



3 3433 03440122 8



ANNEX

10 - 1 - 1941

* IIA



Publikationen
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Neue Folge.

Archiv
für
Geschichte des Deutschen Buchhandels.

Herausgegeben
von
der Historischen Commission
des
Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

XVIII.

Leipzig,
Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
1896.



THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

338453A

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

R 1927 L

Publikationen

des

Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Neue Folge.

Archiv

für

Geschichte des Deutschen Buchhandels.

XVIII.

Leipzig,

Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

1896.

WILHELM
VON
SIEBOLD



Archiv

für

Geschichte des Deutschen Buchhandels.

Herausgegeben

von

der Historischen Commission

des

Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

XVIII.

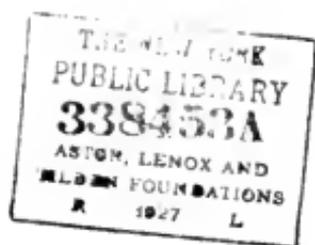
Leipzig,

Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

1896.

: : : :

Digitized by Google



NYOY WER
3384
53A

Druck von Fischer & Wittig in Leipzig.

V o r w o r t.

Nach einer Pause von einem Jahre ist die unterzeichnete Commission in der Lage, hiermit den 18. Band des Archivs vorzulegen. Trotz dieser Ruhepause ist der Umfang desselben geringer ausgefallen, als vorauszusehen gewesen war. Die Beiträge des Herrn Professor Dr. Lohmeyer und des Herrn C. R. Dreher waren als so umfänglich angemeldet worden, daß unser Mitglied Dr. A. Kirchhoff davon absehen zu müssen glaubte, seinen geplanten Beitrag — die Fortsetzung seiner Geschichte d. kurf. sächsischen Bücher-Commission — auszuarbeiten und ebenfalls in dem vorliegenden Bande zu bringen. Aber Herr Professor Lohmeyer vermochte nur die Fertigstellung der ersten Hälfte seiner Arbeit zu ermöglichen, während die des Herrn Dreher nur die Hälfte des angemeldeten Umfangs ergab. Bei der Kürze der nur noch zur Verfügung stehenden Zeit war es unmöglich, den Ausfall durch Anfügung einiger kleineren Beiträge wenigstens einigermaßen zu ersetzen.

Die unterzeichnete Commission hofft in die Lage versetzt zu werden, bereits im nächsten Jahre den 19. Band des Archivs folgen lassen zu können. Gesichert sind für denselben bereits die zweite Hälfte der Arbeit des Herrn Professor Lohmeyer und als sehr wahrscheinlich eine umfänglichere des Herrn Professor Stieda in Rostock über die Geschichte des Zeitungswesens in Mecklenburg.

Leipzig, Anfang December 1895.

Die Historische Commission
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Inhalt.

	Seite
<u>Bericht über den Fortgang meiner Arbeit für die Geschichte des Deutschen Buchhandels. Von Dr. Oskar von Hase</u>	1
<u>Archivalische Mittheilungen über Bücherbezüge der kurfürstl. Bibliothek und Georg Spalatin's in Wittenberg. Von Diaconus Dr. G. Buchwald. Mit einigen Bemerkungen von Albrecht Kirchhoff.</u>	7
<u>Johann Habelberg von Reichenau, Verleger und Buchführer, 1515—1538. Mitgetheilt von Archivar J. B. E. Roth.</u>	16
<u>Geschichte des Buchdrucks und des Buchhandels im Herzogthum Preußen. (16. und 17. Jahrhundert.) Von Dr. Karl Lohmeyer</u>	29
<u>Erste Abtheilung.</u>	
<u>I. Der preussische Buchdruck im sechzehnten Jahrhundert</u>	33
<u>II. Der preussische Buchhandel im sechzehnten Jahrhundert.</u>	84
<u>Beilagen</u>	125
<u>Der Verfall der Firma Joachim Wilde in Rostod. Von Albrecht Kirchhoff</u>	141
<u>Der Buchhandel und die Buchhändler zu Königsberg in Preußen im 18. Jahrhundert. Von Carl Richard Dreher</u>	149
<u>Beilagen</u>	208
<u>Friedrich Wengand's in Leipzig Plan einer Auspielung seiner Handlung 1800—1802. Von Albrecht Kirchhoff</u>	220
<u>Aus den Anfängen der Thätigkeit der Leipziger Buchhandlungs-Departirten. (Anstreben des Concessionswesens.) Von Albrecht Kirchhoff</u>	232
<u>Miscellen:</u>	
<u>Richtigstellung. Von G. Rettig</u>	244
<u>Ein Verlags-Contract vom Jahre 1604 mit einer Art Gewinnbetheiligung des Verfassers. Mitgetheilt von Albrecht Kirchhoff.</u>	244
<u>Ein Urtheil über den Buchhändlerstand aus dem Jahre 1781. Mitgetheilt von Richard Alberti</u>	247

Bericht über den Fortgang meiner Arbeit für die Geschichte des Deutschen Buchhandels.¹⁾

Bei der pflichtgemäßen Durcharbeitung des vorhandenen Stoffes für die Geschichte des Deutschen Buchhandels hat sich mir, schon bei der Beschäftigung mit der älteren Zeit, die Nothwendigkeit aufgedrängt, das Werk von Grund auf neu zu beginnen.

Friedrich Kapp's „Geschichte des Deutschen Buchhandels bis in das siebzehnte Jahrhundert“ ist ein schönes vaterländisches Werk, das dem Deutschen Buchhandel zur Ehre gereicht und seine Bedeutung nicht verlieren wird. In einer ausführlichen Würdigung dieses Buches habe ich im Jahre 1887 (Centralblatt für Bibliothekswesen IV. 32/37) dankbar hervorgehoben, daß Kapp mit Liebe zu unserem Volksthum und mit Achtung vor der geistigen Entwicklung, der der Buchhandel dienen darf, die Entwicklung des Deutschen Geistes, wie sie gestaltend auf den Buchhandel wirkt, frisch und hingebungsvoll dargestellt hat: so sei von ihm ein Buch geschaffen worden, das über die Buchhändler hinaus für die weiteren literarischen Kreise eine Culturgeschichte der Litteratur und des Litterar-gewerbes vom ausgehenden Mittelalter an bietet.

Wenn Kapp's Buch trotzdem nicht als Grundlage für einen ihm erst jetzt erstehenden Nachfolger dienen kann, so liegt das neben der Fülle gerade im letzten Jahrzehnte veröffentlichter Forschungen zur älteren Geschichte des Buchhandels in der ganzen Anlage dieses Werkes. Die vier ersten Capitel gehören im Wesentlichen der Geschichte der Buchdruckerkunst und der Buchausstattung an, die drei letzten der Rechtsgeschichte, die aus vier Capiteln bestehende mittlere Gruppe, die dem Buchhandel im Besonderen gilt,

1) Von dem Abdruck des vorjährigen Berichtes ist, weil völlig überholt, abgesehen worden.

ist in ihren Haupttheilen von litterarischen Gesichtspunkten beherrscht. Gleich dem schönen Bilde Gutenberg's im ersten Abschnitte bilden hier die lebensfrischen Bilder von Erasmus und Luther nicht nur Höhepunkte, sondern auch Mittelpunkte der Darstellung. Die Ein- und Ausgangscapitel dieses mittleren Abschnittes, das Capitel vom buchhändlerischen Geschäftsbetrieb und das von der Frankfurter Messe, können aber zusammen, auch mit Hinzuziehung des rein Buchhändlerischen in den Erasmus- und Luthercapiteln, nicht als eine dem Buchhändler nöthige planmäßige Darstellung der buchhändlerischen Geschäftsgeschichte der älteren Zeit gelten, wenn sich auch mannigfach verstreute Züge gelegentlich der Firmengeschichten in den Buchdrudrcapiteln und ebenso in der Geschichte der Bücher-Censur und der Preßverfolgungen, sowie der Frankfurter Büchercommission hinzufinden.

Eine solche planmäßige Geschichts-Darstellung des Geschäftsbetriebes und der Geschäftsbräuche unter Heranziehung der lebendigen Quellen, die seit Kapp's Tode durch meine zweite Auflage der Koberger, Stehlin's Baseler Regesten, Buchwald's Briefwechsel aus der Reformationszeit und vor Allem durch Albrecht Kirchhoff's Forschungen für Leipzig sich ergeben haben, kann nicht nachträglich als einleitender Theil eines zweiten Bandes zur Ergänzung geboten werden. Ein derartiges Anschließen ist aber auch deshalb unthunlich, weil insolge von Fr. Kapp's frühem Tode und wegen der selbstständigen Gestaltung zweier an sich ausgezeichnete Capitel fremder Hand, die doch als Fremdkörper empfunden werden, die einzelnen Gegenstände der Darstellung bis zu ganz verschiedenen Grenzen verfolgt werden. Die Geschichte Gutenberg's und seiner Vorläufer sammt der Ausbreitung der neuen Kunst in den ersten drei Capiteln führt, vom Buchhandel des Alterthums anhebend, in der Druckgeschichte der einzelnen Städte, jedoch auf die schon im 15. Jahrhundert druckenden beschränkt, ganz verschieden weit, zum Theil bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts. Das vierte Capitel, das Neufere des Buchs, verfaßt von Regierungsrath Bruno Bucher in Wien, erstreckt sich, wieder vom Alterthum beginnend, in der Buchbinderei bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Das fünfte Capitel vom buchhändlerischen Geschäftsbetrieb ist zwar nachträglich „bis zur Reformation“ überschrieben worden, springt aber in einzelnen Theilen bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts.

Nach den dann folgenden Capiteln, die das Zeitalter des Humanismus und der Reformation behandeln, setzt die Frankfurter Messe wieder mit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts ein und führt mit ihren Anhängen bis zum Beginne des 18. Jahrhunderts. Die in der Darstellung folgende Geschichte der Bücherzensur beginnt mit den griechischen Philosophen und endet im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts, die Geschichte der Frankfurter Büchercommission, vom Begründungsjahre 1569 ab bis in das 18. Jahrhundert, leitet mit der Kapp's Plan entsprechenden Zusage, im nächsten Bande auf die ersten Anfänge Leipzigs zurückzugreifen, zur neuen Geschichte über. Angefügt ist noch, als elftes kurzes Capitel, eine von Professor Dr. Lewis in Greifswald nach Kapp's Tode gelieferte Darstellung des Nachdruckes, von den Privilegien am Schlusse des 15. Jahrhunderts an bis zum kurfürstlichen Rescript von 1798. Nur Friedrich Jarnde's im Anhang gegebenen Erläuterungen seiner graphischen Tafeln zur Statistik des Deutschen Buchhandels in den Jahren 1564—1765 schließen, abgesehen von einigen auf Seite 790 zur Vergleichung gegebenen Ausblicken, mit dem naturgemäßen Endjahre des älteren Buchhandels ab.

Bewundernswürdig ist die Kunst, mit der Dr. Albrecht Kirchhoff nach Kapp's frühem Hinscheiden den Torso ergänzt und Schwierigkeiten ausgeglichen hat. Durch die Fülle der wichtigen Einzelheiten von buchhändlerischer Bedeutung, mit denen Kirchhoff das Werk allenthalben bereichert hat, wie durch die anschaulichen glänzenden Capitel Kapp's zur Zeit des Humanismus und der Reformation, wird sich das Buch des liebenswerthen Verfassers auch bei denjenigen Buchhändlern, die sich für das monographisch werthvolle Material der Preßverfolgungen und insbesondere der Frankfurter Büchercommission auf die Dauer nicht erwärmen können, in Ehren halten. Wegen der zuvor erwähnten inneren Schwierigkeiten aber vermag ich die Entwicklung des Buchhandels der neueren Zeit nicht auf dieser, sondern nur auf einer selbst gestalteten Grundlage des älteren Buchhandels darzustellen. Wenn diese Arbeit länger dauern sollte, als mir lieb ist, so möge das einem viel beschäftigten Berufsgenossen nachgesehen werden. Leider bin ich wegen außerordentlicher Geschäftsanstrengung im letzten Jahre bei weitem nicht so vorwärts gerückt, wie ich gewünscht hätte. Jedenfalls werde ich, dafern Gott mir die kräftige Gesundheit erhält,

meine Ehre hineinsetzen, daß mit dem Abschlusse des Jahrhunderts diese Geschichte unseres Berufes fertig vorliegt. Ob auch die von mir frei zur Verfügung gestellte ältere Geschichte vom Börsenvereine zum Drucke bestimmt wird, mag späterer Entscheidung überlassen bleiben.

Bei der vorbereiteten Arbeit ist Gewicht darauf zu legen, daß die Geschichte des Buchhandels in ihrer natürlichen zeitlichen Gliederung geboten werde. Für diese Periodengliederung ist in erster Reihe der Wechsel der Betriebsformen und die Entwicklung des Geschäftes maßgebend, dabei ist es nicht zufällig, daß diese wirtschaftlichen Epochen mit litterarischen und politischen nahe zusammenfallen.

Wie ein Mensch nicht erst mit der Geburt zu leben beginnt und nicht mit dem Tode einzuwirken aufhört, so bereitet sich auch das Leben einer Wirthschaftsperiode vor und wirkt nach; Jahr und Stunde der Geburt, wo das neue Leben sich mit kräftiger, weithin vernehmbarer Stimme regt, sowie des Hinscheidens, wo das Sterbeglöcklein ertönt, läßt sich aber gelegentlich bestimmen. Das Erscheinen des Meißnataloges und der Abschied von der Frankfurter Messe sind Marksteine, die die mittlere Zeit des Buchhandels von seinem Jugendzeitalter und seiner Neuzeit abgrenzen. Bei jeder dieser Perioden des Buchhandels ist das Aneinandergreifen aller ihrer gleichzeitig wirkenden wesentlichen Bestrebungen als Ganzes zu schildern. Auch ist jede Periode als Ganzes aus der früheren zu entwickeln, auch die hauptsächlichsten Einzelfactoren sind zu Ein- oder Ausgang an die entsprechenden der vorangehenden Perioden anzuknüpfen. So wird man neben der Schilderung des Aufeinanderwirkens aller gleichzeitigen Kräfte zur vollen Ausgestaltung einer Periode auch das Aufsteigen einzelner Geisteskräfte und Lebensformen durch die Jahrhunderte unschwer verfolgen können, während eine selbstständige zusammenhängende Darstellung von Einzelentwicklungen, so der Litteratur, der Buchausstattung, der Staatsaufsicht, des Rechtsschutzes u. über verschiedene wirtschaftliche Betriebsperioden hinaus monographischen Bearbeitungen über diese Gebiete zu überlassen ist. Der buchhändlerische Geschäftsbetrieb allein hat den Mittelpunkt zu bilden, alles andere ist für jede Zeit nur in so weit heranzuziehen, als es jeweilig auf den Geschäftsbetrieb von Einfluß ist oder von ihm beeinflusst wird. Auch die Darstellung

des buchhändlerischen Wirkens von ganzen Landschaften und Städten oder einzelnen Geschäftshäusern und Männern kann nur in so weit in Betracht kommen, als dadurch das Gesamtbild des Buchhandels wesentliche Ergänzung oder Beleuchtung erfährt.

Als unumgängliche Grundlage für die Geschichte des Buchhandels im Druckzeitalter erachte ich eine vorangehende gründliche Darlegung des Buchwesens und Buchhandels im Handschriftenzeitalter. Die Geschichte des Deutschen Buchhandels würde sich nach Perioden, wie folgt, gliedern:

Geschichte des Deutschen Buchhandels.

I. Vorzeit:

Das Buchwesen des Handschriftenzeitalters.

Bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts.

1. Eintritt der Deutschen in Bildung und Buchwesen der alten Welt im Uebergang von der klassischen zur altchristlichen Zeit.
2. Nachleben des alten Buchhandels im Buchwesen der deutschen Stämme.
3. Das klösterliche Buchwesen von der staatlichen Einführung der Buchpflege durch Karl den Großen bis zum Ende rein kirchlicher Bildung.

II. Jugendzeit:

Wander-, Markt- und Meßverkehr.

1. Entfaltung des Buchhandels aus dem Buchwesen seit Betheiligung von Laien an der Bildung zu Beginn der Hohenstaufenzeit bis zu durchgeführter Erfindung der Buchdruckerkunst. Von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis 1462.
2. Ausgestaltung des Buchhandels im ersten Jahrhunderte des Druckzeitalters. 1462 — 1563.
 - I. Begründung des Weltbuchhandels im ausgehenden Mittelalter auf Betriebsform und Buchbestand des Handschriftenzeitalters.
 - II. Wandelungen im Buchhandel durch humanistischen Verlags- und Sortimentsbetrieb.
 - III. Umschwung im Buchhandelsbetrieb durch die Deutsche Reformation.

III. Mittlere Zeit:

Meßbetrieb. Von 1564—1764.

1. Ringen und Niedergang des Deutschen Buchhandels im zweiten Jahrhunderte des Druckzeitalters. (1564—1648.)
2. Wiederaufleben des Deutschen Buchhandels während des Verfalls der Frankfurter Messe im dritten Jahrhunderte des Druckzeitalters. (1649—1764.)

IV. Neuere Zeit:

Reform und Organisation im vierten Jahrhunderte des Druckzeitalters. Von 1765—1866.

1. Reformbestrebungen vom Aufkommen des Conditionshandels bis zum Zusammenbruch der Fremdherrschaft. (1765 bis 1813.)
2. Freie Organisation durch den Börsenverein der Deutschen Buchhändler in der Blüthezeit des Conditionshandels (1814—1866.)

V. Gegenwart:

Betrieb und genossenschaftlicher Zusammenschluß des Deutschen Buchhandels im neuen Reiche. Von 1866—1900.

Die systematische Gliederung der einzelnen Perioden selbst ist vorbereitet, muß aber bis zum Abschlusse der ganzen Arbeit im Flusse bleiben, so daß eine vorzeitige Darlegung nicht angängig erscheint. Ich lege aber besonderes Gewicht auf die Durchführung einer ausgebildeten sachlichen Gliederung der einzelnen Perioden in sich, da den Berufsgenossen nur durch völlig klaren Ueberblick die Möglichkeit gegeben wird, die Geschichte ihres Berufes sich wirklich zu eigen zu machen.

Leipzig, den 28. Januar 1895.

Dr. Oskar von Giese.

**Archivalische Mittheilungen
über Bücherbezüge der kurfürstl. Bibliothek und Georg Spalatin's
in Wittenberg.**

Von

Diaconus Dr. G. Buchwald.

Mit einigen Bemerkungen von Albrecht Kirchoff.

Die Herzogl. Bibliothek zu Gotha bewahrt einen Quartband, zum größten Theil von Spalatin geschrieben, auf, der den Titel trägt: „Spalatin Bibliotheca. M.D.XXXVI. Des Spalatin Librey.“ Diesem Bande sind Bücherrechnungen beigelegt, die vielfaches Interesse bieten. Spalatin war gegen Michaelis 1508 als Prinzen-erzieher an den kurfürstlichen Hof nach Wittenberg berufen worden. Bald erfreute er sich des Vertrauens des Kurfürsten, in dessen Diensten er zugleich als Bibliothekar thätig war. Ueber die Erwerbungen Spalatin's geben die folgenden Rechnungen Aufschluß.

Item diese nachgeschribne bucher wie sie auff der Zedel ver-
zeichnet sind die hab ich magistro Spalatio zu wittenberg auff dem
Schloß geschickt auff Dinstag nach Jacobi 1512

Gebunden	fl. gr. ʒ	ungebunden	fl. gr. ʒ
1 Opera augustini in 9 teyl	10 — —	1 Thomas super epistolas pauli	2 — —
1 Plutarchus regal	4 — —	1 Opera Boetij arcus . . .	2 — —
1 Cronica Sabellici in 2 teyl	4 — —	1 Josephum de Bello iudaico	1 — —
1 Opera Ciceronis duo vo- lumina	4 — —	ungebunden	
1 Pfalterium fabri	1 10 —	1 Elegantie laurentij val- lensis	— 10 —
1 Speculator iuris duo vo- lumina	5 — —	1 Opera Razanseni	— 4 —
1 Cyrillus super Johan- nem	1 — —	1 Opera Berosi	— 3 —
		1 Opera Higinij	— 3 —
		1 Lucium florum	— 8 —

So hab ich ein vafß dar zu geben darein ich die obgeschriben
bucher geschlagen hab vnd auff wittenberg geschickt kost

fl. — gr. 3 ʒ 6.
Summa der obgeschriben bucher facit fl. 36.

Item Mer so hab ich dise Nachgeschribne bucher auch auff wittenberg geschickt magistro Georgio Spalatino auff freitag nach assumptionis Marie 1512

Gebunden		fl. gr. ʒ			fl. gr. ʒ
1 Opera hieronymi duo volumina	6	—	1 Bonaventura cum tabula	2	10 6
1 Cronica Solaterrani	2	10 6	1 Opera hillarij arcus	1	3 —
Ungebunden geplantz			1 Opuscula Anselmi	—	6 —
1 Augustinus super psalterium	1	10 6	1 Textus Sententiarum	—	14 —
1 Opera Ambrosij	1	10 6	1 Opera Gersonis Klein	2	— —
			1 Opera Christostomi	3	— —

Item dar zu geben 1 vas darcin man die bucher geschlagen hat vnd auff wittenberg geschickt thut fl. — gr. 3 ʒ 6.

Summa facit diser bucher mit dem was fl. 21 gr. 5 ʒ 6.

Item dise Nachgeschribne bucher sein auch geschickt worden an magistro Spalatino im Richelsmarkt anno 1512

Gebunden vnd gemalt		fl. gr. ʒ			fl. gr. ʒ
1 Cronica mundi groß superreal	4	—	1 Cornelius Tacitus	—	9 —
1 Passional Nurnbergae groß	3	—	1 Roulum marcellum	—	12 —
Ungebunden			1 Instituta median	—	18 —
1 Opera Erasmi Roterodami	2	14 —	1 Syllium ytalicum	—	8 —
			2 Missal mensuisch gebunden	6	— —

Item So ist man mir noch hinderstelliger schuld schuldig an buchern die ich Taubenheim presentirt fur 1 opera Marfilij vnd ander bucher fl. 1 gr. 9 ʒ —

Summa facit fl. 19 gr. 7 ʒ —

Item dise Nachgeschribne bucher hab ich geschickt Magistro Georgio Spalatino auff wittenberg von meyns genebigen Herrn wegen auff den abent allerheyligen 1512

Gebunden		fl. gr. ʒ			fl. gr. ʒ
1 Annotationes doctorum	1	—	1 Laurentium vallam in nouum testamentum	—	5 —
Ungebunden			1 Tortellium vocabulifam	—	10 6
1 Floretum super Mattheum	3	—	1 Annotationes Budei	—	7 —
1 Nestor vocabulista	—	10 6	1 Vocabularius iuris	—	6 —
1 Dioscorides in medicinis	—	10 6	1 Epistole enee Siluij sine pape pij	—	7 —
1 Opera Gregorij	—	14 —			
1 Egessippus de bello iudaico	—	6 —			

Summa facit fl. 7 gr. 13 ʒ 6.

Item dise Nachgeschribne bucher hab ich geschickt auff wittenberg magistro Georgio Spalatino auff Sonnabend Barbare 1513

Gebunden		fl. gr. ʒ			fl. gr. ʒ
1 Speculum historiæ superreal	6	—	1 Lombardica historica arcus	—	14 —
1 Speculum doctrinale superreal	4	—	1 Sermones dormisecure	—	12 —
1 Speculum Morale superreal	4	—	1 Cassiodorus super psalterium	1	6 —
1 Sermones Nestreth	1	10 6	1 Reuelationes sancte Virgite	1	5 —

	fl. gr. 4		fl. gr. 4
1 Summa Azonis regal venedisch	4 — —	1 Joachim de statu summo- rum pontificum	5 —
1 Epistole marfilij ficinj	12 —	1 Dyomebis grammatica	6 —
1 Richardus de 12 patri- archis	6 —	1 Opera Argitropoli	10 6
Vngedunden			
1 Repertorium Bertachinii real	6 — —	1 Epistole plinij cum com- mento	16 —
1 Almagestum ptolomei	15 —	1 Epistole francisci philelfi	5 —
1 De verbo mirifico	4 —	1 Syllium hialicum	9 —
1 Practica ferrariensis	12 —	1 Beda super epistolas pauli	10 —
1 Vitaspatrum lyonisch	12 —	1 Polyanthea in duplici littera	12 —
1 Vita christi ludolfi	1 — —	1 Introductiones quattuor linguarum	5 —
1 Opera Georgij vasse real	6 — —	1 Summa Angelica arcus venedisch	1 — —
1 Johannes anuij	15 —	Albus drud	
1 Sermones pomerij cum Estelario	10 6	1 Opera Julij firmici	3 — —
1 Ser. Wilhelmi parisiensis	4 —	1 Opera Angeli policiani	3 — —
1 Introductiones Nicolai leonicensi	5 —	1 Problemata Aristotelis	1 — —
1 Therentius cum quinque commentarijs	16 —	1 Johannes aurecius	9 —
1 Sermones Vincentij	1 —	1 Grammatica albi	1 — —
1 Sermones Jacobi de vo- ragine	18 —	1 Grammatica Constantini	5 —
1 Sermones roberti de tem- pore et sanctis	14 —	1 Cornucopie Greca	3 — —
1 Sermones funebres	8 —	1 Opera Damasceni	6 — —
1 Sermones Rayhardi di- nerij	9 —	1 Opera plutarchi	6 — —
1 Sermones Bonaventurae	16 —	1 Opera Sebulij	1 6 —
1 Summa de exemplis	12 —	1 Prudentius in greco	1 — —
1 Summa virtutum et vi- ciorum	12 —	1 Eusebins de praeparatione euangelica	10 6
1 Epistole enee Siluij	11 —	1 Dictionarium in litera albi	3 — —
1 Anatomia Gabrieliß Zer- bij	5 —	1 Grammatica greca albi	3 — —
1 Procopius de bello persico	8 —	1 Grammatica Symbteg	8 —
Summa diser geschickten bucher facit fl. 96 gr. 2 4 —			

Item Mer auff wittenbergl geschickt die Nachgeschriben bucher
magistro Georgio Spalatio auß dem ostermarkt Anno 1513

	fl. gr. 4		fl. gr. 4
1 Biblia cum glosa ordi- naria	7 — —	1 Speculum humane vite	4 —
1 Epistole Bonifacij Symo- neae	9 —	1 Vegetius de re militari cum figuris	10 —
1 Gabriel super Canone misse	1 — —	1 Rabanus de institutione clericorum	5 —
1 Polybius	6 —	1 Dynus in Tyrugia deutsch	10 —
1 Petrus Crinitus	9 —	1 Egesippus	5 —
1 Priscianus cum commento	1 — —	1 Exempla Sabellici	4 —
		1 Marcialis cum figuris	13 —

1) Buchdeckel. Vgl. Grimm, Deutsches Wörterb. V Sp. 1743 f.

	fl. gr. ʒ		fl. gr. ʒ
1 Aristas de Septuaginta duobus interpretibus . . .	— 1 6	1 Mancinellus de cura parentum	— 1 6
1 Junencus cum Ascensio . . .	— 4 —	1 Moria erasmi	— 1 6
1 Platina de honesta voluptate	— 3 —	1 Racer minus	— 1 6
1 Mapheus de perseverantia . . .	— 4 —	1 Opuscula noua Beroaldi . . .	— 3 —
1 Oraciones francisci	— 5 —	1 Opuscula Beroaldi de terremota	— 1 —
1 Officia Ambrosij	— 3 —	1 Prouerbia Beroaldi posidori de inuentoribus rerum	— 1 —
1 Johannes de turre cremata super ps.	— 4 —	1 Prouerbia posidori	— 1 —
1 Leonardus aretinus de bello gotico	— 2 6	1 Ser. Gabriels Biel cum passione christi	1 — —
1 Homerus in odissea	— 2 6	1 Georgius baptiste mantuani	— 1 —
1 Logica velle	— 3 —	1 Pomponius letus	— 2 —
1 Picus de prouidentia	— 3 —	1 Albertus de virtutibus herbarum	— 1 —
1 Rhogenes laertius	— 4 —	1 Henrici pici mirandule	— 4 —
1 Rhoborus Siculus	— 4 —	1 Grapalbus de partibus ebium	— 3 —
1 Herobotus cum tabula	— 8 —	1 Eursus Jacobi Scapulenstis	4 — —
1 Itinerarius Terre sancte	— 10 —		
1 Joh. Reuchlein super decem psalmos	— 3 —		
1 Laurentius de vero dono	— 2 —		
1 Mantuanus de patientia	— 3 —		

Summa facit fl. 21 gr. 19 ʒ —

Summa Totius facit 202 fl. 5 gr.

Hierauff hab ich empfangen 1 vafß zinß fur 140 fl.

Resten mir noch fl. 62 gr. 5.

3 gr. 3 ʒ fur ein Faß do man dy bucher noch wittenberck eyngeschlaenn hath

Ich wolff freyß bekenne daß ich fur dy obgeschriben bucher alle dy bezalung nemlich 62 fl. 5 gr. vnnb 3 gr. für eyn schlagen faß empfangenn vnnb eyngenommen hab im leyppzschenn Ostermard Anno domini x. 1513 sulches bekenne ich mit meynen eygenn hantßschriff Durch herr beygenhart phevffinger vnnb Herr hanßenn vonn Dolczk

vnnb hab vber dy 62 fl. 5 gr. vnd 3 gr. vormalß empfangenn 140 fl. ander schuld hanß münzer zcu freyberck vnser gnedigsten vnd g h schuldig vnnb an mich verweyßt.

Dei gratia Fridericus Princeps Elector, Dux Saxoniae.

S. P. Meditamus bibliothecam, mi Alde, in arce nostra Electoria Wittenbergensi in Saxonia pro communi omnium vtilitate, et doctorum, et discipulorum nostrae academiæ tam posterorum quam praesentium. Nam ope diuina aedem diuis omnibus sacram et Athenaeum architectati libris quoque studiosos augere constituimus. Itaque ad Kal. Maii ministro nostro Spalatino iniunximus tibi scribendum, quid eam in rem abs te fieri cuperemus, certi omnia facturum, si literae in manus tuas venissent. Neque enim nos latet, eo te promouisse rectis studiis et optimis quibusque autoribus non solum

a situ et carie, sed ab ipso interitu vindicandis, vt de bonis literis eruditorum omnium iudicio optime merearis. Sed dum responsum tuum expectamus, renunciatur nobis te Venetias reuersum, posteritatis causam, vt antea agere. Quapropter nobis rem feceris gratissimam, si indicem bibliopoli tui et caeterorum insignium istic Bibliopolarum ad nos primo quoque tempore per Ferrariauos transmiseris. Etsi nihil scire malumus quam libros omnes graecos, latinos, hebraeos, tuis hactenus formis excussos. Quibus tum propter tuum genium, tum ob singularem tuam fidem et industriam tantum est autoritatis, vt totius Europae bibliothecas ornent. Reddemus ergo et ipsi nostram bibliothecam libris ex tua officina tabernaque emendis, etiamnum tuis vigiliis non vacuum, refertioem, illustrioremque. Vale reliquum clientis epistola accepturus ex arce nostra Vinariensi intra Kal. Decemb. M.D.XII.

Aldo Manutio Ro. Viro Doctissimo.

Handschrift: Herzogliche Bibl. zu Wolfenbüttel Cod. 96. 3. Extr. fol. — Herzogliche Bibl. zu Gotha Cod. Ch. A. 452 Bl. 59 (Abschrift für Seidenberg) aus dem Weim. Archiv. Reg. O. fol. 166 vvv)

D. Valentinus Teutleben ad Spalatinum

Saltem dicit. Epitaphiorum Romanorum librum, ornatissime vir, quem ad te mitti desideras, ut Illustrissimi et Excellentissimi Principis nostri Friderici, Saxoniae ducis, Principis Electoris Bibliothecam auctiorem et ornatorem reddas, Romae ingenti sumtu in officina literaria excussum propterea in praesentia ad d. tuam non mitto, quod pro nullo pretio a librariis qui illis vendendis sunt praefecti, haberi potuit. Dicunt enim antequam in publicum edatur, mendis quibusdam, quibus per aliquorum inconsiderationem est passim respersus, eum esse repurgandum, ubi vero vendi coeperit, curabo ut unus quam primum ad te perferatur, ne in hac tam modica re et praesertim commodo literario ampliando operam meam frustra desiderasse videaris. Et bene valeat d. tua. Dat. Romae d. 17. Maii Anno 1520.

Valentinus de Teteleben Doctor.

Cod. Goth. Ch. A. 459. Bl. 59.

Einige Bemerkungen hierzu von Albrecht Kirchoff.

Die vorstehend abgedruckten Documente geben mir Veranlassung zu einigen kurzen Bemerkungen. Sie betreffen die beabsichtigten Bücherbezüge aus der Officin des Aldus Manutius in Venedig und die Persönlichkeit des mir bisher unbekannt gebliebenen Buchführers Wolf Fries (Fryß).

Die nur mäßigen geschäftlichen Beziehungen von Aldus Manutius zu Deutschland und zu dem deutschen Buchhandel hat Kapp in seiner Geschichte des Deutschen Buchhandels (S. 381 ff.) behandelt; die Verbindungen mit Wien und mit Wolfgang Lachner in Basel waren schon früher bekannt. Ebenso habe ich die Anwesenheit Johann Baptista de Tortis von Venedig auf der Frankfurter Messe bereits für das 15. Jahrhundert als sehr wahrscheinlich nachgewiesen. Aber Verbindungen des italienischen Buchhandels mit dem Leipziger Meßbezirk sind nicht bekannt; sie können wohl nur durch Vermittelung von Frankfurt a. M. und Nürnberg stattgefunden haben, oder — wie sich aus den beiden letzten Documenten zu ergeben scheint — direct durch Agenten. Ich habe zwar selber früher auf Grund einer nur mündlichen Mittheilung des verstorbenen Ober-Bibliothekars Dr. Gersdorf behauptet, daß Andrea Torrefano di Asula (der Schwiegervater von Aldus Manutius) zur Zeit des Beginns der Reformation einen Geschäftsführer nach Leipzig gesandt gehabt habe, habe dann aber selber bei der Durchsicht des Rathsbuches gefunden, daß Gersdorf einen Florentiner Kurzwaarenhändler Torrefano mit dem Drucker Andrea verwechselt hatte.

In dem kurfürstlichen Schreiben an Aldus — das vorausgehende Spalatin's gelangte gar nicht in seine Hände, wird aber von Kapp erwähnt — hat mich das Verlangen nach Verlagskatalogen, nicht nur des Aldus selbst, sondern auch anderer italienischer Verleger, frappirt. Von Aldus sind zwar Verlagskataloge — der erste sogar mit Preisen versehen — bekannt; aber abgesehen von den Einblattverzeichnissen wandernder Drucker und Buchführer sind sonstige Buchhändler-Kataloge aus so früher Zeit bisher noch nicht zu Tage getreten. Ich wage daher nicht zu bestimmen, ob derartige Vertriebsmittel im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts schon allgemeiner im Gebrauch waren, oder ob es sich hier nur um ein auf's Gerathewohl hin gestelltes Verlangen handelt. Man sollte aber letzteres kaum glauben, denn etwas eigentlich noch Unbekanntes, Nichtvorhandenes konnte dochfüglich nicht erbeten werden.

Wo aber war der bisher unbekannte Buchführer Wolf Fries der so stattliche Rechnungen einreichen konnte, eigentlich seßhaft? Denn wenn er auch seine Lieferungen von den Leipziger Messen aus nach Wittenberg absandte und die Zahlung für dieselben in

Leipzig quittierte, so war dieses doch nicht sein Domicil; in der Leipziger Bürger-Matrikel und in den städtischen Handelsbüchern kommt er nicht vor. Ebenfowenig glaube ich, daß man ihn in der kleinen Bergstadt Freiberg — wo er wohl von den Bergbehörden das Zinn entnommen haben mag, zumal er auch seine Befriedigung zum Theil in einer Anweisung auf dort erhielt — suchen darf. Wohl hatten in jenen Zeiten manche Buchführer ihr eigentliches Domicil in kleinen Nestern, wie Triptis, Zütersbock, Züllichau, aber nicht ihren Handelsitz daselbst; sie betrieben ihr Geschäft eben im Umherziehen und auf einen wesentlich wandern den Buchführer scheint mir die Gewichtigkeit der Fries'schen Lieferungen nicht gerade zu deuten. Seine Beziehungen zu den sächsischen Bergbehörden können ja auch durch Werten Leubel und Michel Buffler in Leipzig, oder andere dasige bedeutende Händler mit Bergwerksproducten, vermittelt worden sein.

Ich glaube vielmehr Wolf Fries im Frankfurter Meßbezirk, speciell in Süddeutschland suchen zu müssen. Daraus deuten seine Lieferungen französischen und italienischen Verlages hin, die von Albinen geradezu auf Basel, auf Grund einer vielleicht anzunehmenden Verbindung mit Wolfgang Lachner, worüber später. Basel stand ja auch zu Lyon, wohl auch zu Paris, in engeren Beziehungen. Eben dahin, nämlich nach Basel, scheint mir auch Fries' Zinnhandel, oder die in Zinn angenommene Bezahlung seiner Rechnungen, zu weisen. Dieses Metall wurde stark für den Schriftguß gebraucht; es war aber in Deutschland fast nur in Sachsen erhältlich. Schriftgießereien, die also größeren Bedarf an Schriftmetall hatten, als ein selbstgießender einzelner Buchdrucker, bestanden aber dazumal wohl kaum in Norddeutschland; bezog doch noch um das Jahr 1520 Melchior Lotter bei der Anlage seiner Wittenberger Druckerei seine Schriften von Johann Froben in Basel. Und für die hier und in Augsburg bestehenden Schriftgießereien war die Leipziger Messe die Bezugsquelle, vielleicht schon im 15. Jahrhundert.

Schon in diesem hatte Michel Wenßler in Basel sächsische Bergwerksluxe erworben, wohl behufs billigerer Erlangung seines Metallbedarfs, denn sein Geschäft selbst war zur Zeit dieser Erwerbung bereits in bedenklichem Niedergange. An Michel Keßler in Basel lieferte Werten Leubel in Leipzig so bedeutende Quan-

titäten Zinn, daß der Saldo zu Lasten Kefler's im Jahre 1511 346 fl. betrug, und einen noch höheren Betrag erreichte im Jahre 1524 die Verschuldung Wolf Bräunlein's von Augsburg an Michel Buffler für Zinnverkäufe; der Buchdrucker Jacob Thanner und der Buchführer Hermann von Cöln, die Bürgen Bräunlein's, hatten für ihr Vertrauen zu ihm mit Gehorsam und Schuldhaft zu büßen. Sicherlich waren diese Verbindungen Bräunlein's auf dem Messplatz Leipzig schon früher durch seinen Schwiegervater, Johann Rynmann in Augsburg, eingeleitet worden. Dagegen habe ich keine Andeutungen einer gleichartigen Verbindung mit Leipzig für Johann Petrejus in Nürnberg, der ja sogar Schriftproben ausgab, gefunden. Allerdings hinterlassen meist nur geschäftliche Differenzen, nicht glatt abgewickelte Geschäfte Spuren in den städtischen Handelsbüchern.

Weisen sonach diese Andeutungen, wenn auch nur verschämt, auf Basel hin, so führt mich das in Versuchung, dieselben noch durch eine weitere, wenn auch sehr gewagte Hypothese zu unterstützen.

Wiederholt schon habe ich darauf hingewiesen, daß bei der Herstellungsweise der städtischen Handelsbücher die Eigennamen der Einträge in der schließlichen Reinschrift häufig genug arg verstümmelt, manchmal fast unkenntlich gemacht wurden. So verwandelt sich in den Leipziger Handelsbüchern Johann Rynmann in Johann Reme, Wolf Bräunlein in Wolf Remele, der Buchbinder Ziehenaus in Sichna. Zahlreich sind aber auch derartige Namensverstümmelungen in den Baseler Handelsbüchern, wie die Stehlin'schen Regesten des Baseler Buchgewerbes erweisen.

In ihnen kommt nun der Buchführer Wolf Krüz von Ingolstadt, Neuburg und Freysingen (auch in den Formen Krusz, Krus, Crüz) vor, der ohne in Basel sesshaft zu sein, dennoch in die Saftanzunft aufgenommen worden war. Er selbst nennt sich einen wandernden Mann, hatte aber im Jahre 1491 einen offenen Laden in Basel, den Hans im Belz für seine Rechnung verwaltete; er muß einen größeren Geschäftsbetrieb mit Lagern in verschiedenen Städten gehabt haben, darunter ja auch eins in einer Universitätsstadt, die der wissenschaftlichen Literatur bedurfte. Dabei stand er mit Wolfgang Lachner, dem Kunden des Aldus, in Geschäftsverbindung und fungirte im Jahre 1489 als sein Bevollmächtigter

zur Eintreibung von Forderungen in Augsburg. Darf man es wagen, an einen Hörfehler bei der Aufnahme des Originalprotocolls oder an einen Schreib- und Lesefehler bei der späteren Reinschrift der betreffenden Handelsbücher zu denken und den Wolf Fryß unbekanntes Wohnort mit diesem Wolf Krüß in Basel zu identificiren? Das muß vor der Hand dahin gestellt bleiben; mögen spätere Funde diese Hypothese bestätigen oder beseitigen. Sie auszusprechen glaubte ich wenigstens wagen zu dürfen.

Aufgefallen ist mir übrigens auch die Bezeichnung „arcus“ (Bogen) bei einigen gebundenen Büchern; sie kann hier kaum etwas anderes als eine Formenbenennung sein sollen, während sie mir sonst nur als gleichbedeutend mit „in albis“ (roh) vorgekommen ist.

**Johann Haselberg von Reichenau, Verleger und Buchführer,
1515—1538.**

Mitgetheilt

von

Archivar **F. W. G. Roth.**

Johann Haselberg von der Reichenau bei Constanz am Bodensee¹⁾ betrieb in den Jahren 1515—1538 das Geschäft eines fahrenden Gelehrten und Schriftstellers, Verlegers und Buchführers. Er dürfte wie sein Gegenpart, der Straßburger Verleger M. Jacob Cammerlander, gelehrte Bildung besessen haben. Dafür spricht nicht allein sein schriftstellerisches Wirken, sein Auftreten als Uebersetzer, sondern auch die ihm beigelegte Bezeichnung „magister“ in dem kaiserlichen Druckprivileg für das Compendium 1515²⁾. Wo Haselberg's eigentlicher Wohnort war, steht nicht fest, jedenfalls weilte er die meiste Zeit auf Reisen zu Messen deutscher Städte³⁾, um dort seine Erzeugnisse abzusetzen. Letztere sind größtentheils auch von ihm selbst verfaßt, gehören mit wenig Ausnahmen der deutschen Volksliteratur an, halten sich von kirchlicher Polemik fern und zeigen katholische Gesinnung, wie auch eine ausgesprochene Hinneigung zum Hause Habsburg. Wir gehen daher nicht fehl, wenn wir Haselberg für einen Katholiken halten, der sich aber von den Kämpfen seiner Zeit auf kirchlichem Gebiete fern hielt. Haselberg bediente sich zur Herstellung seiner Verlagsartikel, namentlich wohl in Folge seines Wanderlebens, einer ganzen Reihe hervorragender und leistungsfähiger Buchdruckereien in deutschen Städten. Johann Schoeffer zu Mainz, Jacob Köbel zu Oppenheim 1515, Johann Grüninger und Johann Knoblauch zu Straßburg 1516, Conrad Kerner zu Straßburg 1517, Nicolaus Lamparter zu Basel und Hans Schobser zu München 1519, Hieronymus Hölzel zu Nürnberg 1522, Melchior von Neuß zu Köln 1531, Ivo Schoeffer

zu Mainz 1532 und 1533 waren die Officinen, wo Haselberg drucken ließ. Auch zu Augsburg ließ er 1518 eine Schrift herstellen. Die meisten Verlagsartikel Haselberg's haben Angabe von Ort, Jahr und Firma, wie auch kaiserliches Druckprivileg, andere entbehren der Angabe ihres Entstehungsortes. Man könnte versucht sein, zu glauben: diese Stücke habe Haselberg in einer eigenen Druckerei hergestellt, allein die Verschiedenheit der Typen deutet auch hier auf Entstehung in verschiedenen Werkstätten hin. Haselberg wußte sich persönliche Verbindungen und Anhang durch seinen Unternehmungsgeist zu verschaffen. Er stand zu den Kaisern Maximilian I. und Karl V. in Verhältnissen, die über das der Erwerb von Druckprivilegien hinausgehen dürften; er verlegte auch mehrere Stücke, die sich mit Karl V. beschäftigten. Auch zu Abt Trithemius, mit dem er zu unbekannter Zeit in Verbindung gekommen war, hatte er mehrfach Beziehungen. Das Verhältniß muß ein intimeres gewesen sein, da ihm Trithemius den Druck seiner Schriften anvertraute und hierfür bei Maximilian I. 1514 ein Druckprivileg erwirkte⁴⁾, was Haselberg nun auch mit Conrad Peutinger zusammenbrachte. Auf Befehl des Kaisers sollte Peutinger Trithem's Schriften prüfen und das Passende für druckfertig erklären⁵⁾. Haselberg hatte auch für die Herausgabe schon die nöthigen Vorkehrungen getroffen⁶⁾ und sollte dann den Verlag übernehmen. Die erste Frucht dieser Verbindung war der Druck des Compendium durch Johann Schoeffer 1515. Andere Schriften Trithem's folgten in den Jahren 1515 und 1522. Dann aber kam die Sache in's Stocken. Haselberg scheint eine Zeit lang in Augsburg gelebt zu haben, mit Wahrscheinlichkeit im Jahr 1518, in welchem er dort drucken ließ; die Eifersucht der Augsburger Buchführer dürfte ihn aber vertrieben haben. In einem Schreiben Haselberg's aus Würzburg vom Sonntag nach Oculi 1521⁷⁾ äußert er sich zu seiner Rechtfertigung wegen jedenfalls erfolgter Hinderung oder Beeinträchtigung im Betriebe seiner Geschäfte als Buchführer dem Augsburger Stadtrath gegenüber also: „Ewr Ersamen Weyhßheyte gebe ich zu vernemen, das ich auß Krafft weyßlandt sey. Maiestat hochloblicher gedechtnus freyhait vund privilegia auß sonndernn gnaden mir gegeben ettliche bucher, so mir der apt von Spannheym auß genehgtm willen zugestellt, im truch zu erfolgenn, welche bucher durch doctor beutinger auß

R. Mt. bevelh zu uberschen, gerecht erkennt, die mir durch benamten doctor beutinger vnnter Ro. Mt. Freyheit vnnnd privilegia zu trucken zugelassen worden sindt⁸). Es läßt sich nicht erkennen, ob die spätere Angelegenheit Bräunlein's gegen Haselberg mit diesem Beschwerbeschreiben und Haselberg's Aufenthalt zu Augsburg zusammenhängt oder nicht. Bräunlein war ja allerdings der Tochtermann des Augsburger Verlegers Johann Rynmann, und könnte die Sache mit einem Zusammenstoß Rynmann's und Haselberg's zu Augsburg betreffend den Druck von Schriften Trithem's zusammenhängen. So viel steht nur fest, daß Haselberg, dem wir manche wichtige Schrift Trithem's als erste Ausgaben verdanken, seit 1522 den Verlag derselben nicht weiter fortsetzte, da er jedenfalls nicht besonders rentirte, oder Haselberg's Mittel nicht mehr zum Verlagsbetrieb in größerem Style ausreichten. Im Jahre 1537 befand sich Haselberg zu Leipzig, wahrscheinlich zur Zeit der Neujahrsmesse, und hier tauchte die alte Streitsache mit Rynmann wieder auf. Wolf Bräunlein erklärte vor dem Leipziger Stadtgericht, daß Hans Haselberg ihn um fast 200 Gulden beim Kammergericht zu Nürnberg und Eßlingen geschädigt und dort seine Armuth durch Eid erhärtet habe⁹). Ob es sich übrigens um eine Injurien- oder Schuldklage handelte, steht nicht fest; jedenfalls geht aus dem Eintrag hervor, daß Haselberg völlig verarmt war. Wodurch der doch sonst strebsame Mann so herabgekommen, ob durch schlechten Absatz, Eifersucht anderer Buchführer, Unglücksfälle oder auch lockeres Leben während seiner buchhändlerischen Meßbesuche¹⁰), wissen wir nicht. Nach 1538 verschwindet jedes Lebenszeichen von ihm, und unbekannt ist, wann und wo er starb. Johann Haselberg gehört zu den interessantesten Verlegern und Buchführern seiner Zeit. Von Haus aus hochgebildet, in der Literatur erfahren, hatte er trotz seines Umherziehens noch Zeit übrig, eine ganze Reihe von Schriften, darunter solche in gebundener Rede, zu verfassen, Uebersetzungen zu liefern und den Druck seiner Verlagsartikel zu leiten. So bildete sich bei ihm eine Vielseitigkeit aus, der wir nur unsere Bewunderung zollen können. Haselberg's sämtliche Druckfachen sind gut ausgestattet, namentlich aber mit guten Holzschnitten geziert; es herrscht darin ein gutes Tactgefühl, das das Richtige traf und das Zuviel vermied. Daß Haselberg trotz redlichen Bemühens doch schließlich herabkam,

muß auffallen, dürfte aber bei dem unruhigen Leben und Treiben seiner Zeit manche Parallele erfahren haben. Sein Wirken als Dichter und Schriftsteller gehört nicht hierher, sein immerhin bedeutender Verlag ist folgender und dürfte damit das bislang Bekannte zusammengestellt sein¹¹⁾.

Der Verlag Johann Haselberg's¹²⁾.

1515.

1. Compendium sive breviarium primi voluminis annalium sive historiarum, de origine regum et gentis Francorum ad reverendissimum in Christo patrem et principem dominum Laurentium episcopum Wirtzburgerensem orientalisque Francie ducem Joannis Tritemii abbatis.

Mit Titelholzschnitt. Auf der Rückseite des Titels Druckprivileg Kaiser Max' I. mit der Orts- und Zeitangabe: Jansbrud 10. November 1514 für den Buchführer Johann Haselberg de Constantia¹³⁾. Die Widmung Tritem's ist vom 27. Februar 1515. — Auf der Rückseite des Blattes LIII: Impressum et completum est presens chronicarum opus anno domini M.D.XV. in vigilia Margarete virginis¹⁴⁾ in nobili famosaque urbi Moguntina huius artis impressarie inventrice prima per Joannem Schöffler etc. etc. Folio, 4 n. gez. Blätter + A — LIII = 56 Blätter. — Mainz Stadtbibl., Darmstadt Hofbibl., Wiesbaden Landesbibl., Haag f. Bibl., München Hofbibl., Gotha herz. Bibl., Bernigerode fürstl. Bibl., Bürgsburg Univ.-Bibl., Leipzig Sammlung Klemm. — Panzer, annal. VII n. 20. — Roth, Buchdruckerfamilie Schoeffer. S. 34—35 n. 34. — Vgl. Silbernagl, Johann Tritemius. 2. Aufl. S. 243. Anm. 20. — Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein. XLIV. S. 139—140.

2. Joannis Tritemii abbatis sancti Jacobi apud Herbipolim: quondam vero Spanhemensis: Liber octo questionum ad Maximilianum Cesarem. Cum privilegio Cesaree maiestatis de non imprimendo in regno, imperio et terris suis necalibi impressis isthic vendendis intra decennium sub penis in privilegio expressis decem marcarum auri pri et amissione librorum eorundem omnium.

Am Ende: Impressum Oppenheim Impensis Johannis Hasselbergensis de Augia Constantiensis dyocesis. Anno domini M.D.XV. XX mensis Septembris¹⁵⁾. Quarto, 39 Blätter. — Mainz Stadtbibl., Wien Hofbibl., Heidelberg Univ.-Bibl. — Panzer, annal. VII, 489. 490 n. 14. — Roth, Buchdrucker zu Oppenheim. S. 11. 12. — Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein. XLIV. S. 140. — Silbernagl, Johann Tritemius. 2. Aufl. S. 241.

1516.

3. Sermones et exhortationes ad monachos Joannis Tritemii abbatis Spanheimensis: postea Herbipolensis. Quorum sermonum duo sunt libri: primus vocatur Omeliarum, secundus sermonum. Ottomari Luscini Argentini in homilias Joannis Tritemii ad monachos decastichon.

Auf der Titelfrückseite Druckprivileg Kaiser Max' I. wie im Compendium, Mainz 1515. — Blatt LXXIII. Vorseite Spalte 2 unten:

Impressi sunt hi duo libri Argentine per Joannem Knobloch caleographum impensis Joannis Haselbergers de Augia Constantiensis diocesis anno domini M.D.XVI. die vero XXV. mensis Augusti¹⁶⁾. — Folio, LXXIII gez. Blätter. — Rainz Stadtbibl. — Panzer, annal. VI. S. 78 n. 432. — Kapp, Gesch. d. Deutschen Buchhandels. I. S. 92 u. 283.

4. Dis büchlin sagt vnd meldet Eneas Silvius von fraw glück, wie sie manchen vnuerdienten menschen, so bald als den besten erhöcht ober aber angesehen hatt ic. Cum Privilegio.

Am Ende: Dis büchlin ist getruet in der freien stat Straßburg von Johannes Grünigern, in kosten des Ersamen Johansen Haselberg, vnd ist vollendet auff des heiligen crüz abent¹⁷⁾ im iar tausent fünffhundert vnd sechszeihen. — Folio, 6 Blätter. Uebersetzer der Schrift ist jedenfalls Dietrich von Pleninggen. In dem Druckprivileg ist Conrad Peutingger genannt. — Panzer, Annalen. I. S. 395 n. 857.

5. Ein Hübsche history von eines reichen burgers sun vß der schönen inseln Cyperrn geborn, der da schön vnd gerad seines leibes was, vnd aber bürisch vnd ganz vnkunmend bis das er durch vnbildung einer schönen frauwen die er bei einem brunnen schlaffen fand, von deren er ganz sein gemüt, von bürischem in gar adeliches gerichtet warde. Cum Privilegio.

Am Ende: Item dis büchlin ist getruet in der keiserlichen freien statt Straßburg von Johannes Grünigern, in kosten vnd namen des Ersamen Johansen Haselberg, vß der reichenaw bei Costenß gelegen, vund ist vollendet vß sant Matheus abent¹⁸⁾, in dem iar nach cristi vnfers herren geburt tausent fünffhundert vnd sechszeihen. — Folio, 8 Blätter, mit 4 Holzschnitten und Druckprivileg auf zehn Jahre. — München Hofbibl. — Weller, Repert. n. 1000.

1517.

6. Passio Christi: Von Martino Ryllio in Wengen zu Bm gaistlichen Chorherren, gebracht vund gemacht nach der gerümpften Rusica, als man die Hymnus gewont zebrauchen. Vnd hie bey angezaigt vor yedem gedicht, vnder was Melodey zusingen werd ic. Cum gratia et privilegio.

Mit Titelholschnitt. Am Ende: Getruet vnd vollend, in kosten des erbern Joannis Haselbergs auß der reichen ow Costenßer bistumbz. Anno M.D.XVII. Kalenn. April.¹⁹⁾. Quarto, 14 Blätter, deren letztes leer. Mit kaiserlichem Druckprivileg auß der Rückseite des Titels auß zehn Jahre bei zehn Mart Goldes Strafe. — Ulm Stadtbibl., Berlin kön. Bibl., München Hofbibl. — Wadernagel, Bibliographie des deutschen Kirchenliedes. S. 34 n. LXXX. — Goedele, Grundriß. II. S. 148 n. 8. — Panzer, Annalen. I. 402 n. 870.

7. Das ist die arch Noe: leret wie gott Noe gebotten hatt die arch zu bautwen, wie weyt vnd hoch die sein solt. Auch wie man sie behoblen vnd bestreychen solt, mit vil schönen Ieren. Geprediget durch den Hochgelernten hayder Rechten doctor Ulrich Krafft pfarrer zu Bm. Im jar M.D. und XVII.

Am Ende: Getruet vund volendet in der Kayserlichen freyen Statt Straßburg, durch Curat Kerner, in kosten vnd namen des erbern Hansen

Haselberg. Im iar als man zalt nach der geburt Christi Tausent Fünffhundert, vnd Sybentzehen. Mit Titelholzschnitt und Einfassung. Quarto, 12 Bogen. Mit Widmung Haselberg's an Elisabeth Markgräfin von Baden: Datum vff Nicolai²⁹⁾ 1517, worin ein kaiserliches Druckprivileg auf zehn Jahre erwähnt wird. — St. Gallen Stiftsbibl., Arau, Ulm Stadtbibl., München Hofbibl. — Weller, Repert. n. 1058. — Bgl. Kapp a. a. O. I. S. 92.

8. Das ist der geistlich streit gemacht vnd gepredigt worden durch den Hochgelerten Bayher Rechtenn Doctor Ulrich Krafft pfarrer zu Ulm auß geteilt in Sermones durch die hertzigtegigen fastenn lert wie Cristus vnser hauptman für als menschlich geschlecht gestritten vnder dem Banner vnd stammen des heiligen Creüts. Cum gratia et privile. C. M.

Mit Titelholzschnitt und Einfassung. — Reichen ouw Constanzer bismbs Johan haselberg, 1517. — Quarto, 56 Blätter. — Panzer, Annalen. I, 869. — Ralspahn, Bücherfchaz. I, 199.

1518.

9. Joannis Trithemii abbatis sancti Jacobi Herbipolensis polygraphiae libri sex, ad Maximilianum Caesarem, cum clave, seu enucleatorio, in quibus plures scribendi modos aperit.

Mit Titelholzschnitt: Kaiser Max I. auf dem Throne, welchem der knieende Abt sein Werk, ein Buch mit zwei Schlöffern, überreicht; zu Füßen liegt die Abtsmitra, daneben hält ein Mönch den Abtsstab, zwischen Beiden steht ein Mönch mit zwei Schlüsseln zur Öffnung der Polygraphie. Unterhalb liegt Trithemius, mit Mitra und Chorrod bekleidet, ausgestreckt, den Kopf auf die Linke gestützt; aus der Herzgegend entsprossen, entsprechend dem Baum aus der Wurzel Jesse als Stammbaum Christi, zwei Reihen Ranken mit Blumenkelchen, nach Rechts und Links gewendet, auf den Blumenkelchen ruht entweder ein Mann mit Hirsel, oder ein Anderer mit Winkelmaß oder Himmelsstugel. Ueber Trithemius steht: IO. TRITHEMIUS. In den Ecken verschiedene Wappen zur Füllung des Raumes. — Am Ende: Impressum aere ac impensis integerrimi Bibliopolae Joannis Haselbergi de Aia Constantiensis Diocesis, Anno M.D.XVIII. Mense Julio. — Anhang: Clavis Polygraphiae Joannis Tritemii Abbatis divi Jacobi Herbipolensis, quondam Spanheimensis, ordinis sancti Benedicti, observantiae Bursfeldensis patrum. Mit gleichem Holzschnitt wie oben. — Am Ende: Impressum ductu Joannis Haselberg de Aia bibliopolae, anno a Christo nato M.D.XVIII. Men. Julio. — Folio. — München Hofbibl., St. Gallen Stiftsbibl. — Panzer, annal. VII, 491 n. 23. — Brunet, manuel. 4. Éd. IV. S. 519. — Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein. XLIV. S. 140—141.

10. Die Stend des hailigen Römischen Reichs, mit sampt allen Churfürsten vnd Fürsten ꝛ., so zu Augspurg in der Kayserlichen Reichstat, auff dem heuerzganggen, loblichen Reichstag erschinen, mitt zierlichen freuden der Fürstlichen hochzeit, so der Durchleuchtig Hochgeborn Fürst Casimirus Marggraue zu Brandenburg ꝛ. gehalten, wo, vnd an wölchen enden die vollendt worden ist ꝛ. Cum gratia & Privilegio Caesareae maiestatis.

Am Ende: Gedruckt vnd volendet in der kayserlichen Statt Augspurg in kosten des erbern Hannsen Haselberg auß der Reichenow Costenzer

bistumbß, auff Sambstag nach Simonis vnd Jude²¹). Anno x. Fünffhundert vnd im achthenden. Mit Titelholzschnitt. — Quarto, 22 Blätter. Der Herzogin Margarethe Wittwe von Savoyen von Johann Haselberg als „Buchfärer auß der Reichenau“ gewidmet. — Panzer, Annalen. I. n. 915. — Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein XLIV. S. 141.

1519.

11. Dis buchlin wurt genant das gulden schleslin des hymels das do vff den sol werden mit den fünff nochgenden schlüssel die do verborgen ligenbt in den heiligen fünff wunden vnssers herren Ihesu cristi. Mit Titelholzschnitt.

Am Ende: Gedruckt zu Basel durch Nicolann Lamparter in kosten Johann haselberg auß der Reichenow Costenper bistumbß. Anno. M.D.XIX. vff den XV. tag Hornungs²²). — Quarto, 8 Bogen. — Luzern Cantonsbibl., München Hofbibl. — Weller, Repert. n. 1171.

12. Ain wunderliche Prophecey oder Wehssagung, gemacht, practiciert, vnd außgeschriben durch den Hochgelerten mayster Mofresant, welscher seines alters hundert jar zu Rodis bekeret vnd zu Cristem glauben getaufft. Sagt vnns clärllich von den Vier Erben, Herzog johannßen von Burgundj, vnd von vil wunderlichen dingen, die noch auff erdtreich beschehen sollen, bey welschen Erben angezehgt der vnübertwindtschicht könig Karel von Hispani x. Von der gepurt Cristi M.D.XXV. biß auff das jar M.D.XXXX. x. Mit Titelholzschnitt.

Am Ende: Gedruckt in der Fürstlichen Statt München, durch Hannßen Schobßer, in kostumb des erbern Hannßen Haselbergs x. imm Taufent Fünffhundert vnd Neunßhenden jar Des zwainßigsten tags Septembris²³). — Quarto, 8 Blätter. — Augsburg und Berlin kön. Bibl. — Weller, Repert. n. 1160. — Neue Ausgabe o. D. n. 3. (um 1540). Quarto.

13. Von der Chur vnd Wal des großmächtigsten Königs Karolum, wie Er heß zu Frandfurt verschinen, zu römischen König vnd künftigen Kayser ertwölt ist worden, mit sambt den Sendtbrieffen, so von bäßlicher hailigkeit an die Schweyßer geschickt sint, auch von den Schweyßern an den babst. Holzschnitt: Bild des Kaisers Karl V.

Am Ende: Gedruckt vnd vollendet in der Fürstlichen Statt München durch Hannßen Schobßer buchtrucker, in kostumb des erbern hannßen Haselbergs auß der Reichen Aw Costenper Bistumbß, imm Taufent Fünffhundert vnd Neunßhenden jar. Des zwainßigsten tags Septembris. — Quarto, 4 $\frac{1}{2}$ Bogen. — Panzer, Annalen, Zusätze. n. 947. — Andere Ausgabe 1519. Weller n. 1178.

1522.

14. Trithemius Johannes De septem secundadeis (!) i. e. intelligentiis sive spiritibus moventibus orbis libellus sane preciosissimus. Imperatori Caesari Maximiliano Augusto Pio Foelici dicatus.

Am Ende: Impressum Nurnbergo, imponsis Joannis Haselbergs. Anno XXII. — Herausgeber war Johann Marquard, der eine Zuchtschule an den Abt Jacob Zwiesel von Amorbach richtete. Die Widmung an Kaiser Karl V. ist von Johann Haselberg. — Quarto, 10 Blätter. — Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein. XLIV. S. 141.

15. Von den syben Geysten oder Engeln, den Got die hmyel zu füren von anfang der welt bevolhen hat, ein warhafftig büchlein, darinn auß vergangnen zeytungen, was künfftig zu warten erklet vnd angezeigt ist, Durch den Erwidigen herren Johansen von Trittenheim x. wie nachfolgt. Mit Begnadung Römischer Kayserlicher freyheit, nit nach zutruden, oder zuverkauffen, inhalts der Kay. Privilegia.

Am Ende: Gedruckt in der Keyserlichen Stat Nürnberg durch Hieronymum Höpffel in verlegung vnd namen des erbaren Johan Haselberg auß der Keychenaw Coslanger bischthums, nach Christi unsers herren gepurt 1522. am Achtundzweyßigsten tag des monats Junij²⁴). — Quarto, 16 Blätter. — Uebersetzung der vorigen Schrift Tritthem's durch Haselberg. Dem Kaiser Karl V. gewidmet. — Nürnberg german. Museum, Bamberg kön. Bibl. — Weller, Repert. n. 2283. — Bibliothek des germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg. Nürnberg 1856. S. 256. — Neue Ausgabe o. D. u. J. (um 1534). Quarto.

1528.

16. Warhafftige neüwe zeitung. Von dem krieg zwischen keyserlicher Maiestat, dem Hauß von Burgundi, Stifft Utrecht, vnd Herzog Karol von Gellern x. Wie das ergangen vnd gehandelt worden bis auff Natiuitatis Marie, des achten tags Septemb. An. x. XXVIII.

Am Ende: Gedruckt vnd vollendt durch Johan Haselberg aus der Keychen Ow Coslanger Bischthums. 1528. — Quarto, 10 Blätter, mit zwei blattgroßen Holzschnitten.

1531.

17. Das new Bockspiel nach gestalt der welt. Anno MDXXXI.

Mit Holzschnitt: Kaiser Karl V. steht dem türkischen Sultan gegenüber, der seine Eroberungen bis an den Niederrhein auszudehnen droht mit den Worten:

„Eöln vnd das agripinisch Land
Wü ich gewinnen mit meiner hand“.

Zwischen Weiden stehen der Papp, Priester Johannes, der persische Sophi und König Ferdinand. In einer zweiten Reihe sieht man mehrere Könige, weiter unten sitzen Fürsten und städtische Gesandte um einen Tisch. Alle Figuren haben Sprüche beige druckt, worauf sie ihre Ansichten wegen des Türkenkrieges aussprechen. Ganz oben in der Mitte sieht man zwei sich bekämpfende Böcke, anspielend auf den Titel des Druckes. Unten steht das Gedicht, dann: Laß vns radt suchen bei der Zeit. Götlich gnad der Herr vns geith Durch Johann Haselberg von Coslanz²⁵). — Folio-einblatt druck. Der Holzschnitt ist von Anton Woensam von Worms. — Vgl. Merlo, Aber Eölnische Künstler. 1850. n. 533. — Weller, Annalen. I. S. 27. n. 118. — Schorn, Kunstblatt. 1838. n. 55. — Goedeke, Grundriß. 2. Aufl. II. S. 280. — Bibliothek des literar. Vereins. CXIX. S. 94 Note.

18. Eyn lobspruch der keyserlichen freygstath Coellen, Auch wie die heyligen treyß kuning, Anno LXII erstlich dahin kummen Cler-

lich angezeigt mit samt vil wunderlicher anpeggung vnd zierheyt der loeblichen stath x. Cum gratia & priuilegio C. M.

Mit Titelholzschnitt von Anton Woenjam von Worms, darstellend das Colner Stadtwappen gehalten von einem bärtigen Mann. — Am Ende: Durch Johann Haselberg auß der reichen ow Costanzer bistums x. Getruet zu Coellen durch Melchior von Rues Im Jar 1531. des 16. tag Septembris. — Quarto, 14 Blätter. — Cöln Stadtbibl., Bamberg kön. Bibl. — Goedeke, Grundriß. 2. Aufl. II. S. 280. — J. J. Nerio, Johann Haselberg und sein Lobgedicht auf die Stadt Cöln in: Annalen des histor. Vereins f. d. Niederrhein XLIV. Cöln. 1885. S. 139, insbesondere S. 142 f. Mit Neuabdruck des Gedichts Haselberg's. — Wone, Anzeiger f. Kunde der teutschen Vorzeit. VII. (1838), Spalte 387. — Weller, Annalen. II. S. 354 n. 28. — Bibliothek des literar. Vereins XCIX. S. 95 Note. —

1533.

19. Von den welschen Purppeln. Wie die ritterbrüder des purpelschen ordens mit großen schlachten und stürmen ir ritterschafft erhalten, auch an welschen orten und enden sie die selbigen erlangent, und worauf der großmächtig purpelsch orden entsprungen und herkommen ist, zu nutz und wolart allen brüdern dieses ordens, ist diß büchlyn gemacht, durch Johann Haselbergk, welcher vil schlachten in diesem orden widern Franckosen erhalten x. 1533. Des künigs von Frandreichs herolt Verkündigt jedem seinen solt. Cum gratia et privilegio C. M.

Mit Titelholzschnitt. — Am Ende: Getruet zu Meyß durch Ivo Schoeffler, in kosten unnd namen des erbern Johann Haselberg von Reichenow, im jar funffzehnhundert und drei und dreißigsten. — Quarto, 9 Blätter. — München Hofb., Augsburg Stadtb. (defect). — Weller, Dichtungen des 16. Jahrhunderts in: Bibliothek des literar. Vereins zu Stuttgart. CXIX (1874). S. 94—105. — Roth, Buchdruckerfamilie Schoeffler. S. 184 n. 8^a. — Goedeke, Grundriß. 2. Aufl. II. S. 280. — Weller, Annalen. II. 460 n. 895.

20. Von den übertrefflichisten vnd berümpftisten frauen, zwölf inn der gemeynß, vnd zwölf inn sunderheyt gezelt, sampt iren rümlichen thatten, mit vil lobwürdigen vnd schönen historien, von welchen Eusebius, Plutarchus vund andere x. inn iren historien gedechtnuß thun, welchs büchlein bißher verdunkelt gehalten worden, Vnd aber durch den hochachtbaren Herren Johann Pfeiffelmann Würzburgischen Secretario x. auß dem Latein inn Teutsch transferiert, vund fürter durch Johann Haselberg, dem gemeynen nutz zu gut an das liecht bracht, vund inn Druck verordnet. 1533. Cum gratia et privilegio C. M.

Am Ende: Getruet zu Meyß durch Ivo Schöffer, inn kosten vund namen des erbern Johann Haselberg von Reichenow, imm jar funffzehnhundert vnd drei und dreißigsten. — Kleinquarto, 32 n. gez. Blätter. — Wien Hofb., Bernigerode fürstl. Bibl., Leipzig Sammlung Klemm. — Roth, Buchdruckerfamilie Schoeffler. S. 186 n. 12.

1536.

21. Der Adler wider den Hanen. Eyn schöner lüschbarlicher Dialoguß vnd bedütnuß, Römischer Keyserlicher Maiestat vnd des Königs von Franckenreich, wie sich der Adler vber den Hanen beclagt ꝛ.

Mit Titelholzschnitt: Kampf zwischen Adler und Hahn. — Quarto, 6 Blätter. D. D. 1536. — Uebersetzer der zu Grunde liegenden lateinischen Schrift: Colloquium metricum aquilae cum gallo. Ioanne Bockenhodio Wormaciensi auctore o. D. 1536 war Johann Haselberg. — Roth, Buchdruckereien zu Worms. S. 67 n. 6. — Weller, Annalen. I. S. 30 n. 135. — Goebete, Grundriß. 2. Aufl. II. S. 272—273. — Bibliothek des literar. Vereins. XCIX. S. 95 Note.

1537.

22. Neue Zeitung, nach gestalt der Welt vil Nation betreffende, Auch von der handlung des Tyrannischen Türckens, die er newlich begangen, sampt der zukunfft Keyser Friderichs, der als mann sagt, auff erdrich verloren soll sein, wie wann und welcher gestalt er wider kommen soll ꝛ.

Mit Titelholzschnitt: Zwischen den beiden redenden Personen liegt der schlafende Kaiser gerücket und mit Krone auf dem Haupt, darunter: Durch Johan Haselberg von Reichenow. Der Text beginnt auf der Rückseite des Titels. D. D. u. J. (1536 oder Anfang 1537 gedruckt). — Quarto, 10 Blätter. — Darmstadt Hofb. — Centralblatt f. Bibl. IX. (1892.) S. 227—228.

1538.

23. Dje Offenbarung des wunderbarlichen Gesichtes Gamations, ein gotzfürchtiger diener Gottes, welchs jm durch den waren gottes botten fürkommen vnd verkündigt, under dem Pappst Bonifacio des fierten, Anno 146. und nun auß dem Latein in Deutsch verdoimestht (!) : durch Johan Haselberg vonn Reichenow in truck verordneth. Anno 1538.

Mit Titelholzschnitt: Dablerin von Babylon auf einem Drachen reitend. — Quarto, 6 Blätter. — Annalen d. histor. Vereins f. d. Niederrhein. XLIV. S. 141—142. — Weller, Annalen. II. S. 398.

Ohne Jahresangabe.

24. Der Ursprung gemeynner Berckrecht, wie die lange zeit von den alten erhalten worden, darauff die Königlichchen vnd Fürstlichen bergs ordnungen vber alle Bergrecht geschlossen, welcher sich eyn jeczlicher in zufelligen Berckhandlungen, vor dem obristen Berckmeister vnd anderen Berckrichtern, zu recht wol gebrauchen mag, Auch ein anzehung der clüfft vnd geng des Metallischen arzß, wie die in berg vund thal streichent, vnd ihr geschid haben. Mit artlichen Figuren verzeichnet. Sampt ehner anzehung vil höflicher vnd sündiger Berckwerd der löblichen Cron zu Beham.

Mit Titelbild: Arbeitende Bergleute, welches sich Blatt Fiv wiederholt. Auf der Titelfrückseite Widmung des Herausgebers und Verlegers: „Johan Haselberger von Reichenaw buchierer“ an den kaiserlichen Rat

Johann Lucas. Diese Widmung ist aus dem Grunde wichtig, weil sie uns den Namen dessen angibt, der den Verkehr Haselberg's „bei weilant ley. Maximilians zeiten hochloblicher gedächtnus als deren pfenigmeyster rath vnd diener privilegia über etliche buecher zu truden“ vermittelte. Johann Lucas war 1509 kaiserlicher Feldprovidantmeister im Benediger Krieg, Commissar zu Trient, nahm 1521 an dem Wormser Reichstag als kaiserlicher Commissar Theil, gerieth auf der Rückkehr in Gefangenschaft des Thomas von Absberg, war aber 1523 wieder in Freiheit. — Das Buch hat am Ende den Vermerk: Durch Johann Haselberger auß der Reichenaw in druck verordnet. — Quarto, 44 Blätter, erste Ausgabe, welche nicht lange nach Kaiser Max' I. Tod (12. Januar 1519) gedruckt ward, als Haselberg sich noch in guten Verhältnissen befand²⁶⁾. — Dresden kön. Bibliothek.

Als wahrscheinliche Erzeugnisse Haselberg's sind noch aufzuführen:

1. Bobagra. Wie Doctor Laurin eym Edelman das Bobagram seltsamen arzneien zu vertreiben vnderstehnt, jm aber darnach der lohn wirt auff der kullschafft in eynrer wüsten lachen von des Edelmans knechten.

D. D. u. J. u. F. (Mainz, Ivo Schoeffer, um 1535). — Quarto, 7 Blätter. Gedicht angeblich von J. Haselberg verfaßt und gedruckt. — München Hofbibl. — Weller, Annalen. II. 461 n. 896.

2. Aureum Seculum. Von zukünftigen Frieden, Sieg vnd einigkeit, des heiligen Römischen Reichs, sambt des heiligen Christlichen glaubens Religionsreformirung vnd auffbauung, so in einem gedicht nach Prophetischer weiß gesehen worden ist. Anno M.D.XXXVI.

D. D. u. F. (Mainz, Ivo Schoeffer). — Quarto, 5^{3/4} Bogen. — München Hofbibl. — Weller, Annalen. II. S. 461 n. 898.

Anlage.

Druckprivileg Kaiser Max' I. für Johann Haselberg's Ausgaben von Schriften Trithem's, aus dem Compendium 1515.

Maximilianus divina favente clementia electus Romanorum imperator semper augustus ac Germanie, Hungarie, Dalmacie, Croacie rex, archidux Austrie, dux Burgundie, Brabancie etc., comes Palatinus etc. Honorabil devoto nobis dilecto Joanni Trithemio abbati sancti Jacobi maioris Herbipolensis gratiam caesaream et omne bonum. Quum te varias tam veterum quam novorum authorum editiones non sine magno labore, vigiliis et diligentia collectas composuisse humiliter nobis exposueris, quas in lucem edendas tota mente desiderares, atque huiusmodi rei ministrum, noster et sa. Ro. imperii dilectus magister Joannes Haselberg de Constantia, se futurum paratissimo animo obtulerit: formasque idcirco, quibus prenominata opera imprimere valeat, magnis impensis comparaverit, nos itaque predicti magistri Joannis indemnitati tuique honoris ornamento consultum iri cupientes, ne opera tua

magnis a te laboribus et vigiliis composita veluti rubigine obducta latent, sed potius in dies magis elucescant, ideo prenominate magistro Joanni Haselberg de Constantia plenam facultatem et omnimodam auctoritatem dedimus et concessimus, quemadmodum tenore presentium damus et concedimus decernentes, ut ipse, quicquid per te prenominate Tritemium abbatem sancti Jacobi maioris Herbipolensis tractatum et opusculorum editum et per honorabilem fidelem nobis dilectum Conradum Pentinger doctorem et consiliarium nostrum revisum et admissum fuerit, imprimere impressumque vendere ad quemcunque libitum suum ubicunque valeat. Inhibemusque omnibus et singulis, cuiuscunque conditionis chalcographis et librorum impressoribus sub pena infrascripta districtius precipientes, ne talia opera aut consimilia per decennium, posteaquam a dicto magistro Joanne publicata fuerint, imprimere, publicare, aut ab aliis impressa publicare, emere et venditare audeant vel presumant per totum Ro. imperium ac in terris nostris hereditariis. Mandantes insuper universis et singulis nostris et sa. Ro. imperii fidelibus dilectis, cuiscunque status, conditionis et dignitatis ac officii sive ecclesiastici sive secularis extiterint, sub pena indignationis nostre et sacri Ro. imperii gravissime et decem marcarum auri puri pro una fisco nostro, pro altera vero parte predicto magistro Joanni Haselberg, totiens quotiens contrafactum fuerit, applicandarum, ut eidem magistro Joanni de Constantia favoribus et auxiliis suis adsistant in suis locis et terris dicta opera et tractatus imprimi, et alibi impressa venditari minime permittant. Sed potius omnes contra hanc gratiam et inhibitionem nostram quicquam facere presumentes huiuscemodi indignationis nostre et sacri Ro. imperii sententiam incurrisse nostro nomine protinus declarent, nostram in eo expressam executari voluntatem harum testimonio litterarum sigilli nostri a tergo impressi communitarum. Date in oppido nostro Insprug die decima mensis Novembris anno domini M.D.XIII, regni nostri Romani vigesimo nono, Hungarie vero vigesimo quinto etc.

Anmerkungen.

1) Ueber Johann Haselberg handeln: Kirchhoff, Beiträge zur Geschichte des Deutschen Buchhandels. I. S. 133—134. — Klemm, beschreibender Catalog. S. 159. — (Herberger,) Conrad Pentinger in seinem Verhältniß zu Ragimilian I. Augsburg 1851. S. 40. — Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. XLIV. Köln 1884. S. 139 ff. — Kapp, Geschichte des Deutschen Buchhandels. I. S. 92 u. 283. — Bibliothek des literar. Vereins zu Stuttgart. XCIX (1874). S. 94. — Centralblatt für Bibliotheksweien. IX (1892). S. 227 ff. — Silbernagl, Johannes Trithemius. 2. Aufl. Regensburg 1885. S. 243, Anmerk. 20. — Haselberg nennt sich meist „aus der Reichenaw Constanz bischums“ oder in lateinischen Drucken de Augia, de Aia, nur einmal „von Constanz“ 1531, welche Bezeichnung ihm auch sein Druckprivileg von 1514 beilegt. Reichenau muß jedenfalls für die wirkliche Heimath Haselberg's gelten.

2) S. Anlage: dilectus magister Joannes Haselberg de Constantia.

3) Nach der Ortskenntniß, welche Haselberg von den galanten Absteigequartieren mancher Städte jedenfalls als Selbstkenntniß in den „welschen Burppeln“ kund giebt, war er in Mainz, Köln, Aachen, Löwen, Antwerpen, Amsterdam, Hamburg, Breslau, Leipzig, Wittenberg, Erfurt, Nürnberg, Nordlingen, Augsburg, Ulm, Remmingen, Constanz, Zürich, Bern, Basel, Straßburg, Hagenau, Speier, Worms, Heidelberg, Stuttgart und Frankfurt a. M. gewesen.

4) S. Anlage.

5) Ueber die Sache vgl. auch: Silbernagl, Johann Trithemius. 2. Aufl. S. 243, Anm. 20.

6) S. Anlage: formasque — — magnis impensis comparaverit.

7) 10. März 1521. Jedenfalls ist Samstag nach Oculi zu lesen (9. März 1521).

8) (Herberger,) Conrad Peutinger in seinem Verhältniß zu Maximilian I. S. 40.

9) 18. October 1537. (Donnerstags nach Galli 1537.) Die von Herrn Dr. Kirchhoff in Leipzig mit freundlicher Weise aus dem Richterbuch von 1537 (Leipziger Stadtarchiv) mitgetheilte Stelle lautet: „Wolff Breunle hat außgesagt und bekant, das ehr gesagt habe, das Haus Haselbach Inen am Cammergericht zu Nürnberg und Ehlingen bis in die 17^{te} gl. gebracht habe, auch Haselbach daselbst vor dem sammergericht paupertatem geschworen zc. Act. uts.“ (d. i. Donnerstags nach Galli 1537). Die Bezeichnung Haselbach für Haselberg darf nicht auffallen, da in den Leipziger Handelsbüchern derartige Namensvarianten vielfach unterlaufen.

10) Man erwäge die genaue Kenntniß der galanten Schlupfwinkel bei dem jedenfalls unverheiratheten Haselberg, aus deren Besuch er auch gar kein Fehl machte.

11) Herrn Dr. A. Kirchhoff und Herrn E. Burger, Bibliothekar zu Leipzig, verdanke ich auch hier Mittheilungen aus des Ersteren handschriftlich ergänzten: Beiträgen zur Geschichte des Deutschen Buchhandels.

12) Die nachstehenden Beschreibungen machen keinen Anspruch auf bibliographische Wiedergabe und sind häufig gekürzt.

13) Blatt 2 Vorderseite ein Holzschnitt: Bischof Lorenz von Würzburg sitzt in der Mitte, links überreicht Trithemius sein Buch, neben ihm liegt die Inful, rechts steht ein Laie mit einer Urkunde in der Hand: Johann Haselberg. Es bezieht sich das auf die Ueberreichung des Buchs und die Privilegierung Haselberg's. Beide Personen sind möglicher Weise hier nach dem Leben wiedergegeben, und somit hätten wir ein Bild Abt Trithem's wie auch Haselberg's. Der Letztere erscheint als Mann in bestem Lebensalter.

14) 11. Juli 1515. 15) 20. September 1515. 16) 25. August 1516.

17) 13. September 1516. 18) 20. September 1516.

19) 1. April 1517. 20) 6. December 1517. 21) 30. October 1518.

22) 15. Februar 1519. 23) 20. September 1519. 24) 28. Juni 1522.

25) Das Gedicht spielt auf die Kämpfe und Plünderungen holländischer Städte in dem Kampf zwischen dem Bischof von Utrecht und dem Herzog von Geldern an. Ob Haselberg diese Kämpfe von 1528 als Zuschauer mitmachte, wissen wir zwar nicht, seine Anwesenheit ist aber bei der Friche seiner Erzählung sehr wahrscheinlich.

26) Vgl. Fosse, codex diplomaticus Saxoniae regiae. XIII: Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen, hrsg. v. Ermisch. II. S. XXIV—XXV. Dasselbst weitere Literaturangaben. Ueber das Bergrecht vgl. noch einen Aufsatz von W. Hermann und Ermisch über solches im: Neuen Archiv für sächsische Geschichte III. und Correspondenzblatt des Gesamtvereins 1885, Nr. 3—4 S. 13 Anm.

**Geschichte des Buchdrucks und des Buchhandels
im Herzogthum Preußen.
(16. und 17. Jahrhundert.)**

Von

Dr. Karl Lohmeyer,

Professor der Geschichte an der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr.

Erste Abtheilung.

Vorwort.

Um unsere Kenntniß von dem Entstehen und der Entwicklung der beiden höheren Buchgewerbe, des Buchdrucks und des Buchhandels, im Herzogthum Preußen, während des 16. und 17. Jahrhunderts also, ist es auch heute noch herzlich schlecht bestellt. Wenn wir von kleineren gelegentlichen Notizen absehen, die wol hier und da beigebracht sind, so bleibt für die Geschichte der preussischen Buchdruckerkunst immer noch Medelsburgs „Geschichte der Buchdruckereien in Königsberg“ vom Jubeljahre 1840 das letzte zusammenfassende, das einzige auf urkundlichen Quellen beruhende Werk, aber diese Quellen waren doch noch sehr unvollständig und sind auch vom Verfasser bisweilen mißverstanden worden. Trotz der im Allgemeinen richtigen Ergebnisse dieses Buches konnte aber noch 1868 Ernst Lambert in seiner „Geschichte der Rathsbuchdruckerei von Thorn“ (S. 2) nachherzählen, daß der Buchdruck in Königsberg, nachdem 1539 Danzig vorangegangen, erst 1555 mit Hans Weinreich in zweiter Stelle gefolgt wäre, in einer Zeit also, wo dieser längst nach einer erfolgreichen dreißigjährigen Wirk-

samkeit seine Königsberger Offizin Anderen übergeben hatte. In Betreff des Buchhandels gar sind wir über das, was Arnoldt im zweiten Theile seiner nunmehr anderthalb Jahrhunderte alten „Historie der Königsbergischen Universität“ (1746. S. 62—67) zu berichten weiß, und über die zugehörigen Beilagen auch jetzt noch nicht hinausgekommen — erwähnt doch sogar Friedrich Kappewer in seinem Aufsatze über „Buchdruck und Buchhandel in Brandenburg-Preußen“ (1882)¹⁾, noch in seinem ersten Bande der „Geschichte des Deutschen Buchhandels“ (1886) Preußens selbst auch nur mit einer Silbe.

Daß es unter solchen Umständen hoch an der Zeit war diesen Gegenstand, einen der allerwichtigsten unter den in das Gebiet der sogenannten Kulturgeschichte gehörenden, endlich einmal quellenmäßig zu untersuchen, wird doch jedenfalls nicht in Abrede gestellt werden können, wenn es nur gelang neue und ausreichende Quellen aufzufinden — und in der That bin ich so glücklich gewesen eine recht beträchtliche Menge von einschlagendem Altenmaterial zusammenzubringen. Zunächst fand ich in unserm Universitätsarchiv, dessen Gesamtreste freilich durch arge Vernachlässigung früherer Zeiten fast auf ein Nichts zusammengeschmolzen sind, noch manches werthvolle Altenbündel auch aus jenen Jahrhunderten; einige Bände auch, die dem Archiv selbst jetzt verloren gegangen sind, befinden sich in der hiesigen Königl. und Universitäts-Bibliothek, wo sie mir natürlich ebenfalls zur Verfügung gestanden haben. Die weitaus reichste Ausbeute gewährte aber das hiesige k. Staatsarchiv, während das Stadtarchiv, dessen Schätze bis vor nicht langer Zeit in wahrhaft kleinstädtischer Weise behandelt und geradezu sträflich verschleudert worden sind, so gut wie garnicht in Betracht kommt. Einiges auch erhielt ich von auswärts, vom k. Geheimen Staatsarchiv in Berlin sowie aus den städtischen Archiven von Danzig und Thorn und aus dem k. Kreisarchiv zu Nürnberg²⁾. Bei dem verhältnißmäßig recht bedeutenden Umfange des

1) Archiv VII. 1882.

2) Den Vorständen und Beamten aller dieser Anstalten, die mir bei meiner Arbeit hülfreich und förderlich zur Seite gestanden haben, ganz besonders aber den hiesigen, darf ich nicht unterlassen auch hier meinen verbindlichsten Dank abzusatten.

so zusammengebrachten Materials ist es doppelt zu bedauern, daß gerade die aus dem hiesigen Staatsarchiv stammenden Akten, die ihrer Menge wegen die Grundlage bilden müssen, der Lage der Sache nach an einer gewissen Einseitigkeit leiden, denn dorthin sind eben meist nur solche Stücke gekommen, die das Verhältniß der Buchgewerbe zu der Obrigkeit, sei es der staatlichen oder der städtischen, betreffen, während für die innere Entwicklung der beiden Gewerbe selbst nur verhältnißmäßig wenig, vollends aber für die auswärtigen Beziehungen des Buchhandels fast nichts abfällt. Doch auch für diejenigen Parteen, für welche reichhaltiger Stoff hat beigebracht werden können, fehlt noch sehr viel daran, daß eine durchaus zusammenhängende Darstellung der Entwicklung sich geben ließe. Was einmal Dr. Albrecht Kirchhoff, der beste Kenner dieser Dinge, von dem Buchhandel im Allgemeinen ausspricht, es sei eben nur ein „musivisches Bild, als welches sich die ältere Geschichte des Buchhandels geben lasse“, trifft auf unsern Gegenstand erst recht zu.

Die bekanntlich sehr engen, innigsten Beziehungen, in welchen während der Zeiten, die auf den folgenden Blättern behandelt werden sollen, Buchdruck und Buchhandel, wie überall, wo es deren gab, zu den Universitäten, so natürlich auch hier zur Albertina gestanden haben, ließen mir den von mir ins Auge gefaßten Gegenstand als wol geeignet erscheinen um mit seiner Darstellung der letztern, auf welcher allein ich meine wissenschaftliche Ausbildung genossen habe, und deren Lehrkörper anzugehören ich mir zur höchsten Ehre anrechnen muß, bei Gelegenheit ihrer Jubelfeier im Sommer 1893 einen, wenn auch geringen Zoll meines Dankes und meiner Verehrung abzustatten. Aber, wie es bei archivalischen Arbeiten doch nicht so selten geschieht: eben dachte ich mich, einige Monate vorher, an die Ausarbeitung zu machen, als mir im hiesigen Staatsarchiv ganz unerwartet ein noch recht umfangreiches Aktenbündel vorgelegt wurde, welches neben vielem Andern auch gerade für die ältere Zeit (leider nur nicht für die ersten Anfänge) reiche und wichtige Aufschlüsse brachte. Da die Durcharbeitung desselben aber so viel Zeit in Anspruch nahm, daß die rechtzeitige Vollendung der Arbeit geradezu ausgeschlossen war, andererseits der Inhalt des Aktenstückes auf keinen Fall unbeachtet gelassen werden durfte, so blieb, mochte der Entschluß dazu auch

noch so schwer und betrübend sein, nichts übrig als von der Einhaltung des Fesstermines Abstand zu nehmen. Wenn ich demnach mit meiner Guldigungsgabe so sehr verspätet erscheine, so wird, darum bitte ich und das hoffe ich, dieser im Grunde doch der Arbeit günstige Umstand als Entschuldigungsgrund gelten; daß nun gar noch der Abdruck des Ganzen auf zwei Jahrgänge der Zeitschrift, in welcher er Aufnahme gefunden hat, vertheilt werden mußte, hat zumeist in äußeren Gründen seine Ursache.

I.

Der preussische Buchdruck im sechzehnten Jahrhundert.

1. Entstehung. Weinreich. Maletius. Luft. Augezbedi.

Der Beginn des Buchdrucks im ehemaligen Gebiete des preussischen Ordenslandes hat sich unter vielfach auffälligen Umständen vollzogen. Die deutsche Kunst Gutenbergs hat dort ihren ersten Einzug in einer deutschen Stadt des polnischen Antheils gehalten, aber wieder nicht etwa Danzig, sondern das kleine und damals durchaus unbedeutende Marienburg war es, in dessen Mauern das erste in Preußen gedruckte Buch aus der Presse hervorgegangen ist. Im Jahre 1492 druckte daselbst der Goldschmied Jakob Karweyße das fast ein Jahrhundert früher verfaßte Leben der h. Dorothea, der dem ausgehenden 14. Jahrhundert angehörigen Hauptheiligen des Ordenslandes, in einem Kleinoktavbande von stattlichem Umfang, dessen, soviel man bis jetzt weiß, einziges Exemplar die k. Bibliothek zu St. Petersburg unter ihren Inkunabelschätzen aufbewahrt¹⁾. Dieses merkwürdige Buch ist dann aber auch für Jahrhunderte das einzige Druckerzeugniß Marienburgs geblieben. Bald darauf, noch vor Schluß des 15. Jahrhunderts (1499), ist von Konrad Baumgarten in Danzig ein kirchliches Buch, eine Agende, gedruckt worden²⁾, und von da ab steht Danzig fast ununterbrochen in der Reihe der Druckorte. Von Danzig aus ist denn auch die Druckerkunst in das dem Deutschen Orden verbliebene Gebiet hinübergekommen, hier aber gleich in die Hauptstadt, die hochmeisterliche Residenz Königsberg.

Als eine Aeußerung „des Wunsches nach einer Druckerei im Ordenslande“, vollends, wie es in diesen Worten zu liegen scheint, nach der Anlegung einer für dauernden Betrieb bestimmten Werkstätte, hat man es doch nicht aufzufassen, wenn der Hochmeister Albrecht von Brandenburg zu Anfang Novembers 1519, als

endlich der Ausbruch des Krieges mit Polen drohte, seinem als Bevollmächtigter in Deutschland weilenden vertrauten Rathgeber Dietrich v. Schönberg den Auftrag giebt: „Dieweil sonder Zweifel viel zu schreiben sein wird, so wollest aufs Förderlichste einen Gesellen, der Druckerei bekant, hereinschicken,“ damit derselbe die etwa für Polen nöthigen „Feindsbriefe“ drucke⁵⁾. Wie auch der Druck der Bücher selbst in der ersten Zeit durch „Wanderdrucker“ verbreitet wurde, die nach Bedürfniß von Ort zu Ort zogen und sich erst da fest niederließen, wo dauernde Arbeit dauernden Verdienst zu versprechen schien⁶⁾, so haben gewiß andere Arbeiter, vielleicht weniger geschickte oder sonst arbeitslose, zur Herstellung der immer nöthiger und gebräuchlicher werdenden einseitigen Einblatt-Drucke, wie Zeitungen, Flugschriften, Verordnungen, Laßbriefe, Ablasszettel u., ihre einfachen Pressen bald hier bald dort aufgestellt. Ob jener Auftrag des Hochmeisters ausgeführt worden ist, wissen wir nicht, jedenfalls sind gedruckte Absagebriefe bis jetzt nicht zum Vorschein gekommen, und ebenso wenig andere Königsberger Druckfachen der bezeichneten Art aus so früher Zeit. Dagegen hat die kirchliche Reformation, wie sie auch sonst vielfach, und nicht bloß in Deutschland, die Ursache sei es des Beginns oder der Förderung und des Aufblühens des Bücherdrucks gewesen ist, in Königsberg ganz naturgemäß dieselbe Wirkung gehabt.

Nachdem im Spätsommer 1523, nicht ohne geheimes Mitwissen des in Deutschland weilenden Hochmeisters von Luther gesandt, der frühere Franziskanermönch Dr. Johannes Briesmann als der erste Vertreter der Luther'schen Lehre in Königsberg erschienen war⁷⁾ und kaum seine reformatorische Wirksamkeit begonnen hatte, scheint sich sofort bei denen, die der Sache anhängen und zuhielen, das dringende Bedürfniß geltend gemacht zu haben am Orte selbst eine Druckerei anzulegen, zumal der Bezug der in Deutschland gedruckten Bücher für das weit entlegene Land mit doppelten Schwierigkeiten verknüpft war. Als der hochmeisterliche Sekretär, der bereits wolbegüterte Christoph von Gattenhofen⁸⁾, im September seinen Bruder Veit an seinen Herrn hinausfandte, gab er ihm unter den mündlichen Aufträgen auch den mit zu berichten, daß er selbst in Gemeinschaft mit „Wolfgang Maler“ (über den sonst leider nichts bekannt ist)⁹⁾ in Königsberg eine Druckerei und eine Papiermühle, denn eine solche fehlte hier auch noch, anzulegen

gefonnen sei, und den Hochmeister um die Erlaubniß dazu zu bitten. Sofort war Albrecht zur Gewährung entschlossen. In den letzten Tagen des Octobers schrieb er von Köln a. d. Spree aus an den Wittsteller selbst: „... Wollen wir dir hiermit gnädiglich nachgeben, die [Druckerei und Mühle] aufzurichten und zu bauen erlaubt haben, der Gestalt daß uns in allewege die Erbgerechtigkeit, auch was uns sonst an der Obrigkeit als Landesfürsten daran zustehen und gebüren würde, vorbehalten sei, die wir uns auch vorbehalten haben wollen“. Und am 4. November erhielt der Landesregent, der als der Führer der reformatorischen Bewegung im Ordenslande bekannte samländische Bischof Georg von Polenß, folgende Weisung: „... Sofern dann uns in denselben [jenen Anlagen] einigerlei Nachtheil nicht zugefügt, sondern . . . die Erbgerechtigkeit und fürstliche Obrigkeit, uns daran zuständig, sammt einer jährlichen Zinsung und Nutzung uns vorbehalten und nicht Anderen verschrieben werde, mögen wir dasselbe zu geschehen wol leiden. Demnach ihnen Eure Lieb uns zum Besten Solches gestatten wolle, doch Alles mit voriger unserer Bedingung. In demselben E. L. wol Maß zu geben wissen, in deren Hand wir auch dasjelbe wollen gestellt haben“⁵⁾.

Wenn man sieht, wie schnell offenbar es mit der Einrichtung der Druckerei zugegangen ist, die, wenn nicht schon in demselben Jahre, so doch gewiß in den ersten Monaten des folgenden ihre Thätigkeit beginnen konnte, so dürfte die Annahme nicht zu gewagt sein, daß man in Königsberg bei jenem Gesuch bereits einen bestimmten Mann ins Auge gefaßt hatte, vielleicht gar schon mit ihm in Verhandlung getreten oder von ihm angeregt war. Der danziger „Prenter“ Hans Weinreich, der sein Gewerbe dort, in seiner Vaterstadt, schon einige Jahre — wie sich aus neulich gefundenen Drucken entnehmen läßt, mindestens seit 1513⁶⁾ — betrieb, mochte wol den Boden unter seinen Füßen heiß werden fühlen und bei den immer unruhiger und gefährlicher werdenden politischen und kirchlichen Verhältnissen seiner Stadt sich fortzukommen sehnen. Schon während des polnisch-preußischen Krieges hatte er ein zu Gunsten des Hochmeisters, wol auf dessen Veranlassung verfaßtes Gedicht gedruckt und verbreitet und war, weil er damit „zur Verkleinerung des Herrn Königs und der polnischen Nation“ beigetragen hatte, vom Rathe bestraft und ins Gefängniß

gesetzt worden, woraus ihn am 28. März 1522 drei danziger Bürger durch ihre Bürgerschaft gelöst hatten¹⁰⁾. Daß er ferner zu den frühesten Anhängern der neuen Kirchenlehre gehört haben muß, beweist ebenso sicher ein von ihm noch in Danzig gedrucktes Spottlied auf die Geistlichkeit¹¹⁾.

Die Uebersiedelung Weinreichs an den Ort seiner neuen Thätigkeit muß auch sehr bald und sehr schnell vor sich gegangen sein, denn die ersten aus seiner königsberger Presse hervorgegangenen Arbeiten, die am 27. September 1523 gehaltene erste Predigt Briesmanns und die Weihnachtspredigt des Bischofs Georg von Polenß, sind doch sicher nicht allzu lange, nachdem sie gehalten, auch durch den Druck veröffentlicht worden. Ob Gattenhofen und Wolf Maler einige Zeit in irgendwelcher Verbindung mit Druckerei und Papiermühle geblieben sind, oder ob nun doch Weinreich das ganze Geschäft, auch der Landesherrschaft gegenüber, auf seine eigene Verantwortung übernommen hat, läßt sich aktenmäßig nicht ausmachen, doch dürfte das Letztere das Wahrscheinlichere sein¹²⁾. Vielleicht auch hatte Gattenhofen das Geld zur ersten Einrichtung hergegeben.

Sehr zu bedauern ist, daß sich über Weinreichs königsberger Druckerthätigkeit auch jetzt keine urkundliche Nachrichten von wesentlicher Bedeutung haben auffinden lassen. Wenn ein landesherrliches Privileg für ihn nicht zu finden ist, so hat das vielleicht darin seinen Grund, daß ihm überhaupt keines ausgestellt worden ist, daß vielmehr Gattenhofen und Wolf Maler als die Eigenthümer der neuen Einrichtung galten und Weinreich, wenigstens in der ersten Zeit, nur als ihr technischer Leiter. Schon Medelburg hat in seinem „Verzeichniß der aus Hans Weinreichs Presse hervorgegangenen Bücher“ (S. 46—48)¹³⁾ 23 Nummern zusammengebracht, und im Laufe der Zeit sind darnach auch noch weitere Funde gemacht. Indessen habe ich mich, weil mir technische Sachkenntnisse dazu abgehen, auf die bibliographische Untersuchung derselben nicht einlassen können, wie ich denn auch die technische Seite des Druckerwesens überhaupt in dieser Arbeit übergehen muß.

Wie die am Schlusse einiger undatierten, also (wie man wol mit Recht annimmt) frühesten Drucke Weinreichs stehenden Verse angeben, lag das Haus, in welchem sich die erste königsberger Presse befunden hat, am Nordende des Marktes der Altstadt, neben

der Treppe, die schon damals von einer in der Mitte der südlichen Parthamauer des Schlosses gelegenen Pforte aus in die Stadt hinabführte. Wenn schon bereits öfter gedruckt, dürfen diese Verse doch auch hier nicht fehlen:

Ezu Königsberg hatt gedruckt mich
 Hans Weynrich gar flehffiglich
 Bey der schloßtreppen der Alde stadt
 Da such mich wer lust ezu kauffen hat.

Wie lange der neue Drucker dort gehaust und gearbeitet hat, wissen wir nicht, auch nicht, warum er die Stelle gewechselt. Aus einer Eintragung in dem Ausgabebuche der herzoglichen Kammer vom Dezember 1541 ersehen wir aber, daß der Buchdrucker Hans Weinreich damals im Löbenicht saß, so daß natürlich der fünf Monate später an gleicher Stelle ohne Nennung des Namens eingetragene „Buchdrucker im Löbenicht“ ebenfalls Weinreich ist¹⁴⁾.

Fast zwanzig Jahre vergehen seit dem Anzuge Weinreichs in Königsberg, ehe irgendeine Nachricht von seiner Buchdruckerthätigkeit zu uns spricht, während von dieser immer nur die Erzeugnisse derselben Kunde geben. Wir erkennen — nur so viel sei hier erwähnt — aus den bis jetzt erhaltenen der in seiner Presse gedruckten Bücher und Blätter, daß er je einen Satz gotischer und einen lateinischer Lettern von nicht unschönen Formen geführt hat, daß also die Auswahl nur eine beschränkte war, daß sich in seinen Kästen auch bereits hebräische Lettern befunden haben, endlich daß es ihm auch an gewissen Verzierungen nicht ganz gefehlt hat. Aber Noten zu drucken war Weinreich noch nicht im Stande. Daher mußte das in seiner Art großartige Werk, welches die zum größten Theile von dem herzoglichen Kapellmeister, des Herzogs „oberstem Trompeter“ Hans Kugelmann gesetzten mehrstimmigen Melodien der in Preußens Kirchen und Schulen gesungenen Lieder enthält und auf herzogliche Kosten gedruckt ist, im Auslande, von Melchior Kriestein in Augsburg, (1540) hergestellt werden¹⁵⁾.

In den letzten Tagen des Jahres 1542 war von Herzog Albrecht jene eigenthümliche Anstalt eröffnet worden, die „freie Schule und Partikular“, welche als Vorschule für die bereits in Aussicht genommene neue Universität gedacht war und besser als die bereits hier und da im Lande vorhandenen lateinischen Schulen (die Trivialschulen) ihre Zöglinge für den Besuch einer

hohen Schule vorbereiten sollte¹⁶⁾, und nicht bloß ihr Stifter allein, sondern auch in weiteren Kreisen setzte man nicht geringe Hoffnungen auf das Gedeihen und die erfolgreiche Wirksamkeit der neuen Anstalt. Da erscheint denn auch sofort der Buchdrucker Weinreich auf dem Plan. Auch er versprach sich von der neuen Stiftung offenbar sehr viel für seine Kunst und seine Offizin. In einer (undatierten) Eingabe an den Herzog sprach er die bestimmte Hoffnung auf ein so starkes Zunehmen der „Gott zu Ehren, dem ganzen Lande zum Besten“ errichteten Schule aus, daß daraus in Kurzem eine Universität zu erwarten wäre; wenn er aber daran die Worte anschließt: „Demnach will derselben Schule eine Druckerei . . . hoch von Nöthen sein“, so hat er dabei wohl schwerlich die Anlage einer neuen Druckerei im Sinne, sondern will eben nur sagen, daß eine Universität allein im Stande sei eine solche ausreichend und auskömmlich, jedenfalls besser, als es bisher der Fall gewesen, zu beschäftigen, und was er nun weiter erbittet, scheint doch diese Auffassung zu bestätigen. „Weil ich aber“, so geht er zu dem Zwecke seines Schreibens über, „von dem jetzigen Papiermacher zum Drucken Papier nach Nothdurft nicht bekommen würde können, so wäre ich auf meine Unkosten ein Papiermühlchen zu erbauen gesinnet“, und bittet schließlich um einen passenden Ort zu einer solchen, wofür er jährlich einen Zins zahlen wolle. Aber, der Herzog „wills nicht thun, es sei an einer Papiermühle genug“, steht (unter dem Datum Neuhausen 30. Juli 1543) als Kanzleivermerk für den abweisenden Bescheid auf der Rückseite jener Eingabe selbst: man fürchtete doch offenbar, daß für zwei Fabriken der Art nicht gleich lohnende Beschäftigung vorhanden sein würde. — Doch Weinreich war da bereits einige Jahre nicht mehr der einzige Buchdrucker im Herzogthum.

Es ist bekannt und oft gerühmt, wie sehr Herzog Albrecht bemüht gewesen ist, daß auch der un deutschen Bevölkerung seines Landes — wie den Littauern und den noch immer zahlreich vorhandenen Stammpreußen, so auch den im südlichen Gebiete, in dem später sogenannten Masuren wohnenden Polen — die evangelische Lehre womöglich von eigenen Volksgenossen in eigener Sprache dargeboten und gepredigt werden konnte. Mit Vorliebe wurden für die Letzteren Polen aus dem Königreiche herangezogen, die ihres Glaubenswechsels wegen ihre Heimat zu verlassen Ursache

oder Neigung hatten. Zu der großen Zahl dieser Männer gehörte auch der aus dem Gebiete von Krakau gebürtige Johannes Maletius (Jan Malecki), der, bereits seit längerer Zeit verheiratet, als evangelischer Geistlicher in der Heimat thätig, 1536 nach Preußen kam und, da er auch, wie es damals nicht selten war, den Buchdruck verstand und schon in Krakau ausgeübt hatte, durch Vermittelung des pomesanischen Bischofs Paul Speratus zuerst als herzoglicher Buchdrucker angenommen wurde, offenbar um polnische Bücher kirchlichen und religiösen Inhalts herzustellen¹⁷⁾. Da aber gleich darauf die Pfarrstelle in Lyck frei wurde, so brachte Speratus, zu dessen bischöflichem Sprengel Masuren gehörte, seinen Schützling auch dazu in Vorschlag, doch dauerte es längere Zeit, bis er des Herzogs Widerwillen einen Buchdrucker mit einem Pfarramte zu betrauen überwinden konnte. Erst gegen den Sommer 1538 wurde Maletius als Pfarrer und Erzpriester (Superintendent) nach Lyck berufen. Doch durfte er seine gewerbliche Thätigkeit nicht an dem Sitze seines geistlichen Amtes selbst ausüben, sondern erhielt zu diesem Zwecke vom Herzog eine in der Nähe gelegene ländliche Besitzung geschenkt, welche nach seinem Namen Maleczen genannt wurde. Von den in Polen selbst gedruckten polnischen Büchern, die er oft für seinen Bischof zu besorgen hatte, sind zwar noch mehrere erhalten und an ihren Eintragungen erkenntlich, von den Erzeugnissen seiner eigenen Presse dagegen hat sich bisher, doch wol weil sie lediglich für den alltäglichen Gebrauch bestimmt waren und so buchstäblich aufgebraucht sind, nur erst ein einziges Exemplar auffinden lassen, ein polnisches Neues Testament aus dem Jahre 1552 in der kaiserlichen Universitätsbibliothek zu Warschau¹⁸⁾. Aber neben dieser eigens dazu bestimmten Offizin hat doch auch Königsberg selbst, also zunächst Hans Weinreich, einzelne polnische Bücher kirchlichen Inhalts hervorgebracht, und am Auffälligsten muß dieß natürlich bei der von Maletius selbst verfaßten polnischen Uebersetzung des Luther'schen Katechismus von 1546 erscheinen. Als Grund dafür könnte man, da es sich doch um den Abdruck der eigenen Arbeit des Erzpriesters handelte und an eine herzogliche Ungnade gegen ihn nicht wol gedacht werden darf, etwa annehmen, daß er selbst in seiner Offizin zu sehr besetzt oder sonst verhindert war, vielleicht auch daß man, weil der Druck im Auftrage der Regierung geschah, den

königsberger, den ältern Drucker nicht umgehen mochte. Ueberhaupt haben in den allernächsten Jahren die Druckereiverhältnisse in Königsberg und Preußen höchst auffällige Wandlungen durchgemacht, für welche Grund und Ursache kaum noch zu erkennen sind. Das Jahr 1549 sah in der Hauptstadt selbst fast gleichzeitig zu der bereits bestehenden Druckerei noch zwei neue hinzukommen.

Der herzogliche Leibarzt und Professor Dr. Andreas Aurifaber war ein Schwiegersohn des durch seine Lutherdrucke in der ganzen evangelischen Welt berühmt gewordenen wittenberger Buchdruckers Hans Lust¹⁹⁾. Lust, welcher bereits 1546 dem Herzog Albrecht ein Exemplar seines eben gedruckten Neuen Testaments übersandt und ein Begleitschreiben beigelegt hatte, das, wenn auch vielleicht nicht berechnet, so doch sehr geeignet war den Geist dieses Fürsten für ihn einzunehmen, kam im Spätsommer des folgenden Jahres, mit wirksamen Empfehlungsschreiben angesehenen Theologen an den Herzog selbst und an den akademischen Senat versehen, zum Besuche der Seinigen nach Königsberg. Noch im April 1547 hatte Weinreich die Leichenrede des Georg Sabinus auf die eben verstorbene Herzogin Dorothea, Albrechts über Alles geliebte erste Gemahlin, zum Druck befördert, aber er muß doch nicht mehr in besonderm Ansehen, vollends nicht mehr in der Gunst des Herzogs gestanden haben, und zwar wol, wenn einige in den Akten vorkommende Aeußerungen einen Schluß gestatten, weil man ihm vorwarf, daß er die Einrichtungen seiner Druckerei den wachsenden Anforderungen genügend anzupassen verabsäumte. Man würde in solchem Falle zu seiner Entschuldigung immerhin anführen können, daß das litterarische Bedürfniß und noch viel mehr die eigene litterarische Thätigkeit in Königsberg, vom übrigen Lande ganz zu schweigen, trotz der im Jahre 1544 erfolgten Gründung der Universität verschwindend klein geblieben war: akademische Schriften im eigentlichen Sinne des Wortes kamen kaum noch vor, und das Wenige, was die Universität selbst und die wenigen Schulen an Lehr- und Hülfsbüchern verbrauchten, bezog man von auswärts her; zudem waren die heimischen Druckerzeugnisse noch durch kein Privileg gegen auswärtigen Wettbewerb geschützt. Auch dem wittenberger Lust, der an ganz andere Verhältnisse gewöhnt war, mochten die königsberger Zustände zuerst nicht sonderlich einladend

und gewinnversprechend erschienen sein, aber dennoch ließ er sich durch längeres Zureden, durch ein einmaliges Geldgeschenk und durch die Zusage einer fortlaufenden Geldbeihilfe dazu bewegen auch in Königsberg eine Druckerei, also neben der Weinreich'schen, anzulegen und zu betreiben. Das muß in den ersten Monaten des Jahres 1549 geschehen sein, denn am 1. Mai wird dem Hans Lust, der auf des Herzogs Ansuchen eine ganze, vollständige Druckerei „mit viererlei Schriften“²⁰⁾ und sonst aller andern Zubehörung allhier und in Gang gebracht habe“, auf drei Jahre ein jährliches Dienstgeld von 100 Mark preuß. nebst einer freien Wohnung verschrieben, die ihm auch bereits eingeräumt sei, und die nach einem der ersten Drucke (1549) zunächst „bei dem heiligen Kreuze“ lag, d. h. an dem im Nordosten der Schloßfreiheit zum Rossgarten führenden Thore, neben dem die ehemalige, inzwischen zu einem Gießhause umgewandelte Kapelle zum heiligen Kreuze stand. In einer zweiten Verfügung, dem eigentlichen Druckerprivileg Hans Lusts vom 29. Mai, dem ersten der Art, welches im Herzogthum Preußen für den Buchdruck erlassen worden ist²¹⁾, erklärt der Herzog:

„Weil wir dann hierbei bedenken und erwägen, solche Druckerei, da sie bei Würden erhalten werden soll, etlichermaßen mit Begnadigung und Freiheiten bedacht sein will, so begnadigen und befreien wir die gemeldete Offizin . . . dieser Gestalt und also, daß in derselben nach Uebersetzung und Erwägung der Personen, die wir uns jeder Zeit dazu zu ordnen vorbehalten, Alles, was in der Schule [d. i. nach damaligem Sprachgebrauch die Universität] zu Königsberg von Neuem gemacht, daneben alle anderen Bücher, welche zu Erhaltung der Schulkünste dienlich, und Alles mit der obgedachten Verordneten Vorwissen, gedruckt werden soll. Damit Lust sich aber auch derselben Nutzbarkeit zu trösten und zu freuen hat, so sollen aus derselben Offizin gemeines Drucks allewege 6 Bogen für einen preußischen Groschen gegeben werden. Hierbei . . . befehlen wir, daß hinfür der Bücher, welche allhier in vielberühmter Druckerei gedruckt werden, kein Exemplar von ausländischen Druckern allhier in unser Fürstenthum bei Verlust der Bücher und Vermeidung unserer ernstestn Ungnade geführt werden soll, doch sollen die freien Jahrmärkte zu halten unverbotten sein“.

Dem letzten Verbot gemäß werden weiter alle Beamten in den Städten und auf dem Lande strengstens angewiesen „dem frevelhaften Uebertreter ohne Widerrede, er sei fremd oder Inländer,

die Bücher zu nehmen“. Zum Schlusse macht der Herzog noch folgenden Vorbehalt:

„Würde sich dann auch begeben, daß vielleicht uns solche Druckerei länger zu halten ungelegener oder vielleicht Hans Luft beschwerlich gefallen wollte, so soll zu derselben Zeit diese unsere Vergnügung wiederum an uns zu nehmen uns bevorstehen“.

Demnach war diese neue Druckerei zunächst jedenfalls als eine herzogliche aufzufassen, nicht aber, wie man wol gemeint hat, als eine Universitätsanstalt.

Sobald alles dieses geordnet war, kehrte Luft nach Wittenberg heim und übertrug die Verwaltung seiner königsberger Zweiganstalt seinem Schwiegersohn Kurisaber. Unter dem 20. Juni²²⁾, als Luft bereits abgereist war, erklärte sich der Herzog damit einverstanden, indem er seinem Leibarzte zugleich ankündigte, daß er die drei theologischen Professoren Oslander, Zsinder und Staphylus mit der Vorprüfung aller in den Druck kommenden Bücher beauftragt habe, und holte die im Hauptprivileg unterlassene Bestimmung eines Druckpreises für die Disputationen nach: von diesen solle der Druck des ganzen Buches nicht mehr, wie wir erst bei dieser Gelegenheit erfahren, mit 8, sondern nur mit 6 Groschen bezahlt werden, wobei die Verfasser das Papier zu liefern hätten. Die zwei ersten königsberger Drucke Lufts haben den 14. Juli als Datum. Aber diese von Herzog Albrecht offenbar mit den größten Hoffnungen ins Werk gesetzte Anstalt hat doch nicht allzu langen Bestand gehabt, sie wurde zunächst sehr bald sogar den Händen Lufts entwunden und rief gelegentlich auch die Unzufriedenheit des Herzogs gegen ihren Besitzer hervor.

Noch im Sommer 1549 brach über Königsberg wieder einmal eine schwer wüthende Pest herein, die natürlich auch auf das Drudergewerbe höchst störend wirken mußte. Dazu starb daran in der ersten Hälfte des August Kurisabers Frau, und schon im folgenden Frühjahr heiratete er eine Tochter Oslanders und wurde ein entschiedener Parteigänger dieses Mannes, der damals den Herzog vollständig beherrschte und — man mag über seine Glaubenssätze denken, wie man wolle — wie auf die preussische Kirche, so auch auf die Universität einen unheilvollen Einfluß ausübte²³⁾. Wenn in den heute noch vorhandenen Luft'schen Drucken seit dem Januar 1550 zu dem „in Officina haeredum Jobannis

Lufft“ gewöhnlich noch „in Academia Regiomontana“ (oder „in Academia Regimontis“) hinzugefügt ist, so dürfen wir annehmen, daß nunmehr die Leiter der Druckerei für besser befunden haben sie in die Räume der Universität zu übertragen, und gewiß nicht bloß der Bequemlichkeit wegen, sondern sicher auch um die Presse unbeschränkt in ihrer Hand zu haben. Als Luft nicht lange nach dem Tode seiner Tochter wiederum selbst nach Königsberg kam um die Verhältnisse seiner Enkel zu ordnen und zu sichern, erfuhr er dabei noch das gnädigste Entgegenkommen von Herzog Albrecht. Aber schon im September (1550) äußerte sich der Herzog am Schlusse eines die Buchführer, die vorzugsweise noch dem Wanderbetrieb obliegenden Buchhändler, betreffenden Schreibens an den akademischen Senat²⁴⁾ sehr unwillig, man möge bei Hans Luft verschaffen, daß er der ersten Verabredung gemäß seine Schuldigkeit thäte, denn er selbst wolle das im Anfange geschenkte Geld nicht gern vergebens ausgegeben haben; „und wäre je billig, weil Hans Luft die Nutzung der Druckerei hat, daß er sie auch verlegen helfe“. Man sieht, der Besizer hatte sich und den Seinigen die Ertragnisse des Geschäftes oder doch einen Theil davon vorbehalten, der Verwalter aber verlangte größere Zuschüsse und hatte es verstanden den Herzog gegen jenen einzunehmen. Dieses aber wird ihm um so leichter geworden sein, da die Druckerei sehr bald zur Veröffentlichung der Osiander'schen und osiandristischen Streitschriften benutzt wurde; wahrscheinlich aber hatte Luft keine Neigung die Verlagslasten derselben zu tragen. Nach den noch erhaltenen Drucken war die Luft'sche Presse bis in den Mai 1553 in Thätigkeit; daraus aber, daß in vielen der diesen Jahren angehörenden Bücher wieder Hans Luft selbst als Drucker angegeben ist und nicht seine Erben, darf doch auf eine neue Veränderung in der Verwaltung nicht gerade geschlossen werden²⁵⁾. Als der Druck in der Luft'schen Dffizin ganz eingestellt wurde, hat der Herzog für gut befunden die Presse mit Beschlag zu belegen²⁶⁾, doch offenbar, weil er dieselbe, da er für sie doch einiges Geld aufgewandt hatte, als sein Eigenthum betrachtete. Mag dem aber sein wie ihm wolle, das gute persönliche Verhältniß zwischen dem großen wittenberger Drucker und seinem fürstlichen Gönner hat trotz alledem nicht dauernd gelitten: so gab ihm der Herzog nicht bloß junge Leute, die er in Wittenberg studieren ließ, unter schmeichelhaften

Anschreiben in Wohnung und Kost, sondern ließ auch gelegentlich durch ihn Büchereinkäufe besorgen und bestellte sogar bei ihm (1559) den Druck einer großen „Pergamentbibel“, zu welcher Lukas Gramach Wappen und Bildnisse fürstlicher Personen auf Holz reißen mußte.

Auch die zweite königsberger Druckerei, welche im Jahre 1549 entstand, war nicht viel mehr als ein Eintagsgeschöpf, auch sie hatte nicht wesentlich längern Bestand als die Luft'sche. — Da die Presse des masurischen Pfarrherrn jedenfalls nur auf den allergewöhnlichsten Druck der Bücher zum täglichen Gebrauch in Kirche, Schule und Haus eingerichtet war, so mußte man sich, sobald bei einem Buche höhere Ansprüche gemacht wurden, an eine andere, besser ausgestattete Druckerei wenden. Da zeigte sich aber sogleich, daß man auch bei Weinreich nicht eben besser versorgt war; sein geringer Borrath an Lettern reichte offenbar nicht aus um eine polnische Uebersetzung des Neuen Testaments, mit welcher in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre der in Königsberg lebende polnische Prediger und Dichter Johannes Seclutianus beschäftigt war, würdig herzustellen. Einer seiner Gehülfen bei dieser Arbeit, Wilhelm Strzynierzky, der selbst aus Böhmen stammte, brachte seinen Landsmann Alexander Kugezdecki²⁷⁾ aus Leutomischl als geeigneten Mann in Vorschlag. Offenbar mit Bewilligung des Herzogs veranlaßten er selbst, Bischof Speratus und Seclutianus den Mann noch vor dem Ausbruch der Pest von 1549 nach Königsberg zu kommen und versprachen ihm hier ausreichende Beschäftigung, gutes Einkommen und, wie es scheint, auch die erste Einrichtung der Druckerei selbst, nebst Setzern und Korrektoren²⁸⁾. Nach der Pest siedelte der Böhme mit Weib und Kind nach Königsberg über. Gleich nach seiner Ankunft aber fand er sich sehr getäuscht, indem ein Theil der ihm in Aussicht gestellten Arbeit, wenn auch nicht das Neue Testament selbst, Luft übertragen worden war, dessen Diffizin vielfach als der seinigen weit überlegen dargestellt wurde, was doch, wie wir bald sehen werden, der Wahrheit nicht entsprach. Mehr als 200 Gulden will er dadurch verloren haben, zumal er auch noch auf die Vervollständigung seiner Einrichtung hätte Geld verwenden müssen. Endlich begann der Druck des Testaments, aber erst das 18. Kapitel des Matthäus war vollendet, als ihm seine Druckerei ganz geschlossen wurde und

daraufhin die Mitarbeiter Seclutians ihre Manuskripte zurückforderten. Da damals Osiander bereits die Alles beherrschende Person in Königsberg war, Seclutian aber nicht zu seinen Anhängern gehörte, so werden diejenigen wol Recht haben, welche den gewaltsamen Schluß der böhmischen Druckerei durch diesen Zusammenhang der Dinge erklären wollen⁹⁹⁾, und auch die weitere deutliche Ungnade des Herzogs dürfte auf diese Weise leicht ihre Erklärung finden, zumal wenn wir sehen, daß osiandristische Drucke aus Weinreichs Presse hervorgingen. Durch das Verbot des Weiterdrucks für den Augenblick jeder Arbeit beraubt, wandte Augezdecki sich, wol zu Anfang des Jahres 1551, in einem sehr beweglichen Schreiben, dem die obige Darstellung entnommen ist, an den Herzog und bat, wenn sich für ihn nichts Anderes mehr thun ließe, um seine baldige Entlassung, zumal er durch schnellere Heimkehr den wegen seines Abzuges entstandenen Zorn des frühern königlichen Landesherrn leichter zu besänftigen hoffen könnte. Die Druckerei muß ihm in nicht zu langer Zeit wieder geöffnet worden sein, denn er konnte nicht bloß (1554)¹⁰⁰⁾ das polnische Neue Testament vollenden, von dem leider kein Exemplar vorliegt, sondern auch mehrere andere größere Druckwerke ausführen, welche sich sowol in Betreff der Lettern wie des Druckes selbst durch seltene Schönheit auszeichnen. Ein wahres Prachtwerk ist ein von Valentin Brzozow aus dem Böhmischem übersehtes polnisches Cationale von 1554, eine Sammlung von Kirchenliedern in Folio, die neben einem sehr schönen Druck viele äußerst geschmackvolle Randleisten, sehr zierliche Initialen und ausgezeichnete Noten aufweist. Aus derselben Zeit, mit den Jahren 1553 und 1554, liegt ferner ein stattlicher Quartband (von 491 gezählten Blättern) mathematischen Inhalts in vortrefflichem Druck vor, eine Bearbeitung der Algebra Christoph Rudolfs¹⁰¹⁾. Ob der böhmische Drucker ein gar zu anspruchsvoller Mann war, oder ob wirklich der Verdienst weit hinter der Erwartung und hinter den wirklichen Bedürfnissen zurückblieb, läßt sich nicht ausmachen, da in der That von recht gangbarer, leicht verkäuflicher Druckware wenigstens nichts erhalten ist, auch keine Nachrichten vorliegen. Genug, bald nach Vollendung des Cationale wandte er sich abermals an den Herzog mit einem flehentlichen Schreiben, in welchem er zuerst wieder seine Berufs-geschichte kurz erzählt und gegen die Männer, die dabei

mitgewirkt hatten, sich verbittert ausspricht²³), darauf, wenn auch nicht ohne alle Uebertreibung, seine unzureichende Beschäftigung vorbringt und den Tod seines einzigen Söhnleins, an welchem er einst den Stab seines Alters (*baculum senectutis*) zu haben gehofft hätte, bejammert. Zum Schluß aber bietet er dem Herzog, da alle seine Gesuche an ihn fruchtlos geblieben seien, 200 Exemplare seines polnischen Lieberbuches zum Kauf an, damit er seine Schulden bezahlen und endlich heimkehren könne; als Preis setzt er einen Thaler für das Stück an, da man sie sich beim Wiederverkauf an die Kirchen nach Billigkeit und ohne Wucherzinsen (*iuste, pie citraque scandalum usurae*) mit 2 Gulden bezahlen lassen könne. Sofort wenigstens hat Klugezbedki Königsberg noch nicht verlassen, denn er druckte daselbst noch 1556 die polnische Uebersetzung einer kleinen Schrift des damals dort weilenden Petrus Paulus Bergerius²⁴), aber am 20. Oktober 1558 befand er sich bereits in dem großpolnischen Städtchen Szamotuly (Samter), wo er in dem Schlosse der Grafen Gorka, der Häupter der dortigen Protestanten, ein Hochzeitgedicht gedruckt hat.

Endlich hat auch die polnische Druckerei des masurischen Pfarrherrn den Ausgang der funfziger Jahre nicht überdauert. Die Ansicht freilich, der Erzpriester Maletius müsse, weil sein eigener polnischer Katechismus von 1546 nicht bei ihm selbst, sondern bei Weinreich gedruckt ist, schon vorher seine Presse abgegeben haben²⁵), konnte nicht mehr stichhaltig bleiben, als jene Probe des polnischen Neuen Testaments von 1552 bekannt wurde. Die Aeußerung des Bischofs Hosius ferner in einem Briefe aus dem Mai 1555, daß eben damals in Lych eine polnische Druckerei eingerichtet würde, gegen welche er die Hülfe des Königs angerufen sehen will, findet durch die Annahme, Maletius müsse seine Presse erst 1555 wieder in Betrieb gesetzt oder gar erst neu angeschafft haben, keine bessere Erklärung, denn auch so wird die auffällige Erscheinung nicht erklärt, daß der Bischof offenbar von dem frühern Vorhandensein derselben keine Kenntniß gehabt hat²⁶). Ueber eine nöthig gewordene Aufbesserung der Druckerei und über ihr Ende geben dagegen die Akten folgende Nachricht. Im Frühjahr 1558 schickte der Erzpriester seinen Sohn Hieronymus, der in Königsberg studiert hatte, dann Lehrer in Lych gewesen war, damals aber bereits seit einigen Jahren als polnischer Dolmetscher beim Herzoge selbst be-

schäftigt wurde, nach Krakau um dort auf des Vetztern Wunsch zur Vervollständigung der Druckerei das Nöthige einzukaufen, gab ihm aber auch zugleich wieder einen Vorrath seiner eigenen Bücher zum Verkauf mit. Darum machte der Sohn einen weiten Umweg bis über Thorn und durch Großpolen, aber „der Haß der Päpstlichen“ ließ ihn nur schlechte Geschäfte machen. Wenige Tage nachdem der Sohn heimgelehrt war, am 7. Mai 1558, verkaufte der Vater die Druckerei, welche inzwischen (wir wissen nicht, wann noch warum) nach einer andern herzoglichen Schenkung, dem ebenfalls, wie es scheint, ganz neu angelegten Gütchen Regelnitz⁸⁶⁾, verlegt worden war, um 300 Gulden an den „königsberger Buchdrucker“⁸⁷⁾. Der Käufer wird zwar nicht namentlich genannt, es war aber jedenfalls nicht mehr Hans Weinreich. —

Wie über den Anfang, so schwebt auch über das Ende der königsberger Geschäftsthätigkeit Hans Weinreichs selbst auch heute noch ziemliches Dunkel, auch heute kann darüber nicht mehr gesagt werden, als zur Zeit der letzten Säkularfeier der Buchdruckerkunst aus seinen eigenen Drucken entnommen ist⁸⁸⁾. Sein letzter königsberger Druck, eine Schrift des herzoglichen Beichtvaters Johannes Funcke, führt auf dem Titel als Datum den 28. März 1553, während der erste vorhandene Druck, den er in Danzig, wohin er sich wieder wandte, hergestellt hat, erst dem Jahre 1555 angehört. Dennoch dürfte aus dem Folgenden mit einiger Sicherheit zu entnehmen sein, daß er bereits 1553 Königsberg den Rücken gewandt hat. Was Weinreich aber zu diesem Schritte bewogen hat, ob Unzufriedenheit mit schlechtem Gange des Geschäftes oder vielleicht auch eine herzogliche Ungnade, muß vorläufig unentschieden bleiben.

2. Johannes Daubmann.

Mit dem Jahre 1554 beginnt endlich die ununterbrochen fortlaufende Reihe der königsberger Buchdrucker, doch auch über ihre Anfänge liegen keine urkundliche Belege vor; zwar geben allerdings Aufzeichnungen der meistbetheiligten Personen selbst Kunde von diesen Dingen, aber es sind doch immer erst Aufzeichnungen aus mehr oder weniger späterer Zeit. Dieses Mal wurde der Mann, von welchem Herzog Albrecht die Wiederaufrichtung des durch die kirchlichen Parteiungen arg in Mitleidenschaft gezogenen

Druckergerwerbes erhoffte, aus der eigenen fränkischen Heimat berufen, der nürnbergger Buchdrucker Johannes Daubmann.

Der aus Torgau stammende Drucker oder Buchsetzer Hans Daubmann³⁹⁾ war am 23. Dezember 1545 mit Bewilligung des Rathes gegen Zahlung von 4 Gulden als Bürger der Stadt Nürnberg angenommen. Zuerst hat er eine Weile in Gesellschaft mit dem Buchdrucker Wolf Jigger gestanden, dann aber, seit 1551, sein Geschäft allein geführt, doch scheint dasselbe nicht sonderlich umfangreich gewesen zu sein, da nach dem Amtbuch stets ein einziger Setzer ausgereicht hat. Zugleich betrieb er auch den Buchhandel und, wenn auch in einem andern Laden, einen Kleintram. Mehrfach hatte er sich die Ungnade des Rathes, der die Zensur über die in Nürnberg gedruckten Bücher ausübte, zugezogen, Untersuchung und Bestrafung erleiden müssen. Von dem Verdacht des Nachdrucks hatte er sich (1547) reinigen können, ein ander Mal war ihm der Druck eines Büchleins über die Ermordung von vier Kindern in Hessen vom fürsichtigen Rath nicht gestattet worden. Schlimmer aber war es ihm 1551 ergangen. Ohne Druckerangabe, ohne Ort und Jahr war die sehr scharfe Schrift des dortigen Schulmannes M. Michael Roting gegen Andreas Osiander erschienen⁴⁰⁾, es stellte sich aber bald heraus, daß ein anderer Schulmeister Joachim Heller dieselbe bei Daubmann hatte drucken lassen, und zwar ohne ihm zu verhehlen, daß es ohne Vorwissen und Erlaubniß der Zensurbehörde geschähe, aber doch unter der Versicherung, die Schrift enthielte nichts wider die Stadtobrigkeit. Dazu kamen noch einige andere Sachen; so hatte er des Erasmus Sarcerius Schrift „eine Warnung, wie man sich vor der alten papistischen, groben und tölpischen und der neuen listigen und täuschenden Lehre hüten soll,“ zwar nicht gedruckt, aber doch, weil ihm einige Exemplare davon neben unverbottenen Büchern von Leipzig aus zugegangen waren, verkauft. Es wurden ihm „zur Anzeige der Herren Mißfallens darum acht Tage Thurmstrafe mit dem Leib zu verbringen auferlegt“. Seine Frau durfte zu ihm gehen, ihm auch Papier und Schreibzeug hinausgegeben werden, aber der Lochhüter hatte den Befehl nichts von ihm ausgehen zu lassen, es hätte es denn der Herr Bürgermeister zuvor gelesen; wenn sie in Leipzig Geschäfte hätten, möge die Frau es durch Andere ausrichten lassen. Erst gegen Ende des Jahres erhielt er

zweimal die Erlaubniß zu verreisen, das zweite Mal „zur Besichtigung des Leipziger neuen Marktes“. Die gleiche Strafe traf den Drucker im Februar 1553, wo gewisse Schmählieber erschienen waren, deren Druck und Verkauf man ihm ebenfalls vorwarf; obwohl er sich wegen des Drucks zu entschuldigen wußte, erging doch der Befehl des Rathes an ihn wieder auf acht Tage in den Thurm zu gehen mit dem weitem Zusatz, wenn er oder sein Weib noch weiter solche Dinge annehmen und verkaufen würden, so wolle man sie ja von hinnen weisen, und wenn er sich hinaufzugehen weigern würde, solle man ihn hinaufführen. Aber nach kaum vier Wochen folgte ein neuer, böserer Prozeß, da er ein Schmähbuch des fränkisch-brandenburgischen Markgrafen Alcebiades wider seine Feinde, zu denen auch Nürnberg selbst gehörte, gedruckt und verbreitet haben sollte. Zu Ende März erging der Befehl Hans Daubmann wieder ins Loch zu führen; zwar muß er bald darauf entlassen worden sein, aber die Untersuchung ging weiter, doch ohne seine Schuld unwiderleglich darzuthun. Im April 1554 ist er abermals im Thurm und soll wegen des „schändlichen, erlogenen“ Schmachbüchleins verhört werden, gleichzeitig aber kam man auf den einfachen, aber allein richtigen Gedanken den Druck der verfänglichen Schrift mit Daubmanns Lettern zu vergleichen. Ob dieß ausgeführt ist, wissen wir nicht, aber jedenfalls erhielt jetzt die Sache für ihn persönlich ihre Endschafft, denn am 25. Mai 1554 beschloß der nürnbergger Rath: „Auf Herzog Albrechts in Preußen Fürschrift und Hans Daubmanns Buchdruckers Supplizieren soll man ihm dem Daubmann hochgedachtem Fürsten zu Ehren und unterthänigem Gefallen vergönnen drei Jahre unaufgesagt seines hier habenden Bürgerrechts in Preußen zu wohnen“. Der Mann scheint es doch recht eilig damit gehabt zu haben sich aus dem Staube zu machen, denn am 28. Mai, als der Rath eine Hausfuchung in seiner Wohnung wegen etwa noch vorhandener Exemplare jenes ärgerlichen Buches anordnete, war er bereits „hinweg“. — Auch darüber, wie Herzog Albrecht dazu gekommen ist gerade Daubmann nach Königsberg zu berufen, fehlt jede Kunde, doch liegt die Vermuthung nahe genug, daß der Rathsherr Hieronymus Schürstab, der einst längere Zeit des Herzogs lateinischer Sekretär gewesen war und auch jetzt noch in engen Beziehungen zu ihm stand, da gerade er während des letzten Jahres

die Daubmann'sche Sache von Rath's wegen zu führen hatte, auf den Gedanken gekommen ist seinem frühern Herrn den Mann zu empfehlen, der um des fürstlichen Neffen willen das letzte Ungemach zu erleiden hatte.

Nach den vorliegenden Drucken hat Hans Daubmann seine Thätigkeit in Königsberg noch im Jahre 1554 selbst begonnen⁴¹⁾. Ein herzogliches Privileg (Konzession) aus dieser ersten Zeit ist zwar nicht mehr aufzufinden, doch muß ihm ein solches nach einer spätern Aeußerung des Herzogs selbst in der That ausgestellt worden sein, und zwar sowol für den Buchdruck wie für den Buchhandel. Der Herzog erklärt drei Jahre später bei einer Gelegenheit, die uns gleich beschäftigen soll, Daubmann wäre bei Verlust des Privilegs aufgegeben ohne sein und des Präsidenten des samländischen Konsistoriums (sonderlich so theologische Händel vorkommen) oder des Rectors und des akademischen Senates Vorwissen nichts zu drucken und sowol die außerhalb des Landes wie die hier gedruckten Bücher, damit niemand beschwert werde, nach vorangestellter Tage zu verkaufen. Ueber den Druck der Bücher und Disputationen der Universitätsprofessoren war jedenfalls keine Bestimmung getroffen, und auch daß Daubmann der einzige Buchdrucker sein oder vielmehr, falls der Böhme seine Offizin ganz schließen würde, bleiben sollte, kann darin zwar nicht ausdrücklich gesagt gewesen sein, aber der Herzog selbst fühlte sich doch ihm gegenüber später in diesem Sinne „verstrickt“. Da Daubmann, wie er auch später selbst wiederholt erklärt hat, seine eigene Druckerei mitgebracht hatte, so wurde ihm eine Befoldung von jährlich 100 Mark und dazu eine freie Wohnung zugesagt; was es aber mit den 300 Gulden auf sich hatte, über welche der Drucker dem Herzog am 3. März 1556 einen Empfangsschein auf einem kleinen Zettel ausgestellt hat, ob es ein Darlehn, ein Geschenk oder was sonst gewesen ist, läßt sich nicht ausmachen.

Die Herren von der Universität kamen aber sehr bald mit Daubmann in Zwiespalt und wurden unzufrieden mit ihm, hauptsächlich weil er sich berechtigt hielt für den Druck ihrer Arbeiten eine ihrer Meinung nach zu hohe Bezahlung zu fordern. Da er noch nicht ausdrücklich als Universitätsdrucker angestellt und bezeichnet war, einst aber Hans Lust in den Räumen der Akademie seine Presse gehabt hatte, so mochten sie sich wol für befugt halten

aus eigener Machtvollkommenheit einen neuen Drucker anzunehmen, ihm vielleicht auch die hinterlassenen Geräthe Lust's zu überweisen.

Am 3. Mai 1557 richtete überdieß der Senat an den Herzog, von dem man gehört haben wollte, daß er Daubmann die Vergünstigung „allein bei dieser Schule zu drucken“ verheißen hätte, das Gesuch von dieser „der Schule und dem allgemeinen Besten nicht dienlichen“ Absicht abzustehen, denn der Drucker hätte sich schon lange Zeit gegen sie gespreizt und ihre Disputationen nicht drucken wollen, wie doch Lust gethan, auch sich ungeschickt und in unbescheidenen Worten gegen sie benommen. Wenigstens bitten sie unter Berufung auf den bei anderen Universitäten üblichen Brauch doch ja in das Privileg „einzurücken, wie auch bei Lust geschehen, daß er neben dem schuldigen Gehorsam alle ihre Disputationen auf ihrem Papier frei drucken müsse, wofür sie nur seinem Gefellen 5 Groschen Schantgeld zu geben hätten“.

Aber der Herzog glaubte Daubmann auf Grund des ersten Privilegs zunächst gegen die Konkurrenz schützen zu müssen und befahl unter dem 11. Mai Rektor und Senat ihrem Drucker Wolfgang Dietmar zu eröffnen, daß es nicht seine Meinung sei mehrere Druckereien bestehen zu lassen, wo „schwerlich eine bei Würden erhalten werden könne“; mit Daubmann würde man sicher der Billigkeit nach handeln können, und er selbst wolle ein gnädiges Einsehen haben, daß sie in dem Punkte des Druckpreises klaglos gehalten würden. Gegen den ihm durch den Senat übermittelten herzoglichen Befehl kein Blatt weiter zu drucken machte Wolf Dietmar sogleich noch einen eigenen Versuch beim Fürsten selbst, da seine Druckerei garnicht von der Art sei, daß durch sie jemand beschwert werden könne. „Weil diese Kunst, die Druckerei, in aller Welt, bei allen christlichen Herren Potentaten frei ist und nicht dermaßen mit gebundenem Sezen [er meint: durch Beschränkung der Ausübenden auf eine bestimmte Zahl] beschwert wird als Schuster- oder Schneiderhandwerk“, so hofft er, sie werde dem Herzog nicht zuwider sein, vielmehr „der Universität und den anderen gemeinen Schulen der Drei Städte Königsberg zu Gut, ihm selbst zu kleinem Nutzen“; er wolle auch nichts drucken, was nicht durch die geordneten Personen besichtigt und zugelassen sei. Er sei ein armer Jungmann und erst neulich verhehlicht, habe auch nichts gelernt, wodurch er sich ernähren könne, als eben die Druckerei.

Wenigstens möge ihm zur Bezahlung der bei guten Leuten gemachten Schulden ein Jahr zu drucken erlaubt werden oder, wenn auch das nicht anginge, nur die vor Kurzem mit des Rectors Wissen und Willen angefangenen zwei kleinen Werke („die laufenden Urtheile dieser Drei Städte“ und „das kleine Register über die Bibel“) zu vollenden. Würde auch dieses verweigert werden, so wolle er sich sofort wegbegeben, wozu er sich schriftlichen Paß erbittet. So beweglich diese Eingabe lautete, sie blieb ohne Erfolg, als Kanzleivermerk für den Bescheid darauf steht kurz und bündig auf der Rückseite: „Fürstl. Durchl. wollens nicht thun, den 10. Juli 1557“. Wolfgang Dietmar begab sich sofort nach Elbing und errichtete dort die erste Buchdruckerei⁴²⁾.

Inzwischen — theils unmittelbar vorher, theils im folgenden Jahre — wurde Daubmanns Verhältniß zur Universität endgültig geordnet. Ein Paragraph der neuen Universitätsstatuten vom 18. April 1557 bestimmte ganz allgemein, daß Buchdrucker und Buchführer, wie das ja in den meisten Universitätsorten der Fall war, allein und ausschließlich der akademischen Gerichtsbarkeit unterworfen sein sollten, daß ferner kein Buch im Herzogthum Preußen gedruckt, kein anderswo gedrucktes verkauft werden dürfte, ohne daß es vorher Rector und Senat zur Prüfung vorgelegt worden wäre; Buchdruckern, Buchführern und Buchbindern wurde ein entsprechender Eid aufgelegt⁴³⁾.

Am 19. Juni 1558 erhielt Daubmann selbst seine Sonderbestellung als akademischer Buchdrucker und darin die Verpflichtung gegen ein jährliches Deputat von 30 Scheffel Korn sowol die Intimationen der Rectoren, die übrigens nicht bloß zu den kirchlichen Feiertagen und den Festakten der Universität selbst, sondern auch zu Begräbnissen, Hochzeiten und sonstigen Privatfesten von Professoren und anderen angesehenen Personen ausgegeben wurden, wie auch die Bücher und die Disputationen der Professoren unentgeltlich zu drucken, nur sollte auch ihm für die Letzteren das Papier von den Auftraggebern geliefert werden⁴⁴⁾. Mit dem unentgeltlichen Druck der Bücher war es damals nicht so schlimm, wie es nach heutigem Brauch scheinen könnte, denn ein Honorar wurde damals nur selten einem Verfasser gewährt, und der Drucker-Verleger hatte eben nur seinen „Verlag“, die Ausgaben für Papier und Druck, durch den Verkauf der Bücher

einzubringen, was ja allerdings, wenn solche Schriften nicht sonderlich gingen, auch keine großen Schwierigkeiten hatte. Wenige Tage darauf endlich, am 28. Juni, wurde „Joannes Taubmannus Torgauensis bibliopola“ als Mitglied und civis der Universität in das Album derselben eingetragen und bezahlte dafür 23 Groschen.

Als nach einigen Jahren seiner königsberger Thätigkeit, so erzählt Daubmann später selbst, das Geschäft allmählich besser ging und er sich, um für sich und die Seinigen etwas Eigenes zu haben und die Letzteren nach seinem Tode sicherzustellen, ein Haus kaufte, wurde ihm Befoldung und Wohnung, über die er „keinen schriftlichen Schein und Beweis, weil es außer Landes nicht bräuchlich, genommen“ hatte, entzogen. Indessen kann diese Entziehung, wenn sie nicht vielleicht bloß angedroht worden war, wie wir sehen werden, nur kurze Zeit gedauert haben. —

Gegen Ende des Jahres 1561 kam Paul Stalich aus Agram, einer der Bedeutendsten aus der Zahl jener Abenteuerer und Glücksritter, die in jener Zeit an den fürstlichen Höfen ihr Wesen trieben, nach Königsberg und wußte das schwache Gemüth des greisen Fürsten im Nu zu umgarnen, so daß er bald geradezu alle Verhältnisse beherrschte⁴⁵⁾. Auch das königsberger Druckgewerbe und sein alleiniger anerkannter Vertreter wurden in die von jenem hervorgerufenen Wirren hineingezogen, allerdings sehr zu Gunsten des Letztern. Schon im nächsten Frühjahr ließ Stalich bei Daubmann eine Schmähschrift gegen einen der herzoglichen Leibärzte drucken, für welche sich der Drucker, da eine besondere herzogliche Erlaubniß beigebracht war, der Verpflichtung sie zuvor dem akademischen Senat vorzulegen überhoben glaubte. Der Senat sandte sofort einen Professor der Theologie, der noch dazu wegen der unter großem Zulauf der Studierenden gehaltenen theologischen Vorlesungen Stalichs aufgebracht war, mit einer mündlichen Beschwerde an den Fürsten, erhielt aber den abweisenden Bescheid, daß dem neuen fürstlichen Rath erlaubt sei seine der Schule (d. i. der Universität) und dem allgemeinen Besten nützlichen Sachen auch ohne Erlaubniß des Senats drucken zu lassen, wenn sie nur nicht theologisch seien. Mit dem mächtig wachsenden Einfluß des Günstlings stiegen unter dem unbedingten Schutze des Fürsten auch seine Willkürlichkeiten und Eigenmächtigkeiten; während seinen Gegnern Druck und Veröffentlichung ihrer ebenfalls nicht gerade zarten

Bertheidigungsschriften verboten wurde, konnte der ziemlich feberfertige junge Mann seine Angriffe, Rechtfertigungen und sonstigen Arbeiten auch durch die Presse ungehindert verbreiten. Dreimal wurde Daubmann wegen unbefugten, d. h. zwar auf Befehl des Herzogs, aber ohne Bewilligung des Senats verübten Druckes Stalich'scher Schriften mit Geldstrafe belegt, während der königliche Sekretär von Wilna aus klagte, daß seine Druckaufträge wol übernommen, aber nicht ordentlich ausgeführt würden. — In den folgenden Ereignissen aus dem Jahre 1563 prägt sich recht deutlich der Gegensatz zwischen dem Wohlwollen des Fürsten und dem Zorn der dem Drucker vorgesetzten akademischen Behörde aus.

Im Anfange des genannten Jahres befand sich jedenfalls Daubmann mit seiner Presse, sei es noch immer oder von Neuem, in dem herzoglichen Hause auf der Burgfreiheit und richtete an den Herzog das doppelte Gesuch, sowol ihm dieses Haus auf seine Lebtag zu belassen, als auch „ihm, weil er viel Gefinde wegen der Druckerei halten müsse, etwas zu Hülfe der Haushaltung jährlich“ zu gewähren. Die erstere Bitte wurde ihm abgeschlagen, weil der Herzog seine Häuser auf der Freiheit verkaufen wolle, und ihm das Haus zu Kauf angeboten. Dagegen erschien der herzogliche Rath Friedrich von Kanitz bei ihm um ihn zu fragen, was er denn jährlich begehre, denn er hatte „nach seinem Erbieten die Ausschreiben, Mandate und Anschlagzettel vergebens [d. i. umsonst] zu drucken“. Daubmann bat um eine Last Korn und eine Last Bier. Am 28. März erfolgte darauf ein Abschied, der dahin lautete: „Ihre fürstl. Durchl. wollen ihm, sofern er sonst nichts von s. Dt. hat, aus Gnaden jährlich eine Last Korn, eine Last Gerste geben, dagegen soll er sich seinem Erbieten nach verhalten“. Das Haus aber hat er trotzdem vorläufig behalten, vielleicht trat man mit ihm schon jetzt in Verhandlungen über den Kauf ein. — Ob Daubmann inzwischen vielleicht auch die vom Herzog mit Beschlag belegten und im Zeughause aufbewahrten Geräthe der Lust'schen Druckerei, deren Verkauf der Herzog, vielleicht nach dem Versuch der Akademie mit Dietmar, 1561 anordnete¹⁶⁾, an sich gebracht hat, wissen wir nicht; es wäre aber auch nicht unmöglich, daß dieselben in andere Hände gekommen sind und die Anlegung einer „Winteldruckerei“, über welche sich später der herzogliche und Universitätsbuchdrucker zu beschweren Ursache fand, veranlaßt haben.

Auf der andern Seite war für Daubmann das Verhältniß zum akademischen Senat der Art unangenehm geworden, daß er einen Augenblick sogar geneigt war seine Stelle als Universitätsdrucker aufzugeben; schließlich aber fand er es doch für gut Abbitte zu leisten und bat (im Juni) ihm wenigstens die letzten Geldstrafen zu erlassen, indem er zur Begründung hinzufügte: „Auch ist männiglich sonst bewußt allhier, mit was Beschwer ich bisher mit der Druckerei mich behelfen müssen, denn je länger ich hier bin, je weniger zu thun sein will“; er hätte das Seinige bereits eingebüßt und könne ohne ihre und des Herzogs Hülfe „es nicht länger aushalten“. Aber es muß bald ein neuer Zwiespalt ausgebrochen sein, in Folge dessen der Senat seinem Drucker, der zuletzt den Vorladungen keine Folge mehr leistete, sondern ruhig weiterdruckte, die ihm laut des Privilegs von 1558 zustehende halbe Last Roggen entzog. Dem Herzog, der zu Beginn des Herbstes bei Gelegenheit eines kurzen Kriegszuges sehr schwer, fast lebensgefährlich vom Schläge getroffen worden war und sich von demselben nie mehr erholen konnte¹⁾, wurde die Sache so dargestellt, oder er faßte sie so auf, als wäre Daubmann vom Senat „geurlaubt“. Jetzt war er geneigt demselben zwar seinen Willen zu lassen und schrieb ihm: „wo ihr aber einen Drucker für euch sonderlich haben und halten wollt, das müssen wir geschehen lassen“; aber ihm selbst könne man es nicht verdenken, so fügte er hinzu, wenn er seinerseits den Mann, den er der Universität zu Gute mit großen Unkosten hereinberufen und auch weiter mit großen Unkosten erhalten hätte, festhalten wolle, müsse er sich doch auch, „da er ihn bisweilen ebenfalls bedürfe, mit Beschwer mit ihm vergleichen“. Endlich kam es doch auch hier wieder zum Vergleich, zur Abbitte und zur Weiterbewilligung des Deputatforns, wie der Senat am 4. Januar 1564 unter Berufung darauf, daß er nur seine statutenmäßigen Rechte wahrgenommen hätte, dem Herzog melden konnte. Wie eine Entschädigung für die erlittene Unbill, wie eine Belohnung für die treue Unterstützung des Günstlings sieht es dann aus, wenn der Herzog seinen Drucker wenige Monate darauf (16. August) doch dahin

„privilegiert und befreit, daß niemand denn er eine Druckerei in unserm Fürstenthum weder heimlich, noch öffentlich zu halten Macht haben, auch die Buchführer nichts, was gemeldeter Daubmann all-

hier auflegt und druckt, es sei in deutscher, lateinischer oder polnischer Sprache, nachdrucken oder aus fremden Orten hier einführen, weniger feilhaben oder verkaufen sollen bei Vermeidung höchster Strafe, Ungnade und Wegung des Handels“⁴⁹⁾.

Auch ein Darlehn von 400 Gulden (zu 30 Groschen preuß.) erhielt der Drucker aus der herzoglichen Rentkammer, welches er nach einem Jahre wieder abtragen konnte.

Der oben schon angedeutete Hauskauf kam etwa nach einem Jahre ebenfalls zu Stande: am 7. Juni 1565 verkauft und unterschreibt der Herzog seinem Buchdrucker Johannes Daubmann zu erblichem Besiz

„das Haus in der Firmanei am Teich, darin er jezt wohnt, und welches derselbe auf eigene Unkosten zu einer Druderei zugerichtet hat, auf sein Ansuchen für 700 Mark (zu 20 Groschen preuß.), die er an den Büchern, so er uns zum Theil bereits gedruckt und auch weiter drucken wird, abzukürzen hat“.

Würde er oder seine Erben die Druderei in ihrem Zustande zu erhalten und mit allem Fleiß abzuwarten nicht gesinnt oder tüchtig sein, so kann der Herzog das Haus gegen Rückzahlung des Kaufpreises und Erstattung aller für Verbesserungen gemachten Ausgaben wieder zurücknehmen. Da Daubmann keine Barzahlung zu leisten, sondern den vereinbarten Preis nur noch zu einem Theile abzarbeiten hatte, so könnte das Geschäft nicht gerade ungünstig erscheinen, aber nach Lage und Beschaffenheit ließ das Haus selbst doch viel zu wünschen übrig. Es lag eben an der südwestlichen Bucht des Schloßteiches, die damals zu einer Tränke auslief⁵⁰⁾, etwa wo heute Münzplatz und Münzstraße zusammenstoßen, unmittelbar an der Kirchhofsmauer, sei es der ehemaligen Magdalencirche oder der alten Ordensfirmanei⁵¹⁾, und war dadurch, wie Daubmann selbst klagt, „den großen Schlägen vom Nordostwinde“ und den Wogen des Teiches ausgesetzt. Offenbar nicht lange nach dem Kauf — es scheint, bald vor oder bald nach dem Tode Albrechts — erklärt sich der Besizer gezwungen mit dem Hause, welches „gar und ganz baufällig, Roth halben“ einen großen Bau vorzunehmen, es auch mit Pfählen und Planken zu sichern, und bittet deswegen den Burggrafen um eine gewisse bauliche Vergünstigung.

Ob und wie weit solche Klagen Daubmanns wie die kurz vorher gehörte und öfter wiederkehrende, daß er seine Presse nicht aus-

reichend beschäftigen, die Kosten des Geschäftes nicht hinreichend einbringen könne, daß er das Seinige zugefetzt habe, und was dergleichen mehr war, ihre Begründung hatten, läßt sich nicht ausmachen, da uns einschlägiges Zahlenmaterial so gut wie ganz abgeht: wie ein vollständiges Verzeichniß der von ihm gedruckten Bücher, vollends auch der anscheinend nicht ganz geringen Zahl kleiner Gelegenheitschriften, akademischer wie anderer, und auch des amtlichen Druckwerks nicht aufzustellen ist, so fehlen uns auch zureichende Angaben über die Kosten des Verlags und über die erzielten Preise. Ebenso bleiben wir über Umfang und Ertrag seines buchhändlerischen Geschäftes durchaus im Unklaren. Zwar wird in den Ausgabebüchern der herzoglichen Rentkammer, soweit dieselben aus jener Zeit vorhanden sind, oft auch Hans Daubmann als Empfänger aufgeführt, sowol als Buchdrucker wie als Buchführer, aber es steht doch fast immer nur eine Gesamtsumme angegeben, oft ersieht man auch nicht, ob eine solche Summe den vollständigen Betrag für die angegebene Leistung oder nur eine Theilzahlung, wie sie öfter vorkommen, darstellt. Die sehr wenigen Angaben dieser Art, aus welchen sich die Herstellungskosten eines bestimmten Druckes entnehmen lassen, sollen später verwerthet werden. Jedenfalls hatte Daubmann auch noch mit mannichfachen anderen, seinen Verdienst schmälern den Unannehmlichkeiten zu kämpfen.

Raum war ihm jenes Vorrecht vom Sommer 1564, daß „niemand denn er eine Druckerei in diesem Fürstenthum halten“ solle, vom Herzog durch Brief und Siegel zugesichert, als er in die Lage kam eine Klage darüber einzureichen, daß ein Winkeldrucker seine Werkstatt auf dem Roßgarten, in dem Hause des Leibarztes Dr. Severin Göbel aufgeschlagen hatte, dessen „Anschlägen“ Daubmann wenigstens in einer spätern Darstellung der Sache⁶¹⁾ eine Mitschuld an dem Privilegienbruch zuschreibt. Auf einen herzoglichen Befehl, daß der Beklagte und „seine Anhänger“ „der Druckerei müßig stehen“ oder Alles verlieren und aus dem Lande hinausgejagt werden sollten, weil man einmal durchaus keine Konkurrenz dulden wolle, wurde „es wieder gestillt“, dem Winkeldrucker das Handwerk gelegt. Aber das wirkte nur für kurze Zeit. Denn nach wenigen Jahren, wol gleich nach dem Tode Herzog Albrechts, glaubte der Mann sein Glück von Neuem versuchen zu können und

setzte dieses Mal auf dem Steindamm, der damals ebenso wie der Rosgarten noch außerhalb des Bereichs der Drei Städte und der herzoglichen Burgfreiheit lag und eine eigene Dorfgemeinde bildete, seine Presse in Thätigkeit. Auch das bei dem bestellten herzoglichen Drucker in Lohn und Kost stehende „Gesinde“, welches bei diesem nicht immer ausreichende Beschäftigung hatte, wußte er zur Hülfe bei der Verübung „solcher seiner Bubenstücke heimlich an sich zu hängen“. Unter Anführung thatsächlicher Beweise (z. B. daß der samländische Bischof Dr. Joachim Mörlin die zur Hochzeit seines Sohnes, des löbenicht'schen Pfarrers Hieronymus Mörlin, bestimmten Carmina in der Winkelpresse habe drucken lassen) setzte Daubmann sofort die Oberräthe, die als Vormünder und Regenten für den unmündigen Herzog Albrecht Friedrich die Regierung führten, von der neuen Konkurrenz in Kenntniß und bat „solchem freventlichen und muthwilligen Vornehmen wehren“, ihn selbst bei seinen Rechten schützen und

„solchem Winkelbruder Schriften und Presse auf das fürstliche Schloß, ihn auch in gebürliche Strafe nehmen zu wollen . . . , damit nicht etwa ein loser Bube (wie oft geschieht) etwas heimlich ausschüttet, das diesem ganzen Land zu Schaden . . . gereichen und er selbst nachmals dadurch bezichtigt“

werden möchte. Wenn auch kein Bescheid auf diese Eingabe vorliegt, so dürfte man doch, da weiter von der Sache nichts zu hören ist, annehmen können, daß seinem nach der Sachlage gerechtfertigten Wunsche wiederum gewillfahrt sei.

Schwere Schädigungen anderer Art brachte gelegentlich das buchhändlerische Geschäft mit sich. So hatte ein lutherischer Pole, Eustachius Trepla⁵²⁾, der seit 1546 als politischer Agent für polnische Angelegenheiten und als Uebersetzer im Dienste des Herzogs Albrecht stand, sich in Posen von dem „Diener“, dem Handlungsgehilfen und Reisenden, Daubmanns in mehreren Posten polnische Bücher, wol seine eigenen, bei jenem gedruckten Uebersetzungen, zum Wiederverkauf liefern lassen, die zusammen nicht weniger als 373 Mark gelostet hatten. Da er die Bücher zum Theil verschenkt hatte und den ganzen Betrag schuldig geblieben war, so hatte er schließlich dem Drucker von seinem preußischen Jahrgelbe 100 Mark aus der Rentkammer zahlen lassen. Weitere Mahnungen blieben fruchtlos, ja Trepla muthete Daubmann zu die von ihm selbst verschenkten Bücher

auch seinerseits als verschenkt gelten zu lassen. Dann starb der Schuldner, und auch von seiner Wittwe war der Rest nicht herauszubekommen, sie verlangte zunächst einen sichern Beweis für die Schuld. Ein solcher wurde zwar beigebracht, auch der Herzog selbst legte sich für seinen geschädigten Drucker (Oktober 1562) mit einer Fürsprache an den Rath der Stadt Posen ins Mittel mit dem Bemerkten, daß sein Unterthan bereit wäre die etwa noch nicht verkauften Bücher, „wo sie zu ihren vorigen Würden und wieder zu verhandeln tüchtig sein würden“, selbst zurückzunehmen. Ob Daubmann daraufhin zu dem Seinigen gekommen ist, verschweigen die Akten. Im Jahre 1567 ging ihm, wie er gelegentlich klagt, ein eigener Diener mit Büchern für 103 Thaler durch. Besser mag er wol in demselben Jahre, wenn er auch eine Weile warten mußte, an einer andern Stelle gefahren sein. Im August wies die Herzogin Anna Maria, Albrechts zweite Gemahlin, die es mit dem Schuldenmachen immer etwas leicht nahm, den Hauptmann ihres Leibgebingsamtes Neuhausen an dem Buchdrucker Hans Daubmann zur Begleichung einer „alten Schuld“, um die derselbe gebeten, eine Last Korn verabsolgen zu lassen, und nur zwei Monate später mußte der Mann, bei dem sie eine Bücherschuld von 48 $\frac{1}{3}$ Gulden hatte,

„flehenlich bitten, ihm, damit er mit seinem armen Weib, Kindern und Gefinde ein Wenig Zehrung haben möge, in diesen schweren Zeiten mit einem Wenig hülflich auf dieses zu erscheinen“⁵³⁾;

mit einer Theilzahlung also auf diese verhältnißmäßig kleine Summe wollte er sich schon begnügen.

Auch die schlimmen Ereignisse des Jahres 1566, die gänzliche Lahmlegung der herzoglichen Gewalt, welche die widerhaarigen Stände im Vereine mit den gern dazu die Hand bietenden Polen ihrem altersschwachen und schwer kranken Fürsten gegenüber durchzuführen wußten⁵⁴⁾, wirkten schwer schädigend auf den herzoglichen Drucker und sein Geschäft. Zwar sollten nach den damals gefaßten Beschlüssen nur diejenigen Vergünstigungen und Gnadenverleihungen, welche nach dem Kriegszuge vom September 1563 und nach der dabei erfolgten Schlagberührung des Herzogs ergangen waren, „kassirt“ werden; wie man aber bei der Ausführung, zumal nach dem Tode Albrechts selbst (20. März 1568), überhaupt viel weiter griff, so wurde insolge der Kassationsbeschlüsse

des heiligenbeiler Landtags vom Sommer 1568 auch Daubmann die Getreidelieferung, obwohl sie ihm schon im März 1563, also sechs Monate vor der verhängnißvollen Erkrankung des Herzogs, verschrieben war, durch den Burggrafen entzogen. Dieser bedeutende Verlust wirkte um so schlimmer, als bald darnach, im Frühjahr 1570, auf Veranlassung der beiden preussischen Bischöfe die Vorbereitungen zum Druck der großen, zwei starke Foliobände bildenden polnischen Hauspostille beginnen sollten, welche Hieronymus Maletius, der Sohn des Erzpriesters und Druckers, im Verein mit anderen sprachkundigen Geistlichen bearbeitete, und die im Jahre 1574 wirklich erschienen ist⁵⁵⁾. Gleich nachdem der Druckauftrag von dem pomesanischen Bischof Dr. Georg Benediger erteilt war, wandte sich Daubmann schriftlich an Dr. Joachim Mörlin, den Bischof von Samland, mit der Bitte, „dieweil denn ein großer Verlag zu einem solchen Buch gehörig und ihm armen Mann unmöglich“ sei, ihm eine Geldbeihilfe vom jungen Herzog zu erwirken, zunächst zur Beschaffung des Papiers, wozu sich gerade eine gute Gelegenheit bot. Der herzogliche Rentmeister sollte gerade nach Antwerpen reisen — wol wegen des großen, jetzt die ganze Ostwand des Domes einnehmenden Grabdenkmals des Herzogs Albrecht, des schönsten ältern Skulpturwerkes in Königsberg, welches damals in Antwerpen gearbeitet wurde⁵⁶⁾ — und ihm wollte er, wenn er nur Geld hätte, die nöthigen Aufträge mitgeben. Wolle oder könne der Herzog ihm nicht, wie er zunächst vorschlug, ein entsprechendes Geldgeschenk gewähren oder ihm etwa 100 Exemplare des unlängst gedruckten Corpus doctrinae Prutenicae abnehmen, so bat er um ein Darlehn von 200 Thalern, welches später aus dem neuen Werke selbst ersetzt werden könnte, und wenn auch das nicht anginge, um eine neue Verschreibung des zu Unrecht in die Kassation gezogenen jährlichen Getreides, da er ja doch für die Kanzlei Mandate, Ausschreiben u. A. nach wie vor umsonst drucken müsse. Aber Alles wurde ihm abgeschlagen, der herzogliche Abschied, d. h. hier die Antwort der Regimentsräthe, vom 5. August 1570 lautet: „Mein gnädiger Herr kann ihm jetzt keinen Verlag thun. Das übrige Gebetene bleibt bei vorigem Abschied“. Eine andere Störung und Beeinträchtigung erfuhr Daubmann dadurch, daß gerade damals, als die beiden zu Dolmetschern und Korrektoren bestimmten Pfarrerherren, welche um immer beim

Werke zu sein ihre Wohnung im Druckerhause selbst angewiesen erhalten hatten, noch ein anderer Hofbeamter in das gewiß nicht geräumige Haus gelegt wurde. Daubmann hat zwar sofort ihm diesen Einzögling abzunehmen, „damit das Häuslein ersten Tages geräumt und das vorgenommene Werk in Gottes Namen möge angefangen und förderlich vollendet werden“, aber was er damit erreicht hat, erfahren wir nicht.

Trotz aller solchen Störungen und Weiterungen muß der Druck der polnischen Hauspostille seinen förderlichen Gang genommen haben, denn als Daubmann nach zwei Jahren, im Herbst 1572, abermals um Wiedergewährung des Getreidedeputats, um Erstattung des vorenthaltenen Betrages und zugleich um Schirmung seines Privilegs gegen die Winkeldrucker nachsucht, erwähnt er des großen Werkes garnicht mehr. Er giebt vielmehr eine längere Darstellung seiner Berufung durch den verstorbenen Herzog, der Hausangelegenheit und der Erwerbung seiner Privilegien sowie ihrer Verletzung und Verkürzung durch die Winkeldrucker und durch die neue Regierung selbst. Nicht bloß durch das Zurückgreifen über den „marientverderschen Zug“, wie jener verhängnißvolle Kriegszug damals genannt wurde, sei, so äußert er sich nicht mit Unrecht, die Kassation seines Getreidedeputats ungerechtfertigt, sondern auch weil die Maßregel im Allgemeinen

„doch nur gegen Unverdiente gemeint gewesen sei, so doch dieß nicht vergebens gegeben, sondern ich auch noch das Meine darum gethan habe. Dieweil denn . . . ich (ohne Ruhm zu reden) Gottlob meine Druckerei mit Schriften vermöge beiliegenden Abdrucks, auch Gesellen und Andern dermaßen versehen, darob E. fürstl. Gnaden, ob Gott will, wenn sie es sehen sollten, ein gnädiges Gefallen und keinen Schimpf oder Spott haben sollen“.

Er habe alle Tage 15 Personen zu Tisch, und die Gesellen bekommen die Woche jeder einen halben Gulden (15 Groschen), ob sie arbeiten oder nicht. Es sei wenig zu drucken, wolle er aber ein vor vielen Jahren gedrucktes Buch nachdrucken, so werde ihm das nicht erlaubt, und doch müsse er die Gesellen halten für den Fall, daß der Herzog etwas Eiliges drucken lassen wolle; würde er sich durch die Verweigerung seiner Bitte genöthigt sehen einige Gesellen zu „urlauben“, so würden sie im Nothfalle nur mit großen Unkosten wiederzubekommen sein. Aber auch diese Bitte blieb

fruchtlos; die Regenten antworteten am 12. November 1572 im Namen des jungen Herzogs:

„Seine fürstl. Gnaden geben ihm den Abschied, daß er sich der Druckerei nicht zu beschweren, weil er derselben allein zu seinem Ruß brauche, und wissen f. fürstl. Gn. ihm weder Gerst, noch Korn oder einige Besoldung zu geben“.

Diese Abweisung scheint in der That für Daubmann, dem Herstellung und Druck der polnischen Hauspostille offenbar große Ausgaben verursacht hatten, nicht geringe Verlegenheiten bereitet zu haben. Denn kaum hatte nach seinem Tode sein Nachfolger die Druckerei endgültig übernommen⁸⁷⁾, so wandten sich seine Setzer und Drucker an die Oberräthe mit einer Eingabe, in welcher sie zuerst darstellten, daß ihnen Daubmann, für den sie bereits gearbeitet und jene Postille, die Kirchenordnung u. A. gedruckt hätten, den Lohn schuldig geblieben wäre, und daß sie von den Erben, an welche sie sich bei der Theilung gewandt hätten, mit der Erklärung vertröstet wären, sie müßten schon warten, bis der Herzog, was er noch für die Postille u. A. schuldig sei, bezahlt haben würde; und auch weitere Mahnungen hatten die Erben unter gleicher Begründung unberücksichtigt gelassen. Daraufhin bitten sie die Erben zur Zahlung des verdienten Lohnes ernstlich anzuhalten,

„denn wir also in der Druckerei länger nicht zu dienen wissen, und da es nicht geschehen sollte, müßten wir auf andere Wege bedenken, wie wir unsern verdienten Lohn bekommen mögen“.

Da von einem Austritt der Gesellen oder sonst von einer großen Störung des Geschäftes nichts zu merken ist, so dürfte die Sache wol ihre gute Endschafft gefunden haben.

Auf die Ausstattung seiner Druckerei, die wir Daubmann kurz vorher rühmen hörten, scheint er übrigens nicht wenig stolz gewesen zu sein, denn auch in jener Beschwerbeschrift wegen des Winkeldruckers sagt er in dieser Beziehung, sie sei „Gottlob stattlich angerichtet, und deren sich kein König oder Fürst schämen darf“. Und in der That, wenn wir den von ihm erwähnten, seinem Bittschreiben noch heute beiliegenden Probedruck seiner Typen mit dem schwachen Bestande der Weinreich'schen Presse vergleichen, so war die seinige verhältnißmäßig reich ausgestattet, wogegen allerdings andererseits an Schönheit, Schärfe und Sauber-

keit weder seine Schriften, noch seine Verzierungen etwa mit den Typen, den Randleisten, Bierbuchstaben und Bignetten des Böhmen Augezdecki auch nur entfernt sich vergleichen können. Auf dem einseitig, als Plakat gedruckten und als „Abdruck Hans Daubmanns gegoffener Schriften / in seiner Druckerey 1572“ bezeichneten Foliobogen sind einschließlich der Noten nicht weniger als zwanzig Proben wiedergegeben, denen von sachverständiger Seite ⁵⁸⁾ folgende Bezeichnungen beigelegt werden: Sabon, Doppelmittel, Text, Tertia, Cicero und Korpus Antiqua, Tertia, Cicero und Bourgeois Kursivantiqua, Mittel alt Kirchengotisch, Cicero Griechisch, Kanon Kirchnoten, ferner Kanon, Text, Tertia, Cicero und Bourgeois Fraktur, endlich Tertia, Cicero und Bourgeois Schwabacher.

Ueber anderweitige Beziehungen des Druckergerwerbes, wie über Zensur und Zensurbehörden, über Verlag und die weiteren buchhändlerischen Geschäfte, zumal nach dem Auslande hin, über die Beziehungen zu den Buchbindern, soll besser erst an anderen Stellen gehandelt werden, wo sich beim Eintritt reichern Materials zusammenfassende Darstellungen geben lassen.

Johann Daubmann starb gegen Ende des Jahres 1573, jedenfalls einige Zeit nach dem 26. August, an welchem Tage er noch in dem den königsberger Buchführern erteilten Privileg als einer derselben aufgeführt wird — in jener Zeit also, wo die Geisteskrankheit des jungen, gerade seine eigene Hochzeit feiernden Herzogs Albrecht Friedrich voll zum Ausbruch kam und die Gemüther Aller stark in Bewegung setzte. Außer seiner Wittwe Anna hinterließ Daubmann als Erben einen Sohn Bonifacius, der schon mehrfach buchhändlerische Reisen bis zu den damaligen Mittelpunkten des deutschen Buchhandels, nach Leipzig und Frankfurt a. M., für den Vater ausgeführt hatte, und zwei Töchter, von denen Kordula an den ebenfalls aus Franken stammenden Kanzleibeamten Georg Osterberger ⁵⁹⁾ verheiratet, Sibylla noch unvermählt war ⁶⁰⁾. Als den technischen Leiter und Vorsteher der Druckerei, die zunächst nur im Namen der Daubmann'schen Erben geführt wurde, haben wir wol von Anfang an nicht den Sohn und noch weniger den Schwiegersohn, der gar kein gelernter Buchdrucker war ⁶¹⁾, anzusehen, sondern vielmehr einen gewissen Georg Franke ⁶²⁾.

3. Georg Osterberger.

Gleich wenige Tage nach dem Hinscheiden Daubmanns richteten die Wittve und die Erben, da eben „die Druckerei an sie als die rechten natürlichen Erben gekommen“ sei, an den Herzog die Bitte das jenem verliehene Privileg auch auf sie übertragen zu wollen, denn „Daubmann hat die Druckerei mit Allem so versehen, daß sie sie in aller Gebür und ohne Tadel weiterführen können“. Und gleichzeitig ersuchten sie auch den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach, der als der nächste Vetter des Herzogs, wenn dieser keine männliche Nachkommen erhalten sollte, auch der Erbe des Landes war und sich gerade damals infolge der erwähnten schweren Erkrankung desselben nach Königsberg begeben hatte, als ihren „Landesfürsten und Erbherrn“ um Fürsprache bei ihrem „gnädigen Fürsten und Herrn dem Herzog zu Preußen und bei den Herren Rätthen“.

In den ersten Tagen des neuen Jahres wurde bei einer Berathung der Oberräthe⁶³⁾ den Thatfachen entsprechend

„befunden, daß fürstl. Gnaden den Erben die Druckerei, wenn man *literam privilegii*, so allein auf den Daubmann und nicht seine Erben lautet, ansieht, zu lassen nicht schuldig. Weil es aber mein gnädiger Fürst und Herr Markgraf Georg Friedrich für gut ansieht, so sind die Rätthe auch wol damit zufrieden; doch weil Klage gekommen, daß Daubmann sel. die Leute mit dem Kauf sehr übersezt habe, so solle ihnen eine gebührende Taxa vorgeschrieben werden, über welche sie die Leute nicht zu beschweren hätten. Da aber die Erben die Taxa überschreiten oder sich mit dem Drucken nöthiger Bücher (als imgleichen, daß es Daubmann gethan, geklagt worden) säumen oder auch, etwas, es wäre klein oder groß, so der *Repetitio corporis doctrinae Prutenicae* zuwider und von dem samländischen Bischof nicht unterschrieben wäre, in den Druck verfertigen würden oder aber künftig so viel zu drucken vorfielen, darob es die eine Druckerei nicht betreiben könnte,“ so meinen die Rätthe, daß es „fürstlicher Gnade (auch ohne das zu jeder Zeit) bevorstehen solle noch eine oder mehr Druckereien zu setzen“.

Das Privileg der alleinigen Druckgerechtigkeit sollte also auch auf die Daubmann'schen Erben übertragen werden, jedoch beschränkt durch eine feste Taxe für Druck und Bücher und durch den Vorbehalt je nach Bedürfniß (aber auch wol nach freiem Willen des Fürsten) andere Druckereien einzurichten. Wenn auch die Urkunde

darüber nicht mehr vorliegt, so wird doch aus dem ungestörten Weitergange des Geschäftes entnommen werden müssen, daß eine solche den Erben in der That ausgestellt ist.

Bis in das Jahr 1575 hinein führen die aus der von Daubmann hinterlassenen Presse hervorgegangenen Bücher die Druckangabe „durch (bei) Johann Daubmanns Erben“ und „typis haereditum Daubmanni“ und dem entsprechend die große polnische Postilladomowa (Hauspostille) des Hieronymus Walecki (1574) „v Dziejcow Jana Daubmanna“; erst aus dem Jahre 1575 selbst haben mehrere Schriften: „durch Bonifacium Daubmann“ oder lateinisch „in officina Bonifacii Daubmanni“; endlich gehört der erste Druck, der auf den Namen Georg Osterbergers lautet, ebenfalls schon diesem Jahre an. Hieraus folgt zunächst, daß die Daubmannschen Erben die ererbte Druckerei nicht erst, wie noch Meckelburg (S. 7) meint, 1576 endgültig abgetreten haben. Warum aber im letzten Jahre für eine Weile der Sohn Bonifacius gezeichnet hat, ist mit Bestimmtheit nicht zu ersehen: war vielleicht Osterberger, bevor er sich in Königsberg als selbstständiger Geschäftsinhaber niederließ, noch einmal in seine Heimat gegangen um dortige Verhältnisse zu ordnen und ließ sich durch den Schwager vertreten? oder hatte dieser irgendwelche Gründe vor der formellen Abgabe des Geschäftes sich als Eigenthümer zu bezeichnen? Wenn zwölf Jahre später von fernstehender Seite her unter Berufung auf einen Kaufbrief, der heute nicht mehr vorhanden scheint, 1031 Florin (zu 30 Groschen) als der von Osterberger dem Schwager selbst gezahlte Kaufpreis genannt wird, so kann darin schwerlich ein Beweis dafür gefunden werden, daß Bonifacius Daubmann zuletzt wirklich der alleinige Eigenthümer der Druckerei gewesen ist, denn die verhältnißmäßig geringe Summe stellt doch sicher nur den auf ihn fallenden Antheil an der Erbschaft dar⁶⁴).

Von Jahr zu Jahr wuchs natürlich mit dem steigenden Bedürfniß auch die Zahl der Druckerzeugnisse, wie anderwärts, so auch in Königsberg bedeutend an. Als Beweis dienen nicht bloß die immer zahlreicher erhaltenen Werke der Osterberger'schen Presse, wir ersehen vielmehr aus gelegentlichen Notizen, daß dieselbe auch für den täglichen Gebrauch, sowol für öffentlichen und häuslichen Gottesdienst, für höhern und niedern Unterricht, wie auch für den Bedarf der Behörden, immer stärker in Thätigkeit gesetzt wurde,

und wir dürfen annehmen, daß die Drucke dieser Art weitaus die Mehrzahl gebildet haben werden, wenn auch von ihnen fast mit alleiniger Ausnahme einiger plakatartig gedruckten Verordnungen kaum eine Spur auf uns gekommen ist: auch sie sind einfach aufgebraucht. Fürs Erste aber hat Osterberger, wie wir durch spätere Aeußerungen ausdrücklich erfahren, kein herzogliches Privileg für sich selbst erhalten, indem stillschweigend das den Daubmann'schen Erben verliehene auch als für ihn gültig angesehen wurde. Dagegen wußte er sich schon nach zwei Jahren eine königliche Begnadigung gegen den Nachdruck seiner Bücher im ganzen polnischen Reich zu verschaffen, für sich selbst und für seine Erben. Am 1. Dezember 1577⁶⁸⁾ verordnete König Stephan von Marienburg aus auf Bitten des königsberger Buchdruckers, da derselbe auf seine Druckerei viele Ausgaben gemacht hätte, „daß die Buchdrucker und Buchführer in des Reiches Provinzen kein Buch, welches Georg Osterberger und seine Erben lateinisch, polnisch oder deutsch drucken würden, ans Neue drucken, noch von auswärts gedruckt einführen oder verkaufen dürften“ — bei Strafe von 20 Mark reinen Goldes, von welchen die eine Hälfte dem Reichsfiskus, die andere dem geschädigten Drucker zufallen sollte. Doch wurde ausdrücklich hinzugefügt, daß durch diese Verleihung die Rechte des damaligen königlichen Buchdruckers (in Kratau) in nichts verkürzt werden sollten.

Es ist nicht eben viel, was uns für das erste Jahrzehend der königsberger Thätigkeit Osterbergers neben den von ihm gedruckten Büchern die Akten zu berichten wissen, woraus wir entnehmen dürfen, daß ihm in dieser Zeit wesentliche Hindernisse und Störungen nicht in den Weg getreten sind. Ueber die Ausübung der Zensur und die darauf bezüglichen Befugnisse der Universität und über Anfertigung, Druck und Herausgabe der Kalender ist da wol manche wichtige Nachricht vorhanden, weil aber dabei Osterberger selbst weniger unmittelbar hervortritt, so möge auch dieses weiteren Abschnitten vorbehalten bleiben. — Daß sich Osterberger auch noch gelegentlich zu Einkäufen anderer Art für den fürstlichen Haushalt gebrauchen ließ — so brachte er einmal 1575 von Thorn, vielleicht von der oben vermutheten Heimatreise zurückkehrend, „Safran u. A.“, was er dort eingekauft hatte, mit und erhielt als Bezugseld 1 Mark 30 Schillinge —, das lag doch auch in den da-

maligen Verkehrsverhältnissen begründet. Aber, wie er einst daheim ein kleines fürstliches Amt als Nebenbeschäftigung versehen hatte, so war er (wir wissen nicht, wann) auch in den herzoglichen Dienst als Schreiber in der Kanzlei eingetreten. Er erhielt dafür eine jährliche Besoldung von 90 Mark nebst der zeitüblichen „Auspeisung“, die von der Hofverwaltung geliefert wurde, und zwar: 30 Scheffel Roggen zu 15 Groschen (22 Mark 10 Gr.), 12 Tonnen Herrenbier zu 3 Mark, je 4 Schock Rochfisch, Fladfish und Rundfisch⁶⁶⁾, immer zu 6 Groschen, $\frac{1}{2}$ Tonne Dorfsch ($1\frac{1}{2}$ Mark), dann „für Fleisch und frische Fische“ 15 Mark und „Licht wie hofbräuchlich“ im Werthe von 2 Mark — im Gesamtbetrage von 80 Mark 12 Groschen. Im Jahre 1579 wurde Osterberger von Georg Friedrich aus der Kanzlei weggenommen und „zum Schreiberdienst im Konsistorium bestellt“, erlitt aber dadurch eine Verkürzung seiner Einnahme, da ihm neben einem Ersatz für den „Hauszins“ (30 Mark) nur 100 Mark Besoldung, aber keine Naturallieferungen mehr gereicht wurden. Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß ihm auch, wie später gelegentlich erwähnt wird, von der Universität dasselbe Getreidedeputat wie seinem Vorgänger geliefert wurde.

Neben diesen beiden Beschäftigungen, dem Drudergewerbe und dem Amte eines Schreibers oder, wie es auch hieß, Notars am samländischen Konsistorium, betrieb nun aber auch Osterberger, wie natürlich, noch den Buchhandel, indem er nicht bloß die Erzeugnisse der eigenen Presse im Großhandel und im Kleinverkauf vertrieb und feilhielt, sondern auch auswärtige Druckwerke hereinschaffte. Für den Verkauf von Büchern an das Publikum selbst hatte er sogar zwei Läden inne, den einen unmittelbar am Schloß, in der Nähe des Schloßthores, also auf der herzoglichen Freiheit, den andern unter den Buden auf der Schmiedebrücke, d. h. im Bereiche der Gerichtsbarkeit der Altstadt. Dazu war es ihm zuletzt (etwa 1584) noch gelungen vom altstädtischen Rath auf des Fürsten Verwendung eine durch den Tod ihres Inhabers (des Christoph Hoffmann) freigewordene Buchführerbude, sein Sortimentgeschäft also, zu erlangen. Endlich war auch die alte königsberger Papiermühle durch Kauf in seinen Besitz gekommen⁶⁷⁾. Zwischen seinen eigenen Klagen, daß trotz alledem sein Einkommen durchaus unzureichend bliebe, und den bitteren Vorwürfen seiner

Neider, daß er stets nur nach übermäßigem Verdienst hasche, kann beim völligen Mangel zahlenmäßiger Angaben keine Entscheidung getroffen werden. Er selbst aber suchte sich, was er hatte, nach der Weise der Zeit durch den Erwerb landesherrlicher Privilegien zu sichern. Im Anfange des Jahres 1584 ersuchte er den Herzog, daß, wie bereits vor sieben Jahren der König den Nachdruck und den Verkauf des auswärtigen Nachdrucks seiner Druckwerke für das ganze Reich bei Strafe verboten hätte, nunmehr auch das alte Daubmann'sche Druckerprivileg auf ihn übertragen werden möge, damit seine Druckerei auch fernerhin die einzige im Herzogthum bleiben könne. Da er ging noch einen Schritt weiter: da er mit den altstädtischen Buchbindern in einem Zwiste lag, dessen Hauptpunkte wir gleich des Nähern kennen lernen werden, so bat er in das Privileg die Vergünstigung einzurücken, daß er unabhängig von den Eifersüchteleien des Gewerks die für sein Geschäft nöthigen Buchbinderarbeiten sich selbst anfertigen lassen und zu diesem Zweck in seinem auf der Freiheit gelegenen Laden einen Buchbindergefallen, der nur für ihn arbeiten solle, halten dürfe. Wenn er sich darauf berief, daß Daubmann, dessen Laden in der Stadt gelegen hatte, sogar dort einen Gesellen für sich hätte beschäftigen dürfen, so wurde das freilich, wie wir hören werden, von der andern Seite entschieden, wenn auch zu Unrecht, bestritten. Schließlich dankt er noch für die ihm schon im Voraus gegebene Zusage, „daß die alten Lumpen (mit Reverenz zu melden⁶⁹) nicht ausgeführt, sondern in die Papierfabrik geliefert werden sollen“. Am 1. April werden von der Regierung Rektor und Senat der Universität als die zunächst zuständige Behörde aufgefordert zusammen mit den ihnen für den Zweck zugeordneten Rätthen die Sache zu berathen und ihr Bedenken darüber schriftlich einzureichen. Schon am folgenden Tage haben die Aufgeforderten ihr Gutachten in einem verhältnißmäßig kurzen Aufsatze zu Papier gebracht. Sie meinen kurz und rund, ein solches Privileg, wie es Osterberger fordere, würde „dem ganzen Herzogthum und gemeiner Wolsfahrt“, insbesondere aber „auch der Akademie und ihren Gliedern, den Kirchen- und Schuldienern und den Schülern verhänglich und hoch schädlich sein“, denn es würde ein Monopol daraus werden. Dazu seien die auswärts gedruckten Bücher, die jeder Zeit leicht zu bekommen seien, korrekter und viel wolfeiler und hätten weit schönere Lettern und

Papier. Jedenfalls müsse dem Drucker ausdrücklich auferlegt werden mit der Lage niemand zu überlegen, nur gute Lettern und Papier zu verwenden, griechische und hebräische Lettern schnell anzuschaffen, einen guten Korrektor zu bestellen und zu halten und die Professoren, die etwas drucken wollten, nicht durch die Unkosten abzuschrecken. Von der erbetenen Erlaubniß einen Buchbindergefelln zu halten rathen sie ab; man solle vielmehr die Buchbinder vordern, über Osterbergers Beschwerden verhören und sie ermahnen für ihn wie für jeden Andern zu arbeiten. Endlich müsse auch der Fürst sich für den Fall des Anwachsens der Akademie vorbehalten noch einen zweiten Drucker zu berufen.

Auch das Gewerk der Buchbinder wurde sofort (Sonnabend den 4. April gegen Abend um 3 Uhr, wie sie gewissenhaft verzeichnet haben) im Auftrage der Rätthe durch einen Kanzleibeamten von den sie betreffenden Punkten der Petition des Druckers in Kenntniß gesetzt und beilte sich die große Gefahr, die dadurch dem Gewerbe und dem Verdienst seiner Mitglieder drohe, dem Vormund-Herzog Georg Friedrich auseinanderzusetzen und die von Osterberger gegen sie selbst erhobenen Beschwerden zurückzuweisen, wobei sie dann als gute Taktiker tapfer aus der Vertheidigung zum Angriff übergingen. Das Schriftstück ist zwar etwas lang gerathen, wie nicht minder die ebenfalls erhaltene Antwort des Ansuchenden, aber dennoch dürfte es gerathener sein beide Aufsätze, die zum ersten Male einen überaus belehrenden Einblick in die Verhältnisse gewähren, hintereinander in wörtlichen Auszügen wiederzugeben, weil so — will es scheinen — ein viel getreueres und schärferes Bild der Sachlage und der Auffassung und Stimmung der Betheiligten selbst geschaffen wird als durch irgendwelche Verarbeitung des beiderseitigen Inhalts.

Es sind besonders zwei Punkte, welche bei den Buchbindern arge Anfechtung erregen: daß es ihnen fernerhin verwehrt sein soll von den Büchern, die Osterberger verlegt und druckt, auswärts gedruckte Exemplare zu beziehen und ihm durch den Verkauf derselben Konkurrenz zu machen, und daß er seinerseits nicht mehr gezwungen sein will die Bücher, die er selbst gedruckt hat und in seinen Läden verkauft, nur von ihnen binden zu lassen.

„Wir haben“, so beginnen die Meister, „Noth halben gedrungen, neben unserm Handwerk auch Bücher zu verkaufen angefangen, weil wir

nicht so viel zu binden haben, daß wir unsere armen Weiber und unerzogenen Kinder damit ernähren können, denn unser bereits sieben Meister sind, und aber die Universität sehr gering von fremden Studenten ist, so da aus ihrem Beutel zehren und etwas Vermögens sind Bücher nach Nothdurft zu kaufen.“

Was da von der königsberger Studentenschaft und ihren geringen Mitteln gesagt wird, mag wol zutreffen, der andere Punkt aber enthält sicher viel Uebertreibung, denn sie hatten doch nicht bloß diejenigen Erzeugnisse der heimischen Presse zu binden, die an Ort und Stelle verkauft oder von ihnen selbst und den Buchführern auf die Jahrmärkte und sonst im Lande selbst und in den Nachbargebieten herum „verführt“ wurden, deren Betrag, wie wir noch sehen werden, durchaus nicht so ganz gering gewesen ist, sondern auch Alles, was an Büchern von Geschäfts wegen aus dem weitem Auslande bezogen wurde, da alle auf dem Wege der gewöhnlichen Verfrachtung bezogenen Bücher in rohem Zustande, in Bogensform, gehen mußten, weil anders die Frachtkosten geradezu unerschwinglich geworden wären⁹⁹). Osterbergers „eigennütziges, aber männiglich hochschädliches Begehren“, daß von den bei ihm gedruckten Büchern kein auswärtiges Druckerexemplar hereingebracht und verkauft werden solle, verstößt ihnen „wider die christliche Liebe und alle Billigkeit“, denn es seien mehr Fremde als Inländer der Bücher bedürftig,

„da Einer nürnberg, der Andere wittenberg, der Dritte leipziger, der Vierte frankfurter Druck haben will und oftmals einem Käufer wol fünf- oder sechserlei Druck Betbücher oder andere Materia vorgelegt werden, ehe einem eins gefällig ist, denn je eines besseres Papier hat denn das andere, eines einen schöneru größern Buchstaben denn das andere, eines schönere, kunstreichere Figuren denn das andere“.

Und nun stellen sie „sonderlich Herrn Sigismund Feyerabend und andere Drucker zu Frankfurt a. M.“¹⁰⁰),

„die keinen Fleiß oder Unkosten sparen und eigenen Korrektor halten, damit Alles recht gesetzt und gedruckt werde, ja auch eigene Schriftgießer und Formschneider dazu halten und das schönste Papier, so sie nur bekommen können, kaufen, damit sie nur diejenigen, so mit ihnen handeln, mit guten Büchern versorgen können“,

Herrn Osterbergers Druck gegenüber. Beide stehen „wie Tag und Nacht gegeneinander“, wie sich jeder durch den Augenschein überzeugen könne:

sein Papier sei „unrein und schwarz und nicht geleimt, daß, wenn die armen Kinder nur ein Blatt mit nassem Finger, wie ihr Gebrauch ist, umschlagen wollen, so ist das Blatt schon durch“, seine Schriften seien „stumpf und abgenutzt, da etliche Buchstaben kaum halb fallen im Drucken, daß der gemeine Mann mit großer Beschwer des Gesichts nicht lange lesen kann“,

denn, da er seit dem danziger Kriege (von 1577, gegen den Polenkönig Stephan Bathory), wo sein Schriftgießer vor Dirschau gefallen sei, keinen neuen gesetzt habe, so seien die Schriften in der langen Zeit völlig abgebraucht. Das „Allerbefschwerlichste“ aber, wodurch seine Bücher „gar verächtlich und unkäuflich gemacht“ würden, so „daß auch nicht allein die Schüler, sondern auch die Schulmeister selbst sagen, wenn wir ihnen den königsberger Druck schenken wollten ihn zu gebrauchen, sie wollten ihn nicht haben“, sei der „unrechte“ Satz, weßhalb „sie es allererst mit der Feder müssen corrigieren“. Die Lehrer hätten sich hiefür zum Zeugniß erboten, und Osterberger selbst müsse es „mit Wahrheit bekennen“. Oft seien sie und der Drucker selbst in die Lage gekommen Exemplare seiner Gesangbücher, welche „redlichen Leuten um ihr Geld verkauft“ gewesen, nach längerer oder kürzerer Zeit wegen böser Setzfehler zurückzunehmen und entweder das Geld herauszuzahlen oder ausländische Drucke zu geben. Osterberger hat

„hernach etliche hundert Bogen müssen anders nachdrucken und wir in solche Gesangbüchlein müssen einslicken, damit nicht der ganze Band umsonst werde“.

Anderes übergehend, führen sie als schlimmes Beispiel für so nachlässigen Druck eine ganze Reihe von Stellen aus dem Katechismus von 1582 an, „da man sonderlich Fleiß aufwenden sollte, damit er recht gedruckt werde wegen der lieben Jugend, die darin anfängt zu lesen“. Ein Exemplar davon legen sie bei

„zu zeigen, was für Fleiß in dieser Druckerei gebraucht wird. Denn da ist kein Korrektor, so hat er selbst so viele Geschäfte und Handtierungen zu treiben, daß er es selbst auch nicht thun kann; so hat er es auch nicht gelernt, ist nie bei keiner Druckerei gewesen, hat also diese aus sonderm Glück geerbt und wird also gewahrt, wie der Augenschein giebt“.

Weiter beschwert sich das Buchbindergewerk über Osterbergers zu hohe Preise:

„Seinen Druck giebt er uns nicht des Kaufs, wie wir wol den guten ausländischen Druck bekommen können, sondern was wir draußen um 1 fl. haben können, müssen wir hier um 1 $\frac{1}{2}$ fl. zahlen, wie er selbst weiß“.

Ja er kann überführt werden, daß er selbst von seinen Sachen auswärtige Exemplare bezieht und verkauft:

„weil es ihm nun Recht ist, daß er allerlei ausländischen Druck feilhat, wie will er uns dann zwingen, daß wir nur allein seinen Druck sollten feilhaben? So müßte es ja gar unchristlich sein, daß uns das nicht zugelassen werden sollte“.

Will er dagegen den „Kauf“ niedriger stellen und gutes Papier und korrekten Druck geben, so wollen sie lieber ihm als Fremden ihr Geld gönnen und geben, ersparen sie doch dabei die Unkosten und die Gefahren der Fracht und der Geldsendung. Da Osterberger aber darauf nicht eingehen werde, so bitten sie den Herzog dem fremden Mann sowie den Bürgern in Stadt und Land

„die Bücher und den Druck, so ihnen gefällig und sie haben können, freistehen zu lassen, wie“ — so sagen sie wieder mit starker Uebertreibung — „im ganzen römischen Reich, auch in allen löblichen Fürstenthümern gebräuchlich und bisher in diesem löblichen Herzogthum Preußen auch geschehen ist“.

Wie er sich bisher, wäre nur noch ein zweiter Buchdrucker vorhanden, ganz anders mit Papier und Druck hätte verhalten müssen, so würde es nach Gewährung des verlangten neuen Privilegs erst recht schlimm damit werden.

Was ihnen weiter angezeigt sei, so fahren die sich gefährdet fühlenden Meister fort, ist

„uns zwar noch schmerzlicher und will auch garnicht zu leiden geziemen, wo wir anders neben anderen Werken und Künften unser ehrliches Handwerk erhalten und unsere Rolle⁷¹⁾ wie billig stärken und handhaben wollten. Nämlich Herr Osterberger bittet . . . „daß er möchte Buchbindergefallen sehen und fördern gleich wie unser einer, der sein Handwerk ehrlich und redlich von ehrlichen Meistern erlernt und da in der Lehre seine Zeit mit großer Beschwer, wie keiner weiß als der es versucht hat, ausgestanden und da etliche hernach unter uns etwa zu acht, zu zehn, auch zu vierzehn Jahren darauf gewandert und manchen sauern Tritt gethan und rauhe Winde durchwehen lassen, bis wir Meister geworden. Mit was harter Arbeit, kümmerlichem Leben und großer Armut unser des meisten Theils uns noch dabei erhalten, weiß ein jeder den es drückt am Allerbesten; und ein solcher, der es nicht be-

nöthigt, nicht gelernt, auch nicht noch lernen kann, sollte uns unser einziges, schweres, hartes Handwerk und Nahrung, die uns von Jugend auf so sauer geworden, und davon wir uns, unsere armen Weiber und kleinen Kinder ernähren müssen, also unziemlich und eigennützig wider die Liebe des Nächsten entziehen? Das wäre unchristlich . . . und es sollte sich doch unseres Verhoffens Herr Osterberger ohne Entziehung unseres sauern Schweißes und kümmerlicher Nahrung ohne das wol behelfen, dieweil er außerdem . . . mehr als eines Mannes Nahrung hat, nämlich zum Ersten die Buchdruckerei, da sich an allen Orten, wo Druckereien sind, ein Herr derselben wol nähren kann, zum Andern den Buchladen beim Schloß, da ein Anderer auch sich davon allein erhalten muß, wie an vielen Orten geschieht, zum Dritten noch einen andern Buchladen auf der Schmiedebrücke, welches keinem gestattet wird, zwei Buden an zwei Orten einerlei Ware, zum Vierten die Papiermühle, da zu Danzig, Breslau, Frankfurt, Straßburg, Basel u. auch etliche Mühlen in einer Stadt sind und sonst garkein anderes Gewerbe und Handtierung haben und sich ehrlich nähren, zum Fünften den Dienst im Konsistorium, da er seine gute Besoldung, seine freie Wohnung oder den Zins dafür bekommt neben anderen accidentiis, ohne was er sonst für großen Gewinn im Kaufschlagen hat, da er verschienenen thornischen Markt nur an 80 weißen Fächsen, so er allda erkaufte, so viel gewonnen hat, da unser einer mit schwerer, harter Arbeit ein ganzes Jahr kaum so viel erübrigt“.

Sie gönnen es ihm ja Alles, aber nun sollte er sie auch nicht verkürzen und der Fürst sie schützen.

Den Vorwurf den Drucker ihrerseits mit der Arbeit im Stiche gelassen zu haben, so daß er Bücher zum Binden nach Danzig hätte schicken müssen, weisen sie damit zurück, daß Osterberger, wenn nach Pfingsten die Bücher von Leipzig kommen, oft einem Meister 100 und mehr Stück in Arbeit giebt, die bis zum Jahrmarkt, also in zwei bis drei Wochen, fertig sein sollten; das zu leisten wäre unmöglich, selbst wenn man Tag und Nacht arbeiten wollte. Sonst aber giebt er trotz alles Bittens Manchem von ihnen im ganzen Jahre kaum einen Bogen zum Binden — das Alles nur um einen Vorwand für jenes Privileg zu haben. Auch ihre Preise, über die jener sich beklagt, seien noch dieselben wie zu Daubmanns Zeiten, obwol er ihnen nicht mehr, wie sein Vorgänger gethan, die Klausuren (das sind die von besonderen Handwerkern gefertigten Schließen) gebe, dabei aber „jetzt alle Dinge, Essen, Trinken, Leder, Klausuren, viel theurer sind als vor zwanzig Jahren“. Seine

Behauptung, daß auch schon sein Schwiegervater Daubmann Buchbindergefallen für sich gehalten hätte, weisen sie zurück, denn unter ihnen, von denen doch Mancher

„28 Jahre allhier in Königsberg gearbeitet und Meister gewesen sei, hätte niemand sein Tag nicht gehört, daß er Gesellen begehrt hat zu setzen, viel weniger daß er jemals einen gesetzt hätte. Er ist nicht so eigennützig oder geizig gewesen, hat sich allein an der Druckerei genügen lassen und hat nur eine Bude gehabt, ist gleichwol nicht verhungert, hat Gott Lob seine Nahrung wol gehabt.“

Nachdem sie so auf fürstliches Begehren in der vorgeschriebenen kurzen Zeit „den wahren Grund angezeigt“, bitten sie „demnach . . . um Gerechtigkeit“.

Zum Schluß kommen die Meister noch auf Osterbergers dritte, die Hoffmann'sche Bude zurück, welche der Rath ihm auf fürstlichen Wunsch bewilligt hätte, „wiewol etliche Bürger in den Städten dieselbe auch gern zu ihrer Nahrung gehabt hätten“. Sie hätten der Billigkeit nach jetzt wenigstens „verhofft, er würde die andere [städtische] Bude zumachen und verlassen; weil aber Solches über Verhoffen nicht geschehen und er einen Gesellen von Danzig verschrieben, der in derselben Bude sitzt, und also beide [städtische] Buden mit Büchern in stetem Gebrauch offenhält, was wider Krämer und anderer Zünfte Rollen und Gebrauch ist, da keinem mehr als eine Bude gestattet wird zu öffnen“, so bitten sie unterthänigst um gnädigliche Abwendung dieser Beschwer.

Darin steckt nun, wie schon von selbst ins Auge fällt, Wahres und Falsches, und wie die biedern Meister manche Uebertreibung hineinbringen, so wissen sie auch klüglich zu verschweigen, was gegen sie selbst sprechen könnte. Zur Richtigstellung dient dann in vielen Punkten der im Ganzen, wie es ja nicht anders zu erwarten ist, mit denselben Mängeln behaftete Gegenbericht, welchen auf Verlangen der Regierung Osterberger selbst gegen die Bedenken der Universität und des Gewerks eingegeben hat.

Wenn die Herren von der Universität, so beginnt der Drucker, mit ihrer Behauptung, eine einzige Druckerei würde nach allen Richtungen schädlich wirken, und ein solches Monopol verstieße „wider der Rechte Verbot“, Recht hätten, dann hätte, wie viele andere Potentaten und Stadtobrigkeiten, die er anzuführen weiß, auch der verstorbene Herzog Daubmanns wegen „gegen Ehrbarkeit

und Recht und zum Schaden seines Landes ic. gehandelt“. Auch über seine Druckerpreise könnten sie doch nicht mit Grund klagen. Wenn Professoren und Studenten Carmina oder sonst etwas drucken lassen, was sehr selten geschieht, so hat er je nach der groben oder kleinen Schrift nur 20 oder höchstens 25 Groschen für den Druck genommen und ihnen 100, 200, ja bis 500 Exemplare gedruckt, wegen der halben Last Deputatcorn aber hat er den Professoren alle Intimationen, Disputationen und was denselben anhängig ein ganzes Jahr über unentgeltlich geliefert und ihnen noch (d. h. also doch: über die pflichtmäßige Zahl) jedem 30 Exemplare „auf seinem eigenen Papier“ gegeben: „ob nun das übersezt heißt oder ist, will ich allen denen, so etwas außer Landes auf Universitäten haben drucken lassen, zu erkennen anheimstellen“. Der auf ihn „durch Erbfall und sonst“ übergegangenen Druckerei brauche er sich jetzt schon nicht zu schämen, und wenn die Professoren nur viel drucken lassen „und selbst verlegen oder Verlegerherren schaffen“ wollten, so hat er sich bereits erboten nicht eine, sondern zwei oder drei Pressen zu halten und gehen zu lassen. Aber es

„wird von Ihnen keiner hervortreten dürfen, der über sechs oder acht Bogen, außer was Herr Dr. Lobwasser gethan²⁾, in etlich viel Jahren hat drucken lassen wollen, ohne was die Herren Bischöfe und andere gelehrte Prediger bisher haben drucken lassen.“

Von der Universität allein hätte er sich mit den Seinigen noch nicht nähren können.

„Und ist nicht ohne, es werden Universitäten durch stattliche opera und gute Bücher, so von denselben ausgehen, gelobt und gepriesen und kommen auch dadurch in Aufnahme; was aber bisher allhier außerhalb der Geistlichen (welches auch noch wol geschähe, wenn sie nicht gehindert würden) gedruckt und ausgegangen, ist klar am Tage, weßwegen dieser Verzug oder Hinderung nicht der Druckerei zuzumessen ist.“

Und der Mann hatte mit diesem schweren Tadel gegen die Gelehrten der Universität nicht Unrecht, denn in der That war Rennenswerthes von ihnen in den letzten Jahren kaum zu Tage gefördert worden, die theologischen Bänkereien hatten sie zu sehr in Anspruch genommen. Worauf er unter diesen Umständen einen eigenen Korrektor mit 50 Gulden Gehalt und freiem Tisch halten sollte, wisse er wahrlich nicht; die kleinen Sachen von 1—2 Bogen

korrigiere jeder selbst, wenn er nicht zu faul sei. Versehen kommen auch anderwärts vor, nur wollen die Schulmeister sie bei den fremden Büchern eben nicht sehen, nur bei seinen. In dem eingereichten Katechismus habe der Drucker die Form verkehrt eingesetzt, das sei sofort bemerkt und geändert, und nur wenige Exemplare seien falsch.

„Daß aber Solches recht sei, sage ich nicht, sondern daß auch die Allerheiligsten fehlen und straucheln können. Bei diesen heiligen Buchbindern aber ist es nicht zu finden, daß sie in ihrem Handwerk auch fehlen können, sondern versehen wol etliche Bogen im Exemplar, daß sie es hernach wol wieder ausschneiden müssen, etliche Bogen heften sie auch nicht ein.“

Für seine allerdings alte und stumpfe griechische Schrift wolle er neue besorgen, obwohl hier kein griechisches Buch gedruckt würde, und ebenso hebräische anschaffen trotz der 100 fl. Unkosten und des äußerst seltenen Gebrauchs. Wegen eines Schriftgießers habe er schon oft geschrieben und werde es auch weiter thun, nur wolle niemand „den weiten Weg thun“, und daß es ihm wenigstens hiermit Ernst war, zeigt die etwas spätere Randbemerkung: „Seit diese Antwort übergeben, habe ich einen Schriftgießer und auch einen Formschneider bekommen, die ich noch habe“. Wegen seines Papiers setzt er einfach Behauptung gegen Behauptung: solange er die Papiermühle habe, sei es, wie die Bücher, auch die Schulbücher zeigen, durchaus gut, auswärtiges oft viel schlimmer und schwärzer.

Auf den Vorwurf der Uebersetzung mit den Bücherpreisen antwortet Osterberger gleich wie die Buchbinder, daß die Preise für „Schulbücher auf gutem hiesigen Papier“, obwohl Alles theurer geworden, noch dieselben seien wie zu Daubmanns Zeit, nämlich (in allen Sprachen: polnisch, lateinisch, deutsch, auch littauisch und preußisch) 10 Buch für einen Gulden, also das Buch für 3 Groschen (1 rhein. Gulden = 1½ Mark preuß. = 30 Groschen); auch geborgt hätte er es ihnen. Wenn nun die Buchbinder wieder („jedoch nicht gern“) 4 oder höchstens 5 Bogen für 1 Groschen verkaufen, so lösen sie aus 3 Groschen 5—6 (hiernach also an 100 %). Auch die ausländischen Bücher könnten sie um nichts billiger bekommen, und er verlange doch nur, daß nicht Nachdrucke der seinigen ins Land gebracht würden; dabei müsse man noch bedenken,

daß darunter auch „Falsches oder Verführerisches, auch in Schüler- und kleiner Gattung hereingeführt“ werden könnte. Auf ihr „langes, unnützes Geplauder“ wegen ihrer Rolle, die doch von der Herrschaft noch garnicht konfirmirt sei, bleibt er dabei, daß sie ihn „in seinem Buchhandel mit Binden säumen“, was sie zwar bestreiten, er aber beweisen könne.

„Wenn ich Bücher hereinbekomme, haben sie die ihrigen auf die Märkte, wie sie selbst geständig, gebunden und mir die meinigen liegen lassen, darob dieselben mir, weil sie der fremde Mann nicht ungebunden kaufen wollen, bisher, wie auch zum Theil noch, liegen geblieben“;

bestellte Schülergattung haben sie sechs Wochen bis ein halbes Jahr liegen lassen.

Wenn sodann Osterberger seinen Buchbinder-Konkurrenten vorhält, daß auch sie mit dem Buchhandel ein ihnen nicht zustehendes Gewerbe betrieben, so stimmt das doch nicht mit der thatsächlichen Entwicklung der Verhältnisse, denn gerade da, wo es nur die Befriedigung geringerer litterarischen Bedürfnisse galt, sind es die Buchbinder gewesen, die zum Gewinn ausreichender Nahrung auch den ersten Sortimentsvertrieb an sich gezogen haben — wir werden dasselbe weiterhin auch für Königsberg wahrnehmen —, und wo sie doch zurückweichen mußten, haben sie schließlich die „keine Gattung“, d. h. Gebet- und Gesangbücher, Schulbücher jeder Art und Kalender, festzuhalten gewußt. Während seine eigenen Handtirungen — Papiermühle, Druckerei und Buchhandel — eng zusammengehörten, trieben jene, so fährt Osterberger in seiner Klage fort, außer den beiden Buchgewerben und sonstiger Papparbeit auch noch Handel mit Seidenwaren, Leinengewebe, Pulver, Höfnerwerk u. dgl., mit ihren Büchern sitzen sie nicht an einem Ort, sondern fahren mit ihnen in der Stadt und auf dem Lande, auf den offenen Jahrmärkten und auf allen Wochenmärkten, ja auch im Bisthum Ermland umher, und die Professoren mögen wol mit dem Vorwurf Recht haben, daß sie dorthin auch papistische Bücher vertreiben. Wie er aber ihnen dieses Alles gönnt, so sollten auch sie als „heilige Christen“ es nicht ihm aufrücken, denn von der Druckerei allein könne er eben nicht leben. Daß aber Daubmann keinen Buchbinder gehabt haben solle, ist trotz der angeblichen Zeugen „die volle Unwahrheit“, denn derselbe hätte „wol drei Jahre, ehe

der jetzigen Meister einer Königsberg gesehen hat“, sogar einen aus Nürnberg stammenden Meister Augustin Krazer gehalten, der Gesellen und Jungen gehabt habe, und keiner der damaligen vier Meister (Fabian Reich, Adrian Krüger, Kaspar Angler und Georg Raniß) habe ihm das je gewehrt. Auch anderwärts, wie zu Krakau, dürften die Buchhändler einen Gesellen zur eigenen Arbeit in der eigenen Bude halten, und weiter wolle auch er nichts. Um die Bedeutung des Bedenkens seiner Gegner abzuschwächen, behauptet er, dieser „höhnische, schimpfliche, neidische und spitzfindige Bericht“ wäre in Wahrheit garnicht „im Namen des ganzen Werks“ ergangen, denn ein Meister wäre seit vierzehn Tagen abwesend, der älteste (wie er selbst sage) garnicht aufgefordert worden, sondern nur zwei oder drei hätten die Sache getrieben; auch

„leben die Buchbinder, welche nun miteinander über mir wie Herodes und Pilatus eins geworden und in ein Horn blasen, doch außerhalb dessen zum Theil wie Hund und Katzen miteinander und gönnen einander nicht viel Gutes.“

Würde ihm das erbetene Privileg gewährt, so sollen nach Möglichkeit alle Mängel seiner Druckerei abgeschafft, auch neue Schriften gegossen und eine „leidliche Taxa“ festgehalten werden.

Die Sache fand, obgleich Georg Friedrich im Lande war und blieb, doch vorläufig keine Entscheidung, vielleicht weil der Fürst und die Regierung durch unangenehme Landtagsverhandlungen zu sehr in Anspruch genommen waren. Erst im folgenden Jahre (1585) kam die Sache zur Vorentscheidung an die Oberräthe, und diese schlossen sich in allen wesentlichen Punkten den Ausführungen Osterbergers an. Sie rathen daher ihm sowol das Privileg auf die alleinige Druckerei zu geben, wenn auch mit dem Vorbehalt es wieder zurückzunehmen, sobald wieder Mängel vorkämen, als auch das Halten eines Buchbindergefellens zu eigener Arbeit zu gestatten; auch das Recht des alleinigen Ankaufs der Lumpen möge in die Urkunde aufgenommen werden, damit er die Druckerei besser bestellen und den jährlichen schweren Wasserzins für die Mühle erlegen könne.

Das Ergebniß aller dieser Verhandlungen war, daß Georg Friedrich sich der Meinung seiner Räthe anschloß und den Drucker seiner Bitte entsprechend begnadete. Zu Königsberg am 14. Juli 1585 privilegiert und befreit der Fürst „den Ehrbaren, des geist-

lichen consistorii notarium, Buchdrucker und lieben Getreuen“ Georg Osterberger und seine Erben gegebener Zusage gemäß dahin,

„daß niemand denn er eine Druckerei in unserm Herzogthum weder heimlich, noch öffentlich zu halten Macht haben, auch die Buchführer nichts, was gemeldeter Osterberger allhier auflegt und druckt, es sei in deutscher, lateinischer, polnischer oder littauiſcher Sprache, aus fremden Orten hereinführen, weniger feilhalten oder verkaufen sollen bei Vermeidung höchster Strafe, Ungnade und Legung des Handels. Doch soll ermeldeter Osterberger und seine Erben die materiam, so er druckt, korrekt, sauber und auf reinem Papier bringen, dieselbe nach der Toga, die wir ordnen werden, verkaufen, niemand übersehen und dieses privilegium in keine Maß, Weise noch Wege mißbrauchen, wie wir uns denn für uns, unsere Erben und Erbnehmer hiermit vorbehalten, wo er oder seine Erben an der Druckerei wollten Mangel sein lassen, die nicht rüstig, richtig und nothdürftig halten, daß alsdann uns frei sein soll dieses privilegium zu ändern, zu mindern, das ganz zu uns zu nehmen und Anderen zuzuwenden. Dergleichen lassen wir ihm Osterberger und seinen Erben aus sonderen Gnaden um seiner uns geleisteten treuen Dienste willen frei, daß er bei seiner Druckerei zu seinen Büchern und Buchladen einen Buchbindergeſellen und mehr nicht denn einen unterhalten möge, männiglich ungehindert, bei Vermeidung hoher Strafe, welche die, so sich diesem privilegio widersetzen würden, nach unserer Erkenntniß unnachlässlich erlegen sollen. Noch befreien und begnadigen wir ermeldeten Osterberger und seine Erben, daß zu Fortstellung der Druckerei ihm die Lumpen in unserm Fürstenthum zugeführt und außer Landes nicht verkauft werden sollen, wie wir denn mandata in die Aemter gehen lassen und darüber zu halten befohlen haben“.

Der Hauptunterschied, der Hauptvortug vor dem Daubmann'schen Privileg lag also darin, daß das Druckermonopol erblich verliehen wurde, wie denn auch die anderen Berechtigungen, wegen des Buchbindergeſellen und wegen der Lumpen, zugleich für die Erben gelten sollten. Man sieht aber doch, daß die Klagen wegen schlechten Drucks und Uebersetzung der Preise nicht wirkungslos geblieben, also auch nach der Auffassung der Regierung nicht unberechtigt waren; und ebenso wird man wol nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß der Buchbindergeſelle nur für den Laden beim Schloß gestattet, den städtischen Buchbindern wenigstens die unmittelbare Konkurrenz ferngehalten werden sollte.

Durch dieses Privileg war nunmehr Osterberger für seine Person (und für seine Erben) als herzoglicher Buchdrucker zu

vollem Recht anerkannt, und nach seinen Beziehungen zur Universität darf kein Anstand genommen werden ihn auch als Universitätsdrucker zu bezeichnen. Nicht allzu lange darnach, im Herbst 1588, ließ er denn auch um dieses letztere Verhältniß noch enger zu knüpfen und gesetzlich festzulegen seinen Namen in das Album der Universität eintragen und versprach gleich einem akademischen Bürger durch Handschlag Gehorsam⁷⁶⁾. Diese Würde war aber damals nichts weniger als ein leerer Schein, sondern brachte vielmehr ihrem Inhaber recht greifbare Vortheile, denn alle „Verwandte der Universität“, also auch Buchdrucker und Buchführer, waren „von allen gemeinen bürgerlichen Auflagen, Schatzungen und anderen Beschwerden und besonders von Schoß, Wache, Zeise, und was sonst dergleichen vorkommen möchte, befreit“, und der Senat kam sehr bald nach der Eintragung Osterbergers in die Lage sich beim Landesherrn dagegen zu verwahren, daß die Landschaft von seinem Buchdrucker rückständige Kontribution für seine liegenden Gründe in Königsberg eingefordert hatte. Nach den Statuten der Universität kann diese Verwendung nicht ohne Erfolg geblieben sein.

Zur Regierung, zum Markgrafen-Herzog Georg Friedrich sowie zu den preußischen und den fränkischen Räten, hat Osterberger durchweg in guten Beziehungen gestanden und manche Förderung von ihnen erhalten, aber auch mit der Universitätsbehörde ist er, wenigstens nach Ausweis der Akten, nicht in bedenklichen Zwiespalt gekommen, denn was da etwa wegen der Zensur, wie später genauer zur Sprache kommen soll, oder in Folge des akademischen Aufsichtsrechtes über die Druckerei gelegentlich zur Sprache kam, waren doch nur belanglosere Sachen, die leicht ihre Lösung fanden. Zuerst hatte ihm der „altstädtische Schulmeister“, d. h. der Rektor der altstädtischen Schule, Mag. Valentin Raschius⁷⁷⁾, ein auch zum Schulgebrauch bestimmtes Buch über die Dialektik auf die Bedingung zum Druck angetragen, daß der Verleger das Papier stellen, der Verfasser die Unkosten des Drucks tragen sollte. Der fertige Theil des Manuskripts der kaum zur Hälfte vollendeten Schrift wurde der Universität zur Durchsicht übergeben und kam nach vierzehn Tagen ohne jede Unterschrift zurück, worauf es der Verfasser, der darin eine Verweigerung der Druckerlaubnis sah, auswärts drucken zu lassen beschloß. Um diesen Verlust abzuwenden richtete Osterberger, da „schon so

wenig zu drucken und zu verlegen“ sei, an den Herzog selbst die Bitte um die Druckerlaubnis: wenn nöthig, wolle der Verfasser es auch noch bessern und corrigieren. Um sein „Gutdünken“ befragt, antwortete der Senat am 19. September 1588, daß der Drucker nicht nach vierzehn, sondern schon nach zehn Tagen unter großen Beschwerden über den Verzug das Manuscript selbst zurückgefordert habe. Da das Buch bei allen Professoren der philosophischen Fakultät herumgehen müsse, so könnten sie doch eine solche Arbeit nicht so schnell abfertigen, und um die Amtsgeschäfte nicht zu vernachlässigen „pflegt man zu solcher Arbeit die dies extraordinarios, Mittwoch und Sonnabend, da die lectiones publicae vacieren, zu gebrauchen“. Auch sei um so weniger Eile nöthig, da ja die Schrift kaum noch zur Hälfte fertig sei⁷⁹⁾. Das Buch ist dann in seiner ersten Auflage wirklich nicht in Königsberg, sondern 1589 in Danzig gedruckt worden, und erst spätere Auflagen (1595 und 1628) sind dort erschienen⁸⁰⁾.

Auch Winkeldruckereien müssen sich wieder aufgethan haben, denn in einer Eingabe aus den ersten Tagen des Jahres 1590⁸¹⁾ weiß Osterberger, wenn auch ohne genauere Angaben zu machen, zu berichten, daß es Leute gäbe, die ganz unverhohlen die Ausübung heimlicher Druckerei eingestehen. Er erbittet da um aus den Schulden zu kommen ein Darlehn von 1000 Gulden aus der Rentkammer, wofür er die Druckerei und seine liegenden Gründe „verhypothezieren“ wolle. Die weiteren Beweggründe, die er diesem Gesuch in breiter Ausführung zu Grunde legt, sind die folgenden. Da er für alle Arbeiten, welche er der Universität frei liefern müsse, nur die unzureichende halbe Last Korn erhalte, die Herren aber sonst „wenig oder nichts“ drucken lassen, wol gar den Druck anderer Sachen „nicht gern gestatten“ und ins Ausland gehen lassen, wie vor einem Jahre (er denkt an Raschius), so hätte er sich auf Kirchen- und Schulbüchlein, die am Meisten abwürfen, gelegt⁸²⁾. Aber Buchführer und Buchhändler ließen sich selbst durch seine ihnen vom Notar vorgelegten herzoglichen und königlichen Privilegien nicht abhalten dieselben Sachen nach wie vor von auswärts zu beziehen und zu jeder Zeit, auch außer den Jahrmärkten, in Stadt und Land zu vertreiben, so daß ihm für mehr als 1000 fl. Bücher liegen geblieben wären. Auf Verlangen der Professoren habe er drei neue lateinische Schriften gießen lassen und erwarte

eine griechische bei offenem Wasser von Rostock her, wodurch freilich sein Schriftenvorrath nicht erweitert war, denn das beigelegte Verzeichniß ist jenes Daubmann'sche von 1572, welches wir bereits kennen. Auch dem allgemeinen Wunsche nach reinerm Papier hätte er mehr, als schon geschehen, nachkommen können, wenn er nicht für die von ihm sehr theuer erkaufte und noch nicht ganz bezahlte Papiermühle einen „großen und unerträglichen“ Wasserzins geben und „dazu noch Alles an Schleusen, Damm und Mühle auf eigene Unkosten bauen und erhalten“ müßte; überdies sei sie unzureichend mit Wasser versehen und trotz wiederholter Bitten nichts darin gebessert, so daß in der Winterszeit, obwol die Mühle „auf zwei Geschirre (das sind Holländer) und acht Löcher gebaut“ sei, nicht ein einziges „recht stampfen könne“. Gewährt ist auch dieses Gesuch schließlich, aber es vergingen doch noch mehrere Jahre, ehe es dazu kam. Obwol die preußischen Oberräthe sofort und bald auch, auf sie sich stützend, die fränkischen Räthe, die zwar „nicht zu unnöthigen Ausgaben rathen“ mochten, aber doch die Druckerei als „ein feines Kleinod im Herzogthum“ anerkannten, das Gesuch befürwortend unterstützten, obwol Osterberger selbst dasselbe mehrmals wiederholte, hat Georg Friedrich sich doch erst am 9. März 1592 für die Bewilligung ausgesprochen, unter der Bedingung, daß jährlich 100 fl. darauf abbezahlt werden sollten; und erst wieder nach drei Jahren, am 14. Februar 1595, wurde den preußischen Oberräthen der Befehl ertheilt die Auszahlung zu veranlassen. In diesem letzten Jahre kam auch der akademische Senat in die Lage das feste Einkommen seines Druckers aufzubessern, indem er seinem Gesuch um Erhöhung des Deputatkorns willig nachgab. Während der zwanzig Jahre, so begründet Osterberger seine dieses Mal bestimmt ausgesprochene Bitte, wo er nunmehr alle Intimationen und Disputationen, deren letztere bisweilen „zwei, drei, auch mehr und weniger Bogen“ umfaßten, jährlich für die halbe Last Korn liefere, sei eben Alles theurer geworden, „denn was man zur selben Zeit für einen Groschen gekauft, da müsse man jetzt wol vier, auch fünf dafür geben, wie die Herren selbst in Ihren Haushaltungen erfahren“⁷⁹⁾; auch sei er ja doch allen Wünschen mit Verbesserung und Vermehrung seiner Schriften gutwillig entgegengekommen. Seinen vollen Wunsch freilich nach Verdoppelung des Deputats, hat ihm der Senat nicht erfüllt, aber er

legte ihm doch 10 Scheffel Korn und 2 Scheffel Erbsen zu, und dieser Betrag erscheint dann auch in den Universitätsrechnungen späterer Jahre.

Im folgenden Jahre (1596) sah sich Osterberger abermals genöthigt den Schutz der Regierung anzurufen, zuerst wieder wegen Winkeldruckerei und dann wegen unbefugter Ausfuhr von Lumpen, beide Male gegen Jakob Felsinger, „Briefmaler aufm Steindamm“⁸⁰⁾. Wegen eines offenbar anonym und ohne Druckerangabe erschienenen Gebetbüchleins befragt, dessen Autor seiner Meinung nach der Pastetenbäcker auf dem Tragheim war, erklärt er, dasselbe sei, wie er berichtet werde, von Felsinger „geschmiert, denn Gott Lob bei mir reiner gedruckt wird“: was mehr als eine Mark für den Druck gegeben worden sei, sei zu viel. Indem er weiter seine Verwunderung darüber ausdrückt, daß dergleichen „ohne Vorbewußt der Herren Theologen oder ohne Substription des Herrn Rectors“ gedruckt werden dürfe, während ihm selbst es nicht frei stände, bittet er die Rätthe um Schutz seines Privilegs und um ein Verbot gegen Felsinger. Sodann hatte mit seiner und seines Papiermachers Erlaubniß Felsinger über 50 Stein Hadern aufgelaufen⁸¹⁾ um sie gegen Bezahlung durch Papier in die Mühle zu liefern, auch bereits einiges Papier darauf erhalten. Bevor aber die Ablieferung der Lumpen geschah, war der danziger Papiermacher in Königsberg erschienen, hatte den Briefmaler zum Bruch der Abmachungen bewogen und die Lumpen schleunigst auf seine im Fluß am Kneiphof liegende Schmale schaffen lassen. Sofort ließ Osterberger auf das ihm zugehörige Gut durch den kneiphöfischen Richter Arrest legen und bat zugleich (1. Juli) die Regierung um Unterstützung des Arrestes und unter Berufung darauf, daß durch die Ausfuhr Mangel an Lumpen entstehen würde, um die strenge Aufrechterhaltung auch dieses Privilegs.

Fast sechzig Jahre alt, starb Osterberger am 10. März 1602; er hinterließ aber seine Wittve in so wenig guten Verhältnissen, daß sie nicht im Stande war die Gläubiger zu befriedigen, und auch später wußte man, daß er keine Reichthümer nachgelassen hätte, obwol er doch das Geschäft ererbt und neben demselben noch eine amtliche Stellung eingenommen.

II.

Der preussische Buchhandel im sechzehnten Jahrhundert.

1. Neuere Geschichte.

Buchdruck und Buchhandel in Brandenburg-Preußen während der beiden ersten Jahrhunderte ihres Bestehens (1540—1740) bezeichnet Friedrich Rapp in dem Eingange seines sie behandelnden Aufsatzes⁶²⁾ als „gerade so klein und ärmlich wie die Anfänge des brandenburgisch-preussischen Staates“, spricht ihnen aber im Gegensatz zu der Entwicklung des Staates selbst jede „innere Frische und treibende Kraft“ ab. Das ist ja ohne Frage richtig, wenn man dabei an die späteren Verhältnisse in den Buchgewerben denkt, aber es ist mit dem Vergleiche doch ebenso wie mit allen Vergleichen der Art: sie stimmen, aber sie stimmen doch auch wieder nicht. Hätte der Verfasser nur den preussischen Buchhandel des 16. Jahrhunderts, von welchem, wie schon einmal bemerkt wurde, in dem Aufsatz trotz der Ueberschrift doch ganz und gar nicht die Rede ist, wirklich in Betrachtung gezogen, so würde es dem scharfen Blicke des sachkundigen Forschers gewiß nicht entgangen sein, daß der Buchhandel im Herzogthum Preußen damals, wenigstens verhältnißmäßig, garnicht so ganz gering gewesen ist. Machte schon die weite Entfernung von den Mittelpunkten des Geschäftes eine regere Thätigkeit der Zwischenhändler zwischen „Großbetrieb“ und „Konsumenten“ nöthig und auch ersprißlich, so wirkte hier ganz besonders die unbeschränkte Durchführung der Glaubens- und Kirchenverbesserung belebend ein: im Lande selbst wurde das Bedürfniß nach einschlagenden Druckwerken ein ganz gewaltiges, und doch konnte ihm an Ort und Stelle nicht genügt werden, und ebenso wurde für die umliegenden Gebiete, zunächst für Polen und Ermland, der Bedarf an reformatorischen Schriften, fremden wie einheimischen Erzeugnissen, zu einem guten Theile von Preußen her gedeckt, theils von Drucker-Verlegern selbst, wie schon angedeutet

ist, theils durch die Händler. Die uns bekannte Reihe derjenigen, die von dem Betriebe jenes Gewerbes, wenn auch nach Sitte der Zeit nicht ganz und allein, lebten, ist keine geringe, und auch beim Umsatz scheint es sich oft, wie schon die spärlichen Notizen erkennen lassen, um recht bedeutende Massen gehandelt zu haben.

Daß schon in den besseren Zeiten der Ordensherrschaft das litterarische Bedürfniß, das Verlangen nach Büchern durchaus nicht gering gewesen ist, wird durch gelegentliche Ueberlieferung, mehr aber noch durch erhaltene Verzeichnisse und Reste an Büchern aus dem Ordenshaupte, aus einigen anderen Ordensschlössern und aus Klosterbibliotheken, zu einem Theile auch aus Privatbesitz bezeugt²⁵⁾. Manches ist, wie im Lande selbst verfaßt, so natürlich auch hier geschrieben. Bücherabschreibende Mönche aber hat es hier kaum gegeben, daher sind die Abschriften fremder Litteratur fast ausnahmslos als eingeführte Erzeugnisse des Auslandes zu betrachten, sei es daß die Besucher der Universitäten oder sonstige Freunde der Sache sie mitbrachten, sei es daß der Orden selbst die zum eigenen Bedarf nöthigen Bücher durch eigene Vermittelung aus den deutschen Balleien bezog, oder endlich daß auch wirkliche Bücherhändler die Handschriften hereinbrachten. Im letzten mittelalterlichen Jahrhundert aber, bei den tiefgreifenden inneren Wirren, bei den vielfachen im Lande selbst geführten und gewöhnlich furchtbar verwüstenden Kriegen mit den Feinden der Nachbarschaft ist mit dem schwindenden Bedürfniß und den wachsenden Gefahren natürlich auch der Bücherhandel selbst auf das engste Maß beschränkt worden. Von einem irgendwie organisierten Buchhandel ist weder damals, noch früher im Ordenslande die Rede gewesen. Erst der Durchbruch der Reformation hat hier Wandel geschaffen, und das Beispiel des ersten weltlichen Fürsten sowie nicht minder der mehr als ein Jahrhundert währende Frieden haben auch nach dieser Richtung hin die Verhältnisse in Preußen gebessert und allmählich erstarken lassen.

Da städtische Akten für Königsberg ganz und gar fehlen, Buchführer und Buchhändler sowie Bücherankäufe in den ersten Jahrzehenden der hier behandelten Zeit meist nur ganz gelegentlich in Briefen, auch wol in den fürstlichen Rechnungsbüchern Erwähnung finden, über Privatgeschäfte vollends nichts verlautet, so

läßt sich von der Entstehung und der ersten Entwicklung dieses Gewerbes noch weit weniger eine zusammenhängende Darstellung geben, als es beim Buchdruck möglich gewesen war.

Arnoldt führt da, wo er im zweiten Theile seiner „Historie der Königsbergischen Univerſität“ von den ältesten Buchführern in Königsberg handelt (S. 62), als den ersten, der darauf von Herzog Albrecht ein Privileg erhalten hätte, Liborius von Felde mit dem 13. Januar 1528 und als den zweiten Hans Krüger mit dem 21. April 1537 an. Da die zweite Berschreibung noch vorhanden ist⁶⁴⁾, so wird es auch mit der erstern, wenngleich sie nicht mehr aufzufinden war, seine Richtigkeit haben. In dieser Urkunde von 1537, der ersten erhaltenen preußischen Buchhändlerbestallung also, verkündet der Landesherr,

„daß wir uns, unserm Herzogthum Preußen und deselben Einwohnern, Untertanen und Verwandten zu Nuß, Frommen und Bestem unsern lieben Getreuen Johann Krüger zu einem Buchführer angenommen, der Gestalt und Meinung, daß wir ihm allein vergönnt, erlaubt und zugelassen haben allerlei Bücher, damit derselben in . . . Preußen kein Mangel gespürt werde, ohne männlichß Verhindern, in welchem er auch von niemand überladen, noch überführt soll werden, hierherzubringen, doch daß er keines verkaufen, noch ausgehen soll lassen, es sei uns denn zuvor aller Bücher Register überantwortet und durch die Prediger unserer Städte Königsberg zur Genüge besichtigt worden, und daß er 4 Bogen nicht theurer denn um einen Groschen geben und sich in anderen Stücken, so ihm auferlegt, der Gebür halten und erzeigen, daß man solches um einen gleichen Pfennig und unübersezt von ihm zu bekommen und in dem nicht Klagen über ihn mögen vorgebracht werden. Denn, wo er in dem Allen säumig oder strafwürdig, indem er unserm Befehl nicht nachgekommen, besunden, wollen wir uns die Macht einem Andern solch Buchführen aufzuerlegen allewege vorbehalten haben“.

Wer trotzdem den Mann in seinem Geschäft beeinträchtigen sollte, wird „ohne einige Entschuldigung“ in Strafe genommen werden. Also: der Bestallte ist der einzige berechtigte Buchführer im Herzogthum, hat sich aber in Bezug auf den Preis innerhalb einer ganz allgemein bestimmten Tage zu halten und der Obrigkeit stets ein Verzeichniß seines Büchervorraths einzureichen, damit die städtischen Prediger denselben zu prüfen, d. h. doch vor Allem darauf zu achten haben, daß nichts Glaubenswidriges eingeschwärzt werde;

wegen irgendwelcher Verstöße kann das Privileg entzogen werden. Hier ist nun freilich nicht gesagt, ob der Buchführer, den wir uns doch schon nach dieser Bezeichnung zunächst als einen fahrenden, hauſierenden zu denken haben, dabei auch einen feſten Laden gehalten, und ebenſo wenig, ob er noch ein anderes Gewerbe, etwa Buchbinderei oder ſonſt einen Kram, dabei getrieben hat.

Zur Entſcheidung der zunächſt ſich erhebenden Frage, ob jener Liborius von Felde, deſſen Privileg nicht mehr vorliegt, wirklich der erſte Buchführer Preußens in der herzoglichen Zeit geweſen iſt, fehlt jedes Material. Wenn in einem herzoglichen Ausgabe-buche von 1525 ein Buchführer erwähnt wird, von welchem man Papier gekauft hat, ſo trägt das nichts aus, weil, wie es da häufig geſchieht, kein Name genannt wird und Liborius auch noch ohne fürſtliche Beſtallung den Handel getrieben haben kann; der Johann Orttel wiederum, der in demſelben Jahre „für Bücher“ 5 Mark erhalten hat, könnte dieſen kleinen Poſten ganz wol, etwa bei einer Reiſe, beſorgt haben ohne ein gewerbsmäßiger Buchhändler zu ſein. Ebenſo aber ſtände auch der Annahme nichts entgegen, daß Orttel der Buchführer von 1525 geweſen ſei. Auf Liborius weiſt nur noch eine einzige, ſpättere Notiz beſtimmt hin: im Jahre 1530 ſind an ihn für „zwei gemalte Pannehle“ mit den Konterfeiſ Luthers und Melanchthons (doch Delgemälde auf Holz) 10 Mark gezahlt. Wenn zu Ankäufen kleinern Umfangs auch wol die Kräfte dieſer heimischen Hauſierer ausgereicht haben dürften, ſo mußten, ſobald es ſich um größere Poſten handelte, andere Wege eingeklagen werden. Den Inhalt einer Reiſe „Sammelbände von Schriften der Reformatoren“, welche ſchon 1525 für den neuen Herzog in Königsberg ſelbſt gebunden wurden und den Anfang ſeiner eigenen Privatbibliothek bildeten⁸³⁾, hat ſich dieſer vielleicht von ſeiner langjährigen Reiſe in Deutſchland ſelbſt mitgebracht. Ueber zwei, und zwar eben recht bedeutende Bücherankäufe dagegen, welche in den erſten Jahren der herzoglichen Regierung Albrechts durch anderweitige, nicht einheimiſche Vermittlung gemacht ſind, liegen urkundliche Nachrichten vor. Schon im September 1526 hat der berühmte wittenberger Maler und Buchhändler Lukas Cranach einen Auftrag erhalten für den Herzog Bücher zu kaufen und hereinzuschicken und konnte dafür eine Rechnung über 185 fl. 6 Gr. 9 Pf. aufmachen, wovon 12 fl. auf die Fracht gingen (es waren 12 Zentner)

und 26 Gr. „für 3 Faß und einzuschlagen“ ⁸⁰⁾ — man muß eben wissen, daß die roh, also ungeheftet verfrachteten Bücher in der Regel in Fässer verpackt wurden. Da die Sendung von einer Art von Postillen 200, von einer andern 156, von einer dritten 44 Exemplare enthielt, so waren diese natürlich nicht für den eigenen Gebrauch des Herzogs bestimmt, sondern zur Vertheilung, vielleicht auch, wie es auch sonst wol geschah, zum Weiterverkauf an Geistliche, Kirchen, Schulen &c. Anders verhielt es sich mit dem zweiten Auftrage, mit welchem der Humanist Johannes Crotus Rubianus, der eine Zeit lang des Herzogs lateinischer Sekretär gewesen war, bei seiner Heimkehr nach Deutschland betraut wurde, denn, was er beschaffen sollte, war ausdrücklich für die neue, öffentliche Bibliothek, welche Albrecht neben der erwähnten Privat- oder Kammerbibliothek anzulegen beschloß hatte, bestimmt. Dieser Büchervorrath, der 1529 in Königsberg eintraf, bestand nur aus griechischen und lateinischen Klassikern und aus älteren theologischen Schriften, enthielt in 60 Bänden 68 Werke und kostete mit dem Fuhrlohn 236 Mark ⁸¹⁾. Solche Geschäfte konnten natürlich die kleinen Leute in Königsberg nicht machen: niemand hätte ihnen, zumal auf die weite Entfernung, so bedeutenden Kredit gewährt, zum Austausch konnten sie ihrerseits nichts bieten, und wieder der Herzog selbst war auch damals schon ein sehr säumiger Zahler, so daß auch Cranach, wie seine Mahnbriefe beweisen, mehrere Jahre auf volle Befriedigung hat warten müssen.

Wie für den ersten bekannten und bestellten Buchführer Preußens, so fehlen auch noch für seinen Nachfolger Hans Krüger alle bestimmten Angaben darüber, wie sich mittlerweile der Buchhandel im Lande selbst gestaltet hat. Wenn wir nach Krügers Tode hören, daß er seine „Diener“ tüchtig herumgeschickt habe, dabei freilich auch tüchtig von ihnen bestohlen worden sei, so wird sich das allerdings wol mehr auf den inländischen oder höchstens den nachbarlichen Vertrieb beziehen, und auch für die herzogliche Liberei werden die größeren Einkäufe wol noch nach wie vor meist direkt bezogen worden sein. Zwar erhielt während des Jahres 1539 Johann der Buchführer, d. i. doch Hans Krüger, einmal 264 Mark (in Gestalt von 24 Tonnen Honig zu je 11 M.) auf Abrechnung; doch konnten für so umfassende Anschaffungen, wie sie nöthig waren um die Bibliothek bis zum Jahre 1540, wo sie der öffentlichen

Benutzung übergeben wurde, auf den Bestand von etwa „1500 Werken in noch nicht 1000 Buchbinderbänden“⁸⁸⁾ zu bringen, die Kräfte dieses einzigen einheimischen Geschäftes selbstverständlich nicht ausreichen. Wenige Tage nach dem Tode Krügers (am 18. Juli 1540) wandte sich bereits seine Wittve Anna wegen Fortsetzung des Geschäftes an den Herzog und klagte dabei schwer, daß von den Büchern, welche der Verstorbene „ohne jemandes Eintrag“ (heißt das: ohne Konkurrenz?) von Wittenberg und anderswo nach Königsberg geführt hätte, seit Jahren viele unverkauft geblieben, auch große Schulden aufgelaufen seien, zumal „seine Knechte ihm auch viel abgezogen, gestohlen und entlaufen“. Sie bittet zur Abtragung der Schulden und zur Ernährung der Kinder den Handel fortsetzen zu dürfen, wobei ihr der Schwager, der bereits früher seinem Bruder „stets ein treuer, fleißiger Knecht, Hülfe und Diener“ gewesen sei, bei Verführung und Verkauf der Bücher an die Hand gehen wolle⁸⁹⁾.

Ueber einen Erfolg dieser Eingabe und über das weitere Schicksal des Krüger'schen Geschäftes läßt sich zunächst nichts sagen. Für die nächsten vier bis fünf Jahre kommen, und zwar, während sonstige Akten fehlen, allein in den fürstlichen Ausgabebüchern, nur die beiden Buchführer Fabian Reich und Georg Wiedemann vor (zumeist wieder allein mit den Vornamen bezeichnet), und erst mit dem Jahre 1544/45, wo der letztere verschwindet, tritt ein neuer hinzu, den die Bücher ausschließlich mit seinem Vornamen Adrian nennen; wenn aber, woran doch kaum zu zweifeln ist, Arnoldt Recht hat, der ihn auf Grund heute nicht mehr vorhandener Akten Adrian Krüger nennt (II, S. 63), so dürfte in ihm ohne Bedenken der von der Wittve erwähnte Bruder Hans Krügers erkannt und er selbst nunmehr als der eigene Inhaber jenes Geschäftes angesehen werden. Wenn somit zwei, bisweilen auch noch mehr Buchführer sich nunmehr in Königsberg nebeneinander zu setzen wagten (auch nach einem herzoglichen Reskript von 1550⁹⁰⁾ gab es damals deren mehrere), so wird wol der Schluß erlaubt sein, daß dieses Geschäft eben durch die Universität merklich gewonnen hat, wozu freilich noch kommt, daß wenigstens Fabian Reich und Adrian Krüger, wie wir bestimmt wissen⁹¹⁾, nebenbei auch Buchbinder waren; und damit mag es denn auch zusammenhängen, daß für einige Zeit keine Monopole, keine Bestellungen für besondere

herzogliche Buchhändler mehr erlassen wurden, was nicht bloß aus dem vielleicht nur zufälligen Fehlen solcher Urkunden, sondern auch aus einer spätern ausdrücklichen Angabe hervorgeht. Da sonst keine zahlenmäßigen Angaben über den Umfang des buchhändlerischen Umsatzes für Königsberg vorhanden sind, so verlohnt es sich auch nicht die in den fürstlichen Rechnungsbüchern angegebenen Beträge hier zusammenzustellen, und es mag die Bemerkung genügen, daß für eine Reihe von Jahren diese Beträge in der Regel beträchtlich geringer sind als z. B. der oben für Hans Krüger mitgetheilte, und daß ein Theil dieser Posten zwar für die Liberei bestimmt war, ein anderer aber auch wieder zu Massenankäufen für Kirche und Kirchenverwaltung nöthiger Druckwerke. Bisweilen wurden dann auch durch fremde Buchführer oder vom Ausland her Bücher bezogen, so 1541 durch einen „Buchführer von Elbing“ für nicht weniger als 258 Mark 39 Schilling und 1554 durch Hans Lust für 72 Mark. Von manchen Bücherankäufen im Auslande ist endlich in dem sehr umfassenden Briefwechsel des Herzogs die Rede, ohne daß die Rentkammer die entsprechenden Zahlungen gebucht hat: die Berichtigung ist also wol durch anderweitige Verrechnung geschehen.

Mit dem Jahre 1555⁹⁹⁾ verschwindet zwar Fabian Reich aus den Renteibüchern, indeß erscheint er anderweitig nicht bloß 1558 geschäftlich thätig, sondern wird auch noch 1573 unter den Buchhändlern Königsbergs aufgeführt⁹⁹⁾. Jene erste Erwähnung Reichs führt einmal über die Gränzen des Herzogthums hinaus — nicht weit zwar, sondern nur in das Bisthum Ermland —, der Vorfall, um den es sich dabei handelt, zeigt aber auch, wie groß in der That die Gefahr für dieses fast rings von protestantischem Gebiet eingeschlossene katholisch gebliebene Ländchen war gerade von Königsberg her durch keiserliche Litteratur überschwemmt zu werden. Während man sich dort gegen Elbing und Danzig, die mehr unmittelbar der polnischen Herrschaft unterworfen waren, auch auf andere Weise leichter wehren konnte, waren die wiederholten Verbote der Bischöfe gegen Einföhrung evangelischer Bücher hauptsächlich gegen Königsberg und gegen die Drucker im Herzogthum gerichtet. Schon mehrfach hatte der Bischof Stanislaus Hosius selbst Gelegenheit genommen über diese Gefahr zu klagen, die ihm zumal bei dem damals noch höchst bedenklichen Stande des Katho-

lizismus in Polen äußerst drohend erschien⁹⁴), kamen doch königsberger Drucker verdächtiger Schriften selbst bis nach Gnesen hin⁹⁵).

Jabian Reich pflegte, soviel sieht man zunächst, seinen jungen Sohn Jonas mit Büchern auf die ermländischen Märkte zu schicken, und da in den mitgebrachten Vorräthen natürlich auch häufig genug verbotene Bücher gefunden wurden, so waren Vater und Sohn bereits öfter gewarnt worden. So wurde auch der Letztere, als er zu Anfang 1558 in Allenstein erschien um seine Bücher auszuliegen, am Abend zuvor vom Landpropst, dem bischöflichen Statthalter, noch einmal auf jene Verbote ausdrücklich hingewiesen und erklärte sich bereit, sich dem landesherrlichen Willen fügen zu wollen. Dennoch wurde am andern Tage der größte Theil seiner Bücher als kezerisch befunden und der ganze Vorrath mit Beschlagnahme belegt. Der junge Reich, der sofort nach Hause eilte, stellte dort natürlich die Sache so dar, als ob er ganz ungewarnt überfallen worden, seine Bücher aber durchaus unverdächtig wären, und wußte durch seinen Vater den Herzog zu bestimmen, daß er sofort ein ganz in diesem Sinne gehaltenes Beschwerbeschreiben an den Bischof richtete und darin auch um die Rückgabe des Eigenthums seines Untertanen bat (17. Februar). Obwol der Landpropst bei seiner Vernehmung die Sache ganz anders schilderte, erklärte sich der Bischof, der trotz des scharfen religiösen Gegensatzes noch in dem besten freundschaftlichen Verhältniß mit dem Nachbarfürsten stand⁹⁶), doch bereit (25. April) die einbehaltenen Bücher wieder herausgeben zu lassen. Ob dieser Befehl nicht ernst gemeint war oder von dem bischöflichen Beamten nicht für ernst gehalten wurde, genug, da Hosius selbst zuerst nach Polen, dann nach Rom verreiste, so zog sich die Sache noch das ganze Jahr hindurch hin: erst als ein Schadenersatz von 100 Thalern gefordert wurde, scheint endlich die Auslieferung erfolgt zu sein. Nach dem vorliegenden Briefwechsel allein wäre natürlich der Streitfall nicht gut zu entscheiden, aber das gleichfalls noch vorhandene Verzeichniß der beschlagnahmten Bücher enthält doch zu einem sehr großen Theile solche, die ganz wol geeignet waren auf katholischer Seite Anstoß und Bedenken zu erregen⁹⁷).

Ob Jabian Reich wirklich nach dem Jahre 1555 nicht mehr für den Herzog Lieferungen gemacht hat oder vielleicht nicht hat machen dürfen, und ebenso was etwa der Grund für das Eine

oder das Andere gewesen ist, entzieht sich völlig unserer Kenntniß. Adrian Krüger dagegen hat bis zum Jahre 1564, während anderweitig nichts von ihm bekannt ist, jährlich Zahlungen für Bücher aus der fürstlichen Rentkammer empfangen; 1573 aber ist er nicht mehr vorhanden. Neben ihm erscheint in jener Zeit Hans Daubmann, der als Drucker viel beschäftigt und bezahlt ist, als Buchführer mit einer Lieferung für die Bibliothek nur ein einziges Mal (1555) und in der Folgezeit ebenfalls nur noch einmal (1569). Auf Krüger folgt in den Renteibüchern acht Jahre lang wieder so gut wie allein ein Buchführer Moriz, unter dem sicher jener „Buchführer und Bürger zu Königsberg Moriz Gütlich“ (Guttlich) zu erkennen ist, „mit“ welchem Hans Lust im Mai 1563 den ersten und im Oktober den zweiten Theil der im Auftrage Herzog Albrechts gedruckten großen Pergamentbibel einschickt“). Aus jenem den beiden zugehörigen Briefen des Wittenbergers entnommenen Wörtchen „mit“ darf wol ohne Bedenken geschlossen werden, daß nicht bloß von einer Vermittelung des königsberger Händlers die Rede sein soll, sondern daß dieser beide Male persönlich in Wittenberg gewesen ist und die Bücher in seinen Fässern mitgebracht hat“).

Das mit dem Jahre 1572 aus den Ausgabebüchern des herzoglichen Hofes verschwindende Geschäft des Moriz Guttlich muß, wie wir gleich sehen werden, etwa in derselben Zeit auch vollständig eingegangen sein. Nachfolger wird als herzoglicher Bücherlieferant und bleibt als solcher zehn Jahre lang so gut wie ohne jede einheimische Konkurrenz Christoph, d. i. Christoph Hoffmann. Neben ihm bestanden aber doch noch die schon gelegentlich genannten buchhändlerischen Geschäfte von Daubmann, Reich und zum Mindesten seit Anfang 1571 die Buchhandlung von Martin Rothe, vielleicht auch noch andere, von denen die Ueberlieferung schweigt. Dieser Letzte, Martin Rothe, der vorher nirgends genannt wird, erhält, indem er ausdrücklich als Buchführer bezeichnet wird, am 17. Februar jenes Jahres ein Privileg über den Handel mit Büchern in einigen Städten außerhalb Königsbergs. Er darf, heißt es da,

„in Rastenburg, Bartenstein, Friedland, Schippenbeil und Behlau auf den öffentlichen und gewöhnlichen Jahrmärkten seine Bücher und andere Kramwaren vor jedermänniglich ungehindert, wo er

seine Bude oder Kram in den Städten und nicht vor den Thoren aufschlagen wird, verkaufen“

und die herzoglichen Beamten und Unterthanen, besonders die Bürgermeister jener Städte, erhalten den Befehl ihn

„seine Bücher und Kramwaren allenthalben, wo er dieselben feilhaben wird, ungehindert männiglich, sonderlich aber vor den Schotten verkaufen zu lassen, ihn auch bei solchem . . . Mandat unsertwegen zu schützen und zu handhaben“.

Man sieht auch hier: dieser hausierende Buchhandel konnte den Mann in den kleinen Städten allein nicht überall nähren, und darum auch, eben wegen der Kramwaren, der besondere Schutz gegen die überall herumziehenden Schotten. — Außerdem haben aber auch die übrigen Buchbinder, und nicht bloß früher Hans Krüger und jetzt Fabian Reich, sich auf den Bücherverkauf gelegt, und wenn auch zunächst besonders, wie aus späteren gelegentlichen Äußerungen hervorgeht, auf den Vertrieb der von ihnen gebundenen Schul- und Kirchenbücher¹⁰⁰⁾.

Dieses unsichere, nicht nach der sonstigen Sitte der Zeit geregelte Verhältniß, in welches der königsberger Buchhandel nach dem offenbar stillschweigenden Erlöschen des Krüger'schen Privilegs gerathen war, insbesondere die dadurch vergrößerte Gefahr des Einschleppens verbotener oder gefährlich, namentlich für den Glauben gefährlich erscheinender Bücher, mag den leitenden, statt lutherischen Kreisen den Gedanken nahegelegt haben hier einmal wieder Wandel zu schaffen und dabei zugleich die Zensur und die Aufsicht über den Buchhandel der Universität, der sie inzwischen, wie wir weiter hören werden, statutenmäßig zugesprochen war, wieder zu entreißen und der obersten geistlichen Behörde, dem Bischof von Samland, zu übertragen. Unter dem 26. August 1573 ist eine, wenn auch nicht im Original, doch im Konzept einer Erneuerung vorliegende Urkunde vollzogen, durch welche der junge Herzog seine lieben Getreuen, die Buchführer seiner Stadt Königsberg, als welche hier nur Hans Daubmann, Fabian Reich, Martin Rothe und Christoph Hoffmann genannt werden, dahin

„begnadigt, daß sie allein hinfür den Buchhandel im Fürstenthum haben und allerlei Bücher und scripta von draußen hereinführen, feilhaben und um ein Gleiches und Billiges, darob die Leute nicht überseht werden, sie [selbst] auch des keinen Verlust oder Schaden

haben, verkaufen, über das aber niemand, wer der auch sei, außerhalb der öffentlichen Jahrmärkte einige Bücher hereinzuführen und feilzubehalten gestattet werden solle“.

Sie sollen

„gute, heilsame, nützliche und christliche, mit Nichten aber verdächtige oder andere dergleichen scripta und derselben alleweg die Nothdurft, damit kein Mangel sei, hereinbringen und alle halbe Jahr einmal im Lande umziehen und in den Städten feilhaben“;

wer von den vier Buchführern gegen diese Bestimmung handelt, Bücher heimlich im Herzogthum und im Bisthum vertreibt, welche nicht in dem der Behörde vorgelegten Katalog verzeichnet sind, soll dieser Begnadigung verlustig gehen und außerdem noch ernstlich bestraft werden¹⁰¹). Mehr noch als diese Bestimmungen beweisen die Einleitung und einige andere Theile des Privilegs, daß es sich bei dieser Ordnung der Dinge hauptsächlich um eine leichtere Abwehr „schädlicher“ Schriften handelt, und einige ausdrückliche Aeußerungen — wir kommen in anderm Zusammenhange eingehender darauf zurück —, daß dem Bischof die Zensur in die Hände gespielt werden sollte. Neben diesem Punkte und dem Monopol selbst sind die übrigen Bestimmungen, daß niemand mit den Preisen übervorthelt werden, daß der Umzug der Buchführer halbjährlich stattfinden, und daß die öffentlichen Jahrmärkte allen Händlern, also auch den privilegienlosen und den fremden, frei bleiben sollen, doch in der That nicht von wesentlichem Belang.

Ob und wie weit dieses Monopol der Bier weiterhin aufrechterhalten worden ist, läßt sich nicht sagen, da, wenn ein neuer Buchführer erscheint, gewöhnlich fraglich bleibt, ob ein privilegierter vorher gestorben war, oder ob auch hier die Handhabung keine strenge gewesen ist; auf das Letztere aber könnte man leicht daraus schließen, daß schon im Jahre 1581 eine Erneuerung des Privilegs, wie es den Anschein hat, nöthig geworden oder wenigstens für nöthig gehalten ist¹⁰²). Sicher ist in die Stelle des noch vor Ablauf des Jahres 1573 selbst gestorbenen Daubmann sein Nachfolger in der Druckerei, also mit der Zeit Georg Osterberger, getreten. Was wir sonst über die königsberger Buchhändler in den hier behandelten Beziehungen für die Zeit, da Christoph Hoffmann bei der Rentkammer als Geldempfänger erscheint, und bis weit in den Anfang

des folgenden Jahrhunderts hinein durch die Akten erfahren, ist verschwindend wenig.

Für die fürstliche Liberei scheint, wenigstens nach den Rentebüchern, nur sehr wenig gekauft zu sein, Einiges davon von fremden Buchführern, so von einem ungenannten aus Kostock und von Steffen Schulz aus Danzig, Anderes wurde aus Wittenberg, aus Leipzig und von Johann van Nchteln aus Amsterdam verschrieben. Für den eigenen Handgebrauch des kranken Herzogs aber („meinem gnädigen Herrn ins Gemach“) beschränkte man sich meist auf gottesdienstliche Bücher, nur einmal wird „ein Buch in Folio, darin aller Kaiser Bildniß, wie auch wie lange sie regiert“, für diesen Zweck gekauft (um 8 Mark 6 Schilling); auch wurden wol, da besonders die Musik ihm für zuträglich gehalten wurde, partes (Stimmenbücher) für die fürstliche Kapelle beschafft. Als einheimische Buchhändler kommen in der Zeit neben Osterberger, aber gleich ihm sehr vereinzelt, der Drucker Georg Franke, der ebenfalls auch Papier und Pergament¹⁰⁹⁾ lieferte und, wie früher für die Druckerei (S. 63), so auch hierbei vielleicht nur sein Geschäftsführer war, ferner die beiden Barthel Sack, Vater und Sohn, sowie die Hofbuchbinder Hans Guttich und Josias Specklin vor.

Nach dem Tode Hans Guttichs¹⁰⁴⁾ wurde am 20. Januar 1578 dem Josias Specklin, der übrigens kein königsberger Kind war, sondern aus Strassburg im Elsaß stammte, auf sein Ansuchen vom Herzog verwilligt, „daß er vor allen anderen Buchbindern seiner fürstl. Gnaden Hofarbeit gegen gebürliche, ziemliche Belohnung, und daß er s. i. Gn. wider Billigkeit nicht übersehe, gleich seinem Vorfahren dem Hans Guttich sel. haben solle“¹⁰⁵⁾. Seit 1581 hat Specklin dann auch Bücher für den Herzog geliefert, und er muß, wenn er auch in dem fürstlichen Ausgabebuch viel seltener als Buchführer wie als Buchbinder bezeichnet wird, doch ein volles buchhändlerisches Geschäft aufgemacht und geführt haben, obwol wir von ihm in geschäftlicher Beziehung sonst nicht mehr erfahren, als daß er sich am 20. Februar 1584 als Buchhändler in die Universitätsmatrikel hat eintragen lassen¹⁰⁶⁾, und daß öfter auswärtige Studierende Bücher von ihm entnommen haben und schließlich ohne Bezahlung davongegangen sind. So hatte u. A. ein junger Pommer Kaspar von Puttkamer einen Schuldbetrag von

51 Mark bei ihm hinterlassen, und als Specklin zu Anfang 1590 zur Ordnung von Familienangelegenheiten und zugleich zum Einkauf von Büchern nach seiner Vaterstadt reiste, ließ er sich von Rektor und Senat, da er doch „dieser Akademie inorporiert“ sei, eine Fürschrift an den Vater seines Schuldners mitgeben, eine andere auch an den Rath von Straßburg für den Hauptzweck seiner Reise. Als Specklin im Sommer 1600 gestorben war, erbat und erhielt seine Wittve vom Senat eine schriftliche Fürbitte an den Herzog, daß auch ihr „die Hofarbeit im Buchbinden“ gelassen werden möchte, zumal da sie einen tüchtigen Gesellen hätte, dem sie ihre Tochter zu verhehlichen beabsichtigte¹⁰⁷⁾.

Ganz wie bei den Buchdruckern zeigt auch dieser Fall, welche nicht ganz geringe Bedeutung damals noch die enge Beziehung, die Zugehörigkeit zur Universität auch für bürgerliche Geschäfte und ihre Inhaber besitzen konnte; vollends aber mußte dieser Schutz, falls es nur gelang ihn thatsächlich durchzuführen, ins Gewicht fallen, wo es galt unberechtigte Eingriffe der städtischen oder auch der staatlichen Obrigkeiten in die Vorrechte der akademischen Bürger abzuwehren.

Zuerst trat eine solche Gelegenheit im Sommersemester 1603 ein, als der fürstliche Pfundschreiber (der Erheber der Pfundzoll genannten Hasenabgabe) zu Pillau von den Buchführern der Drei Städte „wegen ihrer Waren, welche sie aus Deutschland jedermann und der studierenden Jugend zu Gut ins Land bringen“ ließen, gegen den bisherigen Brauch Zollgeld gefordert hatte. Auf das Gesuch der Geschädigten bittet der Senat den Herzog die neue Maßregel rückgängig zu machen, weil durch sie die Bücher theurer würden, und weil doch

„nicht allein bisher in diesem Lande, sondern in der ganzen Christenheit dergleichen Waren, die zur Beförderung Gottes Ehre und der studierenden Jugend geführt werden, zins- und zollfrei gelassen worden“

seien. Noch bedenklicher mußte ein anderer, ebenfalls obrigkeitlicher Angriff gegen ein Vorrecht erscheinen, welches nach dem herzoglichen Privileg vom Ostertage 1557 und nach dem Testamente Herzog Albrechts nicht bloß die Professoren mit ihren Angehörigen und die Studierenden, sondern auch alle übrigen Glieder und „Verwandten,, der Universität genießen sollten¹⁰⁸⁾. Bei der Ver-

theilung der allgemeinen Landesabgabe, welche der im Frühjahr 1602 in Heiligenbeil tagende Landtag, der letzte aus der Regierungszeit Georg Friedrichs, bewilligt hatte, hatten sowol die städtischen Rätze wie die Schulzen der dorfähnlichen fürstlichen Freiheiten Kofgarten und Tragheim den „ehrbaren und kunstreichen“ Buchdruckern die Steuer „neben Anderen abzulegen angemuthet“ und die Berufung derselben auf ihre Zugehörigkeit zur Universität und auf ihre daraus hervorgehende Abgabefreiheit zurückgewiesen. Daraufhin legte der Senat am 19. April 1603 Kundschaft für seine Schüllinge ein, indem er unter wörtlicher Anführung jener Privilegienstellen ihren Anspruch auf Gleichstellung mit den Professoren erwies und unterstützte. Ueber einen Erfolg in beiden Fällen schweigen zwar die vorhandenen Akten, da aber auch weiterhin ähnliche Eingriffe versucht und mit Erfolg zurückgewiesen wurden, so ist hier sicher Gleiches zu vermuthen.

2. Die innere Entwicklung des preussischen Buchhandels im 16. Jahrhundert.

Buchhändler und Buchbinder. Verlag und Sortiment. Außenbuchhandel.

Für die innere Entwicklung der Buchgewerbe Preußens stehen leider noch viel weniger quellenmäßige Ueberlieferungen zu Gebote, als es für die Darlegung ihrer äußern Geschichte immerhin noch der Fall gewesen ist — sehr natürlich, denn es kommen da doch nur in einer einzigen Hinsicht die Beziehungen zur Landesregierung und zu örtlichen Obrigkeiten merkbar in Betracht. Folgende Punkte aber stellen sich da der Betrachtung entgegen: das Verhältniß der Buchhändler zu den Buchbindern, ferner Verlag und Sortiment und die geschäftlichen Beziehungen zum Auslande, endlich derjenige Punkt, der doch nicht allein beschwergen der bemerkenswertheste ist, weil über ihn eben verhältnißmäßig die meisten Akten vorliegen, die „Inspektion“ über Druck und Handel und die Zensur.

Bei dem schon öfter beklagten Mangel aller städtischen, zumal der Gewerksakten läßt sich auch die Frage nicht sicher entscheiden, ob und wie weit etwa für Königsberg jene Behauptung der breslauer Buchbinder aus dem Jahre 1580 zutrifft, daß „die Buchhändler von den Buchbindern herkämen“, oder wenigstens doch die thatsächlich gewiß zutreffendere Hinweisung der leipziger aus dem

Jahre 1598 auf „die starke Betheiligung ihrer Vorfahren am Buchhandel“¹⁰⁹⁾. Wie es in dieser Beziehung mit den beiden ersten namentlich bekannten königsberger Buchführern Liborius von Felde und Hans Krüger gestanden hat, ob auch sie nebenbei das Buchbinden betrieben haben, ist nicht zu ersehen. Daß aber nach ihnen Felix Reich und Adrian Krüger beiden Gewerben nachgegangen sind, haben wir bereits oben gesehen, und ebenso, daß auch weiterhin nicht bloß bei Buchbindern für die herzogliche öffentliche Bibliothek oder auch für den Handgebrauch des Fürsten Bücherankäufe gemacht werden, sondern daß der Hofbuchbinder Josias Spedlin in der That auch ein eigenes buchhändlerisches Geschäft geführt hat. Diese Entwicklung ergab sich aber bei dem damaligen Geschäftsbetriebe ganz von selbst und tritt bekanntlich auch sonst überall hervor, wo und solange das litterarische Bedürfniß nicht stark genug war um allein den Buchhandel zu ernähren¹¹⁰⁾. Hier nur einige, durch die besonderen preussischen Verhältnisse angeregte Bemerkungen.

Da man damals den heutigen Zwischenzustand des wenigstens einigermaßen zum Lesen geeigneten gehesetzten Buches nicht kannte, so mußte die nur in Bogensform vorhandene („rohe“) Materie vor dem Gebrauch nothwendigerweise erst fest gebunden werden. Dieses besorgten nun die Buchdrucker bei den für den örtlichen Vertrieb bestimmten Exemplaren entweder durch eigene Buchbindergefallen, die sie, wie wir schon gehört haben, zu größerer oder geringerer Unzufriedenheit der Buchbinderzunft selbst hielten, oder auch durch Uebertragung der Arbeit an die zünftigen Buchbinder des Ortes, und Letzteres geschah, wie wir ebenfalls schon gesehen haben, gewöhnlich dann wenn die herannahenden Jahrmärkte einen größern Borrath von gebundenen Büchern erforderten, den die Drucker selbst mit ihren eigenen beschränkten Kräften nicht bewältigen konnten. Was in solchen Fällen anderwärts häufig geschah¹¹¹⁾, wird auch in Königsberg oft genug vorgekommen sein: die Drucker werden auch hier oft den Binderlohn in Rohmaterial ihrer Erzeugnisse, vorzugsweise natürlich mit den vom gemeinen Mann zumeist gekauften Kalendern und Kirchen- und Schulbüchern abgetragen haben, wodurch die Buchbinder eben stillschweigend das Recht erhielten diese Sachen gebunden im eigenen Laden zu verkaufen. Daran schloß sich für sie ganz von selbst der zweite Schritt, daß sie, wenn nur ihre Mittel oder ihr Kredit es zuließen und die Aussicht auf

lohnenden Absatz dazu führte, auch auf eigene Gefahr andere Bücher von auswärts bezogen, sie einbanden und selbstständig verkauften. Zwar fehlen vollständig Verzeichnisse, Lagerbücher oder dergleichen, welche unmittelbar erkennen ließen, von welcher Art die vom Auslande bezogenen Bücher gewesen sind, vollends welchen Umfang solche Bezüge gehabt haben mögen, aber wenigstens in dem Verzeichniß derjenigen Bücher, die dem Sohne Felix Reichs von den ermländischen Beamten 1558 beschlagen wurden¹¹²⁾, finden sich so manche, die nicht aus der königsberger Presse hervorgegangen waren, und ebenso wenig konnten natürlich die Bedürfnisse der herzoglichen öffentlichen Bibliothek, zu deren Befriedigung doch auch die buchführenden Buchbinder herangezogen wurden, nur durch heimische Erzeugnisse gedeckt werden.

Wenn aus dem Fehlen gegentheiliger Beweise hier ein Schluß gezogen werden darf, so ist während der ganzen in diesem Abschnitt behandelten Zeit, bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts, kein Konkurrenzstreit der ausschließlichen Buchhändler mit den auch ihr Gewerbe mitbetreibenden Buchbindern zu Tage getreten, außer etwa, woran ganz wol hier wieder erinnert werden kann, daß der Buchdrucker Osterberger, als er mit den Buchbindern wegen seines Buchbindergefellens im Streite lag, auch darüber sich zu beschweren Gelegenheit nahm, daß sie von den durch ihn selbst verlegten und gedruckten Büchern auch auswärts gedruckte Exemplare bezögen und zu seinem großen Schaden umsetzten. Ebenso fehlen darüber bestimmte Nachweise, ob und wie weit der schon oben in anderm Zusammenhange angedeutete allgemeine Entwicklungsgang, daß sich die Buchbinder für ihr buchhändlerisches Geschäft allmählich doch auf die „kleine Gattung“ eingeschränkt sahen, auch in Preußen schon während dieser Zeit seinen Anfang genommen hat. Daß dem Buchbinder Hans Guttich 1566 „für etliche Bücher in die Liberei“ 30 Mark 39 Schilling und 1576 wieder einmal — sonst kommt er in den Renteibüchern mit solchen Posten nicht weiter vor — 7 Mark 30 Sch. „für ein Buch die türkische Schiffahrt mit Figuren“ bezahlt sind, ist ebenso wenig ein zwingender Beweis für den größern Umfang seines buchhändlerischen Geschäftes wie für das Gegenteil der Umstand, daß als Bücherlieferanten für den Herzog in den letzten Jahrzehenden des Jahrhunderts weder Guttich selbst weiter, noch ein anderer seiner Gewerksgenossen genannt wird; eben nur

der Hofbuchbinder und Buchhändler Specklin erhält zweimal größere Zahlungen für Bücher (1581 94 Mark 25 Schilling und 1583 99 Mark 20 Sch.), während er auch sonst immer nur Buchbinderarbeit und für Kanzlei und Rentkammer Papier, Pergament und Federmesserlein liefert.

Die zweite Frage, die uns hier beschäftigen soll, ob während der ersten Hälfte des ganzen von mir in Betracht gezogenen Zeitraums, während des 16. Jahrhunderts, bereits eine, sei es bewußte oder auch nur thatsächliche Scheidung zwischen Verlag und Sortimentshandel in Preußen vorhanden gewesen sei, möchte ich unbedingt verneinen. Daß Buchhändler neben ihrem Kleinverkauf bisweilen auch schon, wenn immerhin ganz vereinzelt, als Verleger auftreten, die Kosten von Papier und Druck übernehmen, ist allerdings nicht das Wesentliche, denn das geschieht ja auch heute überall, es betrieben vielmehr umgekehrt auch die Verleger, sowol Drucker-Verleger wie andere, stets zugleich den Einzelverkauf, sowol der eigenen Druckwerke wie der aus dem Auslande bezogenen.

Als Verleger trat doch streng genommen die Regierung auf, wenn sie, was nicht ganz selten geschah, entweder kirchliche Bücher, wie Kirchenordnungen, Agenden, die Artikel über Erwählung und Unterhaltung der Pfarrer, das Corpus doctrinae Prutenicae oder auch eine polnische oder deutsche Bibel und Aehnliches, oder für die weltliche Verwaltung Landesordnungen und dgl. drucken ließ um solche Sachen, sei es unentgeltlich oder vielleicht auch gegen Bezahlung, an die benöthigten Stellen auszugeben: da wurde denn, wie eben wieder aus den herzoglichen Ausgabebüchern hervorgeht, Papier geliefert und der Druck aus der Rentkammer bezahlt¹¹³⁾. Jedenfalls durfte der Drucker auch eine bestimmte Anzahl von Exemplaren zum eigenen Vertrieb zurückbehalten, vielleicht auch besondere Auflagen auf eigene Gefahr veranstalten, denn anders könnten dieselben doch nicht, wie es geschieht, auch sonst im Handel vorkommen, noch bisweilen für den Herzog selbst einzeln oder in geringer Anzahl von jenen angekauft worden sein.

Vor der Begründung der Universität waren, wie wir wissen¹¹⁴⁾ und wie ja auch natürlich ist, die königsberger Drucksachen, wenige erbauliche Schriften (Predigten) abgerechnet, für welche, wenn die Drucker die Sache nicht auf ihre Achsel allein zu nehmen wagten, gewiß die Verfasser oder, wer sonst etwa ein Interesse daran

nahm, einen Beitrag zu den geringen Herstellungskosten geliefert haben werden, durchweg von der eben bezeichneten Art, von der Regierung für ihre Zwecke veranlaßt. Aber auch nach dem Jahre 1544 trat noch für geraume Zeit keine wesentliche Aenderung ein. Die Zahl der nöthigen und in Königsberg selbst gedruckten Schulbücher, für die hohe Schule und für die niederen, wird gewachsen sein, aber für sie, die den sichersten und größten Verdienst versprachen, brauchte der Drucker kaum eine Hülfe; bei den verhältnißmäßig zahlreichen Streitschriften, welche zuerst Osiander, dann besonders Junke und Stalich veröffentlicht haben, hat man mittelbar oder unmittelbar tief in des Herzogs Tasche zu greifen verstanden; die wenigen Universitätsprofessoren endlich, welche Schriften verfaßten, die allenfalls als wissenschaftliche bezeichnet werden könnten, sowie geistliche Verfasser auf weitere Kreise berechneter Streit- und Bekenntnißschriften ließen solche Arbeiten aus naheliegenden Gründen doch zumeist lieber im Auslande, in Wittenberg oder Leipzig, auch wol in Frankfurt, Jena oder Magdeburg, erscheinen¹¹⁶). Die bei Weinreich und bei Daubmann herausgekommenen verschiedenen Auflagen des mit deutscher Uebersetzung versehenen „Catechismus in preußnischer Sprach“ (1545 und 1561), die vielleicht dagegen angeführt werden möchten, sollten doch nichts weniger als wissenschaftliche Arbeiten sein, sondern gleich den polnischen und den litthauischen Ausgaben einzig und allein praktischen Zwecken dienen, wenn sie auch bisweilen, ohne Zweifel als sprachliche Merkwürdigkeiten, ihren Weg in das Ausland fanden¹¹⁶). Aus einer herzoglichen Verordnung¹¹⁷) von 1550 geht hervor, daß den Buchführern aufgegeben war, „was hier gedruckt wird, nicht allein zu verführen und zu verhandeln, sondern auch verlegen zu helfen,“ aber ebenso auch, daß sie bis dahin wenigstens „das nicht thun wollten,“ weßhalb ihnen sogar mit Ladenschluß und „Ansetzung“ anderer Buchführer gedroht wird. Auch der erste, den ich als den Bestreiter der Kosten für ein in Königsberg gedrucktes Werk ausdrücklich genannt gefunden habe, der „königsberger Bürger“ Christoph Ottenborffer, von dem es in der Vorrede der 1553/54 bei dem Böhmen Augezdecki erschienenen, von dem ebenso gelehrten wie sonderbaren Pfarrer Michael Stiefel herrührenden Bearbeitung der Algebra Christoph Rudolfs heißt, daß er dieselbe „in den Druck verschaffen“ wolle, auch er hat damit doch nicht als Geschäftsmann gehandelt,

sondern als ein offenbar wolhabender Mann nur aus persönlicher Liebhaberei für die Sache selbst, weshalb ihm denn auch das Buch gewidmet ist¹¹⁸⁾.

Erst reichlich zwanzig Jahre später erscheint ein Buchhändler, der geschäftsmäßig den Verlag in Königsberg gedruckter Werke übernommen hat und darum auch mit den Ausdrücken „Impensis“ oder „in Verlegung“ auf den Titeln genannt wird, aber auch er hat sich in solche Verlagsgefahren doch offenbar nur ausnahmsweise, vielleicht aus persönlichem Interesse für die Verfasser begeben: 1575 sind auf Kosten des uns schon als Sortimentler bekannten Christoph Hoffmann sowol einige kleinere exegetische Schriften des pomesanischen Bischofs Dr. Johannes Wigand, als auch eine Streitschrift des samländischen Bischofs Tilemann Heshusius bei Daubmanns Erben erschienen. Andere Beispiele eines besondern, ausdrücklich genannten Verlegers sind mir für die zunächst hier behandelte Zeit nicht aufgestoßen¹¹⁹⁾. Man sieht also: das ganze 16. Jahrhundert hindurch haben die königsberger Drucker bei den in erster Linie zum freien, öffentlichen Verkauf gedruckten Schriften in der Regel, man kann beinahe sagen: ausnahmslos, auch den Verlag selbst auf sich genommen; dieses geschäftliche Risiko war aber ein um einen guten Theil geringeres als etwa heutzutage, weil bekanntlich Schriftstellerhonorare, eine Entschädigung für die geistige Thätigkeit der Verfasser, damals nur sehr ausnahmsweise vorkamen, und weil es sich überdies bei den allermeisten hier gedruckten Büchern und sonstigen Schriften um Nachdrucke oder vielmehr richtiger um Neudrucke, die von niemandem beanstandet werden konnten, gehandelt hat. Auch kam es wol vor (oben S. 80), daß Drucker und Verfasser sich theilten, jener das Papier gab, dieser die Druckkosten bestritt. Da nun diese königsberger Drucker-Verleger, vollends Daubmann und Osterberger, wie wir gesehen haben und noch weiter sehen werden, zugleich auch den Kleinverkauf fremder Druckerzeugnisse, also den Sortimentshandel, betrieben, so kann natürlich nicht gesagt werden, daß es in jener Zeit reine Verlagsgeschäfte in Königsberg gegeben hätte.

Was sodann den buchhändlerischen Verkehr aus dem Herzogthum Preußen nach dem Auslande betrifft, so konnte schon oben zur Darstellung gebracht werden, wie zunächst in der Nachbarschaft das Bisthum Ermland von Königsberg her mit Büchern und trotz

bischöflicher Verbote gerade mit legerischen Druckwerten versehen wurde, wie ferner die Maletius'sche Druckerei in der Nähe von Lyck ausdrücklich darauf berechnet war die polnisch redenden Evangelischen nicht bloß in Preußen, sondern ganz besonders auch in Polen selbst mit kirchlichen und Schulbüchern zu versehen, und wie endlich der Vertrieb sowol dieser wie gleichartiger königsberger Preßerzeugnisse bis nach Großpolen, bis nach Gnesen und Posen, hin ging und vielfache Klagen aus den schwer besorgten katholischen Kreisen hervorrief. Daß es sich dabei auch schon recht frühzeitig um verhältnißmäßig bedeutende Posten gehandelt hat, zeigt der bereits oben erzählte Vorfall zwischen Eustachius Trepka in Posen und Johannes Daubmann, der etwa in das Jahr 1557 oder wenig später zu setzen ist¹²⁰⁾, und die fast gleichzeitige Arrestierung der Bücher Fabian Reichs im Ermland. — Als Beweise für ähnliche Beziehungen der Lande Preußen königlichen Antheils (Westpreußens) zu Königsberg habe ich, abgesehen von den Kalendern und Prognostiken, von denen am Schlusse der ganzen Abhandlung im Zusammenhange gehandelt werden soll, bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts nur zwei Fälle, den einen für Danzig, den spätern für Thorn, gefunden, aber sie erlauben doch, zumal der letztere, wieder den Schluß, daß sie nicht ganz allein gestanden haben werden. Unter dem 3. Dezember 1547 giebt der Königsberger Fabian Reich seinem Fürsten in einer schriftlichen Eingabe zu erkennen,

„daß ihm Einer mit Namen Felix Schwabe, ein Buchführer zu Danzig, ein Faß mit Büchern freventlich aufgeschlagen und die Bücher verkauft und in seinen Nutzen verwandt, welche er mit höchstem Fleiß bestellt und gen Danzig gebracht, und sind solche Bücher gewesen, die er der Univerſität zu Gute bestellt“;

und wol aus diesem Grunde geschah es, daß die erbetene fürstliche Fürschrift noch an demselben Tage aufgesetzt wurde. Ob dieser Schritt des Danzigers etwa geschehen ist, weil der königsberger Geschäftsgenosse bei ihm im Schuldbuch stand, oder ob wirklich, wie es auch in dem herzoglichen Schreiben heißt, keine „rechtmäßige Ursache“ dazu vorgelegen hat, läßt sich so nicht ausmachen, aber im Jahre 1570 werden Felix Schwabe und seine Hausfrau von dem Prediger des dortigen Franziskanerklosters des Diebstahls beschuldigt¹²¹⁾. Nach Thorn hin hat sich Johannes Daubmann im

Mai 1572 eine herzogliche Empfehlung an den städtischen Rath verschafft, weil ihm der dortige Buchführer Nidel Gentsch (an der zweiten Stelle Zentsch genannt) und Stenzel Heymanns Wittwe lange Zeit „mit Schulden behaftet“ seien; jener habe ihn trotz aller Mahnungen immer hingezogen, diese habe ihn auf ihre Vormünder verwiesen, dieselben aber schließlich nicht nennen wollen.

Zur Erkenntniß der Art und des Umfanges des geschäftlichen Verkehrs, in welchem die königsberger Buchhändler im 16. Jahrhundert mit dem weitem Auslande, das ist also, da außer den eben erwähnten polnischen und polnisch-preussischen Beziehungen keine andere gefunden werden konnten und auch sicherlich nicht vorhanden waren^{121a}), mit den Geschäftsgenossen im deutschen Reich gestanden haben, kommen selbstverständlich die unmittelbaren Bücherbezüge der Fürsten nicht in Frage: sie sprechen höchstens für das vorhandene litterarische Bedürfniß, liefern aber zur Erkenntniß des geschäftlichen Betriebes keinen Beitrag. Auch die engen persönlich-verwandtschaftlichen Beziehungen, in welche der spätere herzoglich-preussische Hof- und Gerichtsrath und Begründer der wissenschaftlichen Forschung in der preussischen Provinzialgeschichte, M. Lufas David, als er noch Mitglied der leipziger Universität war, zu den Kreisen der dortigen Buchgewerbe trat, indem er 1538 oder wenig früher die verwittwete Tochter des bereits verstorbenen Buchdruckers Jakob Thanner heiratete und schon nach kaum zwei Jahren, da sie so schnell starb, das Haus und die Büchervorräthe erbt¹²²), tragen für unsere Zwecke nichts aus, da der Magister in das Geschäft selbst nicht eintrat, vielmehr sehr bald Leipzig verließ und später wie das Haus, so auch die Bücher verkaufte.

Natürlich werden und müssen ja auch bereits die ältesten preussischen Buchhändler von auswärts her Bücher bezogen haben, indem sie sie mit oder ohne Kramwaren der verschiedensten Art zusammen in Fässern verpackt¹²³) zu Wasser oder zu Land hereinkommen ließen; nur erfahren wir darüber nichts. Das Wenige, was über den Anfang des Auslandsverkehrs des preussischen, d. i. des königsberger Buchhandels, über den Bezug fremder Bücher und Schriften und den Vertrieb heimischer nach auswärts hin aus den ersten Jahrzehenden altentmähig beigebracht werden kann, beschränkt sich auf folgende vereinzelte Angaben.

Schon Hans Krüger, der zweite von Herzog Albrecht (1537) privilegierte Buchführer, hat es verstanden mit dem deutschen Auslande feste Beziehungen anzuknüpfen und sich hier und dort recht bedeutenden Kredit zu verschaffen; da er aber hierbei offenbar die heimische Kaufkraft überschätzt hat, so liefen diese Geschäftsverbindungen doch schließlich für ihn selbst und zumal für seine Erben nicht sonderlich günstig ab. Nach Augsburg freilich reichten diese Beziehungen noch nicht hin, denn als der Herzog dort, wie schon (S. 37) erzählt ist, das große Kugelmann'sche Choralbuch drucken ließ, mußte er selbst für 200 Exemplare, welche sein Buchführer vertreiben sollte, die Kosten zu tragen übernehmen¹²⁴). In Wittenberg dagegen, wo nach der allgemeinen Lage der Dinge die Sache für einen königsberger Buchhändler unendlich günstiger stand, hatte Krüger mit der Buchhandlung von Moriz Goltz und Christoph Schramm, den Nachfolgern der Gesellschafter Lukas Cranach und Christian Döring, der Verleger Luthers, so enge Geschäftsbeziehungen angeknüpft, daß er bei seinem Tode mit 500 Mark in ihren Büchern stand. Sie schickten ihren mit Empfehlungsschreiben vom Kurfürsten, von der Universität und von Luther versehenen Diener Johann Löffler nach Königsberg; die Regierung versprach ihm das Beste, aber das altstädtische Gericht wies ihn, da der Nachlaß Krügers bereits anderweitig mit 800 Mark belegt sei, zu warten an, ob etwas übrigbleiben würde. Seine Bemühungen das Schöffengericht geändert und sich „mit seiner Forderung etwa in die Mitte gesetzt“ zu sehen blieben erfolglos¹²⁵), und auch der Herzog konnte nichts weiter für ihn thun als ihm seine Fürsprache in Aussicht stellen (3. Februar 1541). Gegen Krügers Bruder und Nachfolger Adrian wurde in der leipziger Michaelismesse von 1552 von dem Buchführer Erhard Hager aus Nürnberg auf nicht näher bezeichnete, in Leipzig lagernde Bücher um eine Schuld von 39 Gulden ein Kummer (d. i. Arrest) gelegt. Vier Jahre später, im Juli 1556, geschah ebendasselbst Johannes Daubmann ein Gleiches von dem Buchhändler Weigand Hahn zu Frankfurt a. M. „auf 93 fl. bar Geld und 3 Ballen¹²⁶) Bücher, sonderlich auf die Waren, so sein sind“, d. h. natürlich Daubmanns, woraus man schließen darf, daß er neben den für eigene Rechnung gekauften Büchern auch noch andere, etwa Kommissionsgut, in den beschlagenen Ballen gehabt hat. Eine leipziger Firma¹²⁷) ferner that im April 1569

einen Kummer „zu Moritz Guttich aus Königsberg auf 27 fl., unvertragen nicht zu verreisen“: dieser Königsberger also hatte, was in den anderen beiden Fällen nicht mit Sicherheit zu entnehmen ist, die leipziger Ostermesse persönlich besucht. Anscheinend nicht eben lange vor seinem Hinscheiden mußte endlich Daubmann noch einmal einen Büchervorrath im Werthe von 228 Gulden 12 Schilling, den er „nach Leipzig ihn allda zu verhandeln geschickt“ hatte, bekümmert sehen, dieses Mal allerdings zu Unrecht. Ein leipziger Bürger Nickel Meyer hatte durch seine Frau, eine Wittve, einen Schuldschein des Königsbergers über 84 fl. erheiratet, der Vormund der Frau ließ aber, sobald er von jenen Büchern erfuhr, sie arrestieren und nahm sie zugleich an sich. Ohne Ahnung davon bezahlte Daubmann nach einiger Zeit seine Schuld und forderte demgemäß, sobald er nachträglich von der Beschlagnahme und dem Verbleib seiner Bücher Kenntniß erhielt, von dem Vormund die Herausgabe derselben; da er aber ohne eine Antwort erhalten zu haben bald darauf selbst starb, so ersuchten seine Erben den Herzog um eine Fürschrift an den leipziger Rath, die ihnen denn auch gewährt wurde. Und genau in denselben Tagen — es war um Ostern 1574 — erhielten sie eine zweite schriftliche Fürsprache ihres Landesfürsten in einer andern vom Vater hinterlassenen Sache, hier an den Rath der Stadt Frankfurt a. M. Mit dem dortigen Buchdrucker und Buchhändler Christian Egenolf, dem Inhaber einer der namhaftesten Firmen jener Metropole der Buchgewerbe, hatte Daubmann

„einen Buchhandel gehabt, also daß er von Egenolf etliche Bücher, dergleichen er wieder von Daubmann Bücher und Anderes genommen und also Einer dem Andern vermöge ihrer Weider dergleichen gehaltenen Register und Verzeichnisse schuldig geworden“,

ein Beweis, daß die Preußen damals doch auch schon, und nicht erst, wie die leipziger Buchhändler 1616 einmal behaupten¹²⁸⁾, kurz vor dieser Zeit über ihren Platz hinaus bis nach Frankfurt zur Messe gezogen sind. Als dann ein „schwerer Krieg“ kam, wol die Grumbach'schen Händel und die dadurch hervorgerufenen Fehden (1567), nahm Egenolf die „vielen Bücher, Malwerk und Pläne¹²⁹⁾ und was dazu von Rötthen“, die der auswärtige Geschäftsfreund bei einem andern frankfurter Bürger „in einem Saden zum Graal“ niedergelegt hatte, zu sich und meldete jenem,

„daß er solches Alles auf die Rechnung, so er mit ihm hätte, nehmen und ihm das Uebrige herausgeben wolle, womit Daubmann zufrieden gewesen und ihm damals ein Verzeichniß, was es Alles gewesen, zugeschickt“.

Bald darauf war Egenolf gestorben, und der Andere hatte, selbst durch Geschäfte an der Reise verhindert, seinen Sohn Bonifacius zur „Klarung der Rechnung“ — es war etwa 1569¹⁴⁰⁾ — hinausgeschickt, da aber der Schwiegersohn des Verstorbenen, ohne dessen Vorwissen und Beisein die Erben die Rechnung nicht „klaren“ mochten, nicht daheim war, so hatte der Königsberger unverrichteter Sache heimkehren müssen. Dann starb auch Daubmann, und als nun zur angegebenen Zeit, zu Ostern 1574, sein Sohn, wie auch in dem ersten gleichzeitigen Schreiben gesagt wird, vom Herzog zum Einkauf von Büchern für die Liberei und in anderen Geschäften nach Deutschland abgefertigt wurde, so wurde ihm auch in dieser Angelegenheit ein herzogliches Empfehlungsschreiben mitgegeben, welches zugleich wieder den ganzen Sachverhalt erzählt. Die Abwicklung dieser beiden Sachen selbst, mit Meyer in Leipzig und mit Egenolf in Frankfurt, geht aus den vorhandenen Akten nicht mehr hervor. Wir erfahren aber anderwärts, daß der junge Daubmann, wenn nicht noch auf der Ostermesse 1574, so doch bei einer wenig spätern Reise in Leipzig auf eigene Rechnung Bücher eingekauft hat, welche, in zwei Fässer verpackt und im Werthe von 320 Gulden, dort bis auf gute Gelegenheit liegen blieben. In den letzten Tagen des Jahres 1575 versprach er dann einem Königsberger Gläubiger (mit 260 Gulden) die Fässer bis künftige Ostern — man sieht, wie lange sich solche Beförderung von Frachtgütern, offenbar des weiten, meist von Leipzig zu Lande bis Lübeck und von da weiter zur See führenden Weges halber, hinschleppen konnte — hereinkommen zu lassen und vom Erlös seine Schulden zu bezahlen.

Ist nun schon das, was vorliegende Akten für ein halbes Jahrhundert über den weitem Auslandsverkehr der preussischen, der Königsberger Buchhändler zu berichten haben, nicht sonderlich viel, so müßte es um ihn noch gar weit schlimmer bestellt gewesen sein, wollte man allein nach der andern uns zu Gebote stehenden Quelle urtheilen, nach den mit dem Jahre 1564 beginnenden und bis zum Ende des Jahrhunderts nur als Privatunternehmen einzelner Buchhändler veranstalteten frankfurter Messkatalogen, jenen

gedruckten Verzeichnissen von neuen Büchern, welche während der Messen in der Buchgasse zu Frankfurt a. M. käuflich sein sollten. In den lediglich statistischen Auszügen daraus, auf welche sich ihr Bearbeiter Gustav Schwetschke¹³¹⁾ beschränkt, erscheint Königsberg zum ersten Male beim Jahre 1566, und zwar mit einem deutschen Buche, jedoch ohne Angabe des Verlegers. In den weiteren acht Jahren des Jahrhunderts, in denen der königsberger Verlag in den Meßkatalogen vertreten ist, sind als Verleger nur 1569 Daubmann mit einem deutschen, 1583 und 1589 Osterberger mit je einem lateinischen Buche erwähnt; ohne Verleger werden ferner 1576 ein lateinisches und drei deutsche, 1577 drei, 1578 ein und 1579 zwei deutsche, endlich 1583 zwei lateinische und 1584 ein deutsches Verlagswerk Königsbergs aufgeführt, während von 1590 bis 1630, also volle vierzig Jahre lang, das Herzogthum Preußen ganz ausfällt¹³²⁾. Aber man muß doch bedenken, zunächst daß diese Kataloge weder erschöpfend waren, noch ihrer Natur und Anlage nach es sein konnten, und dann in Betreff der sonstigen Akten, in denen vom Buchhandel die Rede ist, daß in dieselben doch immer nur solche Fälle hineinkamen, die zu irgendwelchen, sei es gerichtlichen oder andersartigen Weiterungen und Verhandlungen führten, sowie daß diese Akten selbst lange nicht vollständig, gewiß nur zu einem sehr kleinen Theile erhalten sind.

Während Schwetschkes Codex nundinarius fast nur die nackten Zahlen bietet, lassen jene Akten trotz ihrer leibigen Spärlichkeit doch zweierlei, scheint mir, deutlich erkennen.

Fürs Erste zeigen sie oder vielmehr die Art, in welcher die berichteten einzelnen Fälle behandelt werden, daß dieselben nicht eben die einzigen gewesen sind, daß der ganze königsberger Außenbuchhandel sich nicht aus ihnen allein zusammengesetzt hat, daß wenigstens für die Berichterstatter selbst, sei es in den leipziger Skummer- und Gerichtsbüchern oder in den Empfehlungsschreiben des preußischen Herzogs, die Sache, jene Beziehungen und Verbindungen, nichts Ungewöhnliches an sich gehabt haben. Nur werden freilich einige uns schon bekannte üble Umstände stark beschränkend eingewirkt haben. Die Frage, ob im weitem Verlaufe des Jahrhunderts die Nachfrage nach Litteraturprodukten und der Absatz derselben für Königsberg und für Preußen gestiegen sei, ist doch schwer mit Sicherheit zu beantworten¹³³⁾. Denn wenn auch nach

der völligen Durchführung der Reformation im Lande selbst mit dem ganz natürlichen Nachlassen der Aufregung und der Theilnahme das Verlangen nach reformatorischen Schriften gewiß hinschwand, so haben doch die wachsenden Bedürfnisse der Universität und der neuerrichteten Lateinschulen theils unmittelbar durch sich selbst, theils durch die auch auf weitere Kreise unfehlbar ausgeübte Anregung, ferner die wiederholten kirchlichen und theologischen Streitigkeiten und gewiß endlich auch der zunehmende Verbrauch der dem gewöhnlichen Leben dienenden Sorten der „kleinen Gattung“ (Kalender, medizinischer und unterhaltender Volksbücher u. dgl.) den Büchermarkt lebhafter gestaltet. Auf der andern Seite aber darf nicht vergessen werden, daß das früher zum guten Theile über Königsberg versorgte Hinterland mehr und mehr versagte und zuletzt ganz fehlte, seitdem im Bisthum Ermland das kraftvolle, immer rücksichtslosere Einschreiten des Kardinal-Bischofs Stanislaus Hosius und im polnischen Reiche selbst das ähnliche Vorgehen des Königs Stephan Bathory und vollends die Thronbesteigung des katholischen Zweiges der Basa der Gegenreformation zum völligen Siege verhalfen. — An Büchern aber, welche zum Absatz, zumal zum erfolgreichen, Gewinn versprechenden Absatz im weitem Auslande, zunächst also im Reiche geeignet gewesen wären, brachte Königsberg doch nur herzlich wenig hervor. Darauf ist oben schon öfter gelegentlich hingewiesen worden, als ein unmittelbarer Beweis dafür darf aber das ebenfalls bereits erwähnte Verzeichniß gelten, welches Osterberger selbst über die in seiner Presse bis zum Jahre 1590 gedruckten Bücher zusammengestellt hat¹⁸⁴): nur unter seinen Folianten und Quartanten finden sich da Druckwerke, welche auch auswärtig auf Liebhaber und Abnehmer rechnen durften, während unter den anderen Formaten lediglich die kleine Gattung vertreten ist.

Das Zweite, was aus den uns erhaltenen Akten und den wenigen von ihnen aufbewahrten Einzelfällen hervorgeht, ist die Wahrnehmung, daß sich auch in der hier behandelten Periode der königsberger Außenbuchhandel, wenn auch in der von den lokalen Umständen bedingten Beschränkung, zuletzt bereits in den drei Formen vollzog, welche er im Allgemeinen angenommen hatte: in der Barzahlung, in der Kreditgewährung, endlich beim Verkehr von Verleger zu Verleger in dem dafür mehr und mehr sich einbürgern- den Tauschhandel, dem nachher sogenannten Changeverkehr, welcher

in dem die Sache Daubmann gegen Egenolf betreffenden Schriftstück ausreichend und verständlich beschrieben wird. Messereisen endlich der königsberger Buchhändler werden zwar vor der Ostermesse von 1569, auf welcher sich Moritz Guttich bekümmert und persönlich haftbar gemacht sah, nicht ausdrücklich überliefert, aber aus den Beziehungen A. Krügers und Guttichs zu Wittenberg und Daubmanns zu Egenolf in Frankfurt a. M. wird doch auch schon auf frühere geschlossen werden dürfen; war doch Wolf Dietmar, der erwähnte erste Drucker Elbings, der auch Buchhändlergeschäfte betrieb, schon 1563 in Leipzig auf der Ostermesse gewesen. Auch bei diesen Reisen wurde der weite Weg noch in der Regel zu Pferde zurückgelegt¹³⁵).

3. Die innere Entwicklung des preußischen Buchhandels im 16. Jahrhundert.

Inspektion der Universität. Zensur.

Nachdem Friedrich Rapp im neunten Kapitel seines ersten Bandes der „Geschichte des Deutschen Buchhandels“ eingehend dargestellt hat, wie die Zensur und Bücherpolizei, die vorbeugende und die strafende, auch gegen die neuerstandene und ganz unglaublich schnell und gewaltig an Umfang, Macht und Einfluß wachsende Buchdruckerkunst ihren Anfang genommen und sich fast nicht weniger schnell entwickelt hat, bedarf es hier keiner ausführlichen allgemeinen Auseinandersetzung. Es genügt daran zu erinnern, daß das wormser Edikt vom 26. (8.) Mai 1521, welches nicht bloß gegen Luther, seine Lehre und seine Anhänger gerichtet war, sondern auch in langer Ausführung Druck und Vertrieb, Kauf und Besitz seiner „vergifteten Bücher und Schriften“ bei den schwersten weltlichen Strafen verbot, für die Landesobrigkeiten im Reiche Ausgangspunkt und erwünschte Grundlage zum Einschreiten gegen die mißliebigen Erzeugnisse der Presse geworden ist, und daß sehr bald die Neugläubigen in solchem Vorgehen den Altgläubigen um nichts nachstanden. In jenen Jahrzehenden aber, wo, wie treffend gesagt ist, Religion Politik und Politik Religion war, spitzte sich natürlich Alles auf die religiösen Gegensätze zu, und darum ist unter den zahlreichen Reichssatzungen und katholischen wie protestantischen Landesordnungen, welche in jenen Zeiten zur Knebelung der „hoch-

berühmten Kunst der Druckerei“ erflossen sind, keine zu finden, die nicht lediglich den kirchlichen Inhalt der Bücher ins Auge gefaßt hätte. Wieweit etwa, ja ob überhaupt die Regierung des zwar deutschen, aber unter polnischer Oberhoheit stehenden Herzogthums Preußen sich nach den Vorgängen im deutschen Reich gerichtet hat oder von ihnen beeinflusst worden ist, läßt sich nun wieder nicht sagen. Der gänzliche Mangel an einschlagenden Akten darf natürlich für sich selbst nicht als Beweis dafür geltend gemacht werden, daß nach Einrichtung der ersten königsberger Druckerei garkeine Vorsichtsmaßregeln gegen Preßauschreitungen getroffen seien, noch auch dafür daß im Laufe der ersten zwanzig Jahre, bis zur Gründung der Universität, keine Veranlassung zum strafenden Einschreiten vorgekommen sei. In Wort oder vollends in Schrift sich laut vernehmbar machender Widerspruch gegen die Durchführung der kirchlichen Reformation und der weltlichen Säkularisation ist im Ordenslande bekanntlich nicht zu Tage getreten; der erste Drucker selbst aber, der sich schon vorher ganz offen, auch in der Ausübung seines Gewerbes, als einen Anhänger der neuen Lehre bekannt und um ihretwillen, so durften wir oben vermuthen, seine Vaterstadt Danzig zu verlassen für gut befunden hatte, hat sich wol in diesem Punkte stets eng an die Regierung angeschlossen.

Die erste Sicherheitsmaßregel des Herzogs Albrecht gegen Preßerzeugnisse, von welcher die erhaltenen Akten zu reden wissen, richtete sich demgemäß nicht sowol gegen den Buchdruck als vielmehr gegen den Buchhandel: es ist die schon in anderm Zusammenhange erwähnte Bestimmung in dem herzoglichen Buchführerprivileg Hans Krügers aus dem Frühjahr 1537, durch welche diesem aus gegeben wird, daß er von den Büchern, die er ins Land bringen würde, „keines verkaufen noch ausgehen lassen soll, es sei uns denn zuvor aller Bücher Register überantwortet und durch die Prediger unserer Städte Königsberg zur Genüge besichtigt worden“. Man muß sich erinnern, daß Herzog Albrecht kurz vorher, durch die bösen Vorgänge im Zionsreiche zu Münster beeinflusst, seine Vorliebe für die wiedertäuferischen „Schwarmgeister“, welche ihn eine Weile vom reinen Luthertum ablenken zu wollen schien, hatte fahren lassen¹⁸⁶⁾, und daß diejenigen Geistlichen, denen er dort die Aufsicht über die in das Land gebrachte Litteratur übertrug, nicht zu denjenigen gehörten, welche dem Fürsten auf seinen religiösen

Abwegen gefolgt waren. In eine ähnliche Zeit fällt der zweite vor Gründung der Universität verfügte Erlass dieser Art, ein Verbot des Verkaufs von unevangelischen Büchern, welches im März 1544 offenbar nicht bloß an denjenigen Beamten, in dessen Akten es sich erhalten hat, an den Hauptmann des Amtes Mohrungen ergangen ist, sondern allgemein für das ganze Land bestimmt war. Man war eben ernstlich und bereits mit Erfolg dabei einer andern, einer reformierten „Unterströmung“, welche sich seit einer Reihe von Jahren bemerkbar gemacht hatte und zuletzt besonders durch holländische Kolonisten, auch durch einige Gelehrte in der nächsten Umgebung des Herzogs verstärkt worden war, entgegenzutreten¹²⁷⁾ als jenes Verbot erging; an katholische Schriften wird man dabei, wenn überhaupt, gewiß weniger gedacht haben, denn im Ermland hatte bis dahin die Gegenreformation kaum noch, im polnischen Reiche selbst noch gar keinen Anfang genommen. War durch die erstere Verfügung nur erst eine vorbeugende Aufsicht über den Buchhandel angeordnet, so wird hier die Bestrafung der Zuwiderhandlungen gegen jene angeordnet und der weltliche Arm des Staates dazu herangezogen. Da es bekannt geworden sei, so heißt es, daß fremde Buchführer „allerlei Bücher, so der evangelischen Lehre entgegen sind“, überall im Fürstenthum auf die städtischen Märkte bringen und dort verkaufen, so sollen die Hauptleute „gut Aufsehen darauf haben, damit keinem Buchführer von außerhalb des Fürstenthums, sondern allein denen, so von Königsberg sind und der Herzog es aus Gnaden erlaubt hat, Bücher in dem Fürstenthum zu verkaufen gestattet“ werde; wer aber bei solchem unbefugten Verkauf trotz geschehener Warnung betreten würde, dem sollen seine Bücher genommen werden. Der Verlust der feilgehaltenen Bücher galt also noch als ausreichende Strafe. Irgendwann vor 1544 — Genaueres erfahren wir nicht — muß übrigens nach einer gelegentlichen spätern Aeußerung¹²⁸⁾ die Aufgabe die Verzeichnisse der eingeführten und feilgestellten Bücher zu prüfen den königsberger Predigern genommen und einer höhern Instanz, dem Superintendenten, übertragen worden sein.

Erst in Folge der Gründung der Albertina ist für diese Verhältnisse eine feste Ordnung geschaffen, und wenn auch vielleicht nicht gleich vom ersten Augenblick ab, so doch schon sehr bald, in der frühesten Zeit.

Im Jahre 1558 haben wir bereits gesehen, daß sich der Buchdrucker Johannes Daubmann als Buchhändler in das Album der Universität eintragen ließ, und zwar als erster, der diesen Schritt der engsten persönlichen Verbindung mit der wissenschaftlichen Anstalt gethan hat. Ein Jahr früher, in dem herzoglichen Privileg für die Universität vom 18. März, dem Oftertage des Jahres 1557, lautet die auf die beiden höheren Buchgewerbe und ihr Verhältniß zur Universität bezügliche Stelle¹³⁹⁾: „Und sollen alle und jegliche Buchdrucker und Buchführer unserer Universität Jurisdiktion und sonst niemandes unterworfen sein, mit diesem Bescheide, daß sie kein Buch in unserm Fürstenthum drucken oder, so anderswo gedruckt, verkaufen, es sei denn zuvor dem Rectori und Senatui Scholastico angezeigt, allwege bei Verlust der Bücher und anderer willkürlichen Strafe“. Für die ausreichende Beantwortung der Frage, wie das Verhältniß sich in den ersten Jahren der Universität, bis 1557, gestaltet hat, wie es dann zu dieser bestimmten Satzung im Hauptprivileg gekommen ist, lassen nun wieder die vorhandenen Akten im Stich, selbst die Statuten geben keine sichere Auskunft.

In den ersten der noch jetzt vorhandenen¹⁴⁰⁾ Statuten der Albertina, den Consuetudines vom 28. Juni 1546, werden in dem von der Gerichtsbarkeit des Rectors über die Studiosen handelnden Abschnitt¹⁴¹⁾ unter den schwereren Vergehen neben Diebstahl, Gotteslästerung, Mord u. a. zwar auch Abfassung und Verbreitung von famosis et impiis libellis, also ruchlosen und Schmähschriften, aufgeführt, aber es sind an dieser Stelle doch eben ausschließlich Studierende als Verbrecher gemeint, und dazu ist in dem ganzen Stück neben den eigentlichen Gliedern der Universität, den Lehrenden und den Lernenden, von keinen weiteren „Verwandten“ derselben die Rede als vom Deconom, dem Rotar und den Bedellen, die Buchgewerbe werden als in den Rahmen der Anstalt gehörig noch garnicht erwähnt. Im Juni 1549, bei Gelegenheit der Einrichtung der Lust'schen Druckerei, bestimmte der Herzog¹⁴²⁾, daß drei theologische Professoren (darunter sein hoch verehrter Günstling Psiander) alle in den Druck gehenden Bücher zuvor zu prüfen hätten, aber die drei Beauftragten erscheinen da nicht etwa als akademische Behörde, sondern einzig und allein als die Vertrauensmänner des Landesherrn. Ueber die Buchhändler

dagegen erfahren wir aus den Jahren 1550 und 1554, jedoch mehr nur beiläufig, daß sie damals bereits unter der Aufsicht des akademischen Senates gestanden haben. In einem Schreiben vom 23. September 1550 erinnert Herzog Albrecht den Senat daran, daß „je und allewege, ehe die Universität angerichtet und hernach, der Gebrauch gewesen, daß die Buchhändler nichts hereinführen und verkaufen müssen, sie hätten denn zuvor den catalogum dem Superintendenten (von dessen Eintritt an Stelle der Königsberger Prediger wir eben hier erfahren) und hernach dem Senat gewiesen und angezeigt“;

und unter dem 3. März 1554 äußert er derselben Behörde zunächst sein ungnädiges Mißfallen darüber, daß infolge ihres mangelhaften Aussehens ein gefährliches Buch des Flacius Illyricus durch die Buchführer in das Land geschleppt sei, mahnt sie dieselben vor Einführung und Vertrieb so unziemlicher Drucke bei höchster Strafe zu warnen und zur rechtzeitigen Vorlegung eines „wahrhaftigen“ Katalogs anzuhalten und droht endlich jenen, wenn sie noch weiter „dergleichen Bücher heimlich oder öffentlich, welche im catalogo nicht vermerkt, spargieren“ sollten, neben dem Verlust der Bücher auch noch Leibesstrafe an. Aber nicht bloß hierauf, auf die Fernhaltung schädlicher Bücher, erstreckte sich schon damals die obrigkeitliche Aufsicht über die Buchführer, sondern aus dem erstern der beiden fürstlichen Schreiben ersehen wir, daß die Buchführer auch bereits verpflichtet waren einen mit der Obrigkeit vereinbarten allgemeinen und festen Preis für ihre litterarische Ware einzuhalten, eine schon damals sogenannte „Taxe“, die hier nach Zentnern bestimmt war, und welche sie „bei Verlust [der Bücher] und Niederlegung ihres Thuns“ nicht überschreiten sollten¹⁴³⁾. Um zu erklären, wie man daran denken konnte auch die Druckerware gleich den übrigen gewerblichen Erzeugnissen unter eine feste Taxe zu pressen, sei daran erinnert, daß Schriftstellerhonorare nur erst äußerst selten gezahlt wurden, für die Bestimmung des Preises also nur die Druckkosten, das Papier und der Gewinnausschlag des Einzelverkäufers in Betracht kamen¹⁴⁴⁾.

Wenn nun eine solche Beaufsichtigung der Buchgewerbe durch die akademische Behörde in den ursprünglichen Statuten der neuen Anstalt nicht vorgesehen, wenige Jahre nach Erlaß derselben aber vorhanden ist, so bleiben doch nur die beiden Annahmen möglich, daß entweder inzwischen eine besondere, jetzt verlorene obrigkeitliche

Verordnung darüber gegeben ist, oder daß man sich hierin stillschweigend nach dem beinahe überall gültigen Beispiele gerichtet hat: wie im Mittelalter zumeist auf Grund päpstlicher Bullen die stationarii, welche die Handschriften zum Verkauf schrieben oder schreiben ließen und zugleich mit ihnen Handel trieben, unter Aufsicht und Gerichtsbarkeit der Universitäten standen, wo es deren gab, und ihnen eng angegliedert waren, so traten fast überall, mit nur seltenen Ausnahmen, Drucker und Buchhändler als ihre natürlichen Nachfolger in das gleiche Verhältniß zu der Universität ihres Ortes. In dem vorliegenden Falle kann doch nur gesagt werden, daß bis jetzt keine Spur einer bestimmten Verordnung, auch nicht die leiseste Hindeutung auf eine solche, zu finden gewesen ist, daß also die zweite Annahme die größere Wahrscheinlichkeit für sich haben dürfte. Endlich bietet auch die zweite Redaktion der Universitätsstatuten, von 1554¹⁴⁹⁾, welche nebenbei auch die die Famoschriften der Studierenden unter die schweren Vergehen einreihende Bestimmung von 1546 wörtlich wiederholt, an der hergehörenden neuen Hauptstelle auf den ersten Blick einige Schwierigkeit. Diese neue Bestimmung steht mitten in dem 17. Kapitel, welches über den ehrenhaften Lebenswandel handelt und die nöthigen Vorschriften zur Regelung desselben enthält. Indem dieses ganze Kapitel überall, wo ausdrückliche Anführung stattfindet, niemand als die Studiosen nennt, so paßt auch der erste Satz des 11. Paragraphen:

„Niemand von allen darf Andere, am Wenigsten die Lehrer, mit Famos- und Schmähschriften angreifen, und wer sich so verlegt glaubt, soll auf dem Wege Rechtens Schutz finden“,

vollständig in diesen Zusammenhang. Dann aber heißt es weiter:

„Ja es soll niemand Bücher oder Schriften, in welcher Sprache und über welchen Gegenstand auch immer, herauszugeben Erlaubniß erhalten, es sei denn mit Zulass des Rectors und der Inspektoren, denen alle Schriften, ehe sie zum Druck kommen, zur Einsicht vorgelegt werden sollen. Wer dawider handelt oder gegen das Verbot jener seine Schrift an die Oeffentlichkeit bringt, verfällt der willkürlichen Strafe des Rectors“.

Man wird, glaube ich, nicht fehlgehen, wenn man diesem zweiten Theile des Paragraphen trotz seiner Stellung innerhalb der auf die Studenten bezüglichen Bestimmungen eine allgemeine Bedeutung giebt, denn, hätte man hier nur von den zu bloß akademischen

Zwecken, wie zu Disputationen und Prüfungen, bestimmten Arbeiten der Studenten und der Dozenten sprechen wollen, so würde man sicher eine beschränkende Ausdrucksweise gewählt haben¹⁴⁶⁾.

Diese allgemeine Bestimmung ist dann, wenn auch in etwas anderer Form, in das schon Eingangs erwähnte, in deutscher Sprache abgefaßte Hauptprivileg von 1557 übergegangen, welches für geraume Zeit auch in diesem Punkte abschließende Bedeutung hatte.

Der äußere Geschäftsgang war, soweit sich aus den obigen Angaben erkennen läßt, der, daß eine eigene, aus Universitätsprofessoren bestehende Preßaufsichtskommission, eben jene Inspektoren, vorhanden war, welche die zum Druck bestimmten Manuskripte zu prüfen hatte, und daß der Rektor, nach dem akademischen Brauch selbstverständlich gemeinsam mit dem Senate, die etwa nöthig werdenden Strafen festsetzte.

Wie lange Osiander und seine beiden Amtsgenossen Inspektoren über den Bücherdruck geblieben sind, ist aus vorliegendem Material nicht zu entnehmen, wengleich vorausgesetzt werden darf, daß wenigstens er selbst, der damals nicht bloß in theologischen Dingen des Herzogs maßgebender Berater war, auch aus dieser Stellung erst durch seinen Tod (Oktober 1552) geschieden sein wird. Ebenso wenig ist über die in dieser Befugniß nachfolgenden Personen Bestimmtes bekannt. Wenn man aber in Erwägung zieht, daß auch nach dem Tode Osianders selbst noch eine gute Weile ausschließlich Männer, die in seiner Richtung standen, die „osiidristische Faktion“, Geist und Ohr des Fürsten beherrschten, daß zumal an der Universität fast alle Stellen, und auch sonst vielfach im Lande, mit Osiandristen besetzt waren¹⁴⁷⁾, daß ferner aus dem theologischen Gezänk allmählich ein verbitterter kirchlich-politischer Zwiespalt wurde, der endlich (seit 1561) durch des Herzogs Günstling, den Abenteurer Paul Skalic, und seine Anhänger auf der einen, nicht minder aber durch ihre ständischen Gegner auf der andern Seite in einen widerwärtigen Interessentkrieg ausartete, während dessen zuerst jene, seit der ständisch-polnischen Umwälzung von 1566 aber die Letzteren das Heft unbeschränkt in der Hand hatten, so ergiebt es sich von selbst, daß vor Allem auch die Büchergewerbe durch diese Zustände in Mitleidenschaft gezogen sein müssen. Die Inspektion über sie wird die jedesmal

herrschende Partei, soweit sie es vermochte, in die Hände der Andern gelegt haben, im Nothfalle aber willkürlich vorgegangen sein. Diese Voraussetzung wird aber — und darum dürfte sie hier Platz finden — durch das Wenige, was die Akten jener Zeit ergeben und was sonst darüber bekannt ist, durchaus bestätigt.

Noch bei Lebzeiten Oslanders, als die beiden Parteien sich, wie in den Kirchen und in den Hörsälen, so auch schriftlich und gedruckt in der Sprechweise jener Zeit, die nach unseren Begriffen roh und für kirchliche Zwecke am Wenigsten passend erscheint, zu befehdn begannen, verbot zwar der Herzog beiden Theilen den Druck solcher Zankschriften, und auch später hat er das wol gelegentlich wiederholt, aber niemand wollte sich daran kehren. Wie Weinreich in den letzten Jahren seiner königsberger Thätigkeit Oslander und den Oslandrieten und dann weiter den Letzteren auch die Lust'sche Offizin und später Daubmann ihre Pressen zur Verfügung stellten, so werden die Gegenschriften, von denen kaum etwas vorhanden ist, vielleicht in der Druckerei des Böhmen ans Licht gekommen sein. In dem akademischen Senat entstand aus diesen Verhältnissen heraus im März 1556 ein Zwiespalt, von welchem die Akten Kenntniß geben. Der herzogliche Hofprediger Mag. Ottomar Epplinus, also ein den Oslandrieten nahestehender Geistlicher, hatte jener Behörde eine Sammlung von Predigten — offenbar die noch erhaltenen über den Anfang des Johannesevangeliums — zur Prüfung behufs des Druckes vorgelegt und bei allen Mitgliedern Zustimmung gefunden mit alleiniger Ausnahme des theologischen Professors D. Rupert Durr, eines mild gesinnten Schwaben, der zwei Jahre vorher von den Lübingern zur Schlichtung der Streitigkeiten nach Königsberg gesandt worden war und daselbst eine Professur erhalten hatte. Da Durr durchaus nicht nachgeben wollte, so wandte man sich an den Herzog, und dieser entschied dahin, daß es bei dem Willen der Mehrheit verbleiben sollte, da ein Einzelner nicht verlangen konnte, daß alle Andern ihm nachgäben. Ein anderer, etwas späterer, Fall der Zensurthätigkeit des Senates hat wol mit dem inzwischen stark abgeschwächten großen Streite nichts mehr zu thun. Ein junger, auf des Herzogs Kosten in Leipzig studierender Pole, Martin Kwiakowski, hatte den Anfang einer polnischen Uebersetzung der Confessio Augustana zur Prüfung eingereicht, aber sowol von den Professoren wie von den königs-

berger polnischen Predigern das abweisende Urtheil erhalten (1558), daß er nicht „richtig und rein“ übersezt hätte, wodurch den Kirchen mehr Schaden als Nutzen erwachsen müßte, und daß der Druck nicht fortgesetzt werden dürfe. Doch auch der Drucker — es war Daubmann selbst —, der wol den gethanen Verlag nicht ohne Weiteres verlieren mochte, leistete dem Befehle nicht eher Folge, als bis er in Strafe genommen wurde, und nun ließ sich der Pole den ganzen Druck von ihm ausfolgen und hat ihn dann 1561 in Leipzig herausgegeben, woran eine nachträgliche Beschwerde des Senates nichts mehr ändern konnte¹⁴⁹).

Wie wenig für den herzoglichen Günstling Paul Skalich die Zensurbefugniß des Senates galt, haben wir schon oben erfahren: daß er seine sonderbaren Machwerke auf Grund einer herzoglichen Verfügung, wenn sie nur nicht theologisch wären, auch ohne Erlaubniß des Senates drucken lassen durfte, daß Daubmann, der ihm darin durchaus zu Willen war, bei seiner akademischen Behörde in Ungnade und Strafe fiel und einen Augenblick sogar daran dachte seine Verbindung mit der Universität zu lösen. Auch mit einem der herzoglichen Leibärzte gerieth Skalich in eine Preßfehde, in Folge deren der Herzog schließlich den weitem Abdruck der Gegenschriften verbot und nur demjenigen, der von seiner Schrift weniger Exemplare umgesetzt hatte, den Vertrieb bis zur Ausgleichung fortzusetzen gestattete¹⁴⁹).

Als endlich im Herbst 1566 die ständische und in kirchlicher Beziehung an dem unveränderten augsbургischen Bekenntniß festhaltende Partei mit Hülfe der Bevollmächtigten des Oberlehensherrn, des Polenkönigs, und nach widerwärtigem Kampfe den Sieg davontrug und den an Körper und Geist hinfalligen Fürsten im Oktober eine Reihe von „Rezessen“ unterschreiben ließ, durch welche ihre Herrschaft für alle Zeiten befestigt werden sollte, blieb auch das Druckergewerbe nicht ganz vergessen. In dem die kirchlichen Angelegenheiten ordnenden Rezess vom 4. Oktober, der in der Hauptsache bestimmte, daß an die Spitze einer jeden der beiden Diöcesen des Herzogthums wieder Bischöfe, nicht vom Herzog allein abhängige Beamte gesetzt werden sollten, heißt es in jener Beziehung:

„Ueber das Kollegium, Schulen, Konsistorium und Druckerei, weil hoch nöthig, daß Solches ganz christlich, fleißig und wol bestellt, sollen die Bischöfe . . . vollkommene Jurisdiction und Befehl und

die fleißige, treue Aufsicht haben, daß allen einschleichenden Sekten, Aergernissen und Zerrüttungen in der Kirche gewehrt . . . werde“¹⁵⁶⁹).

Also wieder das Eindringen abweichender Glaubensansichten ist es in erster Linie, was abgehalten werden sollte. Auf der andern Seite aber lag doch eben, wenn auch nicht offen ausgesprochen, in dieser Uebertragung der Aufsicht über Druckerei und — können wir hinzufügen — Büchertwesen an die geistlichen Spitzen die Absicht jene wichtige Befugniß der Universität, deren Mitglieder, wie die letzten Jahre ebenfalls gezeigt hatten, man doch nicht immer völlig sicher war, wieder zu entwenden und in sichrere Hände zu legen. Doch, wie so manche andere dieser Rezeßbestimmungen, deren Urheber in der Freude ihres vollen Sieges und unter der Nachwirkung des lang verhaltenen Hasses im ersten Augenblick kein Maß zu halten vermocht hatten, bald aber ihre Uebereilung selbst erkannten, blieb auch dieser Schlag gegen die Universität und gegen die Buchgewerbe ohne Folgen. Selbst als im folgenden Jahre ein neuer Bischof über die Diöcese Samland gesetzt wurde und in Königsberg seine Residenz nahm, blieb der Senat, wie derselbe nur wenige Jahre später, als die Verhältnisse anders zu werden drohten, ausdrücklich anerkennend hervorgehoben hat, unangetastet im Besiße seiner Befugniß: Bischof Joachim Mörlin, zwar einst ein erbitterter Gegner Oslanders und überall ein starker Eiferer für das unverfälschte Lutherthum, aber doch kein herrschsüchtiger Heißsporn, scheint keine Gelegenheit gehabt und keine gesucht zu haben um jene Anordnung von 1566 in die Wirklichkeit zu übertragen. Im Frühjahr 1571, also nicht lange mehr vor dem Tode Mörlins selbst (er starb 23. Mai), hatten mehrere Gegner „sich aus eigenem angemessnen Frevel unterstanden“ ihn und andere Geistliche „durch Pasquillen und andere famosos libellos, so sie heimlich und menchlings anschlugen und aussprengten, anzutasten und zu diffamieren“, worauf der junge Herzog Albrecht Friedrich oder vielmehr doch die regierenden Rätthe, obwol die Pasquille wol nur geschrieben waren, den Senat auforderten nach den Freblern zu forschen und für ihre Bestrafung zu sorgen. In ihrer Erwiderung (19. Mai 1571) erklärten die Herren von der Universität nicht bloß, daß sie auch ohne den hohen Befehl ihre Pflicht zu erfüllen gewußt haben würden, und daß Würfe wegen der Verbreitung solcher Schmähschriften sie selbst völlig

zu Unrecht trafen, sondern sie wiesen noch besonders auf einen Mißstand hin, der eine Hauptschuld an dem Uebel trüge. Aus den Partikularschulen, so klagten sie, kämen viele Gefellen gelaufen, die sich bei der Universität nicht einschreiben ließen, aber doch in das Kollegium gingen und sich hin und wieder in die Vorlesungen schlichen, dabei „sich der Kalumnien und anderer Schmähung befließigen; darnach werden sie zu Schuldiensten gefördert, daraus wahrlich allerlei confusiones entstehen“. Besser wäre es, wenn man in der Stadt und in den Vorstädten auf solche Leute achten und sie nicht zu Kirchen- und Schuldiensten annehmen wollte.

Anders gestaltete sich sofort die Sache, als mit Tilemann Heshusius, durch dessen gewaltsame Einsetzung die ständisch-orthodoxe Partei die völlige Amnachtung des ohnehin schon stark geschwächten Geistes des jungen Herzogs zumeist und unmittelbar verschuldet hat, einer der bösesten Streittheologen in Königsberg einzog und das geistliche Regiment im Bisthum Samland übernahm. Das war nach langen Verzögerungen und Kämpfen im September 1573 endgültig geschehen¹⁵¹⁾, und schon im folgenden Wintersemester sah sich der akademische Senat zu einem ernststen Kampfe um seine statutenmäßigen Zensurrechte genöthigt.

Unter Berufung¹⁵²⁾ auf den erwähnten Rezeß vom 4. Oktober 1566 und seine ganz allgemein gehaltene Bestimmung forderte der Bischof zunächst die völlige Unterstellung der gesammten Akademie unter die bischöfliche Gewalt und Gerichtsbarkeit und beanspruchte insbesondere die alleinige Inspektion über Buchdrucker und Buchführer, die er nach dem Tode Daubmanns ohne Weiteres an sich genommen hatte. Zur weitem Begründung seines Anspruches stellte er nicht nur, wie es noch ganz im Geiste der Zeit lag, die Rücksicht auf Glauben und Kirche als das auch hier in erster Linie maßgebende Moment hin, sondern behauptete auch, daß das Hauptprivileg vom Jahre 1557 in diesem Punkte die Universität an die Stelle der allein dazu berechtigten geistlichen Gewalt gesetzt hätte, und daß dieses Privileg um so weniger zu Recht fortgelten dürfte, weil es „in periculoso tempore“, „in der unseligen Zeit des Osiandrismus“ entstanden wäre und von Leuten wie „Funde und seinen Gefellen“ herrührte.

„Dem Rektor aber wird also das höchste Judicium in der Kirche über die Lehre Christi übergeben, und hat doch die Gelegenheit mit

dem Rektor, daß nicht alle Zeit ein Theologus, sondern oft ein Jurist, oft ein Medicus, oft ein Philosophus, Mathematicus oder Poet das Amt führet. Ob nun einem, der in Theologia nicht studiert hätte, das höchste Judicium über die Religion und Lehre Christi ohne Nachtheil der Kirche könnte anvertraut werden, das haben vernünftige und verständige Christen, die sich der Kirche Heil lassen angelegen sein, zu erachten“.

Sofort antwortete der Senat in einem sehr ausführlichen und energischen „Gegenbericht“. Zunächst und vor Allem würde doch niemand behaupten dürfen, daß der verstorbene Herzog etwas gegen den Glauben hätte thun wollen, und die verbesserten Statuten von 1557 enthielten doch nur, was überall andernwärts auch Brauch sei. Eine Beschränkung der Rechte des Bischofs liege garnicht vor, denn er könne ja, wenn Rektor und Senat es an sich fehlen ließen, seinerseits einschreiten, während sie selbst umgekehrt eine „so große Verkleinerung der Univerſität“, wie jener sie im Sinne habe, nicht zulassen dürften. Die theologische Fakultät dürfe das Recht zu lehren und in ihrer Wissenschaft zu schreiben Anderen übertragen, ihre Mitglieder dürften mündlich und schriftlich unbedingt und überall für den Glauben eintreten: da könne man ihnen doch auch das Recht der Aufsicht über neue Bücher nicht absprechen wollen. Der Rektor ferner hätte niemals allein für seine Person über den Bücherdruck zu verfügen, sondern es würden stets auch die zuständigen Professoren zugezogen, kirchliche Schriften immer auch der theologischen Fakultät vorgelegt. Wolle man aber einem Rektor, der nicht Theologe sei, nicht vertrauen, so müsse entgegengehalten werden, daß doch auch ein Bischof, wenn er mit Geschäften überladen, aber auch schon, weil er doch auch nur ein Mensch sei, irren oder etwas übersehen könne; wäre auch für jetzt dergleichen nicht gerade zu befürchten, so wisse man doch nicht, „was für Leute in folgenden Zeiten zu dem bischöflichen Amte könnten erhoben werden, welche entweder nicht den Verstand oder den Willen Bücher nach Nothdurft zu übersehen und zu beurteilen haben möchten“. In ähnlichen Ausführungen fortfahrend, machen sie schließlich den Vorschlag einer „mutua communicatio scriptorum et iudiciorum“: wie es auch mit Wörlin und früher gehalten sei, sollen alle theologischen Schriften und Disputationen, die von der Univerſität ausgehen würden, dem Bischof vorgelegt werden, „sofern sich der Herr Bischof auch derselben Gestalt mit seinen

oder Anderer scriptis, so er etwa publizieren oder in Druck fertigen will, wie von seinen Vorfahren geschehen, verhalten wird". Sie hoffen, der Bischof werde diesen Vorschlag zu gemeinsamem Gebrauch der Druckerei für „christlich, billig, recht und hochnötig“ erkennen und es auch nicht als gegen sich selbst gemeint auffassen, wenn sie

„den Buchdrucker zu sich fordern und ihm, nachdem er ihnen verpflichtet (dafür er denn seine Besoldung aus der Universität hat), untersagen und befehlen, daß er nichts in anderer Fakultäten materiis zu drucken annehme, es sei denn daß der Herr Rektor und der Dekan derselben Fakultät, daren das scriptum gehört, ihre eigene Hand und Approbation unterschrieben haben“.

Mit anderen Worten: von Allem, was nicht Theologie und Kirche betrifft, soll der Bischof auch weiterhin seine Hand fernhalten.

Die Sache muß darnach wol im Ganzen nach dem Wunsche der Universität geordnet und weiter gegangen sein, denn als bereits nach wenigen Jahren Heshusius' Stellung auch in Königsberg ins Schwanken gerieth, legten sich die Herren für ihn und sein Verbleiben ins Mittel, weil es zum Heile der Schule zu wünschen wäre, und weil er sich ihr gegenüber stets so benommen hätte, wie es einem Konservator gebüre. Kaum aber war der Bischof seines Amtes entsetzt (im April 1578), als die Universität, um vor der Wiederkehr ähnlicher Angriffe auf das wichtige Privileg in Zukunft gesichert zu sein, unter die „vornehmsten Beschwerden“, welche sie noch in demselben Jahre dem Markgrafen-Herzog Georg Friedrich unterbreitete, auch die Forderung einreichte,

„daß die Universität die Inspektion der Druckerei frei und ohne allen Eintrag haben möge, sonderlich was die carmina und die scripta philosophica, medica, iuridica belangt, daß sich weder Bischof oder Präsident oder der Pastoren jemand nichts unterwinde, sondern daß solche scripta dem Rectori und Decanis facultatum gezeigt werden und auf ihre Bewilligung in Druck gefertigt“.

Erst das Jahr 1583 brachte in dieser Frage wieder eine abschließende Entscheidung und zwar, wenn auch mit einer durch den persönlichen Charakter des regierenden Fürsten, des Markgrafen, bedingten kleinen Aenderung, ganz im Sinne des Universitätsprivilegs.

Bei der Visitation des genannten Jahres klagten Rektor und Senat von Neuem, „daß ihnen in ihre Jurisdiktion, so sie über ihre Drucker und Buchführer haben, ein Eingriff geschehen“ sei,

nach dem Folgenden wieder von geistlicher Seite her, aber man sieht nicht, ob von der obersten Kirchenbehörde selbst oder nur von anderen Geistlichen. Wenn die fürstlichen Kommissarien in der Einleitung ihres „Bedenkens“, gewiß doch nach der Angabe der Klageführenden selbst, die vorangegangene Entwicklung so darstellen, als wäre die Universität in der Zeit Osianders und um Osianders willen, „weil der alte Herr hochmilder Bedenke die Hand über ihn gehalten“, ihres Rechtes „de facto entsetzt“ worden, so stimmt das freilich, wie wir gesehen haben, nicht mit dem wirklichen Verlauf der Thatfachen, so daß auch nicht dieserhalb jetzt, wie es da heißt, um Restitution gebeten werden konnte. Als weitem, durch die augenblicklichen Verhältnisse gegebenen Grund aber, weshalb es geboten erscheine die akademische Zensur und Inspektion privilegienmäßig herzustellen und aufrechtzuerhalten, führen die Kommissarien wieder an, es

„erfordere die höchste Nothdurft, daß in diesen letzten gefährlichen Zeiten, da allerlei Schand- und gotteslästerliche Schriften ungestraft (impune) ausgehen und an den Tag gebracht werden, gute und fleißige Aufsicht sowol auf die Bücher, so alhier gedruckt, als auf die fremden, so heimlich ins Land geführt werden, geschehe und gepflogen werde“.

Nur schlugen sie, da augenblicklich fast alle theologischen Lehrstühle unbesetzt waren, vor bis zur statutenmäßigen Ergänzung zwei namhaft gemachte Geistliche „in Rath und Deliberation“, natürlich zur Prüfung theologischer Schriften, heranzuziehen. Darauf erfolgte der fürstliche Abschied dahin,

„daß Rektor und Senat die Gerichtsbarkeit über die Drucker und Buchführer wiederum der Gestalt, wie sie . . . gebeten, nämlich daß niemand ohne ihren Vorbewußt, es gehe denn immediate fürstl. Durchl. an, etwas zu drucken zugestanden werde, ins Förderlichste eingeräumt sein solle“.

Hinter den zumal seit der Mitte des Jahrhunderts immer zahlreicher werdenden und immer schärfer ausgebildeten Reichspreßordnungen und hinter den sich an sie enge anschließenden Landesordnungen¹⁶⁰⁾ haben, wenngleich dieselben zuvörderst und meist ausdrücklich Religion, Glauben und Kirchen schützen sollten, doch auch wie die Kaiser so die Landesfürsten und die Obrigkeiten Schutz gesucht und gefunden, und selbst wo die kaiserliche Majestät oder eine Landesobrigkeit, sei es in einem geistlichen oder weltlichen

Fürstenthum oder in einer Reichsstadt, besonders mit genannt wird, nehmen diese keine eigenthümliche Stellung ein, es wird für sie kein Ausnahmegesetz geschaffen. Anders hier: der Markgraf- Herzog Georg Friedrich, der überall, wie die Geschichte seiner ebenso energischen wie erfolgreichen preussischen Regierung immerfort erkennen läßt, seine fürstliche Person, seine fürstliche Würde voranstellt, behält hier, wie man heute sagen würde, Majestätsbeleidigungen durch die Presse der eigenen Entscheidung und der Entscheidung durch seine Rätthe vor, und es wäre wol wichtig zu wissen, welchem Beispiel er hierbei folgte, oder ob er selbst den ersten Schritt in diesem Sinne gethan hat, den ersten vielleicht seit den Zeiten der römischen Kaiser. Die Universität aber blieb, wie auch die Folgezeit zeigt, in der Hauptsache im unangetasteten Besitz ihres Rechtes, der Inspektion und Jurisdiktion über Buchdruck und Bücher: nichts durfte in Königsberg, d. i. im Fürstenthum, gedruckt werden, ohne daß sie in vorgeschriebener Form ihre Erlaubniß gegeben hätte, keine auswärts hergestellten Druckwerke durften im Lande verkauft werden, ohne daß ihr Verzeichniß vor der Feilstellung der akademischen Behörde vorgelegt worden wäre; Buchdrucker, Buchführer und Buchbinder endlich unterlagen als Mitglieder und Verwandte der Universität mit ihrer Person und allem ihrem Thun ausschließlich der Universitätsgerichtsbarkeit und galten gleich Professoren und Studenten für frei von den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten.

Beilage A.

Verzeichnuß der Bücher, so zu Königsbergk in Preussen in Georgen
Osterbergers Druckerei gedruckt und verkaufft werden, ohne die
Disputationes und dergleichen. 1590 ¹⁶⁴).

In folio.

Postilla Ltheri, polnisch.
Postilla Ostaphi Trepkan ¹⁶⁰), polnisch
mit sampt den Episteln.
Cronica, polnisch, über ganz Littauen.
Corpus Doctrinae, preussch, deutsch.
Erwehlung der Bischoff.
Preussische KirchenOrdnung, deudsch.

In Quarto.

Sterbekunst Schepleri.
Cathechismus Brenpii, polnisch.
Confessio Augustana, lateinisch.
Adfertio Heßhusii.
De ubiquitate Wigandi.
Grundtliche Bemeisung aus Gottes
Wort.
Reicht Predigten Lobwassers ¹⁶⁶).
Lands Ordnung, preussisch.
Hoffgerichts Ordnung.
Cronica, preussch.
Proceß Bölsmans.
Von der Bestienß D. Jacobs Mont-
tanns.
Von der Bestienß D. Regler.
Cantiones Johannis Eccardi vicecapel-
lani.
Euangelia, Gesänge, Cathechismus in
churischer Sprach.

In 8^o. Deudsch.

Wetbuchlein Heßhusii.
Pialter deudsch.
Gesangbuch.
Euangelium.
Sprach.
Spruche Salomonis.
Cathechismus.
Sterbekunst.
Von der Bestienß D. Göbel.
Euangelia
Gesangbuch } in littauischer Sprach.
Cathechismus }

Scolastica in 8^o.

Grammatica Philippi } minor.
Sintaxis Bhisippi }
Grammatica Vorstii.
Grammatica Cornelii.
Donat, lateinisch und deudsch.
Donat, groß.
Donat, lateinisch und polnisch.
Donat, per Culmannum, mit deutschen
Concordanzen.
Donat, dito, mit polnischen Concor-
danzen.
Donat von 3 Bogen.
Compendium Neandri.
Compendium Medleri.
Compendium de nominibus.
Catonis disticha.
Catonis 2 linguarum.
Catonis 3 linguarum.
Corpusculum Wigandi, lateinisch.
Corpusculum Wigandi, deutsch.
Corpusculum Wigandi, polnisch.
Corpusculum Indicis, deutsch.
Parvus Catechismus.
Formula 2 linguarum.
Formula 3 linguarum.
Dictionarium 3 linguarum.
Loci communes Murelii.
Cathechesis grammatices.
Bneolica Virgilio.
Nomenclatura (rerum domesticarum?).
Epistola Sturmii.
Sententia Salomonis.
Cathechismus Lutheri, polnisch.
Colloquia Erasmi, klein.
Fabulae Aesopi Camerari.
Jesuf Sprach, latine.
Elementaria, lateinisch, polnisch.
Civilitas morum.
Eulenspiegel, polnisch.
Roßharney, polnisch.
Bermanung an die so beichten sollen.
Cathechismus Mörlini.
Beichten.

Himni Lobwasser's.
 Fiebel, lateinisch.
 Fiebel, deutsch.
 Fiebel, polnisch.
 Deutsche Fiebel }
 Lateinische Fiebel } doppelt.

Leisten gattung allerlei.
 In 12^o.

Polnische Postillichen.
 Betbuchlein Habermans.
 Betbuchlein Winsingers.
 Betbuchlein Musculi.
 Betbuchlein, polnisch.
 Betbuchlein und Gesangbuch zusammen,
 Kopenhagen.

Ehebuchlein Weinbach's.
 Trostspruch Weidt Tidtrich's.
 Unterricht, ob man vorm sterben sitzen
 soll oder nicht.
 Gesangbuchlein, lenglicht.
 Gesangbuch, polnisch.

In 16^o.

Euangelium, lateinisch.
 Euangelium, deutsch.
 Gesangbuch, deutsch.
 Sprach, deutsch.
 Catechismus, deutsch.

In 32^o.

Gebetbuchlein, polnisch.

Beilage B.

Verzeichniß der dem jungen Reich in Allenstein beschlagenen Bücher.

Register lehrerlicher Bücher. Also nennt sie der Landpropst.

Eingebundene Bücher in folio.

Vom heiligen Ehestande Sarcerius.
 Auslegung Brencii der Evangelien.
 Jesus Sprach ausgelegt Huberini.
 Postilla Corvini.
 Postilla Huberini.
 Polnische Postilla.
 Bücher des Fürsten von Anhalt.
 Schledani Cronica.

Bücher in quarto gebunden.

2 Loci communes, deutsch.
 Dialogus Urbani Regii.

Bücher in octavo gebunden.

Hauspostilla Lutheri, 2 Theile.
 Schledanus de statu religionis, pars
 prima.
 Loci communes Philippi.
 2 Feuerzeug christlicher Andacht.
 5 Geistliche Lieder und Psalmen.
 Von wahrer Erkenntniß Huberini.
 Postilla Spangenbergi, 4 partes.
 Kreuzbuchlein mit Leisten.
 2 Deutsch Catechismus Lutheri.
 Postilla Spangenbergi, 1 Theil.
 2 Lustgarten.
 Psalter mit Summarien.
 Postilla Corvini, 2 Theile.
 Catechismus Spangenbergi.

Des ehelichen Ordens Spiegel.
 Ein Betbuchlein Christophori Lasii.
 2 Betbuchlein Lutheri mit Kalender.
 Wie man die Kranken trösten Col-
 manni.
 2 Catechismus, polnisch Seclutiani.
 Trostschriften Martini.
 Commentaria Willichii in Timotheum.
 Piccardisch Gesangbuchlein.
 Auslegung der Episteln Sarcerii.
 2 Neu Testament Lutheri.
 Postilla Maioris, 2 Theile.
 Der 32. Psalm Welleri.
 Postilla Philippi.
 Christliche Gebete auf alle Sonntage.
 Vita Lutheri.
 Postilla Spangenbergi, 2 Theile.
 Gesangbuch Lutheri.
 Summaria Viti Ditrich.
 Summaria Sarceri über die Passion.
 Der andere Theil des alten Testa-
 ments Lutheri.
 Catechismus Musculi.
 2 Kreuzbuchlein Sarceri.
 Die Propheten deutsch.
 Passio mit Figuren und Gebeten.
 2 Betbuchlein.

Bücher lenglicht gebunden.

Praecationes Musculi.

- Polnische Gebete.
 3 Bucher in octavo vergolbet.
 11 länglicste vergolbete Buchlein.
 1 Buchlein vergolbet in Catech gebunden.
 Gesangbuch.
 Confitemini.
 Ter 51. Psalm.
 De officio ecclesiastico.
 2 Gesangbuchlein.
 Catechismus Lutheri.
 7 Passionalbuchlein.
 1 Betbuchlein, vergolbet.
 Betbuchlein, sächsisch.
 2 Betbuchlein mit Klausuren.

Ungebundene Bucher.

- 2 Hauptartifel Lutheri.
 4 Margarita theologica.
 21 Catechismus Brencii.
 2 Erinnerung christlicher Gebete.
 2 Ein Gespräch vom Fegefeuer.
 11 Sententiae Salomonis.
 3 De coena Domini.
 4 Von der Erklärung unseres Herrn.
 2 Trostpredigten des Churfürsten.
 1 Agenda Herzogs Heinrich.
 1 Verführung Jerusalems.
 1 Leichpredigten Spangenbergi.
 2 Ruhlicher Unterricht vom ersten Gebot.
 2 Vom Antechrist Musculus.
 2 Catechismus Lessii.
 2 Sendebrief des Legaten Aloisii.
 1 Eine tröstliche Leichpredigt Lutheri.
 5 Erinnerung Majoris.
 3 Ein kurzer Auszug päpstlicher Rechte.
 1 Vom Wilde Gottes Tilemanni.
 1 Predigt zu Weihnachten Majoris.
 2 Von der Visitation Lutheri.
 1 Welscher Schimpf und Ernst.

- 1 Trostbuchlein Spangenbergi.
 Epinus in psalmos, 2 partes.
 5 Ertliche Artifel.
 1 Postilla Welleri, 12 pars (so).
 1 Rauscher in psalmum (so).
 Loci communes Urbani Rhegii.
 3 Catechismus Davidis Chytraei.
 10 Antwort auf das giftige Buchlein des Bischoffs zu Raumburg.
 1 Examen der Ordinanten (so).
 2 De penitencia (so) Brencius.
 2 De Gregorio papa.
 1 Loci de baptismo.
 1 In epistolam ad Ephesos Major.
 1 Vom jüngsten Tage Musculus.
 1 Ad Philippenses Major.
 1 Ad Romanos Philippus.
 4 Duae epistolae Radzivilli.
 1 Wellerus in evangelia.
 1 Gesangbuchlein, polnisch.
 1 De eucharistiae sacramenti (so).
 1 Biblische Cronica.
 1 Petrus Martyr.
 1 Lustgarten Becke.
 2 Christlicher Ritter Huberini.
 1 Wider Schwenkfelds Irthumb.
 1 Der 4 Monarchen (so) Beschreibung Schledani.
 1 Dialogus Magistri Vogel.
 1 Christliche Erinnerung Sarcerii.
 1 Agenda Sarcerii.
 3 Scholia in binas epistolas Vergerii.
 Einfältig Befennus Petri Lo.
 Epitome Schledani.
 Brencius zum seligen Sterben.
 Catechismus Musculi.
 Spaner(so) Gespräch.

In Folio.

- Calvinus de regno Christi.
 Andreae Fricii vom gemeinen Ruß.

Diese Bucher alle schätze ich besser denn hundert Thaler werth sein ohne allen meinen Schaden und Verjämnuß.

Beilage C.

Die Bücher aus der Hinterlassenschaft des Professors
 Dr. iur. Chr. Heilsberg.

In Folio.

- Biblia latina ex versione Hieronimi.
 Collectanea ex patribus in Euangelia.
 Dominicalia Aepolini.

- Calepinus.
 Nizolii observationes in Ciceronem.
 Plutarchus in vitas illustrium virorum.
 Gerbelii descriptio Graeciae. — Opera

- moralia Plutarchi. — Orationes et vita Isocratis.
- Livius.
- Herodotus. — Opera Diodori Siculi. — Libri 8 Thucydidi.
- Sleidanus. — Index librorum Lutheri.
- And. Friccius de emendanda Republica Poloniae eiusdemque orationes et epistolae.
- Polyanthea Mirabellii.
- Cornu-copiae latinae linguae Nicolai Perotti.
- Unterricht vom Buchhalten.
- Instruction ein Rechnungsbuch zu halten.
- In Quarto.
- Lexicon Graecolatinum Hadriani Junii.
- Philippi Melanthonis in epistolas Pauli ad Romanos et Corinthos. Lutherus in epistolam ad Galatas.
- Cronicon Arctosae partis Germaniae Chytaei. De Stephano rege Poloniae D. Sturzins. De duce Curlandiae Sturzins. De Athanasio Ant. Probus.
- Oratio Muretii de eligendo Pontefice. De bello Persico Chytraeus.
- Legatio Adriani Papae ad Norbergenses. — Herzog Albrechts Entschuldig. — Causae cur Protestantes recusarint Synodum. — Von der Pestilenz Wagner.
- Confessio de Trinitate Georgii Wergelii.
- Johannes Wigandt de Cuculo etc.
- Corpus doctrinae Phil. Melanthonis.
- Stancarismus et Osiandrismus Wigandi.
- Justinus et Diogenes Laertius.
- Libri 2 Plinii cum annotationibus Willichii.
- De ventis Blondus.
- Duae epistolae Aloysii et N. Radivili.
- Calvinianus candor. — Gerlachus contra Daneum. — Georgius de Valentia contra ubi-quitistas.
- Varia: Lutherus contra ordinem episcoporum etc.
- Varia: Encomium Ph. Melanthonis doctrinae Paulianae etc.
- Varia: Oratio funebris Doct. Lencani etc.
- Manichaeismus Wigandi.
- De abstracto Cuculo Wigandi etc.
- Varia: Ordnung vor den Catechismum Canisii etc.
- Etliche Prebigen Molleri etc.
- In Octavo.
- Vita P. Melanthonis per Camerarium.
- Rhetorica Dresseri.
- P. Melanthon in epistolam ad Romanos et in eandem And. Knop.
- Ethica Heitandi etc.
- De urbe Labeke etc.
- De officio ecclesiae politico et economico Welleri.
- Rethorica Ciceronis.
1. pars orationum Ciceronis.
2. " " "
3. " " "
1. pars philosophiae "
2. " " "
- Epistolae ad Atticum "
- " familiares "
- Officia, Cato, Laelius "
1. pars Suetonii.
2. " " "
1. pars obiectionum Pezelii.
2. " " "
1. pars historiarum Guicciardini.
2. pars eiusdem.
3. " " seu historia Facii et Joviani.
- Libri 3 de rebus Gallicis et historia Veneta Bembi.
- De divinationibus Peucerus.
- Orationes de Carolo V., de seditione rusticorum, de iustitia Britanica.
- De officio probae matrisfamiliae etc.
- De republica Galliae Claudii Giselli etc.
- Tomus primus declamationum P. Melanthonis.
- " secundus " "
- " tertius " "
- Leges Witebergenses etc.
- Gellius.
- De episcopatu Germaniae tomus 1.
- Pars ethicae Pauli ab Eizen.
- Cruciger in Joannem.
1. pars Ovidii.
2. " "
3. " "
- Intimationum Witebergensium pars 1.
- " " " 2.
- Declamationum Ibenensium pars 1.
- Orationes et epistolae Palearii.
- Annotationes in orationem pro lege Manilia.
- Epistolae Bembi nomine Pontificis.
- Copia Erasmi.
- In Genesis et Matthaicum P. Melanthon.
- In Joannem P. Melanthon.
- Reconciliationes dictorum Sacrorum.
- Topica Aristotelis.

- Prekationes Cursei.
 Epitome chronicorum mundi etc.
 De novo orbe Apolonius.
 Catechismus P. Melanthonis.
 Contarenus de Venetis.
 Ethica P. Melanthonis.
 Linaccer.
 Varii authores de pueris instituendis.
 Sphaera Garcei.
 Arithmetica et Sphaera Strigelii.
 Phisica P. Melanthonis.
 „ Hermolai Barbari etc.
 Cronicorum P. Melanthonis pars 1.
 „ „ „ „ 2.
 Problemata Aristotelis.
 De veritate fidei Christianae Vives.
 Neander de orbe terrae.
 De electione Caroli V. etc.
 Poëmata Schooseri.
 Prekationes Lud. Vivis.
 Orationes Caesaris etc.
 De Moskovia Possevinus etc.
 De bello Coloniensi.
 Cruciger in psalmos 110, 111 etc.
 Maior in epistolam ad Thessalonicos etc.
 Narratio historica de Belgis etc.
 Orationes Demosthenis.
 Xenophon de republica Lacedaemonum etc.
 Chronicon Neandri etc.
 Heshusius de coena Domini etc.
 De secretis Weckerus.
 Orationes Muretii.
 Lemnius de occultis naturae.
 De re anatomica Columbus.
 Salustius.
 Elogia virorum doctorum Jovii.
 Curtius de gestis Alexandri Magni.
 Epistolae clarorum virorum etc.
 Epistolae Manilii etc.
 Analysis Beumleri de amicitia (Cicero-
 nis) etc.
 Epistolae P. Melanthonis et 10 ora-
 tiones Recoloni (sic).
 De Catharina Medicea.
 Wigandus in Joannem etc.
 In Esaiam etc. Wigandus.
 Progymnasmata Aphthonii.
 Libelli de P. Melanthonis bei D.
 Gebeln.

Anmerkungen.

1) Eine genaue Beschreibung dieses Exemplars von Dr. Ringloff in Preuß. Provinzialblätter, 1856. I. S. 379—381; vgl. dazu Kipler in Zeitschrift f. d. Geschichte Ermlands, X, 2. (1892) S. 301 und Schwente, zur altpreußischen Buchdrucker-Geschichte, in Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten von Dziatko, 1895. S. 66 ff.

2) Das einzige Exemplar davon im Ossolinski'schen Institut in Lemberg. (Schwente, a. a. D. S. 71 ff.).

3) Vgl. E. Joachim, die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg, II. (1894) S. 79. — Da die folgende Arbeit so gut wie ausschließlich auf neuen archivalischen Quellen beruht, so will es mir nicht bloß gerathen, sondern sogar geboten erscheinen die mindestens bei jedem Sage nöthig werdenden Anführungen der einzelnen Stücke ganz zu unterlassen, schon weil dadurch ein unverhältnißmäßig großer Raum in Anspruch genommen werden würde. Nur in ganz besonderen Fällen sollen solche Anführungen geschehen, so besonders dann, wenn es sich um fremde, nicht königsberger Archivalien handelt.

4) Kapp, Geschichte des Deutschen Buchhandels, I. (1886) S. 192. — Dieses Werk soll weiterhin immer nur mit dem Namen des Verfassers angeführt werden.

5) Für die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in Preußen, wenigstens zunächst bis zum Jahre 1550, sei ein Mal für alle auf Tschadert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preußen, I. Band. (1890): Einleitung, verwiesen.

6) Ueber seine Besitzverhältnisse vgl. K. Lohmeyer, Kaspar's von Rostig Hanshaltungsbuch des Fürstenthums Preußen (1578), 1893, Einleitung S. XIII ff. und S. 261.

7) An den bambergischen Maler Wolfgang (Wolf) Kayheimer, der am Ende des 15. und am Anfange des 16. Jahrhunderts gelebt hat und in den bischöflichen Kammerrechnungen bis 1508 vorkommt (Heller im Archiv für Geschichte u. des Ober-Rhein-Kreises, I, 1. 1832. S. 94—99), ist doch kaum zu denken.

8) Diese beiden ersten unsere Aufgabe betreffenden Aktenstücke (auszugsweise bei Tschadert, II. Nr. 145 ff.) dürften hier wol wörtlich aufgenommen werden.

9) Schwente a. a. D. S. 78 u. 80 ff.

10) Danziger Stadtarchiv, Liber Memorandorum II. 170. Ueber diese ganze Geschichte s. jetzt auch Schwente a. a. D. S. 76 ff.

11) Ebenda S. 74 ff. und 82 ff.

12) Daß „Wolf Roter“ 1525 nicht bloß ein Jahrgehalt von 52 Mark nebst einem „Deputat“ (d. h. doch anstatt der sonst üblichen Naturalieferungen) von 15 Mark erhielt, sondern auch einmal „von etlichen Knops-Fählein am Brunnen im Schloß“ (für Aufertigung oder Bemalung?) eine Zahlung empfing, beweist weder dafür, noch dagegen.

13) Vgl. dazu noch Tschadert a. a. D. I. S. 92 ff.

14) Am 12. Oktober 1531 schickt ein Hans Weinreich an den auf seinem Landschlosse zu Renhausen (nordöstlich von Königsberg) weilenden Herzog 600 Mark, die er auf Verlangen des Rentmeisters bei den Kaufleuten aufgebracht hat, und zugleich für die Küche einige Gewürze; Rosinen und Korinthcn aber, die in der Stadt nicht zu beschaffen seien, habe er in Danzig bestellt. Gerade diese Beziehung zu Danzig macht es mir, wenn auch acht Jahre später ein Rentmeister Hans Weinreich im herzoglichen Dienste stand, doch wahrscheinlich, daß wir in dem Schreiber jenes Briefes den Buchdrucker vor uns haben, denn für Vermittelung derartiger Geschäfte durch Drucker und Buchführer werden auch wir noch Beispiele finden. Vgl. z. B. für Leipzig Kirchhoff im Archiv f. Gesch. d. Deutschen Buchh. XII. (1889) S. 146.

15) Neckelburg S. 4 ff. — Tschadert, I. S. 224 ff. u. 311. — Wenn Herzog Albrecht im Sommer 1536 ein Gebetsbüchlein nicht in Königsberg, sondern in Nürnberg drucken lassen wollte, so lag das sicher nur daran, daß die Gebete von niemand anders als von ihm selbst und seiner Gemahlin herührten. (Vgl. dazu Tschadert I. S. 371.)

16) K. Lohmeyer, Herzog Albrecht von Preußen. 1890. S. 31. — Tschadert, I. S. 243 ff.

17) Pisanski, Entwurf einer preuß. Literaturgeschichte. Herausgeg. von R. Philippi 1886. S. 80. — Sembrzycki, die Pader Erzpriester Johannes und Hieronymus Maletius etc., in Altpreuß. Monatschrift 1888. S. 629 ff., ein Aufsatz, der zur äußern Geschichte der beiden Männer nicht viel Neues beibringt, dagegen sehr reiche und werthvolle bibliographische Angaben enthält. — Dagegen vermag Tschadert I. S. 233 ff. unser Wissen über beide Männer bedeutend zu bereichern; mir selbst gelang es nur noch eine verschwindend kleine archivalische Nachlese zu halten.

18) Nach Sembrzycki in Altpreuß. Monatschrift. 1889. S. 668 ff.

19) Joh. Voigt, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg Briefwechsel mit den beiden Malern Lucas Cranach und dem Buchdrucker Hans Lufft, in: Beiträge zur Kunde Preußens. III. (1820.) S. 242—272 u. 293—298; — dazu Tschadert I. S. 311—313.

20) In dem Entwurf stand zunächst nur „dreierlei Lettern“, ist aber gestrichen und die obige bessere Ausstattung hineingebracht.

21) Eben deswegen habe ich, wenn es auch bereits gedruckt ist (Voigt a. a. O. S. 296 ff.), für geboten gehalten die Hauptstellen daraus in den Text aufzunehmen.

22) Tschadert III. Nr. 2238.

23) K. Lohmeyer, Hgg. Albrecht. S. 34 u. 36 ff.

24) Renhausen 23. Sept. 1550; abgedruckt bei Arnoldt, Historie der Königsbergischen Universität. II. (1746.) Beilagen Nr. 14.

25) In den Schriften Osanders aus den Jahren 1551 und 1552 fehlt sehr häufig die Angabe des Druckers; daß wir aber in ihnen Lust'sche Drucke vor uns haben, unterliegt keinem Zweifel. — Es soll nicht unbemerkt bleiben, daß bei den Drucken aus 1553 eine Bezugnahme auf die Universität fehlt.

26) Neckelburg S. 5. In den Alten habe ich selbst nichts darüber gefunden.

27) Pisanski S. 142 und seine Nachfolger nennen ihn fälschlich Aviczbedi, und erst der neue Herausgeber des Erstern bringt den Namen richtiger bei. Die beiden im Text benutzten (lateinischen) Briefe unterschreibt der Drucker nur als Alexander impressor und A. typographus. In den Drucken zeichnet er: Alexander Lutomyslensis, Alexander impressor, Alexander z Augezda a Zwoienic impressor z Litomysla, Alexander Augezdecky, Alexander Bohemus.

28) Ist diese letzte Angabe des Böhmen richtig, so könnte man vielleicht folgenden Zusammenhang annehmen. Es liegt ein Buch mit Verhaltungsmaßregeln gegen die Pest vor, welches den Titelvermerk hat: „Gedruckt zu Königsberg bey Cyprianum 1549“. Da ein Drucker dieses Namens sonst nicht vorkommt, weder in Büchern noch in Alten, die Typen aber eine starke Ähnlichkeit mit denen des Augezbedi zeigen, so liegt es nicht sehr fern jenes

Buch als das Erzeugniß einer kurzlebigen Königsberger Presse zu betrachten, deren Einrichtung dem Böhmen überwiesen worden ist. Oder sollte dieser Cyprian vielleicht im ersten Anfange der Geschäftsführung des Böhmen gewesen sein? Eben wegen der größern Aehnlichkeit des Drucks möchte ich ihn lieber mit diesem als, wie Medelburg S. 5 thut, mit Lust in solche Verbindung bringen.

29) Vgl. Sembrzycki in *Altpreuß. Monatschrift*. 1890. S. 551.

30) Im September 1552 werden „dem Buchdrucker beim heiligen Kreuze“ (vgl. oben S. 41) auf des Herzogs Befehl aus der Rentkammer 3 Mark gezahlt. Da Weinreich im Löbenicht wohnte, die Laufsche Druckerei aber bereits vom heiligen Kreuze in die Universität verlegt war, so kann in dem Rentebuche kaum sonst jemand als Augezbecki gemeint sein.

31) Ein Exemplar aus der hiesigen Königl. und Universitäts-Bibliothek. — Auf dem Titel heißt es: „... gedruckt ... im Jar 1553“, am Ende: „Vollendet am dritten tag des Herbstmonats . . . 1554“.

32) Sit igitur his bonis viris gratia, qui me huc promissionibus suis vanis et fucatis evocarunt! Valeant, valeant! Hancque meam calamitosam et adlictam vitam Deo opt. max., qui est pater omnium orphanorum, committo atque commendo.

33) Vgl. Sembrzycki in *Altpreuß. Monatschrift*. 1890. S. 553.

34) Sembrzycki a. a. O. 1888. S. 635. 35) Ebd. 1889. S. 669 ff.

36) 5 Hufen 20 Morgen. — Verleihung vom 16. Oktober 1544.

37) Nach abschriftlich erhaltenen Universitätsakten (in den Akten des Sommersemester 1662). Zur Reise nach Posen vgl. noch Tschadert III. Nr. 2405.

38) Medelburg S. 4 u. 48.

39) Was ich hier über die nürnberg. Zeit Daubmanns beibringen kann, beruht auf gütigst mitgetheilten Akten des l. Kreisarchivs in Nürnberg.

40) Siehe Möller, Andreas Osiander. 1870. S. 453.

41) Eine Schwierigkeit, welche sich in Betreff des genauen Anfangs der Königsberger Druckerthätigkeit Daubmanns darbietet, vermag ich für jetzt noch nicht sicher zu lösen. Mit zwei Ausnahmen führen seine ersten Königsberger Drucke sämmtlich September 1554 als Datum. Zunächst hat ein vorliegender Druck aus dem Juni desselben Jahres zwar ohne Zweifel die gleichen Typen, aber keine Angabe des Druckers, und fürs zweite liegt ein „Catechismus oder Kinderpredig“ vor, welcher auf dem Titel die Angabe hat: „Gedruckt In Königsberg in Preussen / durch Johan Daubman / Im Jar / M. D. L. III.“, am Ende aber: „Gedruckt zu Königsberg in Preussen / durch Hans Daubman, Anno 1554. Neuse Februario“. — Schon daß Daubmann im Juni in Königsberg persönlich gedruckt haben sollte, ist nach der im Texte gegebenen aktenmäßigen Darstellung mehr als unwahrscheinlich, für den Februar wäre es geradezu unmöglich. Will man nicht einen Druckfehler in der Jahreszahl, wie sie ja öfter vorkommen, annehmen, so kann man nur vermuthen, daß er die Einrichtung und einen stellvertretenden Leiter der Druckerei vorausgeschickt hat. Die Typen aller dieser Bücher erscheinen ziemlich neu und stimmen jedenfalls nicht mit irgendwelchen bisher schon in Königsberg vorhandenen ganz richtig, denn D. brachte, wie wir gleich hören werden, seine Presse mit allem Zubehör mit.

42) Ferd. Neumann, zum Jubiläum der Buchdruckerkunst, in: *Elbinger Anzeigen* 1840. Nr. 50.

43) Arnoldt II. Beilagen S. 66. — Weiteres darüber später im Zusammenhange mit der Zensur.

44) Nach Arnoldt II. S. 53. Das Privileg selbst war nicht mehr anzufinden, ebenso wenig wie der *Liber decretorum*, in dem es stehen soll.

45) Joh. Voigt, Paul Scalich, der falsche Markgraf von Verona. (*Kalender für 1848*. Berlin 1848.) Sonderabbr. S. 19 ff. — Vgl. Lohmeyer, *Vgl. Albrecht*. S. 40 ff.

46) Medelburg, S. 5; vgl. oben S. 52.

47) Lohmeyer a. a. O. S. 43. 48) Abgedruckt bei Medelburg S. 49.

49) Lohmeyer, Kostig. S. 136 § 3 u. dazu Anm. 2.

50) Auf dem heutigen Münzplatze hatte einst auch das Spital für die kranken und altersschwachen Deutschordensbrüder, die Firmanci oder Firmarie, gelegen, und noch lange Zeit nach der Aufhebung des Ordens wurde jene Gegend bis weiter in die Münzstraße hinein mit dem erstern Namen bezeichnet.

51) Eine kurze Notiz darüber, offenbar nach demselben Schriftstück, bei Medelburg S. 6.

52) Ueber ihn und seine Uebersetzerthätigkeit s. Sembrzydki in Altpreuß. Monatschrift. 1890. S. 551 ff. — Eine herzogliche Bestallung vom 7. Oktober 1553 giebt Trepta auf: er solle, in Posen lebend, Alles, was ihm zu dem Zwecke übergeben würde, in gutes Polnisch übertragen, damit es in Königsberg gedruckt werden könne; zur Korrektur solle er in Königsberg selbst gegenwärtig sein. Zudem solle er alle ehrenwerthen Dienste in Rath und That leisten, wie es einem Edelmann und getreuen Diener gebüre, Nutzen fördern, Schaden verhüten und, was er Wissenswerthes erfahre, nicht verbergen. Für diesen Dienst, der beiderseits auf halbjähriger Kündigung steht, erhält er jährlich zu Michael 120 Gulden in Königsberg ausgezahlt.

53) Diese Bücher, sämmtlich kirchliche, waren nach Anweisung der Herzogin „ihrem Pfarrer“, worunter natürlich der Pfarrer zu Neuhausen zu verstehen ist, ausgehändigt worden. Sie mögen wol unter den „allerlei Büchern nach Neuhausen in die Kirche“, für welche nach dem Ausgabebuch von 1568 72 Mark 30 Schilling gezahlt sind, mitgerechnet sein. Jene Bücher (zusammen 48 fl. 10 Gr.) waren folgende:

1 Opera Lutheri, Deutsch, Wittenberger, 12 tomos, eingebunden

in weiß Leder 30 fl.

1 Hauspostill Lutheri, Jenisch, eingebunden 3 fl. 10 Gr.

1 Loci communes Philippi, deutsch 25 Gr.

1 Examen Philippi, deutsch 13 Gr.

1 Leichenpredigt Spangenbergi 12 Gr.

1 Biblia, Wittenberger, eingebunden 5 fl. 10 Gr.

1 Kirchen-Postilla, Wittenberger 5 fl. 10 Gr.

1 Corpus doctrinae Philippi, eingebunden 2 fl. 20 Gr.

Bgl. über diesen Bücherposten auch noch Schwente u. Lange, die Silberbibliothek des Herzogs Albrecht von Preußen. 1894. S. 13.

54) Lohmeyer, Hgg. Albrecht. S. 51 ff. und genauer Lohmeyer, Kostig. S. LX ff.

55) Ueber die zahlreichen, für die polnischredenden Evangelischen des Herzogthums sowol wie Polens selbst bestimmten kirchlichen Schriften, welche in jenen Zeiten in Preußen bearbeitet und gedruckt sind, und über die des Weitern zu sprechen hier nicht der Ort ist, sei nur auf die Aussäe von Joh. Sembrzydki verwiesen: über die beiden Maletius in Altpreuß. Monatschrift 1888. S. 629—651 (dazu Nachträge 1889. S. 668—671) und über P. P. Bergerius ebenda 1890. S. 513—584 (u. S. 155—157).

56) Nach einigen Schreiben, die mir vor drei Jahren im hiesigen k. Staatsarchiv vorgelegen haben, aber seitdem leider unaufindbar verlegt sind.

57) Die hier in Rede stehende Eingabe ist zwar undatiert, muß aber ihrem ganzen Zusammenhange nach gleich in die erste Zeit des Nachfolgers gesetzt werden.

58) In der hiesigen Hartung'schen Druckerei.

59) Von dem, was im Folgenden über G. Osterberger beigebracht werden kann, verdanke ich Vieles Akten des k. Geh. Staatsarchivs zu Berlin.

60) Für die noch unmundige Sibylla wurden der Zeugschreiber Otto Schulz und der herzogliche Kammerdiener Peter Rörlein als Vormünder eingesetzt und nach Rörleins Tode der „Instrumentista und Trometer“ Anton Neu-

mann, welchem Osterbergers Wittwe selbst zur zweiten Ehe die Hand gereicht hatte. Sidulla heiratete später den Kanzleiverwandten Johannes Euander.

61) Ueber das Vorleben Osterbergers geben weder das städtische und das Kreisarchiv zu Nürnberg, noch das Kreisarchiv zu Bamberg, von denen die beiden letzten die Reste des alten markgräflichen (plassenburgischen) Archivs enthalten, irgendwelche Nachricht. Auch in dem Amtbuche der nürnbergischen Buchdrucker kommt Osterbergers Name nicht vor. Da er dem Vorwurfe, welchen später einmal die Königsberger Buchbinder gegen ihn erheben, er hätte die Buchdruckerei garnicht erlernt, wäre nur durch Erbgang in das Geschäft und das Gewerbe hineingekommen, nichts entgegenzuhalten weiß, ihn stillschweigend hinnimmt, so darf die Thatsache sicher als richtig angenommen werden.

62) Dieser Georg Francke (Frangle) kommt in den Rentkammerbüchern bis 1584 vielfach vor, in sonstigen Akten nur ein einziges Mal, und zwar in dem nicht von bestimmten Personen, sondern nur von „Joh. Daubmanns Wittwe und Erben“ unterschriebenen Gesuch, von welchem im Text sogleich die Rede sein wird, und das auf der Rückseite die Aufschrift: „Georg Franden Supplication. Hans Daubmanns Erben bitten u. s. w.“ führt. Da in dem Gesuch der Verstorbene als „unser Vater und Schwäher“ (Schwiegervater) bezeichnet wird, so liegt die Annahme nicht ganz fern, daß hier nach der Sitte der Zeit der aus Franken stammende Georg Osterberger selbst gemeint sein könnte. Wenn man aber beobachtet, wie in der zuerst genannten Quelle Beide, Osterberger und Francke, nebeneinander, oft auch in einem und demselben Jahre mehrfach wechselnd vorkommen, so wird man in ihnen doch wohl eher zwei Personen zu erkennen haben. Von G. Francke werden ebenso wie von Daubmann Bücher, Papier und Pergament gekauft, aber Francke erscheint auch als Buchdrucker. Nun gab es damals in Königsberg eine zweite anerkannte Druckerei, neben der früher Daubmannschen, nicht. Dazu heißt es bei den Ausgaben von 1575: „100 Mark auf Rechnung Daubmanns Erben auf die polnische Postilla zu drucken den 28. Novbr. durch Georg Franglen“, und etwas später: „Georg Frand hat auf die polnische Hauspostille, die er zu drucken fertigen soll, empfangen 100 Mark; ist ihm wieder in der Rechnung zu kürzen“. Die beste, einfachste Lösung dieses immerhin etwas dunkeln Punktes dürfte wol die im Text ausgesprochene Annahme bieten.

63) Medelsburg S. 7 ff. erzählt die Sache nach dem Bericht der Ober-räte an den Markgrafen (vom 19. Januar 1574); dagegen hat mir nur das undatierte Protokoll vorgelegen.

64) Am 10. Juni 1587 lief von Breslau her ein Schreiben an Georg Friedrich ein, dessen Absender, Jeremias Lindner von Grunich, berichtet, er hätte „für Bonifacius Daubmann gewesenen Buchdrucker zu Königsberg etliche fürstliche Silber versezt, dieselben feinethalben auch lösen und 450 Thaler Anno 74 allhier zu Breslau bezahlen müssen“. Zuerst hätte er auf des Schuldners Erbtheil Arrest gelegt, später hätte dieser den im Text erwähnten „Kaufbrief ihm zu einem Unterpand verschrieben und ihn an Osterberger der Bezahlung halben verwiesen“, dieser aber die Zahlung verweigert, weil er ihm nichts schuldig wäre. Auch durch eigene Reisen zu Daubmann nach Königsberg und Prag hätte er nichts weiter erreicht als Abweisung „mit listigen Finanzen“. Jetzt, da der Schuldner, des Fürsten Unterthan, daheim sei, bittet er ihn „ernst vornehmen und Solches einhalten zu lassen“.

65) Kürzer auch schon von Medelsburg S. 8 ff. erwähnt.

66) Diese drei Worte bezeichnen verschiedene Arten von Stodfisch. Auch der Dorsch ist offenbar geräuchert zu denken.

67) Ueber die Besitzverhältnisse der Papiermühle läßt sich aus den Nachrichten über ihre Entkehung nichts Bestimmtes entnehmen, ich meine: ob sie herzoglicher Besitz oder zinspflichtiges Privateigenthum gewesen ist. Auch weiter wissen wir zunächst nur (aus dem herzoglichen Ausgabebuch von 1539, fol. 212), daß der Inhaber einen (uns unbekannt) Wasserzins zu zahlen und jährlich 20 Rieß Papier an die Kanzlei zu liefern hatte, aber von Osterberger

selbst werden wir später erfahren, daß er sie durch Kauf in Besitz gebracht hatte. Es ist also ein Irrthum, wenn auch noch Schwente u. Lange (S. 8 Anm. 21) die Mühle als eine herzogliche bezeichnen. — Hierbei sei noch Folgendes bemerkt. In dem Ausgabebuch von 1584 wird „kreuzburgisch Papier“ erwähnt, und 1587 empfängt Jakob Krested aus Kreuzburg 7 Mark 30 Schilling für 5 Dies Papier. Also auch in diesem kleinen preussischen Städtchen befand sich damals eine Papiermühle.

68) „Lumpen, so man zum Papier braucht“, sagt D. an einer andern Stelle. 69) Da es außerhalb meiner Aufgabe liegt auch auf das Gewerbe der Buchbinderei näher einzugehen, so sei hier auf Schwente und Lange's oben (Anm. 53) angeführtes Werk verwiesen, in dessen erstem Abschnitte über den damaligen Zustand des Königsberger Gewerbes, über seine Tüchtigkeit und seinen Flor, gehandelt wird.

70) Ueber ihn Kapp öfter (vgl. das Register).

71) Eine gültige Gewerksrolle hatten zwar die Buchbinder damals noch nicht; ein Entwurf dazu mag aber wol schon den städtischen Räten vorgelegt gewesen sein und in Verhandlung gestanden haben. Bestätigt ist die Rolle von den Räten der drei Städte Königsberg erst am 24. März 1586. Das heute nicht mehr vorhandene Original war auf sieben Pergamentbogen geschrieben und hatte das Rathesiegel der Altstadt in hölzerner Kapsel an einer Schnur von rother, grüner, weißer und schwarzer Seide. — Notarielle Abschrift und Beschreibung (dat. Königsberg Löbenicht 3. April 1647) im hiesigen Stadtarchiv.

72) Da die größeren Arbeiten des Juristen Dr. Ambrosius Vobwasser (Verdeutschungen französischer Psalmenübersetzungen etc.) nicht in Königsberg gedruckt sind, so ist hier vielleicht an Gesangbücher oder dgl. zu denken, von denen natürlich nichts mehr erhalten ist. (Vgl. Pisanöki S. 208 ff.)

73) Der Vermerk im Album lautet: (26. Sept. 1588) Georgius Osterbergerus typographus et bibliopola petit nomen suum in album Academiae referri; obedienciam stipulata manu promittit — — d(edit) 1 m(arcum).

74) Ueber ihn Pisanöki S. 125 u. ö. (s. Register).

75) Außerdem folgt dann noch eine lange Reihe innerer Gründe gegen den Druck, aus denen höchst interessante Streiflichter auf die pädagogische Auffassung der Herren und auf die Lehr- und Unterrichtsweise jener Zeit fallen. Das lange Schriftstück steht in einem der jetzt der hiesigen l. Bibliothek gehörigen Bände der Universitätsakten, Msc. 1716 II. fol. Bl. 217 ff.

76) Pisanöki S. 135, Anm. 4.

77) Dieses Gesuch und die darauf bezüglichen weiteren Schriftstücke sind dem Geh. Staatsarchiv zu Berlin entnommen.

78) Das beigelegte Verzeichniß der bei ihm „gedruckten und verkauften“ Bücher s. Beilage A.

79) „wie ich denn recht soct für ein Häßlein Del, so ich zuvor für 2 fl. oder 2 Thaler gekauft, jetzt 3 fl., auch 5 Mark geben muß“ (d. i. früher 60, jetzt 90, auch 150 Groschen).

80) Ob und wie dieser mit dem bekannten, geschickten Formschneider Kaspar Zelbinger, welcher die Verzierungen auf der berühmten, 1576 bei Osterberger selbst gedruckten preussischen Karte (Landsaßel) Kaspar Hennenbergers sowie die Figuren zu seiner „Erclerung der Landtaffel“ aus Holz gerissen hat, in verwandtschaftlicher Beziehung stand, vermag ich nicht anzugeben. — Ueber Königsberger Briefmaler jener Zeit handelt R. Philippi in seinem Aufsatze über den Briefmaler Hans Hennenberger, den Sohn des erwähnten Kartographen und Pfarrers Kaspar H., in Preuss. Provinzial-Blätter 1864. S. 321 ff.; Jakob Zelbinger wird von ihm aber nicht erwähnt.

81) Dieses hängt offenbar nicht mit dem (doch immerhin etwas fraglichen) Rechte die Lumpen in den Drei Städten allein aufkaufen zu dürfen zusammen, welches, wie wir später (1619) hören, einzelnen Briefmalern bewilligt gewesen sein soll. Vgl. Philippi a. a. O. S. 336.

82) Archiv VII. (1882). S. 6.

83) Zuletzt handelt hierüber M. Perlbach, zur Geschichte des Bücherwesens im Ordenslande Preußen, im Centralblatt für Bibliothekswesen XI. (1894). S. 133 ff.

84) Angeführt von Ischadert II. Nr. 1121, jedoch mit der falschen Jahreszahl 1538.

85) Schwente und Lange S. 1.

86) Joh. Voigt in: Beiträge z. Kunde Preußens. III. (1820.) S. 244 ff.

87) „Drittelhalb hundert weniger 14 Mark“. Ueber die Sache genauer: Ruther in Altpreuß. Monatschrift. 1867. S. 249 ff. — Ueber die beiden Bibliotheken vgl. zunächst noch Schwente u. Lange S. 1 ff.

88) Schwente u. Lange S. 2 Anfang.

89) „bis zur Zeit vielleicht“, so fährt sie in zeitüblicher Raibetät fort, „der ewige Gott mir einen andern Ehegatten, zu solchem Handel dienlich, verleihen möchte“.

90) Arnoldt II. Verlagen Nr. 14. 91) S. oben S. 78.

92) 1553 wird ein Peter Peutter und 1554 ein Bette in den Rechnungsbüchern als Buchführer genannt, von denen (oder ist darunter vielleicht eine und dieselbe Persönlichkeit zu verstehen?) sonst nichts weiter bekannt ist.

93) Belanglos in Betreff der geschäftlichen Thätigkeit Fabian Reichs selbst bleibt es, wenn der kneiphöfische Rath, 26. September 1564, den danziger bittet, daß wegen des Nachlasses seines daselbst als Buchführer verstorbenen Sohnes Jonas die nöthigen Maßregeln ergriffen würden (Danziger Stadtarchiv). Denn vorläufig fehlt noch jede Spur davon, daß etwa Jonas in Gemeinschaft mit seinem Vater dort das Geschäft betrieben hätte.

94) Vgl. u. A. Stan. Hosii etc. epistolae (ed. Hipler et Zakrzewski). II. (Craevioae 1886.) Nr. 1410. Von Raletius in Syd und seinen polnischen Drucken war schon oben die Rede.

95) Hosii epistolae II. Nr. 1441.

96) Hierüber Joh. Voigt, Herzog Albrecht von Preußen und der Cardinal Stanislaus Hofius etc., in Preuß. Provinzial-Blätter 1849 II., wo S. 85—88 auch diese Angelegenheit Reichs dargestellt ist. Die beiden im Text angeführten Schreiben sind jetzt in den Hofiusbriefen (II. Nr. 1922 u. 1936) gedruckt; die Sammlung geht leider über den mit dem 9. Mai 1558 schließenden 2. Band (1886) noch nicht hinaus.

97) Das Verzeichniß, welches noch Voigt (a. a. D. S. 319 ff.) vorgelegen hatte, aber, als Hipler darnach suchte, unauffindbar war (Hosii epist. II. S. 964 Anm. 1), ist inzwischen wieder zum Vorschein gekommen und oben Beilage B abgedruckt worden.

98) Joh. Voigt a. a. D. S. 293 u. 295.

99) Von den Beiden, die in dieser Zeit außerdem noch je einmal als Bücherlieferer für den Herzog genannt werden, ist Christoph Borgk, der 1566 4 Mark 30 Sch. „für allerlei Bücher“ erhält, wol eher ein Mitglied des bekannten Adelsgeschlechts von Borcke, der vielleicht von einer Reise einiges Erwünschte mitbrachte, und Hans Guttigt, dem 1567 „für etliche Bücher in die Liberei“ 30 Mark 39 Sch. bezahlt sind, der auch sonst genannte Buchbinder dieses Namens, jedenfalls ein Verwandter des oben genannten Moriz G. — Der „Christoph Berg 1566“, welchen Pisanski S. 143 unter den königsberger Buchhändlern jener Zeit auführt, ist offenbar aus dem Erstern entstanden.

100) Hierüber im folgenden Kapitel noch Weiteres.

101) Durchgestrichen ist in der Erneuerung noch folgender Zusatz: nach einer wiederholten Beschränkung des Privilegs auf die vier genannten Buchführer wird bestimmt: „Wenn aber Einer von ihnen Todes abgeht, mag ein Anderer dem Verstorbenen (jedoch mit unserm Vorwissen) succedieren, des Verstorbenen Erben aber, an welche die Verlassenschaft an Büchern verfallen, sollen vor Anderen, da sie zu solchem Handel tüchtig sind, den Vorzug haben“.

102) In dem allein vorliegenden Entwurf zur Erneuerung des Privilegs von 1573 ist der Name des Herzogs (Albrecht) in Georg Friedrich und das Datum in 6. Juli 1581 umgeändert.

103) Pergament für die Kanzlei wird gewöhnlich von den Papierhändlern, aber auch von den Druckern und den Buchführern gekauft; 1583 wird neben einem Pergamentmacher von Danzig auch noch ein „Pergamentmacher im Hofgarten“ (also in Königsberg selbst) erwähnt.

104) Hans Guttich starb nach Schwenke u. Lange S. 3 Ende 1577.

105) H. Fischer, Briefe u. Aktenstücke aus der Zeit . . . Albrechts u. Albrecht Friedrichs (Altpreuß. Monatschrift 1888). S. 475.

106) Der Eintrag lautet: Josias Specklin Strassburgensis bibliopola hujus urbis rogavit nomen suum etiam referri in album studiosorum dedit 1 m[arcam].

107) Bisanski S. 143 weiß zwar noch einige andere königsberger Buchhändler aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts anzuführen. Aber von den meisten derselben (Martin Keyser 1561, Gottschalk Bremer ein Hamburger 1572, Christoph Schmidtner 1578 und Johann Murr 1583) habe ich nirgends eine Spur gefunden. Zwei andere Angaben bei ihm, „Zacharias Behm 1580“ und „Fabian Reffkerstein sam 1582 an“, finden in einem von H. Kirchhoff im 13. Bande des Archivs (1890) mitgetheilten leipziger Schulregister ihre Bestätigung, Beide zum Jahre 1610 (S. 196 u. 194), der Letztere als Buchbinder bezeichnet und mit dem aufscheinend richtigern Namen Fabian Raffkerßen (bei Arnoldt II. S. 63 heißt er Raffkerßen). Dieselbe Quelle enthält auch noch einen Matthäus Behm aus Königsberg zum Jahre 1592.

108) Arnoldt I. Beilagen S. 64 oben und S. 75.

109) Kirchhoff im Archiv. XII (1889.) S. 171.

110) Vgl. zunächst den Eingang des Aufsatzes von F. H. Meyer über „Buchbinder und Buchhandel“ im Archiv X. (1886.) S. 159.

111) Archiv, XII S. 171 ff. 112) Beilage B.

113) Der dabei für den einzelnen Bogen bezahlte Druckpreis läßt sich nach den vorhandenen Angaben meist nicht bestimmen, da der Umfang der Druckwerke nicht angegeben, auch nicht festzustellen ist. Nur einmal (1568) finde ich:

„17 Mk. 5 Sch. für 1025 Bogen Corporis doctrinae zu drucken, vom Bogen 1 Sch.

5 Mk. noch für 300 Bogen Errata Corporis doctrinae zu drucken, vom Bogen 1 Sch.“

Die Mark hatte 60 Schillinge. — Nur noch eine Eintragung (1571) sei angeführt um zu zeigen, in welcher Weise bisweilen solche Bezahlungen gemacht wurden:

„1010 Mk. Hans Daubmann wegen der polnischen Hauspostill und andere polnische Bücher zu drucken, so der Pfarrer von Lhd Raletius ins Polnische transferiert, auf Rechnung an 27 Hundert guter Wagenschoß zu 20 fl. und 10 Hundert Wagenschoß zu 20 Mk.“

1 Gulden rhein. = 1 $\frac{1}{2}$ Mark. — Wagenschoß nannte man affreie eichene Diefen, 18—20 Fuß lang, etwa 10 Zoll breit, $\frac{1}{2}$ —1 Zoll did. Das hier sicher gemeinte Kleinhundert zählte 120, das Großhundert, das 24 Kleinhundert umfaßte, 2880 Bretter.

114) Reckelburg S. 46 ff., Beilage A. — Auch die inzwischen gefundenen Ergänzungen ändern nichts.

115) Beispiele genug bei Bisanski, 2. Buch.

116) Archiv XVII. (1894.) S. 21 in dem Lagerbuche eines leipziger Sortimenters von 1563.

117) Arnoldt II. Beilagen Nr. 14.

118) Dieses Buch konnte bereits oben als ein Beispiel für die treffliche Arbeit der Presse des Böhmen angeführt werden. Weiteres über das Buch selbst wie auch über Ottendorffer bei Bisanski S. 228 ff.

119) Wenigstens nicht in einem mir freundlichst zur Verfügung gestellten vorläufigen Verzeichniß der Königsberger Drucke des 16. Jahrhunderts von Oberbibliothekar Dr. H. Reide; den ganzen Büchervorrath selbst zusammenzubringen und daraufhin durchzusehen war unmöglich. Es hätte sich aber auch hier doch nur noch um ganz vereinzelte Ausnahmen handeln können.

120) S. 58. — Treptas Uebersetzungen sind 1556 und 1557 bei Daubmann gedruckt, und im Oktober 1562 war er selbst schon todt.

121) Diese Notiz und das herzogliche Schreiben für Reich verdanke ich, sowie manches Andere über Danzig, freundlichen Mittheilungen des Stadtarchivars Dr. P. Gehrke. — Anderweitig ist (wieder aus gefälligen Angaben H. Kirchhoffs, die an anderer Stelle weiter zu verwerthen sein werden) zu entnehmen, daß auch die westpreussische Hauptstadt schon lange enge Beziehungen zu Leipzig hatte. Von Posen aus kam der Buchhändler Johannes Patruus hin, über den einmal, 1551, dem ermländischen Bischof Hosius geklagt wird, daß er nichts als historische und legerische Bücher hinbrächte, das soll doch heißen: keine katholische Erbauungsschriften u. dgl. (Hosiusbriefe. II. Nr. 448.)

121a) Ueber buchhändlerische Beziehungen Königsbergs zu Livland und Kurland (Riga und Mitau) habe ich für das 16. Jahrhundert keine Spuren gefunden: weder in hiesigen Akten, noch in dortigen Archiven, noch auch bei A. Buchholz, Geschichte der Buchdruckerkunst in Riga, 1890, oder bei B. Stieba im 6. Bande des Archivs.

122) H. Kirchhoff im Archiv XV. (1892) S. 14 ff. u. 47 ff. — erwünschte Ergänzungen zu dem, was ich selbst Altpreuß Monatschrift 1877, S. 372 ff. über L. Davids Beziehungen zu Leipzig mittheilen konnte.

123) Einmal (1572) wird in Leipzig ein nach Danzig bestimmtes Faß bekümmert, d. i. mit Arret belegt, welches neben Buchhändlerware (Bildern und Zeitungen) Damast, Atlas, Taffet und Parmesantäse enthält. (Mittheilung von H. Kirchhoff.)

124) Eschadert II Nr. 1232.

125) Hierbei ereignete sich folgender Zwischenfall. Böfflers Anwalt hatte von „rauhem Recht“ gesprochen und, als der Schöffensmeister das nicht verstehen wollte, gesagt, das wäre was man lateinisch *strictum ius* nenne; darauf erwiderte der Schöffensmeister höhnisch: er verstehe es doch nicht, er wisse auch nicht, ob es gestrickte oder gewirkte Hosen seien oder nicht. Das Resultat war, daß der — Anwalt wegen Anwendung ungebührlicher Ausdrücke 8 Mark Strafe zahlen mußte.

126) Unter „Ballen“ ist hier nicht schlechtweg Pack, Paket zu verstehen, sondern jenes Maß für Druckerzeugnisse, nach welchem der Preis derselben, solange sie in rohem Zustande, als ungebundene Bogen in den Handel kamen, zumal bei größeren Partien berechnet wurde. Hierbei wurde der Ballen zu 10 Ries = 5000 Bogen angesetzt. (H. Kirchhoff im Archiv II. 1879. S. 41 und dazu S. 60 Anm. 26 u. 27.)

127) Diese und die beiden vorhergehenden Notizen verdanke ich den aus den leipziger Kummerbüchern entnommenen gütigen Mittheilungen Kirchhoffs. Der zweite Fall (1556) auch schon Archiv XI. (1888.) S. 201 erwähnt.

128) Archiv XI. (1888.) S. 188.

129) In dem Briefentwurf steht „Plauen“. Es sind darunter wol Karten oder dgl. zu verstehen.

130) „vor nunmehr fünf Jahren“ steht an derselben Stelle.

131) Codex nundinarius Germaniae literatae bisecularis. Ref.-Jahrbücher des Deutschen Buchhandels von . . . 1564 bis . . . 1765. Mit einer Einleitung von G. Schwetschke. Halle 1850. — Ueber die Entstehungsgeschichte dieser Einrichtung, welche bekanntlich bis in die neueste Zeit fortbestanden hat, vgl. Schwetschke S. XIII und Kapp S. 479 ff.

132) Zum Vergleich seien hier die Restkatalogangaben für das polnische Preußen mitgetheilt: 1578 Danzig ein lateinisches Buch, 1584 Thorn ein lateinisches (bei Melchior Kering), 1587 Thorn ein lateinisches und zwei

deutsche (zwei bei Rering), 1594 Thorn ein lateinisches (bei Rering); darnach eine Pause bei Thorn bis 1629, bei Danzig bis 1634 (von hier waren 1632 drei Bücher nach Leipzig gekommen). — Elbing, wo eine Druckerei 1557 (von Wolfgang Dietmar) errichtet wurde, und das ermländische Braunsberg, welches gar erst 1589 durch die Jesuiten eine Druckerei erhielt (Gruchot, zur Geschichte der Braunsberger Buchdruckerei in den Gymnasial-Programmen von 1890 u. 1887), kommen an jener Stelle noch gar nicht vor.

133) Das vereinzelte Beispiel eines Verzeichnisses einer, wenn auch verhältnismäßig reichen Privatbibliothek darf natürlich nach keiner Richtung hin als Beweis angeführt werden. Aber dennoch mag ein von mir gefundenes Verzeichniß der Art als das einzige für Königsberg aus jener Zeit in Beilage C eine Stelle finden. Am 29. Dezember 1592 macht der aus Königsberg selbst gebürtige Dr. iur. Christoph Heilsberg, der in Frankfurt a. d. O. die Rechte studirt und in Basel den Doktorgrad erworben hatte, damals aber Professor der Rechte an der Albertina und zugleich Syndikus der Altstadt und Hofgerichtsadvokat war, zusammen mit seiner Ehefrau Katharina Runtfort sein Testament, in welchem er seine Bücher, deren Verzeichniß er beifügt, verschiedenen Verwandten vermachet. Das gesammte Aktenstück abgeschrieben in den Universitätsakten.

134) Abgedruckt als Beilage A.; vgl. dazu oben S. 81.

135) Mit jener Reise, zu welcher die beiden herzoglichen Fürschriften vom 9. und vom 13. April 1574 mitgegeben wurden, dürfte es sicher zusammenhängen, wenn der leipziger Bürger und Buchführer Jakob Apel am 27. Januar 1576 vor Richter und Besitzern bekennt, daß er wegen Bonifacius Daubmann aus Königsberg einem andern Bürger für ein Pferd 40 Thaler schuldig ist, und sich zur Ratenzahlung verpflichtet. — Hier sei noch eine Bemerkung zu einer andern freundlichen Mittheilung Kirchhoffs gestattet. Die 74 Thaler, welche die potener Buchführerwitwe Elisabeth Pfennigin (vgl. Archiv XIII, 1890, S. 28 ff.) aus der Ostermesse 1550 dem Jakob Heinichen aus Allenstein (nicht Altenstein) in Preußen schuldig zu sein bekennt, schrieben sich sicherlich nicht von einem Bücherkauf her, sondern von irgendeinem andern Handel, vielleicht mit (ermländischem) Flach.

136) Vgl. Tschaderi I. S. 201 ff.

137) Ebd. S. 321 ff. — Das Verbot (erwähnt ebd. III. Nr. 1643) abgedruckt in Jacobson, Geschichte der Quellen des Kirchenrechts des Preuß. Staats. II, 2. (1839.) Beilage XIII.

138) Arnoldt II. Beilagen Nr. 14. S. 20.

139) Arnoldt I. Beilagen Nr. 23. S. 66.

140) Vgl. Loeppen, die Gründung der Universität zu Königsberg. 1844. S. 119.

141) Arnoldt I. Beilagen Nr. 46. S. 117.

142) Tschaderi III. Nr. 2238.

143) Arnoldt II. Beilagen Nr. 14 u. 15.

144) Schon hiernach ist es nicht haltbar, wenn Rapp (S. 675) die gleichmäßige Taxe für Bücher für eine Erfindung der Jesuiten der wiener Hofburg in der Mitte des 17. Jahrhunderts erklären will. Man könnte höchstens sagen, daß die klugen Väter der Gesellschaft Jesu eine Einrichtung wieder hervorgefucht haben, welche wegen der inzwischen in Brauch gekommenen Honorare um so vernichtender nicht bloß auf die Buchgewerbe, sondern auch auf die gesammte litterarische Thätigkeit wirken mußte und sollte.

145) Arnoldt I. Beilagen Nr. 47. Die Hauptstelle lautet im lateinischen Original (S. 153 § XI): „Nemo omnium ausit ullo libello famoso ac contumelioso scripto quemquam incescere atque infamare, nedum Praeceptores. In qua parte laesos ve existimantibus iuris beneficio aut auxilio succurratur. Quin etiam quicquid [bei Arnoldt falsch: quinquam] edere librorum scriptorumve, quacunq[ue] lingua et quocunq[ue] argumento, apud nos concessum nulli sit nisi permissu Rectoris et Inspectorum, quibus omnia prius scripta, quam

typis excudantur, offerri inspicienda debebunt. Nisi quis fecerit, aut si illis vetantibus scriptum suum evulgaverit, in eum arbitrato Reotoris animadversio constituetur". — Die Stelle über die Famoslibelle steht S. 158 a. E.

146) Die weitere Bestimmung der Statuten der theologischen Fakultät (cap. XII. const. VI. § 12; Arnoldt I. Beilagen S. 242) über „theologische und philosophisch-theologische“ Schriften darf nicht, wie es Arnoldt selbst thut (II. S. 60), hier herangezogen werden, weil diese Statuten erst dem Jahre 1623 angehören (Arnoldt I. S. 141).

147) Ueber die bösen Zustände in Königsberg selbst und in dem ganzen Herzogthum während der beiden letzten Jahrzehende der Regierung Albrechts vgl. Lohmeyer, Hsg. Albrecht. S. 36 ff. und Lohmeyer, Kostig. S. XXXIX ff.

148) Nach Streicher's Bibliografia polska. VIII. (1882.) S. 49 führt das Buch auf dem Titel als Drudort und Druder Königsberg und Daubmann; da mir selbst aber kein Exemplar zur Verfügung steht, so vermag ich nicht zu entscheiden, ob der Druck wirklich von Daubmann selbst oder vielleicht erst in Leipzig vollendet ist.

149) Voigt, Paul Scalich. S. 20.

150) Privilegia der Stände des Herzogthums Preussen. 1616. Bl. 61.

151) Lohmeyer, Hsg. Albrecht Friedrich, in Allgem. Deutsche Biographie. I. (1875.) S. 312 ff.

152) In einem der aus dem Universitätsarchiv stammenden, jetzt der hiesigen königlichen Bibliothek gehörenden Manuscriptbände (s. Einleitung) befinden sich abschriftlich mehrere in diesem Streit gewechselte Schriften und sonstige Akten.

153) Vgl. hierüber Kapp im 9. Kapitel.

154) Aus dem Geh. Staatsarchiv zu Berlin. — In den Beilagen sind nur die Anfangsbuchstaben, die Interpunction und v und u nach heutigem Gebrauch gesetzt; Abkürzungen sind ausgelöst.

155) In der Handschrift Treptau. Gemeint ist Eustachius Trepta.

156) In der Handschrift (wie auch weiter unten) Lowasser.

Der Verfall der Firma Joachim Wilde in Rostock.

Von

Albrecht Kirckhoff.

In den W. Stieba'schen Studien zur Geschichte des Buchgewerbes in Mecklenburg im 17. Bande des Archivs ist natürlich auch des ziemlich kläglichen Endes dieser alten, ein Jahrhundert hindurch bestehenden, einst bedeutenden Handlung gedacht, wenn auch (S. 216) etwas abgeschwächt. Sie theilte das Schicksal so mancher anderer Geschäfte, die in der zweiten oder dritten Generation in Folge erschlaffender Geschäftsführung, in Folge von Erbschaftstheilungen und durch obrigkeitlich sanctionirte Mißbräuche im Privilegienwesen an Marasmus zu Grunde gingen. Meist ist dies nur indirect zu constatiren oder zu schließen; um so interessanter daher, wenn durch thatsächliche Belege und Zeugnisse dieser Niedergang mehr oder weniger erklärlich wird.

Zwar soweit darf man wohl kaum gehen, auch dem Aufhören des regen geschäftlichen Verkehrs des Rostocker Buchgewerbes mit Dänemark und Schweden einen Einfluß auf diesen Niedergang zuzuschreiben, denn bereits nach der Mitte des 16. Jahrhunderts verschwinden alle Spuren desselben unseren Augen und für Johann Hallervord, den Begründer der Joachim Wilde'schen Handlung, sind keine mehr nachweisbar. Zunächst wurde die Firma aber bei dem Vertriebe ihrer besten und einträglichsten Verlagsartikel schwer geschädigt. Sie war schon von Johann Hallervord her die Originalverlegerin der noch heutigen Tages gangbaren und immer wieder gedruckten dickleibigen Erbauungsbücher Heinrich Müller's (Himmlicher Liebestuß, Herzensspiegel u.) und wenn sie sich schon die Erneuerung ihrer Druckprivilegien an-

gelegen sein ließ, so können und werden doch auch dabei Verabfäumungen vorgekommen sein, bevor nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges die Regierungsmaschine wieder in den gehörigen Gang kam, die sächsische Bücher-Commission in Leipzig endlich wieder eine Thätigkeit zu entwickeln begann. Aber zu den alten Mißständen waren neue hinzu getreten; die sächsische Regierung ertheilte nun mehr und mehr auch andern Buchhändlern, als den rechtmäßigen Verlegern, Privilegien über der letzteren Eigenthum, auf Grund der im fisciatischen Interesse entwickelten Theorie, daß eine veränderte Druckeinrichtung (z. B. zweispaltiger Satz, Marginalien u.), ein wesentlich abweichendes Format derartige neue unrechtmäßige Ausgaben zu andern Werken umgestalteten. Es ist von besonderem Interesse, daß Wilde selbst im Jahre 1667 auf diese bedenkliche, ihn schädigende Verwaltungspraxis, die ich schon wiederholt betont habe, hindeutet.

Daß Wilde sich gegen solche Besitzkränkungen vor der Bücher-Commission in Leipzig gewehrt hätte, dafür bieten die Acten derselben zwar keinen Anhalt; allerdings mögen viele lose dahliegende Schriftstücke verloren gegangen sein, namentlich bei der Praxis jener Behörde: eine Antragsklage nicht ex officio weiter zu verfolgen, falls sich Kläger oder Beklagte nicht in den nächsten Messen von selbst „anmelden“, „etwas suchten“. Aber wenigstens schriftstellerisch trat Wilde gegen solche privilegirte Beeinträchtigungen durch den Nachdruck auf, gleichwie schon vor ihm andere Buchhändler des 16. Jahrhunderts; das Archiv hat davon bereits früher Beispiele beigebracht. In der Vorrede zu seiner Ausgabe von Peter Lauremberg's „Neue und vermehrte Aœrra philologica, das ist: Sechshundert außerlesene, nützliche, lustige und denkwürdige Historien, und Discursen aus den berühmtesten Griechischen und lateinischen Scribenten zusammengetragen. Auff's neu mit Fleiß übersehen“ von 1667 — zuerst 1635 unter Johann Hallervord's Firma erschienen —, welche als Erscheinungsort nur die Meßadresse: „Frankfurt und Leipzig“ trägt, sagt er nach einigen allgemeinen Bemerkungen über das Sündhafte von Eigenthums-schädigungen überhaupt:

Dennoch so belehret die tägliche Erfahrung, daß von vielen auff unterschiedene weise selbige (sc. die Bande des Gesetzes) zerrissen und gebrochen werde. Wie von Andern, also auch von Einigen

Buchhändlern und Trudern, und zwar von denselbigen, welche andere, ihre, ihnen von Gott und Rechts wegen, zugehörige Bücher-Verlage, hinter der rechtmässigen Verleger Rücken, aus lauterem Eigengesuch und durchtriebenen Geiz aufs neu auflegen, nachdrücken und anderwärts verhandeln. Was thun dieselbigen anders, denn daß sie diese allgemeine Regel mit Füßen treten? Denn hätten sie die in gebührenden Ehren, so würden sie nimmermehr ein solches Beginnen, und solche Nachdrücke befördern, sintemahl ihr eigen Gewissen es ihnen saget, daß es ein solch Werk ist, daß sie ungern sehen solten, wann es ihnen begegnete, darumb solches andern abzuschneiden, Sie solche nachgedruckte Bücher suchen mit Privilegien und Freyheiten zu versehen, zum Beweis daß sie es übel würden nehmen, wann andere mit gleicher Müß sie solten bezahlen, und ihnen gleich mit gleichen würden vergelten. Handeln also dieser Art Leute wider das von Gott und der Natur uns vorgelegte Gesetz; Sie handeln wider ihr eigenes Gewissen, beflecken ihren guten Nam und Nahmen, setzen sich selbst in die Zahl der Brod- und Nahrungs-Diebe, laden auff sich und die ihrigen den Fluch, und die gerechte Straffe Gottes, die ihnen auff den Fusse folget, so nicht zeitlich, doch geistlich, mit beunruhigung des Herzens, welche in der Ubertretung Beharligkeit, die Ewigkeit nach sich zeugt. Diß Urtheil ist nicht meines, sondern anderer Gewissenhafter und Hochgelährter-Biel erfahrner Männer einstimmige Meynung und Gutachten. Der so genante und die Welt in allen Ständen straffende Sittewalt im 1. Theil der Satyrischen Gesichter im 6. von den Höllen-Kindern, führet ein einen in der Höllen sitzenden Buchdrucker, so redende: Ich bin ein Buchdrucker, und im Drucken so vortheilhaftig gewesen, daß ich mich nicht genügen lassen, mit denjenigen Schrifften und Büchern, die man mir in das Haus gebracht; sondern ich hab auch um Genieß und Vorthails willen, andere Bücher zu Schaden und Nachtheil ihrer Verleger nachgedruckt, und so bald ich gesehen, daß irgend ein Werk oder Buch wohl abgangen, dasselbige, entweder in ein ander Format oder mit anderer Schrift aufgelegt, damit ich also am Gewinn zu mir ziehen mögen, und damit hab ich nicht gesehen, ob Gott oder der Christenheit damit gedieuet werde, sondern einzig und allein, wie ich Reichthum damit mehren möchte. O helfft mir, ich erwürge. Was Teuffels hast du im Halse? sprach ich: Einen Nachdruck-Teuffel, ein feuriges Buch, daß ich unlängst einem ehrlichen Mann, zum Verdruß und zu Schaden, nach gedruckt, deswegen die Christliche Liebe auß der acht gelassen, und um Gewinns willen des Teuffels worden. Daß dirß denn der Teuffel gesegne, sprach ich: Warum hastu dich nicht an dem genügen lassen, das dein ist, hastu nicht Gottes Gebot vor dir gehabt, Du solt nicht stelen? O weh! O weh! schrey er, nicht sagt mir von stehlen, sonst komm ich gar von Sinuen, ich weiß es zuvor wol, &c. Da urtheilet

dieser sinnreiche Mann, daß solches hinterrückige Nachdrucken zu wider lauffe, der Liebe des Nächsten in gemein, absonderlich aber sey zu halten für eine Ubertretung des siebenten Gebots. Damit aber jemand nicht vermeine, als sey diß allein dieses Mannes sein Gesicht, auff welchen nicht groß zu sehen, weil er alles wollen tabelen und durch die Fessel ziehen, als will ich auch kürzlich beyfügen gleiche Urtheil Gewissenhafter Theologen sel. D. Mengerling, gewesener Pastor und Superintendens zu Hall in Sachsen: stellet in seinem *Scrutinio Conscientiae Catechetico*, cap. II. pag. 988, die 156. Gewissens-Frage, an alle Buchhändler und Buchdrucker; Ob Sie Bücher, Schrift und Materien, so andere ihres gleichen mit großer Unkost verleget, und von den Autorn wol an sich gebracht, mit den schändlichen und Diebsfüchtigen Nachdruck, hinter der Autorn und Verläger Wissen und Willen, an sich und in ihren Willen ziehen und rauben wollen? Da hält erß ingleichen für einen Diebstal, und bewähret seine Meynung mit zweyen Zeugnißsen: Einmahl des Herrn D. Mart. Lutheri, der in seiner Warnung über den Wittenbergischen Bibelndruck also spricht: Der verfluchte Geiß, hat unter andern Ubeln, so er treibt, sich auch an unsere Arbeit gemacht, darinn seine Bosheit und Schaden zu üben. Denn nach dem uns allhie zu Wittenberg, der Barmherzige Gott, seine unaussprechliche Gnade gegeben hat, daß wir sein heiliges Wort, und die heilige Bibel, heil und lauter in die Teutsche Sprach bracht haben &c. So führet der Geiß zu, und thut unserm Buchtrudern diese Schalkheit, daß andere bald her nach drucken, und also der unseren Arbeit und Unkost berauben zu ihrem Gewinn. Welches eine rechte öffentliche grosse Räuberey ist, die Gott wol straffen wird, und keinem Christlichen ehrlichen Menschen wol anstehet. Hernach führet er an die Worte des Herrn D. Johannis Gerhardi der in der Vorrede *Disput. Theol. part. I.* davon redet, daß zu Teutsch so kan gegeben werden: Es ist mir vorgekommen, daß eplliche Buchhändler vorhabens seyn meine Tomos in fol. auffß neue auffzulegen. Ob sie nun gleich die Beförderung des gemeinen Nutzens vorwenden, so ist es ihnen doch nur umb den privat Genieß zu thun, &c. Vermahne demnach ganz ernstlich alle Buchhändler und Drucker, daß Sie abstecken von diesem Vorhaben, als welches zumahlen der Christlichen Liebe zu wider läufft. Diesem geben Beyfall alle verständige und gewissenhafte Leute, und die weil dem also, so möchte man wol wünschen, daß alle rechtschaffene Buchhändler und Buchdrucker dahin sich vereinbahreten, daß sie unter ihrer Zunft keinen wolten dulden, der mit gleichem ungebührlichen Nachdrucken sich behülffe, damit, im widrigen Fall, es nicht das Ansehen gewinne, als wären die Buchhändler und Buchdrucker solche Leute, bey denen man auch ungeschueuet dürfte natür- und göttliche Geseze übertreten. Ich habe diß insonderheit zum reiffen Bedenden wollen vorlegen, denen die

mir meine *Acerram Philologicam* wider mein Wissen und Willen nachgedruckt haben, ob Sie vielleicht zu dem Erkenntniß ihres Verbrechens dadurch möchten gebracht werden. Ich bin gewiß, daß ihr eigen Gewissen es ihnen saget, daß sie unrecht daran gehandelt haben, und zumahl der erstgesetzten Regul entgegen gewandelt. Mein sel. Schwäger-Vater hat solches Büchlein dem Autori selbst abgehandelt, Ihm vor einen jeden Bogen gebührlichen Abtrag gethan. Nach dessen Absterben ist solches durch rechtmäßige Abtheilung an mich gefallen, habe auch von der Zeit an allezeit dahin gesehen, daß an Exemplarien kein Mangel möchte erfunden werden, daß also niemand mit gutem Gewissen mir darein einigen Eintrag thun können. Der Segen, welche solche unrechtfertige Nachdrucker, mit den Ihrigen, davon haben werden, wird nicht groß seyn, noch Wurzel seyn. Ich werde mir entzwischen mein von Gott und Rechts wegen mir zustehendes Büchlein, nicht aus den Händen winden lassen, sondern vor wie nach solches nach besten Vermögen, auch mit dem Zusatz und Vermehrung der hinter mir hernachgedruckten Historien, her aus geben, wie bey dieser auff 200. bereichten Edition zu ersehen ist. Bebe der gänzlichen Zuversicht, daß alle ehrliebende Herzen mir darin werden recht geben, und der heimtückischen Nachdrucker Beginnen ihnen mißfallen lassen. Der vielgünstige Leser gebrauche dieß Werklein zu seinem Nutzen und zur Gemüthsbehäglichen Erquickung. Bebe hie glücklich, dort ewig selig. Geschrieben, Rostock den 20. Januar. St. Vet. 1667.

Joachim Wilde Buchhändler.

Es mag dahin gestellt bleiben, ob Joachim Wilde I. diese Vorrede wirklich selbst verfaßt hat; die Bewandertheit in der theologischen Literatur macht es allerdings etwas unwahrscheinlich, aber Material zu derselben könnte er wohl geliefert haben. Es wird ja auch manchem älteren Buchhändler und Buchdrucker, z. B. Egidiusmund Feyerabend in Frankfurt a. M., nachgesagt, daß die langen, pomphaften, mit ihrem Namen unterzeichneten Vorreden nicht aus ihrer eigenen Feder geflossen seien. Uebrigens eignet sich auch später Johann Adam Plener in Stettin die Wilde'sche Vorrede als sein Machwerk an.

Ob nach dem Tode Joachim Wilde's I. der gesammte Verlag, oder nur ein Theil desselben — wie Müller's himmlischer Liebesfuß — in den gemeinsamen Besitz seines gleichnamigen Sohnes und des Buchhändlers Johann Adam Plener in Stettin, seines Schwiegersohnes, überging, das ist unerfindlich. Die *Acerra philologica* muß allerdings in den alleinigen Besitz Plener's gekommen

sein; vielleicht hatte gegen das Jahr 1700 hin doch eine Theilung des Verlages stattgefunden. Aber noch im Jahre 1698 erhielten Wilde und Plener gemeinsam ein Privilegium über Müller's Liebesfuß; beide Firmen wurden auf dem Titel genannt.

Die Verlegenheiten Joachim Wilde's II. scheinen aber schon bald genug ihren Anfang genommen zu haben, nachdem er 1693 die Leitung des ererbten väterlichen Geschäftes selbst hatte übernehmen können. Wie er am 28. December 1703 beschwerend bei der Bücher-Commission in Leipzig anbringt, hatte Johann Adam Plener 1000 Exemplare der Detavausgabe von Müller's himmlischem Liebesfuß „unterpfändlich“ bei Johann Friedrich Gleditsch in Leipzig „eingesetzt“, der sich unterstanden, die „dazu gehörigen Kupfer stechen zu lassen und solche mit vielen Exemplarien zu distrahiren“. Daneben habe ihm Gleditsch, wie es in der Vollmacht von Wilde's Mandatar heißt, „verwichene Michael Meße seine Exemplaria vorenthalten und ihn dadurch in nicht geringen Schimpff vnd Schaden gesetzt“. Hiernach scheint es, daß die beiden Verlageigenthümer ihre beiderseitigen Auflage-antheile — wie es bei gemeinschaftlichem Verlage früher allerdings gebräuchlich war — jeder für sich vertrieben haben. Plener hatte wohl die Kupfer herstellen zu lassen und Gleditsch scheint dies durch Commissionär-Vorschuß besorgt, die Kupfer aber nur den ihm verpfändeten Exemplaren beigelegt, Wilde dagegen die Abgabe verweigert und ihm dadurch den Absatz seines Auflageantheils wesentlich erschwert zu haben. Deutlich genug treten hier geschäftliche Verlegenheiten zu Tage. Wilde beantragte, Gleditsch den Verkauf der ihm nur verpfändeten Exemplare bei 50 fl. Strafe zu untersagen. Letzterer wurde zwar unter dem 15. Januar 1704 von der Bücher-Commission angewiesen, Wilde klaglos zu stellen oder binnen vier Tagen seine Einwendungen behufs weiterer Resolution einzureichen; aber sonstige Papiere sind nicht vorhanden, obgleich Wilde einen Mandatar bestellt hatte, der also die Sache weiterzutreiben im Stande gewesen wäre; vermuthlich blieb Plener den nächsten Messen fern, oder es war der Einfluß des Leipziger Großverlegers Gleditsch durchschlagend genug, um das Recht zu beugen. Die Leipziger Großverleger, namentlich Gleditsch, Weidmann jun. und Thomas Fritsch, behielten vor der Leipziger Bücher-Commission und vor dem Dresdener Ober-Consistorium fast durchweg Recht.

Das gemeinschaftlich ausgebrachte Privilegium wäre mit dem Jahre 1708 abgelaufen gewesen, eine Erneuerung muß aber nachgesucht worden und erfolgt sein, denn im Jahre 1718 wurde es wiederum auf die gewöhnlichen 10 Jahre verlängert, diesmal aber auf Wilde's Namen allein, unter Uebergehung der Rechtsnachfolgerin Plener's, seiner mit dem Buchhändler Johann Kunkel in Stettin verheiratheten Tochter. Kunkel beschuldigt Wilde, die Verlängerung des Privilegiums für sich allein erschlichen zu haben, unter Verschweigung der eigentlichen Besitzverhältnisse; er, Kunkel, dürfe aber das auf seine Ehefrau überkommene Recht nicht durch Stillschweigen verabfümen.

In seiner direct an das Ober-Consistorium in Dresden gerichteten Eingabe vom Juni 1722 schildert Kunkel die verrotteten Zustände in Wilde's Geschäft folgendermaßen:

Was Wilde sonst in vorigen Zeiten vor einen schönen Bücher-Verlag bey seiner Handlung gehabt und wie schlecht er aniesz beschaffen, davon werden alle Buch-Händler attestiren können, und mag der Verfall daher wohl meistens seinen Ursprung haben, weiln er ehemahls, ob er gleich in denen Messen zu Leipzig gegenwärtig sich befunden, seinen Laden nicht einmahl auffgemachet, sondern andern, insonderheit dem Pferde Handel nachgegangen, und also, zumahl er auch je zuweilen mit Schwachheit des Haupt's überfallen, in Bücher-Sachen gar nichts gethan, Und wiewohl er nach der Hand durch einige seiner Diener, dann und wann eine Messe mit besuchen laßen, so haben doch dieselben ihres eigenen Herrn Interesse gar schlecht observirt, sondern vielmehr auff Untreue sich betreten laßen, daß daher des Wilde'schen Buchhandels schlechter Zustand iedermann vor Augen lieget.

Kunkel ersucht deshalb um die Ausfertigung eines Privilegiums über Müller auch für sich, so wie eines solchen über die drei Artikel:

Acerra philologica von 700 Historien in 8.

Castellionis dialogi in 8.

Langhanßens Kinder-Postille in 8.

Dieses Privilegium muß er erhalten haben, denn die Ausgabe der Acerra: Frankfurt und Leipzig in Verlegung Johann Kunkels 1722 trägt den Vermerk desselben auf dem Titel. Kunkel hat darin die Wilde'sche Vorrede von 1667 wörtlich mit hinübergenommen; sie ist aber unterzeichnet: „Geschrieben Alten Stettin, den 15. Sept. S. V. (styli veteris) 1687. Johann Adam Plener“.

Die Bücher-Commission erhielt denn auch auf Kundel's Eingabe hin von dem Ober-Consistorium unter dem 26. Juni 1722 den Auftrag, die Parteien zu vernehmen, einen Vergleich zwischen ihnen zu versuchen, bez. Bericht behufs zu fassender Resolution zu erstatten. Aber weitere Papiere sind über die Sache wiederum nicht vorhanden; die Parteien kamen jedenfalls nicht nach Leipzig. Für Wilde bot der Pferdehandel vermuthlich größeres Interesse als der Meßbesuch.

Der Buchhandel und die Buchhändler zu Königsberg in Preußen im 18. Jahrhundert.

Von

Carl Richard Dreher.

Wie in jeder geschichtlichen Darstellung einzelne besonders wichtige und interessante Perioden, selbst aus dem Zusammenhange losgelöst, ein abgeschlossenes Bild vor Augen führen, so zeigt sich auch in der Geschichte des Königsberger Buchhandels der nachstehend geschilderte Zeitraum als ein solches Bild, welches zufälligerweise ziemlich genau durch den Rahmen des 18. Jahrhunderts begrenzt wird und als getreuer und interessanter Spiegel des damaligen literarischen Lebens Königsberg's betrachtet werden kann.

Nach dem jetzt recht seltenen Büchlein: „Das itzlebende Königsberg in dem Königreich Preußen u. Leipzig. Verlegt's Joh. Heinrichs Wittbe 1705“ bestanden im Anfang des 18. Jahrhunderts in Königsberg folgende Buchhandlungen¹⁾:

Paul Friedrich Rhode,
Michael Lange,
Martin Hallervord,
Georg Jacob Heerdan,
Heinrich Boye.

Diese fünf Firmen befaßten sich hauptsächlich mit dem Sortimentsbetrieb. Die Anzahl selbst erscheint, im Verhältniß zur damaligen Einwohnerzahl der Stadt, auf den ersten Blick groß; doch ist hierbei zu berücksichtigen, daß wir es zunächst noch mit den Auskäufern der vorhergehenden Blütheperiode des Königsberger Buchhandels zu thun haben. Sodann kommt das damals viel ausgedehntere auswärtige Absatzgebiet in Betracht.

Wenn auch Baczo's Behauptung²⁾, daß zwischen Danzig und Petersburg außer in Königsberg keine Buchhandlung bestanden

habe, nicht richtig ist⁹⁾, so gab es doch keine Buchhandlungen in den kleineren Städten der Provinz, und der Absatz der Königsberger Firmen erstreckte sich sowohl weit ins Land hinein, als auch nach Rußland, hauptsächlich nach den Ostseeprovinzen und nach dem Königreiche Polen. Unsere literarische Situation schildert Barzko⁴⁾ folgendermaßen:

„Preußen ist in Deutschland beinahe wie ein Gelehrtes Sybirien verschrien, und es ist freilich gegründet, daß wir durch unsere große Entfernung von Leipzig, dem Mittelpunkt des Buchhandels, einigermaßen leiden, indem wir alle literarischen Neuigkeiten um vieles später erhalten, auch Schriftstellerey nicht durch Leichtigkeit des Absatzes begünstigt wird. Doch verdient es noch immer untersucht zu werden, ob wir durch diesen Punkt nicht mehr gewinnen als verlieren. Wir werden, da wir nicht jeden Augenblick die Gelegenheit erhalten, neue Hypothesen, deren Widerlegung und Bestätigung kennen zu lernen, mehr zu prüfen und mehr nachzudenken gezwungen, und da wir nicht so überschwänglich reichlich mit Robesektüre und den gelehrten Neuigkeiten des Tages unterhalten werden, so gewinnt vielleicht hierdurch die ernste Lektüre, und bei der geringeren Leichtigkeit einländische Verleger zu erhalten, entbehren wir sicher manche zu frühzeitige literarische Geburt“.

Ferner muß man die große Zahl und die Reichhaltigkeit der Privatbibliotheken jener Zeit kennen, die beide im Verhältniß zur Gegenwart fast unglaublich erscheinen. Es ist, als ob die Gelehrsamkeit damals das in den früheren Jahrhunderten in Königsberg Versäumte hätte nachholen wollen. Wisanski⁵⁾ beschäftigt sich mit diesen Bibliotheken eingehend; er führt gegen 40 solcher namentlich an, hebt die Bedeutung jeder einzelnen in ihrer Art hervor, giebt zum Schluß noch summarisch ein halbes Duzend zu und erklärt dann, daß er noch viele andere gleich bedeutende Privatbibliotheken preussischer Gelehrter jener Zeit namhaft machen könnte, wenn solches nicht zu weitläufig werden würde. Auch die öffentlichen Bibliotheken erfreuten sich sämmtlich bedeutenden Zuwachses, so daß der Buchhandel auf solchem Boden sich wohl kräftig entwickeln konnte.

Dennoch befand sich zu dieser Zeit keine der fünf genannten Firmen in guter und rentabler Verfassung.

Der oben zuerst angeführte Paul Friedrich Rhode, „ein Buchführergesell aus Colberg bürtig“, erhielt sein Privilegium den

25. Januar 1696; dasselbe erlosch mit seinem Todesjahr 1709⁹⁾.
4. Februar

Im Schwetschke'schen Codex Nundinarius taucht Rhode als Verleger nur einmal, im Jahre 1699, auf.

Auch die zweitgenannte Buchhandlung von Michael Lange war nicht sehr bedeutend. Obwohl das Privilegium seines Vaters, des ehemaligen Buchbinders Christoph Lange, ordnungsmäßig auf ihn übertragen worden war, scheint er doch von demselben wenig Gebrauch gemacht zu haben, denn 1722 wird von Rector und Senat in einer Eingabe der Universität an den König ausdrücklich erwähnt: „daß Michael Lange keinen Buchladen weiter hält, noch denselben einzurichten im Stande ist, vielmehr eine andere Profession exercirt“. Jedoch hatte er unter dem 20. November 1714 ein Privilegium erhalten, „Bücher = Auctiones und vorfallende Lottereyen abzuhalten“, wovon später an geeigneter Stelle die Rede sein soll.

Die Inhaber der drei übrigen genannten Firmen sind die letzten Sprossen von Buchhändler-Familien, welche ihre zum Theil hell strahlende Glanzzeit bereits hinter sich hatten, und sich Anfangs des 18. Jahrhunderts zusehends in Verfall befanden.

Das Hallervord'sche Geschlecht⁷⁾, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts aus Rostock eingewandert, hatte unter Martin Hallervord und seinem Sohne gleichen Namens seine Blüthezeit erlebt; den Umfang ihrer bedeutenden Verlagsthätigkeit bekundet am kürzesten die Zahl der in dem Zeitraum von 1643—1732 bei ihnen erschienenen Werke: über 200⁸⁾. Ein Jahr (1677) weist allein 22 Novitäten auf.

Nachdem Martin Hallervord der Jüngere den 23. Juli 1714 gestorben war⁹⁾, wurde das Geschäft unter der Firma „Martin Hallervord's Wittib und Erben“ zwar noch weiter fortgeführt, doch der Genius desselben, der vorwärts treibende Geist, besonders die rege Verlagsthätigkeit war erloschen. Außer dem vierbändigen, noch heute werthvollen Werke: „Erläutertes Preußen“, 1724—1728, erschien dort nichts mehr von einiger Bedeutung, bis mit dem Jahre 1732 die Firma aus den Meßkatalogen gänzlich verschwindet. Von dem Buchladen finden sich noch vereinzelte Spuren in den Anzeigen der „Wöchentlichen Königsbergischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten“¹⁰⁾, aus denen zu ersehen ist, daß in den

Jahren 1730 und 1731 der Hallervord'sche Buchladen beim Buchbinder Christian Meyer, wohnhaft im Kneiphof „bey denen Wohnungen der Herren Diaconorum anzutreffen ist“; vermuthlich wird das Geschäft von Meyer für Rechnung der Erben geführt worden sein. Später wurde es von Gottfried Hallervord, dem Sohne Martin Hallervord des Jüngeren, übernommen, nachdem dieser der Familientradition gemäß zum Buchhändler herangebildet worden war¹¹⁾. Im Jahre 1733 wird der Laden nach „unter dem Berge, recht über der Altstädtischen Schule“ verlegt. Auch fällt von da an die Angabe fort, daß dieses Geschäft ferner irgendwie mit dem Buchbinder Chr. Meyer zusammenhängt; dieser inserirt zwar später noch mehrfach, doch stets auf eigene Hand.

Gottfried Hallervord scheint hauptsächlich Antiquariat, bezw. Artikel, welche sich zum Wandervertrieb eigneten, geführt zu haben; die von ihm angezeigten Bücher sind zumeist ältere Werke, und wenn sie öfters mit „neu“ bezeichnet sind, so ist damit jedenfalls der gut erhaltene Zustand gemeint; auch findet man öfter den Zusatz: „ist rar“. — Wie gerade dieser Zweig des Buchhandels zu jener Zeit es vielleicht noch mit sich brachte, scheint G. Hallervord gar keinen festen Wohnsitz gehabt, sondern sein Geschäft im Umherziehen betrieben und sich nur ab und zu einige Zeit in Königsberg auf gehalten zu haben, wofür folgende Anzeige spricht:

„Von dem Herrn Gottfried Hallervord, Buchhändlern, welcher sein Logis hat bey seinem Bruder Herrn Ernst Friedrich Hallervord in der Altstädtischen Lauggasse gerade der Kirchen über, sind folgende Bücher zu bekommen . . .“¹²⁾.

Nach dem am 21. April 1759 erfolgten Tode¹³⁾ des letzten Epigonen dieser alten Buchhändler-Familie findet sich nur noch als Nachricht über den endlichen Ausgang des Geschäftes die Anzeige vom 8. September desselben Jahres:

„Der zu dem Nachlaß des Buchführern seel. Herrn Gottfried Hallervord gehörige Bücher-Vorrath soll den 17. huj. u. f. B. (— später wurde der 18. angesetzt —) durch öffentliche Auction vor baare Zahlung distrahired werden“¹⁴⁾.

Auch in der Heerdan'schen Familie hatte sich das Geschäft vom Vater, dem 1694 privilegirten Buchführer Georg Jakob Heerdan¹⁵⁾, wohnhaft „unten am Eck der Schmiedegassen“ auf seine Söhne Christoph, welcher ihm für den Fall seines Todes

zunächst „adjungieret“ war, und Johann vererbt¹⁶⁾. Letzterer starb im Sommer des Jahres 1735, was mit Zuverlässigkeit aus den Königsbergischen Nachrichten hervorgeht¹⁷⁾. Ueber den Fortbestand des Buchladens findet sich später noch eine Anzeige vom Jahre 1742:

„Bey Herrn Heerdan, privilegirten Buchführer in der Altstadt am Eck der Hödern Gasse nahe am Schmiedethor ist zu bekommen“¹⁸⁾.

Im Jahre 1744 starb der alte G. J. Heerdan und bei seinem Tode ging die Firma ein.

Heerdan scheint sich allein dem Sortiment gewidmet gehabt zu haben. Er besaß weder Druckerei noch eigenen Verlag; wenigstens kann letzterer nur unbedeutend und nur localer Art gewesen sein, denn in den Meßkatalogen kommt die Firma nicht vor.

Ueber Heinrich Boye den Jüngeren, welcher die 1683 privilegirte Buchhandlung seines Vaters nach dessen Tode den 21. Februar 1712¹⁹⁾ übernommen hatte, ist am wenigsten zu ermitteln gewesen. Seine Verlagsthätigkeit hört mit dem Jahre 1729 auf; in diesem kommt er zum letzten Male in den Meßkatalogen vor. Von 1685—1729 verlegte die Firma 58 Werke²⁰⁾. Zur Zeit als Eckart (siehe später S. 162) ein neues Privilegium ertheilt wurde (1722), befand sich das Boye'sche Geschäft in Concurs. Ueber den Buchladen ist aus vereinzelt Anzeigen in den Königsbergischen Nachrichten der Jahre 1729—1733 zu ersehen, daß er sich in der Altstädtischen Wasser-Gasse, dem Junker-Hofe gegenüber befand; später wurde er nach der Altstädtischen Langgasse, der Altstädtischen Kirche gegenüber, verlegt²¹⁾. Obwohl Heinrich Boye der Jüngere erst im Februar 1760 starb²²⁾, so findet sich doch aus den letzten 20 Jahren seines Lebens weder von seinem Geschäft noch von dem Verbleib seines Privilegiums irgend eine Spur.

Die häufige Vererbung buchhändlerischer Geschäfte in der Familie und das oftmals Jahrhundert lange Bestehen der ersteren ist überhaupt für die Geschichte des Buchhandels in Preußen charakteristisch. Der Grund hierzu liegt vorwiegend in dem für Preußen zum buchhändlerischen Geschäftsbetrieb damals nothwendigen Besitz eines bei der Regierung zu erwirkenden Privilegiums. Dieser Besitz war von großem Werth; ohne Uebertragung des Privilegiums (Concession) war ein Verkauf des Geschäfts nicht

möglich. Oftmals mag aber in dieser Beschränkung auch die Ursache zu finden sein, daß ein alter kräftiger Stamm aus Mangel an neuzugeführten frischen Säften verdorrte, wie wir es gerade in Königsberg an den drei letztgenannten Handlungen gesehen haben.

Außer den bisher genannten Firmen ist noch der Druckereien zu gedenken, welche als Verleger ebenfalls hierher gehören, und von denen später im Zusammenhange noch ausführlich die Rede sein soll.

Buchdrucker, Buchführer und zum Theil auch die Buchbinder, diese „Univerſitäts-Verwandten“, wie es damals hieß, umfaßte als gemeinsames Band die Jurisdiction der Akademie; sie mußten sämmtlich eine akademische Matritel für Lebenszeit lösen²³⁾. Anfänglich standen die Buchführer unter städtischer Gerichtsbarkeit²⁴⁾, bis Herzog Albrecht sie bei Errichtung der Universität in dem Privilegium vom 18. April 1557 unter die *cives academici* einreichte*):

„Und sollen alle und jegliche Buchdrucker und Buchführer unser Universität Jurisdiction und sonst niemandes unterworfen seyn, mit diesem Bescheide, daß sie kein Buch in unserm Fürstenthumb drucken, oder so anderswo gedruckt, verkaufen, es sey denn zuvor dem Rectori und Senatu Scholastico angezeigt, allewege bey Verlust der Bücher und andern willkürlichen Straffe“²⁵⁾.

Schon früher hatte Herzog Albrecht durch Verordnungen vom 23. September 1550 und 3. März 1554 bestimmt, daß die Buchführer nichts verkaufen sollten, was sie nicht vorher dem Superintendenten und Senat angezeigt hätten, und

„dafern sie etwas verkaufen würden, so nicht im Catalogo gestanden, sie ihres Handels verlustig seyn, und noch darüber am Leibe gestraffet werden sollten“²⁶⁾.

Das Recht der Censur und der Durchsicht des Cataloges der eingeführten Bücher hatte früher dem Bischof von Samland zugestanden; es gab nun Veranlassung zu Streitigkeiten zwischen demselben und dem Senat der Universität, Streitigkeiten, welche durch die Vereinbarung beigelegt wurden,

„daß wenn theologische Sachen zum Druck gebracht werden, beyde so wol der Bischoff als der Decanus der theologischen Facultät sie vorhero durchsehen sollten“²⁷⁾.

*) Vergl. auch den Lohmeyer'schen Aufsatz in diesem Bande (S. 52 u. 113 ff.). Nur des Zusammenhanges wegen sriehen wir die aus denselben Quellen geschöpften, zum Theil wörtliche Wiederholung an dieser Stelle nicht.
Redaktion.

Erst in Folge des Reglements vom 28. December 1810 wurde die akademische Jurisdiction auf die Angehörigen der Universität beschränkt und dadurch für Buchhändler und Drucker aufgehoben.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Gesamtheit der buchhändlerischen Verhältnisse in Königsberg in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, so scheinen sie keineswegs günstige gewesen zu sein. Das läßt sich schon daraus schließen, daß sich Niemand fand, der sich der alten, einst so angesehenen Geschäfte annahm und sie weiter führte. Ihre Privilegien (Concessionen) blieben unbenußt und verfielen. Der Buchbinder Christoph Schulz erwähnt in seiner Eingabe vom 21. März 1745 um Gewährung eines Privilegiums ausdrücklich, daß zur Zeit im ganzen Lande nur ein einziger offener Buchladen, der von C. G. Eckart, befindlich sei.

Bei der starken, in den mannigfachsten Formen von anderer Seite her auftretenden Concurrrenz stehen die sogenannten Geschäfts-Verwandten, die Buchdrucker und die Buchbinder, in erster Linie.

Was die Ersteren betrifft, so erscheint es erklärlich und berechtigt, daß sie (als Verleger) die Erzeugnisse ihrer Pressen, besonders an ihrem Wohnort selbst verbreiteten; mitunter suchten sie aber auch das Publicum, mit Umgehung des reinen Buchhandels, zum directen Bezuge ihrer Bücher heranzuziehen. Welcher Manipulationen sie sich dabei bedienten, z. B. Gewährung von Freie Exemplaren, zeigt eine Anzeige, in welcher Johann Friedrich Driest denjenigen, welche ihm fünf Exemplare eines Buches auf einmal abnehmen, das sechste als Zugabe verspricht²⁸⁾. Ebenso offerirt Martin Eberhard Dorn in der Schönberger Gasse noch eine geringe Anzahl von: „Amadei Creuzberg's gottselige Betrachtungen auf alle Tage des ganzen Jahres“, um solche schnell loszuschlagen noch unter dem Pränumerationspreise:

„wer 10 auf einmal nimmt erhält das 11te gratis. Man verspricht sich um so mehr eine schnelle Abnahme, da dieses Buch allhier vermuthlich nicht mehr aufgelegt werden wird, und man sich inständige wieder der Nürnbergischen Edition wird bedienen und selbige mit 5 Fl. bezahlen müssen“²⁹⁾.

Aber die Buchhändler thaten dies nicht minder; Hartung kleidet z. B. eine solche Preisherabsetzung³⁰⁾ in folgende pomphafte Gewandung:

„Es pflegen jezumeilen die besten Bücher wie ins Vergessen zu gerathen, und dem Verleger, statt des gehofften Nutzens, eine Last zu werden, welche ihn förder zu kommen, sehr hinderlich ist. Wie nun ein vernünftiger Schiffer bey anstößenden Gefährlichkeiten lieber ein Theil seiner Ladung über Bord wirft, als das ganze Schiff sinken läffet, und deswegen ungescholten bleibt; so wird auch mir niemand verargen, wenn ich einige Bücher, theils aus meinem Verlage, theils von fremden, welche allzu zahlreich vorhanden, in einem sehr niedrigen Preis zum Verkauf ausbiethe, und zugleich alle Bücherfreunde, und Kenner meines Zwecks, ersuche, dieses Vortheils sich zu bedienen und andern anzupreisen. Es sollen also nachstehende Bücher in der Hartung'schen Buchhandlung zu Königsberg, von 1750 an bis zum 21. April dieses 1753ten Jahres, um begehrete Preise verkauft werden . . .“.

Es folgen 17 Nummern, darunter Schriften von Königsberger Autoren: Lillenthal, L'Estocq, Bod x. Am Schlusse heißt es:

„Wer von einem oder andern dieser Bücher 10 Exemplare mit einander übernimmt, bekommt das 11te gratis; doch müssen selbige nicht auf Rechnung begehret, sondern gegen baare Bezahlung übernommen werden.“

Weit fühlbarer war zweifellos die Concurrenz der Buchbinder, welche sich zeitweise während des Absterbens der alten Firmen für die nächststehenden Erben gehalten haben mögen.

Als Eckart mit Erfolg den Kampf mit den Buchbindern aufnahm, schienen die älteren kurfürstlichen Verordnungen vom 16. Juni, 26. Juli und 4. December 1668, „daß die Buchbinder nicht den Bücher-Handel treiben sollen“²¹⁾, welche schon im vorhergehenden Jahrhundert ein interessantes und umfangreiches Capitel bilden, und nach welchen den Buchbindern der Handel mit ungebundenen Büchern nicht gestattet, sondern auf's Nachdrücklichste bei Verlust der Bücher und einer namhaften fiscalischen Strafe untersagt sein sollte, gänzlich in Vergessenheit gerathen zu sein²²⁾.

Zunächst sind es gerade die buchhändlerischen Brotartikel, die, wie überall, fast ganz und gar in die Hände der Buchbinder übergegangen, zum Theil von vorn herein in denselben gewesen waren; die sogenannten Scholasticalien: Bibeln, Gesangbücher, Fibeln, Katechismen und andere Schulbücher, verkauften sie ebenso gut wie Schreibmaterialien. Auch bei solchen Artikeln, die sie in größeren Partien roh bezogen, um sie zu binden, ergiebt sich ihr Anrecht

zum Verkauf wie von selbst. Dann trat der Vertrieb der Königsberger und fremden Kalender hinzu³³⁾, welcher ihnen von der Königlichen Regierung übergeben worden war, den sie aber mit dem Königlichen Hof-Postamt, sowie mit allen anderen Postämtern im Lande zu theilen hatten³⁴⁾.

Die Hauptverkaufsstelle für Kalender, wie auch für mancherlei patriotische und Gelegenheitschriften blieb seitens der Königlichen Regierung das „Adress-Comtoir“ am Strohmarkt. Dieses führt seinen Ursprung auf die Begründung der „Königsbergischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten“ (1727) zurück. Solche Intelligenz-Adress-Comptoire waren unter König Friedrich Wilhelm I. bei Einführung des Intelligenzblatt-Zwanges in Berlin und später auch in den Provinzen zur Hebung, vielleicht auch gleichzeitig zur Controllirung des Zeitungswesens eingerichtet worden. Verwaltende Behörde war das General-Postamt in Berlin, welchem die Filial-Comptoire in den Hauptstädten der Provinzen untergeordnet waren. Nach dem für den Umfang der ganzen Monarchie geltenden Recht waren diese officiellen Organe anfangs zur Aufnahme von Bekanntmachungen aller Art allein berechtigt; keine andere Zeitung durfte dergleichen abdrucken. Später wurde die Erlaubniß zur Aufnahme von Annoncen auch anderen Blättern gegen Entrichtung einer Abgabe ertheilt. Die nicht unbeträchtlichen Einkünfte des gesammten Intelligenzblattwesens kamen dem ebenfalls von Friedrich Wilhelm I. gestifteten Militär-Waisenhaus in Potsdam zu gut. Von dieser Abgabe waren nur diejenigen Anzeigen befreit, welche gleichzeitig im Intelligenzblatt standen oder schon früher in demselben gestanden hatten und bezahlt worden waren, sowie zu Nutz und Frommen des Buchhandels sogenannte raisonnirende Bücheranzeigen³⁵⁾.

Ferner finden wir dem Vertriebe der Buchbinder fast gänzlich anheimgegeben die Gelegenheitsreden und -Gedichte, die Fest- und Leichenpredigten und mancherlei Artikel aus den Königsberger Difficinen. Schließlich, als man die Buchbinder trotz der früheren Verbote ungehindert gewähren ließ, verkauften sie Alles, was sich als gangbar erwies, in rohem wie gebundenem Zustande. So lernen wir eine ganze Reihe der bedeutendsten Meister dieser Kunst gerade aus ihren Bücher-Anzeigen kennen, die friedlich neben denen der privilegirten Buchhändler stehen und sich weder an Reichhaltigkeit

noch in der offerirten Materie von den Anzeigen der Buchhändler unterscheiden. Als der bedeutendste Concurrent dieser Art tritt Hermann Poppe auf, welcher als Universitäts-Buchbinder ebenfalls zu den akademischen Bürgern gehörte, während die anderen Buchbinder unter der städtischen Jurisdiction standen⁸⁶). Seine Bestallung datirt vom 25. Februar 1733 und wird am 24. Februar 1740 durch ein besonderes Protokoll erneuert und declarirt⁸⁷). Poppe's Bücher-Anzeigen finden sich jedoch schon in den Königsbergischen Nachrichten von 1729 an. Als er wegen eines nothwendigen Baues seine Behausung in der Altstädtischen Schmiedegasse räumen mußte, empfiehlt er in einer langen Bücher-anzeige⁸⁸) seine Bude als gerade über Eckart's Buchladen und inserirt in dieser Zeit wohl ebenso viel wie Eckart⁸⁹). Ferner sind von Buchbindern, die sich vorzugsweise mit dem Bücher-Handel beschäftigten, unter Anderen noch nennenswerth: der schon erwähnte Christian Meyer im Kneiphof, der gleichzeitig „Kalender-Factor“⁴⁰) war; Reinhold Mohr⁴¹) „auf der Schmiedebrücke“; Gottfried Eysenblätter⁴²) „im Kneiphöfischen Krämer Thor“; Ephraim Mager⁴³), gleichfalls am Krämerthor; Arnold Friedrich Bliersers⁴⁴) im Kneiphof, nahe am Stipendienhause.

Daß gerade alle diejenigen, welche Eckart am meisten in's Handwerk pfluschten, mit ihm so nahe bei einander im Kneiphof wohnten, fast wie ein Jahrhundert später die Buchhändler in der Französischen Straße, findet seine einfache Erklärung in der damaligen Lage der Albertina im Kneiphof, welche diesem ganzen Stadttheil das Gepräge des Gelehrten-Viertels verlieh.

Ebenso rührig wie in der Concurrenz mit den privilegierten Buchhändlern sind die Buchbinder in der Beschwerdeführung, sobald sich auch nur ein Schatten von Beeinträchtigung ihres Gewerkes zeigt. So hatten sie eine Königliche Verordnung (vom 1. August 1732) durchzusetzen gewußt⁴⁵), daß —

„von dato an keine gebundene Bücher sondern bloß rohe und geheftete Materien allhier zum Handel eingelassen werden“ sollten;

und 1741 beklagen sie sich, daß die Pfarrer auf dem Lande mit geistlichen Büchern handeln und solche ihren Kirchspielskindern käuflich überlassen.

Bei solch günstigen Chancen war es kein Wunder, wenn das Buchbindergewerbe blühte, während dem Buchhandel immer mehr Boden entzogen wurde; 1742^{45*)} wurde die Zahl der Meister im Gewerk von 10 auf 18 erhöht. Betreffs der Preise findet sich bei manchen Buchbinder-Anzeigen am Schlusse der lockende Zusatz, daß die Bücher billig verkauft würden, sowie auch die Bemerkung, daß mit den Preisen nach Möglichkeit „gefugt“ werden solle. Von den Buchhändlern wurde mitunter sogar noch ein Preiszuschlag erhoben; so nimmt Hartung für die Fracht eines schweren Buches noch 1 Fl. extra⁴⁶⁾. Ferner zeigt er vier Artikel an, auf welche die Fracht als Nachzahlung zugleich mit der Pränumeration auf den zweiten Teil besonders berechnet wird⁴⁷⁾; es kann hierin aber auch ein Nachschuß auf den Pränumerationpreis versteckt sein.

In vollständiger Mißachtung der Privilegien, denen allerdings von den dazu Berechtigten auch keine Geltung verschafft worden zu sein scheint, wurde auch mehrfach in ganz anderen Branchen nebenher mit Büchern gehandelt, wie das ja auch ursprünglich und das ganze 16. Jahrhundert hindurch geschehen war. So zeigt ein gewisser Krenzner an der Badergassenecke „Bücher und alte Sachen“ an, daß man ihn für einen Trödler halten könnte⁴⁸⁾. Gottfried Wolter, Perrüquier, in der Altstadtischen Holzgasse empfiehlt mehrfach ältere und neuere Werke aus allen Wissenschaften mit genauen Preisen. Auch der Inspector im Collegio Fridericiano gab sich mit der Beforgung und dem Vertrieb von Büchern ab.

Von ausländischer Litteratur, deren Beschaffung hier im äußersten Norden des deutschen Landes allerdings sehr im Argen gelegen haben mag, zeigt ein Franzose Jean Du Sarrat (Johann Sarry), wohnhaft am „Kreuz-Thor“, mehrfach französische Bücher an⁴⁹⁾. Derselbe wird im „Erleuterten Preußen“, 4. Theil, S. 782 sogar als Gallicus Bibliopola bezeichnet. Er hatte auf speciellen Befehl des Königs vom 9. September 1704 die Erlaubniß zum Handel mit französischen Büchern erhalten: weil er ein Proselyt ist und der Religion halber vertrieben worden, so haben Wir in dieser consideration demselben die Gnade gethan und den freyen Buchhandel concediret, damit er mit seiner Familie sich dadurch nähren und seine Subsistenz finden könne. Als Du Sarrat aus Mangel an Absatz in Königsberg nicht fortkommen konnte, ging er nach Warschau und von dort nach Stockholm, wo er seine

Bücher verauctioniren ließ. Auch Paul Claude, ebenfalls ein Franzose „auf dem Platz bey der alten Französischen Kirche“, offerirt ganz neue französische Bücher⁵⁰⁾, und ein gewisser Mr. Lié St. Blanquart in der Französischen Straße zeigt neben „französischen Confitüren, Chocoladen, Eau de la Reine, englischen Magentropfen und feinem Kanaster-Tobak“ auch französische Bücher an⁵¹⁾.

Das ausschließliche Recht, hebräische Bücher einzuführen und zu verkaufen, besaß um das Jahr 1740 gegen eine jährliche Abgabe von 112 Thalern der Königsbergische Schutzjude Israel Moses Friedländer⁵²⁾. Zu den Jahrmärkten fanden sich Buchführer von auswärts mit ihren fliegenden Lagern ein. In den Königsbergischen Nachrichten ist eine Auktion der nachgelassenen Waaren des in Königsberg verstorbenen Bücher- und Bilderkrämers Jakob Wenzel aus Taubenheim in der Oberlausitz auf den 6. Februar 1738 angesetzt; es sollten 2000 Stück kleine Tractätchen und Bücher und über 3000 Bilder aller Gattungen verkauft werden. Regelmäßig stellte sich in den zwanziger und dreißiger Jahren im Sommer der Disputations-Händler Christian Bindel aus Lauban ein, welcher mit den besten „Disputationibus omnium Facultatum“ 14 Tage bis 6 Wochen lang im Professoren-gewölbe allhier anzustehen pflegte⁵³⁾. Später tauchte ein Anderer, Johann Philipp Haase (auch Haas und Haas geschrieben) aus Jena auf⁵⁴⁾, welcher zeitweise ebendasselbst seine Stätte aufschlug und seine Dissertationen wie auch mancherlei Bücher angelegentlichst empfahl. Ein katholischer Erzpriester Tybka verkaufte in seiner Herberge katholische Bücher⁵⁵⁾, und ein polnischer Prediger Zielencki kam nach Königsberg, um seine im Selbstverlage herausgegebene polnische Schrift über die Einleitung in das Reformationswerk zu vertreiben⁵⁶⁾. Mehr ähnliche Fälle aufzuzählen würde zu weit führen; sie sind aber zahlreich. Ueberhaupt herrschte damals weit mehr als jetzt die Gepflogenheit des Selbstverlages und Selbstvertriebes, wobei der Buchhandel nach Möglichkeit umgangen wurde⁵⁷⁾. Directe Pränumeration bei dem Autor war, wie überall, sehr gebräuchlich; Gelehrte und Professoren sammelten bereitwilligst Subscribenten und Pränumeranten, bezogen die Bücher auch wohl direct von den Selbstverlegern und vertheilten sie an das Publicum. Auch auswärtige Drucker und Verleger wandten sich oft genug wegen des

Vertriebes ihrer Verlagsartikel direct an Privatpersonen und Haftung hatte gewiß Recht, sich in der Vorrede zu seinem ersten Cataloge (1746) darüber zu beklagen. Allerdings war das Publicum um so mehr auf diesen Weg angewiesen, je weniger die existirenden Buchhandlungen den an sie gestellten Anforderungen entsprachen und je weniger ausreichend ihr Lager war. Erst mit dem Wiedererstarken des Buchhandels in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts verschwanden diese Auswüchse allmählich.

Daneben beeinträchtigten die vielen Bücher-Auctionen den Absatz der Buchhändler. Fast jede Nummer der Königsbergischen Nachrichten kündigt eine oder mehrere an⁸⁹⁾, so daß schon längst die Aufmerksamkeit der akademischen Behörden auf dieses Anwachsen der Auctionen gelenkt worden war. In den Acten der Universität finden sich verschiedene Entwürfe zu Auctionenreglements und Vorschläge, welche theils den hervorgetretenen Uebelständen abhelfen, theils das Auctionswesen in andere Bahnen lenken wollten, sich aber alle mehr oder weniger als unpraktisch und undurchführbar erwiesen. Einmal ermannen sich die „sämtlichen Königl: Privilegirten Buchhändler in Königsberg“ zu einer gemeinsamen vom 9. Juli 1725 datirten Beschwerde darüber: „daß mit denen in Königsberg so vielfältig gehaltenen Bücher-Auctionen so unverantwortlich vorgegangen wird“. Der Handschrift nach ist das Schriftstück von H. Boye abgefaßt, unterzeichnet sind die Firmen: Georg Jakob Heerdan, Heinrich Boye, Seel. Martin Hallervord's Erben, Christoph Gottfried Eckart. Ihre Klage richtete sich namentlich gegen den Altstädtischen Schulbedienten Christian Hübner; und in der That wurde diesem daraufhin befohlen, die Auctionen auszusetzen. Dieselben mögen wohl ein ganz lucratives Geschäft gewesen sein, denn am 8. April 1717 bittet ein gewisser Christian Weichard, ihm die Bücher-Auctiones zu übertragen. Sein Gesuch wird aber unter dem 10. Juni „als ein schädliches Monopolium“ von Rector und Senat abgelehnt. Wie schon erwähnt, besaß der Buchhändler und Hof-Mäkler Michael Lange „wohnhast unten in der Kneiphöfischen Langgasse auf'm Thor“, seit 1714 ein Privilegium, „Bücher-Auctiones und vorfallende Lottereyen“ abzuhalten⁹⁰⁾. Aus einer Beschwerde beim akademischen Senat wider ihn erfahren wir, daß er bei einer Auction zu viel Tage (10⁰/_o) berechnet hatte; unter'm 17. April 1725 erfolgte dar-

auf der Beschluß, „daß er zur Erstattung des zuviel genommenen anzuhalten und dabei zu verwarnen sei, daß er hinfüro keine weitere derartige Unbilligkeit begehe“. Als später auch ein anderer Auktionscommissarius Anton Schulz sich zur Abhaltung von Bücher-Auctionen offerirte, wurde wahrscheinlich auf Betreiben Lange's durch ein allerhöchstes königliches Rescript de d. Berlin, den 27. April 1732 festgesetzt, daß der Genannte mit der Akademie und deren Bücher-Auctionen nichts zu thun haben solle⁶⁰). Seit dieser Zeit hielt Michael Lange fast ausschließlich gewerbsmäßig die Bücher-Auctionen in Königsberg ab, wie aus vielfachen Anzeigen ersichtlich ist⁶¹).

Aus der vorstehenden Schilderung geht wohl zur Genüge hervor, daß der Betrieb des Buchhandels in Königsberg damals keineswegs leicht und einträglich gewesen sein mag; so wird es erklärlich, daß die alten Firmen, die noch aus der Blüthezeit des 17. Jahrhunderts in diese Periode hineinragen, allmählich abstarben und späterhin nur eine einzige Buchhandlung ein schwieriges Fortkommen fand. Diese aber verdient unsere besondere Aufmerksamkeit, einmal weil ihre Begründung schon in das neue Jahrhundert fällt und mit ihr ein neuer Abschnitt im buchhändlerischen Leben Königsbergs beginnt, sodann auch, weil ihr Begründer durch seine Thätigkeit und geschäftliche Tüchtigkeit regstes Interesse erweckt.

Christoph Gottfried Eckart, aus Grimma gebürtig⁶²), eröffnete im Jahre 1722⁶³) einen Buchladen an der Schmiedebrücke, nachdem er bereits „hiebevord einige Jahre bei Hallervord in Dienst gestanden“⁶⁴). Seine Bitte um Gewährung eines Privilegiums (vom 12. Mai 1722), der Befehl zur Einsendung eines Berichtes darüber an Rector und Senat, sowie dieser Bericht selbst (vom 4. Juli 1722), auch Reclamationen dagegen von den anderen damals noch bestehenden Buchhandlungen befinden sich im königlichen Staats-Archiv zu Königsberg. Aus denselben Acten geht übrigens hervor, daß ähnliche Gesuche früher bereits abgelehnt worden waren, z. B. eines des Dr. med. Boydt unter'm 22. August 1700 und dann das des Buchhändlers Johann Heinrich Fischer in Danzig vom 29. October 1701. Eckart's Privilegium, vom 20. Juli 1722 datirt und von König Friedrich Wilhelm eigenhändig unterzeichnet, besagt:

„Daß Er den Buch-Handel mit offenem Laden, in gedachten Städten Königsberg, ohne daß Er daran von jemandt behindert werde, treiben undt fortsetzen, allerhandt unverbohtene Bücher daselbst führen undt verkauffen, auch sonst dieses Ihm concedirten Buch-handels halber alles dasjenige thun, vornehmen undt exerciren möge, was andern Privilegirten Buchführern Unseres Königreichs Preußen verstattet undt zugelassen ist. Wobey Er dann auch aller derjenigen Privilegien, Freyheiten undt immunitäten, welche andern dergleichen Buch-Händlern zu Königsberg zustehen, sich ebensalß zu erfreuen haben, undt von Unserer Preußischen Regierung, wie auch Rectore et Senatu Academico daselbst, soviel an Ihnen ist, jedes-mahl gebührendt dabey geschühlet werden soll. Es muß aber hingegen auch der Impetrante sich hüten, daß Er mit keinen verbohtenen undt in Specie dem geoffenbahrten Wortd Gottes, oder auch Unserer Gloire undt Interesse zu wiederlauffenden, oder auch sonst Scandalösen undt ärgerlichen Büchern undt Schrifften, weder öffentlich noch heimlich Handlung treibe noch dieselbe auf andere Arth debitire; Bey Vermeidung einer mercklichen Geldt-Buße, oder auch nach Befinden, daß Er mit Verlust dieses Ihm ertheilten Privilegii angesehen undt bestraffet werde.“

Nur mit Aufbietung aller Kräfte und durch die umfassendste, ihn früh aufreibende Geschäftsthätigkeit gelang es Eckart vorwärts zu kommen. Mit richtigem Geschäftsblick scheint er von vornher-ein erkannt zu haben, daß bei der geschilderten Concurrnz das wissenschaftliche Gebiet sein eigentliches Arbeitsfeld sein müsse. Hier machten sich die oben geschilderten Uebelstände weniger fühlbar; kein Buchbinder, kein Krämer, sondern nur ein gelernter und gebildeter Buchhändler war im Stande, den Bedürfnissen einer Univer-sitätsstadt und den Ansprüchen der Gelehrten zu genügen. Durch sein sorgfältig gewähltes, stets ergänztes und erweitertes Lager verstand er es, allmählich den ganzen Verkehr mit der Gelehrten-welt an sich zu ziehen. Seine Principien sind in dem Bestreben gekennzeichnet, daß sein Lager „nicht sowohl eine gehäufte Samm-lung geringschätziger Chartequen, als vielmehr eine Vorrathskammer der nützlichsten und brauchbarsten Bücher sein möge“. Der Werth seines Lagers wurde von ihm selbst späterhin gelegentlich auf wenigstens 32,000 Fl. geschätzt.

Eine Frucht seines Verkehrs mit den akademischen Kreisen war nicht nur seine sich von Jahr zu Jahr mehr ausbreitende Kundschaft, sondern auch eine stattliche Reihe von Verlagsartikeln, welche gewiß das Ihrige dazu beitrugen, den Ruf und das Ansehen

der Firma zu heben und über die Grenzen der Provinz hinauszutragen. Gleich in den ersten Jahren nach seiner Niederlassung finden wir Eckart in den Meßkatalogen mit einigen Werken verzeichnet; aber der Verlag wuchs doch nur langsam. Nach fünf Jahren brachte er in einem Jahre (1727) acht, später (1735) zehn Novitäten zur Messe; im Ganzen kommen in den Jahren 1723 bis 1746 87 Verlagsartikel zusammen⁶⁵). Meist sind es theologische, juristische und philosophische Werke, zum Theil von berühmten Autoren. Unter Anderem brachte Eckart 1730 auch einen Neudruck des bereits 1685 und schon früher in Königsberg und in Braunsberg erschienenen Preussischen Land-Rechts⁶⁶).

Nach fast 25 jähriger Thätigkeit fühlte Eckart das Bedürfnis nach Ruhe. „Bey abwechselnder Kränklichkeit und Ueberdruß an den beschwerlichen Reisen“ — d. h. zu den Messen nach Leipzig und auf die Provinzial-Märkte, — faßte er den Entschluß, sein Geschäft zu verkaufen. Wesentlich mag ihn zu diesem Schritt die wieder anwachsende Concurrnz bestimmt haben. Seit dem Regierungsantritt Friedrichs II. war man mit Concessionen freigebiger geworden: drei neue Privilegien für Johann Heinrich Hartung, Christoph Schulz und Karl Wilhelm Kahl, sämmtlich vom Jahre 1745, die beiden ersten sogar vom gleichen Tage, dem 5. October datirt⁶⁷), wurden ertheilt. Diese Verleihungen gaben Eckart Anlaß zu der wehmüthigen Befürchtung,

„daß solchergestalt in kurzem keine dieser Handlungen im Stande seyn werde, diesem Lande ein tüchtiges Buch zuzuführen, weil ihm am Besten bewußt, wie viel Baarschaften dazu erfordert würden, ja wie gar niedrig der Gewinn bey dem großen Aufwand gewesen, nachdem mehrere im Bücherverschreiben ihre Vortheile gesucht, und sich seiner Handlung nicht eher, als gemeiniglich nur zur Noth bedienen.“

Der erste der drei neuen Kollegen, Hartung, war eigentlich gelernter und privilegirter Buchdrucker; der zweite, Schulz, von Hause aus Buchbinder; über die Antecedentien des dritten ist leider nichts Genaueres zu ermitteln gewesen, als daß Kahl sich vordem des Studiums der Theologie beflissen. Alle drei werfen sich naturgemäß anfänglich mit großem Eifer gerade auf die bisherige Domaine Eckart's, auf den Vertrieb der wissenschaftlichen Literatur. Sehr bald aber wurde die Richtigkeit der Eckart'schen Voraus-
sagung bestätigt, denn nur einer der neuen Buchhändler verstand,

es, seinem Geschäft einen dauernden Bestand zu geben; von dem kurzen Dasein der beiden anderen wird später die Rede sein.

Dieser gefährlichste Concurrent war Joh. Heinr. Hartung, welcher als Buchdrucker und Verleger in literarischen und akademischen Kreisen, also gerade unter den Eckart'schen Kunden, längst bekannt und gut eingeführt war. Er richtete auf Grund seines Privilegiums einen offenen Buchladen in seinem Drudereihause in der Heiligen Geistgasse ein. Eckart scheint bei dem Auftauchen dieser Concurrentz den Muth zur Weiterführung seines Geschäftes verloren zu haben, denn sehr bald einigte er sich mit Hartung und die Königsbergischen Nachrichten Nr. 27 vom 2. Juli 1746 bringen bereits an Stelle der früheren Eckart'schen Anzeigen folgende Benachrichtigung:

„Da Herr Buchhändler Eckart resolviret hat seine völlige Buchhandlung an den privilegirten Buchdrucker und Buchhändler Herrn Joh. Heinr. Hartung ordentlich zu verkaufen, so werden alle diejenigen respect. Bücher-Freunde, welche vorhin bey einem oder dem andern sich adressiret haben, nunmehr geruhen, sich in dero Correspondenz an den jetzigen Besizer Herrn Hartung zu adressiren. Die Lage des Buchladens bleibt in der an der Schmüde-Brücke gelegenen Eckartischen Behausung im Kneiphof, und sind jetzt von neuen Schriften nebst anderen Büchern um beghesetzte Preise daselbst zu haben“ (folgen Titel etc.).

Eckart unterstützte bis an seinen Tod, den 17. Februar 1750, Hartung bei der Fortführung des Buchladens, woraus auf dauernde freundschaftliche Beziehungen zwischen beiden Männern zu schließen ist⁶⁸). Bis dahin mag wohl auch das alte Local beibehalten worden sein, während es im zweiten Lagerkatalog von 1752 heißt, daß „dieser Bücher-Vorrath in dem offenen Laden in der in der Heiligen Geist-Gasse gelegenen Buchdruckerey-Wohnung befindlich sey“.

Ueber Johann Heinrich Hartung, welcher bereits fast zwei Jahrzehnte hindurch in Königsberg ansässig war, muß an dieser Stelle noch Einiges nachgeholt werden, da er und seine Nachkommen von nun an über ein Jahrhundert lang nicht nur für den Buchhandel, sondern überhaupt für das ganze literarische Leben Königsbergs von wesentlicher Bedeutung gewesen sind⁶⁹). Er war den 17. August 1699 zu Erfurt geboren, wo sein Vater, Heinrich

Hartung, das Gewerbe eines Orgel- und Instrumentenmachers betrieb⁷⁰⁾, lernte in seiner Vaterstadt die Buchdruckerkunst, arbeitete dann als Gehilfe in Leipzig, besuchte in seinen Wanderjahren mehrere Druckereien in Oberachsen und hielt sich auch einige Zeit in Hamburg auf. Von dort kam er nach Königsberg, wo er am 7. Mai 1727 in der Stelter'schen Officin zu arbeiten begann. Es muß ihm hier wohl ganz gut gefallen haben, denn nach einiger Zeit ist er bereits eifrig um die Begründung seiner Selbständigkeit bemüht. Er hatte dabei viele Schwierigkeiten zu überwinden, sein Gesuch um das unbedingt erforderliche Privilegium wurde zunächst — wie es scheint, besonders auf Betreiben des Buchdruckers Reußner — abgeschlagen. Auch über den Ankauf der Quassowski'schen polnischen, russischen und slavischen Druckerei konnte er mit dem Inhaber nicht einig werden. Inzwischen hatte er sich mit seines Meisters Tochter Christina verlobt; nach den Festschriften der Kunstverwandten, die noch auf der Königsberger königlichen und Universitäts-Bibliothek vorhanden sind, fand die Hochzeit am 2. Februar 1731 statt⁷¹⁾. Stelter räumte seinem Schwiegersohn zunächst nur die Stellung eines Factors ein und erst in den Anzeigen über neue Verlagsartikel in den Königsbergischen Nachrichten 1732 (Nr. 15 vom 14. April) wird sein Name zum ersten Mal genannt: „Bey Herrn Johann Heinr. Hartung, Factor der Königl. privileg. Stelterischen Buchdruckerey ist in Commission gegeben“⁷²⁾ Seine Erben verpflichtete Stelter, die Druckerei für einen angemessenen Kaufpreis nur an Hartung zu überlassen. Dieser Zeitpunkt trat sehr bald ein, denn schon im April 1734 starb Johann Stelter, nachdem er seine Frau bereits ein Jahr früher verloren hatte. Hartung einigte sich mit den übrigen Erben wegen des Kauffchillings, welcher, sehr genau berechnet, 3266 Fl. 20 Gr. 15 $\frac{1}{2}$ Pf. betrug, und unter dem 30. August 1734 wurde dann auch das Stelter'sche Buchdrucker-Privilegium auf Hartung und seine Erben übertragen.

Rastlos war Hartung von nun an bestrebt, seine Thätigkeit immer weiter auszudehnen. Zunächst widmete er sich im nächsten Decennium vollständig der Druckerei und dem Verlage, den er durch zahlreiche neue Unternehmungen bald so vermehrte, daß er bereits 1750 unter den Königsberger Buchdruckern die meisten Verlagsartikel aufweisen konnte⁷³⁾.

Durch den Erwerb des Privilegiums zum Betriebe des Buchhandels und den Ankauf des Ecart'schen Buchladens vergrößerte er sein Arbeitsfeld um ein neues Gebiet. Gleich nach der Uebernahme war damaliger Sitte gemäß die Herausgabe eines Lagerverzeichnisses seine erste Aufgabe. Die Vorrede dazu ist vom 8. September 1746 datirt. Dieser „Catalogus Universalis derjenigen Bücher, welche in der Handlung Joh. Heinr. Hartungs um beygesetzte billige Preise zu bekommen sind“, ist über ein Alphabet stark und hat mit den ersten beiden Fortsetzungen, welche 1747 erschienen, zusammen 468 Seiten; er ist alphabetisch geordnet und enthält am Schlusse noch einige Seiten Livres françois, italienische Bücher, englische, polnische, litthauische, russische, schwedische und schließlich „undeutsche“, lettische oder curische Bücher. Das Verzeichniß macht einen stattlichen Eindruck, besonders die wissenschaftlichen Gebiete sind gut vertreten. Noch gehaltvoller und umfangreicher ist der bereits 1752 folgende: „Catalogus novus universalis“ (564 Seiten stark), dessen in mancher Hinsicht interessante Vorrede wörtlich lautet:

„Es sind nunmehr sechs Jahre verflossen, als man einen Catalogum Universalem dererjenigen Bücher, welche damals in dieser so genannten Ecart- und Hartungischen Handlung befindlich waren, geliefert. Seitdem sind in zehn Fortsetzungen die neue Schriften, so nach und nach herausgekommen, hinzugethan worden. Weil nun der Catalogus selbst völlig abgegangen von denen Fortsetzungen auch manche vergriffen und doch, besonders von auswärtigen Bücherfreunden öfters gesucht worden, so hat man diese neue Ausgabe unternommen: Einige gänzlich abgegangene Bücher sind weggeblieben, die neuen aber aus denen Fortsetzungen gehörigen Orts eingeschaltet worden. Die lateinischen, welche vorhin besonders specificiret, hat man mit den teutschen unter ein Alphabet laufen lassen. Diejenigen, bey welchen sich die Autores nicht genannt, imgleichen die, so von einerley Inhalt sind hat man, wie vormals, unter gewisse Haupttitul gebracht, als: Abdankungen, Begebenheiten; Berichte; Bibeln; Catechismi; Chymische Schriften; Cometen; Comödien; Schriften von der Elektrizität; Gartenbücher; Gebetbücher; Gesangbücher; Gespräche; Jubelschriften; Lebensbeschreibungen; Liebesgeschichten; Nachrichten; Poetische Schriften; Reisebeschreibungen; Sammlungen ic.

Ob man nun gleich oft wider Willen die große Titul von kleinen Schriften eingeschaltet, so hat man solche doch auch nicht vorenthalten mögen, indem man sich zur Pflicht rechnet einem jeden es sey im

Kleinen oder im Größern, mit möglichster Bereitwilligkeit zu bedienen. Die beygefügte Preise sind nach Preuß: Gulden und Groschen berechnet und so niedrig als möglich angesetzt, so, daß die sehr schwere Fracht- und andere Unkosten fast gänzlich verlohren gehen und nur selten bey ein und andern Büchern in Anschlag gebracht werden; in Wahrnehmung dessen werden auswärtige Bücherfreunde die Güte haben ihre Briefe an diese Handlung franco einzusenden; und weil die Preise besonders darum beygedruckt worden, daß man nicht erst leere Anfrage thun dürfe, so werden diejenigen die sicherste Bedienung finden, welche nebst Verschreibung der Bücher, den Betrag der Zahlung mitschicken. Die Entfernung Königsbergs von denen Orten, wo der meiste Bücher-Verkehr unterhalten wird, macht diesen Handel so mühsam als kostbar. Man kan demnach bey der gehäufsten Menge von Büchern, welche jährlich heraus kommen, nicht von jedem eine Anzahl übernehmen. Manche sind so beschaffen, daß man es kaum wagt, ein Stück davon ins Land zu bringen, und es kommt oft genug, das solch einziges Exemplar ein kostbares Reubel wird; wohingegen andere sich frühzeitig vergreifen, und dann auf einige Wochen lang vergeblich gesucht werden. Dieser Mangel verursacht bey einigen die schnelle Frage: Warum stehts denn im Catalogo? Allein man vermeynet nicht sich dadurch verbindlich zu machen, alle und jede Bücher zu allen Zeiten in Vorrath halten zu müssen. Und da es gemeinlich kleine Piècen betrifft, dabon vielleicht nur wenige Exemplaria gedruckt worden oder die aus andern Ursachen übertriebene Preise haben, welche man bey der Uebernahme verabscheut, so werden solche auch wol in auswärtigen Handlungen und bey dem Verleger selbst vergeblich gesucht. Inzwischen ist man doch stets geflissen die abgehende nutzbare Bücher zu unterhalten, und nach solchen wird nicht leicht vergebliche Anfrage geschehen. Diese sind auch eigentlich der Vorwurf, womit man sich am liebsten beschäftigt, weil sie dem Zweck, welchen man in diesem Beruf heget, (die Ehre Gottes, den Wachsthum dieser Universität und das allgemeine Beste zu befördern) am nächsten kommen. Der HERR sehe ferner hin gnädig an die Willigkeit seines Elenden, und fördere das Werk unsrer Hände bey uns. Ja! das Werk unsrer Hände wollst Du fördern.

Nach jeder Messe erschien eine Fortsetzung, die neuen Erwerbungen euthaltend; es sind uns über 80 solcher Supplemente bekannt.

Die Entwicklung des Hartung'schen Sortiment's nahm nun lange Zeit ihren ruhigen Fortgang; wenden wir uns daher nunmehr seiner ausgedehnten Verlagsthätigkeit zu. Gerade durch sie hat er sich einen geachteten Namen über die Provinz, ja über die Grenzen des preußischen Staates hinaus, erworben. Eine

Uebersicht bietet die als Beilage D angefügte Tabelle, nach welcher die Firma zum ersten Mal in den Messkatalogen von 1734 zu finden ist; also in demselben Jahre, in welchem Hartung das Stelter'sche Geschäft übernommen hatte. Im Jahre 1748 erschien er auf der Leipziger Messe mit 24 Novitäten, eine der höchsten Jahresproduktionen seiner eigenen, wie der Königsberger Verlags-thätigkeit im 18. Jahrhundert überhaupt. In den 22 Jahren seines geschäftlichen Wirkens hat er die stattliche Anzahl von 194 Verlagsartikeln zur Messe gebracht. In Leipzig hatte er, wie alle größeren Verleger, eine ständige Niederlage und während der Messe ein offenes Gewölbe.

Für den Druck der polnischen Bibel, des Neuen Testaments und des Gesangbuches in derselben Sprache, sowie des Rogall'schen Gesangbuches (1730 erschienen), wurde er unter dem 17. Mai 1738 privilegiert. Zu seinen bedeutsamsten Verlagsunternehmen gehörte ferner die neue Ausgabe des Jablonski'schen allgemeinen Lexikons der Künste und Wissenschaften. Doch ist es nicht richtig, wie mitunter angenommen wird⁷⁴⁾, daß Hartung hierbei zuerst die Idee einer Encyclopädie des gesammten menschlichen Wissens gefaßt und ausgeführt habe, denn er übernahm erst die Herausgabe der zweiten Auflage, wie aus der diesbezüglichen Anzeige in den Königsbergischen Nachrichten hervorgeht⁷⁵⁾. Diese neue Auflage ist ein starker Quartband, Vorrede, Index und 1456 Seiten Text⁷⁶⁾. Eine dritte und letzte Auflage erschien 1767 in zwei Bänden zum Preise von 6 Thalern oder 18 Gulden. Ebenso setzte Hartung in's Stoden gerathene Unternehmungen früherer Königsberger Verleger fort; so z. B. das in den ersten vier Bänden bei Haller-vord erschienene historisch-chronologische Werk: „Erleutertes Preußen“, von welchem 1742 der fünfte Band bei ihm erschien⁷⁷⁾.

Ueberhaupt tritt öfter bei Hartung — auch in späterer Zeit bei der Familie — das Bestreben hervor, das Geschäft durch gelegentliche Ankäufe auszudehnen; mehrfach ist es den Hartungs gelungen, ihren Besitz auf diese Art zu vergrößern und gleichzeitig sich eine Concurrnz vom Halse zu schaffen. Auf diese Weise erweiterte Hartung auch seine Officin, und das Schicksal fügte es, daß gerade das Geschäft seines einstmaligen Widersachers Joh. Friedr. Neußner an ihn überging; am 23. Juli 1751 kaufte er

die Druckerei für den nicht unerheblichen Preis von 16,333 Thlr. 10 Sgr.⁷⁶⁾ und damit auch das alte Neufner'sche Privilegium der „Königsbergischen Zeitung“, einer der ältesten Zeitungen in Deutschland. Ein Privilegium vom 9. Juli 1660 ist noch vorhanden⁷⁹⁾; ein späteres von 1727 erwähnt, „daß Neufner's Vorfahren bereits, vermöge des Privilegii über die Buchdruckerei befugt gewesen sind, die deutschen Zeitungen zu drucken, und sich davon (1727) in neunzigjähriger Possession befanden“.

Vom Jahrgang 1752 an, dem ersten im Hartung'schen Besitz, führt sie den Titel: „Königl. privilegirte preußische Staats-Kriegs- und Friedenszeitungen“; am Schlusse ihrer ersten Nummer trägt sie den Zusatz: „Diese Zeitungen werden künftig Montags und Donnerstags in der Hartung'schen Buchhandlung ausgegeben, sind auch in allen Post-Ämtern zu haben.“ Eine wesentliche Verbesserung, welche Hartung mit diesem Jahrgang beginnt, ist die Zugabe eines Registers.

Leider müssen wir es uns versagen, die Gesamttätigkeit Hartung's, wie die Geschichte seiner Zeitung eingehend zu verfolgen, und für beides auf das reiche und interessante in der „Geschichte der Buchdruckereien in Königsberg“ befindliche Material verweisen, besonders auch auf den kurzen geschichtlichen Abriß von Georg Friedrich Hartung in der Beilage der Königsberger Zeitung 1830, Nr. 108.

Durch Contract vom 23. August 1752 hatte er auch vom Rathe der Stadt das Grundstück in der Altstadt Heilige Geists-Gasse Nr. 165—170 für 7500 Gulden erworben. Dasselbe war, wie aus den Grundbuchacten hervorgeht, im Jahre 1528 von Herzog Albrecht an den damaligen Altstädtischen Magistrat gekommen.

Witten in seiner regen Geschäftsthätigkeit erlitt Johann Feint. Hartung, fern von der Heimat, ein plötzlicher Tod. Er starb auf einer Reise in Leipzig am 5. Mai 1756.

Sein ältester Sohn aus erster Ehe (mit Christina Stelter) Michael Christian, geboren am 20. Januar 1738, hatte erst kürzlich die übliche fünfjährige Lehrzeit bei seinem Vater durchgemacht, als er aus solch' trauriger Veranlassung die Leitung des väterlichen Geschäftes übernehmen mußte. Auch ihn rief schon nach wenigen Jahren, am 17. April 1759, der Tod ab⁸⁰⁾. Kurz

darauf, am 10. Juli 1759, heirathete Johann Heint. Hartung's zweite Frau, geb. Zobelin, ihren Geschäftsführer Gebhard Ludwig Woltersdorf, doch auch dieser starb noch in demselben Jahre, am 17. October⁸¹⁾. Woltersdorf, ein gelehrter Buchhändler, stand wohl hauptsächlich dem Ladengeschäft vor; er führte dieses ganz selbständig und unter seinem Namen, wie aus zahlreichen Inseraten in den Königsbergischen Nachrichten hervorgeht. Während bis zum Frühjahr 1759 die Platzfirma für den Buchladen einfach Hartung'sche Buchhandlung lautete, heißt es von Nr. 37 (15. September 1759) an: „In der Woltersdorfschen Buchhandlung sind zu haben“ . . . So finden wir die Firma auch nach Woltersdorf's Tode in den zahlreichen Bücher-Anzeigen der folgenden Jahre, jedoch in stetem Zusammenhang mit den anderen Hartung'schen Geschäftszweigen und in demselben Hause: „auf der heiligen Geist Gasse“. Auf den Verlagsartikeln findet sich nach Joh. Heint. Hartung's Tode in den Jahren 1757—1759 die Firma: Joh. Heint. Hartung's Wwe.; 1760 und 1761 sowohl Hartung's Erben, als auch G. L. Woltersdorf's Wwe., doch sind die Unternehmungen dieser Jahre nicht zahlreich, vielfach nur Fortsetzungen früher begonnener.

Wie aus der angehängten Uebersicht der Verlagsartikel hervorgeht, tritt ein neuer, erheblicher Aufschwung erst 1762 ein; der Grund hierzu ist wohl in der abermaligen Verheirathung der Wittve Hartung-Woltersdorf in diesem Jahre zu finden. Sie heirathete, wie das damals so häufig geschah, wiederum ihren Geschäftsführer Johann Daniel Zeise aus Jena, ebenfalls gelehrten Buchhändler. Doch auch diesen Gemahl verlor sie nach wenigen Jahren, am 11. Juni 1766⁸²⁾.

Zeise wandte der Verlagsthätigkeit sein lebhaftes Interesse zu; die Zahl seiner Unternehmungen blieb in den Jahren 1763 bis 1766, wie noch einige Jahre nach seinem Tode, auf einer gewissen Höhe. Später änderte sich die Verlagsfirma Hartung's Erben und J. D. Zeise, auch für den Buchladen, in: Zeisen's Wittve und Hartung's Erben.

So war nun abermals das Haus in der Heiligen Geist-Gasse seines Oberhauptes beraubt, wiederum war die nächste Stütze der Wittve ihr nächstältester Sohn Gottlieb Lebrecht Hartung, geb. den 12. August 1747, welcher jetzt in demselben jugendlichen

Alter und vor der gleichen schweren Aufgabe stand, wie vor zehn Jahren sein Bruder Michael Christian.

Mit Gottlieb Lebrecht Hartung beginnt eine neue Periode in der Geschichte des Hartung'schen Geschäftes, und nachdem wir dieselbe der Uebersichtlichkeit halber bisher im Zusammenhange verfolgt haben, müssen wir nun mancherlei aus dem dazwischen liegenden Zeitraum nachholen.

Zunächst schulden wir den beiden Collegen Joh. Heinrich Hartung's, welche, wie bereits erwähnt, 1745 mit ihm zugleich ein Privilegium zum Betriebe des Buchhandels erhalten hatten, Christoph Schulz und Carl Wilhelm Kahl, noch nähere Aufmerksamkeit.

Christoph Schulz war von Hause aus Buchbinder und blieb auch seinem Gewerbe bis an sein Lebensende treu, wie aus mancherlei Anzeigen hervorgeht. In seiner Eingabe um Gewährung des Privilegiums zum Buchhandel vom 21. März 1745 bezieht er sich auf das im Jahre vorher erfolgte Absterben des privilegiirten Buchführers Georg Jakob Heerdan, wodurch eine Concession für den Buchhandel erledigt sei; als ein naher Anverwandter des Verstorbenen, habe er von den Erben das Privilegium erhalten und bittet, solches auf ihn zu übertragen. Weiterhin ist in denselben Acten davon die Rede, daß jeder Zeit ein Mitglied der Königsberger Buchbinderzunft das Privilegium als Buchführer exerciret, zuletzt Heerdan; dieser hätte vielleicht besser gethan, wenn er allein bei seinem Handwerk geblieben wäre, denn da er vom Buchhandel nichts verstanden, sei er zuletzt in äußerste Armuth gerathen.

Daß auch Schulz schon vor Erlangung des Privilegiums sich mit dem Verkauf von Büchern befaßt hatte, ist wohl anzunehmen. Er hatte sein Geschäft „in der Aneiphöfischen Schugäß, nicht weit vom Schmiedethor“, also ebenfalls in der Nähe des Eckart'schen Buchladens. Der Concurrnz mit demselben (später mit Hartung) war er jedoch nicht gewachsen, und bald erfährt man von ihm und seinem Geschäft wenig mehr, als daß der Inhaber sich außerordentlich viel mit der Maulbeerbaumzucht und dem Seidenbau beschäftigte. Die Anregung hierzu ist wohl in dem bekannten Königlichem Edict vom 12. November 1742 zu suchen, welches die Anlage von Maulbeerbaum-Pflanzungen empfahl und denen, die

sich dafür stärker interessirten, besondere Vorteile versprach. Mit seinem Tode im März 1764 werden wohl Buchhandel und Buchbinderei eingeschlafen sein, obschon das Privilegium nicht erloschen war. Am Ende des Jahrhunderts taucht es nämlich wieder auf, indem Göbbels & Unzer dasselbe durch einen Vertrag vom 9. Juli 1799 von seinem Sohne, dem Justizcommissarius Schulz, für 100 Thlr. ankauften. Da sie jedoch schon das Hartung'sche Privilegium besaßen, so kann ihre Absicht nur gewesen sein, durch Erwerbung desselben einer weiteren Concurrenz vorzubeugen.

Einen unglücklicheren Abschluß fand das gleichzeitige Unternehmen Carl Wilh. Kahl's. Auch von ihm finden sich schon lange vor Erlangung des Privilegiums zahlreiche Bücheranzeigen⁸³⁾, und in seiner Eingabe um Gewährung desselben vom 25. August 1744 bezieht er sich darauf, daß er dem Publico bereits sehr nützliche Dienste erwiesen habe. Natürlich wohnte auch er im Kneiphof „in der Thum-Gasse“ (Domgasse) unweit des Honigthores, später an der Schmiedebrücke, resp. am Schmiedethor. Auch Kahl war anfangs bestrebt, den Bedürfnissen seiner Zeit zu genügen: er scheint sich von vornherein besonders dem Vertriebe der ausländischen Literatur gewidmet zu haben, denn in einer Anzeige vom 5. Mai 1743 sagt er in damals üblicher Schwülftigkeit:

Da sich bisher in unserem Vaterlande ein so großer Mangel an neuen französischen Büchern geäußert, daß man entweder gar nicht oder doch mit großer Mühe und Unkosten derselben habhaft werden könne, so sind fortmehro hinlängliche Anstalten gemacht worden, das Publicum auf alle mögliche Art in diesem Falle klaglos zu stellen, indem nicht nur in kurzer Zeit die ansehnlichste in alle Arten der Künste und Wissenschaften laufende Pieces bey Hrn. Carl Wilhelm Kahl am Honig-Thor um ganz civile Preise werden zu bekommen seyn, sondern man wird auch daselbst einem jeden Liebhaber und Kenner guter Bücher sowohl in Completirung der älteren als Anschaffung der neueren größeren Werke, so in Französischer, Englischer, Holländischer und Italienischer Sprache herausgekommen, mit behöriger accuratesse zu dienen sich bereit finden lassen.

Das Privilegium hat ihm jedoch kein Glück gebracht, denn schon zwei Jahre nach Erwerb desselben gerieth er in Concurs⁸⁴⁾. Trotzdem führte er das Geschäft fort, jedoch ohne sein Auskommen zu finden, bis 1760 abermals Concurs eintrat⁸⁵⁾. Die Abwicke-

lung desselben erlebte Kahl nicht mehr; er starb am 23. April 1761⁸⁶).

Außerdem ist noch Johann Friedrich Petersen, welcher nur vorübergehend und nur als Verleger auftritt, zu erwähnen. In einer Eingabe vom 28. December 1754 bewirbt er sich um die Erlaubniß, auf Grund seines Privilegiums als Hofbuchhändler für die Herzogthümer Kurland und Semgallen, eine Hauptniederlage seiner Firma nach Königsberg verlegen zu dürfen. Auf die Vorstellungen der anderen Buchhändler: Gottfried Hallervord, Christoph Schulz, Carl Wilhelm Kahl und der Edart-Hartung'schen Buchhandlung vom 3. März 1755 hin wurde sein Gesuch jedoch unter dem 24. März 1755 abgewiesen. Die Reclamanten sprachen in ihrer Eingabe sehr abfällig über seine bisherige buchhändlerische Laufbahn:

denn da es dem benannten Petersen gelungen, daß er, nachdem selbiger bey dem Leipziger Commissionär der Edart-Hartung'schen Buchhandlung seiner Lehrjahre entbunden und kurze Zeit in Dresden conditioniret bey äußerster Bedürfnis, mehr aus Mitleyd, als einiger Verwerthung falscher Begegnungen auf einige Monate in diese Königsbergische Buchhandlung zur Bedienung aufgenommen worden, so hat sich dieser, von Dünkel und Herrschgierde benommen, ein solches Etablissement projectiret, dessen er dieser Edart-Hartung'schen Buchhandlung die wichtigsten Vortheile entziehen und mit Uebernehmung frembder Gelder an sich bringen möge.“

Nach dem Codex nundinarius steht Petersen 1755 mit vier Königsberger Verlagsartikeln im Meßkatalog. Der bedeutendste dürfte wohl eines der ersten Werke von Imm. Kant gewesen sein, welches anonym unter dem Titel: „Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels, oder Versuch von der Verfassung und dem mechanischen Ursprunge des ganzen Weltgebäudes nach Newton'schen Grundsätzen. Königsberg und Leipzig, 1755, bei Joh. Friedr. Petersen“ erschien. Aber schon während des Druckes fallirte Petersen; wegen des Concurfes wurde sein ganzes Waarenlager verriegelt, so daß das Kant'sche Werk nicht auf die Messe kommen konnte und dem Autor daraus kein geringer Verdruß und Schaden erwuchs⁸⁷).

Der Vollständigkeit halber müssen wir auch der Buchdrucker gedenken, die sich damals sämmtlich noch, wie schon oben angedeutet, neben dem Lohndruck mit Verlag und dem Platzvertrieb

desselben abgaben. Allerdings müssen wir hierbei jedes Detail, das zu unserem Thema nicht direct in Beziehung steht, übergehen; wir verweisen dafür auf die schon mehrfach citirte Arbeit Meckelburg's: Geschichte der Buchdruckereien in Königsberg x.

Von den vier Buchdruckereien, welche im 18. Jahrhundert in Königsberg bestanden, sind zwei bereits erwähnt: die Stelter'sche und die Reußner'sche, welche Joh. Heinr. Hartung später in seinem Besitz vereinigte. In dem Codex nundinarius finden wir Stelter nur einmal, 1718, mit drei Werken vertreten⁸⁸⁾. Die Absicht Stelter's, von 1727 ab eine Zeitung unter dem Titel: „Kern der neuesten Zeitungen“ herauszugeben — die Redaction sollte der Professor der Geschichte und Beredsamkeit Johann Samuel Strimes (Strimesius) besorgen — scheiterte an dem Einspruch Reußner's, welcher die Rechte seines Privilegiums im Wege des Processus geltend machte; in Folge dessen verbot ein Rescript vom 18. December 1726 das geplante Unternehmen⁸⁹⁾.

Von der Verlagsthätigkeit der Reußner'schen Druckerei, deren Entwicklung in der „Geschichte der Buchdruckereien in Königsberg“ eingehend behandelt wird, weiß man nur, daß sie die Schulbücher für die Königsberger Schulen druckte. Sie besaß ein Generalprivilegium gegen den Nachdruck (do d. 5. October 1640)⁹⁰⁾. In demselben wird anbefohlen, daß

„auch die Buchführer und Buchbinder nichts was oftgedachter Reußner allhier aufleget und drucket, es sey in Deutscher, Polnischer, Lateinischer oder Litawischer Sprache, da es auch schon vordrin anderswo gedrucket, und er diesem Lande und Schulen zum besten nachgedrucket, vom geringsten bis zum höchsten aus frembden Orten anhero führen, weniger feil halten und verkauffen sollen, bey vermehdung höchster Straffe, Bnngnade und Legung des Handels.“

Dieses Privilegium wurde den 14. Juli 1664 erneuert. Bezüglich der

„Opuscula Scholastica, derer man sich in Schulen gebrauchet, welche Wir dem Reußnern allein zu drucken aus Gnaden verordnen,

erwachsen ihm aus dieser Vergünstigung viele Streitigkeiten und Prozesse, welche aber schließlich doch zu seinen Gunsten ausliefen. Nicht nur seine alten Privilegien bestätigte Friedrich d. Gr., sondern es wurde sogar ein Verzeichniß der Bücher, welche in allen

Schulen Preußens gebraucht werden sollten, angefertigt und ihm der alleinige Druck derselben zugesprochen⁹¹⁾. Wiederholte Einsprüche des Collegium Fridericianum, welches seine Schulbücher bei Hartung drucken ließ, — seit 1735 sogar mit dem Zusatz: in usum Collegii Fridericiani — blieben unberücksichtigt.

In den Meßkatalogen ist Reußner im 18. Jahrhundert nur einmal (1733 mit einem Werk) vertreten; da er auch im 17. Jahrhundert nur einmal im Meßkatalog vorkommt (1688 mit einem Artikel), so ist wohl anzunehmen, daß sein Verlag nur localer Natur und von nicht besonderer Bedeutung war.

Die erste und älteste Königsberger Druckerei befand sich zu Anfang des 18. Jahrhunderts im Besitz des M. Hieronymus Georgi, welcher im Jahre 1703 mit einem Verlagsartikel im Meßkatalog zu finden ist. Von seinem Nachfolger, Johann David Zänder, interessiren uns die Zeitungs-Unternehmungen. Durch Königliches Rescript vom 29. Juli 1718 erhielt er die Erlaubniß, eine lateinische und eine polnische Zeitung herauszugeben. Die erstere erschien bis 1723 unter Redaction des schon erwähnten Professors Joh. Sam. Strimesius, welcher den Stoff dazu aus Hamburger Zeitungen entlehnte. Die polnische Zeitung, welche ein Rechtscandidat Büschel redigirte, hatte eine noch kürzere Lebensdauer, sie ging bereits im Jahre 1720 ein⁹²⁾. Trotzdem plante sein Nachfolger Martin Eberhard Dorn 1743 einen erneuten Versuch⁹³⁾.

Zänder hat auch einige polnische Bücher, besonders Kalender verlegt, während Dorn in den Meßkatalogen von 1741—1751 in manchen Jahren mit ein bis zwei Verlagsartikeln vertreten ist, und 1740—1744 die „Preussischen Behenden“, herausgegeben von M. Silienthal, verlegte. Auch erschien 1746 bei ihm die erste Arbeit Kant's: „Gedanken von der wahren Schätzung der lebendigen Kräfte“.

Johann Friedrich Driest⁹⁴⁾, welcher 1752 nach Dorn's Tode die Officin kaufte, kommt in den Meßkatalogen zwar nur 1754 mit einem Artikel vor⁹⁵⁾, doch trägt mehreres seine Firma, so z. B. das 1755 zur 500 jährigen Feier der Gründung der Stadt erschienene Werk: „Das jubilirende Königsberg in Preußen“ herausgegeben von Jacob Henrich Liedert; die Wochenschrift „Caroline“, von welcher 1761 ein Band erschien, und mehrere kleinere

Arbeiten Kant's aus den Jahren 1757—1760. Zum Vertriebe seiner Gelegenheits- und Accidenzdrucke — und diese wurden zu jener Zeit erfreulicher Weise eifrig gesammelt — eröffnete er eine Subscription, welche er in den Königsbergischen Nachrichten 1756, Nr. 39 folgendermaßen anzeigte:

„Es ist der Buchdrucker Hr. J. Fr. Driest, wohnhaft im Rneiphof in der Schönbergergasse annoch Willens, da anjeho die 4 teljährlige Pränumeration auf alle kleinen Schriften, welche in seiner Buchdruckerei verfertigt werden, dieselbe zu continuiren, und ersuchet demnach die Herren Liebhaber sich diese Woche bey ihm zu melden, damit er die Anzahl derselben festsetzen kann. — Die Pränumeration ist auf die 3 Monat Oktob. Novemb. Dezemb. wie gewöhnlich à 24 Gr.“

Was die vierte der zu erwähnenden Druckereien, die Quasjowsky-Kanter'sche betrifft, so folgt Näheres über dieselbe der Uebersichtlichkeit halber im Zusammenhange mit der Geschichte des Kanter'schen Geschäftes⁹⁶⁾.

In den Bücherkatalogen jener Zeit finden sich zwar noch mancherlei Verlagsfirmen als Königsberger angeführt, über welche jedoch nichts zu ermitteln gewesen ist; zumeist werden wohl Irrthümer oder Druckfehler vorliegen. In dem Europäischen Wörterlexikon von Theophil Georgi ist Königsberg als Verlagsort mehrfach mit Danzig verwechselt. Betreffs der Firma J. Ph. Haas in Königsberg, welche von 1720—1726 bei acht Werken genannt ist, — auch im Codex nundinarius steht 1723 Haas mit drei Werken —, wird es sich, aus den gleichen Vornamen zu schließen, um denselben Buchhändler aus Jena handeln, welcher bereits als vagirender Disputationshändler erwähnt wurde und von dem sich später auch Anzeigen über eine zeitweilige Aufstellung seines Lagers im Professorengewölbe finden.

Ueberblicken wir schließlich die ganze damalige Verlagsthätigkeit Königsbergs im Zusammenhange, so überrascht ihr Reichthum und ihre Vielseitigkeit. Das geistige Leben der Albertina war ehemals mehr als jetzt an die ansässigen Verleger gefesselt, doch zog der Geschäftsgeist der letzteren auch auswärtige Autoren heran. Aber auch die isolirte geographische Lage und die schwierigen Communicationsmittel kommen dabei in Betracht. Nach dem Codex nundinarius (vergl. Anm. 8) sind in dem Zeitraum von 1566—1699 in Königsberg 359 Werke herausgekommen (171

deutsch, 187 lateinisch, 1 polnisch); die größte Anzahl neuer Erscheinungen in einem Jahre, die auch im 18. Jahrhundert nicht übertroffen wurde, betrug 36 Werke (1646). In dem hier geschilderten Jahrhundert erschienen 1176 Werke, (1017 deutsch, 127 lateinisch, 10 polnisch, 1 littauisch, 14 französisch)⁹⁷). Die größte Anzahl neuer Erscheinungen weisen die Jahre 1798 und 1799 mit je 31 Novitäten auf. Tabellen über die Zahl der Hartung'schen und Kanter'schen Verlagsartikel sind als Anlagen D und E am Schlusse beigelegt.

Kehren wir nun nach dieser nothwendigen Abschweifung wieder zum Buchhandel zurück, so kommen wir zu einer bereits während der Blüthezeit des Hartung'schen Geschäfts entstandenen Firma. Einem Meteor gleich leuchtet sie am literarischen Himmel Königsbergs auf; der Glanz ihres Namens und die bedeutende Persönlichkeit ihres Begründers spiegeln sich in fast allen literarischen Beziehungen der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wieder. Daher verdient die Geschichte der Kanter'schen Buchhandlung in der „Krummen Grube“ gleich derjenigen der Hartung'schen Buchhändlerfamilie eine eingehendere Darstellung.

Der Stammvater der Familie Kanter, Philipp Christoph, war Buchbinder von Profession, stand aber nachweisbar schon mindestens seit 1730 mit dem Buchhandel in vielfachen Beziehungen, wie aus seinen Anzeigen in den Königsbergischen Nachrichten zu ersehen ist, nach welchen „bey Herrn Ph. Chr. Kanter, Buchbinder in der Altstädtischen Schmiedegasse, zu bekommen ist . . .“ (folgt der ausführliche Titel einer Predigt).

Durch das Privilegium vom 6. Mai 1732 über den Verlag von Quandt's Bibel, dem Neuen Testament und Gesangbuch — es befindet sich noch jetzt im Besiz der Actiengesellschaft „Ostpreußische Zeitungs- und Verlags-Druckerei“ als Nachfolgerin der alten Firma — legte er den Grundstein für den Wohlstand seines Hauses. Das Quandt'sche und das Rogall'sche Gesangbuch (letzteres bei Hartung bereits erwähnt) blieben ein und ein halbes Jahrhundert fast in allen Gemeinden Ostpreußens in Gebrauch; von beiden wurden nach Angabe der Verleger innerhalb 18 Jahren 80 000 Exemplare abgesetzt⁹⁸). Selbst das neue Berliner Gesangbuch, welches Gottlieb Lebrecht Hartung später einzuführen versuchte, vermochte die beiden erstgenannten nicht zu verdrängen;

doch rief sein Erscheinen Streitigkeiten zwischen Hartung und Kanter hervor, welche erst durch einen Vergleich geschlichtet wurden, der die Verlagsrechte an den verschiedenen Ausgaben regelte und am 3. März 1782 die königliche Bestätigung erhielt. Als 1886 das königliche Consistorium zu Königsberg ein neu bearbeitetes „Evangelisches Gesangbuch für Ost- und Westpreußen“ herausgab und officiell einführte, wurde auf diese Privilegien noch in so weit Rücksicht genommen, als die Nachfolger beider Firmen Anrechte am Verlage desselben erhielten.

Später kaufte Ph. Chr. Kanter die Quassowsky'sche Druckerei, deren Privilegium am 19. December 1736⁹⁹⁾ auf ihn übertragen wurde, „in der Art, daß ihm nicht nur die Bibel, so er im Verlage hat, sondern auch andere deutsche Bücher und Schriften zu drucken erlaubt sein sollte“¹⁰⁰⁾. Auch eine moralische Wochenschrift „Der Redliche“ erschien bei ihm¹⁰¹⁾, nachdem er deren Herausgabe bereits ein Jahr vorher „unter dem Titul des Ehrlichen Alten“ angekündigt hatte¹⁰²⁾.

Im Jahre 1751 erwarb Kanter durch Contract vom 26. September von der „Stipendientasse“ das Grundstück Altstadt Servis- Nr. 254 (nach alter Zählung, jetzt Altstädtische Langgasse 23, Ecke Schmiedegasse) für 5600 Gulden. Dieses stattliche Haus von drei Stockwerken, mit Vorbau und reichverziertem Giebel, an welchem sich nach der Schmiedegasse zu als Wahrzeichen die Figur der Fortuna aus Sandstein befand, hat fast ein Jahrhundert lang den Namen seiner Familie getragen.

Bei seinem Tode, den 23. August 1764, hinterließ Ph. Chr. Kanter vier erwachsene Söhne, die von vorn herein für die fernere Leitung der einzelnen Zweige seines Geschäftes erzogen worden waren.

Der älteste, Daniel Christoph, war Buchdrucker und übernahm die Officin, nachdem ihm sein Vater noch das Patent als Hofbuchdrucker vom 7. Mai 1763 — wofür, beiläufig bemerkt, 70 Thlr. 12 Gr. an Chargegebühren gezahlt werden mußten — verschafft hatte. Wie man übrigens in jener Zeit die recht kostspielige Beschaffung oder auch nur Erneuerung von Privilegien zu umgehen wußte, mag folgender Kunstgriff bezeugen. Die Kanter's wußten es nämlich so einzurichten, daß das Patent¹⁰³⁾ auf den Namen Christoph Kanter ausgestellt wurde; da nun zwei Söhne gleich dem

Vater diesen Vornamen führten, so konnte es gleichzeitig für alle drei Glieder der Familie gelten. Bei den Streitigkeiten mit der Concurrenz kam diese List jedoch zur Sprache, und es erfolgte eine Reclamation von gegnerischer Seite, worauf zunächst aus Berlin das Monitum vom 19. November 1763 an die Königsberger Kriegs- und Domänen-Kammer einlief, daß in der Kanter erteilten Concession der Beiname Daniel ausgelassen sei. Später folgte dann noch die ausdrückliche Weisung, stets beide Vornamen zu unterzeichnen. Unter Daniel Christoph's Leitung erlangte die väterliche Druckerei solche Bedeutung, daß sie 1789 sieben Pressen beschäftigte, während die Hof- und akademische Buchdruckerei von Hartung nur fünf im Gange hatte¹⁰⁴). Er erreichte ein hohes Alter, und es war ihm vergönnt, am 24. August 1792 sein 50jähriges Jubelfest als Buchdrucker zu feiern, in dessen Beschreibung (sie ist im Preussischen Archiv¹⁰⁵) zu finden) hervorgehoben wird, daß der würdige Greis sich noch in voller Munterkeit fühle. Nach seinem im December 1812 erfolgten Tode ging die Königsberger Hofbuchdruckerei an seinen Neffen Daniel Friedrich Samuel Schulz über.

Der zweite Sohn Ph. Chr. Kanter's, Alexander, war Schriftgießer, der dritte, Philipp Christoph jun., erhielt die Buchbinderei mit dem Papierladen, während der jüngste, Johann Jakob, zum Buchhändler ausgebildet worden war.

Letzterer verdient hier vorwiegend unsere Beachtung, zunächst in seiner hervorragenden Bedeutung als Geschäftsmann und Verleger, wie auch als Herausgeber der „Königsbergischen gelehrten und politischen Zeitungen“, als Papierfabrikant und Schriftgießer zu Trutenau und als Begründer der Hofbuchdruckerei in Marienwerder. Er war ein ungewöhnlich thätiger und unternehmungslustiger Mann und ein tüchtiger, ja origineller Charakter. Johann Jakob Kanter hat nun bereits in Prof. Aug. Hagen einen Biographen gefunden¹⁰⁶), welcher ein in lebhaften Farben ausgeführtes Bild des interessanten Mannes entworfen hat, dem ich Vieles — zum Theil wörtlich — zu entlehnen für kein Unrecht halte; hier kann aber doch nur ein flüchtiger Schattenriß Platz finden, ergänzt durch anderweitige für dieses Thema wichtige Daten und berichtet in dem, was sich bei eingehendster Durchsicht der Quellen als irrthümlich erwiesen hat.

Schon bezüglich des Geburtsjahres Joh. Jak. Kanter's weichen die vorhandenen Angaben von einander ab. Hagen giebt das Jahr 1734 an, Toeppen in seiner Festschrift 1731¹⁰⁷⁾; beide nennen aber übereinstimmend als Todesjahr 1786, mit dem Zusatz, er sei 48 Jahre alt geworden. Demnach mußte er 1738 geboren sein, und thatsächlich weist das Taufregister der evangelischen Altstadtischen Pfarrkirche in Königsberg seinen Geburtstag am 24. September 1738 als unzweifelhaft richtig nach.

Ueber seine Erziehung sagt Hagen, daß seine nicht gemeinen Anlagen in der Jugend durch sorgfältigen Unterricht wohl geleitet worden seien, und wenn er auch die classischen Sprachen nicht beherrschte, so verstand er es doch, mit den Gelehrten jeder Farbe umzugehen; sie fanden an seinem geselligen Talent Gefallen und unterhielten sich gern mit ihm. Nach seinen Lehr- und Wanderjahren kehrte er, 22 Jahre alt, in's väterliche Haus zurück. Die erste Anzeige von ihm findet sich in Nr. 33 der Königsbergischen Nachrichten vom 16. August 1760:

„Bei dem Buchhändler Herrn Johann Jakob Kanter in der Altstadt: Langgasse ist in Commission zu haben . . . Der Katalogus von der Leipziger Oster-Messe wird gratis ausgegeben.“

Sein erster Schritt mußte nothwendiger Weise eine Eingabe zur Erlangung eines Buchhändlerprivilegiums sein; dieselbe ist datirt vom 24. August 1760 und er erwähnt darin von sich selbst, daß sein Vater ihn mit vielen Kosten solche „Wissenschaft“ in Leipzig in der Wendler'schen Buchhandlung habe erlernen lassen; ferner, daß er sich einen Vorrath von Büchern zur Begründung eines Buchladens von der Leipziger Ostermesse 1760 mitgebracht, welche er „in seines Vaters Hause in der Altstadt: Langgass nahe dem Rathhaus befindlich“ feil habe. Die Erfüllung seines Gesuches erfolgte überraschend schnell, wobei ihn jedenfalls die Zeitverhältnisse besonders begünstigten; denn die russische Regierung, welche seit 1758 in Königsberg herrschte und gar zu gern ihre Kassen mit dem Tribut preussischer Unterthanen füllte, ließ sich leichter zu einem neuen Privilegium bereit finden, als es unter früheren Umständen, namentlich bei dem vorauszu sehenden Widerstreben der älteren Handlungen, der Fall gewesen wäre. Der „Befehl Ihrer Majestät Elisabeth Petrowna, Kaiserin und Selbsthalterin von allen Rußen an den akademischen Senat der Uni-



versität Königsberg“, gegeben auf dem Schlosse zu Königsberg, unterzeichnet von dem Generalleutenant Kammerherrn und Ritter Nicolaus von Korff, ist datirt vom 13. (24.) October 1760 und bestimmt¹⁰⁸⁾: „daß Johann Jakob Kanter, wenn er vorher den Huldigungs-Eyd wie gewöhnlich abgelegt haben wird, hier selbst den Bücherhandel gleichfalls gebotenermaßen exerciren möge.“ In den Königsbergischen Nachrichten Nr. 52 vom 27. December 1760 lautet nun die nächste Anzeige:

„In der Kanter'schen Buchhandlung ist der Catalogus von denen in der Leipziger Michaelis-Messe a. c. angeschafften und größten Theils allhier schon angekommenen Büchern abzuholen; auch künftigen Neu-Jahrs-Tag eine Schrift Neu-Jahrs-Geschenk für meine Mitbürger à 8 gr. zu haben“.

Nach dem Friedensschluß 1763 wurde der Rechtsbestand dieses Privilegiums jedoch bemängelt, und Kanter eine sechsmonatliche Frist gestellt, ein neues bei der preussischen Regierung nachzusuchen. Dasselbe wurde ihm unter'm 1. December 1763 erteilt und damit gleichzeitig die Erlaubniß zum Druck einer Zeitung, um welche Kanter sich inzwischen bemüht hatte, verbunden. Ueber die näheren Modalitäten besagt der Wortlaut:

. . . „und Ihm daneben den privatimen Verlag einer gelehrten Zeitung gestatten, jedoch daß selbige jedesmal vorher der Censur der philosophischen Fakultät eingereicht werde und in derselben keine politische Nachrichten und andere Neuigkeiten dem Hartung'schen Privilegio zuwider inserirt werden dürften, es wäre denn, daß solche vorher in denen Hartung'schen Zeitungen garnicht gestanden, ohnerachtet solche schon vorher denenselben in Ansehung der Zeit, in welcher selbige bekannt geworden, hätten inserirt werden können.“

Dieses Zeitungsprivilegium eröffnete Kanter ein neues und weites Feld der Thätigkeit, und bei dem Feuereifer, mit dem er jedes Unternehmen begann, ist es erklärlich, daß die erste Nummer der „Königsbergischen gelehrten und politischen Zeitungen“ bereits am 3. Februar 1764 ausgegeben werden konnte. Sie erschienen anfangs zwei Mal wöchentlich, Montags und Freitags je ein halber Bogen in Quart, und kosteten vierteljährlich 2 fl. Wie Hagen sehr zutreffend bemerkt, verdient die Kanter'sche Zeitung eine Stelle in der Culturgeschichte des 18. Jahrhunderts, denn sie trug viel dazu bei, die isolirte Stellung Königsbergs im Reiche der Intelligenz

aufzuheben; besonders hatte sie den Zweck, literarische Bedürfnisse zu wecken und die Masse für höhere Interessen zu gewinnen, um so den Bücherverkauf zu fördern.

In demselben Jahre, am 24. October 1764, fand auch Kanter's Vermählung mit Demoiselle Meelbeck¹⁰⁹⁾ statt, über deren Feier sich noch zwei Festgedichte unter den Epithalamien der Königlichen- und Universitäts-Bibliothek in Königsberg befinden. Bald wurde seinen weitreichenden Plänen der Raum im väterlichen Hause zu beschränkt. Er mietete¹¹⁰⁾ das Löbenicht'sche Rathhaus (jetzt Münchenhofgasse Nr. 2), welches nach dem großen Brande (vom 11. bis 13. November 1764) neuerrichtet worden war, und wurde Bürger im Löbenicht. Das erste Stockwerk nahm er zur Privatwohnung; in den Räumlichkeiten des Erdgeschosses richtete er seine Buchhandlung ein. In wie pomphafter und origineller Weise dies geschah, wie auch von dem interessanten Leben und Treiben im neuen Geschäftslocal liefert Hagen eine vortreffliche Beschreibung¹¹¹⁾: Der geräumige Laden, der die Comtoirstube von drei Seiten einschloß, welche daher von Kanter scherzweise mit einem Vogelbauer verglichen wurde, war licht und imposant. Zur Ausschmückung desselben ließ er ein Duzend Büsten schnitzen und mehrere Portraits malen, um mit jenen das Geschäftslocal, mit diesen die Comtoirstube zu schmücken. Die Büsten, eine jede auf einem Untersatz von drei vergoldeten Büchern, stellten Pindar, Caesar, Tacitus, Plutarch u. A. dar, die Portraits aber den König, seinen hohen Gönner Friedrich d. Gr., Moses Mendelssohn, Kamler (diese waren von Kode, der Madame Therbusch und Frisch in Berlin gemalt); ferner Bock, Hippel, Willamow, J. G. Lindner, Scheffner¹¹²⁾ und Kant; letzterer hatte zu dem Zwecke 1768 dem Maler Becker ge-
 sessen¹¹³⁾. Daß Kanter den damals noch wenig bekannten Magister den zeitgenössischen Berühmtheiten, welche er in seinem Laden verewigen wollte, anreichte, setzt seiner instinctiven Erkenntniß der geistigen Größe seines Freundes und Hausgenossen das beste Denkmal. Die Nachwelt hat ihm das einzige Bild Kant's aus jüngeren Jahren zu verdanken, aus welchem wir die wohlgebildeten, seinen Gesichtszüge des 44 jährigen Mannes kennen lernen¹¹⁴⁾. Alle anderen Portraits aus viel späterer Zeit zeigen das von tiefer Geistesarbeit durchfurchte Antlitz des greisen Weltweisen. Die Decoration seines Ladens hielt Kanter für wichtig genug, um sie in einer

Zeitungsnummer zu schildern. Hippel spottet darüber in einem Brief an Scheffner vom 12. August 1769¹¹⁹⁾:

„Ich habe von ferne gehört, daß ihr auch ein Zeitungsblatt gewidmet sein soll. Die auswärtigen Leser werden herzlich wünschen, daß doch der Verleger nur ja nicht oft verziehen möge.“

Für das Giebelfeld über der Eingangsthür zum Buchladen ließ Kanter einen mächtigen Adler in Holz schnitzen¹²⁰⁾. Die Anbringung desselben gab Veranlassung zu einem Aufzug, dessen Gepränge wiederum Hippel's Spott reizte, obgleich er selbst, wie auch Hamann, dabei theilhaftig war. Hippel schreibt darüber an Scheffner am Schlusse seines Briefes vom 7. September 1768:

... Es ist Zeit, daß ich Ihnen mit einem Nachspiel den völligen Beschluß mache, betitelt: „Das aufgebrachte Schild“. Personen: Herr Kanter mit seiner Frau, Megerlin (Vadendiener), zwei Träger, womit man sich die Weintraube, so ehemals Israeliten trugen, sehr erbaulich vorstellen kann; Hamann, Hippel; eine entseßliche Menge Volks. — Der Schauplatz ist in Kanter's neuem Laden, und der Zug geht durch die krumme Grube. Gestern, können Sie sich's vorstellen, speise ich abends bei Rohr, wo Kanter auch gebeten war, welchen ich gegen 7 abholen wollte. Kaum bin ich im Laden, so kommt der Adler an, mit einem aufgeschlagenen Buch in der Klaue, wo die Worte stehen: Deo, Regi, Populo. Der Adler ist von abscheulicher Größe und eine Posaune ist angebracht, welche die Madam Kanterin des lärmenden Volks ohngeachtet auf den geistreichen Vers brachte: „Posaunen wird man hören, wo aller Welt ihr Ende“. Sie glauben vielleicht, ich dichte, nein, wahrhaftig keinen Zug. Er wollte den Adler noch gestern aufbringen, aber ich wäre noch nicht bei Rohr, obgleich es Bußtags um 8 Uhr ist. Allein dadurch, daß alles so blieb, verlor sich das Volk und Hamann und ich zogen wie ein Paar Fahnenstwenker voraus.

Kanter sah es gern, wenn die Gelehrten seinen Laden als ihr Museum betrachteten und wie in ihrem eigenen Hause sich fühlten. Sie schrieben hier Briefe, selbst wenn es sich nicht um literarische Angelegenheiten handelte¹²¹⁾, und Kanter beförderte sie sorgfältig, wie er auch sonst mit Hingebung und Aufopferung ihre Interessen wahrnahm. Jeden Posttag wurden die neu angekommenen literarischen Producte auf einem großen Tisch im Comtoir ausgelegt, und gegen elf Uhr fanden sich dann die gelehrten Notabilitäten ein, um sich von dem Neuen zu unterrichten, oder auch nur um über die Bewegung im Reiche der Geister mit einander zu verhandeln; das politische Element der Unterhaltung war da-

mals noch kaum bemerkbar. Die Kunden kannten die Fächer, wo die Novitäten für sie aufgetischt waren, und wußten im Buchladen wie in ihrer Studirstube Bescheid. Ein fremder Professor erstaunte in Kanter's Buchhandlung über dessen gelehrten Ladendiener; es war Baczko, der in seiner Gegenwart Bücherballen öffnete und zuschnürte¹¹⁹⁾.

So wurde hier Baczko mit Hamann, und Scheffner mit Hippel bekannt. Was die Jahrmaktsfreude für die Kinder, das war für die Gelehrten das halbjährige Auslegen der Leipziger Meßartikel im Buchhändlerladen. Man lese in den Briefen des Philosophen Hamann, mit welcher Begierde er dem Fest entgegenharrte, mit welchem Heißhunger er über die Novitäten herfiel, so bald die Ankunft des lang Erwarteten erfolgt war. Es wird von ihm erzählt, daß er in Kanter's Laden alle von der Messe ankommenden Bücher durchgesehen habe, wozu J. Neusch, welcher dies in seinen historischen Erinnerungen¹²⁰⁾ erwähnt, hinzusetzt:

„Ein schweres Werk, selbst zu des Magus Tagen,
in unsrer würd' es kaum ein junger Doctor wagen.“

Wenn Hagen in der Einleitung zu seinem Aufsatz über J. J. Kanter im Allgemeinen sagt: „Damals fühlte sich ein Buchhändler gekränkt, wenn ein Schriftsteller seiner Umgebung sich an einen fremden Buchhändler wandte“, so trifft das ganz besonders auf Kanter zu. Er suchte Jeden an sich zu ziehen und fand an ihm Wohlgefallen, wenn er Fähigkeiten und Kenntnisse bei ihm entdeckte. Auch mancher junge Student fand sich bei ihm ein, um die Gelehrten näher kennen zu lernen. Um die Zahl solcher Literaturfreunde zu vermehren, bestimmte Kanter zwei Tage in der Woche, an denen die Studenten in seinem Laden Zeitungen lesen und sich mit den neuen Erscheinungen vertraut machen konnten¹²¹⁾.

Seine Buchhandlung und seine Wochenschrift bildeten für Joh. Jak. Kanter die Brücke zur Verbindung mit allen bedeutenden Geistern Königsbergs und stellten ihn in den Mittelpunkt des literarischen Lebens jener Zeit. Seine Beziehungen zu den namhaftesten Gelehrten waren mannigfachster Art. Kant und Hamann gehörten zu den ersten Mitarbeitern an seiner Zeitung; letzterer, welcher gerade ohne Stellung seinen Studien lebte, besorgte Anfangs die Redaction. Im Laufe ihres Bestehens theilte sich daran Herder¹²²⁾, Scheffner und Hippel, und, von nur im engeren

Kreise Bekannten, Lauson, Erichton, Joh. Brahl, Abr. Jakob Penzel, Chr. Ludwig Stahlbaum, Trescho (über welche sich Hagen eingehender ausläßt), sowie vom Auslande her Lambert, Kamler, Kloß und Lindner¹²³). Mitunter mußte Kanter selbst den Pegasus besteigen, damit es dem Blatte nicht an dem poetischen Ingrediens fehlte, das damals schmerzlich vermißt worden wäre.

Kant wohnte eine Zeit lang im Kanter'schen Hause¹²⁴), dem ehemaligen Löbenicht'schen Rathhause; er hatte zwei Treppen hoch links die Mansardenwohnung¹²⁵) inne und hielt daselbst auch seine Vorlesungen. Da Kant außerordentlich viel las und sich nicht daran stieß, daß die Bücher roh (in albis) ausgegeben wurden, so paßte diese Wohnung, in der er stets an der Quelle der neuesten Lectüre war, für ihn vortrefflich¹²⁶).

Welche große Meinung Kanter von vornherein von den literarischen Erfolgen seines Hausgenossen hatte, geht aus einer geschäftlichen Notiz hervor, nach welcher er beim Erscheinen der „Kritik der reinen Vernunft“ sogleich 50 Exemplare bestellte¹²⁷). Auch Christian Jakob Kraus wohnte, während er noch studirte, im Kanter'schen Hause; Hagen bemerkt dazu ironisch, daß das Vergnügen solcher Hausgenossenschaft gewiß in dem Miethszins mit inbegriffen gewesen sei!

Ebenso hatte Kanter zu Herder nahe Beziehungen; sein Haus war eins der ersten, in welche der junge Mohrunger Zutritt fand¹²⁸). Dieser war sogar eine Zeit lang als Alumnus literarius im Kanter'schen Laden thätig; nachdem er es mit dem Studium der Chirurgie versucht hatte, nahm ihn Kanter als Lehrling in seine Buchhandlung auf; hier zeigte sich jedoch bald, daß er, fortgerissen durch seine unererschöpfliche Wißbegier, sich bloß mit Lesen beschäftigte und gegen die kaufmännische Seite des buchhändlerischen Betriebes eine lebhaft abneigende Ansehen legte. Doch hatte er trotz seiner Schüchternheit die Aufmerksamkeit einiger Gelehrten, die im Kanter'schen Laden verkehrten, auf sich gezogen, und Kanter selbst, anstatt über seine Unbrauchbarkeit böse zu sein, empfahl ihn seinem Freunde Kant, da er besser für das Studium als zum Geschäftsmann tauglich wäre. Auch hierbei zeigte sich der Scharfblick Kanter's, der frühzeitig den Geist, der seinen Lehrling belebte, erkannte¹²⁹).

Auf Kanter's späteres Verhältniß zu Herder paßt das Sprich-

wort: „Was sich liebt, das neckt sich“. In einem Briefe an Hamann¹⁸⁰⁾ verspricht es Herder, jemals wieder eine Zeile für die Kanter'sche Zeitung zu schreiben; später ist aber doch von Beiträgen, welche er für sie geliefert, die Rede. In demselben Briefe heißt es:

„Gestern ist Steibel aus Kurland zurückgekommen, den Hartnoch abgelöst. Kanter hat 3 Wochen allein in seinem Laden schwitzen müssen: mir hatte er's nochmals durch H. angetragen, sein unterthäniger Knecht zu werden; hernach einem andern vom Collegio Fridericiano, der es aber auch ausschlug: und ich Unschuldiger scheine auch die Schuld hiervon zu tragen. Kurz Kanter ist mir nicht grün! Wohl! ich bin ihm schwarz!“.

In einem andern Briefe heißt es: „Kanter muß noch mein Verleger werden — der Windbeutel und Narr“. Bald nennt er ihn einen ekelhaften Plauderer, wünscht ihm ein großes Kellerschloß an den Mund, bald läßt er ihn und alle Freunde grüßen und schießt ihm einen Kuß! In einem späteren Briefe¹⁸¹⁾ nennt er Kanter „erst Versucher, Aufmunterer und dann Verräther¹⁸²⁾“. Im Sommer 1765 besuchte Kanter Herder in Riga, wo sie auf's Freundschaftlichste verkehrten.

Mit welcher Hingebung und Aufopferung Kanter sich der Interessen Anderer, besonders seiner gelehrten Freunde, annahm, denen er alles sein wollte, zeigte seine Freigebigkeit, welche oft nahe die Grenzen der Verschwendung streifte. Zweifellos lebte er über seine Verhältnisse großartig. Wie er selbst durch seine gesellschaftlichen Talente in allen feineren Kreisen gern gesehen war, so stand auch sein Haus Jedem, der sich durch Geist und Gelehrsamkeit auszeichnete, offen; und wie er auf seinen Reisen die ersten literarischen Notabilitäten aufzusuchen pflegte, so lud er Berühmtheiten, wenn sie nach Königsberg kamen, gern zu sich ein. Als Prediger Hermes, Verfasser des damals Aufsehen machenden Romans, Sophiens Reise von Memel nach Sachsen, sich auf der Durchreise in Königsberg aufhielt, glaubte sich Kanter verpflichtet, ihm ein solennes Diner zu veranstalten, bei welchem auch Kant, Hamann und Hippel zugegen waren. Für seinen großen Bekanntenkreis führte er stets freie Tafel, und der Einfluß seiner Frau, welche mit seinem Aufwande nicht immer einverstanden war, und welche vielleicht einen richtigeren Ueberblick über seine Vermögensverhältnisse hatte, als er selbst, blieb leider machtlos; mit-

unter machte sich ihr Verdruß in einer nichts weniger als zarten Art geltend, indem die Frau „Directorin“ — so nannte man sie nach der Stellung ihres Mannes als Lotteriedirector — ihren Gästen zu verstehen gab, wie viel in ihrem Hause verzehrt würde. Von seinen Reisen brachte Kanter seinen Freunden Geschenke mit, z. B. für Hamann Rousseau's Contrat social und für Kunstfreunde kostbare Kupferstiche. Auch theilte er gern Neuigkeiten in reichem Maße mit, doch überstürzte er sich in seiner Berichterstattung oft dermaßen, daß Hippel von ihm sagte, man müsse wie bei Fieberkranken bei ihm den neunten Tag abwarten. Baczko erzählt¹⁸³), wie ihm Kanter ein Darlehn gab und die Annahme eines Empfangscheines verweigerte: „Ich wollte ihm eine Verschreibung geben, — die bedarf ich nicht, sagte Kanter, ich halte Sie für einen ehrlichen Mann, der die Begebenheit dieses Augenblicks nicht vergessen wird. Aber rief ich aus, wenn ich sterbe, — dann, antwortete er, ist die Sache abgethan“. An anderer Stelle erwähnt Baczko voll Dankbarkeit, daß Kanter ihm während einer Augenoperation freies Logis in seinem Hause gewährte; auch später diente er ihm dadurch, daß er ihn zur Aufertigung von Gelegenheitsgedichten empfahl. Auch das Häuschen, welches sich Hamann gekauft, baute er ihm zu einem Sanssouci um, und dem Schauspieler Ackermann, welcher 1774 die Bachmann heirathete, richtete er das Hochzeitsmahl aus.

Was ihm gut erschien, strebte er redlich zu fördern; so bewog er den Commerzienrath Farenheid, 2000 Thaler zu einem Fonds beizusteuern, aus dem die Reisekosten für fähige junge Leute bestritten werden sollten, welche im Philanthropinum in Dessau sich mit der dortigen Lehrmethode vertraut machen wollten¹⁸⁴). Bei Collecten zu wohlthätigen Zwecken ließ er es an seiner Theilnahme nie fehlen. Nach seinem innersten Wesen war er mit Leib und Seele Freimaurer und verlegte gern Bücher über Freimaurerei¹⁸⁵). Von seinem Charakter wie von seiner äußeren Erscheinung haben Scheffner und Hagen treffende Schilderungen entworfen. Scheffner sagt in seiner Selbstbiographie¹⁸⁶):

„Unzählige Projecte und oft falsch angebrachte Liberalität machten, daß er Vielen, am meisten seinem eigenen Ruf schadete. — Sein munterer Kopf, der überall Feuer faßte, erwog und berechnete selten die Qualität und Quantität der Mittel, die zur Ausführung seiner

Ideen erforderlich waren, und ihr unbedachtames Ergreifen brachte oft ihn und seine aufrichtigsten Freunde, zu denen ich bis an sein Lebensende gehörte, in merkwürdige Verlegenheiten. Er hoffte stets, mehr wirklich thun zu können, als er versprochen hatte, und schien, wenn es damit nicht ging, mit dem *ultra posse nemo obligatur* sein Gewissen zu beruhigen. An Dienstfertigkeit für Andere war ihm nicht leicht Einer gleich, und nur zu oft versäumte er dadurch eigene Geschäfte“.

Hagen charakterisirt ihn in dem vielfach erwähnten Aufsatz folgendermaßen:

Johann Jakob Kanter wollte ein angesehenener und reicher Mann werden, und würde, obgleich er kein hohes Alter erreichte, es unfehlbar geworden sein, wenn er die Frucht des rastlos Erstrebten abwarten, und nicht einen glücklichen Plan durch einen glücklicheren hätte überbieten wollen. Wenn er, geschmückt mit der sturghaftesten Bodenperrücke, die er sich aus Holland mitgebracht, gestützt auf den englischen Rohrstock, auf der Straße stolzirte, so drängten sich tausend Pläne durch seinen Kopf, von denen ihn wenigstens einer, so glaubte er zuversichtlich, zum reichsten Manne machen mußte. Da er als königlicher Lotterie-Director, der er war, sich Treffer auswählen konnte, so griff er mit Berwegenheit in die Zukunft, versprach und gewährte, ehe er die Mittel hatte, und sah in dem Glauben, daß er nicht fehlen könnte, seine Zuversichtlichkeit vielfach getäuscht. Rochten seine Speculationen sich auch oft nicht als richtig berechnet darthun, sie waren für Königsberg und die Provinz von außerordentlicher Wichtigkeit. Er stiftete zuerst ein literarisches Leben, und brachte verborgene Kräfte zu ungewöhnlicher Entwicklung, knüpfte das Heimische an das Interesse des Auslandes, und stürzte durch eine wohlthätige Verjüngung den Pedantismus des akademischen Perrückenstaates. Sein Scharfsinn, sein rasches Bestimmen, das Aufbieten seines Einflusses, den er, wie es eben passte, als Kaufmann und Fabricant, als Staatsbeamter und Liebling des großen Königs, als Bürger und Volksbeglucker, als Freimaurer und Beschützer von Kunst und Gelehrsamkeit geltend machte, fand Mittel und Wege, selbst das Widerstrebende in Fluß zu bringen. Im Sturm wollte er das Glück heimführen, aber immer um dem Ganzen zu nützen, um sich bei der Nachwelt einen ehrenwerthen Namen zu machen“.

Indessen fehlte es bei allem ihm gespendeten Lobe doch nicht an Stimmen, die Kanter's Charakter herabsetzten und sein Auftreten und Wirken in bisweilen hämischer Weise tabelten. Trotz seiner Liebe zu Literatur und Wissenschaften, wie zu den Vertretern derselben, trotz aller Gefälligkeiten und Opfer, von denen wir nur

zum kleinsten Theile berichtet haben, konnte man ihm in gewissen exklusiven Kreisen den Kaufmannsstand nicht vergeben. In einem Anflug solcher Mißlaune schrieb Hamann am 4. Februar 1764 über die soeben ausgegebene erste Nummer der gelehrten und politischen Zeitung¹⁸⁷⁾:

„Kanter will nichts haben, als Mittel, die Bücher abzusetzen, welche er überflüssig hat, und Artikel, die alte Weiber auf der Fischbrücke von Rechtswegen lesen müssen, darauf geht sein Tiefinn, ohne daß er es selbst weiß, und diese eigennützigen Absichten verhehlt er sich selbst unter den prächtigen Redensarten von Geschmack des Publicums und dgl.“

Sehr richtig fügt hier Hagen erläuternd hinzu, daß es dem Verleger einer für alle Stände berechneten Zeitung wohl nicht zu verargen sei, wenn er an der dunkeln, bis zur Räthselhaftigkeit beziehungsreichen Sprache Hamann's in den gelieferten Aufsätzen Anstoß nahm. Daher war auch der redactionelle Anteil Hamann's von nur kurzer Dauer.

Wenn wir Kanter's Leben im Zusammenhange überblicken, so ist wohl kein Vorwurf weniger berechtigt, als der, daß er eigennützig gewesen sei; er war nichts weniger als ein ruhig berechnender Geschäftsmann, eine Idee jagte bei ihm vielmehr die andere, und so oft es ihm auch glückte, neue bedeutende Schöpfungen, die theilweise ihn und sein Jahrhundert überdauerten, in's Leben zu rufen, keine kam so zeitig zur Reife, daß er die Früchte seiner Ausfaat ernten konnte. Trotz jener schon berührten kleinen Verstimmungen blieb jedoch Hamann mit Kanter bis an sein Lebensende in intimster Freundschaft. Wie Aprilwetter ist ja auch das Verhältniß Herder's zu ihm, doch brach auch hier der Sonnenschein der alten Freundschaft immer wieder siegreich hervor. Hippel erzählt 1769 in einem Briefe an Scheffner, daß er mit Kanter und dessen Zeitung in keiner Verbindung stände; er hält sich darüber auf, daß Kanter's Feder sich sogar an gelehrte Dinge mache¹⁸⁸⁾; und in der That beschäftigte sich Kanter auch gar zu gern mit Schriftstellerei in Poesie und Prosa. Als Herausgeber seiner Zeitung verdarb er es wohl mit den Mitarbeitern an derselben am meisten dadurch, daß er das Geheimniß der Anonymität nicht streng bewahrte. Die aufreizende Art, in der man sich gefiel, konnte nur durch Maskenfreiheit entschuldigt werden. Die bissigen

Beilagen erregten Lärm, vermehrten aber doch die Zahl der Leser, wenn auch die Betroffenen mahnten, damit einzuhalten, weil sonst an 50 Pränumeranten abgehen würden¹³⁹⁾. In Folge von Kanter's Indiscretionen erwuchs denn auch den Mitarbeitern eine Reihe von Verdrießlichkeiten¹⁴⁰⁾. Aber selbst seine Gegner konnten ihn nicht missen und die zahllosen Stellen in den zeitgenössischen Schriften, in welchen auf Kanter in irgend einer Art Bezug genommen wird, sind die treffendsten Beweise, welche Stellung er in seiner Glanzperiode im literarischen Leben Königsbergs einnahm; „sein Name war das Zeichen, an dem sich die Eingeweihten in den Hallen der Wissenschaft erkannten“.

Seinem Thätigkeitsdrange und Unternehmungsgeist war aber das bisher geschilderte Feld noch immer nicht groß genug. Schon 1763 richtete er sein Augenmerk auf die benachbarten russischen Ostseeprovinzen, denn mit richtigem Scharfblick hatte er erkannt, daß jetzt dort für literarische Saat fruchtbarer Boden sei, nachdem in den vorhergegangenen Kriegszeiten fast alles geistige Leben abgestorben war. Eine vorzügliche Stütze bei der Ausführung seines Planes fand Kanter in Johann Friedr. Hartknoch, welcher Anfangs als Studiosus der Theologie in seinem Buchladen heimisch gewesen war. Als Kanter im Jahre 1761 nach Leipzig zur Ostermesse reiste, übertrug er Hartknoch die interimistische Leitung seines Geschäftes, und dieser wußte das ihm geschenkte Vertrauen so glänzend zu rechtfertigen, daß Kanter ihm nach seiner Rückkunft vorschlug, förmlich in seine Dienste zu treten und Buchhändler zu werden. Hartknoch, dessen Eifer für die Theologie nicht allzu lebhaft gewesen sein mag, willigte bei solchen Ausichten auf eine dankbarere und interessantere Laufbahn ein und arbeitete zwei Jahre lang im Kanter'schen Geschäft¹⁴¹⁾. Im Interesse seines Principals machte er Reisen nach Mitau und Riga; hiermit hängt auch Kanter's Bewerbung um ein Privilegium zusammen, welche Hamann erwähnt¹⁴²⁾. Im ersteren Ort ließ sich Hartknoch 1763, anfangs wohl als Verwalter einer Kanter'schen Filiale nieder¹⁴³⁾. Auf einen solchen Zusammenhang lassen die zahlreichen Bücheranzeigen in der Kanter'schen Zeitung schließen, in denen es vom Februar 1764 an heißt: „in der Kanter'schen Buchhandlung allhier, wie auch in Elbing und Mitau“ . . . Von dort aus wurde auch das nahe gelegene Riga mit literarischem Bedarf versorgt, denn stellenweise¹⁴⁴⁾

ist auch gesagt: „in der Kanter'schen Buchhandlung allhier, wie auch in Elbing und Mitau und der Zeit in Riga“¹⁴⁵). Später hat Hartknoch das Mitauer Geschäft für eigene Rechnung übernommen. Prof. Wilh. Stieba erwähnt in einem Artikel: „Zur Geschichte des Buchhandels in Riga“¹⁴⁶), daß er mit Jakob Friedr. Pinz associirt gewesen sei¹⁴⁷). Im Jahre 1767 verkaufte Hartknoch dieses Geschäft und siedelte nach Riga über¹⁴⁸). Uebrigens beweist eine gelegentliche Andeutung Herder's, daß Hartknoch sich nach vielen Jahren noch nicht völlig mit Kanter auseinander gesetzt hatte¹⁴⁹).

In Mitau war das Kanter-Hartknoch'sche Unternehmen das erste; in Riga war zwar ein Buchhändler und Drucker ansässig, doch befand sich dessen Geschäft in völligem Verfall¹⁵⁰). Von dem geistigen Leben in den russischen Ostseeprovinzen zu damaliger Zeit giebt der bei Stieba erwähnte Aufsatz im Riga'schen Almanach für 1870 über Johann Friedr. Hartknoch ein interessantes Bild.

Wie blühend sich später das Hartknoch'sche Geschäft in Riga entwickelte und welch' interessante Erinnerungen sich durch den Verlag der wichtigsten Schriften Kant's an diese Firma knüpfen, das zu betrachten würde hier zu weit führen⁵¹).

Später wäre es fast dazu gekommen, daß Hartknoch von Riga aus den Kanter'schen Buchladen in Königsberg erworben hätte, wenigstens lag dieser Plan in Hamann's Wünschen; er äußerte sich darüber in einem Brief an Herder von 24. Januar 1780 folgendermaßen¹⁵²):

„Wie gut wäre es, wenn Hartknoch mit Kanter einig werden könnte. Vielleicht schreibe ich ihm darüber. Wird der Buchhandel ein Hartung'sches Monopol, so ist es hier aus für Alle, die durch Kanter's Gutherzigkeit und wirkliche Großmuth, oder Gleichgültigkeit in Verwaltung eigener und fremder Güter, verwöhnt worden sind zu einem Freylich und offener Tafel in seinem Buchladen“.

Aus den schon citirten Anzeigen in der Kanter'schen Zeitung von 1764 ist bereits bekannt, daß Kanter auch eine Niederlage in Elbing besaß. Von dort aus hatte er sich über den Druck der Hirtenbriefe, wozu ihm aus Kurland das Manuscript zugegangen sein sollte, vor dem Consistorium zu verantworten¹⁵³). Einen derartigen Conflict mit der Censur hatte schon Kanter's Vater 1737 gehabt; es war ein fisciſches Verfahren gegen ihn eingeleitet

worden, weil er im Verdacht stand, ein „schändliches, fameuses Pasquill“ in Königsberg verbreitet, möglicher Weise auch gedruckt zu haben¹⁵⁴).

Friedrich II. erneuerte die Censur-Vorschriften in einer Verordnung vom 7. Juni 1746, welche besagt:

„daß in Unfern Landen nichts gedruckt oder verkauft werden solle, welches in die Publica einschlägt, und auf Unsere oder Unseres Königl. Hauses Geschäfte, Affairen und Angelegenheiten insbesondere sich nur einiger maßen rapportiret. denen Buchdruckern und Buchführern, oder wer sonst von dem Debit solcher gemeinlich nichtswürdigen Chartequen sich meliret, deren Verkauf, wenn Wir oder das Departement Unserer auswärtigen Affairen selbigen nicht vorher ausdrücklich erlaubet, erst- und nachdrücklich zu untersagen, und ihnen die Bedeutung zu thun, daß sie in einem jeden Contraventionsfall mit einer Strafe von Einhundert Ducaten Spec. ohnausbleiblich belegt werden würden.“¹⁵⁵).

Dem akademischen Senat wird am 21. Juni 1746 befohlen: „alle halbe Jahr die Buchladen und Druckereyen durch einige ihres Mittels untersuchen zu lassen, welches, daß es fleißig geschehen soll, bereits unter Berlin den 17. December 1742 verordnet worden ist.“¹⁵⁶)

Eine andere Verordnung vom 18. November 1747 über die Censur der Bücher von der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin wurde bereits unter'm 14. März 1748 wieder aufgehoben¹⁵⁷). Auch Hartung hatte, wenn auch eine Reihe von Jahren später, bei Herausgabe der „Kritischen Blätter“ (1. Jahrgang 1790) der Censur halber mancherlei Streitigkeiten mit den Professoren der philosophischen Facultät; letztere hatten, je nachdem die Reihe des Decanats an sie kam, die Revision zu besorgen, ein Amt, welches bei der Verantwortlichkeit des Censors wegen des dreisten Tones mancher Recensenten und wegen der erforderlichen Schnelligkeit der Expedition zu den verdrießlichsten und verhänglichsten Geschäften des Decanats gehörte.

Kanter richtete auch eine Leihbibliothek, wohl die erste in Königsberg, ein, deren Vorausankündigung sich bereits 1764 in seiner Zeitung befindet und die im darauf folgenden Jahre eröffnet wurde¹⁵⁸). Für sein Sortiment gab er seit Juli 1771 regelmäßig die damals üblichen Lagercataloge heraus.

Im Jahre 1768 kaufte Kanter den Rüdiger'schen Buchladen in Berlin¹⁵⁹), welche Nachricht Hippel am 2. Juni 1768 Scheffner

als Neuigkeit mittheilt¹⁶⁰) und noch hinzufügt, „daß Knoch (Kanter's Gehilfe) schon (nach Berlin) heraufgegangen sei, um diese Handlung fortzusetzen“; doch verkaufte er sie schon am 1. Januar 1770 an Chr. Friedr. Himbürg¹⁶¹).

Im zweiten Decennium seiner buchhändlerischen Thätigkeit sprang Kanter's unruhiger Geist auf ein ganz anderes Gebiet über. War er des Buchhandels müde geworden? Oder hatte er erkannt, daß dieser Weg nicht zu den Idealen seines Lebens führte? Die Protection des großen Königs, welchem er als ein unternehmungsvoller, erfinderischer Kopf empfohlen war, hatte ihm bereits den Titel eines königlichen Lotterie-Directors eingetragen¹⁶²), wie ihn Hippel in einem Brief an Scheffner im Frühjahr 1769 bereits titulirt¹⁶³). Kurz vorher war ihm der erbetene Charakter als Commercierrath abgeschlagen worden. Die eigenhändige Marginal-Bemerkung Friedrichs d. Gr. auf der Eingabe Kanter's ist für Buchhändler zum geflügelten Wort geworden (wird aber meist falsch citirt); sie lautete: „Buchhändler das ist ein honeter Titel!“

Wiederholt wußte Kanter auf die allerhöchste Willensmeinung auf's Glücklichsste in seinem Interesse einzuwirken. So war es für ihn, wie später für seine Familie, von großer Bedeutung, daß er d. d. Berlin, 10. December 1772 das Privilegium zur Anlegung einer Hofbuchdruckerei in Neu-Preußen, der späteren sog. Westpreußischen Hofbuchdruckerei in Marienwerder, erhielt¹⁶⁴). Das wesentlichste Hinderniß, welches Anfangs der Anlegung dieser Druckerei im Wege stand, nämlich, daß Kanter nicht gelernter Buchdrucker war, wußte er durch seine Energie glücklich zu überwinden. Ohne Rücksicht auf sein Alter trat er bei seinem Bruder Daniel Christoph in die Lehre und stand die abgekürzte, unbedingt nothwendige Lehrzeit vom 18. Januar bis 27. December 1773 ordnungsgemäß aus. Nachdem er losgesprochen worden war und am 10. Januar 1774 sein Postulat verschenkt hatte, bei welcher Gelegenheit „die Kunstverwandten der Königl. Preuß. Hof- und akademischen (Hartung'schen) Buchdruckerei“ ein Festgedicht überreichten¹⁶⁵), ging er ohne Zögern an's Werk. Die ältesten „Gesellschafts“-Artikel der Marienwerder Hofbuchdruckerei sind vom 6. März 1774 datirt und von einem Factor und sieben Gehilfen neben dem Principal unterschrieben¹⁶⁶).

Doch auch dieser Zuwachs seiner Geschäftsthätigkeit befriedigte

ihn noch nicht auf die Dauer, denn schon im nächsten Jahre, 1775, kaufte er von dem Mühlenbaumeister Dietrich das Gut Trutenau bei Königsberg mit der dazu gehörigen, seit 1660 bestehenden Papiermühle und widmete sich mit eifrigstem Interesse der Papierfabrication. „Das ist Wasser auf meine Mühle“, pflegte er zu sagen, wenn ein neuer Gedanke, der ihm gefiel, angeregt wurde; und dies Wort erlangte hier für ihn die eigentliche Bedeutung. Zur Freude König Friedrichs II. führte er bald auch die Fabrication von Preßspänen nach englischem Muster ein, zu welchem Unternehmen er eine königliche Unterstützung von 12000 Thln. (nach anderer Angabe 14000 Thlr.) erhielt¹⁶⁷⁾. Schließl. aber scheint Kanter Friedrich dem Großen durch seine Projectenmacherei unbequem geworden zu sein, denn als er bei der Anwesenheit des Königs in Graudenz um eine Audienz anhielt, sagte dieser zum Cabinetsrath Golster: „Den kann ich nicht sprechen, er hat mich schon schriftlich breit genug geschlagen und ich hab' kein Geld mehr übrig für ihn“¹⁶⁸⁾. Auch eine Schriftgießerei richtete Kanter dort ein; auf dem Titel mancher Bücher liest man seitdem: „Mit Kanter'schen Lettern“¹⁶⁹⁾.

Ueber Kanter's Verlagsthätigkeit giebt die angehängte Tabelle E (nach dem Codex nundinarius) eine Uebersicht. In dem einen seiner ersten beiden Verlagsartikel aus dem Jahre 1761, Emil Aug. Bertling's Biblischen Erklärungen, lernen wir sein pomphaftes und für ihn sehr charakteristisches Signet kennen: In einer romantischen Gegend, mit phantastischen architektonischen Gebilden, tritt die strahlende Sonne hinter einem dichtbelaubten Baume hervor, darunter liegt ein mächtiger, verschnürter Bücherballen mit der Aufschrift: J. J. K. libri, darüber der Mercurstab; aus den Wolken streuen zwei Füllhörner goldenen Segen darüber aus. Leider ist dies glückverheißende Bild seiner regen Phantasie bis an sein Lebensende nicht zur Wahrheit geworden!

Durch Patent vom 18. Mai 1763 war er wegen der „angegrühmten Geschicklichkeit“ bei Herausgabe des Codicis Friedericiani (Kammer-Gerichts-Ordnung) zum Buchhändler der Akademie der Wissenschaften in Berlin ernannt worden. Bei seinen Verbindungen hätte er auf dem Verlags-Gebiet wohl Bedeutenderes leisten können; nach Hagen's Meinung versah er es jedoch in einem Hauptpunkt, nämlich darin, daß er nicht genug bemüht war, Werke von Schriftstellern ersten Ranges zu verlegen. Wie von Hamaun, so meinte

er auch von Herder, daß sie außer der Sphäre des Publicums schrieben und daß sie Schriftsteller wären, „an denen ein ehrlicher Verleger zum Schelm würde“¹⁷⁰⁾. Er ließ Uebersetzungen ausländischer Bücher anfertigen, während Kant und viele andere Schriftsteller ihm wohl Aufsätze für seine Zeitung und einige kleinere Arbeiten geliefert haben¹⁷¹⁾, ohne ihm jedoch ein bedeutenderes Werk in Verlag zu geben. Ein erwähnenswerthes Unternehmen ist dagegen die 1770 erschienene große Karte von Polen und Littauen in 13 Sectionen, die — auf einer Ausnahme von 1648 beruhend und mehrfach genau revidirt — von ihm angekauft und in Berlin gestochen wurde¹⁷²⁾. Hippel schreibt darüber in einem Briefe an Scheffner vom Frühjahr 1769¹⁷³⁾: „Seine Karte ist sein Gott!“

Im Jahre 1778 kommt J. J. Kanter in den Meßkatalogen zum letzten Male vor; was später unter der Firma „bei Kanter in Königsberg“ erschien, ist Verlag seines Bruders, des Buchdruckers Daniel Christoph.

Aus allem bisher Angeführten geht zur Genüge hervor, wie vielseitig Kanter wirkte und strebte; daß aber bei solcher Zersplitterung der Kräfte und besonders bei seiner häufigen, oft langandauernden Abwesenheit das Königsberger Geschäft sich nicht gedeihlich fortentwickeln konnte, ist leicht erklärlich. Der rege und interessante Verkehr im Buchladen, welcher gerade an Kanter's Persönlichkeit geknüpft war, mußte am ersten abnehmen und allmählich erlöschen. In einem Briefe von 1779 heißt es: „Im Kanter'schen Laden ist es aus.“ Auch mit der Zeitung ging es rückwärts, je mehr die Hartung'sche in Aufnahme kam, trotz wiederholter Anläufe, sie wieder auf die frühere Höhe zu bringen; Kanter's frühere Freunde und Mitarbeiter verließen ihn. Hamann spricht sich in einem Briefe an Herder vom 2. Januar 1780 ganz offen über die traurigen Verhältnisse aus¹⁷⁴⁾:

„Den 18. November (also 1779) kommt Kanter zu mir mit einem Plan sein Zeitungswesen wieder zu heben... Schon Jahre lang hat Kanter kein Meßgut mehr gehabt. Die Zeitungleser, auswärtige wie einheimische, werden nicht viel über 200 ausmachen. Als Erbherr von Trutenau, wo er eine königl. Papiermühle und eine Schriftgießerey angelegt hat, ist er über 50,000 Fl. schuldig und als Lotterie-Pächter soll er alle Tage aus Berlin für 18,000 Fl. requirirt werden. Alle diese Dinge sind stadtkundig“¹⁷⁵⁾.

In einem späteren Briefe von 1785 wird er denn auch der „gewesene Lotteriedirector“ genannt.

Schon mitten in seiner regsten Thätigkeit beschlich ihn mitunter die Sehnsucht nach Ruhe; ganz paradox und doch bei Kanter's Temperament glaubhaft, klingt die Stelle in Hippel's Brief an Scheffner vom 26. Juli 1777¹⁷⁶⁾:

„Der Rüstige war heute morgen bei mir. Er hat den Kopf so voll Projecte, daß ich darüber schwindlig geworden. Was sagen Sie zu Kanter's Entschluß, der Welt . . . abzuschwören und in der Ruhe sicherm Schoße 1500 Thlr. aufzueßen und aufzutrinken“ . . .

Es war das erklärlich, denn vielfache Mißersolge und daraus entspringende Sorgen und Verlegenheiten entmuthigten ihn mehr und mehr. Im Jahre 1780 tauchte zuerst das Gerücht auf, „Kanter solle seinen Laden verkauft haben an seinen alten Gesellen Wagner; dieser sei wohl ein guter Freund, treibe aber den Handel auf Frankfurter Art, er dürfte nicht so gefällig als Kanter seyn, der sich auch offenbaren Schaden dadurch selbst gethan, aber sich an Andern wieder bezahlt gemacht habe“¹⁷⁷⁾; an einer anderen Stelle erwähnt Hamann¹⁷⁸⁾ Wagner als einen alten Schwaben, einen aufgeweckten und ehrlichen Kopf, unsern Nachbar und Buchhalter eines Buchladens. Auch Hippel erwähnt ihn mehrfach als Ladendiener im Kanter'schen Buchladen, neben Megerlin, sowie auch später in Briefen des Jahres 1785¹⁷⁹⁾.

Zur gleichen Zeit hatte ein gewisser Carl Gottlob Dengel aus Berlin wiederholte, jedoch vergebliche Versuche gemacht, die Erlaubniß zur Anlegung einer dritten Buchhandlung zu erlangen. In einer Eingabe Gottl. Lebr. Hartung's vom Jahre 1780 — durch einen erneuerten Versuch Dengel's veranlaßt — wird über die schlechten Zeiten geklagt und ausführlich nachzuweisen gesucht, daß zwei Buchhandlungen in Königsberg nie lange neben einander hätten bestehen können; jederzeit sei die eine bald untergegangen. Deshalb und der Kostenersparniß halber wären die Eckart-Hartung'schen Buchhandlungen vereinigt worden. Jetzt beweise die Kanter'sche Buchhandlung, welche ohne das russische Interregnum nie angekommen wäre, die oben angeführte Thatfache auf's Neue. Kanter hätte mit „complettem Vorrath und hinreichendem Zuschuß“ angefangen, mit Kenntniß und rastloser Thätigkeit fortgearbeitet und doch würde er ohne seine Buchdruckerei in Marienwerder und die

Papiermühle in Trutenau längst untergegangen sein. Unter solchen Umständen konnte Dengel nichts Besseres thun, als sich mit Wagner zur Uebernahme der Kanter'schen Buchhandlung zu associiren. Auf ihr Gesuch erhielten sie am 7. Juni 1781 die königliche Translation und Confirmation des Kanter'schen Privilegiums zum Buchhandel und Verlag der Zeitung. In den Königsberger gelehrten und politischen Zeitungen vom 16. Juli 1781 wird der Besitzwechsel folgendermaßen angezeigt:

Nachricht.

Einem resp. Publico zeigen wir hiermit ergebenst an, daß wir die ehemalige Kanter'sche Buchhandlung im Löbnicht'schen Rathhause an uns gekauft haben, und sie unter unserem Namen fortführen werden. Wir schmeicheln uns, den Beyfall des geneigten Publicums durch Aufmerksamkeit und die schleunigste Befolgung der uns erfolgten Befehle zu verdienen.

Wagner & Dengel.

Die neuen Besitzer wandten Anfangs besonders der Zeitung ihre Aufmerksamkeit zu und suchten durch mancherlei Manipulationen deren stockende Lebenskraft aufzufrischen, allein vergebens! Wie Kanter es früher einmal mit Musikbeilagen versucht hatte, so brachten seine Nachfolger ungefähr seit Mitte des Jahres 1782 bei jedem Zeitungsblatt literarische Beilagen von je einem Viertelbogen. Dieselben erschienen unter den Separat-Titeln: „Zur Litteratur“ und „Zur Kenntniß für Jedermann“; die erstgenannte Abtheilung enthielt Anzeigen und Recensionen neuer Bücher, die zweite kurze gemeinnützige Abhandlungen, Aufsätze, Auszüge aus andern Schriften, Theaterbriefe von hier und auswärts, Anekdoten und allerlei Anmerkungen. Sie wurden abwechselnd je einer der beiden Wochennummern der Zeitung unentgeltlich beigelegt¹⁶⁹⁾.

Ueber die nun folgende Zeit läßt sich wenig mehr berichten; der schnelle Verfall war nicht mehr aufzuhalten! Schon im Jahre 1783 giebt eine Anzeige in der Kanter'schen Zeitung (27. Stück) vom 3. April Kenntniß von der Trennung der Societät; dieselbe lautet: „Den unter der bisherigen Firma Wagner & Dengel hier in Königsberg errichteten ehemaligen J. J. Kanter'schen Buchladen werde ich künftig allein führen . . . (folgen Empfehlungen von Büchern). Karl Gottlob Dengel“. Aber auch Friedrich David Wagner beschäftigte sich nach seinem Austritt aus der Firma noch mit dem Buchhandel; es geht dies aus Anzeigen in der Zeitung

hervor, in denen er einzelne Bände von wissenschaftlichen Werken den Herren Pränumeranten und auch vollständige Exemplare zu sehr mäßigem Subscriptionspreis empfiehlt, und sich mit seiner Privatwohnung, Neue Sorge, im Baron Eulenburg'schen Hause, unterzeichnet. Deshalb führt G. L. Hartung denn auch in einer Eingabe vom 6. October 1788 „wider den Kaufmann Fr. D. Wagner, wohnhaft in der Löbenicht'schen Länggasse Nr. 83, wegen unzulässigen Bücherhandels“ Beschwerde, in Folge dessen Wagner der Verkauf von Büchern ernstlich untersagt wurde. Wagner jagt aber dem entgegen in seiner Gegeneingabe vom 23. November 1788: „auch besaße ich mich mit dem Buchhandel um so weniger, da ich äußerst zufrieden bin, daß ich von dieser undankbaren Narung, die leider jetzt fast bis zum Handwerk heruntergesunken ist, seit verschiedenen Jahren mich schon los gemacht habe“. Wagner's Tod erwähnt Scheffner in seiner Selbstbiographie¹⁸¹⁾: „Als vor einigen Jahren der Buchhändler Wagner starb, mit dem ich über 30 Jahre in mancherlei Verkehr gestanden, ohne daß er eben meinem Herzen sehr wichtig geworden war, so wollte mir sein Verlust dennoch recht lange nicht aus dem Sinn . . .“

Nach unter Dengel's alleiniger Leitung ging das Geschäft immer mehr zurück, so daß er gelegentlich an den Verkauf gedacht zu haben scheint. Eine Notiz in einem Brief Hippel's¹⁸²⁾ an Scheffner vom 22. Januar 1785 deutet wenigstens darauf hin. Im Jahre 1787 kam es endlich zum Concurse.

Dem alten Kanter blieb es erspart, das traurige Ende seiner ersten Schöpfung zu erleben. Am Tage Quasimodogeniti des Jahres 1786 schreibt Hamann an Friedr. Heint. Jacobi¹⁸³⁾:

„Mein alter Verleger, Gebatter Kanter ist auch den 18ten [April] eingeschlafen. Ich sah ihn am grünen Donnerstag zum letzten Mal und lief noch ihm zu gefallen ungern in den Hartung'schen Buchladen nach der Weisheit Morgenröthe, die er noch zu lesen lüftern gemacht wurde, damit aber schwerlich fertig geworden. Die beiden Osterfeiertage war ich noch in seinem Hause, aber ohne ihn zu sehen. Er war einer der außerordentlichsten Menschen und desparatesten Unternehmer, der ebenso leichtfertig andere als sich selbst aufzuopfern im Stande war.“

Die Todesanzeige bringt als Nachruf noch eine kurze Charakteristik seiner guten Eigenschaften:

„Sein Name ist zu bekannt, als daß er eines andern Titels bedürfe und sein weitverbreiteter Ruf macht jede Lobrede überflüssig. Der Staat verliert in ihm einen seiner besten und uüßlichsten Bürger, der gemeinnützigen Unternehmungen alles opferte. Der Große Friedrich kannte ihn und wußte seinen Werth zu schätzen. Sein früher Verlust wird seinen Freunden immer schmerzend bleiben, und mancher Arme wird seinen Wohlthäter noch lange im Stillen beweuen.“

Die Regulirung der Erbschaft erwies sich als überaus schwierig und dauerte, da am 22. September 1788 über die Vermögensmasse der Concurß eröffnet wurde¹⁵⁴), mehrere Jahre.

Die Hofbuchdruckerei in Marienwerder nebst Grundstück ging durch gerichtlichen Vergleich vom 20. November 1789 zunächst an Joh. Jak. Kanter's Brüder Daniel Christoph und Philipp Christoph über¹⁵⁵). Später wurde sie nacheinander von den beiden Söhnen des Begründers fortgeführt. Johann Jakob Daniel, welcher bis dahin als Hofbuchdrucker in Bialystock thätig gewesen war, übernahm sie durch Contract vom 23. Juni 1800. Nach seinem Tode, den 27. Januar 1813, ist sie bis zur Gegenwart im Besitz der Familie Johann Jakob Kanter's geblieben; ihr jetziger Besitzer ist der Hofbuchdrucker Richard Kanter, der am 8. September 1887 sein fünfundzwanzigjähriges Buchdruckerjubiläum gefeiert hat¹⁵⁶). Das Gut, die Papiermühle und die Preßspäne-Fabrik zu Trutenau kamen, wie wir dem in den Grundacten von Trutenau befindlichen Testament Philipp Christoph Kanter's (publicirt den 28. Februar 1816 beim Königlichen Stadtgericht zu Königsberg) entnehmen, an Dr. med. Joh. Benjamin Zachmann, der mit dem dritten Kinde Joh. Jak. Kanter's, Johanna Dorothea Elisabeth, verheirathet war. An diesen Schwiegersohn Joh. Jak. Kanter's fiel auch später das alte Stammhaus der Familie an der Ecke der Altstadtischen Langgasse und der Schmiedegasse¹⁵⁶), nachdem Philipp Christoph Kanter († 1816) und die einzige unverheirathete Schwester Sophie Charlotte († 23. Juli 1809), welche bei diesem Bruder gewohnt hatte, gestorben waren. Das Papiergeschäft ging von Philipp Christoph Kanter, welcher ebenfalls unverheirathet war, an dessen beide Pflöge, den Buchbinder Heinrich Thierbach und dessen Schwester Johanna Dorothea Elisabeth über. Der Vater derselben war das Factotum Kanter's auf Trutenau gewesen und als Verwandter der Familie Fuß, von welcher Kanter das Gut gekauft hatte, ge-

wissermaßen mit demselben übernommen worden und bis an sein Lebensende Verwalter desselben geblieben.

Die Kanter'sche Zeitung scheint beim Concurse zunächst im Besiz der Gläubiger geblieben zu sein; aus den Anzeigen in derselben ist zu ersehen, daß deren Ausgabe „von nun an (3. Mai 1787) neben der königlichen Münze in der Wohnung des Herrn Justiz-Commissarius Schnell bewürkt werden wird“. Am 4. October desselben Jahres wird bekannt gemacht, daß die Zeitung künftig „Schmiedgassen- und Poststraßen-Ecke im Hause des Commercienrat Wolff ausgegeben wird“.

Inzwischen hatten die beiden Brüder Kanter's, Daniel Christoph und Philipp Christoph, das Privilegium Joh. Jakob's vom 1. December 1763 käuflich erworben, und nachdem dasselbe am 31. Januar 1789 auf sie übertragen worden war, ging die Zeitung in ihren Besiz über und wurde fortan im Kanter'schen Hause Altstädtische Langgasse- und Schmiedgassen-Ecke ausgegeben¹⁸⁷⁾. In der letzten Nummer vom 29. December 1796 nehmen „die Gebrüder Kanter“ vom Publicum in einem Gedichte Abschied, in welchem sie bitten, auch wenn später ein anderes Blatt Kunde über den Lauf der Zeiten bringen werde, noch freundlich auf sie und ihre Zeitung zurückzublicken¹⁸⁸⁾.

„Aber in des Jahres letztem Stundenlauf
Hört von uns der Blätter Sprache auf — —
D dann seht mit einem günst'gen Blick
Auch auf uns und diese Blätter noch zurück!“

Den Dengel'schen Buchladen erwarb Gottlieb Lebrecht Hartung im Laufe des Jahres 1787 aus dem Concurse, und so mündet die Kanter'sche Buchhandlung, wie ehemals die Eckart'sche, in den Hauptstrom des Hartung'schen Geschäftes, welches jetzt wieder, allerdings nur für wenige Jahre, die einzige Buchhandlung in Königsberg war¹⁸⁹⁾.

Von Gottlieb Lebrecht Hartung wurde bereits erwähnt, daß er frühzeitig zur Selbstständigkeit gelangte. Wie dringend die schwierigen Verhältnisse dieses erforderten, geht aus einer Klagesache hervor, in der es galt, sehr wichtige Geschäftsinteressen gegen die Uebergriffe einer dreisten Concurrenz zu wahren und zu verteidigen.

Der Umstand, daß der letzte Ehemann der Wittwe Joh. Heinr. Hartung's, Joh. Daniel Zeise, kein zünftiger Drucker, sondern ge-

lernter Buchhändler gewesen war, wußte Daniel Christoph Kanter sich geschickt zu Nuße zu machen. Er erbat unter dem 20. Juni 1763 bei dem Könige die Uebertragung der Arbeiten für die königlichen Behörden¹⁰⁰⁾. In dieser Eingabe sagt Dan. Christ. Kanter weiter:

„Dagegen flehe ich Ew. Königliche Majestät allerunterthänigst an . . . nicht zu erlauben, daß die Hartung'schen Erben sich des Prädicats Hofbuchdrucker arrogiren oder auch vorgedachte Arbeiten und Sachen zu drucken übernehmen dürfen, umfoweniger, da selbige nach dem Inhalt ihres Privilegii alsdann nur, dafern sie qualificiret und tüchtig befunden werden möchten, sich besagten Tituls und Rechte gebrauchen sollen, welches im gegenwärtigen Falle nicht gesaget werden kann, da die Kinder des gewesenen Buchdrucker Hartungs¹⁰¹⁾ noch nicht erwachsen und die Lehrjahre der Buchdruckerkunst ausgestanden, ihr Stiefvater und Aquirent der Druckerei auch kein Buchdrucker, sondern ein Buchhändler ist, beide aber überdies durch diese mir allergnädigst zufallende Hofarbeit in fernerer Führung ihrer Druckerei weder gestöret, noch geschwächt werden, inmaßen sie, durch den ihnen zustehenden privaten Druck aller Schulbücher ihr fortwährendes Monopolium behalten.“

Der Zeitpunkt für diese Eingabe war sehr geschickt gewählt: bald nachdem Dan. Christ. Kanter das Patent als Hofbuchdrucker (7. Mai 1763) erhalten hatte und kurz bevor noch der junge Hartung losgesprochen worden war (16. Juli 1763).

Die fernere Motivirung, nach welcher ihm als „nunmehrigen Hofbuchdrucker“ diese Arbeiten zukämen, weil ja auch die Universität königlich sei, steht erst recht auf schwachen Füßen. Die Wirkung dieser Eingabe entsprach denn auch keineswegs den Hoffnungen des Bittstellers; zunächst kam unter'm 7. Juli von Berlin die Weisung an die Königsbergische Kammer: „Ueber des Supplicanten nicht unbillig erscheinendes Gesuch mit einem Gutachten förderfahmst zur weiteren Verfügung zu berichten.“ Dadurch erhielten die Hartungs Gelegenheit zur Abwehr und zum Nachweis ihres unaufsehbaren Rechtes. Diese umfangliche, 18 Bogen starke Gegenschrift seitens „des seligen Hartungs Erben“ vom 24. September 1763 wies die Angriffe Dan. Christ. Kanter's zurück und rückte sein ganzes Verfahren in die rechte, für ihn nicht schmeichelhafte Beleuchtung. Hier seien nur zwei Punkte daraus kurz berührt: Erstlich, worauf es thatsächlich besonders ankommt, daß nämlich Joh. Heinr. Hartung beim Kaufe der Keußner'schen Druckerei ausdrücklich in den älteren Contract als „akademischer Buchdrucker“ vom 13. December 1730 ein-

getreten war¹⁹²⁾; sodann die Mittheilungen über die Personalien Gottlieb Lebr. Hartung's. Kanter's persönlicher Supplication wird nämlich an passender Stelle entgegengehalten, daß jener bereits am 29. April 1759 (also erst 12 Jahre alt)

„im Wesen der ganzen Königsbergischen Buchdrucker-Societät und selbst des Buchdrucker Kanter's auf drei Jahre in die Lehre dieser Kunst aufgedungen und eingeschrieben worden, welche also mit Ende des April 1762 expirirt wären. Um aber in Erlernung dieser Kunst sich desto besser zu perfektionieren hat Gottl. Lebr. Hartung noch über ein Jahr länger, als er aufgedungen gewesen, in der Lehre gestanden und ist darauf am 18. Juli a. e. dem Kunstgebrauch nach, vor sämtlichen Kunstgliedern der Hartung- Kanter- und Driest'schen Druckerei losgesprochen¹⁹³⁾, und zum Gesellen gemacht worden, hat auch am 25. ejusdem an die ganze Gesellschaft sein Postulat gehörig verschenkt. Des folgenden Tages, als dem 26. July a. e. ist derselbe ferner, nach dem erforderlichen Kunstgebrauch in abermaligem Wesen des Kanter und Driest, auch aller übrigen Kunstgenossen nicht nur als Gesell, sondern auch als Vorsteher der Hof- und Hartung'schen Buchdruckerrey vorgestellt worden, und hat gegen die ganze Gesellschaft auf Kunst-gebräuchliche-Weise sowohl den Gesellen- als Herren- Introitum erleget, ist auch von der ganzen Kunstgesellschaft rechtmäßig davor erkannt worden“.

Damit war der Form genügt und auch der scheinbare Rechtsgrund im Kanter'schen Gesuch hinfällig geworden. Unter dem 19. November 1763 ging denn auch von Berlin der Befehl ein, Kanter mit seinem Gesuch abzuweisen, dagegen „die Hartung'schen Erben bei dem ehemaligen Keußner'schen Privilegio nachdrücklichst zu schützen“. Zwei Jahre später schlossen Hartung und Dan. Christ. Kanter einen Vergleich, worin der letztere versprach, ferner keine Eingriffe in das Privilegium des ersteren zu thun, widrigenfalls er 50 Ducaten Strafe zahlen wolle. Dennoch sah sich Hartung nach mehreren Jahren genöthigt, wegen Uebertretung dieses Vergleiches gegen Kanter klagbar zu werden¹⁹⁴⁾.

Ueberhaupt hatten die Hartungs bei der Ausdehnung und den verschiedenen Branchen ihres Geschäfts noch manchen Strauß auszukämpfen, um fremde Eingriffe in ihre Rechte zurückzuweisen. Die Acten dieser Kategorie bilden gerade für jene Epoche den größten Theil der noch vorhandenen Hartung'schen Familienpapiere; sie sind aber leider meist unvollständig und lassen über den Ausgang der Streitigkeiten im Unklaren. Doch wäre es unrichtig, hieraus

einen Schluß auf einen besonders streitsüchtigen Charakter der Hartung zu ziehen. Damals, wo alles durch Privilegien, Censur-Gerechtfame, separate Jurisdiction und andere Schranken freier geschäftlicher Bewegung eingeengt war, kam eben Niemand ohne solche Kämpfe durch.

Im Jahre 1774 übernahm Gottlieb Lebrecht Hartung auch die andern Zweige des väterlichen Geschäftes selbständig, nachdem am 2. September 1771 das Privilegium auf ihn übertragen worden war. Nach dem noch vorhandenen Contract mit seiner Mutter vom 16. März 1774 wird die in ihrem Hause befindliche Buchhandlung, Verlags- und Sortimentslager, sowie die Leipziger Niederlage für 18,000 Gulden an ihn verkauft. Aus dem Contract ist zu ersehen, daß drei Gefellen, ein Bursche und ein Mann — welche Frau Zeise in Kost und Wohnung behielt — in der Buchhandlung thätig waren, jedoch so, daß einer der drei Gefellen auch für die Druckerei den Briefwechsel und die Ausschreibung der Rechnungen zu besorgen hatte, weshalb die Verkäuferin letzterem das Salarium von 50 Thlr. jährlich auszahlt,

„ohne daß Herr Käufer hierzu das mindeste beizutragen schuldig sein sollte. Wovor indeßen letzterer so nach wie vor die Direction der beiden Buchdruckereien nach seiner besten Wissenschaft fortzusetzen sich verbindlich macht“.

In seiner dreifachen Eigenschaft als Drucker, Verleger und Sortiments-Buchhändler zeigt sich nun Gottlieb Lebrecht Hartung gerade in seinen jüngeren Jahren nach jeder Richtung hin als ein umsichtiger und rühriger Geschäftsmann; er entwickelt eine so umfassende und erfolgreiche Thätigkeit, daß seine Unternehmungen auf jedem dieser Gebiete hier nur in Kürze erwähnt werden können. Ueber den ersten Geschäftszweig ist bereits in der „Geschichte der Buchdruckereien in Königsberg“ eine leider auch nur kurze Darstellung vorhanden.

Als Verleger ist er nach der Gesamtzahl der unter seiner Geschäftsführung von 1774 — 1797 erschienenen 283 Werke der bedeutendste seines Jahrhunderts, wie bis dahin überhaupt, in Königsberg. Gleich mit dem ersten Jahre, in welchem der Verlag seinen Namen trägt, steigt die Zahl der zur Messe gebrachten Werke auf 12, in den nächsten Jahren hält sich diese Anzahl mit kleinen Schwankungen auf gleicher Höhe, bis sie im Jahre 1788

auf 16, 1789 auf 19 Novitäten anwächst. Das folgende Jahr bringt dann die höchste Zahl: 21 Werke¹⁹⁵⁾. Auch mit auswärtigen Verlegern trat Hartung in Verbindung, wenn es die Verhältnisse erforderten; so trägt die zweite Auflage eines Büchleins vom Oberhofprediger Prof. Joh. Aug. Starck zu Königsberg: „Hephästion“ die gemeinschaftliche Firma: Berlin und Königsberg, bei G. J. Decker und G. L. Hartung. 1776; ebenso firmirt er gelegentlich: Riga und Königsberg¹⁹⁶⁾. Sein 1789 herausgegebener Verlagskatalog:

„Verzeichniß derer Verlagsbücher, welche in der Hartung'schen Buchhandlung in Königsberg und in Leipzig auf dem alten Markt Nr 3 in Menge zu haben sind“¹⁹⁷⁾

ist qualitativ und quantitativ inhaltsreich; er umfaßt 28 Octavseiten. Dabei fehlt in demselben der polnische und litaunische Verlag, obwohl gewiß zahlreiche solche Artikel existirten. Selbst Schwetschke führt polnischen und litaunischen Verlag an, obgleich gerade hiervon gewiß das Wenigste zur Leipziger Messe gekommen sein wird.

Den Betrieb seines Sortimentsgeschäftes förderte G. L. Hartung mit demselben Eifer und Interesse wie seine Vorgänger durch vielfache Inserate und die messentliche Herausgabe von Fortsetzungen seines früher schon erwähnten Catalogus universalis.

In den Zeitungsannoncen heißt es schon seit Mitte des Jahres 1773 wieder wie früher: „In der Hartung'schen Buchhandlung sind zu haben . . .“ Mit dem allmählichen Ablassen der glänzenden Epoche der Kanter'schen Buchhandlung war das Hartung'sche Geschäft natürlich wieder mehr in den Vordergrund getreten; aus mancherlei gelegentlichen Erwähnungen der zeitgenössischen Schriftsteller geht der allmähliche Uebertritt der Kundschaft hervor.

Ein gerade für den Betrieb des Sortimentsbuchhandels sehr wichtiges Ereigniß, bei welchem wohl der zunehmende Aufschwung des Ladengeschäftes und der Ehrgeiz, es Kanter gleich zu thun, zusammengewirkt haben mögen, ist der Ankauf des Eckhauses Altstädtische Langgasse Servis Nr. 198 $\frac{1}{2}$ und Holzgasse (jetzt Holzgasse Nr. 17). G. L. Hartung erwarb dieses Grundstück, schon damals unter der Bezeichnung „Zur goldenen Art“ (wie es auch heute noch heißt)¹⁹⁸⁾ bekannt, im Jahre 1777 für 19,300 Fl. und verlegte seinen Buchladen in das untere Geschöß, während er mit seiner Familie die obere Wohnung bezog. Abgesehen von der neuen, jedenfalls zeit-

gemäheren Einrichtung, war die Lage für den Kundenverkehr günstiger, als in dem versteckten Winkel in der Heiligen Geist-Gasse.

Zehn Jahre später, — nachdem Hartung die Dengel'sche Buchhandlung aus dem Concurse übernommen hatte, siedelte er in deren Räume, den ehemaligen Kanter'schen Laden, über. Die originelle und pomphaste Einrichtung desselben war im Wesentlichen unverändert geblieben und wurde auch ferner so erhalten¹⁹⁹⁾. Bald danach kaufte er vom Magistrat laut Contract vom 3. Januar 1788 für 5510 Rthlr. das ganze Grundstück, in welchem sich der Laden befand, und welches noch heute Eigenthum und Geschäftslocal der Hartung'schen Verlags-Druckerei (Actiengesellschaft) ist²⁰⁰⁾.

Sein Grundstück „Zur goldenen Art“ verkaufte Hartung noch in demselben Jahre, jedoch unter der vorsichtigen Clausel, daß der Käufer dasselbe binnen 30 Jahren an Niemanden zur Anlegung eines Buchladens abtreten dürfe, andernfalls sei an den Buchhändler Hartung eine Entschädigung von 1000 Ducaten zu zahlen. Sein altes Stammhaus in der Heiligen Geist-Gasse Nr. 165—170 (jetzt Nr. 6) verkaufte er, nachdem seine rechte Mutter, die Wittwe Hartung's, Woltersdorff's und Zeise's, Frau Hanna geb. Zobelin, am 13. April 1791 gestorben war, laut Contract vom 7. April 1792 an den Kirchenvorsteher und Regocianten Samuel Friedr. Kloppenburg für 7500 Fl.; doch wurde der Verkauf wegen großer Schwierigkeit im Nachweis der Possession und Erbsfolge erst später (1799) in das Grundbuch eingetragen.

Obwohl es nach Erwerbung der neuen Heimstätte, nach der glücklichen Beseitigung eines Concurrenten, sowie nach der Wiedervereinigung sämtlicher Geschäftszweige unter einem Dache und in einer Hand den Anschein haben könnte, es müsse Glück und Wohlstand sich hier für lange Zeit eingebürgert und heimisch gefühlt haben, so ist doch das Gegentheil der Fall.

Welche Gründe den allmählichen Verfall herbeiführten und die geschäftlichen Verhältnisse derart zerrütteten, daß bei Gottlieb Lebrecht Hartung's Tode eine „Benennung“ mit seinen Gläubigern eintreten mußte, entzieht sich genauerer Kenntniß. Man kann nur Vermuthungen hegen; vielleicht, daß Gottlieb Lebrecht, der neben seinen vortrefflichen geschäftlichen Eigenschaften als prachtliebend geschildert wird, welchem es als Lebemann Bedürfniß gewesen sei, ein opulentes Haus zu machen und auf großem Fuße zu leben,

seine Mittel überschritten hat. Es wäre dabei zu berücksichtigen, daß die vorher geschilderten Verhältnisse, seine noch in den Knabenjahren beginnende Lehrzeit, wie seine außergewöhnlich frühe Selbstständigkeit unmöglich ohne Einfluß auf die Entwicklung seines Charakters geblieben sein können; manche später zu Tage tretende Eigenschaften lassen sich gewiß hierauf zurückführen und daraus erklären. Auch die neu auftauchende, gleich von Anbeginn sehr bedeutende Concurrnz der 1790 von Friedrich Nicolovius begründeten Buchhandlung wird auf den Gang des Hartung'schen Geschäfts eingewirkt haben; ebenso wie dies der Fall gewesen sein dürfte mit den Umwälzungen im allgemeinen Getriebe des Buchhandels²⁰¹). Letztere berührten sicherlich ein so altes umfangreiches Geschäft stärker als kleinere und jüngere. Frühzeitig, wie er in das geschäftliche Leben eingetreten, war auch seine Lebenskraft verbraucht; am 29. November 1797, erst 50 Jahre alt, starb Gottlieb Lebrecht Hartung an einem auszehrenden Fieber. Er hinterließ seiner Wittve Sophie Charlotte, geb. Burchardt, eine Tochter Hanna Dorothea Sophia Emilia und zwei in jugendlichem Alter stehende Söhne, Johann Gottlieb, geb. den 23. Mai 1781, und Georg Friedrich, geb. den 18. December 1782. Der Erstere widmete sich dem Studium, der Letztere hatte gerade seine Lehrzeit im väterlichen Geschäft begonnen²⁰²). Die Sorgen, welche die schwierige Regulirung der mißlichen Verhältnisse mit sich brachte, hatte die Wittve allein zu tragen. Ihrer Energie und Sparsamkeit gelang es zwar, dem Sohne die Druckerei und das werthvollste Besizthum der Familie, den Verlag der Zeitung, zu retten, doch mußte, um das lecke Schiff flott zu erhalten, ein Theil der Ladung über Bord geworfen werden, und so kam es, daß 1799 die Buchhandlung, Verlag und Sortiment, abgezweigt und an Göbbels & Luzer verkauft wurde.

Hiermit sind wir beim Schluß des Jahrhunderts bis an die Grenze gelangt, welche wir uns Anfangs vorgezeichnet hatten; mit dem neuen Jahrhundert beginnt im buchhändlerischen Leben Königsberg's eine neue Aera, von welcher nur zu wünschen wäre, daß sie ihre Schilderung fände, ehe sie der Vergessenheit so weit anheimgefallen, wie die hier behandelte Periode.

Beilagen.

A. Privilegium für den Buchführer Heinrich Boye.

Demnach bey Sr. Königl. Majestät in Preußen ꝛ. Unserm allergnädigsten Herrn ꝛ. Heinrich Boye allerunterthänigste Ansuchen thun lassen, Sie wolten in hohen Gnaden geruhen, auf ihn die nach ohnlängst erfolgtem Absterben seines Vatern erledigte vierte Stelle der ordinairn privilegirten Buchhändler in Königsberg zu erneuren und ihm allergnädigst zu conferiren. Und dann Dero Preussische Regierung vermöge Dero unterm 12ten dieses abgestatteten Berichts bey solchem Gesuch nicht allein kein Bedenden findet, sondern vielmehr demselben ein gutt Zeugnuß seiner wol erlangten gutten Wißenschafft und cognitionis librorum gegeben; Als seynd Dieselbe dahero bewogen worden, des Supplicanten allerunterthänigstem petito zu deferiren und obgedachtem supplicirendem Heinrich Boyen diese durch seines Vatern Todt erledigte vierte Stelle der ordinairn privilegirten Buchhändler in unseren dreyen Städten Königsberg hiemit und Krafft dieses allergnädigst zu conferiren und zu confirmiren, dergestalt und also, daß er von nun an des freyen Buchhandels in offenem Laden mit allen dazu gehörigen privilegiis et immunitatibus Academicis gleich seinem ohnlängst verstorbenen Vater auch denen andern privilegirten Buchführern sich gebrauchen möge, allermassen dann allerhöchst gedl. Sr. Königl. Majestät Dero Preussische Regierung hiemit in Gnaden anbefehlen, sich hiernach allergehorsamst zuachten und den impetranten bey solchem erlangten Privilegio nachdrücklich und gebührend zu schützen.

Signatum Charlottenburg, den 28 Maji 1712.

Original im Kgl. Staats-Archiv zu Königsberg i. Pr.

B. Uebersicht der Verlags-Artikel Christ. Gottfr. Eckart's nach dem Codex nundinarius:

1723 = 2.	1729 = 6.	1735 = 10.	1740 = 7.
1724 = 4.	1730 = 2.	1736 = 3.	1742 = 1.
1725 = 4.	1731 = 3.	1737 = 6.	1743 = 1.
1726 = 1.	1732 = 3.	1738 = 3.	1745 = 2.
1727 = 8.	1733 = 2.	1739 = 4.	1746 = 3.
1728 = 4.	1734 = 8.		
			Summa: 87.

C. Privilegium zum Bücher-Handel, für den Johann Heinrich Hartung zu Königsberg in Preußen, wofür 50 \mathcal{R} zur Recruten-Casse bezahlet werden.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König in Preußen ꝛ. Thun kund und fügen hiemit zu wissen, daß nach dem bey Uns, der Buchdrucker Johann Heinrich Hartung zu Königsberg in Preußen, um ein Buchführer-Privilegium allerunterthänigst Ansuchung gethan; Wir solcher Bitte in Gnaden statgegeben. Wir thun auch solches kraft dieses und privilegiren gedachten Johann Heinrich Hartung also und dergestalt, daß er ohne Jemandes Behinderung in einem offeuen Laden, allerhand unverbotene Bücher, in allerley Sprachen feil zu haben, und zu verkauffen, auch sonst bey diesem concedirten Buchhandel alles dasjenige, was andern privilegirten Buchhändlern unseres Königreichs durch Umsehung und Vertauschung ihrer Bücher gegen andere, oder wie es sonst Rahmen haben mag, verstattet, und zugelassen ist, gleichfalls zu thun und zu exerciren befugt seyn soll. Wobey Wir Ihm denn auch alle diejenige Privilegien, Freyheiten, und Immanitäten, welche andern Buchhändlern in Königsberg zustehen, allergnädigst accordiren, und soll er von Unserer Preußischen Regierung auch Krieges- und Domainen-Cammer, nicht minder von dem Rectore und Senatu Academico zu mehrerwehntem Königsberg so viel an ihnen ist, jedes-mahl dabey geschühlet werden. Es muß sich aber der Impetrant Hartung, hüten, daß er mit keinen verbotenen, und in Specie dem offenbahrten Worte Gottes, oder auch Unserer Gloiro, und Interesse zu wieder lauffenden, noch sonst Scandalensen und ärgerlichen Büchern, oder Schrifften, weder öffentlich noch heimliche Handlung treibe, oder dieselben auf andere Arth debitire bey Vermeydung einer empfindlichen Geld-Buße, oder auch daß er nach Befinden mit Verlust dieses Privilegii, oder sonst auf andere Arth nachbrüchlich bestraffet werde. Urkundlich haben Wir dieses Privilegium höchst Eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Königlichen Innsiegel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin den 5ten Octobr. 1745.

Das Original befindet sich im Besitze des Verfassers.

D. Uebersicht der Verlags-Artikel des Hartung'schen Geschäftes nach dem Codex nundinarius:

1734 = 3.	1749 = 6.	1762 = 16.	1775 = 8.
1736 = 2.	1750 = 8.	1763 = 15.	1776 = 9.
1737 = 3.	1751 = 20.	1764 = 14.	1777 = 8.
1739 = 7.	1752 = 12.	1765 = 13.	1778 = 11.
1740 = 4.	1753 = 15.	1766 = 14.	1779 = 10.
1741 = 5.	1754 = 22.	1767 = 10.	1780 = 9.
1742 = 2.	1755 = 13.	1768 = 15.	1781 = 8.
1743 = 9.	1756 = 15.	1769 = 13.	1782 = 12.
1744 = 1.	1757 = 6.	1770 = 15.	1783 = 13.
1745 = 6.	1758 = 4.	1771 = 15.	1784 = 14.
1746 = 5.	1759 = 4.	1772 = 13.	1785 = 13.
1747 = 12.	1760 = 4.	1773 = 9.	1786 = 11.
1748 = 24.	1761 = 4.	1774 = 12.	1787 = 12.

1788 = 16.	1791 = 18.	1794 = 9.	1797 = 9.
1789 = 19.	1792 = 16.	1795 = 12.	1798 = 11.
1790 = 21.	1793 = 11.	1796 = 2.	1799 = 10.

Summa: 682.

Eingelne kleine Unrichtigkeiten und Schwankungen bezüglich der Firmierung im Codex nundinarius beruhen natürlich auf falschen Angaben in den Reßkatalogen; die Verleger be-
reithigten sich damals bei Einbindung der Titel an die Große'sche, des. Weidmann'sche Buch-
handlung nicht gerade besonderer Accurateffe, ebenso wenig wie auf ihren Bestellzetteln.

E. Uebersicht der Verlags-Artikel von Joh. Jacob Kauter:

1761 = 2.	1766 = 7.	1771 = 6.	1775 = 6.
1762 = 9.	1767 = 9.	1772 = 11.	1776 = 5.
1763 = 6.	1768 = 6.	1773 = 11.	1777 = 6.
1764 = 7.	1769 = 9.	1774 = 9.	1778 = 6.
1765 = 16.	1770 = 8.		

Summa: 139.

Wagner & Dengel.

1782 = 10.
1783 = 12.

R. G. Dengel.

1784 = 12.
1785 = 11.

Anmerkungen.

1) Aus einem Briefe von J. Gehr aus Königsberg vom 22. September 1704 geht hervor, daß sich derselbe ebenfalls mit dem Buchhandel besaßte und um ein Privilegium bemüht war. Er erwähnt seinen Verkehr mit Curland, Polnisch Preußen, Littauen, „so daß fast keine Woche hingehet, da durch Mich nicht Bücher verlangt werden; ja selbst aus Elbing v. Danzig hat man Bücher von mir verschrieben. Gelegenheit zu einer auswärtigen Commission Handlung an Holländisch: und Französischen Büchern und Druck würde sich auch finden, dazu der Liebe Gott schon einige occasion zeigt, so daß man d. Laden bald unter göttl. Segen in flor bringen würde. Anfänglich wolten wir ihn selbst zu bestreiten suchen, dann aber, wenn er etwz eingerichtet, einen Menschen dazu nehmen, v. nach Beschaffenheit künstlich mehrere. Einen schönen Raum dazu haben wir in u. Collegio, und dürfte sich auch wol künstlich Gelegenheit zu nützlichem Verlag und Druck finden“. (Archiv f. Gesch. d. Deutschen Buchh. IV. S. 226. 227.) Gehr's Absicht, das Lange'sche Privilegium anzukaufen, ist jedoch nicht zur Ausführung gelangt; auch zur Eröffnung eines Ladens ist es, „da wir keine Capitalia in Händen haben“, nicht gekommen.

2) Bacsko, Versuch e. Geschichte u. Beschreibung d. Stadt Königsberg. Erste Ausgabe in Heften. 1787—1790. S. 494.

3) Bergl W. Stieda, Zur Geschichte des Buchhandels in Riga. Archiv VI.

4) Bacsko a. a. D. S. 592.

5) Pisanski, Entwurf e. preußischen Literaturgeschichte im 18. Jahrhundert. Buch IV. § 298.

6) D. S. Arnoldt, Historie der Königsbergischen Universität. 2. Bd. 1746. S. 64 u. Orientirtes Preußen. 4. Thl. S. 782.

7) Arnoldt a. a. D. 2. Bd. S. 64 u. Pisanski, a. a. D. Ausg. von R. Philippi, 1886. S. 284.

8) Nach dem Codex nundinarius führen die Reßkataloge 208 Werke auf, eine Anzahl, welche noch bedeutend größer sein würde, wenn nicht die vielen Artikel mehr localer Natur, die gar nicht auf die Messen gekommen sind, fehlten. Andererseits ist für Schweitsche's Zählung zu beachten, daß die

Bände, soweit sie in den Rechkatalogen vereinzelt aufgeführt sind, auch als einzelne Nummern in der Gesamtzahl der literarischen Erscheinungen mitzählen. Dieses ist auch bei allen späteren Citaten aus dem Codex zu beachten.

- 9) Erleutertes Preußen. 4. Thl. S. 782.
 - 10) Da häufig citirt, später abgekürzt in Abgische Nachr.
 - 11) In der „Geschichte der Königsbergischen Stadtbibliothek“ (Acta Borussiae. 1732. 3. Bd. 5. Stck. S. 685) wird zur Zeit des Bibliothekars D. Michael Vilienthal (also in den Jahren 1727—1732) als Assistent bei derselben ein Herr Hallerwordt genannt; es könnte dieses ein Sohn Martin des Jüngerer, vielleicht der spätere Buchhändler Gottfried selbst gewesen sein.
 - 12) Abgische Nachr. 1746. Nr. 49 und die folgenden Jahre wiederholt.
 - 13) Arnoldt, fortgesetzte Zusätze 1769. S. 64.
 - 14) Abgische Nachr. 1759. Nr. 36.
 - 15) Erleutertes Preußen. 4. Thl. S. 782.
 - 16) Erneueretes Privileg vom 20. Januar 1714.
 - 17) Nicht wie Arnoldt, 2. Bd. S. 64 angiebt 1736. In der von Hölzel herausgegebenen „Jubel-Chronik zum 600 jährigen Jubiläum der Stadt Königsberg“ (4. Heft. S. 38) ist der Name durch einen Schreib- oder Druckfehler bis zur Unkenntlichkeit in „Gördem“ entstellt.
 - 18) Abgische Nachrichten. Nr. 21.
 - 19) Pisanski a. a. D. Ausg. v. 1886 giebt als Todesjahr auf S. 284: 1711, auf S. 519: 1712 an; die erste Jahreszahl ist wahrscheinlich Arnoldt, 2. Bd. S. 64 und von diesem dem „Erleuterten Preußen“ 4. Thl. S. 782 entnommen. Aus dem Privilegium (Beilage A.) geht aber zweifellos hervor, daß 1712 das Todesjahr Bove's ist.
 - 20) Nach dem Schwetshke'schen Codex nundinarius.
 - 21) Abgische Nachrichten. 1734. Nr. 21.
 - 22) Arnoldt, fortgesetzte Zusätze 1769. S. 64.
 - 23) Arnoldt. 1. Bd. S. 101.
 - 24) Erleutertes Preußen. 5. Thl. S. 313.
 - 25) Arnoldt, Beilagen zum 1. Thl. Nr. 23. S. 66 u. Nr. 24. S. 73. —
- Corpus Constitutionum Prutenicarum. I. Nr. LXXXVIII seq.
- 26) Arnoldt a. a. D. 2. Bd. S. 66 u. Beilage 14 u. 15.
 - 27) Arnoldt a. a. D. 1. Bd. S. 132 u. 135; 2. Bd. S. 60 u. 61.
 - 28) Abgische Nachrichten. 1756. Nr. 25; auf einer besonders gedruckten
- Beilage.
- 29) Abgische Nachrichten. 1752. Nr. 27.
 - 30) Ebd. Nr. 11 v. 17. März 1753.
 - 31) Arnoldt a. a. D. 2. Bd. Cap. XII. § 5, sowie Beilage zum 2. Thl. Nr. 11.
 - 32) Nach Arnoldt a. a. D. 2. Thl. S. 65 war es durch spätere Verordnungen den Buchbindern nicht verwehrt, ein besonderes Privilegium als Buchführer zu suchen, „doch soll ihnen solches nicht ehe ertheilet werden, es sey denn, daß sie vorher von zweyen Professoribus deßfalls examiniret und dazu tüchtig befunden worden“. — Die beiden kurfürstlichen Verordnungen: „Was zu beobachten, wenn die Buchbinder den Buchhandel führen wollen“, vom 4. November 1672 und 4/14. Februar 1673 siehe bei Arnoldt, Beilagen zum 2. Thl. Nr. 12 u. 13.
 - 33) Abgische Nachrichten. 1759. Nr. 1. 34) Ebd. 1729.
 - 35) Näheres hierüber findet sich in dem Aufsatz von Neumann-Hartmann: Ueber das sogenannte Intelligenzwesen, mit besonderer Beziehung auf unser Vaterland. Altpreuß. Monatschrift. 6. Bd. S. 148 (1869).
 - 36) Arnoldt. 2. Bd. S. 66.
 - 37) Arnoldt bringt Beides in den Beilagen zum 2. Theil unter Nr. 16.
 - 38) Abgische Nachrichten. 1735. Nr. 22.
 - 39) Es folgen als akademische Buchbinder nach Poppe: Joergens, Köhland, Klaput, Gallathe, Münch.

- 40) Kbgische Nachrichten v. 25. März 1752.
 41) 42) Ebd. 1729 und 1730.
 43) Ebd. etwa von 1738—1747. 44) Ebd. 1739—1752.
 45) Ebd. in der Nummer vom 25. August 1732.
 45a) Nach den Acten der Buchbinder-Zinnung.
 46) Kbgische Nachrichten. 1753. Nr. 12. 47) Ebd. 1754. Nr. 14.
 48) Ebd. 1734. Nr. 50. 49) Ebd. 1730 ff.
 50) Ebd. 1745. Nr. 16.
 51) Ebd. 1759. 1760 u. später öfter wiederholt.
 52) Geschichte der Buchdruckereien in Königsberg. (Herausgegeben vom Archivar Dr. Meßelburg.) 1840. S. 35.
 53) Kbgische Nachrichten. 1729. Nr. 27. Juli; 1730. Nr. 32. August; 1732. Juni; 1736. Juni; ferner: Erl. Preußen. 4. Thl. S. 791.
 54) Kbgische Nachrichten. 1738. Nr. 26.
 55) Ebd. 1737. Nr. 26. 56) Ebd. 1730.
 57) Einer dieser Selbstverleger tritt sogar im Meßkatalog auf; im Jahre 1717 führt Schwetjsche's Codex einen D. Conrad Reis mit einem Artikel an. Er wird ihn wohl selbst verfaßt haben, denn daß er schriftstellerte, beweisen spätere Werke von ihm: „Der Herold“ und „Die Posaune der Ewigkeit“, 1742 und 1759 bei Hartung erschienen.
 58) Unter Anderen veranstaltete in den Jahren 1730 und 1731 der Königl. Preuß. Kriegs- und Domainen-Vortrag Franz Christian Gregorii eine Auction seiner eigenen Bibliothek. Näheres hierüber im Archiv V. S. 314 ff. u. Bisansti a. a. D. (1886) S. 506.
 59) Kbgische Nachrichten. 1731. Nr. 4. 60) Ebd. 1732. Nr. 24.
 61) Bisansti a. a. D. (Ausgabe von 1886. S. 505) nennt noch den M. Johann Heinrich Wäring (1665—1732), welcher „auch zu seiner Zeit die meisten Bücher-Auctionen besorgte“. Die Einsicht in Bisansti's Quelle (Acta Borussica. III. p. 778) ergibt jedoch die Wahrscheinlichkeit, daß Wäring solche Auctionen nicht gewerbsmäßig, sondern wohl nur aus Gefälligkeit abgehalten hat. Die betreffende Stelle lautet: „Nachdem er . . . vitam privatam zu führen erwehlet, in welcher er theils der Lectur obgelegen, und eine weitläufftliche Bibliothecque sich gesammelt, theils Wittwen und Waisen, so wohl bey Bücher-Auctionen, als sonst, nupzbahre Dienste zu leisten sich viele Mühe gegeben hat . . .“
 62) Erlent. Preußen. 4. Thl. S. 782.
 63) Nicht 1723, wie Arnoldt 2. Bd. S. 64 angiebt.
 64) 1720 war Eckart noch Geschäftsführer der Johann Große'schen Buchhandlung in Leipzig. Archiv XIV. S. 268. 371.
 65) Eine Uebersicht nach dem Schwetjsche'schen Codex nundinarius giebt Beilage B.
 66) Georgi's Europäisches Bücher-Verikon enthält nur etwa 30 Titel bei Eckart erschienener Werke.
 67) Auch der Wortlaut der beiden ersten ist genau der gleiche und dem Eckart'schen sehr ähnlich; nur darin liegt ein Unterschied, daß Schulz 100 Thlr., Hartung nur 50 Thlr. (vielleicht weil dieser schon ein privilegiertes Geschäft besaß?) zur Kgl. Rekrutenkasse in Berlin zahlen mußte. Das Hartung'sche Privilegium ist als Beilage C abgedruckt.
 68) Siehe das Titelblatt des Catalogus universalis von 1746.
 69) Ausführlicheres über die Hartung'sche Familie findet sich in der Geschichte der Buchdruckereien S. 36 ff und in dem Artikel über die Hartungs in der Allgem. deutschen Biographie, 10. Band. Zahlreiche Mittheilungen, die mir für alle Theile dieser Arbeit, besonders aber für die Hartung'sche Periode, auf das Beste zu statten gekommen sind, verdanke ich der Güte des verstorbenen Herrn Dr. Georg Hartung, welcher dieselben dem Archiv seiner Familie entnommen hat
 70) Die Notiz in den Neuen Preuß. Provinzial-Blättern 1849. 7. Bd.

S. 399 in einem Aufsatz über die Brüder Hartung, daß J. H. Hartung ein Hamburger gewesen sei, ist nicht richtig.

71) Kögische Nachrichten, 1731. Nr. 6 vom 5. Februar unter den in der Altstadt. Pfarrkirche ehelich eingeweihten Personen.

72) In späteren Anzeigen 1732, 1733, zum letzten Mal in Nr. 14 der Kögischen Nachr. vom 3. April 1734, heißt es dann wieder: „In der Stettinischen Buchdruckerei bei Herrn Joh. Heinrich Hartung ist zu haben . . .“; vom 24. April (Nr. 17) jedoch bereits: „Bey Herrn Joh. Heinr. Hartung ist zu bekommen . . .“

73) Geschichte der Buchdruckereien in Königsberg. S. 38 ff.

74) B. D. in einem Aufsatz der Zeitschrift „Vom Fels zum Meer“. Stuttgart 1881. Heft 1.

75) Kögische Nachr. 18. Februar 1747: „Nachdem das allgemeine Lexikon der Künste und Wissenschaften, welches von Johanne Theodoro Jablonski, ehemaligen berühmten Mitgliede der Königl. preussischen Societät der Wissenschaften, zusammengetragen, und Anno 1721 von Herrn Thomas Fritschen in Leipzig verlegt worden, eine geraume Zeit her in den öffentlichen Buchläden nicht mehr zu haben gewesen: So hat der Buchhändler zu Königsberg in Preußen Johann Heinrich Hartung als jegiger rechtmäßiger Verleger sich entschlossen, der vielen Nachfrage wegen eine neue Auflage zu unternehmen, und dieselbe gegen das Ende des Jahres 1747, geliebt es Gott, gewiß ans Licht zu stellen.“

76) Beachtenswerth ist, daß auch Jablonski in dem Artikel über „Buchhändler“ darauf hinweist: „daß die Buch-Handlung ein freyer Handel und keinen innungs-gefehen unterworfen, außer daß diejenigen, so solchen erlernen wollen, ihre Lehr-jahre mit 5 oder 6 Jahren erstehen müssen“.

77) Dieser letzte Band führt auch den Separattitel „Preussische Merkwürdigkeiten“.

78) Geschichte der Buchdruckereien. S. 38.

79) Ebd. S. 54 in der Beilage F. vollständig abgedruckt.

80) Arnoldt a. a. O. fortgesetzte Zusätze 1769. S. 217.

81) Ebd. S. 217. 82) Ebd. S. 217.

83) Kögische Nachr. 1739, Nr. 1 und später vielfach in demselben Jahrgang.

84) Kögische Nachr. 1747. Nr. 30 vom 29. Juli: „In Concursu Creditorum des privilegirten Buchhändlers Herrn Carl Wilhelm Kahl sollen Mobilien verkauft werden.“

85) Nr. 52 vom 27. December 1760 der Kögischen Nachr. bringt folgende Aufforderung: „Allen und jeden Creditoren des Buchhändlern Carl Wilhelm Kahl ist der 3te Martii 1761 um 10 Uhr Vormittage pro termino ad liquidandum ex Edictali Citationo von E. hiesigen Academischen Senat sub poena praecclusi & perpetui silentii praesigiret, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.“

86) Bisanski a. a. O. S. 519.

87) Vorowsky, Darstellung des Lebens und Charakters Imm. Kant's. Königsberg 1804. 1. Bd. S. 50 u. 194.

88) Dabei ist der Druckfehler Steller statt Stelter zu berichtigen.

89) Geschichte der Buchdruckereien. S. 19 u. 36.

90) Ebd. S. 50 als Beilage D. vollständig abgedruckt.

91) Ebd. S. 35. 92) Ebd. S. 32. 93) Ebd. S. 32. 33.

94) Wie aus der Pränumerations-Einladung der „Caroline“ zu ersehen, wohnte Driest im Kneiphof in der Fleischbänkegasse.

95) Anfänglich scheint er seine Artikel an Hartung commissionsweise für den Vertriebs gegeben zu haben; daher sind im Verzeichnisse 1753 J. F. Driest u. J. H. Hartung gemeinsam aufgeführt. (Lanfon, Joh. Friedr., Erster Versuch in Gedichten zc. Königsberg, bey J. F. Driest; in Leipzig, bey Joh. Heinr. Hartung.) Im Buche selbst steht weder auf dem Titelblatt noch sonst ein Hinweis auf die Hartung'sche Firma.

96) Ueber die Kupferdruckerei in Königsberg finden sich Notizen in der Preuß. Monatschrift (Elbing bei Hartmann, Lehmann & Comp. 1788) 1. Bd. S. 221 u. 320, aus welchen hervorgeht, daß der erste Kupferdrucker in Königsberg, der Gold- und Silberarbeiter Bläser gewesen ist; er hatte 1784 vom Könige 150 Thlr. erhalten, weil er nicht allein Anlage zum Kupferstechen, sondern auch zum Drucken gehabt habe. Sodann werden studiosus Bud (Sohn des seel. Professors Rath. Bud) und ein Kupferdrucker Sack genannt.

97) Schwetschke hat in Folge eines Additionsfehlers nur 1175 Werke.

98) Geschichte der Buchdruckereien in Königsberg. S. 38 in der Ann.

99) Das abweichende Datum, 19. September 1736, in der Geschichte der Buchdruckereien ist ein Druckfehler, wie sich aus den Acten im Königsberger Universitäts-Archiv ergibt.

100) Arnoldt a. a. D. 2. Bd. S. 59.

101) 52 Stücke, vom 1. December 1745 bis 23. November 1746.

102) Kbgische Nachrichten. 1744. Nr. 46 u. 48.

103) Eine Copie desselben findet sich in den Acten des Archivs der Königl. Universität zu Königsberg, welche die Streitliche Dan. Chr. Kanter's gegen die Hartung'sche Druckerei umfassen, bei der Eingabe vom 20. Juni 1763.

104) Geschichte der Buchdruckereien. S. 43.

105) Preuß. Archiv, herausgegeben v. d. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg i. Pr. 3. Jahrgang. S. 819.

106) Neue Preuß. Provinzial-Blätter. 9. Bd. (1850). S. 232—252.

107) Toepfen, kurze Nachrichten über die Königl. Westpr. Hofbuchdruckerei zu Marienwerder, zu deren Säcularfeier zusammengestellt. Marienwerder, 1872. — Möglicher Weise liegt hier nur ein Druckfehler vor, da Toepfen in einer Anmerkung S. 5 ausdrücklich erwähnt, daß seine Notizen zum größten Theil der Hagen'schen Biographie entnommen sind.

108) Die Notiz in Arnoldt a. a. D. Fortgesetzte Zusätze von 1769. S. 11: daß J. J. Kanter 1762 das Privilegium als Buchführer erhalten habe, ist demnach falsch.

109) Nicht Mehlbeck, wie Hagen S. 250 den Namen schreibt.

110) Daß Kanter das Grundstück nicht kaufte, wie Hagen annimmt, beweisen die Grundbuchen aus dem Kgl. Amtsgericht zu Königsberg. Dasselbe wurde erst 1788 durch Gottl. Lebr. Hartung vom Magistrat käuflich erworben.

111) Siehe auch den Aufsatz von Bacsko in den Beiträgen zur Kunde Preußens. 4. Bd. S. 173.

112) Hamann's Schriften, von Roth. 3. Bd. S. 385. Brief an Herder vom 28. August 1768.

113) Kant's Werke, herausgegeben von Rosenkranz u. Schubert. 1842. XI. Bd. 2. Abth. Kant's Biographie. S. 54.

114) Das Becker'sche Portrait befindet sich noch im Besitze der Gräfe & Unzer'schen Buchhandlung in Königsberg, gegenüber der Königl. Universität, der Nachfolgerin der ehemals Kanter'schen Firma. Es ist das einzige von den Bildern aus dem Kanter'schen Laden, welches erhalten geblieben ist. Im Universitäts-Jubiläum 1844 liehen es die damaligen Besitzer reinigen, und Prof. Rosenfelder unterzog es einer nothwendigen und glücklich ausgefallenen Renovation. Näheres über das Bild findet sich in Kant's Werken, Biographie a. a. D. S. 204, sowie in einem Vortrage von Miaden in den Schriften der physikal.-ökonomischen Gesellschaft, IX. Jahrgang. 1868. S. 25 u. 26. Ueber eine Copie des Bildes, welche Kant für seine spätere Wohnung anfertigen ließ, steht ein Artikel von Dr. R. Reide in der Altpreuß. Monatschrift. 1881. S. 511.

115) Hippel, Briefe an Scheffner. S. 109.

116) Der Adler blieb unter den wechselnden Besitzern und trotz des mehrfachen Umbaues des Hauses an seinem alten Plaze, bis er beim Umzuge der Gräfe & Unzer'schen Buchhandlung im Herbst 1866 nach der Junkerstraße Nr. 17 in die Kumpellammer kam, wo er zur Deute der Würmer bestimmt

schien. Erst die späteren Besitzer der Buchhandlung, Dreher und Stärz (Geschäftsinhaber von 1878—1893), erlösten ihn von dort, ließen ihn renoviren und brachten ihn zu seinen alten Ehren. So prangt er seit 1884 wieder als Wahrzeichen über dem Geschäftslocal neben dem Firmenschild. Daß Kanter gerade einen Adler wählte, ist wohl darauf zurückzuführen, daß ein solcher für königlich privilegierte Geschäfte damals üblich war; die ersten Jahrgänge seiner Zeitung tragen genau denselben Adler mit Lorbeerkranz und Rosette, jedoch ohne das aufgeschlagene Buch in den Klauen. Auch mag der Patriotismus ihn dabei getrieben haben, den preussischen Adler wieder zur Geltung zu bringen, nachdem die Russen denselben jahrelang strengstens verboten hatten. (Näheres hierüber in X. v. Holentamp: Ostpreußen unter dem Doppelpaar S. 274 und Prof. Schubert: Die Occupation Königsbergs durch die Russen, während des 7jährigen Krieges. Neue Preuß. Prov.-Bl. 3. Bd. S. 202.)

118) Hippel, Briefe an Scheffner. S. 68 und 77.

119) Baczo, Geschichte meines Lebens. 1. Bd. S. 116.

120) Neue Preuß. Prov.-Bl. 6. Bd. S. 300.

121) Lectionscatalog der Königsberger Universität für das Wintersemester 1770/71 sub Lit. D. Philosophicas lectiones No. 7: „Ioannes Iacobus Kanter, bibliopola pro viribus suis literis ipsis literarumque studiosis inservire cupiens duobus per septimanam diebus, die nempe Martis et Iovis literas publicas, quae Gottingae, Lipsiae, Hallae, Erfordi, et Regiomonti de rebus eruditionem concernentibus prodeunt et varia acta litteraria, quae recentissima sunt domus suae legenda gratis exhibere promittit. — S. auch Hippel's Werke. 13. Bd. S. 136. Brief an Scheffner vom 5. October 1770.

122) Auf welche sonderbare Weise Herder's Ode an Peter III. bei Gelegenheit der Thronbesteigung desselben unter dem Titel „Gesang an den Cyrus“ in Kanter's Hände und in seine Zeitung kam, erzählt R. Haym in seiner Biographie Herder's (Berlin 1877. 1. Bd. S. 15) ausführlich; es ist das erste von Herder im Druck erschienene Gedicht.

123) Hippel's Werke. 13. Bd. S. 101 und Haym: Herder und die Königsberger Zeitung. Im neuen Reich. 1874. S. 409. 500. 611.

124) Nach der Inschrift unter dem Beder'schen Portrait von 1766 bis 1769. Nach einem viel verbreiteten Irrthum, s. B. in der Königsberger Jubel-Chronik zum 600jährigen Jubiläum (herg. von E. H. L. Hägel, 18. Jahrhundert, S. 61 u. 117 unter dem Datum des 18. April 1786) soll Kant in dem Hause Altsädt. Langgasse 23, Schmiedegassen-Ecke, gewohnt haben. Dies Mißverständnis rührt wohl daher, daß man wußte, Kant habe im Kanter'schen Hause gewohnt und daß man dann fälschlich das Stammhaus der Kanter'schen Familie darunter verband.

125) Eine Photographie des Gebäudes in seinem damaligen Zustande nach einem kleinen Holzmodell befindet sich in der E. R. Dreher'schen Sammlung alter Königsberger Ansichten in der Alterthumsgesellschaft Preussia im Königl. Schloß zu Königsberg. Später ist das Haus wiederholt, zumeist nach Kattgejundenen Bränden, umgebaut worden.

126) Neue Preuß. Prov.-Bl. III. Folge. 5. Bd. in Dr. R. Reide, „Kantiana“. S. 116. Fußnote 23; f. die Notiz von Kraus.

127) Kant's Werke von Rosenkranz u. Schubert (1842). 11. Bd. 2. Abth. S. 85.

128) R. Haym, Herder. 1. Bd. S. 22.

129) Aus einem Aufsatz Baczo's über Herder in den Beiträgen zur Kunde Preußens. 4. Bd. S. 174. — Ferner: J. G. Herder's Lebensbild von seinem Sohn E. G. von Herder. 1846. S. 133. 156. 161. — R. Haym e. a. D. S. 20 nennt es allerdings „eine nur ungenügend verbürgte Sage, daß Herder bei Kanter, in dessen Buchladen er bald heimisch wurde, die Buchhandlung habe erlernen wollen. Rag ihm immerhin dieser Gedanke einen Augenblick durch den Kopf gegangen sein, oder mögen Andere für ihn an dessen Ausführung gedacht haben: gewiß ist, daß es nur eine kurze Rathlosigkeit

für ihn gab, der ihn ein naheliegender, längst in ihm schlummernder Entschluß entriß“.

130) Herder's Briefe an Joh. Georg Hamann, hrsg. von Otto Hoffmann. Berlin 1889. S. 3. Brief Nr. 2 v. 10—13. August 1764.

131) Ebd. S. 27. 69. 35. 61 u. Nr. 29 vom Mai 1774.

132) Siehe auch Hamann's Schriften. 5. Bd. S. 72. Zahlreiche auf das Verhältniß Herder's zu Kanter bezügliche kurze Mittheilungen und Andeutungen finden sich auch in den „Ungedruckten Briefen aus Herder's Nachlaß“ unter dem Titel „Von und an Herder“ hrsg. von Heinr. Dünker und Ferd. Gottfr. v. Herder. 2. Bd. Aus dem Briefwechsel zwischen Hartknoch und Herder. Leipzig 1861.

133) Vaczto, Geschichte meines Lebens. 1. Bd. S. 254. 269.

134) Voigt, das Leben des Professors Christian Jakob Kraus. S. 50.

135) Die Notiz in der Königsberger Jubel-Chronik, unter dem Datum des 18. April 1786, daß Kanter der Drei-Kronen-Loge angehört habe, in deren Garten ihm auch ein Denkmal (Obelisk mit Portrait) errichtet sei, beruht auf einer Verwechslung; nach genauerer Information ist dieses Denkmal später entstanden und dem Gedächtniß eines Musikers J. C. P. Kanter geweiht, möglicher Weise eines Nachkommen der Kanter'schen Familie, welcher sich die genannte Loge durch Schenkungen oder Stiftungen zu Dank verpflichtet hatte.

136) Scheffner, Mein Leben u. S. 77.

137) Hamann's Schriften. 3. Bd. S. 214.

138) Hippel's Werke. 13. Bd. S. 43 u. 105.

139) Hagen S. 237 nach Hamann. 5. Bd. S. 79.

140) R. Hayn, Herder. 1. Bd. S. 217.

141) Riga'scher Almanach f. 1870. S. 8.

142) Hamann's Schriften. 3. Bd. S. 186.

143) Nordische Miscellaneen v. Aug. Wilh. Hupel. Riga 1791. 26. Stüd. S. 263—279.

144) Kanter'sche Zeitung v. 23. Juli 1764. Später heißt es dann nur: „Kopiet in den Kanter'schen Buchhandlungen . . .“

145) Koch 1766 trägt ein Verlagswerk die Firma: Königsberg u. Mitau. Bey Joh. Jak. Kanter; der Königl. Akademie der Wissenschaften Buchhändler.

146) Archiv f. Gesch. d. Deutsch. Buchhandels. Bd. VI. S. 114.

147) Buchhändler Hinz zu Mitau wird auch in Goldbeck's literar. Nachrichten v. Preußen u. in Högel a. a. D. S. 79 erwähnt.

148) 1769 schreibt Hartknoch an Herder: „Meine Umstände sind jetzt ziemlich gut; ich bin meine Mitau'sche Handlung für 6000 Rthlr. los und habe mein Geld schon dafür eingenommen.“

149) „Von und an Herder“ a. a. D. 2. Bd. S. 81. Herder's Brief an Hartknoch v. 4. Januar 1778.

150) Stieba'scher Aufsatz im Archiv VI. — Wörtenblatt f. d. Deutsch. Buchh. 1863: Zum 100-jährigen Jubiläum des Hartknoch'schen Geschäfts.

151) Zur Biographie Hartknoch's s. ferner: Nordische Miscellaneen v. Aug. Wilh. Hupel. 4. Stüd. 1782; auf diese und die früher erwähnte Stelle (26. Stüd.) stützt sich zumeist Eckart's Artikel in der „Allgemeinen deutsch. Biographie“. 10. Bd. 1879, wie desselben ausführlicher Aufsatz im Riga'schen Almanach für 1870. Der letztere ist dann theilweise übergegangen in Eckart's Buch „Zungrussisch und Altivländisch“.

152) Hamann's Schriften. 6. Bd. S. 119.

153) Ebd. 3. Bd. S. 180. Brief an J. G. Lindner v. 26. Jan. 1763.

154) Hagen, Heber L. A. B. Gottsched, geb. Kulmus. Neue Preuß. Prov.-Bl. 1847. I. S. 267.

155) Die ganze Verordnung ist wörtlich abgedruckt in Arnoldt's Beilagen j. d. Zusäßen 1756. S. 237. Nr. 11.

156) Arnoldt a. a. D. Zufüge 1756. S. 23 u. fortgesetzte Zufüge v. 1769. S. 26.

157) Arnoldt a. a. D. 2. Thl. S. 61 und Zufüge (1756) S. 22 und Beilagen z. d. Zufügen (1756) Nr. 9 u. 10. — Eine Verordnung, „daß kein Professor etwas ohne Censur drucken lassen soll“, vom 25. Oct. 1710 giebt Arnoldt wörtlich in den Beilagen zum 2. Theil. S. 13. Nr. 9.

158) Königsbergische gelehrte u. politische Zeitungen 1765. Nr. 40 v. 20. Mai. Später im 54. Stück vom 6. Juli 1789 empfiehlt ein Antiquarius Monti, wohnhaft nahe bei dem Kneiphöfischen Rathhause Nr. 195, nebst großem Vorrath von Büchern aller Wissenschaften auch eine Lesebibliothek, mathematische und physikalische Instrumente, ausgepielte Klaviere und Flöten nebst Musikalien und eine Sammlung von Insekten.

159) J. D. Rüdiger kommt in den Weßkatalogen bis 1768 vor.

160) Hoppel's Werke. 13. Bd. S. 50.

161) Das betreffende Circular befindet sich im Archiv des Börsenvereins in Leipzig.

162) Das Lotterie-Haupt-Contor besand sich auf dem Rossgarten.

163) Hoppel's Werke. 13. Bd. S. 77.

164) Zoeppen's Nachrichten zc. Anhang S. 13. 14. 15.

165) Hagen. S. 244. Anmerk. 2.

166) Zoeppen. S. 4.

167) Baczo, Versuch e. Geschichte der Stadt Königsberg. 1. Aufl. 1787. S. 517 und Hagen S. 245. Letzterer bringt an dieser Stelle folgende Fußnote: „In den Bemerkungen eines Rußen über Preußen von P. Rosenwall, Mainz 1817. S. 61 heißt es: Kanter machte viele Reisen, um einer ausländischen Fabrik die nöthigen Handgriffe abzusehn, da ihm dieses aber nicht gelang, so machte er selbst unzählige Versuche, bei denen er sein Vermögen und 14,000 Thlr., die ihm Friedrich d. Gr. dazu schenkte, verwannte. Endlich hatte er die Verfahrensort entdekt und zwar in solcher Vollendung, daß die hier verfertigten Preßspäne selbst von den englischen Fabrikanten begehrt und den Nachener Spänen bei weitem vorgezogen wurden“. — Auch Bernouilli, „Reisen durch Brandenburg . . . in den Jahren 1777 u. 1778“ hebt in einer Lobrede die Vorzüge der Papiermühle hervor, obgleich sie damals erst zwei Jahre Kanter's Eigenthum war. In den „Preuß. Nationalblättern“ herausgegeben von Prof. Rangelsdorf, Halle. 1787. 1. Bd. 2. Stück. S. 36 heißt es: „Unter allen in ganz Preußen befindlichen Fabriken verdient den ersten Platz die sogenannte englische Preßspän-Fabrik zu Trutenau bey Königsberg, dem ehemaligen nunmehr verstorbenen Buchhändler Kanter aus Königsberg gehörig. Eine Fabrik, die außer England die einzige in ganz Europa ist.“ Es folgen dann noch mehrere Seiten lange ausführliche Mittheilungen über diese Fabrik wie über die dortige Papiermühle.

168) Scheffner, Mein Leben. S. 77.

169) Daß diese Schriftgießerei in jener Gegend nicht die erste war, geht aus folgender Notiz in Arnoldt a. a. D. Fortgef. Zufüge (1769) S. 9 hervor: „Es haben sich auch, zur Förderung des Buchdrucks, allhier Schriftgießer niedergelassen. Vor einigen zwanzig Jahren kam Hablifel, ein Böhme von Geburt, hieher; welcher aber 1758 nach Petersburg gezogen.“

170) Hamann's Schriften. 5. Bd. S. 114.

171) Von Kant erschienen im Kanter'schen Verlage nach Worowski, „Ueber J. Kant“, Verzeichniß seiner Schriften: (Nr. 14) Die falsche Spigfindigkeit der vier syllogistischen Figuren erwiesen. 1762. 8. (35 S.) — (Nr. 15) Versuch, den Begriff der negativen Größen in der Weltweisheit einzuführen. 1763. 8. (72 S.) — (Nr. 16) Der einzig mögliche Beweisgrund zu einer Demonstration des Daseyns Gottes. 8. (205 S.) — (Nr. 17 u. 18) 2 Aufsätze in Kanter's Zeitung, im Jahrgang 1764 Nr. 3: Raisonnement über einen Abenteuerer Jan Pawlikowicz Idomozyrskich Komarnicki und in demselben Jahrgang in Nr. 4—8: Versuch über die Krankheiten des Kopfes. — (Nr. 19) Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen.

8. (110 S.) — (Nr. 21) Nachricht von der Einrichtung der Vorlesungen im Winterhalbjahre 1765—1766. 1 Octavbogen. — (Nr. 22) Träume eines Geistessehers, erläutert durch Träume der Metaphysik. 1766. 8. (128 S.)

172) Hagen S. 248, Anmerk. 1: Regni Poloniae magni ducatus Lituaniae provinc. foedere et vasallagio illis junctarum et regionum vicinarum nova mappa geogr. Regionontani 1770. gr. Fol.

173) Hippe's Werke. 13. Bd. S. 86.

174) Hamann's Schriften. 6. Bd. S. 114.

175) S. die Beilage zur Kanter'schen Zeitung vom 20. Januar 1780.

176) Hippe's Werke. 2. Bd. S. 63.

177) Hamann's Schriften. 6. Bd. S. 139: Brief an Herder v. 11. Juni 1780.

178) Ebendaselbst. 1. Bd. S. 174.

179) Hippe's Werke. 13. Bd.

180) Auch Hartung brachte zu gleicher Zeit dieselbe Idee in seinem „Raisonnirenden Verzeichniß neuer Bücher“ zur Ausführung, von welchem 3 Jahrgänge (1782—1784) erschienen; je 1—2 Bogen monatlich in groß Octav, für die Abonnenten der politischen Zeitung der Jahrgang 1 Abthl. pränumerando; für die übrigen Leser 9 *gr.* für den Bogen. Dann folgten die „Kritischen Blätter“, welche den Abnehmern seiner Zeitung gratis zugegeben wurden. Später entsprach Friedr. Nicolovius dem gleichen Bedürfniß der Zeit mit seinen „Königsbergischen gelehrten Anzeigen“ (1792).

181) Scheffner, Mein Leben. S. 381. Leider ist aus der angeführten kurzen Notiz das Todesjahr Wagner's nicht zu ersehen, da Scheffner seine Autobiographie im Herbst 1801 aufsetzte, dieselbe mehrmals revidirte, vermehrte und veränderte, jedoch erst 1816 drucken ließ mit der Bestimmung, daß das Buch vor seinem Tode nicht in's Publicum kommen solle; in Folge dessen erschien die Biographie erst 1821. (Nach dem Vortrage von Rud. Reide: Aus dem Leben Scheffner's. Altpreuß. Monatschrift. 1864. S. 33.)

182) Hippe's Werke. 13. Bd. S. 336: „Der Dengel'sche Laden ist wieder der Dengel'sche Laden. Die Sache ist ganz auseinander und Dengel hat den Käufer aus der Punctation beim Senat auf 1000 Ducaten stipulirtes Badium in Anspruch genommen.“

183) Friedr. Heiur. Jacobi's Werke. 4. Bd. 3. Abth. S. 209.

184) Im 10. Stück der Königsberg'schen Zeitung vom 2. Februar 1789, in der Beilage, wird das hinterlassene Vermögen Kanter's näher specificirt. — Auch die Preuß. Monatschrift (bey Hartmann, Heymann u. Comp. in Elbing) 1. Bd. Nummer vom März 1789 enthält die Anzeige des Concurfes.

185) Loeppen a. a. D.

185a) Loeppen a. a. D. S. 10 und: Festlieder zur Feier des fünf- und zwanzigjährigen Buchdrucker-Jubiläums des Herrn Richard Kanter. Marienwerder, 8. September 1887. 8°. 4. S.

186) Commercierrath Zachmann verkaufte dasselbe später an Kaufmann Pohl; 1842 wurde es abgebrochen.

187) Kanter'sche Zeitung. 104. Stück vom 29. December 1788 und Beilage zum 103. Stück vom 24. December 1789.

188) Die Notiz in der Fißgel'schen Jubel-Chronik. 4. Heft. S. 80, daß diese Zeitung nur bis 1785 erschienen sei, ist also falsch.

189) Bagso a. a. D. 1. Aufl. 1789. Heft 6. S. 535 bemerkt ausdrücklich, daß in diesem Jahre nur ein Buchführer mit drei Gesellen existirt habe.

190) Dieselbe befindet sich bei den Acten im Archiv der Königl. Universität zu Königsberg.

191) Kanter sagt hier unrechter Weise nicht „Hofbuchdrucker“, was Joh. Heiur. Hartung doch bis zu seinem Tode gewesen ist.

192) Die Erneuerung dieses Contractes der Universität mit Hartung über die Besorgung ihrer Drucksachen ist vom 23. August 1752. Ein noch älterer Contract der Universität mit dem Buchdrucker Joh. Friedr. Kuschner, dem Nachfolger Segebaldens, vom 31. Mai 1639, ist ebenfalls im Archiv der Königl.

Universität vorhanden. S. auch die Geschichte der Buchdruckereien in Königsberg. S. 13 und 39.

193) Kanter selbst war die Ehre des Lossprechens zu Theil geworden.

194) Geschichte der Buchdruckereien. S. 39. 40.

195) Genaueres ist aus der Tabelle in Anlage D ersichtlich.

196) J. V. bei Siegmund Gräner, „Prellerei über Prellerei“, ein deutsches Familien-Gemälde in 3 Aufzügen. 1897.

197) Hartung's Commission besorgte in Leipzig 1791 Herr Freisch; nach dem „Allgemeinen Verzeichniß aller Buchhandlungen, nebst einer Uebersicht aller Commissionen, welche jeder der Herren Buchhändler in Leipzig hat“, 3. verb. Aufl. Leipziger Jubilatemeße 1791. (In der Bibliothek des Börsenvereins.)

198) Näheres über die Entstehung dieser Bezeichnung erzählt Baczko in seinem Versuch einer Geschichte und Beschreibung der Stadt Königsberg. 1. Ausgabe. 1788. S. 158.

199) Baczko a. a. O. 1. Ausg. 1788. S. 182.

200) Das „auf der Stelle des ehemaligen Löbnicht'schen Rathhauses erbaute Cämmerey-Gebäude an der Ecke der Löbnicht'schen Langgasse und der Krümmen Grube sub Numoris der Servis Anlage 29—36“, jetzt Löbnicht'sche Langgasse 19 und Münchenhofgasse 2.

201) Ausführliches hierüber findet sich in einem Aufsatz von F. Herrn Meyer: „Der deutsche Buchhandel gegen Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts“ im Archiv f. Gesch. d. Deutschen Buchhdls. 7. Bd. 1882. S. 199 ff.

202) Näheres über die Gebr. Hartung in den Neuen Preuß. Prov.-Bl. 7. Bd. 1849. S. 396 ff.

Friedrich Weggand's in Leipzig
Plan einer Auspielung seiner Handlung 1800—1802.

Von

Albrecht Kirchhoff.

Die Klagen der Buchhändler über die Schädigungen, welche dem Geschäfte aus den Bücher-Lotterien erwachsen, sind schon öfter — in meinen Beiträgen zur Geschichte des Deutschen Buchhandels und hier im Archive — berührt und betont worden. Sie traten besonders stark in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hervor, verschwinden dann auf längere Zeit, um sich erst im Anfange des 19. wieder stärker bemerklich zu machen. Diese scheinbare Ruhepause in den Klagen findet aber wohl weniger ihre Begründung in der Verminderung der Zahl dieser Lotterien, als in dem Umstande, daß uns keine Acten über die Streitigkeiten in den Orten, wo sie stattgefunden hatten, zugänglich sind. Aber es handelt sich bei ihnen doch fast ausschließlich nur um die Verwerthung von Sortimentens-, nicht um die von Verlagslagern.

Eine Mittelgattung war jedoch schon die von dem Commerzienrath Johann Heinrich Zedler in Leipzig im Jahre 1735 beabsichtigte Lotterie, welche ich im Archive (XIV, 197 ff.) behandelt habe. Zedler's Plan war hervorgewachsen aus den finanziellen Schwierigkeiten, in welche er durch die Ueberspannung seiner Verlagsthätigkeit, namentlich durch sein lange mißachtetes, jetzt wieder geschätztes und gesuchtes Universallexikon gerathen war. Daß es ihm wesentlich darum zu thun gewesen ist, die Zahl der Pränumeranten auf dasselbe zu vermehren, die Continuation desselben zu verstärken, das leuchtet ja aus der Gestaltung der Gewinngruppen deutlich genug hervor. Sein Ziel hatte eine gewisse Aehnlichkeit mit den Verlags-, man kann wohl sagen Remainder-Auctionen, welche die holländischen Buchhändler in der zweiten Hälfte des

17. Jahrhunderts auf dem Frankfurter Messplatz einzuführen versucht hatten.

Ein vollständiges Novum war dagegen Friedrich Beygand's Plan. Er war, wenn auch noch nicht voll 60 Jahre alt, arbeits- und geschäftsmüde geworden, wurde seit Jahren schwer vom Asthma geplagt und war angeblich schon wiederholt von den Ärzten ausgegeben gewesen. Er verzweifelte daran, einen Käufer mit hinreichenden Mitteln zu finden, der seine Handlung als Ganzes erwerben könne, war aber dabei der selbstgefälligen Meinung, daß das Eingehen seiner bedeutenden und geachteten Firma in Folge einer Zerplitterung der Verlagsartikel durch Einzelverkauf oder Verauctionirung derselben ein Unglück für den Buchhandel sein würde. Beygand hegte eben eine überspannte Meinung von der damaligen Bedeutung seines Verlages und von seiner eigenen geschäftlichen Begabung. In einer Eingabe vom 5. Februar 1800 sagt er:

daß just von mir die eigentliche rechte und wahre Handlungs-Maxime ist beobachtet worden, nemlich von den gangbarsten und für immer soliden Artikeln große, und von dem Mittel und geringern Guth nur kleine Borräthe zu haben, weil ich mich von der größern Anzahl als Ladenhüter (sc. durch Maculiren, wie damals allein üblich) entledigt habe.

Allerdings, umfangreich war der Verlag; Beygand giebt ihn auf 700 bis 800 Nummern an, aber in der Inventur ist jeder Band, jedes Heft, jedes Stück als besondere Einheit gezählt. Stark ist dabei die Medicin vertreten, überaus zahlreich sind die Uebersetzungen aus fremden Literaturen. Beygand war einer der eifrigsten Leipziger Verleger bei der Anmeldung von Uebersetzungen zur Einzeichnung in das Bücher-Protocoll, um den seinigen das Prioritätsrecht und damit den Schutz gegen „Nachdruck“ zu sichern; es erwachsen ihm daraus vielerlei Streitigkeiten mit Colleggen und er scheint diesen Zweig seiner Verlagsthätigkeit erst weniger cultivirt zu haben, nachdem der Leipziger Schöppenstuhl das Mandat von 1773 in diesem Punkte nicht mehr wort-, sondern sinngemäß auszulegen begonnen hatte, nicht mehr jedwede andere Uebersetzung als die protocollirte als Nachdruck betrachtete, vielmehr nur noch den wirklichen Abdruck der protocollirten. Der ganze Verlag Beygand's ist verschollen und vergessen, vielleicht wird einzig und allein noch Adelung's Geschichte der menschlichen Narrheit wirklich gesucht.

Aber Name und Firma sind trotzdem nicht vergessen; der Originalverleger von Werther's Leiden, des Clavigo, des Puppenspiels wird in der deutschen Literaturgeschichte fortleben.

Den Werth seiner Verlagsvorräthe überschätzte Weygand aber ganz wesentlich, log sich ein größeres Vermögen in die Tasche hinein, als dieses Vermögensobject zu rechtfertigen vermochte. Die Vorräthe bezifferte er nämlich, nach dem Ladenpreise berechnet, auf 339 539 Thaler 4 Groschen und auf Grund dieser Berechnung scheint er einen Verkaufspreis von 120 000 Thalern für das gesammte Lager verlangt zu haben; Niemand wollte oder konnte diese Summe bezahlen. Weygand nennt diese Forderung oder diesen Preis in seiner Eingabe vom 5. Februar 1800 sogar nicht nur einen billigen, sondern sogar geringen. Da er, wie schon gesagt, eine Zerspaltung seines Verlages als einen Schaden für den Buchhandel betrachtete, so sollte diese Summe von 120 000 Thlrn. durch eine Lotterie von 10 000 Loosen à 12 Thlr. aufgebracht werden; der Inhaber des Treffers sollte dann die ganze Handlung als einzigen und alleinigen Gewinn erhalten. An dieser Idee hielt er consequent fest, obschon ihm später nachgesagt wird, daß er in seinen Entschlüssen und namentlich in seinen testamentarischen Verfügungen für milde Zwecke schwankend gewesen sei.

Die Anschauungen der Leipziger Collegenschaft über Weygand's Plan und Werthschätzung seines Verlagsgeschäftes gingen weit auseinander; zwei Gutachten aus ihrem Kreise befinden sich bei den Acten. Das erste, vom 13. April 1801 und von Weygand anscheinend selbst als Beilage zu einem Immediatgesuch in Dresden eingereicht, ist von Firmen nicht gerade klangvollen Namens — Köhler befand sich noch in den Anfängen seines Geschäftslebens — abgefaßt:

Wir haben vorstehendes von Herrn Friedrich Weygand, Buchhändlern alhier, über seine Verlags-Artikel gefertigtes Verzeichniß wohl erwogen, und können mit größten Grund der Wahrheit und reinen Gewissen versichern, daß wenn derselbe diese Masse oder diesen seinen ganzen Buchhandlungs-Vorrath mit Verlust von siebenzig ProCent eines in das andere d. h. gutes und mittelmäßiges in Absatz gegen einander gerechnet, veräußern wolle, und sogar gegen die baarste Zahlung, geschweige gegen alle Arten von Bey-Dienst und Gewinnst, Jedermann, Buchhändler oder nicht, ohne Bedenken darauf entriren und es unternehmen kann, sie ohne Gefahr zu kaufen oder sonst zu acquiriren, indem dabey Niemand schlecht fahren

wird. Weil aber wirklich auch alsdann noch bey allen diesen günstigen Anerbietungen, die sich daraus ergebende Summa für jedes Privat-Vermögen eines einzelnen Mannes in Deutschland immer noch zu groß u. ansehnlich bleibt, so daß Niemand der es wirklich besitzt, auf einen simplen Kauf sich einlassen wird, so sind wir allseits wohl überlegt selbst der guten Meynung, daß um diese vortheilhafte Handlung beisammen zu erhalten, u. sie, wo Mensch möglich, an einen würdigen Besitzer zu bringen, der sie mit Fleiß u. Eifer fortsetzt, damit dem Sächß. Lande diese gute Handlung erhalten wird, solche vermittelt einer Anweisung auf das höchste Gewinn Loos der letzten Classe einer Classen-Lotterie an Mann gebracht u. dadurch der jetzige Besitzer, nach Abzug der Kosten, gehörig schadlos gehalten werde.

Friedrich Gotthold Jacobäer.

Christian Ferdinand Rudolf Gustav Schubart
(sic) von Kleefeld.

Karl Franz Köhler.

Daß die Begutachter sich nicht gegen eine Lotterie an sich erklären, braucht nicht gerade zu befremden, da ja eine Vereinzlung der Verlagsartikel nicht in Frage kam.

Ganz anders lautet dagegen diejenige Meinungsäußerung, welche am 8. September 1801 Siegfried Leberecht Crusius, Caspar Fritsch, Johann Samuel Heinstus und Paul Gotthelf Kummer, also Stimmen von Klang und Gewicht und vor allen Dingen wenigstens zur Hälfte Großverleger, auf Veranlassung der Bücher-Commission abgaben. Letztere war unter dem 5. Juni 1801 vom Kirchenrath in Dresden angewiesen worden, vor Ertheilung der obrigkeitlichen Genehmigung des Planes an sich erst

noch einige vorzügliche und für unpartheyisch zu achtende Buchhändler über die ganze Sache, als auch vornehmlich über den von Supplicanten angegebenen Werth seiner Buchhandlung, und wegen des geäußerten Besorgnisses, daß eine Veranstaltung dieser Art, dem inländischen Buchhandel überhaupt schaden, und mehrere Buchführer zu ähnlichen Unternehmungen, deren Vervielfältigung jedoch ohnehin nicht gestattet werden mag, veranlassen dürfte, (zu) befragen.

Die Experten sagen nun, Weygand's Plan bringe zwar den Buchhändlern an sich keine weiteren Nachtheile, denn es könne ihnen gleichgültig sein, von welchem Besitzer sie den Verlag zu beziehen hätten,

Ob aber dieses Beispiel nicht in Zukunft mehrere reizen würde, ihre Waaren Lager mit einem so übertriebenen Profit an Mann zu bringen und das Publicum muthwilliger weise in Contribution

zu setzen: dadurch aber dem schon 1830, durch die Menge neuer, meistens ohne den nöthigen fond errichtete etablissements, so sehr gesunkenen Buchhandel, vollends herunter zu bringen und dieses so ehrenvolle Metier verächtlich zu machen,

das sei nicht nur zu befürchten, vielmehr mit Wahrscheinlichkeit vorauszusetzen.

Schon 1830 machen der Herr Baron von Sedendorf und das Industrie-Comptoir in Weimar zum größten Nachtheil aller Buchhändler auf ähnliche Art Versuche, ihre zum Theil unbrauchbare Waare ins Geld zu setzen und es wäre zu wünschen, daß der debit dieser Lotterien in den Chur-Sächsischen Landen nicht gestattet würde.

Weygand's Werthschätzung seines Verlages sei „ganz übertrieben“, so daß er natürlich auf gewöhnlichem Wege keinen Käufer finden könne, und vielleicht Niemand, der nur einige Kenntnisse vom Buchhandel hat, ihm den vierdten Theil seiner festgesetzten Summa würde bieten können. Die beygebrachten Unterschriften hiesiger Buchhändler gründen sich vermuthlich auf freundschaftliche oder andere Verhältnisse, denen kein durch lange Erfahrung belehrter Buchhändler wird bestimmen können.

Dieses Gutachten ist scharf und unbedingt abfällig; es klingt fast eine gewisse, vielleicht aus geschäftlichen Reibungen entsprungene Abneigung gegen Weygand daraus hervor, obschon derselbe in den damaligen Bewegungen innerhalb des Buchhandels selbst eigentlich so ziemlich im Hintergrunde gestanden hatte. Daß es aber, so weit der wahre Werth des Weygand'schen Geschäftes in Betracht kommt, unbedingt zutreffend war, geht klar und deutlich daraus hervor, daß Weygand selbst den Werth der Buchhandlung in seinem am 10. Januar 1807 errichteten definitiven Testamente nur mit 30 000 Thln. unter den Activen einstellte, und daß der Erlös für dieselbe in der späteren Versteigerung gar nur 15 150 Thlr. betrug. Weygand hatte etwas Aehnliches zuletzt auch schon geahnt, denn in dem Testamente hatte er für den Fall, daß die Nachlassmasse sich nicht als ausreichend zur Zahlung aller Legate erweisen sollte, bestimmt, daß ein Drittel der Legatäre sich eine Reduction ihrer Legate um 20 Procent gefallen lassen müßten. Auch Weygand's eigene Sachverständige bekommen in dem Gutachten der officiellen Experten einen jetzt nur theilweise verständlichen Seitenhieb ab. In der That muß wenigstens Jacobäer, der im Jahre 1808 zum ersten Male insolvent wurde, zu Weygand in intimeren Beziehungen ge-

standen haben, denn dieser hatte ihm und seiner Ehefrau in seinem Testamente ein Legat von 8000 Thlrn. ausgesetzt gehabt und ebenso K. F. Köhler ein solches in Höhe von 750 Thlrn., Legate, die dann dem erwähnten Abzuge unterlagen. Eindruck hat das Gutachten der officiellen Sachverständigen übrigens in Dresden nicht gemacht; dort war man durch die noch zu erwähnenden Nebenbedingungen des Lotterieplanes captivirt.

Der Verlauf der Verhandlungen bezüglich der obrigkeitlichen Genehmigung von Weygand's Lotterie-Project liegt nicht klar vor Augen, da dieselben theils vor der Leipziger Bücher-Commission, theils in Immediateingaben Weygand's an die Landesregierung in Dresden geführt wurden; die Entschliessungen und Verfügungen dieser letzteren lassen sich zum Theil nur indirect aus einzelnen Rescripten abstrahiren, während die Beweggründe dafür nicht zu Tage treten. So viel ist jedoch klar ersichtlich, daß die Regierung nach anfänglichem längeren Zögern und Schwanken sich dem Unternehmen günstig zeigte, ja die nachgesuchte Genehmigung für dasselbe erteilte, namentlich nachdem Weygand gleichsam damit gedroht hatte, es — zumal er auch preußischer Unterthan wäre — nach Preußen zu verlegen, so daß Sachsen der in Aussicht gestellten Vortheile für einige *Piae causae* verloren gehen dürfte. Die Bücher-Commission dagegen machte sich völlig die Anschauungen der von ihr beigezogenen vier Sachverständigen zu eigen und vertraute daneben bezüglich der von Weygand in Aussicht gestellten Vortheile für wohlthätige Anstalten auf seinen Patriotismus.

Die Einzelheiten von Weygand's Auspielungsplan waren nun folgende. Er wollte denselben in directe Verbindung mit der aus 30 000 Loosen bestehenden 32. Lotterie der Armen-, Waisen- und Arbeitshäuser und zwar der Art bringen, daß jedes seiner Loose 3 Nummern (1—3, 4—6 u.) von jener tragen und die Gewinnnummer des Haupttreffers derselben in der 6. und letzten Klasse auch für den Besitzer der gleichen Nummer in seiner Lotterie den Gewinn seiner Buchhandlung bestimmen sollte, d. h. nur der Verlagsvorräthe, ohne die Außenstände und das Papierlager. Daß sich eine genügende Zahl von Loosabnehmern finden würde, daran zweifelte er nicht im entferntesten; hätten doch, wie er sagt, schon viele Collegen versichert, daß sie vier Loose oder noch mehr — später steigerte er seine Erwartungen noch höher — nehmen würden. Für

die Genehmigung seines Planes und für die Autorisation, sich in seinen Ankündigungen darauf berufen zu dürfen, verpflichtete er sich, 10 000 Thlr. an das in Weiskensfeld gestiftete Schullehrer-Seminar zu zahlen und zwar unter gewissen „wohlüberlegten Bedingungen über die nutzbarste Anlegung dieses Kapitals, weil mir dessen Einrichtung u. nicht fremde ist“. Sollte sein Unternehmen mit glücklichem Erfolge gekrönt werden, so wolle er das betreffende Institut auch noch fernerweit werththätig unterstützen. Für die pünktliche Erfüllung seiner übernommenen Verpflichtungen erklärte er sich bereit, aus seinem sonstigen Vermögen eine „ansehnliche Caution“ zu bestellen.

Sollte es ihm nun aber nicht gelingen, sämtliche 10 000 Loose unterzubringen,

was doch gar nicht glaublich, weil allein schon mir viele Buchhändler, vom Manne bis zum Jüngling bekannt sind, die 4—10 Loose nehmen wollen,

so lasse er die unabgesetzten für seine Rechnung spielen.

Wer nun auf diesen Fall, welches ich vor Anfang der Ziehung der ersten Classe der 32^{ten} Lotterie gewis und genau öffentlich bekannt machen will, die Handlung gewinnt, muß sich wie billig gefallen lassen, mir diese Loose soviel davon liegen geblieben sind, à 12 Thlr. zu bezahlen.

Falls er aber auf eine dieser liegen gebliebenen Nummern seine Handlung selbst wiedergewinnen sollte, so wolle er dem Besitzer der der Gewinnnummer vorausgehenden Nummer die Handlung gegen Vergütung des Betrages der liegen gebliebenen Loose à 12 Thlr. und eine Prämie von 6000 Thlr. abtreten. Von letzterer wolle er 1000 Thlr. an die pauvres honteux, halb in Dresden, halb in Leipzig abgeben und „dabey für beste Anwendung selbst mit sorgen“. Wäre dieser Glückliche nicht im Stande, sofort die ganze Summe zu erlegen, so solle er nur ein Drittel gleich bei Uebernahme der Handlung baar bezahlen, die anderen zwei Drittel wolle er ihm

auf 2 Termine von 2 Jahren lang mit 4 ProCent Verzinsung kreditiren und er kann dann spielend alle Jahre zur Oster-Messe von der Einnahme $\frac{1}{3}$ ^{tel} abzahlen.

Weygand rechnete zuversichtlich auf eine ihm günstige Entscheidung, da er „sonst kein anderes erlaubtes und anständiges Mittel habe“, sich seines großen Geschäftes auf eine anständige Weise zu entäußern.

Da dieser Entscheid aber zunächst ausblieb, so wendete sich Weygand unter dem 20. Juli 1800 mit einer neuen Immediat-eingabe direct an den Kurfürsten. Neu ist in derselben nur der Punkt, daß die ganze Sache hinfällig werden und die Loosinhaber ihre Einlagen zurückerhalten sollten, wenn weniger als 1500 Loose untergebracht würden. Es ergiebt sich aber des weiteren aus dieser zweiten Eingabe, daß seitens der Landesregierung in Dresden zunächst noch Bedenken erhoben worden waren, weniger wegen Mißbilligung des Unternehmens an sich, als vielmehr deshalb, weil es sich in demselben nur um einen einzigen Gewinn, nicht um mehrere Gewinne handelte. Letzteres würde, wie Weygand weiter ausführt, der „Conservation der alten berühmten Handlung entgegen seyn“. Nicht gern möchte er dem Lande das von ihm beabsichtigte Gute und Edle entziehen, während sein reiflich überlegter Plan dem gemeinen Besten doch nicht den geringsten Schaden bringe, denn die gewöhnlich gegen Lotterien vorgebrachten Gründe kämen in diesem Falle gar nicht in Frage. Es handle sich dabei nicht um Bedürfnisse des täglichen Lebens; der auf einmal zu zahlende Loospreis von 12 Thlr. gestatte nur Vermögenderen die Btheiligung an der Lotterie. Für Unbemittelte würde sie gar keinen Anreiz bieten, denn diese verstünden nicht, die Handlung im Gewinnfalle fortzusetzen, könnten sie auch nicht sofort verlaufen, nicht einmal zum halben Werthe. Weygand versuchte sogar mit einigen damals landläufigen nationalökonomischen Mittelchen zu ködern. Er sagte weiter: Hauptfächlich würde sich die große Zahl der Buchhändler im Auslande theiligen und auf diese Weise viel Geld ins Land kommen. In einem auswärtigen Staate sei ihm die Genehmigung zu seiner Lotterie gegen eine geringere Summe ad pios usus, als er dem Weisensfelder Seminar gewähren wolle, in Aussicht gestellt worden; er ziehe aber sein Heimathland vor.

Vorläufig verfieng dieser Köder jedoch nicht; die Landesregierung schwankte und nahm sich ein volles Jahr Zeit zur Ueberlegung, um dann erst am 5. Juni 1801 die Bücher-Commission in Leipzig zu beauftragen, vor Fassung einer Resolution erst vertrauenswürdige Leipziger Buchhändler über den Werth des Weygandschen Geschäftes zu befragen; ihr Gutachten ist bereits oben mitgetheilt. Hatte aber die Landesregierung, wie Weygand am 22. Juni grämlich vor der Leipziger Bücher-Commission hervorhebt, andert-

halb Jahre vertrödeln, so sollte nunmehr die Unterbehörde ihr Gutachten über die Sache mit äußerster Beschleunigung abgeben. Weygand erklärte auf Befragen, daß er, „da (seine) Traurige Veranlassung immer dringender würde“ (d. h. seine Kränklichkeit zunehme), an seinem Plane zwar noch festhalte, könne aber die Genehmigung nicht schleunigst erfolgen,

so wollte ich lieber von der Dresdener Classenlotterie ganz abstrahiren und weil ich auch actuellet Preuß. Untertan sey, die Berliner Classenlotterie wählen, wozu ich vom Preuß. Ministerium gegen die nemliche offerirte ansehnliche Abgabe schon die vorläufige Begünstigung versichert erhalten habe.

Am 14. September 1801 erstattete die Bücher-Commission endlich ihren Bericht, an dessen Einsendung binnen 14 Tagen am 28. August noch einmal gemahnt worden war. Daß der Commission abverlangte Gutachten erweist sich als ein entschieden abfälliges, schließt sich dem der beigezogenen Sachverständigen völlig an. Dieselben seien redliche, langesahrene Männer, und daß ihr Gutachten anders hätte ausfallen können, sei kaum zu erwarten gewesen. An ähnlichen Speculationen habe es nie gefehlt, da dabei auch das Werthlose und Unverkäufliche losgeschlagen würde, und zwar auf einen Zug. Zwar sei mit vieler Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß zahlreiche Theilnehmer durch das Glücksspiel angelockt werden dürften, doch könne die Bücher-Commission dieser „das ohnehin überhandnehmende Vertrauen auf blindes Glück nährenden und den eigenen ruhigen Erwerbseis hindernden Unternehmung“ nicht ihren Beifall schenken, zumal nach dem Gutachten der Experten es auf eine unbillige Bereicherung des Bittstellers abgesehen sei, wodurch die von ihm gemachten glänzenden Anerbietungen viel von ihrem Werthe verlören. Nach der Ansicht der Bücher-Commission würden die Schwierigkeiten geringer sein, wenn der Plan dahin abgeändert würde, daß mehrere Gewinne und Prämien von verschiedener Größe „zumal mit der den Inhabern der Hauptgewinnloose gestatteten Freiheit der Auswahl unter den vorrätigen Schriften“ ausgesetzt würden und die Chancen für die Interessenten sich vergrößerten. Von dem Gedanken an eine derartige zweckmäßige Einrichtung sei nun aber Weygand weit entfernt und suche seine Abneigung dagegen in seiner Bittschrift zu rechtfertigen, so daß es denn doch scheine, daß etwas Besonderes dahinterstecke,

wenn er die Auflösung „einer so alten, berühmten und thätigen Buchhandlung durch Vereinzlung in kleinere Gewinnste für einen allzugroßen Verlust“ halte. Es lasse sich wenigstens nicht absehen, was Publicum, Literatur und Buchhandel bei einer derartigen Verloosung verlieren könnten. Bei der Zerstückelung könnten ja andere Verleger ihren Verlag vergrößern. So gehe es auch bei der Versteigerung größerer Privatbibliotheken, die der Weygand'schen Buchhandlung noch überlegen seien. Sollte Weygand aber im Falle etwa erfolgloser Abweisung seines Gesuches seine Andeutung, sich an die Berliner Classen-Lotterie anlehnen zu wollen, zur Wahrheit machen, so würde für Sachsen doch kein weiterer Verlust erwachsen, als das Entgehen der dem Weisensfelder Schullehrer-Seminar zugedachten Summe; denn auch unter diesen Umständen könne der Gewinn nach Sachsen fallen. Weygand könne seine guten Absichten übrigens auch dann noch zur Ausführung bringen. Und wie schön würde es sein, wenn er dieselben nicht unwiderrüßlich an eine Bedingung knüpfe, welche in so mancher Beziehung bedenklich sei. Erst dann würde sich sein Patriotismus in unzweifelhaftem Lichte zeigen.

Wie eine spätere Kostenliquidation erweist, muß Weygand unter dem 20. Januar 1802 die förmliche Erlaubniß zur Durchführung seines Planes erhalten haben. Aber zu seiner wirklichen Ausführung kam es dennoch nicht, weil sich indessen die Basis für den Spielplan verschoben hatte. Wie ein Rescript der Landesregierung in Dresden vom 23. August 1802 besagt, bestand die nunmehr beginnende 33. Lotterie für die Armen-, Waisen-, Bucht- und Arbeitshäuser aus 34 000 Loosen, was Weygand bei seinem Plane zu berücksichtigen haben werde.

Das wäre schwierig gewesen und außerdem war Weygand durch das drei Jahre anhaltende Hinzerrn, vielleicht auch in Folge der ihm bekannt gewordenen abfälligen Urtheile, der Sache überdrüssig geworden. Deshalb nahm er den fortgeschrittenen Verfall seiner Körperkräfte — er gebrauche noch zwei Jahre zur vollen Durchführung seines Planes, sagt er — zum Vorwande, um denselben ganz fallen zu lassen, denn er könne sich

anjetzt, da man zeitlich an unterschiedenen Orten, als: zu Weimar, Rudolstadt, Gera, Gotha und Camburg, Auspielungen und Vereinzlungen mehrerer Verlagsbücher Articul und Bücherfammlungen veranstaltet hat, und dergleichen Entreprisen gewissermaassen dadurch

bei den Publico in Discredit gekommen sind, einen hinlänglichen Debit meiner großen Anzahl Loose nicht versprechen, muß im Gegentheil leicht befürchten, daß ich die auf die Auspielung meines sämtlichen Verlags und auf die Unterbringung der Loose zu verwendende Mühe, Arbeit und Kosten, ohne den gewünschten Zweck zu erreichen, verschwenden würde.

Er wolle warten, bis sein Gesundheitszustand sich bessern und die seinem Unternehmen jetzt so nachtheiligen Verhältnisse sich ändern würden. Lebten vielleicht auch die gerade damals im Buchhandel im Gange befindlichen Reformbewegungen einen deprimirenden Einfluß aus?

Nachdem der Leipziger Rath dies der Landesregierung in Dresden unter dem 4. October actengetreu berichtet hatte, veranlaßte diese den Rath, von Weygand noch 36 Thlr. 15 Gr. für die ihm ertheilte, aber unbenutzte Erlaubniß zu seiner Lotterie und 30 Thlr. für die Prüfung des Planes und Entwerfung des „zu erlassenden Advertisements“ beizutreiben.

Aber die Verhältnisse änderten sich nicht, vielmehr verschlechterte sich Weygand's Gesundheitszustand wesentlich; in der ersten Hälfte des Jahres 1806 wurde sein Tod befürchtet. In Regierungskreisen wurde dieser Zeitpunkt im Auge behalten, denn ein rein persönlicher Antrieb wird es wohl kaum gewesen sein, welcher Karl Gottlieb Kühn — wohl Beamter im Kirchenrath in Dresden — zur Abfassung des die Acten beschließenden Schreibens vom 25. April 1806 an den Oberhofgerichts-Assessor und Rathsherrn Dr. Hoffmann in Leipzig veranlaßte. Kühn sagt darin: Bei der „bekannten Unentschlossenheit“ Weygand's, welche von seinen beabsichtigten Legaten die gemeinnützigsten sein möchten, sei es sehr möglich, daß er keine seiner mehrfach abgeänderten testamentarischen Dispositionen gerichtlich deponirt habe. Es sei daher wohl wünschenswerth, daß im Falle seines Todes alle derartigen, gesetzliche Beweiskraft besitzenden Dispositionen bei der Nachlassaufnahme sofort in obrigkeitliche Obacht genommen würden. Kühn bittet deshalb dringend, dies im Auge zu behalten, da Weygand „noch krank darnieder liegt und an seinem Aufkommen gezweifelt wird“. Vielleicht wäre auch das Weißenfeller Seminar berechtigt, die ihm gegen die Bewilligung der Lotterie, von der allerdings kein Gebrauch gemacht worden sei, versprochenen 10 000 Thlr. „zu fordern“. Seines, Kühn's, Erinnern

nach habe Weygand seinem Universalerben die Verbindlichkeit auferlegt, wenn die Auspielung bei des Besitzers Lebzeiten „nicht zu Stande käme, die stipulirten Bedingungen zu erfüllen“. Für diesen Fall wäre die Behörde wohl berechtigt einzuschreiten, doch dürfe Weygand von alle dem, was etwa eingeleitet werden sollte, nichts erfahren, „wenn man ihn nicht böse machen will“. Dr. Hoffmann war derselben Ansicht und wollte „ganz im Geheimen“ mit dem Stadtrichter über die Sache communiciren.

Das Weißenfelfer Schullehrer-Seminar hat in der That die 10 000 Thlr. erhalten, und zwar gehörten diese zu den wenigen Legaten, welche ohne den vorausgesehenen Abzug von 20 Procent ausgezahlt werden mußten. Interessant ist es auch, daß er einem seiner Autoren, dem Romandichter Joh. Mart. Miller, 2000 und dessen Sohne 3000 Thlr. vermacht hat; beide Legate wurden dem Abzuge unterworfen.

Aus den Anfängen
der Thätigkeit der Leipziger Buchhandlungs-Deputirten.
(Anstreben des Concessionswesens.)

Von
Albrecht Kirchhoff.

In dem vorigen Bande des Archivs habe ich in dem Aufsatze: Ursprung und erste Lebensäußerungen der „Leipziger“ Buchhandlungs-Deputirten, die gewissermaßen zufällige Entstehung dieser Corporations-Bertretung festgestellt und ihre erste Thätigkeit in Beziehung auf die Fr. Perthes'sche Eingabe von 1811 geschildert.*) Die drei ersten Deputirten: Johann Ambrosius Barth, Paul Gottlieb Kummer und Carl Friedrich Enoch Richter — die, nebenbei gesagt, sich nicht Perthes' Beifall erfreuten — widmeten sich den ihnen gestellten Aufgaben mit Ernst und Eifer. Sie hatten bereits in demselben Jahre noch Gelegenheit, in einer weiteren, wie es scheint jetzt unter dem Druck der Zeitverhältnisse auftauchenden Frage: über das Recht zur Errichtung von Buchhandlungen, ihr Votum abzugeben.

Der Buchhandel war bisher ein freies Gewerbe gewesen und noch 20 Jahre früher hatten sich die Leipziger Buchhändler dementsprechend in einem Gutachten geäußert. Nachweisungen irgend welcher Art, wie betreffs ordnungsmäßiger Erlernung des Geschäftes

*) Als ich diesen Aufsatz veröffentlichte, waren mir die Mittheilungen v. Geiger's über diese Eingabe im Archiv VIII, 319—321 aus dem Gedächtniß gekommen. Wenn nun nach demselben Perthes auch nicht die Paterschaft der äußeren Form dieses befremdlichen Documentes zukommt, so hat er doch jedenfalls den Inhalt desselben zu vertreten und wenn er über das „Wah-geschrei“ der Leipziger Buchhändler gleichsam spöttelt, so muß das nicht weniger als angenehm berühren. Sie hatten Ursache zu einem solchen, denn ihnen sollte die Zwangsjade angelegt werden, damit den Buchhändlern in den dem französischen Reiche neu einverleibten Departements freiere Athem-luft geschaffen werden möchte.

und Besitzes von Vermögen, waren nicht verlangt worden. Allerdings hatte im Jahre 1794 Christian Friedrich Hahn, der bisherige Factor der Richter'schen Hofbuchdruckerei in Altenburg, bei der Landesregierung in Dresden um die „erforderliche landesherrliche Concession zu Errichtung einer Buchdruckerey und Buchhandlung“ in Borna nachgesucht, und wenn auch der Rath in Borna in seinem Bericht über das Gesuch ganz im Allgemeinen erklärt, daß dem nichts entgegenstehen dürfte, da Hahn das erforderliche Vermögen zu besitzen scheine, so trennt er in seinem Gutachten eben nur nicht den thatsächlich besonderer Erlaubniß bedürfenden Betrieb des Buchdrucks von dem freien des Buchhandels. Auch der unter dem 27. März 1795 um seine Meinung befragte Rath von Leipzig: inwiefern Hahn's Absicht den Interessen Leipzigs entspräche, begutachtet die Frage nur in Bezug auf die Anlage der Buchdruckerei, läßt die der Concessionirung zum Buchhandel ganz aus dem Spiele; diese Frage war für ihn also gar nicht vorhanden. Auch ein förmliches Rescript des Kirchenraths an die Bücher-Commission vom 3. Februar 1796, befragend:

Da bisher wahrzunehmen gewesen, daß in Leipzig immer neue Buchhandlungen entstehen; So begehren Wir hiermit an euch, ihr wollet auf solche, damit nicht Schriften bedenklichen Inhalts in Umlauf gebracht werden, thunlichst Aufmerksamkeit richten. Daran geschiehet unsere Meinung.

verlangt nur eine schärfere Censuraufsicht über diese neuen Etablissements, nicht aber eine Einflußnahme irgend welcher Art auf ihre Entstehung an sich.

Aber auch in den erwähnten Verhandlungen über die Perthes'sche Denkschrift war es doch auch schon, ganz ähnlich diesem Rescript von 1796, zur Sprache gebracht worden, daß das übermäßige Anwachsen der Zahl der Buchhandlungen manche Inhaber solcher im Kampfe um das Dasein zu Verlagsunternehmungen verleite, welche nicht nur im Allgemeinen bedenklich seien, sondern auch der französischen Regierung nur zu gute Gelegenheit zu kaum abzuweisenden Reclamationen und zur Verschärfung der harten Maßregeln gegen die Einführung der deutschen Literatur nach dem französischen Staatsgebiete gäben. Daher könnte es wohl geboten erscheinen, auf das Entstehen neuer Buchhandlungen von Obrigkeit wegen ein wachsameres Auge zu richten. Die Leipziger Buch-

handlungs-Deputirten hatten sich anfänglich der Fr. Berthes'schen Schwarzseherei gegenüber ziemlich skeptisch verhalten und erst die — eigentlich von den Buchhändlern der neu einverleibten, jetzt französischen Departements selbstverschuldet — einstweilige Sperre der Grenze gegen die deutsche Büchereinfuhr hatte sie aufgeschreckt und ängstlich gemacht. Das Concessionswesen trat in Sicht, seine Befürwortung verschlang sich mit jenen Berathungen über die Berthes'sche Eingabe. Die erste Veranlassung ist, so weit ich die Sachlage nach den Acten übersehen kann, folgende.

Dr. August Friedrich Kuhn hatte mit Circular vom 10. October 1811 die Eröffnung einer Leipziger Filiale seines seit vier Jahren in Berlin bestehenden Kunst- und Industrie-Comptoirs angezeigt, hatte es aber unterlassen, sich auf dem Polizeiamte zu melden, hatte auch gar nicht die Ertheilung des Schutz- oder Bürgerrechtes nachgesucht. Es wäre das vielleicht nicht so ernst aufgefaßt worden, wenn er nicht seit dem Jahre 1808 Verleger des früher von August von Kosebue und Carlrieb Merkel herausgegebenen, ziemlich anrühigen „Freimüthigen“ gewesen wäre; derselbe hatte zu mehrfachen Einschreiten seitens der Preßpolizei Veranlassung gegeben. Wahrscheinlich glaubte Dr. Kuhn, daß die Censur in Leipzig weniger streng gehandhabt werde, und wollte daher den Freimüthigen in Leipzig drucken, aber in Berlin ausgeben lassen; die Leipziger Filiale sollte den Verlag cultiviren, das Berliner Stammgeschäft aber „ausschließlich“ Sortiment, speciell Musikalien führen.

Von dem Rathe der Stadt vorgeladen und zur Rede gestellt, suchte sich Dr. Kuhn damit zu entschuldigen, daß man ihm sowohl in Berlin, als auch in Leipzig gesagt haben sollte, daß er als Dr. phil. ohne weiteres das Recht habe, an letzterem Orte Handel zu treiben. Das half ihm natürlich nichts, denn die Annahme war eben unzutreffend; er wurde strengstens angewiesen, bis zur Erlangung des Bürgerrechtes sein bereits bezogenes Gewölbe zu schließen, und zugleich das Polizeiamt beauftragt, über die Befolgung dieses Gebotes zu wachen. Dies veranlaßte ihn denn, das Verabsäumte nachzuholen, und unter dem 16. November die Ertheilung des Bürgerrechtes nachzusuchen. Er machte dabei Mittheilungen über seine Vermögensverhältnisse — er gab an, 7000 Thlr. Antheil an dem Niederauerbacher Messingwerke im Voigtlande zu besitzen — und legte Zeugnisse von E. F. Steinacker, K. F. Köhler und

A. G. Liebeskind darüber vor, daß er ein reeller Mann sei und nichts Widriges von ihm gesagt werden könne.

Ob schon den Leipziger Buchhandlungen bisher noch kein Einspruchsrecht gegen neue Etablissements zugestanden hatte, so sah sich der Rath dennoch veranlaßt, Kuhn's Eingabe am 29. November „dem Gremio der hiesigen Buchhandlungen“ zuzufertigen und dasselbe zur Abgabe einer schriftlichen Erklärung „durch seine dormaligen Deputirten Joh. Ambr. Barth und Consorten“ aufzufordern. Schwerlich würde das geschehen sein, wenn es sich nicht um den Verleger des Freimüthigen gehandelt hätte; man wünschte vermuthlich einen Einspruch, um einen scheinbaren Rechtsgrund zu haben, eine unliebsame Persönlichkeit abweisen zu können.

Es muß wohl anfänglich unter den Deputirten eine Meinungsverschiedenheit geherrscht haben, denn es sind zwei Gutachten bei den Acten: das erste von Barth allein abgestattet und vom 10. December datirt — merkwürdigerweise aber den Präsentationsvermerk: 9. December tragend —, das zweite dagegen gemeinschaftlich von allen drei Deputirten abgegeben, von Kummer's Hand geschrieben und vom 11. December datirt. Ich ziehe es vor, beide Schriftstücke fast vollständig zum Abdruck zu bringen, da sie in mancherlei Einzelheiten, die sich zu anderweitiger Verwendung schwer herauschälen lassen, kleine Beiträge zu einem Bilde der damaligen Lage des Buchhandels in Leipzig bieten, andererseits namentlich das Barth'sche Gutachten im Anfange einige meiner Ansicht nach unrichtige, geradezu aus der Lust gegriffene Behauptungen, sowie Abschweifungen enthält, die ich jedoch zur Zeit nicht actemäßig zu controliren oder richtig zu stellen vermag.

Nach einer kurzen Einleitung über die Veranlassung zur Abgabe seines Gutachtens sagt Barth:

Ob schon für Leipzig kein Gesetz mir bekannt ist, welches nur eine bestimmte Anzahl zu etablirender Buchhändler, wie in andern Staaten u. größern Städten z. B. in Nürnberg(?), Halle, Berlin, Dresden festsetzte, so gründete unsere gnädigste Regierung die Erlaubniß der sich hier zu etablirenden Buchhändler doch vorzüglich auf*)

genaue Kenntniß und Erlernung des Gewerbs, auf das dazu gehörige Vermögen, auf unbescholtenen Ruf des Ansuchenden und auf

*) Diese ganze Disposition des Gutachtens ist im Original unterstrichen.

den jedesmaligen Zustand des Gewerbes, in so fern dasselbe durch neue Etablissemens die Kultur und Industrie beleben, oder den bestehenden Etablissemens hinderlich werden könne, an welche Grundsätze ich mich auch in meinen Gutachten zu halten suchen werde.

1. Herr Dr. Kuhn, der ehemals in Leipzig studirte, hat nie die Buchhandlung erlernt. Nach Beendigung seiner Studienjahre etablirte er in Berlin ein wöchentliches Blatt, der Freymüthige betitelt, welches er selbst redigirte, und auf seine Kosten drucken ließ. An dieses schloßen sich andere Verlagsartidel, Romane, Musicalien, vorzüglich unter der Firma: Kunst- und Industrie-Comtoir in Berlin an, welche er auch auf hiesigen Messen debilirte u. so sich mit in und ausländischen Buchhandlungen in Verbindung setzte. Einen Sortimentshandel verband er nie damit, vermuthlich weil in Berlin seit mehreren Jahren nicht jeden erlaubt war, eine Buchhandlung führen zu dürfen*), wenn die Anzahl der dort bestehenden Sortimentsbuchhandlungen vollzählig ist. Schon der Tittel einer allgemeinen Firma, wie Kunst und Industrie Comtoir, welche er auch in seinem neuesten Circular vom 10. Oct. 1811 von Leipzig datirt beybehält, in welchem er dessen Verlegung nach Leipzig, und zugleich in Berlin fortbestehende Buchhandlungen bekannt macht, dadurch ein hier und ausländisches Domicilium beabsichtigt, scheint mir gerade unsers gnädigsten Königs so bekannten Förderungsabsichten reiner Culturanstalten entgegen, ja ein solches Etablissement giebt leicht zu Unannehmlichkeiten und Beschwerden Anlaß, wenn in irgend einer Differenz mit einem so genannten Institute ohne Kenntniß der Person eine Rechtsache geführt werden soll. Herr Dr. Kuhn scheint damit selbst zu beurkunden, das Geschäft lieber unter einer anonymen Firma mit mancherley Freyheiten führen zu können, als seinen Rahmen jeden seiner Verlagsbücher vorzusetzen, wie unsere Landesgesetze ausdrücklich u. sehr weise befehlen, woraus resultirt, daß er die Führung dieses Geschäfts nicht in seinen wahren Umfange kennen zu lernen gesucht hat. Das Blatt „Der Freymüthige“ hat auch zu mancherley öffentlichen Repliden und Berichtigungen falsch erzählter Thatfachen Gelegenheit gegeben, daß wenn auch berichtigende Nachweisungen selbst in diesem Blatt gegeben werden, es doch den dabey interessirten Angegriffenen und einer allgemein Gerechtigkeitsliebenden Regierung, als wir uns in Sachsen erfreuen, nicht gleichgültig seyn kann, wenn dadurch auch nur ein Proceß mehr erzeugt, oder der gute Name irgend eines Bürgers öffentlich Preiß gegeben werden könnte, wie erst kürzlich ein Königl. an-

*) In Brandenburg-Preußen bedurfte von jeher jede Buchhandlung einer besondern Concession, die nicht ohne Erlaubniß übertragbar war.

gestellter Postmeister in den Leipziger politischen Zeitungen gegen einen Angriff in diesen Blatt sich zu vertheidigen genöthigt sahe.

2. Die Vermögensumstände des Dr. Kuhn sind mir nicht bekannt, doch glaube ich, daß sein Auführen deshalb Grund hat, weil er in kurzer Zeit mehreres hat drucken lassen, obschon das wirkliche Vermögen aus diesen Unternehmungen schwer zu bestimmen seyn dürfte, da deren Ertrag auch von dem Publicum als nothwendig nützlich anerkannt werden muß. In meinem Sortimentsgeschäfte konnte ich nur wenig davon brauchen.

Das Zeugniß von Steinader u. zweifelte er, 3., nicht an, sei auch nie in unangenehme Verhältnisse mit Kuhn gekommen, habe allerdings auch nur wenig Geschäfte mit ihm gemacht.

Betrachte ich aber

4. Die Verhältnisse und den Zustand des jetzigen Buchhandels und der Buchhandlungen selbst, daß in Leipzig deren 58 als solche etablirt sind, worunter 24 mit bloßen Verlagsunternehmungen sich beschäftigen oder eine Buchdruckerey daneben führen, 28 welche nebst Verlagsunternehmungen zugleich ein Sortiment von auswärts erschienenen Verlagswerken unterhalten, 3 welche ausschließlich mit in Frankreich erschienenen Werken handeln, 3 als Musicalienhandlungen etablirt sind, endlich die Menge Antiquarien, oder solche, die mit eingebundenen alten Büchern Handel zu treiben Erlaubniß haben, welche aber oft ihre Erlaubniß weiter ausdehnen, mit gebundenen und ungebundenen Büchern zugleich handeln, Markthelfer und Gehülfsen der eigentlichen Buchhändler zu Denben (d. i. Diebstähle) und Partirereyen verleiten, so wird ohne das Bild des Buchhandels weiter auszumahlen, es von selbst am Tage liegen, daß diese große Anzahl auch für Leipzig als Handelsstadt, als Mittelpunkt des deutschen Buchhandels und als Beförderungstadt der deutschen Litteratur in andere Städte und Länder viel zu groß jetzt schon ist. Es ist unmöglich, daß alle diese durch neue Bücherunternehmungen sich nährende zugleich nützliche und die Wissenschaften oder den Geist der Zeit und des Publicums cultivirende Bücher zu verlegen im Stande seyn können, da Sachsen noch überdies in jeder Provinzialstadt ein und mehrere Buchhandlungen zählt, daß aus dieser großen Anzahl nothwendig ein Mißverhältniß für den Staat selbst, die Policy und Censur hervorgehen muß; nicht zu gedenken, daß der Buchhandel selbst zu einem der unsichersten Gewerbe verleiten (sic) muß, das nicht nur die Litteratur selbst verdirbt und die Preise der Bücher unnüßerweise erhöht, sondern auch die Unternehmer selbst öftern Concurseu aussetzt, wie die eines Seeger, Wos, Gräsf(i), Jacobäer und Beygaug, die fast einzig Unternehmer und Verlagsbuchhändler waren, seit ein paar Jahren zur Genüge beweisen, die aber alle von neuen denselben Handel fortführen; daß nicht weniger

die mit Sortiment handelnden nothwendig wieder bey der Geringhaltigkeit des innern Gehalts der immer neu anschwellenden Fluth von Büchern verderben müssen, wenn diese in der Umsicht und größeren Kunde der Litteratur nicht alle Vorsicht anwenden, sich den überschwemmenden Flüsse entgegen zu stellen, wodurch wieder oft Mangel der bessern Werke, die auf jedem Buchhandlungs und Sortiment lagern (sic) sollten und könnten, aus Mangel an Kenntniß oder des dazu nöthigen Fonds fehlen müssen, ja diese oft genöthigt werden, Verschleuderungen anzuwenden und dadurch den Credit des Handels vollends zu vernichten.

Wenn es mir erlaubt war von dieser Seite Theils die Würde des Buchhandels nach welcher das Geschäfte eines Buchhändlers einzig auf wahre Beförderung reiner Cultur der Litteratur gerichtet und gestützt seyn soll, Theils den großen Verfall desselben zu betrachten, so blutet mir das Herz, wenn ich neue Gesuche um Erlaubniß als Buchhändler hier aufzutreten dennoch bemerke. Aus reiner Liebe zur Cultur für Wissenschaft und Litteratur, und damit nicht mehrere, welche in den günstigsten Handlungsgeschäft ihre Selbstsucht und Erhaltung suchen, selbst daran aber früher oder später scheitern und dem Stande oder ihren Mitbürgern schädlich werden, würde ich die ganz ergebenste Bitte wagen, diese Ansicht zur höchsten Behörde unsers allergnädigsten Königs zu bringen.

Würde auch dem einreisenden Strohme nicht mit einemmale ein fester Damm gesetzt werden können, so würden Se. Königl. Majestät doch gewis solche Verfügungen treffen, daß der Buchhandel in Leipzig und in Sachsen überhaupt in die Grenzen wieder zurückgewiesen würde, die nur die wohlthätigen für Inn- und Auslaud seyn, da Leipzig auch zunächst in seiner Handelswürde blühender, als durch die verderbliche Mehrzahl erhalten und ferne Jahrhunderte den Segen dieser Verfügungen als Muster weiser Gesetzgebung nachrufen.

Das Commissorium des Rathes an die Buchhandlungs-Deputirten war adressirt gewesen an: J. A. Barth und Consorten, und Barth hatte daher vermuthlich auf Grund des officiellen Geschäftsgebrauches, nach welchem dem in der Gesamtadresse zuerst Genannten das Directorium actorum zustand, die Beantwortung an den Rath übernommen, mit ihr aber vermuthlich — und zwar sehr erklärlicher Weise — nicht genügend die Anschauungen seiner Collegen mitgetroffen. In der That hielt sich auch Barth in seiner zum Theil geschmacklos phrasirten und aufgeblähten Arbeit nicht einmal an seine eigene, ihr selbst vorausgeschickte Disposition, nimmt in Punkt 1 das, was er als gesetzlich zu Recht bestehend erst erweisen mußte, ohne Weiteres als feststehend an, schweift

völlig von der als gesetzlich verlangt bezeichneten ordnungsmäßigen Erlernung des Buchhandels auf Dinge ab, welche Dr. Kuhn als gewissermaßen verdächtig erscheinen lassen können, und verdreht die allerdings gesetzlich vorhandene Bestimmung, daß auf den Bücher-Titeln der Verleger (die Verlagsfirma) genannt sein müsse, dahin: es müsse eine persönliche Firma, ein Personennamen, darauf genannt sein. Aber unpersönliche Firmen bestanden in Sachsen, und speciell in Leipzig, genug.

Das gemeinsame und, wie ich annehme, eigentlich officielle Gutachten lautet dagegen wie folgt. Es ist vermuthlich von Kummer verfaßt — Richter liebte auch etwas eine schwülstige Ausdrucksweise —, wenigstens von seiner Hand geschrieben, ist nüchterner und sachlicher gehalten und geht deutlicher auf das Endziel der Wünsche: auf Beschränkung der Zahl der Geschäfte und Einführung der Concessionirung, wie in Preußen, los.

Wir haben schon öfter den Wunsch geäußert und inständig darum gebethen, doch endlich die Anzahl der hiesigen Buchhandlungen einzuschränken, da täglich der Erfolg immer mehr zeigt, daß die jezo bestehenden nicht hinlängliche Nahrung haben. Nur in vergangenen Monate hat wieder ein Buchhändler banquerot gemacht, und leider ist gar sehr zu befürchten, daß dieses der letzte noch nicht sein wird. Wenn man doch höhern Ortes unsere Vorstellungen und Gründe einer genaueren Prüfung würdigen wollte, so würde sich finden, daß allzugroße Concurrrenz und zuviel Industrie beym Buchhandel weder für den Handel selbst, noch für den Staat nützlich sey. Wir drey unterschriebene Buchhändler dürfen uns wohl rühmen auch keine mäßigen Zuschauer beym Buchhandel zu seyn, man untersuche auf dem Oberpostamte und auf der Waage, ob irgend eine hiesige Buchhandlung mehr versende als wir. Auch liefern wir gewiß eben so viel für die Litteratur und Wissenschaften nützliche Bücher als irgend eine andere Buchhandlung. Wir dürfen uns also wohl schmeicheln, daß unser Zeugniß und unsere Vorstellungen nicht als ungegründet angesehen werden dürfen.

Welche Auswüchse eine allzugroße Industrie, und besonders bey Menschen welche aus Noth zu allen ihre Zuflucht nehmen was sich ihnen nur darbietet, hervorbringt, daran haben wir nur erst in vorigen Monate Vier Beweise. Hr. Rein*), welcher vor Zwey Jahren mit seinen Gläubigern accordirte, solche aber noch heute nicht

*) Wilhelm Rein hatte einmal wegen Preßvergehens eine Gefängnißstrafe zu erdulden. Leider vermag ich augenblicklich das Detail über diesen Punkt in meinen weitschichtigen Excerpten nicht aufzufinden.

alle befriedigt hat, lieferte in diesen Monate zwey Bücher welche confiscirt worden. Hr. Brodhausß der nur erst in diesen Jahre mit seinen Gläubigern accordirte und 30 auch 40 pC^{to} zu zahlen versprach, aber noch bey weiten nicht bezahlt hat, brachte ebenfalls zwey Bücher unter der so verrufenen Firma: Coelln bey Peter Hammer, und versande sie an die Buchhandlungen unter seiner Handlungs-Firma: Industrie-Comtoir in Amsterdam und Leipzig. — Wir zittern für die traurigen Folgen welche für den Leipziger Buchhandel, die Erscheinung von Bier solchen confiscabeln Büchern in Leipzig bei jezigen Zeiten haben kann.

Herr Baumgärtner hat neben seiner Buchhandlung schon vor mehreren Jahren noch eine Buchhandlung unter der Firma: Industrie-Comtoir errichtet, aus welchen Gründen ist uns unbekannt, denn beyde Handlungen sind Eins und auch in einem Gewölbe. Nun zieht sich das Industrie-Comtoir von Amsterdam auch hierher, der Besizer wohnt hier und nennt seine Handlung in allen gedruckten Anzeigen: Industrie-Comtoir von Amsterdam und Leipzig, und endlich kommt nun auch das Industrie-Comtoir von Berlin und will sein Domicillium hier aufschlagen, zu welchem Zwecke alle diese Industrie führen wird, daß können wir bey jezigen Zeiten nicht anders als mit Furcht erwarten. — Was das Indüst. Comt. von Amsterdam bereits geleistet hat, haben wir schon angeführt. Der Grund des Etablissemens von Industrie-Comtoir in Berlin war Anfangs nichts als die Zeitschrift: der Freymüthige, wiewiel litterarische Fehden und andere Bänderereyen dieses Journal schon angerichtet hat, und daß es in allen dem Französischen Repter unterworfenen Provinzen verbotthen ist, dürfen wir wohl kaum erst anführen. Aber als ein gewiß bemerkenswerthes Factum müssen wir anzeigen, daß wir eben heute ein authentisches Verzeichniß aller derjenigen Journale und Zeitschriften, von denen die Kayf. Franz. Regierung das Verbot aufgehoben hat, und welche nun frey wieder in alle franzöf. Provinzen eingeführt werden dürfen, erhalten haben, darunter sind z. B. das Morgenblatt, die Zeitung für die elegante Welt, Voss Zeiten u. aber der Freymüthige und Beckers Nationalzeitungen, sind ausgeschlossen und bleiben verbotthen.

Und dieses Journal den Freymüthigen nach Leipzig zu verpflanzen, hier drucken zu lassen und von hier zu versenden, ist wie Hr. Dr. Kuhn vorgiebt der Hauptgrund seiner Niederlassung in Leipzig. — Wären auch keine weiteren Gründe gegen die Vermehrung der hiesigen Buchhandlungen anzuführen, so müste dieser einzige Grund schon hinreichend seyn doch wenigstens diesen beyden Industrie Comtoirs von Berlin und von Amsterdam, die Niederlassung in Leipzig nicht zu gestatten. Wir sehen täglich mehr, wie wenig geneigt die Franzöf. Regierung dem deutschen und besonders dem Leipziger Buchhandel ist, wir flehen daher inständig darum an,

doch alle Gelegenheit zu vermeiden, daß man nicht Anlaß gebe, den hiesigen Buchhandel noch mehr zu beschränken. —

Erweßlich ist auch, daß Leipzig an Hr. Dr. Kuhns hiesigen Etablissement in keiner Rücksicht eine besondere Acquisition machen würde, denn hat er auch nicht so wie das Indüst. Comt. von Amsterdam in einem Monate zwey Bücher gedruckt, welche verboten werden mußten, so kann er sich doch auch durchaus nicht rühmen, daß er bisher etwas besonders Nützliches für die Litteratur und Wissenschaften geliefert habe, seine eigenen Gedichte, einige Romane, auch mehrentheils von ihm selbst, und einige unbedeutende Musikalien, machen seinen ganzen Verlag aus.

Der Angststurz am Schlusse dieses Gutachtens dürfte bei dem Rathe Eindruck gemacht haben; am 23. December wurde dem Dr. Kuhn durch den Ober-Stadtschreiber die gefaßte Resolution eröffnet, daß ihm das Bürgerrecht zu verweigern sei — nach einer späteren Aeußerung des Rathes eigentlich ungesetzlicher Weise —, daß der Freimüthige nicht mit der Bezeichnung Leipzigs als Verlagssort erscheinen dürfe und daß das schon ausgegebene Circular zu widerrufen sei. Dr. Kuhn gab klein bei, insofern er in einer Vorstellung vom 28. December versprach, den Freimüthigen vor der Hand bis zu erhaltener Erlaubniß auch ferner in Berlin drucken lassen zu wollen; ebenso erklärte er, daß er gar keine Buchhandlung, nur eine Kunst- und Musikalienhandlung zu errichten gedenke. Gegen das Angelöbniß, diesen selbst angetragenen Bedingungen — sie konnten der Sachlage nach gar nicht ernstlich gemeint sein — unbedingt nachkommen zu wollen, und unter Androhung des Wiederverlustes des Bürgerrechtes im Falle von Zuwiderhandlungen, wurde er endlich am 31. December 1811 zur Leistung des Bürger- eides zugelassen.

Wie vorauszusehen gewesen war, versuchte es Dr. Kuhn dessenungeachtet, den Freimüthigen in Leipzig drucken zu lassen; aber der provisorische politische Censor Brüdner*), welcher von dem Rathe über die Sachlage informirt worden war, verweigerte vor der Hand das Imprimatur. Die Einzelheiten in den Verhandlungen Brüdner's und der Oberbehörde übergehe ich, da sie mit

*) Dieses Amt war erst neuerdings eingeführt worden, um die mit einander collidirenden Rechte der einzelnen Professoren auf die Censur politisch-juridisch-geschichtlicher Schriften in einer Hand zu vereinigen und Einheitlichkeit in die Behandlung derselben zu bringen. Aber im Jahre 1815 trat dieser politische Censor schon wieder vom Schauplatze ab.

dem eigentlichen Thema dieses Aufsatzes nichts zu schaffen haben, und greife nur noch aus dem Berichte des Rathes an den Kirchenrath in Dresden vom 13. Januar 1812 einige hier interessirende Stellen heraus.

Der Rath stützt sich darin völlig auf das abgünstige Urtheil der Buchhandlungs-Deputirten, vielleicht — so möchte ich fast vermuthen — zu vertrauensselig die Richtigkeit einiger Ausführungen in demselben nicht erst prüfend. Er betont, daß Dr. Kuhn's Gesuch um Ertheilung des Bürgerrechtes habe genehmigt werden müssen, da er ein geborner Sachse, der Sohn eines Amtmanns in Eckartsberga sei und über sein bürgerliches Verhalten nichts Widriges bekannt sei. Da er aber einen Fonds „wie Ew. K. M. in Ansehung der aufzunehmenden Buchhändler anbefohlen“, nicht gründlich nachgewiesen, „haben wir ihm das Betreiben des Buchhandels auf hiesigem Plage wiederholt und bey Verlust des Bürgerrechtes untersagt“. Von dem erwähnten Befehl ist meinerseits in den Acten nichts gefunden worden und es hat den Anschein, als ob die Wünsche und Vorstellungen Barth's hier als feststehende Thatsachen wiedergegeben werden. Denn auch der Grund zum Verbote des Druckes des Freymüthigen in Leipzig lag, wie in dem Berichte ausdrücklich gesagt wird, in dem Gutachten der Buchhandlungs-Deputirten, welche versichert hätten: der Freymüthige sei im ganzen französischen Reiche verboten

und um nur einen ganz neuerlichen Beweis von der Unvorsichtigkeit des Freymüthigen zu geben, die in Gotha vorgefallene Arretur des dasigen Rath Becker, von der in keiner Zeitung Erwähnung geschehen, in dem Freymüthigen unter dem Dato Leipzig, dem Publico bekannt gemacht worden ist.

Die vom Rathe erbetene Verfügung darüber, ob das Verbot des Freymüthigen mit der Angabe Leipzigs als Druckort Bestand haben solle, blieb aus oder ist nicht zu den hiesigen Acten gekommen. Jedenfalls wurde der Freymüthige wenigstens im Jahre 1814 in Weimar — Wieland war dort sein Censor*) — gedruckt.

Wenn ich mich in der Annahme, daß in diesen Vorgängen

*) Wieland war für die Druckereien ein unbequemer Censor, er wollte nur den fertigen Satz zur Censur annehmen und war für alle Vorstellungen unzugänglich. Er erwiderte: man möge sich über ihn beschweren, Manuscripte zu censiren, dazu habe er keine Zeit.

das erste leise Wehen des Windes, welcher das Concessionswesen herbeitrieb, zu spüren ist, nicht täusche, so tragen die Buchhändler Leipzigs selber einen Theil der Schuld daran: dem Sehnen ihrer Deputirten wurde bald Genüge geleistet. Das neue Censur-Edict war bereits im Anzuge. Jedenfalls bietet dieser kleine Excurs eine wohl nicht ganz uninteressante Ergänzung meines im Eingange erwähnten Aufsatzes im 17. Bande des Archivs, denn auch in diesem Falle ist — des Freimüthigen halber — die französische Regierung der Schreckens-Popanz.

Miscellen.

Richtigstellung.

Wegen Ueberhäufung mit geschäftlichen Arbeiten kam ich erst heute dazu, einen Blick in Band 17 des Archivs f. Gesch. d. Deutsch. Buchhandels, speciell in Roth's Arbeit über die Familie Aparius zu werfen. Im Allgemeinen mit deren Inhalt einverstanden, sehe ich mich veranlaßt, zu Note 11 Folgendes beizufügen:

Von dem „Radtschlag haltender Disputation zu Bernn“ existiren auch zwei, mit der unbestimmbaren Ausgabe wörtlich identische Drucke Froschauer's, der eine in Quart, der andere (einseitig bedruckt, als Plakat) in Folio. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß Froschauer erst dann mit dem Druck beauftragt wurde, nachdem die erste Ausgabe so mangelhaft ausgefallen war. Als deren Ursprungsort ist aber Zürich unbedingt auszuschließen, — giebt ja doch die Staatsrechnung die Transportkosten für die Froschauer'schen Ausgaben an, für die anonyme nicht. Es liegt auch kein Grund vor, weshalb nicht in Bern ein ähnlicher Versuch gemacht worden sein sollte, wie 1526 in Luzern mit dem Bericht über die Badener Disputation, wo sogar noch in dem langen Druckfehlerverzeichnis recht bössartige Druckfehler stecken (z. B. gleich im Anfang „träglich“ statt „träulich“). So schlimm steht es mit der anonymen Ausgabe des „Radtschlag“ gerade nicht, aber sie ist doch gering genug, um die Unterdrückung und den Neudruck bei Froschauer wahrscheinlich erscheinen zu lassen.

Straßburg, 14. Juli 1895.

G. Rettig.

Ein Verlags-Contract vom Jahre 1604 mit einer Art Gewinnbetheiligung des Verfassers.

Mitgetheilt von Albrecht Kirchoff.

Zu den gangbarsten Erbauungsbüchern gehörten im Beginne des 17. Jahrhunderts die des aus Mansfeld gebürtigen, in Hamburg lebenden Philipp Kegei, namentlich dessen „Zwölf Andachten“. Sie waren zuerst in Lübeck gedruckt, dann aber im Jahre 1597 von dem Verfasser Henning Große dem Älteren in Leipzig durch Vermittelung

Barthel Hornigk's, des Factors des Letzteren, zum Verlage angetragen worden. Henning Große druckte das Buch denn auch in der That unter dem Schutze seines sächsischen General-Privilegiums 1598 in seiner in Eisleben domicilirten Officin, zahlte aber dem Verfasser nur eine herzlich dürftige „Ergeßlichkeit“ in Gestalt von 25 Freiegemplaren. Trotzdem schreckte diese kärgliche Vergütung den überbescheidenen Verfasser nicht zurück, er überließ Henning Große sogar im Jahre 1598 das Buch zum Druck in allen Formaten gegen die Verdoppelung der Freiegemplare (jezt also 50), hoffte aber doch auf eine noch weitere Verbesserung. Vielleicht verminderte sich Regel's Hoffnung schon darin, daß er in dem betreffenden Briefe vom 21. Mai 1598 Henning Große bat, ihm inzwischen „unbeschweret“ mit dem ersten Boten schwarz gefärbten Otter zu einer Mütze, „so fein mit Silberhaar als der Zobel“, unter Preisangabe zu übersenden. Falls solcher Otter nicht erhältlich wäre, so bat er, eine Sammetmütze mit Marber, etwa zu 3½ Thlr., zu schicken. Auf alle Fälle war Regel zunächst zufrieden gestellt, denn er sagt in jenem Briefe, daß er noch zwei andere lateinische Werke und ein deutsches habe, die er Henning Große auch gern gönnen wolle. Die Verhältnisse bei dem Verlage der Zwölf Andachten sind nun in sofern nicht ganz uninteressant, als in sie die Anfänge der Privilegirung auf ein und dasselbe Buch für verschiedene Verleger, jedoch für verschiedene Formate und für abweichende Druckausstattung, und dann des Wegfalles der General-Privilegien mit hineinspielen.

Natürlicher Weise verfiel auch dieses beliebte Büchlein sofort dem Nachdruck, denn der Schutz der General-Privilegien scheint ein ziemlich zweifelhafter gewesen zu sein. Sie wurden zwar erst im Jahre 1616 definitiv beseitigt, aber schon die Instruction vom Jahre 1594 hatte sie principieil verurtheilt und Henning Große deshalb wohl auch auf die Geltendmachung des seinigen (vermutlich im Jahre 1606) verzichtet; er zog es vor, von jezt ab Special-Privilegien auszubringen und sie anfänglich auf dem Rathhause gerichtlich insinuiren zu lassen. Bezüglich der Regel'schen Andachten war es nun sein persönlicher Feind Johann Franke in Magdeburg, der ihn, hinter einem Strohhmann, dem Buchdrucker Abraham Lamberg in Leipzig, stehend, schädigte, während wiederum andererseits Franke Lamberg — wenn auch nicht ausdrücklich in Bezug auf diesen Artikel — beschuldigte, in der Ablieferung der in seinem Auftrage gedruckten Auflagen bedenkliche Unregelmäßigkeiten begangen zu haben.

Merkwürdiger Weise schwieg Henning Große, der allerdings — des Cryptocalvinismus verdächtigt — seiner einflußreichen Stellung verlustig gegangen war, dieser Schädigung gegenüber still. In einer Eingabe an die Bücher-Commission — diese Behörde wurde damals noch nicht so bezeichnet — vom 21. Januar 1608 sagt er nur, man müsse sich über Lamberg's Unverschämtheit verwundern, „Das er mein friedliebendes stillschweigen, In dehme Ich mich mit ihm seines,

meinen General Privilegio zu entgegen, vorgehomenen nachdrucks halber nit gezandtet, vnd ihm in schaden bringen wollen, so vbel außbrauchet“. Und unverschämt war es allerdings, daß Lamberg es sogar gewagt hatte, im Jahre 1607 bei dem Ober-Consistorium in Dresden um die Verleihung eines Privilegiums über Regels Zwölf Andachten „in 8., 12. mit Leisten, und in 18. mit rothen Linien“ einzukommen. Aber, um sein Besiprecht eventuell auch gerichtlich bescheinigen zu können, hatte Große schon am 24. Februar 1604 mit Regell einen förmlichen Verlags-Contract geschlossen und ein Special-Privilegium erworben, welches er Lamberg im Jahre 1606 oder 1607 insinuiren ließ.

In ganz ungewohnter Weise hatte sich das Ober-Consistorium bei dem Eingange von Lamberg's Gesuch darauf besonnen, daß Henning Große „unter andern hierüber albereit privilegirt worden“, scheint aber doch geneigt gewesen zu sein, Lamberg's Gesuch, wenn irgend möglich, zu bewilligen, denn es gab unter dem 15. December 1607 der Bücher-Commission in Leipzig auf, Henning Große „dahin zu behandeln, Daß Er Abraham Lambergern, obbenente 12 Andachten, inn den angezeigten Format Drucken lasse“.

Jener Verlags-Contract — es kommen deren gerade nicht viel in den Acten vor — lautet nun folgendermaßen:

Rundt vndt zuwissen sey iedermenniglichen, das Heut dato zwischen dem Erbarn vndt Ehruesten Herrn*) Henning Großen Buchhndlern an einem, vndt Philipp Regell anders Theils nachfolgender Contract auffgericht vndt volzhogen, dieser gestalbt vndt also: Es hat gedachter Philipp Regell erwenten Herrn Henning Großen drey vnterschiedliche Kleine werck das Eine das geistliche Malestz Recht titulirt, vndt dan sein Lateinisch vndt Teutsch Betbuch, welche er beyde revidirt vndt Angirt zu drucken vffgetragen, wil sich auch bestes Vermögens dahin bearbeiten, das ihm dieselbe zue Ruebed noch zue Hamborch (nicht) sollen nachgedruckt werden, Inmaßen er sich dan auch verpflichtet, wofern er etwan angeregte werck Angiren würde, das er sie niemant anders den ermelten Henning Großen vndt seinen Erben zue drucken wil vergönnen. Vor solche seine Labores hat offtgemelter Herr Henning Groß**) Ihm dem Autorj von Jedem werck 50 Exemplar zuegeben zugesagt, vndt das er ihm von Jedern 200 Exemplar des Betbuch in 4^{to} Schreibpapier den Bogen vor 1 gr. vndt die Andern beyde in 8^o vndt 32^o 10 Bogen Druckpapier vor 1 gr. wil zulauffen vberlassen, vndt wofern der Autor hernacher etwas mehr verfertigen, Ihm dasselbe vor andern gönnen, welchen Contract beyde Theil mit ihren eignen Händen

*) Da er seines Rathesstuhles verlustig gegangen war, so stand ihm eigentlich das Ehren-Prädicat „Herr“ nicht mehr zu.

**) Auch unter der oben citirten Eingabe lautet seine eigenhändige Unterschrift „Henning Groß“.

unterschieden undt durch die wordte Glück undt Heil von einander geschieden. Actum Leipzig den 24. Februarij Anno 1604.

Ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich in der hier zu Tage tretenden contractlichen Betheiligung Kegele's an dem Vertriebe seiner Werke eine Art von Antheilnahme am Gewinne zu finden glaube, denn der von ihm zu zahlende Preis für die von ihm zu übernehmenden Exemplare dürfte die Herstellungskosten wohl nur wenig überschritten haben; auf alle Fälle liegt ein Vorzugspreis vor. Auffällig ist die Höhe des Preises für die Quartbogen auf Schreibpapier gegenüber dem für die kleinen Formate auf Druckpapier. Schreibpapier für Bücher zu verwenden, anstatt des erst noch zu planirenden Druckpapiers, war für jene Zeit allerdings schon eine Art von luxuriöser Ausstattung; sie wird auch maßvoll genug gewesen sein, denn Henning Große's Verlag zeichnet sich im Allgemeinen keinesweges durch gute Ausstattung aus, im Gegentheil: durch schlechtes Papier und schmierigen Druck. Ob übrigens Henning Große noch weitere Schriften Kegele's zu verlegen Gelegenheit gehabt hat, das vermag ich nicht festzustellen; zweifelhaft ist es jedenfalls. In einem Briefe de d. Lübeck 15. April 1607 sagt Kegele, daß er durch Krankheit verhindert worden sei, das Buch neu corrigirt einzuschicken, „Sintemahlen Ich mein Bein die Helffte habe müßen abnehmen laßen“, so daß er fünf Vierteljahr zu Bett gelegen und große Schmerzen auszustehen gehabt habe; seine Genesung sei noch ausstehend.

Das Vorstehende ist nur ein winziger Beitrag zur Geschichte der geschäftlichen Beziehungen zwischen den Verfassern und Verlegern; bei dem geringen Material jedoch, welches aus älterer Zeit für die Kenntniß derselben vorliegt, glaubte ich aber, selbst diese Kleinigkeit mittheilen zu dürfen. Das Ober-Consistorium hielt übrigens durch Resolution vom 10. März 1608 Henning Große's, der ja der rechtmäßige Verleger sei, Privilegium aufrecht, cassirte aber keinesweges formell das zu Unrecht ausgesetzte Lamberg's. Es gab aber anheim, „(Er — nämlich Henning Große — wollte dann, auff Euere Vnterhandlung, Lambergern guttwillig dißfalls in gesellschaft nehmen)“. In der That druckte Lamberg auch später noch die Kegele'schen Andachten unter seiner Firma; es muß also wirklich die Beilegung des Streites in derselben Weise erfolgt sein, wie in dem fast zu derselben Zeit zwischen ihm und Henning Große spielenden über den Meßkatalog.

Ein Urtheil über den Buchhändlerstand aus dem Jahre 1781.

Mitgetheilt von Richard Alberti.

Im Archiv II, S. 68—98 und XIII, S. 230—233 hat F. Herm. Meyer eine ausführliche Darstellung der genossenschaftlichen und Gelehrten-Buchhandlungen des achtzehnten Jahrhunderts, besonders der

von 1781 bis gegen 1785 in Dessau bestehenden „Buchhandlung der Gelehrten“ und der mit ihr in Zusammenhang errichteten „Verlagskaffe“, die sich einige Jahre länger, bis 1787, hielt, gegeben. In der Einleitung zu ersterem Aufsatz hat Meyer, wie schon früher Dr. Kirchoff in seinen Beiträgen zur Geschichte des deutschen Buchhandels, II, S. 257 ff., die Ursachen entwickelt, die zum Ueberhandnehmen des Selbstverlages der Gelehrten und zu Gründungen von genossenschaftlichen Buchhandlungen führten. Diese den Buchhandel schädigenden Concurrenzunternehmungen entsprangen vor Allem einer tiefgehenden Mißstimmung der Gelehrtenwelt gegen die deutschen Buchhändler. Die Ansicht war damals unter den Gelehrten allgemein verbreitet, daß ihre geistige Arbeit von den Buchhändlern nicht gebührend mit klingender Münze entlohnt würde, daß sich dagegen die Buchhändler auf Kosten der Autoren mit Leichtigkeit große Vermögen erwürben. Dabei wurde mit einer solchen Geringschätzung vom Berufe des Buchhändlers gesprochen, die schon allein darauf schließen läßt, daß die Gelehrten von einer ganz falschen Auffassung der tatsächlichen Verhältnisse eingenommen waren. Nach Richtigstellung dieser falschen Ansichten giebt Meyer (Archiv II, S. 69) aus einer 1781 in Berlin gedruckten Schrift eine Probe von der Ueberhebung der Gelehrten gegenüber den Buchhändlern. Unter der Ueberschrift „Was ist ein Buchhändler?“ wird da dem Buchhändlerstande arg zu Leibe gegangen und zum Schlusse gesagt, daß „zu einem Buchhändler noch weniger Kunst erfordert wird, als zu einem Menschen, der mit Aepfel und Birnen handelt“. Gleich ergötzlich ist eine andere Auslassung über den Stand der Buchhändler zu lesen, die sich in einer Streitschrift findet, welche ein Anonymus im September 1781, also ungefähr ein halbes Jahr nach Gründung der „Buchhandlung der Gelehrten“ zu Dessau, zu Gunsten der letzteren hatte drucken lassen.

Das Schriftchen, von der Bibliothek des Börsenvereins erst kürzlich erworben, führt den Titel:

„Untersuchung der Gerechtfame der Gelehrten und der Buchhändler, in Beziehung auf die zum Vortheil der ersteren in Dessau errichtete Buchhandlung der Gelehrten. Allen rechtschafnen Gelehrten und Buchhändlern zugeeignet von einem Freunde der Wahrheit und des Rechts. K. 8^o. (76 S.) Dessau 1781, In der Buchhandlung der Gelehrten.“

Der Verfasser hat nach dem Vorbericht der Verlagshandlung zur Pflicht gemacht, seinen Namen nicht bekannt zu geben, „weil er sich selbst zu seiner Zeit bekannt machen wird“. Ob dies später geschehen ist, war nicht festzustellen, ob vielleicht — wie man bei der genauen Kenntniß der einschlägigen Verhältnisse vermuthen kann — Mag. Carl Christoph Reiche, der Erfinder des Plans und der Leiter der Dessauer Gelehrten-Buchhandlung, selbst der Verfasser oder auch nur der Veranlasser des Schriftchens war, mag dahingestellt bleiben. Letzteres ist eher an-

zunehmen, da Reich schon im dritten Stück der „Berichte“ der Gelehrten-Buchhandlung dasselbe Thema behandelt hatte.

Mit großer Bitterkeit wendet sich die Schrift gegen die Beschwerden des Leipziger Buchhändlers Phil. Grassm. Reich, die dieser gleichsam im Namen aller Buchhändler in einem Anhange zum Rektatologe der Ostermesse 1781 über die „Buchhandlung der Gelehrten“ geführt hatte, und geißelt das Verhalten der Buchhändler gegen die Gelehrten-Buchhandlung auf der Ostermesse 1781. Am 26. Februar 1781 noch hatte man in der von der „Buchhandlung der Gelehrten“ herausgegebenen zweiten Erläuterungsschrift ihres Unternehmens zum Schlusse die Ermahnung ergehen lassen: „Schon auf die erste Messe kommt unendlich viel hier an, und man erwartet derowegen die zahlreichsten Bestellungen, damit den Gelehrten und den Künstler nicht der Muth entfalle, und das Gute, das nun bereits so weit gediehen ist, nicht ganz verlohren gehe“, und trotzdem war der Ausgang der Messe ein ganz kläglicher gewesen. Das Schriftchen beschränkt sich bitter mit folgenden Worten:

„Von der grossen Menge Buchhändler, die gewöhnlich auf der Leipziger Oster-Messe zusammenkommen (und deren Zahl 300 seyn soll) haben nicht mehr als 27 derselben Bücher von der Buchhandlung der Gelehrten genommen! wovon die Summa etwas weniger über 37 Thaler ausmacht!! . . . Aus diesem Verzeichniß des wirklich standalösen Absatzes, den die Buchhandlung der Gelehrten auf ihrer ersten Messe gemacht hat, kan man die Gesinnungen der Buchhändler gegen die Gelehrten hinlänglich beurtheilen, und es ist aus diesem Verzeichniß klärer als die Mittag-Sonne, daß unter allen Buchhändlern von Deutschland nicht ein einziger ist, der, wie man zu reden pflegt, einen redlichen Blutstropfen gegen die Gelehrten in sich hätte. Dieses Zeugniß ist hart, sehr hart, aber es ist wahr, denn die Thatfache, nämlich das angeführte Verzeichniß vom Absatz der Gelehrten Buchhandlung, ist der unumstößlichste Beweis.“

Ebenso hart und ebenso sinnlos wie das von Meyer angeführte Beispiel ist nun auch das Urtheil des streitbaren Gelehrten (ein solcher mußte wohl der Verfasser sein) über die Berufsarbeiten und den ganzen Stand der Buchhändler. Der Leipziger Buchhändler Reich hatte in den Beschwerden gesagt: „Schaude und Ungerechtigkeit wäre es, die Buchhändler des Vermögens wegen zu beneiden, das sie durch ihre Mühe und mit Gefahr erworben hätten“. Das giebt dem kampfmuthigen Ritter der „Buchhandlung der Gelehrten“ Veranlassung, die Berufsarbeiten der Buchhändler mit folgenden Worten näher zu beleuchten:

„Um diese Mühe und Gefahr beurtheilen zu können, so müssen wir die Geschäfte eines Buchhändlers durchgehn, und nachsehn worinnen seine Mühe bestehe, als Verleger und als Käufer und Verkäufer.

Vorinnen besteht also seine Mühe? Der Gelehrte kommt zu ihm, und bietet ihm dieses oder jenes Manuscript zum Druck an. Der Buchhändler, da es ihm gewöhnlich an Einsicht fehlt, den Werth des Buches selbst zu beurtheilen, übergiebt dieses Manuscript dem oder jenem Gelehrten, und befragt ihn, ob er es ohne Gefahr in Verlag nehmen könne. Auf den Rath dieses Gelehrten nimmt der Buchhändler das Manuscript entwer an oder er giebt es wieder zurück. Nimmt er es an, so affordirt er, wenn er selbst keine Buchdruckeret hat, bey einem Buchdrucker den Druck des Buchs, läßt es seinen Corrector corrigiren, läßt es packen und auf die Messe fahren. Auf der Messe kommt er zu den Buchhändlern und sie kommen zu ihm, er verkauft ihnen sein Buch auf Rechnung, oder gegen baar Geld, oder gegen Tausch, und wer auffer der Messe das Buch von ihm verlangt, dem läßt er es gegen Bezahlung von seinen Handlungs-Diener oder Lehrburschen reichen.

Das ist die ganze Mühe, auf welche sich Herr Reich beruft, und es ist wahrhaftig schwer zu bestimmen, welche von diesen Beschäftigungen man eigentlich Mühe nennen soll, ob das Anhören des Vortrags vom Autor, oder der Antwort des befragten Gelehrten; ob den Afford mit dem Buchdrucker, oder die Reise mit Equipage nach Leipzig und retour im bedekten gut gepolsterten Wagen; oder ob die Mühe in den guten Tagen besteht, die sich diese Herren in Leipzig machen, oder in der wenigen Arbeit, zu notiren, wer ihnen Geld schuldig sey und wofür; wem sie welches schuldig seyn und wofür? Das ist doch nun auf Ehre und Gewissen die ganze Arbeit und Mühe eines Buchhändlers. . . . Wahr und wahrhaftig in dieser nichtswertthen Mühe, die fast unter allem Werthe und vom Müßiggange wenig unterschieden ist, besteht die ganze Mühe eines Buchhändlers (ein anders ist es mit der Buchhandlung der Gelehrten, welche gar viel Arbeiten hat) und wegen dieser seiner Mühe hält er sich für überflüssig berechtigt, von der unendlichen Arbeit, die oft ein Gelehrter mit einem einzigen Buche hat, von seinen Tages- und Nachts-Arbeiten, die ihn ungesund machen und den seinigen vor der Zeit entreißen, fast allein den Nutzen zu ziehn, und dem Gelehrten für seine Arbeit wenig oder gar nichts übrig zu lassen.

Wenn man die Sachen so ansieht, wie sie sich in der That verhalten, so muß es einen jeden rechtschafnen Mann verdrüssen, nicht eben daß fast alle Buchhändler auf die leichteste Art und Weise zu ihrem meist ansehnlichen Vermögen kommen, sondern daß sie auf die ungerechteste Weise dazu kommen, daß sie sich mit Raube des Gelehrten brüsten, daß sie sich in seinem Schweisse baden, daß sie, gleich dem reichen Manne, herrlich und in Freuden leben, und der arme Gelehrte, dem sie für seine Arbeit oft nicht den zehnten Theil des Lohns geben, der ihm zukommt, dagegen hungern

und darben muß, er und seine Familie, die er öfters kaum bekleiden kan, der in elenden Löchern wohnen muß, wenn der Buchhändler dagegen, der oft nicht mehr Verdienst um das Gute in der Welt hat, welches der Gelehrte durch seine Schriften stiftet, als der Esel, welcher den Herrn Christum trug, mit seiner Familie prächtig in Kleidung geht, und, gegen den armen Gelehrten, in Pallästen wohnt, ich sage, es muß einen jeden rechtschaffenen Mann, auch wenn er kein Gelehrter ist, verdrüssen, wenn er es so in der Welt bergeh'n sieht, und wenn Herr Reich diesen gerechten Verdruß Reid nennt, so hat er recht, daß man ihn und seine Mitbrüder beneide.

Billig hätte also Herr Reich von der Mühe und Arbeit der Herrn Buchhändler gänzlich schweigen sollen, denn die besteht größtentheils im Müßiggange, wie alle Menschen wissen, die jemals in Buchläden gewesen sind, und es hat der geringste Krämer, bey einem zehn und zwanzigmahl zc. geringern Verdienst zehn und zwanzigmahl mehr Arbeit, als der Buchhändler bey einem so ganz und gar überspannten und ungerechten Vortheil.“

In diesem kräftigen Tone tritt der Anonymus noch weiter für die „armen Gelehrten, die durch Jahrhunderte der Fangeball der Buchhändler gewesen“ seien, ein und läßt es an Berunglimpfungen der Buchhändler nicht fehlen, „die sich von einer so äußerst verächtlichen, eigennütigen und rachsüchtigen Seite zeigten, und welche durch die That beweisen, daß sie mit jenem Buchhändler gleich denken, der die Gelehrten für Hunde hält“. Die Derbheit des Ausdrucks entspricht der Sitte der damaligen Zeit; man war damals gewohnt, noch richtig deutsch zu reden und kein Blatt vor den Mund zu nehmen. Die Verächtlichmachung des Buchhändlerstandes war aber schlecht angebracht, denn, obwohl sich die „Buchhandlung der Gelehrten“ schon bald nach ihrer Gründung, in den „Berichten“ vom Juli 1781, rühmen konnte, „so viele und so vornehme und angesehene Beförderer gefunden“ zu haben, ging es doch nicht recht vorwärts und die Buchhändler fanden es nicht mehr für nöthig, gegen die neue Gründung anzukämpfen, da sie keinen merklichen Eintrag durch das neue Unternehmen erlitten. Für das langsame Emporblühen der Dessauer Buchhandlung giebt wohl die Relation von Ostermesse 1783 den richtigen Grund an, wenn sie sagt: „noch soll es ihr an Leuten fehlen, die den Buchhandel gründlich verstünden“. Die Geringschätzung der buchhändlerischen Berufs-Arbeiten und besonders der aus der Praxis geschöpften Kenntnisse, die auch ein Buchhändler damaliger Zeit, wollte er vorwärts kommen, in reichem Maße besitzen mußte, scheint der Gelehrten-Buchhandlung gefährlich geworden zu sein, denn schon 1785 soll sich, wie Meyer berichtet, in ihrer Kasse ein Deficit von 16 000 Thalern gezeigt haben und 1787 wurde zu Gunsten der Gläubiger durch Verlagsverkäufe noch gerettet, was zu retten war. Damit war ihr Ende gekommen.

Verantwortlicher Redacteur: Richard W. Liberti in Leipzig.

Publikationen

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Neue Folge.

Archiv

für

Geschichte des Deutschen Buchhandels.

Herausgegeben

von

der Historischen Commission

des

Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

XIX.

Leipzig,

Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

1897.

Publikationen

des

Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Neue Folge.

Archiv

für

Geschichte des Deutschen Buchhandels.

XIX.

Leipzig,

Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

1897.

Archiv

für

Geschichte des Deutschen Buchhandels.

Herausgegeben

von

der Historischen Commission

des

Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

XIX.

Leipzig,

Berlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

1897.

Druck von Bieder & Wittig in Leipzig.

Vorwort.

Indem die unterzeichnete Commission zu ihrer Freude hiermit den 19. Band des Archivs vorlegen kann (allerdings wegen unvorhergesehener Verzögerungen einige Monate später, als sie gehofft hatte), theilt sie auf Wunsch ihres Mitglieds Dr. Albrecht Kirchhoff mit, daß derselbe von diesem Bande an die Oberleitung des Archivs, die er seit dessen Begründung besorgte, abgegeben, sich aber bereit erklärt hat, die Redaction auch ferner mit seinem Rathe zu unterstützen und, wenn es ihm möglich ist, weitere Beiträge zu liefern, wie es bereits in diesem Bande geschehen ist.

In dem Bestande der unterzeichneten Commission sind in den letzten Jahren folgende Aenderungen eingetreten. Nach dem Tode Friedrich Zarnke's († 15. October 1891) wurde Prof. Dr. Karl Lamprecht in Leipzig, und als Dr. Oskar von Hase in der Ostermesse 1893 aus der Commission austrat, weil er die Bearbeitung des zweiten Bandes der „Geschichte des Deutschen Buchhandels“ übernommen hatte, Prof. Dr. Oskar von Gebhardt, Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek in Leipzig, vom Vorstande des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Mitgliedern der Commission gewählt, der außerdem Otto Harrassowitz in Leipzig (seit 1884), Dr. Albrecht Kirchhoff in Leipzig (seit 1876), Wilhelm Herz in Berlin (seit 1884) und August Schürmann in Halle (seit 1877) angehören. Am 30. April 1895 starb Wirkl. Geh. Rath Dr. Gustav Freytag in Wiesbaden, der seit 1877 Mitglied der Commission war und sich an ihren Bestrebungen und Arbeiten mit lebhaftem Interesse betheiligte hatte. An seiner Stelle wurde Dr. Eduard Brockhaus in Leipzig vom Vorstande wieder zum Mitgliede der Commission

ernannt, der er seit ihrer Begründung (1876) angehört hatte, aus der er aber ausgeschieden war, als er (1889) in den Vorstand des Börsenvereins gewählt wurde; von der Commission wurde ihm wieder der Vorsitz übertragen, den nach ihm 1889—1893 Dr. Oskar von Hase, 1893—1895 Dr. Albrecht Kirchhoff geführt hatten.

Leipzig, im Februar 1897.

Die Historische Commission
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Inhalt.

	Seite
Bericht über den weiteren Fortgang der Arbeit für die Geschichte des Deutschen Buchhandels. Von Dr. Oskar von Hase	1
Aus Johann Rynmann's Geschäftsverkehr (1504). Von Albrecht Kirchhoff	4
Die Beziehungen Verus zu den Buchdruckern in Basel, Zürich und Genf (1480—1536). Von Adolf Huri	8
Das Buchgewerbe als Vorbereitung für den geistlichen Stand innerhalb der evangelischen Kirche zur Zeit der Reformation. Von Dr. theol. et phil. Georg Buchwald, Pfarrer in Leipzig.	31
Der Wittenberger Buchdrucker Georg Rhau als „theologischer Schriftsteller“. Von D. Georg Buchwald in Leipzig	38
Johann Rannet, Laibach's erster Buchdrucker (1575—1580). Von Friedrich Rhn	45
Michael Hering's in Hamburg Verbindungen mit Schweden (1617). Von Albrecht Kirchhoff	54
Die Anfänge der periodischen Presse in Mecklenburg. Von Professor Dr. Wilhelm Stieda in Rostock	
I. Der Beginn der periodischen Presse	60
II. Die Rostocker Zeitungen des 17. Jahrhunderts	67
III. Die heutige Rostocker Zeitung	73
IV. Der Vertrieb von Zeitungen durch die Postanstalten	83
V. Eine lateinische Zeitung	88
VI. Die Intelligenzblätter	89
VII. Politische Zeitungen in Wismar und Schwerin	102
VIII. Die gelehrten Zeitungen	113
IX. Unterhaltungszeitschriften	135
a) Wochenschriften	135
b) Monatschriften	144
X. Fachzeitschriften	159
Beilagen 1—5	172
Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels im Herzogthum Preußen (16. u. 17. Jahrhundert). Von Dr. Karl Lohmeyer, Professor der Geschichte an der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr.	
Zweite Abtheilung. (Die erste Abtheilung siehe Archiv XVIII.)	
I. Der preussische Buchdruck im siebzehnten Jahrhundert	179
II. Der preussische Buchhandel im siebzehnten Jahrhundert	240
Beilagen A und B	291

	Seite
Deutsche Buchbinderordnungen. Von Karl Bücher.	
Vorbemerkung	305
I. Augsburg.	
Quellen	336
A. Handwerks-Ordnungen	337
B. Gesellen-Ordnungen	364
C. Akten-Auszüge über Streitigkeiten der Buchbinder mit andern Handwerken	372
Miscellen:	
Zur Censur in Wittenberg. Mitgetheilt von D. G. Buchwald in Leipzig	377
Der vermeintliche Buchhändlerverein von 1696. Von Albrecht Kirchhoff	377

Bericht über den weiteren Fortgang der Arbeit für die Geschichte des Deutschen Buchhandels.

Für meine Arbeit des vergangenen Jahres an der Geschichte des Deutschen Buchhandels ist durch die gemeinsame Sitzung des Vorstandes und der Historischen Commission am 14. Mai 1895 der mir erwünschte Untergrund geschaffen worden. Der im vorjährigen Berichte vorgelegte Gesamtplan wurde allseitig gutgeheißen und die Gliederung als eine sachgemäße anerkannt. Mit Vorstand und Commission war ich auch dabei in Uebereinstimmung, daß die mittlere und neuere Zeit als zweiter Band der „Geschichte des Deutschen Buchhandels“ im Anschluß an das Kapp'sche Werk auszuführen und den Abnehmern des ersten Bandes anzubieten sei, während mir gestattet ist, gleichzeitig die Arbeit von Grund auf neu vorzunehmen, so daß ich mit den nöthigen Ergänzungen und Umgestaltungen der älteren Zeit den zweiten Band nicht zu beschweren brauche, wohl aber für mich vervollständigte Unterlagen zum Aufbau der neueren Zeiten auf die alte gewinne. Darüber, was bei dieser Angliederung von Perioden, die eine andere Behandlungsweise erheischen, noch im Einzelnen zu erwähnen ist, werde ich seiner Zeit besonders berichten.

Meine Arbeiten im letzten Jahre haben sich auf den ganzen Umfang der Geschichte des Deutschen Buchhandels erstreckt. Die Darstellung der Geschichte des Buchwesens und Buchhandels im Mittelalter habe ich vervollständigt, die der Erfindungsgeschichte des Buchdrucks hauptsächlich vom Standpunkte der buchgewerblichen Unternehmungsformen ausgeführt, die gesammten Baseler Regesten für den gleichen Zweck planmäßig verarbeitet und die Schilderung der Verbreitung buchhändlerischen Unternehmertums an Stelle der üblichen Drucker Geschichte der Wiegenzeit zu setzen begonnen. Für die Gestaltung der „mittleren Zeit“ (1564—1764) habe ich durch die in Angriff genommene Verarbeitung des Codex nundinarius

nach Ländern, Städten und Verlegern ein festes Gerüst gewonnen, an das sich die zunächst im Rohen geordneten Einzelarbeiten des „Archivs für Geschichte des Deutschen Buchhandels“ anschließen sollen. Für die „neuere Zeit“ haben mich unter Anderem Papiere von Montag & Weiß in Regensburg und aus dem Berthes'schen Nachlasse beschäftigt. Die von mir gegenüber dem ersten Entwurf der Historischen Commission von vornherein verlangte Einbeziehung der „Gegenwart“ in die Geschichte des Buchhandels ist eine Nothwendigkeit geworden, seitdem die Schriften von L. Fohle: „Das deutsche Buchhändlerkartell“ und von August Schürmann: „Der deutsche Buchhandel der Neuzeit und seine Krisis“ erschienen sind. Ist mir die bei den ersten Vorarbeiten empfundene Genugthuung, hier einen jungfräulichen Boden zu bearbeiten, wenigstens für die Darstellung des genossenschaftlichen Zusammenschlusses im neuen Reiche benommen worden, so kann ich es doch nur mit Freude begrüßen, wenn auf möglichst viel Einzelgebieten sich sachkundige Kräfte regen. Es möge sich also Niemand durch meine Arbeit abschrecken lassen, rüstig zu arbeiten und zu veröffentlichen.

Leider rückt meine Arbeit sehr langsam vor, denn ich habe die im ersten Jahre verwandte Arbeitszeit im letzten Jahre neben der gerade jetzt anschwellenden Geschäftsthätigkeit und dem auf ein bescheidenes Maas zurückgedämmten Vereinswesen nicht in gleichem Maasse gewinnen können. Der frischen Thätigkeit auf beiden Gebieten bedarf ich aber, um mitten im Leben des Buchhandels zu stehen. Durch Heranziehung junger Kräfte zu Geschäfts- und Vereinsarbeit auf Grund straffer Organisation hoffe ich in diesem Jahre wieder mehr zur Arbeit an der „Geschichte des Buchhandels“ zu kommen, im Nothfalle werde ich auch einmal einen zusammenhängenden Geschäftsurlaub von meinem lieben Vetter und Socius, dem Schatzmeister des Börsenvereins, dafür erbitten. Soweit, daß ich mir bei der „Geschichte des Buchhandels“ helfen lassen könnte, bin ich noch nicht gebiethen, sehe auch diese Möglichkeit noch nicht recht ab. Dagegen werde ich es mit besonderer Freude begrüßen, wenn die von mir schon im ersten Berichte als dringlich bezeichnete Herausgabe des zweiten Katalogbandes der Bibliothek des Börsenvereins mit einem vollständigen Register über den Gesamtbücherbestand recht bald erfolgen und von dem Herrn Bibliothekar zugleich ein für den planmäßigen Weiterbau der Bibliothek doch

nöthiges handschriftliches Desideratenverzeichnis aufgestellt würde, damit so ein Gesamtüberblick über die vorhandene Fachliteratur gegeben wird.

Um mir selbst einen Ueberblick zu schaffen, was alljährlich an selbstständigen Schriften und Beiträgen auf dem Gebiete, das ich überschauen muß, erscheint und wie dieses Material zu erlangen ist, habe ich mich bereit finden lassen, in den in der G. F. Göschen'schen Verlagshandlung in Leipzig erscheinenden „Jahresberichten für neuere deutsche Literaturgeschichte“ 4. Band (Jahr 1893) den Bericht über das „Schrift- und Buchwesen“ zu übernehmen. Wie ich mich seiner Zeit bei den zur Bildung eines eigenen Urtheils unternommenen wirthschaftlichen Berichten über den Buchhandel in den Jahresberichten der Leipziger Handelskammer auf die beiden Jahre 1891 und 1892 beschränkt und diese dann mit bestem Erfolge in die Hände eines tüchtigen Collegen gelegt habe, so denke ich auch nach zwei bibliographischen Jahresberichten die Aufgabe einem mit dem Buchhandel vertrauten Fachkennner zu überlassen, um mich meiner Hauptaufgabe, der Ausgestaltung der mir vom Börsenverein übertragenen Arbeit, zu widmen.

Leipzig, den 15. Februar 1896.

Dr. Oskar von Hase.

Aus Johann Rynmann's Geschäftsverkehr (1504).

Von

Albrecht Kirckhoff.

Erst neuerdings ist mir in E. Winkelmann's Urkundenbuch der Universität Heidelberg (Heidelberg 1886. 1. Bd. S. 207) eine Urkunde zu Gesicht gekommen, welche einen neuen Beitrag zur Kenntniß des Geschäftsbetriebes Johann Rynmann's in Augsburg liefert. Sie stammt aus der Zeit des Uebergangs der stehenden Commanditen zum Commissionswesen und des Beginns des Widerstandes der sesshaften Buchführer gegen die Uebergriffe der wandernden. Obschon das Archiv im Allgemeinen stets bestrebt gewesen ist, nur bisher unveröffentlichtes Material zu bringen, so scheint mir doch der erneute Abdruck der betreffenden Urkunde an dieser Stelle gerechtfertigt, nicht nur der geschichtlichen Bedeutung Rynmann's halber, sondern auch weil die Bemerkungen, welche ich zu ihrem leichteren Verständniß daran knüpfen möchte, ohne den Wiederabdruck des Textes nicht gut möglich wären. Die Urkunde lautet nun:

Erwürdiger, würdigen und hochgelerten gunstigen lieben hern. Uoern wurden sien zuvor unser gutwillige geßiffene dinste. Euwer erwurde und wirdeu ist kuntlich, wie wir gemelter universitet veruwait und uns derselbigen universitet fröhung als liberarii und zufurer der bucher lang zit gefreuwet und gebrucht haben und soliche bucher unserm gnedigsten hern zu eren, der universitet und allen faculteten derselben zu nuße und güte, allerzit ab und zugefurt und sonderlich acht gehapt, bequemliche materien dahin zu bringen. Haben auch ihunden etliche saß bucher abwechseln wollen, ander materie an die stat zu bringen, und sonderlichen zwei saß, so wir igt zu Meinz haben, in willen gewesen gein Heidelberg zu furen. Aber das unangesehen, so haben etliche unsers gnedigsten hern diener und sonderlich unsers berichts Melchior Hecht igt vergangner Frankfurter messe zwei saßß und ein bellin bucher, so wir verordent hetten

abzuwechseln und ander nachmals an die stat zu furen, als wir
 uwers wissens aller zit gethan haben, gein Frandfurt zu furen, uf
 dem wege entwektigt wider alle recht und billicheit, und des un-
 gesetziget unser verschlossen behusung und zinsbare wonung gewaltig-
 lich thun öffnen und etlich sasz bucher darusz in das ratshuß furen
 lassen, alles zu abbruche egemelter univrsitet loblicher frihunge und
 herkommen, ungezweiffelt die entwerer des gar kein geheiß, auch
 gemelter unser gnedigster her des kein wissens habe. Heruf und in
 craft solicher frihunge ist unser flissig bete an die gedachten ewer
 ernwurde und wurden, rector und univrsitet, als unser gunstige
 lieben hern, uns bei solichen frihungen inhalt und nach vermegen
 der gedachten univrsitet statuten zu hanthaben, gleich andern uni-
 versiteten, und gegen gemelten unserm gnedigsten hern zu verschaffen,
 das sin furstlich gnad uns unser habe und gut von solicher ihetter
 unbillichen Mißhandlung retten und wider in unser verzinzte ge-
 warfame und wonung gnediglich kommen laß. Wir erfordern auch
 die egemelten ewer ernwurde und wurden des flissiglich und mit
 ganzem ernst als gefrihete person und gliedder gemelter univrsitet,
 ungezweiffelt, uwer wurden werden des muglichen fliß ankeren gegen
 gemelten unserm gnedigsten heren und uns desihenen, so gehandelt
 wurd, so erst mit bringer diß brieß ein schriftliche antwort zu-
 schicken, uns des wissen zu halten, wollen wir sampt unsern guten
 gundern und frunden aller zit zu beschulden mit hohem vlis ver-
 dienen. Geben zu Frandfurt, donnerstag nach exaltacionis crucis
 (19. September) 1504.

Euwere diener

Johannes Riemann,

Andre Grindelhart liberarii.

Im 2. Bande des Winkelmann'schen Wertes (S. 67), den
 Regesten, werden noch zwei damit zusammenhängende Notizen ge-
 bracht, nämlich unter Nr. 611 und 612

(Sept. 19?) Univ. bittet den kurf.; genannten zu ihren büchern zu
 verhelfen.

Sept. 27. Kurf. verlangt vor der herausgabe der bücher einen
 schwur von den buchführern, daß sie dieselben zum nutzen der
 univ. zugeführt haben.

Nach den Heidelberger Universitätsstatuten gehörten die „bidelli,
 librarii, stacionarii, percomenarii, scriptores, illuminatores et alii
 famulantes eidem“ zu den Universitätsverwandten, unterstanden
 der Gerichtsbarkeit der Universität und waren dadurch von allen
 bürgerlichen Lasten befreit. War dies nun aber auch der Fall be-
 treffs der wandernden Buchführer und mit deren Wanderlagern?
 Nach dem Wortlaut der Urkunde müßte dies — bis dahin we-
 nigstens — der Fall, oder die fremden Buchführer wenigstens dieser

Meinung gewesen sein, ja, die Petenten scheinen sogar andeuten zu wollen, daß die Buchführer auch in andern Universitätsstädten keine bürgerlichen Lasten oder Abgaben zu tragen gehabt hätten. Rynmann sowohl, wie der mir bisher unbekannte Buchführer Andre Grindelhart, der nirgends als sein Geschäftsgesellschafter erwähnt wird, uennen sich einfach der Universität Verwandte, welche der Freiheiten derselben theilhaftig wären, während doch keinesweges anzunehmen ist, daß Rynmann für seine Person zu Heidelberg seßhaft, eingebürgert gewesen sein könnte, Niemand konnte ja zweien Obrigkeiten „mit Pflichten verwandt sein“. Zudem spricht die Urkunde ausdrücklich davon, daß die Petenten ihre Bücher-Fässer und -Ballen „abwechselten“, also dürfte schwerlich eine ständiges, vollständig assortirtes Verlagslager Rynmann's in Heidelberg vorhanden gewesen sein, ja man muß eher auf ein Sortiments-Banderlager schließen. Die obwaltenden Verhältnisse sind in der Eingabe wahrscheinlich absichtlich unklar dargelegt, denn derartige Beschwerden zeigen sich fast durchgehends den Interessen der Petenten entsprechend gefärbt. Klarer würde man sehen, wenn die beiden ergänzenden Documente vollständig und nicht in knappster Regestenform mitgetheilt wären und wenn man zu erkennen vermöchte, ob Andreas Grindelhart wirklich ein Heidelberger Buchführer und als solcher berechtigt war, seine Zugehörigkeit zu den Universitätsverwandten geltend zu machen, oder vielleicht nur ein Reisediener Rynmann's, der speciell die Frankfurter Messe zu besuchen hatte, während Rynmann nach Leipzig persönlich ging; im Jahre 1505 besuchte er es wenigstens. Die Universität scheint für die Petenten eingetreten zu sein, während der Kurfürst zunächst erst den Eid derselben darüber verlangt, daß die weggenommenen Bücher speciell „zum Nutzen“ der Universität nach Heidelberg gebracht worden seien.

Ich glaube daher, daß hier eine Differenz wegen der städtischen, bez. staatlichen Abgaben zu Grunde liegt und die Vorräthe deshalb bis zum Austrag der Sache auf das Rathhaus in Berwahrsam genommen worden sind. Vielleicht spielte eine derartige Differenz schon längere Zeit, war vielleicht gar hervorgewachsen aus einer Denunciation der sich beeinträchtigt fühlenden seßhaften Heidelberger Buchführer, und Rynmann hatte ihr dadurch die Spitze abzubrechen gesucht, daß er sein Lager in Grindelhart's Haus ver-

legte, falls dieser eben ein Heidelberger Buchführer war, woraushin sie gemeinschaftlich von ihrer „behufung“ sprechen konnten. Dann läge ganz dasselbe Commissionär-Verhältniß vor, wie es sich schon anderthalb Jahrzehnte früher in den Beziehungen zwischen Wolf Krüß von Neuburg und dem Buchbinder Hans im Veltz in Basel ausdrückt, gleichzeitig auch in dem ersten Emporstreben der Leipziger Messe hervortritt.

Den mitgetheilten Daten nach muß der Verkehr Johann Rynmann's mit Heidelberg ein sehr reger gewesen sein.

Die Beziehungen Berns
zu den Buchdruckern in Basel, Bärnig und Genf

(1480 — 1536).

Von

Adolf Fluri.

Die Buchdruckerkunst fand ziemlich spät Eingang in Bern. An mehr als dreihundert Orten hatte sie bereits eine Stätte gefunden — freilich nicht überall eine bleibende —, ehe Mathias Apiarius im Jahre 1537 in Bern die erste Presse errichtete. Und doch lassen sich schon frühe Beziehungen zwischen Bern und den Jüngern Gutenberg's nachweisen.

Die erste Inanspruchnahme der Buchdruckerkunst von Seiten Bern's geht zurück ins Jahr 1480. Damals hatte die Stadt nach großen Anstrengungen vom Papst Sixtus IV. einen Ablass zum Bau ihres Münsters erhalten. Dieser Ablass sollte nun gedruckt werden. Mit einer Umständlichkeit, die das Neue und Ungewohnte eines solchen Geschäftes deutlich erkennen läßt, wurde der Basler Drucker Michel Wensler mit der Herstellung von 1500 gedruckten Copien beauftragt. Gleichzeitig ersuchte man einen Geistlichen in Basel, den Herrn Johann Salzmann, dafür zu sorgen, daß der Druck gehörig und zur rechten Zeit ausgeführt würde. Wir lassen die beiden Schreiben in ihrem ganzen Wortlaut folgen:

I.

„Dem ersamen, unserm besondern guten fründ Micheln Wänslar zu Basel.

Schultheiß und Rat zu Bernn, unser früntlich grus! Wunderer guter fründ! Als uns von unserm heiligesten vatter, dem Papst, besunder gros gnad und römischer Aplas mitgeteilt ist, sind wir in willen, ein zal Copyen desselben truden zu lassen und schiden uch also in ansehen des zusagens durch herrn Thüring Frider, Doc-

toru der Rechten, unsern Stattschreiber zu ouch beschechen, die [Copie] zu mit beger, die bis an xv^o (1500) trucken und ordenlich figurieren zu lassen mit sampt dem tütschen ußzug, des ir uff tusend machen und zu der Bull an ir end, ob es sin mag, in ein Papier stellen suln, wo aber das nit sin möcht, in besunder bletter, wie ouch dann aller best fuogt. Und wir haben Herren Johanssen Salkzman deshalb auch geschriben und vollen gewalt geben, mit ouch deshalb zu verkommen, und wie er das tun wirdt, dem wellen wir erberlichen nachkomen. Und tund harinn all fliß und fürdrung, dann als die zit des Ablas sich nächert, also wir auch not, darinn gewärlliche jumpnuß (Säumniß) zu miden. Das wellen wir in allen sachen umb ouch verschulden.

Datum, fritag nach Epiphanie lxxx^o (= 7. Januar 1480).

II.

„Dem geehrten und sitrnämten Herrn Johanssen Salkzman, unsern sundern getrüwen fründ.

Unser früntlich dienst zuvor! Besunderer getrüwer fründ! Wir haben von unserm allerhochsthesten vatter, dem Papt, jez nüwlich mächtigen und großen römschen Ablas erlangt und wellen den, als sich dann durch zitliche notdurfft begipt, allenthalben verkünden zu lassen, und als nu wir darzu vil Copien bedorffen, Micheln Wänster, den Buchtrucker, bi ouch Copy deselben Ablas zugesandt und in angkert (ihn gebeten), solich uff ein zal bis an xv^o trucken zu lassen. Und nachdem wir uns zu ouch aller dienstlicher neygung besunder versehen, so bitten wir ouch mit allem ernst, es well ouch gefallen, darinn denjelben Michel ämpfig und gestiffen zu machen, also das die Bullen wol und suber getruckt und der tütsch ußzug, den er ouch von uns hat, darzu an ein Papir, ob das möglich ist, gesezt werd, wo aber daselb süglic nit möcht beschechen, uff besunder papir, wie denn ouch und in (ihn) das förmlich und gut bedunkt, und wie ir deshalb mit ihm verkommen, des wir ouch vollkommen gewalt geben, das wellen wir gutlichen tragen und zalln und darzu uns ouch und in allzitt mit gar gutem willen verdienen.

Datum fritag post eph. lxxx^o.

Schultheiß und Rat zu Bern¹⁾.“

Wir wissen nicht, ob noch Exemplare dieses Ablasses vorhanden sind. Daß er gedruckt worden ist, steht fest; denn Haller citirt in seiner „Bibliothel der Schweizer-Geschichte“, Bern 1786, Band III, Nr. 1133: „Ablass-Brief Pabst Sixtus des IV. für die große Kirche, oder St. Vincentii Münster in Bern, aus einem gedruckten Exemplar 1480. In Hrn. Simlers Sammlungen“.

Im gleichen Jahre 1480 verwendete sich die Regierung von Bern für ihren Papierer beim Rathe von Basel²⁾, „mit Johannes

Meister, dem Buchtrucker, zu verschaffen, Michel Verdon, dem Bappirmacher, der C Guldin ze entrichten" (19. Februar). Weitere Nachrichten über diese Angelegenheit geben die Nrn. 118, 120, 264 und 314 der Regesten zur Geschichte des Buchdrucks, die Dr. R. Stehlin im XI. und XII. Band dieses „Archivs“ veröffentlicht hat.

Zu jener Zeit hatte auch der Basler Drucker Hans Wurster von Kempten einen Streithandel mit dem Berner Stadtarzt Adam Krauch. Wir verweisen ebenfalls auf die eben erwähnte reichhaltige Regestensammlung (Nr. 145, 219, 221, 233 und 1203) und fügen nur ergänzend bei, daß der Rath von Bern am 13. Februar 1482 „Hanns Wurster von Kemptten und burger zu Basel ein gleitsbrieff har und wider an sin gewarjami“ ausstellte³⁾. Eine kurze Notiz im Rathsprotokoll vom 16. März 1482, die uns von seiner Anwesenheit in Bern Kunde giebt, führte zu der irrigen Annahme, Hans Wurster sei als Buchdrucker in Bern thätig gewesen⁴⁾.

Am 28. April 1483 empfiehlt der Rath von Bern die zwei Basler Peter Kölliker und dessen Associé Johannes Meister dem Bischof von Konstanz für „den Truck der Zytbücher, so er fürnimpt“⁵⁾. Zwei Jahre später, den 14. Juni 1485, ersucht er den Bischof, dem Meister Peter Kölliker, der auf seine (Bern's) Verwendung, die Meßbücher zu drucken erhalten hatte, behilflich zu sein, „damit er die fürderlich vertriben mag“⁶⁾. Gemeint ist das „Missale iussu Ottonis Constantiensis episcopi editum“, dessen Druck am 29. Mai „quarto Kalendas Junii Ex Basilea Anno Xpi MCCCCLXXXV“ vollendet wurde⁷⁾.

Dem Buchdrucker Klein Hennslein von Nürnberg, der drei Bücher einem Priester im Berner Oberland verkauft und noch 10 Pfund von ihm zu fordern hat, wird bewilligt, die Bücher mit Beschlag legen zu lassen (19. Februar 1489). Wir können diesen Drucker nicht heimweisen, da unter der Bezeichnung „von Nürnberg“ ebenso Wohnort als Herkunft verstanden werden kann.

Ein zweiter Unbekannter ist der Buchdrucker Johann Stalle, für den sich der Rath von Bern am 9. Juni 1492 beim bischöflichen Vicar und beim Capitel von Lausanne verwendet, damit ihm die Zusage gehalten werde, die ihm vom verstorbenen Bischof mit Einwilligung des Capitels gegeben worden war, „ettlicher [Bücher] halb

nach Lausner Bistums ze trucken“⁶⁾). Der Druck des Reßbuches, um ein solches handelt es sich hier, wurde indessen einem anderen Concurrenten übertragen. Das „Lausannense Missale in Lausanna civitate impressum de jussu Reverendissimi in Christo patris et Domini de Aymonis de Montefalkone Episcopi et Comitis Ecclesie Lausannensis“ ist von Jean Belot aus Rouen gebürtig „Anno salutis nostre M.cccc. nonagesimo tertio Kalendas decembris“ ausgeführt worden.

Es verging beinahe ein halbes Jahrhundert, bis die Stadt Bern wieder in die Lage kam, sich an einen Buchdrucker zu wenden. In diesem Fall handelte es sich darum, durch die vervielfältigende Kunst ihr erstes Reformationsmandat in Stadt und Land genügend bekannt machen zu können. Es ist dies das Mandat von Viti & Modesti (15. Juni) 1523, welches den Predigern anbefiehlt, nur das, was sie durch die wahre, heilige Schrift beweisen können, dem gemeinen Manne zu verkündigen und sich aller anderen Lehren, die „den heiligen Evangelien und Schriften ungemäß, sy syen von dem Luther oder andern Doctoribus geschriben“ zu enthalten. In der Folge wird es als „das erst, elter, kurz, getruckt Mandat“ oft erwähnt.

1 Blatt, 26 Zeilen auf $25 \times 12\frac{1}{2}$ cm². Die Initiale W illustriert mit Tells Apfelschuß. Am Schlusse: Datum Viti und Robesti, Anno rc. XXIII. — Staatsarchiv Bern.

Das Berner Mandat ist ein beinahe unveränderter Abdruck des ersten Reformationsmandates der Stadt Basel und wird sehr wahrscheinlich auch in jener Stadt gedruckt worden sein. Hierfür spricht auch das Wasserzeichen des zum Druck verwendeten Papiers, ein Bär mit der Marke des Basler Papierers Hüßler (M von einem † überragt). Die Staatsrechnung von 1524 (erste Jahreshälfte) verzeichnet einen Ausgabeposten von $7\frac{1}{2}$ fl „umb die Mandat dem Buchtrucker, dero dann sind gefin iij^e lvij (358)“. Da die vorhergehende Rechnung fehlt, so ist es uns unmöglich festzustellen, ob diese Notiz wirklich unser Mandat betrifft. Allerdings wäre es eine etwas verspätete Abrechnung, und doch haben wir keinen Anhaltspunkt, woraus wir schließen könnten, daß außer diesem Mandat noch irgend eine andere der vielen Verordnungen in Religionsangelegenheiten vor dem Jahr 1527 gedruckt worden wäre.

Valerius Anshelm meldet uns in seiner Chronik⁷⁾, daß 1523

zu Freiburg im Uechtland dem Buchführer von Bern Hans Spocras für 13 Kronen Bücher abgenommen und durch den Nachrichten öffentlich verbrannt wurden mit der Drohung, alle lutherischen und zwinglischen Bücher gleich zu behandeln. Der Caplan zu St. Nicolaus Hans Kymo, dem dabei die Worte entfuhrten: „Ach vater, vergib inen, si wissend nit, was si tund!“, wurde aus seiner Vaterstadt Freiburg verwiesen. Er zog nach Bern, heirathete und „ward ein buchbinder und -käufer“.

Aber auch in Bern war man in jener Zeit den Schriften Luthers und Zwinglis nicht sonderlich gewogen. Das stille Lesen der „Lutterschen Bücher“ wurde zwar gestattet, das Vorlesen Anderen hingegen nicht (Rathsbeschluß vom 18. Mai 1524)¹⁰⁾. Im Schreiben, das die Regierung „von wägen der Lutterschen Widerwertikeit“ am 22. November desselben Jahres in Stadt und Land ergehen ließ, lesen wir¹¹⁾:

„Als ouch durch die getruckten Büchli vil Irrung und Mißverständnuß erwachst, und die unglicher Gestalt verstanden wärden, ist unser Rechnung, daß die Büchli, so der heiligen Geschrift widerwärtig und läserisch sind, abgestellt sin, und sürer in unser Land und Gebiet nit gefürt, sunder der Käufer und Verkäufer darumb umb X ℓ ane Gnad gestraft und die Bücher verbrönnit söllen wärden. Was Bücher aber das nüm und alt Testament, die heiligen Evangelia, die Bibly, ouch der Zwölfbotten Geschichten und Leer berürt, mögen wir erliden, daß Geißlich und Weltlich söliche Bücher annämen, und die zu ir Säligkeit mögen bruchen.“

Es machte sich eben in Bern ein Rückschlag zu Gunsten des Katholicismus geltend, der sich auch in jener Verordnung kund gab. Dem Buchführer von Zürich wurden auf Befehl des Raths am 13. März 1525 die Bücher untersucht, um das „was er ungöttlich und wider miner Herren Mandat habe, zu miner Herren Hand umb die Buß (zu) nämen“. Tags darauf erhielt er einen Brief, der ihm gestattete, im Lande herum zu reisen, doch dürfe er „nit dazu veil han“!¹²⁾

In einem längeren, doch bloß durch Abschriften vervielfältigten Mandat vom 7. April 1525 wurde die oben mitgetheilte Verordnung „der getruckten Büchlinen halb“ wörtlich wieder aufgenommen¹³⁾. Und als ein Jahr später, am 21. Mai 1526, die Rätbe zu Bern beschloffen: „Si wellen beliben by dem Mandat, den Sacramenten, den Heiligen, Kilchenzierden x.“ so verfügten sie zugleich¹⁴⁾:

„daß alle die Büchli, so in Druck old (oder) funft usgangen, old noch gan werden, di wider sölichen alten Christenlichen Glauben und unser Mandat wärend, in unsern Landen und Gepieten niendert (nirgends) inbracht, verkouft, geläsen noch gebrucht, sonders dieselben abwäg gethan, und die, so Söliche inbringen und verkoufen, nach irem Verdienst gestraft wärdind“.

Trotz der angedrohten hohen Geldstrafe von 10 *fl* (1 *fl* in jener Zeit entspricht dem jetzigen Geldwerth von mindestens 10 Mark) fanden die Schriften der Reformatoren — solche sind hier gemeint — doch große Verbreitung in bernischen Landen. Der Rath ließ daher am 30. Juni 1526 das Verbot erneuern und wandte sich sogar an Zürich mit dem Ansuchen, die Berner mit dergleichen Büchlein zu verschonen. Die beiden Actenstücke lauten:

„Statt und Land. BÜCHLI.

Schultheis und Rat zu Bern, unsern Gruß und alles Guts zuvor, Erjamen, Lieben, Getrüwen! Uns langet an, wie dann allerley ungeschickter BÜCHLI, unglück und wider das nün und alt Testament ouch unser nächstgeschworn Mandat, allenthalb by den Unsern verkouft und von frömden Krämern in unser Gepiet geführt wärdin, daraus dann me Jangß dann Früntschafft und Christenliche Lieb entspringen möcht. Dem vorzefind, wellen wir, wo Ir söliche ankommen, daß Ir die verbrönnen und dem Verkoufer oder Krämer einen Eid von unser Statt und Landschaft gäben, dann wir je dem Mandat geläben und stattthun wellen; demnach wüssend Üch ze halten! Datum Samstag nach Petri und Pauli Anno ic. XXVI.“

„ZÜRICH. BÜCHLI.

Unser fründlich willig Dienst, sampt was wir Eren und Guts vermögen zavor ic. lieben Eidgenossen! Als wir unsern Ämptern allenthalb vereint, [haben wir] ein Mandat lassen usgan, dem wir gestrag wellen [daß ihm] nachkommen und geläpt [werde], in welchem under anderm wir alle die BÜCHLI, so unglück und wider das Wort Gottes heiliger biblischer Geschrift, verpöten haben. Darüber aber langet uns an, wie villicht dergleich BÜCHLI, so mer zu Unruw und Jangß, dann warer Christenlicher Lieb dienen, in über Statt getruft und da dannen allenthalb in unser Statt und Landschaft geführt und getragen wärdin; deßhalb wir üch früntlichen pitten, ob Ir schon etwas dergleichen, als obstat in über Statt truden ließen, daß Ir doch daran sien, damit wir und die unsern derenthalb gerüwiget und unerfucht beliben und [Ir] söliche in über Statt behalten und die nit gestatten, in unser Landschaft ze kommen. Daran beschicht uns angeneäm Dienst, um Üch guts Willens zu beschulden. Datum Samstag nach Petri und Pauli Anno ic. XXVI¹⁵⁾.“

Es ist hier nicht der Ort zu zeigen, wie Bern sich wieder an Zürich angeschlossen, nachdem es den 1523 durch das Mandat von Viti & Modesti eingeschlagenen reformationsfreundlichen Weg zeitweilig verlassen hatte. Am 27. Mai des Jahres 1527 wurde beschlossen, „das erst Mandat widerumb an die Hand zu nemen, mit etwas Anhang“¹⁶⁾. Dieser erläuternde Anhang erschien gedruckt in Plakatform, um an die Kirchthüren angeschlagen zu werden.

1 Blatt, 54 Zeilen auf 22 × 26 cm². Am Schlusse: Datum Montag vor der Bffart vnseres lieben Herren. Anno rc. XX Vij. (= 27. Mai 1527). — In meinem Besiz.

Der Druck war durch die Vermittlung des Rathsherrn Bernhard Tillmann einem uns nicht bekannten Buchdrucker übergeben worden und kam auf 4 Pfund, 5 Schilling und 4 Pfennige zu stehen, wie aus folgender Eintragung in der Staatsrechnung 1527 (I) ersichtlich ist: „Minem tochtermann bernhart tilman von der truckten mandaten iiii *fl* v B iiii *l*“.

Die Rechnung für die zweite Jahreshälfte hat auf der dritten Seite der Ausgaben den Vermerk: „umb die Truckten Brieff, so zu Basell getruet wurden, die man zu Statt und Land wollt schicken *xj fl viij B*“. Es ist diese Notiz offenbar in Zusammenhang zu bringen mit der Ausführung des Beschlusses vom 27. Juni 1527: „Ist angefähen, das truckt Mandat, ouch die Lütrung darüber widerumb ze trucken und an die Kilchthüren schlachen“, welcher Beschluß am 3. Juli erneuert wurde: „Ist abermals vor Räten und Burgeren angefähen, das kurz getruet und [das] schriftlich Mandat zu Vest usgangen, zusammengetruet und den Landlütten zu schicken, an die Kilchthüren zu schlachen“¹⁷⁾. Exemplare dieses Druckes sind uns nicht bekannt geworden.

Am 4. November 1527 schreibt der bernische Reformator Perchtold Haller seinem Freunde Zwingli in Zürich:

„. . . Wir sind wol zufrieden, daß der *M e ß h a n d e l* gedruckt ist (nämlich: Ein christlich und ernstlich antwort der prediger des Evangelii zuo Basel, warumb sy die meß einen gräwel gescholten habind; uff erforschung und geheiß des ersamen Rats daselbst geben von Joh. Decolampadius. — 1527, Zürich, Froschauer; 8°, 36 unpag Bl.). Hiemit so wird unser Buchführer, ist ein Priester gsin, Joannes Rimo von Freiburg, seinen Voten schicken, und ob er nicht bar gelt schickt, wil ich gern Bürge sein . . .

Der kleine Rat hat sich beraten und beschlossen, daß auf 8 Tage nach Martini er wolle samt den Burgern darüber sitzen und ein

treu Einsehen thun, oder Ansehen, eine gemeine Disputation hie zu Bern, mit aller Priesterschaft ihrer Lande und Gebiete zu halten, dessen sich jedermann freut, in Hoffnung, es werde die Ehre Gottes und sein Wort gewaltig fördern . . . Doch ist das unsere Meinung, du wollest deinen Rathschlag geben, als ein Erfahrner, wie die Sache anzugreifen in allweg sei, was dir gefalle, damit die Ehre Gottes und Einigkeit der Eidgenossenschaft gefördert werde und wollest uns bei unserm Buchführer oder gewissem Botschaft der Deinen, so auf den Markt (Martinimesse) kommen, berichten, damit die Unsern im Kleinen Rat können einen Rathschlag geben und er von den Burgern (dem Großen Rathe) genehrt werde. Ob es auch Not würde sein, uns Artikel zu stellen und die Jedermann zuschicken, oder allein auf dem Tag des Gesprächs darzulegen. Hilf und rat, als alle Brüder dir vertrauen . . . Ich bitte dich, wollest ohne Antwort mich nicht lassen. Es bittet Rimo, der Buchführer, wollest helfen, daß er erst Mann möge sein, das Büchlein zu kaufen, damit andere ihm nicht vorlaufen.“

Zwei Wochen später, am 19. November, konnte Haller melden:

„Auf Sonntag nach Martini haben sich Rät und Burger gemetlich mit einhelligem Rat, ohne alles Widersprechen, beraten, eine gemeine Disputation zu halten in Form und Gestalt wie hernach steht . . . Doch ist abgeraten, in Stadt und Land zu schreiben unserer Herren Willen, auch unsere verfaßte Artikel, und dieweil unser Herren Land und Gebiet sich so weit ausstreckt, daß unserm Stadtschreiber nicht möglich ist zu schreiben, haben unsere Herren befohlen, solche im Druck lassen auszugehen, Missive und Artikel^{1b)}. Hierum hab ich gebeten, daß solches zu Zürich beschehe, auf daß du unser allerliebster Bruder und Held im Handel Christi, was unsern Artikeln gebräut, mögest dazu, darvon thun, nachdem dich bedunkt dem Handel gemäß. Unsere Herren begehren vornehmlich dieser Artiklen halben zur Erläuterung zu kommen. Es hats auch unser Stadtschreiber, ein treuer Mensch, mir solches verwilligt. Auf solches schicken meine Herren euch zu solche Missiven und wie die Artikel zu drucken . . . Ich bitte dich, du wollest die Artikel mit sammt dem Titel treulich besichtigen, ändern, bessern, dazu, davon thun, nach dem dich am allerbesten dunkt . . .

Eben so ich den Brief beschließen will, schickt unser Stadtschreiber nach mir und berichtet mich, wie er deinen Herren zuschreibe, daß sie hulsen, daß der Rathschlag zur Disputation unverzüglich und eilends gedruckt werde, in Form und Gestalt eines Büchleins, wie ers dann euch zuschickt. Da sollen die Artikel hinten daran gedruckt werden, doch auf unsere Bitte sollst du sie ändern, bessern und allerbest stellen, also daß die Büchlein und Artikel in eins zusammen gestellt werden, ungehindert wie sie in des Stadtschreibers Formular stehen, denn es alles mit seinem Willen geschieht. Dem-

nach an 100 Exemplare der Schlußreden allein, ohne die Riffiv, und hilf, daß solches eilends gedruckt wird, und so es dann gedruckt ist, so solls der Drucker herfertigen von Stund an, denn der Käufer seyn nicht warten wird; wird alles bezahlt von unsern Herren . . . Noch eins, ich bitte dich, wollest unsere Artikel in Latin auch stellen, dann man sie gen Losane, Melan und andere Orte schicken wird, die welsch sind, ungehindert, wie sie der Stadtschreiber von mir geschrieben hat; doch wie du sie änderst, daß sie allenthalben also gedruckt werden¹⁹⁾.“

Schon am 2. December konnte Haller den Empfang der Schlußreden (Thesen) anzeigen. Er ist sehr zufrieden damit; der Fehler, der sich in den 6. Artikel eingeschlichen hat, kann durch einen einfachen Federstrich leicht verbessert werden, „sed error unico apice commodissime sanabitur: vßßgeworffen pro vßßgeworffen“²⁰⁾. Der Brief, der lateinisch abgefaßt ist, schließt mit einer Bemerkung über den Buchdrucker Christoffel Froschauer:

„Wie mit Christoffel verhandelt worden, ist mir noch nicht bekannt. Er ist ein rechtschaffener Mann, dem unser Stadtschreiber gewogen ist; ich habe schon längst beschloffen, daß sobald die Disputation beendigt und von den Schreibern zusammengetragen sein wird, du sie nach Zürich nehmen sollst, um sie drucken zu lassen.“

Von dem „Ratßschlag haltender Disputation zu Bern“, der nach Hallers Angaben (Bibl. der Schweiz. Gesch. III, 312) mit den Schlußreden in 400 Exemplaren gedruckt worden ist, in 4^{to}. 11 Seiten, scheint nichts mehr erhalten geblieben zu sein als ein nicht näher heimzuweisender süddeutscher Nachdruck, dem ebenfalls die Schlußreden beigelegt sind. — Stadtbibliothek Bern, beschrieben im II. Band des „Archivs“, S. 238²¹⁾.

Die „Schlußreden“ erschienen separat in 4^{to}. und als Plakat, in letzterer Form auch in lateinischer Sprache. Wir teilen daraus den 6. Artikel mit und setzen die angebrachten Correcturen in Klammern; auch ziehen wir zur Begründung unserer Behauptung die von uns als Nachdruck bezeichnete Ausgabe bei.

Original (Froschauer):

Wie Christus ist alleyn für vns gestorben, also sol er ein etniger mittler vnd fürsprech, zwischen Gott vnd (durchstrichen) dem vatter vnnnd vns gläubigen, angerüfft werden. Deshalb all ander mittler vnd fürsprechen vßberthals diesem zyt anzerüffen, von vnnß on grund der geschriff, vßßgeworffen (vßßgeworffen).

Nachdruck:

allain, ain ainiger mittler, zwischen Gott vnd dem vatter, außgeworffen.

Titel des deutschen Plakats:

Über diese nachfolgend Schlußreden / wellend | wir Franciscus Kolb / vnd Bertoldus Haller / | beid predicanten zu Bernn / sampt andren / die | das Euangelium veriechend / einem yede(n) / mit | Gott / antwurt vnnnd bericht geben / vß heyliger Biblischer gschriff / Rüks vn(d) alts Testame(n)ts / | vß angefehtem tag zu Bernn / Sonntag | nach Circumcisionis / Im Jar. | M.D.XXVIII. || Es folgen auf 29 Zeilen die X Thesen. Am Schluß: Alles Gott vnd sinem | heiligen wort zu eren. || Der Druck nimmt $19\frac{1}{2} \times 39$ cm² ein. Bern: Staatsarchiv.

Das lateinische Exemplar beginnt:

AD SEQUENTIA SIVE AXI- | omata sive conclusiones respon- debimus, Bertoldus Haller, et Franci- | scus Kolb . . . Im Ganzen 35 Zeilen auf $16\frac{1}{2} \times 23$ cm². Bern: Staatsarchiv.

Für den Druck des Rathschlags und der Schlußreden erhielt Froschauer 26 Pfund 5 Schilling: „Dem Buchtruder von Zürich umb ettlich Brieff von wägen der Disputaz zu schicken in Statt und Land, sampt Einem pfund den knechten zu Drindgelt tut xx vij *℥* v B.“ Leider können wir fortan die Quelle, die uns diese Notiz geliefert, nicht mehr benutzen, da die Staatsrechnungen für eine längere Reihe von Jahren fehlen.

Eine Angabe in dem bereits citirten Werke Haller's, Bd. III, Nr. 315: „Sicher Geleit auf die Disputation nach Bern. Fol. dat. von mitwochen nach Nicolai 1527“ könnte leicht zu dem Mißverständnis führen, es sei dies ein im Auftrage Berns ausgeführter Druck. In Wirklichkeit ist es ein von Zürich ausgegangener Auf- ruf zum Besuche der Berner Disputation, in welchem die Zürcher ihrerseits auch „offen, fry, sicher Gleyt“ versprechen²²⁾.

Auf Berns Einladung zum Besuche des Religionsgesprächs hatten die katholischen Stände der Eidgenossenschaft in einer längeren Mißsive ablehnend geantwortet und zugleich ihr Mißfallen über das Vorgehen Berns ausgedrückt. Das Schreiben wurde dann gedruckt²³⁾, ebenso Berns Antwort und Rechtfertigung vom 27. December 1527:

„Antwurt Schultheys- | sen, kleinen vnnnd grossen Radts der statt | Bernn, vß die vßgangne Mißsive der acht Orten | Bott- schafften / zu Lucern versampt / an sy | schriftlich gelanget / vnnnd

Archiv f. Gesch. d. Deutschen Buchs. XIX.

demnach | in vil tractenn Büchlinen | vßgepreydet. || 6 unpag. Bl. in 4°. — Rückseite des Titelbl. leer. Blatt Xij: Vnser x. (V illustr. Moses und die eherne Schlange). Bl. 6^b: Datum vß Joannis Euangeliste, Anno. M.D.XXVIII (sic). — Druck von Froschauer.

Bern: Stadtbibliothek. — Strickler verzeichnet unter Nr. 289 eine Ausgabe, die durch ihre Abweichungen (klainen, außgepraített) als Nachdruck gekennzeichnet wird.

Die Disputation fand vom 6. bis zum 26. Januar 1528 statt. Sofort beschloß die Regierung den Druck der Verhandlungen. Bevor dieser aber zu Ende geführt wurde, erschienen zwei andere, kleinere Schriften: das eigentliche Reformationsmandat vom 7. Februar und ein Formular über Taufe und Ehe- einsegnung.

„Gmein Reformation / | vnd verbesserung der bißher gebrachtenn | verwändten gopdiensten / vnd Ceremonien / die nã- | bent dem wort Gottes / durch menschlich gutdunnenn | nach vnd nach yn- | geplanget / vn(d) durch des Bapthums (sic) | huffen traplich gehand- | habet / aber diser zyt vß gnaden | Gottes / vnd bericht fins heiligen worts / durch Schult- | heissen / kleinen vnd grossen Rãdt / der statt Bern | in ãchtland / ußgerütet sind / vn(d) also dise Re | formation in jren stetten / landen vn(d) ge | bieten / hinfür zehalten / angefe- | hen vnnd vßge- | sandt. || 6 unpag. Bl. in 4°. Initiale W illustriert mit Teils Apfelschuß. Bl. 6^a: Beschehen Freytags vij Februarij Anno M.D.XXVij. Bl. 6^b leer. Druck von Froschauer.

Bern: Stadtbibliothek, wo auch noch zwei verschiedene Ausgaben, Nachdrucke, sich befinden: eine in 4°, an Größe und Umfang gleich, doch mit orthographischen Abweichungen (Gemain, seins hailigen, Schuldhayssen, außgesant, — Strickler Nr. 327), die andere mit abgekürztem Titel: „Gemeyne Reformation | vnd verbesserung der verwändten Bãpftlichen | Gotsdiensten / Ceremonien vnd kirchlichen han | delungen / durch die herschafft der Statt | und Land Bern, auffß wort Got | tes jüngst fürgenommen vn(d) | angefangen. || kl. 8°, 8 unpag. Bl. Rückseite des Titelblattes und des Schlußblattes leer.

Im VI. Artikel der „Gmein Reformation“ wird den Pfarrern unter Anderem eine Ordnung über die Taufe und die Bestätigung der Ehe in Aussicht gestellt. Das Büchlein war am 23. Februar bereits gedruckt; es hat den Titel:

„Ein kurze gmei | ne form / kinder zetouffenn / | Die Ge ze- | bestäten. Die Predig an- | zesahen vnd zu enden / wie es | zu Bernn gebrecht | wirdt.“ || kl. 8°, 8 unpag. Bl. Sign. Xij—v.

Auf Bl. 7^b: „Anno M.D.XXVIII. Bl. 8 leer. Von Froschauer gedruckt“). Bern: Hr. Prof. Dr. Thürings.

Zur Ueberwachung des Drucks der Disputationsacten hatte der Rath einen der vier geschworenen Rotarien, Eberhard von Rüm- lang, Stadtschreiber von Thun, nach Zürich geschickt²⁵). Am 11. März 1528 erschien der Drucker Christoffel Froschauer vor dem Rath zu Bern mit einem Schreiben Rüm- lang's, worin derselbe sagt, daß

„im trude dheimer mug noch arbeit gespart wirt, dietwyl aber söm- lichs Disputation sich witer dann yemant (als dann des handels eben viel) gemeint, verlengert, und aber kürze der Zyt zu Ab- vertigung in die Frandfurter Meß Meister Christoffel, zögern diß briefs, angelegen und er aber in geding mit üwer gnaden ver- vaffest, dieselbtigen [Bücher] dheinswegs witer, eb (ehe) vnd üwer gnaden bestelte bücher überantwurt, zevershiden: nütbestominder damit er siner gewerbs (als er dann auch andere ding angestelt) nit gesumpt, sover das demutiger pitt an üwer gnaden befunden möcht werden, ime günstentlich dieselbtigen uff hinvertigung in- zeschlachen erlouben und nachzlassen, dann das üwer gnaden nit nachteilig insonders auch fürhin wie bißhar, in anzug diß hiezugegen sovill usgetruckten Exemplars aller vliß ankert, damit söliche Disputation alles Inhalts, wie sy in die väder vergriffen, eigentlich gesormet sol werden, damit mendlichem dheim verwisen (Rißverstand) entstande und so ylen (halb) dieselbtigen usgetruet üwer gnaden one verzug zugevertiget werden“²⁶).

Zum Verständniß dieses Schreibens fügen wir bei, daß da- mals die Bücher in einzelnen, ungehefteten Bogen verschickt wurden. Gewöhnlich waren sie in Fässern verpackt (eingeschlagen). Es konnte geschehen, daß ein Buch auf die Messe kam, dem noch der Schluß fehlte; derselbe wurde dann dem Käufer „als Rest“ nachgeliefert. Froschauer besorgte, die Disputation nicht mehr auf die Messe bringen zu können, da er durch Vertrag verpflichtet war, nichts zu verschicken, ehe die von Bern bestellten Exemplare übergeben worden seien. Er bat um die Erlaubniß, die schon gedruckten Bogen zur Versendung einzupacken „uff hinvertigung inzeschlachen“.

Der Rath entsprach seinem Gesuch und schrieb zugleich nach Zürich:

„Unser früntlich willig Dienst ic. Es ist vor uns erschinen üwer Burger Christoffel Froschauer, und hat uns erscheint, als er die Acten unser Disputation trude, mög er ane härlichen Nach- teil damit nit vertig werden, daß er die Bücher gen Frankfurt uff

nächste Reß bringen mög, wo wir ime nit erlauben inzeßachen, was er je truct hat. Uff sölichß, damit er nit Schadens halb sye, haben wir ime das nit können abßlachen, so ver, daß er nütit inßache, es sye dann vorhin durch üwer Berordnete besichtiget, damit in frömbde Land nütit komme, das uns Eren halb nachteilig sin möcht, üch bittende, in sölichem das Best ze thund . . . Datum XI Martii Anno &c. XXVIII.²⁷⁾

Am 22. März stellten die beiden verordneten Correctoren folgendes Zeugniß über den Druck der Berner Disputationsacten aus:

„Wir nachbenampten Heinrich Engelhart, Doctor, Pfarrer zu dem Fromenmünster und Heinrich Utinger, Custer zu dem Großmünster Zürich, tund und bekennend hiemit: als dann von den frommen besten und wyßen Herren Schultheßen und Rät der Statt Bern an die Ersamen und fürsichtigen Herren Burgermeister und Rät der Statt Zürich unser gnedigen Herren gelangt zu verschaffen, Ire Acten der Disputation zu Bern gehalten und allhie Zürich in Truf ggeben, ordenlich gegen dem Original und Exemplaren von Anfang unhit (bis) zu End ze besichtigen und gegen einandren ze halten und überlesen, damit nit darin geirret, sunder die selben ganz gecorrigiert usgangind: das also wir von den gemelten unsern Herren von Zürich hier zu verordnet und semlichß von uns mit Ernst und angehaltneß Flyß geschehen ist, und sölich Acta ganz wol gerecht mit dem Original erfunden haben unhit an wenig liecht trächtig vâl, so den Sentenz nit verfälschend und aber nit besterminder angezeichnet und dahinden zu den Acten gestellt sind, gebürlichen Flyß anzezeigen. Deß zu guter Zugsame, so hat unser jeder sin eigen Insigel getrukt zu End diß Briefß, der geben ist am Sontag xxij tag des Monats Merzen im Tusend fünfhundertentwening und achtend Jare.“ (Ein Siegel: H V, das andere ist abgefallen)²⁸⁾.

Am folgenden Tage, dem 23. März, wurde der Druck der Disputationsacten beendet unter dem Titel:

„Handlung oder Acta gehaltenner Disputation zu Bern in achtland.“

Holzschnitt: Das doppelte Berner Wappen überragt vom Reichsadler; 2 Löwen als Schild- und Kronenhalter. Das Ganze umgeben von 4 Sprüchen; oben Osee 13, griechisch; links Proverb 30, hebräisch; rechts Hier. 16, lateinisch; unten „Gott allein sye herrschung, lob vnd eer in ewigkeyt“. In 4°. Rückseite: Radtschlag vnd vßschrybung diser Disputation. Initiale W (Tell's Apfelschuß); 3 unpag. Bl. Sign. aij liij. — Blatt 4: Ueber diese nachfolgend Schlußrede(n), wel | lend Franciscus Kolb / vnnnd Berchtoldus Haller x. 2 unpag. Bl. — Blatt 7: Vorrede.

Initiale der zweiten Zeile A (Adam und Eva). — Blatt 7^b: Ordnung der Disputation. 4 unpag. Bl. Sign. b—biiij. — Blatt 11: Anfangs dieser Disputa- | tion etc. . . . Es folgen CCXXXIII gezählte Bl. Sign. A—Annij; Annij und iiij sind nicht numerirt und haben eine kleinere Schrift. Die 2 letzten Blätter ohne Signatur; auf dem vorletzten: Hiemit ist diß gesprech beschloffen vnd volendet, | Sonntag XXVI Januarij MD.XXVIII.

Rückseite:

Frommen Christlichen läser . . .

Errata (7).

Getruet zu Zürich by Christoffel | Froshouer / am XXIII. tag Merz. | Anno.M.D.XXVIII.

Vorderseite des letzten Blattes leer; auf der Rückseite Froshouer's Druckerzeichen.

Die Octavausgabe, die einen Monat später erschien, hat die gleiche Anordnung. Nach 10 ungezählten Bl. folgen CCLXV Bl., die 7 letzten sind nicht numerirt. Auf dem letzten Bl.: Getruet zu Zürich by Christoffel | Froshouer / am XXIII. tag Aprellen. | Anno.M.D.XXVIII.

Der Rath hatte in Aussicht gestellt, die „welsche Disputaz“, d. h. die Verhandlungen der Französisch sprechenden Geistlichen „mit der Zyt in latinischer Sprach in Truct ouch usgan“ zu lassen, und am 7. Mai 1528 beschloß er, „die Disputaz in Latin ze trucken“²⁹⁾. Allein weder das Eine noch das Andere kam zur Ausführung.

Am 9. März 1529 schreiben Schultheiß und Rath zu Bern an Zürich³⁰⁾:

„Unser etc. . . Wir überschicken Meyster Christoffel Froshouer überm Truder diß gegentwärtig Bächlin; bitten wir ouch ernstvoliffgklich, mit ime oder sinen Dienern, wo er nit anheimsch (zu Hause) wäre, ze verschaffen, das die vliffgklich in iiij^o (400) Exemplaria furderlichen getruet werbind, in octaven Form, das wir die gehalten mogind vor dem Palmtag, ime hieby hoch verpiettend, das er nit mer dann iiij^o uff unserm Costenn trucke*) und ouch niendert hin weder wenig noch vhl schide, dann allein die iiij^o uns psendt überantwurte. Hierin wellend ouch von unsert wegen ouch bemügen, wellen wir früntlichen verglichen.

Datum ilends (in Eile) zinstag ix. Martij Anno xxix^o.“

Das hier erwähnte Bächlein ist die

„Ordnung vnnb | saking des Segrichts, straff | des Gebruchs vnd Hurj ze Bernn | Douch form vnnb gestalt der Gesüten | ynfürung, des Louffs vnnb | Herren Nachtmal, wie es | ze Bernn gebrucht

*) Also Verbot, etwas für sich zuzuschaffen. Red.

| wirdt“. || Klein 8; 64 unpaginierte Bl., Sign. A—D. Die 5 letzten Seiten sind leer. Bl. 3a Schluß des Dekrets von „Schult- heis, Klein vnnnd groß Rhat“ — „am achten tag Mar- | tij Anno M.D | XXIX Jar.“ Bern: Hr. Prof. Dr. Thürlings.

Nach acht Tagen war das Büchlein schon gedruckt und fertig, um allen bernischen Amtleuten in Stadt und Land zugesandt werden zu können mit folgendem Begleitschreiben:

„Schultheis Klein vnnnd groß Rät zu Bernn, unsern günstlichen gruß zuvor! Lieber N wir überschiden dir diß getruet Büchlin, die (sic) den Pfarrern by dir ußzeteellen, damit sy sich mit Hal- tung des Nachtmals unsers Herrn, mit dem Touff auch mendlich der Gehändlen und anderer Studen halb in denselben Büchlinen begriffen, wonach wüßen ze halten, darob und an dir sin solt, und die unsern by dir darzu wyßen und vermogen, das sy dem geläbind und nachkommind, so in denselben Büchlinen vergriffen ist, besonders des Gebruchs und Hurz halb, das darinne niemands verschonet werde, das ist unser will. Datum xvij. Martij, Anno &c. xxij.

P. S. Es soll auch jeder Pfarrer der büchlinen eins nemmen und uns mit $\frac{1}{2}$ Behen (ca. 70 Pf. nach heutigen Geldwerth) be- zahlen, darumb sollend unser Amptlüt uns Rechnung geben, wo aber jemand sich widrigote die Büchly ze nemmen und bezalen, den wellen wir finer Pfund entsegen.“

Im folgenden Jahr 1530, unter dem Datum des 23. Februar, druckte Froschauer für Bern folgendes Mandat:

„Miltung vnnnd Christenli- | che verbeßrung / in sachen der vn- gebrüchlichen zin- | sen / louffen / vnd verlouffen / von Schult- heissen kleynen vnd grossen Rhäten / der | loblichen Statt Bern / in lüchtland / | iren vnderthanen zu gutem / vnd | liberung / vnzim- licher be- | schwerden angesehen.“

Holzschnitt wie bei den Disputationsakten doch ohne Umschrift. 6 unpag. Bl. in fol. Sign. Kij—Kiii; Rückseite des Titel- und des Schlußbl. leer. Schluß: Datum &c. (= 23. Februar 1530). Bern: Staatsarchiv.

Die oben beschriebene „Ordnung und Satzung des Egerichts“ erhielt am 13. November 1530 einen erläuternden Anhang nebst Ergänzungen und wurde mit Weglassung der Vorschriften über Eheeinsegnung, Taufe und Abendmahl dem Druck übergeben: „Fünfhundert Egericht Satzungbüchli lan trucken“, lesen wir im Raths- protokoll vom 21. November und am 7. December: „Gebüchli uff das Land allen Amptlütten.“ Der Titel lautet:

„Ordnung / vnd Sa- / gung des Gegrichts / Straff des Ge- / bruchs / vnnnd Hurz / mit ange- / hendter lüterung / wie es / zu Bern ge- / halten / wirdt.“ ||

Holzschritt: das Berner Wappen zc. 14 ungezählte Bl. in 4^o, Sign. Aij — Cv; letztes Bl. leer. Druck von Froschauer. Bern: Stadtbibliothek und Staatsarchiv.

Auch die Tauf- und Abendmahlsliturgie erschien in einem besonderen Büchlein:

„Cancell | vnnnd Agend | büchly der kil- | chen zu Bärn.“ ||

Titel in Holzschnitteinfassung; Rückseite leer; Blatt ijA (sic) Pro- mulgation vom 8. März 1529. Am Anfang der Capitel leerer Raum für die Initialen. Format in 8^o. Bern: Staatsarchiv. — Leider sind nur Bogen A und B erhalten; so daß wir keine weiteren bibliographischen Angaben geben können. Uns scheint das Büch- lein ein Basler Druck zu sein.

Auch das folgende Büchlein ist nicht aus Froschauer's Presse hervorgegangen; wir halten es ebenfalls für einen Basler Druck.

„Ein Christenlich | gespräch gehalten zu Bern(n) | Zwischen den Predicanten vn(d) Han- | sen Pfyster Meyer von Arouw / | den Widertouff / Eyd / Ober- | keyt / vnd andere Wider- | töufferische Artikel | betreffende.“ ||

Anno M.D.XXXI. an dem | xij. tag Aprillis. || 46 unpag. Bl. in 8^o, Sign. Aij — Fv. Blatt Aij: Vorrede der Herausgeber Berchtoldus Haller, Caspar Megander, Franciscus Kolb, Sebastianus Hoffmeyer, Jacobus Otherus. Bern: Stadtbibliothek.

Zu Anfang des Jahres 1532 wurde zu Bern eine Kirchen- synode abgehalten. Der Rath beschloß am 14. Januar³¹⁾, nach- dem er die „Acta Synodi bestätigt, die zu Basel im Truck lassen uss- gan, wie sy's (nämlich die versammelten Geistlichen) begärt“. Es ist dies der

„BERNER SYNODVS | Ordnung wie sich pfarrer | vnd prediger zu Statt vnd Land Bern / in leer vnd | leben, halten sollen / mit wyterem bericht von | Christo / vnnnd den Sacramenten / be / schlossen im Synodo daselbst | versamlet / am ix. tag | Januarij. | AN. M.D.XXXII.“ Holzschritt: das doppelte Berner Wappen mit dem Reichsadler gehalten von zwei bewaffneten Bären. Zeichnung von Urs Graf. — Darunter der Spruch II. Corinth. V (16). 40 ungezählte Bl. in 4^o. Sign. aij — kiiij. Bl. 39: „Getruet in der löb- lichen statt Basel.“ Bl. 40 leer. Bern: Staatsarchiv.

Wegen des Druckes des im gleichen Jahre abgehaltenen Gesprächs mit den Wiedertäufern wandte sich der Rath von Bern wieder an Froschauer. Seinem Predikanten Kaspar Großmann (Megander),

der sich zur Zusammenstellung der Disputationsacten in Arau befand, schrieb er:

„Unsern früntlichen Gruß und alles Gutt zuvor! Ersamer, woll-
gelerter, sonders lieber Getrüwer! Wir haben uns hütt entlossen,
die Acta der Disputation [in] Zürich durch Meyster Stoffel Fro-
schouwer truden zu lassen; harumb wir dir bevelchen, dich mit
dem Original Exemplar dahin, alls bald es gevertiget, ze verfügen
und obgedachtem Truder ze bevelchen, uffs fürderlichost die ze truden
in so vil Exemplaria er well, mit Anzoug, wie wir im ij^e (200)
abnehmen wollen, die er alls bald getruet, uns in unsern Costen
isends überschiden soll, vor und ee (ehe) er die andern usgan lasse.
Wir schiden dir auch hierin verlossen den Titell, Conclusiones
Vor und BeslußRed, das alles den Actis nach geburlicher Ord-
nung ze inserieren; wellest allen möglichen Fliß ankeren, das der
Truder gut Buchstaben darzu bruche und correcte trude. Wir
haben ouch dißhalb unsern getrüwen lieben Eydgnoßen von Zürich
ouch ime, Meyster Christoffel geschriben; die Brieff solt im überlifern.
Datum Sontag iij Augusti, Anno &c. xxxij.“

Der Brief nach Zürich lautete:

„Unser früntlich x. Demnach wir ein offen Gespräch in unser
Statt Zoffingen kurz verschiner Tagen wider die Töuffer hallten
lassen, sind wir in Willen kommen, dieselbige Handlung im Trud
usgegan lassen, harumb wir Meyster Caspar Großman, unsern
Predicanten, mit dem Original Exemplar zu ouch abgevertiget, sölichß
üwerm Burger, Meyster Christoffel Froschouwer, ze übergeben,
dasselbig bester Form ze truden; deßhalb wir ouch früntlichen ge-
bätten wollen haben, mit gedachtem üwerm Burger zu reden und
verschaffen, mit bestem Fliß und Ernst söliche Acta ze truden, wie
dann bemeldter unser Predicant im wyter anzudugen wirt, dem jr
von unsert wegen beholfen sin wellend; das kompt uns umb ouch
früntlichen ze beschulden mit hilff des Allmechtigen, der well üwer
gnädigklich pflegen.“

Froschauer erhielt folgendes Schreiben:

„Unsern früntlichen Gruß und alles Guts zuvor! Ersamer,
sonders lieber und guter Fründ! Alls wir in Willen kommen, die
Disputation in unser Statt Zoffingen nechstverrueter Tagen ge-
hallten, dem Trud ze bevelchen und wir durch unser Predicanten
bericht, wie du guttwillig, uns in dem Val ze dienen, haben wir
Meyster Caspar Großman, unsern Predicanten, mit dem Original
Exemplar zu dir abgevertiget, der dich wyter unsers Geballens be-
richten wirt, dem wellest alls unser verträuer zu dir statt geben,
wellend wir in Gnaden gegen dir erkennen.“

Datum, Sontag iij Augusti, Anno &c. xxxij.

Schuttes und Rat zu Bern. ¹²²⁾

Wir erfahren aus diesem letzten Briefe, daß Froschauer für den Druck der Acten des Zofinger Gesprächs sich beim Rathe von Bern hatte empfehlen lassen. Der Titel des Buches lautet:

„Handlung oder | Acta gehaltner Disputatio(n) | vnd Gespräch
zu Zoffingen inn | Berner Diet mit den Wider- | töuffern. Ge-
schehen am ersten | tag Julii. Im M.D.XXXII.“ ||

Holzschritt: das schon beschriebene Wappen Berns. Darunter:
„Was an diesem gespräch verhandlet / | folgt am andren ort diß
blats.“ 154 gezählte Bl. in 8°. — Blatt 154: Getruckt zu Zürich
by Chri | stoffel Froshouer / Anno | M.D.XXXII³⁰). Bern: Stadt-
bibliothek.

Dies ist nun, so weit uns bekannt, der letzte Druck, den Froschauer in directem Auftrage von Schultheiß und Räten zu Bern ausgeführt hat. Wohl druckte er noch Werke des bereits genannten Kaspar Großmann und anderer Gelehrten; indessen gehören diese nicht in den Rahmen unserer Darstellung, aus welcher wir alle nicht officiellen Drucke mit Ausnahme des Täufergesprächs von 1531 ausgeschlossen haben. Erwähnen wollen wir noch den von Kaspar Großmann herausgegebenen Katechismus für die bernische Jugend, der dann 1538 in einer auf Befehl des Rathes revidirten, zweiten Ausgabe von Mathias Apiarius gedruckt wurde:

„Ein kurze aber | Christenliche vñlegung / | für die jugend /
der Gebotten | Gottes / des waare(n) Christenlichen | Glaubenß /
vnd Batter vnserß: | mit einer kurzen erlüterung der | Sacra-
menten / wie die zu Bernn | in Statt vnd Land gehal- | ten.
Durch Caspar Groß- | man / in fraagsviß ge- | stellt. Im M.D.
vnd XXXVI. | jar.“ || 40 unpag. Bl. in 8°. Sign. Aij—Ev.
Bl. 2 und 3* Vorrede des Herausgebers. „Zu Bern am letzten
tag des Meyens im M.D.XXXvj. jar.“ Blatt 38: Getruckt zu Zürich
by | Christoffel Froshouer. Rückseite leer, ebenso die Bl. 39 u.
40. Bern: Staatsarchiv³¹).

Von diesem Katechismus kennt man noch eine übereinstimmende
Bassel Ausgabe: Titel 10zeilig statt 13zeilig. 32 unpag. Bl.,
das letzte leer, auf dem vorletzten: „Getruckt zu Basel by | Luz
Schouber.“ Zürich: Stadtbibliothek³²).

Wir sahen Bern die Buchdruckerkunst in Anspruch nehmen,
um das Werk der Reformation zu fördern. Auch dieses Ziel hatte
es im Auge, als es am 17. October 1532 den aus Lyon ver-
triebenen Buchdrucker Pierre Bingle dem Räte der Stadt
Genf empfahl mit der Bitte, man möge ihm gestatten, das Testa-

Unsere Darstellung findet ihren Abschluß mit dem Jahr 1536, indem die Stadt Bern 1537 den Buchdrucker Mathias Apiarius in ihre Mauern aufnahm.

Es mag sonderbar erscheinen, daß die Buchdruckerkunst nicht früher in Bern Eingang gefunden hat, besaß doch die Stadt Papiermühlen seit 1466⁴⁹⁾; ja, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts war die Papierindustrie in vollster Blüte. Bernisches Papier wurde nach Kolmar, Straßburg, Lindau, Feldkirch u. a. ausgeführt. Wir wollen uns indessen auf die Entwicklung des Berner Papierhandels nicht näher einlassen; hingegen geben wir auf Wunsch der Redaction des Archivs einige Mittheilungen über

Die Nachahmungen des Berner Wasserzeichens durch fremde Papiermüller.

Das Wasserzeichen des bernischen Papiers ist, so weit wir es zurückverfolgen können, ein schreitender Bär, das Wappen Berns. Es ist uns nicht bekannt, daß dieses Zeichen schon vor 1466 gebraucht worden wäre. Der Rath zu Bern hatte ein wachsameres Auge auf sein Ehrenzeichen und duldete nicht, daß fremde Waare damit versehen wurde. Als daher im Anfang des 16. Jahrhunderts ein Basler Papiermüller sich dieser Marke bediente, schrieb der Rath „an die von Basel von des bappir makers wägen, mit jm zu verschaffen, den bären nit in das bappir zu machen“ (23. Juni 1520)⁴¹⁾. Am 25. September 1521 beschwerte sich Bern an drei Orten zugleich und richtete Missiven „an den Herrn von Castellar (Châtelard bei Montreux am Genfersee), auch Herzogen von Lothringen und die von Basel von des Bapirß wägen, daruff sie den Bären trucken“. Die gleiche Beschwerde führte Bern im Frühjahr 1536 wiederum bei Basel. Als die Basler Papierer sich damit zu entschuldigen glaubten, daß auch anderswo der Berner Bär gebraucht würde, sandte Bern folgendes Schreiben nach Basel:

„Unser früntlich ic. . . über schriben an uns xiii d. dis usgangen, inhaltende die antwort, so über papirer uff unsers papirers clag geben, haben wir empfangen und wol verstanden. Uff söllichs fügend wir uch zu wüssen, das uns dheins wegs will gemeint sin, unser Eeren zeichen uffem papir oder ander war bruchen ze lassen, deshalb wir uch pittend und vermanend, söllichs by den üwern abstellen, dann ir, als die wyßen, wol ermessen mogend, das es

kein gestalt hatt, kouffmans war under frömbd zeichen also darzustellen, verkouffen und vertriben. Wir werdends ouch an andern orten, da man glich, wie by üch den Bären uffs papir truct verlächen.

Datum 27. May 1536.

Statthschryber."

In einem Schreiben an die fünf Orte vom 14. December 1538, in dem sich Bern wegen einer Schmähschrift, auf der fälschlich Bern als Druckort stand, rechtfertigte, heißt es:

„Zudem söllend ir wüssen, wie das oft beschächen, das unser Eeren zeichen uff papyr getruct, uns unwüßend und hinderrucks, das uns ganß ze wider“.

Wir begegnen einer fernern Klage bei Basel im Jahr 1552: es ist unseres Wissens die letzte:

Basell, Büchli, Papyr.

. . . So denne vertrüwt lieb Eydgnossen langt uns an, wie die papyrer by üch ir papir zum theil mit unserm zeichen bezeichnend, das uns gar ze wider und unlibenlich ist, sich ouch keins wegs zimpt, deßhalb wie hievor unser geßissen begär, mit inen ze reden und verschaffen, sich sölllichem ze müßigen, dann wo das nit beschächen, wurden wir nodt und eeren halb verurrsachet, wyter insächens ze thun.

Datum, 21. Decembris 1552.

Schultheiß und Rath zu Bernn.

Basel antwortete ⁴²⁾:

Unser ic. . . Wir habenn ouch unsere Pappyrer beschidt und inen, worumb sy den bären und nit den Basellstab trudennt, mit beschwerde fürgehalltenn, die geben den bericht, demnach im landt Lottringen, item in der marggraffschafft, ouch andern orthen Pappyr mit dem bären bezeichnet, öffentlich machent und verthouffent; hab einer under inen ouch ettlich Pappyr mit dem Bären gan Zürich gemacht und nit gemeint, daß es unrecht sin sollte. Diawyl sy aber üwere beschwärdt hierob hörent, spennt sy erbütig, sich dessen hinfür zemüßigen und abgestandt, wöllichs wir inen zethundt, und sich neben ir jedes ouch unserer Stett zeichenn benügen lassen, ernstlich bevolchen. . .

Datum mittwochen, den 4. Jennerß A^o&c liij

Theodor Brandt, Burgermeister.

Am 13. Januar 1553 schrieb dann Bern „an marggraffen von Baden von papirs wägen, so sine papirer miner Herren zeichen uff das papier machen, [daß er es] abschaffe“.

Auffallend ist, daß unter den „imitirten“ Wasserzeichen kein einziger Bär irgend eine Spur von Ähnlichkeit mit den „Original-

Bären“ hat. Letztere treten stets paarweise in deutlich zu unterscheidenden Typen auf; daß sie schön seien, kann Niemand behaupten, und erst recht nicht von den bis ins Ungeheuerliche verunstalteten Nachahmungen! Der Bär, in welcher Gestalt er auch auftreten mochte, war eine bernische Ursprungs-Marke, die nur mit Erlaubniß des Rathes gebraucht werden durfte. Daß es diesem nicht gelang, diese Auffassung den fremden Papiermüllern beizubringen, davon zeugen einerseits die vielen Reclamationen, andererseits die große Zahl von Imitationen. Bis jetzt gelang es uns, bloß von einer der 30 bekannten Nachahmungen die genaue Herkunft zu ermitteln. Diese trägt zugleich die Hüßler'sche Familienmarke, ein M mit einem Kreuz, und wurde offenbar von dem Basler Papiermüller Fridli Hüßler gebraucht.

Anmerkungen.

- 1) Bern. Staatsarchiv: Teutsch Wiffenbuch D, Fol. 322.
- 2) Rath's-Manual 24, S. 104. 3) Ebenda 35, S. 81.
- 4) Festschrift zur Eröffnung des Kunstmuseums in Bern, 1879. S. 21.
- 5) Rath's-Manual 40, S. 81. 6) Ebenda 48, S. 21.
- 7) Stockmeyer und Heber, Beiträge zur Basler Buchdrucker-Geschichte. Basel 1840, S. 50. 8) Rath's-Manual 75, S. 108.
- 9) Neue Ausgabe, Bern 1896. S. 20.
- 10) Rath's-Manual 201, S. 154. 11) L. Wiffenbuch P, 302.
- 12) Rath's-Manual 205, S. 15 u. 19. 13) L. Wiffenbuch P, 350.
- 14) Rath's-Manual 209, S. 250 und L. Wiffenbuch Q, 41.
- 15) L. Wiffenbuch Q, 56 u. 57. 16) Rath's-Manual 213, S. 173.
- 17) Ebenda 214, S. 29 u. 46.
- 18) Unter Rathschlag oder Wiffwe ist das Ausschreiben der Disputation zu verstehen, unter Artikel oder Schlussreden die Theesen.
- 19) Zwingli's Werke, hrsg. von Schuler und Schulthess. Zürich 1842. Bd. VIII, S. 107 u. 116.
- 20) Ebenda, S. 123, mit den modernisirten Ausdrücken: ausgeworfen pro ausgeworfen. Herr Prof. Dr. E. Egli in Zürich hatte die Güte, uns den Wortlaut des Originals mitzutheilen.
- 21) Rathschlag haltender | Disputation zu | Bern. || Schlechter Holzschritt: Berns Wappen. 6 ungezählte Bl. in 4°; Sign. Aij—Bj; Rückseite des Titels und des Schlussbl. leer. Bl. 4^b Schluß des Rathschlags: nach der mensch werbung Chri- | si Jesu unsers haylands / gezalt. | Tuzent, Zünff- hundert, zwainz | ig vnd Siben Jar. || Bl. 5—Bj: Schlussreden.
- 22) Bergl. Stridler, Neuer Versuch eines Literaturverzeichnisses zur schweizerischen Reformationsgeschichte. Nr. 291. 23) Ebenda Nr. 288.
- 24) Theologische Zeitschrift aus der Schweiz 1895, Seite 103: Das Berner Taufbüchlein von 1528. Eine bibliographische Untersuchung von Ad. Huri.
- 25) Für „sin arbeit und ion“ erhielt Eberhard von Rümliang 100 Pfund (Rath's-Manual 217, Seite 60).
- 26) Bern. Staatsarchiv, Unnütze Papiere. Bd. 77, Nr. 75.
- 27) L. Wiffenbuch Q, 352. 28) Unnütze Papiere. Bd. 77, Nr. 76.
- 29) Rath's-Manual 217, Seite 203. 30) L. Wiffenbuch R, 205.

- 31) Rath's-Manual 232, Seite 62. 32) L. Wiffenbuch T, 591—593.
- 33) Rudolphi (Die Buchdrucker-Familie Froschauer in Zürich 1521—1595. Zürich 1869.) zählt 2 Ausgaben auf, Nr. 200 u. 207. Allein beide Titel sind ungenau wiedergegeben, und die Verschiedenheit ist lediglich auf die ungleiche Abkürzung eines und desselben Titels zurückzuführen.
- 34) Von Hrn. Staatsarchiv Lütler aufgefunden.
- 35) Vgl. Kirche der Gegenwart, 1850, Seite 319: Der Berner Katechismus. Von E. Güder. und Theol. Zeitschrift aus der Schweiz, 1891, Seite 87: Die Berner Katechismen im 16. Jahrhundert. Von R. Schweizer.
- 36) Ausführlich bei Th. Dufour: „Notice bibliographique . . . sur les livres imprimés à Genève et à Neuchâtel (1533—1540)“. Genève 1878. Seite 27 ff.
- 37) Rath's-Manual 238, Seite 38. 38) Ebenda 256, S. 111 u. 118.
- 39) Unsere bibliographischen Beigaben nehmen, obschon wir uns der Kürze beflissen haben, mehr Raum in Anspruch, als wir glaubten. Man wolle es uns zu Gute halten, indem nicht weniger als zehn der angeführten Schriftchen und Blätter nur in einem Exemplar bekannt sind, worunter wiederum die meisten hier zum ersten Male erwähnt und beschrieben wurden.
- 40) Vgl. Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1896. Seite 192: Die Papiermühle „zu Thal“ bei Bern und ihre Wasserzeichen (1466—1621) von Ad. Fluri. 41) Rath's-Manual 186, Seite 82.
- 42) Gef. Mittheilung von Herrn Staatsarchivar Dr. H. Wadernagel in Basel.

Das Buchgewerbe als Vorbereitung für den geistlichen Stand innerhalb der evangelischen Kirche zur Zeit der Reformation.

Von

Dr. theol. et phil. **Georg Buchwald**, Pfarrer in Leipzig.

Zu den schwierigsten Aufgaben der Reformatoren, zu deren Bewältigung Jahrzehnte nöthig gewesen sind, gehörte es, einen Geistlichenstand heranzuziehen, der ausgerüstet mit der nöthigen Bildung seinem hohen Amte gewachsen war. Man sehe nur hinein in die geistliche Noth und die tiefe Verkommenheit des Volkes, und man wird einigermaßen die Schwierigkeit jener Aufgabe ermessen können. Zudem war man ja gar nicht in der Lage, an Stelle der als untüchtig, ja schädlich erkannten Elemente in dem Kirchendienste sofort neue zu setzen. Man „mußte versuchen, mit denen einstweilen weiter zu leben, die auf dem Boden des Papiasmus erwachsen waren und diesem möglichst treu blieben“.

Die Geistlichen der ersten beiden Jahrzehnte der Reformation, die in evangelischem Sinne wirkten, hatten, wie die Visitationsprotokolle ausweisen, fast ausschließlich zuvor der römischen Kirche gedient. Je mehr aber durch die Visitation diese Elemente gesichtet wurden, und je mehr man eine Bildung der Diener der Kirche an der Stätte der Reformation selbst voraussetzte und forderte, um so empfindlicher ward der Mangel an beruflsmäßig vorgebildeten Geistlichen, und nothgedrungen begnügte man sich zum Theil mit solchen, die wenigstens einigermaßen die Beschäftigung mit der Bibel und den in den Schriften Luthers niedergelegten Gedanken der Reformation nachweisen konnten¹⁾.

Daß man solche Männer mit in erster Linie unter den Angehörigen des Buchgewerbes suchte und fand, läßt sich von vornherein erwarten. Auch die Buchbinder scheinen damals noch die Zeit gehabt zu haben, die ihren kunstfertigen Händen anvertrauten

Geistesproducte, so weit sie in der Muttersprache abgefaßt waren, zu lesen.

Die Wittenberger Ordinirtenbücher, die mit dem Jahre 1537 beginnen und in fast lückenloser Vollständigkeit erhalten sind, geben uns die Möglichkeit, genau zu verfolgen, in wie weit die einzelnen Gewerbe an der Neubildung des geistlichen Standes beteiligt sind²⁾. Uebrigens auch ein Beweis für die Volksthümllichkeit — das Wort im edelsten Sinne gefaßt — der Reformation! Es war die Reformation, die den Dualismus römischer Weltanschauung und die unsinnige Behauptung einer doppelten Sittlichkeit überwindend dem Berufe, der Arbeit, dem Gewerbe ihre Ehre wiedergab. Und aus den weltlichen Berufsclassen, nicht nur aus dem Lehrerstande, erhielt die junge evangelische Kirche ihre ersten, von vornherein ihr, nicht zuvor der römischen Kirche sich weihenden Diener.

Es soll hier meine Aufgabe sein, zu zeigen, inwieweit hieran auch Angehörige des Buchgewerbes theilhaftig sind. Daß wir es da fast ausschließlich mit Wittenberger Buchgewerbsgenossen zu thun haben, ist von vornherein zu erwarten.

Wir treten zunächst in Georg Rhau's Officin in Wittenberg ein, um diese gewissermaßen als Bildungsstätte für zukünftige evangelische Geistliche kennen zu lernen. Der Erste, der den Dienst bei Rhau mit dem geistlichen Amte vertauschte, war „Paulus Ectius vonu Rotenburg auff der Tauber, zu Wittemberg Sezer beim Georg Kawenn, Beruffen gein Rudelstat zum Pfarambt“. Luther ordinirte ihn selbst am 27. April 1539. Kurz zuvor hatte sich Rhau's Sezer immatriculiren lassen. Die Universitätsmatrikel führt ihn als letzten der im März 1539 unter Caspar Cruciger's Rectorat Inscribirten auf (Paulus Eckius Rotenburgensis ad Tuberam). Zwei Jahre später, am 11. Mai 1541, ordinirt Bugenhagen „Georgius Eckholt vonn Hattingen, Georg Rhawen Sezer alhie, Beruffen gen Greußen zum Priesterambt“. Am 18. September 1542 empfängt durch Sebastian Fröschel die Ordination „Adrianus Huefner von Domatsch, Sezer und Drucker beim Georgen Rhaw, Beruffen gein Dschaz zum Priesterambt“. Hüfner wurde 1545 Pfarrer in Schilda und starb 1602 in Torgau. Gleichfalls von Fröschel wird am 1. November desselben Jahres ordinirt „Simon Lurz von Sala (Saal in Unterfranken) im Wurzburgurger Bistumb gelegen, ein Buchdrucker beim Georg Rhaw, Beruffen gein Polsterleben (?)“

zum pfarambt“. Im Februar des folgenden Jahres verließen zwei weitere „DruckerGesellen“ Rhau's SezerSaal. Am 14. Februar wird „Martinus Andree Wittembergensis, Georg Rhawen DrueckerGesell, Beruffen gen Drenow (Drehnow bei Görlitz) zu Aufsatz unter Wolffen von Windwitz“ und zwei Tage später „Gabriel Engel von Görlitzhofen im Wuertzburger Bistumb, Georg Rhawen DrueckerGesell, Beruffen gein Ezoernitz (Sörnwitz) bei Dschatz zum Pfarambt“ durch Bugenhagen ordinirt.

Auch aus Hans Lufft's Druckerei ging mancher junge Mann in's geistliche Amt über. Wolfgang Kref „von Engelßzelle in Baiern, Hansen Luffts Druecker, beruffen gein Lindaw unterm Fursten zu Anhalt zum Pfarambt“ wurde am 21. September 1539 durch Bugenhagen ordinirt. Ihm folgten am 25. April 1540, gleichfalls von Bugenhagen ordinirt, Petrus Stumpf „von Eberbach, Hansen Luffts Sezer, berufen gen Belgern zum Priesterambt“, am 3. October 1543 Nikolaus Horn „von Schalken, Hansen Luffts Sezer, beruffen gein Martzahn zum Pfarambt“, am 23. Februar 1544 Valentinus Craenest „von Rossen, Hansen Luffts DrueckerGesell, beruffen gein Sehda zum Priesterambt“. Genauerer erfahren wir über Michael Wirtt „von Rochlitz, Hansen Luffts Sezer“. Im Wittenberger Ordinirtenbuch findet sich zwar nur die kurze Notiz, daß derselbe, als Pfarrer nach AltHerzberg berufen, am 21. April 1546 die Ordination durch Bugenhagen empfing. Aber der Cod. Extr. 226, 1. der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel enthält einen Brief Bugenhagen's an den Rath zu Herzberg, in dem es heißt: „Dieser Michael Wirdt hat sich bei uns in Studiis ehrlich und Christlich gehalten, bis das er sich zu dienen begab auch bei uns, damit er möchte sich und sein weib erneren, den er hat auch ehrlich bei uns gefreyet“. In der Universitätsmatrikel findet sich unter den im Juli 1544 Inscibirten „Michael Wirtt ex Comitatu Ottingensi“. Wir müssen wohl annehmen, daß die beiden identisch sind, wenn wir auch die verschiedene Ortsangabe nicht zu erklären vermögen. Die letzten Geistlichen, die vor ihrem Amtsantritt in Lufft's Dfficin beschäftigt gewesen waren, sind „Johannes Heselein von Landow, Hansen Luffts drueckerGesell, Beruffen gein Gohmar neben Sonnewald gelegen, zum Pfarrambt“ (am 11. September 1549 von Bugenhagen ordinirt), „Andreas Sandow von Wittemberg, Hansen Luffts druck-

gefell, Beruffen gen Treben zum Pfarambt“ (am 18. October 1553 von Bugenhagen ordinirt) und endlich der uns auch sonst bekannte Christoph Walthers^{*)}, der in den Wittenberger Ordinirtenbüchern eigenhändig das Folgende aufgezeichnet hat:

„Ich Christophorus Walthers, von Döbeln im Lande zu Meissen, eines Tuchmachers Sohn, bin 39 Jar zu Wittenberg in des Erharn und weisen Herrn Bürgermeisters Hans Luffs Druckerey Corrector gewesen, die ganze Biblia hab ich oft durchaus gelesen, hab auch von Jugend auf des Ehrwürdigen Herrn Doctoris Martini Lutheri Bucher gern und mit Pleis gelesen. Auch hab ich die überaus treffliche und gelarte Menner D. Mart. Lutheram, D. Pomeranum, D. Crucigeram, D. Eberam und den Herrn Phillippum Melancht. hören lesen und predigen. Weil aber die Druckereien sehr abnahmen, ist mir von vielen gutherzigen frommen Leuten gerathen, das ich mich sollte zum Kirchendienst begeben. Deshalb hab ich an den Durchlauchtigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn August, Herzog zu Sachsen, des S. R. R. Erzmarschall und Churfürsten, meinen gnedigsten Herrn, unterthenigt suppliciret und gebeten um die Pfarre zu Holzdorf bey der Schweinitz gelegen. So hat S. F. G. mir solche Pfarre gnedigst versiehen, und bin dazu am 9. Jan. 1574 von dem würdigen und wolgelarten Herrn M. Bernhardo Apitio, Archidiaf. zu Wittenberg ordinirt worden.“

Von anderen Officinen sind im Wittenberger Ordinirtenbuch noch vertreten Peter Seiß's Erben — Iodokus von der Elst „von Brussel, peter Seißs Erben drucker, Beruffen gein Resen zum Pfarambt“ wurde am 2. September 1551 von Bugenhagen ordinirt — Hans Crafft — Johannes Heydolt „von Konstadt in Francken neben Bamberg, Hansens Craffts Sezer, beruffen gein Ammendorff und Briesen zum Pfarambt“, am 23. November 1552 von Bugenhagen ordinirt, und Thomas Klug — Conrad Fuchs „von Cöllen, Thomas Klugen Sezer, Beruffen gein der Löbene (Löben bei Jessen) zum Pfarambt“, am 19. December 1554 von Bugenhagen ordinirt.

Leider ist uns bei einigen Namen die Werkstätte nicht angegeben, in der sie vor ihrer Ordination gearbeitet haben. So wurden am 7. December 1539 Franciscus Schaarschmidt „von Weida, allhie Sezer, beruffen gen Spremberg zum Predigambt“, und am 15. August 1540 Johannes Daum „von Aschenburg, Sezer zu Wittenberg, beruffen gen Borach bey Belgern zum Pfarambt“ durch Bugenhagen ordinirt. Dieser Daum war schon ziem-

sich bejährt, als er in's Amt trat. 1567 gibt man ihm „jam octogenario“ den Sohn als Gehilfen bei. Er war sonach wenige Jahre jünger als Luther.

Sechzehn Jahre hindurch hatte als Buchdrucker gearbeitet Blasius Hennigk aus Wittenberg, der am 4. October 1562 von Paul Eber ordinirt wurde, um den Gemeinden zu Storchau und Keupzig im Anhaltischen als Pfarrer zu dienen. Gleichfalls sechzehn Jahre hindurch war als Buchdrucker thätig gewesen Nikolaus vom Ende aus Schmalkalben, am 6. October 1563 als Pfarrer von Diebzig, Grimme und Reuden im Anhaltischen von Eber ordinirt. Auf eine zwölfjährige Dienstzeit im Buchdruckgewerbe konnte Johannes Frisius von Raffhausen zurückblicken, als ihn am 26. Januar 1567 Paul Eber als berufenen Prediger nach Kiepzig ordinirte. Ueber Frisius' Lebensgang hat Eber Folgendes aufgeschrieben ⁴⁾:

„Cum literas in patria didicisset, egressus scholam patriae didicit artem impressoriam Hamburgi in officina Leonis per semestre, inde profectus Magdeburgam in officina Michaelis Lottheri didicit et exercuit artem typographicam annos quinque, postea huc venit et in diversis officiniis servivit annos ferme 7, ubi correptus morbo adeo debilitatus est, ut labores illos officinarum amplius sustinere non posset. Quod igitur temporis habuit, tribuit lectioni sacrorum librorum per quinquennium et ita profecit, ut quamvis ignarus linguae latinae tamen bis examinatus bene respondere potuerit de praecipuis articulis doctrinae coelestis“.

Einen gleichfalls etwas bewegten Lebenslauf hatte Ambrosius Schwarz aus Hoyerswerda. Er schreibt:

„Bin in meiner Heimat daselbst eplische Jar lang in die Schule gegangen, darnach zu Francfurt an der Ober drey Jar, nachmals aber, da ich meinem Studio wegen meiner armut nicht nachsehen können, habe ich mich zu der Kunst der Buchdrucker begeben und darbey dem Studio, soviel mir möglich gewesen, nachgetrachtet bey 5 Jaren. Nach dem ich aber die Buchdruckerey verlassen, habe ich im Marggraffthumb Oberlausitz bey 6 Jaren vor einen Kirchenschreiber gedienet“.

Am 15. Februar 1570 wurde er, als Diaconus nach Kittlitz in der Oberlausitz berufen, von Petrus Ezel ordinirt. Er wurde dann 1572 Pfarrer in Kotitz, 1574 in Kriska, 1577 in Guttau,

1578 Diaconus in Löbbau, 1579 Diaconus in Göbda, 1587 Pfarrer in Pöpla und starb 1589.

Dahingestellt bleiben muß es, ob der am 21. December 1552 von Bugenhagen ordinirte und „zum Priesteramt“ aus dieser (Wittenberg) Universität nach Heudewalde berufene Georg Busch von Joachimsthal identisch mit dem uns aus Roth's Briefwechsel bekannten Sezer Georg Busch in Rhaw's Officin ist⁶⁾. Dieser war von Roth an Rhaw empfohlen und nachweislich von 1538 bis 1544 bei Rhaw beschäftigt. Da sich nun ein Georgius Busch Vallensis am 30. April 1550 in Wittenberg immatriculirt findet, so liegt die Annahme nahe, daß Busch bis zu dieser Zeit etwa bei Rhaw diente, um nunmehr sich auf's geistliche Amt vorzubereiten, bis er nach 2½ Jahren ordinirt wurde.

Zu den Sezern und Buchdruckern gesellen sich die Buchbinder. Sie kommen aus verschiedenen Städten, um in Wittenberg die Ordination zu empfangen. Als der erste erscheint Johannes Benzing von Koburg, „doselbst Bürger und Buchbinder, beruffen gen Westhausen zum Priesteramt“ (von Bugenhagen im Februar 1540 ordinirt). Ihm folgt Valentinus Schleicher von Salzungen an der Werra, „Buchbinder zu Wörstedt, beruffen gen Allendorff zum Priesteramt“ (von Bugenhagen am 14. Juli 1540 ordinirt). Einen guten alten Bekannten aus Roth's Briefwechsel⁶⁾ begrüßen wir in der Person des Bartholomäus Gerngroß von Zwickau, „Buchbinder doselbst, beruffen zur Neukirchen bey Krimmitsch zum Priesteramt“ (von Bugenhagen am 11. Mai 1541 ordinirt). Aus seinen an Roth gerichteten Briefen erfahren wir, daß Gerngroß zugleich Kirchner in Reinsdorf bei Zwickau war. Man darf bei der Seltenheit des Namens wohl annehmen, daß unser Gerngroß mit dem 1556 entlassenen Pfarrer von Langenbernsdorf bei Verdau, Bartholomäus Gerngroß, identisch ist. Am 21. September 1547 empfängt wiederum durch Bugenhagen die Ordination Andreas Bernuß von Belsitz (Beltzig), „alhie zu Wittemberg Burger und Buchbinder, Beruffen gen Dabrun zum Pfarramt“. In das Doppelamt eines Pfarrers von Rohrbed und eines Jungfrauschulmeisters zu Süterbog wurde der Wittenberger Bürger und Buchbinder Matthias Georg aus Rattelösdorf in Franken berufen und am 16. November 1547 von Bugenhagen ordinirt. Als der letzte Buchbinder, der die Ordination empfing,

findet sich der 45jährige Valentin Raundorf aus Züterbog, „Buchbinder und Burger alhie zu Wittenberg“. Er war nach Luckenwalde „zum Priesteramt“ berufen worden und wurde am 21. December 1552 von Bugenhagen ordinirt. 31 Jahre hindurch stand er in diesem Amte. Er starb 1584 an der Pest.

Anmerkungen:

1) Vgl. Buchwald, Der Bildungsstand der Geistlichkeit Sachsens in den ersten Jahrzehnten der Reformation. Wissensch. Beil. der Leipziger Zeitung 1896. Nr. 69.

2) Vgl. Georg Rietschel, Luther und die Ordination. Wittenb. 2. Ausg. 1889. — Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch 1537—1560. Leipzig 1894. — Derselbe, Wittenberger Ordiniertenbuch. Zweiter Band. 1560—1572. Mit Berichtigungen und Ergänzungen für die Jahre 1558—1568 aus Paul Eber's Aufzeichnungen. Leipzig 1895.

3) Vgl. Dietmann, Sächs. Priesterschaft. IV. S. 433. — Herzog u. Plitt, Realencycl. für protestant. Theologie u. Kirche. 2. Aufl. II. S. 4. — Buchwald, Andr. Boachs ungebruchte Sammlung handschriftlicher Predigten Luthers. I S. VI.

4) Herz. Bibliothek zu Wolfenbüttel Cod. Chart. B. no. 18.

5 u. 6) Vgl. Archiv XVI. S. 22.

Der Wittenberger Buchdrucker Georg Rhau als „theologischer Schriftsteller“.

Von

D. Georg Buchwald in Leipzig.

Der Rector der Leipziger Thomasschule, Professor Fr. Wilh. Ehrenfr. Koss, hebt in seinem Programm „Was hat die Leipziger Thomasschule für die Reformation gethan?“ (Leipzig 1817) mehrfach Rhau's schriftstellerische Thätigkeit auch in Bezug auf „theologische und pädagogische Gegenstände“ hervor (a. a. D. S. 15, 22). In dieses Gebiet gehört außer dem „Hortulus animae“, der Koss nicht vorgelegen hat, den auch ich nicht habe aufstreifen können, der „Kinderglaube“ (a. a. D. S. 49).

Letzterer liegt mir in zwei Ausgaben vor, von denen die eine bisher gänzlich unbekannt sein dürfte. An diesem Buche aber kann man die Art der schriftstellerischen Thätigkeit Rhau's auf diesem Gebiete recht wohl genauer studiren. Schon aus dem Briefwechsel mit Stephan Roth¹⁾ erkennen wir, daß Rhau fremde Hilfe nicht verschmähte. In einem Briefe vom 7. November 1527²⁾ bezeichnet er ein Bettbüchlein, das Roth „ihm zugericht hat“, als „mein bettbüchlein“³⁾. Am 10. Februar des folgenden Jahres⁴⁾ schreibt er: „Wisset auch das mir der Doctor Mart: erleubet hat mein Bettbüchlein (so yr mir yn ein ordnung gestellet habt) erleubet hat zu drucken, vnd wenn ich sonst nichts mehr zu drucken

¹⁾ Nicht in der Absicht, die Schriftstellerehre Georg Rhau's retten zu wollen, möchten wir doch darauf hinweisen, daß mancher Verleger des 16. und 17. Jahrhunderts sein einer weitverbreiteten und gangbaren Classe von Büchern angehöriges Verlagswerk einfach als „sein“ zu bezeichnen pflegte, also „sein Bettbuch“, „seine Grammatik“, ohne damit der Welt vormachen zu wollen, daß er der Verfasser oder Compiler sei. Es ist dies ein Sprachgebrauch, eine sich im Geschäftsleben eingebürgerte Kürze des Ausdrucks, die auch heute noch vorkommt. Red.

hab, so wil ichs aufflegen und ich lasse izt die figuren dazu schneiden“.

Rhau hatte sich also ein „Betbüchlein“ von Stephan Roth „in eine Ordnung stellen“ lassen. Roth war mithin nicht der Verfasser, sondern verfuhr compilerisch. Luther gab die Erlaubniß zum Druck, wohl nicht, weil ihm die Censur obgelegen hätte, sondern weil seine Schriften von Roth für Rhau benützt worden waren. Damit es ein rechtes Volks- und Kinderbuch würde, ließ Rhau Figuren dazu schneiden. Wir haben keine Spuren davon finden können, daß es damals zum Drucke des „Betbüchleins“ kam. Das Manuscript blieb liegen. Aber es läßt sich vermuthen, daß Rhau's „Kinderglaube“ nichts anderes als das von Roth „in eine Ordnung gestellte“ „Betbüchlein“ ist, wenn auch nicht ausgeschlossen ist, daß Rhau an dem über zehn Jahre bereits liegenden Manuscript schließlich selbst Aenderungen bez. Zusätze vornahm.

Das in Rede stehende Buch erschien unter dem Titel:

„Kinder || glau- || be. || Wittemberg. || M.D.XXXIX. || “. Mit Titeleinfassung. Titelseite bedruckt. 96 Blatt in Octav, letzte Seite leer. Am Ende: Ein Holzschnitt. Darunter: „Gedruckt zu Wittemberg, || Durch Georgen Rhaw“.

Auf der Titelseite steht der Titel: „Das Symbolum oder gemeine bekentnis der zwelff Aposteln, darinn der grund des Christlichen Glaubens gelegt ist, auffß kürzte ausgelegt vnd erkleret. Fur die Lehren vnd einfeltigen, mit schönen lieblichen Figuren“. Es folgt Blatt 2^a bis 6^a die Widmungsepistel: „Ich, Georg Rhaw, Wünsche euch, meinen lieben töchtern, Anna, Ottilia, Cristina, Margareta vnd Catharina“ u. s. w. Sie ist datirt „Wittemberg, den Sontag nach Michaelis. Anno Domini 1539“⁴⁾. Daran schließt sich Blatt 6^b bis 13^b die Vorrede, bis Blatt 83^b die Artikel, bis Blatt 91^a der „Beschlus“, endlich Blatt 91^b bis 96^a: „Ein kurzer begriff vnd Auslegung des Vater vnserz, gezogen auß etlichen geleter menner schriften“.

Das Buch ist mit achtzehn, in ihrem Werthe recht verschiedenen Holzschnitten geschmückt. Dieselben stellen dar:

1. Bl. 14^a: Die Erschaffung des Weibes.
2. Bl. 22^a: Die Dreieinigheit.
3. Bl. 30^a: Die Verkündigung Mariä.
4. Bl. 30^b: Christi Geburt.

5. Bl. 36^a: Christi Kreuzigung (mit Monogramm).
6. Bl. 36^b: " Grablegung.
7. Bl. 42^a: Die Auferstehung der Todten (mit Monogramm).
8. Bl. 42^b: Christi Auferstehung (mit Monogramm).
9. Bl. 48^b: Christi Himmelfahrt.
10. Bl. 54^a: Christi Wiederkunft zum jüngsten Gericht.
11. Bl. 59^b: Ausgießung des heiligen Geistes.
12. Bl. 64^b: Evangelischer Gottesdienst (Predigt, Taufe, Abendmahl).
13. Bl. 65^b: Einsetzung des heiligen Abendmahls.
14. Bl. 70^b: Die Absolution (mit Jahreszahl: 1536).
15. Bl. 71^a: Jesu Salbung durch die Sünderin.
16. Bl. 76^a: Das jüngste Gericht.
17. Bl. 91^b: Jesus und das blutflüssige Weib.
18. Bl. 96^a: Der Jesu'stabe mit den Martiertwerkzeugen.

Ein Theil dieses Buches erschien in Folio unter dem Titel:

„Das Symbolum oder ge- || meine Bekentnis der zwelff || Aposteln,
darinn der grund || gelegt ist des Christlichen || glaubens, außs kürzte
aus- || gelegt vnd erkleret. || Fur die Leyen vnd etnfelti- || gen, mit
schönen lieblichen || Figuren. || Wittemberg. || D.M.XXXIX. ||.“
30 Blatt in Folio, letzte Seite leer. Am Ende: „Gedruckt zu
Wittemberg, durch || Georgen Rhaw“.

Man könnte jene kleine Ausgabe als Kinder- und Volksausgabe, diese große als Prachtausgabe bezeichnen, bei der es weniger auf den Text als auf die allerdings vorzüglichen Cranach'schen Holzschnitte ankam, die ihm beigegeben sind. Es sind folgende:

1. Bl. IV^b: Martyrium Petri.
2. Bl. VII^b: " des Andreas.
3. Bl. X^b: " " Jacobus d. Aelt.
4. Bl. XII^b: Evangelischer Gottesdienst.
5. Bl. XIV^b: Martyrium des Philippus.
6. Bl. XVI^b: " " Bartholomäus.
7. Bl. XVIII^b: " " Thomas.
8. Bl. XX^b: " " Matthäus.
9. Bl. XXII^b: " " Jacobus d. Jüng.
10. Bl. XXIV^b: " " Simon.
11. Bl. XXVI^b: " " Judas Thaddäus.
12. Bl. XXVIII^b: " " Matthias.

Der Text beginnt hier mit der „Borrede“ (kleine Ausgabe Blatt 6^b) und schließt mit dem ersten Abschnitt des „Beschluss“ (dort Blatt 85^a). Es fehlt also Alles, was in besonderer Beziehung zu der Jugend und zu Rhaw's Töchtern gesagt ist, außer-

dem fehlt die Auslegung des Vaterunfers. Es entsteht die Frage, welche Ausgabe die ursprüngliche, ob die Octavausgabe eine Erweiterung der Folioausgabe oder die Folioausgabe eine Kürzung der Octavausgabe ist. Aus der Dedicationsepistel Rhau's im „Kinderglauben“ geht hervor, daß zuerst die Folioausgabe erschien.

„— — Hab ich für gut angesehen, das ich etlich exemplaria dieses Symboli, welches ich für euch, aus vielen unser lieben veter bucher, so uns die Göttliche warheit rein an tag gebracht, zusammen getragen, und des abends unterweilen furgesagt, vor euch drucken liesse, das ir es unter euch selbst lesen und darinne studiren köntet.“

Daß die Auslegung des Vaterunfers eine compilerische Arbeit ist, bekennet Rhau selbst in der Ueberschrift: „gezogen aus etlichen geleter menner schrifftten“, und daß es sich mit dem übrigen Text ebenso verhält, sagt er in der eben angeführten Stelle der Dedicationsepistel.

Prüfen wir seine Arbeit etwas eingehender!

Es ist zunächst auffällig, daß Rhau's Symbolum den Glauben in zwölf Artikel eintheilt, obgleich Luther (Cat. maj.) ausdrücklich erklärt: „Man hat bisher den Glauben getheilt in zwölf Artikel — — aber daß man's auf's leichteste und einfältigste fassen könnte, wie es für die Kinder zu lehren ist, wollen wir den ganzen Glauben kürzlich fassen in drei Hauptartikel“, und obgleich schon das 1525 bei Rhau erschienene „Eyn Buchlyn für die kinder gebessert vnd gemehret. Der Layen Biblia“³⁾ drei „Teyl des glaubens“ hat. Es erklärt sich das wohl hauptsächlich daraus, daß Rhau ganz wacker, wie wir sehen werden, das 1525 von Hans Lufft gedruckte Buch des Urban Regius: „Erklerung der Zwelff Artikel Christlichs glaubens, mit den hauptstucken vnd furnemsten punkten, allen Christen nützlich vnd nöttig“ (Zwickau, Rathsschulbibl. I, VII, 6) benutzte. Allerdings paßten dem Drucker auch die „12 Artikel“ vorzüglich zur Verwendung der trefflichen Cranach'schen Holzschmitte. Aber sonst wird man das Buch als durchaus evangelisch bezeichnen müssen.

Offenkundig hat der Compiler nicht nur aus Luther's und Anderer Gedanken, sondern auch wörtlich aus deren Schriften geschöpft. Das möge hier wenigstens an einigen Stellen nachgewiesen sein, um dadurch Rhau's schriftstellerische Thätigkeit auf diesem Gebiete zu kennzeichnen.

Für den Artikel von der Person Jesu Christi benutzt Rhau Predigten Luther's „über den zweiten Artikel des christlichen Glaubens“, die im Jahre 1533 bei Nickel Schirlentz in Wittenberg erschienen waren⁹⁾. Es stimmt wörtlich überein z. B. Rhau's Symbolum große Ausgabe Bl. VIII^bf. mit Luther's Werke, Erl. Ausgabe. 2. Aufl. Bd. 19. S. 2, 4. — Rhau XIII^a mit Erl. S. 17. — Rhau Bl. XV^bf. mit Erl. S. 46f. — Rhau Bl. XVI^a mit Erl. S. 47.

An anderen Stellen schweift Rhau mehrere Stücke der Predigt zusammen, um einigermaßen ein Neues zu gestalten. Das geschieht z. B. Rhau Bl. VIII^b, IX^{a, b} mit Erl. S. 4f.

Rhau.

Ich glaub an Ihesum Christum, seinen einigen Son, unsern Herrn.

Das ist der Hauptartikel von der Erlösung des ganzen menschlichen geschlechts, welcher von anfang der Christenheit, und noch bis zum ende, von der klugen Welt, wol gemeistert und zuspottet ist. Darinn steht der Christen weisheit und kunst, die sie allein haben und verstehen, davon die ganze Welt nichts weis noch verstehet, ob sie es auch wol teglich höret. Nemlich, das wir glauben, und im herzen gewis sind, alles, das diese wort sagen und geben, das Ihesus Christus sey der einige und wahrhaftiger Son des Baters, warer Gott und mensch ꝛc. Denn auch on den glauben an diesen Son und Mittler hat niemand, von anfang der welt her mögen selig werden. Die heiligen Väter vor der geburt Christi sind durch den glauben an den künftigen Christum selig worden, Wir aber durch den glauben an den gegenwertigen Christum, der nu komen ist.

Ihesum Christum.

Sein name ist Ihesus, das heist

Luther.

So laß uns nu sehen, was die Wort in diesem Artikel heißen und bedeuten: Ich glaube (spricht ein Christ) an Ihesum Christum, seinen einigen Sohn, unsern Herrn ꝛc.

[Erl. S. 5 unten: Es ist aber auch ein Artikel, der da wohl gemeistert und zuspottet ist von Anfang der Christenheit und noch bis ans Ende von der klugen Welt] da stehet der Christen Weisheit und Kunst, die sie allein haben und verstehen, und die ganze Welt nicht weiß noch verstehet, ob sie es wohl auch täglich höret, nämlich, daß wir glauben und im Herzen gewis sind, alles, das diese Wort sagen und geben, daß der Mensch Ihesus Christus sei der einige und wahrhaftige Sohn des Baters ꝛc.

[Urbanus Regius: Erklärung der 12 Artikel u. s. w. 1525. Bl. Bii^{a, b}: On glauben an den mitler Christum hat niemants mögen selig werden. Die vater vor seiner gepurt glaubten an den künftigen, wir glauben an den

Seligmacher, Und Christus, das heißt Gesalbter, denn er ist ein König, Priester und Bischoff, Wie Zacharia am neunten stehet, Siehe, dein König kömpt dir sanftmütig. Sein Priesteramt aber, on welches wir nicht können zu Gott tomen, beschreibet gar meisterlich die Epistel zu den Ebreern.

Seinen einigen Son.

Durch diese wort ist des glaubens bekentnis seer reich gemacht, Und wird eben mit diesen worten dieser Son abgefondert und abgetheilt von allen andern sönen oder kindern Gottes, das er keinen solchen Son mehr habe, Gleich als wolt er sagen, Gott hat nichts liebers noch bessers gehabt, weder inn Himmel noch auff erden, denn seinen einigen Son, und wo er etwas bessers oder liebers gehabt hette, so hette ers Uns auch geschendet, Also hold ist er uns, wie Christus selbs zeuget, Johan. iij. Also hat Gott die Welt geliebet 2c.

Es ist aber hie zu mercken, das die lieben Engeln inn der Schrift auch Gottes kinder genennet werden, als Job im ersten und letzten Capitel. Und auch wir, wenn wir getaufft sind, werden Gottes kinder aus gnaden.

gegenwertigen. Sein nam ist Ihesus, das ist, seligmacher, Und Christus, das ist gesalbet. Er ist unser König und Bischoff, wie Sacharias sagt. Siehe dein König kömpt dir sanftmütig. Sein Priesteramt (on welches wir nicht zu Gott tomen) beschreibet gar meisterlich die Epistel an die Ebreer].

Dann mit demselbigen Wort:

Einigen Sohn, wird er abgefondert und getheilt von allen Söhnen oder kindern Gottes, das er keinen solchen Sohn mehr habe.

Sonst werden auch alle Engel in der Schrift genennet Gottes Kinder, als Hiob am ersten und am letzten Cap. Gott selber spricht: Ubi eras, cum me laudabant omnes filii Dei? Wo warstu, da mich alle Gottes Kinder prieseten? Das ist, da noch kein Mensch geschaffen, und doch der Himmel bereit voll Gottes Kinder war? Also auch wir, wenn wir getaufft sind, werden Gottes Kinder genennet.

Ganz ähnlich hat Rhau Blatt XV^a aus Erl. 19, 40, 44 zusammengearbeitet.

Fast ausgiebiger als Luther's Predigt über den zweiten Artikel hat Rhau die oben erwähnte Schrift des Urban Regius benutzt. Er hat sich nicht gescheut, ganze lange Partieen derselben herüber zu nehmen. Man vergleiche. z. B. Rhau's Vorrede mit der Vorrede des Regius (Rhau II^a = Reg. Av^a; III^a = Avj^b; III^b = Avj^a; IV^a = A₈^b; ferner V^a = B^a; XXIII = D^b; Beschluß = E₈^b).

Daraus ergibt sich, daß Rhau's „Schriftstellerei über theologische Gegenstände“ (Rost, a. a. D. S. 15) weniger auf Selbstständigkeit Anspruch erheben darf, sondern vielmehr dem Gebiete compilerischen Verfahrens zuzuweisen ist.

Anmerkungen:

- 1) Archiv XVI, S. 6 ff.
- 2) A. a. D., S. 66.
- 3) A. a. D., S. 70.
- 4) 5. October. — Vgl. Busch an Roth (29. Nov. 1539): „Hirmit überschickt euch mein Herr Georg Rhau 1 Exemplar des ihgedruckten Symboli“ (Archiv XVI, S. 192).
- 5) Exemplar Zwickauer Rathsschulbibl. I, XIV, 8.
- 6) Erl. Ausgabe der Werke Luthers. Deutsche Schriften. 2. Aufl. Bd. 19, 1 ff. — Die dort befindlichen chronologischen Angaben sind falsch. Ich werde sie an der betr. Stelle in der Weimarer Gesamtausgabe berichtigen.

Johann Mannel, Laibachs erster Buchdrucker
(1575—1580).

Von
Friedrich Ahn.

Mit der Kirchenreformation Luther's begann auch in dem von den Türken arg heimgesuchten Ländchen Krain ein neues Geistesleben zu erwachen. Es erhielten die Slovenen ihr Schriftthum von Primus Truber, in ihre Sprache wurde die ganze heilige Schrift von Georg Dalmatin übersetzt und gleichzeitig durch den Grammatiker Adam Bohoric die neue Schriftsprache in feste Formen gebracht. Um auf einen tüchtigen Nachwuchs im Unterricht und in der Seelsorge rechnen zu können, wurde im Jahre 1563 die lateinische Landschaftsschule in Laibach eröffnet, und um endlich auch den Anfängen der literarischen Thätigkeit Gelegenheit zur Entfaltung und Weiterentwicklung zu geben, errichtete der Laibacher Bürger und Buchhändler Johann Mannel¹⁾ im Jahre 1575²⁾ ein Buchhandels- und Buchdruckergeschäft in verhältnißmäßig großem Umfang. Ueber seine Heimat und die Zeit seiner Geburt liegt ein undurchdringliches Dunkel, dagegen ist schon in diesem Archiv, VI, S. 75—80 und VII, S. 67 von P. von Radics und F. Herm. Meyer über das Auftreten Mannel's und seiner vermeintlichen Vorgänger in Laibach berichtet worden, in Mittheilungen, die der Ergänzung, zum Theil auch der Berichtigung bedürfen.

Schon im December des Jahres 1561 war der Buchdrucker Augustin Frieß in der Absicht von Straßburg nach Laibach gekommen, um hier mit Unterstützung der Landschaft Werke der neuen Lehre auch in cyrillischen und glagolitischen Typen im Drucke erscheinen zu lassen. Primus Truber, die Seele des ganzen Umschwunges in Krain, befand sich zu dieser Zeit gerade

in Urach an der Hans Ungnad'schen Bibeldruckerei. Da Frieß wohl einsah, daß ihm eine Empfehlung von Seiten dieses Mannes allfällige Schwierigkeiten bei den Verhandlungen mit der Landschaft bezüglich der Errichtung einer Druckerei beseitigen könnte, beschloß er bis zur Ankunft Truber's in Laibach zu warten, um diesem persönlich sein Anliegen um Verwendung bei der Behörde vorzubringen. Als nun nach Verlauf eines halben Jahres Truber in Laibach eintraf, wandte sich Frieß an ihn, ohne jedoch den erwünschten Erfolg zu haben. Denn Truber war viel zu klug und geistesüberlegen, als daß er nicht für das ausblühende Unternehmen in Urach durch Errichtung einer Zweiganstalt in Laibach gefürchtet hätte. Uebrigens dürfte er auch auf Grund seiner gemachten Erfahrungen keinen langen Bestand einer Druckerei in Laibach vorausgesehen haben. Möglicherweise erschien ihm auch die Persönlichkeit des Bittstellers zur Durchführung eines so gewagten Unternehmens nicht genugsam geeignet. Truber wies also jedwede Verwendung bei der Landschaft kurzweg ab, und Augustin Frieß zog, nachdem es noch zwischen ihm und Truber am St. Peterstage 1562 zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen war, unverrichteter Dinge ab²⁾.

Daß dies der wahre Sachverhalt ist, vermögen wir aus drei verbürgten Quellen zu beweisen. Diese sind erstens das Rechtfertigungsschreiben Truber's an den Landesverweser und die Verordneten, wie es in den „Urkundlichen Beiträgen . . .“, herausgeg. von Kostrenčić, S. 112 u. f. zu lesen ist:

„Zum sibenden. Ich gehe vmb vnnnd practiere, das ich die druckherey herein gen Laybach pringe vnnnd allein ein hand darüber sey, vnnnd deswegen ich auch ein krieg mit dem Augustin Frieß, buchdrucker von Strasburg, alhie an S. Petertag nechster erschienen gehabt x. War ist, das ich zu Urach vnnnd alhie oft gesagt, das diese dolmetschung vnnnd druckheri an kheinem ort in der welt besser vnnnd leichter geschehen wecht, dan alhie zu Laybach, den wir mochten die dolmetscher leicht bekumen vnnnd dorfften die bücher nicht so weit mit gefahr vnnnd großen vncosten herein füren; das ich aber gesagt vnnnd praticiert solt haben, das man die druckheri veyhndt zu dieser zeit der verfolgung herein pringe, das hab ich nie im syn gehabt, vill weniger geredt, vnnnd ich gedennck der verdacht khum daher, das e. g. vnnnd hr. dem herrn Bagnaden haben geschriben, daß besser wär die dolmetschung geschah innen bey mir, dieweyl sich khein rechtschaffner dolmetscher

so weit hinauß begeben will Vnnd das ich mit dem Friesen gezanckht, ist am meisten darumb geschehen, das ich ime bey e. g. vnnd hr. nicht wellen verheiffen, gelt zuerlangen, das er ein druderey alhie hat mügen anrichten, oder das er der obrist vber die crabbatische druderey wurde.“

Ferner bestätigt obige Darstellung ein Actenstück aus dem landschaftlichen Archive zu Laibach vom 21. October 1562. Baron Ungnad hegte nämlich den Argwohn, daß Truber, der 1562 nach Laibach übergesiedelt war, die ganze Unternehmung von Urach nach Laibach zu ziehen beabsichtigte. In diesem Sinne hatte er sich auch dem Landesverweser Jobst von Gallenberg und den Verordneten der Landschaft Krain gegenüber geäußert, worauf ihm die letzteren unter dem oben angegebenen Datum diesen Argwohn zu nehmen suchten. Dieses Actenstück ist bereits im Archiv VI, S. 75, 76 abgedruckt.

Was nun endlich den Bericht des Laibacher Bischofs Petrus von Seebach aus dem Jahre 1562: „der gedacht Trueber ist wider thomen vnd mit Ime ain Puechdrucker gebracht, der unprobierte schmachliedter contra clerum, Romanam ecclesiam et Religionem druethen thuet“ völlig widerlegt, ist ein Schreiben der krainischen Landschaft an den Kaiser vom 27. December 1562, worin die gegen Truber vorgebrachten Beschuldigungen zurückgewiesen werden. Es heißt dort:

„Es ist auch verwunderlich zu hören, daß sie (die Beschwerdeführer) Herrn Primus angeben, wie daß er einen Buchdrucker in dieses Land gebracht habe, der unprobierte Schmachliedter drucken thue, so wir doch von keinem Buchdrucker im ganzen Land wissen, auch Herr Primus ihm dasselbe nie fürgenommen hat. Gleichwohl ist in seinem Abwesen ein Buchdrucker (Augustin Frieß), der gar kein Zeug zum Drucken gehabt — allein etliche große hölzerne Buchstaben, mit denen er ohne eine Presse etliche Sprüche aus der heiligen Schrift entworfen — hieher kommen und angesucht ihm zu Erlaufung eines Druckzeugs zu helfen, welches ihm aber abgeschlagen, und Herr Primus dasselbe zu seiner Ankunft selbst widerathen hat. Darauf derselbe Buchdrucker, den weder wir noch Herr Primus zuvor nie kennt, noch zu fördern gedacht, ungeschafft wiederum aus dem Land gezogen ist, und kein Lied noch Büchel nie gedruckt noch drucken hat mögen.“⁴⁾

Aus diesen Documenten ist nun so viel ersichtlich, daß Ende 1562 in ganz Krain noch keine Buchdruckerei bestanden hat, weshalb auch die erwähnten Schmähliedter jener Zeit in Krain nicht

gedruckt sein konnten⁹⁾. Waren solche Flugschriften gegen die katholische Kirche und die Geistlichkeit auch in Krain verbreitet⁹⁾, was sich ja in der damaligen aufgeregten Zeit leicht denken läßt, so waren dieselben ohne Zweifel im Auslande gedruckt worden und von dort nach Krain zur Weiterverbreitung gekommen.

Daß Johann Mannel schon 1561 oder 1562 mit Truber nach Krain gekommen und der Drucker der in Rede stehenden Pamphlete gewesen sei und daß er sich durch volle 13 Jahre lediglich mit dem Drucke solch kleiner Flugschriften und Spottlieder gegen die katholische Kirche und die Geistlichkeit beschäftigt habe, erscheint bei seiner späteren, so fruchtbaren typographischen Thätigkeit in Krain und in Ungarn geradezu ausgeschlossen. Jedenfalls ist der Bericht des Laibacher Bischofs Petrus von Seebach in Folge eines Mißverständnisses entstanden. Mit Truber war nämlich 1562 kein Buchdrucker, wohl aber ein Buchbinder, Namens Leonhardt Stegmann, nach Laibach gekommen, der später von der Druckanstalt in Urach beauftragt wurde, die fertig gestellten heiligen Bücher zu binden und den Vertrieb derselben zu übernehmen⁷⁾.

Die Errichtung einer Druckerei in Laibach im Jahre 1561 oder 1562, sei es nun durch Frieß oder Mannel oder einen anderen Buchdrucker⁸⁾, ist daher wohl nicht anzunehmen, und wir können in diesem Punkte rückhaltslos der Nachricht Valvasor's⁹⁾ Glauben schenken, der sagt, daß vor 1575 in Laibach keine Druckerei bestanden hat.

Erst im Frühjahr 1575 richtete Johann Mannel, Bürger und Buchhändler in Laibach, auf Anregung jenes Förderers des geistigen Fortschrittes in Krain, Georg von Khisl¹⁰⁾, und des eifrigen Schriftstellers Georg Dalmatin¹¹⁾, welcher für seine Thätigkeit eine Druckerei im Lande benötigte, an die Landschaft in Krain das Ansuchen, dieselbe wolle ihm die Errichtung einer Druckerei in Laibach gestatten. Allein Mannel's Gesuch wurde zunächst abschlägig beschieden¹²⁾. Kurz darauf muß jedoch durch Einschreiten seiner einflußreichen Gönner eine Aenderung in der Erledigung seines Gesuches erfolgt sein, denn schon im Sommer 1575 war die Druckerei Mannel's im Gange, und der Herbst desselben Jahres brachte als erstes in Krain gedrucktes Buch Dalmatin's slovenische Uebersetzung des Jesus Sirach (die Vorrede datirt vom 11. October

1575). Diefem ersten Verlagswerke folgten noch in demselben Jahre Spindler's „Leichpredig“ auf Herbart VIII. von Auersperg, die Biographie des genannten Auersperg unter dem Titel „Herbardi Auerspergij Baronis etc. rerum domi militiaeque praeclare gestarum gloria praestantissimi vita et mors . . . A Georgio Khisl . . . descripta. Labaci ex officina Joannis Manlij 1575“¹²⁾ und Saliceti's Rede wider die Türken¹³⁾.

Im zweiten Jahre seiner typographischen Thätigkeit, 1576, in welchem sein Geschäft schon bedeutend erweitert erscheint, gab Mannel einen Kalender für 1576 heraus, den er der damals herrschenden Sitte gemäß der Landschaft verehrte, weiter ein „General pro Maalzeit und Weinschenken“, die erste ihm von der Landschaft zugeweihte Druckarbeit, wofür er 5 fl. 45 Kr. ausbezahlt erhielt¹⁴⁾. Dasselbe Jahr brachte noch Georg von Khisl's Biographie Herbart VIII. von Auersperg in deutscher Uebersetzung und Dalmatin's Passion (prosaisch und poetisch) in slovenischer Sprache.

Im folgenden Jahre erschienen aus Mannel's Presse die „Neu auffgerichtete Bergwerksordnung“¹⁵⁾, die „Genealogia . . . deren von Rhein (Rain)“ und zwei lateinische Hochzeitsgedichte von Tobias Stangel und Leonhard Clarius¹⁷⁾.

Am fruchtbarsten gestaltete sich Mannel's Thätigkeit im Jahre 1578. Außer der „Neuwen Zeytung, wie der Türk ist den 28. tag Marci für die Stadt Medlinge gezogen vnd eingenomen hat“ und der „Geschicht und Sig der Türk. Niderlag durch den Ritter Hansen Ferenberger . . .“ erschienen Spangenberg's Postille, der Pentateuch und Anton Brames' Chronik in slovenischer Sprache.

Ferner brachte Mannel's Presse im folgenden Jahre (1579) „Ta oeli Catechismus“ und das Gebetbuch „Kerszhanske leipe molitve“. Endlich erschienen im Jahre 1580 als letztes Druckwerk Mannel's in Krain die Sprüche Salomon's „Salomonove pripuvisti“. Außerdem werden noch als Drucke Mannel's in Laibach angeführt „Elementale (sic) Labacense cum nomenclatura trium linguarum“ und ein Katechismus in deutscher und slovenischer Sprache, von welchem Buche aber nur dies eine bekannt ist, daß es im Jahre 1584 in der Landschaftsschule zu Laibach als Lehrbuch eingeführt war¹⁸⁾.

Was nun Mannel's Druckerei betrifft, so sollte sich das bewährte, was Truber seiner Zeit von einer solchen in Laibach

befürchtet hatte. Wegen Herstellung und Herausgabe der protestantischen Schriften in slovenischer Sprache und namentlich wegen des Druckes des ersten Theiles der dalmatinischen Bibel war die Laibacher Druckerei der erzhertzoglichen Regierung schon seit geraumer Zeit ein Dorn im Auge. Die Gelegenheit zum Einschreiten und zur Beseitigung genannter Druckanstalt wurde daher von der Regierung auch bald gefunden.

Im Jahre 1579 hatte Dalmatin die Uebersetzung der Bibel in die slovenische Sprache vollendet, und Ende März 1580 leitete bereits die Landschaft in Krain wegen der Drucklegung derselben Verhandlungen mit Mannel ein. Obwohl der Landesvicedom Mannel untersagt hatte, ohne sein Vorwissen irgend etwas im Drucke erscheinen zu lassen, machte dieser dennoch für den Druck einen Voranschlag und legte auch der Landschaft ein Probeblatt vor. Gleichzeitig rieth er derselben, man möge zur Ausstattung der heiligen Schrift die Herrn von Ungnad um die „biblischen Figuren“, die sie in Tübingen gehabt und jetzt zu Waldenstein in Kärnthner aufbewahrt hätten, ersuchen¹⁹⁾. Doch die Regierung sah nicht weiter ruhig zu; der Bibeldruck wurde verboten und dem Drucker mit Landesverweisung gedroht. Nichts desto weniger schickten die Berordneten Krains am 25. April 1580 Mannel's Voranschlag sammt einem Probeblatt den Nachbarständen von Steiermark und Kärnthner zu.

Inzwischen war mehr als ein Jahr verflossen. Auf wiederholtes Drängen Dalmatin's kam endlich die Conferenz der Bibelrevisoren²⁰⁾ in Laibach zu Stande. Der Laibacher Bischof erstattete den Bericht an Erzherzog Carl, worin er unter Anderem anführte, daß dieser Bibeldruck

„unserer heiligen katholischen Kirche und deren Klerisei zu großem Spott und Unehre, ja auch der ganzen Gemeinde, so bisher noch des alten katholischen Glaubens gewesen, zu sonderm Abbruch, noch mehrer Verkleinerung, Verführung und Abfall, auch zu unwiderbringlichem Nachtheil und Schaden gedeihen würde“²¹⁾.

In Erwiderung dieses Berichts erneuerte Erzherzog Carl unter dem 13. October 1581 durch Schreiben an die Landschaft und an den Vicedom das Verbot, die Bibel oder irgend etwas Anderes in Laibach und im Lande Krain drucken zu lassen, sprach dem Vicedom sein Mißfallen aus, weil er den erzhertzoglichen Ausweisungsbefehl

gegen Mannel noch nicht in's Werk gesetzt hatte, und befahl ihm neuerdings, den Drucker Mannel nicht nur aus Laibach und Krain, sondern auch aus allen Erblanden bei Leibesstrafe im Falle seiner Rückkehr auszuweisen. Auf diesen Befehl hin, welcher noch am 19. November und 30. December desselben Jahres wiederholt werden mußte, sah sich nun Mannel genöthigt, seinen Buchhandel anderen Händen zu übergeben und seine neue, ihm lieb gewordene Heimath für immer zu verlassen. Der krainische Landtag beschloß unter dem 3. April 1582, dem „abziehenden“ Buchdrucker 50 fl. Bezgehrung zu gewähren, „jedoch soll die gemeine Stadt, weil er ein Bürger ist, auch etwas thun“. Außerdem erhielt er noch ein Empfehlungsschreiben von den Ständen an den Herzog von Württemberg.

So verließ also Mannel im Jahre 1582 Laibach und wandte sich mit seinen Typen nach Ungarn. Hier finden wir ihn in den Jahren 1582—1584 in Rémet-Ujbár (Güßing) bei dem Grafen Batthyány als Drucker thätig. Sechs Druckwerke in ungarischer und drei in lateinischer Sprache waren die Frucht seiner typographischen Thätigkeit in der genannten Stadt. Im Jahre 1586 erschien aus Mannel's Presse in Warasdin die Postille des Anton Bramez²²⁾, welcher 1587 zwei lateinische Werke folgten. In den Jahren 1587—1592 war er zu Monyoró = Kerék (Eberau) als Drucker thätig und edirte hier sechs ungarische, ein lateinisches und zwei deutsche Druckwerke. Im Jahre 1588 erschien wieder zu Rémet-Ujbár ein lateinischer Druck mit Mannel's Namen. In den Jahren 1592—1595 ließ Mannel, dieser „Mhasver unter den frühesten Druckern Ungarns“, zu Sieb nicht weniger als neun Werke, darunter ein deutsches, im Drucke erscheinen. Die Jahre 1595—1597 brachten wieder vier Druckwerke Mannel's aus Rémet-Ujbár, dem Ausgangspunkte seines Wandererlebens in Ungarn. Im Jahre 1598 ging ein ungarisches Werk aus seiner Presse zu Rémet-Keresztúr im Oedenburger Comitate hervor, woselbst er auch in den Jahren 1601—1604 weitere drei ungarische und fünf lateinische Werke im Drucke erscheinen ließ. Endlich erblickten noch zu Sárvár in den Jahren 1600—1602 ein lateinisches und drei ungarische Werke mit Mannel's Druckerfirma das Licht der Welt²³⁾.

Die Thätigkeit Mannel's in Krain und in Ungarn war nach dem Angeführten eine erstaunliche. In den Jahren 1575—1604

erschienen aus seiner Presse nicht weniger als 70 Druckwerke, darunter 29 ungarische, 13 deutsche, 9 slovenische und 19 lateinische. Und dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, unter welch' erschwerenden Verhältnissen Mannel seine typographische Thätigkeit entfaltete. Nach seiner Ausweisung aus Krain finden wir ihn ohne festen Wohnsitz, wie wir z. B. in der Erstlingszeit des Buchdruckes auch bei anderen Meistern verfolgen können, durch 23 Jahre hindurch auf Kreuz- und Duerzügen in Croatien und Ungarn bei den der neuen Lehre gewogenen Grafen Batthyány, Erdödy und Nádasdy als einen unstillen Typographen, der seine Werke bald da, bald dort druckte und auf den Märkten vertrieb. Wer könnte bei einer solchen Energie und Arbeitskraft des Mannes glauben, er hätte während voller 13 Jahre (1562—1575) in Krain sich nur mit der Herausgabe von Spottliedern auf die katholische Kirche und die Geistlichkeit zufrieden gegeben!

Nach dem Jahre 1604 verlieren wir Mannel ganz aus den Augen²⁴⁾. Wann und wo er endlich sein Wanderleben beschloffen hat, darüber fehlt jede Aufzeichnung.

Anmerkungen:

1) Auf seinen Druckwerken in lateinischer und ungarischer Sprache nennt er sich Manlius, auf den deutschen Mannel, Männel, slov. Janez Mandelz; Allg. deutsche Biogr. XX. S. 176 f. (Hans Mandl); Dimih, Gesch. Krains, III, S. 188 f.; v. Rabics, Herbart VIII, Freiherr v. Kuersperg, S. XVI und Gesch. d. deutschen Buchhandels in Krain, im Arch. f. Gesch. d. D. Buchh. VI, S. 75 f.; Th. Elze, im Jahrb. d. Gesellsch. f. d. Gesch. d. Protest. in Oesterr. 1895, S. 165 f.; Glaszer, Zgodovina slov. slovstva, I, S. 88.

2) Nicht 1578, wie Falkenstein, Gesch. d. Buchdruckerkunst, Leipzig 1842 (2. Aufl. 1856), S. 396 behauptet. Vgl. dagegen Valvasor, Die Ehre des Herzogth. Crain, Laibach 1689, XI, S. 716; Gräße, Das sechzehnte Jahrhundert, Leipzig 1852, S. 196; Dimih, Gesch. Krains, III, S. 188 f.; Th. Elze, Die Anfänge der Buchdruckerei in Krain, in den Mitth. d. hist. Ver. f. Krain, 1861, S. 90 f. und 1863, S. 11 f.

3) Dimih, Gesch. Krains III, S. 188. — Archiv VI, S. 75, 76.

4) Th. Elze, Die Anfänge der Buchdruckerei in Krain.

5) Vergl. Archiv VII, S. 67.

6) Nach Safarit, Gesch. d. südslav. Literatur I, S. 82, sah Kopitar solche Schmählieder in der Alumnatsbibliothek zu Laibach.

7) Daß Mannel durch Truber oder vielmehr auf dessen Empfehlung hin „ins Land gebracht“ worden sei, bestätigt auch Mich. Denis, Nachtrag z. d. Buchdruckergesch. Wiens, S. 17, doch setzt er den Anfang der Thätigkeit Mannel's als Buchdrucker ins Jahr 1576. — Vergl. auch Archiv VI, S. 74.

8) Was einen dritten Buchdrucker aus dieser Zeit, Leonhard Kravljca (Maraula), betrifft, verweise ich auf Th. Elze, Die Universität Tübingen . . . Tübingen 1877, S. 67, und Archiv VI, S. 76.

9) Valvasor Z. B., Die Ehre des Herzogth. Crain. Laib. 1689, XI, 716.

10) Allgem. Deutsche Biographie XV, 708. 11) Ebenda IV, 712 f.

- 12) Bergl. Archiv VI, S. 76.
- 13) Beide Werke sind von P. v. Rabics in: Herbart VIII, Freiherr zu Anersberg . . . Wien 1862, S. VIII f. sorgfältig beschrieben worden.
- 14) Nach Balvafor l. c. XI, S. 716, Rannel's erstes Druckwerk vom 20. Juli 1575.
- 15) Landsch. Archiv in Laibach. Landsch. Prot. II, 192.
- 16) Dimić, l. c. III, S. 190, setzt dieselbe in's erste Jahr der Thätigkeit Rannel's.
- 17) Siehe Dimić, l. c. III, S. 192; v. Rabics, Herbart VIII. S. XVIII.
- 18) Dimić, l. c. III, S. 182, 192; Safarik, Gesch. d. südslav. Lit. I, S. 48, 115; Th. Elze im Jahrb. d. Gesellsch. f. Gesch. d. Protest. in Oesterreich 1893, S. 95 u. i. d. Realencyclopädie f. prot. Theol. u. Kirche . . . XVI, S. 60.
- 19) Landsch. Archiv in Laibach. Josc. Rel. Sach. Nr. 2/11 (23. April 1580).
- 20) Dieselbe tagte vom 24. August bis zum 22. October 1581.
- 21) Nach Th. Elze im Jahrb. d. Ges. f. Gesch. d. Protest. in Oesterr. 1895, S. 167.
- 22) Im Nachlasse des seligen Dr. B. Oblak habe ich ein Exemplar dieser bibliographischen Seltenheit gesehen. Th. Elze hat es mit bekannter Präcision im Jahrb. der Ges. f. Gesch. d. Protest. in Oesterr., 1895, S. 170 beschrieben.
- 23) Sämmtliche Druckwerke Johann Rannel's in Ungarn gelten als typographische Seltenheiten. Davon kennt man dreizehn nur in einem Exemplar. Sieben sind nur dem Titel nach bekannt und sonst verschollen. Siehe Kertbeny, Bibliographie der ung. nat. u. internat. Lit. I, S. 497 und 723 f. — und Szabó Karoly, Régi magyar könyvtár I, S. 102 f., II, S. 44 f.
- 24) Siehe Nemeth, J., Memoria typogr. inclyti regni Hungariae. Pesthini 1818. S. 23, 89 f., 107 f., 109—112.

**Michael Hering's in Hamburg Verbindungen
mit Schweden
(1617).**

Von

Albrecht Kirchoff.

Unter den neueren Erwerbungen für die Bibliothek des Börsenvereins befindet sich auch ein vier Folio-Seiten langer Brief des Buchbinders und Buchhändlers Heinrich Diener in Stockholm an den Buchhändler Michael Hering in Hamburg vom Jahre 1617, welcher, wenn er auch gerade keine hervorragenden Daten zur Erweiterung unserer Kenntnisse des Geschäftsgetriebes jener Zeit liefert, doch einige kleine Bausteine zur Ausgestaltung seines Bildes bringt und deshalb wohl eine Mittheilung im Archiv verdient. Er belegt zunächst von neuem die Bedeutung des Zwischenhandels der norddeutschen Seestädte mit den nordischen Gegenden auch für den Buchhandel, eines Zwischenhandels, der bereits in den Geschäftsbeziehungen Peter Schöffers in Mainz zu Schweden, Königsberg und den Ostseeprovinzen hervortritt, besonders auch in dem Hinüber- und Herüberziehen der Buchdrucker und Buchführer aus Lübeck und Rostock nach und von Kopenhagen und Schweden im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts, wie uns dasselbe so frappant aus der Arbeit W. Stieda's über den Buchdruck und Buchhandel in Mecklenburg (Archiv XVII) in die Augen springt. Der betreffende Brief bringt dabei einige kleine Andeutungen über die Betriebsweise des Buchhandels in Schweden, interessante Belege über die Defectenmisère und eine nicht ganz klare, fast verblüffende Angabe über die Art der Rechnungs-Saldirung, welche Hering gewünscht hatte.

Das Document selbst ist aus einem Pappdeckel älterer Art (zusammengestickte Scripturen und Maculatur) herausgelöst, der innere Rand der zweiten Hälfte des Bogens durch den Buchbinder-

hobel weggeschnitten, so daß die Endworte der Zeilen der vierten Seite fehlen; doch ist nichts gerade Wichtiges dadurch verloren gegangen. Den Titel der Postille, um die es sich vorwiegend handelt, habe ich leider aus Draud's Bibliotheca classica (Ausgaben von 1611 und 1625) nicht zu ermitteln vermocht, also auch nicht den Verleger der erwähnten Gießener Ausgabe, während in dem „Samuel“, auf den Diener wegen seines „gottlosen Drucks“ so übel zu sprechen ist, jedenfalls Samuel Seelfisch in Wittenberg gesucht werden muß. Der Wortlaut des Briefes ist nun folgender:

Meinen Willigen Dienst jeder Zeit, EhrenBesten AchtBar Wolgeachter, Insonders gonstiger Vnd Zuerlässiger guter freund Michael Hering. Ew. gunsten, mit diesen' meinem schreib(en) Zuerfuchen, hab ich nicht underlassen konnen. Vornemlich Weil H. Peter Kruß ipso selber nach Hamburg gereiset, Vnd eine große anzahl Vnd schrecklich Post an Topper mit sich außgeschiffet, hab ich ihn gebeten, Wan es seine gelegenheit were, Vnd es sich zu Hamburg schicken woltt, daß Er euch meinewegen Zahlen wolte e(in?) 2 oder 300 Mark lubsch, Welchs er mir auch Zwegelobt Wo daß muglich soll es gescheen. Solches wurde euch gegen der Meß sehr dinstlich sein. Dan er ohne Zweifel gelder in Schweden Wegen der koppers Wider Zuführen Berursachet wurde, Wolt ich ihm solches alhier gegen (sic) Er zu Haus keme zu Dank restitairern, Bitt derowegen, thut mir den gefallen, gebt ihm meintwegen gute Wortt, so wirt mir Vnd euch geholffen. Die Meß die ist bald vor der Thur, Vnd Gott im Himmel weis, Welch ein langsamer abgang alhir der Materij ist, Vndt ich Warlich Vnder 10 Buchern noch nicht 1 gebunden hab so ich Von euch genommen. Die gesellen wollen alhir im land nicht gut thun, Vnd unmuglich ist ein Vngebunden buch zu verkauffen, gleichsehr wolte ich gegen den Winter die Materi gern ins land haben, das ich das land darnach durchreisen mocht Vnd gegen das Vor(sic, Neu?)jar zu einer Post zukommen. Ich hoffe H. Peter Kruß wirt auch meintwegen etwas lieffern außser Unser rechnenschaft, Wo es sich immer schicken will. Derowegen bitt ich sehr fleißig, mein sonderlicher guter Freund Michael Hering, thut Wohl Vnd bringt mir dise Bucher alle mitteinander mit von Leipzig, Wie in diesem Catalogo (der natürlich nicht mehr beiliegt) Zu sehen, die meisten hab ich auch schon Vor aufgezeichnet. ich bitt aber euch nach diesem eingelegten Zu richten. Ob es auch sach were daß ihr von Peter Krusen meintwegen nichts kriegen kont, Wolt mir gleichesfalls alle bucher Verschaffen, als ir mir gelobt, ich solls euch nach gehaltenen Meß Zu Vnd auf die rechnung senden. Alles was ich euch disen Herbst schuldig bleib sol

des Vor (sic, Neu?) Jars Widerumb richtig werden. Schoterum (?) belangend hatt im geringsten nicht gewolt, ewer gelt zu kurzen, in mei(ner) rechnung, auch haben solchs gute leut erkand, das ich ihn haben must, Er sol euch widerzalen. Ich hab war(ten?) müssen strag 200 *R* auf interess nemen Vnd ihm geben. Vnd bin ihm gegen Vor(Neu)Jar noch 200 zu geben schuldig, darauf ihm mein Hand Vnd sigel geben, so all Unser sach richtig. Ich send euch auch hiemitt ewer schrift. Darauf er seine meinung geschriben. Er flugt Vnd saocert euch nichts schuldig zu sein. Ich bitt ists ewer gelegenheit, das ihr kont mit ihn Zurechnen kommen. Vnd Er euch 100 *R* schuldig bliebe, Vnd ihr mit ihm meinewegen accordiren kont will ich euch herzlich gern Zalen auch Wen es sach were ihr ihm bucher oder gelt oder durch was Mittel ihr meine ganze Handschrift Von ihm bekommen konnet. Soll euch aufs VorJar Von mir zu gutem band, nebenst Mein eigen rest gezalt werden. Drum Verseumet nicht mitt ihm zu rechnen, erstes tages. Die 200 *R* seint Schoterum Wis (??) bey mir. Vezlich guter fr(eund) Michael, das fleisch belangent, so ich euch gelobet werdet ihr euch nicht auff zu verlassen haben. Denn Warlich die Ochsen dis jar sehr teuer in Schweden, Vnd sehr mager. ich weiß nicht besser rath als euch mit baarem gelt zu zahlen. so seit ihr Vnd ich nicht betr. Theod: post: belangend hab ich nicht acht auf geben, die ist alzu schredlich teuer Vnd so schlim pappir Vnd druck. kost 3 *M* 8 *B* ist 2 $\frac{1}{2}$ *R* schwed. ich weiß sie nicht aufs außgelegt gelt Zu bringen, es ist doch wenig Materij, 2 kleine bucherlein, es alzu grob Was denckt Samuel. Ich hab von Schoterum Theo: post: doch ohne ohne die fest zu Vnderchiedlichmalen st(ück) Vor 16 od. 17 gr. aufs höchst Vnd wen es noch 1 fl. od. 1 Dal. were (wie?) Samuels feine, so gings hin. Ich bitt wollet mir doch Von dem giesischen Exemplar: kauffen ein st(ück) od. 10. Dan sie Werden nicht über 16 od. 17 gr. taxirt ohne die festis. Vnd lassen also Samuel seinen gottlosen Druck ligen.

Auch hab ich vnderchiedlich Viel Defect gefunden under den buchern so gebunden worden, Welche doch Von meinen gesellen nicht al aufgezeichnet. Welche ich defect Verkaufen kan, Wil ich nicht gern auffschreiben. Under allen ist Defect in Satters Notariatbuch RR 3 im andern Alphabet. Von 425 bis zu 428. Weiter OO im andern Alpha: Von 432 bis 435. Noch RRR 3 im dritten Alphabet. Von 689 bis 692. ∴ Im Josepho Ann 3 Von 700 bis 705 — im Thesauro decimatoris folio defect Rrrj custos In der furnemer. num: 749: — in Luca Kz im andern alphabet. — im Staffenreff: M. im 1. alpha: Im andern Samuelis in folio im 24 cap.: Mangeltt B33 Von num. 877 bis Zum end. ist auch kein index darbey ich weiß nicht Ob Viel oder wenig Mangelst.

item in der goslarischen Bibel mangeln recht die 2 hindersten ober alle letzten Tritern. Kan nicht Wißen, Ob die Jungen solche bucher Vrecht Von der erd auf genommen Vnd irgends die finalia ligen lassen. eß komt mir solchs spanisch Vor. Bitt freundlich mir specificirte defect mit einzupacken. geringe Defect wil ich nicht einmal gebenden. Bitt Ob eß muglich, mir die bucher Collacioniren lassen, durch fleißige gesellen. ich Wil gern 1 Dal. oder 2 Drandgelt geben, so ich keine defect finden mocht. Sie mit den Hern seine Dero (sic) Viel geliebten frauen in Schutz deß aller höchsten (sic). Actum Stockholm 4^{ten} Sept. 1617.

D. S. A. B.

Heinrich Diener.

(Vierte Seite: Rand weggeschnitten.)

Der Herr wolt fleißig gebeten sein, mir alle sp zu bestellen. insonderheit was kleine bucher sie al moge bekommen, so viel ich aufgezeichnete B erlanget, kan ich sie nicht al bekommen, das ich nur 1 oder 2 frigen, nach dem ihr sehn werdet, das ihr Wollet auch solche bucher fleißig einpacken Vnd auf Lu Jung senden lassen. Das ich sie vorm winter Ich bit schreibt mir mit allerersten die geleg ihr von Krusen gelt bekommen oder nicht. alles bestellen als ich schon geschrieben. ich wil nicht sparen. hirnach ich euch nach zu richten. L Datum Loco atque tempore ut supra.

Die Adresse lautet: „Den Erbaren AchtBarn Vnnd Vornemenen H. Michael Hering Burgern Vnndt Buchführern In der S. Johannis Kirche zuerkundigen, meinen großgnostigen Vnd guten beforderer zu hand in Hamburgk. 1617.“ Von Michael Hering's Hand ist auf der Rückseite vermerkt: „Diesen Brieff hab ich empfangen durch einen ohnbekantten Jungen Der Brieff ist ihm auff der strassen geben den 14 Nouember.“ Ob etwas weggeschnitten worden ist, läßt sich nicht erkennen.

Ueber Michael Hering in Hamburg, den Sortimentläieferanten Diener's, vermag ich nur mitzutheilen, daß er im Jahre 1570 geboren war und am 5. Februar 1633 starb, und daß er im Uebrigen eine nicht unbedeutende Verlagsthätigkeit entwickelte, obwohl die einzelnen Jahre ein auffälliges Auf- und Abschwancken derselben zeigen. Nach Schwetschke's Codex nundinarius verlegte Hering im Jahre 1607 9 Artikel (1 davon in Kopenhagen gedruckt) und außerdem einen in Gemeinschaft mit Froben in Hamburg, 1608 überhaupt nur einen in Gemeinschaft mit ebendemselben, 1609 5 und 4 in Gemeinschaft mit Anton Humm in Frank-

furt a. M., 1610 6, 1611 18 und 1 zusammen mit Carstens, 1612 2 mit ebendenselben und 5 für sich allein, 1613 11 und 2 in Gemeinschaft mit Anton Humm, 1614 und 1617 je 12, in letzterem Jahr auch 1 zusammen mit Heinrich Meier, 1618 16, 1619 2, 1621 6, 1622 22, 1623 8, 1624 12, 1625 23, 1627 6, 1628 19, 1629 und 1631 je 4, 1633 3 und in demselben Jahr seine Erben noch 7. Bei den Verbindungen mit Froben, Carstens und Meier dürfte es sich übrigens wohl nicht um förmliche Gesellschaftsverhältnisse gehandelt haben, vielmehr nur um den Vertrieb von Commissionsartikeln, welcher von jeder der beiden Firmen selbstständig besorgt wurde; Anton Humm andererseits wird wohl Hering's Frankfurter Commissionär gewesen sein.

Von Heinrich Diener in Stockholm vermag ich gar nichts zu sagen, nicht einmal ob er in erster Linie Buchhändler oder Buchbinder war, obwohl — wäre letzteres der Fall gewesen — er wohl vorwiegend Klein-Literatur, nicht dickleibige Werke geführt haben dürfte. Da er seinen Absatz im Wanderverkehr suchte, so ist es erklärlich, daß er nur gebundene Bücher verkaufen konnte oder wollte, denn seine Abkäufer dürften in den kleinen schwedischen Landstädten wohl schwerlich durchweg Gelegenheit gehabt haben, die in rohem Zustande angekauften Bücher an ihrem Wohnorte binden zu lassen. Diese Notiz steht übrigens zunächst noch so vereinzelt da, daß ich es dahingestellt sein lassen muß, ob der Wanderverkehr und der Vertrieb der Bücher nur in gebundenem Zustande damals in Schweden buchhändlerischer Brauch waren. Aber besonders gewissenhaft verfuhr Heinrich Diener dabei nicht; eben so wenig gewissenhaft handelten seine Buchbindergefelln, von denen er selber sagt, daß sie dort zu Lande nicht gut thäten: sie gaben ihm die vorgefundenen Defecte zum Theil gar nicht an und bei kleineren Büchern suchte er selbst sie auch gar nicht zu beschaffen, verkaufte die Bücher ganz geruhsam in defectem Zustande. Wie der Herr, so die Diener! Es berührt dabei befremdlich, wenn man sieht, wie der doch eigentlich geschädigte Kunde sich gar nicht bei seinem Lieferanten über die mangelhaften Lieferungen beschwert, dieselben gleichsam als etwas Gewöhnliches oder Gewohntes hin- nimmt und sich sogar ein oder zwei Thaler Trinkgeld zu zahlen erbietet, wenn die Bücher nur vor der Absendung collationirt werden könnten. Wenn man übrigens jenes offene Bekenntniß

Diener's über sein und seiner Gefellen Thun und Lassen lieft, so brauchst man nicht mehr zu erstaunen, daß man oft genug in solid gebundenen Büchern älterer Zeit auf das Fehlen von Bogen stößt, ohne daß eine Spur vorhanden ist, daß etwas herausgerissen sei. —

Stutzig gemacht hat mich der Umstand, daß zwischen Hering und Diener zur Ausgleichung ihrer Rechnung Fleischlieferungen verabredet gewesen waren, die undurchführbar werden müßten, weil die Ochsen in Schweden zur Zeit theuer und namentlich sehr mager seien. Bei Hering's Bücherlieferungen handelt es sich nun um Beträge von ein- bis zweihundert Thalern, so daß die Ausgleichung durch ein geringeres Quantum geschlachteten Fleisches für Hering's Privatbedarf doch nicht gut denkbar ist, abgesehen davon, daß es in jener Zeit wohl nicht gut möglich gewesen wäre, Fleisch auf die weite Entfernung von Stockholm bis Hamburg in frischem und genießbarem Zustande zu liefern. Man könnte daher wohl zu der Annahme gedrängt werden, daß Hering nebenbei auch Viehhandel betrieben oder vermittelt habe. Sympathisch würde das den Buchhändler der Jetztzeit nicht gerade berühren, denn Viehhändler pflegen nicht gerade salonfähig zu sein. Aber man darf nicht vergessen, daß auch noch im Anfange des 17. Jahrhunderts eine scharfe Trennung zwischen Buch- und Waarenhandel für Deutschland nicht völlig durchgeführt war und daß wenigstens Pferdehandel bei einigen Buchhändlern der Altmark, Mecklenburgs und Preußens von mir urkundlich belegt worden ist. So mag denn diese vereinzelt Thatsache vorläufig hier nur einfach registriert sein.

Die Anfänge der periodischen Presse in Mecklenburg.

Von

Professor Dr. Wilhelm Stieda in Rostock.

I. Der Beginn der periodischen Presse.

Der Ausdruck „Zeitung“, der ursprünglich ein Ereigniß der Gegenwart, sodann eine Nachricht über ein solches Ereigniß, eine Botschaft, einen Bericht, eine Neuigkeit bedeutet¹⁾, kam erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts auf und wird häufiger im folgenden. „Tydinge“ theilen sich die Kaufleute am Schlusse ihrer geschäftlichen Correspondenzen mit; „tydinge“ werden auch von den Rathspersonen, die zur Theilnahme an diplomatischen Verhandlungen ins Ausland geschickt sind, an die heimathlichen Magistrate gemeldet. Das Bedürfniß nach Kenntniß der politischen Vorgänge im damaligen Publicum, soweit es dabei interessirt war, und die Unmöglichkeit, sich vor der Erfindung der Buchdruckerkunst und ihrer Benutzung zur Vervielfältigung von Zeitungen anders als auf dem Wege der geschriebenen Blätter über Tagesneuigkeiten zu orientiren, führte darauf²⁾. Diese Berichterstattung ist eine freiwillige und beruht auf Gegenseitigkeit³⁾. Aus ihr entwickelt sich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die noch immer geschriebene, briefliche Zeitung, die ihren privaten Charakter nicht verleugnet, deren Urheber aber doch schon auf planmäßiges Sammeln von Nachrichten ausgehen. An den großen Verkehrsmittelpunkten und Handelsstädten, den Knotenpunkten des Botenlaufes und den Sitzen der gelehrten Bildung strömen Nachrichten zusammen, die übersichtlich gruppirt und redigirt in Briefen und Briefbeilagen nach allen Richtungen aus einander fließen⁴⁾.

Einer der Centralorte für dieses Zeitungswesen war Wittenberg. Zwar erfreute sich diese Stadt keiner großen Handelsverbindungen, auch war kein eigentlich politisches Leben dort. Aber es war Residenz, und der hier wohnende Hof bot die Gunst häufigerer und schnellerer Kenntniß über politische Ereignisse. Dazu war es blühende Universität, führte alljährlich von Nah und Fern zahlreiche junge Leute aus politisch interessirten Kreisen der eigenen und fremden Nationen herbei und barg die Männer in sich, die als Vertreter der Wissenschaft, wie als Häupter der Reformation weitgehende Verbindungen in der gelehrten und politischen Welt unterhielten. Vor allen Dingen war es Melancthon, auf den die Aufmerksamkeit sich concentrirte und der seine Schreibstube zu einem allgemeinen kirchlich-politischen Redactionsbureau für Wittenberg und einen nicht unbeträchtlichen Theil der reformirten Welt gemacht zu haben scheint *).

In Süddeutschland war Nürnberg der Hauptsammelpunkt für Nachrichten, eines Theils wegen seiner centralen Lage, anderen Theils wegen seiner weitreichenden Handelsverbindungen. Wer sich sicher und genau über die Welthandel unterrichten wollte, schrieb nach Nürnberg oder schickte einen Gesandten dorthin. Außer Nürnberg kamen noch Augsburg, Köln, Frankfurt, Regensburg, Worms und Speier in Betracht *).

Größere Vollkommenheit und zweckmäßigere Organisation gewann diese Art der Nachrichtenvermittlung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, nicht nur in Deutschland, sondern auch in Italien. Venedig als Vermittlerin des Verkehrs zwischen Orient und Occident, als Sitz einer Regierung, die zuerst das Gesandtschaftswesen im modernen Sinne und den politischen Nachrichtendienst organisirt hat, bildete einen Sammelpunkt, an dem wichtige Nachrichten von allen Ländern der bekannten Welt zusammenfloßen †). Auf dem Rialto der alten Lagunenstadt inmitten des kaufmännischen Verkehrs, unter den Buden der Wechsler, der Goldschmiede und Handelsleute bildete sich eine Art Lloyd, ein kaufmännisches Nachweisungsbureau, das sich damit beschäftigte, allerhand Neuigkeiten, kaufmännische und andere, einzuziehen und zu sammeln, sowie diese Neuigkeiten an den, den sie eben interessirten, in Abschrift um ein Billiges zu verkaufen †). Ja, es erwuchs eine ganze Gunft derartiger Meister, *scrittori d'avvisi*, und bald er-

scheinen unter dem Namen „novellanti“ und „gazettanti“ die gleichen Leute in Rom. Hier machten sie sich schnell mißliebig, und die Curie schleuderte 1572 zwei Bullen gegen sie, die das Avisionschreiben mit Brandmarkung und Galeerenstrafe bedrohten⁹⁾. In Deutschland sind es in dieser Zeit die Fugger, die die aus allen Theilen der Welt bei ihnen einlaufenden Nachrichten regelmäßig zusammenstellen und, wie es scheint, auch publiciren ließen. Der Titel der regelmäßig erscheinenden Nummern war: „Ordinari Zeithungen“. Der Preis einer Nummer war 4 Kreuzer, der des ganzen Jahrgangs 14 Gulden¹⁰⁾. Sowie in Deutschland und Italien finden sich die geschriebenen Zeitungen auch in Frankreich und England am Schlusse des 16. Jahrhunderts. In Frankreich heißen sie: „Nouvelles à la main“, in England: „News letters“¹¹⁾.

Die Gewohnheit, einzelne Nummern derartiger Zeitungen, für deren Inhalt ein größeres Interesse in weiteren Kreisen vorausgesetzt werden konnte, durch den Druck vielen zu wohlfeilerem Preise zugänglich zu machen, beginnt schon im 15. Jahrhundert. Das sind jene Einblattdrucke, wie sie von speculativen Verlegern vielfach herausgegeben und auf Märkten und Messen verkauft wurden¹²⁾. Die erste periodisch wiederkehrende Nachrichtenansammlung erscheint dann, wenn wir von Kalendern absehen, in dem etwa um die Mitte des 16. Jahrhunderts aufkommenden „Postreuter“. Dieser erscheint einmal jährlich und seinen Inhalt liefern die Ereignisse des letztverflossenen Jahres. Er beschränkt sich keineswegs auf die großen Begebenheiten der politischen Geschichte, sondern wendet auch den localen Neuigkeiten, den Brand-, Mord-, Diebsgeschichten, den Mißgeburten und Wunderzeichen seine Aufmerksamkeit zu. Charakteristischer Weise sind die Mittheilungen durchgängig in Versen abgefaßt — Versen, an denen, wie Bruß sagt¹³⁾, zwar die Poesie sehr wenig Antheil hat, die aber doch ein nöthiger dieser Schmuck politischen Nachrichten gewesen zu sein scheinen.

An den Postreuter schließen sich halbjährliche Nachrichtenansammlungen, die sogenannten Relationes semestrales oder Messrelationen, an. Der erste Herausgeber derselben ist der Freiherr Michael von Hising zu Schrattenthal. Einem ursprünglich bayerischen, später nach Oesterreich verpflanzten Adelsgeschlecht entstammend, trieb er anfangs Studien an der Artisten-Facultät in Wien und legte hier, kaum dem Jünglingsalter entwachsen, schon

Proben seines wissenschaftlichen Eifers ab, indem er ein Compendium der Rhetorik veröffentlichte. Später studirte er in Löwen Jurisprudenz, befaßte sich mit Mathematik, Astronomie, Geographie und Geschichte und erwarb sich ausgebehnte Sprachkenntnisse. Dieser Vorbereitung entsprach es wenig, daß er sich im Jahre 1563 von Kaiser Ferdinand zum Hofdiener ernennen ließ, eine Stellung, die ungefähr die eines heutigen preussischen Feldjägers war. Als solcher machte er viele Reisen, gerieth in Brüssel in Streit mit anscheinend ihm nahe befreundeten Leuten, wurde verhaftet und nur mit Mühe wieder aus dem Gefängniß befreit. Nach wiederholtem Wechsel seines Wohnortes gerieth er dann 1581 nach Köln und widmete sich hier ganz geschichtlichen Arbeiten. Unter anderen Veröffentlichungen, die er ausgehen ließ, ragen der „Leo Belgicus“, ein historisch-geographisches Werk über Belgien, und die „Niederländische Beschreibung“ (1584—1587), in der auf die damaligen Unruhen bezügliche Angaben, zusammenhangslos nach der Zeitfolge an einander gereiht, geboten werden, hervor.

Daneben gab er im Jahre 1583 zuerst eine vom Februar 1580 bis zum September 1583 reichende „Relatio historica“ heraus, die als eine Sammlung aller Zeitungen über den durch den Uebertritt des Kurfürsten Gebhard Truchseß zum Protestantismus entbrannten Streit um das Kölner Erzstift für die weitesten Kreise der Reichsangehörigen bestimmt schien. Sie war daher in deutscher Sprache gedruckt, und da sie eifrig gekauft wurde, ließ er schon im nächsten Jahre einen neuen Abdruck folgen, der Nachträge zur Geschichte des vorausgehenden Jahres brachte und bis zum April 1584 vorschritt. Der Beifall wuchs, und so veröffentlichte er seit dem Herbst 1588 regelmäßig jedes halbe Jahr im März und im September in Anschluß an die Frankfurter Büchermesse eine Relatio, beschränkte sich aber seit 1594 wieder auf eine Ausgabe im Jahr. In diesen Relationen wurden jedes Mal ganz zusammenhangslos, aber in chronologischer Reihenfolge die wichtigsten Ereignisse seit dem Erscheinen der letzten Relation erzählt.

Klasing's Erfindung war so zeitgemäß, daß sein Unternehmen bald zahlreiche Nachahmungen fand, zumal der seit 1591 drohende und zwei Jahre später ausbrechende Türkentrieg einen Stoff bot, der durch das ganze Reich hin den lebhaftesten Antheil erweckte. Unter allen diesen Nachahmungen war von größtem Erfolg und

längster Dauer das zur Ostermesse 1591 erscheinende „Historicae Relationis Complementum“. Während Nizing seinen Namen verschwiegen hatte, wurde als Herausgeber des Complementum Jacobus Francus genannt, ein Pseudonym für Conrad Lautenbach, Prediger zu Frankfurt a/M., der seiner Stellung wegen das Geheimniß seiner Verfasserschaft zu wahren wünschte. Seit Ostern 1591 gab Francus zu jeder Messe eine Relation heraus, und so sehr fanden sie Verbreitung, daß lange Zeit hindurch er als der eigentliche Gründer und Erfinder der neuen Einrichtung angesehen wurde. Auch nach Lautenbach's Tode, der schon 1597 erfolgte, wurde das Unternehmen fortgesetzt und erhielt sich bis in das Jahr 1608 ¹⁴⁾.

Alle diese Relationen, die berühmteren wie die von weniger bekannten Persönlichkeiten herausgegebenen, enthielten Briefe und Nachrichten in unzusammenhängender Zusammenstellung, aber doch unter Beobachtung einer gewissen ungefähren Zeitfolge. In erster Linie sind es politische Nachrichten, die sie füllen. Der Türkenkrieg, die ungarisch-österreichischen Kämpfe, die Vorgänge im Reich, die niederländischen und französischen Angelegenheiten werden erzählt. Eine geringere Rolle spielen die Wunder- und Mordgeschichten, die Mittheilungen über außerordentliche Naturereignisse, Festlichkeiten, Tausen von Juden u. s. w. Sie knüpften an die Büchermessen an, weil auf ihnen durch den Fremdenzusammenfluß der Absatz erleichtert und das Unternehmen selbst durch die Nachrichten, die die Fremden mitbrachten, gefördert wurde. Aber gerade, daß sie aus Weinhäusern oder Badstuben, wo jene verkehrten, ihren Stoff holten, wurde den Verfassern der Relationen später vorgeworfen. Die anderen Quellen, die sie außerdem benutzten, waren die geschriebenen „Nvifen“ oder „Ordinari Zeitungen“ der Kaufleute und der Postämter. Ganz frei waren sie in der Benutzung dieses Stoffes kaum, da sie ja unter Censur standen, und diese hat sicher Alles entfernt, was dem Räte der Stadt, wo die Relation erschien, Unannehmlichkeiten zuziehen konnte. Die Zuverlässigkeit ihrer Nachrichten ist eine rein zufällige, aber eine gewisse Unparteilichkeit ist doch gewahrt ¹⁵⁾.

Eine besondere Eigenthümlichkeit sind die Kupferstiche, mit denen sie in späterer Zeit, seit dem dreißigjährigen Kriege, sehr reichlich ausgestattet waren. Nicht kleine ärmliche Holzschnitte, sondern Porträts, Karten, Schlachtpläne, Prospective von Gebäuden

und Städten in größtem Format waren als Beilagen mitgegeben¹⁶⁾, sogenannte „Fliegende Blätter“.

Während nun die Relation eine Entwicklung in die Breite darstellt und zunächst keiner weiteren Steigerung fähig erschien, vollzog sich in dem Maße, als die Buchdruckerei sich weiter verbreitet, der Fortschritt von der geschriebenen Wochenzeitung zur gedruckten. Der Preis der geschriebenen Zeitung war zu theuer, und die überall auftauchenden Buchdrucker waren unternehmungslustig genug, mit dieser neuen Idee ihr Glück versuchen zu wollen. So kommt denn und zwar zuerst in Deutschland, spätestens 1609, die Gewohnheit auf, in regelmäßigen kurzen Fristen erscheinende gedruckte Zeitungen herauszugeben. England kann nichts dem Ähnliches vor dem Jahre 1622 namhaft machen. Das erste französische Wochenblatt begann 1631 zu erscheinen¹⁷⁾. Anfangs wurde auch in Deutschland der Fortgang noch gehemmt, weil die Postanstalten das Recht, Avisen in Druck erscheinen zu lassen, als Ausfluß ihres Regals ansahen und es den Buchdruckereien streitig machten. Nach und nach bemächtigten sich diese jedoch des Betriebes vollständig.

Die älteste bis jetzt bekannte deutsche Zeitung ist die von dem Buchdrucker Johann Carolus in Straßburg im Jahre 1609¹⁸⁾ herausgegebene. Sie war die Fortsetzung eines älteren Unternehmens, indem der Herausgeber selbst bemerkt, daß er „in Auf fertigung der ordinarii avisa, wie nun etliche Jahr beschehen, zu continuiren vermittelst göttlicher Gnaden bedacht“ ist. Doch haben sich von den älteren Jahrgängen vor 1609 keine Stücke erhalten. Der Charakter dieser Zeitung ist derselbe, wie der der früheren geschriebenen. Es werden ganz regelmäßige Wochenberichte aus deutschen, italienischen und französischen Städten mitgetheilt.

Straßburgs Beispiel fand bald Nachahmung und schon in den zwanziger und dreißiger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts lassen sich in verschiedenen deutschen Städten etwa zwei Duzend Zeitungen nachweisen¹⁹⁾. So folgen die in Frankfurt vom Buchhändler Egenolph Emmel seit 1615 herausgegebenen²⁰⁾, der sich die Frankfurter Postzeitung seit 1632²¹⁾ und die Frankfurter Unparteiische Zeitung seit 1633 anschließen²²⁾. In Berlin beginnt ein Zeitungsunternehmen seit 1617²³⁾, in Nürnberg seit 1620²⁴⁾, in Hildesheim seit 1621²⁵⁾,

in Magdeburg seit 1626²⁶⁾, in Augsburg seit 1628²⁷⁾, in Leipzig vermuthlich seit 1636, sicher seit 1648²⁸⁾. Doch ist bei allen diesen Zahlen zu bemerken, daß sie das Jahr angeben, in dem spätestens das Unternehmen eröffnet wurde. Aus den genannten Jahren haben sich Bruchstücke oder Jahrgänge erhalten; vermuthlich datirt in den meisten Fällen der Anfang aus einer früheren Periode. So begegnen uns Spuren eines hamburgischen Zeitungsunternehmens bereits im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts, indem augsburgische und nürnbergische Zeitungen sich sehr häufig auf dasselbe berufen²⁹⁾. Sicher beglaubigt sind dagegen erst die *Advisen Johan Meyer's*, die im Jahre 1630 ein Drucker Paul Lange druckte³⁰⁾ und die älteste nachweisbare, im königlichen Staatsarchiv zu Dresden aufbewahrte, von Hamburg ausgegangene Zeitung ist die 1631 [ausgegebene „Ordentliche Postzeitung“³¹⁾. Neben dieser gab es in Hamburg seit 1636, vielleicht auch schon früher, eine zweite Postzeitung und eine dritte Zeitung mit der Ueberschrift „Wöchentliche Zeitung“. Die „Ordentliche Postzeitung“ wurde von dem gräflich tarvischen Postverwalter in Hamburg, Hans Jacob Kleinhanß, die einfache Postzeitung von einer Wittve im weißen Schwane gegenüber der Börse, höchstwahrscheinlich der Wittve des oben genannten Meyer, herausgegeben. Die letztere war es auch, die die „Wöchentliche Zeitung“ zusammenstellen ließ³²⁾.

Aus diesen drei Unternehmungen entwickelte sich in Hamburg bis zum Jahre 1640 eine vierte Zeitung. Wir liegt nur eine Nummer derselben vor, welche sich in den Acten des Univeritätsarchivs zu Moskau erhalten hat³³⁾. Sie führt den Titel: *Neue Wöchentliche Hamburger Zeitungen/ Was sich hin und wieder im H. Römischen Reich/ Königreichen/ Fürstenthümern und allerhand Orten begeben und zugetragen hat. Anno MDCXL.* Das betreffende Stück, in klein 4^o-Format, besteht aus vier bedruckten Seiten, auf denen die Schrift, wie es scheint, je nach der Wichtigkeit der Mittheilungen in der Größe wechselt, und weist auf der ersten Seite eine Zierleiste auf, über der „Num. XXXXIII“ steht. Am Schluß der letzten Seite steht noch einmal „Anno 1640 Num. 43“. So viel bekannt, ist diese Zählung der Nummern am Schluß der letzten Seite den Hamburger Zeitungen eigenthümlich³⁴⁾. Die Zeitung vom Jahre 1640 wurde,

wie aus einem im nächsten Abschnitt veröffentlichten Briefe eines gewissen Heinrich Bernß in Hamburg erhellt, der ebenfalls an der genannten Stelle liegt, von dem Postmeister veröffentlicht und hörte mit dessen Tode im folgenden Jahre auf.

Diese Hamburger Zeitung wurde nun das Vorbild für eine in Rostock erscheinende, die der Universitätsbuchdrucker Nicolaus Kil⁵⁰⁾ herausgab.

- 1) Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft, S. 179.
- 2) Grashoff, Die briefliche Zeitung d. XVI. Jahrhunderts, 1877, S. 6.
- 3) Bücher, a. a. D., S. 180. 4) Bücher, a. a. D., S. 181.
- 5) Grashoff, a. a. D., S. 17. 6) Bücher, a. a. D., S. 184.
- 7) Bücher, a. a. D., S. 186.
- 8) L. Prup, Geschichte d. deutschen Journalismus I, S. 212.
- 9) Bücher, a. a. D., S. 187. 10) Bücher, a. a. D. S. 191.
- 11) Bücher, a. a. D., S. 194.
- 12) Weller, Die ersten deutsch. Zeitungen; in Publ. des literar. Vereins zu Stuttgart. Bd. 111. — Bücher, a. a. D., S. 198.
- 13) Prup, a. a. D., S. 177—187.
- 14) Felix Stieve, Ueber die ältesten halbjährigen Zeitungen oder Relationen und insbesondere über deren Begründer, Freiherrn Rich. v. Rißing, in Abhandlungen d. historisch. Classe d. königl. bayer. Akad. d. Wissensch. 1881, Bd. 16, S. 177—265.
- 15) Vergl. Stieve, a. a. D., S. 233—236.
- 16) Prup, a. a. D., S. 190—191. 17) Bücher, a. a. D., S. 201.
- 18) J. D. Opel, Die Anfänge der deutschen Zeitungspressen, im Archiv f. Geschichte des Deutschen Buchhandels, III, S. 44.
- 19) Bücher, a. a. D., S. 201. 20) Opel, a. a. D., S. 84. 21) Opel, S. 94.
- 22) Opel, a. a. D., S. 100. 23) Opel, a. a. D., S. 116.
- 24) Opel, a. a. D., S. 156. 25) Opel, a. a. D., S. 172.
- 26) Opel, a. a. D., S. 152. 27) Opel, a. a. D., S. 165.
- 28) Kirchhoff, Zur ältesten Geschichte des L. Zeitungswezens im Archiv f. Geschichte des Deutschen Buchhandels, VIII, S. 65, 57.
- 29) Opel, a. a. D., S. 179.
- 30) Lappenberg, Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg, S. LXXIV. — B. Stieba, Hamburger Wissen in Mecklenburg, in den Mittheilungen des Ver. f. Hamb. Gesch., VI, S. 121.
- 31) Opel, a. a. D., S. 180. 32) Opel, a. a. D., S. 181.
- 33) Lappenberg, a. a. D., S. LXXIV. Vol. A. 88. Fasc. 4.
- 34) Opel, a. a. D., S. 183.
- 35) Ueber ihn vergl. B. Stieba, Studien zur Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels in Mecklenburg, im Archiv f. Gesch. d. Deutsch. Buchhandels, XVII, S. 176.

II. Die Rostocker Zeitungen des 17. Jahrhunderts.

In Rostock muß schon in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts der Versuch gemacht worden sein, eine Zeitung heraus-

zugeben. Das Protokoll der Rathssitzung vom 17. November 1625 meldet, daß Moritz Sachs, der Buchdrucker, erschienen sei „und iussu senatus ihm durch Herrn D. Moringium angezeigt, daß er hinferner ganz keine neuwe Zeitungen alhie drucken lassen sol, er habe sie den zuvor H. Bürgermeistern Johan Lutterman gezeigt und dessen vergünstigung erlanget“. Anderthalb Jahr später wird in der Rathssitzung vom 27. April 1627 allen Druckern verboten, über schwedische Niederlagen zu drucken. Es gewinnt hienach den Anschein, als ob sich die Buchdrucker damals bereits an die Veröffentlichung von „Zeitungen“ gemacht hatten. Ob es sich dabei um Einblattdrucke oder um in regelmäßigen Zwischenräumen erscheinende Zeitungen gehandelt hat, mag dahingestellt bleiben. Die Persönlichkeit des Sachs, der ein Schwiegersohn des Buchdruckers Augustin Ferber des Älteren und ein Schwager des Buchdruckers Christoph Keußner war, der später nach Stockholm übersiedelte, ist wohlbekannt. Er ist in Kostock seit 1615 nachweisbar, war einige Jahre in Güstrow als fürstlicher Hofbuchdrucker thätig und lehrte gegen 1624 nach Kostock zurück, das er aber nach einigen Jahren außs Neue verließ, um 1628 einem Rufe als Rathsbuchdrucker nach Stralsund Folge zu leisten¹⁾. Vermuthlich hatte er bei seiner Rückkehr nach Kostock den Plan gefaßt, durch Herausgabe von Zeitungen etwas zu verdienen, und vorsichtshalber wurde ihm, als er zu dessen Ausführung schritt, die Verpflichtung, sein Blatt durch den Bürgermeister censiren zu lassen, auferlegt. Sein Vorgehen mag andere Collegen veranlaßt haben, es ihm in der Zusammenstellung und Veröffentlichung von politischen Nachrichten gleich zu thun. Sonst läßt sich der erwähnte gegen alle Buchdrucker gerichtete Beschluß des Rathes nicht erklären.

Die Concurrrenz, die Moritz Sachs fand, bewog ihn dazu, sich um ein Privileg für seine „Zeitungen“ beim Rathe zu bewerben. Sein darauf bezügliches Gesuch, das doch sicherlich dahin gelautet haben wird, ihm die alleinige Herausgabe vorbehalten zu sehen, wurde vom Rathe genehmigt. Denn unter dem 29. Februar 1628 finden wir in den Rathesprotokollen den Beschluß eingetragen: „Ist Moritz Sachsen suplicatum verlesen wegen confirmatione privilegii die avisen zu drucken; ist erhoret“. Vierzehn Tage später aber — am 14. März — ist eingetragen: „Aufß Moritz Sachsen supplication geschlossen, daß er bei den neuwen Zeitungen zu drucken sol geschützet

werden". Exemplare dieser damals gedruckten Zeitungen haben sich seither in den öffentlichen Bibliotheken und Archiven Mecklenburgs nicht finden lassen wollen. Möglicherweise ist es zur regelmäßigen Herausgabe wöchentlicher Avisa im Jahre 1628, auf die das ältere und bewilligte Privileg deutet, nicht mehr gekommen, da Sachs noch in demselben Jahre nach Stralsund übersiedelte.

Ob vielleicht der schon erwähnte Kil von diesen früheren Versuchen Kenntniß hatte, kann heute nicht mehr bestimmt werden. Erst im Jahre 1635 war er Universitätsbuchdrucker geworden und von Kopenhagen nach Rostock übergesiedelt. Näher liegt es, zu glauben, da er zwischen 1620 und 1635 in Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Stettin und Kopenhagen conditionirt hat, daß er dort die Erfolge wahrgenommen hatte, die mit der Herausgabe von Zeitungen erzielt wurden, und demgemäß auf den Gedanken kam, nachdem er einige Zeit in Rostock gewohnt hatte, es hier ebenfalls damit zu versuchen. Wann er eigentlich sein Unternehmen begonnen hat, wissen wir nicht, da auch von seiner Zeitung weder mehrere Nummern noch ganze Jahrgänge sich erhalten zu haben scheinen. Nur eine Nummer aus dem Jahre 1640 ist in Acten des Geheimarchivs in Schwerin*) aufbewahrt worden. Sie führt den Titel: „Ordinari wochentliche Postzeitung“ und ist der Hamburgischen ganz ähnlich. Sie besteht ebenfalls aus vier Seiten in klein 4° und hat auf der ersten Seite in Schreibschrift die Angabe: „Anno 1640, den 16. Octobris Numero 43“, sowie am Schlusse auf der letzten Seite „Anno 1640 No. 43“. In keiner Weise ist kenntlich gemacht, daß sie in Rostock gedruckt wurde.

Wenn man diese Zeitung auch nicht geradezu als eine Nachahmung der Hamburger hinstellen kann, so hat sie doch viel aus ihr geschöpft. Die Correspondenzen „auß Rom vom 22 Septembris“, „auß Franken vom 29 Septembris“, „auß Hessen vom 5 Octbr“, „auß Düringen vom 7 Octbr“ lassen sich in der Hamburger Vorlage nicht nachweisen. Dagegen kehren die Berichte „auß Hessen vom 4. Octobris“, „auß Wittenberg vom 6 Octobris“ theilweise in dem Hamburger Blatt wieder. Vor allen Dingen aber ist diesem der „Extract eines vertrauten Schreibens an einen guten Freund vom 10. Octobris“ entnommen, nur daß in dem Rostocker Abdruck das Wort „Extract“ fehlt und ein Satz eingeschoben ist*).

Die Erhaltung dieser einzigen Nummer ist einem Zufalle zu verdanken, der seiner Zeit dem Herausgeber Verdruß eingebracht haben muß. In dem erwähnten „Extract eines vertrauten Schreibens an einen guten Freund vom 10 Octobris“ stand nämlich über den schwedischen Feldmarschall Grafen Banér Folgendes:

General Bannier hat an die Herrn Staden gar instendig und ernstlich um Succurs geschrieben / oder daß sie offensive gegen das Reich und Ihr k. k. Magt. was anfangen sollten / sonst wollte und mußte er ihnen den Krieg für die Thür und auff den Hals führen / wollte auch sonst kein Pferd mehr satteln lassen / wird sie aber damit schwerlich bewegen.

Der Oberste Eberstein so hiedurch gangen / und nacher Friesland sich auch begeben / hat gegen einen andern vertrauten Obrist, der zuvor auch Schwedisch / aber mit Disgusto wegkommen / bekennt und in secreto offenbahret / daß unter der Schwedischen Armee ein solcher Aufrist fürgangen / daß es auch Banniern große Gefahr deswegen zugestanden hette / und hatte ihm alle Cavallier einhellig / sonderlich die Teutschen seinen Hochmuth und Dominat dessen er sich zu grob über sie unternehme, höchlich auffruden lassen / und daß er seinem Schwager dem von Wallbed und Schwiegervater bey 500 und mehr Tausendten verschendet / seinem Ehegemahl aber eine Thonne Golds zum Geschmud aufgeschickt / und was der Ueppigkeit mehr / ihnen aber / da sie doch als Sclaven tractiret das geringste bezahlete / vermerkten endlich wol wohin er zielte / und weren diese noch nicht wieder componiret / sondern hetten die Cavalliers einmützig beschloffen / ein anderes Haupt zu haben.

So hette auch selbiger Obrister berichtet / daß er selbstn dabey gewest / und alles mit vollenzogen / und fortgetrieben / hatte sich auch noch für sein Haupt ziemlich hart merden lassen / und darneben berichtet / daß das Schwedische Corpus nicht über 10000 in alles stark / Worunter nicht 4000 zu Fuß complet.“

Die Veröffentlichung dieser Nachrichten war dem schwedischen Gouverneur in Stettin, Johann Lilliehöök, nichts weniger als angenehm, und er beschwerte sich unmittelbar, nachdem er die betreffende Nummer zu Gesicht bekommen haben muß, unter dem 30. October beim Herzoge Adolf Friedrich darüber. Durch diese bezüglich der Conduite der schwedischen Armee erfolgten Mittheilung „werde dem gemeinen evangelischen Wesen nicht wenig geschadet, zumahlen die Gemüter dadurch verwirret“. Der Feldmarschall aber werde aufgebracht sein, wenn er davon erfahre. Der Herzog möge daher der Stadt und Univerfität Rostock dies vor-

halten, den Drucker und den Autor „solcher ungegründeten novellen“ ermitteln und zur Verantwortung ziehen. Mit Ausgabe derartiger Novellen möge man in Zukunft etwas behutsamer verfahren.

In Schwerin scheint man von der Existenz einer Rostocker Zeitung keine Ahnung gehabt zu haben, — woraus am Ende gefolgert werden könnte, daß diese ganz neuen Datums war, — denn man beauftragte den Capitän Tropmann in Rostock, inöheim Erkundigungen einzuziehen, wer die Zeitung gedruckt, und wer sie zu drucken befohlen habe. Wenig später, vermuthlich nachdem eine Nachricht eingetroffen war, schrieb der Herzog am 2. December 1640 dem Commandanten Villiehöck, daß er mit „ganz ungnedigem Mißgefallen“ von der Angelegenheit erfahren. Er lasse sofort fleißige Inquisition anstellen, „um Authorem und Drucker zu erfahren“. Er versprach zur Beruhigung der schwedischen Regierung, beide so abzustrafen, daß „hernegsten dergleichen zu begehen sich niemand mehr unterstehen noch erkühnen solle“⁴⁾.

Unterdessen erfolgte wohl Tropmann's Bericht, der gemeldet haben wird, daß die Zeitung in Rostock von dem Universitätsbuchdrucker Nicolaus Kil veröffentlicht worden sei, in wessen Auftrag wisse er nicht. Denn nun erging an das Council die Aufforderung⁵⁾, „dem Buchtrucker daß Zeitungen trücken zu verbieten und bei Strafe von Gefängniß aufzuerlegen seinen Author anzumelden“. Sofort citirte man auch den Buchdrucker zu seiner vermuthlich großen Bestürzung und hielt ihm seine Sünde vor. Da stellte sich denn heraus, daß der arme Kerl einfach, ohne sich über die Tragweite seines Schrittes klar zu sein, die Hamburger Zeitung nachgedruckt hatte. Die Vorlage aber war längst vernichtet, und das hätte für ihn unbehaglich werden können, wenn er nicht ein neues Exemplar herbeizuschaffen vermocht hätte. Ein Freund, an den er sich in Hamburg gewandt hatte, mußte zunächst bedauernd erwidern, daß er seinen Wunsch nicht erfüllen konnte. Er schrieb ihm:

„Mit wünschung eines glückseligen Newen Jahrs, insonders günstiger bruder Nicolaus, ich habe mich sehr bemühet umb die 43 Aulse, Weil aber der Postmeister, der selbe gedruckt, todt, also werden nun keine mehr gedruckt, habe der Wittwen deswegen umb diese Zeitung sehr gebetten, aber habe solche nicht habhaft werden können. Und glaube, wan Sie gleich noch so viel hette, daß sie doch keine außgebe, weil ihr Mann Sehl. sehr damals

darumb angefochten worden von dem Schwedischen Commendanten allhie dan ich mich wol zu entschinnen weiß, daß grewliche schnize von Bannier darin stunden. Ich will mich noch darnach umbthun, wosern ich sie bekomme, Sol sie dir mit erster Post zugeschicket werden. Gott mit Uns 1641 13. Januar.

D. S. W. Hinrich Bernß.

Herr Bernß muß aber doch noch ein Exemplar sich zu verschaffen gewußt haben, dasjenige, das mit der Antwort des Concils nach Schwerin gehen sollte, aber in den Rostocker Acten geblieben ist. Das Concil entschuldigt sich wegen der verspäteten Antwort mit dem Hinweis darauf, daß es so große Schwierigkeiten bereitet hätte, das Original aus Hamburg herbeizuschaffen. Im Uebrigen bat es für den Buchdrucker um Nachsicht, der nur: „ex imprudentia et simplicitate peccirt“ habe. In der jetzigen schwierigen, nahrungslosen Zeit werde er mit Frau und Kindern Noth und Hunger leiden und seinen nothdürftigen täglichen Unterhalt verlieren, falls der Herzog das Verbot aufrecht erhalten würde.

Es ist nicht bekannt, was fürstliche Gnade auf diese Fürbitte befohlen hat. Da im folgenden Jahr in Hamburg die Veröffentlichung der Zeitung eingestellt wurde, so wäre es nicht unmöglich, daß sie auch in Rostock wieder von selbst aufhörte. Eine weitere Anregung aber scheint das Rostocker Unternehmen nach Osten getragen zu haben. Denn in Königsberg wurde 1640 von Johann Neußner¹⁾, der sich ein Privilegium hatte geben lassen, die Königsberger Zeitung begründet²⁾. Da Neußner durch seinen mehrjährigen Aufenthalt in Rostock die Verhältnisse kannte und wohl dauernd mit den Collegen in Beziehung blieb, liegt es nicht so fern, an eine Beeinflussung zu denken.

1) Wihl. Stieda, Studien a. a. D., Bd. 17, S. 192.

2) Acta betr. Universitätsdruckerei.

3) Der eingeschobene Satz lautet: „Ein Mann, welcher den 12. dieses zu Steinheim im Stißt Paderborn gewesen, weiß nichts zu berichten, als daß es auff Osnabrück oder Lipstadt angesehen, ob nun deme also ist, wird sich bald äußern, Oder ob sie zu dem end so hoch zurück gangen, damit sie durch Hesse, und übers Eißelst in das Fürstenthumb Grubenhagen, und also in's Braunschweigische und Lünenburgische Land zu gehen gemeinet.“ Geheim. Archiv Schwerin, Acta betr. Universitäts Rostock Buchdrucker, in d. Schreiben des Concils v. 22. I. 1641.

4) Nach den Acten des Geheim. Archivs in Schwerin.

5) Beilage Nr. 1.

6) Vergl. Stieda, Studien a. a. D., Bd. 17, S. 190.

7) Geschichte der Buchdruckereien in Königsberg 1840, S. 54—58.

III. Die heutige Rostocker Zeitung.

Mehr als 70 Jahre vergingen, ehe in Mecklenburg wieder eine periodisch erscheinende Zeitung zur Ausgabe gelangte. Mit den Wochenzeitungen war der Anstoß zur eigentlichen modernen Entwicklung des Zeitungswesens gegeben. Aber doch dauerte es geraume Zeit bis zum Auftreten der ersten Tageblätter. In Deutschland war es im Jahre 1660 die „Leipziger Zeitung“, in England der „Daily Courant“ seit 1702, in Frankreich das „Journal de Paris“ seit 1777, die täglich einmal ausgegeben wurden¹⁾. Immerhin nahm das Zeitungswesen in Deutschland während des 18. Jahrhunderts großen Aufschwung und aus der ersten Hälfte desselben stammen einige der bedeutenderen Zeitungen, die sich zum Theil bis in unsere Tage erhalten haben. So begann 1712 der „Holstein'sche unparteiische Correspondent“, aus dem sich 1721 die „Staats- und gelehrte Zeitung des Holsteinischen unparteiischen Correspondenten“²⁾, der spätere „Hamburgische Correspondent“ entwickelte, 1722 die Bossische Zeitung in Berlin, 1740 die Spener'sche Zeitung ebenda.

In dieser Zeit tauchte auch in Rostock wieder das Project einer neuen Zeitung auf. Der Universitätsbuchdrucker Johann Weppling³⁾ wandte sich im Jahre 1711 an das Concil mit der Bitte, ihm zu erlauben, wöchentlich eine „Gazette“ herauszugeben⁴⁾. In Nachahmung der bisherigen „ordinairen Avisen“ sollte seine Zeitung jedesmal auf einem halben Bogen erscheinen und im Wesentlichen die Quintessenz aus anderen bereits gedruckten, namentlich Hamburgischen, Stettinischen und Stralsundischen Zeitungen bieten. Weppling berief sich darauf, daß seine Vorgänger bereits ein Privileg zur Herausgabe gehabt hätten, wußte aber bei mündlicher Vernehmung durch den Rector nicht anzugeben, wann das gewesen wäre. Auch von den Professoren, obwohl mehrere erklärten, es sei ihnen bekannt, daß in Rostock bereits „Novellen“ gedruckt worden seien, konnte keiner angeben, zu welcher Zeit es vorgekommen wäre. So schnell war die Erinnerung an die „Ordinari wöchentliche Postzeitung“ verblaßt.

Der Hauptgrund, der Weppling trieb, wird Mangel an Beschäftigung und dem entsprechend ungenügendes Einkommen ge-

weisen sein. Die Zahl der Studenten war damals zurückgegangen und gedruckte Sachen wollten „der hier und da verschlossenen Passage und jetziger Conjuneturen wegen“ ebenso wenig Absatz finden, als Privatpersonen oder Schriftsteller sich dazu entschlossen, neue Bücher verlegen zu lassen. Er hatte nun aber einmal ein bestimmtes Personal in seiner Druckerei, wozu er durch die früher erfolgte Ernennung zum fürstlichen Hofbuchdrucker verpflichtet gewesen zu sein scheint, um im Falle dringender Arbeit alles ihm Übertragene schnell erledigen zu können. Daher erklärte er auch unumwunden in einer späteren Eingabe an den Herzog⁴⁾, gleichsam „aus Noth gezwungen zu sein diß medium zu ergreifen“.

Bei der Berathung des Project's durch das Concil erschien es vor Allem fraglich, ob die Herausgabe der Zeitung als eine bürgerliche „Handtirung“ anzusehen und vom städtischen Magistrat zu befürchten sei, daß er Einspruch erheben werde. Weiter war man sich darüber einig, daß die Zeitung unter Censur stehen müsse, „damit nicht in praejudicium Serenissimi vel senatus etwas darin angeführet werde“. Im Übrigen waren so ziemlich Alle sich darin klar, daß dem geplanten Unternehmen eine lange Lebensdauer nicht beschieden sein werde. „Ich forge auch“, urtheilt einer der Herren, „daß Weppling die Sache bald wieder stecken lassen werde. Sicherer wäre eine solche Sache, die vielleicht Unruhe erwecken und ihm doch wenig einbringen, auch allem vermuthen nach nicht lange bestehen werde, gar nicht zu übernehmen“. Glücklicherweise behielten diese düsteren Prophezeiungen nicht Recht. Die Zeitung, um deren Privilegirung es sich damals handelte, war die jetzige Rostocker und sie hat in ununterbrochener Reihe bis auf den heutigen Tag bestanden, d. h. also 185 Jahrgänge erlebt und wird hoffentlich noch recht lange weiter blühen.

Seit dem Jahre 1711 erschien also unter dem Titel: „Curieuseur Extract derer neuesten Zeitungen“ in klein Octav, zweimal wöchentlich diese Zeitung. Ihr erster Censor war Professor Dr. Köpke.

Schon im ersten Jahre fühlte der Herausgeber das Bedürfniß sich nicht ausschließlich auf den Absatz in Rostock zu beschränken, sondern suchte ihn auch außerhalb in den kleineren medlenburgischen Städten. Er fand in Rostock nicht so viele Abnehmer, daß sich seine Mühe und Unkosten bezahlt machten, und war somit direct veranlaßt, um sich vor Schaden zu bewahren, auswärt's Abonnenten

zu suchen. Einige hatte er in Güstrow gefunden, aber leider machte ihm der dortige Postmeister Zeller Schwierigkeiten. Dieser hatte bis dahin den alleinigen Vertrieb der in Güstrow eintreffenden Avisa gehabt und dabei offenbar ganz gut verdient. Nun sandte Weppling ein Packet dieser Zeitungen per Post nach Güstrow und ließ dessen Inhalt durch einen Agenten vertheilen. Es war ganz selbstverständlich, daß in dem Maße als die Rostocker Zeitung Eingang und Anklang fand, man mit dem Bezug anderer, etwa Hamburger oder Stettiner Blätter durch den Postmeister aufzuhören geneigt sein würde. Jener hätte mithin nach und nach in seinen Einnahmen Einbuße erfahren. Dem vorzubeugen, verzögerte der Postmeister die Expedition der Zeitung; erst acht Tage nachdem sie in Güstrow eingetroffen war, erhielten sie die Abonnenten, und es war klar, daß, wenn diese Verzögerung gewohnheitsmäßig geworden wäre, der „Curieuse Extract“ sich niemals viele Freunde in Güstrow hätte erwerben können. Die Liebhaber seiner Avisa würden, wie Weppling beschwerdeführend hervorhob, verdrießlich werden und bei Einforderung des von ihm verdienten Abonnementsbetrages sich säumig zeigen.

Mag auch der Postmeister, der zusehen sollte, wie man ihm „geflissentlich sein Brodt wegnahm“ nach seiner Auffassung im Rechte gewesen sein, Weppling war es auf der anderen Seite ebenfalls nicht zu verdenken, wenn er im Interesse seiner jugendlichen Unternehmung größere Coulanz von der Post erwartete. Er wandte sich demnach mit einer Beschwerde über das Vorgehen des Postmeisters an den Herzog^{*)} und ersuchte zu veranlassen, daß seine „Pacete noch denselben Abend wie mit denen Brieffen geschicket, an gehörigen Orth gebracht werden“.

Der Postmeister, durch Krankheit an's Bett gefesselt, vermochte dem von der Regierung an ihn gestellten Ersuchen, sein Benehmen zu rechtfertigen, einstweilen nicht zu entsprechen, verharrte aber bei demselben. Weppling, dadurch geschädigt, suchte nun die Post zu umgehen und gab gelegentlich einer guten Freundin ein kleines Packet seiner Zeitungen zur gefälligen Besorgung nach Güstrow mit. Ob diese gute Freundin vielleicht die Botenfrau oder eine andere würdige Dame war — genug das Postcomptoir erhielt Wind und confiscirte unter dem Vorwande, daß dieser Transport wider seine Privilegien verstoße, das Packet. Weppling

zog auf diese Weise abermals den Kürzeren und sah sich zu einer neuen Beschwerde veranlaßt, die jenes Privileg der Post bestritt. In dieser Eingabe *) heißt es:

„Nun kann ich nicht begreifen warumb der Herr Postmeister auß so vielen hundert und tausenden mich allein außkieset und praetendiret, daß was bis hero einem jeden res onerae facultatis gewesen, bey mir coactionis seyn soll. Die Posten sind respectu Publici necessitatis, denn da kanß nicht anders seyn und deswegen bekommen der Herr Postmeister und andere Bediente ihre Salaria: respectu Privati aber sind sie voluntatis, denn einem jeden frey- stehet seine Brieffe und Pacquet, entweder per Poste oder per Expressen oder par occasion, nach seiner eigenen Bequemligkeit fortzuschaffen, ja gar, wer hat bishero auch Persohnen gezwungen sich necessairement zu ihrer Reise der Post zu bedienen, kann man nicht eigene Fuhre nehmen oder Compagnie machen oder zu Schiffe gehen?“

Thatsächlich hatte Weppling mit diesen Ausführungen Unrecht. Nach der Verordnung vom 23. August 1701 ⁷⁾ herrschte in Mecklenburg Postzwang und Privatfuhrleute durften keine postmäßigen Briefe, Packete oder Personen befördern. Daher war der Buchdrucker klug genug, gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Er erbot sich freiwillig, daß seither von ihm gezahlte Porto von zwei Schillingen pro Packet auf drei zu erhöhen, sagte auch zu, fortan keine andere Gelegenheit zur Beförderung seiner Zeitungen benutzen zu wollen, wenn nur der Postmeister versprechen wollte, sie gleich nach der Ankunft in Güstrow auszugeben, damit die Abonnenten sie noch des Abends erhalten könnten.

Von Seiten der Regierung hatte man keine Veranlassung, dem Wunsche des Rostocker Buchdruckers entgegen zu sein, und wies in diesem Sinne Zeller an, den Supplicanten fortan in Ruhe zu lassen und ihn nicht über Gebühr zu beschweren. Dieser jedoch, mittlerweile genesen, fühlte sich zu sehr im Besitze langjähriger Privilegien, als daß er so ohne Weiteres auf deren Genuß hätte verzichten mögen. Er behauptete ⁸⁾, berechtigt zu sein, ein Packet mit 32 Zeitungen — so viel Abonnenten hatte der „Curieuse Extract“ in Güstrow — aufbrechen und sich das Porto für jede Nummer besonders berechnen zu dürfen. Demgemäß hielt er an seiner Auffassung, die ihn zu dem Vorgehen gegen Weppling geführt hatte, fest und forderte, daß dieser ihm den Vertrieb seiner Afsen übertrage. Für den Drucker sei das nur ein Vortheil,

denn er bekäme alsdann sein Geld von einer Person, während er gegenwärtig mit Vielen in Berechnung stehen müsse. Zeller seinerseits stellte in Aussicht, falls er die Zeitung zu billigem Preise bekäme, sie wohlfeiler als die Hamburger Blätter zu geben.

Wie die Angelegenheit endete, entzieht sich unserer Kenntniß. Der Herzog ließ den letzten Bericht Zeller's dem Buchdrucker zugehen mit der Aufforderung, sich innerhalb der nächsten drei Wochen zu äußern, ob er auf die Vorschläge eingehen wolle oder nicht. Jedoch weder in Schweriner noch in Rostocker Acten hat sich die Antwort gefunden. Die Schwierigkeit für den Buchdrucker, sich Zeller's Wunsch zu fügen, wird augenscheinlich darin gelegen haben, daß der von dem Postmeister berechnete Betrag für den gewinnbringenden Vertrieb der Zeitungen ein verhältnißmäßig zu hoher gewesen sein wird. Sollte der Preis nicht zum Hinderniß der Verbreitung der neuen Zeitung werden, so hätte Wepppling sich wohl mit einem geringen seine Druckkosten kaum bedeckenden Betrag begnügen müssen. Immerhin muß, da das Privileg unzweifelhaft zu Gunsten der Post sprach, Weppling auf irgend eine Weise sich mit dem Güstrow'schen Postmeister geeinigt haben.

In Rostock scheint das Interesse an der neuen Schöpfung ein dauerndes geblieben zu sein. Sie konnte sich halten und erschien bis zum Jahre 1758 unter unverändertem Titel. Dann büßte dieser das erste Wort ein und lautete von nun ab „Extract der neuesten Zeitungen“. Seit dem Jahre 1762 wurde das Fremdwort in dem Titel mit „Auszug“ verdeutscht. Erst im Jahre 1847 wurde die heutige Benennung „Rostocker Zeitung“ angenommen.

Viele Jahrzehnte hindurch genügte eine zwei Mal wöchentliche Ausgabe, die Montags und Freitags erfolgte, dem Lesebedürfniß. Im Jahre 1839 begann man die Zeitung drei Mal wöchentlich auszugeben: Sonntags, Dienstags, Donnerstags. Das Jahr 1847 bedang alsdann mit seinem bewegter sich gestaltenden Leben vier Mal wöchentliches Erscheinen und mit dem 1. April 1848 kam die Zeitung täglich heraus. Seit 1877 wird sie zwei Mal am Tage veröffentlicht.

Das Format hat sich von klein Octav bis zu groß Folio ausgewachsen. Lange Zeit war ein halber Bogen klein Octav ausreichend. Seit dem Jahre 1812 wählte man Quartformat, indem

man gleichzeitig die Seite zweispaltig machte. Am 1. Januar 1847 präsentirte sich die Zeitung in drei Mal gespaltenem Folio und im Jahre 1866 entschied man sich für die heutige fünfspaltige Einrichtung.

Ein vollständiges Exemplar der Zeitung hat sich meines Wissens in öffentlichen Bibliotheken Mecklenburgs nicht erhalten. Die sonst an Mecklenburgicis so reichhaltige Landesbibliothek hat keinen einzigen Jahrgang aus dem vorigen Jahrhundert, die Universitätsbibliothek in Rostock nur einige seit 1770; die Druckerei von Adler's Erben selbst (die frühere Weppling'sche) hat ihre eigene Zeitung erst von 1760 an aufgehoben. Eine fast vollständige Reihe seit 1711, in der nur fünf Jahrgänge (bis 1800) fehlen, hat die großherzogliche Regierungsbibliothek in Schwerin.

Einzelne Nummern mögen sich im Privatbesitz erhalten haben. Eine, an die sich ein besonderes Interesse knüpft, Nr. 65 vom Montag, den 14. August 1724, findet sich unter Papieren des Rostocker Universitätsarchivs⁹⁾. Sie ist aufbewahrt worden, weil in ihr eine Bekanntmachung abgedruckt war, die zu Verhandlungen im Concil Veranlassung bot. Eine auf der letzten Seite der betreffenden Nummer mitgetheilte Notification besagte nämlich, daß der „bisher in Administration und Berechnung gestandene Cammerhoff zu Dobberan . . . u. s. w. negsthier an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden“ sollte und die „Conditiones bey Kayserl. Executions-Casse zu Voitzenburg eingesehen werden könnten“. Der damalige Rector Lepinus las diese Mittheilung, als er Abends spät von einer Gesellschaft heimkehrte, und da er fürchtete, daß der Akademie aus dieser der Würde des herzoglichen Hauses zu nahe tretenden Bekanntmachung Unbequemlichkeiten erwachsen könnten, berief er zum nächsten Tage Morgens 10 Uhr eine Sitzung des Concils. Hier stellte man in eingehender Verhandlung, die sich auch auf den folgenden Tag erstreckte, fest, daß das Inserat der Censur des Professors Köpfe nicht vorgelegen habe und der Buchdruckergeresse Brunnkau in Abwesenheit des Chefs die Annonee angenommen habe, ohne von der Tragweite seines Vergehens eine Ahnung zu haben. Demgemäß beschloß man darauf hin, dem herzoglichen Hofe von dem Versehen Meldung zu machen und die Unschuld des Herrn Censors zu betonen. Den Drucker aber wies man an, künftig keine Notificationen in die Weise aufzunehmen, ehe er sie zur Kenntniß des Censors oder Rectors gebracht habe.

Glücklicherweise hatte die Angelegenheit weiter keine Folgen für die Akademie. Die vierzehn Tage später aus Danzig eintreffende herzogliche Antwort wies das Concil an, „damit keine größere irritatio cerebrorum“ darüber entstehe, den Fall vor der Hand in suspenso zu lassen und nur den Buchdruckergefallen zu verpflichten, Koftock demnächst nicht zu verlassen.

Dem Inhalte nach erscheint unsere Zeitung mehr als hundert Jahre als bloße Zusammenstellung aus anderen Blättern. Originalartikel, Beiträge aus den Kreisen der Leser, Localcorrespondenzen kommen noch nicht vor. Es werden lediglich oder vorzugsweise politische Nachrichten, Mittheilungen vom etwaigen Kriegstheater, Vorkommnisse an großen auswärtigen Höfen veröffentlicht. Eine bestimmte politische Haltung fehlt ganz. Je nachdem, wie Briefe und Nachrichten in anderen Zeitungen aufstießen, wurden sie wiedergegeben. Erst allmählich begriff man, daß man die Angaben kritisch ansehen, sie auswählen und weglassen konnte, je nachdem man einen bestimmten Zweck ins Auge faßte oder nicht, oder daß sich mit anderen Worten eine kirchliche oder politische Tendenz zum Ausdruck bringen ließ¹⁰⁾. Das zeigt sich in der Koftocker Zeitung doch nicht früher als im Laufe des 19. Jahrhunderts.

Noch im Jahre 1789 schrieb Professor Eschenbach über sie, daß sie, wie bekannt, ein bloßer Auszug aus Hamburger und Altonaer Zeitungen sei. „Denn“, fügte er hinzu, „die dann und wann hinzukommende Anzeige einheimischer Begebenheiten ist von keinem Belang“. Immerhin machten sie der mäßige Preis und die Inserate, die sie regelmäßig brachte, dem Publicum nach Eschenbachs Meinung „genehm“¹¹⁾. Den kosmopolitischen Anstrich, der den heimathlichen Boden ganz ignorirt, hat die Koftocker Zeitung übrigens mit ähnlichen Unternehmungen in anderen Ländern gemein. Wie denn z. B. die in Chur in Graubünden seit 1719 herausgegebene „Montägliche Churer Zeitung“, die bis etwa 1777 bestand, so wenig wie die mit Neujahr 1782 erscheinende „Churer Zeitung“, die 1789 wieder einging, Nachrichten aus dem heimathlichen Canton aufweisen¹²⁾.

Dem entsprechend hat es in der älteren Zeit sicherlich an dem Hauptpunkte in der gegenwärtigen Organisation einer Zeitung, der Redaction, gefehlt. Man sieht es aus dem vorhin erzählten

Beispiel, daß es im Jahre 1724 noch keine ihr ähnliche Einrichtung gab. Wenn der Buchdrucker verreist oder verhindert war, so verrichtete der Gehülfe in der Officin die Geschäfte, wurden bei diesem die zum Abdruck bestimmten Inserate ausgegeben.

Diese selbst erscheinen schon früh, bilden aber in der ersten Zeit einen so bescheidenen Anhang zu den Nachrichtenansammlungen, daß man süglich ihre spätere Bedeutung noch nicht im Entferntesten ahnt. Wenn das Auge auf sie fällt, kann der Gedanke kaum austauschen, daß von dem Annoncenwesen einst spätere Zeitungen völlig abhängig sein würden. Zuerst sind es die Behörden, die die Zeitungen zu ihren öffentlichen Bekanntmachungen benutzen¹⁵⁾, und daraus entwickelt sich dann die Gewohnheit der Privaten, für ihre Zwecke in Fällen von Diebstählen, von verlorenen Gegenständen, beim Angebot von Waaren zur Zeitung ihre Zuflucht zu nehmen. Im Jahre 1724 weist diese Rubrik, die sich stets am Ende der Zeitung befindet, die Ueberschrift „Notification“ auf. Seit 1760 ist sie „Nachrichten“ überschrieben.

Schon in der Mitte des 18. Jahrhunderts muß das private Annoncenwesen ziemlich entwickelt gewesen sein, denn damals wurde bereits geklagt, daß der Buchdrucker zu viel für ein Inserat verlangte. Adler, der mittlerweile Weppling's Nachfolger in der Druckerei geworden war, nahm im Jahre 1746 8—12 Schillinge, jedenfalls nie weniger als 6 Schillinge für die Notification, unabhängig davon, ob sie ein Mal oder mehrere Male eingerückt wurde. Er mußte aber erfahren, daß Rector und Concil „solche übersehung höchstens mißbilligten“ und nicht gesonnen waren, sie „zumahl gegen die hiesige Universitäts-Verwandten zu gedulden“. Man erlaubte ihm für jedes Inserat, es sei von wenigen oder mehreren Zeilen, nicht mehr als vier Schillinge beim ersten Male und zwei Schillinge bei Wiederholung der Annonce zu fordern. Daran schloß sich die Verwarnung, daß

„soferne er hinwieder künftighin contraveniren und desfalls weitere Klage eingehen würde, er umb so mehr die ernstlichste Beahndung gewärtigen sollte, als es nicht zu verantworten, daß die Leute nach seiner eigenen Willkühr so grob überthrewret und so wenige ungedruckte Zeilen noch zehnfach höher als sonst das Druckerlohn für die ganze Weise bekäntlich austrägt, angeschlagen werden“.

Einmal war in der Mitte des vorigen Jahrhunderts das Weiterbestehen der Zeitung in Frage gezogen. Im September 1748 fragte nämlich der Herzog Christian Ludwig, der es mißfällig bemerkt hatte, daß der Buchdrucker Adler seit dem Vorjahr seine Zeitung mit dem fürstlichen Wappen ausstattete, beim Concil an, „quo jure oder titulo eine Zeitung von dem academischen Buchdrucker herausgegeben werde und wie der Mann darauf gekommen sei seinen ‚Extract‘ mit dem fürstlichen Wappen zu schmücken“.

Auf diese Anfrage theilte das Concil mit, daß seit mehr denn vierzig Jahren der academische Buchdrucker „scientibus et patientibus Serenissimis Regnantibus und so auch consentiente Academia“ die Zeitung herausgegeben habe. Auch sei zu berücksichtigen, daß die hiesige Zeitung „nicht so wohl aus eigener Correspondence einige unmittelbare Urnachrichten in sich befaße, sondern nur Auszüge aus anderen Avisen fürstelle, insofgleich auch nach dem Sinn und Begriff des juris publici nicht einmahl den Rahmen ordentlicher Zeitungen führen möge“. Hinsichtlich des Wappens aber gab man zu, daß seine Benutzung durch den Drucker „dermahlen sogleich bedenklich geschienen“. Um über diesen Punkt, sowie darüber, warum der Drucker seine Zeitung der Censur zu entziehen bestrebt wäre, in's Klare zu kommen, sei bereits ein Ausschuß eingesetzt worden, der indeß noch nicht berichten könne, da Adler zur Zeit auf Reisen sei.

Diese Antwort fand den Beifall des Herzogs nicht. Nach den damaligen Lehren des öffentlichen Rechts hielt man den Zeitungsdruck vielfach als einen Anhang zum Postwesen für ein Regal. Demgemäß war es vermuthlich darauf abgesehen, den Buchdrucker zu einer Zahlung an die Kammer zu veranlassen. Daher erließ der Herzog sehr ungnädig¹⁴⁾ statt aller Antwort ein Verbot der Zeitung und befahl, den Drucker anzuweisen, daß er sich seines Unternehmens wegen unmittelbar an den Landesherren wenden möge. Den Professoren aber wurde vorgehalten, daß sie zunächst an die Nothwendigkeit, die fürstliche Erlaubniß einzuholen, hätten denken müssen:

„Nun hätten Wir wohl vermuthet, daß Ihr welcher gestalt ein öffentlicher Zeitungsdruck in einem Lande ohne Landes-Fürstliche Auctorität und Bewilligung an sich unerlaubt sey, pflichtmäßig

angemerkt oder auch die angezogene hiebevorige Scientiam principum geziemend bescheinigt, am meisten aber wegen des eigenmächtigen Gebrauchs Unsers Fürstlichen Wapens, anderer Gestalt und besser als aus dem extractive, auch ohne Jahrs- und Tags-Benennung angelegten Protocollo erscheinet, die gebühr beobachtet haben würdet.“

Selbstverständlich wollten die Herren Professoren die Zurechtweisung nicht einstecken ohne den Versuch, sich zu entschuldigen. Sie erwiderten, daß die Zeitung schon vor vielen Jahren ihren Anfang genommen habe, lange bevor sie in ihre Stellungen eingetreten wären, so daß sie um so weniger Veranlassung gehabt hätten, an der gegenwärtigen Lage etwas ändern zu wollen. Niemals sei von landesherrlicher Seite bis jetzt ein Bedenken gegen die Herausgabe der Zeitung geäußert worden. Daher wäre ihnen der Gedanke, daß Serenissimus nicht einverstanden sein könne, gar nicht gekommen. Wenn von den neueren Publicisten der Zeitungsdruck den Regalen zugezählt werde, so sei doch nicht zu vergessen, daß selbst der eifrigste Anhänger dieser Lehre, der Kanzler von Ludwig, einen Unterschied mache zwischen einer Zeitung, „die aus eigener Correspondence erwächst“, und „den schlechten Wochenblättern, welche ihren Inhalt aus andern Avisen herholten“. Nur die erstere dürfe zum Postregal gezogen werden. Da überdies das Verbot den Buchdrucker schwer treffen und mit seinen „Avisen-Kunden in eine ziemliche Verlegenheit“ bringen würde, so bat man den Herzog, das Verbot rückgängig zu machen, die Zeitung unter Censur eines der Herren Professoren weiter erscheinen zu lassen, und schlug vor, den Buchdrucker zur Erlegung einer jährlichen Recognition an die Kammer anzuhalten¹⁾.

Diese Auseinandersetzung stellte augenscheinlich die Zufriedenheit des hohen Herrn wieder her. „Aus besonderen Gnaden und ohne Consequentz“ gestattete Christian Ludwig die weitere Herausgabe der Zeitung, blieb jedoch bei seiner Weigerung, das fürstliche Wappen von ihr benutzen zu lassen.

1) Bächer, a. a. O., S. 202. 2) Lappenberg, a. a. O., S. LXXX.

2*) Vergl. Archiv XVII, S. 185 ff. 3) Beilagen Nr. 2.

4) Am 15. Juni 1711. Postacten betr. den Zeitungsdebit im Geheim. u. Hauptarchiv zu Schwerin. 5) 15. Juni 1711. 6) 14. Juli 1711.

7) Bald, Finanzverhältnisse in Mecklenburg-Schwerin II, S. 94. — Hagemeyer, Mecklenburgisches Staatsrecht, S. 240.

8) Bericht vom 4. September 1711. Beilagen Nr. 3.

9) Vol. A. 88. Fasc. 4. 10) Bächer, a. a. O., S. 204.

11) Annalen der Rostock'schen Academie, 1789, Bd. 1, S. 136.

12) J. Gandraia, Das bündnerische Zeitungswesen. Chur 1895. S. 17, 21.

13) Bücher, a. a. O., S. 205.

14) 14. October 1748.

15) Entwurf eines Schreibens vom 26. October 1748 im Rostocker Universitätsarchiv Vol. A. 88. Fasc. 4.

IV. Der Vertrieb von Zeitungen durch die Postanstalten.

Selbstverständlich konnte der wenig umfangreiche „Curieuse Extract“ weder das Lesebedürfniß der Rostocker noch das der übrigen Einwohner Mecklenburgs vollauf befriedigen. Vor wie nach seiner Gründung wurden auswärtige Zeitungen gelesen, die man vielfach aus Hamburg, vermuthlich auch aus Stettin bezog. Letzteres läßt sich zwar nicht erweisen, ist aber höchst wahrscheinlich. In Stettin wurden seit 1684 bereits wöchentlich einmal „Gazetten“ oder „Advisen“ herausgegeben und seit spätestens 1724 erschien zweimal wöchentlich die „Stettinsche Ordinaire Zeitung“¹⁾. Gewiß erlangte diese, wenigstens in dem an Pommern angrenzenden Landstriche, so gut Verbreitung, wie etwa Hamburger oder Berliner Zeitungen in den ihrem Ursprungsort näher befindlichen Theilen von Mecklenburg. Sicher wissen wir, daß französische Zeitungen Eingang fanden. Nicht nur eine so hohe Persönlichkeit, wie der regierende Graf zu Solms-Baruth, der sich im Jahre 1767 in Wismar aufhielt, ließ sich dahin aus Berlin eine französische Zeitung nachsenden, sondern auch die Mitglieder des Landadels ließen sich auf ihre Güter französische Zeitungen kommen, die über Köln bezogen wurden.

Der Vertrieb dieser auswärtigen Zeitungen war den Postanstalten übertragen worden. Die drei Hauptcomptoire in Schwerin, Rostock und Güstrow genossen für den Bezug von Zeitungen Portofreiheit und theilten entweder direct oder mit Hülfe der Localpostanstalten (der sogenannten Nebencomptoire) die Blätter an die Bevölkerung aus, indem sie zu dem an den Drucker oder Verleger zu zahlenden Preis einen kleinen Aufschlag machten. Die hierbei sich für sie ergebenden „Accidentien“ wurden bei der Festsetzung ihres Salairs von vornherein in Anschlag gebracht. In Folge dessen wachten die Postmeister sehr ängstlich auf die

Erhaltung ihres Vorrechts und bestanden darauf, daß die Avisen durch sie bezogen wurden. Wenn sie von auswärts eingehende, nicht bei ihnen bestellte Zeitungsnummern überhaupt in die Hände der Adressaten gelangen ließen, so berechneten sie das Porto derselben wie für einen Brief nach dem Gewicht, wobei sie sich pecuniär wohl im Grunde noch besser standen. Ebenso hatten sie gegenseitig ein wachsameres Auge auf einander, daß Keiner in den District des Anderen hinübergriff und auf diese Weise die Einnahmen des Collegens zu schmälern drohte. Dadurch aber wurde das erwähnte Recht zu einem Bankapfel zwischen den einzelnen Postanstalten.

Zwischen Rostock und Wittenförde (bei Schwerin) spielte im Jahre 1725 folgende Streitigkeit. Der Postmeister Busch sandte aus letzterem Orte posttäglich an einen ehemaligen Collegens, der, nunmehr außer Diensten, seinen Wohnsitz in Rostock genommen hatte, in einem Couvert zwei Exemplare der „Staats- und Gelehrten Zeitung des Holsteinischen unpartheyischen Correspondenten“. Die Rostocker Postanstalt aber weigerte sich, das Packet zu bestellen, weil dadurch ihr Privileg auf „Distribution von Gazetten“ beeinträchtigt würde. Die Regierung trat dieser Auffassung bei und verwies dem Postmeister, Avisen in den Rostocker District zu senden und dem dortigen Postmeister „dadurch das gewöhnliche und bey den Posten hergebrachte accidens“ zu entziehen²⁾.

Zehn Jahre später geriethen ein hamburgischer und ein mecklenburgischer Postmeister an einander. Im Jahre 1734 hatte der, wie es scheint, als mecklenburgischer Agent in Hamburg functionirende Postmeister Le Plat direct nach Mecklenburg „Advisen“ geschickt und dafür die an den Postmeister Inge in Wittenburg bestimmten zurückgehalten. Da rächte sich nun der letztere, indem er die bei ihm eintreffenden Pakete mit Avisen nicht beförderte. Wer den Anfang bei diesem uncollegialen Verhalten gemacht hat, ist nicht ersichtlich. Ein Schreiben von Le Plat macht den Mecklenburger verantwortlich³⁾, indeß fehlt jede Möglichkeit, die Anschuldigung zu controliren. Von der mecklenburgischen Regierung wurde damals der Postdirector Hofrath von Schüz mit der Untersuchung der Angelegenheit betraut — über ihr Ende ist jedoch nichts bekannt. Nur so viel ist sicher, daß beiden Postmeistern vorgeschrieben

wurde, sich nicht gegenseitig durch derartige feindliche Maaßregeln zu chicaniren.

Schlauer war ein anderer Hamburger Postmeister, Haffe. Dieser hatte einem in Neuhoß (zum ritterschaftlichen Amte Wittenburg gehörig) ansässigen Fräulein von Hammerstein posttäglich vier Avisa unter einem Couvert geschickt, damit aber in die Berechtigte seines Collegen in Wittenburg eingegriffen. Jener bemühte sich nun anfangs bei der Dame um die Zuwendung der Bestellung an sein Postamt und versprach, so billig wie der Hamburger liefern zu wollen. Als diese friedlichen Verhandlungen aber zu keinem für ihn günstigen Ergebnis führten, half er sich, indem er für jede Postsendung mit Avisa vier Schillinge Porto ansetzte, nämlich zwei in die Karte, zwei für seine Bemühungen. Fräulein von Hammerstein ließ sich dies eine Zeit lang gefallen, bis ihr das Verfahren augenscheinlich zu kostspielig wurde. Sie versuchte nun ihre Postfachen aus Raseburg durch einen Expressen holen zu lassen, und erst als dieser Ausweg sich ebenfalls als unzumuthig herausstellte, bequeme sie sich zur Benutzung der ihr gesetzlich oder gewohnheitsrechtlich zugewiesenen Postanstalt. Vorläufig hatte also nun der Mecklenburger erreicht, was er wollte. Aber dann schrieb der Postmeister Haffe ihm, daß er in Neuhoß Wolle gekauft und im Kaufpreis unter Anderem die Verpflichtung übernommen hätte, der Gutbesitzerin ein Jahr lang die Hamburger Avisa unentgeltlich zu liefern. Daher bat er den Collegen, ein Auge zuzudrücken und die Zeitungen frei einzulassen. Gutmüthig ging der Wittenburger Postmeister wirklich darauf ein, — hinterher aber stellte sich heraus, daß an dem ganzen Wollkauf kein Wörtchen wahr war⁴⁾.

Aber nicht nur Auswärtige und Einheimische, auch die letzteren unter einander geriethen, wie schon oben erwähnt, in Conflict. So z. B. im Jahre 1755 wieder der Postmeister von Rostock, von Hasten, und der Postmeister in Güstrow, Rüttemeyer. Letzterer sah nämlich, als eine Postverbindung von Güstrow nach Tessin, Sülze und Marlow in's Leben getreten war, es als sein Recht an, die auf diesem Wege liegenden Güter mit Zeitungen zu versehen, während der erstere sich in dem bisher genossenen Vorzuge in keiner Weise beeinträchtigen lassen wollte⁵⁾. Aehnlich war im Jahre 1770 der Postmeister Hennemann in Schwerin, der die Universität zu Büßow mit politischen und gelehrten Zeitungen

sowie mit Journalen versorgte, durchaus nicht zu bewegen, diese Expedition seinem Collegem in Bülow zu überlassen, obwohl die Universität diesen Wechsel, weil er ihr größere Vortheile zu bieten schien, von der Regierung erbeten hatte. Aber da die Vermittelung dieser Geschäfte dem Hauptpostcomptoir in Schwerin einmal zustand, so konnte nichts daran geändert werden.

Der Vertrieb französischer Zeitungen war den Postanstalten nicht direct zugesichert. Daher waren Privatpersonen, die sie lesen wollten, nicht an bestimmte Postmeistereien gebunden. Fräulein von Hammerstein auf Neuhof bezog die ihrigen aus dem lüneburgischen Postcomptoir, mußte sich aber gefallen lassen, daß der Wittenburger Postmeister, durch dessen Hände die Zeitung ging, seinerseits für jede Sendung zwei Schillinge Porto verlangte, einen in die Karte, einen für sich. Die Kammer, an die sich die Gutsbesitzerin wandte, konnte nicht umhin zu erklären, daß dem Postmeister ein Porto immer gebühre und sein Vorgehen daher ordnungsmäßig sei. Noch mehr erschwert war die Lecture französischer Zeitungen für den oben erwähnten Grafen Solms. Dieser hatte in Berlin abonniert und vom Oberpostamt die Zusicherung erhalten, daß die Blätter „mit gehöriger Gazetten Freyheit franco bis Wismar gehen sollten“. Jedoch nur die erste Nummer gelangte franco in seinen Besitz; bei der zweiten Sendung mußte er zwei, später sogar vier Schillinge nachzahlen. Indeß konnte der Postmeister in seiner Antwort auf eine gegen ihn eingereichte Beschwerde nachweisen, daß er völlig im Rechte war. Er war berechtigt, für die Beförderung von Zeitungen die Tage wie bei Briefen nach dem Gewicht zu fordern. In diesem Falle kam die Befürchtung dazu, daß eine etwaige geheime Weilegung von Briefen das herzogliche „Aerarium“ beeinträchtigen könnte. Er hatte denn auch die Freude, zu erfahren, daß von der Kammer „sein Benehmen hierunter alle Wege approbiret werde“.

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts brachte das den Hauptpostämtern, die mittlerweile auf sechs vermehrt worden waren (außer den genannten noch: Hamburg, Ludwigslust, Wismar), zugestandene Recht des Vertriebes der Zeitungen für die Bevölkerung manche Unzuträglichkeiten. Beispielsweise kamen die Zeitungen von Hamburg mit der reitenden Post über Wismar, Neubufow und Kröpelin nach Rostock und wurden demnächst von hier aus wieder mit einem Umwege von sechs Meilen und einem Zeitverlust von zwei Tagen

nach Neubukow und Kröpelin zurückgeschickt und den in diesen Bezirken eingeseßenen Gutßbesitzern übermittelt. Im Ganzen mochte sich bei den damals nur höchstens drei bis vier Mal wöchentlich erscheinenden Zeitungen aus dieser langsamen Expedition ein fühlbarer Nachtheil kaum irgendwo zeigen. Immerhin empfand man die Verzögerung doch als eine unliebsame und das ritterschaftliche Amt Neubukow beschwerte sich im Jahre 1774 darüber, worauf der engere Ausschuß die Angelegenheit bei der Regierung zur Sprache brachte.

Man meinte, den Mißstand so beseitigen zu können, daß die Nebencomptoirs in Neubukow und Kröpelin das Recht erhielten, der reitenden Post bereits auf der Hinreise nach Rostock die für ihren Bezirk bestimmten Zeitungen aus dem Packet entnehmen und vertheilen zu dürfen. Dem widersprach jedoch die Einrichtung, daß wegen der Sicherheit und Ordnung nirgends den Nebencomptoirs erlaubt war, die von Hauptcomptoir zu Hauptcomptoir gehenden Sendungen zu öffnen. Man hätte es nach einem anderen Vorschlage auch so machen können, daß in Hamburg oder in der Stadt, aus der die Zeitungen kamen, die betreffende Anzahl Zeitungsnummern an das Postcomptoir in Neubukow besonders adressirt würde, das Rostocker Hauptcomptoir aber noch wie vor die finanzielle Regelung in der Hand behalte. Daraus glaubte man aber sich nicht einlassen zu können, weil man das, was dem einen Nebencomptoir (in Neubukow) zugestanden würde, auch den anderen hätte auf ihr Verlangen zubilligen müssen, worauf die Controle über ihre Thätigkeit vollkommen unmöglich geworden wäre. Man fürchtete Unterschleife, indem unter der Adresse postfreier Zeitungen Briefe mitgesandt werden würden, wodurch die herzogliche Kasse Einbuße erleiden könnte. Unter solchen Umständen bewirkte die ausführliche Entgegnung des Postdirectors Köhler in Rostock, der selbstverständlich das größte Interesse hatte, sein Vorrecht sich erhalten zu sehen, daß Alles beim Alten blieb.

Dieselbe Auffassung trat ein Jahrzehnt später bei einer Differenz zwischen dem Postmeister Hennemann in Schwerin und dem Postmeister Wildfang in Wismar zu Tage. Hennemann hatte seit 1788 an den Kammerrath Sengebusch zu Neukloster einige Exemplare des Hamburgischen Merkurs und der Mecklenburgischen Nachrichten geschickt, die über Wismar expedirt und dort jedes Mal in die

Tasche gesteckt wurden, welche die für den Herrn Kammerrath bestimmte sonstige Correspondenz enthielt. Im Januar 1790 aber weigerte sich Wildfang, diese Beförderung weiter zuzulassen, indem er behauptete, daß der Herr Kammerrath die Zeitungen von ihm beziehen müßte. Dagegen lehnte sich aber der Schweriner Postmeister ganz entschieden auf und betonte, daß nur den drei Hauptpostämtern das Privileg zur Vertheilung von Zeitungen eingeräumt worden sei. Auf die von ihm der Regierung unterbreitete Beschwerde entschied diese denn auch zu Gunsten der Schweriner Postanstalt. Dem Wismarschen Postmeister wurde bedeutet, ihm „als einem bey einem Neben-Comptoir angestellten Postofficianten gebühre überall der Debit der Zeitungen nicht“. Er erhielt für sein „unschädliches Benchmen“ einen ernstlichen Verweis mit der gleichzeitigen Aufforderung, die Zeitungen an den Herrn Kammerrath nach wie vor zu besorgen¹⁾.

1) Wehrmann, Aus Pommerns Vergangenheit, S. 54—55.

2) Acten betr. den Zeitungsdebit im Geheimen- und Hauptarchiv zu Schwerin Nr. 2. Vergl. auch Wilh. Stieba, Hamburger Avisen in Mecklenburg in Mittheilg. d. Ver. f. Hamburg. Gesch. 6, S. 126.

3) Stieba, a. a. D., S. 130. 4) Stieba, a. a. D., S. 127.

5) Acten betr. den Zeitungsdebit Nr. 5a.

6) Acten betr. Zeitungsdebit Fasc. 9.

V. Eine lateinische Zeitung.

Der Erfolg, den Weppling mit seinem Curieuses Extract erzielte, brachte den aus Danzig gebürtigen Magister Johann Benjamin Dragheim in Koftod im Jahre 1726 auf den Gedanken, eine politische Zeitung in lateinischer Sprache herauszugeben. Das Beispiel zu derartigen Unternehmungen haben Helmstädt und Leipzig gegeben¹⁾. Offenbar führten die Schwierigkeiten, die die Censur bereitete, auf sie. Denn man dachte wohl, bei einer nur für gebildete Leser berechneten Zeitung größere Nachsicht der Censoren erwarten zu können. Schwarzkopf redete um 1795 ihnen das Wort, indem er meinte, daß Inhalt und Stil der Zeitungen der Cultur einzelner Gattungen von Lesern angemessen sein sollte. Wenn im Allgemeinen das Bestehen öffentlicher Blätter zu den Fähigkeiten des gebildeten Mannes passe, so bedürfe der Gelehrte hiervon mehr als der Bauer, der Mann mehr als das Weib. Dem-

gemäß schlug er vor, für den Gelehrten die Zeitung „im gedruckenen Stil, im gelehrten Zuschnitt“ abzufassen und in ihr die alten gelehrten Sprachen wieder in Umlauf zu bringen.

Indeß nirgends hat der Vorschlag rechten Beifall gefunden, und wenn man derartige Zeitungen nur mit Mühe in's Leben rief, so gingen sie desto leichter wieder ein. Selbst die in Königsberg seit 1719, zuerst in 8°, dann in 4°, unter dem Titel „Nova publica latina“ erscheinende lateinische Zeitung erlebte nicht mehr als vier oder fünf Jahrgänge¹⁾. Möglicherweise war gerade sie für den im Osten bekannten Magister Dragheim das Vorbild gewesen.

Pomphast kündigte dieser sein Vorhaben an. Wöchentlich zwei Mal wollte er die Zeitung ausgeben und sie in einer leichten, reinen, zierlichen lateinischen Schreibart abfassen. Stellen, die etwa durch die Zierlichkeit der Sprache dunkel würden, wollte er in Anmerkungen erläutern. Wörter, die am Hofe, im Handel, in der Armee gebräuchlich, sich schwer im Lateinischen wiedergeben ließen, versprach er unter Hinzufügung der deutschen Terminologie wiederzugeben. Mit dem Anfang Juli sollte die Zeitung erscheinen und in der Schwecten'schen Buchhandlung ausgegeben werden. Doch scheint es niemals zur Verwirklichung des Plans gekommen zu sein²⁾.

1) Schwarzkopff, über Zeitungen 1795, S. 121.

2) Geschichte der Buchdruckereien in Königsberg, 1840, S. 54—58.

3) Taddel, Kurze Geschichte der Mecklenburgischen gelehrten Zeitungen u. in „Erneuerte Berichte von gelehrten Sachen“, 1768, S. 586.

VI. Die Intelligenzblätter.

In den politischen Zeitungen fing man, wie bereits erwähnt wurde, nach und nach an, auf den Abdruck von Inseraten ebenfalls Gewicht zu legen. Die Presse für diese nächsten Zwecke des täglichen Lebens zu benutzen, ist indeß eine ältere Erfindung, die sich zuerst in eigenen, speciell dieser Absicht dienenden Blättern kundthat. Schon Montaigne's Vater hatte um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts den Vorschlag gemacht, gewisse Comptoirs zu errichten, in denen Anmeldungen angenommen und Nachweise erteilt würden zu Diensten, Verkäufen und allen ähnlichen Vor-

kommissionen des gewerblichen Verkehrs. Von hier war es nur ein Schritt weiter, diese Angaben zusammen drucken und periodisch veröffentlichen zu lassen. Wann das zuerst geschah, ist nicht nachweisbar. Das älteste bis jetzt bekannte Exemplar einer derartigen Veröffentlichung stammt aus dem Jahre 1633 aus Paris, so daß mithin die Franzosen den Ruhm für sich beanspruchen könnten, auf diesem Gebiete bahnbrechend gewesen zu sein. Es führt den Titel: „Troisième Feuille du Bureau d'Adresse du 15 fevrier 1633“. Die Anzeigen sind in bestimmten Gruppen zusammengefaßt, z. B. Terres Seigneuriales à vendre; Maisons à Paris à vendre; Maisons à Paris à donner à loger u. s. w.¹⁾

Ein zweites bekannt gewordenes Intelligenzblatt führt nach London, wo ein gewisser John Justys im Jahre 1637 es herausgab. Er nannte es „Intelligencer“²⁾. Nach Deutschland hat sich die neue Sitte erst gegen das Ende des 17. Jahrhunderts verpflanzt. Man half sich lange Zeit durch öffentliches Ausrufen auf Gassen und Plätzen, auch wohl durch Verkündigen von der Kanzel herab, durch letzteres namentlich bei obrigkeitlichen Verordnungen³⁾. Die erste deutsche Zeitung, die den Charakter eines Intelligenzblattes annahm, war der seit 1673 in Hamburg von Thomas von Wieringen herausgegebene „Relations-Courier“, der unter später verändertem Titel als „Wieringsche Zeitung“ bis 1813 erschien⁴⁾. Sie brachte vier Mal wöchentlich Nachrichten „von Kauffen und Verkauffen“ und nicht nur Inserate aus Hamburg, sondern erhielt auch „von fremden Orten viele Dinge zur Bekanntmachung eingefandt“. Sie hatte oft so zahlreiche Annoncen aufzuweisen, daß „die sogenannten Notifications oder Avertissements die Helffte des Advisen-Blats ausmachten“⁵⁾. Ein vollkommeneres Annoncenblatt war dann das Preussische Intelligenzblatt, das durch Cabinetsordre vom 6. Januar 1727 in's Leben gerufen wurde⁶⁾, an das sich seit 1732 die Wöchentlichen Hallischen Anzeigen, seit 1731 der Dresdener Anzeiger, seit 1745 die Braunschweigischen Anzeigen, seit 1750 die Hannoverischen Anzeigen von allerhand Sachen, deren Bekanntmachung nöthig und nützlich, angeschlossen⁷⁾.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts regte sich das Bedürfniß nach derartigen Blättern auch in Mecklenburg. Mit dem 26. April 1749 fingen in Schwerin die „Mecklenburgischen

Nachrichten, Fragen und Anzeigen" an. Sie wurden alle Sonnabende, seit dem 2. Mai 1787 meist zwei Mal wöchentlich, bei dem Postsecretär Hennemaun, außerhalb Schwerins auf den herzoglichen Postämtern ausgegeben. In drei Abtheilungen erscheint, wenigstens in den älteren Jahrgängen, der Stoff gegliedert^{*)}. Erstens werden Hofnachrichten, Verordnungen, Mittheilungen über Avancements bei den Behörden geboten. Diese Rubrik, die keine besondere Aufschrift ausweist, ist in der Regel etwas mager gehalten. Zweitens werden die eigentlichen „Intelligenz-Sachen“, d. h. die Annoncen von Privatpersonen und Behörden, Münzen- curse, Preisnotirungen wichtiger Waaren u. dergl. mehr abgedruckt. Die Inserate stammen aus dem ganzen Lande, so daß mithin die „Nachrichten“ auf Absatz weit über Schwerin hinaus berechnet gewesen sein müssen. Ihre Mannigfaltigkeit ist staunenswerth. Es ist culturgeschichtlich bedeutsam, zu verfolgen, was es alle Sonnabende anzukündigen giebt: verlorene Gegenstände aller Art; Verkauf von Pferden, Vieh, Möbeln, Häusern, alten Büchern; Angebote von Delicatessen, wie Muscheln oder Elb-Neunaugen; verdächtigen Personen abgenommene Sachen; Veräußerung von Begräbnißstellen in Kirchen und von Lotterielosen. Schulmeister werden verlangt, die daneben ein Handwerk zu betreiben verstehen; Kutscher, die mit vier Pferden vom Vock fahren können; Französinen, die ihre Sprache beherrschen u. dergl. mehr. Man kann nicht daran denken, den Reichthum an großen und kleinen Zügen, der sich in diesen Annoncen zur Charakteristik des gesellschaftlichen Lebens in der Vergangenheit offenbart, mit einigen Bemerkungen abmachen zu wollen. Nur einige Inserate seien, fast auf's Gerathewohl, herausgegriffen, um Geschmac und Sitten der Vorzeit darzulegen.

Da bietet sich ein Franzose als Laquais an: er kann rasiren, frisiren, „Parrucken raccomodiren“, auch ziemlich schreiben.

Ein Frauenzimmer „so geschickt ist, Kinder in der Gottesfurcht, in Weiß-Gold-Silber und Seide zu sticken, allerhand Galanterie-Arbeiten und sonstigen Geschicklichkeiten anzuführen“ sucht eine neue Stelle.

Eine Madame Kelscher, die aus Stockholm nach Schwerin kommt, um ihre verheirathete Schwester zu besuchen, kann aller Mühe ungeachtet deren Wohnung nicht auffindig machen, ist in

Folge dessen beim Herrn Küchenmeister Pfeiffer abgestiegen und bittet nun die Gesuchte, ihre Adresse aufgeben zu wollen.

Der Besitzer des in Hamburg am Pferdemarkte belegenen Wirthshauses „Die Traube“ tritt dem unwahren in Mecklenburg verbreiteten Gerüchte entgegen, daß er sein Gasthaus aufgeben wolle. Alle höchsten und hohen Herrschaften werden aufgefordert, nach wie vor in „bemelter Auberge“ einzufehren, wo sie um einen wohlfeilen Preis mit Allem auf's Beste bewirthet, „um so commoder werden logiren können, als eine freie Einfahrt, ein Wagenscheuer zu mehr als neun Wagen, ein Stallraum für 30—40 Pferde vorhanden ist“.

Die dritte Abtheilung besteht aus der Rubrik „Gelehrte Sachen“. In ihr werden allgemein interessante Fragen aufgeworfen und in gedrängener Kürze behandelt. Nicht jede Nummer weist einen derartigen Beitrag auf. Zur Bezeichnung des Gedankenkreises, in dem man sich damals gerne bewegte, mögen die Thematata einiger Aufsätze dienen: Ob der Caffee dickes Blut macht? — Ob die Kinder Israel's durch's rothe Meer oder nur am Ufer desselben in einem Kreise herumgegangen sind? — Kann diese Welt eine Maschine genannt werden? —

Ueber den Insertionspreis verlautet in der ersten Zeit nichts. Erst in den achtziger Jahren tauchte der Wunsch auf, ihn in einer öffentlich bekannt zu machenden Taxe geregelt zu sehen. So wurde am 2. September 1780 und am 12. April 1785 der Postdirector Hennemann vom Kammer-Collegium aufgefordert, den Entwurf zu einer derartigen Taxe auszuarbeiten. Allein dieser berücksichtigte die ihm gewordene Anregung nicht, und erst als ein herzogliches Rescript vom 21. Juli 1789 an die Kammer die zu erlassende Ordnung auf's Neue in Erwägung zu ziehen befahl, entschloß er sich zur Einreichung eines Berichtes. Um diesen abfassen zu können, hatte er sich nach Hamburg und Neu-Strelitz behufs Feststellung der dort erhobenen Insertionsgebühren gewandt. Von ersterer Stadt wurde ihm mitgetheilt, daß für jede gedruckte Zeile in dem von dem Adresszeitungscomptoir herausgegebenen Adressblatt 2 Schillinge Cour. genommen wurden. In Neu-Strelitz aber berechnete die Intelligenz-Expedition für jedesmalige Einrückung bei 2—6 gedruckten Zeilen 2 Groschen, bei 6—12 Zeilen 4 Groschen, bei 12—20 Zeilen 6 Groschen, bei 20—30 Zeilen 8 Groschen.

Die Mecklenburgischen Nachrichten erschienen zu jener Zeit wöchentlich im Umfange von 2—2 $\frac{1}{2}$ Bogen, meist in zweimaliger Ausgabe pro Woche und kosteten im Einzelabonnement 1 Reichsthaler R.^{2/3} in größeren Parteen bezogen nur 38—40 Schillinge. Dieser Preis war für damalige Verhältnisse sehr niedrig bemessen, denn z. B. das Hamburger Adreßblatt und die Strelitzischen Anzeigen, letztere in der Regel zu einem Bogen wöchentlich ausgegeben, kosteten das Doppelte: 2 Reichsthaler dortigen Geldes. Wollte man nun in Schwerin die Insertionsgebühren sehr niedrig ansetzen, so wäre die nothwendige Folge eine Erhöhung des Abonnementsbetrages gewesen. Dem zu entgehen, brachte der Postdirector folgende Sätze in Vorschlag. Es sollten gezahlt werden:

1. Für ein gewöhnliches Proclama der Landesgerichte (c. 18 bis 20 Zeilen) 32 Sch. R.^{2/3}.
2. Für einen möglichst kurz zu fassenden Extract eines Niedergerichts-Proclamatiss (c. 8—9 Zeilen) 16 Sch. R.^{2/3}.

Für diesen Betrag wurde zweimalige Einrückung in Aussicht gestellt. Falls jedoch die Inserate die gewöhnliche Größe überschritten, d. h. die Proclamata der Landesgerichte mehr als 24 und die Extracte der Niedergerichte mehr als 12 gedruckte Zeilen in Anspruch nehmen würden, sollte der darüber hinausgehende Theil des Inserates nach der Tage, die Privatpersonen zahlten, beglichen werden. Die Akademie und der Magistrat zu Rostock sollten für die Veröffentlichung ihrer Verordnungen dasselbe wie die Landesgerichte zahlen.

Von Privatpersonen sollte für ein Inserat von 1—8 gedruckten Zeilen 1 Schilling Cour., bei größeren Aufträgen für je 3 gedruckte Zeilen 2 Schillinge Cour. berechnet werden. Inserate endlich, die von außerhalb des Landes eingesandt würden, sollten nach demjenigen Tarif bezahlt werden, der für Mecklenburger in den dort erscheinenden Zeitungen galt.

Die Kammer fand diese Sätze durchaus billig und den Umständen angemessen und empfahl sie dem Herzog am 12. September 1789 zur Bestätigung. Diese erfolgte auch einen Monat später⁹⁾, jedoch mit der Aenderung, daß für die Gebühr von 32, bezw. 16 Schillingen die Proclamata auf Verlangen auch drei Mal inserirt werden mußten. Dieser Vorschlag wollte dem Postdirector nicht einleuchten, er erhob Einspruch dagegen, und so einigte

man sich schließlich, daß für die dritte Einrückung, wenn sie gewünscht würde, 16, bezw. 8 Schillinge zu zahlen wären¹⁰⁾.

Die Mecklenburgischen Nachrichten erfreuten sich dauernder Popularität und haben beinahe hundert Jahrgänge erlebt. Der Beifall, den sie fanden, regte bereits im Jahre 1765 zur Begründung eines ähnlichen Unternehmens in Neu-Strelitz an. Mit dem 2. October 1765 begannen die von einer herzoglichen Intelligenz-Commission oder „Expedition“ alle Mittwoch herausgegebenen „Strelitzischen Anzeigen“ zu erscheinen. Der Herzog, der sich für sie lebhaft interessirte, bewilligte den an die Intelligenz-Commission gerichteten Briefen die Postfreiheit und stellte weitere Unterstützungen in Aussicht. Vor allen Dingen sicherte er zu, seine eigenen Edicte und Landesverordnungen in ihnen bekannt zu machen. Der Nutzen, den das „Intelligenz-Werd“ dem Publico biete und den die Mecklenburg-Schwerin'schen Lande seit mehreren Jahren empfunden hätten, war eingeständenermaßen die Veranlassung, ihre Herausgabe in Angriff zu nehmen. Alles, was bei der Expedition angemeldet würde, versprach man, sofern es nur nichts Anstößiges enthielte, sofort abzudrucken.

„Man wird anzeigen, was öffentlich oder privatim zu kaufen und zu verkaufen, zu vermietthen und zu verpachten ist, oder verlangt wird, im gleichen, wann Gelder auszuleihen sind oder auf gewisse Bedingungen verlangt werden, was sonst gesucht oder angebothen wird, was verlohren oder entwendet worden, und überhaupt alles, was in dem Umfange anderer Intelligenz-Blätter begriffen ist.“

Der Urheber und der Aufseher dieser Unternehmung war der Freiherr Joh. Wilhelm Franz von Krohne, der zuerst als Gelehrter in Neu-Strelitz privatisirte und im December 1766 herzoglicher Kriegsrath wurde. Die meisten der weiter unten gleich zu erwähnenden in den Jahren 1765 und 1766 veröffentlichten nützlichen, gelehrten und ökonomischen Beiträge könnten von ihm herühren. Eine Gartenlotterie und andere Projecte bewirkten, daß er in Ungnade fiel und im April 1767 seine Entlassung erhielt. Darauf wurde die Leitung dem Postmeister Strübing in Neu-Strelitz anvertraut, der mit dem erforderlichen Geschick die Unternehmung in die richtigen Bahnen leitete¹¹⁾.

Die Einrichtung der Strelitzischen Anzeigen war eine etwas andere als die der Mecklenburgischen Nachrichten. In der Art wie

bei den ältesten französischen Intelligenzblättern sind alle Inserate in bestimmte Kategorien getheilt, die aber nicht in jeder Nummer alle wieder zum Vorschein kommen, sondern je nach Bedürfniß wechseln. Da heißt es z. B.:

1. Berordnungen.
2. Was zu verkaufen.
3. Avancements, Begnadigungen, Beförderungen.
4. Personen, so gesucht werden.
5. Fehlende Handwerker in den Städten.
6. Immobilien, so gerichtlich verlassen.
7. Was zu verpachten.
8. Was gestohlen.

und dergleichen mehr in bunter Mannigfaltigkeit. Auch diese „Anzeigen“ kamen einem entschieden gefühlten Bedürfnisse entgegen. Sie wurden überall gerne gesehen und brachten es auf nahezu siebzig Jahrgänge. Mit dem Jahre 1769 verwandelte sich ihr Titel in *Neue Strelitzische Anzeigen*; als solche erschienen sie im Jahre 1834 zum letzten Mal.

Beide Intelligenzblätter beschränkten sich nicht nur auf die Wiedergabe von Inseraten, sondern boten in Beilagen auch Abhandlungen: die Mecklenburgischen Nachrichten unter dem Titel „Gelehrte Beiträge“, die Strelitzischen Nachrichten unter dem Namen „Nützliche Beiträge“. Die ersteren, von denen schon die Rede war, boten mit dem zweiten Jahre ihres Bestehens gelehrte Aufsätze, zu deren Abfassung die Professoren der Rostocker Akademie, seit 1760 auch die an der Akademie zu Bülow durch herzogliches Mandat angewiesen wurden¹²⁾. Dafür bekam jede Facultät ein Freiemplar der Zeitung, die Herren Autoren auch wohl auf Verlangen einige Exemplare der Nummer, in der ihre Ausarbeitungen veröffentlicht wurden. Nach und nach gesellten sich auch andere Gelehrte mit Abhandlungen dazu, und so gerieth man im Jahre 1763 auf die Idee, aus der Herausgabe der gelehrten Arbeiten eine selbständige Unternehmung zu machen. In Neu-Strelitz hatte man von vornherein die getrennte Form für das Erscheinen der Anzeigen und der Abhandlungen gewählt. In Schwerin fanden diese seit 1763 von den „Nachrichten“ losgelösten Beiträge ungefähr zwanzig Jahre ungetheilten Beifall. Dann kamen sie seit 1782 unregelmäßig heraus und hörten zehn Jahre später ganz auf. In Strelitz dagegen hielten sie sich so lange, wie die

Anzeigen selbst. An eigentlich gelehrte Abhandlungen darf hier nicht gedacht werden. Vielmehr war, wie die Strelitzischen Anzeigen selbst einmal hervorheben, „die Absicht auf solche Gegenstände gerichtet, die einen Einfluß in das gemeine Wesen haben, als das Commercium, die Manufacturen, nützliche Erfindungen und Vortheile in Künsten und Handwerken, das Aufnehmen der Städte und Dörfer, die Land- und Hauswirthschaft, den Acker- und Garten-Bau, Wiesenwachs und Viehzucht, das Forst- und Holzwesen und was dergleichen mehr ist“. Es sollten also populärwissenschaftliche, allgemein verständliche und belehrende Darstellungen veröffentlicht werden.

Zwischen beide Residenzblätter fallen der Zeit nach die „Kostodischen Nachrichten und Anzeigen“, die im Jahre 1752 von dem Buchdrucker J. A. Röse in Gang gebracht wurden. Sie erschienen wöchentlich in je einem halben Bogen in 4°. Abweichend von den eben geschilderten Blättern war ihr Rahmen etwas anders gefaßt. Ursprünglich ebenfalls in den Dienst des Nachrichtenwesens gestellt, war doch zugleich von vornherein beabsichtigt, außerdem jedes Mal einen Beitrag zur Aufklärung der Einwohner zu liefern und den Stoff zu derartigen Abhandlungen der Geschichte Kostocks zu entnehmen. Dieser Beitrag gieng sogar voran und die Anzeigen bildeten den Beschluß.

Der Mann, der diesen Plan gefaßt hatte, war der Bürgermeister Nettelbladt, der den ungehinderten Zutritt zum städtischen Archive, zu dem ihn sein Amt berechtigte, in solcher Weise auszubenten gedachte. Er wollte nicht eigentlich eine Geschichte der Stadt liefern, als vielmehr nur das Material für denjenigen, der eine solche einst würde schreiben wollen, herbeibringen. Anfangs sollten nur kürzere Abhandlungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt, Lebensbeschreibungen verdienter Männer, die im städtischen Dienste gestanden, alte Verträge und Freiheitsbriefe, Beschreibung Kostodischer Münzen u. s. w. gedruckt werden. Allein schon mit dem zweiten Jahre 1753 veröffentlichte Nettelbladt eine aus ungedruckten Urkunden erzählte Geschichte der Stadt vom Jahre 1299 an und setzte diese fort bis zu seinem Tode, der in die Mitte März des Jahres 1761 fiel. Seine Mittheilungen hatte er etwa bis zum Abschluß des 15. Jahrhunderts fördern können¹⁸). Wie sehr er auf sie Gewicht legte, erhellt wohl daraus, daß seit dem Jahre 1759 der Titel der Nachrichten sich änderte in:

Wöchentliche Lieferung alter nie gedruckter Rostocker Urkunden und anderer Nachrichten, deren Bekanntmachung dem gemeinen Wesen nöthig und nützlich. Damit wurde also der Nachdruck auf die Veröffentlichung der Urkunden gelegt; gleichwohl blieb die Einrichtung die bisherige.

Nach dem Tode Rettelbladt's hörten die Rostock'schen Nachrichten auf. Einige Jahre vergingen, in denen man sich ganz ohne Intelligenzblatt behalf. Allein man hatte sich doch zu sehr an das Rostocker Localblatt gewöhnt, um seinen Mangel nicht zu empfinden. Der Rath selbst sah den Nutzen einer derartigen Zeitung ein und regte den Rathsbuchdrucker Müller, der an die Stelle des mittlerweile fortgezogenen Röse getreten war, zur Veröffentlichung eines neuen Intelligenzblattes an. Seit dem 26. Juni 1765 erschien dieses denn auch als „Wöchentliche Rostock'sche Nachrichten und Anzeigen“.

Müller, dessen Buchdruckerei bei der Marienkirche sich befand, erklärte in dem ersten Stück, daß das Bedauern über die Einstellung der Mittheilungen aus der Rostocker Geschichte und der Anzeigen ihn veranlaßt hätte, die Herausgabe der Zeitung auf's Neue zu versuchen. Er versprach, „alle Mittwoche einen Bogen zu liefern, auf dessen einer Hälfte eine gelehrte Abhandlung, entweder aus der Rostock'schen Geschichte oder von anderen nutzbaren Materien, und auf dessen anderer Hälfte öffentlich kund zu machende Anzeigen nebst beigefügten Nachrichten von Kornpreisen u. s. w.“ abgedruckt werden sollten. Das Abonnement betrug vierteljährlich 8 Schillinge, mit Zustellung ins Haus 10 Schillinge.

Das Programm, das Müller verkündete, erfuhr bald in so weit eine Aenderung, als die gelehrten Abhandlungen in getrennter Ausgabe, selbstständig für sich, ausgegeben wurden. Es hatte sich nämlich unter Leitung des Magisters Georg Vitus Heinrich Riehend¹⁴⁾, des Predigers an der St. Nicolaiirche, der ein Freund allgemeiner Verbreitung von Bildung war und großes Interesse für die Geschichte seiner Vaterstadt besaß, eine Gesellschaft von Gelehrten gebildet, die das Intelligenzblatt zu unterstützen bereit waren. Gleichzeitig wöchentlich einmal wurden also mit den Nachrichten in gleichem Format und in demselben Verlage die „Gemeinnützigen Aufsätze aus den Wissenschaften für alle Stände“ veröffentlicht.

Nahezu dreißig Jahre erschienen diese Aufsätze in unveränderter Form und haben sicher eine Fülle nützlicher Aufklärung in breite Schichten der Rostocker Bevölkerung hineingetragen. Mit dem Jahre 1796 übernahm der Forstinspector Becker die Redaction und änderte den Titel in „Gemeinnützige Aufsätze für den Stadt- und Landmann“ ab. Ihm schwebte vor, den Praktikern mehr, als es bisher geschehen war, theoretische Kenntnisse zukommen zu lassen. Es sollte nicht nur, wie früher, die Belehrung im Allgemeinen angestrebt, sondern den einzelnen Gewerbetreibenden, Handwerkern und Landleuten die Errungenschaften der Theorie in ihren Fächern zugeführt werden. Er hoffte, mit dieser Neuerung einen solchen Anklang zu finden, daß statt des halben Bogens wöchentlich ein ganzer Bogen ausgegeben werden könnte, ohne daß es nöthig sein würde, den Abonnementspreis von einem Thaler jährlich zu erhöhen. Leider aber glückte dieser Plan doch nicht. Am Ende des zweiten Jahrganges mußte er erklären, daß der beschränkte Absatz des Unternehmens seine Verwirklichung gehindert hätte, und dies scheint ihn so verdrossen zu haben, daß er im Jahre 1799 ohne jede weitere Erklärung seines Schritts die Redaction niederlegte.

Mit diesem Umstande mag es zusammenhängen, daß man es 1800 für nöthig hielt, die alte Benennung ein wenig aufzufrischen. Von nun ab erschienen im Müller'schen Verlage „Rostock'sche neue gemeinnützige Aufsätze für den Stadt- und Landmann“, ein Titel, der mit dem Jahre 1817 abermals geändert wurde. Bis zum Jahre 1850, d. h. nahezu hundert Jahre, hielt sich die Nettelbladt'sche Gründung — dann war auch ihre Stunde gekommen.

In unmittelbarer Anlehnung an die „Mecklenburgischen Nachrichten“ begann man, mehrere Jahre vor Rostock, auch in Wismar mit einem ähnlichen Unternehmen. Am 6. December 1749 wurden von dem Buchbinder J. G. Hornejus zum ersten Male die „Wismarischen Intelligenz- und andere Nachrichten“ ausgegeben und sollten alle Sonnabende regelmäßig fortgesetzt werden. Sie boten neben den Inseraten einen Aufsatz über irgend ein Thema, dessen Gebiet nach keiner Richtung beschränkt wurde. Man behielt sich vor, „von allen Sachen, womit sich der menschliche Verstand beschäftigen kann, zu reden“. Ueber den Erfolg hegte der

Herausgeber große Erwartungen. Mehrmals schon dem Publicum in Aussicht gestellt, meinte er, daß die Nachrichten ihm nur „zum offenbaren Nutzen“ gereichen könnten. Gegenüber dem Inserat in politischen Zeitungen, „wo man für etliche wenige Zeilen theuer bezahlen müßte“, böten die Intelligenzblätter den Vortheil größerer Billigkeit, und so zweifelte er nicht, daß sein Unternehmen den „gewünschten Fortgang haben und sowohl geneigte Beförderer als Liebhaber finden werde“. Aber der Mann hatte sich doch über das Bedürfniß getäuscht. Vermuthlich war Wismar — eine Stadt, die 1799 erst 5946 Einwohner zählte¹⁶⁾, — nicht groß genug, um den erforderlichen Absatz zu bieten, und hatte vielleicht bei geringer entwickelten geschäftlichen Verhältnissen kein so lebhaftes Bedürfniß nach einem speciellen Anzeigenblatt, wie der Herausgeber angenommen hatte. So erlebten die Nachrichten nur ein halbes Jahr und erloschen mit Nr. 26, die am 6. Juni 1750 an die Oeffentlichkeit trat.

Dreiunddreißig Jahre nach diesem mißglückten Versuche, zu Michaelis des Jahres 1783, entschloß sich die Bödner'sche Buchhandlung, die ihren Hauptsitz in Wismar und in Schwerin und Bützow Filialen hatte, für eine „so alte und berühmte Handelsstadt“, wie Wismar war, von Neuem ein Intelligenzblatt unter dem Titel „Wismarsche privilegirte wöchentliche Anzeigen und Nachrichten“ in's Leben zu rufen. Sie waren ganz in der bekannten Art geplant, so daß die gewöhnlichen Intelligenzfachen, die gerichtlichen Urtheile und öffentlichen Bekanntmachungen, Kirchen- und Schiffslisten u. dergl. m. zum Abdruck gelangen sollten. Die Anzeigen sollten am Donnerstag erscheinen. In dem Avertissement, das dazu aufforderte, bis spätestens Sonnabend Nachmittag 5 Uhr die Inserate in der Bödner'schen Buchhandlung abzugeben, wurde eine Reihe von Kategorien namhaft gemacht, aus denen beispielsweise Annoncen zu bringen rathsam sei. Dahin gehörten:

1. Sachen, die zu kaufen gesucht oder zum Verkauf angebothen werden.
2. Pachtungen, die gesucht oder offerirt werden.
3. Perjothen, so Dienste suchen oder in Dienste gesucht werden.
4. Was verlohren oder gefunden worden.
5. Was gestohlen worden.
6. Mietzen, die offerirt oder gesucht werden.
7. Nachrichten von Aus- und Eingang der Schiffe.
8. Vermischte Nachrichten.
9. Getreide-Preise.

Das Privileg, das die schwedische Regierung durch ihren Statthalter, Freiherrn Thure Klindowström, der Böldner'schen Buchhandlung zur Herausgabe der Anzeigen am 21. October 1783 ertheilte, lautete dahin, daß sie die Erlaubniß erhielt, Alles einzurücken „was für's Publicum gemeinnützig und dienlich sein könne, daneben auch die Rubriken gerichtlicher Vorkommenheiten, und auch wohl nach Bewandniß der Umstände allgemein nützliche Entscheidungen und Verfügungen, nachdem diese gleichwohl jedesmal durch gebührende Censur geprüft worden, einzuschalten“, sie sollte sich aber namentlich vorsehen, etwas zu veröffentlichen, was wider Religion, Anstand und gute Sitten liege oder gegen die Ehrerbietung für Regenten und Obrigkeit verstoße. Demgemäß ersuchte die Buchhandlung alle Collegia und Gerichte, die Urtheile, Edicte, Bescheide, Notificationen, Verordnungen u. dergl. m., die sie erließen, ihren „Anzeigen“ zuzuwenden, in denen sie gegen billige Inserations-Gebühr Aufnahme finden sollten.

Gleichzeitig mit den Anzeigen wurde ein Unterhaltungsblatt herausgegeben. Allen denjenigen, die es auf die Einsammlung nützlicher Kenntnisse von verschiedenen Dingen abgesehen hätten und die, obwohl sie ihre Erholungsstunden gerne dem Lesen guter Bücher widmeten, doch nicht Mittel genug besäßen, solche anzuschaffen, sollte der „Wißbegierige“ — diesen Namen wählte man für die Wochenschrift — zur Verfügung stehen. Auf Veröffentlichung von Original-Abhandlungen wurde keine Hoffnung gemacht; vielmehr ausdrücklich erklärt, daß es sich nur um Auszüge aus lesenswerthen Büchern handeln sollte. Leider bestand die Zeitung nicht lange. Bis Ende des Jahres 1783 erschienen dreizehn Stücke und auch der folgende Jahrgang wurde unter freundlicher Theilnahme des Publicums beendet. Denn im December 1784 konnte die Verlagsbandlung feststellen, daß ihr Unternehmen nicht nur beim vaterländischen Publicum, sondern auch bei Auswärtigen und Gelehrten Beifall gefunden hätte, der sie ermutigte, es fortzusetzen. In der That war das Blatt nicht ungeschickt redigirt und bot ganz im Geschmack der damaligen Zeit belehrende Artikel aus allen möglichen Gebieten, vorzugsweise geographischen und historischen Inhalts. Gleichwohl erlebte es im Ganzen nur drei Jahrgänge und ging mit Ende des Jahres 1786 wieder ein.

Es schien danach für derartige Anzeigeblätter in Wismar der

Boden doch nicht recht geeignet, so wurde doch ein Decennium später der Versuch abermals unternommen, nur in etwas anderer Gestalt. Dieses Mal war ein Wochenblatt beabsichtigt, das auf Unterhaltung und Belehrung berechnet schien und dem man Anzeigen anhängen wollte. Jede Nummer (in 4^o erscheinend) bestand aus einer Abhandlung und einer Anzahl Inseraten. Originalabhandlungen waren selten; meist wurde aus einem der jüngst veröffentlichten Bücher über ein die Bewohner Wismars etwa interessierendes Thema ein Auszug geboten. Die Anzeigen am Schlusse waren spärlich. Wenn der Herausgeber — Dr. Gröning¹⁷⁾ — daran gedacht hatte, in moderner Weise die Kosten einer politischen Zeitung durch Inserate zu decken, so sah er sich in seinen Erwartungen völlig getäuscht. Er konnte sich nur ein Jahr — 1795 — halten und sah sich am Schlusse desselben zu der Erklärung genöthigt, daß die Anzahl der Subscribenten nicht hinreiche, um die Druckkosten des nächsten Jahrganges zu bestreiten, weshalb er das Wochenblatt aufhören ließ. Ein großer Verlust für Wismar dürfte es kaum gewesen sein. Wahrscheinlich konnte man sich mit dem Schwerin'schen Intelligenzblatt zur Genüge einrichten.

1) Pruy, a. a. O., S. 241.

2) Schwarzkopf, Ueber Zeitungen 1795, S. 17.

3) Pruy, a. a. O., S. 242. 4) Lappenberg, a. a. O., S. LXXVI.

5) Wismar'sche Intelligenz-Nachrichten, 1749, Nr. 1.

6) R. Schmölder, Das Inseratenwesen, 1879.

7) Biedermann, Das Zeitungswesen, 1882, S. 30.

8) Beisagen Nr. 4. 9) Am 10. October 1789.

10) Am 20. October 1789. 11) Taddel, a. a. O., S. 599.

12) Beisagen Nr. 5.

13) Bachmann, a. a. O. Nr. 376, 376 d; — Taddel, a. a. O., S. 598.

14) Georg Vitus Heinrich Niehend, geb. 1714 in Rostock, 1752 Diakonus an der Nicolaiskirche, starb 1795.

15) Herm. Friedr. Beder, 1766 in Rostock geboren, war eine Zeit lang Privatdocent und wurde 1791 Forstinspector der Stadt Rostock in Rövershagen. — Krey, Mecklenb. Schriftstellerlexicon, handschriftlich auf der Universitätsbibl. in Rostock. Mss. Mecklenb. t. 3.

16) Lehen, Die Bevölkerung Wismars in Hanfsche Geschichtsblätter, 1890/91, S. 76.

17) Caspar Gabriel Gröning, geboren in Wismar 1752, war Advocat beim hohen Tribunal in Wismar, starb 1798; er hat sich durch Uebersetzungen aus dem Schwedischen bekannt gemacht.

VII. Politische Zeitungen in Wismar und Schwerin.

Der Beifall, den die Rostocker Zeitung fand, und der allgemeine Aufschwung, den das Zeitungswesen in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nahm, ließ auch in den beiden anderen größeren Städten Mecklenburgs den Gedanken reifen, es mit der Herausgabe einer politischen Zeitung zu wagen. Zuerst regte man sich in Wismar. Man hatte sich auch hier dem Zeitgeist nicht zu verschließen vermocht und schon früh den auswärtigen Zeitungen Interesse zugewandt. Bereits am 4. Januar 1675 beschloß der Rath, auf den Postreuter, die Altonaische Ordinaire und Extraordinaire und die Berlinische — doch wohl Avisen? — zu abonniren, und gegen den Ausgang des 17. Jahrhunderts hatte der unternehmende Stadtbuchdrucker Martini sich sogar dazu aufgeschwungen, in Wismar selbst Avisen auszugeben. Leider haben sich von diesen, wie es scheint, gar keine Exemplare erhalten und es haben sich über sie keine weiteren Nachrichten ausfindig machen lassen. Nur das hören wir, daß der Rath am 24. September 1701 dem Buchdrucker trotz dessen flehentlichen und vielfach geäußerten Bitten verbot, sortan „Avisen“ zu drucken. Vermuthlich müssen also die hierbei gemachten Erfahrungen nicht ganz im Stadtinteresse gewesen sein.

Auf einem derartig zubereiteten Boden keimte nach allerdings sehr langer Pause der Gedanke an eine politische Zeitung auf's Neue. Am 17. Juni 1750 wurde eine „gründliche Nachricht“ veröffentlicht, in der man zum Abonnement auf „Wismar'sche Zeitungen oder Historische wöchentliche Nachrichten“ einlud. Zwei Mal wöchentlich, Mittwochs und Sonnabends, sollte je ein Bogen in Klein 4° ausgegeben werden, wofür vierteljährlich 36 Schillinge zu entrichten wären. Der Herausgeber nannte sich nicht. Es hieß nur, daß die „Zeitungs-Expedition von einem Gelehrten, als Collectore, Directore und Elaboratore, und von einem Collaboratore als Expeditore formiret“ sei. Die erstere vielversprechende Persönlichkeit scheint Georg Heinrich Marsmann gewesen zu sein, der, in Schwerin geboren, sich durch eine im Jahre 1748 veröffentlichte „Theologia biblica in luce et luce“ bekannt gemacht hatte. In der Vorrede

sagt er von sich, daß er „ein Theologe und Jurist zugleich sei“. Sonst wissen wir über seine näheren Lebensverhältnisse nichts¹⁾. Daß er „unter die Journalisten“ gegangen war, geht aus einer Eingabe an den Rath in Wismar hervor, den er im Jahre 1751 um einen Vorschuß zur Herausgabe seiner „Gazetten“ bat²⁾. Vermuthlich sind darunter eben die „Wismar'schen Zeitungen“ zu verstehen, die in der Mitte des genannten Jahres in's Stocken geriethen.

Der Drucker der Zeitung war Sebastian Andreas Winkler, der sich wohl mit Eifer der Sache angenommen haben wird, die seiner Presse eine höhere Einnahme versprach. Leider aber muß sich diese Hoffnung nicht erfüllt haben, denn bereits am 24. September 1750 beschwerte sich Marsmann über ihn beim Rathe, daß er ihm seine Avisaen nicht weiter drucken wolle. Er beschuldigte ihn gleichzeitig, keine gute Ciceroschrift zu besitzen und schlechtes Papier geliefert zu haben. Vermuthlich wird aber der Drucker genöthigt gewesen sein, seine Arbeit einzustellen, weil er nicht bezahlt wurde.

Zur Ausgabe gelangte die Zeitung in der Neuen Körnerstraße im Hause des Kunstmalers und Bürgers Johann Friedrich Janfon. Später, etwa vom October 1750 an, befand sich die Expedition und doch wohl auch die Druckerei im Hause des Schuhmachermeisters Krafft. Man versprach, sich von „stachlichter Schreibart“ und „ungeziemenden frechen Urtheilen“ fern zu halten, und sicherte im Uebrigen gutes Papier, guten Druck und sogar saubere — Kupferstiche zu.

Die Beifügung von Bildern könnte es zweifelhaft erscheinen lassen, ob man es wirklich mit einer politischen Zeitung zu thun hatte. Indes bereits Aizing's Relationen im 16. Jahrhundert hatten sich dieses Lockmittels bedient³⁾; man griff mithin in Wismar nur zu einem längst bekannten, wenn auch mittlerweile seltener gewordenen Gebrauche. Zum Ueberflusse aber belehrt sowohl der Entwurf als auch der Inhalt selbst, daß man in der That eine Zeitung ernsthaften Charakters beabsichtigte. Es sollten nicht „bloße bruits oder gemeine menschliche Handlungen von Wohlbefinden, Essen, Trinken, Schlaffen und Belustigung der Großen“ mitgetheilt werden, vielmehr versprach man den Interessenten, daß sie die „neuesten gründlichen Geschichten aus der ganzen Welt haben“ würden, um „in einem Zusammenhange über die Weltgeschäfte urtheilen“ zu können. Zu diesem Zwecke theilte man den

Stoff in gewisse Rubriken, als Welt-, Staats- und gemeine Geschichte, Kirchen-Geschichte, Gelehrte-Geschichte, Natur-, Glücks- und Unglücks-Geschichte, Kunst-, Commercien-, Manufactur- und Wirthschafts-Geschichte, Genealogica und Heraldica und gruppirte innerhalb derselben die Mittheilungen nach Welttheilen und Ländern. Diese Mittheilungen wollte man aus allen gedruckten und geschriebenen Zeitungsblättern in Europa ausziehen, hoffte aber durch „Führung eines erlaubten Brief-Wechsels“ außerdem besonders „rare Merkwürdigkeiten, welche man in keinen gedruckten Zeitungen antrifft“, dem Wismar'schen Publicum bieten zu können.

Ob das letztere in dem Maße gelang, als es in Aussicht gestellt wurde, ist schwer zu entscheiden, da natürlich die Quellen, aus denen die Wismar'sche Redaction schöpfte, nicht angegeben sind. Einige Originalcorrespondenzen und -beiträge sind als solche kenntlich. Jedenfalls, wie dem auch gewesen sein mag, traten am 17. Juni 1750 die „Wismar'schen Zeitungen oder Historischen wöchentlichen Nachrichten“ wirklich in's Leben und bis zum Schluß des Jahres wurden 53 Stück ausgegeben. Mithin erschien die Zeitung, wie sie ursprünglich geplant war, zwei Mal in der Woche. Eine „Intelligenz“, d. h. Bekanntmachungen, vor allen Dingen Schiffsnachrichten aller Art, die in der Seestadt freilich besonders interessiren mußten, bildete in jedem Stücke eine gewiß sehr willkommene Zugabe.

Es ist heute unmöglich, zu beurtheilen, in wie weit die neue Zeitung dem Wismar'schen Publicum genügte und berechtigten Erwartungen entsprach. Es kommt eben darauf an, ob in dem ja nicht sehr stark bevölkerten Städtchen bereits andere Zeitungen viel gelesen wurden, und demnach die in Wismar aus diesen angefertigten Auszüge als „olle Kamellen“ erschienen oder nicht. Urtheile der Einheimischen über den Werth des Unternehmens sind uns nicht bekannt geworden. Im benachbarten Hamburg hatte man, wie die Schreiben eines Hamburgers an seinen Freund in Wismar vom 1. und 14. October 1750 ausweisen, die besonders gedruckt in den Zeitungs- oder Waisen-Buden Hamburgs verkauft wurden, nur Spott und Hohn für dasselbe. Man sprach von „Wismarischen“ statt von „Wismar'schen“ Zeitungen und erklärte das segelnde Schiff, das als Titelbignette die Zeitung

schmückte, sicherlich im Hinblick auf die Schifffahrtsinteressen der Stadt, als das Karrenschiff Sebastian Brandt's. Der Schreibart wurde vorgeworfen, daß sie „verzwickt, ungleich, rauh, höckericht, fehlerhaft und unangenehm“ sei. Man sprach aus, daß die Wismaraner schmählich sich getäuscht sähen. Mit großen Hoffnungen hätte man der Ausföhrung des angekündigten Unternehmens entgegengesehen und gerne abonniert. „Tho et, min Engel“, hätten die Frauen ihren Männern zugeredet, „wat is an ses und dörtig Schilling gelegen? Twe und söftig Kopper sin alleen dat Geld wehrt, datt unse leeje Kinner dat Jahr herbdör met speelen.“ Aber als nun die Zeitung gekommen sei, hätte man sich entrüstet abgewandt, da Alles, was sie brachte, schon vor 8—14 Tagen im Hamburgischen Correspondenten, im Reichs-Posthorn, im Reichs-Courier und in dem Altonaer Reichs-Post-Neuter und Mercur zu lesen gewesen wäre. So wäre die „gründliche Wismar'sche Zeitung als ein altes, betagtes, runzlichtes Müttergen gegenüber den Hamburgischen und Altonaischen, als lieblichen, frischen, neu angelangten Jungfräulein“ erschienen.

Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß die Redaction der Wismar'schen Zeitungen die Papierschere eifrig gehandhabt haben wird. Deswegen konnte die Zeitung für Wismar und Umgegend immer noch große Bedeutung haben. Im Vergleich mit anderen Zeitungen derselben Periode erscheint sie nicht schlechter und nicht besser redigirt, als jene, und es ist daher nicht von der Hand zu weisen, daß die Hamburger Kritik von der Befürchtung beeinflusst war, es könnten nun die Hamburgischen Zeitungen in Zukunft in Mecklenburg geringeren Absatz finden. Daß diese es waren, die den Wismaranern zuzugehen pflegten, wird aus einem Rathsbeschlusse von 1744 klar, nach dem die Kammerei angewiesen wurde, für den Rath zu abonniren auf Hamburger Berichte, Altonaische Avisa in zwei Exemplaren und die Wiering'sche Zeitung, die ebenfalls in Hamburg herauskam¹⁾. Offenbar wird man in Privatkreisen sich ebenfalls an diese damals ansehnlichen Blätter gehalten haben. Unser Herausgeber ließ sich denn auch nicht irre machen. Er setzte seine Zeitung ruhig fort und veröffentlichte gegen den Ausgang des Jahres ein „Avertiffement“, wie es in Zukunft mit den wöchentlichen Wismar'schen Nachrichten gehalten werden sollte. Er gedachte, das ganze bis-

herige Arrangement beizubehalten und sogar sein Unternehmen zu vergrößern, indem er das Blatt sechs Mal in der Woche erscheinen zu lassen beabsichtigte. Der Stoff dazu quelle reichlich genug, zumal er auch „Nachrichten aus teutschen Provinzen, wovon wenige Geschichte in anderen Zeitungs-Blättern bisher angeführet worden sind“, also Localcorrespondenzen bringen wollte. Gleichwohl muß er im Grunde seines Herzens doch einige Bangigkeit über das weitere Gelingen gehegt haben, denn er hatte Neigung, sich eines besonderen Lockmittels zur Heranziehung von Abonnenten zu bedienen. Dieses sollte freilich erst dann in Kraft treten, wenn seine Zeitung in einer Auflage von 1000 Exemplaren erscheinen würde, ein Erfolg, auf den er wohl kaum ernsthaft gerechnet haben dürfte. Was er plante, war die Veranstaltung einer Geldlotterie mit je 100 Gewinnen im Gesamtbetrage von 250 Reichsthälern auf 1000 Abonnenten. Von 1000 Abonnenten hätte er 3000 Reichsthaler zu erhalten und von dieser Summe bestimmte er also 250 zum Verspielen. Für jedes weitere Tausend Abonnenten wollte er dieselbe Summe opfern. Auf einem Kupferstich, den er der ersten Nummer des neuen Jahres beilegte, brachte er seine Absicht zur Darstellung. Man sieht auf diesem ein prächtiges Portal mit Pilastern abgebildet, in welchem Mercur und Fortuna stehen. In der weiteren Aussicht durch die Thüre erscheinen zwei Kinder, die aus Glückstöpfen Loose ziehen. Das eine zeigt mit ausgestrecktem Arm das Loos Nummer 500, das die Inschrift „Vive le roi“ trägt, das andere den Gewinn: 100 Reichsthaler. Unten aber befindet sich die poetische Einladung:

„Kommt Freunde, tretet uns mit eurem Beitrag bey,
Die Zeitung öfnet euch dergleichen Lotterey,
Da Keiner was verspielt, und alle was gewinnen,
Geld, Tugend, Kunst, Geschicht und Kupfer edler Sinnen“.

Zur Verwirklichung dieses schönen Planes ist es nie gekommen. Im neuen Jahr (1751) kam die Zeitung nur bis zum 28. Mai — 84. Stück —, dann stellte sie ihr Erscheinen ein, vermuthlich doch wohl wegen Mangels an Abonnenten, wenn dieser auch nicht ausdrücklich eingestanden wird, wie überhaupt Gründe für das Aufhören nicht angegeben sind. Marsmann hatte offenbar keine Betriebsmittel, und der Buchdrucker noch weniger. Ein Gesuch an den Rath um Unterstützung wurde dahin beschieden,

daß er Caution stellen solle, was ihm wohl nicht möglich gewesen sein wird. Er gerieth nach und nach in bitterste Armuth und hatte seinem Hauswirth Kraft seine ganze Habe für 20 Thaler verpfändet. Gleichwohl verkaufte er Alles, auch Landkarten und Bilder, und Kraft hatte das Nachsehen. Was aus ihm geworden, ist nicht bekannt. Einige Jahre später erscheint er beim Rathe in eine Untersuchung verwickelt, weil er gegen einen Baron von Dittmer „Dialoge“ verfaßt hatte, die er behufs Broterwerb in Abschriften verkaufte²⁾.

Beinahe ein Menschenalter verging nach diesem mißlungenen Versuch, ehe Wismar wieder eine politische Zeitung erhielt, die dann aber auch größere Lebenskraft bewies. Es war im Juli 1795, als das Probestück zu den „Politischen Neuigkeiten“ ausgegeben wurde. Vom nächsten Monat ab sollte unter dem erwähnten Titel zwei Mal wöchentlich, am Dienstag und am Donnerstag, die Zeitung auf je einem halben Bogen in Quartformat erscheinen. Der Abonnementspreis wurde auf 12 Schilling Pom. Cour. vierteljährlich bestimmt. Dazu kamen 4 Schilling Botenlohn für den Austräger. Redaction und Druckerei nennen sich nicht. Da die letztere in einer Nummer als die „hiesige Buchdruckerei“ bezeichnet wird, kann wohl nur die des Rath's- und Stadtbuchdruckers J. G. W. Desten gemeint sein. Wer ihn aber bei der Redaction unterstützte oder sie eigentlich führte, ist mir leider nicht gelungen zu ermitteln.

Das Programm, das die Herausgeber entwickelten, ging dahin, „die wichtigsten und wissenschaftlichsten politischen Neuigkeiten in möglichst gedrängter Kürze und frühe“ zu liefern. Man wußte ja, daß es an politischen Blättern und Zeitschriften, „die über alle Auftritte des seinem Ende mit so starken Schritten sich nähernden 18. Jahrhunderts“ Auskunft gaben, nicht fehlte. Aber das geschah in zu großem Umfange. Die Zeitungen boten mehr, als das Lesebedürfniß des Wismar'schen Publicums erheischte, und waren überdies zu kostspielig. Diese Uebelstände wollten die „Politischen Neuigkeiten“ vermeiden. Gleichzeitig aber würden sie bestrebt sein, dem handeltreibenden Theil der Bevölkerung zu dienen, würden Getreidepreise, Geldcourse, Schifffahrtsnachrichten u. dergl. m. bieten.

Dieses Programm hat die Redaction getreulich eingehalten.

Von der ersten Nummer ab, die am 4. August 1795 erschien, bis zur letzten des laufenden Jahrgangs vom 31. December bewegte sie sich in dem selbst begrenzten Fahrwasser und fand in ihrer Einfachheit und Anspruchslosigkeit Anklang. Was man versprochen hatte, hielt man, und offenbar war mit diesen gedrängten Uebersichten über die Ereignisse der letzten 3—4 Tage dem Publicum gebient. Charakteristisch ist bei dieser wie bei anderen mecklenburgischen Zeitungen jener Periode, wie wenig man daran dachte, Zustände und Verhältnisse des eigenen Landes zur Darstellung zu bringen. Nur die hohe Politik interessirte; was zu Hause passirte, war nicht der Mühe werth, es bekannt zu geben. Wismar war damals schwedisch. Das Gedicht, das in der ersten Nummer des Jahres 1796 zur Begrüßung abgedruckt war, gedachte des schwedischen Königs und seiner „süß erwählten“ Braut. Von Mecklenburg ist keine Rede. Nicht einmal der naheliegenden städtischen Verhältnisse wird mit einem Worte gedacht. Seit dem 23. August 1796 z. B. werden Theatervorstellungen angekündigt, die zwei Mal in der Woche stattgefunden zu haben scheinen. Aber von der Truppe, die agirte, von den Aufführungen und ihren Leistungen ist keine Rede. Nur die Titel der gegebenen Stücke werden genannt. Das Uebrige gehörte offenbar nicht in den Bereich der Politik.

Mit dem Beginn des Jahres 1797 änderte die Zeitung ihr Format. Sie erschien nunmehr in klein Octav, wie es scheint, um eine Seite zu gewinnen. Seither hatten manchmal interessante Neuigkeiten wegen Mangels an Raum nicht Aufnahme finden können oder ihre Mittheilung hatte bis zum nächsten Zeitungstage verschoben werden müssen. Auch der Titel erfuhr eine kleine Umgestaltung, sofern es jetzt hieß: „Wismarsche Politische Neuigkeiten“ und am Kopfe der Sinnspruch „Relata Refero“ angebracht war. Die bisherige Vignette, eine allegorische Figur in Wolken, fiel fort. Alles Uebrige blieb beim Alten. In dieser Gestalt erschien die Zeitung die nächsten Jahre bis 1806, nur daß seit 1798 wieder eine Titelvignette, nämlich ein blasender Postillon, den Kopf der Zeitung schmückte.

Die weiteren Schicksale dieses Blattes vorzuführen, geht über den Rahmen dieser Betrachtungen hinaus. Nur so viel sei bemerkt, daß die „Politischen Neuigkeiten“ unter mehrfach verändertem

Titel, seit 1801 als Wismarsche Zeitung, seit 1867 als Mecklenburger Tagesblatt, sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Das Format ging von klein Octav zu klein Quart, seit 1836 zu groß Quart, dann zu groß Octav und seit 1867 zu Folio über. Seit 1848 wurde die Zeitung drei Mal wöchentlich, seit 1867 täglich ausgegeben. Auch die politische Stellung des Blattes machte jeweilige Wandlungen durch. Sie wurde in den vierziger Jahren von einem demokratischen Redacteur, Candidaten Sieden-berg, dann in conservativem Sinne geleitet⁶⁾.

Kostock's und Wismar's Bestrebungen regten den herzoglichen Hofbuchdrucker Wilhelm Bärensprung in Schwerin an, ebenfalls eine Zeitung zu begründen. Er verschaffte sich ein Privileg und begann mit dem Jahre 1757 die „Schwerinschen Zeitungen von den merkwürdigsten Staatsgeschichten“. Das Blatt erschien in Quartformat, zwei Mal wöchentlich am Donnerstag und Sonntag in der Frühe und kostete vierteljährlich 12 Schillinge, jährlich einen Thaler. Einzelne Nummern wurden zu einem Schilling abgegeben. Für guten Druck und saubere Lettern versprach man Sorge zu tragen.

Ueber das Programm, das eingehalten werden sollte, verlautete zunächst nichts. Die Ankündigung glaubte nur aussprechen zu dürfen, daß dem Publicum mit dem neuen Unternehmen besonders gebient sein werde⁷⁾. Dem ersten Jahrgang läßt sich entnehmen, daß die Zeitung auf der gleichen Höhe wie diejenigen in Wismar und Rostock, denen sie Concurrrenz zu machen beabsichtigte, stand. Es werden wahrscheinlich die größeren, an Verkehrsmittelpunkten wie Hamburg, Stettin, Berlin u. s. w. erscheinenden Zeitungen geplündert worden und daraus dem mecklenburgischen oder speciell Schwerinschen Bedürfniß angepaßte Zusammenstellungen angestrebt worden sein. Die Haltung des Blattes war eine patriotische, obwohl zunächst auf Mittheilungen aus und über Mecklenburg verzichtet wurde. Die Ereignisse am Hofe wurden in der Regel in den Mecklenburgischen Nachrichten berichtet. Immerhin wurde doch an den Geburtstagen des Regenten und anderer Mitglieder des Herrscherhauses wenigstens derselben in schwungvollen Gedichten gedacht.

Mit dem Abonnement ließ es sich Anfangs nicht gut an. Denn ein am 14. December eingerücktes, später wiederholtes Ver-

tissement hob hervor, daß die Bezahlung mehrfach unrichtig, zum Theil gar nicht erfolgt sei. Daher erklärte man, in Zukunft die Zeitung nicht anders als auf halbjährige Pränumeration versenden zu können, und forderte dazu auf, den Betrag in guten Zwei- oder Viergrofschenstücken einzusenden.

Eine Aenderung wurde schon im nächsten Jahre beliebt, da es dem Herausgeber darauf ankam, seine Zeitung früher als die Hamburger Blätter in Schwerin zu vertheilen. Von Ostern 1758 an wurde daher die Zeitung Mittwoch und Sonnabend Nachmittags ausgetragen, ehe die Hamburger Post ankam, und dann am Donnerstag und Sonntag ein Anhang veröffentlicht⁹⁾.

Eine Reihe von Jahren verging, ohne daß in der Entwicklung der Schwerin'schen Zeitung eine bemerkenswerthe Wendung eintrat. Sie war in Gang gekommen, hatte indeß doch nicht in dem Maße Verbreitung gefunden, als der Verleger gehofft hatte. Das führte denn nach acht Jahren zu einer Stodung. Im December 1765 sah sich der Verleger zu der Erklärung genöthigt, daß er in der bisherigen Art sein Unternehmen nicht fortsetzen könnte⁹⁾. Der Hauptgrund dafür scheint in dem mangelnden und unpünktlichen Abonnement gesucht werden zu müssen; wenigstens wurden diejenigen, die mit ihren Abonnementsbeträgen noch im Rückstande wären, ersucht, ihre Schuld zu berichtigen. Gleichwohl kann die finanzielle Lage allein die Stodung nicht verursacht haben, da Bärensprung erklärte, daß er in Zukunft als Ersatz eine andere Zeitschrift herausgeben werde, wovon in der nächsten Woche eine nähere Anzeige erfolgen sollte.

Diese blieb jedoch zunächst aus, so daß es den Anschein hat, als ob im Jahre 1766 gar keine politische Zeitung herausgekommen ist. Es ist mir nicht möglich gewesen, dies sicher zu ermitteln, da vollständige Exemplare der Zeitung sich wenigstens in den öffentlichen Bibliotheken nicht erhalten haben. Die Rostocker Universitätsbibliothek besitzt nur den einen Jahrgang, 1757, die Großherzogliche Regierungsbibliothek in Schwerin die Jahrgänge 1757—1762, 1783—1789, 1793—1795. Die Landesbibliothek in Rostock und die Bärensprung'sche Druckerei — jetzt Commercierrath Francke — in Schwerin besitzen nur einige Jahrgänge aus diesem Jahrhundert.

Im November 1766 kündigte Bärensprung an¹⁰⁾, daß er mit

dem Beginn des nächsten Jahres die Herausgabe der Zeitung wieder aufnehmen wolle. Er ließ den Titel unverändert, das Blatt jedoch in so fern anders erscheinen, als zu den beiden halben Bogen, die wöchentlich zwei Mal, am Montag und Donnerstag, ausgegeben werden sollten, am Sonnabend noch eine dritte Nummer auf einem Viertelbogen, gleichsam ein Nachtrag, sich gesellen sollte. Auf diese Weise hoffte er seine Zusage erfüllen zu können, nämlich die in den auswärtigen Zeitungen mitgetheilte „Staatsgeschichte“ in seinem Blatte dem Schweriner Publicum früh genug zu übermitteln. Einen größeren Werth suchte er daneben seinem Unternehmen dadurch zu verleihen, daß er regelmäßig den Hamburgischen Geld- und Wechselcours zu publiciren und gelegentlich gelehrte Abhandlungen oder Bücheranzeigen zu bringen versprach. Sein Streben ging somit dahin, es den Intelligenzblättern in einer Richtung gleich zu thun. Die Mecklenburgischen Nachrichten brachten längst von Woche zu Woche den Hamburgischen Courszettel und in besonderer Beilage „gelehrte Beiträge“. Endlich stellte Värensprung denjenigen Abonnenten, die acht Schillinge nachzuzahlen bereit sein würden, als Vergünstigung in Aussicht, die im Drucke herauskommenden Regierungsverordnungen und Patente zu liefern. Bei dieser veränderten Sachlage und bei der größeren Vollständigkeit, die die Zeitung nunmehr bot, wurde das Abonnement in Schwerin auf 2 Thaler R. $\frac{2}{3}$ und 12 Schillinge Botenlohn, außerhalb Schwerins auf 2 Thaler 32 Schillinge erhöht. Sollte Jemand so üppig sein wollen, die Zeitung auf Schreibpapier gedruckt zu wünschen, so kostete das feinere Papier jährlich 16 Schillinge mehr.

Gewiß traf der Verleger mit dieser Erweiterung das Richtige. Doch blieb er bei ihr nicht stehen, sondern in dem richtigen Gefühl, daß er sich den Wünschen des Publicums anbequemen und „mehr als einem Theile von Lesern angenehm zu machen suchen“ müsse, traf er am Ende des Jahres 1767 neue Aenderungen¹¹⁾. Er verlegte die Ausgabe von Montag, Donnerstag und Sonnabend auf Montag, Mittwoch und Sonnabend, um sein Blatt mit den eintreffenden Hamburgischen und Altonaischen Zeitungen gleichzeitig in's Publicum gelangen zu lassen. Ferner wollte er, soweit als möglich, mindestens aber jedes Mal der Mittwoch-Nummer die Waarenpreise aus Hamburg und den anderen nahe gelegenen Seestädten einreichen.

Es kamen nun Jahre emfiger, stetiger Arbeit, in denen Bärensprung hoffentlich die Früchte seines Fleißes geerntet und das Zeitungsunternehmen sich von Jahr zu Jahr gefestigt haben wird. Alle seine Versprechungen hatte er erfüllen können und dadurch das Vertrauen des Publicums offenbar gewonnen. Bloß mit den gelehrten Beiträgen hatte er seither noch gezaubert, vielleicht weil er fürchtete, dadurch den politischen Charakter seiner Zeitung zu beeinträchtigen. Auf die Dauer aber mußte er doch dem Drängen seiner Gönner nachgeben und verkündete im Juni 1776¹²⁾, daß fortan jedem Stück ein gelehrter Artikel angehängt werden würde. Um Mißtrauen gegen den Werth dieser Beiträge zu beseitigen, erklärte er, keine jungen Studenten oder Kunsttrichter, die erst aus dem Ei gekrochen seien, sondern Männer, die sich schon seit vielen Jahren mit der Kritik abgaben, als Mitarbeiter gewonnen zu haben. Und er beruhigte Alle, die fürchten mochten, daß die Politik zu kurz kommen könnte. Lieber wollte er eine Beilage mehr geben, als eine „einzige interessante Nordgeschichte oder seltsame Lufterscheinung“ weglassen. Auch für die Haltung der Bücherreferate verbürgte er sich. Sie sollten weder zu lang noch zu grob sein und mit seinem Willen werde kein Autor „chikaniret oder ein verdienstvoller Mann lächerlich gemacht werden“.

Dank dieser Bervollkommnung stieg der Beifall von Jahr zu Jahr, der Verleger fand einen befriedigenden Absatz und dieser Erfolg brachte ihn dann immer wieder darauf, im Interesse seiner Abonnenten Neuerungen anzubahnen. Vom 1. Januar 1779 gab er die Zeitung vier Mal in der Woche aus, Mittwochs und Sonnabends je einen halben Bogen, Montags und Donnerstags je einen viertel Bogen. Den Preis erhöhte er nicht. Vielmehr ging seine Absicht dahin, sich „allen Commereirenden gefällig zu machen, die gerne den neuesten Hamburgischen Geld- und Wechselcours, wie auch den Getreidepreis von Schwerin, Hamburg, Bismar, Rostock, Lüneburg und andere dem Kaufmann vortheilhafte Artikel wissen wollten“¹³⁾.

Noch einmal änderte Bärensprung im Jahre 1781 die Anordnung, indem er von Ostern des betreffenden Jahres an die Zeitung statt wie bisher Mittwochs und Sonnabends, Dienstags und Freitags erscheinen ließ, während Montag und Donnerstag Ausgabetage blieben. Er that dies, um den Schwerinern alle politischen Neuigkeiten recht frisch liefern zu können¹⁴⁾.

Am Ende des vorigen Jahrhunderts erhielt die Zeitung die Benennung „Neue Schwerinsche Politische Zeitung“, einen Titel, den sie am 1. October 1848 mit dem einer „Mecklenburgischen Zeitung“ vertauschte. Seit diesem Termine erschien sie täglich und seit 1881 zwei Mal am Tage. Sie ist zur Zeit in Schwerin und Umgegend wohl eine der gelesensten Zeitungen.

1) In Krey's und Koppe's Sammlungen zu einem mecklenb. Gelehrtenlexicon auf der Moskauer Universitätsbibliothek wird er genannt, aber nichts von ihm berichtet.

2) Gef. Mittheilung von Herrn Dr. med. Crull in Wismar.

3) Siehe oben S. 62 ff.

4) Gef. Mittheilung des Herrn Dr. med. Crull in Wismar. 5) Ebenso.

6) Nach gef. Mittheilungen des Herrn Referendars O. Lembke in Wismar, der mir mit liebenswürdigster Bereitwilligkeit die jetzt höchst seltenen Wismar'schen politischen Zeitungen u. s. w. aus seiner Bibliothek zur Benutzung nach Rostock sandte.

7) Mecklenburgische Nachrichten, Fragen und Anzeigen, Jahrg. 1756, Stüd 51, S. 438. 8) Ebenda 1758, Stüd 9, S. 72.

9) Ebenda Jahrg. 1765, Stüd 51, S. 495.

10) Ebenda 1766, Stüd 48, S. 488—89.

11) Ebenda 1767, Stüd 52, S. 551.

12) Ebenda 1776, Stüd 27, S. 295.

13) Ebenda 1779, Stüd 33, S. 401.

14) Ebenda 1781, Stüd 15, S. 219.

VIII. Die gelehrten Zeitungen.

Neben den politischen Zeitungen und den Intelligenzblättern kam als eine Besonderheit der gelehrte Journalismus auf. Richteten die ersteren ihr Augenmerk auf denjenigen Theil der Bevölkerung, der als gebildet gelten wollte, wandten sich die letzteren an Alle, die lesen konnten, so saßte der nun aufkommende Typus nur die kleine Gemeinde der Gelehrten und ihrer Freunde in's Auge. Für diese aber konnte er mehr leisten, weil er nicht mehr unsicher nach der Form erst tasten mußte, sondern sich einfach der Form der politischen Zeitung bemächtigen konnte. So trat er von vornherein in einer abgerundeteren, in sich abgeschlosseneren Gestalt auf¹⁾.

Das Muster für diese Form der gelehrten Mittheilungen wurde das am 5. Januar 1665 in Paris zum ersten Male erschienene „Journal des Sçavans“²⁾, das bis auf den heutigen Tag besteht. Anfangs wöchentlich, später alle 14 Tage oder in längeren Fristen, neuerdings wieder alle 8 Tage ausgegeben, bot es zunächst bei

ziemlich marktchreierischem Programm eine etwas wüste und stubenhoderische Gelehrsamkeit. Aber es hielt sich frei von jeder corporativen und höfischen Rücksicht und verstand mit großem Geschick, den Leuten das recht abstracte Unternehmen mundgerecht zu machen. Die Naturwissenschaften, Philologie und Theologie, die historischen Wissenschaften und die schöne Literatur, am wenigsten die Jurisprudenz, wurden in ihren hauptsächlichsten Erscheinungen berücksichtigt und gebührend angezeigt.

Das Seitenstück zu dem französischen Journal bilden in Deutschland die *Miscellaneen*, welche die *Academia Naturae Curiosorum Leopoldina-Carolina* in Leipzig seit dem Jahre 1670 herausgab. Bei dieser Gesellschaft, die schon im Jahre 1652 gegründet war, kam regelmäßig eine große Anzahl von Abhandlungen medicinischen, chemischen, überhaupt naturwissenschaftlichen Inhalts zusammen, die von auswärtigen Mitgliedern eingesandt wurden. Der Wunsch, eine Auswahl derselben im Druck zu verbreiten, bot die Veranlassung zur Inangriffnahme der *Miscellaneen*. Jährlich erschien ein Band; aber in schwerfälliger Form von großem Umfange ausgegeben, wurde das Unternehmen als eine Zeitschrift eigentlich nicht angesehen. Es drang nicht in weitere Kreise und das größere Publicum erfuhr kaum etwas von ihm. Immerhin darf ihm nachgerühmt werden, daß es den literarischen Journalismus auf deutschem Boden eingeführt hat¹⁾.

Größere Aehnlichkeit mit dem französischen Journal weisen die ebenfalls in Leipzig seit dem Jahre 1682 an die Oeffentlichkeit tretenden „*Acta Eruditorum*“ auf, die am ersten eines jeden Monats herauskamen. Ihr Begründer war der Leipziger Professor Burchard Wende, der sich für die Redaktionsgeschäfte der Mithilfe eines Collegen, zuerst bis 1732 J. G. Krause's, dann J. W. Stübner's bediente. Später gelangte die Redaction an einen Verein von Gelehrten, der, aus den Resten zweier Privatgesellschaften hervorgegangen, wöchentlich ein Mal unter der Leitung des Professors Otto Wende in Leipzig sich versammelte. Den Unternehmern schwebte die Idee vor, den Kreis der Mitarbeiter so weit als möglich auszudehnen und Alles, was Deutschland, insbesondere Norddeutschland an gelehrten und kenntnißreichen Männern besaß, zu diesem Werke zu vereinigen. Alle Wissenschaften fanden sich hier vertreten, immerhin mit merklichem

Uebergewicht der physikalischen, mathematischen und medicinischen. Botanik, Anatomie, mathematische Berechnungen bildeten ihre glänzendsten, historische Abhandlungen ihre schwächsten Seiten. Von der sogenannten schönen Literatur ist gar keine Rede. In monatlichen Heften von durchschnittlich 6—8 Bogen in Quartformat erscheinend, mit Kupfern und Tabellen reichlich ausgestattet, haben die „Acta“ eine hundertjährige Lebensdauer aufzuweisen. Der letzte Band wurde im Jahre 1782 ausgegeben⁴⁾.

Indeß den „Acta Eruditorum“ klebte noch immer der akademische Jopf an. Das französische Journal hatte die Landessprache gewählt, die Leipziger Acta behielten die Gelehrtensprache, das Latein, bei. Dieser Umstand verdroß den Mann, der das große Verdienst sich erworben hat, den Gebrauch des Lateinischen an den deutschen Universitäten zurückgedrängt zu haben, Christian Thomasius, „eine der wichtigsten Persönlichkeiten, welche die Geschichte des deutschen Geistes aufzuweisen hat“⁵⁾. So wie er deutschen Universitätsvortrag⁶⁾, deutsche akademische Schriften befürwortete, überhaupt eine deutsch redende Wissenschaft schuf, so schritt er seit dem Jahre 1688 zur Herausgabe seiner Monatsgespräche, die eine völlig neue Richtung einschlugen und in novellistischer Form mit ungemeiner, dramatischer Lebendigkeit ernsthafte Fragen behandelten und französische oder deutsche historische und philosophische Schriften besprachen⁷⁾.

Freilich hörte schon nach zwei Jahren diese erste deutsch geschriebene gelehrte Zeitung auf. Thomasius scheint als Eckstein der neuen Universität in Halle die Verpflichtung gefühlt zu haben, durch größere und selbständigere Arbeiten, als sie in einer Zeitschrift möglich waren, sich auszuweisen⁸⁾, und gab die Journalistik wieder auf. Immerhin hatte er sich doch zu sehr auf diesem Gebiete als Meister gezeigt, als daß er sie völlig hätte aufgeben mögen. So unternahm er später noch die Herausgabe mehrerer periodischer Schriften, die zum Theil nur von kurzer Dauer waren und eigentlich merkwürdiger für sein eigenes Leben, als für die Geschichte des Journalismus sind⁹⁾.

Die Acta Eruditorum und Thomasius hatten den Anstoß gegeben, — eine Hochfluth von Nachahmungen ergoß sich seit jener Zeit über Deutschland, in der zwei Strömungen deutlich erkennbar sind. Die eine lehnt sich mehr an die Acta, die andere mehr

an die Thomasius'schen Journale an¹⁰). Die Schriften der ersteren Gattung hielten an der lateinischen Sprache fest und wandten sich demnach ausschließlich an die Gelehrten; die der letzteren bedienten sich der deutschen Sprache und rechneten auf einen über die dem Gelehrtenstand gezogenen engen Grenzen hinausreichenden Leserkreis. Zu den ersteren zählen die *Acta literaria Acad. Vitembergensis*, die im Jahre 1719 zuerst erschienen und im Jahre 1724 als *Acta Academ. Vitembergensis* für die Jahre 1722 und 1723 doch wohl nachträglich ausgegeben wurden, die *Fasti universitatis Altorfinae* 1717 bis 1722, die *Annales Academiae Juliae* (Helmsted) 1720—1728¹¹). Ich glaube wenigstens annehmen zu sollen, daß diese Unternehmungen durch die genannten Schriften angeregt wurden. Doch wäre es nicht ausgeschlossen, daß wir für sie, die im Wesentlichen von den akademischen Ereignissen, die an den Universitäten vorfielen, wo sie ausgegeben wurden, und von den dort veröffentlichten Dissertationen und Büchern berichteten, die Vorbilder schon in älterer Zeit zu suchen hätten. Denn Wittenberg wie Rostock ließen schon im 16. Jahrhundert ähnliche periodische Sammlungen an die Öffentlichkeit treten. Das erstere seine „*Scripta publico composita*“ von 1540—1563, das letztere seine „*Scripta in academia Rostochiensi publice proposita*“ von 1560—1567. Die Rostocker *Scripta* sind nur in zwei Bänden erschienen, in der ausgesprochenen Absicht, über die Zustände der Universität Rechenschaft ablegen zu wollen. Besonders wünschte ihr Herausgeber Posselius, die durch die Calamität des Jahres 1565 entstandenen Gerüchte zu widerlegen¹²). Es lagen mithin ihrer Veranstaltung nicht die gleichen Gründe unter, wie bei den *Acta Eruditorum*.

Zahlreicher und zum Theil in ihren lateinischen Titeln, wenn sie sich im Uebrigen auch der deutschen Sprache bedienten, die berührte Anlehnung unverkennbar hervortreten lassend, sind die Schriften der zweiten Art. Zunächst zwei, die gleich zu Anfang stecken geblieben zu sein scheinen: „die *Acta semi eruditorum* oder kurzer Auszug aus denen halb gelehrten Schrifften und Chartequen, mit welchen die Buchläden ausstaffiret“, vom Jahre 1709, und die „*Acta semi eruditorum*, d. i. Nachricht und Urtheile von unnützen, schädliche und grobe Fehler mit sich führenden Büchern“ vom Jahre 1718, beide ohne Angabe des Verlagsortes gedruckt¹³). Weiter aber diejenigen, die längere Zeit hindurch veröffentlicht wurden,

also den Beifall des Publicums fanden und sicher in den Bezirken, auf die sie zunächst berechnet waren, nicht unbedeutenden Einfluß ausgeübt haben werden. Von diesen seien hier, ohne Gewähr alle hervorragenderen Unternehmungen aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts entdeckt zu haben, in der chronologischen Reihenfolge ihres ersten Erscheinens nur genannt:

1. Deutsche Acta Eruditorum oder Geschichte der Gelehrten, welche den gegenwärtigen Zustand der Literatur in Europa be-
griffen, Leipzig 1712—39.

2. Leipziger Gelehrte Zeitungen, seit 1715.

3. Acta philosophorum, d. i. gründliche Nachrichten a. d. Historia philosophica, nebst Urtheilen von den dahingehörenden alten und neuen Büchern, Halle 1715—26.

4. Acta Lipsiensium academica oder Leipziger Universitäts-Geschichte, Leipzig 1723 und 1724, die allerdings zunächst nur den Universitätschriften, Dissertationen, Programmen u. s. w. gewidmet sind.

5. Fränkische Acta erudita und curiosa, die Gesch. der Gelehrten in Franken ꝛc. enthaltend, Nürnberg 1726—32.

6. Neufränkische Zeitungen von gelehrten Sachen, 1733—36 in Leipzig ausgegeben.

7. Tübingsche gelehrte Anzeigen. Tübingen 1735—40¹⁴⁾.

8. Zeitungen Frankfurter Gelehrter, Frankfurt a/M. 1736 bis 51.

9. Göttingische Zeitungen von gelehrten Sachen, Göttingen 1739—46, später Göttingensche gelehrte Anzeigen.

10. Pommerische Nachrichten von gelehrten Sachen, seit 1743.

11. Erlangische gelehrte Anzeigen, darinnen kurze u. zur Verbesserung derer Wissensch. ausgearbeitete Materien befindlich, Erlangen 1743—52.

Wie unvollständig immer dieses Verzeichniß sein mag, es wird genügen, um erkennen zu lassen, wie es sich nicht nur an Universitäten, sondern aller Orten regte. Nicht allein die Universitäten Leipzig, Halle, Wittenberg, Helmsted, Altorf, Tübingen, Göttingen, Erlangen und Greifswald sorgten, wie es ja schließlich ihr Beruf mit sich brachte, für Aufklärung, auch Nürnberg und Frankfurt bekundeten ihr Verständniß für diese neue Art, Wissen und Kenntnisse auszubreiten. So weit ging das Bestreben, daß gleichzeitig eine förmliche kleine Literatur entstand über die Art und Weise, wie die Herausgabe derartiger Journale in Scene zu setzen wäre und welche Anforderungen billigerweise an diese Unternehmungen gestellt werden mußten. Schon im Jahre 1692 hatte Chr. Tunder

in Leipzig sein „Schediasma Historicum de Diariis Eruditorum hactenus publicatis“ veröffentlicht. An ihn schloß sich im Jahre 1706 Professor Joh. Wilh. Berger in Wittenberg mit einer Dissertation „De Incommodis ex Ephemeridibus literatis capiendis“. Besonders reich war dann das Jahr 1716. Es brachte aus der Feder eines ungenannten gelehrten Märkers in Berlin „L'esprit des Journaux“, eine ebenfalls anonyme „Curieuse Nachricht von denen Grand-Mod- gewordenen Journal- u. „Schriften“ und eine kritische Schrift des Professors Polycarp Lyser in Wittenberg „Animadversiones criticae in Ephemeridum literatarum methodum“. Im Jahre 1718 erschien von H. P. L. M. eine „gründliche Nachricht von französischen, lateinischen und deutschen Journalen, Ephemeridibus, monatlichen Extracten u. s. w.“, der im Jahre 1720 eine Fortsetzung aus der Feder desselben Autors folgte, und im Jahre 1722 promovirte in Rostock unter dem Präsidium des Professors Mangel Johannes Holm aus Wismar mit einer Dissertation „De eo quod justum est circa Ephemerides litterarias concinnandas, Was bey Ausfertigung eines Journals in Acht zu nehmen“. Das Niveau, auf dem alle diese Schriften standen, war mit heutigem Maas gemessen, freilich ein recht bescheidenes. Zum Theil gab man nur ein Verzeichniß der bisher begonnenen Journale, deren Nothwendigkeit und Nutzen man anerkannte. „Ephemeridum scriptionem laudabile esse institutum“, sagt genannter Holm¹⁵⁾. Ob eine Censur erforderlich sei, in wieweit in den Ephemeriden die Wahrheit gesagt werden müsse, ist Gegenstand weitläufiger Untersuchung, und wenn es auf eine Anleitung zur Abfassung ankommt, so heißt es „quid vero juste ac rite in confectione Ephemeridum observandum sit, difficile dictu erit“¹⁶⁾. So kommt denn Holm zu dem Schluß „Ephemerides conscribere rem esse odiosam ac periculosae plenum opus aleae tractare earundem collectorem; quamobrem manum de tabula“¹⁷⁾.

Diese väterliche Mahnung hielt aber diejenigen, die sich für berufen ansahen, doch nicht ab, einen Versuch zu machen, und so zeigen sich seit Beginn des vorigen Jahrhunderts in Mecklenburg ebenfalls die ersten Spuren gelehrter periodischer Unternehmungen. Schon in den von 1699—1707 jährlich ein Mal ausgegebenen „Nova litteraria maris Balthici et Septentrionis“ erscheint die erste Species.

Dieses Jahrbuch wurde zwar noch nicht in Mecklenburg, sondern in Lübeck redigirt, aber es beschäftigt sich seinem Inhalte nach größtentheils mit Rostock. Es charakterisirt sich gewissermaßen als ein gelehrtes Intelligenzblatt für den Norden, namentlich für die nordischen Universitäten Kiel und Rostock. Die Herausgeber machen alljährlich gleichsam eine gelehrte Rundreise durch Mecklenburg, Pommern, Preußen, Livland, Schweden, Dänemark, Schleswig und Holstein und lassen alle in diesen Ländern auf den Gelehrtenstand bezüglichen neuen Vorkommnisse Revue passiren¹⁸⁾.

War das Mecklenburgische, wie Laddel hervorhebt¹⁹⁾, in diesem Jahrbuch alle Mal das Erste, so war die Schrift doch noch kein eigenes Organ des Herzogthums. Dieses erscheint vielmehr erst in den „Annales Litterarii Mecklenburgenses“, die in den Jahren 1722 und 1723 in Rostock unter Redaction des nachherigen Kieler Consistorialraths Phil. Fr. Hain und des Professors Manzel²⁰⁾ an die Oeffentlichkeit traten²¹⁾. Verleger war der Buchhändler Georg Ludwig Fritsch in Rostock und Neubrandenburg²²⁾; ein Druckort ist nicht genannt. Die „Annales“ boten Lebensbeschreibungen mecklenburgischer Gelehrter, die in den Jahren 1721 und 1722 gestorben waren, Amtsveränderungen in der gelehrten Welt und Recensionen neu herausgekommener Bücher, insbesondere aller Disputations- und Promotionschriften. Sie waren so gedacht, daß zu Beginn des neuen Jahres über das verfloffene in Hinblick auf gelehrte Leistungen in demselben Bericht erstattet werden sollte. In deutscher Sprache redigirt, gaben sie selbst als ihre Vorbilder, denen sie nachempfanden, die an den Universitäten Wittenberg und Halle periodisch herausgegebenen ähnlichen Unternehmungen an.

Nicht ohne Interesse ist die Vorrede, da sie von dem „Zustande des heutigen Journalisirens“ handelt. „Seit einem halben Seculo ist“, meint sie, „das Journalisiren auffgekomen und hat diese mode Schrifften zu ediren schon allerhandt fata gehabt.“ Von den Franzosen ausgehend, sei sie über Holland zu uns gekommen und hätte in Deutschland gleich einen großen Umfang gewonnen. Bei uns seien gleich zu viel Journalisten aufgestanden, darunter leider manche, die so geschickt dazu wären, wie „asinus ad lyram“ und dieser Umstand hätte bewirkt, daß die neue Schreibart in Mißcredit gekommen sei. Besonders gegen die Hallenser,

unter denen doch kein anderer als Thomasius gemeint sein kann, wird losgezogen. Diese hätten „mit dieser Schreibart ohnedem mehr einen Muthwillen getrieben / als dieselbe zu gehörigen Nutzen angewendet / und sich in derselben mit ihrem oft sehr unglücklichen judiciren mehrentheils zum Ende abgesondert / gemischt / auserlesen und gebibliotheket“. Immerhin sei der Nutzen der Journale nicht in Frage zu ziehen und diese seien ein Hülfsmittel ersten Ranges, um eine „hereinbrechende Finsterniß der Wissenschaften abwenden helfen“ zu können. Die Herausgeber schreckten daher vor der Redaction eines „rechtschaffenen Journals“ nicht zurück, und indem sie erklärten, aus den Fehlern ihrer Vorgänger gelernt zu haben, hofften sie ihrerseits ihr beabsichtigtes Unternehmen zu einem glücklichen Fortgange bringen zu können. Die Hauptgarantie für den Erfolg erblickten sie in der Beschränkung auf ein Gebiet, das man vollständig beherrsche und für welches gut unterrichtete Autoren zur Verfügung ständen. Denn es sei stets „impracticable gewesen / daß ein oder ein paar Verfasser / die noch lange keine universelle Erkänntniß von allen Studiis und denen dahin gehörigen Nachrichten besitzen können / sich über alle Wissenschaften und Gelehrsamkeit in der weiten Welt ausbreiten wollen“. Die Beschränkung nun, die ihnen vorschwebte, war die auf die Schilderung der Schicksale der Landesuniversität und ihrer Gelehrten, „denn da hat man von beyden / wann nur die Autores dem Dinge gewachsen / sich noch wohl was gründliches und vollständiges versprechen können /“.

Trotz aller Sorgfalt, die hiernach die Redaction an den Tag zu legen beabsichtigte, brachten es die „Annales“ nicht über zwei „Vorstellungen“, d. h. Jahrgänge, hinaus und auch die im Jahre 1725 an ihre Stelle tretenden „Recensiones Actorum Eruditorum aliorumque memorabilium in alma Rostochiensi“ vermochten sich nicht zu behaupten. Verlegt von dem Buchdrucker Schwechten²³⁾ und redigirt von dem Doctor der Medicin G. Chr. Detharding²⁴⁾, erlebten sie nur zwei „Collectiones“. Schon im folgenden Jahre gingen sie wieder ein. Sie brachten Nachrichten von der Rostocker Akademie und den an ihr Lehrenden, sowie Recensionen der Fest- und anderen Programme, der Disputationen und sonstigen Universitätschriften.

Erscheinen diese drei genannten periodischen Werke von vorn-

herein für einen engeren Leserkreis bestimmt, so rechnete das seit dem Jahre 1737 herausgegebene „Etwas von gelehrten Rostockischen Sachen für gute Freunde“ auf weitere Verbreitung. Von J. Chr. Burgmann²⁶⁾ und Ernst Johann Friedrich Manzel redigirt, erschien es sechs Jahre hindurch in wöchentlichen Nummern von je einem Bogen Umfang. Dann gerieth es in's Stocken, bestand indeß noch, unregelmäßig und in ganz verschiedenem Umfange unter jeweilig etwas verändertem Namen ausgegeben, bis zum Jahre 1748. Das „Etwas“ ist eine bemerkenswerthe Sammlung von Notizen und längeren Aufsätzen ungleichen Werths. Interessant ist die Geschichte der Juristenfacultät nebst ihrer Fortsetzung.

Ging das „Etwas“ ein, weil vermuthlich der Interessentekreis auf die Dauer nicht ausreichte oder weil es den Ansprüchen des Publicums nicht mehr genügte, so wurde doch, als es aufhörte, der Mangel an einem derartigen Organ so empfunden, daß drei Jahre darnach ein ähnliches Unternehmen beginnen konnte, das einen wissenschaftlicheren Anstrich trug. Der praktische Arzt und Stadtphysicus Johann Valentin Möller²⁷⁾ in Wismar begeisterte sich für eine „Mecklenburgische gelehrte Zeitung“ und fand in der ansehnlichen Buchhandlung Berger und Bödner an seinem Wohnorte einen geeigneten Verleger. Sie kam seit dem Januar 1751 alle Mittwoche in Octavformat und im Umfange von je einem halben Bogen heraus. Das Abonnement betrug vierteljährlich 12 Schillinge. Ihr Inhalt bestand in Anzeigen neuer Bücher, die jedes Mal unter der Ueberschrift der Stadt, in der sie ausgegeben waren, besprochen wurden. Es war also gleichsam darauf abgesehen, die geistige Physiognomie einer jeden Stadt, beurtheilt an ihren neuen literarischen Erscheinungen, zu schildern.

Dr. Möller konnte nicht daran denken, alle Beiträge selbst zu liefern, zumal seine Gesundheit nicht die stärkste war. Er hatte sich daher nach fähigen Mitarbeitern umgesehen und unter Andern den Professor Hofrath Lepinus²⁷⁾ gewonnen, dem die journalistische Thätigkeit besonderes Vergnügen bereitete. Dieser war es denn auch, der schon im nächsten Jahre die Redaktionsgeschäfte übernahm und die Ueberführung der Zeitung nach Rostock veranlaßte, während der Verlag in den Händen der bewährten

Firma, die überdies auch in Rostock vertreten war, blieb. Ein Programm, das mir leider nicht zu Gesicht gekommen, entwickelt die Regeln und Grundsätze, nach denen die Redaction sich richten wollte. So erschien denn seit 1752 die Zeitung unter dem Titel „Gelehrte Nachrichten“ in Rostock. In der Organisation traf man eine formelle Aenderung, indem man statt der Städte-
namen als Ueberschriften nun die Titel der Bücher hinsetzte, auf deren Inhalt man einging. Ferner wurde eine monatliche Beilage vom Umfange eines Bogens eingeführt, die am 31. Januar 1752 zuerst ausgegeben wurde und nach den vier Facultäten geordnet die Beurtheilung kleinerer Schriften enthielt. Eine fünfte Abtheilung „Vermischte Nachrichten“ gab allerlei bemerkenswerthe Personalnotizen und gelegentlich buchhändlerische Anzeigen.

Am Ende des Jahres waren die Redacteurs — es nennt sich keiner — mit ihrem Werk so zufrieden, daß sie den ganzen Jahrgang, dem ein eingehendes Register und eine nachträgliche Vorrede angefügt wurden, dem Erbprinzen Friedrich von Mecklenburg widmeten, der damals gerade „den Schuß und die Regierung über die Akademie in Rostock“ übernommen hatte. In der Vorrede wurde als Hauptzweck des Unternehmens hingestellt, „die Veränderungen der gelehrten Welt, die sowohl in den Arbeiten als den Schicksalen ihrer Mitglieder vorkommen, zu erzählen, zu prüfen, und ihren Werth zu bestimmen“. Daneben wünschten die Herausgeber, durch Verbreitung der Kenntnisse aus guten Schriften den Geschmack ihrer Landsleute an den Künsten und Wissenschaften zu vergrößern und zu verfeinern.

War der erste Jahrgang der neuen Folge zur Zufriedenheit beendet und dem Unternehmen von verschiedenen Seiten durch Ueberschickung von Aufsätzen Beistand geleistet worden, so dauerte der Beifall auch im nächsten Jahre fort. Daher hatte die Redaction den Muth, am Ende des Jahres den ganzen Band dem Prinzen Ludwig von Mecklenburg darzubringen. Dieser hatte, wie es in der Widmung heißt, schon zu einer Zeit, als die „Gelehrten Nachrichten“ nur als „ganz unreife Früchte eines gutgemeinten Fleißes“ anzusehen waren, sein Wohlgefallen über sie geäußert und zu ihrer Fortsetzung ermuntert. Die Ehrfurchtsbezeugung erschien somit den Umständen durchaus angemessen.

Dem Interesse, das die herzogliche Regierung an dem Unternehmen zeigte, hatte Nepinus es zu danken, daß die Bitte um Portofreiheit „durch's ganze Land und bis an die letzten Poststationen desselben“, die er am 30. Januar 1754 zuständigen Orts vortrug, genehmigt wurde. Er konnte hervorheben, daß er keinen anderen Vortheil hätte als, „daß die hiesige Akademie auch dadurch etwas mehr Ansehen erhalten möchte“, und erreichte auf diesem Wege zweifellos eine größere Verbreitung seines Blattes. Für den Betrag von 1 Thaler 8 Silbergroschen, die in halbjährlichen Raten zu entrichten waren, konnte Jedermann vom Postamte die Zeitung beziehen²⁸⁾.

Mit dem Jahre 1755 wußten die Verleger ihrer Unternehmung, von der sie behaupteten, daß die Zahl ihrer Abonnenten und Leser in Zunahme begriffen sei, einen neuen Reiz zu verleihen, indem sie die erste Nummer eines jeden Jahrgangs mit dem Bildniß eines mecklenburgischen Gelehrten, vorzugsweise der seit 1750 gestorbenen, zu schmücken versprachen. Ein Kupferstück des Professors der Theologie Franz Albrecht Nepinus (1673 bis 1750) machte den Anfang.

Im Auslande begann die Zeitschrift ebenfalls Interesse zu erwecken. Im Hamburgischen Correspondent erschien im Jahre 1755²⁹⁾ ein Angriff auf sie, der indeß der Popularität, die sie nach und nach in Mecklenburg erworben haben dürfte, keinen Eintrag that. So erschienen die Rostocker gelehrten Nachrichten mehrere Jahre hindurch, hier und da allerdings durch die Zeitereignisse gehemmt, insbesondere durch den in Europa sich ausbreitenden Krieg, der den auswärtigen Briefwechsel erschwerte. Schon im Jahre 1757 machte sich dieser Umstand geltend, noch mehr in den Jahren 1759 und 1760. Seit dem September 1759 fehlten die monatlichen Beilagen und zum ersten Male wurde am Ende des Jahres die Aufstellung des Registers unterlassen. Noch ein Mal raffte man sich im Jahre 1760 zur Innehaltung der alten Ordnung auf und gab zwei Monatsbeilagen heraus. Aber die anderen Beilagen blieben aus und man wird froh gewesen sein, den Jahrgang überhaupt angemessen haben zu Ende führen zu können. Im Zusammenhang mit den die Ueberjiedelung der Universität von Rostock nach Bülow betreffenden Ereignissen, hörten sie dann am Ende des Jahres 1760 ganz auf.

Unter den nach Bülow übersiedelnden Professoren befand sich auch Hofrath Mepinus und bei seiner Vorliebe für die periodische Presse ruhte er nicht, bis er im Jahre 1761 seine „Gelehrten Nachrichten“ an seinem neuen Wirkungsorte fortsetzen konnte. Ob er die Kosten des Drucks aus eigener Tasche bestritt, stehe dahin. Weder ein Verleger noch ein Drucker ist genannt und erst bei den folgenden Jahrgängen wird mitgetheilt, daß Berger und Bödner auch diese Fortsetzung in ihren Schuß genommen hätten. Es gelang jedoch den Bestrebungen des gelehrten Herrn nicht, seine Zeitschrift lebensfähig zu erhalten. Im Jahre 1761 kamen nicht mehr als 15 Stücke an die Oeffentlichkeit, alle ohne Beilagen, im folgenden Jahre nur 43 Stücke, von denen bloß drei Beilagen aufzuweisen hatten, und im Jahre 1763 nur 34 Stücke, alle wieder ohne Beilagen³⁰⁾. Mepinus' Absicht war die beste. Er trug sich sogar mit weit ausschauenden Plänen zu einer anderen Organisation seines Blatts, die lediglich deshalb nicht Platz greifen konnte, weil die „allgemeinen Unruhen und Verwirrungen“ die Verwirklichung nicht rathsam erscheinen ließen. Er wollte auch die für den Jahrgang 1761 fehlenden Stücke alle nachliefern und glaubte, diese Vervollständigung um so eher in Aussicht stellen zu können, als er einen größeren Kreis von Mitarbeitern zu gewinnen gewußt hatte³¹⁾. Indes, es kam Alles ganz anders und mit der Nummer vom 24. August 1763 erlosch sein Unternehmen, das eine mehr als zehnjährige ruhmreiche Existenz aufzuweisen hatte.

Der Grund zu diesem vorzeitigen Ende scheint hauptsächlich darin gelegen zu haben, daß mittlerweile auf Initiative des Professors J. J. Quistorp³²⁾ in Koftock einige Mitglieder der dortigen Akademie sich zu dem Zwecke vereinigt hatten, ihrerseits die Wiederaufnahme der gelehrten Zeitung zu bewerkstelligen. Da der Buchhändler Koppe sich zum Verlage bereit erklärte, gelang das Vorhaben und so erschienen seit 1762 „Neue Berichte von gelehrten Sachen“ in gewohnter Weise: 52 Wochennummern und 12 Beilagen. Einen besonderen Plan über die Art und Weise, in der die Veröffentlichung vor sich gehen sollte, hielt man nicht für erforderlich erst noch mitzutheilen. Man sprach in der ersten Nummer, vom 2. Januar 1762, aus, daß die ehemaligen Koftocker gelehrten Nachrichten sich ziemlich beliebt gemacht

hätten und offenbar ein Bedürfniß vorläge, die auf „unserer uhralten Akademie“ herauskommenden Schriften regelmäßig dem Publicum bekannt zu machen. Diese sollten nach wie vor den vorzüglichsten Gegenstand der Aufmerksamkeit bilden, im Uebrigen aber sicherte man zu, nur über Bücher berichten zu wollen, die die Herausgeber der Berichte selbst gelesen und geprüft hätten. „Schriften hingegen, die uns weiter nicht als aus fremden Nachrichten bekannt sind, Disputationes und Programmata, die an anderen Orten herauskommen und dergleichen, gehören nebst denen Lebensbeschreibungen der alhier und anderer Orten in Mecklenburg versterbenden Gelehrten und denen Veränderungen, die bald hie bald da in der gelehrten Welt vorgehen, für die Beilage und werden von uns ganz kurz in derselben angezeigt.“

Bis zum Jahre 1765 blieben die Neuen Berichte unverändert. Dann aber machte der Verleger Koppe Schwierigkeiten, Quistorp starb und es drohte völlige Stockung, wenn nicht der spätere landständische Archivar Heinr. Friedr. Taddel³³⁾ auf Wunsch der Gesellschaft sich bereit gezeigt hätte, die Aufsicht und den Verlag zu übernehmen. Taddel änderte den Titel in „Erneuerte Berichte von gelehrten Sachen“, ließ aber im Uebrigen Alles beim Alten und führte sein Schifflein mit kundiger Hand durch die vier Jahre 1766—1769. Eine Neuerung offenbarte sich darin, daß, während bisher die abgedruckten Abhandlungen nicht von ihren Verfassern unterzeichnet waren, von nun ab wenigstens die Anfangsbuchstaben des Namens mitgetheilt wurden. Man trug eigentlich, wie Taddel hervorhob³⁴⁾, keine Bedenken, sich vollständig zu nennen, aber man unterließ es, weil man annahm, daß in Rostock doch Jedermann die Bedeutung der Zeichen kannte. Ob man aber auch im Auslande darüber unterrichtet sei, wäre gleichgültig.

Nach dreijähriger Redactionsthätigkeit verlor Taddel die Lust zur weiteren Herausgabe der monatlichen Beilagen, die, mit Ausnahme eines Stückes, alle aus seiner Feder geflossen waren. Daher erklärte er in der zwölften Beilage von 1768, daß diese fortan aufgehören würde. Allerdings seien seine Bemühungen mit Beifall aufgenommen worden und man hätte diesen ihm mündlich und schriftlich ausgesprochen. Gleichwohl urtheilte er selbst bescheiden über seine Leistungen. „Die meisten Leser“, sagte er, „verlieren ohnehin nichts

dabei als ein paar Bogen Papier, von denen sie keinen Nutzen hatten.“ Ich nehme wenigstens an, daß er damit nicht etwa zum Ausdruck bringen wollte, daß das, was er veröffentlicht hatte, Caviar für's Volk sei. Jedenfalls erschien denn nun der Jahrgang 1769 ohne monatliche Beilage.

Mit dem folgenden Jahrgange kam die Redaction in die Hände des Professors Eschenbach⁸⁵⁾ des Jüngeren, der sie jedoch nach zwei Jahren schon satt hatte und dem Magister Chr. Sprengel⁸⁶⁾ übergab. Dieser war schon nicht mehr in der Lage, das Programm ganz zu erfüllen. Von den beiden, durch ihn redigirten Jahrgängen, ist der letzte — 1773 — unvollständig: nur vierundzwanzig Stück, denn mit dem 17. Juni hörte die Zeitung auf.

Rechnet man den Anfang der gelehrten Zeitungen in Mecklenburg von Beginn des „Etwas“ (1737) an, so hatten sie sich 36 Jahre lang gehalten, was sicher für die geistige Regsamkeit der Bevölkerung spricht, der sie dienen wollten. Die Unterbrechungen und Stockungen, die in ihrem Erscheinen sich zeigten, blieben schließlich ähnlichen Unternehmungen anderer Universitäten auch nicht erspart. Die gelehrten Anzeigen z. B., die in Tübingen bereits im Jahre 1735 begannen, hielten sich zunächst nur fünf Jahre. Dann wiederholte man den Versuch im Jahre 1752, der aber nur für ein Jahr Erfolg hatte, und erst seit 1783 gelang es, sie für eine Reihe von Jahren lebensfähig zu machen⁸⁷⁾.

Weniger begreiflich ist dagegen, daß das Unternehmen im Jahre 1773 einging. Vermuthlich ist es darauf zurückzuführen, daß seit der Begründung der Universität Büßow die Rostocker Akademie nur ein Scheindasein führte. Wenn auch der Rath nach dem Zerwürfniß mit dem Herzoge seine neun Professoren, zumeist Bürgermeister und Prediger der Stadt, beibehielt, so bestand die Universität doch ohne Insignien, ohne Promotionen, ohne die „Comitiva palatina“, gleichsam nur „in partibus infidelium“, und demgemäß wird das Bedürfniß nach einem derartigen Organ auf Null gesunken sein.

Einen Ersatz dafür boten die „Kritischen Sammlungen zur neuesten Geschichte der Gelehrsamkeit“, die seit 1774 von Berger und Bödner in Büßow und Wismar verlegt wurden. Das „Avertissement wegen Absicht und Einrichtung“

dieses Journals ist mir leider nicht gelungen aufzutreiben. Doch ist bekannt, daß es von dem Consistorialdirector und Professor Reinhard³⁸⁾ in Bützow begründet wurde. Dieser war vom Herzoge berufen worden, um neben der Leitung des Consistoriums die Kräfte der Universität gegen den von allen Seiten eindringenden Rationalismus und Atheismus zu vereinigen, und dieser Aufgabe suchte er mit Hülfe der „Bützower Blätter“, wie seine Sammlungen bald genannt wurden, gerecht zu werden. Ueber alle literarischen Erzeugnisse der neueren Zeit wird in lebhafter, eindringender Weise disputirt, über alle Bücher, auf welchem Gebiete sie immer veröffentlicht waren, wurde kritisch referirt und Mittheilungen literarischer Nachrichten aus allen Wissensgebieten daran geknüpft. Entzückt schrieb Tychsen, der mit Vorliebe selbst auf seine Gegner schimpfte, „Reinhard hat uns gelehrt, wie wir den Feinden die Zähne zeigen müssen. Was wir schreiben, wer in Deutschland liest es nicht? Wie Wittenberg, so hat Gott Bützow begnadet, daß aus dem Dunkel dieses Orts ein Licht aufgehen soll, welches die ganze Welt erleuchtet“.

Fast alle Professoren in Bützow arbeiteten an dem Journal mit, von dem jährlich vier Stücke ausgegeben wurden, jedes zu 9—11 Bogen etwa. Die Sammlungen scheinen auch in der That weit verbreitet gewesen zu sein und sich eines gewissen Ansehens erfreut zu haben³⁹⁾. Ein zeitgenössischer Bericht der Kammer in Schwerin beurtheilte sie allerdings später im October 1785 weniger günstig und meinte, daß sie beim Publicum nicht die beste Aufnahme gefunden hätten⁴⁰⁾.

Mit dem Weggange Reinhard's von Bützow, der im Jahre 1780 zum mecklenburgischen Commissar beim Reichskammergericht in Weylar ernannt wurde, schien es zweifelhaft, ob es möglich sein würde, das Journal fortzusetzen. Es gelang dies in alter Weise auch nur bis zum Jahre 1781, worauf eine mehrjährige Pause eintrat. Danach bemächtigte sich der Consistorialrath und Professor Peter Andreas Müller der Idee⁴¹⁾, der ihrer Ausführung jedoch, wenn auch keineswegs ein unbedeutender Kopf, wohl nicht ganz gewachsen war. Er hatte die Buchhandlung von Christ. Gottl. Hertel in Leipzig willig zu machen gewußt, in deren Verlage zu Ostern 1786 das erste Stück seiner „Kritischen Beyträge zur neuesten Geschichte der Ge-

Lehrsamkeit“ erschien. Jährlich wollte er zwei Stücke herausgeben, in denen er alle ihm zugehenden Schriften zu recensiren sich verpflichtete. Doch behielt er sich vor, ein schlechtes oder „fränkliches“ Buch unbesprochen bei Seite zu legen, und strebte gerade dahin, die Richtung der Lectüre zu beeinflussen, heilsamen Ideen aus hervorragenden Werken Eingang zu verschaffen.

An die Regierung hatte er sich mit der Bitte um Portofreiheit für seine Beiträge gewandt. Geheimrath von Dewitz war nicht abgeneigt, auf diesen Wunsch einzugehen, hielt es jedoch für angezeigt, die Kammer vorher zum Gutachten aufzufordern. Dabei erklärte er dieser, er hielt es für wünschenswerth, daß die Akademie sich einmal wieder durch Herausgabe einer nützlichen periodischen Schrift bekannt machen möge, nachdem sie fast in Vergessenheit gerathen sei. Die Kammer jedoch beherzigte diesen Wink nicht, gab vielmehr einen recht unfreundlichen Bericht ab. Sie führte ungefähr Folgendes aus. Der Zweck, den eine kritische periodische Schrift verfolge, sei ganz verfehlt. Die vormaligen Bükowischen Sammlungen seien nicht gemeinnützig gewesen und hätten sich keines großen Anklanges erfreut. Rechtsgelehrte und Aerzte hätten nur selten etwas Ansprechendes für sich darin gefunden. Wenn Herr Professor Müller nach derselben Methode arbeiten und alle Beiträge allein verfassen wolle, so werde er außer einigen mecklenburgischen Theologen wenig Leser finden. Damit werde dann der Zweck, den eine kritische periodische Schrift haben müsse, ziemlich verfehlt, wenn nicht gar zu besorgen sei, daß die Akademie darüber in zweideutigen Ruf gerathen könne. Unter diesen Umständen lehne die Kammer es ab, eine Entscheidung zu geben, und stelle dem höchsten Ermessen anheim, ob ein so unvollkommenes kritisches Werk zu fördern sei⁴⁵). Der Herzog aber scheint auch nicht recht gewußt zu haben, was das Angemessenste sei, und decretirte, daß man das Erscheinen der ersten Stücke abwarten solle, um Sicherheit zu haben, daß das Unternehmen die Unterstützung verdiene. Wahrscheinlich war dies jedoch nicht der Fall und das Mißtrauen der Kammer nicht ungerechtfertigt. Mit dem vierten Jahrgang — 1789 — erloschen die Beiträge, natürlich auch mit beinflußt durch die Aufhebung der Universität in Bükow.

Nicht eigentlich zur periodischen Presse im engeren Sinne des Wortes gehören folgende drei, ebenfalls auf dem Boden der Bügower

Akademie erwachsenen Schriften von Mangel, Tychsen und Reinhard. Der Erstere gab von 1761—1767 in 26 Theilen seine „Büßowischen Ruhestunden“ heraus, die mit seinem Tode erloschen. Waren diese größtentheils den Antiquitäten zur Mecklenburgischen Geschichte und Rechtsgelahrtheit gewidmet, so machte Professor Tychsen⁴⁰⁾ es ihnen auf einem andern Gebiete nach in seinen „Büßowischen Nebenstunden“, die in 6 Stücken 1766—1769 Beiträge zur morgenländischen Gelehrsamkeit, d. h. zur Geschichte des Judenthums enthielten. Professor Reinhard aber veröffentlichte von 1775—1777 in 6 Stücken eine „Sammlung juristischer, philosophischer und kritischer Aufsätze“. Es mangeln diesen drei Werken die charakteristischen Merkmale von Zeitschriften, als da sind: regelmäßiges Erscheinen in gewissen Zeiträumen, Mitarbeiter aus verschiedenen Kreisen, Abonnementsbedingungen u. dergl. m. Sie flossen alle drei ausschließlich aus der Feder ihrer Urheber und sind eigentlich mehr als Lieferungswerke oder unsystematische Materialsammlungen zu bezeichnen.

Nach der Rückkehr der Universität aus Büßow wurde im Herbst 1788 in einer Richtung wenigstens Ersatz für die eingegangene gelehrte Zeitung geboten durch die von dem jüngeren Professor Eschenbach herausgegeben „Annalen der Rostocker Akademie“. Zum ersten Male am 23. September 1788 an die Oeffentlichkeit getreten, erschienen die Annalen jährlich in je 50 Stücken vom Umfange eines halben Octavbogens regelmäßig bis zum Jahre 1807 und haben in der Litteratur einen angesehenen Platz errungen. Zweifellos haben sie für die Geschichte der deutschen Universitäten einen erheblichen Werth. Nicht nur, daß sie alles auf die Rostocker Akademie bezügliche Material in dankenswerther Weise zusammengetragen, insbesondere auch die literarischen Productionen der mit dem Herausgeber gleichzeitig wirkenden Professoren eingehend berücksichtigt haben, so schenkten sie auch den Universitäten im ganzen Reiche, ja selbst den fremdländischen Hochschulen Aufmerksamkeit. Verordnungen, die dort erlassen, wurden abgedruckt und geprüft, Bücher und Schriften, die über sie veröffentlicht wurden, auszugsweise mitgetheilt, kurz sie bieten für die Beurtheilung des Universitätswesens überhaupt in den Jahren 1789—1807 eine Fülle des lehrreichsten Materials.

Mit dem Beginn des Jahres 1807 hörte die Bereitwilligkeit des Verlegers zur weiteren Herausgabe auf, da die Zahl der Subscribenten immer geringer geworden war. Am 18. April 1807 veröffentlichte Professor Eschenbach das letzte Stück. Charakteristischer Weise hat er gleichwohl in der Stille sein Werk fortgesetzt. In seinem Nachlasse hat sich eine zweite Serie Rostocker Akademischer Nachrichten in 10 Bänden, die Jahre 1807—1823 umfassend, vorgefunden, die völlig ausgearbeitet, doch ungedruckt blieben. Von ihnen werden heute 7 in der Bibliothek der Ritter- und Landschaft, 2 in der Universitätsbibliothek in Rostock aufbewahrt und einer ist verschollen.

Bis zu einem gewissen Grade ersetzten die „Annalen“ die „gelehrte Zeitung“. Aber sie waren doch keineswegs ein kritisches, lediglich zu dem Zwecke, das Publicum über die Literatur regelmäßig zu belehren, bestimmtes Organ, und so tauchte noch einmal gegen Ausgang des Jahrhunderts die Idee auf, eine gelehrte Zeitung an der Universität Rostock zu begründen. Die „Neue Monatschrift von und für Mecklenburg“, die einige Bemerkungen über die Landesakademie veröffentlichte⁴⁴⁾, regte in diesen u. A. auch die Abfassung gelehrter Zeitungen an. In akademischen Kreisen fiel dieser Vorschlag auf fruchtbaren Boden oder war gar schon früher gelegentlich ausgesprochen worden. Wenigstens war vom Concil der Universität nach einer Berathung über die der Akademie seit ihrer Rückkehr aus Büßow noch abgehenden Hülfsmittel und neu aufgetauchten Bedürfnisse in dem Bericht an die herzogliche Regierung auch die Herausgabe einer gelehrten Zeitung als wünschenswerth bezeichnet worden⁴⁵⁾.

Zunächst ließ man die Idee in Schwerin unbeachtet. Im Jahre 1796 aber trat man ihr näher und eines Tages ging ein Rescript an Rector und Concil ein, in welchem die Professoren aufgefordert wurden, zu erwägen, ob sie nicht nach dem Beispiel anderer Akademien sich zur Herausgabe einer gelehrten Zeitung entschließen könnten. Die Stimmung war, wenn man nach den auf der Wiffive vom 3. März 1796, in der die Professoren mit dem Vorschlag der Regierung bekannt gemacht wurden, zum Ausdruck kommenden Meinungen urtheilt, eine im Ganzen dem Unternehmen günstige. Allgemein hielt man es nicht für angemessen, nachdem die Regierung die Angelegenheit angeregt hatte,

sich ablehnend zu verhalten. Allerdings vermutheten die Einen, daß die gelehrte Zeitung keine lange Dauer und keinen großen Absatz haben würde; aber die Andern glaubten doch, den Ruf der Akademie durch sie gefördert und verbreitet zu sehen, und erwarteten, daß sie den Mitgliedern der Universität mannigfaltigen erheblichen Nutzen bringen würde. So schien es sich nicht mehr um das Ob?, sondern um das Wie? zu handeln. In dieser Beziehung aber wurde von vornherein der Gedanke laut, daß es nothwendig sei, von der Regierung einen gewissen Fonds zu fordern, um die Sache in Gang bringen zu können.

Mit am entschiedensten gelangte dieser Punkt in dem Votum des Professors Eschenbach zum Ausdruck. Er schrieb hinsichtlich der Kosten:

„a) Einen Verleger erhält man nicht, wenn man ihm nicht Zuschuß bewirkt und auf alles Honorarium Verzicht leistet. Man lasse sie also selbst drucken.

b) Die herzogliche Regierung müßte aber den Zuschuß zu den Druckkosten übernehmen, so lange sie sich nicht selbst erhalten könne. Bis dahin daß Überschuß entsteht und dieser vertheilt werden kann, leisten die Mitarbeiter auf ein Honorarium Verzicht.

c) Die herzogliche Regierung bewilligt zu den anzuschaffenden Büchern, die nachher an die Bibliothek gehen, jährlich 600 rthl. R^{2/3} aus den Zinsen *ultra alterum tantum* und zur geschwinden Anschaffung aller Hülfsmittel dem hiesigen Buchhändler die Postfreiheit im Lande unter den vormals bestimmten Bedingungen.“

In solchem Sinne, wenn auch ohne alle Einzelheiten, wurde im Juni an das Ministerium berichtet und gleichzeitig ein Ausschuß aus fünf Professoren, zwei Mitgliedern der philosophischen und je einem Mitgliede der anderen drei Facultäten, gewählt, der den Entwurf eines genauen und umständlichen Plans zu solchem Unternehmen entwerfen sollte. Die Professoren A. G. Weber, R. Norrmann, Link, Ziegler und Eschenbach unterzogen sich dieser Aufgabe und legten im September 1796 dem Concil ein „Crachten“ vor, auf das sie sich mit Stimmenmehrheit verständigt hatten.

Nach diesem hatte man sich die Organisation folgendermaassen gedacht⁴⁶⁾. Wenn man sich überhaupt entschloße, eine Zeitung herauszugeben, so müßte sie so vorzüglich sein, daß sie den guten Ruf der Akademie befördere, und es müßte ihr Bestehen auf die Dauer gesichert sein. Nur unter diesen Voraussetzungen könnte

man überhaupt zur Verwirklichung des Planes schreiten. Daß das projectirte Unternehmen Nutzen bieten könne, sei kaum zu bestreiten. Der gute Ruf der Akademie könne durch sie allgemeiner und geschwinder befördert werden als durch die Bücher und Gelegenheitschriften einzelner Professoren. Väter und Vormünder würden vielleicht durch sie bei der Wahl der Universität für ihre Söhne und Pflegebefohlenen bestimmt. Die hiesigen Professoren kämen in Verbindung mit auswärtigen Gelehrten. Die Bibliothek gewänne erheblich an Zuwachs und böte den Gelehrten bessere Gelegenheit, sich zu vervollkommen.

Die größte Schwierigkeit bereitete die Deckung der Kosten. Buchhändler würden nach den jetzt gewöhnlichen Grundsätzen sich nicht zum Verlag bereit finden. Es müßte also das Concil oder eine „Committe“ desselben die Beforgung des Debits selbst übernehmen. Viele Bücher würden zu Recensionszwecken unentgeltlich nicht zu erlangen sein, also angekauft werden müssen. Ohne Honorar Mitarbeiter zu finden, sei nicht sehr aussichtsvooll. Dazu kämen die Druckkosten. Bei einem Bogen wöchentlich und einer Auflage von 500 Exemplaren wurden diese auf 256 Reichsthaler 8 Schilling N. $\frac{2}{3}$ geschätzt. Für den Ankauf von Büchern wurden 400 Reichsthaler angesetzt und das Honorar auf 260 Reichsthaler in Gold bestimmt. Dem gegenüber stand eine Einnahme aus der Zeitung, falls die ganze Auflage Absatz fände, von 666 $\frac{2}{3}$ Reichsthälern in Gold, da man den Ladenpreis nicht höher als 2 Reichsthaler glaubte ansetzen zu dürfen, wovon man nach Abzug des Rabatts 1 Reichsthaler 16 Schilling zu erwarten hätte. Es war mithin klar, daß ohne Unterstützung der Regierung die Herausgabe sich nicht in's Werk würde setzen lassen können.

Als Endzweck einer gelehrten Zeitung stellte man hin, „denjenigen Lesern die jährlichen Fortschritte gesammter Wissenschaften in einer kurzen Uebersicht darzustellen, die nicht alle herauskommen- den Schriften selbst lesen und vergleichen könnten“. Hieraus folge, daß man sich beschränken müsse und keinen Raum auf Nebendinge verwenden könne. So wenig wie man Unterhaltungslectüre berücksichtigen dürfe, könne man Personal-Nachrichten, Buchhändler- und andere Notizen aufnehmen. Jede aufzunehmende Recension werde in der Regel eine gedrängte Angabe des Inhalts der Schrift und ein völlig unparteiisches Urtheil über ihre Güte bringen müssen.

Die Rostocker Professoren zur Mitarbeiterschaft zu verpflichten, sei nicht rathsam. „Manche Professoren haben nicht Neigung dazu, anderen fehlt es an hinlänglicher Zeit, und es wird dies dem Institut unschädlich bleiben, wenn sich nur nicht der größere Theil der Professoren entziehet“. Dagegen sei es zweckmäßig, hiesige nicht akademische und auswärtige Gelehrte, von deren gründlicher Kenntniß man überzeugt sei, zur Mitarbeiterschaft aufzufordern.

Dieserjenigen Professoren, die an der gelehrten Zeitung sich zu betheiligen bereit seien, sollten zusammentreten und aus ihrer Mitte ein Directorium wählen, dem die Leitung des Unternehmens anzuvertrauen sei. Das Directorium müßte aus zwei Mitgliedern der philosophischen Facultät und je einem Mitglied der anderen drei Facultäten bestehen, ohne Entschädigung thätig sein und die sämtlichen Redactionsgeschäfte übernehmen, als da sind: Vertheilung der zu recensirenden Bücher, Prüfung der eingehenden Recensionen, die Correspondenz, die Berechnung des Fonds u. dgl. m.

Das Concil machte sich diese Auseinandersetzung zu eigen und überreichte im November 1796 der Regierung einen Bericht, in dem man betonte, daß die Herausgabe der gelehrten Zeitung davon abhängen würde, ob ein Unterstützungsfonds würde angewiesen werden können. Zu diesem schlug man vor, „diejenigen 12151 Reichsthaler 3 Schilling Zinsen über das Alterum tantum“, welche in dem Vergleiche von 1793 „zur landesherrlichen Gnade verstellet“ worden, anzuwenden⁴⁾. Diese Summe wünschte man als ein zinsbares Capital von der Kammer übernommen, und die jährlichen 600 Reichsthaler Zinsen zur Unterstützung der Zeitung verwandt zu sehen. Auf diesen Antrag stand im Juni 1799 die höchste Resolution noch aus.

Uebrigens war man in den Kreisen der Professoren doch nicht ganz einstimmig. Professor Eschenbach hatte sich bereits im Jahre 1795 dahin vernehmen lassen, daß derartige gelehrte Zeitungen weder den Wissenschaften noch der Akademie nützen. Ihm schien es zweckmäßiger, daß die Rostocker Collegien an auswärtigen guten kritischen Blättern mitarbeiteten, als daß sie zusammen ein eigenes Blatt gründeten und redigirten. Einen Gewinn für die Wissenschaften glaubte er nicht erwarten zu können, wenn die vielen gelehrten Zeitungen in Deutschland, die kaum ein Gelehrter im Stande sei, alle lesen zu können, um eine vermehrt würden. Die

Rostocker Akademie selbst würde nicht profitieren, sondern nur die Gesellschaft der, oft auswärtigen Gelehrten, die regelmäßig mitarbeiteten. „Nur alsdann, wenn sie die Controлле würde, die den Beweis lieferte, daß jeder Professor die neuen in seinem Fache herauskommenden Bücher mit Aufmerksamkeit durchgelesen habe, würde sie unstreitig nutzen“. Was endlich die äußere Organisation anlangt, als: regelmäßige fleißige Mitarbeiter, Honorar für sie, die Beschaffung der zu recensirenden Bücher u. dergl. m., so gestand er, „die Möglichkeit nicht abzusehen, alle entgegenstehende Hindernisse in den nächsten 30 Jahren zu heben“⁴⁶⁾. Eschenbach hat Recht behalten. Die Regierung fand die Unterstützung später selbst nicht durchführbar, und so unterblieb die Verwirklichung der löblichen Absicht.

- 1) Pruz, a. a. D., S. 244.
- 2) Pruz, a. a. D., S. 261—270.
- 3) Pruz, a. a. D., S. 271—275.
- 4) Pruz, a. a. D., S. 275—285. — H. Treitschke, Burthard Wende. 1842.
- 5) Pruz, a. a. D., S. 286.
- 6) Rich. Hobermann, Universitätsvorlesungen in deutscher Sprache um die Wende des 17. Jahrhunderts. 1891.
- 7) Pruz, a. a. D., S. 287—340.
- 8) Pruz, a. a. D., S. 333.
- 9) Pruz, a. a. D., S. 340.
- 10) Pruz, a. a. D., S. 341.
- 11) Ich gebe das Anfangsjahr dieser Schriften nach Paul Emil Richter's verdienstlichem Verzeichniß der Periodica im Besitze der königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden. Aus der Rostocker Universitätsbibliothek sind von den genannten nur einzelne Bände vorhanden.
- 12) Krabbe, Die Universität Rostod. 1854. S. 549.
- 13) Richter, a. a. D., S. 2.
- 14) Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz. Bd. 11, S. 149. 15—17) S. 6—17.
- 18) Pruz, a. a. D., S. 343. Huber, Uebersicht der periodischen Literatur Mecklenburgs in Mecklenburgische Blätter, 1834, S. 123.
- 19) Laddel, a. a. D., S. 588.
- 20) Ernst Johann Friedrich Wangel, geb. 1699 zu Jordenndorf bei Teterow, 1723 ord. Professor der Moral in Rostod, seit 1746 ord. Professor der Pandecten, siedelt 1760 nach Büßow über und stirbt dort 1768.
- 21) Pruz, a. a. D., S. 358; — Laddel, a. a. D., S. 591.
- 22) Ueber ihn vergleiche meine Studien zur Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels in Mecklenburg. Archiv XVII, S. 252.
- 23) Ebenda S. 252.
- 24) Georg Christoph Detharding, geboren 1699 in Büßrow, studirt in Leipzig, hält seit 1722 Vorlesungen in Rostod, seit 1733 Professor der Medicin und höheren Mathematik daselbst, seit 1760 in gleicher Stellung in Büßow.
- 25) Joh. Christian Burgmann, geb. 1697 in Rostod, zuerst Privatdocent, dann Pastor an der heil. Geistkirche, seit 1770 ord. Professor der Metaphysik, stirbt 1775. Siehe Krey a. a. D.
- 26) Johann Valentin Müller, geb. 1698 in Sülze, studirt Medicin in Rostod, seit 1736 Subphysicus, später Physicus in Bismar, stirbt 1757.
- 27) Angelus Joh. Dan. Kepinus, geb. 1718 in Rostod, Privatdocent, seit 1746 ord. Professor der Beredsamkeit in Rostod, als solcher auch in Büßow, stirbt 1784.

- 28) Gelehrte Nachrichten 1754, S. 590—592.
 29) Stüd 147. 30) Taddel, a. a. D., S. 595.
 31) Gelehrte Nachrichten f. 1762. 1. Stüd. Vorrede.
 32) Johann Jacob Quistorp, geb. 1717 in Rostock, seit 1755 Pastor an der Nicolaiskirche und ord. Professor der Metaphysik in Rostock; stirbt 1766.
 33) Heinr. Friedr. Taddel, geb. 1736 in Rostock, studirt in Rostock und Göttingen, Advocat und Privatdocent in Rostock, seit 1771 Archivar der Landräthe in Rostock, seit 1781 Vicelandshyndicus.
 34) Erneuerte Berichte, Jahrg. 1766. Vorrede.
 35) Johann Christian Eschenbach der Jüngere, geb. in Rostock 1746, Professor der Jurisprudenz und Syndicus des zweiten bürgerchaftlichen Quartiers, stirbt 1823.
 36) Matthias Christian Sprengel, geb. 1746 in Rostock, 1778 in Göttingen, 1779 in Halle Professor der Geschichte.
 37) Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz, 1781, Bd. 11; S. 149—150. — Eschenbach, Annalen der Rostock'schen Akademie, Bd. 7, S. 15.
 38) Hölscher, Urkundliche Geschichte der Friedrichs-Universität zu Bälrow, in Jahrbücher des Vereins für mecklenburg. Geschichte, Bd. 50, S. 98.
 39) Hölscher, a. a. D., Bd. 50, S. 55, 94—95.
 40) Nach Acten im Großherzogl. Geheimen- und Hauptarchiv zu Schwerin.
 41) Vergl. Hölscher, a. a. D., Bd. 50, S. 55.
 42) October 1785. Acten im Großherzogl. Geheimen- und Hauptarchiv zu Schwerin.
 43) Claus Gerhard Tychsen, geb. 1734 in Londern, ursprünglich Judemissionar, seit 1762 Professor des Hebräischen an der Universität zu Bälrow.
 44) Jahrgang 1794. 5. Stüd.
 45) Annalen der Rostock'schen Akademie, 1794, Bd. 5, S. 284. Die im Archiv der Universität vorhandenen Acten betreffend die Einrichtung einer gelehrten Zeitung (R. 14) sind leider lückenhaft. Ein der Riffive vom 3. März 1796 beigelegtes Promemoria, das nach der Mittheilung des Rectors über frühere Verhandlungen Auskunft gegeben hat, ist abhanden gekommen.
 46) Vergl. Annalen der Rostock'schen Akademie, Bd. 8, S. 201, 209, 219, 387. Das Original des Erachtens in Rostocker Universitäts-Archiv (R. 14. Nr. 10).
 47) Ebenda Bd. 4, S. 316, § 3. 48) Ebenda Bd. 5, S. 78, 284—287.

IX. Unterhaltungszeitschriften.

a) Wochenschriften.

In dem Maße als Zeitungen sich bewährten und das Bedürfniß der Gelehrten oder der besser gebildeten Kreise der Gesellschaft nachhaltig und mit Erfolg durch die Unternehmungen mit mehr gelehrtem Anstrich befriedigt wurde, mußte von selbst der Gedanke auftauchen, sich an das größere Publicum wenden und dieses unterhalten oder aufklären zu wollen. Dieses Streben rief seit Beginn des vorigen Jahrhunderts die sogenannten moralischen Wochenschriften hervor, deren Zweck dahin ging, die Sitten der menschlichen Gesellschaft nach den ver-

schiedensten Richtungen veredeln und verbessern zu wollen¹). Ihr Gegenstand war „der Mensch mit Allem, was zu dem Menschen gehört. Die Tugenden, die Wissenschaften, die Glückseligkeit, die Neigungen, die Laster, die Fehler, die Thorheiten, das Elend, das Leben und Sterben des Menschen soll uns Stoff an die Hand geben“, so charakterisirte die erste bedeutende Wochenchrift in deutscher Sprache, die aber aus der Schweiz kam, die „Discurse der Mahlern“ gelegentlich (in ihrer neuen Auflage vom Jahre 1746) das Programm. Und ähnlich finden wir es schon früher in der unbestritten besten und einflußreichsten moralischen Wochenchrift, dem „Patriot“, der seit 1724 in Hamburg erschien, ausgebrückt. „Die Hauptsache“, heißt es dort einmal im dritten Jahrgange²), „so ich alle Zeit vor Augen gehabt, ist diese, daß ich meiner Mitbürger Sitten und Betragen bessere, die Tugend angenehm, das Laster hingegen scheußlich machen möchte Ich bin dem Menschen fast durch alle Stände und Abwechslungen seines Lebens gefolgt. Ich habe ihn betrachtet als einen Ehemann, Vater, Unterthan, Bürger, Kaufmann, Rechtsgelehrten, eine obrigkeitliche Person u. s. w. und was in jedem Stande seine Schuldigkeit sei, ihn aufrichtigst belehrt. Ich habe ihm die Thorheiten einer übermäßigen Pracht in Kleidern, Karossen, Gärten, Gastereien, Leichenbegängnissen u. s. w. entvedet, den Fleiß, die Sparsamkeit und Wohlstandigkeit hingegen bestens angepriesen. Ich habe ihm eine umständliche Beschreibung der menschlichen Leidenschaften gegeben, ihm die bösen Wirkungen des Neides, des Hochmuths, der Verläumdung, der Selbstliebe, des Geizes u. s. w. zu zeigen, die Sittsamkeit hingegen, die Aufrichtigkeit, Großmuth u. s. w. an deren Stelle zu setzen gesucht.“

Es sollte eben Alles und Jedes in den Bereich der Betrachtung gezogen, an der Hebung des geistigen und sittlichen Wohles der Bevölkerung gearbeitet werden. Kindererziehung, Frauenbildung, Reform des geselligen und des Familien-Lebens, Spiel, Mode, Luxus, Gastereien u. s. w. u. s. w. boten geeignete Objecte für Abhandlungen, immer in der Tendenz, gute Rathschläge und Klugheitslehren ertheilen, die Zustände verfeinern und verbessern zu wollen. Auf diese Weise wurden in einem nicht gelehrten Publicum viele Kenntnisse ausgebreitet, die dieses meist nicht erlangt hätte, da es Bücher nicht zu lesen pflegte. Vor

allen Dingen aber wurden, wie Koberstein treffend bemerkt³⁾, die Leser überhaupt veranlaßt, über die verschiedenartigsten Gegenstände des Lebens nachzudenken.

Den Anstoß zu diesen Zeitschriften hatte England gegeben. Dort waren durch die Restauration der Stuarts französische Sitten und Anschauungen eingedrungen, die auf die Lebens- und Denkweise der Nation einen verderblichen Einfluß auszuüben schienen⁴⁾. Ihn zu bekämpfen war die Aufgabe der Wochenschriften geworden, deren erste unter dem Titel „The Tatler“ (der Plauderer) im Jahre 1709 von Steele gegründet worden war. Später verwandelte sich dieser, seitdem Addison an der Redaction theilhaftig war, in den „Spectator“ (Zuschauer) und die dritte Zeitschrift in dieser Reihe bildete seit 1713 „The Guardian“ (der Vormund). Diese Journale wurden in Deutschland bekannt, ihre Erfindung, Charakterzeichnung, Anmuth des Stils wurden angestaunt⁵⁾ und gar bald erwachte die Lust, sie nachzuahmen. „Der Bernünstler“ und „die lustige Fama“, beide in Hamburg redigirt, machten in den Jahren 1713—1718 den Anfang und viele, viele andere folgten. Nach einem im Jahre 1761 veröffentlichten Verzeichniß der „in deutscher Sprache herausgekommenen sittlichen Wochenschriften“ waren bis dahin nicht weniger als 182 ans Tageslicht getreten⁶⁾. Milberg weist von 1713—1746 79 verschiedene derartige Unternehmungen nach, die vorzugsweise in Hamburg und Leipzig, aber auch in Dresden, Frankfurt a./D., Eisleben, Berlin, Göttingen, Altona, Danzig, Königsberg, Eisenach u. a. D. ausgegeben wurden, mehr im Norden als im Süden Deutschlands.

Man kann sich bei diesem schnellen Anwachsen des neuen Literaturzweiges nicht wundern, daß auch in Mecklenburg der Wunsch aufkam, eine eigene derartige Wochenschrift zu besitzen. Er wurde durch den während des Jahres 1746 in Wismar von dem privilegirten Buchhändler Johann Andr. Berger herausgegebenen „Freimüthigen Erdbürger“ erfüllt. Wer ihn redigirte, ob der Verleger selbst, hat sich nicht mehr ermitteln lassen. Die Zeitschrift erschien alle Mittwoche in einem halben Bogen Quartformat und kostete vierteljährlich 16 Schillinge, auf Schreibpapier 24 Schillinge. Den Postmeistern, die sich um ihren Vertrieb verdient machen würden, wurde das zehnte Exemplar

gratis in Aussicht gestellt. In den, wie es scheint, stets originalen Abhandlungen, in Gesprächen zwischen Menschen, zwischen Thieren, in kleinen Erzählungen tritt unverkennbar die moralisirende Tendenz der ganzen Species dieser Journale zu Tage. Aber der „Erdbürger“ erfreute sich keines langen Lebenslaufes; er hörte schon in demselben Jahre wieder auf.

Hatte der „Erdbürger“ keinen rechten Erfolg, so war doch der Geschmack an derartigen moralisirenden Betrachtungen im Publicum zu sehr verbreitet und fand durch die von Jahr zu Jahr sich vergrößernde Schaar von Zeitschriften zu viel neue Nahrung, als daß nicht nach einiger Zeit abermals ein Versuch angestrebt worden wäre. Freilich vergingen 20 Jahre, bis ein unternehmender Kopf sich fand. Nicht früher als im Februar 1767 veröffentlichte ein Herr L. einen Plan zur Herausgabe einer historisch-moralischen Wochenschrift. Unter dem Titel „Beschäftigungen des Herzens bey der Mecklenburgischen Geschichte“ war es darauf abgesehen, die Ergebnisse der vaterländischen Geschichte in einer für den weiblichen Theil der Bevölkerung verständlichen und geschmackvollen Weise vorzutragen. Wie der Herausgeber dieses Problem gelöst hätte, ist leider sein Geheimniß geblieben. Er beabsichtigte, bald in Prosa, bald in Versen zu schreiben. „Bald“, meinte er in seiner Ankündigung⁷⁾, „kann ich in der Form einer Erzählung, bald in der Gestalt eines Gesprächs, bald in der Sprache der Briefe reden, bald kann ich Charaktere schildern, bald Anekdoten erzählen, bald ein Helden- gebicht versuchen, bald eine Ode, bald ein anderes Lied auf eine Begebenheit verfertigen, bald eine Grabchrift, bald ein anderes Denkmal des Alterthums aufstellen; bald aus der gelehrten Geschichte etwas entlehnen; bald aus der alten, bald aus der mittleren, bald aus der neueren Historie den Vorwurf hohlen“. Zudeßsen trotz dieser vielversprechenden Auffassung war der Herausgeber doch einsichtsvoll genug, die Schwierigkeiten einer derartigen Durchführung sich so wenig zu verhehlen als das mangelnde Interesse der Damenwelt. Prophetisch sagte er selbst, er sehe im Geiste voraus, daß nichts daraus werden werde. So ist es denn auch gekommen. Eine Aufforderung zur Subscription hatte wenig Erfolg und es blieb bei der patriotischen Absicht.

Von noch kürzerer Dauer als der „Erdbürger“ war die

„Religion“, eine Wochenschrift, die im Jahre 1768 von dem Privatlehrer C. L. Trier in Rostock herausgegeben wurde. Es kann fraglich sein, ob sie verdient, hier und nicht etwa unter den Fachzeitschriften erwähnt zu werden. Aber sie scheint nicht so sehr auf die Theologen als auch auf weitere Kreise berechnet gewesen zu sein. Ausdrücklich bemerkte der Herausgeber in einer Anzeige seines Unternehmens vom 30. April 1768, daß er auch für solche schreibe, deren Beruf und Umstände es nicht gestatteten, Bücher zu lesen. Seine Absicht zielte dahin, „das Laster in seiner schrecklichen und verabscheuungswürdigen Gestalt, Gottesfurcht und Tugend aber in ihrer Schönheit abzuschildern, und diejenigen Triebfedern in ihrer wahren Stärke zu zeigen, wodurch uns die Lehre Jesu in Bewegung zu setzen suchet“, also eine Tendenz, die mit der der moralischen Wochenschriften wohl in Uebereinstimmung gebracht werden kann. Ueber die Persönlichkeit Trier's ist mir nicht gelungen etwas in Erfahrung zu bringen⁹⁾. Taddel, der seine Wochenschrift anführt¹⁰⁾, nennt die Geschichte ihrer Entstehung und „Verschwindung“ so sonderbar und ekelhaft, daß er nicht darauf eingehen wolle. Sie hat nur 10 Stücke erlebt, vom 2. Juli bis 3. September, in deren ersten neun die Gestalt der christlichen Religion nach ihren Hauptzügen geschildert wurde. Das zehnte Stück begann mit der Erzählung der christlichen Religion vor der Erscheinung des Sohnes Gottes im Fleisch¹⁰⁾.

Nicht besser als den genannten Journalen glückte es einer Wochenschrift, die als Beilage zur Rostocker Zeitung in der Druckerei von Johann Jacob Adler hergestellt wurde. Eine Gesellschaft Rostocker Gelehrter hatte sich zur Herausgabe derselben zusammengefunden. Ihr schwebte vor, Personen unterrichten zu wollen, die entweder gar nicht mit den Wissenschaften bekannt seien oder deren Studium wenigstens nicht zu ihrer Hauptaufgabe im Leben gewählt hätten. In der That erschienen während des Jahres 1767 die „Vermischte, mehrentheils historisch gelehrte Abhandlungen von verschiedenen Verfassern“ in 52 Stücken. Ihr Inhalt war ein recht mannigfaltiger. Eigentlich historische Thematata wurden nicht behandelt. Vielmehr strebte man dahin, Belehrung über Gegenstände des Staats- und Rechtslebens zu gewähren: über die Rechte der Frauenvvelt, die polnische Staatsverfassung, über die menschliche Vernunft und ihren Gebrauch, über die Papst-

wahlen u. dergl. m. Dieß man heute in diesen meist langathmigen, durch mehrere Nummern hindurch sich fortsetzenden Betrachtungen, so kann man sich eines leichten Schauderns über die gelehrten Herausgeber nicht erwehren. Allerdings behaupteten diese, daß ihre Blätter „nicht ganz ohne Beifall“ geblieben wären, aber das große Publicum muß doch keinen rechten Geschmack an ihnen gefunden haben. Denn nach Jahresfrist hörten die „Abhandlungen“ wieder auf, angeblich weil die Herausgeber zu wenig Zeit für die Ausarbeitung von Artikeln hatten und weil die Presse des Verlegers durch dringliche Arbeiten anderer Art überaus in Anspruch genommen war. Offenbar konnte die Adler'sche Druckerei bei anderen Arbeiten mehr verdienen. Später bot sie vollständige Exemplare des ganzen Jahrgangs der Abhandlungen zu dem ermäßigten Preise von 10 Groschen aus.

Ein Project blieb die Herausgabe des „Mecklenburgisch-Schwerin'schen Wochenblatts zum Vortheil der Staatsgeschichte, der Rechte, der Literatur, der Handlung, des Forstwesens und der Landwirthschaft“. Wenigstens ist es mir nicht gelungen, von ihm mehr als die Ankündigung, die der herzogliche Hofbuchdrucker Bärensprung im November 1778 erließ, zu entdecken¹¹⁾. Das Programm dieses Wochenblattes wäre, nach dem Titel zu urtheilen, ein höchst umfangreiches gewesen. Jedoch war es bei seiner Durchführung nicht darauf abgesehen, Originalartikel zu beschaffen, sondern man wollte sich an Auszügen aus den bekanntesten vorzüglichsten Zeitschriften genügen lassen. Diejenigen literarischen Unternehmungen, die man zu plündern gedachte und von deren Geistesarbeit das neue Wochenblatt leben zu wollen ungescheut kundthat, waren die *Critical Review*, *Journal encyclopédique*, *Gazette de commerce*, die allgemeine deutsche Bibliothek, die Greifswaldischen kritischen Nachrichten, die gelehrten Zeitungen von Göttingen, Leipzig, Halle, Kiel, der Altonaische gelehrte Mercur, die Hamburgischen Adreß-Comptoir-Nachrichten, Büsching's Magazin und seine wöchentlichen geographisch-statistischen Nachrichten. Die Quellen, aus denen man zwei Mal wöchentlich je einen Bogen compiliren wollte, wären mithin reichlich geflossen. Aber es sollte zu ihrer Benutzung gar nicht kommen. Ob der Plan nicht gefiel, ob das Abonnement im Betrage von 2 Reichsthalern in Schwerin, von 3 Reichsthalern außerhalb Schwerins

zu hoch erschien, — genug, der Beifall des Publicums wollte sich nicht einstellen, und es ist zur Herausgabe der Zeitschrift, die für den Anfang des Jahres 1779 geplant war, nie gekommen.

Zum Leben, das freilich nur kurz war, erwachte dagegen in Güstrow ein „Wochenblatt“. Es erblickte am 1. Januar 1781 das Licht der Welt und hörte mit dem 15. März des folgenden Jahres mit dem 42. Stück wieder auf, offenbar aus Mangel an Abonnenten, über den der Herausgeber bereits im August 1781 sich beschwerte. Das Güstrow'sche Wochenblatt, dessen Redacteur und Herausgeber sich nicht nennen, entbehrt nicht einer gewissen Originalität. Unzweifelhaft verfolgt es den Zweck der sittlichen Besserung und Belehrung der Menschheit und wendet sich damit nicht nur an die Erwachsenen, sondern auch an die Kinder. Es bietet z. B. ein Mal eine Erzählung von einer schrecklich neugierigen kleinen Person, die durch ihre Untugend ihre Familie in's Unglück bringt, ein anderes Mal unter der Benennung „Cosmographie“ eine populäre Auseinandersetzung über den gestirnten Himmel. Vielleicht waren diese Abhandlungen nicht für wirkliche Kinder berechnet, obwohl sie an diese gerichtet sind, sondern von dem Gedanken eingegeben, daß viele Erwachsene in ihren Kenntnissen wie Kinder sind und man zu ihnen weit hinunter steigen müsse, um den gewollten Zweck zu erreichen. Daneben kommt der Humor zu seinem Rechte, wie z. B. gelegentlich der Inhalt eines allergnädigst privilegirten Intelligenzblattes der Insel Otaheiti zum Abdruck gelangt, in dem, offenbar unter persiflirender Anspielung auf Güstrower Zustände, Anzeigen, Preisaufgaben u. s. w. mitgetheilt werden. Ebenfalls ironisch und satirisch sind die Auslassungen des Bruders Einsiedlers auf seinen Wallfahrten um Güstrow und von seiner Clause aus auf der Insel Carlsruh im Gutower See. Zeigt sich in derartigen Artikeln das Bestreben, die einheimischen Zustände in witziger Weise in's Auge zu fassen, so kommt es doch auch wieder vor, daß sie ganz ernsthaft beurtheilt werden, wie in den „Gedanken über die Abstellung der Bettelei in Mecklenburg“, die durch mehrere Nummern hindurchgehen. Hält man endlich dazu, daß die Musikinteressen nicht vernachlässigt wurden, daß Romane veröffentlicht wurden, so versteht man das jähe Ende des Wochenblattes nicht, das vom Schauplatze verschwand, ehe es noch rechten Fuß zu fassen vermocht hatte.

Von noch kürzerer Dauer war der von Johann Christian Koppe¹²⁾ herausgegebene „Unterhalter an der Warne“. Bereits Ende 1782 hatte Koppe den Plan zu dieser Zeitschrift gefaßt. Seine Bekanntschaften mit in- und ausländischen Gelehrten, sein Studien-Aufenthalt in Göttingen, seine sonstigen kleinen gelehrten Reisen, und ein ausgebehnter Briefwechsel, den er wegen Herausgabe des „ist lebenden gelehrten Mecklenburg“ unterhielt, schienen ihn auch recht gut zur Redaction zu befähigen. Seine Idee war, Jurisprudenz, vaterländische Geschichte, Philosophie für die Welt hauptsächlich zum Gegenstand der Abhandlungen seines Wochenblattes zu machen. Auch Briefe über die neueste mecklenburgische Literatur wollte er veröffentlichen und es an Empfehlung guter Bücher, wie an Warnungen vor schlechten nicht fehlen lassen. An die Regierung war er auf Grundlage dieses Programms mit der Bitte gegangen, ihm Portofreiheit zuzugestehen, war aber abschlägig beschieden worden. Dies muß ihn so verstimmt haben, daß er einstweilen seinen Plan aufgab. Als er dann vier Jahre später, im October 1786, seine Zeitschrift wirklich in Gang brachte, hat er nicht viele Freude an ihr erlebt. Er hatte die Organisation so getroffen, daß ein Abonnement unnöthig wurde. Allwöchentlich am Sonnabend sollte jede Nummer für einen Groschen zu haben sein, wobei der Herausgeber natürlich auf lebhaften Absatz hoffte. Jedoch das Gegentheil traf ein. Schon nach vier Wochen mußte das Unternehmen ad acta gelegt werden, das ganze reichhaltige Programm, wie es im ersten Stücke entwickelt worden war, unausgeführt bleiben.

Es scheint hiernach, als ob über den mecklenburgischen Wochenblättern ein Unstern waltete. Längst war zwar die Zeit der moralischen Wochenschriften vorbei, und die lezt erwähnten Journale schlugen daher auch gar nicht mehr den trockenen moralisirenden Ton an, waren vielmehr Blätter, die auf Unterhaltung und Belehrung ihrer Leser abzielten. Aber auch hierin scheinen sie es nie sehr weit gebracht zu haben, denn keins von ihnen war von längerer Dauer.

Fünf Jahre, nachdem der Unterhalter an der Warne vom Schauplatz wieder abgetreten war, tauchte in Schwerin im Jahre 1791 ein neues Blatt auf, der „Mecklenburgische Bote“. Von der Bödner'schen Buchhandlung in's Leben gerufen, brachte

er es nicht weiter als auf 37 Stücke. Sein Zweck war nach der in der ersten Nummer gebotenen Auseinandersetzung an die Leser, „das Unterhaltende und Angenehme mit dem Brauchbaren und Nützlichen auf eine solche Art zu verbinden, daß die Schreibweise der Zeitschrift von Jedermann verstanden und ihr Inhalt von Jedermann mit Nutzen und Vergnügen gelesen werden könnte“. Dem sich nicht nennenden Redacteur schwebte als Muster der „(Salzmann'sche) Bote aus Thüringen“ vor, der seit 1788 in Schnepfenthal herauskam. Was jener für oberdeutsche Verhältnisse war, sollte dieser für Niederdeutschland werden. Die Belehrung wird in diesem Journal meist in der Form eines Gespräches gegeben, das der Bote mit verschiedenen Personen führt. Nach heutigem Geschmack gemessen, trägt sie durchgängig eine gewisse Dürftigkeit und platte Alltäglichkeit zur Schau, die es verständlich machen, daß der Beifall ebenfalls ausblieb. Bis zu einem gewissen Grade fand der Bote gleichwohl Anerkennung, wie eine Recension in der „Monatschrift von und für Mecklenburg“ ausweist¹³⁾.

Besser traf den Ton Professor Dr. Wilhelm Josephi¹⁴⁾ in Rostock mit seinem „Rostock'schen gemeinnützigen Wochenblatt für alle Stände“. Er hatte sich zu dessen Herausgabe mit einer Anzahl Gelehrten verbunden und veröffentlichte alle Sonnabende einen Bogen für ein Jahresabonnement von 2 Reichsthalern 8 Schillingen. Zum nächsten Zwecke hatte es „Verbreitung allgemein nützlicher Kenntnisse, Erhaltung der Gesundheit, Beförderung der häuslichen Glückseligkeit, Dämpfung des Aberglaubens, schädlicher Gewohnheiten und Gebräuche“. Das Ideal des gelehrten Herrn war, die Wochenschrift so brauchbar und gemeinnützig als möglich zu machen, und um ihr eine rechte Verbreitung zuzusichern, wandte er sich am 21. Februar 1791 an die Regierung mit der Bitte um Portofreiheit. Diese kam seinem Vorhaben wohlwollend entgegen und setzte so viel Vertrauen in ihn, daß sie, ohne erst Proben seines Redactionstalentes gesehen zu haben, ihm am 5. März 1791 die erbetene Freiheit zugestand. Professor Josephi glückte es in der That, zunächst eine größere Zahl von Abonnenten zu sammeln. Am Schlusse des ersten Halbjahres hatte er 172 Abonnenten, größtentheils in Rostock. Auch das hohe herzogliche Haus bekundete sein Interesse, indem es

auf drei Exemplare subscribiren ließ, und vier gingen sogar in's Ausland. Unzweifelhaft verstand der Herr Professor das Metier. Die Artikel, die die Wochenschrift bietet, sind nicht ungeschickt abgefaßt. In verständiger, lebhafter Weise werden wichtige Fragen behandelt und diese größtentheils der örtlichen Umgebung entnommen. Die Zustände in Mecklenburg und in Rostock werden erörtert, nicht, wie wohl in anderen Journalen, Themata, für die Niemand rechtes Interesse hatte. Bemerkenswerth ist, daß bei diesem Wochenblatt zum ersten Male den Mitarbeitern ein Honorar in Aussicht gestellt wird. Es war auf 2 Reichsthaler R. $\frac{2}{3}$ pro Bogen bemessen und sollte auf 3 Thaler erhöht werden, sobald die Abonnentenzahl auf 300 angewachsen sein würde.

Bei alledem kam diese Wochenschrift nicht über den zweiten Jahrgang hinaus. Sie brachte es im vierten Halbjahr nur auf 14 Nummern und hörte mit dem 1. December 1792 auf.

Trotz der vielen unglücklichen und erfolglosen Versuche, eine Wochenschrift in die Höhe zu bringen, faßte bereits nach nicht ganz Jahresfrist der Buchhändler Stiller wieder den Entschluß zur Herausgabe eines neuen Journals. Seit August 1793 erschienen auf je einem halben Bogen in 8° die „Rostock'schen Blätter“. Sie sollten Nutzen und Unterhaltung vereinigen, namentlich aber dem buchhändlerischen Interesse dienen und sowohl in Auszügen über die neuesten Bücher berichten, als auch Avertissemens, Pränumerationsankündigungen u. s. w. anderer Buchhandlungen bringen. Eine Nummer kostete im Einzelkauf 2 Schillinge, bei Pränumeration für die letzten fünf Monate des Jahres die ganze Zeitschrift 20 Schillinge. Der Versuch mißlang ebenfalls. Am 20. December mußte Stiller erklären, daß sich diejenige Zahl von Abonnenten nicht gemeldet hätte, die schlechterdings erforderlich wäre, wenn der Verleger die Fortsetzung nicht zu seinem eigenen Schaden unternehmen wollte. Daher wurde bis auf weitere Anzeige das Erscheinen der „Blätter“ eingestellt.

b) Monatschriften.

Aus den moralischen Wochenschriften entwickelte sich mit der Zeit die ganze kritische, belletristische und populär-wissenschaftliche Journalistik¹⁵⁾. Aber sie nahm eine andere Entwicklung als die politische. Die letztere kommt dem Bedürfniß nach Neuigkeiten

entsprechend dazu, in immer schnellerer Aufeinanderfolge ihre regelmäßige Erscheinung zu machen. Zeitungen wurden zuerst ein Mal in der Woche, dann zwei, drei, vier Mal, endlich täglich ausgegeben, während der belletristische Journalismus zu immer längeren Perioden greift. Die Wochenschrift bietet schließlich zu wenig Raum, um Abhandlungen größeren Umfangs abdrucken zu können. So treten denn neben ihnen nach und nach Monats-, Vierteljahrs- oder in unregelmäßigen Zeiträumen ausgegebene Schriften. Indes wird diese Form der Monatschrift nicht nur für Unterhaltungs- und Belehrungszwecke, für Wissenschaft und Kunst beliebt, sondern in ihr findet auch die Politik ihre Stätte. Die Beleuchtung, Erörterung und Beurtheilung der öffentlichen Zustände Deutschlands¹⁶⁾ greift immer mehr um sich und da man in der Tagespresse zu wenig Raum zur Verfügung hat, gründet man eigene, selbstständige Journale. Hervorzuheben sind als solche Schlägler's „Briefwechsel“ seit 1778 und „Staatsanzeigen“ seit 1783. Ihm folgte Winkopp mit seiner „Bibliothek für Denker“ seit 1782 und seinem „Deutschen Zuschauer“ seit 1784, Nicolai und Biester mit ihrer „Berliner Monatschrift“ seit 1783, Bödinger und Bibra mit ihrem „Journal von und für Deutschland“ seit 1784, R. Fr. von Moser mit seinem „Patriotischen Archiv für Deutschland“ seit 1784. Alle diese Journale erörtern gerne einzelne Uebelstände und Mißbräuche des bestehenden Regierungssystems. Sie bringen Mittheilungen über Gewaltthätigkeiten von Beamten, Ueberlastung der Staatsunterthanen, Verschwendung der Staatsgelder u. dergl. m. Sie lenken aber auch in statistischen und historischen Abhandlungen die Aufmerksamkeit auf die volkswirtschaftlichen Zustände verschiedener Länder und schlagen Verbesserungen vor. Die Erfahrung, die das Publicum machte, daß wirklich auf diesem Wege etwas erreicht, mancher Mißbrauch abgestellt, mancher Beamte wegen seiner Eigenmächtigkeit zur Verantwortung gezogen wurde, gab diesen Zeitschriften ein gewisses Ansehen und ließ, wie Wiedermann¹⁷⁾ sagt, „in Kurzem die Presse als eine Macht erscheinen, furchtbar für die Einen, wohlthätig für die Anderen, als das Allen zugängliche Tribunal, vor welchem jedes gekränkte Recht seinen Schutz oder doch seine Genugthuung, jede Gewaltthätigkeit ihre gerechte und empfindliche

¹⁶⁾ Archiv f. Gesch. d. Deutschen Buchh. XIX.

Ahnung zu erwarten hätte“. Man überschüttete die Wortführer in der Presse mit Mittheilungen, Fragen, Beschwerden; man pries sie als die Wohltäter der Menschheit, die Apostel der Wahrheit, die Paladine des Rechts; man ermunterte sie, in ihren menschenfreundlichen Bestrebungen nicht nachzulassen, und sprach ihnen Muth zu. Die Herausgeber der Zeitschriften erwiesen sich des Vertrauens, das man ihnen schenkte, vollkommen würdig. Sie faßten die Sache noch nicht berufsmäßig an. Es waren vielmehr Gelehrte, Professoren, Geistliche, Staatsbeamte, die sich den Redactionsgeschäften unterzogen, und nur Wenige setzten es darauf an, aus der Tageschriftstellerei einen Beruf zu machen.

Diese Stellung der Presse und die erzielten Erfolge — Schlözer's Staatsanzeigen sollen in einer Auflage von 4000 Stück abgesetzt worden sein — machen es begreiflich, daß man in Mecklenburg nicht zurückbleiben wollte. Der Erste, der den Plan zu einer derartigen Monatschrift faßte, war Joh. Christ. Fr. Dieß¹⁵⁾ in Güstrow. Er kündigte im Januar 1786 das „Mecklenburgische Museum“ an — etwa in Nachahmung des Deutschen Museums von Boje und Dohm — das „ohngefähr jeden Monat ausgegeben werden und für einen halben Gulden R.^{2/3} pro Stück zu haben sein sollte“. Sein Programm war: „Abhandlungen aus allen Theilen der Gelehrsamkeit und Kunst, Gedichte, Erzählungen, Anekdoten, Briefe, Dialoge, dramatische Arbeiten, Reden, Musitalien, Recensionen von neuen, vorzüglich mecklenburgischen Schriften und Kunstwerken, Ankündigungen mecklenburgischer und auswärtiger Bücher und Kunstwerke, Nachrichten aus dem Reiche der Wissenschaften und Künste“. Dieß ließ das Museum auf seine Kosten in der Müller'schen Officin zu Rostock drucken und bat, daß, wenn man beim ersten Stück eintrete, man sich verpflichte, wenigstens die ersten sechs zu nehmen. Jedoch so weit kam es gar nicht. Er ließ nur drei Stücke drucken — der Rest war Schweigen.

Ebenso blieben gleich im Erscheinen stecken die „Unterhaltungen für alle Stände“, die von der Koppe'schen Buchhandlung ausgegeben und in der Adler'schen Druckerei in Rostock hergestellt wurden. Nach einer Ankündigung vom September 1786 sollte monatlich ein Stück im Umfange von 5 bis 6 Bogen herauskommen und das Abonnement sich auf mindestens

ein Vierteljahr erstrecken. Wirklich ist im October 1786 ein Stück erschienen, dessen Inhalt ziemlich kraus aus den Gebieten der Geschichte, Kunst, Pädagogik u. s. w. zusammengestellt ist. Die Redacteurs — sie nennen sich nicht — sprachen die Ueberzeugung aus, daß nachdenkende Leser das Nützliche der neuen Monatschrift nicht verkennen und sie nicht ganz ohne Beifall aufnehmen würden. Aber sie irrten sich gewaltig. Dem ersten Stück sind weitere nicht gefolgt und das Unternehmen bereicherte nur das Gebiet fruchtloser Versuche um eine neue Erfahrung.

Wie wenig ermunternd das Mißlingen aller der genannten Wochen- und Monatschriften auch sein mochte, immer wieder fanden sich von Neuem Persönlichkeiten, die den Muth hatten, die Redactionsgeschäfte zu übernehmen und Buchhändler, die vor den unvermeidlichen Opfern nicht zurückschreckten. So weit ging dieser Unternehmungsgeist, daß im Jahre 1784 oder 1785 der Gymnasialprofessor Wehnert¹⁰⁾ in Parchim, der zehn Jahre vorher in Mecklenburg eingewandert war, sich zur Herausgabe einer Vierteljahrschrift für Kinder entschloß.

Die „Mannigfaltigkeiten für Kinder“ sind anscheinend nicht unfreundlich im Publicum aufgenommen worden, aber Professor Wehnert hielt es doch für zweckmäßig, bald eine Pause von einem ganzen Jahr eintreten zu lassen. Er begründete seine Zögerung später damit, daß er einmal die Urtheile der Recensenten hätte abwarten wollen. Nichts hätte ihn veranlassen können, die Zeitschrift fortzusetzen, wenn die Kritik sie für überflüssig oder unbrauchbar erklärt hätte. Andererseits erlaubten ihm seine Berufsgeschäfte nicht, wirklich genau alle Vierteljahre ein Heft erscheinen zu lassen. So kam denn erst zur Ostermesse 1786 wieder ein Stück heraus, dem aber, so viel ich sehe, keine Nachfolger erwachsen. Die „Mannigfaltigkeiten“ waren übrigens ganz gut redigirt, die einzelnen Beiträge dem Verständniß von Kindern ganz gut angepaßt. Die Kritik erkannte diese guten Seiten auch an und von Freunden wurde dem Herausgeber mitgetheilt, daß man seine Zeitschrift gerne lese. Wehnert's Zweck war indeß, nicht nur Kinder zu amüsiren, sondern zugleich ein „Lehrbuch zu gemeinnützigen Sachkenntnissen, moralischen Grundsätzen, richtigen Empfindungen u. A. m.“ zu verfassen.

Wenn Professor Wehnert trotz der Ermunterungen den Plan

wieder aufgab, so mochte das daher rühren, daß er sich höhere Ziele steckte und, um diese zu erreichen, die weniger bedeutende, ob schon segensreiche Arbeit liegen lassen mußte. Von dem Wunsche nämlich beseelt, seinem zweiten Vaterlande nach Kräften nützlich zu sein, kam er auf den Gedanken, eine Monatschrift in großem Stile zu begründen. Er hatte in auswärtigen Journalen Aufsätze über Mecklenburg gelesen, die der Zurechtstellung bedurften. Einheimische Gelehrte hatten ihm geklagt, daß sie wenig oder nur kostbare Gelegenheit hätten, zu erfahren, was man im Auslande über Mecklenburg schrieb, dachte und urtheilte. Daher kam er auf die Idee, sich mit einigen Gelehrten zur Herausgabe eines vaterländischen Journals zu vereinigen, und da fast gleichzeitig eine Gesellschaft von Gelehrten in Schwerin sich gebildet hatte, in deren Namen der Hofbuchdrucker Wilhelm Värensprung eine Zeitschrift „Von und für Mecklenburg“ im Juli 1788 ankündigte²⁰⁾, so verschmolzen sich beide Kreise. Was konnte gerathener sein, — fragt eine Annonce Värensprung's in den Mecklenburgischen Nachrichten²¹⁾ — als auf gemeinschaftlichem Wege vereinigt zur Erreichung desselben Zieles hinzuarbeiten? Professor Behnert blieb aber dabei zunächst die leitende Seele des Ganzen und wandte sich an die Regierung mit der Bitte einmal um Portofreiheit und weiter um Mittheilung aller Verordnungen, durch deren Abdruck er seinem Blatt einen besonderen praktischen Werth beizulegen gedachte. Man war in jenen Kreisen auch gleich bereit, ihn zu unterstützen, und gestand am 26. Juli 1788 „zur Erweiterung vaterländischer Kenntnisse“ die Portofreiheit auf drei Jahre zu, die sogar auf die Sendungen ausgedehnt wurde, die der Redaction die erwünschten Beiträge brachten.

Professor Behnert suchte jetzt nach einem Verleger und wandte sich an eine „berühmte“ Buchhandlung in Mecklenburg, deren Namen er aber nicht nannte. Obwohl er dieser nun vorstellte, daß es sich um eine für's Vaterland bestimmte Zeitschrift handelte, an der die meisten Gelehrten des Landes mitarbeiten würden, so wurde er doch abschlägig beschieden. Darauf unterhandelte er mit der Firma Värensprung in Schwerin, und diese, schon damals sehr angesehene Firma, ging gerne auf den Antrag, das Journal zu verlegen, ein²²⁾.

So erschien denn seit dem Juli 1788 die „Monatschrift

von und für Mecklenburg“²³⁾). Ihr Umfang war auf ein Heft in Quart von 5—6 Bogen allmonatlich angesetzt und man stellte bei andauerndem Beifall eine Vermehrung auf 8—9 Bogen in Aussicht. Dazu ist es freilich nie gekommen. Schon im Jahrgang 1790 schrumpften die Hefte auf 4—5 Bogen ein, und wenn seit 1796 Hefte von 8—9 Bogen ausgegeben wurden, so kamen diese dafür nur alle zwei Monate an die Öffentlichkeit. Diese Anordnung war getroffen worden, angeblich um längere Aufsätze nicht so oft unterbrechen zu müssen. Thatsächlich trug an der Verzögerung des Erscheinens die Laubheit des Publicums Schuld. Einigen Ausgleich boten übrigens die seit 1797 eingeführten Supplemente, die vierteljährlich in der Stärke von 4—5 Bogen veranstaltet wurden.

Der Preis stellte sich auf 2 Thaler 32 Schillinge R. $\frac{2}{3}$ im Jahr oder 3 Thaler Conventionsgeld, für das einzelne Heft auf 16 Schillinge R. $\frac{2}{3}$. Mit 1790 wurde er auf 2 Thaler herabgesetzt, später wieder etwas erhöht.

Der erste Jahrgang ließ sich bis Ende December recht gut an. Die Herausgeber erhielten von allen Seiten Manuscripte und konnten erklären, daß sie für's ganze nächste Jahr Stoff genug hätten. Aber es kam nicht nur auf diesen schlechtthin, sondern auch auf seine Güte an, und wie es scheint, ließen gerade die Mitarbeiter aus den Kreisen, die am meisten dazu berufen waren, noch auf sich warten. Daher wandte man sich an Gutsbesitzer, Magistratspersonen, Aerzte, Prediger und Beamte mit der Bitte, sich gleichfalls betheiligen zu wollen, weil durch ihre Kenntniß vom Lande das Gemeinwohl am meisten gefördert werden könnte. Sie wären die rechten Männer, durch welche man die zuverlässigsten Nachrichten von allerley topographischen, physischen, ökonomischen, politischen und sittlichen Merkwürdigkeiten Mecklenburgs erhalten könnte. Ebenso wenig erfreulich gestaltete sich der Absatz, über den der Verleger klagte. Die Kosten waren so groß, daß er sich am Ende des Jahres noch nicht für entschädigt zu halten vermochte. Nach dem Verzeichniß der Pränumeranten war die Auflage auch nur 230.

Die Redactionsgeschäfte hätte nun eigentlich Professor Wehnert in Parchim allein führen müssen, aber bald mischte sich der Verleger hinein und es kam zu Mißhelligkeiten zwischen ihnen. Bären-

sprung behauptete, Repräsentant einer Gesellschaft zu sein, deren Mitglieder er aber nicht nannte, und in ihrem Namen legte er Manuscripte, die Professor Wehnert einschickte, zurück und druckte dafür andere, mit deren Inhalt jener nicht einverstanden war. Kurz, er maßte sich Eigenmächtigkeiten an und wollte Drucker, Verleger, Redacteur in seiner Person vereinigen. Besonders regte sich Professor Wehnert darüber auf, daß Aufsätze zur Veröffentlichung gelangten, „die ebenso sehr wieder die ganze Absicht der Schrift sind, als jedes Patrioten gerechten Unwillen erregt haben“. „In einer solchen Schrift,“ sagt er in einer Beschwerde über Bärensprung an die Regierung, „hätte er nicht erwartet, hämische, oft passquillantishe Ausfälle auf ganze Commünen, auf ganz ehrwürdige Gesellschaften und auf einzelne im Staate als verdienstvoll bekannte Personen zu finden; oder dieselbe zu einem Kampfplatz unanständiger Zänkereien und zum Tummelplatz unfügiger Recensenten gemacht — und endlich am wenigsten sie durch Einrückung oft schmutziger, niedriger Schauspiele und Schauspiel betreffenden Aufsätze entweicht zu sehen“.

In dieser Weise stellte Professor Wehnert die Sachlage dar. Thatsächlich aber dürften die Vorwürfe in diesem Umfang und in dieser harten Ausdrucksweise kaum gerechtfertigt gewesen sein. Blättert man in der Monatschrift, so nimmt man bald wahr, daß ihre Artikel freimüthig und offenherzig tadeln, wo Grund dazu vorhanden schien. Austöblich ist der Ton nicht, den sie in ihrer kritischen Haltung anschlagen, und am wenigsten können die Theater Nachrichten aus Rostock, Schwerin und Güstrow Bedenken erregen. Gleichwohl hielt die Regierung es mit Professor Wehnert und ertheilte dem Buchdrucker einen Verweis. Man könnte die Anschuldigungen nur ungnädig vernehmen, zumal Bärensprung sich schon öfters dergleichen habe zu Schulden kommen lassen, wolle dieses Mal indeß die Angelegenheit nicht weiter untersuchen und über ihn keine Strafe, wenn er sie gleichwohl verdient hätte, verhängen. Man wolle ihm hiermit zum letzten Male eingeschärft haben, sich in Zukunft nicht ähnliche Dinge zu Schulden kommen zu lassen²⁴⁾.

Bermuthlich war die Freimüthigkeit des Mannes nicht ganz nach dem Geschmack der Regierung. Doch wird diese auch nicht zu streng haben erscheinen wollen und Professor Wehnert trium-

phirte demnach nur halb. Er zog sich grollend zurück und Bärensprung hatte nun freie Hand. Wer ihn fortan bei der Leitung der Redaction unterstützte, läßt sich heute nicht mehr ermitteln. In der Monatschrift selbst wurde keine auf eine Veränderung der Redaction bezügliche Mittheilung gemacht. Nur sah sich Bärensprung genöthigt, der Auffassung entgegenzutreten, die Professor Wehnert und seine Freunde zu verbreiten gewußt hatten, nämlich, daß ohne ersteren die Zeitschrift nicht würde bestehen können²⁸). Charakteristisch Weise war diese Mittheilung, daß die Monatschrift aufgehört hätte, auch in auswärtige Blätter, z. B. in die Gelehrten Beiträge zu der Hamburgischen Neuen Zeitung²⁹) übergegangen.

Bärensprung konnte nun also allein nach Belieben schalten, aber auf die Dauer scheinen ihm bei seiner sonstigen Geschäftslast die Redactionsarbeiten doch über den Kopf gewachsen zu sein. Daher vertraute er im Jahre 1791 diese dem Magister Adolf Christian Siemßen³⁰) und dem Cameralisten Friedrich Becker in Rostock an³¹). Mit jugendlichem Eifer und patriotischer Begeisterung übernahmen diese das Werk. Unter Beibehaltung des alten Plans sollte fortan auch Naturkunde und Oekonomie berücksichtigt werden. Als Muster schwebte der neuen Redaction das „Hannover'sche Magazin“ vor, das damals gerade großes Ansehen genoß. Da in den ritterschaftlichen Kreisen, unter den Predigern und Beamten zur Zeit lebhaftes Interesse für die Zeitschrift vorhanden zu sein schien, so konnte man das Beste erwarten. Ein Aequivalent für seine Mühe und Kosten erhielt der Verleger zwar noch nicht.

Mit dem Jahre 1792 erschien die Zeitschrift unter einem anderen Titel als: „Neue Monatschrift von und für Mecklenburg“. Wünsche aus dem Publikum selbst hatten darauf geführt, eine neue Serie zu beginnen. Die später eingetretenen Abonnenten wollten die Kosten für die Anschaffung der vorhergehenden Bände sparen und doch keine unvollständige Zeitschrift haben³²).

Seit 1795 führte Becker, der unterdessen Forstinspector in Rövershagen geworden war, allein die Redaction, wie es scheint, aber nicht mehr lange, denn schon im nächsten Jahre ist er nicht mehr genannt. Er übernahm um diese Zeit die Redaction der

Gemischten Aufsätze, die als Beilagen zu den Rostoder Nachrichten ausgegeben wurden, und wird vermuthlich aus der Leitung der Schweriner Monatschrift ausgeschieden sein. Wer ihn ersetzte, ist in den Prospecten, die zum Abonnement aufforderten, nicht gesagt.

Die neue Serie hielt sich noch bis in die Mitte des Jahres 1801 — dann hörte sie auf. Herausgeber und Mitarbeiter glaubten damals, daß es sich nur um eine zeitweilige Unterbrechung handelte. Man wollte in der dreizehnjährigen Dauer immerhin einen Beweis dafür erblicken, daß das mecklenburgische Publicum an dem Unternehmen Geschmack gefunden hätte und stellte im Mai- und Juniheft daher in Aussicht, bald die Zeitschrift in etwas veränderter Gestalt wieder ausleben zu lassen. Dazu ist es indeß nicht gekommen.

Zweifellos ist der Eindruck, den die Monatschrift macht, ein günstiger. Sie hat das Programm, das sie sich im ersten Jahrgange gestellt hatte, erfüllt und sicher weit reichende Anregung zur Verbesserung einheimischer Zustände geboten. Ein warmer patriotischer Hauch weht durch ihre Aufsätze. Man will über Land und Leute aufklären, die Fruchtbarkeit des Bodens ausnützen, die Industrie nicht verschrecken. Fragen der Politik und der Religion wurden aufgeworfen, zur Kritik herausfordernde Zustände gegeißelt und in freimüthiger Weise wurde ausgesprochen, was verbesserungsbedürftig sei. Noch heute wäre eine derartige Monatschrift, an der die besten Köpfe des Landes mitzuarbeiten nicht verschmähten, willkommen zu heißen.

Mittlerweile hatte sich Professor Wehnert über seinen Rückzug getröstet und, um seinem Thätigkeitsdrange zu genügen, ein neues Journal gegründet²⁰). Er machte der Regierung in einem Schreiben vom 20. Juli 1789, in welchem er sich über Bärensprung beschwerte, Mittheilung davon, daß er die Monatschrift aufgäbe und seine Kraft fortan den „Mecklenburgischen gemeinnützigen Blättern“ widmen würde, die er selbst verlegen und beim Buchdrucker Korb in Neubrandenburg drucken lassen wollte; für sie erbat er Portofreiheit. Bearbeitung vaterländischer Geschichte und Geographie, Bekanntmachung gemeinnütziger Anstalten und Einrichtungen, actenkundige Darstellung von Landes- und Staatsangelegenheiten, Biographien von verstorbenen und

lebenden Personen, die sich um das Vaterland verdient gemacht haben, — so ungefähr bestimmte er das Programm des neuen Unternehmens.

An demselben hatte die Regierung nichts auszusetzen, wohl aber nahm man Anstoß daran, daß „ein hiesiger Schuldiener und Einwohner eine noch dazu patriotisch seyn sollende Schrift außerhalb Landes drucken lassen wollte“. Wenn Professor Wehnert auch über Värensprung gerechte Ursachen zu klagen gehabt habe, so müsse er doch im Lande eine andere Buchdruckerei geneigt machen können. Daher wurde ihm einstweilen die Portofreiheit abgeschlagen.

Als bald antwortete Professor Wehnert, daß es allerdings besser sei, wenn ein Autor seine Schriften nicht selbst verlege. In Mecklenburg aber sei das nicht immer zu erreichen, da die Buchhandlungen sich nur mit solchen Verlagsartikeln befaßten, die sicheren Absatz versprächen. Bei einem Unternehmen, wie dem von ihm beabsichtigten, ließe sich nur mit der Zeit ein Gewinn erhoffen. Allerdings wäre es nach dem Mißerfolg mit Värensprung wohl seine Pflicht gewesen, sich im Lande nach einer Buchdruckerei umzusehen. Er hätte das auch gethan, aber keine geeignete gefunden. In Rostock könnten nur zwei Druckereien in Betracht kommen. Aber beide seien erschrecklich theuer; man müsse Censor und Corrector, jeden besonders für den Bogen, bezahlen. Auch sei der Rathsbuchdrucker durch seine Officialgeschäfte zu sehr in Anspruch genommen. Dies hätte schon dazu geführt, daß selbst die einheimischen Buchhandlungen auswärts drucken ließen, und da er keine Opfer zu bringen in der Lage sei, so habe er den Ort gewählt, wo er seine Zeitschrift am billigsten gedruckt bekäme. Immerhin erklärte er sich bereit, wenn das Journal im Gange sei, es einem einheimischen Buchhändler in Verlag zu geben²¹).

Die Regierung drang denn auch nicht weiter in ihn, sondern gestand ihm am 1. August 1789 die Portofreiheit zu. Jedoch mußte er versprechen, wenn nicht früher, so wenigstens nach Ablauf eines Jahres seine Monatschrift im Inlande drucken zu lassen. Zur Verwirklichung dieses Versprechens aber ist es nicht mehr gekommen. Die „Blätter“ brachten es über zwei Bände, von denen der erste 1790, der zweite 1793 ausgegeben wurde, nicht hinaus, und beide sind bei C. G. Korb in Neubrandenburg gedruckt

worden. Der zweite Band trägt den ausdrücklichen Vermerk, daß er aus des Letzteren Officin hervorgegangen ist.

Die Gemeinnützigen Blätter erschienen in zwanglosen Heften von 6—7 Bogen. Wehnert stellte für jede Messe wenigstens zwei Hefte in Aussicht, mithin, da vier Hefte einen Band bilden sollten, jährlich wenigstens einen Band. Jedes Heft, das im Lande und nach außerhalb bis Hamburg, Leipzig, Celle, Lüneburg und Stralsund postfrei geliefert wurde, kostete 6 Gr. Als Beiblatt gedachte er von Zeit zu Zeit ein Intelligenzblatt zu liefern, in das er Anzeigen, Ankündigungen u. s. w. gegen einen Schilling mecklenburgischen Geldes oder 6 Pfennigen in Gold für die Zeile aufnehmen wollte. Offenbar schwebte ihm dabei vor, seinem Journal eine gewisse pecuniäre Unterlage zu geben. Doch ist die Zusammenstellung dieser Beilage, so viel ich sehen kann, nie versucht worden. Von der zukünftigen Bedeutung der „Blätter“ hatte Professor Wehnert eine ganz übertriebene Vorstellung. Er hoffte, sie bald zum Range der „Schleswig-holsteinischen Provinzialberichte“ oder der „Annalen der braunschweig-lüneburgischen Churlande“ oder von „Reichenbach's patriotischen Beiträgen zur Kenntniß und Aufnahme des schwedischen Pommerns“ zu bringen. Aber er hatte sich getäuscht und konnte nur nach zweijähriger Pause zur Ausgabe des zweiten Bandes schreiten, der dann zunächst der letzte blieb. Recht verständlich ist der Mißerfolg nicht. Der Inhalt der „Blätter“ ist so übel nicht. Vorzugsweise werden mecklenburgische Verhältnisse behandelt, und das konnte nur Zustimmung finden. Jedoch ein gewisser philiströser Standpunkt, vielleicht auch sein Zernüfniß mit Bärensprung mochten ihm geschadet und sein Unternehmen nicht recht in Gang haben kommen lassen. Uebrigens gelang es Professor Wehnert, nach einer siebenjährigen Pause im Jahre 1801 einen dritten Band zu veröffentlichen, der unter dem Titel „Mecklenburgische Provinzialblätter“ erschien und auch noch im Jahre 1802 einen Nachfolger fand. Doch fällt die Herausgabe dieser Bände bereits in eine spätere Zeit, auf deren Schilderung wir nicht mehr eingehen können.

Einem besonderen Rostock'schen Bedürfniß sollte die von Dr. Joh. Friedrich Burchard²²⁾ und dem Universitätsbibliothekar Koppe gegründete „Rostock'sche Monatschrift“ entgegenkommen. Beide Herren versandten am 1. November 1790

eine Ankündigung³³⁾, in der sie allgemein die Ziele ihrer Unternehmung klar legten und zur Mitarbeiterschaft aufforderten. „Wenn gleich“, so hebt sie an, „mancher Versuch einer periodischen Schrift für Mecklenburg mißlang, so soll uns dies doch nicht abhalten, auf's Neue ein ähnliches Werk herauszugeben, von dem wir uns um so mehr einen glücklichen Erfolg versprechen dürfen, da es nicht nur sehr lange vorbereitet, sondern auch nicht bloß auf unser Vaterland beschränkt ist, das sich, wir wissen nicht, aus welchen Ursachen?, weniger theilnehmend bey dergleichen Versuchen bisher bezigte, als man von anderen Ländern rühmt“. Im Einzelnen wurde der Plan der Unternehmung nicht entwickelt. Man betonte nur, daß man unter besonderer Berücksichtigung mecklenburgischer Interessen Alles aufnehmen werde, was den Denker beschäftigen und das lesende Publicum vergnügen könnte. Namentlich stellte man noch unveröffentlichte Abhandlungen aus der Geschichte und dem Staatsrechte Mecklenburgs in Aussicht, die Dr. Burchard im Nachlaß seines Großvaters, des verdienten Rostock'schen Rathsherrn und Protonotars Johann Valentin Stever, gefunden hatte.

Genauer entwickelten die Herausgeber ihr Programm am Ende des ersten Bandes (Januar—Juni 1791) in einem Aufsatz: „Ein und das andre über unsere Monatschrift, das wir zu lesen bitten“³⁴⁾. Es ergibt sich aus diesem, daß sie eigentlich fast alle Gebiete menschlichen Wissens anzubauen gedachten. Rechtsgelehrtheit, Arzneikunde, Geschichte, Geographie, Statistik, Philosophie, Politik, Polizei, Philologie, Pädagogik sollten zunächst berücksichtigt werden, einige dieser Disciplinen allerdings mit Einschränkung auf mecklenburgische Verhältnisse. Daran sollten sich Miscellen und Auszüge aus deutschen Journalen in Bezug auf mecklenburgische Zustände und Besprechungen der mecklenburgischen Literatur anschließen.

Auch diese Herren begriffen den Zug der Zeit und beabsichtigten, das Inseratenwesen auszunutzen, um einigermaßen auf ihre Kosten zu kommen. Nach dem Muster des Braunschweigischen Journals, des Neuen deutschen Merkurs, der Literatur- und Völkerkunde wollten sie ihrer Monatschrift ein Intelligenzblatt beifügen, „das einheimischen und auswärtigen Gelehrten und den Herren Buchhändlern zum Einrücken ihrer Anfragen, Antikritiken, Berichtigungen, Pränumerations- und Subscriptionsbedingungen und kurz zu alle dem dienen kann, wozu ein solches Dingelchen

gemeinlich zu dienen pflegt“. Für einen Groschen pro Druckzeile sollte man derartige Inserate anbringen können. Indeß scheint es nach den in den öffentlichen Bibliotheken aufbewahrten Exemplaren der Rostocker Monatschrift²⁰⁾ zur Herausgabe des Intelligenzblattes auch hier nicht gekommen zu sein.

Der Preis wurde für das monatlich erscheinende Stück von vier Bogen auf 5 Groschen R.^{2/3}, außerhalb Mecklenburgs auf 5 Groschen in Gold angesetzt. Je sechs Stücke bildeten einen Band, für welchen den Betrag voraus zu bezahlen der Käufer sich verbindlich machen mußte. Einzelne Stücke scheinen nicht abgegeben worden zu sein. Jeder Band erhielt einen besonderen Titel und wurde mit der Silhouette eines berühmten mecklenburgischen Gelehrten geschmückt. Den ersten Jahrgang zierte das Bildniß des Professors Tychsen.

Zu den Abonnementskosten kamen die Versandkosten, die den Subscribenten zur Last fielen. Natürlich hatten die Herausgeber ein Interesse, jenen diese Beträge zu ersparen, und wandten sich daher am 2. März 1791 an den Herzog mit der Bitte um Portofreiheit für ihre Zeitschrift, wurden aber abschlägig beschieden. Man hielt ihnen vor, daß eine Zeitschrift, die neben den drei bereits vorhandenen Monatschriften noch glaubte, auf hinlänglichen Absatz rechnen zu dürfen, indem sie „durch wahren inneren Werth sich den Beifall des Publicums“ zu erwerben hoffte, doch auch die geringen Portokosten müßte tragen können²¹⁾.

Eine gewisse Schwierigkeit zeigte sich in der Beschaffung des Stoffes. Stever's nachgelassene Abhandlungen, auf die man gerechnet hatte, mochten doch nicht so ohne weiteres verwendbar sein, und die Herausgeber sahen sich daher nach Mitarbeitern um, die im Kreise der akademischen Professoren zu suchen nahe genug lag. Versprachen sie sich nun von einer privaten Anfrage zu geringen Erfolg, oder waren die ersten Verhandlungen ungünstig verlaufen, — genug, sie baten in dem erwähnten Schreiben den Herzog gleichzeitig, die Professoren anweisen zu wollen, durch Beiträge die Monatschrift zu vervollkommen und dauernd zu machen. Ein solches Institut, wie die Monatschrift, meinten sie, gehöre mit zu den Erfordernissen eines guten und vortrefflichen Rufensitzes und verdiene daher Unterstützung. Jedoch diese zwangsweise zu verfügen, war eine etwas naive Zumuthung, auf die die herzogliche

Regierung sich nicht glauben lassen zu sollen. Daher antwortete sie, daß sie den Professoren nicht befehlen könne, für eine private Zeitschrift thätig zu sein.

Vermuthlich wird dieser Versuch einer Zwangsanleihe die gelehrten Herren Professoren nicht gerade der Betheiligung geneigter gemacht haben. Am Ende des ersten Bandes lamentirten denn auch die Herausgeber über den Mangel an Patriotismus, den sie in der Zurückhaltung zu erkennen glaubten. Sie ersuchten dringend alle Gelehrten, die Zeit und Neigung hätten, sie und ihr Institut zu unterstützen, nicht auf eine besondere mündliche oder schriftliche Aufforderung zu warten. Es scheint aber, als ob dieser Appell keine große Wirkung erzielte. Beide Bände des Jahrganges 1791 weisen wenigstens nicht viele Originalartikel auf. Vielsach wurden nur bereits veröffentlichte Aufsätze auf's Neue abgedruckt, wie Professor Tychsen's Geschichte der Koftocker Universitätsbibliothek und das Promemoria, betreffend die Ansprüche des herzoglich mecklenburgischen Hauses auf 2 Canonicate des Domstiftes zu Strassburg. Andere Stücke kleineren Umfanges waren ebenfalls nur Wiederholungen einzelner Abschnitte aus Klüber und Frank, wie die Beiträge zur Mecklenburgischen Land- und Hofgerichts-Historie, oder Uebersetzungen aus dem Lateinischen, wie Kosob Ancher's Rede von der Abstammung der mecklenburgischen Fürsten. Auch Auszüge aus bekannten Büchern wurden gebracht, — kurz, auch diese Monatschrift verstand es nicht, sich über den Rahmen der Langeweile herauszuheben und in weiteren Kreisen Mitarbeiter und Interessenten zu gewinnen. Obgleich sie im Mai des Jahres 1791 noch 100 Abonnenten aufzuweisen hatte, schritt diese Zahl nicht weiter vor und daher hörte auch dieses ungeschickt begonnene Unternehmen am Ende des ersten Jahrganges wieder auf.

Ueber das Stadium des Project's nicht hinausgekommen ist „Die Bildungsschule für das weibliche Geschlecht“, die von der Bödner'schen Buchhandlung in Schwerin im Juli 1799 geplant wurde. Wenigstens ist es mir nicht gelungen, sie in den Bibliotheken zu Koftock oder Schwerin zu finden. Weinahe könnte dieses Journal schon als Fachzeitschrift gelten, so fern es sich nicht nur um moralische oder philosophische Betrachtungen handeln sollte, sondern auch Recepte und Haushaltungsvorschriften in Aussicht gestellt wurden. Vermuthlich wird man es nicht sehr zu bedauern

nöthig haben, daß Auffätze, wie „Der Einfluß des Weibes auf die Tugend des Mannes“ oder „Sanftmuth und Geduld“, „Die Fehler der weiblichen Erziehung“, die alle angekündigt waren, ungedruckt geblieben sind.

1) Vergl. über sie namentlich Koberstein-Bartsch, Grundriß d. Gesch. d. deutschen Nationalliteratur, 5. Aufl., 3. Bd., S. 44, 54, 153—162, 284 und Ernst Rilberg, Die moralischen Wochenchriften des 18. Jahrhunderts.

2) Rilberg, a. a. O., S. 21, 22.

3) Koberstein, a. a. O., Bd. 3, S. 158.

4) Rilberg, a. a. O., S. 4.

5) Rilberg, a. a. O., S. 5.

6) Koberstein-Bartsch, a. a. O., Bd. 3, S. 158.

7) Vermischte, mehrentheils historische gelehrte Abhandlungen, 1767, S. 39—80.

8) Die auf der Universitätsbibliothek in Rostock als Grundlage zu einem Mecklenburgischen Gelehrtenlexicon aufbewahrten handschriftlichen Sammlungen Koppe's und Krey's führen seinen Namen an, sagen aber nichts über seine näheren Lebensverhältnisse.

9) Tabbel, a. a. O., S. 600.

10) Die heute offenbar sehr selten gewordene Zeitschrift findet sich in der Großherzogl. Regierungsbibliothek in Schwerin. Mecklbg. IV, 170.

11) Rostocker Universitätsbibliothek M. 15128 (2).

12) Joh. Chr. Koppe, doch wohl der Sohn des gleichnamigen Buchhändlers, 1757 in Rostock geboren, studirt in Göttingen die Rechte, Privatdocent in Rostock, 1784 Universitätssecretair, 1789 Universitätsbibliothekar in Rostock.

13) Band 1, S. 405—409.

14) Geboren 1763 in Braunschweig, seit 1789 Professor der Medicin und Professor in Rostock.

15) Koberstein, a. a. O. S. 159.

16) Viebermann, Deutschland im 18. Jahrhundert, Bd. 1, S. 112.

17) Ebenda, a. a. O., Bd. 2, S. 113—115.

18) Joh. Chr. Fr. Dieß, geb. 1765 in Weßlar, 1786 Succentor, 1789 Subrector an der Domschule zu Güstrow.

19) J. C. M. Wehnert, 1757 in Halle geb.

20) In einer Anlage zur Schwerin'schen Zeitung 1788, Stück 51, und zu den Mecklenb. Nachrichten 1788, Stück 36.

21) Mecklenburg. Nachrichten 1788, Stück 41.

22) Acten im Großherzogl. Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin.

23) Ein Plan zur Herausgabe, der nichts Wichtiges weiter enthält, befindet sich in der Rostocker Universitätsbibliothek.

24) Schreiben vom 21. Juli 1789 im Großherzogl. Geheimen- und Hauptarchiv.

25) Jahrgang 1790, S. 701.

26) Jahrgang 1790, Stück 9.

27) Adolph Christian Siemßen, geb. zu Alt-Strelitz 1768, 1791 Privatdocent in Rostock, seit 1796 Collaborator an der Stadtschule.

28) Jahrgang 1790, S. 855.

29) Jahrgang 1791, S. 888.

30) Vergl. die Vorrede zu den Mecklenburg. Gemeinn. Blättern.

31) Acten im Großherzogl. Geheimen- und Hauptarchiv.

32) Joh. Friedr. Theodor Dürchard, 1756 in Rostock geb., Advocat und Procurator der Justizkanzlei des städtischen Obergerichts in Rostock, stirbt 1822.

33) Sie hat sich erhalten auf dem Umschlage des ersten Stückes desjenigen Exemplars der Monatschrift, das in der Großherzogl. Regierungs-

bibliothek in Schwerin, Meclbga. IV, 125, sich befindet. Vergl. auch Annalen d. Koftod'schen Akademie 2, S. 321.

34) Koftod'sche Monatschrift 1791, S. 412—423.

35) Koftoder Universitätsbibl. Kl. 431. — Großherzogl. Regierungsbibl. in Schwerin, Meclbga. IV, 125.

36) Nach Acten im Geheimen- und Hauptarchiv in Schwerin.

X. Fachzeitschriften.

Neben allen den fruchtlosen und zum Theil höchst unerquicklichen Versuchen, die Ergebnisse der Wissenschaft populär zu machen, liefen nun auch Bestrebungen, die gelehrte Welt selbst zu fördern. Die ersten derartigen Unternehmungen gingen vom Standpunkt der Universalität aus. Sie wandten sich an alle Gelehrte und glaubten, Allen etwas bieten zu können. Sie entstanden offenbar in einer Zeit geistiger Gleichartigkeit aller wissenschaftlichen Arbeit, in der man noch an der geistigen Einheit aller Wissenschaft festhielt. Später, bei fortschreitender wissenschaftlicher Specialisirung, konnte eine Zeitschrift nicht mehr hoffen, allen Ansprüchen gerecht zu werden, und so tauchten im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts die Fachzeitschriften auf, die auf ein begrenztes Publicum von Sachverständigen rechneten. Gewiß war bei den mecklenburgischen Unternehmungen dieser Art nicht gedacht, sie von vornherein auf die Heimath zu beschränken, deren Interessentkreis in jedem Falle zu eng erscheinen mochte. Vielmehr wird man den Ehrgeiz gehabt haben, sich den Fachgenossen in ganz Deutschland zur Verfügung stellen zu wollen, und es bleibt immer, unabhängig vom Erfolge, erfreulich, daß man den Muth fand, eine solche Arbeit in Angriff zu nehmen. Wie weit der Versuch gelang, ist eine Frage, auf die man die Antwort schuldig bleiben muß, da über die Verbreitung dieser hierher zu zählenden Journale außerhalb Mecklenburgs heute, nach mehr als 100 Jahren, sich nichts feststellen läßt. Wir wissen hier so wenig, wie bei den meisten vorhergehenden Zeitschriften, in wie starker Auflage sie überhaupt erschienen. Beklagenswerth bleibt es, daß fast allen diesen Unternehmungen nur eine kurze Lebensdauer beschieden gewesen zu sein scheint. Ueberhaupt handelt es sich hier nicht um eine große Zahl von Journalen, die vielleicht am zweckmäßigsten nach den Facultäten, auf die sie sich beziehen, vorgeführt werden.

Auf theologischem Gebiete sind zu nennen das „Antipapistische Journal oder der unpartheiische Lutheraner“ und die „Wöchentlichen Beyträge zur Beförderung der Gottseligkeit“. Das erstere wurde seit dem 2. März 1770 wöchentlich von dem späteren mecklenburgischen Consistorialrath und Professor in Bülow Ferdinand Ambrosius Fidler¹⁾, der damals in Hamburg privatisirte, herausgegeben, einem, wie Hölscher ihn wohl ganz zutreffend charakterisirt²⁾, „von den schuftigen Männern, welche, Wölfe in Schafskleidern, durch Heuchelei und Frömmerei sich das blinde Vertrauen des Herzogs Friedrich von Mecklenburg erworben und dasselbe in der frechsten Weise mißbrauchten“. Verleger des Journals war Wilhelm Gottlob Sommer in Hamburg und Leipzig, Drucker Johann Ludwig Schwarz auf dem Jacobikirchhofe zu Hamburg. In der Folge zeichnete der Buchdrucker auch mit als Verleger. Der Zweck, den Fidler, der ursprünglich Lehrer der Theologie und des geistlichen Rechts im Hofkloster des Augustinerordens in Wien gewesen und im Jahre 1767 aus der katholischen Kirche ausgetreten war, mit seiner Zeitschrift verfolgte, war, gegen das Papstthum anzukämpfen. Schon vorher hatte er das Gleiche mit dem „Profelyten“ beabsichtigt, der aus unbekanntem Gründen einging und an dessen Stelle nun das Antipapistische Journal trat. „Lauter solche Materien sollte es bringen“, sagte der Herausgeber in der Ankündigung, „die den falschen und irrigen Grundsätzen, Lehren und der Praxis der römischen Kirche entgegengesetzt sind“. Mitarbeiter suchte er unter den lutherischen Predigern und Gelehrten in katholischen Gegenden, von denen er Recensionen papistischer Schriften erbat. Er erwartete treues und unparteiisches Urtheil und versprach Verschwiegenheit ihrer Namen.

Mit dem „Profelyten“ und dem „Antipapistischen Journal“ hatte Fidler, obwohl sie nach unseren heutigen Begriffen nichts anderes als Schandblätter waren, sich ein gewisses Ansehen verschafft³⁾, durch das es ihm gelang, den Herzog Friedrich von Mecklenburg für sich einzunehmen, der ihn im Januar 1772 als Hofprediger in Ludwigslust anstellte. Als solcher setzte er sein Journal fort und erhielt sogar in Mecklenburg die Vergünstigung der portofreien Versendung, um die er sich am 13. Juli 1772 beworben hatte. Schon in demselben Jahre siedelte er, da das Amt

eines Hofpredigers seinen Ehrgeiz nicht vollauf befriedigte, nach Bützow als Professor der Theologie über. In dieser Stellung redigirte er noch bis zum Juli 1773 seine Wochenschrift, gab sie aber dann auf. Nothwendigere Arbeiten und Beschäftigungen, behauptete er, veranlaßten ihn, das Journal einzustellen. Thatsächlich aber brachte er die „nova et inaudita“ Collegien, die er ankündigte, gar nicht zu Stande und veröffentlichte in den drei Semestern seines akademischen Lehramts eine einzige wissenschaftliche Arbeit, die an Klüglichkeit ihres Gleichen sucht⁴⁾. Wahrscheinlich war er des Haders mit der katholischen Kirche müde geworden und fürchtete, möglicher Weise durch den heftigen Ton, den er angeschlagen hatte, noch mehr anzustoßen, da er von vornherein bei seinem Eintritte alle Kollegen durch seinen Hochmuth verletzt hatte. „Muß denn“, sagte er⁵⁾, „eben ich allein mich immerfort zanken? Habe ich nicht das Meinige gethan und mehr als zu viel gefochten? Es giebt ja mehr Proselyten, denen es an Eifer, Muth und Kräften nicht fehlt, diese persönlichen Gefechte fortzusetzen, bis sie es auch müde werden.“ Gleichwohl wollte er den Streit mit dem Katholicismus nicht eigentlich aufgeben, beabsichtigte vielmehr den Kampf mit wissenschaftlichem Rüstzeuge fortzusetzen.

Dazu ist es aber nicht mehr gekommen. Der elende Heuchler konnte sich schlechterdings nicht in Bützow halten. Scandal in der Familie, Haß der Kollegen, Unverträglichkeit mit den Predigern bewogen ihn, den Herzog um seine Entlassung zu bitten, der ihm willfahrte und ihn zum Superintendenten in Doberan ernannte. Bald darauf hatte er seine Rolle ausgespielt und war als gemeiner Betrüger entlarvt⁶⁾.

Wurde das Antipapistische Journal auch nicht in Mecklenburg gedruckt, so gehört es doch in unsere Uebersicht, weil ein Mann es leitete, der wenigstens längere Zeit in diesem Lande weilte. In demselben Jahre, October 1770, begann aber auch die andere schon erwähnte theologische Wochenschrift, die voll und ganz auf mecklenburgischem Boden erwuchs: „Die wöchentlichen Beyträge zur Beförderung der Gottseligkeit“. Sie erschienen im Verlage von Berger und Bödner in Wismar und Bützow, jeden Sonnabend in einem halben Bogen in Octav. Für sie die Portofreiheit zu erlangen, wandten sich die Verleger an die Regierung⁷⁾, wurden aber abschlägig beschieden, weil man meinte, daß

⁴⁾ Archiv f. Gesch. d. Deutschen Buchh. XIX.

bei einem Beifall und Abgang findenden Wochenblatte doch ein genügender Gewinn erzielt werden mußte, um die überhaupt niedrig bemessene Tage für die Beförderung gedruckter Schriften bestreiten zu können.

Der Herausgeber dieser Zeitschrift war Johann August Hermes^{*)}, Präpositus zu Waren, ein Schwiegersohn des Superintendenten Zacharia in Parchim. Sie verfolgte den Zweck, Christen zu erbauen, und in so fern mag es vielleicht zweifelhaft sein, ob sie als Fachzeitschrift richtig rubricirt ist. Philosophische, theologische, exegetische Untersuchungen sind vermieden und eigentliche Ausbreitung gelehrter Kenntniß war so wenig angestrebt wie Belustigung des Lesers. Man rechnete auf Leute „von Stande“, wie man damals sagte. Alle Abhandlungen stammten aus der Feder des Pastors selber. Er hatte sich vorbehalten, auch fremde Arbeiten zu bringen, dazu sollte es jedoch nicht kommen, da das Unternehmen ein jähes Ende nahm. Bereits am 28. September 1771 wurde das letzte Stück ausgegeben.

Durch seine Zeitschrift gerieth nämlich Pastor Hermes in Differenzen mit dem Consistorium. Lange Zeit hatte Niemand Anstoß an ihrem Inhalt genommen. Vielmehr hatte der Herzog sogar nichts gegen die Zueignung einzuwenden, mit der ihm Hermes am Ende des Jahres seine Zeitschrift überreichte, und es wurden während der Tafel die Schriften des Präpositus vorgelesen, ohne daß einer in ihnen eine gefährliche Tendenz witterte. Plötzlich aber erfolgten Angriffe von verschiedenen Seiten, die es klar stellten, daß der Herr Pastor in enger Verbindung mit den Rationalisten in Berlin die Lehren der evangelischen Kirche bekämpfe. Die Angelegenheit kam vor's Consistorium, und obwohl Hermes, der einem Rufe in seine Heimath zu folgen sich entschlossen hatte, den Herzog um gnädigen völligen Dispens ersuchte, fand doch ein Colloquium statt, bei dem Professor Döderlein den Angeklagten so in die Enge trieb, daß dieser sich krank meldete und um seine Entlassung bat. Diese erhielt er denn auch, und zwar in Anbetracht seiner Vocation nach auswärt's, in leidlich gnädiger Form. Denn der Herzog erklärte, daß er trotz der von dem Lehrbegriff der Kirche abweichenden Meinungen, die Hermes vorgetragen hätte, von der verdienten Beahndung absehen wolle^{*)}.

Auf dem Gebiete der Jurisprudenz ist als erstes Unternehmen

das „Niedersächsisches Archiv für Jurisprudenz und juristische Litteratur“ zu nennen, das im Jahre 1788 im Verlage von J. M. Gräff seinen Anfang nahm. Allerdings nicht ausschließlich medlenburgischen Interessen dienend und nicht einmal im Lande gedruckt, verdient es doch wegen seines Herausgebers, Erwähnung. Dieser, Dr. J. C. Koppe, war damals schon Universitätssecretär und Privatdocent und unter dem „uralten deutschen Rasensitze“, von dem aus, Dezember 1787, die Vorrede datirt ist, wird gewiß Klostock zu verstehen sein. Monatlich sollte ein Stück von vier Bogen ausgegeben werden, das hauptsächlich juristische Aufsätze aus anderen Zeitschriften, „die des Aushebens vorzüglich werth sind“, und hin und wieder eine ungedruckte Abhandlung bringen sollte. In einer Rubrik, „Juristische Merkwürdigkeiten“, wollte man „bemerkungswerthe, mitunter unbekannte Notizen“ bieten. Im Uebrigen rechnete Koppe, der jedes Stück einem hervorragenden Rechtspraktiker oder Professor der Jurisprudenz widmete, darauf, daß diese ihn mit Abhandlungen aus ihrer Feder erfreuen würden, und forderte außerdem ganz allgemein zur Einsammlung von Beiträgen für das Archiv auf. Schon mit dem zweiten Bande gerieth das Unternehmen ins Stocken. Die vier Stücke, die ihn bilden, wurden auf ein Mal ausgegeben und eine Fortsetzung unterblieb.

Es hat den Anschein, als ob die Verlagshandlung daran Schuld hatte, denn schon im nächsten Jahre fing Dr. Koppe, der mittlerweile Universitätsbibliothekar geworden war, bei einem anderen Buchhändler — der Hofbuchhandlung in Neustrelitz — eine neue Zeitschrift an: Das Magazin für die gesammte Rechtsgelahrtheit. Er erklärte dasselbe als eine Fortsetzung seines „Archivs“, mit dem er gute Aufnahme in der gelehrten Welt gefunden haben wollte. So blieb denn auch sein Programm das gleiche wie früher: 1. ungedruckte Abhandlungen aus allen Theilen der Rechtsgelahrtheit und 2. bereits gedruckte Abhandlungen, die entweder aus periodischen Blättern vermischten Inhalts entlehnt werden oder aus Dissertationen und anderen kleinen Abhandlungen bestehen sollten, die gar nicht oder nur in geringer Zahl in den Buchhandel zu gelangen pflegten. Durch die letzteren glaubte er den Juristen, die sich nicht um alle Journale kümmern könnten, sich besonders angenehm zu machen. Dabei rechnete er

namentlich auf Absatz in Mecklenburg, das er bei der Anlegung des Magazins in erster Linie zu berücksichtigen beabsichtigte. Auch diese Zeitschrift erreichte mit zwei Stücken im ersten Jahrgang schon ihr Ende.

Anhaltenderen Beifall fand Dr. Koppe mit seinem „Juristischen Almanach“ oder wie er ihn seit dem dritten Jahrgang nannte: „Jahrbuch für Rechtsgelahrtheit“. Dieses Werk erlebte fünf Jahrgänge, von 1792—1796, wechselte jedoch seinen Verleger. Die beiden ersten Bände wurden im Verlage der Koppe'schen Buchhandlung in Rostock und Leipzig ausgegeben; den dritten Band verlegte der Verfasser selbst und ließ ihn commissionsweise durch die Hertel'sche Buchhandlung in Leipzig vertreiben; die beiden letzten Bände aber übernahm Karl Christoph Stiller in Rostock, der unterdessen die Koppe'sche Buchhandlung gekauft hatte¹⁰⁾

Derartige Nachschlagewerke waren in der juristischen Literatur keine vollständige Neuheit. Der erste Almanach für Juristen wurde meines Wissens von einem Dr. Schröter in Jena für das Jahr 1782 veröffentlicht¹¹⁾. Ein zweiter erschien im Jahre 1783 in Nürnberg unter dem Titel „Taschenbuch für angehende Juristen“ und ein dritter 1790 in Leipzig als „Themis und Comus oder Juristen- und Advokaten-Calender“. Die Redacteurs der beiden letzteren nannten sich nicht. Koppe, der überhaupt von sehr großer literarischer Regsamkeit gewesen zu sein scheint, griff jetzt diese Idee auf. Er wollte in seinem Büchlein eine möglichst vollständige Erzählung alles dessen bieten, was sich im Laufe eines Jahres in der „juristischen Gelehrten-Republik“ zugetragen hätte. Daher gab er eine Uebersicht der neuesten juristischen Literatur des verflossenen Jahres, verbunden mit einem Hinweis auf die Recensionen, die über die einzelnen Werke veröffentlicht waren, einen Nachweis der Beförderungen, Belohnungen, Ehrenbezeugungen und Resignationen unter den deutschen Rechtsgelehrten, ein Verzeichniß sämmtlicher deutscher Rechtsgelehrten, die sich durch Schriften bekannt gemacht hatten, und ein Verzeichniß der Rechtslehrer auf Universitäten und akademischen Gymnasien, einen Nachweis vorgekommener Sterbefälle und sogar einen Geburtstagskalender, diesen allerdings vornehmlich für die Universitätsprofessoren. Abhandlungen juristischen Inhalts versprach er in den

nächsten Jahrgängen zu bringen, da er die erwähnten Verzeichnisse der Rechtsgelehrten und Professoren nicht in jedem Jahre wiederholen wollte. Doch ist er dazu nicht gekommen, und nur einmal — 1794 — sind zwei, auch wieder etwas mehr persönlich gehaltene Recensionen juristischer Werke abgedruckt. Sonst blieb der Herausgeber bei seinem Programm, erweiterte es jedoch, indem er 1793 und 1794 auch Verzeichnisse ausländischer Rechtslehrer und englischer juristischer Schriftsteller mittheilte.

Der Almanach macht, so wie er jetzt vorliegt, den Eindruck, als ob er wohl einem praktischen Bedürfniß abgeholfen haben könnte. Er erfuhr denn auch manchen Beifall, indeß doch auch Angriffe. Letztere insbesondere von Professor Eschenbach in seinen Annalen¹⁷⁾ und in der Halle'schen gelehrten Zeitung¹⁸⁾.

Man hielt dem Dr. Koppe vor, daß seine Nachweise unvollständig, daß die gelehrten Zeitungen und Werkataloge seine einzigen Quellen für die Literaturnachweise wären, daß er voreilig unbegründete Zeitungsnachrichten aufgenommen hätte, daß er das Verzeichniß der Rechtslehrer dem Akademischen Taschenbuch entnommen hätte u. dergl. mehr. Vermuthlich wird es mit diesen Vorwürfen so schlimm nicht gewesen sein. Daß in Rostock, einem, wie der Herausgeber selbst einmal sagt, „für den literarischen Verkehr höchst ungünstigen Winkel Deutschlands“, ein derartiger Almanach nicht so bequem zusammenzustellen war, wie in einer größeren Universitätsstadt, und kleinere Auslassungen vorgekommen sein mögen, wird wohl seine Wichtigkeit haben. Es fragt sich nur, ob man diese unvermeidlichen Unvollkommenheiten dem Verfasser so hoch anrechnen mußte, statt für das Gebotene sich dankbar zu zeigen. Koppe selbst gab zu, daß sein Werk von dem Grade der Vollkommenheit, den er sich als Ideal gedacht hätte, ziemlich weit entfernt sei, und klagte sehr über den Mangel an Unterstützung. Nicht einmal die Vorlesungsverzeichnisse der verschiedenen Universitäten konnte er sich regelmäßig verschaffen, um die Vorlesungen der Universitätsprofessoren und Docenten zusammenzustellen. Noch weniger gelang es ihm, Personalm Nachrichten, wie er sie für seine Retrologe und sonstigen Verzeichnisse brauchte, zu bekommen, und so mag es daran gelegen haben, daß der fünfte Jahrgang der letzte wurde, obwohl der sechste unfehlbar für die Ostermesse 1797 angekündigt worden war.

Den Beschluß machen die „Ephemeriden der theoretischen und praktischen Rechtsgelahrtheit“, die der Fiscal der Justizkanzlei und des Consistoriums in Rostock, F. G. J. Burchard¹⁴⁾ im Jahre 1796 herausgab. Auch von diesem Unternehmen, das die Stiller'sche Buchhandlung zu Rostock verlegte, erschienen nicht mehr als zwei Hefte. Die Zeitschrift ist also zweifellos gar nicht dazu gekommen, sich zu bewähren. Der Herausgeber beabsichtigte, „die Fortschritte unserer Zeiten in der Gesetzgebung, Auslegung der Gesetze, Aufstellung neuer Theorien im ganzen Gebiete der Jurisprudenz zu zeigen, so wie die Ausübung der Gerechtigkeit in den verschiedenen Provinzen Deutschlands darzustellen“. Er rechnete, um seiner Zeitschrift einen über das örtliche Interesse hinausreichenden Charakter zu verleihen, auf Mitarbeiter und Beiträge aus ganz Deutschland, scheint aber keine Unterstützung gefunden zu haben.

Auf medicinischem Gebiete ist nur eine einzige Unternehmung zu nennen, nämlich das „Diätetische Wochenblatt für alle Stände“, das der spätere Professor der Arzneikunde an der Akademie zu Büßow P. B. Ehr. Graumann¹⁵⁾ drei Jahre lang schrieb. Noch bevor das erste Stück erschienen war, hatte er sich an die Regierung gewandt und sie um Portofreiheit für sein medicinisches Wochenblatt ersucht, das er im eigenen Verlage vom Januar 1781 an erscheinen zu lassen wünschte. Er wurde indeß abschlägig beschieden, weil die Möglichkeit eines Mißbrauches zu nahe läge. Auch glaubte man annehmen zu sollen, daß der Absatz groß genug sein und so weit reichen würde, daß die Forderungen der Post bezahlt werden könnten. Professor Graumann beruhigte sich bei dieser Verfügung nicht, sondern wiederholte im October 1780 seine Bitte, da ihn offenbar die Sorge drückte, daß er ohne diese Vergünstigung nicht in so weite Kreise der Bevölkerung dringen würde, als es ihm wünschenswerth erscheinen mußte. Wörtlich schreibt er wie folgt:

„Was aber den andern Punkt anbelanget, da nemlich das Hohe Kammer Collegium den Gewinn des Authors bey dem Debit einer solchen Wochenschrift so hoch ansetzet, daß leichtlich das Porto binnen Landes davon bezahlt werden könnte, so vergönnen Großherzogl. Durchl. mir gnädigst das Gegentheil davon in Unterthänigkeit darzutun. Ich mercke vorher an, daß ich einen

so geringen Preis, wie ich für das Wochenblatt angefest habe, wählen mußte, wenn der Nutzen meines Werkes seiner Absicht nach ausgebreitet, allgemein und häufig sein sollte, und daß mancher einer, der es nun mithält, sich würde bedacht haben, wenn der Preis erhöht worden wäre. Wie geringe muß nicht mein Vortheil sein, da ich das Alphabet zu 32 Sch., das ist wohlfeiler liefere, wie es sonst in Buchläden zu haben ist. Setzerlohn, Papier, Abdruck belaufen sich an und vor sich schon hoch, die Ankündigung und deren Abdruck sowohl wie auch die nothwendige Einrückung derselben in politischen und gelehrten Zeitungen erfordern ungemeine Auslagen, nichts übertrifft aber die schweren Lasten, die mit der starken und ausgebreiteten Correspondance sowie mit der vierteljährlichen Einsendung des Pränumerations Geldes an mich verknüpft sind. Ja ich gebe die heiligste und wahrste Versicherung, daß ich zwischen 5 und 600 Exemplare debetiren muß, ehe ich rechnen kan, daß ich, wenn ich auch die Postfreyheit auf die Versendung erhalte, einen Thaler über habe¹⁶⁾.

Und nunmehr hatte er die Genugthuung, daß auf seine Wünsche eingegangen wurde. Man willfahrte seiner Bitte, indem man auf die bescheidenen „Glücksstände“ des Petenten Rücksicht nahm. Man hatte übrigens den Glauben, daß das Wochenblatt keine lange Dauer haben würde, denn in dem Bericht der Kammer heißt es am Schluffe: „ein Werk, wobey der Kummer die Fehder führt, pflegt sich auch nicht lange zu erhalten“.

Wirklich ist Professor Graumann über den dritten Jahrgang nicht hinausgekommen. Mit dem Jahre 1783 ging das Wochenblatt wieder ein¹⁷⁾. Ob nun aber in der That die Ursache, die die Kammer annahm, Grund dazu wurde, daß das Blatt aufhörte, oder andere Factoren mitspielten, läßt sich nicht mehr feststellen. Mir scheint, daß der Verfasser gar nicht die Absicht hatte, sein Werk lange fortzusetzen, sondern mit dem dritten Bande zu einem gewissen Abschluß gekommen war, oder vielleicht nach seiner Ernennung zum ordentlichen Professor im Jahre 1784 nicht mehr die Zeit zur Fortsetzung seines Unternehmens fand. Die Wochenschrift, in Rostock mit Müller's Schriften gedruckt, macht mit ihrem reinlichen Papier und sauberen Lettern einen fast vornehmen Eindruck. Und sicher wird ihr Inhalt auf der Höhe der Zeit gestanden haben. Ein vernünftiger Gedanke befeelte den Verfasser. Er wollte

den Menschen, ohne ihnen mit Lebensbalsamen, Goldtincturen oder dem Steine der Weisen aufzuwarten, nahe legen, wodurch sie ihre Gesundheit erhalten und sich vor Krankheiten bewahren könnten. „Die Diätetik“, sagte er, „ist die Wissenschaft, welche uns lehrt, wie wir durch den rechten Gebrauch und ordentliche Anwendung der Dinge, die außer uns sind, und die in uns selbst vorkommen und entstehen, unsere Gesundheit erhalten und uns für Krankheiten sichern und bewahren können.“ Dieser Auffassung gemäß läßt er nun die gesammte Lebensweise des Menschen, seine Wohnung, seine Getränke, Kleidung u. s. w. Revue passiren und wendet der diätetischen Geschichte einzelner Fleischarten, der Fische, Vögel, des Gemüses besondere Aufmerksamkeit zu¹⁸⁾.

Dem Lehrgebiet der philosophischen Facultät gehörte das „Magazin der Englischen und Niedersächsischen Literatur“ an, das aber wahrscheinlich niemals über das Stadium des Project's hinausgekommen ist. Der Rector an der Akademie zu Büzow Joachim Heinrich Ludewig ersuchte am 18. November 1782 die herzogliche Regierung um Zusicherung der Postfreiheit für das Magazin, von dem er mit dem Beginn des Jahres 1783 monatlich ein Heft ausgeben wollte¹⁹⁾. Aber so wenig über die Persönlichkeit des Herausgebers zu ermitteln war, dessen Name bei Krey und Koppe wohl genannt ist, aber ohne jede nähere Angabe über ihn, so wenig ist es mir gelungen, ein Exemplar des Magazins in unseren öffentlichen Bibliotheken zu entdecken. Vermuthlich blieb es bei der guten Absicht des Herausgebers. Das Magazin sollte enthalten „Auszüge aus den interessantesten periodischen Schriften beider Länder, welche zum Besten ohne Mitwissen des Publicums Quellen der Weisheit für unsere Journal- und Broschürenschreiber abgeben“.

In dieselbe Facultät fallen die „Beiträge zu den Staatswissenschaften“, die man dem Forstinspector Hermann Friedrich Becker in Rövershagen verdankte, den wir bereits bei der „Monatschrift von und für Mecklenburg“ als eifrigen Redacteur kennen lernten. Sie erschienen in außerordentlich langsamem Tempo, nämlich in den drei Jahren 1793—1795 je ein Stück in Octavformat von vielleicht 6—7 Bogen. Der Herausgeber hatte aber von vornherein erklärt, daß er seine Beiträge nur zu jeder Messe liefern wolle und ihr jeweiliger Umfang von seinen

Geschäften abhängen würde. Es ist mithin nicht eigentlich eine Zeitschrift, um die es sich hier handelt, zumal sämtliche Artikel allein vom Herausgeber herrührten. Die Fragen, die hier aufgeworfen werden, sind cameralistischer Natur und beziehen sich vorzugsweise auf mecklenburgische Zustände. Der Verfasser, ein praktischer Land- und Forstmann, der verschiedene Akademien besucht und einen offenen Blick für verbesserungsbedürftige Verhältnisse in der Heimath hatte, gab durchaus verständige Anregungen nach verschiedenen Richtungen. Industrieschulen, Erbpacht, Aufhebung der Leibeigenschaft, Feldsysteme, Holzmangel und dergleichen Probleme mehr werden nicht ohne Geschick und mit entschiedener Sachkenntniß behandelt, und es bleibt in der That zu bedauern, daß dem Unternehmen nicht längeres Dasein beschieden war.

Bewegten sich die genannten Zeitschriften auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften, so trugen den aufsteimenden Naturwissenschaften Rechnung die 1770 erschienenen „Neuen Monatlichen Beiträge zur Naturkunde“ und das seit 1791 herausgegebene „Magazin für die Naturkunde und Oekonomie Mecklenburg's“. Die ersteren, von der Bärensprung'schen Buchdruckerei in Schwerin gedruckt und verlegt, deuten ihrem Titel nach auf Fortsetzung einer älteren Unternehmung. Doch habe ich eine solche nicht ausfindig zu machen gewußt. Auch die Ankündigung der Neuen Monatlichen Beiträge, auf die das erste Stück sich statt einer Vorrede beruft und die sicherlich auf eine frühere Publication Bezug genommen hätte, wenn solche vorlag, habe ich nicht mehr aufgefunden. Wer die Beiträge redigirte, steht dahin. Eine Redaction ist nicht genannt und die einzelnen Abhandlungen sind nicht mit dem Namen ihrer Autoren versehen. Am Schlusse des fünften Stückes ist eine redactionelle Note mit einem D . . . unterzeichnet. Mehr als fünf Stücke, vom April bis August 1770, scheinen die Presse nicht verlassen zu haben. Ihr Inhalt geht auf landwirthschaftliche und naturwissenschaftliche Fragen ein.

Das Magazin wurde von A. Chr. Siemßen, den wir bereits bei der „Monatsschrift von und für Mecklenburg“ kennen lernten, redigirt und erschien ebenfalls in Bärensprung's Verlag in Schwerin. Siemßen hatte es bei seinem Studium mecklenburgischer Naturzustände als eine Unbequemlichkeit empfunden, daß

er auf diesem Gebiete bereits veröffentlichten Materials nur schwer habhaft zu werden vermochte. Mit Bärensprung darüber in Gedankenaustausch eingetreten, wurde ihm vorgeschlagen, eine Sammlung der von Siemßen gefundenen Abhandlungen zu drucken. So entstand das Magazin und sein Plan wurde dahin erweitert, daß nicht nur Aufsätze und Auszüge aus anderen seltenen, großen und kostbaren Werken, sondern auch Originalartikel auf dem Gebiete mecklenburgischer Naturgeschichte und Oekonomie mitgetheilt werden sollten. Die hauptsächlichste Absicht war, das Merkwürdigste in dem ganzen Umfange des genannten Gebietes zusammenzustellen. Zu dem ersten Bande hatte sich Siemßen nur der Mithilfe des Bürgermeisters Timm zu versichern gewußt, später wandte er sich an alle einheimischen Naturforscher und Oekonomen mit der Bitte um Mitarbeiterschaft. Diese fand er in der That; gleichwohl ließ der zweite Band lange auf sich warten, da er erst im Jahre 1795 erschien. Weitere Bände wurden nicht ausgegeben. Die Abhandlungen, die vielfach in's Gebiet der Agrarpolitik hinübergrieffen, waren durchaus nicht werthlos, noch heute findet das Siemßen'sche Archiv im Antiquariatshandel zuweilen Käufer.

Ueberblickt man am Schluß die lange Reihe der genannten Zeitschriften, so darf man sich nicht daran stoßen, daß es sich um eine Reihe meist unbefriedigt verlaufener Versuche handelt. Es ist schwer zu sagen, worauf die Mißerfolge zurückzuführen sind — in der Hauptsache doch wohl auf die geringe städtische Bevölkerung und die Indolenz der besseren Schichten der ländlichen Bevölkerung, die augenscheinlich jedes Mal abwarten wollte, wie sich das Unternehmen anlassen würde. Vielleicht hing das Scheitern mancher literarischer Unternehmungen aber auch mit einem weit verbreiteten Zug des deutschen Charakters zusammen: der Deutsche liebt Bücher und Zeitschriften gern, aber er kauft sie ungern. Bedeutungsvoll ist das geistige Streben und Ringen der Bevölkerung, das offenkundig hervortritt, der Idealismus jener waderen Männer, der Gelehrten wie der Buchhändler, die trotz unleugbar ungünstiger Erfahrungen die Fahne hoch halten. Man will in Mecklenburg nicht zurückstehen; man will gleichen Schritt mit entwickelteren Staaten halten; man will kein Vertuschen und Verschweigen augenscheinlicher Mißstände, sondern durch offene Aussprachen sich über

die möglichen Reformen klar werden. Man erkennt die Macht der Presse an und will ihre wohlthätigen Wirkungen zum Besten des Landes erproben. Hoffentlich ist dieses Streben typisch für deutsche Länder. Eine gewisse Uebereinstimmung der Entwicklung ist wahrscheinlich, und es wäre von Interesse, sie auch für andere deutsche Territorien eingehend zu ermitteln. Daß in Mecklenburg viele Bestrebungen scheiterten, muß natürlich unser Bedauern hervorrufen. Den Respect und die Bewunderung, die wir den warmherzigen Patrioten und unermüdblichen Vorkämpfern zollen müssen, kann dieser Umstand nicht abschwächen.

1) F. A. Fidler, geboren 1737 in Wien, stirbt 1780 in Altona.

2) Urkundliche Geschichte der Friedrichs-Universität zu Bülow in Jahrbüchern und Jahresberichten d. Ver. für mecklenburg. Gesch., Bd. 50, S. 53. Außerdem vergl. über ihn Hölscher, Die Politik des Herzogs Friedrich von Mecklenburg-Schwerin in Kirchen- und Schulsachen, eod. l. Bd. 51. S. 212 ff.

3) Vergl. z. B. Recensionen im Altonaischen gelehrten Merkur 1771, S. 284, 1772 S. 256; einzelne Bände seiner Wochenschrift erlebten sogar eine zweite Auflage.

4) Hölscher, a. a. D., Bd. 50, S. 53.

5) Antipapstisches Journal, Bd. 7, S. 468.

6) Hölscher, a. a. D., Bd. 50, S. 54.

7) 15. December 1770, Acten des Großherzogl. Geh. u. Hauptarchivs.

8) Joh. A. Hermes, geboren 1736 zu Magdeburg, 1763 Pastor in Waren.

9) Näheres über diesen Prozeß, der im Auslande viel Aufsehen machte, bei Hölscher, a. a. D., Bd. 51, S. 210—219.

10) Archiv f. Gesch. d. deutschen Buchh., Bd. 17, S. 258.

11) Siehe 1782. 12) Bd. 5, S. 35. 13) 1792, Stüd 87 u. 88.

14) F. G. Z. Burckhard, geb. 1767 in Rostod, Fiscal in der Justizkanzlei.

15) Peter Benedict Christian Graumann, geboren 1752 in Waren, studirt in Göttingen, 1777 außerordentlicher Professor der Medicin in Bülow, practicirt seit 1779 in Rostod, seit 1784 in Bülow, seit 1788 in Rostod Professor ordinarius.

16) Acten des Großherzogl. Geheimen- u. Hauptarchivs zu Schwerin.

17) Ein vollständiges Exemplar aller drei Bände ist in der Großherzoglichen Regierungsbibliothek zu Schwerin, die beiden ersten Bände sind in der Landesbibliothek zu Rostod.

18) Siehe die Ankündigung seines diätetischen Wochenblatts in der Rostoder Universitätsbibliothek.

19) Acten des Großherzogl. Geheimen- und Hauptarchivs.

Beilagen:

1. Schreiben des Herzogs Adolph Friedrich von Mecklenburg an das Concil der Universität Rostock wegen der Zeitungen. 1640, December 21.

Orig. Acten des Universitätsarchivs zu Rostock. Vol. A. 88. Fasc. 4. Auf der Rückseite von verchiedenen Händen: Acocepti am Weihnachtstage Anno 1640. — Herr Johann Billie Hdd contra Acad. Typograph. in pto. einer gedruckten injuriösen Zeitung.

Den Würdigen Erborn Hoch- und Wolgelahrten Unseren lieben
Andechtigten und getrewen Rectori und Concilio Unser
Universität Rostock.

Von Gottes gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg,
Administrator des Stifts Schwerin zc.

Unsern gnedigen gruß zuvor, Würdige Ehrbare Hoch- und Wolgelahrte liebe andechtige und getrewe, auß dem einschluß habt Ihr zu ersehen, waß bey uns der Königl. Schwedische Gouverneur zu Stettin, H. Lilla Höcke wegen einer injuriösichen Zeitung, so der Academie Buchtrucker alda getruket und hiebeigeschlossen ist, suchet und bellet, Wan dan durch solch unvernunftiges truden einer kundbaren Lügen und Schmehschrift wieder der von Schweden General und FeldMarſchalden unsere Statt Rostock in große Ungelegenheit gerachten dürffte, als ist hiemit unser gnediger befehl, daß Ihr dem Buchtrucker daß Zeitungen truden verbietet, auch demselben bei straff der gefengnuß auffersetzt seinen Authorem anzumelden, und seine außsage uns alsdan unterthenig berichtet. An dem Berrichtet Ihr unsern gnedigen auch ernsten Willen und meinung und wir seind Euch mit gnaden geneigt. Datum Schwerin den 21. Decembris Anno 1640.

Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg.

2. Bitte des Buchdruckers Johann Weppling in Rostock beim Concil der Universität, eine Zeitung drucken zu dürfen. — 1711, Februar 9.

Orig. Universitätsarchiv in Rostock. Vol. A. 88. Fasc. 4. St. 823.

Magnifico Domino Rectori wie auch denen übrigen Hoch-Ehrwürdigen, Hoch-Edlen, Hoch-Achtbaren, Best- und Hochgelahrten Herrn, Herrn Assessoribus Reverendi concilii Meinen insonders Hochzuehrenden Herrn, Hoch- und Großgeneigten Gönnern unterthänigst.

Magnifico Domine Rector, Hoch-Ehrwürdige, Hoch-Edle, Hoch-Achtbare, Best- und Hochgelahrte, Insonders Hochzuehrende Herren, Hoch- und Großgeneigte Gönner! Wann mir von curieusem Handt kund gemacht worden, wie sich Gelegenheit vorzege, von allen Correspondenzen, oder doch den meisten, so aus Spanien, Frankreich, Engeland, Holland, Teutschland zc. bey der Nieder-Elbe concentriren, Nicht weniger die, welche aus Moscau, Türckey, Pohlen, Preussen zc.

in Stettin und Strahlsund zusammen lauffen, genaue Nachricht einzuholen, und dergestalt gleichsam die Quintessence aus denselben zu extrahiren, also dasjenige, welches in allen dispergiert, compendiose für augen zu legen: so bin resolviret die summas daran zu wenden und nach ertvehntem Project wochentlich zwo Gazetten, ad imitationem der ordinairern Avisen auff einen halben Bogen zu drucken. Weiln mir aber nicht habe die Freyheit nehmen wollen solche privata autoritate zu drucken, so habe Reverendo Concilio solches vorhero gebührend zu hinterbringen nicht unterlassen sollen, mit gehorsamster Bitte hierin Hochgeneigt zu consentiren. Denn wie bereits meine antecessores solche Freyheit genossen und bey diesen schlechten und sehr nahrlosen Zeiten wenig zu verdienen, dennoch aber Leuthe auff erfordernden Fall müssen gehalten werden: als zweiffele nicht an Hochgünstiger Erhörung mit unterthänigstem Respect allseits verharrend

Erw. Magnificence

Hoch-Ehrw., Hoch-Edlen, Hoch-Achtbahren,
Best- und Hochgelahrten Herren
gehorsamster Diener

Rostock, den 9. Febr.
Anno 1711.

Johann Weppeling
Buchdrucker.

3. Bericht des Postmeisters Zeller in Güstrow über die ihm durch den Vertrieb der Rostocker Zeitung in Güstrow widerfahrne Beeinträchtigung. 1711, September 4.

Orig. Postacten betreff. den Zeitungsbedarf im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin. Nr. 1.

Dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friderich Wilhelm, Herzogen zu Mecklenburg, Fürsten zu Wenden, Schwerin und Rakeburg, auch Grafen zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargardt Herrn.

Meinem Gnädigsten Fürsten und Herrn unterthänigst.

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr.

Erw. Hochfürstlichen Durchlaucht danke unterthänigst für gnädigste communication, deßen waß der Buchdrucker Weppeling in Rostock untern 15^{ten} Junij und 14. Julij wieder mich einzugeben sich gelüsten laßen, ich hätte auch nicht ermangelt denen darauff an mich ergangenen Hochfürstlichen Mandatis gemäß meine Nothdurfft eher bezubringen, Wann nicht ich Belantermassen durch eine fast tödliche Krankheit eine geraume Zeit her zu Bette gehalten und sonstn durch Postaffairen daran behindert wäre, dahero mein bißheriges Stillschweigen nicht pro contumacia anzusehen unterthänigst Bitte. Nunmehr aber, nach Gott Lob! wieder erlangeter Gesundheit stelle dawieder unterthänigst vor, Waß maßen von der Hochfürstlichen Cammer mit gleich deñnen Post-

meistern als zu Schwerin und Rostock (:und wie an allen Öhrtern, wo ordentlich Post Contours bestellet sind, gebräuchlich:) das von anfang her genohene accidens von allen außerhalb Güstrow einlauffenden und von hier weiter gehenden Avisen gnädigst gelassen und bestätiget worden.

Vermöge dessen kann mit allen Rechte praetendiren wie ich bis dato in geruhige possession bin, daß alle und jede Avisen so außerhalb Güstrow ankommen und aus diesem Post-Contour alhier vertheilet oder auch weiter gesandt werden, der bisherigen gewohnheit nach von mir müsten gefordert und angeschaffet werden. Dem aber entgegen hatt Kläger sich gelüsten lassen seine vor einiger Zeit zu drücken angefangene Aviso alhier theils mit der Post (:da er zu Rostock für ein ganz paquet von 32 stück nur quid pro quo bezahlet:) theils sonsten ungebührlich herein zu practiciren und durch seinen hier bestellten procureur alhier vertheilen zu lassen. Wie mir nun durch diesen zubringlichen Kläger, der in Güstrow Avisen zu vertheilen gahr kein Recht hatt, sehr großer Schaden zugefüget und geflißentlich mein Brodt genommen wirdt, so habe woll große uhrsache gehabt demselben zu contradiciren, Wie woll ich alle dasjenige, was derselbe in facto angebliß daher narriret, nicht also geständig bin.

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht können auch den Rigel des zubringlichen Klägers daraus erkennen, indem er sich in der letzten eingabe annahet, von dem derselben zustehenden Postregal sinistre zu judiciren und zu examiniren wie weit sich solches nur erstrecken müße. Damit aber derselbe nicht ferner continuiren möge mir dasjenige unbefugter weise zu entziehen, was Ew. Hochfürstl. Durchlaucht mir gnädigst gönnen und von demselben nullo jure praetendiret werden kan, alß gelanget an Ew. Hochfürstl. Durchl. meine unterthänigste Bitte unbefugten klägern per mandatam dahin gnädigst anzuweisen, daß er zum nachtheil der mir von denen Avisen gehörigen accidentis, seine Gazette alhier durch niemanden weiter austheilen lassen, sondern damit zufrieden seyn solle, daß solche für Liebhaber durch mich von Ihm gefodert, und aus diesem Contour an einen jeden wie gebräuchlich abgeselet werden. Es ist dieses würdlich zu des Klägers advantage indem er alsdan es mit mir nur allein, und nicht mit so vielen zu thun, auch für seine Bezahlung nicht zu sorgen hatt, dagegen bin ich auch des erbietens wann Kläger mir selbige für einen billigen preis läßt, daß ich selbige alhier auch wolfeiler als die Hamburger geben wolle. Sonsten finde mich nicht dem Kläger so sehr obligirt zu seyn, daß ich alle hiehergehende 32 Avisen zu besorderung seiner advantage in einem Convert auff der Post passiren lasse, sondern es wirt mir allerdings frey stehen solches paquet jedesmahl zu öffnen und für jedes stück das ordinaire porto zu sobern oder nach sodengewicht bezahlen zu lassen. Ich zweiffte auch nicht Ew. Hochfürstlich. Durchlaucht werden in dieser affaire eben so woll auf meine (:als

der ich dem Publico vielleicht mehr mit größerer Beschwerde diene
dan mein Gegener:) conservation regardiren, und gnädigst erwegen,
daß ich nicht schuldig bin desselben unzulässigen Vortheil mit meinen
Schaden und Nachtheil zu befördern. Diesem nach suche Hochfürstl.
manutenentz wie oben gebehthen und getröste mich gnädigster erhörung,
dagegen verbleibe mit besonderer zele

Erw. Hochfürstl. Durchl.

unterthänigster und treuegehorfamster
Gustaff Jochim Zeller

Güstrow, den 4. September 1711.

4. Ankündigung des Plans zur Herausgabe der Mecklenburgischen Nachrichten, Fragen und An- zeigungen. 1749.

Nach einem von Herrn Commerzienrath Brande in Schwerin, jetzigem Inhaber der Bären-
sprung'schen Druckerei, freundlichst zur Verläugung gestellten Reudruck des Originals.

Da Ihre Herzogl. Durchl. den unterthänigsten Vorschlag wegen
hie: in Schwerin wöchentlich zu edirender Intelligenz-Blätter gnädigst
genehmiget, so wird dem Publico hiemit dienstlich angezeigt, daß mit
der wirklichen Ausfertigung besagter Blätter in der Woche nach Ostern
der Anfang gemacht werden soll. Zu Stockholm, Copenhagen, Königs-
berg, Berlin, Stettin, Breslau, Magdeburg, Braunschweig, Aurich,
und an vielen andern Orten, ist dergleichen Wochenschrift schon lange
eingeführet, und den Nutzen derselben hat allenthalben die beständige
Fortsetzung, und der immer stärkere Debit sattfam bewiesen. Diefiges
Intelligenz-Werk wird die Aufschrift: Mecklenburgische Nachrichten,
Fragen und Anzeigungen, führen, und die eigentliche Einrichtung der-
selben ist aus dem hier folgenden, und von Sr. Herzogl. Durchl.
gnädigst approbirten Plan zu ersehen.

I. Ein Artikel von Schwerin.

Dieser wird enthalten, was sonst Zeitungs-Verfasser von ihren
eigenen Höfen melden dürfen, als: Reise, und Rückkunft der gnädigsten
Landes-Herrschaften, Standes-Erhöhungen, und Avancemens im Civil-
und Militair-Stande; Solennitäten und Festins, die an den Höfen ge-
halten worden; Verordnungen, die der Landes-Herr zum Besten der
Untertanen ergehen läßt; Ankunst, und Rückreise fremder Standes-
Personen. Vacanzen, und Ersetzung geistlicher und weltlicher Be-
dienungen und Aemter in Städten und auf dem Lande, u. s. w.

II. Intelligenz-Nachrichten.

Diese betreffen

- 1) Land-Güter, und andere Grund-Stücke, die zu verkaufen, oder
zu verpachten sind.

- 2) Häuser, die vermiethet, aus der Hand verkauft, oder subhastiret werden sollen.
- 3) Zimmer, die jemand in seinem Hause zu vermietthen hat.
- 4) Lotterien, Meublen- und Bücher=Auctions, die gehalten werden sollen.
- 5) Gelder, so auf Hypothek ausgethan werden sollen.
- 6) Gelder, so auf Hypothek verlanget werden.
- 7) Citationses Creditorum in Concurs-Sachen.
- 8) Andere Citationses Edictales, als wenn ein Ehegatte den andern bösslich verlassen hat, wenn man nicht weiß, wo die Erben eines Defuncti sich aufhalten, wenn Mißethäter nach begangenen Verbrechen sich davon gemacht.
- 9) Herrschaften, die einen Bedienten, und Bediente, die eine Herrschaft suchen.
- 10) Schiffer, die zu Rostock aus der See angekommen, und die, so von da in See gegangen: Was erstere geladen, und ob letztere schon ihre volle Fracht haben.
- 11) Fuhrleute, die aus grossen Handels-Städten angekommen, und Rück-Fracht suchen.
- 12) Waaren, die bey einem Kaufmann in Quantität angekommen, und bey demselben im Kleinen um einen gewissen Preis zu haben sind.
- 13) Allerhand Sachen von einigem Werth, die aus der Hand zu verkaufen sind, als, Bau- oder Brenn-Holz, Pferde, Schildereyen, Kleider &c.
- 14) Korn- Woll- und Hopfen-Preise in Mecklenburg.
- 15) Handwerker, die hier und da in Städten fehlen, und alda gute Nahrung haben könnten.
- 16) Kleine Stadt oder Dorf-Bedienungen, wozu ein tüchtiger Mensch gesucht wird.
- 17) Sachen, die einem gestohlen worden, oder die man verloren hat.
- 18) Sachen, die gefunden worden, und nach deren Eigenthümern man sich erkundigt.
- 19) Sachen, die einem zu Kaufe gebracht worden, und verdächtig sind, daß sie gestohlen worden.
- 20) Anzeigen von begangenen Unthaten, wovon die Urheber oder Thäter noch nicht bekannt sind.
- 21) Lein-Woll- oder andere Fabriquen, die jemand veranstaltet hat. Allerhand nützliche Werke, die angelegt worden, als Papier-Schneide- oder Schleif-Mühlen, Kupfer- oder Messing-Hammer u. a. m.
- 22) Personen, welche zu diesem oder jenem Werke geschickt sind, und dazu ihre Dienste anbieten.
- 23) Zeugmacher, oder andere Handwerker, die etwas, so man sonst aus der Fremde hat haben müssen, mit Succes nachzumachen angefangen.

- 24) Hamburgischer Cours der vornehmsten Kaufmanns-Waaren.
- 25) Was ich in fremden Intelligenzen finde, so dem Leser gefallen, oder nützen kan, als verbotene oder wieder freygegebene Einfuhr oder Ausfuhr gewisser Sachen, abgesetzte Münz-Sorten, Praecautiones, so man gegen die Vieh-Seuche, und andere dergleichen Unfälle nimmt.
- 26) Fleisch- Bier- und Brot-Taxe, und noch viele andere Dinge mehr.

Anhang von gelehrten Sachen.

Reuigkeiten von der Universität zu Rostock, als, Wahl eines Rectoris Magnif. oder andern Academischen Mitgliedes, Doctor- und Magister-Promotiones, Disputationes, auch andere gelehrte Schriften, die allda gedruckt werden zc. zc. Abhandlung nützlicher Materien aus allen Wissenschaften; Nützliche und angenehme Stellen aus den Schriften der Ausländer, und andern nicht gar bekannten Werken. Die Herrn Gelehrten ersucht man hiedurch dienstlich, dem Publico die Gefälligkeit zu erweisen, und ihre neuen Entdeckungen, oder was sie sonst nutzbares von gelehrten Sachen aufgesetzt, gütigst, und zwar franco einzusenden.

Da Ihre Herzogl. Durchl. diesen Intelligenz-Blättern die Postfreyheit zum Vortheil des Publici gnädigst accordiret, und zugleich die Erlaubniß zu geben geruhet, den Debit oder Vertrieb derselben denen zu committiren, die man dazu für die bequemsten hielte, so ist man im Stande, die Intelligenz-Blätter zu Rostock, Schwerin, Güstrow zc. auf ein halb Jahr um 16 Schillinge den Liebhabern zu lassen. Wohin man sie aber von hier nicht unmittelbar verschicken kan, da wird man sich gefallen lassen, einige Groschen mehr zu zahlen. Für die Avertissemens, die man franco an hiesige Intelligenz-Expedition sendet, werden nur so viele Schillinge mitgeschickt, oder demjenigen, dem der Debit committiret wird, gezahlet, als sie etwa gedruckte Zeilen ausmachen.

Diejenigen, so Avertissemens einschicken, haben nicht nöthig, sich darin selbst zu nennen. Wer Z. E. Gelder auf Hypothek oder Pfand verlangt, darf nur setzen, daß derjenige, welcher dazu Gelder liegen hat, bey dem und dem Notario, oder einem andern ehrlichen Manne, nähere Nachricht davon haben könne.

Zu dem Druck hiesiger Intelligenz-Blätter läset man sich ganz neue Schriften oder Lettern kommen, die viel kleiner sind, als womit dieses Blatt gedruckt ist. So wird auch weisser und feiner Papier, wie dieses ist, dazu genommen, und überhaupt nichts gespart werden, daß Werk dem Publico so beliebt als nützlich zu machen.

5. Herzogliches Rescript an die Professoren der Universität Rostock behufs Abfassung von gelehrten

Aufsätze für das Intelligenzblatt in Schwerin.
1750, Juli 1.

Rostocker Univeritätsarchib. Acta betriff. Freie Exemplare des Schwerin'schen Intelligenzblattes J. 56. Abdruckt. Gedr. in Annalen der Rostod'schen Akademie, von Ehrenbach, 1790. Bd. 1, S. 159.

Wann Wir nach dem Exempel in anderen benachbarten Staaten für nöthig finden, daß die Intelligenzblätter mit einem Artikel von gelehrten Sachen und Nachrichten vermehret werden, als wollen Wir gnädigst, daß Ihr Euch einer bequemen Ordnung untereinander vereinbaret, nach welcher Ihr mit angenehmer Abwechslung der Materien auf jede Woche eine beträchtliche Anmerkung oder sonstige kurze Ausföhrung, sie sey aus welchem Theil der Gelahrtheit und Wissenschaften sie wolle, zu Papier bringet und solche, deutlich abgeschrieben, an Unsere Intelligenz-Expedition allhier in Schwerin, einsendet. Ihr werdet daran es euch um so weniger ermangeln lassen, als dieserley gelehrten Beyträge zur Aufnahme Unserer Universtität auch zur Beförderung eures eigenen Ruhms mit gereichen und dagegen auch Unser Post-Contoir daselbst in Rostod von Uns befehliget ist Euch von dem jedesmaligen Abdruck zwey Exemplaria unentgeltlich abfolgen zu lassen.

Schwerin, den 1. July 1750.

Geschichte des Buchdrucks und des Buchhandels im Herzogthum Preußen.

(16. und 17. Jahrhundert.)

Von

Dr. Karl Bohmeyer,

Professor der Geschichte an der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr.

Zweite Abtheilung.

(Die erste Abtheilung siehe Archiv XVIII, S. 29 ff.)

I.

Der preussische Buchdruck im siebzehnten Jahrhundert.

1. Georg Meycke. Johannes Fabricius (Schmidt).
Laurentius Segebade.

Nach dem Tode Osterbergers vergehen mehr als zwanzig Jahre, während deren zur Geschichte des königsberger Buchdrucks die Akten so gut wie ganz schweigen; was aus den erhaltenen Druckwerken selbst entnommen werden kann, bietet nur sehr spärliche Ergänzungen. Der älteste Darsteller der preussischen Buchdrucker Geschichte, Arnoldt in seiner Geschichte der königsberger Universität¹⁾, kennt nicht mehr als die Namen der nächsten Nachfolger, als welche er nach „Bonifacius Daubmann, einem Sohne des Johann Daubmann,“ der im Frühern bereits mehrfach erwähnt ist, den herzoglichen Kanzleiverwandten Georg Meycke und Osterbergers Schwiegersohn Johannes Fabricius oder Schmidt nennt, während Bisanski²⁾ doch wenigstens zwei Zeitbestimmungen hinzusetzen vermag: für die Thätigkeit Meyckes die Jahre 1604 bis 1606 und für Fabricius' Tod den 28. März 1623. Und auch noch Medelburg³⁾ hat sich, indem er freilich den jungen Daubmann, dessen Erwähnung doch wol nur auf einer irrthümlichen Verwechslung mit den Vorgängen nach dem Tode seines Vaters beruht, ganz fortläßt, mit diesen Angaben der Vorgänger begnügt,

nur weiß er schon, offenbar auch aus der akademischen Leichenintimation, des Fabricius Heimatsort Erfurt anzugeben.

Was zunächst die beiden namhaft gemachten Persönlichkeiten betrifft, so ist Georg Meyde⁴⁾ nach den Ausgabebüchern der herzoglichen Rentkammer am 11. Mai 1594 von einem Kanzleigesellen, d. h. Kanzleianwärter, durch die Rätthe zu einem Kanzleiverwandten unter entsprechender Gehaltserhöhung befördert und gegen Ende des Jahres 1606, nachdem er bereits drei Vierteljahrstraten seines Gehaltes erhoben hatte, „im Herrn entschlafen“⁵⁾. Er war also kein gelehrter Buchdrucker, und es muß zunächst auffällig erscheinen, wie er für die Uebernahme der Osterberger'schen Druckerei Fabricius vorgezogen werden konnte, der nicht bloß Osterbergers Schwiegersohn war, sondern selbst ein Drucker: nach seiner leider nur sehr kurz gehaltenen Leichenintimation hatte Fabricius bei seinem Tode nicht weniger als dreißig Jahre lang in Königsberg „Bücher gedruckt“, also seit etwa 1593 doch wol die technische Leitung der Druckerei geführt, wozu es denn auch ganz gut stimmt, daß auf einer Gelegenheitschrift aus dem Jahre 1601 nicht Osterberger, sondern er als der Drucker bezeichnet wird. Da wir nun wissen, daß Osterberger zwei Töchter hinterlassen hat, so ist vielleicht die Annahme gestattet, daß Meyde die ältere, Fabricius die jüngere Tochter zur Gattin gehabt haben wird.

Was aus den drei Söhnen, welche Osterberger von sieben überlebten, geworden ist, kann nicht angegeben werden; sie dürften vielleicht, da sie in diesen Zusammenhängen garnicht weiter erwähnt werden, das väterliche, so wenig einträgliche Gewerbe nicht ergriffen haben. Das aber, daß Osterberger mit seiner Kunst keine Seide gesponnen, daß er trotz seines Beamtengehaltes, trotz mancher Nebeneinnahmen, die man ihm nachrechnen zu können meinte, und obwohl er die Offizin nicht erkaufte, sondern ererbt hatte, für Wittwe und Kinder keine Reichthümer hinterlassen hat, wußten nicht bloß spätere Inhaber, wenn sie ihr Geschäft als wenig ergiebig, ihre Lage als hülfbedürftig zu schildern für gut befanden, hervorzuheben, sondern wir erfahren gelegentlich sogar, daß die Osterberger'schen Gläubiger schon im Anfange des Jahres 1607 die aufgelaufenen Zinsen auf 900 Mark berechneten.

Um über die äußere Geschichte der Osterberger'schen Offizin für die angegebene Zeit, bis 1623, zumal über die Besitzverhältnisse

wenigstens einige Klarheit zu gewinnen bleibt aus dem Eingang angeführten Grunde nichts Anderes übrig als die Druckangaben in den noch jetzt vorhandenen Erzeugnissen ihrer Presse, den sehr zahlreichen akademischen und anderen Gelegenheitschriften *) und den verhältnißmäßig wenigen Büchern zu Rathe zu ziehen. Diese Angaben sind nun allerdings höchst mannichfaltig, aber sie lassen doch, genau betrachtet und gesondert, den Gang einigermaßen erkennen und bestätigen so, daß Keycke in der That von 1604 bis an seinen Tod und weiterhin Fabricius, wie es bald nach seinem Tode heißt, zwölf Jahre lang, also etwa von 1611 ab, mehr oder weniger selbstständige Vorsteher der Druckerei gewesen sind. Noch im Todesjahre Osterbergers (1602) erscheinen entweder die Wittwe, oder die Erben ausdrücklich als Inhaber des Geschäftes, während darauf bis in das Jahr 1604 hinein nur immer ganz unbestimmt von Osterberger'schen Typen, von Osterberger'scher Offizin oder Presse die Rede ist. Sodann fehlt für die weiteren zwei Jahre, bis in das Jahr 1606 hinein, jeder Hinweis auf den Erblasser oder die Erben, und es wird als der alleinige Druckerherr stets Georg Keycke (Neyckovius) genannt. In völliger Uebereinstimmung mit der oben festgestellten Todeszeit dieses Mannes bezeichnet dann eine Gelegenheitschrift zum 11. November 1606 als Herstellerin wieder die Wittwe Osterberger, die auch noch weiterhin vereinzelt in dieser Eigenschaft vorkommt, während die große Mehrzahl der Drucksachen schlechthin das Osterberger'sche Institut als Firma führt. Mit dem Jahre 1610 tritt endlich Johann Schmidt, auf lateinischen Drucken Johannes Fabricius, zuerst vereinzelt und mit dem folgenden Jahre immer häufiger und bald ausschließlich als Druckerherr auf, indem er seinen Zusammenhang mit der Osterberger'schen Druckerei bald ausdrücklich angiebt (meist durch die Formel *typis Osterbergerianis*), bald stillschweigend übergeht. In welchem Verhältniß die beiden Männer, Keycke und Schmidt, für die Zeiträume, in denen sie ihre eigenen Namen auf die Erzeugnisse ihrer Kunst setzen durften, also auch alle Verantwortlichkeit auf sich nahmen, zu den anderen Erben gestanden haben, darüber fehlt jede Andeutung, wenn nicht etwa aus der gelegentlichen Angabe des Nachfolgers, Fabricius hätte nur 53 Gulden jährlich „abgeben“ müssen, der Schluß gezogen werden darf, daß diese „Abgabe“ etwa als Pacht oder sonstige Entschädigung an die

Erben zu zahlen gewesen sein möchte, und daß also auch Meyde ähnlich gestellt gewesen sein wird. Daß aber Schmidt — was Meyde ganz und gar unterlassen hatte — mit besonderer Vorliebe seinen Zusammenhang mit Osterberger betonte, darf nicht im Mindesten Wunder nehmen, war er doch so lange Jahre hindurch als technischer Leiter mit der Druckerei so innig verwachsen, daß er ihren alten Namen auch gern aufrecht erhielt.

Mit welchem pekuniären Erfolge Johann Schmidt gearbeitet hat, läßt sich nicht mit voller Bestimmtheit erkennen. Wenn sein Nachfolger von ihm sagt, daß er nicht besser als Osterberger selbst abgeschlossen, daß auch Schmidt Weib und Kind „im Elend“ zurückgelassen hätte, so hat jener dadurch jedenfalls die Schwierigkeit der eigenen Geschäftslage in ein helleres Licht stellen wollen, aber ganz und gar im Gegensatz zu den bestehenden Thatfachen wird er sich doch schwerlich geäußert haben. Schmidts Verlag an Werken von größerer litterarischen Bedeutung war, wie später gezeigt werden wird, äußerst gering, was er aber an kleiner Gattung gedruckt und umgesetzt hat, entzieht sich ebenso unserer Kenntniß wie seine Arbeiten für die Regierung; in den Ausgabebüchern des Hofes stehen nur ganz vereinzelt Posten, die an den Drucker gezahlt sind, und auch bei diesen weiß man nicht, ob immer der ganze Kostenbetrag gemeint ist, oder ob irgendwelche Verrechnungen stattgefunden haben, vor allen Dingen nicht, wer jedesmal das Papier geliefert hat. Nebeneinnahmen, wie sie sein Schwiegervater gehabt hatte, standen ihm nicht zu Gebote. Die auffallend kurz gehaltene akademische Leichenintimation weiß nichts davon zu rühmen, daß Schmidt sein Gewerbe, seine Offizin auch nur im Geringsten gefördert hätte. Auch mit dem Verkauf scheint man schon zeitig vorgegangen zu sein, er ist jedenfalls noch bei Schmidts Lebzeiten zum vollen Abschluß gekommen, sei es daß dieser selbst ihn vorgenommen hat, oder wer sonst, etwa nach seiner Erkrankung, als „Osterbergers Erben“⁷⁾ dabei mitzuwirken berechtigt war. Genau acht Tage nach dem Tode des bisherigen Besitzers, am zweiten Tage nach seiner Beerdigung, erfahren wir schon, daß die Druckerei dem Nachfolger von der Regierung übergeben, und daß über das Druckerhaus zwischen der Regierung, den Osterberger'schen Erben und dem Käufer eine gewisse Verabredung getroffen ist, die bereits jetzt wieder geändert wird: es muß also

seit dem ersten Abschlusse des Geschäftes bereits eine gewisse Zeit verfloßen gewesen sein. Käufer war dieses Mal ein „Ausländer“, der Pommer Lorenz Segebade, kein gelernter Buchdrucker, sondern ein „Buchbinder und Buchführer“.

Lorenz Segebade war im Jahre 1584 zu Krummenhagen im heutigen Neuvorpommern, als der Sohn eines Landwirthes geboren, hatte aber seine Schulbildung auf der von einem Verwandten geleiteten Stadtschule zu Wittenberg genossen; dann „zog er den Wissenschaften ein Gewerbe vor“ und erlernte seit dem 18. Lebensjahre die Buchbinderei. Auf seinen Wanderungen kam er unter Anderm nach Hamburg, wo er sich auf den Buchhandel legte, und zuletzt nach Preußen, wo er sich schließlich in Königsberg sesshaft machte und darnach mit einer Tochter des elbinger Buchbinders Josua Kettler verheiratete *).

Nachdem Segebade das übliche Doppelgeschäft eines Buchbinders und Buchführers in der Altstadt Königsberg eröffnet und sich als Bürger der Stadt eingeschworen hatte, meldete er sich zwar bald der bestehenden Ordnung gemäß bei der Universität, um wegen seines Buchhandels als akademischer Bürger angenommen zu werden, die formelle Einschreibung Segebades aber in das Album verzögerte sich bis in das Sommersemester 1620 *); und wenn es schon sehr bald darauf deutlich an den Tag tritt, daß es ihm bei diesem Schritte weit weniger um die einem Mitgliede der Universität obliegenden Pflichten als um die ihm zustehenden Rechte zu thun gewesen ist, so liegt die Vermuthung nahe, daß auch bereits diese Verzögerung durch seinen Widerstand gegen gewisse bindende Verpflichtungen entstanden sein mag. Auch als die Einschreibung vollzogen war, verweigerte er hartnäckig die statutenmäßig erforderliche Eidesleistung: zuerst bat er ihm bis zur Rückkehr von der Leipziger Messe Ausstand zu gewähren — ein doch sehr wichtiger Vorwand, wenn man erwägt, daß zu der ganzen Formalität nur wenige Minuten nöthig waren; nach der Heimkehr aber wußte er sich dem Eide zunächst auch noch weiter zu entziehen. Der gegen ihn damals und später erhobene Vorwurf, daß er, um seinen Zunftgenossen ganz gleich zu stehen, „sich der Gerichtsbarkeit der Universität entziehen und der städtischen Gerichtsbarkeit untergeben“ wolle, traf mit Sicherheit zu. In dieser hartnäckigen und festen Opposition gegen Rektor und Senat scheint er

bald ein so hohes Ansehen in der Zunft gewonnen zu haben, daß er zu ihrem „Haupt und Kestermann“ gewählt wurde, und um diese Stellung noch mehr zu kräftigen, seinen und ihren Bemühungen bessern Erfolg zu sichern, übernahm er, sobald die Gelegenheit sich darbot, auch noch die Ausübung des dritten Buchgewerbes, welches noch dazu in Königsberg ein Monopol war, er wußte „sich noch fein in die Druckerei zu insinuieren“.

Weder ein Kaufvertrag, noch andere den Erwerb der alten königsberger Druckerei durch Segebade betreffende Papiere sind vorhanden. Erst aus einem kurfürstlichen Abschied vom 4. April 1623¹⁰⁾ erfahren wir, daß zuerst die Regierung ihm die Druckerei zu übernehmen gestattet hatte, und zwar versuchsweise auf drei Jahre, doch mit der Versicherung ihn darin zu belassen, wenn er, der Buchbinder, seine Fähigkeit das Werk zu betreiben zur Zufriedenheit erweisen würde. Erst nach dieser Sicherstellung hat der vorsichtige Mann den vielleicht schon vorher eingeleiteten Kauf mit „seligen Osterbergers Erben“ abgeschlossen, die ihm, was sie als ihr rechtmäßiges Eigenthum veräußern durften, d. h. alles zur Offizin gehörige bewegliche Material: „Schriften, Matrices, Formen, Pressen, Leisten, und was sonst zum Druckwerk gehörig,“ verkauften; als Preis, natürlich nicht für diese Geräthe allein, sondern auch für die Berechtigung, giebt der Käufer selbst später 3400 Mark an. Das alte Druckerhaus auf der fürstlichen Freiheit am Schloßteich konnte natürlich nicht ohne Weiteres in den Kauf eingeschlossen werden, es wurde aber Segebade, indem es die Regierung sich selbst vorbehielt und die das Geschäft verkaufenden Erben deswegen mit 1700 Mark befriedigte, zur Benutzung eingeräumt, unter der Bedingung jedoch, daß jener die Summe mit jährlich 300 Mark an die preußische Kammer abtragen sollte. Wenn aber der neue Besitzer und seine Erben, so schließt die vorläufige Einweisung, die Druckerei nicht länger halten wollen oder können, so nimmt der Kurfürst das Haus zurück und zahlt ihnen die ganze Summe, oder was sie darauf schon abgetragen haben werden, wieder heraus. Im Anfange des Mai hat Segebade nach seiner eigenen Aussage mit dem Betrieb begonnen.

Nach dem Sinne des akademischen Senates war es gewiß nicht, daß ein Mann, der bereits wegen seiner anderen Gewerbe mit ihm in Zwiespalt lag, der die gesetzlich festgestellten und un-

fraglichen akademischen Rechte zu verkürzen, sich ihnen ganz zu entziehen hartnäckig und offen bestrebt war, nun auch noch in dasjenige Buchgewerbe eintrat, welches in den allerinnigsten Beziehungen zur Universität stand. Andererseits hatte Segebade sich kaum in der neuen Stelle festgesetzt, als er auch hier mit seinen Absichten offen hervortrat und sich über Statuten und Herkommen hinwegsetzte. In den bald folgenden Verhandlungen heißt es, daß der Senat erst vor wenigen Jahren den Preis für den Satz eines Bogens der Dissertationen wegen zunehmender Theuerung und Veränderung der Münze von 20 bis 24 Groschen auf 2 Mark (40 Gr.) erhöht gehabt hätte. Als aber der Drucker nun gleich, wie es scheint bei dem ersten Druck dieser Art, obgleich ihm das Papier geliefert wurde, gar einen Thaler, also das Doppelte, forderte, wofür er freilich nachher zur Entschuldigung die Forderung „kleiner Lettern“ anführte¹¹⁾, besann man sich beim Senat auch darauf, daß dieses Mitglied der Akademie noch immer den schuldigen Eid nicht geleistet hatte. Bei der ersten Verhandlung, schon am 24. Mai, wurde ihm diese Unterlassung sowie die willkürliche Erhöhung des Druckerlohns, aber auch bereits Troß und Despekt, die er gegen den Rektor bewiesen haben sollte, und wofür man Strafe vorbehielt, zum Vorwurf gemacht. Wegen Eid und Druckerlohn bat er um Bedenkzeit, meinte aber doch die Eidesleistung nicht mehr nöthig zu haben, weil er schon als Bürger der Altstadt dem Kurfürsten geschworen hätte. Den für acht Tage später angesetzten zweiten Termin hielt er garnicht mehr ein, indem er sich durch den Universitätsdiener damit entschuldigen ließ, daß er auf das Rathhaus seiner Stadt gefordert sei, und wandte sich sofort mit einer Beschwerde, in der er von seiner Geschäftslage ein nicht sehr glänzendes Bild entwirft, aber doch noch einen sehr mäßigen Ton einhält, an die Regierung.

Segebade findet es sehr unbillig, daß man ihn sogar durch Androhung von Karzerstrafe zur Einhaltung der alten Tage zwingen wolle, denn dabei würde er den geringen Gewinn aus den anderen beiden Gewerben wieder zusetzen, Weib und Kind nicht ernähren können. Auch Fabricius, der weit weniger abzuzahlen gehabt, aber auch bereits $2\frac{1}{2}$ — 3 Mark genommen hätte, hätte die Seinigen in schlechten Verhältnissen gelassen, und nun sei „sogar seit dem vorigen Jahre Alles um das Doppelte theurer geworden“. Er

hätte seinen Gesellen, ehe sie ihn „zum Druckerherrn, wie sie es nennen, annehmen“ wollten, eine Erhöhung des Wochenlohns auf einen Gulden versprechen müssen, wofür ihm ein Setzer täglich nur „eine Form oder halben Bogen“ liefere, was bei seinen drei Setzern und zwei Druckern die Woche nur 9 Bogen ausmache, „wenn kein Feiertag ist“. Gutwillige Mehrarbeit werde besonders bezahlt. Darnach betrüge auch bei seiner höhern Lage die Wocheneinnahme nur 9 Thaler = 24 Florin, während er nach einer beigelegten Rechnung¹²⁾ für seinen Haushalt mit 40 Fl. lange nicht ausreiche. In Thorn und in Danzig zahle man 4 Fl. für den Bogen, und wenn behauptet werde, was er aber für „sehr unglaublich“ halte, daß auch der braunsberger Drucker — er meint Georg Schönfels¹³⁾ — sehr wenig nehme, so sei das „daher abzumessen, weil er mit einem Cornuten¹⁴⁾ und einer Magd arbeite“, und für die mangelhafte Art seiner Arbeit zeuge genugsam die dort gedruckte Ausgabe der Privilegien des Herzogthums (von 1616)¹⁵⁾, die allerdings in der That einen sehr schlechten Eindruck macht. Würde man ihn, der mit seinem „schweren Werk“ nur wenigstens keinen Schaden haben, nur mit den Seinigen das tägliche Brod verdienen wolle, dem Senat gegenüberstellen — und darum bittet er —, so würde sich die Regierung leicht ein richtiges Urtheil bilden können.

Nicht gleich glimpflich gingen Rektor und Senat in ihrer sofort (16. Juni) eingegebenen Gegenschrift mit dem „Menschen“, mit dem „Ausländer“ um, der sich nicht gescheut hätte „mit großem Troß, Unbescheidenheit und Bubanzgen vor ihnen herauszufahren“, auch einen Professor, mit dem er ebenfalls wegen Drucks in Zwist gerathen war, „beim Verlassen der kurfürstlichen Rathstube mit höhnißchen und spöttischen Worten wie auch Knüppelschlagen angefahren“ hätte. Durch die Verweigerung von Eid oder Handschlag, die hartnäckige Verletzung der Ordinanzn über Druck und Lage, und dadurch daß er sich an die Spitze der „abgesonderten“, der „abtrünnigen Buchbinder und Buchführer“ habe stellen lassen, sei eben auch seine Absicht der Absonderung von der Universität erwiesen; er habe auch noch keinen vollen Buchhändlerkontrakt aufstellen lassen, verkaufe die Bücher nach Gefallen und sauge damit die studierende Jugend aus. So füge er dem Senat immer neuen Verdruß zu, aber doch „bleibe er in der Universität Nest und Buchladen so warm sitzen“. Da war denn

nun die von Segebade aufgestellte Rechnung über die Bedürfnisse seines Haushaltes (mehr als 40 Fl. wöchentlich) für die Behörde eine gute Veranlassung ihre volle Entrüstung über solche Anmaßung zu zeigen, nur verlor sie dabei auch ein Wenig die ruhige Besinnung, denn wenn sie meinte, daß auch der vornehmste Regimentsrath oder Hauptmann nicht eine Jahresbestallung von 3000 Mark hätte, wie „dieser Kerl“ sie fordere, der beste philosophische Professor mit 300 Mark zufrieden sein müsse, so wollte sie eben vergessen, daß der Drucker in jene Summe doch auch einen guten Theil seiner Geschäftskosten hineingezogen hatte. Einen „so großen Monsier [so]“ solle man „mästen und reich machen“? „Aber wie leckerig und freßsig er ist, ebenso faul ist er“, denn nicht einen halben, sondern über einen ganzen Bogen könne ein fleißiger Geselle täglich (?) setzen, Segebade solle nur nach gewöhnlichem Brauch nicht Wochenlohn und Kost geben, sondern bogenweise bezahlen. Wenn jeder Handwerksmann oder Hauswirth, der mit neun oder mehr Leuten zu Tisch ginge, nach solchem Anschlag zehren wollte, so würde die Stadt längst leer geworden und jedermann entlaufen sein. Zum Schluß äußert der Senat seinen Wunsch die Druckerei lieber zurückzukaufen und bittet die Regierung ihm den weltlichen Arm gegen die Buchbinder zu leihen.

Trotz der so äußerst verbitterten akademischen Feindschaft scheint die Regierung dem Manne, der nicht unterließ seinen Klagen zugleich Proben seiner Preßerzeugnisse beizulegen — bald einen kleinen Katechismus, bald ein Evangelienbüchlein —, sehr gewogen geblieben zu sein und von seiner Tauglichkeit eine so günstige Meinung gewonnen zu haben, daß sie nach Ablauf der Probezeit, obwohl er die Abtragung der Theilzahlungen für das Haus ganz und gar verabsäumte, doch die Uebertragung der Druckerei zu einer endgültigen machte.

Der von der preussischen Regierung aufgesetzte und vom 6. Juli 1626 datirte Entwurf zu dem Privileg für den neuen Drucker lautet im Wesentlichen folgendermaßen:

Vorenz Segebade hat zu vernehmen gegeben, daß er die von den herzoglichen Vorfahren mit sonderlichen Privilegien versehene königsberger Druckerei sammt diesen Privilegien von Osterbergers Erben käuflich an sich gebracht hat, und gebeten dieselben zu renovieren und „auf ihn, seine Erben und successores zu richten“.

Weil nun der Kurfürst angemerkt, daß seine Vorfahren die Druckerei mit großen Unkosten diesem Lande zu gut ausgerichtet und Anfangs Johann Daubmann überlassen haben, so wolle er Segebades Bitten Raum geben und „die vorhandenen Privilegien nicht allein renovieren, sondern auch, damit die Druckerei als ein nothwendiges Werk in diesen seinen Landen so viel besser erhalten und fortgestellt werden könne und, wie bereits geschehen, nicht wieder unterkommen möge, verbessern“. Wir privilegieren und befreien demnach, so heißt es in der Hauptsache weiter, L. Segebade, seine Erben und Successores, daß niemand denn er und sie über diese Druckerei eine andere in Preußen zu halten Macht haben, auch die Buchführer und Buchbinder nichts, was Segebade hier auflegt und druckt, es sei in deutscher, lateinischer, polnischer oder littaunischer Sprache, da es auch schon vorher anderswo gedruckt und er es diesen Landen und Schulen zum Besten nachgedruckt, vom Geringsten bis zum Höchsten, aus fremden Orten herführen, weniger feilhalten und verkaufen sollen bei Vermeidung höchster Strafe, Ungnade und Legung des Handels. Was sie aber drucken, sollen sie „korrekt, sauber und auf gut, rein Papier bringen“, niemand durch willkürliche Erhöhung der obrigkeitlichen Taxe übersehen und das Privileg nicht mißbrauchen. Wenn er oder sie aber „an der Druckerei wollten Mangel sein lassen, dieselbe nicht rüstig, richtig und mit guten, nothdürftigen Typen halten“, so solle es dem Kurfürsten freistehen „dieß Privilegium zu ändern, zu mindern, auch aufzuheben und Anderen zuzuwenden. Ueberdas gönnen wir und lassen Segebade zu, daß er oder seine Erben bei der Druckerei zu seinen Büchern und seinem Buchladen einen Buchbindergefellten und mehr nicht denn einen ohne die, so er sonst wegen der Buchbinderkunst, weil er dieselbe als ein Buchbinder mithält, zu halten befugt sei, ohne ein Verhindern unterhalten und sich dessen gebrauchen möge. Noch begnadigen und verleihen wir Segebade u. s. w. zu Fortstellung der Druckerei die Lumpen, daß ihm solche in Preußen zugeführt und außer Landes nicht verkauft werden sollen“¹⁶⁾.

In der Hauptsache ist damit also Segebade und allen seinen Nachfolgern ein unbedingtes und uneingeschränktes Druckermonopol für das Herzogthum Preußen verliehen worden, solange sie nicht aus eigenem Willen darauf verzichten oder durch ihre Nachlässigkeit oder Untauglichkeit die Regierung zum Widerruf berechtigen. Für Druckerei und Buchhandel darf auch er — wir erinnern uns des Zwistes, den schon Osterberger dieserhalb mit den Buchbindern gehabt hatte — nur einen einzigen Buchbindergefellten halten und beschäftigen.

Obwol inzwischen der Streit des neuen Druckers mit der

Universität durch einen Vertrag vom Jahre 1624¹⁷⁾ wenigstens in Betreff der Druckkosten sowol für die eigentlichen Universitätschriften wie für die von den Professoren verfaßten Bücher beendet scheinen durfte, trat doch kein voller Friede ein, da die akademische Behörde sich von dem Schutzverwandten ihres Instituts bald durch seine fortgesetzte Widerspänstigkeit gegen ihre Aufsicht und Gerichtsbarkeit und durch unbescheidenes Betragen gegen die Professoren verletzt sah, bald aber auch über starke Vernachlässigung der Druckerei selbst Klagen erhob. Dazu kam, daß Segebade schließlich auch mit der Regierung in Zwiespalt gerieth, indem er auch noch jetzt die Theilzahlungen auf jene 1700 Mark nicht regelmäßig leistete. Da er aber um Nachsicht bat, auch versprach „in Fortsetzung der Druckerei sich der Gebür und ohne Mißbrauch der habenden Privilegien zu verhalten“, so ging die Regierung zunächst (April 1629) darauf ein ihn im Druckerhause zu lassen, wenn er sofort 600 Mark an die Rentkammer einzahlte und weiterhin die Termine regelmäßig einhielte. Sie muß es aber doch für einen Augenblick für besser gehalten haben sich aus der ganzen Sache herauszuziehen, während es dem Senat vortheilhaft erschien durch eine Geldforderung, welche er in die Hand bekam, auf den widertharigen Mann nachhaltiger drücken zu können: das Druckerhaus wurde der Universität um die 1700 Mark zu Eigenthum überlassen. Jedenfalls muß diese wenig angenehme Aussicht nicht ohne Wirkung auf Segebade geblieben sein, denn schon im Dezember wußte man bei der Regierung, daß er den ganzen Rest der Summe beisammen hätte, und nun beauftragte der gerade in Königsberg anwesende Kurfürst (Georg Wilhelm) die Oberräthe das Geld von ihm einzuziehen, es dann aber der Universität zurückzuzahlen und die Verschreibung des Hauses an dieselbe zu kassieren. Was zu dieser schnellen Umstimmung des Kurfürsten beigetragen hat, ist zwar nirgends gesagt, aber man wird wol annehmen können, daß der Drucker, der doch auch im fürstlichen Dienste stand, gewußt haben wird seine Presse und ihre Erzeugnisse sowie seine eigene Person gegen die Vorwürfe, welche Rektor und Senat immerfort erhoben, genügend zu rechtfertigen, diese als ohne ausreichenden Grund tadelstüchtig und ihre Befugnisse überschreitend darzustellen. In Verhören vor der Universität ist er in der That oft hart angefaßt worden, der Rektor drohte wol auch mit Karzer oder gar

mit dem Haberthurm¹⁸⁾; und dergleichen mochte jener, der sich stets viel mehr als altstädtischer Bürger denn als abhängiges Glied der Universität fühlte und geberdete, ganz besonders übelnehmen, wie auch aus seinen sehr geschickten Schriftsätzen hervorgeht, die er gern in seiner dreifachen Eigenschaft als „Buchdrucker, Binder und Händler in Königsberg“ unterzeichnete.

Unter solchen Umständen konnte das Verhältniß zwischen der Universität und dem Drucker nie zu einem recht gedeihlichen sich entwickeln. Schon im Jahre 1632 wandte sich die Universität, nachdem sie bei der Regierung kein rechtes Entgegenkommen gefunden hatte, auch an den Landtag mit der Bitte ihr, „wie bei anderen Universitäten bräuchlich, eine eigene privilegierte Druckerei zu gestatten“. Die von ihr dabei angeführten Gründe sind immer die alten: „nicht geringer Nachtheil, Schaden und Hemmung vieler nützlichen exerciciorum [sie meinen vornehmlich die Disputationen] nun eine geraume Zeit her wegen übelbestellter typographiae allhier und großen Ueberflusses des eigennützigen Druckers“; die Anstellung eines andern Druckers über die einzige Offizin würde nichts helfen, wären aber im Herzogthum zwei Druckereien, so würden Eigennuß und Nachlässigkeit um so leichter überwunden werden. Damals freilich wurde aus der Sache noch nichts, aber die Universität ließ den Gedanken nicht mehr fallen, und auch das königliche Mandat vom 7. April 1637, welches auf Segebades Ansuchen das Privilegium, das einst König Sigismund III Georg Oesterberger ertheilt hatte, auf ihn und seine Erben übertrug, konnte daran nichts ändern. Immerfort liefen auch weiter Klagen über den defectus typographiae ein, zu dessen Abstellung der Inhaber in seiner Hartnäckigkeit nichts thun wollte, und wegen dieses gänzlichen Verfalls der Druckerei wollten sich die Professoren genöthigt sehen nicht bloß ihre Bücher, sondern auch Disputationen und Thesen mit großen Unkosten in Danzig und Elbing herstellen zu lassen. Man kann nicht gerade sagen, daß aus der geringen Zahl von Bücheranführungen, welche Pisanski¹⁹⁾ aus der letzten Hälfte von Segebades Druckerthätigkeit beibringt, eine Bestätigung dieses Vorwurfs hervorginge, auch gerade nicht, daß die wenigen erhaltenen Bücher und sonstigen Drucke einen besonders mangelhaften Eindruck machten; damit wäre aber immer nicht bewiesen, daß der Drucker allen Anforderungen nachgekommen wäre oder hätte nachkommen können. In späterer Zeit

wird wol auch einmal von Revisionen gesprochen, denen seine Offizin unterzogen, und die zu seinen Gunsten ausgefallen wären, aber von Protokollen oder anderen unmittelbaren Zeugnissen darüber hat sich nichts finden lassen. Andererseits wird man auch nicht allzu viel auf das geben können, was einmal Segebade selbst von sich und seiner Presse, von seinen unausgesetzten Bemühungen um die Besserung derselben zu rühmen weiß. Im Sommer 1634 bittet er, wieder unter Einsendung eines Katechismus, mit gewaltigem Rühmen des Kurfürsten als eines Patrons der Kunst der Druckerei und unter Anpreisung jenes zur Ehre Gottes und zum Besten der Jugend gedruckten Buches ihn „zu besserer Beförderung der Druckerei“ „mit einem Zettel an einen Wildnißbereiter [Forstaufseher] auf 30 oder 40 Fuder gut Brennholz gegen den bevorstehenden Winter zu begnadigen“. Dabei führt er um sich einer solchen Gnade nicht unwürdig zu erweisen aus, daß er „jetzt durch Gottes Gnade (damit es an seinem Wenigen nicht mangeln möge) hiesige Druckerei mit arbeitssamen Leuten und anderen Sachen, so nothwendig sein müssen, ziemlich stark fördere und fortsetze und daher sehr stark an Hausgesinde überlegen sei, als er fünf Drucker- gesellen, drei Buchbinder- gesellen, einen Illuministen und Form- schneider, einen correctorem studiosum [d. h. einen Studenten als Korrektor] und drei Lehrjungen habe, so in der Druckerei zur Hand gehen und unterrichtet werden sollen“.

Darf man aus allen den wenigen und unbestimmten Angaben einen Schluß ziehen, so kommt man wol mit Folgendem nicht eben weit von der Wahrheit ab: auf der einen Seite wird die akademische Behörde in ihrem nicht ganz grundlosen Zorn gegen den stets unbotmäßigen civis Academiae keinen Anstand genommen haben bei ihren sachlichen Beschwerden stark zu übertreiben um zu ihrem Ziele, zur eigenen Druckerei zu gelangen, und der Drucker wiederum wird seinen Aerger und Haß an den Herren Professoren durch unbillige Uebersetzung der Preise in allen drei Geschäftszweigen und durch mehr als unfreundliches Entgegentreten ausgelassen haben.

Eine zumal für jene Zeit sehr achtbare, wenn auch nicht sonderlich beträchtliche Zuwendung²⁰⁾ wurde in jenen Jahren der Druckerei durch einen der Sache selbst fernstehenden höhern Beamten zu Theil. Am 14. Februar 1635 „verehrte und schenkte“

der preußische Oberrath und Obermarschall Ahasverus v. Brandt „zur Ehre Gottes des Allerhöchsten und zu Aufwachs der löblichen Universität, in Sonderheit zu Beförderung der akademischen Buchdruckerei aus freiwilligem Herzen Tausend Mark“. Die Zinsen davon müssen wol von der Universitätskasse immer unbeanstandet und unverkürzt ihrem Zwecke zugewandt sein, wenigstens wird diese donatio Brandtiana, so heftig auch bisweilen der Streit mit dem Drucker ausartet, niemals in denselben hineingezogen. Erst wenig mehr als ein Jahrhundert später, in einer auf Akten beruhenden Darstellung der Entwicklung des königsberger Buchdrucks, findet das Stipendium in der zeitmäßigen Umrechnung auf 222 Thaler 24 Gr. wieder Erwähnung.

Endlich im Frühjahr 1638 richtete der Senat von Neuem an die Regierung selbst das Gesuch um Anlegung einer zweiten Druckerei. Nachdem die preußischen Oberräthe, denen bei tüchtiger Verwaltung der bestehenden Druckerei eine zweite ganz überflüssig erschien, in diesem Sinne an den Kurfürsten hinaus berichtet hatten, entschied dieser unter dem 30. Mai dahin, daß erst, wenn Segebade nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten die nöthigen neuen Typen beschafft haben würde, sein Privileg verwirkt sein, ein neuer Drucker bestellt werden sollte. Segebade aber gab sich, obwohl schon längere Zeit erkrankt, auch jetzt nicht sofort überwunden, sondern suchte in einer schleunigen Supplikation unter Beifügung eines Abdrucks seiner vorhandenen Typen den Borrath seiner Offizin als ausreichend darzustellen und klagte zugleich darüber, daß ihm von der andern Seite zugemuthet würde Bücher ohne Bezahlung und trotz seiner geschäftlichen Bedenken gegen den eigenen Verlag derselben in Druck zu nehmen. Schon am 12. Juli wies Georg Wilhelm von Kärstin aus die preußische Regierung an

„die Universität zwar von dem Suchen einer eigenen Druckerei abzuweisen, bei Segebade aber auszuwirken, daß er die Druckerei gebürlich bestelle, der Universität allen Respekt thue und dasjenige, was die Professoren ihm zu drucken geben, mit Fleiß und um gebührende billige Bezahlung drucke und verfertige, sich auch zu dem Ende mit gebürlichen Typen und aller andern Bedürftigkeit versehen. Wenn er das thue (wie aus den im Abdruck beigelegten Typen wol erkeidlich zu sein scheine), so sei keine Ursache ihn zu verstoßen und von der erkauften Nahrung zu dringen“. Auch könne man ihm nicht gut „etwas ohne Zahlung zu drucken aufdringen“,

noch, „wenn er auf seinen Selbstverlag dasselbe zu thun Bedenken hat, ihn dazu anhalten lassen“. Ist er sonst ungebürlich und folgt den Vorstellungen der Regierung nicht, so soll billig auf eine andere, bessere Vernehmung der Druckerei gedacht werden — natürlich nicht ohne kurfürstliches Vorwissen. Endlich soll man ihm keine Ursache geben sich zu beklagen, „als ob er aus Disaffektion der Univerſität graviert und über derselben Klage nicht genugſam vernommen oder nach Billigkeit geschügt würde“.

Mit dieser landesherrlichen Entscheidung, welche die Rechte und Pflichten beider Theile nach den bestehenden Verhältnissen durchaus gerecht abwog, konnten die Streitenden bei einigem guten Willen völlig zufrieden sein. Doch kam es nicht mehr zu einer Probe darauf, da Segebade wenige Wochen darnach, am 22. August, nach einjähriger Krankheit starb. Da er noch nicht einmal zwanzig Jahre verheiratet gewesen war, so konnte noch keiner der beiden überlebenden Söhne, obwol wenigstens der eine, Josua mit Namen, das väterliche Gewerbe erlernt hatte, das verwaiste Geschäft selbstständig übernehmen.

2. Johann Reußner; Friedrich Reußner.

Segebades Wittwe und Paschen Menſe.

Diese augenblickliche und trotz der Krankheit des Inhabers, wie es scheint, noch nicht erwartete Verwaistheit des Segebade'schen Geschäftes gab der Akademie oder vielmehr denjenigen Mitgliedern ihres Lehrkörpers, welche dem verstorbenen Druckerherrs abgeneigt gegenüberstanden, endlich die erwünschte Gelegenheit ihre Bemühungen um eine zweite, eine eigene Druckerei ernstlich ins Werk zu setzen. In die Art aber, wie der Begründer derjenigen Druckerei, welche bis in die neueste Zeit hinein die bedeutendste in Preußen geblieben ist, der Rostocker Johann Reußner, nach Königsberg berufen wurde, und in die dabei obwaltenden Verhältnisse geben uns zwei erhaltene Schreiben einen in vieler Beziehung höchst belehrenden Einblick und mögen darum mit ihrem wesentlichsten Inhalt hier zunächst ihre Stelle finden²¹⁾.

Am 18. April 1639 schreibt der Adjunkt der königsberger theologischen Fakultät, der später als starr lutherischer Eiferer übel berühmt gewordene D. Abraham Calowius, der auch in Rostock studiert hatte und dort im Jahre 1637 promoviert worden war, an den rostocker Drucker:

„Ehrbarer, insonders günstiger Herr Reußner! Verhalte Euch freundlich nicht, daß ihre kurf. Durchl. entschlossen einen andern Buchdrucker anzunehmen, die Herren Regenten auch solches haben den Professoren angetragen und selbige mich gebeten an Euch zu schreiben, daß Ihr ehest herüberkommen möget, und nicht zweifeln, dafern Ihr ungesäumt kommet, Ihr werdet gewiß zum Buchdrucker befördert werden, denn mein Herr kann nicht mit dieser Buchdruckerei mehr zufrieden sein. Ich rathe Euch demnach als ein Freund, wollet machen, daß Ihr auß Ehest Euch herbegebt, so will ich nebst der Universität, auch dem Herrn Kanzler es befördern helfen, der Euch ohne das sehr zugethan. Vordem hat dieses es gehindert, daß mein Herr nicht willigen wollen, nun aber willigt mein Herr, ja will auch einen andern Drucker haben. Ihr werdet Euer Glück nicht versäumen.“

In der Mitte Oktobers langte Reußner daraufhin in Königsberg an, aber schon nach ganz kurzer Zeit, jedenfalls bevor der Frost die etwa nöthig werdende Rückkehr zur See verschloß, sah sich der Ankömmling gezwungen dem obersten Kanzler unter Beilegung des vorstehenden Schreibens seine verzweifelte Lage folgendermaßen zu schildern:

„Gestrenger Herr Kanzler! Ich wollte, daß ich dieses Schreiben nicht bekommen hätte, so wäre ich in ein solches Elend nicht gerathen; doch der gute, fromme und redliche Herr Dr. Abraham Calow, wenn er es erfahren wird, wird sich zum Höchsten verwundern, und ich entschuldige ihn nun hierin, denn die Universität that große promissiones: um Geld sollte ich mich nicht bekümmern. Aber nun stehe ich in der Suppe, aber ich sehe, die beiden commissarii sind ihr [der Wittwe Segebade] sehr gute Freunde, in Sonderheit der Magnificus, denn weil der hochgelehrte Mann Herr Dr. Derschau²²⁾ wollte die Gelder zahlen, aber der Magnificus keine Ohren darnach hatte und wollte es nicht acceptieren: was soll ich nun machen? Ich bin ein Fremder allhier und habe jetzt keinen Menschen, und weil ich auch vernommen habe, daß die märkischen Rätthe ihr sehr gewogen und solches bei ihrer kurf. Durchl. können zu Wege bringen, darauf die Wittve sich verläßt. Ich aber habe des Kurfürsten Hand und Siegel so fest getraut, daß ich nicht meinte, daß es sollte also dahergehen. Mein Armuthen habe ich verzehrt auf diesen Ausbruch. Nun, ich hoffe dennoch auf den lieben Gott, er wird mich nicht verlassen. Nun, wenn ich einen wüßte, der meine Druckerei wollte kaufen, auf daß ich mein Volk ablohnte, so wollte ich mit meinem Weib und Kindern nach Holland ziehen und für einen Geiellen arbeiten, auf daß ich sie ernähre, solange hier noch Schiffe sind. Denn mir sehr viel aufgeht: ich liege selbzeht stark; so kann Ew. Gestrengigkeit wol ermessen, was

daraufgeht. Nun, ich hoffe aber gleichwol noch, Ew. Gestr. wird mir mit gutem Rath beispringen, wo ich es soll anfangen. Ich habe jezt mein Hauskreuz mit meiner lieben Frau, daß ich sie mit den Kindern habe ins Elend geführt. Ich zweifle nicht, Gott wird mir daraus helfen. Dieses habe ich Ew. Gestr. zu wissen thun wollen, wo hier die Sachen stehen. Hiermit befehle ich Ew. Gestr. in den Schuß Gottes des Höchsten. Vale!“

Aus diesen äußerst charakteristischen Schreiben und den sonstigen, einmal recht ergiebigen Akten läßt sich ein ziemlich vollständiges Bild von dem Anfange derjenigen Druckersfirma entwerfen, welche über ein Jahrhundert lang in Königsberg ihre Kunst ausgeübt, trefflich gefördert und nicht unwürdig vertreten hat. Und wenn einmal, wie wir bald sehen werden, ein Vertreter der Firma den Vorwurf hören muß und seine Richtigkeit nicht ganz zurückweisen kann, daß er sein Privileg über alle Gebühr ausgenutzt, seine Konkurrenten mit List und Gewalt zu unterdrücken versucht hätte, so darf doch nicht vergessen werden, daß bei dem ewigen Kampf um das geschäftliche Dasein, in welchen Formen er sich auch immer in den verschiedenen Zeiten und Ländern abspielen möge, zumeist aber, wo es sich eben um Privilegien und Monopole handelt, niemals bloß reine Tonarten zur Erscheinung kommen.

Nach dem Tode Segebades wird die Wittve Elisabeth, in der Hoffnung das Privileg ihres verstorbenen Ehegatten, wie es ja auch sonst vorgekommen war, auf sich und ihre Kinder übertragen zu sehen, zunächst das Geschäft, dessen Betrieb doch ohne große Unzuträglichkeiten nicht gut eingestellt werden konnte, unbeanstandet weitergeführt haben, während auf der andern Seite in den akademischen Kreisen bei den sich immer schärfer gestaltenden theologischen Streitigkeiten und Zänkereien der Gedanke Platz griff die gute Gelegenheit zur Gewinnung einer eigenen Druckerei nicht ungenutzt zu lassen. Da besann sich der theologische Adjunkt D. Abraham Calow zur rechten Stunde auf seinen rostocker Freund, den gewandten Rathsbuchdrucker Johann Reußner, der wol auch ihm gelegentlich seine schweren geschäftlichen Bedenken wegen der unaufhörlichen Kriegsläufe und seine Bereitwilligkeit unter günstigen Ausichten das väterliche Geschäft aufzugeben und die Geburtsstadt zu verlassen gestanden haben mag. — Johann Reußner war 1598 zu Rostock als Sohn des Rathsbuchdruckers Christoph Reußner geboren, der seiner großen, weit berühmten Geschicklichkeit wegen

zur Leitung der königlichen Druckerei nach Stockholm berufen und schließlich (1612) für die Dauer dorthin übergesiedelt war. Der Sohn, der während der ersten Abwesenheit des Vaters im Hause des Großvaters, eines Pfarrers im Voigtlande, erzogen worden war, hatte dann die Druckerkunst bei dem Universitätsbuchdrucker Jakob Lucius in Helmstedt vorschriftsmäßig erlernt und sich nach sechzehnjähriger Wanderung durch Dänemark, Schweden und Deutschland schließlich in seinem Geburtsort Rostock niedergelassen, wo er 1632 die väterliche Offizin, die inzwischen durch verschiedene Hände gegangen war, übernahm²⁹⁾.

Auf den oben mitgetheilten, viel versprechenden Brief des königsberger Freundes vom 18. April 1639, zu welchem auch noch eine kurfürstliche Aufforderung hinzukam, machte sich Reußner sofort auf die weite Reise um die Verhältnisse aus eigenem Augenschein kennen zu lernen. Da auch er es an Versprechungen und Entgegenkommen nicht fehlen ließ, so wurde man bald handelseinig, und wenn er da zuerst bei der Universität zum Ziele kam, so darf das nach dem Vorigen nicht Wunder nehmen: am 31. Mai unterzeichnete er den Vertrag mit derselben, und am 8. Juni stellte ihm auch der Kurfürst Georg Wilhelm eine vorläufige Versicherung aus, an deren Stelle später, nach weiterer Ordnung der Verhältnisse, eine endgültige Bestallung treten sollte. Aber auch der Wittve Segebade, die während dieser Tage der drohenden Gefahr gegenüber nicht stille gesehen hatte, war es in der That gelungen ihr besseres Verhältniß zur Regierung wenigstens so weit auszunutzen, daß sie einen kleinen zeitlichen Vorsprung gewann; hatte die Regierung schon an und für sich keine Ursache die Frau und ihr Geschäft einem immerhin noch ganz unbekanntem Fremden gegenüber rücksichtslos fallen zu lassen, so mußte es ihr nicht wenig, weit mehr aber noch, aus Rücksicht auf die religiösen Verhältnisse, dem eben in jener Zeit in Königsberg weilenden Kurfürsten Georg Wilhelm selbst daran gelegen sein zu verhüten, daß die Druckerei der Universität und einem wesentlich ihr verbundenen, von ihr abhängigen Geschäftsmann als Monopol in die Hände fiel. Endlich war es doch auch schon durch Gründe der äußern Nothwendigkeit, wie bereits angedeutet, geboten die vorhandene Presse jedenfalls wenigstens vorläufig, bis zur Ankunft des neuen Druckers und zur völligen Einigung mit ihm, fortgehen zu lassen.

Stellen wir nun die ersten Verfügungen und Abmachungen beider zuständigen Behörden, der Regierung und des Senates, in den Hauptpunkten ihres Inhaltes einander gegenüber. Am 30. Mai (1639), einen Tag also vor dem Abschlusse des akademischen Vertrages mit Reußner, wird der Wittwe Segebade durch den Kurfürsten auf ihr Bitten nicht bloß als durch die Billigkeit geboten verstattet, daß sie das Druckerhaus bis zu ihrer vollen Befriedigung, d. h. bis zum Empfang alles Geldes, welches einst ihr Gatte für Ankauf, Instandhaltung und Besserung desselben aufgewendet hätte, behalten und so lange „darin weiter die Druckerei, so gut als sie kann, fortstellen möge“, sondern es wird auch für die Zukunft bestimmt, daß nach Bestallung eines neuen Buchdruckers, „damit dadurch der bisher gespürte Mangel desto besser ersetzt werde, einem jeden freistehen solle, in welcher Druckerei er seine Sachen drucken und verfertigen lassen wolle“. Dagegen läßt der Vertrag der Universität mit dem Kostoder schon deutlich erkennen, daß man ihrerseits an nichts weniger dachte als daran ihm ein Konkurrenzgeschäft an die Seite zu stellen, denn er beginnt damit, daß die Druckerei Segebades in solches Abnehmen gekommen sei, daß darin wenig Gutes mehr gedruckt werden könne, auch „zu Reparierung, Bestellung und Unterhaltung gar keine Apparenz“ vorhanden sei, und daß man darum einen andern Buchdrucker angenommen habe, der „die Kunst tüchtig erlernt hat und von Mitteln ist“. Darauf folgen dann die beiderseitigen Versprechungen. Der Senat wird seinen Drucker alle Rechte und Freiheiten eines akademischen Bürgers genießen und ihm seinen Schutz darin gegen alle Anmuthungen angebreiten lassen, ihm auch 40 Scheffel gutes Brodkorn als jährliches Deputat verabreichen. Reußner dagegen will die Druckerei aufs Beste mit Typen, Pressen und allem Zubehör ausstatten, auch für die orientalischen Sprachen einen ausreichenden Typenvorrath beschaffen und, obwol er selbst die Gießkunst erlernt hat, noch einen geübten Schriftgießer anstellen; wegen der Programme und der gewöhnlichen Disputationen der Professoren und der andern akademischen Sachen wird er es so halten, wie er es vordem that, und wie es der vorige Drucker dabei gethan und thun müssen, die privilegierten Scholastikalien aber wird er „in solchem Vorrath herausdrucken und in möglicher Billigkeit verkaufen, daß solche Schulbücher anderweit in theurem Kauf herzuverschaffen ganz

unnöthig sein werde“. Für seine Druckerarbeit soll ihm künftig für gewöhnlich Folgendes gezahlt werden:

- | | |
|---|------------|
| 1) in deutscher und lateinischer Sprache in
<i>Secunda Antiqua</i> | 80 Gr. |
| 2) mit der <i>Tertia</i> und <i>Mittelschriften</i> | 90 „ |
| 3) mit <i>Ciceroschriften</i> , als <i>Antiqua</i> , <i>Kursiv</i> ,
<i>Fraktur</i> sammt der <i>Schwabacher</i> | 3 Fl. 10 „ |
| 4) mit <i>Korpuschriften</i> (in denselben Gattungen) | 4 „ 15 „ |
| 5) in griechischer Sprache | 4 „ 15 „ |
| 6) in Hebräisch mit Punkten | 6 „ |
| 7) ohne Punkte aber | 5 „ |
| 8) mit <i>Roten</i> insgemein für jeden Bogen | 4 „ |

Für diese Tage verpflichtet Reußner sich auf eigenem Papier 100 Exemplare zu liefern und, wenn „ganze Collegia oder vollkommene Werke“ gedruckt werden, auch einen geringern Preis zu nehmen; außerdem soll die akademische Bibliothek sowie jeder Professor je ein Exemplar umsonst erhalten, und zwar jene auf des Druckers, diese aber auf eigenem Papier; werden mehr als hundert Exemplare verlangt, so soll für jedes weitere Hundert, doch ohne Papier, ein Zuschlag von 15 Gr. gezahlt werden.

Die kurfürstliche Verschreibung endlich vom 8. Juni²⁴⁾ enthält nur die Zusage, daß Reußner, der sich mit den Seinigen in das Herzogthum begeben will und als *typographus* in Königsberg angenommen ist und bestellt werden soll, das Druckerhaus, in welchem augenblicklich noch die Wittve seines Vorgängers sitzt, zu Michaelis eingeräumt erhalten wird, sobald er seinem Anerbieten nach alles Geld, welches Segebade für den Kauf desselben gezahlt und im Laufe der Zeit (nach Abschätzung eines fürstlichen Baumeisters) zu nothwendiger Verbesserung aufgewandt hat, der Wittve ersetzt haben wird; auch das Druckergeräth mag er ihr, wenn sie es los schlagen will, gegen billigen Entgelt abkaufen, doch soll es ihr „nachgelassen sein“ dasselbe, wenn sie es so lieber will, zu behalten und „in ihren Nutz und Aufenthalt zu gebrauchen“. —

Zwei wichtige Punkte sind es — das ist sofort ersichtlich —, über die in diesen Verfügungen und Abmachungen einander widersprechende Bestimmungen getroffen sind, das Druckerhaus und die Druckgerechtigkeit, von denen denn auch der erstere sofort nach Reußners Uebersiedelung Anlaß zu Zwist gab, der andere bald

darauf mehrere jahrelange Prozesse hervorrief, welche dem neuen Geschäft schweren Schaden zugefügt, dem alten keinen Nutzen gebracht haben.

Nachdem Reußner die immerhin viel versprechenden Zusagen, zu welchen nach seinem obigen Klageschreiben auch noch von akademischer Seite unter der Hand gegebene Geldversprechungen gekommen zu sein scheinen, erhalten hatte, eilte er nach Hause zurück und traf die gewiß nicht ganz leichten Vorbereitungen zum Umzuge so schnell, daß er noch in den allerersten Tagen des October abreisen konnte. Unmittelbar vorher, noch am 30. September, haben Bürgermeister und Rath von Rostock ihrem bisherigen Drucker, der „wegen des ununterbrochenen Krieges zu besserer Nahrung“ seine Vaterstadt verläßt, „bestätigt, daß sie ihn bona cum gratia dimittieren“, er habe sich in seinem Amt so verhalten, daß sie „darob zu jeder Zeit ein gutes Genügen hätten haben und tragen können“. Da Reußner „Weib, Kinder, Gesellen, Gesinde und sein zur Typographie und Haushaltung gehöriges ganzes supellectile“ mit hinübernahm, so hat er ohne Frage den für solche Transporte von einem Ende der Ostseeküste zum andern allein üblichen, bei den damaligen Kriegsgefahren allein möglichen Seeweg gewählt. In der Mitte des October traf er, wie schon einmal erwähnt ist, in seiner neuen Heimat ein. Nun aber traten ihm erst — eine natürliche Folge jener widerspruchsvollen Zusagen — die größten Schwierigkeiten entgegen.

Schon vor einem halben Jahre, zu Ostern, war der Wittwe Segebade das Druckerhaus gekündigt worden, aber sie hatte das nicht angenommen, sei es daß ihr keine Geldentschädigung zugesichert worden war, oder auch daß sie überhaupt das Geschäft fortzusetzen gedachte und die obrigkeitliche Erlaubniß dazu leicht zu erhalten hoffte, und als dann nach der Berufung des Rostockers die Aufforderung das Haus zu Michaelis zu räumen wiederholt wurde, hatte sie auch diese zurückgewiesen, theils wegen der Kürze der Zeit, theils unter Berufung auf die kurfürstliche Zusage, daß neben der neuen Druckerei auch die ihrige fortbestehen sollte. Genug, Reußner fand keine Stelle, wo er seine Dffizin aufschlagen konnte, er mußte zunächst auch in Königsberg weiter von dem Seinigen leben, seinen ganzen Hausstand, den er auf nicht weniger als zehn Personen angiebt, ohne eigenen Verdienst zu haben wochenlang

unterhalten — Verhältnisse, die allerdings, zumal da eine baldige Besserung sich nicht absehen ließ, ganz wol geeignet waren den Mann fast zur Verzweiflung zu treiben, ihm den Gedanken nahe-zulegen das verunglückte eigene Geschäft aufzugeben und in dem Druckerlande Holland eine Gefellenstellung zu suchen.

Wol nahm sich der Senat Reußners eifrig an, wol wurde auch eine Kommission eingesetzt, aber ihre Aufgabe ging nicht dahin die streitig scheinenden Rechte beider Theile auf das Haus ent-gültig gegeneinander abzuwägen, sondern zu untersuchen, welche von beiden Druckereien die bessere wäre. Daß diese Kommiss-ion zu Gunsten des Rostockers entschied, konnte ihm eben darum natürlich auch nicht zum Ziele verhelfen, weigerte sich doch die Wittve von der Stelle zu weichen, auch als Reußner, dem es offenbar an dem nöthigen Kapital fehlte, sich bereit erklärte die ihr zustehenden Kauf- und Meliorationsgelder sicherzustellen. Sie brachte vielmehr in Vorschlag, daß „der rostocker Buchdrucker bei der Universität, da die deutsche Mägdeinschule gehalten wird und der Schneider wohnt, sein Bleibniß haben und die Druckerei fort-setzen“ möge; Reußner aber schlug es aus sich dort „im Winkel“²⁵⁾, wie er es spöttisch nannte, niederzulassen. Die augenblicklich in Preußisch-Eylau weilende Regierung, an die sich schließlich alle Theile wandten, wagte auch ihrerseits in der mißlichen, etwas ver-fahrenen Frage keine Entscheidung zu treffen, sondern stellte es dem Kurfürsten nach einer längern Auseinandersetzung der Sach-lage zunächst „anheim, ob dem Reußner alle Bedingungen zu er-füllen und der Abschied zu halten sei, oder ob die Wittve bis Ostern in der Wohnung bleiben solle und inzwischen die Verbesserung der lateinischen Typen ins Werk gesetzt werden möchte“, und machte dann für die Unterkunft beider Druckereien einen Vorschlag, der geeignet scheinen konnte die streitenden Theile zu befriedigen: Reußner könnte

„die Wohnung bei der Akademie ad interim eingeräumt werden, bis das auf der Burgfreiheit hinter der Münze [also in unmittel-barer Nähe des alten Druckerhauses] neu erbaute Logament an-gefertigt und entweder die Wittve oder Johann Reußner daselbe künftig beziehen und also beide Druckereien erhalten werden könnten, welches denn rei litterariae nicht undienlich, einer den andern ämulieren und dadurch zu billiger Berechnung des Druckerlohns über anderen Kommoditäten gebracht werden möchte“.

Schon wenige Tage darauf, am 30. November, entschied der Kurfürst, wie es kaum anders möglich war, für den Augenblick, d. h. bis Ostern künftigen Jahres, dem Vorschlage der Oberräthe gemäß, wegen des neuen Hauses aber sollten „weitere Erkundigungen eingezogen“ und ihm darnach Bericht abgestattet werden.

Diese ganze Zeit über, also volle sechs Wochen, hat Neufner in der That „nahrlos gefessen“, wie aus den vorliegenden Akten hervorgeht. Die ihm so wenig zusagende Wohnung bei der Akademie hat er jedenfalls garnicht bezogen, sondern erst nach längerem Suchen ein Unterkommen, wenn auch ein sehr unzulängliches, im Löbenicht, im Hause des Rectors der kneiphöfischen Lateinschule Mag. Johann Babatius²⁶⁾ gefunden; dort hat er zu Anfang Dezembers seine Druckerei aufgeschlagen und sofort seine Druckerthätigkeit begonnen. Hinderte ihn, so behauptete er wenigstens, das unzureichende Local daran das Geschäft in dem Maße, wie es anders möglich gewesen wäre, zu betreiben, so mußte das für ihn um so schlimmer sein, als Frau Segebade jetzt nicht unterließ den Wünschen nach Bervollständigung und Verbesserung ihrer Dffizin auf alle Weise nachzukommen, so daß derselben sehr bald von wolwollender Seite ein großer Vorzug vor der neuen Druckerei zugesprochen werden konnte. Neufner hätte, so hieß es, nur 14 Kasten mit Schriften, sie 24, sie zwei Pressen, er nur eine, sie fünf, er nur zwei Gesellen, zum Drucken endlich der polnischen und der littaivischen Mandate fehlten ihm die Typen. Den letzten Vorwurf, mit dem es wol seine Richtigkeit gehabt haben könnte, übergehend, behauptet er dagegen nur, daß er in dem „engen Losament“ seine Kasten nicht alle setzen, nicht alle Schriften, die er noch im Faß hätte, brauchen könne; doch hätte er auch in den aufgestellten Kasten schon Schriften genug und könne mehr als jene setzen: mit einer einzigen Presse und zwei Gesellen könne er, der gelernte Buchdrucker, selbstverständlich mehr ausrichten als die Buchbinderwittwe mit zwei Pressen und fünf Gesellen. Aber es muß doch auch hiermit nicht seine volle Richtigkeit gehabt haben, denn sogar die Universität selbst ließ bis in den folgenden Sommer hinein alle ihre amtlichen Schriften, alle Leichenintimationen, Gedichte, Festschriften und andere akademische Arbeiten, nach wie vor bei Segebade drucken, diese Anstalt gewiß nicht bloß aus alter Gewohnheit bevorzugend, sondern nur der Nothwendigkeit folgend, weil ihr eigener Drucker

nicht im Stande war die Arbeiten, die wol oft recht eilig waren, zu liefern. Wenn inzwischen Reußner, um wenigstens Arbeit zu haben und zugleich den Professoren entgegenzukommen, ihre Bücher druckte, so hatte er doch davon wiederum nur empfindlichen Schaden, da er dieselben nicht genügend umsetzen konnte und selbst die kostspielige Versendung derselben nach Leipzig nichts half, so daß er sie schließlich als Makulatur an die Apotheker (Krämer) loszuschlagen und sich mit 38 Groschen für „das Ries, so 8 Fl. gekostet,“ begnügen mußte — so wenigstens klagte er selbst.

Als solches Mißgeschick mußte natürlich die Geldverhältnisse Reußners, der sich wol zu sehr auf Versprechungen verlassen hatte, immer schlimmer gestalten. Schon als er seine Druckerei in dem vorläufigen Lokal im Löbenicht „anstellte“, gewährte ihm der akademische Senat auf sein Ansuchen gegen Verpfändung seiner Druckereigeräthe ein Darlehn von 300 Mark, die er sich unter dem 3. Dezember mit 6% zu verzinsen und auf halbjährige Kündigung abzuzahlen verpflichtete. Dazu kamen dann, als die Ostern des folgenden Jahres herannahen, noch die vertragsmäßigen Entschädigungen der Frau Segebade. Zuerst jene mehrfach erwähnten 1700 Mark Kaufgeld für das alte Haus am Schloßteich selbst, wobei wiederum die Universität helfend für ihn eintrat. „Da er selbst keinen Rath gewußt, hat Rektor und Senat die Summe aufgebracht und ihm . . . ausgezahlt und er das Geld auf Verlangen der Regimenträthe zu Schloß in der Amtsstube deponiert“. An demselben Tage, da dieses geschah, am 30. März 1640, gelobte Reußner „die Druckerei mit ganzem Fleiß zu verwalten und dem aufgerichteten Kontrakt in Allem wirklich nachzuleben, ferner die 1700 Mark [und mit ihnen jene 300] mit 6% . . . zu verzinsen“, wogegen er nunmehr neben allen seinen beweglichen Gütern auch „das Haus der Druckerei nebst allen Pertinentien“ den Darleihern zum Pfande setzte, die im Falle der „Nichtzahlung“ das Recht haben sollten auch einen andern Drucker einzusetzen. Damit war Reußner selbst dem Haupttheile der übernommenen Verpflichtung nachgekommen, wenigstens doch insoweit, daß er das Kaufgeld aufgebracht und in sichere Hand gelegt hatte. Dagegen hat die Regierung die Auszahlung an die Wittve nicht sogleich ausgeführt, vielleicht mit Rücksicht darauf, daß die Höhe der von Lorenz Segebade geleisteten Meliorationsausgaben noch nicht festgestellt war

und die Auszahlung beider Summen gleichzeitig geschehen sollte. Die Wittve dagegen scheint diese Verzögerung, als sie nach wenigen Tagen, zu Ostern²⁷⁾, das Haus abgeben sollte, als erwünschten Vorwand zur Weigerung wahrgenommen zu haben, aber wenn sie dabei vielleicht auch durch den Einfluß von Gönnern, deren sie sich nicht bloß am Hofe und in der Regierung, sondern auch bei der Universität zu erfreuen hatte, zu erreichen hoffte, daß es wenigstens nicht zum Neuzersten kommen würde, so hatte sie sich doch arg getäuscht: ob es buchstäblich wahr ist, wie es bei den späteren Prozessen von ihrer Seite behauptet wird, daß sie mit ihren Kindern unter Beihülfe kurfürstlicher Schützen „auf die Gasse, unter den blauen Himmel geworfen“ sei, mag dahingestellt bleiben, offenbar aber hat sie es darauf ankommen lassen erst gewaltsam aus dem Hause gebracht zu werden.

Doch auch hierdurch hat sich Frau Segebade nicht einschüchtern lassen. Sie fand bald ein anderes Unterkommen für ihre Offizin²⁸⁾ und hat nicht aufgehört ihrem Gegner schwere Konkurrenz zu machen. Zunächst hat sie sich sogar, vielleicht auch, wie schon angedeutet ist, durch äußere Umstände, durch die Unzulänglichkeit des Neuzner'schen Typenvorraths unterstützt, die Herstellung gewisser akademischen Schriften zu erhalten gewußt. Auch als Neuzner dagegen beim Senat Einspruch erhob und geltend machte, daß das gegen seinen Kontrakt verstieße, und daß ihm so „nur die schwere Arbeit und wobei wenig zu verdienen“ bliebe, während der andern Druckerei der Verdienst zufiele, erreichte er damit nichts, denn es wurde der Wittve „die disputationes, orationes, carmina und dergleichen zu drucken nachgegeben, so nicht opuscula scholastica sind, deren man sich in Schulen gebrauchet“²⁹⁾. Und dieselbe Beschränkung mußte er sich auch für die Dauer, in dem ihm noch vom Kurfürsten Georg Wilhelm unter dem 5. Oktober 1640 verliehenen Hauptprivileg³⁰⁾, das im Uebrigen völlig monopolistischen Charakter trägt, gefallen lassen.

Auch für das, was Segebade zur Erhaltung und Besserung des Druckerhauses aufgewendet hatte, ist seine Wittve schließlich entschädigt worden, und man darf, nach ihrem sonstigen Vorgehen zu schließen, unbedenklich sagen: vollauf entschädigt, wenn auch die endgültige Ordnung dieser Angelegenheit sich ein volles Jahr, bis in das Frühjahr 1641 hinein, verzögerte. Die zur Prüfung der

betreffenden Forderung niedergesetzte Kommission erkannte dieselbe in der Höhe von 650 Mark als berechtigt an, doch wurden davon nur 300 Mark Reußner auferlegt, während die größere Hälfte die Regierung selbst übernahm. Da auch diese 300 Mark wieder die Universität ihrem Drucker hat vorstrecken müssen, so verpflichtete sich derselbe am 16. Mai 1641 schriftlich zur üblichen Verzinsung auch des neuen Darlehns, die Abzahlung jedoch sollte hier innerhalb Jahresfrist geschehen; am folgenden Tage empfing er das Geld und befriedigte damit sofort Frau Segebade. Die Auszahlung der von der Regierung übernommenen 350 Mark hatte der neue Kurfürst Friedrich Wilhelm bereits am 6. Mai angeordnet und dabei mit Rücksicht auf die eben erzählten anderen Abmachungen in Betreff der ganzen Streitfrage mit vollem Recht verfügen können, daß Reußner nunmehr aus dem Druckerhause „zu weichen nicht verbunden sein, noch angehalten werden solle, bis ihm oder seinen Erben die [an die Wittve gezahlten] Gelder vollständig abgetragen sein würden“; die Wittve dagegen solle „dem Johann Reußner mit keiner weitem Anforderung beschwerlich sein und derselbe ruhig in seiner Wohnung und Buchdruckerei ohne irgendeine Molestation der Wittve gelassen werden“³¹). Die Auszahlung des Regierungsantheiles erfolgte allerdings erst im Jahre 1643, und zwar vom Amte Insterburg aus.

Das nun bereits mehrfach erwähnte Hauptprivileg Reußners vom 5. Oktober 1640, durch welches der Kurfürst ihn „zu unserm typographo allhier bestellt“, überträgt die seinen Vorgängern Daubmann, Osterberger und Segebade verliehenen Privilegien auch auf ihn, seine Erben und Successoren und schließt sich in den aus diesen Vorurkunden entnommenen Hauptpunkten: Monopol, guter Druck, Einhaltung der Taxe und landesherrlicher Vorbehalt nöthigenfalls eine Aenderung eintreten zu lassen, wörtlich an sie an. Sodann folgt jene zu Gunsten der alten Druckerei ausgesprochene Einschränkung des Monopols für den Druck der kleinen akademischen Schriften und andererseits die Weisung an Frau Segebade, wenn sie ihre Druckgeräthe einmal werde verlaufen wollen, diese nur dem Besitzer der neuen Dffizin zu überlassen, sie soll eben „an einen Andern solche zu veralienieren nicht befugt sein“. „Ueberdas“, so heißt es weiter, „gönnen und lassen wir . . . zu, daß Reußner oder seine Erben, da sie ins Künstige des Buch-

binderwerk gewinnen und mithalten würden, bei der Druckerei zu ihren Büchern und Buchladen einen Buchbindergefallen, und mehr nicht denn einen, ohne die, so sie sonst wegen der Buchbinderzunft zu halten befugt, ohne männiglichs Hinderung unterhalten und sich dessen gebrauchen mögen“. Während also die Vorgänger für Druckerei und Buchhandel ohne Weiteres wenigstens einen einzigen Buchbindergefallen hatten halten und beschäftigen dürfen, sollen von nun ab die Buchdruckereibesitzer nur dann dazu berechtigt sein, wenn sie selbst Mitglieder der Buchbinderzunft geworden sind: anders, das liegt doch offenbar darin, dürfen sie auch selbst die zu ihrem Hauptgeschäft nöthige Buchbinderarbeit nur von Meistern des Gewerks ausführen lassen. Den Buchbindern muß es also, wenn sich auch der Entwicklungsgang dieser Dinge uns entzieht, in der Zwischenzeit gelungen sein, was ihnen früher immer ein böser Stein des Anstoßes gewesen war, aus dem Wege zu räumen. Zum Schlusse wurde dem neuen fürstlichen Drucker noch eine dem akademischen Deputatorkorn entsprechende, nicht unwesentliche Zuwendung gemacht: „Und weil der Buchdrucker allerlei nothwendige Sachen nach Hof zu drucken, an Mandaten, öffentlichen Patenten, Landtagsabschieden, Zeiszeichen⁸²⁾ und dergleichen, schuldig, als soll ihm und seinen Erben deswegen eine Last Roggen jährlich gefolgt und gereicht werden“.

Somit war auch Johann Keuzner wieder sowol akademischer wie fürstlicher Drucker zu Königsberg, fast genau unter denselben Bedingungen, mit denselben Rechten und denselben Verpflichtungen wie seine Vorgänger. Nur eine einzige wesentliche Beschränkung hatte er sich im Druckgewerbe selbst gefallen lassen müssen, die Aufrechterhaltung des Rechtes der Frau Segebade auf den Druck der kleinen akademischen Gelegenheitschriften, eines Rechtes freilich, welches in der Hand der energischen Frau ihm mehr als unbequem werden konnte und in der That geworden ist, zumal da nicht bloß die preussische Regierung in ihrer Stellung zu dem häßlichen Konkurrenztreite sich nicht immer gleich blieb, sondern schließlich auch der Polenkönig Wladißlaw, der Oberlehns herr des Herzogthums Preußen, mehrfach mit Privilegien für beide Theile in die Sache einzugreifen veranlaßt wurde.

Am 14. Januar 1642 bestätigte der König, dessen Eingreifen, da es außer allem erkennbaren Zusammenhange mit dem Uebrigen

steht³³⁾, vorweg dargestellt werden mag, zunächst das kurfürstliche Hauptprivileg Keußners, indem er einerseits als Erweiterung desselben das an die Drucker seines ganzen Reiches gerichtete Verbot die von Keußner hergestellten Bücher nachzudrucken hinzufügte, andererseits diesem selbst einschärfte sich vor dem Druck die römisch-katholische Kirche verletzender Schmähschriften³⁴⁾ zu hüten. Gewiß hat die Kunde hiervon auch Segebadcs Wittve bewogen ihre Sache ebenfalls an den König zu bringen, wobei der kurfürstlichen Verfügung vom 30. Mai 1639 die Bedeutung einer vollen Druckerberechtigung beigelegt wurde: wenigstens hat der König unter Berufung auf dieselbe unter dem 8. März 1642 der Frau das ihrem verstorbenen Manne gegebene Druckerprivileg auf ihre Lebenszeit weiter verliehen. An dieser Auffassung von der Gleichberechtigung beider Theile hat man auch weiter am polnischen Hofe festgehalten. So bestimmte der König, an den sich wieder die Parteien gewandt haben müssen, am 1. Dezember 1644 auf Grund der beiderseitigen königlichen und kurfürstlichen Privilegien und unter dem ausdrücklich erwähnten Beirath seiner Rätthe, daß auch Segebadcs Erben und Wittve neben Keußner ihre Druckerei weiterführen dürften, und fügt dann folgende eigenthümliche Theilung der Druckarbeit hinzu: der alten Druckerei solle fernerhin das Recht zustehen die für den römisch-katholischen Ritus nöthigen Bücher sowie Disputationen und Festschriften herzustellen, während der Druck aller Bücher für das augsburgische Glaubensbekenntniß, jedoch natürlich mit Ausschluß von Schmähschriften gegen die römische Kirche, Keußner zufallen solle. Offenbar waren aber diese beiden Kategorien nicht so enge gemeint, als es nach den angewendeten Ausdrücken³⁵⁾ auf den ersten Blick scheinen muß, es sollten vielmehr, wie aus weiteren Vorgängen ersichtlich wird, darunter überhaupt nur Bücher katholischer und protestantischer Richtung verstanden und voneinander geschieden werden. Denn als aus der alten Druckerei nunmehr auch eine bestimmte Donatausgabe, Grammatiken und andere Schulbücher, also von Protestanten oder doch im protestantischen Sinne verfaßte Bücher, hervorgingen, wurde ihr das auf Keußners Klage ein Jahr später von König Wladislaw eben unter Berufung auf jenen Spruch sehr ungnädig und, falls sie im Ungehorsam verharren sollte, bei Konfiskation der Bücher verboten. Einige Jahre später (14. Mai 1649) hat denn auch Wladislaw's Bruder und Nach-

folger Johann Kasimir, wieder auf die Verfügungen und Anordnungen seines königlichen Bruders sich stützend, den Druck der Schulbücher, die um im Herzogthum gebraucht werden zu können protestantisch gehalten sein mußten, Reußner allein zugesprochen und seinem Konkurrenten, der dagegen verstoßen haben sollte, sowie anderen Buchdruckern im herzoglichen Preußen Solches bei Strafe untersagt. —

Ueber den Verlauf des Streites zwischen Reußner und Segebad's Erben an Ort und Stelle selbst liegt Folgendes vor.

Noch vor der völligen Ordnung der Geldverhältnisse, gleich im Anfang des Jahres 1641, hatte sich bereits Reußner über seine Gegnerin schwer zu beklagen, und zwar dieses Mal nicht bloß über Konkurrenzdruck, sondern auch über andere böse Eingriffe in seine Gewerbsthätigkeit, indem „die Segebadische und ihre Gefellen“ ihm aus Haß und Neid allerhand Widerwillen thäten um ihn in „Schimpf und Schande, Schaden und Verlegenheit“ zu bringen. So hätten sie ihm schon vier seiner eigenen Gefellen — man sieht, wie er gleich nach dem Einzuge in das geräumigere Druckerhaus sein Geschäft erweitert hatte — abgeloct, weshalb er dem Hauptverführer das fernere Betreten seiner Druckerei verboten hätte; gingen auch noch die übrigen drei Gefellen ab, so käme er in die Lage die Aufträge der Regierung und der Akademie nicht ausführen zu können. Ferner hätte man von jener Seite die Buchbinder dazu gebracht alles Druckpapier aufzukaufen und die Schulbücher selbst in Verlag zu nehmen und dort drucken zu lassen. Solches, doch offenbar daß die Buchbinder nun gar als Verleger auftreten sollten, ginge doch schon gegen den sonstigen Gebrauch und hier insbesondere gegen sein Privileg. Ob etwas und was auf diese Klage erfolgt ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, da eine Verfügung darüber nicht vorliegt; die Sache dürfte wol mit in den großen, allgemeinen Streit zwischen der alten und der neuen Druckerei und weiter in die daran, wie schon angedeutet, sich anfügenden langwierigen Prozesse übergegangen sein.

Aus bei dieser Sachlage sehr leicht erklärlichen Gründen fand es Frau Elisabeth Segebade bald für gut sich durch eine neue Heirat eine männliche Stütze zu verschaffen: am 24. Februar 1642 vermählte sie sich mit dem Buchbinder Paschen (Paschalis) Wense, der wol verwandtschaftlich mit Joachim Wense zusammen-

hing, welcher im Sommer 1618 herzoglicher Hofbuchbinder zu Güstrow in Mecklenburg geworden war und dabei nach dortigem und allgemeinem Brauch den Buchhandel getrieben hatte²⁶⁾; vielleicht hatte auch er sich, dem Beispiele des Landmannes folgend, vor den Kriegswirren in das entlegene, sicherer scheinende Königsberg geflüchtet. Sich selbst bezeichnet Menze in den auf Streit und Prozeß bezüglichen Schriften in der Regel nur als den ehelichen Vormund seiner Frau und seiner Stiefkinder, diese also doch als diejenigen, welche den Prozeß führen, thatsächlich aber ist er, wenn auch nicht als der alleinige Besitzer, so doch neben der Frau und den anderen Erben des Vorbesizers als Mitinhaber der Druckerei zu betrachten, die eben „auf ihn durch Heirat geerbt“ war; und diesem Rechtsverhältniß entspricht es denn auch vollkommen, wenn eine dieser Partei günstige landesherrliche Verfügung auf „ihn, seine und die Segebade'schen Erben“ lautet. Wann der Stiefsohn Josua Segebade, der erst eine Reihe von Jahren später in dem väterlichen Geschäft thätig erscheint, in dasselbe eingetreten ist, läßt sich nicht ausmachen.

Nachdem die „Elisabeth Segebadische“, wol bald nach ihrer zweiten Heirat, sich mit der Bitte die Entscheidung ihres Streites mit Johann Reußner in die Hand zu nehmen an die Regierung gewandt hatte, wurden von dieser der Hofgerichtsrath Dr. Georg Reimann und der theologische Professor Dr. Levin Bouchenius mit der kommissarischen Untersuchung der Sache beauftragt und erhielten schließlich, als anscheinend durch die Schuld einer Partei Verzögerung eingetreten war, die bestimmte Weisung am 4. August die endgültige Entscheidung vorzunehmen: wer von beiden Theilen dabei nicht erscheinen würde, solle seines Rechtes verlustig erklärt werden. Darf in Rücksicht darauf aus der schon acht Tage nach dem aufgegebenen Termin, am 12. August, erfolgten Regierungsentscheidung ein Schluß gezogen werden, so hatte die alte Druckerei selbst auch diesen äußersten Termin verfallen lassen, denn ihr wurde vollständig alle Berechtigung aberkannt. Unter Berufung darauf, daß neben dem auf jahrelanges Anhalten der Universität berufenen und wie üblich privilegierten Reußner laut seiner Bestallung „niemand eine andere Druckerei im Herzogthum Preußen zu halten Macht haben solle“, verordnet die Regierung in der Hauptsache, daß es dabei bleiben, daß er und seine Erben darin geschützt wer-

den sollen, solange sie allen ihnen gestellten Bedingungen nachkommen würden. Damit aber „die Segebadiſche, jetzt Paſchen Menſes Eheweib,“ ſich nicht zu beſchweren habe, ſo ſoll Reußner ihre Typen und Preſſen, falls ſie dieſelben verkaufen will, gegen einen von kunſterfahrenen Leuten feſtgeſetzten Preis übernehmen, andernfalls darf die Frau zwar das Druckgeräth behalten, „doch ſoll ſie keiner Druckerei ſich anmaßen, ſondern dieſelbe Reußner allein, wie obſteht, verbleiben“. Dafür hat ſich dann dieſer, offenbar um Menſe und ſeiner Frau die Buchbinderei und den damit verbundenen Schulbücherhandel etwas einträglicher zu machen, vor den Kommiſſarien erboten denſelben „die ſcholasticaſia opuscula, ſo er drucken würde, da Andere ihm 20 Groſchen geben, um 15 und, die er ſonſt um 15 Groſchen verkauft, um 12 zu überlaſſen“.

Dieſe überaus ungünſtige und im Grunde doch die den Segebadeſchen Erben vorher ertheilten Privilegien aufhebende Entſcheidung iſt es offenbar geweſen, die zu den langwierigen Prozeſſen zwiſchen der alten und der neuen Druckerei geführt hat. Ueber dieſe gerichtlichen Verhandlungen ſelbſt liegen leider ganz und gar keine Akten, nur vereinzelte, meiſt wenig zuſammenhängende Stücke und einzelne Notizen vor⁷⁷⁾. Von einem einzigen achtzehnjährigen und 1658 beendeten⁷⁸⁾, alſo gleich im Jahre 1640 begonnenen Prozeſſe darf aber auch ſchon nach dieſem Material nicht mehr geſprochen werden, es geht vielmehr daraus hervor, daß es deren zwei geweſen ſind, deren Anfangsjahre und Endjahre feſtſtehen.

Der erſte Prozeß hat nach einer ſpäteren Angabe Menſes im Jahre 1642 begonnen, und da er ſelbſt der Kläger war, ſo darf ohne Weiteres angenommen werden, daß der eben angeführte Befehl ſeine Druckerei zu ſchließen und jener Widerſpruch deſſelben mit den früheren Verfügungen ihn veranlaßt hat ſeine Zuflucht zum Gericht zu nehmen. Darum hielt er ſich für befugt ſeine Preſſe inzwiſchen weiterarbeiten zu laſſen, wie umgekehrt die Regierung an ihrer letzten Entſcheidung feſthielt. So oft es bekannt wurde und von der Gegenseite Klagen darüber einliefen, daß Paſchen Menſe „ſich trotz aller Abſchiede und Interdikte unterſtehe die Buchdruckerei weiter zu betreiben“, oder daß er „gegen alle Befehle zum Nachtheil Reußners durch ſeine angemachte Druckerei opuscula ſcholasticaſia drucken laſſe“, daß auch wol gar einige

Professoren „ihre lucubrationes, theses, carmina u. dgl. durch Menses Druck publiczieren lassen“, wird sofort dagegen eingeschritten. Auch der Rath der Altstadt, der sich einmal für seinen Mitbürger fürsprechend ins Mittel gelegt hatte, wurde damit scharf zurückgewiesen: da Mense und sein Eheweib trotz aller Verbote zu drucken fortfahren, so solle er ihnen die zum Druck nöthigen Geräthschaften abnehmen und „in unsere Residenz einschließen“. Aber dieser Befehl blieb unausgeführt. Im Juli 1644 entschied endlich das fürstliche Hofgericht unter ausdrücklicher Berufung auf frühere Privilegien und Abschiede²⁹⁾ den Rechtsstreit ganz und gar zu Ungunsten des Klägers dahin, daß es bei der Einstellung der Segebade'schen Druckerei „sein Bewenden haben“ müsse, daß also Mense und die Seinigen jedes Rechtes zur Weiterführung derselben verlustig seien.

Sowie Mense die früheren Verfügungen und Privilegien trotz der späteren Erlasse als fortbestehend betrachtet hatte, so wird er auch, wenngleich unmittelbare Beweise dafür fehlen, nur gelegentliche Andeutungen darauf hinweisen, daß ihm ungünstige gerichtliche Urtheile, welches von der entgegengesetzten Auffassung ausgegangen war, daß ältere Verfügungen durch spätere ohne Weiteres und stillschweigend aufgehoben würden, als unzutreffend angesehen haben und daraufhin mit Gegenvorstellungen an den Kurfürsten und an die preussische Regierung herangetreten sein. Es muß ihm so gelungen sein zunächst wenigstens eine Theilung der sogenannten Hojarbeit, d. h. der Herstellung der von der Regierung gebrauchten Drucksachen, herbeizuführen, denn am 4. Mai 1645 bestimmte der Kurfürst, daß jene Last (60 Scheffel) Deputat Korn, welche dem neuen Drucker 1640 für die alleinige Lieferung dieser Arbeit zugesprochen war, zwischen beiden Druckereien zur Hälfte getheilt werde und von nun ab „ein jeglicher von ihnen seine Arbeit dafür zu leisten schuldig sein“ solle, und gab den Oberräthen die entsprechende Anweisung. Hatte Mense erst wieder so weit den Fuß im Steigbügel, hatte er erst so weit die maßgebenden Stellen von dem ihm und seiner Frau widerfahrenen Unrecht überzeugt, so konnte es dem rührigen Manne nicht mehr zu schwer werden auch das ganze Monopol seines Gegners ins Wanken zu bringen. Auf die „demütigen“ Bitten Menses, der dabei auf die alten Berechtigungen seiner jetzigen Druckerei und auf den ihm durch den

„fürwitzigen und eigennütigen“ Nachdruck seiner Bücher erwachsenen „merklichen Schaden und Eintrag“ hingewiesen hatte, erneuert der Kurfürst am 16. Februar 1646⁴⁰⁾ alle einst dem Vorbesitzer ertheilten und, wie es hier sogar heißt, durch nichts verwirkten erblichen Privilegien und überträgt sie auch auf jenen sowie auf seine und die Segebade'schen Erben; zugleich befiehlt er den Oberräthen alle diese „wider männiglich dabei der Gebür nach zu allen Zeiten zu maintainieren, zu handhaben und zu schützen, jedoch uns und männiglich an seinem Recht ohne Schaden“. Zum Schluß folgt dann noch die ausdrückliche Wiederholung der bereits früher verfügten Theilung der Hofarbeit und des dafür gelieferten Deputatorkorns unter beide Druckereien, wodurch der später einmal von der Gegenpartei erhobene Verdacht, jene Verfügung könne nur erschlichen sein, aufs Bündigste widerlegt wird.

Das war nun aber doch dem damit schwer getroffenen neuen Drucker, der ja auch seine Privilegien hatte und für sie ebenfalls Nachachtung verlangen konnte, zu viel: noch in demselben Jahre 1646 strengte er seinerseits einen Prozeß gegen den Konkurrenten an, und zwar eben wegen der Schulbücher auf Grund des königlichen Dekrets vom 11. Dezember 1645 und insbesondere auf Grund des Patentes vom Februar, was Alles theils aus dem hofgerichtlichen Urteil dieses neuen Prozesses, theils aus wiederholten späteren Angaben des verklagten Menze hervorgeht. Wenn Reußner selbst nach Beendigung des Gerichtsstreites einmal sagt, Paschen Menze hätte ihn „wegen der Schulbücher in den Prozeß geführt“, so liegt auch darin keine gegensätzliche Beschuldigung, denn jener hatte ihm eben durch das, was er selbst als Nachdruck seiner Bücher bezeichnen zu können meinte, die Klage aufgezwungen. Wollte sieben Jahre lang erfahren wir dann nichts, weder über den Prozeß, noch was sich sonst etwa zwischen den beiden Nebenbuhlern abgespielt hat, und was wir darnach weiter hören, zeigt, daß auch fernerhin die Stimmung am kurfürstlichen Hofe nicht immer dieselbe blieb. Etwa zu Anfang des Jahres 1653 ersuchte Reußner die königsberger Regierung die das fürstliche Deputatorkorn theilende Verfügung vom Mai 1645, welche er bis dahin acht Jahre lang anscheinend ohne Widerspruch ertragen hatte, nun aber für erschlichen erklären wollte, wieder aufzuheben und den Kornschreiber anzuweisen, daß er ihm nicht bloß fernerhin „das Seinige unverkürzt gebe“, sondern

auch „das Vorenthaltene nachlieferen“. Wie die Regierung, deren Beweggründe dafür uns freilich entgehen, es für gut fand, das Gesuch dem Kurfürsten selbst vorzulegen, so entschied dieser, leider ebenfalls ohne nähere Angabe eines Grundes, von Köln an der Spree aus am 9. Mai, daß von jetzt ab Reußner die ganze Last Korn erhalten, Paschen Menze nichts weiter davon ausgefolgt werden solle; dafür habe aber jener allen vom Kurfürsten angestellten Theologen und Professoren ihre Schriften und, was sie ihm sonst zu drucken aufgeben würden, jedesmal unweigerlich in Druck zu fertigen und nichts dabei zu verabsäumen. Wenn dabei auffallenderweise von der Arbeit, für welche doch die Last Korn als Entgelt bestimmt war, von der eigentlichen Hofarbeit, auch nicht mit einem Worte die Rede ist, so wird man wol annehmen müssen, daß ihre Uebernahme als selbstverständlich galt. Andererseits läßt die zu Gunsten der Professoren und Theologen gestellte Bedingung darauf schließen, daß Reußner zum Druck ihrer Bücher, über deren Ertragslosigkeit wir ihn schon einmal, gleich am Anfange seiner königsberger Thätigkeit, schwer klagen hörten, sich nie recht bereit gezeigt, ihn gegen die Herstellung der Schulbücher und anderer gangbaren Druckfachen gern zurückgesetzt haben muß.

Doch nicht eben lange hielt diese den Inhabern der alten Druckerei ungünstige Stimmung an.

Menze muß in jener Zeit, und zwar nicht lange bevor ihm sein Deputatantheil abgesprochen war, durch Feuer großen Schaden erlitten haben⁴¹⁾, so daß beide Verluste ihn wol in arge Verlegenheit bringen konnten; dafür ließen diese sich aber auch in den bald folgenden Eingaben an die Regierung und an den Kurfürsten selbst gut und, wie sich zeigte, erfolgreich verwerthen. Am 11. Juni 1655 erging von der märkischen Residenz aus an die preußische Regierung eine kurfürstliche Verfügung, durch welche die Oberräthe auf Menzes Gesuch hin kurz und bündig gemahnt werden ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Einen noch stärkern, ja sogar zu einem fürstlichen Eingriff in das Gerichtsverfahren selbst führenden Erfolg hatte eine andere Eingabe, mit welcher sich der Drucker im nächsten Winter an den Landesherrn wandte, und die nebst den darauf ersolgenden Reskripten deutlich darauf hinweist, daß eine erste Instanz bereits gegen ihn entschieden haben muß. Als „der Segebade'schen Erben ehelicher Vormund“ klagt

er da dem Kurfürsten zuerst, daß Reußner alle ihre Privilegien mißachte und schon seit Jahren einen ganz unverantwortlichen Prozeß gegen sie führe, indem er ein volles Monopol haben wolle und behauptete, daß der Druck der „scholastica opera und Bücher“ ihm allein zukäme. Jetzt sei die Sache, so fährt er fort, so weit gediehen, daß sie an das hochadliche Hofgericht zur endgültigen Entscheidung komme, und bittet den Fürsten dieses Gericht dahin anzuweisen, daß es seine und der Seinigen Privilegien in Acht nehme. Ob er gleichzeitig eine genauere Darlegung seiner Sache gegeben, oder ob der Kurfürst selbst eine kommissarische Untersuchung angestellt hat, läßt sich nicht ausmachen. Doch am 13. Februar 1656 läßt der Kurfürst dem Hofgericht Folgendes schreiben:

„Nun wundert uns nicht wenig, daß von Euch unser so deutlich gegebenes Privileg [doch eben das vom 16. Februar 1646] zu impugnieren und dem Paschen Menze dergestalt zuzusetzen Reußner gestattet und die Sache also zum langgewährten Prozeß verwiesen worden. Dieweil wir aber aus landesfürstlicher Macht, Hoheit und Autorität ihm Menze erhellender wichtiger Ursache halber angeregtes Privileg mit gnädigstem Bedacht ertheilt, als wollen wir nicht nachgeben, können es auch nicht geschehen lassen, daß ihm durch diesen Prozeß präjudiziert oder er auch durch einige Sentenzen und Abschiede beschwert“, Reußner durch ein Monopol gestärkt werde; jener soll bei seinem Privileg alle Zeit geschützt und gehandhabt werden.

Im nächsten Monat aber erfolgte bereits, als wäre nun schon Alles entschieden, eine ganze Reihe überaus günstiger Mandate für die alte Druckerei: zuerst am 11. März eine vollständige, wenn auch nicht wörtliche Erneuerung des nun gerade zehn Jahre alten Privilegs wegen der Schulbücher, für welche nochmals jeder Nachdruck, den Buchhändlern und Buchbindern aber jeder Verkauf auswärts nachgedruckter Exemplare strengstens untersagt werden und weiter (denn ein Monopol dürfe nicht Pflanz greifen) wegen der Schloßarbeit und der dafür gewährten halben Last Korn⁴²); am 27. wird ihm seines vielfach erlittenen Schadens wegen der Druck und die Herausgabe einer revidierten Auflage des preussischen Landrechts zugewiesen und gegen Nachdruck (bei 500 Gulden Strafe und Verlust der nachgedruckten Exemplare) geschützt, und in einem andern kurfürstlichen Mandat wird offen anerkannt, daß Menze vor

drei Jahren das Korn nur auf Reußners „importunes Ansuchen“, und weil damals „uns des Erstern kläglicher Zustand und der große Feuerschaden, wodurch er ganz um das Seinige gekommen ist, nicht bewußt“ war, entzogen sei: Menze soll nunmehr für drei Jahre die ganze Last erhalten und darnach erst wieder mit dem neuen Drucker theilen.

Wenn nun ein Mann von der Art Menze, unmittelbar nachdem ihm das Wolwollen, die Gnade und der Schutz seines Landesherren in so reicher Fülle zu Theil geworden ist, mit einem zum Mindesten recht entgegenkommend und zweckmäßig erscheinenden Vermittelungsvorschlage hervortritt, so muß das jedenfalls in hohem Maße auffallen, zumal alle erklärenden Mittelglieder fehlen. Er muß doch sicher vorausgesetzt haben, daß das Gericht trotz aller kurfürstlichen Gnadenerweise auch dieses Mal nicht zu einem wesentlich andern Urteil kommen würde als im ersten Prozeß. Freilich malt er seinen Gegner, dem er die bösesten Handlungen, und nicht bloß geschäftlicher Art, und die schlimmsten Absichten zuschreibt, völlig Schwarz in Schwarz, aber, wenn auf der andern Seite Reußner ihn gelegentlich nicht gerade besser darstellt, so mag er wol eben so Recht darin haben, denn das war doch einmal die gewöhnliche Art der Geschäftsführung jener Zeit. Für uns, die wir der thatsächlichen Kenntniß entbehren, steht hier einfach Behauptung gegen Behauptung, Auffassung gegen Auffassung, und wie Menze mit der Wolfahrt des Vaterlandes und den Thränen der Wittve und ihrer Waisen den Mund recht voll nimmt, so werden bei ihm, der doch auch nachdruckte, was ihm unter die Finger kam, auch die gegen den Gegner geschleuderten Vorwürfe manche Uebertreibung enthalten. Genug, es ist, was uns zunächst vorliegt, eine nicht ungeschickte und in der Hauptsache vielleicht auch ernstlich gemeinte Prozeßschrift.

Am 26. April (1656) übergab Paschen Menze „an die kurfürstlichen Geheimen Herren Rätthe“ den folgenden „unterthänigsten wie auch unvorgreiflichen Vorschlag, welcher Gestalt etwa der Streitigkeit beider Buchdrucker hierselbst abgeholfen werden könnte“:

„Da der Part [d. i. die Gegenpartei] auch bei allen früheren Einigungsversuchen keine Nachgiebigkeit gezeigt hat, weil aber nicht allein meiner Unmündigen, sondern auch meine eigene, ja vielmehr des Vaterlandes Wolfahrt darauf beruht, daß aus dessen Grenzen

die lange erhaltenen Seufzer und Thränen der Wittve und ihrer Waisen abgethan werden und uns Satisfaktion geschehe, so gelangt an Eure Herrlichkeiten mein . . . Flehen, dieselben geruhen um Gottes und Ihres hochtragenden Amtes willen diesen . . . Vorschlag . . . zu erwägen," wie dem abzuhelfen sei. „Es ist demnach anfänglich zu merken, daß wir wegen Drudung der Scholastikallen bereits vor zehn Jahren durch ein kurfürstliches Privileg gnädigt entschieden worden sind, dabei es ja unwiderleglich bleibt, maßen die Erben und ich die ältesten und die neuesten Privilegien und dazu die kräftigsten kurfürstlichen Zeugnisse in Händen haben.“

Nun schlägt er seinerseits eine Arbeitstheilung vor, indem er von den in den königsberger Schulen gebräuchlichen Büchern für jede der beiden Druckereien eine bestimmte Reihe auswählt⁴⁵⁾. Wenn Schulbücher abgeschafft und neue eingeführt werden, so mag man wieder theilen; Nachdruck soll nur gestattet werden, wenn die eine irgendeinen Mangel eintreten läßt. Sonst soll jeder drucken, was ihm Gott zuführt und gute Leute einhändigen. — Reußner aber hat nicht bloß sein Privileg „ad male narrata“, durch Schwindeleien, erlangt, sondern es auch in folgenden vier Punkten gemißbraucht und ein Monopol daraus gemacht:

1) wider die klaren Worte desselben hat er Menze und den Erben den Prozeß von 1642 „aufgebürdet, wodurch seiner kurf. Durchl. ein hoch präjudizierliches und dem Lande ärgerliches decretum verursacht ist“;

2) wider dieses Dekret, sogar wider das Privileg von 1646 hat er sofort Menzes Bücher nachgedruckt „und keine Inhabition annehmen, sondern sein Eheweib die eingehändigten vidimierten Kopien verbrennen wollen“.

3) Den jetzt schwebenden Prozeß hat er vor zehn Jahren ebenfalls „wider sein Wissen, Gewissen und . . . königliche und kurfürstliche Verabschiedungen“ „unnöthig, nur zu der Verklagten gänzlichem Ruin und Häufung des Bornes Gottes“ angestrengt und inzwischen das fürstliche Deputat „ohne Zweifel auf linkes Berichten“ wieder an sich gebracht, ungeachtet Menze „ohne das durch eine Feuersbrunst in der Asche ganz darniederlag“.

4) Endlich werden durch Mißbrauch des Reußner'schen Privilegs alle königsberger Buchbinder geschädigt, denn er läßt sich weder von der Obrigkeit eine Taxe setzen, noch hat er, wie ihm aufgegeben ist, „bei den Buchbindern das Handwerk mit gewonnen“;

er verkauft jenen, wofür einzelne Beispiele angeführt werden, die Bücher theurer, als man sie in fremdem Druck bekommen kann, ja Anderen sogar billiger als ihnen, die sich doch davon nähren müssen, so daß dem fürstlichen Vorbehalt gemäß Reußners Privileg füglich „geändert“ werden könnte, etwa dahin daß Menze sowie seine und Segebades Erben die Schloßarbeit und das fürstliche Deputat nebst dem Druckerhause, Reußner die „akademische Ordinararbeit“ nebst dem zugehörigen Korn erhielt.

Nachdem dann Menze die wol schwer erweisliche Behauptung aufgestellt hat, daß aus seinen Dokumenten allein für ihn und die von ihm vertretenen Erben ein Recht auf das Druckerhaus hervorginge, die Reußner'schen Urkunden aber das Gegentheil nicht darthäten, und daß Reußner das Druckerhaus nicht nur mit Gewalt und wider das Recht an sich gebracht, sondern damit ein fürstliches Regal verletzt und den Händen der Herrschaft entzogen hätte, nachdem er endlich noch zwei Dinge berührt hat, zu deren Beurteilung uns jede thatsächliche Grundlage fehlt⁴⁴), bringt er zum Schluß noch jene zweite Theilung in Vorschlag, indem er die Oberräthe bittet beim Kurfürsten ein neues Privileg auszuwirken, durch welches ihm die Schloßarbeit ganz und allein und auch die Wohnung ohne alles weitere Prozeßieren eingeräumt werden möge.

So geschieht es der Verfasser dieser Auseinandersetzung verstanden hat die für die alte Druckerei und ihre Besizer günstigen und noch viel mehr alle für die Gegenpartei ungünstigen und nachtheilig erscheinenden Momente hervorzulehren, auf das Hofgericht machte das Alles keinen Eindruck: dasselbe hielt ebenfalls daran fest, daß Reußners Hauptprivileg und die königliche Bestätigung desselben durch die späteren Verfügungen nicht berührt, nicht aufgehoben seien, falls es der Kläger nicht an sich fehlen lasse. Das im Namen des Kurfürsten gefällte Urteil, welches der Hofrichter Georg v. Raushke am 23. März 1657 verkündete, lautet:

„Auf beiderseits Einbringen in Sachen Johann Reußners Klägers und Paschen Menzes Beklagten, eine geklagte Kontravention decreti regii und Anderes vermöge der Akten betreffend, erkennt der . . . Kurfürst für Recht: alldieweil ex actis befindlich, daß dem Kläger am 5. Oktober 1640 per speciale privilegium die opuscula scholasticalla, deren man sich in Schulen gebraucht, allein zu drucken vergönnt werden, solch Privilegium auch per decretam

regium vom 1. Dezember 1644 konfirmiert ist, als hat es bei solchem Privileg und darauf erfolgtem decreto regio billig sein Bewenden und ist Beklagter hinfür bei der in pactis enthaltenen Strafe sich gemäß zu verhalten und sich des Druckens solcher Bücher, deren man sich gelegentlich und allein in den Schulen gebraucht, und [welche] Kläger selbst den Schulen zum Besten zu drucken Vorhabens ist, zu enthalten schuldig . . .“

Mit dieser seinen Wünschen und vielleicht auch seinen Erwartungen so ganz und gar widersprechenden Entscheidung konnte sich Menze natürlich nicht begnügen, und da sich im Laufe der Zeit bereits aus dem Hofgerichte selbst eine besondere Abtheilung als Oberappellations- und Revisionsinstanz abgezweigt hatte, zu deren Vorsitzendem vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm der Kanzler bestimmt worden war⁴⁵⁾, so brachte Menze seine in den Vorinstanzen verlorene Sache auch noch an diese Behörde. Noch vor dem Spruche derselben aber wandte er sich um eine vermeintlich kräftigere Stütze dabei zu erhalten noch einmal wieder an diejenige Stelle, bei welcher er schon so viele Förderung erhalten hatte, an den Landesherrn selbst, und erhielt in der That auch diesmal von ihm eine gnädige Fürsprache. Unter Ueberreichung der Klage Menzes schreibt der Kurfürst am 13. Oktober an das Oberappellationsgericht: Da nun „die Sache zu unserer endlichen Dezzision und Entscheidung per viam appellationis gebiehen und wir es unbillig zu sein befinden, daß Menze noch weiter damit aufgehalten werde,“ so sollen die Akten fleißig durchgesehen werden, ob etwa das Hofgericht etwas übergangen oder versehen habe. Verhalte es sich, wie der Bittsteller behauptet, so solle das Gericht für Wahrung des Privilegs von 1646 sorgen; wenn der Kurfürst aber diese Wahrung nicht bloß in Betreff der Druckereigerechtigkeit, sondern auch der Wohnung, des Druckerhauses, ausgesprochen wissen will, so ergiebt sich daraus, daß Menze in seiner Eingabe in das Privileg vom Februar 1646 mehr hineingelegt haben muß, als wirklich darin steht. Auch diese Berufung an das höchste Gericht, auch die neue fürstliche Fürsprache halfen Menze und den Seinigen nicht zum Ziel. Auch das endgültige, vom Kanzler Johann v. Kospoth am 13. März 1658 unterzeichnete Urteil des obersten Gerichtes „in Sachen Pafchen Menzes Appellanten gegen Johann Neufner Appellaten . . . eine geklagte Kontravention decreti regii und Anderes betreffend“, lautet gleich ungünstig:

„Soviel die materialia betrifft, ist nach Gestalt dieser Sachen [von der Vorinstanz] wol gesprochen, mit dem Anhang daß Appellat die scholastica auch gut und tüchtig um billige taxa und also ausfertige, damit dießfalls kein Mangel bei den Schulen verspürt werde . . .“ (gelegentlich muß aber die Frau des obsiegenden Reußner, deren schroffes Betragen schon einmal Erwähnung fand, unteren Beamten des Gerichts gegenüber ihrer Zunge mehr, als statthaft war, freien Lauf gelassen haben, denn ein zweiter Anhang des Erkenntnisses bestimmt,) „daß den officialibus aisci ihr ins wegen der wider Appellaten Eheweib in actis angegebenen unziemlichen Worte frei und offen bleibe“.

Obwol so der langjährige Prozeß der beiden Konkurrenten den Reußner'schen Privilegien und dabei auch der königlichen Scheidung zwischen katholischen und protestantischen Druckfachen gemäß zum Austrage gebracht war, so ging doch, wie nicht anders zu erwarten war, der Kampf offen und versteckt, mittelbar und unmittelbar seinen Gang weiter und natürlich eher in verstärkter als verminderter Bitterkeit: denn der Verlust, welchen Mense, wenn er die gangbarste und einträglichste Gattung nicht mehr drucken durfte, zu erleiden hatte, war gewiß kein geringer, und dazu kamen nun noch die Kosten und sonstigen Schädigungen, welche ihm der Prozeß, die Konkurrenz und anderes Unheil bisher bereits gebracht hatten, und die er auf mehr als 9000 Gulden berechnen wollte⁴⁶). Wie er selbst, da wir nach dem Geschäftsgebahren jener Zeit in Reußners Klagen Zweifel zu setzen keine Ursache haben, auch die Schulbücher flott weiterdruckte, zum Mindesten doch Katechismen, Evangelienbücher und Gesangbücher, die ebenfalls darunter gerechnet wurden, so hat auch sein Gegner, dem natürlich die durch den Prozeß entstandenen Unkosten sowie eben diese fortlaufende Konkurrenz nicht minder schwere Wunden schlugen, sich bemüht, neue Nutznießungen zu erreichen, seine geschäftlichen Vorrechte nicht bloß zu erhalten, sondern auch noch auszudehnen.

Das Erste der Art, was wir von Reußner erfahren, ist allerdings nicht von großem Belang, aber es zeigt doch die fortlaufende Gunst des Kurfürsten. Unter der Behauptung, die trotz fehlender Beweise wol richtig sein mag, daß ihm bei seiner Berufung wöchentlich ein Fuder Holz aus den fürstlichen Wäldern zu entnehmen gestattet sei, weil die Heizung des großen Losaments seiner Offizin dessen sehr viel erfordere, klagt er beim Kurfürsten selbst über den

Oberjägermeister, der ihm die weitere Lieferung vorenthalte, und bittet um neue Anweisung an denselben, worauf er sofort Gewährung fand (Köln a. d. Sp. 20. Juli 1658). — Einen neuen Sieg über Menze trug Keußner im Jahre 1660 in Betreff der Zeitungen davon. Obwohl er soeben bei irgendeinem Druck in den Titel des Bischofs von Ermland der offiziellen katholischen Auffassung entsprechend auch das Bisthum Samland hineingebracht und mit dieser „Entziehung des Titels“ nach der Auffassung der preussischen Regierung ein „Verbrechen“ gegen den Landesherrn begangen hatte, welches an ihm mit der hohen Strafe von 100 Thalern geahndet wurde¹⁾, so erhielt er doch im Juli jenes Jahres auf sein inständiges Bitten vom Kurfürsten selbst die Berechtigung zur alleinigen Herstellung und Ausgabe der damals schon vielbegehrten politischen Tagesneuigkeiten zugestanden. Während von den Zeitungen selbst an anderer Stelle im Zusammenhange gehandelt werden soll, mag die dem Gesuch Keußners vorangeschickte Begründung, die trotz mancher Auftragungen doch einen Einblick in die Geschäftslage gewährt, hier ihren Platz finden. Nach der in solchen Fällen zeitüblichen Versicherung, daß er bereits „viele Jahre nach äußerstem Vermögen treufleißig aufgewartet . . . und beinahe all das Seinige hineingesteckt“ hätte, fährt der (kurfürstliche und akademische) Buchdrucker fort:

„Nun hätte ich wol verhofft, daß ich dabei ruhig verbleiben und für meine große Mühe und Sorge sonder allen Eintrag ein Genticß davon haben sollte. Aber es ist leider Gottes dahin geblieben, daß ich stracks Anfangs mit Baschen Menze . . . um Erhaltung der kurfürstlichen Privilegien einen schweren Prozeß führen und fast alle das Meinige darauf spendieren müssen, und nun ich noch bei dem ersten Tribunal Alles überhaupt erhalten, geschieht mir doch gleichwol stündlich ein Eintrag nach dem andern, daß ich meines iuris quaesiti [meines erstrittenen Rechtes] wenig zu genießen habe und ich auf solche Weise mich nimmer aus den pendente processu gemachten Schulden werde retten können und also dermaleinst meine arme Frau und Kinder schlecht stehen möchten“.

Raum war dieser Erfolg, wenigstens doch dem äußern Scheine nach und auf dem Papier, erreicht, so drohte eine neue Geschäftsstörung, eine neue Verkürzung des Monopols, gewiß wieder für sich allein keine allzu schwere, aber sie mußte doch, schon um bösen Folgerungen vorzubeugen, abgewehrt werden.

Wie für die evangelischen Polen und für die hinsterbenden Reste der Preußen, so hatte man auch für die Littauer seit Herzog Albrechts Zeiten religiöse und kirchliche Schriften in ihren eigenen Sprachen herzustellen sich bemüht: 1547 war mit einem littauischen Katechismus der Anfang gemacht. Bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts hinein hatte man, dem Beispiele dieses Weinreich'schen Druckes folgend, für das Littauische die sogenannte Schwabacher Schrift beibehalten und erst im Anfange desselben, in der Offizin des Fabricius, daneben auch die neue deutsche Fraktur dazu verwandt; auch waren dabei allmählich die zur Erleichterung der Aussprache nöthigen Punkte und anderen diakritischen Zeichen in Anwendung gebracht, häufig in Verbindung mit lateinischen Lettern. Aber die Unwissenheit und Unbeholfenheit der Herausgeber und mehr noch der schlimme Typenmangel der Druckereien hatten nicht bloß zu Ungleichmäßigkeiten im Satz und zu störendem Wechsel, sondern auch zu zahllosen bösen Fehlern geführt⁴⁸⁾. Zuletzt hatte Reußner selbst zwei von dem auch als Lieberdichter verdienten littauischen Pfarrer Mag. Daniel Klein in Tilsit⁴⁹⁾ verfaßte einschlagende Bücher gedruckt, 1653 eine littauische Grammatik und im folgenden Jahre ein Compendium Litwanico-Germanicum; er hatte sich sogar, wol gerade zu diesem Zweck und um die bisherigen Mängel zu vermeiden, neue Lettern schneiden und gießen lassen, aber dabei, wie er gelegentlich selbst erzählt, um so größere Kosten gehabt, da Mag. Klein, dem die Lettern zur Begutachtung eingeschickt werden mußten, immerfort daran aussetzen gehabt und Umänderungen verlangt hatte. Als aber Klein einen Anhang zum littauischen Gesangbuch bei ihm in Druck gab, ging dieser nicht schnell genug vor sich: wir hören (1662), daß in zwei Jahren nicht sechs Bogen zu Wege gebracht wären, und zwar weil dem Drucker andere Arbeit, die sofort bezahlt würde, lieber wäre, doch vielleicht auch, weil sein neuer Letternvorrath zu einem rein littauischen Buche nicht recht reichen wollte⁵⁰⁾. Diese Schwierigkeit war es wol, die Klein den Gedanken nahelegte in Tilsit selbst eine eigene Druckerei zur Herstellung solcher littauischen Schriften einzurichten und, von seinen Amtsbrüdern unterstützt, den Plan der königsberger Regierung vorzulegen. Diese schrieb, die Sache befürwortend, am 4. Juli 1662 an den Kurfürsten: „Da bei dem wiedergebrachten lieben Frieden (von 1660, zu Oliva) das Land sich wieder zur Reparation

in allen Stücken zu bringen begriffen“ sei, so wolle auch die Mahnung der littauiſchen Prediger nicht unbillig erſcheinen, „wie hoch nöthig es ſei . . . die chriſtliche Gemeinde auch in ihrem noch halb barbariſchen Volke mehr und mehr zu erbauen“. Dieſelben wünſchten daher u. A., daß die zum Gottesdienſt nöthigen Bücher, als Bibel, Geſangbuch, Pſalmen und Katechiſmus, ſowie auch ein Lexikon und andere Schulbücher in littauiſcher Sprache gedruckt werden möchten. Nachdem dann noch berichtet iſt, was wir ſoeben über Reußners unzulängliche Thätigkeit in dieſer Sache hörten, kommt die Denſchrift zur Hauptſache. Da „aber dennoch, ſo heißt es, hoch nöthig, daß den Gottesdienſt zu fördern ſolche vorhabende Werke auch befördert werden“, und da nach Reußners Privileg unter Umſtänden auch andere Drucker zugelassen werden könnten, ſo wird, als von einem Buchdrucker Michel Budens (oder Budans)⁸¹⁾ aus Koſtock ausgegangen, der Vorſchlag vorgetragen „Reußners Privileg . . . zu limitieren und eine Buchdruckerei, vornehmlich um der littauiſchen Bücher willen, in der Stadt Tilsit anzustellen. Es wollte des Orts wegen der Abgelegenheit von hier des Reußners ſeiner Offizin wenig Abbruch geſchehen“; auch wäre das Werk dort beſſer als hier in Königsberg zu bewerkſtelligen, weil „die Prediger aus den Kemtern Tilsit, Ragnit und Inſterburg in der Nähe alle kooperieren und ſich der Arbeit, welche nicht eines Menſchen ſei, ſo viel mehr annehmen könnten“.

Ob die beiden Königsberger Druckereien von der Regierung ſelbſt angegangen oder von ſonſt wo her über dieſe neue, gemeinſame Gefahr unterrichtet worden ſind, genug, ihre Vorſtände wandten ſich — Johann Reußner ſofort, Paſchen Menſe etwas verſpätet — mit ihren Eingaben an die zunächſt vorgeſetzte Behörde, den akademiſchen Senat, den ſie auf das Dringendſte beſchworen für die Wahrung ihrer rechtmäßigen Privilegien und die Erhaltung ihrer gewährleiſteten Arbeit und Nahrung einzutreten, jede Verkürzung derſelben von ihnen und den Ihrigen und Erben abzuwehren. Auf der Stelle, am 27. Auguſt, legten Rektor und Senat, die ſachlichen Beweggründe der Bittſteller ganz und gar zu ihren eigenen machend, die Angelegenheit der Regierung vor; doch unterlaſſen ſie nicht noch auf zwei weitere Punkte als nicht unbedenklich aufmerkſam zu machen, zuerſt darauf, daß die neue littauiſche Buchdruckerei „ohne Zweifel auf vorgewandten Mangel des Unterhalts

bald oder mit der Zeit, öffentlich oder heimlich auch andern Druckſich unterſtehen möchte“, zum Schluſſe aber, auch der eigenen Rechte der Univerſität gedenkend, darauf, daß bei der Entfernung des Druckortes die zuſtändige Cenſur unmöglich mit voller Verantwortung gehandhabt werden könnte: ſie malen dabei zugleich aus, welcher böſe Schaden dadurch, wie es ja auch einſt bei dem Druck polniſcher Schriften geſchehen ſei⁶²⁾, der Kirche Gottes erwachſen müſſe. Die kurfürſtliche Entſcheidung ließ nicht allzu lange auf ſich warten. Am 1. November kamen die Eingaben an den Statthalter (Fürſten Radziwiłł) und die Räte zurück mit dem Befehl den Buchdrucker Reußner bei ſeinem Privileg zu ſchützen, ihm aber dabei ausdrücklich „die Kondition anzudeuten“: wenn er die littauſiſchen Bücher und Sachen nicht gebürlich drucken und darüber rechtmäßige Beſchwerde eingebracht würde, daß alsdann ungeachtet ſeines Privilegs ein tüchtiger littauſiſcher Buchdrucker beſtellt werden ſolle. Damit war die Sache ein für allemal abgethan, und es iſt nie wieder ein ſolcher Verſuch gemacht worden.

Aber der privilegierte kurfürſtliche und Univerſitätsbuchdrucker kam darum doch nicht zur Ruhe und zum ungefränkten Genuß ſeiner erworbenen und anerkannten Rechte. Wer etwa meinen ſollte, daß jene Zeit der Privilegien und Monopole ſich gewerblichen Friedens, friedlicher Konkurrenz zu erfreuen gehabt hätte, müßte wol ſchon nach dem Borigen ſeines Irrthums überführt worden ſein. Im Gegentheil: je mehr Schutzwälle um derartige Vorrechte aufgerichtet wurden, um ſo eifriger ſuchten die Minderberechtigten oder Ausgeſchloſſenen nach den Stellen, wo obrigkeitliche Verfügungen und gerichtliche Entſcheidungen einen erfolgreichen Einbruch zu geſtatten ſchienen. Vollends war ein Mann wie Paſchen Menſe nicht die Perſönlichkeit, von welcher ein ruhiges Beſcheiden zu erwarten ſtand, wie umgekehrt — das lag ja auch ſchon in den Verhältniſſen — auch Reußner weit davon entfernt war die ihm geſteckten Gränzen ängſtlich einzuhalten, die ihm geſtellten Bedingungen gewiſſenhaft zu erfüllen.

Zwar muß einen Augenblick ſtark davon die Rede geweſen ſein, daß Menſe geneigt wäre den ganzen Kampf aufzugeben und Druckerei und Druckgeräthe loszuſchlagen, denn ſein Gegner ließ ſich das ihm früher gewährte Recht, daß dieſelben an niemand ſonſt als an ihn verkauft werden durften, nochmals beſtätigen.

Aber sei es daß jener wieder andern Sinnes wurde, oder daß man über den Preis nicht einig werden konnte, vielleicht weil Reußner den gewaltigen Vortheil, den ihm seine Stellung als alleiniger Käufer gewährte, über Gebür und Billigkeit auszunutzen versuchte: Menze druckte ruhig weiter, hielt sich dabei aber auch jetzt nicht innerhalb der ihm zustehenden Gränzen, sondern griff auch auf andere, ihm verschlossene Gebiete über, so besonders wieder auf das einträglische Gebiet der Schulbücher. Mehrmals hatte sich Reußner um Schutz an die Obrigkeit gewandt und ihn wegen des Privilegbruches durch fürstliche Schloßschützen vor das oberburggräfliche Amt führen lassen. Endlich aber wußte Menze es durchzusetzen (August 1663), daß um „wegen der scholastica und anderer monopolischen Mißbräuche der Privilegien und Kontrakte“ Untersuchung anzustellen Kommissarien angeordnet wurden, denen gegenüber er sofort den Spieß umdrehte und als Ankläger auftrat, und zwar hauptsächlich daraufhin, daß Reußner seinen Kontrakt mit der Universität vielfach verletzt hätte. So hätte er von orientalischen Lettern nur hebräische, nicht auch syrische und arabische angeschafft, die Intimationen sich zum Theil bezahlen lassen, auch die Tage nicht eingehalten; von den Schulbüchern aber hätte er nie einen ausreichenden Vorrath geschafft und gefertigt, sondern während der ganzen Zeit seiner königsberger Thätigkeit kaum den dritten Theil des Bedarfs, und selbst diese hätte er „zu seinem Eigenthum und des Landes Schaden“ viel theurer verkauft, als sie selbst von auswärts bezogen kosteten. Auf sein Gesuch erklärte auch der akademische Senat alle diese Beschwerdepunkte für durchaus begründet. Darauf (4. Februar 1664) ließ Reußner, der bessern Nachdrucks wegen nicht unterließ sich voll als „kurf. Durchl. und dero Universität bestallter Buchdrucker“ zu unterzeichnen, seiner getäuschten Hoffnung nun endlich, nach dem Ausgange des Prozesses und insolge des fürstlichen Dekretes, in Frieden und Ruhe zu bleiben Worte starker Entrüstung. Was seine Gegner in so vielen Jahren nicht per directum hätten zu Wege bringen können, suchten sie nun durch die Beschuldigung, als hätte er selbst Privileg und Dekret gemißbraucht und durch die „ad male narrata ausgewirkte“ Kommission zu erreichen: wenn sie auch „sein erstandenes Recht nicht ganz und gar über einen Haufen werfen“ könnten, so wollten sie ihm doch wenigstens „neue

Unruhe über den Hals werfen“. Da nun doch einmal alle Entscheidungen zu Recht beständen und auch das kurfürstliche Interesse selbst verletzt würde, wenn auf diese Weise „jeder, wenn er durch alle Instanzen das Recht verloren, etwas erdichten und dem victori neue Händel zu machen um Kommissionen sich bemühen könnte“, so bittet er zum Schluß ihn „armen, abgelebten, durch den langwierigen Prozeß von allen Mitteln gebrachten Mann in seinem Wittwenstande“ bei seinen Rechten zu schützen und die Kommission zu kassieren.

Wie diese Sache weiter verlaufen ist, verkünden uns die Akten nicht mehr, nur scheinen Keußners Gegner, nach dem Weitern zu urteilen, nicht zum Ziele gekommen zu sein. Durch die akademische Leichenintimation aber erfahren wir, daß Keußner während dieses letzten Handels, im Jahre 1663, seine Ehefrau durch den Tod verloren hat, und daß er sich, altersschwach und mit Rücksicht auf das ewige Heil, frommen Meditationen hingeeben habe. Und dieses wird denn auch Grund und Veranlassung dazu gewesen sein, daß er eben schon in dieser Zeit die Nachfolge seines einzigen Sohnes Friedrich in der Leitung des Geschäftes wenigstens sicherzustellen unternahm.

Auf seine Bitten wurde ihm am 24. Oktober 1663 von der Landesherrschaft gestattet, daß sein noch junger Sohn Friedrich⁶⁸⁾, der bei David Friedrich Rhetius in Danzig die Buchdruckerkunst erlernt hatte, ihm nach seinem Absterben in der Druderei folgen dürfe, nur solle derselbe sich inzwischen noch weiter in seiner Kunst vervollkommen. Nicht mehr zwei volle Jahre, und auch diese, wie wir hören werden, nicht ohne alle Anfechtung, hat dann der alte Keußner noch das Geschäft selbst geführt. Nachdem er sich „wegen Unvermögens und hohen Alters“ an den maßgebenden Stellen gesonnen erklärt hatte dem Sohne die Druderei abzutreten, ergingen zunächst am 19. Juli 1665 von Cöln a. d. Spree aus zwei kurfürstliche Verfügungen in der Sache, die eine an die preussische Regierung, welcher dadurch die Gewährung der erbetenen Uebertragung angezeigt wird, die andere an den akademischen Senat mit der Aufforderung Friedrich Keußner „nicht allein gegebenemmaßen bei der Universität zu installieren, sondern ihn auch desjenigen, was sein Vater gehabt, genießen zu lassen“ und ihn als kurfürstlichen und der Universität Buchdrucker zu erkennen; zwei

Monate darauf, am 10. September, bestellt auch die preußische Regierung den jungen Reußner als Hofbuchdrucker und giebt an demselben Tage Mittheilung davon an den Senat.

Johann Reußner starb, nachdem ihn ein hitziges Fieber befallen hatte, am 30. April 1666.

3. Friedrich Reußner; F. Reußners Wittwe u. Erben;
Jakob Reich; Matthäus Gilberti;
Johann Siegmund Lange.

Wie sich bei Friedrich Reußner die Uebernahme des väterlichen Geschäftes und die damit verbundenen obrigkeitlichen Bestellungen viel glatter vollzogen hatten, weil einfach die einst für den Vater gegebenen Urkunden in die seinigen wörtlich hinübergenommen waren, so lautete auch der Vertrag, welchen er bereits am 12. Oktober 1665 mit der akademischen Behörde abschloß, fast genau so wie der seines Vaters. In diesem Kontrakt⁶⁴⁾ übernimmt er in Betreff der Erhaltung und Vervollständigung der Druckerei sowie wegen der Schulbücher, die auch er, wozu ihm „der Sachen Beschaffenheit nach Raum und Zeit gegeben“ wird, in ausreichendem Vorrath herstellen und „in möglicher Billigkeit“ abgeben will, und wegen der kleinen akademischen Schriften im Wesentlichen die Verpflichtungen seines Vaters. Wie die öffentlichen Programme, so soll er auch die gewöhnlichen Disputationen der Professoren und die beim Tode eines Professors oder seiner Angehörigen üblichen, meist in Plakatform gedruckten Intimationen und Gedichte gegen Lieferung des Papiers umsonst herstellen; für die Disputationen hatte er für gewöhnlich jedem Professor halbjährlich zwei Druckbogen zur Verfügung zu stellen, „sollten aber“ — so heißt es, offenbar in Folge der durch die Schwedenkriege veranlaßten starken Entvölkerung der Universität — „die Herren professores aus Mangel an Respondenten, der jetzt leider mehr als zu viel sich spüren läßt, nicht zu bestimmter Zeit solche disputationes in den Druck liefern können, so will er doch solche an anderen Disputationen, so zu anderer Zeit von selbst möchten gehalten werden, ersetzen“. Die Tage für den Druck größerer Werke der Universitätslehrer stimmt beim griechischen und hebräischen Druck sowie für den Rotendruck mit der seinem Vater auferlegten überein, woraus geschlossen werden darf, daß dieses auch für den

deutschen und den lateinischen Druck der Fall gewesen sein wird, wenngleich der Druckerlohn in dem ältern Kontrakt nach dem Satz, hier nach dem Format berechnet ist.

Bei der Bestimmung über die Schulbücher heißt es in dem Kontrakt, daß dieselbe erst voll in Kraft treten soll, „sobald nur der zwischen seinem Vater und dem Gewerk der Buchbinder entstandene Streit, welcher jetzt in commissione schwebt, gestillt“ sein wird. Ein Wenig zurückgreifend, wollen wir nunmehr diesen Zwist, soweit die Akten es gestatten, in seinem ganzen Verlaufe betrachten.

Es waren dieses Mal die Buchbinder gewesen, und vielleicht im Hintergrunde wieder Menſe, die sich durch das Neußner'sche Schulbüchermonopol und den gewiß unleugbaren, in der Hauptsache sogar eingestandenen Mißbrauch desselben veranlaßt gesehen hatten klagbar vorzugehen, wogegen dann Johann Neußner als Widerkläger aufgetreten war. Es waren die alten Geschichten, die schon im vorigen Jahrhundert den bösen Zwiespalt zwischen dem Drucker- und dem Buchbindergewerk hervorgerufen hatten, die unausbleiblichen Folgen jedes Monopols, jeder zu scharfen gewerblichen Arbeitstheilung: Neußner sollte zu schlecht drucken, keinen ausreichenden Vorrath beschaffen und die Preise übersetzen, wodurch natürlich der andere Theil, dem der Bezug auswärts gedruckter Bücher der Art verboten war, in Verlegenheit und Schaden kommen mußte. Gegen diesen letzten Punkt, den Bezug auswärts gedruckter Schulbücher, hatte der Drucker seine Gegenklage gerichtet und dadurch noch 1664 eine an den pillauer Pfundzollverwalter und die Steueraufseher (substituti fisci) gerichtete Verfügung erwirkt die gegen sein Privileg „zu Wasser und zu Lande ankommenden oder auch bereits zur Stelle vorhandenen feil ausgelegten Bücher anzuhalten und zu konfiszieren, die Kontravenienten auch mit weiterm Ernst und Abstrafung anzusehen“. Dann hatte man zu dem gewöhnlichen Mittel einer Kommission gegriffen. Während sich so die Sache wie üblich hinzog, fanden es inzwischen die Buchbinder als für ihre Sache günstig sich auch ihrerseits einmal an den Kurfürsten selbst zu wenden und ihn zu bitten, daß mit der Introdution des jungen Neußner, die eben, wie wir uns erinnern, im Gange war, so lange gewartet werden möge, bis auf den Bericht jener eine kurfürstliche Entscheidung getroffen sei, zu deren Beachtung derselbe dann angehalten werden könne. Sie erreichten

dadurch wenigstens den Befehl an die preußische Regierung (Cöln a. d. Spree 16. August 1665) die Sache so zu ordnen, daß das Gewerk weiter zu klagen keine Ursache mehr hätte. Der Gemüthszustand des alten Neufner und sein Verlangen nach Ruhe, nach der baldigen Abgabe des Geschäftes verhinderten dann wol die weitere Zuspizung des Streites: schon am 2. September wollte die Regierung erfahren haben, daß die Parteien zu einem gütlichen Vergleich geneigt seien, und forderte den Rektor auf sie vor sich zu beschneiden und den Vergleich zu fördern.

In diesem Stande eben, als die Streitsache in der Kommission schwebte, übernahm Neufner der Sohn das väterliche Geschäft, und es scheint, als ob auch er um des friedlichen Anfangs willen sich entgegenkommend gezeigt hat, wenigstens wird bei späteren Verhandlungen berichtet, daß er damals dem Gewerk für den durch den Privilegienmißbrauch zugefügten Schaden 50 Florin zugesagt und auch ausbezahlt hätte. Bald darnach aber verquickte sich der Handel zu einem guten Theile mit dem leibiglich den Buchhandel betreffenden Streite, welchen die Vertreter dieses Gewerbes mit den Buchbindern zu führen hatten, und kommt daher nach dieser Richtung hin in seinem weitem Verlaufe besser erst an späterer Stelle zur Darstellung.

Abgesehen von diesen buchhändlerischen Mißhelligkeiten verlief die nicht eben lange Geschäftsführung des zweiten Neufner ohne sonderliche Störungen von außen her.

Zunächst machte es sich sehr unangenehm, geradezu höchst nachtheilig fühlbar, daß die eine amtliche Thätigkeit, welche die Presse des Vaters etwa während der ersten funfzehn Jahre ihres Bestehens reichlich und lohnend beschäftigt hatte, infolge des bereits kurz vorher erwähnten, zeitweilig sehr mangelhaften Besuches der Universität gar arg dahingeschwunden war: nämlich der Druck von Disputationen und akademischen Festschriften verschiedener Art. Einen mittelbaren Beweis dafür liefert eine, sei es auf Friedrich Neufners eigenes Gesuch oder auf Fürsprache der Universität erfolgte Eingabe der preußischen Regierung an den Kurfürsten vom 14. März 1670:

„Dieweil uns nicht unbekannt Ew. kurf. Durchl. hohes Begnügen an dem, daß in dero Landen die freien Künste zu der Ehre des Allerhöchsten und zum Nutzen des allgemeinen menschlichen Wesens zu mehrerer Efflorescenz gebracht werden mögen, bei hiesiger dero

Universität aber in den schweren Zeiten und bei überhand nehmendem Unvermögen des Landes die öffentlichen exercitia, actus oratorii und disputatorii sehr zurückbleiben, indem studiosi wegen Dürftigkeit sich der Druckkosten scheuen und solcher Exercitien gar enthalten“, so bittet sie dem akademischen und Hofbuchdrucker zu dem Wenigen, was er vom Hofe ordinario bezieht, noch jährlich 20 Scheffel Korn und 20 Sch. Malz zulegen zu wollen, damit er den Studiosen wöchentlich einen Bogen umsonst drucke.

Ein ander Mal wieder, etwa im Anfange des Jahres 1671, nachdem von irgendeiner akademischen Seite her beim Kurfürsten selbst eine Beschwerde darüber eingelaufen war, daß Neußner nicht genug Lettern besäße, auch sich den Bogen mitunter mit 4 Thalern bezahlen ließe, während man denselben sonst wol für einen Thaler bekäme⁵⁵⁾, erging von Potsdam aus (24. März) an die Regierung die Weisung solche Unbilligkeit nicht zu gestatten, vielmehr Neußner anzuzeigen, daß er den beiden Uebelständen vorzubeugen habe, wenn nicht Anderen gleichmäßige Privilegien wie ihm ertheilt werden sollten. Als dann aber der Beklagte die akademische Behörde selbst um ein Zeugniß in der Sache anging, bezeugte ihm der Rektor (29. April) im Namen des Senates, daß dieser „von keiner geführten Klage wisse, auch niemandem sich darüber zu beschweren in mandatis mitgegeben“ hätte.

Um diese Zeit — unmittelbare Akten fehlen zwar, doch nach dem Folgenden offenbar nicht 1670⁵⁶⁾, sondern erst 1671 — hat endlich Paschen Mense seine selbstständige Druckerthätigkeit aufgegeben und seine, die erheiratete Segebade'sche Druckerei verkauft, offenbar weil ihm seine Schulden schließlich doch über den Kopf gewachsen waren. Wie er sich schon früher um einen Indult nachzusuchen genöthigt gesehen und einen solchen auch bewilligt erhalten hatte, so war er jetzt, eben weil seine Verhältnisse sich um nichts gebessert hatten, um eine Verlängerung desselben eingelommen und hatte dabei die Gunst des Kurfürsten wenigstens doch so weit zu erwirken gewußt, daß dieser (Potsdam 16. März 1671) die preussische Regierung zu veranlassen anwies, daß Menses Gläubiger etwas Geduld saßten, damit jener aufathmen und Mittel zu ihrer Befriedigung gewinnen könnte; einen weitem Zahlungsausschub wolle er zwar nicht gewähren, andererseits aber möge er auch nicht gern sehen, daß der Wittsteller durch zu harte Zubringungen seiner Gläubiger gar zu Grunde gerichtet werde. Darauf suchte Mense einen

Käufer der Druckerei und fand ihn bald in dem Mag. Jakob Reich, dem Professor der Beredtsamkeit an der Universität, einem Manne also, der von dem Gewerbe selbst nichts verstand, weshalb Menze vorläufig selbst als Faktor die technische Leitung übernahm.

Sofort wandte sich Reußner gegen Reich und reichte wiederholt schriftliche Klagen gegen ihn ein, weil durch die neue Eröffnung der Druckerei seine eigenen Privilegien verletzt würden, auch erfolgten verschiedene kurfürstliche, d. h. hier Regierungsverfügungen⁶⁷⁾, die, theils an den Senat, theils an Reich selbst gerichtet, gegen ein solches Vorhaben, das in keiner Weise zu dulden sei, ernststen Widerspruch erhoben, aber, wie es zumal Menze gegenüber stets der Fall gewesen war, so auch jetzt ohne irgendwelchen Erfolg. Dann suchte Reußner sein Vorkaufsrecht hervor und strengte daraufhin beim akademischen Senat als der zuständigen Behörde gegen Menze einen Prozeß an, indem er den Verlauf und damit den durch Reich vollzogenen Kauf für ungültig zu erklären beantragte, erreichte jedoch auch hiermit zunächst nichts, da die Gegner sich vor der Entscheidung der Sache in der Handhabung des Gewerbes nicht stören ließen; gingen sie doch so weit wieder unmittelbar in die Privilegien und vertragsmäßigen Rechte des Gegners einzugreifen und auch Universitätschriften in Druck zu nehmen. Da auch die unter Berufung auf den schwebenden Prozeß beim Rektor eingereichten Beschwerden nichts halfen, der Bedell, der *samulus publicus*, in des Professors Diffizin wol gar bedrohliche Worte zu hören bekam, so ertheilte schließlich die Regierung auf Reußners Bitten dem Senat den Auftrag Reich das weitere Drucken bei hoher fiskalischen Strafe zu untersagen. Am Weihnachtsabende früh (1671) erschien auf eine Ladung zuerst Mag. Reich vor dem Rektor und erhielt die strenge Weisung bei Konfiskation und 100 Fl. Geldstrafe ohne Rektors Unterschrift nichts weiter zu drucken und, was schon gedruckt sei, nicht auszugeben, die Universitätsdiener aber, wenn sie bei ihm etwas zu thun hätten, „bescheidenlich zu traktieren“, „welches er angenommen und davon gegangen“. Bald darauf erschien Josua Segebade⁶⁸⁾ und mußte denselben „Schluß und Befehl“ des Senats anhören, worauf er „sich bedankt und Allem schuldig nachzukommen versprochen“ hat.

Ob und wie weit diese Anordnungen wenigstens für eine Weile wirklich Nachachtung gefunden haben, läßt sich nicht ent-

scheiden. Nach einiger Zeit gewinnt man aber aus der spärlichen Ueberlieferung fast den Anschein, als ob der Besitzer der Druckerei gegen seinen Faktor etwas in den Hintergrund getreten sein müßte — vielleicht um so der Offizin freiern Spielraum zur Verletzung der akademischen Zensurrechte zu schaffen: wie Mense bei einem im Jahre 1673 erschienenen Buche selbst als der Drucker, bei einem Buche des folgenden Jahres sogar als Verleger bezeichnet ist⁸⁸⁾, so richten sich zu derselben Zeit neue Klagen der Regierung darüber, daß dort „die Zeit her zuwider den akademischen Statuten ohne Approbation des Rectors allerhand unzulässige Materien“ gedruckt würden, theils allein, theils in erster Linie gegen Paschen Mense.

Mit dem letztgenannten Jahre 1674 aber hat endlich Mense seine Thätigkeit in den Buchgewerben vollständig abgeschlossen. Gegen Ende des vorhergegangenen Jahres bereits war er von einer schweren Krankheit ergriffen gewesen, die ihn über zwölf Wochen an das Bett gefesselt hatte und geradezu arbeitsunfähig gemacht zu haben scheint, so daß er nicht länger seinem Prinzipal Reich zur Last fallen mochte. Unter Angabe dieses neuen Unglücks und unter Berufung darauf, daß er seine Druckerei über dreißig Jahre betrieben hätte, und zwar eine Zeit lang in gutem Wolstande, bis „Gott allerhand Zufälle, als Feuer, Wasser, Menschen, Pest und Anderes über ihn hätte kommen lassen“, bittet er die Regierung um Aufnahme in das löbenichtsche Hospital. Am letzten Februar richtete daraufhin die Regierung an den akademischen Senat die Anfrage, ob er als die zunächst vorgesezte Behörde des Druckers etwas Erhebliches gegen die Bewilligung des Besuches zu erinnern hätte, verband aber damit zugleich die sehr ernst gehaltene und mit der Androhung von „Thurm- und anderer Leibesstrafe“ schließende Klage über seine erwähnte statutenwidrige Handhabung der Druckerei. Jene Hauptfrage wurde mit dem Vorschlage beantwortet die Erfüllung der Bitte bis zur Beendigung des von Reußner angestregten Prozesses hinauszuschieben, einmal weil Mense garnicht das Recht gehabt hätte seine Offizin ohne Weiteres an Reich zu veräußern, und dann weil er als Inhaber einer Hospitalstelle, also als anerkannter Armer, sich leicht den Folgen des Spruches entziehen könnte. Von dem weiteren Verlauf dieser Sache erfahren wir zwar wiederum nichts, da aber von Mense sonst nichts Erhebliches weiter verlautet, so wäre es nicht unmöglich,

daß ihm schließlich sein bescheidener Wunsch erfüllt wurde, und daß er in den Räumen jener Versorgungsanstalt ein stilles, unbeachtetes Ende genommen hat. Dagegen spricht es auch durchaus nicht, wenn er im Jahre 1680 (25. April) quittierend bezeugt, daß er wegen 10 Thaler, welche ihm einst der inzwischen verstorbene Friedrich Reußner „zur Ergöpflichkeit“ versprochen gehabt habe, durch Wittwe und Erben desselben „richtig kontentiert“ sei und von ihnen „ein für allemal“ 100 Katechismen, 15 Donatexemplare und 3 Gesangbücher erhalten habe. Wie ein Moses sehen jene 10 Thaler aus, welche Reußner, der sich schließlich doch in vieler Beziehung als Sieger betrachten mochte, dem gebrochenen Gegner seines Geschäftes ausgeworfen hatte, der alte Mann aber dachte wol durch den Vertrieb des kleinen Bücherpostens zu dem Gelde zu kommen.

Ganz zu unterdrücken freilich vermochte Reußner auch nach dem Rücktritte des immerdar energisch thätigen Menſche die Konkurrenzdruckerei nicht, wenn er auch weiter, wie es dem Geschäfte von seinen Gegnern in späterer Zeit vorgeworfen wird, u. A. wieder unter die nur ihm zuständigen Schulbücher allerhand leicht gangbare Drucksachen aufnahm, die strenggenommen nicht dazu gehörten, wie Gesang- und Gebethbücher in allen Formaten und in allen im Lande üblichen Sprachen, die Psalmen und die Evangelien u. dgl. mehr. Man war eben am kurfürstlichen Hofe auch jetzt nicht gesonnen seine Berechtigungen sich zu einem unbeschränkten Monopol auszuwaschen zu lassen, hörten doch dazu die Klagen über willkürliche Ueberschreitung der Taxe nie auf. So hielt es denn Friedrich Reußner für vortheilhafter sich mit Reich auf gütlichem Wege zu einigen, wofür er auf der andern Seite um so willigeres Entgegenkommen fand, als doch einmal sein Schulbücherprivileg unantastbar feststand, während Reich wiederum sich nicht bloß Mißachtung der akademischen Zensur, wie wir schon gehört haben, hatte zu Schulden kommen lassen, sondern noch nicht einmal die Druckerberechtigung erlangt, vielleicht nicht einmal gewagt hatte sich um eine solche für seine Person zu bewerben. Am 14. Oktober 1675 schlossen Beide einen Vertrag, in welchem Reich der andern Druckerei das ausschließliche Recht überließ, wie die Schulbücher, so auch alle von Rektor und Senat oder von einer Fakultät ausgehenden Programme, Intimationen und Reden zu drucken, während

es für den gewöhnlichen Bücherdruck wieder jedermann freistehen sollte sich die Druckerei nach Belieben auszuwählen. Die preussische Regierung bestätigte dieses Abkommen, das dem bestehende Rechte durchaus entsprach, bereits unter dem 22. November⁶⁹⁾, und ein Jahr später gelang es Reußner sein Schulbüchervorrecht noch dadurch zu erweitern, daß ihm der Polenkönig Johann III Sobieski unter dem 12. November 1676 ein Privileg verlieh, laut welchem mehrere namhaft gemachte Schulbücher innerhalb 20 Jahre im ganzen polnischen Reich und seinen Nebenländern weder nachgedruckt, noch von auswärts eingeführt und verkauft werden durften bei Verlust der beschlagenen Bücher und der ungewöhnlich hohen Geldstrafe von 600 polnischen Gulden.

Professor Reich dagegen, der es auch weiter unterließ sich die obrigkeitliche Druckerberechtigung zu beschaffen, kam nicht zur Ruhe, indem ihm zu wiederholten Malen unter Berufung hierauf die fernere Ausübung des Gewerbes, wenn freilich auch wie immer in solchen Fällen vergebens, untersagt wurde, und man wird vielleicht nicht fehlgehen, wenn man hinter dem Vorgehen der Regierung gegen ihn die Inhaber des andern Geschäftes als Anstifter vermuthet⁷⁰⁾. Dieser natürlich den Erfolg des Geschäftes sehr störende Uebelstand wird es denn auch gewesen sein, der Reich, welcher bisweilen auch wieder zu dem üblichen Mittel griff seinen Faktor als Drucker zeichnen zu lassen, in verhältnißmäßig kurzer Zeit bewog das Feld ganz zu räumen. Gegen Ende des Jahres 1679, am 24. October, verkaufte er seinem bisherigen Faktor⁷¹⁾, dem „kunstliebenden Herrn Matthäus Gilberti Kunstbuchdrucker“, einem gelernten Geschäftsmanne also, von dem übrigens sonst nichts weiter bekannt ist, als daß er später gelegentlich als „Fremdling“, als Ausländer bezeichnet wird, die Druckerei mit den zugehörigen Instrumenten und Geräthen und mit allen ihr in Folge von Privilegien und Verträgen anhaftenden Rechten und Gerechtigkeiten. Wenn nach dem Schweigen der Akten geurteilt werden dürfte, so hat Gilberti zwar beachtenswerthe Konkurrenzstreitigkeiten mit der Reußner'schen Druckerei nicht gehabt, aber andere große Schwierigkeiten haben auch ihn bald wieder zu Falle gebracht.

Weniger ins Gewicht fiel da zunächst die Wohnungsfrage, denn da der Verkäufer ihn — wie es scheint eines Hauses wegen, von dem später die Rede ist — in der bisherigen Wohnung nicht

beließ, so fand Gilberti, den offenbar wieder akademische Kreise aus Abneigung gegen die Reußner'sche Druckerei zu unterstützen für gut befanden, in den Räumen des Kollegs ein Unterkommen für seine Offizin. Zwar wurde von der andern Seite, wo man der Besorgniß, jenem könne es im Laufe der Zeit einmal auch gelingen seine Druckerei zu einer akademischen zu machen, Ausdruck gab, zuerst beim Senat und, als dieses nichts fruchtete, auch bei der Regierung und beim Kurfürsten selbst Beschwerde erhoben: in den drei Städten, die ihm ja alle offenständen, wäre Raum genug für seine Druckerei; auch wurde der Senat daraufhin zum Bericht aufgefordert. Aber es scheint, als wäre Gilberti auf der ihm eingeräumten Stelle verblieben. Ebenso konnte die praktische Druckerthätigkeit auch durch den Uebelstand nicht sonderlich gehemmt werden, daß Reich, vielleicht um für die noch ausstehende Bezahlung einen stärkern Druck auf den Käufer ausüben zu können, die Dokumente, auf welchen die mitverkauften Gerechtigkeiten beruhten, dem Käufer vorbehielt und trotz der ernstesten und durch Strafandrohungen verstärkten Mahnungen der Oberräthe und des Kurfürsten, die sein Verfahren für durchaus unberechtigt erklärten, bis zuletzt die Auslieferung verweigerte. Bei Weitem das Schlimmste aber war, daß Gilberti keine eigene Mittel besaß. Von dem 2700 Fl. poln. betragenden Kaufpreise hatten von vornherein zwei Drittel gegen die landesüblichen Zinsen von 6% stehen bleiben müssen, und zur Bezahlung der übrigen 900 Gulden hatte jener bei dem Hofgerichtsrath Bartholomäus Franz ein entsprechendes Darlehn aufgenommen. Die wenigen vorhandenen Druckfachen, welche aus der Druckerei und aus dem Verlage Gilbertis hervorgegangen sind, lassen natürlich auf die gewerbliche Thätigkeit dieses Mannes und ihren etwaigen Erfolg keinen Schluß ziehen. Aber wahrscheinlich waren es doch wol Stodungen in der Zinszahlung, die Gilberti noch einen neuen, verhängnißvollen Prozeß, und zwar eben mit seinem Gläubiger, auf den Hals brachten⁹²). Die Unsicherheit muß dem Letztern doch bald sehr stark erschienen sein, denn schon 1684 ließ derselbe sich die Druckerei zusprechen und verkaufte sie, während Gilberti beide Prozesse, den gegen Reich wegen der Dokumente wie diesen letzterwähnten, auch weiter noch fortführte, sofort wieder an ihren frühern Besitzer Reich. Nunmehr behielt Reich, welchem der Große Kurfürst unter dem 13. August 1685 das Recht verlieh die Druckerei unter

seinem Namen fortzuführen, dieselbe bis zu seinem Tode, der am 24. Juni 1690 erfolgte. Sein Nachfolger muß ein gewisser Johann Siegmund Lange geworden sein, von welchem gar nichts bekannt ist⁴⁵⁾, dem aber Reich alle Originalprivilegien seit Daubmanns Zeiten her ausgeliefert haben muß. Schon im Sommer 1697 sandte Langes Wittwe alle diese Urkunden an den Kurfürsten Friedrich III. ein und erbat eine Bestätigung derselben für ihre eigene Person, die auch am 29. Juli (1697) erfolgte. Schon nach gerade vier Jahren, am 26. Juli 1701, also bereits nach der Königskrönung, erhielt, da auch die Wittve Lange eben verstorben war, der Professor der Dichtkunst Mag. Hieronymus Georgi als ihr Nachfolger sein Druckerprivileg.

Die oben erzählte friedliche Einigung mit seinem Konkurrenten Reich, dem Besitzer der alten Druckerei, hat Friedrich Reußner nicht lange überlebt. Obwol er noch in verhältnißmäßig jungen Jahren stand, wurde er doch schwer von Podagra und Stein gequält und erlag diesen Uebeln nach einmonatlichem Krankenlager bereits vor Vollendung des 36. Lebensjahres, gegen die Mitte des April⁴⁶⁾ 1678. Da die Ehe mit der Tochter eines angesehenen königsberger Kaufmanns (Katharina Kraus) nur erst dreizehn Jahre gewährt hatte, die hinterbliebenen Kinder, zwei Zwillingssöhne und zwei Töchter, also noch unerzogen waren, so mag wol schon während der Krankheit für die weitere Ordnung der Geschäftsverhältnisse Vorsorge getroffen worden sein. Nur wenige Tage nach der Bestattung des Vaters, am 18. April, wurde auf Witten der Wittve ihr selbst und den Kindern von der Regierung ein „Kurator und Tutor“ gesetzt, doch nicht ein sachverständiger Geschäftsmann, sondern ein kurfürstlicher Beamter, der Jagdrath Dr. iur. Friedrich Peter Raumann. Schon nach zehn Tagen hat dieselbe heimische hohe Stelle unter Berufung auf die betreffende Bestimmung in dem „Primordialprivileg“ Johann Reußners vom Oktober 1640 die Wittve und die Erben Friedrichs in Besitz und Rechten „konserviert, der Gestalt daß sie die Druckerei durch erfahrene und genugsam tüchtige Subjekte, bis von den Erben einer dazu kapabel sein wird, also daß seine kurf. Durchl. damit in Gnaden zufrieden sein, die Akademie auch darob ein Vergnügen haben können, bestellen und fortsetzen, sonst aber, bei einiger Ermangelung, sie dessen, was in mehr erwähntem Privileg vorbehalten, zu er-

warten haben sollen“. Also: lassen die Erben und Inhaber irgendeinen genügend erscheinenden Mangel in der Handhabung der Hof- und Universitätsdruckerei zu Tage treten, so kann sie ihnen genommen und einem Andern übertragen werden. Am 8. Mai endlich erfolgte bereits von der märkischen Residenz aus die durch dieselben Vorbehalte beschränkte kurfürstliche Erlaubniß für Wittve und Erben die ererbte Druckerei weiterzuführen und der Befehl an Regierung und Universität jene dabei zu schützen und zu „handhaben“. Wie es mit den Sporteln für derartige Urkunden, die doch wol auch damals schon erhoben worden sind, gehalten worden ist, so auch in welcher Höhe und nach welchen Grundsätzen sie etwa bemessen wurden, darüber geht aus den vorhandenen Akten wenigstens nichts hervor. Erst als der Wittve Reußner ihr Druckerprivileg am 22. Juni 1690 erneuert wurde, mit dem Zusatz, daß sie nun auch darauf zu sehen habe, „daß die Druckerei allemal in gutem Stande erhalten, die dabei vorkommende Arbeit schleunig und sauber verrichtet, auch die dazu benöthigten Typen und Papier angeschafft und parat gehalten“ werden, ersieht man aus der noch vorhandenen Quittung (dat. Cöln a. d. Spree 19. August 1690), daß dafür „die verordneten iura mit 5 Rthlr. entrichtet“ sind.

Aus dem Schweigen der erhaltenen Akten allein, der Universitätsakten wie anderer, darauf schließen zu wollen, daß die Reußner'sche Druckerei während der letzten beiden Jahrzehende der herzoglichen Zeit mit besonderen Schwierigkeiten, mit gefahrvoller Konkurrenz nicht zu kämpfen gehabt hätte, würde natürlich sehr mißlich sein; wenn wir aber gesehen haben, wie schwach und unsicher es in dieser Zeit mit der andern Offizin gestanden hat, so würde eine solche Erscheinung schon hiernach nicht gerade Wunder nehmen können, und der folgende Vorgang muß vollends in dieser Auffassung bestärken. Seit dem Anfange des Jahrhunderts war, wie auch die Verhandlungen auf den Landtagen zeigen, eine Revision des preußischen Landrechts und der Druck desselben ins Auge gefaßt worden, auch eine Kommission von Sachverständigen, theoretischen und praktischen Juristen, dazu eingesetzt, deren Arbeit endlich im Jahre 1620 im Druck erschienen war. Da aber die durch den Großen Kurfürsten erstrebte und erreichte Aenderung der Souveränitätsverhältnisse des Herzogthums auch eine Umarbeitung des großen Rechtsbuches nöthig machte, so hatte die preußische

Regierung, wovon schon andeutungsweise die Rede war, bereits am 27. März 1656 mit dem „Hofbuchdrucker“ Menje über den Neudruck des abermals revidierten Landrechts einen Vertrag abgeschlossen, der Menje gegen jeden Nachdruck in Preußen und den anderen kurfürstlichen Landen, in deutscher oder irgendeiner andern Sprache wahren und schützen sollte; da aber der Druck in vollen 24 Jahren offenbar noch nicht zur Ausführung gekommen war, so wurde jenes Verlagsprivileg unter dem 30. September 1680 auf den damaligen Inhaber der Druckerei, den Professor Reich, übertragen. Doch auch nunmehr kam das große Werk nicht zu Stande, weil es Reich „allein das Werk zu bestreiten und die nöthigen Mittel dazu herzugeben [zuletzt seines Baues wegen] hat zu schwer fallen wollen“, so daß endlich der kurfürstliche Rath und Obersekretär Daniel Kasau durch einen Vergleich mit der Regierung den Verlag übernahm, indem er alle Kosten und den nöthigen Vorschuß zum Papier und zum Druck herzugeben versprach. Er nun trat — sicher eher laut Abmachung als stillschweigend — von der Verbindung mit der Gilberti-Reich'schen Druckerei zurück und einigte sich am 6. Juni 1685 mit der Wittwe Reußner über den Druck des Landrechts durch einen Vertrag, der, weil er wieder einmal einen erwünschten Einblick in Brauch und Verhältnisse des Buchdrucks damaliger Zeit gewährt, in seinen wesentlichen Theilen hier wiedergegeben zu werden verdient⁴⁶).

Die Hofbuchdruckerin, die den Vertrag „in gebührender Assistenz“ (d. h. unter Beistand des denselben mit unterfertigenden Kurators) abschließt, verpflichtet sich

„das Landrecht aufs Fleißigste und Geschwindeste als immer möglich mit sauberen und zierlichen Typen, wie sie den Abdruck und die Probe davon gegeben, durch ihre dazu bestellten Leute zu drucken und wöchentlich aufs Wenigste drei Bogen, als wozu sie sich anheischig gemacht, fertig zu liefern, auch jeden Bogen auf 2000 Exemplare abdrucken zu lassen; Herr Obersekretär aber soll für jeden Bogen auf 2000 Exemplare 3 Reichsthaler Drucklohn zu bezahlen, und zwar, sobald ein Bogen abgedruckt ihm in sein Haus geliefert wird, die behandelten 3 Thaler bar zu erlegen, auch so er über die erwähnten 2000 Exemplare einige nachzuschließen dienlich finden möchte (sie dennoch über 200 nicht zu extendieren), auf jedes Hundert 10 Groschen poln. zuzulegen schuldig sein, womit die Frau Reußnerin zufrieden und der Gestalt den ganzen Druck des Landrechts über sich nimmt. Dagegen versichert

Herr . . . Kalau keinen einzigen Bogen von dem corpore des Landrechts so in als außer Königsberg niemandem zum Druck zu überlassen. — Wie nun Herr . . . Kalau die Frau K. hiedurch versichert, wenn sie Leute anher verschreibt und den Druck stärker als auf drei Bogen wöchentlich fortsetzt, daß er alsdann auch obbesagtermäßen mit dem Druck des Landrechts allein bei ihr bleiben wolle, also verspricht auch die Frau K. auf nächstkünftigen Michaelis mehr Leute anzuschaffen . . . Nicht weniger versichert er . . . festiglich, daß es an Materialien und an der richtigen Zahlung keinmal ermangeln solle, maßen er solches Falles, wenn sie einige Leute anher gefordert und dieselben in der Arbeit durch einigen Mangel behindert werden möchten, die Kosten ihres Unterhalts und Lohnes zu tragen verspricht. Weil nun aber dieses Werk einen nicht geringen Verlag erfordert und dem Herrn . . . Kalau sonderlich daran gelegen, daß wider seinen Willen keine Exemplare nachgeschossen werden, als verspricht die Frau K. . . aufs Kräftigste darauf gute Aufsicht zu bestellen, daß kein einziges Exemplar nachgeschossen werde, welches denn auch so stricte in Acht zu nehmen, daß nicht einmal das sonst gewöhnliche Exemplar für die Gesellen nachgegeben werden solle, sondern es will Herr . . . Kalau zu Verhütung aller Gelegenheit diejenigen Gesellen, so beim Landrecht arbeiten, deßfalls mit Geld kontentieren. Sollte aber doch auch nur ein einziges überschüssige Exemplar gefunden werden, so wird sich der Obersekretär, gestützt auf die kurfürstlichen Privilegien von 1656 und 1680, welche Nachdruck und [unbefugten] Verkauf dieses Landrechts bei Verlust der nachgedruckten Exemplare und bei Strafe von 500 Fl. ung. verbieten, damit schlechterdings und ausschließlich an die Druckerin halten. Ueberdieß macht sich derselbe hiedurch verbindlich der Frau K. für ihre Kinder vier Exemplare ohne Entgelt, doch gegen Erstattung des Papiers zu liefern. Entsteht zwischen den beiden Kontrahenten ein Streit über die praestanda, so wollen sie denselben gerichtlich entscheiden lassen.“

So viel geht aus dieser Verzichtleistung Reichs, mag sie nun freiwillig erfolgt sein oder nicht, auf ein so bedeutendes und gewiß auch einträgliches Unternehmen unzweideutig hervor, daß damals die Leistungsfähigkeit der „alten“ Druckerei nur noch äußerst gering gewesen sein muß; nicht einmal die Kraft und das Selbstvertrauen mehr scheint man gehabt zu haben um unter so günstigen Bedingungen, wie sie der Frau Neußner geboten wurden, die Arbeit zu übernehmen. Einen andern Versuch aber, freilich keinen erheblichen, sich ein neues Feld der Thätigkeit zu eröffnen machte Reich bald darauf, doch vergeblich, denn es gelang der Inhaberin des andern Geschäftes die maßgebenden Stellen davon zu überzeugen,

daß von ihm ein Einbruch in ihre eigenen Rechte geschehen wäre. Obgleich die „Transaktion“ von 1675, wie wir uns erinnern, alle von der Spitze der Universität oder von einer einzelnen Fakultät ausgehenden amtlichen Festschriften jeder Art ausdrücklich Neufner und seiner Druckerei zugesprochen hatte, so glaubte doch Reich, der Professor der Eloquenz, diese mit hoher Strafandrohung geschützte Abmachung dadurch leicht umgehen zu können, wenn er, damit allerdings gegen den bisher ausschließlichen akademischen Gebrauch verstößend, solche Schriftchen in deutscher Sprache erscheinen ließ. Als eine solche ungewöhnliche Leichentede, die in Einrichtung und Inhalt ganz und gar mit den bisherigen Intimationen übereinstimmte, von ihrem Konkurrenten ausgegeben war, legte die Neufnerin sofort Protest bei der Regierung ein, worauf diese, indem sie sich der Auffassung der Klägerin völlig anschloß, dem Senat „gnädigst befahl“ (4. Juli 1687) seinen Kollegen zur Nachachtung jener Abmachung anzuhalten, „damit,“ so wird hinzugefügt, „die lateinische Sprache in ihrem vorigen Gebrauch erhalten bleibe“. Fast zwei volle Jahre dauerte es, bis der Senat (27. April 1689) zu der Ueberzeugung kam, daß wirklich „unter dem Prätext eines deutschen Nachruhms mit Benennung der Genealogie, des Tages und Jahres der Geburt und des ganzen Lebens und Wandels dem Vergleich Abbruch gethan“ werde, und daß „überdem auch dem Publikum daran gelegen sei, daß die lateinischen Intimationen nicht vileszieren und in Abgang kommen“; demgemäß wurde dem Verklagten aufgegeben sich künftig solcher Neuerungen bei der festgesetzten Strafe zu enthalten, dagegen dürfe die Klägerin „ihn in Ausfertigung anderer [deutscher] Reden in fröhlichen und Trauersfällen, welche akademischen Bürgern sonst gestattet würden, nicht hindern“. So war denn dieser, wir glauben, erste Versuch hier in den akademischen Alleingebrauch der lateinischen Sprache Bresche zu legen, wie er aus fast leichtfertigen Gründen unternommen war, auch mit Leichtigkeit abgeschlagen.

Natürlich wird es an ähnlichen Bemühungen das Neufner'sche Privileg, welches ja eben gerade den Druck und Vertrieb der einträglichsten und verkäuflichsten Sachen sicherte, zu durchbrechen, wie früher, so auch jetzt nicht gefehlt haben, wenn wir auch nur sehr selten davon hören, daß Andere, nicht immer Fremde, auswärts gedruckte Bücher, die Neufner für den heimischen Gebrauch allein

zu drucken zustand, in der Stadt und im Lande abzusetzen sich bemüht haben. Hier nur einige Beispiele aus den Akten. Kaum waren der alte Buchbinder Lange und sein Gewerksgenosse Christian Berend, die von dem Vertrieb eines auswärtigen Nachdrucks des preußischen Gesangbuchs nicht hatten ablassen wollen, endlich im Herbst 1674 durch eine Strafe von 200 Thalern zur Ruhe gebracht, als ein holländischer Buchdrucker, Joachim Rosche aus der harlemer Straße in Amsterdam, sich am 9. August des folgenden Jahres von dem im Felde liegenden Kurfürsten ein auf sechs Jahre lautendes Privileg auf den alleinigen Druck und Verkauf eines „neuvermehrten preußischen Gesangbüchleins“ erwirkte. Sobald der Ausländer damit auch nach Königsberg kam, erhob der in seinen Rechten gekränkte Friedrich Reußner sofort Widerspruch, und es gelang ihm in der That, wenn auch erst nach zwei Jahren, es dahin zu bringen, daß der Kurfürst, im Lager vor Stettin am 14. September 1677, das Privileg des Holländers für das Herzogthum Preußen⁶⁷⁾ wieder aufhob, weil dieser ihm die ältere Berechtigung des Hofbuchdruckers verschwiegen hätte. Mehrere Jahre später, im Juni 1691, also während des Sommerjahrmarkts, sah sich die Regierung einmal veranlaßt den auf der grünen Brücke zu Königsberg-Kneiphof ausstehenden fremden Buchbindern die Warnung zugehen zu lassen, daß sie nicht mit dem Verkauf gewisser Schulbücher die Jahrmarktsfreiheit überschritten. —

So konnte die Reußner'sche Offizin in das neue Jahrhundert, in die neue politische Periode, in welche Preußen in den ersten Tagen desselben eintrat, mit ihren gesicherten Privilegien, sich als Siegerin fühlend, hinübergehen⁶⁸⁾.

II.

Der preussische Buchhandel im siebzehnten Jahrhundert.

Unmittelbar vor Beginn des neuen Jahrhunderts, im Sommer 1600, war der herzogliche Hofbuchbinder Josias Specklin, der nicht bloß gleich allen seinen Gewerksgenossen gebundene Bücher verkauft, sondern auch, zum Mindesten doch seitdem er sich in das Album der Universität hatte eintragen lassen und damit unter ihre Jurisdiktion begeben, als vollberechtigter Buchhändler gegolten hatte, gestorben, nach ihm aber hat es drei Jahrzehende hindurch, einen einzigen wenig glücklichen Versuch abgerechnet, keinen Buchhändler von Fach in Königsberg gegeben. Den Sortimentshandel haben, ganz wie in den Anfängen, zu denen das königsberger Buchgeschäft zurückgekehrt zu sein schien, Buchbinder⁶⁹⁾ und Buchdrucker besorgt, soweit nicht, zumal in den freien Jahrmärkten, fahrende Buchführer ihren Kram auflegten; und auch das wird, wie früher bisweilen, so auch jetzt vorgekommen sein, daß die Vorsteher der fürstlichen Bibliotheken, auch wol Professoren und, wen sonst Reigung und Geschäft mit diesen Dingen in Berührung brachten, gelegentliche Besorgungen auswärtig erscheinener Bücher übernahmen und ausführten. So konnte ein halbes Jahrhundert später etwa (1668), bei einem langwierigen Streite zwischen Buchbindern und Buchhändlern gar der Gedanke aufkommen und von den Letzteren vertreten werden, die Buchbinder hätten erst in neuerer Zeit, „mit ihrem Handwerk nicht zufrieden, des Buchhandels sich angemacht“, während „von Anfang dieser Akademie der Buchhandel allein bei den Bibliothekaren gewesen, nachher aber denselben nicht ferner angestanden, sondern vor nachdenklichen [d. h. im Gedanken der Menschen liegenden] Jahren — sie meinen, wie wir hören werden, um 1630 — die Buchhändler an ihre Stelle gekommen“ wären. Die Gegner hatten es dann freilich — wir kommen weiter darauf

zurück — nicht eben schwer diese Auffassung zu widerlegen, und auch diejenigen, die sie aufgestellt hatten, mußten sie doch selbst stark einschränken und konnten schließlich nur daran festhalten, daß die fürstlichen Bibliothekare, wie für ihre Anstalten, so auch „auf Begehren der Professoren ein und anderes Buch verschrieben“, auch wol, wenn „die abreisenden Buchführer ihnen etliche Bücher in Kommission ließen“, diese umgesetzt hätten. Wachte schon das Fehlen eines festen, ständigen Büchergeschäftes den Handel für die ausländischen Buchführer sehr ersprießlich, so daß, wie aus meist späteren gelegentlichen Andeutungen hervorgeht, besonders holländische und lübeckische Geschäftsleute den königsberger Markt besuchten, so wirkte die Zollfreiheit, deren sich die seewärts, über den pillauer Hafen einkommenden „Bücherwaren“ in jener Zeit noch zu erfreuen hatten, noch weiter erleichternd und verlockend.

Auch das königsberger Verlagsgeschäft der angegebenen Zeit war kaum der Rede werth, vollends soweit es Bücher betraf, welche die Kauflust weiterer Kreise, über die Stadt und gar über die Grenzen des Landes hinaus, regemachen konnten. Die wenigen Bücher der Art, welche einzusehen möglich war, weisen keinen besondern Verleger auf, so daß bei ihnen, wo nicht etwa die Verfasser die Kosten oder einen Theil derselben bestritten haben werden, der Drucker als Verleger angenommen werden muß. Auch die Zahl derjenigen in Königsberg bis zum Jahre 1630 erschienenen Bücher, welche in den Meßkatalogen, deren statistisch beschränkte Bedeutung⁷⁰⁾ freilich nicht aus den Augen gelassen werden darf, Aufnahme gefunden haben, ist eine äußerst geringe: es sind nach Frankfurt gekommen nur ihrer 11, davon im Jahre 1622 allein von Segebade 6 und in drei verschiedenen Jahren je eines von Johann Schmidt (Fabricius), nur nach Leipzig 9, über deren Herkunft garnichts angegeben wird. Wenn Johann Schmidt noch 1624, obwohl er im vorangegangenen Jahre gestorben war, mit einem Buche im Meßkatalog erscheint⁷¹⁾, so bleibt, da das Buch nicht vorliegt, eben nur die Voraussetzung übrig, daß der Druck noch vor dem Verkauf der Offizin begonnen ist, denn zum Verlage fehlte den Erben sicher das Geld. In allen übrigen Fällen jener Zeit aber sind wol meist Drucker-Verleger anzunehmen. Schulbücher und die andere leicht verkäufliche kleine Gattung entziehen sich natürlich in Bezug auf Umsatz und geschäftlichen Erfolg völlig

unserer Kenntniß, haben aber sicher, wie auch sonst bisher, den überwiegenden Haupttheil des Verdienstes dieser Drucker-Verleger ausgemacht.

Als einer jener fahrenden Buchhändler, welche in den ersten Zeiten des 17. Jahrhunderts Königsberg besucht haben, erscheint Daniel Hertel aus Lübeck, damals noch ein „Diener“, d. i. Geschäftsführer des Lübecker Buchhändlers Samuel Zauch⁷⁹⁾. Er hatte bei der Betreibung seines Handels in Königsberg die bekannten Rechte der Universität dadurch verletzt, daß er weder beim Rektor „sich angesagt“, noch seinen Katalog vorgelegt, sich damit dem Gericht und der Aufsicht des Senats zu entziehen versucht hatte. Als ihn darauf sofort die ansässigen Buchbinder, die sich in ihrer Eigenschaft als Buchführer beeinträchtigt fühlten, zur Anzeige gebracht hatten, fällte die akademische Behörde (20. Juli 1616) den milden Spruch, daß dem Fremden sein allerdings strafbares Vergehen wegen Gesetzesunkenntniß dieses Mal zu verzeihen, aber die Privilegien der Einheimischen wenigstens in Erinnerung zu bringen seien. Dagegen nahm sie ohne Zweifel sehr gern die gute Gelegenheit wahr den Klägern ernstlich vorzuhalten, daß sie ja selbst ohne jede Entschuldigung längst ganz ebenso verfahren, indem sie, ihre Buchführereigenschaft hintansetzend, sich der Universitätsgerichtsbarkeit entzogen und, als wären sie eben nur Buchbinder, der städtischen untergeben hätten: wenn sie ferner „des Buchführens sich gebrauchen wollten“, so sollten sie das wieder rückgängig machen.

Auf die Buchbinder selbst hat solche Mahnung und Drohung nicht weiter gewirkt, aber der Lübecker hat es wol für gut gehalten sich zu fügen, denn es war doch schwerlich jemand anders als Hertel, für den der Senat nach kurzer Zeit sich fürbittend an die Regierung wandte. Er gab zunächst zu wissen, daß ein Buchführer aus Lübeck, dessen Namen dabei nicht genannt wird, in Königsberg einen Buchladen aufrichten, sich den Gesetzen gemäß der akademischen Jurisdiction unterwerfen wolle und „ihm einen *locum commodum* einzut thun angehalten“ habe. Da auf der Universität Grund und Boden kein Raum um darauf „ein Losament aufrichten“ zu können vorhanden sei, wol aber auf der Freiheit am Schlosse, „wo man nach der Junkergasse geht“ (also an der Nordostede, etwa wo heute die Schloßstraße beginnt), so bitten sie

ihnen denselben einzuräumen und durch den Oberburggrafen einweisen zu lassen: sie wollten dort auf Kosten der Universität einen oder wenn möglich auch mehrere Buchläden einrichten lassen. Die Gewährung des Gesuches erfolgte wol um so lieber, weil auch die Regierung gerade dieses Gewerbe nicht den Städten dauernd zufallen lassen mochte; die kurfürstliche, d. h. hier der Regimentsräthe Verschreibung⁷³⁾ vom 14. November 1616 auf jene Stelle „am Graben (d. i. an dem damals noch offenen Fließ) nach der Junkergasse wärts“, wo die Universität nunmehr eine Bude erbaute, lautet ganz der Eingabe gemäß und hat nur noch den erweiternden Zusatz, daß für diese Stelle kein Grundzins gefordert werden würde.

Hertel dürfte mit seiner Niederlassung in Königsberg aus dem Dienstverhältnis zu Jauch ausgeschieden sein, denn als er nach drei Jahren wieder hervortritt, wird er als deselben gewesener Diener bezeichnet. Es war das ein für Jauch selbst geschäftlich nicht eben rühmlicher Vorfall. Als Hertel im Sommer 1619 „wegen begehrten verbienten Lohnes, geliehener Gelder, dann auch anderer eingefallenen Streitpunkte halben“ mit seinem ehemaligen Prinzipal vor Rektor und Senat in rechtlichen Streit gekommen war, wurde auch noch zur Sprache gebracht, daß Jauch von den fürstlichen Bibliothekaren Gelder erhalten hätte, die an den rostocker Buchführer Johann Hallervord⁷⁴⁾ abzuführen gewesen waren; obwol nun dieser den Empfang des Geldes bestreiten ließ, machte Jauch sich vor dem Richter anheischig das Gegentheil durch Hallervords eigene Handschrift beweisen zu können, machte sich aber vor Austrag der Sache nicht bloß persönlich aus dem Staube, sondern nahm ohne Weiteres und heimlich auch noch verschiedene ihm zwar gehörige, aber vom Senat mit Arrest belegte Waren mit, die in der Universität Buchladen gelagert hatten, und dazu zwei in der kneiphöfischen Domkirche deponierte Fässer mit Büchern. Da aber der Rostocker den Bibliothekaren gegenüber auf seiner Forderung beharrte und neben dem Kapital auch Zinsen, Schäden und Unkosten in Rechnung stellte, so wandte sich schließlich der Senat (im September) um weitem Schutz bittend an die Regierung. Welchen Ablauf die Sache weiter genommen hat, erfahren wir nicht, aber offenbar in derselben Zeit — ob in irgendwelchem innern Zusammenhange damit, bleibt wieder unklar — muß auch bereits der Schluß des königsberger Geschäftes Hertels erfolgt sein.

Noch im Jahre 1619 hat der Senat, wie er später selbst berichtet ⁷⁶⁾, seinen Buchladen an den uns schon als Buchbinder und Buchdrucker und aus den Anfängen seiner Buchhändlerthätigkeit bekannten Lorenz Segebade „auf sein Anhalten und gutes Versprechen“ vermietet, zunächst jedoch nur auf drei Jahre. Wie schlecht aber Segebade sein Versprechen gehalten hat, wie er mit allen drei Buchgewerben, sobald er sich nur in ihnen nacheinander festgesetzt hatte, in die schroffste Widersetzlichkeit gegen seine nächste Behörde, den akademischen Senat, getreten ist, wie er wol die Rechte des akademischen Bürgers genießen, aber die Pflichten eines solchen nicht auf sich nehmen wollte, ist bis in das Jahr 1623 hinein auch für sein buchhändlerisches Geschäft bereits oben zur Darstellung gebracht.

Wenn es kein bloßer Zufall ist, daß nach 1623 die Akten, auch die Universitätsakten, lange Jahre hindurch über alle etwa zwischen Segebade und der Universität streitigen Dinge schweigen, so darf daraus doch wol gefolgert werden, daß man auf Seiten der Letztern die Sachen gehen ließ, gehen lassen mußte, wie sie eben gingen: gern hätte der Senat die Druckerei zurückgekauft, wie er ausdrücklich sagt, und gewiß ebenso gern den ungetreuen akademischen Bürger aus dem Buchladen herausgesetzt, aber die Regierung hielt wol wie später, so auch damals ihren Arm über Segebade, und der Senat mußte sich stillschweigend bescheiden. Bei alledem erfreute sich Segebade doch gelegentlich ganz gern der Erleichterungen und Vorrechte, welche ihm das akademische Bürgerrecht gewährte. Als im Sommer 1626 der Schwedenkönig Gustav Adolf um seinen Krieg gegen Polen in das westliche, polnische Preußen hinüberzutragen Hasen und Schanze von Pillau besetzte und durch Bedrohung Königsbergs die Neutralität der preussischen Regierung und des Kurfürsten-*Herzogs* erzwingen wollte ⁷⁷⁾, beschloffen die Oberräthe die drei Städte Königsberg, deren jede noch ihre gesonderte alte Umwallung hatte, zusammen mit den offenen Freiheiten und Vorstädten durch eine gemeinsame Befestigung besser „vor einem Anlauf des Feindes und durchstreifender Rotten zu versichern“, wozu dann, zumal die größte Eile nöthig war, die ganze Bürgerschaft beim Schanzen und Wallgraben mitwirken sollte. Erregte schon der von allen Eximierten, wie den Beamten, Hofdienern und Adlichen, aus ihrer Freiheit von allen bürgerlichen Lasten her-

geleitete Anspruch auch dieser Last überhoben zu sein den Widerspruch der übrigen Stadteinwohner und der Stadtoberkeiten, so wollte man hier vollends nicht begreifen, daß auch die Buchführer und die Buchdrucker, die doch bürgerliche Nahrung betrieben, auch wol eigene Gründe besäßen, unter die Befreiten einbegriffen sein wollten; aber nicht bloß die Universität selbst legte sich auch für diese Angehörigen ins Mittel, sondern auch die Regierung stellte sich ganz auf ihre Seite und wollte an den Privilegien nicht rütteln lassen. Ein Menschenalter später freilich wurde man darin anderer Ansicht.

Erst in derselben Zeit etwa, da von Seiten des akademischen Senates zum ersten Male der Wunsch nach einer neuen, zweiten Druckerei verlaublich wurde, seit dem Anfange der dreißiger Jahre, erscheint neben Segebade auch noch ein neuer Vertreter des Buchhändlergewerbes in Königsberg, nun aber wieder jemand, der einzig und allein diesem Buchgewerbe, ohne jede Verbindung mit einem andern oblag, so daß es, da er das Geschäft dauernd erhielt, nicht sehr zu verwundern ist, wie er nicht bloß erst von den unmittelbaren Nachfolgern, 1668, sondern bereits in der eigenen Leichentimation als der erste Buchhändler Königsbergs überhaupt bezeichnet wird. Doch ganz mit Recht geschah das freilich nicht, denn, sowie es nicht völlig feststeht, ob diejenigen, welche im 16. Jahrhundert außer den Buchdruckern hier den Buchhandel betrieben haben, alle wirklich nebenbei noch Buchbinder gewesen sind, so wäre doch mindestens Daniel Hertel trotz der Kurzlebigkeit seines Geschäftes immer mitzurechnen gewesen.

Peter Hendel, welcher, zu Senftenberg in Meissen am 13. April 1601 geboren, bereits im funfzehnten Lebensjahre die Universität Leipzig bezogen, aber wegen Krankheit das Studium aufgegeben und sich dem „naheliegenden“ Fach des Buchhandels zugewandt hatte, war hierin bei Andreas Cram in Braunschweig ausgebildet worden und hatte darnach, ehe er nach Königsberg kam, noch acht Jahre bei Schürer in Wittenberg⁷⁷⁾ gearbeitet. Daraus daß er sich am 17. Januar 1632 in die Matrikel der Albertina als Buchhändler hatte eintragen lassen⁷⁸⁾, hat wol später der Verfasser der akademischen Leicheneinladung⁷⁹⁾ für Hendel geglaubt schließen zu dürfen, er wäre überhaupt erst in diesem Jahre hergekommen, während doch Hendel bereits 1631 von Königsberg aus nicht weniger als 9 Verlagsartikel auf die frankfurter Bücher-

messe geschieht hat⁸⁰): 1631 ist also als das Jahr seiner Geschäftseröffnung in der preussischen Hauptstadt festzuhalten. — Auch Peter Hendel, der irgendwo in der Altstadt saß, gerieth mit den Buchbindern sofort aneinander, indem diese darin fortführen den Begriff der Scholastikalien, wie sie es so lange hatten thun können, über Gebühr auszudehnen. Da er hiermit endlich aufräumen, sie auf das Gebiet beschränken wollte, welches ihnen damals überall allein zustand, auf die gebundenen Schulbücher im eugern Sinne und, wie es im Grunde auch die Buchbindertrolle von 1586 enthielt, auf die andere „kleine Gattung“, so erwuchsen ihm Prozesse, von denen freilich nichts weiter zu ermitteln ist, als daß sie ihn schließlich „müde machten“, weil er eben allein stand, Segebade jedenfalls nicht mit ihm gegen die Gegner, die doch auch seine eigenen Gewerksgenossen waren, gemeinsame Sache machen wollte. Er hat nach der anscheinend baldigen Beendigung des Gerichtshandels offenbar nach allen Seiten hin eine entgegengesetzte Stellung eingehalten: wir hören später, daß er sich wegen seines privilegierten Buchhandels als akademischer Bürger (anders als Segebade) an die Universität, wegen des Ortes aber, da er den Buchladen hatte, an den Rath der Altstadt gehalten habe, „damit er ohne Turbationen bleibe“, auch dem Buchbindergewerk „nie in die Nahrung gefallen“ sei, sondern ihm viel zu verdienen gegeben habe.

Da auch der Drucker Segebade vollen Buchhandel rechtmäßig betrieb, sowol im Sortiment im akademischen Buchladen, wie wir wissen, als auch natürlich als Verleger der eigenen Druckwerke, so entsteht natürlich die Frage, wie er und Hendel sich hierin zueinander verhalten haben. Aus dem Fehlen von Akten irgendwelcher Art könnte wol geschlossen werden, daß es zu Unannehmlichkeiten, Klagen und Prozessen zwischen ihnen nicht gekommen sein mag. Zieht man weiter die Meßkataloge zu Rathe und findet dort, daß Segebade außer im Jahre 1622, also vor dem Anlauf der Druckerei, wo er die verhältnißmäßig nicht geringe Anzahl von 6 Büchern nach Frankfurt a. M. geschickt hatte, nur noch 1624 ein einziges meßfähiges Buch geliefert hat, während auf Hendels Namen in den dreißiger Jahren wenigstens doch 4 Verlagsartikel verzeichnet sind (1635 ihrer 3 und 1637 eines), so könnte das immerhin die Auffassung, die durch die gleiche Quelle auch für die Folgezeit bestätigt

erscheint, hervorrufen, daß Segebade und ebenso die anderen Königsberger Drucker des 17. Jahrhunderts sich im Wesentlichen auf den Verlag solcher Bücher beschränkt haben werden, welche nur daheim für Schule, Kirche und Haus gebraucht wurden. Und auch im Sortimentshandel werden sich die Drucker mit dem Einzelverkauf der Erzeugnisse ihrer eigenen Pressen begnügt haben, den Vertrieb anderer Bücherwaren, zumal der fremden, den eigentlichen oder, wie sie sich wol selbst nannten, freien Buchhändlern überlassend. Damit stimmt es denn auch ganz gut überein, wenn wenig später als Beschwerdeführer über den neuen Bücherzoll in Willau nur diese, nicht auch die Drucker auftreten.

Als Segebade im Spätsommer 1638 starb, wurde Hendels Geschäftslage nicht etwa erleichtert und gebessert, sondern vielmehr stark erschwert und verschlimmert, denn es war von da ab nicht mehr die nach gelegentlichen späteren Andeutungen auch jetzt selbst bis zu Prozessen führende Konkurrenz der Buchbinder allein, welche er nach wie vor zu bekämpfen hatte. Wieder waren es, wie bei der Druckerei, Mitglieder der Universität, welche die Begründung eines besondern Konkurrenzgeschäftes auch gegen ihren eigenen Buchhändler veranlaßt haben, und wieder holten sie sich ihren Mann aus Kostock: so erzählt wenigstens der neue Geschäftsmann selbst, jedoch ohne über die eigenen Beweggründe für die Uebernahme des Königsberger Geschäftes etwas zu verrathen. „Auf Begehren mehrerer membra academica übernahm“ der oben schon gelegentlich erwähnte Johann Hallervord, der Inhaber einer ganz hervorragenden Buchhandlung in Kostock, den bisher von Segebade gehaltenen Buchladen der Universität beim Schloß, und zwar, wenn die aus dem November 1641 herrührende Angabe seines Sohnes, daß es „vor ungefähr vier Jahren“ geschehen sei, genau zu nehmen ist, noch bei Lebzeiten des bisherigen Inhabers selbst. Da seine beiden heimischen Geschäfte, Verlag wie Sortiment, bisher ausgezeichnet gingen, jenes von ihm selbst auf seine bedeutende Höhe gebracht war, so ist wol die Annahme ausgeschlossen, daß ihn gleich seinem Mitbürger Reußner die Kriegsunruhen und deren nachtheilige Folgen dazu veranlaßt hätten. Dazu blieb er für seine Person daheim zurück und führte das alte Geschäft in gleicher Weise weiter, nach Königsberg schickte er dagegen seinen ältesten Sohn Martin Hallervord und stattete ihn „nicht ohne große

Unkosten mit allerhand schönen operibus und anderen Materien, sowol dem ganzen Herzogthum als der studierenden Jugend nützlichen“⁸¹⁾, reichlich aus. Häuslich hat Hallervord sich in der Altstadt Königsberg niedergelassen, wo er wenigstens in späteren Jahren ein ansehnliches Anwesen besaß. Von dem rostocker Geschäfte hat er sich anscheinend erst nach dem 1645 erfolgten Tode des Vaters vollständig abgesondert und dasselbe seinem Schwestermann Joachim Wilde überlassen. — Trotz der erschwerten Geschäftsführung jedoch, trotz der unvermeidlichen Konkurrenz, welche zwischen den beiden Geschäftsgenossen, dem bereits ansässigen Peter Hendel und dem ihm an die Seite gestellten Martin Hallervord, entstehen mußte, scheinen die Beiden, vielleicht insolge des nach allen Anzeichen stets zum Frieden geneigten Charakters Hendels, durchweg in gutem Einvernehmen gestanden zu haben: von Streit zwischen ihnen selbst findet sich keine Spur, wir sehen sie dagegen öfter gegen geschäftliche Gefahren in Eintracht vorgehen. Wenn Hallervord einmal, schon wenige Jahre nach seiner Niederlassung, die Aeußerung thut, daß „allerhand erhebliche Ursachen ihm hinderlich“ gewesen wären „auch weiter den Laden besser zu versehen“, so braucht man dieselbe nicht gerade dahin zu verstehen, daß etwa nach seiner Meinung zwei Sortimenten für Königsberg zu viel wären, sie hatte wol weiter keinen Zweck als die an die Obrigkeit gerichtete Bitte, welcher sie vorangeschickt ist, nur noch besser zu stützen.

Ueber die Veranlassung zur gemeinsamen Klage wegen einer Beeinträchtigung des königsberger Buchhandels, die sie als ganz besonders schwer empfinden wollten, lassen die Eingaben, welche Hallervord und Hendel zwar nicht gemeinsam, aber doch offenbar gleichzeitig gegen das Ende des Jahres 1641⁸²⁾ der preussischen Regierung überreicht haben, das Folgende erkennen. Wie es, so führen sie etwa aus, nach den gemeinen kaiserlichen Rechten im ganzen heiligen römischen Reich, auch außer demselben bei der Krone Schweden und in vielen anderen Orten und Königreichen Brauch sei, wie es demgemäß auch in den brandenburgischen Erblanden und im Kurfürstenthum Sachsen gehalten werde, so seien früher auch in Preußen, in Pillau alle Bücherwaren als „der lieben studierenden Jugend zum Besten privilegiert in Friedens- und Kriegszeiten“ zollfrei eingelassen; im Jahre 1626 aber hätten die

Schweden, als sie unter Gustav Adolf Schanze und Zollhaus in Pillau besetzten, den Zoll, den sie bekanntlich zum eigenen Nutzen und zum Druck auf Königsberg an sich zogen und erhöhten, auch auf Bücher und Bücherwaren aller Art ausgedehnt, und nun hätten gar nach der Zurückgabe des Places auch die kurfürstlichen Zollverwalter und Pfundsreiber in der Pillau diese Neuerung beibehalten. Die Bittsteller geben nun zu bedenken, daß Bücher „doch nicht wie andere Waren an Kaufleute, sondern bloß an studiosos gebracht werden und bei so gefährlichen Käufen meist verborgt werden müßten“, daß „fast niemand Bücher als Kirchen, Schulen, dürftige Pastoren, arme Studenten und Schüler kauften“, vollends „in der jetzigen Kriegszeit seien dieselben schon schwer herzubekommen und werden nun durch den Zoll noch gesteigert“. Sehr bereitwillig ging die Regierung, die den Schein meiden wollte, als verstände sie nicht, daß „durch den Buchhandel die freien Künste unterhalten und allen Ständen der menschlichen Societät damit zum Höchsten gebient“ werde, auf die Bitte ihrer Buchhändler um Abschaffung des Zolles ein. Am 12. April 1642 erhielt Hallervord, am 7. Mai Hendel die betreffende Verfügung, wobei das, was in der letztern ausdrücklich angeordnet wird, natürlich auch als für den Andern gültig zu betrachten ist; es heißt hier, daß „alle . . . Beamte am Seezoll angewiesen seien ihm alle seine Waren an Büchern, gebundenen oder ungebundenen, und anderen rohen gedruckten Materien, die er über See einbringt, zollfrei zu lassen; die Kupferstücke [so doch für unser Kupferstiche] aber, Wappen, Land- und Seekarten und andere gemalte Sachen wie auch das ungedruckte Papier, so zum Schreiben oder sonst zu verbrauchen,“ sollen auch weiter dem Zoll unterliegen. Beim geringsten Unterschleif würde die ganze Sendung der Konfiskation verfallen. Dafür werden aber andererseits beide Buchhändler von Neuem gemahnt beim Verkauf solcher Materien „die studierenden Burschen und andere Käufer“ nicht im Preise zu übersetzen.

Die zweite gemeinsame Gefahr, welche schon nach wenigen Jahren die beiden Buchhändler abermals zusammenführte und geraume Zeit zusammenhielt, zeigt eigenthümlicherweise wiederum die Unversität in ihrer Unzufriedenheit, sei es mit den bestehenden Verhältnissen, sei es auch nur mit ihren „Anverwandten“, sie ist wieder dabei denselben durch Schaffung neuer Konkurrenz entgegen-

zutreten. Ob die Buchhändler die Herren Professoren durch willkürliche Ueberschreitung der Tage und Ansetzung zu hoher Preise wirklich dazu gezwungen hatten, wie die Professoren zu ihrer Rechtfertigung behaupten, oder ob etwa diese nur immer noch weitere Ermäßigungen erreichen wollten, darüber fehlt jede Andeutung, undenkbar aber wäre nach Sitte und Geschäftsweise der Zeit Beides nicht.

Nicht zwar die Universität insgesammt als Körperschaft, wol aber einige Mitglieder des Lehrkörpers waren es wieder, die sich, wie es etwas später heißt, mit Rücksicht auf das eigene und „der Studenten und Litteraten Uvermögen“ veranlaßt gesehen haben wollten „dem Eigennuß, der willkürlichen Taxierung, Steigerung und Uebersetzung, dem monopolischen Treiben“ der beiden privilegierten Buchhändler eine Gränze zu stecken und darum mehrfach und, wie es scheint, sogar kontraktlich einem holländischen Buchführer Namens Antonius Wijn⁸³⁾ in den Räumen des Kollegiums selbst seine Büchertwaren auch außerhalb der Jahrmarktszeit auszulegen und feilzuhalten gestattet hatten. Als Beweis für übermäßigen Verdienst (*usurae monstruosae*) hatten sie es besonders Hendel übel ausgelegt, daß er am äußersten Ende des Rossgartens⁸⁴⁾, auf kurfürstlicher Freiheit also, einen Garten käuflich erworben hatte. Die erste Kunde von diesem Handel, dessen formeller Abschluß uns wiederum wegen mangelnder Akten entgeht, giebt eine Verfügung der preussischen Regierung an den Senat vom 1. Oktober 1644, in welcher nach kurzer Erwähnung einer Beschwerde der beiden ansässigen Geschäftsinhaber die nicht geringe Befremdung darüber ausgesprochen wird, „daß ein extraneus, welcher unser Unterthan nicht ist, noch einige bürgerliche Beschwerde trägt, auch kein Privileg hat, . . . jenen zum Verfang hier feilhalten dürfe, es wäre denn, daß sie den fürstlichen Privilegien und Regalien zuwider dem Holländer Solches verstattet hätten“; da ihnen aber etwas, wozu nur die landesfürstliche Herrschaft ein Recht hätte, nicht gebüre, so sollen sie das sofort abschaffen und darüber berichten. Der akademische Senat muß sich daraufhin zunächst ganz auf die Seite jener Professoren gestellt haben, denn am 28. November reichen Hendel und Hallervord eine sehr eingehende und äußerst scharfe gemeinsame Auseinandersetzung der Sachlage ein um die ihnen vorgeworfene Grundlosigkeit der Klage und ihre vermeintliche Verleumdungssucht mit Entrüstung zurückzuweisen.

Ihre Privilegien, die ihnen natürlich, wenn sie auch vorläufig nicht mehr vorliegen, ertheilt sein müssen, förderten, so beginnen die Beiden, nicht sowol ihr eigenes als der Akademie Bestes, hätten ihnen selbst aber doch ebenso wie die langen Prozesse mit den Buchbindern viel Kosten und Versäumniß verursacht. Die Schriften der Professoren verlegten sie mit großem Schaden, den eigenen Büchervorrath müßten sie theuer genug erkaufen und doch ihre Läden jenen „gleich einer Landesbibliothek aufsperrn“, ihnen die Bücher auf Borg geben, kostbare Werke aber, die sie auf Bestellung beschafft hätten, schließlich im Laden liegen bleiben sehen. Für dieses Alles würden sie nun der Falschheit beschuldigt, als hätten sie die Professoren beim Kurfürsten verleumdet, der Untreue, als handelten sie ihrer Eidespflicht gegen die Akademie zuwider, gar des Buchers, als ob Lehrer und Studenten bei ihnen kein Buch kaufen könnten. Das käme aber Alles nicht vom Senate her, sondern wäre nur der Ausfluß von Privathaß und Neid Einzelner, die auch — sie machen dieselben namhaft — den letzten Kontrakt mit dem Fremden abgeschlossen hätten. Wenn die Buchhändler die studierende Jugend so sehr überseht hätten, warum hat denn der Senat so viele Jahre stillgeschwiegen? Immer sind holländische Buchführer hergekommen, so aus Leiden die Elzeviere⁸⁵⁾ und Janssonius aus Amsterdam — daß von der Thätigkeit dieser Fürsten des Buchhandels jener Zeit, oder vielmehr doch ihrer Diener, in Königsberg sonst keine Spuren aufzufinden waren, kann nur aufs Höchste bedauert werden —, und doch hat man ihnen nie vergönnt außerhalb Jahrmarkts auszustehen, einfach weil man bisher die Einheimischen nicht hat drücken wollen. Sie selbst könnten durchaus nicht billiger verkaufen. Der Transport auf der Achse, auf dem weiten Landwege, der für Bücherwaren natürlich weit weniger gefährlich als der Seeweg war, die wegen der großen Kriegsgefahren nöthig werdenden Unkosten an „Convoy-, Discretion-Geldern und wie sie alle Namen haben mögen“, dann endlich die acht polnischen Zölle, die zu bestehen wären, dieses Alles machte, daß das Pfund Bücher ihnen oft auf 15 Groschen zu stehen käme. Der Holländer dagegen, der seine Waren wie ein Quacksalber ausrufe, ziehe über die vielen (auf der Seereise) verkauften Bücher neue Titel und „verkleistere so dem Käufer die Augen“. Dazu seien die Fremden auch noch von allen öffentlichen

Lasten frei. Der besondere Vorwurf gegen Hendel wird dahin richtiggestellt, daß er den Garten nicht von dem übermäßigen Gewinnst aus dem Bücherverkauf, sondern mit seinem und seiner Frau Erbgut erstanden habe, und zwar lediglich weil er wegen Skorbut, Podagra, Stein und dergl. Bewegung nöthig habe⁶⁶). Hallervord dagegen könne seine Bücher hier selbst nur ganz unzureichend absetzen, so daß er seinen Diener „nach Schweden, Livland“⁶⁷) und anderen weit abgelegenen Orten verschicken“, auch selbst auf die Jahrmärkte nach Thorn, Danzig, Elbing u. s. w. „zur Erhaltung seines Kredits und seines Brods“ reisen müsse.

Es hat den Anschein, als ob man sich inzwischen doch auch schon bei der Universität bewußt geworden wäre Recht und Brauch nicht ganz eingehalten zu haben. Wenigstens liegt bei den Akten ein Zettel schon vom 13. November, auf welchem, doch wol von dieser Behörde selbst veranlaßt, Antonius Nijß „mit diesem seinem Revers bekennt, daß er ihrer Magnificenz angelobt habe auf künftiges Jahr weder auf Martini, noch Lichtmessen öffentlich in area Collegii feilzuhaben“. Durch dieses Versprechen für die Zukunft hatte man wol gehofft die Regierung und die andere Partei milder zu stimmen. Aber kaum acht Tage nach der Eingabe der beiden Privilegierten (7. Dezember) erging eine Regierungsverfügung, welche auch der Kurfürst von Berlin aus am Weihnachtstage (alten Stils) bestätigte, und in der nach fast vollständiger Wiederholung der eingegebenen Klagen der Bitte der Beschwerdeführer gemäß dem Senat aufgegeben wird zu veranlassen, daß der Fremde unverzüglich „einlege und außer Jahrmarktes seine Nahrung anderweit suche“.

Doch auch dieses beiderseitige Einschreiten, der heimischen Regierung und des Landesherrn, konnte dem Gebahren der Professoren und ihres ausländischen Schüzlings ebenso wenig dauernd Einhalt thun wie das erneuerte Eintreten der Erstern im Sommer des folgenden Jahres, wobei einem fremden Buchführer im Falle des Ungehorsams sogar Konfiskation seines Büchervorraths angedroht wurde: die Professoren gestatteten ihm nach wie vor während und außerhalb der Jahrmärkte seine Bücher im Kolleg aufzulegen und zu verkaufen, und wenn der Senat einmal, jene entschuldigend, anföhrt, der Fremde gebe um ein Drittel billiger ab, und es handele sich ja immer nur um vierzehn Tage, so scheint doch das Letztere, will man den beiden Buchhändlern nicht allen Glauben absprechen,

entschieden nicht ganz richtig. Noch einmal, zu Anfang des Jahres 1646, gehen die Beschwerden der sich geschädigt sehenden beiden „Buchführer hiesiger Akademie“, als jener auch in den drei Städten seinen Handel durch Anschläge bekannt giebt, an Regierung und Kurfürst, wobei zur Kennzeichnung der Gefahren solcher Gesetzwidrigkeiten noch besonders auf „Pasquille und Lasterbücher“, welche dabei leicht verbreitet würden und verbreitet werden könnten, aufmerksam gemacht wird, auf „ein Pasquill auf den König, genannt Laus ululae [Lob des Kauzes], so an Viele verkauft worden, ferner ein abscheuliches Lasterbuch wider das Predigtamt in allen Religionen, vielleicht auch noch einige andere“. Auf der Rückseite dieser Eingabe steht unter dem 19. Januar 1646 und mit eigenhändiger Unterschrift des in Königsberg anwesenden Kurfürsten der Bescheid: „Seine kurf. Durchl. . . remittieren dieses Suchen an die Herren Oberräthe mit gnädigstem Befehl die Gebühr darin zu verordnen und dahin zu richten, damit sie deßfalls ferner unmolestirt bleiben mögen“, und nach weiteren zehn Tagen verlangt der Fürst von der Regierung Bericht und Gutachten, was endlich in dieser Sache zu verordnen sei. Hiermit brechen wieder einmal die unmittelbar zugehörigen Akten ab, da aber die Buchhändler nicht mehr in die Lage gekommen zu sein scheinen sich über denselben Uebelstand zu beschweren, so mag die Sache wol in ihrem Sinne entschieden sein, wozu wenigstens nach dem Vorliegenden Landesherr und Regierung durchaus geneigt schienen. —

Der königsberger Verlag blieb auch in den nächsten Jahren nach Segebades Tode, wie er zuletzt gewesen war, ein äußerst schwacher. Daß der Buchdrucker Neuhner in den beiden Jahren 1640 und 1647 nur je ein Buch in die frankfurter Buchgasse geschickt hat, wird nach der obigen Auseinandersetzung erklärlich erscheinen, und ebenso, wenn Menje vorläufig ganz ausfällt. Aber auch Peter Hendel hat in drei Jahren (1639—41) nur 7 Bücher in den Meßkatalogen, und erst mit dem Jahre 1642 beginnt sich sein Großgeschäft zu heben und steht mit 13 Verlagsartikeln verzeichnet, während Hallervord überhaupt erst 1643 einsetzt. Und auch dann bleibt dieser seinem Genossen gegenüber, solange derselbe noch lebte und wirkte, bedeutend im Hintertreffen: er selbst erscheint in den Katalogen bis 1647 nur mit 28 Artikeln (1643 mit 7, 1644 mit 4, 1645 mit 1 und 1646 allerdings mit 16),

der Andere dagegen steigt 1643 bis auf 25 Eintragungen, 1645 auf 18, 1646 auf 20, 1647 wiederum nur auf 4, hat deren in dem Zeitraume von fünf Jahren also nicht weniger als 67.

Ueber das Jahr 1647 reicht Hendels Geschäftsthätigkeit nicht mehr hinaus: obwol noch im besten Mannesalter stehend, ist er nach kurzer Krankheit am 13. Februar 1648 mit Hinterlassung einer Wittwe⁸⁹⁾ und einiger Kinder, die das Geschäft fortsetzten, gestorben. In Königsberg selbst freilich ist weder in Akten noch sonstwo von dem Fortbestehen der Hendel'schen Firma eine unmittelbare Spur zu finden, nirgends wird sie mit Namen genannt, wol aber weisen die Meßkataloge noch für fast zwanzig Jahre einen, wenn auch nur äußerst geringen Verlag derselben auf, und zwar zuerst bis 1655 (mit im Ganzen 6 Artikeln) als Hendels Erben, dann 1661 als Hendels Wittve und endlich 1665 als Salomon Hendel, wol ein Sohn Peters. Wenn im Jahre 1656, in dem kurfürstlichen Privileg für einen neuen Buchhändler in Königsberg von den daselbst bereits vorhandenen zwei Buchhändlern die Rede ist, so kann freilich neben Hallervord an kein anderes Geschäft gedacht sein als eben an Hendels Erben, und wenn dann umgekehrt im Jahre 1664, wo, wie eben gezeigt ist, die Firma Hendel noch nicht ganz erloschen war, Hallervord und jener neue Gewerksgenosse sich als die alleinigen Vertreter des Buchhandels geben, so dürfte die Annahme nahegelegt erscheinen, daß Hendels Wittve und Erben das Sortiment nur in der Art fortgeführt haben, vielleicht nur insoweit haben fortführen dürfen, daß sie das vorhandene Lager allmählich ausverkauften, mit der Zeit also diese Seite ihrer Thätigkeit stillschweigend aufgehört hat. —

Welchen Einfluß der sogenannte nordische Krieg, den der neue Schwedenkönig Karl X Gustav im Spätsommer 1655 mit dem von Pommern aus unternommenen siegreichen Einfalle in den Haupttheil des polnischen Reiches begann, und der dann Preußen selbst auf das Böseste in Mitleidenschaft gezogen, auf der andern Seite aber dem Herzogthum und seinem Landesfürsten die politische Unabhängigkeit gebracht hat, auch auf die Buchgewerbe der Hauptstadt, zumal auf den Buchhandel ausgeübt hat, kann weder altemäßig erwiesen, noch zahlenmäßig abgeschätzt werden. Wenn man aber aus dem Album der Universität, wovon schon im ersten Abschnitt gelegentlich die Rede war, allmählich eine sehr starke

Entvölkerung dieser Anstalt wahrnimmt, so wird man immerhin schon hieraus auf ein weit geringeres Bedürfniß an Büchern und damit auf einen sehr schwachen Umsatz, also auf eine höchst nachtheilige und verderbliche Einwirkung zunächst auf den Sortimentshandel schließen dürfen. Während Feind und Freund häufig und schwer im Lande hausten, beständig zu fürchten waren, wird das Buchführungsgeſchäft über Land und vollends über die Landesgränzen hinaus ganz und gar geruht haben. Aber es konnte doch natürlich auch an mannichfaltigen unmittelbaren Schädigungen anderer Art, wie der gewerblichen Thätigkeit überhaupt, so auch der buchhändlerischen, welche jeder in der nächsten Nachbarschaft und vollends im Lande selbst tobende Krieg nach sich ziehen muß, nicht fehlen. So wurde noch vor Ausgang des eben genannten Jahres, als Karl Gustav, nachdem er in gewaltigem Ansturm bis Krafau vorgeedrungen war, sich ebenso schnell wieder nordwärts nach Preußen wandte um den Kurfürsten zum Anschluß zu zwingen, die Besserung der Stadtbefestigung von Königsberg für nöthig befunden und zur schnellern Ausführung derselben auch alle Eximierten, so auch alle Bürger der Universität, mit herangezogen. Auf eine Beschwerde darüber entschied dieses Mal die Regierung, wol weil ihr die Gefahr drohender und größer als vor dreißig Jahren erschien, — es war unmittelbar vor dem Weihnachtsfeste — in entgegengesetzter Weise wie damals: die Eximierten hätten ohne jede Ausnahme an der Wallarbeit bei hoher Strafe mitzuschaffen, doch ohne daß hierdurch, was zu ihrem gewiß nicht sonderlichen Troste hinzugesügt wurde, ihre Privilegien im Allgemeinen leiden sollten.

Daraufhin mochten wol die städtischen Obrigkeiten, als andert-halb Jahre später eine allgemeine Kontribution ausgeschrieben wurde, auf ein gleiches Entgegenkommen der Regierung gerechnet haben und gingen dabei, ohne jede Rücksicht die Privilegien außer Acht lassend, vor. Wenigstens hat sich der Buchhändler Hallervord im Frühjahr 1657 mit der Bitte zwischen seinem in favorem studiorum gehaltenen Buchladen, dessen Inhalt oft zu seinem Schaden lange liegen bleibe, und seinem andern Vermögen, für welches er sich ja der allgemeinen Last durchaus nicht entziehe, in diesem Punkte einen Unterschied gelten zu lassen an die Regierung gewendet und dafür auch Erhörung gefunden, denn am 12. Mai er-

hielt der Rath der Altstadt den auf diese Erwägungen gestützten Befehl den Buchhändler für den Ertrag seines Ladens nicht mit der Abgabe zu belegen. Aber mag diese Weisung auch buchstäblich befolgt sein, Hallervord hatte doch auf die Dauer schwer genug an den bürgerlichen Lasten zu leiden. Kurze Zeit nach Beendigung des Krieges klagte er, gelegentlich alle Kriegsdrangsale zusammenfassend, sehr beweglich also: er sei

„jahrelang in der Altstadt mit solchen Tribulationen von Rath und Bürgerschaft überhäuft, daß man ihm auch einmal zwölf Soldaten (er meint: als Einquartierung) ins Haus gelegt, ihn nolens volens aufs Rathhaus geholt und er von dem Seinigen 3, 4% geben, ferner die Wacht selbst in den gefährlichsten Zeiten mit Hintansehung seiner Gesundheit verrichten müssen“.

Obwol in allen diesen Verhandlungen während des ganzen Krieges immer nur der Buchhändler Hallervord als der einzige in Königsberg erscheint, so hatte doch bereits im Frühjahr des zweiten Kriegsjahres, freilich bevor die Alles verwüstenden Einfälle der wilden Tartarenhorden den Osten des Herzogthums heimsuchten, ein Fremder den Rath gehabt sich geschäftlich in Königsberg niederzulassen, Verlangen und Vertrauen gezeigt ein lebensfähiges zweites Buchhändlergeschäft aufzuthun. Das Fehlen des Letztern in den Akten könnte sich leicht daher schreiben, daß der Rath der Altstadt, in welcher er seinen Laden hatte, ihn, den Anfänger, schonen zu müssen glaubte, oder daß er selbst als Neuling, was die Obrigkeit über ihn verhängte, geduldiger ertrug. Hendels Erben kommen, wie wir wissen, in jenen Zeiten garnicht mehr in Betracht.

Am 24. April 1656 erhielt Paulus Nicolai, der auch ein Holländer gewesen zu sein scheint⁸⁹⁾, „auf unterthäniges Anlangen“ ein landesfürstliches Privileg für den freien und offenen Buchhandel „in allen kurfürstlichen Landen, absonderlich aber auch in den Drei Städten Königsberg“, dessen Inhalt, da lange Zeit vorher keines vorgelegen hat, hier ziemlich vollständig wiederzugeben geboten scheint:

„Er habe“, so verlaublich der Kurfürst, „jener Bitte in gnädigster Erwägung, daß Solches der studierenden Jugend bei dieser Universität, auch jedermann, der Bücher braucht und bedarf, zum Besten gereicht, gnädigst beferiert, der Gestalt und also daß Nicolai entweder in unserer Altstadt, Kneiphof oder Löbenicht Königsberg, wo es sich für ihn am Füglichsten schickt, einen offenen Buchladen

anfängen und halten, auch darin gebundene als ungebundene Bücher feilhaben, kaufen und verkaufen darf und in anderen Städten dieses Herzogthums wie auch in anderen unseren Landen Solches zu thun ihm freistehen und er deswegen von niemandem, wer der auch sei, in Sonderheit aber von den hiesigen zwei und anderen in unseren Landen sich aufhaltenden Buchhändlern darin nicht turbiert, noch gehindert werden möge, maßen wir dann ihm die Zollbefreiung der Bücher darum nachgegeben haben, daß er die studierende Jugend als auch andere gelehrte Leute und diejenigen, so Bücher brauchen, im Preis und Verkauf nicht übersehen, sondern dieselben um einen billigen Werth überlassen soll, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt solches Privilegium zu vermehren, zu mindern oder auch wol gar aufzuheben“.

Zum Schluß wird wie üblich allen Landesobrigkeiten und besonders den „Oberräthen, Richtern, Haupt- und Amtleuten, Stadtmagistraten und Gemeinden“ des Herzogthums befohlen den Paul Nicolai überall bei seinem freien Buchladen und Handel gemäß dem Privileg gegen jedermann zu schützen und zu handhaben.

Neben dem unbeschränkten Buchhandel in dem Laden zu Königsberg selbst und beim Umherziehen im ganzen Herzogthum, dazu auch in allen kurfürstlichen Landen, und neben dem landesherrlichen Schutze darin bildet also die einzige bedeutsame Vergünstigung die zollfreie, also auch vom pillaurer Seezoll befreite Einfuhr der Bücherwaren; auf der andern Seite steht dann nur, um einem Hauptübelstande, über den wir immerfort haben Klagen hören, vorzubeugen, die ausdrückliche Mahnung an den Inhaber des neuen Geschäftes sich vor jeder Uebertheuerung zu hüten, während die Verpflichtung schädliche und verbotene Bücher nicht in den Handel zu bringen als selbstverständlich stillschweigend vorausgesetzt ist. — Die Geschäftsunsicherheit, der schwere Druck des Krieges hat wol Hallervord erst recht dazu geführt auch mit seinem neuen Gewerksgenossen in ein gutes Verhältniß zu treten, mit ihm im Nothfalle auch gemeinsame Sache zu machen. So hören wir später, daß diese beiden Buchhändler zusammen einen Kontrakt mit dem akademischen Senat abgeschlossen haben, von dessen Bestimmungen dabei freilich nur die eine erwähnt wird, durch welche jenen gewisse, nicht genauer bezeichnete Sicherheiten in Betreff der ausländischen Buchführer gewährt worden sein müssen.

Konnte von dem schlimmen Einflusse, welchen der dritte schwedisch-polnische Krieg auf den Sortimentsvertrieb der königsberger

Buchhändler ausgeübt haben muß, nicht viel anders als vermuthungsweise gesprochen werden, so liegen für ihren Verlag in den Meißkatalogen doch wenigstens annähernd beweisende Zahlenbelege vor. Nachdem schon für 1652 und 1655 nur je ein Hallervord'sches Buch verzeichnet ist, fallen königsberger Verlagsartikel für die Jahre 1656 bis 1662 ganz und gar aus. Und ebenso mag wol auch während des folgenden halben Menschenalters noch, wo der Große Kurfürst und seine Staaten sich nur wenig des Friedens zu erfreuen hatten, für die Buchgewerbe in Preußen keine allzu günstige Zeit gewesen sein, weist doch die Durchschnittszahl von Verlagsartikeln Königsbergs deren nicht viel mehr als zwei für jedes Jahr dieses Zeitraumes auf⁹⁰). Da hieß es denn für die beiden Buchhändler gegen jede, sei es einheimische oder fremde Konkurrenz, die sie für unbefugt halten konnten, mit um so stärkerer Energie aufzutreten, gegen ausländische Buchführer, wenn sie trotz des Kontraktes wieder unter dem Schutze der Professoren auch außerhalb der Jahrmärkte ihre Waren auslegen durften, und gegen die Buchbinder, wenn sie, was einige Zeit hindurch nicht in störendem Maße vorgekommen zu sein scheint, von Neuem Versuche machten den Begriff der Schulbücher etwas zu weit auszudehnen. Solche Fälle sind es eben, in denen wir Hallervord bald mit Nicolai Schulter an Schulter stehen, bald, wie gegen die rührigen Buchbinder, auch die Hülfe der Buchdrucker, die ebenfalls mit jenen wiederum in Zerwürfniß gekommen waren, wenigstens insoweit annehmen sehen, daß er gleichzeitig mit ihnen vorgeht.

Wie bereits im Jahre 1645, so war auch bald nach Beendigung des eben vielgenannten Krieges, am 15. Februar 1662, wie wir wenigstens später berichtweise erfahren, wieder einmal ein kurfürstlicher Abschied dahin ergangen, daß kein fremder Buchführer „außer Jahrmärkten weder in noch außerhalb dem Collegio“ ausstehen dürfe. Doch fanden diese obrigkeitlichen Anordnungen und der erwähnte Vertrag zwischen der Universitätsbehörde und den beiden privilegierten Buchhändlern auch jetzt bei den Professoren, die ihren Bücherbedarf nach wie vor billigst einkaufen wollten, so wenig Nachachtung, daß sich Hallervord und Nicolai noch im Sommersemester des genannten Jahres selbst eine gemeinsame Beschwerde an den Senat zu richten genöthigt fanden. Nach der Schilderung der Kriegsnöthe, welche besonders auf Hallervord als

einem Stadtbürger schwer gelastet hatten, führen sie aus, daß sie Beide ihre Waren einerseits „jahraus und ein borgen“, andererseits „auf Kredit abfolgen“, dann lange warten müßten, „auch wol ganz nicht bezahlt“ würden. Jener, der Fremde, der das bare Geld zum Lande hinausführe, verkaufe sogar theurer als sie selbst und hätte doch keine anderen Bücher feil, als auch sie in ihren Handlungen führten. Sie säßen in so trübseliger Zeit ganz verlassen und hätten nicht so viel einzunehmen um sich durchzubringen; während der Fremde, ein „Buchhandelsdiener“ aus Hamburg, aus einem solchen Orte käme, da man „niemals dem Krieg oder der Pest in langer Zeit unterworfen gewesen, sonderu im besten Frieden geseßen und Nahrung vollauf gehabt“ hätte, wären sie selbst bei Kriegs- und Friedenszeiten der Beschwerung unterworfen und auch in der bösesten Zeit verbunden ihren Laden offenzuhalten. Darum bitten sie als akademische Bürger demütigst um die Protection des Senats und um den Befehl den Laden des Ausländers bis zum Beginne des Jahrmarkts wieder zu schließen.

Es ist ja selbstverständlich, daß gegen geschäftliche Uebelstände, die einmal in den allgemeinen Verhältnissen ihre Begründung hatten, solche Verordnungen, wenn sie auch wirklich für den Augenblick und im einzelnen Falle von Erfolg begleitet waren, doch keine nachhaltige Wirkung ausüben konnten; und wenn auch von der Wiederkehr gleicher Verletzungen der Privilegien die vorliegenden Akten nur wenig Bestimmtes zu berichten wissen, so fehlt es doch nicht ganz an gelegentlichen Andeutungen, daß das Uebel weiterbestand. Zwei Fälle, die uns wieder etwas näher treten, mögen darum hier Erwähnung finden. Im Sommer 1679 wurde einem fremden Buchführer, welcher „einige Freiheit seine Bücher außer der Jahrmarktszeit zu verkaufen“ erbeten hatte, dieses Gesuch „in gewissem Maße“ gewährt, doch dabei dem Aufsichtsbeamten (mandatarius fisci) aufgegeben darauf zu achten, daß diese „Konzession zu keinem Mißbrauch gezogen und den privilegierten Buchführern dieses Ortes nicht präjudiziert“ würde. Das war denn so eine Klausel, die weiter keinen Zweck hatte als diejenigen, deren gewährleistete Rechte durch diese Erlaubniß ganz offenbar verletzt wurden, in etwas wenigstens zu beruhigen. Im folgenden Jahre aber wollte ein Buchführer Johann Adam Plener aus Klostorf⁹¹⁾, damit er „im Jahrmarkt so viel eher zum Verkauf

gelangen könne“, seine Bücher vorher wenigstens „auspacken und in Ordnung legen, auch denen, die es begehren, zeigen“ dürfen. Der Regierung schien es wieder nicht bedenklich auf das Gesuch einzugehen, wenn nur „dabei aller Unterschleif, daß den privilegierten Buchführern kein Eintrag gethan würde, verhütet werden könnte“. Welchen Rath dazu der darum angegangene Senat ertheilt hat, was darauf verfügt ist, erfahren wir nicht mehr. —

Das eben bereits berührte Verhältniß der Buchbinder zu den anderen Buchgewerben hatte sich in der letzten Zeit folgendermaßen gestaltet.

In der unter dem 31. Januar 1650 von den preußischen Oerräthen bestätigten Gewerksrolle der königsberger Buchbinder²²⁾, deren Zahl darin übrigens für immer auf die augenblicklich vorhandenen zehn beschränkt war, ist in dem Paragraphen 10 auch das Verhältniß des Gewerks zu den anderen beiden Buchgewerben geregelt. Gegen die Buchdrucker geht es, wenn es darin zuerst heißt: es „soll auch kein Meister sich unterfangen einem Andern, der das Handwerk nicht gelernt, noch das Gewerk mit hält, einige geringe Gattung, als Fiebeln, Katechismus, Betbücher, Vestibula, Donaten, Grammathi [so] oder dgl., zum Wiederverkauf einzubinden, welche Gattungen nebst anderen gebundenen Büchern allein den Buchbindern in diesem Herzogthum feilzuhalten und zu verkaufen zukommen sollen“. Damit hatten sich denn freilich die Meister wieder ein Recht einräumen lassen, welches den längst bestehenden und anerkannten Verhältnissen geradezu widersprach, da doch die Drucker die Schulbücher eigenen Fabrikats selbst verkaufen durften, mochten sie das Binden derselben von einem Meister des Gewerks besorgen lassen oder dazu einen eigenen Buchbindergejellen halten. Jene wollten eben nur ein verbrieftes Recht haben, das ruhen mochte, bis sie es bei günstiger Gelegenheit ausspielen könnten. Und auch den Buchhändlern gegenüber wird in unmittelbarem Anschluß daran so gethan, als ob dieselben das Recht zum Verkauf gebundener Bücher auch nur so weit besäßen, als jene es ihnen einräumen wollten, indem der folgende Satz des Paragraphen lautet: „Doch wird den Buchführern hiermit große gebundene Bücher in allerhand Fakultäten zu verkaufen und zu führen freigelassen“, fast als machte das Format den Unterschied zwischen kleiner Gattung und wissenschaftlichen Büchern aus. —

Während des mit dem Frieden von Oliva im Jahre 1660 abschließenden Krieges indeß, wo der Verdienst aller Buchgewerbe in Preußen und Königsberg sich als verschwindend gering erwiesen hatte, scheinen die Buchbinder sich zumal den Händlern gegenüber noch ziemlich ruhig verhalten zu haben.

Nachdem oben, in dem Abschnitte über die Buchdrucker, bereits der neue Zwist, welchen Johann Reußner mit den theils offen, theils versteckt von Paschen Menze geleiteten Buchbindern zu führen hatte, bis zu der ersten, vorläufigen Entscheidung von 1665, soweit es nach den vorliegenden Quellen möglich war, dargestellt ist, bis zu dem Zeitpunkte, wo kurz vorher die beiden Buchhändler sich zunächst wenigstens gegen ein Mitglied der konkurrierenden Zunft zur Gegenwehr zu setzen gehabt hatten, muß hier zunächst auf diesen Fall eingegangen werden um dann, im Anschlusse daran, den vereinten Kampf beider Gewerbe gegen die Buchbinder weiter zu verfolgen.

Wenn es gleich im Anfange, in einer Beschwerdeschrift Hallerwolds und Nicolais, heißt, daß die Buchbinder auch allgemein „öffentlichen Buchhandel zu betreiben“ sich unterfingen, obwol ihnen doch „laut ihrer Rolle nur die eingebundenen Schulbücher zu verkaufen freistände“, so kann wol ohne Weiteres angenommen werden, zumal unter Berücksichtigung des frühern wie des spätern Gebahrens derselben, daß diese Klage ihre volle Berechtigung gehabt hat. Den thatsächlichen Ursprung des Streites hat aber, vollends nach unserer Kenntniß, eine ganz besondere Einzelheit abgegeben. Die Kalender durften, wie später gezeigt werden soll, nur auf Grund besonderer, den Verfassern oder den Druckern oder auch beiden Theilen gegebener Privilegien in den Handel gebracht werden, und besonders im Herzogthum Preußen durfte strenggenommen immer nur der Kalender umlaufen, den der dazu berechtigte mathematische Professor hergestellt hatte. Da nun der damalige Königsberger Kalendermacher Mag. Andreas Concius als ein aufgeklärter Astronom auch in seinem Kalender gegen die astrologischen und prognostischen Vorhersagungen ankämpfte und dergartige Dinge darum ganz fortließ, so mag es wol gekommen sein, daß nach Kalendern, welche die gute alte Sitte beibehielten, und zu denen auch die eines westfälischen Predigers Mag. Stephan Fuhrmann⁹⁸⁾ gehörten, die Nachfrage sehr stark blieb.

In dem weitern Verlauf dieser Angelegenheit zeigt sich nun wieder recht deutlich, wie alle jene Privilegien thatsächlich doch immer nur so lange Geltung hatten, bis es einem Konkurrenten, der seine Sache in das richtige Licht zu stellen vermochte oder sonst an der maßgebenden Stelle Unterstützung fand, solche zu durchbrechen gelang, und zweitens daß der Große Kurfürst, wie schon öfter zu erkennen war, keine Vorliebe für Alles, was nach einem Monopol ausfiel, besaß. Die weitere deutliche Folge davon war aber natürlich, daß immerfort sei es Einschränkungen oder gar völlige Widerrufungen ausgesprochener Vergünstigungen ergehen mußten, die doch nur geschäftliche Verwirrung und für keinen Theil rechten Nutzen bringen konnten.

So war es den beiden Buchbindern Heinrich und Christoph Lange, Vater und Sohn, die ganz besonders auf Erweiterung des ihnen zustehenden Bücherverkaufs bedacht waren, sich ein kurfürstliches Privileg auf den Fuhrmann'schen Kalender auszuwirken gelungen, aber nicht bloß auf Bezug und Verkauf, sondern auch auf eigenen Verlag und Neudruck. Kaum hatten die beiden Buchhändler davon Kenntniß erhalten, als sie sofort an den Landesherrn eine Eingabe richteten, in welcher sie ganz besonders die Gefahr eines Monopols, die in jener Verfügung liegen sollte, hervorhoben²⁴⁾. Sie hatten damit so sehr das Richtige getroffen, daß der Kurfürst-Herzog, der gerade damals zur schließlichen Ordnung der durch die eben erlangte Souveränität veränderten Verhältnisse in Königsberg anwesend war, unter dem 26. Oktober 1663 eine Verfügung an Statthalter und Oberräthe erließ, die, zur Abwehr aller monopolischen Gefahr bestimmt, beiden Theilen gerecht werden sollte, darum aber thatsächlich auf beiden Seiten die kurz vorher verbrieften Rechte verletzen mußte; daß dieses den Buchhändlern, die im Grunde doch der verlierende Theil waren, entgangen sein sollte, ist wol kaum zu denken, und doch haben sie wenig später (1668) diese Entscheidung schon als eine solche bezeichnet, „mit der man zufrieden sein könne“. Der Kurfürst erklärt es dort durchaus nicht als seine Meinung, daß die Buchhändlerprivilegien durch das dem Lange gegebene Recht „geschwächt oder null und nichtig sein sollen, sondern es sollen jene in ihrem vigore beständig bleiben und erhalten werden, so weit daß auch die Beiden [Hallervord und Nicolai] bei ihrem längst geführten Buchhandel

nicht allein Fuhrmanns, sondern auch alle anderen Kalender ebenso-
 wol wie Lange vertauschen, kaufen und verkaufen, drucken oder
 sonst verhandeln mögen“. Weiter wird die preussische Regierung
 ausdrücklich beauftragt „die Supplikanten bei ihren Privilegien
 zu schützen und dabei wider alle Monopolisten, welche seine kurf.
 Durchl. ganz nicht dulden können noch wollen, auch wider die-
 jenigen, denen es solchen Handel zu treiben nicht zukommt, ein
 jeder auch bei dem, was er ehrlich erlernt und von Jugend auf
 betrieben, bleiben soll [so], kräftigstermaßen zu konservieren“. Sei
 es nun daß die Regierung solcher Weisung in der That nicht
 streng genug nachgekommen war, oder daß die Buchhändler vollen
 Schutz nur bei ihrer eigentlichen Obrigkeit erhofften: indem sie
 „erinnerten, daß solche Exekution ohne ihre vorgesezte Obrigkeit
 nicht füglich gesucht, noch werktellig gemacht werden könne, und
 daß sie als *cives academici* dem Senat als ihrer rechtmäßigen,
 ordentlichen Obrigkeit, wo solcher Buchhandel eigentlich hingehö-
 rig, unterwürfig seien“, baten sie (November 1664) ihr Privileg „zu
 stets währender Gewißheit“ in das akademische Protokoll einzu-
 tragen und sie gegen alle Verlezer desselben, zumal die beiden
 Lange, „die ungescheut öffentlichen Buchladen hielten und ihnen
 ihr Stück Brod vor dem Munde wegnähmen“, wo es Noth thue,
 zu vertreten und sich ihrer anzunehmen.

Doch, wie früher, so halfen auch jetzt weder Privilegien, noch
 fürstliche oder oberräthliche Verfügungen, noch auch kommissarische
 Entscheidungen. Immer und immer wieder zeigt sich, wie dieses
 Privilegienwesen und der sich daran knüpfende ewige Streit um
 Sonderrechte und Vorrechte zu nichts weniger geeignet war als
 für die Dauer „Recht und Gesetz“ zu schaffen, wie es dabei doch
 immer nur darauf ankam, wer für den Augenblick der Stärkere
 war und sich des mächtigern Schutzes zu erfreuen hatte. Lügen
 nicht in den Phasen solcher Kämpfe für den aufmerksamen Beob-
 achter oft auch die Stufen der Entwicklung einer Sache vor
 Augen, sie könnten alle in ihrer anscheinenden Einförmigkeit für
 werthlos und unfruchtbar gehalten werden.

Weder den Druckern noch den beiden Buchhändlern gegenüber
 war das Gewerk der Buchbinder, deren Führung an Stelle Paschen
 Menjes offenbar mehr und mehr die beiden Lange übernahmen,
 und welche bei den Rätthen der Drei Städte kräftigen Schutz

fanden, geneigt sich zu bescheiden und in den ihm auch noch durch die Rolle von 1650 gesteckten engeren Gränzen zu halten, die einmal aufgenommenen weitergehenden Bestrebungen fahren zu lassen. Sie erweiterten stillschweigend, wie den Begriff der Schulbücher, so auch den der kleinen Gattung überhaupt und sahen sich dabei theilweise durch den Fortschritt des Schulwesens wie des sonstigen litterarischen Bedürfnisses unterstützt: das Verlangen nach unterhaltender und belehrender Lektüre griff immer weiter um sich, die Kalender namentlich, welche auch diese Richtungen immer mehr in sich aufnahmen, wuchsen an Bedeutung und Anzahl, die Schulen endlich brauchten nicht bloß neue und bessere Hülfsbücher, sondern erweiterten auch die Zahl derselben stark. Damit dehnte sich schon von selbst der den Buchbindern zustehende Umsatz aus, aber wie es bei der gemeinen Lektüre immer schwerer werden mußte die Gränzscheide der „kleinern Gattung“ zu erkennen und einzuhalten, wie die Buchbinder sich in bisher unberechtigter Weise auf die Kalender oder hin und wieder auf einzelne Kalender privilegieren ließen, so vergaßen sie auch, daß ihnen ursprünglich nur die Elementar-Schulbücher zugestanden hatten, nahmen nunmehr aber nicht bloß die auf den höheren Klassen der Lateinschulen gebrauchten Bücher für sich in Anspruch, sondern zogen auch die ganze Litteratur der akademischen Lehrmittel in ihren Bereich. Sie legten sich gleich den Buchhändlern selbst offene Läden an, während sonst ihr Büchervertrieb im Hausieren und von ihren Werkstätten und Wohnungen aus betrieben wurde⁹⁵); sie geberdeten sich vollständig als Vertreter des andern Gewerbes, nannten sich darum auch in den Unterschriften ihrer Eingaben ohne Weiteres „sämmliche Buchbinder und Buchhändler dieser Drei Städte Königsberg“, bezeichneten sich auch wol in ausgesprochenem Gegensatz als die von der akademischen Aufsicht und Gerichtsbarkeit freien *cives oppidani* gegenüber den ihrer zur Schau getragenen Meinung nach weniger freien *cives academici*.

Wenn man gegen Ausgang des Jahres 1665 daran gedacht hatte, daß eine gütliche Einigung zwischen den streitenden Parteien, den Buchbindern mit den Buchhändlern auf der einen und mit den Druckern auf der andern Seite, in Aussicht stände, daß vielleicht auch Friedrich Neufners Vertrag mit der Universität etwas dazu beitragen würde, so hatte man sich doch, das geht schon aus

den letzten Auseinandersetzungen hervor, gewaltig geirrt. Erst das Jahr 1668 bildet da einen, wenn auch thatsächlich mehr nur scheinbaren Einschnitt und läßt dabei wenigstens das unentwegte Fortschreiten der Buchbinder auf dem einmal betretenen Pfade deutlich erkennen. Weniger freilich tritt das in dem fortgehenden Streite mit Keußner hervor, denn sie haben da nach den vorhandenen Andeutungen mit ihrer Klage, daß er sie lange nicht ausreichend mit Scholastikalien versorge und darum in ihrem Verdienst schmalere, offenbar nicht Unrecht, aber die Schuld daran lag doch weniger, wenn überhaupt, in dem bösen Willen des Druckers als in den augenblicklichen Schulverhältnissen selbst: bei der immer häufiger werdenden Einführung neuer Schulbücher ging man überall ganz willkürlich zu Werke, und der Drucker mochte oft genug nicht recht wissen, ob es lohnen würde ein solches neues Lehrbuch unter seine Presse zu nehmen. Darum wurde unter dem 5. Juli 1668 eine aus Geistlichen und Professoren bestehende Kommission mit der Aufgabe betraut „das Schulwesen im Lande zu redressieren“, und den Rektoren der drei städtischen Schulen war aufgegeben „sich über die Autoren, so darin zu gebrauchen, zu einigen“, worauf dann Keußner sich zur ausreichenden und rechtzeitigen Lieferung der Bücher an die Buchbinder verpflichten sollte. Aber es vergingen auch hier wieder Jahre, und neue Mahnungen mußten erfolgen, ehe die Sache zum Ende kam.

Ihren andern Feind dagegen, die Buchhändler, hätten die Buchbinder am Liebsten ganz unterdrückt, wenigstens stellten sie sich ihnen gegenüber beinahe auf eine höhere Stufe, sich selbst als die altberechtigten Vertreter dieses Gewerbes, jene als neue Ankömmlinge und Eindringlinge bezeichnend. Ihr direkter Bücherbezug von auswärts wuchs immer mehr, so daß auch der Zoll, von welchem sie nicht gleich den eigentlichen Buchhändlern befreit waren, mit der Zeit recht fühlbar für sie werden mußte. Im Mai des eben genannten Jahres 1668 traten sie denn endlich mit dem Ansprüche auch in dieser Rücksicht jenen gleichgestellt zu werden hervor und überreichten, gewaltig den Mund voll nehmend, der Regierung eine Beschwerde darüber, daß die für sie angekommenen Bücher auf dem Lizenthaufe zurückgehalten und Zoll für dieselben gefordert würde. Da es doch sonst des Kurfürsten „Meinung gewesen sei, daß sonderlich rei litterariae und der studierenden Jugend,

so der größte und meiste Haufe in Armut besteht, wie auch hiesiger Univerſität und den litteratis zu Nuß und Frommen die eingeführten Bücher zollfrei gelassen werden sollen," so wolle man „attendieren die so gar nahrlosen und betrübten Läuſten, in welchen die Armut ſchwerlich den Leib unterhalten, geschweige noch ad pios usus die theuer mit Zoll belegten Bücher, so mit großem Perikul und Unkosten ohne das (Gott zu Ehren, dem gemeinen Nutzen zum Besten) eingeführt würden, bei Mangel Leibes Nahrung an sich erkaufen könne". Sie selbst würden so in Unvermögenheit gerathen, denn die mittellose Jugend würde die Studien unterlassen, die Professoren und Andere der Bücher entrather müssen, „wodurch also die Ehre Gottes und dessen Reiches Schmälerung folgen dürfte, wie der Augenschein bereits täglich ausweist und lehrt". Da nun doch „die zwei Buchführer [fast scheint es, als wollten sie dieser Bezeichnung bereits eine etwas herabsetzende Bedeutung beigelegt wissen], so unlängst neben ihnen sich niedergelassen," auf ihre Bitte die Zollfreiheit für die Bücher erhalten hätten, so bitten auch sie selbst, die „als wolfundierte Leute seit uralten Zeiten" gegen den Kurfürsten ihre Pflicht gethan hätten, ihnen dieselbe „Gnade und Milbigkeit" zu erweisen.

Sofort riefen die sich gefährdet sehenden beiden privilegierten „fürstlichen und akademischen" Buchhändler, in der ganzen Sache wieder fest zusammenhaltend, ihre vorgeſetzte akademische Behörde um Schutz und Interzeſſion an ſowol gegen diesen Einbruch in ihre Vorrechte wie gegen den gewerbsmäßigen Bücherhandel der Buchbinder überhaupt, und es folgte das ganze Jahr hindurch jener langathmige Schriftwechsel, in welchem die schon zuvor berührten beiderseitigen Anſichten über die urſprünglichen Beziehungen zwischen den beiden Buchgewerben zu Tage treten, von denen man nach der Entwicklung der einschlagenden Verhältnisse in Königsberg selbst wie anderwärts doch nicht ſagen darf, daß die Auffassung der Buchbinder über ihren frühen Antheil an dem höhern Gewerbe unbegründet gewesen sei. Zu wiederholten Malen haben sich daraufhin Rektor und Senat zur dringenden Fürsprache für ihre akademischen Bürger bei der Regierung gemüthigt gesehen, nicht weniger als drei immer eindringlicher und ernster werdende Regierungsverfügungen sind im Laufe des Jahres an die Räte der Drei Städte Königsberg ergangen (am 16. Juni, am 26. des

folgenden Monats und am 4. Dezember)⁹⁹⁾, in denen ein entschiedenes Einschreiten gegen die Anmaßungen der Unerberechtigten gefordert wird: die Buchbinder seien „als Handwerker mit ihrer Rolle auf das Binden und nicht auf das Handeln der Bücher gewiesen“ und hätten nur „ihres Handwerks abzuwarten“, wogegen „den Buchhandel niemand, der denselben nicht gelernt, noch mit Privilegien versehen, zu treiben befugt“ sei; ein weiteres Treiben zum „Präjudiz und Verfang“ der Berechtigten sollen die Stadtobrigkeiten mit Strafe belegen und zum Verkauf der etwa vorhandenen Vorräthe an Büchern „eine gewisse Zeit“, die in der letzten Verfügung auf zwei Monate festgelegt wird, bei Verlust der Bücher ansetzen. Damit war aber auch den weiterstrebenden Buchbindern, von denen in dem letzten Reskript die beiden Lange besonders hervorgehoben werden, der Weg zu ihrem Ziele gewiesen: wenn sie ein Buchhändlerprivileg haben wollten, so mußten sie neben der Befähigung zu ihrem eigentlichen Handwerk auch die Erlernung des andern Gewerbes nachweisen. Aber freilich, statt diesen friedlichen Weg sofort zu beschreiten versuchten sie es, und in erster Reihe wieder Lange, der sich im Kneiphof niedergelassen hatte, immer noch mit neuen Einzelversuchen die Privilegien ihrer Gegner zu durchbrechen und diese zu schädigen, wobei sie auch wol den streng rechtlichen Weg nicht immer einhielten.

Heinrich Lange hatte zuerst gewisse bisher von Neufner herausgegebene Gesang- und Gebetbücher sowol in Danzig wie in Amsterdam auslegen lassen, „und zwar zum Schein als wäre es zu Königsberg geschehen,“ d. h. also doch mit falschem Druckort. Sobald dieselben, im Herbstansang 1670, bei bevorstehender Festzeit zum Verkauf nach Königsberg gebracht waren, erhob Neufner Klage wegen Privilegienbruch und Schädigung, der fiskalische Anwalt und ein Steuerbeamter mußten auf die „libellierten“ Bücher sahn- den und der kneiphöfische Rath die ausgefundenen mit Arrest belegen. Bald aber kam dieser zu der Einsicht, daß die die Beschlagnahme anordnende Regierungsverfügung nur „auf üblen Bericht des Neufner, bloß zur Bedrückung der Stadtbürger, und damit jener seine Gesangbücher bei dieser Zeit allein verkaufen möge, ausgebracht“ wäre, und hielt sich darum ohne Weiteres für befugt „auf Ansuchen der Buchbinder den angelegten Arrest wieder zu relaxieren“. Auf das daran geknüppte Ansinnen des Rathes die

Sache bis zur Entscheidung „in dem Stande vor der Anhängigmachung zu lassen“, d. h. die Buchbinder im Betriebe des Bücherhandels vorläufig nicht zu stören, wollte und konnte die Regierung um so weniger eingehen, da auch noch andere Streitigkeiten der Buchbinder mit den Vertretern der anderen beiden Gewerbe schwebten und der Arrest „wegen kumulirter Attentate“ angeordnet sei. Ob darauf die Stadtobrigade eingelenkt hat, ist nicht mehr ersichtlich, aber allem Anscheine nach kaum wahrscheinlich. Auf der Oberathsstube erinnerte man sich jetzt der vor drittehalb Jahren zur Neuordnung des städtischen Schulwesens eingesetzten Kommission, von der man damit auch die Schlichtung des ewigen Zwistes über die Scholastikalien erhofft zu haben scheint, die aber bisher „solch nützlichcs Werk“ ebenso wenig wie die Rektoren selbst gefördert hatte. Wie sie im Anfange des folgenden Jahres die neue Klage des Druckers mit der ersten Mahnung erhielt jetzt endlich an ihre Aufgabe heranzugehen, so muß ihr auch die endgültige Regelung der eigentlichen Buchhandelsfrage übertragen sein. Wenigstens lautet die Entscheidung, welche diese Kommission am 18. Oktober 1671 „in Gegenwart der Parteien“ getroffen hat, auf beide Prozesse, sowol der beiden Buchführer gegen das Buchbindergewerk wegen streitigen Bücherhandels wie Reußners gegen Lange und seine Gewerbsgenossen wegen Nachdrucks.

Wegen des Bücherhandels an sich selbst scheinen die Richter die Verklagten nicht gerade straffällig befunden zu haben, denn sie verurtheilen dieselben nur, weil sie nach ihrem eigenen Zugeständniß gegen das akademische Privileg von 1557 verstoßen, „sich als Buchführer der Jurisdiktion der Akademie nicht unterwürfig gemacht“ hätten; fernerhin indeß sollen sie sich der Einführung und Verkaufung der Bücher bei Strafe enthalten, die bei ihnen noch vorhandenen „Bücher außer den Scholastikalien, die hierunter nicht verstanden werden,“ binnen einer doppelten sächsischen Frist (d. i. zwei Jahre, zwölf Wochen und sechs Tage) bei 20 Thalern Strafe von sich thun. In der andern Sache, Reußner gegen Lange und Genossen, wird dahin entschieden, daß die Letzteren, da in den beiden streitigen Gesangbüchern offenbar ein mit gefälschtem Druckort versehener Nachdruck vorliege, die noch vorrätigen Exemplare davon in derselben Zeit „aus dem Lande zu schaffen“ haben — bei Konfiskation und 200 Thaler Strafe für jeden Betroffenen, wogegen

der Kläger nach dem Vertrage von 1665 es an dem nöthigen Vorrath an Schulbüchern nie ermangeln lassen soll. Die Frage, ob und wie weit der hier unterliegende Theil dem Spruche ehrlich nachgekommen sein mag, dürfte kaum zu Gunsten dieser Leute beantwortet werden, sobald man erfährt, daß Reußner wenige Monate darauf (April 1672) eine Konfiskation von Katechismen ausbrachte, welche Lange „von Danzig her verschrieben, wo nicht gar dort zum Druck verlegt“ haben sollte, und weiter daß es nöthig geworden ist die beiden allgemeinen Streitfragen gar noch an das ordentliche Gericht zu bringen, und zwar von Seiten derselben Kläger.

Am 4. November 1672 fällt das Hofgericht, während von den Verhandlungen vor einer Vorinstanz nichts bekannt geworden ist, als Appellationsinstanz folgenden Doppelspruch⁹⁷⁾, der wol geeignet war den uralten Streit aus der Welt zu schaffen und wenigstens in der Regel volle Nachachtung gefunden zu haben scheint. In dem ersten Punkte muß das Vorurteil dahin gelautet haben, daß, wer von den städtischen Buchbindern auf den Buchhandel von dem Landesfürsten privilegiert zu werden wünsche, was zu gewähren „in des Fürsten freier Hand stände“, sich zuvor auf seine „Geschicklichkeit von Wissenschaft und Bewandtniß der Bücher“⁹⁸⁾ durch Sachkundige prüfen lassen müsse; hier aber wird jetzt, offenbar um die Buchbinder gegen alle Parteilichkeit sicherzustellen, hinzugefügt, daß ihre Brauchbarkeit und Tauglichkeit für das andere Geschäft „nicht durch ihre Widerpart, die jetzigen Buchführer, sondern durch zwei deputierte Professoren erforscht werden“ solle, so daß da wirklich eine nach allen Seiten gerechte und befriedigende Endentscheidung gegeben war, eine Entscheidung, welche auch jede willkürliche Begünstigung durch die Regierung abschneiden konnte. Ebenso erhielten die Buchbinder in Betreff des andern Punktes insofern eine größere Selbstständigkeit, als ihnen die Ermächtigung eingeräumt wurde, wenn bei Reußner Mangel an Schul- und Gesangbüchern eintreten sollte, solche auch mit Umgehung der heimischen Buchhändler von auswärts zu verschreiben, jeder Eigenmächtigkeit von ihrer Seite aber wurde wieder dadurch vorgebeugt, daß zuvor „der Rektor“ (doch natürlich, wenn es auch nicht gesagt ist, der der Universität), an den sie sich zu wenden hätten, den Versuch machen sollte den Drucker innerhalb gewisser

Frist zur Beschaffung des Bedarfs zu zwingen und, wenn dieses nicht gelang, auch noch zu bestimmen hätte, wieviel jene verschreiben dürften. Den von Lange verübten Nachdruck hatte auch das erste Gericht anerkannt und für strafbar erklärt, doch „moderirte“ das Hofgericht die von jenem angelegte Strafe um ein Drittel, von 100 ungar. Gulden auf 100 Thaler. Endlich — ein Beweis, daß es auch hier wieder, wie wir schon öfter zu sehen Gelegenheit gehabt haben, zwischen den Parteien recht scharf im Wortgefecht hergegangen sein muß — schließt die Sentenz: „und weil die Buchbinder in ihren Sätzen die privilegia academica zur Ungebühr verkleinert, auch einigen verstorbenen berühmten Professoren ihren Handel ohne Noth anzüglich vorgerückt, so sollen sie Solches durch zwei Aelterleute ihres Gewerks Rectori et Senatui vor der Commission salvo honore zu deprezieren, auch sowol die Buchführer als die Buchbinder wegen der stachlichten, anzüglichen Worte, damit sie ihre Schriften angefüllt, jeder Theil 10 Fl. ung.⁹⁹) in continenti allhier zu erlegen schuldig, im Uebrigen aber die referierten Injurien und Beschuldigungen zwischen den Buchführern, Reußner und den Buchbindern . . . hiermit gänzlich aufgehoben sein“.

So war endlich ein fester Boden geschaffen, und die Buchbinder, denen nach beiden Seiten hin für ihr Weiterstreben stark Luft geschafft war, hatten alle Ursache mit dem, was erreicht und unantastbar festgesetzt war, durchaus zufrieden zu sein, und ebenso die beiden anderen Theile, da man hier in anerkennenswerther Weise die Billigkeit hatte sprechen lassen. Doch Heinrich Lange der Vater gab sich nicht sogleich ganz überwunden: er mochte hoffen wegen seines Alters und seiner lange Zeit, wenn auch nicht völlig rechtmäßig, geübten Praxis, wenn er nur den Schein annehme sich den neuen Vorschriften fügen zu wollen, wenigstens für seine Person um die unangenehmste Bedingung, das Examen, herumzukommen. Noch in demselben Jahre (1672) kam er unter Berufung auf sein hohes Alter und mit dem offenen Eingeständniß, daß er 36 Jahre lang neben seinem Handwerk auch den Bücherhandel getrieben habe, um die Gewährung eines Privilegiums auf diesen ein, freilich aber auch um Erlaß des Examens. Der akademische Senat, den die Regierung um seine Meinung befragte, sprach sich dagegen aus, Lange suchte sein Gesuch zu rechtfertigen, und schließlich legte die Regierung die Sache dem Kurfürsten selbst

vor (17. Januar 1673). In der Oberrathsstube stand man dem Wunsche des „gar alten Mannes“ nicht ganz abgeneigt gegenüber, denn man wollte dem Landesherrn wenigstens „anheimstellen“ denselben zu gewähren, jedoch „ohne Sequel“, ohne daß Andere daraus ein gleiches Recht für sich ableiten könnten, und unter der doppelten Bedingung, daß Lange dem Rektor sowol zuvor den Katalog seiner Bücher einreichte, als auch dieses weiter zu thun sich verpflichtete, sooft die Akademie es fordern würde, und daß er 20 Thaler bar oder Bücher in diesem Werth an die fürstliche Bibliothek einlieferte. Der Kurfürst aber war in diesem Falle doch andern Sinnes und verfügte unter dem 14. Februar 1673¹⁰⁰⁾, daß es bei dem, was das Oberappellationsgericht „der Billigkeit allerdings [d. h. durchaus] gemäß“ entschieden hätte, sein Bewenden haben müsse, da „Zweifels frei die beiden privilegierten Buchführer, die bereits dafselbst seien, ihre Buchläden, wie sichs gebürt, zu versehen wissen“ würden.

Nach dieser Zurückweisung gab denn nun endlich Heinrich Lange der Vater alles fernere Bemühen sich als vollberechtigten Buchhändler anerkannt zu sehen auf; aber was ihm selbst zu erreichen unmöglich war, sollte wenigstens der Sohn erringen. Christoph Lange hatte beim Vater zunächst das Buchbinderhandwerk erlernt, dabei aber auch zugleich in dem unter dem altstädtischen Rathhause befindlichen väterlichen Laden, in welchem neben der zuständigen Ware auch verbotene unter dem Schutze des städtischen Rathes verkauft wurde, etwas vom Buchhandel erlernt. Als Buchbindergefelle war er auf die Wanderschaft gegangen, hatte in Lüneburg und Nürnberg bei namhaften Meistern gearbeitet, aber eben wieder bei solchen, die daneben auch das höhere Gewerbe betrieben, und in ihrem Auftrage auch die Messen in Leipzig besucht und dabei wenigstens einen Einblick in das dortige Handelsgewerbe gewinnen können, so daß er sich für befähigt hielt die geforderte Prüfung mit Aussicht auf Erfolg wagen zu können. Sofort nach der Zurückweisung des Vaters hat er bei der Regierung „gehorsamst supplicando angegeben, wie sein alter Vater, der sich des Examens Alters halber verweigert und doch ein Privileg gesucht, abgewiesen worden“, und nun für sich um ein solches angehalten. Rektor und Senat, denen der Verordnung gemäß die Sache zugewiesen wurde, beauftragten den Professor der Theologie

Dr. Martin Sylvester Grabe, der zugleich Oberbibliothekar der Schloßbibliothek war, und den Professor der Poesie Mag. Johann Köhling, also zwei Mitglieder des Lehrkörpers, die wol für sachverständig gelten durften, mit der Abnahme der Prüfung.

Das sieben enggeschriebene Seiten füllende Protokoll dieser ersten Buchhändlerprüfung in Königsberg, die am 23. Februar und am 6. März 1673 stattgefunden hat, beginnt folgendermaßen:

„Quaesitus primam: bei wem er den Buchhandel erlernt, dessen er sich in seinem supplicato gerühmt? Respondit [der Prüfling]: bei dem Vater. Q: ob er auf den Handel gereist? R: sei bei den Sternen in Leipzig und bei den Endtern in Nürnberg gewesen. Q: in was für Kondition? R: als Buchbindergefell. Q: ob er denn den Buchhandel auch bei ihnen getrieben? R: ja, er sei etliche Male mit auf die Messen nach Leipzig gereist. Q: ob denn als ihr Diener? R: er hätte zwar keinen Lohn bekommen, sei dennoch von ihnen werth gehalten und mit den Gefellen geschickt, sei auch in den Läden zu Leipzig mit gewesen; sonst sei er nirgends dem Buchhandel vorgestanden als bei seinem Vater.“

Nach diesen Generalfragen dreht sich die Prüfung um die verschiedensten Bücher aus allen Fakultäten und Wissenschaften vom Alterthum bis auf jene Zeit, wobei stets etwas von Inhalt, Sprache, Uebersetzungen, Ausgaben, Druck, Format, Preis, Bändezahl gefragt wird. Der Prüfling weiß im Ganzen sehr wenig und schützt sich immer mit Wendungen wie: wenn er den Katalog hätte, wenn er die Bücher sehen würde, wenn er im Laden wäre u. dgl., dann würde er sich schon zu helfen wissen und die Bücher richtig bestellen können. Als er sich einmal dahin äußert, daß er sich ja durch die Praxis Alles würde aneignen können, erwidert man ihm: auch der Schuster lerne Schuhe machen doch nicht erst als Meister, sondern müsse es vorher gelernt haben. Auf seine schließliche Bitte es mit ihm nicht so genau zu nehmen, weil er der Erste wäre, der sich examinieren ließe, wird ihm geantwortet: „Es sollte darum fast genauer mit ihm genommen werden, weil er nicht allein so viele Jahre vor Gericht seine gute Wissenschaft der Bücher besenbiert, sondern auch noch zuletzt seiner kurf. Durchl. geschrieben, er hätte den Handel von Jugend auf wol erlernt“. Nach vollendeter Prüfung verwahrten sich die beiden Professoren ausdrücklich dagegen ein Urtheil über ihn abgeben zu wollen: sie würden nur was

vorgegangen an Rektor und Senat berichten. Als¹⁰¹⁾ der Prüfling darauf, wol in der Hoffnung sich in der Praxis besser zeigen zu können als in der Theorie, erklärte, daß er „es auf eine Sortierung, Inventierung und Setzung von Büchern in gewisse gleiche Theile lieber wolte ankommen lassen, meinend, wenn er die Autoren sähe, daß er sie wol kenne“, kamen die Professoren diesem Wunsche noch nach und ließen eine Partie gebundener und ungebundener Bücher in das Senatszimmer bringen, über welche er in einigen Tagen einen Katalog anfertigen mußte. Aber auch bei diesem konnten sie ihm große Mängel vorhalten, indem „bald der Autor nicht recht geschrieben, bald sonst ein Titel nicht recht formiert“, auch bei der „Supplirung der Defekte“ manche Versehen untergelaufen waren.

Was schon aus dem Protokoll und seiner ganzen Haltung ersichtlich ist, daß der Buchbindergefelle mit seiner Kenntniß und Gewandtheit im Buchhandelswesen keinen allzu günstigen Eindruck auf seine Examinatoren gemacht hat, geht noch weit deutlicher aus ihrem Begleitschreiben an den Senat hervor, in welchem sie ihm trotz ihrer Verwahrung eine vollständige Zensur geben: „weber von den autoribus selbst, noch derselben editionibus hätte er den erfordernten Bescheid nicht geben können“, sie machen ausdrücklich auf die Mängel des Katalogs aufmerksam und fügen noch hinzu, daß er auch mit „der Gegeneinandersetzung der Bücher, worin eines Buchführers Amt gutentheils mit besteht, wegen eingestandener Unwissenheit der Tag“ nichts hat anfangen können. Man sieht: es war in Universitätskreisen wol keine sonderliche Neigung vorhanden, weber das Buchhändlergewerbe auf noch mehr Ausübende auszubehnen, noch auch — und das war doch wol die Hauptsache — jemand in die Schutzgenossenschaft der Akademie aufzunehmen, von dem man, leicht vom Vater auf den Sohn schließend, Gefügigkeit und feste Anhänglichkeit kaum erwarten mochte. So ist es vielleicht auch zu erklären, daß die mit der Prüfung beauftragten Professoren es mit der Berichterstattung durchaus nicht eilig hatten. Erst fast zwei Monate nach der Prüfung sind Bericht und Protokoll beim Senat eingegangen und von diesem an die Regierung weitergegeben. Wie Grabe und Köling es dem Senat anheimstellen wollten, „ob bei so bewandten Sachen gedachter Lange zum Bücherhandel könne zugelassen werden oder nicht“, ebenso überläßt der

Senat die Entscheidung der fürstlichen Regierung, kann sich aber doch der Bemerkung nicht enthalten, wie er „der Zuversicht sei, es würden nach wie vor die Privilegien der Akademie und die unlängst durch fürstliche Dekrete und gerichtliche Urtheile theuer erstrittenen Rechte nicht beeinträchtigt werden“. Noch einmal wurde dem Senat aufgegeben Lange anzuhören, der, weil ihm die Sache zu lang wurde, mit neuen Mahnungen kam, auch entspann sich ein kleiner Schriftwechsel zwischen Regierung und Senat, als jene die Ansicht der akademischen Behörde als bestimmt gegen die Privilegierung des jungen Lange gerichtet aufgefaßt und in einem Schriftstück bezeichnet hatte.

Um so schneller fiel die Entscheidung beim Kurfürsten selbst, und wenn sie nun der nur erst fünf Monate früher gegen Lange den Vater ergangenen Verfügung geradezu entgegengesetzt lautete, so wird das doch eben dadurch verständlich, daß der junge Lange rebus iudicatis, der gerichtlichen Entscheidung, und den daraufhin Gesetz gewordenen Anforderungen genügt, praestanda prästiert hatte, den bisher allein privilegierten Buchhändlern also kein willkürlicher Eintrag geschah. Am 14. Juli stellte der Kurfürst ihm das Privileg darüber aus, daß er gleich anderen Buchführern in Königsberg den Buchhandel frei, d. h. von einem eigenen, offenen, nur diesem Zweck dienenden Laden aus, und ungehindert treiben dürfe; sein Buchladen soll stets wolversehen gehalten, der Preis der Bücher nicht über Gebühr gesteigert werden. Damit war er, wenn es auch nicht ausdrücklich ausgesprochen ist, für dieses Geschäft der Universitätsgerichtsbarkeit unterstellt, aber doch noch nicht gleich den anderen ein Universitätsbuchhändler. — In Zukunft ist freilich nicht immer, nicht bei jeder Ernennung eines neuen Buchhändlers von der vollzogenen Abnahme einer Prüfung ausdrücklich die Rede, doch nur zweimal ist sie in der That ausgefallen, hier aber unter solchen Umständen, daß man sicher sagen darf, die Buchhändlerprüfung hat wenigstens für die hier noch behandelte Zeit als Regel gegolten.

Noch ein zweiter den Buchhandel unmittelbar berührender Punkt fand in jener Zeit, nur zwei Jahre später, seine gesetzliche Ordnung, aber freilich nicht gleich der Frage nach der Berechtigung zum Betriebe des Gewerbes in günstiger Weise, sondern zu empfindlicher Beschwerde der Gewerbetreibenden. Wir haben oben (S. 248 u. fo.) gesehen, daß ursprünglich wie fast überall Bücher ihrer

höhern Bestimmung entsprechend nicht als gewöhnliche Kaufmannsware betrachtet und behandelt wurden, sondern auch in Pillau zollfrei eingeführt werden durften, daß aber später für eine Weile der Zoll, welchen 1628 die Schweden auch auf die Bücher gelegt hatten, nach der Rückgabe des Hafens auch von den preussischen Zollbeamten beibehalten war, bis endlich im Frühjahr 1642 die beiden damaligen privilegierten Buchhändler Königsbergs auf ihr Gesuch wenigstens für die Bücher selbst, für gebundene und ungebundene, Zollfreiheit erlangt hatten, während Kupferstiche, Landkarten u. dgl. auch weiter verzollt werden sollten. Da erschien am 22. Juli 1674 eine kurfürstliche Verordnung an den preussischen Oberzolldirektor, nach welcher „alle gedruckten Bücher, so in Preußen durch die Zollstätten eingeführt würden, zu wardieren und nach der Lage der Zoll davon zu nehmen“ sei. Davon, daß etwa die Buchhändler selbst gegen diese neue Belastung einen Widerspruch erhoben hätten, verlautet nichts, weder damals noch später. Dafür aber legte der oberste Verwalter der Schloßbibliothek, der kurz vorher genannte Professor Grabe, nachdem der neue Bücherzoll ein Jahr in Kraft gewesen war, der preussischen Regierung ein Gesuch vor, in welchem er zunächst berichtet, daß die ausländischen Buchführer bisher, solange ihr Gut wie andere Jahrmarktsware zollfrei war, jeder „ein gutes Buch von 4 Thalern Werth“ an die Bibliothek hätten abtragen müssen, was im vergangenen Jahre von sieben Händlern 28 Thl. ausgemacht hätte; da sie nun aber wegen des neuen Zolles das nicht mehr thun wollten, so möge der Landesherr zum Nutzen der Anstalt, der in üblicher Weise nach allen Richtungen hin gewaltig herausgestrichen wird, verfügen, daß an Stelle jener Bücher ein Ersatz aus dem Zoll an die Bibliothek gegeben würde, „damit dafür nützliche und anstehende Bücher könnten angeschafft werden“. Die Regierung, die der Meinung war, daß „dem Lizent dadurch wenig abgehen, die Sache aber zu Gottes Ehre und Aufwachs der studierenden Jugend gereichen würde“, ging gern darauf ein und schlug vor „jährlich von eines jeden [natürlich fehlt hier im Konzept: ausländischen] Buchführers in Pillau verzollter Bücherquote künftig 4 Thl. der Bibliothek zu geben,“ dieses auch für zwei Jahre nachzuholen. Der Bücherzoll überhaupt blieb nun bestehen, ob aber der eben berührte Nebenpunkt in der vorgeschlagenen Art seine Erledigung fand, ergeben die wieder vor Schluß abbrechenden Akten

nicht; wir erfahren nur noch, daß ein preußischer Kammerbeamter auf Verlangen des Kurfürsten einen den Bücherzoll betreffenden Auszug aus den Zollbüchern¹⁰⁹⁾ einreichen mußte und dabei zugleich, zumal über jene 4 Thl. „keine kurfürstliche Verordnung vorhanden“ wäre, jährlich 10 Thl. zur Anschaffung neuer Bücher herzugeben anheimstellt.

Nicht allzu viel Zeit scheint vergangen zu sein, bis auch der neue privilegierte Buchhändler Lange, wie kaum anders zu erwarten war, mit dem Buchbindergewerk, als dessen eifrigste Verfechter gegen die Vorrechte seiner jetzigen Geschäftsgenossen der Vater und er selbst früher stets aufgetreten waren, in ganz gleichen Zwist gerieth. Wol dem steigenden Bedürfniß entsprechend hatte er allmählich eine immer größere Anzahl von Buchbindergejellen eingestellt, während es scheint, daß er ohne gerade aus dem Gewerf auszuschneiden Bindarbeit für Fremde nicht übernommen, jene Leute also nur für den Buchladen beschäftigt hat. Einerseits verlangten die Meister nun, daß auch er, etwa gleich den nicht zum Gewerf gehörenden Buchdruckern, nur einen einzigen Gesellen halten und beschäftigen, andererseits aber auch daß er alle Gewerklasten, so z. B., dessen er sich als Glied der Universität geweigert hatte, die Aeltermannschaft, wenn er damit an die Reihe käme, auf sich nehmen solle. Da das Gewerf sich bei der Regirungsentcheidung, daß Lange in seinen akademischen Freiheiten nicht verletzt werden dürfe, nicht beruhigte, so mußte wieder zu dem Hülfsmittel einer Kommission gegriffen werden, und diese bestimmte unter dem 9. August 1680, daß Lange zwar nicht bloß einen, sondern so viele Gesellen, als ihm früher erlaubt gewesen wäre, halten dürfe, dagegen aber solle er „der Gewerksbeschwerden befreit bleiben“ und dafür dem Gewerf ein Mal für alle einen Abtrag etwa von 60 Mark zu erlegen schuldig sein. Das offenbare Bestreben an zwei Strängen zu ziehen, hier die Rechte des städtischen, dort die Rechte des akademischen Bürgers voll zu genießen, war somit doch auch dem jungen Lange nicht gelungen.

Mit der Prüfung für angehende Buchhändler war wenigstens dem Uebelstande vorgebeugt, daß, wenn nicht die beiden maßgebenden hohen Stellen, der Kurfürst-Herzog und die königsberger Regierung, selbst ein Einsehen hatten, die Konkurrenz gar zu leicht eine wilde, das Gewerbe vernichtende werden konnte. Aber ganz

sicher war man, wie der folgende Vorfall zeigt, doch noch immer nicht. Der Buchhändler Martin Hallervord, der seinen gleichnamigen Sohn das Gewerbe bei dem Schwager Joachim Wilde¹⁰⁰⁾ in Rostock hatte erlernen lassen, faßte im Sommer 1674, nachdem derselbe in dem bedeutenden Geschäfte nicht weniger als dreizehn Jahre, jetzt bereits vier Jahre über Wildes Tod hinaus, verbracht und dabei auch wie üblich Mehreisen nach Frankfurt und Leipzig, „auch sonst schwere Reisen in Livland, Schweden und anderen Orten mit großer Mühe und Lebensgefahr verrichtet“ hatte, den Entschluß ihn nach Hause kommen zu lassen, „damit der Sohn ihm möchte an die Hand gehen und zugleich seinen eigenen Buchladen und Buchhandlung für sich führen“. Auf das entsprechende Gesuch ertheilte der Kurfürst selbst, und zwar in fast auffälliger Eile¹⁰⁴⁾ (am 12. August) von Magdeburg aus, dem Sohne Martin Hallervord, der nachher stets als der Jüngere bezeichnet wird, die Berechtigung „einen Buchladen in Königsberg, an welchem Ort es ihm am Bequemsten sein möchte, anzufangen, mit allerhand Büchern, gebundenen und ungebundenen, zu handeln und selbigen Handel sowol in dem ganzen Herzogthum Preußen, als in den Städten Königsberg frei und ungehindert zu treiben“. Die preussische Regierung aber, die darin zugleich den Befehl erhielt den neuen Buchhändler gegen jede Turbation zu schützen, muß sich doch für befugt gehalten haben das Versäumte aus eigener Vollmacht nachzuholen, denn sie beauftragte, wenn auch erst nach vier Monaten, — vielleicht weil inzwischen ein Widerspruch gegen jene Gesetzwidrigkeit erhoben worden war — am 19. Dezember den akademischen Senat, „weil der Verordnung gemäß die privilegierten Buchhändler sich einem Examen unterwerfen müssen und das Examen ihm kommittiert“ sei, diese Prüfung mit dem jungen Hallervord vorzunehmen und über den Ausfall Bericht zu erstatten. Daß dieses Examen auch wirklich vollzogen ist, werden wir wol annehmen dürfen.

Damit gab es nun in Königsberg vier privilegierte, vollberechtigte, freie Buchhändler, natürlich neben den Buchbindern, die es auch weiter nicht unterließen mindestens das Kleingewerbe in alter Weise fortzusetzen: Hallervord den Vater, Paul Nicolai, der zugleich auch Unterbibliothekar an der fürstlichen, öffentlichen Schloßbibliothek war, Christoph Lange und Hallervord den Sohn. Und

diese Vierzahl, der numerus quaternarius privilegiatus, an dem man bis in das folgende Jahrhundert hinein festgehalten hat, galt sofort — wir werden annehmen dürfen, auf Antrieb der Buchhändler selbst — geradezu als eine gesetzliche Norm, schien aber einmal eine Ueberschreitung derselben geboten oder gestattet, so hat man gewöhnlich nicht unterlassen dem supernumerarius, dem Ueberzähligen, Beschränkungen irgendwelcher Art aufzulegen.

Gegen ganz und gar unbefugte Eindringlinge fanden die in solchen Fällen stets gemeinsam vorgehenden vier Privilegierten in der Folgezeit vollen Schutz bei der Regierung, wenigstens doch so weit, daß dieselbe für sie immer, wie der Universitätsbehörde, so auch den Städten gegenüber mit nöthigenfalls recht strenggehaltenen Verfügungen gegen zu starken Privilegienbruch einschritt, nur hat man sich an diesen Stellen wol nicht immer beeilt folgsam zu sein. Dafür freilich daß man gegen fremde Jahrmärktsgäste nicht immer mit aller Strenge vorgegangen ist, konnten schon früher zwei Beispiele aus den Jahren 1678 und 1680 angeführt werden; man konnte aber in solchen Fällen um so eher zur Milde neigen, nicht nur weil sie nur vorübergehend waren, sondern auch weil man bei zu großer Strenge leicht die Jahrmärktsfreiheit der eigenen Untertanen in fremden Ländern zu gefährden fürchten mußte. Anders durfte man dagegen zu Werke gehen, wo derartige Rücksichten nicht zu nehmen waren, wie z. B. gegen Ende des Jahres 1679, als die königsberger Buchhändler darüber Klage geführt hatten, daß ein gewisser Georg Thiel, der nach Aufgabe seines Schneiderhandwerks einige Jahre einen Tröblertram getrieben hätte, nunmehr gar „einen völligen Bücherhandel angefangen und sowol gebundene als ungebundene Bücher unter der Stadt Kneiphof Botmäßigkeit feilhielt“. Um Schutz gegen solche Privilegienverletzung angerufen, haben da die Oberräthe sofort und unter Hinweis darauf, daß zum Buchhandel nicht bloß eine obrigkeitliche Konzession, sondern auch jenes Examen über „die Tüchtigkeit und Wissenschaft im Unterscheiden guter und mangelhafter Editionen“ erforderlich sei, der Stadtbehörde anbefohlen die Sache zu untersuchen und, wenn sie sich der Klage gemäß verhalte, dem genannten Thiel auf der Stelle den Handel zu legen, die bei ihm gefundenen Bücher wegzunehmen und ungesäumt „zu fernerer Verordnung“ Bericht einzuschicken.

Erst im Herbst 1680 trat die Frage, ob es gerathen wäre einen fünften Buchhändler in Königsberg dauernd zuzulassen, an den Landesherrn und an die Landesregierung heran, als sich der aus Nürnberg gebürtige Königsberger Buchbinder Georg Jakob Heerdan, der sich des Buchhandels kundig nannte, um die Verleihung eines Privilegs an den Kurfürsten selbst wandte. Dieser war zwar einer Gewährung des Gesuches nicht abgeneigt, forderte aber zunächst von den Oberräthen Bescheid, die dann weiter den Senat um seine Meinung angingen. Nachdem auch „die vier privilegierten Buchführer bei hiesiger Universität“, sei es aus freien Stücken oder von irgendeiner Seite her veranlaßt, gegen die Zulassung des Bittstellers protestiert hatten, wobei sie neben drohender Verarmung auch wieder die gerichtliche Entscheidung von 1672 anzogen, gab der Senat sein Gutachten dahin ab, daß er allerdings zunächst dem Landesherrn die freie Hand für die Entscheidung lassen müsse, daß er aber doch *ratione publici* seine eigenen Bedenken nicht zurückhalten dürfe. Wenn der supplicierende Buchbinder, wie anzunehmen sei, sich nur der städtischen Gerichtsbarkeit entziehen und die akademischen Vorrechte erwerben wolle, so würden daraus leicht wieder Querelen, Verdruß und Beschwerden entstehen, auch müßte jener wegen seiner wahrscheinlich ungenügenden Kenntniß des Buchhandels jedenfalls zuvor die vorgeschriebene Prüfung ablegen. Ganz besonders hebt aber auch der Senat die theuren und nahrlosen Zeiten hervor, bei denen sich doch sicher fünf Geschäftsinhaber viel kümmerlicher ernähren würden als früher zwei, zumal auch so schon die fremden den einheimischen Buchführern, von denen einige bereits sehr schlecht ständen, gar arg die Nahrung verkürzten. Empfehlenswerth scheint ihnen aber auf der andern Seite bei Heerdan, daß „er von Nürnberg gebürtig sei und sowol von da, als auch von anderen Städten Deutschlands, wenn er mit den Buchführern daselbst in nahe Kundschaft käme, ja durch Zuthun derselben auch wol von ferneren Orten, wozu er sich denn auch sonderlich erbeut, etliche gute Bücher, die allhier noch nicht vorhanden, herschaffen könnte“. Wenn nun der Kurfürst, zumal auch einige der gegenwärtigen Buchhändler „mit der Zeit bei Jahren und abgehend sind“, auf ihre Bitte es bei der vorhandenen Zahl zu belassen nicht eingehen wolle, so möge er wenigstens weiterhin dieselbe nicht mehr steigern. Die Regierung, die nicht umhin konnte

die Richtigkeit der gegen die Vermehrung der Geschäfte erhobenen Bedenken anzuerkennen, nahm doch in den Entwurf ihres Antwortschreibens an den Landesherren zuerst den Satz auf: „Respublica litteraria aber würde hoffentlich bei Vermehrung der Buchführer nicht übel fahren, weil auf solche Art in Uebersetzung des Preises der Bücher sich einer vor dem andern würde fürchten und den Käufer nicht übervorthheilen müssen“ — freilich nur um ihn dann wieder zu streichen und durch das neue, entgegengesetzte Bedenken zu ersetzen, daß die anderen königsberger Buchhändler durch die neue Konkurrenz gerade „ins Gemein verhindert werden dürften etwas Gutes und Klares an Büchern zur Hand zu schaffen“. Der Kurfürst selbst endlich, den wol diese abtrathenden Gutachten zu der Auffassung gebracht hatten, daß die vorhandenen Buchhändlerprivilegien nichts von schädlichen Monopolen an sich hätten, gab ohne viel Zögern¹⁰⁹⁾ unter dem 9. Februar (30. Januar) 1681 von Potsdam aus den Oberräthen den Befehl „dem J. Heerdan anzudeuten, daß wir seinem Suchen nicht deferieren könnten“.

Nicht gleich siegreich blieben die Bier, als schon nach kaum drei Jahren ein neuer Versuch, nun freilich von einem ausgebildeten Fachmann, gemacht wurde sich neben ihnen festzusetzen. Heinrich Boye, ein Sohn der Altstadt, der den Buchhandel zu Frankfurt a. M. „als dem berühmtesten Ort dieses Handels aus dem Grunde erlernt und bereits eine auswärtige Handlung [wir erfahren nicht, wo] mit einem eigenen guten Sortiment Bücher vor etlichen Jahren bei seinem ledigen Stande angefangen, auch jährlich die frankfurter und andere Messen und Jahrmärkte besucht“ hatte, bewarb sich im Herbst 1683 bei der Regierung um eine neue Buchhändlerstelle. Rektor und Senat gaben ihr erforderliches Gutachten dahin ab, daß zwar gegen die Schaffung eines Supernumerars an und für sich nichts einzuwenden sein dürfte, wenn er nur die für die Professoren nöthigen Bücher besser als die vorhandenen Buchhändler zu verschaffen im Stande wäre, da aber davon doch hier nicht die Rede sein könnte, so müßten sie sich gegen die Ernennung aussprechen. Gerade acht Tage darnach — so sehr hat der neue Bewerber seine Sache beeilt — konnte bereits eine Gegenschrift des Stiefvaters Boyes, des altstädtischen Kauf- und Handelsmanns Joachim Engel, der Regierung vorgelegt werden: nächst der Ausbildung und der bisherigen Geschäftsthätigkeit des

Wittstellers wird in derselben sein schon vorräthiger stattlicher Büchervorrath, der aus eigenen väterlichen Mitteln beschafft sei und nach den Wünschen der Professoren leicht vermehrt werden könnte, sowie seine Wohlhabenheit, seine Erfahrung und sein Kredit hell beleuchtet, auch die Unterstützung durch den Stiefvater selbst in Aussicht gestellt, der ihm nicht nur seine eigenen Mittel zur Verfügung stellen, sondern ihn auch „mit einer mittelbringenden Heirat versorgen“ wolle. Damit aber die Ueberschreitung der Bierzahl weniger bedenklich erscheine, wird darauf hingewiesen, daß Hallervord der Vater, der nicht weit von 70 Jahren und „abgehend“ sei, selbst nur noch geringen Handel treibe und auch keine Wittve mehr hinterlassen würde; ja man scheint sogar sich mit ihm ins Einvernehmen gesetzt zu haben, denn man will wissen, daß er „es ganz gern sehen“ würde, wenn Boye neben ihm sein Brod zu verdienen suche, zumal derselbe ja auch in den ersten Jahren schwerlich jemand würde Abbruch thun können. Besonders dieser letzte Punkt scheint so gut gewirkt zu haben, daß die Verwahrung der Privilegierten gegen die Durchbrechung der Bierzahl und gegen die weitere Verkürzung ihrer schon durch die Jahrmaktsfremden schwer beeinträchtigten Nahrung keinen entschiedenen Erfolg hatte. Am 17. Dezember verfügte der Kurfürst an die Regierung, daß unbeschadet jener Zahl, bei der es zu verbleiben habe, Boye „dem alten Buchführer Hallervord als einem abgehenden Mann der Gestalt adjungiert werden solle, daß er seine Bücher sofort hibringen und, wenn dieselben bei ihm gesucht werden, verkaufen, jedoch einen offenen Laden nicht eher halten möge, es sei denn Hallervord oder ein anderer Buchführer zuvor mit Tode abgegangen und also der vierte Platz unter ihnen vakant geworden“. Als diese Bewilligung nach Königsberg gekommen war, gab die Regierung an Rektor und Senat Kenntniß davon mit dem Bemerken, daß sie in vim privilegii zu gelten habe.

Damit war Heinrich Boye nicht nur zum rechtmäßigen Nachfolger in die feste Stelle des ältern Hallervord bestimmt, sondern anscheinend auch auf den alten akademischen Buchladen am Schloß angewiesen. Ging man aber streng nach der kurfürstlichen Verfügung, so war es ihm, müssen wir annehmen, vorläufig nur gestattet den aus der Fremde mitgebrachten Büchervorrath allmählich abzusetzen, nicht aber ihn durch Neuanschaffungen zu ergänzen.

Aus dieser doch sehr abhängigen und beklommenen Geschäftslage muß sich der wolhabende Mann bald wieder freizumachen gewußt haben, denn als es sich nach dem Tode Hallervords darum handelt ihm den in Aussicht gestellten „freien Buchhandel mit offenem Laden“ zu gewähren, heißt es, daß er „bisher den Bücherhandel in seinem Hause getrieben“ hätte. Er hat also weder Kunden in einem offenen Geschäftslokal empfangen, noch vielleicht auch auf Bestellung Bücher verschreiben dürfen, sondern, wie es bei dieser auch wol als „limitiert“ bezeichneten Geschäftsweise Brauch war, sich darauf beschränken müssen außer dem Hause seine Bücher anzubieten und abzusetzen. Aber wie seine Mittel es ihm erlaubten, wovon noch weiter die Rede sein wird, schon jetzt Verlagsgeschäfte zu unternehmen, so wird es ihm auch nicht schwer gewesen sein trotz der Beschränkung den freien Buchhändlern, denen theils solche Mittel nicht zur Verfügung standen, theils das zunehmende Alter immer mehr hemmend entgegentrat, es zuvorzuthun, sie in ihren Geschäftserfolgen herabzudrücken. Diese eigene Mittellosigkeit muß es den gelegentlichen Andeutungen nach auch gewesen sein, was den ältern Hallervord weiterhin gehindert hat seinen andern Sohn Daniel in das eigene Geschäft aufzunehmen und als Nachfolger für die Stelle selbst aufzustellen: hören wir doch, wenn auch erst sehr viel später, erst im Anfang des Jahres 1701, Daniel Hallervord darüber klagen, daß er zwar auf Veranlassung seines Vaters dessen Profession erlernt, aber aus Mangel an Mitteln nichts Weiteres hätte thun können als „von hiesigen Buchführern nur in kleinen Particen Bücher erhandeln, dieselben alsdann bei den Buchbindern einbinden lassen und zu jedermanns Kauf feilhalten“, und zwar Letzteres in einer am fürstlichen Residenzschloß belegenen Bude. Er wollte sich, weil damals die Bude abgebrochen wurde, mit einer einfachen Erneuerung der Konzession auf „solchen seinen kleinen Bücherhandel, als wodurch er niemand Eingriff thut,“ begnügen, damit er ihn an einem andern Orte ungehindert fortsetzen könne, und diese Bitte wurde ihm von der Regierung gewährt (7. April 1701). Das war denn freilich ein Kleinhandel, man könnte sagen: ein Zwischenhandel viel niederern Ranges, als ihn der begüterte Boye treiben sollte. —

Im Allgemeinen blieben die königsberger äußeren Buchhändlerverhältnisse, nachdem Heinrich Boye die Anwartschaft auf den Ein-

tritt in die privilegierte Vierzahl erhalten hatte, noch fast zehn Jahre lang unverändert, bis im Jahre 1693 zuerst Christoph Lange, der nach wie vor seinen Buchladen im Erdgeschoß des altstädtischen Rathhauses, auf der Langgassenseite innehatte, und nach ihm der etwa achtzigjährige Martin Hallervord der Ältere, dieser am 14. November¹⁰⁶⁾, mit dem Tode abgingen. Da der dritte Buchhändler, der auch bereits mehr als 70 Jahre alte Unterbibliothekar Paul Nicolai, schon einige Jahre nicht aus seinem Hause kam und „seine Nahrung mit dem Bücherhandel nicht mehr gehörig fortsetzen konnte“, so kam, wie die Regierung in einem Berichte vom 30. November sich ausdrückt, nur noch Martin Hallervord der Sohn thatsächlich in Betracht. Langes Erben, unter denen niemand war, der diese Seite der Geschäftsthätigkeit des Verstorbenen in die Hand nehmen konnte, begnügten sich mit der Uebertragung ihres Kalenderprivilegs, zu dessen Ausnutzung sie auch als Buchbinder berechtigt waren, während die Wittve sich dahin erklärte, daß sie „keine Bücher weiter verschreiben, gleichwol die bereits habenden verkaufen und damit ihre Nahrung kontinuieren“ wollte.

Nunmehr bewarben sich sofort Heinrich Boye und der vorher ganz abgewiesene Heerban bei der Regierung, der Erstere sogar um Einsetzung in die beiden erledigten Stellen, weil er — und nach der aus dem Vorhergehenden ersichtlichen Entwicklung des Gewerbes wol nicht ganz mit Unrecht — der Ansicht war, daß vier freie Geschäfte kaum mit Erfolg bestehen könnten. Dagegen waren die Oberräthe auch dem Mitbewerber trotz des Widerspruchs der Akademie nicht abgeneigt, weil, wie sie wieder hervorhoben, „durch ihn als einen Nürnberger, der des Orts und mit den Buchführern anderer Städte in Deutsche in nähere Kundtschaft zu kommen Gelegenheit hätte, etliche gute Bücher herver schafft werden könnten“; nur müsse er natürlich zuvor die vorschriftsmäßige Prüfung bestehen. Während ihnen Boyes Gesuch zu voller Gewährung geeignet erschien, stellten sie, eben in jenem Bericht vom 30. November, dem Kurfürsten anheim für Heerban „eine solche limitierte Konzession, als der Erstere bisher gehabt, in Gnaden zu erteilen“. Der schon am 12. Dezember von Eöln a. d. Spree aus erfolgende kurfürstliche Entscheid genehmigte nur den ersten Theil des unterbreiteten Vorschlages, daß nämlich

Heinrich Boye von jetzt ab seinen Bücherhandel mit offenem Laden zu führen und die dazu gehörigen akademischen Vorrechte und Freiheiten zu genießen berechtigt sein solle. Wer aber „von Buchbindern und sonst weiter“ sich melde, sei „ab- und zur Geduld, bis sich wieder ein Platz erledigen würde, anzuweisen“, da sonst nicht bloß die Wittwe Lange, sondern auch Martin Hallervord der Jüngere bei der Fortführung ihrer Geschäfte „gar zu großen Schaden darüber empfinden“ würden. Gar zu lange brauchte indes Heerdan auf die Erledigung einer Stelle nicht zu warten.

Schon um die nächste Jahreswende starb Paul Nicolai hochbetagt, worauf Heerdan sofort, gleich in den ersten Tagen des neuen Jahres, seine frühere Bewerbung erneuerte. Dieses Mal aber hatte man wenigstens in Königsberg keine übergroße Eile mit der Erledigung des Besuches, denn erst nach vollen fünf Monaten, am 10. Juni, berichtete die Regierung darüber an den Kurfürsten. Während nun aber von hier aus der Bittsteller allerdings der Gnade des Kurfürsten zur Anlegung eines offenen Buchladens empfohlen, doch zugleich auch die nunmehr im Grunde doch gesetzliche Bestimmung ausdrücklich in Erinnerung gebracht wird, daß zuvor „seine Tüchtigkeit zu solchem Handel von der Akademie exploriert“ werden müsse, hielt man in Berlin die Einhaltung dieser Bedingung im vorliegenden Falle nicht für unumgänglich. Vielleicht, wenn es auch nicht besonders gesagt wird, meinte man dort in den auswärtigen Beziehungen Heerdans einen Ersatz finden zu dürfen, vielleicht auch wünschte man für die beiden allein noch vorhandenen königsberger Geschäfte nicht ein Monopol entstehen zu lassen. In der kurfürstlichen Verfügung vom 22. Juni (1694), durch welche Heerdan den erbetenen Buchladen erhält, wird nicht bloß die preussische Regierung wie üblich angewiesen „ihm zu gestatten, daß er sich von nun an sofort des freien Buchhandels in offenem Laden mit allen dazu gehörigen privilegiis et immunitatibus academicis gebrauchen möge“, sondern es wird ausdrücklich hinzugefügt: „jedoch ohne vorhergehendes Examen, als welches wir eben nicht nöthig finden“. Die Oberräthe haben dann auch ihrerseits diese Abweichung von der Regel ruhig hingenommen und schon am 3. Juli dem Senat „befohlen den Heerdan als einen privilegierten Buchführer unter ihre cives zu recipieren“ und ihn in seinem Geschäft gegen alle Beunruhigungen zu schützen. Der

Magistrat der Altstadt, unter deren Gerichtsbarkeit Heerdan, wie offenbar schon früher, so jedenfalls mit dem neuen Geschäft seinen Sitz hatte, und zwar an der Ecke der Schmiedegasse und der Hötergasse¹⁰⁷⁾, erhielt die entsprechende Weisung freilich erst am 26. Oktober¹⁰⁸⁾.

Trotz dieser Fügsamkeit in den Willen des Landesherrn, welcher sich die preußische Regierung nicht hatte entziehen können oder wollen, behielt sie doch einen gewissen Widerwillen gegen Heerdan, der in ihren Augen trotz des Privilegs nicht für vollberechtigt, nur für einen Bücher verkaufenden Buchbinder galt, und gab dieser Stimmung auch bei nächster Gelegenheit deutlichen Ausdruck, und da ferner die Wittwe Christoph Langes selbstverständlich nicht mehr als ein Mitglied der privilegierten Vierzahl angesehen werden konnte, so waren in der That nach dieser Auffassung nur zwei freie Buchhändler in Königsberg vorhanden, Hallervord und Boye. Als nun im Oktober 1695 ein neues Gesuch um einen offenen Buchladen einlief, konnte es nicht fehlen, daß die Regierung sofort für die Gewährung desselben eintrat. Kaum hatte ein gewisser Paul Friedrich Rhode, ein kurfürstlicher Unterthan aus Kolberg, der sich als einen gelehrten, durch „unermüdlischen Fleiß“ ausgebildeten Buchhändler bezeichnete, mit der Begründung, daß in der preußischen Residenzstadt „ein Mangel wolbestalteter Buchläden zu sein und dadurch sowol das Interesse der commerciorum, als auch der gelehrten und gemeinen république Schaden zu leiden scheine,“ um ein „erb- und ewigliches“ Buchhändlerprivilegium gebeten und außerdem noch besonders versichert, daß er sich bereits „eine ansehnliche Offizin von allerhand guten Büchern“ angeschafft hätte, als auch schon wenige Tage darnach, am 24. Oktober, das empfehlende Schreiben an den Kurfürsten abging. Auf der andern Seite erschienen sofort auch die Buchhändler, und zwar Hallervord, Boye und Heerdan, mit zwei schnell aufeinander folgenden gemeinsamen Protestschriften auf dem Plane, in denen sie, und doch nicht mit Unrecht, die kurfürstliche Verordnung vom 12. Dezember 1693 in ihrem Sinne auslegten und zugleich wieder schwere Klage erhoben über die eigene kümmerliche Nahrung und über die mehr als ausreichende Versorgung der Stadt mit „Büchern und Materien von allerhand Fakultäten, imgleichen mit vielen französischen Büchern“, welche hier wie ander-

wärts von den kurz vorher aufgenommenen französischen Reformierten als ein neuer und bald gesuchter Litteraturartikel eingeführt wurden¹⁰⁹). Wenn sie zugleich Rhode dadurch zu verkleinern suchten, daß sie ihn nur als einen Diener, einen abhängigen Beauftragten des „schwedischen Unterthans Johann Adam Plener aus Alt-Stettin“ hinstellten, von dem er seinen ganzen Verlag in Kommission hätte, so wird es wol damit insoweit seine Richtigkeit haben, daß er mit den Büchern des genannten Buchhändlers, der früher selbst, wie wir bereits gehört haben, auch Königsberg zu gleichem Zweck besucht hatte, auf die auswärtigen Märkte geschickt war. Für die Zukunft aber, wenn er durch das Privileg selbstständiger Geschäftsinhaber geworden war, so konnte doch die frühere Stellung seiner Geschäftszehre nichts anhaben und ebenso wenig, wenn er etwa neben dem eigenen Geschäfte auch noch Kommissionsgeschäfte für Andere ausführte. Als gar Rhode bereits vor der Entscheidung, auf die günstige Stimmung der Oberräthe sich verlassend, so weit ging seine Bücher in einem gemietheten Hause auszapfen und zu freiem Kauf, gleich einem privilegierten Buchhändler, auszulegen, beantragten jene, da es nicht Jahrmachtszeit sei, eine Strafe von nicht weniger als 1000 Fl. ungar. gegen ihn zu verhängen. Doch auch dieses half ihnen nichts weiter. Als bis in den Anfang des folgenden Jahres keine Entscheidung von Berlin kam, setzte die Regierung, die also nach wie vor daran festhielt den ungeprüften Heerdan als Buchbinder zu betrachten, in einem neuen Berichte (23. Januar) die Sachlage dahin auseinander, daß, weil Hallervord das Vermögen mangle „seine Offizin mit so einer Menge curieuse Bücher, als auf einer Universität und in einer so populösen Stadt wie diese von den litteratis zum Destern gesucht werden, zu versorgen“, Boye, der allein die Mittel dazu besäße, thatsächlich „das monopolium hätte“ und beliebige Preissteigerung treiben könnte. Schon am 4. Februar (1696) gestattete dann ein kurfürstliches Privileg theilweise unter Berufung auf die in den beiden Berichten entwickelten Gründe dem P. J. Rhode, der sich um Königsberg „mit desto mehreren guten Buchläden zu versehen“ bereits dort zu etablieren angefangen hätte, die Einrichtung und Fortsetzung dieses offenen Ladens und den Verkauf von „allerhand unverbottenen Büchern“. Er bezahlte hiefür an Gebühren (*iura*) 15 Thaler zur berliner General-Chargen-Kasse. Um

ihn endlich auch der Universität gegenüber sicherzustellen erging an den Senat am 19. März der herkömmliche Regierungsbefehl ihm gegen Störungen und Beeinträchtigungen den nöthigen Schutz angedeihen zu lassen, und auch die Städte mögen wol mit entsprechenden Weisungen versehen worden sein.

Da nach der Auffassung der Regierung auch nunmehr, nach der Berufung Rhodes, die gesetzmäßige Vierzahl noch nicht erfüllt war, so sehen wir sie, sobald nur eine Gelegenheit sich darbot, schleunigst vorgehen, sei es, worüber sich keine sichere Entscheidung treffen läßt, daß sie damit wirklich und aufrichtig die von ihr immer hervorgekehrten allgemeinen Interessen zu fördern meinte, oder daß sie etwa nur einem oder dem andern der vorhandenen Buchhändler entgegenarbeiten wollte. Fast müßte man sich für das Letztere entscheiden, wenn man gewahrt, wie sie selbst dabei von der sonst so streng festgehaltenen Prüfung abstieht: offenbar glaubte sie dieß thun zu können, weil es sich dieses Mal nicht um einen Buchbinder, einen Handwerker, handelte, sondern, wenn auch nicht um einen Fachmann, so doch um einen studierten Mann. Der Wittve des frühern Buchhändlers Christoph Lange scheint es schwer geworden zu sein die von ihrem verstorbenen Ehemann hinterlassenen Bücher, die ja doch auch allmählich veralten mußten, im Wege des gewöhnlichen Handels abzusetzen; auch der Versuch einer Auktion — Bücherauktionen scheinen darnach damals, mehr kann nicht gesagt werden, auch in Königsberg nicht mehr ganz ungewöhnlich gewesen zu sein¹¹⁰⁾ — war mißlungen. Darum mußte der Sohn, der der Mutter bereits im Geschäft beigestanden hatte, seine schon begommenen Universitätsstudien wieder aufgeben und um ein Buchhändlerprivileg einkommen. Am 5. August 1697 war das durch die Erzählung der eben berichteten Umstände begründete Gesuch der obersten Behörde vorgelegt, und schon vom folgenden Tage ist die sehr einfach gehaltene Uebertragung des väterlichen Privilegs auf den Studiosus Michael Lange datirt, so daß man ganz wol annehmen darf, daß die Sache schon vor diesen formellen Momenten des Gesuchs und der Entscheidung abgemacht gewesen ist. Zwar ging auch dieses Geschäft noch in die königliche Zeit hinüber, aber aus dem, was über dasselbe sowie über seinen Inhaber, deren in den noch wenigen Jahren des 17. Jahrhunderts gar keine Erwähnung mehr geschieht, aus der

spätern Zeit bekannt geworden ist¹¹¹⁾, geht doch deutlich genug hervor, daß es irgendeine Bedeutung ganz und gar nicht erlangt hat; kaum scheint es überhaupt einmal recht in Thätigkeit gekommen zu sein.

Da die Privilegerneuerung für Michael Lange nicht von Berlin aus, nicht durch den Kurfürsten selbst, sondern nur von der Königsberger Regierung vollzogen war, so war dieser neue Inhaber des alten Geschäftes nun wieder in den Augen der Buchhändler selbst, die ihn doch nicht gut ganz auf die Seite schieben konnten, nur „als eines Buchhändlers Sohn supernumerarius“, und als solcher tritt er auch bisweilen mit ihnen vereint auf. Aber auch in Berlin hat man ihn, wie kaum anders zu erwarten ist, nicht für vollberechtigt angesehen. Nur so wenigstens ist es erklärlich, wie man dort, wo doch Heerdan immer als einer der vier Königsberger privilegierten Buchhändler galt und gelten mußte, ein neues Gesuch um einen Königsberger Buchladen, welches nicht lange mehr vor der Königskrönung einlief, gerade und allein damit abweisen konnte, daß man die Ueberschreitung der herkömmlichen Zahl für durchaus unthunlich erklärte.

Zu Anfang des Jahres 1700 bewarb sich ein Dr. med. Johann Jakob Boyt, der, aus Elbing gebürtig, in Leipzig studiert und vor drei Jahren in Kopenhagen die medizinische Doktorwürde erworben hatte¹¹²⁾, um ein Buchhändlerprivileg für Königsberg, wobei er als Empfehlung für sich anführte, daß er mit ausländischen Buchhändlern, mit denen er mehrfach in Handel hätte treten müssen, genauere Kundschaft hätte, und daß er durch einen eigenen privilegierten Handel nicht nur „seine eigenen Studien höher bringen“, sondern auch der Akademie und der gelehrten Republik sowie auch der studierenden Jugend werde sehr nützen können. Diese ganze Sache, die doch so, wie sie vorliegt, mindestens sehr eigenthümlich erscheint, gewinnt volle Aufklärung erst durch das, was die Königsberger Buchhändler in ihrer Gegenschrist beizubringen wissen: der Dr. Boyt sei wieder nur vorgeschoben, und zwar durch den danziger Buchhändler Johann Heinrich Fischer, der ihn zu dem Gesuch bewogen habe und ihn auch weiter zu eigenem Nutzen mit dem nöthigen Büchervorrath versehen wolle. Bestätigung findet diese Angabe, abgesehen davon daß man in jenen Kreisen doch wol Kenntniß von dem wahren Zusammenhange gehabt haben wird,

auch noch darin, daß Fischer gegen den Ausgang des folgenden Jahres bei dem neuen Könige um eine Buchhändlerstelle in Königsberg für sich selbst nachgesucht hat¹¹³). Außer dieser Behauptung und den sonst immer bei derartigen Abweisungen üblichen Gründen, der gesetzlich festgelegten Bierzahl, dem eigenen unzureichenden Verdienst und dergleichen mehr, führen die vorhandenen königsberger Buchhändler in ihrer sehr ausführlichen Protestschrift vom 6. August 1700 auch noch einen Punkt an, der zeigt, wie es immer mehr (vgl. oben S. 251) Brauch wurde, daß die Buchläden den Männern der Wissenschaft offen standen um dann bald die beliebten Sammelplätze derselben zu werden. Sie sagen da: „Der Vorwand, daß Boyt das Privilegium zu desto besserer Fortsetzung seiner eigenen Studien suche, macht auch nichts, weil er nicht allein wöchentlich zweimal sowol Ev. kurf. Durchl. Bibliothek als der Wallenrodt'schen¹¹⁴) sich bedienen kann, sondern auch in allen Buchläden hier einen freien Eintritt hat, und wenn er gleich Bücher nicht kaufen könnte, so haben wir ihm doch immer das, was er desiderieren möchte, verschafft“. Wie darauf die preussische Regierung, diesen Ausführungen zustimmend, von der Bestallung eines neuen Buchhändlers abrieth, so fiel auch die Endentscheidung des Kurfürsten vom 1. September (22. August) abweisend aus: „Wir wollen es auch aus angeführten Ursachen bei dem bisherigen numero der dortigen Buchführer bewenden und denselben nicht überschreiten lassen“.

Die aus der herzoglich-kurfürstlichen Zeit Preußens in die königliche hinübergehenden Buchhändler Königsbergs waren also:

Martin Hallervord der Jüngere,

Heinrich Boye,

Georg Jakob Heerdan,

Paul Friedrich Rhode,

endlich Michael Lange als Ueberzähliger. —

Zum Schlusse noch einige Notizen über den königsberger Verlag im letzten Viertel des Jahrhunderts, so viele sich deren aus den Meßkatalogen und den wenigen vorliegenden Büchern selbst ergeben haben. Der Aufschwung, welchen der Buchhandel der preussischen Hauptstadt im Jahre 1675 mit der Herstellung mehresjähriger Bücher nehmen zu wollen schien, währte nicht länger als fünf Jahre, während deren Hallervords Geschäft die anderen so

weit überragte, daß diese fast als ausfallend zu betrachten sind. Während von Reußner, Reich und Nicolai für das Jahr 1677 nur je ein Buch und von Lange für die Jahre 1676 und 1679 ebenfalls nur je eines nachzuweisen ist, hat Martin Hallervord in jener Zeit für sich allein nicht weniger als 76 neue Verlagsartikel nach Frankfurt a. M. gehen lassen. Wie indeß die zur leipziger Messe gekommenen 15 königsberger Bücher aus dem Jahre 1679 zu vertheilen sind, dafür giebt es keinen Anhalt. Dann aber folgt, vorausgesetzt natürlich daß die von Schwetschke beigebrachten Zahlen nicht zu weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben¹¹⁶⁾, ein so starker Umschwung zum Schlechtern, daß aus den beiden letzten Jahrzehenden für Hallervord nur 42 Bücher sich nachweisen lassen und erst, wenn man die 25 Werke, welche aus dem Verlage Heinrich Bopes seit dem Jahre 1685 hervorgegangen sind, ferner die 8 Verlagsartikel Rhodes aus dem Jahre 1699 und endlich noch das einzige Nicolai'sche Buch von 1686 hinzurechnet, jene Anzahl (76) zusammenkommt, welche soeben für Hallervord allein aus dem kurzen, dem fünfjährigen Zeitraume festgestellt werden konnte. Selbst mit Hinzunahme der nur nach Leipzig gegangenen 40 Bücher ist demnach die jährliche Durchschnittszahl derjenigen königsberger Verlagsartikel, welche für die beiden letzten Jahrzehende des Jahrhunderts noch ausfindig zu machen waren, gegenüber der Durchschnittszahl für die vorangegangenen fünf Jahre so viel geringer, daß selbst kleine Aenderungen in den Einzelzahlen an dem Abfall der letztern, größern Periode gegen die erste, die kleinere nichts wesentlich ändern können: von 1675 bis 1679 sind in Königsberg an mehrfähigen Büchern nach unserer jetzigen Kenntniß im Durchschnitt jährlich etwa 19, von 1680 bis 1700 dagegen ihrer kaum 5 bis 6 erschienen.

Der Verfasser beabsichtigt, zur Vervollständigung seiner vorliegenden Arbeit noch zwei Abschnitte: über Universitätsaufsicht und Censur sowie über Zeitungen und Kalender, auszuarbeiten, die er in einem späteren Bande des Archivs veröffentlichen zu können hofft.

Beilage A.

Auszug aus einer im Jahre 1747 verfaßten altenmäßigen
Geschichte der Reußner'schen Druckerei.

Vor Reußner gab es in Königsberg fast hundert Jahre lang nur eine einzige privilegierte Buchdruckerei: Daubmann, Osterberger, Segebade. Da aber die Akademie wie anderwärts, wo Akademien oder auch nur Gymnasien sind, mehr als eine Druckerei für nöthig hielt, so kam sie beim Landtage 1632 darum ein, gab auch vor, daß jene Druckerei schlecht bestellt und ganz in Verfall gerathen wäre. Dieß hat sich indeß nachmals bei genauer Untersuchung als ganz unrichtig gezeigt, da die alte Druckerei doppelt so viele Kasten und Lettern und mehr Pressen als Reußner aufweisen konnte. „Der wichtigste Grund aber in ihrer Vorstellung war wol dieser:

daß durch dieses einzige Mittel . . . Abschaffung des Monopols und neue Druckereien, . . . am Bequemsten des Buchdruckers Eigennutz und Nachlässigkeit gehemmt werden könnte.“

Schon zwei Jahre nach seiner Bestallung, 1642, griff Reußner selbst nach dem Monopol, und da haben die beiden Kommissarien genau dieselben Worte für Erhaltung der alten Druckerei und gegen ihn gebraucht.

In dem kurfürstlichen Reskript vom 30. Mai 1639 steht ausdrücklich, daß jedem freigelassen wird, in welcher von beiden Druckereien er seine Sachen drucken lassen will. Das Privileg für die alte Druckerei wurde zugleich erneuert und die Wittve vom Kurfürsten „mündlich mit Ernst dahin angehalten neue Typen zu schaffen“; sie that es mit schweren Unkosten und setzte sich dadurch in große Schulden. Tags darauf, 31. Mai, erfolgte der Abschluß des Vertrages der Akademie mit Reußner, worin dieser unter Anderm verspricht auch für die orientalischen Sprachen ausreichende Typen anzuschaffen.

Damals vermochten im Lande die Landstände und der König von Polen mehr als der Kurfürst. So wurde dieser auf vielfältiges Klagen und Anliegen der Akademie bewogen seinem vorjährigen Reskript und dem Privilegium der alten Druckerei entgegen am 5. Oktober 1640 dem Reußner das Privileg und Monopol über die Schulbücher zu ertheilen, doch unter folgenden Klauseln: es folgen dann wörtlich die drei Bestimmungen des Privilegs über die Tüchtigkeit der Erben und Nachfolger, über guten Druck und Einhaltung der Tage und der anderen Gränzen des Privilegs, endlich der Vorbehalt für die Landeshererschaft dasselbe zu ändern oder aufzuheben.

Dies ist aber garkein privilegium onerosum, „weil Reußner die 1700 Mark lediglich für die hinter der Münze [d. i. an dem Schloßteich] gelegene Buchdruckereiwohnung erlegt und dadurch solche eigentlich [d. i. eigenthümlich] an sich gebracht, auch bei dem nachmaligen Verkauf dieses Hauses das Geld mit Vortheil wiedererlangt hat“. Für das Privileg selbst und den alleinigen Druck der Scholastikalien hat er nichts bezahlt oder geleistet, denn er ist ihm ausdrücklich „aus Gnaden vergönnt“. Nach dem Verkauf des Hauses hat er die Druckerei „in die Magistergasse transportiert, woselbst in etnem von dem [kneiphöfischen] Magistrat gemieteten Hause diese Offizin noch ist“. Daß er das für das wiederverkaufte Haus erhaltene Geld der Rentei eingeliefert hätte, behauptet er nicht einmal selbst. Er hat also die Scholastikalien als pures Gnadenprivileg erhalten, das jederzeit aufgehoben werden kann. Durch dieses Privileg sind stets der Landesherrschaft die Hände gebunden gewesen, und die durch den unmäßigen Profit des Monopols in hundert Jahren mächtig gewordene Familie der Reußner hat sich allen Verordnungen u. s. w. widersetzt.

Wie schlecht die Reußner den Bedingungen nachgekommen sind, erweist Folgendes:

1) Vieles, zumal die Scholastikalien, sei so schlecht und auf so schlechtem Papier gedruckt, daß es die Jugend kaum lesen könne. Beweis: die alten Schulbücher selbst;

2) das Land sei mit den Preisen um ein Drittel, ja um das Doppelte überseht;

3) die Druckerei sei nicht rüstig und mit guten nöthigen Typen gehalten, zumal

4) in den orientalischen Sprachen, während nach dem Privileg „kein Mangel verspürt, sondern Alles wol ersetzt werden soll, daß ihrer kurf. Durchl. und diesem ganzen Lande Ruhm und Ehre, auch der Univerſität Ruß und Aufwachs zu verspüren sein würde“. Sie haben in hundert Jahren nicht so viel syrische, arabische, äthiopische, armenische und samaritanische Typen geschafft, daß nur einige Worte in den akademischen Disputationen gedruckt werden können. Selbst zum hebräischen Druck, darin er nach dem Hauptkontrakt ganze Bogen mit und ohne Punkte sollte liefern können, hat er Typen ohne Punkte nicht zu einem halben Bogen, mit Punkten auch nicht zu einer Seite gehabt. Auch heute sind sie nicht so beschaffen, daß eine hebräische Bibel oder auch nur ein Buch Moses oder eine Grammatik gedruckt werden kann, obwol doch A. v. Brandt 1635 zur Hebung der akademischen Druckerei ein Stipendium von 222 Thl. 24 Gr. gestiftet hat, „welches von der Zeit an an Interessen wenigstens 1200 Thl. getragen und an diese Druckerei von der Akademie auch nothwendig zu solchem Zweck ausgezahlt sein muß“. Auch von griechischen Typen hat die Druckerei nicht ausreichend zu einem vollen Bogen gehabt, so daß nicht einmal das zu den Scholastikalien gehörige Neue Testament

hat gedruckt werden können, sondern zu Hunderten, ja Tausenden eingeführt werden muß.

Indem sie sich so de iure des Privilegs unwürdig gemacht haben, hat die Landesherrschaft 1646, 1656 und 1703 das Privileg getheilt und ihr Monopol hart untersagt, aber sie haben sich daran nicht gekehrt. Um die Bestimmung, daß sie „alle Hof- und akademischen öffentlichen Sachen, ebenso die Scholastikalien allein drucken“ sollen, tüchtig auszubeuten haben sie allerhand andere, sehr gangbare Bücher unter die Scholastikalien gebracht, so daß „die vorige uralte und erste Druckerei in Preußen dabei nicht bestehen konnte, sondern die Besizer derselben einer nach dem andern zu Grunde gehen und die Druckerei anderen überlassen mußten, denen es dann nicht besser ging“. Ihr Privileg hat der Kurfürst am 16. Februar 1646 erneuert und auf Paschen Menze übertragen, „jedoch nur der Art, daß diese Druckerei, die vor dem, da sie die einzige hier im Lande war, Alles zu drucken allein hatte, weil nunmehr zwei Druckereien hier wären, alle Hof- und öffentlichen Sachen mit Reußner getheilt drucken und ein jeder von ihnen die Hälfte des Emoluments dafür genießen sollte, im Uebrigen aber allerhand Bücher, wie sie Namen hätten, ungehindert drucken könnte“. Auch die Bestätigung davon vom 13. Februar 1656 hat Reußner unbeachtet gelassen und den Prozeß mit Menze bis zu Ende durchgeführt. Trotz alledem hat das Hofgericht am 23. März 1657 für Reußner entschieden, also gegen kurfürstliche und königliche Privilegien und Befehle, daß Reußner die Scholastikalien allein drucken darf, aber doch mit der Klausel: „deren man sich NB. eigentlich und allein in den Schulen gebraucht“. Auch nun hat Reußner wieder allerhand andere Bücher hineingebracht, die nicht dazu gehören . . ., ebenso Gesang- und Gebetbücher in allerhand Formaten und hier üblichen Sprachen, die Psalmen Davids und die Evangelien — Alles Sachen, die gewiß und in Menge abgingen.

Ferner hat Reußner sich nicht gescheut sich den höchstverordneten Kommissionen zu widersetzen, so 1646, wo er zu verschiedenen Terminen garnicht erschienen ist; endlich auf kurfürstlichen Befehl erschienen, hat er weder etwas anhören, noch antworten wollen, und als die Kommissarien ihn ermahnt zur Ehre des Kurfürsten zu bleiben, hat er erwidert, er hätte hier nichts mehr zu thun, er hätte schon „entschiedene Sachen“, d. h. ein gerichtliches Urtheil. [Hier beruft sich der Erzähler ausdrücklich auf den ihm vorliegenden alten Bericht.]

Von 1640—1730 haben die Reußner in der Druckerei immer nur drei Pressen gehabt, auch in der besten Zeit höchstens drei bis vier Sezer. Hätten sie auch andere nöthige Bücher gedruckt, so würden sie wenigstens dreimal so viel Personen gebraucht haben, wollten sie es aber nicht selbst machen und Anderen gestatten, so hätten noch drei bis vier Druckereien bestehen können.

Da sie immer nur die alten Schulbücher weiter drucken (Vesti-

bulum tyrocinium, Comenii januam, Donatam, Rhenii grammaticam, Dieterici catechesin), so können keine neue in die Schulen eingeführt werden und die öffentlichen Schulen gehen zurück; allenfalls nehmen die Lehrer heimlich neue Schulbücher, die dann zum Schaden der landesherlichen Einkünfte heimlich eingeführt werden, oder die Kinder werden in Privatschulen geschickt.

Auch die vielen in den 90 Jahren im Lande gebrauchten deutschen und polnischen Bibeln und Testamente mußten vom Auslande eingeführt werden. Die größte Unehre für das Land ist es aber doch, daß in der ganzen Zeit nicht eine einzige deutsche Bibel in Preußen gedruckt ist.

Hätte man dem wirklichen Bedürfnis entsprechend gedruckt, so würde auch die Papierfabrikation vorwärtsgeschritten, mehr Papiermühlen angelegt sein u. s. w.

Bis 1730 sind in Königsberg nur sieben bis acht Buchbinderwerkstätten gewesen und unter diesen einige nur sehr schlecht bestellt, in allen übrigen Städten nur sechs, welche aber sich höchst kümmerlich genährt haben, verarmt und in Schulden umgekommen sind, weil sie selten der gangbaren Bücher habhaft werden konnten, sondern, wenn sie zwei Jahre hintereinander etwas zu thun gehabt, wiederum etliche Jahre auf Neufners Herstellung der für ihn privilegierten Verlagsbücher warten mußten.

Beilage B.

Extrakt aus den kurf. Lizenzbüchern von ao. 1674, wie viel Bücher vom Monat Juni an bis zu Endigung desselben Jahres eingekommen und laut Befehls verzollt worden.

Nr. 107.	in Hans Wartsch von Lübeck [sc. Schiff] den 13. Juli Gottfried Liebezeit			
	15 fl. an Büchern	—	Thlr. 12 Sch.	
Nr. 130.	in Simon Hermsen von Blielandt den 16. Juli			
	Peter Hagen			
	150 fl. an Büchern	2	"	22 "
	Ewert Wellust			
	250 fl. an Büchern	3	"	56 "
	Christian Berents			
	125 fl. an Büchern	1	"	58 "
Nr. 140.	in Jakob Cornelis Maatke von der Schelde den 24. Juli			
	Christian Albing			
	300 fl. an Büchern	3	"	56 "

Nr. 189.	in Heinrich Willens von Bremen den 1. Sept.	Heinrich Lange	140 Fl. an Büchern	1 Thlr. 50 Sch.
Nr. 222.	in Hans Bartsch von Lübeck den 21. Sept.	Christoph Lange	200 Thlr. an Buchführergut	7 " 52 "
Nr. 228.	in Simon Hermßen von Bielelandt den 26. Oktober	Paul Nicolai	20 Thlr. an Büchern	— " 48 "
Nr. 240.	in Georg Meyer von Lübeck den 23. Ok- tober	Martin Hallervort	20 Thlr. an Büchern*)	— " 48 "
			20 Fl. an Büchern	— " 16 "
				<u>23 Thlr. 58 Sch.</u>

Extrakt von ao. 1675, was für Bücher bis den 17. Oktober
eingekommen und verzoßt.

Nr. 60.	in Johann Flohr von Lübeck den 25. Mai	Martin Hallervort	1000 Fl. an Büchern	13 Thlr. 6 Sch.
Nr. 98.	in Simon Hermßen von Bieleanden [fo] den 13. Juni	Paulus Nicolai	60 Fl. an Büchern	— " 57 "
Nr. 115.	in Friedrich Barthels von Lübeck den 26. Juni	Gottfried Liebezeit	700 Fl. an Büchern	9 " 10 "
		Samuel Otto	500 Fl. an Büchern	6 " 33 "
Nr. 118.	in Hans Bartsch von Lübeck den 26. Juni	Karl Wulff	200 Fl. an Büchern	2 " 37 "
		Martin Hallervort	360 Fl. an Büchern	4 " 44 "
				<u>37 Thlr. 7 Sch.</u>

Der Thaler ist hier nach Schillingen gerechnet: 1 Thlr. = 60 Sch.,
1 Sch. = 6 Pfennig.

*) Bei diesem Posten fehlt der Eigenthümer.

Anmerkungen.

- 1) Historie der Königsbergischen Universität, II. (1746). S. 54.
- 2) Entwurf einer preuß. Literaturgeschichte. Herausgeg. von R. Philippi. 1886. S. 283. — Bonifacius Danbmann hatte offenbar (dieses sei hier auf Grund nachträglicher Urkundenfunde beiläufig mitgetheilt) bald nach dem Verlaufe der väterlichen Offizin das Buchgewerbe ganz aufgegeben und war in den herzoglichen Hofdienst getreten. Im Jahre 1599 erscheint er als „alter preußischer Diener“ und war bereits „etliche Jahre“ fürstlicher Hausvogt (Schloßvogt) zu Königsberg, in welchem Amte er noch 1609 gestanden hat. Er besaß ein Wohnhaus im Städtchen Hinten und erhielt für lange treue Dienste 1599 das Vorwerk Altenberg, 1607 das Scharwerk der fünf Bauern zu Wickbold und 1609 auf zehnjährige Pacht den herzoglichen Hof Contienen (jene beiden Orte südlich, dieser westlich von Königsberg).
- 3) Geschichte der Buchdruckereien in Königsberg. 1840. S. 9.
- 4) Vielleicht, woran die latinisirte Form Neyckovius denken läßt, nach polnischer Weise Reipke zu sprechen, welcher Name auch heute noch vorkommt.
- 5) Als Kanzleigefellen hatten ihm 25 Florin Besoldung, „der Tisch zu Hof ober, wenn nicht gespeist wird, [wöchentlich] 1 Thaler Kostgeld“ und dazu ein Hoffleib zugestanden; nach der Beförderung bezog er neben dem Hoffleib jährlich 60 Mark Besoldung [= 40 Fl.] und 91 Mark Kostgeld.
- 6) Die aus der hiesigen Königl. und Universitäts-Bibliothek erhaltenen Einblattschriften dieser Art aus dem 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, unter denen freilich die akademischen Leichenintimationen durchweg keinen Druckervermerk tragen, bilden den Hauptinhalt von vier sehr starken Foliobänden (Q 62 fol. und S 151 fol. I—III). — An Druckerzengnissen Reiches sind darnach weit mehr erhalten als die zwei, welche Medelburg (S. 9 Anm.) kannte.
- 7) Wer sonst noch damals außer der Familie Fabricius selbst an „Niederberger'schen Erben“ vorhanden war, ist nicht zu ersehen.
- 8) Dieses Alles nach seiner akademischen Leichenintimation, die auch schon Medelburg (S. 9) gekannt hat.
- 9) Wenn es in dem Protokoll über spätere Senatsverhandlungen mit Segebede (vom 24. Mai 1623), von denen nachher die Rede sein wird, heißt, er sei daran erinnert, daß er bereits 1618 unter dem Rektor Wegner „eingeschrieben“ sei, so vermag ich dieses nur für einen Irrthum zu halten und mit der ohne Frage richtigen Angabe der Matrikel nur auf die im Text angewandte Weise zu vereinigen. Die Notiz in der Matrikel lautet: (27. April 1620) „Laurentius Segebede Pomeranus, antea pro bibliopola ab Academia receptus, nunc inscriptus est, dedit 1 Taler“. Die Verwechslung war um so leichter, als in beiden Sommersemestern, 1618 wie 1620, der juristische Professor Dr. Henning Wegner Rektor war (Arnoldt II. S. 104).
- 10) Ueber den Anhang der Druckerei Segebedes hat Medelburg (S. 9), der weiterhin bereits Ausführlicheres auf Grund von Archivakten zu berichten weiß, nur diesen Abschied gekannt.
- 11) Daß einmal früher, im Jahre 1606, die Rentkammer (nach dem Ausgabebuch) für die elf Bogen starken Disputationes anatomicae des Professors Dr. Johann Papius einen Thaler Druckerlohn auf den Bogen bezahlt hat, kann nicht gut in Betracht kommen.

12) Das Versprechen eines vollen Guldens Wochenlohn scheint Segebede schließlich doch nicht eingehalten zu haben, denn in der von ihm eingereichten Berechnung hat er den Lohn nur mit 25 Groschen angesetzt. — Seine Wochenrechnung lautet:

5 Gesellen, jedem Wochenlohn 25 Gr., thut	4 Fl. 5 Gr.
5 " jedem alle Tage 3 Stof Bier, thut	7 " 10 "
5 " alle Tage 3 Mahlzeiten, die Mahlzeit nur für 3 Gr., dafür kann man nicht viel speisen, thut die Woche	10 " 15 "
Kun sollte ich ja für meine Mühe auch billig einem Gesellen gleich gerechnet werden und auch für die Woche pro wo	5 " — "
Meine Hausfrau und Kind sollten auch ja billig erhalten werden, rechne für sie und Kinderwärterin die Woche	5 " — "
Eine Köchin muß ich auch haben, Kostlohn	2 " — "
Wenn es auf den Winter kommt, muß ich die Woche 2 Fuder Holz haben, jedes 1 Fl., sind	2 " — "
Die Woche zu Lichten 1 Fl. (komme nicht mit zu)	1 " — "
Zu 9 Bogen Abnutzung der Schriften und Farbe	2 " — "
Es kosten die littorns und andere Mobilien 1000 Fl., thut die Woche 6 pro cento ungefähr	1 " 5 "
Womit soll ich mein armes Weib und Kind, uns kleiden und erhalten? [[o] Es sind jetzt in den 3 Wochen nicht mehr als 4 Bogen fremde Arbeit gewesen. Gebe es Em. Gn. etc. zu erkennen, weil ich bei den Leuten kein Gehör habe.	

Summa: Ausgabe 40 Fl. 5 Gr.

Beiläufig sei hier noch bemerkt, daß die Mark preuß. 20, der Gulden (Florin) poln. 30 Groschen enthielt, der Thaler im 17. Jahrhundert zu 80 bis 90 Gr. gerechnet wurde.

13) Ueber Schönfels s. J. Bender, Geschichte des braunsberger Buchhandels und Buchdrucks in früherer Zeit bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, Preuß. Provinzial-Blätter 1865. S. 432 ff.

14) „Cornutus ist der Buchdrucker, der eben ausgelernt hat, aber noch nicht als Geselle aufgenommen ist. Er erhielt gewöhnlich auch noch nicht den vollen Lohn.“ Freundliche Mittheilung des Herrn Bibliotheksdirektors Dr. Schwenske. Aehnlich Krünitz, Oekonomische Encyclopädie VIII. 1776. S. 392. Die eigenthümliche Bedeutung des Wortes hängt mit den auch bei Gesellenlohnspredungen üblichen Depositionsgebräuchen zusammen. — Nach sachverständiger Angabe dürfte der Ausdruck seit dem Anfange dieses Jahrhunderts den Druckern selbst nicht mehr bekannt und geläufig sein.

15) Ueber diesen von den Ständen in Opposition gegen die Regierung veranlaßten Druck der Privilegien später mehr.

16) Bei dieser Gelegenheit muß zunächst eine nachträglich aufgefundenene Beziehung über die Papiermühle zur Sprache gebracht werden. Da die am Oberteich belegene alte Papiermühle (s. I. Abtheilung, Archiv XVIII. S. 134 — Sonderdruck S. 103 — Num. 67) sich mit der Zeit als untauglich erwiesen hatte, „des Wassers und der Gelegenheit halben mehr zu einer Walkmühle geeignet“, so hatte der Markgraf-Herzog Georg Friedrich eine andere im Amte Brandenburg bei Patersort (an der Küste des Frischen Haffs) erbauen lassen und dieselbe am 16. October 1597 seinem „vierzigjährigen preußischen und brandenburgischen Diener“ Osterberger nebst $3\frac{1}{2}$ Hufen meist noch wüsten Landes gegen einen Jahreszins von 40 Mark verliehen, die nach Verlangen in Geld oder in Papier erlegt werden sollten. Nach dieser Verschreibung ist übrigens auch die Lage der ursprünglichen Papiermühle an der Südspitze des Oberteichs genau bestimmt: da, wo noch bis in unsere Tage eine Walkmühle, wenn auch bereits außer Gebrauch, vorhanden war, am Anfange des Fließes. —

Hält man mit dieser Verleihung einige Notizen aus den Ausgabebüchern der Rentkammer, nach welchen in den Jahren 1609 und 1610 hiezuweisen von Arnold Schlot, „Papiermacher im Brandenburgischen“, Papier angekauft wird, zusammen, so folgt daraus, daß Schlot doch nur Pächter der Mühle, Eigentümer dagegen die Osterberger'schen Erben gewesen sein können, und daß die Mühle jetzt auch in den Besitz Segebades übergegangen ist. Andernfalls hätte auch die im Text angegebene Vergünstigung wegen der Lumpen doch nur den Sinn gehabt, daß Segebade der Großhandel mit denselben als ein Monopol zustehen sollte.

17) Die Bedingungen dieses Vertrages, die ich nur aus Medelburg (S. 10) kenne, mögen hier ihre Stelle finden: Segebade „verpflichtete sich die Leichenintimationen auf die Professoren und deren Familienglieder, auch von ihren gewöhnlichen Disputationen zwei Bogen umsonst zu drucken, für die übrigen Bogen aber nicht über 2 Mark zu verlangen. Die Studierenden sollten ihm für einen Bogen kleinen Drucks 1 Thaler, mittlern 3 Mark und großen 2 Mark zahlen. Wenn ein Professor ein Buch schriebe, dürfe der Drucker mit Ausnahme solcher Schriften, zu welchen orientalische Lettern gebraucht würden, für den Bogen nicht mehr als 3 Mark berechnen“.

18) Mit diesem Namen wurde der an der äußern Nordost Ecke des Schlosses stehende siebeneckige Thurm bezeichnet.

19) Im III. Buche seiner preuß. Literaturgeschichte.

20) Kurz erwähnt auch schon bei Arnoldt II. S. 59 und bei Medelburg S. 13.

21) Auch im Weiteren hat Medelburg bereits eine Anzahl von Akten gekannt und benutzt, doch darf ich es mir wol erlauben dieses in jedem einzelnen Falle zu vermerken.

22) Rektor der Universität (Arnoldt II. S. 106) im Wintersemester 1639/40, in dessen Anfang dieser Brief geschrieben ist, war der medizinische Professor Daniel Bedtler, der des vorhergegangenen Sommers der Jurist Reinhold v. Derschau, der eben auch mit Reußner verhandelt hatte und Geldversprechungen in Aussicht gestellt zu haben scheint.

23) Dieses nach Medelburg S. 12 fg. und B. Stieba, Studien zur Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels in Mecklenburg, Archiv XVII. 1894. S. 188 n. 190, welche Beide in der Hauptsache der Leichenintimation des königsberger akademischen Senats auf Joh. R. gefolgt sind.

24) Der Vertrag mit dem Senat sowie diese Beschreibung bereits bei Medelburg, jener auszugweise S. 13 fg., diese in wörtlichem Abdruck S. 49 fg.

25) Aus diesen Bestimmungen der Lage „bei der Universität“ und „im Winkel“ kann man kaum auf eine andere Stelle schließen als dem Ostgiebel des Domes gegenüber, östlich von dem damaligen Begräbnisplatze, also am Ende der heutigen Panpergasse.

26) Ueber ihn Bisanzki S. 260.

27) Oftern fiel 1640 (nach dem neuen Kalender) auf den 8. April.

28) In Betreff des vielfachen Ortswechsels der Segebade'schen Druckerei möge es hier genügen auf Medelburg S. 24 ff. zu verweisen, dem ich Neues nicht zuzufügen vermag.

29) Eine Verfügung hierüber ist freilich nicht vorhanden: die im Text citirte Stelle ist dem Reußner'schen Hauptprivileg (s. die folg. Anm.) entnommen.

30) Abgedruckt bei Medelburg S. 50—52. Sein Inhalt etwas später im Text.

31) Schon hiernach muß der Vorwurf einer „nicht gerade streng rechtlichen“ Handlungsweise, welchen, offenbar nur auf spätere prozessualische Reuegerungen der Gegenpartei gestützt, Medelburg S. 14 in dieser Sache gegen Reußner erhebt, als altentworfener Widerlegter zurückgewiesen werden. Dazu noch Folgendes. In seiner eigenen Schuldbekunde vom 16. Mai 1641 erklärt

Reußner ausdrücklich, daß er die empfangenen 300 Mark „zur Bezahlung der . . . Wittve zugleich angewendet, maßen er denn auch gebürlich hierüber quittiert worden“, und am folgenden Tage bezeugt der Senat, daß nunmehr „des . . . Segebade Wittve wegen ihrer auf Reußner habenden Prätension der 2000 Mark gänzlich kontentiert worden“ sei. Auch in anderen amtlichen Schriftstücken wird wiederholt ausdrücklich anerkannt, daß Reußner „die Gelder, so darauf bezahlt, des sel. Lorenz Segebaden hinterlassener Wittve und Erben richtig gezahlt und abgegeben“ habe.

32) Quittungsettel für diejenigen, welche eine fürstliche Mühle benutzt hatten.

33) Daß diese königlichen Patente nicht mit dem großen Reußner-Wense'schen Prozesse, der bald zu besprechen sein wird, in unmittelbarer Verbindung stehen, vollends nicht wie Medelsburg S. 15 zu meinen scheint, auf Grund von „Appellationen“ gegen Entscheidungen herzoglicher Gerichte erfolgt sind, wird aus dem Folgenden erhellen.

34) *acommata Ecclesiam Catholicam Romanam laudentia.*

35) *libros ritus Catholici Romani et disputationes, orationes et carmina* für Segebade, quosunque libros Augustanae professionis, sine tamen *acommatibus Ecclesiam Catholicam Romanam laudentibus* für Reußner.

36) Stieba in Archiv XVII. (1894.) S. 231. Dazu Medelsburg S. 25.

37) In dem von Medelsburg S. 33 erwähnten Prozesse, welchen im Anfange des Jahres 1747 der Inhaber der ehemaligen Reußner'schen Druckerei gegen die übrigen königsberger Drucker angestrengt hat, haben die Verklagten im September einen Schriftsatz eingereicht, in welchem sie sehr ausführlich die Geschichte und Entwicklung ihrer Konkurrentin auseinandersetzen, und zwar durchaus auf aktenmäßiger Grundlage. Was davon durch das noch heute vorliegende Material irgend geklärt wird, habe ich natürlich ohne Bedenken in meine Darstellung aufgenommen; in Betreff der anderen Punkte, für welche heute eine solche Stütze nicht mehr zu finden war, glaubte ich etwas vorsichtiger sein zu müssen, da doch vielfach, dem Zwecke des Aufsatzes entsprechend, auch Einseitigkeit, zumal einseitige Auffassung nicht zu verkennen ist. Deswegen schien es mir angezeigt den das 17. Jahrhundert darstellenden Theil desselben (als Beilage A) in möglichst wörtlichem Auszuge abzudrucken.

38) So auch noch Medelsburg S. 15.

39) Als die Grundlagen für das hofgerichtliche Urteil werden ausgeführt: das kurfürstliche Privileg für Segebade vom 6. Juli 1626, insofern die Herrschaft sich darin vorbehalten hätte dasselbe zu ändern, auch Andern zu transferieren, das Hauptprivileg Reußners vom 5. Oktober 1640 und der fürstliche Abschied vom 12. August 1642.

40) Abgedruckt bei Medelsburg S. 52 fg.

41) Dieser Zeitpunkt des öfter erwähnten Unglücks Wenses, von welchem auch schon Medelsburg S. 26 fg. handelt, ergibt sich aus einer spätern Angabe Wenses selbst.

42) Wenn es bei diesem Punkte heißt, das Korn sei einst (1653) Wense „wegen eines beim Hofgericht habenden Prozesses unverschuldet vorenthalten“, so ist bei dem völligen Mangel weitem Materials — nur Reußners Gesuch und der kurfürstliche Abschied liegen vor — nicht recht zu verstehen, was damit gesagt sein soll. Warum hat man die Vergünstigung nicht schon beim Beginne des Prozesses kassiert? Oder hing diese Kassierung etwa wirklich mit dem Uebergange des Prozesses von der niedern Instanz an das Hofgericht zusammen?

43) Wense soll drucken:

Donatum,
Grammaticam Graecam,
Catechesin trilinguam,
Vestibulum,

Reußner soll drucken:

Compendium Grammaticae,
Grammaticam Latinam,
Nomenclatorem,
Corderi-Milii Colloquia,

Januam oder Seminarium,
Tirocinium,
Rechenbuch,
Psalter,
Gesangbuch in 12^{mo},
Gesangbuch in 18^{mo},
Bet- und Gesangbuch in 32^{mo},
Evangelien-Bücher x.

Dieterici Epitomen Catecheticam,
Schmuckes Bibelbuch,
Scharffii Manuale logicum,
Den kleinen Catechismum,
Gesangbuch in 8^{vo},
Gesangbuch in 24^{mo},
Lobwassers Psalmen,
Sprach, Sprüche Salomonis &c.

44) Die Stelle in dem Aussage Renses lautet: „Gestalt ich mich dann [wenn ihm das Druckerhaus eingeräumt würde] erbiere ihm Reußner auf solchen Fall die 9612 Florin entzogene Rußbarkeiten, verursachte Schäden und Unkosten (dafür es seiner kurz. Durchl. gnädigst beliebte) für die 1333 Florin [jene 2000 Mark], so für das Haus erlegt sind, zu erlassen und die Blutschuld, welche seine Verfolgung verursacht, daß meiner Unmündigen einer von des Moskowiters Schwert gefressen und ich wegen vielfältigen Umziehens einer Feuersbrunst in den Rachen gejagt bin“, zu vergessen . . . Als einem Verbrecher müßte dem Reußner das fernere Prozeßieren garnicht gestattet werden. Das Wenige, was von der Feuersbrunst bekannt ist, wurde bereits im Text vorgebracht. Von einem gewaltigen Tode eines der Stiefsöhne Renses in Rußland ist nichts zu finden gewesen. — Eine Kostenrechnung über jene 9612 Gulden hat wol Rense während des Prozeßes seinem Gegner aufgemacht. Medelburg weiß S. 28 zu berichten: „Der Schaden, welchen Rense durch Reußner von 1639 ab erlitten, belief sich nach seiner Berechnung im Jahre 1662 bereits auf 10 000 Fl. Unter andern wird in dieser Veranschlagung die Wohnungsmiethen für die früheren Jahre mit 100, für die späteren mit 150 Fl. aufgeführt“.

45) A. Horn, die Verwaltung Ostpreußens seit der Säkularisation (1525 bis 1875). 1890. S. 43 u. 62 ff.

46) Siehe Anmerkung 44 am Ende.

47) Auf seine Bitte wurde die Strafe auf zwei Drittel (200 Fl. poln.) ermäßigt, diese aber hat Reußner an die Rentkammer erlegen müssen.

48) Vergl. Bezzenberger im Vorwort zu seiner Ausgabe des Katechismus (in seinen „Litauische und Lettische Drucke des 16. Jahrhunderts“, I. 1874). S. VI und Bechtel in der Einleitung zu seiner Ausgabe einiger späteren Drucke (ebenda III. 1882), S. XCIX u. CXXXI ff.

49) Ueber ihn Arnoldt, Zusätze S. 154 fg. und, ohne Neues zu bringen, Pisanski S. 398 und 423; ferner Rhesa, Geschichte der lithauischen Bibel. 1816. S. 21.

50) Unter diesem „Anhang“ ist wol das 1666 erschienene litauische Kirchengesangbuch zu verstehen, welches Pisanski S. 423 erwähnt.

51) Die Schreibung des Namens ist in dem Aktenstück etwas undeutlich; bei Stieba (Archiv XVII.) kommt der Mann garnicht vor, und auch hier verschwindet er sofort. Vielleicht ist Klein mit ihm nicht einig geworden und hat erst dann beschlossen auch den Druck selbst in die Hand zu nehmen.

52) Sie denken offenbar an Martin Kwiatkowski's Uebersetzung der Confessio Augustana (1558); s. I. Abtheilung, Archiv XVIII. S. 117 fg. — Sonderabdruck S. 85 fg.

53) Er war zu Königsberg am 11. Juni 1642 geboren; vgl. Medelburg S. 16.

54) In seinen wesentlichen Punkten auch bereits von Medelburg S. 17 wiedergegeben.

55) Medelburg S. 18 berichtet nur von dieser Klage; das Weitere hat ihm nicht vorgelegen.

56) So auch Medelburg S. 28, dem das Folgende noch nicht bekannt war.

57) Da die preußische Regierung in der kurfürstlichen Zeit das Recht besaß ihre Erlasse mit einem „Wir von Gottes Gnaden u. s. w.“ zu beginnen,

so ist nicht ohne Weiteres zu ersehen, ob der Kurfürst oder die Regierung spricht; nur die Datierung giebt da Aufklärung.

57a) Weiter habe ich über diesen schon einmal kurz erwähnten Sohn des Lorenz Segebade nichts finden können.

58) Das Letztere nach Schwetschke, Codex nundinarius. S. 140.

59) Auch hier liegt, wie bei einigen anderen Abmachungen und Verordnungen der Art vorher, ein für die genauere Geschichte des Unterrichts vielleicht nicht unwichtiges Verzeichniß der in den königsberger Schulen gebrauchten Bücher bei.

60) Zu dem, was hierüber bereits Medelsburg S. 29 berichtet, habe ich nichts Neues hinzugefunden.

61) Medelsburg (Preuß. Provinzialblätter 1850. II. S. 209 Anm.), der es wol Alten entnommen haben wird, bezeichnet Wilberti als Reichs Faktor.

62) Das Folgende ganz nach Medelsburg S. 29 fg., da mir außer dem Privileg für die Wittve Lange nur einige auf die Wilbertischen Prozesse bezügliche Schriftstücke von geringem Belang vorgelegen haben.

63) Vielleicht haben wir in ihm, von dem auch nicht gesagt werden kann, ob er etwa in verwandtschaftlicher Beziehung zu der Buchbindersfamilie seines Namens gestanden hat, wieder einen Faktor Reichs anzunehmen.

64) Die akademische Leichenintimation giebt nur den Tag der Beerdigung (14. April), nicht auch den des Todes an. — Nach Medelsburg S. 18 sieht es so aus, als ob die Wittve gleich von Anfang an „durch den ältesten Sohn, den Stadtrath Johann Heinrich R., kräftig unterstützt“ worden wäre. Davon kann nach den Ausführungen im Text natürlich nicht die Rede sein.

65) Vergl. hierüber auch Pisanski S. 360 fg.

66) Auch das Thatsächliche, wodurch vorher Pisanski ergänzt werden konnte, ist diesem Vertrage entnommen.

67) Die widerrufende Verfügung schließt damit, daß das Privileg des Holländers ganz aufzuheben „wegen einmal gegebener Hand und Siegel“ dem Kurfürsten schimpflich sein würde; es würde neue Beschwerden verursachen und auch ohne Effekt bleiben, weil Rosche nicht unter kurfürstlicher Botmäßigkeit gelassen sei.

68) Im Jahre 1694 erschienen in Marienwerder zwei von dem dortigen Amtshauptmann O. F. v. d. Groeben verfaßte Reisebeschreibungen, welche den Druckermeister „Gedruckt durch Simon Reiniger“ auf ihren Titeln führen, während weder vorher, noch für sehr lange Zeit nachher eine Druckerei an jenem Orte bestanden hat. Simon Reiniger der Jüngere war vielmehr ein danziger Druckerherr jener Zeit und hatte von seinem gleichnamigen Vater 1662 die ehemals Andreas Hüneseid'sche Offizin in der dortigen Altstadt übernommen. Ob nun Reiniger, wie Pisanski, der ihn freilich aus Elbing kommen läßt, zu erzählen weiß, seine Druckerei nur für diese beiden Werke hingebracht, oder ob er vielleicht doch die Bücher daheim hergestellt und nur auf Wunsch des Verfassers den Amtsh. desselben als Druckort angegeben hat, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls aber kann von einer ständigen Druckerei in Marienwerder zu jener Zeit nicht gesprochen werden. — Ueber die beiden Bücher und ihre Herstellung s. Pisanski S. 435 u. 283, über Simon Reiniger s. Löschin, Geschichte der Danziger Buchdruckereien. 1840. S. 10.

69) Erwähnt sei wenigstens, daß in dem Schuldregister eines Leipziger Buchhändlers von 1610 die schon in der ersten Abtheilung (S. 137 — Sonderabdruck S. 105 — Anm. 107) genannten königsberger Buchbinder Fabian Maßkerben, Zacharias Behm und Spedtlins Wittve als Schuldner eingetragen sind, der erste mit 33, der zweite mit 92 Fl., die Wittve mit 28 (Kirchhoff im Archiv XIII. S. 193, 194 u. 196). Daß diese Geschäfte in jenem Jahre wirklich noch bestanden haben, folgt daraus allein natürlich nicht notwendig.

70) Erste Abtheilung (Archiv XVIII.) S. 108 — Sonderabdruck S. 76.

71) Schwetschke S. 77.

- 72) Auch Jauch erscheint in dem in Ann. 69 angezogenen Leipziger Schulregister von 1610.
- 73) Abgedruckt bei Arnoldt II. Beylagen Nr. 10. S. 14.
- 74) So ist natürlich der in dem Aktenstück entstellte Name Hallfert richtigzustellen. Ueber ihn siehe vorläufig Stieda im Archiv XVII. (1894.) S. 200 ff.
- 75) Demnach irrt Bisanzki, wenn er S. 284 meint, Segebadé hätte erst „von 1626 an eine Zeit lang den Buchhandel getrieben“. Arnoldt II. S. 63 hat bereits das Richtigere.
- 76) Vergl. Lohmeyer, Gustav Adolf und die preussische Regierung im Jahre 1626 (Preuss. Provinzial-Blätter 1860 I). S. 352 ff.
- 77) Zacharias Schürer und seit 1625 J. Schürers Erben erscheinen in jenen Jahren regelmäßig in den Rechkatalogen, Gram dagegen nie.
- 78) Er zahlte dabei für sich und seinen Jungen 1 $\frac{1}{2}$ Thaler.
- 79) welcher auch die vorhergehenden Daten entnommen sind.
- 80) Schwetschke S. 86.
- 81) R. Hallervord's eigene Worte. — Seine Königsberger Geschäftstätigkeit berührt Stieda (Archiv XVII.) S. 208, in der Anmerkung auf Arnoldt und Bisanzki verweisend, nur ganz kurz, nur nach dem, was ihm die Rechkataloge boten.
- 82) Hallervord am 21. November, Hendel ohne Datum.
- 83) So ist wol das Mytz im Aktenstück richtig zu schreiben.
- 84) d. i. am Ende des heutigen Vorderroßgartens, am Schwanengraben.
- 85) In der Beschwerdeschrift wird als Buchführer aus Leiden neben den Elzevieren noch ein Jakob Ra . . . genannt, in dessen Familiennamen die drei letzten Buchstaben nicht recht leserlich sind. Willoms, les Elzovier. 1890. S. 423 hat (worauf mich Herr Direktor Schwente freundlichst aufmerksam gemacht hat) unter den zwischen 1617 und 1656 auftretenden leidener Buchhändlerfirmen auch Jean Maire: sollte vielleicht an einen Träger dieses Namens zu denken sein? Andere passende Namen ließen sich nicht ausfindig machen.
- 86) ad exercitium commotionis contra scorbutum, podagram, calculum etc.
- 87) Was über die unmittelbaren buchhändlerischen Beziehungen Königsbergs zu Livland und Kurland im 16. Jahrhundert gesagt werden mußte (I. Abtheilung S. 138 — Sonderabdruck S. 106 — Ann. 121a), gilt durchaus auch für das 17.; wie weder B. Stieda, noch Arend Buchholz in den dort angeführten Schriften etwas von Belang beizubringen gewußt haben, so ergeben auch meine Akten außer der Andeutung im Text nichts darüber.
- 88) Bald nach seiner Niederlassung in Königsberg hatte P. Hendel (nach der Leichenintimation) Elisabeth Helwig, die Wittwe des wittenberger Buchhändlers Johann Häbner, geheiratet, die vielleicht, weil die Hochzeit in Danzig stattgefunden hat, von dorthier stammte.
- 89) In späteren Jahren wird Nicolai von einem Professor, welchem er die ihm als Unterbibliothekar der Schloßbibliothek zustehende Wohnung im Kollegium vermietet hatte, öfter als „der holländische Buchführer“ bezeichnet.
- 90) Für Frankfurt sind von Martin Hallervord 1663 nur 2 Bücher, 1667 4, 1668 und 1671 je eines, 1672 und 1673 allerdings je 9, 1674 wieder nur eines ausgenommen, endlich noch für Menze 1674 ein Artikel. „Nur nach Leipzig, nicht auch nach Frankfurt“ kamen von Königsberg 1661 1 Buch, 1665 2, 1672 5, 1673 2, 1674 endlich eines. (Nach Schwetschke.)
- 91) Piener, hier wol nur Diener eines rothener Buchhändlers (weßhalb ihn auch Stieda nicht kennt), erscheint später als selbstständiger Buchhändler in Stettin.
- 92) Diese sowie die Rolle von 1586 und einige wenige dazu gehörige Papiere verdanke ich dem durch Herrn Staatsarchivar Archivrath Dr. E. Joachim verwalteten Stadtarchiv.
- 93) Vergl. vorläufig Bisanzki S. 444.
- 94) Die obige Darstellung beruht bei dem völligen Mangel früherer Akten

auf der kurfürstlichen Verfügung vom 26. Oktober 1663 und auf der an den Senat gerichteten Eingabe der Buchhändler vom November 1664.

95) In einem Bande der jetzt der hiesigen Königl. und Universitäts-Bibliothek gehörigen Universitätsakten (Msc. 1716 V fol.; s. das Vorwort zur I. Abtheilung) befindet sich unter den Akten aus dem Sommersemester 1668 eine ganze Reihe von Schriften, die für alle diese Punkte sehr lehrreich sind, deren vollständige Verwerthung an dieser Stelle aber zu viel Raum in Anspruch nehmen würde. — Ueber ähnliche Bestrebungen an anderen Orten vgl. die beiden Aufsätze von F. H. Meyer, Buchbinder und Buchhandel, im Archiv X. (1886.) und XV. (1892.) sowie die von Kirchhoff im Archiv IV. (1879.) mitgetheilten Breslauer Akten aus dem J. 1590, in denen dieselben Gedanken, fast dieselben Worte vorkommen, welche die Königsberger Nebenbuhler gegeneinander ins Feld führen. Ähnliches auch für Riga in dem kurz vorher (Anm. 87) angeführten Buche von A. Buchholz.

96) Inammen abgedruckt bei Arnoldt II. unter Nr. 11 der Beilagen.

97) Unvollständig (mit Bezeichnung der Lücke) abgedruckt bei Arnoldt a. a. O. Nr. 12.

98) Diese etwas unklaren Ausdrücke verstehen die Examinatoren bei der ersten Buchhändlerprüfung (doch wol richtig) dahin, daß „das Erste ohne Zweifel die autores selbst nach ihren Fakultäten, das Andere die editiones und was dem anhängig betrifft“.

99) So hat die mir vorliegende Abschrift statt der 100 Fl. des Arnoldt'schen Drucks, die offenbar nur als Druckfehler aufzufassen sind. — Die kurz vorhergehende Bezugnahme auf die Professoren hängt damit zusammen, daß, wie früher berührt ist, die Buchbinder auch einen einseitigen, wenn auch nur gelegentlichen Buchhandel der akademischen Lehrer behauptet haben, wobei sie nach der Meinung des Gerichts wol mitunter die Achtung vor denselben aus den Augen gesetzt haben mögen.

100) Abgedruckt bei Arnoldt a. a. O. Nr. 13.

101) Das über den zweiten Tag aufgenommene Protokoll selbst liegt nicht mehr bei, sondern nur der von Lange gefertigte Katalog; daher das Folgende nach dem Schreiben der Examinatoren an den Senat vom 5. Mai.

102) Diese Zollangelegenheit ist den Akten des berliner Geh. Staatsarchivs entnommen. — Der Extrakt aus den Lizenzbüchern gewährt zwar in seiner Vereinfachung durchaus keinen Einblick in den Umsatz der Königsberger Buchhändler, weder der einheimischen noch der fremden, verdient aber wol als merkwürdiges Beispiel in den Beilagen (B) abgedruckt zu werden. — Wie die auffällige Verschiedenheit der im ersten Jahre zwischen 2 $\frac{1}{2}$ und 4, im zweiten zwischen 2 $\frac{1}{2}$ und 3 $\frac{1}{2}$ schwankenden Prozentsätze zu erklären ist, vermag ich nicht mit Bestimmtheit anzugeben.

103) Ueber diesen namhaften rostocker Geschäftsmann vgl. B. Stieda im Archiv XVII. (1894.) S. 209 u. 211 ff.

104) Das väterliche Gesuch führt das Datum Königsberg den 14. August, das kurfürstliche Privileg Magdeburg den 12. August (dieses natürlich alten Stils); das letztere ist also nur acht Tage jünger und muß unmittelbar nach Eingang des erstern erlassen sein. Die mir vorliegende Abschrift ist von dem mit „eigenhändiger Subskription und vorgedrucktem Gnadeniegel“ versehenen Original genommen.

105) Das Gutachten der Königsberger Regierung datiert vom 28./18. Januar.

106) Erleutertes Preußen IV. (1728.) S. 782.

107) Dreher, der Buchhandel zu Königsberg im 18. Jahrhundert, im Archiv XVIII. (1896.) S. 153 fg.

108) Ob eine an den Senat und die Magistrate aller drei Städte gerichtete zweite Verfügung gleichen Inhalts, für welche ein Entwurf vom 14. Oktober vorliegt, wirklich auch noch abgegangen ist, und vollends zu welchem Zweck, vermag ich nicht anzugeben.

109) Ein regelmäßiger Handel mit französischen Büchern begann in Königsberg allerdings erst im Anfange des folgenden Jahrhunderts, mit dem königlichen Privileg für Jean du Sarrat vom 9. September 1704. Vgl. Dreher (Archiv XVIII.) S. 159 fg.

110) Ueber Bücheranktionen im 17. Jahrhundert, die im folgenden sehr bald so zahlreich und anscheinend so einträglich wurden, daß sie auch dem Senat als ein den Buchhändlern „schädliches Monopolium“ erschienen (s. Dreher a. a. O. S. 161), habe ich in Akten nur noch eine Notiz gefunden. Rhode hatte etwa ein Jahr nach seiner Bestallung eine solche Auktion veranstaltet, sah sich aber darin wie in seinem Buchhandel selbst unangenehm „gestört“, als ihn „eine gewisse Franensperson N. K. Engelin“ wegen Bruchs des Eheversprechens beim Senat verklagt hatte, worauf er „re et corpore arrestiert und mit zwei Soldaten gleich dem ärgsten Malefizanten bewahrt“ wurde. Auf sein Gesuch befahl die Regierung, welcher „Bücherhandel und Auktion mit der . . . Ehefache nichts gemein zu haben“ schienen, dem Senat (26. Januar 1697) die Sache, die nicht ab executione hätte angefangen werden dürfen, in das richtige Geleise zu bringen. Auch die Auktion sollte nicht weiter gehemmt, aber freilich „daß für die Bücher erhandelte Geld bis zu weiterer Verordnung in aequostro gelassen“ werden.

111) Dreher a. a. O. S. 151 und 161. — Dazu noch Archiv IV. (1879.) S. 225 fg. über einen Versuch Langes sein Geschäft schon im Jahre 1701 zu verkaufen.

112) Ueber ihn (er war später Professor der Arzneikunde in Königsberg) s. Arnoldt II. S. 332, über seine reiche und sehr anerkannte schriftstellerische Thätigkeit Wisanski S. 618 n. 622.

113) Da Dreher in seiner Arbeit über das 18. Jahrhundert Fischers und seines Gesuches keine Erwähnung thut, so sei hier auf Grund der mir vorliegenden Akten wenigstens mitgetheilt, daß von Cöln a. d. Spree aus am 15. Januar 1702 ein abweisender königlicher Bescheid ergangen ist.

114) Die erstere ist die mehrfach erwähnte alte Schloßbibliothek, die andere die im Anfange des 17. Jahrhunderts von dem Kanzler Martin v. Wallenrodt begründete, von seinen Söhnen erweiterte und mit damals reichen Kapitalien ausgestattete Bibliothek, die seit 1673, nachdem sie zu besserer Sicherheit in ein Stockwerk des einen Thurmes der Domkirche gebracht war, der öffentlichen Benutzung (bis auf den heutigen Tag) freigegeben ist. (Wisanski S. 276 fg.)

115) Einige, wenn auch allerdings nur sehr wenige, mit Angabe der Verleger versehene Bücher haben mir aus jenen Jahren vorgelegen, für welche die Verleger bei Schweitsche ganz ausfallen.

Deutsche Buchbinder-Ordnungen.

Von

Karl Bühler.

Vorbemerkung.

Die nachfolgenden Veröffentlichungen haben den Zweck, der Geschichte des deutschen Buchgewerbes eine Quelle zu erschließen, welche bis jetzt noch kaum beachtet worden ist: die Ordnungen der deutschen Buchbinderzünfte. Die Aufschlüsse, welche aus dieser Quelle zu erwarten sind, liegen allerdings nicht auf dem Boden, auf welchem sich bisher die Geschichte des Buchgewerbes vorzugsweise bewegt hat, ich meine: dem der bibliographischen Topographie und der buchhändlerischen Biographie. Sie erstrecken sich vielmehr nach derjenigen Richtung, welche künftig immer entschiedener wird eingeschlagen werden müssen, wenn die Geschichte des Buchgewerbes aufhören soll, eine bloße Sammlung culturgeschichtlicher „Merkwürdigkeiten“ zu sein, und sich mehr und mehr zu einem Theil der deutschen Wirtschaftsgeschichte ausgestaltet. Denn bei einer solchen Fassung der zu lösenden Aufgabe tritt das Einzelne in den Hintergrund, und es richtet sich das Auge des Forschers auf die Gesammterrscheinung der litterarischen Production und Publication. Buchdruck und Buchhandel erscheinen nur als Glieder einer umfassenden gewerblich-commercialen Organisation, und diese Organisation — mag sie immerhin den geistigen Interessen und Bedürfnissen unseres Volkes ihr Dasein verdanken und in ihrer Wirksamkeit von dem Fortschreiten der intellectuellen Cultur bedingt sein — ruht doch immer in letzter Linie auf wirtschaftlicher Basis, ist von wirtschaftlichen Einflüssen abhängig und wird ihrer Function immer nur dann völlig gerecht werden, wenn sie mit der volkswirtschaftlichen Gesamtentwicklung in steter Beziehung bleibt.

Aber diese Organisation beschränkt sich nicht auf Buchdruck und Buchhandel; sie umfaßt von Anfang an auch die Hülfsgewerbe der Druckerei, vor Allem die Buchbinderei, welche das Halbfabricat des Druckers erst zu einem gebrauchsfähigen Product macht. So wie man seither die Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels für sich verfolgt hat, wird die Forschung zunächst damit beginnen müssen, die Sondergeschichte der Buchbinderei zu pflegen. Sie leistet damit eine Vorarbeit für eine umfassende Geschichte des Buchgewerbes, ähnlich wie die seitherige Forschung auf dem Gebiete des Buchhandels und der Buchdruckerei solche Vorarbeit geleistet hat.

In Deutschland haben wir auf diesem Felde Versäumtes nachzuholen. Außer der im ersten Bande dieses Archivs veröffentlichten kunstgewerblichen Arbeit von R. Steche (Zur Geschichte des Bucheinbandes) ist mir aus neuerer Zeit keine der Geschichte der Buchbinderei gewidmete Untersuchung bekannt. Die älteren Schriften von Prediger¹⁾ und Büding²⁾ wollen nur praktische Anleitungen für die Ausbildung in der Buchbinderei sein und bringen geschichtliche Notizen nur beiläufig. Einiges bieten wohl die camera-listisch-technologischen Encyclopädien³⁾ und in neuerer Zeit bei Gelegenheit von Jubiläen herausgekommene Innungsgeschichten einzelner Städte⁴⁾. Aber eine halbwegs genügende Geschichte des Buchbinder gewerbes besitzen wir nicht und stehen in diesem Punkte erheblich hinter den Franzosen⁵⁾ zurück.

Und doch bietet der Gegenstand, wie man bald erkennen wird, ein hohes wissenschaftliches Interesse. Dieses hat mich schon vor etwa zehn Jahren veranlaßt, eine Reihe von Archiven nach den dort vorhandenen Acten und Urkunden der Buchbinderzünfte zu durchforschen und von den wichtigeren Ordnungen Abschriften zu nehmen. Mit der Zeit ist es mir möglich geworden, mit Hülfe dieses Materials ein Bild von der Gesamtentwicklung der deutschen Buchbinderei zu gewinnen, das in der Hauptsache dem thatsächlichen Verlaufe entsprechen dürfte. In meiner Schrift „Frankfurter Buchbinder-Ordnungen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert“, Tübingen 1888 (Laupp'sche Buchhandlung) habe ich zunächst versucht, für eine einzelne Stadt Organisation und Entwicklung des Gewerbes darzulegen. Dann ist mir der Gegenstand Jahre lang aus den Augen gekommen, und erst in neuester Zeit bin ich wieder darauf zurück-

geführt worden, als die Nothwendigkeit an mich herantrat, in den von mir im Auftrage des Vereins für Socialpolitik herausgegebenen „Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland“ den heutigen Stand der Buchbinderei in verschiedenen deutschen Städten darstellen zu lassen. Es hat mich das veranlaßt, einen kurzen Ueberblick über die Geschichte der deutschen Buchbinderei zur Einführung und zum besseren Verständniß jener Schilderungen aus der Gegenwart zu schreiben. Zugleich aber drängte sich mir der Wunsch auf, das von mir gesammelte Material, dessen vollständige Ausbeutung mir selbst in absehbarer Zeit unmöglich ist, wenigstens denjenigen Kreisen zugänglich zu machen, welche für die Geschichte des Buchgewerbes ein Interesse haben. So entstand diese Veröffentlichung.

Um für das Verständniß der weiterhin zum Abdruck gelangenden Ordnungen und Actenauszüge die nöthige Grundlage zu schaffen, will ich auch hier mit einer gedrängten Darstellung der Entwicklung des Gewerbes beginnen, bei welcher ich mir besonders angelegen sein ließ, das Verhältniß der Buchbinderei zu den übrigen Zweigen des Buchgewerbes, so wie es sich im Laufe der Jahrhunderte aus- und umgebildet hat, in's Licht zu setzen. Ich habe dabei von der erwähnten früheren Darstellung benutzt, was mir dienlich schien, bin aber auch in einer Reihe von Punkten darüber hinausgegangen.

Entstehung und Entwicklung der Buchbinderei.

Wie das Schreiben und Abschreiben der Bücher, so ist auch das Einbinden derselben im Mittelalter eine klösterliche Kunst. In den Scriptorien der Mönche wurde nicht nur die Zubereitung des Pergaments, das Abschreiben der Codices, die Correctur und Bemalung derselben, sondern auch die Anbringung und Ausschmückung der Schutzdecken vorgenommen⁶⁾. Je nach den Umständen griff dabei eine weitgehende Arbeitstheilung Platz⁷⁾; oft auch waren scriptor und ligator ein und dieselbe Person, wie jener Hans Dirmstein, von dem es 1471 in einem Buche von den sieben weisen Meistern heißt:

Der halt es geschreiben und gemacht,
Gemalt, gebunden und ganz sollenbracht.

Gegen Ende des Mittelalters scheint hie und da eine industrielle Art der Herstellung von Büchern Platz gegriffen zu haben. So

bei den Benedictinern in Sponheim noch unter Trithemius: „Der Eine corrigirt die Bücher, welche ein Zweiter schreibt; ein Dritter rubricirt sie, ein Vierter besorgt die Interpunction und ein Fünfter die Malerei; wieder ein Anderer leimt die Blätterlagen und bindet sie zwischen Holztafeln; der bereitet diese Tafeln vor, jener richtet das Leder zu, ein Dritter die Metallplättchen, welche den Einband schmücken sollen“. Aehnlich geht es bei der Vorbereitung des Pergaments, der Federn und der Tinte: es ist die wahre Büchermanufactur⁹⁾, die freilich zunächst und in erster Linie für den eigenen Bedarf der Brüder betrieben wurde, bei der es aber nicht fehlen konnte, daß sie auch Arbeiten für andere — Weltgeistliche wie Laien — gegen Lohn übernahm.

Am weitesten gingen hierin die Brüder vom gemeinen Leben, welche seit der Mitte des 14. Jahrhunderts von Holland aus sich über das nördliche Deutschland verbreitet hatten, indem sie die Erzeugung von Büchern zum förmlichen Gewerbe machten⁹⁾. „Zum Einbinden der Bücher“, heißt es in ihrer Regel, „soll einer vom Rector angewiesen werden, unter dessen Aufsicht sich die nothwendigen Buchbinderwerkzeuge befinden. Dieser soll mit dem Procurator für Holztafeln, Leder und Messing sowie für die übrigen nöthigen Materialien sorgen, damit sie zur gehörigen Zeit gekauft und verwendet werden. Die einzubindenden Bücher empfängt er von dem Schreibmeister, die eingebundenen liefert er an denselben ab, der dann den dafür empfangenen Preis an den Procurator abführen soll“. Daß auch sonst die Klöster es nicht verschmähten, durch das Einbinden von Büchern für Geld ihre Einkünfte zu verbessern, ist genügend bezeugt¹⁰⁾ und hat sich in den kleineren Städten bis tief in das 16. Jahrhundert hinein erhalten. Ließ doch die Stadt Cassel noch 1553 bei einem Kleriker ihre Register und ein Copialbuch einbinden¹¹⁾.

Die Handschriften-Einbände des Mittelalters waren, wenn wir von den älteren metallenen, mit Perlen und Edelsteinen besetzten Prachtbänden zu kirchlichem Gebrauche absehen, aus starkem Holze, mit Leder oder Pergament, seltener mit Sammt oder Seide überzogen und mit metallenen Beschlägen und Schließen oder bloß mit breitköpfigen Messingnägeln an den Ecken und in der Mitte versehen¹²⁾. Kunstvolle Metall- und Lederarbeit, auch wohl Edelmetall- und Elfenbeineinlagen erhöhten ihren Werth. Für die

eigentliche Buchbinderarbeit bedurfte es keiner großen Geschicklichkeit, oder sie trat doch ganz zurück hinter den zur Ausschmückung des Deckels nothwendigen Kunstfertigkeiten, zu welchen man nöthigen Falls den Goldschmied, den Schlosser, den Bürtler, den Sädler im Lohnwerk heranzog¹²⁾. Für den gewöhnlichen Gebrauch waren solche schweren Bände natürlich nicht. Diesem genügte ein einfacher Umschlag von starkem Pergament¹⁴⁾, auf welchen die beschriebenen Blätter mit Schnüren aus dem gleichen Material geheftet waren, und in dieser Form haben sich die meisten Register, Statutenbücher u. dergl. der weltlichen und geistlichen Kanzleien, die Geschäftsbücher der Kaufleute, die Rentenverzeichnisse und Haushaltungsbücher des Adels und der städtischen Geschlechter erhalten. Solche einfache Arbeit aber konnte zur Noth jeder Schreiber vollziehen; es bedurfte dazu des gelehrten Handwerkers nicht.

Wo wir daher im Mittelalter den Buchbinder außerhalb der Klöster finden, da ist er gewöhnlich der Bedienstete eines hohen Bücherliebhabers wie des Königs Johann von Frankreich (1350 bis 1364) und seiner Söhne¹³⁾, des Matthias Cordinus¹⁵⁾ u. A., welche ganze Bücherwerkstätten an ihren Höfen eingerichtet hatten. Der Buchbinder ist aber hier kein selbständiger Gewerbetreibender, sondern ein Hausbediensteter, und ähnlich wird seine Stellung in der industriellen Bücherschreiberei gewesen sein, welche im Anfang des 15. Jahrhunderts an verschiedenen Orten hervortritt und als deren bekanntester Vertreter hier jener Diebold Lauber in Hagenau genannt sein mag, aus dessen Werkstatt unsere Bibliotheken noch so manchen werthvollen Codex verwahren. In den meisten Fällen mag dieser Buchbinder mit dem Buchschreiber identisch gewesen sein.

Jedenfalls haben wir unmittelbar vor der Erfindung der Buchdruckerkunst ein einheitlich organisirtes Buchgewerbe, mag dasselbe als Hauswerk in Klöstern oder an Fürstenhöfen ausgeübt worden sein, mag es schon die Stufe des Handwerks erreicht haben, wie bei den Stuhlschreibern der Städte. Es sind ganz vereinzelt und keineswegs völlig beglaubigte Fälle, in welchen bis 1450 Buchbinder als Specialhandwerker genannt werden. Erst zwei Menschenalter nach der Erfindung der Buchdruckerkunst werden sie häufiger, und bald gelangen sie auch zur zünftigen Organisation.

Allerdings bemerken wir am Ende des 14. und in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts in den deutschen Städten

mancherlei Anzeichen, welche darauf hindeuten, daß das handwerksmäßige Buchgewerbe, welches hier sich ausgebildet hat, auf Arbeitstheilung hindrängt. Jene öffentlichen Schreiber, welche unter dem Namen Stuhl- oder Kistenschreiber (*cathedrales*) dem Publicum ihre Dienste als Schreiblehrer und Urkundenausfertiger anboten und nebenbei ihre freie Zeit zum Abschreiben von Büchern verwendeten, waren in der Mehrzahl nichts weniger als industrielle Unternehmer. Sie waren Lohnschreiber, denen bei jeder größeren Arbeit das Pergament vom Besteller geliefert werden mußte¹⁷). Viele von ihnen waren gewiß nicht im Stande, ein ganzes Buch fertig zu liefern, und das Gleiche dürfte von den eigenen Buchschreibern, Illuminatoren und den vereinzelt Buchbindern aus dem Laienstande gelten, welche wir zunächst in den Universitätsstädten, dann aber auch an anderen Orten finden¹⁸). Auch sie waren Lohnwerker, die der Bücherliebhaber nach einander in seine Dienste nahm und die sich schwerlich von den genannten Gewerben allein ernähren konnten. Jedenfalls beruht es auf einem groben Mißverständnis¹⁹), wenn Gatterer die Buchbinder schon 1433 in Nürnberg zünftig werden läßt. Vielmehr bleibt bis zum Ende des 15. Jahrhunderts das Vorkommen dieses Handwerks überall ein vereinzelt, und noch Polydorus Vergilius, der 1499 eine Schrift *de inventoribus rerum* herausgab, erwähnt es mit keiner Silbe.

Es ist dies um so auffallender, als die inzwischen erfolgte Erfindung und Ausbreitung der Buchdruckerkunst das Bedürfnis nach Bucheinbänden außerordentlich gesteigert haben mußte. Aber die Erscheinung wird erklärlich, wenn wir die wirtschaftlichen Voraussetzungen, unter denen die neue Technik zuerst zur Anwendung kam, uns etwas eingehender vergegenwärtigen.

Mit dem Buchdruck hatte sich das ökonomisch-technische Princip der Massenfabrication zum ersten Male der Welt offenbart. Alle gewerbliche Production, welche man bis dahin kannte, war nothwendig Einzelfabrication, Stückarbeit, d. h. es machte für die Erzeugungskosten keinen nennenswerthen Unterschied, ob der Handwerker ein oder mehrere Exemplare des Products zu gleicher Zeit herstellte. In der Regel wurde darum nur auf Stückbestellung für individuellen Bedarf gearbeitet und Halbfabricate nur erzeugt, wo mehrere Gewerbe des Halbfabricats zur Weiterverarbeitung

bedurften. Das Gewerbe war deshalb mit Nothwendigkeit Handwerk, Kundenproduction. In dem gedruckten Buche dagegen war ein Erzeugniß gegeben, das wirthschaftlicher Weise nur hergestellt werden konnte, wenn es in Masse producirt wurde. Und zwar war es das erste Stadium der Production, welches diese Eigenthümlichkeit bedingt: Satz und Druck. Ein Buch muß in einer „Auflage“ gedruckt werden; es bedarf zu dem Ende eines bedeutenden Capitalvorschusses („Verlags“); es trägt nicht mehr ein individuelles Gepräge, wie die Handschrift, sondern ist genereller Natur, indem es gleichartigen Bedarf bei vielen Abnehmern voraussetzt. Damit aber kam ein speculatives Moment in die Production, welches in der Sphäre des Absatzes wurzelte: man konnte sich über Art und Umfang des Bedarfes täuschen; die Auflage konnte ganz oder zum Theil unabsehbar sein, und die Waare sank dann auf den Maculaturwerth herab.

Die Ausbreitung der Buchdruckerkunst hat zunächst die handwerksmäßige Buchschreiberei in den Städten vernichtet; aber auch die im Entstehen begriffene Buchbinderei hat keineswegs — mindestens in der ersten Zeit — als selbstständiges Handwerk von ihr erheblichen Nutzen gezogen. Es lag dies gewiß zum Theil an dem sehr vereinzelt Vorkommen derselben, das dem plötzlich massenweise auftretenden Bedarfe nicht genügen konnte. Auf der anderen Seite aber mußte die seitherige Organisation des Buchgewerbes darauf hinführen, die gesammte Herstellung des Buches vom Satz des Manuscripts bis zum Falzen, Festein und Einbinden in demselben gewerblichen Betriebe sich vollziehen zu lassen. So verfahren namentlich die Klöster, welche den Betrieb ihrer Bücherwerkstätten nur so weit umgestalteten, daß sie Lettern und Pressen anschafften und einige Brüder das Setzen und Drucken lernen ließen. Und auch außerhalb der Klöster geht die älteste Gestaltung der Buchdruckerei in Deutschland wie in Italien, Frankreich und England vielfach darauf hinaus, Ganzfabricate zu liefern, d. h. gebundene Bücher auf den Markt zu bringen. Von einer ganzen Anzahl hervorragender Drucker des 15. und 16. Jahrhunderts läßt sich nachweisen, daß sie zugleich Schriftgießer, Holzschnneider, Setzer, Drucker und Buchbinder gewesen sind oder doch alle diese Thätigkeiten in ihren Betrieben vereinigten und schließlich auch als Verleger und Sortimenten den Vertrieb ihrer gebundenen Bücher be-

werkstelligten. So die Albi in Venedig, Plantin und die Elzevir in den Niederlanden, Tory, Colline und de Tournes in Frankreich, die Koberger und manche Andere in Deutschland⁹⁰⁾.

Damit aber war das speculativ capitalistische Element, welches der Druckerei als „Bervielfältigungsgewerbe“ von Haus aus eigen ist, noch verstärkt worden. Um gebundene Bücher in ganzen Auflagen auf den Markt bringen zu können, bedurfte es eines noch viel größeren stehenden und umlaufenden Capitals als für den bloßen Druck, und das Risiko wurde erheblich verschärft. So bedeutende Capitalien fanden sich aber damals selten in einer Hand. Dies führte in Deutschland früh dazu, daß sich das Buchgewerbe spaltete, indem sich der Verleger vom Drucker schied und mehr und mehr auch die Schriftgießerei, der Holzschnitt, die Buchbinderei und der Sortimentsbuchhandel zu einer selbstständigen Stellung gelangten. Indem so das Risiko des Verlags auf einen kaufmännischen Unternehmer überging, wurde es möglich, allen an der Production beteiligten Elementen die Betriebs- und Organisationsform des Handwerks überzuwerfen.

Um diese Entwicklung zu verstehen, muß man sich gegenwärtig halten, daß die neue Kunst in eine Welt der gewerblichen Gebundenheit und der öffentlich-rechtlich umgrenzten Arbeitsgebiete hineingeboren wurde. In diese ließ sich das Druckergerwebe wohl an der Stelle einrichten, wo vorher die handwerksmäßige Buchschreiberei gestanden hatte, indem die Buchschreiber zu Druckern wurden. Die vorher schon vorhandenen Gewerbe der Form- und Stempelschneider, der Brief- und Kartenmaler, der Buchbinder aber gewannen an jenem einen festeren Halt und gelangten zur selbstständigen Existenz, wie denn vielfach die Stempelschneider aus den Goldschmieden hervorgegangen sind. Allmählich grenzen sich auch durch Rathsbentscheidungen von Fall zu Fall die gewerblichen Gerechtjame der Einzelnen gegen einander ab. Aber Alle betheiligen sich noch geraume Zeit am Verlagsgeschäft und am Sortimentsbuchhandel, so weit ihre Capitalkraft es erlaubte, und vielfach schießen auch Private den Druckern die Mittel vor, um größere Werke herausgeben zu können. Ein eigentlicher Verlegerstand tritt erst viel später auf.

Damit hängt es auch zusammen, daß das Druckergerwebe und seine Hülfindustrien nicht zu bloßen Hausindustrien herab-

gedrückt wurden, wie man nach analogen Vorgängen in der neueren Gewerbegeſchichte erwarten ſollte. Einerſeits war und blieb eine Druckerei doch immer eine capitaliſtiſche Unternehmung, die mit den verſchiedenen Verlegern auf gleichem Fuße verkehrte; andererſeits trat das Verlagsverhältniß doch immer bloß für einen Theil ihres Productionsgebietes, den eigentlichen Werkaß und Druck ein und wurde hier noch dadurch gemildert, daß ſelten ein Verleger allein eine ganze Druckerei fortgeſetzt beſchäftigen konnte. Für den anderen Theil des Productionsgebietes, den Accidenzſatz, blieb der unmittelbare Verkehr mit dem conſumirenden Publicum aufrecht erhalten. Und ſchließlich gab es ein Zwischenglied zwischen beiden Productionsrichtungen: die Herſtellung von Flugſchriften, neuen Zeitungen und ähnlicher Marktwaare, in welcher der Drucker auch bei geringen Betriebsmitteln ſich ſelbſt verlegen konnte, ja oft mußte, wenn er die todten Zeiten zwischen den fremden Druckaufträgen wirthſchaftlich ausfüllen wollte.

Ganz anders geſtaltete ſich die Stellung des Buchbinders in der neuen Organifation. Für ſeinen Betrieb war viel weniger Capital nöthig, zumal ihm herkömmlicher Weiſe das Material für die Einbände (Leder, Pergament, Beſchläge und Clauſuren) geliefert zu werden pflegte. Er war in viel größerer Gefahr, zum bloßen Hausindustriellen herabgedrückt zu werden, und in der That laſſen ſich mehrere Fälle nachweiſen, in welchen jene älteren großen Druck- und Verlagsgeschäfte, welche ihre Verlagsartikel gebunden auf den Markt brachten, dazu übergingen, die Buchbinder außerhalb ihrer Betriebsſtätte als Heimarbeiter zu beſchäftigen. So vor Allen Chriſtoph Plantin in Antwerpen und Albus Manutius in Venedig. In Paris wurde dieſe Einrichtung im 17. Jahrhundert allgemein, und ſie dauert bis in die Zeit hinein fort, wo Druck- und Verlagsgeschäft auch dort ſich geſchieden hatten. In England hat ſie bis auf den heutigen Tag nicht aufgehört.

In Deutschland dagegen wird der Buchbinder zum reinen Handwerker, indem die Verleger hier ſehr früh damit begannen, ihre Thätigkeit mit der Herſtellung des Halbfabricats, der rohen Druckbogen, abzuschließen und dieſe ungeleimt, ungefalzt und ungeheftet, alſo das ganze Buch ſchlechthin für den Käufer unbenutzbar, auf den Markt zu bringen. Dadurch wurde es wieder, wie zur Zeit der Stuhlschreiber, Aufgabe des bücherconſumirenden

Publicums, für den Einband Sorge zu tragen, und der Buchbinder wurde zum Kundenarbeiter, der in der Hauptsache, wie auch die älteren städtischen Handwerke, für seinen Unterhalt auf Stückbestellung angewiesen war. Damit aber waren auch die Vorbedingungen der zünftigen Organisation gegeben.

Am frühesten sind, soweit wir sehen können, die Buchbinder in Basel zünftig geworden. Schon im Jahre 1487 finden wir sie hier in die Safranzunft eingegliedert, welche neben den Krämern zahlreiche kleine Handwerke vereinigte. Allerdings werden uns noch keine Buchbindermeister namhaft gemacht; wohl aber erfahren wir, daß im genannten Jahre die Herren zu Safran einen Karthäusermönch gepfändet hatten, weil er, ohne ihre Zunft zu besitzen, für das Publicum Bücher gebunden hatte. Der Rath gestattet zwar dem Karthäuser auch ferner das Binden, verbietet ihm aber, Hilfskräfte damit zu beschäftigen, und untersagt 1490 allen Druckern und ihren Gemeindern, dem Mönche Aufträge zu geben²¹⁾. Wir sehen daraus, wie in der Buchbinderei noch am Ende des 15. Jahrhunderts das bürgerliche Gewerbe mit dem klösterlichen Hauswerk um seine Existenz zu ringen hat. Daß es aber auch in Basel trotz seines obrigkeitlich geschützten Zunftrechtes keine raschen Fortschritte machte, geht am besten aus der urkundlich beglaubigten Thatsache hervor, daß es noch 1506 bei einer relativ hohen Entwicklung des Druckgewerbes in der Stadt nur zwei Buchbindermeister gab.

In den meisten anderen Städten werden die Verhältnisse ähnlich gelegen haben. Selbständige Buchbinderzünfte entstehen erst ein Menschenalter nachher an den Hauptsitzen des Buchgewerbes: etwas zahlreicher werden sie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die älteste Zunft, deren Entstehungszeit uns bekannt ist, ist die Augsburger, welche im Jahre 1533 gegründet wurde; gleich alt, vielleicht auch einige Jahre älter ist die Innung in Wittenberg, dessen Buchgewerbe durch die Reformationslitteratur zu großer Blüte gelangt war. Ihre Ordnung hat vielfach in anderen Städten als Muster gedient. Dann folgen: Leipzig 1544, Wien 1549, Hamburg 1559, Nürnberg 1573, Frankfurt a/M. 1580, Berlin 1595, München 1596. Außerdem werden um 1580 noch Magdeburg, Breslau, Prag, Tübingen, Straßburg, Worms als Städte mit

zünftigster Ordnung des Buchbinderhandwerks genannt²²), was aber nicht besagen kann, daß in allen der Meisterbestand des Handwerks für die Bildung einer eigenen Corporation zahlreich genug gewesen wäre. In Augsburg gehörten die Buchbinder, ähnlich wie in Basel, zur Kramierzunft; in München waren sie mit den Gstadtmachern, Pergamentmachern und Briefmalern vereinigt; in Worms gehörten sie zur Schilderzunft, in welcher im 18. Jahrhundert neben ihnen die Bader, Drechsler, Glaser, Kammacher, Sattler, Chirurgen, Perrückenmacher, Seiler, Hutmacher, Schornsteinfeger, Buchdrucker, Tabackspinner, Musikanten und Seifensieder sich befanden²³).

Es wird später eine Reihe der so entstandenen Zunftordnungen mitgetheilt werden. Aus ihnen geht deutlich hervor, wie die Stadträthe durchaus nicht überall sofort geneigt waren, das bis dahin freie und ungeschützte Gewerbe in ein gebundenes und bevorrechtetes umzuwandeln. Und sie hatten dazu guten Grund. Mußten sie doch fürchten, daß mit der rechtlichen Umgrenzung eines Theiles des Productionsgebietes, welches das so kräftig aufblühende Buchgewerbe umspannte, diesem selbst die Lebensadern unterbunden würden. Denn die früher ange deutete Arbeitstheilung hatte sich noch keineswegs so durchgreifend und glatt vollzogen, daß ihre berufsmäßige Fixirung schon für alle Zukunft hätte erfolgen können. Man konnte wohl erkennen, daß aus dem alten einheitlichen Buchgewerbe neue Theilindustrien sich abscheiden wollten; aber die meisten bestehenden Betriebe vereinigten noch verschiedene Elemente in sich. Hier eine Grenze ziehen, hieß eine Quelle zahlloser Streitigkeiten eröffnen.

Besonders häufig sind Buchführer (Sortimenter) und Buchbinder eine Person. Es lag ja nahe, daß der Buchbinder als der eigentliche Fertigmacher des Buches auch den Kleinhandel mit Büchern übernahm, und daß das kaufende Publicum ihn vor dem wandernden oder seßhaften Buchführer, dem Briefmaler und Formschneider, welche gleichfalls mit Büchern handelten, bevorzugte, weil er gebrauchsfähige Waare lieferte, wozu jene nicht im Stande waren. Viele, vielleicht die meisten deutschen Buchhändler des 16. Jahrhunderts sind zugleich Buchbinder gewesen; manche von ihnen haben rückwärts greifend bei günstigem Geschäftsgang den Verlag in ihren Betrieb gezogen oder eigene Druckereien angelegt.

Auf der anderen Seite gaben auch die Verlagsbuchhändler

und Buchführer nicht sofort die Sitte auf, fertige Waare zu liefern. Namentlich bei gangbaren Artikeln, wie Schul- und Erbauungsbüchern pflegten sie die Auflage in Partien, sowie der Absatz vorschritt, binden zu lassen, wobei sie sich des selbständigen Buchbinders bedienten oder eigene Buchbindergefallen hielten.

Im ersteren Falle gewinnt das Verhältniß auch in Deutschland vereinzelt einen hausindustriellen Charakter. In der Nürnberger Buchbinder-Ordnung von 1573 ist die Rede von Buchführern, welche „die Bücherbretter aller Orten aufkauften und hernach allein den Meistern, so ihnen arbeiten, wieder zu kaufen geben“. Auch wird ihnen anbefohlen, „die Buchbinder mit dem Binderlohn nit also hart und wider die Billigkeit zu pressen, sondern also zu halten, daß sie bleiben können“. Nach der Frankfurter Ordnung von 1580 kam es sogar vor, daß die Buchführer „Leder, Bretter und Clausuren dazu gaben“²⁴⁾. Auch hier klagen die Buchbindermeister in beweglichen Worten über die Abhängigkeit, in die sie jene gebracht, und über die Ausbeutung, die sie sich müßten gefallen lassen.

Im anderen Falle wurde die Buchbinderei zu einem bloßen Hilfs- oder Nebengewerbe des Handels. Denn Buchbindergefallen, die im Dienste von Buchführern standen, konnten nie zur Selbstständigkeit gelangen. Sobald deshalb das Buchbinderhandwerk zu einer zünftigen Verfassung gekommen war, haben Meister und Gesellen gegen diese Einrichtung entschieden Front gemacht²⁵⁾, und es scheint ihnen auch gelungen zu sein, sie zu beseitigen.

Beide Fälle aber bildeten nicht die Regel, sondern waren Ausnahmen. Die Regel war schon am Ende des 15. Jahrhunderts²⁶⁾, daß der Consument das Buch roh vom Buchführer auf der Messe, im Hausirverkehr oder in stehender Niederlage kaufte, um es dann dem Buchbinder zum Einbinden zu übergeben. Daraus folgte nothwendig, daß die Buchbinderei sich in der Standortswahl von der connexen Bücherproduction mehr und mehr lösen und den Consumenten erreichbar sich niederlassen mußte. Als eine eigenthümliche Zwischenstufe in dieser Entwicklung ist es anzusehen, wenn — ähnlich den „fliegenden Pressen“ der ersten Buchdrucker und dem Hausir- und Markthandel der Buchführer — wandernde Buchbinder auftraten, welche mit ihrem Werkzeug von Ort zu Ort zogen und überall da, wo sie Arbeit fanden, ihre

Werkstätte zeitweise aufschlugen, um schließlich wieder an ihren Ausgangspunkt zurückzukehren oder an einem fremden Orte sich dauernd niederzulassen, wo genügende Kundschaft in Aussicht zu stehen schien²⁷⁾.

Aber die Zahl der Consumenten war überall verhältnißmäßig gering, ihr Bedarf unregelmäßig. Von dem Einbinden allein konnte in den meisten kleineren Städten kein Buchbinder leben. Auch dem Handel mit Büchern waren hier enge Grenzen gesteckt; er mußte sich auf Bibeln, Gesang- und Gebetbücher, Kalender und Schulbücher beschränken — alles freilich auch Artikel von unregelmäßiger Nachfrage, welche zudem vielfach schon von den Verlegern gebunden auf den Markt gebracht wurden. Gangbarere Waare boten die Erzeugnisse der Karten- und Briefmalerei, Holzschnitte, Einblattdrucke mit Liedern, Gebeten, Zaubersprüchen, neuen Zeitungen, die auf Messen und Märkten „an der Schnur“ verkauft wurden, vor Allem aber Papier jeder Art, das der Buchbinder ohnehin als Halbfabricat in seinem Gewerbe brauchte, und Schreibutensilien. Oft wurde auch noch allerlei Kleinram, wie Kämmen, Spiegel, Kinderspielwaaren, in den Betrieb aufgenommen. So ist sehr früh jene Mischung von Handwerk und Kleinhandel entstanden, welche das Buchbindergeschäft bis auf den heutigen Tag in kleinen und mittleren Städten aufweist und welche schon im 16. Jahrhundert vielfach Veranlassung gab, daß es bei den Krämern eingezünftet wurde.

Auf der anderen Seite führte die unsichere Grundlage der Buchbinderei als Handwerk dazu, das Produktionsgebiet derselben seitlich weiter auszudehnen. Dazu bot die umfassende Technik dieses Gewerbes reichlich Gelegenheit. Die Bucheinbände der älteren Zeit sind Holzdeckel, welche mit mannigfach verziertem Leder überzogen und an den Ecken mit Metallbeschlägen, am Rande mit metallenen Verschlußspangen oder an Lederstückchen befestigten Schließhaken (beides Clausur genannt) versehen waren. Der Buchbinder war also zu gleicher Zeit Holz-, Leder- und bis zu gewissem Grade auch Metallarbeiter.

Am meisten trat die Metallarbeit zurück. Die Buchbinder beschränkten sich hier darauf, die von Gärtnern und anderen Metallhandwerkern angefertigten Beschläge und Clausuren mit Stiften auf dem Buchdeckel zu befestigen. Ein eigenes Clausurmacherhand-

werk findet sich nur vereinzelt in den Hauptstätten des Buchgewerbes²⁸⁾, scheint aber früh (wahrscheinlich am Ende des 16. Jahrhunderts) wieder untergegangen zu sein.

Viel umfassender war die Ledertechnik, welche sich des Färbens, des Blinddrucks, der Preß- und Handvergoldung, des Lederschnitts und anderer Verfahrensweisen bediente, um gewisse künstlerische Wirkungen zu erzielen. Aber gerade in diesem Punkte zeigt sich die ganze Schwäche der bloßen Kundenarbeit, wie sie der deutschen Buchbinderei je länger je mehr eigenthümlich wurde. Während in der französischen Buchbinderei, in welcher die Partiarbeit bis tief in's 17. Jahrhundert hinein vorwog, die Lederornamentik mittels ganzer Metallplatten und durch die Stockpresse eine große Rolle spielt, gewöhnt sich der deutsche Buchbinder früh daran, mit kleinen Handstempeln, Streicheisen, Rollen, Fileten zu arbeiten, die er vom Stempelschneider bezieht und auf allen Einbänden in verschiedener Combination anwendet — eine unendlich mühsame Technik, bei welcher die Erzielung einer einheitlichen künstlerischen Wirkung außerordentlich erschwert ist und welche zudem eine sehr große Kraftentfaltung von Seiten des Arbeiters voraussetzt.

Obwohl man einige der wichtigsten Verfahren, denen die moderne Großbuchbinderei ihre Erfolge verdankt — darunter auch die Lederprägung und Preßvergoldung — bereits im 16. Jahrhundert kannte, so konnte man doch wegen des Capitalmangels und der dadurch bedingten Zerreißung des Buchgewerbes keinen rechten Nutzen daraus ziehen. Der arme Kundenbuchbinder konnte unmöglich einen so großen Vorrat von Preßplatten halten, wie sie die verschiedenartigen ihm übertragenen Einbände eigentlich erfordern hätten. So half er sich kümmerlich mit seinen „kleinen Eisen“ und kam damit so weit, als die Kunst des Stempelschneiders es erlaubte. Hier und da ging er auch über den Buchdeckel hinaus und nahm überhaupt alle Lederverzierung für sich in Anspruch, bei welcher Stempel und Rollen zur Anwendung kamen. Gelungen ist ihm dies gegenüber den entgegenstehenden Ansprüchen der Sädler, Täschner, Sattler u. s. w. an den meisten Orten nur für die Anfertigung von Brieftaschen, Wappen u. dergl. — die sogenannte Portefeuillearbeit, welche bis in dieses Jahrhundert von der Gewerbepolizei dem zünftigen Arbeitsgebiet des Buchbinders zugerechnet wird.

Am ausgiebigsten erwies sich die Holztechnik. Auf einem Holzschnitt von Jobst Amman aus dem Jahre 1567, der das Innere einer Buchbinderwerkstatt darstellt, sieht man Säge, Handbeil, Schnitzmesser, Bohrer, verschiedene Arten von Hobeln und Raspeln, so daß man auf den ersten Blick den Arbeitsraum eines Tischlers zu erblicken vermeint. In der That scheinen schon damals allerlei kleine hölzerne Behälter und Truhen für Schreibtafeln, Schmuck, Silbergeschirr von ihnen angefertigt, wo nöthig, innen gefüttert und außen mit Malerei und in anderer Weise verziert worden zu sein. Solche Behälter nannte man Futterale, und die sie anfertigten, Futteralmacher.

Bei der Neigung zur Berufstheilung, welche dem älteren Handwerk eigen ist, dürfen wir uns nicht wundern, an einzelnen größeren Plätzen, wie Nürnberg und Augsburg, eigene Futteralmacher aufzutauchen zu sehen. In Nürnberg vereinigten sich 1621 Buchbinder und Futteralmacher zu einer Zunft; jedoch sollte „den Buchbindern durch diese Vereinigung an ihrer alten Gerechtigkeit des Futteralmachens nichts benommen sein“²⁹⁾. Im Jahre 1667 wird verordnet, es solle „hinsüro keinem das Futteral- und Spiegelmachen mehr gestattet werden, der nicht daneben das Buchbinder-Handwerk ordentlich gelernet, seine Zeit erstanden und die Meisterstück darauf verfertigt“. Man hatte wohl inzwischen die Erfahrung gemacht, daß aus dem Futteralmachen allein sich ebenso wenig ein Handwerker ernähren könne, wie aus dem Einbinden von Büchern. Auch in Augsburg tauchen 1636 eigene Futteralmacher auf und verlangen besondere Handwerksgerechtigkeit, wogegen die dortige Buchbinderzunft mit Erfolg geltend macht: „seit Menschengedenken werde die Kunst des Futteralmachens in Deutsch- und Belschland sowie in den umliegenden Haupt- und Reichsstädten, wie Prag, Venedig, Wien, München, durch die Buchbinder getrieben“. In München sind von vornherein die Buchbinder mit den Gestabl- oder Schachtelmachern in einer Zunft. Vom Ende des 17. Jahrhunderts ab wird der Doppelname „Buchbinder und Futteralmacher“ allgemein üblich.

Ebenso scheint das Einrahmen von Bildern und Spiegeln, welches an kleineren Orten die Buchbinder bis auf den heutigen Tag beibehalten haben, aus der früheren Holzarbeit derselben hervorgegangen zu sein. In Nürnberg führte diese Thätigkeit zu einem Streite mit den Spieglern, welcher 1667 damit endete, daß

das gefonderte Spieglerhandwerk aufgehoben und sein Arbeitsgebiet mit der Buchbinderei verschmolzen wurde⁸⁰⁾.

Die Vorherrschaft des hölzernen Buchdeckels dauert so lange wie die großen Buchformate der älteren Zeit. Schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kommt daneben der Pappdeckel für kleinere Formate vor, und er gewinnt in den beiden folgenden Jahrhunderten immer mehr an Boden, bis er schließlich den Holzdeckel ganz verdrängt. Damit aber tritt die Holzarbeit im Betriebe ebenfalls zurück, oder es wird, so weit sie für Bilderrahmen u. dergl. nöthig ist, der Tischler dafür herangezogen. Dagegen bringt die Pappe vor, welche lange Zeit der Buchbinder aus zusammengeliebten Blättern selbst bereitete, und sie greift nicht bloß beim Einband, sondern auch in der Futteralmacherei Platz, welche damit immer mehr zur Papparbeit oder Cartonage wird. Der letzteren eröffnete sich einerseits im Bereiche der Verpackungsschachteln und der Galanterieartikel ein sehr großer Spielraum, andererseits gab sie durch Erfindung der Papiermachetechnik Anlaß, zeitweise die Anfertigung von Spielwaaren, besonders Puppentöpfen (Dockenmacherei) in den Buchbindereibetrieb aufzunehmen, ohne daß freilich dadurch eine wesentliche Stärkung des Handwerks erzielt werden konnte.

Mit dem Holzdeckel trat auch die Ledertechnik zurück, und eine Zeit lang herrschte der glatte Pergamentband. Das Leder verschwand vom eigentlichen Deckel und erhielt sich nur auf dem Buchrücken und an den Ecken, und ähnlich erging es mit der Zeit dem Pergament. Dafür wurde der Deckel mit Bunt- und Marmorpapier überzogen, das man schon im 16. Jahrhundert kannte und in den Buchbindereien selbst zubereitete. Auch wurde es hier vielfach mit aufgedruckten Goldverzierungen versehen. Doch auch diese Arbeit ging zu Ende des 17. und im 18. Jahrhundert den Buchbindern verloren, indem eigene „Papierfärber“, und seit Anfang dieses Jahrhunderts eigene Buntpapierfabriken auftraten⁸¹⁾. Immerhin haben sich Spuren dieser Technik bis in den heutigen Betrieb hinein dadurch erhalten, daß neben den älteren Farben- und Goldschnitten die gesprengten und marmorirten Schnitte aufkamen, wie denn überhaupt die Verzierung des Rückens und des Schnittes in dem Maße mehr in den Vordergrund trat, wie die Deckenornamentik verkümmerte.

Man wird zugestehen können, daß die Entwicklung vom lederüberzogenen Holzdeckel zum Pergamentband, von diesem zum Halbfranz- und Pappband eine Stufenfolge abnehmender Solidität, aber auch zunehmender Handlichkeit und Billigkeit der Einbände in sich schließt; aber man wird über der Verwilderung des Geschmacks und der Verkümmernng des kunstgewerblichen Charakters, welche die unausbleibliche Folge dieser Entwicklung war, nicht übersehen dürfen, daß dieselbe der Zunahme des Büchergebrauchs in weiteren Volksschichten förderlich war, ja geradezu durch diese bedingt wurde. Jene älteren, mit unendlich mühevoller Handarbeit hergestellten Prachtbände, die noch heute den Sammler entzücken, sind das Werk gutgestellter Hofbuchbinder oder von reichen Liebhabern veranlaßte Schöpfungen, die oft in auffallendem Widerspruch stehen zu dem werthlosen Inhalt, den sie umschließen. Der Buchbinder des 18. Jahrhunderts, welcher für das große Publicum arbeitete, mußte schon deshalb geringere Arbeit liefern, weil an ihn täglich die verschiedenartigsten Anforderungen bezüglich des Formats und der Ausstattung der Einbände herantraten und weil die unsichere wirthschaftliche Grundlage der Kunden- und Stückarbeit ihn genöthigt hatte, sein Productionsgebiet übermäßig auszudehnen und für jede Seite desselben oft mit einer sehr nothdürftigen Werkzeugausstattung sich zu begnügen.

Führte die durch Technik und Kunstverfassung gegebene nahe Nachbarschaft mit anderen Gewerben zu mancherlei Vermischungen der Arbeitsgebiete, namentlich in den Städten, in welchen die Buchbinder bei den Krämern eingezünstet waren, zu einer großen Ausdehnung ihres Kleinhandelsbetriebs, so lag die Hauptbedeutung der im Verlaufe des 16. und 17. Jahrhunderts allgemein gewordenen zünftigen Ordnung für sie doch nicht in der Eröffnung solcher mehr oder weniger bestrittener Hülfquellen, sondern viel mehr darin, daß sie eine Grundlage gewonnen hatten, von der aus sie sich der Uebermacht der Drucker, Verleger und Buchführer erwehren konnten.

Zunächst suchten sie sich das Recht des Handels mit Büchern zu wahren, und es gelang ihnen das nicht bloß für die gebundenen, sondern eine Zeit lang auch für die ungebundenen Bücher. Als von Augsburg aus im Jahre 1642 eine Enquête über das Verhältniß der Buchbinder zum Buchhandel in den ein-

zeln Städten veranstaltet wurde⁸²), konnten 23 Städte in Nord- und Süddeutschland angeführt werden, in welchen die ersteren jenes Recht in unbegrenztem Maße besaßen — allerdings nicht ausschließlich, sondern gemeinsam mit den Buchführern, Buchdruckern, Briefmalern u. s. w. In einzelnen Städten fühlen sich die Buchbinder so stark, daß sie den Buchführern das Recht, gebundene Bücher zu verkaufen, verwehren können⁸³); anderwärts setzen sie wenigstens durch, daß die Buchführer solche Werke am Orte binden lassen müssen⁸⁴).

Allein der Besitz eines Betriebsrechts wollte auch zur Zeit des Gewerbezwanges wenig besagen, wenn nicht auch die Mittel zu seiner Ausübung vorhanden waren. Thatsächlich beschränkte sich der Buchhandel der Buchbinder doch fast überall auf Andachts- und Schulbücher nebst Flugschriften, neuen Zeitungen und dergleichen, und im Laufe der Zeit wurde auch ihr Betriebsrecht diesem thatsächlichen Zustande entsprechend eingeschränkt. Bereits im Jahre 1652 wurde den Buchbindern in Straßburg verboten: „rohe oder gebundene besonders frembde und andere verlagsbücher einzulaufen und wider zu verkaufen . . .; jedoch sollen darunter diejenigen allhier getruckte hand-, bet- und andere dergleichen geistliche büchlein, so sie bis dahero etwan auf den kauf gebunden, nicht verstanden, sondern ihnen dieselbe auch künftig feil zu haben und zu verkaufen gestattet und zugelassen werden“⁸⁵). Ähnliche Bestimmungen sind seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in den meisten Städten erlassen worden und zum Theil auch in die landesherrlichen Zunftordnungen übergegangen. Eine Zeit lang vermochten die Buchbinder den Antiquariatshandel, den sie aus ihrem Rechte auf den Vertrieb aller gebundenen Bücher herleiteten, an sich zu ziehen; doch haben sie den hohen Anforderungen, den gerade dieser Handelszweig an die Sachkunde des Unternehmers stellt, auf die Dauer nicht zu entsprechen vermocht.

Ebenso wenig ist es den Buchbinderzünften gelungen, ein ausschließendes Recht auf den Papier- und Schreibmaterialienhandel gegenüber den Ansprüchen der Krämer auf diese Waare zu erlangen; sie mußten manchmal noch froh sein, wenn man ihnen den Vertrieb dieser Dinge überhaupt gestattete⁸⁶).

Glücklicher waren sie dagegen in der Wahrung ihrer auf die Production bezüglichen Gerechtsame. Zwar zieht sich der Streit

mit den Druckern und Verlegern um das Halten von Buchbindergefelln in den meisten Städten bis tief in das 17. Jahrhundert hinein, und vielfach wurde er nur durch Selbsthülfe der Buchbinderzünfte in der Weise entschieden, daß man Gefellen, welche bei Buchdruckern oder Buchführern gearbeitet hatten, für unredlich erklärte. In Straßburg wurde dagegen schon 1591 verfügt: „Soll hinfurt kein buchführer oder truder, so daß buchbinderhandwerk nit erlernet, nit macht haben, einige rohe arbeit zu binden anzunehmen, viel weniger gefellen zu haben und zu halten, sondern soll die arbeit von sich den buchbindern zuweisen. Doch soll den buchtrudern hierdurch ohnbenommen sein, schlechte calender, practiquen und andere gemeine büchlein zu ruck durchzustechen, mit faden zusammen zu heften oder zu knüpfen, ohne capitol und mit papier zu überleumen; sonst sollen sie sich des buchbinderhandwerks nit weiters beladen oder annehmen bey straf 5 pf. d.“⁸⁷⁾. Ähnlich mögen sich später überall die Verhältnisse gestaltet haben.

Einigermaßen in der gleichen Richtung wirkte die Strenge, mit der die Buchbinderzünfte darauf hielten, keine verheiratheten Gefellen zu beschäftigen oder zum Meisterrecht zuzulassen⁸⁸⁾. In merkwürdigem Widerspruch damit steht dann freilich, daß Frauenarbeit für untergeordnete Hülfsleistungen, wie Planiren, Falzen und Heften, von jeher in den Buchbinderwerkstätten geduldet worden zu sein scheint; allerdings gewöhnlich nur so weit, als die Frauen, Töchter und Mägde der Meister dabei herangezogen wurden. Noch 1744 scheint dies so gewöhnlich gewesen zu sein, daß Prediger in seinem „Buchbinder und Futteralmacher“ es als ein Unglück für einen guten Buchbinder bezeichnet, eine Frau zu haben, welche „lieber das Spinnen abwarten, als dem Mann mit Handwerks-Hülff an die Hand gehen“ wolle⁸⁹⁾.

Sind so die Buchbinder auf ihrem ursprünglichen Arbeitsgebiet durch die Zunftgesetzgebung zu einer verhältnißmäßig sicheren Abgrenzung gelangt, so haben sie auf den Nebengebieten der Futteralmacherei, der kleinen Lederfabricate, des Bildereinrahmens, wo sie von vornherein mit anderen Handwerkern concurrirten, nie eigentliche Verbietungsrechte erlangt. Sie besaßen diese Gebiete cumulativ mit jenen Gewerben. Nur in der Futteralmacherei bildete sich, und zwar in dem Maße, als diese mehr zur Papparbeit wurde,

eine Art ausschließenden Rechtes, das um so leichter festwurzeln konnte, als keines der älteren Handwerke auf diese Arbeit Anspruch erhob⁴⁰⁾.

Im Ganzen muß hervorgehoben werden, daß bei den Buchbindern, trotz des verhältnißmäßig jungen Ursprungs ihres Handwerks, der Innungsverband früh eine besondere Festigkeit und im Einzelnen eigenthümliche Durchbildung erfuhr. Finden wir doch mehrfach schon im 16. Jahrhundert, daß die Zunft sich zu einer förmlichen Rohstoff-, Credit- und Consumgenossenschaft ausgestaltet. Die Frankfurter Meister legten 1589 alle vier Wochen je neun Pfennige in die Lade zum gemeinsamen Ankauf von Leder und Brettern⁴¹⁾. In den Besieungen der Hamburger Buchbinder von 1592 heißt es: „Wy willen od eindrechtigen mit einander delen, wat wy etwan uth der lade inkopen werden tho unserm handtwercke edder husliker nodtorfft gehörig“. Wer mit der Bezahlung seines Antheils säumig erfunten wird, dem soll bis zur Entrichtung seiner Schuldigkeit alle Handwerksgerechtigkeit abgeschnitten werden⁴²⁾. In Nürnberg ging die Meisterschaft 1691 noch einen Schritt weiter, indem sie beschloß, auch die Ordinari-Zeitung, welche die Einzelnen in ihren Läden vertrieben, für Alle zugleich durch das ganze Handwerk zu beziehen⁴³⁾. Endlich schreibt die Ordnung der bürgerlichen Buchbinder zu Wien von 1714 vor: „So ein Maister Leder, Pretter, Clausuren und was man dan zu dem Handwerk bedarf, laufen wolte und solches nit vermogt zu bezahlen, so solle ihme solches Geldt, wofern es vorhanden, auß der Laad fürgestreckt werden“⁴⁴⁾. Die Innungscasse fungirt also in Wien als Vorschusscasse für Betriebscredit.

Wir finden demnach hier schon in sehr früher Zeit alle wesentlichen Elemente des modernen Genossenschaftswesens. Es erklärt sich dies wohl zu einem guten Theile daraus, daß die Durchschnittsbildung der Buchbinder diejenige der meisten übrigen städtischen Handwerker überragte. Fanden sich doch unter ihnen oft genug Leute, welche Lateinschulen besucht hatten, verdorbene Studenten u. dergl., wie denn auch umgekehrt nicht selten reiche Bücherliebhaber, Gelehrte u. dergl. die Buchbinderkunst für den eigenen Gebrauch lernten und übten. Zu einem rechten Innungsleben kam es jedoch bloß in den größeren Städten und an den Ecken von Universitäten, wo die Buchbinder wie die Drucker und

Buchführer den Universitätsverwandten gezählt und der akademischen Gerichtsbarkeit nebst einer Betriebsaufsicht des Rectors unterworfen waren. Meister und Gesellen waren sich dieses Vorzugs sehr wohl bewußt; sie lehnten, wo es nicht gerade auf Wahrung zünftiger Rechte ankam, gern den Namen der Zunft ab und sprachen unter sich nur von „Einer Kunstliebenden Gesellschaft“.

Trotzdem dehnte sich mit der Zeit die zünftige Organisation auch auf die kleineren Orte aus, und am Ende des vorigen Jahrhunderts gab es wohl im ganzen Deutschen Reiche keinen Buchbinder, der nicht zünftig gewesen wäre. Es war dies dadurch erreicht worden, daß die Meister aller derjenigen Orte, welche keine eigene Innung hatten, sich bei der Lade der nächsten größeren Stadt hatten incorporiren lassen. So haben sich noch in der Zeit von 1744 bis 1820 nicht weniger als 67 Buchbinder aus 43 Städten und Marktflecken in verschiedenen Kronländern Oesterreichs bei der Wiener Buchbinder-Innung „einverleiben“ lassen⁴⁰⁾. In ganz Württemberg gab es damals nur die eine Lade in Stuttgart, bei welcher alle Meister vom Lande sich und ihre Lehrlinge mußten einschreiben lassen, natürlich nicht ohne erhebliche Gebühren zu zahlen.

Das Mittel, durch welches dieses Wunder ohne jedes behördliche Eingreifen vollbracht worden war, war die gerade bei den Buchbindern zu einer außerordentlichen Festigkeit geübene Organisation der Gesellen. In ihrer ursprünglichen Anlage geht dieselbe gewiß auf die Einrichtungen der seit dem 14. Jahrhundert bei den meisten älteren Zunfthandwerken aufgekommene Gesellenbrüderschaften zurück; sie hat aber dann, ähnlich der Gesellenorganisation bei den Buchdruckern, mancherlei aus den Gebräuchen des deutschen Studententhums übernommen. Dahin gehört insbesondere das Deponiren oder Examiniren, d. h. die mit allerlei läppischen Gebräuchen, insbesondere mit grausamem Hänfeln verbundene Aufnahme in die Gesellenschaft (Gesellenmachen), welcher sich nicht bloß die am Orte losgesprochenen Lehrlinge, sondern auch alle diejenigen zugereisten Gesellen unterwerfen mußten, welche an Orten gelernt oder gearbeitet hatten, wo keine Lade bestand⁴⁰⁾. Nicht examinierte Gesellen durften in den meisten Städten nicht in Arbeit eingestellt werden. Jene Gesellenorganisation nahm für sich eine ziemlich weitgehende Gerichtsbarkeit in Anspruch, der sich in

gewissen Fällen selbst die Meister unterwerfen mußten; sie verfolgte jeden mit Berruf und Austreibung, der sich ihren Gesetzen nicht fügte, und sie wußte ihn durch die den Wandernden mitgegebenen Kundschaften zu erreichen, wo er sich auch aufhalten mochte. Und diese Einrichtungen wurden nicht bloß von den Meistern befördert; sie genossen sogar lange Zeit die Anerkennung der Obrigkeit. Selbst der Reichsschluß von 1731 hat daran wenig geändert; heimlich oder öffentlich hat sich an den meisten größeren Plätzen die Gesellen-Organisation bis tief in dieses Jahrhundert hinein erhalten.

In dem Streben nach Ausmerzung aller unzüchtigen Arbeit standen Meister und Gesellen zusammen, und sie fanden auch auf dem Gebiete des gerade bei den Buchbindern eigenthümlich geordneten Herbergswesens, der Krankenversicherung, der Wanderunterstützung und des Arbeitsnachweises ein Feld gemeinsamer Thätigkeit, das unter ihnen einen engeren und dauernderen Zusammenhang schuf, als er bei den meisten anderen Handwerken in der letzten Zeit vor Beseitigung des Zunftwesens zu finden war. Wir können an diesem Orte darauf nicht näher eingehen; aber das muß doch noch hervorgehoben werden, daß Meister- und Gesellenverbände überall in den größeren Städten die Unterstützung ihrer nothleidenden Mitglieder bereits im vorigen Jahrhundert durch verschiedene Cassen-einrichtungen gesichert hatten, wie sie sich bei wenig anderen Gewerben fanden.

Freilich haben derartige Veranstaltungen nicht verhindern können, daß im Laufe der Zeit das Buchbindergewerbe technisch und wirtschaftlich zurückging. „Dieses Handwerk“, schrieb Bergius im Jahre 1775, „gehört lediglich in große und mittelmäßige Städte, sonderlich in solche, wo sich die Landescollegia, Universtitäten und andere hohe Schulen, mithin viele Gelehrte befinden. Auf das Land, die Dörfer und Flecken, oder in die kleinen Aderstädte gehöret dieses Handwerk nicht“. Trotzdem hatten sich schon im vorigen Jahrhundert zahlreiche Buchbinder an kleinen Orten niedergelassen, wo sie nicht ihre Nahrung finden konnten, und gerade der Zunftzwang begünstigte das. Die wenigen Buchbinderzünfte, welche existirten, machten das Incorporiren geradezu zur Geldquelle. Was lag ihnen daran, wenn in einem dreißig Meilen entfernten Marktflecken oder Städtchen ein Meister sich setzte, der von seinem Geschäft nicht leben konnte? In der eigenen Stadt hatten sie durch Be-

günstigung der Meistersöhne und =Schwiegersöhne, durch hohe Eintaufsgelder, hier und da selbst durch Schließung der Zunft jedem Fremden den Zugang versperrt⁴⁷⁾. In die Frankfurter Buchbinderzunft wurden z. B. noch von 1837—1863 nur 7 Fremde unter 51 neuen Meistern aufgenommen, und alle durch Heirath mit Meisterswittwen oder =Töchtern.

Die Inzucht in den größeren Städten zog nothwendig die Begründung von Werkstätten in kleinen Ackerstädtchen und Flecken von Seiten der dort abgewiesenen Gesellen nach sich, und dieser Zustand hatte wieder für die Technik des Bucheinbandes die beklagenswertheften Folgen. Die alte Buchbinderei erforderte eine Menge schwieriger und sehr verschiedenartiger Handarbeit. Neben den Arbeiten am Schlagstein, der Presse und dem Beschneidhobel, welche bedeutende körperliche Kraft bedürfen, standen solche, welche eine leichte und geschickte Hand verlangen, wie das Heften und Vergolden. Fast jeder einzelne Band wollte individuell behandelt sein. Um saubere, accurate und geschmackvolle Arbeit zu liefern, bedurfte es regelmäßiger, nicht zu ungleichartiger Beschäftigung. Aber in den meisten Städten konnte kein Buchbinder vom Einbinden allein seine Existenz fristen; bessere Einbände kamen vielen nur selten unter die Hände. So mußte sich das Handwerksgeschild mit der Zeit selbst bei denen verlieren, welche als Gesellen Besseres geleistet hatten, und was war erst von den Lehrlingen zu erwarten, die in solchen Werkstätten ausgebildet wurden? Wenn im Jahre 1626 der Würzburger Hofbuchdrucker Zind die Aeußerung that, „es seien nicht mehr als anderthalb Meister im dortigen Buchbinderhandwerk; die anderen wüßten nichts und könnten nicht ein Buch recht einbinden, sondern wären nur Stümbler“⁴⁸⁾, so hat das eigentlich bis auf die neueste Zeit seine Richtigkeit für den größten Theil der handwerksmäßigen Buchbinderei. Noch in der Mitte dieses Jahrhunderts konnte man einen technisch tabellosen geschmackvollen Einband fast nur in den Universitäts- und Residenzstädten, sowie an den Hauptsitzen des Buchverlags bekommen. In diesen Orten hatte sich immer ein Stamm tüchtiger Meister erhalten, denen die vorherrschende Kundenarbeit eine Vielseitigkeit der Ausbildung und eine Höhe des technischen Könnens sicherte, die es begreiflich machen, wenn die aus ihrer Schule hervorgegangenen Arbeiter lieber in Paris oder London ihre Kräfte verwertheten und hier zum Theil

bahnbrechend wirkten⁴⁹⁾, als daß sie in einem deutschen Kleinstädtchen verkümmerten.

Wenn technisch die Buchbinderei in drei Jahrhunderten wenig Fortschritte gemacht hat, wenn sie artistisch in dieser Zeit unleugbar zurückgegangen ist, so lag das im Wesentlichen an ihrer rückständigen Betriebsweise, die eigentlich noch als Lohnwerk charakterisirt werden muß, weil das Halbfabricat, an dem der Handwerker seine Kunst bethätigt, vom Besteller geliefert werden muß und die ganze Capitalauslage des Meisters sich nur auf die Zuthaten Leder, Pappe, Buntpapier, Blattgold u. dergl. erstreckt. Allerdings hat es immer auch Verleger gegeben, welche Particartitel binden ließen; aber sie waren zu vereinzelt, als daß auf ihren Bedarf allein hin vollkommene Einrichtungen hätten getroffen werden können, und bis in das fünfte Jahrzehnt unseres Jahrhunderts erstreckte sich diese Praxis fast nur auf Schulbücher, Bibeln, Gesang- und Gebetbücher, in denen es auch dem Buchbinder möglich war, als Preiswerker aufzutreten, indem er Partien solcher Bücher mit Rabatt kaufte, um sie zu binden und dann im Einzelnen wieder abzusetzen⁵⁰⁾.

Erst als die Verleger dazu übergingen, ganze Auflagen von Werken schöngestiger und populär-wissenschaftlicher Natur gebunden auf den Markt zu bringen, war die Möglichkeit zu einer Weiterentwicklung der Buchbinderei gegeben. Bedingung dafür war die Herstellung eines billigen und zugleich doch dem Auge gefälligen und haltbaren Einbandes. Das Mittel zur Erreichung dieses Zieles war die Erfindung der Buchbinderleinwand, des Calico, welche es ermöglichte, an Stelle des wenig haltbaren Pappbandes und der steifen Brochüre, auf welche man unter dem Drang fortgesetzter Verbilligung des Einbandes gekommen war, den Ganz- und Halbleinwandband zu setzen, der sich durch Blind-, Schwarz-, Farben- und Golddruck in jeder gewünschten Weise ausschmücken ließ.

Von England aus, wo der Leinenband zuerst in den zwanziger Jahren von Leighton angewendet und vervollkommenet wurde, kam derselbe nach Deutschland und bewirkte hier seit Mitte der vierziger Jahre eine wahre Revolution in der Buchbindertechnik. Jetzt, wo der billigen Herstellung von Massenfabricaten die hohen Kosten des Materials nicht mehr im Wege standen, fanden sich auch bald die Mittel, einen Arbeitsproceß der Buchbinderei nach dem anderen der Maschine zugänglich zu machen; es kam die längst vergessene

Plattenprägung und Preßvergoldung wieder in Aufnahme, und heute sehen wir die mechanische Großbuchbinderei mit einem vielgliedrigen Apparat von Maschinen produciren, welcher der Handarbeit nur noch sehr wenig übrig gelassen und zugleich dieselbe in so einfache Abschnitte zerlegt hat, daß sie zu einem großen Theile ungelerten und weiblichen Hilfskräften hat übertragen werden können.

Die Vervollkommnung der maschinellen Ausrüstung hat im Laufe der Zeit eine solche Höhe erreicht, daß die Verwendung billigeren Materials vor der Verminderung der sonstigen Herstellungskosten keine erhebliche Rolle mehr spielt. Man stellt heute Pergament-, Leder- und Halblederbände im maschinellen Betriebe her, von einer Feinheit, Solidität und künstlerischen Vollendung, wie es durch die bloße Handarbeit gar nicht möglich ist. Die Kinderperiode der Schundwaare, welche jede Fabrikindustrie einmal durchmachen muß, ist von der „Dampfbuchbinderei“ lange schon überwunden.

Allerdings ist sie nur anwendbar für die Massenfabrication, also für solche Werke, bei welchen ein großer Absatz von vornherein gesichert erscheint. Für Bücher, welche vom Verleger bloß brochirt in den Verkehr gebracht werden, die also nur einzeln von den Käufern zum Binden gegeben werden, hat der handwerksmäßige Betrieb sich erhalten und wird sich voraussichtlich auch in Zukunft halten, da fortgesetzt hier eine individuelle Behandlung jedes einzelnen Bandes nothwendig bleiben wird.

Allerdings hat sich im Laufe des letzten Menschenalters auch der Kleinbetrieb in wesentlichen Punkten geändert. Er hat durch Aufnahme einiger viel gebrauchter Hilfsmaschinen die schweren Arbeiten mit dem Schlaghammer und dem Beschneidhobel der menschlichen Hand abgenommen, und auch die Handvergoldung weicht immer mehr der Preßvergoldung, die bereits in den größeren Städten sich zu einem eigenen Hilfsgewerbe ausgebildet hat. Das Gleiche gilt von der Schnittvergoldung und wird in Zukunft vielleicht auch von der Herstellung von Marmorschnitten gelten. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß durch die Einführung der Productionstheilung an den Stellen, wo die persönliche Geschicklichkeit des Kleinmeisters am leichtesten Defecte zeigt, der Kleinbetrieb leistungsfähiger geworden ist. Ob auch lebensfähiger, kann nur die Erfahrung lehren.

Ueberhaupt gilt das Gesagte nur von dem Einbinden gedruckter Bücher. Auf allen anderen Gebieten hat der handwerksmäßige Betrieb in den letzten Jahrzehnten nur Verluste erlitten.

So zunächst bezüglich der Herstellung von Geschäfts-, Haushaltungs-, Notizbüchern, Schulheften, welche in unserem papierenen Zeitalter so massenhaft gebraucht werden. Sie werden durchweg in specialisirten Großbetrieben, theilweise auch durch Gefängnisarbeit so billig hergestellt, daß sie für die meisten Buchbindereibetriebe nur als Handelsartikel in Frage kommen können. Neben jener Specialfabrication halten sich noch eigene Linir-Anstalten, werden aber wohl auch mit der Zeit sich denjenigen Fabrikgeschäften angliedern, die ihre Dienste am meisten brauchen.

Noch gründlicher ist mit den über den Bucheinband hinaus liegenden Arbeitszweigen aufgeräumt worden, die herkömmlich dem Betriebe des Buchbinders zugerechnet wurden. Die Herstellung von Portefeuille- und Leder galanteriewaaren ist seit den dreißiger Jahren, von Offenbach am Main ausgehend, zu einer eigenen großartigen Industrie geworden, welche insbesondere durch das Aufkommen der Portemonnaies zu Ende der vierziger Jahre und durch die allgemeine Verbreitung des Cigarrenrauchens (Cigarrentaschen!) einen großen Aufschwung nahm. Die specialisirte Production, mag sie im Groß- oder Kleinbetrieb erfolgen, liefert hier so Vollkommenes zu billigem Preise, daß der Buchbinder längst concurrenzunfähig geworden ist und daß schon heute die betreffenden Waaren kaum noch als Handelsartikel in seinem Laden zu finden sind.

Ähnliches gilt von der Etuisfabrication, welche von den Portefeuillewaaren zu dem Gebiete der alten Futteralmacherei überleitet. Sie ist in der Hauptsache ein Hülfsgewerbe derjenigen Industrien geworden, welche ihre Waaren (Gold- und Silbergeräte, optische Gegenstände, Scheeren, Fingerhüte x.) in Etuis zum Verlaufe bringen, und gedeiht nur an den Hauptsitzen dieser Industrien in stark specialisirten Betrieben.

Gleiches läßt sich von der Cartonnage sagen, welche ihr Anwendungsgebiet durch die ungeheure Vermehrung der Waaren, die in Behältern aus Pappe verschickt und aufbewahrt werden verkaufendfaßt hat. Sie wird meist in specialisirten Großbetrieben

gepflegt, welche mit Specialmaschinen arbeiten und durch die Anwendung von Metallklammern anstatt des Leimes in neuester Zeit ihre Productionsfähigkeit außerordentlich gesteigert haben. Die Herstellung von Phantasiartikeln und Attrappen für Chocolate und Zuderwaaren, von Schachteln für Cigarretten, Apothekerwaaren, Kragen, Manchetten, Handschuhe, Hüte, Federn und allerlei weiblichen Fuß, von Nippfachen, Ballgegenständen, gepreßten Photographierahmen, Photographie-Albums, Lampenschirmen, Pappspielwaaren, Papierlaternen, Papierhülsen für Spinnereien, Verzierungen für Christbäume, von Briefcouverts und Papierfäden, von Spitzpapier u. dergl. — alles das ist doch aus dem ehemaligen Productionsgebiete des Buchbinders herausgewachsen. Und doch kommt auf allen diesen Gebieten seine Kunst heute nur noch zur Anwendung, wo es gilt, einem ganz individuell auftretenden Bedürfnisse zu genügen, wie z. B. bei der Anfertigung von Musterkarten.

Auch das Einrahmen von Bildern und Spiegeln ist entweder an den Glaser oder an Specialbetriebe übergegangen. —

So ist der Buchbinder für alle diese Nebengebiete seines früheren Arbeitsfeldes heute im besten Falle nur noch Händler; er gehört wieder ganz dem Buchgewerbe an, und auch von einer Concurrrenz zwischen Handwerk und Fabrik kann nur auf dem Gebiete des Bucheinbandes im Ernste noch die Rede sein. Hier aber wird im Allgemeinen nicht geleugnet werden dürfen, daß die Abstoßung der Leder-, Cartonnage- und Papeterie-Arbeit ihn technisch relativ leistungsfähiger gemacht hat, als er es früher bei einem umfassenderen Productionsgebiete war²¹).

Ein Theil dieser Veränderungen hat sich erst in den letzten drei Jahrzehnten, auf dem Boden der Gewerbefreiheit, vollzogen, liegt also über den Zeitraum hinaus, den unsere Buchbinder-Ordnungen umfassen. Aber es schien zweckmäßig, die gesammte Entwicklung, so weit sie sich bis jetzt übersehen läßt, in dem vorstehenden Ueberblick zusammen zu fassen, weil die historische Bedeutung des Einzelnen erst im großen Zusammenhang richtig gewürdigt werden kann.

Denn nicht die Formen der Zunftverfassung, die uns aus den nachfolgenden Actenstücken in allen Einzelheiten entgegenreten, sind für uns das Bedeutsame an ihnen. Diese Formen wiederholen sich bis auf unwesentliche Ausnahmen bei allen zünftigen

Handwerken. Weit wichtiger sind die wirthschaftlichen Verhältnisse, welchen diese Formen bis zu gewissem Grade angepaßt werden müssen, und die dem Buchgewerbe eigenthümlichen Thatsachen, die sich aus den Artikeln der Ordnungen, den Zunftstreitigkeiten und den speciellen Rathsbeschlüssen erschließen lassen. Wir beschränken deshalb absichtlich unsere Veröffentlichung, die nachstehend mit den Augsburger Quellen beginnt, nicht auf die eigentlichen Ordnungen, sondern geben aus den Acten der Archive alles, was für die Geschichte des Buchbinderhandwerks Bedeutung hat, insbesondere das, was sein Verhältniß zu den übrigen Zweigen des Buchgewerbes beleuchten kann, wenn auch die Rücksicht auf den Raum uns öfter nöthigen wird, unsere Mittheilungen auf bloße Auszüge zu beschränken.

Anmerkungen.

1) Buchbinder und Futteralmacher 1743. Anweisung zur Buchbinderkunst 1762. Der Vollständigkeit wegen sei auch A. Fritschii dissertatio de bibliopogis genannt, die sich in dessen Tractatus de typographis, bibliopolis etc. Jena 1675, findet.

2) Die Kunst des Buchbindens, Stenhal 1785. Neue Auflage Stadt-ampthof 1807.

3) So die Techn.-techn. Enchyl. von Krünitz, Theil VII, S. 160 ff. und Bergius Neues Policey- und Cameral-Magazin I, S. 340 ff.

4) Richter, Die Geschichte der Berliner Buchbinderinnung (1595 bis 1797), Berlin 1882. Rosel, Chronik der Buchbinderinnung zu Leipzig, 1895 — beide sehr unzulänglich, da den Verfassern die unerläßlichen Vorbedingungen historischer Forschung abgehen.

5) Nicht nur berücksichtigt die reiche französische Bibliophilen-Litteratur die Geschichte des Bucheinbands und die Buchbinder in eingehender Weise, sondern es giebt auch eine Anzahl gründlicher Monographien über die Entwicklung der französischen Buchbinderei. Ich nenne hier nur die Hauptwerke: E. Fournier, L'Art de la Reliure en France aux derniers siècles, Paris 1864. G. Brunet, Étude sur la Reliure des Livres et sur les collections de bibliophiles célèbres, Bordeaux 1873. M. Michel, La Reliure française depuis l'invention de l'imprimerie jusqu' à la fin du XVIII^e siècle, Paris 1880. Derselbe, La Reliure française commerciale et industrielle depuis l'invention de l'imprimerie jusqu' à nos jours, Paris 1881. Daneben giebt es mehrere ältere technische Werke (Caperonier de Gauffecourt, Dubin) und selbst ein didaktisches Gedicht von dem Pariser Buchbinder Vesné (1820).

6) Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, S. 222 f.

7) F. von Arg, Geschichte des Kantons St. Gallen I, S. 187.

8) Die Stelle angeführt bei Lacroix, Fournier et Seré, Histoire de l'imprimerie et des arts et professions, qui se rattachent à la typographie p. 18. — Nehliches von den Cisterciensern in Kaisersheim citirt bei Wattenbach, S. 260.

9) Wattenbach, S. 264 f., die Vorschriften über das Einbinden, S. 224 f. — In Frankfurt scheinen die den Brüdern des gemeinsamen Lebens nahe stehenden Bedarben sich u. A. auch mit der Buchbinderei beschäftigt zu haben; wenigstens führt Kriegl, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter I, S. 537 in ihrem Inventar auch zwei Bücherpressen auf.

10) Vgl. J. B. Weering, Handel u. Industrie der Stadt Basel, S. 381.

11) Casseler Stadtrechnungen aus der Zeit von 1468—1553, herausgegeben von A. Stölzel, S. 246, 185.

12) Vgl. R. Steche, „Zur Geschichte des Bucheinbands“ im Archiv für Gesch. d. deutschen Buchhandels I, S. 120 ff. Henri Bouchot, Le Livre, l'illustration, la reliure, Paris 1886, chap. VIII. Louisy, Le Livre et les arts qui s'y rattachent, Paris 1886, p. 113. Uzanne, La Reliure moderne, Paris 1887, p. 47 sqq.

13) Interessante Mittheilungen über die Beschaffung der Ritualbücher für die Kirche St. Oswald in Zug aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts im „Geschichtsfreund der fünf Orte“ II, S. 95. 100.

14) Copert genannt. Die Stadt Konstanz kaufte die Häute dazu von den Permentern; das Festen wurde jedenfalls auf der Kanzlei besorgt. Bsch. f. Gesch. d. Oberrh. XII, S. 438.

15) Wattenbach, S. 219 f., 334. Uzanne, S. 56 f.

16) Steche, S. 133 f.

17) Ein interessantes Beispiel dieser Art erzählt der Augsburger Chronist Burkard Bink: Chroniken der deutschen Städte V, S. 129, 22. — Ueber die cathedrales habe ich Einiges zusammengestellt in meiner „Bevölkerung von Frankfurt a. M.“ im XIV. u. XV. Jahrh. I, S. 222. 225. 406.

18) Vgl. Wattenbach a. a. O., S. 329.

19) Technologisches Magazin I (1791), S. 246.

20) Kirchhoff, Beiträge zur Gesch. des deutsch. Buchhandels II, 140 ff. Rapp, Gesch. des Buchhandels I, 137. 140. 270. 503. 511. Archiv f. Gesch. des deutsch. Buchhandels IV, S. 57. Marius Michel, La Reliure française commerciale et industrielle, p. 1 f.

21) Da die Einträge des Erkenntnißbuches, denen wir diese Nachrichten verdanken, noch unveröffentlicht sind, so bringe ich sie hier zum Abdruck. Fol. 68^b: Anno etc. lxxxvij^{mo} ipsa die sancti Johannis evangeliste ist von des geistlichen herren vnd ordenmans wegen uber Rine, den die herren zem Saffran gepfendt haben, deßhalb daß er bücher bindet, vermeinende, ir Junst ze haben oder sich des buchbindens abzetund ic., erkannt vnd im vor Rate gefeit, die herren zem Saffran erbetten haben, im sin pfande wider ze geben. Doch daß er sich seiner jungfrawen, knecht vnd knaben offren vnd deren abtun vnd mit seinem gefind bücher binden noch binden lassen solle, wol was er mit sin selbis hand binden möge, wolke im ein rate gutlich nachlassen; denn wa er darüber durch jungfrawen, knecht oder knaben witter bücher binden ließe oder bunde, wolke ein rate solich gefind in vengnisse legen lassen vnd von der stat verweisen; darzu begegnete im ägit, müßte ein rat lassen gescheen; deßglichen sol er keinen dischgenger haben. Wol mocht ein rate gut bedunden im ze raten sin, mit den herren zem Saffran der junst halb gutlich ze ubertommen. — Fol. 95^a: Mittwoch nach Oculi [1490] ist erkannt, daß man allenthalben in der stat allen druckern vnd iren gemeinern sagen vnd verbieten solle, dem münch enent Rinh kein buch inzebinden geben.

22) Bücher, Frankf. Buchbinder-Ordnungen, S. 32, 14, 40, 17.

23) Rone, Bsch. f. die Gesch. des Oberrheins XV, S. 53; ähnlich in Speier, baselbst, S. 52.

24) Bücher, Frankfurter Buchbinder-Ordnungen, S. 38, 13, 40, 31. Ebenso in Würzburg: Archiv f. Gesch. d. deutschen Buchhandels XV, S. 69.

25) Frankfurter Ordnungen, S. 43, 30, 65, 25. Hamburg: Rüdiger, Junstrollen S. 38, Art. 13. Breslau: Archiv f. Gesch. d. deutschen Buchhandels IV, 41 f. Straßburg: ebendasselbst V, 48.

26) Wie ich a. a. O., S. 6 f. nachgewiesen habe.

27) Ueber diese Leute heißt es in der Hamburger Buchbinder-Ordnung, Fassung von 1592 (bei Rüdiger S. 38, Art. 12): „Dar od ein meiser uth unßzem middel gefinnet wehre, mit seiner werckstede edder waninge ander unde

fremde oder tho besoken, schal desulve solches mit dem handtwercke vorher affreden unde de tidt, so he affwesend, de lade unde handtwercksgerechtigkeit helpen stercken und bevoorderen, so verre he im wedderkeren von unsz vor ein amptbroder wil wedder angenommen werden.“ — Vgl. in der Augsburger Ordnung von 1533, den Schlusartitel.

28) Vgl. unten die Bittschrift des Buchbinderhandwerks zu Augsburg von 1567 (Nr. 5). Im Französischen heißen die Clausuren sermaux oder sermoirs, der Clausurmacher sermailleur. Abbildung der Werkstätte eines solchen bei Louisy, Le Livre, p. 124.

29) Nürnberger Ordnung, Art. 10 und 32.

30) Vgl. die oben angeführte Stelle des Rathesbeschlusses vom 26. März 1667 und Schönkank, Die Fürther Quecksilber-Spiegelbelegen und ihre Arbeiter, S. 35.

31) Philipp Dessenner, Entstehung und Entwicklung der Buntpapier-Industrie. Separat-Abdruck aus „Der Papierhandel“, Jahrgang 1881.

32) Die Ergebnisse finden sich in den unten folgenden Auszügen aus den im Augsburger Stadtarchiv verwahrten Originalschreiben mitgetheilt.

33) So in Hamburg: Rüdiger a. a. O., S. 38, Art. 13. — Vgl. auch unten S. 375 das Schreiben des Ulmer Rathes vom 31. August 1642.

34) So in Wien nach einer kaiserl. Entschliehung von 1677.

35) Archiv f. Gesch. d. deutschen Buchhandels V, S. 113 ff. Eine noch genauere Grenzbestimmung findet man in der Straßburger Buchdruckerei-Ordnung von 1786, Art. 25, ebendasselbst S. 133.

36) Den Durchschnittszustand am Ende des vorigen Jahrhunderts dürfte folgende Zusammenfassung von Weisser, Das Recht der Handwerker, insbes. nach herzogl. würtemb. Gesetzen (Stuttgart 1780), S. 283 wiedergeben: „Buchbinder dürfen mit alt und neuen gebundenen Büchern und die Buchführer mit gebundenen Büchern aus Bibliotheken oder ungebundenen Schriften handeln, Buchdrucker und Verleger aber nichts gebunden verkaufen, noch weniger die Kaufleute oder andere Personen damit handeln. Im Gegentheil sollen auch die Buchbinder zum Nachtheil der Kaufleute nicht mit Schreib-, Druck-, gefärbt-, türkisch-, vergolbt-, patronirt- und drap d'or-Papier, Pergament und Corduan handeln.“ Ueber die Berliner Verhältnisse: Richter a. a. O., S. 59.

37) Archiv V, S. 106 f.

38) Kofel, Chronik der Buchbinder-Innung zu Leipzig, S. 20. 43. Richter a. a. O., S. 13. 60. Augsburger Rathesbeschlus von 1562 unten S. 342.

39) Nürnberger Rathesbeschlus von 1715 (Art. 33), Augsburger Ordnung von 1720, Art. 20.

40) Augsburger Ordnung von 1720, Art. 25.

41) Frankfurter Buchbinder-Ordnungen, S. 42, 6.

42) Bei Rüdiger, S. 41, Art. 29. Aehnlich die Leipziger Bestimmung von 1679 bei Kofel S. 17 f.

43) Zusatz zur Ordnung vom 28. Februar 1691 (zwischen Art. 18 u. 19).

44) Wiener Stadtarchiv ¹³/₁₇₁₄ (früher Nr. 10 K 5 Lit. B) Art. 8.

45) Aus dem „Einschreibebuch für die Landmeister“ im Städt. Archiv zu Wien. Das Einkaufsgeld betrug 8—20 fl.; außerdem zahlte jeder Landmeister die jährliche Auflage am Hauptgebot im Betrag von einem Gulden.

46) Ueber die Sitte vergl. Prediger, Buchbinder und Futteralmacher (1749) III, S. 251 ff. Anweisung zur Buchbinderkunst (1762) I, S. 255 ff. Vergius, Neues Polizey- und Cameral-Magazin I, S. 343. Bücher, Frankfurter Buchbinder-Ordnungen, S. 19—21. Die älteste Erwähnung des Deponirens findet sich in der Augsburger Gesellenordnung von 1566, Art. 5 (unten S. 365).

47) Vergl. Frankfurter Buchbinder-Ordnungen, S. 14 ff.

48) Archiv f. Gesch. d. deutschen Buchhandels XV, S. 70.

49) Man braucht nur die Namen Burgold, Wampflug, Traub (in Paris) und Jähndorf (in London) zu nennen, von denen letzterer auch als Schriftsteller thätig gewesen ist (The art of bookbinding, London 1879). Den Einfluß der Deutschen auf die neuere Pariser Buchbinderei vermag auch M. Michel a. a. O. S. 92 f. nicht zu leugnen. Auch der Begründer der fabrikmäßigen Buchbinderei in Frankreich, Engel, war ein Deutscher.

50) Die Leipziger Buchbinder scheinen in diesen Artikeln sogar schon am Ende des XVI. Jahrhunderts Geschäfte im Großen gemacht zu haben, indem sie die von ihnen gebundenen Gebetbücher partienweise auf der Messe an fremde Buchführer weiter verkauften: Archiv IV, S. 49 f.

51) Ueber den gegenwärtigen Zustand der Buchbinderei in verschiedenen deutschen Städten findet man Näheres in den Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. LXIV, S. 201 ff. (Karlsruhe), LXVI, S. 308 ff. (Leipzig), LXVIII, S. 377 ff. (Berlin), LXIX, S. 191 ff. (Pforzheim) und S. 411 ff. (Stuttgart), LXX, S. 340 ff. (Eisleben).

I. Augsburg.

Quellen

(sämmtlich im Augsburger Stadtarchiv).

a) Separate Buchbinder-Ordnungen.

1. Ordnung von 1533, Heft in Folio, Pergament mit Umschlag, 3 Blätter und 4 Zeilen Text. — Einliegend die Ordnung von 1550, 3 Bogen Papier, 10 Seiten Text, wie es scheint, Concept.

2. Ordnung von 1586, schmales Folioheft, in Pappe gebunden. Aufschrift auf dem Deckel: „Der Buchbinder Ordnung 1586 Abj. den 10. November.“ Nummer (mit Rothstift) 5792. 1 Blatt Register und 9 Blätter Text. Anfangszeilen der Artikel und Ueberschriften derselben in Rothschrift.

3. Dieselbe mit Nachträgen bis 1617 von der gleichen Hand, welche den Text geschrieben hat, und weiteren Nachträgen bis 1691. Schön vergoldeter Saffianband (mit Rothschrift) 5728. Auf dem Vorjagblatt: „Der Erbaren von Buchbindern Handwerks Ordnung vnd Articul.“ Dann folgt eine Ansprache der Vorgeher (1 $\frac{1}{4}$ S.), Register (3 S.) und 25 Blätter Text auf Papier, eingefast mit rothen Doppellinien.

4. „Ordnung derer von Buchbindern und Futteralmachern in Augspurg 1721.“ Lederband in 4^o, 1 $\frac{1}{2}$ Seite Register und 41 Seiten Text. Enthält nicht mehr als die vorige Nummer außer einem Rathsbeschluß von 1720 über Revision der Ordnung.

5) „Artikel von Buchbinder und Futteralmacher beyder Religionen 5725“ (roth). Enthält die Namen der Handwerksherrn, der Geschworenen und aller Meister von 1720 (26!), dann das Register der Artikel, ferner die Geschworenen und Meister von 1807, endlich 71 Seiten Text mit notarieller Beglaubigung. Der Text der Artikel ist derjenige der Revision von 1720 mit Nachträgen bis 1807.

b) Handwerksbücher.

6. Sammlung von Handwerks-Ordnungen aus dem 16. Jahrhundert. Starker Folioband, in rothgefärbtes Schweinsleder gebunden. Aufschrift auf der Außenseite: „Stat Ordnung der von Augspurg.“ Enthält 85 verschiedene Handwerks-Ordnungen auf 574 Blättern Text mit Index. Die Buchbinder-Ordnung Blatt 445—450 (Ordnung von 1550 mit Nachträgen von 1557, 1559, 1562).

7. Sammlung von Handwerks-Ordnungen aus dem 17. Jahrhundert, Folio, Pappband; enthält die Ordnungen von 18 Handwerken ohne durchlaufende Paginirung. Die Buchbinder-Ordnung ist im Wesentlichen die Ordnung von 1586 mit Nachträgen bis 1659.

NB. Die Quellen sind unten bloß nach den Nummern citirt.

A. Handwerks-Ordnungen.

Nr. 1. Buchbinder-Ordnung von 1533 mit den Abweichungen von 1550.¹⁾

Ordnung von ainem Ersamen Rat der stat Augspurg den Buchbindern daselbs zugelassen.

1.²⁾ Es sollen zu handthabung bemelter Buchbinder-Ordnung nunfurohin jarlich vier mastter von vnd auß gemeinem handtwerck der Buchbinder erworbet³⁾ werden, die desselben gemeinen handtwercks Büch⁴⁾ bey handen haben vnd alle nutzungen, so dem handtwerck⁵⁾ ye zur zeit zufteen werden, getrewlich einbringen, empfaßen, in die berürten Büch⁶⁾ einlegen, damit auch in alle ander weg dem handtwerck zum trewlichst^{en} und furstendigist^{en}, so es ymer sein mag, handeln, auch jarlichen zu gelegner Zeit gemeinem handtwerck erber, 10 lauter, warhafftig vnd clar Rechnung ired einnemens, außgebens vnd inhabens thon⁶⁾, auch ob sich irrungen, widertwillen vnd zwispalt

1) Die eingeklammerten Stellen sind in der Ordnung von 1550 gestrichen.

2) Die Ordnung von 1550 hat vor diesem noch folgende zwei Artikel: Erstlich soll ein Jeder, der dieses Handtwerck treiben vnd derohalben alhie einkommen will, redlicher eelicher geburt vnd Niemand^s leibeigen sein, auch dessen glaubwürdige Bekund furbringen vnd zu erkauffung sollicher handtwercksgerechtigkeit einem Ersamen Rath^e allsbald acht gulden Reiniß in Münz vnd achtunddreißig kreuzer erlegen, entrichten vnd bepalen, danon dem knecht zwöß pfenning volgen sollen.

Welcher aber solche gerechtigkeit erheurat oder ererbt, der soll einem Ersamen Rath^e nit mer dann achtunddreißig kreuzer zu erlegen schuldig sein; doch daß er solche gerechtigkeit in Jar^esfrist eruorder vnd empfaße; wo es aber nit geschehe, soll er derselben nit behig sein.

3) Ordnung von 1550: gesetzt.

4) Ordnung von 1550: ein^e ersamen Rath^s verordnete Buch^s.

5) „dem handtwerck“ fehlt in der Ordnung von 1550.

6) Ordnung von 1550: auch je zu halben jaren, nemlich vf Lichtmeß vnd sant Jacobs tag eines Ersamen Rath^s verordneten Herrn einnemern erbar, lauter, warhafftig vnd clare Rechnung ired einnemens, vßgebens vnd inhabens thon zc.

zwischen Maistern, gesellen, jungen oder lerentnaben bemelts handtwercks sampt oder sonder zutragen vnd begeben, welcher gestalt sich das gesuegen wurde, die guetlich zu vergleichen, hinzulegen (vnd weiter ordnungen vnder dem handtwerckh furzunemen vnd zu machen) macht 5 (vnd gewalt) haben sollen — doch in all weg alles, wie obstat, mit wissen, willen, erlauben vnd begünstigung eines Erborn Rats obgemelt vnd sonst kainswegs.

2. Es solle nunfurohin kein Maister bemelts handtwercks nit mer dann zwen gesellen vnd ain lerentnaben bey einander haben vnd 10 halten; welcher Maister aber nit mer dann ain gesellen hette, der mag ainen jungen vnd darzu ain lerentnaben darbey haben.

3. So ain Maister einen gesellen oder jungen bemelt handtwerckh zu arbeiten einstellt vnd volgendts einer dem andern tail vber kurz oder lang Zeit bei ainander zu beseiben nicht mer suegklich, solle 15 yeder, so aberwandel haben wurde, dem andern tail solchs vierzehnen tag zuuor zu verkünden vnd anzusagen verpflichtet sein, zu baiben sehten sich wissen darnach weitter zu sursehen vnd zu richten.

4. So auch ain gesell oder junger bemelts handtwercks alher 20 gen Augspurg zu arbeiten komet, sollen dem- oder denselben allwegen die zwen Eltisten gesellen des handtwercks bei den maistern vmb Arbeit besehen vnd den- oder dieselben alher komen gesellen oder jungen allwegen dem Maister, der am lengsten kein gesellen oder jungen gehapt hette, einstellen, damit gleichhait vnder den Maistern gehalten vnd kainer fur den andern gefurdert werde.

5. Es solle kein Maister kainen lerentnaben, er hab dann zuvor 25 vrfunt gepracht, das er eelich geboren sey, vnd nit weniger dann ein ganz jar zu lernen, auch vber vier gulbin Reinischer zu lerengelt, aber wol weniger oder darunder von ime zu empfaehen kainswegs annehmen noch einstellen. Welcher Maister aber einen solchen obgemelten 30 knaben on bezalung ainichs lerengelts zu leren annehmen vnd einstellen wolt, der solle denselben knaben zway ganze jar zu lernen schuldig sein. So also auch ain jeder lerentnab dermassen, wie obgemelt, zu leren angenommen ist, soll der- oder dieselben zustunden an zu der zeit des einsteens durch den lerenmaister den vier erwdilten Maistern an 35 gezaigt vnd furgestellt werden, also der Maister vnd lerentnab sametlich vnd vnderscheidentlich sunffzehen Creuxer, darvon ir jedem der halbtail, in gemeins handtwercks¹⁾ Büchß bey solchem anzaigen vnd furstellen, also das der Maister ain halben tail vnd der lernknab den andern halben tail bemelts ortß zu bezalen verpflichtet sein sollen.

6. Ob ain lerentnab zuvor vnd sich sein versprochen lerenjar²⁾ 40 vnd zeit vöelliglich geendet hette, auß seinem dienst dreten vnd ab-

1) Ordnung von 1550: in die verordnete.

2) Ordnung von 1550: Lernknabsjar.

schaiden wurde, so soll derselb Maister keinen andern lernknaben annehmen, so lang bis die verdingten lernjar vnd zeit sich geendet haben; aber vmb des versprochen leregelt solle es bei erkantnus der vier erwölten Maistern besteen, auch derselb lernknab alhie ferner zu arbeiten nit zugelassen werden, er hab dann zuvor mit wissen, willen 5 vnd vergunst seines von ersten angenommenen Lerenmaisters alhie seine versprochen lernzeit vnd jare bei ainem andern Maister alhie erstatt vnd aufgelernt.

7. Welcher Buchbindergesell nunfurohin alhie Maister werden vnd sich alhie mit haußhablichem Antwesen segen will, der soll zuvor vier 10 ganze jare des handtwerck der Buchbinder gearbait zu haben, das er eelich geboren seye, auch solch handtwerck redlich aufgelernt vnd Burger- vnd Zunfftrecht¹⁾ alhie hab, gnugsam fürbringen, volgends nachbestimmte Maisterrecht vnd -stück selbs in beysein der vier erwölten Maister obgemelt, künstlich, guet vnd sauber machen vnd außberaiten, 15 als benamlich: ain Register Regalgrößsin von sibem oder acht Buoch Bappir mit ainer Rinden, — mer ain Juristen- oder ain ander Buoch Regalgrößsin, vngeverlich zwischen vierzig vnd sechzig quatern vnd ain Bogenbuoch vngeverlich zwischen funffzig vnd sibenzig quatern.

8. Vnd so die obgemelten drew Maisterstück außgemacht worden 20 sein, sollen die für ain gemein handtwerck alhie gepracht²⁾, besichtigt vnd beschawet werden, vnd so die für gut, wol vnd recht gemacht zu sein (mit dem merern) erkennet, alßdann demselben gesellen, so die stück also gemacht hat, vnd sonst nit, das Maisterrecht des handtwercks der Buchbinder obgemelter massen verfolgen vnd der auch darzu ge- 25 lassen werden; doch das er zuvor vnd eemalen er Maisterweys zu arbaiten alhie ansachet, ain gulden Reiniß in gemeins handtwercks Büchß³⁾ bezalen vnd darbey solchs handtwercks Ordnungen, gepreuchen vnd sagungen trewlichen zu geleben den erwölten vier Maistern angeloben solle. 30

9. Welcher Maisters Sone oder Maisters Dochterman alhie zu Augspurg obangezaigte Maisterrecht empfahe will, der oder die sollen in allweg vnd mit allen sachen durchschlechts gehalten wie die frembden gesellen vnd kainßwegß in sachen, wie obstat, für sie gevortaist werden, dann allain das dieselben Maisters Sone vnd Dochtermanne 35 in vnd bei Annemung der maisterrecht nicht mer dann ain halben guldin in gemeins handtwercks⁴⁾ Büchß, so der oder die Maisterweis zu arbaiten ansachen, bezalen sollen.

10. Ain jeder Maister der Buchbinder handtwercks soll zu yeder zeit, so ime Buecher zu waschen, planieren, schlahen, pressen vnd pin- 40

1) Ordnung von 1550: vnd burgerrecht auch des hantwercks gerechtigkeit.

2) Ordnung von 1550: durch die vier Maister.

3) Ordnung von 1550: die verordnet Büchß.

4) Ordnung von 1550: in die verordnet.

den zugestellt werden, für sich selbst und alle die seine¹⁾, die mit solcher arbeit umgehen, guten fleiß fürkeren und geprauchten, damit derselben sachen halb, wie obstat, auch in alle ander weg recht geschæe, auch die pletter an Buechern mit besttem fleiß, wie die sein sollen, zum 5 Einziehen und Einbinden recht nach irer Ordnung und Registratur gelegt und nit verfehrt, fleißig eingezogen, gelehmet und in gute digne preter — wer die haben will — auch sonst mit beschneiden und in alle ander weg mit fleiß eingebunden und außberait, damit ainem jeden sein Bunderbelonung trewlich und fleißig vergolten, wa aber solchs 10 nicht beschehe und yemant an solchen sachen gar oder zum tail an seinen Buechern schaden empfahen und sich des bey den erwölten vier Maistern beclagen wurde, dem- oder denselben beschedigten solle derselb maister des handtwercks der Buechbinder solchen schaden nach erkantnus bemelter vier maister und gestalt der sachen abzulegen und 15 zu (be)keren schuldig sein und darzu gehalten werden²⁾.

Doch ainem Ersamen Rath der Statt Augspurg diß ordnung zu mindern, zu mern, abzuthon, von neuem zu geben, auch in allweg hiertyn sein Oberkait vorbehalten.

20 Actum auf xxij tag des
monats Septembris Anno x. xxvij³⁾.

Nachträge.

Item nachdem in diser Buechbinder-Ordnung vnder andern verleipt ist, daß die vier verordneten Maister des handtwercks Büchs bey handen haben und alle gefallene Ruzungen und gefell darcin legen und deßhalb Rechnung thon sollen, so hat doch ein Ersamer Rath 25 vß beweglichen vrsachen und auch in ansehung, daß der merer thail

1) Ordnung von 1550: dieselben.

2) In der Ordnung von 1550 folgt hier: Alle und jede obgeschribne Articul gestracks zu halten bey eins Ersamen Rathß schwerer straff nach gestalt der Bbertretung.

Ist und will auch ein Ersamen Rathß ernstliche Ordnung, gebot und beuelch, daß sich die Maister dises handtwercks der Buechbinder an irem handtwerck und arbeit benugen lassen, keinen surkauff vben, vil weniger einem andern handtwerck in sein handtierung und gewerb greiffen oder etwas arbeiten, das inen nit, sondern einem handtwerck zu arbeiten und zu machen one alles mitl zuftet und geburt, bey vermeidung eines Ersamen Rathß ernstlicher straff, die einem Jeden verbrecher dises handtwercks unablößlich nacholgen solle.

Die vorgeer, so jeder Zeit von einem Ersamen Rathß vber dises handtwerck verordnet, sollen auch in sonders verbunden und schuldig sein, alle die brieff, so von vssen her einem handtwerck, es sei vmb wasserlay sachen es immer wölle, zugeschriben, inen zukommen und geantwort werden, einem Ersamen Rathße verschlossen und vneröffnet albalb surzubringen, zu antworten und eines Ersamen Rathß beschaids und verantwordung gewertig sein und one vorwissen und bewilligung derselben hierinen nicht surnehmen noch handeln.

3) Ordnung von 1550: Actum Donnerstags 20. Martij No. 1550.

der Buchbinder allweg vnder der Gramer gerechtigkeit gewest sind, erkannt, daß sie, die Buchbinder, nochmals vnder denen von Gramern gerechtigkeit bleiben vnd sich derselben vnd irer Ordnungen gemess halten. Vnd sollen der von Gramern vorgeer Ir, der Buchbinder, Büchß beyhanden haben, alle nutzungen vnd gesell einnemen vnd, wie 5 vmb anders, den Herrn Einnemern ordenliche Rechnung thun.

Vnd nachdem etliche Buchbinder diser Zeit vnder andern dann der Gramer gerechtigkeiten begriffen sein, sollen dieselben solliche gerechtigkeiten vnuierendert behalten. Jedoch allweyl sie das Buchbinderhantwerck treiben, sollen sie diser der Buchbinder Ordnung, wie die 10 andern, geleben. Wo aber hinfüro Buchbinder werden wollten, so die gerechtigkeit nit hetten, die sollen sich in kein andere dann der Gramer gerechtigkeit einleiben lassen vnd dieselben vmb die Rauffsumma, wie die Gramer vnd in diser Ordnung ermelt, erkauffen.

Erkant durch ein Erbarñ Rath Aßter- 15
montag 15 Aprilis 1550.

In den Irrungen sich zwischen den Erbern von Buchdruckern an einem vnd den Erbern von Buchbindern am andern theil haltend hat ein Ersamer Rath erkent, daß bede, Buchtrudher vnd Buchbinder, den Druckh in offenen laden wol failhaben vnd verkauffen mögen; doch 20 daß einer dem Andern mit Binden, Druckhen vnd in ander wege kein eingriff thun solle.

Es soll auch keinem andern, so der Gramer gerechtigkeit nit hat, weder an der schnur noch sonst failzuhaben gestattet werden, sonder welcher furohin [in] Ledem oder an der schnur failhaben will, der soll 25 on alles mit der Erbern von Gramern gerechtigkeit haben oder erkauffen, ausgenommen die Buchtrudher mögen wol an den feirtagen an besondern Orten an der schnur failhaben vnd verkauffen; doch sollen sie sich sambt andern hauffirens genßlich enthalten.

Actum dennerstag den 30
20. Septembris 1557.

Vff der Erbern von Buchbindern an einen Erbern Rathe beschehne Supplicirn hat ein Erber Rath erkant wie hernach volgt:

Erstlich wan ein gesell sein Zeit laut der Ordnung erstanden hat vnd die Maisterrecht macht vnd mit denselben seinen Maister- 35 rechten von den verordneten vier Maister verworffen wirt vnd nit bestanden were, der soll nochmals in einem halben Jar zumachen der Maister recht nit zugelassen werden.

Item dieweil ein jeder gesell die Maisterrecht in der vier verordneten Maister werckstat ainem machen vnd ime der Maister seinen 40 werckzeug darstreden, darzue im Raum vnd blasz geben muess, damit er sein arbeit verbringen kan, so soll ein Jeder gesell demselben Maister, bey dem er die Maisterrecht macht, für den werckzeug vnd haltung in der werckstat ein gulden Reiniß in Münß bezalen.

Item welcher Maister ein Knaben das hantwerck zu lernen annehmen will, der soll denselben anderst nit dan auf zwey Jar lang, vnd nit darunder, vmb acht gulden, oder fur solche acht gulden, wa es der Knab nit vermochte, auff vier Jar lang, vnd nit weniger, das hantwerck zu lernen auff vnd annehmen, bey straff eins gulden Reiniſch in Münz eins Erbern Raths straffherrn zu bezalen.

Ein Erber Rath hat auch erkant, demnach bey einem Erbern Hantwerck der Buchbinder bisher erpoten geweest, daß kein Maister keinen gesellen vneingeschawt setzen soll, darauff aber bisher kein be-
10 nante straff in irer Ordnung gesetzt ist vnd Nicolaus Wielandt seiner verlauffnen handlung halben wolgewist vnrecht vnd wider hantwercks geprauch gehandelt, so will ime ein Erfamer Rath fur sein verprechen ain halben gulden zur straff auffgelegt haben, vnd welcher Maister füröhin ainichen gesellen vneingeschawt setzen wurde, der soll vmb
15 jedes verprechen vmb ein gulden Münz gestrafft werden.

Erkant durch ain Erfamen
Rath 9. decembris 1559.

Auf der Erbern von Buchbindern vnderthenig Supplicirn vnd begeren hat ein Erfamer Rath erkent, das jeder Maister des Buch-
20 binder-hantwercks alhie solle in seiner werckstat mer nit dan selb drit, als mit einem Lernknaben vnd gesellen oder einem Jungen vnd gesellen, arbeiten; welcher aber weder Lernknaben noch Junger hette, der mag wol zwen gesellen halten vnd mit inen arbeiten.

Welcher gesell aber das Maisterrecht machen wollt, der solle es
25 ledig thon vnd zue demselben vor nit gelassen werden, er habe dan zwey Jar auf dem hantwerck gelernet, darnach funff Jar gewandert vnd drey Jar bey einem oder zwahen Maistern völlig alhie erlesen vnd gearbeitet.

Es sein auch die Maisterstück etwaß gebessert vnd erkent, welscher
30 nunfürö furarbeiten will, daß er vber die hieuorigen alten Maisterstück noch zwey Bucher, darunder das ein in quarto in bretter, das ander in octavo in Lectur mit gold vnd silber, auß zierlichst vnd rainest machen vnd binden solle.

Es solle auch hinfürö bis auf widerrufen keiner zue Maister
35 alhie angenommen werden, er sey dan eines Burgers Son oder habe das Burgerrecht mit eines Burgers tochter an sich erhetrat vnd zuwegen gebracht. Welcher dann zue Maister zugelassen, derselbig solle schuldig sein, wie andere Maister, mit vmbfagen oder in ander weg nach altem herkommen vnd gebrauch sich onuerwidert zu erzaiten.

40

Actum in Senatu 14.
Decembris Ao. 1562.

Nr. 2. Bericht zu der neuen Ordnung, um 1550.

(2 Bogen Papier; 4 $\frac{1}{4}$ Seiten Text.)

Edel Best Fürsichtig Ersam vnd Weise Herrn Stattpfleger, Burgermeister vnd Rath, gunstig lieb Herrn! Der von Buchbindern vns vmb bericht zugestellte Supplicatton haben wir ires Inhalts verlesen vnd langetz ein Copey einer Ordnung, wie es hinsüro vnder inen gehalten werden sollt, vngewärllich der alten gegebenen Ordnung 5 gemeh stellen, die vier geschwornen Meister von Buchfrierern vnd Bindern derhalb einhören lassen. Darin sie kein sondern mangl dann allein angehaigt haben, sie wol leiden möchten, daß, dieweil die Lernknaben bisher nur vier gulden zu erlernung dis Hantwercks gegeben haben, daß solchs vff sunff gulden schwere der izigen Berung halber 10 gestellt werden sollt.

Zum andern so einer Raister werden wollt, das er die Raisterstück in betwesen allain zwayer vs den vier geschwornen Raister machen solle: darauf achten wir, das inen erstlich der Lernknaben lerngelt wol vff sunff gulden irem begeren gemeh erhöht werden möcht, aber 15 doch dise beyzorg zu haben, dieweil bisher in gleichem fall vnfers erachtens in keiner andern Hantwercks-Ordnung enderung gemacht, daß hernach andere auch kommen vnd gleichmessigs begeren thon möchten, darauf dann Newerungen erfolgten: Deßhalb wir sollichts zu E. W. F. E. W. bedenden stellen. Fürs ander möcht das machen der 20 Raisterstück vff die gegenwurtigkeit zwaiher Raister vs den vier geschwornen wol gesezt, sollichts aber mieste alsdann in der gesellen Ordnung auch corrigiert werden.

Als aber die von Cromern suppliciert, die Buchbinder all in der Cromer gerechtigkeit einzuleiben, mit anzeigung, das sie verschinner 25 Jar bey denselben ein eigen schilt vnd derselben gerechtigkeit gehapt haben, welches aber durch lenge der Zeit daruon kommen vnd dieselben Buchbinder in allerley Hantwercks gerechtigkeiten durch erkauffung, Ererben vnd dahin etwo einer geheirat hat, begriffen seien.

In solchem haben wir allerley nachforschung gehapt vnd finden, 30 das aller Buchfrierer vnd Buchbinder alhie sampt einer wittfrawen in der Sal achtzehen seind, darunder nur sunff der Cramer gerechtigkeit, zwen der Salzuertiger, ainer der Zimmerleuth, einer der Bierschenden, zween der Schuhmacher, einer der Huder, ainer der schmid vnd drey der Weber gerechtigkeit ererbt, erkaufft oder erheurat, aber zwen der- 35 selben gar kein Hantwercks gerechtigkeit haben.

Wo nun die jenigen, so der von Cromern gerechtigkeit nit haben, ire ererbte, erheurate vnd erkauffte gerechtigkeiten genzlich vffagen vnd der Cramer gerechtigkeit eingeleipt werden sollten, sehe vns fur gut an, wo solches je geschehen, das doch von inen kein gelt deshalb ge- 40 nomen werden sollt.

Darbey ist aber zu bedenden, das vnder disen Buchfrierern vnd -bindern etlich sein möchten, die ire kinder nit das Buchbinder-Hant-

werd sonder ein ander Hantwerck, dessen gerechtigkeit sie hieuor ererbt, erheurat oder erkaufft hetten, lernen lassen vnd sich desselben gerechtigkeit gebrauchen wollten. Daß were inen aber durch das vorbenant
5 vffagen abgeschnitten, dessen sie sich hoch beschwären möchten. Des-
halb vns doch vff E. B. F. E. W. verbesserung fur gut ansehe, die-
weil in der newe gestellten Buchbinder-Ordnung die Kauffsumma der-
selben gerechtigkeit den Kromern gleich gestellt ist vnd keiner hinsuro
10 Meister werden oder daß Hantwerck treiben kan, er erleg dann zuuor
die bestimpt kauffsumma, das man den jentygen, die andere Hantwercks
gerechtigkait ih haben, dieselben nochmals also bleiben ließ. Doch das
man sie zu verlesung der Buchbinder-Ordnung alle eruorderte vnd
sie zu haltung derselben angloben ließ, inen daneben anzaiget, welcher
oder welche wider dise Ordnung etwas furnemen oder handelten, die
15 wurden durch die verordneten Herrn eins Ersamen Raths vnd der
von Kromern vorgeer deshalb gestrafft werden. Wo sie auch ikt oder
kunsttiglich beschwernussen, Irrungen vnd anligen hetten, das Buch-
binder-Ampt betreffend, das sie sich idesmals bey deren von Kro-
mern Vorgeern beschaidt erholen vnd vor denselben die sachen vs-
tragen sollten.

20 Aber die zwen Buchbinder, nemlich Simon Thumm vnd Jacob
Holl, die kein Hantwercks gerechtigkeit haben, die möchten vmb oder
on gelt nach eins Ersamen Raths wolgefallen in der Kromer gerechtigkeit,
desgleichen auch die, so kunsttiglich die gerechtigkeit erlauffen
wollten, auch daselbst durch die Vorgeer eingeschriben vnd daß gelt
25 in der von Kromern bug gelegt werden, also das sie keiner eigen
Vorgeer bedörfften.

Der wanderten Gesellen vnd Maister halb hat es kein Irrung.
Dann als wir bericht seien, so haben die Buchbinder niendert kein
zunfft oder gerechtigkeit dann zu Wittenberg vnd alhie zu Augspurg,
30 deshalb solchs bestminder Nachbedenkens bedarff. Solchs alles haben
wir E. B. F. E. W. vff derselben beuelch vnd verbesserung hiemit in
Vnderthentigkeit nit wollen verhalten,

E. B. F. E. W.

Vnderthentige

35

Marg Whister vnd
Christoff Peuttinger.

Nr. 3. Rector, Camerer und Rath der hohen Schule
zu Ingolstadt stellen dem Hans Drechsel einen
Lehrbrief aus, April 3, 1557.

(Abschrift im Stadtarchiv zu Augsburg.)

Wir Rector, Camerer vnd Rathe gemainer hohen schuel zue
Ingelstatt bekennen hiemit vnd thuen kund meniglich mit diesem
brieff, das an heut dato, wie wir in gemainem Rath versamlet ge-
40 wesen, für vns kommen ist die erbar vnd tugenthafft Brula, Heliaßen

Gaists Buchbinderß alhie hausfraw, vnd gab vnß zu erkennen, wie
 Petter Wolfarth vom Hoff auß dem Boyttlandt gepürtig, ir lieber
 haufwurth seliger ainen gefellen, genant Hansen Drechsell von Statt
 Kronach, das Buchbinder Handwerk gelernt hat, welcher er sich in
 mittler weil, wie er vnß selbs verftendigt, bürgerlich vnd wesenlich 5
 zue beheuraten vnd niderzethun, auch fein Handwerk wie deffen gebrauch
 ze arbeitsen vorhabens were, deßhalbens er dan Brkund feiner Leerjar
 vnd redlichen dienfts, das er die gewonliche Jar nach gebrauch vnd
 gewonhait deß Handwerks redlich vnd frömblich außgelernt vnd dient
 hette, zue haben nottürftig were. Diemeil dan obgenanter ir gewesener 10
 Haufwirth nit mher im leben vnd feines wolhaltens niemandß baß
 bewußt dann ir, so ersuecht sie vnß als ir vnd ires lehergefellens
 ordenliche obrigkeit vmb schriftliche Kundtschaft ime Hannsen Drechsell
 mitzethailen ganz diemutiglich, welches ir begeren in ansehung ires
 abgeleitens haufwurth vnd das sie vnß auch an statt desselben bekent, 15
 das er Hannß Drechsl sich die Zeit seiner Leherjar eherlich vnd wol
 gehalten vnd nit wider ires haufwurth seligen willen außgestanden,
 für billich geacht, so vnd diemeil er von genantem Raister Petter
 seinem Lehr-Raister nach verschienen Leherjaren aller ding frey ledig
 gezelt wer worden, auch erbarlich vnd wol, auch mit gutem willen 20
 abgeschaiden, vnd wo sie das nit einlich wüßte, wödt sie ime diese
 Kundtschaft vor vnß nit mitzethailen genaigt sein. Derhalbens an alle
 vnd jede, was würden oder standß die seien, so mit diesem brieff
 ersuecht, vnser gönstlichß freundlichß gesinnen, ime Hansen Drechsl
 vmb vnsern willen gunstlichen beuolchen zue haben. Das erpieten 25
 wir vnß in bergleichen vnd mehrern der gebür nach zu erkennen. — Zu
 Brkund aller obgeschribner sachen vnd befürderung der warhait haben
 wir ime diesen leher- vnd kundtschaft-brieff auff ir beder bitt vnd be-
 gern mit vnserem Rectorat zuerued auffgetrucktem Secret (doch vnß,
 dem Secret vnd vnseren nachkommen in allweg on schaden) verfertigt. 30
 Geben zue Ingelstatt den dritten Monath tag Aprillis im sieben vnd
 fünfzigisten Jare.

Nr. 4. Das ganze Handwerk der Buchbinder zu Augs-
 burg bittet Stadtpfleger, Bürgermeister und Rath
 um Zulassung eines Clausurmachers 1567.

Edel, Erneuest fürsichtig, Ersam vnd weis Herren Statpfleger
 Bürgermeister vnd Rathgeben dieser loblichen Statt Augspurg, Günstig 35
 vnd gebietend Herrn! Nachdem die clasuren zun bücheren gehörig
 biß anher nicht alhie, sondern zu Nierenberg gemacht vnd vns Buch-
 binderen alher gepracht vnd zu kaufen gegeben worden, wehl aber
 dieser clasurmacher mit tod abgangen vnd wir jetziger Zejt die cla-
 suren nit mehr bekumen mögen, haben die gürtler alhie vns die cla-
 suren zu machen sich vnderstanden, doch dieselben, als die es zuor 40

nie gemacht, auch nie geübt vnd also gut vnd gerecht, ob wirs woll theurer dan zuvor inen bezalen müessen, verfertigen vnd machen finden, vnd wie wol wir nun inen den gürtlern als vnseren mitbürgeren vil lieber dan einem frembden vnser gelt vergunen wollten, 5 jedocht dieweyl auß obangezaigtem mangel, so vnserem Handtwerck zu schmelerung vnd Nachthatl geracht, bey inen besunden wirt, so werden wir zu nachuolgendem begeren vnuermerdenlicher Noth halben gedrungen.

Dieweyl dan, günstig gebüetend Herren, wir die clasuren beßelben Orts, als von Niernberg, wie oben gemelt, nit bekommen mogen, noch 10 mer beschwerlicher wer, die clasuren von den hiesigen gürtleren, die sy vns nit so gut als zuvor verfertigen künden vnd theurer bezalen müessen vnd sy doch beklagen ir narung nit daran zu haben vnd aber ein clasurmacher, Heinrich gürtler von Ertzfurt genant, welcher das clasurmacher-Handtwerck gelernt vnd lange Zeit geübt hat, alher 15 in diße Stat ankommen, welchr sy erbotten hat, vns, souern es ime von E. B! vnd Hörr! zugelassen würde, die clasuren gut vnd gerecht auch vmb ein zimlich gelt zu machen, so gelangt demnach an E. B! vnd Hörr! vnser vnderthenig vnd hochsleyßig bitten vnd begeren, die wollen vns, ire vnderthenige, gehorsame, getreuwe mitburger, oban- 20 geregter beschwerden halben gnedigclich vnd vätterlich bedenden vnd ernenten clasurmacher, so lang es E. B! vnd Hörr! gefelig, alhye die clasuren zu machen günstigclich vergunnen vnd zulassen, damit wir, die Buchbinder, mit guten vnd gerechten clasuren mögen gefürdert vnd versehen werden vnd damit sy, die gürtler, desto weniger zu beschwören 25 haben, ist ernanter clasurmacher nit allein des erbietens, inen gar nit in ir Handtwerck zu greyffen, sonder allein clasur zu machen, wie dan das clasurmachen zu Niernberg, Leybtzig, Wittenberg vnd andern stetten mer ein besonder Handtwerck ist, sondern auch, da es die gürtler begerten, mit vnd gegen inen etliche clasuren zu einer prob zu machen 30 sy erbotten haben wil. Das vmb E. B! vnd Hörrlichkeit in burgerlicher gehorsame zu uerdienen wollen wir jeder Zeit vnderthenigclich willig vnd geflißen erfunden werden.

E. Bürsichtigkeit vnd Hörrlichkeit

35 vnderthenige gehorsame mitburger
Ein ganß Handtwerck
der Buchbinder.

Nr. 5. Buchbinder-Ordnung von 1586.

Einß ersamen Raths als ordentlicher Oberkait diser loblichen Statt Augspurg Ordnung vnd Satung, wie es die erbarn von Buchbindern vnder vnd in irm Handtwerck halten sollen, wie es inen dann wol- 40 gedachter ein Ersamer Rath ernstlich bevolchen also zu halten vnd demselben treulich vnd stracks nachzukommen.

1. Erstlich so vnd wann ein Handtwerck gehalten würdet, soll ein Reisende Vhr aufgesetzt werden, vnd wellicher ein Viertel nach

aufgelauffner Stundt außbleibt, der solle umb drey Kreuzer, wellicher aber auß vngehorsamb vnd muetwillen außbleiben wurde, umb sechs Kreuzer vnnachlässlich gestrafft werden vnd dasselbig gleich zu erlegen schuldig sein ¹⁾.

Das keiner dem andern fur- vnd einreden oder vnbeschaidenlich 5
schreyen solle.

2. Vnd dieweil zum andern bisher ein merckliche grosse Vnordnung bey der zusamentkunft des handtwercks gespiret vnd kein maß oder Beschaidenheit des schreyens gehalten wirt, also das keiner vor dem andern sein Rotturfft recht fürbringen können, so soll fürhin 10 ohne erlaubnuß der Vorgeher keiner dem andern weder einreden noch ime ²⁾ was fürbringen bey straff 3 kreuzer vnableßlich zu bezalen.

Von erkauffung des Handtwercks Gerechtigkeit.

3. Es solle auch ein Jeder, der dises Handtwerck treiben vnd alhie einkommen will, reblicher ehelicher geburt vnd Niemandts leib- 15 eigen sein, auch dessen glaubwürdigen schein vnd Bekund fürzuzalgen haben, darneben zu erkauffung der Handtwercks-Gerechtigkeit einem Erfamen Rath alßbald acht gulden Reinisch in Münz vnd achtvnd-dreissig kreuzer, darvon dem Junfftknecht zwelff Pfening gebolgen sollen, erlegen, entrichten vnd bezalen. 20

Die Handtwercks Gerechtigkeit inner Jaresfrist zu erfodern.

4. Wellicher aber solliche Gerechtigkeit erheurat oder ererbt hette, der soll einem Erfamen Rath merer nit dann 38 kr. zu erlegen schuldig sein; doch das er solliche gerechtigkeit in jars frist erfodere vnd entspache, wa es aber nit beschehe, solle er derselben nit mehr 25 fähig sein.

Von den Lehrknaben vnd wie es mit aufnehmung derselben gehalten werden solle.

5. Item wellicher Maister einen Lernknaben das Handtwerck zu lehren aufnehmen will, der soll ine fürher nit als auf zwey jar 30 lang umb acht gulden oder mehr, wa solliche acht gulden der Knab zu geben nit vermochte, der soll auf vier jar lang das Handtwerck zue lernen aufgenommen werden. Die andern zwey jar aber sollen für das leerengelt gerechnet vnd verstanden werden, bey straff eines guldens Reinisch in Münz in eines Erfamen Raths Pichsen zu bezalen ³⁾. 35

1) Die Artikel 1, 2, 16, 17, 18, 27 sind im Jahre 1569 auf Bitten der Meister erlassen.

2) Quelle Nr. 7: sonst.

3) In Nr. 7 lautet das Vorangehende: Ein Erf. Rath hat auch erlant, das hinfüran ein jeder Buchbinder, der einen Lehrknaben annemen will, denselben kürzer nit dan auf drey Jahr lang einstellen vnd aufnehmen, auch der Lehrentnab für obstehende drey Lehren-Jahr allein zwölff gulden Lehrengelt zu bezalen schuldig sein solle.

Er, der Knab, soll auch in allweg schuldig vnd uerbunden sein, Bekund fürzulegen, daß er ehelich geboren vnd Niemandt leibaigen sete.

Das der Lernknab alßbald nach seinen versuchten 14 tagen den vier Maistern fürgestellt werden solle.

5 6. Es solle auch ein Jeder Lernknab, da er obgehörter gestalt
ausgenommen worden ist, durch seinen Lehrmaister den erwölten vier
Maistern zu stund an seines einstehts nach seinen versuchten vier-
zehen Tagen angezaigt vnd fürgestellt, auch durch sy bede, den Maister
vnd Lehr-Knaben, samentlich vnd vnverscheidenlich 15 kreuzer bei
10 sollichem anzaigen vnd fürstellen in die verordnete Pisch erlegt werden
vnd der Maister den ainen halben teil wie auch der Lehrknab den
andern halben teil bemelter 15 kreuzer zu bezalen schuldig vnd ver-
bunden sein¹⁾.

Wie es mit den Lernknaben, so one vrsach von irn Maistern lauffen,
15 hergegen auch mit den Maistern, so inen vrsach geben, gehalten
werden soll.

7. Ob nun auch ein Lern-Knab, eh vnd zuvor sich sein Lehr-
Knabens versprochene Zeit vnd Jar völlig geendet, vñ seinem Dienst
treten vnd sich befinden wurde, daß ime, Knaben, sein Maister zue
20 sollichem vrsach gegeben hette, so solle alßdann der Maister die ganze
Zeit lang, welliche der Knab bei ime erstanden haben sollte, hinder
sich stehn vnd vor endtschafft derselben ime einicher Knab nicht ge-
stattet, dem Lehrknaben aber nit verwehret werden, ermelte sein noch
übrige Zeit bei einem andern Maister zu volziehen, in massen es auch
25 des versprochenen Lehrgeltß halben bei erlantnus der vier Maister
stehn vnd bleiben solle. Befende es sich dann, daß der Lehrknab
dem Maister vrsach gegeben vnd darüber von ime gelauffen were, so
solle alßdann der Maister ganz vnderhindert sein vnd guetten fueg
vnd Macht haben, einen andern Jungen an- vnd aufzunehmen. Vnd
30 solle sollicher Knab serner alhie zu arbeiten nit zugelassen werden, er
habe dann zuvor mit wissen vnd willen seines von ersten gehaltenen
Lehrmaisters sein versprochene Lehrzeit vnd -Jar bei einem andern
Maister alhie erstattet vnd aufgelernt.

35 Von vergleichung, Widerwillens vnd Zwitteracht vnder dem
Handtwerckh.

8. So sich auch Widerwillen, Entzwayungen vnd Zwitteracht, es
were zwischen Maistern, Gesellen, Jungen oder Lehrknaben bemeltes
Handtwercks begeben vnd zuetragen wurden, sollen die vier erwöhlte
Maister selbige gleichwol (doch allein auffser der frauelhändel, so eines

1) In Nr. 7 folgt hier noch: vnd sobald der Lehrenknab eingeschrieben,
soll man das einschreibgelt mitsambt dem dato den Herren von Exameren
einem zuetellen vnd iberantworten.

Ersamen Raths verordneten Straffherrn zue straffen gehörig) zu vergleichen vnd zu richten macht haben.

Von dem Maister Rechten vnd ersizung der Zeit, sowol die Hieigen als Frembden betreffend.

9. Ain jeder frembder oder hieiger Buechbindersgesell solle, so 5
er Maister werden vnd alhie einkommen will, weniger nit als zehen
Jar mit vnd neben den zwaien Lehrnjarn, die er alhie oder anderstwo
völlig erstanden habe, gnugsam zu erweisen schuldig ob dem handt-
werck gewesen, vnd hierüber die frembden 4 Jar, bei einem oder
zwaien Maistern alhie zu erstehen, die hie geborne Burgerkinder 10
aber, so das Handtwerck in diser Statt gelernet, nur 3 Jar zu er-
sizen schuldig sein; es were dann sach, das sich der hieigen oder
frembden einer zue einer Wittibin oder Maisterstöchter, die des Handt-
wercks gerechtigkeit fähig, verheuraten wurde, alßdann sollen dieselben
an kein Zeit alhie zu ersizen schuldig gehalten, sonder derselben in 15
einem sollichen fall entlassen, er aber soll auch das er 10 Jar auf
dem Handtwerck gewesen zue beweisen schuldig sein. Die alhieige
Maisters Söhn, alß die mit dem Handtwerck auffgezogen, dessen
durchaus gestreyet vnd obsteender Zeit nit vnderworffen noch hierinnen
begriffen, gemeint oder verstanden werden sollen. 20

Von den Maisters Söhnen, so außershalb gelernet.

10. Deßgleichen solle ein ieder maisters Son, dem sein Vatter,
eh vnd er das Handtwerck bei ime völlig außlernen könden, todtß
verfallen were, da er außershalb diser Statt lernen wurde, so wol als
ein frembder außlendischer gesell Vrkund seiner Lehrnjarn furzulegen 25
in allerwegen schuldig sein.

Die Maisterstück ledigs standß zu machen vnd was dem Maister, in
dessen hauß sy gemacht werden, gegeben werden soll.

11. Vnd dieweil ein jeder Gesell die Maisterrecht in der ver-
ordneten vier Maister Werckstatt einer machen vnd ime der Maister 30
seinen Werckzeug darstrecken, darzue auch ime raum vnd platz geben
muß, damit er seine Arbeit verbringen könde, so solle ein jeder gell
demselben Maister, bey dem er die Maisterstück macht, für den Werckz-
zeug vnd haltung in der Werckstatt ein gulden reinisch in Münz be-
zalen. Vnd sollen ime dise nachvolgende stück, die er allein lediger 35
weiß zu machen schuldig sein solle, zu machen aufgegeben werden.

Die aufteilung der Maisterstück, wie sy nach einander sollen
gemachet werden.

12. Erstlich als nemblich ein Register in Regalgrößen von
fiben oder acht Buech Papir mit einem Rinden mit weißen riemen 40
auß zierlichest gezogen vnd an ruggen durchauß nicht solle geleimbt
werden.

Zum andern: mer ain Juristen- oder ain ander Buech, Regalgröffe, vngefarlich zwischen 40 vnd 60 Quatern, in weiß Leder vnd mit Claufuren außs zierlichst gemacht¹⁾.

Zum Dritten: mer ein Vogen-Buech mit namen Cosmograpchia, soll auch gleichfalls in Weiß Leder mit Claufuren außs zierlichst vnd fleissigst gebunden werden.

Zum Vierthen: mer ains in Quarto in Rott Leder, in bretter mit Claufurn, auffm schnitt fein zierlich vergult vnd gestempft vnd auffm Leder mit guetem feinem gold auch zierlich vnd sauber vergult.

10 Zum Fünfften: mer ains in Octavo in tectur oder Pappen, auch gleichfalls in Rot Leder auffm schnitt schön glat vergult, auff dem Leder mit guldenen Linien mit guetem feinem gold außs fleissigst vnd zierlichst gemacht werden solle.

Von fleissiger besichtigung der Maisterstück.

15 13. Vnd so die gemelte fünff Maisterstück außgemacht worden seind, sollen dieselbige durch die vier Maister fleissig besichtiget vnd beschauet werden, vnd so sy die für guet, wol vnd recht gemacht zu sein erkennen, alßdann mögen sy sollichem gesellen das Maisterrecht des Buechbinder-Handwercks wol verfolgen, anderer gestalt aber nit
20 bewilligen oder zuelassen; doch das er zuvor vnd ehmals er Maisterweiß alhie zu arbeiten ansacht, einen gulden Reiniß in Münz in die verordnete Pichsen bezale vnd darbei solliches Handwercks Ordnung vnd Satzungen gehorsamblich zue geleben den erwölten vier Maistern anglobe.

25 Wie es mit denen, so mit dem Maisterrecht nit bestanden, gehalten werden solle.

14. Wellicher Gsell sein zeit laut der Ordnung erstanden vnd die Maisterrecht macht, aber mit denselben bei den vier Maistern nit bestanden were, der solle nachmals in einem halben Jar die Maister-
30 Recht zu machen nit mehr zuegelassen werden.

Mit dem Binden allen vleiß fürzuwenden.

15. Ain jeder Maister des Buech-Binder-Handwercks solle zue jeder Zeit, so ime Buecher zue planirn, zue waschen, schlagen, pressen vnd pinden zugestelt werden, für sich selbst sambt allen denselben, so
35 mit sollicher Arbeit umbgehn, guetten fleiß fürwenden vnd gebrauchen, damit der sachen, wie obsteth, auch in ander weg recht beschehe vnd die blätter in Buechern mit bestem vleiß, wie die sein, zum heften vnd einbinden recht nach irer Ordnung vnd Registratur gelegt vnd nit versezt, fleissig eingezogen, geleimbt vnd in guette digne Bretter,

1) Begebe sich aber das Einer auß mangel Regals ein Buch von solchem Pappir nit binden möchte, dem solle vnuerwört sein, anstatt dessen sich der Mediau-Biblengröffe hierzu zue gebrauchen. Decr. in Senatu 21. Marzi 1613.

wer die haben will, auch sonst mit beschneiden vnd in all ander weg mit vleiß eingebunden vnd außberaitet, damit einem Jedem sein Vinderlon treulich vnd vleißig vergolten werde. Wa aber solliches nit beschehe vnd Jemand an sollichen Büchern eintweder gar oder zum Teil schaden empfienge vnd sich dessen bey den vier erwöhsten 5
Maistern beklagen wurde, dem- oder denselben solle derselbige Maister sollichen schaden nach erkantnuß ermelter vier Maister vnd gestalt der sachen abzulegen vnd guet zue thun schuldig sein vnd solliches zue laisten ernstlich angehalten werden.

Allain selbstdritt vnd mit mehrerm außser der Vorgeher 10
erlaubnis nit zu arbeiten.

16. Darneben soll ain jeder Maister nur selbstdritt in seiner Werckstatt arbeiten. Wellicher aber so vil zue thun hette, das er sein arbeit selbstdritt, wie obvermelt, nit verrichten köndte, der mag, jedoch mit vorwissen der Vorgeher, einen oder zwen hieige Maister 15
auf einen oder zwen Tag vnd lenger nit, ime anhaimb zue helfen, zu sich nemmen. Wellicher aber solliches ubertreten wurde, soll vermäg des 20. Articuls¹⁾ gestrafft werden; dargegen aber hiemit verpotten sein solle, ainiche Arbeit andern Maistern in ire heuser außzueschicken bei Been vnd straff eines guldens. 20

Von einschauung der Gselln vnd das keiner dem andern sein gefind, Kunden oder arbeit abspannen soll.

17. Wan dann auch etwan ein Maister dem andern sein gefind, Kunden oder arbeit gefarlicher vortailhafter weiß abgepant, so solle fürhin solliches nit mehr gestattet, bei straff eines guldens. Zum 25
andern soll ein jeder Maister, der eines gesellen notturfstig, dem ältesten Maister, so im Ambt, solliches anzaigen. Wann aber ein gesell alher kombt, oder da sonst einer, der ein andere Werckstatt zu besuechen begert, vorhanden, schuldig sein solle, sollichen gselln dem jenigen Maister, so der erst am ansagen ist, einzueschauen, bey straff eines 30
guldens.

Von den frembden alher kommenden Maistern.

18. Den frembden außlendischen alher kommenden Maistern, so anderer orten ir Haußhaben, Weib vnd Kind muetwilliger weiß ver- 35
lassen, soll kein hieiger Maister vber 14 tag lang, damit sy irm ver- lassenen Haußhalten vnd anhaimbischen Wesen widerumben zuziehen desto mer Besach vnd anlaitung bekommen, Arbeit geben oder vber ermelte vierzehen tag lang auf oder bey sich halten, bey straff 15 kreuzer²⁾.

1) Nr. 7: vmb einen gulden.

2) Zusatz in Nr. 7: Eines erf. Raths weitere Erklerung, da es nit allein auf die fremde Maister gemeint vnd verstanden, sonderen auch auf alle die jemige außländische Buchbinder, so schon weiber haben, sich erstrecken vnd keinem derselben hinfüran lenger alß allein auf 14 Tag in diser Statt alhie Arbeit gegeben werden solle.

Das auf begehendem widerwillen zwischen maistern vnd gselln ein teil dem andern 14 tag vorher auffinden solle.

19. Vnd so ein maister ein gselln oder Jungen bemeltes Handtwerck zu arbeiten einstellt vnd volgendts dem ainen oder andern Teil 5 über kurz oder lange Zeit hernach bei ein ander zue bleiben nit stetlich sein würde, solle der ain Teil, so Mißfallen vnd Aertwandel hette, schuldig sein, dem andern sollichs vierzehen Tag vorher zu verkünden vnd anzuesagen, das sich darnach bede Teil haben weiter zu versehen, vnd soll kein Maister in der Ansag auffgenommen werden, 10 bis die vierzehen Tag verschinen seind.

Das kein Maister einichen Gesellen vneingeschawt setzen oder einstellen soll.

20. Demnach bey ein E. Handtwerck der Erbarñ von Buchbindern alhie verboten gewest, das kein Maister keinen gesellen vneingeschawt setzen oder einstellen solle, darauff aber bisher kein benante straff in der Ordnung gesetzt gewesen vnd Nicolaus Wieland seiner verlauffnen handlung halben wol gewist, das er vnrecht vnd wider Handtwercksgebrauch gehandelt habe, so hat ime ein Ersamer Rath für sein verbrechen einen halben gulden zur straff auffgelegt. Vnd 20 wellicher Maister sürohin einigen gesellen vneingeschawt setzen wurde, der soll umb jedes verbrechen umb ein gulden in Rüz gestrafft werden.

Das den frembden Gselln vnd Jungen durch einen Maister umb arbeit vmbgeschawt werden solle.

21. So auch ain Gsell oder Jung benantens Handtwercks alher 25 keme, dem oder denselben solle alleweg durch einen Maister umb arbeit vmbgeschawt werden ¹⁾.

Das die Geschworne maister, zurzeit sy im amt seind, des vmbschauens oberhaben sein sollen.

22. Dieweil aber bisher die Geschworne maister neben irer 30 tragenden Ambsverwaltung eben so wol als die andere Maister, da sy die Zeit vnd der Monat nach Handtwercks gebrauch getroffen, die gselln vnd jungen den Maistern umb Arbeit einschauen vnd also auf einmal mit zwifachen geschefften (das inen dann nit wenig beschwerlich gewesen) beladen sein müessen, so sollen hinfüran alle geschworne 35 Maister, zurzeit vnd so oft sy im Amt sein werden, solliches vmbschauens entlassen, sonsten aber desselben vffer des Geschwornen-Ambs nit befreyet sein.

Von den frembden alher kommenden Briefen.

23. Die Vorgeher, so jederzeit von einem E. Rath dieses Handt- 40 wercks verordnet, sollen auch in sonders verbunden vnd schuldig sein,

1) Statt dieses Artikels hat Nr. 7 den Beschluß vom 6. März 1655.

alle die Brieff, so von auffen her einem Erborn Handtwerck, es sei umb waserlei Ursachen es wolle, geschriben vnd zuegeschickt werden, einem E. Rath dieselbige verschlossen vnd vneröffnet alsbald fürzubringen vnd desselben bescheids vnd Antwort gewertig zue sein, wie auch ohne vorwissen vnd bewilligung wolermetes eines Ersamen Raths 5 nichtzit fürzunehmen oder zu handeln.

Das forthin keiner einicher anderer Handtwercks-gerechtigkait als der Cramer zugethon sein solle.

24. Und demnach etlich Buechbinder diser zeit vnder andern dann der Cramer Gerechtigkait begriffen seind, sollen vnd mögen dieselbigen 10 solliche Gerechtigkait vnderindert behalten. Jedoch alleweil sie das Buechbinder-Handtwerck treiben, sollen sie diser Buechbinder-Ordnung so wol als andere gehorsamblich geleben, nachkommen vnd darwider nicht handeln. Wa aber hinfüro Buechbinder werden wolten, so die Gerechtigkait nit hetten, die sollen sich in kein andere dann in der 15 Cramer gerechtigkait einberleiben lassen vnd dieselbig umb die Kauffsumma, wie in der Cramer vnd diser Ordnung außtrudentlich vermeldet ist, an sich bringen vnd erkauffen.

Vergleichung zwischen den Buechtrudhern vnd Buechbindern.

25. In den Irrungen sich zwischen den E. von Buechtrudern an 20 einem vnd den Erborn von Buechbindern anderstails haltend hat ein Ersamer Rath erkündt, das bede, die Buechtruder vnd Buechbinder, den Truch in offenen Läden wol failhaben vnd verkauffen, doch einer dem andern mit Binden, Truchhen vnd in ander weg keinen eingriff thun solle. 25

Von dem Failhaben.

26. Es solle auch keinem andern, so der Cramer gerechtigkait nit hat, weder an der schnur noch sonst fail zue haben gestattet werden, sonder wellicher fürohin in offnem Laden oder an der schnur fail haben will, der solle ohn alles mittel der Erborn von Cramern 30 Gerechtigkait fähig sein oder dieselbig erkauffen, die Buechtruder außgenommen, welliche an den Feirtägen sonderer orten an der schnur wol failhaben vnd verkauffen mögen; doch sollen sy sich sambt andern des hauffierens gänzlich enthalten.

Von dem Hauffiern.

35

27. Auch solle den Buechbindern das hauffieren mit den neugebundnen Büchern vnd das failhaben derselben auf dem Trendelmarkt verpotten sein, vnd da sy damit betreten, inen solliche Wahr aufgehebt vnd sy umb den Werth sollicher Bücher gestrafft werden.

Sich mit diesem Handtwerck begnügen vnd keinem andern für- 40 oder eingriff thun sollen.

28. Es will vnd ist auch eines E. Raths ernstlicher bevelch, Rainung vnd gebott, das sich die Raister dieses Handtwercks der

Buechbinder an irem Handtwerckh vnd Arbeit beniegen lassen, keinen Firtauff heben, vil weniger einem andern Handtwerckh in sein Handtierung oder gewerb greiffen oder etwas arbeiten, das inen nit, sonder einem andern Handtwerckh zu arbeiten vnd zue machen ohne alle 5 mittel zuesteth vnd gebirt, bey vermeidung Ernstlicher straff, die einem jeden verprecher dieses Handtwercks vnnachlässlich gevolgen solle, darnach sich ein Jeder zu richten wisse.

Von abwechßlung der Vorgeher.

29. Es hat auch ein Ersamer Rath erkant, das jaertlich bei allen 10 Handtwerckhern ein Vorgeher abgewechselt, also das der, so am lengsten beim Ambt gewesen, seiner verwaltung erlassen vnd ein anderer (durch einen Ersamen Rath) an seine statt (gewöhlet vnd) verordnet werden solle ¹⁾.

Das die vier oder 6 Jüngste Maister die Leichten zu grab tragen sollen.

15 30. Gleichfalls sollen auch hinfüran die 4 jüngste oder, so es von nöthen, die sechs jüngsten Maister die verstorbene Leichten, wie von Alters her, zue grab vnd Begrebnuß zu tragen ohne einige widerred schuldig sein. Da aber derselben einer solliches erhöblicher Brsachen halben nit thun köndte, solle er alßdann einen andern, sein 20 statt zu ersetzen, selbigen 6 kr. gebende, verordnen vnd stellen.

Nachträge.

Ernstliches Verbot der Schmach vnd Schandtschriften.

Weilen man auch bishero nit ohne mercklichen verdruß im Werckh vnd der That befunden, das sowol diejenige, so der Eramer gerechtigkeit zugethon, als die Buchbinder selbst allerley Schmach- vnd Schand- 25 schriften, vnerbare Pieder, ergerliche Gedicht vnd Spottgemähl, dadurch nit allein die züchtige ohren verletzt, sonder auch grosse Argernuß vnd widerwillen möchte gegeben worden sein, an der Schnur vnd sonsten in Läden fail gehabt, so will ein Ersamer Rath solches auf ine bewöglischen vrsachen ernstlich abgeschafft vnd noch darbey hiemit 30 von Obrigkeit wegen Praecipiendo gebotten haben, sich ferner oberzelter stück zu bemüeffigen vnd selbige ferrer nit fail zu haben bey etnes ersamen Rathes ernstlicher straff, es sey mit gesendhnuß oder in andere weeg nach desselben gutachten.

Decretum in Senatu 9. Augusti 1586.

35 Was ainer, so ain Handwerckh zu halten begert, bar auffzulegen schuldig.

Da jemandß von Buchbindern ausser der gewöhnlichen Zusammenkunfte für sich selbst ein Handwerckh halten vnd erfordern lassen

1) Nr. 7 schiebt hier folgenden neuen Artikel ein: Welcher Handwercksmann seine Vorgeher verachtet oder ihnen schmechlich zueredet, der solle in die Eissen gelegt werden.

wolte, der solle vmb verfaumnuß vnd bemühung willen den Geschwornen Raißtern auch jedesmal 3 Bapen zuvor bar auflegen vnd bezalen.

Decretum in Senatu Secretiori 29. Augusti Ao. 1617.

Von monatlichem Aufflegen Raißter vnd Gefellen. 5

Ein Ersamer Rath hat auf dern von Buchbindern Anbringen vnd Bitten vergont vnd zugelassen, das für die Raißter vnd Gefellen zwey absonderliche Büchsen aufgerichtet werden vnd ein Raißter monatlich drei Kreizer, ein Gesel aber einen Kreizer darenin legen, auch von solchem gelt den nothleidenden Raißtern vnd den armen 10 Krancken gesellen handreichung beschehen, das vberige aber zue anderer gemeines Handtwercks Notturfft angewendet vnd die Büchsenmeister ihres Aufgebens vnd Einnehmens den verordneten Handtwercks-Herren jårliche Rechnung thon sollen.

Decretum in Senatu 9. Decembris Ao. 1617. 15

Dern von Buechbinder vnd Briefmahler halben bleibts bey der Herren ob ihrer Ordnung bericht vnd guetachten, das ist: Soll den Briefmahlern furohin Buecher faizuehaben vnd von frembden orten, doch vngelunden, alhero zue bringen vnd ihnen schiden zue lassen vnuerwõrth, dieselbe alßdann bey den alhieigen Buechbindern binden 20 zue lassen schuldig sein, vnd da sie hiewider handeln, mit gewisser straff, nach deme das verbrechen sein würdet, angesehen werden.

Decretum in Senatu
12. Februarij Ao. 1639.

Deren von Buechbindern halben bleibts bey der Herrn ob der 25 Buechbinder-Ordnung bericht vnd guetachten, vnd ist der 22. Articul ihrer Ordnung, die vmbfrage der frembden Gesellen betreffend, hie mit cassiert; herentgegen der newe Articul approbiert, der soll ihrer ordnung einuerleibt werden.

Decretum in Senatu 30
den 6. Martii Ao. 1655.

Folgt der new Articul.

So auch ein frembder Gesell des Buechbinder-Handwercks alher kommen würdt, dem solle allweg durch den jedertweiligen Altgesellen vmb arbeit, wie auch anderwerts gebråuchlich ist, vmbgeschaut werden. 35 Der vmbfagende Altgesell aber soll mit der vmbfage mehr nit alß ain, långist zway stund zubringen, damit er seinem Raißter die Arbeit entzwichen nit verabsäumen möge. Vnd gleich wie die Altgesellen bey der Laden auch ein Viertel-Jahr vmb das ander abgeweglet vnd erwõhlt werden, also solle auch mit der vmbfage von gemelten 40 Altgesellen quartaliter alterniert, damit nicht nur die Raißter des Altgesellens forsthu der vmbfage halber allein, sondern auch andere, bey denen

die Altgesellen jederweil in arbeit stehen, zugleich beschwert vnd dñs-
falls eine billige gleichheit möge gehalten werden.

Dem von Buechbindern halben bleibts bey der verordneten
Herrn ob ihrer Ordnung bericht vnd guetachten, vnd ist ihnen bey
5 ihrem Handwerk ein Gesöllen-Herberg aufzurichten bewilliget.

Decretum in Senatu den
25. Maij. Ao. 1655.

Dem sambtlichen Maister vnd Gesöllen von Buechbindern halben
bleibts bey der verordneten Herrn ob der Buechbinder Ordnung be-
10 richt vnd guetachten. Remblichen es solle die Handwercksladen vnd
dabey herkommene Articul, auch gewöhnliche Auflegung zwar ferner
wie bishero in ihrem alten esse verbleiben; der frembden Gesellen
beschwendung aber so weit restringiret vnd moderieret sein, das denen
frembden alher kommenden vnd wider anderst wohin abreisenden Ge-
15 sellen, welche alhie nit arbeit finden, allein der atnige Alt- vnd atnige
Jung-Gesöll vmb abschneidung des etngerissenen höchst beschwerlichen
Rißbrauchs willen das gewöhnliche geschend halten, ein ehrlichen
Trund bezahlen vnd herkommener gewonheit nach das gelait geben,
jedoch darmit über drey stund nicht, vmb das den Maistern nit zue
20 grosse beschwerdt, wie bishero von den Gesöllen inhgemain beschehen,
die arbeit verabsaumbt werde, zuebringen vnd verzöhhren mögen. Da-
mit aber dise künsttliche obseruanz denen zwen jederweiligen Alt- vnd
Jung-Gesellen allein vnd auß aignem Sedel zue halten nit zue schwer
falle, sonder denselben diß onus der geschendhaltung gleichwol be-
25 stendiglich zu ertragen möglich seye, solchem nach solle fürtershin, so
oftt bergleichen geschend vom Alt- vnd Jung-Gesöll allein gehalten
worden, ihnen daran in negster darauf volgend gewöhnlichen Gesöll-
auslag bey der Laden ein jeder alhie in arbeit stehender Buechbinders-
gesöll mehr nicht als 2 kr. auflegen vnd beytragen.

30 Decretum in Senatu den
22. Februarij Ao. 1659.

Auf deren von Buechbindern Anlangen pro Extensione zweyer
Articul und ihrer Ordnungs-Herrn darüber erstatteten Bericht und
Guetachten seind besagte von ihnen, Buechbindern, übergebene extendir-
35 und reformirte zween Articul als der 5. und 10. htemit nachvolgen-
der gestalt approbirt.

5. Wan ein Lehr-Jung die drey Jahr Lehrzeit völlig über-
standen, der Maister nit gleich wder einen anderen Lehren-Knaben
einstellen und aufnehmen, sondern zwey Jahr lang darauf pausiren,
40 alßdann erst wider einen anderen Lehr-Jungen anzunehmen befuegt
setn solle.

10. Es soll auch ein jeder frembder oder hiesiger Buechbinders-
Gesell, welcher Maister werden vnd hie einkommen will, wentger nicht
als zwölff Jahr mit und neben den dreyen Lehr-Jahren, die er alhie

oder anderstwoh völlig erstanden und ob dem Handwerk gewesen, gnugsamb zu erweisen, auch die frembden hierunder vier Jahr bey einem oder zweyen Maistern alhie zu ersehen, die hiesige Burgerkinder aber, welche alhie gebohren und das Handwerk in diser Statt erlernet, nur drey Jahr zu ersehen, doch yeder, er seye hiesig oder fremdb, bey denen jederteiligen Geschwornen sich hierzu anmelden und einschreiben zue lassen schuldig sein; es wäre dann Sach, das der hiesigen oder frembden einer zu einer Wittib oder Maisters-Tochter, die Handwerks Berechtigkei fähig, sich verheurathen wurde: alßdann sollen dieselbe an kein Zeit alhier zu ersehen gebunden, sonder derselben solchen falls entlassen, gleichwohl aber zu beweisen schuldig sein, das er zwölff Jahr (darunder die Lehrzeit auch verstanden würdt) auf dem Handwerk gewesen seye; hingegen die alhiefige Maisters-Söhne, so mit dem Handwerk auferzogen, dessen durchauß befreyet, auch obstehender Zeit nit underworffen noch hierinnen begriffen oder 15 verstanden werden sollen.

Decretum in Senatu den
16. Septembris 1670.

Mary Anthoni Harnassen Briefmahlers vnd Formschnaiders wie auch bern von Buechbündern halben bleibts bey der Berordneten Herrn 20 ob der Buechbünder- vnd Briefmahler-Ordnung bericht vnd guetachten, vnd solle die ihme, Harnassen, entnombene vnd hinder das Burgermaister-Ambt depositirte gebundene frembde bücher nit allein confiscirt verbleiben, sondern auch besagten von Buechbündern anstatt ihrer aufgewenten vncöfsten dergestalt überlassen werden, das sye den rest 25 über dise ihre praetendirende vncöfsten von solchen, von ihnen selbst auf 47 fl. 56 kr. aestimirten büchern ermeltem Harnassen von der Losung gelegentlich hinaufgeben. Dabey auch sowol er als alle andere Briefmahler vnd Formschneider ernstlich verwahrnet werden, hinfürters dergleichen gebundenen frembden Büchern dem in No. 1639 den 30 12. Febr. ergangenen Decret gemess sich gänzlich zu enthalten.

Decretum in Senatu
den 10. Februarij Anno 1674.

Johann Caspar Buchers vnd deren von Buchbindern halben bleibts bey der Herren Deputierten ob ihrer Ordnung bericht vnd gutachten, dergestalten, daß im fall der noth und vorfallenden nöthigen arbeit nicht nur ihme, Buchern, sondern auch all andern Meistern des Buchbinder-Handwerks erlaubt und zugelassen sein solle, noch einen Gesellen über die ordinari anzahl anzunehmen.

Decretum in Senatu 40
den 27. Januarij 1691.

Deren von Buchbinderen halben bleibts wegen ertheilung eines neuen Handwerks-Articul bei ihrer Herrn Deputirten bericht und gutachten, dergestalten, daß auß vorgebrachten ursachen, so oft jemand

aufferordentlich etwas von dem Handwerk zu erlangen bey Rath suppliciren wird, derselbe sodann schuldig sein solle, in die Handwerksladen gehen gulden zu bezahlen.

Decretum in Senatu
den 7. Martij 1699.

5

Nr. 6. Revidirte Buchbinder-Ordnung von 1720¹⁾.

Articul,

derer sich die samptlichen Meistere eines ehrbaren Handwerks zu Augspurg derer von Buchbindern und Futteralmachern zu nuylicher Fortsetzung und Aufnehmung solches ihres Handwerks vereiniget und mit einander verglichen, auch auf gnädigen Befehl einer hochlöblichen Obrigkeit zur Approbation unterthänigst überreichen.

Von ordentlicher Zusammenkunft.

15 1. Wann ein Handwerk gehalten wird, welches zu ordentlichen Auflagen quaterberlich, nemlich des Jahrs viermal, solle geschehen, so soll der jüngste Meister den Tag vorhero fordern bey Straf 30 kr., woferne einer aus Muthwillen oder Ungehorsam ohne genugsame Entschuldigung ausbliebe; welcher aber zu spath oder erst nach der
20 andern Umfrage kommt, solle um 15 kr. gestraft werden. Es sollen die Zusammenkünften nicht am Sonntag, sondern des Montags Nachmittag gehalten werden, und sollen die Meister in Mänteln und nicht mit Degen oder Stöck erscheinen.

2. Und bey der Zusammenkunft soll sich ein jeder sein ehrbar
25 aufführen, sich des lauten Schreyens, Fluchens, Tischschlagens, Umherlaufens, Schimpfen und Schmähen enthalten, damit ein Jeder seine Nothdurft ordentlich fürbringen kan, bey Straf zweyer Gulden.

3. Wenn bey einer Zusammenkunft etwas fürkommt, das dem Handwerk zum Schaden gereicht, und wird von denen Geschwornen
30 und ganzer Meisterschaft berathschlaget, wie diesem oder jenem Uebel abzuhelfen, so solle es ein Jeder sein bey sich behalten und nicht, wie sonst geschehen, der Gegen-Parthey zuschwagen, bei Straf 30 kr.

Von Erlaufung der Handwerks-Gerechtigkeit.

4. Es soll auch ein Jeder, der dieses Handwerk treiben und
35 allhier einkommen will, redlich und ehrlicher Geburt und niemand leibigen seyn, auch dessen glaubwürdigen Schein und Urkund fürzuzeigen haben.

1) Diese Revision wurde auf Erlaubniß des Rathes im Sommer 1720 von den Geschwornenen vorgenommen und unterm 12. November 1720 bestätigt. Sie liegt sowohl in der Original-Ausfertigung (Nr. 4) als auch in einer beglaubigtem Abschrift von 1807 (Nr. 5) vor.

Von Lehr-Knaben.

5. Es soll auch ein jeder Lehr-Knab durch seinen Lehr-Meister den ertwählten vier Geschwornen Meistern zur Stund seines Einstehens nach seinem Versuchen, vierzehn Tag, angezeigt und fürgestellt, auch durch sie beyde, den Meister und Lehr-Knaben unverscheidenlich, fünf- 5
zehn kreuzer erlegt werden, nehmlichen der Meister den halben Theil und der Lehr-Knab den halben Theil, und so der Knab eingeschrieben, fünfzehn kreuzer mitsamt den Rahmen und Dato den Vorgeheren von Krameren einem zustellen und überantworten.

Art. 6. 7. — Art. 7 der Ordnung von 1586. 10

8. Wann ein Lehr-Jung die drey Jahr Lehr-Zeit überstanden, so soll der Meister nicht gleich wider einen andern Lehr-Knaben ein- stellen und aufnehmen, sondern zwey Jahr lang darauf pausieren, alßdann erst wieder einen andern Lehr-Jungen anzunehmen befugt seyn.

9. Es soll auch nicht zugelassen werden, daß ein Meister einen 15
Jahr-Gesellen und Lehr-Knaben neben einander eingeschrieben, sondern wann ein Gesell seine Jahr versehen, so soll der Meister nicht gleich einen Jungen oder andern Jahr-Gesellen anzunehmen befugt seyn und also auch, wie oben, zwey Jahr pausieren.

Von Jahr-Gesellen. 20

10. Es soll auch ein jeder frembder oder hiesiger Buchbinders-
Gesell, welcher Meister werden und hier einkommen will, weniger nicht als zwöls Jahr mit und neben den dreyen Lehr-Jahren, die er allhie oder anderswo völlig erstanden und ob dem Handwerk gewesen, genugsam zu erweisen, auch die Fremden darunter vier Jahr bey einem 25
oder zweyen Meistern allhie zu erstehen, die hiesigen Burgers-Kinder aber, welche allhie gebohren und das Handwerk in dieser Stadt er- lernet, nur drey Jahr zu ersitzen, doch jeder, er sey hiesig oder fremdd, bey denen jedertweiligen Geschwornen sich hierzu anmelden und ein- schreiben zu lassen schuldig seyn; es wäre denn Sach, daß der Hiesigen 30
oder Fremdden einer zu einer Wittib oder Meisters-Tochter, die der Handwerks-Berechtigkeit fähig, sich verheurathen wurde, alßdann sollen dieselbe an keine Zeit allhie zu ersitzen gebunden, sondern derselben solchensalls entlassen, gleichwohl aber zu beweisen schuldig seyn, daß er zwöls Jahr — darunter die Lehrzeit auch verstanden wird — auf 35
dem Handwerk gewesen seye; hingegen die allhiesige Meisters-Söhne, so mit dem Handwerk aufgezogen, dessen durchaus befrehet, auch ob- stehender Zeit nicht unterworfen noch hierin begriffen oder verstanden seyn sollen.

Es hat auch ein hiesiger Meisters-Sohn die Freyheit, wann er 40
seine Meisterstud verfertiget, daß er noch unverheyrahtet darf mit den Meistern auslegen; jedoch solle er gesellenweiß arbeiten bis zu der Berehurathung.

Art. 11 — Art. 10 der Ordnung von 1586.

Art. 12 und 13 = Art. 11 und 12 der Ordnung von 1586 mit folgenden Abweichungen:

§. 44 §. 34: wochentlich einen Gulden.

§. 45 §. 4f.: Cosmographia oder ein Kupferbuch.

5 §. 45 §. 10: in Tectur, Bretter oder Pappen, auch gleichfallß roth oder französische Leder.

Art. 14 und 15 = Art. 13 und 14 der Ordnung von 1586.

16. Wenn in einem Jahr zwey oder mehr Gesellen sind, so ihre Zeit zu denen Meisterstücken völlig haben und Lust hätten, selbige
10 zu machen, so soll es dem ältesten Geschwornen oder der Zeit Vatter nicht verwehrt seyn, alle solche Meister-Stück in seinem Haus machen zu lassen, es wäre denn Sach, daß er selbst wollte, bey seiner Mitgeschwornen einem oder andern bemeldte Stück machen zu lassen.

17. Hingegen wird es nicht erlaubt, daß ein Enkel bey seinem
15 Großvater, ein Sohn bey dem Vater, ein Bruder bey seinem Bruder oder ein Schwager bey seinem Schwager die Meister-Stück darf machen.

18. Und sollen auch solche nahe Freunde, wann solche in Geschwornem Amt der Zeit seyn, und die Meister-Stück beschauet werden, dieselbe mit samt dem Beystand und Stückmeister so lange entweichen.

20 Allein, selbdrift und mit mehrern auffer der Geschwornen Erlaubniß nicht zu arbeiten.

19. Es soll ein jeder Meister nur selbdrift in seiner Werkstatt arbeiten; welcher aber so viel zu thun hätte, daß er seine Arbeit selbdrift nicht verrichten könnte, der mag, jedoch mit Vorwissen der
25 Geschwornen, ein oder zwey Meister oder Gesellen zu sich nehmen und, so lange es ihm von den Geschwornen erlaubt wird, helfen zu lassen, und länger nicht. Welcher aber solches übertretten würde, der solle um einen Gulden gestraft werden.

20. Hingegen wird das Arbeiten von Mägden oder Leuten, so
30 des Handwerks nicht fähig sein, verboten als nehmlichen: falschen und heften und dergleichen Arbeit, womit die Gesellen können entrathen werden und wodurch große Stümpeleyen erfolgen können, bey Straf das erste mal um fl. 2, das andere mal fl. 4, das 3^{te} mal denen Herren Deputirten angezeuget werden.

35 Von Abspannung des Gesindes und Kundten.

21. Wann dann auch etwa ein Meister dem andern sein Gesind, Kundten oder Arbeit gefährlicher vortheilhafter Weise abspannt, so solle solches fürhin nicht mehr gestattet werden, bey Straf fl. 2 auf öfters Betretten aber doppelt oder dreyfach.

40 22. Wann ein Meister einen Gesellen unetungebracht in seine Werkstatt nimmt, der solle um fl. 2 gestraft werden.

23. So auch ein frembder Gesell anhero kommen wird, demselben solle allweg durch den jederweisigen Alt-Gesellen um Arbeit, wie auch andertwärts gebräuchlich ist, umbgeschauet werden.

Von der Kramer Gerechtigkeit und Futteralmachen.

24. Und demnach alle Buchbinder dieser Zeit in der Kramer Gerechtigkeit begriffen, so mögen dieselbe solche Gerechtigkeit unverändert behalten; jedoch weil sie das Buchbinder- und Futteralmacher-Handwerk treiben, sollen sie dieser Ordnung sowohl als andere gehorsamlich geloben nachzukommen und darwieder nicht handeln. Wo aber hinfüro Buchbinder und Futteralmacher werden wolten, so die Gerechtigkeit nicht hätten, die sollen sich in keine andere dann in der Kramer Gerechtigkeit einverleiben lassen und um die Kauf-Summa, wie in dieser und der Kramer-Ordnung ausdrücklich vermeldet ist, an sich bringen und erkaufen. 5

25. Es soll auch inskünftige niemand befugt seyn Futteral zu machen, er habe dann die Meisterstück von Buchbindern gemacht und sich dieser Ordnung der Kramer einverleiben lassen; wiebrigenfalls soll es vor Stümpeley gehalten, abgeschafft und gestraft werden. 15
Art. 26 = Art. 25 der Ordnung von 1586.

Von Geschwornen.

27. Es hat auch ein ehrsamere Rath erkannt, daß jährlich bey allen Handwerkern ein Vorgeher abgewechselt, also daß der am längsten bey Amt gewesen seiner Verwaltung entlassen und ein anderer 20 an seine statt verordnet werden solle.

28. Und weil die Geschworne jeder Zeit viel Zeit versäumen und zur Zeit nicht gesetzt gewesen, was sie vor ihre Versaumnis haben, so hat das Handwerk beschlossen, daß, so oft ein Lehr-Jung, Jahr-Gesell oder Stück-Meister einzuschreiben ist, so solle vor einen 25 Geschwornen 1 fl. bezahlt werden, wie solches lange Jahr andern ist geschehen.

29. So sich auch Widerwillen, Entzweyung und Zwietracht zwischen Meistern, Gefellen oder Lehr-Knaben bemeldten Handwerks begeben und zutragen würde, sollen die vier erwöhlte Meistere selbe 30 gleichwohl, doch allein außer Frevel-Händel, so eines Ehrsamens Rathes Verordneten Straßherren zu strafen gehörig, zu vergleichen und zu richten Macht haben.

30. Wann dem Ältesten Geschwornen von einem Ehrsamem Rath befohlen wird, einen neuen Geschwornen einzugeben, so solle er 35 sich mit seinen Mit-Geschwornen darüber bereden, damit ein Meister, der zu solchem Amt tüchtig seyn möge, vorgeschlagen werde, und sollen die zwey jüngste Meister, weil sie noch keine sonderbare Erfahrungheit in Handwerks-Sachen wissen, nicht eingegeben werden, und soll also der Vatter ohne Wissen seines Mit-Geschwornen nicht vor 40 sich allein eingeben.

31. Welcher Handwerksmann seine Vorgeher verachtet oder ihnen schmähslich zurecht, der solle in die Eiser gelegt werden.

Art. 32 = Art. 18 der Ordnung von 1586 mit Zusatz.

Art. 33 — Art. 23 der Ordnung von 1586.

Art. 34. 35. 36 = Art. 27. 26. 28 der Ordnung von 1586.

Art. 37 ist der Rathsbeschluß vom 9. August 1586.

Art. 38 und 39 sind gemeine Handwerks-Decrete.

5 Art. 40 — Rathsbeschluß vom 29. August 1617 mit der Aenderung, daß die Gebühr von 3 Bazen auf 30 kr. gesetzt ist.

Art. 41 — Rathsbeschluß vom 3. December 1617 mit der Aenderung, daß die Meister monatlich 4, die Gesellen 2 kr. zu erlegen haben.

Vom Absterben und Leich-Tragen.

10 42. Gleichfalls sollen hinfüro die vier oder sechs jüngste Meister die verstorbene Leichen, wie von Alters her, zu Grabe tragen ohne einige Wiederrede schuldig seyn. Da aber derselben einer solches aus erheblichen Ursachen nicht thun könnte, solle er alßdann einem andern seine Stelle zu ersetzen dafür den Willen machen.

15 43. Und so nach Gottes Willen ein Meister stirbt und hätte einen Jahr-Gesellen oder Lehr-Zungen und wäre solche Zeit schon die Helfte des Einschreibens bey ihm gewesen, so solle der Gesell oder Jung der Wittfrau, wo sie ihn nicht selbst will entlassen, vom Handwerk nicht weg geschafft werden, biß auf das letzte Viertel-Jahr: 20 alßdann soll er von einem andern Meister ordentlich vor denen vier Geschwornen aufgethan werden.

44. Hingegen ist keiner Wittfrauen einen Jahr-Gesellen oder Jungen einzuschreiben erlaubt.

(Folgen noch verschiedene Rathsbeschlüsse aus dem 17. Jahrhundert, 25 die, soweit sie die Buchbinder speciell angehen, in den Nachträgen zu der Ordnung von 1586 mitgetheilt sind.)

Nachträge.

Auf der Vorgeher und Geschwornen von Buchbindern und Futteralmachern gerichtlich beschehene Anfrag über unterschiedliche Punkten, das Artikelverlesen und anderes betreffend, wird hiemit zu 30 Bescheid gegeben, daß

1. alle Jahr auf den 12. Januarij ihre Ordnung und Articul sollen verlesen werden;

2. das Handwerk von Buchbindern und Futteralmachern anstatt des bisherigen Consueti, welches wie vor diesem den gewesten Herren 35 Deputirten über ihre Ordnung gegeben, künftig alle Jahr bey dem Artikelverlesen fl. 6 erlegen solle, und gleichwie

3. vorgekommen, daß die Vorgeher und Geschworne alten Herkommen nach alle drey Jahr mit der gesammten Meisterschaft einen 40 Jahr, wie vorhero, mit der gesammten Meisterschaft einen gebürlichen Trunk zu thun, wofür ihnen, Vorgehern und Geschwornen, in Rechnung

15 fl. passirt werden sollen, oder aber, da sie solchen Trunk alljährlich thun wollen, denenselben auch jedes Jahr solches zugelassen, jedoch aber nur 5 fl. auf einmahl in ihrer Rechnung dafür gültig erlannt und zu vernehmen gestattet werden solle, und weilen

4. die Meister und Gesellschaft dieses Handwerks jährlich 12 mahl 5 bey dem ältesten Geschwornen zusammenkommt, wofür derselbe biß dato nicht mehr als nur 1 fl. zu genießen gehabt, so sollen dem ältesten Geschwornen künfftighin aus der Handwerks-Cassa deßhalbden alle Jahr drey Gulden bezahlt werden.

Publicata Mittwoch den 19. Jenner Ao. 1724. 10

L. S. Joseph Antoni Rentweyler Ebt.,
 Löbl. Gewerb- und Handwerks-Gerichts Actuarius.

Nachdem bei diesem Gericht mißfällig zu vernehmen gewesen, welcher Gestalt in Betracht derer von denen allhier einwandrenden Buchbinders-Gesellen mitgebrachten Kundschaften gar öfters diese und 15 jene Irregulariteten passirt und sohin unzulässliche Folgen daraus erwachsen seyn, als wird hiemit von Seiten dieses Gerichts den Geschwornen des hiesigen Buchbinder-Handwerks zu gemein Ordnungsnach vielmehr aber Reichs-Patentsmäßigen Bescheid gegeben, daß hinkünftig nach Inhalt des § 2 pag. 5 eben ersagter Kaiserl. und 20 Reichs-Patenten obbemelte Kundschaften der hier eingewanderten und Arbeit bekommenen Buchbinders-Gesellen allsobald, da sie in die Arbeit eingestanden, durch den Gesellen-Vater von ihnen abgefordert und durch diesen in die Meister-Lade allsolange zur Verwahrung niedergelegt werden sollen, biß daß ein solcher Gesell wiederum von dar 25 weg zu wandern gesonnen. Auch solle zu desto genauer Nachachtung deßen verseymter Bescheid dem Articul-Buch der hiesigen Buchbinder einverleibet werden.

Publicata d. 17^{ten} Apr. 1762.

Gewerb- und Handwerks-Gericht 30
 Actuarius
 Christoph Paulus Sulzer.

Auf der Verordneten Herrn zum Kunst-Gewerb und Handwerks-Gericht Bericht und Gutachten auf der Buchbinder Vorstellung, der Uebersetzung ihrer Profession zu steuern, wird hiemit verordnet: 35

1^{mo} daß innerhalb zehen Jahren ohne besonders wichtige und erhebliche Ursachen keiner dispensando zu den Meisterrechten gelassen werden,

2^{do} jeder fremde zu den Meisterrechten aspirierende Geselle, wenn er keine Meisters-Wittwe oder Tochter heurathen will, über die in 40 der Ordnung enthaltene Zeit noch zwey Jahre bey einem Meister schuldig zu arbeiten und alsdann erst in die Erstj-Zahre einzutreten befugt sein;

3^{tes} ein Meister, der einen Jungen ausgelernt, sechs Jahre zu warten verbunden seyn soll.

Decretum in Senatu d. 9. Octbr. 1787.

Christ. Hein. Brucker, Rathschr.

5 Es hat das dießseitige Gericht mißfällig zu vernehmen gehabt, daß bey der Buchbinder-Profession allhier seit einiger Zeit eine Gewohnheit eingerißen, vermöge welcher diejenige Gesellen, welche bey ihren Meistern Abschied nehmen und daher der Ordnung nach ein Viertel-Jahr außer der Stadt arbeiten sollen, ehe sie sich wieder
10 allhier umschauen lassen dürfen, nichtsdestoweniger, wenn sie auch vor Verfluß dieser Zeit wieder hieher gekommen, gegen Erlegung eines halben Gulden in die Lade alsogleich umgeschaut und in Arbeit genommen werden.

Da nun aber diese Gewohnheit dem klaren Inhalt des 6. Art.
15 ticul's der Buchbinder-Gesellen-Ordnung schnurgerade zuwiderläuft und zu mehrfälligen Unordnungen Anlaß giebt, so wird dieselbe als ein der Profession schädlicher Mißbrauch hiemit ausdrücklich abgeschafft und sowohl Meister als Gesellen der Buchbinder-Profession zu genauer Befolgung des gedachten 6. Artikels der im Jahr 1739 obrig-
20 keitlich confirmirten Gesellen-Ordnung angewiesen und ihnen ernstlich untersagt, unter was immer für einem Vorwand dawider zu handeln.

Damit aber dem gedachten 6. Artikel und dann gegenwärtigen sich hierauf lediglich beziehenden Gerichts-Bescheid desto gewißer nachgelebt werde, so soll dieser letztere der Meister und Gesellen
25 Ordnung einverleibt werden.

Publ. den 1^{ten} Decbr. 1788.

Kunst-, Gewerbe- und Handwerks-Gericht
J. U. Ritter, Actuar.

B. Gesellen-Ordnungen.

Nr. 7. Articul, so bey ainem Erbern handtwerck der Buchbinder gesellen zu Augspurg zu erhaltung der franken gesellen vnd von wegen guetter zucht vnd ordnung hinfüro gehalten werden sollen. 1566¹⁾.

(Entwurf im Augsburger Stadtarchiv.)

Erstlich sollen ermelte Buchbinder-gesellen alle vierzechen tag
30 auf der verordneten Herberg zusamen kommen vnd ain jeder in die

1) Beiliegend eine Eingabe der „Buchbindergesellen sament alhie, deren ob 17 seind“, in welcher sie Stadtpfleger, Bürgermeister und Rath um die Erlaubniß bitten, eine Kasse zur Unterstützung kranker Gesellen errichten zu dürfen, wie es in Wittenberg, Leipzig, Wien, Ragdeburg, Breslau und andern Städten gebräuchlich sei.

verordneten laden ainen freier erlegen vnd bezalen, dergestalt, wann sich begibt, das ain gesell krank würd, das demselben was die notturfft eraischt auß der laden fürgestreckt vnd gelichen werde. Doch soll er dagegen versprechen vnd zusagen, wann im Gott sein gesundthait verleiht, das er solliches, was im gelichen worden, widerumb 5 in die lade erlegen vnd bezalen wölle.

Zum andern soll allwegen ain gsell, der am jüngsten vnder inen, alle vierzechen tag den gesellen auf der Herberg umb zwelf Uhr zu erscheinen vmbfagen, vnd welcher umb zwelf Uhr nit auf der Herberg ist, der soll zwen freier in die laden zu erlegen schul- 10 dig sein.

Zum dritten: Welcher sich bey solcher Zusammenkunft mit schweren, fluechen, Gottslethern oder sonst andern vnzimlichen vnd ungesprächlichen worten vernemen lieh, solle derselbig ainen bahen in die laden zu erlegen vnd bezalen one alle widerred. 15

Zum vierten: Welcher ain wehr oder dolchen bey der laden antrüg, der soll ain bahen in die laden zu erlegen verfallen sein.

Zum fünften sollen sie alle Quottember Deposition halten, vnd soll allweg alle Quottember ain altgesell dauon geen vnd an desselben stat ain anderer erwelt werden, die ob solchem halten. 20 Welcher sich dann zum altgesellen widern wurde, solle derselb ain wochenlon in die laden zu bezalen verfallen sein. Das sich auch ein Jeder bey solcher wal vnd zusammenkunft aller gepür vnd beschadthait halt.

Zum sechsten: Welcher gsell alher kompt oder alhie gelernet 25 hat, der nit deponiert wer, soll derselbig nach Handwercks geprauch deponiert werden. Welcher sich aber nit deponieren lassen wolte, der soll ain wochenlon in die laden erlegen vnd bezalen.

Doch ainem E. Rath diser loblichen Statt Augspurg desselben Obrigkeit hierin vorbehalten vnd vnuergriffenlich in allweg. 30

Nr. 8. Ordentliche und ausführliche Beschreibung des so genannten Auß-Geschends, wie solches alhie und auch anderwärts unter denen Buchbinder-gesellen gehalten wird, verfasst von vier benannten Buchbindergefelln zu Augsburg, 1732, Mai 6.¹⁾

Alhie müßen wir vornemlich melden, das wir alle 6 Wochen bey den ältesten Geschwornen oder von uns also genanten Gesellen-Vater eine Zusammenkunft haben, welches man die Auflage nennet,

1) Als Schreiber nennt sich Hans Bogislaus Hoffendahl Buchbindergefell, aus Pommern gebürtig. Der Verf. und seine Genossen sind Gegner der Einrichtung; eine gleichzeitige Eingabe der Meister stellt die Sache etwas

also ein Jeder gefelle vor jede Woche, die er gearbeitet hat, einen Kreuzer geben muß, welches in unserer Tade verwahret wird und zum Theil armen Kranken auch sterbenden Gesellen zu nuße komt, mehrentheils aber nur verschwenderisch und unnüß verzehret wird, 5 als e. g. zum guten Montag.

Wenn nun an diesen Aufschlagtag ein oder mehr gefellen wegreißen wollen, so wird ihnen daß ausgeschend gehalten. Dazu muß ein jeder hierbleibender gefelle, wen einer ist, der da reißet, 10 Kreuzer, sind es 2, muß man 12 Kreuzer und sind es 3, so muß man 10 15 Kreuzer geschendgeld geben. Und ob gleich ein oder der ander nicht mit dabey sein mag, so muß doch derselbe ebenfalls so viel dazu geben, als ob er dabey wäre. Alsdan wird von diesem geld vor einen jeden frembden gefellen ein Maasß Wein geholet; dieses wird getheilt also, daß 3 Theil davon in ein geschirr, der Credenzer ge- 15 nant, gethan wird, der 4^{te} Theil aber in 8 oder 10 unterschiedene kleine Rännlein vertheilet wird, welche man Collationir-Rändel nennet. Dieses alles wird den Frembden zugestellet mit diesen Worten: „Es ist alhie in Augsburg der löbliche gebrauch, daß einem gefellen, so 14 Tage oder länger alhie gearbeitet, wen er an einen Aufschlag-Tag 20 fremd wird, daß außgeschend gehalten wird; also will ich (nemlich der altgefell) ihm dieses im Rahmen der ganzen gesellschaft zugebracht haben.“ Daraus hat er 3 Trünk zu verschenden, als einen an den Herbergs-Water, einen an die Mutter und einen an sonst einen guten Freund. Sollte es sonst noch an etwas ermangeln, so wird der Jung- 25 gefell nicht weit sein, und alsdan muß dieser, nemlich der Junggefell, mit der Kanne klappen. Hierauf nimmet der Fremde die so genanten Collationir-Rändel und schüttet den darin befindlichen Wein in eines zusammen und trinket es aus auf aller gefellen gesundheit. Nachdem nimmt er den so genanten Credenzer und trinket daraus den Herbergs- 30 Water zu mit diesen Worten: „Bivat, es lebe der Herr Water wie auch eine ganze kunstliebende gesellschaft, die Stifter dieses Credenzers nicht zu vergessen: sind sie noch am leben, woll ihnen Gott alles gutes geben; sind sie aber todt, so begnade sie der liebe Gott!“ Es sagen auch einige: „begrabe sie der liebe Gott!“, einige: „tröste sie 35 der liebe Gott!“ u. d. g., wer es am lächerlichsten machen kann. Hierauf müssen alle Gesellen antworten: „Bivat, es lebe der Reißende!“ Und nach dem hat er noch 2 Trünk zu thun und 2 Trünk zu verschenden, wobey den eben die Worte gebrauchet werden, so bey den ersten gebrauchet sind; ist aber zu mercken, daß die 3, so mit ihm 40 trinken, in denen 3 Trünken, wie bekant, nur gar wenig trinken, damit der frembde desto mehr habe. Kan er nun diesen Wein nicht

milder dar. Da die Meister mit den Anhängern des Geschenkes unter den Gesellen zusammen auf dessen Beibehaltung drangen, so wagten die Handwerks-Verordneten nicht, die Aufhebung zu beantragen, obwohl sie eine starke Beschränkung der Sitte für nothwendig erklärten.

auf drey mahl austrinken, so muß er aufstehen und so lange stehen bleiben, biß der Wein von andern gesellen austrunken wird.

Während der Zeit, das man nun solches mit dem Fremdden vor hat, so gehet unter den gesellen die so genante Meister-Kanne herum, aus welcher denn ein Jeder trinken muß und zwar mit diesen Worten: „Bivat, es lebe die ganze Kunstliebende Meisterschaft, die sifter dieser Kannen nicht zu vergessen“ u. s. w., wie oben bey dem Credenzer ist gemeldet worden. Alle Gesellen aber müssen hierauf antworten: „Bivat, sollen leben!“

Neben diesen gehet ein kleines Rändel herum, welches daß glücks-10 Rändel genant wird. Dieses hat oben einen Zeiger, welchen man umdrehen kan oder unten im Boden eingemachte Würfel. Dieses nun muß man austrinken und aber vorhero sagen: „Profit, wems glück trifft!“ und alle gesellen müssen antworten: „Profit, das es mir trifft!“ Und wer dieses so wohl als das obige: „Bivat sollen leben!“ 15 nicht mit saget, muß jedes mahl einen Kreuzer in die gesellen-Büchse oder so genante armen-Büchse geben, wobey es den öfters ein langwörendes gezände abgiebt, weil einige sagen: „Ich habe die Worte gesagt“, andere: „Ich habe es nicht gehört“, und was des mehr. Ist aber nun einer, der einen solchen Kreuzer in die armen-Büchse giebet, 20 so müssen wieder alle gesellen sagen: „Großen Dand wegen der armen!“ und wer dieses nicht saget, muß wieder einen Kreuzer geben.

So lange, als nun alles oberzehlte währet, darf niemand seinen Hut aufsetzen, niemand die Hand auf den Tisch legen, niemand den 25 Rahmen eines Thiers oder Vogels nennen, niemand ein Messer sehen lassen, oder er muß jedes mahl einen Kreuzer in die Büchse geben. Berschüttet einer etwas Bier auf den Tisch, und es ist so viel, daß er es nicht mit der Hand bedecken kan, muß er abermahl einen Kreuzer geben. Es darf auch niemand aufstehen und etwan hinaufgehen, oder 30 er muß einen Kreuzer geben. Auch wird einer gestraft, wen er fluchet oder sonsten ärgerlich reden bey den geschend führet, welches letztere wohl an und vor sich selber gut ist. Aber wen das geschend vorbeuy ist, so ist einem jeden erlaubet zu reden, was er will, und wird alsdan in diesen stück öfters wieder nachgeholet, was vor ist 35 versaumet worden. Es darf auch unter wärenden geschend niemand essen als der fremdde, es sey den, daß einen andern der Glücks-Becher oder Meister-Kanne trifft, alsdann hat er Freiheit zu essen. Thut er es aber ohne dem, so muß er wieder einen Kreuzer in die Büchse geben. 40

Hat nun endlich der Fremdde seinen Wein getrunken, so wird alsdan angefaget: „Das geschend ist aus.“ Da hat ein Jeder seine Freiheit, da redet man, was man will; da fluchen einige, andere singen, andere tanzen, andere schreien und was dergleichen mehr, und dieses alles NB. an einem Sontag. 45

Zulezt wen nun einige weg gehen wollen, da wird die rechnung gefordert. Wen diese komt, so ist sie zu groß, indem man nie mahl mit dem gelde außkomt, welches man vorhero gegeben hat, welches aber das viele Saufen macht. Da hat den der Wirth zu viel an-
 5 geschrieben; da hat sich der altgefell einen Nutzen gemacht; da haben etwan andere etwas hinein rechnen lassen; da hat einer mehr als der ander bekommen; da ist es an allen orten nicht recht; da gehet es an ein Zanken, Schimpfen, schlagen und raufen, zumahl wen viele schon besoffen sind, welches alles fruchte des geschends sind, welches auch
 10 die Meister nicht werden leugnen können. Ist nun einer geschimpft, ist einem etwas unrechtes nachgeredet, haben sich einige geschlagen und können sich nicht wieder vergleichen, so klaget man bey die geschwornen, so läffet man die übrige gesellen wieder zusammen kommen, und muß man öfters 2 bis 3 mahl zusammentommen, ehe solche
 15 sachen ausgemachet werden. Um aber in allen stücken die warheit zu schreiben, so müssen wir auch dieses sagen, das nicht eben bey allen geschenden solche Schlägereien entstehen, doch aber zum öftern; aber ohne gezänd gehet es woll niemahl vorbey.

Nr. 9. Augsburger Gesellen Ordnung, 1738¹⁾.

20 1. Wann ein frembter Buchbinder-Gesell anhero gereiset kommt vnd willens hat, sich umschauen zu lassen, so solle derselbe von einem ehrjamen Handwerk der Meister 12 Kr. auf der Herberg und sonst nirgend anderstwo zu verzehren haben. Hätte nun ein solcher Gesell das Geschenk genossen, wolte aber hernach nicht arbeiten oder ein-
 25 stehen, so soll er schuldig seyn, solches Gescheuf wider zu restituieren.

2. Wann ein frembter Gesell hiehero auf die Herberg kommt und noch Vormittag um 7 oder längstens 8 Uhr zu dem Altgesellen, um ihne umzuschauen, schicket, so soll der Altgefell demselben noch am Vormittag umschauen; wenn es aber späther geschehete, solle der Alt-
 30 gesell nicht eher als erst nach Tisch umzuschauen schuldig seyn und der frembte Gesell mehr nicht als 2 Maß Bier zu verzehren haben, es wolte dann der Altgefell aus Discretion ein mehrers geben.

3. Wann ein frembter Gesell hiehero kommt, soll ihne nicht

1) Die nachstehenden Artikel reichten die Geschworenen der Buchbinder und Futteralmacher Ende 1738 dem Rathe in Begleitung einer Bittschrift ein, in welcher sie ausführten, daß der Mangel einer solchen Ordnung unter den Gesellen vielerlei Streit herbeiführe, indem die einen nach der Uebung dieses, die andern nach der Observanz eines andern Ortes verfahren wollten. Ebenso wollten sie den Meistern gegenüber die Augsburger Gewohnheiten nicht anerkennen. Sie bitten deßhalb um ordentliche Handwerks-Artikel für die Gesellen. Der Rath beschließt nach Vernehmung der Handwerks-Beordneten untern 6. Juni 1739 Confirmation der eingereichten Artikel mit dem Vorbehalt, daß sie in der Stadtkanzlei zuvor ins Reine gebracht würden. Zu der That zeigt das vorliegende, von den Meistern eingereichte Exemplar einige Korrekturen.

mehr als drey-mahl und zwar der Ordnung nach umschauen lassen erlaubt seyn. Da er aber keine Arbeit bekommen, so mag ihme, wenn er es verlangt, auch über Ordnung umgeschauet werden.

4. Wann ein frembter Gesell innerhalb 6 Wochen allhier eingewandert und Arbeit bekommen, solle derselbe schuldig seyn, bey der 5 ersten Auslag sich gebührend einschreiben zu lassen und dafür 4 Kr. zu erlegen.

5. Wann ein Gesell von seinem Meister Abschied bekommt, so darf ihme wohl wider umgeschaut werden; da er aber verlangte, daß ihme in die 4^{te} Werkstatt möchte umgeschaut werden, so mag solches 10 mit Consens seines vorigen Meisters wohl geschehen; es solle aber der Gesell schuldig seyn, dem Altgesellen ein Wochenlohn zu erlegen.

6. Welcher Gesell von seinem Meister Abschied nimmt, dem solle bey keinem andern umgeschaut werden, sondern solcher schuldig seyn, sich auf die Wanderschaft zu begeben und wenigst $\frac{1}{4}$ Jahr außer 15 der Statt gearbeitet haben, ehe er wider anhero kommen und umschauen lassen darf.

7. Es soll ein jeder Gesell, der von seinem Meister Abschied nehmen will, schuldig seyn, solches seinem Meister 14 Tag oder zum wenigsten 8 Tag vorhero anzuzeigen, widrigen falls ist der Meister 20 nicht schuldig, solches anzunehmen.

8. Welcher Gesell also Abschied genommen oder bekommen, der solle von seinem Meister eine Rundschaft nehmen und selbige so wohl von ihme, seinem Meister, als von den obrigkeitlich verordneten Vorgesetzten behörig siglen und unterschreiben lassen. 25

9. Die Buchbinder-Gesellen sollen alle 6 Wochen an einem Montag eine ordentliche Auslag halten und im Sommer nach Mittags um 3 Uhr, im Winter aber um 2 Uhr zu rechter Zeit bey derselben erscheinen.

10. Auch solle ein jeder Gesell, wann Auslag gehalten wird, 30 schuldig seyn, von einer jeden Wochen, so er allhier gearbeitet, 2 Kr. aufzulegen, darvon 1 Kr. in die Gesellen-Büchß, der andere Kr. aber in die Armen-Büchß solle verrechnet werden.

11. Wann ein Gesell bey der gewöhnlichen Auslag nicht zu rechter Zeit erscheint, der solle 4 Kr. zu bezahlen schuldig seyn; würde aber 35 einer gar und ohne Entschuldigung ausbleiben, der soll 12 Kr. Straf erlegen.

12. Und damit bey der Auslag alles ordentlich zugehe, so solle keinem Gesellen erlaubt seyn, mit einem Stock oder Degen oder andern tödlichen Gewöhr bey der Laden zu erscheinen, bey Straf vor 40 jedes Verbrechen 2 Kr. in die Armen-Büchß zu bezahlen.

13. Welcher Gesell bey der Auslag vor offener Laden sich unbescheiden aufführet oder schandbahres Geschwätz, Zotten und Possen treibet, der solle ebenfalls von jedem Verbrechen um 4 Kr. in die Armen-Büchß gestraft werden. 45

14. Es soll auch ein jeder Gesell sowohl an denen Auslag-Tagen als auch jeden Sonntag nächtllicher weil nicht länger als bis um zehen Uhr aus seines Meisters Haus bleiben, widrigen falls solle nicht nur der Meister nicht schuldig seyn, ihme daß Haus zu öffnen, 5 sondern der Gesell solle noch ein halb Wochen-Lohn zu büßen haben.

15. Wann ein Gesell vor offener Laden einen andern Gesellen beschimpfet, solle selbiger um 4 kr. zur Straf verfallen seyn.

16. Würde aber ein Gesell mit dergleichen Schimpf-Worten sich wider den Herrn Vatter oder Beyfizer verfehlen, so hat selbiger ein 10 halbes Wochen-Lohn zur Straf verwürkt; wäre aber sein Verbrechen excessiv, so solle deshalb bey dem Handwercks-Gericht geklagt werden.

17. Welcher Gesell strafmäßig erfunden wird, selbiger aber zu solcher Straf sich nicht verstehen will, der soll vor die obrigkeitliche 15 Vorgesetzte gebracht, von denselben die Sach untersucht und darüber erlant werden. Wolte aber der Gesell der Vorgesetzten Erlantnus nicht nachkommen, sondern die Sach bey löbl. Handwercks-Gericht anbringen, solle solches ihme frey stehen und gleichwohl die weitere Verbescheidung abwarten.

18. Zu einer jeden Auslag solle der Altgesell durch den Jung- 20 gesellen allezeit den Sambstag vorhero, ehe den Montag darauf solche Auslag seyn solle, dem Herrn Vatter und Beyfizer wie auch der gesamten Gesellschaft ordentlich ansagen zu lassen, damit sich ein jeder gebührend und zu rechter Zeit einfinde, oder wenn er erhöbliche Ur- sach hat, sich seines Außenbleibens halber entschuldige.

25 19. Wenn bey der Auslag sich ein frembt gewordener Gesell meldet, so allhier gearbeitet und weiter reisen will, so solle demselben nach der dritten Umtrag das Ausgeschend anerbotten werden und hiez zu ein jeder allhier arbeitender Gesell 10 kr. zu legen schuldig seyn. Wären aber dergleichen reisende Gesellen vorhanden, so sollen 30 vor einen jeden Kopf zu gedachten 10 kr. noch 2 kr. gethan werden, nemlich für 1 Gesellen 10 kr., für zwey 12 kr., für 3 Gesellen 14 kr. und so ferner: es kan solches Geschend mit Bier den fremden Gesellen gehalten werden.

20. Welcher Gesell das Geschend allhier genossen und von hier 35 wandert, der solle wenigstens vor einem 4^{ten} Jahr nicht wieder anhero kommen. Würde aber ein solcher vor der Zeit wider kommen, und um Arbeit umschauen lassen, so solle er schuldig seyn, nicht allein ein Wochen-Lohn zu bezahlen, sondern auch wegen des genossenen Ge- schends sich mit der Gesellschaft zu verstehen.

40 21. Der Gesellschaft von Buchbindern allhier solle zwar erlaubet seyn, alle Jahr ihren gewöhnlich so genannten guten Montag zu halten; dabey aber sollen sie sich nicht allein aller gebührenden Erbar- keit befeihigen, sondern auch zu solcher Recreation aus ihrer Gesellen- und Auslag-Laden mit Bewilligung des Herrn Vatters und Beyfizers 45 mehrers nicht als 3 Theil herausnehmen dürfen; der 4^{te} Theil aber

solle bey der Laden beybehalten, aus der armen-Büchß aber lediglich nichts genommen werden. Auch solle die Gesellschaft solches Geld nirgend anderswo als auf der Herberg zu verzehren befugt seyn. Würde dann die Zech ein mehrers betragen, als aus der Laden dazu gekommen, so haben diejenige, so diese recreation genossen, das übrige 5 nach proportion aus ihrem eigenen Beutel zu bezahlen.

22. Es soll keinem Gesellen erlaubt seyn, ohne Wissen und Bewilligung seines Meisters einen blauen Montag zu machen oder unnöthiger Weiß von der Arbeit oder spazieren zu gehen, bey Straf eines halben Wochen-Lohns, da sich der Meister deshalben beschwehren würde. 10

23. Wann ein Altgesell sein Altgesellen-Amt ableget, so solle er in beyseyn des Herrn Watters oder Beyßigers vor allen Dingen seine gebührende Rechnung ablegen und so dann erst seines Amts entlassen werden. Zu dem Ende

24. einer jeden Auslag in ein besonders Buch sowohl über die 15 Auslag- als armen-Büchß aufgeschrieben werden solle, wie viel Gesellen aufgelegt haben und was für Auslag und Straf in eine jede Büchß gefallen seyn, damit über Beydes ordentliche Rechnung geführt werde.

25. Auch solle die Gesellschaft sich nicht unterstehen, unter sich selbst ein einige Ordnung zu machen oder außerordentlichen zusammen 20 zu kommen oder wider ihre Meisterschaft sich zu unterreden, noch viel weniger aus der Arbeit aufstehen, bey ohnansbleiblicher obrigkeitlicher exemplarischer Bestrafung, sondern da sie wider ihre Meisterschaft etwas zu klagen hätten oder zu haben vermeynte(n), ihre Klage bey dem Handwercks-Gericht bescheidenlich anbringen und daselbst den 25 Ausspruch erwarten.

26. Desgleichen die Gesellschaft nicht befugt seyn, in Handwercks-Sachen an auswärtige Gesellschaften ohne Wissen und Bewilligung des Handwercks-Gerichts etwas zu schreiben, bey vermeydung empfindlicher obrigkeitlicher Bestrafung. Und wann von andern Orten Brief 30 an sie geschickt werden, sollen sie schuldig seyn, solche bey dem ermelzten Handwercks-Gericht oder, wenn keines gehalten wird, bey dem vorzighenden Herrn desselben öffnen zu lassen und hierüber Bescheids zu erwarten.

27. Da auch ein Gesell von einem andern Gesellen seiner Pro- 35 session oder von jemand anderer außerhalb der Auslag und also nicht vor offener Laden geschimpft oder einiger Verbrechen beschuldigt würde, so solle einem solchen bis zu Austrag der Sach bey dem Handwerck nichts in Weeg gelegt, sondern die Schimpf-Sach dem löbl. Straf-Amt oder wohin es gehörig lediglich überlassen und solcher 40 Austrag in Ruhe abgewartet werden.

28. In diesem allen aber behält sich hochlöbl. Obrigkeit bevor, diese Articul nach Gefallen oder Beschaffenheit und Erforderung der Zeit und Umstände zu ändern, zu mindern, zu mehrern oder gar aufzuheben.

C. Akten-Auszüge über Streitigkeiten der Buchbinder mit andern Handwerkern.

a) Buchbinder und Säckler.

Im Jahre 1571 klagten die Augsburger Buchbinder gegen den Säckler Abraham Heyfinger, weil er Schreibtische mit Leder überzogen und mit Gold und Silber unter Anwendung von Rollen und Stempeln verziert habe.

- 5 Der Beklagte wendete dagegen ein, daß das Ueberziehen und Verzieren der Schreibtische eine freie Kunst sei, die von jedermann ausgeübt werden könne. Auch Sattler, Taschenmacher und Thrimmacher (eigentlich Trühhelmacher, Verfertiger von kleinen Truhen) bedienten sich der Stempel und Rollen ebenso wie die Buchbinder.
- 10 Der Bürgermeister, vor den die Klage gebracht wurde, wagte keine Entscheidung und verwies sie vor den Rath. Hier machten die Buchbinder geltend, daß sie laut ihrer Ordnung ihr Meisterstück mit Rollen und Stempeln zu machen hätten, die mit diesem Werkzeug zu fertigenden Vergoldungen u. also auch in ihr Handwerk gehörten.
- 15 Wenn Sattler, Taschen- und Trühhelmacher ebenfalls Rollen und Stempel gebrauchten, so geschähe es zur Verzierung von Gegenständen, welche in ihr Handwerk gehörten, „als sättel, geraid vnd trüchlen“ und sie müßten sich dieserhalb ihre Einrede vorbehalten. Vor etwa zwanzig Jahren hätten auch die Sattler auf besagte Arbeit an Schreib-
- 20 tischen Anspruch erhoben, seien aber mit dem Bescheide abgewiesen worden, daß Alles, was zur Schreiberei gehöre, dem Buchbinderhandwerk gebühre. Auf diesen Bescheid besonders gestützt, fordern sie Schutz gegen die Eingriffe des Beklagten.

Der Rath wies die Sache an die Verordneten ob der Buch-

25 binder-Ordnung. Diese stellten nach Anhörung beider Parteien fest, daß die Buchbinder den Heyfinger am Ueberziehen der Schreibtische nicht zu hindern begehrten, wol aber am Gebrauch der ihnen eigenthümlichen Werkzeuge zum Verzieren mit Gold und Silber. Der Rath entschied auf Bericht der Verordneten, daß hinfür das Ueberziehen

30 und Zieren der Schreibtische für eine freie Kunst zu halten und nicht bloß dem Heyfinger sondern jedermann gestattet sein solle.

b) Futteralmacher.

Im Jahre 1636 wandten sich Zacharias und Salomon die Brugglocher, beide Futteralmacher in Augsburg, an den Rath und stellten ihm vor „was massen wir bey unsre erlerneten freyen Kunst

35 des Futteralmachens, weilen selbige kein Handwercks Gerechtigkeit noch gewöhnliche Kunst nirgend ainigen Beystandt, Hilff noch Schutz (wann etwann zu Zeiten eine stritigkeit sich zuetragen vnd eraignen sollte,

gestaltfame sich etliche dergleichen Personen des Fueteramachens einzutringen vnderstehn, welche zuvor ire guette Nahrung, Zünfften vnd Handwerks-Gerechtigkait haben) zue suchen wissen“. Mit Rücksicht darauf hätten sie sich entschlossen, in die Kunst der Maler, Bildhauer, Glaser und Goldschlager einzutreten, womit diese einverstanden seten. 5

Die Berordneten der letztgenannten Kunst, zum Bericht aufgefördert, meinten, „diesen zwayen Fueteralmachern solte solche ire berühmte freye Kunst vnd Arbeit wol lieber also frey sein vnd bleiben“. Da sie vernommen, daß auch etliche Kistler dergleichen Arbeit zu machen wüßten, und es ihres Thuns schier mehr sei als 10 der Maler zc., so solle man doch erst die Meinung der Kistler über die Sache hören.

Der Rath fordert die Buchbinder und Schreiner zu Bericht. Die ersteren machten geltend, „daß ein solche Kunst die von Buchbinder jederzeit getrieben, noch üben vnd deren noch etlich alberaitth alhie, 15 die solcher Kunst kündigt vnd dieselbe erlernt“. Auch der Vater der Brugglocher, unter dem sie die Kunst des „Fuetermachens“ gelernt, verdanke sie den Buchbindern. Seit Menschengedenken werde dieselbe in Deutsch- und Welschland sowie in den umliegenden Haupt- und Reichsstädten, wie Prag, Venedig, Wien, München, durch die Buchbinder 20 getrieben, wie denn auch die beiden Brugglocher, wenn sie zu viel Arbeit hätten, die Augsburger Buchbinder in Anspruch nähmen.

Die Schreiner erheben zwar keinen Anspruch auf das Fuetermachen, fürchten aber, wenn die Brugglocher den Malern zc. zugewiesen würden, daß sie „vermittelt eines solchen Handwerks vnß die 25 Sessel mit Sameth, Seyden, Thuch, gefrenktem Leder und dergleichen, so vnß vermög vnßers 16^{ten} Articuls zue überziehen befuegt, abschaffen kundten. . . . So den vil mehr, weil sie sich Silber- und gold-truechen oder dergleichen grose Fueter zue machen vnderstehen, dieselbe nit in einander schliessen, sondern allein stemplerischer weiß 30 auf einander naglen, welche arbeit doch sonsten proprie den Schreiner . . . zugehörig, alß solle ihnen ein solches vor allem inhißiert, verboten vnd abgeschaffen werden“.

Beide Handwerke bitten, sie bei ihren hergebrachten Rechten zu manuteniren, und überlassen es sonst dem Rathe, zu welchem Hand- 35 werk die Brugglocher eingewiesen werden sollen.

Die Brugglocher bestreiten das Recht der Buchbinder auf ihre Kunst und erklären eine dahin einschlagende Thätigkeit derselben als Stümpelei. Sie hätten augenblicklich eine Silbertruhe für den Kurfürsten in München in Arbeit, und es dürfte in Oesterreich nicht leicht 40 ein Landherr zu finden sein, dem sie und die Ihrigen nicht gearbeitet hätten. Wäre das Vorgeben der Buchbinder wahr, und sie dieser Kunst so erfahren und geübt, so würden diese Herren sich doch wohl an die näheren Buchbinder gehalten haben.

Die Buchbinder suchen in einer langen Gegenschrift ihr altes 45

Anrecht auf das Futtermachen durch Anführung von Beispielen als Futteralmacher berühmter Augsburger Buchbinder zu erhärten sowie durch die Thatsache, daß in Nürnberg sich die Futteralmacher bei den Buchbindern müssen einschreiben lassen.

- 5 Unterm 11. December 1636 beschloß der Rath, daß, da die Brugglocher bereits der Kramer- und Fuderzunft einverleibt seien, ihnen der Eintritt in eine neue Zunft nicht bewilligt werden könne. Außerdem haben sie den Buchbindern Abbitte und Kostenersatz zu leisten.

c) Briefmaler.

- 10 1638 beklagen sich die Buchbinder in Augsburg über drei benannte Briefmaler, daß sie „nit allein allerhand bücher von Nürnberg und andern orten gebunden alhero bringen, sondern auch vngebundene in solcher Gestalt zuführen lassen, damit sie alsdann vnder dem schein, als ließen sy ihre selbsteigne Bücher binden, darunder auch allerhand
15 frümb arbeiten ein- und hinbringen, wie auch zu ihrem Vorthel, als weren sie Buchbinder, selbstn alle Kundschaft an sich ziehen künden“. Sie ließen möglichst schlechte Arbeit machen, um sie möglichst theuer zu verkaufen, wodurch sie das Verbrechen des Buchers und Vortlaufs begingen. Außerdem zögen sie dadurch die Kundschaft der fremden
20 Kramer an sich, denen sie neben dem Brief- und Gemählwerk allerlei Bücher verkauften. Die Buchbinder bitten um Bestrafung und Abstellung dieser Eingriffe.

Die Briefmaler machen dagegen geltend, daß sie der Kramer Gerechtigkeit zugehörten und daß in dieser 16 Handwerke zu finden
25 seien, welche alle neben ihrem Handwerk andere dazu taugliche Waaren in ihren Läden ohne Hinderung der Handwerker, von welchen sie dieselben kauften, führten. Wäre ihnen der Verkauf der Bücher verboten, so würde daraus folgen, daß auch die Buchbinder, welche ebenfalls der Kramer Gerechtigkeit angehörten, keineswegs berechtigt
30 seien, Briefmaler-Waaren öffentlich feil zu haben, wie sie thatsächlich unter Bezug von anderen Orten thäten. Bitten um Abweisung.

Ergebniß die Verordnung von 1639 (oben S. 355).

Der gleiche Streit 1661 in Ulm; Entscheidung unbekannt.

d) Aus der Enquête von 1642 über den Buchhandel der Buchbinder.

- Unterm 18. Juli 1642 schreibt von Ulm der Buchhändler
35 Johann Solin an einen Augsburger Geschäftsfreund: „. . . als ob die Buchbinder nit macht hetten, mit buchern zu handeln, so berichte ich den Herrn Brueder, daß diser Zeit in Frandfurt den Buchbindern der Buchhandel solte verboten werden, wurde in Frandfurt so gar vil Buchhandel effectiue mit funden. Was ist Johan Schütz
40 von Casel, Peter Castis (?) von Braunschweig, Herr Arnoldt Kleitter von Disseltorff, Christoff Opffermann von Hamburg, Petter Hendel

von Königsberg, Otho Reinmann von Stralsundt, Dietterich Suthoff von Bremen, Jan Janson von Bremen, Ernst Molton (?) von Göttingen, Matthens Butt von Passau, Mary Herinen von Nürnberg, Jerg Sigmundt Freisinger von Regensburg, Bartolomeus Lilich von Preßburg, der Hennefeld von Danzig; so vermeine ich nit anders, der alte Inbndner von Nürnberg sei auch ein Buchbender gewesen; item der Rathens Schrüteler von Rostoch — dieses alles sein Buchbender vnd Buchbender, vnd da es von nöthen, wolte ich dem Herrn Brueder noch mehr anzeigen: wer ist Sebastian Haupt von Grez? Item was gibt es für Buchbender zu Salzbürg? Der Herr Brueder muetz gedenden, daß ich auch ein Buchbender bin; wer den Buchbendern laid thuet, der thuet mir auch.”

Unterm 26. Juni 1642 berichtet der Nürnberger Buchbinder Georg Singer, daß in Nürnberg es den Buchbindern nicht verwehrt sei, den Buchhandel zu führen, ebenso habe er es in Lübeck, Hamburg, Magdeburg, Leipzig und Würzburg gefunden. Das Gleiche berichtet der Nürnberger Buchhändler Wolfgang Endter unterm 16. Juni 1642.

Bürgermeister und Rath der kurfürstl. Hauptstadt München berichten unterm 15. Oct. 1642: „. . . . das die alhiefige Buchbinder neben ihrer eingebundenen Arbeit auch die vneingebundene Bücher he vnd alzeit sail gehet vnd ihre Vorfahren solchen Buchslehrens, ehe vnd dan die Buchslehrer hieher komen, sich allatig gebraucht vnd solches von Alters hergebracht haben“.

Johann Thannenbaum in München schreibt unterm 17. Juni 1642 an Paulus Fimpel in Augsburg: „Die Buchführer komen von den Buchbinder vnd nit die Buchbinder von den Buchführer. Schau er Buchführer in dem ganzen Römischen Reich, was vor Buchbinder vorhanden sein, die die Bücher führen, sowol gebunden als vngedunden, auch drucken lassen vnd verlegen, schau er mir die Buchbinder in Hamburg, Lübeck, Danzig, Breslau, Wien, Prag, schau er mir den Hans Stern von Linneborg, zu Regensburg den Siegismundt Freysinger, obs daß nit Buchbinder sein vnd mehr dergleichen, schau er den Adam Endler in Nürnberg, was er für Bücherwerck führe. Vör diesem sein keine Buchführer in München gewesen, haben die Buchbinder alles versehen.“

Bürgermeister und Rath der Stadt Ulm schiden unterm 31. Aug. 1642 einen Bericht der dortigen Buchführer und Buchdrucker ein, des Inhalts „daß keinem Buchbender so wol hier als andern orten: Tübingen, Nürnberg, Straßburg, Wien, Prag ꝛc. verwerth seye, den Buchhandel auch neben seinem Buchbender-Handwerck zue haben, wann nur der verlag vorhanden seye. Sonsten wann ein Buchführer das Buchbinder-Handwerck wolte treiben vnd hette dasselbe nit erlernt, so dorffte er ohne sonderbare vergünstigung

E. E. vnd woltheysen Magistrats, welches orths derselbe sich befindt, keine gebundene Bücher verkauffen.“

Bürgermeister und Rath der Stadt Nürnberg unterm 29. Septbr. 1642: „daß alsß No. 1633 sich zwischen den 5 vnfrigen alhier eben dergleichen Irrungen erhalten, wie demnach die sich dahin entscheiden lassen, daß das sailhaben der Bücher vff dem markt, den schrügen vnd bänden nicht allein den Buchbindern insgemein, sondern auch andern abgestellt vnd ihnen allein in den gewöhnlichen Messen vnd zu Freyungs-Zeiten zugelassen vnd verstattet 10 seyn sollte, dardurch wir nun denen Buchbindern das Handeln mit den Büchern mit gewießer maß, wie obgedacht, ganz abgeschnitten.“

e) Buchdrucker und Buchbinder.

Unterm 23. März 1665 schreiben Bürgermeister und Rath der Stadt Ravensburg an Augsburg: „daß zwischen vnsern 15 Burgern, dem Buechtrucker vnd den Buchbindern, sich etwas strittigkeit, Irrung vnd Mißverständnis darommen eraignet, indeme gedachter Buechtrucker nit allein diejenige opera, Bücher vnd tractätlein, die er selbsten truckt, sondern auch sonst neben solchem allerhand andere gebundene vnd vngebundene Bücher neben seiner 20 Drukherey sail zu haben vnd zu verkauffen sich anzumassen begehrt, warab aber vnserer Burger, die Buechbinder, sich zum höchsten beschweren und beclagen, daß dardurch ihnen nit nur mörklicher Eingriff in ihrem, mit Kosten erlernten Handwerkß beschehe, sondern auch ihren Armen, resp. Weibern vnd Kindern ihr Stükhlein Brottts hier- 25 durch abgESPANNEN vnd entzogen wurde, als welche allein von ihrem Handwerkß (deme die sailhabung vnd verkauffung allerley gebundener vnd vngebundener Bücher zueständig vnd gehörig sey) ihre Lebensmittel vnd vnderhalt haben solten, da hingegen sie dem Buechtrucker in seiner Kunst kein Eintrag oder Eingriff zue thun, weniger 30 niges, waß er selbs trucken thuet, zu verkauffen nit zu verwehren begehren.

Miscellen.

Der Censur in Wittenberg.

Mitgetheilt von D. G. Buchwald in Leipzig.

In „Eyn kurz hand-/buchlyn, für inn-/ge Christen, souiel yhn zu / wissen von nöten. / Johann. Tolk. / Wittemb. 1526.“ (Rhau) (vgl. Archiv XVI, S. 49) findet sich auf der Titelfrückseite folgender Censurvermerk:

Joannes Bugenhagen Pomer dem Leser.

Dis Buchlyn ist hie her gesand zu drucken, darumb, nach geseß diser Vniuersitet, Erst vberantwort dem würdigen Herrn Magistro Hermanno Tulschio Rectori, der hat myr befolen, das ich fleysfig richten solte, ob hiryne auch etwas were wider die heyligen schrift, dazu, ob es auch nuße zu drucken, das hab ich nach geburlichem gehorsam, gerne gethan, Vnd sage, das ich nach meynem vorstande anders nicht weys, denn das dis Buchlyn, Gottlich vnd nuße sey. Es ist von vnser munße, das ist, wie wyr pflegen zu leren vnd schreyben. Datum Wittemberg. M.D.xv. Am dritten Montage ym Aduent (18. Dezember).

Der vermeintliche Buchhändlerverein von 1696.

Von Albrecht Kirchhoff.

Ich selbst bin der Urheber der Legende von der Existenz eines allgemeinen Vereins der Buchhändler vom Jahre 1696 gewesen und halte mich daher auch für verpflichtet, diese Legende selbst wieder zu zerstreuen, nachdem ich mich von der Unhaltbarkeit derselben überzeugt habe. Die einzige in den Acten vorkommende Erwähnung des einstmaligen Bestandes eines Buchhändler-Vereins erfolgt bei Gelegenheit der Verhandlungen über die bei der sächsischen Regierung beantragte Genehmigung des „Grundgesetzes“ der Buchhändler-Gesellschaft von 1765, und die Einsendung der Acten über jenen früheren Versuch einer Vereinigung bei der nachgesuchten Genehmigung einer neueren dürfte wohl meine erste zu sanguinische Annahme rechtfertigen, daß auch jener ältere Verein ein allgemein-deutscher gewesen sein müßte. Vergleichen

habe ich nach den verschwundenen Acten von 1696 gesucht und es ist mir jetzt, nachdem ich den gesammten Actenwust des hiesigen Stadtarchivs über das Büchertwesen bis auf einen geringen Rest (etwa 60 Fascikel) durchgearbeitet habe, jede Hoffnung geschwunden, sie noch aufzufinden. Aber schon im Laufe der Zeit war es mir immer klarer geworden, daß es sich im Jahre 1696 nicht um einen allgemeinen Buchhändler-Verein, sondern nur um einen localen Leipziger gehandelt haben dürfte. Jetzt habe ich für letzteres den thatsächlichen Beweis gefunden.

In dem Archiv-Repertorium, Abth. XLVI, findet sich unter der Nummer 88^c verzeichnet:

Repertorium über die bey E. E. Hochw. Rathe der Stadt Leipzig vorhandenen Bücher-Acta, welches bis zum Jahre 1791 fortgeführt ist, und hierin unter B. 28: Buchhändler, wegen einer Innung so wie unter sich aufzurichten vorhabens. 1696.

Diesem Eintrag ist — erst im laufenden Jahrhundert — mit Bleistift die Bemerkung hinzugefügt: „fehlt“. Darunter aber steht, ebenfalls mit Bleistift geschrieben, die Notiz: „Die Acten sind mit diesem (sic) Bericht eingeseudet worden“. Diese letztere Bemerkung scheint gleich bei der Berichterstattung gemacht worden zu sein.

Als die Bücher-Commission um das Jahr 1730 in einem Berichte ausdrücklich betonte, daß der Buchhandel ein freies Gewerbe sei, muß die Erinnerung an das Scheitern des Versuches eines innungsmäßigen Zusammenschlusses für Leipzig in ihr noch gelebt haben. Im Allgemeinen reicht ja ihr Gedächtniß nie besonders weit zurück.

Publikationen

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Neue Folge.

Archiv

für

Geschichte des Deutschen Buchhandels.

Herausgegeben

von

der Historischen Commission

des

Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

XX

nebst Register zu Band I—XX.

Leipzig,

Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

1898.

Publikationen

des

Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Neue Folge.

Archiv

für

Geschichte des Deutschen Buchhandels.

XX.

Leipzig,

Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

1898.

Archiv

für

Geschichte des Deutschen Buchhandels.

Herausgegeben

von

der Historischen Commission

des

Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

XX.

Nebst Register zu Band I—XX.

Leipzig,

Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

1898.

Druck von Jäger & Witzig in Leipzig.

Vorwort.

Dieser Band enthält am Schlusse ein Register des Inhalts aller bisher erschienenen Bände des Archivs, dem ein nach den Verfassern geordnetes Verzeichniß der Aufsätze vorangeht. Die unterzeichnete Commission glaubt mit diesem Register, das in ihrem Auftrage Herr Philipp Vorhauer angefertigt hat, einen von vielen Seiten gehegten Wunsch zu erfüllen.

Da sich das Erscheinen dieses 20. Bandes in Folge der zeitraubenden Herstellung des Registers bis jetzt verzögerte, hat die unterzeichnete Commission dem an der Spitze des Bandes stehenden Bericht des Herrn Dr. Oskar von Hase vom 1. April 1897 am Schlusse der Beiträge noch seinen inzwischen eingegangenen Bericht vom 9. März 1898 beigelegt.

Leipzig, im October 1898.

Die Historische Commission
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Inhalt.

	Seite
Bericht über die Arbeit für die Geschichte des deutschen Buchhandels. Von Dr. Oskar von Hase. 1. April 1897.	1
Das Verlagsrecht im Preussischen Landrecht und der Einfluß von Richard Nicolai darauf. Von Robert Voigtländer	4
Geschichte der Verlagsgeschäfte und Buchdruckereien zu Würzburg 1479 bis 1618. Mittheilung von Archivar F. W. E. Roth	67
Aus dem Briefwechsel des Frankfurter Buchdruckers Johann Arnold Tholimus (1664—1678). Mitgeteilt von Pfarrer D. Georg Buch- wald in Leipzig	86
Zur Vorgeschichte und Geschichte der vormals Waltherschen, jetzt Vordach- schen Hofbuchhandlung (Warnaß & Lehmann) in Dresden. Von Paul Emil Richter	109
Beiträge zur Firmengeschichte des Deutschen Buchhandels aus den Reß- katalogen. Mitgeteilt von Konrad Burger, Bibliothekar des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig	168
Miscellen:	
Hans Sporer, ein fahrender Verleger und Buchdrucker des XV. und XVI. Jahrhunderts. Mittheilung von Archivar F. W. E. Roth in Wiesbaden	196
Ueber eine Bücherfendung aus Italien nach Deutschland 1478. Mit- theilung von demselben	200
—————	
Bericht über die Arbeit für die Geschichte des deutschen Buchhandels. Von Dr. Oskar von Hase. 9. März 1898	202

Bericht über die Arbeit für die Geschichte des deutschen Buchhandels.

Die Arbeit für die Geschichte des deutschen Buchhandels ist im vergangenen Jahre nur wenig vorgerückt. Die Gründe, die ein rascheres Vorwärtsschreiten verhindert haben, finden sich in der Zueignung zu einem vorläufigen Sonderdrucke zur Geschichte des deutschen Buchhandels ausgesprochen, den ich zu Dr. Albrecht Kirchhoff's 70. Geburtstage in rasch gefasstem Entschlusse habe herstellen lassen. Ich lasse den Wortlaut der Zueignung zu diesem, sieben Druckbogen umfassenden Vorläufer hier folgen, weil ich damit zugleich die Erlaubniß erbitte, Dr. Kirchhoff's Namen dauernd mit dem Werke zu verknüpfen.

Albrecht Kirchhoff gewidmet

Zueignung: Den Namen des verehrten lieben Freundes stelle ich schon jetzt, wo der deutsche Buchhandel seinen 70. Geburtstag begeht, an die Spitze der „Geschichte des deutschen Buchhandels“. Daß er diesen Ehrenplatz verdient, mag aus dem folgenden Vorworte erhellen, das ich einst an einem ernsten, freundlichen Erinnerungstage für mich zur Klärung der eigenen Aufgabe niedergeschrieben habe. Wie ich im Jahre 1881 das Briefbuch der Koberger als Vorläufer einer ersten Darstellung des jungen Druckbuchhandels mit Ihrem Bilde geschmückt für einen vertrauten Kreis habe ausgehen lassen, so lasse ich heute an Ihrem Ehrentage, dieses Mal aber ganz allein für Sie, einige „Präludien“ zur „Geschichte des deutschen Buchhandels“ abdrucken; ob es mir vergönnt sein wird, in kräftigen „Fugen“ die Darstellung zu vollenden, vermag ich nicht zu sagen.

Gerade seit Beginn der Vorarbeiten hat — ein bescheidenes Spiegelbild des immer sich neu gestaltenden Buchhandelsbetriebs — meine geschäftliche Arbeits- und Betriebsweise sich derartig verändert, und meine Berufspflicht hat so erhöhte Anforderungen an mich gestellt, daß ich nur mühsam habe Zeit schaffen können für die Arbeit an der Geschichte des Buchhandels, die mir so am Herzen liegt. Und nun ist mit dem Heimgange meines lieben Vaters Wilhelm Volkman, der diese Nebenarbeit für unseren

Beruf freundlich gutgeheißen hatte und nach menschlicher Hoffnung mir bis an mein Lebensende ein treuer Genosse sein sollte, die Geschäftspflicht mir durch erhöhte Verantwortung gegenüber den Seinen noch gesteigert worden. Mag ich das Werk vollenden, allein oder, wie es nun wohl meine anderweite Pflicht erfordert, mit Hilfe eines durch Geschäftsthätigkeit noch nicht bedrückten jüngeren Freundes, oder mag ein anderer in diese in ununterbrochenem Fleiße durchzuführende Arbeit eintreten, auf alle Fälle wird dereinst Ihr Name als Ehrenschild die durchgeführte Geschichte des deutschen Buchhandels schmücken.

Das ist Ihr Recht und unsre Pflicht.

In Treue und Dankbarkeit

Leipzig, 30. Januar 1897.

Oskar von Hase.

Meinem im vorjährigen Berichte ausgesprochenen Wunsche, es möge sich Niemand abschrecken lassen, auf dem Gebiete der Geschichte des deutschen Buchhandels rüstig zu arbeiten und zu veröffentlichen, ist erfreulich entsprochen worden. Der vorige Herbst brachte die Schrift: „Zur Entwicklungsgeschichte des Buchgewerbes von Erfindung der Buchdruckerkunst bis zur Gegenwart. National-ökonomisch-statistisch dargestellt von Dr. W. Köhler. Mit zwei graphischen Tafeln. Gera-Untermhaus 1896. Druck und Verlag von Fr. Eugen Köhler.“ Gr. 8°. XI, 183 S. Dieses frisch geschriebene Büchlein eines jungen Buchhändlerssohnes faßt den Begriff des Buchhandels als Führers des gesammten Buchgewerbes in der von mir allezeit vertretenen Weise, es sucht, was ich mit Eduard Frommann von vornherein gefordert hatte, die Geschichte des Buchhandels rein wirthschaftlich aufzubauen und setzt die Vergangenheit mit der Gegenwart in lebendigen Zusammenhang. Hier war also eine munter vorwärts drängende, dem Buchhandel entsprossene und für ihn bestimmte, noch nicht durch eigene Geschäfte belastete Kraft, der durch die mir gewordene Aufgabe der Weg verbaut war, während ich, der ich diese Pflicht unter schwierigen Umständen mit einigem Opfermuth übernommen hatte, durch dringende Geschäftspflichten, zumal nach dem Tode meines lieben Gesellschafters, von zusammenhängender Geschichtsarbeit fast ganz abgedrängt wurde. Zwanglos ergab sich hieraus eine Vereinigung, die uns Beiden erwünscht war und bei unserm grundsätzlichen Einverständnisse der Sache nicht schädlich sein wird.

Herr Dr. W. Köhler ist auf meinen Wunsch nach Leipzig übersiedelt und widmet sich, auf die von seinem verehrten Vater

mir gütig bewilligte Erlaubniß hin, als mein treuer Helfer bis zur Vollendung des mir vom Börsenverein übertragenen Werkes ganz der Geschichte des deutschen Buchhandels. Selbstverständlich bedeutet dies gegenüber dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler zunächst ein „Internum“. Außere Pflicht und innere Verantwortung ist durchaus von mir zu tragen, aber, wie ich mich zuvor des Einverständnisses der hiesigen Mitglieder der Historischen Kommission vertraulich versichert habe, so halte ich es bei Niederschrift des Jahresberichtes für meine Pflicht, der verehrten Kommission ausdrücklich von der Heranziehung dieses jüngeren Mitarbeiters Mittheilung zu machen, denn dieses Eingreifen einer zweiten Kraft kann nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung des Werkes bleiben. Die Einheit wird durch gemeinsame Arbeit im Breitkopf & Härtelschen Archive und durch fortwährende Verständigung über Plan, Ausgestaltung und Behandlungsweise gewahrt bleiben.

Den diesjährigen Bericht habe ich etwas hinausgeschoben, um mich in der Zwischenzeit von der Möglichkeit erspriesslicher Durchführung auf diesem Wege zu vergewissern. Das ist geschehen. Ich unterlasse die Einzelaufführung der nur bescheidenen Fortschritte, die meine Arbeit im vorigen Jahre gemacht hat. Die inzwischen angebahnte Förderung läßt mich auf einen tüchtigen Fortschritt für das laufende Jahr und auf die Vollendung in diesem Jahrhunderte hoffen.

Die nahezu vollendete Drucklegung des Verzeichnisses der Buchhändlercirculare im Besitze des Börsenvereins begrüße ich mit Freuden, die Weiterarbeit des Börsenvereins auf diesem erstmalig erschlossenen Gebiete ist dringend zu wünschen, ebenso dringend die von mir schon früher als nothwendig bezeichnete Herausgabe des zweiten Bücherkatalogbandes der Bibliothek des Börsenvereins und die Anlegung eines zunächst handschriftlichen Verzeichnisses des noch zu sammelnden Theils der Litteratur zur Geschichte des Buchhandels. Je größere Lücken sich zunächst ergeben, desto bedeutungsvoller entwickelt sich die große Aufgabe, die Albrecht Kirckhoff durch seine Grundlegung dieser Bibliothek gestellt und derartig gefördert hat, daß ihre völlige Durchführung zur Nothwendigkeit wird.

Leipzig, 1. April 1897.

Dr. Oskar von Hase.

Das Verlagsrecht im Preussischen Landrecht und der Einfluß von Friedrich Nicolai darauf.

Von

Robert Voigtländer.

Es hat schon lange als ausgemachte Thatsache gegolten, daß der Buchhändler Friedrich Nicolai in Berlin einen erheblichen Einfluß auf die Gestaltung der verlagsrechtlichen Paragraphen des Preussischen Landrechts gehabt habe. Nur hat man nicht gewußt, auf welche Bestimmungen Nicolai eingewirkt hat; allerlei Vermuthungen wurden ausgesprochen und sogar die verlagsrechtlichen Bestimmungen im Landrecht, die mit späteren Anschauungen über Urheberrecht ohnedies nicht im Einklang stehen, als einseitig buchhändlerische verdächtigt. Dies hat mich veranlaßt, der Sache einmal auf den Grund zu gehen. Ich bat zunächst das Königlich Preussische Justizministerium um eine genaue Abschrift des Nicolai'schen Gutachtens, dessen Existenz zwar, nicht aber dessen Inhalt bekannt war. Das Aktenstück erwies sich als in jeder Beziehung für die Geschichte des Buchhandels wichtig, und der Herr Vorsitzende der Historischen Kommission war mit mir der Ansicht, daß dem Gutachten eine Veröffentlichung im Archiv des Deutschen Buchhandels gebühre. Um es aber ganz für dessen Geschichte nutzbar, überhaupt verständlich zu machen, mußte eine kurze Darstellung der Entstehungsgeschichte der verlagsrechtlichen Paragraphen des Landrechts damit verbunden werden. Auch die hierzu nöthigen Abschriften aus den Materialien hat das Preussische Justizministerium anfertigen lassen. Einiges mir danach zweifelhaft Gebliebene habe ich auf Grund der mir im Justizministerium gütigst zur Einsicht vorgelegten Akten persönlich ermittelt. Für dieses Entgegenkommen danke ich auch an dieser Stelle den theilhaftigen Herren verbindlichst.

So ist denn nunmehr eine feste Grundlage zur Beurtheilung der Vorgänge beim Entstehen des landrechtlichen Verlagsrechts gewonnen.

Der Text des Nicolai'schen Gutachtens sei vorangestellt.

Gehorsamstes Promemoria!*)

Ich habe nicht lange erst erfahren, daß über das Verlagsrecht der Buchhändler etwas in dem Entwurfe des neuen Gesetzbuchs verordnet ist. Ich wage es, wegen Wichtigkeit der Sache noch jetzt einige Anmerkungen darüber einzureichen. Mit geziemender Ehrerbietung muß ich sagen, daß wenn die entworfenen Gesetze in Ausübung sollten gebracht werden, so würde der Werth der Buchhandlungen unbeschreiblich vermindert werden, und es würde doch der Gelehrsamkeit kein wahrer Vortheil daraus entstehen. Es ist hierbey zu bemerken, daß bey Gesetzen über das Verlagsrecht, nicht nur die allgemeine Billigkeit in Betrachtung gezogen werden muß, sondern man würde unmaßgeblich, wenn den Buchhändlern in den Königl. Landen nicht ein unerfetzlicher Schaden zugefügt werden soll, auch besonders auf dasjenige Rücksicht nehmen müssen, was in ganz Deutschland wegen des Verlagsrechts durch allgemeine Einstimmung seit langen Jahren angenommen ist. Da in diesen entworfenen Gesetzen den Buchhändlern in den Königl. Landen ungemein viele nachtheiligere Vorschriften gegeben sind, als bisher in irgend einem deutschen Lande gewöhnlich gewesen, so verlieren die preussischen Buchhändler gewaltig, und die Ausländer gewinnen. Denn diese würden unsere eigenen Gesetze oft wider uns gebrauchen. Der deutsche Buchhandel hat eine ganz besondere Verfassung, weil er durch alle deutsche Länder und auf die Leipzigermesse gehen muß. Eine Buchhandlung hat, wenn sie verkauft wird, einen unbeschreiblich geringen Werth. Die Seele desselben ist der Verlag. Würde das Recht dazu so unbeschreiblich vermindert, wie der Entwurf ist, so wird in 30 oder 40. Jahre gewiß der Erfolg seyn, daß sich der Buchhandel aus den Königl. Landen wegzieht, und dieser Nahrungszweig für dieselben ganz verlohren geht. Der Gelehrsamkeit wird durch diese Einschränkung auch wahrlich nicht geholfen. Denn wenn der Buchhändler außer Stand gesetzt wird, etwas zu unternehmen, so werden die Schriftsteller auch in kürzerem übel daran seyn. Der Buchhändler wird aber wirklich durch die Verordnung außer Stand gesetzt, denn es ist bekannt, daß jetzt kaum unter 3 oder 4 Verlagsbüchern eins reüßirt. Wie soll er nun den Schaden tragen, da ihm in diesen Verordnungen kein Fall übrig gelassen ist, wodurch er sich helfen könnte. Es ist un-

*) Wörtlicher Abdruck, auch der Schreibfehler. Den Text des Gesetzentwurfes, auf den das Gutachten sich bezieht, s. S. 40 u. 41.

möglich, alles was hierher gehört, schriftlich auseinander zu setzen; ich verbinde mich aber gern zu allen mündlichen Erläuterungen, welche verlangt werden könnten.

Ich bitte auch gehorsamt, zu entschuldigen, wenn ich wegen Kürze der Zeit, welche mir übrig ist, etwa im Ausdruck fehlen sollte. Ich habe die tiefste Ehrfurcht für die wohlthätige Hand, welche das Gesetzbuch entwarf. In dem gegenwärtigen Fall würde der Schaden der Buchhändler hauptsächlich daraus erwachsen, daß der Gesetzgeber die wahre Lage des Buchhandels, besonders in Rücksicht auf die auswärtigen Buchhändler und auf die Messen, nicht genugsam hat kennen können. Ich fühle aber auch, daß ich dieselbe hier in der Kürze, so gern ich wollte, nicht ganz auseinander werde setzen können. Es könnte also wohl seyn, daß mein Widerspruch hin und wieder gewagt schiene, weil ich meine Ueberzeugung, welche sich auf 30 jährige Erfahrung gründet, nicht mittheilen kann. Es würde also schon übel genug für mich und den Buchhandel seyn, wenn meine Gründe nicht überzeugten, und die uns nachtheiligen Gesetze in Kraft blieben. Wenigstens aber wünschte ich nur, daß nicht etwa die Art, wie ich mich hierüber ausdrückte, für unehrerbiethig mögten gehalten werden.

Ich fange an mit dem, was im 2. Theil Tit. II N. 337 u. f. w. über das Verlagsrecht gesagt ist.

§. 712. Hier wäre nothwendig hinzuzusetzen:

„und sie auf den Messen unter den Buchhändlern und sonst ausschließend zu debittiren.“

Denn dieses gehört zum Wesentlichen des Verlagsrechts. Durch den Verlag und dessen Debit auf den Messen macht der Buchhändler eigentlich seine Handlung lebendig, und daher wird auch der Sortimentshandel in unserm Lande untergehen müssen, wenn das bisherige in ganz Deutschland gewöhnliche Eigenthum des Verlags den preussischen Buchhändlern durch die entworfenen Gesetze geschmälert werden sollte, dagegen die auswärtigen Buchhändler ihr Verlagsrecht auf die gewöhnliche Art behaupten werden.

Wenn z. B. ein Schriftsteller die ganze Auflage seines Buchs selbst drucken läßt, und sie nachher einem Buchhändler mit dem Verlagsrecht verkauft, so hat der Buchhändler eigentlich nicht die Schrift durch den Druck vervielfältigt. Dieser Fall ist auch möglich.

§. 713. Es giebt sehr viele Schriften, wo der Verleger selbst eine Idee hat, und zu dieser Idee sich des Schriftstellers nur als eines Werkzeuges bedient, und wo er auch sogar auf diese Idee ein Privilegium nimmt, und wo es immer von ihm abhängt, durch wen er die Idee ausführen läßt. Diese Fälle muß man ja nicht übergehen; sonst würde man die Spekulation der Buchhändler sehr einschränken. Wollte ein Schriftsteller, nachdem ihm die Idee offenbart ist nunmehr nach eigenem Gefallen dem Verleger das

Verlagsrecht nehmen, so wäre dies sehr unbillig. J. B. der historische Almanach ist eine Idee, welche Herr Sponer hatte, und sie willkürlich durch solche Gelehrte ausführen ließ, die ihm dazu schicklich dünkten. Wenn er sich mit einem Gelehrten z. B. nicht vertragen könnte, so kann dieser zwar sein Manuscript Sponer'n nicht geben, aber er kann auch ohne Sponer's Einwilligung es nicht historischer Almanach nennen, und es in die Folge der von Sponer'n herausgegebenen Almanache eindringen wollen. Die Chronik von Berlin von Tlantla quantlapatli ist ein elendes Blatt, welches aber hier unter dem gemeinen Manne Abgang hat. Die Idee zu einem solchen Blatte haben Petit und Schöno gehabt, und sich eines gewissen Soifferts dazu bedient. Als sie sich mit demselben veruneinigten, lassen sie es jetzt, wie sie öffentlich angezeigt haben, durch einen andern fortsetzen. Soiffert kann und will ihnen das auch nicht wehren. Aber er schreibt ein anderes ähnliches Blatt unter diesem Titel; dieses können sie wieder ihm nicht wehren. Wollte er aber den Titel Chronik von Berlin und Tlantla quantlapatli brauchen so könnte ihm Petit und Schöno dieses mit Recht wehren. Niemand muß des andern Ideen zu seinem Nachtheil wegnehmen. Hätte die Idee von Petit und Schöno keinen Beyfall gehabt, so hätten sie den Schaden müssen tragen; also ist es billig, daß ihnen auch der Vortheil bleibe, wenn diese Idee Eingang findet. Wenn eine glückliche Idee oder ein Titel Debit veranlassen kann, so kann der Schriftsteller, welcher sich zu Ausführung einer fremden Idee brauchen läßt, nimmermehr das ganze Eigenthumsrecht davon für sich behalten wollen. Wenn die Buchhändler einmahl eine Unternehmung angefangen und Geld angewendet haben, so ist's billig, daß der bloße Eigensinn der Schriftsteller, deren sie sich zu Ausführung einer Unternehmung bedienen, dieselbe nicht stöhre. Der Schriftsteller, der einen Buchhändler, welcher eine Unternehmung mit ihm angefangen, philantiren will, kann es allenfalls ganz unbedenklich thun. Was riskirt er dabei? Aber der Buchhändler riskirt alles, wenn ihm nicht das Eigenthum des von ihm selbst angefangenen und entworfenen Unternehmens bleibt. Es müssen ihn daher dasselbe noch die Geseze versichern, sobald Geseze über das Verlagsrecht gemacht werden.

Dies fällt noch mehr in die Augen, wenn, wie es unzähligemahl geschieht, der Buchhändler demjenigen, welchem er seine Idee auszuführen übergiebt, zur Ausführung viele Hülfsmittel darbietet. Ich dünkte, aldam hätte er doch wenigstens ein Recht, auf die Ausführung seiner Idee titulo oneroso verlangt. J. B. Grattanauer in Nürnberg hatte den Vorsatz, ein Zeitungslexikon in Verlag zu haben. Er wählte zu dessen Ausführung den Herrn Professor Jäger in Altorf. Wie unbillig wäre es nun, wenn Herr Jäger das ausgeführte Buch einem andern hätte in Verlag geben wollen!

Befehl, ich hätte die Beschreibung von Berlin nicht selbst geschrieben, sondern sie jemand aufgetragen; ich hätte ihm die große Menge von Büchern angeschafft, welche dazu gehörten; ich hätte ihm Anweisung gegeben, wie die Nachrichten am besten zu erlangen wären; ich hätte 2 oder 3 Menschen bezahlt, um herum zu gehen, und alles in Augenschein zu nehmen und Nachrichten einzusammeln — und nun wollte derjenige, dem ich die Ausführung aufgetragen hätte, das Manuscript nicht mir in Verlag geben, ja selbst bey einer neuen Auflage, das Verlagsrecht einem andern zuwenden; würde das billig seyn? Ich habe die erste Idee zu einer solchen Beschreibung gehabt. Ich habe andere ausdrücklich zu Werkzeugen der Ausführung gebraucht. Ich habe ihnen Anleitung gegeben, ich habe die Kosten aufgewendet. Soll ich nun auch nicht die Früchte meiner Spekulation genießen? Ich habe z. B. den D. Zückert und den Jacobson und andere Schriftsteller wirklich bey der Beschreibung von Berlin zu manchen einzelnen Theilen gebraucht. Sollten diese aber, oder gar derselben Erben nun die Beschreibung von Berlin ganz oder zum Theil für sich vindiciren können? Nein! Sie können auch nicht einmahl verlangen, bey einer neuen Auflage gefragt zu werden. Ich habe sie für ihre Bemühungen bezahlt. Bey einer neuen Auflage werde ich, wenn es nöthig ist, andere Mitarbeiter bezahlen. Die Beschreibung von Berlin muß immer mein Verlag bleiben, selbst wenn ich auch keine Feder dabey angelegt hätte. Denn, wenn dieses nicht wäre, würde ich z. B. zu Ausführung dieser ersten Idee, mit nicht so viel Mühe gegeben, nicht so viele Kosten aufgewendet haben, wenn ich nicht wüßte, daß ich auch das Eigenthumsrecht auf diese Unternehmung behielte. Gerade die erste Ausführung macht hier die meiste Mühe und Kosten. *Facile est, inventis aliquid addere.* Und nun sollten andere durch leichte Mühe, alle Frucht der Mühe des Unternehmers, der sie zur Ausführung brauchte, nur für sich nehmen können?

Ich habe im Sinn, eine Anweisung für Reisende im Verlag zu haben. Schon seit einigen Jahren lasse ich dazu von Reisenden mit vielen Kosten Beschreibungen, Landkarten, Postberichte und dergl. sammeln. Ich werde die Ausführung dieser Idee irgends jemand in die Hände geben, und auch die Hülfsmittel. Wäre es nun wohl erhört, wenn dieser Schriftsteller nicht einwilligen wollte, daß ich das Verlagsrecht hätte? oder wenn dieser Schriftsteller bey einer neuen Auflage nicht einwilligen wollte, daß ich das Verlagsrecht ferner behielte? Wenn dieses zum Gesetz werden sollte, so würde wahrlich kein Buchhändler ferner sich auf Ideen legen, und ich versichere gewiß, daß eine große Menge gemeinnütziger Bücher durch die Buchhändler entstanden sind, welche gemeinlich besser wissen, was das Publikum verlangt, als die Schriftsteller. Es sind eine Menge Schriften, deren Eigenthums-

recht den Buchhändlern unstreitig gehört, und auch fortdauernd bey allen Auflagen bleibt, und welche dazu willkürlich den Schriftsteller nehmen, welchen sie für den besten halten. Dergleichen sind z. B. alle Zeitungen. Der Hamburgische Correspondent gehört seit beynähe 100 Jahr dem Grund'schen Zeitungs-Comptoir in Hamburg. Die Bossischen und Haubernschen Zeitungen gehören den Verlegern. Die sämtlichen Kalender gehören der Akademie. Die Gothaischen Taschenbücher an Ettinger u. s. w. Die allgemeine Welthistorie hat Gebauer sehr verschiedenen Gelehrten aufgetragen. Voss allhier hat ein Magazin von übersehten Reisebeschreibungen angelegt, Mylius eine Sammlung von Auszügen aus Reisebeschreibungen veranlaßt. Sie wählen dazu die Reisebeschreibungen und die Gelehrten, die sie bearbeiten. Alle diese Verleger bedürfen nicht der Einwilligung der von ihnen gebrauchten Schriftsteller, um ihr Verlagsrecht zu erhalten. Es muß ihnen bleiben; sie wählen wen sie wollen.

Dies fällt noch deutlicher in die Augen bey denjenigen Ideen, welche Buchhändler durch mehrere Schriftsteller ausführen lassen. Ich habe z. B. die Idee der deutschen Bibliothek gefaßt. Ich habe Schriftsteller gewählt, um an diesem Werke zu arbeiten. Jeder derselben muß freilich einwilligen, daß er an diesem Werke arbeiten will. Aber weder die Einwilligung einzelner Mitarbeiter, noch aller Mitarbeiter zusammen, kann mir das Verlagsrecht geben, noch ihre versagte Einwilligung das Verlagsrecht nehmen. Es hängt vielmehr von mir ab, ob ich Titium oder Cajum zum Mitarbeiter wählen will, oder aufhören will, ihn dazu zu gebrauchen. Eben so ist es mit einer großen Menge von Journalen, von gelehrten Zeitungen und von andern Sammlungen und Büchern, welche Theilweise herauskommen, fortauern und immer bey derselben Verlagsbehandlung bleiben, ohne Rücksicht, wer der Verfasser ist. Es wäre also höchst nothwendig, diesen §. ohngefähr folgendergestalt zu fassen:

„Das Verlagsrecht wird von dem Schriftsteller oder von dessen Erben erlangt, wenn derselbe nach eigener Idee und aus eigenem Antriebe ein Buch versertigt. Wenn aber der Verleger die Ausführung einer gewissen Idee einem Schriftsteller aufträgt, oder wenn er zu einem fortdauerndem Werke einen oder mehrere Verfasser als Mitarbeiter braucht, so erlangt er das Verlagsrecht dadurch, daß er seine eigene Idee durch andere ausführen läßt, und dieselben dafür gehörig bezahlt. Wenn der Schriftsteller nicht seinen Namen auf ein Werk setzt, so ist die Präsumtion für den Verleger, im Fall nicht ein schriftlicher Contract vorhanden ist, wodurch erhellt, daß das Verlagsrecht bloß von dem Schriftsteller erlangt wird. Wer bisher im Besitze des Verlagsrechts gewesen ist, wird dabei geschützt.“

Dieser vorletzte Punkt ist sehr nöthig zur gehörigen Unterscheidung. Denn z. B. Wieland's deutscher Merkur, Godiken's und Birstor's Monatschrift, Archenholz Litteratur und Bökertunde kommen un-
streitig von den Verfassern her. Nicht so ist's z. B. mit dem Deutschen Museum, der deutschen Bibliothek, Acta historico-ecce-
siastica u. dergl. Diese bleiben bei den Verlegern unstreitig auf
immer; denn die Verleger verstehen sich mit einigen Gelehrten, um
diese Bücher zu schreiben. Der letzte Punkt ist abermals höchst
nothwendig, wie unten noch mehr erhellen wird; denn sonst könnte
man alle unsere bisherige Verlagsrechte uns streitig machen und
durch verlangte Deductiones darüber uns in ewige Prozesse ziehen.
Dieß würden auswärtige Buchhändler nicht ermangeln, durch die
dritte und vierte Hand zu thun, wobey sie immer gewinnen würden.
Sollten die neuen entworfenen Principien vom Verlagsrechte auch ad
anteriora gehen, so sind die inländischen Buchhändler vollends ruinirt.

§. 714. Dieß wird auf Seite der Buchhändler in der Praxis
oft sehr schwer zu bewirken seyn. Die meisten Gelehrten sind sehr
schwer zu dergleichen Förmlichkeiten zu bringen, besonders wenn
es berühmte Schriftsteller sind. Sehr viele Schriftsteller sind un-
ordentlich in Geschäften, und oft auch eigensinnig. Manche mögen
auch gern eine Hintertür offen behalten, wenn sie Vorschüsse be-
kommen u. dergl. Der Schriftsteller kann weit eher den Buchhalter
zu einem schriftlichen Contract zwingen als umgekehrt, und ich weiß
gewiß zehn Fälle gegen einen, wo über den Verlag und über die
Bezahlung, den Buchhändlern von Schriftstellern Unrecht gethan
worden, als umgekehrt. Wenn man das Geschäft zwischen Schrift-
steller und Buchhändler in seinem rechten Lichte betrachten will, so
muß man sich nur lebhaft vorstellen, daß der wahren Gelehrten,
welche schreiben, der allerwenigste Theil sind. Die Schriftstellerey
ist leider ein Gewerbe geworden. Ein großer Theil der Schrift-
steller will sich vom Schreiben nähren. Sie suchen also alles
hervor, um Bogen voll zu schreiben, sie zu dem höchsten Preise
auszubringen, und davon in Müßiggang und Independenz zu
leben. Es wäre für den Staat und für den wahren Fortgang
der Litteratur sehr viel besser, wenn der größte Theil dieser Leute
entweder sich geschickt machte, dem Staate in Aemtern zu dienen,
oder wenn sie Handarbeit thäten. Der Staat hat also wirklich
Ursache, die Schriftstellerey, die größtentheils von dieser Art ist,
eben nicht zu begünstigen. Die Buchhändler hingegen sind nüt-
lichere Bürger des Staats, die Unternehmungen machen müssen;
sonst können sie ihr Gewerbe nicht treiben. Es ist die Haltung
eines beständigen Sortiments von Büchern, die gefordert werden,
für den Buchhändler sehr kostbar und Schwierigkeiten unterworfen.
Dem Staate und den Gelehrten hingegen ist daran gelegen, daß
solche Sortimente vorhanden sind. Bloß durch Verlag kann

sich der Buchhändler solche Sortimente anschaffen und den Schaden tragen, welcher erwächst, daß der größte Theil des Sortiments liegen bleibt und nichts werth ist. Es ist bekannt, daß wenn Buchhandlungen verkauft werden, das Sortiment nicht den 10. Theil dessen werth ist, was es anzuschaffen gekostet hat. Wenn also das Eigenthum des Verlags den Buchhändlern so sehr eingeschränkt wird, so geht die ganze Solidität ihrer Handlung verloren, hingegen die Vielschreiberey wird dennoch mehr zunehmen und dem Staate und der Gelehrsamkeit gewiß mehr Schaden als Nutzen stiften. Ja, die Schriftsteller werden selbst darunter leiden. Eingebildet werden sie sich große Vortheile versprechen, aber in der Folge mehr Schaden leiden, als wenn sie sich mit Buchhändlern verstehen. Die Erfahrung seit der Errichtung der sogenannten Gelehrten-Buchhandlung und der sogenannten Verlags-Cassa hat es ja genugsam gezeigt. Wie viele Familien von Gelehrten sind seitdem nicht unglücklich geworden, weil sie ihr Verlagsrecht um eines imaginirten Vortheils willen selbst haben geltend machen wollen. Sie wußten nicht, daß der Fonds aller Bücherunternehmungen fundus mendax ist. Dieß empfinden die Buchhändler nur allzusehr, und wenn sie nicht durch Erfahrung, genaue Ordnung und Sparsamkeit sich außer Schaden zu setzen wissen, so sind sie ruiniert. Die jetzige Erfahrungen auf den Messen zeigt ja genugsam, daß die Hälfte der deutschen Buchhändler nicht bezahlen kann.

Ich wage es daher, der Meinung zu seyn, daß den Buchhändlern von der bisherigen in Deutschland allgemeinen vortheilhaften Observanz durch preussische Geseze nichts genommen werden müsse. Die guten Schriftsteller verlieren dabei nichts. Denn, sie können allemahl besondere Contracte machen, und sich deutlich darin ausbedingen, was sie verlangen. Wie schon gesagt, der Buchhändler wird nie unterlassen, auf Verlangen einen Contract zu machen; aber meine 30 jährige Erfahrung hat mir genug gezeigt, daß unter zehn Gelehrten nicht einer zu einem Contract zu bringen ist. Ich glaube also, es würde nützlich seyn, durch ein Gesez es besonders den Schriftstellern zur Pflicht zu machen, daß sie sich mit den schriftlichen Contracten sicher stellen. Es würde also dieser §. folgendergestalt lauten:

„Den Schriftstellern liegt besonders ob, über die Überlassung des Verlagsrechts ihrer Manuscripte schriftlich zu contrahiren, und sich die Vortheile, welche sie vom Buchhändler verlangt, bestimmt auszubedingen; in Entstehung des Contracts kann nur nach den folgenden allgemeinen Gesezen, und wo diese nicht hinreichen, nach der bisher bey der Buchhandlung üblichen Observanz entschieden werden.“

Wenn man dieses dem Schriftsteller zur Pflicht macht, so ge-

schieht ihm gewiß nie Schaden. Die allgemeine Observanz, die den Buchhändlern das Eigenthum des Verlagsrechts sichert, kann allgemeines Gesetz werden. Es hat dann gar kein Bedenken, daß durch specielle Contracte ein jeder Schriftsteller sich etwas anderes ausbedingen kann.

Nun müßte ich aber auch gehorsamst bitten, daß die folgenden allgemeinen Gesetze den Buchhändlern nichts nähmen, was bisher allgemein gewöhnlich gewesen ist. Dieß ist um so viel mehr nöthig, weil doch in ganz Deutschland außer den Königl. Landen diese Observanz bleiben wird. Es würden also hierdurch die preussischen Buchhändler außerordentlich zurückgesetzt, und den auswärtigen Buchhändlern ein außerordentlicher Vortheil gegeben.

Wenn ein auswärtiger Schriftsteller mit einem preussischen zu thun hat, so wird er ihn hier verklagen, und nach den hiesigen dem Buchhandel nachtheiligen Gesetzen verurtheilen lassen; hingegen auswärtige Buchhändler werden bey der auswärtigen Observanz in allen Fällen besser wegkommen. Ich muß also freilich eine gänzliche Umänderung der folgenden Gesetze im Allgemeinen bitten, weil wirklich sonst der Schaden für alle Buchhändler ungemein groß seyn würde.

§. 715. Dieser §. ist ungemein hart. Von jeher an ist die allgemeine Regel in allen Ländern gewesen, daß derjenige, welcher die erste Auflage im Verlag hat, auch die folgenden im Verlag behält, wenn auch für die folgenden Auflagen etwas an den Verfasser, entweder nach Verabredung oder nach Billigkeit, wieder abgegeben werden muß, besonder wenn er Verbesserungen dabey macht. Dadurch erhält eben der Buchhändler das was man soliden Verlag nennt, welcher nach längerer Zeit noch einen Werth hat. Dem ein Buch, das nur auf eine ganz kurze Zeit gesucht wird, hat nachher gar keinen Werth. Hat nun ein Buchhändler gar keinen soliden Verlag, keine Bücher, die länger ihren Werth behalten, so verliert seine Handlung auch ihre Consistenz, er kann keine Messen mit Vortheil mehr machen; wo er mit seinen Verlagsbüchern gegen Auswärtige hat auslangen können, muß er nun baar Geld nehmen. Das kann er unmöglich in der Menge aus seiner Handlung ziehen, also wird er ganz geschwächt, und wenigstens wenn er stirbt, wird Conkurs seyn. Dem Buchhändler das Recht zu neuen Auflagen ganz zu nehmen, heißt wirklich dem Buchhändler alle mögliche Glücksfälle, wodurch er sich helfen kann, wegnehmen, und den Weg zu sehr vielen Prozeßen und Ehicanen öffnen. Es ist bekannt, daß, besonders bey der jetzigen sehr widrigen Lage der Buchhandlung oft bey 3. oder 4. Verlagsbüchern wirklicher Schaden ist. Hingegen der Schriftsteller kann niemals Schaden haben, da der Buchhändler alles Risiko übernehmen muß. Wenn er nun gar keine Glücksfälle hat, welche den Schaden, den er leidet, übertragen

können, so muß er nothwendig ruiniert werden. Für einen solchen Glücksfall hält er es, wenn seine Verlagsbücher mehrere Auflagen erleben, und nur dadurch kann er den Schaden tragen, den ihm andere verursachen, welche in der ersten Presse vergessen werden. Ferner, hätte der Buchhändler kein Recht auf die folgenden Auflagen, so würden ihm wirklich schlechte und gute Bücher einerley seyn. Denn keines von seinem Verlag könnte er gewiß hoffen zur 2. Auflage zu bringen; alle wären ihm gleich unwerth. Wie sehr untergräbt das entworfene Gesetz den Wohlstand des Buchhändlers! Wenn er am gewissensten hofft, ein Verlagsbuch zu haben; wenn er das Glück hat, daß ein Buch abgeht, in einer Schule oder auf einer Universität eingeführt wird, so wird ein ganz anderer der Verleger. Sehr oft ist bey der ersten Auflage eigentlich das größte Risiko, bey der 2. hingegen kann man schon eher hoffen, einiges Debits vergewissert zu seyn. Ist es nun nicht sehr billig, daß derjenige, welcher den ersten Risiko getragen hat, (:und welcher außerdem das Risiko von so vielen andern Büchern tragen muß, wobey kein Vortheil ist:) auch die Anwartschaft habe, den Vortheil der folgenden Auflage wenigstens mit den Verfassern zu theilen. Ferner: bey dem jetzigen widrigen Zustande der Buchhandlung muß man sich mit möglichst kleinen Auflagen helfen. Damit sichert sich der Buchhändler vor seinem Ruin, und der Schriftsteller verliert nichts dabey; denn billiger Weise bezahlt der Verleger für eine neue Auflage etwas an den Verfasser, besonders wenn derselbe dabey Verbesserungen oder Vermehrungen macht. Ferner, giebt es wahrhaftig viele neue Auflagen, wobey nach diesem Grundsatz seltsame Prozesse vorkommen, und wobey dem Buchhändler von dem Schriftsteller Gewalt geschehen könnte, wenn obiger §. zum Gesetze würde. Es ist unmöglich, dieß hier weitläufig auszuführen. Ich will nur einen Fall anführen. Von allen Büchern, welche mehrere Theile haben, ohne Unterschied, gehen mehrere Exemplarien von den ersteren Theilen ab als von den letzteren. Wenn daher die ersten Theile wieder müßten gedruckt werden, so ist dieses gewöhnlich kein Vortheil für den Buchhändler, sondern vielmehr ein Zeichen, daß die folgenden Theile schlechter abgegangen sind. Er muß den ersten Theil wieder drucken, damit die folgenden nicht ganz Makulatur werden. Der Buchhändler wäre daher sehr übel daran, wenn er nun in der Regel nicht einmahl das Recht zu einer neuen Auflage hätte, oder es von dem Schriftsteller mit Gold aufwiegen müßte. Es ist aber in diesem §. nicht einmahl wenigstens das Recht der neuen Auflage einzelner Theile ausgenommen.

Ferner: Es ist nicht einmahl angemerkt, daß dieses Gesetz, welches der allgemeinen Observanz beym Buchhandel in ganz Deutschland und außer Deutschland geradezu widerspricht, auf die Verlagsbücher, welche die Königl. Unterthanen bereits besitzen, nicht gehen soll.

Sollte es aber auch wirklich auf diese gehen, so würde ihrem Wohlstande ein tödtlicher Schlag versetzt, und auswärtigen Buchhändlern, bey welchen die alte Observanz immer noch gelten wird, ein sehr unbilliger Vortheil zugewendet. Bisher haben die Buchhändler in hiesigen Ländern bona fide geglaubt, sie besäßen das Verlagsrecht auf ihre Verlagsbücher auch auf künftige Auflagen als ein wahres Eigenthum. Künftig wird jeder vernünftiger Buchhändler wahrhaftig kein Buch in Verlag nehmen können, wenn nicht der Schriftsteller den §§. 715. 719. 720. vorher entzagt. Dieß wird zwar ihm viel unnöthige Mühe machen, und bey vielen Schriftstellern, welche zwar gelehrt, aber nicht der förmlichen Ordnung gewohnt sind, unangenehme Erörterungen machen. Aber selbst diese Praecautio haben die Buchhändler in Ansehung ihres bisherigen Verlags nicht nehmen können, weil wohl Niemand vorhergesehen, daß man ein solches Gesetz machen würde. Sie sehen sich also mit einemmale des Rechts auf ihren besten Verlag beraubt, nehmlich desjenigen, wovon neue Auflagen zu hoffen sind; hingegen schlechte Bücher, welche nicht abgehen, bleiben ihnen wohl. Jeder auswärtige Buchhändler, der auf ihren Wohlstand neidisch ist, wird, vielleicht nur um ihnen zu schaden, mit Beziehung auf die obigen 3 §§§ den besten Verlag der hiesigen Buchhändler an sich zu ziehen suchen. Haben sie nun einmahl denselben, so werden sie nach der allgemeinen Observanz das Recht zu allen folgenden zu erhalten wissen, wenigstens die hiesigen Buchhändler in kostbare Prozesse in fremden Landen verwickeln, woraus selten etwas herauskommen wird, weil auswärtige Gerichte nach der allgemeinen Observanz zum Vortheile der dortigen Unterthanen sprechen werden, da hingegen die hiesigen Gerichte genöthigt seyn würden, den hiesigen Unterthanen zum Schaden zu sprechen.

Es sind doch in den folgenden §§. den Buchhändlern Privilegien über ihren Verlag nachgelassen und die Zeit auf 20 Jahre bestimmt. Diese Ertheilung der Privilegien involvixt wirklich schon, daß die Buchhändler ein Recht auf die folgenden Auflagen haben. Denn, wenn neue Auflagen nöthig sind, wird es gewöhnlich in den ersten Jahren geschehen. Wosern nun im 3. oder 4. Jahre eine neue Auflage gemacht wird, so darf es ja, dem Privilegium zufolge, kein anderer drucken. Es würde doch sehr hart seyn, wenn man nun, der Willkühr des Schriftstellers zufolge, nach dem §. 719, dem Buchhändler das erlangte Privilegium wieder nehmen wollte. Da blieb ja dem Verleger in nichts Sicherheit. Gleichwohl muß er alles Risico tragen, und wenn er verliert, thut ihm niemand etwas gut. Der Schriftsteller hingegen kann niemals etwas verlieren, der Verleger mag gewinnen oder nicht; gleichwohl sollen nach diesem Entwurfe ihm alle Glücksfälle und Vortheile zu gute kommen. Gesezt aber auch, man wollte in hiesigen Landen ein so

hartes Gesetz zum Nachtheil der hiesigen Untertanen geben, so kann man ihnen doch nicht die kaiserlichen und sächsischen Privilegien nehmen, welche sie sich haben geben lassen. Welche unendliche schädliche Prozesse würden nun entstehen, wenn z. B. ein auswärtiger Buchhändler nach den §§ 715. 719. 720 sich des Verlagsbuchs eines preussischen Buchhändlers bemächtigte, und dieser machte auf den Leipziger Messen und im Reiche, die sächsischen und kaiserlichen Privilegien geltend, welche in Ansehung seiner noch dauerten! Dieß wäre ihm doch nicht zu verdenken. Nun würde er aber nach hiesigen Gesetzen die neue Auflage eines Buchs nicht drucken dürfen, wenn der Schriftsteller solche unbillige Bedingungen machte, die er nicht eingehen könnte und wollte. (Man scheint wirklich bey diesen entworfenen Gesetzen an unbillige Schriftsteller, deren so viele sind, nicht genug gedacht zu haben.) Hingegen wäre ein Buchhändler wieder berechtigt, vermöge seines sächsischen Privilegiums, den anderen Verleger die neue Auflage nicht auf der Leipziger Messe debilitiren zu lassen. Es würden dadurch den Buchhändlern in den Königl. Landen höchst unangenehme und schädliche Prozesse erwachsen; denn auswärtige Gerichte würden immer ihre Untertanen gegen die hiesigen favorisiren, und würden selbst unsere eigenen Gesetze wider uns zum Vorwande nehmen. Nicht allenthalben ist in solchen Dingen die Justiz so unpartheyisch wie hier. Hingegen wenn hiesige Buchhändler einmahl auswärtige zu verklagen hätten, würden wider dieselben unsere Gesetze nicht, sondern natürlicher Weise die allgemeine Observanz gelten. Z. B. der Buchhändler Lango hat eine Handlung in Stralsund, ich in Danzig. Wider uns würde man dort die hiesigen Gesetze wollen geltend machen, weil wir in Berlin ansäßig sind. Hingegen wenn wir dort einen Buchhändler oder Schriftsteller verklagten, würden die dortigen Obrigkeiten nicht unsere Gesetze auf sie anwenden wollen und können. Ich kann es wirklich nicht genug wiederholen, daß bey Gesetzen über das Verlagsrecht die Lage des Buchhandels sehr in Betrachtung kommen muß: da wirklich bey Verlagsunternehmungen so mancherley Risiko ist, da der Schriftsteller gar kein Risiko hat, da derselbe nicht der Unternehmer des Verlags in der Regel seyn kann, und da also die Unternehmer conservirt werden müssen, wenn nicht zu noch größerem Schaden der Schriftsteller die gelehrten Betrachtungen cessiren sollen; ferner ist zu bedenken, daß der Buchhandel hauptsächlich auf den Leipziger Messen getrieben werden muß, woselbst die hiesigen Buchhändler bloß mit auswärtigen Buchhändlern zu thun haben. Wir können Auswärtigen keine Gesetze geben, aber wohl würden sie unsere dem Buchhandel so nachtheiligen Gesetze sehr gern wider uns anwenden. Die Sachsen sind ohnedem sehr eifersüchtig darüber, daß durch hiesige Industrie der Buchhandel in Leipzig so sehr abnimmt, und dagegen in Berlin so merklich zugenommen hat. Wenn

man mir noch Erfahrung, Patriotismus, Redlichkeit und zugleich auch Billigkeit nicht nur gegen Buchhändler, sondern auch gegen Schriftsteller zutraut, so wird man mir auch glauben, daß die entworfenen Gesetze des §. 715 u. f. den Buchhandel in hiesigen Ländern ruiniren, und ihm im Auslande aufhelfen würden. Man wird mir auch glauben, was ich aus langem Nachdenken und aus Erfahrungen versichert bin, daß, wenn die Buchhandlung in einigem Flor erhalten werden soll, die allgemeinen Gesetze dem Buchhändler das Eigenthum des Verlagsrechts sichern müssen und daß die allgemeine Observanz in hiesigen Landen gerade zum Nachtheil des Buchhandels umzukehren demselben höchst schädlich seyn und der Litteratur wahrlich nicht aufhelfen würde. Man muß nicht einzelne Bücher, sondern den Handel im Ganzen betrachten, der so sehr complicirt, der so viel Kosten und Risiko erfordert, bey welchem offenbar so viele Unternehmungen scheitern, wo bey Streitigkeiten, der Buchhändler, wenn er Vorschüsse u. dergl. gethan hat, so selten an den Schriftsteller einen Regreß nehmen kann, und oft, um nicht noch mehr Feindschaft zu haben, nicht einmahl nehmen darf, und wo am Ende der Fonds oft nicht $\frac{1}{10}$ ^{ter} dessen werth bleibt, was er gekostet hat.

Dieses bewegt mich zu der angelegentlichen Bitte, den §. 715 folgendergestalt zu fassen:

„Das Verlagsrecht erstreckt sich in der Regel auf alle folgenden Ausgaben des Werks, und wer die ersten Theile eines Werks in Verlag hat, hat in der Regel auch das Verlagsrecht zu den folgenden Theilen.“

§. 716. Dieser würde meines Erachtens folgendermaßen zu fassen seyn:

„Eine neue Auflage darf ohne Vorwissen des Schriftstellers nicht gemacht werden, außer in den Fällen, wo der Verleger seine eigene Unternehmung nur durch einen oder mehrere Schriftsteller ausführen läßt. Wosfern über die Bezahlung einer neuen Auflage zwischen beyden Theilen nichts schriftlich verabredet ist, so kann dem Schriftsteller für eine neue Auflage, welche unverändert abgedruckt wird, nicht eine solche Summe zugebilligt werden, als für eine Auflage, worin Verbesserungen und Vermehrungen angebracht sind. Wenn der Schriftsteller sich nur bloß zur Unternehmung eines Buchhändlers hat brauchen lassen, so darf er bey einer neuen Auflage, ohne Einwilligung des Unternehmers, auch nicht willkürliche Aenderungen machen.“

Wenn Obiges nicht verordnet würde, so würde ich z. B. von einem Stücke der deutschen Bibliothek keine neue Auflage machen dürfen, ohne die Einwilligung aller 130 Mitarbeiter; ja, bey den ersten Theilen müßte ich sogar Mitarbeiter fragen, welche längst

nicht mehr an dieser Bibliothek arbeiten. Wollte man aber, ich wiederhole es noch einmahl, die hiesigen Buchhändler hindern, von ihnen selbst erfommene Unternehmungen nach ihrer eigenen Idee auszuführen, und im Besitze des Verlagsrechts ihrer durch Schriftsteller ausgeführten Unternehmungen zu bleiben, so hemmt man ihren Wohlstand auf eine erstaunende Art, und setzt sie allen auswärtigen Buchhändlern nach, welche dergleichen Unternehmungen und Spekulationen machen, und im Besitze derselben bleiben. Ein großer Theil unseres Handels geht alsdann gerade verloren. Es ist ja Schriftstellern erlaubt, Unternehmungen zu machen, davon sie selbst die Idee hergeben und sie durch andere Schriftsteller ausführen. Da bleibt denn allezeit das Verlagsrecht demjenigen, der der Unternehmer ist, und diejenigen, welche für ihn arbeiten, können nur Antheil am Verlagsrechte haben. J. B. Herr Hofrath Wieland erfand den Titel Deutscher Merkur. Seine eigene Beyträge sind wenige, gefehlt, er hätte auch gar nichts dazu geliefert (:wie er zu sehr vielen einzelnen Stücken wirklich nichts liefert:) so bleibt immer das Verlagsrecht bey ihm selbst. So ist es auch mit den Unternehmungen der Buchhändler. Man kann sie ihnen nicht untersagen, und muß sie dabey schützen. Setzt man vollends nicht ausdrücklich fest, daß der Besitzstand des Jahres 1790 des Verlagsrechts, jeden preuß. Buchhändler im Eigenthum desselben, ohne weitere Untersuchung auf immer schützt, so werden unsere eigene Unterthanen zum Vortheile der Ausländer aus ihrer Nahrung gebracht, und in Gefahr gesetzt, unabsehbliche auswärtige Prozesse zu bekommen, sobald sie ein auswärtiger Hicaniren will.

Der letzte Theil der vorgeschlagenen Veränderung des §. 716 ist sehr billig und nothwendig. Der Unternehmer muß wissen, wozu er ein solches Buch braucht. Der Schriftsteller, der sich also nur zur Ausführung der Unternehmung brauchen läßt, muß billig auch bey einer neuen Auflage nicht so ändern wollen, daß das Unternehmen nicht mehr brauchbar wird; sonst hindert er die Unternehmung selbst. J. B. mir wäre daran gelegen gewesen, einen kleinen wohlfeilen Briefsteller in meinem Verlag zu haben, weil ich weiß, daß ein Briefsteller von einer gewissen Art noch nicht da ist, und weil ich weiß, daß gewisse Buchhändler im katholischen Deutschland, deren Verlag ich brauchen und ihn nicht gern wieder bezahlen will, einen solchen kleinen und wohlfeilen Briefsteller gern von mir nehmen würden. Ich lasse also einen Briefsteller, so wie ich ihn nach Bayern zu brauchen weiß, nach meiner Idee machen. Aber bey einer neuen Auflage siele es dem Schriftsteller, den ich dazu gebraucht, ein, (:vielleicht bloß um mich zu hicaniren:) in die neue Ausgabe etwas wider die katholische Religion einzurücken, oder ihn so stark zu vermehren, daß er statt 8 gr. nun 1 Gulden kosten würde. Nun weiß ich gewiß, daß

meine Kundleute in Bayern diesen Brieffsteller nicht nehmen werden. Ich verlange also auch bey der 2^{ten} Auflage eine Ausführung, wie sie meinem Zwecke gemäß ist; sonst kann ich sie gar nicht brauchen. Es ist also billig, daß der Schriftsteller sich hierin nach mir richtet. Dem Schriftsteller geschieht damit nicht Unrecht. Denn ich kann und will ihm nicht wehren, daß er einen wer weiß wie großen und den Katholiken anstößigen Brieffsteller unter einem andern Titel schreibt. Die Bücher kann der Buchhändler nur als Baaren betrachten. Ich befürchte, der allergrößte Theil der schreibenden Schriftsteller betrachtet sie selbst nicht anders. Man müßte gar nicht Praxis im Handel haben, wenn man nicht sähe, daß der allergrößte Theil nur schreiben will, was bezahlt wird. Aber der Schriftsteller hat gar kein Risiko. Er bekommt baare Bezahlung, noch ehe das Buch gedruckt, oft noch ehe es geschrieben wird. Der Verleger hingegen wagt sein Capital daran und steht vor dem Risiko. Dieß ist der richtige Grund, daß das Verlagsrecht Eigenthum bleibt; sonst wird kein Unternehmer mehr, da seyn. Ohne Debit ist die Unternehmung, Bücher zu drucken, nicht auszuführen. Es ist daher in sehr vielen Fällen sehr billig, daß der Schriftsteller auch den Verleger in Rücksicht auf die Möglichkeit des Debits hören, und daß die Gesetze dem Unternehmer, welcher doch bürgerliche Onera tragen muß, nicht nachtheilig sind, sondern ihn schützen. Die Ideen der Schriftsteller sind meist unbestimmt, und sie stellen sich gewöhnlich den Debit größer vor, als er ist. Sie denken freilich nicht daran, daß Bücher eine mißliche, schwer ins Geld zu setzende, und wenn sie nicht abgehen, gar nichts werthe Baaren sind: aber der Buchhändler muß wohl daran denken, sonst verliert er sein Geld, und seine Familie wird zu Grunde gerichtet. Viele Schriftsteller würden ins Unendliche schreiben, wenn ihnen der Buchhändler nicht Einhalt thäte. Ich will z. B. folgenden Fall setzen: Ich verlege ein Buch über eine Wissenschaft in Einem Bande. Ich habe das Glück, daß auf Universitäten und Schulen über das Buch gelesen wird. Dieser gute Abgang macht eine neue Auflage nöthig. Nun will der Verfasser die neue Auflage, weil er ein Vielschreiber ist, und gern viel Geld von mir haben möchte, in drey Bände ausdehnen. Ich sehe nun ein, das Buch wird so theuer, daß es niemand kaufen wird, und zu dem einzigen Zweck, worauf dessen Debit beruht, nämlich daß Collegia darüber gelesen werden, wird es untüchtig, sobald es in 3 Bände wird ausgebehnt werden. Habe ich Unrecht, von dem Schriftsteller zu verlangen, daß er den Debit des Buchs durch dessen unzeitige Ausdehnung nicht vernichte? Aber er bleibt eigensinnig und glaubt meiner Erfahrung nicht; überlegt auch nicht, daß ein Buchhändler am besten wissen muß, inwiefern der Debit möglich ist. Er will schlechterdings sein Buch ausdehnen. Man wählt nun auf Uni-

verfütäten ein anderes Lehrbuch. Er hat nun nichts, und ich habe nichts. Es sind noch unzählich viel dergleichen Fälle, die auszuführen allzu weilkäufig seyn würde, welche mich darinn bestätigen, daß es höchst schädlich sey, wenn man die allgemeinen Geleze gerade wider den Verleger richten will, welcher doch wirklich so vieles Risiko hat. Wenn man die Unterthanen schwächt oder gar ruinirt, so werden die Gelehrten und Schriftsteller noch viel übler dran seyn.

§. 717. Gewöhnlich wird in den Verlags-Contracten die Anzahl der Exemplarien nicht bestimmt. Ich wenigstens habe niemals gethan, und werde es niemals thun. Die Bestimmung der Anzahl der Exemplarien ist eine Handlungssache, worüber der Schriftsteller in den meisten Fällen gar nicht urtheilen kann, der von dem Debit gewöhnlich ganz unrichtige Begriffe hat. Diese Bestimmung erfordert mancherley Überlegung, die man gewöhnlich noch nicht hat machen können, wenn die Verabredung über eine Schrift geschieht. Manchemahl kann mich erst kurz vor dem Abdruck ein Umstand zu einer größeren und weiteren Auflage bewegen. Z. B. ich habe von einem Buche erst 750 Exemplare drucken wollen, und frage bey 3 Buchdruckern nach dem Preise; nun finde ich einen welcher für Druck und Papier 1000 Exemplare mehr nicht verlangt, als ein anderer für die 750; so werde ich 1000 drucken, denn ich habe die 250 ganz umsonst. Dieser §. würde also dergestalt besser gefaßt werden:

„Wofern in einem schriftlichen Vertrage die Anzahl der Exemplarien bestimmt ist, so darf der Verleger nicht mehr Exemplarien abdrucken lassen, als verabredet worden.“

§. 718. Dieser würde unmaßgeblich folgendergestalt lauten:

„Der Schriftsteller kann den Verleger nicht zwingen, eine neue Auflage zu machen, so lange noch Exemplarien der ersten vorhanden sind.“

Dieß schlage ich in Conformität des allgemein angenommenen Satzes vor, daß das Recht der ersten Auflage bey dem Verleger, in der Regel auch auf die folgende übergeht. Wollte man diesen Satz nicht annehmen, so würde man, was noch an dem Fonds der Buchhandlungen solide ist, ganz wegnehmen.

Ist die erste Auflage nicht abgegangen, so ist auch in der Regel zu vermuthen, daß eine neue Auflage noch weniger Abgang finden könne. Der Schriftsteller kann wohl eine Idee haben: aber es ist doch — ich muß es noch einmal wiederholen — dabey zu bedenken, daß ein gedrucktes Buch eine Waare ist, und daß die ganze Auflage eines Buchs eine kaufmännische Unternehmung ist, die ohne die Wahrscheinlichkeit des Debits nicht möglich ist; und über

diese Wahrscheinlichkeit kann ein Gelehrter wenig richtig urtheilen. Gewöhnlich hat er von seinem Buche und dessen Werth eine große Meinung. Der Buchhändler weiß hingegen wohl, daß oft das beste Buch einen schlechten Debit haben kann.

§. 719. Dieser §. ist äußerst drückend für den Buchhändler und reducirt das Verlagsrecht beynahe auf gar nichts. Es war vorher §. 715 schon hart genug, daß das Verlagsrecht, wider die allgemeine Observanz aller Länder, nur auf die erste Auflage gehen sollte; welches schon die Solibität des Buchhändlers beynahe auf nichts reducirt. Bey diesem so geringen Eigenthumsrechte sollten ihn doch wenigstens die Geseze schützen. Aber, wenn vollends dieser §. Gesez wird, so steht es in der Macht eines jeden Schriftstellers, der sich mit seinem Verleger veruneinigt, oder ihn hicaniren will, ihm auch den ganzen Vortheil der ersten Auflage aus den Händen zu winden. Der Mißbrauch dieses §. würde, so viel ich Kenntniß von der Handlung habe, auch durch keine Einschränkung oder Bestimmung zu vermeiden seyn, sobald die Geseze hier einen Schriftsteller sollten autorisiren wollen, mir dasjenige willkührlich zu nehmen, was er mir wirklich verkauft hat; was also doch gewiß mein Eigenthum geworden ist, und von dessen Debit ich noch dazu das erste Risiko habe tragen müssen. Man hat bey dem Entwurfe dieses Gesezes (:ich hoffe dieß, ohne der Ehrerbietung zu nahe zu treten, sagen zu können:) gar nicht die Unbilligkeit vieler Schriftsteller, wovon die Buchhändler so oft Erfahrung machen, in Erwägung gezogen. Es ist in diesem §. der Buchhändler wirklich dem Eigensinne des Schriftstellers völlig bloß gestellt. Es ist nicht einmal darinn bestimmt, daß die neue Ausgabe vermehrt, oder sonst eine gültige Ursache einer neuen Auflage da seyn müsse. Sondern es ist, so wie der §. dasteht, der Phantasie eines Schriftstellers frei gelassen, sobald es ihm einfällt, auch eine ganz umgeänderte neue Auflage durch einen andern Verleger machen zu lassen. Ob er gleich die erste Auflage wirklich verkauft hat, so kann er sie zurückkaufen, sobald er will. Der Verleger ist also nicht einen Augenblick bey seinem Eigenthum sicher. Wie sehr dieses vorgeschlagene Gesez zugleich dem Reide und dem Eigennuß auswärtiger Buchhändler (:man muß ja nicht vergessen, daß wir preußischen Buchhändler meist mit auswärtigen Autoren zu thun haben, wie unsere Verlags-Cataloge zeigen, und auswärts meist den Verlag debittiren:) Spielraum gebe, werde ich unten in etwas zeigen, aber auch nicht hinlänglich, weil ich schon weitläufig genug werden muß.

Ich hoffe zwar nicht, daß es möglich ist, diesen so schädlichen §. zum Nachtheil aller Buchhändlerischen Unternehmungen ein Gesez werden zu lassen; indessen muß ich doch auf diesen nicht zu hoffenden Fall erinnern, daß der Ausdruck an sich lösen eine

äußerst nachtheilige Unbestimmtheit hat. Sollte ja der Schriftsteller, dem gemachten Contract zuwider, die restirende Anzahl der Exemplarien, sobald er will, nun wieder an sich nehmen dürfen, so kann der Buchhändler unmöglich durch die Gesetze verbunden werden, sie ihm anders als zu dem vollen Verkaufspreise überlassen zu müssen. Denn wenigstens sind doch alle Exemplarien der ersten Auflage das wahre Eigenthum des Buchhändlers, welches ihm erlaubt seyn muß so hoch zu verkaufen als er will.

Es ist unmöglich, alle die verschiedenen Fälle aus einander zu setzen, wo ein höchst nachtheiliger Mißbrauch dieses §. unvermeidlich ist, sobald ein Schriftsteller durch irgend eine Ursache sich mit seinem Verleger entzweit, oder nach geschlossenem Vertrag noch Geld von ihm erpressen will, oder aus Rache ihn chicaniren und allenfalls mit eigenem Schaden dessen Vortheil verkümmern will. Ich hoffe, man wird mir zutrauen, daß ich unpartheyisch die Wahrheit sage, wenn ich versichere, daß diese Fälle leider! nur allzugemein sind. Theils haben auch große Gelehrten sehr oft kleine Leidenschaften; theils macht sehr oft die große Opinion, welche der Gelehrte vom Werthe seines Werkes hat, und die mangelhafte Kenntniß von der wahren Beschaffenheit des Debits der Bücher, daß der Gelehrte mit dem Buchhändler nicht zufrieden ist, und oft das, was er auch ungerechter Weise von ihm erpressen kann, für bonno prisò hält; theils kann ich nicht genug wiederholen, daß der schreibende Theil Deutschlands im Ganzen wirklich nicht die wahren Gelehrten sind, sondern Leute, welche vom Schriftstellern ein Gewerbe machen. Diese Klasse von Leuten ist es, mit welchen leider! der Buchhändler am öftesten zu thun hat, und sehr oft behandeln sie den Buchhändler sehr unbillig. Auch auf dergleichen Unbilligkeiten muß in den Gesetzen Rücksicht genommen, und der Buchhändler dagegen im Voraus sicher gestellt werden; sonst giebt man eine Anzahl von Bürgern dem Verderben Preis, und schafft nirgends Nutzen. Soll der Buchhändler an den Schriftsteller völlig gebunden seyn, dieser aber so wenig an den Buchhändler, daß er auch einen schon geschenehen Verkauf des Verlagsrechts aufheben kann, wenn er die Exemplarien wieder an sich löst; so ist der Buchhändler doch in gar nichts sicher gestellt. Wenn man meiner Wahrhaftigkeit und Unpartheylichkeit glauben will, so will ich auf meine Ehre versichern, daß in der Regel der Buchhändler nicht suchen wird, den Schriftsteller zu chicaniren. Es ist in der Regel dem Buchhändler allzuviel daran gelegen, mit den Schriftstellern auf einem guten Fuß zu bleiben, auch selbst mit denenjenigen, welche er zur Ausführung seiner Unternehmungen mechanisch braucht. Man nehme noch hinzu, daß in der Regel, die Buchhändler eher solvendo sind, als der größte Theil der schreibenden Schriftsteller; daß es wahrscheinlich nicht zu viel gesagt ist, wenn man behauptet,

daß sechs Siebentheil der Schreibenden Schriftsteller von den Buchhändlern Vorschuß erhalten, da denn gewöhnlich, wenn die Rechnung verglichen wird, Mißhelligkeiten entstehen, wobey der Buchhändler gemeiniglich leidet, weil er eigentlich nichts hat, woran er sich halten kann; und wenn er es auch könnte, so wird er doch aus hundert Ursachen nicht gleich klagen. Eben wegen dieser wahren Beschaffenheit des Schriftsteller-Gewerbes (:man verzeihe mir diesen Ausdruck, aber er wird hier am ersten an seiner Stelle seyn, da die Geseze von dem Gewerbe zwischen Schriftsteller und Buchhändler reden:) macht es nothwendig, dem Buchhändler nicht den Theil der Sicherheit, welchen ihm die allgemeine Observanz bisher gab, zu entziehen, und dadurch den Chicanen übeldenkender Schriftsteller geradezu bloß zu stellen.

Ich kann die Mißbräuche, welche der §. 719 verursachen würde, nicht alle hierher setzen. Sie sind gar zu mannichfaltig. Folgendes will ich nur anführen: Zwey Fälle können nur seyn, welche aber beyde im Geseze nicht bestimmt sind: Entweder der Schriftsteller muß dem Verleger den Rest der ihm verkauften Auflage baar bezahlen, ehe er die neue Auflage anfangen darf; oder er kann die neue Ausgabe allenfalls immer unter die Presse geben und indessen mit dem Buchhändler sich abzufinden suchen. Dieß, wie schon erwähnt, ist im Geseze nicht bestimmt, und sollte es billig doch wohl seyn, wenn der Schriftsteller sogar berechtigt wird, einen wirklich geschenehen Verkauf Einseitig aufzuheben. Aber selbst wenn dieß auch noch so genau, und dem Ansehen nach noch so billig bestimmt würde, so ist der Mißbrauch zum Schaden des Buchhändlers unmöglich zu verhüten.

Wir wollen den Fall sehen: Ein Schriftsteller in Göttingen oder in Leipzig hat mit einem hiesigen Buchhändler über eine Auflage eines Werks kontrahirt. Ein Buchhändler in Leipzig oder Göttingen beneidet den hiesigen und will den Verlag dieses Werks allenfalls mit einigem Schaden an sich ziehen. (Der Beispiele haben wir genug.) Er redet also den Schriftsteller auf. Dieser ist leidenschaftlich oder eigennützig. Er droht dem hiesigen Verleger, eine neue Auflage zu machen und ihm die Exemplarien der vorigen abzunehmen. Es ist hier gesetzmäßig, und er darf es also ohne Bedenken thun, da er es sonst in ganz Deutschland nicht thun dürfte. Was will nun der hiesige Verleger thun? Er muß sich alle Erpressungen gefallen lassen, und wenn sie auch seinen ganzen Vortheil absorbiren. Denn was will er machen? Hat er nach unsern eigenen Gesezen, wider die Observanz aller Länder, nur bloß das Recht zur ersten Auflage, und gar nicht zu den folgenden, selbst wenn er sie auch dem Verfasser bezahlt; so kann ja vollends nach diesem §. 719 der geldbegierige Schriftsteller bald auf die Gedanken kommen, eine neue Auflage zu machen, wenn sie noch

gar nicht nöthig ist; denn er wird immer Geld erpressen, auch wenn die zweyte Auflage nicht zu Stande kommt. Was soll der hiesige Verleger machen, wenn er mit einer neuen Auflage bedroht wird? Wenn gleich der göttingische Schriftsteller ihm verspricht, er wolle alle Exemplarien der ersten Auflage an sich lösen, so weiß der Verleger auch z. B. schon im Voraus, daß der Schriftsteller kein Vermögen dazu hat. Dieß ist ja ganz gewöhnlich der Fall. Der Verleger sieht also zum Voraus, er wird seine Exemplarien verlieren, bekommt einen kostbaren Prozeß in Göttingen, wo sehr langsame und ungewisse Justiz ist, und hat mit einem Mann zu thun, bey welchem am Ende kein Objekt der Exekution zu finden ist. Denn der göttingische Buchhändler, welcher eigentlich den Schriftsteller aufgeredet hatte, kommt im Prozesse gar nicht vor, welcher nur wider den Schriftsteller, der die erste Auflage verkauft hatte, und der die Exemplarien zurücknimmt, erhoben werden kann. Der hiesige Buchhändler muß sich also alle Unbilligkeiten gefallen lassen, weil er sonst alles verliert. Er muß Geld bieten, daß die neue Auflage aufgeschoben wird, und ist nie sicher, daß man ihm nicht noch einmahl die nämliche Falle stellt. Hierzu kommt noch, daß in diesem Falle der göttingische Schriftsteller gar nicht einmahl nöthig hat, sich einen neuen Verleger zu suchen oder wirklich eine neue Auflage zu machen. Er darf nur in den Zeitungen bekannt machen, er wolle nächstens eine neue vermehrte Auflage bey einem andern Verleger herausgeben, und sich den Königl. preussischen Gesetzen gemäß mit dem Verleger der ersten abfinden. Bloß eine solche Ankündigung ist schon genug, daß niemand die erste Edition wird kaufen wollen. Also alles, was nun der hiesige Verleger davon besitzt, ist nichts werth. Er hat nach unsern eigenen Gesetzen kein Recht, zu verlangen, daß der auswärtige Schriftsteller wenigstens warten müsse, bis er mit seiner ersten Ausgabe fertig ist. Unsere eigene Gesetze beschützen ihn also nicht wider die Chikanen des auswärtigen Schriftstellers und des auswärtigen Buchhändlers, welcher sich hinter diesen steckt. Er muß also wohl die übrig gebliebenen Exemplarien um den geringsten Preis, welchen ihm der Schriftsteller, oder vielmehr der hinter ihm stehende auswärtige Buchhändler geben will, verstoßen; und noch muß er riskiren, ob man ihm diese geringfügige Summe bezahlen wird. Die Exemplarien haben wirklich keinen Werth, wenn der Schriftsteller nach eigenem Werth, Kraft unserer eigenen Gesetze, sobald er will, eine neue Ausgabe ankündigen und machen kann.

Wir wollen einen andern Fall setzen: daß dieser §. dahin geändert werde, der Schriftsteller müsse, ehe er eine neue Auflage mache oder ankündige, dem Verleger der ersten Auflage ganz baar bezahlen; ja, noch mehr, wir wollen annehmen, es würde bestimmt, (:wie es wirklich nöthig wäre, wenn dieser §. wider alles Ver-

muthen Geseß werden sollte:) daß der Schriftsteller die Exemplarien der ersten Auflage für den vollen Verkaufspreis übernehmen müßte. Nun sollte es scheinen, der Verleger wäre völlig für seinen Vortheil bey der ersten Auflage gesichert. Und doch ist er in der That gar nicht gesichert. Der göttingische Buchhändler, der sich hinter den göttingischen Schriftsteller steckt, kann auf die allerimpelteste Art den Verlag an sich ziehen. Der Schriftsteller darf nur drohen, er wolle bekannt machen, daß er eine vermehrte Auflage in einem anderen Verlage herausgeben werde, wenn der hiesige Buchhändler nicht die Exemplare ihm um die Hälfte oder noch wohlfeiler ließe. Eine solche Bekanntmachung kann ihm niemand, auch das Geseß nicht, wehren; denn wenn auch in unserm Geseße stände, er solle es nicht vorher bekannt machen, so kann man doch die auswärtige Schriftsteller nicht strafen, wenn er es dennoch thut. Gleichwohl kann der Buchhändler voraussehen, daß, sobald die Bekanntmachung geschieht; so sind alle Exemplarien seiner ersten Auflage Makulatur. Er wird sich also auch die allerhärtesten Bedingungen müssen gefallen lassen. Ferner: der göttingische Schriftsteller darf ihm nur anerbieten, er wolle ihm für die Exemplarien seinen Wechsel geben, und nun kann er allenfalls öffentlich sagen, er habe sich mit dem Verleger der ersten Auflage abgefunden. Nun kann z. B. der hiesige Verleger sehr wohl wissen, daß der göttingische Schriftsteller viel Schulden hat, und daß desselben Wechsel nichts werth ist; das darf er aber nicht sagen. Das würde, wo nicht eine Injurie heißen, doch nicht *consilii* seyn, besonders wider einen beliebten Schriftsteller, der die Feder in der Hand hat, und in allen Journalen den Buchhändler nach Gefallen als den schlechtesten Menschen beschreiben kann. Der hiesige Verleger darf den göttingischen Schriftsteller auch nicht verklagen. Denn bekanntlich ist der dortige Esprit *de Corps* so groß, daß wer einen göttingischen Professor angreifen oder verklagen wollte, sicherlich den Haß aller übrigen hat, welcher Haß sich bey solchen Gelegenheiten sogar schon bis in die dortigen gelehrten Zeitungen gezeigt hat. Der hiesige Buchhändler hat vielleicht andere Connexionen in Göttingen oder im Hannoverschen, und will sich wegen einer Sache, welche ohnedieß niemals zu seinem Vortheil ausschlagen kann, nicht noch mehrere Feinde machen. Wenn er also nicht sehr standhaft ist, so giebt er die Exemplarien für den geringsten, ja für den kostenden Preis weg. Diesen bezahlt der göttinger Buchhändler, und wenn er den Berliner auf der Leipziger Messe sieht, so lacht er ihn noch dazu ins Gesicht aus. Denn nun ist er schon vorher mit dem Schriftsteller übereingekommen, daß die neue Ausgabe nicht eher erfolgt, als bis alle Exemplarien der ersten Auflage verkauft sind. Zu dieser neuen Auflage bleibt dem Göttinger das Recht, nach der Allgemeinen Observanz in Deutschland, und der hiesige Buchhändler hat das leere Nachsehen.

Ich bitte gehorsamt, auch zu überlegen, daß dieser §. aufs höchste nur in dem höchst seltenen Fall eine billige Anwendung haben kann, wo ein Schriftsteller aus Liebe zur Wissenschaft und zu seinem Buche etwa neue Entdeckungen und Vermehrungen der Welt nicht länger vorenthalten will, und dabey zugleich ein so großes Vermögen und so viel Uneigennützigkeit hat, um lieber den Rest der ersten Auflage aufzukaufen, um die neue nicht länger zu verschieben. Aber wie höchst selten, vielleicht in einem ganzen Jahrhundert kaum einmal, werden alle diese Eigenschaften zusammen treffen! Hat der Schriftsteller nicht das Vermögen, die erste Auflage zu bezahlen; will er etwa mit einem Buche, welches langsam abgeht, für die neue Auflage ein großes Honorarium haben, und damit die Exemplarien der ersten Auflage bezahlen, wozu er sonst gar kein Vermögen hat, so kommt der Buchhändler immer schlecht weg, er mag es machen, wie er will. Ich wiederhole es nochmals, wie selten ist der Fall, daß ein Schriftsteller ein so großes Vermögen, und zugleich so viel Uneigennützigkeit besitzt! Findet sich einmal ein so seltener Mann, so wird sich jeder vernünftige Buchhändler auch ohne Gesetz mit einem solchen Manne aufs billigste vergleichen. Ich bin selbst jetzt in einem ähnlichen seltenen Falle. Hingegen sehr gewöhnlich sind folgende Fälle:

1., daß ein Schriftsteller von dem Debit seines Buchs, und daß es in der ganzen Welt gelesen wird, die größte Opinion hat, daß er sich gar nicht einreden läßt, sein Buch habe einen geringen oder langsamen Abgang, und überhaupt der Debit deutscher Bücher so geringe wirklich ist, daß z. B. von ziemlich bekannten Büchern, Auflagen von 750 oder 1000 nicht haben verkauft werden können, obgleich 30 Millionen Menschen deutsch reden. Ein solcher Schriftsteller pocht auf seinen berühmten Namen, und kann es nicht erwarten, daß es heißt sein Buch sei neu aufgelegt worden, damit er noch berühmter scheine; kümmert sich aber nichts darum, wenn gleich eine Hälfte der ersten Auflage dem Buchhändler noch zur Last liegt;

2., daß ein Schriftsteller Geld braucht, und bey einer neuen Auflage neu bezahlt seyn will, wenn sie für das Publikum noch nicht nöthig ist. Dergleichen Schriftsteller sind nur allzu häufig, und sie würden diesen §. zu solchen Erpressungen, wie ich oben geschildert habe, gar sehr mißbrauchen.

3., daß ein Schriftsteller sich mit dem Betleger veruneinigt und auf ihn böse wird, (:welches durch hundert Ursachen ohne alle Schuld des Buchhändlers geschehen kann:) und sich an ihm rächen will. Dieser Fall ist leider! nur allzu gewöhnlich. Die größten Schriftsteller haben oft die kleinsten Leidenschaften. Wenn sich nun vollends der Eigennuß eines andern Buchhändlers, (:wie ich oben aus einander gesetzt habe, und nicht ungewöhnlich ist:) hinter die

Leidenschaft eines solchen Schriftstellers steckt, und sie anbläset; so giebt der §. 719 der Sache und dem Eigennutze sehr viel Spielraum; welches doch die Absicht des Gesetzgebers gewiß nicht ist.

Wollte man ja dem Schriftsteller, der aus Liebe zur Wissenschaft eine neue Auflage früher machen will, als die erste Auflage verkauft ist; mit einem Gesetze die Sache erleichtern, so würde unmaßgeblich dieser §. folgendergestalt können gefaßt werden:

„Wenn die erste Auflage nach zehn Jahren noch nicht verkauft ist, der Verfasser aber eine vermehrte und verbesserte Auflage machen will, so ist der Verfasser verbunden, dem Verleger die noch vorhandenen Exemplarien abzukaufen. Nimmt der erste Verleger die folgende Auflage auch in Verlag, so zahlt ihm der Verfasser 10 pro Cent über die Summe, welche die restirenden Exemplarien dem Verleger gekostet haben, und der Verleger behält die Exemplarien als Makulatur. Wird aber die folgende Auflage einem andern Verleger übergeben, so ist der Verfasser verbunden, die noch vorhandenen Exemplarien nach dem Verkaufspreise, nach Abzug 10 pro Cent, zu bezahlen, und erhält die Exemplarien.“

Ich habe bey obigem Vorschlag alle vorkommenden Fälle nach der Billigkeit überlegt, aber die Ausführung meiner Gründe würde hier zu weitläufig werden.

Hierbey muß ich erinnern, daß man bei den vorherigen §§. worinn das bisherige Eigenthum des Verlagsrechts dem preussischen Buchhändler, wider die Observanz des ganzen übrigen Deutschlands, beynahe ganz genommen wird, wohl gar nicht an die Uebersetzungen gedacht hat. Dieser sind leider! so viel, daß wohl beynahe die Hälfte der neuen deutschen Bücher aus Uebersetzungen besteht. Man muß also besonders darauf seine Aufmerksamkeit richten, zumal da, als Waare betrachtet, die Uebersetzungen den deutschen Buchhändlern oft wichtiger sind, als deutsche Originalwerke. Es scheint fürs erste noch weniger schicklich zu seyn, bloßen Uebersetzern ein so ausgebreitetes Recht wider den Verleger zu geben, als in den vorgeschlagenen Gesetzen dem Schriftsteller gegeben wird. Hernach kann dieß noch weniger billig seyn, wenn man unsere Uebersetzer nimmt, wie sie wirklich sind. Wenigstens $\frac{9}{10}$ ^{tel} derselben machen die Uebersetzungen bloß um etwas zu verdienen; sie verlangen ihre Arbeit bezahlt, und haben wohl noch nie daran gedacht, nachdem diese bezahlt ist, noch ein Recht daran zu haben. Sie machen auch oft die Arbeit sehr schlecht, und der Buchhändler hat in solchem Falle keinen Regreß oder Hülfe wider sie, sondern muß den Schaden tragen. Gewöhnlich liefert ihnen der Buchhändler das Original in der fremden Sprache und trägt ihnen die Uebersetzungen auf. Es

ist also wohl auf keine Weise denenselben eben das Recht als den Schriftstellern zu geben. Z. B. ein Schriftsteller, der einem Verleger sein eigenes Werk anbietet, so lange er nicht schriftlich kontrahirt hat, oder so lange noch das Buch nicht wirklich gedruckt wird, kann allenfalls immer noch einem andern Verleger es geben. Aber ein Uebersetzer dem der Verleger das Original giebt, dem er es zu übersetzen aufträgt, und der es gewöhnlich für einen erwünschten Vorfall hält, daß ihm eine solche Beschäftigung aufgetragen wird, kann doch unmöglich nun seine Uebersetzung einem andern Verleger geben. Dieß würde um so viel unbilliger seyn, nicht nur, weil er bloß auf Auftrag des Verlegers arbeitet, und nicht für einen andern arbeiten soll, sondern auch, weil gewöhnlich der Verleger, um die Uebersetzung im Verlag zu haben, das englische oder französische Original mit Kosten und Mühe in der ersten Neuheit verschafft hat, wovon doch ein anderer Buchhändler unmöglich den Nutzen zu ziehen berechtigt ist. Wollte man durch die vorgeschlagenen harten Einschränkungen des Verlagsrechts in preussischen Landen auch die Spekulationen der preussischen Buchhändler auf Uebersetzungen einschränken und vernichten, so hieße dieß wirklich weiter nichts, als den Vortheil, welcher aus Uebersetzungen entstehen kann, den preussischen Buchhändlern wegnehmen und auswärtige Buchhändler in den Stand setzen, ihn desto leichter zu erhalten. Dieß kann aber unmöglich die Absicht seyn. Vielmehr gilt vorzüglich von Uebersetzungen, was ich oben von Verlagsbüchern gesagt habe, deren Ausarbeitung den Schriftstellern von den Buchhändlern ist aufgetragen worden, und woran diesen also ein vorzügliches Verlagsrecht zukommt. In der gewissen Hoffnung also, daß man zur Conservation der inländischen Buchhandlungen auf den von mir oben angegebenen wichtigen Unterschied Rücksicht nehmen werde, bitte ich gehorsamst, zu meiner oben vorgeschlagenen Veränderung des §. 712 noch Folgendes hinzuzufügen:

„Von Uebersetzungen wird präsumirt, daß sie auf den Auftrag des Verlegers gemacht sind, wosern nicht ein schriftlicher Contract das Gegentheil besagt.“

§. 720. Auch dieser §. ist äußerst drückend, und setzt die Buchhändler in Königl. Landen gegen alle anderen Buchhändler sehr zurück. Denn nun wird das Verlagsrecht, welches oben §. 715 nur auf eine einzige Auflage eingeschränkt worden ist, nun sogar auch noch auf 20 Jahre eingeschränkt, nach welchen der Verfasser wieder völlig Herr darüber sein soll, wenn auch die erste Auflage noch nicht verkauft ist. Nun hat also der Buchhändler gar keinen bleibenden Verlag. Es ist auch kein möglicher Fall übrig, wo er einen bleibenden Verlag erwerben kann. Kann er dieses nicht, so ist es unendlich viel schwerer, daß ein hiesiger Buchhändler künftig

bestehen kann, und es wird auswärtigen Buchhändlern, welche solchen drückenden Gesetzen nicht unterworfen sind, sondern die nach der bisherigen Observanz handeln, und denen noch Glücksfälle zu ihrem Vortheile übrig bleiben, viel leichter gemacht, ihrem Buchhandel Solidität zu geben. Es ist daher der Erfolg dieser Einschränkungen gewiß, daß in der Folge der Flor des Buchhandels in hiesigen Landen vermindert wird. Könnte ich nur meine Uebersetzungen, welche mir meine lange Erfahrung giebt, hier auseinander setzen, so würde dieses sehr deutlich erhellen. Aber ich würde unendlich weiträufig werden müssen, und jemand, der den Buchhandel nicht praktisch kennt, würde Manches doch nicht glauben.

In England ist ein anderes Gesetz. Dasselbst gehört dem Schriftsteller das Recht über sein Manuscript nur 14 Jahr; alsdann muß er es erneuern lassen, aber es wird ihm oder seinem Verleger unbedenklich erneuert. Vierzehn Jahre nach des Verfassers Tode darf es jedermann drucken wer will. Dieß Gesetz ist für den Verleger doch nicht so sehr drückend, denn er bleibt doch im Besitze, und selbst nach des Verfassers Tode ist ihm die Erlaubniß zu verlegen nicht benommen, wenn er gleich Concurrenten hat. Aber selbst in England ist dieses Gesetz außer Observanz. Man erneuert das Verlagsrecht nicht. Man hält es für heilig, und in England selbst druckt keiner dem andern nach. Dieß geschieht nur in Schottland, und selbst wer es nach des Verfassers Tode thut, kann zwar nicht gestraft werden, wird aber allgemein verachtet.

Auf Deutschland paßt dieses gar nicht. Deutschland ist ein Aggregat von sehr verschiedenen Ländern. Wenn man in dem einen Einschränkungen machen will, so schadet man dem inländischen Buchhändler, und der Auswärtige macht es sich zu Ruße. Der Deutsche Buchhandel ist mühsamer und riskanter, wie keiner in der Welt. Man muß auf die Leipziger Messe gehen, wo die Geschäfte äußerst complicirt sind. Die Leipziger Messen machen nothwendig, daß der Verlag bey einem bleiben muß; sonst kommt alles in Unordnung. Der deutsche Buchhändler, selbst in kleinen Städten, muß große Sortimente in allen Sprachen halten, dergleichen kein ausländischer Buchhändler, selbst in großen Städten, hält. Der deutsche Buchhändler hat weit mehr Reisen, Frachten und andere Kosten zu bezahlen. Er muß nicht, wie in andern Ländern, bloß auf den Geschmack einer Hauptstadt, sondern auf den so höchst verschiedenen Geschmack aller deutschen Provinzen sehen. Er greift daher auch so oft fehl. Die deutschen Bücher werden durch ganz andere Umwege abgesetzt, als in anderen Ländern. Aus allen diesen Ursachen haben die deutschen Buchhandlungen noch weit weniger Solidität als alle andern. Dieß zeigt sich, wenn Buchhandlungen verkauft werden, welches ballenweise geschieht. Ein Ballen Verlag kostet bey jetzigen hohen Preisen von Papier, Druck,

Honorarien, Kupferstichen und dergl. immer zwischen 50 und 150 Reichsthaler. Und es sind noch kürzlich Buchhandlungen für 10 bis 12 Thaler der Wallen verkauft worden. Bisher hat noch für das Verlagsrecht von manchen Büchern einigermaßen können bezahlt werden. Wer könnte aber, wenn die vorgeschlagenen Einschränkungen Gesetz werden sollten, für das Verlagsrecht eines Buches das geringste geben? Denn das Verlagsrecht eines Buches ist jetzt schon nichts werth, wenn nicht Hoffnung zu neuen Auflagen ist. Aber das Recht, neue Auflagen zu machen, ist in den vorgeschlagenen Gesetzen dem Verleger gänzlich genommen. Er würde nach denselben nichts als Bücher haben, welche in kurzer Zeit untergehen. Nimmt man ihm noch vollends jeden Glücksfall, der ihm einige Verlagsbücher zuführen kann, welche ihm bleibend eigen sind, so hat er auch gar nichts, was ihn wegen mißgünstiger Unternehmungen schadlos halten kann, und sein Fonds ist in der Folge gar nichts werth.

Die Observanz hat bisher hierinn dem deutschen Buchhändler noch einige Vortheile gelassen. Derselben zufolge wollte ich gehorsamst bitten, im Fall man die inländischen Buchhandlungen conserviren und nicht den ausländischen Buchhändlern (:bey welchen die vorige Observanz immer gelten wird:) einen großen Vorzug geben will, den §. 720 folgendergestalt abzufassen:

„So lange der Verfasser und dessen nächste Erben leben, muß sich der Verleger wegen neuer Auflagen mit ihnen auf billige Weise abfinden. Nach derselben Ableben bleibt das Verlagsrecht der bisherigen Verlagsbandlung eigen.“

Dies ist bisher in ganz Deutschland Observanz gewesen, so wie auch in Holland und Frankreich. Ich bin überzeugt, daß, wer die Praxis des Buchhandels kennt, es nicht unbillig finden wird. Bey dem §. 725 werde ich wieder darauf kommen.

§ 723. Die Nachdrucker sind sehr schlau, Mißbrauch zu machen und man muß sich daher sehr hüten, ihnen nur einige Erlaubniß zu geben. Zudem kann es auch mancherley Fälle geben, wo Bücher ohne Nahmen des Verfassers und Verlegers gedruckt sind, keineswegs als *res derelicta* müssen angesehen werden. Ich will nur einen möglichen Fall anführen: In erzkatholischen deutschen Ländern ist vielen Leuten schon desfalls ein Buch zuwider, und hat den Geruch der Ketzerey, wenn Berlin, Leipzig, Hamburg oder andere protestantische Orte auf dem Titel als Druckort stehen. Gesezt nun, es machte ein hiesiger Buchhändler die Spekulation, einen Briefsteller, ein Kochbuch, einen Sprachlehrer, ein Schulbuch, oder sonst etwas zu drucken, welches hauptsächlich unter den katholischen Buchdruckern soll abgesetzt werden, so kann er vielleicht genöthigt seyn, Wien, München oder einen anderen katholischen Ort

auf den Titel zu setzen. Seinen Namen darf er nicht dabey setzen, weil er an diesen Orten keine Handlung hat, und weil er z. B. als ein Buchhändler in Berlin bekannt ist; denn bloß der Argwohn, daß ein Buch von Berlin kommt, macht oft das unschuldige Buch in katholischen Ländern legerisch. Der Verfasser will sich nicht nennen, entweder weil es z. B. bey einem Briefsteller, Kochbuch, Roman, nicht nöthig, oder nicht gewöhnlich ist, oder weil er als protestantischer Schriftsteller bekannt ist und sein Name also den katholischen Debit verderben würde. Gesezt z. B. ich hätte ein solches Buch im Verlag, so wäre es doch unrecht, wenn durch diesen §. mein nächster Nachbar in Berlin oder in Frankfurt an der Ober mir das Buch nachdrucken dürfte. Dieser §. würde also füglich mit einer kleinen Aenderung folgendergestalt können abgefaßt werden:

„Wenn ein Buch ohne Name des Verfassers und Verlegers im
„Druck erscheint, so wird demjenigen, der es nachgedruckt hat,
„der Beweis nachgelassen, daß er sich nach dem Verleger er-
„kundigt und denselben nicht habe erfahren können. In diesem
„Fall ist er von der Strafe frey; hat er aber den Verleger
„wissen können, so wird er gestraft.“

§. 724. In diesem §. bitte ich gar sehr die Frankfurter Messe nicht, sondern nur die Leipziger Messe zu nennen. Die Frankfurter Buchhändler-Messe bedeutet ohnedem gar nichts; denn es kommen nicht mehr als 10 bis 12 kleine Buchhändler aus der nächsten Nachbarschaft dahin. Aber die Buchhändler in Frankfurt am Mayn, welche die größten Beförderer des Nachdrucks sind, würden hiervon Gelegenheit nehmen, den Nachdruck derjenigen Bücher, deren Verleger nicht auf die Frankfurter Messe kommen, zu beschönigen. Sie prätendiren ohnedieß, daß die Frankfurt am Mayner Messe eigentlich die vom Kaiser privilegirte Buchhändler-Messe, die Leipziger Messe hingegen nur ein Mißbrauch sey. Sie haben auch schon mancherley Versuche gemacht, uns zu nöthigen, daß wir wieder auf die Frankfurter Messe kommen, und besonders das dort coursirende schlechte Geld nehmen sollen; sie würden dabey sehr leicht vom Kaiserl. Hofe unterstützt werden, welcher in Frankfurt eine besondere Bücher-Commission hält, durch welche er ehemals über alle deutsche Bücher, besonders auch in Absicht auf die Religion einen großen Einfluß hatte, welchen er gewiß sehr gern unter jedem Vorwande würde erneuern wollen. Es ist daher nicht allein nicht nöthig, sondern auch bedenklich, hier die Frankfurter Messe zu nennen.

§. 725. Dieser §. scheint zu unbestimmt, und würde von den Nachdrucker gewiß gemißbraucht werden. Nach demselben würden Rabner's oder Gellert's Schriften unbedenklich können nachgedruckt werden. Thäten wir das in unsern Landen gesetzmäßig, so würde

in Sachsen, wie schon gedroht worden, als Repressalien unsern Verlag nachzudrucken, Erlaubniß gegeben werden, und wir würden den Nachtheil davon auf der Leipziger Messe, welche wir nicht entbehren können wohl fühlen, anderer übeln Folgen zu geschweigen. Der Nachdrucker bedient sich aller Vorwände auch der ungünstigsten. Wenn sich ein Verleger auch das Verlagsrecht durch einen besonderen Vertrag auf wer weiß wie lange hätte versichern lassen, so wird der Nachdrucker sich stellen, als ob er das nicht wüßte, und sich auf diesen §. beziehend frisch nachdrucken. Nun soll sich der hiesige Verleger mit dem auswärtigen Nachdrucker in Carlsruhe oder Tübingen in einen kostbaren Prozeß einlassen. Der Prozeß wird in diesen Ländern in die Länge gezogen; der Nachdrucker appellirt an die Reichsgerichte, wo der Prozeß gar kein Ende nimmt, und unterdessen ist der Nachdruck da, und wird immer fort debitirt. Hieraus erwächst doch dem inländischen ehrlichen Verleger der offenbarste Schade, und der Nachdrucker hat unbilligen Vorthheil. Ich kann nicht genug wiederholen, daß die meisten Geschäfte der Buchhändler auswärtig sind. Wenn wir also gleich hiesigen Verlegern etwas nehmen wollen, nehmen wir es auswärtigen nicht, wohl aber werden die auswärtigen sich der Einschränkungen wider uns bedienen, da wir ihrer uns nie gegen sie bedienen können.

Bisher war es in allen Ländern der Observanz gemäß, daß wenn die Schriftsteller verstorben gewesen, das Verlagsrecht auf immer bey dem vorigen Verleger geblieben ist. Es ist wohl zu präsumiren, daß der Schriftsteller dieß auch nach seinem Tode dem Verleger, mit dem er zufrieden gewesen ist, eher gönnen wird, als einem ganz Fremden. Es scheint auch wohl sehr billig, daß von dem seltenen Glücksfalle, wenn ein Buch noch lange nach des Verfassers Tode gesucht wird, dem vorherigen Verleger, welcher doch das Manuscript bezahlt und das erste Risiko getragen hat, dem Schriftsteller vielleicht manche Auflagen schon vergütete, eher der aus solchem Glücksfalle entstehende Vorthheil gegönnt werden, als einem ganz Fremden. Wenn dieses nicht schon an sich der Billigkeit gemäß wäre, so müßten es die preußischen Gesetze wirklich aus Politik verordnen. Die preußischen Buchhändler haben eine Menge alten Verlag, welcher ihnen auf diese Art geblieben ist, wozu sie allenfalls ihr Verlagsrecht nicht gerichtlich würden deduciren können, in dessen Besitze sie aber seit vielen Jahren sind, welchen ihnen auch kein Buchhändler oder Schriftsteller jemals streitig gemacht hat. Was kann nun unsern Staat bewegen, wider die allgemeine Observanz solche Gesetze zu machen, wodurch unsern Unterthanen ein großer Theil ihres alten einträglichen Verlags entzogen wird, in dessen Besitze sie sind, und wodurch zum Theil ihre Handlungen solide werden. Was kann unsern Staat bewegen, dagegen auswärtigen Nachdruckern ein Recht zu geben, daß sie selbst in unserm

Lande diese ihre Nachdrucke einführen, die preussischen Unterthanen um den Vortheil bringen und das Geld aus dem Lande schleppen, welches bisher im Lande verdient worden ist. Bey Gesetzen, welche Handlungs- und Nahrungssachen betreffen, muß doch die Convenienz des eigenen Landes in Erwägung gezogen werden; sonst suchen die Ausländer ihren Vortheil durch den Nachtheil unserer Unterthanen, und wissen es uns nicht einmal Dank. Ein Gesetz also, was fremden Nachdruck der bisherigen Verlagsbücher unserer Unterthanen wider die allgemeine Observanz begünstigt, ist wohl sehr bedenklich. Hierzu kommt noch, wie ich schon mehrmals erwähnt habe, daß eine große Menge von Büchern von den Schriftstellern nur auf den Auftrag der Buchhändler versfertigt worden sind, und daß diesen Schriftstellern selbst bey ihrem Leben nie eingefallen ist, weiter etwas zu verlangen, als daß ihnen für die Ausführung des Auftrags die verabredete Summe bezahlt werde, daher sie niemals daran gedacht haben, daß jemals jemand anders als ihr Verleger Eigenthümer von ihren Büchern werden können. Von solchen durch die Buchhändler selbst gemachten Unternehmungen muß ihnen doch billig der Vortheil so lange bleiben, als sie oder ihre Nachkommen ihn genießen können, und es ist überhaupt kein Grund da, denselben ganz fremden zuzuwenden. Wenn aber die Vorfahren unserer eignen Unterthanen Spekulationen gemacht haben, wovon ihre Nachkommen noch jetzt einigen Vortheil ziehen, so wird es wohl wider die Politik seyn, ein Gesetz zu machen, wodurch unsern eigenen Verlegern mit einemmal der Vortheil entzogen wird, in deren Besitze sie sind, und auswärtigen ein Recht ertheilt wird, den Vortheil mit unsern Unterthanen zu theilen. Man darf nicht etwa sagen: Durch dieses Gesetz würden auch die hiesigen Unterthanen berechtigt, in allen Ländern gedruckte Schriften auf gleiche Art nachzudrucken. Dieß würde gar nicht angehen, denn es ist wider die undenkliche Observanz anderer Länder. Man würde daselbst unsern Nachdruck, wodurch wir den Besitz andrer Verleger stören wollten, nicht erlauben; wir würden unsern guten Namen dabey verlieren, und man würde vielleicht, wenn gleich unsere Gesetze in fremden Landen nicht gelten, den §. 727 wider uns anwenden, und als Repressalien den Nachdruck unserer übrigen Verlagsbücher erlauben. In anderen Ländern werden bey allen solchen Vorfällen die Unterthanen vorzüglich begünstigt, selbst auf Kosten des strengen Rechts. Selbst der Reichshofrath hat von dem sonst als so gerecht bekannten Markgrafen von Baden niemals wirklich Recht wider den Nachdrucker Schmieder in Karlsruhe erlangen können, weil dessen stark getriebener Nachdruck dort einträglich ist.

Die hiesigen Buchhändler haben, wenn es auf das Nachdrucken ankommt, viel mehr zu verlieren, als andere Länder, wo nicht so

viel guter Verlag existirt. Wenn also unsere eigenen Unterthanen auf irgend eine Art im Besitze guten Verlages sind, so ist es gewiß wider die Politik, sie aus dem Besitze desselben zu setzen, und fremde aufzufordern, daß sie an den Vortheilen desselben Theil nehmen sollen. Werden wir wohl fremde Tuchmacher invitiren, unsre feinen blauen Lagerhaustücher nachzumachen, weil der Erfinder dieser schönen blauen Farbe schon längst gestorben ist?

Ich will, was ich allgemein gesagt habe, noch durch einige Beispiele erläutern: Die Vorfahren der Spener'schen Handlung wollten eine französische Grammatik in Verlag haben. Sie trugen die Besorgung derselben dem damaligen Sekretär der Akademie Theodor Jablonsky auf, welcher dieser Grammatik, da er seinen Namen nicht dazu hergeben wollte, den Namen de Pepliers gab. Die Spener'sche Handlung ist noch im Besitze des Verlagsrechts, und diese Grammatik wird immer noch aufgelegt, obgleich Jablonsky längst verstorben ist. Von dieser Grammatik existiren 3 oder 4 Nachdrücke in Deutschland, welche in hiesige Lande einzuführen bisher unerlaubt gewesen ist. Sollte es nun wohl vermöge dieses §. erlaubt werden, die fremden Nachdrücke ungehindert in hiesige Lande einzuführen, und der Spener'schen Handlung ihren bisherigen Vortheil zu rauben, um ihn ganz fremden Leuten in Schwaben oder Franken zuzuwenden? Das wäre doch hart gegen eigne Unterthanen, und Schmieder in Karlsruh und dergleichen Leute würden sich sehr darüber freuen.

Mein seel. Vater wollte ohngefähr um 1728 auch eine französische Grammatik und eine Anweisung zur Universalhistorie, welche damals fehlte, im Verlag haben. Er brauchte zur Ausführung dieser Unternehmung einen Sprachmeister Namens Curas. Beyde Bücher werden immer noch jetzt aufgelegt, und beyde Bücher sind mehrmals nachgedruckt. Will man nach diesem §. mich aus dem Besitze des Verlagsrechts setzen, und die fremden Nachdrücke, welche nicht einmahl auf der Leipziger Messe dürfen verkauft werden zu meinem großen Nachtheil in den eigenen Königl. Landen, wo ich ansässig bin und bürgerliche Lasten trage, ungehindert einzuführen erlauben? Ich bitte übrigens ja nicht zu glauben, daß das Eigenthumsrecht solcher Grammatiken und Schulbücher eine Kleinigkeit ist, sobald sie in Deutschland allgemein eingeführt sind, wie es bey diesen der Fall ist. Man kann wohl 50 und mehr dergleichen Spekulationen vergeblich machen, ehe einmahl eine gelingt. Denn ein Schulbuch, das nicht eingeführt wird, ist nichts werth, und die Kosten sind vergebens. Gelingt es nun durch einen Glücksfall einmahl unsern eigenen Unterthanen in den Besitz zu kommen, den Ausländern ihre Schulbücher zu verkaufen, soll unser Staat wohl seine Unterthanen her austreiben und Ausländern an diesem Nahrungsweig freywillig Theil geben, die (vermöge der allgemeinen

deutschen Observanz) uns nie an Nahrungszweigen, die ihnen ein Verlagsrecht giebt, Theil nehmen lassen?

Es ist bisher in allen Ländern allgemeine Observanz, daß nach dem Tode der Schriftsteller, wenn einmahl der seltne Fall eintritt, daß nach ihrem Tode noch neue Auflagen ihrer Schriften gemacht werden, das Verlagsrecht allemahl den vorigen Verlegern bleibt. Es ist daher auch in allen deutschen Ländern sehr gewöhnlich, daß die Verleger dergleichen Bücher, wenn sie veralten, von anderen Gelehrten umarbeiten, ja, ganz neue zweckmäßigere Bücher machen lassen, und nur die alten Namen und Titel beybehalten, woran das Publikum einmahl gewohnt ist. So habe ich z. B. anstatt der veralteten *Curas Universalhistorie*, ein ganz neues und nützlichcs Buch von dem Herrn Professor Schröckh machen lassen, und unter dem Namen *Curas* in die Schulen eingeführt. *Lorseken's Materia medica*, über welches Buch immer noch auf Universitäten gelesen wird, habe ich erst von dem Dr. Zäckert und hernach von dem Herrn Prof. Gerlin nach den Bedürfnissen der neueren Zeiten umarbeiten lassen. Anstatt eines ganz schlechten Buches in meinem Verlage, *Martii Magia naturalis* genannt, trug ich Herrn Wiegleb auf, eine neue vernünftigerc *Natürliche Magie* mit Beybehaltung des Titels von Martius auszuarbeiten, und da er zur Fortsetzung nicht Lust hatte, habe ich die Fortsetzung Herrn Rosenthal aufgetragen. Soll es nun, wenn Wiegleb und Rosenthal todt ist, die niemals weiter gedacht haben, als für ihre Bemühung bezahlt zu werden, jeder auswärtige Buchhändler nachdrucken dürfen, der sie nie bezahlt hat? Dergleichen Beispiele finden sich unzählige in allen deutschen Ländern. Will man bloß die hiesigen Unterthanen aus dem Besitze, worinn sie seit undenklichen Zeiten waren, zum Vortheil fremder Buchhändler setzen? Oder will man den hiesigen Unterthanen durch diesen §. auflegen, daß sie erst ihren Besitzstand, der durch die vorigen §§. schon so ungewiß gemacht worden, gegen die Nachdrucker betweisen sollen, da in dem ganzen übrigen Deutschlande es hinlänglich ist, wenn jemand in dem Besitze eines Verlags ist, und sein Name als Verleger auf dem Titel steht, um den Nachdruck für unzulässig zu halten?

Ich besitze von dem seel. Prof. Mupelius noch verschiedene Schulbücher im Verlag. Die meisten sind durch bessere Schulbücher verdrängt worden, und die lezten Auflagen sind Makulatur. Aber ein paar werden noch in den protestantischen Schulen in Ungarn gebraucht, und haben also dahin Abgang. Kann es wohl recht seyn, durch diesen §. den ungarischen Buchhändlern zu sagen, sie könnten des längst verstorbenen Mupelii Schulbücher nun selbst drucken und nicht mehr aus Berlin nehmen, wobey denn meine ganz kürzlich, bloß zum Behuf der protestantischen Ungarn, gedruckten Auflagen von Mupelii *Vestibulum* mit einemmal nichts als

Matulatur sind. Sollte es wohl für unsern Staat nicht besser seyn, daß ein Königlicher Unterthan diesen obgleich geringen Vortheil hat, als ein Buchhändler in Ungarn?

Es ist ein Glücksfall für den Buchhändler, und ein seltner Glücksfall, wenn einmal ein Buch länger abgeht, als man geglaubt hat; warum will man ihm solche Glücksfälle nicht gönnen, womit er doch so mancherley Schaden und besonders den Schaden des Nachdrucks decken muß, welcher ihn befällt gerade bey solchen Büchern, wo er am gewissensten Vortheil hofft. Dem Nachdrucker hingegen selbst muß man, auch nur von weitem her, keineswegs den geringsten Vorwand geben. Ich würde also gehorsamst bitten, diesen §. folgendergestalt zu fassen:

„Wenn die Verlags-Handlung eines Buchs gar nicht mehr existirt und notorisch niemand mehr Recht an dem Verlag eines Buchs hat, so darf jedermann eine neue Auflage machen.“

NB. Ich möchte hier selbst das verhasste Wort Nachdrucken nicht brauchen; auch ist es in dem gesetzten Falle nicht was man sonst Nachdruck heißt, und als solchen verabscheut.

§. 726. Wenn jemand eine Schrift zugleich mit Commentarien herausgiebt, so hat er wohl implicite ein Verlagsrecht an der Schrift. Bisher ist's in Deutschland immer Observanz gewesen, daß ohne weitere specielle Untersuchung kein Buchhändler dem andern Eintrag thun muß; und keiner soll erndten wollen, wo ein anderer gesäet hat. Es würde also dieser §. folgendergestalt bestimmter seyn:

„Wenn zu dergleichen Büchern Anmerkungen oder Commentarien in einem noch existirenden Verlage besonders herausgegeben worden sind, so dürfen sie nicht nachgedruckt werden.“

§. 730. Die Rechte des Schriftstellers, scheint mir ein allzu unbestimmter Ausdruck. Sie sind wirklich noch in keinem Lande völlig deutlich bestimmt, und die Fälle sind so sehr mancherley, daß wohl so bald keine allgemeine feste Bestimmung möglich ist. Es könnte leicht die Chicane eines Schriftstellers, und selbst eines Nachdruckers das gültigste Privilegium mit diesem §. anfechten, und den Verleger in einen unabsehblichen Prozeß verwickeln. Ich würde daher unmaßgeblich vorschlagen, diesen §. folgendergestalt zu fassen:

„Wider die obigen allgemeinen Gesetze vom Verlagsrechte kann weder der Schriftsteller noch der Verleger ein gültiges Privilegium erhalten.“

Denn es ist voraus zu setzen, daß in diesen Gesetzen die wechselseitigen Rechte der Schriftsteller und Verleger im Allgemeinen bestimmt sind, und ich hoffe, daß auf meine wichtige Gründe für

die Verleger werde Rücksicht genommen werden. Dem Schriftsteller können bekanntlich auch Privilegien gegeben werden, und daß er dadurch die allgemeinen Gesetze des Verlagsrechts nicht solle verändern wollen, ist auch sehr billig.

* * *

Nun bitte ich noch um Erlaubnis, über das, was im 1. Th. Abth. III Tit. VIII pag. 393, 394 gesagt ist, etwas wenigens zu erinnern.

§. 1047. Mein Vater ist als ein Ausländer in unser Land gekommen, und hat daher für sich und seine Erben ein General-Privilegium auf allen seinen Verlag dergestalt erhalten, daß wer etwas von meinen Verlagsbüchern nachdruckt, mit Confiscation der Exemplarien, zu meinem Nutzen, und mit 100 Dukaten Strafe, halb dem Fisco, halb mir, angesehen werden soll. Ich bin noch im Besiz dieses Privilegii, und noch vor einigen Jahren ist es exercirt worden. Es ist auch wahrscheinlich, daß mehr dergleichen specielle Privilegia im Gange seyn mögen. Es würde also wohl nöthig seyn, zu diesem §. hinzuzusetzen:

„Wosern ein Verleger ein General-Privilegium über seinen
„sämtlichen Verlag erlangt hat, so hat es bey dessen Inhalte
„sein Bewenden.“

§. 1048. Es wäre hier unmaßgeblich anstatt des Wortes vernichtet werden, lieber zu setzen:

„und dem rechtmäßigen Verleger ausgeliefert werden.“

Wenn z. B. in 10 kleinen Städten dergleichen Nachdrücke sich finden; so kann bey dergleichen Fällen, besonders bey den Untergerichten, der Verleger wohl nicht völlig gewiß seyn, daß die Exemplarien wirklich vernichtet werden, und daß nicht etwa dieser und jener sie sich zueignet. Werden sie ihm aber ausgeliefert, so ist er gewiß, daß keine weiter vorhanden sind.

* * *

Ich wiederhole meine gehorsamste Bitte, mitr die Freymüthigkeit meiner Bemerkungen nicht übel zu deuten. Sie sind aus meiner Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Sache hergekommen. Ich spreche wahrlich nicht für mich selbst, denn allenfalls würde ich für mich zu sorgen wissen, so gut ich könnte und meine Kinder würden allenfalls anstatt des Buchhandels ein anderes Metier ergreifen, oder ein Etablissement in einem Lande suchen, wo dem Verleger noch die Rechte bleiben, die er in ganz Deutschland hat. Aber ich spreche für das Ganze eines wichtigen Nahrungsweiges, der viele Familien ernährt, und welcher, wosern man ihm durch die entworfenen starken Einschränkungen einen großen Stoß giebt,

nachher schwer wiederherzustellen seyn möchte. Wenn es scheinen sollte, ich wäre allzu weitläufig gewesen, so bitte ich desfalls um Verzeihung. Es ist geschehen, weil ich gern deutlich werden wollte; und dieß ist nicht so leicht, wenn viele von meinen Ueberzeugungen, welche sich auf eine lange Erfahrung in der Handlung gründen, denjenigen, welche diese Handlungserfahrung nicht haben, bisher unbekannt seyn mußten. Ich habe vieles noch übergangen, was nicht ganz unwichtig gewesen seyn würde, um nicht noch weitläufiger zu werden. Ich halte es aber für meine Schuldigkeit, über jeden Zweifel oder Frage, sobald es erfordert werden sollte, mündlich alle mögliche weitere Erläuterungen aufs bereitwilligste zu geben.

Berlin den 6. Dezember 1790.

(gez.) Fr. Nicolai.

Soweit Nicolai.

Ich gehe nun zu der Entstehung des preussischen Landrechts über. Die Arbeiten, durch die das Landrecht geschaffen worden ist, sind ausführlich geschildert von dem mit Ordnung der gesammten Materialien betraut gewesenem Justizcommissarius Simon*) in seinem Bericht an den Justizminister vom 12. September 1811 (Allgemeine juristische Monatschrift für die preussischen Staaten. Band 11, S. 194—286g). Eine kürzere Darstellung der Geschichte des Landrechts giebt Stobbe in seiner Geschichte der deutschen Rechtsquellen, Band II, S. 460—465. Diese beiden Quellen habe ich zu dem die nachfolgenden Actenstücke verbindenden Texte benutzt, und verweise wegen näherer Angaben auf sie.

Vorentwurf.

Friedrich der Große hatte 1780 den Großkanzler von Carmer mit der Ausarbeitung eines Gesetzbuches für die preussischen Staaten beauftragt. Der Großkanzler ließ zunächst einen Vorentwurf anfertigen, der seine letzte Fassung durch den Assistenzrath Klein erhalten hat. In diesem Vorentwurf (Materialien Band 27, Blatt 175) heißt es in dem Abschnitte „Von ungenannten Verträgen“ unter der Rubrik „Vom Verlagsvertrage“ so:

§. 78. Das Verlagsrecht besteht in der Befugnis, eine Schrift durch den Druck zu vervielfältigen.

*) Simon, später Wirkl. Geh. Oberjustizrath und Präsident der Examinationscommission.

§. 79. Ohne Einwilligung des Schriftstellers oder seiner Erben kann in der Regel niemand das Verlagsrecht erlangen.

§. 80. Das einmal abgetretene Verlagsrecht bleibt ein Eigenthum dessen, der solches an sich gebracht hat.

§. 81. Der Nachdrucker muß mit einer Strafe von 100 Ducaten belegt, und die von ihm gedruckten Exemplarien sollen vernichtet werden.

§. 82. Uebersetzungen schon gedruckter Bücher sind als neue Werke anzusehen.

§. 83. Zu neuen Ausgaben ausländischer Schriftsteller, deren Verleger die Leipziger oder Frankfurter Messe nicht besuchen, kann ein Privilegium nachgesucht werden.

§. 84. Neue Ausgaben alter Schriftsteller, von denen oder deren Erben kein Buchhändler ein Verlagsrecht erlangt hat, sind erlaubt.

§. 85. Unerlaubt sind bloße Nachdrücke von solchen Ausgaben, welche noch nicht 30 Jahre alt sind.

§. 86. Wenn jemand Anmerkungen zu den Werken noch lebender Schriftsteller drucken lassen will, so müssen solche besonders abgedruckt werden.

§. 87. Dem Werke selbst dürfen sie nur mit Einwilligung des Verfassers und seines Verlegers beigefügt werden.

Erster Entwurf von Svarez.

Nach diesem Vorentwurfe hat der eigentliche Schöpfer des Landrechts, Carmers vertrauter Rath Svarez, seinen ersten Entwurf ausgearbeitet. Dieser wurde fünf Rätthen der Gesetzgebungscommission und einigen anderen Beamten mitgetheilt. Deren Bedenken trug Svarez ausführlich dem Großkanzler vor.

Die verlagsrechtlichen Paragraphen finden sich in den Materialien Band 28, Blatt 285 unter dem Abschnitt „Von Veräußerungen der Sachen gegen Handlungen, oder der Handlungen gegen einander“, 6. „Vom Verlagsvertrage“, und lauten wie folgt. Die in kleiner Schrift bei einigen Paragraphen stehenden Anmerkungen sind Randbemerkungen von Svarez.

§. 63. Das Verlagsrecht bestehet in der Befugnis eine Schrift durch den Druck zu vervielfältigen.

§. 64. Ohne Einwilligung des Schriftstellers, oder seiner Erben kann niemand das Verlagsrecht auf eine Schrift erlangen.

§. 65. Die Verlags-Verträge sollen wie alle andere Verträge, schriftlich errichtet werden.

§. 66. Das Verlags-Recht erstreckt sich in der Regel nur auf die erste Ausgabe des Werks.

§. 67. Will der Verleger eine neue Ausgabe veranstalten, so muß er sich deshalb mit dem Schriftsteller oder seinen Erben abfinden.

§. 68. Der Verleger darf nicht mehr Exemplarien abdrucken, als ihm in dem Verlags-Vertrage zu machen erlaubt worden.

§. 69. Dagegen darf aber auch der Schriftsteller keine zweite Ausgabe machen, solange noch Exemplarien der ersten Auflage vorhanden sind, und er sich deshalb mit dem Verleger nicht abgefunden hat.

ad §. 68. 69.

Hl. Scherer*) meynet, der Verleger könne den Schriftsteller nicht hindern eine zweite vermehrte und verbesserte Auflage zu machen, wenn nur der Verleger der ersten Auflage hinreichende Zeit zu Debitirung derselben gehabt hat. Diese Zeit könne dahin bestimmt werden, wenn er das Buch 2 Jahre hindurch auf die Leipziger Messe hat mitnehmen können.

Diese Zeit dürfte wohl auf große und kostbare Werke zu kurz seyn. Die hier angenommenen Grundzüge hindern die Ausbreitung der Wissenschaft, und binden den Schriftsteller zu sehr, welcher den Verleger nicht controliren kann.

§. 70. Ist die Anzahl der Exemplarien nicht bestimmt gewesen, so muß der Schriftsteller, ehe er eine neue Auflage macht, alle Exemplarien des ersten Abdrucks an sich lösen, oder sich darüber mit dem Verleger vergleichen.

In dubio, wenn keine längere und kürzere Zeit bestimmt worden, gilt das Verlagsrecht nur auf 20 Jahr.

§. 71. Anmerkungen zu fremden Büchern besonders abzu drucken, ist erlaubt.

§. 72. Mit dem Werke selbst aber können solche ohne Einwilligung des Verfassers, und seines Verlegers nicht gedruckt, noch innerhalb der königlichen Lande verkauft werden.

§. 73. Bücher welche ohne Rahmen des Verfassers oder Verlegers in Druck erscheinen, können nachgedruckt werden.

Soll wohl heißen: und Verlegers, denn ich sehe nicht ab, warum die Verschweigung von dem Rahmen des Verfassers allein, wenn der Verleger genannt ist, den Nachdruck sollte berechtigen können.

§. 74. Neue Ausgaben ausländischer Schriftsteller, deren Verleger die Leipziger, oder Frankfurter Messe nicht besuchen, kann ein jeder nachdrucken, in sofern der Verleger darüber kein Privilegium in dieseitigen Landen erlangt hat.

§. 75. Neue Ausgaben verstorbener Schriftsteller, von denen oder deren Erben kein Buchhändler ein Verlagsrecht erlangt hat, sind nachzudrucken erlaubt.

Dieser §. ist zu unbestimmt; z. E. über Ernestis Ausgabe von Cicero, hat der Verleger ein Verlags-Recht? oder nicht. Ich würde annehmen, daß den bloßen Text eines alten Schriftstellers ein jeder nachdrucken könne, daß

*) Scherer, Geh. Obertribunalsrath, Mitglied der Gesetzgebungs-Kommission.

aber in Ansehung der Noten, Commentarien und Register ein gleiches wie bey neuen Schriften stattfinden.

§. 76. Bloße Nachdrücke von inländischen Ausgaben alter Schriftsteller, welche noch nicht 30. Jahr alt sind, sind nicht erlaubt.

Dieser §. ist durchstrichen unter folgender Randbemerkung: „Dazu sehe ich keinen Grund. Hier kann der Buchhändler kein Verlags-Recht acquiriren.“

§. 77. In sofern benachbarte Staaten dergleichen Nachdrücke zum Nachtheil hiesiger Verleger erlauben, soll (in) den dießseitigen gegen jene ein gleiches stattfinden.

§. 78. Verlagsbücher, welche mit einem Landesherrlichen Privilegio versehen sind, dürfen niemals nachgedruckt, noch davon innerhalb Landes auswärtige Nachdrücke verkauft werden.

i. e. solange das Privilegium dauert. Wenn es expirirt (? Unleserlich) und nicht erneuert worden ist, kann jeder drucken.

Das Privilegium das unbestimmt ertheilt wird, gilt nur auf 20 Jahre.

Zweiter, veröffentlichter Entwurf.

Nach dem Vortrage von Svarez traf der Großkanzler seine Entscheidungen, und danach arbeitete Svarez seinen zweiten Entwurf aus. Dieser wurde gedruckt und veröffentlicht unter dem Titel: Entwurf eines Allgemeinen Gesetzbuches für die preussischen Staaten, in 6 Abtheilungen, 1784—1788.

Die verlagsrechtlichen Paragraphen stehen im zweiten Theil, achten Titel, achten Abschnitt (veröffentlicht 20. December 1787) „Vom Verlagsrecht“ und lauten so:

§. 712. Das Verlagsrecht besteht in der Befugniß, eine Schrift durch den Druck zu vervielfältigen.

§. 713. Ohne Einwilligung des Schriftstellers, oder seiner Erben, kann niemand das Verlagsrecht auf eine Schrift erlangen.

§. 714. Die Verlags-Verträge sollen, wie alle andre Contracte, schriftlich errichtet werden.

§. 715. Das Verlags-Recht erstreckt sich, in der Regel, nur auf die erste Ausgabe des Werks.

§. 716. Will der Verleger eine neue Ausgabe veranstalten, so muß er sich deshalb mit dem Schriftsteller oder dessen Erben abfinden.

§. 717. Der Verleger darf nicht mehr Exemplarien abdrucken lassen, als in dem Vertrage bestimmt worden.

§. 718. Dagegen darf aber auch der Schriftsteller keine zweyte Ausgabe machen, so lange noch Exemplare der ersten vorhanden sind, und er sich mit dem vorigen Verleger noch nicht abgesunden hat.

§. 719. Ist die Anzahl der Exemplare in dem Contract nicht bestimmt worden, so muß der Schriftsteller, ehe er die neue Auf-

lage macht, alle Exemplare des ersten Abdrucks an sich lösen, oder sich darüber mit dem Verleger abfinden.

§. 720. Alle diese Einschränkungen des Schriftstellers (§§. 718, 719) fallen jedoch weg, wenn die erste Ausgabe schon vor zwanzig oder mehr Jahren erschienen, und in dem Contract keine längere Dauer des Verlags-Rechts vorbeungen ist.

§. 721. Anmerkungen zu Büchern, worauf ein anderer das Verlags-Recht hat, besonders abzudrucken, ist erlaubt.

§. 722. Mit dem Werke selbst aber können solche, ohne Einwilligung des Verfassers, und seines Verlegers, nicht gedruckt, noch innerhalb der Königlichen Lande verkauft werden.

§. 723. Bücher, welche ohne Namen des Verfassers und Verlegers im Druck erscheinen, kann jeder nachdrucken.

§. 724. Neue Auflagen ausländischer Schriftsteller, deren Verleger die Leipziger oder Frankfurter Messe nicht besuchen, können nachgedruckt werden, in so fern der Verleger darüber kein Privilegium in hiesigen Landen erhalten hat.

§. 725. Neue Ausgaben verstorbener Schriftsteller, von denen, oder deren Erben, kein Buchhändler mehr ein Verlags-Recht hat, sind nachzudrucken erlaubt.

§. 726. Sind aber dergleichen Schriften mit Anmerkungen oder Commentaren herausgegeben worden, so dürfen letztere eben so wenig, als neue Bücher, nachgedruckt werden.

§. 727. In so fern auswärtige Staaten Nachdrücke zum Schaden hiesiger Verleger erlauben, soll letztern gegen die Verleger in jenen Staaten ein gleiches gestattet werden.

§. 728. Verlags-Bücher, welche mit einem Landesherrlichen Privilegio versehen sind, dürfen, so lange dies Privilegium oder dessen Erneuerung dauert, nicht nachgedruckt, noch auswärtige Nachdrücke davon in hiesigen Landen verkauft werden.

§. 729. Ist im Privilegio die Dauer desselben nicht bestimmt, so wird solche auf zwanzig Jahr angenommen.

§. 730. Zum Nachtheil der Rechte des Schriftstellers kann der Verleger kein Privilegium nachsuchen. (§. 716.)

In den handschriftlichen Materialien, Band 29, Blatt 171 sind diese §§. 712—730 mit 713—731 bezeichnet; der Inhalt stimmt mit dem Druck überein bis auf unbedeutende Aenderungen in Ausdruck und Schreibung, die wahrscheinlich bei der Satzcorrectur vorgenommen worden sind.

Kritik des veröffentlichten Entwurfs.

Zur Kritik des gedruckten Entwurfs wurden Behörden, Gelehrte und besondere Sachverständige aufgefordert, zum Theil unter

Aussetzung von Prämien (Medaillen). Unter den aufgeförderten Gelehrten befand sich auch der Geheime Justizrath Pütter zu Göttingen. Er hat sich aber nicht, wie zu vermuthen nahe läge, über das Verlagsrecht geäußert, sondern er hat, wie Simon in seinem Berichte an den Justizminister ausdrücklich sagt, bloß Bemerkungen über die äußere Beschaffenheit des Entwurfes eingeschickt. *) Dagegen sagt Simon an derselben Stelle von dem Buchhändler Friedrich Nicolai in Berlin, er habe über die Lehre vom Verlagsrecht Bemerkungen eingesandt, auf welche bei der Umarbeitung ganz besonders reflectirt worden sei. Ich komme darauf später zurück.

Extractus monitorum.

Erinnerungen zu dem gedruckten Entwurfe waren massenhaft eingegangen. Sie wurden 1787—1790 auszugsweise von verschiedenen Mitgliedern der Commission bearbeitet, nach einer Anweisung von Evarez.

Die verlagsrechtlichen Paragraphen dieses Extractus monitorum befinden sich in den Materialien Band 79, achter Abschnitt, Blatt 210—212. Auf der rechten Seite der längs getheilten Seiten steht der eigentliche Auszug aus den Erinnerungen, auf der linken befinden sich die Anmerkungen des Referenten, der nach der Erinnerung Simons zum Band 79 der Geh. Ober-Revisionsrath Gohler gewesen ist. Jedoch sind rechte und linke Seite größtentheils von demselben Kanzlisten geschrieben; von Gohlers eigener Hand sind nur eine große Anzahl von Anmerkungen. Nachstehend sind alle Anmerkungen dem Texte der Erinnerungen in kleiner Schrift nachgesetzt, die von Gohler selbst eingetragenen in [].

§. 712.

1. Es läßt sich ebenfalls bezweifeln, ob die Lehre vom Verlagsrecht hierher gehöre? Bey einiger Aufmerksamkeit wird man bald gewahr, daß dabey Grundsätze von ganz verschiedener Art einschlagen. Die Rechte des Autors über sein selbst verfertigtes Werk gehören zur Lehre vom Eigenthum und den unmittelbaren Erwerbungsarten desselben; die Verhältnisse zwischen dem Autor und dem Verleger müssen nach

*) Nach Stöjel war die erste Stimme, die sich über den Entwurf öffentlich vernehmen ließ, die Pütter's. In einer Recension in den Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen sprach er die unverhohlene Anerkennung und zugleich zum ersten Male den Gedanken an ein künftiges ganz Deutschland gemeinsames Gesetzbuch aus, dessen Grundlage das preussische bilden möge.

den Grundsätzen vom Kauf und Verkauf entschieden werden; die Befugnisse des Verlegers endlich gegen einen Dritten, besonders gegen Nachdrucker, dürften eigentlich zur Lehre von Verfolgung des Eigenthums gehören. Vielleicht würde die Sache an Deutlichkeit und Bestimmtheit gewinnen, wenn das Eigenthümliche dieser Materie hiernach am gehörigen Orte bloß eingeschaltet wäre? Dann bliebe hier nur das besondere Geschäft übrig, wenn ein Verleger mit einem Autor über ein noch erst zu fertigendes Werk einen Vertrag schließt, und denselben dafür Geld oder Sachen giebt oder verspricht. Wenigstens ist dieser Vertrag ganz übergangen, ob er gleich einiges Eigenthümliches zu haben scheint, welches besondere Vorschriften erfordern dürfte.

ad 2. Was von Schriften gilt, findet auch bey Kupferstichen, Land-Charten, topographischen Zeichnungen und musikalischen Compositionen Anwendung. Nur ist bey Kupferstichen, die keine Tonstücke, Land-Charten, oder topographische Zeichnungen enthalten, das Eigenthum und der Besitz des Verlags-Rechts mit dem Eigenthum und Besitz der Platte unzertrennlich verbunden.

No. 36 vol. I Fol. 138.

ad 2. Dürfte zu ergänzen seyn; nur läßt sich nicht absehen, warum bey Kupferstichen das Verlags-Recht mit dem Besitz der Platte unzertrennlich verbunden seyn sollte, als bey Büchern mit dem Besitz der Handschrift. Bei beiden kommt es auf den Contract zwischen dem Autor und Verleger einzig und allein an.

§. 713.

1. Der Vollständigkeit wegen sollte die Vorschrift dahin gefaßt werden:

Außer dem Schriftsteller, dessen Erben und den rechtmäßigen Besitzern älterer Handschriften selbst kann ohne deren Einwilligung niemand das Verlagsrecht auf eine Schrift erlangen.

No. 31 vol. II Fol. 61.

ad 1. Der Monent hat nicht bedacht, daß der rechtmäßige Besitz einer ältern Handschrift nothwendig die Einwilligung des Schriftstellers oder der Erben desselben voraussetzt. Selbst im Fall der Verjährung wird diese Einwilligung vermuthet.

2. Was von eigenen Werken gilt, findet auch auf Uebersetzungen Anwendung. Der Uebersetzer hat darauf eben die Rechte, als der Verfasser auf das Original. Es kommt aber dabei noch die Frage vor, in wie fern ein Original, worauf ein andrer das Verlagsrecht hat, übersetzt, und so in einer andern Sprache nachgedruckt werden kann? ferner, ob der Verleger einer Uebersetzung den Druck einer andern Uebersetzung in eben der Sprache zu verbieten befugt sey?

No. 41 S. 117.

[ad 2 dürfte zu ergänzen seyn. Die nothwendige Freiheit im Gebrauch der Kenntnisse und Geisteskräfte scheint es mit sich zu bringen, daß eine Uebersetzung für keinen Nachdruck des Originals, und die zweite Uebersetzung für keinen Nachdruck der ersten gehalten werden könne.]

§. 714.

Ist dies sub poena nullitatis zu verstehen?

No. 45 S. 53.

Der Konent hätte den Tit. II. §. 100 seq. und §. 122 nachsehen sollen.

§. 716.

Was ist der Erfolg, wenn der Verleger diese Vorschrift nicht befolgt? Die Hälfte des Honorarii für die erste Ausgabe würde vielleicht eine angemessene Entschädigung seyn?

No. 45 S. 53.

[Wird anheimgestellt. Uebrigens sind in diesem §. und in den drey folgenden die Ausdrücke „neue Ausgabe“ und „neue Auflage“ als gleichbedeutend gebraucht. Diese ist bloß ein wiederholter Abdruck, jene setzt eine Veränderung des Werks voraus. Man muß bey dieser Materie weder die Verbesserung der Geistes- Werke hindern, noch die Habsucht der Buchhändler begünstigen.]

§. 718.

1. Statt: „keine zweite Ausgabe machen“ dürfte zu sagen seyn „keine zweite Ausgabe veranstalten“.

No. 45 S. 53.

[Wird anheimgestellt.]

2. Wenn der Schriftsteller diese Vorschrift verletzt, so sollte er gehalten seyn, alle noch vorhandenen Exemplarien der ersten Ausgabe für den Ladenpreis an sich zu lösen.

No. 36 vol. I Fol. 139^r.

ad 2. Dies könnte in der Ausführung manche Schwierigkeiten haben. Besser wäre wohl die Zurückgabe des erhaltenen Honorarii, [und die Ersetzung der Kosten des Druckes. Dann hängt auch ein Verfasser, der sein Werk verbessern will, nicht so sehr vom Verleger ab.]

§. 719.

1. Wenn der Verleger die Regel des §. 716 und 717 überschreitet, so sollte analogisch das Honorarium nach Verhältniß der Exemplarien erhöht werden.

No. 45 S. 54.

— [ad 1. Am besten wäre es wohl, daß der Verleger gar nicht gehindert würde neue Auflagen zu machen, so lange in dem Kontrakt keine bestimmte Anzahl von Exemplarien festgesetzt worden; daß aber auch ebenso dem Verfasser frey stehe, nach Verlaufe einer gewissen Zeit, z. B. von 5 Jahren, eine neue Ausgabe seines Werks zu veranstalten. Zwanzig Jahre scheinen eine zu lange Frist zu seyn.]

2. Es entsteht die Frage: wie eine neue Ausgabe vom bloßen Nachdruck verschieden sey? Nur dann ist eine neue Ausgabe anzunehmen, wenn erhebliche Veränderungen, die auf den innern Werth oder Hauptzweck des Werkes Einfluß haben, damit vorgenommen sind. Bloß hinzugefügte Anmerkungen können nicht als solche Veränderungen betrachtet werden.

No. 36 vol. I Fol. 139^r.

ad 2. Die angegebenen Kennzeichen betreffen eigentlich den Unterschied

zwischen einer neuen Auflage und einer neuen Ausgabe. Damit steht aber zugleich fest, daß jede neue Auflage, die nicht vom rechtmäßigen Verleger veranstaltet wird, ein Nachdruck sey.

§. 721.

Ist es erlaubt Auszüge eines Werks abdrucken zu lassen, oder einzelne Werke in ganzen Sammlungen aufzunehmen?

No. 3 vol. I Fol. 340.

[Wird zu bestimmen seyn. Das letzte scheint ohne Einwilligung des Verlegers unzulässig; das erste hingegen in so weit erlaubt, als der Auszug kein eigenes Werk ausmacht.]

§. 723.

Statt: „ohne Namen des Verfassers und Verlegers“ wird zu sagen seyn „ohne Namen des Verfassers oder Verlegers“. Sonst könnte das Gesetz in der Anwendung sehr unbillig werden, weil mancher Verfasser erhebliche Gründe hat, sich nicht zu nennen.

Ferner ist auch der Fall auszunehmen, wenn zwar weder Verfasser noch Verleger genannt, aber ein als Commissionair des Verfassers sich angegebender Buchhändler oder Buchdrucker bemerkt worden.

No. 31 vol. II Fol. 61.

No. 42 S. 46.

No. 43 vol. II Fol. 323.

No. 46 S. 107.

[Scheint richtig.]

§. 724.

1. Es ist nicht wohl abzusehen, warum Bücher, deren Verleger die Leipziger und Frankfurter Messe nicht besuchen, nachgedruckt werden können, insofern der Verleger darüber kein Privilegium in hiesigen Landen erhalten hat. Das Verlagsrecht muß immer heilig seyn, und überall stattfinden; Bücher werden auch nicht für den Staat, sondern für die Welt geschrieben.

No. 44 S. 43.

ad 1. Der Monent hat übersehen, daß im Gesetz nur von neuen Auflagen ausländischer Schriftsteller die Rede ist.

2. Unter ausländischen Schriftstellern werden nur solche zu verstehen seyn, welche außerhalb dem Deutschen Reich in einer andern Sprache schreiben. Dies dürfte zu Vermeidung alles Mißverständnisses deutlicher bestimmt werden müssen.

No. 43 vol. II Fol. 323.

[ad 2. Würde von Nutzen seyn.]

3. Ob der Verleger die Leipziger oder Frankfurter Messe besucht, kann in der Sache nichts ändern. Er hat einmal das Verlagsrecht; es kann auch seyn, daß der Autor selbst zugleich Verleger ist, und in allem Fall leiden immer die Buchhändler, welche die erste Ausgabe besitzen.

No. 43 l. c.

[ad 3. Scheint richtig.]

4. Wegen der Uebersetzungen wird die Erinnerung ad §. 713 wiederholt.

No. 41 S. 116.

[ad 4. Gleichfalls.]

§. 725.

1. Der Ausdruck: „neue Ausgaben nachzudrucken“ macht den Sinn dieses §. etwas dunkel. Wahrscheinlich hat der Gesetzgeber vorzüglich neue Ausgaben, der sogenannten klassischen Autoren im Sinn gehabt. Hier dürfte aber eine bloße neue Auflage von einer wirklichen neuen Ausgabe zu unterscheiden seyn; jene ist bloß ein wiederholter Abdruck, und hier findet die Vorschrift Anwendung; die letztere hingegen setzt erhebliche Veränderungen im Text und in den Anmerkungen voraus, sie ist kein bloßer Nachdruck, sondern ein neues Werk, und findet ohne Unterschied statt, da von Seiten des Schriftstellers oder der Erben desselben kein Grund zum Widerspruch vorhanden ist. Ueberhaupt dürfte der Unterschied zwischen einer neuen Auflage und einer neuen Ausgabe auch bei den vorhergehenden §. mit Nutzen gebraucht werden können. Die bloße neue Auflage, wenn sie nicht von dem rechtmäßigen Verleger geschieht, ist ein Nachdruck.

2. In sofern Schriften dieser Art mit Anmerkungen oder Commentarien und Registern versehen sind, dürften diese eben so wenig als andere schriftstellerische Arbeiten nachgedruckt werden.

No. 36 vol. I Fol. 140.

ad 2. Ist im folgenden §. ausdrücklich enthalten.

§. 726.

Diese Vorschrift sollte auf den Fall eingeschränkt werden, wenn die Verfasser der Anmerkungen oder Commentarien noch am Leben sind, oder deren Verleger nach Anleitung des §. 720 noch ein Verlagsrecht hat. Auch sollte keinem Commentator oder Anmerker gestattet werden, das Buch, welches er sich zum Gegenstand gewählt hat, mit abdrucken zu lassen.

No. 44 S. 44.

Das letzte ergibt schon der §. 721; [wegen des ersteren hingegen hat der Monarch nicht bedacht, daß außer dem Verfasser und dessen Erben auch der Verleger ein Recht auf die Notizen und Anmerkungen hat. Vielleicht könnte aber die Vorschrift ganz wegleiben! Bey allen neuen Ausgaben sogenannter klassischer Autoren wird sie nicht ohne Schwierigkeit angewendet werden können.]

§. 728.

1. Dergleichen Bücher-Privilegien sollten ganz abgeschafft werden. Sie können nur eine sehr geringe Revenü machen, und es bleibt immer auffallend, daß erst durch ein landesherrliches Privilegium etwas erlangt werden soll, was sich nach allen natürlichen Rechten schon von selbst versteht. Ein hierinn von dem preußischen Staat gegebenes Beispiel würde große Aufmerksamkeit erregen, und gewiß

Nachahmung finden. Der einzige Fall, da ein solches Privilegium oder eigentlich eine Concession von Nutzen seyn könnte, wäre der Fall des §. 723. 725 und 727. Es würde dem Untwesen der Nachdrucker am sichersten steuern, wenn auch die erlaubten Nachdrücke nicht eher als nach erhaltener Erlaubniß zugelassen würden.

No. 31 vol. II Fol. 62.

[ad 1. Scheint erheblich; nur wird es schwer seyn, diejenigen zu befriedigen, welche bisher von Ausfertigung solcher Privilegien Vortheil gehabt haben.]

2. Die Obrigkeit sollte an allen Orten wo Buchläden sind, genau darüber wachen, ob verbotene Nachdrücke verkauft werden.

No. 35 vol. I Fol. 81.

[ad 2. Gehört zu den Polizey-Gesetzen.]

3. Die Entschädigung, welche der rechtmäßige Verleger von dem Nachdrucker und dessen Theilnehmern fordern kann, sollte bestimmt werden. Am besten wäre es, auch hier das Principium des §. 719 analogisch anzuwenden.

No. 45 S. 54.

[ad 3. Die angemessenste Entschädigung scheint die Vergütung des Honorarii und sämmtlicher Kosten des Druckes zu seyn. Dann kann der rechtmäßige Verleger den Preis so herunter setzen, daß niemand den Nachdruck kaufen wird.]

4. Nicht nur der Verleger, sondern auch der Verfasser sollte auf Schadens-Ersatz klagen können, wenn sich sein Schade erweislich machen läßt.

No. 36 vol. I Fol. 140^r.

ad 4. Wenn der Verfasser oder sonstige rechtmäßige Besitzer der Handschrift nicht zugleich Verleger gewesen ist, so läßt sich kein Schade gedenken.

5. Auch die Strafen der Nachdrucker und ihrer Theilnehmer würden zu bestimmen seyn. Außer der Confiscation und Vernichtung der bey ihnen gefundenen Nachdrücke sollten sie noch den einfachen Betrag des ausgemittelten Schadens dem Fisco erlegen.

No. 36 l. c.

ad 5. Die Strafe gehört nicht hierher, auch paßt der Vorschlag des Monenten gar nicht. Der Nachdrucker selbst muß nothwendig anders bestraft werden, als derjenige, welcher bloß einen solchen Nachdruck verkauft; und in Absicht des letzteren findet die Strafe nur alsdann statt, wenn er die Beschaffenheit des unerlaubten Nachdrucks gewußt hat, oder bey der geringsten Aufmerksamkeit wissen konnte.

§. 730.

Von Unterhändlern bei andern als kaufmännischen Geschäften ist im Gesetzbuch nirgends gehandelt. Hier würde der Ort zu dieser Materie seyn, und dabei besonders folgendes festgesetzt werden können:

Daß bey allen erlaubten Geschäften auch ein Dritter als Unterhändler oder Vermittler sich gebrauchen lassen könne;

Daß aber dafür, außer bey Darlehns-Geschäften keine unbedungene Vergeltung stattfinde;

Daß bey Gegenständen, welche keiner Schätzung nach Gelde fähig sind — wohin besonders auch die Stiftung einer Heirath gehört — derjenige Theil, welcher eine unbestimmte Belohnung versprochen, auf gerichtliche Festsetzung bestehen könne;

Daß endlich bei Darlehen das gewöhnliche Wäckerlohn bey Strafe des Buchers nicht überschritten werden könne.

No. 10 vol. I Fol. 179.

[Diese Materie würde zwar eigentlich hierher gehören, insofern von gedungenen Unterhändlern die Rede ist. Sie steht indessen mit der Lehre von Vollmachts-Aufträgen in genauer Verwandtschaft, und die vom Momenten vorgeschlagene Sätze würden füglich Tit X §. 55 nachgetragen werden können.]

Revisio monitorum.

Auf Grund dieses Extractus monitorum und der dazu gemachten Randbemerkungen unternahm Svarez selbst eine umständliche Erörterung sämtlicher Erinnerungen, bekannt als Revisio monitorum. Sie bildet den Band 80 der Materialien, der durchaus von Svarezens eigener Hand geschrieben ist.

Das die verlagsrechtlichen Paragraphen betreffende Stück der Revisio lautet folgendermaßen:

ad §. 712 — 730.

- 1.) Hr. G.*) meint: Es trete hier ein 3faches Verhältniß ein.
- a.) Das Recht des Schriftstellers auf sein Werk. Das gehöre in die Lehre vom Eigenthum.
- b.) Das Verhältniß zwischen Schriftsteller und Verleger. Dies gehöre in die Lehre vom Kauf und Verkauf.
- c.) Das Verhältniß zwischen Verleger und Nachdrucker. Dies gehöre in die Materie von der Vindication.
- d.) Das Verhältniß zwischen Schriftsteller und Verleger in Ansehung eines noch zu verfertigenden Werkes. Dies allein gehöre hierher.

Allein ad a.) ist von dem Rechte des Schriftstellers und (auf?) sein Werk, so lange er solches noch nicht einem Verleger gegeben hat, hier gar nicht die Rede. Das gehört allerdings in die Lehre vom Eigenthum; es ist aber auch nichts besonders davon zu sagen.

ad b. Kann das Verhältniß zwischen Schriftsteller und Verleger unmöglich nach der Theorie von Kauf und Verkauf beurtheilt werden. Das Eigenthum der Schrift selbst, in so fern sie Geistes-Produkt ist, geht keinesweges auf den Verleger über; er erwirbt bloß das Verkaufsrecht i. e. die Befugniß, die Schrift durch den Druck zu vervielfältigen. Daher kann denn auch

*) Gofler. Die Auseinandersetzungen von Gofler und Svarez zu den §§. 712—730 sind schon mitgetheilt in Bornemann's Civilrecht. III, 2. Aufl., Berlin 1838, S. 351.

ad c.) das Recht des Verlegers gegen den Nachdrucker nicht aus der Theorie von der *rei vindicatione* erklärt werden, sondern man muß weiter hinauf steigen zur Theorie von der *Laesion* überhaupt.

ad d. hingegen hat das *Monitum* seine Richtigkeit und dieser Fall muß hier mit berührt werden. Aber auch der Fall sub b. gehört hieher, weil der Vertrag des Schriftstellers mit dem Buchhändler, wodurch er selbigem das Verlagsrecht seines Buchs überträgt, ein wahrer *Contractus do ut des* oder vielmehr *Facio ut des* ist, und nicht nach der Lehre vom Kauf, sondern als ein Kontrakt von der gegenwärtigen Classe zu beurtheilen ist; wobei es nur darauf ankommt, den eigentlichen Begriff und Umfang des Verlags-Rechts gehörig zu bestimmen.

2.) Mit Grunde erinnert Hr. G., daß die Begriffe von Auflage und Ausgabe hier verwechselt sind, und besser unterschieden werden müssen. Wenn ein neuer unveränderter Abdruck der Schrift in eben demselben Format veranstaltet wird, so heißt solches eine neue Auflage. Wenn aber die Schrift entweder in verändertem Format, oder mit Veränderungen des Inhalts von neuem gedruckt wird, so heißt es eine neue Ausgabe. Der Gebrauch, welcher von dieser Distinction zu machen ist, wird sich in der Folge finden. Wenn im Verlags-Vertrage die Zahl der Exemplarien der ersten Auflage nicht bestimmt ist, so kann der Verleger so viel neue Auflagen machen, als er will; zu neuen Ausgaben aber ist er nicht berechtigt. Dagegen kann der Schriftsteller in der Regel keine neue Ausgabe veranstalten, wenn er sich mit dem vorigen Verleger nicht darüber abgefunden hat. Ausgenommen sind die Fälle

a.) wenn im ersten Kontrakt die Zahl der Exemplarien bestimmt war, und solche vergriffen sind, oder der Schriftsteller den Verleger deshalb schadlos hält. §. 718.

b.) wenn seit der ersten Ausgabe eine gewisse Zeit verfloßen ist. §. 720.

3.) ad §. 712 ist zu bemerken, daß auch Landkarten, Kupferstiche, topographische Zeichnungen und musikalische Kompositionen ein Gegenstand des Verlagsrechts sein können.

4.) Post §. 714 werden einige Sätze zu inseriren sein, von den Rechten und Pflichten zwischen Schriftsteller und Verleger vor der Herausgabe des Werks *Vid. b. U.*

5.) ad §. 715 — 720 wird die Sache auf den Grund der vielen *Monitorum* mit Rücksicht auf den Unterschied zwischen neuer Auflage und neuer Ausgabe näher auseinander zu setzen sein.

Neue Auflagen kann der erste Verleger machen so viel er will wenn nicht sein Verlagsrecht im Kontrakt ausdrücklich auf eine gewisse Anzahl von Exemplaren eingeschränkt ist. Ist dieses, so muß er sich wegen jeder neuen Auflage mit dem Schriftsteller abfinden. Dabei wird vorgeschlagen, daß wenn die Partheien sich

darüber nicht vereinigen können, das halbe Honorarium zum Maasstab der Abfindung anzunehmen sei; welches ich submittire.

Auf neue Ausgaben hat der Verleger gar kein Recht, sondern deren Veranstaltung dependirt lediglich von dem Schriftsteller. Aber auch der Schriftsteller ist dazu nicht indistincto befugt, insofern dadurch der erste Verleger in seinem Debit beeinträchtigt werden würde. Das Gesetz authorisirt also den Schriftsteller zu neuen Ausgaben nur als dann:

a.) wenn die erste Ausgabe bereits vergriffen §. 718. 719.

b.) wenn seit der ersten Ausgabe eine gewisse Frist verlaufen ist.

ad a. meinen einige Monenten m. v. mit Grunde, daß dies auf zu große Weiterungen führe und den Schriftsteller zu sehr in die Discretion des Verlegers setze; zumal wenn im ersten Kontrakt die Zahl der Exemplarien nicht bestimmt worden. Es dürfte daher rathamer sein festzusetzen:

daß der Schriftsteller alsdann eine neue Ausgabe veranstalten könne, wenn der Verleger aus dem Debit der ersten Ausgabe, seine Ausgabe incl. des Honorarii nebst kaufmännischen Zinsen herausgebracht hat, und

daß wenn der Schriftsteller soviel als daran etwa noch fehlet, vergüten will, dem Verleger kein ius contradicendi dagegen zustehet.

Der Verfasser muß den Buchhändlerpreis ersetzen. Wenn er die neue Ausgabe vor Ablauf der Zeit veranstaltet, so verliert er das Privilegium der Zeit. (Spätere Randbemerkung von Svarez.)

ad b. Finden die Monenten die Frist von 20 Jahren zu lang. Das ist sie nicht, bei großen und kostbaren Werken, wohl aber bei minder Wichtigem. Ich würde daher die Sache nach dem Ladenpreis bestimmen, und

bei Werken unter 1 rth. — 10 Jahr.

Darüber 20 Jahr.

bei Werken von 1 — 3 rth. — 10 Jahr.

bei Werken von 3 rth. — 20 Jahr.

annehmen, nach deren Verlauf der Schriftsteller, ohne weitere Rückfrage mit dem Verleger, eine neue Ausgabe machen könne.

6.) ad §. 721 — 722 wird gefragt:

a.) ob es erlaubt sei, einzeln gedruckte Werke in ganze Sammlungen aufzunehmen? R. quod non.

b.) Auszüge als ein besonderes Buch drucken zu lassen? R. quod non.

c.) Auszüge in Sammlungen aufzunehmen? R. quod sic.

7.) §. 723. ad d: „wenn auch keine Commissions-Handlung auf dem Titel genannt ist.“ Cessat.

8.) ad §. 724. Ausländische Schriftsteller „die außerhalb dem „deutschen Reich oder den königlichen Staaten in einer fremden „Sprache geschrieben.“

9.) ad §. 725. 26.

a.) Hier müssen auch neue Auflagen und neue Ausgaben unterschieden werden. Neue Ausgaben classischer Schriftsteller haben in Ansehung des Herausgebers und seines Verlegers mit neuen Original-Verken gleiche Rechte.

b.) Sind Uebersetzungen für Nachdrücke zu achten? R. quod non. Sie sind in Beziehung auf das Verlagsrecht als neue Werke anzusehn.

c.) Ist es erlaubt, eine neue Uebersetzung von einem Werke zu veranstalten, von welchem bereits eine Uebersetzung vorhanden ist? R. quod sic.

10.) ad §. 728. 29. 30. Was hier von Privilegiis gesagt wird, muß m. v. wegbleiben. Der Nachdruck ist an sich unerlaubt, als eine Kränkung des juris quaesiti des rechtmäßigen Verlegers. Dieser bedarf also keines Privilegii, um auf den Schutz des Staats und der Geseze gegen dergleichen Kränkungen seiner Gerechtfame Anspruch machen zu können.

Wenn man also consequent sein will, so muß man diesen Schutz nicht von der Lösung eines Privilegii abhängig machen.

Wie der Nachdrucker zu bestrafen, ist im Criminal-Recht verordnet. Es fehlt aber an der Bestimmung, was der rechtmäßige Verleger zur Entschädigung von dem Nachdrucker fordern könne. Ich würde solches mit Fr. G. auf den Betrag des Honorarii und der mehrern Kosten rechnen, die der rechtmäßige Verleger, wegen bessern Drucks und Papier auf seine Edition verwendet hat. Muß der Nachdrucker dies dem rechtmäßigen Verleger erstatten, so kann letzterer mit ersterem Preiß halten, und hat also von dem Nachdruck keinen Schaden zu fürchten (auf die noch unbeditirten Exemplare? Schwer leserlich!)

Letzte Textgestaltung.

Nach diesen gründlichen Vorarbeiten erfolgte 1789—1791 eine neue Textgestaltung, die größtentheils, auch in den verlagsrechtlichen Paragraphen, von Svarez herrührt. Das von Svarez eigenhändig geschriebene Concept dieses Textes findet sich im Band 81 der Materialien, fol. 118 v, unter dem Ersten Theile des Gesezbuches „Das Sachenrecht“, Elfter Titel, 7. Verlags-Verträge, und lautet:

§. 975. Das Verlags-Recht besteht in der Befugniß, eine Schrift durch den Druck zu vervielfältigen.

§. 976. Nicht bloß Bücher, sondern auch Land-Charten, Kupferstiche, topographische Zeichnungen, und musikalische Compositionen, sind Gegenstände des Verlagsrechts.

§. 977. Ohne Einwilligung des Verfassers od. seiner Erben kan niemand ein Verlagsrecht erlangen.

§. 978. Die Verlags-Verträge sollen, wie alle andere Contrakte, schriftlich errichtet werden.

§. 979. Der Verfasser ist schuldig, den Vertrag durch Lieferung der Handschrift zur gehörigen Zeit zu erfüllen.

§. 980. Thut er solches nicht, so kan der Verleger von dem Vertrage wieder abgehn.

§. 981. Ist die Zeit, wenn die Handschrift geliefert werden soll, im Vertrage nicht bestimmt, so wird angenommen, daß solche dergestalt geliefert werden solle, damit der Verleger die Schrift noch auf die nächste Leipziger Messe bringen könne.

§. 982. Erhellet aus der Größe und dem Umfang des Werks, od. aus der kurzen Zwischenzeit biß zur Messe, daß dieß nicht od. aus andern Umständen, daß dem Schriftsteller eine längere Zeit gestattet seyn sollen, so hängt die nähere im Contract nicht enthaltene Bestimmung von dem Schriftsteller ab.

§. 983. Doch kan derselbe von dem Verleger angehalten werden, eine gewisse Zeit zu bestimmen, od. sich den Rücktritt von dem Contract gefallen zu lassen.

§. 984. Ereignen sich Umstände od. Hindernisse, welche den Verfasser veranlassen, das versprochene Werk gar nicht herauszugeben, so kan er von dem Vertrage zurücktreten.

§. 985. Er muß aber dem Verleger den Schaden ersetzen, welcher demselben aus den zum Abdruck etwa schon getroffenen und durch den Rücktritt unnütz werdenden Anstalten würdlich entsteht.

§. 986. Giebt aber der Schriftsteller das einem Verleger versprochene Werk, ohne Vorwissen und Einwilligung desselben, in einem andern Verlage, od. auf eigene Rechnung heraus, so muß er dem ersten Verleger auch für den entgangenen Gewinn gerecht werden.

§. 987. Findet der Schriftsteller nöthig, in Ansehung der Beschaffenheit, des Umfangs od. der Einrichtung des Werks, Veränderungen noch vor dem Druck zu machen, so hat der Verleger die Wahl: sich solche gefallen zu lassen od. von dem Vertrage wieder abzugehn.

§. 988. Macht aber der Schriftsteller dergleichen Veränderungen nach bereits angefangenem Druck, ohne die Einwilligung des Verlegers, so haftet er dem Verleger für allen daraus entstehenden Schaden.

§. 989. Wegen der Fälle, wo die Erfüllung des Verlags-Vertrages einem od. dem andern Theile unmögl. wird, hat es bey den Vorschriften §. 860 fgd. sein Bewenden.

§. 990. Wenn ein neuer unveränderter Abdruck einer Schrift in eben demselben Format veranlaßt wird, so heißt solches eine neue Auflage.

§. 991. Wenn aber eine Schrift in verändertem Format, od. mit Veränderungen im Inhalt von neuem gedruckt wird, so wird solches eine neue Ausgabe genannt.

§. 992. Ist im Verlags-Vertrage die Zahl der Exemplarien der ersten Auflage nicht bestimmt, so steht es dem Verleger frey, auch ohne ausdrückliche Einwilligung des Verfassers, neue Auflagen zu veranstalten.

§. 993. Ist aber die Zahl bestimmt, so muß der Verleger, wenn er eine neue Auflage machen will, sich darüber mit dem Schriftsteller od. dessen Erben anderweit abfinden.

§. 994. Können die Partheyen sich darüber nicht vereinigen, so dient die Hälfte des für die erste Auflage gezahlten Honorarii zum Maasstab.

§. 995. Hingegen erstreckt sich das Verlagsrecht allemal nur auf die erste Ausgabe des Werks.

§. 996. Der erste Verleger kan also niemals eine neue Ausgabe machen, ohne mit dem Schriftsteller einen neuen Vertrag darüber geschlossen zu haben.

§. 997. Dagegen kan auch der Schriftsteller keine neue Ausgabe veranstalten, so lange der erste Verleger die von ihm nach §. 992. 993. rechtmäßig veranstalteten Auflagen noch nicht abgesetzt hat.

§. 998. Will aber der Schriftsteller, um sich zu einer neuen Ausgabe zu berechtigen, die noch vorrätigen Exemplare der vorigen Ausgabe an sich lösen, so muß der Verleger ihm solche vor den Buchhändler-Preis überlassen.

§. 999. Sind bey Werken, deren Ladenpreis Einen Thaler und weniger beträgt, Zehn Jahre, bey größeren Werken aber Zwanzig Jahre nach der ersten Ausgabe verflossen, so kan der Schriftsteller, ohne weitere Rückfrage mit dem ersten Verleger, eine neue Ausgabe veranstalten.

§. 1000. Bemerkungen zu Büchern, worauf ein anderer das Verlagsrecht hat, besonders abzudrucken, ist erlaubt.

§. 1001. Mit dem Werke selbst aber können solche, ohne Einwilligung des Verfassers und seines Verlegers, nicht gedruckt, noch in den königlichen Landen verkauft werden.

§. 1002. Niemand darf ohne Einwilligung des Verfassers und seines Verlegers, einzeln gedruckte Schriften in ganze Sammlungen aufnehmen, od. Auszüge daraus besonders drucken lassen.

§. 1003. Wohl aber können Auszüge aus Schriften in andere Werke od. Sammlungen aufgenommen werden.

§. 1004. Bücher, auf welchen weder der Verfasser, noch der Verleger genannt ist, können nachgedruckt werden.

§. 1005. Neue Ausgaben ausländischer Schriftsteller, welche außerhalb des Deutschen Reichs od. der königlichen Staaten in einer fremden Sprache schreiben, und deren Verleger weder die Frankfurter noch die Leipziger Messe besuchen, können nachgedruckt werden, in so fern der Verleger darüber kein hiesiges Privilegium erhalten hat.

§. 1006. Übersetzungen sind, in Beziehung auf das Verlags-Recht, für neue Schriften zu achten.

§. 1007. Das Veranstellen einer neuen Uebersetzung durch einen andern Übersetzer ist kein Nachdruck der vorigen.

§. 1008. Neue Ausgaben verstorbner Schriftsteller, an denen od. deren Erben kein Buchhändler mehr ein Verlags-Recht hat, kan ein jeder veranstalten.

§. 1009. Zwischen dem Schriftsteller, der eine solche neue Ausgabe besorgt, und dem Verleger, findet alles statt, was bey neuen Werken verordnet ist.

§. 1010. Auch der Nachdruck solcher Ausgaben ist unerlaubt, so lange noch der erste Herausgeber, od. der Buchhändler, welcher von ihm ein Verlags-Recht hat, od. deren Erben vorhanden sind.

§. 1011. In so fern auswärtige Staaten den Nachdruck zum Schaden hiesiger Verleger gestatten, soll letzteren, gegen die Verleger in jenen Staaten ein gleiches erlaubt werden.

§. 1012. Wer Bücher und Werke, deren Nachdruck nach vorstehenden Grundsätzen unerlaubt ist, dennoch nachdruckt, muß den rechtmäßigen Verleger entschädigen.

§. 1013. Diese Entschädigung besteht in dem Ersatz des Honorarii, welches der rechtmäßige Verleger dem Verfasser bezahlt hat, und der wahren Kosten, welche derselbe, wegen bessern Drucks und Papiers, gegen den Nachdruck gerechnet, auf die erste rechtmäßige Auflage verwendet hat.

§. 1014. Wie außerdem der Nachdrucker zu bestrafen sey, ist gehörigen Orts bestimmt.

§. 1015. Unerlaubte Nachdrücke sollen in hiesigen Landen, bei Strafe der Confiskation, nicht verkauft werden.

Dieser neue Text wurde begutachtet von den fünf Mitgliedern der Gesetzgebungscommission (Geheimrätthen Heidenreich, Koenen, Lamprecht, Scherer, Scholz) und von dem Oberfinanzrath von Beyer, das Handels- und Seerecht von Hamburgern und Lübeckern. Ueber mehrere Punkte entschied königliche Cabinetsordre. Doch waren die Aenderungen im Allgemeinen so gering, daß dasselbe Exemplar der Abschrift, das der Commission unterbreitet worden war, auch als Druckvorlage benutzt werden konnte. Gedruckt wurde das Gesetz 1790—1791, am 20. März 1791 vollzogen und, mit Gesetzeskraft vom 1. Juni 1792 an, bekannt gemacht.

Das Gutachten Nicolai's.

In die letzte Zeit vor Abschluß der Gesetzesarbeiten fällt nun die Hauptwirkung des Gutachtens Nicolai's.

Nicolai muß zu seinem Gutachten entweder verspätet aufgefordert worden sein, oder er hat gar nur zufällig von dem Entwurfe erfahren und sein Gutachten freiwillig erstattet. Vom 6. December 1790 datirt, hat es auf die der Veröffentlichung des Entwurfs zunächst folgenden Arbeiten der Gesetzgebungscommission noch keinen Einfluß geübt.

Daß man sich dagegen bewogen gefunden hat, den allergrößten Theil der Nicolai'schen Vorschläge viel später, wahrscheinlich noch in der Satzcorrectur, zu berücksichtigen, ist bei einem so lange und reiflich erwogenen Gesetze gewiß ein auffälliger Vorgang, über den glücklicherweise die Akten sehr genaue, wenn auch immer noch nicht erschöpfende Auskunft geben.

Der Justizcommissarius Simon hat jedem Bande der Materialien erläuternde Vorerinnerungen und Inhaltsanzeigen beigegeben. Das Eingreifen Nicolai's ist ihm nun so bemerkenswerth gewesen, daß er in den Vorerinnerungen zu zwei Bänden, 71 und 84, ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht hat, außerdem noch in dem schon S. 37 und S. 42 erwähnten Gesamtberichte an den Justizminister.

In der Vorerinnerung zum Bande 71 heißt es:

Monita des Buchhändlers Nicolai über das Verlagsrecht ad Tit. 8 Abschnitt 8. §. 712—739. Theil II Abtheilung 2 des Entwurfs.

Bemerkungen.

Diese Monita sind vom 6. December 1790 datirt. Sie sind mithin zu einer Zeit eingekommen, da nicht allein der Extract der Monitorum über die 2. Abtheilung des 2. Theils des Entwurfs längst angefertigt war, sondern auch Suarez seine Revision der Monitorum, und das Concept des Allgemeinen Gesetzbuchs über diese Abtheilung schon beendet hatte. Auch selbst in dem Manuscript des Allgemeinen Gesetzbuchs, von welchem der Abdruck erfolgt ist, findet man nur eine einzige Spur von der Benutzung dieser Nicolai'schen Monitorum nämlich Band (84) Fol. (247^v) §. 996, wo die Definition nach Nicolai's Vorschlag ad §. 712 des Entwurfs Fol. 2^v seines Aufsatzes richtiger bestimmt worden ist. Im übrigen wird man in dem gedachten Manuscript zum Druck keine Berücksichtigung dieses Aufsatzes wahrnehmen. Wenn man aber das Manuscript des Allgemeinen Gesetzbuchs mit dem Abdruck desselben vergleicht, so wird man bemerken, daß beide, welche sonst größtentheils übereinstimmen, bei der Lehre vom Verlagsrecht von einander abweichen, und daß diese Abweichungen sich eben auf die

Monita des p. Nicolai gründen. Um diese Vergleichung zu erleichtern, habe ich die Fol. 107 folgende Tabelle entworfen.

Wahrscheinlich sind die Abänderungen des Manuscripts schon während des Abdrucks, vielleicht bei der Correctur vorgenommen worden.

Die erwähnte Tabelle (Fol. 107) ist folgende:

Tabellarische Uebersicht

der auf die Nicolai'sche Monita sich gründenden Verschiedenheiten des Manuscripts und des Abdrucks des Allgemeinen Gesetz-Buchs, bei der Lehre vom Verlags-Recht.

§. des Entwurfs, auf welchen sich das Nicolai'sche Monitum be- zieht.	Folium des Nicolai's- chen Auf- satzes	§. des Manu- script's	§. des Ab- drucks	Gegenstand.
		des Allgemeinen Gesetz-Buchs		
Th. II Tit. VIII.		Th. I Tit. XI.		
§. 712.	2*	§. 996.	§. 996.	Definition.
		Stimmen überein. Das Ma- nuscript enthält schon die Ab- änderung auf den Grund der Nicolai'schen Bemerkung.		
§. 713.	3.	§. 998.	ist weggelassen.	Erlangung des Ver- lagsrechts ohne Ein- willigung des Ver- fassers.
§. 714.	7* seq.	§. 999.	§§. 998. §. 999.	Schriftliche Form.
720.	31*—34.	§. 1020.	§. 1020.	Rechte des Schrift- stellers wegen Ver- anstaltung neuer Aus- gaben.
713.	3.	Im Manu- script befindet sich kein corre- spondirender §.		Casus wenn ein Ver- leger eine Idee durch einen Schriftsteller ausführen läßt.
725.	36—42.	1029.	§. 1021. §. 1022. sind hinzuge- kommen. 1029.	Ueber neue Ausgaben der Werke verstorbener Schriftsteller. Der §. 1030 scheint vom Gesetzgeber ex proprio motu hinzugefügt zu seyn.
Indeß sind mehrere Nicolai'sche Bemerkungen absichtlich nicht benutzt worden				
	§. B. ad			
§. 724.	35.	1026.	1026.	Wegen Weglassung der Frankfurter Resse.

In der Vorerinnerung zum Bande 84 sagt Simon:

2. Zum größten Theile stimmt zwar das bei den beiden letzten Revisionen rectificirte Manuscript mit dem gedruckten Text überein, allein nicht durchgängig.

An mehreren Orten weichen sie von einander ab. In solchen Fällen müssen entweder noch bei der Correctur Abänderungen vorgenommen worden seyn, oder es ist noch eine andere letzte Abschrift vorhanden gewesen, welche diese Abänderungen enthalten hat, und welche fehlt.

Mehrere Specialia über diese Abweichungen findet man in den über einen jeden Band angefertigten Inhalts-Verzeichnissen, und den besondern Vorerinnerungen.

Ferner heißt es in einer Note zur Inhaltsanzeige des Bandes 84:

Die §§. 996—1036 incl. fol. (247*) bis fol. (250*), welche die Lehre vom Verlags-Vertrage enthalten, differiren von den correspondirenden §§. des gedruckten Textes an mehreren Stellen. Die wahrscheinlich während des Drucks bei der Correctur gemachten Abänderungen gründen sich auf einen Aufsatz des Buchhändlers Nicolai, welcher sich Band (LXXI) fol. 106 a—151 befindet. Dort haben wir auch fol. 107 eine tabellarische Uebersicht der Abweichungen des gedruckten Textes von dem Manuscript bei dieser Lehre entworfen, auf welche wir Bezug nehmen.

Der Biograph von Svarez, Stölzel*, sagt, daß sich das Manuscript des Allgemeinen Gesetzbuches schon in der Druckerei befunden habe, als das Gutachten Nicolai's eingegangen sei. Mir scheint es allerdings, daß das Gutachten doch noch vor Beginn des Satzes eingetroffen sein müsse, da es in einem Punkte (§. 996) doch schon in dem Manuscript berücksichtigt ist. Völlig sicher aber wissen wir nun jedenfalls, daß wesentliche Aenderungen auf Grund der anderen Nicolai'schen Vorschläge kurz vor dem Satze oder noch im Satze vorgenommen worden sind.

Ich stelle nun zur besseren Uebersicht die im „Gehorsamsten Promemoria“ enthaltenen Rathschläge Nicolai's nach den Paragraphen des gedruckten Entwurfes zusammen und bemerke zu jedem kurz, ob und wo sie berücksichtigt sind.

* Stölzel, Karl Gottlieb Svarez. Berlin 1885. S. 232. Der Verfasser, Professor Dr. Stölzel, etc., ist jetzt Wirkl. Geheimter Rath im Preussischen Justizministerium und Präsident der Justiz-Prüfungs-Commission.

Vorschläge Nicolai's.

Zum §. 712 . . . und sie auf den Messen, unter den Buchhändlern und sonst ausschließend zu debilitiren.

Fast wörtlich in den §. 996 des Landrechts*) aufgenommen.

Ferner zum §. 712. Von Uebersetzungen wird präsumirt, daß sie auf den Auftrag des Verlegers gemacht sind, wofern nicht ein schriftlicher Contract das Gegentheil besagt.

Berücksichtigt, wenn nicht ausdrücklich, so doch mittelbar durch die §§. 1021 und 1022.

Zum §. 713. Das Verlagsrecht wird von dem Schriftsteller oder von dessen Erben erlangt, wenn derselbe nach eigener Idee und aus eigenem Antriebe ein Buch verfertigt. Wenn aber der Verleger die Ausführung einer gewissen Idee einem Schriftsteller aufträgt, oder wenn er zu einem fortdauernden Werke einen oder mehrere Verfasser als Mitarbeiter braucht, so erlangt er das Verlagsrecht dadurch, daß er seine eigene Idee durch andere ausführen läßt, und dieselben dafür gehörig bezahlt. Wenn der Schriftsteller nicht seinen Namen auf ein Werk setzt, so ist die Präsumtion für den Verleger, im Fall nicht ein schriftlicher Contract vorhanden ist, wodurch erhellt, daß das Verlagsrecht bloß von dem Schriftsteller erlangt wird. Wer bisher im Besitze des Verlagsrechts gewesen ist, wird dabei geschützt.

Das durch Nicolai in Erinnerung gebrachte Bestellerrecht des Verlegers ist berücksichtigt in den §§. 1021 und 1022 des Landrechts.

Zum §. 714. Den Schriftstellern liegt besonders ob, über die Ueberlassung des Verlagsrechts ihrer Manuscripte schriftlich zu contrahiren, um sich die Vortheile, welche sie vom Buchhändler verlangen, bestimmt auszubedingen; in Entstehung des Contracts kann nur nach den folgenden allgemeinen Gesetzen, und wo diese nicht hinreichen, nach der bisher bey der Buchhandlung üblichen Observanz entschieden werden.

Nicolai wendet sich gegen den Zwang zur schriftlichen Abfassung der Verlagsverträge (auch im letzten Entwurf §. 978). Das Landrecht §. 998 sagt mißlernnd: In der Regel verlangt der Buchhändler . . .

Zum §. 715. Das Verlagsrecht erstreckt sich in der Regel auf alle folgenden Ausgaben des Werks, und wer die ersten Theile

*) Ich sage hier und im Folgenden Landrecht statt „Allgemeines Gesetzbuch“, weil mir dies klarer scheint und beide in den verlagsrechtlichen Paragraphen fast genau übereinstimmen (s. u.).

eines Werks im Verlag hat, hat in der Regel auch das Verlagsrecht zu den folgenden Theilen.

Der §. 715 des gedruckten Entwurfs wollte das Verlagsrecht in der Regel nur auf die erste Ausgabe des Werkes erstrecken. Während Nicolai dem widersprach, hatte der letzte Entwurf (§. 995), allerdings bei unbeschränktem Auflagerecht, den Verleger noch schroffer „allemaal nur“ auf die erste Ausgabe beschränken wollen. In Folge Nicolai's Einspruch sagt der §. 1016 des Landrechts, das Verlagsrecht erstrecke sich in der Regel und wenn nichts Anderes schriftlich vereinbart sei, nur auf die erste Ausgabe, mit Inbegriff aller ferneren Theile und Fortsetzungen. Die anderen Bedenken Nicolai's waren schon im letzten Entwurf durch das unbeschränkte Auflagerecht erledigt.

Zum §. 716. Eine neue Auflage darf ohne Vorwissen des Schriftstellers nicht gemacht werden, außer in den Fällen, wo der Verleger seine eigene Unternehmung nur durch einen oder mehrere Schriftsteller ausführen läßt. Wofern über die Bezahlung einer neuen Auflage zwischen beyden Theilen nichts schriftlich verabredet ist, so kann dem Schriftsteller für eine neue Auflage, welche unverändert abgedruckt wird, nicht eine solche Summe zugebilligt werden, als für eine Auflage, worin Verbesserungen und Vermehrungen angebracht sind. Wenn der Schriftsteller sich nur bloß zur Unternehmung eines Buchhändlers hat brauchen lassen, so darf er bey einer neuen Auflage, ohne Einwilligung des Unternehmers, auch nicht willkürliche Aenderungen machen.

Bei diesem Vorschlage Nicolai's ist zu unterscheiden:

a) Eine neue Auflage oder Ausgabe kann im Besteller-Vertrage auch ohne Einwilligung des Schriftstellers oder seiner Erben gedruckt werden. — Im Sinne Nicolai's erledigt durch die §§. 1021 und 1022 des Landrechts.

b) Unveränderte neue Auflagen sollen geringer honorirt werden als veränderte. — Schon vor dem Eingang des Gutachtens erledigt, indem nach §. 994 des letzten Entwurfs (§. 1015 des Landrechts) im Zweifel für neue (unveränderte) Auflagen die Hälfte des Honorars der ersten gezahlt werden soll, nach §. 996 (§. 1017) über neue (veränderte) Ausgaben eine neue Vereinbarung geschlossen werden muß.

c) Im Bestellervertrag soll der Schriftsteller nicht willkürliche

Änderungen machen dürfen. — Berücksichtigt in den §§. 1021 und 1022 des Landrechts.

Zum §. 717. Wofern in einem schriftlichen Vertrage die Anzahl der Exemplarien bestimmt ist, so darf der Verleger nicht mehr Exemplarien abdrucken lassen, als verabredet worden.

Der §. 717 des gedruckten Entwurfs bestimmte, der Verleger dürfe nicht mehr Exemplare drucken, als im Vertrage vereinbart. Nach damaligem, von Nicolai scharf betontem Gebrauch pflegte man aber in der Regel die Auflagestärke nicht zu bestimmen. Dies war inzwischen schon im §. 992 des letzten Entwurfs (§. 1014) des Landrechts berücksichtigt, Nicolai's Wunsch also ungekannt erfüllt worden.

Zum §. 718. Der Schriftsteller kann den Verleger nicht zwingen, eine neue Auflage zu machen, so lange noch Exemplarien der ersten vorhanden sind.

Zum §. 719. Wenn die erste Auflage nach zehn Jahren noch nicht verkauft ist, der Verfasser aber eine vermehrte und verbesserte Auflage machen will, so ist der Verfasser verbunden, dem Verleger die noch vorhandenen Exemplarien abzulaufen. Nimmt der erste Verleger die folgende Auflage auch in Verlag, so zahlt ihm der Verfasser 10 pro Cent über die Summe, welche die restirenden Exemplarien dem Verleger gekostet haben, und der Verleger behält die Exemplarien als Makulatur. Wird aber die folgende Auflage einem anderen Verleger übergeben, so ist der Verfasser verbunden, die noch vorhandenen Exemplarien nach dem Verkaufspreise, nach Abzug 10 pro Cent, zu bezahlen und erhält die Exemplarien.

Die §§. 718 und 719 des gedruckten Entwurfs beschäftigen sich mit der damaligen Unsitte, durch veränderte Ausgaben (auch in anderem Verlage erscheinende!) aus nicht immer lauterer Beweggründen die umlaufende Auflage zu entwerthen. Für Nicolai anstößig war besonders, daß der Verleger der älteren Auflage gesetzlich der Enteignung ausgesetzt werden sollte. Svarez hielt (Landrecht §. 1019) an dem Grundsatz fest, daß das Recht des ersten Verlegers nicht weiter gehen könne, als bis zum Ausverkauf seiner rechtmäßigen Auflage zum Buchhändlerpreise; nur löste er nicht den Widerspruch, daß nach §. 1013 des Landrechts bei mangelnder Festlegung der Auflageziffer die Auflage durch Neudruck ergänzt werden konnte. Er berücksichtigte Nicolai's Bedenken nur darin, daß er dem zu einem anderen Verleger gehenden Schriftsteller die bare Bezahlung der Vorräte der älteren Auflage ausdrücklich auferlegte.

Zum §. 720. Solange der Verfasser und dessen nächste Erben leben, muß sich der Verleger wegen neuer Auflagen mit ihnen auf billige Weise abfinden. Nach derselben Ableben bleibt das Verlagsrecht der bisherigen Verlagsbandlung eigen.

Nach §. 720 des gedruckten Entwurfs sollte das Recht des Verlegers, mangels ausdrücklicher anderer Vereinbarung, nach 20 Jahren erlöschen; der §. 999 des letzten Entwurfs setzte diese Frist für Werke zu einem Thaler und weniger sogar auf 10 Jahre herab. — Nicolai erreichte die Streichung dieses ganzen Paragraphen.

Zum §. 723. Wenn ein Buch ohne Name des Verfassers und Verlegers im Druck erscheint, so wird demjenigen, der es nachgedruckt hat, der Beweis nachgelassen, daß er sich nach dem Verleger erkundigt und denselben nicht habe erfahren können. In diesem Falle ist er von der Strafe frey; hat er aber den Verleger wissen können, so wird er gestraft.

Bücher, die ohne Nennung von Verfasser und Verleger erschienen, sollten nach §. 723 des gedruckten und §. 1004 des letzten Entwurfs nachgedruckt werden dürfen. — Auch diese Bestimmung, die wohl der Ordnungspolizei dienen sollte, wurde auf Grund von Nicolai's für den damaligen Verlagsbetrieb charakteristischen Einwendungen gestrichen.

Zum §. 724 hatte Nicolai um Weglassung der Frankfurter Messe gebeten, weil diese keine Bedeutung mehr habe, die Frankfurter dem Nachdruck Vorschub leisteten, schlechtes Geld führten und die Kaiserliche (katholische) Büchereommission keine Erneuerung verdiene. — Damit drang Nicolai nicht durch; vergl. Landrecht §. 1026.

Zum §. 725. Wenn die Verlagsbandlung eines Buchs gar nicht mehr existirt und notorisch niemand mehr Recht an dem Verlag eines Buchs hat, so darf jedermann eine neue Auflage machen.

Nach §. 725 (§. 1008 des letzten Entwurfs) sollten Werke verstorbener Schriftsteller, von denen oder von deren Erben kein Buchhändler mehr das Verlagsrecht habe, nachgedruckt werden können. Nicolai wies darauf hin, daß dadurch zum Nachtheil preußischer Verleger auswärtige Concurrnzdrucke begünstigt würden ohne daß Gegenseitigkeit im Auslande gewährt werde. Er wollte den Neudruck durch Andere erst erlaubt wissen, wenn Autoren-

und Verlegerrechte erloschen seien. — Dementsprechend sind denn auch die §§. 1029—1032 des Landrechts geändert worden.

Zum §. 726. Wenn zu dergleichen Büchern Anmerkungen oder Commentarien in einem noch existirenden Verlage besonders herausgegeben worden sind, so dürfen sie nicht nachgedruckt werden.

Der Vorschlag Nicolai's unterscheidet sich dem Sinne nach nur durch die gesperrten Worte von dem gedruckten Entwurfe. In dem letzten Entwurfe war der Paragraph schon ausgefallen, fehlt auch im Landrecht, obwohl das Verbot des Nachdruckes von Anmerkungen oder Commentaren eine zweckmäßige Ergänzung des §. 1023 des Landrechts hätte sein können.

Zum §. 730. Wider die obigen allgemeinen Gesetze vom Verlagsrechte kann weder der Schriftsteller noch der Verleger ein gültiges Privilegium erhalten.

Die §§. 728—730 des gedruckten Entwurfes fehlen schon in dem letzten Entwurfe.

Diejenigen Paragraphen, durch die das Landrecht sich gegen diese letzte Textgestaltung (vgl. S. 51 f.) wesentlich unterscheidet, sind folgende:

§. 996. Das Verlagsrecht besteht in der Befugniß, eine Schrift durch den Druck zu vervielfältigen, und sie auf den Messen, unter die Buchhändler und sonst, ausschließend abzusetzen.

§. 998. In der Regel erlangt der Buchhändler das Verlagsrecht nur durch einen mit dem Verfasser darüber geschlossenen schriftlichen Vertrag.

§. 999. Ist dergleichen schriftlicher Vertrag nicht errichtet, die Handschrift jedoch von dem Schriftsteller abgeliefert worden: so gilt die mündliche Abrede zwar in Ansehung des dem Verfasser versprochenen Honorarii, in allen übrigen Stücken aber sind die Verhältnisse beider Theile lediglich nach den gesetzlichen Vorschriften zu beurtheilen.

§. 1016. Hingegen erstreckt sich das Verlagsrecht in der Regel, und wenn nicht in dem geschlossenen schriftlichen Vertrage ein Anderes verabredet ist, nur auf die erste Ausgabe des Werks mit Inbegriff aller ferneren Theile und Fortsetzungen desselben.

§. 1019. Können Verfasser und Buchhändler sich wegen der neuen Ausgabe nicht vereinigen, so muß Ersterer, wenn er dieselbe in einem andern Verlage herausgeben will, zuvörderst dem vorigen Verleger alle noch vorrätigen Exemplare der ersten Ausgabe, gegen baare Bezahlung des Buchhändler-Preises, abnehmen.

§. 1020. Das Recht des Verfassers, daß ohne seine Zuziehung keine neue Ausgabe veranstaltet werden darf, geht, wenn nicht ein Anderes ausdrücklich und schriftlich verabredet worden, auf seine Erben nicht über.

§. 1021. Vorstehende Einschränkungen des Verlagsrechts zum Besten des Schriftstellers fallen weg, wenn der Buchhändler die Ausarbeitung eines Werks nach einer von ihm gefaßten Idee dem Schriftsteller zuerst übertragen, und dieser die Ausführung ohne besondern schriftlichen Vorbehalt übernommen; oder wenn der Buchhändler mehrere Verfasser zur Ausführung einer solchen Idee als Mitarbeiter angestellt hat.

§. 1022. In diesen Fällen gebührt das volle Verlagsrecht vom Anfange an dem Buchhändler, und der oder die Verfasser können sich auf fernere Auflagen und Ausgaben weiter kein Recht anmaßen, als was ihnen in dem schriftlichen Vertrage ausdrücklich vorbehalten ist.

§. 1029. Wenn keine Buchhandlung, welche auf die neue Ausgabe eines Buchs ein Verlagsrecht hat, mehr vorhanden, und das Recht des Schriftstellers nach §. 1020 erloschen ist, so steht Jedem frei, eine neue Ausgabe des Werks zu veranstalten.

§. 1030. Sind jedoch in diesem Falle noch Kinder des ersten Grades von dem Verfasser vorhanden, so muß der neue Verleger, wegen der zu veranstaltenden Ausgabe, mit diesen sich abfinden.

§. 1031. Uebrigens gilt zwischen diesem neuen Verleger und dem Schriftsteller, welcher die neue Ausgabe besorgt, alles das, was bei neuen Werken verordnet ist.

§. 1032. Auch der Nachdruck solcher Ausgaben ist unter eben den Umständen unerlaubt, unter welchen der Nachdruck eines neuen Werkes nach obigen Vorschriften nicht Statt findet.

Fünf Paragraphen sind neu hinzugekommen, nämlich die §§. 999, 1020, 1021, 1022, 1030; zwei sind gestrichen, nämlich die §§. 999 und 1004 des letzten Entwurfes; sechs sind in drei zusammengezogen, nämlich die §§. 977 und 978 des letzten Entwurfes zum §. 998 des Landrechts, §§. 1000 und 1001 zum §. 1023, §§. 1014 und 1015 zum §. 1036. So blieb die Gesamtzahl der Paragraphen, 41, im Manuscript und im Abdruck gleich; Svarez wollte natürlich nicht auch in den folgenden Abschnitten die Paragraphirung ändern. — Die Seite 56 abgedruckte Tabelle Simon's weicht von meiner Zusammenstellung etwas ab. — Das Manuscript im Bande 84 der Materialien hatte ursprünglich die Paragraphenzahlen 973—1013. Die Aenderung in die Zahlen 996—1036 ist von Svarez eigenhändig vorgenommen, auch jene

erste Aenderung im §. 996 auf Nicolai's Vorschlag hin und einige andere, kleinere.

Umarbeitung des Allgemeinen Gesetzbuches zum Landrecht.

Das „Allgemeine Gesetzbuch“ ist nicht in Kraft getreten. Verdächtigungen gegen Carmer bewirkten schon unterm 18. April 1792 die Wiederaufhebung des Gesetzes auf unbestimmte Zeit. Am 17. November 1793 befahl der König eine nochmalige Uebersetzung, bei der Svarez wieder in einflußreichster Weise mitwirkte. Das Gesetz wurde dann als „Allgemeines Landrecht für die Königlich Preussischen Staaten“ vom Könige am 5. Februar 1794 genehmigt, mit Gesetzeskraft vom 1. Juni 1794 an.

Die verlagsrechtlichen Paragraphen haben bei dieser letzten Umarbeitung nur untergeordnete Aenderungen im sprachlichen Ausdruck und in der Schreibung erfahren; die Paragraphirung blieb ungeändert.

Wenn man bedenkt, wie zugeknöpft das preussische Beamten-
thum vor hundert Jahren gegen den Kaufmannstand war, so muß es doppelt auffallen, daß die Einwände Nicolai's noch zu einer Zeit berücksichtigt worden sind, da eigentlich die Gesetzgebungs-
arbeit bereits abgeschlossen war. In wie weit die Zustimmung der übrigen Commissionsmitglieder zu den letzten Aenderungen hat eingeholt werden können oder eingeholt worden ist, wissen wir nicht; die Acten geben darüber keinen Aufschluß. Daß Svarez die Aenderungen nicht auf eigene Faust gemacht hat, sondern mindestens nach Vortrag bei dem Großkanzler, ist mit Sicherheit anzunehmen.

Auf den ganzen Vorgang kann die Bekanntschaft Nicolai's mit Svarez kaum ohne Einfluß gewesen sein. Beide hatten Beziehungen zu einander durch die der Erörterung von gelehrten Dingen sich widmende Mittwochsgesellschaft.*) Auch lieferte Svarez Beiträge zu Nicolai's „Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam“; ferner ließ er einzelne seiner Schriften von Nicolai verlegen.

*) Stölgel a. a. O. S. 179—181. — Gödingf, Fr. Nicolai's Leben. Berlin 1820. S. 89 ff.

Indessen muß Svarez trotzdem gegen Nicolai sehr zurückhaltend gewesen sein; sonst läßt sich die verspätete Einreichung des Nicolai'schen Gutachtens schwer erklären. Den Hergang nach dessen Einlauf könnte man etwa sich so denken, daß Svarez gelegentlich, nach der letzten Textgestaltung, Nicolai mitgetheilt habe, sein Gutachten sei nur in dem einen Punkte (§. 996) berücksichtigt worden. Darauf mag zwischen Beiden eine längere, mündliche Erörterung stattgefunden haben, wie ja auch Nicolai am Eingang seines Gutachtens eine solche ausdrücklich angeboten hatte. Bei diesen mutmaßlichen mündlichen Verhandlungen wird das Gewicht der Gründe Nicolai's Svarez zu jenen erheblichen letzten Aenderungen bestimmt haben. Stölzel rühmt gerade diesen Vorgang als Beweis von Svarezens gesetzgeberischer Fähigkeit; er sagt*):

„Hielt auch Svarez bei vorkommenden Meinungsverschiedenheiten zäh an der eigenen Meinung fest, so besaß er doch in ungewöhnlichem Maaße die Fähigkeit, den Gedanken Anderer, wenn er sich ihnen unterordnen mußte, rasch die passendste Gesetzesform zu geben. Davon legt namentlich die Schlussrevision des Jahres 1793 das glänzendste Zeugniß ab. Und daß er Rathschläge, welche er als gut erkannte, unschwer zugänglich war, beweist der Einfluß, welchen er dem eben erwähnten zum Abschnitte über das Verlagsrecht erstatteten Gutachten (Nicolai's) einräumte.“

Sieht man sich das sachliche Gewicht der Vorstellungen Nicolai's an, so kann eine unbesangene Würdigung kaum zu einem anderen Urtheil führen, als daß das Landrecht durch ihre Berücksichtigung nur gewonnen habe. Vor Allem beziehe ich dies auf die §§. 1021 und 1022, die dem Verleger als Auftraggeber eine Vorzugstellung einräumen. Nachdem dieser in dem Wesen der Verlagsthätigkeit tief begründete Anspruch des Buchhandels eine Zeit lang in wenig einsichtiger Weise aufgegeben gewesen war, ist er neuerdings in der vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler entworfenen Verlagsordnung (§. 5) wieder aufgenommen worden und wird hoffentlich in den künftigen Reichsgesetzen über Urheber- und Verlagsrecht nicht fehlen.**) Daß Svarez

*) Stölzel a. a. O. S. 232.

***) Näheres u. A. bei Voigtländer, N., Das Verlagsrecht. Leipzig 1893, S. 23 ff. u. S. 56 ff. — Beiträge zum Urheberrecht, Beschlüsse des Ausschusses des Börsenvereins zur Revision der Gesetze über Urheberrecht. Leipzig 1896. S. 42 ff. — Berichte zur 17. Tagung der Association littéraire et artistique in Dresden. Berlin 1895. S. 108 ff.

die Berechtigung gerade dieser noch heute zutreffenden Ausführungen Nicolai's eingesehen hat, rechtfertigt allein das oben mitgetheilte Lob seines Biographen.

Bemerkenswerth ist noch, daß die viel berufene Unterscheidung des Landrechts von Ausgaben und Auflagen in Folge einer Erinnerung von Gofler in das Gesetz eingeführt worden ist. Aus den Erinnerungen zu den §§. 716, 719, 725 und der Revisio zu §§. 712, 2, 715—720, 715—726 scheint mir unwiderleglich hervorzugehen, daß diese Unterscheidung lediglich der Klarheit wegen, ohne äußere Einflüsse, von den Gesetzgebern beliebt worden ist. Der thatsächliche Verlagsgebrauch erforderte Berücksichtigung im Gesetze. In der Ausdrucksweise hat man vermuthlich Pütter sich zum Muster genommen, der auch Auflagen und Ausgaben streng scheidet.*) Der allgemeine Sprachgebrauch war schon damals schwankend und ist heute entgegengesetzt. Der sprachlich richtigere Ausdruck scheint mir aber der des Landrechts zu sein: Ausgabe (editio) = Neudruck unter ändernder Mitwirkung des Autors; Auflage (vom Auflegen neuen Papiers auf den Druckertisch) = Neudruck als technischer Begriff.

Eine unzulässige, zu Gunsten des Buchhandels einseitige Beeinflussung des Landrechts durch Nicolai kann meines Erachtens nicht mit Recht behauptet werden.

*) Pütter, Joh. St., Der Büchernachdruck nach ächten Grundsätzen des Rechts. Göttingen 1774. §§. 22, 35, 36, 37, 71, 72.

Geschichte der Verlagsgeschäfte und Buchdruckereien zu Würzburg 1479—1618 ¹⁾.

Mittheilung von Archivar **F. W. G. Roth**.

Bischof Rudolf von Würzburg war ein einsichtsvoller Kirchenfürst und gab sich eingehenden Bestrebungen hin, die Verhältnisse seines Bisthums zu neuem Glanz zu bringen. Er erkannte zur Genüge den Werth der Typographie für Zwecke des kirchlichen Lebens und der Verwaltung. Die Bekanntmachungen der Regierung und geistlichen Behörden mußten bisher in vielen Exemplaren handschriftlich verbreitet werden. Die liturgischen Bücher seines Bisthums waren bisher ebenfalls handschriftlich verbreitet worden, boten deßhalb nur zu häufig entstellte und abweichende Texte und ihre Herstellung war kostspielig und mühsam. Diesen Mängeln gegenüber war die Herstellung durch den Buchdruck einfacher, billiger und gleichartiger. Würzburg besaß 1479 noch keine Buchdruckerei in Stadt und Bisthum, es kam mithin spät zur Einführung der Typographie. Als Nothbehelf hatte man 1479 ein Brevier bei Peter Drach dem Älteren zu Speier für das Bisthum herstellen lassen.^{1*)} Um diese Zeit waren längst Schritte im Gange, der Typographie vorzuarbeiten; man untersuchte und berichtigte vor Allem die Texte der Würzburger Ritualien und schaffte so einheitliches Manuscript als Vorlage für den Abdruck. Sodann berief Rudolf im Einverständniß mit seinem Domcapitel die leistungsfähigen und „sehr erfahrenen Meister der Buchdruckerei“ den Stefan Dold, Georg Keyser und Johann Beckenhub, genannt Menzer, aus Eichstätt als Buchdrucker und Verleger seines Bisthums und zeichnete denselben ihr Wirken vor. Rudolf gehörte zur strengkirchlichen Partei. Er hatte vorerst nur die Vervielfältigung der Liturgica seines Bisthums, in zweiter Linie die der Erlasse seiner Regierung im Auge. Damit drückte Rudolf dem Würzburger

Buchdruck von Anfang an einen officiellen kirchlichen Stempel auf. Allgemeinere Verlagsthätigkeit, den Abdruck von Werken wünschte er nicht, wohl aber die Verbreitung guter kirchlicher Bücher. Dadurch ward Würzburg Jahrhunderte lang keine hervorragende Verlagstätte und blieb in dieser Beziehung hinter anderen Städten zurück. Dieses engherzige Verhalten Rudolfs hatte seinen guten Grund. Man hatte die heilige Schrift in deutschen Uebersetzungen durch den Druck dem Laien zugänglich gemacht und ihm dadurch eine Quelle zur Nachforschung in die Hände geliefert. Gewisse Vorströmungen der später ausgebrochenen Kirchenspaltung waren damals schon vorhanden und die Vorgänge zu Niclashausen im Bisthum selbst gaben zu denken. Rudolf erließ 1485 einen gedruckten Erlaß gegen die Uebersetzungen der heiligen Schrift in deutscher Sprache²⁾ und führte damit die Censur in seinem Bisthum ein. Daß man diese Anordnung streng einzuhalten suchte, ist vorauszusetzen. Dagegen blühte der Druck der Liturgica zu Würzburg sehr auf; schwerlich hat ein Bisthum so viele und gut ausgestattete Liturgiedrucke in dem Zeitraum von 1479 bis 1503 aufzuweisen als Würzburg. Auch die Anwendung des Buchdrucks für Erlasse der kirchlichen Regierung zu Würzburg fällt in eine ziemlich frühe Zeit. Daß man Schützenbriefe und Aehnliches druckte, schadete der kirchlichen Gefinnung keineswegs. Interessant ist, daß Rudolf nur von einem einzigen Buchdrucker als privilegirt wissen wollte, der weiteren Verbreitung der Typographie somit Schranken setzte, eine Richtung, die bis zum Ende des 16. Jahrhunderts zu Würzburg als maßgebend galt.

Um auf die berufenen Buchdrucker zurückzukommen, war Stefan Dold der eigentliche Verleger und Geldmann, Keyser der Buchdrucker, Johann Beckenhub der Corrector und technische Leiter der neuen Buchdruckerei. Was anderwärts in einer Person vereinigt war, bildete hier die Verbindung dreier Männer. Ueber Dold ist Näheres nicht bekannt. Keyser stammte angeblich aus Eichstätt³⁾ und hatte dort gedruckt. Beckenhub war aus Mainz und somit mit den Anfängen der Kunst bekannt. Er besaß gelehrte Bildung und ist als Herausgeber der Schriften des Lombardus bekannt.⁴⁾ 1479 hatte Rudolf diesen drei Männern der Vereinigung ein Privileg für den Druck des Würzburger verbesserten Breviers und anderer liturgischen Bücher ertheilt und denselben für Person,

Familie, Habe und Gut Schutz und Schirm zugesichert. Das war ein privilegirter Verlag. Die Frucht desselben war der ohne Firma und Jahr 1479 erschienene ordo divinorum secundum chorum Herbipolensem.⁸⁾ Die Verbindung Dold-Reyßer-Bedenhub währte aber nicht lange. Nachdem sie das Würzburger Brevier 1479 geliefert hatte, zweigten sich Dold und wohl auch bald darauf Bedenhub wieder ab. Was aus Dold wurde, ist unbekannt. Der unruhige Bedenhub erscheint 1485 zu Nürnberg. Seine Trennung von Reyßer muß vor 1481 geschehen sein, da ihn das Druckprivileg von diesem Jahre nicht mehr, wohl aber Reyßer allein nennt.

1. Georg Reyßer 1480—1500.

Reyßer besorgte allein 1480 ein Würzburger Missale⁹⁾ und einen Schießbrief für die Schützengesellschaft zu Würzburg.⁷⁾ Von Dold und Bedenhub ist hierin keine Rede. Am 8. November 1481 erhielt Reyßer ebenfalls allein ein Druckprivileg für das Würzburger Missale, vom Domcapitel einen Schutz-, Schirm- und Befreiungsbrief.⁵⁾ Im Jahr darauf druckte er ein Mainzer Missale⁹⁾ und die Würzburger Kirchenagende mit Druckprivileg vom Sonntag Trinitatis 1482.¹⁰⁾ Diese Agende sollte einen rheinischen Gulden kosten. Reyßer hatte angeblich mit seinem Sohn oder Verwandten Michel Reyßer zu Eichstätt gedruckt und muß nach seinem Weggang noch Beziehungen zu Eichstätt gehabt haben, wo Michel Reyßer weiter druckte, da Georg Reyßer 1483 ein Brevier für das Bisthum Eichstätt zu Würzburg lieferte.¹¹⁾ Es folgten als Würzburger Drucke 1484 ein Würzburger Missale mit Privileg von 1484¹²⁾, ein deutscher Almanach für 1485¹³⁾, zwei Erlasse des Bischofs Rudolf 1485 und ein deutscher Almanach für 1486.¹⁴⁾ Der 1481 dem Reyßer vom Würzburger Domcapitel ertheilte Schutz-, Schirm- und Befreiungsbrief wurde 1485 auf weitere drei Jahre und später nochmals verlängert. Reyßer hatte den Bischof Rudolf mit seinen liturgischen Drucken so sehr befriedigt, daß dieser ihn in seinen Druckprivilegien seinen „getreuen vereidigten Buchdruckermeister“ nannte. Für Reyßer's Ruf als Liturgiedrucker spricht überdies die Herstellung des Mainzer Missale 1482 und des Eichstätter Breviers 1483, obgleich Mainz und Eichstätt selbst leistungsfähige Drucker besaßen. Die Herstellung der Almanache für 1485 und 1486 läßt vermuthen, daß Reyßer sich eines Privilegs hierfür

seitens des Würzburger Domcapitels erfreute, denn unschwer erkennt man in diesen deutschen Kalendern die Anfänge der späteren Wappenkalendar des Würzburger Domcapitels. 1486 druckte Keyser die Acta et statuta in synodis Herbipolensibus annis MCCCLII—LIII sub Godefrido episcopo celebratis¹⁵⁾ und den Commentar Bruno's zu den Psalmen u. s. w.¹⁶⁾, 1487 einen Erlaß Bischofs Rudolf¹⁷⁾, 1488 zwei Schießbriefe für die Orte Kleinlangheim und Volkach in Franken¹⁸⁾, 1489 einen Schießbrief für Würzburg¹⁹⁾, 1491 und 1495 ein Würzburger Missale²⁰⁾, 1495 ein Würzburger speciale missarum²¹⁾, 1496 ein Würzburger Missale²²⁾, eine Deduction des Bischofs Rudolf gegen die Edlen von Rosenberg²³⁾ und einen ordo divinorum.²⁴⁾ Als 1495 Bischof Rudolf gestorben war, erneuerte dessen Nachfolger Lorenz von Vibra am Donnerstag nach St. Thomastag 1496 dem Keyser das Druckprivileg auf vier Jahre, jedoch unter Widerruf, und gab ihm das Recht, in seinem Bisthum Graduales, Antiphonare, Missales, Specialien, Vigilien und Gebetbücher zu drucken, befreite ihn von den bürgerlichen Lasten und sicherte ihm und seinem Personal Schutz, Schirm und Verspruch zu. Keyser erwarb auch das Würzburger Bürgerrecht. 1497 lieferte er ein Würzburger Missale²⁵⁾, 1498 einen Erlaß des Bischofs Lorenz²⁶⁾, einen liber choralis²⁷⁾, 1499 ein Missale²⁸⁾, einen ordo divinorum²⁹⁾, einen liber choralis³⁰⁾, 1500 einen Modus orandi in zwei Ausgaben.³¹⁾ Alle diese genannten Drucke entbehren der Bezeichnung von Ort, Jahr und Firma. Es ist dieses eine Eigenthümlichkeit der Würzburger Prototypie, die die Bibliographie der Würzburger Biegendrucke sehr erschwert. Das Jahr läßt sich nur durch die beigegebenen Druckprivilegien oder durch die Zeitangaben der Erlasse bestimmen, auf Ort und Firma weisen die Typen Georg Keyser's hin. Ohne jegliche Jahresangabe lieferte Keyser noch einen in den Zeitraum von 1485—1490 gehörigen modus orandi³²⁾, eine Ausgabe der bekannten legenda aurea des Jacobus de Voragine³³⁾ und eine Schrift des Matthaeus de Cracovia.³⁴⁾ Keyser's letzter Druck ist aus 1500; er soll aber noch 1503 gedruckt haben.³⁵⁾ Dieses ist wahrscheinlich, da sein Nachfolger Schubart erst 1503 im September zu Würzburg wirkte. Keyser hatte das Bisthum Würzburg in wirklich mustergültiger Weise mit liturgischen Büchern versehen, dies beweist auch die geringe Anzahl von Ausgaben, die im XVI. Jahrhundert für Würzburg

nöthig waren. Keyser's Drucke sind gute Leistungen. Seine Typen, insbesondere die mittlere und kleinere, weisen auf Straßburg hin.³⁶⁾ Heinrich Eggestein zu Straßburg gebrauchte seit 1469 ähnliche Typen, nur sind die Typen Keyser's unbedeutend kleiner.³⁷⁾ Es ist möglich, daß Keyser bei Eggestein zu Straßburg gearbeitet und die Vorlage für seine Typen dort entlehnt hat. Immerhin spricht dieses für einen gewandten Formschneider. Keyser führte drei Arten Typen:

1. die Missalttype in halbgothischer, nicht allzu großer Form. Als Unterscheidungszeichen kommen vor der Doppelpunkt, das Trennungszeichen, der Stern, ein Doppelpunkt mit Strich dazwischen, der Punkt und das Fragezeichen,
2. die größere Commentartype. Unterscheidungszeichen: das Ausrufezeichen, der Punkt, Gedankenstrich und das Komma als Längsstrich,
3. die kleine Commentartype, einen Grad kleiner als vorige. Das N., E. und K. sind in Type 2 und 3 eigenartig geformt, das D. hat mitten eine Schlinge, das M. zwei Haken nach unten. Als Ligatur findet sich ein verschlungenes et und das r als r. Die Type hat angegoßenen Durchschuß. Deshalb erscheint Keyser's Satz licht und klar.

Gute Correctur und Einhaltung der Interpunction zeichnen Keyser's Drucke vortheilhaft aus. Als Illusturator leistete Keyser wenig, verwendete aber in den liturgischen Drucken früh den Kupferstich für Darstellung des Würzburger Wappens.³⁸⁾ Wann er starb, steht nicht fest.

2. Martin Schubart 1503—1504.

Schubart stammte aus Würzburg³⁹⁾ und wirkte als Buchdrucker und Formschneider bereits 1503 zu Würzburg, indem er einen Druck im September dieses Jahres lieferte.⁴⁰⁾ Am Mittwoch nach Simon und Juda 1504⁴¹⁾ ertheilte ihm Bischof Lorenz von Würzburg ein Privilegium auf sechs Jahre, in Würzburg Bücher zu drucken. Typologisch hängt Schubart's Druckerei nicht mit der Keyser's zusammen; die Typen Beider sind ganz verschieden. Eine besondere Leistungsfähigkeit zeigte Schubart nicht, denn mehrfach ließ man, statt in Würzburg selbst, auswärts drucken. 1507 wurden ein Würzburger Brevier mit Privileg des Bischofs Lorenz zu

Venedig⁴²⁾, 1509 ein Chorbrevier, ein speciale missarum secundum chorum Herbipolensem⁴³⁾, 1516 die vigiliae maiores secundum chorum Herbipolensem zu Basel bei Jacob von Pforzheim gedruckt. Veranstalter der Specialausgabe 1509 war der bekannte Augsburger Verleger Johann Rymann von Dehrigen. 1509 ging aus Sachon's Presse zu Lyon ein Würzburger Missale auf Kosten des Würzburger Handelsmanns und Buchführers Georg Müller hervor. Das Alles wäre jedenfalls zu Würzburg hergestellt worden, wenn Schubart ein leistungsfähiger Liturgiedrucker gewesen wäre. Er scheint aber das Gegentheil von Keyser gewesen zu sein. Aus Schubart's Presse gingen in den Jahren 1503 bis 1504 nur drei mit Firma bezeichnete Drucke von geringem Umfang hervor.⁴⁴⁾ Ob ihm die Erlasse von 1506, 1512, 1515 und 1517 angehören⁴⁵⁾, ist unbekannt. Schubart's Wahlpruch war: *Patiens terit omnia virtus*. Derselbe findet sich auf den erwähnten Drucken von 1503 — 1504 angewendet.⁴⁶⁾ Schubart kommt noch 1517 in dem 1497 begonnenen Lehenbuch der Würzburger Schottenabtei als Anstößer einer verkauften Wiese vor⁴⁷⁾, scheint aber im gleichen Jahr gestorben zu sein, da 1518 sein Nachfolger Lobmeyer auftritt. Ob dem Schubart das auf sechs Jahre ertheilte, 1510 abgelaufene Privileg erneuert ward, ist unbekannt. Mit Firma versehene Drucke aus der Zeit von 1510 bis 1517 liegen von ihm nicht vor.

3. Johann Lobmeyer 1518—1524.

Johann Lobmeyer's Herkunft ist unbekannt. Am Donnerstag nach Pauli Befehr 1518⁴⁸⁾ erhielt er ein Privileg als Buchdrucker auf sechs Jahre. Gegenüber den früheren Bestimmungen heißt es hier: „auch was uns in Druck zu geben notturfstigt wirdet, uns deßhalb zu drucken, doch sollen wir Ime zu sollichem die hoffspeiß auf vnser sloß vnser Frawenberg⁴⁹⁾ geben lassen“. Während Keyser und Schubart nur die Erlaubniß zu drucken besaßen, erscheint hier der erste gewisser Maßen besoldete Hofbuchdrucker. Es scheint, daß man seitens der Fürstbischöfe sich besser zu stehen glaubte, wenn man die Buchdrucker für Herstellung der behördlichen Erlasse auf bestimmte Zeit sich verpflichtete und ein gewisses Entgelt als Gehalt bot. Hierdurch blickt deutlich die Aussichtslosigkeit für die Drucker damals, durch Verlag entsprechende Einnahmen zu erzielen.

Lobmeyer scheint sich nur mit dem Druck von Erlassen beschäftigt zu haben, ein Werkdruck von ihm ist nicht bekannt. Der 1524 ohne Jahresangabe gelieferte Almanach des Peter Burckhart wurde zu Nürnberg bei Friedrich Peypus⁶⁰⁾ und der Almanach des Sebaldus Busch 1525 zu Bamberg bei Georg Erlinger hergestellt⁶¹⁾, obgleich es sich hierbei nur um Großfolioblätter handelte. Wann Lobmeyer zu drucken aufhörte, ist unbekannt. Möglicher Weise wirkte er bis 1527, er kann aber auch früher gestorben sein und Würzburg zeitweise keinen Buchdrucker besessen haben. In Hinblick auf die Bedrängnisse Frankens und Würzburgs durch den Bauernkrieg ist dieses sehr wahrscheinlich.

4. Balthasar Müller 1526—1541.

Balthasar Müller, 1527 Müller genannt, war möglicher Weise ein Verwandter jenes Würzburger Kaufmanns und Buchführers Georg Müller, der 1509, wie oben bemerkt, ein Würzburger Missale zu Lyon herstellen ließ und 1538 noch lebte.⁶²⁾ Bischof Conrad III. von Würzburg gestattete im Juli 1526 dem Balthasar Müller, zu Würzburg oder an einem anderen Ort des Bisthums Graduales, Amtscheine, Missales, Speciales, Vigilien, Betbücher und Aehnliches groß und klein zu drucken und gab ihm als B. Müller am Donnerstag nach Kreuzerhöhung 1527⁶³⁾ ein Privileg als bestalltem Buchdrucker, auch als Besoldung zehn Gulden und das benötigte Papier, so lange er in Diensten wäre. Gegenüber dem Privileg Lobmeyer's machte der Würzburger Bischof ein neues Zugeständniß durch den Jahresgehalt und die Lieferung des Papiers, was dafür spricht, daß Lobmeyer mit seinem Einkommen nicht bestehen konnte und eine Erhöhung nöthig war. Auch die Zeitdauer für das Privileg fiel als Grenze weg; es blieb nur der Widerruf.⁶⁴⁾ Müller druckte 1526 eine Schrift des bekannten Augustinermonchs Bartholomaeus von Ufingen für eigenen Verlag⁶⁴⁾, von 1531 auf 1532 eine Schrift des Friedrich Raufea⁶⁵⁾ und stattete beide Drucke hübsch aus. Daß der Würzburger Buchführer Bernhard Weigle 1527 und 1528 Schriften des Bartholomaeus von Ufingen bei Erlinger zu Bamberg drucken ließ⁶⁶⁾, bleibt der Leistungsfähigkeit Müller's gegenüber eigenthümlich.⁶⁷⁾ Müller besaß auch das wertvolle Privileg als domstiftischer Drucker und gab 1528—1539 die Wappenkalender des Domcapitels mit schön und scharf geschnittenen Täfelchen des

Aderlassmannes und guter Type heraus und übertraf hierin die 1524 und 1525 von Friedrich Peypus in Nürnberg und Georg Erlinger zu Bamberg gedruckten Kalender, weshalb das Domcapitel bei Müller verblieb. In dem Wappenkalender von 1528 erlaubte sich Müller einen eigenen Scherz. Unten zwischen den Wappen der jungen Domherren zeigt sich auf dem Boden hockend ein Schalksnarr, welcher Eier legt und sich in einem runden Spiegel betrachtet. Ringsum steht: „Gedruckt zu Würzburg durch Balthassar Müller.“ Dieser Scherz mußte aber fortan unterbleiben.⁵⁹⁾

5. Johann Myller (Müller) 1548—1549.

Johann oder Hans Myller stammte aus Würzburg und war möglicher Weise ein Sohn des Balthasar Müller. Ob er mit dem Bamberger Hofbuchdrucker Hanns Müller 1544—1555 eine Person ist⁶⁰⁾, bleibt ungewiß. Hinderniß im Wege würde keineswegs stehen, daß Myller an zwei Orten gedruckt habe. Nach der im 15. Bande dieses Archivs (S. 9 u. 10) erwähnten Bestattung hat er seine Buchdruckerei und seinen Verlag in Würzburg 1548 eröffnet. Sein erster Druck ist das Ausschreiben des Hochwirdigen Fürsten vnd Herrn Melchiorn Bischoffen zu Würzburg. 1548. Folio.⁶¹⁾ Im Jahre 1548 und 1549 druckte Myller ferner mehrere Schriften des Arztes Walthers H. Rivius.⁶²⁾ Dieselben zeichnen sich durch gute Ausstattung aus. Eine Zeitung ohne Jahresangabe gehört in das Jahr 1549.⁶³⁾ Damit verschwindet Myller's Wirken wiederum. Er scheint sich bestrebt zu haben, seinem Verlag einen Aufschwung zu geben, denn für die kurze Zeit seines Wirkens ist die Zahl seiner Drucke nicht unbeträchtlich. Seine Schwabacher Type ist klar und kräftig geschnitten, seine Drucke sind gut im Register und Abdruck, Schwärze und Rotdruck erweisen sich als vorzüglich. Die nette Abwechslung von größeren und kleineren Typen verleiht namentlich den Buch- und Kopftiteln einen eigenen Reiz. Hans Myller gehört zu den besten Buchdruckern Würzburg's im XVI. Jahrhundert.⁶⁴⁾

6. Johann Baumann 1564—1569.

Woher Baumann stammte und wann er fürstlicher Hofbuchdrucker ward, ist unbekannt.⁶⁴⁾ Er lieferte 1564 die prächtige Würzburger Kirchenagende⁶⁵⁾ und scheint auch eine Reihe von

Streitschriften in der bekannten Grumbach'schen Fehde für Bischof Friedrich von Würzburg gedruckt zu haben.⁶⁶⁾ Dieselben tragen sämmtlich keinerlei Firma. Möglicher Weise rührt das 1562 in Holz geschnittene Bildniß des Wilhelm von Grumbach von Baumann als Formschneider her.⁶⁷⁾ 1569 ward ein Schriftchen mit dem Titel: Ein neues und schönes Büchlein von der Stadt Würzburg vom 680. Jar, biß auf ißig 1569. zu Rotenburg a. d. Tauber durch H. Gras gedruckt.⁶⁸⁾ Möglicherweise war Baumann damals bereits todt. Das Jahr seines Ablebens ist unbekannt.

7. David Heyn 1572—1580.

Woher Heyn stammte, ist ebenfalls nicht bekannt.⁶⁹⁾ Er druckte bereits 1572 zu Würzburg. Das Domcapitel hatte ihm den Druck der Wappentalender als domstiftischem Drucker übertragen. Heyn war Formschneider von Beruf. Die darstellende Kunst befand sich damals bereits vielfach im Niedergang, es kamen viel Mittelgut und geringe Darstellungen vor. Heyn stellte 1572 an das Domcapitel das Ansuchen, daß ihm „wofern er der Domherren Wappen recht reißten und trücken solt, von jeglichem sein Wappen nebst einer Verehrung zugestellt werden möge“. Dieses läßt auf schlechte Darstellungen in den bisherigen Wappentalendern schließen und durchblicken, daß der Druck der Wappentalender kein besonders gewinnbringender um diese Zeit gewesen sein mag. Da einige Domherren den Heyn ersuchten, ihre Wappen etwas „größter und scheinbarlicher“ als die der anderen Stifte und zwar auf jedes Einzelnen Kosten schneiden und abdrucken zu lassen, verlangte Heyn 1575 hierüber Weisung. Heyn muß demnach Manches in den Wappentalendern verbessert und hierfür auch Anerkennung gefunden haben. Der 1576 cum privilegio Imperiali ulteriori gedruckte große Wappentalender und der erste Würzburger Quarttschreibkalender von 1577, verfaßt von Dr. Bätß von Hafsurt, befriedigten sehr. Das Domcapitel erließ deßhalb an alle seine Amtsleute Befehl, vom Jahr 1577 an keine anderen Wappentalender als die des Heyn mit des Capitels Wappen in des Hochstifts Städten und Flecken verkaufen zu lassen. Heyn druckte noch den Kalender für 1579, möglicher Weise auch den für 1580, beide von Wilhelm Upilio von Windsheim, erstem Arzt am Juliiushospital zu Würzburg, verfaßt, scheint aber Ende 1579 oder Anfang 1580 gestorben zu

sein.⁷⁰⁾ Den Werth muß Heyn weniger berücksichtigt haben. Es liegt nur eine Schrift des Arztes Johann Posthius von 1576 vor⁷¹⁾ und eine solche von 1577, beides Drucke von Heyn.⁷²⁾

8. Wolfgang Hoffmann 1580—1586.

Hoffmann stammte aus Bischofsheim a. d. Rhön und ward nach Heyn's Tod vom Bischof Julius von Würzburg 1580 als Buchdrucker angestellt und erhielt auch das Privileg für den Druck der Wappentafel des Domkapitels. Diese Wappentafel druckte er von 1581—1586. 1584 fand der neue Gregorianische Kalender auf Wunsch des Kaisers und nach Vereinbarung mit den Nachbarstaaten, namentlich Kurmainz, im Bisthum Würzburg Einführung. Der Wappentafel für 1584 war bereits im November 1583 von Dr. Wilhelm Uplio angefertigt und befand sich nach altem Stil im Druck, als diese chronologische Abänderung bekannt wurde. Der Kalender mußte deshalb theilweise umgedruckt werden. Bei demselben Kalender gerieth Hoffmann mit dem Würzburger Buchführer Preisger in Streit. Da Preisger starken Absatz hatte, verlangte er ganze Ballen des Kalenders als Rabatt. Dessen weigerte sich Hoffmann, da er das ganze Jahr für den Druck Leute halten müsse und ihm deshalb der meiste Gewinn gebühre.⁷³⁾ Was aus der Sache ward, ist unbekannt.

9. Heinrich von Aachen 1578—1590.

Heinrich von Aachen oder Henricus Aquensis stammte aus Aachen in dem Rheinlande. Sein Familienname ist unbekannt. Er war Buchdrucker und Verleger zu Cöln am Rhein und meldete im Jahr 1576 einen Druck für den Meßkatalog an. Für 1569 liegt ein Druck vor mit dem Titel: *Canones et decreta sacrosancti oecumenici et generalis concilii Tridentini. Coloniae, Excudebat Henricus Aquensis M. D. LXIX. Octavo.* Die Druckermarkte auf dem Titel besteht in einem auf einem Adler sitzenden Knaben, das Spruchband heißt: *Spes mea in deo est.* Bald nach 1576 muß Heinrich Cöln verlassen haben, da er am 29. September 1579 von dem Fürstbischof Julius von Würzburg als fürstlicher Hofbuchdrucker angestellt und in Pflicht genommen wurde. Heinrich sollte seine Wohnung zu Würzburg haben, sich mit sechs verschiedenen lateinischen Druckschriften und drei Druckpressen versehen. Demnach scheint Heinrich ein vermöglicher Mann gewesen zu sein,

dem man solche Auflagen machen konnte. Er sollte alle Erlasse der fürstlichen Regierung, auch die Polizeiverordnungen, drucken und das Papier gestellt erhalten. Vom Ballen, zu zehn Riß und jedes Riß zu zwanzig Buch gerechnet, erhielt Heinrich fünf Gulden Drucklohn, von jedem Druck soll er mindestens zwölf- bis fünfzehnhundert Exemplare für fünf Gulden drucken. Sind so viele Exemplare nicht erforderlich, dann erfolgt anderweitige Vereinbarung und Abrechnung. Anderes mag Heinrich auf eigene Kosten, doch unter Lieferung des Papiers durch den Fürstbischof drucken.⁷⁶⁾ Gemeint sind damit jedenfalls Liturgiedrucke. Was mit vermischten, rothen und schwarzen Buchstaben, Noten und dergleichen gedruckt wird, soll doppelt so hoch, mithin der Ballen mit zehn Gulden, bezahlt werden. Auch dieses zielt auf Liturgiedrucke mit Musiknoten ab. Dem Reichsabschied von Augsburg aus dem Jahr 1548 soll er sich gemäß halten⁷⁶⁾ und alle Verlagsartikel zur fürstbischöflichen Kanzlei in einem Censurexemplar einsenden und die Erlaubniß zum Druck einholen. Als Gehalt erhielt Heinrich jährlich auf St. Michaelstag 25 Gulden in Geld, 10 Malter Korn, ein Sommerhoffleid, ein Fuder Wein. Auf St. Michaelstag 1579 sollte dieser Bezug angehen. Beiden Theilen stand das Recht der Aufkündigung dieses Vertrags jeder Zeit zu.⁷⁷⁾

Als der bisherige fürstbischöfliche Buchdrucker David Heyn 1579 oder 1580 starb, bewarb sich Heinrich um das Recht, die Wappentalender des Domstifts zu drucken, und erbot sich, nach dem ausdrücklichen Wunsch des Bischofs Julius die „ziemlich geringen und unscheinlichen“ Wappen künftig größer und schöner zu fertigen. Dieses läßt schließen, daß Heinrich auch Formschneider von Beruf war. Da er aber fürstlicher Hof- und Universitätsbuchdrucker war und neben ihm noch Hoffmann privilegiert war, erhielt Heinrich das Privileg, die Wappentalender zu drucken, nicht eher als nach Hoffmann's Tode 1586. Daß er zugleich Buchdrucker der von Bischof Julius begründeten Würzburger Hochschule war, läßt ihn als leistungsfähig erscheinen. Heinrich entwickelte auch in der That unter den aufblühenden literarischen Verhältnissen Würzburgs eine umfassende Thätigkeit als Verleger und lieferte eine namhafte Reihe wissenschaftlicher Schriften, wie auch manche Localschrift des Frankenlandes.⁷⁸⁾ Er nannte sich auf seinen Drucken bischöflicher Buchdrucker oder bezeichnete dieselbe als hergestellt:

typis episcopalibus. Heinrich's Drucke zeichnen sich durch geschickte Anwendung hübsch geschnittener Typenformen, gutes Register und Gefälligkeit aus, sind meist kleineren Formats und manchmal hübsch verziert. Diese Richtung hatte Heinrich schon zu Cöln gepflegt. Im Jahre 1583 beschwerte er sich bei Bischof Julius, ein Cölner Buchdrucker habe unter seiner Firma ihm ein Buch nachgedruckt. Julius fand die Beschwerde begründet und wandte sich an den Cölner Stadtrath, indem er ohne Verzug um Schadloshaltung Heinrich's ersuchte, wenn er die Sache nicht weiter zu verfolgen gezwungen werden sollte. Weder Titel des nachgedruckten Buches noch der Name des Nachdruckers sind bekannt. Heinrich muß einige gelehrte Bildung besessen haben, er war auch Notar und Bedell der Würzburger Hochschule. Als Letzterer mußte er nach den Satzungen des Bischofs Julius für die Hochschule Latein verstehen und ein braver, ehrlicher Mann sein. Heinrich starb am 11. December 1590 zu Würzburg als erster Universitätsbuchdrucker. M. Digasser, von dem er einige Schriften verlegt und gedruckt hatte, widmete ihm: „Christliche Leichpredig bey der Begräbnuß des Herrn Heinrich von Ach“. Diese Leichenrede erschien 1593 zu Würzburg in Quarto im Druck und enthält jedenfalls Angaben über Heinrich's Lebensverhältnisse. Mir war die Schrift nicht zugänglich. Heinrich's Gattin war eine geborene Ursula Weiß, überlebte ihren in der Franciscanerkirche zu Würzburg bestatteten Gatten und heirathete nach ihres Gatten Tode den Factor und Corrector Heinrich's, den Buchdrucker und Geschäftsnachfolger Georg Fleischmann. Sie starb 5. Juni 1595 und wurde ebenfalls in der Franciscanerkirche zu Würzburg begraben.⁷⁹⁾

Nach dem Meßkatalog lieferte Heinrich nach Frankfurt a. M. zur Messe als erster Buchdrucker Würzburgs, der einen geregelten Meßverkehr eröffnete, in den Jahren 1581—1590 eine Anzahl Drucke, mit denen sein eigentlicher Verlag nicht erschöpft war. 1581: einen lateinischen Druck, 1582: drei lateinische Drucke, 1583 und 1584 wurde nichts angemeldet, 1588: einen lateinischen Druck, 1589 und 1590 je drei und fünf lateinische Drucke.

10. Georg Fleischmann 1591—1609.

Woher Fleischmann stammte, ist unbekannt. Wie schon erwähnt, war er durch Heirath zum Geschäft des Heinrich von Achen

gekommen. Er war Hof- und Universitätsbuchdrucker und erlangte auch das Privileg des Drucks der domstiftischen Wappenkalender. Einen Wappenkalender druckte er bereits 1591 für 1592. Dieselben verfaßte von 1596—1603 Dr. Adrianus Romanus aus Brabant, Arzt und Professor zu Würzburg, nach dessen Wegzug aus Würzburg der Physicus Dr. Christof Uplio aus Neustadt a. d. S. Fleischmann führte das Geschäft in seines Vorgängers Heinrich Richtung zwar fort, scheint sich aber nicht so sehr als dieser dem Verlag gewidmet zu haben. Seine Thätigkeit als Liturgiedrucker erscheint gerade nicht im besten Licht, da Bischof Julius 1602 ein Würzburger Antifonar und 1603 ein Psalterium in prächtigen Ausgaben auf seine Kosten zu Frankfurt a. M. herstellen ließ. Fleischmann heirathete nach dem Tode seiner ersten Frau Ursula (gestorben 5. Juni 1595) Magdalene, welche ihn überlebte. Er starb am 13. April 1609 und ward in der Franciscanerkirche zu Würzburg beerdigt.⁸⁰⁾

11. Conrad Schwindtlauff 1610—1629.

Schwindtlauff stammte aus Bamberg und war Corrector bei Fleischmann gewesen. Er heirathete dessen Wittve Magdalene und erwarb damit das Geschäft als fürstbischöfliche Hof- und Universitätsbuchdruckerei, druckte auch die domstiftischen Wappenkalender. 1613 druckte er „cum typis episcopalibus“ in guter Ausstattung ein Würzburger Missale, wozu der Würzburger Kupferstecher Johann Leopold treffliche Stiche lieferte. Als Drucker der Wappenkalender gerieth Schwindtlauff 1610 mit dem Pfortenschreiber in einen eigenthümlichen Streit. Dem Pfortenschreiber lag es damals ob, die Wappenkalender für den Druck herzustellen. Als derselbe in dem Kalender für 1610 den Domherrn von Brandenstein wegließ und drei Pfründen als unbesetzt angab, obgleich dieselben besetzt waren, mußte der bereits fertige Kalender umgedruckt werden. Das Stück schätzte Schwindtlauff zu 14—15 Kreuzer Werth und machte, da das Domcapitel den Verkauf des fehlerhaften Kalenders verboten hatte, Erfahansprüche an den Pfortenschreiber. Schwindtlauff hatte deßhalb in der Folge noch manches Mißgeschick. Sein „corrector typographicus“ M. Bernhard Strobel aus Haßfurt strebte nach der Gründung eines eigenen Geschäfts und dem Privileg, die Wappenkalender zu drucken. Er verehrte 1616 als Corrector

Schwindtlauff's dem Würzburger Domkapitel einige Schriftchen de salutatione angelica, Ave Maria etc. und erhielt dafür als Geschenk zwei Gulden.⁸¹⁾ Buchdrucker zu Würzburg scheint er trotz aller Bemühungen doch nicht geworden zu sein, er verließ aber Schwindtlauff und wußte es ins Werk zu setzen, daß Johann Volmar aus Mainz nach Würzburg zog, dort eine Buchdruckerei begründete und ihn als Corrector annahm. Dadurch war Schwindtlauff schwer geschädigt, zumal Johann Volmar am 20. Februar 1620 ein Druckprivileg vom Bischof Johann Gottfried von Würzburg erhielt⁸²⁾, nachdem er schon 1619 zu Würzburg gedruckt hatte. Strobel wurde auch des Volmar Schwiegersohn. Dazu kam noch, daß Stefan Fleischmann, ein Sohn oder Verwandter des Georg Fleischmann, 1618 als Bürger zu Würzburg angenommen wurde, Privileg für den Druck der Erlasse erhielt und 1618 die kaiserliche Landgerichtsordnung in Folio mit einem Stahlstich des Johann Leopold auf dem Titel druckte. Diese dreiköpfige Buchdruckerthätigkeit erscheint der früheren Gepflogenheit gegenüber eigenthümlich. Aber man mußte auch zu Würzburg mit den Verhältnissen rechnen. Längst war über das literarische Leben zu Würzburg ein solcher Stern aufgegangen, daß ein Buchdrucker für die Universität, die Erlasse, Liturgiedrucke und Wappenkalender nicht mehr genügte. Es erscheinen seit 1618 ein Hofbuchdrucker für die Erlasse und ein Universitätsbuchdrucker, dem Domcapitel stand es frei, bei einem derselben seine Wappenkalender zu drucken oder einen Dritten zu beschäftigen. Schwindtlauff scheint trotz der Concurrnz Universitätsbuchdrucker geblieben zu sein. Sein Geschäft ging aber sehr zurück. Er starb zu Würzburg am 11. November 1629 und wurde begraben in der Franciscanerkirche zu Würzburg. Er war nebenbei auch Capitelschreiber zu Neumünster gewesen.

Der oben genannte Johann Volmar gehört nicht mehr ganz in den vorgedachten Zeitraum. Er stammte aus dem Rheingau, war bei Heinrich Brehm zu Mainz thätig und druckte zu Mainz 1615—1617.⁸³⁾ Wann er sich nach Würzburg wandte, läßt sich genau nicht feststellen, er druckte aber 1619 zu Würzburg des Sandäus Schrift de praedestinatione et reprobatione et de synodi apud Hollandos controversiis in Octavo. Zur Zeit Volmar's und Stefan Fleischmann's lebten in Würzburg als Buchdrucker noch Christof Bockeder von Arnstadt, welcher 1618 Bürger wurde, und

Abraham Reinhardt (1622).⁸⁴) Dieselben waren jedenfalls nur Buchdruckergehülfen.

Ueber den reinen Buchhandel ergaben die mir zugänglichen Quellen nur Weniges. Die ersten Erzeugnisse Würzburger Drucker waren vorzugsweise Liturgiedrucke, welche auf amtlichem Wege eingeführt wurden und keinen Buchhandel erforderten. Bemerkenswert sei, daß das Würzburger Missale 1497 (nach einer handschriftlichen Vorsetzblattnotiz in einem Exemplar) und auch das von 1481 4 Gulden ohne Einband kostete, spätere Ausgaben (1491 u. ff.) wurden billiger. 1565 und 1566 bezog ein Buchhändler Hans Rüttsch aus Frankfurt Bücher von den Messen nach Würzburg.⁸⁵) Von Georg Müller und Bernhard Weigle war oben die Rede. 1584 kommt ein Buchhändler Preisger zu Würzburg vor. Derselbe ist möglicherweise eine Person mit Jacob Priekorn von Würzburg, der 1594 Bücher aus Frankfurt bezog.⁸⁶)

Anmerkungen.

1) Vgl. den Aufsatz von F. Herm. Meyer: Würzburger Befreiungen für Buchdrucker 1481—1548 im Archiv f. Gesch. des Deutsch. Buchhandels. XV S. 4.

1a) Roth, Buchdruckereien zu Speier. I. S. 19—20. — Hain 3844.

2) Großfolioblatt. D. D. u. F. u. F. (Würzburg, G. Keyser 1485).
Unterschieden: Hermanus Zoelke procurator fisci.

3) Archiv des hist. Vereins für Unterfranken (nachstehend stets nur mit „Archiv“ angeführt) XIV, 2, S. 144.

4) Bedenhub's Eltern waren Hanso und Guda Bedenhub. Vgl. Romanische Forschungen von Bollmüller VI. S. 266. Er hatte 1473 mit dem Straßburger Goldschmied Georg Hühner des Durandi speculum iudiciale in Folio gedruckt und sich clericus Mogantinus genannt, war demnach Notar oder clericus uxuratus. Auch hier spielte er nur die Rolle eines Herausgebers und Correctors. Klemm, beschreibender Catalog S. 110. Dieses ist das einzige bekannte Erzeugniß der Verbindung Hühner-Bedenhub. Nach Beendigung des Drucks trennte sich Bedenhub wieder von Hühner, der mit den Typen des speculum von 1473 zu Straßburg in dem Zeitraum von 1476 bis 1498 allein weiter druckte. Bedenhub hatte sich von Würzburg nach Nürnberg gewandt und mit Johann Sensenschmidt ein Regensburger Missale 1485 gedruckt, auch 1487 als Buchführer das Bürgerrecht zu Regensburg erlangt. 1489 war er in Anton Koburger's Diensten als Corrector thätig und besorgte die Herausgabe des Commentars des Bonaventura über die Sentenzen des Lombardus. Bedenhub ist eine interessante Erscheinung von Buchführer, Herausgeber, Corrector und Schriftsteller. Vgl. Hase, die Koberger. II. Aufl. S. 84. Bedenhub und Keyser kannten sich von Straßburg her, da sie dort 1473 des Joannis Boccatii Certaldensis de casibus virorum illustrium und den Eundikrist druckten. Archiv XIV, 2, S. 133. — Bedenhub scheint sich von Straßburg direct nach Würzburg begeben, aber vor 1481 wieder von da entfernt zu haben.

5) Folio, 343 Blätter. Das Druckprivileg für Dold, Georgius Kyser und Johann Bedenhub genannt Menzer steht Blatt 38 Vorderseite. Unter dem Archiv f. Gesch. d. Deutschen Buchs. XX.

selben befindet sich das bischöflich Würzburgische Wappen in Kupferstich von Martin Schongauer. Panzer, annal. I, S. 450. — Archiv XIV, 2, S. 148, 151—152. — Serapeum I, S. 98 n. 1.

6) Folio, 250 Blätter. Serapeum I, S. 98—99. — Archiv XIV, 2, S. 152.

7) Folio, 43 Zeilen in Rehsen's mittlerer Type. Archiv XIV, 2, S. 159.

8) Liber missalis Herbipolensis gedruckt 1481 von Rehsen. Folio, 374 Blätter. Serapeum I, S. 99 n. III. — Panzer, annal. I, S. 460. — Archiv XIV, 2, S. 152—154.

9) Folio, Hain 11131. — Beale f. 100. — Centralblatt f. Bibl., hrsg. v. Hartwig I, S. 56.

10) Quarto, 103 Blätter. Panzer I, S. 430, 3. — Serapeum I, S. 99—100 n. IV. — Hoffmann von Fallersleben, Deutsches Kirchenlied. III. Aufl. S. 193 Anm. 50. — Archiv XIV, 2, S. 155. Hain 367.

11) Folio. — Archiv XIV, 2, S. 144, 152.

12) Folio, 374 Blätter. Serapeum I, S. 100 n. V. — Panzer I, S. 460. — Hain 11310.

13) Folio, Einblattbrud. Serapeum I, S. 104 n. 1. — Archiv XIV, 2, S. 159.

14) Vgl. Anm. 2. Archiv XIV, 2, S. 159. — Serapeum I, S. 104 n. 2.

15) Quarto, 135 Blätter. Panzer I, S. 461. — Serapeum I, S. 100 bis 101 n. VI. — Archiv XIV, 2, S. 155—157.

16) Folio, 278 Blätter. Hain 4011. — Archiv XIV, 2, S. 157. — Serapeum I, S. 101 n. VII.

17) Serapeum I, S. 101 n. VIII. — Archiv XIV, 2, S. 159.

18) Archiv XIV, 2, S. 159—160. — Serapeum IV, S. 257.

19) Archiv XIV, 2, S. 160.

20) Panzer, annal. I, S. 460. — Serapeum I, S. 101 n. IX, 102 n. X. — Archiv XIV, 2, S. 154.

21) Folio, 253 Blätter. Panzer I, S. 460. — Serapeum I, S. 102 n. XI. — Archiv XIV, 2, S. 157.

22) Serapeum I, S. 102 n. XII.

23) Folio, drei Blätter. Archiv XIV, 2, S. 160.

24) Folio. Archiv XIV, 2, S. 152.

25) Privileg vom 11. Juli 1497. Folio. Serapeum I, S. 102 n. XIII. — Archiv XIV, 2, S. 154.

26) Folioeinblattbrud. Serapeum I, S. 102—103 n. XIV. — Archiv XIV, 2, S. 159.

27) Archiv XIV, 2, S. 157—158.

28) Druckprivileg vom 11. October 1499. Serapeum I, S. 103 n. XVI.

29) Serapeum I, S. 103 n. XVIII.

30) Serapeum I, S. 103 n. XV. — Archiv XIV, 2, S. 158.

31) Serapeum I, S. 103 n. XIX, S. 104 n. XX. — Archiv XIV, 2, S. 158.

32) Serapeum I, S. 103 n. XVII.

33) Sammlungen d. hist. Vereins f. Unterfranken x. I, S. 125 n. 2220.

34) Dialogus rationis et conscientie de frequenti usu communionis. D. D. n. J. u. F., 24 Blätter Quarto. Hain 5806.

35) Die Würzburger Bischöfe Rudolf und Lorenz scheinen den Rehsen sehr begünstigt zu haben. Die geistlichen Fiscalatsrechnungen im Kreisarchiv zu Würzburg nennen zu 1503 und 1504 folgende Ausgaben: 1503. Item I. Oct. famulis Georgii Reysser librorum impressoris pro bibalibus de diversis impressis. Item II. ff Nicolao Zinser pro viginti quinque et media pellibus pergamenti, quas eidem impressori ultra summam pro libris missalibus sex imprimendis tradiderat iussu reverendissimi. 1504. Item II. ff V ff XII ff pro sex missalibus in pergamentis impressis lignandis et planandis Georgii Reysser et pedello domini Georgii Fuchs. Item II. ff pro lignis Georgio Rieser, et novas cruces his libris illig. imprimeret. Das waren jedenfalls Buchbinderholzstücke. Archiv XIV, 2, S. 150—151 Anm.

- 36) Daraus deutet auch Rejfer's Aufenthalt und Thätigkeit zu Straßburg mit Beckenhub 1473 hin. Vgl. oben.
- 37) Klemm, beschreibender Catalog S. 105.
- 38) Vgl. oben Anm. 5.
- 39) Möglicher Weise entstammte er der Würzburger Glasmalerfamilie Schubart. Vgl. Niedermeyer, Kunstgeschichte Würzburg's. S. 247.
- 40) Weller, Report. n. 268. — Serapeum VI, S. 313. — Hoffmann von Jallerleben, Kirchenlied S. 467. — Archiv XIV, 2, S. 186.
- 41) Archiv XIV, 2, S. 186—188.
- 42) Verleger war Johann Rymann de Dringaw, Drucker Peter Lichtenstein. Vgl. Sprenger, älteste Buchdrucker Geschichte Bamberg's S. 42.
- 43) Naumann, Archiv für die zeichnenden Künste II. S. 188. Exemplar dieses Speciale in der Darmstadter Hofbibl.
- 44) Weller, Report. n. 268, 295, 294^d. — Serapeum VI, S. 186, 314. — Archiv XIV, 2, S. 187.
- 45) Weller I Nachtrag S. 5 n. 38, S. 10, n. 80, S. 14 n. 118. Sammlungen a. a. O. I, S. 212 n. 3796. Aus der Zeit von 1509—1512 sind noch als Drucke zu nennen: Speciale missarum secundum chorum Herbipolensem. Herbipoli 1509. Quarto. Sammlungen I, S. 195 n. 3490. — Johann Megerßheimer, kurze gegründete vnterrichtung. Quarto. Archiv XIV, 2, S. 187. — Gilbertus Porretanus, liber sex principiorum per A. Wästefel emendati. Herbipoli 1512. Folio, 12 Blätter. Ob dieselben Schubart angehören, ist zweifelhaft.
- 46) Vgl. Anm. 43. — Deutsch: Gedult überwindt alle dingl. Weller n. 294^d.
- 47) Archiv XIV, 2, S. 186—188.
- 48) 25. Januar 1518.
- 49) Beste Marienberg oberhalb Würzburg, Residenz der Fürstbischöfe.
- 50) Großfolioblat. Weller, Report. I. Nachtrag S. 28 n. 2461.
- 51) Ebenda S. 46 n. 3822. — Georg Erlinger war Formschneider, Buchdrucker und Schriftsteller zu Bamberg. Er druckte 1521—1525 zu Bamberg, dann zu Wertheim a. R., 1527 und 1528 wieder zu Bamberg und starb 1541. Sprenger, älteste Buchdrucker Geschichte Bamberg's S. 22. — Archiv XIV, 2, S. 139—140.
- 52) Bischof Rausca richtete am 7. October 1538 von Linz aus einen Brief an Müller. Rejner, Rausca S. 53.
- 53) 19. September 1527.
- 53a) Vergl. Ausführlicheres über Müller's Verhältnis zur kirchlichen Behörde im Archiv f. Gesch. d. Deutsch. Buchhandels, XV, S. 8 u. 9.
- 54) Libellus fratris Bartholomaei de Vsingem Augustiniani de tribus necessario requisitis ad vitam christianam. Herbipoli 1526. Quarto. 33 Blätter. Panzer VII, S. 119 n. 5.
- 55) Friderici Nausea de precipuo huins anni post Christum natum M. D. XXVIII. Apud Moguntiam terre motu responsum. Quarto, 6 Blätter. Roth, Buchdruckerfamilie Schöffer S. 181 Anm.
- 56) Sprenger S. 82 n. 69, 83 n. 71. Sammlungen I, S. 209 n. 3749, 3750, 3752. — Panzer VII, 119—120. — Archiv XIV, 2, S. 139—140.
- 57) Drucke Balth. Müller's könnten noch sein: Erlaß Bischofs Conrad von Würzburg an den Clerus. 1529. Quarto. — Schöner, Joh., Conjectur oder ahnungliche Auslegung über den Cometen des Jahrs 1531 erschienen. Würzburg o. J. (1531). Quarto. Sammlungen I, S. 186 n. 3332.
- 58) Archiv XIV, 2, S. 188—190.
- 59) Archiv XIV, 2, S. 140.
- 60) Folio, 8 Blätter. Mainz, Stadtbibl.
- 61) Kurzer anhang vnd Summarischer bericht der Natur xc. 1548. Quarto. Straßburg Univ.-Bibl. — Des Steins, Sandts vnd Gries inn Nieren, Venden vnd Blasen — — — vrsprung (1548). Quarto. Straßburg Univ.-Bibl. — Rätzlicher bericht, wie man die Augen vnd das Gesicht xc.

Scherfen, gesundt erhalten, stercken vnd bekrefftigen soll. (1548). Quarto. Straßburg. Univ.-Bibl. — In pflegung der Gesundheit notwendige beschreibung der natur zc. 1549. Quarto.

62) Weller, deutsche Zeitungen n. 190.

63) Aus den Jahren 1550, 1554, 1555, 1559, 1561, 1562 und 1563 liegen mir Würzburger Druckerlasse vor, die ohne Firma sind. Vgl. Sammlungen I, S. 5 n. 70, S. 129 n. 2290, S. 77 n. 1351. Archiv XIV, 2, S. 190.

64) Archiv XIV, 2, S. 190.

65) Agenda ecclesiastica secundum usum ecclesiae Wyrzburgensis etc. 1564. Quarto, 2 Theile. Sammlungen I, S. 4 n. 56 und 57.

66) Sammlungen I, S. 40 n. 693, 694, S. 77 n. 1352, S. 63 n. 1100.

67) Archiv XIV, 2, S. 190.

68) Von Baumann könnte noch herrühren: Summarischer, beständiger Gegenbericht der fränkischen Fürsten. D. D. 1566, Folio. Sammlungen I, S. 67 n. 1174 und die Gebetsordnung bei schädlicher Witterung und Krankheiten. 1571.

69) Ein Gabriel Heyn druckte um 1550 zu Nürnberg. Vgl. Klemm, Catalog S. 367.

70) Archiv XIV, 2, S. 190—191.

71) De obitu divi Maximiliani II. Romani imperatoris etc. Carmina scripta a Johanne Posthio Germershemio etc. 1576. Quarto, 4 Blätter. Straßburg Univ.-Bibl.

72) In obitum Alberti baronis Lympurgici S. R. imp. pincernae haeredit. etc. Verfasser obiger J. Posthjus. 1577. Quarto, 6 Blätter. — Ob das Kurz Prognosticon gestellt Herren Julio Bischoffen zu Würzburg. 1574. Sammlungen I, S. 157 n. 2810 von Heyn gedruckt ist, ist unsicher.

73) Archiv XIV, 2, S. 190—191. Von Hoffmann stammt der Druck: Lochander, Mart. Gorliciensis, Julianum hospitale, arte sacra, singulari pietate, immensaque sumtu a Julio episcopo Wirtzburgensi anno 1576 in pauperum usus, Dei honorem extractum, carmine adumbratum. Würzburg 1585, Quarto möglicher Weise her.

74) Die Rückseite des Titels ziert eine herrliche Darstellung in Metallschnitt, das Trier-Elser Wappen. Angehängt ist ein index librorum prohibitorum, an dessen Ende eine ähnliche Darstellung. Die Herstellung geschah auf Kosten des Kurfürsten Jacob zu Elz von Trier.

75) Archiv XIV, 2, S. 167—170.

76) Sammlung der Reichsabschiede, hrsg. v. v. Sendenberg. Frankfurt a. M. 1747. Folio. I, S. 604.

77) Archiv XIV, 2, S. 167—170.

78) Als Drucke Heinrich's nenne ich: Conradi Dineri catalogus et descriptio abbatum monasterii Divae Felicitatis vulgo Munster-Schwarzach, accedit eiusdem descriptio et historia Bantensis, vulgo Bantz. Würzburg. 1586. Erste Auflage. Octavo. Sammlungen I, S. 46 n. 806.

Boansteau, genannt Launoy, Weltlicher Schanplatz. Würzburg. 1588. Sedes. Der Lutherische Bettlermantel von G. Scherer, S. J. Würzburg, Heinrich von Ach, 1588. Quarto. Archiv XIV, 2, S. 244.

Schnabel, J. und S. Marius, Wahrhaftige und erschrockliche Geschicht, welche sich mit einem Schmidtsgeßellen Hansjen Schmidt von Heydingsfeldt zugetragen. Würzburg, H. von Ach, D. J. (1589). Quarto.

Peter Canisius, Katechismus. Würzburg, H. von Ach, 1581. Duodez. Archiv XIV, 2, S. 171.

S. Augustini confessionum libri XIII. Würzburg. 1581. Sedes.

Kurzer vnterricht von Praeservation vnnnd Curation der jehz Ein-schleichenden Pestilenzien zc. Würzburg, H. von Ach, 1584. Quarto.

Catalogus et descriptio, wie oben. Würzburg, Henricus Auenensis, 1589. Kleinoctavo.

De sacrae Waldurensis peregrinationis ortu et progressu. 1589. Quarto.

Ein wunderbarlich unerhörtes Miradel, welches sich bey Remis in Schampania 1589 zugetragen. Wirzburg. 1589. Quarto.

Ragefius, W. A., Schüttlung des vermeinten Christenthums zc. Wirzburg. 1589. Quarto.

De ortu, vita et rebus gestis Georgii Ludovici a Seinsheim etc. senioris etc. 1590.

Verepeus, S., Rudimenta. 1590. Octavo.

79) Archiv XXVI (1882) 3, S. 38.

80) Archiv XIV, 2, S. 193. XXVI, 3, S. 38.

81) Archiv XIV, 2, S. 193—194. 82) Archiv XIV, 2, S. 194—195.

83) Schaab, Gesch. d. Erf. d. Buchdr. III, S. 433.

84) Archiv XIV, 2, S. 195—196.

85) Archiv f. Frankfurt's Gesch. und Kunst. N. F. VII, S. 132.

86) Ebenda S. 227.

**Aus dem Briefwechsel des Frankfurter Buchdruckers
Johann Arnold Cholinus (1664—1678).**

Mitgetheilt von
Pfarrer D. Georg Buchwald in Leipzig.

In den Codices V (fol.) und V (4) der Hamburger Stadtbibliothek finden sich einige Reste des Briefwechsels des Frankfurter Buchdruckers Johann Arnold Cholinus. Die Cholinus'sche Firma war 1555 durch Maternus Cholinus in Köln gegründet worden. Nach dessen Tode 1587 führte sie Goswin Cholinus bis 1606 weiter, dem sein Sohn Peter folgte. Dessen Sohn, Johann Arnold, verlegte das Geschäft nach Frankfurt a. M. (in die Buchgasse, nördlich von der Mainzerstraße). „Die Buchdrucker- und Buchhändlerfamilie Cholinus hat das Verdienst, eine mehr als hundertjährige Thätigkeit entfaltet zu haben, in welcher sie die gebildete Welt mit zahlreichen und würdigen Gaben aus allen Fächern der Literatur beschenkt hat.“¹⁾

Obgleich die Zahl der vorliegenden Briefe nicht groß ist, so findet doch die Mittheilung derselben ihre Rechtfertigung darin, daß sie einen Einblick in den Geschäftsbetrieb des Cholin'schen Hauses gewähren, sowohl in den buchhändlerischen wie in den des Verlags.

Von acht Buchhändlern liegen uns Briefe vor. Es sind folgende: Conrad Buno in Wolfenbüttel (Nr. 2), — Johann Busäus in Eöln²⁾ (Nr. 8), — Niklas Hojng in Prag (Nr. 9), — Hans Elias Höffling in Bamberg (Nr. 10), — Johann Andreas Schüz in Cassel (Nr. 22), — Jakob Meursius in Antwerpen (Nr. 23), — Balthazar

1) Kapp, Geschichte des deutschen Buchhandels bis in das 17. Jahrh. Leipzig 1886. S. 106. — 2) Bgl. a. a. D. S. 711.

Moret in Antwerpen (Nr. 24. 28), — Johann Cäsar (Ort?) Nr. 29.

Wie nicht anders zu erwarten, handelt es sich in diesen Briefen hauptsächlich um Bücherbestellungen. Hosing klagt über schlechte Briefbeförderung und das „polnische Lumpengeld“, das ein pünktliches Zahlen ihm unmöglich mache. Höpfling spricht im Namen eines Autors der Cholinus'schen Druckerei und ihrem Corrector seine Anerkennung aus und bittet um Ausshängebogen. Mehrfach beklagen sich die Buchhändler, z. B. Cäsar, über zu hohe Preisberechnung. Schütz bittet in gereizten Worten um Geduld wegen der Begleichung der Schulden seines Vaters und schwärmt von großen Bücherbestellungen, die bei ihm eingegangen seien, „aber weiln er vns wegen der bezahlung nicht wohl trawet, so darff ich mich nicht an den Herrn erlühnen zu begehren“.

Cholinus giebt aber auch direct Bücher an Besteller ab, z. B. an das Benedictinerkloster zu Neustadt a. R. (Nr. 11).

Den Haupttheil der vorliegenden Briefe bilden solche von Autoren, die für den Cholinus'schen Verlag arbeiten. Diese gehören überwiegend dem Jesuitenorden an, und zwar: Philipp Rottenberger (Nr. 1. 5. 25), — Johann Gamans (Nr. 3. 4), — Philipp Kieselius (Nr. 12—17. 19. 27. 32), — Jakob Hartman (Nr. 31). Eine lebhafte Correspondenz mit Cholinus führt auch der Augustinermönch Bruno Neuffer (Nr. 18. 20. 21. 26. 30). Besonders werthvoll erscheint das Verlagsangebot Johann Bygant's (Nr. 34).

Für das Ansehen der Cholinus'schen Firma spricht Nr. 6, darin durch deren Vermittlung eine Anknüpfung mit Paris oder Lyon gesucht wird.

Ein einziger Brief von Cholinus, privaten Inhalts, ist beigegeben (Nr. 33). Er betrifft die Empfehlung eines jungen Arztes an einen Jugendfreund unseres Cholinus in Cöln.

1. Philipp Rottenberger an Cholinus. Cod. V (4) Bl. 235.
Mainz, 12. März 1664.

R. macht auf die von Sybert Heyll gedruckte, im Buchhandel nicht mehr zu erlangende „Synonymia“ aufmerksam und erklärt sich zur Bearbeitung einer verbesserten Ausgabe, wie zur Beschaffung des kaiserlichen Privilegiums bereit.

Pax Christi. Clarissime Domine. — Quaesivi iam pene ab anni quadrante Synonimiam a Syberto Heyll¹⁾ ante paucos annos impressam, sed nullibi reperio. Inquisivi ipse Francofurti, sed nihil

obtinui. Petij denique ab ipso Syberto exemplaria plura, sed nec unum habere potui. Suspicio ea omnia iam distracta esse. Expendat igitur Dominus, num ea velit denuo imprimere, nam summe indigemus libro eo pro scholis nostris. Quod si annuat, curabo Privilegium Caesareum, efficiam insuper, ut auctior et emendatior fiat editio, expurgando scilicet ab innumeris pene mendis, quibus vetus scatebat. Atque haec significanda duxi, quod sciam privilegium Syberti fugitivi extinctum esse et evanuisse. Commendo Clarissimum Dominum divinae protectioni, servus in Christo

Moguntiae 12. Martij 1664.

Philippus Rottenberger
Societatis Jesu.

Auffchrift: Clarissimo Viro Domino Arnoldo Cholino Bibliopolae Francofurti.

1) Allg. Deutsche Biogr. Bd. XII. S. 371f. werden Johann, Nicolaus und Christoph S. erwähnt.

2. Conrad Buno an Cholinus. Cod. V (4). Bl. 242.

Wolffenbüttel, 6./16. Juni 1664.

Bücherfendung und Defecte betr.

Wohl Ehrenvestor vnd furnehmer, Insonders großgunstiger Herr Cholinus, dessen beliebtes vom 17./27. Maij habe ich zurechte erhalten vnd verstanden, daß die 3 Hahnij observationes wie auch die defecta wohl vberkommen, welches mir sehr lieb. Nachdem ich daraus weiter vernommen, daß noch 1 bogen dem herrn in Cluveij Introductio mangeln soll, als sende ich solchen auch hiebei, betreffend Belgia Hodierna, so in Cluv. Introductio sich befindet. Ist solche numeriret, wo sie der buchbinder hin muß binden, den solche noch hernach dazu kommen, habe demnach dieses Meinem hochgeehrten herrn bei dieser gelegenheit berichten vnd den defect vbersenden wollen, Vnd hiemit Göttlicher obhut befehle. — Tiligst wolffenb. den 6. Junij, Meines hochgeehrten herrn allezeit dinstwilligster

Conr. Buno.

Auffchrift: Tit. Herrn Johann Arnoldo Cholino Vornehmen Buchhendlern In Frankfort, In der Menzberggassen zu erfragen.

3. Johann Gamaus¹⁾ an Johann Mondt. Cod. V (4). Bl. 234.

Alschaffenburg, 18. October (1664)²⁾.

Bitte um Uebersendung einer Bücherliste.

Ornatissime Domine Joannes. — Bitte freundlichst daran zu sein, daß die anfangs der Meß vberschidte bucherlisten ehicht zurüd gelassen vnd geschickt werde. Die bücher so Herr Timotheus als auch P. Rottenberger darausgenommen, nemlich 10 Historiae Ernesti vnd etliche Examen Melissaeum, seindt vnderlohren vnd geben kein vrsach einiges aufhaltens.

Bitte nicht weniger die fünf exemplaria De Lingendes, so

Johann Michael Straub zu der bemelten kisten bengelegt, zuruck vnd bey sich in verwahrsam zuhalten, biß das H. Cholinnus auß dem Herbst vnd Rindaw (?) widerkommet, damit die alsdan mitt andern begerten büchern mogen zusammengepadt fortgeschickt werden, wovon weitläuffiger vnd gewisser nach seiner obgemelten widerkunft. Indeßen doch wie vorgebetten wolle man vorgemelte kisten unhinderlich herauf ehift folgen lassen, verbleibe hie dienstgefligener

Aschaff. 18. Oct.

J. Gamans Soc. J.

Auffschrift: Herren Joann Moedt Cholinischen Buchladen Bedienten in Frankfurt.

1) Vgl. Allg. Deutsche Biogr. Bb. VIII. S. 357: „Geb. zu Arweiler i. J. 1606, † zu Würzburg i. J. 1670, Jesuit, machte sich um die Mainzer Geschichte verdient durch Sammlung von älteren Nachrichten und Inschriften.“
— 2) Ergiebt sich aus dem Empfangsvermerk.

4. Johann Gamans an Cholinus. Cod. V (4). Bl. 249.
Aschaffenburg, 25. März (1665)¹⁾.

Die Aufnahme der Titel zweier Bücher in den Frankfurter Verhatalog bete.

Ornatissime Clarissime Domine! — Pancis enixe rogo, vt humanissime placeat inclusam Schedam duorum librorum titulos continentem loco et tempore competenti quamprimum tradere Scribae seu Grammatuae Senatus Francofurtensis, vt Catalogo librorum certo et cito inseratur. Vtriusque duo exemplaria eidem danda certissime Cl. Dom. V^o tradi curabo vel ipse tradam. Itaque rogo iterum vt eandem quam citissime schedam tradere ac commendare placeat. Plura coram hebdomade proxima, cuius initio exemplaria omnia libri vtriusque adferentur, modo enim nondum perfecta sunt. Interim me commendans prosperrima omnia adprecor. Cl. Dom. V^o Servus in Christo

Aschaffenb. 25. Martij.

Joan. Gamans S. J.

Auffschrift: Herren Joann Cholinus Buchhändler zu Frankfurt. Cito.

1) Die Jahreszahl ergiebt sich aus der Empfangsnotiz.

5. Philipp Rottenberger an Cholinus. Cod. V (4). Bl. 228.
Aschaffenburg, 6. Februar 1666.

S. hofft durchzusehen, daß Ch., der von dem verstorbenen (Buchhändler Johann Michael)¹⁾ Straub noch Zahlung zu fordern hat, zu seinem Gelde kommt, empfiehlt die Uebersetzung eines italienischen Gedichtes und erkundigt sich nach der Weis in Frankfurt.

P. C. Clarissime Domine. — Acceptis litteris statim adj Dominum Supremum Praetorem, a quo obtinebo, quod Clarissimus Dominus iure petit. Utinam citis monitus essem. Certum enim est Straubinm defunctum plura ex suis rebus oppignerasse aliis. Hodie intellexi aliquot centenarios typorum esse oppigneratos apud quendam sartorem, sed cum ea oppignatio fieri non potuerit, inueniemus modum, ut restituantur omnia.

Experietur Clarissimus Dominus me fidelem esse amicum in hoc negotio. Proxima posta, ubi intellexero, quid D. Praetor egerit, significabo

omnia. Accepi ex Italia insignem concionatorem idioma italo con-
scriptum. Debet ille omnino verti et imprimi. An Dominus afficitur?
His Clarissimum Dominum cum Domina, cui mea religiosa obsequia defero,
divinae protectioni commendo seruus

Aschaff: 6. Feb: 1666.

Philippus Rottenberger.

P. S. Rogo Clarissimum Dominum ut sincere et secreto mihi
scribat proxime verumne sit pestis Francofurti grassetur.

Auffschrift: Clarissimo Domino Arnoldo Cholino Civi et Biblio-
polae. Francofurti.

1) Vgl. Brief 3 vom 18. Oct. 1664.

6. E. F. Freiherr von Walderdorf an Cholinus.

Cod. V (4). Bl. 247j. Wien, 15. October 1666.

Wetz. einer zu Lyon erscheinenden Bibliotheca Patrum. Der Briefschreiber bittet, ihm die Adresse eines französischen Buchführers zu Lyon oder Paris anzugeben und ein Exemplar eines unter kaiserlichem Privileg erschienenen Werkes einzusenden.

Edelvest sonderß geehrt gelibter Herr! — Auß dessen Letzterem mihr wohl eingereichtem schreiben habe neben anderen ersehen, wie daß man zu Lion im werd begriffen eine Neue Bibliothecam Patrum zu druckhen, war dieweilen selbiger druckh allezeit schöner als der Teutsche pfleret zu sein, bin der Meinung solche verfertigung zu erwarten, vnder dessen laßen ihre Excellenz Herr Reichs Vice Cantler den Herrn er-
suchen, wan die selbe verfertiget, sich zu erkundigen vnd ohnbeschwerdt anhero zu berichten, Meines theils bitte mihr mit einem Franckßischen Buchführer zu gedachtem Lion oder Paris Rundschaft vndt Correspondenz zu verschaffen. Sonsten bin zum offtern vergessen, daß bey verwichener Letzterer Franckfurth er Ostermeh Pauli Zachiae Romani quaestiones Medico legales in fol. von dem Herrn vnterm Kayf. Privilegio herauskommen, dieweilen aber H. Dr. Horned dessen kein Exemplar vnter den Priuilegirten Büchern mit beygelegt, als habe den Herrn hiemit freundlich bitten wollen der sachen beschaffenheit mich ohn beschwehrt anhero zu berichten. Damit vns sambtlich der Gottlichen obsorg empfele vnd verpleibe Deß Herrn dinstwilliger

Wien, den 15. Sbris 1666.

Emerich Fridrich Fh. von Walderdorff.

Auffschrift: Dem Edlen vndt besten Herrn Arnold Cholin für-
nehmen Buchführern in Franckfurth meinem sonderß geehrt-geliebten
Herrn. Franckfurth.

7. Maximilian Habersack¹⁾ an Cholinus. Cod. V (4).

Bl. 240. Mainz, 12. October 1667.

Bücherbestellung.

Nobilis Clarissime Domine. — Rogo Dominationem Vestram ut
dignetur mihi mittere librum qui vocatur: Verus, syncerus Catholicus.

Gratiosus D. Comes ab Hohenlohe mentionem eius fecit. 2^o. Breviarium Rom. in 12^o Antnerp. si compactum haberi possit in 4 partibus, si compactum haberi non possit, mittat incompactum, pecunia iam parata est. 3^o. P. Aloza Canis Conscientiae in 8^o. 4^o. Optarem scire pretium Philosophiae Galtrucchij, si tribus florenis haberi possit, mittatur. Solvam, quia pecuniam habeo ad manus. Quaeso, gratiam hanc mihi exhibeat et vicissim obsequiis meis utatur ad libitum. Moguntiae 12. Oct. 1667. Dominationis Vestrae Servus in Christo
Max. Habersac.

Auffchrift: Nobili Clarissimoque Domino D. Joanni Arnoldo Cholino Bibliopolaе Francofurtensi Domino suo colendissimo. Francofurti.²⁾

1) Zedler Bd. XII. Sp. 46: „Ein Jesuite von Würzburg, lehrte Humaniora, Philos., Mathem. ingleichen die Ebräische Sprache, gab auch einen Prediger ab, und starb zu Mainz 1674“. — 2) Mit dem Siegel: Rectoris Coll. Moguntini Soc. Jesu.

8. Johann Buisaeus an Cholinus. Cod. V (4). Bl. 233.
Eßln, 8. December 1667.

Cholinus' Sohn betr. — Bücherbestellung.

Laus Deo. — Coloniae 8 Xbris 1667. — Clarissime Domine Coline. S. P. Vestras de 4^{to} huius recte accepi et ratione filij vestri scripsi Antnerpam ad D. Affinem Engelbertum Gymnicum.¹⁾ Responsum spero me accepturum vel forte ad Dominationem vestrum responsum mittet. Petitos meos libros citissime expecto, quaeso defectos infallibiliter simul transmittantur. Mittere petii etiam 2 Coleri **Haußbuch**. Miror, quare D. V. non misit, quaeso adiungantur modo 2 exemplaria. Libenter D. V^{am} in similibus reciproce habuimus...²⁾ folio pares 1^{ma} cum figuris. Bibliopolaе mihi soluerunt in pecuniis — f. 4 — 0 netto, in 4^{to} — f 2 — netto, quod D. V. libere inquirere dignetur et aliter non...³⁾ D. V. taxat Laminetz f. 8 — et mihi ad f. 9 — curant et Noribergenses...³⁾ f. 4 — soluerunt pro illo, quod certe mihi constat. Quibus finio et maneo Clarissimae Dominationi vestrae servus
Johann Bnsaeus mp.

Auffchrift: Monsierr Monsieur Johann Arnold Colinus marchand Libraire A Francfort.

1) Sgl. Kapp, a. a. O. 661—663. 679. — 2) Einiges unlesbar.

9. Nicolaus Hofing an Cholinus. Cod. V (fol.). Bl. 502.
Prag, 2. Juni 1668.

Klage über schlechte Briefbeförderung und das „polnische Lumpengeld“. — Büchertausch und Büchertausch betr.

Laus Deo. Adi 2. Junij 1668. In Prag. Ehrentvester, vornehmer, insonders hochgeehrter Herr (Salut:) Des Herrn schreiben vom 4. May hab den 20. dito erst empfangen vndt iungstes vom 29. May hab 1. dito empfangen, es gehen die briefft iho gar vngleich, sunsten

hab ich die brieff von francfort allezeith den 5^{ten} tag vndt von Colln ordinari den 7. tag empfangen. Ich hab vorige meß brieff nachter francfort geschriben, seindt gar verlohren gangen, ich gib die vrsag dem Postmeister zu Regenspurg. Dan iho alle posten dahin gehen, sunsten vber Reg. Der herr hat recht gethan das gerad an hern Sensheimer geschriben, dan ich ihm geschriben auff des hern ordre also palt folgen zu lassen, kan der herr also a bon Conto sehen. Ich hab mein gelt in Schlesingen vmb gegen Kayß: Münß zu wezeln, hab noch nichts wider, das Polnische Lumpen gelt ist edliche Jahr her also ein geschlichen, das das ganze Konigreich darmit angefüllet vndt plötzlich mit höchstem verlust gefallen. Wegen meiner bücher so der herr behalten, kan der her nach gefandter Consignation zusehen, wollen vns des werts halber woll vergleichen. Französische bucher gehen wenig ab. Ich wolte noch was drumb geben, das die buch im landt hette behalten, herr Andreas Entner hat dergleichen viel von mir genommen, hab aber nunmehr kein einziges Exemplar mehr. Herr Entner hat mir allezeith die beste bücher, so er vndt seine hern Brüder verlegt darvor gefandt. Beyligender Specification nach pitt mir selbe bucher mit ehestem zu schiden. Calamati opera, Drexelii opera seindt zu theuer, wil auch nit mehr nehmen als was zahlen kan. Berbosae opera hab aus francfurt pro f. 48 gehabt, item Tussi Conclusiones pro f. 24. Der herr thue was recht ist, damit bestehen kan. Specificierte defectus will auch gewertig sein. Damit Gott befohlen D. Herrn Dinstwilliger

Nicolas Hofing.

Auffschrift: Herren Johan Arnold Cholin, vornhemem Buchhandlern zu großg: handen In Frandforth Am Meyn.

10. Hans Elias Höpfling an Cholinus. Cod. V (fol.).

Bl. 494. Bamberg, 27. Juni 1668.

Bob des Correctors. Aushängbogen erbeten. Gute Aussichten für den Absatz eines Werkes des Jesuiten Kieselius. Bücherbestellung.

Salutem. Ehrenvester, woll fornehmer Insonders gg. herr Cholin. Des geliebtes vom 15. dises habe neben dem Inligendten bogen woll erhalten vndt solchen alsbalt hern Authore sehen lassen, woran er ein sonderliches gefallen, bevorab an der gueten Correctur, der herr Corrector solle nur so furthfahren. Allein herr Author sagt, der herr wolle ihm doch von jedem bogen, was getrußt einen herauff sendten nach Würzburg an R. P. Henricus Krebs Soc: Iesu altordt, damit er könnte anfangen, den Index Concionator: welcher das werck drefflich befürdtern wirdt, allein es müste allernächst geschehen, dan die zeit gehet hin. Der 3. Tomus ligt schon ferttig, soll mit allernächster gelegenheit zu wasser oder landt geschidet werdten, verhoffe auch, der H. wirdt indessen mein jüngstes brieffel, worinnen der zuruck geschidte viciose Correcturbogen, woll erhalten haben. Der H. Corrector wolle

nur fleiß anwenden, was Etwan in dem geschriebenen vergessen oder nicht recht geschrieben, woll zu Riuitirn. R. P. Kiselii¹⁾ 3^{te} pars gehet auch alsgemach herbey, wenn darinnen noch vor der Mes könte ein anfang gemacht werbten, were guet. Im Oberigen Verhoffe des Kiselii 1 et 2^a Pars werbten guete nachfrag haben. Die Psalmen 1. Pars seindt numero ganz liegen bey mir im hauf, allein ich gieb kein einiges Exemplar ab, auffser hern Authore hab ich sein Quoda geben, welcher sie an vnderthilliche Collegia vndt Ördter verschickt, das werdt damit vorhero bekandt zu machen, damit wir wills Gott einen gueten Progress werbten Amen Amen. Gott allerseits in Gnaden Empfendt (!) Neben einen gar schönen grues in besten form von meiner hauffrauen an des Herrn Liebste D. S. d. w.

Hans Elias Höffling mp.

P. S. Der H. wolle auch mit allernechster gelegenheit nacher Etlingen ins Colleg: Soc. Jesu An R. P. Vos sendten 5 P. Kiselii 1. Pars, 5 P. Kiselii 2^a Pars.

Auffschrift: Herrn H. Arnold Cholin vornehmen Buchhändler gg. zu handten Cito In Frandfurth.

1) Vgl. zu Nr. 12.

11. Abt Bernardus an Cholinus. Cod. V (4). Bl. 229.
Neustadt a. M., 30. Juni 1668.

Bücherbestellung und Zahlungsanweisung.

Ornatissime Domine. — Responsum Dominationis Vestrae accepi & pretium assignatorum librorum ex literis intellexi.

Placeat ergo Saulem ꝛ. regem Joannis Sinnichii & Ludouicum Monactium, vti scheda apposita docet sub editionibus notatis, aliae enim non placebunt, transmittere & pro 7 Imperialibus dimittere. In finem solutionis exhibeat Oenopolae ex pago Erlabrun¹⁾ in Francofordia inclusas cum libris quarum virtute 7 Imperiales soluet. Placeat tamen addere syngraphon solutionis. Valeat sub adiutorio Altissimi.

Raptim ex Monasterio Neostatiensi²⁾ 30. Junij 1668. Dominationis Vestrae addictissimus

Bernardus Abbas.

Auffschrift: Herrn Johann Arnold Colino Vornehmen Buchführern in Erfurth zu behendigen Frandfurth. Cito.

1) Dorf in Bayern (Unterfranken, Bez. Würzburg), in dem noch heute Weinbau getrieben wird. — 2) Neustadt am Main (am Speessart), wo sich ein Benedictinerkloster befand.

12. Philipp Kieselius¹⁾ an Cholinus. Cod. V (fol.). Bl. 497.
Bamberg, 28. December (1671)²⁾.

Betrifft den Druck von Band 7 seiner Predigtsammlung.

Nobilis et Ornatissime Domine. Pax Christi. — Accepi vltimas. Ecce materiam impressionis cum Informatione.

Exhortationes sequuntur intra octiduum.

Restant deinde conciones dominicales a Pentecoste vsque ad Ad-
nentum, quae iam strenue leguntur.

Non spero ex parte nostra fore impedimentum.

Quamprimum aliquid accepero, faciam Indicem.

Imagines quod attinet: Concionibus debet praefigi Septima effusio
Sanguinis Christi, hoc est: Longinns lancea aperiens latus Christi D.
Permitto, vt ornet pro libitu.

Appendicibus, prout scribo informationem, Imago B. Virginis ap-
posita in duplici forma.

Rogo praeterea vt DV^a sit sollicita, vt habeat effigiem serenissimi
Marchionis Badensis senioris Cam. Imp. Judicis cni T. VII cogito
dedicare.

Alind non occurrit quam vt sciat DV^a me iam a multis annis sin-
gulis diebus dominicis legere sacrum ad aram Virginis nostrae Consola-
tricis pro DV^a snaque familia et omnibus illis, qui directe, indirecte
promouent impressionem mearum concionum. Hactenus Deo sint laudes
cum fructu.

Puto nos hac aestate, si Deo placet, descensuros Moguntiam
ad Congregationem; tum pluribus coram de Auctariis, in quibus totus
sum, circa Pascha spero primum fore omnibus numeris absolutum, et
nisi fallar, superabit conciones.

Commendo rue. Bam b. 28. Dec.

Precor nouum annum fortunatissimum et felicissimum.

DV^{ae}

humillimus seruus

Philippus Kieselius S. J.

Addita est reliqua pars concionis Passionis.

Auffſchrift fehlt.

1) *Bebler XV. Sp. 806*: „Ein Jesuite, geboren zu Fulda 1610, lehrte die Humaniora, Philosophie und Theologie, predigte in verschiedenen Städten mit großem Beyfalle, ward im Jahr 1674 Rector des Collegii zu Worms und schrieb Predigten in 8 Tomis unter dem Titel: Nilus mysticus. Frankfurt 1666 ff. in 4^o.“ — 2) Das Jahr ergibt sich aus dem Inhalt.

13. Philipp Kieselius an Cholinus. Cod. V (fol.). Bl. 503.

Bamberg, 24. Januar (1672) 1).

Beitrag des Druck und Silberdruck des 7. Bandes seiner Predigtammlung.

Nobilis et Ornatissime Domine. Pax Christi. — Accepi vltimas.
Respondendo 1^o. Quoad effigiem praefigendam Tomo VII relinquo sculp-
tori omnem libertatem, dummodo repraesentet Longinum lancea aperientem
latus Christi morientis, cum clypeo superius et titulo Tomi VII vt in
prioribus Tomis, et inferius cum nomine Auctoris.

R. 2. Si Appendices imprimantur in duplici forma, quod opto
ob causam, quam nuper scripsi, in duplici forma debet sculpti imago
nuper transmissa. Ornamenta possunt addi pro libitu.

3. Spero iam traditas Exhortationes, et aliquot conciones per F. Trinit. Sequuntur hac posta aliae et ita deinceps.

R. 4. Nihil adhuc accipi pro faciendo Indice a studiosis, quorum meminit, nisi acceperit D. Hoffling.

Ego iam in 4. septimanam dies noctesque fere assisto Illustrissimo Principi grauitate aegrotanti. Proinde de aliis rebus parum potui cogitare. Conualescentiam speramus, sed plus timemas.

Offert se occasio, in qua DV^a arctissime me sibi potest obligare Cupio sculpi in paruis laminis pro impressione (ecce magnitudinem in Lit. A.) 1. Agoniam in horto, ideam adicio in adiecta icuncula, 2. Illusionem nocturnam, 3. Flagellationem, 4. Coronationem, 5. Baiulationem Crucis, 6. Crucifixionem, 7. Sepulturam.

NB. 1. Relinquo sculptori omnem libertatem, quoad ornatum, inentionem etc. dummodo sola fere persona Christi D. exprimatur.

NB. 2. Gratum erit, si inuentio sit nonnihil noua.

Interrogo 1. An hoc fieri possit. 2. Quam cito. 3. Quo pretio. Pecuniam iam habeo paratam.

Impressio hic fiet.

Non credit DV^a, quam me sibi obligabit, praesertim si pulchre sculpantur haec 7 mysteria.

His 4 septimanis valde fui impeditus in Auctariis concionum.

DV^{oo} humillimus seruus

Bamb. 24. Jan.

P. Kiselius S. J.

Auide exspecto festinatum responsum, vt si vestri Sculptores iuuaue non possint, sollicitem Norinbergenses.

Vari Patres ex Austria et aliunde a me petunt, quo precio DV^a vendat vnum exemplar mearum concionum. Idem quaerunt Bauari; cum precium intellexero, faciam vt varia exemplaria distrahantur. D. Hoffling vendit vnum pro Imperiali, quod videtur nimium. Quaeso ad hoc quoque respondeat.

1) Das Jahr ergibt sich aus dem Inhalt.

14. Philipp Kieselius an Cholinus. Cod. V (fol.). Bl. 498.

Bamberg, 31. Januar (1672)¹⁾.

Beiz. den Silberdruck des 7. Bandes seiner Predigtammlung.

Nobilis et Ornatissime Domine. Pax Christi. — O quam auide exspecto responsum ad meas vltimas, vt intelligam, an apud vos sculpi possint, desiderabam imagines 7 mysteriorum passionis, quae nuper nominavi et quo precio? et quam cito? modo addo et quaero, an sculpi possent plures. Si hoc fieri possit, statim mittam ideas. Relinquo sculptori omnem libertatem, vt nuper scripsi. Spero hodie iterum mittendas a Domino Höffling aliquas conciones; accepissetis iam omnes, nisi etiam nunc adhuc dies noctesque detinerem in aula ob morbum Illustrissimi Principis. Studiosi, quorum nuper fecit mentionem, quantum

ego scio, nihil adhuc tradiderunt de T. VII. proinde in Indice laborare
nou possum. Commendo me. Bamb. ex aula. 31. Jan. D. V^m
seruus in Christo Philippus Kiselius S. J.

Iterum iterumque rogo, vt cito accipiam responsum.

Hoc vespere probabiliter Illustrissimo Principi dabimus extremam
vnctionem.

Auffſchrift: Nobili et Ornatissimo Domino D. Joanni Arnoldo
Cholio typographo, patrono meo plurimum colendo. Francofurti.

1) Jahreszahl nach der Empfangsnote.

15. Philipp Kiselius an Cholinus. Cod. V (fol.). Bl. 499.
Bamberg, 7. Februar 1672.

Betrifft den Druck des 7. Bandes seiner Predigtſammlung. Fortsetzungen sollen eventuell
von den 50 Freieemplaren abgezogen werden. Tod des Erzbischofs von Bamberg.

Nobilis et Ornatissime Domine. Pax Christi. — Scripsi D. V^m
iam aliquot postis, verum doleo me nullum accipere responsum. Timeo
D. V^m esse absentem. Quae scripsit se tradidisse studiosis Herbi-
polensibus ad nos mittenda, nondum accepimus, quomodo ergo potero
facere Iudicem? Misimus praeterea aliquot postis Conciones; an vero
traditae sint, non intelligimus, quod mihi summopere est molestum.
Rogo vt non parcat sumptibus propter postam, libenter permittam mihi
detrahi de 50 exemplaribus quae mihi traduntur.

Cuperem praeterea intelligere 1. Num imprimantur Appendices
Tomi VII in duplici forma. 2. An in simili forma bis sculpatur
transmissa imago, quod absolute vellem fieri. 3. Praefigendam de-
dicationem breuem particularem breui transmittam, sicut et reliquas
conciones. O quam mihi foret gratum, si circa medium Martis omnia
forent absoluta. Cogito eum T. VII. dedicare eligendo nouo Principi
Bambergensi. Phil. Valentinus beneuolentissimus mihi Prin-
ceps obiit.

Jam me totum rursus impendo meo labori.

Quaenam est spes circa sculpendas icuuculas? Rogo humanissime,
vt cito mihi respondeat. Si vestrales nolint vel non possint elaborare,
implorabo opem Norinbergensium. Quaeso sciam cito. Hisce me
commendo. Bamb. 7. Febr. 1672. D. V^m humillimus seruus

Philippus Kiselius S. J.

Auffſchrift: Nobili et Ornatissimo Domino D. Joanni Arnoldo
Cholio typographo amico plurimum colendo. Francofurti.

16. Philipp Kiselius an Cholinus. Cod. V (fol.). Bl. 495.
Bamberg, 25. Februar (1672)¹⁾.

Band 7 der Predigtſammlung und das Privilegium betr.

Nobilis et Ornatissime Domine. Pax Christi. — Spero traditas
vltimas. Nescio per quem errorem bis ad nos miseritis festinas, et
nihil adhuc de Dominicalibus. Sed bono simus animo. Circa finem

huius vel initium Martii hinc ad vos descendet filius Villici Nostri, quem proinde dirigam ad D. V^{am} ipsique fideliter tradenda ad me referet.

Rogo autem ante omnia, vt habeam ad minimum tria exemplaria Noui Tomi, quousque absoluta sunt. Si imago praefigenda, hoc est, Apertio Lateris Christi nondum absoluta esset (quod tamen non spero) vel deesset adhuc una aut altera concio, illa per postam deinde submitti possunt. Exhortationes Agoniae spero iam impressas, proinde et illas per hunc baiulum exspecto. Sicut et Appendices, si absolutae sunt, in vtraque forma.

Submitto Historiam de Statua Virginis Consolatricis, quam optarem Appendicibus praefigi; reddit illa illas illustriores. Spero Dominum Höffling priori posta submittis reliquas omnes conciones; ego nihil amplius habeo. Proinde me commendo. Si Deo placet, videbimus nos hac aestate. Iterum mihi restituor. Deo sint laudes. Bamb. 25. Febr. D. V^{ae} humill. et addict. Seruus P. Kiselius.

D V^a non obliuiscatur tempestiue petere Privilegium pro T. VII. a Nouo R. P. Prouinciali P. Nicolao Lutz, morante Moguntiae.

Auffchrift: Nobili et Ornatissimo Domino D. Joanni Arnoldo Cholino typographo, amico meo plurimum colendo. Francofurti.

1) Das Jahr ergibt sich aus dem Inhalt.

17. Philipp Kiselius an Cholinus. Cod. V (fol.) Bl. 489.
Bamberg, 28. Februar 1672¹⁾.

hofft, daß Band 7 bald fertig wird, so daß er ihn dem neu zu erwählenden Erzbischof am Tage nach der Wahl überreichen könne.

Nobilis et Ornatissime Domine. Pax Christi. — Ecce baiulum de quo 25 labentis scripsi, rogo ut D. V^a illum reficiat pane et haustu. Opto autem per illum mihi adferri tria Exemplaria Tomi VII, quousque impressa sunt; si aliquot conciones adhuc deessent, poterunt submitti per postam. Addi debent totidem exemplaria Exhortationum Agoniae. Ratione Dedicationis D V^a non sit sollicita; accipiet circa medium Quadragesimae cum Indice, quem hodie incipio, licet nihil adhuc acceperim de Dominicis, sed bis festinas. Si imago praefigenda Tomo VII. absoluta est (quod spero) id est Septima Effusio Sanguinis Christi, siue Apertio Lateris Cruce; totidem debent addi Exemplanda. Si non esset perfecta, cupio intelligere, quando sit perficienda. Totus sum in hoc. Festo S. Benedicti²⁾ eligetur Nouus Princeps. Postridie illi cuperem Tomo meo Septimo aggratulari. Juuet me D. V^a, ut hoc fieri posset. Saltem baiulus, quem ex professo mitto, non revertet vacuus. Commendo me. Bamb. 28. Fe. Adianctum librum dignetur D V^a dirigere Moguntiam. D V^{ae} humillimus seruus Ph. Kiselius.

Auffchrift: Dem Edlen und Ehrvesten Herrn Joanni Arnoldo Cholino Buchdrucker, meinem insonders geehrten Freund und patron zu Franckfurth, bey den S. PP. Carmelitis zu erfragen.

1) Das Jahr ergibt sich aus dem Empfangsvermerk. — 2) 21. März.

Archiv f. Gesch. d. Deutschen Buchs. XX.

18. Bruno Neuffer¹⁾ an Cholinus. Cod. V (4). Bl. 223.
Mainz, März (1672)²⁾.

Uebersetzung guter Autoren und Bücherumtausch betr.

Honorate vir ac domine. — Summe placeret, si Dominatio semel si tamen alia hic haberet peragenda, descenderet, quia varij et quidem boni auctores verti possent, et iam libenter pro Dom. V. sicut et sedulo laborabo; interim rogarem, an non mihi uellet gratiam facere commutandi aliquot libros pro actis sanctorum Bollandi, quos nonos in albis habeo; ego autem pro iis desiderarem Conciones Zanuzae, Nisseui, Delaminer, Juglaris, Calamato et alios, quos curauit imprimis Dominatio uestra, tot autem uellem, ut pretium aequaretur. Summe me obligabit. Interim Dom. V. cum suis diuinae protectioni commendo et maneo Dom. V. seruus obsequentissimus F. Bruno Neusser.

Responsum expecto. Octo tomi actorum Bollandi statim mittentur, solum illos tres mittere poterit huc Moguntiam.

Aufschrift: Honorato viro ac Domino Joanni Arnoldo Cholino cui ac Bibliopolae Coloniensi, domino suo colendo. Francofurtum.

1) Zedler XXIV, Sp. 314: „Ein deutscher Augustinermonch im 17. Jahrhundert, schrieb: 1. De horis canonicis, Mainz 1669 in 8. 2. Prodromum pro Augustino adv. 3. Henricum de Noris“. — 2) Ergiebt sich aus dem Empfangs-Bericht: 12. Martij 1672.

19. Philipp Stifelius an Cholinus. Cod. V (fol.). Bl. 496.
14. März (1672)¹⁾.

Ringt, daß Band 7 noch nicht vollendet ist. Beschaffung des Privilegiums. Anderes den Druck betr.

Nobilis et Ornatissime Domine. Pax Christi. — Valde nuper fui recreatus, dum rediit meus baiulus, quia putauit illum afferre exempla integra, sperans me primum praesentaturum Nouo Electo Principi postridie electionis, verum heri cum dolore inspexi deesse adhuc multas conciones post Pent: Patientia! Verum quid opus est me ita vrgere? Cras hinc descendunt naues. D. Höffling mihi promisit se directurum nautas ad D. V^{am}, ut afferant reliqua. Quaeso non negligat occasionem mittendi reliqua. Quam fuisset res gratiosa, si postridie Electionis potuissem offerre T. VII^{am}, saltem quoad conciones. Iterum Patientia! modo D. V* celeriter mihi mittat residua.

Privilegium aderit tempestiue; hodie scribo R. P. Prouinciali.

Item dedicationes.

An DV* acceperit historiam Virginis N. Consolatricis praefigendam primae Appendici, Coronae Stell. 12. saltem in forma 12^{ma}, nondum intellexi.

Rogo etiam DV^{am}, vt quae prodibunt his nundinis, accurate ponantur in Catalogo. Et Concio funebris R^{mi} N. Episcopi, quam D. Höffling altera vice impressam secum afferet ad nundinas. Sculpendam effigiem pro T. VII. valde commendaui D. Höffling, puto iam ela-

borari Norinbergae. Iterum rogo, mittat celeriter reliquas conciones cum sine illis Index expediri uou possit. Cellerime. 14. Mart. DV** humillimus seruus

Ph. Kiselius S. J.

Auffchrift: Nobili et Ornatissimo Domino D. Joani Arnoldo Cholino typographo amico meo plurimum colendo. Francofurti.

1) Das Jahr ergiebt sich aus dem Empfangsbermerk.

20. Bruno Neusser an Cholinus. Cod. V (4). Bl. 250.

Mainz, 12. November 1672.

Der Druck einer Schrift, eine nicht näher bezeichnete Angelegenheit und eine Bücherbesorgung betr.

Honorate vir ac Domine. — Ego diligenter pergo in Sperelli et cupio scire, quando eum imprimere velit, optarem, ut hic Moguntiae imprimeretur, quia essem ad manum. P. Holleuder scribit Aquisgrano, quod iam sedulo pergant in Aneugle [?], petant ut Dominatio sua suam mentem aperiat. Cuperem etiam scire, an P. Josephus Carmelita pro patre concionatore hic acceperit Bouherbam, si sic, rogo eum ponat ad meum computum. Si velit imprimere Gralensem, de quo saepius feci mentionem, quaeso scribat, quia diligenter laborabo. Interim Dom. suam diuinae protectioni commendans maneo, Dom. V. seruus obsequentissimus

Mentz den 12 9bris 1672.

F. Bruuo Neusser.

Auffchrift: Honorato viro ac Domino Joanni Arnoldo Cholino Cui ac Biblioplae Francofurtensi amico suo colendo. Francofurtum.

21. Bruno Neusser an Cholinus. Cod. V (fol.). Bl. 448.

Mainz, 22. Februar 1673.

Der Druck einer Schrift kann bestunen. Bittet, ihm ein aus Antwerpen geschicktes Sacket zuzusenden.

Honorate vir ac Domine. — Significo hisce, quod post nundinas Sperellus statim possit praelo committi, quia eum per me absolui. Scriptum est mihi Antwerpia, quod quoddam paquetum pro me missum sit ad Dominationem uestram. Quaeso proxima occasione mihi illud mittat ad Clarissas, valde illo iudigeo. Si interim in aliquo Dominationi suae seruire possim, semper paratissimus ero ac hisce Dominationem suam cum omnibus Diuinae protectioni commendo ac maneo Dominationis suae Dom. V. seruus obsequentissimus

Moguntiae 22. Februarij 1673. F. Brnno Neusser.

Auffchrift: Honorato viro ac Domino Joanni Arnoldo Cholino, cui ac biblioplae Francofurtensi amico suo colendo. Francofurtum.

22. Johann Andreas Schütz an Cholinus. Cod. V (fol.).

Bl. 492. Kassel, 22. März 1673.

Die Tilgung der Schuld des verstorbenen Vaters an Ch. betr.

Wohl Ehrenvester, Grosachtbahrer, Wohlurnehmer, sonderß Großgunstiger, Hochgeehrter H. Cholin, sehr wehrter Freundt, — Desen

beliebtes vom 14. Februarij hab wohl erhalten, hette auch meine schuldigkeit erfordert, solches gleich wider zu beantworten, so bin aber alzeit bis daher sehr schwach vndt unpäßlich gewesen, wie auch noch in etwas, welches mich denn vor diesmal von meiner gewiß vorgekommenen reise nacher Frankfurt abgehalten, daß ich also nicht eher schreiben können, berichte derwegen auff des H. schreiben, wie daß ich zwar versprochen verwichenen Martini zu Frankfurt zu seyn, nicht allein mich mit dem H. zu berechnen vndt abzufinden, sondern auch wegen anderer geschäfte, daran mir viel gelegen, so hatt es aber die damahlige unruhe, vndt Kaiserliche vndt Chur Brandenburgische Marsch verhindert, zu welcher Zeit nicht sicher zu reisen wahr, hab derhalben dieses verschoben bis auff diese Messe, denn ich mir gar gewiß vorgekommen hinzureisen, so werde aber nun auch, wie schon gedacht, wegen unpäßlichkeit abermahl daran verhindert, damit aber der H. nicht meyne, es weren lauter dicentes vndt bloße worte, so wil entweder selbstn zwischen hier vndt Johanni hinnuff kommen oder, so ich nicht könnte, damit es nicht lenger anstehen blieb, so will ich zu Frankfurt einen bevollmächtigen, welcher richtige abrechnung mit dem H. halten soll, was es vns dann noch tragen wirdt, soll dem H. ohnfehlbar bezahlt werden, denn es muß eine richtigere rechnung als die überschickte seyn, an vielen orten treffen die taxa nicht überein vndt seyndt auch viel zu hoch gesetzt, daß ich selbst aus des Wattern S. messbüchern gesehen, der Watter S. selbst auch bey des H. Rechnung verschiedentlich notiret, wenn dieses gesehen, soll mir selbstn lieb seyn, daß wir davon kommen, weiln doch der H. so groß mistraven wegen der bezahlung in vns sezt, auch daneben uns so stark mit der Obrigkeit trawet, als ob wir so böse bezahler weren, welches mich dan nicht wenig schmerzet, wenn der H. nach des Wattern S. todt keinen Heller von vns bekommen, so könnte er wohl etwas mistraven in vns sezen, weiln wir aber schon ein ziemliches seither bezahlt, so ist es vnrecht. Dem mag nun seyn wie ihm wolle, der H. soll nach gehaltener gänzlichlicher richtiger abrechnung zu versprochener Zeit bezahlt werden vndt soll der H. nicht meynen, als wenn es ganz auß mit vns were, wie ich mir wohl einbilden kann, daß der H. darauff ziele, es sey der H. versichert, wann wir nach des Wattern S. todt von Messe zu Messe bücher von dem H. ausgenommen hetten, so solten sie auch gleich die andere Messe von vns bezahlt worden seyn, weiln vns aber des Wattern S. schuld auff einmal zu gros vndt viel worden, so kann man wohl einem etwas Zeit dazu verstaten, weiln man andertverts auch gelder nöthig anzuwenden, dieses ist, was ich den H. vor diesmal vergewissern wollen, ich hette auch wohl sonst noch einige bücher theils vor mich theils auch vor andere, so bey mir bestellt, vonnöthen, welche ich auch gleich baar bezahlen wolte, wenn ich sie von dem H. haben könnte, aber weiln er vns wegen der bezahlung nicht wohl trawet, so darff ich michs nicht an den H. er-

kühnen zu begehren, weiln ich mit allen gelehrten leuten hier bekent, so wüßte ich viel schöne bücher zu vertreiben vndt könnte auch gleich das gelbt davor haben, aber, wie gesagt, ich stehe deswegen ab, damit ich den H. nicht lenger aufhalten möge, so schliese vndt verbleibe nechst Götlicher empfehlung vndt fr. begrüßung Meines Hochgeehrten H. dienstfreundfertigster

Cassell, den 22. Martii 1673.

Johann Andreas Schüb mp.

P. S. Inliegenden defect in Friedlieb Theolog: Exegetica Editione Novissima in fol. wolte mihr doch der H. bey ehester gelegenheit zuschicken, das buch ist albereit verkaufft vndt kan das gelbt davor nicht eher haben biß ich den defect geliefert, derwegen er mich doch damit befördern wolle, ich hette der defecta noch mehr in des H. Bücher, aber ich kann sie vor dießmal nicht specificiren.

Auffschrift: H. H. Johann Arnoldt Cholin Wohlfürnehmen Buchhändler Meinem sonders Hochgeehrten H. vndt verehrten freundt. Inn Frankfurt.

23. Jakob Meursius an Cholinus. Cod. V (4). Bl. 230.
Antwerpen, 29. März 1673.

Bücher betr.

Antuerpiae, 29 Martij 1673.

Ornatissime Clarissimeque Domine. — S. P. Jam acceperit D. V. responsum meum ad vestras praecedentes sub involucro D. D. Ved russo. Itaque hisce respondeo datis D. V. 18 huius, nimirum me non habere Bibliothecam Patrum vltimae editionis aut Biblia regia, sed Tostati opera omnia ligata in Anglia in corio sine claustris ex editione Coloniensi hic soluenda minime pretio ducentis florenis in moneta nostra brabantica . . .¹⁾ in S. Scripturam qui valet in pecunia nostra in albis minimo 3 fl. 10 assibus. Sarasa²⁾³⁾ defectu prioris tomi cuius paucissima supersunt exempla, valet autem vterque tomus netto in pecunia 4 fl. 10 assibus. Atque hisce precor D. V. felicissimum Pascha et maneo Ornatissimo Clarissimoque D. V. officiosissimus

Jacob. Meursius.

Auffschrift: A Monsieur Mons. Joannes Arnoldus Cholinus Marchand Libraire a Francfort.

1) Ein Wort unlesbar. — 2) Alphonus Anton de Sarasa, niederländischer Jesuit (Bdler XXXIV, S. 63). — 3) Einige Worte unlesbar.

24. Balthasar Moretus¹⁾ an Cholin. Cod. V (4). Bl. 227.
Antwerpen, 1. April 1673.

Bücher betr.

Ornatissime Domine — Pro responso ad gratissimas vestras 15. mensis praecedentis seruiunt hae praesentes atque dico opera Tostati

folio, et Sua in Scripturam folio me non amplius habere: vnicum vero mihi adhuc restat Bibliorum Regiorum exemplar compactum, quod si placuerit, pro ducentis imperialibus in pecunia parata vobis offero, et non minus.

Ceterum tradidi D. Verdnssiis pro computu vestro

6 Breuiaria Rom. 12.^o 1. vol. . . . f. 24 —

7. — eadem 12.^o 4. vol. . . . f. 21 —

f. 45 —

Breuiarium in 8^o 1. vol. tunc temporis deficiebat, quod modo recusum ad obsequium vestrum est.

Hisce Deo commendans maneo Ornatissimo Domino Paratissimus Vester nomine

Antverpiae, 1. Aprilis 1673. Balthasaris Moreti.

Auffchrift: Monsieur Mons. Jean Arnolde Cholinus Libraire a Francfort.

1) Bgl. Kapp, a. a. D. S. 510.

25. Philipp Rottenberger an Cholinus. Cod. V (4). Bl. 231.
Speyer, 4. November 1673.

Druck von Rotetten. Bücherbestellung. Nachricht über das französische Oeet.

Clarissime, Colendissime Domine. — Scripsi nuper, quod velim imprimi 5 Miserere cum totidem Mottettis ab eleganti Musico compositas, et consilium petij, sed hactenus non accepi responsum. Nunc iterum rogo, vt Dominus snam mentem aperiat.

Aliud modo occurrit. Placeat Drexelii opera in 4^{to} Germanice, unum Paradisum animae, unam Annonam spiritualem P. Nic. Elssen, unum Palmetum Patris Nakateni, omnes hos latine mittere Moguntiam ad Patrem Stephanum Liseck, ut ille ad me destinet Spiram. Drexelius constat, nisi fallor 8 aut 9 fl. Placeat pretium singulorum scribere, et illud numerabo statim Domino Nicol. Martinergo, huc ad mundinas, ut spero, venturo, aut si non veniret, mittam statim Patri Liseck Moguntiam, ut ipse ad Dominum dirigat.

A 24. 8bris habuimus in patria exercitum Gallicum, hodie discedit. ut dicitur, Crucenacum recens. Das hauptquartier ist heut zu Turckheim. Spectat ad D. Comitem de Leiningen. Est e regione Wormatiae in montanis.

His commendo Dominum divinae protectioni. Seruus paratissimus
Spirae, 4. Nov. 673. Philippus Rottenberger.

Auffchrift: A Monsieur Monsieur Cholinus libraire a Francfort.

26. Bruno Neuffer an Cholinus. Cod. V (4). Bl. 224.
Rainz, 25. Mai 1674.

Druck und Uebersetzung betr. Bitte um Sendung eines Pädetes. Bücherbestellung.

Honorate vir ac domine. — Doleo, quod nuper non potuerim valedicere, Den ich hatte noch eine mess verhoffet, verhoffe auch, er wirdt

mir den 8. alueum Risselii senden. Conciones Dominicales Biroat quotidie expecto. De sanctis iam sunt nersae. Expecto insignes conciones pastorales impressas Parisiis. Rogo Dominationem suam nelit expendere pro patre prouinciali nostro Domino Bibliopolaes **Sunder, oder Sommer** pro Domino Bibliopola **Goebels** Augustano Bibliopola ratione alicuius paqueti, quod iacet in **Auspnrng**; cum gratiarum actione exposita refundam. Rogo mitti mihi bis tomum 2 **Engel** in ius canonicum et quandam auctorem in ius canonicum recenter **Dilingae** editum. Summe me obligabit, et responsum expectans maneo¹⁾

Moguntiae 25. Maij 1674.

1) Unterschrift, sowie ein großer Theil der Aufschrift weggeschnitten.

27. **Philipp Kieselius** an **Cholinus**. Cod. V (4). Bl. 220.
Worms, 12. Sept. (1674)¹⁾.

Bücherdruck und Bestellung betr.

Nobilis et Ornatissime Domine. Pax Christi. — Datas 8^{ua} Sept. accepi 11^{ma} eiusdem. Judico omnino expedire, vt Auctarium tertium differatur in nundinas Paschales. Interim hac hyeme potero omnia elaborare.

Pro charta humanissimas habeo gratias, optarem mitti Moguntiam ad R. Patrem Cunonem Langmesser, inde per ordinariam rhedam huc facile potest mitti. Ecce breue responsum ad D. Höffling. Inuitat me ad nundinas, ad quod nondum sum determinatus. Si veniam, non manebo vltra diem, muß zuvor sehen, wo der markt hingehen wirdt. In **Speier** höre ich geth es schlecht her.

Exemplaria librorum pro Provincia quod attinet, nescio, quid velit R. P. Prouincialis. Cras nobis aderit, cni cum fuero locutus, statim DV^{aa} significabo. De auctario primo D. Höffling accuratas habet rationes. Secundum quod attinet reliqui in meo nupero discessu DV^{aa} designationem, ad quae collegia mittere debeat, quod an factum sit, nescio. Non est opus properatione, coram res melius transigi poterunt.

Excellentissimo Domino Commissario humillima mea obsequia.

Dilectae Coniugi et toti familiae religiosam ascribo salutem.

Commendo me. W^{aa} 12. Sept. DV^{aa} humillimus seruus

Ph. Kieselius.

Aufschrift: Nobili et Ornatissimo Domino D. Joanni Arnoldo Cholino typographo patrono meo plurimum colendo. Francofurti In der Buchführer gassen.

1) Ergibt sich aus dem Empfangsbericht.

28. **Balthasar Moretus** an **Cholinus**. Cod. V (4). Bl. 221.
Antwerpen, 31. October 1674.

Sendet das Verzeichniß der für Ch. nach Köln geschickten Bücher.

Ornatissime Domine. — Designationem librorum, quos D. V. insarcinatos Coloniae inuenit, hisce includo. Ab aliis Bibliopolis modo

uel pro D. V. accipi, vbi id acciderit, D. V. significabo. Interea me D. V. commendans maneo Ornatissime Domine D. V. ad seruitia paratissimus nomine Viduae ac Herodum

Antverpiae 31. Oct. 1674. Balthasarus Moreti.

Aufschrift: Monsieur Mons^r. Jean Arnolde Cholinus marchand Libraire presentement a Cologne.

29. Johann Caesar an Cholinus. Cod. V (4). Bl. 239.
?, 15. Dezember 1674.

Vetlagt sich über zu hohen Preis der gelieferten Bücher.

Anno 1674 Adj 15 Xbris¹⁾

Ehrenbester Fürnehmer, Insonders g. Hochg. Herr Choline, Dem Herrn berichte nebenst Entbietung meiner schuldigen dienste vnd grüßes, daß ich auß leht verfloßener Herbstmeß 1674 vbersandtes mit einem saß bucher auch vbersandter . . .²⁾ zu rechter Zeit gar wohl empfangen, alles fleißig à Conto notirt, zu seiner Zeit dankbarliche bezahlung zu thun, bedunkt mich vnter vbersandten buchern etwas hoch tagirt zu sein alsß

Rodriguez de Perfectione

Arancini Oration: tres partes fl. 2 B 8 muß versehen sein, denn sonst der tag weit geringer.

Fausti historien vnd leben 8.

Vernulaei Rhetores Porcenses

Grotius de Jure Belli et pacis 8. fl. 3 B 16, zuvor fl. 3 B 5

Reginae . . . Eloquentia

Calamati opera complet

welche alle bevorstehende vormahls zum theil ansehnlich wohlfeiler gehabt, bitte mich also andern gleich zu halten, damit ich bei gewissen preiß im verlauffen bleiben könne nebenst andern hiesiger orthen buchführern guthe kundtschafft zu erhalten, daß übermachte posten wohl durch H. Schleppern bezahlt worden, habe gerne ersehen, thue fernere guthe bezahlung, wie sichs auch gebühren will, doch will ich gebetten haben mich also im tagiren zu accomodiren, damit ich neben andern bestehen mögen, weil ich dieser orthen große auff . . . wie es auch aller orthen zu gescheen pflaget. Dem Herrn zum fr. nachricht verbleibendt hiemit Nebenst Gottlicher Empfehlung D. H. dienstwilliger
Johann Caesar mp.

Aufschrift: Herrn Johanni Arnoldo Cholin Vornehmen Buchhandlern zu g. handen. Frankfurt.

1) Der Name des Ortes ist nicht zu entziffern. — 2) Ein Wort unlesbar.

30. Bruno Reusser an Cholinus. Cod. V (4). Bl. 222.
Mainz, 17. Februar 1675.

Hat ein beachtenswerthes Buch aus Italien bekommen, das er übersehen will. Trägt an, ob Ch. eine Sendung von ihm empfangen habe.

Honorate vir ac domine. — Hisce significare volui, quod acceperim

ex Italia integrum Dominicale Joseph a Coma, est valde insignis anctor. Dominatio tua ante V vel 6 annos eum posuit in catalogo. Si placeat, eum iuxta condiciones nostras initas transferam, sed spero me breui habiturum responsum, si haberem illas conciones Dominicales ex quadragesimali Bicoas (?), iam dudum essent translata; spero quod alia Moguntia Francofurtum missa innenientur, in eum finem legam tria sacra de S. Antonio, caeterum Dominatio tua belle valeat et parens maneo Dom. tuae seruus addictissimus

Moguntiae, 17. Februarii 1675. F. Bruno Nensser.

Auffſchrift: Honorato viro ac domino Joanni Arnoldo Cholino biblioplae amico suo colendo.

31. Jakob Hartman an Cholinus. Cod. V (fol.). Bl. 495.
Mainz, 29. Juli 1675.

Reiset die Ankunft einer Bücherliste. Bedenken wegen eines Buches betr.

Nobilis ac Clarissime Domine. — P. C. Serius respondeo contra votum Nobilis Dominationis vestrae, quia expectabam praesentiam Rdi. P. Provincialis nostri, ut ex illius mente responderem ad postulata, sed cum ille ultimo hodie non sit nobis adfuturus, ut scripserat ad nos Fulda, significo sequentia; esse omnino traditam nobis sarcinam librariam, quam clausam ad adventum Rdi. P. Provincialis servo. Quod R. P. Rector noster non responderit, quaeso ignoscat, laborat enim iam ab aliquot septimanis eo morbo, qui vsum manuum prohibet. Quoad Bueheli Thesaurum phrasium a D. Joanne Petro Zubroth impressum, non sit admodum sollicita Nobilis Dominatio, etsi ille impressus sit ex revisione Societatis Jesu, non magnopere nocebit Thesauro Synonymorum, qui ut fuit, manebit in flore; loquar tamen haec super re praesenti Rdo. P. Provinciali. Atque hisce me commendo. Moguntiae 29. Julii Anno 1675. Nobilis et clarissimae Dominationis Vestrae servus in Christo

Jacobus Hartman S. J.

Auffſchrift: Nobili et Clarissimo Domino D. Joanni Arnoldo Cholino Cini et Biblioplae celebri. Francofurti.

32. Philipp Riefelius an Cholinus. Cod. V (fol.). Bl. 501.
(September 1676.)¹⁾

Den Druck seiner Predigten und ein Dedicationsexemplar derselben betr.

Nobilis et Ornatissime Domine. Pax Christi. — Accepi ultimas. Si fiat effigies, non est quod DV^a sit sollicita. Sum ego, qui semper fui, addictissimus ut obligatissimus seruus, a quo aberit longissime, ut DV^{ae} ullum inferat damnum. Sensi D. Hoffling tam absolute scribere, propter sumptus non posse fieri effigiem, cum tamen ego ad sumptus me obtulerim. Sed sufficiant haec de materia odiosa; ego sum, qui semper fui et talis ero, praesertim erga DV^{am} et suos.

Cogito proxima die Mercurii ad vos mittere Tertium Indicem, quia

audio incipere nundinas. Si itaque proxima die Martij acciperem adhuc aliqua impressa, possem Indici adhuc addere.

Hodie misi Moguntiam Dedicationem, vt lecta et approbata statim mittatur ad DV^{am}.

Spero me vobis adfuturum postridie S. Michaelis Archangeli. Rogo itaque, vt DV^a illa die meis sumptibus habeat paratum vnum Exemplar eleganter compactum, quod in descensu offerre possim Eminentissimo Electori. D. Hoffling scit modum, quod priora compacta sunt. Commendo me et permaneo DV^{ae} addictissimus seruus

Ph. Kiselius S. J.

Auffchrift: Nobili et Ornatissimo Domino D. Joanni Arnoldo Cholino typographo patrono meo plurimum colendo. **Frankfurtß In der Buchgassen.**

1) Nach der Empfangsnotiz: Praesent. d. 21. Septemb. 1676.

33. Cholinus an Dr. Frest in Edln. Cod. V (fol. Bl. 500.

Frankfurt, ^{10. August} _{31. Juli} 1678. 1)

Empfehl ein jungen Mediciner.

Praenobilis Expertissimeque Domine Doctor, Amice honoratissime. 2)
— Cum praesens Dominus recens inauguratus medicinae Doctor, vir integerrimus et amicus charissimus, cui Illustrissimus Princeps Elector Heidelbergicus quamplurimum tribuit, in animo habuerit in terras inferiores se conferendi, ibidemque Dominos in sua facultate doctissimos salutare ac eorum doctrinam et sapientiam auscultare libentissime cogitaret meque ob id rogaret, ut Coloniae ad aliquem Dominum Doctorem expertissimum literas exararem et personam illius recommendarem: Ego officii amicitiae non immemor ad id annere mihi par fore putavi. Cum autem recorderer Praenobilissimum Expertissimum Dominum Doctorem a multis retro annis mihi fuisse amicissimum et honoratissimum, ego ut praedicto domino recens inaugurato petitioni mihi debitae satisfacerem, sumpsi animam non futurum ut in sinistram partem mihi verteretis, si peterem pro eo, ut quae forent ad doctrinam et facultatem medicam proficua (absque tamen damno expertissimi Domini Doctoris) ei conferrentur Bibliothecaeque facultatis medicae inspectus non derogaretur et si Expertissimo D. Doctori placeret, aliis Dominis Doctoribus expertissimis iam saepius nominatum dominum recommendare non dedignaretis. Ipse sine dubio pro facto honore gratias habebit immortales et quantum in me erit, si possim hic Expertissimo D. Doctori servire, libens faciam, et maneo post recommendationem divinam qui sum Praenobilis Expertiss. D. Doct. Paratissimus seruus

Joannes Arnoldus Cholinus

quondam condiscipulus mp.

Datum Francofurti d. ^{10. Augusti} _{31. Julii} 1678.

Ohne Auffchrift.

1) Concept. — 2) Am Rande: S. Doctori Med. Frest Coloniae.

34. Johann Wygant an Cholinus.¹⁾ Cod. V (4). Bl. 245 f.

Mehrfaches Verlagangebot.

WohlEhrenvester, Großachtbar vnd wohlfürnemer Insonders hochgeehrter Herr vnd Freund. — Es wird sich derselbe noch zu entsinnen wissen, daß ich neulich gegen ihm gedacht, daß ich ein Deutsches Kräuter- vnd arzneybüchlein habe, so ich damals vermeinte, noch die nächst bevorstehende Messe publiciren zu lassen, so aber doch nun biß die herbst-Messe verbleiben muß. Nun gult es mir gleich, wer solches von mir erhandelt, wenn ich nur mit einer ehrlichen Person zu thun vnd von ihr meine satisfaction habe, es hat mich aber ein Patritius alhier, mein guter Freund, versichert, daß ich solches an meinem hochgeehrten Herrn finden würde, darauf ich auch damals zu ihm gangen. Es wird solches büchlein eine octav von elfichen vnd fünfzig bogen geben, wenn nemlich solche schrift oder druckliteren darzu genommen werden, daß eine columnne oder octavseite 30 Zeilen oder linien vnd eine lini bey 40 buchstaben hat, welches die bequemste schrift vor Käufer vnd verkäufer ist. Die materi belangend, so ist solche Federmans gattung, fast wie das büchlein genant Der barmherzige Samariter, welches iho zum vierden mahl gedruckt wird vnd also nothwendig albereit zum wenigsten 3000 exemplarien müssen verhandelt seyn, da doch selbiges buchlein nur von einem Pfarrherrn componiret ist, der keine rechte profession auf die medicin macht. Da hergegen Ich als ein Medicus vnd geübter Chymicus dieses buchlein mit bestem fleiß componiret, damit dem landmann damit gebietet werde, vnd hat es anigo der leibMedicus zu Darmstatt Herr Doctor Tack, meyn guter Herr vnd freund, unter handen, der auf meine bitte es zu durchsehen vnd mit einigen experimenten zu vermehren versprochen, so daß gnugsam sein facit zu machen, daß es nicht weniger als gedacht barmherziger Samariter oder Schroederi pharmacopoea abgehen werde. Weil nun solches die gangbarste materi ist, so kan ich nicht mehr achten als billich, daß ein unterscheid unter den büchern gehalten werde, vnd dessen, das wohl abgethet, auch der Author dessen mehr genieße als eines, welches wenig abgethet. Doch wird solches die erfahrung geben, mag es auch wohl darauf stellen, wenn ich nur so glücklich were, daß mit mir so ehrlich gehandelt würde, wie ich unerrinnert mit einem Jedem zu handeln bedacht bin. Denn vnbillich were, daß einer mir solt viel dafür geben vnd hernach wenig drauß lösen oder viel drauß lösen, vnd mir hernach so wenig zu geben, als er mir immer abzwaden könnte. Dieses aber were die rechte billigkeit nach vielem oder wenigem verhandeln den Authorem (welchem ja Drucker vnd buchfärer ihren verdienst meist zu danken haben) es auch mehr oder weniger genießen zu lassen. Vnterdeßen hab ich gute ursach nicht zu zweifeln, daß ich einem buchfärer, mit dem ich handeln werde, wohl einen guten verdienst in den beutel jagen könne. Denn ich weiß, waß gut vnd gangbar ist, vnd habe noch unterschiedene

materi, die wohl abgehen wird, als nemlich noch ein manuscript von den bergwercken, welches sich gar wohl zu Lazari Erders Probirbuch schickt, daß solcher damit vermehret vnd wiedergetruckt würde, weil nach Erder viel gefraget wird vnd nicht mehr zu bekommen; item in Tabernaemontani Neuem Kräuterbuch mangeln noch viel Kräuter, als Diptam, camfer, Jalappa, agnus castus und andere, selbige wolt ich wohl ersehen, daß es könnte dabey gebunden werden, welches denn auch eine gangbare materi ist, vnd dergleichen mehr. Doch müste ich vorher wissen, daß ich mit solcher arbeit so viel könt verdienen, daß ich dabey bleiben könnte. Ist nun Meinem hochgeehrten herrn mit dergleichen gebienet, so will ichs ihm, wie ich bereit mit ihm geredet, vor einem andern gönnen vnd künftig, wenn wir beide dabey bleiben könten, allwege mit ihm handeln, beliebt es ihm aber nicht, so bitte mir gleichwohl ein wenig anleitung zu geben, mit wem ich hier wohl am sichersten handeln könnte. Denn ich suche einem Jedem aufrichtig, treu vnd redlich zu begegnen, vnd wünsche nicht mehr als dergleichen zu finden. Hab diese meine gedanken W. hochg. herrn schriftlich senden wollen, damit er sich nach seiner guten gelegenheit wohl darauff bedenden könne, mit bitte, wenn er sich bedacht, mir es ins buchdruckershauß in der Schöfergassen wißen zu lassen, so will ich zu ihm kommen vnd mit ihm darauff reden. Adieu. Meines hochgeehrten hern dienstwill. freund
Joh. Wygant.

Ich habe H. Göken etwas vom Hollando verhandelt, so vergangen herbst außgangen vnd hab noch mehr von ihm so in selbigem format $\frac{1}{2}$ alphabet²) geben wird, so künftige Messe herauß kommen könt, halte es vor eine materi, davon ohngefähr ein 1000 exemplaren abgehen solten.

Auffschrift: Herrn Herrrn Johan Ludolf Colin vornemen buchhändler in der Buchgassen zu erfragen Frandfurth.

1) Ohne Ort und Datum. — 2) D. h. gegen 12 Bogen.

**Bar Vorgesichte und Geschichte der vormals Walther'schen, jetzt
Surdach'schen Hofbuchhandlung (Warnak & Lehmann) in Dresden.**

Von **Paul Emil Richter.**

Die Quellen zur Geschichte des Dresdener Buchhandels fließen nur spärlich. Es dürften nämlich an gedrucktem Material nur in Betracht kommen:

1. Carl August Tittmann, *Rechtliche Bemerkungen über die Grenzen des Buchhändlerrechts in Beziehung auf den Vertrieb der Bücher durch Commissionäre, Antiquare etc.* Dresden, Reinhold, 1804. 8°,

ferner die anonym erschienene

2. *Erörterung und Bertheidigung des Verbotungsrechtes der privilegirten Buchhandlungen zu Dresden.* Herausgegeben von sämmtlichen privil. Buchhandlungen daselbst. Dresden bei C. G. Gärtner, 1804. 8°,

und endlich

3. Eduard Gottwald, *Erinnerungsblätter an die 4. Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst zu Dresden 1840.* Dresden 1840. 8°.

Von diesen ist das inhaltreichste das wohl von einem scharfsinnigen Juristen verfaßt, unter 2 genannte Schriftchen, in welchem der sich viel in allgemeinen Redensarten bewegende Tittmann gründlich kritisiert wird. Es beruht, ebenso wie das von Gottwald, einem Beamten des Königl. Hauptstaatsarchivs, verfaßt, auf Archivstudien und dürfte nicht so leicht durch ein anderes überflüssig gemacht werden, es müßten sich denn über die einzelnen seit dem 17. Jahrhundert in Dresden vorhanden gewesenen Buchhandlungen außer den im Königl. Hauptstaatsarchiv (in den Anmerkungen mit HStA.), und den im Rathsarchiv zu Dresden (in den Anmerkungen mit RA. bezeichnet) befindlichen Urkunden noch andere aufstreifen lassen,

ein Umstand, welcher kaum zu erwarten ist, weil Urkunden früherer Jahrhunderte vielfach noch vor nicht zu langer Zeit sorglos behandelt, wenn nicht gar vermaculirt worden sind. Die in den Archiven noch vorhandenen Privilegien sind in der oben genannten „Erörterung“ abgedruckt, weshalb es genügen wird, hier auf sie hinzuweisen.

Die älteste, den oben genannten drei Quellen bekannte Nachricht über den Dresdener Buchhandel war die über Buchhändler Andreas Löffler, einen Mann aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Aber der Dresdener Rathсарhivar D. Richter hat schon im Jahre 1892 im ersten Jahrgang der „Dresdener Geschichtsblätter“ Nr. 4, S. 44 nachgewiesen, daß im Dresdener Stadtbuch für die Jahre 1521—1535 sich folgende Nachricht über einen noch früheren dortigen Buchhändler Namens Bernhart Schwobe oder Schwabe findet. Es heißt nämlich beim Jahre 1526 daselbst:

„Bernhart buchfurer. Dornstags post Valentini ist vor dem burgermeister Hansen Glessnig in seinem hause erschinen Bernhart Schwobe der buchfurer und hat bekant, das er Peter Clement, der Koberger factor von Normbergk, schuldig vor buchee blieben ist 40 fl. Meynisch ihe 21 gr. vor 1 fl., und hat geredt vor sich vnd sein erben gelobet genantem Petro Clement oder seinem volmechtigem zu bezalen auf tagzeit wie volget: als nemlich das er auff osten anno . . . im XXVIII^{ten} wil ansehen funff fl. zu geben und volgenden weyhenachtenmarkt funff fl., also das ein jar 10 fl. gewallen sollen, so lange die haubtsumma gancz entricht. Vor solche schuldt hat er sein haus und hoff alhie allenthalben zu einem willigen pfande eingefeczt treulich und ane geber. Actum uts. Ist gebeten mit beiderseits willen und volwort ins stadtbuch zu vorleiben.“

Der von Leipzig nach Dresden übergesiedelte (Archiv für Gesch. d. Dtschn. Buchh. Bd. 13, S. 20) Bernhart Schwabe war also vielleicht der erste ansässige Dresdener Buchhändler. Von seinem Verkehr mit den Kobergers vermeldet „D. Hase, Die Koberger, Leipzig 1885“, nichts. Aber schon früher, am 26. October 1523 werden im Dresdener Criminalbuche die wandernden Buchführer Andreas Meyßner von der Neumbergk (Raumburg) und Lorenz Trosche von Erfurt genannt, wie D. Richter in d. Dresd. Gesch.-Bl. Bd. 1, S. 85 mittheilt,

„die eyn gewonlichen urfride gethan, daß sie Martinische (Luthers) bucher seyl gehabt, und sollen hinforder in m. g. h. lande nicht mehr seyl haben Martinische bucher.“

Das Jahr 1523 wäre also das erste, in welchem überhaupt ein Buchführer in Dresden genannt wird. Ausführlicheres über einen solchen, nämlich Andreas Löffler, erfahren wir jedenfalls erst aus dem am 12. März 1651 von Kurfürst Johann Georg I. für ihn und seine Erben erteilten Privileg¹⁾, daß er in der Residenzstadt Dresden einen offenen Buchladen und Handel aufrichten, allerhand Bücher und Schriften in allen Facultäten, Disciplinen und Künsten führen, verhandeln und verkaufen möchte, und keinem Fremden außerhalb der freien, offenen Jahrmärkte dergleichen neben ihm ohne Vorbewußt des Landesherrn und erhebliche Ursachen anzurichten verstattet werden sollte.

Andreas Löffler hatte bisher, wenn die gewöhnlichen Appellationsgerichtstermine abgehalten wurden, in der Kanzlei allerhand Bücher feilgeboten, aber keinen offenen Laden gehabt²⁾. Dazu erhielt er also das ausschließende landesherrliche Privileg vom 12. März 1651, das nur den Buchhandel auf den Dresdener Jahrmärkten offen ließ und das keineswegs auf inländische Bücher eingeschränkt war. Der Landesherr gab unter Anderem als Beweggrund für dieses Privileg an, daß die vielen gelehrten Leute, welche sich sowohl bei der Residenz als in anderen benachbarten Städten und auf dem Lande befänden, wegen Mangels eines rechtschaffenen Buchladens die Bücher entweder von Leipzig oder Frankfurt, auch wohl gar aus fremden Landen, mit nicht geringen Unkosten verschreiben und herbringen lassen müßten. Andreas Löffler hat aber wegen verschiedener Unglücksfälle und aus Mangel an Verlag sein Privileg nicht ausnützen können, noch Dresden mit allerhand in- und ausländischen Büchern versehen. Dadurch war die Anzahl der Buchführer so angewachsen, daß sich im Jahre 1675 fünf offene Buchläden in Dresden befanden. Ihre Besitzer erhielten am 22. September 1675 auf ihr Gesuch für sich und ihre Erben das Privileg, daß fernerhin über die fünf kein neuer Buchladen und öffentliche Bücherhandlung ohne ihre und ihrer Erben Consens und Vorwissen angesetzt werden dürfte. Jedoch wiederholt sich seit 1675 die Erscheinung, daß die Fürsten sich vorbehalten, „das Privileg zu mehren, zu mindern, auch nach gut befinden gar zu cassiren und aufzuheben“. Als M. G. Hübner, Rich. Günther, dessen Compagnon J. Friszsche nach Leipzig verzogen war, Chrn. Berge, Rosina Löffler (Wittwe des Andreas Löffler) und J. Chr.

Mieth im Jahre 1686 um Renovation des Privilegs ihrer fünf Buchläden baten, erfolgte diese unter wörtlicher Wiederholung des alten Privilegs am 20. Januar 1686 durch Johann Georg III. Im Jahre 1692 baten Chrn. Berge, M. G. Hübner, J. Christoph Mieth, Joh. Theodor Boëtius, Rosina Löffler's Schwiegersohn und Geschäftsnachfolger, und Joh. Glob Günther abermals um Renovation des Privilegs und erhielten sie am 12. März 1692 durch Johann Georg IV., ebenso wie Joh. Christoph Mieth (Vorfahre der Hirsch'schen Buchhandlung), Joh. Andr. Winkler, Joh. Christoph Lesche (Vorfahre der Arnold'schen Buchhandlung), Joh. Christoph Zimmermann (Vorfahre der Gerlach'schen) und Andr. Löffler's Erben, deren Mutter nach dem Falliment des Boëtius den Buchhandel wieder aufgenommen hatte, am 9. April 1710. Die Löffler'sche Buchhandlung verschwindet, und am 21. Juli 1710 sucht David Richter⁵⁾ um ein Privileg nach, da, wie Jedermann bekannt sei, nur vier Buchhandlungen in Dresden im Gange seien und ihm der fünfte „vacirende“ Buchladen gestattet werden möge. Die Antwort lautete bejahend, aber mit der Bemerkung, daß man es bei fünf offenen Buchläden bewenden lassen müsse. Der Richter'sche Handel verschwindet ebenso wie der Löffler'sche, und es tritt Christoph Heckel auf, der es, wie wir bald sehen werden, mit beneidenswerther Zähigkeit verstand, sich trotz aller Innungsgeetze aus einem Buchbinder in einen Buchhändler zu verwandeln. Er hatte 1672 sein Buchbinderei-Geschäft am Altmarkt zu Dresden begründet.

Schon im Jahre 1676 war zwischen den privilegierten Buchhändlern und den Buchbindern über den Handel mit Büchern Streit entstanden, wobei sich die Buchbinder auf ein herkömmliches Recht beriefen, das älter als die Buchhandlungsprivilegien sei⁶⁾, aber erst in den Jahren 1691 und 1693 wurde rechtskräftig erkannt, daß sich die Buchbinder des öffentlichen Verkaufes sowohl gebundener (außer Bibeln, Postillen, Gebet- und geringeren Schulbüchern) als aller ungebundener Bücher zu enthalten schuldig seien, und gar erst am 18. Juli 1786 schlossen die Buchhändler mit den Buchbindern vor der Landesregierung einen Vergleich:

„es solle in Ansehung des Handels mit gebundenen oder gebesteten Büchern bei der zeitherigen Observanz sein ungeändertes Bewenden haben, dagegen sollte den Verwandten der Buchbinder-Innung von

Autoren, welche ihre Bücher selbst auf Praenumeration oder Subscription drucken ließen, Auftrag anzunehmen, nicht minder an die Praenumeranten oder Subscribenten die Exemplare des Buches, worauf dieselben pränumerirt oder subscribirt, abzuliefern fernertweit freistehen, eines mehreren Vertriebes roher Bücher aber, oder Handels damit sollten sie bei Vermeidung einer Conventionalstrafe von fünf Reichsthalern für jeden Fall sich enthalten.“⁶⁾

Christoph Hekel (Hekel), 1644 in Gera geboren, wurde am 9. Juni 1672 Meister, im Jahre 1689 Weisiger und im Jahre 1691 Oberältester der Buchbinder-Innung zu Dresden⁷⁾. Er betrieb außer der Buchbinderei, wie aus Bemerkungen in den Akten hervorgeht, auch Buchhandel und wurde am 9. September 1713⁸⁾ bei Bürgermeister und Rat verklagt, daß er nicht nur verbotene Bücher verkauft, sondern sogar einen ganzen „Catalogue des Livres nouveaux françois pour la foire de Paques 1713 qui se trouvent à Dresde, à la Maison de Monsr. Drobisch, au vieux Marché, chez Christoffle Hekel, Libraire“ (8 Seiten, kl. 8^o) veröffentlicht hätte⁹⁾. Die Buchhändler beantragten, ihn zu zehn rheinischen Gulden (21 Mark jetzt) Strafe zu verurtheilen und die Bücher zu confisciren. Am 7. December 1713 bezeugte Juris Pract. C. Th. Engelmann, er habe bei Hekeln im Laden juristische Werke verlangt, die Tochter habe aber gesagt, sie würden in des Vaters Wohnung sein. Darauf erfolgt am 8. December 1713 von Rath's Seiten eine Expedition in Hekels Wohnung, zwanzig verschiedene Werke werden ihm weggenommen, er weigert sich aber, ein gewisses Behältniß auf dem Gange zu öffnen, und beschwert sich beim Rathe über die Expedition, da er doch so viele Quatember und Steuern zu bezahlen habe. Der Mandatar der Buchführer, Johann Keulich, weist nach, daß Hekel von der letzten Leipziger Messe für 52 Thaler Bücher eingeführt und dafür 1 Thaler 2 Groschen Accise gezahlt habe. Hekel behauptet, die Bücher, die er verkaufe, habe er als Buchbinderlohn angenommen, und er lasse sich das Recht nicht nehmen, sie zu verkaufen, da man doch mit alten Büchern sogar haustren gehen dürfe, er könne sie doch auch nicht wegschmeißen¹⁰⁾.

Auf Hekel's Beschwerde beim Kurfürsten wurde verfügt, er solle seine Vorräte aufzeichnen lassen und das Verzeichniß einreichen. Am 14., 15. und 18. December 1713 wurde ein solches Verzeichniß angefertigt; es füllt 34 Folienseiten, Blatt 121—137

des Actenascikels RA.: B. XVII, 360. Am 3. März 1714 wird darauf vom Kurfürsten den Buchführern J. C. Mieth, J. A. Winkler, J. C. Zimmermann und J. C. Lesche mitgetheilt, daß Heckeln bei namhafter Strafe verboten worden sei, unerlaubte Bücher zu verkaufen. Die Vorräthe waren ihm versiegelt worden, und er beklagt sich wiederum beim Kurfürsten, daß er alter siebenjähriger Mann, der sonst zu Jahrmärkten und Weihnachten sein Geschäft gemacht habe, ruiniert werde. Er behauptet auch, ohne es beweisen zu können, er sei früher von der Buchführerinnung als ein solcher anerkannt worden, weil er mit J. C. Mieth das Geschäft zusammen gehabt habe, was dieser jedoch leugnete. Es half aber nichts, am 19. März wurde Heckel zu zehn rheinischen Gulden Strafe verurtheilt und auch von Tragung der Kosten nicht befreit. Durch Verordnung vom 16. August 1714 wurde der Rath angewiesen, Heckeln die versiegelten Bücher frei zu geben, aber ohne daß er sie verkaufen dürfe. Nun erboten sich die Buchführer, Heckeln den ganzen Vorrath abzukaufen. Damit schließt das Actenstück. Heckel starb, 74 Jahre alt, als Oberältester der Buchbinder-Innung am 26. Juni 1717.¹⁰⁾ Am 29. Juni bat seine Wittwe den Kurfürsten, ihrem verstorbenen Manne am 11. Juli eine Leichenpredigt in der Frauenkirche halten lassen zu dürfen.¹¹⁾

Friedrich Heckel, der in Dresden geborene Sohn Christoph Heckel's, gab am 22. Mai 1709 die erste, am 12. August d. J. die andere Muthung und wurde am 16. December 1709 Meister der Dresdener Buchbinder-Innung. Er setzte nach dem Tode seines Vaters die Buchbinderei und, den Behörden zum Troß, den Buchhandel fort. Während der Meßkatalog im Jahre 1719 noch Heckel's Wittwe aufführt, nennt er 1725 Christoph Heckel's Erben und von 1726—1733 Christoph Heckel's Sohn und von da bis 1757 Friedrich Heckel. Vom Vater hatte er ein gutes Theil Dreistigkeit und Hartnäckigkeit geerbt, so daß er beim König-Kurfürst am 14. Juli 1729 vorstellig werden konnte: seit 50 Jahren habe sein Vater eine Buchhandlung getrieben, jederzeit gute Bücher geführt, auch den Verlag der in Dresden herausgekommenen Schriften meistens über sich gehabt; sie seien auch dabei gelassen worden, nun hätten aber die übrigen Buchführer eine Mißgunst auf ihn geworfen und wollten ihm den Buchhandel nicht weiter gestatten.¹²⁾ Es wollten die vier übrigen ihm seine Handlung mißgönnen und

ein Monopol an sich bringen, obwohl die Ursache, warum die Buchläden seit 1651 so vermehrt worden, keineswegs cessiret habe. Schon 1725 sei er zum Hof-Bücher-Lieveranten declarirt worden, habe in Nürnberg und Frankfurt a. M. die Buchhandlung gehörig erlernt, und er bitte nun, Se. Majestät wolle ihn gegen die Mißgunst der Anderen in Schutz nehmen, und ihm und seinen Erben die Handlung zu continuiren gestatten. Er wolle auch einige nöthige Bücher zum Armenhause nach Waldheim gratis geben sowie vier Gulden jährlich als einen Canonem zu der Rentkammer entrichten.

Auf dies Gesuch hin erklärte ein Königl. Rescript (dat. Warschau, den 3. August 1729) unter Anderem:

Supplicantens Werk sei mehr vor eine alte in der Zeit immer fortgebauerte, als vor eine neue aufzurichtende Handlung anzusehen, und er sowie seine Erben seien, ungeachtet des den übrigen Buchhändlern ertheilten Privilegs, bei seiner Concession jederzeit zu lassen.

Die Buchhändler appellirten, aber Heffel bat und erreichte, daß ihm Michaelis 1730 als „Terminus a quo des erlangten Effects des Privilegii“ gerechnet werden sollte. Aber noch gaben die Buchhändler nicht nach und brachten, zuletzt in einer Eingabe vom 30. Juni 1731, mit Beibringung von Acten vor, wie den Buchbindern, die 1725 den Handel wieder anzufangen sich angemacht hätten, auf den Spruch der Wittenberger Juristenfacultät vom 20. August 1728 der Handel mit Büchern (mit Ausnahme der bekannten Sachen: gebundenen Bibeln, geringen Schulbüchern u. s. w.) untersagt worden wäre, und besonders Heffel mit 20 Thaler Strafe bedroht, auch zur Bezahlung der Kosten verurtheilt, und dieses Urtheil von der Leipziger Juristenfacultät in allen Dingen bestätigt worden wäre. Auch hätte Se. Majestät am 25. Juli 1729 die von Heffel eingewandte Appellation abgewiesen, gleichwohl aber am 6. September 1729 den Rath zu Dresden aufgefordert, „wider Heffeln mit Execution einiger Strafe sowohl auch sonst mit allen ferneren Verfahren anzustehen, und ihn an Fortstellung einer öffentlichen Buchhandlung und Einrichtung eines Ladens in keinerlei Weise zu hindern“, da ihm am 9. August d. J. ein Privileg gleich den anderen Buchführern ertheilt worden wäre. Würde das von Heffel ersüchene Privileg nicht wieder aufgehoben, so würden sie in äußersten Ruin versetzt, auch verstoße dies doch gegen die

Mandata, nach welchen kein Handwerker zweierlei Handthierung haben, viel weniger die nicht von ihm erlernte Handlung treiben solle, denn Hefel sei, wie Rath und Buchbinder-Innung attestiren würden, bei dieser aufgedungen worden. Hefel wolle aber sein Privilegium auf einen gewissen Flemming als Consorten ausdehnen, den er zu diesem Zwecke von Wittenberg habe kommen lassen, habe auch schon vor dem 9. August, also vor Ertheilung des Privileg's, sich frevelhafter und strafbarer Weise unterstanden, sich als ein Buchhändler aufzuführen. Gledizsch und Consorten hätten, obwohl gelernte Buchhändler, kein Privileg erlangen können, aber Hefel habe es unter dem vorigen Ministerium erschlichen, und sie bäten, es wiederum aufzuheben. Dafür verheißten sie dem Könige des Allerhöchsten Segen!

Schon drei Tage später, und zwar am 3. Juli 1731, erfolgte abermals eine Eingabe Hefel's, daß einige der ihm Abgünstigen ihm kaum die Luft gönnten und ihm lieber gar das Leben nehmen wollten, er bitte um Schutz des ihm allergnädigst verliehenen Privileg's. Aber nun geschah etwas für ihn höchst Ungünstiges: unter dem 28. Juli 1731 gaben die Buchhändler gerabezu an, Hefel habe während des Ministeriums des Grafen von Hoym durch einen nahen Verwandten von Hefel's Frau, den Commissionrath Schaller, sein Privileg erschlichen, — wir wissen also nun, wem Hefel es verdankte, daß er allen Rechten und Urteilen zum Trotz den Buchhändler spielen konnte und davon Wind bekam, sobald etwas gegen ihn unternommen wurde. Die Behauptung Friedr. Hefel's, er und sein verstorbener Vater hätten an die 50 Jahre Buchhandel getrieben, sei ein offener contra acta laufender Ungrund (d. h. eine Lüge), wie sich aus den das Buchbinderhandwerk betreffenden Acten von 1676 an ergebe. Seine Angabe, daß er und sein Vater jederzeit gute Bücher geführt hätten und dabei ruhig gelassen worden seien, schrumpfte darauf zusammen, daß Hefel's das Gesangbuch verlegt hätten. Wenn sie gehört worden wären, so hätte Hefel kein Privileg erhalten, der Commissionrath Schaller aber habe die Sache dahin incaminiret, daß weder sie gehört, noch eine gehörige Untersuchung der von Hefel angebrachten Motive angestellt, sondern sogleich das Privileg ertheilt worden sei. Dadurch, daß Hefel erst jetzt um Gestattung eines offenen Buchladens anhalte, gestehe er selbst, daß ihm bis

dahin der Buchhandel nicht gestattet gewesen sei. Da er selbst anerkenne, daß der fünfte und sechste Buchladen nicht haben fortkommen können, so sei sein Gesuch um ein siebentes Privileg eine strafbare Aemulation, und er suche nur ihnen zum Tort und zu eludirung derer wider ihn erlangten judicatorum etwas Neues. Hecdel's Behauptung vom Wachsthum der Einwohnerzahl sei grundlos, da weder eine Akademie noch ein Gymnasium dazugekommen sei und die übrigen Einwohner ihnen keinen Vortheil brächten. Die Auktionen schadeten ihnen auch sehr, sollten doch schon 100 000 Stück Bücher zu künftigen Auktionen parat liegen u. s. w.

Wie aus RA.: B. XVII. 360 n. Bl. 1 hervorgeht, ließ sich Friedrich Hecdel jedoch nicht einschüchtern, sondern errichtete neben seinem Buchbinderladen am Altmarkt, in den er seine Schwester Anna Christina setzte, einen Bücherladen auf der Schloßgasse (Bl. 94). Am 20. November 1731 ersuchen die sämtlichen Buchhändler abermals, ihm das Handwerk zu legen, d. h. den am Altmarkt befindlichen Laden zu schließen, da es nicht zulässig sei, daß ein Handelsmann in einer Stadt zwei offene Gewölbe habe. Und wirklich erhielt er nunmehr den Befehl, binnen drei Tagen seinen Buchbinderladen im Drobisch'schen Hause zu schließen, widrigenfalls es gerichtlich geschehen solle. Da Hecdel gerade zur Leipziger Messe war, protestirte seine Ehefrau, Helene Rosine, und bat am 26. Januar 1732 um Aufschub; die Buchführer aber betrachteten diese Bitte als bloßes Manoeuvre und baten am 9. Februar, obwohl erfolglos, um Ausführung der Execution am angedrohten Tage. Am 4. Februar 1732 erklärt Hecdel, er wolle sich mit seinen Miterben einigen, ihnen den ganzen väterlichen Verlag abnehmen, wodurch die Beschwerden der Buchführer hinfällig würden, aber am 22. April beschwerten diese sich, Hecdel lasse immer noch in zwei Läden verkaufen. Am 9. August wird Hecdeln und seinen Miterben trotz aller Beschwerden der Buchführer gestattet, den väterlichen Verlag am Altmarkt weiter zu verkaufen, und sollten die Buchführer ihn daran nicht hindern. Aber diese schrieben weiter und Hecdel's Schwester antwortete darauf am 20. Juni 1733, sich auf das kurfürstliche Privilegium zum Druck und Vertrieb des Dresdener Gesangbuchs vom 7. Februar 1724 berufend. Doch unter dem 21. Juli 1733 wurde ihr aufgegeben, bis zum 29. Juli ihren Laden zu schließen und die Unkosten zu zahlen, auch Friedrich Hecdel sollte letzteres bei Vermeidung der

Execution thun. Auf ihn kamen 63 Thaler 13 Groschen 9⁶/₇, Pfennig, auf Anna Christina 17 Thaler 1 Groschen! Am 30. Juli ordnet der Rath die Schließung des Gewölbes an, und am 31. Juli bestätigt ein Actuar, daß es diesen Vormittag wirklich geschlossen gewesen sei. Aber es war nur zum Schein geschehen, denn am 19. August beschwerten sich die Buchführer, die Jungfer Hedelin habe den Laden bis auf die kleine nur angelegte Thür geschlossen und verkaufe in demselben nicht nur den Verlag ihres Vaters, sondern sogar den ihres Bruders! Als Zeugen hatten sie einen gewissen Carl Friedrich Willius, der am 19. August in dem Laden am Altmarkt, dessen Thür nur angelegt gewesen, das Dresdnische Gesangbuch aus dem Verlage von Christoph Hedel's sohn, anno 1733 gedruckt, gekauft hatte. Abermals wurden ihr Kosten und zwar noch 18 Groschen auferlegt! Bruder und Schwester appellirten aber gegen diese Auflage, und es verging der Sommer, bis am 30. November 1733 im Namen der übrigen Buchhändler Gottlob Christian Hilscher beim Rathe vorstellig wurde, die Jungfer Hedelin halte allerdings ihren Laden von außen geschlossen, öffne aber die Schlösser, setze sich im Hofe auf eine Bank und verkaufe von dort aus. Der Laden solle verschlossen und versiegelt werden. Dies geschah auch auf Befehl des Rathes am 2. December. Am 8. December erklärte die Hedelin endlich, sie wollte bis Ostern 1734 den Büchervorrath gänzlich abschaffen, und bat, zu diesem Ende den Laden wieder öffnen zu dürfen, worauf am 10. December die Buchhändler Lesche, Hilscher und Sauereßig auf dem Rathhause sich damit einverstanden erklärten. Hedel machte indessen die auf abermalige Klage der Gegner angeordnete Execution durch nichtiges Einwenden und durch appellationes frivoles rückgängig, der Rath bat um Entscheidung beim Kurfürsten, und der befahl am 5. August 1734, daß Hedel's die Kosten bezahlen sollten, deren Höhe (55 Thaler 14 Groschen für den Bruder und 22 Thaler 16 Groschen für die Schwester) man ihnen am 20. August 1734 bekannt gab. Am 11. September darauf zeigen die Buchführer dem Rathe an, daß Hedel seinen Laden in Drobisch's Hause erweitert und ihn mit einer anderen bunten Schürze umgeben habe; er habe ihn wieder eröffnet und verkaufe in diesem und seinem anderen. Sie bitten, den Laden am Altmarkt sogleich zu schließen, und wirklich verfügt der Rath am 13. September in diesem Sinne.

Heddel setzte nun sein Geschäft in der Schloßgasse fort und engagirte am 19. April 1735 Georg Conrad Walther¹³⁾, mit dem er sich von Ostern 1737 an associirte¹⁴⁾. Am 2. Januar 1738 erhielt Georg Conrad Walther durch Decret das Prädicat als Hof-Buchhändler¹⁵⁾, am 17. September aber schloß er mit seinem Compagnon Heddel den Contract¹⁶⁾, daß dieser ihm anstatt des zeitherigen Drittels nunmehr die Hälfte der vormals von ihm allein besessenen Buchhandlung sammt Allem, was dazu an Waaren-Lagern, Verlags-Büchern, landesherrlichen Privilegien, außenstehenden Activ-Schulden, nichts ausgeschlossen, erb- und eigenthümlich verkaufe. Ferner wurde ihnen am 10. November 1738 von Friedrich August¹⁷⁾ „confirmirt“, daß die Societät nebst Geschäftsbüchern und Correspondenz unter den Namen: Friedrich Heddel und Georg Conrad Walther geführt werden sollte, auch solche Firma auf alle Verlagsbücher gesetzt werde, und, da alle zur Handlung schon gehörigen Privilegien zur Hälfte von Heddel an Walther überlassen worden wären, so wurde auch dieser Punkt „confirmirt“.

Ein Mann wie Walther konnte aber mit einem Heddel nicht in Frieden leben, deshalb trennten sie sich schon im November 1739. Walther gründete ein neues eigenes Geschäft, worauf sich am 17. November 1739 die privilegirten Buchhändler beim Rathe darüber beschwerten¹⁸⁾, daß Walther sich von Heddel separirt und eine eigene Handlung im Matthaeischen Hause, dem goldenen Ringe, am Altmarke eröffnet habe. Am selben Tage noch beruft sich Walther auf das ihm und Heddeln ertheilte Privileg. Der Rath meint aber, dies könne nicht privata autoritate getheilt werden, er dürfe also das Gewölbe nicht eher öffnen, als bis er sich gebührend legitimiren könne, worauf Walther erklärt, er habe die Erlaubniß vom Oberconsistorium, wolle sich aber noch ein Privileg beim Kurfürsten ausbitten. Am 21. November 1739 weisen die Buchhändler nach, daß Walther sich anfänglich habe entschuldigen wollen, er räume nur aus, aber das nunmehr ausgehängte Schild und der offene Verkauf bewiesen, daß er eben eine Buchhandlung angelegt habe, zu der ihn das Prädicat Hoflieferant nicht berechtiige, auch wenn dies ihm zukäme; er solle seinen Laden daher sofort schließen und ihnen alle verursachten Unkosten erstatten.

Einige Tage vorher, am 19. November 1739, hatte Walther aber an den Kurfürsten ein Gesuch um Ertheilung eines Privilegß

gerichtet, weil er sich von Hekel separirt habe. Er beruft sich unter Anderem darauf, daß er doch schon im Hekel-Walther'schen Privileg zum Hof-Bücher-Lieferanten charakterisirt worden sei, als solcher verschiedene Bücher an den Hof und für das Ministerium wichtige Lieferungen besorgt habe, auch die kostbarsten ausländischen Bücher complet und zu civilen Preisen in Dresden zum Verkauf habe. Am 14. Januar 1740 wurden die anderen privilegirten Buchhändler aufgefordert, zu erklären, ob sie noch dazu etwas ad acta zu geben hätten, und das thaten sie in einem Schreiben vom 23. Januar des Inhalts: Walther habe sich von Hekeln separirt und kein Recht auf dessen Privileg; wenn er ein solches erhalte, so nehme er vielleicht auch einen Compagnon, der dann sich wieder separire, und dann werde die Stadt mit Buchläden angefüllt, und sie müßten einander selbst abkaufen! Warum habe er nicht in der Subhastation die Sauereßig'sche Buchhandlung erstanden, er möge sich doch nach Leipzig oder anderwärts hin wenden.

Zu diesen Vorstellungen der privilegirten Buchhändler erstattete am 29. Januar 1740 der Rath einen Bericht an die Regierung und am 8. Februar 1740 einen anderen an den Kurfürsten dahingehend, daß Walther allerdings gegen die Landes-Verfassung gehandelt, indem er ein Gewölbe und Handlung eröffnet habe, ohne Concession und Bürgerrecht zu besitzen. Er sei aber angehalten worden, es zu erwerben, und es scheine, daß der den anderen Buchhandlungen durch die vielen Bücherauctionen erwachsene Abbruch dadurch beseitigt worden sei, daß die Sauereßig'sche, vorher Windler'sche und ursprünglich Bergen'sche Buchhandlung in der Subhastation weggegangen sei, und zwar an Walther's Schwiegervater, den Posamentirer und Viertelsmeister Salomon Hesse, der am 26. Januar 1740 die gesammte Sauereßig'sche Handlung für 3010 Thaler erworben habe. Es könne also Walther dieselbe übernehmen, wodurch der alte status et numerus der fünf Buchhandlungen wieder hergestellt werde. Diesem Berichte war ein Schreiben des Ministers Brühl, vom 21. November 1739 aus Hubertusburg datirt, an den Bürgermeister vorausgegangen:

„Se. Kgl. Majestät sei zwar dem Walther ein Privileg zu accordiren nicht gemeinet, wolle hingegen aber auch nicht, daß besagtem Walther biß zu Austrag der Sache untersaget werden solle, sein Gewölbe zu öffnen, und Handlung zu treiben“.

Der Kurfürst entschied dann endgültig am 20. Juli 1740¹⁹⁾, daß Walthers die für ihn von seinem Schwiegervater Hesse in der Subhastation erstandene Saurehig'sche Buchhandlung annehmen und fortsetzen dürfe, was am 13. August den Interessenten mitgetheilt wurde.²⁰⁾ Den Hesse-Walthers'schen Kaufvertrag hatte der Rath am 23. Februar 1740 bestätigt. Leider sah sich Walthers gezwungen, gegen seinen ehemaligen Compagnon Hessel, der übrigens in den Acten Königl. Hof-Buch-Lieferant genannt wird, während Walthers Königl. Hof-Buchhändler ist, klagbar zu werden, weil dieser von theuren Werken die vollständigen Exemplare und die Platten zu ihren Kupfern für sich behalten, die defekten aber Walthers überlassen hatte. Walthers bittet unter dem 24. Juli 1740 beim Kurfürst darum, Hesseln bei Vermeidung von 100 Thaler Strafe anzuweisen, die Defecte zu ergänzen, damit seine Exemplare zur nächsten Michaelismesse verkaufbar seien. Auch zur versprochenen Ziehung der Haupt-Bilanz war Hessel nicht gekommen. Er verstand es, den Termin bis zum 29. October hinauszuschieben, und da einigten sich beide Parteien, daß bis Ende November die Geschäftstheilung geschehen sein, widrigenfalls am 1. December ein weiterer Termin sein sollte. In einem Protokolle (a. a. O. Bl. 23 ff.) lesen wir nun, daß Hessel den Spieß herumdreht und behauptet, die Vorräthe hätten sie wohl getheilt, aber zur Ziehung der Haupt-Bilanz komme Walthers nicht, da er ihm 2379 Thaler 12 Groschen 3 $\frac{1}{2}$ Pfennige schuldig sei. Walthers ist ganz erstaunt darüber, da in den Jahren 1737 und 1738 die Bilanz gezogen worden sei, und Hessel jetzt nur zur Sache nicht gehörige Ausflüchte vorbringe. Wie aus den Büchern ersichtlich sei, habe Hessel vom 4. October 1738 bis zum 30. September 1739 503 Thaler 6 Groschen und 20 Thaler 1 Groschen und 6 Pfennige aus der Casse erhalten, und zwar an 26 Tagen, meist je 12 Thaler 12 Groschen, 10 Thaler, 20 Thaler u. s. w. Hessel habe Walthers seiner Zeit in sein Geschäft angenommen mit 100 Thaler Salair; wie habe es damals ausgesehen, und wie habe Walthers es emporgebracht. Hessel solle sich schämen, dessen treue Dienste um die Hebung des Geschäfts so bezahlt zu haben. Die Bücher des gemeinschaftlichen Geschäftes habe Hessel eingeschlossen und sie trotz Aufforderungen nicht hergegeben, so daß die Einträge nicht hätten richtig gemacht werden können. Darauf kam es zu einer vorläufigen Einigung, in der beide

Parteien versprachen, einander das zu liefern, was sie zu liefern hätten, und daß jeder Theil seine Kosten zahle. Der Rath mußte offenbar in der verwickelten Sache keinen Ausweg, denn er befragte die Leipziger Juristenfacultät, die die streitenden Parteien am 11. Februar 1741 an Handlungs-Verständige verwies. Am 5. August 1741 beschwert sich Hefel wieder über Walthers, der die Handelsbücher versiegelt habe und trotz verschiedener Erinnerungen das nicht leiste, was er zu leisten habe. Darauf erklärt am 30. August 1741 Walthers dem Rathe, was Hefel für Bilanzen aufgestellt habe, seien keine, sie stimmten auch nicht mit den Handelsbüchern; er schlage vor, dieselben sollten durch zwei vom Rathe erwählte Sachverständige aus den Handlungsbüchern aufgestellt werden, dann sei in drei Tagen der Proceß zu Ende. Da Hefel immer wieder Ausflüchte zu machen verstand, bald er, bald sein Gegner zu den angeetzten Terminen nicht erschien, so zog sich der Proceß bis ins Jahr 1744 hin, in welchem endlich am 21. Mai Nicolaus Gerlach, Bürger und Buchhändler, sowie Joh. Georg Kircheisen, Factor bei der Lesch-Hübnerschen Buchhandlung, beide in Dresden, als Rechnungsprüfer vereidigt wurden. Am 19. December 1744 erklärte Kircheisen, er müsse sich um sein Geschäft kümmern, man möge ihn verschonen und einen anderen Sachverständigen wählen, und gab auch die Acten zurück. Aber Walthers bestand gerade auf diesem Sachverständigen, dessen Einwendungen nicht anerkennend, und endlich, nachdem die Sachverständigen sich geeinigt, wurde auf den 6. August 1745 Termin anberaumt. Aber nun hatte wieder Walthers keine Zeit, weil er nach Holland verreisen mußte. Der Termin wurde also auf den 17. September verschoben. Beide Parteien willigen ein, daß die Sachverständigen ihre Gutachten schriftlich abgeben, und auf den 18. November wird abermals ein Termin angeetzt; beide bringen in verschiedenen Punkten ihre Erinnerungen, zum Schlusse lehnen sie ab, die von den Sachverständigen jedesmal mitgebrachten Advolaten zu bezahlen. Kircheisen, der eine Sachverständige, stirbt über dem Proceß, und Walthers wird, so gut wie Hefel, am 1. November 1748 vom Rath aufgefordert, einen anderen vorzuschlagen. Hefel schlägt Andreas Offenbauer, einen Handelsmann, vor, da von Buchhändlern Gerlach schon bei der Sache engagirt, Hilscher vor ein paar Monaten gestorben sei und Harpeter, der nach Kircheisen's Tode in die Lesch-

Hübner'sche Buchhandlung getreten sei, weder von der Buchhandlung noch vom Rechnungswesen herkomme, auch Podagricus und oft bettlägerig sei. Am 19. Februar 1749 wird Walthers aufgefordert, sich binnen 14 Tagen über diesen Sachverständigen zu erklären. Die Kosten waren für Heckel schon wieder auf 17 Thaler 12 Groschen aufgelaufen, wozu noch 5 Thaler 12 Groschen Strafe kamen, bei Walthers betrugen sie 16 Thaler 10 Groschen. Am 27. Februar 1750 hatte Heckel immer noch nicht bezahlt, aber auch Walthers ließ sich mahnen, zahlte jedoch am 7. März 1750. Damit schließen die Acten, die am 15. Februar 1752 von des Rathes zu Leipzig Deputirten zum Handelsgericht an den Rath zu Dresden zurückgegeben wurden.

Um diese Zeit ist Friedrich Heckel verstorben, und es tritt sein Vetter Christian Friedrich Heckel in seine Fußstapfen, nicht ohne ebenfalls unserm Georg Conrad Walthers Verdruß zu bereiten. Am 7. November 1758 nämlich sah sich Letzterer veranlaßt²¹⁾, an den Kurfürsten das Gesuch zu richten, es möge ihm das dem Friedrich Heckel über das ordentliche und vermehrte Dresdnische Gesangbuch nebst Episteln u. s. w. in grobem und klarem Druck, d. h. in Petitschrift, am 15. Januar 1749 neu ertheilte Privileg übertragen werden, weil Heckel dasselbe gegen Geld ohne Walthers Wissen und Willen an den Buchbinder Wornbeck in Leipzig verpfändet habe, und deßhalb diese Auflage in Dresden nirgends mehr zu erlangen sei, mithin für Kirchen und Schulen Mangel entstehe, auch die gehörigen Exemplare von jeder Auflage nicht abgeliefert worden seien, und endlich zu befürchten sei, daß dieser Mitteldruck des Dresdener Gesangbuches zum größten Nachtheile der Buchhandlungen überhaupt, wie seiner eigenen in die Hände der Buchdrucker und Buchbinder gerathen könne. Dazu gehe das Heckel'sche Privileg im Jahre 1759 zu Ende. Darauf wurde Heckel auf Befehl des Kurfürsten um seine Aeußerung vom Rathe angegangen, und er erklärt, er sei um so dankbarer, daß man bei ihm erst anfrage, je verstellter die von Walthers angewandten Kunstgriffe seien. Er versucht nachzuweisen, daß Walthers, der wie stadtkundig, sich 1739 sein Etablissement mit dem Ruin von Chrn. Frdr. Heckel's Vetter, also des älteren Friedrich Heckel und seiner ehemaligen berühmten und beträchtlichen Handlung, woran er doch den allerschlechtesten Antheil gehabt, gemacht habe,

noch nicht aufhöre, darauf zu studiren, die Hecel'sche Familie vollends gar unter die Füße zu treten und den ihr schon vergällten und erschwerten Bissen Brot gleichsam noch aus dem Munde zu nehmen. Das Gesangbuch sei der letzte Artikel, durch den er seit der Separation von Walthers noch mit ihm in kleiner Connexion stehe, und er sehe alle diesen Artikel betreffende Gravamina Walthers für Unwahrheiten an. Er habe sein Privileg nicht an den Leipziger Buchbinder Barnbeck verkauft, dieser sei vielmehr nur sein Commissionsär. Wenn ja ein oder zwei Mal Exemplare des Gesangbuches gefehlt haben sollten, so werde sich dies nicht eher ereignet haben, als bis die gewöhnlichen Käufer versorgt gewesen seien, und er den Ueberfluß im Ganzen an Buchbinder verkauft gehabt habe, ob an einen oder mehrere, könne ihm (Heceln) gleich sein. Dem Oberconsistorium habe er die Pflichtexemplare nicht ex malitia vorenthalten, sondern die Preußischen Troubles zur Meßzeit seien daran schuld gewesen, und der Bücherinspektor würde sie ihm nicht geschenkt haben. Wenn Walthers von einem ihm aus dem Gesangbuche erwachsenden Schaden spreche, so bestehe dieser darin, daß er das Gesangbuch auf keine Art zu bekommen wisse.

Während nun Walthers in einem Schreiben an den Superintendenten erklärte, er wisse von der Cession des Privilegiums an Barnbeck aus dessen eigenem Munde, und während drei Buchbinder bezeugten, daß sie das Gesangbuch mittleren Druckes sowohl vor als nach dem Brande in der Vorstadt nicht hätten von Hecel bekommen können, brachte dieser schriftliche Zeugnisse von Barnbeck selbst und von zehn Buchbindern bei; von jenem, daß ihm das Gesangbuchsprivileg von Hecel nicht cedirt worden sei, und von diesen, daß sie mit den von ihnen verlangten Exemplaren des Gesangbuches zu rechter Zeit von Hecel versorgt worden seien. Darauf hin wurde dem Hecel mittelst Schreiben vom 22. Januar 1759 sein Privileg „renovirt“, aber mit der Androhung, es werde ihm entzogen werden, falls er nicht zu jeder Zeit liefere. Vor allen Dingen solle er die noch bei ihm vorhandenen Exemplare früherer Auflagen einreichen.

Damit war Walthers kostenpflichtig abgewiesen²²⁾, worauf am 24. Juli 1759 der Bruder Georg Conrad Walthers, Georg Paul Walthers, der königl. Bücherauctionator war, wohl nur als Strohmann für seinen Bruder, mit Hecel einen am 7. November 1759 bestätigten Vertrag abschloß, daß Hecel ihm auf zwei Jahre

den Gebrauch dieses Privilegs gegen Erlegung von 300 Thalern überlassen wolle, Walthër dagegen berechtigt sei, gänzlich unveränderte Auflagen in beliebiger Höhe innerhalb jener Zeit zu veranstalten. Die nach Ablauf der zwei Jahre ihm jedoch noch verbleibenden Exemplare solle er Heckeln für je 12 Groschen, bezw. 6 Groschen überlassen²³). Heckel nahm das Geld, aber schon am 23. November beschwerte sich Walthër beim Kurfürsten, daß Heckel, vermuthlich wegen Geldmangels, schon vor vielen Jahren nicht nur mit dem Buchbinder Barnbeck in Leipzig denselben Vertrag abgeschlossen habe, wie mit ihm, und dieser eine große Anzahl Exemplare des Dresdener Gesangbuches mittleren Druckes an den Dresdener Buchbinder Homilius zum öffentlichen Verkauf geschickt habe, sondern daß es auch der Leipziger Buchdrucker Stopfel drucke und nach eigenem Gefallen öffentlich verkaufe. Heckel habe das Alles aber bei Schließung des Vertrages mit ihm dolose verhehlt, folglich ihn unverantwortlich hintergangen. Vom Rath durch Schreiben vom 7. December 1759 aufgefordert, bei Strafe der Confiscation keine solchen Leipziger Exemplare hier zu verkaufen, erklärt Homilius, hier sei öfter Mangel an dem Gesangbuch gewesen, Barnbeck habe dasselbe aber vor einigen Jahren aufgelegt und Vorrat davon gehabt, und da habe er in einem Jahre mit Heckel's „guter Zufriedenheit“ um die 50 Stück davon theils mitgebracht, theils verschrieben und davon auch seinen Mitmeistern und auch Heckeln selbst abgelassen. Er habe aber das Stück mit 6 Groschen bezahlen müssen und es hier nicht anders als mit 6 Groschen 6 Pfennigen verkaufen können, daher sei der Absatz gering gewesen. Da er nun erfahren habe, daß beim Buchdruckel Stopfel in Leipzig eine anderweite Auflage für Heckeln schon längere Zeit fertig stehe, so habe er sich bei Heckel erkundigt, ob er davon Exemplare kommen lassen dürfe, und mit dessen Bewilligung 100 Stück verschrieben, jedoch die meisten diesem selbst abgelassen. Da nun doch Heckel selbst der rechtmäßige Verleger des Gesangbuches sei, der Stopfel'sche Druck aber lange vor dem Walthër-Heckel'schen Vertrage hergestellt sei, so könne ihm wie seinen Mitmeistern nichts zur Last gelegt werden, vielmehr sei es Walthër's Sache gewesen, den Verkäufern von seinem Vertrag mit Heckel Mittheilung zu machen. Auch Heckel wird am 7. December 1759 aufgefordert, binnen 14 Tagen dem Rathe mitzutheilen, was er zu seiner Entschuldigung etwa anführen könne,

aber da er es nicht that, so bat Walthier beim Rath um eine Resolution. Hekel war mittlerweile Schulden halber in die Rathswache zum Arrest gebracht worden und erklärte von da aus am 30. Januar 1760, schon sein Vetter Friedrich Hekel habe vor etwa zehn Jahren dem Buchbinder Barnbeck die Commission des Gesangbuches übertragen und er, Ehrn. Frdr. Hekel, sei dabei geblieben. Stopfel aber habe dasselbe jederzeit gedruckt, sich durch Verkauf bezahlt gemacht und ihm Rechnung abgelegt. Er leugne, erst kürzlich dem Barnbeck und Stopfel Commission gegeben zu haben, aber zugeben müsse er allerdings, daß die oben erwähnte Leipziger Auflage schon im Druck gewesen sei, als er den Vertrag mit Walthier geschlossen habe. Uebrigens, so erklärte er am 4. Februar schriftlich, sei er eigentlich der Benachtheiligte. Er habe den Vertrag mit Walthier nämlich nur nothgedrungen abgeschlossen, weil er seinem Hauswirth, Rechtskonsulent Wernher, 300 Thaler schuldig sei, und dieser ihm Schuldhast angedroht habe, falls er nicht zahle oder jenen Vertrag mit Walthier schliesse, der im Concept aber anders gelautet habe, denn er, Hekel, habe nur von zwei dem Walthier zugestandenem Auflagen des Gesangbuches gewußt, in der Aufregung jedoch den Contract unterschrieben, der Walthier unbeschränkte Vollmacht einräume. Vom Rathe ging die Sache an die Regierung, d. h. an den Oberkirchenrath, an den König und zuletzt an die Wittenberger Juristenfacultät, und diese entschied am 26. September 1760, daß Hekel bei zehn Thaler Strafe und Confiscation der feilgehaltenen Exemplare die neue Stopfel'sche Auflage während der Geltung des mit Walthier abgeschlossenen Vertrages nicht verkaufen dürfe, auch die durch die bisherige „Verdebitirung“ solcher Auflage weislich verursachten Schäden, sammt den durch Proceß verursachten Unkosten dem Kläger zu ersetzen verbunden sei. Ebenso dürfe aber auch Homilius bei derselben Strafe ohne Walthier's Genehmigung, so lange als dessen Vertrag dauere, von jener Auflage nichts verkaufen. Gegen das ihm am 20. December bekannt gemachte Urtheil erklärte Hekel am 29. December jedoch appelliren zu wollen. Walthier aber verwahrte sich wieder in einer Eingabe vom 24. Februar 1761 an Oberconsistorium, Bürgermeister und Rath energisch und entrüstet gegen Hekel's Rechtsverdrehungen und Beleidigungen.

Am 28. Februar 1761 erstattete der Rath seinen Bericht an

den Kirchenrath, und am 13. Juli gab die Regierung dem Rathe auf, mit den Parteien einen Sühnetermin vornehmen zu lassen²⁴), damit sie sich in Güte verglichen. Aber mit dem ganz verschuldeten Hekel war überhaupt nichts anzufangen. Er hatte sich auch nach dem Sühnetermin noch nicht zufrieden gegeben, sonderu hatte appellirt, wurde aber schließlich durch Rescript vom 9. August 1762 abgewiesen. Er hatte von dem Neustadt-Dresdener Kaufmann Ulbricht 4000 Thaler geliehen und ihm seine Buchhandlung wiederkäuflich überlassen, doch sollte er sie gegen Zinsenzahlung selbst fortsetzen. Da er der Kriegsunruhen wegen nicht zahlen konnte, so cebirte er für die Jahre 1761—1769 sein Gesangbuchsprivileg an den Berg-rath Jahn und den Kaufmann Gregorii und bat den König-Kurfürst um Confirmation der Cession. Dem Oberrechnungs-Kanzlisten Pehholdt aber, der schon seinem Vorgänger, dem Hofbuchhändler Friedrich Hekel, 2709 Thaler 9 Groschen und ihm nach und nach die Summe von 6132 Thaler 9 Groschen 7 Pfennig (einschließlich jener 2709 Thaler), zum Theil zusammengeborgtes Geld geliehen hatte und dem er weder Zinsen zahlte noch Rückzahlungen machte, hatte er ebenfalls schon am 16. Mai 1759 das Gesangbuchsprivileg bis zur Deckung der Forderungen zu cediren versprochen, weshalb sich dieser am 4. März und am 2. Juni 1760 beim König beschwerte und um Bestätigung der Cession bat. Hätte doch Hekel ihn höhnisch gefragt, was er beim Oberconsistorium ausgerichtet hätte? Das würde ihm nicht helfen. Endlich, am 29. März 1761, reichte Hekel beim Regenten ein Gesuch um Ermächtigung der Cedirung an Pehholdt auf die Zeit bis zur Deckung der Forderungen und Bestreitung der Druck- u. s. w. Kosten ein, Pehholdt aber am 1. Juli ein anderes, aus welchem zu ersehen ist, daß Walthar in seinem Proceß gegen Hekel gesiegt hatte, und in welchem er vorschlägt, der König möge den Hekel'schen Gläubigern allen gestatten, je nach Maßgabe der Höhe ihrer Forderungen und bis zur Deckung derselben das Hekel'sche Gesangbuch drucken und verkaufen lassen zu dürfen. Jahn und Gregorii traten nun die Ansprüche, welche sie an Hekel zu machen hatten, an die Universität Wittenberg und diese wieder die ihrigen sowie Pehholdt die seinigen an die Gröll'sche Buchhandlung für zusammen 5000 Thaler ab, worauf dieser am 11. Februar 1763 das Privileg für das Gesangbuch bis zum 22. Januar 1769 confirmirt wurde.

Walther aber hatte bereits in dem am 17. März 1762 abgehaltenen Sühnetermin erklärt, da sein Privileg einmal erloschen sei, werde er, wenn Heckel ihm die Unkosten ersetze und die noch vorrätigen Exemplare abkaufe oder deren Verkauf gestatte, an diesen keine weiteren Forderungen stellen. Die Universität Wittenberg und Pechholdt bezahlten je noch 14 Thaler 18 Groschen 6 Pfennig Kosten. So viel über Walther's Verhältniß zu den Heckels.

Nach der Auflösung des Compagniegeschäftes und Gründung eines eigenen meinte Georg Conrad Walther wegen seiner Eigenschaft als Hofbuchhändler von gewissen Leistungen befreit zu sein und bezahlte die auf die Jahre 1742—1744 je 1 Thaler 21 Groschen betragenden Bürger-Gefälle nicht. Der Rath forderte ihn daher mittelst Schreibens vom 20. Januar 1745 auf, zu zahlen, widrigenfalls an ihm die gerichtliche Hülfe vollstreckt werden würde, und schickte ihm am 26. Mai und 15. Juli 1745 offene Mahnzettel über 6 Thaler 13 Groschen 6 Pfennig, auch sollte der Wachtmeister für jeden Tag 1 Groschen 6 Pfennig von ihm erhalten. Walther erklärte mündlich, es darauf ankommen lassen zu wollen, und schriftlich am 21. Juli, er habe an Seine Majestät appellirt. Er beruft sich in dieser Appellation darauf, daß er durch sein Prädicat, welches der Rath ignorire, indem er ihn als bloßen Buchhändler und Bürger „tractire“, von des Rath's Jurisdiction ausgenommen sei. Der Rath schickte ihm offene Mahnzettel, die man doch charakterisirten Personen nicht zuschicken dürfe. Und wirklich erging unter dem 10. August 1745 das Rescript, der Rath solle Walthern mit Abforderung der Bürgergefälle verschonen. Aber der Rath setzt unter dem 25. September d. J. dem Könige auseinander, wer die Wohlthaten der Stadt genieße, müsse doch auch zur Tragung ihrer Lasten helfen, und von der verhältnißmäßig geringen in Dresden zu zahlenden Summe ginge 1 Thaler sogar noch in die kurfürstliche Rentkammer, 16 Groschen seien Geschoß, 4 Groschen Contribution und 1 Groschen Brunnengeld. Die Bürgergefälle seien gar kein Effectus der Rath's - Jurisdiction sondern consequens und onus des erlangten Bürgerrechts, und nach den confirmirten Statuten sei Jeder, der in Dresden bürgerliches Gewerbe und Nahrung anfangen wolle, verpflichtet, das Bürgerrecht zu erwerben, davon sei aber die Zahlung der Bürger-Gefälle inseparable. Und diese Angaben zogen,

denn am 25. Mai 1746 erging abermals ein Rescript, der Rath solle dem Hofbuchhändler Walthers aufgeben, sich zu beruhigen und die geringe Summe, die nun allerdings schon auf 8 Thaler 10 Groschen 6 Pfennig und zusammen mit den Gerichtsgebühren auf 14 Thaler 21 Groschen 6 Pfennig angewachsen war, zu zahlen. Der Rath beschied darauf hin am 20. Juni 1746 in diesem Sinne Walthern, und da die Acten hiermit schließen, so dürfte er bezahlt haben.

Ueber Walthers Lebensgang ist sonst eigentlich nur bekannt, daß er am 9. August 1754 zum Commerzienrath ernannt wurde²⁵⁾; was man sonst von ihm weiß, bezieht sich auf seine Verhältnisse zu Schriftstellern, und zwar keine geringeren als Voltaire, Winkelmann und Ewald von Kleist, endlich aber auf einige Prozesse mit anderen Buchhändlern. Ueber sein Verhältniß zu Voltaire haben F. A. Ebert in den von ihm herausgegebenen „Uebersieferungen“ und Mathias Warnatz, unter welchem Pseudonym sich die verstorbene Frau Generalin Ottilie Schöler verbarg, in der „Gegenwart“ 1878, Bd. 14, Nr. 29 ausführlich geschrieben, so daß auf diese Zeitschriften verwiesen werden kann. Es dürfte genügen, Folgendes über Walthers und Voltaire mitzutheilen. Nach „Uebersieferungen zur Geschichte, Litteratur und Kunst“ Bd. 1, St. 1, S. 82 ff. war Voltaire soeben in augenfälliger Weise gegen den alternden und veralteten Crébillon zurückgesetzt, sein Antrag, seine Henriade in der Druckerei des Louvre als Nationalwerk erscheinen zu lassen, abgelehnt, dagegen waren Crébillons dramatische Werke dazu bestimmt worden, als ihn Walthers Antrag traf, eine neue Sammlung seiner Werke zu veranstalten. Da diese nun neben rechtmäßigen Ausgaben besonders von holländischen Nachdruckern ohne seine Genehmigung und nur zu deren Vortheil gedruckt worden waren, auch der damals in Dresden lebende Freund Voltaire's, Graf Algarotti, sich für Walthers verwendete, so gab Voltaire gern seine Genehmigung, ja noch mehr, er versprach Walthern sogar, ihm 400 Exemplare selbst abzukaufen! Diese erste Walthers'sche Ausgabe erschien in zehn Bänden von 1748—1754 mit Privileg vom 26. April 1747 und bildete die Veranlassung zu einer von 1747—1756 reichenden Correspondenz zwischen dem Verfasser und dem Verleger, von der leider die „Uebersieferungen zur Geschichte u. s. w.“ nur 69 Briefe Voltaire's theils ganz, theils im Auszuge enthalten, als Zeugen dafür, daß bis zum

Ende das Verhältniß zwischen Beiden ein ideales gewesen ist. Voltaire ließ außer der Gesamtausgabe seiner Werke zahlreiche einzelne bei Walthers erscheinen, obwohl vom Anfang bis zum Ende die Correcturen in einer nach heutigen Begriffen kläglichen Weise gelesen wurden und die Druckfehler oft sogar den Sinn entstellten. Die grammatikalische Kenntniß der französischen Sprache war damals in Deutschland eben durchaus nicht so verbreitet, wie heutzutage. Fortgesetzt klagt Voltaire über die zahlreichen und bedenklichen Druckfehler, bleibt aber seinem Walthers treu, obwohl er von ihm niemals Honorar erhalten hat, ja zum Drucke einer zweiten verbesserten Auflage der Werke, welche sich deshalb als nöthig erwies, weil die alte, so schrecklich fehlervolle fast vergriffen war, bot Voltaire, falls Walthers Geld brauche, 1000 Thaler auf ein Jahr als Darlehen ohne Zinsen an. Walthers brauchte es aber offenbar nicht, und die Auflage erschien von 1752—1756 in acht Octavbänden, denen 1770 noch zwei — nach Bengesco, *Voltaire-Bibliographie* T. 4, p. 50 nur einer, doch ist der zehnte in der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden vorhanden — nachgeschickt wurden, vom Verfasser tüchtig corrigirt und revidirt, aber trotzdem abermals voller Fehler. Im Corrigiren und Verbessern war Voltaire unermüdblich, ebenso wie er immerfort seinem getreuen Verleger mit gutem Rathe zur Seite stand, der wiederum Alles daran setzte, der bei Breitkopf & Härtel in Leipzig herzustellenden Ausgabe die beste Ausstattung zu geben. Nur einmal scheint eine kleine Wolke zwischen Beiden aufgetaucht zu sein, als nämlich Voltaire sein *Siècle de Louis XIV* trotz früherer Verhandlungen mit Walthers bei Nicolai in Berlin hatte erscheinen lassen. Aber Walthers hat in vornehmer Weise die Angelegenheit, zu der Voltaire durch Geldeinbußen gezwungen war, nicht nur ignorirt, sondern die ganze in Berlin für Voltaire's Rechnung gedruckte Auflage von 2400 Exemplaren für etwa 1400 Thaler angekauft. Von Voltaire's in Colmar bei Schöpflin erschienenen *Annales de l'empire* übernahm Walthers 1000 Exemplare zum alleinigen Debit für Deutschland auf eigene Rechnung, während Schöpflin den Rest in Frankreich debitorirte, und einen ähnlichen Vertrag schlossen beide Handlungen in Betreff des *Essai sur l'histoire universelle*. Mehr geschäftlicher Art ist dagegen das, was man über den von Walthers wegen der Werke Voltaire's geführten Proceß aus dem Königl. sächsischen Hauptstaats-

archiv erfährt.²⁶⁾ Es hatte nämlich Walthher am 10. Januar 1747 den König um Ertheilung eines Privilegs für die von ihm zu veranstaltende neue Auflage der Oeuvres de Mr. de Voltaire, Nouvelle Edition corrigée et augmentée par l'Auteur même, auf zehn Jahre gebeten, da dieselbe viele Kosten und Verlag erfordern, er auch den Druck fein, sauber und correct zu bewerkstelligen keinen Aufwand sparen würde, er aber fürchtete, daß sich gewinnfüchtige Leute finden möchten, die ihm durch Nachdruck großen Schaden zufügen würden.

Er hatte sich nicht getäuscht. Denn in den Amsterdamer französischen Zeitungen vom 26. December 1747 kündigten Arkstée und Merkus und E. Lebet, Buchhändler in Amsterdam, an, daß sie den siebenten Band der Octavausgabe von Voltaire's Werken drucken würden, der ihnen direct vom Verfasser zugegangene Stücke, sowie andere, die dem Publicum Vergnügen bereiten, und Vermehrungen enthalten würde, die aus der zu Trevoux veranstalteten Ausgabe stammten. Voltaire selbst hatte davon erfahren und schrieb darüber folgenden Brief:

„A Paris, 7 Novembre.

J'ai un quatrième volume tout prest, que j'ai differé de Vous envoyer, parceque j'attendais une occasion. En attendant voicy de quoi enrichir Votre édition. Suivez exactement le memoire, que je Vous envoie, j'ai extremement à coeur de Vous procurer une edition, que Vous donne de l'honneur et du profit, quand Vous m'ecrivez, et que Vous m'euverrez quelques feuilles adressez toujours votre paquet sous l'envelope de

Monsieur de la recuiere, fermier
general des Postes de France,

usez de la plus grande diligence, et confondez l'insolence, l'avidité, et la fourberie de Merkus et d'Arkstée, qui sont de mauvais éditeurs, et des fripons fort ingrats, Comptez que mon amitié sera proportionnée à votre exactitude et a votre zele

à

Monsieur George Conrade
Walthher etc.“

V.

Auf sein Gesuch hatte Walthher das Privileg erhalten, und es erging deshalb unter dem 8. März 1748 eine königliche Verordnung an die Leipziger Bücher-Commission, es sei den Arkstée und Merkus, die neben ihrem Amsterdamer Hauptgeschäft laut Leipziger Adress-Post- und Reise-Calendar bis 1774 einen Bücher-

laden in Leipzig besaßen, das Vorhaben nachdrücklich zu inhibiren, und über den Erfolg zu berichten. Dieser Bericht vom 28. Mai 1748, gleichfalls im Besiz des Königl. Hauptstaatsarchives, besagt nun, daß die Holländer erklärten,

die Buchhändler Étienne Ledet und Jaques Des Bordes in Amsterdam hätten zuerst das Verlagsrecht der Oeuvres de Voltaire vom Autor selbst erhalten und solche bereits im Jahre 1736 in vier Bänden in 8^o mit des Auctoris Wissen und Willen und mit 15jährigem Privilegio der Generalstaaten gedruckt und herausgegeben, Voltaire solche selbst mit eigener Hand in des Ledet's Behausung corrigirt, verbessert und nachgesehen; wie aber nach einiger Zeit Jaques des Bordes verstorben, hätten sie dessen Portion von deren Exemplaren derer Oeuvres de Voltaire sowohl als dessen Histoire de Charles XII. nebst dem Holländischen Privilegio und Verlagsrechte im Jahre 1743 in öffentlicher und gerichtlicher Auction mit schweren Kosten an sich gekauft, und nebst Ledet bereits im J. 1744 den 5ten und Anno 1745 den 6ten Band von diesen Oeuvres drucken lassen, zu welchen beyden Bänden der Autor ihnen und Ledet als rechtmäßigen Verlegern die Continuationes und Piecen von Zeit zu Zeit selbst fournirt und zugesendet, so sie durch des Auctoris eigenhändigen Brief und Manuscripte beweisen könnten. Hiernächst erhellete auch aus beygefügten Titelblatte, daß sie bereits in den Jahren 1743—45 und also lange vorher, ehe Walthers seine Edition gedacht, diese Werke in 6 Octavbänden auflegen lassen, und darüber das Privilegium der Generalstaaten in Holland mit großen Kosten an sich gebracht, und würden sowohl Walthers als auch ihre Handelsbücher zeigen, daß Walthers in den Jahren 1744 und 1745 viele Exemplaria von dieser Edition von ihnen bekommen. Walthers gegen sie geführte Beschwerde sei also ganz ungegründet, weder könne Walthers von einem Nachdruck noch von unerlaubter Annahmung fremden Eigenthums reden, vielmehr fielen diese Beschuldigung auf Walthers selbst zurück, indem er durch seine neue Auflage ihnen an ihrem mit vielen Kosten erlangten Verlagsrechte und Privilegio zu schaden gesucht, da ihm bekannt seyn müsse, wie getreulich unter denen Buchhändlern aller Nationen das Verlags-Recht, es möchte solches privilegirt oder nicht privilegirt seyn, beobachtet zu werden pflegte. Auch rechtfertigte Voltaire's Verfahren Walthers's Unternehmen nicht, und wenn sie diejenigen Zusätze, welche sie sowohl von dem Auctore selbst bekommen, als auch diejenigen, so der in Trebouz erfolgten neuen Auflage beygefüget, in einem 7ten Bande zu liefern entschlossen, und das Publicum durch ein besonderes Avertissement von ihrem Vorhaben benachrichtigen ließen, so würde weder das Publicum noch der Autor, viel weniger Walthers hintergangen. Sie hätten auch den

Landesherrlichen Respect in den geringsten Stücken nicht hintangesezt, sie entrichteten die ihnen wegen ihres Leipziger Ladens als Churfächf. Unterthanen aufgelegten Landesherrlichen Abgaben und lebten des Vertrauens, daß Seine Majestät sie als getreue Unterthanen bey ihrem so lange Jahre besessenen Rechte in Schuß nehmen werde, da sie nicht nur ihre unter churfächfischen Privilegiis allhier gedruckte Bücher sondern auch ausländische, und unter solchen auch bey ihrer Handlung in Holland gedruckte Bücher von hier aus in andere Länder vertrieben, und das baare Geld davor, welches außerdem nach Holland gehen würde, in hiesige Lande zögen, hiernächst auch dergleichen aus Holland denen innländischen Buchführern und Gelehrten um einen civilen Preiß in die Hände lieferten. Endlich sei die Aufnahme derer Druckereien und Papier-Manufacturen in hiesigen Landen auch dadurch befördert worden, daß sie bereits unterschiedene Werke von hiesigen Gelehrten ausarbeiten oder aus anderen Sprachen übersezen und solche allhier auf schönes innländisches Pappier abdrucken lassen, als wodurch denn das Bücher-Commercium vermehret und baares Geld sowohl in hiesigen Landen aufbehalten, als auch aus fremden Landen herangezogen worden.

So der Bericht der Büchercommission, unterzeichnet: „Der Rath zu Leipzig“. Unterdessen hatte Walthern einen 7. Theil der Werke Voltaire's, worinnen die Histoire de Charles XII enthalten war, drucken lassen wollen, die Leipziger Akademie aber hatte die Censur verweigert, so lange ihm nicht Concession ertheilt sei. Als er aber beim König vorstellig wurde, er habe schon viele Tausend Thaler in diese Ausgabe der Werke verwendet und sich nicht nur gegen den Autor sondern auch gegen den Französischen Ambassadeur am hiesigen Kgl. Hofe obligiret, das ganze, in acht Tomes bestehende Werk auf der bevorstehenden Michaelismesse fertig zu liefern, so wurde ihm am 28. Juni 1748 die erbetene Concession ertheilt, um dieselbe Zeit aber ihm auch die Eingabe der Herren Merkus und Arlstée auf seine Bitte mitgetheilt, und er verfehlte nicht, unter dem 22. October 1748 auf diese folgende geharnischte Entgegnung einzureichen:

Das Verlagsrecht des vollständigen Buchs, wovon jezt die Rede sei, welches sie auf einer Auction erstanden haben wollten, habe weder dem J. Desbordes, noch den Generalstaaten, sondern Voltaire zugestanden, und dieser habe lediglich ihm, Walthern, in folgendem Briefe seine wahren und völligen Werke zum Druck und Verlag überlassen:

„Mr. le Comte Algarotti, Monsieur!

M'ayant mandé que vous voulez faire une Edition complete de mes ouvrages, non seulement je vous donne mon consentement, mais

je vous aiderai, et je vous acheterai beaucoup d' exemplaires, bien entendu que vous vous conformerez aux directions que vous recevrez de ceux qui conduiront cette impression, et qui doivent vous fournir mes vrais ouvrages bien corrigés. Gardez vous de suivre l'Édition débitée sous le nom de Nourse à Londres, celle qui est intitulée de Geneve, celle de Rouën, et sur tout celles de Ledet, et d'Arkstée et Merkus à Amsterdam; ces dernières sont la honte de la Librairie, il n'y a guère de page ou le sens ne soit grossièrement altéré presque tout ce que j'ai fait y est défigurés, et ces ouvriers ont pour comble d'impertinence déshonoré leur Edition par les pieces infames qui ne peuvent être écrites, débitées et luës que par les derniers des hommes. Il me flatte que vous aurez autant de discernement qu'ils en ont en peu, c'est dans cette esperance que je suis entierement à vous.
à Paris, 15. Juin 1747.

Voltaire.“

Die mit Vorsehung des Voltairischen Namens, vom Ledet, Merkus und Arkstée, in Amsterdam einzeln herausgegebenen Tomi seien eine Sammlung theils verfälschter Voltairischer, theils aber von ihm gar nicht gefertigter Schriften, theils seien sie ein bloßer Nachdruck derer Englischen und Französische Editionen. Sollte wirklich, was nicht zu glauben sei, Voltaire Merkus und Arkstée Manuscripte und Correcturen geliefert haben²⁷⁾, so sei es ein desto mehr zu detestirender dolus, wenn sie trotzdem auf die oben erwähnte Weise des Autoris ganze Arbeit defiguriret hätten und noch dazu fremde schändliche Piecen eingeschoben. Hätte Voltaire ahnen können, in welcher Weise sie seine Werke mißhandeln würden, so würde er ihnen nie erlaubt haben dieselben zu ediren, noch deshalb jemahls mit ihnen contrahiret haben. Merkus und Arkstée aber hätten von vornherein die Absicht gehabt, ihre verstümmelte Edition mit mala fide eingeschobenen Sachen anzufüllen, denn sie sprächen ja in ihrem Zeitungsavertissement ausdrücklich, Sie würden fremde Sachen mit eindrucken, so zwar dem Publico, aber nicht dem Herrn Voltaire gefallen möchten, auch wollten sie alle diejenigen Vermehrungen besonders drucken, welche der Autor zu anderen Editionen machen möchte, und außerdem sagten sie ja klärllich, sie wollten in ihrem 7^{ten} Tomo aus der in Trevoux erfolgten neuen Auflage die Zusätze nachdrucken. Wo bleibe denn hier das Vorgeben, als gründete sich die Merkus und Arkstées Affer-Edition einzelner Schriften auf des Autoris Manuscript und Correcturen? Überhaupt gehe ihm, Walthern, der Handel, den Gene mit Voltaire gehabt hätten, gar nichts an. Er, Walthern, habe auf eine rechtmäßige und ehrliche Weise von dem Autore selbst, durch Vermittelung des Herrn Grafen Algarotti den Druck und Verlag derer sämtlicher durchgehend in eine ganz andre Form gebracht und alleinigen Werke des Herrn de Voltaire, so wie sie weder Merkus und Arkstée noch sonst

niemand in der Welt, bis dato, complett gedruckt habe, an sich gebracht. Wenn ein aufrichtig gedrucktes Buch der Autor, wenn er es ändere, einem andern Verleger ganz rechtsbeständiger Weise überlassen könne, warum sollte dann dem Herrn von Voltaire nicht frey stehen, seine Werke einem Tertio in Verlag zu geben? Das nachzudrucken, was Merkus und Arkstée unter Vorsetzung des Voltairischen Namens herausgegeben hätten, würde nach Voltaire's eigenem Ausspruche seiner Handlung eine Schande machen, und bei Vergleichung beider Ausgaben müsse der wesentliche und förmliche Unterschied auf allen Seiten einem jeden sachverständigen Leser sofort in die Augen leuchten. Folglich sei die gegentheilige Vorbildung, ob schiene es, als hätte er kein Privilegium über sein ehrlich erlangtes, von niemand jemahls verlegtes Buch sub- et obreptitie extrahiret, ein ungegründetes Gebichte. Gingegegen sei zur Genüge dargethan, daß Merkus und Arkstée mit ihrem Supplement den Nachdruck seines wohlerlangten und privilegirten Buchs in Holland stückweise intendirten. Denn sie hätten zu ihrem Supplement weder ein Manuscript noch ein Recht vom Autore jemals erhalten, und wollten alle Vermehrungen, die der Autor nur machen könnte, besonders drucken lassen. Ihre vormahlige unächte Compilationes, welche sie wider Voltaire's Genehmigung vor seine Werke ausgeben, könnten ihnen ebenfalls kein Verlagsrecht beylegen, und hienächst müßte man sehr unerfahren in der Buchhandlung, und in der re literaria seyn, wenn man nicht wissen sollte, daß das Verlagsrecht eines Buches, es sey privilegirt oder nicht, bey keiner Nation so oft und so vorsätzlich durch den Nachdruck beleidigt werde, als in Holland. Es komme fast kein Buch von Wichtigkeit, besonders in französischer Sprache, heraus, welches nicht ungeschweht in Holland nachgedruckt werde. Eben deswegen gäben die Holländer keinem einzigen auswärtigen Buchhändler ein Privilegium über sein Verlagsbuch, damit den Holländischen Buchhändlern frei bleibe, alle ausländische Verlags-Bücher in Holland ungestraft und ungehindert nachzudrucken. Daher nun, und weil der Holländische Nachdruck eines auswärtigen Buches, davor der Holländer dem Autori die Arbeit nicht bezahle, auch keine Transportkosten aufwenden dürfe, nothwendig in Holland wohlfeiler sei als von dem auswärtigen Verleger, der dem Autori das Manuscript habe bezahlen müssen, sein Buch nach Holland geliefert werden könne, komme es eben, daß der auswärtige, z. E. der Chursächsische Buchhändler wenig oder gar nichts von seinen Verlagsbüchern gegen die in Holland herauskommenden Verlagsbücher zu troquiren [tauschen] vermöge, welches doch die Seele der Buch-Handlung sei; sondern der Holländer drucke das auswärtige Verlags-Buch nach, und wenn der Chursächsische oder andere auswärtige Buch-Händler ein in Holland herausgekommenes Verlags-Buch haben wolle, so müsse er es mit

baarem Gelde bezahlen. Dadurch würden Millionen auswärtiges baares Geld nach Holland gezogen und daher rühre es, daß die Holländischen Verlags-Bücher auswärtig so theuer seien, ingleichen, daß auswärtige Buchhändler, weil ihnen in Holland durch den Nachdruck das Troquieren unmöglich gemacht würde, das Commercium ihrer Verlags-Bücher niemahls in solchen Flor bringen könnten, als die Holländer. Wenn nun denen Holländern, wie Merkus und Arkstée, die ihre Haupt-Handlung in Amsterdam hätten, über ihre Verlags-Bücher Kgl. u. Chur-Sächs. Privilegia gegeben würden, ein Chur-Sächs. Buchhändler aber niemahls ein Holländisches Privilegium erlangen könne, und außerdem noch den Holländern, die neben ihrer Buchhandlung in Holland einen beständigen offenen Buchladen in Leipzig hielten, vollends verstattet werden sollte, des Chursächs. Buchhändlers landesherrlich privilegirte Verlags-Bücher in Holland von Zeit zu Zeit nachzudrucken, so werde Se. Königl. Maj. von selbst ermessen, daß auf solche Weise das Bücher-Commercium aus Sachsen vollends gar nach Holland gezogen werden, und kein Chursächs. Buchhändler ein wichtiges Buch zu verlegen oder auswärtig zu debittiren mehr im Stande sein, dadurch aber eine schwere Menge baares Geld vor fremde Bücher von Zeit zu Zeit aus Sachsen hinweg nach Holland kommen müsse. Hingegen würde zum augenscheinlichen Wachsthum des Bücher-Commerci in Chursächs. Landen gereichen, wenn Se. Maj. in Ansehung der Privilegien-Verweigerung sich des in der offenbaren Willigkeit und dem Völkerrecht gegründeten Juris retorsionis in Zukunft so lange gegen die Holländer bedienen wollte, bis die Chursächs. Unterthanen über ihre Verlagsbücher von denen Holländern wider den dasigen Nachdruck und Verkauf ebenfalls privilegirt würden. Wenn Merkus und Arkstée vorgäben, sie beleidigten als Kgl. Chursächs. Unterthanen den landesherrlichen Respect nicht, so sei es unstreitig eine Elusion des landesherrlichen Verboths, wenn ein Unterthan zu dem Ende eine That außerhalb Landes vornehme, damit der Zweck des landesherrlichen Verbotes möge gehindert und unterbrochen werden.

Wächten Arkstée und Merkus ihre aus Holland herzugekafften Bücher durch ganz Teutschland oder ganz Europa vertreiben, und das Geld davor in Leipzig einziehen, so bleibe doch der Handlungs-Vorthheil niemahln in Leipzig, oder in Chursachsen, sondern den Vorthheil ziehe jedesmahl ihre Handlung in Holland, und die Gelder würden dahin, zu weitem nach Holländischer Buchhandlungsart eingerichteten Nachdrucks- und Monopoliën-Negotio remittiret: folglich hätten hiesige Lande davon keinen Nutzen, sondern würden von dem baaren Gelde immer mehr und mehr entblößet. Einer von ihnen bleibe beständig in Holland, und der andere, der zu Leipzig sich aufhalte, sei mit nichts anfässig: er könne also, wenn er genug Kgl. Chur-Sächs. Bücher-Privilegia erlanget, und die hiesigen Buch-

händler außer Stand ihre Verlags-Bücher gegen Holländische Waare zu troquiren gebracht, mithin ihr Bücher-Commercium zum Vortheil der Holländer geschwächt habe, nach Holland zurückkehren, sobald es ihm beliebe. Je länger er aber, in zeitherigen Terminis, hier bleibe, je schlimmer werde es täglich mit der Buch-Handlung in Sachsen. Wenn diese Leute Bücher wohlfeil verschleuderten, so geschehe es nur solange, bis sie der innländischen Buchhändler Abkäufer an sich gewöhnt hätten, alsdann machten sie Preise so hoch als nur möglich und spickten das Geld nach Holland. Es cooperire folglich auch dieses Mittel zum Ruin der innländischen Buchhändler und zum unvermerkten Schaden des Publici. Und was endlich das wenige anlange, so Merkus und Arkstée bey ihren aus Sachsen nach Holland gezogenen höchstwichtigen Handlungs-Vortheilen durch den Druck einiger ihrer Verlags-Bücher denen hiesigen Druckereyen und Papier-Manufacturen zugewendet haben wollten, so würden innländische Buchhändler wahrhaftig weit mehr dergleichen als Jene thun können, und der Handlungs-Vortheil würde mit weit größerer Aufnahme des innländischen Bücher-Commercii, folglich auch derer innländischen Druckereyen und Pappier-Manufacturen, in denen Händen derer Sächsischen Buchhändler bleiben, wenn denen Merkus und Arkstée als Holländern so lange kein hiesiges Privilegium mehr gegeben würde, bis man in Holland denen Sächsischen Buchhändlern gleichmäßige Sicherheit und Privilegia wider den Nachdruck ihrer Verlagsbücher erteilte.

Zum Schlusse bittet Walthër, falls Merkus und Arkstée sich bei dem gegen sie erlassenen Rescripte nicht beruhigen sollten, denselben den quæstionirten Nachdruck bei Vermeidung der Cassation aller zu ihren Verlagsbüchern bekommenen Königl. Chursächsl. Privilegien durch die Leipziger Bücher-Commission untersagen zu lassen.

Arkstée und Merkus waren damit aus dem Felde geschlagen, sie haben sich auch an einer anderen Voltaire-Ausgabe oder an einer Fortsetzung der von ihnen angefangenen nicht versucht. Der letzte, sechste Band derselben war im Jahre 1745 erschienen, und, wie aus Bengesco's Ausführungen ersichtlich ist, mit Unterstützung Voltaire's, der offenbar mit seinen Amsterdamer Verlegern anfangs gerade so liirt war — er hat ja sogar bei ihnen gewohnt! — wie später, nach der Verfeindung mit denselben, mit Walthër.

Am 20. September 1755 beschwerte sich G. C. Walthër darüber²⁵⁾, daß der Buchhändler Joh. Wilh. Harpeter in seinem mit Michael Gröll zusammen geführten Geschäfte einen Baseler Nachdruck des ihm am 5. December 1753 privilegirten Werkes:

Voltaire, Abrégé de l'histoire universelle verkaufe, und bat, den pp. Harpeter mit der angedrohten Strafe von 40 Rheinischen Goldgülden zu belegen, wovon 20 der Rentkammer und 20 ihm gehören sollten, und außerdem in Harpeter's Geschäft nach anderen Exemplaren Hausfuchung zu halten. In der That findet sich in dem „Catalogue des livres etc. qui se trouvent chez J. G. Harpeter et M. Gröll marchans libraires à Dresde 1755“ der Titel: „Abrégé de l'Histoire universelle depuis Charle Magne jusques à Charle V. par Mr. de Voltaire“, aber, als der Rath die Entscheidung in der Sache der Wittenberger Juristenfacultät überließ, beschworen Harpeter und Gröll, daß sie im Ganzen sechs Exemplare des Nachdrucks auf der Frankfurter Messe bei Knoche und Eßlinger gekauft hätten, ohne zu wissen, daß der Text desselben identisch mit dem dem Walthers privilegirten „Essai sur l'histoire universelle etc.“ sei, von dem sie auch schon fünf abgesetzt gehabt hätten, als sie auf das Walthers'sche Privileg auf der Leipziger Messe vom Bücher-Inspector aufmerksam gemacht worden seien. Wegen des abweichenden Titels hätten sie auch dann noch ein Unrecht nicht ahnen können, und, da die genannte Juristenfacultät erklärt hatte, falls sie dies beschwörten, sei weiter nichts in der Sache zu thun, als daß jede Partei die Hälfte der Kosten bezahle, so endete der Proceß damit, daß Harpeter und Gröll je 3 Reichsthaler 9 Groschen 3 Pfennige und Walthers 3 Reichsthaler 15 Groschen 6 Pfennige zu bezahlen hatten.

Schon das nächste Jahr brachte einen neuen Proceß.²⁹⁾

Am 14. Mai 1756 hatte nämlich G. Contr. Walthers ein Privileg auf eine Ausgabe der „Fables choisies, mises en vers, par Mr. de la Fontaine, avec Figures“ vom König erhalten. Nun hatte aber bereits am 26. November 1753 Elias Luzac junior in Göttingen, angeblich ein Buchhändler, in Wirklichkeit aber, wie er am 18. October 1756 unterschreibt, Königl. Groß-Brit. und Churf. Braunsch.-Lüneb. Ober-Commerz.-Commissarius, ein solches über verschiedene Bücher und darunter auch über „Les Fables de Lafontaine avec figures et sans figures“ in französischer Sprache, in allen Formaten erhalten. Es vergingen aber drei Jahre, und Luzac, der nach einem bei den Acten befindlichen Promemoria Walthers's an keine Lieferung des Buches dachte, obwohl er es nach den Neß-Katalogen öffentlich debitorie und distrahirte, hatte es

überhaupt gar nicht drucken lassen, wollte dies auch überhaupt nicht thun, sondern hatte nur eine starke Anzahl der Fables de Lafontaine aus der Auction der Chatelain'schen Buchhandlung zu Amsterdam erstanden und verbreitete diese anstatt der von ihm angefündigten Ausgabe, lieferte aber auch von jener die stipulirten Exemplare nicht an die Leipziger Bücher-Commission, sondern der Bücher-inspector Haubold in Leipzig sendete die Exemplare unmittelbar an die Geheime Kanzlei, von wo sie an das Ober-Consistorium vertheilt wurden. Als daher nach drei Jahren der Commerzien-Rath Walthert um ein Privileg für den Druck der Lafontaine'schen Fabeln nachsuchte, fand man um so weniger Bedenken, es ihm zu geben, als aus dem Titel der Luzac'schen Ausgabe nicht einmal geschlossen werden konnte, ob Luzac die Fabeln in Prosa oder in Versen herausgeben wollte. Trotz alledem wagte es Luzac, gegen Walthert als Nachdrucker zu agiren. Dazu hatte er nicht einmal Kupfer stechen lassen, sondern wollte, wie Walthert nachwies, die der Walthert'schen Ausgabe nachstechen lassen, falls er Subscribenten fände.

Die Bücher-Commission (vgl. über die kurfürstlich sächsische Bücher-Commission zu Leipzig im Archiv f. d. Gesch. d. Deutschen Buchhandels. Bd. 9 S. 47 ff. den Aufsatz N. Kirchhoff's), heißt es in dem Promemoria Walthert's u. A., sei durch Rescript vom 17. December 1756 angewiesen worden, über den Fall Erfundigung einzuziehen, hatte es aber bis dahin noch nicht gethan. Wolle Einer, wie Luzac gethan, statt einer ihm erlaubten eigenen Auflage, nur andere auswärtige Editiones einführen und debitiren, so könne ihn auch das Privilegium wider den Nachdruck einer nicht von ihm selbst aufgelegten Edition nicht schützen; Luzac's Privileg laute nicht auf Lafontaine's Fabeln allein, sondern noch über andere Bücher, von denen er eben so wenig Exemplare eingeliefert habe. Luzac's Privileg sei wegen Nichterfüllung der Bedingungen längst erloschen, und solange die von Luzac herauszugebende Auflage nicht erschienen sei, könne ein Nachdruck seitens Walthert's nicht statuirt werden, der Nachdruck aber eines auswärtig ohne hiesiges Privileg edirten Buches sei nicht verwehrt. Mittelft Rescripts vom 2. Mai 1757 wurde trotzdem Walthert das ihm ertheilte Privileg wieder abgefordert, weil er bei seinem Gesuch um ein Privileg verschwiegen habe, daß ihm das Luzac'sche bekannt gewesen sei, und trotz seiner Appellation wurde dem Luzac durch Rescript vom

5. Mai 1758 noch eine Frist bis zum 2. Mai 1759 gesetzt, binnen welcher er bei Verlust des Privilegs die stipulirten Exemplare der von ihm versprochenen Ausgabe einreichen sollte, widrigenfalls man wegen der von Walthers eingewandten Appellation des ferneren zu resolviren wissen werde. Und dabei blieb es auch, trotzdem daß Luzac gegen die praeclusivische Frist des 2. Mai 1759 vorstellig wurde, weil seine Absicht war, vor Beginn seines Unternehmens erst eine gehörige Anzahl von Subscribenten sammeln zu wollen. — Die Luzac'sche Ausgabe erschien endlich in Leiden von 1761—1768.

Was Walthers Verhältniß zu J. J. Winkelmann betrifft, so geben dafür einigen Anhalt des Letzteren Briefe, — leider sind die Walthers'schen, wenn überhaupt noch vorhanden, unbekanntes Aufenthalts. Einen so unternehmenden Verleger, wie G. C. Walthers war, konnte der angehende Schriftsteller Winkelmann gut gebrauchen. Dieser war im Jahre 1748 vom Grafen Bünau, dem Besitzer des Rittergutes Rößnitz bei Dresden, der an einer großen Reichshistorie arbeitete, angestellt worden und benutzte die Nachbarschaft Dresdens, um neben seinen bibliothekarischen Arbeiten die reichen, dem Hofe gehörigen Schätze an Kunstfachen und Alterthümern zu studiren, wobei er um so mehr Förderung fand, als er, obwohl Protestant, rasch mit dem Jesuiten und Beichtvater des Königs, Pater Rauch, genau bekannt geworden war. Vergebens sehen wir uns in Justis's Leben Winkelmann's danach um, daß dieser auch in seinem Verleger G. C. Walthers einen bedeutenden Förderer gefunden hat; nur in Bd. 1 S. 384 lesen wir:

Nach der Erzählung Winkelmann's selbst (4. Juni 1755) war der Anfang seiner Arbeit, betitelt „Gedanken über die Nachahmung der griechischen Werke in der Malerei und Bildhauerkunst“, mit der er seinen Weltruhm begründete, für einen kleinen Buchhändler in Dresden bestimmt, „dem ich sie entwarf, auf Anregung eines Bekannten, um eine Monatschrift dadurch in einiges Ansehen zu bringen“.

Dieser kleine Buchhändler hatte aber den Muth, von 1755 an bis 1767, obwohl wegen der Fridericianischen Kriege Deutschland kein günstiger Boden für theuere Verlagsunternehmen sein konnte, nach und nach fast alle Arbeiten Winkelmann's untadelhaft ausgestattet erscheinen zu lassen, die neben anderen länger als ein halbes Jahrhundert in seinen Magazinen lagerten und sich nur

langsam verkauften. Trotzdem war Walthert immer bereit, Windelmann's Bestrebungen zu unterstützen, und blieb ihm auch nach seinem Uebertritt zur katholischen Kirche und nach seinem Weggang nach Rom ein wohlwollender Berather und helfender Freund bis zum Tode. Windelmann erbat vielfach nicht unbedeutende Geldvorschüsse von dem dazu immer bereitwilligen Walthert; die zahlreichen Dankfagungen und Quittungen über das Empfangene liefern hierfür unwiderlegliche Beweise. Der Wohlstand Walthert's, des thätigen, umsichtigen und streng rechtlichen Geschäftsmannes, erlaubte diese und andere, armen Autoren gewährte Unterstützungen, die er stets mit der feinführendsten Zartheit spendete und die immer wohlthuend, niemals verlegend für den Empfänger wirkten.²⁰⁾ Walthert's Wesen und Windelmann's in seinen Briefen zur Schau getragenen Glätte entsprechend war denn auch Beider Verhältniß zu einander äußerlich wenigstens ein sehr gutes, aber aus den an Andere gerichteten Briefen Windelmann's kann man auch Verschiedenes herauslesen, besonders, daß die Freundschaft mehr auf Walthert's Seite zu finden war. Schon der Anfang der Geschäftsverbindung war insofern ein eigenthümlicher, als Walthert beschuldigt wurde, vom Pater Rauch sich hinter Windelmann's Rücken die Erlaubniß zu einer größeren Auflage der „Gedanken über die Nachahmung der griechischen Werke u. s. w.“ verschafft zu haben, die Windelmann aber hintertrieb.²¹⁾ Trotzdem bot Lektierer am 28. November 1756 von Rom aus Walthert den Verlag eines kleinen Werkes von etwa 16 Bogen über Ergänzung der Statuen und anderer Werke des Alterthums an, appellirte an Walthert und meinte, er wisse, er habe es mit einem Manne zu thun, der die wahre Ehre kenne, sein Freund sei und ihn lieb habe.²²⁾ Am 26. Semptember 1758 entschuldigt er sich bei Walthert, daß er dem Buchhändler Gefner in Zürich eine kleine Schrift in Verlag gegeben habe; er sei aber Gefner zu Dank verpflichtet gewesen, weil dieser ihm mit einem Wechselbrief geholfen, und die zweite Auflage der Schrift solle Walthert haben. Schon im Jahre 1759 war zwischen Walthert und Windelmann ein Vertrag über dessen „Geschichte der Kunst des Alterthums“ abgeschlossen worden, wonach Ersterer für den Bogen einen Ducaten zahlen sollte, und der Kurfürst ertheilte auch das Privileg, aber Dyck in Leipzig bot nach einigen Monaten einen Louisd'or. Was nun? Windelmann veranlaßte Walthert am

7. October 1759, einen neuen Vergleich einzugehen, wonach Walthert ihm Kupfer und Zeichnungen, welche er machen lassen werde, so bezahlen sollte, wie er sie bezahlt habe.²³⁾ Aber schon am 24. October schreibt er an Stosch, er müsse zwar Walthert den Druck lassen, aber er wolle ihm denselben so kostbar durch die Kupfer machen, daß er entweder abstehe oder Alles von Heller zu Pfennig bezahlen solle!²⁴⁾ Am 30. October 1759 schreibt er an den Kreissteuereinnehmer Weiße in Leipzig, wenn seine „Geschichte der Kunst des Alterthums“ in deutscher Sprache erscheine, so solle sie Walthert haben, denn Wort müsse er halten. Die Kosten des dritten Kupfers seien Letzterem ein Stein des Anstoßes gewesen, aber man arbeite jetzt am vierten, und er werde fortfahren, Alles, was er erschwingen könne, an dieses sein Erbtheil zu wenden, denn sonst habe er nichts.²⁵⁾ Daß er selbst mit seinem Verhältniß zu Walthert nicht zufrieden war, ergiebt sich aus zwei Briefen an Geyner in Zürich vom 17. Januar 1761 und an Usteri ebenda selbst vom 14. November 1761, denn Ersteren bittet er um einen Rath, wie er aus der Verwickelung mit Walthert herauskommen könne, er sei ja wie ein Kind, ohne Erfahrung in dergleichen Sachen und weich wie Wachs am Feuer²⁶⁾, während er sich gegen Usteri dahin äußert, er müsse sich die Sache vom Halse schaffen, da er nicht eher an etwas Anderes mit gänzlicher Aufmerksamkeit denken könne.²⁷⁾

Mittlerweile hatte Windelmann die ersten Hefte der „Geschichte der Kunst des Alterthums“ an Walthert gesandt, aber am 18. Juni 1762 theilt er dieses Volkmann in Hamburg mit der Bemerkung mit, er fürchte, es werde ihm wegen des Geldmangels in Sachsen gehen, wie mit seiner Schrift von der Baukunst, die zwei Jahre in des Verlegers Händen gewesen sei.²⁸⁾ In der That erschien die „Geschichte der Kunst des Alterthums“ erst im Jahre 1764, aber Walthert's Schuld war dies nicht, denn Windelmann lieferte erst am 15. October 1763 die letzten Blätter des Manuscriptes davon ab. Ursprünglich hatte Walthert beabsichtigt, wie sich aus einem Briefe Windelmann's an Usteri vom 22. Mai 1763 ergiebt, das Werk hogenweise übersetzen und außer in deutscher Sprache auch in französischer Uebersetzung erscheinen zu lassen, falls er einen tüchtigen Uebersetzer fände. Dies war aber offenbar nicht der Fall, denn am 22. December 1764 schreibt Windelmann an Walthert,

eine Nachricht aus der „Gazette littéraire de l'Europe“ zeige, daß Letzterer als Buchhändler nicht auf seinen Vorthheil gedacht habe. Die „Geschichte der Kunst“ solle in Paris in französischer Sprache erscheinen, der Gewinn müsse aber doch ein beträchtlicher sein, und Walther hätte da die Kosten nicht scheuen, sondern das Werk bogenweise übersetzen lassen sollen.

Am 19. October 1765 bedankt sich Windelmann für Uebersendung von 44 Zecchini Romani, d. h. etwa 880 Mark, davon 30 à conto des bevorstehenden Druckes der „Allegorie“. Am 4. Januar 1766 verspricht er Walthern, nachdem ihm dieser sichere Nachricht vom Druck einer Pariser Uebersetzung der „Geschichte der Kunst des Alterthums“ gegeben, er wolle, falls Walther gleichfalls eine französische Uebersetzung herausgebe, damit er nicht ein bloßer Drucker sei und sein Druck einen Vorzug vor dem Pariser habe, dafür sorgen, so viele Aenderungen und Zusätze zu machen, daß der Unterschied nicht zweifelhaft bleiben solle. Leider ist es bei der Absicht geblieben.

Und weiter blieb Walther opferbereit; forderte doch Windelmann in einem Briefe vom 1. März 1766 für den Bogen der „Anmerkungen über die Geschichte der Kunst“ drei Zecchini, obwohl sie 24 Bogen stark würden, d. h. etwa 1400 Mark, weil die Arbeit eine sehr wichtige, schwere, nöthige und nützliche sei; er rechne auf Walther's Billigkeit — und Erkenntlichkeit! Daß Letzterer zugestimmt hat, darf man daraus schließen, daß Windelmann am 20. März schon schreibt, er habe mit Vergnügen Walther's Antwort über den neuen Verlag erhalten, er gewinne aber bei der Arbeit nichts, sie werde ihm sauer, und er wünschte reich genug zu sein, um, wie er es mit seiner ersten Schrift gethan, Alles selbst drucken zu lassen und hernach verschenken zu können. Da nun die „Anmerkungen“ nicht sofort erschienen, wurde Windelmann ungeduldig und schrieb am 28. Juni 1766, er sehe, daß der Druck der „Anmerkungen“, der gegebenen Versicherung entgegen, noch nicht angefangen sei. Er wisse nicht, wie Walther sich einbilden könne, daß er, Windelmann, in dem Werke selbst eine Widerlegung zweier Hallenser, deren einer [Lessing] ein junger Varenführer sei, einfließen könne. Er habe nicht geglaubt, daß daher ein Vorwand erwachsen sollte, den Druck seiner Arbeit vielleicht noch ein halbes Jahr aufzuhalten. Er habe in der Vorrede von den Arbeiten

der Hallenser Gebrauch machen wollen, nun werde er ihrer gar nicht gedenken. Ja, in einem Briefe an Muzel-Stosch giebt er seiner Verstimmung gegen seinen Verleger noch anderen Ausdruck, indem er behauptet, die ungeheuerere Auflage, die Walthers von der „Geschichte der Kunst“ habe drucken lassen, halte eine zweite Auflage zurück, er ergänze aber mit „Anmerkungen“ über diese Geschichte, die auf bevorstehender Michaelismesse abgedruckt sein sollten³⁹), dies sei die *conditio sine qua non*, unter der er Walthern das Werk überlasse, das ungefähr 36 Bogen Großquart haben werde. Aus den oben erwähnten 24 sollten also nun 36 werden, aus etwa 1400 Mark etwas über 2000, und Walthers mag wohl damit nicht nur nicht einverstanden, sondern aufgebracht gewesen sein, sonst würde Windelmann ihm nicht unter dem 16. August geschrieben haben: wenn Walthers ungehalten gegen ihn sei, so verdiene er es, Walthers solle ihn aber nicht durch Stillschweigen züchtigen. Lessing's Buch habe er erhalten und nehme sein Urtheil zurück. Indessen das Stärkste, was Windelmann an Gehässigkeit geleistet hat, kommt in dem Briefe an Muzel-Stosch vom 25. Juli 1767 vor, in dem es unter Anderem heißt: er wolle eine neue Auflage der „Geschichte der Kunst“ in Berlin auf seine Kosten drucken lassen, Walthers werde sich dann dem Teufel ergeben, möge sich aber zufrieden stellen, er habe Zeit genug gehabt, seinen Druck zu verkaufen, er habe ihn mit dem Honorar schändlich hintergangen, denn ein Louisd'or pro Bogen sei ausgemacht gewesen, und einen Ducaten habe Walthers ihm geschickt, weil der Preis desselben auf einen Louisd'or gestiegen sei! Walthers hat ihm noch mitgetheilt, daß die „Anmerkungen zur Geschichte der Kunst“ erschienen seien, dann scheint der briefliche Verkehr zwischen Beiden aufgehört zu haben, und im Juni 1768 wurde Windelmann bekanntlich in Triest auf der Rückreise von Dresden nach Italien ermordet.

Von anderen hervorragenden Männern gehörten Ewald von Kleist, dessen Lieder und Sinngedichte im Jahre 1757 bei Walthers erschienen⁴⁰), Gleim in Halberstadt und im Jahre 1750 der Erzbischof von Prag⁴¹) zu den Autoren der Hofbuchhandlung. Walthers muß im Jahre 1756 laut Leipziger Adreß-, Post- und Reise-Calendar auch in Leipzig ein Zweiggeschäft gehabt haben, über das aber sonstige Nachrichten fehlen. Der Meßkatalog des Jahres 1772 weist von ihm 29 Werke auf, welche bei der Walthers'schen Hof-

buchhandlung Dresden und Warschau als Sitz angeben. Ueber den Verlag der Walther'schen Hofbuchhandlung geben zahlreiche am Schlusse dieser Arbeit zusammen verzeichnete Kataloge Auskunft, hier sei nur noch erwähnt, daß G. C. Walther sogar eine Zeitung, die zwei Mal wöchentlich erschienenen „Dresdnischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen“ auf das Jahr 1743 in 102 Stücken (4^o) erscheinen ließ. In dem beim Aufhören derselben beigegebenen Schlußwort sagt er:

„Ob wir gleich an der großen Menge gut und schlecht gemischter Scribenten die sichersten Bürgen haben, daß es uns am Stoffe niemals mangeln könne; So finden wir doch für eine Wochenschrift nichts zuträglicheres, als wenn dieselbe zu gehöriger Zeit wieder abtritt, und dem Reiche der Abwechslungen nicht zum Nachtheil gereicht.“

Es scheint also doch, daß entweder die Scribenten oder Abnehmer gefehlt haben, jedenfalls kann der Stoff nicht in Uebermenge geboten worden sein, da der Raum der letzten Seiten zu Bücheranzeigen verwendet wurde.

Wenn etwas von dem hohen, idealen Standpunkt zeugt, den Walther als Buchhändler eingenommen und behauptet hat, so sind es unzweifelhaft die von ihm in den Jahren 1771 und 1772 herausgegebenen Kataloge der in lateinischer und der in französischer, italienischer und englischer Sprache erschienenen Bücher, denen, wie er in der Vorrede zum ersteren schreibt, noch ein solcher der deutschen Bücher seines Lagers folgen sollte. Denn er wollte den Bibliophilen und Buchhändlern helfen, die wegen mangelnder Hülfsmittel viel Zeit mit Suchen verschwendeten. Er bot in dem lateinischen, alphabetisch angeordneten Kataloge die Titel von über 9000 Werken aller Art dar, denen ein vorzügliches Sachregister beigegeben war; dem etwa 7000 Nummern starken Katalog der französischen u. s. w. Werke aber, der systematische Anordnung hat, gab er ein über 70 Seiten starkes Verfasser- und Sachregister bei, damit ein für damalige Zeit werthvolles literarisches Hülfsmittel schaffend. Ja, er hoffte sogar, wie er am Schlusse der lateinischen Vorrede des lateinischen Kataloges sagt, darauf, daß dieser oder jener durch Walther's Vorgehen angespornt werde, zu Bibliotheks- oder Buchhändler-Katalogen ähnliche Indices zu machen. Was die Bibliotheken betrifft, so hat er sich leider getäuscht, es blieb meines

Wissens den ameritanischen Bibliothekaren vorbehalten, zuerst durch alphabetische Sachregister ihren Beamten und den Forschenden Zeit zu sparen. Im französischen Kataloge mußte Walthër, wie er in der französischen Vorrede erklärt, die alphabetische Anordnung aufgeben, weil er zu viel Anonyma aufzunehmen hatte, die er aber nach Kräften ihren Verfassern zuzuweisen sich bemühte. In der Vorrede zum französischen Kataloge weist er auch allerhand Einwände, die gegen seine Kataloge gemacht wurden oder werden könnten, in höflichster Form zurück, so, daß er wegen Schwankens der Preise solche nicht angegeben, daß sein Büchervorrath kein wüstes Sammeljurium, sondern bestimmt sei, den verschiedensten Bedürfnissen zu dienen; endlich habe er die Kataloge nicht drucken lassen, um sich zu brüsten, sondern weil er aus seinem Berufe ein Studium gemacht habe. Er hoffe, es werde Personen geben, die ihm die Gerechtigkeit widerfahren ließen, daß er, wenn auch nicht das Ziel erreicht, so doch das Beste gewollt habe, was gewiß nicht tadelnswerth sei. Die Ansichten über Walthër's Geschäftsgebahrungen gehen auseinander, wie im „Archiv für die Geschichte des Deutschen Buchhandels“ XIV. S. 160 der Kirchhoff'sche Aufsatz zeigt, denn bezüglich seiner Ausgaben der Werke Lafontaine's, Voltaire's u. a. wird er dort kurzweg Nachdrucker genannt. Aber gerade bezüglich Voltaire's verdient er dieses Beiwort nicht, und Lafontaine war schon 1695 gestorben, so daß die Walthër'schen Ausgaben wohl nicht unrechtmäßige waren.

Am 30. (nach anderer Angabe am 29.) Januar 1778 war Georg Conrad Walthër^{41*)}, mit Hinterlassung einer Wittve und der Söhne Conrad Salomon, Georg Paul und des unmündigen Georg Friedrich Walthër, 72 Jahre alt gestorben, und das Gericht hatte den Laden versiegelt.⁴²⁾ Der Rath aber fühlte sich dadurch in seinen Rechten gekränkt und beschwerte sich am 31. Januar beim König, weil ihm das als *judex loci* zugekommen wäre. Dieser ertheilt aber am 23. März dem Oberamtmann zu Dresden den Bescheid, es solle bei der auf Ansuchen der Erben veranstalteten Obsignation und Resignation sein Bewenden haben, und er möge mit der resignation des übrigen Nachlasses gehörig verfahren. Von Walthër's Söhnen hatte der ältere, Conrad Salomon Walthër, die Buchdruckerkunst erlernt, die beiden anderen jedoch übernahmen die väterliche Buchhandlung. Um den Erstgenannten in Dresden festen

Fuß fassen zu lassen, jedenfalls auch um ihn bei Verlagsunternehmen zu verwenden, hatte der Verstorbene am 24. August 1751, als dieser noch als Lehrling in Altenburg arbeitete, das Gesuch beim König eingereicht, diesem Sohn, den er bestmöglich habe unterrichten lassen, die Anwartschaft auf die Stelle eines Hofbuchdruckers zu geben, für den Fall, daß die Wittve des Hofbuchdruckers Stössel mit dem Tode abgehen sollte.⁴³⁾ Aber so rasch ging das doch nicht, denn am 1. September 1751 wurde die Landesregierung zur Berichterstattung veranlaßt, und die verwitwete Stössel erklärte in einer Gegeneingabe vom 7. September 1751, es befremde sie sehr, daß Walthers hinter ihrem Rücken solches Vorhaben schmiede, sie benötigte überhaupt eines Adjuncten gar nicht, theils weil sie noch selber von dem „Vigueur“ und Kräften sei, der Hofbuchdruckerei vorzustehen, theils weil sie einen tüchtigen Factor habe. Walthers scheine aber die Absicht zu haben, die ihm gehörige Harpeterische Druckerei aus Friedrichstadt in die Residenzstadt zu ziehen und sie zu schädigen; sie bitte also, das Walthers'sche Gesuch abzuweisen und die Anwartschaft auf die Hofbuchdruckerei vielmehr ihrem Vetter, dem aus der Bergischen Familie stammenden, im 33. Lebensjahre stehenden Johann Carl Krause zu verleihen. Conrad Salomon Walthers war damals erst 15 Jahre alt! Die Ansicht der Landesregierung (22. September 1751 auf Bl. 362) ging nun dahin, es würde Walthers wohl zu gönnen sein, wenn er nach Ableben der Stösselin eine zierliche und wohl eingerichtete Druckerei in Dresden anlegen könnte, und sein Sohn, wenn er sich dazu qualificirte, als Hofbuchdrucker angenommen würde, aber zur Zeit wisse man ja gar nicht, ob er sich dazu qualificire, und so möchte doch wohl mit Ertheilung des Decrets noch Anstand genommen werden. So entschied denn auch der König am 2. März 1753, daß aus Rücksicht auf gute Führung der Hofbuchdruckerei durch die Bergens, später Nibel und durch den Ehemann der Stösselin, Johann Conrad Stössel, deren Vetter Krause das Anwartschaftsdecret erhalte und als Hofbuchdrucker adjungirt werde. Am 21. November 1768 erlangte Krause dann das Privileg als Hofbuchdrucker, nachdem die Stösselin zu alt geworden war, um das Geschäft weiter führen zu können.

Aber schon früher, nämlich am 12. December 1763, hatte Georg Conrad Walthers beim Regenten das Gesuch um Concessionirung einer in Dresden zu errichtenden Druckerei eingereicht.⁴⁴⁾

Er habe gefunden, daß er sich, um seine Drucke zu erhalten, viel nach auswärts habe wenden müssen, und das habe ihn bewogen, seinen Sohn Conrad Salomon einige Jahre lang in die berühmtesten auswärtigen Buchdruckereien zu schicken; er habe ihn auch einige Jahre lang in der Königl. Buchdruckerei in Paris arbeiten lassen und gedente nun mit allerhöchster Genehmigung selbst hier eine Druckerei nach berühmten Mustern anzulegen. Obwohl nun der Rath am 31. März 1764 sein Gutachten darüber dahin abgab, daß Walthers seine Verlagsartikeln nicht in Dresden drucken lasse, die drei privilegirten Buchdrucker also nicht geschädigt würden, wenn er sich seinen Verlag selbst drucke, so wurde am 1. Mai 1764 Walthers mit seinem Gesuche vom Administrator Prinzen Xaver doch abgewiesen, zugleich aber den drei Privilegirten aufgegeben, „sich bei ihren Druckereien jederzeit guter Littern und Pappiers zu gebrauchen, damit man nicht zu anderer Anordnung bewogen werde“. Walthers ließ sich indessen dadurch nicht abschrecken, sondern stellte die Verhältnisse nochmals eindringlich dar und erklärte sich schließlich dazu bereit, sich nur auf den Druck eigenen Verlages und desjenigen, was außerhalb Dresdens zum Druck befördert werde, zu beschränken. Die darüber gehörten drei Buchdrucker stellten nun in 16 Paragraphen auf, Walthers Angaben seien ja nur Vorwände zur Erreichung seines Zweckes. In Dresden könne man den feinsten, zierlichsten Druck in allerlei Sprachen erhalten, die sächsischen und Dresdener Buchdrucker hätten nicht nöthig, sich vor der Weisheit des jungen Walthers zu verstecken, und dann, wenn auch Walthers nur eigenen Verlag zu drucken sich verpflichte, so werde er doch unter der Hand auch Anderes drucken und sie schädigen. Die Stöffelsche und die Krause'sche Buchdruckerei seien übrigens zwar in einem Hause untergebracht, aber zwei getrennte Geschäfte, und es gebe mithin in Dresden drei Druckereien, die immer gewesen, wozu noch eine in Friedrichstadt gekommen sei, und mehr seien weder nöthig noch nützlich. Trotzdem erteilte Prinz Xaver Walthers am 8. Februar 1765 die Concession zur Errichtung einer Buchdruckerei, aber mit den von ihm selbst vorgeschlagenen Einschränkungen, die späterhin sehr lästig wurden. Als jährlichen Canon sollte er dafür drei Thaler an die Rentkammer zahlen.⁴⁵⁾ Am 15. November 1766 ernannte Prinz Xaver den Conrad Salomon Walthers auf sein Ansuchen zum Hofbuchdrucker, jedoch sollte dieses Prädicat

weder den Besizer von der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den gemeinen Beschwerden befreien, noch durch seine Druckerei der bereits privilegirten Hofbuchdruckerei im mindesten präjudicirt werden.⁴⁶⁾ Am 20. Juli 1776 legte Conrad Salomon Walther⁴⁷⁾ zusammen mit dem Factor der Harpeter'schen Buchdruckerei, Hermann Wilhelm Harpeter, den Eid ab, daß er weder in Theologicis, noch Juridicis, noch Medicis, noch Philosophicis, weder über den Hof noch über die Regierung je etwas drucken lassen wolle, ohne zuvor die Erlaubniß erhalten zu haben, und am 20. Februar 1780 mit Harpeter und Weinhold zusammen das Angeldbniß, betreffend die Innehaltung der Censurvorschriften vom 11. Januar 1780, an Eibesstatt mittelst Handschlages. Aber Andere nahmen es offenbar nicht genau mit der Censur, vielmehr klagte ein am 7. April 1786 erschienenenes kurfürstliches Rescript über Ueberhandnehmen sträflicher Frechheit im Schreiben, und deßhalb wurden Walther und die übrigen Buchdrucker am 6. Mai 1789 von Rath's wegen auf die Verordnung vom 11. Januar 1780 aufmerksam gemacht. Bereits am 14. Januar 1792 erschien abermals ein Rescript wegen Erhaltung des öffentlichen Ruhestandes, und auch dies wurde den Dresdener Buchdruckern vorgelesen, wie nicht minder ein solches ähnlichen Inhalts vom 18. April desselben Jahres. Ein anderes Mal, am 18. Mai 1799, mußten sie wieder durch Rescript vom 29. März d. J. an das Mandat vom 27. Februar 1686 erinnert werden, daß auf jeder Druckschrift Druckort und Verleger genannt sein sollten u. s. f. — Ein Gedicht des Dresdener Localdichters Hohlfeld, betitelt „Dem Andenken unsers verewigten Principals . . . C. S. Walther, Churf. Sächs. Hofbuchdrucker und Hofbuchhändler, gewidmet von sämtlichen Mitgliedern in des sel. Verstorbenen Officin. Dresden, am 30. May 1805“, lobt den Verstorbenen als Menschenfreund, der den Dürftigen erquickte, seine Weisheit, Rechtlichkeit und Tugend. Bekannt gemacht hat er sich besonders als Bibliograph durch seinen „Versuch einer vollständigen Militär-Bibliothek“ Theil 1. 2. Dresden 1783—1799. 8°, auch unter dem Titel: *Essai d'une bibliothèque militaire.*

Die „Gebrüder Walther“, Georg Paul Walther und Georg Friedrich Walther, verlegten unter Anderem die Schriften der Leipziger Oekonomischen Societät. Sie zahlten an Honorar für den Bogen vier Thaler, wie aus einem im Besitze der

Hofbuchhandlung befindlichen Briefe der „Walthers Gebrüdere“, (14. Juli 1787) „An des Herrn Ammts-rath Nieme Wohlgeb.“ hervorgeht. Sie schreiben ferner: „In Betref des Honorarii . . . wird es Ihnen und uns angenehmer und leichter seyn, wenn wir die Helfste des Honorarii in Büchern nach dero Auswahl, für die hochlöbl. Societät abtragen“. Von „Windelmann's Werken, herausgegeben von Fernow, Meyer und Schulze. 8 Bde. 8°. 1808—1820“ verlegten sie drei Ausgaben, je eine auf Belinpapier, Schreibpapier und Druckpapier. Ueber den sonstigen Verlag geben die weiter unten verzeichneten Kataloge Auskunft, nur sei noch erwähnt, daß Ewald von Kleist auch die Gebrüder Walthers als Verleger beibehalten hatte, wie er auch den letzten Walthers, Georg Moritz, beibehielt.⁴⁹⁾ Ihr Commissionär war 1780 in Leipzig Junius.⁴⁹⁾

Am 31. Mai 1808 verkaufte Georg Friedrich Walthers seine Buchdruckerei und Buchhandlung an seinen einzigen Sohn, Georg Moritz Walthers, um 4000 Thaler für die Buchhandlung und 1000 Thaler für die Buchdruckerei, unter folgenden Bedingungen.⁵⁰⁾ Der Käufer übernahm alle Passiva der Handlung und Druckerei, das Kaufgeld blieb bis zum Ableben des Verkäufers unkündbar stehen und war erst dann landsüblich zu verzinsen, auch durften die Erben nicht mehr als 500 Thaler auf einmal in einem halben Jahre kündigen. Der Verkäufer behielt sich sein Haus als ganz unabhängig von der Druckerei und Handlung vor und erhielt dafür vom 1. Juni 1808 ab einen Miethzins von 500 Thalern jährlich. Außerdem erhielt Verkäufer jährlich 500 Thaler vom Käufer als Aequivalent für den aus Handlung und Druckerei zu ziehenden Nutzen und bedungene Rente.

Am 18. Juli 1808 zeigte Georg Friedrich Walthers dem Rath an, daß er seine Buchhandlung und Buchdruckerei wegen zunehmenden Alters an seinen Sohn abtreten wolle, und bat, demselben nicht nur alle Privilegien zu erneuern, sondern womöglich zu erweitern und vor Allem ihn bezüglich der Buchdruckerei von der Einschränkung zu befreien, die auf keiner anderen Dresdener Druckerei lastete, daß er nur für seine Buchhandlung und für Nicht-Dresdner drucken dürfe. Vergleiche die Concession vom 8. Februar 1765.⁵¹⁾

Am 14. August 1809 wurde das Buchhandlungsprivilegium von Georg Friedrich Walthers auf dessen Sohn Georg Moritz Walthers vom König übertragen⁵²⁾, und der Rath befürwortete auch

das die Buchdruckerei betreffende Gesuch des Vaters beim König am 14. September 1809 und am 18. Januar 1810.⁵³⁾ Aber die Regierung machte Schwierigkeiten und verlangte zuletzt am 16. Juli 1810 zu wissen, ob er die Concession für sich allein oder für sich und seinen Sohn gemeinschaftlich oder für Letzteren allein zu erhalten wünsche. Am 23. August erklärte Georg Friedrich Walther, daß er sie nur für seinen Sohn erbitte, und nun endlich, am 24. Januar 1811 ward dem Sohne Georg Moriz Walther die vom 23. November 1810 herrührende Concession ertheilt, die Beschränkungen wurden aber nicht aufgehoben. Dieselben waren offenbar für einen gewinnbringenden Betrieb zu lästig, und deshalb wollte Walther die Druckerei an Christian Leberecht Fürchtegott Rammig verkaufen. Dieser richtete am 15. Mai 1815 an die Regierung das Gesuch, ihn bei diesem Kaufe von den oben erwähnten Beschränkungen zu befreien, und siehe da, was Walther nicht hatte durchsetzen können, gelang ihm zu erreichen. Mitteltst Rescripts vom 18. December 1815 erhielt er die Concession ohne die Einschränkungen, nur sollte er sich „stracklich“ nach dem Bücher-censur-Regulativ vom Jahre 1779 und nach dem Mandate vom 10. August 1812 betreffend das Censur- und Bücherwesen, halten. Am 22. April 1816 wurde ihm der Regierungsbeschluß mitgetheilt.

Georg Moriz Walther spielte in Dresden offenbar eine angesehenere Rolle. Nicht nur, daß er die 841 Bände starke Rathsbibliothek, welche während der Kriegswirren auf den Rathshausboden und da in Unordnung gebracht worden war, neu catalogisirte,⁵⁴⁾ wir finden ihn vom Jahre 1816 an auch als Senator und Inspector des Findel- und Waisenhauses, im Jahre 1817 als Armenamtsverwalter, Inspector des Armen-, Kranken-, Findel- und Waisenhauses, im Jahre 1819 als General-Accis-Sub-Coinspector, im Jahre 1829 als Vice-Kämmerer, Deputirten bei der Geschoß- und Wachgelder-Einnahme u. s. w., endlich vom Jahre 1833 an als Stadtrath. Das Geschäft aber hatte er bereits zu Michaelis 1824 an Joh. Gottlieb Wagner und Simon Traugott Brome, dessen Schwager, verkauft. Georg Moriz Walther starb am 24. November 1845 und wurde am 27. November auf dem Elias-firchhof feierlich beerdigt. Zwei seiner Söhne wurden Vorsteher eines Expeditionsgeschäftes in London, ein dritter Justizbeamter in Leipzig.

Von den beiden Compagnons war zweifellos für das Geschäft der wichtigere J. G. Wagner.⁶⁹⁾ Geboren am 25. September 1781 im Dorfe Bernbruch bei Grimma i. S. als Sohn eines Zimmermanns, kam er mit 14 Jahren zu dem Buchhändler Martini in Leipzig als Laufbursche. Durch sein offenes fleißiges Betragen mußte er sich die Liebe seines Herrn zu erwerben, der ihn als Lehrling annahm und bis 1809 als Commis behielt. Vom April 1809 bis Ende des Jahres 1818 war er in Steinacker's Geschäft als Commis, von 1819 bis zu Michaelis 1824 ebenda als Geschäftstheilhaber, worauf er nach Dresden übersiedelte. Nachdem der Rath zu Leipzig am 11. September 1824 bezeugt hatte⁷⁰⁾, daß wider den Bürger und Buchhändler Johann Gottlieb Wagner, der angeblich in Dresden ein Etablissement errichten wolle, etwas Ungleiches nicht vorgekommen sei, derselbe auch seine Abgaben richtig abgeführt habe, so schlossen am 6. October 1824 der Senator Georg Moritz Walther und Gottlieb Wagner folgenden Kaufvertrag. Walther verkaufte an Wagner seine unter der Firma Walther'sche Hofbuchhandlung bestehende Buchhandlung samt dem dieselbe begründenden Handelsprivilegium mit allen Vorräthen an rohen und gebundenen Verlags- und Sortimentsbüchern, Kupferplatten (!) u. s. w. um 16 000 Thaler Conventionsgeld, welche nach Anzahlung von 6000 Thalern mit 4% jährlicher Verzinsung des Restes bis 1836 abzuzahlen sein sollten, und gestattete dem Käufer, das Geschäft als Walther'sche Buchhandlung weiter zu führen; die Kosten der Uebertragung des Buchhandlungs-Privilegiums beliefen sich auf 21 Thaler, welche an die Königl. Sächsische Kirchenraths-Canzlei zu zahlen waren. Wagner hatte sich im März 1818 mit der Schwester Bromme's verheirathet und lebte mit ihr in glücklichster Ehe, der zwei Söhne und zwei Töchter entsprossen. Den ehrenvollen Standpunkt, den er als Staatsbürger und Buchhändler erreichte, verdankte er seinem eigenen beharrlichen Streben, seinem Fleiß und der von ihm erlangten Geschäftsbrauchbarkeit und Umsicht. Dabei war sein schlichtes, einfaches Wesen so Vertrauen erweckend, sein ehrlicher Blick zu sehr ein Spiegel seiner hohen Rechtschaffenheit, Gefälligkeit und Gutherzigkeit, daß es ihm nie an vielen und treuen Freunden fehlte. Seine Handschrift war eine der schönsten im deutschen Buchhandel, und seine Geschäftsweise zeichnete sich durch Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Ordnung aus.

Wagner erfreute sich aber des Besizes des Geschäftes nur bis zum 9. April 1839, da er starb, und die Erben, seine Wittve mit vier Kindern, deren Vormund der Associé Wagner's, der Buchhändler Traugott Bromme war, verkauften es für 22000 Thaler an diesen, der nun für seine Person um Uebertragung des Privilegs bat. Dieselbe erfolgte gegen Zahlung von 44 Thalern, einschließlich 42 Thalern Ministerialsporteln, durch eine Privilegienurkunde vom 17. October 1839, ausgestellt vom Ministerium des Inneren. Die Königl. Kreisdirection eröffnete aber bei dieser Gelegenheit dem Rathe zu Dresden Folgendes⁶⁷⁾: Zwar sei die Beschränkung der hiesigen Buchhandlungen auf eine geschlossene Zahl eine unzumuthbare und mit den jetzigen gewerbepolizeilichen Rücksichten und Grundsätzen nicht vereinbare Einrichtung, die den damaligen Verhältnissen keineswegs mehr entspreche. Es könnten Sortiment- von Verlagsbuchhandlungen nicht getrennt werden. Wenn sich also auch Bromme über Abschlagung seines Gesuches nicht beschweren dürfte, so sei doch wahrscheinlich bei Bestimmung des von ihm zu zahlenden Kaufpreises auf das damit verbunden gewesene Privilegium Rücksicht genommen worden, und so trage das Königl. Ministerium aus Billigkeitsgründen Bedenken, das Privilegium sofort einzuziehen. Es sei vielmehr Bromme eine Privilegiumsurkunde ausgestellt worden, aber gegen die frühere abgeändert. Gleichzeitig sei aber ihm und den anderen Dresdener Buchhändlern mitzutheilen, daß, sobald einer von ihnen sterbe oder seine Handlung verkaufe, auf seinen Nachfolger das bisherige Privileg nicht übertragen werde, sondern diesem, seine persönliche Befähigung zum Betrieb des Buchhandels vorausgesetzt, nur die Concession ohne Verbotungsrecht werde ertheilt werden. Bromme sei zu Verlags-, Sortiment- und Expeditionsbuchhandel berechtigt, deshalb erledige sich die ihm am 24. April 1838 ertheilte besondere Concession.

Aber damit war Bromme durchaus nicht einverstanden und erklärte am 16. November 1839 dem Rathe zu Dresden, unter solchen veränderten Umständen müsse er für das Privilegium überhaupt danken, denn dasselbe sei beim Bemessen des Verkaufspreises auf 5000 Thaler veranschlagt worden, und er habe sich genöthigt gesehen, den abgeschlossenen Kauf wiederum aufzuheben. Der Rath möge zur Zeit noch nicht an die Kreisdirection berichten, weil Bromme noch nicht wisse, wie das Stadtgericht in der Nachsch-

sache Wagner's, seines Schwagers, zu verfahren gedente, er habe aber unter solchen Umständen wohl keine Sporteln zu bezahlen. Jedoch schon am 23. November erklärte er, seine früher abgegebene Erklärung unter gewissen Bedingungen zurückzunehmen, nachdem er schon am 18. November mit den übrigen Buchhändlern beim Königl. Ministerium des Inneren Recurs und Verwahrung gegen die Verordnung eingelegt hatte, welcher Christoph Arnold am 2. Januar 1840 eine 58 Seiten lange Debuccion an den Stadtrath folgen ließ. In dieser heißt es unter Anderem: Das Königl. Ministerium sei kaum befugt, ohne Wissen des Königs vom Landesherrn früher verliehene Privilegien aufzuheben; es sei unbillig, sie aufzuheben, da für Verleihung derselben gewisse Pflichten übernommen wären, z. B. die Stadt mit guten Büchern zu versehen, und ein Sortimentslager den Werth von wenigstens 30000 Thalern habe, der unausbleiblich nach Einführung der Verordnung eingebüßt werde. Und dann stellt er ausführlich dar, wie der Verlags- und Sortimentsbuchhandel wirke und nütze, habe er doch selbst in fast 50 Jahren eine halbe Million an Schriftstellerhonoraren gezahlt. Außenstände von 18—20000 Thaler jährlich seien fast Regel, und darunter seien welche, die 10—15 Jahre stünden; den Zinsenverlust trage der Sortimenter. Dazu komme das Rabattgeben, denn 16 $\frac{1}{8}$ % sei gewöhnlich bei Creditgeben; aber noch höherer Rabatt werde verlangt bei Baarzahlung, und bei manchen Artikeln, z. B. solchen, die mit der Post verschafft werden müßten, habe der Sortimenter überhaupt nur Schaden. Von den Verlags- händlern müsse er sich mancherlei Bedrückungen gefallen lassen, z. B. nur 25% Rabatt bei gesuchten Artikeln, unvermuthete neue Ausgaben von Werken, von denen der Sortimenter Exemplare auf Lager habe, das Herabsetzen der Bücherpreise, das massenweise Ver-auctioniren von Verlagsartikeln u. dergl. m. Der Administrationsaufwand sei beim Sortimenter viel höher als bei anderen Geschäften, die etwa 10—12% Reingewinn jährlich mehr abwürfen, aber 3—4 Leute brauchten, während er z. B. 13 brauche, denn in keinem Geschäfte würden so viele schreibende Hände gebraucht, als eben im Buchhandel, besonders weil durch das viele Creditgeben viel Buchführung nöthig sei. Reich sei durch Sortimentsbuchhandel noch Niemand geworden, wohl aber hätten Viele schon ihr Vermögen zugefetzt, außer in Wien, wo die Zahl der Sortiments-

buchhandlungen auch beschränkt sei und kein Rabatt gegeben werde. In den glücklichsten Jahren habe er den Reingewinn nur auf 8% gebracht. Der Administrationsaufwand sei beim Sortimentler ein so großer, daß nur bei einer weise eingeschränkten Concurrenz die Ungunst der oben erwähnten Verhältnisse auszuhalten sei. Ohne großen Absatz könne auch ein Sortimentler kein vollständiges Lager für das Publicum aufstellen, und wenn er Novitäten nur auf Verlangen à cond. kommen lasse, so erfülle er seinen Zweck nicht, der Wissenschaft und Kunst förderlich zu sein. Wegen schneller, vollständiger und billiger Bedienung kauften viele Leute bei ihm, die anderswo wohnten, und das Geld würde dem Lande erhalten. Bei vermehrter Concurrenz müsse er sein Lager verkleinern und aus seinem Geschäfte einen elenden Kram machen. Speciell in Dresden seien fünf Sortimenterbuchhandlungen schon zu viel, da mache der das Hauptgeschäft, dem die größten Mittel zu Gebote stünden. Richter, Gerlach, Pinther, Beger und Hilscher seien in gar nicht langer Zeit bei solchen Verhältnissen zu Fall gekommen. Durch die unglückselige Landestheilung und Verminderung der Beamten und Officiere seien der Bücherkäufer auch weniger geworden, von denen einzelne jährlich für 4000—5000 Thaler Bücher gekauft hätten. Bei ihm kaufe jetzt nur ein einziger Kunde für 1000 Thaler jährlich. Mit der Zunahme der Bevölkerung wachse auch durchaus nicht etwa der Absatz des Sortimenters, denn ein großer Theil des Publicums befriedige seine Bedürfnisse in den zahlreichen Leihbibliotheken. Und diese, sowie mehrere hiesige Lehranstalten bezögen nicht einmal Alles von ihnen, sondern direct von Verlegern oder von Leipzig, dem Stapelplatz der Buchhändlerwaaren. Mit dem Auftreten der Eisenbahnen sei auch die Gefahr gewachsen, daß die Leipziger Buchhändler sich immer mehr der hiesigen Kundschaft bemächtigten, die nicht wie die Dresdener ein großes Capital in ein Lager zu stecken brauchten, weil sie einfach an den Abliefernngstagen sich die bestellten Artikel bei den Commissionären geben ließen. Die hiesige gelehrte Welt habe aber auch vor Leipzig, wo kein einziges vollständiges und reiches Sortimentlager anzutreffen sei und selbst Fleischer das seinige eingehen lassen müsse, den großen Vorzug, ein großes und reiches Sortiment zu finden. Alles könne natürlich ein Sortimentler auch nicht auf Lager haben, aber sein, ihm eigenthümlich gehörendes Sortiments-

lager habe allein einen Werth von 30 000 Thalern, der Masse von à condition auf seinem Lager befindlichen Werke gar nicht zu gedenken. Nur dadurch, daß er den Gewinn aus einem nicht unglücklichen Verlage dem Sortimentsgeschäfte zu Gute kommen lasse, habe er darin Großartiges leisten können, dessen Vernichtung der Regierung die bittersten Vorwürfe der gebildeten Welt zuziehen würde und sich durch nichts entschuldigen ließe. Würde aber nun ein Reicher die Concession erhalten, so müßten andere, Unbemitteltere, zu Grunde gehen, also nur ein Wechsel der Personen stattfinden. Wenn nun fünf Buchhändler schon eine zu große Concurrenz darstellten, so kämen dazu noch mehr als 60 Buchbinder, denen Schul-, Gebet- und Gesangbücher nicht über einen Thaler an Werth zu verkaufen gestattet sei, und welche von dieser Erlaubniß zum Nachtheil der Buchhändler den reichlichsten Gebrauch machten. Dazu kämen die Kunsthändler, welche mit Werken, bei welchen die Arbeit der Kunst als Hauptsache erscheine, frei handeln dürften. Die schädlichste Concurrenz sei aber die der Antiquare, die zum Theil den Buchhändler bestehlen hülfsen und mehr neue als alte Bücher verkauften. Der Antiquar, der mit wenigen Ausnahmen, wo er neue Sachen von Redactions- und Censuranstalten, Buchdruckern auf redlichem Wege wohlfeil erhalte, dieselben auf unredlichem Wege erwerbe, könne auch den Preis leicht um ein Drittel oder die Hälfte niedriger stellen als der Buchhändler. Die Antiquare störten den redlichen Buchhandel auf's Empfindlichste, habe doch der Antiquar Leubner allein 100 Exemplare von Schiller's Werken abgesetzt, mehr als die fünf Buchhändler zusammengenommen. Er bitte also den Stadtrath, seine Deduction zu den Acten zu nehmen und mittelst gutachtlichen Berichtes an die Kreisdirection zu senden, damit sie in ihren Privilegien geschützt würden.

Der Rath stellte darauf am 13. Januar 1840 den vier anderen Buchhändlern frei, gleiche Deductionen einzureichen, worauf G. C. Wagner Folgendes zu den Acten gab (von den anderen finden sich in den Acten B. XVII. 238 keine): Er habe für 2000 Thaler das Buchhandlungsprivileg Carl August Beger's gekauft, in der Erwartung, daß ihm dasselbe für immer verbleiben würde, wie es 150 Jahre lang bei dem zur Zeit seines Kaufes ganz darniederliegenden Geschäfte geschehen sei. Er beleuchtet dann ausführlich die angebrohte Maßregel vom juristischen Standpunkte, bezweifelt

die Competenz des Ministeriums des Inneren, bezweifelt die Zweckmäßigkeit der Maßregel, kurz, führt im Ganzen das weiter aus, was Arnold schon vorgebracht, z. B. daß auch die Dresdener Papierhandlungen den Buchhändlern Concurrnz machten, denn während er z. B. von der neuen Auflage des Brockhaus'schen Conversationslexikons 80 Exemplare abgesetzt habe, seien von einer hiesigen Papierhandlung deren 400 verkauft worden. Früher hätten die Buchhändler auch mit Musikalien gehandelt, während das jetzt den zahlreichen Musikalienhandlungen überlassen bleiben müsse. Durch das Aufkommen der belletristischen und wissenschaftlichen Journale, die dem Bücherlesen Abbruch gethan hätten, seien die Buchhändler schwer geschädigt worden, weshalb sie sich um den Debit der Journale bemüht hätten, aber den habe die Post an sich gezogen, der nun der Buchhändlerrabatt zu Gute komme, und dazu liefere sie die Journale dem Publicum billiger als den Buchhändlern! Er glaube, sie alle seien ihren Verpflichtungen richtig nachgekommen, und er hoffe, die Regierung werde das Unrecht ihrer Verordnung einsehen und von Ausführung der beabsichtigten Maßregel absehen.

Am 17. Februar reichte der Rath die unmittelbare Recurschrift und die beiden Deductionen bei der Kreisdirection ein, und das Ministerium entschied am 30. Juli 1840, daß die fünf Buchhändler gewußt hätten, daß ihre Privilegien widerrufbare seien, in denselben übereinstimmend auch die Vermehrung oder Verminderung der Zahl der Buchhandlungen Dresden's vorbehalten sei. Die Privilegien seien nicht als Realprivilegien, sondern als bloße persönliche Berechtigungen erteilt worden. Auf Erörterung der nationalökonomischen und gewerbspolizeilichen Gründe, aus welchen sich das Ministerium des Inneren vielleicht späterhin zu Concessionserteilungen bewegen sehen dürfte, könne es sich nicht einlassen, es habe auch allerhöchsten Ortes den Recurs nicht vorgelegt, denn schon seit 1710 seien die Privilegien nicht mehr zur landesherrlichen Vollziehung gelangt, sondern lediglich im Geheimen Consilium vollzogen worden. Zum Verdruß kamen auch noch die Kosten von zusammen 50 Reichsthaler 8 Groschen 3 Pfennigen, darunter 44 Reichsthaler 13 Groschen auf Bromme's Privileg fallend, die, nachdem der Rath am 31. August 1840 sie abschläglich beschieden, von den Buchhändlern bezahlt werden mußten.

Mit Wagner's Tode erlosch vorübergehend der gute Stern der Waltherschen Hofbuchhandlung. S. Tr. Bromme nämlich, der im Jahre 1802 in Anger bei Leipzig geborene Sohn eines Oekonomens, hatte zwar in Leipzig den Buchhandel erlernt, war im Jahre 1820 aber nach Amerika ausgewandert, dort einige Jahre herumgezogen, hatte Medicin studirt und war Arzt in columbischen Diensten geworden. Gelegentlich eines Besuches in Deutschland wurde er von Verwandten hier festgehalten und kaufte dann mit Wagner die Walthersche Hofbuchhandlung. Als Wagner am 9. April 1839 gestorben war, führte Bromme zwar laut Circular vom 15. April 1839 das Geschäft für sich und Wagner's Erben fort, aber bereits am 1. Mai 1840 zeigt ein neues Circular an, daß er es nach Auseinandersetzung mit Wagner's Erben selbst übernehme und sein Vetter, nicht Bruder, Kurt Louis Bromme, sein Compagnon geworden sei. Wegen der ganz unglaublich regelwidrigen Geschäftsführung durch diesen ging das Geschäft aber so rasch bergab, daß es, nachdem S. Tr. Bromme schon 1848 nach Stuttgart verzogen und K. L. Bromme, nicht S. Tr.,⁵⁹) wegen Btheiligung an den Dresdener Maiereignissen in Untersuchung gekommen war, laut Circular vom 30. Juni 1849 verkauft werden mußte. Käufer war Rudolf Kunze. Auffällig ist, daß S. Tr. Bromme in den Dresdener Adreßbüchern erst von 1831—1833 und zwar als Handlungsdiener, von 1834 bis 1841 als Buchhändler aufgeführt wird; als Hofbuchhändler erscheint er von 1842—1848. In Stuttgart soll er am 4. September 1865 verstorben sein. Er war ein wissenschaftlich, besonders naturwissenschaftlich vielseitig gebildeter Mann, der auch als Schriftsteller sehr fleißig gewesen ist. Man kennt von ihm unter Anderem:

Reisen durch die Vereinigten Staaten und Ober-Canada, 3 Bde., Baltimore 1822; Michigan, eine geographisch-statistisch-topographische Skizze, ebda. 1834; Taschenbuch für Reisende durch die Vereinigten Staaten, ebda. 1837; Nord-Amerika in allen Beziehungen, 2 Bde., Stuttgart 1840; unter dem Namen: M. B. Termo, Schlüssel zur Botanik, Leipzig u. Bonn 1837; Atlas zu Humboldt's Kosmos. Stuttgart 1854. 4^o u. a.

Besonders thätig war er für die damals aufkommende Bewegung in Colonial- und Auswanderungsangelegenheiten.

Kurt Louis Bromme kommt in den Dresdener Adreßbüchern von 1842—1849 als Associé der Waltherschen Hofbuchhandlung

vor, später kurzweg als Buchhändler, bis 1871 als Versicherungsagent, von 1872—1882 als Schriftsteller, und als solcher dürfte er 1882 verstorben sein. Mitteltst Circulars vom 30. Juni 1849 zeigte er an, daß er die Hofbuchhandlung an Rudolf Kunze verkauft habe, vorher jedoch hatte er sämtliche auf die Walther'sche Hofbuchhandlung bezüglichen Geschäftsurkunden verbrannt und sich damit ein bleibendes Denkmal errichtet.⁶⁹⁾ Uebrig gelassen hatte er nur Schulden und riesige Stöße unbeantworteter Briefe u. dergl.

Der Nachfolger Bromme's, Rudolf Kunze, übernahm unter erschwerenden Umständen das Geschäft, dessen Passiven laut gedruckten Circulars in 25 631 Thaler bestanden, während die Aktiven nur 7000 Thaler betrug; die Kaufsumme wurde wegen Bromme's Betheiligung an den Maiereignissen vom Stadtgericht mit Beschlag belegt. Kunze trennte im Jahre 1850, demselben, in welchem sich ein Verein Dresdener Buchhändler bildete, das Sortimentgeschäft ganz von seinem Verlag, übergab die Hofbuchhandlung am 1. Januar 1854 an Hermann Burdach und zog, laut Circular von diesem Tage, nach Hamburg, kehrte jedoch im Jahre 1856 wieder nach Dresden zurück, wo er im Jahre 1886 verstorben ist. Burdach, 1827 in Zittau geboren, conditionirte vom 1. Juli 1841 bis zum 31. December 1853 in Dresden bei Ed. Piezsch & Co., vorm. Adler & Dieze, Christoph Arnold, in der Arnoldi'schen Buchhandlung und in Freiberg bei Craz & Gerlach und zuletzt wieder in Dresden bei Rudolf Kunze. Alle rühmten in den ihm ausgestellten Zeugnissen seine Fähigkeiten, Rechtlichkeit, Zuverlässigkeit, treue Pflichterfüllung u. s. w., und Kunze selbst empfiehlt ihn bei der Geschäftsübergabe im Circular den Collegen als ehrenwerthen Charakter, tüchtigen, umsichtigen und strebsamen Geschäftsmann. Kein Wunder, daß sich bei seinem Fleiß und bei seinen Grundfäßen das Sortimentgeschäft bald zu einem der ersten Dresdens hob, und die seit dem 1. October 1764 von der Walther'schen Hofbuchhandlung innegehabten Räume, sonst Große Frauenstraße 239, später 18, zu eng wurden. Burdach verlegte daher das Geschäftslocal am 24. Juni 1865 in die noch jetzt der Burdach'schen Hofbuchhandlung dienenden Räume des Katholischen Geistlichen-Hauses, Schloßstraße 18, jetzt 32.

Burdach durfte von 1854 an Hofbuchhandlung von Rud. Kunze, Hermann Burdach firmiren, änderte jedoch vom 1. Februar

1857 ab die Firma um in: Königl. Hofbuchhandlung von Herm. Burdach. Aus seiner Inhaberzeit sei erwähnt, daß er im Jahre 1864 mit noch sechs anderen Dresdener Buchhändlern von dem Königl. Hauptsteueramt der Hinterziehung der Kalenderstempelsteuer beschuldigt, aber mit den anderen freigesprochen wurde, sowie daß im Jahre 1866 beim Einrücken der preussischen Truppen in Dresden aus seinem Geschäft für 84 Thaler 2 Neugroschen Karten von Böhmen, Sachsen und der Umgegend von Dresden durch preussische Officiere reclamirt wurden. Auch aus den Handlungen von Türk und Arnold wurden solche Karten entnommen, aber in weit geringerer Menge. Hermann Burdach starb am 24. September 1872, worauf am 26. September Herr Gustav Heinrich Warnatz vom Gerichtsamt im Bezirksgericht Dresden als Geschäftsführer eidlich verpflichtet wurde. Aber schon am 3. December 1872 erwarb dieser mit Herrn Georg Lehmann zusammen das Geschäft, und am 1. Januar 1873 zeigte Frau Bertha verw. Burdach durch Circular an, daß sie die Königl. Hofbuchhandlung von Hermann Burdach mit allen Activen und Passiven dessen langjährigem treuen Mitarbeiter, dem oben genannten Herrn Gustav Heinrich Warnatz aus Dresden, und Herrn Georg Lehmann aus Bautzen überlassen habe, die sie bis 1. Juli 1898, an welchem Tage Herr Warnatz auswich, gemeinsam führten.

Zum Schlusse mögen noch wenige Worte über das Verhältniß der Waltherschen Hofbuchhandlung und ihrer Nachfolger zu einem ihrer besten Kunden: der Kurfürstlichen, später Königl. seit 1786 Königl. öffentlichen Bibliothek, folgen. Die Hofbuchhandlung ist nunmehr seit 154 Jahren an den Lieferungen für dieselbe theilhaftig, denn F. A. Ebert sagt in seiner Geschichte und Beschreibung der Königl. öffentlichen Bibliothek, Leipzig 1822, S. 67: „Die neueren, meist ausländischen Producte der Literatur lieferte seit 1744 die Walthersche Hofbuchhandlung zu Dresden.“ Es ist aber trotzdem zu constatiren, daß erst mit dem Jahre 1786, also mit Verlegung der Bibliothek in das Japanische Palais und Verwandlung der bis dahin privaten in eine öffentliche, die stehenden Bücherlieferungen der Hofbuchhandlung begonnen haben, während früher die Bibliothek mehr durch Gelegenheitskäufe ihren Hauptzuwachs erhalten hat. Ueber diese Käufe ist leider bis jetzt Urkundliches nicht auffindbar gewesen.⁶⁰⁾

Der Verkehr zwischen Bibliothek und Buchhandlung dürfte sich hauptsächlich mündlich abgewickelt haben, denn die Königl. öffentliche Bibliothek besitzt nur ganz wenig Briefe von jener.

Von Georg Moritz Walther sind nur noch drei Briefe an Friedrich Adolph Ebert (von 1814—1823 Secretair, von 1825—1834 Oberbibliothekar der Königl. öffentlichen Bibliothek in Dresden) vorhanden, deren einer sich auf das Verhältniß der Königl. öffentlichen Bibliothek zur Hofbuchhandlung bezieht.⁶¹⁾ In diesem, der vom 21. März 1821 datirt ist, heißt es u. A.:

„Die Lieferung für die Königl. Bibliothek, die in früheren Jahren fast ausschließlich von meinen Vorfahren mit Vortheil besorgt worden, ist nur zum Theil mir noch verblieben, dennoch betrachte ich sie als eine ehrenvolle Auszeichnung, deren Verlust mich um so mehr schmerzen würde, als ich mich versichert halten darf, meine Obliegenheit gegen die Königl. Bibliothek jederzeit gewissenhaft und uneigennützig erfüllt, und Mängeln, sobald sie nur zu meiner Kenntniß gelangt, bereitwillig abgeholfen zu haben. Verzeihen Sie daher, wenn ich mich gekränkt fühle, daß Sie bei Gelegenheit eines sonst sehr gerechten Tadel, mich auf die Pflichten gegen die Königl. Bibliothek dergestalt aufmerksam machen, als hätte ich diese Pflichten früher nicht beachtet, oder aber als bedürfte es für mich der Verweisung auf Ihre pflichtmäßige Strenge, um die Königl. Bibliothek gegen Verluste und Mängel zu sichern.“

Könne Ebert ihm durch die Hofbuchhandlung verschuldete Lücken und Mängel nachweisen, so bitte er, es zu thun, um sie beseitigen zu können.

„Auf diese meine Zusage dürfen Sie auch aus dem Grunde sicher bauen, daß ich leider sehr gut weiß, wie leicht ich bei dem dormaligen Gange des literarischen Verkehrs um die Verbindung mit der Königl. Bibliothek kommen kann.“

Es handelte sich hier darum, daß in der Bibliographie française einige Bleistiftstriche stehen geblieben und in einem Kupferwerke einige befleckte Blätter geliefert worden waren. Der Ersatz der verunzierten Exemplare durch unverfehrt stellte das gute Verhältniß wieder her, das sich unter Georg Moritz Walther's Nachfolger zu einem wahrhaft freundschaftlichen gestaltete. Walther's letzter Brief an Ebert ist vom 21. Juni 1825. Der älteste noch vorhandene Brief Wagner's an Friedrich Adolph Ebert stammt vom 29. December 1824, als dieser noch in Wolfenbüttel war. Die Form ist geschäftsmäßig höflich, unterzeichnet ist er „Kgl. Hof-

buchhandlung“, doch ist er von Wagner's Hand. Aber schon am 29. Mai 1825, nachdem Ebert Oberbibliothekar in Dresden geworden war, unterzeichnet Wagner „freundschaftlichst“ und später, 1831, sogar „Der Deinige“. Wagner verkehrte mit Familie in der Ebert'schen, und die Vertraulichkeit zwischen Beiden wurde so groß, daß er am 7. August 1834 einen Brief an Ebert schreiben konnte, der folgende charakteristische Stellen enthält:

„Hart, sehr hart kommt es mir an, Dir mit der gewünschten Summe von 50 \mathcal{R} nicht ausbelfen zu können, denn nie gingen die Zahlungen miserabler ein und überhaupt das Geschäft niemals flauer als jetzt. Ueberdies habe ich zum 26. dief. einen Blatschen Wechsel von 36 tr einzulösen, den mein Schwager letzte Ost. M. aus Mangel an baarer Casse ausgestellt hatte, und wozu mir noch viel fehlt.“

Ebert starb in demselben Jahre.

Was den Verlag des von Christoph Hefel gegründeten Geschäftes betrifft, so kommt Hefel selbst in den Meßkatalogen zuerst im Jahre 1681 vor, er wird überhaupt von da bis zum Jahre 1716 im Ganzen 26 Mal genannt. Im Jahre 1719 findet sich seine Wittve mit einem Wert, von 1724—1733 Christoph Hefel's Sohn 80 Mal, von 1734—1736 Friedrich Hefel 26 Mal, in den Jahren 1737 und 1738 Hefel & Co. 20 Mal, 1739 Hefel und Balthar 1 Mal. Balthar war von allen Dresdener Verlegern gleich von Anfang an einer der rührgisten, sehen wir doch seine Firma bis zu seinem Tode und bis 1844 im Verhältniß zu dem anderen Dresdener Verlag wie folgt vertreten:

1740: 28 (von 49)	1755: 17 (von 36)	1770: 26 (von 45)
1741: 5 (" 36)	1756: 18 (" 48)	1771: 29 (" 50)
1742: 11 (" 41)	1757: 20 (" 44)	1772: 29 (" 37)
1743: 10 (" 36)	1758: 17 (" 33)	1773: 27 (" 34)
1744: 6 (" 44)	1759: 8 (" 26)	1774: 24 (" 32)
1745: 21 (" 54)	1760: 6 (" 16)	1775: 20 (" 62)
1746: 13 (" 36)	1761: 6 (" 17)	1776: 21 (" 71)
1747: 13 (" 47)	1762: 4 (" 33)	1777: 19 (" 65)
1748: 15 (" 28)	1763: 7 (" 34)	1778: 20 (" 73)
1749: 22 (" 37)	1764: 8 (" 35)	1779: 18 (" 36)
1750: 14 (" 31)	1765: 20 (" 35)	1780: 19 (" 35)
1751: 7 (" 27)	1766: 27 (" 44)	1781: 19 (" 37)
1752: 21 (" 41)	1767: 25 (" 41)	1782: 13 (" 32)
1753: 19 (" 44)	1768: 26 (" 47)	1783: 14 (" 40)
1754: 12 (" 37)	1769: 27 (" 41)	1784: 25 (" 51)

1785: 24 (von 45)	1805: 15 (von 30)	1825: 14 (von 49)
1786: 30 (" 71)	1806: 15 (" 28)	1826: 15 (" 59)
1787: 31 (" 80)	1807: 15 (" 49)	1827: 13 (" 53)
1788: 32 (" 83)	1808: 18 (" 47)	1828: 16 (" 81)
1789: 13 (" 29)	1809: 10 (" 38)	1829: 27 (" 99)
1790: 12 (" 41)	1810: 14 (" 46)	1830: 25 (" 97)
1791: 14 (" 44)	1811: 17 (" 60)	1831: 18 (" 88)
1792: 13 (" 40)	1812: 10 (" 42)	1832: 19 (" 96)
1793: 18 (" 37)	1813: 9 (" 29)	1833: 19 (" 118)
1794: 17 (" 35)	1814: 9 (" 40)	1834: 19 (" 113)
1795: 17 (" 49)	1815: 10 (" 40)	1835: 21 (" 149)
1796: 9 (" 21)	1816: 13 (" 45)	1836: 21 (" 128)
1797: 14 (" 34)	1817: 14 (" 38)	1837: 16 (" 65)
1798: 18 (" 41)	1818: 15 (" 47)	1838: 31 (" 111)
1799: 18 (" 40)	1819: 16 (" 61)	1839: 28 (" 177)
1800: 8 (" 22)	1820: 16 (" 62)	1840: 20 (" 81)
1801: 14 (" 44)	1821: 17 (" 59)	1841: 24 (" 139)
1802: 13 (" 34)	1822: 17 (" 45)	1842: 23 (" 110)
1803: 19 (" 47)	1823: 16 (" 44)	1843: 28 (" 184)
1804: 14 (" 36)	1824: 13 (" 49)	1844: 28 (" 177)

Bei dieser Zahlenzusammenstellung ist nicht zu vergessen, daß in den Jahren 1744, in welchem Walthers zuerst selbstständig vorkommt, und 1745 außer ihm in Dresden nur noch drei, von 1746 bis 1827 je drei bis fünf, von 1828 ab in jedem Jahre bis zu zehn selbstständige Buchhändler genannt werden, und es ist wohl kennzeichnend für die Georg Conrad Walthers so gut wie seinen Söhnen und deren Geschäftsnachfolgern innewohnenden Geschäftsgrundsätze, daß im Verlauf der in obiger Liste genannten 105 Jahre die Walthers'sche Hofbuchhandlung immer im Verlegen eine gewisse Stetigkeit bewahrt hat. Während sie lange Zeit, etwa bis 1804, in jedem Jahre fast ein Drittel, die Hälfte oder über die Hälfte aller Dresdener Verlagsartikel producirte, blieb sie dann bei einer gewissen Höhe stehen, so daß ihr von 1815 ab fast in jedem Jahre nur noch höchstens ein Viertel, meist nur ein Fünftel bis ein Sechstel des Dresdener Verlages zukam.

Der neuere Verlag der (Burdach'schen) Hofbuchhandlung ist in „Russell's Gesamt-Verlags-Katalog des deutschen Buchhandels“ Bd. 3 angegeben. Von einigen Bildern und Bilderwerken abgesehen, verlegte Kunze noch unter seinem Namen etwa 60 Broschüren und größere Werke, darunter z. B. Grässe's Trésor de livres rares, und einige Jahrgänge von Zeit- und Gesellschaftsschriften. Mit

wenigen Ausnahmen gingen diese Verlagsartikel am 28. Februar 1886 durch Verkauf an D. R. Reisland in Leipzig über, womit Rudolf Künze's Verlag erlosch.

Auch seine Geschäftsnachfolger betrachteten das Verlagsgeschäft nicht als ihre Hauptaufgabe, wie man gleichfalls aus dem Gesamt-Verlags-Kataloge sehen kann. Derselbe führt nämlich nur etwa 200 Broschüren und Werke, hauptsächlich Dresdener Schriftsteller und demgemäß viele Dresden betreffende auf, die meist der Kunst und Wissenschaft, weniger der schönen Literatur angehören, ferner einige wenige Periodica und endlich eine kleine Anzahl von Karten und Bildern.

Zum Schlusse mag das Verzeichniß der im Laufe der Jahre von den Inhabern der Hofbuchhandlung veröffentlichten Kataloge folgen.

Catalogus Neuer Bücher von der Leipziger Michaelis-Messe 1738. Welche zum billigen Preise zu haben sind in Dresden bey Friedrich Hekel und Georg Conrad Walthers Königl. Bücher-Livranten und Hof-Buchhändlern. Auf dem Alten Markt, unter dem Drobischen Hause. 16 Seiten. Kl. 8.

Catalogue des livres nouveaux François et Italiens pour la Foire de St. Michel 1738 qui se trouvent à Dresde chez Frederic Hekel & G. Conrad Walthers Livrants et Libraires de la Cour. Auf dem Alten Markt, unter dem Drobischen Hause. 16 Seiten. Kl. 8°.

[11 Seiten mit 85 franz., und 2¹/₂ Seiten mit 27 ital. Titeln.]

Catalogus Alter und Neuer Bücher von der Leipziger Oster-Messe 1740, welche ... zu haben in Dresden bey George Conrad Walthers Königl. Hof-Buchhändlern. Dresden 1740 Am Alten Markt, unter dem Matthäischen Hause, in dem sog. goldenen Ringe. 32 S. Kl. 8° [Lat. u. deut. Titel].

Catalogue des livres François et Italiens de la Foire de Paques 1740. Qui se trouvent à Dresde chez G. C. Walthers Libraire de la Cour. Dresde 1740. Am Alten Markt, unter dem Matthäischen Hause ... 44 Seiten. Kl. 8° [Franz., ital., holl. u. engl. Titel].

Catalogus alter und neuer Bücher von der Leipziger Michael-Messe 1741. Welche ... zu haben in Dresden bey Friedrich Hekel, Königl. Hof-Bücher-Livrant und Buchhändler. Auf dem Alten Markt unter Hr. Drobischens Hause. 24 Seiten Kl. 8°, und Continatio Catalogi librorum venalium in officina Hekeliana. 16 Seiten. Kl. 8°. Signet: verschlungenes FH, darunter im Spruchbände: Dominus providebit.

Catalogue des livres nouveaux françois, italiens, anglois, de la Foire de St. Michel 1741, qui se trouvent à Dresde chez Frederic Hekel Livrant & Libraire de la Cour. Auf dem Alten Markte ... [wie oben] 16 Seiten Kl. 8°.

Am Schlusse: Outre les Livres ci-dessus on peut avoir chez le memo Libraire un Assortiment de Livres de tout pais, desquells il distribue pareillement le Catalogue.

Catalogus Alter und Neuer Bücher von der Leipziger Oster-Messe 1742 [43]. Welche ... zu haben in Dresden bei G. C. Walthers Königl. Hof-Buchhändler. Dresden 1742 [43]. Auf der grossen Frauen-Gasse, neben der Schöffers-Gasse, im Rugerischen Hause. 24 Seiten. Kl. 8° [Lat. u. deut. Titel].

Catalogue . . . de la Foire de Paques 1742 [43]. Dresde 1742 [43]. Auf der großen Frauen-Gasse . . ., im Rürgerischen Hanse. 36 Seiten. Kl. 8°.

Catalogue of English Books to be found with G. C. Walther Bookseller to the Court of Dresden, at the Easter Fair of Leipzig 1744. 17 Seiten. Kl. 8°.

Boran steht: Some Numbers of most of the Articles in the following Catalogue are sent to this Fair of Easter 1744 for a triall; If proper encouragement be given, this shall be followed by a much larger Collection, more compleat than any ever offered to Sale in Germany.

Enumeratio supellectilis librorum praestantissimorum atque rariorum omnium facultatum, latina, aliisque doctioribus nsitatis lingua conscriptorum, adjectis annotationibus litterariis et indice materiarum locupletissimo, qui venales prostant Dresdae in bibliopolio aulico Georgii Conradi Waltheri. Dresdae 1771. 4, 378 Seiten, 84 Seiten Index. 8°.

Enumerationis supellectilis librorum, pars secunda ou Catalogue de livres françois, italiens et anglois, qui se trouvent à Dresde, chez George Conrad Walther, libraire à la cour . . . Dresde 1772. 8, 376 Seiten. 8°.

Dagl., pars tertia, quarta. Supplément du Catalogue de livres françois, . . . qui se trouvent chez les frères Walther, libraires de la cour . . . à Dresde, 1786, 1797. 286, 150 Seiten. 8°.

Catalogue de livres françois, italiens et anglois, qui se trouvent a Dresde, chez Conrad & Frédéric Walther, libraires de la Cour. Dresde, 1782 au Mois de Novembre. 32 Seiten. Kl. 8°.

Catalogus Deutsch- und Lateinischer Bücher, von der Leipziger Michaelis-Messe, 1785. Welche, nebst vielen anderen, um billigen Preis zu haben sind, in Dresden in der Waltherschen Hof-Buchhandlung. Dresden, 1785. 68 S. 8°.

Catalogus Neuer Deutsch- und Lateinischer Bücher, von der Leipziger Michaelis-Messe, 1793. Welche, . . . [wie oben]. Dresden 1793. 88 S. 8°.

Berzeichniß neuer Bücher, Monatliches — welche um bezugeste Preise in der Waltherschen Hofbuchhandlung zu haben sind . . . December 1810 bis December 1811. D. D. u. J. 164 S. 8°.

Berzeichniß derjenigen Bücher aus allen Wissenschaften, welche in den Monaten Jannar—December 1826 ganz neu, oder in neuen Auflagen erschienen und in der Waltherschen Buchhandlung in Dresden . . . zu haben sind. Wissenschaftlich geordnet, mit Angabe der Ladenpreise und Verleger. D. D. 1826. 314 S. 8°.

Berlags-Berzeichniß der Waltherschen Hofbuchhandlung in Dresden. Bis mit Ende 1833. D. D. u. J. 55 S. 8°.

Dies alphabetisch geordnete Berzeichniß enthält in vier Abschnitten etwa 400 deutsche Werke, Broschüren und Periodica, als Zeit- und Gesellschafts-schriften, doch laufen vereinzelte französische und einige Dupend lateinische Schriften philologischen, medicinischen und naturwissenschaftlichen Inhalts unter, ferner 103 „Livres françois“, 11 „Libri italiani“ und 15 „English Books“. Unter den Büchern und Periodicis in deutscher Sprache fallen die vielen medicinischen und Oekonomisch-technischen, zum Theil seiner Zeit sehr angesehenen und theuren auf, wie die Abhandlungen der Königl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften aus den Jahren 1786—1789, die Zeitschrift für die Ophtalmologie 1830—1833, das Archiv der Geschichte und Statistik 1792 bis 1794, das Magazin der Bergbaukunde, herausgegeben von Lempe, 1785 bis 1799, Meßler, Die Landwirthschaft des Königreichs Böhmen, 4 Bde. mit 117 Kupfern, Meusel's Archiv für Künstler und Kunstfreunde, 1803—1808, die Neue Sammlung vermischter Oekonomischer Schriften, herausgegeben von Riem, 1792—1798, die Schriften der Leipziger Oekonomischen Gesellschaft 1771—1790. Welcher Art sonst die Verfasser waren, deren Schriften die Walthersche Hofbuchhandlung verlegte, erhellt aus Namen wie Chr. Fr. Ammon, Fr. A. Ammon, E. A. Böttiger, F. A. Ebert, K. F. W. Erbstein, Franklin, D. E. v. Oblog,

A. Voss, G. B. Leonhardi u. s. w. und zuletzt J. J. Winkelmann. Unter den französischen Schriftstellern finden sich u. A. Voltaire, Chateaubriand, Mauvillon, Lafontaine, Mauptuis, Beaumarchais u. s. w., unter den italienischen Algarotti, Petrarca und Goldoni, unter den englischen Burnes, Keate, Locke und Swift, Alles in Allem ein wirklich vornehmer Verlag, unter dem nicht ein leichtes oder leichtes Stück sich findet.

Anzeiger, Monatlicher Bibliographischer — aller im Jahre 1837—1838 in Deutschland neu erscheinenden Werke, wissenschaftlich geordnet und sämmtlich billigt zu beziehen durch die Walthers'sche Hofbuchhandlung in Dresden. D. D. u. J. 8°.

Anmerkungen.

- 1) Erörterung u. s. w. S. 117—119 und RA.: B. XVII. 172.
- 2) Erörterung u. s. w. S. 67. 3) Ebda. S. 70.
- 4) Ebda. S. 16. 5) Ebda. S. 26.
- 6) Meisterbuch der Buchbinder-Zunft zu Dresden.
- 7) RA.: B. XVII. 360. 8) Ebda. Nr. 104.
- 9) Ebda. Bl. 110 ff. 10) RA.: B. XVI. 1. Bl. 175. 11) Ebda.
- 12) HStA.: 5557. — RA.: B. XVII. 172. Bl. 6 ff.
- 13) RA.: B. XVII. 360 s. 14) RA.: B. XVII. 360 r.
- 15) HStA.: Confirmationes 1740—1741. XL. Bl. 199.
- 16) RA.: A. XXI. 22, und B. XVII. 192. Bl. 4.
- 17) RA.: B. XVII. 192. Bl. 5. 18) RA.: B. XVII. 172. Bl. 1 ff.
- 19) RA.: B. XVII. 228. Bl. 17. 20) RA.: B. XVII. 192. Bl. 6.
- 21) RA.: B. XVII. 78. Bl. 2. 22) RA.: B. XVII. 111.
- 23) HStA.: 10750. III. 14^b. fol. 224. 24) RA.: XVII. 112.
- 25) Uebersetzungen zur Geschichte u. s. w. Herausgegeben von J. A. Ebert, Bd. 1. S. 85 ff. Dresden 1826.
- 26) HStA.: 10753. Acta G. C. Walthers's, Hoff-Buchhändlers alhier, geführte Beschwerden, wieder den Vorgenommenen Druck und Verlag derer privilegirten Oeuvres de Voltaire betr. Ober-Consistorium Aⁿ. 1747 sq.
- 27) Daß Voltaire wirklich diese Amsterdamer Ausgabe, welche die Jahre 1738—1739 zeigt, nicht nur erlaubt, sondern sogar unterstützt hat, ergibt sich aus seinen Briefen an Hieriot vom 4. Februar 1737 und an Argental (éd. Garnier Nr. 732). Vgl. Bengesco, Voltaire. Bibliographie etc. T. 1. p. XIV.
- 28) RA.: B. XVII. 113. Bl. 1 ff.
- 29) HStA.: 10751. III, 14^b, fol. 252. No. 11: Acta die von Elias Luzac in Göttingen contra George Conrad Walthern alhier wegen erlangten Privilegii über die Fabeln von Lafontaine geführte Beschwerden betr. Ober-Consistorium A. 1756 ff.
- 30) Nach einer Handschrift der Frau Generalin Schöler, im Besiz der Herren Barnag & Lehmann. Leider hat die Verstorbene anzugeben vergessen, wo sich die Dankfügungen u. s. w. befinden.
- 31) Winkelmann's Werke, herausgegeben von Daxdorf. Bd. I. S. LXV.
- 32) Winkelmann's Briefe an seine Freunde. Herausgegeben von Daxdorf. Th. 2. S. 299—301.
- 33) Ebda. S. 364. 34) Ebda. S. 368. 35) Ebda. S. 370.
- 36) Ebda. S. 468. 37) Ebda. S. 529. 38) Ebda. S. 529.
- 39) Erschienen 1767.
- 40) Vgl. G. v. Kleiß's Werke Th. 2. Herausgegeben von A. Sauer. S. 411 ff.
- 41) Winkelmann's Werke. Herausgegeben von Daxdorf. Bd. 10. S. 27.
- 41a) Georg Friedrich Walthers, verfaßte ein „Denkmal seines verstorbenen Vaters, G. C. Walthers“. Dresden 1778.
- 42) RA.: A. VII. 69.

- 43) HStA.: Confirmationes privilegiorum 1753 ff. XLVII. Bl. 354.
- 44) RA.: B. XVII. 81. 45) RA.: B. XVII. 192. Bl. 8.
- 46) Ebda. Bl. 9. 47) RA.: B. XVII. 69. Bl. 12—13.
- 48) Vierteljahrschrift f. Literatur-Geschichte Bd. 2. S. 301—302.
- 49) Buchhändler-Zeitung St. 15. Hamburg, 13. April 1780.
- 50) RA.: B. XVII. 192. Bl. 9. 51) Ebda. Bl. 1 ff.
- 52) Ebda. Bl. 15. 53) Ebda. Bl. 20. 54) RA.: A. XIII. 269 f.
- 55) Neuer Nekrolog der Deutschen 1839. Bd. 1. S. 364—365.
- 56) RA.: B. XVII. 238. Bl. 1 ff.
- 57) Ebda. Bl. 16 ff. An den Stadtrath zu Dresden des Buchhändlers
Christoph Arnolds Deduction die Buchhändler-Privilegien betr. Dresden, den
2. Januar 1840.
- 58) „Beglaubigte Copien aus den . . . Generalacten.“ S. 151, im Besitz
der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden.
- 59) Nach mündlichen Mittheilungen Rud. Kunze's.
- 60) Vergl. Archiv f. Gesch. d. Deutsch. Buchhandels. Bd. 1. S. 149.
- 61) Mscr. Dresd. h. 21. Briefe an F. A. Ebert. Bd. 28.

Beiträge zur Firmengeschichte des Deutschen Buchhandels aus den Messkatalogen.

Mitgetheilt von **Konrad Burger**, Bibliothekar des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Die Sammlung buchhändlerischer Geschäftsschreiben, die sich in der Bibliothek des Börsenvereins befindet und deren Katalog im vorigen Jahre erschienen ist*), bleibt trotz ihrer Reichhaltigkeit doch weit von einer auch nur annähernden Vollständigkeit entfernt. Namentlich die Zeit, die vor der Gründung des Börsenvereins liegt, ist verhältnißmäßig schlecht vertreten. Vielleicht öffnen sich noch einmal die Archive älterer Buchhandlungen und geben an die Bibliothek die auf die allgemeinen Verhältnisse des Buchhandels bezüglichen Stücke ab. Auch wenn sich diese Hoffnung noch einmal verwirklichen sollte, wird es doch nöthig sein, alle anderen Quellen zu erschließen, um auf Grund authentischer Daten eine möglichst vollständige Reihe aller im deutschen Buchhandel thätig gewesenen Firmen herzustellen. Herr Dr. Volkstaf hat sich der Mühe unterzogen, nicht allein die älteren Acten des Börsenvereins auf Etablissementcirculare hin durchzusehen, sondern auch die bei uns vorhandenen Messkataloge und einige buchhändlerische Zeitschriften (so z. B. das Krieger'sche Wochenblatt, das Börsenblatt 1835 bis 1870) auszuziehen. Zugleich konnte ich die jetzt im Archive des Hauses Breitkopf und Härtel aufbewahrten Bestände von Messkatalogen einer Anzahl deutscher Bibliotheken auf dahin gehende Nachrichten durchsehen. Auf diese Weise sind schon über 5000 Notizen zusammengebracht worden, die in irgend einer Weise das

*) Verzeichniß der Sammlungen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. II. Verzeichniß der in der Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler vorhandenen Geschäftsrundschreiben über Gründung, Kauf, Verkauf u. s. w. buchhändlerischer Geschäfte. Leipzig, 1897. 8.

in dem gedruckten Kataloge enthaltene Material ergänzen und vervollständigen.

Georg Biller, dessen buchhändlerischem Scharffinne wir die Entstehung der Meßkataloge zu verdanken haben, hat darin keine Notizen über buchhändlerische Verhältnisse gegeben. Die ersten Nachrichten finden sich in einigen Meßkatalogen des Frankfurter Rathes von 1607 und 1608 Ostermesse. Von 1650 ab treten häufiger Verkaufsanerbietungen auf; es werden Bibliotheken verstorbener Gelehrten, Buchdruckereien, Buchhandlungen u. s. w. zum Verkauf ausgedoten. So werden z. B. die Musikbibliothek des Christoph Thomas Walliser in Strassburg im Frankfurter und Leipziger Michaelismeßkatalog 1648, eine mathematische Bibliothek 1650 (Frankfurter und Leipziger Michaelismesse), die Henric-Petrinische Druckerei mit Verlag und Sortiment*) zu Basel im Katalog der Frankfurter Herbstmesse 1659 zum Verkauf angezeigt. Hin und wieder finden sich neben der regelmäßig wiederkehrenden Rubrik: „Libri futuris nundinis prodituri“ Boranzeigen von größeren Verlagsunternehmungen, so z. B. von Paulus Fürst in Nürnberg und Caspar Merian in Frankfurt a. M. Fürst hatte das Siebmacher'sche Wappenbuch angekauft, dessen erster und zweiter Theil 1605 und 1609 erschienen waren; nach einer Anzeige im Frankfurter und Leipziger Meßkatalog (Herbstmesse 1653) wollte er in einem dritten Theile die „feither new gegebene, verbesserte und auch vergessene Wappen zusamenl. . .“ Im Katalog der Frankfurter Herbstmesse 1654 erscheint ein „Nochmaliger Bericht, deß H. Röm. Reichs Wappenbuch betreffend, d. d. Nürnberg, 1. September 1694“, in dem Fürst um Zusendung von Wappen von dato an innerhalb 10 Monaten bittet: „entweder hieher nach Nürnberg, oder in Marktzeiten nach Leipzig auff das Silberhauß im Aurbachs Hoff, oder zu Frankfurt in der Meßzeit im Barfüßer Kreuzgang, oder in Marktzeiten zu Wien vff dem Hof feilhabend, oder in dem Markt zu Linz, heraußen am Wasser feilhabend, oder in Gräzer Marktzeiten, allda bey H. Sebastian Haupt zu erfragen“. Im Frankfurter Ostermeßkatalog 1661 zeigt dann Fürst den 5. Theil

*) Venalis exponitur Typographia Henric-Petrina Basileensis: una cum omnibus libris ab Henric-Petrinis hucusque excusis, eorundemque privilegiis, typis stanneis, matricibus, figuris ligneis ad opera omnia pertinentibus. Itemque officina librorum facultatum omnium alibi excusorum instructissima.

des Wappenbuchs an. Bei der Ausgabe der vier ersten Theile der Topographie Frankreichs macht Merian (Frankfurter Fastenmesse 1656) bekannt, daß er auch von den übrigen europäischen Ländern Beschreibungen herausgeben wolle, und bittet um Zusendung von Zeichnungen und Beschreibungen.*)

Hin und wieder kommen Anzeigen vor, daß ein Verleger vor einem Nachdruck warnt oder den Preis der Originalausgabe herabsetzt, um einem Nachdrucker das Geschäft zu verderben. Derartige Anzeigen finden wir z. B. in den Katalogen der Leipziger Michaelismessen 1718 **) und 1760.***)

Den größten Theil der Nachrichten nehmen die Anzeigen von dem An- und Verlaufe einzelner Verlagsunternehmungen und ganzer Verlagsgeschäfte ein. Schon Schwetsche hatte in seinem Werke über den Messkatalog (S. XXXIII des Vorworts) auf den Werth jener Nachrichten „für die Geschichte des Buchhandels in technischer und legislativer Hinsicht“ hingewiesen. Seit der Messkatalog „nach gänzlicher Erlöschung der alten berühmten Grossischen Handlung“ in den Besitz der Weidmann'schen Handlung gekommen war, scheint die Redaction des Katalogs auf die Ausgestaltung dieses Theiles besondern Werth gelegt zu haben. Es ist deßhalb auch erklärlich, daß die Hauptmasse der nachstehend verzeichneten Notizen zur Firmengeschichte des deutschen Buchhandels aus den Weidmann'schen Messkatalogen her stammt.

*) Caspar Merianus Chalcographus et Bibliopola Francofurtensis, ut his mundinarum tempore quatuor priores partes Topographias Regni Galliae venales exhibet, caeteras propediem emissurus: ita et animum induxit, reliquiorum regnorum ac provinciarum in Europa, Italiae, Hispaniae, Angliae, Scotiae, Hiberniae, Daniae, Norvagiae, Sueciae, Poloniae, Lithuaniae, Russiae, Hungariae, Transilvaniae, & regionum cis- & trans-Danubianarum, topographias edere: Si quid ergo descriptioni vel delineationi principaliorum locorum inserviens apud unum alterumve deliteat, huius communicationem, pro precio ex aequitate persolvendo, enixe orat.

**) Georg Ludwig Fritsch, Buchhändler in Rostock hat des Grapii Theologiam recens contro. von denen Erben ehrlich und rechtchaffen an sich gehandelt und dieselbe um den dritten Theil vermehren lassen; weilen aber Johann Bernhard Hartung dieselben nachgedruckt, so werden dieselben erfucht, sich vor diesem vitiosen und unvollkommenen Nachdruck in acht zu nehmen.

***) Laurentius Salvius in Stockholm hat mit großen Kosten eine neue vermehrte Ausgabe von Linnæi Systemate naturae in zween Theilen in groß Octav, auf holländisch Postpapier gedruckt. Da sich nun ein gewinnjüchtiger Nachdrucker gefunden: so ist obgedachter rechtmäßiger Verleger entschlossen, den Preis von der Original-Ausgabe, zu seinem nicht geringen Schaden, auf 3 Rthl. zu setzen; und ist solche in Leipzig, bey Joh. Fried. Olesitich zu haben.

Bei der Bearbeitung der Nachrichten des Neftkatalogs find diejenigen von vornherein ausgefchieden worden, die ſich ſchon im Original im Beſitz der Bibliothek befinden und für den Circularkatalog excerptirt worden find. Die große Menge von Mittheilungen über den Verkauf eines oder weniger Verlagsbücher mußten ebenfalls übergangen werden, da ſie einen zu großen Raum eingenommen hätten. In das nachſtehende Verzeichniß find hauptſächlich Mittheilungen über Verkäufe von Verlagsgeſchäften und über Neubegründungen von Buchhandlungen aufgenommen, zum geringſten Theil in der Form, die der Neftkatalog bietet, zum größten Theil in der knappen Form, die bei der Bearbeitung des Circularkatalogs maßgebend gewesen iſt.

- Athenwall & Comp., Berlin, ſ. F. A. Brockhaus, Leipzig, 1816.
 Albanus, F. L., Neustrelig. Ankauf des größten Theils des Michaelis'schen Verlages daſelbſt. (1799 W.).
 Albanus, Ferd. Lebrecht, Neustrelig. Ueberſiedelung nach Berlin. (1817 W.).
 Alberti'sche, J. C., Buch- und Kunſthandlung, Danzig. (1820 W.)
 Albrecht, Johann, Nürnberg. Der Verlag geht auf die Felckederſche Buchhandlung über. (1757 W.).
 Albrecht, Weimar, ſ. Joh. Ambr. Barth, Leipzig, 1815.
 Albrecht und Komp., Prag. Kaufen verschiedene Verlagsartikel aus der bisherigen Verlagsbandlung A. F. Weislers d. j. (1794 D.).
 Andrá, Carl, Leipzig. Kauft die Bauer'sche Buchhandlung und führt ſie unter ſeinem Namen fort. (1817 W.)
 Anich, Joh. Martin, Luzern. Läßt ſeinen Verlag durch C. G. Schmidt in Leipzig für deſſen Rechnung ausliefern. (1821 W.).
 Apfel'sche Buch- und Kunſthandlung, Augsburg. Kauft einige Werke aus dem Klett- und Franck'schen Verlage. (1805 D.).
 Armann n. Suppus, Erfurt, ſ. J. Suppus, Erfurt, 1816; Weimar's muſikal. Magazin, Erfurt, 1814.
 Arnold, Chriſtoph, Pirna, ſ. d. Folgende.
 Arnold und Pinther, Pirna. Chriſtoph Arnold übernimmt alle unter dieſer Firma verlegten Schriften wiederum allein. R. F.: Chriſtoph Arnold. (1801 D.).
 Aſchendorff'sche Buchhandlung, Münſter. Läßt ihren Verlag durch J. F. Giebitſch in Leipzig für deſſen Rechnung debittiren. (1814 W.).
 — ſ. Immanuel Müller, Leipzig, 1817.
 Aſchenfeldt, Friedr., Lübeck. Hat von dem Verlage von Riemann & Comp., Bohn und Donatus in Lübeck Mehzwees an ſich gekauft und kann ſaß ſämmtliche Artikel dieſer eingegangenen Handlungen liefern. (1825 D.).
 Baderiſcher Verlag, ſ. Joh. Leopold Montag's ſel. Erben, Regensburg, 1783.
 Bantiſch, Leopold, Halle. Läßt ſeinen ganzen Verlag durch die Dyk'sche Buchhandlung in Leipzig debittiren. (1817 D.).
 Bäredé, Joh. Friedr., Eifenach, ſ. Wittekind'sche Hoſbuchhandlung, Eifenach, 1817.
 Bärenprung, Schwerin, ſ. Bödner'sche Buchhandlung, Schwerin, 1804.
 Bärſtcheriſcher Verlag, Münſter, ſ. Phil. Heint. Perrenon, Münſter, 1779.

- Barth jun., C. Friedr., Breslau, s. Barth u. Hamberger, Breslau, 1803; Wilibald Aug. Holäuser, Breslau, 1815.
- Barth, Joh. Ambr., Leipzig. Kauft das Verlagsrecht mehrerer Werke von der Herold'schen Buchhandlung. (1794 D.).
- — Kauft einige Werke aus dem ehemal. Joh. Fr. Bohn-, dann Riemann'schen Verlage zu Lübed. (1812 D.)
- — Debitirt den Verlag von Albrecht in Weimar, Dölle in Halberstadt, Kreuzer u. Scholz in Breslau. (1815 D.).
- — Debitirt den ganzen Verlag von [J. M.] Weyer in Eichstädt, Franke in Berlin, [J.] Frank in Brüssel, Gaus in Erier, Giel in München, Graß, Barth & Comp. in Breslau, Herber in Rottweil und Wagner in Junsbrud, sowie die (sonst Didot'schen) Stereotypausgaben von Tournachou, Kolin und H. Seguin in Paris für seine Rechnung. (1821 M.).
- — Debitirt den Verlag von B. van Boeeren in Groeningen. (1822 D.).
- Barth, Karl, Prag. Kauft einige Verlagsartikel der J. Stieffnischen, vorm. Kottmayer'schen Buchhandlung. (1796 M.).
- — s. Donat Hartmann, Prag, 1820.
- Barth und Hamberger, Breslau. C. Friedr. Barth jun. übernimmt die sämtlichen Verlags- und Commissionsartikel mit Ausnahme von 6 Artikeln, die Hamberger verbleiben. (1803 M.).
- Bauer'sche Buchhandlung, Leipzig, s. Carl Andrä, Leipzig, 1817.
- Bauer, August, s. von Keesfeld'sche Buchhandlung, Leipzig, 1809.
- Bauer, Georg, Nürnberg, s. Joh. Eberhard Zeh, Nürnberg, 1769.
- Bauer, B. Ph., Wien. Kauft einige Artikel aus dem Verlasse der Nehm'schen Buchhandlung (1823 D.).
- Bauer & Comp., Straßburg. Erwerb des alten Dulfekerischen Verlages. (1771 D.).
- Bechtold, Friedrich, Lübed. Kauft mehrere Werke mit Verlagsrecht aus dem Kaven'schen Verlage daselbst. (1802 D.).
- Beder, C. F., Ulm, s. Jakob Ebner, Ulm, 1816.
- Beger, C. A., Dresden. Ist im Besiz des Buch- und Kunsthandlungsprivilegiums sammt allen dazu gehörigen Verlagsrechten des verstorbenen J. S. H. Gerlach zu Dresden und hat die sämtlichen Verlagsartikel der Buchhandlung für die Jugend an sich gekauft. (1810 D.).
- Berner, Johann, Frankfurt a. M., s. Gruppenbach.
- Beke, Heinrich, Leipzig, Frankfurt und Amsterdam, s. Andreas Luppis, Wesel, 1687.
- Beher, J. M., Eichstädt. Errichtet mit Griesmayer in Neuburg a. Donau eine Sortimentshandlung. (1821 D.).
- — s. Joh. Ambr. Barth, Leipzig, 1821.
- Bibelanstalt des Kirchenrathes Dr. Seiler, Erlangen, s. C. C. E. Heyder, Erlangen, 1812.
- Bielkischer Verlag, s. Georg Conr. Gsellius, Jelle, 1766.
- Bischoff, Sal., s. Georg Rich. Mann, Nürnberg, 1790.
- Blothe, Heinrich, u. Comp., Dortmund, s. Gebrüder Mallinckrodt, Dortmund, 1799.
- Böbner'sche Buchhandlung, Schwerin. Hat die Verlagsbandlung des verstorbenen Hofbuchdruckers Väreusprung daselbst verkauft. (1804 M.).
- Böhme, Adam Friedr., Leipzig. Erwerb des Verlages von Adam Wolfgang Winterschmidt in Nürnberg. (1771 M.).
- — Ankauf des sämtlichen Verlages von Joh. Zach. Logan in Petersburg. (1790 D.).
- — s. Carl Knobloch, Leipzig, 1818.
- Böhme, Ragdeburg, s. Friedrich Hofmeister, Leipzig, 1812.
- Böhme, Carl Gottlob, Merseburg. Geschäftsöffnung. (1808 D.).
- Bohn, Lübed, s. Friedr. Asschenfeldt, Lübed.
- Bohn, Joh. Friedr., Lübed, s. Joh. Ambr. Barth, Leipzig, 1812.

- Boie, Reinhold Jacob, Schleswig, f. Johann Gottlob Röhh, Schleswig, 1794.
- van Boederen, W., Groeningen, f. Joh. Ambr. Barth, Leipzig, 1822.
- Bolling, P. P., Augsburg. Käuft seinen Verlag von der Jos. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg für Norddeutschland debitiren. (1827 W.).
- Bonnier, Gerhardt, Kopenhagen. Ankauf mehrerer Verlagswerke aus der ehemaligen Proffitschen Buchhandlung daselbst. (1816 W., 1817 W.).
- Bornträger, Gebrüder, Königsberg. Ankauf der Sortimentsbuchhandlung von Friedrich Nicolovius daselbst. (1818 W.).
- Boselli, Ferdinand, Frankfurt a. M. Gründung einer Verlags- und Sortimentsbuchhandlung und Ankauf von Werken aus Wenner's Verlag daselbst. (1813 D.).
- Bosjiegel'scher Verlag, Göttingen, f. Bardenhoed u. Kuprecht, Göttingen, 1798.
- Bosjischer Verlag, f. Christoph. Im. Aug. Wange, Berlin, 1775.
- Bran, Alex., Jena, f. A. Schmidt u. Comp., Jena, 1818.
- Brandmüller'scher Verlag, f. Joh. Jacob Fild, Basel, 1774; Karl August Serini, Basel, 1777.
- Brandt'scher Verlag, Hamburg, f. Möllerische Buchhandlung, Hamburg, 1779.
- Braun's, G., Universitätsbuchhandlung, Heidelberg. August Oswald übernimmt das Geschäft und führt es unter seinem Namen fort. (1816 D.).
- Braun, Gottlieb, Karlsruhe. Uebernimmt die Radlot'sche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei ebenda und vereinigt sie mit seiner Handlung. (1815 D.).
- Brebe, Carl Ludwig, Offenbach, f. Weiß u. Brebe, Offenbach, 1787.
- Breitkopf, Joh. Gottlob Immanuel, Leipzig. Ankauf der bisherigen Gröll'schen Buchhandlung in Dresden. (1783 D.).
- Breuning'sche, C. G. F., Universitäts-Buchhandlung, Erlangen. Verkauf an Carl Heyder. R. F.: Carl Heyder. (1817 D.).
- Brodhaus, F. A., Leipzig. Uebernimmt den Verlag des litterarischen Comptoirs in Altenburg, sowie einige Werke aus dem Verlage von Achenwall & Comp. in Berlin. (1816 D.).
- Brönnner, Heinr. Ludw., Frankfurt a. M. Erwirbt den ehemaligen Buchner'schen Verlag. (1756 D.).
- — Kauft die ehemalige Möllerische, nachher Kochendörferische Buchhandlung. (1774 D.).
- — Kauft die Hälfte des Garbe- u. Springischen Waarenlagers; die andere Hälfte wird von der Hermann'schen Buchhandlung erworben. (1788 D.).
- Bruder, Fr., Leipzig, f. J. Geisinger, Wien, 1810; Christian Schneider, Glückstadt, 1809.
- Bruder u. Hoffmann, Leipzig, f. Heinrich Büschler, Elberfeld, 1817.
- Brüggemann, H. C., Halberstadt. Erwirbt einen Theil des Verlags der ehemal. Bogler'schen Kunst- u. Buchhandlung daselbst. (1824 D.).
- Drummer, Friedrich, Kopenhagen. Kauft den Verlag der ehemal. Proff'schen Buchhandlung daselbst. (1818 D.).
- Buch, Chr. Franz, Jena, f. Joh. Wendler, Leipzig, 1762.
- Buchenröder u. Ritter, f. Möllerische Buchhandlung, Hamburg, 1779.
- Buchhandlung der Gelehrten, Dessau u. Leipzig, f. E. W. Gröff, Leipzig, 1788.
- Buchhandlung der Verlagskaffe, Dessau, f. J. B. Haug's Wittwe, Leipzig, 1788.
- Buchhandlung für die Jugend, f. E. A. Veger, Dresden, 1810.
- Buchhandlung, Akademische, Frankfurt a. O., f. Societäts-Buchhandlung Berlin, 1816.
- Buchhandlung des Waisenhauses, Halle. Hat nebst dem übrigen bisherig Lindnerischen Verlage Chr. Frid. Junii compendium Sockendorfanum erworben. (1768 D.).
- — f. Ludwig Lehmitze, Berlin, 1821.

- Buchhandlung, Akademische, Jena. Verkauf an die Hennings'sche Buchhandlung in Gotha sonst in Erfurt, welche auch den Seidler- und Richter'schen Verlag debittirt. (1815 W.)
- Buchhandlung, Neue Hof- und Akademische, Mannheim. Debitiren die in Mannheim herauskommenden Autores classici. (1781 D.).
- — Erwerben das Privileg über die lat. classischen Schriftsteller. (1782 D.).
- Buchhandlung, Stadtrichter'sche, Trier. Wall verbindet mit seinem 1820 errichteten Sortiment eine Verlagshandlung. (1821 D.).
- Buchner'scher Verlag, s. Heur. Ludw. Brönnner, Frankfurt a. M.
- Buggel- und Seizische Buchhandlung, Nürnberg. Verkauf an Joh. S. V. Vechner. N. F.: Vechner'sche Buchhandlung. (1802 D.).
- Bureau für Literatur, Fürth. Läßt seinen Verlag durch Christian Heerbrandt in Stuttgart debittiren (1809 D.).
- Bureau für Literatur und Kunst, Fürth, s. Friedrich Campe, Nürnberg, 1818.
- — Halberstadt. Dr. Wilh. Körte und Dr. Bogler errichten eine Buchhandlung. (1810 D.).
- — Kaufen die Buchhandlung von Heur. Groß daselbst (1811 D.).
- — Dr. W. Körte scheidet aus, Dr. F. Bogler setzt das Geschäft fort. N. F.: F. Bogler's Buch- u. Kunsthandlung. (1818 W.).
- Bureau de musique, Leipzig. Tod des Besitzers Ambrosius Kühnel, Uebergang auf die Wittve. (1813 W.).
- — Verkauf an Carl Friedrich Peters. N. F.: Bureau de musique von C. F. Peters. (1814 W.).
- Bureau de Musique von C. F. Peters, Leipzig, s. das Vorgehende.
- Busch, Carl, Altona. Kauft den sämmtlichen noch vorhandenen Jacobäer'schen Verlag. (1824 D.).
- Busch, D. R. L., Altona, s. J. F. Hammerich, Altona, 1819.
- Büschler'sche Sortimentbuchhandlung, Bonn, s. L. Habicht, Bonn, 1825.
- Büschler, Heinrich, Eibersfeld. Kauft den Verlag von Bruder und Hoffmann in Leipzig (1817 D.).
- Camelina, Jos., und Komp., Wien. Kaufen die von Kurzbedische Buchhandlung daselbst. (1794 W.).
- Cammerer, J. M., Erlangen, s. Friedr. Andr. Schleich, Erlangen, 1776.
- Campe, August, Hamburg, s. das Folgende.
- Campe, Friedrich, Hamburg. Ueberläßt die mit August Campe gemeinschaftlich geführte Buchhandlung diesem allein, verkauft das Museum für Literatur und Künste an Adolph Schmidt und legt eine Verlagshandlung in Nürnberg an. (1802 W.).
- Campe, Friedrich, Nürnberg, s. d. Vorgehende.
- — Kauft vom Freiherrn von Plessen den Verlag des ehemal. Bureau für Literatur und Kunst in Fürth. (1818 D.).
- Carolus, Johann, Strahburg. Alle Bücher, welche Bernhard und Tobias Jobin getrukt haben, die sind jetzt zu kaufen bey Johann Carolo von Strahburg. (Saur Frankf. 1608 D.).
- Christiani, E. H. G., Berlin. Kauft einen Theil des Verlages der Unger'schen Buchhandlung daselbst. (1822 D.).
- Christiani, L. F., Schleswig, s. J. F. Hammerich, Altona, 1819; Nöhh. Christiani u. Korte, Schleswig u. Flensburg, 1811.
- Classische, J. D., Buchhandlung, Heilbromm. Alex. Claf führt die von seinem Vater hinterlassene Buchhandlung für seine Mutter fort. (1821 W.).
- Cnobloch, Carl, Leipzig. Kauft die N. Fr. Köhne'sche Buchhandlung daselbst. (1818 W.).
- — s. Comptoir für Literatur, Leipzig, 1822.
- — Kauft den Verlag der Gabler'schen Buchhandlung in Jena. (1825 W.).
- — Kauft den Verlag von Walth. Schiegg. (1827 D.).

- Commelin. Hoc insuper habeo libros Commelinianorum & Nicolai Hampelii emptores quassuissae, illos Joannem Janssonium, Amstelodamensem, hos Christianum Kleinium, Francofurtanum, apud quos veneant. (Frankf. 1648 D.; Leipz. 1648 D.) [Verkauf des Commelin'schen Verlages an Joh. Jansson in Amsterdam, des von Nic. Hampel an Christian Klein in Frankfurt a. M.].
- Comptoir, Litterarisches, Altenburg, s. F. A. Brockhaus, Leipzig.
- Comptoir für Literatur, Leipzig. Debitirt den bisher von Knobloch verrechneten Verlag selbst u. bittet um Contoeröffnung (1822 D.).
- Comptoir, Typographisches, Plundershausen, s. Carl Drechsler, Heilbronn, 1825.
- Comptoir für Kunst u. Literatur, Neval u. Wenden, s. Rosgarten, von Rieter u. Sohn, Neval u. Wenden, 1816.
- Comptoir, Typographisches, Rottenburg am Neckar. Verlegung nach Calw. (1822 D.).
- Conradi, J. G., Frankfurt a. D., s. Joh. Joach. Friedel, Frankfurt a. D., 1745.
- Cramer, Joh. Heinr., Bremen. Der vormalig Kumpfsche Verlag ist jetzt bey ihm zu haben. (1771 D.).
- s. C. G. Rabenhorst, Leipzig, 1796.
- v. Cräpische Buchhandlung, München. Uebergang auf Joseph Lindauer. N. F.: Joseph Lindauer. (1786 D.).
- Crag, Freiberg. Kauft die Buchhandlung J. G. Reinhold's daselbst. (1789 D.).
- Cröferische, Chph., Buchhandlung, Jena. Ankauf durch Joh. Rud. Cröfer's Witwe. (1767 D.).
- Cruil, J. Gottl., s. Joh. Gottfr. Müller, Leipzig, 1764.
- Cunoische Buchhandlung, Jena, s. Wolfgang Stahl, Jena, 1796.
- Daisenberger'sche Buchhandlung, Augsburg und Stadtmhof. J. W. Daisenberger hat die J. S. Reitmayr'sche Kunst- Musik-, u. Buchhandlung in Regensburg und die Gerstle'sche Buchhandlung in Augsburg gekauft und führt sie unter der obigen Firma weiter. (1810 D.).
- Daisenberger, Regensburg, s. C. H. F. Hartmann, Leipzig, 1818.
- Daisenberger, J. W., Stadtmhof. Kauft die Buchhandlung von A. Gerstl in Augsburg, die er unter der Firma J. W. Daisenberger in Augsburg weiterführt. (1809 D.).
- Deder, Georg Jak., u. Sohn, Berlin, s. H. A. Rottmann, Berlin, 1789.
- Dederich, Joh., Bamberg. Uebergang auf den Sohn des Besitzers. (1826 D.).
- Degen'sche, J. B., Buchhandlung, Wien. Läßt ihren Verlag durch Liebeskind für dessen Rechnung debittiren. (1810 W.).
- — s. C. F. Rorschner u. C. G. Jasper, Wien, 1821.
- Delamolliere, J. B., Lyon. Kauft die Buchhandlung von Viestre und Delamolliere ehemals Gebrüder de Tournes und führt sie unter seinem Namen fort. (1790 D.).
- Dengel'scher Verlag, s. Krieger der jüngere, Gießen, 1786.
- Dengel, Karl Gottlob, Königsberg i. P., s. Friedrich David Wagner und Karl Gottlob Dengel, Königsberg i. P., 1783.
- Deubner und Treuy, Riga. Errichten eine Filiale in Mitau. (1818 D.).
- Dienemann, Ferd. u. Comp., Penig u. St. Petersburg, s. Joh. Fr. Reich, Leipzig, 1823.
- Dirnböck, Jak., Prag. Ankauf der Carl Haas'schen Buchhandlung daselbst. (1826 D.).
- Doll, Anton, Wien, s. C. H. F. Hartmann, Leipzig, 1823.
- Dölle, Halberstadt, s. Joh. Ambr. Barth, Leipzig, 1815.
- Donatus, Lübeck, s. Friedr. Asschenfeld, Lübeck.
- Drechsler, Carl, Heilbronn. Debitirt den Verlag des typographischen Comptoirs in Plundershausen. (1825 W.).
- Dulferischer Verlag, s. Bauer & Comp., Strasburg.

- Dyl'sche Buchhandlung, Leipzig, f. Leopold Bantisch, Halle.
- Ebner, Jakob, Ulm. Kauft den Verlag von C. F. Beder daselbst. (1816 M.).
- Eubers, C. W., Prag. Kauft den Verlag von S. Gung. (1823 D.).
- Eubertische, Johann Andrea, Buchhandlung, Nürnberg. Dort ist der Ernst Friedrich Jobelische Verlag zu haben. (1756 M.).
- Engelmann, Joseph, Heidelberg, f. d. Folgende.
- Engelmann und Weber, Heidelberg. Joseph Engelmann und L. Weber trennen sich, die Firma erlischt. (1814 M.).
- Erbslein, R. F. W., Weissen, f. Friedr. W. Goedsche, Weissen, 1808.
- Ernst, F. J., Quedlinburg. Kauft den Verlag von C. A. Renzner daselbst. (1797 M.).
- Eßlinger'sche Buchhandlung, Frankfurt a. M. Mit der Volljährigkeit Friedrich Eßlinger's hat die Buchhandlung für gemeinschaftliche Rechnung aufgehört. Das Sortiment soll nach und nach versteigert werden. (1788 D.).
- Ettinger'sche Buchhandlung, Gotha, f. Justus Perthes, Gotha, 1815.
- Ettinger, C. W., Gotha. Kauft die ehemalige Weber'sche Buchhandlung in Erfurt. (1785 D.).
- — Uebernimmt von Perthes den Debit des Gothaischen Postkalenders wieder selbst. (1800 D.).
- Ewers, St. Petersburg, f. Carl Vishner, St. Petersburg, 1794.
- Exter und Embser, Strassburg. Sehen das ehemals in Zweibrücken befindliche Institut, welches sich mit Herausgabe der griech. u. lat. classischen Autoren beschäftigt, unter ihren Namen fort. (1803 D.).
- — f. Treuttel u. Würz, Strassburg u. Paris, 1809.
- Fauche, J. S., Neuchatel, f. J. Jacob Flied, Basel, 1774.
- Feind, Joh. Gottl., Leipzig. Hat die Joh. Fr. Junius'sche Buchhandlung daselbst käuflich übernommen. (1794 D.).
- — Verkauft die ehemalige Junius'sche Buchhandlung an Joh. Fr. Junius Wittwe. N. F.: Junius'sche Buchhandlung. (1801 D.).
- Ferber, Valth. Ehr., Gießen. Begründung. (1823 D.).
- Fersil, Franz, Graz. Läßt seinen Verlag durch P. G. Kummer in Leipzig für dessen Rechnung debittiren. (1814 M.).
- — Tod des Besizers, Fortführung des Geschäfts durch die Erben. (1822 D.).
- Feltheder'sche Buchhandlung, Nürnberg, f. Johann Albrecht, Nürnberg.
- Fleischer, David, Leipzig und Jena. Die ganze Steinmann'sche Handlung benehmt denen darzu gehörigen völligen Verlag. Item der ganze Wittigau'sche*) Verlag und Handlung ist ins künftige zu finden in Leipzig bey David Fleischern Buchhändlern in Jhena. (Leipz. 1680 D.; Frankf. 1681 D.).
- Fleischer, Gerhard, der Jüngere, Leipzig. Kauft den Verlag der F. G. Hanisch'schen Buchhandlung in Hildburghausen. (1818 M.).
- Fleischer, Joh. Benj. Georg, Leipzig. Kauft den Verlag von C. A. Solbrig daselbst. (1811 D.).
- Fleischmann, C. A., München. Kauft die Stobel'sche Buchhandlung daselbst. (1807 D.).
- — Kauft den Verlag der ehemaligen Echerer'schen Buchhandlung daselbst. (1809 D.).
- Flied, Joh. Jacob, Basel, f. Johann Jacob Flied und Comp., Basel, 1777.
- — Die meisten Brandmüller'schen Verlagsbücher, desgleichen Alles, was die typographische Gesellschaft in Neuchatel und der Wn. Buchhändler, J. S. Fauche, daselbst gedruckt haben und inskünftige drucken werden, sind bey J. Jacob Flieden in Basel zu bekommen. (1774 D.).

*) Nach dem Nekatalog lautete die Firma bis 1671 Joh. Wittigau, von 1672 an Joh. Wittigau's Wittwe, von 1674 Joh. Wittigau's Erben, von 1678 Wittigau's Wwe. u. Friedrich Knoch.

- Flid, Johann Jakob und Comp., Basel. Johann Jakob Flid setzt das Geschäft allein unter seinem Namen fort. (1777 D.).
- Flittner, Heinr. W. Fr., Raumburg, f. Georg Adam Keyser, Erfurt, 1779.
- Förste, J. G., Danzig. Kauft die ehemalig von Waasbergh'sche Buchhandlung baselbst. (1773 D.).
- Förster, Georg Ludewig, Bremen, f. von Meierische Univ.-Buchhandlung, Göttingen, 1757.
- Försterische Hofbuchhandlung, Hannover, f. Gebrüder Helwing, Hannover.
- Franke, J., Brüssel. Begründung. (1819 M.).
- f. Joh. Ambr. Barth, Leipzig, 1821.
- Franke, Berlin, f. Joh. Ambr. Barth, Leipzig, 1821.
- Franke, H. D., Halle, f. Hermsdorf u. Anton, Görlich, 1793.
- Friedel, Joh. Joach., Frankfurt a. D. Bei ihm sind die ehemaligen Conradi-Schrey'schen*) und Hartmann'schen Verlagsbücher zu bekommen. (1745 D.).
- Friese, Carl August, Pirna. Ankauf des Verlages von Höfer in Leipzig. (1803 M.).
- Fritsch, Joh. Mich., Goslar, f. J. C. König, Goslar, 1734.
- Fritsch, Casp., Leipzig. Verkauf an Gebr. Hahn in Hannover. R. F.: Hahn'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig. (1810 M.).
- Fulde, Carl Wilhelm, Schneeberg, f. Richterische Buchhandlung, Altenburg, 1763.
- Gabler'sche Buchhandlung, Jena, f. Carl Knobloch, Leipzig 1825.
- Gampert, Joh. Mich., Breslau. Die M. Ratheschen Verlagsbücher sind nunmehr bei Gampert zu haben. (1764 M.).
- Garbe- u. Springisches Waarenlager, Frankfurt a. M., f. Heinr. Ludwig Brönnner, Frankfurt a. M., 1788.
- Garthe, Christian, Marburg. Begründung. (1823 D.).
- Gähler Andreas, Wien, f. Georg Ritter von Rösle, Wien, 1816.
- Gastl, Joh. Georg, Brünn. Joh. Rep. Gastl führt das vom Vater ihm und dem unmündigen Franz Gastl hinterlassene Geschäft fort. (1818 D.).
- Gaum, Joh. Fried., Ulm. Sämmtliche Verlagsbücher sind bei Gebr. Nic. Raspe (in Nürnberg) in Commission zu haben. (1763 M.).
- f. August Lebrecht Stettin, Ulm, 1765.
- Gaus, Trier, f. Joh. Ambr. Barth, Leipzig, 1821.
- Gegels sel. Erben, Frankenthal, f. Tobias Löffler, Mannheim, 1814.
- Gehra, J. L., Neuwied, f. das Folgende.
- Gehra und Haupt, Neuwied. Uebergang auf J. L. Gehra. R. F.: J. L. Gehra. (1781 D.).
- Geißler, d. i., A. F., Prag, f. Albrecht und Comp.
- Geistinger, J., Wien. Läßt seinen Verlag durch Fr. Bruder in Leipzig für dessen Rechnung ausliefern. (1810 D.).
- Läßt seinen Verlag durch die Wegand'sche Buchhandlung in Leipzig für deren Rechnung ausliefern. (1812 M.).
- Gelehrten-Buchhandlung, Neue, Hadamar. Ankauf der Huber'schen Buchhandlung in Koblenz. (1815 D.).
- Gerlach, J. S. D., Dresden, f. E. A. Peger, Dresden.
- Gerstle'sche Buchhandlung, Augsburg, f. Daisenberger'sche Buchhandlung, Augsburg, 1810.
- Gerstl, A., Augsburg, f. J. M. Daisenberger, Stadtamhof, 1809.
- Gesellschaft, Typographische, Neuchâtel, f. J. Jacob Flid, Basel, 1774.
- Gesellschaft, Typographische, Neuwied, f. F. Kupferberg, Mainz, 1808.

*) Firma: J. G. Conradi und Schrey und Conradi.

- Gesellschaft, Litterarisch-typographische, Pappenheim. Uebersiedelung nach Weissenburg. (1789 D.).
- Gesnerischer Verlag, Zeitz und Raumburg, f. Joh. Gottfr. Müller, Leipzig, 1775.
- Geher, Joh. Bernh., Nürnberg. Ankauf der Joh. Wilhelm Wittwerischen Buchhandlung daselbst. (1814 D.).
- von Ghelen, J. A. Edler, Wien, f. F. C. Zierch, Wien, 1787; C. Gottl. Martini, Leipzig, 1794.
- Giel, München, f. Joh. Ambr. Barth, Leipzig, 1821.
- Gleditsch, Friedr. Ludw., Hamburg. Verkauf des Verlages an B. G. Hoffmann daselbst. (1782 R.).
- Gleditschische Buchhandlung, Leipzig. Verkauf ihres Vorraths von Disputationen an die [Langenheim-Klaubarth'sche] Disputationshandlung des Mag. Schönemann daselbst. (1806 R.).
- — f. Carl Friedr. Enoch Richter, Leipzig, 1806.
- Gleditsch, Joh. Friedr., Leipzig, f. Carl Friedr. Enoch Richter, Leipzig, 1806.
- — Ankauf der ehemaligen Riemann'schen Buchhandlung daselbst. (1808 D.).
- — Kauft einen großen Theil des Verlages der ehemals Junius'schen Buchhandlung. (1811 D.).
- — f. Aschenborn'sche Buchhandlung, Münster.
- Glöggel, F. X., Linz, f. C. Haslinger, Linz, 1810.
- Goedsche, Friedr. W., Meissen. Ankauf der Buchhandlung von A. F. W. Erbstein daselbst. (1808 R.).
- Göpferdt, Jena, f. J. G. Schreiber, Jena, 1816.
- Göpner, Joh. Christ., Nürnberg, f. Adam Gottlieb Schneider, Nürnberg, 1780.
- Gräff, C. M., Leipzig. Bei ihm sind jetzt die Bücher, welche die Buchhandlung der Gelehrten sonst zum Debit hatte, zu finden. (1788 D.).
- Gräff, Heinrich, Leipzig. Erwirbt unter Anderem den Verlag von J. G. Langhoff in Leipzig. (1805 D.).
- — Verkauf an A. Wienbrack. N. F.: A. Wienbrack. (1821 D.).
- Gräß, Barth & Comp., Breslau, f. Joh. Ambr. Barth, Leipzig, 1821.
- Grattenaue'scher Verlag, Nürnberg, f. Wilhelm Lauffer, Leipzig, 1818.
- Grau, G. A., Hof. Kauft für seine Buchhandlung in Vaireuth den Lübed'schen Verlag daselbst. (1815 D.).
- Griesbach'sche Sortiment- und Verlagsbuchhandlung, Kassel, f. J. Ludharbt, Kassel, 1821.
- Gröllische Buchhandlung, Dresden, f. Joh. Gottlob Immanuel Breitkopf, Leipzig.
- Gross, Carl, neue akadem. Buchhandlung, Heidelberg, f. Schwan- und Göpische Buchhandlung, Mannheim und Heidelberg.
- Groß, Heinr., Halberstadt, f. Bureau für Literatur und Kunst, Halberstadt, 1811.
- Grund, Fr., seel. Wittwe, Wien. Matthäus Kupitsch wird Gesellschafter. (1821 D.).
- Gruppenbach, (Tübingen). Alle Gruppenbach'sche Bücher sind bey Johann Berner, Schriftgießern, und Buchhändlern in Frankfurt zu finden. (Saur Frankf. 1607 D.).
- Gsellius, Georg Conr., Zelle. Hat einige Vieltische Verlagsartikel an sich gebracht. (1766 D.).
- Gundelach, Christian Phil. Jacob, Kitzingen. Geschäftseröffnung. (1822 R.).
- Günther'sche Buchhandlung, Pagan. Verkauft den Verlag an Joh. Heinr. Richter in Leipzig und zeichnet künftig: Verlags-Comtoir.
- Guns, S., f. C. W. Enderß, Prag.
- Gutsch, C. F., Breslau. Kauft den Verlag der Grotkau'schen Schulbuchhandlung. (1792 D.).

- Hyldenbal'sche Buchhandlung, Kopenhagen. Tritt mit dem deutschen Buchhandel in Verbindung. (1816 D.).
- Haas, Prag. Errichtet einen Musikalienverlag. (1813 D.).
- Haas, Carl, Prag, s. Jak. Dirnböck, Prag, 1826.
- Habicht, L., Bonn. Uebernimmt die Wälscher'sche Sortimentsbuchhandlung daselbst. (1825 D.).
- Haffner'scher Verlag, Nürnberg, s. Ad. Wolfg. Winterschmidt, Nürnberg, 1770.
- Hahn, Gebrüder, Hannover. Kaufen den Verlag der Trampe'schen Buchhandlung in Halle. (1806 W.).
- — s. Casp. Fritsch, Leipzig, 1810.
- Hahn'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig, s. Casp. Fritsch, Leipzig, 1810.
- Haid'scher, Joh. Elias, Kunstverlag, Augsburg, s. Christoph Krausfelder, Augsburg, 1815.
- Haller und Sohn, Wera. Kaufen den Rothe'schen Verlag daselbst (1799 D.).
- Hamburger, Breslau, s. Barth u. Hamburger, Breslau, 1803; Siegert'sche Buchhandlung, Liegnitz, 1812.
- Hammerich, J. F., Altona. Hat sein Sortiment an D. K. T. Busch verkauft und von Christiani in Schleswig den vormaligen Verlag der Kortenschen Buchhandlung in Flensburg wie den unter der Firma: Röhh, Christiani u. Korte in Schleswig erschienenen Verlag angekauft. (1819 D.).
- Hampel, Nicolaus, Frankfurt a. M., s. Commelin.
- Hanisch'sche, J. G., Buchhandlung, Hildburghausen, s. Gerhard Fleischer der Jüngere, Leipzig, 1818.
- Hansche, Heinrich, Gotha. Der Verlag ist bey Johann Paul Mevio, Buchhändler in Gotha anzutreffen. (1733 D.).
- Happach, G. W., Nordhausen. Geschäftserrichtung und Ankauf des Verlages von F. A. Rißsche daselbst. (1817 D.).
- — s. Wilhelm Lauffer, Leipzig, 1822.
- Hartknoch, J. Friedr., Riga u. Mitau, s. J. Jac. Kanter, Königsberg i. P., 1767.
- Hartl, Seb., Wien, s. Fr. Jof. Röhl, Wien, 1796.
- Hartmann, Jeremias, Frankfurt a. D., s. Joh. Joach. Friedel, Frankfurt a. D., 1745.
- Hartmann, C. G. F., Leipzig. Debitirt für seine Rechnung den Verlag von Dassenberger in Regensburg. (1818 W.).
- — Debitirt für seine Rechnung den Verlag von Anton Doll in Wien, J. J. Lentner in München und Traßler in Brünn. (1823 D.).
- Hartmann, Donat, Prag. Geschäftserrichtung und Ankauf des Verlages von Carl Barth daselbst. (1820 D.).
- Hartmann, C. F. G., Riga. Joh. Fr. Beckmann ist nicht mehr Geschäftsführer der Commandite in Dorpat. (1822 W.).
- Haslinger, C., Linz. Kauft die Kunst-, Musik- und Instrumentenhandlung von F. X. Glöggl alda. (1810 W.).
- Hasper, Eduard, Annaberg. Verbindet mit seiner Buchhandlung ein Kunst- und Musikgeschäft (1823 D.).
- Haube u. Spener, Berlin, s. C. A. Stuhr, Berlin, 1821.
- Haugs, J. P., Wittwe, Leipzig. Hat die mehresten Verlagsartikel der Verlagskasse [Buchhandlung der Verlagskasse] in Teslau an sich gekauft. (1788 W.).
- Heerbrandt, Christian, Stuttgart, s. Bureau für Literatur, Fürth.
- Heerbrandt, Jac. Fr., Tübingen. Uebernahme durch C. F. Oslander. R. F.: Jac. Fr. Heerbrandt'sche Buchhandlung. (1813 W.).
- Heerbrandt'sche, Jac. Fr., Buchhandlung, Tübingen. R. F.: C. F. Oslander. (1814 D.).
- Heigl'sche Buchhandlung, Straubing. Verkauf an Christian Schmidt, der das Geschäft unter seinem Namen fortführt. (1818 D.).

- Heigl, Ignaz, & Comp., Straubing. Debitiren den Verlag der Herber'schen Hofbuchhandlung in Weersburg am Bodensee. (1806 D.).
- — f. G. H. Kehler u. Comp., Regensburg, 1806; von Schmid'sche Buchhandlung, Straubing, 1805.
- Heiniuss'sche Buchhandlung, Leipzig, f. Gottfried Kiefewetter, Stockholm, 1766.
- Heinius, Joh. Sam., Leipzig. Ankauf des Verlages von Bollrath in Ebersdorf. (1778 R.).
- — Kauft den Verlag des verstorbenen Zverfen in Lübeck. (1800 R.).
- Heinze'scher Verlag, Zeitz, f. Wilhelm Webel, Zeitz, 1798.
- Hellmann, Joh. Heinr. Sim., Altona. Hat die Buchhandlung von Dav. Zverfen käuflich erstanden. (1779 D.).
- Helmich, Augustus, Bielefeld. Begründung. (1818 D.).
- Helwing, Gebrüder, Hannover. Erwerb der vormaligen Försterischen Hofbuchhandlung. (1774 D.).
- Hennings'sche Buchhandlung, Gotha, f. Akadem. Buchhandlung, Jena.
- Herbig, F. A., Berlin. Uebernimmt den sämmtlichen Verlag von A. W. Schade daselbst. (1822 D.).
- Herber'sche Buchhandlung, Freiburg. Kauft den Verlag des ehemals fürstlichen Stifts St. Kläffen. (1809 D.).
- Herber'sche Hofbuchhandlung, Weersburg, f. Heigl & Comp., Straubing.
- Herder, Kottweil, f. Joh. Ambr. Barth, Leipzig, 1821.
- Hermann'sche Buchhandlung, Frankfurt a. M., f. Heinr. Ludw. Brönnner, Frankfurt a. M., 1788.
- Hermann, Joh. Chr., Frankfurt a. M. Bei ihm sind die in Zweybrücken erscheinenden autores classici zu haben. (1781 D.).
- — Kauft den Verlag des verstorbenen Buchhändlers [J. P.] Reiffenstein daselbst. (1787 D.).
- Hermann'sche, August, Buch- und Kunsthandlung, Frankfurt a. M. Verkauf an J. C. B. Mohr. N. F.: J. C. B. Mohr. (1804 D.).
- Hermesdorf und Anton, Görlitz. Begründung durch Ankauf des Verlages von H. D. Franke in Halle. (1793 R.).
- Herold d. jüng., J. G., Hamburg. Kauft die G. Bollmer'sche Verlags- und Sortiments-Buchhandlung daselbst ohne die Musikhandlung, deren Debit er bejorgt. (1817 D.).
- Herold'sche Buchhandlung [Hamburg], f. Joh. Ambr. Barth, Leipzig, 1794.
- Herold u. Wählstab, Lüneburg, f. Lemke'sche Buchhandlung, Lüneburg, 1797.
- Heffe, Sigm. Fr., Berlin, f. Gottfr. Karl Raud, Berlin, 1793.
- Heyder, C. C. C., Erlangen. Hat von den Erben des Kirchenraths Dr. Seiler dessen Bibelanstalt und mit dieser die Walther'sche Kunst- und Buchhandlung in Erlangen gekauft und jetzt erkere unter der bisherigen, letztere unter seiner eigenen Firma fort. (1812 R.).
- Heyder, Carl, Erlangen, f. C. G. F. Breuning'sche Universitätsbuchhandlung, Erlangen, 1817.
- Heymann, Carl, Ologau. Begründung. (1821 D.).
- — Kauft fast sämmtliche Artikel der ehemaligen Siegert'schen Buchhandlung daselbst. (1824 D.).
- Himburg, Berlin, f. J. C. Hinrichs, Leipzig, 1810; A. G. Liebeskind, Leipzig, 1818; Realschulbuchhandlung, Berlin, 1818.
- Hinrichs, J. C., Leipzig. Kauf des Verlages der Hinf'schen Buchhandlung in Altenburg. (1808 R.).
- — Kauft den Verlag von August Wichmann in Leipzig und einige Artikel aus dem Himburg'schen Verlage in Berlin. (1810 R.).
- Hinzische Buchhandlung, Witan, f. Wilh. G. Sommer, Leipzig, 1791.
- Hofbuchhandlung, Weiningen, f. Fr. Kehler, Weiningen, 1818.
- Hofbuch- und Kunsthandlung, Rudolstadt. Ankauf durch H. A. Renovanz. (1816 R.).

- Hof- u. Akadem. Buchhandlung, Neue, Mannheim, f. Tobias Höfler, Mannheim.
- Höfer, Leipzig, f. Carl August Frieße, Pirna, 1803.
- Hoffmann, J. H., Frankfurt a. M. Begründung. (1818 W.).
- Hoffmann, B. W., Hamburg, f. Friedr. Ludw. Gleditsch, Hamburg, 1782.
- Hofmann u. Comp., Dessau, f. Müller u. Comp., Dessau, 1793.
- Hofmeister, Friedrich, Leipzig. Ankauf des musikalischen Verlags von Böhme in Magdeburg. (1812 D.).
- — f. Polt'sche Rusfalienhandlung, Prag, 1807.
- Holäuser, Wilibald Aug., Breslau. Ankauf der Buchhandlung von Carl Friedr. Barth daselbst. (1815 D.).
- Hölscher, D. J., Koblenz. Begründung. (1818 D.).
- Huber'sche Buchhandlung, Koblenz, f. Neue Gelehrten-Buchhandlung, Hadamar.
- Hullsius, f. Christoph Leblon, Frankfurt a. M., 1641.
- Jacobäer'scher Verlag, f. Karl Busch, Altona.
- Jacobäer, Fr. W., Leipzig. Ankauf des Verleges von D. V. Wedel in Danzig. (1786 D.).
- Janßen, Joh., Amsterdam, f. Commelin.
- von Jenisch- u. Stage'sche Buchhandlung, Augsburg, f. C. G. Stage'sche Buchhandlung, Augsburg, 1815.
- Jenko'sche Buchhandlung, Gili. Verkauf an Hornsteiner und Sailer, die die alte Firma beibehalten. (1796 W.).
- Jennis, Lucas, f. Christoph Leblon, Frankfurt a. M., 1641.
- Jfe, C. S., Weisenfels. Uebernahme durch F. Severin. (1786 W.).
- Jmhof u. Sohn, f. Carl August Serini, Basel, 1782.
- Industrie-Comptoir, Leipzig. Uebernahme durch Heinrich Baumgärtner. R. Z.: Magazin für Industrie und Litteratur. (1821 D.).
- Jobin, Bernhard und Tobias, Straßburg, f. Johann Carolus, Straßburg, 1608.
- Juniussche Buchhandlung, Leipzig. Salomo Linde setzt die mit Siegfried August Wahlmann gemeinsam geführte Handlung allein fort. R. Z.: Salomo Linde. (1806 D.).
- — f. Joh. Friedr. Gleditsch, Leipzig, 1811.
- Juniussche, Joh. Fr., Buchhandlung, Leipzig, f. Joh. Gottl. Feind, Leipzig, 1794 u. 1801.
- Jversen, Dav., Altona, f. Joh. Heinr. Sim. Hellmann, Altona, 1779.
- Jversen, Lübed, f. Joh. Sam. Heinsius, Leipzig, 1800.
- Kaffe'sche Buchhandlung, Stettin, f. Nicolai'sche Buchhandlung, Berlin u. Stettin, 1816.
- Kanter, J. Jac., Königsberg i. Pr. Der Verlag ist (mit drei Ausnahmen) bei J. Fried. Hartnoch in Riga und Mitau zu haben. (1767 D.).
- Kaulfuß, C. G., Wien. Ankauf der F. J. Röhl'schen Buchhandlung daselbst. (1806 D.).
- — R. Z.: Röhl und Kaulfuß. (1809 D.).
- — f. C. Schaumburg u. Comp., Wien, 1823.
- Kaulfuß, Christian, u. Karl Armbruster, Wien, f. Röhl und Kaulfuß, Wien, 1812.
- Kaven'scher Verlag, Lübed, f. Friedrich Vehtold, Lübed.
- Kebr, Christian Ludwig, Kreuznach. Abbruch aller Handelsverbindungen mit Deutschland. Der Verlag ist durch F. Kupferberg in Mainz zu beziehen. (1813 D.).
- Keßler, J. J., Frankfurt a. M. Ankauf der ehemaligen Müller- und Weibig'schen Buchhandlung in Marburg. Alle Verlagsartikel derselben sind bei ihm zu finden. (1775 D.).
- Keyser, Georg Adam, Erfurt. Ankauf des Verleges von Heinr. W. Fr. Fittner in Raumburg. (1779 D.).

- Keyser, G. D., u. Comp., Regensburg. Verkauf an Joseph Siegm. Reitmahr, vorher Besitzer der jetzigen Buchhandlung von Ign. Heigl u. Comp. in Straubing, der das Geschäft unter seinem Namen fortführt. (1806 D.).
- Keyser, Fr., Meiningen. Uebernahme der Hofbuchhandlung in Meiningen. (1818 M.).
- Kiesewetter, Gottfried, Stockholm. Verkauf des Verlags an die Heinsius'sche Buchhandlung in Leipzig. (1766 D.).
- Kircher, Goslar, s. Wihl. Lohmann, Goslar, 1810.
- von Kleefeld'sche Buchhandlung, Leipzig. Hat die Johann David Stössel- und Putscher'sche Buchhandlung in Chemnitz durch Kauf an sich gebracht und mit ihrer Leipziger Handlung verbunden. (1800 D.).
- — Verkauf an August Bauer. R. Z.: August Bauer. (1809 M.).
- Klein, Christian, Frankfurt a. M., s. Commelin.
- Klein, Ernst, Leipzig. Errichtung einer Filiale in Merseburg. (1816 M.).
- von Kleinmayer, Wien, s. Fr. Jos. Köhl, Wien, 1796.
- Klett- u. Frank'scher Verlag, s. Apfel'sche Buch- u. Kunsthandlung, Augsburg, 1805.
- Klose, Joh. Verbord, Leipzig. Bei ihnen sind alle seit Jacob Treischer's Verlagsbücher zu finden. (1697 D.).
- Knid, Friedrich August, Erfurt. Ankauf der Neumann'schen Buchhandlung daselbst. (1805 D.).
- Knoch, Friedrich, Frankfurt a. M., s. Merian, Frankfurt a. M., 1705.
- Koch, Reimer, Schleswig. Kauft die Ernst Söhlke'sche Buchhandlung aus der Concurssmasse und führt sie unter seinem Namen fort. (1813 M.).
- — Kauft den vormaligen Verlag von Köhly, Christiani und Korte. (1814 M.).
- Kochendörfer, Friedr. Christian, Frankfurt a. M. Bei ihm sind von nun an mit einer Ausnahme die Köllerschen Verlagsbücher zu haben. (1765 D.).
- — s. Heinr. Ludw. Bräuner, Frankfurt a. M., 1774.
- Köchly, D. A., Leipzig. Kauft die Buchhandlung von F. Th. Lagarde in Berlin und führt sie nebst seinem Verlage von Leipzig aus fort. (1815 D.).
- Kollmann, Chr. E., Leipzig. Begründung. (1817 M.).
- König, J. C., Goslar. Uebergang des Verlags auf Joh. Mich. Frisch in Goslar. (1734 M.).
- Koppen'sche Buchhandlung, Rostod. Ankauf durch C. E. Stiller, der das Geschäft unter seinem Namen fortführt. (1793 M.).
- Korn, Joh. Friedr., der ältere, Breslau. Bei ihm ist jezo der Bartholomäische Verlag zu bekommen. (1775 D.).
- Körner, Bernhard, Frankfurt a. M. Hat den sämmtlichen Verlag des ehemals in Mannheim unter der Firma: Allgemeines Pränumerations- und Subscriptions-Comptoir schon vor fünf Jahren an sich gekauft. (1815 M.).
- Kortensche Buchhandlung, Flensburg, s. J. F. Hammerich, Altona, 1819; Köhly, Christiani und Korte, Schleswig u. Flensburg.
- Kortensche Buchhandlung, Schleswig. Mehrere Artikel des vormal. Wenzel'schen Verlages sind dort zu haben. (1759 M.).
- Kosgarten, von Kieter und Sohn, Reval und Wenden in Livland. R. Z.: Comptoir für Kunst und Litteratur. (1816 D.).
- Kottnauer'sche Buchhandlung, s. Karl Barth, Prag.
- Kramer, J. W., Leipzig, s. J. B. Schiegg, Leipzig, 1800.
- Kranzfelder, Christoph, Augsburg. Ankauf des ehemal. Joh. Elias Haid'schen Kunstverlags und der Hälfte der Verlagsartikel der Joseph Wolf'schen Buchhandlung, welche zuerst an J. L. Pfläzer gefallen waren. (1815 M.).

- Kranzfelder, Christoph, Augsburg. Ankauf des Verlages der J. Köstlichen Verlags-Handlung daselbst. (1825 D.).
- Krauß, Joseph, Prag. Begründung. (1817 D.).
- Kreuzer u. Scholz, Breslau, s. Joh. Ambr. Barth, Leipzig, 1815.
- Krieger, der jüngere, J. Christ., Gießen. Erwirbt einen Theil des vormals Dengel'schen Verlages. (1789 D.).
- — Erwirbt den Verlag seines verstorbenen älteren Bruders Just. Fr. Krieger. (1793 R.).
- Krieger, Just. Fr., Gießen, s. d. Vorgehende.
- Kroniger und Goebel's Erben, Augsburg, s. Joh. Wehe, Augsburg, 1701.
- Krumhaar'sche Buchhandlung, Eisenach. Ankauf durch J. G. E. Wittekindt. N. F.: Wittekindt'sche Hofbuchhandlung. (1798 D.).
- Krübler'sche Buchhandlung, Göttingen, s. Phil. Ge. Schröder, Göttingen, 1797.
- Krübler, R. W., Leipzig. Ankauf des Koesel'schen Verlages in Dreißwald. (1800 D.).
- Kühnlin'sche Buchhandlung, Helmstädt. Debitirt den Bächerverlag des Dechant Kemmerich. (1787 D.).
- Kummer, [P. G.], Leipzig. Hat den ganzen Saalbach'schen Verlag erworben. (1777 D.).
- — Ueberrimmt den Verlag der ehemals Stahl'schen Buchhandlung in Jena. (1813 D.).
- — s. Franz Ferstl, Graz, 1814.
- Kunkel'scher Verlag, Stettin, s. Joachim Pauli, Berlin, 1761.
- Kunst- u. Industrie-Comptoir des Dr. Ruhn, Berlin, s. Schlesinger'sche Buch- u. Musikalienhandlung, Berlin, 1819.
- Kupferberg, F., Mainz. Ankauf des Verlages und Sortimentes der ehemaligen Societé typographique de Neuwied. (1808 D.).
- — s. Christian Ludwig Kehr, Kreuznach, 1813.
- Kupffer u. Wimmer, Wien, s. Franz Wimmer, Wien, 1817.
- Lagarde, F. Th., Berlin, s. H. A. Rösch, Leipzig, 1815.
- Laudgraf, Rosinus, Nordhausen. Errichtet eine Verlags-Handlung. (1821 D.).
- — Kauft die beiden Sortimentbuchhandlungen von Voigt in Sondershausen und Nordhausen. (1822 D.).
- Langenheim'sche Disputations-Handlung, Leipzig. Mag. Fr. Leb. Schönmann kauft das Geschäft mit dem Verlage von dem Universitätsbuchdrucker Klau Barth. N. F.: Langenheim-Klau Barth'sche Disputations-Handlung. (1802 R.).
- Langenheim-Klau Barth'sche Disputations-Handlung, Leipzig, s. das Vorgehende; Gleditsch'sche Buchhandlung, Leipzig, 1806; Sommer'sche Buchdruckerei, Leipzig, 1804.
- Langhoff, J. G., Leipzig, s. Heinrich Gräff, Leipzig, 1805.
- Lauffer, Wilhelm, Leipzig. Begründung. (1817 D.).
- — Kauft einen Theil des Grattenauer'schen Verlages in Nürnberg und den Verlag von Heinrich Richter in Leipzig. (1818 R.).
- — Kauft von Quell in Nordhausen den Hoppach'schen Verlag. (1822 R.).
- — Kauft den ganzen musikalischen Verlag des Mag. Thomas. (1824 R.).
- — Kauft den Verlag des Herrn von Schüb in Zerbst. (1825. D.).
- — Kauft den Verlag von C. E. Rosenbusch in Göttingen. (1827 D.).
- Langier, J. G. B., Berlin. Errichtung einer Sortimentbuchhandlung. (1816 D.).
- Leblon, Christoph, Frankfurt a. M. Omnibus rei librarie studiosis

- intimandum duximus, libros quondam Hulsianos*) & Jenissianos**) nunc à Christophoro Le Blon, bibliopola Francof. venales exhiberi. (Frankfurt 1641 D., 2. 1641 D.).
- Lechner'sche Buchhandlung, Nürnberg, f. Duggel- u. Seizifche Buchhandlung, Nürnberg, 1802.
- Leich'sche Buchhandlung, Brandenburg, f. J. J. Wiefite, Brandenburg, 1817.
- Leich, Joh. Fr., Leipzig. Begründung. (1821 D.).
- — Kauft den Verlag von Ferd. Dienemann u. Comp. in Penig und St. Petersburg. (1823 D.).
- Lemle'sche Buchhandlung, Lüneburg. Ankauf durch Herold und Wahlfstab in Hamburg und Fortsetzung derselben u. d. F.: Herold und Wahlfstab. (1797 D.).
- Lenner, J. F., München, f. E. S. F. Hartmann, Leipzig, 1823.
- Leseinstitut, königl. privil. neues, Bamberg. E. F. Kunz kauft Verlag an. (1813 W.).
- Liebeskind, A. G., Leipzig. Erwirbt einen großen Theil des Verlages der ehemal. Himgurg'schen Buchhandlung in Berlin. (1818 D.).
- — f. J. R. Degen'sche Buchhandlung, Wien, 1810.
- Liebezeit, Gottfried, Hamburg u. Stockholm. Bei ihm sind die Raumann'schen Verlagsbücher [Joh. Raumann, Hamburg?], wie auch unterschiedliche Bücher, so in Schweden gedruckt sind, so wol in Latein als Schwedischer Sprache künftig zu finden. (Frankfurt 1683 D.).
- Linde, Salomo, f. Junius'sche Buchhandlung, Leipzig, 1806.
- Lindauer, Joseph, München, f. v. Cräpische Buchhandlung, München, 1786.
- Lindauer'sche, Joseph, Buchhandlung, München. Uebernahme durch Ch. Th. Sauer. (1823 D.).
- Lindnerischer Verlag, f. Buchhandlung des Waisenhauses, Halle.
- Lippert, Karl Gottlob, Preßburg. Kauft Verlag und Sortiment von Anton Löwe daselbst. (1800 W.).
- Lißner, Carl, St. Petersburg. Uebernimmt die Buchhandlung von Ewers daselbst und setzt sie unter seinem Namen fort. (1794 D.).
- Löffler, Tobias, Mannheim. Ankauf der von der Pfalz's. Akademie der Wissenschaften verlegten Auctores classici. (1808 D.).
- — Ankauf des Verlages der Neuen Hof- u. Akadem. Buchhandlung daselbst. (1809 D.).
- — Ankauf des Verlages von Wegel's sel. Erben in Frankenthal. (1814 D.).
- Logan, Joh. Zach., St. Petersburg, f. Adam Friedr. Böhmz, Leipzig.
- Lohmann, Wilh., Goslar. Debitirt den Verlag von Kircher in Goslar. (1810 D.).
- Löwe, Anton, Preßburg, f. Karl Gottlob Lippert, Preßburg, 1800.
- Lübeck'scher Verlag, Baireuth, f. G. A. Grau, Hof, 1815.
- Luchardt, J., Kassel. Ankauf der Griesbach'schen Sortiments- u. Verlagsbuchhandlung. (1821 D.).
- Luppis, Andr., Wesel. Hat des Hn. Heinrich Veltii Handlung, welche zu Leipzig, Frankfurt und Amsterdam befindlich gewesen, 2. Des Joh. Georg Schwänbers Buchhändl. von Dhnabrüg und Münster. Wie auch 3. die . . . Lüneburg. Sternische Bibeln in allerhand Formaten, mit Verlagsbüchern in Menge an sich gekauft: können also alle solche Bücher . . . bey diesem Luppis in seinen Buchläden zu Frankf. am Mayn, zu Wesel am großen Markt und zu Duisburg, Amsterdam und Leipzig bei dessen Commissariis erhandelt werden. (Frankfurt 1687 D.).
- Mäcken der jüng., Joh., Leer. Begründung. (1817 D.).

*) Wohl Friedrich Hulsius in Frankfurt a. M., der im Reßkatalog bis 1633 vorkommt.

**) Jedenfalls Lucas Jennis in Frankfurt a. M., der nach Schwetfche bis 1631 thätig ist.

- Radlot'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe, f. Gottlieb Braun, Karlsruhe.
- Magazin für Kunst, Geographie und Musik, Berlin. Begründung. Inhaber Johann Hoffmann, früher Theilhaber der Firma Simon Schropp & Co. daselbst. (1822 W.).
- Magazin für Industrie und Litteratur, Leipzig, f. Industrie-Comptoir, Leipzig, 1821.
- Magazin für Litteratur, Stuttgart. Die Inhaber Dr. Dörner und Müller verkaufen das Geschäft mit allen Verlagsartikeln. (1804 D.).
- Rahler'sche, Philipp Ulr., Buchhandlung, Preßburg, f. Andr. Schwaiger, Preßburg, 1806.
- Rallindrodt, Gebrüder, Dortmund. Uebernahme der Buchhandlung und Buchdruckerei von Heinrich Blothe und Comp. daselbst. (1799 D.). — — Uebernahme des Geschäfts durch Wilhelm Rallindrodt. R. Z.: Wilhelm Rallindrodt's Verlags-Buchhandlung. (1815 D.).
- Rallindrodt's, Wilhelm, Verlagsbuchhandlung, Dortmund. G. A. Wundermann verlegt das Geschäft nach Hamm und vereinigt sich mit Dr. Heinr. Schulz unter der Firma: Schulz u. Wundermann. (1819 D.).
- Rann, Georg. Rich., Nürnberg. Ankauf sämtlicher Sal. Bischoff'schen Verlagsbücher ohne die Kunstfachen. (1790 D.).
- Marche'scher, W., Verlag, f. Joh. Rich. Wampert, Breslau, 1764.
- Marcus, Adolph, Bonn. Begründung. (1818 W.).
- Martini, Joh. Christ., Langensalza, f. Karl Friedrich Schneider, Leipzig, 1777; Joh. Wendler, Leipzig, 1753.
- Martini, C. Gottl., Leipzig. Hat den sämtlichen Neßtab'schen Bücher-Verlag, sowie das Leipziger Lager der ehemaligen van Ohlsen'schen nachher Hierich'schen Handlung in Wien an sich gebracht. (1794 D.).
- Martini, Joh. Chr., Leipzig, f. Joh. Siegm. Strauß, Hof, 1727.
- Marz, David Raphael, Karlsruhe. Begründung. (1814 W.). — — Errichtet eine zweite Buchhandlung in Baden bei Haslbad. (1817 D.).
- Mauke'sche Buchhandlung, Chemnitz, f. Wilhelm Starke, Chemnitz, 1812.
- Mauke, Heinr. Aug., Schleiz. Begründung. (1817 W.).
- Maurer, Friedrich, Berlin. Ankauf der ehemals Ringmacher'schen Buchhandlung. (1782 D.).
- Mayera, Jacob, Wien. Begründung. (1812 D.).
- Meber, L., Heidelberg, f. Engelmann und Meber, Heidelberg, 1814.
- von Meierische Universitätsbuchhandlung, Göttingen. Der Verlag ist nunmehr bei Georg Ludewig Förster in Bremen zu haben. (1757 D.).
- Reinshausen, Joh. Friedr., Riga. Hat die unter der Firma: W. C. A. Müller'sche Buchhandlung und Röber und Comp. bestandenen Buchhandlungen übernommen und führt sie unter seinem Namen fort. (1809 D.).
- Merian, Frankfurt a. M. Die Bücher der Merian'schen Handlung sind diese Weß und künftig hin, in demjenigen Laden, so gegenüber dem kleinen Röhren gelegen, durch Friedrich Knochen, in billigen Preis zu bekommen. (Frankfurt 1705 S., 1706 D.).
- Reufel, Joh. Dan. u. Sohn, Coburg. Begründung. (1819 W.).
- Revis, Joh. Paul, Gotha, f. Heinrich Hansche, Gotha, 1733.
- Reufel, Anton, Leipzig. Uebergang auf C. F. Whistling. (1822 D.).
- Michaelis, Neustrelitz, f. F. L. Albanus.
- Ricus, C., Arnstadt. Ankauf der Trommsdorff'schen Hofbuchdruckerei und Buchhandlung (1827 D.).
- Rittler, Ernst Siegfried, Berlin. Begründung. (1816 W.). — — Errichtet eine Filiale in Posen. (1820 W.). — — Kauft die Buchhandlung von Szumski in Posen. (1825 D.).
- Rizler-Dargler'sche Buchhandlung, Schwabach, f. Joseph Weber, Schwabach, 1824.
- Rohr, F. C. W., Frankfurt a. M., f. August Hermann'sche Buch- u. Kunsthandlung, Frankfurt a. M., 1804.

- Molan, Barthol, Leipzig. Barthol Bolgts und Henrich Simons sel. Buchhandlung, nebst Verlag, seynd zu finden bey Barthol Molauen in Leipzig. (1677 D.).
- Müllerischer Verlag, s. Friedr. Christian Kochendorfer, Frankfurt a. M., 1775, Heinr. Ludw. Brönnner, Frankfurt a. M., 1774.
- Müllerische Buchhandlung, Hamburg. Ankauf mehrerer Artikel aus dem Brandtischen Verlage daselbst, aus dem ehemals Buchenröder & Ritter'schen, und aus dem Ritter'schen Verlage. (1779 M.).
- Monath & Kupfer, Nürnberg. Debitiren allein sämtliche Joh. Mich. Seligmannischen Kunst- u. Verlagswerke. (1794 D.).
- Montag's, Joh. Leopold, sel. Erben, Regensburg. Ankauf des ehemal. Baderischen Verlags. (1783 D.).
- Montag und Weiß, Regensburg. Tod von J. L. A. Weiß, Uebergang des Geschäfts auf Friedr. Schmidt. (1811 D.).
- Moriz, Friedrich, Wilna. Begründung. (1816 M.).
- — Debitirt den Verlag der Kaiserl. Akademie in St. Petersburg. (1817 D.).
- Mörtschner, C. F., und C. G. Jasper, Wien. Begründung und Ankauf mehrerer Werke aus dem J. B. Degen'schen Verlage. (1821 D.).
- Mösle, J. G., Wien. Kauft Sortiment und Verlag des sel. Joh. G. Weingand. (1789 D.).
- Mösle, Georg Ritter von, Wien. Kauft die Buchhandlung des verstorbenen Andreas Gahler daselbst. (1816 D.).
- Mühlerische, F. X., Buchhandlung, Agram, s. Franz Suppan, Agram, 1809.
- Müller, G. W., Berlin, s. Betsch u. Windler, Berlin, 1812.
- Müller, Joh. Heinrich, Bremen. Kauft den Verlag aus der Masse des verstorbenen A. F. Winter in Kurich. (1807 M.).
- Müller, G., Gießen, s. Tasché u. Müller, Gießen, 1811.
- Müller'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe. Läßt ihren Verlag durch Theodor Seeger in Leipzig für dessen Rechnung debittiren. (1817 M.).
- Müller, Joh. Gottfr., Leipzig. Bei ihm ist der Verlag des verstorbenen J. Gottl. Crull zu haben. (1764 D.).
- — Bei ihm ist der Gessnerische Verlag aus Zeitz und Raumburg nunmehr zu bekommen. (1775 D.).
- Müller, Immanuel, Leipzig. Kauf des Verleges der Nischendorfschen Buchhandlung in Rünster. (1817 D.).
- Müller, Phil. Cas., Marburg. Der Verlag ist bei Christ. Ernst Imman. Welbige in Marburg zu haben. (1751 M.).
- Müller'sche, W. C. A., Buchhandlung, Riga, s. Joh. Friedr. Meinhäusen, Riga, 1809.
- Müller und Komp., Dessau. Karl Ludwig Müller scheidet aus. M. F.: Hofmann und Comp. (1793 M.).
- Müller- u. Welbig'sche Buchhandlung, Marburg, s. J. J. Kessler, Frankfurt a. M., 1775.
- Museum, Literarisches, Braunschweig. Begründung. (1813 D.).
- Museum für Litteratur und Künste, Hamburg, s. Friedrich Campe, Hamburg.
- Russifalien-Verlag, Braunschweig, s. G. Völkner, Hamburg, 1806.
- Mplius, August, Berlin. Bei ihm sind die ehemaligen Weitbrecht'schen Verlagsbücher zu haben. (1764 D.).
- Naturalien-, Kunst- und Buchhandlung, Neue, Halle. Begründung. (1811 M.).
- Rand, Gottfr. Karl, Berlin. Hat zu der Ferd. Dehmigke des älteren Buchhandlung nun auch Sigm. Fr. Hessens seine künftlich an sich gebracht. (1793 D.).
- Raumann'scher Verlag [Joh. Raumann, Hamburg?], s. Gottfried Liebezeit, Hamburg und Stockholm, 1683.
- Reumann'sche Buchhandlung, Erfurt, s. Friedrich August Knid, Erfurt, 1805.

- Nicolai'sche Buchhandlung, Berlin und Stettin. Ankauf der Kasse'schen Buchhandlung in Stettin und Vereinigung des Verlages derselben mit dem eigenen. (1816 D.).
- Nicolovius, Friedrich, Königsberg, s. Gebrüder Vorträger, Königsberg.
- Riemann'sche Buchhandlung, Leipzig, s. Joh. Friedr. Wieditsch, Leipzig, 1808.
- Riemann'scher Verlag, Lübeck, s. Joh. Ambr. Barth, Leipzig, 1812.
- Riemann & Comp., Lübeck, s. Friedr. Asshensfeldt, Lübeck.
- Rißche, F. A., Nordhausen, s. G. W. Happach, Nordhausen, 1817.
- Röer, Chr. F., Kopenhagen. Begründung. (1820 D.).
- Dehmigke, Ferd., des ält., Buchhandlung, Berlin, s. Gottfr. Karl Raud, Berlin, 1793.
- Dehmigke, Ludwig, Berlin. Dehmigke hat nach Verkauf der Berliner Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle, deren Geschäftsführer er war, eine eigene Verlags- und Sortimentsbuchhandlung errichtet. (1821 R.).
- Dehmigke, Wilhelm, d. jüngere, Berlin, s. Neue Societäts-Verlagsbuchhandlung, Berlin, 1812.
- Deizner, Ferd., Roslau. Ankauf der Behfischen Sortimentsbuchhandlung und Lesebibliothek. (1821 D.).
- Eslander, C. F., Tübingen, s. Jac. Fr. Heerbrandt'sche Buchhandlung, Tübingen, 1814.
- Dswald, August, Heidelberg, s. G. Braun's Universitätsbuchhandlung, Heidelberg.
- Otto, Jacob, Lindau. Hat die sämtlichen Werke des P. Marquard Herrgott, und P. Rusteni Heer; wie auch des ehemaligen P. Martin Gerbert, jetzigen Reichsfürsten und Abtes zu St. Blasii, theologische und andere Werke käuflich an sich gebracht, so daß sie nunmehr für beständig als sein Verlag anzusehen sind. (1766 D.).
- Palmische Verlagsbuchhandlung, Erlangen, s. das Folgende.
- Palm, Joh. Jak., Erlangen. J. E. A. Enke hat die Sortimentsbuchhandlung käuflich übernommen und führt sie seit dem 1. Juli 1815 für eigene Rechnung u. d. F.: J. J. Palm et E. Enke fort. Palm setzt seinen Verlag unter der F.: Palmische Verlagsbuchhandlung fort. (1815 R.).
- Palm, J. J., et E. Enke, Erlangen, s. das Vorgehende.
- Pape, Joh. Christoph, Berlin, s. Rupert Böcker, Berlin, 1701.
- Pauli, Joachim, Berlin. Debitirt den ehemaligen Kunkel'schen Verlag von Stettin. (1761 D.).
- Pauli'sche, Joachim, Verlagsbuchhandlung, Berlin. R. F.: Joachim's Pauli seel. Wittwe. (1818 R.).
- Pauli, Joachim's, seel. Wittwe, Berlin, s. das Vorgehende.
- Perrenon, Phil. Heint., Münster. Ankauf des Bärstcherischen Verlages. (1779 R.).
- Pertthes, Justus, Gotha, s. E. W. Ettinger, Gotha, 1800.
- Uebernimmt von der Ettinger'schen Buchhandlung den Verlag des Goth. genealog. Hof-Kalenders. (1815 D.).
- Peters, C. F., Bureau de musique, Leipzig, s. Bureau de musique, Leipzig.
- Petrowitsch u. Comp., Grobnow. Liefern ihren bisher von Köhler in Naumburg debittirten Verlag künftig selbst. (1806 R.).
- Petsch, C. W., Berlin. Verkauf an Carl August Stuhr am 12. Febr. 1814 der das Geschäft unter seinem Namen fortführt. (1814 D.).
- Petsch u. Winkler, Berlin. Ankauf der Buchhandlung von G. W. Müller daselbst. (1812 D.).
- Pietre und Delamolliere, Lyon, s. J. B. Delamolliere, Lyon, 1790.
- Pietschicher Verlag, s. Gottl. Wilhelm Seidel, Breslau, 1772.
- Poll'sche Musikalienhandlung, Prag. Uebergiebt den Debit ihres Verlages Friedrich Hofmeister in Leipzig für die außersöterr. Staaten. (1807 R.).
- Popp der Jüngere, August, Koburg. Begründung. (1818 R.).

- Prænumerations- u. Subscriptions-Comptoir, Mannheim, f. Bernhard Körner, Frankfurt a. M., 1815; Schwan u. Gßß, Mannheim, 1804.
- Preße, Joh., Frankf. a. M., f. Clemens Schleich, Frankfurt a. M., 1643.
- Proffische, Proff'sche Buchhandlung, Kopenhagen, f. Gerhardt Bonnier, Kopenhagen; Friedrich Brummer, Kopenhagen.
- Ravenhorst, C. G., Leipzig. Kauft die Verlagsbücher der J. G. Cramerischen Buchhandlung in Bremen. (1796 D.).
- Ragoczy'sche, Ludw., Buchhandlung, Breslau. Begründung. (1816 M.).
- Rafpe, Gabr. Ric., Nürnberg, f. Joh. Friedr. Baum, Ulm, 1763; Joh. Mich. Seiz, Nürnberg, 1763.
- Realschulbuchhandlung, Berlin. Kauft den größten Theil des ehemal. Homburg'schen Verlags in Berlin. (1818 D.).
- Rehm'sche Buchhandlung, f. P. Ph. Bauer, Wien.
- Reiffenstein, J. P., Frankfurt a. M., f. Joh. Chr. Hermann, Frankfurt a. M., 1787.
- Reinhold, J. G., Freiberg, f. Craz, Freiberg, 1789.
- Reinide, A. L. u. Comp., Halle, f. Ruff'sche Verlagsbuchhandlung, Halle, 1824.
- Reitmayer'sche, J. S., Buchhandlung, Regensburg, f. Taisenberger'sche Buchhandlung, Augsburg, 1810.
- Reitmayer, Joseph Sgm., Straubing. Verkauf an Max von Schmid. R. F.: von Schmid'sche Buchhandlung. (1802 M.).
- Reißab'scher Verlag, f. C. Gottl. Martini, Leipzig, 1794.
- Renger'sche Buchhandlung, Halle. A. G. Oberhard verkauft das Sortiment an Friedrich Ruff und setzt den Verlag fort. Neue Firmen: Renger'sche Sortimentsbuchhandlung, Renger'sche Verlagsbuchhandlung. (1822 D.).
- Reußner, C. A., Queblinburg, f. F. J. Ernst, Queblinburg, 1797.
- Richter'sche Buchhandlung, Altenburg. Kauft den Verlag des verstorbenen Carl Wihl. Fulde in Schneeberg. (1763 D.).
- Richter, Carl Friedr. Enoch, Leipzig. Kauft die Gleditsch'sche Buchhandlung daselbst u. vereinigt damit seine Buchhandlung u. d. F.: Joh. Friedr. Gleditsch. (1806 D.).
- Richter, Heinrich, Leipzig, f. Wilhelm Lauffer, Leipzig, 1818.
- Richter, Joh. Heinz, Leipzig, f. Günther'sche Buchhandlung, Regau.
- Riegel u. Wießner, Nürnberg. Carl Mainberger übernimmt die Handlung vom 1. Dezember 1811 an für eigene Rechnung insoweit, als dieselbe sein verstorbenen Associé J. M. L. Krieger am 1. April 1811 von Rde. Wießner übernommen hat. Die Firma bleibt. (1812 M.).
- Ringmacher'sche Buchhandlung, Berlin, f. Friedrich Maurer, Berlin, 1782.
- Rink'sche Buchhandlung, Altenburg, f. J. C. Sturich, Leipzig, 1808.
- Ritter'scher Verlag, f. Möller'sche Buchhandlung, Hamburg, 1779.
- Röber u. Comp., Riga, f. Joh. Friedr. Meinhaußen, Riga, 1809.
- von Rohden, F. J., Lübeck. Begründung. (1816 M.).
- Röhh, Johann Gottlob, Schleswig. Hat die Buchhandlung des verstorbenen Reinhold Jacob Voie gekauft u. führt sie unter seinem Namen fort. (1794 M.).
- f. d. Folgende.
- Röhh, Christiani u. Korte, Schleswig und Flensburg. Die seit vier Jahren bestehende Societät wird mit dem 31. Dez. 1810 aufgehoben. J. G. Röhh übernimmt die Schleswiger, J. C. Korte-Jessen die Flensburger Sortimentshandlung, L. F. Christiani den ganzen Verlag. (1811 D.).
- f. J. F. Hammerich, Altona, 1819; Reimer Koch, Schleswig, 1814.
- Rommerskirchen's Buchhandlung, Köln, f. d. Folgende.
- Rommerskirchen, H., Köln. Uebergabe des Geschäft an die Kinder. R. F.: Rommerskirchen's Buchhandlung. (1822 D.).

- Röse'scher Verlag, Greifswald, f. R. W. Rüdler, Leipzig, 1800.
- Rosenbusch, C. E., Göttingen, f. Wilhelm Lauffer, Leipzig.
- Rösl'sche Z., Verlagsbandlung, Augsburg, f. Christoph Franzseher, Augsburg, 1825.
- Röhler, W., Camburg. Uebersiedelung nach Raumburg. R. Z.: Röhler'sche Buchhandlung. (1804 D.).
- Röhler'sche Buchhandlung, Raumburg, f. d. Vorgehende; Petrowitsch und Comp., Grobno, 1806.
- Rothe'scher Verlag, Gera, f. Haller u. Sohn, Gera, 1799.
- Rottmann, S. A., Berlin. Hat den sämmtlichen Verlag der Geh. D. H. Buchdrucker Georg Jak. Deder und Sohn daselbst an sich gebracht. (1789 D.).
- Röhl, Fr. Jos., Wien. Ankauf der Verlagsbücher der Edlen von Kleinmayer und Seb. Hartl daselbst sammt allen Verlagsrechten. (1796 D.).
— — f. C. G. Kaulfuß, Wien, 1806.
- Röhl u. Kaulfuß, Wien, f. C. G. Kaulfuß, Wien, 1809.
— — Wien. Christ. Kaulfuß hat eine Buchhandelsbefugniß auf seinen eigenen Namen erhalten und führt seine u. d. Firma Röhl u. Kaulfuß seit dem 15. Oct. 1805 geführte Buchhandlung in Verbindung mit Carl Armbruster u. d. Z.: Christian Kaulfuß u. Carl Armbruster fort. (1812 D.).
- Rüder, August, Berlin. Begründung. (1816 D.).
- Russ'sche Verlagsbuchhandlung, Halle. Ankauf des größten Theils durch A. V. Reinicke. R. Z.: Reinicke u. Comp. (1824 D.).
- Rumpfscher Verlag, f. Joh. Heinr. Cramer, Bremen, 1771.
- Rußworm, Michael, Leipzig, f. Christian von Sahr, Erfurt, 1674.
- Saalbach'scher Verlag, f. W. G. Kummer, Leipzig, 1777.
- von Sahr, Christian, Erfurt. Die Verlags-Bücher vormals Christian von Sahr zu Erfurt sind aniezo bey Michael Rußworm von Leipzig, sampt deren Catalogo gedruckt, zu finden. (1674 D.).
- Satronische Handlung i. V., f. Anton Wagner & Sohn, Freiburg i. B., 1779.
- Schade, A. W., Berlin, f. F. A. Herbig, Berlin, 1822.
- Schaub, J. E., Düsseldorf. Begründung. (1820 W.).
- C. Schaumburg & Comp., Wien. Ankauf des Verleges von C. G. Kaulfuß daselbst. (1823 D.).
- Scherer'sche Buchhandlung, München, f. E. A. Fleischmann, München, 1809; Joh. Esaias Seidel, München, 1803.
- Schiegg, Balthasar, Leipzig, f. Carl Knobloch, Leipzig, 1827.
- Schiegg, J. W., Leipzig. Ankauf des J. W. Kramer'schen Verleges ebenda. (1800 D.).
- Schleich, Friedr. Andr., Universitäts-Buchhändler, Erlangen. Hat den Verlag des verstorb. J. N. Cammerers an sich gebracht. (1776 D.).
- Schleich, Clemens, Frankfurt a. M. Libros quondam in Clementi Schleichii, filii Clementis, officina venum exponi, omnibus notum esto. (Frankf. Latomus 1643 F.).
- Schleich, Edward, f. d. Vorgehende.
- Schlesinger'sche Buch- u. Musikhandlung, Berlin. Hat den Verlag des Kunst- u. Industrie-Comptors des Dr. Kuhn daselbst angekauft. (1819 D.).
- Schmidt, Aug., Jena, f. A. Schmidt u. Comp., Jena, 1818.
- Schmidt, C. G., Leipzig, f. Joh. Martin Anich, Luzern.
- von Schmidt'sche Buchhandlung, Straubing, f. Joseph Sgm. Reitmayr, Straubing, 1802.
— — Verkauf an Ignaz Heigl und Joseph Kurz. R. Z.: Ignaz Heigl und Comp. (1805 D.).

*) Joh. Presse in Frankfurt a. M.

- Schmidt'sche Christian, Buchhandlung, Straubing, f. Jakob Schorner, Straubing, 1824.
- Schmidt, N., u. Comp., Jena. Aug. Schmidt und Alex. Bran lösen ihre Societät auf und führen Jeder sein Geschäft unter eigenem Namen fort. Schmidt hat zugleich den Verlag der ehemal. Stahl'schen Buchhandlung in Jena gekauft. (1818 W.).
- Schneider, Christian, Wlückstadt. Begründung. (1806 D.).
 — — Läßt seinen Verlag durch Friedrich Bruber in Leipzig debittiren. (1809 D.).
- Schneider, Karl Friedrich, Leipzig. Kauft den Verlag von Joh. Christ. Martini in Langensalza. (1777 W.).
- Schneider, Adam Gottlieb, Nürnberg. Hat die ehemalige Joh. Christ. Göpner's Buchhandlungsgerechtigkeit an sich gebracht. (1780 D.).
- Schöne, C. G., Berlin. Schöne hat sich vor einem Jahre von L. Petit getrennt und setzt die Handlung, mit der die Stahlbaum'sche verbunden ist, unter seinem Namen fort. (1794 D.).
- Schöne, Reinhard Friedrich, Breslau. Errichtet eine Filiale in Reize. (1820 W.).
- von Schönfeld'sche Buchhandlung, Prag. Prof. Reizner wird Theilhaber. N. F.: von Schönfeld-Reiznerische Buchhandlung. (1790 D.).
- von Schönfeld-Reiznerische Buchhandlung, Prag, f. das Vorgehende.
- Schorner, Jakob, Straubing. Uebernimmt die Christian Schmidt'sche Buchhandlung daselbst und führt sie unter seinem Namen weiter. (1824 W.).
- Schreiber, J. G., Jena. Hat Verlag und Buchdruckerei des verstorbenen Postbuchbruders Göpferdt daselbst angekauft. (1816 D.).
- Schrey u. Conradi, Frankfurt a. D., f. Joh. Joach. Friedel, Frankfurt a. D., 1745.
- Schröder, Phil. Ge., Göttingen. Ankauf der Kübler'schen Buchhandlung daselbst. (1797 D.).
- Schröter'sche Buchhandlung, Chemnitz, f. Wilhelm Starke, Chemnitz, 1812.
- Schulbuchhandlung, Grottkau'sche, f. C. F. Gautsch, Breslau, 1792.
- Schulbuchhandlung, Hamburg. Begründung. Leiter J. H. Wundermann. (1816 D.).
- Schulz u. Wundermann, Hamm, f. Wilhelm Mallinckrodt's Verlagsbuchhandlung, Dortmund, 1819.
- von Schülz, N. F., Magdeburg. Verlegung nach Zerbst. (1819 D.).
- von Schülz, Zerbst, f. das Vorgehende und Wilhelm Lauffer, Leipzig, 1825.
- Schwaiger, Andr., Preßburg. Ankauf der Philipp Ulr. Rahlner'schen Buchhandlung daselbst. (1806 W.).
- Schwan und Göß, Mannheim. Uebernehmen den Debit des Bclages des Praenumerations- und Subscriptions-Comptoirs in Mannheim. (1804 D.).
- Schwan- u. Göß'sche Buchhandlung, Mannheim und Heidelberg. Karl Groos wird Handlungsgefellschafter und Vorsteher. (1816 D.).
 — — Karl Groos löst die Societätsverhältnisse und übernimmt die Heidelberger Handlung eigenthümlich. N. F.: Neue akademische Buchhandlung von Karl Groos. (1819 D.).
- Schwänder, Joh. Georg, Osnabrück und Münster, f. Andreas Luppins, Wesel, 1687.
- Seeligmann, Joh. Mich., f. Monath & Anstler, Nürnberg, 1794.
- Seeger, Theodor, Leipzig, f. Müller'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe, 1817.
- Seidel, Gottl. Wilhelm, Breslau. Bei ihm ist der ehemals Vietschische Verlag nunmehr zu finden. (1772 D.).
- Seidel, Joh. Esaias, München. Verkauf an Joh. Joseph Scherer. N. F.: Scherer'sche Buchhandlung. (1803 D.).
- Seidel'sche, J. E., Kunst- u. Buchhandlung, Nürnberg, f. J. E. Seidel, Sulzbach, 1804.
 — — Die Handlung, welche im Jahr 1803 die Joh. Pet. Wolff-Penker'sche Kunst- und Buchhandlung zu Nürnberg im Concurse annehmen mußte

- und deswegen ihren ganzen Verlag von München und Amberg dahin zog, hat nun von des Königs Majestät von Baiern die ehemalige Residenz zu Sulzbach in der Oberpfalz, zur Vereinigung dieser Verlagsbuchhandlung mit ihrer schon seit 22 Jahren allort geführten Buchdruckerei zu ihrem Eigenthum erhalten und deswegen ihre Sortimentsbuchhandlung in Nürnberg an Hrn. Jobst Wilhelm Wittwer daselbst verkauft, dagegen aber seit dem 1. May dieses Jahres nicht allein ihren ganzen Verlag, ohne Ausnahme, nach Sulzbach verlegt, sondern auch den ehemaligen Joh. Pet. Wolffischen katholischen Gebetbücherverlag . . . dahin gezogen. (1807 W.).
- Seidel, J. E., Sulzbach. Hat die bisher zu Amberg besessene Buchhandlung an die Gebrüder Uhlmann daselbst mit Ausnahme des Verlages verkauft und die u. d. Z.: J. P. Wolff-Benker'sche Kunst- und Buchhandlung zu Nürnberg bestandene Buchhandlung gekauft. N. Z.: J. E. Seidel'sche Kunst- und Buchhandlung. (1804 D.).
- Seidler, u. Richterischer Verlag, s. Akademische Buchhandlung, Jena.
- Seiz, Joh. Mich., Nürnberg. Der Verlag ist nunmehr bei Gab. Nicolai Raspe zu haben. (1763 D.).
- Serini, Karl August, Basel. Bei ihm ist gegenwärtig und ins künftige der Brandmüller'sche Verlag zu haben. (1777 D.).
- — Debitirt den Verlag von Imhof und Sohn. (1782 D.).
- Severin, F., Weissenfels, s. C. E. Pfe, Weissenfels, 1786.
- Schffert, Carl, Bremen, s. Fr. Wilmans, Bremen, 1802.
- Siegert'sche Buchhandlung, Liegnitz. Ankauf durch Georg Hamburger in Breslau und Limburger in Liegnitz, die das Geschäft unter der alten Firma fortführen und damit den bisherigen Hamburger'schen Verlag vereinigen. (1812 W.).
- — s. Carl Heymann, Glogau, 1824.
- Simon, Heinrich, Leipzig, s. Barthol. Molau, Leipzig, 1678.
- Societäts-Buchhandlung, Berlin. Debitirt den Verlag der akademischen Buchhandlung zu Frankfurt a. D. für eigene Rechnung. (1816 D.).
- Societäts-Verlagsbuchhandlung, Neue, Berlin. Chef D. Ehr. Gottfr. Filtner. Hat den Verlag von Wilhelm Dehmigle dem Jüngern daselbst laut Anzeige vom 21. November 1811 an sich gebracht. (1812 W.).
- Société typographique, Neuwied, s. F. Kupferberg, Mainz, 1808.
- Schäke'sche, Ernst, Buchhandlung, Schleswig, s. Reimer Koch, Schleswig, 1813.
- Solbrig, C. A., Leipzig, s. Joh. Benj. Georg Fleischer, Leipzig, 1811.
- Sommer'sche Buchdruckerei, Leipzig. Verkauf sämmtlicher Dissertationen und akademischen Schriften an die [Langenheim-Klaubarth'sche] Disputationshandlung von Schönemann daselbst. (1804 W.).
- Sommer, Wilh. G., Leipzig. Ankauf des Verlags der Hinzischen Buchhandlung in Witau. (1791 D.).
- Sommerbrodt, Joh. Friedr., Berlin. Begründung. (1817 D.).
- Stage'sche, C. D., Buchhandlung, Augsburg. Verkauf an Carl Friedr. von Jenisch. N. Z.: von Jenisch u. Stage'sche Buchhandlung. (1815 D.).
- Stahl'sche Buchhandlung, Jena, s. P. G. Kummer, Leipzig, 1813.
- Stahl, Wolfgang, Jena. Ankauf der Lunoschen Buchhandlung daselbst, die er unter seiner Firma fortführt. (1796 W.).
- Stahl, Friedr. Wilh. Georg, Norden in Ostfriesland. Begründung. (1815 D.).
- Stahlbaum'sche Buchhandlung, Berlin, s. C. G. Schöne, Berlin, 1794.
- Stamm, [Heinrich Gottfried], Gießen. Ankauf der ehemaligen J. G. C. Winkler'schen Buchhandlung in Wehlar. (1799 D.).
- Starke, Wilhelm, Chemnitz. Ankauf der Rauke'schen, vorher Schröder'schen Buchhandlung, die er unter seinem Namen fortführt. (1812 W.).
- Steinische Buchhandlung, Nürnberg. Uebernahme durch P. A. J. Klinkstedt und Fortführung unter der Firma: J. A. Stein oder Steinische Buchhandlung. (1810 D.).

- Steinmann'sche Handlung, f. David Fleischer, Leipzig und Jena, 1680.
- Stens, Joseph, Mainz, Begründung. (1823 D.).
- Stiller, C. C., Rostock, f. Koppen'sche Buchhandlung, Rostock, 1793.
- Stöger'sche Buchhandlung, München, f. Carl Thienemann, München, 1818.
- Stössel, Johann David-, und Putzner'sche Buchhandlung, Chemnitz, f. von Keesfeld'sche Buchhandlung, Leipzig, 1800.
- Strauß, Joh. Siegmund, Hof. Des sel. Herrn Joh. Siegm. Straußens, gewesenen Buchhändlers in Hof gänzlich Verlag ist bey Joh. Chr. Martini in Leipzig zu finden. (1727 R.).
- Strobelsche Buchhandlung, München, f. C. A. Fleischmann, München, 1807.
- Stuhr, C. A., Berlin. Kauft das Sortimentslager und Geschäft der Herren Haude und Spener daselbst. (1821 D.).
- — f. C. W. Betzsch, Berlin, 1814.
- Suppan, Franz, Agram. Hat die F. X. Müllers'sche Buchhandlung von den Erben gekauft und führt sie unter seinem Namen fort. (1809 D.).
- Suppus, J., Erfurt. Uebernimmt das Rusik-Magazin von Armann u. Suppus auf alleinige Rechnung. (1816 R.).
- Szumski, Posen, f. Ernst Siegfried Rittler, Berlin, 1825.
- Tasché, G. F., Chemnitz. Ueberfiedelung nach Gießen. R. F.: Tasché u. Müller. (1802 D.).
- Tasché u. Müller, Gießen, f. das Vorgehende.
- — Trennung der Societät u. Theilung des Verlags. G. Müller beschränkt sich nur auf Verlag, G. Fr. Tasché betreibt daneben noch Sortimentsgeschäfte. (1811 D.).
- Theißing'sche Buchhandlung, Münster. Kauft den Verlag der Waldeck'schen Buchhandlung daselbst. (1826 D.).
- Thienemann, Carl, München. Kauft die Stöger'sche Buchhandlung daselbst u. führt sie unter seinem Namen fort. (1818 D.).
- Thierry'sche, W. H., Buchhandlung, Hermannstadt. Gründung einer deutschen Buch- u. Rusikhandlung in Bukarest. (1827 D.).
- Tournachon, Molin & S. Seguin, Paris, f. Joh. Ambr. Barth, Leipzig, 1821.
- de Tourneß, Gebrüder, Lyon, f. J. B. Delamolliere, Lyon, 1790.
- Trampe'sche Buchhandlung, Halle, f. Gebrüder Hahn, Hannover, 1806.
- Trassler, Brunn, f. C. H. F. Hartmann, Leipzig, 1823.
- Trescher, Weit Jacob, Breslau, f. Joh. Herbold Klose, Leipzig, 1697.
- Treuttel u. Würß, Strassburg und Paris. Nach Uebereinkunft mit Exter u. Embser übernehmen sie den ausschließlichen Verkauf der Zweibrücker Sammlung griechischer u. lateinischer Autoren. (1809 R.).
- Trommsdorff'sche Hofbuchdruckerei u. Buchhandlung, Arnstadt, f. C. Mirus, Arnstadt, 1827.
- Undel, Johann Carl, f. Johann David Junner.
- Unger'sche Buchhandlung, Berlin, f. C. H. G. Christiani, Berlin.
- Uslar, Georg, Pyrmont. Begründung. (1812 D.).
- Vandenböck und Ruprecht, Göttingen. Ankauf des Vossiegel'schen Verlags daselbst. (1798 D.).
- Varnhagen'sche, Th. G. F., Buchhandlung, Schmalkalden. Begründung am 1. Oct. 1820. (1821 D.).
- Varentrapp'sche, Franz, Buchhandlung, Frankfurt a. M., f. das Folgende.
- Varentrapp & Benauer, Frankfurt a. M. Uebernehmen die ehemals Franz Varentrapp'sche Buchhandlung. (1787 D.).
- Veßfische Sortimentsbuchhandlung, Roskau, f. Ferd. Delgner, Roskau, 1821.

- Verlag des Fürstlichen Stifts St. Blasien, s. Herder'sche Buchhandlung, Freiburg, 1809.
- Verlags-Comptoir, Regau, s. Gänther'sche Buchhandlung, Regau.
- Vierling's, J. G., Buchhandlung, Hof. Tod des Besitzers, Uebergang des Geschäfts auf Commerzienrath Meyer, der es unter der alten Firma durch einen Factor fortführt. (1783 D.).
- Violet'sche Hofbuchhandlung, Kempten. Begründung durch Ludwig Violet. (1818 D.).
- Vogler'sche Buch- u. Kunsthandlung, Halberstadt, s. H. C. Brüggemann, Halberstadt, 1824; Bureau für Literatur und Kunst, Halberstadt, 1818.
- Voigt, Barthol., Leipzig, s. Barthol. Rolan, Leipzig, 1678.
- Voigt, Sondershausen u. Nordhausen, s. Rosinus Landgraf, Nordhausen, 1822.
- Völder, Rupert, Berlin. Joh. Völder in Frankfurt a. d. Ober hat seines sel. Vaters Rupert Völders ganze in Berlin befindl. Buchhandlung mit Verlag, Sortiment und allen Rechten an Joh. Christoph Papen, Buchhändlern daselbst abgetreten. (1701 D.)
- Vollmer, G., Hamburg. Kauft die Musikhandlung des Musikalien-Verlags in Braunschweig mit Vorräthen und Rechten und wird sie unter der Firma: Vollmer'sche Musikhandlung in Hamburg getrennt von seiner Buchhandlung weiterführen. (1806 W.).
- — s. J. G. Herold d. jüng., Hamburg, 1817.
- Vollrath, Ebersdorf, s. Joh. Sam. Heinicus, Leipzig, 1778.
- Voss, Christ. Friedr., Berlin. Bei ihm sind alle Landarten zu bekommen, die unter der Aufsicht der Akademie der Wissenschaften gemacht worden. (1765 D.).
- von Waasbergh'sche Buchhandlung, Danzig, s. J. G. Flörke, Danzig, 1773.
- Wagner, Anton, & Sohn, Freiburg i. B. Ankauf der Satronischen Handlung. (1779 D.).
- Wagner, Friedrich David, und Karl Gottlob Dengel, Königsberg i. Pr. Uebergang auf Karl Gottlob Dengel. (1783 D.).
- Waldeck'sche Buchhandlung, Münster, s. Theissing'sche Buchhandlung, Münster, 1826.
- Wallishäuser, J. B., Wien. Verbindet mit seinem Verlage ein Sortimentsgeschäft. (1820 D.).
- Walther'sche Kunst- u. Buchhandlung, Erlangen, s. C. C. E. Heyder, Erlangen, 1812.
- Wange, Chph. Im. Aug., Berlin. Macht bekannt, daß die bisher im Vossischen Verlage herausgekommenen Bücher nunmehr unter seinem Namen sortgesetzt werden; daher man sich dieserwegen gerade an ihn oder an den Buchhändler A. d. Friedr. Böhm in Leipzig, der solche in Commission hat, wenden und sich seines Namens bedienen kann. (1775 W.).
- Webel, Wilhelm, Zeitz. Ankauf des Heinze'schen Verlags daselbst. (1798 D.).
- Weber, C., Bonn. Begründung. (1818 D.).
- Weber'sche Buchhandlung, Erfurt, s. C. B. Ettinger, Gottha, 1785.
- Weber, Joseph, Schwabach. Begründung und Ankauf der ehemaligen Wilsler-Dargler'schen Buchhandlung alldort. (1824 W.).
- Webel, D. L., Danzig, s. Fr. G. Jacobäer, Leipzig, 1786.
- Wehe, Joh., Augsburg. Joh. Wesen (sic!), Augspurgischen Buchhändlers hinterlassener Verlage und Sortiment-Bücher sind nicht bei deß verstorbenen Erben, sondern bey Kroniger und Göbels Erben daselbst künftig zu suchen, als die solche mit allen juribus impressoriis an sich erhandelt. (Frankfurt 1701 D.).
- Weigel, Christoph, des ältern Verlag, Nürnberg, s. d. Folgende.

- Beigel-Schneiderische, C., Kunst- u. Buchhandlung, Nürnberg. Hat von den noch rüchständigen übrigen Verlag des ältern Christ. Weigels allhier den größern Theil desselben an sich gekauft. (1790 D.).
- Weimar's Musikalisches Magazin, Erfurt. Fortführung durch Armann u. Suppus u. d. F.: Musikalisches Magazin von Armann und Suppus. (1814 W.).
- Weingand, Joh. G., Wien, s. J. G. Wölle, Wien, 1789.
- Weiß und Brede, Offenbach. Uebergang auf Brede. R. F.: Carl Ludwig Brede. (1797 D.).
- Weitsrecht'scher Verlag, Berlin, s. August Mylius, Berlin, 1764.
- Welbige, Christ. Ernst Imman., Marburg, s. Phil. Cas. Müller, Marburg, 1751.
- Wendler, Joh., Leipzig. Bei ihm sind nunmehr die Johann Christian Martinischen Verlagsbücher zu haben. (1753 D.).
- — Bei ihm sind die von dem verstorb. Chr. Franz Buch in Jena heraus- gekommenen Verlagsbücher nunmehr zu haben. (1762 D.).
- Wenners Verlag, Frankfurt a. M., s. Ferdinand Boselli, Frankfurt a. M.
- Wenzel'scher Verlag, s. Kortensche Buchhandlung, Schleswig, 1759.
- Werner'sche Buchhandlung, Bartenstein. Verkauf an J. D. W. Glöckner, der das Geschäft unter der alten Firma in Tilsit fortführt. (1820 D.).
- Wegand'sche Buchhandlung, Leipzig, s. J. Geisinger, Wien, 1812.
- Wichmann, August, Leipzig, s. J. C. Hinrichs, Leipzig, 1810.
- Wienbrad, A., Leipzig, s. Heinrich Gräff, Leipzig, 1821.
- Wießke, J. J., Brandenburg. Ankauf der ehemal. Leich'schen Buchhandlung, die er unter seinem Namen fortführt. (1817 D.).
- Wilmans, Fr., Bremen. Verkauf des Sortiments nebst einem Theil des Verlags an [Carl] Seyffert, das das Geschäft unter seinem Namen fort- setzt. (1802 D.)*
- Wimmer, Franz, Wien. Tritt aus der Buchhandlung Kupffer u. Wimmer daselbst aus u. eröffnet selbst eine Buchhandlung unter seinem Namen. (1817 W.).
- Winkler'sche, J. G. C., Buchhandlung, Weplar, s. Heinrich Gottfried Stamm, Gießen, 1799.
- Winter, A. F., Aurich, s. Joh. Heinrich Müller, Bremen, 1807.
- Winterschmidt, Ad. Wolffg., Nürnberg. Hat den Hassnerischen Verlag nebst den Kupferplatten gekauft, daher man denn die dahin gehörigen Musikalienwerke nunmehr bey ihm erhalten kann. (1770 D.).
- — s. Adam Friedr. Böhme, Leipzig.
- Wittekindt'sche Hofbuchhandlung, Eisenach, s. Krumbhaar'sche Buchhandlung, Eisenach, 1798.
- — Verkauf an Joh. Friedr. Bärede. R. F.: Joh. Friedr. Bärede. (1817 D.).
- Wittigan, Leipzig, s. David Fleischer, Leipzig u. Jena, 1680.
- Wittwerische, Joß Wilhelm, Buchhandlung, Nürnberg, s. Joh. Bernh. Geyer, Nürnberg, 1814; J. C. Seidel'sche Kunst- und Buchhandlung, Nürnberg, 1807.
- Wolff'sche, Jos., Buchhandlung, Augsburg, s. P. P. Volking, Augsburg, 1827; Christoph Kranzfelder, ebenda, 1815.

*) Nach einem in der Bibliothek des Börsenvereins befindlichen Rund- schreiben von Friedr. Wilmans, Bremen, vom 25. Dec. 1801 war das Sortiment u. ein Theil des Verlags an Carl Seyffert und Wilh. Lohmann verkauft worden. Lohmann muß aber sehr bald ausgeschieden sein. Außer der obigen Notiz im Nekstatalog findet sich am Schluß die Bemerkung: „Bey allen Büchern, mit der Anzeige: „Bremen, Seyffert u. Lohmann“ ist bloß zu lesen: Bremen, Seyffert.“

- Wolff, Joh. Peter, -Penker'sche Kunst- u. Buchhandlung, Nürnberg,
f. J. E. Seidel'sche Kunst- u. Buchhandlung, Nürnberg, 1807; J. E. Seidel,
Sulzbach, 1804.
- Beh, Joh. Eberhard, Nürnberg. Hat des verstorbenen Georg Bauers
Verlag an sich gebracht. (1769 D.).
- Bierch, F. C., Wien. Ankauf der Buch- u. Kunsthandlung des verstorbenen
J. A. Ebler von Ghelen sammt allen Privilegien und Gerechtsamen.
(1787 D.).
- — f. C. Gottl. Martini, Leipzig, 1794.
- Bobel, Ernst Friedrich, f. Joh. Andrea Endterische Buchhandlung,
Nürnberg, 1756.
- Bunner, Joh. David, Frankfurt a. M. Herrn Johann Carl Unfels seel.
Bücher werden bey Johann David Bunnern gefunden. (Frankfurt
1644 J.).
-

Miscellen.

Hans Sporer, ein fahrender Verleger und Buchdrucker des XV. und XVI. Jahrhunderts.

Mittheilung von Archivar J. W. E. Roth in Wiesbaden.

(Ergänzung zu dem Auffatz in Bd. X dieses Archivs über Buchdrucker und Buchhändler Erfurts.)

Hans Sporer gehörte von Beruf dem Stand der Brief- oder Kartenmaler an¹⁾, war somit eigentlich Formschneider und gelangte dadurch zu dem verwandten Buchdruck und Verlag. Seine Heimath dürfte Nürnberg sein. Dort kommt er unter der Bezeichnung „Hanns Briefmaler“ 1474 als thätig vor.²⁾ Von Nürnberg zog er nach Bamberg, das ihm weniger Concurrnz als das gewerbtthätige Nürnberg bieten mochte, und verlegte sich als „Hanns Buchdrucker“ auf Buchdruck und Verlag. Er wohnte nach Angabe auf seinen Bamberger Drucken in der Frauengasse hinter Sanct Martins Pfarrkirche und trieb auch nach auswärts Buchhandel durch Hausiren. Das Jahr seiner Niederlassung zu Bamberg dürfte 1487 sein. Die Concurrnz der Bamberger Buchdrucker Johann Sensenschmid und Heinrich Bezensteiner, die von 1481—1490 zu Bamberg namentlich Liturgiedrucke lieferten³⁾, konnte ihn in seinem volksthümlichen Wirken nicht stören, und ehe Johannes Pfeil sich seit 1497 zu Bamberg niederließ⁴⁾, scheint Sporer zeitweise der einzige Drucker zu Bamberg gewesen zu sein.⁵⁾ Er nannte sich 1493 „Meister Hans Briefmaler“ und „Hans Buchdrucker“, verschmähte mithin neben dem Buchdruck auch den Briefdruck nicht. Im Frühjahr 1494 kam ein Mädchen von 14 Jahren aus Bamberg nach Würzburg, um dort auf der sogenannten Grethen etliche gedruckte Lieder auf die mißlungene Absicht des Herzogs Albrecht von Sachsen, seinen Sohn Friedrich zum Coadjutor des Hochstifts Würzburg zu befördern, zu verkaufen. Allein dieser Handel mißlang. Der streng kirchlich gesinnte Bischof Rudolf von Würzburg ließ das Mädchen anhalten und verhören. Dasselbe bekannte, von dem Buchdrucker zu Bamberg zum Verkauf dieser Liederbrude geschickt zu sein. Dieser war aber Niemand anders als Hans Sporer zu Bamberg. Bischof Rudolf ließ die noch unverkauften Lieder beschlagnahmen und verbrennen und ersuchte den Bischof Veit von Bamberg um Bestrafung

des Bamberger Druckers. Als Herzog Albrecht von Sachsen von der Sache erfuhr, klagte er bei Kaiser Maximilian I.; Bischof und Domcapitel zu Würzburg halfen sich beim Kaiser mit einer Entschuldigung hinweg und wiesen wegen Druck des Spottliedes und Feststellung des Verfassers desselben den Herzog an den Bamberger Buchdrucker und das verkaufende Mädchen.⁹⁾ Was aus der Sache ward, ist unbekannt. Sporer zog es aus Furcht vor Strafe vor, einer Untersuchung der Sache vorzubeugen und noch im Jahre 1494 nach Erfurt zu verschwinden. Bereits 1495 läßt sich seine Druckthätigkeit zu Erfurt nachweisen. Er nannte sich, um jedenfalls irre zu führen, zuerst „Hanns Buchdrucker von Nyrnberg“ und wohnte „zu den Eynshdeln bei Sant Weit.“⁷⁾ Zu Erfurt druckte Sporer bis 1504 und wandte sich dann nach Augsburg, wo er sich als „Hans von Erffort“ 1515—1519 nachweisen läßt.⁸⁾ Gegen das Jahr 1519 siedelte er nach Worms a. Rh. über und lieferte dort Drucke bis 1521. Er war unterdessen lutherisch geworden und betrieb nicht allein den Druck von Reformationschriften, sondern auch den Absatz solcher aus anderen Druckereien. Nachdem er 1521 noch Wormser Drucke geliefert hat, tauchte er 1522 zu Stuttgart auf und verbreitete, obgleich Stuttgart damals noch katholisch war, unter den Augen der Regierung, wenn auch ohne deren Wissen, Schriften Luthers durch Druck und Buchhandel.⁹⁾ 1526 tauchte Sporer als Drucker zu Reutlingen auf, um dann zu verschwinden. Wo und wann er starb, ist unbekannt. Sporer gehört zu den interessanten Persönlichkeiten aus der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert, die Verleger, Buchdrucker, Buchführer, Formschneider und Accidenzarbeiter in einer Person waren, mit geringer Einrichtung arbeiteten, fremde Einrichtungen zeitweise benutzten, Gelegenheitschriften druckten, mit ihren und Anderer Erzeugnissen der Volksliteratur die Messen und Märkte bezogen und auf ihrem unstäten Wanderleben mächtige Förderer der Verbreitung der Volks- und Reformationsliteratur waren. Es lassen sich in Sporer's Drucken eine kleine Anzahl abgenützter jedenfalls durch Ankauf aus Druckereien als Ausschuß erworbener Typenarten nachweisen, durch die möglicher Weise sich noch nachweisen läßt, mit welchen Firmen er in Beziehung stand, wie ich dieses für Sporer's Aufenthalt zu Worms mit Drach dem Jüngern zu Speier wahrscheinlich gemacht habe.¹⁰⁾

Als Drucke Sporer's kann ich nennen*):

1. Nürnberg.

Ars moriendi. Mit dem Schluß: Hans sporer hat diss buch 1473 prüfmolet.¹¹⁾

*) Die nachstehende Liste der Drucke Sporer's ist keineswegs vollständig. Ergänzungen bringen z. B. schon schon die Arbeiten von J. Braun im Wertsenblatt f. d. Dtschn. Buchh. 1884, S. 5291/92 und im Archiv f. Gesch. d. Dtschn. Buchh. X, S. 70 u. f. N e d.

2. Bamberg.

1. Fisterbüchlein auf allerhand Eich. Am Ende: gedruckt zu Babenbert von Hanssen Bryeffmaler hyn den Sant Merteyn, da sint man sy zu kaufen und seynd gerecht im LXXXVII Jare. (1487). Quarto.

Bgl. Heineden, Nachrichten von Künstlern II, S. 93 n. 9 (aber fälschlich dem Hans Berneder zugeschrieben, welche Angabe Panzer und Denis nachschrieben), Breitkopf, Erfindung der Buchdruckerkunst S. 35 n. 1 (aber fälschlich zu 1497), Rurr, Journal II, S. 155, Denis Supplement I, S. 425 (aber zu 1497), Sprenger, älteste BuchdruckerGesch. von Bamberg S. 41—42, Centralblatt f. Bibl., von Hartwig, XII (1895) S. 258.

2. Ein wunderliche vnd erschreckenliche hystori von einem großen wüttrich genant Dracole wayda Der do so zur vnkristenliche martter hat angelegt die menschen, als mit spizen, auch die leut zu tod geschlyßen ꝛ. Gedruckt zu Bamberg in LXXXI jare. (1491). D. D. (Bamberg, Hans Sporer). Quarto.

Bgl. Panzer, Annalen I, S. 192, Denis, Supplement S. 303 n. 2525 (aber fälschlich als Druck Berneder's, der erst später nach Bamberg kam), Sprenger a. a. D. S. 57.

3. Von keiser Karls recht. Wie er ein kauffman vnd ein iuden macht flecht. Von eins pfund schmerbs wegen das er aus seiner seitten vm M. gl. verseyt het. Am Ende: Von meister Hannsen puchtruder zu Bamberg hinter sant Martins kirchen. Im. XCIII. iar vor Egidii. Quarto, ein Bogen. Sprenger a. a. D. S. 59.

4. Die hystori. von dem grafen in dem pflug. Am Ende: Gedruckt zu Bamberg Im III vnd .XC. Jare hinter sant mertey. Quarto, 2 Bogen. Sprenger a. a. D. S. 59.

5. Des Edlen Ritter Morgeners walsart in sant thomas land. In gefangsweise. Am Ende: Gedruckt von meister Hannsen zu Bamberg hinter sant Merteyn. Anno domini M. CCCC. XCIII. Quarto, 6 Blätter. Meistergesang wie No. 4. Sprenger a. a. D. S. 60.

6. Ein trefflichs wunterzeichen des heiligen zwelfspoten sant Thome in India. Wie er alle iar das Sacrament den leuten reichet. Am Ende: Diese liebliche hystori der miradel — — — hat getruet meister Hanns Briefmaler zu Bamberg gessen in der frauen-gassen hinter sant Merteyn. Am abent des heiligen Bisschoffs und nothelffers Sant Niclas. Im jar nach der gepurt Cristi vnser herren Tausend vierhundert vnd drü und neunzig. Quarto, 1 Bogen. Sprenger a. a. D. S. 60.

7. Vom. künig. im pad. dem. sein. gewalt. genumen. war. Am Ende: Getruet zu Bamberg hinter. sant Mertey, von Hanssen puoch Druder. Im. III. vnd XC. Jare. an sant Lorenzen. Abe(n)t. Quarto. Sprenger a. a. D. S. 60. Neuabdruck im Teutschen Museum 1782 October.

8. Lucifers mit seiner Gesellschaft val. Vnd wie derselben geist einer sich zu seinem Ritter verdingt und ym wol dienenete. Am Ende: Gedruckt zu Bamberg von mehster Hannsen hinder sant Merkein. XCIII. Quarto, 8 Seiten. Sprenger a. a. D. S. 61. Das einzige bekannte Exemplar besaßen Josef Baer & Co. in Frankfurt a. M., die es an das Germanische Museum zu Nürnberg verkauften, nachdem sie 1895 eine Facsimileausgabe veranstaltet hatten.¹²⁾

9. Spottlied auf die fehlgeschlagene Wahl des Friedrich von Sachsen zum Coadjutor von Würzburg. Bamberg. 1494. Sprenger a. a. D. S. 61—62.

3. Erfurt.

1. Von Sancta Anna. gedruckt zu Erffort zu den Eynshelrn bey sant Veit von Hannsen Buchdrucker von nurenberg. 1495. Panzer, Annalen S. 218. Sprenger a. a. D. S. 20.

2. Des Edlen ritter Morgeners walsart in sant thomas land. Erfurt Sporer, 1497. Quarto, 6 Blätter. Weller, Nachträge S. 51 n. 161.

3. Bed. Am Ende: Gedruckt zu Erffort pey Sant Pauls pfarr genannt zu wyssen siligen pergk zc. 1500.

4. Des Edlen ritter Morgeners walsart in sant thomas land. In gesang wesse. Am Ende: Gedruckt zu Erffort. In sant Pauls pfar zu dem weissen siligen Berge. Anno domini. M. ccccc. Quarto, 6 Blätter. Zweite Erfurter Auflage. — vgl. Weller, rep. n. 161.

5. Ain warhafftige arzeney zc. Erfurt 1504. Quarto. vgl. Weller rep. n. 273.

4. Augsburg.

1. Chronica zc. Ohne Ortsangabe. Nach Weller rep. n. 888 ein Augsburger Druck.

2. Ain recept von ainem holz zu brauchen für die krankheit der Frankosen zc. Augsburg Hanns von Erffort 1519. Quarto. Weller rep. n. 4059.

3. Sbrulius Richardus, Ad Maximilianum Sevenbergensem moduli aliquot. Impressa Auguste apud Johannem Erphordianum. 1519. Quarto. Panzer, annales VI, 157, 167.

5. Worms.

Die Wormser Drude Sporer's sind beschrieben in meinem Buch: Die Buchdruckereien zu Worms S. 28—30.

6. Stuttgart.

Triumph vnd Victoria. Stuttgart, Hans von Erffort 1522. Quarto. — vgl. Weller, rep. n. 2284. I. Nachtrag S. 27 n. 2284.

7. Reutlingen.

Nottel ober Verzeichnus ainer beharrlichen hilff wider den Türcken zc. Reutlingen, Hanns von Erffort. 1526. folio. Weller rep. n. 3937.

Anmerkungen.

- 1) Rurr, Journal für Kunstgeschichte II, S. 155.
- 2) Ebenda in dem chronologischen Verzeichniß der Nürnberger Formschneider II, S. 134.
- 3) Klemm, Catalog S. 88—89.
- 4) Ebenda S. 89—90. Pfeil starb vor 1523, vgl. über dessen Geschäft Centralbl. f. Bibl. VII (1890) S. 28.
- 5) Denis, Supplement S. 308 n. 2525 verwechselt den Sporer mit Hanns Berneder zu Bamberg. Dieser druckte jedoch „in der Judenwehrt“ vgl. Sprenger, älteste Buchdrucker Geschichte von Bamberg. Bamberg 1800. Quarto. S. 20.
- 6) Frieß, Wirzburger Chronik in Ludewig, Geschichtschreiber des Bisthums Wirzburg S. 861.
- 7) Seine Druckstätte war von 1497 an bei St. Pauls Kirche, genannt zum weißen Lilienberg.
- 8) Das Jahr 1515 ist allerdings nicht ganz sicher. Vgl. jedoch Panzer, Kunsten n. 819 und 902.
- 9) Centralblatt f. Bibl. XIII (1896) S. 501 Anm.
- 10) Roth, Wormser Buchdruckereien S. 28. — Bemerkte sei, daß Sporer zu Augsburg und Worms auch lateinische und spanische Drucke lieferte. Doch sind dies Ausnahmen von seiner volksthümlichen Richtung.
- 11) Centralblatt f. Bibl. XII (1895) S. 206, 260.
- 12) Ebenda XIII (1896) S. 138.

Ueber eine Bücherfendung aus Italien nach Deutschland 1478.

Mittheilung von Archivar F. W. E. Roth in Wiesbaden.

Der Wiegendruck: Petri Schotti Argentinen. Patricii: Juris vtriusque Doctoris consultissimi: Oratoris & Poetae elegantissimi: Graeque linguae probe aequiditi: Lucubratiunculae ornatissimae. Straßburg, Martin Schott, 1498, Quarto, enthält einen bemerkenswerthen Brief des Peter Schott, welcher eine Bücherfendung aus Bologna betrifft und deshalb hier einen Neudruck finden möge.

Peter Schott an Johann Müller zu Baden-Baden.
Um 1478—1479.

Petrus Schottus¹⁾ honorabili bonarum arcium magistro domino Johanni Muller in arce Badensi praeceptoris suo semper observandissimo S. P. D. Cum ad te libros hos tuos quam fidelissime perferri desiderarem, celeritatem forsitan transvectionis, quam tu imprimis concupiveras, nonnihil sum remoratus. In quo veniam eo clementiorem speraverim, quo magis e re tua fuerat, salvos eos vehi, quam cum periculo. Equidem litteras premisi ad honestissimum mercatorem Wolff kammerer, qui libros Veneciis advectos susciperet, volens de presencia eius et voluntate prius cercior effici, quam libros transmitterem. Itaque ut primum mihi obsequium suum literis abunde super quam pollicitus est. Postridie eos Bononia dimisi, opera obsequiosissimi mercatoris Anthonii de Matugliano adiutus, qui Veneciis fratrem, ut nosti, habens sepe numero consortibus nostris pecunias inde Bononiam expedit. Cum eius sane mercibus

Veneciis mittere convenientissimus modus visus est. Neque enim, quoad studencium sunt, eis nisi sint Bononie, prodesse omnes asseverant. Precium autem vecture usque Venecias postea rescribam, ubi id Anthonio frater e Veneciis significaverit. Exinde autem adeo commendavi prefato Wolff, ut speraverim examussim omnia providenda. Transmitto autem tibi libros omnes, quos tibi mittere cupiisti. Quin et vocabularium Grecarum dictionum, quem duobus aureis ducatis inquam, quoniam eius libri precium, quod rarus est, minutum nondum est, emere coactus fui. Addidi et tractatum de irregularitatibus. Sunt autem libri tibi missi preter hos biblia, rationale divinorum, Terencius cum Donato, epistole Scothi, Mamotrectus, sala de consti. etc., Idem de Justiciis etc., Barbacia de pactis etc., Idem de accusa etc., Idem de vera obliga., Argonauticon cum reliquis etc., In sermones Horacii etc., Hesiodus regule quantitatum. Preter hos sunt textus duo digestorum domini doc. Wolf. Item Therencius ille cum Donato, domini prepositi Surburgensis.⁹⁾ Si quid in his mittendis minus consulte egi, ineptitudini mee potissimum tribueris. Nihil enim est, quod tui gratia non benevolentissimus susciperem. Profundissimus animus erga te meus non defuerit, nec languescet unquam. Ego quidem sanus dei clemencia vivo. Socios nobis habemus dominum Georium presbiterum, quem nosti Ungarum. Item quendam alium Panonium studiosissimum virum, quorum societas mihi periuocunda est; sunt enim ut honesti ita literis studiosi, quod ad rem meam imprimis conducit. Commentarios abbatis Siculi super universum decretalium contextum elegantissimis elementis Veneciis confectos ducatis duodecim emi, qui mirum in modum me oblectant. Quid plura? Totus canonibus incumbo, ita ut leges non preteream. Literas tuas cum optatissimo venirent ad me, queso, fac mittas. Diucius enim preter morem colloquium nostrum semotum est. Vale, Bononia. Indusium tuum longius, quam ita cupiisti, mitti tibi curavi.

Anmerkungen.

1) Peter Schott wollte damals Studien halber an der Rechtshochschule Bologna und verkehrte brieflich mit deutschen Gelehrten.

2) Diese Drucke sind wohl alle zu Rom und Venedig vor 1479 hergestellte Ausgaben.

Bericht über die Arbeit für die Geschichte des deutschen Buchhandels.

Für eine Wirthschaftsgeschichte des deutschen Buchhandels ist vor Allem die Bücherwaare selbst heranzuziehen. Von Beginn der Massenerzeugung nach Einführung des Buchdruckes muß die Gesammterzeugung für den Büchermarkt nach Masse, stofflicher Gliederung und Bestimmungszweck scharf in's Auge gefaßt werden. Dieser Aufbau der alljährlichen Arbeit des Buchhandels bildet das feste Gerüst; was das einzelne Buch dem Kundigen zu sagen weiß, bietet gleich dem zufällig handschriftlich Erhaltenen an wirthschaftlichen und persönlichen Ueberlieferungen und dem als Einzel- forschung in Druckschriften Niedergelegten willkommene Auskleidung und Ausschmückung des Baues.

Mit dem Fortschreiten der Sammlung aller geschriebenen und gedruckten Nachrichten, die im Einzelnen das manniggestaltige Wirthschafts- und Berufsleben unseres Gewerbes lebendig vor Augen führen, muß deshalb die Arbeit zur Feststellung der statistischen Grundlagen des Buchgewerbes gleichmäßig gefördert werden. Eine ganze Reihe großer Aufgaben ist auf diesem Gebiete zu lösen, ehe eine wissenschaftlich durchweg begründete Geschichte des deutschen Buchhandels geschrieben werden kann.

Diese Vorarbeiten durchweg selbst zu leisten, geht über die Arbeitskraft eines Einzelnen hinaus, doch ist es nöthig, daß derjenige, der eine Geschichte des Buchhandels unternimmt, diese Aufgaben wenigstens grundsätzlich stellt, wenn er sie auch Anderen und der Zukunft überlassen muß: Eine erschöpfende, wortgetreue Beschreibung aller Wiegenbrüche bis zum Schlusse des 15. Jahrhunderts unter Nachweisung des Aufbewahrungsortes mindestens je eines Abzuges mit gründlichen Uebersichtslisten aller Art und Wiedergabe aller in jener Zeit verwendeten Druckschriften ist nachgerade bringend zu fordern.

Ein Schriftenverzeichnis von Beginn des 16. Jahrhunderts bis zum Jahre 1564, also dem Beginne der Meßkataloge, würde eine schmerzlich empfundene Lücke ausfüllen. Die Zeit der Wiegendrucke, des Humanismus und der Reformation können erschöpfend nur von Fachleuten der einzelnen Gebiete behandelt werden; doch liegen für dieses dreifach wichtige erste Jahrhundert der Druckkunst bedeutende Vorarbeiten so mannigfaltiger Art vor, daß es nur eines starken Willens und organisatorischen Geistes bedarf, um unsere Sachkundigen zur Erfüllung dieser Ehrenpflicht zu vereinen.

Gerade für die Zeit aber, für die der deutsche Buchhandelsbetrieb bibliographische Grundlagen geschaffen hat, wie sie kein anderes Volk besitzt, für die „mittlere Zeit des deutschen Buchhandels 1564—1764“, sieht es mit dem geordneten Ueberblicke über die Gesamtheit der Druckerzeugnisse so übel aus, daß man sich bisher um die Büchermeßkataloge als wichtige Quelle der Literaturgeschichte herzlich wenig gekümmert hat. Gustav Schwetschke's verdienstvolles Vorgehen galt nur einer bibliographischen Zusammenstellung der ihm zugängigen Meßkataloge und einer durch fremde Hand besorgten Statistik, die für die erste Zeit nicht auf die jährlichen Meßkataloge selbst, für die spätere Zeit einseitig auf die Leipziger Meßkataloge zurückging. Die von Friedrich Zarnke aufgestellten, später auf meinen Wunsch an Friedrich Klapp für die Geschichte des deutschen Buchhandels überlassenen Uebersichten waren einzig als zusammenfassende Darstellungen der Schwetschke'schen Jahresangaben für den eigenen Gebrauch gedacht, den der Verfasser als Literarhistoriker für sein Forschungsgebiet reich zu ergänzen mußte, sie wollten aber keine kritische Bearbeitung liefern.

Die Meßkataloge selbst thunlichst vollständig zu verzeichnen, ihre Fundorte in den hauptsächlichsten Bibliotheken des In- und Auslandes nachzuweisen und auf Grund dieser Verzeichnisse selber Schwetschke's Arbeit für eine Reihe von Jahren nachzuprüfen, erschien mir als eine Vorarbeit, die als Voraussetzung für eine zuverlässige Darstellung der mittleren Zeit des deutschen Buchhandels nicht von der Hand zu weisen war. Nachdem ich im Jahre zuvor die Verlagsgeschichte der einzelnen Städte und Verleger zugleich mit der Verlagsgliederung in den Verlagsorten nach Schwetschke festgestellt hatte, ist im letzten Jahre damit begonnen worden, die jährlichen Verzeichnisse selbst durchzuprüfen.

Die im zweiten Halbjahr 1897 unternommene erstmalige Feststellung der Bestände an deutschen Bücher-Meßverzeichnissen auf deutschen und ausländischen Bibliotheken ist auf Grund einer drei Bogen umfassenden Druckschrift erfolgt, die ich an alle größeren hierfür in Betracht kommenden Bibliotheken mit der Bitte um Verzeichnung der in ihrem Besitze befindlichen Meßkataloge verschickt hatte. Das Ergebniß war über Erwarten günstig. Gegen 120 Meßkataloge sind festgestellt und zugänglich gemacht worden, die Schwetschke nicht gekannt hat. Augenblicklich ist zum ersten Male die fast lückenlose Reihe der süddeutschen Meßkataloge im Breitkopf & Härtel'schen Geschäftsrarchiv aufgestellt; nur die folgenden Verzeichnisse waren bisher nicht aufzufinden:

Von den Augsburger Meßkatalogen der Willer (1564 Herbstmesse bis 1627 Fastenmesse) fehlen:

1566 Fastenmesse,

1567 Fastenmesse,

1598 Herbstmesse,

1601 Herbstmesse,

1612 Fastenmesse,

1614 Herbstmesse.

Die letzten vier finden sachlich ihre Ergänzung in den entsprechenden Verzeichnissen der von 1598 Herbstmesse bis 1616 Fastenmesse vollständig vorhandenen Frankfurter Rath's-Meßkataloge. [Inzwischen ist ein weiteres Verzeichniß dieser Art von 1617 Herbstmesse aufgetaucht, das wohl die erste Lücke in der Reihe der kaiserlich privilegirten Meßkataloge ausfüllt.]

Von den anderen Augsburger Privat-Meßkatalogen sind die von Portenbach und Luß gemeinsam verlegten von 1577 Fastenmesse bis 1590 Herbstmesse vollständig vorhanden, von den durch Portenbach allein verlegten (1591 Fastenmesse bis 1599 Herbstmesse) fehlen aber

1598 Herbstmesse,

1599 Fastenmesse,

und von durch Tobias Luß und Hans Georg Luß verlegten (1590 Herbstmesse bis 1616 Herbstmesse)

1598 Herbstmesse bis 1603 Herbstmesse,

1605 Herbstmesse,

1611 Fastenmesse,

1612 Fastenmesse,

1614 Herbstmesse.

Die wenigen Frankfurter Privat-Meßkataloge sind vollständig vorhanden, das einzige Heft Peter Schmidt's von der Ostermesse 1590, der Fasten- und der Herbstmeßkatalog von Christ. Egenolph's Erben 1594 und die Brachfeldischen Verzeichnisse von 1595 Fastenmesse bis 1598 Fastenmesse.

Die von 1616 Herbstmesse bis, soweit bekannt, 1750 Frühjahrsmesse erschienenen Frankfurter Meßkataloge mit Kaiserlichem Privileg weisen im 17. Jahrhunderte die folgenden Lücken auf:

1617 Herbstmesse,

1635 Fastenmesse und Herbstmesse,

1660 Herbstmesse,

1663 Fastenmesse und Herbstmesse,

1699 Fastenmesse;

aus dem 18. Jahrhundert haben sich von diesen kaiserlichen Meßkatalogen nur 42 erhalten, ein Beweis, wie ihre Bedeutung zusammengeschrunpft war, dagegen fehlen:

1713 Herbstmesse,

1714 Frühjahrsmesse und Herbstmesse,

1715 Herbstmesse,

1720 Herbstmesse,

1721 Frühjahrsmesse und Herbstmesse,

1723 Frühjahrsmesse und Herbstmesse,

1724 Herbstmesse,

1725/28 Frühjahrsmesse und Herbstmesse,

1729 Frühjahrsmesse,

1730/32 Frühjahrsmesse und Herbstmesse,

1733 Herbstmesse,

1734 Frühjahrsmesse und Herbstmesse,

1735 Herbstmesse,

1736/49 Frühjahrsmesse und Herbstmesse.

Ob eine Fortsetzung des zur Frühjahrsmesse 1750 im Umfange eines Bogens erschienenen kaiserlichen Frankfurter Meßkataloges erhalten ist, konnte bisher noch nicht nachgewiesen werden.

Von den katholischen Meßkatalogen hat Gustav Schwetschke nur sieben Frankfurter aus den Jahren 1614 bis 1619 gekannt. Die Zahl hat sich jetzt auf 26 aus den Jahren 1606 Frühjahrs-

messe bis 1627 Herbstmesse erhöht, und zwar erscheint als erster Verlagssort Mainz, als letzter seit 1625 München. Dazwischen fehlen katholische Verzeichnisse aus den folgenden Messen:

- 1607 Herbstmesse,
- 1608 Herbstmesse,
- 1609/10 Frühjahrsmesse und Herbstmesse,
- 1611 Frühjahrsmesse,
- 1612 Frühjahrsmesse,
- 1621 Herbstmesse,
- 1622/24 Frühjahrsmesse und Herbstmesse,
- 1625 Frühjahrsmesse,
- 1626 Herbstmesse,
- 1627 Frühjahrsmesse.

Es ist bezeichnend, daß von den Leipziger Meßkatalogen nur wenige fehlen. Von der langen Reihe Grossischer Meßkataloge, vom Michaelismarkte 1594 bis zur Ostermesse 1759, sind nur zehn bisher nicht aufzufinden gewesen, denn die für das Jahr 1599 sind wegen Veranstellung des „Allgemeinen Verzeichnisses“ (1593 bis 1600) ausgefallen; die Verzeichnisse der Jahre

- 1605 Ostermarkt,
- 1607/8 Ostermarkt und Michaelismarkt,
- 1609 Michaelismarkt,
- 1611 Ostermarkt,
- 1613 Ostermarkt,
- 1614 Michaelismarkt und
- 1615 Michaelismarkt

tauchen vielleicht noch auf, wenn hiermit ihre Unzugänglichkeit vermerkt wird. Jedenfalls aber werden sie durch die gleichzeitigen Lambergischen Meßkataloge vom Michaelismarkte 1598 bis Michaelismarkt 1619, die vollständig vorhanden sind, sachlich ersetzt, so daß, da auch die Weidmann'schen Meßkataloge von der Michaelismesse 1759 bis zur Michaelismesse 1840 vollständig vorhanden sind, von 1594 bis 1840 in den Leipziger Meßkatalogen und dann in deren Nachfolgern ein zeitlich lückenloser halbjährlicher Büchermarktbericht bis zur Gegenwart überliefert ist.

Den hauptsächlichsten Ertrag lieferten die Königliche Bibliothek zu Berlin, die Großherzogliche Hofbibliothek zu Darmstadt, die Stadtbibliotheken zu Frankfurt a. M., Köln a. Rh., Lübeck und

Mainz, die Königliche Universitätsbibliothek zu Marburg, die Königliche Hof- und Staatsbibliothek und die Königliche Universitätsbibliothek zu München, die Kaiserliche Universitätsbibliothek zu Straßburg und die Fürstlich Stolbergische Bibliothek zu Wernigerode.

Die bibliographische Verzeichnung und die statistische Verarbeitung des Inhalts von 244 Meßkatalogen liegt abgeschlossen vor, durchweg Unterlagen, die Schwesfche nicht oder nicht unmittelbar benutzt hat. Die Neubearbeitung von Leipziger Unterlagen wurde vertagt, damit diese bibliographisch-statistischen Arbeiten die daneben hergehenden anderer Art nicht beeinträchtigen. Eine Vervollständigung der Meßkataloge in der Bibliothek des Börsenvereins wäre erwünscht; denn die Fachbibliothek des Buchhandels, die an sich gut hierin beschlagen ist, muß auf diesem eigensten Gebiete Vollständigkeit anstreben; vielleicht kann das ihr überlieferte Verzeichniß von 121 Doubletten anderer Bibliotheken dazu dienen.

Neben der Sammlung von neuen Unterlagen zur Geschichte des deutschen Buchhandels ging die Neuordnung der alten vor sich. Die auf Friedrich Kapp's Veranlassung angefertigten Archivauszüge und die Kummer'schen Papiere wurden zu besserer Benutzung neu geordnet und beiderseits mit neuen Inhaltsverzeichnissen versehen.

Für diese vorbereitende Thätigkeit und die oben angeführten bibliographisch-statistischen Arbeiten ist in meinem Auftrage Herr Dr. W. Köhler mit hingebungsvollem Fleiße thätig gewesen. Ein großer Theil der Uebersichten und einer Reihe sich daran anschließender Untersuchungen liegt so abgeschlossen vor, daß darnach gedruckt werden könnte, läge es nicht in meiner Absicht, erst auf der ganzen Front gerüstet zu stehen, ehe überhaupt mit irgend welchen Veröffentlichungen vorgegangen wird.

Im Ganzen bin ich mit meinen Arbeiten langsam vorgeschritten, weil mir die eigene Geschäftspflicht gerade in diesem Jahre beträchtliche Lasten auferlegt. Einigermassen würde der Ausfall an Zeit ausgeglichen werden, wenn der zweite Band der Büchersammlung des Börsenvereins binnen einem Jahre und womöglich mit einheitlichem Register über beide Bände erschiene. Es ist an sich wünschenswerth, daß der Zuwachs der Bibliothek in den letzten 14 Jahren als Nachtragskatalog den Mitgliedern des Börsenvereins durch Druck zugänglich gemacht werde, für die Bearbeitung einer vollständigen Geschichte des deutschen Buchhandels ist aber die

einheitliche Zusammenfassung der gesammten Fachschriftwerke aus doppelten Gründen nöthig, einmal um nicht bei verzettelttem Material immer von Neuem erstmalig Abgethanes auf die Vollständigkeit der Benutzung prüfen zu müssen, dann aber, um dem Leser unnöthigen Literaturballast durch allgemeine Verweisungen auf die Kataloge der Bibliothek des Börsenvereins ersparen zu können. Hierfür erbitte ich also die gütige Verwendung der Historischen Commission.

Leipzig, 9. März 1898.

Dr. Oskar von Hase.

Register

zum

Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels

Band I bis XX

(1878—1898).

Bearbeitet

von

Philipp Vorhauer.

Leipzig,

Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

1898.

Vorbemerkung.

Das nachfolgende Personen- und Sachregister, mit dessen Anfertigung die Historische Commission des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler mich betraut hat, ist nach dem Schlagwortsystem bearbeitet. Die näheren erklärenden Notizen unter den einzelnen Stichworten sind unter sich in der Hauptsache chronologisch, bei Personennamen auch alphabetisch geordnet, und wenn die Art des vorliegenden Stoffes es verlangte, ist die Anordnung zuweilen auch nach geographischen Begriffen (Städte- und Ländernamen) erfolgt. Es wurde immer derjenigen Ordnungsweise der Vorzug gegeben, welche am schnellsten einen Ueberblick über den registrirten Stoff ermöglicht. Bei einzelnen Stichworten, bei denen sich, wie z. B. bei Buchdruck, Buchbinder, Leipzig u. s. w., der Stoff sehr häufte, wurden verschiedene Ordnungsweisen auch neben einander angewandt.

Den einzelnen Registrirungen sind zur schnelleren Orientirung die Jahreszahlen hinzugefügt und an Hinweisen, die den Nachschlagenden auf das richtige Stichwort hinleiten sollen, ist nicht gespart worden.

Die den Seitenzahlen in Klammern nachgesetzten Ziffern beziehen sich auf die Nummer der Anmerkungen, Beilagen, Regesten (R. = Regeste) u. s. w.

Dem Personen- und Sachregister geht ein Verzeichniß der Aufsätze, nach ihren Verfassern geordnet, voraus.

Leipzig, October 1898.

Philipp Vorhauer.

Inhalt.

	Seite
A. Verzeichniß der Aufsätze, nach Verfassern geordnet	1
B. Personen- und Sachregister	12

•



A. Verzeichniß der Aufsätze, nach Verfassern geordnet.

- Ahn, Friedrich**, in Graz: Johann Kannel, Laibach's erster Buchdrucker (1575—1580). XIX, 45—53.
- Alberti, Richard**, in Leipzig: Ein Urtheil über den Buchhändlerstand aus dem Jahre 1781. (Misc.) XVIII, 247—251.
- Berger, Eduard**, in Guben: Der deutsche Buchhandel in seiner Entwicklung und in seinen Einrichtungen in den Jahren 1815 bis 1867. II, 125—234.
- Bloesch, Emil**, siehe Rettig.
- Braun, J.**: Geschichte der Buchdrucker und Buchhändler Erfurts im 15. bis 17. Jahrhundert. X, 59—116.
- Brodhaus, Dr. Heinrich Eduard**, in Leipzig: Metternich's Plan einer staatlichen Organisation des deutschen Buchhandels. I, 91—119.
- Bruder, Stadt-Archivar** in Straßburg: Urkunden über die Verhältnisse des Buchhandels und der Presse in Straßburg im 18. Jahrhundert. VIII, 123—163.
- Bücher, Karl**, Professor in Leipzig: Deutsche Buchbinder-Ordnungen. XIX, 305—376.
I. Augsburg. — Quellen. — A. Handwerks-Ordnungen. — B. Gesellen-Ordnungen. — C. Alten-Auszüge über Streitigkeiten der Buchbinder mit anderen Handwerkern.
- Buchwald, D. Georg**, Pfarrer in Leipzig: Aus dem Briefwechsel des Frankfurter Buchdruckers Johann Arnold Eholinus (1664—1678). XX, 86—108.
- Archivalische Mittheilungen über Bücherbezüge der kurfürstl. Bibliothek und Georg Spalatin's in Wittenberg. XVIII, 7—15.
- Das Buchgewerbe als Vorbereitung für den geistlichen Stand innerhalb der evangelischen Kirche zur Zeit der Reformation. XIX, 31—37.
- Vier Buchhändler-Briefe aus dem 16. Jahrhundert. (Misc.) XVII, 354—356.
- Zur Censur in Wittenberg. (Misc.) XIX, 377.
- Der Wittenberger Buchdrucker Georg Rhau als „theologischer Schriftsteller“. XIX, 38—44.
- Stadtschreiber M. Stephan Roth in Jwidau in seiner literarisch-buchhändlerischen Bedeutung für die Reformationszeit. XVI, 6—246.
- Buff, Adolf**: Die ältesten Augsburger Censuranordnungen. (Misc.) VI, 251, 252.
- und Friedrich Teutsch: Zur Geschichte der Straßburger Buchdrucker. (Misc.) VI, 250, 251.
[Siehe auch Berichtigungen hierzu, unter Kirchhoff, Dr. Albrecht.]
- Buhl, Dr. S.**: Notiz über Büchertagen. (Misc.) VII, 264.
- Burger, Konrad**, Bibliothekar des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig: Beiträge zur Firmengeschichte des Deutschen Buchhandels aus den Regkatalogen. XX, 168—195.

- Commission, Historische, des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler in Leipzig:** Bericht über den Fortgang der Arbeiten für die Geschichte des Deutschen Buchhandels: (1887) XI, 1—4, (1889) XIII, Vorwort, (1891) XV, 1—3, (1893) XVII, 1, 2.
- Dißel, Dr. Theodor, Archivrath in Dresden:** Ein Brief Friedrich Wilhelms I. (Misc.) XI, 359.
- **Kleinigkeiten aus dem K. Haupt-Staatsarchiv in Dresden. I.** (Misc.) XIII, 252, 253.
1. Nachrichten über die Buchdrucker Schwertel und Belad zu Wittenberg. (1578.) — 2. Nachrichten über den Buchführer Henning Große zu Leipzig. (1580.)
- — **do. II.** (Misc.) XIV, 356—358.
1. Ein kolorirter Bilderbogen mit Text aus dem 16. Jahrhundert. — 2. Nachrichten über den ursprünglich erschienenen peinlichen sächsischen Inquisitions- und Rechtsprozeß von 1638, ein Unicum des deutschen Buchhandels. — 3. Ein Baupen betreffendes, nicht vollständig gedrucktes Buch des 17. Jahrhunderts.
- Dreher, Carl Richard, Verlagsbuchhändler in Berlin:** Der Buchhandel und die Buchhändler zu Königsberg in Preußen im 18. Jahrhundert. XVIII, 149—219.
- Fluri, Adolf, Lehrer in Ruri bei Bern:** Die Beziehungen Berns zu den Buchdruckern in Basel, Zürich und Genf (1480—1536). XIX, 8—30.
- Frommann, Eduard, Buchhändler in Jena:** Contract über den Druck von Deventer's Hebammen-Vicht. (Misc.) I, 194.
- Frommann, Fr. Joh.:** Aus den Briefen von R. S. Frommann in Leipzig an seinen Stiefvater J. J. Denbeler in Jülichau. (Misc.) II, 261—263.
- Geiger, Ludwig:** Buchhändlerbriefe von 1786—1816. (Misc.) VIII, 311—326.
- Ges, Dr. Felig:** Bittschreiben Michel Blum's in Leipzig an Herzog Georg vom 25. November 1525. (Misc.) XV, 310—312.
- **Buchhändler-Briefstul** 1580: Hans Hörner in Leipzig und Melchior Sachse in Erfurt. XIII, 111—114.
- **Spuren der Censur in Sachsen um das Jahr 1500.** (Misc.) XIII, 245, 246.
- **Kung Rachelosen. 1503.** (Misc.) XII, 301.
- **Aus Leipzig in Herzog Georg's Zeit.** (Misc.) XIV, 352, 353.
1. Ludwig Hornen. — 2. Valentin Schumann.
- **Berfuchter Nachdruck des Lutherischen Deutschen Neuen Testaments durch Jacob Thanner in Leipzig. 1524.** (Misc.) XII, 302, 303.
- **Preßpolizei auf der Leipziger Messe 1531.** (Misc.) XIII, 250.
- Goar, Ludolph St., in Frankfurt a/M.:** Nachdrucker-Unverschämtheit im 18. Jahrhundert. 1. Der Stadt-Buchdrucker L. B. F. Sögel in Speyer. (Misc.) IV, 239—241.
- Hartung, Herm.:** Ein Engagementsvertrag. (Misc.) II, 258—261.
- Gase, Dr. Oskar von, Buchhändler in Leipzig:** Bericht über den Fortgang meiner Arbeit für die Geschichte des Deutschen Buchhandels: (1895) XVIII, 1—6, (1896) XIX, 1—3, (1897) XX, 1—3, (1898) XX, 202—208.
- **Förderung des ältesten Buchhandels durch die Stadtbehörden. Nach Urkunden des Rürnberger Kreisarchivs. X, 27—58.**
- I. Förderung des Geschäftsbetriebes. 1. Bücherbezüge des Rathes. — 2. Beschaffung von Handschriften. — 3. Vermittelung von Verlagsanerbieten. — 4. Uebertragung amtlicher Veröffentlichungen. — 5. Aufrechterhaltung von Fucht und Recht unter Buchdrucker-Gesellen und Buchhandlungsdienern. — II. Rechtsschutz. 6. Verwendung für Rechtsschutz im Auslande. — 7. Vertriebschutz im Inlande. — 8. Schutz gegen Geleitsbruch. — 9. Vermittelung bei Rechtsforderungen. — 10. Aufrechterhaltung des Gerichtsstandes. — 11. Durchführung der städtischen Rechtsprüche. — 12. Zoll.

- Hase, Dr. Oskar von, ferner: Zum Gesellschaftsbetrieb im Druckgewerbe. Frühestes Nürnberger Beispiel. X, 5—8.
- Studenten-Credit im alten Buchhandel. (Misc.) X, 230, 231.
- Hasse, Dr. Ernst, Professor in Leipzig: Autorenängstlichkeit im 16. Jahrhundert. (Misc.) V, 312, 313.
- Die Buchbinder auf der Leipziger Messe. (Misc.) IV, 223, 224.
- Notizen zur Geschichte des Verfalls der Frankfurter Büchermesse. Aus Leipziger Acten mitgetheilt. (Misc.) IV, 221—223.
- Zur Geschichte des Papierhandels. (Misc.) IV, 224, 225.
- Zur Statistik der Leipziger Buchdrucker und Kupferstecher im Jahre 1767. (Misc.) VI, 273—275.
- Heigel, Carl Theodor: Die Censur in Altbayern. II, 5—32.
- Zur Geschichte des Censurwesens in der Gesellschaft Jesu. VI, 162—167.
- Ein Gesuch um amtliche Empfehlung von Verlagsartikeln vom Jahre 1565. (Misc.) I, 181—185.
- Historische Commission, siehe Commission.
- Kapp, Friedrich: 1—6. Bericht an die Historische Commission des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. (1) IV, 1—12, (2) VI, 1—6, (3) VII, 1—5, (4) VIII, 1—4, (5) IX, 1—4, (6) X, 1—4.
- Der deutschamerikanische Buchdruck und Buchhandel im vorigen Jahrhundert. I, 56—77.
- Buchdruck und Buchhandel in Brandenburg-Preußen, namentlich in Berlin, in den Jahren 1540—1740. VII, 6—43.
- Beiträge zur Geschichte der österreichischen Bücherpolizei. (Misc.) VIII, 303—309.
- Actenstücke zur Geschichte der preussischen Censur- und Press-Verhältnisse unter dem Minister Böllner. Erste Abtheilung: 1788—1793. IV, 138—214; zweite Abtheilung: 1794—1796. V, 256—306.
- Nachdrucker-Underschämtheit im 18. Jahrhundert. 2. Die Wittwe Metternich in Köln. Nach actenmäßigen Mittheilungen. (Misc.) IV, 241, 242.
- Die preussische Pressgesetzgebung unter Friedrich Wilhelm III. (1815 bis 1840.) Nach den Acten im Königl. Preussischen Geh. Staatsarchiv. VI, 185—249.
- Kirchhoff, Dr. Albrecht, Buchhändler in Leipzig: Zur Kenntniß der Associationsverhältnisse. (Misc.) VII, 253—261.
- Bemerkungen zu dem Aufsatz von Karl Fr. Mayer: Augsburger Buchbinder. (Misc.) IX, 242, 243.
- Der ausländische Buchhandel in Leipzig im 18. Jahrhundert. XIV, 155—182; Nachtrag hierzu. (Misc.) XIV, 372.
- Christoph Bird, Buchbinder und Buchführer in Leipzig: 1534—1578. XV, 11—62.
- Die Breslauer Buchhändler und der Buchdrucker Georg Baumann. Actenstücke. VI, 94—113.
- Hausirer und Buchbinder in Breslau im 16. Jahrhundert. IV, 35—53.
- Beitrag zur Geschichte der Buchausstattung. (Misc.) XIV, 375, 376.
- Zur Geschichte der Buchbindereien. II. Werkstatt-Einrichtung Leipziger jüngerer Buchbindereien. XII, 159—177. [I. siehe unter Koch.]
- Zur Geschichte der Bücher-Auctionen. (Misc.) I, 190—193.
- Die kais. Bücher-Commission zu Frankfurt a. M. und die Leipziger Messe. (Misc.) VII, 264—266.
- Die kurf. sächsische Bücher-Commission zu Leipzig. I. Bis zum Abschluß ihrer Organisation. IX, 47—176; Nachtrag hierzu. (Misc.) IX, 255—257. Siehe auch Anfänge der Inflation der Privilegien von demselben Verfasser.
- Beiträge zur Geschichte der österreichischen Bücherpolizei. VIII, 303—309.
- Ein Beispiel unordentlicher Buchführung. (Misc.) XII, 313, 314.

- Kirchhoff, Dr. Albrecht, Buchhändler in Leipzig ferner: Die Acten über die Buchhändler-Gesellschaft von 1696. XIV, 135—141.
- Der vermeintliche Buchhändlerverein von 1696. (Misc.) XIX, 377, 378.
- Buchhändlerisches Selbstgefühl. (Misc.) XIV, 371, 372.
- Censorenüberhebung in Sachsen 1705. (Misc.) XV, 315—317.
- Beitrag zur Geschichte der Entwicklung der Censurverhältnisse. V, 165—174.
- Ein etwas räthselhaftes Document. X, 9—26.
- Eine Druderei-Taxe aus dem Jahre 1694. (Misc.) XIV, 360—363.
- Ein gefährlicher Druckfehler. (Misc.) VIII, 298—302.
- Georg Endter der Ältere in Nürnberg, ein Buchbindergefelle. (Misc.) XII, 306—310.
- Verkehr mit England. (Misc.) XII, 305, 306.
- Aus dem Familienleben Leipziger Buchhändler. Social-Pathologisches aus Acten. (Misc.) X, 234—247.
1. Gertrud Frosch, eine resolute Buchführersfrau. — 2. Die Gerabe einer wohlhabenden Buchhändlerhefrau. — 3. Margarethe Babst als „weisse Frau“. — 4. Friedrich Bögelin. — 5. Lorenz Findelthaus als Kaufbold. — 6. Von Jacob Apel's des Jüng. Hochzeit. — 7. Zwei würdige Hausväter. — 8. Aus den Kreisen der buchhändlerischen Kleinrämer.
- Die „Famoh“-Schriften. V, 156—164.
- Die Familie Feherabend. (Misc.) I, 187—189.
- Zu Sigismund Feherabend's Streit mit Christoph Walther in Wittenberg. (Misc.) VI, 261—264.
- Sigismund Feherabend's Wanderlager in Leipzig im Jahre 1570. XIII, 103—110.
- Lorenz Findelthaus' in Leipzig Nachlaß-Inventar vom Jahre 1581. XIV, 99—113.
- Zum Firmenrecht. (Misc.) XIV, 363—366.
- Ein speculativer Buchhändler alter Zeit: Johann Franke in Magdeburg. XIII, 115—176.
- Frankfurter Neßbeziehungen zu Italien im 15. Jahrhundert. (Misc.) IV, 215, 216.
- Paul Fürst, der „Bildermann“ von Nürnberg 1655. (Misc.) XIV, 359, 360.
- Buchhändlerische Geschäftspapiere aus den Jahren 1523 bis 1530. (Misc.) VIII, 286—295.
- Streitigkeiten über die Gewerbsbefugnisse in Leipzig im Jahre 1598 ff. VII, 123—145; Berichtigungen hierzu. (Misc.) VII, 271.
- Die Ueberhebung der Großverleger: Ambrosius Haude./-Caspar Fritsch. XVII, 107—118.
- Michael Harder von Zwidau 1561. (Misc.) XIII, 251.
- Mathias Harnisch in Neustadt an der Haardt als Weinbändler. (Misc.) XVII, 358.
- Michael Hering's in Hamburg Verbindungen mit Schweden (1617). XIX, 54—59.
- Johann Herrgott, Buchführer von Nürnberg, und sein tragisches Ende 1527. I, 15—55.
- Weitere Notizen über Johann Herrgott in Nürnberg. (Misc.) VI, 252 bis 255.
- Noch Einiges zu Johann Herrgott's Beziehungen zu Leipzig. (Misc.) X, 232, 233.
- Der Zeitpunkt des Wegbleibens der Holländer von der Leipziger Messe. (Misc.) XVII, 363—365.
- Joh. Bapt. Homann's Erben in Nürnberg. (Misc.) XV, 324.

- Kirchhoff, Dr. Albrecht, Buchhändler in Leipzig ferner: Selbständige Illustrationen als Nachdruck des illustrierten Werkes. (Misc.) XVII, 359—363.
- Kalenderprivilegien. (Misc.) XV, 318.
 - Ueber Bernhard Kehler, Buchführer in Basel. (Misc.) XII, 301, 302.
 - Christoph Kirchner in Leipzig und sein Conkurs 1597/98. X, 174—206.
 - Zu Christoph Kirchner's Conkurs. (Misc.) XI, 359.
 - Beitrag zur Geschichte des Kunsthandels auf der Leipziger Messe. XII, 178—200.
 - Eine Lager-Inventur vom Jahre 1576. (Misc.) I, 185—187.
 - Die Leipziger Büchermesse von 1550 bis 1650. XI, 183—203.
 - Die Leipziger Büchermesse und der internationale Verkehr im 16. Jahrhundert. XIII, 97—102.
 - Zu den Streitigkeiten der Leipziger Buchhändler mit den Messfremden. (Misc.) X, 267—270.
 - Ursprung und erste Lebensäußerungen der „Leipziger“ Buchhandlungs-Deputirten. (Die französische Sperre von 1811.) XVII, 326 bis 353.
 - Aus den Anfängen der Thätigkeit der Leipziger Buchhandlungs-Deputirten. (Anstreben des Concessionswesens.) XVIII, 232—243.
 - Die Anfänge des Leipziger Messkatalogs. VII, 101—122.
 - Weiteres über die Anfänge des Leipziger Messkatalogs. VIII, 22—27.
 - Noch einmal der Leipziger Messkatalog. (Misc.) X, 248—250.
 - Die Censur des Messkatalogs. (Misc.) VII, 263, 264.
 - Der Leipziger Rath als Räten. (Misc.) X, 231, 232.
 - Leipziger Sortimentshändler im 16. Jahrhundert und ihre Lager-vorräthe. XI, 204—282.
 - Die Sortiments- und Kleinbuchhändler Leipzigs bis zum Jahre 1600, bezw. 1650. XIII, 1—96; Berichtigungen dazu. (Misc.) XIV, 377, 378.
 - Sortiments-Reslager in Leipzig: Andreas Hoffmann von Wittenberg. XVII, 53—78.
 - Das Sortimentslager von Christoph Ziechenaus in Leipzig 1563. XVII, 3—25.
 - Zur ältesten Geschichte des Leipziger Zeitungswesens. VIII, 49—61.
 - Weiteres zur Geschichte des ältesten Zeitungswesens in Leipzig. (Misc.) IX, 250—255.
 - Lesefrüchte aus den Acten der kurf. sächsischen Bücher-Commission zu Leipzig. VIII, 62—122.
 1. Zu den Gewerbestreitigkeiten. — 2. Eine Zeitstimme aus dem 17. Jahrhundert über die schlechte Bücherausstattung. — 3. „Lauter und Unlauter.“ — 4. Die verunglückte Bücher-Lage von 1666. — 5. „Durchseher.“ — 6. „Pro Novitate.“ — 7. Der Verleger wird sich in der Messe melden. — 8. Kleinbuchhandel und Colportage in Leipzig an der Wende des 17. Jahrhunderts. — 9. Die Haltung der theologischen Facultät zu Leipzig als Censurbehörde. — 10. Die Leipziger Neujahrsmesse. — 11. Aus der Zeit des Niedergangs der Frankfurter Messe im 18. Jahrhundert. — 12. Zur älteren Geschichte der Leipziger Localpresse. — 13. Gelehrte Engberzigkeit. — 14. Buchhändlerische Courtoise.
 - do. aus den Acten des städtischen Archivs zu Leipzig. II, X, 117—158.
 1. Einkommen und Dienstverpflichtungen der Handels- und Gewerbetheiligen. — 2. Die literarischen Bedürfnisse wohlhabender Leipziger Bürger im 16. Jahrhundert. — 3. Confiscation obsequer „Briefe“. 1571. — 4. Etwas über die „Neuen Zeitungen“. — 5. Die Pasquillsucht. — 6. Der Hamburger Markt. — 7. Die Anfänge der Leipziger Buchdrucker-Zunft. — 8. Tage einer kleinen Druckerei. 1573. — 9. Zum Verlagsrecht. — 10. Preisdruck durch den Nachdruck. —

11. Ein Büchermarder früherer Zeit. — 12. Ein Opfer der Reise zur Messe. — 13. Buchhändler und Koffkamm. — 14. Zum Dedicationsbettel. — 15. Aus bewegter Zeit. 1593.
- Kirchhoff, Dr. Albrecht, Buchhändler in Leipzig ferner: Lesefrüchte aus den Acten des städtischen Archivs zu Leipzig. III. Beiträge zur Kenntniß des Bücherablasses um die Wende zum 17. Jahrhundert. XII, 120—151. Siehe auch XIII, 259—264.
1. Mag. Johann Rühel's von Wittenberg Einkäufe auf der Frankfurter Fastenmesse 1590. — 2. Andreas Hoffmann's von Wittenberg Reiß-Sortimentslager 1600. — 3. Heinrich Othausen's Concursmasse. 1603. — 4. Aus der buchhändlerischen Kleinwelt.
- do. IV. Aus dem inneren Geschäftsleben des Buchhandels um das Jahr 1600. XIII, 177—203.
1. Zur Kenntniß des Ablasses und der Geschäfte auf den Messen. — 2. Die Buchbinder im Buchhandel in der Zeit von 1600 bis 1620.
- do. V. Klagen und Mißstände im Anfang des 18. Jahrhunderts. — Vertrieb. XIV, 196—269; Nachtrag hierzu. (Misc.) XIV, 377.
1. Eine Bücher-Lotterie im Jahre 1735. — 2. Die Bücher-Auctionen. — 3. Differenzen mit den Buchdruckern 1710—1713. — 4. Annehmlichkeiten der Censur im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts. — Vorzeichen der Concessions-Entziehung. — 6. Zur Praxis der Preßpolizei im Jahre 1764. — 7. Ein hartes Urtheil über den Leipziger Buchhandel. 1768. — 8. Einiges über Verleger-Manipulationen. Mit Nachtrag (XIV, 377). — 9. Auslieferung vom Messlager schon 1725? — 10. Aphoristisches über den Vertrieb. — 11. Aus dem Leipziger Geschäftsverkehr 1737.
- do. VI. Miscellen zum Buchhandels-Recht und -Brauch. XV, 189—297.
1. Ein Verlags-Contract vom Jahre 1627. — 2. Verkauf eines Berliner Sortimentsgeschäfts 1700. — 3. Bewertung des Verlagsrechts 1700. — 4. Ob Concurrenz-Unternehmungen Nachdruck? — 5. Der Text bei musikalischen Compositionen Nachdruck. — 6. Ein Verleger-Ratador als Nachdrucker. — 7. Miscellen über verlagsrechtliche Anschauungen im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts. — 8. Illokales Treiben im Privilegienwesen. — 9. Die Kleinen unter den Nachdruckern. — 10. Privilegien als Pfand- und Pachtobjecte. — 11. Die Strafen wegen Nachdrucks privilegirter Bücher. — 12. Der Transit des Nachdrucks durch Leipzig. — 13. Eine Anregung bei der sächsischen Bücher-Commission 1734.
- do. Nachtrag. (Misc.) XV, 322, 323.
- Ein „Localverein“ im 17. Jahrhundert. Frankfurt am Main, 1669. VI, 151—161.
- Johann Lörz (Lor), Buchführer in Magdeburg 1490—1517. (Misc.) XIV, 350—352.
- Zur Geschichte des sächsischen Mandats von 1773. (Misc.) XIV, 373—375.
- Metallschnitt im Buchdruck. (Misc.) XI, 358.
- Die Verwendung von Metallschnitten in der typographischen Ausstattung. X, 225—229.
- Handel mit musikalischen Instrumenten in Leipzig 1578. (Misc.) XIII, 253—257.
- Ein Mahnruf an die Nachdrucker 1591. (Misc.) V, 310, 311.
- Speculation auf den Betrag einer angeblich wegen Nachdrucks verwirkten Strafe. (Misc.) XIV, 355, 356.
- Der Weisser Markt und die Breslauer Buchhändler. V, 146—155.
- Annehmlichkeiten der Neujahrsmesse. (Misc.) XII, 314, 315.
- Rovitäten-Versendung schon im 17. Jahrhundert? (Misc.) IV, 217—221.

- Kirchhoff, Dr. Albrecht, Buchhändler in Leipzig ferner: Panßschmann's Buchhandel. Ein weiterer Beitrag zur Geschichte der Leipziger Büchermesse. XII, 71—119.
- Deutscher Papierhandel im Beginn des 18. Jahrhunderts. (Misc.) II, 254—257.
 - Die Presspolizei in kleinen Staatsgebieten. (Misc.) IX, 243.
 - Patriarchalisches Presse Regiment. (Misc.) VII, 267, 268.
 - Beiträge zur Geschichte der Pressmaßregelungen und des Verkehrs auf den Buchmessen im 16. und 17. Jahrhundert. I: II, 33—67; II: Zur Geschichte der kais. Bücher-Commission in Frankfurt a. M. IV, 96—137.
 - Zur Geschichte der sächsischen Presseverhältnisse in der kryptocalvinistischen Zeit. (Misc.) XIII, 257—259.
 - Die kaiserlichen Bücher-Privilegien in Sachsen. XV, 73—102.
 - Zur älteren Geschichte der kursächsischen Privilegien gegen Nachdruck. VII, 146—162; zweiter Beitrag. VIII, 28—48; Nachtrag zu Seite 35 und 38 des zweiten Beitrags. (Misc.) VIII, 333.
 - Die Anfänge der Insinuation von Privilegien durch den Rath zu Leipzig. Nachtrag zu: Die kurf. sächsische Bücher-Commission in Leipzig. (Misc.) X, 256—265.
 - Ein Reformversuch aus dem Jahre 1668. Actenstücke. I, 78—90.
 - Aus Johann Rynmann's Geschäftsverkehr (1504). XIX, 4—7.
 - Einführung von Schulbüchern 1741. (Misc.) XV, 320—322.
 - Die Privilegien über die Elementar-Schulbücher in Leipzig 1652 und sonstige Schädigungen nach dem Kriege. XVII, 79—106.
 - Berichtigungen zu dem Artikel von Adolf Buss und Friedrich Teutsch: Zur Geschichte der Straßburger Buchdrucker. (Misc.) VII, 271.
 - Ein Verlags-Contract vom Jahre 1604 mit einer Art Gewinnbetheiligung des Verfassers. (Misc.) XVIII, 244—247.
 - Ein Verlags-Contract vom Jahre 1737. (Misc.) I, 195—197.
 - Verlags-Inventur von Valentin Bapst's Erben in Leipzig vom Jahre 1563. (Misc.) XII, 304, 305.
 - Wirtschaftsleben im älteren Buchhandel: Ernst Bögelin in Leipzig. XVI, 247—354; II: Nachträge. XVII, 36—52.
 - Ernst Bögelin's Schriftbestände. (Misc.) XIII, 251, 252.
 - Gotthard Bögelin's Leipziger Ladeneinrichtung. (Misc.) XII, 310—313.
 - Zum Bögelin-Kopff'schen Streit. (Misc.) X, 247, 248.
 - Moriz Georg Weidmann und Peter Schend. (Misc.) XV, 317, 318.
 - Friedrich Wegand's in Leipzig Plan einer Auspielung seiner Handlung 1800—1802. XVIII, 220—231.
 - Der Verfall der Firma Joachim Wilde in Rostock. XVIII, 141—148.
 - Ridel Woltrabe's in Leipzig Ausgang. (Misc.) XII, 303, 304.
 - Schreiben des Herrn Oscar Berger-Verbraut in Nancy (betr. Zeitwerth des Geldes). (Misc.) XIII, 259—264.
- Koch, Dr. A., Professor in Heidelberg: Erster Bericht an die historische Commission des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. XII, 1—5.
- Zur Geschichte der Buchbindereien. I. Die Hofbuchbinderei in Heidelberg. XII, 152—159. [II. siehe unter Kirchhoff.]
 - Zur Geschichte des Nachdrucks. XIV, 142—154.
 - Nicolai in Berlin contra Stabel in Würzburg. Ein Nachdruckstreit aus dem Jahr 1777, nach Papieren des königlichen Kreisarchivs in Würzburg mitgetheilt. (Misc.) XIII, 264—268.
 - Regierung und Buchhandel vor 100 Jahren. XIV, 279—287.
- Kraus, Professor Dr. F. K.: Zur Geschichte des Bücherwesens im 15. Jahrhundert. (Misc.) VII, 250—252.
- Zwei Urkunden zur Geschichte des Handschriften- und Buchhandels in Straßburg. (Misc.) II, 235, 236.

- Krause, Ed.: Zur Geschichte der Censur in Preußen im Anfange des 18. Jahrhunderts. (Misc.) VII, 268—271.
- Danziger Buchhändler als Kalenderverleger im 16. Jahrhundert. (Misc.) VIII, 295—298.
- Notiz über den Reiseverkehr im 17. Jahrhundert. (Misc.) VII, 261 bis 263.
- Legerloß, G.: Aus den Hartnoch'schen Geschäftspapieren. (Misc.) VIII, 328, 329.
- Lempert sen., Heinrich, weiland Buchhändler in Köln: Rescript Carl August's von Sachsen-Weimar an die Universität zu Jena über die „Neue privilegierte academische Buchhandlung“ daselbst 1785. (Misc.) I, 200, 201.
- Intercessions schreiben wegen Nachdruck. (Misc.) II, 263—265.
- Lohmeyer, Dr. Karl, Professor der Geschichte an der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr.: Geschichte des Buchdrucks und des Buchhandels im Herzogthum Preußen (16. und 17. Jahrhundert). XVIII, 29—140.
- Erste Abtheilung: I. Der preussische Buchdruck im 16. Jahrhundert. II. Der preussische Buchhandel im 16. Jahrhundert. Beilagen. — — do. XIX, 179—304.
- Zweite Abtheilung: I. Der preussische Buchdruck im 17. Jahrhundert. II. Der preussische Buchhandel im 17. Jahrhundert. Beilagen A und B.
- Mayer, Karl Fr., in München: Augsburger Buchbinder. (Misc.) IX, 241. [Siehe auch Kirchhoff, Dr. Albrecht, Bemerkungen dazu.]
- Meyer, F. Herm., weiland Bibliothekar des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig: Zur Einführung in das Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels. I, 1—14.
- Der Anfang des deutschen Buchhandels in Amerika. (Misc.) XI, 359—364.
- Der Auktionenhandel deutscher Buchhändler im 18. Jahrhundert. XIV, 183—195.
- Bericht über den Fortgang der Vorarbeiten zu einer „Geschichte des Deutschen Buchhandels“ (1878). II, 1—4.
- an die historische Commission des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig (1892). XVI, 1—5.
- Johann Gottlob Immanuel Breitkopf im Kampfe gegen Mißbräuche in den Druckereien. XIII, 204—212.
- Buchbinder und Buchhandel. X, 159—173; XV, 63—72.
- Beiträge zur Geschichte der österreichischen Bäckerpölibizei. (Misc.) VI, 279—284. Siehe auch VIII, 303.
- — do. III. (Misc.) XIV, 366—370. Siehe auch Kapp.
- Bäckerverbote im Königreiche Preußen von 1834—1882. XIV, 317—349.
- Die geschäftlichen Verhältnisse des deutschen Buchhandels im 18. Jahrhundert. V, 175—255.
- Der deutsche Buchhandel gegen Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts. VII, 199—249.
- Mittheilungen zur inneren Geschichte des deutschen Buchhandels von 1811—1848. I. Vereinsbildung und Vereinsthätigkeit. VIII, 164—285; II. Geschäftliche Zustände und Einrichtungen. IX, 177—237; Zusatz zu Seite 181 der 2. Abtheilung. (Misc.) IX, 257, 258.
- Buchhändler-Briefe. I. Aus den Sammlungen des Börsenvereins mitgetheilt. (Misc.) IV, 225—238.
- Eine Cabinetsordre an Staatsminister von Wöllner. (Misc.) VIII, 326, 327.
- Ein kurpfälzischer Plan zur Errichtung eines buchhändlerischen Centralplatzes in Mannheim. (Misc.) I, 198—200.
- Buchhändlerische Deputirte schon im Jahre 1778. (Misc.) VIII, 309, 310.
- Druckkosten im 17. und 18. Jahrhundert. (Misc.) VI, 276—279.

- Reyer, F. Herm., weiland Bibliothekar des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig ferner: Der Verlag Sigmund Fejerabend's. XIV, 114—134.
- Aus dem Gehilfenleben alter Zeit. (Misc.) I, 193, 194.
 - Die genossenschaftlichen und Gelehrten-Buchhandlungen des 18. Jahrhunderts. II, 68—124.
 - Das Verfahren gegen Johann Gottlieb Gleditsch. (Misc.) XV, 318, 319.
 - Der Hanauer Bücher-Umschlag von 1775. (Misc.) IV, 242—249.
 - Nachträgliches über den Hanauer Bücher-Umschlag. (Misc.) VI, 284, 285.
 - Weiteres zum Hanauer Bücher-Umschlag von 1775. (Misc.) X, 270—277.
 - Paul Gottlieb Kummer's Votum über die Pseudo-Berthes'sche Eingabe von Jubiläummesse 1811. (Misc.) VIII, 330—333.
 - Die Leipziger Büchermesse von 1780 bis 1837. XIV, 288—316.
 - Eine Lotterie katholischer Bücher. Aus Professor Adolf Koch's Materialien mitgetheilt. (Misc.) XV, 325—328.
 - Zwei verschiedene Ausgaben eines Refskatalogs. (Misc.) IX, 244—250.
 - Die Relationen Abraham Lamberg's. (Misc.) X, 250—256.
 - Staatliche Genehmigung zum Nachdruck. Nach den Materialien des Herrn Professor Adolf Koch mitgetheilt. (Misc.) XV, 328, 329.
 - Papierfabrikation und Papierhandel. Beiträge zu ihrer Geschichte, besonders in Sachsen. XI, 283—357.
 - Württembergische Papier-Tagordnung vom Jahre 1623. Aus Professor Adolf Koch's Materialien mitgetheilt. (Misc.) XV, 314, 315.
 - Reliquien von Friedrich Berthes: 1. Die Wiederaufnahme seiner Buchhandlung im Jahre 1814 (Misc.) I, 201—205.
 - do. 3. Schreiben an Carl Dunder in Berlin. (Misc.) I, 208—210.
[Nr. 2 siehe unter Schnorr von Carolsfeld.]
 - Etwas über Wolf Bräunlein. (Misc.) XIII, 247—250.
 - Koch etwas über Wolf Bräunlein. (Misc.) XIV, 353—355.
 - Reformbestrebungen im 18. Jahrhundert. XII, 201—300; II. Die Thätigkeit der Buchhandlungs-Deputirten. XIII, 213—244.
 - Zum Transitzrecht. XIV, 270—278.
 - Primus Truber, Hans Freiherr von Ungnad und Genossen. VII, 62—100.
 - Kosten von Verlags-Privilegien. (Misc.) I, 197, 198; VI, 275, 276.
 - Betriebsmittel der ältesten Buchhändler. XIV, 1—9.
 - Bestallung des fürstbischöflich Würzburgischen Provisioners und Hofbuchbinders Hans Weiß vom Jahre 1578. Aus Professor Adolf Koch's Materialien mitgetheilt. (Misc.) XV, 312—314.
 - Würzburger Befreiungen für Buchdrucker, 1481—1548. Nach Professor Adolf Koch's Materialien mitgetheilt. XV, 4—10.
 - Eine Visitation der Würzburger Buchläden. Aus Professor Adolf Koch's Materialien mitgetheilt. XV, 298—309.
- Rohr, Louis: Zur Geschichte der Censur in Straßburg. (Misc.) V, 307—309.
- Rummenhoff, Ernst: Über Nachdruck von Dürer's Arbeiten. (Misc.) II, 237, 238.
- Opel, Julius Otto, weiland Professor in Halle: Nachdruck der Schriften des Jesuiten Martin Verbeed (Veanus) in Frankreich und in den Niederlanden. (Misc.) X, 265—267.
- Die Anfänge der deutschen Zeitungspreffe 1609—1650. III, 1—268.
 - Ueber eine bisher unbekannte süddeutsche Zeitung. Mit drei photographischen Abbildungen. X, 207—224.
- Pallmann, Heint.: Des Erzbischofs Berthold von Mainz ältestes Censur- edict. (Misc.) IX, 238—241.
- Ein Refregister Sigmund Fejerabend's aus dem Jahre 1565. IX, 5—46.

- Ballmann, Heinr. Ferner: *Frankfurt's Buchdruckerordnungen.* (Misc.) VI, 264—273.
- Ein Buchdruckerstrife zu Frankfurt a. M. im Jahre 1597. VIII, 11—21.
- Ambrosius Froben von Basel als Drucker des Talmud. VII, 44—61.
- Radics, P. von: *Geschichte des Deutschen Buchhandels in Krain.* VI, 72—93.
- Kettig, G., Buchhändler, in Straßburg i. E.: *Notizen über Mathias Aparius, ersten Buchdrucker in Bern.* IV, 29—34; *Berichtigung hierzu.* IV, 216, 217.
- *Nachträgliches über Aparius.* (Misc.) V, 309, 310.
- *Die Herkunft des Mathias Aparius.* (Misc.) X, 233, 234.
- *Richtigstellung zu dem Aufsatz des Archivars F. W. E. Roth: Die Buchdruckerfamilie Aparius zu Straßburg, Bern und Basel 1533 bis 1592.* (Misc.) XVIII, 244.
- *Ueber die Einführung der Buchdruckerkunst in Bern.* (Misc.) II, 238, 239.
- und Emil Bloesch: *Zur Geschichte der Preßpolizei in Bern.* (Misc.) II, 240, 241.
- Richter, Paul Emil, Oberbibliothekar in Dresden: *Zur Vorgeschichte und Geschichte der vormalig Waltherschen, jetzt Burdach'schen Hofbuchhandlung (Warnaß & Lehmann) in Dresden.* XX, 109—167.
- Roth, F. W. E., Archivar in Wiesbaden: *Die Buchdruckerfamilie Aparius zu Straßburg, Bern und Basel 1533—1592.* XVII, 26—35.
- [Richtigstellung hierzu siehe unter Kettig, G.]
- *Actenstücke zur Geschichte der Censur im Kurfürstenthum Mainz im XVI. und XVII. Jahrhundert.* (Misc.) XVII, 356—358.
- *Johann Hafeisberg von Reichenau, Verleger und Buchführer, 1515—1538.* XVIII, 16—28.
- *Ueber eine Bücherfendung aus Italien nach Deutschland 1478.* (Misc.) XX, 200, 201.
- *Hans Sporer, ein jahrender Verleger und Buchdrucker des 15. und 16. Jahrhunderts.* (Misc.) XX, 196—200.
- *Geschichte der Verlagsgeschäfte und Buchdruckereien zu Würzburg 1479 bis 1618.* XX, 67—85.
- Schiffmann, Franz Joseph: *Samuel Aparius, der älteste Buchdrucker Solothurns (1565—1566).* VIII, 5—10.
- *Zwei Luzerner Buchdrucker und Buchhändler.* (Misc.) VI, 255—261.
- Schlossar, Dr. Anton: *Ein Censurfreit aus Steiermark vom Jahre 1720.* VI, 168—184. Siehe auch VIII, 303.
- *Grazer Buchdruck und Buchhandel im 16. Jahrhundert.* IV, 54—95.
- Schnorr von Carolsfeld, Franz: *Reliquien von Friedrich Perthes: 2. Schreiben an F. A. Ebert in Dresden.* (Misc.) I, 205—208.
- [Nr. 1 und 3 siehe unter Meyer, F. Herm.]
- Schott, Professor Dr. Th., in Stuttgart: *Preiscurant des Schriftgießers Jeremias Stenglin in Augsburg vom Jahre 1693.* (Misc.) II, 257, 258.
- *Zur Geschichte des Buchhandels in Tübingen.* (Misc.) II, 241—254.
- Steche, Richard: *Zur Geschichte des Bucheinbands.* I, 120—175.
- Stehlin, Dr. Karl, in Basel: *Regesten zur Geschichte des Buchdrucks bis zum Jahre 1500. Aus den Büchern des Baseler Gerichtsarchivs.* XI, 5—182.
- do. II. *Aus den Büchern des Staatsarchivs, der Justitarchiv und des Universitätsarchivs in Basel.* XII, 6—70.
- *Regesten zur Geschichte des Buchdrucks 1501—1520. Aus den Baseler Archiven.* XIV, 10—98.
- Stieba, Dr. Wilhelm, Professor in Leipzig: *Die Entwicklung des Buchgewerbes in Dorpat.* VII, 163—198.
- *Studien zur Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels in Mecklenburg.* XVII, 107—325.
- I. Das erste Jahrhundert der Buchdruckerei. — II. Die Universitäts-Buchdruckerei und der Universitätsbuchhandel von 1560 bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts. — III. Sigismund Federabend in

Mecklenburg. — IV. Rostocker Buchdrucker im 17. Jahrhundert. — V. Der Buchführer Johann Ludwig in Wismar. — VI. Der Buchhandel in Mecklenburg während des 17. Jahrhunderts und der Universitätsbuchhändler Johann Hallervord in Rostock. — VII. Der Disputationshändler Klopsfleisch. — VIII. Buchdruckereien in Güstrow, Parchim und Schwerin. — IX. Buchbinder und Buchhändler in den kleineren mecklenburgischen Städten. — X. Die Rostocker Buchhändler Johann Friedrich König und Johann Heinrich Ruchworm. — XI. Der Magdeburger Buchhändler Hechtel in Güstrow. — XII. Der Rostocker Buchhandel im 18. Jahrhundert. — Beilagen.

Stieda, Dr. Wilhelm, Professor in Leipzig ferner: Die Anfänge der periodischen Presse in Mecklenburg. XIX, 60—178.

I. Der Beginn der periodischen Presse. — II. Die Rostocker Zeitungen des 17. Jahrhunderts. — III. Die heutige Rostocker Zeitung. — IV. Der Vertrieb von Zeitungen durch die Postanstalten. — V. Eine lateinische Zeitung. — VI. Die Intelligenzblätter. — VII. Politische Zeitungen in Wismar und Schwerin. — IX. Unterhaltungszeitschriften. a) Wochenschriften. b) Monatschriften. — X. Fachzeitschriften. — Beilagen 1—5.

— Zur Geschichte des Buchhandels in Riga. VI, 114—150.

— Zur Geschichte des Straßburger Buchdrucks und Buchhandels. V, 1—145.

Teutsch, Dr. Fr., in Hermannstadt (siehe auch Vuff): Zur Geschichte des Deutschen Buchhandels in Siebenbürgen. I. Die vorreformatorische Zeit. IV, 13—28; II. Die Zeit von 1500—1700. VI, 7—71; III. Von 1700 bis zur Gegenwart. XV, 103—188.

Ulm, Adolph, weiland Buchhändler in Leipzig: Zur Geschichte des Antiquarbuchhandels um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Ein Hallenser Universitäts-Antiquar. (Misc.) V, 319—321.

— Zur Geschichte des Bücher-Auctionswezens im ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts. (Misc.) V, 313—319.

— Ein bayerischer Index erlaubter Bücher vom Jahre 1566. (Misc.) I, 176 bis 180.

— Plauen und Sebastian Künster. (Misc.) V, 311, 312.

Voigtländer, Robert, Verlagsbuchhändler in Leipzig: Das Verlagsrecht im Preussischen Landrecht und der Einfluß von Friedrich Nicolai darauf. XX, 4—66.

B. Personen- und Sachregister.

Nachen, Heinrich von, siehe Heinrich.

Abbet, siehe Abt.

Abel, Magister **Johann Philipp**, Zeitungsherausgeber in Frankfurt a. M. (1630). III, 89.

Abonnement in Veseinstituten. V, 221.

Abrechnung, Buchhändlerische:

Abrechnungsverhältnisse im 16. Jahrhundert. VIII, 291, X, 198 bis 200, 206 (15).

Michel Hering's von Hamburg Ausgleichung der Rechnung durch Fleischlieferungen 1617. XIX, 54—56, 59.

Führung der Conten in Ordinär- und Netto-Colonnen seit etwa 1660—1830. II, 200, VIII, 74, 75.

Rechnungsauszüge seit 1761. V, 230, 231.

Abzüge von Rechnungen durch ausländische Buchhändler 1778. XIV, 190.

Das buchhändlerische Rechnungsjahr (am Ende des 18. Jahrhunderts). V, 226—228.

Abrechnung der Holsteiner Buchhändler bis gegen 1850. X, 128.

Das Abrechnungsverfahren im 19. Jahrhundert. II, 200—204, 210—212, VII, 201, 212—215, IX, 219, 220.

Schweizerische Abrechnung im 19. Jahrhundert. II, 172.

Nach dem Vertrag der Buchhändler über einige Gegenstände ihres Handels 1803. VII, 235—237.

Süddeutsches Rechnungswesen seit 1822. II, 215—218, VIII, 241.

Abrechnung, Buchhändlerische, ferner: Zahlungslisten seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts. II, 210, 212, IX, 220, 221.

Siehe auch Agio — Ballenpreisberechnung — Bogenpreis — Buchführung — Conto-Eröffnung — Creditorverhältnisse — Disponenden — Feste Rechnung — Geschäftsbücher und Formulare — Halbjahrscredit — Leipzig (Buchhandel) — Reihzahlung — Michaelismesse — Ostermehlabrechnung — Ostermehzahlung — Remittenden — Saldoreste — Stichconten — Stuttgart — Ueberträge — Zahlungsrechnung.

Abrechnungsinstitute, siehe Leipzig (Reffe).

Abrugius, Georg, Buchdrucker in Klausenburg (1635—1638). VI, 39.

Abſatz:

Bücherabsatz eines Reisbedieners um 1475. XI, 15 (R. 52).

Literarische Absatzverhältnisse um 1525. I, 19, 25, 26, 49 (7, 12).

Abſatzgebiete des siebenbürgischen Buchhandels im 16. Jahrhundert. VI, 23, 24.

Starker Absatz der Aldinen-Ausgaben im 16. Jahrhundert. II, 49 (17).

Beispiellos rascher Absatz des Steidan 1555. V, 35.

Schwieriger Absatz der südslawischen evangelischen Literatur um 1560. VII, 94.

Seitens der „Companei“ in Frankfurt a. M. um 1568. IX, 6.

Ungünstiger Bücherabsatz in Schweden um 1620. XIX, 55.

Abſatz ſerner:

- Beiträge zur Kenntniß des Bücherabſatzes um die Wende zum 17. Jahrhundert. IX, 149 (4), XII, 120—151, XIII, 177—190, XVI, 307, 342—344 (7, 8), XVII, 4.
- Von Kleinliteratur um 1700. XV, 258.
- Abſatzverhältniſſe von 1780—1837. XIV, 293—303, 305, 306, 310 bis 312.
- Bücherabſatz im 18. Jahrhundert. V, 181, 216.
- Seine Beeinträchtigung in Königsberg durch die Bücherauktionen im 18. Jahrhundert. XVIII, 161.
- Reißender Abgang eines Bibelausguges in Kevalcher Mundart 1791. VII, 176.
- Des Quantſchen und Rogallſchen Geſangbuches in Ostpreußen im 18. Jahrhundert. XVIII, 178.
- Ungewöhnlicher Abſatz der „Geſpräche im Reiche der Todten“ im erſten Viertel des 18. Jahrhunderts. XV, 230.
- Von Kunſtblättern im 18. Jahrhundert. XIV, 179.
- Von „Schlözer's Staatsanzeigen“ um 1783. XIX, 146.
- Des Brodhausſchen Conſervationsſekrillons durch eine Dreſdner Papierhandlung um 1840. XX, 157.
- Siehe auch Amerika — England — Königsberg — Leipzig (Weſſe) — Weſſe — Deſterreich — Rußland — Zeitungsweſen.
- Abt** (Abbe), **Bartholomäus**, Bürgermeiſter in Leipzig (um 1525). I, 53 (52), 54 (57), 55 (59).
- Abzüge** von Rechnungen, ſiehe Abrechnung, Buchhändleriſche — Rechnungen.
- Academia Naturae Curiosorum Leopoldina-Carolina** in Leipzig (ſeit 1652): Herausgabe der *Wissenschaften* ſeit 1670. XIX, 114.
- Achatz** (Eckhart), **Leonhard**, Buchdrucker in Baſel (um 1470). XII, 39 (R. 1317), 41 (R. 1341).
- Achteln, Johann van**, Buchführer in Amſterdam (um 1580). XVIII, 95.
- Achtſinnich, Hans**, Kartenmacherlehrling in Leipzig (um 1570). XIII, 65 (117).
- Acker, Carl**, Buchhändler in Straßburg (1565). IX, 29.

- Ackermann**, Buchhändler in Deſſau um 1830. IX, 201.
- à Condition**, ſiehe Condition.
- Acta eruditorum**, ſiehe Leipzig.
- Actienunternehmungen**, Buchhändleriſche, ſeit 1834. II, 191, 192.
- Adam**, Kartenmacher, ſiehe Spir.
- Adam, Jonas**, Papiermacher in Bittau (1569). XI, 332.
- Adelsberg** (Krain): Buchhändler Schäber (1880). VI, 92.
- Adelung, Johann Chriſtoph**, Sprachforſcher in Leipzig (1732—1806): Ueber den Verfaſſer „des gerechtfertigten Nachdrucker's.“ XIII, 224.
- Adler, Chriſtoph**, Fürſtlich Dettlingerſcher Diener (um 1600): Im Proceß mit der Wittwe Hieronymus Drehm's. XVII, 36—38, 42, 43, 48, 49.
- Adler, Johann Jacob**, Univerſitätsbuchdrucker in Koſtrod (1721 u. ff.). XVII, 186, 252, XIX, 80, 81, 139.
- Adler's Erben**, Buchdruckerei in Koſtrod (um 1760). XIX, 78, 146.
- Adler & Dieke**, Buchhandlung in Dreſden (um 1830). XX, 159.
- Adolph Friedrich**, Herzog von Reckenburg (1640): Schreiben an das Concll der Univerſität Koſtrod wegen der Zeitungen. XIX, 172.
- Adreßcomptoir**: „Adreß-Comtoir“ in Königsberg (um 1730). XVIII, 157.
- Adreßzeitungscomptoir in Hamburg (um 1780). XIX, 92.
- Aegenolph, Chriſtian**, ſiehe Aegenolph.
- Agenten** als Vermittler des Verkehrs des italieniſchen Buchhandels mit dem Leipziger Reſſbezirk. I, 23, 29, XVIII, 12.
- Agio** (Reſagio): Seine Erhöhung (1862 u. ſ.). II, 203—207, 210.
- Agst**, Buchdruckerin in Baſel (um 1480). XII, 57 (R. 1588).
- Ahl, H. A. W.**, Buchhändler in Koburg (1785). V, 187, 233.
- Aising, Michael**, Freiherz von, zu Schrantenthal (um 1563 u. ff.): Erſter Herausgeber der *Relationes somestralis* oder Reſſrelationen. XIX, 62—64, 103.
- „**Akademischer Briefwechſel**“, Zeiſchrift der Gemeinſchaftlichen Handlung der kaiſerl. privilegierten franzöſiſchen Reichsacademie freyer Künſte und Wiſſenſchaften in Augsburg (1783—1788). II, 107, 109—113.

- Alac**, d. i.: Einbände des Orients. I, 126.
- À Pallemande**: Einbandbezeichnung. I, 132.
- Alanfsee**, siehe Alantsee.
- Alantsee**, Gebrüder Leonhard und Lucas, Buchhändler in Wien (1498 bis 1522). V, 20, XI, 317, XII, 76.
- Alantsee**, Lucas, Buchhändler in Wien (um 1500). XII, 40 (H. 1331).
- Alantsee** (Alanfsee, Alantsee), **Michael**, Buchführer (?) und Papierhändler in Leipzig (um 1480):
Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 6 (2).
Reisediener des Buchdruckers Bernhard Rißel in Basel. XI, 15 (H. 52), 317, XII, 75, 104 (1).
Leipziger Bürger 1478. XII, 106 (11).
Papierhändler. XI, 338, XII, 76, 106 (12).
- Alberti, Lorenz**, siehe Albrecht.
- Alberti**, Professor Dr. Valentin, Mitglied der Büchercommission in Leipzig (1687). IX, 49, 89, 143, 144.
- Albertus, Erasmus**, Buchbinderlehrling in Leipzig (um 1600). XIII, 47.
- Albing, Christian**, Buchführer (? 1674). XIX, 294.
- Albinus, Bernhard**, Buchhändler in Speier (1598). X, 194.
- Albinus, Johannes**, Buchhändler in Mainz (um 1620). X, 266.
- Albinus, Salomon**, Mandatarius Gotthard Bögelin's in Leipzig (1606). X, 262, 264, 268, XVI, 335—337, 339, 353 (66, 67).
- Albrecht V.**, Herzog von Bayern (1550—1574):
Berufung der Jesuiten nach Bayern. I, 181.
Erlaß eines Index erlaubter Bücher 1566. I, 176—180, II, 6.
- Albrecht**, Erzbischof von Mainz (1514 bis 1545): Verordnung über die Bücher-Censur. IV, 99.
- Albrecht der Schöne**, Herzog von Mecklenburg (um 1540): Besuch an den Rath von Rostock betreffs des Drucks einer neuen Polizeiordnung durch die Hollbrüder 1542. XVII, 124, 260 (Beil. 2).
- Albrecht, der Beherrzte**, Herzog von Sachsen (1464—1500): Erbauung einer Papiermühle. XI, 284.
- Albrecht**, wandernder Buchfrämer (um 1600). XIII, 83 (162).
- Albrecht**, Illuminirer in Leipzig (um 1480). I, 50 (18), XIII, 51 (86).
- Albrecht, Adolf**, Buchhändler und Buchdrucker in Kronstadt (seit 1884). XV, 164, 171.
- Albrecht, David**, Buchhändler in Breslau (um 1600). IV, 39, 40, V, 152 bis 154. VI, 108.
- Albrecht, Hans**, Diener Johann Francke's in Magdeburg (um 1600):
Seine Lehrzeit bei Johann Francke. XIII, 174 (35).
Vor dem Leipziger Rath zur Kenntnismahme von Privilegien. X, 262, 264, XIII, 159.
Aussage betreffs Johann Francke's. XIII, 162, 166 (5), 169 (21), 176 (45), 189, 190.
Die Mark und Mecklenburg sein Reisegebiet. XIII, 167 (8).
- Albrecht, Johann**, Buchhändler und Buchdrucker in Straßburg (um 1530). V, 16, 19, 27, 28, 78 (109), 88—93.
- Albrecht (Alberti), Lorenz**, Buchhändler und Buchdrucker in Lübeck und Rostock (um 1600). XVII, 165, 173, 174, 201, 281 (Beil. 16, 17).
- Albrecht's, Lorenz, Erben**, Buchhändler in Rostock (1608). XVII, 201, 204.
- Albrecht, Lorenz**, Goldschmied und Schriftschneider in Leipzig (um 1550). XI, 278 (1).
- Albrecht, Nicolaus**, Fingirte Buchdruckerfirma in Eilenburg (um 1520). I, 25.
- Albrecht, Sebastian**, Buchbinder in Weissenfels (um 1600). XIII, 195.
- Albrecht von der Helle**, Kunsthändler (1537). XII, 187, 197 (15).
- Albrich'sche Buchdruckerei** in Kronstadt (1773—1796). XV, 171.
- Albrizzi, Sermolas**, Buchhändler in Venedig (um 1720). XIV, 156, 163—165.
- Aldehovon, Tileman**, Buchhändler in Köln (1555). XI, 247.
- Aldus Manutius**:
Albi, Die Buchdruckerfamilie in Venedig (um 1494—1597). XIX, 312.
Albo Pio Manuzio (Aldus Manutius), Buchdrucker in Venedig (um 1494—1515). I, 23, XIV, 129, XVIII, 10—12, 14, XIX, 313.
Aldus Manutius, Paul, Buchdrucker in Venedig und Rom (1512 bis 1574). XVII, 65.

- Aefius, G.**, Prediger in Stolzenburg, Bibliophile († 1691). VI, 48.
- Aezi, Th.**, Buchdrucker in Kronstadt (1881—1886). XV, 171.
- Aelianus, Leo**, Scriptor in Rom (1586 bis 1669): Vercabung der Bücher der Palatinarbibliothek ihrer Einbände. I, 148.
- Aker, Johann Heinrich**, Buchhandlungsdiener in Berlin (1700). XV, 206.
- Alex, Simon**, Papierhändler in Leipzig (1500). XI, 339.
- Allgauer** (Allgauer), siehe Steinacher.
- Allgemeine Preßzeitung**, Annalen der Presse, der Literatur und des Buchhandels (1840—1845). II, 167.
- Allgemeiner Geschäfts- und Offerten-Anzeiger für den deutschen Buchhandel** (1850). II, 167.
- Allgemeines Buchhändler - Börsenblatt**, siehe Organ.
- Allgemeines Organ für die Interessen des Kunst- und Landartenhandels** (1841—1846). II, 168.
- À Poiseau**: Goldpreßung beim Bucheinband (um 1750). I, 157.
- Altenstein, von**, preussischer Unterrichts- und Kultusminister (1817 bis 1838): Ansichten über die Censur. VI, 197.
- Althing's** nachgelassene Schriften: Deren Vernichtung auf Beschluß der Leipziger Buchhändlerversammlung 1827. VIII, 214.
- Althausen's** Selbstverlag in Kiel (1852). XIV, 336.
- Alting, Heinrich**, Buchführer in Greifswald (1543): Auf der Heimreise von der Leipziger Ostermesse ermordet. II, 61 (33).
- Altorf**: Fasti universitatis Altorfinae 1717—1722. XIX, 116.
- Alvensleben, von**, preussischer Minister (1745—1802): Censurklasse. IV, 148, 203, 205—207, 211—213.
- Amann, Conrad**, Buchdrucker in Basel (um 1520). XIV, 69 (R. 2021, 2024).
- Amann, Sigmund**, Buchführer (?) in Wien (um 1480). XI, 18 (R. 68).
- Amann, Florentin**, siehe Ambert.
- Ambert (Amann), Florentin**, Papiermacher in Epinal (um 1560). XI, 306, 323, 336.
- Ambrosius**, Buchbinder in Leipzig (um 1600). XII, 175 (7).
- Ambrosius Illuminista und Maler**, siehe Burghußer (?).
- Amelang, C. F.**, Verlagsbuchhandlung in Berlin und Leipzig (seit 1806). II, 134, 136, 152.
- Amelburger, Hans**, (1498), siehe Personenregister: XII, 66.
- am Ende, Valentin**, siehe Ende.
- Amerbach, Bruno**, Sohn des Buchdruckers Johann A. in Basel (um 1500). XII, 60 (R. 1620), XIV, 77 (R. 2054).
- Amerbach, Johann**, (Hans von Venedig), Buchdrucker in Basel (um 1480 bis 1500):
Besuch der Frankfurter Messe 1478. X, 19.
Ertheilung einer Vollmacht an den Papiermacher Burchardt in Thann. XI, 307.
In Geschäftsverbindung mit Anton Koberger in Nürnberg. VII, 135, X, 19, 32, 57, XII, 110 (37).
Siehe auch Personenregister: XI, 175 (Amarbach; Amerbach), 177 (Hanns, beide Meister; Hans, Drucker), 181 (Venedig), XII, 66, 68 (Hans), XIV, 95.
- Amerika** (Vereinigte Staaten):
Der deutsch-amerikanische Buchdruck und Buchhandel im vorigen Jahrhundert. Von Friedrich Kapp. I, 56—77.
Der Anfang des deutschen Buchhandels in Amerika. Von F. Her m. Rener. XI, 359—364.
Sauer's erste deutsch-amerikanische Zeitung seit 1740. I, 66—70.
Ausdehnung des Absatzgebietes der Buchhandlung der Gelehrten nach Amerika 1783. II, 90, 91.
Absatzgebiet für den deutschen Buchhandel seit etwa 1840. II, 192.
Siehe auch die einzelnen Staaten und Städte, ferner Außenhandel — Auswanderung — Bibelausgaben.
- Amerzbach, H.**, Pastor primarius in Halberstadt (um 1680): Verbreiter mystisch-theosophischer Literatur. VIII, 102, 104, 105, IX, 166 (60).
- Amman, Josef**, Holzschneider in Nürnberg (1539—1591):
Bibelillustrator. II, 50.
Bild einer Buchbinderwerkstätte. I, 135, 169 (29), XIX, 319.

- Amman, Josi**, ferner:
 Bild des Inneren einer Druckerei. VI, 272.
 Luther's Portrait. X, 102.
 Für Sigmund Fezerabend thätig. XIV, 114, XVII, 60, 72.
- Amman, Johann**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1625). IX, 245.
- Amstel**, siehe Bloß.
- Aneillon, Fr.**, Wirklicher Geh. Legationsrath, Ober-Censor in Berlin (1767—1837). VI, 193—197, 205, 208, 209, 225—227, VIII, 231.
- Andlauss**, siehe Ulrich, Georg.
- André, Anton**, Rusitalienhändler in Offenbach (1830). VIII, 238.
- André, C. F.**, (Buchhändler?) in Berlin (1807). VII, 230 (21).
- André, Johann**, Rusitalienhändler in Offenbach (1830). VIII, 238.
- Andreas**, Papiermacher (um 1740). XI, 334.
- André, B.**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1753). V, 245.
- Andreas, Balthasar**, Buchhändler in Danzig (1590—1627). VIII, 297 (3).
- André, Johann**, Buchdrucker in Strassburg (um 1624). III, 55, V, 58.
- Andreas, Johann Heinrich Otto**, Papiermacher in Kelliehausen (um 1760). XI, 334.
- Andreas, Johann Jacob Heinrich**, Papiermacher in Osterode (um 1760). XI, 334.
- André, J. R.**, Wittwe, Buchhandlung (1736). XV, 100, 101.
- Andreas, Johann Philipp**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1700):
 Auslage eines Büchertitels im Schaufenster. V, 216.
 Brief an Clero in Halle über Nachdruck einer hebräischen Bibel. IV, 227, 228.
 Heinrich Hort sein Assocé. XV, 235.
 Gläubiger Johann Bölder's in Frankfurt a. D. XV, 199.
 Als Vermittler zwischen Johann Christoph Papen und Johann Bölder. XV, 210, 211.
 Im Privilegienstreit mit Johann David Bunner's Erben. XV, 267 bis 272.
- Andreas, Philipp Jacob**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1700). XV, 249, 270.

- André'sche Buchhandlung** in Frankfurt a. M. (um 1800 u. ff.). VII, 234, VIII, 199, IX, 229, 230.
- André & Hort**, Buchhandlung in Frankfurt (um 1736). XV, 100, 101.
- Andreas, Bischof von Reife** (um 1600). V, 147—152.
- Andreas von Umstatt**, siehe Umstatt.
- Andree, Martin**, Buchdrucker-Geselle in Bittenberg (1543): Als Pfarrer nach Drehnow berufen. XIX, 33.
- André**, Buchdrucker in Basel (um 1480). Siehe Personenregister: XII, 67.
- André**, Kubreiter in Basel (1486). Siehe Personenregister: XI, 175.
- Aufhänge-span**: Bezeichnung des den Buchdruckerlehrling unterweisenden Gesellen nach den Junstgebräuchen. XIII, 209.
- Angelus Silesius** (eigentlich Johannes Scheffler), geistlicher Dichter (1624 bis 1677): Als Verfasser einer Schmähschrift gegen Professor Scherzer in Leipzig. IX, 148 (1), 165 (57).
- Angennes, Julie D'**, (1641): Im Besitz des Hauptwerks des Buchbinders Le Gascon. I, 154.
- Angermann, Christoph**, Kupferhändler in Dresden (um 1700). VIII, 91.
- Angermayr, Elisabeth**, Buchhandlung in Jugoistadt (1625). IX, 246.
- Angler, Kaspar**, Buchbinder in Königsberg (um 1550). XVIII, 78.
- Ankuth, Simon**, Buchhändler in Danzig (1827). IX, 179—181.
- Anna von Oesterreich**, Königin von Frankreich (1615—1666): Förderin der Buchbindung. I, 153.
- Anna**, Kurfürstin von Sachsen (1553 bis 1585): Förderin der Buchbindung. I, 145.
- Annoncen**, siehe Inserate.
- Anonyme Schriften**:
 Ihr Verbot durch das Wormser Edict von 1521. I, 21, 22.
 — durch die Augsburger Polizeiordnung von 1548. V, 26, 27.
 Kurfürst Moriz's von Sachsen Erlass gegen anonyme Schmähschriften von 1549. V, 157, 158.
 Kurzsächsische Verordnung von 1594 gegen anonyme und undatirte Schriften. IV, 110.
 Gegen die Reichsordnungen verstoßend (um 1600). XIII, 149.

Anonyme Schriften ferner:

Ihr Verbot im Anfang des 18. Jahrhunderts in Sachsen. VIII, 97, XIV, 235, 267.

Nach dem preussischen Landrecht und Nicolai's Promemoria dazu 1792. IV, 168, XX, 29, 30, 39, 41, 45, 50, 53, 61.

— der preussischen Verordnung vom 26. IV. 1794. V, 275.

— den Bestimmungen des bayerischen Rescripts vom 13. VI. 1803. II, 32.

— dem Gutachten der Buchhandlungsdeputirten Barth, Kummer, Richter 1811. VIII, 331, XVII, 331—342.

Siehe auch Fingirter Druckort.

Anonyme Aufzeichnungen:

Bedenklicher Schriften am Ausgang des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts. VIII, 83—85, XIV, 267.

— am Ausgang des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts. VII, 207 bis 210, XIV, 276—278, XVII, 331—342.

Anredezeit: Bezeichnung der Annahmezeit der Buchdruckergerellen nach den Junftgebräuchen. XIII, 205.

Ausbach: Artikel für die Buchbinderzunft 1746. X, 160, 161.

Anshelm, Thomas, Buchdrucker in Tübingen, Hagenau und Forzheim (um 1520). II, 241, V, 17, X, 31, XI, 309, XII, 84, XVI, 27 (6).

Anschaftsactur: Seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts in Gebrauch. V, 215.

Anschaftsversendungen:

An Buchhändler schon im Anfang des 16. Jahrhunderts gebräuchlich? VIII, 287, 288.

An Kunden schon seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts. V, 215, 216.

An Kunden seit etwa 1820 immer mehr Platz greifend. II, 127.

Mißbräuche bei Anschaftsversendungen an Kunden um 1820. IX, 202.

Siehe auch Kovitätenversendungen.

Anthoni, Wilhelm, Buchhändler in Danau (1598). X, 195.

Antiquariat:

Büchertödel schon am Anfang des 16. Jahrhunderts vorkommend. XVI, 63 (129).

Antiquariat ferner:

Der Antiquariatshandel im 16. und 17. Jahrhundert vorwiegend in den Händen der Buchbinder. XIV, 209, XV, 12, 26, XIX, 322.

Antiquare seit Beginn des 17. Jahrhunderts. VI, 159,

Die Leipziger Buchhändler gegen die Tröbler mit alten Büchern 1734. XIV, 139, 140, 222—224, 226.

Zur Geschichte des Antiquarbuchhandels um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Ein Hallenser Universitäts-Antiquar. Mitgetheilt von Ad. Ulm. V, 319—321.

Der Ausdruck „Antiquare“ um 1770 zum ersten Male in Leipziger Acten. XIV, 253.

Unter preussischer Censur 1792. IV, 193.

Entstehung des modernen Antiquariats (um 1830). II, 147, 157, 229—232, IX, 182, 183.

Der Antiquarhandel nach Wilhelm Ambrosius Barth's Definition 1832. VIII, 187.

Die Leipziger Buchhändler gegen das Antiquariat 1836—1852. IX, 187—195.

Die Frankfurter Buchhandlungen gegen das moderne Antiquariat 1838. IX, 199, 200.

Klage Christoph Arnold's von Dresden über die schädliche Concurrenz der Antiquare 1840. XX, 156.

Seit etwa 1850 einen großen Aufschwung nehmend. II, 157.

Siehe auch Buchrämer.

Anton, Register in Halle (um 1700): Als Censur. VIII, 95.

Antoni von Nürnberg, Michel Wenßler's in Basel Diener (1485). XI, 67 (R. 434).

Antonius, Priester in Zeiden (1429): Bücherreiber. IV, 18, 27 (25).

Antwerpen: Tarification einer Anzahl von Schul-, Gebet- und Unterhaltungsbüchern durch den Magistrat im 17. Jahrhundert. VII, 264.

Anzeigen, f. Bücheranzeigen—Inserate.

Äpel, Franz, Buchbinder in Deutschhau (um 1600). XIII, 194.

Äpel (Appell) der Keltere, Jacob, Buchhändler in Leipzig (um 1560 bis 1584):

Diener Clément Baudouin's. X, 175, 268, XIII, 41 (74).

Apel (Appell) der Keltene, Jacob, ferner:

Befummerung Peter Walgriff's. XIII, 42 (76).

Besitzer eines Gartens in der Grimma'schen Vorstadt. XI, 194.

Im Uebangeverkehr mit Johann Beyer. XII, 111 (37).

In Geschäftsverkehr mit Bonifacius Daubmann von Königsberg. XVIII, 139 (135).

Gläubiger Ambrosius Kostwil's. XIII, 46 (79).

Papierbezug aus Nürnberg. XI, 314.

Bekennung einer Schuld an Jost Beder. X, 147.

Schuldner Thomas Franz's in Magdeburg. XII, 110 (37).

— der Erben von Sigt Delhagen's Wittwe. XV, 45.

Als Lagator. XV, 26.

Berkehr auf der Frankfurter Messe 1565. IX, 26.

Schwunghafte Verlagsthätigkeit. X, 174, 176, 188, XI, 187, XII, 155, XIII, 51.

Vormund der Kinder Ernst Vögelin's. X, 236, XVI, 347 (27).

Bechteschuldner. X, 204 (8), XI, 312, XIII, 202 (10).

Apel der Jüngere, Jacob, Buchhändler in Leipzig (um 1580—1620):

Abnehmer von Zuschußexemplaren Johann Schlier's in Zerbst. XIII, 171.

An der Beschwerde der Buchführer gegen Gotthard Vögelin und Christoph Ellinger nicht betheilig. XVI, 339.

Befummerung des Leipziger Lagers von Andreas Hoffmann. XVII, 55.

Besuch der Frankfurter Herbstmesse 1595. I, 52 (31), XIII, 203 (11).

— der Raumburger Messe. XIII, 200 (2).

Bürge für Johann Franke in dessen Preßproceß. XIII, 120, 142, 167 (13).

— für Philipp Vögelin als Nachfolger seines Bruders Valentin. X, 156, XVI, 329.

Ueber schwierige Eintreibung seiner Außenstände. XIII, 202 (8).

In Geschäftsverkehr mit Johann Franke in Magdeburg. XIII, 125.

— mit dem Buchbinder Simon Grahl. XIII, 92 (198).

Apel, der Jüngere, Jacob, ferner:

In Geschäftsverkehr mit Michael Bekoldt in Kostod. XVII, 166.

— mit Hans Bieweg. XIII, 71 (127).

Gesellschafter David Pleisner's. X, 143, 149, 175—178, 182, 192, XIII, 49 (82), XVII, 6.

Gläubiger Christoph Kirchner's. X, 183, 184.

— Sebastian Ruth's. XIII, 90 (185).

— Michael Scheiterer's in Kostod. XVII, 201.

Melchior Rehsch vermuthlich sein Diener. XVII, 59.

Papierbezug aus Nürnberg. XI, 315.

Zur Lieferung von Pflichtexemplaren angehalten. VII, 157, 160.

Streit auf seiner Hochzeit zwischen Hans Beyer und Abraham Lamberg. X, 241, 242.

Auch Verleger. XIII, 51.

Zeuge bei der Auseinanderlegung Börner's mit Rehsch. VII, 258.

Im Concur 1620. XI, 195, XIII, 185, 186, 190—199, XVI, 248.

Apel, Johann, Buchhändler in Leipzig (1559). VII, 138, 144.

Aperger, Andreas, katholischer Buchhändler und Buchdrucker in Augsburg (um 1635). III, 35, 169.

Apfelstedt, Ridel, Buchführer in Magdeburg (um 1520). X, 21.

Apffel, Hans, Buchdrucker und Zeitungsverleger in Wien (1595).

III, 29.

Apian, Peter, Kosmograph, Mathematiker und Buchdrucker in Ingolstadt (um 1530). IV, 31, VIII, 292, XVI, 104 (270), 156 (470).

Apiarius: Die Buchdruckerfamilie Apiarius zu Straßburg, Bern und Basel 1533—1592. Mittheilung von Archivar F. W. E. Roth.

XVII, 26—35, XVIII, 244.

Apiarius (Diener), Rathias, Buchdrucker in Straßburg und Bern (um 1530—1554):

Die Herkunft des Rathias Apiarius. Von Georg Kettig. X, 233, 234.

Begründer der Buchdruckerfamilie Apiarius. XVII, 26.

In Straßburg. V, 16, 78 (107), XVII, 27, 34 (6, 7), 35 (10, 14, 15).

Apiarius ferner:

Apiarius, Mathias, ferner:

Erster amtlich bestellter Buchdrucker Bern's. XVII, 27, 28, 34 (3), XIX, 8, 25, 27.

Notizen über Mathias Apiarius, ersten Buchdrucker in Bern. Von G. Rettig. II, 238, 239, IV, 29—34, V, 309, 310, VIII, 5.

Vor dem Berner Rath in Presb-angelegenheiten. II, 240.

Druckwerke aus seiner Offizin. XVII, 30—32.

Apiarius, Petrus, Mathematiker (Buchdrucker?) in Ingoistadt (um 1533). IV, 31.

Apiarius, Samuel, Buchdrucker und Buchbinder in Bern, Solothurn und Basel (um 1550—1590): In Bern 1554 (1557). IV, 29, 32, 34 (4), XVII, 28, 29.

Papierlieferant an den Berner Rath. XI, 311, 335.

Samuel Apiarius, der älteste Buchdrucker Solothurns (1565 bis 1566). Von Franz Jof. Schiffmann. VIII, 5—10, XVII, 29.

In Geschäftsverkehr mit Sigismund Feyerabend in Frankfurt a. M. 1565. IX, 36.

In Basel 1590. IV, 30, XVII, 29, 35 (23).

Druckwerke aus seiner Offizin. XVII, 32—34.

Apiarius, Samuel, Erben, Buchdrucker in Basel (1591). VIII, 5, XVII, 29.

Apiarius, Siegfried, Buchbinder, Buchdrucker und Holzschneider in Bern (um 1550—1564). IV, 32, 33, XVII, 26, 28, 29, 32—34.

Apiarius, David, aus Bern, in Frankfurt a. M. (1584). XVII, 29.

Apinus, Angelus Johann Daniel, Professor, Redacteur in Koftod und Büßow (1718—1784). XIX, 121, 123, 124, 134 (27).

Apinus, Franz Albrecht, Professor der Theologie in Koftod (1673 bis 1750). XIX, 78, 123.

Apig, Christoph, Diener (Markthelfer) von Artstée & Mertus in Leipzig (um 1745). XIV, 181 (14).

Appell, Jacob, siehe Apel.

Appell, Sebastian, Buchhändler in Heidelberg (1565). IX, 15.

Aprionanus, siehe Schwynzer.

Arabesken: Beim Bucheinband. I, 136, 142, 154, 155.

Arbogast, Georg, Papierhändler in Nürnberg (um 1560). XI, 314.

Archidiözesandruckerei, Griechisch-orientalische, in Hermannstadt (seit 1859). XV, 164, 170.

Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels, herausgegeben von der Historischen Commission des Deutschen Buchhandels: Zur Einführung. Von F. Herm. Reyer. I, 1—14.

Arns (Vogel): Als Formenbenennung bei gebundenen Büchern (um 1500). XVIII, 15.

Artstée, Hans Caspar, Buchhändler in Amsterdam und Leipzig (um 1730 bis 1776). XII, 255.

Artstée, Hans Caspar, & Hendrik Mertus, Buchhändler in Amsterdam und Leipzig (um 1730—1770). XIV, 156, 161, 167—172, 172 (1), 181 (11, 15), 372, XVII, 365, XX, 131—137.

Armbruster, Anton, Buchdrucker in Philadelphia (um 1740). I, 73, XI, 364.

Armbruster, Gotthard, Buchdrucker in Philadelphia (um 1743—1752). XI, 362, 364.

Armbruster, Gebrüder Gotthard und Anton, Buchdrucker in Philadelphia (1743). I, 73.

Armbruster, Johann Carl Michael, Buchhändler und Universitäts-Antiquar in Leipzig (1841 u. ff.). IX, 193—195.

Arnay, D', siehe D'Arnay.

Arndt, Buchhändler in Baugen (1669). IV, 220.

Arnold, Buchhändler in Baugen (um 1820). IX, 179.

Arnold, Christoph (identisch mit Johann Christoph?), Buchhändler in Dresden (um 1840). XX, 154, 157, 159.

Arnold, C. F., Buchhändler in Stuttgart (1839). II, 221.

Arnold, Johann Christoph (identisch mit Christoph?), Buchhändler in Dresden (um 1820). II, 134.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden (seit dem 18. Jahrhundert). XX, 112, 159, 160.

Arnoldische Buchhandlung in Leipzig (um 1860). II, 154.

Arnst, Friedrich, siehe Arnst.

Kunst: Beginn des Buchdrucks 1640. X, 65.

Kunst (Kunst), Friedrich, Buchhändler in Baupen (um 1660—1700). I, 90, IX, 93.

Krug & Co., Buchhandlung in Düsseldorf (um 1845). II, 147.

Krodenius, Michael, herzoglicher Archivar in München (1589): Bearbeiter einer castrirten Ausgabe von Aventin's Chronik. II, 8.

Krieger, Sebastian, Buchdrucker-Geselle in Straßburg (1777). VIII, 158.

Kertens, Heinrich, Buchhändler in Antwerpen (1625). IX, 248.

Kunst, Magister Gotardus, Gymnasiallehrer und Substitut in Frankfurt a. M. (1624). III, 89.

Kuh, Martin, Stadtpfarrer, Vorsteher der Lesegesellschaft in Mühlbach (um 1780). XV, 115.

Kunstige Gesellschaft in Hamburg (um 1770). XII, 283.

Kühndorf, Wilhelm, Hofbuchbinder und Buchführer in Münster (im 18. Jahrhundert). X, 164.

Kunze, Valentin, römischer Bibliophile (75 v. Chr. bis 6 n. Chr.). I, 170 (37).

Association (Compagniegeschäfte): Associationsverhältniß zwischen Buchdrucker und Verleger von früh an. VII, 135.

Älteste Betriebsform des Verlagsgeschäfts. XIV, 161.

Zum Gesellschaftsbetrieb im Druckgewerbe. Frühestes Nürnberger Beispiel, mitgetheilt von Oskar Hase. X, 5—8.

Gesellschaftsbetrieb im Druckgewerbe im 15. Jahrhundert. XI, 28 (R. 126), 42 (R. 228), 50 (R. 282), 62 (R. 397), 84 (R. 562), 88 (R. 590, 591), 90 (R. 597, 600), 91 (R. 603, 604, 607), 93 (R. 621), 94 (R. 633), 96 (R. 645), 97 (R. 649), 99 (R. 656), 100 (R. 657), 101 (R. 662), 102 (R. 666, 668), 114 (R. 730, 733), 116 (R. 739, 741), 117 (R. 746), 118 (R. 749, 750), 120 (R. 760), 121 (R. 771), 124 (R. 773, 774), 131 (R. 811), 159 (R. 1002), 160 (R. 1007), 310, XII, 22 (R. 1194), 25 (R. 1208), 26 (R. 1211), 30 (1222), XII, 76, XIV, 5, 40 (R. 1846), 45

(R. 1878), 77 (R. 2058), XX, 67—69, 81 (4, 5).

Association ferner:

Eine Baseler Association um 1500. XII, 76.

Gesellschaftsverhältniß im 16. Jahrhundert. V, 17—20, X, 13, 14, 18, XI, 224, 225.

Vertheilung von Außenständen und Schuldbriefen auf die Gesellschafter bei Auflösung der Association im 16. Jahrhundert. XII, 93, XIII, 202 (9).

Genossenschaftliche Verbindungen unter den Innungsmitgliedern des Buchbindergewerbes im 16. Jahrhundert. XV, 25.

Eine Association in Köln 1509. XII, 78—80.

Christoph Schramm's, Bartel Vogel's und Conrad Kühel's in Wittenberg um 1530. XVII, 55, 58, 59.

Thomas und Zacharias Schürer's und Bartel Voigt's in Leipzig um 1600. XVII, 76—78.

Ernst Bögelin's mit Georg Roth(e) 1564—1594. X, 118, 136, 182, 198, 199, 204 (9), 240, XIII, 181, XVI, 249—266, 269—307, 311—327, 329—331, 341 (1), 345 (12, 14, 15), 346 (18, 19, 21, 22), 348 (29), 349 (34, 36, 37), 350 (38, 39, 41, 44, 45), 351 (46, 49, 52), 352 (55—57).

Philipp und Gotthard Bögelin's um 1600. XVI, 328—336.

Geschäftsanfänge bei gemeinschaftlichem Verlage im 17. Jahrhundert. XVIII, 146.

Zur Kenntniß der Associationsverhältnisse (Lösung eines Associationsvertrages 1610—1616). Von Albrecht Kirckhoff. VII, 253—261.

Auflösung der geschäftlichen Associationen in Leipzig infolge der Kriegswirren um 1640. XI, 198. Josias Städel's mit seiner Mutter Katharina Maier in Straßburg 1648. XIII, 259—261.

Technische Manipulation bei gemeinsamem Verlage um 1680. XIV, 180 (8).

Auseinanderlegung Georg Conrad Walther's in Dresden mit seinem ehemaligen Socius Friedrich Dettel 1740—1752. XX, 121—123.

Association ferner:

Um 1800. VII, 201—203.
 Siehe auch Aktienunternehmungen
 — Compagnie — Frankreich —
 Genossenschaftliche und Gelehrten-
 Buchhandlungen — Holland —
 Panßschmann's Buchhandel.

Associationsverhältnisse, siehe Association.

Astner, Georg, Buchbinder und Kirchner
 in Schließ bei Kochly (um 1600).
 XIII, 194.

Attavante, Florentiner Künstler (um
 1480): Im Dienste der Corvina
 beschäftigt. I, 133, 169 (24).

Attendorf, Peter, Buchhändler in
 Straßburg (1489). V, 7, 8.

Aubry, David, Buchhändler in Frank-
 furt a. M. (um 1630). XI, 201
 (19).

**Aubry, Daniel und David, & Clemens
 Schleich**, Buchhandlung in Frankfurt
 a. M. (um 1630). IX, 245, XI,
 201 (19), XIII, 203 (12).

Aubry's Erben & Clemens Schleich,
 Buchhandlung in Frankfurt a. M.
 und Hanau (um 1620). XI, 192.

Auktionen:

Zur Geschichte der Bücher-Auktionen.
 Mitgetheilt von A. Kirchhoff.
 I, 190—193.

Bücherauktionen im 17. und 18. Jahr-
 hundert. XIV, 206, 208—229,
 XX, 117, 120, 139.

Bestimmungen und Ansichten des
 Frankfurter Localvereins um 1670.
 VI, 155—158.

Ihr Verbot zur Meßzeit in Frank-
 furt 1666. VI, 160, IX, 171
 (83), XIV, 209.

Verbot des Vertriebs roher Bücher
 in Leipzig 1678. VIII, 65.

Auktionskosten um 1700. XIV, 214,
 215.

Aufkommen der Bücherauktionen in
 Mecklenburg um 1700. XVII,
 255, 256.

Um 1700 auch in Königsberg nicht
 mehr ganz ungewöhnlich. XIX,
 287, 304 (110).

Den Bücherabsatz in Königsberg im
 18. Jahrhundert beeinträchtigend.
 XVIII, 161, 162.

Zur Geschichte des Bücher-Auktions-
 wensens im ersten Drittel des
 vorigen Jahrhunderts. Von A. d.
 U. m. V, 313—319.

Auktionen ferner:

Auktionspreise einiger seltenen Bücher
 um 1720. V, 318.

An die Leipziger Universität zu ent-
 richtende Gebühren um 1730.
 XIV, 227.

Die Leipziger Buchhändler gegen die
 Ueberhandnahme der Bücher-
 auktionen 1734. XIV, 138, 140.

Abhaltung von Bücherauktionen in
 Berlin um 1735. VII, 42.

Nachlassauktion des in Königsberg
 1738 verstorbenen Bücher- und
 Silberkrämers Jacob Benzel aus
 Taubenheim. XVIII, 160.

Versteigerung von Verlagsartikeln
 1774. V, 252.

Beranstellung von Bücherauktionen
 in Gießen 1792. IX, 236 (5).

Bücherauktionsinstitute seit etwa
 1800. II, 158.

Massenhaftes Berauctioniren von
 Verlagsartikeln in der ersten Hälfte
 des 19. Jahrhunderts. XX, 154.

Eine Verlags-Auktion im Jahre
 1831. IX, 234, 235.

Siehe auch Jena—Strafen.

Auer, Leopold, Kartenmachergeselle in
 Leipzig (um 1570). X, 244, XIII,
 66.

Auer, Simon, Schriftgießer in Rärn-
 berg (um 1560). VII, 73.

Auerbach, David, Kaufmann, Bücher-
 händler in Leipzig (um 1735). XIV,
 222.

Auersperge, Die, krainische Adels-
 familie: Im Besitz einer ansehn-
 lichen Bibliothek (um 1580). VI, 73.

Auersperg, Weißhardt Freiherr
 von, krainischer Landeshauptmann
 (1579): Preßpolizeiliches Ein-
 schreiben. VI, 79.

Auersperg, Wolf Engelbert Freiherr
 von, Kunstmäcen und Bibliophile
 (1655). VI, 82.

Aufbewahrungswerte: Der Bücher in
 Privatsammlungen des 16. Jahr-
 hunderts. XII, 175 (9). Siehe
 auch Bücherlöcher.

Aufheben: Technischer Ausdruck beim
 Buchdruck (um 1600). XIII, 172.

Auklauf:

Verbotener Schriften im 16. Jahr-
 hundert. I, 22, 51 (26), 53 (42).

Einer Schmähschrift gegen den Herzog
 Heinrich Julius von Braunschweig
 1606. XIII, 86 (173).

Kauf ferner:

Einer verbotenen Schrift in Mecklenburg 1689. VII, 267, 268.

Auflage, d. i.: Zusammenkunft der Buchbindergejellen beim Gefellenvater (1732). XIX, 365, 366, 369 bis 371.

Auflage: Druck zweier Auflagen auf einmal schon am Ende des 17. Jahrhunderts üblich. IX, 170 (79).

Auflagenhöhe:

Eines Ablasses der Stadt Bern zum Bau ihres Münsters 1480. XIX, 8.

Gebrauchliche Auflagenhöhe im 16. Jahrhundert. XVI, 309, 310.

Basler Drucke um 1520. XIV, 77 (R. 2058).

Der „Ratfchlag haltenden Disputation zu Bern“ 1527. XIX, 16.

Eines Verlagsartikels Wolf Pränlein's in Augsburg 1529. XVI, 89 (217).

Einer Ehegerichtsordnung der Stadt Bern 1529—1530. XIX, 21, 22.

Von Schriften des Magisters Stephan Roth in Zwidau um 1530. XVI, 13.

Der „Disputation in Laufanne“ 1536. XIX, 26.

Von Ludwig Dieß's dänischer Bibel um 1550. XVII, 125.

Von gangbaren Schulbüchern um 1560. XII, 305.

Von „Lauterbed's Regentebuch“ 1561 und 1571. XV, 33, 41, 42.

In Würzburg um 1580. XX, 77.

Einiger von Hans Schmidt in Graz von 1584—1589 gedruckten Werke. IV, 70.

Von Wittenberger Bibel-Neudrucke um 1600. XVII, 58, 76.

Vom Brandenburgischen Gebetbuch um 1600. XIII, 173 (31).

Gewöhnliche Höhe 1500 Exemplare im 17. und 18. Jahrhundert. XV, 194, 273, 275.

Im 17. Jahrhundert in Siebenbürgen. VI, 40.

Des „Feinlichen Sächsischen Inquisitions- und Rechtsprozesses“ 1638. XIV, 357 (Anm.).

Von „Leuber's Beschreibung des Schlosses Ortenburg“ 1662. XIV, 358.

Des preussischen Landrechts 1685. XIX, 236.

Auflagenhöhe ferner:

Einer neuen Auflage von Carpzow's „Definitiones forenses“ 1703. XV, 277, 279.

Der von Johann Ulrich König 1727 herausgegebenen Canis'schen Gedichte. XVII, 109—111.

Von Pöllnig's „La Saxe galante“ 1734. XIV, 179.

Von Rittag's Leben August's des Starcken 1737. XIV, 243.

Von Voltaire's Siècle de Louis XIV (um 1760). XX, 130.

Von einem Hamburger Nachdruck Gessert'scher Schriften 1772. XII, 284.

Von „Schlözer's Staatsanzeigen“ um 1783. XIX, 146.

Der „Monatschrift von und für Mecklenburg“ um 1790. XIX, 149.

Infolge des Nachdrucks nur geringe Auflagen um 1790. XIII, 241, XX, 13, 25.

Nach dem preussischen Landrecht und Nicolai's Promemoria dazu 1792.

XX, 19, 39, 40, 44, 49, 50, 53, 59, 60.

Einer geplanten „Gelehrten Zeitung“ in Rostock 1796. XIX, 132.

Von „Wächter's Aufruf an die Sachsen in Siebenbürgen“ 1813. XV, 142.

Aufnehmen: Technischer Ausdruck beim Buchdruck (um 1600). XIII, 172.

Ausschlag:

Auf die Bücherpreise durch die Sortimenter in Folge der Preiserhöhung um 1765. V, 220, 221.

— durch Frankfurter Handlungen um 1820. IX, 200, 201.

Augezbecki, Alexander, Buchdrucker in Königsberg (um 1549—1556).

XVIII, 44—46, 63, 101, 131 (27, 28), 132 (30).

Augsburg:

Schriftgießereien um 1500. XVIII, 13.

Als Druckort für Siebenbürgen im 16. Jahrhundert. IV, 56.

Jahrmärkteverkehr (Trendelmarkt) im 16. Jahrhundert. XIX, 353.

Einer der Hauptsitze des musikalischen Verlages im 16. Jahrhundert. XIII, 254.

Hauptammlungspunkt für Zeitungsnachrichten im 16. Jahrhundert. XIX, 61.

Augsburg ferner:

- Augsburger Buchbinder** (1514). Von Karl Fr. Wapser. IX, 241. — Bemerkungen hierzu. Von Albrecht Kirchhoff. IX, 242, 243.
- Buchbinderzunft** seit 1533. XIX, 314, 315.
- Buchbinderordnungen** von 1533, 1586 und 1720. Von Karl Bücher. XIX, 336—364.
- Gezellenordnungen** von 1566 und 1738. XIX, 364—371.
- Actenauszüge über Streitigkeiten der Buchbinder mit anderen Handwerkern.** XIX, 372—376.
- Die ältesten Augsburger Censurordnungen.** Richtigkeit von Adolph Buss (um 1520). VI, 251, 252.
- Polizeiordnung** von 1548 gegen anonyme Schriften. V, 26, 27.
- Durchgangspfad im Verkehr mit österreichischen Protestanten** im 17. Jahrhundert. XI, 195.
- Fabrikation farbigen Papiers** seit dem 17. Jahrhundert. XI, 348, 350.
- Eigene Futteralmacher** seit 1636. XIX, 319.
- Kunsthandel** im 18. Jahrhundert. XIV, 178 (7).
- Zurückgehen in seiner Bedeutung als Commissionsplatz** um 1840. II, 214.
- Buchhändlerischer Localverein** um 1859. II, 169.
- Zeitungen:**
 Zeitungsunternehmen seit 1628. III, 165—171, XIX, 66.
 Abjag der Augsburger Allgemeinen Zeitung von 1825—1833. VI, 239.
- Siehe auch Formschneider.
- Augsburg, Jacob von**, siehe Jacob.
- Augsburger Papier**, siehe Papierfabrikation.
- Augsburger, Caspar**, Buchführer in Prag (um 1600). XIII, 196.
- Augh** (August?), Papierhändler in Leipzig (1480). XI, 338.
- August, Kurfürst von Sachsen** (1553 bis 1586):
 Buchbinderdilettant, Bücherfreund und Förderer der sächsischen Buchbindung. I, 139, 145—149, 171 bis 174 (53—57), II, 35.

- August, Kurfürst von Sachsen** (1553 bis 1586) ferner:
 Censurausübung. II, 36—48, 56 (4, 5), IX, 54—61, X, 240, XI, 184, 186, XIII, 257—259, XVII, 25.
 Edict gegen außerhalb Wittenberg's gedruckte Bibeln. XIII, 105.
 Ertheilung von Privilegien auf Papiermühlen. XI, 287—289.
- August der Starke**, Kurfürst von Sachsen, König von Polen (1694 bis 1733):
 Einfluß seines Uebertritts zum Katholicismus auf die Censur. IX, 144, 176 (116).
 Errichtung von Papiermühlen in Polen. XI, 285.
- Augustin**, Buchführer in Halle (1517). XII, 109 (31).
- Augustin, Martin**, Diener Ernst Bögelin's in Leipzig (um 1570). XVI, 263, 349 (34).
- Augustin von Horw**, Buchdrucker-gehilfe in Basel (1480). XI, 29 (N. 134), 53 (N. 308).
- Amale**, Herzog von, (1822 u. f.):
 Bücherjammler. I, 161.
- Auner, Joh.**, in Hermannstadt († 1564):
 Ausgleich einer Schuld mit Büchern durch seine Wittve. VI, 12, 52 (21).
- Au Palais par la société**, fingirte Buchhändlerfirma in Paris (1625). IX, 249.
- Au pointillé**, Bezeichnung beim Bucheinband. I, 154.
- Aurifaber, Dr. Andreas**, Professor in Königsberg (um 1550):
 Verwalter der Königsberger Druckerei Hans Luff's. XVIII, 40, 42.
- Ausbereiten**, d. i.: Corporiren, Floriren und Ausstreichen im 15. Jahrhundert. X, 31. Siehe auch Ausstreichen.
- Ausfuhr:**
 Bücherausfuhr von Basel nach dem Ausland um 1500. XII, 22 (N. 1194), 33 (N. 1239).
 Von Druckerzeugnissen Siebenbürgens im 16. Jahrhundert. VI, 22.
 Siehe auch Auswanderung - Zollfreiheit.
- Ausfuhrverbote:** Von Havern seit 1685. XI, 299. Siehe auch Lumpenhandel.
- Ausgabe und Auflage:** Unterscheidung im preussischen Landrecht von 1794. XX, 44, 46, 49, 66.

Ausgehen: Junstgebrauch der Buchbindergelesen (1732). XIX, 365 bis 368.

Aushängen:

Der Titelblätter und Kataloge vor den Gewölben seit dem 16. Jahrhundert. VII, 134, 141, 143, IX, 91, XII, 130.

Der Bücher vor den Läden (als Auslage) um 1600. XII, 131, 312, XVII, 57, 71, 75.

Der Privilegien oder Privilegienauszüge vor den Gewölben um 1600. XII, 130, XIV, 256.

Einer Tafel (als Firma und Auslage) vor dem Laden (seit etwa 1600). XIV, 164, XVI, 336, XVII, 92.

Von Anzeigen an Publikum und Geschäftsgenossen vor den Läden um 1700. XIV, 377.

Von Landarten und Bildern an den Häusern durch herumziehende Bilderhändler im 18. Jahrhundert. XII, 151 (22).

Von Kunstblättern vor den Verkaufsständen (um 1730). XIV, 179. Siehe auch Schaufenster.

Ausländische Bücher: Im Gegensatz zu hiesigen Büchern als Bezeichnung von Frankfurter Recht um 16. und 17. Jahrhundert in Leipzig. X, 178, 179, XI, 208, 229, 231, 250, 280 (13), XII, 111 (37), XIII, 201 (6), XVI, 257, 325, 340, XVII, 5, 92, 100.

Ausländischer Buchhandel in Leipzig, siehe Leipzig.

Auslieferung:

Des Verlags durch den Commissionär seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts. V, 242, XV, 212, 289, 294.

Vom Meslager schon 1725? XIV, 261—265.

Verweigerung der Auslieferung seitens des Verlegers 1720. XIV, 268.

Siehe auch Baarauslieferung.

Ausrufen:

Von Ankündigungen (bis zum 17. Jahrhundert). XIX, 90.

Von Flugchriften auf den Messen im 16. Jahrhundert. VI, 263, 264, XIV, 3, 258.

Auskuß(-Papier), siehe Papierfabrikation.

Außenhandel:

Im 16. Jahrhundert. II, 58 (17), 64 (48), XIII, 43, 97—102.

Im 18. Jahrhundert. IV, 163, V, 271, 280, VI, 169.

Der Außenhandel deutscher Buchhändler im 18. Jahrhundert. Von F. Herm. Reper. XIV, 183 bis 195.

Nach Nordamerika seit etwa 1835. II, 145.

Außenhände:

Beim Reisevertrieb im 15. Jahrhundert. XI, 15 (52).

Ihre Eintreibung durch Agenten im 15. Jahrhundert. XII, 72, 105 (3), XIV, 6.

Bei Geschäftsverkäufen im 16. Jahrhundert „nach Buchhändler Art“ für nichts gerechnet. X, 181, XII, 94, 113 (44), 134, 141, XIII, 2, 181, 182, 202 (9).

Das Eintreiben von Außenständen für Reformationsliteratur unter Herzog Georg in Leipzig (1500 bis 1539) unmöglich. XII, 104.

Verkauf zweier Commanditen mit Außenständen 1524. XII, 97, 98.

Hohe Außenhände der Firma Ernst Bögelin in Leipzig (um 1600). XVI, 264, 265, 274, 316, 317.

Jacob Apel's des Jüngeren 1620. XIII, 190—199.

Hohe Außenstände Regel nach Christoph Arnold's von Dresden Eingabe von 1840. XX, 154.

Außer-Landschaffung:

Von Nachdrucken in Königsberg 1671. XIX, 268.

Verbotener Bücher in Leipzig 1764. XIV, 271, 275.

— nach dem österreichischen Hofdekret von 1779. VI, 282.

Außel, Christoph, Papiermacher in Goldbis (um 1700). XI, 295, 296.

Austin, Buchdrucker in Basel (1485). XII, 20 (R. 1182).

Austreichen: Ausdrud für die Thätigkeit der Illuministen und Kartennaler um 1500. X, 29, 31, 32, XVI, 85 (198), 99 (249), 101 (255), 117 (322), 225 (728). Siehe auch Ausbereiten.

Auswanderung: Einwirkung der deutschen Auswanderung nach Nordamerika auf den überseeischen Bücherexport Deutschlands seit 1830. II, 145.

- Autorenangstlichkeit** im 16. Jahrhundert. Mittheilung von Ernst Haffe. V, 312, 313.
- Autorenhonorar**, siehe Schriftstellerhonorar.
- Aventin's** (1477—1534) Chronik in Bayern verboten (1589). II, 8.
- Avifen**: Regelmäßig periodisch erscheinende Zeitungen seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts. IX, 253, XIX, 64, 65.
- Ayrer, Heibericus und Marcus**, Buchdrucker in Erfurt (1498). X, 72, 73.
- Ayrer, Johann**, siehe Ayer.
- Ayrer, Marcus**, Buchdrucker in Nürnberg, Bamberg, Ingolstadt und Erfurt (1487—1498). X, 73.
- Ayrmann, Georg**, Zeitungscorrespondent in Nürnberg (um 1620). II, 27, 80.
- Baaranzlieferung**: Um 1730. XIV, 262, 266, XV, 236.
- Baarbezug**, siehe Bezugsbedingungen.
- Baarpackete**:
Einföhrung durch den Commissionär seit 1794. V, 245.
Darnmann's, die Baarpackete betreffende Beschwerde 1816. IX, 197.
- Baarfortiment**:
Mit gebundenen Büchern im 16. Jahrhundert. IV, 49, 50, XV, 12.
Baarfortimente seit etwa 1850. II, 154.
C. B. B. Raumburg's Anerbieten zur Lieferung von Baarfortiment 1864. II, 175.
- Babst**, siehe auch Bapst.
- Babst, Johann Michael**, siehe Bapst.
- Babst, Jörg**, Buchdrucker in Erfurt (1493). X, 63.
- Bach, J. G.**, Buchhändler in Leipzig (seit 1853). II, 152.
- Bachelbel** (Bachewell, Bachelbel, Bachovet), Magister Erasmus, Buchführer in Leipzig (um 1524—1550). I, 24, XIII, 27 (52), 42 (75), XV, 13, 14, 47 (7).
- Bacher, Bartel**, Buchdrucker und Liedertträger in Leipzig (um 1620). XIII, 90 (187).
- Bachewell**, siehe Bachelbel.
- Bachman, Marcus**, Buchbinder in Merseburg (um 1600). XIII, 195.
- Bachmann, J.**, Baarfortiment in Berlin (seit 1850). II, 154.
- Bachmann, Nicolaus**, Buchdrucker in Erfurt (1695). X, 105.
- Bachofen, Reinhard** (Reinhold), Bürgermeister in Leipzig (1604): Mit einer Untersuchung gegen Johann Brande beauftragt. IX, 82, 161 (41), X, 260, XIII, 128, 129, 131, 139, 140.
- Bachmann, Veit**, Geleitschreiber in Altenburg (um 1540). XVI, 187 (583).
- Bachneth, Balthasar**, Buchdrucker und Buchhändler in Straßburg (1531). V, 16, 78 (106).
- Bachofen, Ambrosius**, Buchbinder und Buchführer in Leipzig (um 1556 bis 1600):
Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 62 (114).
Abkommen mit Nidel Nerlich über Abarbeitung einer Schuld. X, 120, XII, 174 (5).
In Geschäftsverbindung mit Nicolaus Basse in Frankfurt a. M. X, 202 (3), 245.
Schwiegerjohn Andreas Fider's. XII, 164.
Verchwägert mit Frau Margarethe Pleisner. X, 177.
Wegen Hausfriedensbruchs eingezogen. XV, 48 (13).
Auf ein Jahr aus Leipzig verwiesen. X, 243, 246.
- Bachofen, Anna**, geb. Fider, des Buchbinders Ambrosius Bachofen in Leipzig Ehefrau (um 1570). X, 245, 246, XIII, 62 (114), 64, 82 (157).
- Bachofen, Andres**, Buchbinder in Pegau (um 1600). XIII, 193.
- Bachhorn, Dr. Leonhard**, Bürgermeister in Merseburg (um 1560): In Verlehr mit dem Leipziger Rath in Censurangelegenheiten. IX, 58.
- Bädeker, Karl**, Buchhändler in Coblenz (seit 1827). II, 153.
- Bädeker & Kürzel**, Buchhändler in Duisburg (1807). VII, 227.
- Baden**: Papierfabrikation im 16. Jahrhundert. XIX, 28.
- Bader, Emmerich Felsig**, Buchhändler in Regensburg (um 1730). XV, 76, 84, 85, 98, 100, 102, 250, 318, 319.
- Badius, Jobocus**, Buchdrucker in Paris (1498—1535). XII, 80, 108 (26).

Bahrdt, Dr. Karl Friedrich, in Halle und Heidesheim (1741—1792): Mitglied der „Deutschen Union“.

II, 113, 114, 116, 117.

Als Buchdrucker. XIII, 229, 230.

Baier, Joh., Bücherfammer in Hermannstadt (um 1590). VI, 28.

Bajtan, Bischof, Vorsitzender der Censurbehörde für Siebenbürgen (um 1770). XV, 132.

Balos, Franz, Handelsmann in Hermannstadt (1595): Bürge für den Buchdrucker J. Fabritius. VI, 60 (Beil. III).

Baldener, Daniel, Pergamentier in Reppin (um 1600). XIII, 47.

Baldersheim, Adolar, Buchbinder in Leipzig (um 1540). XII, 175 (6), XIII, 23 (43), XV, 15, 17, 25, 52 (27).

Baldersheim, Georg, Buchbinder in Leipzig (um 1550). XV, 18.

Baldesheim (Balthesheim), Georg, Buchhändler in Speier (1565). IX, 21.

Baldwin, siehe *Baubouin*.

Baldwyn, Urban, Stadtschreiber in Wittenberg (um 1530). XVI, 19. Siehe auch Personenregister: XVI, 22.

Ball, Nicolaus, Buchdrucker in Leipzig (um 1620). IX, 153 (13), 154 (13), XIII, 197.

Ballard, Rusfikalienhandlung in Paris. XIII, 254.

Ballenpreisberechnung:

Bei größeren Bezügen im 16. Jahrhundert. II, 41, 60—62 (26—35), VIII, 291, 292, IX, 7, XVIII, 138 (126).

In Leipzig im 16. und 17. Jahrhundert. X, 179, 205 (10), XI, 202 (29), 229, 231, XII, 109 (33), 149 (5), XIII, 201 (6), XIV, 215, XV, 55 (42), 58 (47), XVI, 251, 257, 258, 325, 326, 340, XVII, 5, 56, 74.

In Breslau am Ende des 16. Jahrhunderts. VI, 105—107.

Zur Feststellung einer Büchertage im 17. Jahrhundert. I, 86, 87.

Nach der Büchertage von 1623 in Sachsen. VIII, 78.

Bei Geschäftsverkäufen im 17. und 18. Jahrhundert. XV, 201, 202, 209, 218, XVII, 259, XX, 28, 29.

Siehe auch *Bogenpreis*.

Balkenschur: Taxation eines Sortimentslagers nach der Balkenschur vom 16. bis in's 19. Jahrhundert. VII, 201, 202, XI, 233, XII, 134, XIV, 217, XV, 197, 204.

Balling, Hans, Buchführer in Basel (1497). XI, 165 (R. 1042).

Balthasar, Buchdrucker in Basel (1497). XII, 59 (R. 1610).

Balthenius, siehe *Balthenius*.

Balthesheim, siehe *Baldesheim*.

Bamberg:

Beginn des Buchdrucks im 15. Jahrhundert. X, 8, XX, 196.

Genehmigung zum Buchdruck durch die fürstbischöfliche Regierung 1792. XV, 328, 329.

Bamberg, Fedor, Buchhändler in Laibach (1846—1862). VI, 91.

Bamberg, Ottomar, Besitzer von Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach (seit 1869). VI, 92.

Ban (Par), Cornelius, Briefmaler (Briefträger) in Leipzig (um 1516 bis 1534). I, 24, XII, 117 (54), XIII, 55 (97).

Banat, Dominicus, siehe *Gute*.

Bankmann, Christian, Buchdrucker in Leipzig (um 1680). IX, 155—156 (17).

Bänder: Als Buchverchluß seit der Mitte des 16. Jahrhunderts. I, 153, XII, 177 (12).

Baumart, Oswald, Papierer in Basel (um 1520). XIV, 75 (R. 2048).

Bapft, Buchdruckerfamilie in Leipzig (um 1541—1600):

Bapft (Babst, Babbst), Valentin, Buchdrucker in Leipzig (um 1541 bis 1556):

Beginn seiner Druckerthätigkeit 1541. XI, 184, XVI, 250.

Sein und seiner Frau Vertrag mit ihren Verlegern betreffs Erweiterung ihrer Druckerei 1543. X, 236, 237.

Erst nach 1544 im Besitz von zwei Pressen. X, 136.

Beliebtigkeit seiner Leistenbücher. XI, 273, XVI, 251.

Seine berühmten Roten - Typen. X, 141 (6), 142 (13), XIII, 254, XVI, 251, 348 (31).

Verlegerthätigkeit. XI, 274, 277, XII, 109 (33), XV, 135, XVI, 293, 310, 342 (7).

Bapst ferner:

- Bapst, Valentin**, ferner:
 Sein weit verbreiteter Schulbücher-
 verlag. XVI, 251.
 In Geschäftsverkehr (Warenhandel)
 mit Jacob Thanner. XII, 100,
 XV, 14.
 Gläubiger Georg Stuchel's. XIII,
 37 (71).
 Haltung eines Buchladens. VII,
 131.
 Hans Keppel von Ebn bei ihm
 Geselle. XV, 49 (13).
 Lieferung von Büchern in Com-
 mission an Henning Sofadt.
 XI, 216, 217.
 — größerer Schulbüchermengen an
 Jacob Bärwald. XI, 271.
 Dr. Johann Hoffmann sein Schwager.
 XVI, 280.
 Schwager von Blasius Horn. XIII,
 18 (34).
 Schwiegervater des Stadtschreibers
 Johann Krauß (Krause). XVI,
 319, 347 (27).
 Vormund von Michel Blum des
 Jüngeren hinterlassenen Sohn
 David. XV, 19.
 Im Jahre 1556 gestorben. XVI,
 252.
 Dr. med. Johann Hoffmann und
 Ragister Heinrich Cordes Vor-
 münder seiner Kinder. XII,
 304, XVI, 343 (8).
Bapst's, Valentin, Erben, Buch-
 druckerei und Buchhandlung in
 Leipzig (um 1560):
 Ragister Ernst Bögelin Geschäfts-
 leiter und Theilhaber. XI, 271,
 XII, 304, XVI, 254—256,
 342 (5—7), XVII, 40, 42.
 Im Conflict mit Hieronymus
 Brehm. XVI, 293.
 Ballenweiser Verkauf ihrer Bücher.
 XIII, 201 (6), XVI, 251,
 257.
 Verlags-Inventur vom Jahre
 1563. XII, 304, 305, XVI,
 343 (8).
Bapst (Babst, Babt), Margarethe,
 Valentin Bapst's Wittwe in Leipzig
 (um 1540—1592). X, 235 bis
 239, XI, 303, XVI, 251, 252,
 319, XVII, 42, 49.
Bapst, Christoph, in Leipzig (um
 1556): Leiter der Druckerei seines
 Vaters Valentin. XVI, 252.

Bapst ferner:

- Bapst, Georg**, Sohn Valentin Bapst's
 in Leipzig (um 1560). X, 239,
 XII, 304, XVI, 252, 256, 319,
 341 (3), XVII, 42, 43.
Bapst, Ragister Melchior, Sohn
 Valentin Bapst's in Leipzig (um
 1560). XII, 304, XVI, 256,
 XVII, 42.
Bapst, Paul, Rath's-Deputirter in
 Leipzig (um 1600). VIII, 25,
 IX, 67.
Bär (Wasserzeichen des bernischen
 Papiers). XIX, 11, 27—29.
Bär, Kammermusicus in Weissenfels
 (um 1700): Verfasser politischer
 Satiren. VIII, 88.
Bär, Christoph, siehe Beer.
Baer, Jos., Buchhandlung in Frank-
 furt a. M. (seit etwa 1785). II,
 232, IX, 199.
Bar, Erhart, siehe Beer.
Barbier, Jean, Buchdrucker in Paris
 (um 1500). XII, 80.
Barbirius, Papierhändler in Genf
 (um 1540). II, 57 (11), XI, 303.
Barbo zu Wagenstein, Franz, Haupt-
 mann von Plume (um 1560): För-
 derer des Betriebs evangelischer
 Bücher in südslawischen Sprachen.
 VI, 75, VII, 85, 92.
Barbon: Editions Barbon, fabri-
 mäßige Massenproduktion fran-
 zösischer schönwissenschaftlicher Lite-
 ratur im 18. Jahrhundert. I, 157.
Barckhusen, Hermann, Buchdrucker in
 Rostock (um 1505—1512). X, 78,
 XVII, 121—123, 130.
Bärensprung, Wilhelm, Hofbuch-
 druckerei in Schwerin (seit 1716).
 XVII, 228, XIX, 109—112, 140,
 148—154, 169, 170.
Bäring, Ragister Johann Heinrich,
 Bücherauctionator in Königsberg
 (1665—1732). XVIII, 212 (61).
Barisch, Valentin, Buchführer in
 Danzig (um 1580). VIII, 295.
Barndes, Buchbinder in Leipzig (um
 1760). XX, 123—126.
Barndes, siehe Beneken.
Barjangeus, Johann, Buchführer in
 Kralau (um 1580). XIII, 101.
Barth (Pommern): Fürstliche Buch-
 druckerei um 1580. XVII, 169 (59),
 173.
Barth, Ragister Caspar, Universitäts-
 notar in Leipzig (1527). I, 54 (57).

- Barth, Johannes**, Buchdrucker in Hermannstadt (1693—1744). VI, 39, XV, 107, 136, 169.
- Barth, Johannes II.**, Buchdrucker in Hermannstadt (1736—1768). XV, 110, 111, 170.
- Barth, Johannes III.**, Buchdrucker in Hermannstadt (1801—1832). XV, 170.
- Barth, Johannes und Petrus**, Buchdrucker in Hermannstadt (um 1780). XV, 170.
- Barth, Johannes, & Sohn**, Buchdrucker in Hermannstadt (1777—78). XV, 170.
- Barth, Johann Ambrosius**, Buchhändler in Leipzig (1789—1813): Buchhandlungsdeputirter. VII, 234, VIII, 166—168, 170, 320, 330, 335, XVIII, 232, 235.
Abgabe eines Gutachtens für Stiller in Rostok. VII, 228.
Gutachten gegen die Ertheilung des Leipziger Bürgerrechts an den Berliner Buchhändler Dr. Ruhn. XVIII, 235—242.
— über Friedrich Berthes' Eingabe betreffs Controlle des Leipziger Bücherverkehrs. XVII, 330—333, 339.
- Barth, Petrus**, Buchdrucker in Hermannstadt (1773—1801). XV, 128, 136, 170, 175, 176, 186 (38).
- Barth, Wilhelm Ambrosius**, Buchhändler in Leipzig (1813—1851): In Geschäftsverkehr mit dem süddeutschen Buchhandel (um 1820). IX, 201.
Deputirter des Leipziger Buchhandels 1827. VIII, 165, 166, 168—170, 180, 182, 186—190, 203—205.
Börsevorstand 1831. VIII, 222 bis 224, 238.
Vorschlag zur Gründung eines Börsenblatts 1832. II, 163.
Begutachtung des Frankfurter Entwurfs über den literarischen Rechtszustand von 1834. VIII, 228.
Im Briefwechsel mit Enslin über öffentliches Ausliegen des Börsenblatts 1837. VIII, 227.
Anregung zur Gründung einer allgemeinen Buchhändler-Bibliothek 1843. VIII, 233.
- Barth & Heibsdörfer**, Buchdrucker in Hermannstadt (1716). XV, 170.
- Barth-Gromen**, siehe Gromen.
- Barthel'sche Druckerei** in Leipzig (um 1700). XV, 260.
- Bartholomä, Daniel**, siehe Bartholomäi.
- Bartholomaei**, Buchhändler in Berlin (1760). V, 183.
- Bartholomäi, A. F.**, Buchhändler in Straßburg (1785). V, 208, 209.
- Bartholomäi, Albrecht Friedrich**, Buchhändler in Ulm (um 1765). XII, 228, 239.
- Bartholomäi (Bartholomä), Daniel**, Buchhändler in Ulm (um 1715 bis 1765). V, 252, X, 162, XV, 100, 102.
- Bartholomaeus**, Buchdrucker in Basel (1485). Siehe Personenregister: XI, 175.
- Bartholome**, Buchbinder in Augsburg (um 1500). IX, 241.
- Bartholomei, Gregorius**, Buchdrucker in Basel (um 1500). Siehe Personenregister: XIV, 95.
- Barth, Jacob**, Buchhändler in Basel (1680). IX, 172 (86).
- Barth (Barth), Zacharias**, landschaftlicher Buchdrucker in Graz (um 1564 bis 1579). IV, 58—64, VI, 79.
- Barth, Zacharias**, Papierhändler (um 1550). XI, 342.
- Barthisch, Nicol**, Papierhändler (1592). XI, 328.
- Bärwald, Balthasar**, Buchdrucker in Leipzig (um 1600). X, 134.
- Bärwald (Beerwald), Friedrich**, Schriftgießer in Bittenberg (um 1570). VII, 12, X, 137, 141 (5).
- Bärwald, Hans**, Buchdrucker und Buchbinder in Leipzig (um 1600). X, 134, XIII, 64, 85 (167).
- Bärwald, Jacob**, Buchdrucker in Leipzig (um 1550):
Aufbewahrung von Rauchwaaren für Hans Raß in Lübed. XI, 248.
Berechnung seiner Leistenbücher zum Ballenpreis. XIII, 201 (6), XVI, 257.
Ein Buchdruckerstod aus seiner Druckerei. X, 225.
Bürge für Hans Reißperd. XI, 281 (25).
Commissionär Bartel Vogel's von Bittenberg? XV, 54 (36).
Entnahme. größerer Schulbüchermengen von Valentin Bapst. XI, 271.

Bärwald, Jacob, ferner:

- In Geschäftsverbindung mit Christoph Birk. XV, 29—34, 36, 58 (44, 46).
 — mit Lorenz Finkelthaus. XIV, 106, XVI, 251.
 Schulbner Bartel Vogel's von Wittenberg. XV, 30, 58 (45).
 In Streit mit seinen Gesellen. XV, 53 (29).
 Verkauf eines Theiles seines Grundstücks an Blasius Clement. XIII, 41 (73a).
 Vertrag mit Nikel Woltrabe und Damian Lunderwis betreffs Abarbeitung von Schulden an letzteren. X, 141 (7), XI, 227, 228, 279 (8), 280 (16).
Bärwald (Behrwalde)'s, Jacob, Wittwe, Buchdruckereibesitzerin in Leipzig (1576). X, 132.
Bärwald, Matthäus, Buchdrucker in Leipzig (um 1600). X, 133, 134, 153.
Bärwald, Zacharias, Buchdrucker in Leipzig (um 1600):
 Begehung eines für seinen Auftraggeber Henning Grothe gefährlichen Druckfehlers 1589. VIII, 299 bis 302, X, 153—156, XIII, 143.
 Heinrich Hoffmann gegenüber einigen Gläubigern sein Bürge. XIII, 76.
 Leistung des Buchdruckerlohes 1589 und 1598. IX, 64, 68, 151 (8).
 Als Taxator der Johann Rartorff'schen Druckerei. X, 137, 141 (5).
 Taxwerth seiner Druckerei. XIII, 263.
 Verpachtung seiner Druckerei an Franz Schnellholz. X, 132—136.
Basa, Bernhard, Buchhändler in Venedig (1598). X, 194.
Basel:
 Papierfabrikation seit etwa 1440. XI, 308, 356 (73), XVIII, 73, XIX, 27, 28.
 Beginn des Buchdrucks um 1462. V, 4.
 Regesten zur Geschichte des Buchdrucks 1470—1521. XI, 5 bis 182, XII, 6—70, XIV, 10—98.
 Durchgangsort für den Verkehr des süd- und westdeutschen Buchhandels mit Lyon von Alters her. XIII, 101, 102, XVII, 4, XVIII, 13.

Basel ferner:

- Werkplatz seit dem 15. Jahrhundert. XI, 137 (R. 842), XIV, 23 (R. 1729), 26 (R. 1746), 49 (R. 1893), 92 (R. 2115).
 Das Kunstwesen im 15. und 16. Jahrhundert. V, 45, XII, 7, 8, 9 (R. 1123), 10 (R. 1124, 1128), 11 (R. 1129, 1131, 1133, 1135), 14 (R. 1147, 1148), 15 (R. 1152, 1153), 16 (R. 1159), 18 (R. 1162, 1165), 19 (R. 1171—1174, 1176 bis 1179), 20 (R. 1180, 1182, 1184, 1185), 21 (R. 1188—1191), 29 (R. 1217), 30 (R. 1224), 33 (R. 1238), 34 (R. 1242, 1245), 35 (R. 1250), 41—47, 105 (7), XIV, 53 (R. 1928), 56 (R. 1940), 62 (R. 1988), 66 (R. 2002), 84 (R. 2084), XVIII, 14.
 Die Buchbinder in die Safrananzust eingegliedert. XIX, 314, 315, 333 (21).
 Buchdruckerstrife 1471. X, 36, XI, 9 (R. 4).
 Aufsehung der sesshaften gegen die auswärtigen Buchhändler wegen Ueberschreitung des Werkhandels um 1500. XVII, 54.
 Bücherausfuhr nach dem Ausland um 1500. XII, 22 (R. 1194), 33 (R. 1239).
 Bücher- und Papierzoll um 1500. XII, 22 (R. 1193), 25 (R. 1208), XIV, 23 (R. 1730), 27 (R. 1748).
 Erhebung von Lagergebühr für Papier um 1500. XII, 22 (R. 1193).
 Preßpolizei 1500. XII, 35 (R. 1249).
 Schriftgießereien um 1500. XVIII, 13.
 Als Druckort für die Siebenbürger im 16. Jahrhundert. VI, 31.
 Im 16. Jahrhundert eine Hauptstätte des Verlagshandels. XI, 184.
 Buchdrucker-Ordnung von 1508. XIV, 37 (R. 1830).
 Censur der Losbriefe 1519. XIV, 87 (R. 2094).
 Einführung der Censur 1524. VIII, 5.
 Siehe auch Italien — Verbot.
Basler Häßer: Als Verpackungsmaterial in früheren Zeiten. X, 202 (4), XVII, 57, 64.
Basse, G., Buchhandlung in Queblinburg (seit 1808). II, 128, 135, 142, IX, 226.

- Basse** (Bassée), **Nicolaus**, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (um 1560 bis 1600):
Anzeige seiner Privilegien durch Aushängen von Placaten an der Ladentür. VIII, 47, XII, 130, 131, XIV, 256.
In Geschäftsverbindung mit Sigismund Jeyersabnd 1565. IX, 31, 32.
Entwurf einer Buchdruckerordnung 1572. VI, 272 (*).
In Geschäftsverkehr mit Ambrosius Kostvil 1574. XIII, 46 (79).
Einziehung von Außenständen in Leipzig durch einen Vertreter 1582. X, 202 (2, 3).
In Geschäftsverkehr mit Ambrosius Backofen 1586. XIII, 64.
Besuch der Leipziger Messe 1586 und 1592. X, 179.
Verleger der *Colloctio in unum corpus* 1592. VII, 118, XIV, 133 (3), 134 (5).
Uebereinkunft mit den übrigen Buchdruckern Frankfurts betreffs aufrührerischer Gesellen 1594. VIII, 15, 17—19.
In Geschäftsverkehr mit Heinrich Otkhausen in Leipzig (um 1600). XII, 137.
- Bassenge**, **Heinrich Wilhelm**, Kaufmann und Nachdruckshändler in Dresden (1777). XIII, 229.
- Bassompierre**, Buchhändler in Lüttich (um 1770). XIV, 171, 176 (5), 183, 184, XVII, 365.
— Siehe auch *Bois d'Arnois*.
- Bastian von Dippoldiswalde**, Diener Nikel Schmidt's in Leipzig (1510). X, 118—120, XIII, 14 (27).
- Bastor**, **Hans**, Heiligenmaler in Basel (um 1500). Siehe Personenregister: XII, 67.
- Bathori**, **Stephan**, Fürst von Siebenbürgen, König von Polen (1571 bis 1586):
Verbot des Buchdrucks 1571. VI, 25, 63 (Beil. VIII).
Verleihung des Rechts zur Erbauung einer Papiermühle an Hermannstadt 1573. VI, 21, 55 (47), XI, 286.
— eines Druckprivilegiums an Rath. Frontius 1583. VI, 27.
- Battghani**, Bischof in Karlsburg (1727 bis 1799): Bücherjammler. XV, 128.
- Bauch**, Buchdrucker in Leipzig (um 1730). XIV, 218.
- Baudouin** (Balvain), **Clément**, Buchhändler in Lyon (um 1553 bis 1570):
Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 41 (74).
Besuch der Leipziger Messe 1553 und 1558. I, 52 (29), X, 175, XIII, 97.
Abgabe sogenannten Bagegeldes 1558. II, 63 (46).
Gläubiger Wolf Günther's in Leipzig 1558. XI, 249.
Sein Commissionslager bei Johann Apel in Leipzig 1559. VII, 138, 144, X, 268, XI, 189, XIII, 42 (76).
Gläubiger von Franz Clement's Erben in Leipzig 1559. XIII, 40.
Im Conflict mit seinem Diener 1562. X, 119, 120.
Sein Commissionslager bei Lorenz Finkelsthaus um 1570. VII, 139, IX, 149 (4).
- Bauer**, Buchdruckerwitwe in Leipzig (um 1680). IX, 155 (17).
- Bauer**, Buchhändler in Nürnberg (um 1760). XV, 111.
- Bauer** (Baur), Buchhändler in Straßburg (1765). V, 70, VIII, 134.
- Bauer**, **Conrad**, Buchführer in Nürnberg (um 1600). XIII, 198.
- Bauer**, **Johann**, Buchdrucker in Leipzig (um 1650). VIII, 57, XVII, 81, 83—89.
- Bauer**, **Martin**, Buchdrucker-Geselle, Wagenmeister in Frankfurt a. M. (1568—1598). VIII, 13, 19, 20 (3).
- Bauer**, **Werten**, Papiermacher in Leipzig (um 1500). XI, 317, 339.
- Bauer & Compagnie**, Buchhandlung in Straßburg (1771). VIII, 142.
- Baum** (de Boom), **Dietrich** (Theoderich), Buchhändler in Cöln (um 1565). IX, 44 (8).
- Baum's**, **Dietrich**, **Erben**, Buchhändler in Cöln (1598). X, 194.
- Baumann**, **Christoph**, Buchdrucker in Baugen (um 1660). XIV, 358.
- Baumann**, **Magister Georg**, Rektor und Stadtbuchdrucker in Breslau (1590—1612):
Sohn des Erfurter Buchhändlers und Buchdruckers Georg Baumann. X, 96.

Baumann, Magister Georg, ferner:

Im Besiz eines Buchdrucker-Monopols und General-Privilegiums auf Schulbücher. IV, 36, V, 167, VI, 94—113, VIII, 46, XVII, 79. Unter die Censur des Rath's gestellt. V, 168, VI, 96.

Im Concurrenzstreit mit den Breslauer Buchhändlern. I, 21, IV, 39, 40, VI, 43, 94—113, VIII, 52, XI, 306, 332.

In Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren. XIII, 196.

Baumann der Jüngere, Georg, Stadtbuchdrucker in Breslau (um 1612 bis 1650). V, 168—170, 174 (5).

Baumann'sche, Georg, Erben, Stadtbuchdruckerei in Breslau (um 1612 bis 1700). V, 57 (*), 173.

Baumann (Baumann), Georg, Buchdrucker und Buchhändler in Erfurt (1557—1597). IX, 22, X, 96, 97, 110, 193.

Baumann, Hans, Buchdrucker und Buchhändler in Erfurt (1597 bis 1620). X, 97.

Baumann, Johann, Hofbuchdrucker in Würzburg (1564—1569). XX, 74, 75, 84 (68).

Baumann, Nicolaus, Buchdrucker und Buchhändler in Erfurt (1620—1695). X, 97.

Baumeister (Butzmeister), Conrad, Reisediener von Johannes Meister und Hans Wurster in Basel (1480). XI, 29 (R. 135).

Baumeister, J. von, Buchdrucker und Verleger in Wien (um 1780). V, 188, 244, XIII, 222.

Baumgarten aus Göttingen, Regenerator des englischen Bucheinbands. I, 159, 160.

Baumgarten, Conrad, Buchdrucker in Danzig, Olmütz, Breslau und Frankfurt a. O. (um 1500). VII, 8, XVIII, 33.

Baumgärtner, Julius K., Buchhandlung in Leipzig (seit 1792). II, 138, VIII, 180, XVIII, 240.

Baumhauer, Paul, Kartenmacherlehrling in Leipzig (um 1570). XIII, 65 (117).

Baur, siehe Bauer.

Bause (Bauße), Kupferstecher in Leipzig (um 1760). VI, 274, XV, 113.

Bauner Papier, siehe Papierfabrikation.

Baugonnet, französischer Buchbinder des 19. Jahrhunderts. I, 161, 162.

Bavarns, Dr. Conrad, siehe Beyer.

Bayern:

Die Censur in Altbaiern. Von Karl Theodor Heigel. II, 5—32, III, 217.

Einfluß der Jesuiten auf die Censur (seit 1549). I, 181.

Ein bayerischer Indez erlaubter Bücher vom Jahre 1566. Mittheilung von Adolph Ulm. I, 176 bis 180.

Siehe auch Pflichtexemplare — Schmuggelvertrieb — Transit.

Beatus Rhemanns, deutscher Humanist (1485—1547): Corrector bei Froben in Basel. I, 49 (7), 50 (21).

Becher, siehe Literatur, Buchhändlerische.

Behner, Ganglof, Buchdrucker in Erfurt (1493). X, 63.

Bechtold, siehe Ruppel.

Bechtold, Sigmund, Buchführer (? 1477). XI, 18 (R. 68).

Bed, Kupferstecher in Braunschweig (um 1770). XII, 284.

Bed (Bodh), Balthasar, Buchdrucker in Strassburg (um 1528—1544). V, 15, 29, 78 (106), 94.

Bed, Bartholomäus, Buchführer in Leipzig (um 1500). I, 24, XIII, 11 (15).

Bed, Dr. Christian Daniel, Professor, Mitglied der Bücher-Commission in Leipzig (1811). VIII, 167, 170, 321, XVII, 328, 342, 352.

Bed, Friedrich, Buchhändler in Wien (1847). IX, 216.

Bed, Hans, Buchräumer von Erfurt (um 1600). XIII, 83 (160).

Bed, Hans, Buchführer in Köln (um 1510). XII, 78, 107 (20), XIII, 18 (33).

Bed (Bistorius), Johann, Buchdrucker in Erfurt (1576—1606). VI, 36, X, 93, 94.

Bed, Johannes, Buchhändler in Strassburg (um 1736). XV, 100, 101.

Bed, Renatus, Buchdrucker in Strassburg (1511—1526). V, 15.

Bedarden (ein den Brüdern vom gemeinsamen Leben nahe stehender Orden seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts): Beschäftigung mit Buchbinderei in Frankfurt. XIX, 332 (9).

- Bede, Hans**, Buchhändler in Erfurt (Verfort? 1598). X, 193.
- Bede, Hans**, Buchführer in Herfort (1564). XI, 201 (7), XV, 51 (25).
- Bedeckdorff, Hofrath**, Ober-Censur in Berlin (um 1820 u. ff.). VI, 206, 208, 227, 228.
- Bedenhöffer, Joachim**, siehe Bodenhöffer.
- Bedenhub (Belenhub), Johann**, genannt **Menger (Menger)**, Buchdrucker in Straßburg, Würzburg und Nürnberg (um 1473—1485). V, 6, 7, 75 (18), XX, 67—69, 81 (4, 5), 83 (36).
- Bedenstein (Bedstein), Simon**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1670). I, 90, VI, 156.
- Bedenstein, Simon**, Buchhändler in Helmstedt (um 1654—1658). XIV, 359.
- Beder, Andreas**, Buchbinder in Riga (um 1620). VI, 143.
- Beder, Licentiat Dr. Cornelius**, Bücher-Bisittator in Leipzig (um 1600). VIII, 25, IX, 67, 68, 151 (8).
- Beder, Hans**, Piederträger von Luedlinburg (um 1600). XIII, 85 (170).
- Beder, Heinrich**, Piederträger von Luedlinburg (um 1600). XIII, 85 (169).
- Beder, Hermann Friedrich**, Forstinspector und Redacteur in Rövershagen (um 1790—1799). XIX, 98, 101 (15), 151, 168.
- Beder (Bistorius), Jacob**, Universitätsbuchdrucker und Papiermacher in Dorpat (1632—1636). VII, 163 bis 166, XI, 334.
- Beder, M.**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1600). XII, 137.
- Beder, Matthes**, Buchdruckergeselle in Frankfurt a. M. (1597). VIII, 13, 15.
- Beder, Merten**, Hausirer von Freiberg (um 1580). XIII, 73 (137).
- Beder, Rudolf Zacharias**, pädagogischer Volkschriftsteller (1752—1822): In französischer Gefangenschaft gehalten. VII, 208, VIII, 325, 326.
- Beh-Bidmanstetter, Alois von**, siehe Bidmanstetter.
- Behler, Hans**, Buchbinder in Ulm (1623). X, 166.
- Behler, Stephan**, Buchbinder und Buchführer in Laibach (1589). VI, 81.
- Behstein**, siehe Bedenstein.
- Beer (Bär, Behr, Ber), Christoph**, Buchführer in Leipzig (um 1530). XIII, 9 (12), 31 (55).
- Beer, G. C.**, Buchhändler in Leipzig (um 1780). V, 214, XIII, 222.
- Beerwald, Friedrich**, siehe Bärwald.
- Beger, Carl August**, Buchhändler in Dresden (um 1840). XX, 155, 156.
- Begräbnisstätte**, siehe Krankentasse.
- Behaim Wolff**, Diener Sebastian Neusch's in Leipzig (um 1540). XVI, 219 (712).
- Beham, Sebald**, Maler in Nürnberg (1500—1550). II, 237.
- Behaim, Heinrich**, Buchhändler in Mainz (1598). X, 194.
- Behaim, Peter Johann**, Buchdrucker in Straßburg (1490). V, 6.
- Beham, Johannes**, Buchführer in Feldkirch (um 1500). XIV, 41 (R. 1847).
- Behler, Bücherhändler in Leipzig** (um 1735). XIV, 223.
- Behm, Gregor**, Buchführer in Breslau (um 1580). XIV, 106.
- Behm, Matthäus**, Buchbinder (?) in Königsberg (um 1600). XIII, 195, XVIII, 137 (107).
- Behm, Melchior**, Diener Leonhard Wiprecht's in Jena (1591). XIII, 167 (13).
- Behm, Zacharias**, siehe Behme.
- Behnd, Jacob**, Buchführer (um 1580). XIV, 106.
- Behme, Christoph**, Buchbinder in Schmöln (um 1600). XIII, 193.
- Behme, Jobst**, Buchführer in Leipzig (1481). XIII, 6 (4).
- Behme, Thomas**, Buchbinder in Brieg (um 1600). XIII, 195.
- Behme (Behm), Zacharias**, Buchbinder in Königsberg (um 1600). XIII, 196, XVIII, 137 (107), XIX, 301 (69).
- Behr, Christoph**, siehe Beer.
- Behr, Hans**, in Berlin (1572): Forderung von 100 Ralbfeilen als Lehrgeld für seinen Sohn. X, 121.
- Behrfort**, siehe Berfert.
- Behrmann**, singirter (?) Buchhändler (um 1720). XIV, 143, 144.
- Behrmaner, Geh**, Ober-Regierungsrath, Ober-Censur in Berlin (1819 bis 1831). VI, 206, 208, 226.
- Behrwaldt**, siehe Bärwald.

- Beichlingen, Graf Gottfried von**, Präsident des Ober-Conistoriums in Dresden (um 1700): Rescripte in Censurangelegenheiten. IX, 139, 146.
- Beier, Hans**, siehe Beyer.
- Beiger, Zacharias**, Papiermühlbesitzer in Neustadt-Eberswalde (um 1570). VII, 13, XI, 333.
- Beinke**, Buchhändler in Berlin (1766). XII, 245.
- Beisel, Conrad**, Buchhändler (?) in Philadelphia (1738). I, 65.
- Beithmann, Johann**, Buchhändler in Jena (um 1625). VII, 162, IX, 246.
- Beckenhub**, siehe Beckenhub.
- Beckenham**, Buchhändler in Jena (1669). IV, 220.
- Beummern** (mit Nummer belegen), b. i.: „mit Arrest belegen“ im 16. Jahrhundert. X, 16, 18, 20, 22, 128, 149 (3), 175, 192, XI, 201 (6, 7, 19), 205, 248, 249, 280 (19), 307, 308, 319, 321, 334, XII, 93, 107 (17, 20), 113 (46, 47), 114—115 (47), 122, 129, 140, 145, 148 (2), 182, 183, 192 (1), 196 (6, 7), 197 (14, 15), 303, XIII, 7 (8), 9 (11), 11 (16), 15 (30), 18 (33), 20 (38), 22, 24 (43), 25 (46, 47), 29 (53), 31 (56), 33 (61), 35 (68), 36, 38, 39, 42 (74, 76), 43, 45 (77), 51, 53 (92), 54 (94), 56 (100), 61 (111), 64, 65 (116, 117), 69 (123, 124), 76, 101, 124, 169 (21), 259, XIV, 351, XV, 21, 23, 31—33, 38, 39, 44, 45, 50 (23, 24), 51 (25), 54 (36), 55 (41, 42), 56 (43), 58 (45, 46), 59 (49, 50), 60 (55, 57), 311, XVI, 148 (441), 252, 256, 263, 264, 281, 287, 298, 299, 341 (1), 345 (13), 348 (29), 350 (42), XVII, 55, XVIII, 105, 106, 110, 138 (123).
- Bel, Dr. Carl Andreas**, Hofrath, Büchercommissar in Leipzig (um 1770):
 Beanspruchung von 1 Blicke Exemplar von jedem neu aufgelegten Buche. XII, 272.
 Denunciation der Leipziger Buchdrucker wegen Censurumgehung. XII, 286—288.
 Von vortheilhaftem Einfluß auf das Privilegienwesen in Sachsen. XV, 190.
 Gegen die Buchhandlungs-Gesellschaft. XII, 229, 231.
- Bel, Dr. Carl Andreas**, Hofrath, ferner:
 Gutachten über eine gegen Arnold Weber in Berlin verhängte Strafe. XIV, 273.
 Seine Monita betreffs anzustrebender Reformen im Buchhandel. VIII, 109 (2), XII, 219, 232, 251 bis 257, 263, XIV, 139, 157.
 Hartes Urtheil über den Leipziger Buchhandel. XIV, 252, 253.
 Von Trattnern persönlich angegriffen. XIII, 223, 224, 226.
 Energisches Vorgehen gegen die Flugblatt- und schöngeistige Literatur. XIV, 249—251.
- Bel, Wilhelm**, Buchführer in Wien (1492). I, 23.
- Beller, Johann**, Buchhändler in Antwerpen (um 1565—1600). IX, 14, X, 194.
- Beller, Peter und Johann**, Buchhändler in Antwerpen (1625). IX, 248.
- Belot, Jean**, Buchdrucker aus Rouen (1493). XIX, 11.
- Belz, Hans im**, siehe Im Belp.
- Belzeta, Francisco**, Buchhändler in Venedig (1625). IX, 249.
- Belzig**: Papierfabrication seit 1524. XII, 172.
- Bemol, Lorenz**, Buchbinder in Riga (um 1600). VI, 117, 135, 138 bis 141, 146, 147.
- Bencard, Carl Joseph**, Buchhändler in Mainz (um 1720). XIV, 146.
- Bendart**, Verleger in Frankfurt a. M. (1701). IX, 131, 132.
- Bender, Hans**, Buchführer in Straßburg (um 1490). XI, 93 (R. 619), 98 (R. 651).
- Bendert, Nicolaus**, Universitätsbuchhändler in Würzburg (um 1640). XV, 10.
- Bendel, Paul**, siehe Benlin.
- Bendorff, Lorenz**, Briefdrucker in Raumburg (um 1630). XIII, 90 (185), 93 (201).
- Benedict, A.**, Besizer der Rieger'schen Buchhandlung in Stuttgart (1849). II, 144.
- Benedict** aus Berlin, Regenerator des englischen Bucheinbands. I, 159.
- Beneden** (Barneden?), Bürgermeister in Riga (um 1620). VI, 120, 129 (17), 134.
- Benell, Paul**, siehe Benlin.

- Bener, Paul**, Buchführer in Basel (1489). Siehe Personenregister: XII, 67.
- Benigni**, Feldkriegssecretair, Censor in Hermannstadt (um 1840). XV, 152 bis 154.
- Benkendorf, Johann**, Rathsherr in Riga (um 1620). VI, 120, 134.
- Benker, Johann**, Stadtrichter und Papierfabrikant in Kronstadt (um 1550). VI, 21, 23, 55 (53), XI, 285.
- Benlin** (Bendel, Benell, Benuhle, Bonbel), **Paul**, Buchführer in Ründen (um 1490). XI, 77 (R. 506), 159 (R. 995), 168 (R. 1065), 171 (1087), XIV, 18 (R. 1694).
- Benn, Conrad**, siehe Conrad von Bun(u).
- Benn, Paulin**, Buchdrucker in Basel (1484). XI, 57 (R. 347).
- Benuhle, Paul**, siehe Benlin.
- Benisch, Georg**, Briefmaler in Leipzig (um 1573). XIII, 73 (134).
- Benß** (Benß), **Kilian**, Buchdrucker-geselle in Basel (um 1490). XI, 76 (R. 502, 504). Siehe auch Personenregister: XI, 175, XII, 67.
- Benß**, siehe Benß.
- Bensing, Johannes**, Buchbinder in Koburg (1540): Nach Westhausen als Geistlicher berufen. XIX, 36.
- Bepfi, Johannes**, Buchdrucker-geselle in Basel (um 1500). Siehe Personenregister: XIV, 95.
- Ber, Christoph**, siehe Beer.
- Ber (Bar), Erhart**, Buchdrucker in Basel (um 1490). XI, 124 (R. 772). Siehe auch Personenregister: XI, 175.
- Berard, Joachim**, Buchdrucker-geselle in Strahburg (1777). VIII, 158.
- Berchtold**, siehe Ruppel.
- Berchtold, Hans**, Buchdrucker-geselle in Basel (um 1520). XIV, 72 (R. 2035).
- Berckheim, von**, Bundestags-gesandter in Frankfurt a. M. (1819). VIII, 201.
- Berckmann, Hans**, siehe Bergmann.
- Berenberg**, Buchdrucker in Lauenburg (um 1770). XII, 284.
- Berend, Christian**, Buchbinder in Königsberg (1674). XIX, 239, 294.
- Bereuter, Abraham**, Buchbinder in Borna (um 1600). XIII, 193.
- Bersfurth's Erben**, siehe Persfert's Erben.
- Berg**, Buchbinder in Wien. I, 165, 166.
- Berg, von**, oldenburgischer Bundestags-gesandter in Frankfurt a. M. (1819). I, 91—94, 113, 114, VIII, 201.
- Berg, Dr. Adam**, Buchdrucker in München (um 1560—1600). I, 176, IV, 68, VI, 35, XVII, 355, 356.
- Berg, Anna**, Buchhandlung in München (1625). IX, 247.
- Berg, Christoph**, siehe Borgf.
- Berg, Johann von**, Buchführer in Nürnberg (um 1550). XI, 249, 280 (19).
- Berge, von dem**, siehe Bernhard.
- Berge, Christian**, Buchführer in Dresden (um 1690). XX, 111, 112.
- Bergem:**
- Bergem, Buchdruckerfamilie in Dresden (16. und 17. Jahrhundert). XX, 147.
- Bergem, Gmel (Gummell), Buchdrucker in Dresden (um 1565 bis 1610):
Als Geschäftsführer Jacob Lucius' in Rostock. XVII, 136.
In Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren in Leipzig. XIII, 198.
— mit Johann Franke in Magdeburg. XIII, 124, 135, 136.
Als Gläubiger Christoph Kirchner's in Leipzig. X, 193.
- Bergem, Christian, Buchdrucker in Dresden (um 1600). VIII, 42.
- Bergem's, Christian, Erben, Buchdruckerei in Dresden (1607). XIII, 198.
- Bergem's, Hofbuchdruckers Melchior, Erben in Dresden (1682). IX, 159 (34).
- Bergem'sche Buchhandlung in Dresden (17. Jahrhundert). XX, 120.
- Berger, Alb.**, Redacteur der Allgemeinen Preßzeitung, in Leipzig (1844 bis 1845). II, 167.
- Berger, Christian**, Buchhändler in Dresden (um 1670). I, 90, IV, 220.
- Berger, Christoph Heinrich**, Buchhändler (um 1736). XV, 100, 101.
- Berger** (Prager), **Clemens**, Buchhändler in Wittenberg (um 1600):
Aus Johann Franke's Schule in Magdeburg hervorgegangen. XIII, 117, 120, 124.
Diener Lucas Brandes' in Helmstedt. XII, 128, XIII, 147, 166 (3).

- Berger** (Prager), **Clemens**, ferner:
Geschäftseröffnung um 1600. XVII, 56.
In Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren. XIII, 196.
Gläubiger Christoph Kirchner's. X, 183, 184, 193.
Betreffs Inflation von Privilegien vor dem Leipziger Rath. VII, 149.
Sein Wohnlocal in Leipzig. X, 269.
Zur Nachlieferung von Plüchtereemplaren angehalten. VII, 162.
Besuch auf der Frankfurter Messe. IX, 247.
Vormund von Andreas Hoffmann's Kindern. XII, 129, XVII, 59.
Zeuge in einem Proceß gegen Johann Franke. XIII, 167 (13).
- Berger, Gabriel**, Buchdrucker in Erfurt (1493). X, 63.
- Berger, Georg**, Papierhändler in Hermannstadt (im 16. Jahrhundert). XI, 333, 337.
- Berger, Greger**, Bücherfammer in Hermannstadt († 1590). VI, 29.
- Berger, Johann**, Buchdrucker in Straßburg (1777). VIII, 158.
- Berger, Johann Andreas**, Buchhändler in Bismar, Güstrow und Rostock (um 1745—1767). XVII, 251, 256, 257, XIX, 137.
- Berger, Johann Sigmund**, Kaufmann in Breslau (um 1720): Als Vermittler von Bücherfendungen. VI, 284.
- Berger, Johann Wilhelm**, Professor in Wittenberg (1706). XIX, 118.
- Berger, Thieboldt**, Buchdrucker in Straßburg (um 1571). V, 16, 47, 103, 104.
- Berger** genannt **Teuffel** (Teuffel), **Georg**, Papiermacher in Hermannstadt (um 1570). VI, 21, 22, 61 (Beil. V), XI, 333.
- Berger-Levrault, Oscar**, Buchhändler in Nancy (1889): Schreiben des Herrn Oscar Berger-Levrault in Nancy an Albrecht Kirchhoff. XIII, 259—264.
- Berger & Boehner**, Buchhandlung in Bülow, Rostock und Bismar (um 1751—1774). V, 195, XVII, 256, 257, XIX, 121, 124, 126, 161.

- Bergmann** (Berdmann, Bergmann), **Hans**, von Olpe, Buchdrucker in Basel (um 1490). XI, 110 (R. 709), 155 (R. 971), 156 (R. 977), 169 (R. 1070), 174 (R. 1110), XII, 17 (R. 1161), 20 (R. 1186), 21 (R. 1192), 23 (R. 1195), 58 (R. 1600). Siehe auch Personenregister: XIV, 95 (Bertman).
- Bergmann** (Berdmann, Bergmann), **Hans**, aus Großenhauhe, Buchführer in Leipzig (und Raumburg? um 1529—1562). I, 24, 25, XIII, 27 (51), 33 (61), XV, 13, XVI, 177 (549).
- Bergpapier**, siehe Papierfabrikation.
- Berichte** über den Fortgang der Vorarbeiten zu einer „Geschichte des Deutschen Buchhandels“: (1878) II, 1—4, (1879) IV, 1—12, (1880) VI, 1—6, (1881) VII, 1—5, (1882) VIII, 1—4, (1883) IX, 1—4, (1884) X, 1—4, (1887) XI, 1—4, (1888) XII, 1—5, (1891) XV, 1—3, (1892) XVI, 1—5, (1893) XVII, 1, 2, (1895) XVIII, 1—6, (1896) XIX, 1—3, (1897) XX, 1—3, (1898) XX, 202—208.
- Bertmann, Hans**, siehe Bergmann.
- Berte, David**, von Gänzburg (1582): Zeuge in einem Vertrag zwischen Ambrosius Froben und Isaac zur gulden Rosen. VII, 51.
- Berleburger Bibel**, siehe Bibelausgaben.
- Berlin**:
Buchdruck und Buchhandel in den Jahren 1540—1740. VII, 6—43.
Buchbinderkunst seit 1595. XIX, 314.
Verlauf eines Sortimentsgeschäfts 1700. XV, 197—217.
Papiermangel im 18. Jahrhundert. XI, 333.
Entwicklung als mit Leipzig concurrirender Verlagsplatz seit etwa 1730. XIV, 240.
Verleihung von Privilegien gegen Nachdruck an Leipziger Buchhändler um 1764. XII, 208.
Buchdruck und Buchhandel 1792. IV, 161.
Entwicklung zu einem Commissionsplatz für Norddeutschland seit etwa 1840. II, 214.
Corporation der Berliner Buchhändler seit 1848. II, 169, VIII, 241.

Berlin ferner:

Verein Berliner Buchhändler seit 1858. II, 172.

Berliner Verlegervereine (1839 und 1852). II, 170, 172, 173, VIII, 241.

Berliner Buchhandlungs-Gehilfen-Vereine (1833 und 1857 [Krebs]). II, 176.

Zeitungen:

Im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts. III, 116—152, 242 bis 255, XIX, 65.

Erste, regelmäßig einmal die Woche erscheinende Zeitung seit 1655. VII, 14.

Pössische Zeitung seit 1722. IV, 213, VI, 218, XIX, 73.

Spener'sche Zeitung seit 1740. IV, 212, 213, VI, 218, XIX, 73.

„Berliner Monatschrift“ von Nicolai und Bießer seit 1783. IV, 195, XIX, 145.

Siehe auch Commissionswesen — Hausirverkehr — Pflichtexemplare.

Berlin, Hans, Briefträger in Leipzig (um 1600). I, 52 (35), X, 125, XIII, 85 (167).

Bern:

Papierfabrikation seit 1466. XI, 311, XIX, 27—29, 30 (40).

Die Beziehungen Berns zu den Buchdruckern in Basel, Zürich und Genf (1480—1536). Von Adolfs Huri. XIX, 8—30.

Buchhändlerischer Verkehr auf der Martinimesse (um 1500). XIX, 15.

Ueber die Einführung der Buchdruckerkunst in Bern (1537). Von G. Rettig. II, 238, 239, IV, 216, 217.

Zur Geschichte der Presspolizei in Bern (1552). Mittheilung von G. Rettig und Emil Bloesch. II, 240, 241.

Nachdruckplag im 18. Jahrhundert. XVII, 365.

Siehe auch Apianus, Mathias — Censur — Verbot.

Bernardi, A., Buchhändler in Wien (1781). V, 184.

Bernardus, P., Abt des Benedictiner-Klosters in Neustadt a. R. (1668). XX, 93 (11).

Bernbacher, Lorenz, Buchhändler in Laibach (1768). VI, 89.

Berner, Hans, Buchdrucker in Bamberg (1494—1497). X, 73, XX, 198, 200 (5).

Berner, Jorg, in Leipzig (um 1530). XVI, 121 (340).

Bernhard von dem Berge, Buchdrucker in Rostock (um 1505). XVII, 122.

Bernhardt, Jörg, Hofbuchbinder in Heidelberg (1550). XII, 152—159.

Bernhardus (Reinhardus), **Marc** (Marens), Buchdrucker in Straßburg (um 1480). V, 6, 75 (21). Siehe auch Reinhard.

Bernhart, siehe Michel.

Bernhoff, Paul, Hausirer von Antwerpen (um 1580). XIII, 73 (136).

Bernigeroth, Kupferstecher in Leipzig (um 1760). VI, 274.

Bernusci, Buchhändler in Lyon (um 1780). XIV, 188, 194.

Bernuth, Geh. Ober-Regierungsrath von, Ober-Censur in Berlin (um 1830). VI, 227.

Bernus, Andreas, Buchbinder in Wittenberg (1547): In's Pfarramt berufen. XIX, 36.

Berthold, Erzbischof von Mainz (1484 bis 1504): Letztes Censurdict. IV, 99, IX, 238—241, XIII, 246.

Berthold von Hamau, siehe Ruppel.

Bertram, Anton, Buchdrucker in Straßburg (um 1600). III, 54, V, 16, 81 (261), X, 195.

Bertram, Magister Johann, in Tübingen (1679): Von Johann Georg Cotha als Corrector in Aussicht genommen. II, 252.

Bertuch, Carl, Landammerrath in Weimar (1814). VIII, 195, 311, 312, 324 (*), 329.

Bertuch, Dr. Friedrich Justin, Legationsrath und Buchhändler in Weimar (1747—1822):

Gegen Verschmelzung des akademischen Briefwechsels (in Augsburg) mit der Allgemeinen Literatur-Zeitung in Jena 1785. II, 112, 123 (26).

Im Briefwechsel mit seinem Sohn Carl, Götschen, Friedr. Perthes u. A. über verschiedene Gegenstände des Buchhandels (1786—1816). VIII, 311—326.

Deputirter von 80 deutschen Buchhandlungen 1814. VIII, 194 bis 196, 198, 199.

Vertuch, Dr. Friedrich Justin, ferner: Brief an J. F. Hartnoch in Leipzig über seine Reise zum Wiener Congreß 1814. VIII, 329.

Verschlagnahme, siehe Confiscation.

Veside (de Vesidem, Vesiden, von Vesigheim, Vesiten, Vesseler), **Johannes**, Buchdrucker in Basel und Rom (um 1480—1506):

Druckerthätigkeit. X, 21.

Papierbezug von Hosslin. XI, 310.

Siehe auch Personenregister: XI, 175, XII, 67 (Vesiten).

Vesidem, Johann de, siehe Veside.

Vesiden, Johannes, Buchführer (?) in Danzig (1505). X, 10, 11, 21, 22. Siehe auch Veside.

Vesigheim, Johann von, siehe Veside.

Vesiten, siehe Veside.

Vesoldung:

Von Hofbuchdruckern in Würzburg im 16. Jahrhundert. XV, 9, 10, XX, 72, 73, 77.

Von Buchdruckern in Königsberg im 16. und 17. Jahrhundert. XVIII, 41, 50, 53, 82, 83, 122, 130 (12), XIX, 197, 205, 210 bis 216, 218, 219, 228, 299 (42).

Von Universitätsbuchdruckern in Koftok um 1560—1600. XVII, 126, 132, 134, 135, 140, 141, 146, 262—264 (Beil. 3—5).

Von Raths- und Stadtbuchdruckern in Ulm um 1560—1736. X, 170 bis 173.

Landschaftlicher Buchdrucker in Steiermark um 1580. IV, 60, 68, 69.

Eines Hofbuchdruckers in Graz 1586. IV, 79, 82—85.

Eines Hofbuchdruckers des Herzogs von Wolgast 1615. XVII, 189.

Eines Buchdruckers in Reval 1633. VII, 168.

— in Dorpat 1638. VII, 165.

Landschaftlicher Buchdrucker in Krain um 1680. VI, 83—86.

Siehe auch Befallung.

Vesseler, Johannes, siehe Veside.

Vessener, Heinrich, Buchdrucker in Wiga (um 1690). VI, 129 (16).

Veser, J. P., Buchhändler in Hamburg (1772—1826): Theilhaber von Friedrich Verttes. I, 202.

Vesson, Pierre, Buchhändler in Paris (um 1800). XIV, 292.

Vesallung:

Von Hofbuchdruckern in Würzburg im 16. Jahrhundert. XV, 9, 10, XX, 73, 74, 76.

Erste erhaltene, preussische Buchhändlerbestallung von 1537. XVIII, 86, 87.

Eines Hofbuchbinders in Heidelberg 1550. XII, 152—159.

Von fürstlichen und Universitätsbuchdruckern in Königsberg seit 1558. XVIII, 52, 54, 60, XIX, 197—239.

Von Universitätsbuchdruckern in Koftok seit 1560. XVII, 126, 132—187, 261—264 (Beil. 3—5), 269 (Beil. 10), 276 (Beil. 14).

Von Raths- und Stadtbuchdruckern in Ulm um 1560—1736. X, 167, 170—173 (13).

Von Hofbuchbindern in Sachsen um 1575. I, 171 (53), 172 (54), 173 (55).

Eines Hofbuchbinders in Würzburg 1578. XV, 312—314.

Landschaftlicher Buchdrucker, Buchführer und Buchbinder in Steiermark um 1580. IV, 60, 68, 69, 71—74.

Eines kurpfälzischen Hofbuchdruckers in Heidelberg um 1600. XVI, 329, 334.

Eines Hofbuchbinders in Gäßrow 1618. XVII, 231.

Vethle, Heinrich, siehe Vette.

Vethlen, Gabriel, Fürst von Siebenbürgen (1613—1629): Errichtung einer fürstlichen Druckerei in Weissenburg. VI, 38.

Vethlen, Graf Wolfgang (1684 bis 1687): Im Besitz einer Druckerei auf seinem Gute in Kreisch. VI, 39.

Vethmann, Freiherr von, in Frankfurt a. R. (seit 1844): Seine Bucheinbandsammlung. I, 166, 174 (73).

Vette (Vethle), Jacob (Heinrich), Buchhändler in Amsterdam (um 1680). VIII, 102—105, IX, 166 (60), XIV, 158.

Vetter, siehe Peutter.

Beurlin, Georg, Papiermacher in Belyj (um 1515). XI, 304, 341, XIII, 55 (95), 56 (101).

Beurlin, Johann Wolfgang, Buchhändler in Ulm (um 1715). X, 162.

Beuter (Beuther), **Georg**, Buchhändler in Freiberg (um 1660). I, 90, IX, 172 (87).

Beuther, Peter, Buchbinder in Grimma (um 1600). XIII, 195.

Beutiger, Ambrosius, Kartenmachergelle (?) in Leipzig (um 1600). XIII, 83 (159).

Beuttner, Jacob, Papiermacher in Weida (1592). XI, 328.

Beuenburg (Schmurgel), **Heinrich**, Diener Hans Bek's von Cöln in Leipzig (1514). XII, 78, 107 (20), XIII, 18 (33).

Beyer, Dr., Mitglißer und Leiter der Johann Große'schen Buchhandlung in Leipzig (um 1700). XV, 316.

Beyer (Bavarus), Dr. Conrad, Buchdruckerbesitzer und Censor in Leipzig (um 1620). IX, 76, 153 (13), 158 (27).

Beyer, Dietrich Michael, Buchhändler in Danzig (1595). VIII, 297 (3).

Beyer (Beier), **Hans** (Johann), Buchhändler und Buchdrucker in Leipzig (um 1580):

Als Famulus Magister Ernst Bögelin's. X, 241, XVI, 267.

Ausnutzung seines Generalprivilegiums. XV, 262.

Belegung der Martorff'schen Erbschaftsmasse mit Kummer. X, 141 (3).

Druck von Renius' Kalender. VIII, 297.

Erwerbung der Ueberreste von Valentin Bapf's und Ernst Bögelin's Notentypen. XIII, 254, XVI, 349 (31).

Seine Geschäftlocalitäten auf dem Brühl und der Grimma'schen Straße. XII, 128, XIII, 187.

Haltung eines Buchladens. VII, 131.

Leistung des Buchdrucker-Eids 1589. IX, 64.

Mitglied der Leipziger Buchdruckerinnung 1594. IX, 151 (9), X, 132.

Papierbezug von Beuttner in Weida. XI, 328.

Streit mit Abraham Lemberg. X, 241, 242.

Vater von Tobias Beyer. XI, 195.

Verheirathung mit Johann Martorff's Wittwe 1573. X, 132, 141 (4), 241.

Beyer (Beier), **Hans** (Johann), ferner: Auch Verleger. XIII, 51.

Als Vormund Gotthard Bögelin's. XVI, 312, 314.

Zeuge einer Beschimpfung von Urban Koblitz's Frau. XV, 51 (24).

— in einem Preßprozeß gegen Johann Francke von Ragdeburg. XIII, 167 (13).

Sein Nachlaß-Inventar. XI, 358, XII, 111 (37), 148 (1), XV, 52 (27).

Verfall der Firma. XVI, 248.

Beyer's, Hans, Erben, Buchdrucker in Leipzig (1597). X, 134, 183, 184, 193, XIII, 76, 198.

Beyer, Hartmann, lutherischer Prädicant (um 1560). IX, 46 (30).

Beyer, Johann, Buchhändler in Frankfurt (1668). I, 90.

Beyer's, Joh., Wittwe, Buchhandlung in Frankfurt a. M. (1669). VI, 156.

Beyer, Martin, Buchbinder in Goldberg (um 1600). XIII, 195.

Beyer, Rißel, Siegelstecher in Leipzig (1578): Taxator in Kupfer geschnittener Leisten (zum Buchdruck). X, 226, 228.

Beyer, Tobias, Buchdrucker und Verleger in Leipzig (um 1620):

Als Buchdrucker verurtheilt 1610. IX, 153 (13), 154 (13).

Identisch mit Hans Beyer's Erben. XIII, 198.

Uebergang seiner Druckerei an einen Nichtbuchdrucker. XI, 193.

Verlust seines General-Privilegiums. VII, 160, VIII, 48.

In Concurs. XI, 195.

Beygang, Johann Gottlob, Buch- und Papierhändler in Leipzig (um 1780). XI, 353, XVIII, 237.

Beyger, siehe Beiger.

Bezerre, Gottfried, Buchhändler in Hanau (1625). IX, 246.

Bezugsbedingungen:

Versuche zur Erlangung günstigerer Bezugsbedingungen im 18. Jahrhundert. IV, 226, V, 210, 211.

Günstigere Bezugsbedingungen bei Baarbezug um 1750. XIV, 266.

Bibelausgaben (Bibeldruck):

Die lateinische Bibel von Just und Schöffer von 1462. V, 318.

Die Lübecker Bibel Ludwig Dieß's von 1533. XVII, 124.

Bibelausgaben (Bibeldruck) ferner:

Die dänische Bibel Ludwig Dieß's (um 1550). XVII, 125.

Erste Bibelausgabe in surschwerer Sprache 1555 in Graj. IV, 78.

Herzog Albrecht's von Preußen „Bergamentbibel“ 1559. XVIII, 44, 92.

August's I. Edict gegen außerhalb Wittenberg's gedruckte Bibeln 1564. XIII, 105.

Feyerabend's Median-Bibel von 1564. VI, 262, IX, 7.

Die niederdeutsche Bibel (Bibel der wendischen Städte) des Jacob Lucius in Rostock von 1580. XVII, 143.

Bibelausgabe des Hofpredigers Sal-muth (um 1590). VIII, 299.

Der Bibeldruck um 1600 bereits als frei betrachtet? XVII, 64.

Verdrängung der Wittenberger Bibelausgaben durch die Kurfürstenbibel I, 82 (*).

Piscator'sche „Straf mich Gott“-Bibel und die Ausgabe „Er soll dein Knecht sein“ (um 1600). VIII, 298.

Erste Bibelübersetzung in Indianersprache 1663 in Cambridge, Massachusetts. XI, 360.

Achtbändige Verleburger Bibel von 1726—1742. I, 63.

Deutsche Lutherische Bibel Christoph Sauer's in Germantown von 1743. I, 68—71, XII, 292.

Erste Bibel in englischer Sprache in Amerika 1782. I, 69.

Pennsylvanische Bibelausgaben des 19. Jahrhunderts. I, 71.

Siehe auch Auflagenhöhe — New York — Oxford — Slowenische Literatur — Vertrieb — Wittenberg.

Biber, Heinrich, Buchdrucker-Geselle in Basel (um 1490). XI, 105 (N. 683).

Biber, Peter, Buchdrucker-Geselle in Straßburg (1777). VIII, 159.

Bibliographische Hülfsmittel:

Spuren um 1600. XII, 149 (7), XVII, 61.

Anfänge eines Schlagwortkatalogs um 1600. XIV, 134 (3).

Georgi's Allgemeines Europäisches Bücher-Verzeichnis (von circa 1500 bis 1757). V, 182—184, 253 (4).

Bibliographische Hülfsmittel ferner:

Beigabe eines Verfassers- und Sachregisters zu einem lateinischen Kataloge durch Georg Conrad Waltherr in Dresden 1771. XX, 145.

Verfuch einer vollständigen Militär-Bibliothek, herausgegeben von Conrad Salomon Waltherr in Dresden 1783—1799. XX, 149.

Siehe auch Catalogus universalis — Collectio in unum corpus — Elenchus seu index quinquennalis — Fachkataloge — Handkataloge — Hinrichs'sche Halbjahreskataloge — Lagerkataloge — Restkataloge — Schlagwörter — Sortimentskataloge — Universal-katalog — Verlagskataloge.

Bibliophilen: Als Förderer der Technik des Bucheinbands (seit dem 16. Jahrhundert). I, 138, 139.

Bibliotheken: Siehe Bistritz — Borsenverein — Corvina — Dresden — Florenz — Heidelberg — Hermannstadt — Karlsruhe — Klausenburg — Königsberg — Kronstadt — Laibach — Reichsbibliotheken — Mediasch — Mühlbach — New York — Nürnberg — Privatbibliotheken — Remota — Rostock — Schäßburg — Schülerlesebibliotheken — Sasarhely — Volksbibliotheken — Wittenberg.

Bibliothekszeichen, siehe Ex libris.

Bid, Andreas, Buchhändler in Breslau (um 1600). IV, 37.

Bidermann, Hans, Buchdrucker-Geselle in Basel (um 1480). XI, 40 (N. 219).

Biebnidt, G. W., Buchdrucker-Geselle in Dorpat (1819). VII, 192.

Biel, Friedrich, Buchdrucker in Basel (um 1472). X, 16. Siehe auch Personenregister: XI, 175, XII, 67.

Biel, J. G., Buchhändler in Erfurt (1699—1703). X, 112. Siehe auch Stark, Johann Georg.

Bielde (Bille, Bielle), Johann, Buchhändler in Jena (um 1700). IV, 220, VIII, 83 (1), XV, 242, 271.

Bielde, Johann Felix, Buchhändler in Jena (um 1736). XV, 99, 100, 102.

Biemer, Mathias, siehe Apiarius.

Biermann, Mathias, Buchhändler in Basel (um 1500). XIV, 51 (N. 1910).

Biesenberger & Hiemeß, Buchhandlung in Kronstadt (bis 1890). XV, 164.

- Bießer**, Bibliothekar in Berlin (1749 bis 1816): Herausgeber der „Berliner Monatschrift.“ IV, 195—200, XIX, 145.
- Bilderbogen**: Ein kolorirter Bilderbogen mit Text von 1589 (Neue Zeitung aus Frankreich). XIV, 356.
- Bilderhändler**: Ihr Geschäftsbetrieb im 18. Jahrhundert. XII, 144, 145, 151 (22).
- Bille**, siehe Biele.
- Billaire, Pierre**, Buchhändler in Paris (1625). IX, 248.
- Bindauf, Georg von**, Papiermühlbesitzer in Hermsdorf an der Roder (1607). XI, 331.
- Binder, Carl**, Buchhändler in Bistrip (seit 1888). XV, 165.
- Binder, Hans**, Kaufmann, Buchführer und Papierhändler in Leipzig (um 1515). XI, 319, XII, 107 (20), XIII, 18 (33).
- Bindoni, Casper**, Buchhändler in Venedig (1565). IX, 29.
- Birk (Birkicht), Christoph**, Buchbinder und Buchführer in Leipzig (1534 bis 1578):
 Christoph Birk, Buchbinder und Buchführer in Leipzig: 1534 bis 1578. Von Albrecht Kirchoff. XV, 11—62.
 Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 33 (62).
 In Abrechnungsdifferenzen mit auswärtigen Buchhändlern. X, 203 (7), XIII, 73 (131).
 Ankauf verpfändeter Bücher vom Baumeister Michel Geringer. X, 203 (6).
 — des Lagedes von Henning Sofadt. XI, 207, XIII, 34 (65).
 Ambrosius Dadosen bei ihm Geselle. XIII, 62 (114).
 Bestohlen von seinen Lehrjungen. XII, 175 (6).
 Bürge für Wolf Koberger. XII, 172 (1).
 In Geldverlegenheiten. X, 140 (3).
 Gläubiger Wolf Gantzer's. XI, 249, 269.
 Simon Keyser sein Buchhandlungsdiener. XIII, 78 (152).
 Sein Lagerbestand an gebundenen Büchern. XII, 172—174 (2).

- Birk (Birkicht), Christoph**, ferner:
 Johann Martorff Drucker einer Auflage des von ihm verlegten Regentenbuchs von Lauterbed. XVI, 255.
 Blasius Salomon vermuthlich sein Abmiether. XIII, 18 (32).
 Schuldner von Christoph von Caetowig. XI, 249.
 Vater von Werten Birk. XIII, 38.
 Sein Nachlaß an Buchbinderwerkzeug. XII, 163, 164, 169, 170.
- Birk jun., Christoph**, Buchbinder und Buchführer in Leipzig (um 1560). XIII, 62 (114), XV, 19, 48 (12, 13), 49 (14).
- Birk, Hans**, Sohn des Buchbinders und Buchführers Christoph Birk in Leipzig (um 1560). XV, 20.
- Birk, Hermann**, Buchbindergehilfe in Leipzig (um 1550). XV, 13, 18, 47 (5).
- Birk, Werten**, Syndicus in Waagen (um 1550—1589). XIII, 38, XV, 20, 46.
- Birklinger, Johannes**, Buchdruckergehilfe in Basel (1490). XI, 110 (R. 710).
- Birkmann, Arnold**, Buchhändler in Cöln (um 1560—1600). IX, 12 bis 14, 242, 243, XII, 137, 306.
- Birkmann, Franz**, Buchhändler in Cöln (um 1520). VII, 253, XII, 74, 305.
- Birkmann, Johann**, Buchhändler in Cöln (um 1565). IX, 18, 44 (7).
- Birkner (Birkner, Brückner), Johann**, Buchhändler in Erfurt und Jena (1612—1658):
 In Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren. XIII, 198.
 Zur Nachlieferung von Pflüch-exemplaren angehalten. VII, 162.
 Im Streit mit der Censur. VII, 158, VIII, 43.
 Verkehr auf der Frankfurter Messe 1625. IX, 245, 246, X, 109.
 Verlagstätigkeit. X, 99, 100, 104.
- Birkner, Johann Caspar**, Buchhändler in Erfurt (1658—1699). IV, 220, X, 109.
- Birkner (Birkner), Matthäus (Matthias)**, Buchhändler in Jena (um 1680). IV, 220, VIII, 109 (1), 111, IX, 170 (80), XIV, 162.

- Birghden, Johann von**, Postmeister und Zeitungsherausgeber in Frankfurt a. R. (um 1616—1640). III, 28, 71—93.
- Birgholz, Johann**, in Köln (1509): Erbe Johann Hauersberg's. XII, 78, 79.
- Birner**, siehe **Birdner**.
- Birnkiel, Georg**, Buchführer in Erfurt (1493—1547). X, 108, 109.
- Birnkiel, Heinrich**, Buchhändler in Erfurt und Jena (1547—1612). VIII, 42, X, 98, 108.
- Birnkiel's, Heinrich, Erben**, Buchhändler in Erfurt (1612). X, 101, 109.
- Birnkiel's, Heinrich, Wittwe**, Buchhandlung in Erfurt (1614). X, 109.
- Birnkiel, Heinrich**, Gotthard Bögelin's Diener (1601). X, 116 (115).
- Birnkiel, Johann Michael**, Buchhändler in Erfurt (1675—1691). X, 110.
- Birthalmer** (Birthalber, Birthalbner), **Michael**, Papiermacher in Hermannstadt (1573). VI, 21, 55 (48), 61 (Beil. V), XI, 286, 333.
- Bischof, Johann**, siehe **Bischhoff**.
- Bischoff, Andriß**, Buchführer (?) in Basel (um 1480). XIV, 129. Siehe auch Personenregister: XI, 175.
- Bischoff, Barbara**, Andriß Bischoff's Wittve in Basel (um 1490). Siehe Personenregister: XI, 175.
- Bischoff, Hans**, Buchführer in Basel (um 1490). Siehe Personenregister: XI, 175, 178 (Kamel).
- Bischoff** (Bischof, Episcopus), **Johann**, Buchdrucker in Erfurt (1614—1638). IX, 245, X, 112, XIII, 199.
- Bischoff, Johann**, Buchführer in Tripolis (um 1500). XII, 91, 113 bis 114 (47).
- Bischoff, Ludwig**, Buchführer in Ulm (1629). X, 166.
- Bischoff, Nicolaus**, Buchführer in Basel (um 1560). XI, 313.
- Bischofsmütze** (Wasserzeichen). II, 254, XI, 340, 357 (108).
- Bislaug**, französischer Buchbinder des 19. Jahrhunderts. I, 160.
- Bismard, Christoph**, Buchdrucker in Halle (1623). VIII, 44, 168 (21).
- Bittorf**:
 Buchführer Mathias 1560. VI, 12.
 Schulbibliothek seit dem 16. Jahrhundert. VI, 28, XV, 166.
- Bittsche, J. L.**, Buchhändler in Frankfurt a. R. (um 1600). XII, 137.
- Bittorff, Buchdrucker** in Leipzig (um 1730). XIV, 218.
- Bittorff, Christoph** (Christian) **Benjamin**, Buchdrucker in Greiz und Pegau (um 1720). XV, 256, 258, 259.
- Bittorff, David**, Bücher-Inspector in Leipzig (um 1700). VIII, 72, 83 (1), 84, IX, 93, 97, 100, 126 bis 128, 137, XV, 260, 261.
- Bizenman, Mathis**, Buchdrucker in Bazel (um 1518). XII, 46 (R. 1435).
- Blake**, Buchhändler in London (um 1820). XIV, 302.
- Blankenhain**: Beginn des Buchdrucks im 18. Jahrhundert. X, 65.
- Blanquart, Elie St.**, Bücherhändler in Königsberg (um 1760). XVIII, 160.
- Bläser**, Kupferdrucker in Königsberg (um 1780). XVIII, 214 (96).
- Blasius**, Buchdrucker in Bazel (1497). XII, 59 (R. 1612).
- Blasius**, Buchführer in Leipzig (1518). XI, 115 (49), XIII, 19 (37).
- Blasnit, J.**, Buchdrucker und Verleger in Laibach (1835 u. ff.). VI, 91.
- Blasnit's Erben**, Buchhandlung und Buchdruckerei in Laibach (1880). VI, 91.
- Blauenreun, Conrad von**, siehe **Conrad**.
- Blauenreun, Itz von**, siehe **Itz**.
- Blaues Papier**, siehe **Papierfabrikation**.
- Blaeuw** („Blauwischer Gemeiner“), Landkarten-Firma in Amsterdam (um 1600—1700). VI, 157, 158, 161.
- Blesin** (Blesin), Buchdruckergeselle in Basel (um 1500). XI, 160 (R. 1005), 174 (R. 1115).
- Blessing, Leonhard**, Kartenmacher und Kartenmaler in Leipzig (um 1537 bis 1560). I, 50 (18), XIII, 59 (106).
- Blehl, Peter Paul**, Buchhändler in Nürnberg (um 1720). XIV, 145.
- Bleifers, Arnold Friedrich**, Buchbinder in Königsberg (1739—1752). XVIII, 158.
- Bleißbader Papier**, siehe **Papierfabrikation**.
- Blind, Johann**, Buchdruckerlehrling in Straßburg (1777). VIII, 158.

- Blod, Louis**, Buchbinder (1529). I, 169 (31).
- Blochberger, Michael**, Buchhändler in Leipzig (um 1730). XIV, 249, XV, 99, 291.
- Bloch**, siehe Blod.
- Bloß**, siehe Bloß.
- Blothe, S., & Comp.**, Buchhandlung in Dortmund (1798). V, 208.
- Blum, Sebastian**, Buchdrucker in Basel (um 1500). XIV, 30 (R. 1775).
- Blum (Cswald), Michel**, Buchdrucker und Verleger in Leipzig (1514 bis 1527):
Anhänger der neuen Lehre. I, 25.
Wegen Preßvergehens im Gefängniß. I, 53 (41).
Vittichreiben Michael Blum's in Leipzig an Herzog Georg vom 25. November 1525. Rütigkeit von Dr. Fel. Geß. XV, 310 bis 312.
In Geschäftsverbindung mit M. Stephan Roth in Wittenberg. XVI, 11, 13, 47 (82), 48 (83, 84, 86), 49 (88, 89).
Schuldner Paul Ulrich's in Glauchau. XI, 331.
- Blum jun., Michael**, Buchdrucker und Verleger in Leipzig (um 1527 bis 1550):
Der Censur des Rath's unterworfen. I, 52 (28).
Gläubiger Benedig Roskopff's. XIII, 25 (45).
— Blasius Salomon's. XIII, 18 (32).
Lieferung größerer Partien seines Verlages an Peter Schürer. XI, 271.
Lohngewährung an seinen Lehrling Caspar Müller. X, 119.
In Verbindung mit Magister Stephan Roth. XVI, 11, 153 (458).
Vertrieb von Reformationsliteratur. XIII, 32 (59), XV, 311, 312.
Valentin Papst und Christoph Bird Vormünder seines hinterlassenen Sohns David. XV, 19.
Uebergang seiner Hinterlassenschaft an Georg Hansch. XI, 249.
- Blum's jun., Michel**, Wittve Margarethe, Buchdruckereihinhaberin in Leipzig (um 1550). X, 132, 242, XV, 19.

- Blumauer, A.**, Buchhändler in Wien (1794). V, 191.
- Blumenhof** genannt **Heidelberg, Hans**, Geschäftsführer der Roberger'schen Factorie in Paris (um 1500). X, 230.
- Blumenthal, Graf von**, Finanzminister in Berlin (1792): Schriftwechsel mit den Directoren der Allgemeinen Literatur-Zeitung in Jena. IV, 193, 194.
- Bobell, Conrad**, Buchhändler in Weissenburg (1565). IX, 16.
- Boben**, Buchdrucker und Verleger in Rudolfswerth (um 1870). VI, 92.
- Bod, Johann**, Papiermacher (um 1720). XI, 334.
- Bod, Johann Friedrich**, Buchdrucker in Berlin (1701—1716). VII, 15.
- Bod, Nicolaus (Nidel)**, Buchhändler in Leipzig (um 1570):
Handelsverwalter Ernst Bögelin's. X, 118, XI, 328, XIII, 44 (76), 181, 201 (5), XIV, 106, 354, XV, 60 (58), XVI, 255, 263, 264, 272, 274—304, 312, 323, 345 (14), 347 (23, 25, 27), 349 (33, 34), 350 (40, 41, 43—45), XVII, 41, 358.
Abvermietung einer Kammer an Jacob Erdler von Jena. XIII, 188.
An der Beschwerde der Buchführer gegen Gotthard Bögelin und Christoph Ellinger nicht theilhaft. XVI, 339.
Seine Frau Margarethe Erbin der Wittve Leonhard Blessing's. XIII, 60 (106).
In Geschäftsverkehr mit Johann Franke in Magdeburg. XIII, 125.
— mit Georg Rab in Frankfurt a. M. IX, 45 (20).
Gläubiger Christoph Kirchner's. X, 193.
Inventuraufnahme von Christoph Kirchner's Geschäft. X, 182, 196.
Papierbezug aus Straßburg. XI, 308.
Schuldner Nicolaus Basse's in Frankfurt a. M. X, 202 (3).
Schwager Ambrosius Kostvol's. XIII, 45 (79).
Als Tagator. XV, 26.
Auch Verleger. XIII, 51.
Als Zeuge betreffs Johann Franke's vor Gericht. XIII, 136, 167 (13).
Verfall seiner Firma. XVI, 248.

- Bodenhoffer** (Bedenhoffer), **Joachim**, Diener Clemens Berger's in Wittenberg (1606). X, 262, 264.
- Bodh**, **Balthasar**, siehe **Bed**.
- Bödler**, Buchdrucker in Freiburg i. Br. (1657). VI, 259.
- Bödler** (Boerler), **Johann Heinrich**, Professor in Strahburg (1669): In literarischem Streit mit Professor Conrad Schurzleisch. IV, 218, 219, IX, 114, 115.
- Bödler**, **Martin**, Buchhändler in Freiburg i. Br. (1598). X, 194.
- Bodsbentel**, siehe **Buchbeutel**.
- Boerler**, siehe **Bödler**.
- Bode**, **Johann Joachim Christoph**, Buchdruckereibesitzer in Hamburg, Uebersetzer in Weimar (1730 bis 1793). II, 117, 124 (37), VIII, 122.
- Bodel**, **Georg**, Kartenmacher in Halle (um 1600). XIII, 82 (157).
- Boedner**, Buchhändlerfirma in Rostock (1789—1807). XVII, 257.
- Boedner**, **Jacob**, Buchhändler in Rostock (um 1751 u. ff.). XVII, 257.
- Bödner'sche Buchhandlung** in Bismar, Schwerin und Bützow (um 1780). XIX, 99, 100, 142, 157.
- Boel** (Buchel, Büchel), siehe **Johannes von Büchel**.
- Boel**, **Joachim**, Buchdrucker in Magdeburg (1614). XIII, 175 (42).
- Boetius**, **August**, Buchhändler in Götting (1688). VIII, 111.
- Boetius**, **Heinrich Gottfried**, Buchhändler in Leipzig (1726). VIII, 81.
- Boetius**, **Johann Theodor**, Buchhändler und Auktionator in Frankfurt a. M., Dresden und Leipzig (um 1700): Schwiegerohn und Geschäftsnachfolger Rosina Böfler's in Dresden. XX, 112.
- Besuch der Renzjahrsmesse 1688. VIII, 111.
- In Nachdrucksstreitigkeiten mit Endler's Söhnen in Nürnberg. IX, 162.
- Im Privilegienstreit mit Johann Friedrich Gleditsch. IX, 172 (86), XIV, 174 (3).
- In Privilegienstreitigkeiten mit Thomas Frisch. XV, 226, 244, 249, 251—255.
- Boetius**, **Johann Theodor**, ferner: Am höchsten stehender Repräsentant des Kleinhandels. XIV, 253. Uebergang eines seiner Verlagsartikel an Johann Friedrich Gleditsch. XV, 240.
- Bogenpreis**:
Berechnung der Bücher zum Bogenpreis um 1480. X, 30.
Abrechnung nach Bogenzahl und Bogenpreis im 16. und 17. Jahrhundert. VII, 108, VIII, 75, XII, 110 (37), XVI, 15, 83 (194), 225 (729), 227 (734), XVII, 58, XVIII, 76, 86, 246, XIX, 202.
Bogenpreisberechnung im Changehandel des 18. Jahrhunderts. XII, 255.
Siehe auch **Ballenpreisberechnung**.
- Böhler**, **Wolf**, Droguen- und Papierhändler in Leipzig (um 1570). XI, 330, 342, 347.
- Böhm**, **Sigmund**, Pergamentmacher in Leipzig (1587). X, 121.
- Böhm & Marchand**, Expeditionsgeschäft in Offenbach (1834): Unterhaltung von Eisfuhren zwischen Offenbach und Leipzig. IX, 219.
- Böhme**, **Adam Friedrich**, Buchhändler in Leipzig (um 1800). VII, 228, 234, XIV, 153, 187, 374, 375, XVII, 364.
- Böhme**, Professor **Johann**, Büchercommissar in Leipzig (um 1630). IX, 84, 85, 163 (47).
- Böhme**, **Johann August**, Musikalienhändler in Hamburg (1829). VIII, 235.
- Bohn**, Buchhändler in Lübeck (1803). VII, 234.
- Bohn**, **Carl Ernst**, Buchhändler in Hamburg (um 1760 u. ff.): Mitglied der Reich'schen Buchhandlungsgesellschaft 1765. XII, 238. Buchhandlungsdeputirter 1774. VIII, 309, IX, 191, XII, 281, XIII, 217, 230, 233. Fünfstägige Reise von Leipzig nach Hamburg 1781. V, 222. Deputirter einer freien buchhändlerischen Vereinigung 1802. VII, 220, 233, 234.
- Bohn**, **Johann Carl**, Buchhändler in Hamburg (um 1770). XII, 268.
- Bohoric**, **Adam**, slowenischer Grammatiker in Laibach (um 1570). VI, 74, 77, XIX, 45.

Boin d' Joernois et Bassompierre, Direktor der Typographischen Gesellschaft in Bern (1779). II, 78.

Bois, Philibert du, siehe Du Bois.

Böle, Erdmann, Buchbinder(?) in Bunzlau (um 1600). XIII, 194.

Böleffe, Matthes, Kartenmachergehilfe in Leipzig (um 1570). XIII, 66, 68 (121).

Bologna: Rufikalienverlag im 17. Jahrhundert. XIII, 254.

Bom, Michel, Papierhändler (1505). XI, 340.

Bomelius, Thomas, Rathsmann in Hermannstadt (um 1560): VI, 12, 26, 51 (11), 52 (21).

Bon, Dietrich, Buchhändler in Eöln (1565). IX, 18.

Bonames bei Hamburg: Papiermühle im 16. Jahrhundert. XI, 312.

Bonat, Andreas, siehe Bonat.

Bondel, Paul, siehe Benlin.

Bönhafen, siehe Buscher.

Bonhomo, von, Vicedom (Statthalter) in Krain (1579): Preßpolizeiliches Einschreiten. VI, 79.

Booksbüdel, siehe Buchbeutel.

Boom, de, siehe Baum.

Bopfinger, Johannes, Buchführer in Basel (um 1480). XI, 36 (R. 182).
Siehe auch Personenregister: XI, 175.

Borde, von, preußischer Minister (1732): Censurerlaß. VII, 32.

Borel, Borel & Co., Buchhandlung in Lissabon (um 1780). XIV, 188, 192.

Borge, Peter, Papiermacher in Luder (um 1500). XIV, 14 (R. 1657).

Borgl (Berg), Christoph, in Königsberg (1566): Bücherlieferant für den Herzog von Preußen. XVIII, 136 (99).

Borgmann, Hans, siehe Bergmann.

Borisch, Ober-Consistorial-Secretair in Leipzig (1691): Revisor des Bücherfiscals Bittorff. IX, 127.

Bormann, Christoph, Maler in Leipzig (um 1570). XIII, 72 (131).

Bormann, Valentin, Buchführer oder Buchbinder in Leipzig (um 1500 bis 1528). XIII, 10 (13), 11 (14), 32 (59). Siehe auch Hoffmann, Blasius.

Born, Jacob, Buchhändler in Leipzig (um 1730). XIV, 219, XV, 99, 323.

Börner, C. G., Kunsthändler in Leipzig (seit 1826). VIII, 238, 240.

Börner sen., Hans, Buchhändler in Leipzig (um 1600):
Abrechnung mit Anton de Horst von Vyon. X, 200, 202 (2), XIII, 43, 102.
Ankauf einer Bibliothek. XV, 54 (35).
Beschwerde gegen Gotthard Bögelin und Christoph Ellinger wegen Betriebs des Handels außerhalb der Reichzeit. XVI, 336.
Bürge für eine Schuld Georg Reister's an Heinrich Hoffmann. XIII, 76.
— für Philipp Bögelin zur Erlangung des Bürgerrechts. X, 158, XVI, 353 (60).
In Conflict mit Reichior Sachse in Erfurt wegen von diesem nachgedruckter Kalender. XIII, 111 bis 114.
Des Cryptocalvinismus verdächtig. XIII, 143, 167 (5), XVI, 352 (54).
Eingehung von Wechselverbindungen. X, 204 (8), XIII, 202 (10).
In Geschäftsverbindung mit auswärtigen Verlegern. X, 202 (3).
In Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren. XIII, 197.
Hauswirth Hans Beck's von Erfurt. XIII, 83 (161).
Identisch mit Hans Brandt? XIII, 50 (84).
Lösung seines Associationsverhältnisses mit Elias Rehefeld. VII, 253—261, XI, 191.
Nachbar von Sebastian Ruth. XIII, 89 (185).
„Ueber den Nachdruck unprivilegirter Bücher.“ XIII, 170 (29).
Papierbezug aus Tennstädt. XI, 328.
In Privilegienangelegenheiten vor den Rath geladen. VII, 153.
Gerichtlicher Sachverständiger. XI, 314, 316, XIII, 129, 131, XVI, 325, XVII, 59.
Ueberrahme einer Auflage von Catechismen einschließlich des Druck-Privilegiums. X, 143 bis 145.
Auch Verleger. XIII, 51.
Bormund von David Pleisner's Kindern. X, 177, 182—184, 188, 192.

Börner sen., Hans, ferner:

Zeuge gegen Johann Franke von Magdeburg. XIII, 119, 155, 167 (13), 176 (45).

Bei seinem Tode vor der Insolveng. XI, 195, XVI, 248.

Börner Jun., Johann, Buchhändler in Frankfurt a. M. und Leipzig (um 1600):

Ankauf einiger Bücher des Pfarrers Rühlmann. XV, 54 (35).

Beschwerde gegen Gottard Bögelin und Christoph Ellinger wegen Heberschreitung der Neßgerechtigkeit. XVI, 336.

Als Changehändler. XII, 111 (37). Eingabe gegen Erhöhung der Pflichtexemplare. VII, 157.

In Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren. XIII, 196, 198.

Zur Insinuation von Privilegien vor dem Rath in Leipzig. VII, 149, XI, 190, 191.

Taxator des Heinrich Oshausen'schen Büchertagers. XII, 132, 135, 141.

Berleger von Lucas Oshanders Bibel. VII, 153.

Zeuge bei einem Vertrag zwischen Börner dem Älteren und Elias Rehsfeld. VII, 258.

In Concurs. XI, 195, XVI, 248.

Borromäusverein (in Bonn seit 1844): Rabattgewährung von 33 1/2 % an seine Mitglieder. II, 229.**Börseblatt für den deutschen Buchhandel** (seit 1834). II, 163—165, VIII, 203, 208, 222—227, XIV, 313.**Börseverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig** (seit 1825):

Gründung und Entwicklung. I, 119, 208—210, II, 159—162, VIII, 202—234, IX, 213, 216.

Statuten. VIII, 265—285.

Bibliothek seit 1841. IV, 133 (26), VIII, 233, 234, XIV, 2, 5.

Einbandsammlung. I, 132, 138, 145, 169 (19), 170 (32), XII, 171, XIII, 4.

Vereinsvermögen von 1826—1848. VIII, 210, 211.

Boischschu, siehe Bottschuch.**Bossange Père**, Buchhändler in Paris und Leipzig (um 1830). II, 138.**Boscher**, Christoph, Buchdrucker in Würzburg (um 1620). XX, 80.**Bosselmann, G.**, Buchhändler in Berlin (um 1840). II, 149.**Böfigel, Victorinus**, Buchhändler (um 1770). XIV, 153.**Böthe**, Buchhändler in London (um 1820). XIV, 302.**Böttger, Johann**, siehe Böttiger.**Bötner (Büttner?)**, Michael, Kartenmacher in Leipzig (um 1530). I, 50 (18), XII, 193 (1), XIII, 54 (94).**Botschar, Theodor**, Buchdrucker in Birsich (seit 1880). XV, 164.**Böttger**, „Turbator“ (Pflücker im Buchhandel?) in Leipzig (1690). IX, 173 (89).**Böttger, Andreas**, siehe Böttiger.**Böttger (Böther)**, Johann, Buchdrucker in Magdeburg (um 1600). XIII, 175 (43).**Böttger, Johann, & Andreas Sendener's Erben**, Buchdruckerei in Magdeburg (um 1600). XIII, 159, 166 (2).**Böttiger**, Hofrath (Archäolog und Journalist 1760—1835): Fälschung eines Aufsatzes von Friedrich Berthes über Bücher-Controle. VIII, 321.**Böttiger (Böttger)**, Andreas, Buchhändler in Jena (um 1700). XIV, 162, 174 (3).**Böttner, David**, Büchertramer in Leipzig (um 1600). XII, 144, 145, 150 (21), XIII, 86 (174).**Bottschuch (Boischschu)**, Hans, Heiligenmaler in Basel (um 1500). XII, 46 (R. 1433), XIV, 75 (R. 2046).**Bottschuch (Boischschu)**, Ludwig, Karten- und Heiligenmaler in Basel (um 1500). XI, 134 (R. 824), 146 (R. 901), 151 (R. 939). Siehe auch Personenregister: XII, 67, XIV, 95 (Bottschu).**Böger's, Anton, Erben**, Buchhändler in Cöln (1625). IX, 245.**Böyer, Lucret**, Buchhändler in Aichaffenburg (1625). IX, 244.**Bourdeauz, Etienne de**, Buchhändler in Berlin (um 1750). XIV, 372. Siehe auch Reantme.**Bourdillon, Leonard**, Epeditour in Genj (um 1780). XIV, 193.**Bourriquant, Henry**, Buchhändler in Paris (1625). IX, 248.**Bousquet, Marc. Rich., & Comp.**, Buchhandlung in Lausanne (um 1740). V, 179.

- Boze's, Daniel, Wittwe, Buchhandlung** in Linden (1676). XIV, 180 (8).
- Boze der Ältere, Heinrich, Buchhändler** in Königsberg (1683—1712). XV, 149, 211 (19), XIX, 281 bis 286, 289, 290.
- Boze der Jüngere, Heinrich, Buchhändler** in Königsberg (um 1712 bis 1760). XVII, 153, 161, 208.
- Boysen, Johann Baptist, Diener René Postelers** von Lyon (um 1570). XIII, 98.
- Bozérian, französischer Buchbinder** des 19. Jahrhunderts. I, 160.
- Brachel, Peter von, Buchhändler** in Köln (um 1630). III, 90, IX, 245.
- Brachfeld, Paul, Verleger** in Frankfurt a. M. (um 1600):
Besuch der Leipziger Messe. X, 179.
Seine Buchläden in Frankfurt a. M., Leipzig und Frankfurt a. O. XIII, 200 (1).
- In Geschäftsverbindung mit Erfurter Druckereien. X, 98.
- Gläubiger Christoph Kirchner's in Leipzig. X, 193, 195.
- Haltung eines offenen Buchladens in Leipzig auch außerhalb der Messzeit. X, 268—270, XI, 189, XIII, 145, 170 (26), XIV, 156, XVI, 328, XVII, 57.
- Herausgabe historischer Jahrbücher. III, 31.
- Partner Johann Francke's in Magdeburg bei Verlegung des Postreiters. XIII, 120.
- Zeuge gegen Johann Francke vor Gericht. XIII, 166 (4), 167 (13), 168 (17).
- Brachvogel, Adam, Buchhändler** in Breslau (um 1600). IV, 40, 42, 44, 45.
- Brad**: Geringswerthigeres Buchbindermaterial. IV, 51, XII, 172.
- Bradell, französischer Buchbinder** des 19. Jahrhunderts. I, 160.
- Brand, Dilmann, Buchhändler** in Speier (1565). IX, 17.
- Brand, Justinaus, Buchdrucker** in Leipzig (um 1680). IX, 155—156 (17).
- Brandenburg, siehe Preußen.**
- Brandenburger, Johann Christoph, Buchdrucker** in Leipzig (um 1700):
Als Buchdrucker vereidigt 1689. IX, 156 (17).

- Brandenburger, Johann Christoph, ferner**:
Wegen Censurverfahrens bestraft. VIII, 99.
Nachdruck des Berichts über die Königskrönung in Krakau. VIII, 96, IX, 162 (44).
- Vertrieb einer anstößigen Flugschrift. VIII, 80, 94, 95.
- Brandenburgischer Provinzialverein** (von Buchhändlern 1863—1869). II, 172.
- Brandt, Buchhändler** in Hamburg (um 1730). XV, 78.
- Brandes, Ludwig (Lucas, Lübeck), Buchhändler** in Helmstedt (um 1600):
Clemens Berger sein Diener. XIII, 166 (3), 167 (13).
- Gläubiger Christoph Kirchner's in Leipzig. X, 193, 200.
- Haltung eines Sortimentlagers in Leipzig. XII, 128, 129, XVI, 351 (48), XVII, 54.
- Brandes, Peter, Buchdrucker** in Kopenhagen (um 1530). XVII, 123.
- Brandis (Brandes), Lucas, Erben, Buchhandlung** in Helmstedt (um 1600). X, 269, XIII, 147, XVII, 57.
- Brandis, Moriz, Buchdrucker** in Leipzig und Magdeburg (1488—1504):
Druckertätigkeit. X, 20, 21.
Rythmischer Schenkegeber an eine Leipziger Bibliothek. X, 10.
- Schulden halber in Leipzig gepfändet. XIII, 6 (1), XIV, 352.
- Brandstetter, Friedrich, Buchhandlung** in Leipzig (seit 1844). II, 152.
- Brandt, Christoph von, kurbrandenburgischer Rath** (1678). VII, 25.
- Brandt, Hans, Buchführer** in Leipzig (um 1600). XIII, 50 (84).
- Brandt, Johann Christian, Buchhändler** in Hamburg (um 1770). V, 252, XII, 268.
- Brandt, Mathias, Buchdrucker** in Straßburg (um 1500). V, 15.
- Brandt, Sebastian, Dichter** und Humanist in Straßburg (1458 bis 1521):
Verfasser des Sanct Reinrad. VI, 255, 256.
- Brandtmüller, Christoph, Papierhändler** in Leipzig (um 1550). XI, 303.
- Branz, Conrad, in Basel** (um 1490):
Bevollmächtigter Michael Wenzler's in Basel. XI, 81 (R. 542), 96 (R. 643, 644), XII, 105 (3).

- Braun, Nicolaus**, Buchdrucker und Buchführer in Baldsee (um 1480). XI, 30 (R. 137, 138), 56 (R. 337), 57 (R. 345). Siehe auch Personenregister: XI, 176, XII, 67.
- Brauer, Sebastian**, Visirer in Leipzig (um 1540): Unterstützung Valentin Bapf's durch ein Darlehen. XVI, 250, 251.
- Braun, Andreas**, Buchhändler in Leipzig (um 1730). XV, 272.
- Braun, Anton Gottfried**, Buchhändler in Frankfurt a. O. (um 1770). XII, 241, 268, 270.
- Braun, Georg**, in Leipzig (1616). VII, 258.
- Braun, Johann**, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (1597). VIII, 13 bis 15.
- Braun, Johann Friedrich**, Buchhändler in Leipzig (um 1700): Bücher-Tagator. XIV, 214.
Im Nachdruckprozess mit Moriz Georg Weidmann. XV, 231.
Im Privilegienstreit mit Johann Friedrich Gleditsch. XV, 195, 226.
— mit Johann Ludwig Gleditsch und Moriz Georg Weidmann. XV, 244, 245.
Verleger Benjamin Schmold's. XV, 194, 257.
Siehe auch Grothe's, Johann, Erben.
- Braun's, Johann Friedrich, Erben**, Buchhandlung in Leipzig (um 1730). XIV, 219, 266, XV, 99, 250, 257, 272.
- Braun, J. G. Chr.**, Buchhändler in Augsburg (1803). VII, 212.
- Braun & Schneider**, Verlagsbuchhandlung in München (seit 1843). II, 147, 151.
- Braunes Papier**, siehe Papierfabrikation.
- Bränlein**, siehe Bränlein.
- Brauns, Levin**, Buchhändler in Magdeburg (um 1600):
Aus Johann Francke's (in Magdeburg) Schule hervorgegangen. XIII, 117.
Affociirt mit Johann Francke. XIII, 154, 159, 160, 169 (21), 170 (28), 174 (35), 176 (45).
In Geschäftsverehr mit Jacob Apel dem Jüngeren. XIII, 199.
Verläumdung seines Schwiegervaters Johann Francke. XIII, 153, 174 (36).
- Brauns, Levin**, ferner:
Zeuge gegen Johann Francke vor Gericht. XIII, 119, 158, 170 (29), 175 (42).
Samuel Scheibe mit seiner Wittve verheirathet? XIII, 164.
- Braunsberg**: Jesuitendruckerei 1589. XVIII, 139 (132).
- Braunschweig**:
Die Braunschweigischen Anzeigen seit 1745. XIX, 90.
Abjag der deutschen (Braunschweiger) National-Zeitung von 1825 bis 1833. VI, 239, 240.
- Braunsdorf, Katherina**, in Wittenberg (um 1540). XVI, 19, 179 (55-4), 225 (728). Siehe auch Personenregister: XVI, 22.
- Brauer, Martin**, Visirer in Leipzig (1527). I, 33.
- Brazzova, Joseph**, Kunsthändler in Dresden (1831). VIII, 238.
- Brechtel, Friedrich**, Papierhändler in Straßburg (um 1500). XI, 307, XIV, 50 (R. 1901, 1903, 1905), 92 (R. 2114, 2115).
- Brechtel, Wilhelm, und Nitterwande**, Papierhandlung in Straßburg (um 1550). XI, 228, 248, 279 (9), 319.
- Brechtel's, Wilhelm, Erben**, Papierhändler in Straßburg (1565). XI, 307.
- Brede**, Buchhändler in Offenbach (1834). IX, 226.
- Brehm, Heinrich**, Buchdrucker in Mainz (um 1600). XX, 80.
- Brehm, Hieronymus**, Rathsherr und Buchdruckereibesitzer in Leipzig (um 1580): Im Besitz der Ernst Bögelin'schen Druckerei. XI, 193, XIII, 67 (121), 201 (5), 202 (8), 259, XVI, 263, 286, 291—294, 304—307, 309, 349 (31, 36), 351 (47), XVII, 36—52.
- Brehm's, Hieronymus, Erben**, Buchdruckereibesitzer in Leipzig (um 1620):
Im Besitz der Ernst Bögelin'schen Druckerei. XVI, 254, 294, XVII, 48.
Annahmung der Firma und Privilegien Ernst Bögelin's. XIV, 364, XV, 74, XVI, 318, 320, 326, 330—334, 338, 342 (5, 7), 351 (47).

Brehm's, Hieronymus, Erben, ferner:

Im Prozeß mit Gotthard Bögelin.

XIII, 116, 252, XVI, 286, 295, 307—311.

Verpachtung ihrer Druckerei an Gregor Ribsch. XI, 193, XVI, 333.

Brehme, Martin, Buchhändler in Jena (um 1600). XIII, 199.

Brehme, Samuel, Buchhändler in Helmstedt (um 1600). XIII, 199.

Breithut, Christian, Buchführer in Leipzig (1515—1519). I, 24, XII, 86, XIII, 18 (34).

Breitkopf, Bernhard Christoph, Buchdrucker, Schriftgießer und Buchhändler in Leipzig (1695—1777):

In Basel über das Starck'sche Bibelwerk privilegirt. XII, 205.

Bewerbung um ein Privilegium über Leibnitz's opera. XV, 247.

Von den Leipziger Buchhändlern als Büchervertäufer denunciirt. XIV, 222, 223.

Quittirung einer Druck- und Papierrechnung an die Weidmann'sche Buchhandlung. VI, 279, XI, 347.

Rundschreiben betreffs Annahme des Reichseurses. V, 197.

Vermittler von Nachdrucksendungen Franz Barcentrapp's von Frankfurt a. M. XV, 292.

Breitkopf, Bernhard Christoph, & Sohn, Buchhandlung und Buchdruckerei in Leipzig (1762—1777):

Besitzer einer Schriftgießerei. VI, 274.

Druck der Voltaire'schen Werke für den Hofbuchhändler Waltherr in Dresden. XX, 130.

Mitglieder der Buchhandlungs-gesellschaft. XII, 268.

Glückliche Verlagsthätigkeit. IX, 192.

Vorgehen gegen den Nachdrucker Trattnera. XII, 234.

Breitkopf, Johann Gottlob Immanuel, Buchhändler und Buchdruckereibesitzer in Leipzig (1745 bis 1794):

Ankauf von Drachstedt's Buchhandlung in Baupen. IX, 179.

Betheiligung an einer geplanten Reform des Privilegienwesens. XII, 209, 211, 212, XIV, 373.

Sein Einfluß auf die Typographie. XIV, 315.

Breitkopf, Johann Gottlob Immanuel, ferner:

Eingabe an den Rath betreffs der Censur. XII, 297.

— gegen die Lößlinger Nachdrucker. XIV, 153.

Erfinder der Rotendruckerei. XII, 203.

Im Kampfe gegen Mißbräuche in den Druckereien. XII, 257, XIII, 204—212, XIV, 136.

Ueber den Leipziger Papierhandel. XI, 333.

Mitglied der Buchhandlungs-gesellschaft. XII, 275.

Pro Memoria gegen den Betrieb des Buchhandels durch Unberufene. XIV, 375.

Philipp Erasmus Reich ihn mißgünstig. XIII, 223, 236.

Im Streit mit der Kramerinnung wegen des Handels mit Buntpapier. XI, 349, 350.

Ueber den Umsatz auf beiden Buchhändlermessen. V, 235.

Unermüßlich zum Besten des Buchhandels thätig. XII, 248, 256.

Vorschläge zu einer Reform des Buchhandels. XII, 217—224.

Breitkopf & Härtel, Buch- und Musikalienhandlung, Buchdruckerei und Schriftgießerei in Leipzig (seit 1798). VII, 191, 220, 233, VIII, 235, 236, 238, XIII, 254.

Brem, Samuel, Buchhändler in Helmstedt (1619). VII, 261, 262.

Bremen: Papierhandel im Beginn des 18. Jahrhunderts. II, 255, XI, 312. Siehe auch Rechnungen.

Bremer, Gottshalk, Buchführer in Königsberg (1572). XVIII, 137 (107).

Brendelen, Christoph, Buchdrucker in Neval (um 1690). VII, 168, 169.

Brendelen, Johannes, Universitätsbuchdrucker in Dorpat (1689—1699). VII, 168, 169.

Brenndörffer, Martin, Buchdrucker in Kronstadt (um 1761—1793). XV, 171.

Brenner, Siebenbürger Sachse, Herausgeber des Bonfin (1543—44). VI, 13, 31, 53 (26, 29), 57 (70).

Brenz, Johannes, württembergischer Reformator (1498—1570). VII, 99 (106).

Breslau:

- Zeithaltung von Büchern und Lebensmitteln auf dem Markte um 1500. I, 49 (15).
- Buchdruckerei Conrad Baumgarten's 1503. VII, 8.
- Haupstzer und Buchbinder in Breslau im 16. Jahrhundert. Mitgetheilt von Albrecht Kirchhoff. IV, 35—53.
- Den Formschneidern und Briefdruckern im 16. Jahrhundert nur der Besitz je einer Presse gestattet. X, 136, XII, 148.
- Bedeutender Papierhandel bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts. IV, 40, IX, 165 (54), XI, 332, 346, XVII, 91, XVIII, 73.
- Verleihung eines Monopols des Buchdrucks durch den Rath an Andreas Winkler 1538. V, 166, 167, 174 (2).
- Zünftige Ordnung des Buchbinderhandwerks um 1580. XIX, 314, 315.
- Censurverhältnisse im 16. und 17. Jahrhundert. IV, 147, V, 167 bis 173, VI, 96.
- In Verkehr mit dem Leipziger Buchhandel im 16. und 17. Jahrhundert. XIII, 182, 183, XVI, 265, 345 (15).
- Die Buchhändler im Streit mit Georg Baumann um 1600. I, 21, IV, 39, 40, VI, 43.
- Die Breslauer Buchhändler und der Buchdrucker Georg Baumann. Actenstücke, mitgetheilt von Albrecht Kirchhoff. VI, 94 bis 113.
- und der Reisser Markt um 1600. V, 146—155.
- Commissionsplatz von untergeordneter Bedeutung im 19. Jahrhundert. II, 215.
- Schulderei um 1820. IX, 180.
- Buchhandlungsgehilfenverein 1867. II, 176.
- Breslauer Papier**, siehe Papierfabrikation.
- Brestel**, Buchbinder in Augsburg (um 1500). IX, 241.
- Bretschneider**, **Andreas**, Maler und Kupferstecher in Leipzig (um 1630). XI, 321, XIII, 92 (197).
- Briegel**, **David**, Buchbinder (?) in Joachimsthal (um 1600). XIII, 194.

Brennen, **Leonhard**, Buchhändler in Heilbronn (1565). IX, 16, 30.

Brezner, **Philipp**, Kartenmachergeselle aus Kärnten (um 1650). XIII, 92 (196).

Briefboten (tabellarii): Als Vermittler des Buchhandels nach Siebenbürgen im 16. Jahrhundert. VI, 11.

Briefdrucker:

Auch beim Tapetendruck im 16. Jahrhundert theilhaftig. XII, 181.

Als Verbreiter von Einblattdrucken und „Neuen Zeitungen“ im 16. Jahrhundert. V, 14 (*), X, 126.

Als Genossen der Buchführer um 1520. I, 20.

Im 17. Jahrhundert in Leipzig als Mitglieder der Buchdruckergesellschaft betrachtet. XIII, 89 (185).

Siehe auch Breslau.

Briefe:

D. i. einseitig geschriebene oder gedruckte, meist illustrierte Blätter (Kalender, Lieder, Wundererscheinungen etc.) im 16. Jahrhundert. I, 18, IV, 133 (26), X, 124, 125, XVI, 136 (400), 139 (412), 171 (532).

Als Vorkäufer der „Neuen Zeitungen“. IV, 26 (21), VIII, 50.

Siehe auch Postafeln.

Briefmaler:

In Straßburg im 15. Jahrhundert schon in bemerkenswerther Anzahl vorhanden und der Kunst zur Stelze angehörend. V, 5, 6, 13, 14.

Ihre vielseitige Thätigkeit im 16. Jahrhundert. XII, 180, 181.

In Gewerbestreitigkeiten mit den Buchbindern in Augsburg und Ulm im 17. Jahrhundert (Betrieb gebundener Bücher). XIX, 355, 357, 374.

Im 16. Jahrhundert die Vorkäufer des jetzigen Colportagebuchhandels. X, 124, XI, 271.

Als Genossen der Buchführer um 1520. I, 20.

Ihre Rohheit in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. X, 243, XV, 16.

Als Verbreiter der „Neuen Zeitungen“ um 1600. IV, 39, 47.

Im Verdacht, Famoschriften zu drucken, um 1600. VI, 97 (**).

Briefmaler ferner:

Nachlassinventar eines Briefmalers

um 1600. XII, 145.

Anschluß an die Buchdruckerinnung
in Leipzig im 17. Jahrhundert.
IX, 152 (9), XIII, 89 (185).

Briefträger:

Als Verbreiter von Einblattdrucken
um 1500. V, 14 (*).

Gleichbedeutend mit Briefmalern im
16. Jahrhundert. I, 24, 52
(35).

Im 16. Jahrhundert die Vorläufer
des jetzigen Colportagebuchhandels.
X, 124—126.

Rohheit der sendenden Briefträger in
Leipzig am Ende des 16. Jahr-
hunderts. X, 227, 243, XV, 16.

Nicht sonderlich geachtet um 1600.
XIII, 85 (167).

Bestimmungen der Straßburger
Postgesetzordnung von 1628 gegen
die Briefträger. V, 111.

Brinckmann, Heinrich, Buchträger in
Straßburg (1665). V, 115.

Brisk, Johannes, siehe Prus.

Briswerk, Hans (Henman), Buch-
drucker (?) in Freiburg i. Br. (um
1500). Siehe Personenregister: XI,
176, XIV, 95.

Brobstlin, Ulrich, siehe Pröbstel.

Brochhaus:

Brochhaus, J. A., Buchhandlungs-
firma in Leipzig (seit 1805). II,
152, 220, VIII, 180.

Brochhaus, Friedrich Arnold, Buch-
händler in Leipzig (1772—1823):
In Briefwechsel mit Friedrich Per-
thes über Netternich's Denks-
schrift. I, 113—117.

Memoire gegen den Nachdruck
und über Organisation des
deutschen Buchhandels. I, 94,
115—117.

Den schärfsten Preßmaßregelungen
seitens Preußens ausgelegt. II,
137, VI, 218, 219, 243, XIV,
319.

Als Verleger zweier Bücher unter
falscher Firma. XVIII, 240.

Brochhaus, Friedrich, Buchhändler
in Leipzig (1800—1865). VIII,
184, 190, 216, 228.

Brochhaus, Heinrich, Buchhändler
in Leipzig (1804—1874). II, 161,
166, 203, 209, VIII, 226.

Brochhaus' Conversationslexikon:

Nach den Freiheitskriegen das erste
in weiteren Kreisen Interesse er-
regende Werk. II, 126, 127, 141,
VI, 244.

Sein Vertrieb durch eine Dresdner
Papierhandlung um 1840. XX,
157.

Brochhaus'sche Buchhandlung in Stutt-
gart (1837). II, 167.

Brombert, Georg, Buchdrucker-geselle
in Basel (um 1500). XIV, 64 (R.
1998).

Bromme, Kurt Louis, Buchhändler
in Dresden (1840—1849). XX,
158, 159.

Bromme, Simon Traugott, Hofbuch-
händler in Dresden (1824—1849).
XX, 151, 153, 157—159.

Brönnner, Heinrich Ludwig, Buch-
händler und Buchdrucker in Frank-
furt a. M. (um 1760 u. ff.):
Mit Abschaffung von Mißbräuchen
in den Druckereien einverstanden.
XIII, 208, 209.

Empfang unbeantragter Sendungen
pro novitate 1760. V, 192, 250.

Für Erhöhung der Bücherpreise 1761.
V, 204, 253 (17).

Schreiben an Reich in Frankfurter
Nefangelegenheiten 1760. V, 231.
Sendung eines Ballens über Leipzig
an Nicolai in Berlin 1761. V,
225.

Brönnner, S. L., Buchhändler in Frank-
furt a. M. (um 1830 u. ff.). II, 147,
VIII, 227.

Broos (Siebenbürgen): Slawische
Druckerei 1582. XV, 172.

Brosam, Caspar, siehe Brosemann.

Broshürenliteratur: Seit 1830 große
Dimensionen annehmend. II, 137,
149.

Brosemann (Brosam), Caspar, Diener
Barthel Voigt's in Leipzig (1606).
X, 262, 264.

Brosius, Buchdrucker in Basel (1497).
XI, 166 (R. 1050).

Brotsford, Augustin, Diener Jacob
Krel's des Jüngeren in Leipzig
(1606). X, 262, 264.

Bronikow: Handlungsbuch für die
Kunden. VII, 203.

Brubachius, Peter, Buchdrucker in
Frankfurt a. M. (um 1560). VI,
267, 271, XVII, 355, 356.

- Bruch, Florian von der**, Kaufmann in Nürnberg (um 1590). III, 15 bis 17.
- Bruchorst, Hugo**, Buchführer (um 1580). XIV, 105, 109.
- Brücker, Georg**, Papierhändler in Leipzig (um 1530). XIII, 54 (94).
- Brücker, Peter**, Papierhändler in Leipzig (1530). XI, 319, XIII, 52 (87), 54 (94).
- Brücker, Buchbinder** in Volkmarödorf (um 1720). IV, 224.
- Brücker, provisorischer politischer Censor** in Leipzig (um 1810—1815). XVIII, 241.
- Brücker, Jacob**, Buchhändler in Breslau (um 1600). IV, 40, 42, 44, 45, VI, 101, 105.
- Brücker, Johann**, siehe Birdner.
- Bruder, Jr.**, Buchhändler in Leipzig (1813). VII, 211.
- Bruder, Hans**, Buchbinder in Stralsund (um 1600). XIII, 194.
- Brüder vom gemeinsamen Leben** (Michaelisbrüder):
Literaturverbreiter und Handschriften-Fabrikanten im 15. Jahrhundert. I, 18, 48 (5), XVII, 119.
- Gewerbmäßiges Betreiben der Buchbindung im Mittelalter. I, 126, XIX, 308.
- Eröffnung der ersten Buchdruckerei in Neudenburg 1475. XVII, 120, 130.
- Betrieb des Buchhandels in Koftok um 1500. XVII, 128, 129.
- Im Geruch der Kegererei um 1500. XIII, 246.
- Bruderhofer, Pienhart**, Buchbinder in Basel (um 1480). XI, 53 (R. 305).
Siehe auch Personenregister: XI, 176.
- Brüderlein, Gabriel**, Papiermacher in Leipzig (1642). XI, 321, 322.
- Brüggemann, Buchhändler** in Leipzig (1834). IX, 227.
- Brüggemann, Carl**, Buch- und Musikalienhändler in Halberstadt (um 1830). II, 141, VIII, 235.
- Brugglocher, Salomon**, Futteralmacher in Augsburg (1636). XIX, 372 bis 374.
- Brugglocher, Zacharias**, Futteralmacher in Augsburg (1636). XIX, 372—374.
- Brügmann, Wittve**, Bücherhändlerin in Koftok (um 1700). XVII, 199.
- Brugmar, Gerg**, Buchdruckergeresse in Basel (um 1520). XIV, 72 (R. 2035).
- Brühl, Reichsgraf von**, sächsischer Minister (1700—1763): Bibliophile. I, 139.
- Brutenthal, Samuel**, Gouverneur, Schöpfer einer großen Bibliothek in Herrmannstadt (um 1800). XV, 118, 128, 129, 134, 165.
- Brummer, Buchhändler** in Kopenhagen (um 1800). XIV, 311.
- Brummer, Heinrich**, Buchbinder und Buchhändler in Stade (um 1700). XIV, 214.
- Brun, Philibert**, Buchhändler in Tübingen (1625). IX, 247.
- Brunet**, fingirte Buchhändlerfirma in Paris (1834). IX, 226, XIV, 320.
- Brungracius**, siehe Hochberg.
- Brunn, Buchhändler** (um 1620). VII, 158.
- Brunndau**, Buchdruckergeresse in Koftok (1724). XIX, 78.
- Brunner, Adam**, Buchdruckergeresse in Frankfurt a. M. (1597). VIII, 13.
- Brunner, Michael**, Buchhändler in Pforzheim (1565). IX, 31.
- Brüfel, Arnold**, Buchbinder in Leipzig (um 1560). XV, 51 (25).
- Brutenus (Breuß), Christoph**, Student in Leipzig (1527): Beim Vertrieb einer aufrührerischen Schrift ergriffen. I, 33, 35, 54 (56), 55 (57).
- Bruschet, Jean Marie**, Vater und Sohn, Buchhändler in Vuon (um 1780). XIV, 188, 192—194.
- Bry's, Johann Theodor (Dietrich), Erben**, Buchhandlung in Frankfurt a. M. (1625). IX, 245.
- Bry, Theodor (Dietrich)**, Verleger in Frankfurt a. M. (um 1600). VIII, 47, X, 195, XII, 130, XIV, 256.
- Brylinger, Nicolaus**, Buchdrucker in Basel (um 1560). II, 36—47, XVI, 278.
- Bube, Adolf**, Juwelier in Gotha (um 1570): Künstlerische Verzierung eines Bucheinbands. I, 149.
- Buch, Luirius**, Buchhändler in Leipzig (um 1650). XVII, 87.
- Buchauer, Sigmund**, (1583): Verpfändung einer literarischen Arbeit. X, 142.
- Buchausstattung**, siehe Bücherausstattung.

Buchbeutel (Buchsbeutel, Bocksbeutel): Verlängerung des Einbands zum Tragen der Bücher im 15. Jahrhundert. I, 132.

Buchbinder:

Bedeutende Buchhändler-Dynastien aus dem Buchbindergewerk hervorgegangen. XII, 306, XV, 47 (1).

Ihre sociale Stellung im Mittelalter. XIX, 309, 310.

In Universitätsstädten früher den Universitätsverwandten zugezählt. XIX, 324, 325.

Vertrieb von Kleinramm von früh an. XIX, 317, 321.

Buchbinder, die im 16. Jahrhundert in's Pfarramt berufen. XIX, 36, 37.

Ihre Vereinigung zu Bänken im 16. Jahrhundert. I, 134, 169 (28).

Streitigkeiten der Buchbinder mit anderen Handwerken im 16. und 17. Jahrhundert. XIX, 372—376.

Frauenarbeit für untergeordnete Hülfsleistungen von den Bänken gebildet. XIX, 323.

Portefeuillearbeit ihr zünftiges Arbeitsgebiet. XIX, 318.

In den letzten Jahrzehnten von ihnen aufgegebene Nebenzweige. XIX, 330, 331.

Augsburger Buchbinder (1514). Von Karl Fr. Mayer. IX, 241. — Bemerkungen hierzu. Von Albrecht Kirchhoff. IX, 242, 243. — Siehe auch Buchbinderordnungen.

Unleiß der Buchbinder in Berlin um 1600. VII, 20, 21.

Verweigerung der Aufnahme von Hofbuchbindern in die Zunft seitens der bürgerlichen Buchbinder Dresdens um 1580. I, 146, 174 (57).

Im Besitz eines Monopols auf das Einbinden für Livland im 17. Jahrhundert. VI, 122, 138, 139, 142—147.

Ihr Vorkommen in Siebenbürgen im 16. Jahrhundert. VI, 22.

Das Einbinden ihr ausschließliches Recht in Siebenbürgen 1792. XV, 127.

In Straßburg seit Beginn des 16. Jahrhunderts der „Zunft zur Stelze“ angehörig. V, 13.

Buchbinder ferner:

Die Buchführer Wiens gezwungen, ihre Bücher am Orte binden zu lassen (1677). XIX, 322, 334 (34).

Bestallung des fürstbischöflich Würzburgischen Provisionsers und Hofbuchbinders Hans Weiß vom Jahre 1578. Aus Professor Adolf Koch's Materialien mitgeteilt von F. Herm. Meyer. XV, 312—314.

Siehe auch Amsbach — Augsburg — Basel — Berlin — Bestallung — Breslau — Dresden — Formschneider — Frankfurt a. M. — Hamburg — Königsberg — Magdeburg — München — Rünster — Rührung geben — Rürnberg — Oesterreich — Prag — Schelten — Straßburg — Stuttgart — Tübingen — Verträge — Wanderbetrieb — Wien — Wittenberg — Worms.

Buchbinder in Beziehung zum Buchhandel und ihre Concurrenzstreitigkeiten mit den Buchhändlern:

Buchbinder und Buchhandel (im 16.—18. Jahrhundert). Von F. Herm. Meyer. X, 159—173, XV, 63—72.

Buchführer und Buchbinder im 16. Jahrhundert oftmals Synonyma behandelt. XIII, 4, XV, 11.

Als Antiquare im 16. und 17. Jahrhundert. XIV, 209, XV, 12, 26, XIX, 322.

Streitigkeiten mit Druckern und Verlegern betreffs des Haltens von Buchbindergefelln seitens derselben bis tief in das 17. Jahrhundert hinein. XIX, 322, 323.

Ihr Verhältnis zu den Buchhändlern in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. XII, 171, 172, XV, 25—27.

Die Buchbinder im Buchhandel in der Zeit von 1600 bis 1620. XIII, 190—199.

Als die ersten Commissionäre und als Bücher-Lagatoren. XII, 77, XIII, 5, 190, XV, 26, 27.

Im Besitz des Rechts, mit gebundenen und ungebundenen Büchern zu handeln, seit dem 17. Jahrhundert. XIX, 321, 322.

Buchbinder in Beziehung zum Buchhandel und ihre Concurrenzstreitigkeiten mit den Buchhändlern ferner:

Enquête über den Buchhandel der Buchbinder 1642. XIX, 374 bis 376.

Hauptabnehmer von nachgedruckter Kleinliteratur um 1700. XV, 259.

In Geschäftsverbindung mit der Buchhandlung der Gelehrten in Deſſau um 1780. II, 87.

Der Buchbinder B. G. Günther in Glogau Empfänger eines Privilegiums zur Etablierung einer neuen Buchhandlung 1797. V, 179.

Concurrenzstreitigkeiten:

In Basel (gegen das Halten von Buchbindergeſellen ſeitens der Buchführer) 1536. X, 165.

In Berlin um 1670. VII, 24, 25.

In Breslau um 1600. IV, 35 bis 53.

In Dresden im 17. und 18. Jahrhundert. XX, 112—118.

In Franken (Beanspruchung des Handels mit gebundenen Büchern als besonderen Monopols) im 17. und 18. Jahrhundert. XV, 63—72.

— und angrenzenden Ländern (Betrieb nachgedruckter Gebetbücher) um 1720. XIV, 145.

In Frankfurt a. M. (Bestimmungen des dortigen Localvereins über den Betrieb des Buchhandels durch Buchbinder 1669). VI, 153.

In Königsberg (mit dem Universitätsbuchdrucker Georg Osterberger wegen des Haltens eines Buchbindergeſellen) 1584. XVIII, 68—79, XIX, 188.

In Leipzig (Räſſigkeit im Einbinden für die Buchhändler) im 16. Jahrhundert. XI, 280 (25).

— (Betrieb gebundener Bücher) im 16. Jahrhundert. XII, 163, 172 (2), XV, 24—26, XIX, 335 (50).

— (Betrieb von Kleinliteratur) im 16. und 17. Jahrhundert. VIII, 90—101, XI, 271, XV, 11, 23, 24.

Buchbinder in Beziehung zum Buchhandel und ihre Concurrenzstreitigkeiten mit den Buchhändlern ferner: Concurrenzstreitigkeiten:

In Leipzig (Haltung von Factorien für fremde Buchhändler u. a.) um 1600. VII, 125 bis 131, 133, 134, 136.

— (Anerkennung und Schutz ihres Kleinbuchhandels durch den Rath) im 17. Jahrhundert. VIII, 46.

— (Handel mit gebundenen Büchern) um 1720. IV, 223, 224.

In Medlenburg (Handel mit gebundenen Büchern) ſeit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts. XVII, 165, 166, 198—200, 229—237, 242—245, 316 (Weil. 28), 318—319 (Weil. 30, 31), 320 (Weil. 33).

In Oesterreich (ihre Gleichberechtigung mit den Buchhändlern) im 17. Jahrhundert. V, 174 (4).

In Herzogthum Preußen (Concurrenten der Buchdrucker und Buchhändler ſeit dem 16. Jahrhundert). XVIII, 97—100, 156, 158, 211 (32), XIX, 207, 208, 226, 227, 242, 246, 247, 251, 258, 260—274.

In Riga im 16. und 17. Jahrhundert. VI, 117, 121, 122, 131 (Weil. III).

In Straßburg im 16. und 17. Jahrhundert. V, 48, 49, 55, 56, 106, 107, 112—115.

In Ulm (gegen den Vertrieb gebundener Bücher durch Buchdrucker und Buchführer) um 1625. X, 166, 167.

In Würzburg (gegen das Halten von Buchbindergeſellen ſeitens der Buchhändler und Buchdrucker) im 17. Jahrhundert. XV, 69.

Siehe auch Fliegende Buchhändler.

Buchbinder in Beziehung zum Papierhandel:

Betrieb des Papierhandels von der frühesten Zeit an. XI, 322 bis 328, XV, 23, 24, XIX, 317, 320, 322.

Handel mit Buntpapier. XI, 349.

Buchbinderei (Technik derselben):

Zur Geschichte des Bucheinbands.
Von Richard Steche. I, 120
bis 175.

Zeit dem Ende des 15. Jahrhunderts
in Siebenbürgen. IV, 22, 23.

Betrieb der Buchbinderei durch Buch-
drucker und Buchhändler in der
ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts
in Steiermark. IV, 57, 64.

Die Buchbindung während der Reforma-
tionszeit. XVI, 20, 21, 29
(12), 32 (26), 33 (29, 30), 37
(49b), 38 (51), 45 (73, 74), 50
(91), 51 (94, 96), 52 (97, 98),
53 (100), 54 (102), 56 (107, 109),
57 (110), 62 (127, 129), 72 (154),
73 (156), 78 (179), 101 (255),
102 (261), 113 (306), 117 (320,
322), 119 (327), 122 (345), 123
(346), 124 (354), 125 (357, 358,
360), 126 (365), 129 (374), 133
(389), 137 (405), 138 (408), 140
(414), 146 (434), 149 (443), 151
(449), 152 (452), 158 (481), 159
(486), 162 (500), 163 (505), 167
(519), 169 (527), 170 (529), 195
(615), 202 (639), 207 (666), 210
(682), 213 (694), 237 (781), 245
(816).

Zur Geschichte der Buchbindereien.

I. Die Hofbuchbinderei in Heidel-
berg (1550). Von Dr. Adolph
Koch. XII, 152—159. II. Werk-
statts-Einrichtung Leipziger zünf-
tiger Buchbindereien (in der zwei-
ten Hälfte des 16. Jahrhunderts).
Von Albrecht Kirchoff. XII,
159—177.

Siehe auch Alae — À l'allemande
— À l'oiseau — Arabesken — Au
pointillé — Bänder — Beckarden
— Bibliophilen — Brad — Brü-
der vom gemeinsamen Leben —
Buchbeutel — Buchbinderlohn —
Buchrücken — Buchschnitt —
Bünde — Calico-Einbände —
Camisia — Capitale — Carton-
nage — Chagrin — Clausuren —
Clausurmacher — Copert — Cor-
duan — Corps d'ouvrage — Di-
pschen — Einbände — Einband-
preise — Einrahmen — Fileten —
Glastafeln — Goldstöße —
Heften — Holländern — Holz-
technik — Hornblättchen — Nichten
— Kopffrollen — Laubrollen —

Leber — Lederer — Lederstöße —
Legatura — Libri catenati —
Ligatur — Manière criblée —
Marienglas — Messingdriften —
Molettenverzierungen — Mono-
gramme — Oesterreich — Papp-
deckel — Pappe — Parchemin vert
naissant — Pergament — Petits
fers — Planiren — Poucenniren
— Rollen — Saffian — Schelten
— Schmut — Schweinsleder —
Sponheim — Technik — Titel.

Buchbindergejellen:

Gesellenorganisation seit dem 14. Jahr-
hundert. XIX, 325, 326, 334 (46),
365.

Verbot ihrer Verheirathung durch die
Zünfte (seit dem 16. Jahrhundert).
XIX, 323.

Gesellenordnungen von 1566, 1732
und 1738. XIX, 364—371.

Klage Heinrich Diener's von Stod-
holm über Untüchtigkeit der schwe-
dischen Buchbindergejellen 1617.
XIX, 55, 58.

Buchbinderlehrlinge:

Nach den Bestimmungen der Augs-
burger Buchbinderordnungen von
1533, 1586 und 1720. XIX, 338,
339, 342, 343, 347, 348, 356,
359, 362.

Lehrbrief des Hans Trechjel von
Kronach 1557. XIX, 344, 345.

Buchbinderlohn:

Im 15. Jahrhundert. XII, 10 (R.
1127), 11 (R. 1130), 16 (R. 1156).

Im 16. Jahrhundert. IV, 64 (*), VI,
22, X, 120, 121, XII, 174 (5),
XV, 313, XVI, 147 (438).

Im 17. Jahrhundert. VI, 57 (80),
58 (82).

Siehe auch Einbandpreise.

Buchbinder-Ordnungen: Deutsche Buch-
binder-Ordnungen. Von Karl
Bücher. XIX, 305—376.**Buchbinderregister:** Als Handlungsbuch
um 1600. XIII, 191.**Buchbinderwerkzeug:**

Des Hofbuchbinders Jörg Bernhardt
von Heidelberg 1550. XII, 157
bis 159.

Werkstatts-Einrichtung Leipziger
zünftiger Buchbindereien (in der
zweiten Hälfte des 16. Jahr-
hunderts). Von Albrecht Kirchoff.
XII, 159—177.

Buchdruck (siehe auch Buchdrucker):
 Älteste Gestaltung der Buchdruckerei.
 XIX, 311—313.
 Einfluß der Erfindung der Buch-
 druckerkunst auf die Entwicklung
 des Bucheinbands. I, 134.
 Der Buchdruck während der Refor-
 mationszeit. XVI, 6—246.
 Errichtung von Druckereien durch
 Juden im 16. Jahrhundert. VII,
 44, 45.
 Buchdruckerei-Inventar im Jahre
 1480. XI, 35 (R. 173).
 Inventar der Buchdruckerei von
 Michel Furter in Basel 1517. XIV,
 65 (R. 2002).
 — und Lage der Ernst Bögelin'schen
 Druckerei 1576. XVII, 38—40.
 Buchdruckerei-Inventar um 1580.
 XIII, 252, 253.
 Inventar von Augustin Herber's
 Buchdruckerei in Klostod 1591.
 XVII, 280, 281.
 — der (ehemals Bögelin'schen)
 Druckerei Hieronymus Brehm's
 1600. XVII, 44—47.
 Preise von Buchdruckereien im
 17. Jahrhundert. XIX, 184, 233.
 Reinertrag der Druckerei Ernst Bög-
 elin's um 1570. XVI, 282.
 Tagwerth einiger Druckereien im 16.
 und 17. Jahrhundert. XIII, 263.
 Lage einer kleinen Druckerei 1573.
 X, 135—142, XVII, 41.
 Eine Druckerei-Lage aus dem Jahre
 1694. Von Albrecht Kirchhoff.
 XIV, 360—363.
 Werth der Steilenberg'schen Buch-
 druckerei in Klostod 1683. XVII,
 186.
 Zustände in den kleineren Druck-
 ereien („Schmieren“) der Pro-
 vinzialstädte um 1600. XIII, 170
 (13).
 Regesten zur Geschichte des Buch-
 drucks bis zum Jahre 1500. Aus
 den Büchern des Basler Ge-
 richtsarchivs. Von Dr. Karl
 Stehlin. XI, 5—182.
 — — — — Aus den Büchern des
 Staatsarchivs, der Justitarchiv
 und des Universitätsarchivs in
 Basel. Von Karl Stehlin.
 XII, 6—70.
 — — — 1501—1520. Aus den
 Basler Archiven von Dr. Karl
 Stehlin. XIV, 10—98.

Buchdruck ferner:

Die Einführung der Buchdruckerkunst
 in Bern (1537). II, 238, 239,
 IV, 216, 217.
 Der Buchdruck in Brandenburg-
 Preußen, namentlich in Berlin,
 von 1540—1740. VII, 6—43.
 Verleihung eines Monopols des
 Buchdrucks für Breslau an den
 Rector Andreas Winkler (1538)
 und an Crispin Scharfenberg und
 dessen Nachfolger (1553). V, 166
 bis 174.
 Geschichte des Buchdrucks in Dorpat.
 VII, 163—198.
 — — in Erfurt im 15.—17. Jahr-
 hundert. X, 59—116, XX, 196
 bis 200.
 Eine Buchdruckerei hebräischer Schrif-
 ten in Frankfurt a. O. um
 1700. VII, 9.
 Grazer Buchdruck im 16. Jahr-
 hundert. IV, 54—95.
 Winkeldruckereien in Königsberg
 im 16. Jahrhundert. XVIII, 54,
 57, 58, 61, 62, 81, 83.
 Kurze statistische Angaben über den
 Buchdruckereibetrieb in Leipzig
 um 1700. XII, 202.
 Die Leipziger Buchdruckereien und
 Schriftgießereien von 1780—1837.
 XIV, 314—316.
 Geschichte des Buchdrucks in Medlen-
 burg. XVII, 119—325.
 Der Buchdruck in Pennsylvanien
 seit dem 18. Jahrhundert. I, 60
 bis 77.
 Polnische Buchdruckereien im
 16. Jahrhundert. XVIII, 39, 44
 bis 47, 63, 101, 103, 131 (27,
 28), 136 (94).
 Geschichte des Buchdrucks im Herzog-
 thum Preußen (16. und 17. Jahr-
 hundert). XVIII, 29—140, XIX,
 179—304.
 — — in Riga. VI, 114—150.
 In Rußland 1772 nur 6 Druck-
 ereien existierend. VI, 126, 130 (48).
 Druckereien außerhalb des Hoflagers
 und der Universitätsstädte in
 Sachsen verboten (1594). IV,
 110.
 Die sächsische Tagordnung für
 Buchdruck und Buchhandel von
 1623. I, 78—80, 85, 89, VII,
 204, VIII, 77, 78, IX, 101, X,
 199, XII, 276, XVII, 81, 83.

Buchdruck ferner:

Die verunglückte sächsisch-Büchertage von 1666. I, 78—90, VIII, 76, 77, IX, 102, 103, 165 (57), XI, 199, 200.

Geschichte des Buchdrucks in Siebenbürgen. VI, 7—71, XV, 103 bis 188.

— des Straßburger Buchdrucks. V, 1—145, VI, 250, 251, VIII, 123—163.

Verbot der Winkeldruckereien in Straßburg im 17. und 18. Jahrhundert. V, 110, 117, 121, 130, VIII, 124.

Denkfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst in Deutschland, besonders in Straßburg 1640. V, 56, 57.

Die Venetianer Druckereien in Zierlichkeit und Schönheit des Druckes kleinerer Formate unerreicht um 1500. IV, 216.

Siehe auch Amman — Association — Aufheben — Aufnehmen — Bücherausstattung — Bücher-Regal — Ganzlei-Zierschriften — Caution — Clische's — Concession — Correctoren — Correctur — Cyrilische Schrift — Druckcontracte — Druckfehler — Factor — Glagolitische Schrift — Griechische Typen — Holzstöcke — Jena — Initialen — Regelhöhe — Littauische Drucke — Matrizen — Reißbrände — Rennung — Rotendruck — Fachte — Placat — Possilierer — Privilegien — Röslein — Schriftgießerei — Schwabacher Schrift — Stereotypendruck — Verpachtung — Verpfändung — Verträge — Walzendruck — Wanderbetrieb — Wittenberg — Zürich — Zusuß.

Buchdrucker:

Die ersten Buchdrucker zugleich Buchhändler. V, 7—13.

Benutzung der Buchführer zum commissionsweisen Detailvertrieb ihres Verlages um 1500. X, 19.

Buchdrucker, die im 16. Jahrhundert in's Pfarramt berufen. XIX, 32 bis 36.

Einschiebung geringeren Papiers anstatt des von den Verlegern gelieferten guten (im 16. Jahrhundert). IV, 110.

Buchdrucker ferner:

Im 16. Jahrhundert vielfach von ihnen geübte Täuschung, Titel und Vorrede auf besserem Papier zu drucken. XVII, 263 (6), 270.

Der Betrieb des Buchhandels ihnen um 1780 durch die Buchhandlungsdeputirten streitig gemacht. XIII, 233—236.

Als Verleger nach den Schilderungen Heinrich Benjens's von 1795. V, 177.

In Concurrenz mit den Buchhändlern in Berlin im 17. und 18. Jahrhundert. VII, 24, 25, 40.

Vereidigung der Buchdrucker in Dresden im 18. Jahrhundert. XX, 149.

Der Mausfeldische „Oberaufseher“ in Eisleben zur Bewachung der dortigen Buchdrucker angefordert (um 1600). XIII, 169 (22).

Geschichte der Buchdrucker Erfurts im 15.—17. Jahrhundert. X, 59 bis 116, XX, 196—200.

Als Concurrenten der Buchhändler in Königsberg im 18. Jahrhundert. XVIII, 155—159.

Die Leipziger Buchdruckerinnung am Ende des 16. und im Laufe des 17. Jahrhunderts. VII, 136, 137, IX, 104—108, 151 (9), 157 (23), X, 129—135, XIV, 246.

Vereidigung der Buchdrucker in Leipzig im 17. und 18. Jahrhundert. IX, 64—72, 134, 135, 138—148, 150 (8), 152 (11), 153 (13), 155 (17), XII, 286—298, XIV, 235, 245.

In Concurrenz mit den Buchhändlern in Leipzig um 1600. VII, 124 bis 128, 131—141.

Haltung von Factoreien für fremde Buchhändler in Leipzig um 1600. VII, 134.

Minimal-Arbeitsleistung der Leipziger Drucker nach der Buchdruckerordnung von 1606. XIII, 263.

In Differenzen mit den Buchhändlern in Leipzig (wegen Nachlässigkeit in der Correctur) 1710—1713. XIV, 229—237.

Statistik der Leipziger Buchdrucker im Jahre 1767. VI, 273 bis 275.

Buchdrucker ferner:

In Gewerbestreitigkeiten mit den Buchbindern in Ravensburg 1665. XIX, 376.

In Straßburg der Kunst zur Stelze angehörig seit 1502. V, 13.

Den Buchdruckern Straßburgs das Betreiben des Buchbinderhandwerks verboten 1591. V, 48, 106.

Würzburger Befreiungen für Buchdrucker 1481—1548. XV, 4—10.

Siehe auch Besoldung — Bestallung — Frankreich — Halle a. S. — Hofbuchdrucker — Jena — Krankenliste — Kennung — Schellen — Verpfändung — Verträge — Wanderbetrieb — Wittenberg.

Buchdrucker-Gezellen und Schriftsetzer:

Als buchhändlerische Agenten im 15. und 16. Jahrhundert. XII, 72, XVII, 123.

Aufrechterhaltung von Recht und Recht unter den Buchdrucker-Gezellen Nürnbergs durch die Stadtbehörden um 1480. X, 36—38.

Annahme von Kostgeld in Basel (um 1500). XIV, 64 (R. 1998).

Ihr Pfandrecht für Viehlohn an ihren Arbeitsproducten in Basel um 1500. XII, 105 (6).

Arbeitslohn und Arbeitsleistung in Königsberg im 16. und 17. Jahrhundert. XVIII, 61, XIX, 186, 187, 297 (12).

Hausordnung und Lohnverhältnisse im 16. Jahrhundert in Leipzig. X, 119, 120, 136, XVI, 272, 346 (20).

Lohnverhältnisse in Siebenbürgen im 16. Jahrhundert. VI, 40.

Arbeitsleistungen und Lohnverhältnisse der Setzer um 1560. XII, 305.

Ungebührliches Benehmen in Frankfurt um 1560. VI, 265—267.

Gegen die Buchdruckerordnung in Frankfurt 1573. VI, 272.

Höhe des täglichen Kostgeldes in Leipzig um 1600. XIII, 262.

Gegen die Zunungsstatuten von 1606 in Leipzig. IX, 151 (9), X, 130.

— die Buchdruckerordnung in Straßburg 1621. V, 50—52.

Als Vermittler des Verkehrs von Nachdruckern um 1700. XV, 260.

Buchdrucker-Gezellen und Schriftsetzer ferner:

Kündigungs- und Annahmezeit im 18. Jahrhundert. XIII, 205.

Ihre Kunstgebäude bei der Aufnahme und Losprechung der Lehrlinge im 18. Jahrhundert. XIII, 205—212.

Ihre Arbeitszeit in Frankfurt a. W. und Leipzig im 18. Jahrhundert. V, 35 (*).

Wöchentlicher Verdienst in Leipzig 1834. IX, 185.

Siehe auch Anführergeßpan — Anredetag — Depositions-Ceremonien — Frechter — Possilierer — Postulat.

Buchdrucker-Lehrlinge:

Entrichtung von Junstgeld für ihre Lehrlinge an die Kunst zur Stelze durch die Buchdrucker in Straßburg (1555). V, 95.

Nach den Bestimmungen des Entwurfs der Frankfurter Buchdruckerordnung von 1563. VI, 270, 271.

Gesuch der Straßburger Buchdrucker um Einführung einer obligatorischen Lehrzeit 1621. V, 50, 51.

Siehe auch Cornut — Depositions-Ceremonien — Possilierer — Postulat.

Buchdruckerlohn (Druckkosten):

Im 16. und 17. Jahrhundert. IV, 60, 70, 86, VI, 77, XVI, 309, 310, XVII, 132, 133, 136, 139, 141, 149, 150, 154, 155, 159, 172, 177, 181, 187, 222, 226, 227, 261—263 (Beil. 3, 4), 265 (Beil. 6), 267, 270, XVIII, 41, 42, 137 (113), XIX, 14, 17, 49, 132, 185, 186, 198, 225, 226, 228, 236, 296 (11), 298 (17), XX, 77.

Druckkosten im 17. und 18. Jahrhundert. Rittheit von J. Verm. Meyer. VI, 276—279.

Buchdruckerrechnungen in Siebenbürgen im 17. Jahrhundert. VI, 39, 40, 57 (80), 58 (81), 66—71.

Rechnung der Jäger'schen Druckerei in Güstrow über die der Regierung gelieferten Druckfachen 1637. XVII, 313 (Beil. 24).

Anschlag der Jäger'schen Druckerei in Güstrow über die Kosten eines zu druckenden Psalmbüchleins 1637. XVII, 314 (Beil. 25).

Buchdruckerlohn (Druckkosten) ferner:
Druckpreise um 1740. XIV, 242.
Druckerlohn in Hermannstadt um
1760. XV, 111.

Buchdruckerordnungen:

Frankfurt's Buchdruckerordnun-
gen. Mitgetheilt von Heinr.
Ballmann. VI, 264—273,
VIII, 41, 20 (1).

Die Leipziger Buchdruckerordnung
von 1606. VII, 136, IX, 151
(9), XIII, 211.

Sächsishe Drucker- und Buch-
händler-Ordnung von 1594. I,
82 (**), IV, 109—112, VII, 135,
136.

Straßburger Buchdruckerordnung
von 1502. V, 85, 86.

Buchdruckerstrife:

In Basel 1471. X, 36, XI, 9 (R. 4).
— 1517. XIV, 64 (R. 1998).

Ein Buchdruckerstrife zu Frankfurt
a. M. im Jahre 1597. Von
Heinr. Ballmann. VIII, 11
bis 21.

Buchereinband, siehe Buchbinderei.

Buchel (Büchel), siehe Johannes von
Büchel.

Büchel, Sigmund, Buchdruckerei in
Erfurt (1572). X, 96.

Buchendröder & Ritter, Buchhändler
in Hamburg (um 1770). XII, 283,
284.

Bucher, Hofrath, Mitglied der Res-
deputation in Leipzig (1824). VIII,
203.

Bucher, Johann Caspar, Buchbinder
in Augsburg (um 1690). XIX, 357.

Bücherabsatz, siehe Absatz.

Bücheranzeigen:

Der Schreibschule Diebold Lauber's
in Hagenau (um 1440). I, 18.
Wandernder Buchführer um 1500.
XVII, 129.

Im Registralog (um 1700). XV,
244, 245, 252.

In Localblättern im 18. Jahrhundert.
V, 215, XVII, 364, XVIII, 157,
158, 177, 178, 181, 182, 191,
198.

Verbot der Ankündigungen in Zei-
tungen in Bayern 1783. II,
21, 22.

Siehe auch Inserate.

Bücherauktionen, siehe Auktionen.

Bücheransuhr, siehe Ansuhr.

Bücherausstattung:

Die Verwendung von Metallstichnitten
in der typographischen Ausstattung
(im 16. Jahrhundert). Von Al-
brecht Kirchhoff. X, 225 bis
229, XI, 358.

— von Schreibpapier zum Buch-
druck um 1600 schon eine Art von
luzuridier Ausstattung. XVIII,
247.

Schlechte Bücherausstattung im
17. Jahrhundert. VIII, 66—72,
XII, 150 (8).

Zurückdrängung des Holzschnitts
durch den Kupferstich bei Aus-
stattung der Kleinsliteratur seit
1625. XIII, 94.

Klagen der Schriftsteller über Ver-
wendung schlechten Papiers bei
neu erscheinenden Büchern seitens
der Buchhändler im 18. Jahr-
hundert. V, 247, 248.

Bedeutung der Kupferstecherkunst für
die Bücherausstattung um 1770.
VI, 273.

Beitrag zur Geschichte der Buch-
ausstattung (1784). Von Al-
brecht Kirchhoff. XIV, 375,
376.

Bücherbesprechung:

Gegen Lieferung eines Recensions-
exemplars im 18. Jahrhundert.
V, 193.

„Bücherkritiken unzuverlässig“ (1793).
II, 23.

Bücher-Commission, Kaiserliche, in
Frankfurt a. M. (seit 1569):

Geschichte im 16. und 17. Jahr-
hundert. IV, 96—137, XI, 185.

Die Kaiserl. Bücher-Commission zu
Frankfurt a. M. und die Leip-
ziger Messe (1627). Von Albrecht
Kirchhoff. VII, 264—266.

Einfluß auf den Verfall der Frank-
furter Buchmesse. II, 34, 35,
VI, 373, XI, 189, 191, 192, 200,
XII, 207, 208, XV, 73—102.

Starrer fiskalischer Standpunkt. VIII,
113, XII, 254, 277, XV, 319.

Verfolgung des Verfassers der „Ge-
spräche im Reich der Todten“
Fohmann 1729. VII, 32.

Vorschläge zur Hebung der Frank-
furter Buchmesse um 1760. XII,
202.

Siehe auch Pflichtexemplare.

Bücher-Commission, Sächsische, in Leipzig (seit 1569):

Die kurf. sächsische Bücher-Commission zu Leipzig. Von Albrecht Kirchoff. I. Bis zum Abschluß ihrer Organisation. IX, 47—176; Nachträge. IX, 255 bis 257, X, 256—265.

Wahrnehmung des fiskalischen Interesses um 1650. XI, 198, 199.

Ihre Thätigkeit im 18. Jahrhundert. XII, 201—298, XIII, 213—244, XIV, 365, 366, XV, 73—102.

Eine Anregung bei der sächsischen Bücher-Commission zur Steuerung des Nachdrucks 1734. XV, 294 bis 297.

Siehe auch Bücher-Commissions-Affektoren.

Bücher-Commissions-Affektoren: Als Beisitzer der Bücher-Commission in Leipzig seit 1835. VIII, 191—194.

Bücher-Decret, Französisches, die Einfuhr vom Auslande betreffend (1811). I, 203—205, VIII, 320.

Büchereibände, siehe Einbände.

Büchereinfuhr: Siehe England — Erlaubnißschein — Frankfurt a. M. — Frankreich (Bücherperre) — Hamburg — Königsberg — Rußland — Verbot — Walachische Literatur — Wien — Zoll — Zollfreiheit.

Bücher-Fiscale (Bücher-Inspectoren): Von 1673—1834 in Leipzig installiert. VII, 149, VIII, 46, IX, 118—133, 157 (18), XII, 256. Siehe auch Fiscale.

Bücher-Inquisition, siehe Prag.

Bücherlöthen (auch Rätzen): Zum Aufbewahren der Bücher. XII, 176 (9), XIV, 223, XV, 61 (62).

Bücherkrämer, siehe Buchkrämer.

Bücherkritiken, siehe Bücherbesprechung.

Bücherlotterien:

Eine Bücherlotterie im Jahre 1735. XIV, 197—208.

Lotterie von Nachdrucken 1767. IV, 240, 241.

Eine Lotterie katholischer Bücher (1773). Aus Professor Adolph Koch's Materialien mitgetheilt von F. Herm. Meyer. XV, 325—328.

Nach den Bestimmungen des „Vertrags der Buchhändler“ von 1803. VII, 241.

Bücherlotterien ferner:

Friedrich Weigand's in Leipzig Plan einer Auspielung seiner Handlung 1800—1802. Von Albrecht Kirchoff. XVIII, S. 220—231. Plan einer Bücherverloosung 1822. IX, 234.

Siehe auch Gera — Gotha — Hamburg — Rudolstadt — Weimar.

Büchermarder: Ein Büchermarder im Jahre 1585. X, 146, 147.

Büchermessen: Beiträge zur Geschichte der Preßmahregelungen und des Verkehrs auf den Büchermessen im 16. und 17. Jahrhundert. Von Albrecht Kirchoff. II, 33—67, IV, 96—137. Siehe auch Messe.

Bücherplacate, siehe Placate.

Bücherpolizei:

In Altbahern von 1523—1800. I, 176—185, II, 5—32.

Oesterreichisches Edict von 1528 (Tod des Ertränkens für den Vertrieb verbotener Bücher). I, 51 (27), VII, 90.

In Wien 1563. VII, 89, 90.

Beiträge zur Geschichte der österreichischen Bücherpolizei (im 18. Jahrhundert). Von F. Herm. Meyer. VI, 279—284, VIII, 303—309, XIV, 366—370.

Französische Bücherpolizei in deutschen Departements 1811. I, 203 bis 205, VIII, 319—322, XVII, 328—330, 347—350.

Siehe auch Preßpolizei.

Bücherpreise:

In den frühesten Zeiten des Buchhandels schwankend. XIV, 129.

Zum 15. Jahrhundert. IV, 23, 28 (40), VI, 255, X, 28—30, XI, 43 (R. 234), 50 (R. 282), 73 (R. 474), 120 (R. 760), 124 (R. 774), 144 (R. 881), 161 (R. 1009), XII, 10 (R. 1125, 1127), 11 (R. 1130), 12 (R. 1137), 14 (R. 1146), 16 (R. 1156), 61 (R. 1623), 64 (R. 1624—27), 65 (R. 1628), XIV, 352, XV, 5, 6, XX, 69, 81, 201.

Auf der Frankfurter Messe um 1500. IV, 215, 216.

Zum 16. Jahrhundert. I, 20, IV, 70, VI, 256, VII, 95, VIII, 287, 289—291, 293, 294, IX, 7, 11 bis 40, X, 24 (8), 123, XII, 63 (R. 1623), 65 (R. 1628), 66 (R.

1630), XIII, 134, 137, 167 (6), XIV, 46 (R. 1878), 82 (R. 2084), XV, 42, XVI, 32 (26, 27), 34 (34), 35 (39), 40 (56), 46 (77), 51 (96), 73 (157), 78 (178e, 179), 83 (194), 86 (203), 88 (212), 93 (228), 95 (233, 234), 97 (239), 101 (255), 102 (259), 104 (270), 107 (279), 113 (308), 116 (317), 117 (321, 323), 118 (325), 119 (331), 122 (344), 124 (353), 125 (360), 126 (364), 127, 130 (377), 134 (394), 135 (399), 137 (404), 139 (411, 412), 141 (418), 143 (427), 151 (448), 152 (452), 153 (456, 457), 154 (465), 157 (476), 163 (504), 167 (520), 168 (523), 172 (534, 535), 175 (544), 180 (555, 558), 185 (575), 191 (598), 193 (606), 194 (610), 196 (619), 197 (620), 201 (635), 202 (643), 205 (653, 654, 658), 211 (687), 217 (705), 219 (712), 223, 224 (726), 227 (734), 230 (744), 231 (751), 233 (761—763), 234 (765, 767), 235 (770), 236 (774), 237 (777), 239 (789), 241 (795, 796), 342 (7), XVII, 281 (Beil. 16), XVIII, 7—10, 46, 76, 95, 133 (53), XIX, 22.

Bücherpreise ferner:

Abshätzung des rechtswissenschaftlichen Verlages Sigmund Fezerabend's (um 1590). XIV, 129 bis 132.

Um 1600. II, 244—251, VI, 29, 30, 106, XVII, 62, 66.

Im 17. Jahrhundert. VI, 40, 57 (80), VIII, 67, XIV, 359, XVII, 291 (Beil. 21), 303 (Beil. 23), 314 (Beil. 26), XX, 79, 92 (9), 101 (23), 102 (24, 25), 104 (29).

Die Bücherpreise und die Büchertagen von 1623 und 1666. I, 79 bis 90, VIII, 78.

Um 1700. VIII, 95, 99, 126.

Im 18. Jahrhundert. IV, 239, 240, VII, 176, XI, 360, XII, 265, 266, 276, XIII, 241, 242, XIV, 143, 183, 186, 189, 266, XV, 67, 107, 111, 259, 280, 326, 327, XVII, 247, 249, 250, XVIII, 155, 169, 218 (180), XX, 125.

Siehe auch Auktionen — Aufschlag — Tugendpreis.

Bücher-Regal:

Beanspruchung des Bücher-Regals seitens der kaiserlichen Regierung seit dem 16. Jahrhundert. VIII, 113, 115, 116, IX, 94, XII, 207, XV, 76, 92, 189, 190.

In Steiermark im 16. Jahrhundert. IV, 64, 84.

Die Censur der Buchdruckereien (in Breslau) zu den Regalen gehörig (1657). V, 171.

Büchertage:

Eine Büchertage in Antwerpen im 17. Jahrhundert. VII, 264.

Die sächsische Büchertage vom 31. Juli 1623. I, 78—80, 85, 89, VII, 204, VIII, 77, 78, IX, 101, X, 199, XII, 276, XVII, 81, 83.

Eine geplante, für alle Bücher nach der Bogenzahl berechnete Taxe in Frankfurt a. R. 1656—1657. IV, 115, 135 (27), VI, 151, 152, 155.

Die verunglückte sächsische Büchertage von 1666. I, 78—90, VIII, 76, 77, IX, 102, 103, 165 (57), XI, 199, 200.

Durchführung einer Büchertage in Spanien um 1670. VI, 160.

Siehe auch Holland—Tax.

Büchertitel, siehe Titel.

Büchertröbler, siehe Antiquariat.

Bücher-Umschlag, d. i.: Büchermesse, siehe Hanau — Kiel.

Bücherverbot, siehe Verbot.

Bücher-Verlosung, siehe Bücher-lotterien.

Büchergoß, siehe Zoll.

Buchführer:

Im Gegensatz zu Buchhändlern im 16. Jahrhundert. I, 20.

Buchführer und Buchbinder im 16. Jahrhundert oft als Synonyma behandelt. XIII, 4, XV, 11, XIX, 315.

Auch als Familienname vorkommend. XIII, 34 (64).

Ihre Art und Gewohnheit (schlechte Zahler) im 16. Jahrhundert. VII, 94, 95, X, 181.

Hauptrivier, Briefmaler und Buchbinder ihre Concurrenten seit der Mitte des 16. Jahrhunderts. XI, 271.

Siehe auch Bestallung.

Buchführerregister: Als Handlungsbuch im 16. und 17. Jahrhundert. X, 196, 205 (10).

Buchführung:

Ein Beispiel unordentlicher Buchführung (um 1600). Mitgetheilt von Albrecht Kirchoff. XII, 313, 314.

Bestreben, die doppelte Buchhaltung im Buchhandel anzuwenden, schon um 1830. II, 202.

Siehe auch Abrechnung — Netto — Orbindr — Verlagsbuchhandel.

Buchgewerbe: Das Buchgewerbe als Vorbereitung für den geistlichen Stand innerhalb der evangelischen Kirche zur Zeit der Reformation. Von Dr. theol. et phil. Georg Buchwald, Pfarrer in Leipzig. XIX, 31—37.

Buchhaltung, Doppelte, siehe Buchführung.

Buchhandel (Allgemeines):

Förderung des ältesten Buchhandels durch die Stadtbehörden. Nach Urkunden des Nürnberger Kreisarchivs von Oskar Hase. X, 27—58.

Zur Geschichte des Bucherwesens im 15. Jahrhundert. Mitgetheilt von Prof. Dr. F. A. Kraus. VII, 250—252.

Buchdruck und Buchhandel während der Reformationszeit. XVI, 6 bis 246.

Wirtschaftsleben im älteren Buchhandel, siehe Bögelin, Ernst.

Die geschäftlichen Verhältnisse des deutschen Buchhandels im 18. Jahrhundert. Von F. Herm. Meyer. V, 175—255.

Reformbestrebungen im 18. Jahrhundert. Von F. Herm. Meyer. XII, 201—300; II, Die Thätigkeit der Buchhandlungs-Deputirten. XIII, 213—244.

Regierung und Buchhandel vor 100 Jahren. Von Professor Dr. A. Koch. XIV, 279—287.

Der deutsche Buchhandel gegen Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Von F. Herm. Meyer. VII, 199—249.

Mittheilungen zur inneren Geschichte des deutschen Buchhandels von 1811—1848. Von F. Herm. Meyer. I. Vereinsbildung und Vereinsthätigkeit. VIII, 164 bis 285; II. Geschäftliche Zustände und Einrichtungen. IX, 177 bis 237, 257, 258.

Buchhandel ferner:

Der deutsche Buchhandel in seiner Entwicklung und in seinen Einrichtungen in den Jahren 1815 bis 1867. Von Eduard Berger. II, 125—234.

Siehe auch Firmengeschichte — Literatur, Buchhändlerische — Mandat — Mißstände — Organisation — Periodische Literatur — Reformversuche — Staatliche Aufsichtigung.

Buchhandelsgericht: Nach R. Simion's Antrag (1849). II, 160.

Buchhandelsrecht:

Erster schächterner Versuch der Codification des Buchhandelsrechts 1594. IV, 109.

Miscellen zum Buchhandels-Recht und -Brauch (im 17. und 18. Jahrhundert). XV, 189—297.

Buchhändler:

Betrieb des Papierhandels von Alters her. XI, 322.

Buchhändler und Koffmann im 16. Jahrhundert. X, 149.

Buchhändler zweiter Classe nach den Vorschlägen Tschoppe's 1836. VI, 242, 243.

Siehe auch Buchführer — Fliegende Buchhändler — Caution.

Buchhändlerbörse:

Einfegung eines Verwaltungsausschusses zum Bau der Buchhändlerbörse 1834. VIII, 227.

Friedrich Perthes' Schreiben an Carl Dunder in Berlin über den Bau des Börsegebäudes 1834. I, 208—210.

Erledigung der Reßgeschäfte 1836 zum erstenmal in der neu erbauten Deutschen Buchhändlerbörse. VIII, 232.

Buchhändlerbriefe:

Vier Buchhändler-Briefe (von Peter Brubachius, Wolfgang Vithorus und Petrejus' Erben) aus dem 16. Jahrhundert. Mitgetheilt von Lic. Dr. G. Buchwald. XVII, 354—356.

Buchhändler-Briefstfl 1580: Hans Hörner in Leipzig und Melchior Sachse in Erfurt. Von Fel. Geh. XIII, 111—114.

Buchhändlerbriefe ferner:

- Buchhändlerbriefe** (aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts von Johann Philipp Andreae in Frankfurt a. M., J. C. Fischer in Danzig, J. Gehr in Königsberg, Johann Andreas Rüdiger in Berlin, Dominicus von Sand in Frankfurt a. M., Wittwe E. D. Varrentrapp und Johann Bölder in Frankfurt a. L.). IV, 225—238.
- Buchhändlerbriefe von 1786 bis 1816** (von F. J. Bertuch in Weimar, G. J. Bösch in Leipzig und Friedrich Berthes in Hamburg). Veröffentlicht von Ludwig Geiger. VIII, 311—326.
- Buchhändler-Börseblatt**, siehe Börseblatt — Organ.
- Buchhändler-Corporation**, Deutsche, in Leipzig, nach Metternich's Denkschrift (1830). I, 99—112.
- Buchhändlercorrespondenz**, Oesterreichische, siehe Oesterreichische.
- Buchhändlerexamen**:
In Königsberg um 1670. XIX, 269—274, 276, 278, 279, 283, 284, 287.
Nach Mirmidou's Abhandlung von der heutigen Buchhandlung 1756 (Gehülfsexamen). XII, 299 (5).
Im Königreich Preußen von 1851 bis 1868. II, 189—191.
- Buchhändler-Gesellschaft von 1696**:
Spuren einer 1696 beabsichtigten Errichtung einer Buchhändler-Societät. IX, 132, 133, XII, 261, 262.
Die Acten über die Buchhändler-Gesellschaft von 1696. Von Albrecht Kirchhoff. IX, 132, 133, XIV, 135—141.
Der vermeintliche Buchhändlerverein von 1696. Von Albrecht Kirchhoff. XIX, 377, 378.
- Buchhändlerisches Selbstgefühl**. Von Albrecht Kirchhoff. XIV, 371, 372.
- Buchhändlerlehranstalt**, siehe Lehranstalt.
- Buchhändlerstrasse**, siehe Fikgende Buchhändlerstrasse — Strasse.
- Buchhändlervereine**, siehe Vereine.
- Buchhändlerwährung**, Die sogenannte, seit 1808. II, 200, 201.
- Buchhändlerzeitung, Süddeutsche**, siehe Literatur, Buchhändlerische.

- Buchhandlung, Academische**, in Göttingen (1753). VIII, 122.
- Buchhandlung, Neue**, (J. F. Giegler) in Lausanne (1794). V, 189.
- Buchhandlung, Neue academische**, in Marburg (18. Jahrhundert). V, 209.
- Buchhandlung, Neue privilegirte academische**, in Jena (1785). I, 200, 201.
- Buchhandlung, Niederländische**, in Leipzig (um 1830). II, 138.
- Buchhandlung der Gelehrten** in Dessau (1781—1785). II, 78—98, XIII, 230—233, XVIII, 247—251, XX, 11. Siehe auch Verlagskasse.
- Buchhandlung der Gelehrten für die Königl. Preussischen Staaten** (1781): Plan ihrer Errichtung. II, 100—104.
- Buchhandlung der Realschule** in Berlin (um 1760). V, 200, XII, 245, 268, XV, 228.
- Buchhandlung zum goldenen Stief** in Wien (1760—1763). V, 213.
- Buchhandlung des Waisenhauses** in Halle (seit 1698):
In engem Verkehr mit ausländischen Buchhändlern im 18. Jahrhundert. XIV, 184—186, 189, 192, 193.
Im Besitz mehrerer Jahrgänge von Changeconten aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. X, 205 (10).
Empfang eines Kündigungsbriefes vom Gehilfen Matthias Müller 1702. I, 193, 194.
Errichtung einer Filiale in Berlin 1702. VII, 28.
Versendung einer unverlangten Novität 1703. VIII, 81.
Engagementsvertrag mit Gottfried Gebide für die Berliner Filiale 1707. II, 258—261.
Erwerbung von Bücherprivilegien von den Zunner'schen Erben in Frankfurt a. M. um 1730. XV, 272.
In Unterhandlungen mit Wittig über den Verlag von dessen Leben August's des Starcken 1737. XIV, 239.
Empfang einer Etablissemensanzeige von Feise in Nürnberg 1739. V, 178.
Ausstellung des ersten geschriebenen Verlangzettels 1748. V, 210.
Empfang eines Circulars über den geplanten Hanauer Bücher-Umschlag 1774. IV, 248.

Buchhandlung des Waisenhanfes in Halle ferner:

Eingabe gegen die Tübinger Nachdrucker 1779. XIV, 153.

Empfang eines Briefes von Friedrich Berthes über Wiederaufrichtung seines Geschäfts 1814. I, 201 bis 203.

Vertrag mit den halleischen Buchhandlungen gegen den Nachdruck 1816. VIII, 197.

Verlagsrichtung um 1820. VI, 225.

Buchhandlungs-Deputirte, siehe Deputirte.

Buchhandlungsdiener: Frühere Bezeichnung für Buchhandlungsgehilfe. V, 176, VII, 218, 261, 262, IX, 12—14.

Buchhandlungsgehilfe, siehe Gehilfenstand.

Buchhandlungsgehilfenvereine, siehe Gehilfenvereine.

Buchhandlungsgesellschaft in Deutschland, begründet von Philipp Erasmus Reich (1765): Im Kampfe gegen den Nachdruck. VII, 219, IX, 202, XII, 201, 224—286, XIII, 179, XIV, 135, 139, 189, XIX, 377.

Buchhandlungsvererber, f. Pfuscher.
Buchholzer, Georg, Farmer in Schönau (um 1530). Siehe Personenregister: XVI, 22.

Buchträger (Bücherträger):

D. i.: Buchhändlerische Kleinträger, auch Antiquare, in Straßburg seit dem 17. Jahrhundert. V, 56, 113, 115, 134, VI, 159.

Lager eines wandernden Bücherfrämers um 1600. XII, 143 bis 145, 150 (21).

Beschwerde der Leipziger Buchhändler über die Buchträger 1734. XIV, 222—224.

Siehe auch Antiquariat.

Buchstaben: Als Neuigkeitsbureauz um 1600. XIII, 166 (5).

Buchmeisterin: Ihre Obliegenheiten in Nonnenklöstern im 15. Jahrhundert. VII, 250—252.

Büchner, G., Buchhändler in Berlin (1830). VIII, 223.

Büchner, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1740). XV, 322, 323.

Büchner, Heinrich, Buchbinder (?) in Osterwiehl (um 1600). XIII, 197.

Büchner, Johann Leonhard, Buchhändler (1736). XV, 102.

Büchrücken: Seit dem zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts in den Bereich der Ausschmückung gezogen. I, 133.

Büchschmitt: Sein Ausschmuck mit Gold und Farben seit dem 16. Jahrhundert. I, 143, 148, XII, 167.

Büchsruber: Im 15. Jahrhundert in Straßburg. V, 5.

Büchträger: Bezeichnung gewerbmäßiger Hausierer mit Klein-Literatur (1761). VIII, 94.

Bud, Studiosus, Kupferdrucker in Königsberg (um 1780). XVIII, 214 (96).

Budens (Budans), **Michel**, Buchdrucker aus Koftod (1662). XIX, 221.

Budapest: Commissionsplatz von sehr untergeordneter Bedeutung um 1840. II, 215.

Büffler der Ältere, Georg, Buchbinder in Oera (um 1600). XIII, 194.

Büffler der Jüngere, Georg, Buchbinder in Oera (um 1600). XIII, 194.

Büffler, Michel, Rathsherr, Zinnhändler in Leipzig (um 1500). XII, 99, 116 (52), XIII, 20 (40), XVIII, 13, 14.

Bugenhagen, Johannes, Reformator in Wittenberg (1485—1558): Als Censur. XIX, 377.

Buggel, Johann Leonhard, Buchhändler in Rürnberg (um 1720). XV, 76.

Buggel & Seig, Buchhandlung in Rürnberg (um 1730). XV, 76 bis 92, 249, 270.

Bühel, Johannes von, siehe Johannes.

Bulam, Hans, Buchträger in Straßburg (1665). V, 115.

Bulhart, Philipp, Buchdrucker in Augsburg (um 1520). VI, 252.

Bulletins (geschriebene Zeitungen): In Preußen unter Minister Wöllner (1792) verboten. IV, 154, 159, 176, 179, 183, 189—191.

Bülow, von, Kammergerichtspräsident und Ober-Censur in Berlin (1839). VI, 228.

Bumgray, siehe Hochberg.

Bun(n), **Conrad von**, siehe Conrad.

Bünau, Graf, sächsischer Minister, Geschichtsschreiber und Bibliophile (1697—1762). I, 139, XX, 140.

Bünde (les Nerfs): Heftschnüre zur Befestigung der Decken am Buche beim Einband. I, 132.

- Buns, Conrad**, Buchhändler in Wolfenbüttel (1664). XX, 86, 88 (2).
- Bunt- und Marmorpapier**, siehe Papierfabrikation.
- Buson, Nicolaus**, Buchhändler in Paris (1625). IX, 248.
- Burhard, F. G. J.**, Fiscal der Justizkanzlei, Redacteur in Koftod (1796). XIX, 166, 171 (14).
- Burhard, Dr. Johann Friedrich Theodor**, Advocat, Redacteur in Koftod (1756—1822). XIX, 154, 155, 158 (32).
- Burhard(t)**, Papiermacher in Thann um 1500). XI, 171 (R. 1088), 307.
- Burkhusen, Peter von**, siehe Peter.
- Burdach, Bertha**, Wittve Hermann Burdach's in Dresden (1873). XX, 160.
- Burdach, Hermann**, Hofbuchhändler in Dresden (1854—1872). XX, 159, 160.
- Burdach'sche Hofbuchhandlung** (Barnay & Lehmann) in Dresden (seit 1670): Zur Vorgeschichte und Geschichte der vormalig Waltherschen, jetzt Burdach'schen Hofbuchhandlung (Barnay & Lehmann) in Dresden. Von Paul Emil Richter. XX, 109—167.
- Burdebach**, siehe Portenbach.
- Bureau der Classifier** in Carlsruhe (um 1820). IX, 231, 232.
- Bürgeder, Baltasar**, Buchdrucker in Basel (1497). XI, 164 (R. 1037).
- Burger, Hans**, Buchdrucker in Regensburg (1588). III, 28.
- Burghardt, Rudolf**, Buchdrucker in S. Regen (seit 1880). XV, 164, 172.
- Burghußer** (Stulfschreiber), **Ambrosius**, Buchführer in Leipzig (um 1477 bis 1506). X, 21, XIII, 6 (1).
- Burgmair, Hans**, Maler und Holzschneider in Augsburg (1473—1529). XIV, 114.
- Burgmann, Johann Christian**, Pastor, Redacteur in Koftod (1697—1775). XIX, 121, 134 (25).
- Burgmann, Johann Martin**, Disputationsträger in Leipzig (um 1735). XIV, 223.
- Burghaller, Georg**, Buchbinder in Baulpen (um 1600). XIII, 194.
- Burgstaller, Lucas**, Buchbinder in Jglau (um 1600). XIII, 195.
- Burgund**: Hauptfig der Papierfabrikation im 16. Jahrhundert. XI, 302, XVII, 162.
- Burian**, Antiquar in Klausenburg (um 1820—1850). XV, 146, 172.
- Bürkin, Jacob**, siehe Bürkin.
- Burly, Paul**, Buchdrucker in Basel (um 1480). Siehe Personenregister: XII, 67 (Burly, Drucker uff der Stegen).
- Burshart, Jost**, Schriftschneider in Basel (1472). XI, 9 (R. 5).
- Burscher**, Prälat in Leipzig (um 1800): Abtretung seines Gartens an die abrechnenden Buchhändler. VII, 218.
- Busäus, Johann**, Buchhändler in Eöln (1667). XX, 86, 91 (8).
- Busch** (Buch?), **Georg**, Diener Georg Rhaw's in Wittenberg (um 1540). XVI, 198 (626), 204 (650), 214 (699), XIX, 36, 44 (4). Siehe auch Personenregister: XVI, 22.
- Büschel, Johann Gabriel**, Buchdrucker in Leipzig (1766). XII, 297.
- Büschel'sche Buchdruckerei** in Leipzig (um 1780). XIV, 376.
- Büschler**, Buchhandlung in Eiberfeld (um 1820). IX, 201.
- Busefiat**, Postmeister in Wittenförde (1725). XIX, 84.
- Busse, Carl David**, Buchdruckergehülfe in Dorpat (1810). VII, 183.
- Busse, F.**, Buch- und Musikalienhandlung in Braunschweig (1828). II, 156, 157.
- Butzenius, Conrad**, Buchhändler in Eöln (1625). IX, 245.
- Butschbach, Mathys von**, siehe Mathys.
- Butschky, Samuel**, Buchdrucker in Breslau (um 1650). V, 170, 172, 174 (6).
- Butt, Matthäus**, Buchbinder und Buchhändler in Passau (um 1640). XIX, 375.
- Büttner, Gotthart**, Rathsherr in Zwidau (um 1520). XVI, 33 (30), 34 (35).
- Büttner, Johann Christoph**, Buchdrucker in Leipzig (um 1770). XII, 287, 297.
- Büttner, Michael**, siehe Botner.
- Büttner, Salentin**, Buchbinder in Leipzig (um 1530). XIII, 54 (94).
- Buttstadt, Urban**, Buchhändler (?) in Erfurt (um 1600). XIII, 76.
- Bühow**: Gelehrte Zeitungen seit 1774. XIX, 126—129.
- Bunmeister, Conrad**, siehe Baumeister.

Buzer, Quirin, Buchhändler in
Aßchaffenburg (1627). III, 90.

B, siehe auch **K**.

Cabinettsordre, Eine, an Staats-
minister von Böllner (1798). Rit-
getheilt von F. Herm. Meyer.
VIII, 326, 327.

Caimog, Kunsthändlerfamilie:

Caimog, Cornelius I., Kunsthändler
in Nürnberg (um 1565—1588):
Diener Erhard Gutte's von Ant-
werpen. IX, 16, 45 (9).

Der Charakter seines Geschäfts
dem von Paul Fürst in Nürn-
berg ähnlich. XIV, 359, 360.

Inventory seines Leipziger Weß-
lagers. XII, 188—191, 198
bis 200 (16).

Caimog, Heinrich, Landartenhändler
in Speier (1569). IX, 44 (9).

Caimog, Hubert, Landartenhändler
in Speier (1569). IX, 44 (9).

Caimog, Ruprecht, Buchdrucker in
Antwerpen (1569). IX, 44 (9).

Caimog, Cornelius II., Kunsthändler
in Nürnberg (um 1588). XII,
189, 191.

Caimog, Balthasar, Kunsthändler in
Nürnberg (um 1600). IX, 247,
XII, 190—192, 200 (17).

Caimog, Heinrich Ulrich, Kunst-
händler in Nürnberg (um 1600).
XII, 192.

Caimog, Hubrecht, Kunsthändler in
Nürnberg (um 1600). XII, 191,
192.

Calenius, Paul, Student in Rostod
(1610): Begründer der Universitäts-
bibliothek. XVII, 205, 207.

Calico-Einbände: Seit etwa 1840 in
Deutschland Mode werdend. I, 162,
XIX, 328, 329.

Calow, D. Abraham, theologischer
Adjunkt in Königsberg, später
Superintendent in Wittenberg
(1612—1686):

Berufung des Buchdruckers Johann
Neufner nach Königsberg. XIX,
193—195.

Beschwerde über Christian Rau's
Schmähschrift. IX, 116, 117.

Calve, Buchhändler in Prag (1803).
VII, 234.

Calvinische Bücher und Schriften:

Jhr Verbot in Sachsen um 1600.
VII, 19, VIII, 39, 40, IX, 62,
63, 150 (8), XVII, 63.

Calvinische Bücher und Schriften
ferner:

Auf dem Reisser Markt verboten
(um 1600). V, 151.

Siehe auch **Famoschriften**.

Calvisius, Seth, Cantor und Com-
ponist, Selbstverleger in Leipzig (um
1600). XIII, 254, XVII, 73.

Calvisius', Setus (Seth), Erben in
Leipzig (1615). VII, 153.

Calvisius, Theodor Philipp, Buch-
händler in Quedlinburg (1688).
VIII, 71.

Cambier, Robert, Buchhändler in
Frankfurt (1598). X, 193.

Camesina'sche Buchhandlung in Wien
(um 1815). VIII, 194.

Camiczianus, siehe **Brand(e), Andreas**.

Camissa (Chemise):

Eine deutelsähnliche Hülle aus Leder
oder Zindel zum Schutz der Ein-
bände im Mittelalter. I, 125.

Noch im 16. Jahrhundert vorkom-
mend. XII, 168.

Camitianus, siehe **Brand(e), Andreas**.

Cammerlander, siehe **Ranumerlander**.

Campe, Buchhändler in Hamburg
(1773—1836). VII, 249, VIII, 321,
XVII, 330, 339, 344.

Campe, Buchhändler in Paris (1834).
IX, 226.

Campe, Friedrich, Buchhändler in
Nürnberg (um 1820). VIII, 205,
208, IX, 201, 226, XIV, 293.

Campe, Julius, Buchhändler in Ham-
burg (1792—1867). VIII, 229, IX,
226.

Campidonia, siehe **Wurster**.

Canappus, siehe **Knapp**.

Canovari, Demetrio, von Genua, Leib-
arzt des Papstes Urban VIII. (um
1630): Bibliophile. I, 142, 144,
170 (40).

Canisius, P., erster deutscher Jesuit
(1524—1597): Gutachten in Censur-
angelegenheiten. I, 181, 183, 184,
185 (21).

Canstein'sche, von, Bibelanstalt in
Halle (seit 1712). XII, 291, XIV,
315.

Cantus, Nicolaus, Buchbinder in Basel
(um 1500). Siehe **Personenregister**:
XIV, 95.

Ganzleipapier, siehe **Papierfabrikation**.

Ganzlei-Zierchriften: Für den Buch-
druck. X, 141 (7).

- Eaper, Johann**, Pfarret (um 1530).
Siche Personenregister: XVI, 22.
- Capitale**: Beim Bucheinband. I, 132, XII, 175 (6).
- Capß, Heinrich**, Diener Christoph Schramm's in Wittenberg (um 1545).
XVI, 229 (744), 239 (791).
- Carattoni, August**, Buchhändler in Verona (um 1750). XIV, 190, 191, 193.
- Carbon, Jacob**, Buchhändler in Lyon (1625). IX, 248.
- & **Peter Cavellat**, Buchhändler in Lyon (1625). IX, 248.
- Carlen, Moriz**, (identisch mit Moriz Carolus?), Buchdrucker in Straßburg (um 1640). V, 58.
- Carlowitz, Christoph von**, Papiermühlenbesitzer auf dem Rothenhäus (um 1550):
In Geschäftsverbindung mit Wolf Günther in Leipzig. XI, 249.
Stäubiger Stephan Günther's. XIII, 65 (117).
Caspar Gress sein Werkführer. XI, 330, XIII, 38, XV, 51 (26).
Papierlieferant Christoph Birk's. XV, 36, 37, 40.
— Wolf Meyerbeck's in Jwidau. XI, 342.
- Carmer, von**, preussischer Großkanzler (1721—1801):
Vorentwurf zum preussischen Landrecht 1780. XX, 37, 38.
Schriftwechsel in Censurangelegenheiten 1788—1793. IV, 144, 145, 147, 148, 153, 201—203, 213.
- Carolus, Christoph**, Buchbinder (?) in Bernburg (um 1600). XIII, 193.
- Carolus, Johann**, Buchdrucker und Verleger in Straßburg (1575 bis 1634):
Herausgeber der ersten gedruckten Zeitung. III, 32, 45, V, 32, XIX, 65.
Klage über Nachdruck seiner Publicationen. V, 60.
Verkehr auf der Frankfurter Messe. IX, 247.
Verlagsthätigkeit. III, 53—57, 267, 268, V, 16.
- Carolus (Carlen?), Moriz**, Buchdrucker in Straßburg (um 1634 bis 1647). III, 56, 62.
- Carpow, Johann Benedict**, Professor, Mitglied der Büchercommission in Leipzig (1639—1699). IX, 89.

- Carstens, Buchhändler** in Hamburg (um 1610). XIX, 58.
- Cartonnage**: Einfluß auf den Buchbindereibetrieb seit ihrem Aufkommen. XIX, 320, 330, 331. Siche auch Legatura.
- Cäsar, Johann**, Buchhändler (1674). XX, 87, 104 (29).
- Caesar, Wolf Dieterich**, Mitbesitzer der Firma „Egenolph's Erben“ in Frankfurt a. R. (um 1600). VIII, 17, 18, 20 (7).
- Casius, Guil. Janfon, & Henrich Laurentius**, Buchhändler in Amsterdam (1625). IX, 248.
- Caspar, Buchdrucker** in Basel (1486). XI, 69 (R. 453).
- Caspar, Schriftsetzer** in Basel (um 1490). XI, 115 (R. 735), 122 (R. 765).
- Caspar von Landsberg**, Rubricator in Nürnberg (um 1480). X, 32.
- Caspar von Urach**, Buchdrucker in Basel (um 1480). XI, 32 (R. 150), 36 (R. 186).
- Cassabuch**: Handlungsbuch. II, 259, VII, 203.
- Cassation** von Privilegien (im 17. und 18. Jahrhundert). VII, 160, IX, 172 (86), XV, 242.
- Castel, Johannes**, Buchdrucker in Straßburg (1622). V, 81 (261).
- Castell, Hermann**, Buchführer (1492). XI, 139 (R. 852).
- Castis, Peter**, Buchbinder und Buchhändler in Braunschweig (um 1640). XIX, 374.
- Catalogus der Buchführer** (um 1600). XII, 150 (7).
— *librorum approbatorum*, Bayrischer, (1769). II, 12, 13.
— *librorum prohibitorum*, Bayrischer, (1770). II, 15.
— — — Oesterreichischer, (um 1770). VI, 279, 281, 282.
— *universalis* (Universal-Catalog): Bezeichnung von Sortimentskatalogen im 18. Jahrhundert. V, 213.
- Catel, Redacteur** der Wessischen Zeitung (1820). VI, 218.
- Caution**:
Zur Anlegung eines Buchladens oder einer Buchdruckerei in Straßburg 1786. V, 74.
Der Zeitungen in Preußen 1819. VI, 199, 203.

Cavalierpapier, siehe Papierfabrikation.

Cazin, F., Buchhändler in Münster (1854). II, 171.

Celsarius, Christoph, Buchhändler in Leipzig (um 1650). XVII, 87.

Cellini, Benvenuto, italienischer Goldschmied und Bildhauer (1500 bis 1571). I, 143, 149.

Celsius', Johann Alexander, Wittwe, Buchhandlung in Tübingen (1625). IX, 247.

Cementarius, siehe Murer.

Censur:

Beiträge zur Geschichte der Entwicklung der Censurverhältnisse. Von Albrecht Kirchhoff. V, 165—174.

Ihre Anfänge im 15. Jahrhundert. I, 21.

Geistliche Censurthätigkeit zur Zeit des Handschriftenhandels im 15. Jahrhundert. IV, 26 (21).

Berthold's von Mainz ältestes Censurdecret von 1485. IV, 99, IX, 238—241, XIII, 246.

Entwicklung einer geregelten Censur seit dem 16. Jahrhundert. I, 22, 52 (28).

Die ersten Reichsgesetze über die Censur seit dem 16. Jahrhundert. IV, 98.

Dem Buchhandel seit Beginn dieses Jahrhunderts bis 1848 viel Nuzer berekend. II, 222—224.

In Bern um 1525. XIX, 12, 13. Censurverhältnisse in Brandenburg-Preußen von 1540 bis 1740. VII, 19, 26, 29—43, 268 bis 271.

Absehaltung der Censur in Danau 1774. IV, 247.

In Krain im 16. Jahrhundert. VI, 74, 78, 79, VII, 69, 76, 77, 88—92, XIX, 50, 51.

Revision der Büchervorräthe der Hausirer in Leipzig um 1520. I, 20.

— der Buchdruckereien in Leipzig um 1700. XIV, 235—237.

In Leipzig im 18. Jahrhundert. I, 197.

Politische Censoren in Leipzig um 1810—1815. XVIII, 241 (*).

In Luzern 1635. VI, 258.

In Mannheim 1799. I, 199.

Censur ferner:

In Medlenburg seit dem 16. Jahrhundert. XVII, 126, 132, 135, 150, 155, 164, 176, 177, 179, 183, 224, 227, 261 bis 262 (Beil. 3, 4), 270, 275 (Beil. 13), 317 (Beil. 29), XIX, 68, 74, 78, 81, 82, 88, 100, 153.

In Nordhausen um 1735. I, 195.

Im Herzogthum Preußen seit etwa 1550. XVIII, 42, 50, 52 bis 55, 80, 81, 83, 86, 87, 90, 91, 93, 94, 110—124, 139 (145), 154, 182, 192, 193, 209, XIX, 208, 222, 229—231, 242.

In Rußland (Censur-Mas Kaiser Paul's I. von 1797). V, 223, 224, VI, 128, VII, 207, VIII, 328, 329.

Censurenüberhebung in Sachsen 1705. XV, 315—317.

Am Anfang des 19. Jahrhunderts, besonders in Sachsen und im nordwestlichen Deutschland (französische Sperre von 1811, Berthes' Eingabe). I, 203—205, VII, 207—211, 228, 229, 243—249, VIII, 318—322, 330—333, XVII, 326—353.

In Siebenbürgen seit dem 16. Jahrhundert. VI, 8, 24—26, 49, 56 (56, 57), 63 (Beil. VIII), 64 (Beil. IX), XV, 105—109, 112, 117, 124—126, 131—135, 137, 141, 148, 150—155, 161, 168.

In Straßburg seit 1498. V, 22—26, 39—45, 59, 71, 87, 157, 159.

Heranziehung von Professoren zur Mithilfe bei der Durchsicht der Manuscripte in Straßburg (1628). V, 60.

In Würzburg seit 1485. XV, 9, 10, 298—309, XX, 68, 77.

Siehe auch Augsburg — Baiel — Bayern — Breslau — Bücheranzeigen — Bücher-Decret — Bücherpolizei — Censuren — Censurgebühren — Eöln — Falsche Titel — Famoschriften — Fingirte Firma — Frankfurt a. M. — Jesuiten — Imprimatur — Inserate — Leipzig — Mandat — Meßkatalog — Nürnberg — Oesterreich — Permittatur — Politische Schriften — Prag —

Preußen — Pseudonyme Schriften — Recensur — Rußland — Sachsen — Schriften — Sortimentskataloge — Sperrung — Steiermark — Strafen — Straßburg — Transit — Unversitätäten — Verbot — Verbrennung — Visitation — Wien — Wittenberg — Zeitungen.

Censurgebühren:

Im 17. Jahrhundert in Mecklenburg. XVII, 179.

Im 17. und 18. Jahrhundert in Sachsen. IV, 106, 110, 132 (18), VI, 277—279, IX, 140, 141, 155 (17), 175 (109), XII, 279, 288, 294, 295, 297, 298, XV, 315.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Preußen. II, 223, VI, 204, 223—225, 236.

Centnergeld: Erhebung zu hohen Centnergeldes seitens der Leipziger Buchhandlungen (um 1830). IX, 223, 224.

Centralbehörde für den deutschen Buchhandel in Leipzig, nach Metternich's Denkschrift von 1820. I, 103—112, 115—119.

Centraldepot für deutsche Literatur in Nordamerika (1845). II, 192.

Cents, Philipp, von Witterzahn, Hausierer (um 1580). XIII, 73 (138).

Cesaris (de Kesper), **Petrus**, niederländischer Buchbinder (16. Jahrhundert?). I, 152, XIII, 4.

Cession von Privilegien (im 17. und 18. Jahrhundert). IV, 227, VII, 160, XV, 77, 219, 248, 257, 262—280, 288, XVII, 100 (*), XX, 127, 128.

Chagrin: Asiatische Lederart für den Bucheinband. I, 127.

Chambre syndicale des libraires et imprimeurs in Paris (im 18. Jahrhundert). XII, 207, 253, 254, 257, XIV, 139—141, 193.

Changegeschäft (Changeverkehr, changieren, hechen, im Stich übernehmen, verflechten):

Frühzeitige Existenz des Stich- und Changeverkehrs. XII, 110—111 (37).

Im 16. Jahrhundert. II, 42, VII, 129, 134, X, 181, XI, 271, XII, 86, XIII, 126, 127, 180, 181, 185, 201 (3, 6), XVI, 15, 85 (201), 91 (221), 303, 326, XVII, 58, 66, XVIII, 106, 107, 109.

Changegeschäft ferner:

Geringe Existenzfähigkeit der reinen Sortimentshändler infolge des Stichhandels seit 1600. XII, 127, XIII, 2, 3, 264, XV, 11.

Im 17. Jahrhundert. II, 61 (30), XIII, 191, 192, XIV, 155, 177, XVII, 91, 92, 95, XX, 92 (9).

Getrennte Change-Conten (Stichregister) schon 1637. X, 205 (10).

Im 18. und 19. Jahrhundert. II, 87, IV, 162, 233, V, 180—187, 207, VII, 199, 200, VIII, 310, X, 272—274, XII, 232, 251, 252, 255, XIII, 236, 238—241, XIV, 185, 186, 189—193, 219, 225, 268, 269, 271, 309, 310, XV, 78, 79, 81, 127, 197, 234, 261, 275, 291, XVII, 359, XVIII, 209, 250, XX, 12, 17, 135.

— in Nordamerika. XI, 360 bis 363.

Siehe auch Frankreich — Troquiran.

Changyon, Franz, Buchhändler in Amsterdam (? um 1740). XIV, 172 (1).

Charlemagne (Charlemagne, Charlemaingh), **Servais** (Schwefter), Papiermacher in Epinal (um 1560). XI, 306, 336.

Charlot, französischer Buchbinder (1878). I, 164.

Chatelain, J., Buchhändler (um 1736). XV, 85, 101.

Chatelain'sche Buchhandlung in Amsterdam (um 1750). XX, 139.

Chanffe, Jean Pierre, Buchdrucker-geselle in Straßburg (1777). VIII, 158.

Chele, Martin, Buchbinder in Jglau (um 1600). XIII, 195.

Chemise, siehe Camisia.

Chemlin, Caspar, Universitätsbuchdrucker und Buchführer in Gießen und Warburg (um 1620). IX, 247, X, 166, 171, 172.

Chirer (?), **Reichior**, Buchdrucker in Leipzig (1617). IX, 154 (13).

Chlen, Franciscus, Warrer zu Gallion (1563): Als Corrector. VII, 79.

Choffin, David Stephan, Buchhändler in Halle (um 1750). XIV, 176 (5).

Cholinus (Cholenius, Cholin, Hollinus):

Cholinus, Buchdrucker- und Buchhändlerfamilie in Cöln und Frankfurt a. Rh. (1555—1678). XX, 86.

Cholinus ferner:

- Cholinus, Maternus**, Buchdrucker und Buchhändler in Cöln (1555 bis 1587). IX, 31, XX, 86.
- Cholinus, Goswin**, Buchdrucker und Buchhändler in Cöln (1587 bis 1606). X, 194, XX, 86.
- Cholinus, Peter**, Buchdrucker und Buchhändler in Cöln (1606 bis 1664). IX, 245, XX, 86.
- Cholinus, Johann Arnold**, Buchdrucker und Buchhändler in Cöln und Frankfurt a. M. (1664 bis 1678):
Aus dem Briefwechsel des Frankfurter Buchdruckers Johann Arnold Cholinus (1664 bis 1678). Mittheilung von Pfarrer D. Georg Buchwald in Leipzig. XX, 86—108.
Mitglied des Frankfurter Localvereins. VI, 156, 158.
- Chonet, Jacob**, Buchhändler in Genf (um 1600). X, 194, XII, 138, XVII, 65.
- Chonet, Peter und Jacob**, Buchhändler in Genf (1625). IX, 248.
- Christ, Professor**, Censor in Leipzig (um 1730). XIV, 239.
- Christian, Herzog von Mecklenburg** (1658): Schreiben an das Concil zu Rostock in Sachen der Censur. XVII, 317 (Beil. 29).
- Christian I., Kurfürst von Sachsen** (1586—1591):
Förderer der Buchbindungskunst. I, 149.
Rescript an den Bürgermeister von Leipzig betreffs Inhaftirung des Buchhändlers Johann Francke von Magdeburg. VII, 19, IX, 82, 160 (41), X, 260, XIII, 132, 133, 139, 140.
- Christian II., Kurfürst von Sachsen** (1591 [1601]—1611):
Durch Engbergigkeit die Entwicklung der Leipziger Büchermesse hemmend. IX, 184.
Förderer der Technik des Bucheinbands. I, 149.
Rescript gegen Schmähschriften 1606. XIII, 86 (173).
Beauftragung Ehinger's mit der Berichterstattung über die Vorgänge in der Schweiz, in Frankreich und in Schwaben 1609. III, 26.

Christian II., ferner:

- Verordnung von 1609 betreffs Erinnerung nachlässiger Privilegieninhaber an ihre Pflichten gegen den Fiskus. IX, 74.
- Christmann & Levrault**, Buchdrucker in Straßburg (um 1750). VIII, 135.
- Christoph, Herzog von Württemberg** (1560—1568):
Förderer Truber's und Ungnad's in der Verbreitung evangelischer Schriften in südslawischen Uebersetzungen. VII, 65, 66, 70, 71, 74, 80, 93.
Bestellung einer Anzahl Exemplare von Federabend's Median-Bibel 1564. VI, 262.
Gegen die Verbreitung italienischer Uebersetzungen evangelischer Schriften 1564. VII, 79.
- Christoph, Briefdrucker** in Copenheim (1478). XI, 22 (R. 92).
- Christoph, Colporteur** in Laibach (1579). VI, 79.
- Christoph, Diener Carl Kesselner's** von Nürnberg (1766). XII, 239.
- Christoph von Regensburg**, Reisediener Bernhard Richel's in Basel (1479). XI, 25 (R. 107), XII, 104 (1).
- Chrön, Thomas**, Bischof von Krain (um 1600—1630): Bibliothek. VI, 81, 82.
- Chr (Graubänden): Churer Zeitungen** von 1719—1789. XIX, 79.
- Chyträus, David**, Professor in Rostock (1530—1600):
Mit Berufung eines neuen Universitätsbuchhändlers beauftragt. XVII, 161, 162, 268 (Beil. 9).
Gewährung eines Vorschusses an Augustin Ferber. XVII, 155.
Inspector der Universitätsbuchdruckerei. XVII, 137, 145, 268 (Beil. 8).
- Ciotti, Buchhändler** in Venedig (1625). IX, 249.
- Circulare:**
Schon um 1536 in Gebrauch? V, 92 (*).
Vertheilung eines Circulars mit ihren sämtlichen Privilegien auf den Messen durch die Gebrüder Stern in Lüneburg (1645). XIV, 6, 257.

Circulare ferner:

Aufkommen gedruckter Circulare über Geschäftsvorkommnisse um 1740. V, 178—180.

Um 1820 erst in geringer Zahl vorkommend. II, 196.

Circulatorii bibliopolae, siehe fliegende Buchhändler.

Cist, Carl, Buchdrucker und Verleger in Philadelphia (1783). I, 75.

Clamadin-Durand, Buchhändler in Porto (um 1770). XIV, 189, 192.

Clanner, Gottfried, Buchhändler (1744). XV, 322, 323.

Clara, Frau des Zacharias von Euden, Buchführerin (? um 1585). XIII, 78 (151).

Classiferausgaben:

Die Etui-Bibliothek der deutschen Classifier (1815—1827) eine neue Art des Nachdrucks. II, 129.

Verbesserung der griechischen und römischen Classiferausgaben durch Karl Tauchnitz um 1820. II, 133, XIV, 315.

Siehe auch **Franch, J. G.**

Claude, Paul, Buchhändler in Königsberg (1745). XVIII, 160.

Claudius, Papiermacher in Prag (um 1520). XI, 304, 315, XIII, 54 (93).

Claudius, Matthias, Dichter und Schriftsteller in Wandsbeck (1740 bis 1815): Schwiegervater von Friedrich Petthes. VIII, 324.

Claus, siehe auch **Rieslaus**.

Claus, Franz, Buchführer in Breslau (um 1520). XII, 113 (46).

Claus von Phorlein, Buchführer in Kopenhagen (um 1550). XIII, 18 (32).

Clausuren (Schließen, Spangen): Zum Verschließen der Einbände im 15. und 16. Jahrhundert. I, 131, 135, XI, 222, 270, XII, 154—156, 168, 176 (12), XVI, 33 (30), 53 (100), 72 (154), 78 (179), 117 (322), 125 (358), 137 (405), 140 (414), 144 (429), 177 (549), XVIII, 73, XIX, 313, 316, 317, 334 (28), 345, 346, 350.

Clausurmacher:

Fermailleurs im Französischen. XIX, 334 (28).

Besondere Gewerbetreibende in Leipzig im 16. Jahrhundert. XII, 176 (12).

Clausurmacher ferner:

Bitte der Buchbinder in Augsburg an den Rath um Zulassung eines Clausurmachers 1567. XIX, 345, 346.

Untergang des Clausurmacherhandwerks am Ende des 16. Jahrhunderts. XIX, 317, 318.

Clemens XII., Papst (1730—1740): Die Ausstattung seiner Bulle von 1737 ein Prachtstück der Buchbinderkunst. I, 157.

Clement, Magister in Laibach (16. Jahrhundert): Bibliophilie. VI, 74.

Clement:

Clement, Buchbinderfamilie in Leipzig (im 15. und 16. Jahrhundert). VII, 133, X, 164, XV, 14.

Clement sen., Peter, Buchbinder und Buchführer in Leipzig (um 1499 bis 1535):

Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 9 (12).

Anstellung einer Klage wegen in geringer Quantität gelieferter Wolle. XIII, 51.

Betrieb des Antiquariatshandels. XV, 26.

Bücherlieferant **Magister Stephan Roth's** in Zwickau. XVI, 16, 20, 36 (45), 45 (72), 54 (101 c), 122 (344), 141 (418), 148 (441), 149 (444), 153 (457).

Commissionsär **Johann Rhythmann's** in Augsburg und der **Koburger'schen Erben** in Nürnberg. XII, 108 (24), 114—115 (47), 118 (54), XIII, 31 (55), XX, 110.

Gläubiger Hermann's von Eöln. XIII, 21 (40).

— **Peter Hofer's**. XIII, 24 (44).

— **Vastian Werten's**. XIII, 15 (29).

— **Benedix Roskopff's**. XIII, 25 (45).

Nicht identisch mit dem Buchführer **Peter**. XIII, 34 (64).

Unterscheidung der **Petition** um Einführung evangelischen Gottesdienstes. I, 25.

Vater Franz Clement's. XIII, 29 (54).

Clement, Matthes, Buchführer in Leipzig (um 1500). I, 24.

Clement, Paul, in Leipzig (um 1500): XIII, 8 (9), 12 (18), 50.

Clement ferner:

- Clement, Hans**, Buchführer in Leipzig (um 1506). I, 24.
- Clement jun., Peter**, Buchführer in Leipzig (1524). I, 24, XIII, 50.
- Clement, Franz**, Buchführer in Leipzig (um 1525—1551):
Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 29 (54).
In engen Beziehungen zu Nürnberg. XIII, 9 (12).
Leipziger Bürger 1527. I, 24.
In Geschäftsverehr mit Hans Hüffel. XVI, 221 (718).
Sachverständiger in einem Streit zwischen Elisabeth Pfennig und Nikel Woltrabe. XIII, 29 (53).
In näherer Verbindung mit seinem Bruder Blasius. XIII, 40 (73a).
Als Vertreter seines Vaters Peter vor dem Rath. XII, 118 (54).
Vormund von Hans Hüffel's Frau. XIII, 35 (68).
— der Kinder erster Ehe Peter Schürer's. XI, 226, 231, 232.
Wolf Günther Vormund seiner Kinder. XI, 247.
- Clement's, Franz**, Erben in Leipzig (um 1551 u. ff.). XIII, 39 (73), 41 (74), 43, 181, XVII, 4.
- Clement, Elisabeth**, Franz Clement's Wittve, Buchführerin in Leipzig (um 1560). XII, 90, XIII, 39 (73), 40.
- Clement, Blasius**, Buchführer in Leipzig (um 1540—1562). XIII, 30—31 (54), 39 (73), 40 (73a), XV, 14.
- Clement's, Blasius**, Wittve in Leipzig (um 1570). XIII, 66.
- Clement, Christoph**, Buchführer in Leipzig (um 1560). XIII, 31 (54), 39 (73), 40.
- Clement, Hieronymus**, Buchführer in Leipzig (um 1560). XIII, 31 (54), 39 (73), 40, 42 (76), 44 (77), XVII, 3.
- Clef, Jean van**, Buchhändler im Haag (um 1780). XIV, 187, 188, 190.
- Cliche's**:
Ihre schon sehr frühzeitige Verwendung. X, 225.
Ihre Abgabe schon im 16. Jahrhundert nicht ungewöhnlich. I, 30, II, 239 (*), V, 309.

Cliche's ferner:

- Kupferlich's schon im 16. Jahrhundert. X, 228.
Auf Holz befestigt (um 1570). X, 141 (10).
Im Nachlaß- Inventar Johann Beyer's 1596. XI, 358.
- Clofemann**, siehe Kiofemann.
- Clofus, G. von**, Buchdrucker in Hermannstadt (1832—1859). XV, 170.
- Clofus'sche Erbin**, Buchdruckerei in Hermannstadt (1859—1890). XV, 164, 170.
- Clouque, Andreas**, Buchhändler in Linden (1625). IX, 248.
- Clypeus, B.**, Buchhändler in Cöln (um 1600). XII, 137.
- Cnappus**, siehe Knapp.
- Cnobloch, Carl**, Buchhändler in Leipzig (seit 1809). VIII, 180, 184, 207, 219, IX, 204, 228.
- Cober, Gottlieb**, Verfasser des „Austichtigen Cabinet's - Predigers“ (1711):
Einem peinlichen Verfahren unterworfen. VIII, 109.
- Cocceji, von**, preussischer Kanzler (1679 bis 1755):
Mit der Abfassung eines Censur-Edicts betraut. VII, 39—43.
- Cochläus, Johann**, Gegner der Reformation (1479—1552). I, 26.
- Colbert**, französischer Minister (1619 bis 1683):
Bibliophile. I, 155.
- Coelstinus, Georg**, Berliner Gelehrter (um 1570). VII, 10.
- Collectio in unum corpus**:
Eine Zusammenstellung der in den Resolutionskatalogen von 1564 bis 1592 enthaltenen Titel. XIV, 115, 128, 133 (3).
- Cöllen & Huisch's Erben**, Buchhandlung (1736). XV, 101.
- Collen, Hans von**, Buchbinder (16. Jahrhundert). I, 151.
- Collet, Claude**, Buchhändler in Paris (1625). IX, 248.
- Colline**, französischer Buchdrucker (um 1520). XIX, 312.
- Cöln**:
Anfänge einer Art von Censur schon im 15. Jahrhundert. I, 21.
Im 16. Jahrhundert eine Hauptstätte des Verlags-handels. XI, 184, XII, 150 (16).
Hauptammelpunkt für Zeitungsnachrichten im 16. Jahrhundert. XIX, 61.
Cölnische Zeitungen von 1609 bis 1650. III, 238—240.

Cöln ferner:

Intercessions schreiben (des Rathes von Ulm beim Rathe von Cöln) wegen Nachdruck (seitens der Wittwe Retternich 1781). Mitgetheilt von Heinrich Lemperth sen. II, 263—265.

Beispiellose Frechheit der Wittve Retternich in dieser Angelegenheit. IV, 241, 242.

Der Cöliner Buchdrucker Epig einer der berühmtesten Nachdrucker des westlichen Deutschlands 1816 bis 1820. VI, 188, 189.

Gesamteinkommen der in Cöln erscheinenden drei Zeitungen von 1817—1820. VI, 236.

Buchhandlungsgehilfenverein „Eule“ 1862. II, 176.

Colomb, Heinrich, französischer Sprachmeister in Leipzig (1677). VIII, 72.

Colombier (Wasserzeichen). XI, 357 (108).

Coloniz, Raimond, Buchhändler in Toulouse (1625). IX, 249.

Colportage:

Die Briefträger und hausirenden Brief- und Kartenmaler des 16. Jahrhunderts die Vorläufer des Colportage-Buchhandels. X, 124.

Von Luther's Neuem Testament in Leipzig und Weissen 1522. I, 20.

Evangelischer Bücher in der Nationalsprache in Krain um 1560. VI, 75.

Verbreitung antikatolischer Flugschriften durch Colporteurs in Krain 1579. VI, 78, 79.

Von Gebetbüchern, Kalendern u. s. w. um 1600 in Mecklenburg. XVII, 231.

Kleinbuchhandel und Colportage in Leipzig an der Wende des 17. Jahrhunderts. VIII, 85—101.

Rege Colportage mit Kalendern auf dem flachen Lande in Krain um 1700. VI, 87.

Verbreitung kleiner Flugblatt-Literatur durch Colporteurs in Leipzig um 1770. VIII, 251, 252.

Verbot des Colportiers mit Büchern ohne polizeiliche Erlaubniß in Straßburg 1786. V, 135.

Eigentlicher Anfang des Colportagewesens um 1840. II, 139, 145, 146.

Aufkommen des sogenannten Colportageromans seit 1864. II, 156.

Colportage ferner:

Das Colportagewesen in seiner modernen Gestalt ein Schaden im Buchhandel. II, 233.

Siehe auch Frankreich.

Columbaria, de, siehe Friburger.

Commanditen:

Bedeutender Buchhändler und Verleger des 15. und 16. Jahrhunderts im In- und Auslande. X, 230, XII, 74, 80, 85, 90, XIII, 13 (25).

Die Baseler Commandite des Buchführers Wolf Krüz in Neuburg (um 1485). XII, 105 (7).

Auswärtiger Verleger bereits um 1510 in Leipzig. X, 18—20, XIII, 13 (23).

Wittenberger Verleger und Buchführer in Leipzig um 1520. I, 24, XIII, 31 (56).

Uebergang des Commanditewesens zum Commissionäwesen um 1520. XII, 90, 91.

Johann Brande's Commandite in Stendal 1587. XIII, 124.

Die Leipziger Buchhändler gegen die Errichtung von Commanditen in Leipzig um 1600. X, 267, 268, XI, 189, 190, 192.

Henning Grothe's Erben Commandite in Halberstadt um 1700. XIV, 365.

Johann Bölder's Commanditen in Stettin und Stargard um 1700. XV, 199.

Commelin, Hieronymus, Buchhändler in Heidelberg (um 1600). X, 194, XII, 137.

Commelinus, Isaac und Jacob, Buchhändler in Leyden (1625). IX, 248.

Commentirte Ausgaben: Nach dem preussischen Landrecht und Nicolai's Promemoria dazu 1792. XX, 35, 38—41, 46, 53, 62.

Commerzien-Deputation, Sächsische (um 1800 u. ff.): Ihre Stellung zum Buchhandel. XIV, 289—316.

Commissarius, Commissär: Früherer Ausdruck für Commissionär. V, 243.

Commission von 25 Buchhändlern behufs einer Reform des Buchhandels (1817). VII, 229, 230.

Commissionäre:

Bestellung von Commissionären an den Reichsplätzen um 1500. XII, 77.

Commissionäre ferner:

Existenz von Commissionären in Frankfurt a. M. im 16. Jahrhundert? V, 42 (*).
 Buchhändlerische Commissionäre in Leipzig um 1510. X, 18, 19, 24 (8), 25 (9), XIII, 190.
 Lorenz Finkelsthaus in Leipzig als Commissionär ausländischer Buchhändler um 1570. XIII, 98—101.
 Thätigkeit der Commissionäre im 18. Jahrhundert. V, 242—247.
 Der Ausdruck „Commissionarius“ schon am Anfang des 18. Jahrhunderts vorkommend. XV, 78, 82, 258.
 Erstmöglicher Gebrauch des Ausdrucks „Commissionär“ 1760. V, 243.
 Nach Friedrich Berthes' Entwurf 1811. VII, 247, 248.
 Siehe auch Commissiongeschäft — Factor.

Commissions-Anstalt: Vorschlag zur Begründung einer allgemeinen Commissions-Anstalt (um 1828). IX, 222.

Commissions-Buchhandlung: Im 18. Jahrhundert gleichbedeutend mit Großfortiment. V, 211, XIV, 185.

Commissions-Buchhandlung, Neue, (J. G. Heinzmann) in Biel (1789). V, 212.

Commissionsgebühren:

Im süddeutschen Commissionswesen durch Fracht-Zuschlag gedeckt (um 1820). IX, 230.

Vorschlag, die Commissionsgebühren fallen zu lassen (1841). II, 213.

Commissionsgeschäft:

Entwicklung des Commissionswesens aus dem Commanditwesen. XII, 90, 91, XIX, 4—7.

B. A. Barth's Entwicklung über Entstehung des Commissionsgeschäfts. VIII, 187.

Buchhändlerische Commissionsgeschäfte schon im Beginn des 16. Jahrhunderts. XII, 76, 77.

Für Leipzig bereits seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts nachgewiesen. I, 23, X, 25 (9), XII, 76, XV, 26.

Im 16. Jahrhundert. V, 43 (*), VII, 138, 139, 141, XIII, 9 (12), 15 (32), XV, 26, 27, 54 (36, 39), 55 (40), 56 (42, 43).

Commissionsgeschäft ferner:

Versorgung von Commissionen für auswärtige Buchhändler durch Jacob Apel in Leipzig seit 1563. X, 176.

Ursprung und Entwicklung des Commissionsgeschäfts im 18. Jahrhundert. V, 241—247, VIII, 64, 81, 82, XIV, 263, 264, 278, XV, 82, 212, 259, 286—290.

Spuren über die Entwicklung des Leipziger Commissionsgeschäfts in R. S. Frommann's Briefen an seinen Stiefvater in Jälichau (1756, 1757). II, 263.

Versorgung buchhändlerischer Commissionen durch einen Materialwarenhändler um 1780. II, 88.

Am Ende des 18. Jahrhunderts in Berlin. V, 265—267, 269, 270, 288.

Das süddeutsche Commissionswesen um 1820. IX, 229—231.

Fortschreitende Entwicklung des Commissionswesens im 19. Jahrhundert. II, 212—218, VIII, 176, IX, 221—228, XVII, 332, 345.

Ein mit einem Pferde bespannter Gepädwagen (1833) eine neue Erscheinung des Leipziger Commissionsgeschäfts. II, 138.

Siehe auch Centnergeld — Commissionäre — Commissionsplätze — Preßpolizei.

Commissionsgut: Vertrieb von Commissionsgut durch Wolf Günther in Leipzig (um 1550). XI, 250.

Commissionshandel: In Leipzig um 1780. XIV, 263, 264.

Commissionslager:

Auswärtiger Buchhändler in Leipzig schon im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts. I, 23.

Existenz von Commissionslagern im 16. Jahrhundert in Frankfurt a. M. II, 61 (29), V, 42 (*).

Samuel Selsich's von Wittenberg bei Peter Reuckhen in Jena um 1600. II, 61 (34).

Commissionslieferung (à Condition-Handel):

à Condition-Handel schon im 16. Jahrhundert vorkommend? II, 61 (29).
 Neuer Erscheinungen um 1600. IX, 158 (30), XIII, 186.

Commissionslieferung ferner:

Beanspruchung von Pflichtexemplaren von nach Leipzig in Commission verandten privilegirten Büchern seitens der Bücher-Commission um 1700. IX, 131.

Bitte J. Gehr's in Königsberg an die Buchhandlung des Waisenhauses in Halle um eine Commissionslieferung von Büchern 1704. IV, 226.

— Dominicus von Sand's in Frankfurt an Eiers in Halle um eine Partie Bücher in Commission 1713. IV, 232.

à Condition-Versendung 1736. XIV, 247.

Am Ende des 18. und Beginn des 19. Jahrhunderts. II, 87, V, 212, 228, VII, 201, XIII, 179, XIV, 295, 312.

Nach dem Vertrage der Buchhändler von 1803. VII, 239, 240.

Siehe auch Neugigleitsversendung.

Commissionsplätze:

Feindseligkeiten zwischen den süddeutschen Commissionsplätzen (1822 bis 1860). II, 215—218.

Siehe auch Augsburg — Berlin — Breslau — Budapest — Frankfurt a. M. — Hamburg — Leipzig — Nürnberg — Prag — Stuttgart — Wien — Zürich.

Commissionsendung, siehe Commissionslieferung.**Commissionsstrasse:** Handlungsbuch zum Gebrauch für die Committenten. VII, 203.**Commissionsverlag:** Uebernahme einer Schrift in Commissionsverlag durch Hermann in Frankfurt a. M. 1786. II, 120 (3).**Commissionsvertrieb:**

Bereits am Anfang des 16. Jahrhunderts in Leipzig vorkommend. X, 18, 19, XII, 82, 84, 87, 89, 90, XVI, 15.

Fremden Verlaages in Leipzig im 16. Jahrhundert. X, 242, 247, 280 (21), XIII, 86.

Von polemischen, auf eigene Kosten der Verfasser gedruckten Schriften durch Johann Francke in Magdeburg um 1600. XIII, 117.

Betrieb von Commissionsartikeln um 1600. XIX, 57, 58.

Commissionsvertrieb ferner:

Ausländischen Verlaages im 18. Jahrhundert. XIV, 184, 186, 187, XV, 115.

Socinianischer und Herrenhuter Schriften 1736. XIV, 247, 248.

Einer verbotenen Schrift um 1780. XIV, 277.

Von Zeitschriften um 1800. XIX, 164.

Siehe auch Provison.

Commissionswesen, siehe Commissionsgeschäft.**Compagnie**, siehe Compagnie.**Compagniegeschäfte**, siehe Association.

Compagnie (Compagnie), d. i.: Eine Geschäftsverbindung von Sigmund Fejerabend, Georg Rab und Weigand Jan's Erben in Frankfurt a. M. (um 1565). IX, 6, 45 (20), XVII, 24.

Comptante Buchhandlungen, siehe RettoBuchhandlungen.**Concession:**

Zur Anlegung von Buchdruckereien seit 1570. V, 44.

Zum Betrieb des Buchhandels in Brandenburg-Preußen seit dem 16. Jahrhundert. VII, 18—31, 205, XV, 198, 201, 206, 207, 209, 214—216, XVIII, 236 (*).

Concessionirung von Buchdruckereien in Straßburg seit 1628. V, 60, 74.

Für Bücherauctionen im 17. und 18. Jahrhundert. XIV, 210, 225, 226.

Verleihung von Concessionen bezw. von Privilegien zur Ausübung des Buchhandels in Dresden seit der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1848. II, 149, XIV, 245, XV, 198, XX, 111—117, 119, 120, 150, 152—158.

Vorzeichen der Concessions-Entziehung (im 18. Jahrhundert). XIV, 245—249.

Verleihung einer Concession zur Errichtung einer Buchdruckerei an den Buchdrucker Walther in Dresden mit lästigen Einschränkungen 1765. XX, 148, 150, 151.

Concessionsentziehung infolge von Censurvergehen in Oesterreich 1779. VI, 283.

Zur Anlegung eines Buchladens in Straßburg seit 1786. V, 74.

Concession ferner:

Zum Buchhandel an Buchbinder und Gelehrte verliehen (um 1800). VII, 205, XIV, 279—287.

Verbot des Handels mit Büchern ohne obrigkeitliche Concession in Bayern 1803. II, 30.

Anstreben des Concessionswesens durch die Leipziger Buchhandlungs-Deputirten 1811. XVIII, 232—243.

Privilegirte Sortimentsbuchhandlungen (d. i.: ihre Zahl eine beschränkte) in Oera und Hannover bis 1848. II, 149.

Siehe auch Oesterreich — Preußen — Privilegien — Wien.

Concius, Magister Andreas, Kalendermacher in Königsberg (um 1660). XIX, 261.

Concurrenz:

Concurrenzstreitigkeiten der heranziehenden Buchhändler mit den ortsangehörigen im 16. Jahrhundert. XIII, 180.

Die Leipziger Kleinhändler gegen fremde Concurrenz um 1630. XIII, 90 (185), 93 (201), 94.

Ob Concurrenz-Unternehmungen Nachdruck (im 18. Jahrhundert)? XV, 220—228.

Verbreitung von Prospecten und Flugschriften gegen Concurrenten um 1720. XIV, 257—261.

Die Leipziger Buchhändler gegen ausländische Concurrenz 1721. XIV, 163—165.

Ueberhandnehmende Concurrenz um 1800. V, 247, VII, 205, IX, 203, XIV, 308.

Der Post mit dem Buchhandel 1831. XIV, 306.

Niedriges Benehmen August Schulz's gegen seinen Concurrenten Ferdinand Hirt 1832. IX, 257, 258.

Dresdner Papierhandlungen mit den Buchhandlungen um 1840. XX, 157.

Siehe auch Fliegende Buchhändler.

Concus:

Hans Binder's in Leipzig 1515. XIII, 18 (33).

Christoph Enzmann's in Leipzig 1548. XI, 319, 341, XII, 119 (55), XIII, 22, 59 (106).

Concus ferner:

Christoph Schramm's jun. in Wittenberg (um 1560). XVII, 55.

Wolff Böhler's in Leipzig 1577. XI, 330, 342, 347.

Christoph Kirchner's in Leipzig 1597/98. X, 174—206, XI, 187, 193, 359, XIII, 199.

Magister Johann Kühel's in Wittenberg 1598. XII, 127, XVII, 56.

Andreas Hoffmann's in Wittenberg 1600. XVII, 56.

Die Priorität der Gläubiger durch den Zeitpunkt ihrer Anmeldung geregelt um 1600. XV, 45.

Heinrich Osthausen's in Leipzig 1603. XII, 132—142, XIII, 50 (85), 199, XIV, 209, XVI, 248, 334, 340.

Buchhändlerische Concurse in Leipzig um 1620. XI, 195, XIII, 199.

Christoph Jacob's in Breslau um 1650. XVII, 93, 97.

Samuel Scheibe's in Leipzig 1666. VIII, 74—76.

Balthasar Christoph Wust's in Frankfurt a. M. 1705. XV, 265.

Johann Heinrich Zedler's in Leipzig 1737. XV, 94, 95, 97.

Von Kahl und Peterfen in Königsberg um 1750. XVIII, 173, 174, 213 (84, 85).

Carl Gottlob Dengel's in Königsberg 1787. XVIII, 199, 201, 206.

Des Nachlasses Johann Jacob Kanter's in Königsberg 1788. XVIII, 200, 218 (184).

Buchhändlerische Concurse in Leipzig um 1800. XVIII, 237, 239.

Siehe auch Sortimentsbuchhandel.

à **Condition-Handel**, siehe Commissionslieferung.

Confiscation:

Von Sigmund Freyabend's Wandrerlager in Leipzig 1570. II, 48, XIII, 104—110, XIV, 127, 128.

Obködner „Briefe“ 1571. X, 124, 125.

Julianischer Kalender in Steiermark 1583. IV, 68.

Nachgedruckter Weichenpredigten bei Henning Große in Leipzig 1586. XIII, 126.

Von Johann Franke's von Ragdeburg Leipziger Lagerinventar 1591. XIII, 129—145, 186.

Reformirter Controvers- und Jamoschriften in Sachsen um 1600. VIII, 39—43.

Confiscation ferner:

Von Nachdrucksausgaben in Leipzig um 1600. XIII, 147, 150, 157, 158, 175 (42), XVII, 212.

Secularer Bücher in Bayern um 1600. II, 9.

Von 6 Duzend Kalendern mit „unehrbaren Figuren“ 1634. XIII, 93 (205).

Evangelisch-theologischer Bücher in Frankfurt a. M. um 1660. IV, 115—119, V, 62.

Einer Transit-Bücherfendung in Leipzig 1675. VIII, 104.

Einfindung der in Leipzig confiscirten Bücher an das Ober-Consistorium in Dresden (im 17. und 18. Jahrhundert). VII, 162, VIII, 39, 40, 42, XV, 284.

Politischer Flugschriften in Sachsen um 1700. VIII, 89, 90, 94, 96 bis 98, 100 (10), XIV, 238, 239.

Steigerung der Confiscationen wegen angeblicher Preßvergehen um 1700. XIV, 235.

Büchereconfiscationen in Leipzig im 18. Jahrhundert. XI, 347, XIV, 240—244, 248, 249, 261—263, 266—269, 272, 276—278, 371.

Evangelischer Schriften im 18. Jahrhundert in Oesterreich. VI, 280 bis 284, VIII, 303—309, XIV, 366—370.

Papen'scher Nachdrucksausgaben in Leipzig 1709 und 1717. XV, 214, 216, 217.

Einer politischen Schrift in Laibach 1710. VI, 87.

Der gesammten in Leipzig lagernden Verlagsvorräthe von Heinrich Brummer in Stade 1710. XIV, 214.

Von Johann Michael Teubner's Nachdrucksvorräthen in Leipzig um 1720. XV, 260.

Nachgedruckter Gebetbücher in Würzburg 1723. XIV, 144, 145.

Antikatholischer Kupferstiche und Gemälde 1728. V, 67.

Von Nachdrucksausgaben der Elementa juris civilis von Heineccius 1731. XV, 237.

Des Nachdrucks von „Hübner's Fragen aus der Geographie“ 1736. XV, 86.

Des ersten Bandes von Jedler's Universal-Lexikon 1731. XIV, 199.

Confiscation ferner:

Eines Nachdrucks von Franz Barrentrapp in Frankfurt a. M. 1736. XV, 289.

Verbotener Bücher in Preussen unter Friedrich Wilhelm I. 1737. VII, 35.

Angeblicher Nachdruckexemplare Johann Gottlieb Oebditsch's von Leipzig in Frankfurt a. M. 1737. XV, 88, 89, 319.

Der Vorrede zu einem Auctionskataloge 1737. XIV, 227, 228.

Einer Sendung aus Wien mit Nachdrucken in Leipzig 1765. XII, 234—236.

Obscöner Literatur in Medlenburg 1766. XVII, 247—251.

Eines Nachdrucks von Stachel in Würzburg auf der Leipziger Messe 1777. XIII, 265, 267.

Der Schrift: „Procès des trois rois au tribunal des puissances européennes“ 1780. XIV, 180.

Von Kalendern und Zeitungsbüchern in Hermannstadt 1791. XV, 125.

Von Friedrich Perthes' Lager und Vermögen um 1812. I, 203.

Verbotener Bücher in Siebenbürgen um 1840. XV, 151.

Siehe auch Entschädigung.

Conou, Johannes, Student in Wittenberg (um 1540). XVI, 19, 175 (546), 177 (551).

Conrad, Diener Arnold Birkmann's von Ebn (1565). IX, 13.

Conrad von Blaubeuren, Buchdrucker-geselle in Basel (um 1500). XIV, 32 (R. 1790).

Conrad von Bun(n) (Benn), Buchdrucker-geselle, Knecht Michael Wenßler's in Basel (um 1490). XI, 90 (R. 596), 94 (R. 629), 144 (R. 885), 170 (R. 1086), XIV, 14 (R. 1657).

Conrad von Burgheude, Buchdrucker-geselle in Leipzig (1576). X, 133.

Conradi, Johann Gottfried, Buchhändler in Frankfurt a. O. (um 1715 u. ff.). IV, 233, XV, 99, 238.

Conradus, siehe Cunrat.

Conring, Hermann, Professor in Helmstedt (1673): Beschwerde über Nachdruck seiner Schriften durch Wiederhold in Genf. IX, 165 (58).

Consul, Stephan, sülslawischer Uebersetzer (um 1550). VI, 74, 75, VII, 72—74, 77—79, 81, 92, 93, 96.

- Contante Artikel**, d. i.: solche, die von der Change ausgenommen sind. V, 181.
- Conten**, siehe Abrechnung — Geschäftsbücher und -Formulare — Netto.
- Continuationen**, siehe Fortsetzungen.
- Contobuch**: Handlungsbuch für die Kunden. VII, 203.
- Conto-Eröffnung**: Principien der Weidmann'schen Buchhandlung bei Conto-Eröffnung um 1800. VII, 204.
- Contracte**: Siehe Association — Bestallung — Druckcontracte — Engagementsvertrag — Gesellschaftsverträge — Kaufverträge — Lieferungsvertrag — Verkaufsvertrag — Verlagscontracte — Verlagsrecht.
- Conversationslexika**: Als Concurrenzunternehmungen des Brockhaus'schen Conversationslexikons seit etwa 1825. II, 141, 142.
- Copert (Kopert)**: Eine feilere Sorte Pergament für den Bucheinband im Mittelalter, später gleichbedeutend mit Ueberzug, Dede. I, 128, X, 121, XI, 341, XVI, 72 (154), XIX, 333 (14).
- Corban**: Asiatische Lederart für den Bucheinband. I, 127.
- Cörner**, siehe Hörner.
- Cornut**: Bezeichnung des Buchdruckerlehrlings von der Vossprechung an bis zum Postulat. XIII, 209, 211, XIX, 186, 297 (14).
- Corporation der Berliner Buchhändler**, siehe Berlin.
- Corporiren** (Corpus machen): Gleichbedeutend mit Rubriciren (um 1500). X, 31, 32. Siehe auch Ausbereiten.
- Corps d'ouvrage**: Technische Bezeichnung beim Bucheinband. I, 159.
- Corrantos**: Niederländische Zeitungen, in England um 1630 ziemlich verbreitet. III, 6.
- Correctoren**:
Correctorendhne im 16. Jahrhundert. VII, 79, XVI, 13, 69 (144), XVIII, 75.
Verordnung betreffs guter, von den Universitäten examinirter Correctoren in Sachsen 1594. IV, 110, IX, 74, 150 (8).
In den Buchdruckerei eingefügte Clausel von der Haltung guter Correctoren in Sachsen seit 1614. XII, 291, 292, 298.

Correctoren ferner:

- Brief Cotta's an den Herzog von Württemberg wegen Ueberlassung zweier Correctoren aus dem fürstl. Stipendium 1679. II, 251, 252.
- Correctur**:
Die Klagen über schlechte Correctur der Bücher alt und nie abreißend. VIII, 70, 71, XIII, 248, XVI, 197 (623), 210 (680), XVIII, 71, 75, 76.
Bedingung guter Correctur seitens des Nürnberger Rath's bei Ertheilung eines Druckauftrages an Koberger 1484. X, 35.
Eingabe Leipziger Buchhändler an die Regierung gegen die Nachlässigkeit der Buchdruckereien in der Correctur (Druckfehler) 1708. XIV, 229—234.
Siehe auch Druckfehler.
- Cortois, Anton**, Briefmaler in Kreuznach (um 1600). XIII, 83 (161).
- Cortoyß, Conrad**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1615). VII, 149, XI, 190, 191.
- Cornsi**, Dr. med., krainischer Bibliophile (um 1680). VI, 82.
- Corvin, Christoph**, Buchhändler in Siegen (1598). X, 195.
- Corvina**, d. i.: die Bibliothek des Königs Matthias Corvinus von Ungarn in Ofen (bis 1526). I, 133, 134, XIX, 309.
- Coesfeld, Johann**, Postmeister in Cöln (1615). III, 72, 74.
- Cosmar & Krause**, Rusifikasienhandlung in Berlin (1830). VIII, 238.
- Cospuden** (Rosspuden): Papiermühle seit 1599. XI, 287—298, XVII, 86.
- Cotta**:
Cotta'sche Buchhandlung, J. G., in Tübingen (seit 1659):
Theophil Georgi Geschäftediener der Firma (um 1700). XV, 249.
Protest gegen Peep & Bader in Regensburg wegen Privilegienerschleichung 1736. XV, 100, 101.
Aufforderung an die Comptandhandlungen betreffs Einführung neuer Geschäftsjancen (1788). VII, 199.
Verlagsthätigkeit von 1815—1867. II, 130, 139, 140, 147, 152.
Gewährung von 33 $\frac{1}{2}$ % Rabatt (um 1820). IX, 201.
Gegen die Errichtung einer zweiten Buchhandlung in Ludwigsburg 1833. IX, 182.

Cotta ferner:

- Cotta, Johann Georg I.**, Buchhändler in Tübingen (1631 bis 1692). II, 251, 252, IV, 220.
- Cotta, Johann Georg II.**, Buchhändler in Tübingen (1692 bis 1712). V, 181, 209, 210.
- Cotta, Johann Georg III.**, Buchhändler in Tübingen (1712 bis 1787). IV, 239—241, V, 191, 224.
- Cotta, Dr. J. G.**, siehe Cotta, Johann Friedrich.
- Cotta, Christoph Friedrich**, Hofbuchdrucker und Verleger in Stuttgart (1730—1807). IV, 239, 240, V, 191, 228, XIV, 153.
- Cotta, Gottfried**, Buchhändler in Tübingen (um 1780). XIV, 154.
- Cotta, Johann Friedrich** Freiherr von, auch Dr. J. G., Buchhändler in Tübingen und Stuttgart (1764 bis 1832):
 Deputirter eines buchhändlerischen Reformvereins. VII, 220, 233, VIII, 194, 199.
 Mit 165 Centnern eigener Verlagsartikeln auf der Leipziger Oster-Messe von 1807. XIV, 311.
 Als Unterzeichner der pseudo-Perthes'schen Eingabe über Leipziger Bücher-Controle 1811. VII, 249, VIII, 321.
 Bevollmächtigter zur Beforgung der Angelegenheiten der Buchhändler Deutschlands bei dem Congreß in Wien 1814. VIII, 195, 196, 323, 325, 329.
 Beschwerde über Spitz in Cöln wegen Nachdrucks 1816. VI, 188.
 Als Nachdrucker. I, 100.
 Vorschlag zur Umgestaltung des Commissionsgeschäfts 1831. IX, 222, 223.
- Coulon, Censor** in Berlin (1819). VI, 208.
- Courteval**, französischer Buchbinder des 19. Jahrhunderts. I, 160.
- Coufin, Jean**, französischer Maler und Bildhauer (um 1501—1590). I, 143.
- Craceroide**, excentrischer Liebhaber von Bucheinbänden. I, 170 (35).
- Crafft, Hans**, siehe Krafft.
- Cram, Andreas**, siehe Kram.
- Cramer, Hans**, Buchbinder in Nürnberg (1653). VIII, 73 (1), IX, 162 (4).
- Cramer, Heinrich**, Buchhandlungsdieners(?) aus Zeitz (1604). X, 157, 158.

- Cramer, Johann Bertram**, Buchhändler (1736). XV, 102.
- Cramer, Johann Heinrich**, Buchhändler in Bremen (um 1780). V, 221, 252, XIII, 218.
- Cramoisy, Sebastian**, Buchhändler in Paris (1625). IX, 248.
- Crampiß, Michael**, Buchbinder in Breslau (um 1600). IV, 41.
- Cranach der Ältere, Lucas**, Maler und Buchhändler in Wittenberg (1472—1553):
 Beforgung von Büchern für den Herzog Albrecht von Preußen. XVIII, 87, 88.
 In Geschäftsverehr mit Georg Rhom. XIX, 40, 41.
 Gesellschafter Christian Döring's. XVIII, 105.
 Illustrator der Apokalypse. II, 239 (*).
 — der Luther'schen Bibelübersetzung. XIII, 110 (1).
 Jacob Lucius aus seiner Schule hervorgegangen. XVII, 136.
 Verfahr auf der Leipziger Messe. X, 22, XII, 187, 197 (14).
 In Verfahr mit Joseph Levin Neßch in Wylau und Stephan Roth in Jwidau. XVI, 202 (640), 216 (702), 218 (706), 224 (724, 725), 225 (728).
 Als Zeichner von Entwürfen für Bucheinbände. I, 138, 145.
- Cranach der Jüngere, Lucas**, Maler in Wittenberg (1515—1586). I, 138, 145, 149, XVIII, 44.
- Craenst, Valentin**, Buchdrucker-geselle in Wittenberg (1544): Als Pfarrer nach Seyda berufen. XIX, 33.
- Cranz, August**, Ruslianienhändler in Hamburg (1829). VIII, 235.
- Cratander (Hartmann), Andreas**, Buchdrucker in Basel (um 1500 bis 1535):
 Anregung von Gelehrten zu literarischen Unternehmungen. II, 41, 60 (22).
 In Geschäftsverbindung mit Hornfen und Hittory in Cöln. XII, 84.
 Leistung seiner Honorarzählungen erst nach der Messe. II, 62 (37).
 Verkauf seiner Werkstatteinrichtung. V, 30.
 Siehe auch Personenregister: XIV, 95 (Andres), 96 (Hartmann).
- Cratander, Polncarp**, Buchführer in Basel (1534). V, 30.

- Erato**, Buchdrucker in Wittenberg (1587). VI, 31.
- Erato, Johann Heinrich**, Buchdrucker in Hermannstadt (1590—1594). VI, 20, XV, 169.
- Erag & Gerlach**, Buchhandlung in Freiberg (seit 1783). XX, 159.
- Creditverhältnisse, Buchhändlerische:**
Im 15. Jahrhundert. XI, 15 (N. 52).
Im 16. Jahrhundert (Halbjahres-
eredit). II, 41, 42, X, 203 bis
204 (6—8), 230, 231, XII, 72,
92, 139—141, XIII, 181—183,
202 (7), XVIII, 109.
Leichtsinnige Creditgewährung im
16. und 17. Jahrhundert. X, 180,
181, 202 (5), XI, 195, XIII, 2,
264, XVI, 261, 264, 265, XVII,
4, 5, 196, 197.
Im 18. Jahrhundert. II, 89, V,
180, 209, VII, 206, XII, 225.
Im 19. Jahrhundert. II, 159, 206,
207.
Siehe auch Halbjahreseredit — Stu-
denten — Wechselcredit.
- Erdner**, Buchhändler in Prag (um
1860). XV, 168.
- Erell, Joseph**, Zeitungsherausgeber
in Philadelphia (1743). I, 73.
- Erger's, Paul, Erben**, Buchhand-
lung in Hamburg (1598). X, 193.
- Erensdner, Friedrich**, Buchdrucker in
Augsburg (um 1480). V, 12.
- Erenß**, Buchhändler in Magdeburg
(1783). V, 240.
- Erenzbauer, Wilhelm**, Kunsthändler
in Karlsruhe (1831). VIII, 238.
- Erenziger, Nidel**, Papierhändler (um
1500). XI, 339, 340, XIII, 20
(39).
- Erinesius, Augustin**, Buchhändler in
Augsburg (1625). IX, 244.
- Erispin, Samuel**, Buchhändler in
Lyon (1598). X, 195.
- Eröder (Eröder):**
Eröder, Henrich Christoph, Buch-
händler in Jena (um 1700 bis
1730). I, 194, II, 118 (3), V,
210, XV, 212.
Eröder, Dorothea Rosina, Buch-
händlers Wittve in Jena (um 1737
bis 1755). II, 119 (3).
Eröder (Eröder)'s, Johann Rudolph,
Buchhandlung in Jena (um 1770).
I, 198, XII, 239.
- Eratus Rubianus, Johannes**, Huma-
nist, Secretär des Herzogs Albrecht
von Preußen (um 1480—1540).
XVIII, 88.
- Crown** (Wasserzeichen). II, 254, XI,
357 (108).
- Cruciger, Caspar**, Student in Leipzig
(1504—1548). XVI, 19, 27 (5, 6),
28 (8—10), 80 (184), 102 (263),
217 (706).
- Crull, Johann Gottlieb**, Buchhändler
in Leipzig (um 1750). XIV, 266,
XV, 323.
- Crus** (Eräß), siehe Kräß.
- Cruse, Friedrich**, Buchhändler in Han-
nover (1823). IX, 232.
- Crusius**, Buchbinderei in Leipzig.
I, 166.
- Crusius der Ältere**, Kupferstecher in
Leipzig, s. J. in Paris (1768).
VI, 274.
- Crusius der Jüngere**, Kupferstecher in
Leipzig (1768). VI, 274.
- Crusius, Christian**, Buchhändler in
Erfurt (1696). X, 110.
- Crusius, Siegfried Leberecht**, Buch-
händler in Leipzig (um 1760 bis
1810):
Entstehung der Firma. XV, 261.
Abgabe eines Gutachtens für Stiiler
in Rostod. VII, 228.
Buchhandlungs-Deputirter. VII, 220,
233, 234, X, 277.
Commissionsrath Johann Heinrich Cra-
mer's in Bremen. XIII, 218.
In Conflict mit der Kramerinnung
wegen Papierverkaufs. XI, 327,
328.
Eingabe gegen die Tübinger Nach-
drucker. XIV, 153.
Gegen die von Friedrich Wegand
geplante Auspielung seiner Hand-
lung. XVIII, 223.
In Geschäftsverbindung mit Beyde-
ner Buchhandlungen. XIV, 176 (5).
Mitglied der Buchhandlungsgesell-
schaft. XII, 268, 275.
Pro Memoria gegen den Betrieb
des Buchhandels durch Unberufene.
XIV, 375.
— betreffs des Privilegienwesens.
XIV, 374.
Von Trattnern persönlich angegriffen.
XIII, 223.
- Cräß**, siehe Kräß.

Cryptocalvinistische Wirren (um 1571 bis 1592):

Ihr unheilvoller Einfluß auf den Buchhandel in Sachsen im 16. Jahrhundert. VIII, 39, IX, 54, 62, X, 150—158, XI, 184, 186, 188, 190, XIII, 257—259, XV, 12, XVI, 266.

Presß- und Inquisitionsproceß gegen Johann Franke von Magdeburg in Leipzig 1591. IX, 160 (41), XIII, 115.

Culemann, preussischer Geh. Finanzrath (1737): Gutachten über das Censuredict des Kanzlers Coceji. VII, 40—42.

Cundisus, Johann, Buchhändler in Görlitz (1668). I, 90.

Cuno, Christian Heinrich, Buchhändler in Jena (1766). XII, 239.

Cunrad, Balthasar, Hausfirtz aus Freiberg (um 1587). XIII, 78 (153).

Cunrat (Conrabus), Buchdrucker in Basel (um 1480). Siehe Personenregister: XII, 67.

Cunz von Chur, Buchdrucker-Geselle in Basel (1500). XI, 175 (R. 1120).

Curas, französischer Sprachmeister in Berlin (um 1730). XX, 33, 34.

Curt, Johann Jacob, Buchhändler in Halle (um 1770). XIV, 153.

Cyprian, Buchdrucker in Königsberg (1549). XVIII, 131 (28).

Christliche Schrift: Ihre Herstellung in Urach zur Verbreitung evangelischer Schriften in südslawischen Uebersetzungen 1561. VII, 74, 96.

Czinski, Gons, Papierhändler in Leipzig (um 1480). XI, 338.

Dach (Tad), Heinrich, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1585). XIV, 128.

Daffentes, siehe Davantes.

Dagans, irländischer Wüch († 587): Als Buchbinder. I, 126.

Dahl, Gabriel, Buchhändler in Stettin (um 1700). VIII, 82, 83, 85.

Dahmer, Johann Conrad, Buchbinder und Buchführer in Paderborn (im 18. Jahrhundert). X, 164.

Dahmer, Nicolaus, Postbuchbinder und Buchführer in Paderborn (im 17. Jahrhundert). X, 164.

Dalberg, Erich, Gouverneur und Kanzler von Livland (um 1700). VII, 170.

Dale, Caspar, Buchbinder in Berlin (um 1600). XIII, 193.

Dalk, Postschreiber in Glauchau (1827). VIII, 171.

Dallus, Michael, Buchhändler in Münster (1625). IX, 247.

Daller, Johannes, siehe Taler.

Dalmata, Antonius, kroatischer Uebersetzer (um 1560). VII, 73, 74, 78, 96.

Dalmatin, Georg, Schriftsteller und slowenischer Uebersetzer (um 1550 bis 1585):

Befürwortung der Berufung des Buchdruckers Johann Wandl nach Laibach. XIX, 48.

Ueber die windische Sprache. VII, 68.

Uebersetzung der Bibel und anderer Erbauungsschriften in die windische Sprache. VI, 79, 81, VII, 97, XIX, 45, 49, 50.

Beräufertung seiner Bücher an die landschaftliche Bibliothek in Laibach. VI, 74.

Dambach, preussischer Jurist (um 1830 u. ff.): Unterdrückung der Presse. VI, 233, 242.

Dankwerth, Weiger der Buchhandlung Baudenhoef und Ruprecht in Göttingen (1817). VIII, 200.

Dänemark:

In regem buchhändlerischen Verkehr mit Lübeck und Rostock bis gegen 1550. XVIII, 141, XIX, 54.

Der Abdruck des Imprimatur auf den Büchern im 18. Jahrhundert gebräuchlich. XII, 252.

Verkehr der dänischen Buchhändler auf der Leipziger Messe im 18. Jahrhundert. XII, 236.

Presßfreiheit seit etwa 1770. XII, 279.

Siehe auch Transit.

Danhäuser, Conrad, Buchdrucker in Strassburg (1474). V, 6.

Daniel, Alexander, Kaufmann in Leipzig (1544). XVI, 230 (745).

Daniel, Thomas, siehe Thanigel.

Dannbach, siehe Steinmann.

Dannebeck, Glas, Buchhändler in Hamburg (um 1600). X, 193, 269.

Danzig:

Durchgangsort für den literarischen Verkehr nach den Ostseeprovinzen von früh an. VI, 122, 146.

Beginn des Buchdrucks 1499. XVIII, 33.

Danzig ferner:

- Danziger Buchhändler als Kalender-
verleger im 16. Jahrhundert.
Rügerheft von Ed. Krause.
VIII, 295—298.
- In engen Beziehungen zu Leipzig
(16. Jahrhundert). XVIII, 138
(121, 123).
- Druckerei (?) oder Vorhandensein
von Buchführern um 1505. X, 22.
- Papierfabrikation seit dem 16. Jahr-
hundert. XVIII, 73, 83.
- Pergamentfabrikation um 1580.
XVIII, 137 (103).
- Druckertohn um 1620. XIX, 186.
- D'Arnaq, S.**, Buchhändler in Lau-
sanne (1760). V, 193.
- Darumann, Albert**, Buchhändler in
Jülichau (um 1815 u. ff.) VIII,
199, IX, 197, 204, 234.
- Dathe, S.**, Buchbinder (1557). I, 148.
- Dathan**, Disputationsträger in Leipzig
(um 1735). XIV, 223.
- Daubmann, Bonifacius**, Buchdrucker
und Buchführer in Königsberg (um
1570). XVIII, 63, 65, 107, 134
(64), 139 (135), XIX, 179, 296 (2).
- Daubmann, Johannes**, Buchdrucker
und Buchführer in Nürnberg und
Königsberg (um 1545—1573):
Wegen Preßvergehens in Nürnberg
mit Gefängniß bestraft. II, 55
(3), XVIII, 48, 49.
- Universitätsbuchdrucker in Königs-
berg. XVIII, 47—64, 68, 73,
74, 76, 77, 79, 82, 93, 94, 101
bis 103, 106—108, 110, 113,
117, 118, 120, 132 (41), 134
(62), 137 (113), 138 (20), 140
(148), XIX, 188, 204, 234, 291.
- Büchlerlieferant für die herzogliche
Bibliothek in Königsberg. XVIII,
92.
- Schuldner Weigand Han's von
Frankfurt a. R. XI, 201 (6),
XVIII, 105.
- Vater Bonifacius Daubmann's.
XIX, 179.
- Daubmann's, Johann, Erben**, Buch-
druckerei in Königsberg (1573 bis
1575). XVIII, 63—65, 102, 134
(62).
- Dauderstatt, Peter**, Buchbinder in
Riga (um 1630). VI, 121, 137 bis
139, 141.

- Daum, Hieronymus**, Papierhändler
(oder -macher) und Kartenmacher
in Erfurt (1550—1573). XI, 328,
XII, 143, XIII, 61 (111).
- Daum, Johannes**, Schrifftsetzer in
Wittenberg (1540): Als Pfarrer
nach Borad berufen. XIX, 34.
- Davantes (Davanthesius, Daffentes),
Peter**, Buchhändler von „Leon“ oder
von „Bressel“ (um 1570). XIII,
100, 101.
- David, Conrad**, Kaufmann in Basel
(um 1490). XI, 85 (R. 570), 87
(R. 579), 124 (R. 775), XII, 28
(R. 1216), 30 (R. 1225), XIV, 41
(R. 1848), 48 (R. 1893).
- David (Davidt), Heinrich**, Kaufmann
in Basel (um 1480—1526). XI,
308, XIV, 13 (R. 1647), 46 (R.
1880), 48 (R. 1893), 77 (R. 2058),
84 (R. 2084), 129. Siehe auch
Personenregister: XI, 176, XII, 67.
- David, Heinrich**, Buchhandlungsdiener
(1526). XIII, 17.
- David, Magister Lucas**, in Leipzig
und Königsberg (um 1540). XIII,
32 (59), XV, 47 (7, 8), XVIII,
104.
- Debit:**
Fremden Verlages im 18. Jahr-
hundert. V, 188.
Pauli's Privilegium auf den alleini-
gen Debit von Gellert's Schriften
in Preußen 1765. XII, 241.
Siehe auch Verbot.
- Debrezin:** Büchervertrieb auf den
dortigen Jahrmärkten seit dem
16. Jahrhundert. VII, 88, XV, 127.
- Decker, Georg**, Buchdrucker in Erfurt
(1651). X, 112.
- Decker, Georg Jacob**, Buchdrucker und
Verleger in Berlin (1765—1799).
IV, 162, VII, 15, 16, XIII, 208,
XVIII, 205.
- Decker'sche Geh. Oberhofbuchdruckerei**
in Berlin (seit 1713). VI, 220,
VII, 15.
- Debeskind, Friedrich Reichtor**, aka-
demischer Buchdrucker in Erfurt
(1629—1668). X, 103, 104.
- Debeskind, Johann Moriz**, Buchdrucker
in Erfurt (1667—1675). X, 104.
- Deberich, Sineenz**, Buchhändler in
Bamberg (um 1790). XV, 328, 329.
- Dedicatio:**
Dedicationsbettel im 16. Jahrhun-
dert. X, 149, 150.

Dedication ferner:

- Dedicationen an Fürsten als Schutz gegen die Censurbehörde im 16. Jahrhundert. VII, 91.
- Von Kalendern und anderen Büchern im 16. und 17. Jahrhundert an die Landtschaft in Krain. VI, 77, 83—86.
- an die Landtschaft in Steiermark um 1580. IV, 62.
- Verbot lateinischer Dedicationen von Buchdruckern und Buchhändlern in Kurpfalz 1594. IV, 110, 111.
- Freilassung der Dedication seitens des Verlegers für den Autor im 17. und 18. Jahrhundert. II, 118 (3), VIII, 296, XV, 193, 194, 196.
- Einer Jubiläumsschrift über die Erfindung der Buchdruckerkunst an den Rath in Straßburg 1640. V, 57.
- Eines Kalenders an den Rath in Ulm 1677. X, 173.
- Deer, Nicolaus von**, Rector der Brüder vom gemeinsamen Leben in Klost. (1475): Errichtung einer Druckerei. XVII, 120.
- Deer, Wolfgang**, Buchhändler in Leipzig (um 1730):
- Eingabe um behördliches Einschreiten gegen die Bücherauktionen. XIV, 219.
- Einstellung des Frankfurter Reichsbefuchs 1728. VIII, 114.
- Empfang einer Sendung pro novitate. VIII, 81.
- Protest gegen Peep & Bader in Regensburg wegen Privilegienerschleichung. XV, 99.
- Ueber Bücherverbote. VIII, 100 (10).
- Ueber Zwecklosigkeit von Bücherconfiscationen. VIII, 98.
- Verleger der „Gespräche im Reich der Todten“. XIV, 261, 262, XV, 230, 232.
- Vertrieb eines Nachdrucks von Franz Barcentrapp in Frankfurt a. M. XV, 289.
- Dech (Deß?)**, **Niclas**, Buchbinder in Frankfurt a. M. (1614). XII, 308.
- Defectbuch**: Als Handlungsbuch um 1700. II, 259.
- Defecte**:
- Schon seit frühester Zeit, hauptsächlich infolge des Vertriebs noch nicht fertig gedruckter Werke vorkommend. VII, 135, VIII, 288,

XI, 148 (R. 913), 150 (R. 928), XII, 111, XIII, 99, 180, 201 (3), XV, 60 (52), 320, XVI, 17, 18, 32 (28), 40 (56), 46 (77), 62 (126), 66 (138), 67 (141), 93 (225), 102 (260), 105 (273), 123 (348, 351), 124 (354), 130 (375), 132 (385), 138 (407, 408), 139 (409), 144 (431), 151 (450), 155 (467), 156 (470), 158 (482), 159 (483, 484, 486), 161 (495, 496), 167 (519, 520), 169 (524, 526, 527), 172 (534, 535), 178 (553), 182 (563), 191 (600), 192 (604), 197 (620, 621), 198 (626), 201 (634, 635), 202 (643), 205 (658), 206 (660, 664), 209 (677, 679), 212 (690), 213 (696), 214 (698), 217 (703), 218 (706), 221 (719), 223, 224 (725, 726), 225 (729, 730), 226 (732), 230 (746), 232 (758), 233 (763), 234 (767), 235 (769), 239 (791), 240 (793, 795), XVII, 53, 56, 58, 196, 301, XIX, 54, 56—59, 273, XX, 88 (2), 91 (8), 92 (9), 101 (22).

Defecte ferner:

- Häufiges Vorkommen im 18. Jahrhundert. V, 248.
- Deffner, Georg**, Buchdrucker in Leipzig (um 1580):
- Papierbezug aus Jena. XI, 329.
- Schuldner Urban Robitz's. XV, 50 (24).
- Verheirathung mit Johann Rhambau's Wittve. X, 132, 206 (15), 241, XI, 202 (26), XIII, 263.
- Degen, Heinrich**, Piederträger von Großenhammer (um 1600). XIII, 86 (172).
- Degotardi, Anton**, Buchhändler in Laibach (1799). VI, 90.
- Dehne (Dehne), Gottfried**, Buchbinder in Leipzig (um 1660—1685). VIII, 91, X, 228 (*), XI, 347, 348.
- Dehne, Hermann**, Buchhändler in Köln (1691). IX, 168 (73).
- Dehne, Gottfried**, siehe Dehne.
- Deichmann, Magister Salomon**, Corrector in Berlin (um 1570). VII, 12.
- Deinger**, Buchhändler in Saugen (um 1800). IX, 179.
- Deiters, J. B.**, Buchhändler in Münster (1847). IX, 216, 218.
- De la Haye, Jean André, Wittve**, Buchhandlung (um 1736). XV, 100, 101.

- Delion**, Buchbinder in Heiligenstadt (1822). IX, 207.
- Dell, Georg**, Diener Christoph's von Carlowitz auf dem Rothenhaus (um 1570). XI, 330, XV, 37.
- Del Vecchio, Pietro**, Kunsthändler in Leipzig (1831). VIII, 238.
- De Marie, J.**, Redacteur des Börsenblatts (um 1840). II, 164.
- Demler, Johann Georg**, Buchdrucker-geselle in Straßburg (1777). VIII, 158.
- Dendeler, J. J.**, Buchhändler in Jülichau (um 1750): Stiefvater R. S. Frommann's. II, 261—263.
- Denderich**, siehe Tenderich.
- Dengel, Carl Gottlob**, Buchhändler in Königsberg (um 1780—1787). XVIII, 197—199, 201, 206, 210, 218 (181).
- Denkschrift:**
Ueber den Büchernachdruck, dem Wiener Congress 1814 vorgelegt. VIII, 174, 195.
Ueber die Organisation des deutschen Buchhandels und die denselben bedrohenden Gefahren (1845). II, 224.
- Dennig, Fink & Comp.**, Buchhandlung in Pforzheim (1839). II, 142, 143.
- Denunziation:** Belohnung der Denunziation der Drucker von Passau in Straßburg um 1600. V, 59, 107, 108.
- Depositions-Ceremonien (Deponiren):** Junftgebräuche bei der Aufnahme der Lehrlinge und zugereisten Gesellen in die Buchbinder-gesellschaft seit dem 14. Jahrhundert. XIX, 325, 326, 334 (46), 365.
In den Druckereien. XIII, 205, 206, 209—212, XVIII, 194, 203, XIX, 186, 297 (14).
- Deputirte des Buchhandels:**
Buchhändlerische Deputirte schon im Jahre 1778. Mitgetheilt von H. Herm. Meyer. VIII, 309, 310.
Bezeichnung aller aus Wahlen hervorgegangenen Körperschaften mit dem Ausbruch „Deputation“ um 1800. VIII, 164.
Deputation der Buchhandlungen Deutschlands von 1802 zur Verbesserung des deutschen Buchhandels. VII, 220—225.
- Deputirte des Buchhandels** ferner:
Deputation der Buchhandlungen Deutschlands von 1803 behufs Endredaction des Gutachtens der früheren Deputation. VII, 225 bis 227, 234.
Deputirte des Buchhandels zu Leipzig (laut Mandat von 1773) seit 1811. VII, 203, VIII, 165—191, 198, 199, IX, 182—191, 193—195, 235 (3), X, 272, XII, 267, 272 bis 274, 278, 281—286, XIII, 213—244, XIV, 246.
Aus den Anfängen der Thätigkeit der Leipziger Buchhandlungs-Deputirten (1811). (Anstreben des Concessionswuns.) Von Albrecht Kirchhoff. XVIII, 232 bis 243.
Ursprung und erste Lebensäußerungen der „Leipziger“ Buchhandlungs-Deputirten. (Die französische Sperre von 1811). Von Albrecht Kirchhoff. XVII, 326—353.
- Deputirte zum Wiener Congress:** Zur Besorgung der Angelegenheiten der Buchhändler Deutschlands (1814). VIII, 194—196, 198.
- Derome**, französischer Buchbinder (im Anfang des 18. Jahrhunderts). I, 156, 157, 161.
- Des Bordes, Jacques**, Buchhändler in Amsterdam (um 1750). XX, 132, 133.
- Dejauer, Bartel**, Briefträger von Posen (um 1560). X, 126, XIII, 67 (118).
- Des Effarts, A.**, Buchhändler in Utrecht (um 1770). XIV, 191.
- Deffau:** Sitz der Buchhandlung der Gelehrten (1781—1785). II, 78 bis 98, XIII, 230—233, XVIII, 247 bis 251, XX, 11.
- Detailverkehr, Buchhändlerischer:** Im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. I, 19.
- Deharding, Dr. med. Georg Christoph**, Professor, Redacteur in Moskau (1699—1760). XIX, 120, 134 (24).
- D'Étrée, Johann Dionysius**, Buchdrucker-geselle in Straßburg (1777). VIII, 158.
- Deubner**, Buchhändler in Riga (um 1800). XIV, 300.
- Deuchinus, Evangelista**, Buchhändler in Venedig (1625). IX, 249.

Deutschamerikanischer Buchdruck und Buchhandel, siehe *Amerika*.

Deutsche Buchhändler-Corporation, siehe *Buchhändler-Corporation*.

Deutsche Gelehrtenrepublik, siehe *Gelehrtenrepublik*.

Deutsche Union, siehe *Union*.

Deuschel, Caspar, Buchbinder in Riga (um 1620). VI, 143.

Diana von Poitiers, Herzogin von Valentinois, Geliebte des Königs Heinrich II. von Frankreich (1499 bis 1566): Berühmte Bücherliebhaberin. I, 143, 171 (45).

Dieckins, Hieronymus, Professor, Censor in Leipzig (um 1700). XV, 316, 317.

Diel, Franz, Diener Johann Christoph Papen's in Berlin (1709). XV, 216.

Dickpaul, schwedischer Postmeister in Leipzig (1642). III, 189, VIII, 57.

Didot der Jüngere, Buchhändler in Paris (um 1770). XIV, 192. Siehe auch *Firmin-Didot*.

Dieden, Andreas, Papiermacher (1621). XI, 321.

Diebstahl:
 Von Anshängebogen behufs Nachdrucks um 1525. I, 19, 26, 49 (9).
 Der Handschriften behufs Nachdrucks um 1525. II, 64 (51).
 Von Pergamenthandschriften zum Verkauf an Buchbinder im 16. Jahrhundert. XII, 175 (6), XIII, 23 (43), XV, 52 (27).
 Von Büchern zum Verkauf an Trödler um 1730. XIV, 223, 224.

Diel, Michel, Buchbinder in Leipzig (um 1700). VIII, 92.

Diemer, Jörg, Verleger in Augsburg (um 1500). V, 21.

Diener: Gleichbedeutend mit *Commissiönr* oder *Vertreter* im Anfang des 16. Jahrhunderts. X, 18, 19, XII, 95, XIV, 354, 355. Siehe auch *Buchhandlungsdienner*.

Diener, Heinrich, Buchbinder und Buchhändler in Stockholm (1617). XIX, 54—59.

Dießlau, von:
 Dießlau, von, Besitzer der Papiermühle von Gosspuden (um 1680). XI, 288.
 Dießlau, Carl Hildebrand von, Besitzer der Papiermühle von Gosspuden (um 1700). XI, 289—291, 297.

Dießlau, von, ferner:
 Dießlau, Carl Heinrich von, Besitzer der Papiermühle von Gosspuden (um 1740). XI, 292, 293.

Dieterich, Alexander, Buchhändler in Nürnberg (1598). X, 193.

Dieterich, Johann Christian, Buchhändler in Göttingen (um 1770 u. ff.). V, 214, 218, 225, VII, 234, XIV, 153.

Diether, Heinrich, Kartenmacher in Basel (um 1485). XI, 64 (R. 416), 66 (R. 426).

Dietmar, Wolfgang, Buchdrucker in Königsberg und Elbing (1557 u. ff.). XVIII, 51, 52, 54, 110, 139 (132).

Dietz, Johann Christ. Fr., Subrector, Redacteur in Gütstrow (um 1786). XIX, 146, 158 (18).

Dieß, Ludwig, (Universitäts-)Buchdrucker in Lübeck und Rostock (1509 bis 1559). XVII, 122—128, 130 bis 132, 134, 145, 146.

Dieße, Immanuel, Buchdrucker in Leipzig (1695). IX, 157 (17).

Dieße, W., Buchhändler in Anclam (1848). II, 171.

Diezel, Caspar, Buchdrucker in Straßburg (1635). V, 58.

Diliger, Peter, siehe *Kölliker*.

Dinckmut(h), Conrad, Buchdrucker in Ulm (um 1488). V, 77 (66), XI, 312.

Dinghöfer, Hans, Buchführer in Amberg (um 1570). X, 201 (1).

Dinsladen, siehe *Johann von Dinsladen*.

Diptychen (diptycha, triptycha, polyptycha): Als Vorläufer des Bucheinbands. I, 123, 167 (4).

Dirmstein, Hans, scriptor und ligator (1471). XIX, 307.

Disponenten:
 Erst seit dem Ende des 18. Jahrhunderts vorkommend. V, 229, 230, VII, 213.
 Nach dem Vertrage der Buchhändler von 1803. VII, 240.
 Letzteres Vorkommen der Unsitte der fingirten Disponenten um 1820. IX, 220, XIV, 307, 308.
 Nach dem Vorschlage von Heinrich Brockhaus 1861. II, 203.

Disponentenliste: Erste Disponentenliste von 1796. V, 230.

Disputationen: Im buchhändlerischen Kleinverkehr um 1600 von größerer Bedeutung. XII, 130.

Disputationshändler:

- Besondere Disputationshändler in Leipzig erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. XII, 130, XVII, 61.
- Auf den Vertrieb und Verlag kleinerer Schriften beschränkt 1678. VIII, 65, 66, XII, 265, XIV, 213.
- Betrieb von allerhand Kleineliteratur in Leipzig im 17. und 18. Jahrhundert. VIII, 92, 93.
- Aufkommen des Disputationshandels um 1700. XVII, 218, 219, 319 (Beil. 32).
- Beschwerde der Leipziger Buchhändler über die Disputationshändler 1734. XIV, 138—141.
- Stapelartikel eines im Eingang zum Universitätsgebäude in Leipzig feilhaltenden Disputationshändlers 1765. XIV, 253, 254.
- Dissertationshändler in Bayern um 1770. II, 15, 19.
- Disputationshändler:** Vertrieb gelehrter Kleineliteratur im 18. Jahrhundert. VII, 137.
- Dissertationshändler,** siehe Disputationshändler.
- Distel, Caspar,** Buchdrucker in Strahburg (1777). VIII, 158.
- Dittenhammer, Wolf,** Kaufherr in Leipzig (1587):
Literarische Hinterlassenschaft. X, 123.
Bürge für Hieronymus Jordan. XI, 320.
- Ditterich, Valentin,** Kartenmacher in Leipzig (um 1570). XIII, 71 (129).
- Dittmar,** siehe Gerstenberg.
- Dittmar, Eborius,** Buchführer in Leipzig (um 1504—1529). XIII, 11 (14), 12 (18).
- Dodenspiet, Wilhelm, und Gregor Erthmann,** Expeditoren (?) in Danzig (1572). X, 126.
- Document,** Ein etwas räthselhaftes, siehe Leipzig.
- Dobslay & Compagnie,** fingirte Firma (um 1770). XIV, 252.
- Does, F. de, & Co.,** Buchhandlung in Leyden (um 1780). XIV, 191.
- Doischer, Matthäus,** Universitätsbuchdrucker in Greifswald (um 1680). XVII, 182.
- Dob, Stefan,** Buchdrucker und Verleger in Würzburg (1479). XX, 67 bis 69, 81 (5).

Dolgen, von:

- Dolgen, von, Buchdruckerfamilie in Erfurt (um 1540—1590). X, 92.
- Dolgen, Martin von, Buchdrucker in Erfurt (1521—1571). X, 92, 93.
- Dolgen, Cobanus von, Buchdrucker in Erfurt (um 1542—1587). X, 92.
- Dolgen der Jüngere, Cobanus, Buchdrucker in Erfurt (um 1571). X, 93.
- Döllsch, Christian,** Briefdrucker in Leipzig (um 1630). XIII, 93 (199).
- Dolman, Bernhard,** Buchdrucker-Inspector in Riga (1625). VI, 135.
- Dolnicar (Thalmitscher) von Thalberg,** Vater und Sohn, Bibliophilen in Laibach (um 1700). VI, 86, 87.
- Donat, Paul,** Buchhändler in Ragdeburg (um 1600). XIII, 146.
- Dönigler, Hans,** Briefträger von Zwidau (1571). X, 125, XIII, 70 (125).
- Dopler, Paul,** Diener Christoph von Carlowitz's auf dem Rothenhaus (um 1560). XV, 36.
- Doppelte Buchhaltung,** siehe Buchführung.
- Dorell (Thor Hell, Torell, Tor Helle), Zielmann,** Buchbinder und Papierhändler in Leipzig (um 1670). V 11, 91, XI, 323, XII, 315.
- Dorengel, Georg,** Buchhändler in Jach (Sacha? 1565). IX, 20.
- Döring, Blasius,** Buchbinder in Zeitz (um 1600). XIII, 193.
- Döring, Christian,** Betleger in Wittenberg (um 1520):
Lucas Cranach sein Gesellschafter. XVIII, 105.
Gläubiger Blasius Salomon's in Leipzig. XII, 116 (50), XIII, 16.
Auch Goldschmied. XII, 187, XVII, 55.
Hauptverleger Luther's. I, 24, V, 9 (*), XIII, 110 (1).
Pfändung des Vagers Jacob Knop's. X, 22, XII, 197 (14).
Verkauf seines Bibelverlages an Christoph Schramm sen., Conrad Rühel und Bartel Vogel. XVII, 55.
- Dormalius, Philipp,** Buchhändler in Loewen (1625). IX, 248.
- Dorn, Hans,** Buchführer in Braunschweig (um 1520). XII, 110 (37), XIII, 11 (17).

- Dorn, Martin Eberhard**, Buchdrucker und Verleger in Königsberg (um 1741—1752). XVIII, 155, 176.
- Dorpat**: Die Entwicklung des Buchgewerbes in Dorpat (Dörptsche Zeitungen). Von Dr. Wilhelm Stieda, Professor an der Universität Leipzig. VII, 163—198.
- Drach (Trach) der Ältere, Peter**, Buchdrucker und Verleger in Speyer (um 1477—1517):
Druck eines Brevis für das Bisthum Würzburg. XX, 67.
In Geschäftsbeziehungen zu Leipzig. X, 10, 18, 20.
Gläubiger von Martha Schmiedehofer. XII, 112 (38), XIII, 9 (11), 13 (25).
Siehe auch Personenregister: XII, 70 (Trach).
- Drach der Jüngere, Peter**, Buchdrucker und Verleger in Speyer (um 1500). X, 20, XX, 197.
- Drachstedt**, Buchhändler in Baugen (um 1800). IX, 179.
- Drasheim, Magister Johann Benjamin**, Zeitungsherausgeber in Kostod (1726). XIX, 88, 89.
- Drampisch (Traupisch?), Martin**, Buchbinder in Leipzig (1548). XIII, 58.
- Drandins**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1600). XII, 137.
- Drehsel, Hans**, Buchbindergehilfe in Ingolstadt (1557). XIX, 344, 345.
- Drehsel, Ridel**, in Schneeburg (um 1540). XVI, 218 (708).
- Drehsler, Thomas**, Buchbinder und Buchführer in Frankfurt a. M. (1565). IX, 17, 44 (10).
- Dreher, Konrad**, Buchdrucker in Erfurt (1560—1580). X, 91, 92, 94, 96, 100.
- Dreher und Stärk**, Geschäftsinhaber der Gräfe & Unzer'schen Buchhandlung in Königsberg (1878 bis 1893). XVIII, 215 (116).
- Dreling, Caspar**, Buchdrucker-Inspector in Riga (um 1600). VI, 123, 135, 144.
- Drenouzi (Dzinouahzi), Hans**, Verwalter (Pfarrvicar?) zu Röttling (um 1560): Als Förderer des Vertriebs südslawischer evangelischer Drude. VII, 86.
- Drescher, Seit Jacob**, Buchhändler in Breslau (1668). I, 90.

Dresden:

- Papiermühle an der Weißeritz vor Dresden um 1480. XI, 284.
- Geschichte des Buchhandels seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts. XX, 109—167.
- Königliche öffentliche Bibliothek seit 1555. I, 145—152, XX, 160—162.
- Berweiterung der Aufnahme der Hofbuchbinder in die Kunst seitens der bürgerlichen Buchbinder um 1580. I, 146, 174 (57).
- Hofbuchdruckerei (seit dem 17. Jahrhundert). XV, 222 (*), XVII, 79.
- Der Dresdener Anzeiger seit 1731. XIX, 90.
- Dresdnerische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen auf das Jahr 1743. XX, 145.
- Buchhändlerischer Localverein seit 1850. II, 169, XX, 159.
- Siehe auch Concession — Pflichtexemplare.
- Dresden, Gerd von**, siehe Gerd.
- Dresdner Papier**, siehe Papierfabrikation.
- Dresser's, Dr. Matthäus, Erben** in Leipzig (1615). VII, 153.
- Dreßler, Friedrich**, Buchbinder in Chemnitz (1530). XVI, 20, 129 (374).
- Dreßnand's, G., Nachfolger (G. Feidner)**, Buchhandlung in Kronstadt (seit 1882). XV, 164.
- Drieh, Johann Friedrich**, Buchdrucker und Verleger in Königsberg (um 1752—1761). XVIII, 155, 176, 177, 203, 213 (94, 95).
- Dzinouahzi**, siehe Drenouzi.
- Drogell, Hans**, Buchhändler in Hildesheim (1565). IX, 23.
- Drops, Georg von**, siehe Georg.
- Drotless, J.**, Buchdrucker in Hermannstadt (seit 1850). XV, 163, 164, 165, 169.
- Druck**, siehe Buchdruck u. s. w.
- Druckcontracte:**
Ueber ein Missale 1503. XII, 301.
— den Talmud um 1580. VII, 47, 50, 51.
— das preussische Landrecht 1685. XIX, 236, 237.
Contract über den Druck von Deventer's Hebammen-Buch (1716).
Mitgeteilt von E. Frommann in Jena. I, 194.
- Drucker an den Spaten** in Basel, siehe Ruppel.

Drucker zu hindee Kamstein in Basel, siehe Personenregister: XI, 176.

Drucker zum Blumen (ad Florem), siehe Kehler, Nidel.

Druckerei, Bischöfliche, in Karlsburg (1891). XV, 164.

Druckerei, Bischöfliche, auf dem Dome in Breslau (1702). V, 173.

Druckerei der Bräuer vom gemeinsamen Leben in Kostock (um 1475 bis 1572). X, 78, XVII, 120—122.

Druckerei zum Fieberfah in Erfurt (1523—1524). X, 82, 83, 85.

Druckerei des Petersklosters in Erfurt (1479—1500). X, 66, 67.

Druckerei-Inspectoren. VI, 117, 121, 131, 136, 137.

Druckerei-Utensilien:
Im 15. Jahrhundert. XI, 67 (432).
Preis von Druckerei-Utensilien im 16. Jahrhundert. VII, 12.

Druckermark, siehe Signet.

Druckfehler: Ein gefährlicher Druckfehler (1589). Von Albrecht Kirchoff. VIII, 298—302. Siehe auch Correctur.

Druckfarbe: Preis. VII, 12.

Drucklofen, siehe Buchdruckerlohn.

Druckort, siehe Jüngirter Druckort.

Du Bois, François und **Jean**, Buchhändler in St. Niziel (1625). IX, 249.

Du Bois, Philibert, Zeitungs-correspondent (um 1610). III, 27.

Düden (Düeder), Nicolaus von, siehe Dürckheim.

Dulstedee:
Dulstedee, Gebrüder, Buchhandlung in Straßburg (1764). V, 70, VIII, 134.
Dulstedee (Dulhedee), Johann Reinhold, Buchhändler in Straßburg (um 1690—1710). V, 213, VIII, 127, IX, 172(89), XV, 79, 100, 102.
Dulstedee, Johann Daniel, Buchhändler in Straßburg (1768). V, 72, 124, 125.

Dümmeler, Buchhändler in Berlin (um 1820). VI, 206, IX, 201.

Dünder's Office in Braunschweig (1625). IX, 245.

Dünder, Alexander, Buchhändler in Berlin (1813—1897). II, 211.

Dünder, Carl, Buchhändler in Berlin (1781—1869):
Für Beschaffung eines geräumigeren Abrechnungslocals 1829. VIII, 209.
Vorstand des Börsenvereins 1830. VIII, 210, 215—218, 220, 221.

Dünder, Carl, ferner:
Entwurf des 1. Statuts des Börsenvereins 1830. VIII, 265—279.
Betheiligt an der Constatuirung des Vereins der Buchhändler zu Leipzig 1832. VIII, 189.
Begutachtung des Frankfurter Entwurfs über den literarischen Rechtszustand von 1834. VIII, 228.
Betheiligt an der Berathung über eine Organisation des Buchhandels 1834. VIII, 231.
Empfänger eines Schreibens von Friedrich Perthes über den Bau eines Börsengebäudes 1834. I, 208—210.
Ueber Bieweg's Vorschlag der Begründung eines kritischen Organs 1862. II, 166.

Dünder & Humblot, Buchhandlung in (Berlin und) Leipzig (seit 1798). VII, 207, XVII, 364 (*).

Dünderhand, Magister Heinrich, in Lund (um 1570). XVII, 161, 162, 269 (Beil. 9).

Dunkel, Buchdruckergehilfe in Basel (um 1500). XIV, 64 (R. 1998).

Dunk, Jr. Ph., Rusikalienhändler in Frankfurt a. M. (1829). VIII, 235.

Dünwaldt, Johann Jacob von, kaiserlicher General-Fiscal und Bücher-Commissar in Frankfurt a. M. (um 1740). XV, 94.

Dupuis (de Puez), Jacob, Buchhändler in Paris (1565). IX, 27, 45 (19).

Durchseher: Bezeichnung für speculative Nachahmer in der Bücherfabrikation im 17. Jahrhundert. VIII, 78, 79.

Dürckheim (Düden, Lürten), Nicolaus von, Papierhändler in Straßburg (um 1567). XI, 303.

Dürckheim, Nicolaus von, und Söhne, Papierhandlung in Straßburg (1579). XI, 308, XVI, 350(40).

Düree, Albrecht, Maler in Nürnberg (1471—1528). II, 237, 238, X, 36, XVI, 104 (270).

Düeer, Lorenz, Papierhändler in Nürnberg (1496). XI, 313, 314, 339.

Düring, Johann Wilhelm, Hofbuchdrucker in Dessau (um 1700). XV, 256, 258—261.

Dür:
Dür, Papiermachersfamilie in Basel (seit 1511). XI, 311, 314.

Dür ferner:

- Dür, Jerg** (Georg) I., Papiermacher in Basel (um 1511 u. ff.). XI, 311, XIV, 46 (R. 1883), 59 (R. 1966), 69 (R. 2022), 81 (R. 2076), 84 (R. 2084), 85 (R. 2086), 94 (R. 2125).
- Dür, Nicolaus I.**, Papiermacher in Basel (um 1530). XI, 311.
- Dür, Jerg II.**, Papiermacher in Basel (um 1540—1570). XI, 311, 336.
- Dür, Nicolaus II.**, Papiermacher in Basel (um 1550). XI, 311.
- Dür, Jeronimus**, Papiermacher in Basel (um 1570). XI, 311.
- Dür, Nicolaus III.**, Papiermacher in Basel (um 1590). XI, 311.
- Dür, Christian Philipp**, siehe Adhl.
- Dür, Fr. Chr.**, Buchhändler in Leipzig (1825). VIII, 207.
- Dür, Paul**, siehe Thuren.
- Durr, D. Rupert**, Professor in Königsberg (1556). XVIII, 117.
- Dürren**, Papierhändler in Nürnberg (1541). XI, 306.
- Dusarrat, Arnaud**, Buchdrucker in Berlin (1713 u. ff.). VII, 16.
- Du Sarrat (Sarrt), Jean** (Johann), Buchhändler in Königsberg (um 1730 u. ff.). XVIII, 159, XIX, 304 (109).
- Du Seuil**, französischer Buchbinder des 18. Jahrhunderts. I, 156, 157, 174 (77).
- Dugendpreis**: Beim Kalendervertrieb (um 1600). XIII, 169 (21).
- Dyß**, Buchhändler in Leipzig (1759). XX, 141.
- Dyß Dyß's, Johann Gottfried, Wittwe** (Besitzer Magister Johann Gottfried Dyß?), Buchhandlung in Leipzig (um 1760 u. ff.):
Für Erhöhung der Bücherpreise durch Annahme des sächsischen Courants nach Reichscours 1760. V, 197.
Vorgehen gegen den Buchdrucker Trattmann in Wien 1765. XII, 234.
Vertrieb einer obsconden Schrift 1768. XIV, 252.
Mitglied der Buchhandlungsgesellschaft 1770. XII, 268.
Pro Memoria gegen den Betrieb des Buchhandels durch Unberufene 1777. XIV, 375.

Dyß Dyß's, Johann Gottfried, Wittwe, ferner:

- Pro Memoria betreffs des Privilegienwesens 1777. XIV, 373.
Eingabe gegen die Tübinger Nachdrucker 1779. XIV, 153.
Ueber den Geschäftsverkehr der Fremden in Leipzig 1788. XVII, 364, 365.
Im Rechtsstreit mit August Wylius in Berlin wegen J. J. Engel's Schriften um 1800. XVII, 352.
Deputirter des Buchhandels 1803. VII, 234.
- Dyß Dyß'sche Buchhandlung in Leipzig** (um 1820 u. ff.). VIII, 207, 208, IX, 228.
- Dyß**, siehe Dyß.
- Ebeleben, Otto und Nicolaus von**, Bücherliebhaber (1585). XII, 167.
- Ebeling, Christoph**, Lieberträger von Halberstadt (um 1600). XIII, 85 (171).
- Eber, Gregor**, Buchdruckerei-Factor in Berlin (um 1570). VII, 12.
- Eber, Jacobus**, Buchdrucker in Straßburg (1483). V, 6, 7, 76 (22).
- Eberan, Peter Graf von**, Banus von Kroatien (um 1560): Förderer des Betriebs südslawischer evangelischer Schriften. VII, 81 (*), 82 (*), 85, 92. Siehe auch Ronnorot-Kerck.
- Eberhard, Dr. A. G.**, Buchhändler in Halle (um 1815):
Nach Berthes' Ansicht geeignet, sich der Deputation zur Vertretung der buchhändlerischen Angelegenheiten in Frankfurt a. M. anzuschließen (1815). VIII, 325.
Sein Aufsatz über Kauf und Verkauf nachgedruckter Bücher 1816. VIII, 197.
Centralsecretär eines buchhändlerischen Reformvereins 1817. VII, 229, VIII, 199, 200, 203.
- Eberhardt, Diether**, Buchbinder in Mainz (um 1660). XV, 71.
- Eberhart, Georg**, Buchführer in Wien (um 1560). VII, 87.
- Eberius, Gregor**, Buchdruckergeselle in Leipzig (1576). X, 133.
- Eberle, Johann**, Buchdruckergeselle in Straßburg (1777). VIII, 158.
- Eberlin, Heinrich**, von Günzburg, Verfasser der ältesten Schrift über den Buchhandel (1524). I, 52 (37).

- Ebert, Bahian**, aus Leipzig, kurfürstlicher Hofbuchbinder (um 1600). I, 149.
- Ebert, Friedrich Adolf**, Oberbibliothekar und Bibliograph in Dresden (1791—1834). I, 205—207, XX, 129, 160—162.
- Ebin, Jacob**, Hausirerin in Wittenberg (um 1520—1542). XII, 104, XIII, 56 (102).
- Ebisch, Blasius**, Formschneider in Schneeberg (um 1570). X, 226, 228.
- Ed (Ectius), Paul**, Schriftsetzer in Wittenberg (1539): Als Pfarrer nach Rudolstadt berufen. XIX, 32.
- Ed, Simon Thaddäus**, bairischer Kanzler (um 1560): Verfolger antipapistischer Bestrebungen. I, 181, 184 (1).
- Edart, Christoph Gottfried**, Buchhändler in Königsberg (1722 bis 1750):
Geschäftsführer der Johann Große'schen Buchhandlung in Leipzig 1720. XIV, 268, 371, 372, XVIII, 212 (64).
Als Buchhändler privilegiert. XVIII, 153, 155, 212 (67).
Buchhändlerische Thätigkeit. XVIII, 162—165, 208, 212 (66).
Beschwerde über die Bücherauktionen. XVIII, 161.
Im Kampf mit den Buchbindern. XVIII, 156.
Protest gegen Beeß & Vader in Regensburg wegen Privilegienerschleichung. XV, 99.
Christoph Schulz's Geschäft in der Nähe seines Buchladens. XVIII, 172.
Verkauf seiner Buchhandlung an Johann Heinrich Hartung. XVIII, 165, 167, 174, 197, 201.
- Edebrecht**, Buchhändler (Nachdrucker) in Heilbronn (um 1780). XIII, 217.
- Eckenstein (Eggeckeyn, Eckenstein), Heinrich**, Buchdrucker in Straßburg und Basel (um 1470). V, 6, XI, 309, XX, 71. Siehe auch Personenregister: XI, 176.
- Eckhardt, Petrus**, Buchdrucker in Biskupitz (1791). XV, 172.
- Eckhart**, Buchdrucker in Setzigenstadt (um 1660). XV, 63.
- Eckhart, Leonhard**, siehe Achates.
- Eckholt, Georg**, Schriftsetzer in Wittenberg (um 1540): Als Pfarrer nach Greußen berufen. XIX, 32.
- Eckolt, Wolf**, Kartenmachergefelle von Nürnberg (um 1650). XIII, 92 (196).
- Eckstein, Hans**, Buchbinder in Cadon (um 1600). XIII, 194.
- Eckstein, Jacob**, Buchführer (um 1580). XIV, 105.
- Eckstein, Simon**, Buchführer in Leipzig und Annaberg (um 1512—1530). XII, 86, XIII, 7 (7), 15 (30), 24 (44).
- Ectius, Paul**, siehe Ed.
- Edelmann, Wilhelm**, Buchdruckergefelle in Basel (um 1480). XI, 45 (R. 251), XII, 19 (R. 1178).
- Edeudal, Thomas**, Buchhändler (1736). XV, 101.
- Eder, Wilhelm**, Buchhändler in Jngolstadt (1625). IX, 245.
- Egen, Hans**, Buchführer (?) in Passau (um 1480). XI, 18 (R. 68).
- Egenolph:**
Egenolph, Universitätsbuchdrucker in Marburg (um 1620). X, 171 (13).
Egenolph (Egenolff), Christian I., Buchdrucker in Frankfurt a. M. (um 1520—1555):
Besitzer der ersten Druckerei in Frankfurt. III, 65, XI, 184.
Als Nachdrucker. V, 93.
Streitschrift gegen Leonhard Fuchs wegen des Kräuterbuchs. XI, 281 (31), XIV, 258.
Verleger von Reineke Fuchs. XI, 276.
— illustrirter Werke. II, 239 (*).
Egenolph, Christian II., Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1555 bis 1569). III, 65, XVIII, 106, 107, 110.
Egenolph's, Christian, Erben, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (um 1570 u. ff.):
Betheiligt an der Einreichung eines Entwurfs der Buchdruckerordnung. VI, 272 (*).
Wolf Dieterich Caesar von Augsburg Mitbesitzer. VIII, 20 (7).
In Geschäftsverfehr mit Heinrich Dithausen in Leipzig. XII, 135, 137.
Gläubiger Christoph Kirchner's in Leipzig. X, 195.

Egenolph ferner:

- Egenolph's Christian**, Erben, ferner: **Michael Harder** aus Jwidau ihr Factor 1574. IX, 6.
Kauf der Papiermühle zu Gengenbach. XI, 312.
Geluchte Verleger von Schriften über Kriegshandel mit den Türken. VI, 36, 43.
Egenolph (Aegenolph, Egenoff), **Christian**, Buchdrucker und Buchhändler in Straßburg (1529 bis 1530). V, 15, 18.
Egenolph, Margarethe, Buchdruckers-
 mittwe in Frankfurt a. M. VI, 267, 271.
Egenolph's, Paul, Erben, Buchdrucker in Marburg (1598). X, 195.
Eger: Schreiben der Clarissinnen an Magister Stephan Roth in Jwidau (1520, 1521). XVI, 29 (11, 14).
Eger, Johann Friedrich, Buchdrucker und Buchhändler in Laibach (1764 u. ff.). VI, 89—91.
Eggstein, Heinrich, siehe Edenstein.
Egle (Eglin, Egling), **Erhard**, siehe Eglin.
Ehinger von Salsheim, Johann Rudolf, in Ulm (1609): Bericht-
 erstatter Kurfürst Christian's II. von Sachsen. III, 26.
Ehrenfriedt, Christoph, Buchdrucker-
 gefelle in Frankfurt a. M. (1597). VIII, 13.
Ehring (Ehringl), siehe Eyring.
Ehrlich, Hans, Papiermacher in Tenn-
 städt (1586). XI, 328.
Ehrlich (Ehlig), **Peter**, Buchführer in
 Zütersbog (um 1520). XII, 91, 93,
 95, 101, 102, 117 (54).
Ehrling (Dehrling?), **Tobias**, Buch-
 handlungsgelhilfe in Leipzig (1680).
 VIII, 96.
Ehrmann, Ch. C., Buchhändler in
 Straßburg (1798). V, 221, 222.
Ehrt, Johann Gabriel, Buchhändler
 in Erfurt (1668—1719). X, 110.
Ehstische Litteratur. VII, 176—181.
Ehwald, Michael, Buchdrucker (1679).
 X, 173.
Eichbuhler, Heinrich, Buchdrucker-
 gefelle in Leipzig (um 1550). XIII,
 23 (43).
Eichhorn, Franz, Buchbinder (um
 1550). XIII, 23 (43).

- Eichhorn, Johann**, Buchdrucker in
 Frankfurt a. O. (um 1549—1615):
 Seit 1549 ständiger Drucker in
 Frankfurt a. O. VII, 9.
**Zu Besitz eines Buchdruckermonopols
 für die Mark 1567**. VII, 10.
**Als Buchdrucker für Stettin bestellt
 1569**. VIII, 298 (4).
**Zu Geschäftsverlehr mit Thurneisser
 um 1570**. I, 186, II, 67 (55),
 VII, 11.
**Verleger einer Schmähchrift gegen
 Urban Pirius um 1590**. XIII, 135.
**Von Hans Rhambau in Götting
 wegen Nachdrucks verklagt 1597**.
 X, 256, XIII, 147.
**Zu Geschäftsverlehr mit Jacob Apel
 dem Jüngeren 1615**. XIII, 199.
**Zur Insinuation von Privilegien
 vor dem Rath in Leipzig 1615**.
 VII, 149.
Eisfried, Conrad, Buchhändler in Hanau
 (1625). IX, 246.
Eigene Ideen der Verleger, siehe Ur-
 heberrecht.
Eigentumsrechte, Literarische, in
 Deutschland, nach Metternich's Deut-
 schrift (1820). I, 106—112. Siehe
 auch Urheberrecht.
**Eisfuhren: Kosten und Lieferzeit für
 Eisfuhrendungen von Leipzig nach
 Süd- und West-Deutschland um
 1830**. IX, 219.
Einbanddecken, siehe Copert.
Einbände:
**Handschrifteneinbände des Mittel-
 alters**. XIX, 308, 309.
**Pergamentbände des 15. und
 16. Jahrhunderts**. I, 146.
**Einbände mit Glasuren im 16. Jahr-
 hundert**. XII, 168, 176 (11).
**Welfsche Einbände im 16. Jahr-
 hundert**. XI, 270, XII, 168, 169.
**Gemalte Einbände eine sächsische
 Specialität im 16. und 17. Jahr-
 hundert**. I, 147, 148, XII, 168.
**Metalleinbände des 16. und 17. Jahr-
 hunderts**. I, 150, 151.
**Einbandbezeichnungen in der zweiten
 Hälfte des 16. Jahrhunderts**. XII,
 166—168, 174 (4).
**Gebetbüchereinbände in Leipzig um
 1600**. IV, 49, 50.
**Stoffeinbände eine Specialität der
 Leipziger Buchbinder um 1600**.
 XII, 176 (10).

Einbände ferner:

- Hornbände** seit dem 17. Jahrhundert. I, 152, 153.
- Holländische Einbände** (Ladeinbände) des 17. und 18. Jahrhunderts. I, 153, 155.
- Judische Einbände**. I, 156.
- Papierbände** seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts. I, 158.
- Englische Einbände**. I, 144, 159, 160, 162, 164, XIX, 328, 329.
- Lebereinbände** eccentricer Bücherliebhaber. I, 170 (35).
- Siehe auch **Glastafeln** — **Heidelberg** — **Hornblätterchen** — **Zuchten** — **Leber** — **Leberer** — **Legatura** — **Marienglas** — **Rolettenverzierungen** — **Monogramme** — **Oesterreich** — **Pappdeckel** — **Petitsfers** — **Tree marble Band** — **Verlegerbände**.
- Einbandpreise:**
 Im 15. Jahrhundert. IV, 215.
 Im 16. Jahrhundert. IV, 33, IX, 7, XII, 155, 156, XVI, 51 (96), 128 (367), 144 (429), 151 (448), 152 (452).
 Im 17. Jahrhundert. VI, 143, XVII, 301.
- Nach der sächsischen Taxordnung von 1623. XI, 345.
- Preis eines Einbandes des Buchbinders Bayne. I, 160.
- Siehe auch **Buchbinderlohn**.
- Einblattdruck:** Schon seit dem 15. Jahrhundert. XIX, 62. Siehe auch **Vostafeln**.
- Einfuhr** (Büchereinfuhr), siehe **England** — **Erlaubnißschein** — **Frankfurt a. M.** — **Frankreich** (Bücheripette) — **Hamburg** — **Königsberg** — **Rußland** — **Verbot** — **Walachische Literatur** — **Wien** — **Zoll** — **Zollfreiheit**.
- Einhorn, F. W.**, Buchhändler in Leipzig (1845). II, 212.
- Einhorn, W.**, Buchhändler in Leipzig (1864). II, 175.
- Einlaßregister**. II, 244.
- Einrahmen von Bildern und Spiegeln:** Aus der früheren Holzarbeit der Buchbinder hervorgegangen. XIX, 319, 320, 323, 331.
- Einschlag:**
 D. i.: Trinkgeld an den Fuhrmann für das Hineinschaffen des Frachtguts, schon 1725 üblich. V, 225.

Ein Schlag ferner:

- Als gleichbedeutend mit „Beischluß“ oder „Einschluß“ 1707. V, 242.
- Einschleppung:** Lutherischer Bücher in Bayern und Oesterreich (um 1770). II, 18.
- Einschmuggelung:** Verbotener Bücher in Siebenbürgen um 1840. XV, 151.
- Einschwärzung:** Verbotener Schriften in Oesterreich-Ungarn (um 1830). IX, 227.
- Eiring** (Eiringg), siehe **Cyring**.
- Eisenach:** Beginn des Buchdrucks im 17. Jahrhundert. X, 65.
- Eisenbahnlectüre:** Seit circa 1850. II, 152.
- Eisenberg:** Beginn des Buchdrucks im 17. Jahrhundert. X, 65.
- Eisenberg, Oberensfor** in Berlin (1799). V, 253 (13).
- Eisenmenger's Entdecktes Judenthum** (1700): Durch die Intrigen der Juden unterdrückt. V, 194.
- Eisfeld, Caspar Jacob**, Buchhändler in Leipzig (um 1740). XV, 282.
- Eisfeld, Zacharias Heinrich**, Buchdrucker in Leipzig (1770). VI, 274, XII, 257, 297, XIII, 205, 209.
- Eißner, Michael**, Papierhändler in Frankfurt a. M. (um 1600). XI, 312, 336.
- Ekenstein, Selurich**, siehe **Eckenstein**.
- Eßing:** Beginn des Buchdrucks 1557. XVIII, 52, 110, 139 (132).
- Eßlingen, Ludwig von**, siehe **Ludwig**.
- Eßlinger, Hans**, Buchdrucker in Augsburg (1515). VI, 251.
- Eßlinger, Matthäus**, Buchdrucker in Augsburg (um 1520). VI, 251, 252.
- Elenchus seu Index quinquennialis**, d. i.: Fünfjähriges Verzeichniß aller in den Messen erschienenen Bücher (um 1600). VII, 106, 107, 109, 113—115, 118 bis 122, XII, 149 (7), XVII, 61.
- Elers, Selurich Julius**, Bevollmächtigter der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle (um 1700): Unregelmäßiger Besuch der Messen. V, 231, 232.
- Geschäftlicher Briefwechsel**. IV, 225 bis 234, XI, 363.
- Engagementsvertrag** mit dem Gehilfen **Gottfried Gebide**. II, 258 bis 261.
- Eiger, Christoph**, Buchhändler in Leipzig (um 1600). X, 262, 264.

Elisabeth, Königin von England (1558 bis 1603): Ein Verereinband mit ihrer Chiffre in der königlichen Bibliothek zu Dresden. I, 144, 171 (46).

Ellinger, Christoph, Buchhändler in Leipzig (um 1600):

Als Diener Gotthard Bögelin's. XVI, 335, 336, 339.

Besitzer eines Gartens in der Grimma'schen Vorstadt. XI, 194.

In Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren. XIII, 198.

Zur Nachlieferung von Plückeremplanen angehalten. VII, 153, 157.

Im Prozeß mit Gotthard Bögelin. XVI, 354 (70).

Besuch auf der Messe in Frankfurt a. M. IX, 246.

Ellinger, Johann, Buchhändler (1673). IX, 165 (58).

Ellinger, Johannes Nicolaus, Buchhändler in Berlin (um 1735). VII, 31, 35.

Emsh, P., Buchhändler in London (um 1780). XIV, 193.

Eiser, Valentin, Maler in Freiberg (um 1520). XVI, 31 (22), 33 (32), 36 (44), 69 (145).

Eis, Buchdruckerei in Basel (1483). XI, 52 (R. 300).

Eisack: Hauptsitz der Papierfabrikation im 15. und 16. Jahrhundert. XI, 302, 303.

Elsevier (Elsevir):

Elsevier, Die, niederländische Buchdrucker- und Buchhändlerfamilie (um 1580—1712). II, 254, X, 128, XIV, 175 (4), 212, XV, 47 (1), XIX, 251, 302 (85), 311, 312.

Elsevier, Ludwig, Verleger in Leyden (1580—1617). XII, 306.

Elsevier, Regidius, Buchhändler in Leyden (1598). X, 195.

Officina Elseviriana in Leyden (1625). IX, 248.

Elsevier & Johann Maire, Buchhandlung in Leyden (1625). IX, 248.

Elsner, Baron von, Professor in Dorpat (um 1800). VII, 182.

Eist, Jobstus von der, Buchdrucker in Wittenberg (1551): Als Pfarrer nach Reken berufen. XIX, 34.

Elsevir, siehe Elsevier.

Emballage:

Durchsicht des Umschlagpapiers seitens der Censoren in Bayern im 17. Jahrhundert. II, 9, 10.

Emballage ferner:

Ihre Berechnung im Auslandsverkehr des 18. Jahrhunderts. XIV, 194.

Emballagekosten im 18. Jahrhundert. V, 225.

Emballagegebühren in Süddeutschland. IX, 230.

Emden, Hermann von, siehe Hermann.

Emmel, Conrad, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (um 1600—1631). IX, 32, 66.

Emmel, Egenolph, Buchhändler und Buchdrucker in Frankfurt a. M. (um 1608—1627). III, 65, 66, 75, 76, IX, 245, XIX, 65.

Emmel, Samuel, Buchdrucker in Straßburg (1556—1564). V, 16, 78 (112).

Emmerich, Beate, Buchhändlerwitwe in Leipzig (um 1700). VIII, 93, 100 (4), XV, 230.

Emmerich, Christian, Buchhändler in Leipzig (um 1700). VIII, 81, XIV, 230, XV, 212.

Emmerpach, Amrebach, siehe Amerbach.

Emmens, Johann Faber, Buchdrucker in Basel (um 1527). I, 53 (40), V, 46.

Ende, Wolf, Papierhändler (?) in Leipzig (1591). XI, 329.

Ende, G. D. Konstantin von, Bevollmächtigter bei der Universität in Leipzig (1830): Vorschläge betreffs eines buchhändlerischen Abrechnungssols. VIII, 210.

Ende, Nikolaus von, Buchdrucker in Wittenberg (1547—1563): In's Pfarramt berufen. XIX, 35.

Ende, Valentin von (am), Buchdrucker in Leipzig (1610). IX, 153 (13), XI, 202 (27), XV, 38.

Enderes & Herter, Buchhandlung (Buchdruckerfirma) in Frankenthal (um 1830). IX, 231.

Endler, Adam, Buchbinder und Buchhändler in Nürnberg (um 1640). XIX, 375.

Endter (Eutner, Judtner):

Endter, Die, Buchhändler in Nürnberg (um 1600 u. ff.):

Eine der bedeutendsten deutschen Buchhändlerfamilien. XII, 306, XV, 47 (1), XV, 190.

In Concurrenz mit Wittenberg als Hauptstätte des Bibeldrucks. XV, 263.

Endter ferner:

Endter, Die, ferner:

- Ertschleichung von Privilegien über fast die gesammte Erbauungsliteratur. XIII, 163, XVII, 93.
- In Geschäftsverkehr mit Georg Piesch in Leipzig 1657. IX, 170 (82).
- Gläubiger von Christoph Jacob in Breslau. XVII, 97.
- Inhaber eines Privilegiums auf ein Gebetbuch 1655. VII, 147, IX, 175 (112).
- Als Kläger gegen Nachdrucker. IX, 92, 99, 162 (44).
- Christoph Lange aus Königsberg in ihren Diensten. XIX, 272.
- Als Nachdrucker. I, 82.
- Papierfabrikanten. XI, 352.
- Endter sen., Georg, Buchhändler in Nürnberg (um 1600):
- Georg Endter der Ältere in Nürnberg, ein Buchbindergefelle. Von Albrecht Kirchoff. XII, 306—310, XIX, 375.
- In Geschäftsverkehr mit Hans Spies in Oera. XIII, 197.
- Zur Kenntnissnahme von Privilegien vor dem Leipziger Rath. VII, 149.
- Endter jun., Georg, Buchhändler in Nürnberg (um 1615 u. ff.):
- Nach 1616 als Buchbinder bezeichnet. XII, 306, 309, 310.
- Als Changehändler. XII, 111 (37).
- In Geschäftsverkehr mit Jacob Apfel dem Jüngeren. XIII, 196.
- Zur Kenntnissnahme von Privilegien vor dem Leipziger Rath. VII, 149.
- Endter der Ältere, Wolfgang, Buchhändler in Nürnberg (um 1620 bis 1650):
- Beschwerde über den Nürnberger Buchbinder Hans Gramer. VIII, 73 (1), IX, 162 (44).
- Ueber den Buchhandel der Buchbinder. XIX, 375.
- Für Contributionszahlungen Leipzigs 1642 in Anspruch genommen. XI, 197, 202 (28).
- Eingabe betreffs besseren Schutzes von Privilegien. IX, 98, 99, 167 (67).
- Ertschleichung von Privilegien. IX, 171 (83), XI, 199.

Endter ferner:

- Endter der Ältere, Wolfgang, ferner: Herausgeber von Kalendern. IX, 164 (52).
- Nachlieferung von Pflichtexemplaren für erteilte Privilegien. VII, 162.
- Rebenbei Papierhändler. XI, 313.
- Im Privilegienstreit mit Gebrüder Stern in Lüneburg. IX, 175 (112).
- In Proceßstreitigkeiten mit Barthel Voigt. IX, 167 (66).
- Endter, Andreas (identisch mit Johann Andreas?), Buchhändler (in Nürnberg? 1668). XX, 92 (9).
- Endter, Michael, Buchhändler in Nürnberg (1669). IV, 220.
- Endter, Johann Andreas, Buchhändler in Nürnberg (um 1680). IV, 220, VIII, 111.
- Endter's, Johann Andreas, Erben, Buchhandlung in Nürnberg (um 1736). XV, 100, 101.
- Endter, Wolfgang Moriz, Buchhändler in Nürnberg (1711). V, 225, 242.
- Endter, Wolfgang Moriz, und J. A. Endter's Erben, Buchhandlung in Nürnberg (1674). VI, 175 (*).
- Endter's Söhne, Buchhändler in Nürnberg (1696). IX, 162.
- Endter'sche Conforten, W. W., Buchhändler (1736). XV, 102.
- Engagements-Vertrag** (der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle mit Gotfried Gebide 1707). Mitgetheilt von Herm. Hartung. II, 258—261.
- Engel**, Begründer der fabrikmäßigen Buchbinderei in Frankreich (19. Jahrhundert). XIX, 335 (49).
- Engel**, Gabriel, Buchdruckergefelle in Wittenberg (1543): Als Pfarrer nach Eßneviß berufen. XIX, 33.
- Engelbrecht**, Georg Julius, Buchhandlungsgefelle in Leipzig (1705). VIII, 82.
- Engelhardt**, Buchführer in Breslau (um 1570). XVI, 345 (13).
- Engelhardt**, Christian, Buchdrucker in Erfurt (um 1720). XV, 260.
- Engelhardt**, Georg Rudolph, Buchdrucker in Erfurt (1716—1730). X, 104, 105.
- Engelhart**, Heiligendrucker in Eßln (1483). XI, 56 (R. 340).

- Engelhart, Balthasar**, Buchführer (um 1580). XIV, 106.
- Engelhart, Dr. Heinrich**, Pfarrer in Zürich (um 1530): Als Corrector. XIX, 20.
- Engelhorn & Hochhaus**, Buchhandlung in Stuttgart (1844). II, 151.
- Engelmann, J.**, Buchhändler in Heidelberg (um 1820). II, 129.
- Engelmann & Comp.**, Kunsthandlung in Rülhausen und Paris (1831). VIII, 238.
- Engelschmidt, Leonhard**, Kartenmaler in Leipzig (um 1580). XIII, 66, 74 (141).
- Engherzigkeit**, Gelehrte, (1748). VIII, 124, 122.
- England:**
 Sociale Stellung der Buchbinder seit Beginn der Buchdruckerkunst. XIX, 313.
 Geschriebene Zeitungen am Schluss des 16. Jahrhunderts („News letters“). XIX, 62.
 Besuch der Frankfurter Messe durch vereinzelte englische Buchhändler noch um 1600. XIV, 155.
 Englische Zeitungen bereits um 1606. III, 3.
 Erste gedruckte Zeitung von 1622. XIX, 65.
 Verkehr englischer Buchhändler auf den Frankfurter Messen um 1700. XII, 306.
 Büchereinfuhrverbot im 18. Jahrhundert. XII, 276.
 Nachdruck deutscher Bücher im 18. Jahrhundert. XII, 267, 272.
 Der „Daily Courant“ seit 1702 das erste Tagesblatt. XIX, 73.
 Karalistische Wochenchriften seit 1709. XIX, 137.
 Handhabung der Privilegienverleihungen über neue Bücher um 1760. XII, 203.
 Das Eigenthumsrecht der Schriftsteller an ihrem Manuscript nur 14 Jahre dauernd (1790). XX, 28.
 Bücherablaß dahin um 1800. XIV, 301, 302.
 Siehe auch Einbände — Jass.
- Engmann, Heinrich**, Buchdrucker in Würzb. (um 1720). XIV, 143, 144.
- Ennderis**, Buchdruckergeselle in Basel (1487). XI, 81 (N. 539).

- Ennelin**, Buchdruckerin in Basel (1485). XI, 63 (N. 407), 67 (N. 428), 68 (N. 441).
- Enslin, Theodor Christian Friedrich**, Buchhändler in Berlin (1787 bis 1851):
 Abrechnung in Netto seit 1832. II, 200.
 Begutachtung des Frankfurter Entwurfs über den literarischen Rechtszustand von 1834. VIII, 228.
 Betheiligte an der Verathung über eine Organisation des Buchhandels 1834. VIII, 231.
 Ueber Paul Gotthelf Kummer 1835. VIII, 205.
 Vorschlag zur Aufstellung eines Hancens-Coder 1835. II, 194, 195.
 Vorsteher des Börsenvereins 1835. VIII, 193.
 Ueber d. Börsenblatt 1837. VIII, 227.
 Regulirung der Zahlungswährung 1838. II, 205.
 Erster Vorsitzender des Unterstützungsvereins Deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen 1838. II, 177.
 Als Berichterstatter über eine geplante Pensionsanstalt für Buchhändlerwitwen 1847. II, 178.
 Sein Antrag auf Begründung einer Stipendienkasse für Wittwen und Waisen von Börsenmitgliedern 1854. II, 179.
- Enslin**, Buchhändler in Reutlingen (um 1820). IX, 231, 232.
- Enslin & Fleischhauer**, Buchhandlung in Reutlingen (um 1820). IX, 232.
- Entschädigung:**
 Für confiscirte Exemplare verbotener Bücher im 18. Jahrhundert. XI, 347, XIV, 240—244.
 Für Unterdrückung beanstandeter Schriften nach der preussischen Verordnung von 1819. VI, 204.
- Entwurf:**
 „Eines Regulativs für den literarischen Rechtszustand in Deutschland“ von Brönnner und Jügel in Frankfurt a. M. 1834. VIII, 227—229.
 „Eines Regulativs für den literarischen Rechtszustand“ vom Börsenverein 1835. II, 220.
- Enzmann (Enzmann), Christoph**, Papierhändler in Leipzig (um 1540). XI, 319, 329, 341, XII, 119 (55), XIII, 22, 37 (72), 59 (106), XV, 20.

Epinal: Papierfabrikation im 16. Jahrhundert. XI, 306.

Episcopiüs:

Episcopiüs, Buchdruckerfamilie in Basel (um 1529—1599). X, 136.

Episcopiüs, Eusebius, Buchdrucker in Basel (1540—1599):

Eintreibung von Schulden in Leipzig durch einen Anwalt. X, 202 (3), XIII, 49 (81).

In Geschäftsverbindung mit Sigismund Feyerabend. VII, 54.

Papierlieferant an Georg Rab in Frankfurt a. R. XI, 311.

Episcopiüs, Nicolaus, Buchdrucker in Basel (1501—1564). II, 59 (17).

Episcopiüs, Johann, siehe Bischoff.

Epylinus, Magister Ottomar, herzoglicher Hosprediger in Königsberg (1556). XVIII, 117.

„Er soll dein Narr sein“, siehe Bibelausgaben.

Erasmus, Desiderius, von Rotterdam, deutscher Humanist (um 1467 bis 1536): Förderer der Veröffentlichung von Werken über Sitten und Gebräuche der Türken. VI, 33.

Erbauungsliteratur:

In Sortimentslagern des 16. Jahrhunderts. XI, 273.

Als fast ausschließlicher Artikel der wandernden Buchführer seit dem 17. Jahrhundert. V, 146.

Siehe auch Schmuggelbetrieb.

Erberlin, siehe Gerlerin.

Erbstein, Carl Friedrich Wilhelm, Buchhändler in Meissen (um 1786 u. folg.). XIII, 215.

Erdforst, siehe Helias von Erfurt.

Erdfurt, Hans von, siehe Sporer, Hans.

Erfurt:

Geschichte der Buchdrucker und Buchhändler Erfurts im 15. bis 17. Jahrhundert. Von J. Braun. X, 59—116. — Ergänzung hierzu. Von F. W. E. Roth. XX, 196 bis 200.

Der Erfurter Markt als Zahlungstermin 1570. XIII, 61 (111).

Im 16. und 17. Jahrhundert Hauptverlagsort von Kleinkliteratur und bedeutender Nachdruckplatz von Flugchriften. XIII, 167 (9), 250.

Begründung einer Buchdruckerinnung im Anfang des 18. Jahrhunderts. X, 107.

Siehe auch Nachdruck.

Erhard, D., Buchhändler in Stuttgart (um 1831—1844). VI, 231, IX, 213.

Erhard, Johann Christoph, Buchhändler in Stuttgart (um 1770). XIV, 153.

Erhardt, siehe Mesler.

Erhardus, Buchbinder in Hermannstadt (1597). VI, 22.

Erhart (Ber?), Buchdrucker in Basel (1496). XI, 158 (R. 986).

Erhart, Hans, Buchdrucker in Basel (um 1480). XII, 52 (R. 1522).

Erlangen: Erlangische gelehrte Anzeigen 1743—1752. XIX, 117.

Erlaubnißschein:

Zum Bezug verbotener Bücher in Württemberg laut Erlaß von 1593. II, 243.

Zur Einführung von Büchern in Bayern laut Decret von 1792. II, 23.

Erler, Buchhändler in Schäßburg (1870—1880). XV, 171.

Erlinger, Georg, Formschneider und Buchdrucker in Bamberg und Wertheim (1521—1541). XX, 73, 74, 83 (51).

Erlöschen des Verlagsrechts:

Nach dem preussischen Landrecht und Nicolai's Promemoria dazu 1792. XX, 12—16, 27—29, 38, 40, 41, 50, 53, 61, 62.

Au den Werken vieler seit länger als 30 Jahren verstorbenen Autoren und Componisten 1867. II, 155, 157.

Erschli, Professor, Censor in Leipzig (um 1720). XIV, 238.

Erschli, August Wilhelm, Professor, Büchercommissar in Leipzig (um 1780). XIV, 275.

Erneuerung der Privilegien, siehe Privilegien.

Ersch, F. J., Buchhändler in Luedlinburg (1783). V, 226.

Erselius, Buchbinder in Berlin (Anfang des 19. Jahrhunderts). I, 163.

Erstränken: Als Strafe für den Vertrieb sectischer verbotener Bücher in Oesterreich laut Edict von 1528. I, 51 (27), VII, 90.

Erythropilus, Buchhändler in Kopenhagen (um 1700). IX, 143, XV, 212.

Eichenbach der Jüngere, Johann Christian, Professor, Redacteur in Moskau (1746—1823). XIX, 126, 129—131, 133, 134, 135 (35), 165.

- Eichenberger, Andreß**, Buchhändler in Nürnberg (1565). IX, 12.
- Eifel, Hans**, Kartenmaler in Basel (1494). XI, 153 (R. 950).
- Eiser, Jakob**, Buchdrucker in Erfurt (1638—1667). X, 103.
- Eßlinger**, siehe Eßlinger.
- Essaias**, Abt: Tadelndes Auftreten gegen zu großen Aufwand beim Bucheinband. I, 125, 168 (11).
- Eßlinger, Friedrich**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1795). V, 226.
- Eßlinger (Eßlinger), Johannes**, Buchdrucker in Basel (um 1480). Siehe Personenregister: XI, 176, XII, 67.
- Eßlinger'sche Buchhandlung, J. G.**, in Frankfurt a. M. (1787—1791). V, 252.
- Siehe auch Anoch's Wittve.
- Estler, Hans**, Papiermacher in Ober-Weimar (um 1600). XI, 328.
- Estiart, Petrus**, siehe Fiart.
- Etienne**, siehe Etienne.
- Etuische Kirchen- und Schulbücher:** Ihre Verbreitung durch Grenzcius in Dorpat um 1800. VII, 176—181.
- Etablissemment:**
- Erste (briefliche) Etablissemments-anzeige von 1739. V, 178.
- Datirung der Etablissemmentscirculare in der Regel von der Leipziger Messe im 18. Jahrhundert. V, 179.
- Etablissemmentsbedingungen nach Rimidon's Abhandlung von 1756. XII, 299 (5).
- nach Philipp Erasmus Reich's Rundschreiben von 1765. XII, 227, 228.
- nach dem Vertrage der Buchhändler von 1803. VII, 238.
- Schwierigkeiten beim Etablissemment in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. IX, 179—183, 186, 188—191, 193—195, 257, 258.
- Etienne (Etienne):**
- Etienne, Frédéric, Papierhändler in Bremen (um 1700). II, 255, 256, XI, 312.
- Etienne, Jacques, Buchbinder in Reg., Auvergnatsbuchbinder in Heidelberg, Hofbuchhändler und Papierhändler in Cassel (um 1680 bis 1718). II, 255, 256, XI, 312, 313.
- Etienne, Jacques, Papierhändler in Bremen (um 1700). II, 256, XI, 313.

Etienne ferner:

- Etienne, Isaac, Papierhändler in Hamburg (um 1700). II, 256, XI, 313.
- Etienne, Samuel, Papierhändler in Hameln und Cassel (um 1700). II, 255, 256, XI, 312, 313.
- Etienne (Etienne, Stephan), Heinrich**, Buchdrucker in Bens (1528—1598). X, 194, XII, 138.
- Etlingen, Johann Carl**, Schriftgießer in Leipzig (um 1690). XIV, 363.
- Etlinger'sche Buchhandlung** in Würzburg (um 1830). II, 220.
- Etner, Johann Christoph**, Buchhändler in Leipzig (um 1700). XIV, 225.
- Ettinger, G. B.**, Hofbuchführer in Gotha (um 1780). I, 200, VII, 234, XV, 135, XX, 9.
- Eugen, Prinz von Savoyen** (1663 bis 1736): Als Bibliophile. I, 139.
- Eulensaw, Georg**, Pfarrer in Plauen i. B. (um 1530). Siehe Personenregister: XVI, 22.
- Eumenes II.**, König von Pergamos (197—158 v. Chr.): Als Bibliophile (Entstehung des Pergaments). I, 122, 167 (1).
- Euringt**, siehe Eyring.
- Everett**, amerikanischer Schriftsteller (1792—1847): Seine Schrift über Europa 1823 in Preußen verboten. VI, 220.
- Ewers**, Professor in Dorpat (um 1800). VII, 182.
- Ewert, Friedrich Wilhelm**, Buchhändler in Danzig (1827). IX, 179—181.
- Ex libris (Bibliothekszichen):**
- In Deutschland bereits seit dem 15. Jahrhundert gebräuchlich. XII, 167.
- Bücherzeichen des Bischofs Thomas Erden von Krain (um 1590). VI, 81.
- Examen**, siehe Buchhändlerexamen — Lehrlinge — Verlegerexamen.
- Excommunication:**
- Aller Verfasser und Verbreiter von Schmähchriften in Siebenbürgen 1524. VI, 8, 50 (3).
- Als Strafe für Pasquillanten in Straßburg 1658. V, 161—164.
- Expedition der Handelsakademie** in Leipzig (um 1840). IX, 193.
- Expedition von „Unsere Zeit“** in Stuttgart (1826). II, 131.

- Epd**, Gebrüder van, niederländische Maler (um 1366—1440): Genter Altarbild 1432 (Buchbeutel). I, 132.
- Eyring**, siehe Eyring.
- Eylert**, evangelischer Bischof und Ober-Censur in Berlin (1770—1852). VI, 205, 208, 226, 228.
- Eylich, Peter**, siehe Ehrlich.
- Eyler (Ayrer), Johann**, Factor von Nicolaus von Dürckheim und Ebhne in Straßburg (um 1580). XI, 308.
- Eyring (Eyring, Eyringf, Eyringf), Hans**, Buchhändler in Breslau (um 1600). IV, 40, 45, V, 153.
- Eyring (Eyring)'s Erben und Johann Perfert**, Buchhandlung in Breslau (1625). IX, 245.
- Eyring's, Johann, und Johann Perfert's Erben**, Buchhandlung in Breslau (um 1626 u. ff.). XI, 201 (19), XIII, 203 (12), XVII, 93.
- Eyring (Eyring, Eyringf, Eyringf), Israel**, Buchhändler in Breslau (um 1580). IV, 37, 42, 44.
- Eysenblätter, Gottfried**, Buchbinder in Königsberg (1730). XVIII, 158.
- Eyser, Georg**, Buchbinder in Hermannstadt (um 1730). XV, 170.
- Faber, Bonaventura**, siehe Schmidt.
- Faber, Joannes**, siehe Schmidt, Hans, in Graz.
- Faber, Nidel**, siehe Schmidt.
- Faber (Fabricius), Peter**, Buchdrucker (?) in Frankfurt a. R. (1585). V, 46.
- Faber & Ritsche**, Buchhändler in Kopenhagen (1780). XIV, 188, 194.
- Fabianitsh, Johann**, Vicar zu Ritterburg (1563): Als Corrector. VII, 79.
- Fabri, Bartholomäus**, Cantor in Annaberg (um 1520). XVI, 29 (13).
- Fabri, Franz**, Buchhändler in Lyon (1598). X, 194.
- Fabri, Johann**, Buchführer von Bern (1560). V, 46.
- Fabricius, Blasius**, Buchdrucker in Straßburg (1555). V, 16.
- Fabricius (Schmidt), Johannes**, Buchdrucker in Königsberg (um 1610 bis 1623). XIX, 179—182, 185, 220, 241.
- Fabricius, Peter**, siehe Faber.
- Fabricius, Walther**, Buchbinder in Köln (16. Jahrhundert). I, 151.
- Fabritius, Jacob**, Selbstverleger in Koftod (? 1600). XVII, 198.
- Fabritius, Johann**, Buchdrucker in Hermannstadt (1595—1601). VI, 20, 22, 60 (Beil. III), XV, 169.
- Fachblätter**, Buchhändlerische, siehe Literatur, Buchhändlerische.
- Fachkataloge**:
Als Auszüge aus den Verlagskatalogen im 18. Jahrhundert. V, 193.
Zur Verwerthung der Sortimentslager im 18. Jahrhundert. V, 213.
- Fachzeitschriften**:
Des 18. Jahrhunderts. XIX, 159 bis 171.
Entstehung zahlreicher neuer Fachzeitschriften, namentlich von populären naturwissenschaftlichen, seit etwa 1840. II, 148.
Siehe auch Literatur, Buchhändlerische.
- Factor**:
Gleichbedeutend mit Commissionär im 16. und 17. Jahrhundert. VI, 145, IX, 97, 170 (82), X, 24 (8), 26 (9), XII, 77, XV, 54 (36), 55 (39), 78.
Auch Provisor im Druckereibetrieb genannt 1683. VI, 148 (Beil. V).
- Factur**: Ihre Verwendung seit dem 18. Jahrhundert. V, 190, 191, XV, 212.
- Falde, Peter**, Buchdrucker-Geselle in Offenbach (um 1738). XV, 93.
- Fallenburg, Heinrich**, Buchhändler in Ebn (1598). X, 194.
- Falsche Firma, falscher Druckort u. s. w.**, siehe unter Fingirt.
- Falsche Titel**:
Auf einem nachgedruckten Gebetbuch um 1600. XIII, 152, 153.
Zur Umgehung der Censur am Anfang des 19. Jahrhunderts. II, 223, XV, 150, 151.
- Fälschung von Privilegien in Straßburg** 1544. V, 29, 93—95.
- Familienleben Leipziger Buchhändler**, siehe Leipzig.
- Famos-, Käster- und Schmähschriften (Basquille und Libelle)**:
Die „Famos“-Schriften. Von Albrecht Kirckhoff. V, 156—164.
Verbrennung von Spottliedern auf den Herzog Albrecht von Sachsen in Würzburg 1494. XX, 196.
Basquillsucht in Leipzig im 16. Jahrhundert. X, 127.

Jamoss-, Läst- und Schmähschriften

ferner:

Schritte des Straßburger Rath's (Mandate von 1524 und 1602) gegen sie. V, 25, 44, 86, 87, 107, 108, 159.

Verbreitung von protestantischen Schmähschriften in Siebenbürgen um 1520. VI, 8, 50 (3).

Die ersten Mandate gegen sie (1521). I, 24, 22, V, 25 (*).

Beschwerde gegen den Druck von Schmähbüchern im lutherischen Sinn zu Mainz 1523. XVII, 356, 357.

Revision der Leipziger Buchläden nach lutherischen „Lästerschriften“ um 1525. I, 25.

Kurfürst Moritz's von Sachsen Censurklasse gegen sie von 1546 bis 1550. V, 157—159, IX, 51—53.

Ihr Feilhalten vor den Collegien und Burfen in Leipzig 1549 verboten. XIII, 61 (109).

Ihr Vertrieb in den Collegien und durch Studenten in Leipzig um 1550. XIII, 62 (112).

Bitte des Frankfurter Rath's gegen sie im 16. und 17. Jahrhundert. IV, 132 (10), 133—134 (26).

Schmäharten im 16. und 17. Jahrhundert. IX, 87, 163 (50), XIII, 128, 141.

Ein vermeintliches „Lesterbüchlein“ über den schmalkaldischen Krieg 1557. II, 36.

Verbreitung von Schmach- (Spott-) Liedern auf den Bischof von Raibach um 1562. VI, 76, VII, 67, XIX, 47, 48.

Verbreitung handschriftlicher Pasquille gegen Bischof Joachim Rörlein in Königsberg 1571. XVIII, 119, 120.

Censuredict Kurfürst Daniel's von Mainz um 1580. XVII, 357.

Verbot ihres Verkaufs durch die Buchbinder in Augsburg 1586. XIX, 354.

Kurfürst Christian's I. von Sachsen Rescript von 1591. XIII, 132, 133.

Verbot ihres Drucks in Breslau 1596. V, 168, VI, 96.

Briefmaler und Formschneider ganz speciell im Verdacht, ihre Urheber zu sein, (um 1600). VI, 97 (**).

Jamoss-, Läst- und Schmähschriften

ferner:

Vertrieb calvinischer Jamosschriften durch Johann Franke in Magdeburg um 1600. VII, 19, XIII, 119, 120, 128, 129, 167 (7).

Verfahren der Preßpolizei in Sachsen gegen sie im Anfang des 17. Jahrhunderts. VIII, 40—44.

Verbot ihres Vertriebs auf dem Reisser Markt 1602. V, 151.

Kurfürst Christian's II. von Sachsen Rescript von 1606. XIII, 86 (173).

Censuredict Kurfürst Sebastian's von Mainz 1615. XVII, 357.

Pasquill (Laus ululae) auf den König von Polen 1646. XIX, 253.

Der Vertrieb katholischer Schmähschriften durch den Bücher-Commissar Sperling in Frankfurt a. M. geschätzt (um 1660). IV, 116.

Censuredict Kurfürst Lothar Friedrich's von Mainz 1673. XVII, 357, 358.

Pasquille, Libelle oder Jamosschriften um 1700. VIII, 86, 87.

Trattner's Schmähschrift zur Vertheidigung des Nachdrucks 1774. XIII, 222—227.

Siehe auch Aufsatz — Denunziation — Excommunication — Fingirter Druckort — Fingirte Firma — Postreiter.

Janinius, Lambertus, Buchbinder in Nordhausen (um 1600). XIII, 195.

Jaraday, englischer Chemiker (1791 bis 1867): Als Buchbinderdilettant. I, 139.

Farbiges und gepreßtes Papier, siehe Papierfabrikation.

Jarfel, Armand (Armand), Buchdrucker in Colmar, Hagenua und Basel (? um 1523—1526). IV, 30, XVII, 35 (23).

Jase, Matthes, Kartenmachergeselle in Leipzig (um 1550). XIII, 60 (108).

Joh, Martin, Hausirer (?) von Lottringen (um 1600). XIII, 87 (178).

Fäßer als Verpackungsmaterial in früheren Zeiten. V, 90 (*), VI, 81, VII, 88, X, 202 (4), XI, 169 (H. 1076), 281 (32), XII, 22 (H. 1194), 106 (16), 122, 150 (21), 183, 192 (1), XIII, 7 (8), 33 (61), 35 (67), 40, 53 (92), 61 (111), 74 (138), 100, 101, 109, 129, 131, 135, 168 (16), 186, 250, XIV, 65

- (R. 2002), 71 (R. 2033), 72 (R. 2037), 112, 351, XV, 53 (31), XVI, 83 (194), 106 (278), 124 (353), 191 (598, 600), 194 (610), 347 (23), XVII, 130, 310, XVIII, 7, 8, 10, 88, 92, 103, 104, 106, 138 (123), XIX, 4—6, 19, 201, 243, XX, 104 (29). Siehe auch *Vasler Fässer* und *Schlagsässer*.
- Fahmann**, Verfasser der „Gespräche im Reiche der Todten“ (1729). VII, 32.
- Faust, Johann**, Hausirer (1524). I, 51 (22).
- Fechtel, Jobst**, Buchhändler (? 1642). XI, 202 (28).
- Fechter**: Benennung der Buchdrucker-
gesellen in Schmirren (um 1600).
XII, 170 (31).
- Federer, Mathias**, Buchführer in
Graz (um 1600). IV, 72.
- Feger, Theobald**, Buchhändler in
Ofen (1488). IV, 23, V, 12.
- Feierabend, Michel**, in Diensten Julius
Flug's in Reiz (um 1530). Siehe
Personenregister: XVI, 22.
- Feierabend, Stephan**, Advocate in
Heilbronn (1580). I, 187.
- Feilhalten von Büchern** (um 1500 u. ff.):
I, 49 (15), 50 (16, 18), II, 63 (46),
IV, 39, 40, V, 8.
- Feind, Johann Gottl.**, Buchhändler
in Leipzig (1800). VII, 228.
- Feise, Christian Friedrich**, Buchhändler
in Nürnberg (1739). V, 178.
- Felber, Rudolf**, siehe *Ferber*.
- Felbinger, Jakob**, Briefmaler in
Königsberg (um 1600). XVIII,
83, 135 (80).
- Felbinger, Kaspar**, Formschneider in
Königsberg (1576). XVIII, 135 (80).
- Felde, Liborius von**, siehe *Liborius*.
- Felgiebel (Fellgiebel), Gfais**, Buch-
händler in Breslau (um 1670):
Angabe seines gesammten Verlages
mit neuen Titeln und Jahres-
zahlen im *Rechtatolog*. XIV, 255.
In Conflict mit der *Bücherpolizei*.
XIV, 369.
Gutachten über eine *Büchertage*. I, 90.
Im *Privilegienproceß* mit Johann
Christoph *Tarnovius* in Leipzig.
XVII, 94—106.
Verleger v. *Lpiz'* Werken. XIV, 158.
- Felgner's, Th. Chr., Wittwe**, Buch-
handlung in Hamburg (um 1736).
XV, 99.
- Fellisch**, Buchhändler in Berlin (1793).
IV, 214.
- Fellgiebel, Gfais**, siehe *Felgiebel*.
- Felmer, Martin**, Rector und Buch-
händler in Hermannstadt (um 1760).
XV, 111, 136.
- Fels**, Rusikalienhändler in Bonn
(1830). VIII, 238.
- Felseder (Fellheder)**:
Felseder, Wolf Eberhard, Buch-
händler in Nürnberg (1674). IX,
174 (104).
Felseder, Johann Jonathan, Buch-
händler in Nürnberg (1680).
IX, 257.
Felseder, Buchhändler in Nürnberg
(1715). XV, 245.
Felseder's, Ad. Jonathan, Erben,
Buchhandlung in Nürnberg (um
1736). XV, 99.
Felseder, Carl, Buchhändler in Nürn-
berg (um 1765). XII, 228, 239,
XIII, 208.
Felseder's, Carl, Wittwe, Buchhand-
lung in Nürnberg (um 1770).
XII, 268, 270.
Felseder, Buchhandlung in Nürn-
berg (um 1830). VIII, 219.
- Feltmann in Ordnung** (1677): Ver-
fasser einer Schrift über die *Polys-
gamie*. VIII, 109 (1).
- Fend, Jöris**, siehe *Wend*.
- Fenzel (Fenzg), Lorenz**, siehe *Wenzel*.
- Ferber der Ältere, Augustin**, Uni-
versitäts-Buchdrucker in Güstrow,
Greifswald und Rostock (um 1574
bis 1619):
Buchdrucker in Güstrow. XVII, 149,
167, 219, 220, 275 (Weil. 13a).
Schwiegervater *Moriz Sachs'*. XVII,
192, XIX, 68.
Als zweiter Universitätsbuchdrucker
in Rostock angestellt. XVII, 146,
148—156, 169 (59), 172, 173,
276 (Weil. 14).
Vertrag mit Ernst *Jandede* über
Ueberlassung der Rostocker Uni-
versitätsbuchdruckerei an letzteren
auf 2 Jahre. XVII, 277 (Weil. 15).
- Ferber der Jüngere, Augustin**, Buch-
drucker in Greifswald, Rostock und
Stralsund (um 1588—1630):
Besuch d. *Frankfurter Messe*. IX, 247.
In Conflict mit seinem Schwager
Moriz Sachs. XVII, 192.
Zur Nachlieferung von *Flüchtgem-
plaren* angehalten. VII, 162.

Ferber der Jüngere, ferner:
Leiter der Druckerei seines Vaters.
XVII, 151, 155, 156.

Als Mathematikdrucker in Kostof und
Straßjund. XVII, 189, 190.

Auch Verleger XVII, 197.

Ferber, Jacob, siehe Ferwer.

Ferdinand I., römisch-deutscher Kaiser
(1556—1564):

Anregung einer Censur der Irrlehren
enthaltenden Bücher. VI, 24, 56(57).

Erlaß eines Haftbefehls gegen Truber
und Genossen. VII, 77.

Ferdinand III., römisch-deutscher
Kaiser (1637—1657): Abtretung
von Ungnad's cyrillischer und gla-
golitischer Schrift an die Pro-
paganda in Rom. VII, 96.

Feringer, Johann, Buchbinder in
Hermannstadt (1666). XV, 170.

Ferler, Papierhändler in Nürnberg
(1496). XI, 313, 339.

Fernolend (Fernoandt), **Martin**, Buch-
drucker in Kronstadt (1740—1752).
XV, 137, 171.

Ferrars, englische Familie unter Karl I.
(1625—1649): Ihre Glieder Buch-
binderbilletant. I, 139.

Ferter, Michel, siehe Farter.

Ferwer (Ferber, Verbar), **Jacob**, Buch-
drucker in Basel (1490). XI, 92
(R. 610), 156 (R. 979), 158 (R. 985).

Fessel, Johann, Buchhandlungsgehilfe
in Breslau (1626). XI, 201 (19).

Fest, Andreas, Buchdrucker und Lieder-
träger in Leipzig (um 1620). XIII,
90 (188).

Feste Rechnung:

Im Changeverkehr eingetauschte
Bücher im 18. Jahrhundert als
fest bezogen geltend. V, 187.

Ausdrücklich verlangte Artikel in
feste Rechnung übernommen (1791).
V, 229.

Fester, Jochem, Buchführer in Greif-
swald (um 1560). XV, 59 (49).

Feyerabend:

Die Familie Feyerabend. Von A.
Kirchhoff. I, 187—189.

Feyerabend, Sigmund, Buch-
drucker, Formschneider und Ver-
leger in Frankfurt a. R. (1527
bis 1590):

Anzeige seiner Privilegien durch
Aushängen von Plakaten an
der Sabenthür. VIII, 47, XII,
130, 131, XIV, 256.

Feyerabend ferner:

Feyerabend, Sigmund, ferner:

Affociirt mit Simon Hüter, Georg
Nab und Weigand Han. I,
186, II, 56 (4), 63 (47), IX,
6, 45 (20), X, 179, XIII, 203
(10), XVI, 349 (35).

Besuch d. Leipziger Messe XI, 185.

Eintreibung von Schulden in
Leipzig durch einen Anwalt.
X, 202 (3).

Entwurf einer Buchdruckerordnung
1572. VI, 271, 272 (*).

Zu Sigmund Feyerabend's Streit
mit Christoph Walthar in
Wittenberg. Von Albrecht
Kirchhoff. VI, 261—264.

Sigmund Feyerabend's Wander-
lager in Leipzig im Jahre
1570. Von Albrecht Kirch-
hoff. XIII, 103—110.

Geburtsjahr und Geburtsort. II,
64 (50).

In Geschäftsbeziehungen zu Ed-
nigsberg. XVIII, 70.

In Geschäftsverkehr mit Heinrich
Osthausen in Leipzig. XII, 137.

Gläubiger Ambrosius Kostvil's.
XIII, 46 (79).

In Reddenburg. XVII, 170,
171, 271 (Beil. 11).

Ueber Insinuation kaiserlicher
Bücher-Privilegien. VII, 149,
IX, 76, X, 256.

Ein Register Sigmund Feyer-
abend's aus dem Jahre 1565.

Witgetheil von Heinrich
Pallmann. IX, 5—46,
242, 243, XVII, 163.

Als Nachdrucker. XIII, 43, XIV,
127, XVII, 60, 66.

Papierbezug von Fridrich Heußler
dem Jüngeren in Basel. XI,
310, 336.

— aus Straßburg. XI, 308.

Befolgt wegen Nachdrucks (Cor-
rector Walthar in Wittenberg)
und Preßergebens. II, 47
bis 55, XI, 186, 187, 281
(31), XIV, 3, 127, 258, 261,
XVII, 80.

Der Verlag Sigmund Feyer-
abend's. Von F. Herm.
Reyer. XIV, 114—134.

Verlagsthätigkeit. I, 187, II,
43, V, 157, VII, 156, XI,
189, XVII, 24, 67, 72.

Fejerabend ferner:

Fejerabend, Sigismund, ferner:

Ueber Vordatirung und Aenderung der Jahreszahlen auf Druckwerken. IX, 169 (79), XIII, 170 (30), XVII, 213. Die Vorreden seiner Bücher nicht aus seiner Feder gestossen. XVIII, 145.

Zeuge bei einem Vergleich Ambrosius Froben's. VII, 51—61.

Fejerabend's, Sigismund, Erben in Frankfurt a. R. (1590 u. ff.). VIII, 298 (3), IX, 8, X, 195, XI, 311, 312.

Fejerabend, Johann, Buchdrucker in Frankfurt a. R. (1556 bis 1599). I, 187, VIII, 17, 18, 20 (4), XIV, 128.

— & **Meichior Schwarzenberger**, Buchdrucker und Verleger in Frankfurt a. R. (um 1575). XIV, 115.

Fejerabend, Hieronymus, Verleger in Frankfurt a. R. (um 1566 bis 1587). XIV, 127, 128.

Fforgheln, Dinarid, (1512): Schreiben an den Buchhandlungsgehilfen Lambert Doyemann in Rostock. XVII, 129, 260 (Beil. 1).

Ffeer, Johann Leopold, Hauptmann in Luzern (1635): Als Genjor. VI, 258.

Ffiart (Eftiart), Petrus, Verleger in Sträßburg (1558). V, 16, 40, 78 (115).

Ffibi, Elias, Disputationshändler in Leipzig (um 1680). VIII, 93, 96.

Ffihard, Dr. Johann, Advokat in Frankfurt a. R. (1563). VI, 271.

Ffide (Fife), Christian, Buchbinder in Leipzig (um 1670). IV, 220, VIII, 91, IX, 105, 173 (97).

Ffidefscheer, Peter, Buchdrucker in Erfurt und Jena (um 1710). X, 105.

Ffider (Wider):
Ffider, Buchbinderfamilie in Leipzig (seit 1519). XII, 164, XIII, 4, 23 (43), XV, 15, 24.

Ffider, Georg, Buchbinder und Buchführer in Leipzig (1519 bis 1550):

Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 23 (43).

Zahlung von 1 Schock Bürgerrechtsgeld. XIII, 19 (35).

In Geschäftsverbindung mit Bartel Vogel in Wittenberg. XV, 23.

Ffider ferner:

Ffider, Georg, ferner:

Großvater Anna Badosen's. X, 245.

— **Margarethe Pleisner's**. X, 177. Schulbner Georg Hemel's. XII, 176 (11).

Ffider, Andreas, Buchbinder und Buchführer in Leipzig (1542 bis 1592):

Leipziger Bürger 1542. XIII, 23 (43).

Ankauf gefohlener Pergamentbücher. XII, 175 (6), XV, 52 (27).

Bevollmächtigter der Buchbinderinnung. XV, 52 (28).

Einlieferung des Nachlasses des Briefträgers Nidel an die Gerichte. XII, 145, XIII, 70 (126).

Gläubiger Benedig Rosstopff's. XIII, 25 (45).

Kauf des Lorenz Fischer'schen Hauses. XIII, 27 (50).

Vater Anna Badosen's. X, 245, XIII, 62 (114), 64.

— **Margarethe Pleisner's**. X, 177, XIII, 49 (82).

Sein Nachlaß an Buchbinderwerkzeug und Rohmaterial nebst Tage darüber. XII, 164 bis 166, 169—171, 175 (7, 8), 176 (11), 177 (12), 308.

Ffider, Lorenz, Buchbinder in Leipzig (um 1600). X, 177, 178, 182, 194, 195, XII, 164, XIII, 197.

Ffidweiler's Buchhandlung in Greißwald (1711). V, 220.

Ffidler, Ferdinand Ambrosius, Professor, Redacteur in Bülow (1737 bis 1780). XIX, 160, 161, 171 (1).

Ffiedel, Benjamin, Buchführer in Hermannstadt (um 1620). VI, 40, 57 (78), XV, 135, 170.

Ffife, siehe Ffide.

Ffifher in Benedig (1561): Als Vermittler des Bücherverkehrs nach Griechenland und Türkei. VII, 86.

Ffifeten, Ffifeten-Arbeit: Beim Bucheinband seit 1530. I, 135, XII, 160, 164, 169, 170, XIX, 318.

Ffiltch, Johann, Buchdrucker in Distriß (1813—1835). XV, 172.

Ffiltch, Joh., Prediger, Begründer einer Bejegesellschaft in Hermannstadt (um 1780). XV, 114, 118, 130, 136.

- Filtich, J. C.**, Buchdrucker in Bistritz (1860). XV, 172.
- Filtich's Erben**, Buchdruckerei in Bistritz (seit 1867). XV, 172.
- Filtich, Samuel**, Buchdrucker und Buchhändler in Hermannstadt (1826 bis 1868). XV, 159, 163, 170, 171.
- Filtich's, Samuel, Erben** (B. Krafft), Buchdruckerei in Hermannstadt (seit 1868). XV, 170.
- Fimpel, Paulus**, Buchbinder (?) in Augsburg (um 1640). XIX, 375.
- Fincelius, Jacob Wilhelm**, Buchdrucker in Leipzig (um 1660). XVII, 179, 180.
- Fincelius, Job Wilhelm**, Buchhändler in Wittenberg (1654). IX, 162, XV, 268.
- Fincelius, Johann Andreas**, Buchhändler in Stargardt (1672). VII, 26.
- Find, Niklas**, Buchführer in Nürnberg (um 1486). X, 29.
- Findel, Georg**, Student in Wittenberg (1545). XVI, 19, 241 (797, 800).
- Fintelthaus, Lorenz**, Buchhändler in Leipzig (1553—1581):
 Als Gehilfe Hans Hüffel's. XIII, 36, XV, 54 (36).
 Uebernahme von Hans Hüffel's Geschäft. XVI, 251.
 Abdermietung eines Messtocals an Arnd Harden von Braunschweig. XIII, 188.
- Ankauf der Summarien des Sarcenius in Gemeinschaft mit Bartel Vogel in Wittenberg. XII, 109 (33).
- Arrestlegung auf E. Bögelin's Druckerei. XIII, 258, XVI, 281, 283.
- Auslieferungslager von Element Baudouin und Simon Hüter bei ihm. VII, 139, IX, 149 (4), XIII, 110 (4).
- von Peter Valgriff von Venedig. X, 175, XIII, 42 (76).
- Befuch der Raumburger Messen. XIII, 200 (2).
- Commissiönär ausländischer Buchhändler. XIII, 97—102.
- Empfehlung Nickel Bod's zum Handelsverwalter der Firma Ernst Bögelin. XVI, 263.
- Erwerbung der ganzen Auflage des „Sächsischen Reichsbüchs“ nebst dem Privilegium darüber. XV, 32, 58 (47).

- Fintelthaus, Lorenz**, ferner:
 In Geschäftsverbindung mit Sigismund Jegerabend. IX, 29, 30.
 — mit Lorenz Fischer. XIII, 27 (50).
 — mit Hans Pfennig in Posen. XIII, 29 (53).
 Gläubiger Michael Hagener's in Danzig. XIII, 182.
 — Georg Roth's. XVI, 270, 273, 275, 277, 350 (39).
 Hausbesitzer. XIII, 43, 44 (76).
 Papierbezug aus Frankfurt a. M. XI, 303, XIII, 263.
 Als Kaufbold. X, 240, 241.
 Schiedsrichter zwischen Jacob Bärwald und Christoph Wirt. XV, 30, 58 (44).
 Als Stadtrichter 1580. X, 150.
 Als gerichtlicher Taxator. XV, 55 (42).
 In Unterhandlungen mit Ernst Bögelin wegen Ankaufs von dessen „Handel“. XVI, 279, 280, 283 bis 286, 288, 349 (33, 34).
 Von Georg Roth pecuniär unterstützt. XVI, 249, 250, 253, 263.
 Verkauf seines Verlags- und Sortimentsgeschäfts an Ernst Bögelin. X, 199, XII, 118 (54), XIII, 180, 201 (6), 202 (9), 252, XVI, 251, 253, 256—260, 281, 296, 297, 299, 313, 315, 322, 347 (28), 348 (29).
 Schwunghafte Verlagstätigkeit. X, 174, XI, 185, XIII, 51, XVII, 4.
 Vertrag mit seinem Buchbinder. XI, 280 (25), XII, 172, XV, 26, 53 (32).
 Vormund der Kinder des Stadtpfeifers Bernhard Krause. XIII, 254, 255.
 — von Henning Esobadt's hinterlassenen Kindern. XV, 28, 29, 59 (51), 60 (52).
 — von Christoph Ziehnhaus' Kindern. XIII, 45 (77), XVII, 6.
 Die Gebrüder Wolff in Leipzig und Breslau seine Bankiers. XVI, 265.
 Zeuge beim Verkauf der Bögelin'schen Druckerei an den Kurfürst August von Sachsen. XVI, 288 bis 291, XVII, 42, 43.
 Lorenz Fintelthaus' in Leipzig Nachlaß-Inventar vom Jahre 1581. Richtigkeit von Albrecht Kirchhoff. XIV, 99—113, XV, 45, 56 (43), XVI, 346 (21), XVII, 7.

Findelthaus', Lorenz, Wittwe in Leipzig (um 1600). XIII, 189, XVI, 299.

Findenstein, Graf von, preussischer Cabinetsminister (1714 — 1800): Schriftwechsel in Censurangelegenheiten. IV, 153, 154, 157, 203, 205—207.

Findeisen, Corrector und Zeitungsherausgeber in Dorpat (um 1790). VII, 172, 173.

Findeisen, Galle, Vormund der Buchdruckers Wittve Marie Martorff (1573). X, 136.

Findeisen (Findenissen), Simon, Briefmaler in Leipzig (1559). X, 242, XIII, 65 (115).

Fingirte Dispensationen, siehe Dispensationen.

Fingirter (falscher) Druckort:

Rißbrauch des Ortsnamens Wittenberg als Druckort um 1520. I, 49 (8), II, 64 (51), X, 64, XII, 85. Auf einer Schmähchrift 1538. XIX, 28.

Schmähchriften mit fingirtem Druckorte um 1550. V, 158.

Angabe eines fingirten Druckorts nach 1550 in Deutschland sehr häufig. V, 26.

Auf einer reformirten Streitschrift 1574. XVI, 268.

Neue Zeitungen mit fingirtem Druckorte 1579. VI, 79.

Rißbrauch des Ortsnamens Helmstedt als Druckort 1597. VIII, 43, 44, IX, 62.

Auf Nachdrucken um 1600. XIII, 158.

Auf einer anonymen Schrift in Koftod 1611. XVII, 175.

Auf Gesang- und Gebetbüchern 1670. XIX, 267, 268.

Angabe Frankfurt's a. M. als Druckort seitens Leipziger Verleger um 1700. IX, 145.

Auf Nachdrucken um 1770. XII, 284.

Um 1800 etwas Altgebräuchliches. VIII, 83, XV, 133.

Fingirte (falsche) Firma:

Rißbrauch der Firma des rechtmäßigen Verlegers durch Nachdrucker schon seit d. 16. Jahrhundert. XIII, 116, 136, 137, XV, 231, 232, 257, 292, XVI, 310.

Nachdruck von Reformationsschriften mit fingirter Firma um 1520. I, 19, 25.

Fingirte (falsche) Firma ferner:

Auf Flug- und Streitschriften um 1600. XIII, 116.

Auf Nachdrucken um 1600. XIII, 158, 175 (43), XIV, 127.

Nachdruck von Resurrectionen mit fingirter Firma 1607. VIII, 42. — unter ausländischer Firma 1677. VIII, 72.

— von Canisius' Katechismus unter fingirter Firma 1698. X, 164.

Auf einer Nachdrucksausgabe von Heineccius' Elementa juris civilis 1734. XV, 236.

Nachdruck von Gellert's Werken mit fingirter Firma 1770. XII, 284.

Auf Pasquillen um 1770. XIV, 252.

Auf „Wänsch's Horus“ 1783. XIV, 263, 275.

Falsche Firmen um 1800 etwas Altgebräuchliches. VIII, 83, XVIII, 341, XVIII, 240.

Nachdruck von Classikern unter fingirter Firma 1815—1827. II, 129.

Fingirte Firma behufs Censurumgehung 1846. II, 223 (*).

Fingirte Privilegien: Auf Nachdrucken im 16. und 17. Jahrhundert. II, 51, 66 (54), IV, 103, 118, 134, V, 29, XIII, 125.

Fingirter Verlagsort:

Auf Nachdrucken im 16. Jahrhundert. XIII, 125, 138, 167 (11).

— im 18. Jahrhundert. XII, 284.

Auf „Jeuery's Kirchengeschichte“ 1766. XIV, 171.

Auf einer verbotenen Schrift 1780. XIV, 182.

Firma:

Firmenwesen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. X, 12, 13.

Zum Firmentrecht (1710). Von Albrecht Kirchhoff. XIV, 363—366.

Nach den Bestimmungen des „Vertrags der Buchhändler“ von 1803. VII, 238, 240.

Siehe auch Kartennmacher — Verlagsfirma.

Firmengeschichte: Beiträge zur Firmengeschichte des Deutschen Buchhandels aus den Registralogen. Mitgetheilt von Konrad Burger, Bibliothekar des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. XX, 168—195.

Firmenrecht, siehe Firma.

Firmin - Didot, A., Buchhändler in Paris (1866). I, 170 (39).

Fiscale, Katholische: Zur Ausübung der Presspolizei im 17. Jahrhundert. VII, 265, IX, 47. Siehe auch Bücher-Fiscale.

Fischer, Papierfabrikant in Waagen (um 1820). XIV, 305.

Fischer, Bernhard, Buchhändler in Nürnberg (1565). IX, 14.

Fischer, Carl Edward, Buchdrucker in Leipzig (1839). IX, 191.

Fischer, Christian Gottlob, Buchhändler in Leipzig (um 1770). XIV, 153, 375.

Fischer, Christoph, Generalsuperintendent in Celle (1596): Abtretung seines Catechismus samt Druck-Privilegium an Hans Börner in Leipzig. X, 143—145.

Fischer, David, Buchbinder in Franckenhausen (um 1600). XIII, 194.

Fischer, Georg, Buchhändler in Nürnberg (um 1560):
In Abrechnungsdifferenzen mit Christoph Bird in Leipzig. X, 203 (7), XIII, 72 (131), XV, 23, 49 (20), 59 (50).
Besuch der Leipziger Messen. IX, 149 (4).
In Geschäftsverkehr mit Sigismund Fenerabend. IX, 20.

Fischer's, Jacob, Erben, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1625). IX, 245.

Fischer, Johann, Generalsuperintendent in Niga (um 1680): Zur Anlegung einer Druckerei privilegiert. VI, 125.

Fischer, J. C., Buchhändler in Danzig (1707). IV, 230—232.

Fischer, Johann Christoph, Disputationsfrämer in Leipzig (um 1735). XIV, 223.

Fischer, Johann Heinrich, Buchhändler in Danzig (1701). XVIII, 162, XIX, 288, 289, 304 (113).

Fischer, Katharina, Buchführerin in Eisleben (um 1580). XIV, 105.

Fischer (Fischer, Bischer), Kilian, Buchdrucker in Freiburg und Basel (um 1490). Siehe Personenregister: XI, 176, XII, 67, XIV, 98 (Bischer).

Fischer, Lorenz, Buchführer in Leipzig und Eisleben (um 1524—1560). I, 24, XII, 86, 119 (55), XIII, 21 (41), 26 (50).

Fischer, Peter, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1600). XII, 137, XIV, 128.

Fischer, Kilian, siehe Fischer.

Figirung der Ostermesse, siehe Ostermesse.

Fisch, Martin, Buchdrucker und Buchhändler in Basel und Straßburg (um 1470—1500):

Als Buchdrucker und Verleger in Straßburg. V, 6—11, 17, 77 (62).
Mit dem Gebrauch des „Stechens“ bekannt. XII, 110 (37).

Schuldner Jacob Gallicion's in Lauffen. XI, 313.

Siehe auch Personenregister: XI, 176, XII, 67, XIV, 95.

Fisch junior, Martin, Buchdrucker und Buchhändler in Straßburg (1492—1525). V, 6, 10, 17, 24, 76 (26), 79 (135).

Fischer, Wolfgang, siehe Lachner.

Fiacius (Fied), Matthias, Stadtphysicus in Berlin (um 1560). VII, 10.

Fide, Jacob, Buchbinder (?) von Geyer (um 1600). XIII, 194.

Fladderpapier, siehe Papierfabrikation.

Fleisch, Remus, Buchdruckermeister in Frankfurt a. M. (um 1600). VIII, 13.

Fleisch, Friedrich August, Kaufmann in Leipzig (1837): Sein Besuch um eine Concession als Buchhändler abschläglich beschieden. IX, 188.

Fleisch, Matthias, siehe Fiacius.

Fleisch, Paul, Papiermacher (?) in Bwidau (um 1600). XIII, 89 (184).

Fleisch, Johann Gottfried, Buchhändler in Leipzig (um 1780). XIV, 170, 182.

Fleischer, Christoph, Buchdrucker in Leipzig (um 1680). IX, 155 (17), 156 (17).

Fleischer, David, Buchhändler in Leipzig (um 1690). VIII, 71, 100 (1), IX, 172 (86), 173 (89), XIV, 361.

Fleischer, David Gottfried, Buchhändler in Leipzig (1720). XV, 257.

Fleischer, Ernst, Buchhändler in Leipzig (um 1830). II, 132, VIII, 180.

Fleischer, Friedrich, Buchhandlung in Leipzig seit 1788 (Inhaber: Friedrich Georg Fleischer 1794—1863):

Gegen den Börseverein (1828)? VIII, 215.

Fleischer, Friedrich, ferner:

- Sein Pentateuchus hebraico et graeco in Oesterreich verboten 1830. IX, 237 (8).
- Vorschläge zu einer Reform der Deputation des Buchhandels zu Leipzig 1830. VIII, 178—180, 184, 190.
- Berleger des Taschenbuchs „Orphea“ (um 1830). XIV, 293.
- Ueber den Aufbau eines Börsegebäudes 1833. VIII, 227.
- Beitritt der Leipziger Buchhändler zum Börseverein auf seine Veranlassung (um 1833). VIII, 222.
- Begutachtung des Frankfurter Entwurfs über den literarischen Rechtszustand 1834. VIII, 228.
- Deputirter der Leipziger Buchhändler 1834. I, 209, 210.
- Ueber das Antiquariat 1837. IX, 189.
- Auflösung seines Sortiments (um 1840). XX, 155.
- Anstoß zur Gründung einer Bibliothek des Börsevereins 1841. VIII, 233.
- Brief an H. J. Frommann über das Börseblatt 1843. VIII, 226.
- Befürwortung der Errichtung einer Buchhändlerlehranstalt 1852. II, 187.
- Mitglied der Kaufmannsinnung. X, 149.
- Fleischer'sche Buchhandlung, Jr.**, in Sorau (um 1820). IX, 203.
- Fleischer, Gerhard**, Buchhändler in Leipzig (um 1820). II, 142, VIII, 199, 200.
- Fleischer, Johann Friedrich**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1709 bis 1765). V, 232, XV, 100, 101.
- Fleischer, Johann Georg**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1765 bis 1780). VIII, 309, X, 271, XII, 281, XIII, 238, XIV, 272.
- Fleischer, Katharina Dorothea**, Wittwe David Fleischer's in Leipzig (um 1700). XIV, 230, XV, 256, 259.
- Fleischer, W.**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1791). V, 230.
- Fleischer jun., Wilhelm**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1795). V, 224, 254 (30).
- Fleischer's Erben**, Buchhandlung (1728). XV, 249.
- Fleischer'sche Buchdruckerei** in Leipzig (um 1700). XIV, 244.

- Fleischer'sche Buchhandlung** (Johann Benjamin Georg Fleischer) in Frankfurt a. M. (und Leipzig um 1780 bis 1803). V, 252.
- Fleischhauer, Justus** (Johann August), Vertreter der Firma Huguetans von Amsterdam in Leipzig (um 1700). XIV, 162, 163, 180 (9), 181 (10, 11).
- Fleischlieferungen**, siehe Abrechnung.
- Fleischmann, Buchdrucker** in Nürnberg (um 1760). XIII, 208.
- Fleischmann, Georg**, Hof- und Universitätsbuchdrucker in Würzburg (1591—1609). XX, 78—80.
- Fleischmann, Stefan**, Buchdrucker in Würzburg (um 1620). XX, 80.
- Flemig, Benedict**, in Torgau (um 1530). XVI, 245 (818—820).
- Flemming, Buchführer** von Wittenberg (1731). XX, 116.
- Flick sen., J. J.**, Buchhändler in Basel (1800). V, 223.
- Flick, J. J.**, Buchhändler in Basel (um 1796). V, 208, 229—231, 241.
- Fliegende Blätter:**
Als Zeitungsbeilagen um 1600. XIX, 64, 65.
Als Vorläufer der Zeitungen im 17. Jahrhundert. X, 64.
- Fliegende (reisende) Buchhändler** (circulatorii bibliopolar):
Wandernde Buchführer im 16. Jahrhundert den Handel mit Büchern beherrschend. XVII, 129.
In Concurrenzfreistädten mit den Buchbindern und Kleinbuchhändlern kleinerer Städte im 16. und ersten Drittel des 17. Jahrhunderts. VII, 124.
Ihre Vorläufer vom Nürnberger Rath um 1520 in's Loch gesteckt. I, 21, 50 (16, 18, 19), 51 (22).
Nur zu Marktzeiten im 18. Jahrh. erscheinend. VI, 168, XVIII, 160.
Siehe auch Wanderbuchhandel.
- Fliegende Buchhändlerstrasse:** Älteste Denkmäler einer solchen von 1529 bis 1530. VIII, 289—291.
- Flinck's, Ferdinand, Papierfabrik** in Kospuden. XVII, 86.
- Flinck, Gustav**, Papierfabrikant in Leipzig (seit 1852). XI, 287, 355 (11).
- Florenz:**
Bibliothek seit 1444. IV, 15.
Erste gedruckte Zeitung angeblich erst seit 1636. III, 3.

Floriren (Floristiren): Das Verzieren mit Rankenwerk am Anfang eines Buches (um 1500). X, 29, 31, XII, 10 (R. 1127), 16 (R. 1156). Siehe auch Ausbereiten.

Floristiren, siehe Floriren.

Fötner, Peter, Maler (16. Jahrhundert): Als Zeichner von Entwürfen für Bucheinbände. I, 138.

Fügel, Jacob, Buchdrucker in Basel (um 1490). XI, 130 (R. 804).

Fügel, Tobias, Buchbinder in Leipzig (um 1700). VIII, 91, 92.

Flugschriften:

Gebrauchliche Art ihres Betriebs im 16. Jahrhundert. VI, 263, 264.

Verbreitung antikatolischer Flugschriften 1580 in Krain. VI, 78, 79.

Zeitgenössische Flugschriften-Literatur in Leipziger Sortimentslagern gegen 1600 nur gering vorhanden. XVII, 24, 66.

Politische Flugschriften im 17. Jahrhundert in Siebenbürgen. VI, 40, 41.

Flugschriftenbetrieb um 1700. VIII, 80, 82, 89, 90.

Gegen Concurrenten und deren Verlag 1718. XIV, 257—261.

Hofrath Bel in Leipzig als eifrigster Bekämpfer der Flugschriftliteratur um 1760. XIV, 249.

Ihr Betrieb durch Colporteurs in Leipzig um 1770. XIV, 251, 252.

Censur der politischen Flugschriften in Preußen 1820. VI, 209—217.

Siehe auch Fingirte Firma — Hausirer — Neue Zeitungen.

Foolscap (Wasserzeichen). II, 254, XI, 357 (108).

Förberger, Christoph, Buchhändler in Merseburg (um 1680). VIII, 93.

Förberger, Georg Christian, Buchhändler in Merseburg (um 1740). XV, 283, 285, 286.

Förberger, Martin, Buchbinder in Altenburg (um 1600). XIII, 195.

Förch, Georg, in Nürnberg (um 1630): Vertrieb von Zeitungen. III, 170.

Förstler, Holzschneider in Dorpat (1837—1841). VII, 195.

Formatbezeichnungen:

Im 16. Jahrhundert. XI, 220 bis 223, 242, 243, 273, XII, 155, 156.

Auftreten der Formatbezeichnungen 12°, 18° und 24° gegen das Ende des 16. Jahrhunderts. XII, 135.

Formica, Matthäus, Buchdrucker in Wien (um 1615—1627). III, 199.

Formschneider:

Als Tapeten- und Zeugdrucker im 16. Jahrhundert. XII, 181.

In Breslau den Formschneidern im 16. Jahrh. der Besitz nur einer Presse gestattet. X, 136, XII, 148.

Leipziger Formschneider im 16. Jahrhundert. X, 225—229.

Ihre Zugehörigkeit zur Kunst zur Stele in Strassburg im 16. Jahrh. V, 13, 46—48, 85, 96—106.

Betrieb des Buchhandels in Breslau um 1600. IV, 47.

Im Verdacht, Famoschriften zu drucken (um 1600). VI, 97 (**).

Bestimmungen des Frankfurter Localvereins von 1669. VI, 153.

In Augsburg 1674 gezwungen, ihre Bücher bei den dortigen Buchbindern binden zu lassen. XIX, 357.

Formulare, Buchhändlerische, siehe Geschäftsbücher.

Forkenow, Conrad, Verleger in Rostock (um 1600). XVII, 165, 166.

Forker (Forster), **Glaub**, Brief- und Kartenmaler in Basel (um 1500).

Siehe Personenregister: XI, 176, 181 (Forster), XII, 67, XIV, 98.

Forker, Michael, Buchhändler in Amberg (1598). X, 194.

Förster, Abraham, Buchdrucker-Geselle in Leipzig (1576). X, 133.

Förster, Anton, Formschneider in Leipzig (um 1567). X, 226, 227, XIII, 67 (119).

Förster, J. W., Buchhändler (1736). XV, 102.

Förster, Georg, Buchführer (? 1560). XI, 201 (6), XIII, 29 (53).

Förster, Georg Ludwig, Buchhändler in Bremen (um 1765). XII, 234, 239.

Förster, Johann, in Augsburg (um 1540). XVI, 19, 172 (536), 174 (543).

Förster, Marcus, in Zerbst (um 1520). XVI, 35 (38), 36 (42).

Förster, Nicolaus, Buchhändler in Hannover (um 1700). XIV, 175 (4), XV, 248, 271.

Förster's, Nicolaus, & Sohn's Erben, Buchhandlung in Hannover (um 1736). XV, 87, 100, 102.

Förster'sche Buchhandlung in Hannover (1778). VIII, 309.

Forsthemius, Johannes, Lehrer des Hebräischen in Joidau (um 1520). XVI, 35 (40), 36 (45), 132 (383).

Fortlage, Heinrich Wilhelm, Buchhändler (um 1736). XV, 99.

Förtisch, J. B. C., Kunsthändler in Würzburg (1831). VIII, 238.

Fortsetzungen (Continuationen): Ihre Versendung vom Verlagsort aus um 1770. II, 121 (8).

Nach den Bestimmungen des Vertrages der Buchhändler von 1803. VII, 240.

Frachtlöhen (Fuhrlohn):

Im 15. und 16. Jahrhundert. VII, 54, XI, 20 (R. 80), 303, 314, 339, 341, 342, XIII, 99, XVIII, 87, 88.

Im 18. Jahrhundert. II, 262, V, 225, 245, XIV, 187, 242, XV, 123.

Im Anfang des 19. Jahrhunderts. VII, 207, IX, 219, 230.

Frachtwesen:

Langsamkeit der Beförderung von Frachtgütern von Leipzig nach Königsberg im 16. Jahrhundert. XVIII, 107.

Bücherspedition aus Italien im 16. Jahrhundert. X, 201 (2), XX, 200.

Unfälle und Verluste bei Bücher- und Papiertransporten im 16. Jahrhundert. X, 181, 202 (4), XI, 304, 306, 308, 314, 328, XII, 150 (21), XIII, 61 (111), XV, 39.

Bücherspedition im 17. Jahrhundert. VIII, 69, 102, 104, XI, 194, 195.

— im 18. Jahrhundert. V, 241, 242, VI, 283, VIII, 304, XIV, 277, 278.

— im Auslandsverkehr im 18. Jahrhundert. XIV, 193, 194.

Die Expedition als Grundlage des Leipziger Buchhandels (1811). XVII, 344.

Siehe auch Eilsuhren — Einschlag — Fässer — Frachtkosten — Spesen — Verpackung.

Framen, Jacobus, siehe Franke, Johann.

Franceschi, Franceses de, Buchhändler in Venedig (1598). X, 194.

Franziscus, Illuminirergeselle in Basel (um 1485). XI, 69 (R. 450).

Frand, Andreas, Buchdrucker in Graz (1563—1575). IV, 57, 58.

Frand(e) (Comicianus, Comitianus), Magister **Andreas**, Professor in Leipzig (um 1520). I, 23, XVI, 19, 26 (2, 3), 27 (4), 28 (7).

Frand, Conrad, von Rißingen, Buchdrucker in Straßburg (1484). V, 6.

Frand, Hans, siehe Frant, Johannes.

Frand, Nicolaus, Buchdrucker in Basel (um 1480). XII, 11 (R. 1133).

Frande, Buchhändler in Leipzig (1834). IX, 227.

Frande, Commerzienrath, Besitzer der Bärensprung'schen Hofbuchdruckerei in Schwerin (seit 1884). XIX, 110.

Frande, Andreß, Buchbinder- (Buchdrucker-) Geselle in Leipzig (um 1550). XV, 53 (29).

Frande, August Hermann, Professor in Halle (1663—1727): Curator der Buchhandlung des Waisenhauses. I, 193, 194, II, 258, VII, 28, XI, 363.

Frande (Frangle), **Georg**, Buchdrucker in Königsberg (um 1570). XVIII, 63, 95, 134 (62).

Frande, Hans, Buchführer in Leipzig (um 1530). XIII, 34 (63).

Frande (Jacobus Framen, Franke), **Johann**, Buchhändler in Magdeburg (um 1547—1625):

Ein speculativer Buchhändler alter Zeit: Johann Franke in Magdeburg. Von Albrecht Kirchhoff. XIII, 115—176.

Berechnung von Schadenersatz für ihn durch seine Inhaftirung in Leipzig entgangenen Absatz. XIII, 183, 184, 262.

Besuch der Messen in Frankfurt a. O. XIII, 200 (1).

Als Buchbinder. XII, 306, XIII, 122.

In Geschäftsverkehr mit Heinrich Orsthausen in Leipzig. XII, 136.

Haltung eines offenen Buchladens in Leipzig auch außerhalb der Messzeit. X, 268, 269, XI, 189, XIV, 156, XVI, 328.

Institution seiner Privilegien in Leipzig. XI, 191.

In viele Nachdrucksklagen verwickelt. IX, 79, 83, 157 (25).

Nachdruck des „Brandenburgischen Betbuchs“. XVII, 64.

— der im Henning Große'schen Verlage erschienenen Kegel'schen Andachten. XVIII, 245.

Franke, Johann, ferner:

- Von Leonhard Hüter wegen Nachdrucks verklagt. VII, 150, 158, IX, 159 (32).
- Von Hans Rhambau in Gdrlitz wegen Nachdrucks verklagt. X, 256.
- Im Nachdrucksstreit gegen die Gebrüder Stern in Lüneburg. IX, 78.
- In eine Nachdrucksklage Mathias Stödel's verwickelt. VIII, 26, 299, IX, 76.
- Nachdruck eines Münzbuches von Wolf Stürmer jun. XIII, 70 (124), 122, 123.
- Papierbezug aus Belgien. XIII, 263.
- Wegen Papiersschulden verklagt. XI, 314, 315.
- In einen Preßproceß verwickelt. IX, 160 (41), XIII, 3, XVI, 338, XVII, 55.
- Im Privilegienstreit mit Henning Große. IX, 158 (30), X, 257—261.
- In Rechnungsdivergenzen mit Henning Große in Leipzig. XII, 111 (37).
- Schwiegervater von Samuel Scheibe. VIII, 74, 76.
- Verbreiter zeitgenössischer periodischer Literatur. III, 30.
- Verleger der Magdeburger Zeitung. III, 153.
- Verfendung v. Neugleiten. XIII, 189.
- Wegen des Vertriebs reformirter Literatur auf der Leipziger Messe gemahnt. VIII, 39.
- Vertrieb eines noch nicht fertig gedruckten Verlagsartikels. XIII, 201 (3).
- Als Wanderbuchhändler für die Mark Brandenburg concessionirt. VII, 16—19.
- Werth seines Geschäfts. XIII, 186, 187.
- Privilegienproceß seiner Rechtsnachfolger. VIII, 66, 67, IX, 78.
- Franke's, Johann, Erben**, Buchhändler in Magdeburg (um 1625): In Gemeinschaft mit Samuel Scheibe als Verleger thätig. XIII, 164, 165.
- Nachlieferung von Freieemplaren für Privilegien. VII, 162.
- Im Privilegien-Proceß gegen die Gebrüder Stern in Lüneburg. IX, 83, XV, 256.
- Franke, Samuel**, Buchbinder in Gdltrow (um 1650). XVII, 317 (Beil. 28).

- Frankenstein, Ridel**, Papiermacher in Baugen (um 1550). XV, 33.
- Franck, F. G.**, Buchhändler in Stuttgart (um 1830): Begründung des Verlags der Claffiter. II, 142.
- Franck, Gebrüder Johann Friedrich und Johann Gottlieb**, Buchhändler in Stuttgart (seit 1822). II, 131, VIII, 214, IX, 233.
- Franck, Jacobus**, siehe Lautenbach.
- Franke, Georg**, siehe Franke.
- Franke, P.**, Mannheimer Erzieher (um 1780): Sein unheilvoller Einfluß auf die Censur in Bayern. II, 20, 21.
- Franke, F. W.**, Buchhändler in Hermannstadt (1867—1868). XV, 171.
- Franke, Jacob**, siehe Neurer.
- Franke (Frond), Johannes**, Buchstabenstecher und Buchdrucker in Basel (um 1470—1491). XI, 21 (R. 83), 126 (R. 787, 788). Siehe auch Personenregister: XI, 176, XII, 67 (Frond, Hans).
- Franke & Dreßmann**, Buchhandlung in Hermannstadt (1868). XV, 171.
- Franke**, siehe Franke.
- Franke**, siehe auch Franke.
- Franke**, Buchdrucker in Tübingen (um 1770). XIV, 150, 152, 153.
- Franke, F. Chr. Fr.**, Buchhändler (1802). VII, 221.
- Franke, Gtob.**, Buchdrucker in Tübingen (um 1700). X, 104.
- Frankeberger, Johann**, Buchdrucker in Erfurt und Mainz (um 1730 bis 1750). X, 105.
- Frankehausen**: Beginn des Buchdrucks im 18. Jahrhundert. X, 65.
- Frankfurt a. M.**:
Centralpunkt des deutschen Buchhandels am Ende des 16. Jahrhunderts. XI, 184.
Mit Leipzig in buchhändlerischer Bedeutung concurrirend (im 17. Jahrhundert). IV, 121.
Betrieb der Buchbinderei durch die Brüder vom gemeinsamen Leben im Mittelalter. XIX, 332 (9).
Buchbinderkunst seit 1580. XVII, 165, XIX, 314, 316, 324, 326.
Frankfurt's Buchdruckerordnungen seit 1573. VI, 264—273, VIII, 11, 20 (1).
Freiwillige Druckerordnung der Brinzipale unter sich 1594. VIII, 12, 16—20.

Frankfurt a. M. ferner:

- Ein Buchdruckerstrife zu Frankfurt a. M. 1597. VIII, 11—21.
- Berthold's von Mainz Censuredict betreffs der Frankfurter Buchhändlermesse von 1485. IV, 99, 101, IX, 238—241.
- Censur-Commission des Raths seit der letzten Zeit des 16. Jahrhunderts. IV, 132 (14).
- Buchhändlerische Commissiondreschen um 1550 in Frankfurt? V, 42.
- Als Commissionsplatz im 19. Jahrhundert. II, 214—218.
- Als Hauptplatz für zeitgenössische historische Literatur seit dem Ende des 16. Jahrhunderts. III, 30, 31.
- Verbot des Imports auswärts gebodener Bücher 1788 und 1801. XV, 71, 72.
- Vermittelung des Verkehrs des italienischen Buchhandels mit dem Leipziger Messbezirk um 1500. XVIII, 12.
- Als Messplatz:
- Berkehr Venetianer Buchdrucker auf der Messe im 15. Jahrhundert. IV, 215, 216.
- Bedeutender Büchermessplatz seit circa 1460. X, 15, XIII, 178, XVII, 53, 130.
- Im 16. Jahrh. I, 49 (7), 51 (26), 52 (31), 182, 186, II, 33—35.
- Bestrebungen von Kirche und Staatsgewalt im 16. und 17. Jahrhundert hinsichtlich der Beeinflussung der Büchermesse. IV, 96—131, V, 165.
- Der Frankfurter Messbezirk im 16. und 17. Jahrhundert. XII, 137—139, XIII, 192, XVII, 91.
- Wichtigkeit der Messe als Zahlstätte und Wechselplatz im 16. und 17. Jahrhundert. X, 178—180, XIII, 183, XIV, 22 (R. 1726), 25 (R. 1739), 26 (R. 1746), 49 (R. 1893), 61 (R. 1980), 63 (R. 1996), 71 (R. 2033), 73 (R. 2038), 75 (R. 2043), 76 (R. 2051), 77 (R. 2055), 81 (R. 2076), 89 (R. 2105), 92 (R. 2115), 94 (R. 2125), 354, XVI, 315, 350 (39).
- Die Gewölbe der Frankfurter Verleger im 16. Jahrhundert nur während der Messzeit geöffnet. XIII, 180.

Frankfurt a. M. ferner:

- Als Messplatz ferner:
- Die Messe die Hauptstätte des Buchhandels in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. XVI, 17, 18.
- Als Messplatz für Siebenbürgen 1543. VI, 14, 53 (29).
- Erhöhte Bedeutsamkeit des Leipziger Verleges für den Frankfurter Messverkehr seit etwa 1550. XVII, 4.
- Verkehr preussischer Buchhändler auf der Messe schon seit etwa 1570. XVIII, 106.
- Die Messe nur von großen Leipziger Handlungen um 1600 regelmäßig besucht. XIII, 203 (11).
- Abnahme des Messbesuchs durch ausländische Buchhändler seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts. XIV, 155, 156.
- Notizen zur Geschichte des Verfalls der Frankfurter Büchermesse (seit dem 17. Jahrhundert). Aus Leipziger Acten mitgetheilt von Ernst Hesse. IV, 221—223.
- Verfall der Büchermesse seit dem 17. Jahrh. X, 274, XI, 185, 199, 200, XII, 207, 208, 277.
- Aufgabe Frankfurt's als Messplatz seitens der norddeutschen Buchhändler im 18. Jahrhundert. V, 204, 231, 247, 253 (17).
- Niedergang der Frankfurter Messe im 18. Jahrhundert. VIII, 112 bis 118, XV, 95.
- Bedeutungslosigkeit der Messe um 1800. XX, 30, 61.
- Hauptkapitalplatz für den Papierhandel im 16. Jahrhundert. XI, 303, 304, 306, XVIII, 73.
- Preßpolizeiliches Verfahren gegen den Buchdrucker Nicolaus Bröslinger aus Basel auf der Messe 1557. II, 36—47, XVI, 278.
- Philipp Erasmus Reich's Besorgniß vor preßpolizeilichen Maßregelungen in Frankfurt 1760. V, 231.
- Praxis des Raths in Privilegienfragen (um 1600). VII, 103—106.
- Verfahren bei Privilegienerteilungen im 17. Jahrhundert. XII, 207.
- „Frankfurter Tax“ im 16. und 17. Jahrhundert. II, 244, VII, 23, 204, VIII, 78, X, 199, XVI, 134 (396), XVII, 92.

Frankfurt a. M. ferner:

Ein Localverein im 17. Jahrhundert (1669). VI, 151—161.

Berein der Frankfurter Buchhändler 1838. IX, 199, 200.

Die Frankfurter Handlungen in Verbindung mit dem Stuttgarter Buchhändlerverein 1843. II, 171. Frankfurter Währung (um 1570). XIII, 183.

Wechselcredit zu 6—10% um 1570. XIII, 182, 183.

Zeitungen:

Hauptfammelpunkt für Zeitungsnachrichten im 16. Jahrhundert. XIX, 61.

Die Frankfurter Zeitungen 1609 bis 1650 (Johann von den Birghden, Postzeitung, Unparteiische Zeitung). III, 65 bis 115, 255—258, XIX, 65.

Zeitungen Frankfurterischer Gelehrter 1736—1751. XIX, 117.

Abjaß der Frankfurter Zeitungen 1825—1832. VI, 239, 240.

Siehe auch Auktionen — Ausschlag — Bücher-Commission, Kaiserliche — Büchertage — Commissionäre — Commissionslager — Famoschriften — Fingirter Druckort — Frankreich — Genf — Insinuation — Reskatalog — Nachdruck — Sperrung — Strafen — Tag — Urheberrecht — Venedig — Visitation.

Frankfurt a. O.:

Die Reminiscere- und Martinimesse seit dem 16. Jahrh. in großer Ausdehnung v. Buchhändlern bezogen. XII, 243, XIII, 78 (149), 135, 174 (34), 178, 184, 200 (1).

Beginn des Buchdrucks 1502. VII, 8—10.

Frankfurt: Der Bücherfendungen nach Leipzig im 18. Jahrhundert. V, 224, VII, 201.

Franklin, Benjamin, Staatsmann, Schriftsteller und Buchdrucker in Philadelphia (1706—1790). I, 61, 62, 69, 73, 74.

Frankreich:

Heimfallrecht hinterlassener Güter im 15. Jahrhundert. X, 38—41.

Papierausfuhr nach Deutschland im 16. Jahrhundert. XVII, 161, 162, 269 (Beil. 9).

Frankreich ferner:

Die Buchdrucker seit 1572 vom Innungszwang befreit. XIII, 210. Einstellung des Besuchs der Frankfurter Messe seitens der französischen Buchhändler seit etwa 1600. XIV, 155.

Association im Verlagsbuchhandel im 17. Jahrhundert. XIV, 161.

Nachdruck der Schriften des Jesuiten Verbeed um 1628. X, 265—267.

Abdruck des Imprimatur auf den Büchern im 18. Jahrh. XII, 252.

Nachdruck deutscher Bücher im 18. Jahrhundert. XII, 267, 272.

Colportagehandel durch Schriftgießer, Buchdruckergehilfen und Buchhandlungsdiener um 1760. XII, 260.

Tauschverkehr dahin um 1800. XIV, 303.

Ausübung der Censur in occupirten deutschen Landestheilen (Bücherzensur) 1811—1813. I, 203, 204, VIII, 319—322, XVII, 326—353.

Zeitungen:

Geschriebene Zeitungen am Schluß des 16. Jahrhunderts („Nouvelles à la main“). XIX, 62.

Das erste gedruckte französische Wochenblatt seit 1631. XIX, 65.

Das „Journal de Paris“ seit 1777 das erste Tagesblatt. XIX, 73.

Siehe auch Bücherdecret — Chambrosyndicale — Handschriftenhandel — Kennung — Zoll.

Franz, Johann Michael, Buchhändler in Göttingen (1760). V, 239.

Franzen, C., Buchhändler in Riga (um 1830). II, 159, VI, 128.

Franz I., König von Frankreich (1515 bis 1547): Bücherliebhaber. I, 143, 171 (43).

Franz, Herzog von Pommern-Stettin (um 1620): Als erster Empfänger gedruckter Berliner Zeitungen. III, 134.

Franz, Thomas, Buchführer in Magdeburg (um 1580). XII, 110 (37).

Franzen & Grothe, Buchhandlung in Stendal (seit 1666). V, 224.

Französisch-geprengtes Papier, siehe Papierfabrikation.

Frautlinger, Buchdrucker in Hermannstadt (1578). VI, 20.

Fresche, Andreas, Buchbinder in Oels (um 1600). XIII, 193.

Freiberg: Papiermühle an der Mulde vor Freiberg um 1550. XI, 285, 330.

Freiberger Papier, siehe Papierfabrikation.

Freiburg (Schweiz): Verbrennung von Reformationschriften durch den Nachrichter 1523. XIX, 12.

Freieemplare:

An den Autor als Honorar oder als Teil desselben schon seit dem 16. Jahrhundert. I, 81, 195, II, 118 (3), IX, 164 (53), XIV, 357 (Anm.), XV, 192—194, XVI, 13, 49 (89), 82 (191), 110 (293), XVIII, 52, 53, 245, 246, XIX, 95, 178, XX, 96 (15).

Seitens des Universitätsbuchdruckers in Klostorf an die Professoren seit 1560. XVII, 133, 136, 139, 141, 172, 177, 187, 261—263 (Beil. 3, 4), 270.

An das Publikum um 1750. XVIII, 155, 156.

An die Sortimentler, zum erstenmal 1766 erwähnt. V, 189.

Siehe auch Pflichtexemplare.

Freisinger (Freysinger), **Jerg Sigmund**, Buchbinder und Buchhändler in Regensburg (um 1640). XIX, 375.

Frenklin, Buchdrucker in Basel (1489). XI, 94 (R. 632).

Freß, Dr., in Eöln (1678): Empfänger eines Schreibens, die Empfehlung eines jungen Mediciners enthaltend, von Cholinus. XX, 106 (33).

Frennd, Ober-Stadtschreiber in Leipzig (1697): Confiscirung der Mayer'schen Thronen. VIII, 96.

Frey, **Friedrich**, Papiermacher in Prag (um 1580). XI, 315, 316, XV, 50 (22).

Freyer, Papierhändler in Leipzig (1767). XI, 305.

Freyfinger, siehe Freisinger.

Friberger, **Ulrich**, Restronirer in Basel (um 1490). XI, 145 (R. 896).

Friburger, **Michael**, (de Columbaria), Buchdrucker in Straßburg und Paris (um 1470). V, 4, XII, 39 (R. 1313), 41 (R. 1335).

Frick, **Emil**, Buchhändler in Laibach (1879). VI, 92.

Frick, **Johann**, Buchdruckergeselle in Leipzig (um 1720). XV, 260, 261.

Friedrich der Drucker in Basel (1472). Siehe Personenregister: XI, 177.

Friedrich, Papierhändler in Augsburg (um 1500). XI, 313, 339.

Friedberg, **Petrus** von, siehe Petrus.

Friederici, Dr. **Eduard**, in Leipzig (1831): Versteigerung des Darnmann'schen Verlags. IX, 234, 235.

Friedländer, **Israel Moses**, Händler mit hebräischen Büchern in Königsberg (um 1740). XVIII, 160.

Friedrich, **Karlgraf** von Baden (1482): Schreiben an den Rath zu Straßburg betreffs des Festhaltens von Büchern vor den Thüren des Münsters. II, 236.

Friedrich III., Kurfürst von der Pfalz (1559—1576): Förderer Ungnad's. VII, 93.

Friedrich IV., Kurfürst von der Pfalz (1583—1610): Gegen das Mandat von 1608, betreffend die Censur aller zur Frankfurter Messe gebrachten Bücher. IV, 108.

Friedrich I. (bezw. III. als Kurfürst von Brandenburg), König von Preußen (1688—1713): Seine Beziehungen zu Buchdruck und Buchhandel. VII, 27—29.

Friedrich II., König von Preußen (1740—1786): Erneuerung der Censur-Vorschriften 1746. XVIII, 193.

Verbot des Nachdrucks 1766. XII, 245.

Friedrich (III.) der Weise, Kurfürst von Sachsen (1486—1525): Brief an Aldus Manutius in Venedig betreffs beabsichtigter Bücherbezüge. XVIII, 10, 11.

Förderer der Technik des Bucheinbands. I, 145.

Friedrich, Herzog von Württemberg (1595): Als Bücherliebhaber. I, 149.

Friedrich, **Caspar**, Buchführer in Liebetau (um 1550). XI, 248.

Friedrich, **Johann**, Buchdrucker in Straßburg (1622). V, 58, 81 (261).

Friedrich, **J. D.**, Buchhändler in Libau (1798). V, 223.

Friedrich, **W.**, Buchhändler in Siegen (1842). II, 234.

Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg (1640—1688): Anlegung einer Papiermühle im Fürstenthum Halberstadt. XI, 284.

Sein Einfluß auf das literarische Leben in Berlin. VII, 23—27.

Friedrich Wilhelm I., König von Preußen (1713—1740):

Brief an den Kriegsrath von Gappe (Verbot des Bucherdrucks). XI, 359.

- Friedrich Wilhelm I.**, ferner:
Einführung des Intelligenzblattzwanges. XVIII, 157.
Handhabung der Censur. VII, 30 bis 43, 268—271.
- Friedrich Wilhelm II.**, König von Preußen (1786—1797): Unterdrückungsversuche des geistigen Lebens. IV, 138—214, V, 256—306.
- Friedrich Wilhelm III.**, König von Preußen (1797—1840):
Cabinettsordre an Minister von Wöllner. VIII, 326, 327.
Berabschließung Wöllner's. IV, 140.
Die Pressgesetzgebung unter ihm. VI, 185—249.
- Friedrich Wilhelm IV.**, König von Preußen (1840—1860): Einsetzung eines Ober-Censur-Gerichts. VI, 248, 249.
- Friedrich Wilhelm**, Administrator von Kurhachsen (1591—1601):
Einschreiten zu Gunsten Johann Francke's von Ragdeburg. XIII, 141, 144.
Erlaß betreffs besserer Correctoren in den Druckereien. IX, 73, 74.
- Fries** (Frieb, Frys), **Augustin**, Buchdrucker in Straßburg und Laibach (um 1550—1562). II, 240, VI, 75, 76, VII, 66, 67, XIX, 45—48.
- Fries, Conrad**, Buchdrucker-Geselle in Straßburg (1777). VIII, 158.
- Fries, Wolf**, Buchführer (1513). XVIII, 10—15.
- Frieze, Friedrich Matthias**, Buchhändler in Leipzig (um 1730). XV, 99, 283, 286, 288—290.
- Friedner**, siehe Frisner.
- Frieb**, siehe Fries.
- Frischmann, Christoph**, kurfürstlicher Botenmeister in Berlin (1617). III, 134, 137.
- Frischmann, Veit**, kurfürstlicher Botenmeister in Berlin (1632): Als Zeitungsdrucker concessionirt. III, 137, 138.
- Frisius, Johannes**, Buchdrucker in Wittenberg (um 1555—1562): Als Prediger nach Aleszig berufen. XIX, 35.
- Frisner** (Friesner), **Magister Andreas**, Buchdrucker in Nürnberg (1474 bis 1478). X, 8, 23.
- Fritsch**, Kupferstecher in Hamburg (um 1730). XVII, 115.

- Fritsch** (Frisch), **Ambrosius**, Buchhändler in Görlitz (um 1590):
Besuch der Messen in Frankfurt a. O. XIII, 200 (1).
Hans Rhambau sein Diener. XIII, 167 (6, 13).
Schuldner Jonas Adam's in Zittau. II, 62 (36), XI, 332.
Schwager (Schwiegerohn?) Hans Rhambau's. X, 256, XIII, 147.
Vertrag mit Scultetus über die Herausgabe zweier Kalender. II, 66 (55).
Zeuge bei einem Vergleich zwischen Georg Deffner und Jacob Erdöster. X, 206 (15).
- Fritsch's, Ambrosius, Erben**, Buchhandlung in Görlitz (1595). II, 60 (26).
- Fritsch** (Frische), **Caspar**, Buchhändler (bzw. Buchhandlungsfirma) in Leipzig (seit 1727):
Abgabe eines Gutachtens für Stiller in Kostod 1800. VII, 228.
— — über die Verlegung der Ostermesse. XVII, 364.
Im Bucheraustausch mit Holland und Frankreich um 1760. XII, 255.
Buchhandlungs-Deputirter seit 1773. VII, 220, 233, X, 277, XII, 285, 288, XIII, 215, 216, XIV, 375.
Commissionär von Gottlieb Leberecht Hartung in Königsberg. XVIII, 219 (197).
— von Herold in Hamburg 1739. V, 243.
— der Firma Jansson van Waesberghe in Amsterdam. XIV, 177, XV, 236, 237.
- Eingabe um behördliches Einschreiten gegen die Bucherauctionen 1734. XIV, 219.
— gegen die Lübinger Nachdrucker 1779. XIV, 153.
- Gegen die von Friedrich Wengand geplante Auspielung seiner Handlung. XVIII, 223.
- Im Privilegienstreit mit Ambrosius Haude in Berlin um 1727. XVII, 107—118.
- Pro Memoria gegen den Betrieb des Buchhandels durch Unbefugte. XIV, 374.
— betreffs des Privilegienwesens 1777. XIV, 373.
- Uebnahme des Wendler'schen Verlags 1766. XII, 240, 242, 243.

- Fritsch, Caspar**, ferner:
Vorgehen gegen den Nachdrucker Trattner 1765. XII, 234.
- Fritsch der Jüngere, Caspar**, Buchhändler in Leipzig (um 1760 u. ff.). XVII, 113, 114.
- Fritsch, Georg Ludwig**, Buchhändler in Kofod und Parchim (1714 bis 1745). V, 209, XV, 99, 242, XVII, 244, 252—254, 256, XIX, 119, XX, 170 (**).
- Fritsch, Jacob** (oder Johann Jacob), Buchhändler in Leipzig (um 1700): Eingabe gegen die Druckereien wegen schlechter Correcturen. XIV, 230. Geschäftsführer seiner Schwiegermutter Marie Frommann. XV, 217 (2), 274, 277—280. Vermittler bei einem Kaufvertrag zwischen Johann Bolder und Johann Christoph Papen. XV, 201, 204, 208, 210—213.
- Fritsch, Johann**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1680). VIII, 102.
- Fritsch, Johann**, Buchhändler in Leipzig (um 1680): Abgabe eines Gutachtens über lateinische, angeblich aus Holland stammende Schriften. VIII, 72. Als Papierhändler. XI, 346. Unternehmender Verleger. VIII, 96, XI, 200. Johann Friedrich Oelbitz sein Nachfolger. XIV, 157, 365. Siehe auch Fritsche, J.
- Fritsch, Johannes**, Buchhändler in Leipzig (1778). VIII, 309.
- Fritsch, Johann Ernst**, Buchhändler (um 1736). XV, 99.
- Fritsch(e), Thomas**, Buchhändler in Leipzig (um 1700—1727): Angabe Frankfurt's a. M. als Druckort der von ihm verlegten Bücher. VIII, 109 (3), IX, 145, XI, 305. Ankauf eines Verlagsartikels von Johann Bolder in Frankfurt a. O. XV, 217 (1), 220. Berufung auf seine Inventur in einer Prozessschrift. XV, 197. In Conflict mit Friedrich Landisch's Erben wegen des Verlaages von Carpsow's Fragprebigen. XIV, 377, XV, 242. Eingabe gegen die Druckereien wegen schlechter Correctur. XIV, 230. Einstellung des Frankfurter Beschlusses 1723. VIII, 114, 115.

- Fritsch(e), Thomas**, ferner:
Empfang einer anonymen Büchersehung 1705. VIII, 85. Gegen den Vertrieb politischer Flugschriften. VIII, 90. Hervortretendes Groß-Sortiment der Firma. XVII, 6. Als Großverleger bei der Büchercommission fast immer Recht behaltend. XVIII, 146. Hauptgläubiger Johann Bolder's in Frankfurt a. O. XV, 199. Im Kampf mit Johann Heinrich Zedler wegen des Universal-Verlons. XV, 94. Als Nachdrucker verdächtigt. IX, 100, 101, XV, 74, 75. Pachtung des Verlagsrechtes von Carpsow's „Definitiones forenses“. XV, 277—280. In Privilegiendifferenzen mit Ambrosius Haude. XVII, 113—117. Im Privilegienstreit mit Johann Theodor Boenus. XV, 244, 249, 251—255. — mit Johann Christian König. XV, 220—228, 248. Siefsohn Johann Friedrich Oelbitz's. XIV, 365. Uebergewicht der Firma in Leipzig seit dem Ende des 17. Jahrhunderts. XV, 191. In enger Verbindung mit dem Auslande. XIV, 157, 163, 177. Unternehmender Verleger. XI, 200. Verleger von Jablonsti's Verlon der Künste und Wissenschaften. XVIII, 213 (75). — einer Uebersetzung der „Memoires sur les dernières revolutions de la Pologne“. XIV, 244. Als Zeuge einer Aussage Johann Philipp Andreae's von Frankfurt a. M. XV, 267.
- Fritsch's, Thomas, Erben**, Buchhändler in Leipzig (um 1730). V, 213, XIV, 198, 199, 203, 216, 225, XV, 99, 227, XVII, 117.
- Fritsch, Zacharias**, Buchhändler in Leipzig (um 1770). XII, 275, 281.
- Fritsche**, siehe auch Fritsch.
- Fritsche, Tobias**, Buchdrucker in Erfurt (1614—1655). X, 101, 102.
- Fritsche's, Tobias, Erben**, Buchdrucker in Erfurt (1655—1664). X, 101.

- Fritz, Prokus**, Buchbinder- (Buchdrucker?)-Gefelle in Leipzig (um 1550). XV, 53 (29).
- Fritz, Gabriel**, Papierfabrikant in Genf (1540). II, 57 (11), XI, 303.
- Fritz, Johann Heinrich**, Buchdrucker in Straßburg (1739). III, 56.
- Fritz, Johann Nepomuk**, Buchhändler in München (1770). II, 15.
- Fritsch, Ambrosius**, siehe Fritsch.
- Fritsche**, Buchbinderei in Leipzig I, 166.
- Fritsche, Carl Ludwig**, Antiquar in Leipzig (1837). IX, 188—191, 193, 194.
- Fritsche, J.** (identisch mit Johann Fritsch?), Buchhändler in Dresden und Leipzig (um 1670). IV, 220, XX, 111.
- Frobel, Roland**, Buchbindergefele in Leipzig (um 1545). XV, 47 (5).
- Froben:**
- Froben**, Buchdruckerfamilie in Basel (1490—1600). II, 59 (17), X, 136.
- Froben, Johann**, Buchdrucker in Basel (1491—1527):
- Beatus Rhenanus Corrector in seiner Officin. I, 51 (21).
- Erwähnung Blasius Salomon's in e. Briefe an Luther. XIII, 15 (32).
- Lieferung von Schrifttypen an Melchior Lotter in Leipzig. XVIII, 13.
- In Verbindung mit Franz Bircmann in Köln. VII, 253, IX, 243.
- Im Verkehr mit seinen Autoren. II, 62 (37).
- Siehe auch Personentregister: XI, 177 (Hamelburg), XII, 67, XIV, 95, 96 (Hamelburg), 97 (Sessel, Haus zum).
- Froben, Hieronymus**, Buchdrucker in Basel (1527—1563). II, 59 (18), VII, 51, 52, XIV, 63 (H. 1992), XVI, 136 (402).
- Froben, Ambrosius**, Buchdrucker in Basel (um 1560—1600):
- Eintreibung von Schulden in Leipzig durch einen Anwalt. X, 202 (3), XIII, 49 (81).
- Ambrosius Froben von Basel als Drucker des Talmud. Von Heinrich Wallmann. VII, 44—61.
- Froben & Episcopius**, Buchdrucker in Basel (um 1560). XI, 306, 310, 311, 323, 335, 336, XII, 306, XIII, 184, XVII, 163.

- Froben (Frobenius), Ragister Georg Ludwig**, Buchhändler in Hamburg (um 1620). VII, 150, IX, 246, XVII, 200, 201, 205, 206, 217 (5), XIX, 57, 58.
- Frdlich, Gottlob Christian**, Buchhändler und Stadtbuchdrucker in Stiga (1765). VI, 127, 149 (Beil. VII).
- Frdlich, Ambrosius**, Kaufmann in Wien (um 1560): Vertrieb der Ungnad'schen Drude. VII, 72, 85, 87, 88, 90, 92, 94, 95.
- Frdlich, Heinrich**, Buchhändler in Berlin (um 1800). VII, 207.
- Frdlich, Jacob**, Buchdrucker in Straßburg (1534). V, 16.
- Frdlich, Sebastian**, Kaufmann in Wien (um 1560): Vertrieb der Ungnad'schen Drude. VII, 88—91, 95.
- Frdlich, Hans**, Heiligenmaler in Basel (1480). XII, 42 (H. 1349).
- Frommann:**
- Frommann, Friedrich**, Buchhändler (bzw. Buchhandlungsfirma) in Jena (seit 1727):
- Deputirter zur Begutachtung buchhändlerischer Reformen 1803. VII, 234.
- Frommann, Gottl.**, Buchhändler in Jüllichau (um 1727—1770). XII, 241, XV, 99, 295.
- Frommann, Nathanael Sigismund**, Buchhändler in Leipzig (um 1756 bis 1786): Aus den Briefen von R. S. Frommann aus Leipzig an seinen Stiefvater J. J. Dendeler in Jüllichau. Rügeheit von Fr. Joh. Frommann. II, 261—263.
- Frommann, Friedrich Johannes**, Buchhändler in Jena (1797—1886):
- Im Briefwechsel mit Friedrich Fleischer über Börsenblatt und Börsenverein. VIII, 222, 226.
- Commissionsmitglied 1834. I, 210, VIII, 228.
- Herausgabe eines Katalogs herabgesetzter Bücher 1839. IX, 197—199.
- Betrachtung über das Schleiudern (um 1840). IX, 209.
- Als Redacteur eines Buchhändler-Correspondenz- und Anzeigensblattes. VIII, 223, 224.
- Anregung von Reformen im Buchhandel (um 1840—1865). II, 179, 195, 198, 203, 205, IX, 221.

Frommann ferner:

- Frommann, Friedrich Johannes**, ferner:
 Ueber einen Schaden im Commissionswesen. IX, 224.
 Seine Schrift über den Buchhandel im südwestlichen Deutschland. IX, 200, 229—231, 236 (4).
 Vorschlag der Bildung von Kreisvereinen. II, 170, IX, 216, 217.
 — einer Versicherungsbank gegen den Nachdruck. IX, 233.
 Zurücklegung der Reise zur Leipziger Messe zu Fuß. X, 148.
- Frommann, Georg Heinrich**, Buchhändler in Leipzig (um 1664 bis 1694): IV, 220, XV, 201, 273, 274.
- Frommann, Marie**, Buchhändlerswitwe in Leipzig (um 1700). XV, 217 (2), 274, 278, 279.
- Frommann's Erben**, Buchhandlung in Leipzig (1694). XV, 274.
- Frommann's Erben & Johann Jacob Fritsch**, Buchhandlung in Leipzig (1697). XV, 274.
- Frommolt (Fromolt), Eberhard**, Buchdrucker in Basel (um 1450). XII, 9 (R. 1121, 1122), 39 (R. 1315).
- Fronius, Mathias**, Herausgeber des siebenbürgischen Rechtsbuchs (um 1570—1583). VI, 26, 27, 56 (60).
- Frosch, Andreas**, Buchführer in Leipzig (um 1559—1600). X, 234, 235, XIII, 42 (75).
- Frosch, Gertrud**, Ehefrau Andreas Frosch's in Leipzig (um 1580). X, 234, 235.
- Frosch, Johann**, Papierhändler in Leipzig (Nürnberg? 1486). XI, 317, 338.
- Froschauer**, Buchdrucker in Augsburg (um 1520). VI, 251, 252.
- Froschauer, Christoph**, Buchdrucker in Zürich (1519—1564):
 Besuch der Frankfurter Messen. II, 58 (13), 60 (23), 61 (29).
 Einer der ersten bekannten Buchdrucker Zürich's. IV, 216, XVII, 35 (11).
 Als Drucker für den Berner Rath. XVIII, 244, XIX, 16—25.
 Drucker einer Schrift des Johann Decolampadius gegen die Messe. XIX, 14.
 Klage über schlechten Eingang von Außenständen. II, 42, 61 (28).
 Verleger der Honterus'schen Kosmographie. VI, 31.

- Froschel, Hans**, (Johann Froich?), Papierhändler (1501). XI, 339.
- Frowald, Eberhard**, Buchdrucker (?) in Basel (1470). Siehe Personenregister: XI, 177.
- Früh, Hanns**, Papiermacher in Kronstadt (1550). VI, 21, XI, 285, 332.
- Frühauß, Buchbinder und Commissionär** in Leipzig (1791). V, 247.
- Frysch**, siehe Fries.
- Fuchs, Conrad**, Schriftsetzer in Wittenberg (um 1554): Nach Löben als Pfarrer berufen. XIX, 34.
- Fuchs, Georg**, Buchbinder (?) in Würzburg (1504). XX, 82 (35).
- Fuchs, Johann**, Buchbinder in Leipzig (um 1700). VIII, 91.
- Fuchs, Johann**, Papierfabrikant in Kronstadt (um 1550). VI, 21, XI, 285.
- Fues**, Buchhandlung in Eßlingen (seit 1768). XV, 157.
- Fuch (Fedanus), Joschim**, Universitätsbuchdrucker in Rostock (1611 bis 1635). XVII, 174—176, 193, 198.
- Fückin, J. C.**, Buchhändler in Zürich (1783). V, 188.
- Fugger:**
 Fugger, Die, in Augsburg (um 1570): Regelmäßige Zusammenstellung und Publicirung handschriftlicher Zeitungsnachrichten. III, 3, XIX, 62.
 Fugger, Raimund, Bücherliebhaber (1489—1535). I, 171 (49).
- Fugger, Wolf**, Buchdrucker in Nürnberg (um 1550). XVIII, 48.
- Fuhrlohn**, siehe Frachtkosten.
- Fuhrmann, Karl**, Buchdrucker und Buchhändler in Droos (bis 1890). XV, 164, 172.
- Fuhrmann, Philipp**, Buchhändler in Leipzig (um 1650 u. ff.). IV, 220, XVII, 87.
- Fuhrmann, Magister Stephan**, Kalendermacher (um 1660). XIX, 261 bis 263.
- Fuhrmann, Balten**, Buchdrucker (?) in Nürnberg (1590). XV, 50 (22).
- Fund, Caspar**, Reisediener Bernhard Richel's in Basel (1477). XI, 18 (R. 68), XII, 104 (1), 105 (2).
- Fund, Wilhelm**, Buchhändler in Stuttgart (1565). IX, 38.
- Funder, Johannes**, Beichtvater des Herzogs Albrecht von Preußen (um 1550). XVIII, 47, 101, 120.

- Jungf, Simon**, in Wittenberg (1530). XVI, 20 (3), 114 (310).
- Jurloch, Lienhart**, von Augsburg, Schriftgießer in Basel (1484). XI, 57 (R. 346).
- Jürst, E. F.**, Verleger in Nordhausen (um 1830). II, 129, 135.
- Jürst, Paul**, Kupferstecher und Kunstverleger in Nürnberg (um 1640 bis 1680):
Beginn seiner Geschäftstätigkeit. XII, 192.
Paul Jürst, „Der Bildermann“ von Nürnberg 1655. Von Albrecht Kirckhoff. XIV, 359, 360.
Abgabe eines Gutachtens über eine geplante Büchertage. I, 90.
Anzeige des Siebmacher'schen Wapenbuchs im Reßtatalog. XX, 169.
- Jürst's, Paul, Wittwe und Erben**, Kunsthändler in Nürnberg (1688). VIII, 111.
- Jürststein, Jürst von**, in Brünn (um 1780): Begünstigung des Nachdrucks. XIV, 307.
- Jurter, Hans**, Buchbinder und Buchdrucker in Basel und Constanz (um 1500). XI, 93 (R. 618). Siehe auch Personenregister: XII, 68 (Furtter), XIV, 95.
- Jurter (Fetter), Michel**, Buchbinder und Buchdrucker in Basel (um 1480). VI, 255, XI, 310, XII, 76, XIV, 27 (R. 1752), 66 (R. 2003). Siehe auch Personenregister: XI, 177, XII, 68 (Furtter), XIV, 95.
- Jurter, Wolfgang**, Buchdrucker in Basel (um 1500). Siehe Personenregister: XIV, 95.
- Jürth**:
Anton Koberger's Papiermühle zum Doh bei Jürth um 1480. X, 57.
Fabrikation farbigen Papiers. XI, 348, 350.
- Jurth, Jacob von der**, Buchdrucker in Strassburg (1777). VIII, 158.
- Juß, Bartel**, Buchbinder in Leipzig (um 1520). XIII, 25 (45).
- Juß, Jörg**, Buchdrucker in Basel (um 1520). XIV, 76 (R. 2050).
- Jüssen, Jörg von**, siehe Jörg.
- Jußt**:
Jußt, Johannes, Buchdrucker in Rainz (1450—1466):
Affociirt mit Peter Schöffer. V, 318.
In Geschäftsverbindung mit Lüberder Kaufleuten. VI, 114.

Jußt ferner:

- Jußt, Johannes, ferner:
Im Proceß mit Gutenberg. X, 17.
Betheiligung seiner Erben an Peter Schöffer's Druckerri. X, 10—14.
- Jußt's Johann, Erben in Rainz (um 1466—1477). X, 13, 14.
- Jußt, Grete, Wittwe Johannes Jusst's in Rainz (1469). X, 14.
- Jußt, Johann, Canonicus in Rainz (1477): Sein Erbtheil an Büchern. X, 13, 14.
- Jutteralmacher**:
Aus dem Buchbinderhandwerk hervorgegangen. XIX, 319, 320, 323, 324, 330, 361, 362, 368 (1).
In Augsburg 1636 in Junstkreuzen mit den Buchbindern. XIX, 372—374.
Siehe auch Nürnberg.
- Jußt, Wolf**, Buchdrucker in Basel (um 1520). XIV, 83.
- Kabeler, Hans Christoph**, Diener Paul Jürst's in Nürnberg (um 1650). XIV, 360.
- Kabelover, Johann Jacob**, Zeitungsschreiber in Stuttgart (um 1619 bis 1635). X, 208, 218, 222—224.
- Karbert, Christian Albrecht**, Buchdrucker in Berlin (1736—1755). VII, 15.
- Kabler (Halblein), Hans Jacob**, Kupferstecher in Augsburg und Leipzig (um 1635). XIII, 93 (205), XIV, 377, 378.
- Gabriel von Nürnberg**, Buchdrucker in Basel (1489). XI, 93 (R. 620).
- Gadebusch**:
Gadebusch, Papiermacherfamilie in Hlensburg (im 18. Jahrhundert). XI, 334.
Gadebusch, Leonhard, Papiermacher in Hlensburg (1706). XI, 334.
Gadebusch, Gabriel Peter, Papiermacher in Hlensburg (1730). XI, 334.
Gadebusch, Leonhard II., Papiermacher in Hlensburg (um 1750). XI, 334.
- Gaillard, Pierre**, Erfinder der Fileten (16. Jahrhundert). I, 135.
- Gälerich, Feinz**, Papiermacher in Ravensburg (um 1427). XI, 312.
- Galeazzi**, Buchhändler in Mailand (um 1780). XIV, 188, 190.
- Galizian**, siehe Gallicion.

- Gallathe**, akademischer Buchbinder in Königsberg (18. Jahrhundert). XVIII, 211 (39).
- Galle, Hans**, Buchbinder in Weisfels (um 1600). XIII, 194.
- Gallenberg, Jobst von**, Landesverweser von Krain (um 1560): Um die Verbreitung der Ungnad'schen Drude bemüht. VII, 75, 78, 85.
- Gallicion (Gallisian, Gallician)**:
Gallicion, Papiermachersfamilie (seit etwa 1470). XI, 308—310, XII, 76.
Gallicion, Hans, Papiermacher in Basel (um 1479—1520). XI, 309, 311. Siehe auch Basler Regesten: XI, 118, 146, 264, 314, 968, 1078 (?), XIV, 1727, 1762, 1795, 1806, 2084.
- Gallicion, Antoni (Anthoni)**, Papiermacher in Basel (um 1480): Herkunft und geschäftliche Thätigkeit. XI, 309, 310.
 Siehe auch Basler Regesten: XI, 87, 98, 139, 146, 232, 233, 277, 287, 367, 451, 592, 964, 982.
- Gallicion (Verdon), Michel**, Papiermacher in Bern (um 1480): Herkunft und geschäftliche Thätigkeit. XI, 309—311.
 Siehe auch Basler Regesten: XI, 82, 98, 118, 120, 256, 314, 609, 965, 966, 1025, 1030, 1033, 1036 und Warnung.
- Gallicion, Claus**, Papiermacher in Basel (um 1500). XIV, 35 (R. 1813).
- Gallicion, Franz**, Papierhändler in Basel (um 1500). XI, 310, XII, 76. Siehe auch Basler Regesten: XI, 613, 867, 1002, 1018, 1019, 1030, 1033, 1035, 1036, 1041, 1064, 1091, XIV, 1651, 1653, 1675, 1707, 1733, 1738, 1802, 1958.
- Gallicion, Jacob**, Papiermacher in Neutlingen und Lauffen (um 1500). XI, 309, 312, 313. Siehe auch Basler Regesten: XI, 965, 966, 1108, 1109.
- Gallicion, Thurs**, Papierhändler in Rürnberg (1560). XI, 313.
- Gallus**, Buchdrucker, siehe Rower.
- Gaman, P. Johann**, Jesuit in Aichaffenburg (1606—1670). XX, 87, 88 (3), 89 (4).
- Gamisch, Christian**, Buchdrucker in Dffenbach (um 1738). XV, 93, 94.
- Gammerfeld, Johann Jeremias**, Buchhändler in Güstrow (um 1733 bis 1740). XVII, 244—246.
- Gampert**, Buchhändler in Breslau (1766). XII, 241.
- Gans, Edward**, preussischer Jurist (1798—1839): Im Kampf mit der Censur. VI, 227, 228.
- Ganselmayer**, siehe Gromen-Barth.
- Gansen, Olivier**, siehe Janßen.
- Ganser, Wolf**, Spittelmeister des Georgenhospitals in Leipzig († 1557): Als Bibliophile. XI, 205.
- Ganso, Ganson**, siehe Janßen.
- Garmann, Chr. Gottl.**, Buchhändler in Rostock (1708—1719). XVII, 251, 252.
- Garrigue, R. P.**, Buchhändler in Kopenhagen (um 1845). II, 192.
- Gärtner, R.**, Buchhändler in Berlin (1841—1880). II, 177.
- Garzoni**, siehe Literatur, Buchhändlerische.
- Gaspari**, Professor in Dorpat (um 1800). VII, 177.
- Gassmeyer, Carl**, Buchdrucker (in Ulm? 1698). X, 164.
- Gassmeyer, Hans Carl**, Buchdrucker in Ulm (1677). X, 173 (13).
- Gasser, Johann Georg**, Buchdrucker in Straßburg (1777). VIII, 159.
- Gassmann, Paul**, Buchdrucker in Leipzig (1576). X, 133.
- Gassmann, Tobias**, Buchdrucker (?) in Reip (um 1630). XIII, 93 (200).
- Gassner**, Buchhändler in Laibach (1801). VI, 91.
- Gast, Elias**, Buchbinder in Jngolstadt (1557). XIX, 344, 345.
- Gastel, Jörg**, Buchdrucker in Jwidau, Tapetenrunder in Glauchau und Leipzig (um 1523—1542): Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 60 (107). Diener Hans Schönperger's von Augsburg. XII, 182, XIII, 257. Schuldner Merzen Richter's. XII, 197 (12). Tapetenfabrikant. XII, 184, 197 (10). In Verbindung mit Ragister Stephan Roth. XVI, 20 (3), 33 (29), 40 (56), 42 (62 b), 43 (68). Verleger eines Gesangbuches. XVI, 39 (53).
- Gastel**, siehe Strötter.
- Gast, Mathias**, Diener Arnold Birdmann's in Köln (1565). IX, 14.

Gattenhofen, Christoph von, Buchdrucker und Papiermüller in Königsberg (um 1523). XVIII, 34, 36.

Gaubisch, Jacob, Buchdrucker in Leipzig (um 1600). VIII, 25, IX, 67, 68, XIII, 197.

Gaubisch, Urban, Buchdrucker in Eisenleben (um 1600):

Durch Johann Franke in Magdeburg beschäftigt. XIII, 117, 138, 139, 169 (22), 171, 186.

In Geschäftsverbindung mit Christoph Birk. XV, 29—31.

Zeuge in einem Preßproceß gegen Johann Franke. XIII, 167 (13).

Gauche, Samuel, (um 1620): In einem Nachdruckproceß. VII, 158.

Gauger & Linden'sche Buchhandlung in Dorpat (um 1785). VII, 170.

Gavre, Joris de, siehe Joris.

Gazettantl: Zeitungsschreiber in Rom um 1570. XIX, 62.

Gebauer, Johann Jacob, Buchhändler in Halle (1745—1813). IV, 162, XIII, 218, XIV, 153, 263, 277, XX, 9.

Gebauer, Johann Justinus, Buchhändler und Buchdrucker in Halle (1710—1772). XII, 206, 241, 268, XIII, 208.

Gebetbücherhandel:

Handel mit gebundenen Gebetbüchern von Leipzig aus um 1600. IV, 49, 50, VII, 133, XII, 176 (10), XV, 24.

Gebetbücherhandel im Allgemeinen (17. bis 19. Jahrhundert). XIV, 146, XV, 64, 65, 68, 71.

Handel der Buchbinder in Riga mit Gebetbüchern um 1640. VI, 139, 142.

Die Buchbinder in Straßburg auf den Handel mit Gebetbüchern beschränkt. V, 70, 113, 126, 133.

Siehe auch Antwerpen — Gesang- und Gebetbücher — Partieverkauf — Vertrieb.

Gebetbuch-Industrie (um 1720). XIV, 142.

Gehard, (Buchhändler?) in Frankfurt a. M. (1775). X, 271.

Gehard, Franz, Rathsherr und Zeitungsschreiber in Augsburg (1648). III, 171.

Gehard & Körber, Commissionsbuchhandlung in Frankfurt a. M. (um 1830). IX, 229, 230.

Gehardt, Thomas, Buchbinder in Halle (um 1600). XIII, 195.

Gebiger, Hans, Buchdrucker in Erfurt (1554). X, 87.

Gebler, C. G., Buchhändler (um 1770). XII, 270.

Gebide, preussischer Consistorialrath (1722): Als Censor. VII, 31.

Gebide, Gottfried, Buchhändler in Berlin (um 1707—1739). II, 258 bis 261, V, 210, VII, 31.

Gegel, Buchhändler in Frankenthal (um 1780). XIII, 222.

Gegel, Ludwig Bernhard Friedrich, Stadtbuchdrucker in Speyer (um 1770). IV, 239—241, XV, 325—328.

Gehilfengehalt:

Um 1480. XI, 17 (R. 61), 18 (R. 68), 30 (R. 135), XII, 72, 105 (2).

Im 16. Jahrhundert. I, 186, X, 117—121, XVI, 272, 303.

Im 18. Jahrhundert. II, 260, 263, V, 226, XVIII, 204, XX, 121.

Gehilfenstand:

Aufrechterhaltung von Zucht und Sitte unter den Buchhandlungsbienern Nürnberg durch den Rath um 1480. X, 36—38.

Nach d. Bestimmungen d. Frankfurter Localvereins 1669. VI, 153, 154.

Aus dem Gehilfenleben alter Zeit (1702). Rütgetheil von F. Hermann. I, 193, 194.

Bestrebungen zur Förderung der Bildung der Lehrlinge und Gehilfen (1830 u. ff.). II, 185—188.

Siehe auch Buchhändlerergamen — Buchhandlungsbediener — Engagementsvertrag — Geistliche — Kündigungsbrief — Reisbediener.

Gehilfenvereine: Berliner Buchhandlungsgehilfenverein (1833); Buchhandlungsgehilfenvereine in Breslau (1867), Dresden (1858) und Halle (1860); „Conform“ in Prag (1867); „Eule“ in Eöln (1862); „Arabs“ in Berlin (1857); Leipziger Buchhandlungsgehilfenverein (1833); „Sphinx“ in Hamburg-Altona (1864); „Ull“ in Stuttgart (1867). II, 176. Siehe auch Unterstützungsverein.

Gehr, J., Buchhändler in Königsberg (um 1700). IV, 225—227, V, 210, XVIII, 210 (1).

Gehlmann, Sildebrand, Buchbinder in Riga (um 1590). VI, 116, 132, 133, 140, 141, 143.

Seidel, Jacob, Buchdrucker in Braunschweig (um 1700). XV, 256, 258, 259, 261, 262.

Seißler, Martin, Buchführer in Breslau (um 1600). XIII, 195.

Seißler, Johann, Buchdrucker in Straßburg (1777). VIII, 158.

Seißler, Christian, Factor der Billiger'schen und Gruber'schen Buchhandlung in Braunschweig (um 1670). XVII, 95.

Seißler (Seßler), Valentin, Buchdrucker in Nürnberg (um 1560). V, 92 (*), XV, 59 (50).

Geistliche:

Als Buchbinder um 1490. XI, 21 (R. 1188), 23 (R. 1196).

Als Buchhändler und Buchhandlungsdiener um 1500. X, 37, 38, 42.

Hervorgegangen aus Buchdruckern und Buchbindern im 16. Jahrhundert. XIX, 31—37.

Als Bücherhändler im Herzogthum Preußen um 1740. XVIII, 158, 160.

Siehe auch Betrieb.

Seibhaar, Gregorius, Hofbuchdrucker in Wien (um 1630). III, 199.

Seldencours (Seldwährung, Seldwerth, Münzfuß, Zahlungswährung):

Im 16. Jahrhundert. IX, 7, 44 (1).

Geldforderungen der Buchhändler des Frankfurter Neßbezirks an solche des Leipziger Neßbezirks um 1600 stets auf Frankfurter Währung lautend. XIII, 183.

Eursirende Geldforten um 1600. XVII, 59, 60.

Der Gulden nach Schilling um 1600. XVII, 206, 207.

Nach der sächsischen Lagordnung von 1623. XI, 344, 345.

Vergleiche zwischen dem 17. Jahrh. u. d. Gegenwart. XIII, 260—263.

Der holländischen Gulden nach Livres de Francos um 1700. XIV, 190.

Entwerthung der sächsischen Courantmünzen um 1760 und ihre Folgen für den Buchhandel. V, 195 bis 207, X, 271.

Bestimmungen des Reich'schen Entwurfs von 1765. XII, 227.

Am Ende des 18. Jahrhunderts und Anfang des 19. V, 180, 220, 221, 240, VII, 204, 213, 214, VIII, 232, 310, XIII, 243, XIV, 195, 312, XVII, 336.

Seldencours ferner:

Siehe auch Internationale Rechnungsmünze — Ort — Oesterreich — Rechnungswährung.

Seldlotterie: Plan einer Seldlotterie zur Gewinnung von Zeitungsabonnenten um 1750. XIX, 106.

Seldwährung, Seldwerth, siehe Seldencours.

Selhrten-Buchhandlungen des 18. Jahrhunderts. II, 68—124.

Selhrtenrepublik, Deutsche: Als genossenschaftliche Buchhandlung (1773). II, 71—77.

— Für Deutschland gestiftete: Als Project (1780). II, 98—100.

Selhrte Zeitungen: Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. XIX, 113—135.

Sellert, Christian Fürchtegott, Professor, Dichter in Leipzig (1715 bis 1769): Uebergabe seiner Schriften in den Verlag Reich's. XII, 240.

Sellio, Christian, Buchbinder in Leipzig (um 1700). VIII, 91.

Gemäldehandel:

In Leipzig schon im 15. Jahrhundert betrieben. XII, 185, 186.

Preis zweier Oelgemälde auf Holz mit den Konterfeis Luther's und Melancthon's 1530. XVIII, 87.

Gemalte Einbände, siehe Einbände.

Gemeineigentum der Werte verstorbenen Schriftsteller: Nach Metternich's Denkschrift von 1820. I, 107.

Gemeiner, Hans, Diener Thomas Schürer's in Leipzig (1606). X, 262, 264.

Gemmigen, siehe Ohmnick's.

Gemsfacus, Hieronymus, Buchhändler in Basel (1598). X, 195.

Genath, (Johann) Jacob, Buchhändler in Basel (1625). IX, 244.

General-Direction (General-Director) des Buchhandels: Nach Metternich's Denkschrift von 1820. I, 103, 108.

Generalprivilegien:

Als Folge von Umständenlichkeit der Erlangung von Specialprivilegien im 16. Jahrhundert. II, 67 (57).

Ihre Unzulässigkeit im 16. und 17. Jahrhundert. II, 54, IV, 36, 111, VI, 94, 108, 113, 125, VIII, 47, 48, XIII, 127, 147, XVIII, 245.

Joachim Camerarius' Generalprivilegium von 1538. XVI, 345 (11).

Generalprivilegien ferner:

- Ernst Bögelin's kaiserliches Generalprivilegium seit 1564. XV, 74, XVI, 259, 306, 308, 309, 344 (10).
- Erwerbung eines Generalprivilegiums über alle von ihm zu verlegende Werke durch Henning Grothe in Leipzig 1581. VII, 104, 107, 112, 115, 119, 120, VIII, 32, X, 248, 249, 258, 259.
- eines sächsischen Generalprivilegiums auf 10 Jahre durch Valentin Bögelin 1595. XVI, 310, 311, 318, 326, 330.
- eines Generalprivilegiums auf alle von ihm herausgegebenen Schriften durch Leonhard Fütter 1610. XIII, 156.
- Ihre Aufhebung in Sachsen 1616 durch das finanzielle Interesse der Regierung veranlaßt. XV, 262.
- Johann Friedrich Neuhner's in Königsberg Generalprivilegium gegen den Nachdruck von 1640. XVIII, 175, 176.
- Gesuch Timotheus Rißch's um ein Generalprivilegium über die Evangelienbücherlein 1649. XVII, 82, 83.
- Nach Nicolai's Promemoria zum Preussischen Landrecht 1790. XX, 36.
- Siehe auch Monopol des Buchdrucks (Georg Baumann).
- Geisf:**
- Nachdruck deutscher Bücher im 17. Jahrhundert. I, 88.
- Nachdruckplatz französischer Literatur im 18. Jahrhundert. XVII, 365.
- Verkehr der Geiser Buchhändler über Frankfurt a. M. um 1765. XII, 236.
- Gengenbach an der Rinzig:** Papiermühle im 16. Jahrhundert. XI, 312.
- Gengenbach, Pamphilus,** Buchdrucker in Basel (um 1500). Siehe Personenregister: XIV, 95, 97 (Pamphilus).
- Gengenbach, Ulrich,** Buchdrucker in Basel (1480). Siehe Personenregister: XI, 177.
- Gennep, Jaespar,** Buchdrucker in Köln (um 1550). XIV, 258.
- Genossenschaftliche und Gelehrten-Buchhandlungen** des 18. Jahrhunderts. Von F. Herm. Meyer. II, 68—124.
- Genossenschaftsbetrieb,** s. Association.

Geusch, Geutsch, siehe Jentsch.

- Geuz, Friedrich von,** Publizist (Werkzeug Metternich's 1764—1832). I, 113, 114, VIII, 195, 329.
- Geusch, Nicolaus,** Buchführer in Polen (um 1560). XIII, 39 (73).
- Georg der Bärtige,** Herzog von Sachsen (1500—1539):
- Als Bibliophile. I, 45, 171 (52).
- Strenge Censurausübung. I, 16, 22, 25, 32, 36, 47 (2), 51 (26), IX, 51, X, 232, XI, 183, 184, 186, 272, XII, 77, 85, 100, 104, 302, 303, XIII, 15 (32), 33 (61), 55 (99), 56 (102), 190, 245, 246, 250, XIV, 353, XV, 13, 26, 310, 311, XVI, 11, 31 (22).
- Förderer humanistischer Studien. XII, 81.
- Befugung über Ludwig Hornden's Nachlaß. XIV, 352.
- Georg II.,** Kurfürst von Sachsen (1671): Schreiben an das Oberconsistorium in Dresden betreffs eines angeführten Privilegiums auf Bücheractionen. I, 191.
- Georg, Hans,** Buchdrucker in Leipzig (um 1680). IV, 218, 219, IX, 134, 155 (17), 156 (17).
- Georg, Matthias,** Buchbinder in Wittenberg (1547): In's Pfarramt berufen. XIX, 36.
- Georg von Drope,** Kartenmachergeselle in Leipzig (um 1560). XII, 65 (116).
- Georg (Gorge) von Landshut,** Bilderver- und Kunsthändler (1537). XII, 187.
- Georg Wilhelm,** Kurfürst von Brandenburg (1619—1640): Verleihung eines Buchhändler-Privilegiums an Georg Kelmner. VII, 22.
- Georgi, Magister Hieronymus,** Buchdrucker in Königsberg (um 1700). XVIII, 176, XIX, 234.
- Georgi, L. Theophilus,** Buchhändler in Leipzig (um 1760). V, 209.
- Georgi, Theophil,** Buchhändler in Leipzig (um 1700 u. ff.):
- Angabe von Preisen in seinem Bucherlexikon. V, 182—184.
- Eingabe gegen die Druckereien wegen schlechter Correctur. XIV, 230, 236.
- um behördliches Einschreiten gegen d. Bücheractionen. XIV, 219.
- Im Privilegienstreit mit Johann Christoph Carnovius' Erben. XV, 247—249, 281, 282.

Georgi, Theophil, ferner:
 Protest gegen Peep & Bader in
 Regensburg wegen Privilegien-
 erschleichung. XV, 99.
 Als Zeuge für Thomas Fritsch.
 XV, 280.

Georgi's Bücher-Regikon, siehe Biblio-
 graphische Hülfsmittel.

Gera:
 Nachdruckort um 1620. XIII, 197.
 Büchertotterien um 1800. XVIII, 229.
 Siehe auch Concession.

Gerber, M., Verleger in Adelsberg
 (1881). VI, 92.

Gerbett, preussischer General-Fiscal
 (1737): Einschreiten gegen gottes-
 lästerliche Bücher. VII, 34, 35.

Gerb von Dreßden, Buchbinder in
 Danzig (um 1600). XIII, 194.

Gerdes, Johann, Buchdrucker in Leip-
 zig (um 1680). XV, 274.

Gerdes, Buchbinder in Güstrow (um
 1770). XVII, 251.

Gerg, Briefmalergeselle in Basel (um
 1520). XIV, 66 (R. 2004).

Gerhard, Friedrich Samuel, Buch-
 händler in Danzig (1827). II, 131,
 IX, 179—181.

Gerike, Albrecht, Buchbinder in
 Schmiedeberg (um 1600). XIII, 193.

Gerig, Jacob, Diener Georg Arbo-
 gast's in Nürnberg (1571). XI, 314.

Gerke, Balten, Buchführer in Neu-
 brandenburg (um 1570). XV, 59 (49).

Gerlach, Christian, Buchhändler in
 Magdeburg (um 1650). XIV, 359.

Gerlach, Dietrich, siehe Gerlach.

Gerlach, Johann Nicolaus, siehe
 Zimmermann, Johann Christoph.
 — — & Sohn, Buchhändler in Dres-
 den (1766). XII, 240.

Gerlach, Nicolaus, Buchhändler in
 Dresden (1744). XX, 122.

Gerlach'sche Buchhandlung in Dresden
 (18. Jahrhundert). XX, 112, 155.

Gerlach (Gerlach, Gerlig), Dietrich,
 Buchdrucker und Buchführer in Nürn-
 berg (um 1565 u. ff.). IX, 18, 44
 (11), 149 (4), X, 148, XIV, 109.

**Gerlach (Gerlach)'s, Dietrich, Wittwe
 und Erben**, Buchdruckerei und Buch-
 handlung in Nürnberg (1580). X, 148.

Gerlerin (Erberlin), Anna, Wittve des
 Stadtbuchdruckers Johann Sebastian
 Weber in Ulm (1635). X, 172 (13).

Gerlin, Professor in Berlin (um 1780).
 XX, 34. Siehe auch Gdrlin.

Gerlig, siehe Gerlach.

Germanstown, siehe Philadelphia.

Gerngrosch, Barthel, Kirchner und
 Buchbinder in Reinsdorf und
 Jwoidau (um 1540):
 In Geschäftsverlehr mit Magister
 Georg Roth und dessen Freunden.
 XVI, 20, 119 (327), 129 (374),
 157 (478), 170 (529), 177 (549),
 195 (615), 207 (666), 208 (674),
 210 (682), 213 (695), 221 (720),
 228 (736), 234 (764).
 In's Pfarramt berufen. XIX, 36.

Geruler, Michel, Papierer in Basel
 (um 1500). XIV, 19 (R. 1699).

Gerulheim, Peter von, siehe Schöffler.

Gerold, Carl, Buchhändler in Wien
 (1783—1854): VIII, 200, XV, 142,
 143, 152.

Gerstenberg, J. D., Buchhändler in
 Hildesheim (1797). V, 223.

Gerstenberg & Dittmar, Buchhandlung
 in Hildesheim und St. Petersburg
 (1797). V, 223.

Gerung (Gerund), Ulrich, Buchdrucker
 (? um 1460). Siehe Personen-
 register: XII, 68.

Servatius von Cöln, siehe Servatius.

Gesang- und Gebetbücher: Mit
 falschem Druckort nachgedruckt um
 1670. XIX, 267, 268. Siehe auch
 Gebetbücher.

Geschäfts-Bücher und -Formulare:
 Lorenz Finkeltaus' Geschäftsbücher
 1581. XIV, 104—106.
 Johann Rosa's Tag- und Handels-
 buch und Memorial um 1600.
 XII, 313.
 Jacob Apel's des Jüngeren Ge-
 schäftsbücher 1620. XIII, 192, 193.
 Siehe auch Abrechnung (Rechnungs-
 auszüge) — Ansichtsfactor —
 Brouillon — Buchbinderregister
 — Buchführerregister — Cassa-
 buch — Changegeschäft — Cir-
 culare — Commissionsstrazze —
 Contobuch — Defectbuch — Dis-
 ponendenliste — Einkaufsregister
 — Etablissement — Factur —
 fliegende Buchhändlerstrazze —
 Handlungsbücher — Holzbuch —
 Marktbücher — Memorial —
 Rechkbüchlein — Rechkmemorial —
 Rechkregister — Raumburger Re-
 gister — Rovitätenfacturen —
 Register — Remittendenfactur —
 Schuldbuch — Strichbuch —

- Strazze — Studentenregister — Tagbuch — Tagregister — Verlangszettel — Verfeindungsliste — Zahlungslisten.
- Geschäftsjahr** in Leipzig, siehe Leipzig.
- Geschäftskäufe und -verkäufe**, siehe Außenstände — Ballenpreisberechnung — Firmengeschichte — Kaufvertrag — Verkauf — Verlagsverkäufe.
- Geschäftslocal:**
Verbot des Feilhaltens von Büchern in zwei Geschäftslocalen in Breslau um 1595. V, 152—155.
— — — — — in Dresden um 1730. XX, 117, 118.
- Geschäftsmarte:** Auf Briefen um 1530. VIII, 294, XVI, 17, 66 (137), 73 (158), 87 (206), 123 (351), 246. Siehe auch Signet.
- Geschäftspapiere, Buchhändlerische**, aus den Jahren 1523—1530. Von A. Kirchhoff. VIII, 286—295.
- Geschäftsspesen**, s. Handlungsspesen.
- Geschäftszeichen**, siehe Geschäftsmarte — Signet.
- Geschenk-literatur:** Um 1820 sehr unbedeutend. II, 136.
- Geschriebene Handkataloge**, siehe Handkataloge.
- Geschriebene Zeitungen**, siehe Handschriftliche Zeitungen.
- Gesellschaft des Verlags für Gelehrte und Künstler** in Dessau (1781). II, 97.
- Gesellschaftsbetrieb** im Druckgewerbe, siehe Association.
- Gesekentwurf** betreffs der literarischen Eigenthumsrechte, siehe Eigenthumsrechte — Entwurf.
- Gehner, Christian Friedrich**, Buchhändler (1744). XV, 322, 323.
- Gehner, David**, Buchhändler in Zürich (1711). V, 187.
- Gehner, Salomon**, Buchhändler und Schriftsteller in Zürich (1730 bis 1788). XII, 206, XX, 144, 142.
- Gesuch**, Ein, um amtliche Empfehlung von Verlagsartikeln vom Jahre 1565. Ritgetheilt von E. Th. Heigel. I, 181—185.
- Gesuchs- und Offerten-Anzeiger**, siehe Allgemeiner.
- Gesuchte Bücher:**
Durch das neue Archiv im 18. Jahrhundert. V, 217.
Durch das Archiv-Institut um 1800. VII, 218.
- Gesundheitspässe:** Für Bücherfendungen nach Bayern 1831. IX, 224.
- Gewalthaber:** Gleichbedeutend mit Bevollmächtigter, Commissionär, Factor (um 1500). X, 24 (8), 26 (9).
- Gewandschneider:** Als Hausknecht mit Büchern im 17. Jahrhundert. XVII, 234, 235, 317 (Beil. 28).
- Gewerbsbefugnisse**, siehe Leipzig.
- Gewicht, Richel**, siehe Gewicht.
- Geyer, Paul**, Papiermacher in Zwidau (um 1600). XIII, 84 (165).
- Geyl, Elias**, Buchbrudergeselle in Strassburg (1622). V, 81 (261).
- Geyselmann, Lenhart**, Goldschläger (um 1580). XIII, 64.
- Geysler, Valentin**, siehe Geißler.
- Gezelius, Johann Georg**, Professor, Selbstverleger in Dorpat (um 1650). VII, 166.
- Giacomelli, M.**, Zeichner von Entwürfen für Bucheinbände (19. Jahrhundert). I, 165.
- Giegler, J. P.**, Buchhändler in Lausanne (1794). V, 189.
- Giesbach (Gießbach, Gispach, Griesbach), Magister Abraham**, Hofgerichtsrath in Leipzig (um 1600):
Curator der Christoph Kirchner'schen Concursmasse 1598. X, 184 bis 187, 189, 190, 195, 200, XI, 359.
Hofgerichtsrath seit 1615. VII, 158, IX, 79—81, 84, 120, XIII, 156, 157.
- Giesede (Giesede), Matthes (Rathhaus)**, Buchführer in Magdeburg (um 1570). IX, 31, XI, 314, XVI, 345 (13).
- Giesbach, Abraham**, siehe Giesbach.
- Giesen, Adoff**, Buchhändler in Strassburg (1688). III, 56, V, 59.
- Gieser, Jacob**, Buchdrucker in Basel (1489). XI, 95 (R. 638).
- Gieser, Jerig**, Buchdrucker in Basel (um 1500). XIV, 57 (R. 1952), 66 (R. 2002), 84 (R. 2084).
- Giesmann, Werten**, Kartenmachergeselle in Leipzig (um 1570). XIII, 68 (121).
- Giger (Gyger), Peter**, Buchdrucker in Basel (um 1490). Siehe Personenregister: XII, 68.
- Gilberti, Matthäus**, Kunstbuchdrucker in Königsberg (1679—1684). XIX, 232, 233, 236, 301 (61, 62).
- Gilgenstein, Conrad**, siehe Dabläpel.

Gilgenstein, Seltin, in Basel (um 1500):
Einziehung seiner Auktionenstände bei
Michel Furter. XIV, 67 (R. 2012).
Zur Einziehung von Auktionenständen
Adam von Spir's ermächtigt. XI,
125 (R. 779, 780), 149 (R. 918),
XII, 105 (3).
Vormund von Ridel Lamparter's
Ehefrau. XIV, 46 (R. 1882).
— von Barbara Stoderi. XIV,
71 (R. 2034).

Ginammi, Marco, Buchhändler in
Venedig (1625). IX, 249.

Ginsburger, Thomas, Buchdrucker in
Basel (um 1500). XIV, 31 (R. 1787).

Giontini, J., Buchhändler in Laibach
(1844—1879). VI, 91.

Girardet, Buchbinder in Wien (An-
fang des 19. Jahrhunderts). I, 163.

Giesecke, Matthäus, siehe Giesecke.

Gispach, siehe Giesbach.

Gisser, Salomon, Buchführer in Dan-
zig (um 1580). VIII, 295, 296, 297 (3).

Gislunger, Hans, Heiligenmaler in
Basel (um 1500). XII, 45 (R. 1420).

Giunta, siehe Junta.

Glagolitische Schrift (für die älteste
kirchen-slawische Literatur). VII, 74, 96.

Gläser, Buchhändler in Dorpat (um
1870). VII, 196.

Gläser, Josias, Bruder Wilhelm
Christian Gläser's in Straßburg
(um 1630). XX, 202.

Gläser, Katharina, Gesellschafterin
Josias Stadel's in Straßburg (um
1650). XIII, 259.

Gläser, Wilhelm Christian, Buch-
händler und Universitätsbuchdrucker
in Straßburg (um 1630). V, 58,
XIII, 260, XX, 202.

Gläser, Abraham, Buchdrucker-geselle
in Straßburg (1777). VIII, 159.

Glaskästchen: Zum Schutz der Ein-
bände. I, 170 (38).

Glaseren, siehe Einbände.

Glazow, Andreas, Buchbinder in
Riga (um 1640). VI, 138—140.

Glanchan: Papierfabrikation im
16. Jahrhundert. XI, 304, 330,
331, XII, 184, XVI, 138 (407).

Gleditsch (Gleditsch).
Gleditsch, Johann Friedrich, Buch-
händler (bezw. Buchhandlungs-
firma) in Leipzig (um 1680 u. ff.):
Ankauf von 250 Exemplaren von
Carpatow's „Jurisprudentia con-
sistorialis“. XV, 275—277.

Gleditsch ferner:

Gleditsch, Johann Friedrich, ferner:
Anzeige eines vom Verleger herab-
gesetzten, bei ihm verkäuflichen
Buches. XX, 170 (***)
Beanspruchung des Vertriebs von
Nachdrucksausgaben nach außer-
halb 1745. XV, 323.
Ueber schwachen Besuch der Neu-
jahrsmesse von auswärts. VIII,
111, 112.
Bezeichnung Janson's als Dis-
putationshändlers. VIII, 95.
Im Bücher-austausch mit Holland
und Frankreich. XII, 255.
Commissionsverleger der ersten be-
kannt gewordenen Verzeichnungs-
liste. VII, 204.
In geschäftlichen Differenzen mit
Joachim Wilde II. in Kostod.
XVIII, 146.
Eingabe gegen die Druckereien
wegen schlechter Correctur. XIV,
230, 234.
— gegen die Tübinger Nachdrucker.
XIV, 153.
Empfänger einer Nachdrucksen-
dung von Franz Warentrapp in
Frankfurt a. R. 1748. XV, 292.
Gegen Johann Christoph Wohl-
farth als Sachverständigen. VIII,
65, 100 (3).
Geschädigt durch die kaiserliche
Büchereommission. XII, 277.
In Geschäftsverkehr mit Galeazzi
in Mailand. XIV, 190.
— mit Hieronymus Friedrich
Hoffmann in Celle. VIII, 112 (2).
Hervortretendes Groß-Sortiment
der Firma. XVII, 6.
Herausgabe eines Buches mit fin-
girtem Verlagsort. VIII, 109 (3).
Lieferung von Pflichtexemplaren.
IX, 95, 96, 131, 168 (72).
Nachfolger Johann Fritsch's. XI,
200, XIV, 364, 365.
Im Privilegienstreit mit Johann
Theodor Voetius 1685. IX,
172 (86), XIV, 174 (3), XV, 251.
— mit Johann Friedrich Braun.
XV, 195.
— mit seinem Bruder Johann
Ludwig. XV, 216, 225, 226,
240, 242, 316, 317.
Pro Memoria gegen den Betrieb
des Buchhandels durch Un-
berufene. XIV, 375.

Gleditsch ferner:

- Gleditsch, Johann Friedrich**, ferner:
 Pro Memoria betreffs des Hanauer
 Bücherumschlags. X, 277.
 — betreffs des Privilegienwesens.
 XIV, 374.
- Carl Friedrich Enoch Richter** Besizer der Firma (um 1800 bis 1827). VII, 229, VIII, 166, 199, 320.
- Schwager des Accis-Commissars Etard** in Leipzig. XV, 273.
- Uebergewicht der Firma** in Leipzig seit dem Ende des 17. Jahrhunderts. XV, 191.
- Vater Johann Gottlieb Gleditsch's**. XV, 76, 85, 246, 249, 290.
- In enger Verbindung mit dem Auslande**. XIV, 157, 172 (1).
- Berleger einer hebräischen Bibel**. IV, 227.
- von **Samoschriften**. VIII, 86, 99 (1).
- Bermittler im Privilegienstreit Ambrosius Haude contra Caspar Frisch?** XVII, 108, 109, 115.
- Bersendung pro novitate** in Buchhändlerreisen. VIII, 82, 83 (1).
- Sorgehen gegen Traktaten** in Wien wegen Nachdrucks 1765. XII, 234.
- Als Zeuge einer Aussage** Johann Philipp Andreae's von Frankfurt a. M. XV, 267.
- Gleditsch's, J. F.**, Erben, Buchhandlung in Leipzig (1738). V, 179.
- Gleditsch, Johann Ludwig**, Buchhändler in Leipzig (1663—1741):
 Nachfolger **Rorix Georg Weidmann's sen.** XIV, 157, 364, 365.
 Sein weit ausgebreitetes Absatzfeld. V, 216.
- Abschluss eines Abkommens** über den Druck einer Auflage von **Carpow's** „Jurisprudentia consistorialis“. XV, 275—277.
- Ueber Bedeutungslosigkeit d. Frankfurter Messkatalogs**. VIII, 113.
- Besuch der Frankfurter Messe** 1728. VIII, 114.
- der **Raumburger Messe** 1711. V, 217, 218.
- Bezug von „Titelpapier“**. XI, 329.
- In Conflict mit Johann Christoph Pafen**. XV, 214, 216, XVII, 117.

Gleditsch ferner:

- Gleditsch, Johann Ludwig**, ferner:
 Einbuße nach Zeichen veränderter evangelischer Bücher durch deren Confiscation. VI, 283, 284, VIII, 303—309, XIV, 366—370.
- Gegen die Nennung des Buchdruckers** auf den von ihm verlegten Büchern. XIV, 236.
- In Geschäftsverbindung mit J. G. Cotta**. V, 181.
- m. auswärtigen Kunden. V, 219.
- Hauptgläubiger Johann Völkler's** in Frankfurt a. D. XV, 199.
- Im Privilegienstreit mit seinem Bruder Johann Friedrich**. XV, 225, 226, 240, 242, 243, 316.
- Schwiegervater Johann Christian Martini's**. XIV, 258.
- Stiefvater Rorix Georg Weidmann's jun.** XV, 191, 217 (1).
- Unternehmender Berleger**. XI, 200.
- Bermittler im Privilegienstreit Ambrosius Haude contra Caspar Frisch?** XVII, 108, 109, 115.
- Bersendung eines Neujahrs-Messkataloges** 1711. V, 213.
- Berweigerung der Pflichtexemplare** an die kaiserliche Bücher-Commission. VIII, 115—117.
- — & **Rorix Georg Weidmann**,
 Buchhändler in Leipzig (1693 u. ff.)
 XIV, 191, 193, 230, XV, 195,
 214, 225, 244, 245, 277.
- Gleditsch, Johann Gottlieb**, Buchhändler in Leipzig (um 1730):
 Eingabe um behördliches Einschreiten gegen die Bücher-auctionen. XIV, 219.
- Gegen Johann Heinrich Zedler's** Bücherlotterie. XIV, 203.
- Herausgabe von Katalogen**. V, 213.
- Im Nachdrucksstreit mit Johann Heinrich Zedler**. XIV, 198, 199.
- Im Privilegienstreit mit Christoph Seidel** in Magdeburg. XV, 243, 246—248.
- Privilegirt auf Jöcher's** Summarien über die Bibel. XV, 233, 234, 248, 249.
- Das Verfahren gegen Johann Gottlieb Gleditsch**. Von F. Derrmeyer. XV, 318, 319.

Gleditsch ferner:

- Gleditsch**, Johann Gottlieb, ferner: Verleger von Johann Hübner's „Fragen aus der Geographie“. XV, 76, 78, 83—90, 98 bis 102, 243, 250.
- Wegen des Vertriebs verbotener Schriften vernommen. XIV, 172 (1).
- Vertrieb eines Nachdrucks von Franz Barrentrapp in Frankfurt a. M. XV, 290.
- Gleditsch** und Consorten, Buchhändler (um 1730). XX, 116.
- Gleim** (Glym), **Jacob**, Buchdrucker-geselle in Basel (um 1480). XI, 34 (R. 166). Siehe auch Personenregister: XI, 177 (Glym).
- Gleim** (Glein, Glim, Glym), **Nicolaus**, Buchdrucker in Basel (um 1480). XIV, 13 (R. 1649). Siehe auch Personenregister: XI, 177.
- Gleisner**, **Theodor**, Buchdrucker-gehilfe in Rostock (um 1566). XVII, 136.
- Glim**, siehe Gleim.
- Glinke**, **Hans**, Kartenmachergeselle in Leipzig (um 1560). XIII, 65 (116).
- Glinka**, Professor in Dorpat (um 1800). VII, 182.
- Glockendon**, Illuminist (um 1500). X, 31.
- Glockendon**, Gebrüder, Metallformer in Nürnberg (um 1550): Herstellung von Metallverzierungen für den Buch-einband. I, 131.
- Glock** (Ulrich?), **Hans**, Factor Abraham Lamberg's in Leipzig (1613). IX, 154 (13).
- Glym**, siehe Gleim.
- Gnecus**, **Martin**, Buchhändler in Breslau (um 1600). XIII, 182.
- Gnar**, **St.**, Antiquar in Frankfurt a. M. (seit 1825). IX, 199.
- Gnar**, **M. L. St.**, Antiquar in Frankfurt a. M. (1858). II, 232.
- Göbels & Unger**, Buchhändler in Königsberg (um 1800). VII, 234, XVIII, 173, 207.
- Göbel**, **Heinrich Wilhelm**, Buchdrucker in Schmalkalden (um 1740). XV, 260.
- Göbel**, **Conrad**, in Riga (um 1640). VI, 144.
- Göbel**, **Johann**, Diakon in Zwidau (um 1520). XVI, 35 (39), 170 (528 b).
- Göbels**, Buchhändler in Augsburg (1674). XX, 103 (26).

- Göbhard(t)**, **Tobias**, Buchhändler in Bamberg und Würzburg (um 1770 u. ff.). XII, 282, XV, 302 bis 308, 328, 329.
- Göbhardtsche Buchhandlung** in Bamberg und Würzburg (um 1800). XIV, 284.
- Göding** und **Vibra**, Herausgeber des „Journal von und für Deutschland“ (seit 1784). XIX, 145.
- Göderich**, **Simon**, Pfarrer in Brandes (1585): Als Büchermarker. X, 146, 147. Schwiegervater von Ambrosius Kostwil. XIII, 46 (79).
- Göding**, **Heinrich**, kurfürstlicher Hof-maler in Dresden (1531—1606). I, 149, 174 (66).
- Gödsche**, **F. W.**, Buchhändler in Reichen (seit 1841). II, 142.
- Goldsbach**, **Hans**, Buchführer in Jauer (um 1560). XIII, 38.
- Gödel**, **Hans**, Buchbinder in Dels-nitz (um 1600). XIII, 194.
- Gödel**, **Nicolaus**, Buchbinder in Delsnitz (um 1600). XIII, 195.
- Goldpapier**, siehe Papierfabrikation.
- Goldpressung**, siehe A'Goiseau.
- Goldschmid**, **Gregor**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1565). IX, 20.
- Goldschmiede**: Als Schriftschneider (um 1480). X, 37.
- Goldstamm**, Buchhändler in Danzig (um 1820). IX, 180.
- Goldstücke**: Zum Bucheinband im 16. Jahrhundert. XII, 171.
- Goldthammer**, **Christoph**, Buchdrucker in Erfurt (1538—1539). X, 86, 87.
- Goltsch**, **Hans**, Briefträger von Strehlen (um 1600). XIII, 86 (173).
- Golkner**, Buchhändler in Leipzig (1760). V, 243.
- Golkner's**, **Johann Martin**, Wittwe, Buchhandlung in Jena (um 1736). XV, 99.
- Golkner**, Buchhändler (Nachdrucker) in Hocht (um 1780). XIII, 217.
- Goltz**, **Moritz**, Buchführer in Wittenberg (um 1530): Ankauf der Büchervorräthe Bartel Vogel's. XVI, 175 (545). Bücherlieferant an Hans Krüger in Königsberg. XVIII, 105. In Geschäftsverlehr mit Magister Roth und seinen Freunden. XVI, 11, 14, 17, 20, 66 (138), 67 (141), 68 (143), 71 (149), 73

- (159), 74 (165), 76 (173, 174), 80 (184), 123 (347, 348, 350), 124 (354), 203 (648).
- Gölg, Moriz**, ferner:
Haltung einer Commandite in Leipzig. I, 24, XIII, 31 (56).
Verleger von Schriften Luther's. V, 9 (*).
- Gowadsche, Kloster** in der Herzogovina: Slawische Buchdruckerei um 1492 bis 1494. VII, 74.
- Göpner, Reichior**, Buchdrucker in Leipzig (um 1620). XI, 321, XIII, 93 (200).
- Gorge von Landshut**, siehe Georg.
- Görlich (Gerfin), Johann**, Buchbinder, Buchdrucker und Buchführer in Ulm (um 1650). X, 163, 168, 172 bis 173 (13).
- Görlich**: Papierbezug aus Italien von 1370—1426. XI, 332.
- Gormann, Johann**, Buchhändler in Wittenberg (1625). IX, 247.
- Görres**, deutscher Publizist (1776 bis 1848). VI, 190, 191, 208.
- Görschel, Geh. Ober-Justizrath**, Ober-Censor in Berlin (1838). VI, 228.
- Götschen, Georg Joachim**, Buchhändler in Leipzig (1785—1828):
Circular über Eröffnung seines Geschäfts. II, 94, 95.
Ausführung ansehnlicher Commissionen nach England. XIV, 301.
Ausgabe eines Circulars über Pränumeration auf Klopstock's Oden. V, 195.
In Briefwechsel mit J. J. Bertuch in Weimar über geschäftliche Angelegenheiten. VIII, 312—315.
Deputirter zur Berathung buchhändlerischer Reformen. VII, 220 bis 224, 233, 234, VIII, 174, 199.
Eintreten für liberalere Handhabung der Regulative. XVII, 364.
Errichtung eines gemeinschaftlichen Abrechnungsorts 1791. VII, 215.
Als Nachdrucker. I, 100.
Im Rechtsstreit mit der Weidmann'schen Buchhandlung wegen der Gesamtausgabe von Wieland's Werken. XVII, 351—353.
Im Streit mit Professor Hasseneamp von Rinteln wegen ihrer concurrenzen Auszüge aus Bruce's Reisen. XVII, 362.
- Götschen, Georg Joachim**, ferner:
Veranstaltung einer billigen Ausgabe von Wieland's Werken. II, 130.
- Gosmar, Bathasar**, Hauslehrer bei Joseph Levin Regisch in Breslau (um 1540). XVI, 163 (504), 170 (529), 186 (577).
- Göfner**, Geheimrer Ober-Revisionsrath in Berlin (um 1780): Anmerkungen zum Entwurf des preussischen Land-(Verlags-)Rechts 1780—1791. XX, 42—51, 66.
- Göfmann, Reichior**, siehe Günter, Rerten.
- Götha**:
Beginn des Buchdrucks 1638. X, 65.
Verbot der Göthaischen Gelehrten-Zeitung in Preußen 1792. IV, 154, 166, 172, 175, 179, 189, 190.
Bücherlotterien um 1800. XVIII, 229.
- Göthe'sche Disputationshandlung** in Leipzig (1839). VII, 137, IX, 189, 190.
- Götschovius, Nicolaus**, Selbstverleger in Rostock (? 1610). XVII, 198.
- Gött**:
Gött, Johann, Buchdrucker und Verleger in Kronstadt (seit 1833). XV, 146, 158, 162, 163, 171.
— — & Sohn (Heinrich), Buchdrucker in Kronstadt (seit 1833). XV, 164.
Gött, Fr., Buchdrucker in Kronstadt (1891). XV, 164, 165.
- Gotthard**, Bibliopola in Leipzig (1548). XII, 103, XIII, 37 (70).
- Gotthart, Gebrüder**, Buchdrucker in Philadelphia (um 1750). I, 73.
- Göttingen**:
Göttingische Zeitungen von gelehrten Sachen 1739—1746. XIX, 117.
Göttinger gelehrte Anzeigen (1753). VIII, 121, 122.
- Göttinger Dichterbund** (1772—1774): An Klopstock's Gelehrtenrepublik theilhaft. II, 76.
- Gottsched**, Professor in Leipzig (1700 bis 1766): Als Berater Immanuel Breitkopf's bei Einführung buchhändlerischer Reformen. XII, 248, 256.
- Gög**, siehe auch Göge — Schwan.
- Gög, Christiana**, Buchdrucker in Leipzig (um 1680). IX, 155 (17), 156 (17).
- Gög, Nicolaus**, Buchdrucker von Schlettsdorf (1474). IV, 20.
- Gög, Paul**, Buchdrucker in Straßburg (1514—1530). V, 15, 17.
- Göge, Jacob**, Buchdruckergeselle in Frankfurt a. R. (1597). VIII, 14.

- Göze (Göz), Matthias**, Buchhändler in Leipzig und Frankfurt a. M. (um 1620—1650):
Beischwerde beim Frankfurter Rath über einen fremden Buchführer 1642. VII, 144.
Erwerbung eines Gartengrundstückes in Leipzig. XI, 199.
Theilhaber des Thomas Schürer'schen Geschäfts. X, 175, XI, 198, XVII, 87.
Wegen Nachdrucks verklagt. VII, 158.
- Göze (Göz), Thomas Matthias**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1670):
In Geschäftsverbindung mit Lorenz Sigismund Körner in Leipzig 1669. IV, 220.
In Geschäftsverkehr mit Johann Wagnant. XX, 108.
Gutachten über eine Taxordnung 1668. I, 90.
Mitglied des Frankfurter Localvereins 1669. VI, 156, 158.
- Goujion, Pierre**, französischer Buchdrucker in Berlin (1711). VII, 29.
- Goujon, Jean**, französischer Bildhauer (des 16. Jahrhunderts). I, 143.
- Grabe, Dr. Martin Sylvester**, Professor in Königsberg (1673):
Besuch um Unterstützung der Schloßbibliothek. XIX, 275.
Prüfungscommissar bei einem Buchhändlerexamen. XIX, 272, 273.
- Grading, Jacob**, Buchbinder in Dresden (16. Jahrhundert). I, 151.
- Gradow**: Papiermühle seit 1527. XVII, 149, 169 (52).
- Graf, Urse**, Zeichner und Kupferstecher in Basel (um 1485—1529). XIX, 23.
- Gräfe & Unzer'sche Buchhandlung** in Königsberg (seit 1722). XVIII, 214 (114, 116).
- Gräff, F. W.**, Buchhändler in Leipzig (um 1800). V, 180, VII, 234, XVIII, 237, XIX, 163.
- Gräff, Jörg**, Erzpriester zu Neustadt (um 1560). VII, 77.
- Gräff, Stephan**, Buchhändler in Freiburg (1565). IX, 34.
- Gräffe, Johann Gottfried**, Buchhändler in Leipzig (1800). VII, 228.
- Gräffer, Rudolph**, Buchhändler in Wien (um 1780):
Auslieferung des Verlages v. Baummeister. V, 188, XIII, 221, 222.
- Gräffer, Rudolph**, ferner:
Mitglied der Buchhandlungsgeellschaft 1770. XII, 268.
Buchhandlungs-Deputirter in Leipzig 1778. VIII, 309, XII, 281, XIII, 230, 240.
- Grahl, Johann Gabriel**, Buchhändler in Wien (1730). XV, 77, 80, 82.
- Grahl, Simon**, Buchbinder in Leipzig (um 1600). XIII, 92 (198), 197.
- Grall, Conrad**, Kupferstecher in Leipzig (um 1628—1640). XIII, 92 (198).
- Graman, Heinrich**, Papierhändler in Schleusingen (? 1640). XI, 328.
- Grau, Heinrich**, Buchdrucker in Hagenau (1508—9). V, 17, 79 (133).
- Grauhöfer, Sebald**, Papierhändler in Leipzig (1518). XI, 319.
- Gras, H.**, Buchdrucker in Rotenburg a. d. Tauber (1569). XX, 75.
- Grasch, Caspar**, siehe Großsch.
- Gracler, Carl**, Verlagsbuchhändler in Wien (seit 1877). XV, 168.
- Grasch, Leonhard** (Bienthart), Buchdruckergeresse in Basel (um 1490).
Siehe Personenregister: XI, 177.
- Grasset, François, & Co.**, Buchhandlung in Lausanne (um 1780). XIV, 190, 192.
- Grattenauer**, Buchhändler in Nürnberg (um 1800). VIII, 219, XVII, 327, XX, 7.
- Grau (Graw), Hans**, Buchbinder in Nürnberg (um 1470). X, 31.
- Grau, Valentin**, Prediger in Hermannstadt (um 1700): Als Bibliothek. VI, 48.
- Graumann, Peter Benedict Christian**, Professor in Bülow und Rostock (um 1777 u. ff.). XIX, 166, 167, 171 (15).
- Graupitz, Nicolaus**, Buchbinder in Duderstadt (um 1600). XIII, 195.
- Gräve, Student**, Bücherhändler in Leipzig (um 1735). XIV, 222.
- Gravisse, Claude**, Papiermacher in Epinal (um 1560). XI, 306, 307.
- Graz**:
Grazer Buchdruck und Buchhandel im 16. Jahrhundert. Von Dr. Anton Schloßer. IV, 54—95.
Buchhändlerischer Jahrmärkteverkehr im 17. Jahrhundert. XX, 169.
Die Universität als Censurbehörde im 18. Jahrh. VI, 170—184.
- Greff, Caspar**, Papiermacher in Zwidau (um 1570). XI, 330, XIII, 38, XV, 51 (26).

- Greff, Hieronymus**, Buchdrucker in Straßburg (1502). V, 15, 77 (82).
- Greff, Joachim**, in Zwidau, Wittenberg und Magdeburg (um 1530). XVI, 15, 43 (66), 57 (111), 123 (347), 150 (446), 155 (469), 237 (780 b), 241 (800).
- Greff, Paul**, Cantor in Zwidau (um 1520). XVI, 29 (13), 38 (50, 51), 40 (59), 53 (100), 83 (193), 91 (221), 217 (706), 220 (717), 237 (780 b), 244 (812).
- Greger**, Buchdrucker in Hermannstadt (1606). VI, 55 (49).
- Gregor**, Prediger in Röttling (1560). VII, 77.
- Gregori**, Kaufmann in Dresden (um 1760). XX, 127.
- Gregorius**, Buchdrucker in Basel (um 1484—1516). XI, 59 (R. 363). Siehe auch Personenregister: XIV, 95.
- Gregorius (Gregori, Gregort)**, Franz Christian, Königl. Preuß. Kriegs- und Hofrath in Königsberg (1730 bis 1737). V, 314, 315, VII, 34, XVIII, 212 (68).
- Greiff, Georg**, Buchbinder in Göttingen (um 1600). XIII, 194.
- Greifswald**: Universitätsbuchdrucker Augustin Zerber 1580—1587. XVII, 148—156.
- Grenzins, Michael Gerhard**, Buchdrucker in Oberpahlen, Universitätsbuchdrucker und Buchhändler in Dorpat (um 1780—1820). VII, 171, 174—191.
- Greßer**, Buchbinder in Würzburg (um 1800). XV, 68.
- Grechinger, Johann**, Buchdrucker in Straßburg (1777). VIII, 159.
- Grens, Georg**, Buchdrucker in Kronstadt (1583). VI, 19, 56 (60), XV, 171.
- Greuter**, Kupferstecher (1600). VI, 81.
- Grewenburg, Bernhard**, Buchhändler in Cöln (1598). X, 194.
- Grenschel**, Kupferstecher (um 1680). VI, 84.
- Grieben, Th.**, Buchhändler in Berlin (seit 1850). II, 153.
- Griechische Typen**: Erstes Vorkommen in Deutschland 1501. X, 73.
- Griening**, Bartholomäus, Buchdrucker in Straßburg (1535). V, 15.
- Griening**, Johannes, siehe Grüninger.
- Griesbach, Abr.**, siehe Giesbach.
- Griesbach, Michael Gottlieb**, Buchhändler in Eisenach (um 1740). XV, 227, 320.
- Grieser, Tobias**, Buchführer (?) in Naumburg (um 1600). XIII, 198.
- Griffins, Dr. med. Theobald**, Buchdruckerhilfe des Ponterus in Kronstadt (1533). VI, 53 (30).
- Grimm, Carl Ricodemus**, Buchbinder in Hermannstadt (um 1730). XV, 170.
- Grimm, Paul**, Buchhändler in Straßburg (um 1570). V, 16, 32, IX, 34.
- Grimm, Dr. Sigismund**, Buchdrucker und Buchhändler in Augsburg (um 1520). VI, 252, VIII, 287, 288.
- Grindel**, Professor in Dorpat (um 1800). VII, 182, 186.
- Grindelhart, Andre**, Buchführer in Heißenberg (? 1504). XIX, 5, 6.
- Gröbe (Gruber), Andreas**, Papierhändler in München (1530). XI, 313, XIII, 54 (94).
- Gröben zum Stein**, preussischer Vice-Präsident (1737). VII, 34.
- Gröbant, Nicolaus**, Buchdrucker in Rürnberg (1475). X, 6.
- Gröller, Jean**, Vicomte d'Aguiñ (1479—1563): Wirksamster Förderer des Bucheinbandes als selbständigen Kunstwerkes. I, 139—143, 170 (37).
- Gröll, Michael**, Buchhändler in Dresden (um 1750). V, 213, XX, 137, 138.
- Gröll'sche Buchhandlung** in Dresden (um 1760). XX, 127.
- Gromen-Barth- und Gänfelmann'sche Buchhandlung** in Hermannstadt (1780—1792). XV, 112—114, 118, 170, 186 (38).
- Groner**, Buchbinder in Wien (19. Jahrhundert). I, 165.
- Gronerth, Michael**, Lottodrucker in Hermannstadt (1778—1788). XV, 170.
- Gröning, Dr. Caspar Gabriel**, Zeitungsherausgeber in Bismar (1752 bis 1798). XIX, 101.
- Groot, Bernhard Christian**, Notar in Offenbach (um 1740): Als Vertreter der Kaiserlichen Büchercommission. XV, 93, 96.
- Gropius, Gebrüder**, Kunst- und Buchhandlung in Berlin (seit 1827). VIII, 215, 238.
- Gropius, G.**, Buchhändler in Berlin (1836). II, 176, 177.
- Gröpler, Ragister Joachim**, Corrector in Berlin (um 1570). VII, 12.

- Groß** (Grasch), **Caspar**, Corrector in Basel (um 1490). Siehe auch Personenregister: XI, 177.
- Groß, Heinrich**, Buchbinder in Leipzig (um 1600). XIII, 197.
- Groß, Johann Heinrich**, Universitätsbuchdrucker in Erfurt (1684—1721). X, 104.
- Groschuff, Friedrich**, Buchhändler in Leipzig (um 1700):
Als Bücher-Tagator. XIV, 214, (Johann Friedrich?).
Commissiönr von Johann Christoph Rieth's Erben in Dresden. XV, 258, 259.
- Eingabe gegen die Druckereien wegen schlechter Correctur. XIV, 230.
- Berleger von Cöber's aufrichtigem Cabinets-Prediger. VIII, 109.
- Berendung pro novitate in Buchhändlerkreisen. VIII, 82.
- Betrieb anstößiger Flugschriften. VIII, 79, 80, 90, 106.
- Grosß**, siehe auch Große.
- Grosß** (Johann Große?), Buchhändler in Leipzig (1669). IV, 220.
- Grosß, Johann**, Buchhändler in Leipzig (1616 u. ff.). VII, 260, 261.
- Grosß, J. S.**, Buchhändler in Erfurt (1679—1684). X, 110.
- Grosß(e), Johann Heinrich**, Buchhändler in Nordhausen (um 1730). I, 195—197, XV, 99, 192.
- Grosß, Lorenz**, Buchdrucker in Basel (1495). XI, 157 (R. 983).
- Grosß, Walter**, Papiermacher in Glauhau (1584). XI, 330.
- Große** (siehe auch Groß):
- Große, Henning**, Buchhändler in Leipzig (um 1600):
AusSalberstadt gebürtig. XIV, 365.
Hervorgehen seines Geschäfts aus dem von Conrad König. X, 175.
Anstellung eines Factors. IX, 153 (13), 154 (13).
- Ankündigung Johann Franke's von Magdeburg zum Nachdruck. XIII, 125—127, 175 (42).
- An der Beschwerde der Buchführer gegen Gotthard Bögelin und Christoph Ellinger nicht theilhaft. XVI, 339.
- Besitzer ausgedehnten Landbesitzes vor dem Petersthore. XI, 194, XIII, 90 (186).
- Besuch der Frankfurter Messe. I, 52 (31), XIII, 203 (11).

Große ferner:

- Große, Henning**, ferner:
Bevollmächtigung David Müller's zur Eintreibung von Außenständen. XIII, 182.
- Ein ihm geschehlicher Druckfehler 1589. VIII, 298—302.
- Erneuerung seiner Privilegien. VII, 153, 157, 160, VIII, 48.
- Ertheilung von Druckaufträgen an Georg Rab in Frankfurt a. M. IX, 45 (20).
- Gegen ein Privilegium G. Gruppenbach's. VIII, 32, 38, 45, 46.
- In Geschäftsverkehr mit Heinrich Othausen. XII, 136.
- Gesuch um ein Privileg auf einige neu herauszugebende Bücher. XIII, 253.
- Gläubiger Martin Geiser's von Breslau. XIII, 195.
- Christoph Kirchner's. X, 183, 184, 193.
- Samuel Schaffhirt's von Freiberg. XI, 330, XIII, 79.
- Johann Wiebegl's. XIII, 71 (127).
- Herausgabe von Verlagskatalogen. XII, 135, 149 (7).
- Institution von Privilegien in Leipzig 1606. VIII, 47, IX, 77, 158 (29, 30), X, 262—265, XI, 191, XIV, 256, XV, 74, XVIII, 245.
- Käufer der Lagerbestände Christoph Kirchner's. X, 185—190, 196, 200, XI, 359.
- Durch die kryptoalvinistischen Wirren in Wälschenschaft gezogen. X, 151—156, XI, 188, XIII, 143, 167 (5).
- Im Nachdruckproceß gegen Ambrosius Kirchner von Magdeburg. XIII, 153, 189.
- In Nachdruckstreitigkeiten verschiedener Art. VIII, 26, IX, 76, 77, 160 (38), 164 (48), XIII, 126, 176 (45).
- Im Privilegienstreit mit Johann Franke von Magdeburg. X, 257—261, XIII, 146, 147, 151, 152, 156, 173 (32).
- In Rechnungsdifferenzen mit Johann Franke. XII, 111 (37).
- Hans Rhambau in Odertiß sein Bündel. XIII, 167 (13)‡

Große ferner:

- Große, Henning, ferner:**
 Thomas Schürer lange Jahre hindurch sein Betrübe. X, 146, 147, XVI, 325.
- In Streit mit Abraham Lamberg wegen Herausgabe des *Respektkatalogs*. VII, 103—122, 135, 136, 147, VIII, 22—27, 29, IX, 69, X, 242, 248—250, XI, 187, 188, XIII, 200 (1), XVII, 61.
- Mit einer Untersuchung gegen Johann Franke betraut. IX, 82, 160 (41), XIII, 115, 128, 129, 131, 134—142, 167 (13), 168 (16).
- Auch Verleger. XIII, 51.
- Verleger der „Zwölf Andachten“ Philipp Kegel's. XVIII, 244 bis 247.
- des „Brandenburgischen Betbüchs“. XIII, 148, 149.
- Vormund von Friedrich Große's Tochter Anna. XII, 112 (37).
- der Kinder Ernst Bögelin's. X, 236, 237, XIII, 258. XVI, 347 (27).
- Uebergang seines gesamten Grundbesizes an seine Wittve Anna. XI, 197.
- Große's son., Henning, Erben, Buchhändler in Leipzig (um 1625).** VII, 144, VIII, 67, IX, 78, 246, XIII, 203 (11), XIV, 365, XVII, 93.
- Große, Anna, Henning Große's Wittve in Leipzig (1638).** XI, 197.
- Große, Friedrich, Buchhändler in Leipzig (um 1600):**
 Ältester Sohn Henning Große's. XII, 112 (37).
- Durch Confiscation nachgedruckter Bücher gekündigt. IX, 158 (30).
- Streit mit Abraham Lamberg wegen Herausgabe des *Respektkatalogs*. VII, 108, 112, 113, 116, 117, 120, 121, VIII, 22—24, X, 188, 248—250.
- Auch Verleger. XIII, 51.
- Große's, Friedrich, Wittve in Leipzig (um 1620).** XI, 193.
- Große jun., Henning, Buchhändler in Leipzig (um 1600):**
 Käufer der Buchhandlung seines Bruders Friedrich. XII, 112 (37).

Große ferner:

- Große jun., Henning, ferner:**
 Ankauf einer Partie Gotthard Bögelin abgepfändeter Bücher. XVI, 340.
- Aufstellung von Jacob Apel's des Jüngeren Außenständen. XIII, 191, 193.
- Beschwerde gegen Gotthard Bögelin und Christoph Ellinger wegen Betriebs des Handels außerhalb der Residenz. XVI, 336.
- Besitzer eines Gartens in der Grimma'schen Vorstadt. XI, 194.
- Bevollmächtigter im Privilegienproceß seines Vaters mit Johann Franke von Magdeburg. X, 257—259.
- Eingabe an das Oberconsistorium betreffs der Gebrüder Stern. IX, 83.
- In Geschäftsverkehr mit Ambrosius Herjich's Wittve. XIII, 48.
- Nachlieferung von Freieigenplaren für Privilegien. VII, 153, 157.
- Privilegiert auf Arnob's wahres Christenthum in Gemeinschaft mit Scheibe. VIII, 76.
- Vor dem Rath zur Kenntnißnahme von Privilegien. X, 264.
- Große's jun., Henning, Erben, Buchhandlung in Leipzig (um 1625 u. ff.).** IX, 246, XVII, 87.
- Wittve Regina Marie in Leipzig (um 1630). XI, 196, XII, 149 (5).
- Große, Gottfried, Buchdrucker und Verleger in Leipzig (um 1620):**
 Buchdruckereibesitzer. XI, 196.
- In Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren. XIII, 196.
- Herausgeber des Leipziger *Respektkatalogs*. IX, 244.
- In Nachdrucksstreitigkeiten mit Magister Rhenius. IX, 76, 159 (33).
- Unterstützung des Leipziger Rath's in finanziellen Nöthen. XI, 197.
- Verkehr auf der Frankfurter Messe. IX, 246.
- Verleger der Lamberg'schen *Respektrelationen*. X, 256.
- Verpachtung seiner Druckerei an Johann Albrecht Ringel. XII, 149 (5).

Große ferner:

Große, Gottfr., & Henning Große's jun. Erben, Buchhandlung in Leipzig (1625). IX, 246.

Große's, Gottfried, Erben, Buchhandlung in Leipzig (1642). VII, 144.

— — Wittve in Leipzig (um 1630 u. ff.). XI, 196, 197, XVII, 86, 87.

Große, Johann, Buchhändler in Leipzig (um 1620). XI, 195, 202 (25), XIII, 191, 193.

Große's, Johann, (Wittve und) Erben, Buchhandlung in Leipzig (seit etwa 1640):

Beschwerde gegen Johann Freße 1642. VII, 144.

Bewahrung ihres geschäftlichen Ansehens auch nach dem dreißigjährigen Kriege (1648). XI, 199.

In Privilegienstreitigkeiten mit Hermann Dehne in Köln 1691. IX, 168 (73).

Wiederholung der Titel im Leipziger Reichskataloge (seit etwa 1695). XIV, 255.

Eingabe gegen die Druckereien wegen schlechter Correctur 1708. XIV, 230.

Beschwerde über Christian Zentsch wegen Führung der Firma Große's Erben 1710. XIV, 365, 366.

Verleger der „Neuen Zeitungen von Gelehrten Sachen“ (1717). XIV, 259.

Eingabe um behördliches Einschreiten gegen die Bücherauktionen 1734. XIV, 219.

Protest gegen Peß & Bader in Regensburg wegen Privilegienerschleichung 1736. XV, 99.

Beanspruchung des Vertriebs von Nachdrucksausgaben nach außerhalb 1745. XV, 323.

— — & Johann Friedrich Braun, Buchhandlung in Leipzig (um 1700). XIV, 230.

Große, Johann, und Consorten, Buchhändler in Leipzig (um 1670). VII, 137, VIII, 74, 75, IX, 105—108, 174 (102).

Große'sche, Henning (Johann), Buchhandlung in Halberstadt (um 1670). IX, 165 (58), 255, 257.

Große'sche Buchdruckerei in Leipzig (1631). XI, 196.

Große ferner:

Große'sche Buchhandlung in Leipzig (um 1700 u. ff.). XIV, 267, 268, 374, XV, 316, XVIII, 210, 212 (64), XX, 170.

Große, Magister Sulzbreich, Hofgerichtsfiscal in Leipzig (um 1650). IX, 79, 91, 92, 96, 97, 99, 120, 159 (34), 162 (44), 167 (66, 68).

Großkopff, Johannes, Geschäftsführer von Chr. Schramm in Wittenberg. VI, 13, 59, 60 (Beil. II).

Gräßner, Christoph Friedrich, Buchdruckergeselle, Bücherhändler in Leipzig (um 1735). XIV, 233.

Großfortimente:

Schon im 16. Jahrhundert vorkommend (Michael Harder, Wolf Präunlein). II, 42, 43, V, 43 (*), 91, VIII, 291, 293.

In der Zwischenzeit zwischen zwei Messen der literarische Bedarf durch Zwischenhändler (Großfortimente) im 17. Jahrhundert gedekt. IV, 217.

Im 18. Jahrhundert. XI, 211.

Großverleger: Die Ueberhebung der Großverleger: Ambrosius Haude/. Caspar Fritsch. Mitgetheilt von Albrecht Kirchhoff. XVII, 107 bis 118.

Gratz'sche Verlagsbuchhandlung, G., in Berlin (seit 1865). II, 156.

Gröth, Burghardt, Buchbinder in Prag (um 1600). XIII, 193.

Größlich, Georg, Buchführer in Halle (um 1600). XIII, 194.

Grubbächer, siehe Gruppenbach.

Gruber, siehe Zilliger.

Gruber, Andreas, siehe Grobe.

Gruchhofer, Hans, Buchbinder in Amberg (um 1600). XIII, 194.

Grumbow, von, Vicepräsident des Generaldirectoriums in Berlin (1678 bis 1739): Vernichtende Kritik an einem königlichen Censurverlaß. VII, 36—40.

Grund, Georg Christian, Buchhändler in Hamburg (um 1750). XV, 291.

Grund'sches Zeitungs-Comptoir in Hamburg (um 1790). XX, 9.

Grünenberger, Johann, Buchdrucker in Wittenberg (um 1520). XIII, 55 (99), XVI, 12, 56 (107), 63 (129), 80 (184).

Bruner, Friedrich, Buchdrucker in Erfurt (1638). X, 112.

Gruner, Salomon, Buchhändler in Jena (um 1600). IX, 246, X, 183, 184, 193, XIII, 195.

Gruner, Valentin, Buchhändler in Schweinfurt (1565). IX, 18.

Grüngraf (Grüngraf), **Simon**, Buchdrucker in Herrmannstadt (1601). VI, 20, 22, 61 (Beil. III), 63 (Beil. VII), XV, 169.

Grünhoffer, Christoph, Papierhändler in Nürnberg (1503). XI, 313, 339.

Grünigen, Albrecht von, Buchhändler in Lübeck († 1580). XI, 203 (30).

Grüniger (Grieninger, Reinhardus), **Johannes**, Buchdrucker und Verleger in Straßburg (1483—1525): Drucker- und Verlegerthätigkeit. V, 6, 7, 10, 19, 80 (168), XVII, 35 (15).

In Geschäftsverehr mit Johann Heselberg. XVIII, 16.

Holzschritte seiner Druckerei bei Mathias Aviaricus vorkommend. XVII, 28, 31.

Vertrag mit Schönsperger in Augsburg über ein von ihm gedrucktes Passionale. V, 20, 83—85, VI, 254, X, 19.

Siehe auch Personenregister: XI, 177, XII, 68, XIV, 95.

Gruppenbach:

Gruppenbach, Oswald, von Tübingen, Rathsbuchdrucker in Ulm (1560—1569). VII, 73, X, 170 (13).

Gruppenbach (Grubbacher), **Georg**, Buchhändler und Buchdrucker in Tübingen (um 1580 u. ff.): Dispenst von dem Verbot des Vertriebs sectirischer Bücher. II, 242.

Eintreibung von Schulden in Leipzig durch einen Anwalt. X, 202 (3), XIII, 49 (81).

In Geschäftsverbindung mit Sigismund Jeyerabend 1565. IX, 20.

Gesuch um ein kurzschliches Privilegium gegen Nachdruck. VIII, 29—38, 45, 46, 333, IX, 74, XI, 187.

Gläubiger Christoph Kirchner's in Leipzig. X, 194.

Sein Lagerverzeichnis vom Jahre 1597. II, 244—251.

Technischer Leiter der Urocher Druckerei. VII, 73.

Mittheilung des „Frankfurter Tag“ an d. Universität Leipzig. X, 199.

Gruppenbach ferner:

Gruppenbach, Georg, ferner: Vertrieber der Ungnad'schen Verlagsartifel. VII, 83.

Gruppenbach, Jacob, Buchhändler in Tübingen (1597). II, 244.

Grynacus, Simon (Samuel), Buchhändler in Basel (1580). X, 202 (3), XIII, 49 (81).

Gsellius, Carl, Buchhändler in Gelle (1766). XII, 239.

Gsellius, Georg Conrad, Buchhändler in Gelle (um 1748—1765):

Am Besuch der Leipziger Michaelismesse 1748 verhindert. V, 244.

In Geschäftsverehr mit Trattner in Wien. XII, 234.

— m. d. Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. V, 211, 222.

Billige Ladenmiete in Leipzig. V, 237.

Mitglied der „Buchhandlungs-gesellschaft“. XII, 239.

Gsellius'sche Buchhandlung (J. W. Linde) in Berlin (seit 1842). II, 227.

Guarinus (Quirinus), **Thomas**, Buchdrucker in Basel (um 1570). IV, 30, 33, IX, 34, XVIII, 29, 35 (21).

Guben: Buchdruckerei Bödner's 1663. VII, 9.

Gubitz, J. W., Besitzer der Vereinsbuchhandlung in Berlin (um 1833 u. ff.). II, 139, 147.

Guerilius, Johannes, Buchhändler in Venedig (1625). IX, 249.

Gugel, Dr., Zeitungs-correspondent in Nürnberg (1612—1614). III, 27.

Gugel, Christophorus, Buchdrucker-geselle in Basel (um 1490). Siehe Personenregister: XI, 177.

Guiser, Martin, Buchhändler in Breslau (1615). VII, 150.

Guldenmund, Hans, Briefdrucker und Formschneider in Nürnberg (um 1530). I, 51 (26), II, 238, XII, 143, 191, XIII, 57 (104).

Gülfferich, Hermann, Verleger in Frankfurt a. M. (um 1590). IX, 6.

Gülfferich, Wittve Margaretha, in Frankfurt a. M. (um 1565). IX, 5—7, 45 (20), XIII, 251.

Gütsow, Heinrich, Papiermühlenbesitzer in Jänsburg (um 1700). XI, 333, 334.

Günter, Merzen, & Melchior Gohmann, Buchführer in Pirna (um 1580). XIV, 106.

- Günther, S. G.**, Buchhändler und Buchbinder in Glogau (um 1800). V, 179.
- Günther, Dr. Carl Friedrich**, Syndicus der Buchhändler in Leipzig (um 1820). VIII, 174, 203, 204, IX, 208.
- Günther, Christian Friedrich**, Buchhändler in Glogau (1766). XII, 240, 241.
- Günther, Christoph**, Buchdrucker in Leipzig (um 1670). IX, 106, 155 (17), 156 (17).
- Günther, Dorothea**, Ehefrau des Kartenmachers Stephan Günther in Leipzig (um 1575). X, 244, XIII, 67 (117).
- Günther, Heinrich Christian**, Universitäts-Antiquar in Halle (1745). V, 319.
- Günther, Jacob**, Schriftsetzer in Leipzig (1561). X, 120.
- Günther, Johann Gottlob**, Buchhändler in Dresden (1690). XX, 112. — & Consorten, Papiermühlenbesitzer in Jwidau und Wildenseis (1780). XI, 298.
- Günther, Matthes**, Buchführer in Jülichau (um 1520). XII, 93.
- Günther, Nicolaus**, Tanzlehrsreiber in Torgau (um 1530). Siehe auch Personentregister: XVI, 22.
- Günther, Richard**, Buchhändler in Dresden (1686). XX, 111.
- Günther Stephan**, Kartenmacher und Kartenmaler in Leipzig (um 1570): Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 65 (117). Anlauf v. drei Centnern Finn. X, 229. Sein Geselle Matthes Boleffe. XIII, 68 (121). Schuldner Wolf Lanzinger's von Nürnberg. XI, 314. — Sebastian Schneider's. XI, 320. Schulden halber 1574 flüchtig. X, 243, 244. Von Hans Kaltofen Verräther gescholten. XIII, 73 (132).
- Günther, Wolf**, Buchhändler in Leipzig (um 1550): Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 37 (69). Diener Ridel Bottrabe's. XI, 228, 229, XII, 304. Leipziger Bürger. XI, 230, 280 (14). Anlauf von Damian Lundenwig's Geschäft. XI, 229—231, 280 (15).
- Günther, Wolf**, ferner: Anlauf von Peter Schürer's Buchhandlung. X, 179, XI, 207, 231 bis 247. Besuch d. Frankfurter Messen. XVII, 4. Eingehung von Wechselverpflichtungen. X, 203—204 (8), XI, 249, 280 (19). Nachbar Jacob Bärwald's. XIII, 41 (73 a). Papierhändler. XI, 320. Schiedsrichter zwischen Jacob Bärwald und Christoph Birk. XV, 30, 58 (44). Schuldner Clément Daudouin's von Lyon. XIII, 41 (74). Verheirathung mit Peter Schürer's Wittve. XI, 226. Vertrag mit dem Buchbinder Franz Reißperd betreffs diesem übertragener Arbeiten. XI, 280 (25). Vormund von Franz Element's unmündigen Kindern. XIII, 31 (54). Sein Lagerbestand (spätere Concursmasse) von 1558. XI, 227, 247 bis 278, 280 (19—22), 281 (30), 282 (33), XII, 166, XV, 59 (49), XVI, 251, XVII, 3, 24.
- Günzel, Johann**, Buchhändler in Ritan (1675). VII, 168.
- Gürtler, Heinrich**, Clausurmacher von Erfurt (1567). XIX, 346.
- Gäßing**, siehe Remet-Ußvär.
- Gustav Adolph**, Herzog von Mecklenburg (um 1680): Ebidt gegen abergläubische Bücher. VII, 267, 268.
- Gustav II. Adolf**, König von Schweden (1611—1632): Beschäftigung des Privilegs für den Buchdrucker Roslyn in Riga. VI, 118, 131 (Beil. II), 134.
- Güstrow**: Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels seit 1580. XVII, 166, 167, 219—224, 231—238, 241—251, 255, 256, 282 (Beil. 17 a), 313 bis 314 (Beil. 24, 25), 316 (28), 318 (Beil. 30), 320—322 (Beil. 33—35). Post-Hauptcomptoir für den Zeitungsvertrieb im 18. Jahrhundert. XIX, 83, 174. Unterhaltungsblätter seit 1781. XIX, 141, 146.
- Gute (Banat, Bonat), Dominicus**, von Epinal, Papiermacher in Leipzig und Rühlhausen (1498—1520). XI, 317, 318, 328, 339, 340, XII, 192 (1), XIII, 53 (89, 92), 54 (93, 95).

- Gutenberg, Johann**, Buchdrucker in Mainz (um 1397—1468). X, 8, 17, 61, XI, 307.
- Guth (Guthe), Martin**, Buchhändler in Berlin (1616—1648): VII, 14, 20, 23, 24, 158, IX, 83, 157 (25), 244, XIII, 199.
- Gütich (Gutig)**, siehe Guttig.
- Gutrecht, Friedrich**, Buchführer in Nürnberg (1569). IX, 149 (4).
- Gütter (Gutler, Gütler), Caspar**, Buchführer in Breslau (um 1580). XIV, 37, 42, 44, XIV, 106.
- Gutmann, Georg**, Buchhändler in Dinkelsbühl (1565). IX, 22.
- Gutisch, G. A.**, Buchhändler in Breslau (1780). XIV, 263, 276—278.
- Gutte, Erhard**, Buchhändler in Antwerpen (1565). IX, 16.
- Güttel, Caspar**, Prediger in Eisleben (um 1530). XVI, 13—15, 83 (194), 95 (233), 98 (241), 101 (254), 225 (729). Siehe auch Personenregister: XVI, 23.
- Gutterwig, Andreas**, Buchdrucker in Kofstock, Kopenhagen und Stockholm (um 1570—1600). XVII, 166, 167.
- Guttich, Hans**, Hofbuchbinder und Buchführer in Königsberg (um 1570). XVIII, 96, 99, 136 (99), 137 (104).
- Guttig (Gütich, Gutig, Guttich), Moriz**, Buchführer in Königsberg (um 1564—1572):
Als Diener Conrad Rühel's von Wittenberg. XIII, 22, XV, 54 (36).
Bücherteserant des Herzogs Albrecht von Preußen. XVIII, 92.
Von Franz Clement's Erben in Leipzig bekummert. XIII, 39 (73), XVIII, 106, 110.
Verwandter von Hans Guttich? XVIII, 136 (99).
- Güttler, Caspar**, siehe Gütter.
- Guttner, Hans**, Pergamentler in Leipzig (um 1620). XI, 202 (23), XIII, 93 (202).
- Gwicht (Gewicht), Michel**, Brief- und Kartenmaler in Basel (um 1490). Siehe Personenregister: XI, 177, XII, 68, XIV, 95.
- Gyergui, Theauratssecretair**, Censor in Hermannstadt (1848). XV, 153.
- Gyger, Peter**, siehe Giger.
- Gilgenstein (Gilgenstein), Conrad**, genannt **Hablkügel**, siehe Hablkügel.
- Gyged, Wegibius**, Briefdrucker von Köln (1499). XVII, 129.
- Gymnich (Gymnicus), Engelbert**, Buchhändler in Antwerpen (1667). XX, 91 (8).
- Gymnich's (Gemmichen), Johann, Erben**, Buchhändler in Köln (um 1600). IX, 20, 245 (?), X, 195, XII, 137 (?).
- Hans, Peter**, Buchhändler in Köln (1598). X, 194.
- Hans, J. Ph.**, Verlagsfirma in Königsberg (1720—1726). XVIII, 177.
- Hanse (Hans, Haas), Johann Philipp**, Disputationshändler aus Jena (um 1720—1740). XVIII, 160, 177.
- Habenicht**, Buchbinder in Wien (Kaufung des 19. Jahrhunderts). I, 163.
- Habermann, J. B.**, Lehrer und Buchhändler in Hermannstadt (um 1712). XV, 104, 105.
- Haberjac, P. Maximilian**, Jesuit in Mainz (1667). XX, 90 (7).
- Habetsang, Julius**, Buchhändler in Schäßburg (1844—1870). XV, 171.
- Habstein (Heublin?), Hans Jacob**, Kupferstecher in Leipzig (1634). IX, 152 (10).
- Habtkügel**, Schriftgießer in Königsberg (um 1750). XVIII, 217 (169).
- Habtkügel (Gilgenstein, Gölgenstein), Conrad**, Buchführer in Basel (um 1486). XI, 72 (R. 474), 78 (R. 516), 82 (R. 547).
- Habtkügel, Johannes**, Buchdruckersefelle in Basel (um 1500). XI, 106 (R. 683), 107 (R. 685, 687), 133 (R. 818), XIV, 60 (R. 1976).
- Hachenberg, Paulus von**, Buchdrucker in Erfurt (1493—1501). X, 63, 76.
- Häder**, Buchdrucker in Riga (um 1800). VII, 180.
- Haderer, Samuel**, Kartenmacher (?) in Leipzig (1600). XIII, 89 (184).
- Häßner, Johann Georg**, Factor Johann Mayer's in Mainz (um 1720). XIV, 146, 149.
- Häßner, Johann Heinrich**, Buchhändler (1736). XV, 101.
- Hasten, von**, Postmeister in Kofstock (1755). XIX, 85.
- Hastpflicht** der Sortimentler für die à Condition erhaltenen Artikel, einschließlich Disponden. II, 195, 196.
- Hagel, Matthias**, Buchbinder in Hermannstadt (1655). XV, 170.

Bogemeister, preussischer Geh. Oberjustizrath (um 1820): Mitglied der Commission zur Berathung des Entwurfs über Pressfreiheit. VI, 193—201, 205.

Bogemeister, Peter, Buchdrucker in Jena (um 1676). XVII, 182.

Bogen, Georg, Buchdrucker in Straßburg (um 1640). V, 58.

Bogen, Johann Ludwig vom, kaiserlicher Bücher-Commisär in Frankfurt a. M. (um 1630). III, 85, IV, 134, VII, 265, 266, XI, 192, XV, 74.

Bogen, Jorg, von Ulm, Buchdrucker in Basel (um 1500). XIV, 32 (R. 1790), 64 (R. 1997). Siehe auch Personentregister: XI, 177, XII, 68.

Bogen, Peter, Buchführer (? 1674). XIX, 294.

Bogener, Michael, Buchbinder in Danzig (um 1560). XIII, 182, XIV, 105.

Boger, Erhard, Buchhändler in Nürnberg (um 1550). X, 203 (7), XV, 23, 50 (21), XVIII, 105.

Boger, Hans, Buchdrucker in Zürich (um 1520). IV, 216.

Bogmayer, Johannes, Buchbinder in Ulm (16. Jahrhundert). I, 151.

Bahn:

Bahn, Gebrüder, Buchhändler in Hannover (seit 1792). VII, 214, 215, 220, 233, 234, IX, 201, 205.

Bahn jun., Theodor Wilhelm, Buchhändler in Hannover (1823). IX, 232.

Bahn jun., S. W., Buchhändler in Hannover (um 1830). VIII, 189, 199.

Bahn, Christian Friedrich, Factor der Richter'schen Hofbuchdruckerei in Altenburg (1794). XVIII, 233.

Bahn, Weigand, siehe Han.

Bail, Wolf, siehe Heil.

Bain, Phil. Fr., Consistorialrath in Kiel (um 1730). XIX, 119.

Bainhofer, Philipp, Zeitungscorrespondent in Augsburg (um 1620). III, 27, 134, X, 218.

Balkmann, Albert, Buchhändler in Riga (1650). VI, 124, 129 (33).

Balgebachsen, Heinrich, Rektor in Groß-Schenf (1430): Schreiber eines Rechbuchs. IV, 16, 17.

Halbjahrs-Credit:

Im 16. Jahrhundert. II, 42, X, 140 (3), 181, XII, 88, 89, 92, XIII, 247.

Im 18. Jahrhundert. XIV, 190. Seitens der Buchhandlung der Gelehrten in Dessau um 1780. II, 87.

Halblein, Hans, Jacob, siehe Gabler. **Halbmeister**, Wolf, Briefmaler von Weidenbach (1580). XIII, 75 (146).

Halbmeyer, Simon, Buchhändler in Nürnberg (um 1620). VII, 158, 162, IX, 247, XIII, 198.

Halbübergogene Blinde: Einbandsbezeichnung 1551. XII, 174 (4).

Halbyfen, Hans, Papiermühlenbesitzer in Basel (1440). XI, 308.

Hallberger, Eduard, Buchhändler in Stuttgart (1822—1880). II, 151, 155.

Halle, Enderß, Buchführer (1556). XIII, 36.

Halle a. S.:

Druck von Klein-Literatur um 1700. VIII, 99.

Bereidigung der Buchdrucker im 18. Jahrhundert. XII, 289.

Nachdruck einer hebräischen Bibel durch Eiers 1705. IV, 227.

Acta philosophorum 1715—1726. XIX, 117.

Betrieb gebundener Bücher seitens der Buchbinder in Leipzig um 1720. IV, 224.

Censurbefugnisse der Universität um 1730. VII, 33.

Die Wöchentlichen Hallischen Anzeigen seit 1732. XIX, 90.

Ein Hallenser Universitäts-Antiquar um 1750. V, 319—321.

Lage des Buchhandels am Ende des 18. Jahrhunderts. V, 271, 272.

Vertrag der Sortimentbuchhandlungen von 1816 gegen den Handel mit nachgedruckten Büchern. VIII, 197, 198.

Uebereinkunft der Buchhandlungen vom 11. Mai 1821, betreffend Kundenrabatt. IX, 206, 207.

Buchhandlungsgehilfenverein seit 1860. II, 176.

Haller jun., S. A., Buchhändler in Bern (um 1800). V, 221.

Haller, C., Buchhändler in Bern (um 1800). V, 188, 189.

Haller, Wolf, Schwiegerohn und Gehilfe Anton Koberger's in Nürnberg (1490—1510). X, 49—57.

Hallerbrodt, siehe Hallervord.

Hallervord (Hallerbrodt, Hallervordt, Hallervort):

Hallervord, Johann, Universitätsbuchhändler in Koftok (um 1611 bis 1645):

Seine buchhändlerische Thätigkeit. XVII, 197, 200—213, 238, 287—291 (Beil. 19—21), 314 (Beil. 26), 315 (Beil. 27), XVIII, 141, 142.

Büchertieferant des Herzogs Adolf Friedrich I. von Mecklenburg. XVII, 303 (Beil. 23).

— an die fürstliche Bibliothek in Königsberg. XIX, 243, 302 (74).

In Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren. XIII, 197.

— mit Johann Nischel in Kiel und Koftok. V, 34, XVII, 189, 191.

— mit G. Schröder in Riga. VI, 144—146.

Hauptlieferant an die Rigaer Buchbinder. VI, 122, 124, 146, 147.

In Nachdrucksdifferenzen. VII, 158, IX, 161 (44).

Vom Leipziger Rath zur Nachlieferung von Freizeemplaren angehalten. VII, 162.

Ueberrnahme des Segebade'schen Buchladens in Königsberg. XIX, 247.

Berkehr auf der Frankfurter Messe. IX, 247.

Sein deutschsprachlicher Verlag 1610 bis 1639. XVII, 283 (Beil. 18).

Hallervord der Jüngere, Martin, Universitätsbuchhändler in Koftok und Königsberg (1643—1693):

Als Koftoker Verleger. XVII, 208. Universitätsbuchhändler in Königsberg. XVII, 211, XVIII, 151, XIX, 247—258, 261—263, 277, 281—283, 289, 290, 295, 302 (81, 82, 90).

Hallervord der Jüngere, Martin, Buchhändler in Königsberg (1693 bis 1714):

Seine buchhändlerische Thätigkeit. XVIII, 149, XIX, 277, 283 bis 286, 289.

Vater Gottfried Hallervord's. XVIII, 152, XIX, 211 (11).

Hallervord ferner:

Hallervord der Jüngere, Martin, ferner:

Als Verleger. XVII, 208, XVIII, 151, 169.

Hallervord's, Martin, Wittib und Erben, Buchhandlung in Königsberg (1714—1732). XVIII, 151, 152, 161, 162.

Hallervord, Daniel, Buchhändler in Königsberg (um 1700). XIX, 282.

Hallervord, Gottfried, Buchhändler in Königsberg (um 1720—1759). XVII, 208, XVIII, 152, 174, 211 (11).

Halma, Buchdrucker in Franeker (um 1730). XIV, 177.

Halsonder, Gregor, Rechtsgelehrter in Nürnberg (um 1530):

In Verkehr mit Magister Roth in Jwidau und seinen Freunden. XVI, 19, 30 (17), 42 (62 b), 53 (101), 117 (319), 118 (327), 120 (333), 122 (343—345), 127, 129 (372), 132 (382), 135 (400), 137 (404, 405), 139 (410), 140 (413), 144 (432), 155 (466).

Siehe auch Personenregister: XVI, 23.

Hamann, Johann Georg, Philosoph in Königsberg (1730—1788): In intimer Freundschaft mit Johann Jacob Kanter. XVIII, 184, 185, 187, 188, 190—192, 195—197, 199.

Hambelius, siehe Hampel.

Hamburg:

Der Hamburger Markt im 16. Jahrhundert. X, 127—129.

Buchbinderkunst seit 1559. XVII, 165, XIX, 314, 324, 333 (27).

Die Buchbinder im 17. Jahrhundert im Besitz des alleinigen Rechts auf den Verkauf gebundener Bücher. XIX, 322, 334 (33).

Institution von Privilegien 1614. VIII, 46.

Papierhandel um 1700. II, 255, XI, 312, 313.

Abrechnungcomptoir um 1780. XIX, 92.

Hauptpostamt seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts. XIX, 86.

Der Hamburger Buchhandel während der Franzosenzeit (Büchereinfuhr, Bücherzoll, Censur). I, 201—205, VIII, 319—322.

Nachdruck von Russtalien durch Schuberth & Kiemeier 1832. II, 280.

Hamburg ferner:

Als Commissionsplatz von untergeordneter Bedeutung um 1840. II, 215.

Buchhändlerischer Localverein seit 1860. II, 169.

Zeitungen:

Die ersten Zeitungen seit etwa 1630. III, 179—185, XIX, 66, 67, 69.

Relations-Courier (später Biering'sche Zeitung) 1673—1813. XIX, 90.

Entstehung des Hamburgischen Correspondenten 1712. XIX, 73. Unterhaltungszeitschriften s. 1724. XIX, 136, 137.

Theologische Fachzeitschriften um 1770. XIX, 160.

Hamburger Adressblatt 1789. XIX, 92, 93.

Absatz Hamburgischer Zeitungen von 1825—1832. VI, 239, 240.

Hamburg-Altonaer Buchhändlerverein (seit 1861). II, 172.

Hamburgische Zeitungen, siehe Hamburg.

Hamelburg (Hammelburg, Hammelburger), **Johannes**, Buchdrucker in Basel (um 1500), siehe Personenregister: XII, 68.

Hammer, Peter, (fingirte Buchhändlerfirma) in Cöln (um 1800). XVII, 341, XVIII, 240.

Hammerich, J. F., Buchhändler in Altona (um 1800 u. ff.). VII, 234, VIII, 199.

Hampel (Hambelius), **Nicolaus**, Universitätsbuchdrucker in Sieben (um 1620). IX, 246, X, 171 (13).

Hamsig, Hermann, siehe Hansching.

Han, Kilian, Buchdrucker in Frankfurt a. M. VI, 272 (*).

Han (Hahn), **Weigand**, Buchdrucker und Verleger in Frankfurt a. M. (um 1550):

Affociirt mit Sigismund Feyerabend. II, 63 (47).

Bekummerung Georg Pfennig's aus Posen. XIII, 29 (53).

Besuch der Leipziger Messe. XI, 185, 201 (6), XVIII, 105.

Schwager S. Hütter's. IX, 45 (16).

Sohn der Wittve Gölfferich aus zweiter Ehe. IX, 6, 45 (20).

Seine Wittve heirathet Thomas Rebart. IX, 45 (21).

Han's, Weigand, Erben, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1565). VI, 262, IX, 5, 6, 9, XIV, 3.

Hann:

Der Hanauer Bücher-Umschlag (Nachdrucker-Resse) von 1775. Rütgeitheit von F. Herm. Meyer. VI, 284, 285. Weiteres zum Hanauer Bücher-Umschlag von 1775. Rütgeitheit von F. Herm. Meyer. X, 270—277, XIII, 216, XV, 235.

Nachträgliches über den Hanauer Bücher-Umschlag. Rütgeitheit von F. Herm. Meyer. VI, 284, 285.

Weiteres zum Hanauer Bücher-Umschlag von 1775. Rütgeitheit von F. Herm. Meyer. X, 270—277, XIII, 216, XV, 235.

Hanan, Johann, Buchdrucker in Frankfurt a. O. VII, 8.

Händel, Papierfabrikant in Cospuben (1852). XI, 287.

Handels- und Gewerbsgehilfen: Ihr Einkommen und ihre Dienstverpflichtungen im 16. Jahrh. X, 117—121.

Handataloge: Schriftliche Handataloge vor Erscheinen des Georgischen Bücherlegions. V, 183, 184.

„**Handlung, Gemeinshaftliche, der kais. privilegirten Französischen Reichsacademie freyer Künste und Wissenschaften**“ in Augsburg (1783 bis 1788). II, 104—113.

Handlungsbücher:

Im 17. Jahrhundert. XIII, 192, 193.

Im 18. und 19. Jahrhundert. II, 259, 260, V, 133, VII, 203.

Siehe auch Geschäfts-Bücher.

Handlungsöpfen (Geschäftsöpfen): Im 18. Jahrh. V, 224—226, 235—238.

Handsche, Martin, Buchdrucker in Rostock (um 1670). XVII, 193, 194.

Handschrifteneinbände, siehe Einbände.

Handschriftenhandel und Handschriftenproduction:

Durch die Brüder vom gemeinsamen Leben im 15. Jahrhundert. I, 18, 48 (5), XVII, 119.

Im 15. Jahrhundert in Siebenbürgen. IV, 17, 26 (21), XIV, 1.

— in Straßburg. II, 235, 236, V, 5.

Stationarii, d. i.: Handschriftenhändler im Mittelalter. XVIII, 115.

Statuten zur Regelung des Handschriftenhandels in Frankreich und Italien im Mittelalter. X, 61.

Stellung der Buchbinder in der Bücherschreiberei des Mittelalters. XIX, 309.

Handschriftenhandel und Handschriftenproduction ferner:

Stuhl- oder Ristenschreiber im Mittelalter. XIX, 309, 310, 313.

Preis einer Handschrift um 1560 in Krain. VII, 76.

Handschriftliche Kataloge, siehe Handkataloge.

Handschriftliche Pasquille, siehe Pamphletschriften.

Handschriftliche Verbreitung epochemachender Schriften in den ersten Zeiten der Reformation. I, 34.

Handschriftliche Zeitungen:

Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis gegen die Mitte des 17. III, 9—31, 39, 75, 132, VI, 43, 58 (88), VIII, 51—54, X, 207—209, 217, 223, 224, XIX, 60—62, 65.

„Ordinari Zeitungen“, Titel der ersten regelmäßig erscheinenden, handschriftlichen Zeitungen (um 1570). XIX, 62.

Geschriebene „Avisen“ oder „Ordinari Zeitungen“ der Kaufleute und Postämter um 1600. XIX, 64.

Verbot der sogenannten geschriebenen Zeitungen und Buletins in Preußen 1792. IV, 159, 179, 185, 190, 191.

Siehe auch Benedig.

Hardtke, H., Buchhändler in Altona (seit 1862). II, 175.

Hänlein, Gregor, Buchhändler in Ingolstadt (1625). IX, 246.

Hannover: Die hannoverschen Anzeigen seit 1750. XIX, 90. Siehe auch Concession.

Hannhuit, Hermann, siehe Hansching.

Hans, Buchdrucker, in Basel, siehe Amerbach.

Hans, Buchführer (?) in Augsburg (1476). XI, 15 (R. 52).

Hans (Johannes bibliopola), Buchführer in Hermannstadt und Schäßburg (1506, 1522). IV, 22, 27 (32), XV, 170.

Hans von Cölen, siehe Cölen.

Hans von Dörzig, Papiermacher in Belgig (um 1600). XIII, 172, 173 (31), 263.

Hans von Erfurt (Erdfurt), siehe Sporer, Hans.

Hans von Ettlingen, siehe Lust.

Hans von Ingolstadt, Buchhändler in Frankfurt a. O. (1576). II, 67 (55).

Hans von Kempton, siehe Würster.

Hans von Kilsberg, Buchdrucker in Basel (1476). XI, 17 (R. 60, 63), 18 (R. 64).

Hans von Kilschen, Werkmeister in Basel (um 1490): Beteiligt an der Herausgabe eines Breviers für das Bisthum Trier. XI, 123 (R. 771), XIV, 5, 6, 14 (R. 1660), 129.

Hans von Schaffhausen, siehe Lust.

Hans zum Sessel, siehe Froben.

Hans an den Steinen, Illuminist in Basel (um 1500). XIV, 28 (R. 1756).

Hans von Ulm, Buchbinder in Basel (um 1480). XI, 28 (R. 125), 47 (R. 268), 143 (R. 874), 150 (R. 929).

Hans von Venedig, siehe Amerbach.

Hans am Wasen, Buchdrucker in Bärn (1504). IV, 216.

Hans von Winterheim, siehe Schilling.

Hansching (Hansig, Hannhuit, Hansing, Hensburg), **Hermann**, Buchführer in Schlessingen (um 1550). XV, 55 (42).

Hanser, Kunsthändler in Carlshufe (1831). VIII, 238.

Hansing, Hermann, siehe Hansching.

Hensle, Michael, siehe Hensle.

Hanssch, Buchhändler in Gotha (um 1700). XV, 245.

Hanssch, Georg, Buchdrucker in Leipzig (um 1550):

Bekanntmachung des Buchführers Hans Rors von Lübeck. X, 128.

Gläubiger Wolf Günther's. XI, 249.

Säufer und Spieler. X, 136, 141 (5), 242, XIII, 65 (15).

Verheirathung mit Michel Blum's jun. Wittwe. X, 132, XV, 19.

Hansschke, siehe Hensle.

Happach, Martin, Erben & Comp., Buchhandlung (1736). XV, 100, 102.

Harben, Arnd (Arnold), Buchhändler in Braunschweig (um 1580). XIII, 188, 189, XIV, 106, 112.

Harbenberg, Fürst Karl August von, preussischer Staatskanzler (1750 bis 1822): Seine Beteiligungen an der Preßgesetzgebung in Preußen. VI, 185—224.

Harber, Buchbinder in Pegau (um 1720). IV, 224.

Harber, Michael, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (um 1560—1592): Michael Harber von Zwickau 1561. Von Albrecht Kirchoff. XIII, 251.

- Harber, Michael**, ferner:
In Geschäftsverbindung mit Georg Wüller in Augsburg. II, 61 (29), X, 200.
Groß-Sortimenter. V, 92 (*).
Sein Memorial von 1569. II, 42, 43, IX, 5—7.
Papierhändler. XI, 336, 347.
- Harbing, Blasius**, siehe Hartmann.
- Hardt, Hermann von der**, Professor in Helmstedt (1699). I, 187.
- Hardt, Johann**, Buchdrucker in Kronstadt (1796—1797). XV, 171.
- Harnack, Max Antoni**, Briefmaler und Formschneider in Augsburg (um 1670). XIX, 357.
- Harnacker, G.**, Buchhändler in Frankfurt a. O. (seit 1840). II, 172.
- Harnisch, Matthias**, Buchhändler in Neustadt a. d. S. (um 1600):
In Geschäftsverehr mit Michael Harber in Frankfurt a. M. II, 43.
Gläubiger Christoph Kirchner's in Leipzig. X, 194.
Matthias Harnisch in Neustadt a. d. Haardt als Weinhändler. Von Albrecht Kirchhoff. XVII, 358.
- Harnisch, Wilhelm**, Buchhändler in Frankfurt (1598). X, 183, 184.
- Harpeter, Hermann Wilhelm**, Factor der Harpeter'schen Buchdruckerei in Dresden (um 1780). XX, 149.
- Harpeter, Johann Wilhelm**, Buchhändler in Dresden (um 1750):
Als Factor der Leich-Hühner'schen Buchhandlg. in Dresden. XX, 122.
Als Associé von Michael Gröll. XX, 137, 138.
- Harpeter'sche Buchdruckerei** in Friedrichstadt-Dresden (um 1750 u. ff.). XX, 147, 149.
- Harrer, Ambrosius**, Buchbinder in Graz (1588—1589). IV, 73, 74.
- Hart, Professor**, Censor in Leipzig (um 1700). XV, 316.
- Härtel, Buchhändler** in Leipzig (1763 bis 1827). VII, 221.
- Härtel, F.**, Musikalienhändler in Leipzig (1830). VIII, 238.
- Härtel, Johann Adolph**, siehe Hertel.
- Härtel, Wilhelm**, Musikalienhändler in Leipzig (um 1830). VIII, 184, 228, 235, 236, 238.
- Harter, Buchhändler** (Nachdrucker) in Wien (um 1820). IX, 232.

- Hartnoch, Johann Friedrich**, Buchhändler in Mitau und Riga (um 1762—1789):
Bei Johann Jacob Kanter in Königsberg als Gehülfe thätig. VI, 126, XVIII, 187, 191, 192.
Associirt mit Jacob Friedrich Ding in Mitau. VI, 126, XVIII, 192, 216 (148).
Im Briefwechsel mit Herder. XVIII, 216 (132).
Im Concurrrenzstreit mit dem Stadtbuchdrucker Fröhlich in Riga. VI, 127, 128, 149 (Beil. VII).
Mitglied der Buchhandlungs-gesellschaft. XII, 268.
Schreiben an Reich über bedorffende Revolutionen im Buchhandel. V, 247.
Verleger der wichtigsten Schriften Kant's. XVIII, 192.
- Hartnoch (Sohn), Johann Friedrich**, Buchhändler in Riga, Leipzig und Dresden (seit 1789):
Aus den Hartnoch'schen Geschäftspapieren. Mitgetheilt von G. Legetich. VIII, 328, 329.
Ausgabe von Scume's Werken in hoch 4°. II, 140.
Censurpladereien seitens Rußlands ausgeführt. V, 224.
Deputirter von 80 deutschen Buchhandlungen 1814. VII, 229, 234, VIII, 194—196, 198, 199.
Uebergabe des Rigaer Sortiments-geschäfts an C. Johann Gottfried Hartmann 1800 (1803). V, 246, VI, 128, XIV, 299.
- Hartleben, C. A.**, Buchhändler in Pesth (1828). IX, 208.
- Hartman, P. Jakob**, Jesuit in Mainz (1675). XX, 87, 105 (31).
- Hartmann, Gebrüder**, Nachdrucksinstitut im Haag (um 1830). II, 140, 220.
Siehe auch Bolde.
- Hartmann, Andreas**, siehe Eratander.
- Hartmann (Harbing), Blasius**, Buchführer in Leipzig (um 1530). XIII, 19 (37), 31 (57).
- Hartmann, C. F.**, Buchhändler in Leipzig (1830 u. ff.). II, 137, IX, 227.
- Hartmann, C. Johann Gottfried**, Buchhändler in Riga (um 1800). V, 246, VI, 128, XIV, 299, 311.
- Hartmann, David**, von Erfurt, Kartenmacher-geselle in Leipzig (um 1570). XIII, 68 (121).

Hartmann, Friedrich, Buchdrucker und Buchhändler in Frankfurt a. D. (um 1600). VII, 149, XII, 136, XIII, 4.

Hartmann, Fr. Fr., (um 1780): Vorschlag zur Errichtung einer Buchhandlung der Gelehrten für die preussischen Staaten. II, 100—104.

Hartmann, Hans (Johann), Buchführer in Frankfurt a. D. (um 1600). X, 193, XIII, 160.

Hartmann, Johann und Friedrich, Buchdrucker in Frankfurt a. D. (um 1600). VII, 9.

Hartmann's, Johann Christian, Wittwe, Papierhändlerin in Leipzig (1751). XI, 325, 327.

Hartmann, Johann Christoph, Buchhändler in Frankfurt a. D. (um 1700). XV, 267, 268.

Hartmann, Johann Philipp, Kramer und Papierhändler in Leipzig (um 1740). XI, 324.

Hartmann's, Johann Philipp, Erben, Papierhandlung in Leipzig (1751). XI, 325.

Hartmann, Ludwig, Stadtschreiber in Luzern (1635): Als Cenfor. VI, 258.

Hartmann, Zacharias, Buchführer (um 1580). XIV, 105.

Hartung:

Hartung, Johann Heinrich, akademischer Buchdrucker und Buchhändler in Königsberg (1734—1756):

Als Buchhändler privilegiert. XVIII, 164, 172, 173, 208, 209, 212 (67).

Geschäftliche Thätigkeit. XVIII, 165—170, 174—176, 178, 197, 202, 209, 212 (57), 213 (70, 72, 75, 95), 218 (191, 192).

Berechnung eines Preiszuschlages für Frachtkosten. XVIII, 159.

Gewährung von Freieemplaren an das Publikum. XVIII, 155, 156.

Herausgabe von Sortimentkatalogen. V, 213, XVIII, 165, 167, 168.

Klage über den Büchervertrieb von Privatpersonen. XVIII, 161.

Wiederverheirathung seiner Wittve mit Gebhard Ludwig Woltersdorf. XVIII, 171.

Hartung's, Johann Heinrich, Wittve, Buchhandlung in Königsberg (1757 bis 1759). XVIII, 171, 201, 206.

Hartung ferner:

Hartung, Michael Christian, Buchhändler in Königsberg (1756 bis 1759). XVIII, 170, 172.

Hartung's Erben, Buchdruckerei und Buchhandlung in Königsberg (um 1760). XVIII, 171, 202, 203, 204 (103).

— — und **J. D. Zeise**, Buchhandlung in Königsberg (um 1762 bis 1766). XVIII, 171.

Hartung, Gottlieb Leberecht, Buchdrucker und Buchhändler in Königsberg (um 1770—1797):

Uebernahme des väterlichen Geschäfts. XVIII, 171, 172, 204.

Seine geschäftliche Thätigkeit. XVIII, 178—180, 193, 201 bis 207, 209, 214 (110), 218 (180).

Eingabe gegen den Bücherhandel Fr. D. Wagner's. XVIII, 199.

— gegen Errichtung einer dritten Buchhandlung. XVIII, 197.

Fritsch in Leipzig sein Commisſionär. XVIII, 219 (197).

In Geschäftsverkehr mit Soh & Sohn in Berlin. V, 183.

Mitglied der Buchhandlungsgeſellſchaft. XII, 270.

Hartung, Johann Gottlieb, Buchdrucker und Zeitungsverleger in Königsberg (1800). XVIII, 207.

Hartung'sche Verlags-Druckerei (Actiengesellschaft) in Königsberg (seit 1872). XVIII, 206.

Hartung, Buchhändler in Jena (1718). XV, 242.

Hartung, Alex., Buchhändler aus Amsterdam (1659). VI, 159.

Hartung, Christoph, von Luerfurt, Diener Johann Rautersberg's von Edln (1509). XII, 78—81, XIII, 13 (24).

Hartung, Johann Bernhard, Buchhändler in Koſtob (1718). XX, 170 (**).

Hartung, Johann Wilhelm, Buchhändler in Jena (um 1750 u. ff.) V, 190, XII, 240.

Hartung, Wolf, ſiehe Koberger.

Hartwach, Johann, Schriftſchneider in Nürnberg (um 1560). VII, 73, 74.

Hartwig, Buchhändler in Leipzig (um 1760). V, 243.

Hartwig, Th., Redacteur der „Süd-deutschen Buchhändlerzeitung“ (um 1870). II, 167.

Hafelau, Peter von, siehe Peter.

Hafelberg, Johann, wandernder Buchführer und Verleger von Aqa (Reichenau, 1515—1538):

Johann Hafelberg von Reichenau, Verleger und Buchführer, 1515 bis 1538. Mittheilung von Archivar F. W. E. Roth. XVIII, 16—28.

Besuch der Leipziger Messe. XI, 183.

An größeren Verlagsunternehmungen durch die Eifersucht der Augsburger Buchhändler verhindert. I, 50 (20), V, 15, XII, 118—119 (54).

In Geschäftsverkehr mit Jerg Dürck in Basel. XIV, 81 (R. 2076).

In Leipziger Acten auch Hafelbach genannt. XII, 107 (23).

Nicht unter die Straßburger Buchhändler zu rechnen. V, 20.

Seine Verarmung. XI, 201 (4).

Hafels (Hafelau), Peter von, siehe Peter.

Hastinger, Rusifikationshändler in Wien (1830). VIII, 236.

Hastob, Michael, Berliner Gelehrter (1571). VII, 10.

Haste, Postmeister in Hamburg (18. Jahrhundert). XIX, 85.

Haste, Professor in Leipzig (1834): Abschrift eines Protokollauszugs in Censurangelegenheiten. IX, 226.

Haste, Caspar, Fieberträger (um 1620). XIII, 90 (189).

Hastelberg, J. G., Buchhändler in Berlin (um 1820). II, 136.

Hastlach (Hastler), Balthus, Buchführer und Buchdrucker in Basel (um 1500). XII, 105 (3), XIV, 14 (R. 1656).

Siehe auch Personenregister: XI, 177, 181 (Baltin), XII, 68 (Hastler).

Hastold, Christian Ernst, Bücherinspector in Leipzig (um 1760). I, 198, XII, 271, XIV, 244, 250, 251, 271, 272, 274, XV, 229, XX, 139.

Hastold, Peter, Buchhändler in Kopenhagen (1669). IV, 220.

Hastold, Peter, Pergamentler in Leipzig (1631). XI, 196.

Haude, Ambrosius, Buchhändler in Berlin (1724—1748):

Beschwerde über Johann Andreas Müdiger wegen Eröffnung eines Buchladens. VII, 31.

Im Privilegienstreit mit Caspar Fritsch. XVII, 107—118.

Protest gegen Beech & Bader in Regensburg wegen Privilegienerschleichung. XV, 99.

Haude, Ambrosius, ferner:

Verbreitung eines Prospects über Eisenmeuger's Entdecktes Judenthum. V, 194.

Verkäufer eines atheistischen Buches. VII, 34.

Haude & Spener, Buchhändler in Berlin (seit 1748):

Die alte Firma Kasse-Bilder-Papen (seit 1614) der Grundstamm der Firma. XVII, 107, 118.

Berechnung eines dreimaligen Zeitungsinferates. V, 193.

Eingabe gegen die Tübinger Nachdrucker. XIV, 153.

Gegen Erhöhung der Bücherpreise. V, 198, 200.

Von Pauli durch Nachdruck geschädigt. XII, 247.

Mitglieder der „Buchhandlungsgesellschaft“. XII, 241, 245, 268.

Verleger von „Beyler's französischer Grammatik“. XVII, 115, 116, XX, 33.

Hauenschild, Adam, Buchdruckergeresse in Basel (um 1500). XIV, 30 (R. 1778).

Hauenschild, Nidel, Buchführer in Leipzig (um 1529—1553):

Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 32 (59).

Leipziger Bürger 1530. I, 24.

Abmischer der Wittwe Salentin Bormann's. XIII, 11 (13).

Nachbar des Magisters Lucas David. XV, 47 (7).

— Jacob Thanner's. XV, 14.

Sein Stand unter den Bühnen des Rathhauses. XIII, 187.

Hauenstein, Thomas Heinrich, Buchhändler in Hannover (um 1670). XVII, 95.

Hauffe, Matthias, sursächsischer Hochbuchbinder (16. Jahrhundert). I, 149, 152.

Haugwitz, preussischer Minister (1752—1831): Censurverlaß. IV, 212, 213.

Haupt's, M., Buchhandlung in Bistritz (seit 1875). XV, 165.

Haupt, Sebastian, Buchbinder und Buchhändler in Graz (Graz? um 1640). XIX, 375.

Haur, Nidel, Buchdruckergeresse in Dresden (1554). X, 130.

Hausirer:

Betrieb von Kleinliteratur im 16. Jahrhundert. IX, 52, 53, XI, 271, XII, 145, 151 (23), XIII, 73 (136—138), XVII, 231, 282 (Beil. 17a).

Hausirer und Buchbinder in Breslau im 16. Jahrhundert. IV, 35—53.

Buchbinder und Buchdrucker als Hausirer im 17. Jahrhundert. I, 83.

Strahburger Verordnungen gegen sie im 17. und 18. Jahrhundert. V, 111, 135.

Auf den Betrieb kleinerer Schriften beschränkt 1678. VIII, 65, XIV, 213.

Betrieb einer anfänglichen Flugchrift um 1700. VIII, 80.

Unter der Bezeichnung „Buchträger“ im 18. Jahrhundert. VIII, 94.

Einschwärzung schädlicher Bücher in Bayern im 18. Jahrhundert. II, 15, 18, 19.

Betrieb von Nachdrucken im 18. Jahrhundert. V, 249.

Beschwerden der Leipziger Buchhändler über sie 1734. XIV, 138 bis 141, 222—224.

Nach den Bestimmungen der Buchbinderrolle der Stadt Münster von 1742. X, 163.

— — der Ansbacher Buchbinderzunft von 1746. X, 160, 161.

Siehe auch Gewandschneider — Nabler — Partierer — Seidenkrämer — Studenten.

Hausirerverkehr:

Als Vorkäufer des eigentlichen Buchhandels. II, 33, X, 14.

Im 16. Jahrhundert in Königsberg und dem Herzogthum Preußen. XVIII, 87, 92, 93.

— — in Krain. VI, 78, 79, 84.

— — in Siebenbürgen. VI, 12, 13, 26, 56 (59).

In größeren Geschäften im 16. Jahrhundert zahlreiche Gehilfen zur Beforgung des Reise- und Hausirerverkehrs. IX, 242.

Der Buchführer um 1520 mit Reformationsliteratur. I, 20, 21, 50 (21), 53 (47).

Herzog Wilhelm's von Jülich Edict gegen den Hausirerhandel mit wiedertäuferischen und ähnlichen Büchern 1554. IX, 243.

Hausirerverkehr ferner:

Verbot des Hausirerhandels in der Priegnitz 1585. VII, 16.

— — der Buchbinder mit neugebundenen Büchern auf dem Trendelmarkt in Augsburg 1586. XIX, 353.

— — in Riga um 1600. VI, 116, 117, 130 (Beil. I), 133.

Durch Königsberger Buchbinder im 17. Jahrhundert. XIX, 264.

Verbot des Hausirerverkehrs mit Büchern in Mecklenburg im 17. Jahrhundert. XVII, 231, 282 (Beil. 17a), 319 (Beil. 30, 31).

— — in Berlin 1655. VII, 23, 24.

Im 18. Jahrhundert. IV, 238.

— — in Nordamerika. I, 76.

Hausirerhandel mit Papier in Leipzig um 1750. XI, 325.

Vorschlag der Uebertragung des Hausirerhandels auf alte Schriftgießer, Buchdruckergehilfen u. Buchhandlungsdienere 1765. XII, 260.

Mit eingeholtem Lizenz-Zettel in Oesterreich um 1780. VI, 283.

Mit rumänischer Literatur bis zur Dobrutscha im 19. Jahrhundert. XV, 169.

Siehe auch Nürnberg — Strafen — Ulm — Wittstod.

Hausmann, Nicolaus, Pfarrer in Jwidau (um 1520). XVI, 41 (60), 47 (81), 58 (112), 69 (144), 73 (157), 185 (573).

Hausner, siehe Dufner.

Hautt, David, Buchdrucker in Strahburg und Luzern. VI, 258, 259.

Haymann, Johann Friedrich, Factor der Buchhandlung der Gelehrten in Dessau (1782). II, 90.

Hays, Gabriel, Mitbesitzer der Petrejus'schen Buchdruckerei in Nürnberg (1552). XVII, 355.

Hebenkreit, Franz, in Jwidau (um 1520). XVI, 30 (18), 32 (26), 33 (29), 34 (34).

Heber, Philipp, Buchhändler in Corbach (1565). IX, 32.

Hebler, Mathias, Bücherfammler in Hermannstadt († 1571). VI, 28.

Hebräische Buchdruckerei in Frankfurt a. D. (um 1700). VII, 9.

Hechtel, Buchhändler in Goslar (um 1765). XII, 238, 239.

Hedtel, Daniel Christian, Commerzienrath, Buchhändler in Helmstedt, Radeburg, Goslar und Wiesbaden (um 1760):

Aufgabe des Besuchs der Leipziger Michaelis-Messe. V, 232.

Erwerbung von Verlagsprivilegien. I, 197, 198.

Auf Geschäftsreisen in Ostrow mit der Preßpolizei in Conflict. XVII, 247—251.

In Geschäftsverbindung mit Trattnern in Wien. XII, 234.

Verachteter Nachdrucker. X, 272, XII, 238, 239, 262, 271, XIII, 223, XIV, 254, 275.

Verleger einer Schmähchrift zur Vertheidigung des Nachdrucks. XIII, 224—227.

Hedel (Hedel):

Hedel, Christoph, Buchbinder und Buchführer in Dresden (1672 bis 1717). VIII, 84, XX, 112 bis 114, 162.

Hedel's, Christoph, Wittwe, Buchhandlung in Dresden (1717 bis 1719). XX, 114, 162.

Hedel's, Christoph, Erben, Buchhandlung in Dresden (1725). XX, 114.

Hedel's, Christoph, Sohn, Buchhandlung in Dresden (1726 bis 1733). XX, 114, 118, 162.

Hedel, Friedrich, Buchbinder und Hofbuchhändler in Dresden (1709 bis 1757). V, 207, XV, 99, XX, 114—123, 126, 127, 162.

Hedel, Anna Christina, Schwester Friedrich Hedel's in Dresden (um 1730). XX, 117.

Hedel, Helene Rosine, Ehefrau Friedrich Hedel's in Dresden (um 1730). XX, 117.

Hedel & Co., Buchhandlung in Dresden (1737—1738). XX, 162.

Hedel, Friedrich, und Georg Conrad Waltherr, Buchhandlung in Dresden (1737—1739). XX, 119, 120, 162.

Hedel, Christian Friedrich, Buchhändler in Dresden (um 1760). XX, 123—128.

Hedenast, G., Buchhändler in Pest (1833—1873). XV, 161.

Hedendorff, Michael, Kartenmacher in Altenburg (1625). XIII, 91 (195).

Hederlin, Regibius, in Luzern (um 1670). VI, 259.

Hederlin, Jakob und Johann, Buchdrucker und Buchhändler in Luzern (1604—1658). VI, 256—261.

Hedrich's, J., Erben, Buchhandlung in Weidisch (seit 1852). XV, 161.

Heerbrandt, Jacob Friedrich, Buchhändler (1770). XIV, 153.

Heerdan:

Heerdan, Georg Jacob, Buchbinder und Buchhändler in Königsberg (1694—1744):

Privilegirter Buchhändler. XIX, 279, 280, 283—286, 288, 289. Beschwerde über die Bächeractionen. XVIII, 161.

Ausschließlich-Sortimenter. XVIII, 149, 153.

Beerbung seines Geschäfts auf seine Söhne. XVIII, 152.

In Armuth gerathen. XVIII, 172.

Heerdan, Christoph, Buchhändler in Königsberg (1714). XVIII, 152.

Heerdan, Johann, Buchhändler in Königsberg (um 1714—1735). XVIII, 153.

Heerschin, W., Buchdrucker in Erfurt (1529). X, 87.

Heerwagen, siehe Heerwagen.

Heese, Hans, Buchführer in Lübeck (um 1580). XIV, 106.

Hesten: Der Kleinliteratur im 16. Jahrhundert vielfach gebräuchlich. X, 120, XII, 174 (3). Siehe auch Holländern.

Hege, Heinrich, Buchbinder in Nordhausen (um 1600). XIII, 194.

Hegener, Hans, aus Augsburg, Kartennmacher in Leipzig (um 1500). I, 50 (18), XIII, 53 (89).

Heid, Melchior, Buchdrucker-Geselle in Basel (1520). XIV, 68 (R. 2019).

Heidegger, Buchhändler in Zürich (um 1760). V, 192, 249, XII, 206.

Heidegger & Comp., Buchhandlung in Zürich (um 1730). V, 242, 243, XV, 100, 102, 250.

Heidelberg:

Die Buchführer, Handschriftenhändler, Illuministen u. s. w. zu den Universitätsverwandten gehörig. XIX, 5.

Einbände der Palatinatsbibliothek aus dem 16. Jahrh. XII, 152.

Die Hofbuchbinderei 1550. XII, 152—159.

Heidelberg ferner:
 Verſchenkung der Palatinatbibliothek (Bibliotheca Palatina) um 1620 nach Rom. I, 148.
 Conferenz der ſüddeutſchen Buchhändler 1843. II, 171.
Heidelberg, Hans, ſiehe Blumenſtock.
Heidelberger, Jacob, Factor von Nicolaus von Dürkheim und Söhne in Straßburg (um 1580). XI, 308, XVI, 350 (40).
Heideloff & Campe, Buchhandlung in Paris (1834). IX, 226, 228, XIV, 320.
Heidelsheim, Jobocus von, ſiehe Jobocus.
Heidemann, Dr., Flugſchriftenverleger in Leipzig (1811). XVII, 334.
Heiden, Chriſtoph von der, Buchdrucker in Straßburg (1625). IX, 247.
Heiden, Marx von der, Buchdrucker in Straßburg (1614—1625). V, 58, 60, IX, 247.
Heidmann's Erben & Reich, ſingirte Firma (1770). XII, 284.
Heil, Buchdrucker in Aſchaffenburg (um 1660). XV, 64.
Heil (Heyl), Andreas, Buchhändler in Leipzig (um 1550):
 Abſchätzung einer Papierſendung. XI, 307.
 Ausleiſhung eines Gelbbetrages an Ridel Bod. XVI, 284, 285.
 Beſitzer eines Gartens. XIII, 43.
 Bücherſteſerant an kleinere Buchhandlungen. X, 178, 201 (1).
 In Geſchäftsverkehr mit Johann Franke von Magdeburg. XIII, 125.
 Gläubiger Hermann Hanſching's. XV, 55 (42).
 Identisch m. Enders Haelle? XIII, 36.
 Kauf des Wolf Günther'schen Hauſes. XIII, 37 (69).
 Gerichtlicher Sachverſtändiger. XIII, 107.
 Schiedsrichter zwischen Jacob Bärwald und Chriſtoph Birk. XV, 30, 58 (44).
 Als Taxator. XV, 26.
 Verkehr auf der Frankfurter Meſſe 1565. IX, 11, 44 (3).
 Schwunghafte Verlagstätigkeit. X, 174, XI, 185, XIII, 51.
 Vormund der unmündigen Kinder Franz Clement's. XIII, 40.
 — von Wolf Günther's Kindern. XI, 250, 280 (22).

Heil, Andreas, ferner:
 Uebergang ſeines Geſchäfts an Barthel Voigt. X, 175.
Heil's, Andreas, Wittwe (Margarethe), Buchhandlung in Leipzig (1595). X, 181, 204 (9), XI, 321, XII, 113 (44), 141.
Heil (Hail), Wolf, Buchhändler in Jena (1565). IX, 39.
Heilbutt, G. W., Buchhändler in Altona (1860). II, 232.
Heilmann, Papiermühlenbeſitzer in Straßburg (um 1452). XI, 307.
Heilmann, Andreas, in Straßburg (um 1450): In Verbindung mit Gutenberg. XI, 307.
Heißberg, Dr. jur. Chr., Profeſſor in Königsberg (1592): Verzeichniß ſeiner hinterlaſſenen Bibliothek. XVIII, 127—129, 139 (133).
Hein, Meichior, Buchdrucker in Leipzig (1621). IX, 153 (13).
Heine, Heinrich, Buchhändler in Rarburg (1625). IX, 247.
Heinck & Faber, Buchhändler in Königsberg (um 1770). XII, 268, 270.
Heinck & Faber, Buchhändler in Kopenhagen (1780). XIV, 188, 194.
Heincken, Wittwe, Buchhändlerin (in Magdeburg und Halberſtadt? 1709). VII, 29.
Heinichen (Heinichin), Jakob, von Altenſtein (nicht Altenſtein, 1550). XIII, 29 (53), XVIII, 139 (135).
Heinichen, Johann, Buchhändler in Leipzig (um 1700). XIV, 140 (*).
Heinichen's, Johann, Wittwe (und Erben), Buchhandlung in Leipzig (um 1700). VIII, 81, 90, IX, 171 (82), XIV, 230, 238, XV, 294.
Heinig, Gottlieb Friedrich, Buchhändler in Witau (1770). XII, 270.
Heinrich II., König von Frankreich (1547—1559): Als Bücherliebhaber. I, 139, 143, 171 (45).
Heinrich, Herzog von Sachſen (1539 bis 1541):
 Beſtrafung Ridel Woltrabe's wegen Freßvergehens m. Gefängniß. I, 22.
 Als Bücherliebhaber. I, 145.
 Förderer der Erbauung einer Papiermühle in Freiberg. XI, 285, 330.
Heinrich, Drucker zum kleinen Blumen in Baſel (1482). XI, 42 (N. 229).
Heinrich, Lorenz, Buchführer in Schneberg (um 1520). XII, 99, 114—115 (47), 118 (5-4), XIII, 16.

- Heinrich von Kachen** (Henricus Kachen-
sis), Buchdrucker in Köln, Hof- und
Universitätsbuchdrucker und Verleger
in Würzburg (um 1569—1590).
XX, 76—79, 84 (78).
- Heinrich von Horbach** (Hornberg),
siehe Ribderlender.
- Heinrich von Lor**, Buchdruckergeselle
in Basel (um 1490). XI, 105 (R.
683), 107 (R. 685, 687).
- Heinrich von Spir**, siehe Spir.
- Heinricus**, Buchdrucker in Basel
(1474). XI, 12 (R. 26).
- Heinricus**, Buchdruckergeselle bei Michel
Wenkler in Basel (1482). XI, 47
(R. 270), XII, 48 (R. 1465?).
- Heinrich, Johann Samuel**, Buch-
händler (bezw. Buchhandlungsfirma)
in Leipzig (seit etwa 1720):
In Conflict mit der Censurbehörde
um 1720. XIV, 372.
Eingabe um behördliches Einschreiten
gegen die Bücherauktionen 1734.
XIV, 219.
In einem Nachdruckproceß gegen
Carl Friedrich Jungnicol in Er-
furt 1734. XV, 294—297.
Protest gegen Pech & Bader in Re-
gensburg wegen Privilegiener-
schleichung 1736. XV, 99.
Vertrieb eines Nachdrucks von
Franz Barrentrapp in Frankfurt
a. M. 1736. XV, 289.
Zu einer Geldstrafe wegen Verkauf
eines Nachdrucks verurtheilt 1736.
XV, 283, 285, 286.
Beanspruchung des Vertriebs von
Nachdrucksausgaben nach außer-
halb 1745. XV, 323.
In Streit mit Gebauer in Halle
1758. XII, 206.
Gegen Erhöhung der Währung 1760
bis 1761. V, 198, 202, 203, 205.
Vorgehen gegen den Nachdrucker
Erattner 1765. XII, 234.
Mitglied der Buchhandlungsgesell-
schaft 1770. XII, 268, 275.
Pro Memoria gegen den Betrieb
des Buchhandels durch Unberu-
fene 1777. XIV, 374.
— betreffs des Privilegienwesens
1777. XIV, 373.
Eingabe gegen die Tübinger Nach-
drucker 1779. XIV, 153.
In Geschäftsverkehr mit Engelhard
Benjamin Schwidert 1783. XIV,
263, 277.
- Heinrich, Johann Samuel**, feruer:
Vertrieb von Herrnhuter Literatur.
XIV, 140, 238, XV, 294.
Gegen die von Friedrich Wegand
geplante Ausspielung seiner Hand-
lung 1801. XVIII, 223.
Buchhandlungs-Deputirter 1803.
VII, 234.
- Heintz**, Buchdruckergeselle in Basel
(um 1500). XI, 157 (R. 983),
XII, 18 (R. 1167), XIV, 64 (R.
1998), 74 (R. 2041).
- Heinmann, J. G.**, Buchhändler in
Biel (1789). V, 212.
- Hein, Johann Heinrich**, Buchdrucker
in Strahburg (1719 u. ff.). VIII,
135, 146, 159.
- Hedel**, siehe Hedel.
- Hedling, Hans**, Buchdrucker in Basel
(um 1490). 116 (R. 740), XII,
43 (R. 1369), 44 (R. 1404).
- Heldsdörfer** (Heldsdörfer, Heldsdörfer),
Michael, Buchdrucker in Hermann-
stadt und Kronstadt (um 1703 bis
1739). XV, 107, 137, 169, 171.
- Hellas von Erfurt** (Erdforst), Buch-
druckergeselle in Basel (1490). XI,
105 (R. 683), 106 (R. 684), 127
(R. 795).
- Helle, Albrecht von der**, siehe Albrecht.
- Hellermann, Hans**, von Erfurt,
Buchdruckergeselle in Leipzig (1576).
X, 133.
- Hellwig, Paul**, siehe Hellwig.
- Hellwing, Christian Friedrich**, Buch-
händler in Lemgo und Hannover
(1780). VIII, 309, 310, XII, 281.
- Helm, Johannes**, Buchhändler und
Buchbinder in Laibach (1672 bis
1673). VI, 82.
- Helm, Hans**, Buchbinder in Würz-
burg (um 1650). XV, 70.
- Helmlein, Johann Nag**, Buchhändler
in Rottweil (1625). IX, 247.
- Helmstedt:**
Wahrheitswidrig als Tractort an-
gegeben 1597. VIII, 43, 44, IX, 62.
Annales Academiae Juliae 1720 bis
1728. XIX, 116.
Lateinische Zeitung. XIX, 88.
- Helmut, Dr. Andreas**, Buchführer in
Basel (um 1480—1511). XI, 25
(R. 109), 81 (R. 542), 90 (R.
597), 133 (R. 818), 134 (R. 827,
829), 138 (R. 843), 140 (R. 855),
154 (R. 958), 159 (R. 1002), 161
(R. 1018), 162 (R. 1019), 166

- (R. 1048), 171 (R. 1090, 1091).
Siehe auch Personenregister: XII, 68, XIV, 96.
- Selt Forchemius, Georg**, in Leipzig (um 1530). XVI, 19, 85 (200), 96 (236), 100 (251, 252), 112 (304), 155 (468), 232 (753), 244 (809).
- Seltz** (Seltai, Seltanus), **Endrar**, Buchdrucker in Klausenburg (1550 bis 1585). VI, 18, 20, 21, 23, 51 (16), XV, 124, 172.
- Seltzdörfer**, siehe Heltsdörfer.
- Selwig** (Hellwig), **Paul**, Buchhändler in Wittenberg (um 1600):
Aus Joh. Francke's Schule hervorgegangen. XIII, 117.
Geschäftsöffnung um 1600. XVII, 56.
Besuch der Messen in Frankfurt a. O. XIII, 200 (1).
In Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren. XIII, 199.
— mit Johann Francke. XIII, 160.
— mit Heinrich Osthausen. XII, 136.
Gläubiger Christoph Kirchner's. X, 183, 184, 193.
Insinuation v. Privilegien. VII, 149.
Besuch auf der Messe in Frankfurt a. R. IX, 247.
Verlagscontract mit Professor Balduin's Erben. XV, 192—196.
Zeuge in einem Pechproceß gegen Johann Francke. XIII, 123, 166 (4), 167 (13).
Seine Rechtsnachfolger von „Balduin's Commentar.“ XV, 268.
- Selwig's, Paul, Erben**, Buchhandlung in Wittenberg (1650). XV, 268.
- Selwing'sche Buchhandlung** in Duisburg (um 1800). V, 210.
- Seltzdörfer**, siehe Heltsdörfer.
- Semmerde, Carl Hermann**, Buchhändler in Halle (1770). XIV, 153.
- Semmerde & Schwesche**, Buchhandlung in Halle (1816). VIII, 197.
- Sempel, Benjamin**, Buchdrucker in Erfurt (1678—1682). X, 112.
- Sempel, G.**, Buchhändler in Berlin (1819—1877). II, 154, 155.
- Sempel'sche Buchhandlung** in Jena. V, 227.
- Sensel**, Buchdrucker in Halle (um 1700). VIII, 80, 95.
- Sensel, Alexander Mathias**, Buchdrucker-Geselle in Strassburg (1777). VIII, 158.
- Sensel, Clement**, Briefträger in Erfurt (1600). XIII, 83 (161, 162).
- Sensis** (Sensis, Sinsuf), **Conrad**, Buchführer in Mainz (um 1466 bis 1480):
Geschäftstheilhaber von Peter Schöfer 1477. X, 13, 14.
In Geschäftsverbindung mit Basel. XI, 19 (R. 72), 21 (R. 84).
Seine Verlagsvorräthe in Basel von Bernhard Inuf mit Beschlag belegt. XI, 23 (R. 101), XII, 105 (5).
Siehe auch Personenregister: XI, 177, XII, 67 (Drucker von Mainz), 68.
- Sensel, Johann Christian**, Buchhändler in Halle (1770). XIV, 153.
- Sensel, Peter**, Buchhändler in Königsberg (1631—1648). XIX, 245 bis 254, 302 (82, 88), 374, 375.
- Sensel, Salomon**, Buchhändler in Königsberg (um 1665—1668). XIX, 254.
- Sensel's Wittwe und Erben**, Buchhandlung in Königsberg (1648 bis 1665). XIX, 254, 256.
- Sensrids, Jan**, Buchhändler (1655). VI, 159.
- Sensel, Georg**, Glasurmacher in Leipzig (um 1525). XII, 176 (11), XIII, 23 (43).
- Sensius Canticianus, Jacobus**, Lehrer in Reiz und Leipzig (1530).
Siehe Personenregister: XVI, 23.
- Senski** (Sennegin, Sennegh, Sennks), Kartenmacher, Briefmaler in Basel (um 1480). Siehe Personenregister: XII, 68.
- Sensis, Conrad**, siehe Sensis.
- Senne, Georg**, Glasurmacher in Leipzig (um 1550). XII, 176 (11, 12), XIII, 15 (29), 18 (32), 23 (43), XV, 15, 17, 18, 34.
- Sennefeld**, Buchbinder und Buchhändler in Danzig (1640). XIX, 375.
- Sennegin, Sennegh**, siehe Senski.
- Sennemann**, Postdirector in Schwerin (1770 u. ff.). XIX, 85, 87, 91, 92.
- Sennensberger, Hans**, Briefmaler in Königsberg (1600). XVIII, 135 (80).
- Sennig, Jacob**, Schriftgießer in Leipzig (um 1560). X, 131, 137, 141 (5).
- Sennigt, Blasius**, Buchdrucker in Wittenberg (1546—1562): Als Pfarrer nach Storchau und Neupzig berufen. XIX, 35.

Henning, Christian Friedrich, Buchdrucker in Berlin (1755—1765). VII, 15.

Henning, Peter, Buchhändler in Eöln (1625). IX, 245.

Henning, Salomon, (1595): Herausgeber von Schmähharten. IX, 160 (39).

Henning's in Gotha (1828). VIII, 212, 214.

Henrich, siehe Henki.

Henrich (Henricus), Nicolaus, Buchdrucker in Rünchen (um 1625). III, 211, IX, 247.

Henrich, Nicolaus, Buchhändler in Urfel (1598). X, 194.

Henrici, Christoph Gottlieb, Buchbinder in Leipzig (1700). VIII, 92.

Henrici, Johann, Buchdrucker in Hermannstadt (bis 1595). VI, 20, 61 (Beil. IV), XV, 169.

Henricipetri, siehe Petri.

Henricus, Nicolaus, siehe Henrich.

Henricus Aqueuis, siehe Heinrich von Aachen.

Hensburg, Hermann, siehe Hansching.

Henslin (Hurenhenklin, Swiger), Buchdrucker in Basel (um 1490). XI, 114 (R. 732), 174 (R. 1117), XII, 40 (R. 1329), 58 (R. 1604). Siehe auch Personenregister: XI, 177, 181 (Swiger).

Henslin, „Wechendrucker“ in Basel (1491). XI, 126 (R. 786).

Henslin (Johannes) von Winded, Buchdrucker in Basel (um 1490). XI, 101 (R. 665), 139 (R. 851).

Hensche (Hansle, Hanschle), Michael, Buchdrucker in Berlin (um 1570). I, 186, VII, 12, 13, X, 136, 142 (11), XVII, 42.

Hensman, Michael, Buchbinder in Burzen (um 1600). XIII, 195.

Henschel, Caspar, Buchbinder in Glatz (um 1600). XIII, 193.

Henschner, Samuel, Rector (und Büchervermittler?) in Sternberg (um 1600). XIII, 195.

Henschel, Christian, Papiermühlenbesitzer in Hermsdorf an der Röder (1656). XI, 331.

Heptner, Johann Georg, landschaftlicher Buchdrucker und Buchhändler in Laibach (1759—1764). VI, 88, 89.

Heptner's Wittwe & Strauß, Buchdruckerei und Buchhandlung in Laibach (1764). VI, 89.

Herb, Johann Georg, Buchdrucker in Straßburg (1777). VIII, 159.

Herbach, Jobst, Buchführer in Eisenach (um 1580). XIV, 106.

Herberstein, Bischof in Laibach (um 1700): Als Bibliophile. VI, 86.

Herberstein, Graf, in Graz (um 1720): Als Bücherjammler. VI, 174.

Herder, J. G., Schriftsteller und Dichter (1744—1803):
In Briefwechsel mit Johann Friedrich Hartnoch. XVIII, 216 (132, 148, 149).
Eng befreundet mit Johann Jacob Kanter in Königsberg. XVIII, 190, 216 (132).
Lehrling in der Kanter'schen Buchhandlung in Königsberg. XVIII, 186, 215 (129).
Mitarbeiter an der Kanter'schen Zeitung. XVIII, 187, 215 (122).

Hersfort (Hersart, Herfart), Hans, Buchführer in Augsburg (um 1520): Besuch der Leipziger Messe. XI, 183. Bevollmächtigter der Schwiegeröhne Johann Rynmann's. XIV, 354, XVI, 264.
In Geschäftsverbindung mit Georg Krapff in Jngolstadt. VIII, 292 bis 294.
Buchhändlerischer Zwischenhändler. XII, 91.

Hersfurth, H. A., Buchdrucker in Kronstadt (1800—1827). XV, 171.

Hergot (Hergott), siehe Herrgott.

Herzen, Marg, Buchbinder und Buchhändler in Nürnberg (um 1640). XIX, 375.

Hering, Regenerator des englischen Bucheinbands. I, 159.

Hering, Johann Christoph, Buchdrucker in Erfurt (1724—1753). X, 104.

Hering, Michael, Buchhändler in Hamburg und Lübeck (1570—1633): Michael Hering's in Hamburg Bindungen mit Schweden (1617). Von Albrecht Kirckhoff. XIX, 54—59.
In Nachdrucksdifferenzen mit Johann Hallerword aus Kostod. IX, 161 (44), XVII, 212, 213.
Zur Nachlieferung von Freigemplaren angehalten. VII, 162.
Verkehr auf der Frankfurter Messe. IX, 246.

Herlin, Hans, siehe Hdring.

Hermann, Buchhändler (Hermann'sche Buchhandlung) in Frankfurt a. M. (seit etwa 1780). II, 119—120 (3), VIII, 200, IX, 229, XIII, 222.

Hermann, Arnold Birkmann's von Cöln Diener (1565). IX, 13.

Hermann, Magister **Georg Samuel**, Bücherhändler in Leipzig (um 1730). XIV, 222.

Hermann, **Hans**, Factor Nicolaus Hertlich's in Leipzig (1613). IX, 153 (13), 154 (13).

Hermann (Herrmann), **Michael**, Buchdrucker in Kronstadt (1638—1692). VI, 39, XV, 171.

Hermann von Cöln, Buchführer in Leipzig (um 1520):

Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 20 (40). Leipziger Bürger 1522. I, 24.

Als Bürge Wolf Bräuntein's schwer geschädigt. XII, 99, 117 (52), XV, 14, XVIII, 14.

Schuldner Thomas Romer's. XIII, 20 (39).

Von Peter Clement Schulden halber verklagt. XIII, 9 (12).

Hermann von Embden, Verleger in Rostock (oder Hamburg? 1509). V, 19, 80 (166).

Hermannstadt:

Bibliotheken seit dem 14. Jahrhundert. IV, 15, 16, 19, 27 (27), VI, 12, 28, 48, 59 (98), XV, 118, 128, 129, 165, 166.

Johannes bibliopola 1506 der erste Buchhändler. IV, 22, 27 (32).

Buchdruckereien seit 1544. VI, 19, 20, 38, 39, 57 (75), 65 (Beil. XI).

Buchbinder in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. VI, 22.

Buchhändler Joh. Schutth 1562. VI, 13.

Bau einer Papiermühle 1573. VI, 21, 55 (46), XI, 285, 286.

Papierpreise im 17. Jahrhundert. XI, 337.

Stadtdruckerei um 1700. XV, 106, 107.

Errichtung der ersten Buchhandlung um 1712. XV, 104—106.

Siehe auch Visitation.

Hermelius, **Johannes**, Buchdrucker in Hermannstadt (1691). VI, 39, XV, 169.

Hermes, Ober-Consistorialrath in Berlin (um 1790): Als Cenfor. IV, 139, 140, 148, 188 (*), 195—200, V, 256, 257, 278, 290, 296, 303, 304.

Hermes, **Johann August**, Präpositus, Redacteur in Baren (um 1770). XIX, 162, 171 (8).

Hermesdorfer Papier, siehe Papierfabrikation.

Hermesdorf, **Christian**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1669). VI, 156.

Herold, Buchhändler in Hamburg (1772). V, 210.

Herold jun., **J. G.**, Buchhändler in Hamburg (um 1830). II, 136, VIII, 216, IX, 223.

Herold (Herolt) genannt **Birt**, **Georg**, Buchbinder in Leipzig (um 1520). XIII, 16, 19 (35).

Herolt, Magister in Leipzig (1560): Als Dedicationsbettel. X, 150.

Herr, **Jacob**, von Solothurn, Buchdrucker-Geselle in Basel (um 1500). XIV, 57 (R. 1949).

Herrnappier, siehe Papierfabrikation.

Herrgott (Hergot, Hergott), **Johann**: Johann Herrgott, Buchführer von Nürnberg, und sein tragisches Ende 1527. Von Albrecht Kirchhoff. I, 15—55.

Weitere Notizen über Johann Herrgott in Nürnberg. Von Albrecht Kirchhoff. VI, 252—255.

Noch Einiges zu Johann Herrgott's Beziehungen zu Leipzig. Von Albrecht Kirchhoff. X, 232, 233.

Herrgott, **Runigunde**, in Nürnberg. I, 26, 53 (42), VI, 252, 253, XVI, 17, 141 (418).

Herrmann, **Carl**, Buchhändler in Schäßburg (seit 1882). XV, 164, 172.

Herrnhuter: Ihr Einfluß auf den deutschamerikanischen Buchdruck und Buchhandel im vorigen Jahrhundert. I, 59 ff.

Herrnhuter Literatur:

Ihr Vertrieb durch cand. med. Walter und Johann Samuel Heinsius (um 1730). XIV, 140 (*), 238, XV, 294.

In Sachsen unterdrückt (um 1730). XIV, 248.

Herrnwagen, **Johannes**, Buchdrucker(?) in Basel (1462). XII, 39 (R. 1316).

Hertel, **Caspar**, Buchhandlungsdiener in Leipzig (1573). X, 201 (1).

- Hertel, Caspar**, Buchbinder in Leipzig (um 1600). XIII, 196.
- Hertel, Caspar**, Buchhändler in Jena (um 1600). XIII, 193.
- Hertel, Christian Gottlieb**, Buchhändler in Leipzig (um 1770 u. ff.). XIV, 153, 374, 375, XIX, 127, 164.
- Hertel, Cosman**, Buchdrucker in Basel (um 1500). XIV, 43 (R. 1863), 47 (R. 1887), 49 (R. 1896), 51 (R. 1911), 58 (R. 1962), 83 (?).
- Hertel, Daniel**, Buchhändler in Königsberg (1615—1620). XIX, 242, 243, 245.
- Hertel (Härtel), Johann Adolph**, Buchhändler in Riga (um 1680). VI, 125, 126, 149 (Beil. VI), 150 (Beil. VII).
- Hertel, Johann Ernst**, Papiermacher in Goldsch (um 1750). XI, 295, 296.
- Hertel, Philipp**, Buchhändler in Hamburg (um 1736). XV, 99.
- Hertel, Magister Valentin**, Cantor in Jmidau (um 1520). XVI, 14, 16 (4), 36 (45), 71 (150), 83 (193). Siehe auch Personenregister: XVI, 23.
- Hertz (Hertz):**
- Hertz, Jakob**, Buchdrucker in Erfurt (1624—1651). X, 101, 102.
- Hertz, Georg**, Buchdrucker in Erfurt (1651—1664). VII, 162, X, 101, 102, 104.
- Hertz, Johann Georg**, Universitätsbuchdrucker in Erfurt (1664 bis 1694). IX, 162 (44), X, 102, 104.
- Hertz, Jobocus Georg**, Buchhändler in Erfurt (1683). X, 110.
- Hertz, Johann Gabriel**, Buchhändler in Benedig (um 1720). XIV, 191, 193.
- Hertz, Martin Franz**, Buchdrucker und Buchhändler in Würzburg (um 1720). XIV, 142—146.
- Hertz, W.**, Buchhändler in Berlin (seit 1847). II, 177.
- Hertzpach, Conrad**, siehe Herzberger.
- Hertzpach, Anna Maria**, Buchhändlerswitwe in Augsburg und München (1625). IX, 244, 247.
- Hertzsch, Ambrosius**, Buchbinder und Buchhändler in Leipzig (um 1577 bis 1617):
Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 46 (80).
Ankauf einer hinterlassenen Bibliothek. XV, 26.
- Hertzsch, Ambrosius**, ferner:
Beitreiber mit Georg Bögelin. XVII, 51.
Besitzer eines Hauses im Gewandgäßchen. XIII, 75 (148).
Buchhändlerisch nicht so bedeutend wie Christoph Hird. XV, 46.
Papierhändler. XI, 343.
Vor dem Rath in Privilegienangelegenheiten. VII, 153.
- Hertzsch, Tobias**, Buchhändler in Erfurt (1626). VII, 162.
- Herwagen (Hertwagen), Johann**, Buchhändler in Basel (um 1550). II, 41, 59 (17), XI, 13, XII, 121.
- Herwagen (Hertwagen)'s Erben**, Buchhändler in Basel (1565). IX, 25.
- Herwagen (Hertwagen), Johannes**, Buchdrucker in Straßburg (1525 bis 1527). V, 15, 19.
- Hertz**, siehe Herz.
- Hertzberg, von**, Director der kais. privilegierten Reichsalademie in Augsburg (1783—1788). II, 107, 109 bis 113, 122 (25), 123 (26).
- Hertzberger (Hertzpach), Conrad**, Buchführer in Eßln (um 1560). XIII, 39—40 (73).
- Hertzog**, Buchbinder. I, 166.
- Hescl, Jacob**, Buchführer (um 1580). XIV, 106.
- Heselein, Johannes**, Buchdrucker-Geselle in Wittenberg (um 1548): Als Pfarrer nach Gosmar berufen. XIX, 33.
- Heshufius, Tilemann**, Bischof von Samland in Königsberg (1573 bis 1578). XVIII, 102, 120, 122.
- Hesh, Heinrich**, Buchhändler in Wittenberg (1565). IX, 25.
- Hesh, Johannes**, von Brobach, Buchdrucker-Geselle in Basel (um 1520). XIV, 70 (R. 2029).
- Hesse, Gottfried**, Buchbinder in Leipzig (um 1700). VIII, 92, IX, 100.
- Hesse, Salomon**, Posamentirer und Viertelmeister in Dresden (1740). XX, 120, 121.
- Hesseler, Peter**, aus Rehdelbe, Hausfirtter (1521). XIII, 55 (99).
- Hessler, Sigismund**, Diaconus in Schneberg (um 1525). XVI, 41 (62), 42 (62b), 43 (67).
- Hessing, Hans**, Briefmaler (?) in Bosen (um 1580). XIII, 69 (124).
- Hesufius, Walter**, Buchhändler in Mainz (1565). IX, 38.

- Settersberger, Peter**, in Schneeberg (um 1540): Als Vertreter seines Schwagers Christoph Schramm in Wittenberg. XVI, 17, 67 (139), 182 (565).
- Seyer, Johann**, Buchdrucker in Straßburg (1777). VIII, 158.
- Seubach, Johann Peter**, Vertreter der Société Typographique in Lausanne (1775). II, 77.
- Seubel, Georg**, Buchhändler in Hamburg (1849). II, 160.
- Seublin, Nicolaus**, Kupferstecher und Commissionär in Leipzig (um 1680). VIII, 102—105.
- Seun, Andreas**, Pergamentier in Leipzig (um 1550). XI, 249, 280 (20).
- Seupigen, Anton**, von Thurn, Kartenmachergeselle in Leipzig (um 1588). XIII, 80 (155).
- Seustler & Franzliger**, Buchdrucker in Hermannstadt (1576). VI, 20, XV, 169.
- Seustler & Winkler**, Buchdrucker in Hermannstadt (1575). VI, 20, XV, 169.
- Seußler** (Häßler, Häßler, Duhßler):
Seußler, Papiermacherefamilie in Basel (seit etwa 1520). XI, 310, 311.
Seußler, Fridolin (Fridlin, Frydlin) I., Papiermacher in Basel (um 1520—1568). XI, 310, XIX, 11, 29.
Seußler, Fridolin II., Papiermacher in Basel (um 1560). XI, 310, 336.
Seußler, Nicolaus I., Papiermacher in Basel (um 1580). XI, 310.
Seußler, Hans, Papiermacher in Basel (um 1600). XI, 310.
Seußler, Nicolaus II., Papiermacher in Basel (um 1600). XI, 310.
Seußler, Johann Jacob, Papiermacher in Basel (1695). XI, 311.
- Seustler, Leonhard**, Buchdrucker in Nürnberg (1596). III, 29.
- Sevensch, Gabriel**, Jesuitenprovincial in Graz (1713): Als Censor. VI, 170, 171.
- Sevner, Buchhändler** in Leipzig (1695). VIII, 88.
- Sevde, Bertold von der**, Bürger in Reval (1470): Als Büchervermittler. VI, 114.
- Sevden, Caspar**, Buchhändler in Wittenberg (1625). IX, 247.
- Sevden, Christoph von der**, Betleger in Straßburg (1620). V, 143 (15).
- Sevendach, Jacob**, Buchdrucker in Mainz (1491). V, 12.
- Sevold, Johannes**, Schriftsetzer in Wittenberg (um 1550): Als Pfarrer nach Ammendorf und Briesen. berufen. XIX, 34.
- Sever (Baier), Georg Friedrich**, Buchhändler in Gießen (um 1784 u. ff.): Ueber die Abrechnung. IX, 219.
 — ein allgemeines Buchhändler-Vorlesenblatt. II, 163 (*), VIII, 223.
 Deputirter zur Begutachtung buchhändlerischer Reformen 1803. VII, 234.
 Ueber Disponenten. V, 229.
 Entwurf einer Ansprache an das Publikum über das Rabattgeben. VII, 225—227.
 Vorschlag zur Begründung eines Vereins gegen Buchdrucker. IX, 233.
 Ueber unerlangte Zusendung von Neuigkeiten. VII, 212.
- Sevlinger, Abraham**, Sädler in Augsburg (1571). XIX, 372.
- Sevl, Andreas**, siehe Seil.
- Sevl, Wolf**, Diener Reichthor Lotter's in Leipzig (um 1530):
 In Geschäftsvertr. mit Magister Stephan Roth in Jwirkau und dessen Freunden. XVI, 15, 91 (221), 92 (222), 94 (229, 230), 99 (247), 100 (252, 253), 107 (282), 108 (285, 286), 130 (377), 213 (697).
 Siehe auch Personenregister: XVI, 23.
- Sevl, Sbert**, Buchdrucker (um 1669). XX, 87 (1).
- Sevmann, C.**, Buchhändler in Berlin (seit 1815). II, 148, 179.
- Sevmburg, Heinrich**, siehe Sevensburg.
- Sevna, David**, Formschneider und Hofbuchdrucker in Würzburg (1572 bis 1580). XX, 75—77, 84 (72).
- Sevna, Gabriel**, Buchdrucker in Nürnberg (um 1550). XX, 84 (69).
- Sevzel, Professor** in Dorpat (um 1800). VII, 177, 182.
- Sevner, Israel**, Buchdrucker in Erfurt (1652). X, 112.
- Sevner (Sieber?), Paul**, Buchdrucker in Ulm (1570—1578). X, 170 (13).
- Hieländische Bücher**: Im Gegenfatz zu ausländischen Büchern als Bezeichnung von Leipziger Weßgut im 16. und 17. Jahrhundert in Leipzig. X, 178, 179, XI, 217, 229, 231, 261, 280 (13), XII, 111 (37), 133, 135, XIII, 201 (6), XVI, 251, 257, 325, 326, XVII, 92, 100.

- Hiemisch, W.**, Buchhändler in Kronstadt (seit 1890). XV, 164, 165.
- Hiemisch, Günther**, siehe Winter.
- Hienig, Josef**, Buchhändler in Mühlbach (seit 1888). XV, 165.
- Hilken, David**, Studien in Riga (1588): Errichtung der ersten Druderei in Riga. VI, 115, 116.
- Hildburghausen**: Als Nachdruckspass um 1830. II, 130, VIII, 212—214.
- Hildebrand, Christian**, Buchdrucker in Hermannstadt (um 1660). XV, 170.
- Hildebrand, Ludwig Samuel**, Papierhändler in Frankfurt a. M. (um 1590). XI, 312.
- Hildebrandt, Michel**, in Stargard und Schwerin (um 1530). XVI, 48 (85), 58 (113).
- Hilden, Wilhelm**, Rector und Buchdrucker in Berlin (1582—1586). VII, 13, 14, X, 143.
- Hildesheim**: Hildesheimische Zeitung von 1619—1620. III, 172—178, XIX, 65.
- Hille sen., Hermann Heinrich**, Buchhändler in Braunschweig (um 1770). XII, 270.
- Hillebrandt, Heinrich**, Buchbinder und Buchführer in Baderborn (im 18. Jahrhundert). X, 164.
- Hilmer, preussischer Geh. Consistorialrath** in Berlin (um 1790): Als Censor. IV, 139—141, 148—150, 171, 195, 199, 201—203, 212, 213, V, 256, 257, 278, 290, 296, 303, 304, 306.
- Hilpert, Georg**, Buchbinder (?) in Eisfeld (um 1600). XIII, 194.
- Hiltscher, Christian Gottlob**, Buchhändler in Leipzig (um 1775): Buchhandlungs-Deputirter. X, 277. Commissionär Johann Thomas von Trattner's in Wien. XII, 234. In Geschäftsverehr mit Engelhard Benjamin Schwidert. XIV, 276. Mitglied der Buchhandlungsgesellschaft. XII, 268, 275. Pro Memoria betreffs des Privilegienwesens. XIV, 374.
- Hiltscher, Gottlob Christian**, Buchhändler in Dresden (um 1730). XV, 99, XX, 118, 122.
- Hiltscher'sche Buchhandlung** in Dresden (18. Jahrhundert). XX, 112, 155.
- Himburg, Christian Friedrich**, Buchhändler in Berlin (um 1770): Sein Einkommen als Gehilfe. V, 226. Kauf der Rübiger'schen Handlung von Johann Jacob Kauter aus Königsberg. XVIII, 194. Bücherbestellung auf einer Novitäten-factur. V, 210. Seine Vertheilung im geschäftlichen Verkehr. VIII, 122. Eingabe gegen die Läßinger Nachdrucker. XIV, 153. Gebrauch des Ausdrucks „schreiben“ für das heutige „verschreiben“. V, 187 (*). Auf der Leipziger Messe. V, 237. Versendung von Subscriptionslisten 1776. V, 194.
- Hindenburg**, siehe Hintenumb.
- Hinrich, Conrad**, siehe Hendrich, Conrad.
- Hinrichs, J. C.**, Buchhändler in Leipzig (seit 1791). VII, 203.
- Hinrichs'sche Halbjahrskataloge**: Herausgegeben seit 1798. V, 214, 215, XVII, 342 (**). Als Betriebsmittel um 1820. II, 142, IX, 201.
- Hinrichs, D. C.**, Buchhändler in Bismar (seit 1831). IX, 179.
- Hintenumb (Hindenburg), Andreas**, aus Wittweida, Buchführer in Leipzig (1489). I, 23, XIII, 7 (6).
- Hinz, Jacob Friedrich**, Buchhändler in Mitau (um 1760 u. ff.). V, 244, VI, 126, XVIII, 192, 216 (147).
- Hippocras (Hypoeras, Ipoeras, Ipoeras)**, Hans, Buchführer in Bern (um 1520—1550). II, 240, IV, 34 (3), XIX, 12.
- Hircher, Lukas**, Stadtrichter in Kronstadt (1580). VI, 23.
- Hirschkopf (Wasserzeichen)**. XI, 342.
- Hirschpapier** (mit dem Hirschkopf), siehe Papierfabrication.
- Hirschwald, August**, Buchhändler in Berlin (seit 1816). II, 148.
- Hirfing, Friedrich (Fridlin)**, Heiligenmaler in Basel (um 1500). XI, 61 (R. 383), 70 (R. 456), 113 (R. 727), 120 (R. 759), 125 (R. 780), 134 (R. 825), 138 (R. 844), 146 (R. 897). Siehe auch Personenregister: XII, 68.
- Hirt, Ferdinand**, Buchhändler in Breslau (seit 1832). II, 177, IX, 257, 258.

Hirzel, Dr. Salomon, Buchhändler in Leipzig (1804—1877). VIII, 169, IX, 189.

Histler, siehe Heusler.

Hittorp, Gottfried (Gottward), Verleger in Paris und Eöln (um 1513—1527):

Auch Gildhard von Hittorp genannt. XII, 108 (25).

Geschäftsnachfolger Johann Kauerberg's. XII, 79.

In Beziehungen zu Johann Petrejus in Nürnberg? XVI, 141 (418).

Errichtung von Niederlagen in Paris, Wittenberg und Prag. XII, 74.

Geschäftstheilhaber Ludw. Hornden's. I, 52 (33), XII, 80, 81, 108 (26), XIV, 86 (H. 2092).

Identisch mit Gotthard Bibliopola? XII, 103, XIII, 37 (70).

Mitbegründer von Banjschmann's Buchhandel. X, 13, XII, 83—87, 91, 96, 101—103, XIV, 355.

Higel, Hieronymus, Buchführer in Nürnberg (1524). I, 27.

Higig, Eduard, Criminalrath (eine Zeit lang Buchhändler) in Berlin (1780—1849):

Dem Nachdruck entgegenwirkend. II, 221, 222.

Als Redacteur der Allgemeinen Preßzeitung. II, 167.

Hobergl, Hermann, Buchhändler in Eöln (1598). X, 194.

Hochberg, Pancracius von, Buchbinder in Basel (um 1480). Siehe Personenregister: XI, 177, 179 (Pancracius), XII, 68, 69 (Pancracius).

Hochmeister der Ältere, Martin, Buchbinder, Buchdrucker und Buchhändler in Hermannstadt (1740—1789). XV, 111—113, 115, 117, 136, 170, 171, 173.

Hochmeister der Jüngere, Buchbinder, Buchdrucker und Buchhändler in Hermannstadt und Klausenburg (um 1790—1837). XV, 118—127, 131, 141, 145, 146, 148, 157, 164, 172, 188 (82).

Hochmeister'sche Erben, Buchdruckerei und Buchhandlung in Hermannstadt (1837—1843). XV, 156, 161, 164.

Hochspringer, Hans, Buchdruckergeselle in Basel (1500). XIV, 59 (H. 1965).

Hofbuchdrucker: Kosten des Patents als Hofbuchdrucker 1763. XVIII, 179.

Hofbuchdruckerei in Dresden (im 17. und 18. Jahrhundert). XV, 222 (*).

Hofbuchhandlung in Reustreit (um 1790). XIX, 163.

Hof- u. akademische, Königlich Preussische, (Hartung'sche) Buchdruckerei in Königsberg (1760 u. ff.). XVIII, 193, 203.

Hof- und akademische Buchhandlung, Neue, in Mannheim (1790). V, 188.

Hofding, Hofeling, siehe Höfflich.

Hofemann, Christoph, Briefmaler von Reichenstein (1580). XIII, 75 (147).

Hofer, Albrecht, Buchführer in Leipzig (um 1492—1512). I, 23, XIII, 7 (7), 15 (30), 24 (44).

Hofer, Peter, Buchführer in Leipzig und Eisleben (um 1520—1535).

XIII, 9 (12), 15 (30), 16, 24 (44).

Hoff, G., Buchhändler in Mannheim (um 1830). II, 137, 138.

Hoffe, Caspar von, in Riga (um 1600). VI, 123, 129 (32), 144.

Hoffenbahl, Hans Bogislaus, Buchbindergehilfe in Augsburg (1732).

XIX, 365 (1).

Höffer, Berthold, Bibliophile in Laibach (um 1700). VI, 86.

Höffer, Christoph, Briefmaler in Leipzig (1630). XIII, 90 (185), 93 (202).

Hoffgref, Buchdrucker in Klausenburg (1555—1558). VI, 20.

Hoffhalter (Hoffhalter, Strzetuski),

Raphael, Buchdrucker und Buchhändler in Weissenburg und Wien (um 1560). VI, 20, 21, VII, 87.

Höfler, Johann Conrad, Buchhändler in Leipzig (um 1730). XV, 318.

Höfflich (Hofding, Hofeling, Höfflich),

Andreas, aus Karlstadt, Buchführer in Leipzig (1503—1506). I, 24, X, 10, 11, 22, XII, 106 (16), XIII, 11 (16), 12 (19).

Hofflin, Papiermacher in Basel (um 1480). XI, 22 (H. 97), 310.

Höfling, Hans Elias, Buchhändler in Bamberg (1668). XX, 86, 87,

92 (10), 95 (13, 14), 97 (16), 98 (19), 103 (27), 105 (32).

Hoffmann, Studiosus Theologiae,

Bücherhändler in Leipzig (um 1730). XIV, 222.

Hoffmann, Andreas, Buchhändler in Wittenberg (1595—1600):

In Geschäftsvorteil mit Johann Franke in Magdeburg. XIII, 136.

Hoffmann, Andreas, ferner:

In Geschäftsverkehr mit Heinrich Ockhausen in Leipzig. XII, 136. Gläubiger Christoph Kirchner's in Leipzig. X, 183, 184, 193.

Käufer des Bartel Vogel'schen Sortimentslagers? XII, 148 (4).

Sein Neg.-Sortimentslager in Leipzig. XII, 111 (37), 128—132, XIII, 201 (3), XVII, 53—78.

Schuldner Hieronymus Brehm's? XVII, 48.

Uebnahme von Johann Rühel's Geschäftsantheil am Verlage der Luther'schen Bibelübersetzung. XVII, 188.

Sein Umsatz in der Leipziger Neujahrmesse 1601. XIII, 184, 185, XVII, 59, 60.

Als Zeuge gegen Johann Francke von Ragdeburg. XIII, 135, 167 (6, 13), 169 (22).

Hoffmann, Balthasar, Papierhändler (?) in Leipzig (1544). XI, 319.

Hoffmann's, Balthasar, Erben in Leipzig (um 1550). XIII, 22.

Hoffmann, Blasius (Valentin), Buchführer (Buchbinder?) in Leipzig (1504). I, 24. Siehe auch Vornmann, Valentin.

Hoffmann, B. W., Buchhändler in Hamburg (1748—1818). I, 202, V, 241, VII, 234.

Hoffmann, C., Buchhändler in Stuttgart (seit 1835). II, 138, 175.

Hoffmann, Christoph, Buchführer in Königsberg (1572—1589). XVIII, 67, 74, 92—94, 102.

Hoffmann, Georg, Buchdrucker in Freiberg (um 1576 u. ff.). VI, 35, 36, X, 133.

Hoffmann, Hans, Buchbinder in Culmbach (um 1600). XIII, 194.

Hoffmann, Hans, Buchhändler in Breslau (um 1600). IV, 45.

Hoffmann, Hans, Stallemeister Hans Ungnad's (1561). VII, 80.

Hoffmann, Heinrich (Heinz), von Nießen (Niesen), Buchdruckergeselle in Basel (um 1480). XI, 38 (R. 205), 151 (R. 938), 157 (R. 984), XII, 29 (R. 1218). Siehe auch Personenregister: XI, 180 (Niesen).

Hoffmann, Heinrich, Formschneider in Leipzig (um 1583—1615). X, 227, XIII, 47, 75 (148), 85 (166).

Hoffmann, Hieronymus Friedrich, Buchhändler in Celle (1689). VIII, 112 (2).

Hoffmann, Dr. med. Johann, Schwager Valentin Vapst's in Leipzig (um 1570). XII, 304, XVI, 280, 343 (8).

Hoffmann, Johann, Buchbinder in Neubrandenburg (um 1650). XVII, 317 (Beil. 28).

Hoffmann, Johann, Buchhändler in Nürnberg (um 1680). VIII, 71, 72, 78, 79, 111, IX, 166 (61), 172 (86).

Hoffmann's, Johann, Erben, Buchhandlung in Nürnberg (1718). V, 189.

Hoffmann, Johann Martin, Buchbinder und Papierhändler in Leipzig (um 1730). XI, 324.

Hoffmann, Johann Paul, Kupferdrucker, Bücherhändler in Leipzig (um 1735). XIV, 223.

Hoffmann, Lorenz, Buchhändler in Breslau (um 1600). IV, 40, V, 153—155, XIII, 182.

Hoffmann, Marie Dorothea, Bücher- und Musikaturhändlerin in Leipzig (um 1770). XIII, 226.

Hoffmann, Matthes, Formschneider (?) in Leipzig (um 1600). XIII, 87 (181).

Hoffmann, Salomon, Factor B. Langinger's in Nürnberg (1570). XI, 314.

Hoffmann, Siegmund Heinrich, Buchhändler in Weimar (1766). XII, 240.

Hoffmann, Stephan, Buchbinder (?) in Coburg (um 1600). XIII, 195.

Hoffmann, W., Buchhändler in Weimar (seit 1802). VIII, 212.

Hoffmann, Wilhelm, Formschneider in Leipzig (um 1590). X, 227, XIII, 79, 85 (166).

Hoffmann, Wolfgang, Anwalt Hans Hynnmann's von Augsburg in Leipzig (1505). XII, 113 (47).

Hoffmann, Wolfgang, Hofbuchdrucker in Würzburg (1580—1586). XX, 76, 77, 84 (73).

Hoffmann & Campe, Buchhandlung in Hamburg (seit 1808). II, 137, 224, IX, 226, 228, XIV, 328.

Hoffhalter, siehe Hoffhalter.

Höflich, siehe Höflich.

Hofmann, A., (Hofmann & Comp.), Buchhändler in Berlin (seit 1841). II, 168.

Hofmann, Hans, Buchdrucker in Nürnberg (1484). X, 46.

- Hofmann, Johann**, Kantschöffer, Bücher-Besitzer in Leipzig (um 1600). IX, 151 (8).
- Hofmann, J. G.**, Diener von Johann Friedrich Gleditsch's Sohn in Leipzig (um 1736). XV, 99.
- Hofmann, Nicolaus**, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (1617). III, 75.
- Hofmann, Wolfgang**, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (um 1630). III, 107.
- Hofmeister, Friedrich**, Kustalienhändler in Leipzig (seit 1807). VIII, 235, 236, 238.
- Hogeney, Jacob**, Pfarrer in Germersheim (um 1575). IX, 45 (20).
- Hohlfeld, Dresdner Localdichter** (1805). XX, 149.
- Hohn, Adam G.**, Buchhändler in Laibach (seit 1811). VI, 91.
- Höhne, Timotheus**, Buchdrucker in Leipzig (1643). IX, 173 (95).
- Holbein, Familie** in Ravensburg (um 1324): Im Besitz einer Papiermühle. XI, 312.
- Holbein, Hans**, Maler (1497—1543): Als Zeichner von Entwürfen für Bucheinbände. I, 138, 169 (31).
- Holbuch** (oder Memorial): Zur Einholung von Büchern am Plage selbst im 18. Jahrhundert. V, 210.
- Holl, Jacob**, Buchbinder in Kugsburg (um 1550). XIX, 344.
- Holland** (Holländer):
 Bücherauctionen altherkömmlich. V, 317, XIV, 209.
 Der Verlagshandel um 1670 in höchster Blüthe. XIV, 212.
 Association im Verlagshandel noch im 17. und 18. Jahrhundert häufig. XIV, 161, 169.
 Umfangreicher Nachdruck deutscher Literatur im 17. und 18. Jahrhundert. I, 88, VIII, 72 (1), 105, IX, 99, X, 265—267, XII, 205, 267, 272, XIV, 158, 178 (6).
 Kunsthandel im 18. Jahrhundert. XIV, 178 (7).
 Nachdruck französischer Bücher im 18. Jahrhundert. XII, 220, XIV, 156, XVII, 365, XX, 129—137.
 Principien bei Verleihung von Bucherprivilegien im 18. Jahrhundert. XII, 203, 205, 276, 277.
 Verweigerung von Privilegien gegen den Nachdruck an Ausländer 1728. XIV, 157, 159, XX, 135, 136.
- Holländer** (Holland) ferner:
 Besuch der Leipziger Messen seit etwa 1650. XIV, 155—172.
 Einstellung des Besuchs der Frankfurter Messe seit etwa 1650. XIV, 155.
 Ueberschreitung der Büchertage in Leipzig um 1650. I, 83, 84, II, 42.
 Verkauf in Change nur im Verhältniß von eins zu drei (um 1650). XVII, 92.
 Verweigerung der Pflichtexemplare an die kaiserliche Büchertcommission im 18. Jahrhundert. VIII, 114.
 Verkauf ihrer Bücher auf der Messe nur gegen baar um 1760, nicht in Change. XII, 255.
 Der Zeitpunkt des Wegbleibens der Holländer von der Leipziger Messe (um 1780). Von Albrecht Kirchoff. XVII, 363—365.
 Siehe auch Einbände — Rechnungen — Transit.
- Holländer**: Roheste und einfachste Art des Heftens der Bücher. V, 48 (*), 107.
- Holle, Adam Heinrich**, Buchhändler in Leipzig (1760). V, 197.
- Holle jun., Carl Wilhelm**, Buchhändler in Leipzig (um 1770). XII, 268, 270.
- Holle, Hermann Heinrich**, Buchdrucker und Verleger in Leipzig (um 1760). IX, 192, XII, 297.
- Holle, L.**, Buchhändler in Wolfenbüttel (seit 1850). II, 157.
- Holm, Johannes**, Student in Rostod (1722). XIX, 118.
- Holzappel, Johannes**, Buchdrucker-geselle in Basel (um 1490). XI, 106 (R. 683), 107 (R. 687).
- Hölzl (Hölzel), Jeronimus**, Buchdrucker in Rürnberg (um 1500). X, 36, XVIII, 16.
- Holzschumacherin** (Holzschumacherin), Elsa, Wittwe Johannes Meißter's in Basel (um 1500). Siehe Personenregister: XI, 177, XII, 68.
- Holzappel, Benjamin Gottlieb**, Tobaks- und Nachdruckshändler in Dresden (um 1780). XIII, 229.
- Holzfel, Balten**, Buchführer (um 1580). XIV, 106.
- Holzendorf**, Buchbinder in Laibach (1576). VI, 77.
- Holzhauser, Friedrich**, Pergamentier in Bamberg (1572). X, 121.

- Holzschneidekunst:**
 Im 16. Jahrhundert in Graz. IV, 81, 82.
 Honterus der erste Holzschnneider in Siebenbürgen (um 1530). VI, 23.
 Preise für Holzschnitte um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Frankfurt a. M. IX, 8.
 Preis für einen Holzschnitt 1737. XIV, 242.
- Holzstöcke:**
 Im 16. Jahrhundert mehrfach benutzt. II, 239 (*), XVII, 28, 35 (15).
 Auf beiden Seiten des Holzes geschnitten. XII, 177 (13).
 Aus Lindenholz (um 1600). XII, 147.
- Holztechnik:** Des Buchbindergewerbes im 16. Jahrhundert. XIX, 319, 320.
- Homann's, Johann Baptist, Erben,** Buchhandlung in Nürnberg (um 1740 u. ff.). V, 189, XV, 227, 320—322, 324.
- Homeyer, Professor** in Berlin (1833). VI, 228.
- Homilius, Buchbinder** in Dresden (um 1760). XX, 125, 126.
- Houbt, Abraham de,** Buchhändler im Haag (um 1720). V, 317.
- Honorat, siehe** Schriftstellerhonorar.
- Honterus, Johann, Reformator** Siebenbürgens, Buchdrucker in Kronstadt (1498—1549):
 In Briefwechsel mit Luther. VI, 9.
 Errichtung der ersten Buchdruckerei in Siebenbürgen. VI, 14—19, 22, 26, 41, 53 (30), XV, 135, 171.
 — einer Schulbibliothek in Kronstadt. VI, 27.
 In Geschäftsverkehr mit Basel und Krakan. VI, 31.
 Erster Holzschnneider Siebenbürgens. VI, 23.
 Warnung vor unnützen Büchern. VI, 24, 56 (56), XV, 186 (23).
- Hopfer, Tobias S.,** Buchhändler in Erfurt (1624—1680). X, 110.
- Höpfner, Johann Christoph,** Administrator der Johann Grob'schen Buchhandlung in Leipzig (um 1700). XIV, 267, XV, 280.
- Hor, Hans im,** siehe Im Hor.
- Hornbach (Hornberg), Heinrich von,** siehe Riederländer.
- Horeth, J.,** Buchdrucker in Schäßburg (seit 1891). XV, 164, 165.
- Hortemann, Conrad,** siehe Hurlmann.
- Hörting (Herlin), Hans,** Buchführer in Freiburg i. Br. (um 1500):
 Sein weit ausgebreiteter Geschäftsbetrieb. XII, 106 (16).
 In Geschäftsverbindung mit Matthes Junke und Andreas Höflich. X 22, XIII, 12 (21).
 Ridel Lamparter sein Diener. XII, 77
 Buchhändlerischer Zwischenhändler. XII, 91.
 Siehe auch Personenregister: XI, 177, XII, 68, XIV, 96.
- Horn, Professor** in Petersburg (um 1815). VII, 187.
- Horn, Georg Gottlieb,** Buchhändler in Breslau (1766). XII, 240, 241.
- Horn, Johann Bernhard,** Buchhändler in Leipzig (1735). XIV, 223.
- Horn, Nikolaus,** Schriftsetzer in Wittenberg (1543): Als Pfarrer nach Marpahn berufen. XIX, 33.
- Hornbände,** siehe Einbände.
- Hornberg, Heinrich von,** siehe Riederländer.
- Hornblättchen:** Zum Schutz der Einbände. I, 170 (38).
- Horniken (Hornchen, Hörnichen, Horniden, Hornberger), Ludwig,** aus Grünungen, Buchführer in Paris, Cöln und Leipzig (um 1500—1521):
 Aus Groeningen in Holland? XII, 108 (27).
 Bevollmächtigter der Erben Johann Rauersberg's. XII, 78, 79.
 Bürger in Leipzig 1512 (1513). I, 24, 52 (33), XII, 81, XIII, 15 (31).
 Errichtung von Niederlagen in Paris, Wittenberg und Prag. XII, 74.
 Gottfried Hittorp sein Geschäftstheilhaber. XII, 80, 81, 108 (26), XIV, 86 (R. 2092).
- Helene Hornberger** vermutlich seine Schwester. XII, 113 (45).
 Mitbesitzer von Paupschmann's Buchhandel. X, 13, XII, 83—91, 94, 101, 108 (30), XIII, 249, XIV, 352, 353.
 In Wittenberger Acten Hornberger genannt. XII, 107 (23).
- Hornck, Dr.,** kaiserlicher Bücher-Commissar (?) in Frankfurt a. M. (1666). XX, 90 (6).
- Hornelius, J. G.,** Buchbinder in Wismar (um 1750). XIX, 98.
- Hörnichen, Horniden,** siehe Horniken.

- Hornig, Barthel**, Buchdrucker in Eisenleben (1596). XIII, 196.
- Hornig, Barthel**, Factor Henning Grothe's des Älteren in Leipzig (1597). XVIII, 245.
- Hornu, Otto von**, französischer Buchhändler (um 1570). XIII, 97.
- Hornung, Andreas**, Kaufmann, Buchführer in Leipzig (um 1520). XIII, 25 (47), 54 (93).
- Hors, Anton de**, Buchhändler in Lyon (um 1580). X, 200, 202 (2), XIII, 43, 102.
- Hors, Peter**, Buchhändler in Köln (1565). IX, 33.
- Hort, Heinrich**, Buchhändler in Leipzig und Frankfurt a. M. (um 1720). XV, 231—235, 270—272, 318.
- Hortin, C.**, Buchhändler in Bern (1794). V, 244, 245.
- Horwath, Carl Christian**, Buchhändler in Potsdam (um 1797—1834: Errichtung eines Abrechnungsinstitutes in Leipzig 1797. VII, 217 bis 219, VIII, 202, 208, 211, 220, XIV, 314. Deputirter zur Einführung buchhändl. Reformen 1802. VII, 219 bis 221, 223, 233, 234, VIII, 200. Brief an Kummer über das Einbringen Unbefugter in den Buchhandel 1820. IX, 203. In Briefwechsel mit Kummer über Auslagen der Deputirten des Buchhandels zu Leipzig 1820. VIII, 174. Handel m. Nachdrucken 1820. IX, 232. Vörsen-Vorstand 1825. VIII, 205. Gegen die Taschenausgaben (Nachdrucke) zu 2 Groschen 1827. VIII, 212. In Briefwechsel mit Vogel über Antiquar-, Musik- und Disputenhändler 1834. VIII, 227.
- Horn, Augustin von**, siehe Augustin.
- Hösch, Stephan**, Buchführer in Wien (um 1560). VII, 87.
- Hösch, Georg**, Buchführer in Erfurt (1511—1545). X, 108.
- Hofing, Niklas**, Buchhändler in Prag (1668). XX, 86, 87, 91 (9).
- Höge, Johann**, Buchdrucker (?) in Augsburg (um 1630). XIII, 93 (204).
- Höyemann, Lambert**, Buchhandlungsreisender in Rostock (1512). XVII, 129, 260 (Beil. 1).
- Honer, Johann Andreas**, Rathsbuchbin-der in Nordhausen (1770). XIII, 225.

- Hoym, Graf von**, preussischer Minister (1739—1807): Botum über Censur-massregeln. IV, 176—181.
- Hoym, Graf C. G. von**, Gesandter König August's des Starren in Paris (1720—1729): Als Bibliophile. I, 139, 170 (33).
- Huart, P.**, siehe Sellschop's Wittwe.
- Haber, Mathis**, siehe Hüß.
- Habert, Michael**, Buchhändler in Breslau (um 1736). XV, 99.
- Hübner, Christian**, Schulbedienter, Bücherauctionator in Königsberg (1725). XVIII, 161.
- Hübner, Gabriel**, Buchhändler in Dresden (1695). VIII, 84.
- Hübner, Johann**, Buchhändler in Wittenberg (1620). XIX, 302 (88).
- Hübner, M. G.**, Buchhändler in Dresden (um 1690). XX, 111, 112.
- Hübner, Tobias**, Buchführer (?) in Leipzig (1576). XVII, 358.
- Huet, Albert**, Königsrichter in Her-mannstadt (1580—1607). VI, 28, 45.
- Hufeland, Jurist** in Jena (1760 bis 1817). VIII, 315—317.
- Hüffel genannt Kawfer, Hans**, Buchführer in Leipzig (um 1530—1557): Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 35 (68). Als Commissionär. XV, 27, 54 (36). In Geschäftsverbindung mit Rastiger Stephan Roth in Jwoickau. XVI, 19, 185 (574), 187 (581, 582), 194 (610), 196 (619), 219 (712), 221 (718), 224 (727), 233 (771).
- Uebergang seines Sortiments an Lorenz Finkelthaus. XIV, 101, 106, XVI, 251, 344 (9).
- Vertreter Wolf Bräunlein's aus Augsburg auf der Leipziger Messe. XI, 183, XII, 118 (54), XIV, 355.
- der Firma Johann Rynmann in Augsburg. XVI, 264.
- Johann Sejer's aus Hagenau auf der Leipziger Messe. XI, 201 (2).
- Vormund der Wittwe Peter Schürer's und deren 3 Kinder. XI, 226, 231, 232.
- Zeuge bei einer Zahlung an Hans Löffler v. Wittenberg. XV, 49 (16).
- Franz Clement Vormund seiner Frau. XIII, 30.

- Duffnagel, Hans**, Papiermacher in Knauthain (Cospuben? um 1615). XI, 329, XIII, 89 (184).
- Düfner, Adrian**, Schriftsetzer und Drucker in Wittenberg (1542): Als Pfarrer nach Dschah berufen. XIX, 32.
- Dug** (Duglin, Düglin), **Joß** (Johannes), Buchdrucker in Basel (um 1500). XI, 91 (R. 603), 99 (R. 652), XIV, 61 (R. 1980). Siehe auch Personenregister: XI, 177, XII, 68.
- Duglin** (Düglin), **Joß**, siehe Dug.
- Duguetan**, Buchhändlerfirma in Amsterdam. (seit ca. 1700). XIV, 156, 158, 162, 163, 168, 180 (9), 181 (10, 11).
- Duisch, Johann Wilhelm**, Buchhändler (1736). XV, 100, 101.
- Düller, Hans**, Kaufmann in Laibach (1625). VI, 82.
- Düllmann, Johann**, Professor, Mitglied der Büchercommission in Leipzig (um 1650). IX, 88, 165 (56), XIV, 359, XVII, 88.
- Duisi Erben**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1625). IX, 245.
- Dülke, Christoph**, Buchhändler in Leipzig (um 1700). XIV, 230.
- Dumblot**, Buchhändler in Paris (um 1770). XIV, 188, 192, 193.
- Dumboldt, Wilhelm von**, preussischer Minister (1767—1835). VI, 187, 204, VIII, 312, 323.
- Dumm, Anton**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1610). XIX, 57, 58.
- Dumm's, Wendel, Erben**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1598). X, 195.
- Dünefeld, Andreas**, Buchdrucker und Buchhändler in Danzig (um 1562). VIII, 297 (2), XIX, 301 (68).
- Dunser (?), Adam**, Buchbinder in Halle (um 1700). VIII, 91.
- Dungaria**, Buchdruckerei in Stettin (seit 1884). XV, 164.
- Dunter, Dr.**, eccentricer Liebhaber von Bucheinbänden (1728—1793). I, 170 (35).
- Dupfuss, Matthias**, Buchdrucker in Straßburg (um 1515). V, 7.
- Durenheftin**, siehe Denslin.
- Durlemann** (Dorlemann), **Cord** (Conrad), Kaufmann in Lübeck (um 1460): In Geschäftsverbindung mit Johannes Faust. VI, 114, X, 14.
- Dähler**, siehe Heußler.
- Duß** (Duber), **Matthias**, Buchdrucker in Lyon (um 1480). XI, 53 (R. 312), 54 (R. 320), 55 (R. 325), XII, 105 (1), XIV, 4.
- Duffellus, Caspar**, Diacon in Nordlingen (um 1520). XVI, 35 (41).
- Dufner** (Daußner), **Georg**, Buchdrucker in Straßburg (um 1473 bis 1501). V, 6, 7, 75 (18), VI, 250, 251, XX, 81 (4).
- Dutenheim, Balthasar von**, siehe Balthar.
- Dutton, Magister**, Bücherhändler in Leipzig (um 1735). XIV, 222.
- Dutter, Agnes**, Papiermühlenbesitzerin in Kronstadt (um 1580). VI, 21, XI, 333.
- Dutter, Leonhard**, Professor in Wittenberg (1563—1616):
Im Besitz eines Generalprivilegiums über seine sämtlichen Werke. VII, 147, IX, 157 (23).
Herausgeber einer Bibel mit Summarien. XVII, 77, 78.
Im Nachdrucksstreit mit Johann Brande in Magdeburg. VII, 158, IX, 78, 159 (32), XIII, 156, 175 (42).
- Dutter, Philipp Heinrich**, Buchhändler (1736). XV, 100.
- Hütter, Simon**, Buchhändler in Frankfurt a. M. und Braidau (um 1570):
Abnehmer Freyerabend'scher Verlagsartifel. IX, 35, 36.
Bekümmert von der Firma Ernst Bögelin. XVI, 345 (13).
Besuch der Leipziger Messe. XI, 185, 186.
Sein Commissionslager bei Lorenz Fintelthaus in Leipzig. VII, 139, IX, 149 (4), XIII, 110 (4).
Eingehung von Wechselverbindlichkeiten. XIII, 203 (10).
In geschäftlichem Verkehr mit Thurneisser. I, 186, II, 64 (48), 66 (55), 67 (57), VII, 12, XIII, 202 (8), XVI, 349 (35).
Als Gesellschafter Sigismund Freyerabend's. II, 48, IX, 45 (16), X, 179, XI, 186, XIII, 103—105, XVII, 170.
Sein Besuch um Errichtung einer Druckerei in Braidau abschläglich beschieden. II, 56 (4), XIII, 257, 258.
Zum Inspector der von Hieronymus Kaufher begehrten Bögelin'schen Druckerei ausersehen. XVI, 288, 289.

- Hütter, Simon**, ferner:
Papierbezug aus Frankfurt a. M. XI, 303.
Auch Verleger. XIII, 51.
In Vermögensverfall. XVI, 248.
- Huyflee**, siehe Heußler.
- Hylpeand, Caspar**, Buchdrucker in Basel (1487). XI, 78 (R. 517).
- Hynitsch, August Martin**, Rathsbuchdrucker in Nordhausen (um 1700). X, 102.
- Hynitsch, J. Erasmus**, Buchdrucker in Nordhausen (um 1680). X, 102.
- Hynitsch, Johann Joachim**, Buchdrucker in Erfurt (um 1730—1760). X, 102.
- Hynitsch, Georg**, Buchdrucker in Erfurt (um 1720). XV, 224.
- Hypocras**, siehe Hippocras.
- Hypsilithus, Severinus**, in Vofau (um 1530). XVI, 48 (87), 50 (90, 93).
- Jablonsky, Hofprediger** in Berlin (1722): Als Censor. VII, 31.
- Jablonsky, Theodor**, Sekretär der Academie der Wissenschaften in Berlin (um 1720). XX, 33.
- Jachmann, Dr. med. Johann Benjamin**, in Königsberg (1816): Schwiegerohn Johann Jacob Kanter's. XVIII, 200.
- Jacob, Brief- und Kartenmaler** in Basel (um 1490). XI, 95 (R. 637), 103 (R. 676).
- Jacob**, Buchbinder in Basel, siehe Epibler.
- Jacob**, Buchbinder in Zeitz (1575). XI, 320, XV, 50 (23).
- Jacob der Lange**, Buchdrucker in Basel (um 1490). Siehe Personenregister: XI, 178.
- Jacob**, Buchstabengießer in Basel (1489). XI, 92 (R. 612).
- Jacob, Blasius**, Papierhändler in Nürnberg (um 1580). X, 204 (8), XI, 315, 342.
- Jacob, Christoph**, Buchhändler in Breslau (um 1650). XVII, 93 bis 97, 99, 102, 104.
- Jacob, Cyriacus**, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (um 1550). IX, 44 (10), 46 (30), XI, 276.
- Jacob von Augsburg**, Buchdrucker in Basel (1482). XI, 45 (R. 251).
- Jacob von Kirchen (Kirchen)**, siehe Bärin.

- Jacob von Lienberg (Leonberg)**, Buchdrucker in Basel (um 1480). XI, 40 (R. 219), 44 (R. 241), 74 (R. 487), 106 (R. 683, 684), 113 (R. 724), XII, 40 (R. 1328).
- Jacob von Pforzheim**, Buchdrucker in Basel (um 1480). XI, 148 (R. 913), XX, 72. Siehe auch Personenregister: XI, 178, 180 (Pforzheim), XII, 68, 69 (Pforzheim), XIV, 96, 97 (Pforzheim), 98 (Wolff, Jacob).
- Jacob von Rotenburg**, Buchführer (? 1475). XI, 13 (R. 40), XII, 104 (1).
- Jacob von Senebig (Johann Amerbach?)**, Buchdrucker in Basel (um 1480). XI, 42 (R. 228).
- Jacobäe, Friedrich Gotthold**, Buchdrucker und Verleger in Leipzig (um 1780 u. ff.):
Abgabe eines Gutachtens zu Gunsten einer Auspielung von Friedrich Wengand's Handlung. XVIII, 223, 224.
Beisitzer der Buchdruckerinnung. XII, 297.
Commissionsrath Arnold Weber's in Berlin. XIV, 272, 275.
Verlagsstätigkeit. V, 190, IX, 192. In Concurs. XIV, 299, XVIII, 237.
- Jacobäe, Friedrich Gotthold, & Sohn**, Buchdrucker und Verleger in Leipzig (um 1780). XIV, 153.
- Jacobi, Buchhändler** in Dresden (um 1750). XV, 292.
- Jacobi, Carl Ludwig**, Buchhändler in Leipzig (um 1750). V, 200, XV, 323.
- Jacobi, Johann Jacob**, Actuar der kaiserlichen Büchercommission in Frankfurt a. M. (1736). XV, 100, 102.
- Jacobson, Schriftsteller** in Berlin (um 1790). XX, 8.
- Jägee, Professor**, Herausgeber eines Zeitungslexikons in Altorf (um 1790). XX, 7.
- Jägee, Ambrosius**, Buchbinder in Gäßtrow (1631 u. ff.). XVII, 231, 232.
- Jägee (Jeger), Georg**, Buchhändler in Urzel (1565). IX, 22.
- Jägee, Gottfried**, Buchdrucker in Gäßtrow (um 1640). XVII, 221.
- Jäger, Jacob L.**, Universitätsbuchdrucker in Greißwald (1634—1677). XVII, 182.
- Jäger (Jeger), Jacob II.**, Buchdrucker in Greißwald (1680). XVII, 182, 183.

Jäger, Johann, Buchdrucker in Güstrow (1624—1636). XVII, 221, 231.

Jäger (Jeger)'s, Johann, Erben, Buchdruckerei in Güstrow (1637). XVII, 182, 313 (Beil. 24), 314 (Beil. 25).

Jäger, Philipp Jacob, Buchhändler in Bremen (um 1730). XV, 102, 286.

Jäger, Regina, Buchdruckereibesitzerin in Güstrow (1636 u. ff.). XVII, 221.

Jahn, Bergrath in Dresden (um 1760). XX, 127.

Jahn, Michael, Buchbinder in Eilenburg (um 1600). XIII, 195.

Jahrmarktliteratur:

Briefe, Vokhbücher, Schachzabel, Spielarten u. s. w. im 15. Jahrh. I, 18. Wunderzeichen, Prognostiken, Kalender u. dgl. im 16. Jahrhundert. XI, 205, 271.

Lieder, Cometenchriften, Wundererscheinungen, Unglücksfälle u. dgl. an der Wende des 17. Jahrhunderts. VIII, 87.

Jahrmarktsverkehr:

Jahrmarktsfreiheit der fremden Buchführer von je her. XVII, 233 bis 235, 273 (Beil. 12), 283 (Beil. 17a), 317 (Beil. 28), 319 (Beil. 30, 31), 322 (Beil. 35), 324, XVIII, 41, 81, 94, XIX, 259, 260, 278, 281, 286.

Der Buchdrucker und Buchführer im 15. Jahrh. X, 14, XVII, 53.

Auswärtiger Buchhändler in Bern um 1500. XIX, 15.

In Kostod seit 1500. XVII, 129, 130, 198, 260 (Beil. 1).

Der preussischen Buchbinder im 16. Jahrhundert. XVIII, 77.

Königsberger Buchführer auf ernländischen Märkten im 16. Jahrhundert. XVIII, 91.

Verkauf von Reformationsschriften auf den Jahrmärkten in Siebenbürgen im 16. Jahrh. VI, 14.

Leipziger Buchführer in Wittenberg um 1520. XIII, 15 (30), 18 (34).

Auswärtiger Buchhändler in Zwickau um 1530. XVI, 16, 209 (676).

Der Buchführer in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. X, 127, 128, XII, 128, XIII, 180, 184, XVII, 163, 171, 230, 231, 272, XVIII, 70, 73, 92, 94, XIX, 52.

Jahrmarktsverkehr ferner:

„Fliegender Buchhändler“ im 16. und 17. Jahrhundert. VI, 117, 124, 130 (Beil. I), 134 (Beil. III), 168, XIII, 74 (138), XVIII, 112, XIX, 240.

Der Danziger Buchhändler in Königsberg um 1580. VIII, 297 (2).

Verbot des Verlaufs sectirerischer Bücher auf den Jahr- und Wochenmärkten in Württemberg 1593. II, 242, 243.

Censur der Schriften auswärtiger Buchhändler auf den Jahrmärkten in Bayern 1769. II, 14.

Vertrieb von Kleinliteratur (Einblattgedruckten, Kalendern, Neuen Zeitungen u. s. w.) auf den Jahrmärkten in Breslau um 1600. IV, 36, 38.

Waarenlager eines um 1600 die Jahrmärkte besuchenden Bücherträmers. XII, 143, 144, 150 (21).

Königsberger Buchhändler auf preussischen Märkten im 17. Jahrhundert. XIX, 252.

Das Feilhalten gebundener Bücher durch Buchführer nur auf Märkten gestattet 1629. X, 166, 167.

Auswärtiger Buchhändler in Dresden um 1650. IX, 172 (87).

Der Buchbinder (Handel mit gebundenen Büchern) im 17. und 18. Jahrhundert. XVII, 232—235, 242, 244, 317 (Beil. 28), XIX, 239.

Der Bilder- und Landartenhändler im 18. Jahrhundert. XII, 151 (22).

Von Bilder- und Liederträgern im 18. Jahrh. in Franken. XV, 65.

Fliegender Buchhändler in Königsberg im 18. Jahrh. XVIII, 160.

Der Siebenbürger Buchhändler bis nach Ungarn hinauf um 1790. XV, 127.

Siehe auch Augsburg — Debreczin — Graz — Inngolstadt — Kronstadt — Linz — Lühz — Ragdeburg — Marktverkehr — Reisse — Saszseßy — Bistation — Wien — Wittenberg — Zurzach — Zwickau.

Jancke, Ernst, Buchdrucker in Kostod und Hamburg (um 1591—1595). XVII, 153—156, 277 (Beil. 15).

Janck, Olivier, siehe Janfen.

Janke, Otto, Buchhändler in Berlin (1818—1887). II, 151.

- Jans, Jan**, Buchhändler in Arnheim (1625). IX, 248.
- Jansen** (Gansen, Janes), Olivier, Papierhändler (in Amsterdam? um 1620). XI, 321, 328.
- Janson**, (Janonius), siehe auch Jansson.
- Janson, Jan**, Buchbinder und Buchhändler in Bremen (1640). XIX, 375.
- Janson, Jobst**, Factor Henning Grohe's in Leipzig (1613). IX, 153 (13), 154 (13).
- Janson** (Ganso, Ganson), Johann, Disputationshändler, Hausirer und fliegender Buchhändler in Herbst und Leipzig (um 1700). VIII, 80, 94, 95, 99, XVII, 218.
- Janson, Julius**, Buchdrucker in Leipzig (um 1630). IX, 69, 252 bis 255, XI, 193, 202 (27).
- Janssen, Isaac**, Papierhändler in Hamburg (um 1700). II, 255, XI, 312.
- Janssen, Theodor**, Papierhändler in London (um 1700). II, 255, 256, XI, 312.
- Jansson, Johann**, Buchdrucker in Amsterdam (1618—1664). XIX, 251.
- Jansson** (Janon, Janonius), Johannes, und Erben, Buchhändler in Amsterdam (1670). VI, 157, 158, VII, 24.
- Jansson van Waesberghe**:
Jansson van Waesberghe, Buchhändlerfirma in Amsterdam (seit etwa 1700). XIV, 158, 173 (2), 175 (4), 177, XV, 100, 235 bis 237, 286.
Jansson van Waesberghe, Heinrich und Johann, Buchhändler in Amsterdam (um 1700). XIV, 160, 175 (4).
Jansson van Waesberghe, Johann, Buchhändler in Amsterdam (um 1700). XIV, 177.
- Jardé**, Redacteur in Berlin (1801 bis 1852). VI, 227, 242.
- Jasverd**, Buchhändler in Berlin (1766). XII, 245.
- Jauch, Samuel**, Buchhändler in Lübeck (um 1620). IX, 80, 159 (33), 246, XIII, 199, XIX, 242, 243, 302 (72).
- Jean Jacques de Rotenbourg**, Buchdrucker in Straßburg (1487). V, 6.
- Jedelius**, siehe Pfannenschmied.
- Jede, Joachim**, Buchführer und Hofkamm in Stendal (1592). X, 149.
- Jeger**, siehe Jäger.
- Jelinger, Lucas**, Buchdrucker in Straßburg (1640). V, 58.
- Jena**:
 Beginn des Buchdrucks 1548. X, 65.
 Auktionsreglement von 1683. V, 251, 252.
 Verteidigung der Buchdrucker im 18. Jahrhundert. XII, 289.
 Erster Almanach für Juristen für das Jahr 1782. XIX, 164.
 Die Neue privilegierte academische Buchhandlung in Jena unter der Gerichtsbarkeit der Universität 1785. I, 200, 201.
 Jenaische Allgemeine Literaturzeitung (seit 1785):
 Project ihrer Verschmelzung mit dem Akademischen Briefwechsel 1785. II, 111, 112, 122 (25), 123 (26).
 Ihr Verbot in Preußen 1792. IV, 141, 154, 166, 172, 175, 179, 186, 189, 190, 193, 194, 202, V, 294, 295.
- Jenach** (Zenath, Zenach), **Jacob**, Buchführer in Herbst (um 1600). XIII, 197, 198.
- Jenschen**, Professor, Büchercommissar in Leipzig (um 1730). XV, 79.
- Jennis, Lucas**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1625). IX, 245.
- Jentsch** (Gentsch, Gentsch), **Christian**, Buchhändler in Halberstadt (Frankfurt? um 1670—1720). VIII, 70, IX, 165 (58), 255—257, XIV, 365, 366.
- Jentsch** (Gentsch), **Nikol**, Buchführer in Thorn (um 1570). XVIII, 104.
- Jenny** (Zenn), **Jean**, Papiermacher in Epinal (um 1560). XI, 306, 336.
- Jesuiten**:
 Censurausübung in Ingolstadt im 16. Jahrhundert. I, 181.
 Ihr Einfluß auf die Censur jüdischer Lehrbücher um 1580. VII, 45—47.
 Aus Siebenbürgen 1588 ausgewiesen. VI, 25, 26, 45.
 Zur Geschichte des Censurwesens in der Gesellschaft Jesu (in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts). Von K. Th. Deigel. VI, 162—167.
 In Geschäftsverlehr mit dem Buchdrucker und Buchhändler Johann Arnold Cholinus in Frankfurt a. M. (1664—1676). XX, 87—91, 93 bis 99, 102, 103, 105, 106.

Jesuiten ferner:

Censurausübung in Teschen um 1710. VIII, 303—309.

Als Censoren in Steiermark 1720. VI, 168—184.

Ihr maßgebender Einfluß in Bayern um 1780. II, 20.

Jesuiten-druckerei in Wien (um 1560). VII, 87.

Jse (Jven), Buchdrucker in Weisensfels (1783). XIII, 233.

Jsen's Erben, Buchhandlung in Weisensfels (um 1780). XIII, 222.

Jheranimus, Formschneider in Nürnberg (1528). II, 237.

Jlger, siehe Strötter.

Jlgen, Professor in Leipzig (1834). VIII, 208.

Jluminiren (Jlluminatoren): Von Büchern im 15. Jahrhundert. XI, 25 (R. 111), XII, 10 (R. 1127), 16 (1156), XIX, 310.

Jluministen:

Beim Tapeten- und Zeugdruck im 16. Jahrhundert. XII, 181.

Im Buchdruckgewerbe um 1630. XIX, 191.

Jllustrationen: Selbständige Illustrationen als Nachdruck des illustrierten Werkes (1764). Von Albrecht Kirchoff. XVII, 359—363.

Im Belp, Hans, Buchbinder in Basel (um 1490). XII, 105 (7), XVIII, 14, XIX, 7. Siehe auch Personenregister: XI, 175 (Belp).

Im Hof, J. R., Buchhändler in Basel (1760). V, 190, 194.

— & Sohn, Buchhandlung in Basel (um 1760). V, 182, 189, 224, 248.

Im Hor, Hans, Buchdrucker in Basel (1481). XII, 40 (R. 1350).

Imle, Lieutenant a. D., Buchhändler in Ludwigsburg (1833). IX, 181.

Imle & Krauß, Buchhandlung in Ludwigsburg (1834). IX, 182.

Imle & Piesching, Buchhandlung in Stuttgart (1837). IX, 182.

Immatriculation:

Der Buchhändler nach Metternich's Denkschrift von 1820. I, 109.

— nach dem Frankfurter Entwurf von 1834. VIII, 228.

Imprimatur:

Verbot des Verkaufs von Büchern ohne Imprimatur in Bayern im 17. und 18. Jahrhundert. II, 9, 10.

Imprimatur ferner:

Das ordnungsmäßig eingeholte Imprimatur nicht immer Schutz vor nachträglichen Confiscationen um 1700. XIV, 238.

Abdruck des Imprimatur auf den Büchern in Frankreich, Italien, Schweden und Dänemark im 18. Jahrhundert. XII, 252.

Verjagung des Imprimatur gegenüber einem Zeitungsaufsatz von Immanuel Kant 1792. IV, 195—200.

In albis: Bezeichnung für rothe Bücher. XIV, 180 (8), XVIII, 15, 186.

Incorporiren: Gleichbedeutend mit Rubriciren um 1500. X, 29, 31, 32.

Jncus (Jncust), **Bernhard**, siehe Jntuf.

Index librorum prohibitorum (1559 und 1564). II, 5, 6, XIV, 319.

Judische Einbände, siehe Einbände.

Judner, siehe Endter.

Industrie-Comptoir:

Industrie-Comptoir in Amsterdam und Leipzig (1805—1814). XVIII, 240, 241.

Industrie-Comptoir in Weimar (um 1800). VII, 230 (16), 249, XVIII, 224.

Jngolstadt: Buchhändlerischer Jahrmartis-(Reß-)Verkehr um 1520. VIII, 288. Siehe auch Privilegien — Universitäten — Bifitation.

Jngolt (Jngolter):

Jngolt, Papierhändlerfamilie in Straßburg (seit etwa 1490). XI, 308, 320.

Jngolt, Heinrich, Papierhändler in Straßburg (um 1500). XI, 120 (R. 760), 308.

Jngolt, Georg und Philipp, und Mitderwandte, Papierhändler in Straßburg (um 1530). XI, 308.

Jngolt, Friedrich, Papierhändler in Straßburg (1540). XI, 302, 308.

Jngram, Paul, aus Wien (1693): Schreiben an den Rath in Hermannstadt über die Kosten einer Druckerei. VI, 65 (Beil. XI).

Initialen: Verwendung von Initialen bedenklichster Art selbst in theologischen Werken im 16. Jahrhundert. X, 124.

Jntuf, Bernhard, Buchführer in Frankfurt a. M. (um 1480). XII, 105(5). Siehe auch Personenregister: XI, 178, XII, 68 (Jncus).

Innsbruck: Erster Druck von 1558. IV, 57.

Innungen, siehe *Hünfte*.

Inserate:

Entwicklung des Insertionswesens. XIX, 80.

Als Betriebs- und Reclamemittel seit dem letzten Drittel des 17. Jahrh. XIV, 257, XVIII, 158.

Bücheranzeigen auf Kosten der Verleger in Lotablättern im 18. Jahrhundert. V, 192.

Insertionskosten im 18. Jahrh. V, 193, XIX, 92—94, 154, 156, 177.

Das Annoncenwesen unter König Friedrich Wilhelm I. von Preußen. XVIII, 157.

Zeitungsinsertate der Censur unterliegend (1724). XIX, 78.

Insertionskosten in Sauer's erster deutsch-amerikanischer Zeitung (1755). I, 68.

Zur Unterfützung des Betriebs von Reuzseiten um 1770. XIV, 188.

Zur Förderung des Betriebs des Sortimentgeschäfts am Ausgang des 18. Jahrhunderts. XVIII, 205.

Siehe auch *Bücheranzeigen* — *Zeitungswesen* (*Intelligenzblätter*).

Insinuation von Privilegien:

In Frankfurt a. M. seit etwa 1560. VII, 149, IX, 76, XV, 84, 85, 90, 91, 93, 244.

Anzeichen eines amtlichen Insinuationsverfahrens von Bücherprivilegien in Leipzig seit 1580. XIII, 111, 147, 148, 150.

Die Anfänge der Insinuation von Privilegien durch den Rath zu Leipzig (1606). Von Albrecht Kirchhoff. X, 256—265.

In Leipzig seit 1606. VII, 149, 150, VIII, 46, 47, IX, 76—79, 83, 92, 98, 118—120, 124, 126 bis 128, XI, 190—193, XII, 241, 223, XIII, 156, 159, 160, 163, 173 (35), 176 (45, 46), XIV, 174 (3), 175 (4), 177, 245, 251, 270, 377, XV, 74, 75, 77, 79, 85, 93, 95—102, 228, 233, 236, 238, 249, 250, 252, 259, 266, 268, 272, 282, 291, 293, 294, XVI, 330, XVII, 82, 86, 96, 97, 99, 101, 103, 190, 213, 362, 363, XVIII, 245, 246.

An größeren Verlagsplätzen 1614. VIII, 46.

Insinuation der Verbote: Seit dem 16. Jahrhundert in Leipzig. VIII, 46, XIII, 168 (16), XIV, 171, 172, 181 (13), XVII, 361, 362.

Institut, Bibliographisches, in Gotha, Reiningen und Hilburgshausen (seit 1827). II, 130, 132, 141, 153, 155, 219, VIII, 181 (*), 212—214.

Institut, Literarisches, in Zürich (um 1840). XIV, 334.

Intelligenz-Adress-Comptoir: In Preußen unter Friedrich Wilhelm I. zur Hebung des Zeitungswesens. XVIII, 157.

Intelligenzblätter: Seit 1633. XIX, 89—101.

Intelligenz-Commission oder Expedition in Neu-Strelitz (seit 1765). XIX, 92, 94.

Intelligenz- und Zeitungs-Comptoir in Leipzig (um 1770). IX, 191, XII, 283, XIII, 228, XIV, 374.

Interimscheine: Bei Gewährung von Privilegien im 17. und 18. Jahrhundert. IX, 97, XIV, 170, 174 (3), 176 (5).

Internationale Rechnungsmünze: Im Verkehr mit sächsischen Ländern im 18. Jahrhundert. XIV, 185.

Internationaler Verkehr im 16. Jahrhundert. XIII, 97—102.

Inne, Postmeister in Wittenberg (1734). XIX, 84.

Inventionen, d. i.: In Kupfer gestochene Titelvignetten (gegen Ende des 17. Jahrhunderts). XIV, 376.

Inventur:

In gesellschaftlich betriebenen Handlungen im 16. Jahrhundert. X, 204 (9), XVI, 271, 302—304, 315, 317.

Verlags-Inventur von Valentin Wapst's Erben in Leipzig vom Jahre 1563. Mitgetheilt von Albrecht Kirchhoff. XII, 304, 305, XVI, 343 (8).

Eine Lager-Inventur vom Jahre 1576. Mitgetheilt von H. Kirchhoff. I, 185—187.

Nach Georgi's und Heinsius' *Büchertextikon* im 18. Jahrh. XV, 197.

Siehe auch *Reiseextract*.

Joachim I., Kurfürst von Brandenburg (1499—1535): Anregung zur Errichtung einer ständigen Druckerei in Frankfurt a. O. VII, 8.

- Joachim II.**, Kurfürst von Brandenburg (1535—1571): Einführung der Buchdruckerkunst in Berlin. VII, 9.
- Joachim's**, Buchbinder Wolf, Wittve in Weissenfels (um 1600). XIII, 198.
- Joachim Friedrich**, Kurfürst von Brandenburg (1598—1608):
Berufung des Buchdrucker's Kunge nach Berlin. VII, 14.
Verwendung für den Buchhändler Johann Francke von Magdeburg. VII, 18, 19, XIII, 121.
- Joachimsthaler Papier**, siehe Papierfabrikation.
- Jobin, Bernhard**, Buchdrucker, Buchhändler und Formschneider in Straßburg (um 1570—1594):
In Conflict mit der Kunst zur Stelze. V, 48, 104.
Drucker der Fischart'schen Schriften. III, 53, V, 32.
Gesellschafter von Johann Carolus. III, 54, 57.
Ueber den Nachdruck. II, 53, 66 (54).
Zeit seiner Geschäftstätigkeit. V, 16.
- Jobin's**, Bernhard, Erben, Buchdrucker und Buchhändler in Straßburg (1598). X, 194.
- Jobin, Tobias**, Buchdrucker und Buchhändler in Straßburg (um 1590). III, 53, 267, V, 16, 79 (129).
- Jobst, Wolfgang**, Berliner Gelehrter (1571). VII, 10.
- Jöcher**, Professor, Censor in Leipzig (1694—1758). XIV, 239, 240.
- Jodocus von Heidelsheim**, Buchdruckergeresse in Basel (1480). XI, 38 (R. 201), 42 (R. 230), 44 (R. 243).
- Johann der Furchtlose**, Herzog von Burgund (1404—1419): Pracht der Einbände seiner Bibliothek. I, 131.
- Johann (II.)**, König von Frankreich (1350—1364): Als Bücherliebhaber. XIX, 309.
- Johann**, Herzog von Sachsen (um 1500): Als Bibliophile. I, 145.
- Johann**, Buchdrucker in Hermannstadt (1665). XV, 170.
- Johann von Dinslaken**, Buchdrucker in Straßburg (1491). V, 6.
- Johann von Kirchheim**, Buchschreiber in Straßburg (1433). V, 5.
- Johann von Kiegnitz**, Student in Leipzig (1527): Vertrieb einer Schrift Herrgott's. I, 33, 35, 54 (57).
- Johann Friedrich der Großmüthige**, Kurfürst von Sachsen (1532—1547):
Als Liebhaber kostbarer Einbände. I, 145, 151, 171 (50).
Ridel Woltrabe auf seinen Antrag in's Gefängniß gesteckt. I, 22.
- Johann Georg**, Kurfürst von Brandenburg (1571—1598):
Erlaß gegen den Hausirhandel fremder Buchführer. VII, 16.
Als Gönner Thurneisser's. VII, 11.
Verleihung eines Buchhändlerprivilegiums an Hans Berner. VII, 19, 20.
- Johann Georg I.**, Kurfürst von Sachsen (1611—1656):
Beanspruchung von 18 Pflichtexemplaren. XI, 192.
Verfügung betreffs Erneuerung der Buchhändler-Privilegien. VII, 152, XIII, 156.
- Johann Georg III.**, Kurfürst von Sachsen (1680—1691): Regelung des Preßwesens. IX, 135, 136.
- Johann Sigismund**, Kurfürst von Brandenburg (1608—1619): Verleihung eines Buchhändlerprivilegiums an die Brüder Kalle in Berlin. VII, 20—22.
- Johannes** bibliopola, siehe Hans.
- Johannes**, Buchbinder in Basel (1488). XII, 21 (R. 1189).
- Johannes**, Buchbinder bei der Rheinbrücke in Basel (um 1480). XI, 47 (R. 266), 56 (R. 332).
- Johannes**, Buchbinder in Schäßburg (1522). IV, 22.
- Johannes**, Buchdrucker in Basel (um 1490). XI, 129 (R. 802), 134 (R. 822), XII, 28 (R. 1215 ?), 36 (R. 1266).
- Johannes**, Diener Joh. Rynmann's in Augsburg (1514). IX, 241, 242.
- Johannes**, Illuminirer in Basel (um 1485). XI, 69 (R. 450).
- Johannes von Bühel**, Buchdruckergeresse in Basel (um 1490). XI, 105 (R. 683), 107 (R. 685, 687).
- Johannes von Erfurt**, siehe Sporer, Hans.
- Johannes von Frankfurt**, Buchdruckergeresse in Basel (um 1500). XI, 85 (R. 567), 168 (R. 1067), XIV, 58 (R. 1956).
- Johannes von Neuenburg**, Buchdruckergeresse in Basel (1473). XI, 11 (R. 16).

Johannes von Reutlingen, Buchbinder in Basel (um 1480). XI, 54 (R. 317), 55 (R. 327), 57 (R. 350).

Johannes von Stein, siehe Lay.

Johannes von Wimpfen, Schriftsetzer in Basel (1477). XI, 19 (R. 71).

Johannes von Hbrun, Buchdrucker-Geselle in Basel (1475). Siehe Personenregister: XI, 182 (Hbrun).

Johannst, Inspektor des Buchhandels in Hamburg (um 1810). I, 204, VIII, 320.

Johel, Jude in Schweinfurt (1525): Im Streit mit Herrgott. I, 53 (51).

Jonas, Jnsus, Freund und Gehilfe Luthers (1493—1555): Als Förderer von Werken über Sitten und Gebräuche der Türken. VI, 33.

Jordan:

Jordan, Gregor, Buchführer in Leipzig (um 1520—1552):

Vorkommen in Leipziger Stadt- u. Gerichtsbüchern. XIII, 21 (41).

Leipziger Bürger 1520. I, 24, XII, 112 (39).

Geschäftsführer von Martha Schmiedehofer. XIII, 13 (25).

Uebnahme des Sortimentsbetriebes von Pantzschmann's Buchhandel. XII, 83, 86—92, 95.

Ankauf der Wittenberger und Prager Commanditen von Pantzschmann's Buchhandel. XII, 96 bis 98.

In Geschäftsverkehr mit den Ingoltern in Straßburg. XI, 320.

— mit Heinz Rösch. XIII, 56 (101).

— mit Magister Stephan Roth in Zwickau. XVI, 17, 20, 48 (84), 138 (407, 409), 141 (418).

Hans Hüffel anstatt seiner Verwalter der Schmiedehofer'schen Legate. XIII, 36.

Nachbar Ridel Schmidt's. XIII, 14 (27).

Reclamirung vorgefundener Defecte. XII, 111 (37).

Schuldner Conrad Rühel's von Wittenberg. XV, 54 (36).

Schwiegervater Werten Birk's. XV, 20.

— Christoph Enzmann's. XI, 319, 329, 341, XII, 119 (55), XIII, 59 (106).

In Streitigkeiten mit Lorenz Fischer. XIII, 27 (50).

Jordan ferner:

Jordan, Gregor, ferner:

Theilhaber (Leiter) von Pantzschmann's Buchh. XII, 102, 103.

Vater von Hieronymus Jordan. XIII, 37 (72).

Jordan, Lucas (Benno), Buchführer in Prag (um 1538—1558). XII, 90, XIII, 22, 39 (73).

Jordan, Hieronymus I., Buch- und Papierhändler in Leipzig (1552 bis 1575):

Vorkommen in Leipziger Stadt- u. Gerichtsbüchern. XIII, 37 (72).

Leiter des väterlichen Geschäfts. XIII, 22.

Bevollmächtigter Chr. Schramm's in Wittenberg. X, 203 (6), XV, 39.

In Geschäftsverbindung mit Caspar Greff in Zwickau. XI, 330, XV, 51 (26).

Ueber den Geschäftsverkehr seines Vaters mit den Ingoltern in Straßburg. XI, 308, 320.

Papierbezug aus Nürnberg. XI, 314.

Papierlieferant an Hans Reispferd. XI, 281 (25).

Schuldner von Nicolaus Bischoff und Johann Hertwagen in Basel. XI, 313.

Schwager Joh. Rappolt's. XV, 44.

Vormund von Regina Steiger. XIII, 32 (58).

In Zwistigkeiten mit seinem Schwager Werten Birk. XV, 20.

Jordan, Johannes, Papierhändler in Leipzig (1589—1607). XI, 321, XIII, 38, 39.

Jordan, Hieronymus II., Papierhändler in Leipzig (um 1620):

Ankauf und Verkauf eines Gartens und eines Riethshausens. XI, 202 (23).

Des Erythralbinismus verdächtig. XIII, 143, 167 (5).

In Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren. XIII, 196.

Gläubiger Reichior Göpner's. XI, 321.

— Urban Schmidt's. XIII, 88 (181).

Jordan, Rebecca, Hieronymus' des Jüngeren Wittve, Papierhändlerin in Leipzig (1629). XI, 321, XIII, 92 (197).

- Jordan, Hans**, von Augsburg, Papierhändler in Leipzig (um 1612). XI, 321, XIII, 89 (184).
- Jördens, Bräuer Fr.**, Buchdrucker in Schäßburg (seit 1871). XV, 164, 165.
- Jörg**, Buchdrucker in Basel (um 1480). Siehe Personenregister: XI, 178.
- Jörg**, Papiermacher in Hermannstadt (um 1550). VI, 21, 55 (46, 48), XI, 286.
- Jörg von Füssen** (Nousskalb), Buchdrucker in Basel (um 1480). Siehe Personenregister: XI, 177 (Füssen), XII, 67 (Fieslen), 68 (Füssen).
- Jörg von Halle**, Buchdrucker und Buchführer in Erfurt (1480—1511). X, 63, 108, XII, 106 (9).
- Jörg von Straßburg**, Buchdrucker in Basel (um 1480). XI, 38 (R. 196), 39 (R. 210).
- Jörg von Walle**, Buchdrucker (?) in Basel (1483). XI, 50 (R. 286).
- Joergens**, akademischer Buchbinder in Königsberg (18. Jahrhundert). XVIII, 211 (39).
- Jorhort**, Buchdrucker in Basel (um 1520). XIV, 85 (R. 2089).
- Joris de Savre**, niederländischer Buchbinder (um 1413). I, 152.
- Joseph II.**, deutscher Kaiser (1765 bis 1790): Decret über das Censurwesen 1781. XV, 124.
- Joseph**, Buchführer (1560). VII, 94.
- Joseph, Dr. Wilhelm**, Professor, Redacteur in Rostock (1789 u. ff.). XIX, 143, 158 (14).
- Josephy**, Besitzer der Firma Haude & Spener in Berlin (1820). XVII, 107.
- Jost**, Buchdrucker in Basel (1487). Siehe Personenregister: XI, 178.
- Jouffroy**, Geh. Regierungsrath und Ober-Censor in Berlin (um 1830). VI, 226, 228.
- Journal für den deutschen Buchhandel**: Nach Metternich's Denkschrift von 1820. I, 102, 111.
- Journale**: Auswahl besserer Journale für „Männer von Geschmad“ (um 1800). XV, 123.
- Jpocras**, siehe Hippocras.
- Isaac zur guten Rosen** in Frankfurt a. R. (1582). VII, 50—52, 58.
- Ishut, Lienhart**, siehe Pfinhut.
- Jinder**, Professor, Bücherensor in Königsberg (um 1550). XVIII, 42.

Italien:

- Berkehr italienischer Verleger schon im 15. Jahrhundert auf der Frankfurter Messe. IV, 215, 216.
- Ueber eine Bücherleitung aus Italien nach Deutschland 1478. Mittheilung von Archivar F. W. E. Roth in Wiesbaden. XX, 200, 201.
- Verbindungen des italienischen Buchhandels mit dem Leipziger Weßbezirk um 1500 nicht bekannt. XVIII, 12.
- In Handelsverbindungen mit Basel und den süddeutschen Verlegern im 16. Jahrhundert. II, 58 (17).
- Geschriebene Zeitungen im 16. Jahrhundert. XIX, 61, 62.
- Einstellung des Besuchs der Frankfurter Messe seitens der italienischen Buchhändler seit etwa 1600. XIV, 155.
- Abdruck des Imprimatur auf den Büchern im 18. Jahrhundert. XII, 252.
- Tauschhandel dahin um 1800. XIV, 303.
- Siehe auch die einzelnen Städte, ferner Handschriftenhandel — Legatura alla rustica — Nürnberg.
- Itel, Philipp**, siehe IteL.
- Ittig, Thomas**, Superintendent, Professor in Leipzig (um 1700): Ausübung einer Recensur. VIII, 107.
- Jachten**: Beliebte Lederart für den Bucheinband. I, 128.
- Jacundus, Jacobus**, Buchdrucker in Straßburg (1537 oder 1542). V, 15, 78 (103).
- Juden**:
- Jüdische Druckereien im 16. Jahrhundert. VII, 44, 45.
- Judenbuchhandel am Ausgang des 16. Jahrhunderts. VII, 44—61.
- im 17. Jahrhundert. IV, 115, 135 (27), VI, 154.
- Ausschließliches Recht des Königsbergischen Schuhjuden Friedländer auf den Betrieb hebräischer Bücher um 1740. XVIII, 160.
- Als Vermittler des Bücherabfages nach Rußland um 1800. XIV, 298.
- Jüdische Buchhändler vom Zutritt zur Börse ausgeschlossen 1818. XIV, 314.

Juden ferner:

- Als Buchhändler nach Retternich's
Denkschrift von 1820. I, 99, 102.
Siehe auch Eisenmenger — Hebrä-
ische Buchdruckerei.
- Jügel, G.**, Buchhändler in Frankfurt
a. M. (seit 1823). VIII, 227.
- Jugendchriften:**
Größter Verleger von J. um 1820
C. F. Amelang in Berlin. II, 136.
Winkelmann & Söhne in Berlin
als J.-Verleger seit etwa 1830.
II, 141.
„Der Struwwelpeter“ (1845) Epoche
machend für die Jugendchriften-
literatur. II, 147.
Um 1860 große Ausdehnung ge-
winnend. II, 154.
- Julien**, Geschäftsführer der Fr. Flei-
scher'schen Buchhandlung in Sorau
(um 1820). IX, 203.
- Junker, Chr.**, Literat in Leipzig (1692).
XIX, 117.
- Jung, Adam**, Buchhändler in Frank-
furt a. M. (1724). XV, 234, 248, 271.
- Jung, Hans**, Buchhändler in Lübeck
(um 1640). VI, 124, 145.
- Jung, Johann Adam**, Buchhändler
in Frankfurt a. M. (um 1700). XV,
265—267.
- Jung, Johann David**, Buchhändler
(1736). XV, 100.
- Jüngling, Stephan**, Buchdrucker in
Hermannstadt (1666—1684). VI,
38, 39, 41, 57 (77), XV, 169, 170.
- Jungmann, Georg**, Buchdrucker in
Reading (1805). I, 71.
- Jungnickel**, siehe Jungnicol.
- Jungnicol (Jungnickel), Carl Friedr.**,
Buchdrucker in Erfurt (um 1720):
Entgegennahme der Insinuation
eines Privilegiums. XV, 259, 260.
Geschenk einer Lade an die Buch-
drucker-Zunft. X, 107.
Des Nachdrucks beschuldigt. VII, 31.
In einem Nachdruckproceß gegen
Johann Samuel Heinsius in Leip-
zig. XV, 294—297.
Im Nachdruckstreit mit Christoph
Benjamin Vittorff in Pegau. XV,
256, 258.
- Junius, Johann Friedrich**, Buchhänd-
ler in Leipzig (um 1775):
Buchhandlungs-Deputirter. X, 277.
Commissionär der Gebrüder Walther
in Dresden. XX, 150.

- Junius, Johann Friedrich**, ferner:
Eingabe gegen die Lübinger Nach-
drucker. XIV, 153.
Empfänger eines Circulars über den
Hanauer Bücherumschlag. IV, 248.
Mitglied der Buchhandlungsgefell-
schaft. XII, 268.
Pro Memoria gegen den Betrieb
des Buchhandels durch Unberufene.
XIV, 375.
— betreffs des Privilegienwesens.
XIV, 373.
Vorgehen gegen den Nachdrucker
Trattner. XII, 234.
- Junta's, Die**, Buchdruckerfirma in Ve-
nebig (1625). IX, 249, XVII, 23.
- Junta (Giunta), Philipp**, Diener Ar-
nold Birkmann's von Eöln (1565).
IX, 13, 44 (7), 242.
- Jungs, John**, Zeitungsherausgeber
in London (1637). XIX, 90.
- Juristische Almanache, Kalender und
Taschenbücher** (seit 1782). XIX,
164, 165.
- Juritschitsch, Georg**, sächslawischer
Uebersetzer und Corrector in Urach
(1562—1563). VII, 78.
- Jven**, siehe Jse.
- Jversen, David**, Buchhändler in Al-
tona (1766). XII, 240.
- K**, siehe auch **L**.
- Kachelofen, Kunz**, Buchdrucker und
Papierhändler in Leipzig (um 1500):
Bekummerung Hans Schönsperger's.
XII, 182, 196 (6).
— Bernh. Schwabe's. XIII, 20 (38).
Als Bevollmächtigter Michel Blum's.
XV, 311.
Druck eines Prager Breviers für
Hans Schmiedehofer. XII, 112
(38), XIII, 8 (9).
— einer Uebersetzung der Predigten
Johann Laufer's. XIII, 245.
Gläubiger Peter Hofer's. XIII, 24 (44).
— Wolfgang Stödel's. XI, 319.
Als Specereiwaaerenhändler. XII,
196 (7).
Sein Stand unter den Bühnen des
Rathhauses. XIII, 187.
Vertrag mit dem Bischof von Cammin
über den Druck eines Missale.
XII, 301.
Zahlung einer Kopfsteuer. XIII, 6 (4).
- Kaffe**, Buchhändler in Stettin (um
1800). VII, 217, VIII, 202.
- Kahl**, Buchdrucker (1752). XIV, 136.

- Kahl, Karl Wilhelm**, Buchhändler in Königsberg (1745—1761). XVIII, 164, 172—174, 213 (84, 85).
- Kahle**: Beginn des Buchdrucks im 18. Jahrhundert. X, 65.
- Kaiser, S.**, Buchhändler in Berlin. II, 177.
- Kalafius, Georgius**, aus Siebenbürgen, Student in Wittenberg (1536). VI, 51 (16).
- Kalan, Daniel**, kurfürstlicher Rath, Verleger in Königsberg (1685). XIX, 236, 237.
- Kalender**:
 Die Wappentafel des Würzburger Domcapitels seit 1485. XX, 69, 70, 73—77, 79, 80.
 Hieronymus Lauterbach's Kalender in Graz seit 1562. IV, 57, 61, 62.
 Die Gregorianische Kalenderreform 1582. IV, 67, 68, VI, 80, XX, 76.
 Kalenderprivilegien im Herzogthum Preußen im 17. Jahrhundert. XIX, 261.
 Die deutschen Kalender Siebenbürgens seit 1619. XV, 177—181.
 Buchhändlerbrauch beim Kalendervertrieb um 1620. XIII, 169 (21).
 Kalendercolportage in Krain um 1700. VI, 87.
 Kalendervertrieb durch Buchbinder und Postämter im Herzogthum Preußen im 18. Jahrhundert. XVIII, 157.
 Sporteln für Kalenderprivilegien im 18. Jahrhundert. XV, 318.
 Christoph Sauer's Kalender in Germantown seit 1738. I, 64, 65.
 Instruction über die Kalender durch die französische Censurbehörde 1811. VII, 209.
 Kalenderliteratur seit 1820. II, 39, 40.
 Siehe auch Tanzig — Juristische Almanache — Leipzig.
- Kalle, Albrecht**, Buchhändler in Berlin (um 1660). VII, 24.
- Kalle, Gebrüder Hans und Samuel**, Buchhändler in Berlin (um 1614 bis 1660). VII, 20—22, XV, 198, XVII, 107.
- Kalle, Johann**, Buchhändler und Buchbinder in Berlin (um 1614—1660): Seine Druckaufträge. VII, 14.
 Klage gegen Johann Leyer wegen unerlaubter Concurrenz. VII, 23.
 Verfahr auf der Frankfurter Messe 1625. IX, 244.

- Kalle, Johann**, ferner:
 Verleger der furbrandenburgischen Reformation. III, 135.
 Uebergang des Geschäfts an Rupert Bölder. VII, 24, XV, 215, XVII, 107.
- Kallenbach, Johann Erasmus**, Buchbinder in Leipzig (um 1700). XI, 351.
- Kallenberg, Jacob**, Holzschneider (um 1530). XVII, 28, 30, 31.
- Kalthöfer** aus Berlin, Regenerator des englischen Bucheinbands. I, 159.
- Kaltosen**:
 Kaltosen, Kilian, Kartenmacher in Leipzig (um 1572—1583). X, 243—245, XIII, 66, 69 (123), 71 (128), 72 (130), 73 (132), 74 (141), 84 (165).
 Kaltosen, Elisabeth, Ehefrau des Kartenmalers Kilian Kaltosen in Leipzig (um 1575). X, 244, 245, XIII, 72 (130).
 Kaltosen, Hans, von Töpel, Kartenmacher in Leipzig (um 1575). X, 244, XIII, 73 (132).
 Kaltosen, Kilian II., Kartenmacher in Leipzig (um 1586—1609). XIII, 79—81, 84 (165), 85 (166), 88 (183), 91 (196).
 Kaltosen's, Kilian II., Wittve in Leipzig (um 1616). XIII, 82 (157).
 Kaltosen, Hans II., Kartenmacher(?) in Leipzig (um 1595—1612). XIII, 84 (165), 86 (175).
 Kaltosen, Balthasar, Christoph und Hans, Kartenmacher in Leipzig (um 1600). XIII, 88 (183).
 Kaltosen, Christoph, Kartenmacher in Leipzig (um 1627—1660). XIII, 91 (196).
- Ramburg**: Bächerlotterien um 1800. XVIII, 229.
- Ramel (Standel), Johannes**, siehe Bishoff, Hans.
- Ramerdorffer, Andreas**, Buchdrucker-geselle in Basel (um 1490). Siehe Personenregister: XI, 178.
- Ramerer, Hans**, Buchbinder in Basel (1480). XI, 38 (R. 197), 45 (R. 250).
- Kammerberg, Christian**, Buchbinder in Güttraw (um 1700). XVII, 237.
- Kammerberg, Martin**, Hofbuchbinder und Buchhändler in Güttraw (1670 bis 1700). XVII, 233, 235—237.
- Kammerer, Thomas**, Buchhändler in Erfurt (um 1560). XV, 55 (42).

- Kammerlander** (Cammerlander), Register **Jacob**, Buchdrucker und Verleger in Straßburg (1535—1540). V, 16, 78 (105), XVIII, 16.
- Kämpf, Christian Lorenz**, Buchdrucker in Jena und Erfurt (um 1650 bis 1677). X, 103.
- Kampff, von**, preussischer Geh. Rath (1769—1849): Censurebitt. VI, 191, 193, 201, 205, 218, 233, 234, 248, VII, 43.
- Kant, Immanuel**, Philosoph in Königsberg (1724—1804):
In Conflict mit der Censur. IV, 141, 195—200.
Martin Eberhard Dorn der Verleger seiner ersten Arbeit. XVIII, 176.
Joh. Friedr. Hartnoch Verleger seiner wichtigsten Schriften. XVIII, 192.
Hausgenosse Johann Jacob Kanter's. XVIII, 186, 215 (124).
Mitarbeiter an der Kanter'schen Zeitung. XVIII, 185, 196.
Sein Verleger Peterfen in Concur's. XVIII, 174.
Verzeichniß seiner bei Johann Jacob Kanter erschienenen Schriften. XVIII, 217 (171).
- Kanter:**
Kanter, Philipp Christoph sen., Buchbinder und Buchdrucker in Königsberg (um 1730—1764). XVIII, 178—180.
Kanter, Alexander, Schriftgießer in Königsberg (1760). XVIII, 180.
Kanter, Johann Jacob, Buchhändler, Buchdrucker, Papierfabrikant und Schriftgießer in Königsberg und Marienwerder (1760—1786): Seine geschäftl. Thätigkeit. XVIII, 180—201, 205, 206, 210, 214 (108, 110, 114), 215 (116, 121, 122, 129), 216 (132, 144, 145), 217 (167, 171), 218 (184).
Begründer der Westpreussischen Hofbuchdruckerei in Marienwerder. XVIII, 180, 194.
Johann Friedrich Hartnoch bei ihm Gehilfe. VI, 126, XVIII, 191, 192.
Mitglied der Buchhandlungs-Gesellschaft. XII, 239, 268.
Kanter, Philipp Christoph jun., Buchbinder und Papierhändler in Königsberg (um 1760—1816). XVIII, 180, 200, 201.
- Kanter** ferner:
Kanter, Daniel Christoph, Hofbuchdrucker in Königsberg (1763 bis 1812). XVIII, 179, 180, 194, 196, 200, 201—203, 214 (103), 218 (191), 219 (193).
Kanter, Johann Jacob Daniel, Hofbuchdrucker in Bialystok und Marienwerder (um 1800—1813). XVIII, 200.
Kanter, Richard, Hofbuchdrucker in Marienwerder (seit 1875). XVIII, 200, 218 (185 a).
- Kant, Gabriel**, Buchdrucker in Jwidau (um 1530): In Geschäftsverkehr mit Register Stephan Roth und dessen Freunden. XVI, 12, 14, 20, 60 (120), 61 (124), 64 (134), 65 (135), 73 (158), 74 (165), 75 (168), 80 (185), 87 (206), 90 (217), 95 (233).
- Kapp**, Professor, Mitglied der Büchercommission in Leipzig (um 1740). XIV, 170, 239, XV, 94.
- Käppeler, Bartholme**, Briefmaler in Augsburg (um 1580). XIV, 356.
- Käppner**, Buchbinder in Nürnberg (1492). X, 31.
- Karduc, P. Simon**, Jesuit, Kanzler der Universität in Graz (um 1720): Als Censur. VI, 169—171, 181.
- Karl der Große**, römischer Kaiser (768—814): Als Förderer der Buchbinderei. I, 126, 168 (15).
- Karl V.**, römisch-deutscher Kaiser (1519 bis 1556): Sein Bildniß auf Bucheinbänden. I, 171 (47, 50).
- Karl**, Markgraf von Brandenburg-Ansbach (1746): Erlaß von Artikeln für die Buchbinderzunft der Stadt Ansbach. X, 160, 161.
- Karl der Kühne**, Herzog von Burgund (1467—1477): Als Liebhaber kostbarer Einbände. I, 131.
- Karl**, Erzherzog, Regent von Innerösterreich (um 1580): Ausweisung Mandl's aus Laibach. VI, 79, 80.
- Karl XI.**, König von Schweden (1680 bis 1697):
Gestattung zollfreier Ein- und Ausfuhr von Büchern. VI, 125, 149 (Beil. VI).
Verleihung eines Privilegs an eine zweite Druckerei in Wiga. VI, 124, 125, 148 (Beil. IV).
- Karl**, Buchdrucker in Basel (um 1490). XI, 146 (R. 902).

- Karl August**, Großherzog von Sachsen-Weimar (1758—1828): Refeript an die Universität Jena über die „Neue privilegirte academische Buchhandlung“ daselbst 1785. Mitgetheilt von Heinrich Kemper sen. in Cöln. I, 200, 201.
- Karl Friedrich August**, Herzog von Mecklenburg-Strelitz (1785—1837): Für Anebelung der Presse. VI, 186, 194.
- Karl Theodor**, Kurfürst von Pfalz-bayern (1741—1799): Censurmag-regeln gegen die Presse unter jesu-itischem Einfluß. II, 20—24.
- Karlshader Beschlässe**: Gegen die Pres-sfreiheit (1819). I, 93, VI, 187, 194, 201, 249.
- Karlshurg**: Bathynani's Bibliothek seit etwa 1800. XV, 128.
- Karlshuhe**: Verächtlicher Nachdruckort im 18. Jahrhundert. XIII, 229.
- Karnall, Michael**, Hofbuchdrucker in Witau (1660—1680). VII, 167, 168.
- Karner**, Buchdrucker in Schäßburg (1868). XV, 164.
- Karner, Michael**, Buchdrucker in Uelzen (um 1600). X, 143.
- Kärner, Gregor**, Buchhändler in Salz-burg (1625). IX, 247.
- Karow'sche Buchhandlung** in Dorpat (seit 1842). VII, 196.
- Kartenmacher, Kartenmaler**:
Mitglieder der Kunst zum Safran in Basel um 1480. XI, 64 (R. 416), 66 (R. 426).
Im 16. Jahrhundert in Straßburg. V, 5, 6, 13, 85.
Die Vorläufer der jetzigen Col-portagebuchhändler im 16. Jahr-hundert. X, 124.
Anbringung der Firma auf den Producten ihres Handwerks im 16. Jahrh. XIII, 81, XIV, 364.
Mit mehreren Gesellen im 16. Jahr-hundert arbeitend. XII, 181.
Ihr rothes Betragen im 16. Jahr-hundert in Leipzig. X, 227, 243 bis 246, XIII, 52 (87), 60 (106), 65 (117), 84 (165), 85 (166), XV, 16.
Als Tapeten- und Zeugdrucker im 16. Jahrhundert. XII, 181.
Als Genossen der Buchführer um 1520. I, 20.
Siehe auch Schelten.
- Karweyke, Jakob**, Goldschmied, Buch-drucker in Marienburg (1492). XVIII, 33.
- Käss, Jörg**, siehe Schwabe.
- Kaiserpapier**, siehe Papierfabrikation.
- Kataloge**: Siehe Catalogus — Collectio in unum corpus — Elenchus seu index quinquennalis — Fachkataloge — Handkataloge — Hinrichs'sche Halbjahreskataloge — Lagerkataloge — Meßkataloge.
- Katharina II.**, Kaiserin von Rußland (1762—1796): Entwurf eines Cen-sur-Planes. V, 223.
- Katharina**, Herzogin von Sachsen (1539): Als Protectorin Ridel Wolrabes. I, 22.
- Katharina**, Buchdruckerin in Basel (um 1483—1500). XI, 52 (R. 299), 109 (R. 697), 179 (R. 1119).
- Katell, Wolf**, Buchhändler in Schmal-laden (1626). VII, 162.
- Kayenberger, Hans Jürgen**, Buch-binder in Güstrow (um 1650 u. ff.) XVII, 233, 317 (Beil. 28).
- Kayheimer, Wolfgang (Wolf)**, Maler in Bamberg (um 1500). XVIII, 130 (7).
- Kaufmann, Paul**, Buchhändler in Nürnberg (um 1600). XII, 313, 314.
- Kaufmann, Thomas**, Buchbinder (?) in Oelsnitz (um 1600). XIII, 195.
- Kaufherr**: Gleichbedeutend mit Groß-sortimenter? V, 91, 92 (*).
- Kaufleute**:
Als Vermittler des literarischen Ver-kehres nach den Ostseeprovinzen im 14. Jahrhundert. VI, 114.
— des Bücherverkehrs in Sieben-bürgen vom 14.—16. Jahrhundert. IV, 17, 18, 24, 26 (21), VI, 8, 13, 26.
Siehe auch Vertrieb.
- Kaufmann, Alexander**, Buchdrucker in Erfurt (um 1740). X, 105.
- Kaufmann, David**, Buchhändler in Nürnberg (1615). VII, 149.
- Kaufmann, Ferdinand**, Buchhändler in Mannheim (um 1800). V, 226.
- Kaufmann (Kauffmann), Paul**, Buch-händler in Nürnberg (1598). X, 193, XVII, 5.
- Kaufverträge** (bei Geschäftskäufen):
Zwischen Ernst Bögelin und Lorenz Findelthaus in Leipzig 1564. XVI, 257, 258.

Kaufverträge ferner:

- Zwischen Elias Fellsjebel und Caspar Klosemann in Breslau 1656. XVII, 99—101.
- Johann Christoph Papen und Johann Bölder in Berlin 1700. XV, 201, 202.
- Georg Moriz und Georg Friedrich Waltherr in Dresden 1808. XX, 150.
- Johann Gottlieb Wagner und Georg Moriz Waltherr in Dresden 1824. XX, 152.
- Siehe auch Verkauf.
- Kaufsdorff**, Kupferstecher in Leipzig (1768). VI, 274.
- Kautt** (Kautten), Johann, fürstlich stettinischer Botenmeister (1620). III, 133.
- Kaugmann**, Professor in Dorpat (um 1800). VII, 182.
- Kaym, Urban**, Buchhändler in Ofen (1515). V, 17.
- Kebelis, Urban**, siehe Köblich.
- Keß, Barthol**, Bücherfiscal in Leipzig (um 1680). IX, 125, 175 (107, 108).
- Keß, Michael**, Universitäts-Proclamator in Leipzig (um 1730). XIV, 218, 219, 221, 222, 227, 228.
- Keerberg, Johann**, Buchhändler in Antwerpen (1598). X, 194.
- Kefer, Heinrich**, Buchdrucker in Nürnberg (um 1470—1473). X, 5, 8.
- Keferstein:**
 Keferstein, Papierfabrikantenfamilie (seit circa 1530). XI, 306.
 Keferstein, Hermann, Papiermacher in Colditz (um 1530—1550):
 Als Diener Paul Ulrich's in Glaucha. XI, 304, 331.
 Als Papiermacher in Colditz. XI, 329.
 In Geschäftsverbindung mit Leonhard Blessing. XIII, 59 (106).
- Keferstein, Christoph, Papiermacher (um 1580). XIII, 72 (130).
- Keßel, Philipp**, Verfasser von Erbauungsschriften in Hamburg (um 1800). XVIII, 244—247.
- Keßelhöhe:** Verwendung feiner gleichmäßigen Keßelhöhe für ihre Schriften seitens der Druckereien bis in dieses Jahrh. hinein. X, 227, XVI, 282.
- Keßler, Arnold**, Kartenmacher in Leipzig (um 1588). XIII, 80 (155).
- Keßler, Ludwig Christian**, Buchhändler in Kreuznach (um 1800—1834). V, 176, 212, 214, 215, 226, 254 (18).

Keil (Kepl, Käl, Kilius):

- Keil, Nicolaus, Universitätsbuchdrucker in Rostock (1635—1655). XVII, 176—179, 193, 198, XIX, 67, 69, 71.
- Keil, Jochim, Buchdrucker in Rostock (um 1655). XVII, 178.
- Keil, Johann, Universitätsbuchdrucker in Rostock (1660—1676). XVII, 178—182, 193, 222.
- Keil's, Johann, Erben, Buchdruckerei in Rostock (1676). XVII, 198.
- Keil (Keilenberg), Catharina, Wittwe des Universitätsbuchdruckers Johann Keil in Rostock (um 1676). XVII, 182—186.
- Keil, Ernst, Buchhändler in Leipzig (1816—1878). II, 151.
- Keil, G. Ch., Buchhändler in Magdeburg (um 1800). V, 227, VII, 234.
- Keil, Rupert, Buchdrucker in Leipzig (1684). IX, 156 (17).
- Keisenberg, Catharina, siehe Keil.
- Keisenberg, Friedrich, Universitätsbuchdrucker in Rostock (1677—1679). XVII, 183—185, 198.
- Keiner, Samuel, Buchdrucker in Philadelphina (um 1720). I, 61.
- Keibel (Keibell), Hans, Buchführer in Leipzig (um 1522—1541). I, 24, XIII, 25 (46).
- Keß, Martin, Buchbinder in Plauen (um 1600). XIII, 195.
- Keßler, Gottfried Blasius, Expediteur der Zeitungs-Expedition in Leipzig (um 1780). XIII, 230.
- Keßler, Hans, Papierhändler in Leipzig (um 1512). XI, 318, 340.
- Keßler, Heinrich, Buchdrucker in Babel (1476). XI, 18 (H. 64).
- Keßler, Josua, Buchbinder in Eibing (um 1600). XIII, 194.
- Keßler, J. G., Buchdrucker in Kronstadt (1759). XV, 171.
- Keßner, Andreas, Buchdrucker in Stettin (1580). VIII, 297, 298 (4).
- Keßner, Georg, Buchhändler in Berlin (1625). VII, 22.
- Keß, Rektor in Schäßburg (1684): Gründung einer Gymnasialbibliothek. VI, 48.
- Keß, Johann, Buchhändler in Pünen (um 1700). IX, 172 (86).
- Keßsch, Melchior, Buchführer in Leipzig (um 1600). XVII, 59.
- Kemle, Wolf**, siehe Präunlein.

- Rempen, Gottfried von**, Buchhändler in Cöln (1598). X, 195.
- Rempf, G.**, Buchhändler in Cassel (1848). II, 185.
- Rempf, Wilhelm**, Diener Nidel Hagenschild's in Leipzig (um 1550). XIII, 32 (59).
- Rempt, Heinrich**, Papierhändler (1514). XI, 340.
- Rempten, Hans**, siehe Wurster.
- Rempter, Hans**, in Basel (1480). Siehe Personenregister: XI, 178.
- Reppf, Abraham**, Buchbinder in Hildesheim (um 1600). XIII, 193.
- Repler, Johannes**, Landschaftsmathematiker in Graz (1571—1630): Als Herausgeber feiermärkischer Kalender. IV, 66, 67.
- Reppel, Hans**, Buchdrucker-(Schriftgießer?)-Gefelle in Leipzig (um 1550). XV, 19, 48 (13).
- Reckbaum (Aredbaum), Joachim**, Buchbinder in Leipzig (um 1700). VIII, 91, 92.
- Rerner, Conrad**, Buchdrucker in Straßburg (um 1520). V, 15, XVIII, 16.
- Reppf, Peter**, Papierhändler in Leipzig (um 1580). XI, 342.
- Reisten, Dorothea**, in Wittenberg (um 1530). XVI, 19, 104 (268), 162 (503), 166 (516), 168 (521).
- Reisten, Hans**, in Wittenberg (um 1530). XVI, 19, 90 (218), 104 (268), 144 (429), 163 (503). Siehe auch Personenregister: XVI, 23.
- Reitck, Abraham**, Buchdrucker in Hermannstadt (1663—1668). VI, 38, 39, XV, 169.
- Reisch, Pet.**, Buchhändler in Cöln (um 1600). XII, 137.
- Reje, Georg**, von Rhynen, siehe Schwabe.
- Rejer, Johannes**, Buchdrucker in Basel (um 1490). XI, 109 (R. 696), 164 (R. 1038). Siehe auch Personenregister: XII, 68.
- Reiser**, siehe Reiser.
- Reh, Jörg**, siehe Schwabe.
- Reffelin, Johann**, Buchhändler (1598). X, 194.
- Rehmann, Jörg**, Buchführer (?) in Augsburg (1489). XI, 94 (R. 626), 165 (R. 1044), 166 (R. 1045).
- Reffeling'sche Hofbuchhandlung** in Hildburghausen (seit 1818). IX, 234.
- Rehler, Bernhard**, Buchführer in Basel (um 1500): Seine Absicht, sich in Leipzig niederzulassen. XII, 77, 78.
- Bekummerung Hans Kunjacobs. XIV, 351.
- Balthasar Morrer's von Frankfurt a. M. XII, 107 (17), XIII, 11 (16).
- Bezug von Zinn aus Leipzig zum Schriftfuß. X, 16, 24 (7), XII, 301.
- Sein Büchertager bei Panßschmann in Leipzig. XII, 82.
- Commissiönär auswärtiger Buchhändler während der Leipziger Messe. X, 18—20, 24 (8).
- Sohn Nidel Rehler's. XIV, 4.
- Verfolgt von Gläubigern. XII, 301, XIII, 9 (11).
- Buchhändlerischer Zwischenhändler. XII, 91.
- Siehe auch Personenregister: XIV, 96.
- Rehler (Reiser), J. J.**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1760 u. ff.). V, 219, 242, X, 271, XIV, 193.
- Rehler, Nidel (Niclas)**, Buchdrucker in Basel (um 1475—1514): Schwiegerlohn und Geschäftsnachfolger Bernhard Nidel's. XII, 104 (1), XIV, 4.
- Bezug von Zinn aus Leipzig zum Schriftfuß. X, 16, 24 (7), XII, 78, 99, 301, XVIII, 13, 14.
- Druckerthätigkeit bis 1509. X, 18, 19.
- Papierbezug von Franz und Nidel Gallicien. XI, 310.
- Verkehr auf der Leipziger Messe. XII, 75.
- Warnung, seinem Sohn Bernhard zu creditiren. XII, 302, XIV, 55 (R. 1938).
- Siehe auch Personenregister: XI, 176 (Drucker zum Blumen), 178, 179 (Niclaus zum Blumen), XII, 67 (Drucker ad Florem), 68, 69 (Niclaus), XIV, 95 (Niclaus zum Blumen), 96.
- Rehner, Sebastian**, Buchdrucker-Gefelle in Frankfurt a. M. (1597). VIII, 13.
- Rehner, Stephan**, Pfarrer von Petersdorf († 1699): Bibliophile. VI, 48.
- Rehtler, Josina**, Buchbinder in Elbing (um 1600). XIX, 183.
- Rehler (Reiser), Niclas**, Papierhändler in Leipzig (1500). XI, 317, 338, 340.
- Rehl**, siehe Reil.

- Kreyser**, Buchhändler in Erfurt (um 1780). XIII, 222.
- Kreyser, Carl**, Buchbinder in Schlesingen (um 1600). XIII, 193.
- Kreyser, Christian**, Buchbinder in Nordhausen (um 1600). XIII, 193.
- Kreyser, Martin**, Buchführer in Königsberg (1561). XVIII, 137 (107).
- Kreyser, Petrus de**, siehe Cesariis.
- Kreyser, Simon**, Buchhandlungsdiener Christoph Birk's in Leipzig (um 1580). XIII, 46 (79), 78 (152), XV, 43, 45, 46, 61 (61).
- Kreyser, Hans**, Buchbinder in Greußen (um 1600). XIII, 194.
- Kezel, Wolfgang**, Buchhändler in Schmalkalden (1625). IX, 247.
- Khisl (Khijel), Ritter Georg**, zu Kaltenbrunn (um 1580):
Als Bücherammler. VI, 73.
Als Förderer geistigen Fortschritts in Krain. VI, 77, VII, 76, 85, XIX, 48, 49.
- Khlombner, Mathes**, Landschreiber in Laibach (um 1560): Hauptagent für den Vertrieb der Ungnad'schen Drucke. VII, 76—78, 85, 86, 88, 92—94.
- Khn, Urban**, Buchbinder in Otschag (um 1600). XIII, 195.
- Kieffer, Carolus**, Buchdrucker in Straßburg (1612). V, 58, 82 (288).
- Kieler Umschlag (Kesse)**: Von Bedeutung für die Abrechnung der Holsteiner Buchhändler bis gegen 1850. X, 128.
- Kientz, Konrad**, Buchhändler in Stuttgart (1565). IX, 7, 29.
- Kieser, Eberhard**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1625). IX, 245.
- Kil**, siehe Keil.
- Kischberg, Hans von**, siehe Hans.
- Kilschen, Hans von**, siehe Hans.
- Kilschen, Jacob von**, siehe Bürlin.
- Kilian**, Buchdrucker in Basel (um 1500).
Siehe Personenregister: XII, 68.
- Kilian, Planirer**, siehe Rog.
- Kilian**, siehe Keil.
- Kimber & Scharplag**, Verlagshandlung in Philadelphia (1827). I, 71.
- Kimo**, siehe Kymo.
- Kindius, Johann**, Buchhändler in Cöln (1625). IX, 245.
- Kindel, George**, Papierhändler (um 1725). XI, 325.
- Kindlieb, Johann Heinrich**, Buchdrucker in Erfurt (1691—1709). X, 104.
- Kindt, Heinrich**, Buchdrucker-Geselle in Leipzig (um 1580). XIII, 78 (152), XV, 61 (61).
- Kirschbach, G. Ch.**, Buchhändler in Leipzig (um 1830). VIII, 184, 191, 193, 207, IX, 226.
- Kirschberger, Fabian**, Kriegssecretär in Laibach (um 1560): Verbreiter Ungnad'scher Drucke. VII, 85, 92, 94.
- Kirche**, Die: Als Vermittlerin des geistigen Verkehrs in Siebenbürgen im Mittelalter. IV, 14, 15.
- Kirchseisen, von**, preussischer Justizminister (1815). VI, 187, 189, 190.
- Kirchseisen, Christian** (Christoph), Administrator der Landisch'schen Buchhandlung in Leipzig (1700). VIII, 97, XIV, 377, XV, 199, 255, 272.
- Kirchseisen, Johann Georg**, Buchhändler in Leipzig und Dresden (um 1700—1748):
Als Geschäftsführer von Friedrich Landisch's Erben in Leipzig (um 1700). XIV, 238.
Als Factor der Leisch-Hübner'schen Buchhandlung in Dresden (um 1744—1748). XX, 122.
- Kirchen, Jacob von**, siehe Bürlin.
- Kirchheim, Johann von**, siehe Johann.
- Kirchner (in Magdeburg)**:
Kirchner, Buchdrucker- und Buchhändlerfamilie in Magdeburg (seit etwa 1530). XVII, 163.
Kirchner, Ambrosius I., Buchhändler in Magdeburg (um 1530 u. ff.): Als Diener Rich. Potter's. XVI, 13, 115 (314), 116 (317, 318).
Anlauf eines Theils von Nidel Woltrabe's Buchhandel. X, 180, XI, 225, XIII, 34 (67), XV, 22, XVII, 163.
Kirchner, Wlfg. (Wolf), Buchhändler in Magdeburg (um 1560—1580): In Geschäftsverkehr mit Sigmund Feyerabend. IX, 37.
Von Johann Francke durch Nachdruck geschädigt. XIII, 136.
In Unterhandlungen mit der Universität Rostock wegen Uebernahme ihrer Verlagsgeschäfte. XVII, 162—165, 273—274 (Beil. 12, 13).
Bedeutender Verleger. XIII, 146.
Kirchner, Ambrosius II., Buchhändler in Magdeburg (1580—1620): In Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren. XIII, 198.

Kirchner ferner:

- Kirchner, Ambrosius II.**, ferner:
 In Geschäftsverkehr mit Johann Ludwig in Wismar. XVII, 196, 197, 301, 302.
 Gesellschafter Johann Franke's. XIII, 153.
 Behufs Infination von Privilegien vor dem Leipziger Rath. VII, 150.
 Nachdruck der Mirus'schen Leichenpredigten. XIII, 125.
 In Nachdrucksdifferenzen mit Henning Grothe. IX, 157 (25), 158 (30), 160 (38), 163 (48), XIII, 189.
 Unterstützung Christoph Kirchner's in Leipzig mit Credit. X, 180, 193, 200.
 Sohn Wolfgang Kirchner's. XVII, 164, 274 (Beil. 13).
 In Verkehr mit Jüenburger Bücherverkäufers. XVII, 163.
 Bedeuterer Verleger. XIII, 146.
Kirchner, Emmeran und Ambrosius, Buchhändler in Magdeburg (1625). IX, 247.
Kirchner's, Ambrosius, Erben, Buchhändler in Magdeburg (1626). VII, 162.
Kirchner, Christian, Buchhändler in Leipzig (um 1650—1681):
 Im Besitz eines Privilegiums auf Schulbücher. IX, 165 (55), XVII, 81, 83—90.
 Einreichung e. Verlagsverzeichnis's beim Consistorium. IX, 174 (99).
 Ausdehnung f. Gewerbebetriebes bis nach Berlin. VII, 25, 26, XV, 198.
 In Geschäftsverbindung mit Lorenz Sigismund Körner. IV, 220.
 Veranstalter von Bücherauktionen. I, 190—193, V, 313, VI, 158, XIV, 209—211, 225.
Kirchner, Christoph, Buchführer in Leipzig (1594—1596):
 Christoph Kirchner in Leipzig und sein Concur's 1597/98. Von Albrecht Kirchhoff. X, 174 bis 206, XI, 187, 193, 359, XII, 139, XIII, 199, XVII, 4, 6, 163.
 Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 49 (82).
 Besuch der Frankfurter Messen. XII, 133.
Kirchner, Margarethe, siehe Pleisner.
Kirsch, Carl Christian, Buchdrucker in Erfurt (1671—1683). X, 102—104.

- Kisch, Ril.**, Buchdrucker in Klausenburg (um 1690). VI, 39.
Kischer, Jacob, Buchführer (1569). IX, 149 (4).
Kiselius, P. Philipp, Jesuit (um 1610—1676). XX, 87, 92 (10), 93 (12), 94 (13), 95 (14), 96 (15), 16), 97 (17), 98 (19), 103 (27), 105 (32).
Kißner, Christoph, Buchhändler in Hamburg (um 1720). XV, 257.
Kistenschreiber, siehe Handschriftenhandel.
Kittlich, Carl von, Papiermühlenbesitzer in Spremberg (1588). XI, 332.
Köhler, Niels, siehe Keyler.
Klagen und Mißstände im Anfang des 18. Jahrh. XIV, 196—269.
Klamm, Hofbuchbinder in Würzburg (um 1780). XV, 66, 67.
Klapat, akademischer Buchbinder in Königsberg (18. Jahrhundert). XVIII, 211 (39).
Klan, Peter, Briefmaler in Leipzig (um 1600). XII, 147, 185.
Klanbarth, Christoph Carl, Buchdrucker in Leipzig (1780—1814). VI, 276.
Klausenburg:
 Buchdruck seit 1550. VI, 20, 39,
 Im Besitz einer Papiermühle seit 1584. VI, 21.
 Schulbibliothek seit etwa 1700. VI, 48.
Kleefeld, Christian Ferdinand Rudolf Gustav Schubarth von, Buchhändler in Leipzig (um 1800). XVIII, 223.
Klein, Bräder, Buchbinder in Rostock (1691). XVII, 199.
Klein, Christian, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1650). IX, 171 (83), XI, 199.
Klein, Magister Daniel, litauischer Pfarrer in Lübitz (um 1650). XIX, 220, 300 (51).
Klein, Ernst, Buchhändler in Leipzig (um 1825). VIII, 172, 214, 242 (8).
Klein, Georgius, Buchdrucker in Kronstadt (1739). XV, 171.
Klein, Johannes, von Keutlingen, Buchdrucker (? 1471). XII, 40 (Bl. 1322).
Klein, Lneas, Buchbinder in Rostock (um 1670). XVII, 199.
Klein, Matthes, Papierhändler in Leipzig (1544). XI, 319.
Klein & Kováč, Buchhandlung in Laibach (1880). VI, 91.

- Kleinbuchhandel**, siehe Colportage.
- Kleinbuchhändler** Leipzigs, f. Leipzig.
- Kleinbändler**, Buchbändlerische, siehe Kleinrämer.
- Kleinhaus, Hans Jacob**, Postverwalter und Zeitungsherausgeber in Hamburg (um 1636). III, 180 bis 182, XIX, 66.
- Kleinhaus, Oswald, und Witverwandte**, Expeditionsfirma in Meute (Tirol, um 1570). XIII, 43, 44 (76).
- Klein Henuslin**, Buchdrucker in Nürnberg (1489). XIX, 10.
- Kleinig, C.**, Kunstbändler (1831). VIII, 238.
- Kleinigkeiten** aus dem K. Hauptstaatsarchiv in Dresden. Mittheilung vom Archivrath Dr. Theodor Dittel. XIII, 252, 253; II: XIV, 356—358.
- Kleinrämer**, Buchbändlerische:
In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. X, 243—246, XII, 142—148.
Auf den Vertrieb kleinerer Schriften beschränkt (1678). XIV, 245.
Als Vermittler des Verkehrs von Nachbrudern um 1700. XV, 260.
Siehe auch Buchrämer — Fliegende Buchhändler — Kleinverlehr.
- Kleinliteratur:**
Ihr Vertrieb durch Hausirer, Briefmalers und Buchbinder im 16. Jahrhundert. XI, 271, XV, 11.
Der literarische Kleinverlehr um 1520. I, 17—21.
Vertrieb gelehrter Kleinliteratur im 17. und 18. Jahrhundert. VII, 137.
Verwendung des Kupferstichs statt des Holzschnitts bei ihrer Ausstattung seit 1625. XIII, 94.
Ihr Vertrieb in Partien um 1700. XV, 258—260.
Siehe auch Disputationen — Hausirer — Heften — Kleinrämer — Kleinverlehr — Neue Zeitungen — Partieverlauf — PopuläreLiteratur — Quaternverf — Riesfächer.
- Kleinmayr, Ignaz Alois Eder von**, Buchhändler in Laibach (1778 u. ff.). VI, 89, 90.
- Kleinmayr, J. v., & F. Bamberg**, Buchhandlung in Laibach (seit 1778). VI, 91, 92.
- Kleinschmidt, Bonifaz**, Buchbinder in Leipzig (um 1575). XII, 175 (6), XV, 15, 52 (27).

Kleinverlehr:

- Seine Vertreter sich anfänglich aus den verschiedensten Erwerbs- u. Geschäftskreisen recrutirend. VII, 123.
Auf den Messen im 16. Jahrhundert. VI, 263, 264.
Mit Reformationsliteratur um 1520 in Siebenbürgen. VI, 8.
Mit Disputationen um 1700. XII, 130.
Siehe auch Kleinrämer — Kleinliteratur.
- Kleitter, Arnold**, Buchbinder und Buchhändler in Düsseldorf (um 1640). XIX, 374.
- Klemens**, Buchbinder und Verleger in Laibach (1825). VI, 91.
- Kleher's, Johann Michael, Wittwe**, Buchdruckerei in Würzburg (um 1720). XIV, 144.
- Klingelhöfer, Johann Christian**, Buchhändler in Höchst (1780). XIII, 217.
- Klinger, Christoph**, Buchbinder in Leipzig (um 1700). VIII, 91, 92.
- Klinger, Friedrich Maximilian von**, Universitätscurator in Dorpat (1752 bis 1831). VII, 177, 178, 181, 185—187, VIII, 328, 329.
- Klingsöhr, G. J.**, Buchhändler in Goslar (1790). V, 229.
- Klischner, Andreas**, Buchdrucker in Jertz (um 1600). XIII, 170 (29).
- Klopfleisch, Heinrich**, Buchdrucker und Disputationshändler in Kostock (1674 u. ff.). XVII, 218, 219, 319 (Seit. 32).
- Klopfstock, Friedrich Gottlieb**, Dichter (1724—1803): Gründer der deutschen Gelehrtenrepublik. II, 71—77.
- Klose, Johann Herbold**, siehe Klotzmann.
- Klotzmann, Buchhändler** in Frankfurt a. L. (1669). IV, 220.
- Klotzmann (Klotzmann), Caspar**, Buchhändler in Leipzig und Breslau (um 1615—1656):
In Differenzen mit Abraham Lamberg. VIII, 30.
In Geschäftsverbindung m. Frankfurt a. M. IX, 246, XIII, 203 (11).
Gegen die Einlieferung von Pflichtexemplaren. VII, 157.
Käufer einer Partie Gotthard Bögelin abgepfändeter Bücher. XVI, 340.
Ritherausgeber der Lamberg'schen Reskrelationen. X, 256.
Schwiegersohn Georg Baumann's des Jüngeren. V, 170, XI, 198.

Klosemann, Caspar, ferner:

Verlauf seiner Handlung an Esaias Zellgiebel. XVII, 96—101, 103 bis 105.

Kloß (Klofe), Johann Herbold, Buchhändler in Leipzig (um 1700). VIII, 83 (1), 109 (3), XIV, 216, 217, 225, 230, 236, XV, 246.

King, Joseph (Thomas), Buchdrucker in Wittenberg (um 1520—1550): Drucker eines von Luther selbst verfaßten Gesangbuchs. XV, 135. — des Reformationsbüchleins des Honterus. VI, 51 (12).

In Geschäftsverehr mit Magister Stephan Roth in Jwidau. XVI, 11, 13, 55 (105), 56 (106), 64 (133), 66 (139), 69 (144), 70 (149), 80 (184).

Schuldner Michel Blum's des Kelteren. XV, 311.

Sein Erber Conrad Fuchs in's Pfarramt berufen. XIX, 34.

Klinge, Matthies, Buchdruckergerelle in Leipzig (1576). X, 133.

Knäbl, Leopold, Buchführer in Wien (um 1560). VII, 87.

Knack, Johann Friedrich, Factor der Büschel'schen Druckerel in Leipzig (um 1780). XIV, 376.

Knapp, Hans, Buchdrucker in Magdeburg (1524). X, 81.

Knapp(e), Conappus, Enappus), Johann, Buchdrucker in Erfurt (1493 bis 1524). X, 63, 81, 82.

Knauthain: Papiermühle 1575—1599. XI, 287.

Knaußter, Thomas, Buchbinder in Altenburg (um 1600). XIII, 195.

Knigge, Adolf Freiherr von, Schriftsteller (1752—1796): Als Stifter der Union. II, 113.

Knoblach (Knoblouch), Johannes, Buchdrucker und Verleger in Straßburg (1497—1535). V, 7, 16—18, 76 (34), XVIII, 16.

Knoblach (Knoblach) der Junge, Hans, Buchdrucker in Straßburg (um 1530). V, 15, 39, 78 (93).

Knoblach (Knoblouch), siehe auch Knoblach.

Knoblach (Knoblachzer), Heinrich, Buchdrucker in Straßburg (1478 bis 1483). V, 7, XI, 55 (R. 326).

Knoblach, Paul, Buchdrucker in Lübeck (um 1600). XVII, 173.

Knoblachzer, Heinrich, siehe Knoblach.

Knoblach, siehe Knoblach.

Knock, Buchhandlungsgehilfe in Königsberg (1768). XVIII, 194.

Knock, Friedrich, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1680). IX, 172 (86).

Knock, Friedrich Daniel, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1730). XV, 100, 102.

Knock's Wittwe & Eslinger, Buchhandlung in Frankfurt a. M. (um 1750). XIV, 176 (5).

Knocke, Friedrich, Buchdrucker in Erfurt (1681—1711). X, 112.

Knocke, Hans, Papierhändler in Nürnberg (1494). XI, 313.

Knob, Fanus, in Wittenberg (1528). XVI, 19, 74 (164), 174 (540).

Knob, Buchbinder in Nischaffenburg (um 1800). XV, 68, 69.

Knöfel, Kupferstecher in Leipzig (1768). VI, 275.

Knop, Jacob, Buchführer in Danzig (1526). X, 22, XII, 197 (14).

Knopper, Nicolaus, Diener Christoph Ziehenaus' in Magdeburg (um 1560). XIII, 40, 44 (77).

Knot(e), Hans, Buchhandlungsdiener in Wittenberg (1574). X, 203 (5), XIII, 46 (79).

Knufflof, Paul, Buchbinder und Buchführer in Lübeck (um 1550). X, 164.

Köbel, Jakob, Stadtschreiber und Buchdrucker in Oppenheim (um 1530). XIII, 248 (*), XVIII, 16.

Kobelis (Kobelis), Urban, siehe Köblich.

Kober, J. (Lorenz), Buchdrucker in Leipzig (um 1600). IX, 153 (13), XIII, 197.

Koberger (Koburger):

Koberger, Die, Buchdrucker- und Verlegerfamilie in Nürnberg (um 1473—1543):

Alten Aufzeichnungen und Geschäftsweisen anhängend. I, 19, 49 (12).

Peter Clement sen. in Leipzig ihr Commissionsär. XII, 115 (47), 118, XIII, 9 (12), 15 (29), 21 (40), 30, 31 (55), XVI, 122 (344), XX, 110.

In Geschäftsverbindungen mit Schlesien u. Polen. XIII, 202 (7).

Haltung eines Verlagslagers in Frankfurt a. M. XVII, 54.

Sämmtliche Thätigkeiten des Buchgewerbes in ihrem Betriebe vereind. XIX, 311, 312.

Koberger ferner:

- Koberger**, Anton, Buchdrucker u. Verleger in Nürnberg (1473—1513): Johann Bedenhub sein Corrector. XX, 81 (4).
 Ueber Bücherabfaß in den Kreisen der Geistlichkeit. X, 12.
 Als Drucker auf eigene Kosten. V, 12.
 In seinem Geschäftsbetriebe durch den Nürnberger Rath gefördert und geschützt. X, 27—58.
 In Geschäftsverbindung mit Johann Amerbach und Johann Petri in Basel. VII, 135, X, 19, 32, 57, XII, 110 (37).
 — mit Antoni und Michel Gallicion. XI, 310.
 — mit Joh. Grüninger in Straßburg. V, 19.
 Seine weitausgedehnten Geschäftsverbindungen. XII, 74.
 Haltung einer Factorrei in Paris. X, 230.
 Papierbezug aus dem Elsaß und Burgund. X, 58, XI, 228, 302, 304, 307, 308.
 Nebenbei Papierhändler. XI, 313, 335.
 Verschwägerter mit der Patrizierfamilie Kumpf. X, 6.
 Werke seiner Officin in Siebenbürgen. IV, 19—21.
 Im Wettbewerb mit Sensenschmid. X, 7, 8.
 Siehe auch Personenregister: XIV, 96.
Koberger, Johannes, Buchdrucker und Verleger in Nürnberg (um 1510 bis 1543). I, 52 (30), V, 80 (168), X, 37.
Koberger genannt **Hartungl**, Wolf, Buchbinder in Leipzig (1547). XII, 161, 162, 169, 172 (1).
Köberle, Leonhard, Kartenmachergeselle in Leipzig (1570). XIII, 68 (121).
Köbflig (Kobflig), David, Buchbinder in Altenburg (1600). XIII, 194, 196.
Köbflig, Martin, Buchbinder in Altenburg (um 1600). XIII, 195.
Köbflig (Kebelis, Kobelis, Kobelzig, Kobflig), Urban, Buchbinder in Leipzig (um 1570—1610): Ankauf gestohlenen Pergaments. XV, 52 (27).
 Belegung von Johann Martorff's Druckerei mit Nummer. X, 140 (3).

Köbflig, Urban, ferner:

- Bürge für Georg Endter den Aelteren. XII, 307.
 — für seinen Gesellen Ambrosius Herpisch. XIII, 47.
 Seine Frau von Georg Deffner's Frau beschimpft. XV, 50 (24).
 In Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren. XIII, 199.
 — mit Johann Franke in Magdeburg. XIII, 125.
 Großbetrieb mit gebundenen Büchern. XV, 24.
 Schwiegerjohn Andreas Fider's. X, 177, XII, 164.
 Als Tagator. XV, 26.
Koberger, siehe Koberger.
Koch, Conrad, von Blaubeuren, Buchdruckergeselle in Basel (um 1500). XIV, 30 (R. 1778).
Koch, Georg, Buchbinder in Caden (um 1600). XIII, 194.
Koch, Hans, Papierhändler in Nürnberg (1494). XI, 339.
Koch, Jörg, Buchdrucker in Basel (um 1480). XI, 37 (R. 189).
Koch, Riehart, Buchdrucker in Basel (1520). XIV, 93 (R. 2124, 2124).
Koch, Melchior, Buchhändler in Rünchen (1565). IX, 31.
Koch, Stephan, Factor der Wittichaus'schen Buchdruckerei (um 1680). IX, 155 (17), 156 (17).
Koch genannt **Meister**, Johannes, siehe Meister.
Kochel, siehe Ködchel.
Kocher, Johann, Papiermacher in Fürth. XI, 348.
Ködchel (Kochel), Nielas, Buchhändler in Worms (1565). IX, 32, 45 (17).
Köhl, Friedrich, & Christian Philipp Dürr, Buchdrucker in Leipzig (1766). XII, 297.
Köhler, Ignaz, Verleger in Philadelphia (um 1855—1865). I, 71.
Köhler, Buchdrucker in Nordhausen (um 1770). XIII, 224, 225, 227.
Köhler, Ministerialdirector in Berlin (1819): Als Commissionsmitglied zur Berathung eines Entwurfs über Pressfreiheit. VI, 193—197.
Köhler, Postdirector in Rostock (um 1770). XIX, 87.
Köhler (Köler), Hans, Buchdruckergeselle in Leipzig (1570). X, 237, 239.

Köhler (Köhler, Köler), **Henning**, Buchdrucker in Leipzig (1640 u. ff.). IX, 153 (13), 164 (51), XI, 328, XVII, 87.

Köhler, Johann, Buchdrucker in Leipzig (um 1680). VIII, 101, 109 (1), IX, 134, 135, 155—156 (17), 163 (47), 170 (79).

Kochler, Karl Franz, Buchhändler in Leipzig (seit 1789). VII, 211, XVIII, 222, 223, 225, 234.

Kochler's, R. F., Antiquarium in Leipzig (seit 1847). IX, 193.

Köhler, Walpurg, Hans Köhler's Ehefrau, in Leipzig (1573). X, 237—239, XVI, 252.

Kohles, Buchdrucker und Disputationshändler in Altdorf (1697). XVII, 218.

Kohl'schreiber (Kohl'schreiber), **Simon**, Papierhändler in Nürnberg (1560). XI, 314.

Köhr(e), Martin, Rechenmeister in Leipzig (1594). I, 48 (4).

Kö, Dr. Adam Michael, Professor und Buchhändler in Würzburg (1797). V, 208, VII, 205, XIV, 279—287.

Koel, Wolf, Bader in Leipzig (um 1560): Hinterlassung einer populärmedizinisch-chirurgischen Bibliothek. XI, 206.

Koib, Georg, Buchhändler in Straßburg (1606). V, 58.

Koib, Werten, Buchführer in Altenburg (1569). IX, 149 (4).

Koibe, Christoph, Buchbinder in Leipzig (um 1700). VIII, 92.

Köler, siehe auch Köhler.

Köler, Franz, Vorsteher in Remse (1535). XVI, 156 (472).

Koller von Rohrenfels, Regiments- (Regierungs-)Rath in Graz (1720): Als Mitglied der Censurbehörde. VI, 171, 173, 181.

Köllner, Peter, Buchdrucker in Basel (um 1480). XI, 91 (R. 603), 99 (R. 654), XII, 47 (R. 1446), XIX, 10. Siehe auch Personenregister: XI, 176 (Tiliger), 178, 180 (Peter), XII, 68 (Köllner).

Kollnus, siehe Cholinus.

Kollmann, Ch. E., Buchhändler in Leipzig (1820 u. ff.). II, 129, 136, 141.

Kollmann, F. A., Buchhändler in Klausenburg (1780). XV, 139, 172.

Koll'schreiber, Simon, s. Kohl'schreiber.

Kombh, „berühmter“ Schriftsteller (1837). VI, 247.

König, Buchhändler in Basel (1718). IV, 238.

König, Buchhändler in Goslar (1709). V, 222.

König, Amand, Buchhändler in Straßburg (1750). V, 70, VIII, 134, 142.

König, Conrad, Buchhändler in Hamburg (um 1736). XV, 87, 99.

König, Conrad, Buchhändler in Leipzig und Jena (um 1550 u. ff.): Bemühung um den Verlag von Lauterbed's Regentenbuch. XV, 31, 36. Sein Gebot auf eine Auflage desselben bei deren Versteigerung. XV, 41, 42. Schwunghafte Verlagstätigkeit. X, 174, XI, 185, XIII, 51. Vermittler zwischen Anton Förster's Wittve und Theodosius Nibel in Straßburg. X, 226. — zwischen Monner und Dporin. II, 36, 57 (7—9). Vertrag mit Nidel Woltrabe behufs Betriebes seines Verlages. X, 19. Uebergang seines Geschäfts an Henning Grothe. X, 175, XI, 194.

König, Friedrich, Buchhändler in Hanau (1834). IX, 226.

König, Georg, (1530). XVI, 78 (180).

König, Hans, (Buchhändler?) in Erfurt (1581). X, 204 (8), XIII, 202 (10).

König, Johann Friedrich, Buchhändler in Roßdorf (1704—1706). XVII, 238—240, 251, 323 (Beil. 36), 325 (Beil. 38).

König, Ludwig, Buchdrucker in Straßburg (1601). V, 58.

König, Ludwig, Buchhändler in Basel (1625). IX, 244.

König, Sebastian, Buchdrucker in Straßburg (1777). VIII, 158.

Königsberg:
 Peter Schöffer's Beziehungen zu Königsberg (am Ende des 15. Jahrhunderts). XIX, 54.
 Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels seit 1523. XVIII, 33 bis 140, XIX, 179—304.
 Papierfabrikation seit 1523. XVIII, 34—36, 38, 68, 71, 73, 77, 82, 83, 134—135 (67, 68, 81), XIX, 297 (16).
 Begründung e. öffentlichen (Schloß-) Bibliothek durch Herzog Albrecht 1529. XVIII, 88, 89, XIX, 243, 275, 276, 289, 304 (114).

Königsberg ferner:

- Die Universität als Censurbehörde seit etwa 1550. XVIII, 113—124.
- Buchdrucker, Buchführer und Buchbinder unter der Jurisdiction der Universität seit 1557. XVIII, 113, 124, 154, 155, XIX, 183, 185, 189, 190, 192, 242, 244, 245, 263, 266, 269, 270, 273, 274, 276.
- Pergamentsfabrikation um 1580. XVIII, 137 (103).
- Buchbinderzunft (Gewerksrolle) von 1586. XVIII, 72, 73, 77, 135 (71), XIX, 183, 184, 186, 205, 246, 260—274, 276.
- Abfaß nach Rußland (Ostseeprovinzen), Polen und Schweden im 17. und 18. Jahrhundert. XVIII, 149, 150, XIX, 232, 252.
- Die Wallenrodt'sche Bibliothek seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts. XIX, 289, 304 (114).
- Königsberger Zeitungen seit 1660 (1640). XVIII, 170, 176, 182, 183, 185, 186, 190, 191, 196, 198, 201, XIX, 72, 89, 219.
- Der Buchhandel und die Buchhändler zu Königsberg in Preußen im 18. Jahrhundert. Von Carl Richard Dreher. XVIII, 149 bis 219.
- Regelmäßiger Handel mit französischen Büchern seit 1704. XIX, 304 (109).
- Verbot der Einfuhr gebundener Bücher 1732. XVIII, 158.
- Eröffnung der ersten Leihbibliothek 1765. XVIII, 193.
- Siehe auch Pflichtexemplare.
- Königsheimer Papier**, siehe Papierfabrikation.
- Kopert**, siehe Copert.
- Kopf (Kopff)**, Peter, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1600). IX, 245, X, 195, 247, 248, XII, 137.
- Köpfel**, Wolfgang, Buchdrucker und Papiermacher in Straßburg (1522 bis 1534). V, 15, 39, XI, 307.
- Kopffrolle**: Zum Bucheinband. XII, 171.
- Köpfige**, Thomas, Buchbinder (?) in Köthen (um 1600). XIII, 195.
- Köpfe**, Professor Dr., Zeitungsensor in Rostock (1711). XIX, 74, 78.
- Koppe**, Johann Christian, Buchhändler in Rostock u. Leipzig (1739—1793): Als Changehändler. V, 184.

Koppe, Johann Christian, ferner:

- Geschäftliche Thätigkeit. XVII, 251, 255—258.
- Mitglied der Buchhandlungsgeellschaft. XII, 240, 268.
- Als Zeitungsüberleger. XIX, 124, 125, 146, 164.
- Verkauf seiner Buchhandlung an Karl Christoph Stiller. XVII, 258, 259.
- Koppe, Johann Christian II.**, Universitätsbibliothekar, Redacteur in Rostock (um 1790). XIX, 142, 154, 158 (12), 163—165.
- Korb, C. G.**, Buchdrucker in Neubrandenburg (1790). XIX, 152, 153.
- Körber, Andreas**, Briefträger von Weida (um 1580). XIII, 74 (139).
- Korbes, Mathias**, Illuminirer von Vassle (? 1499). I, 50 (18).
- Korbner, Sigmund**, Kartenmacher-geselle in Leipzig (um 1590). XIII, 68 (121).
- Kormart**, Zeitungsunternehmer in Leipzig (um 1630—1650). III, 189, VIII, 53—60.
- Korn:**
- Korn**, Johann Jacob, Buchhändler in Breslau (1698—1762). V, 204, XV, 86, 87, 99, 291, 292.
- Korn**, Wilhelm Gottlieb, Buchhändler in Breslau (1739—1806): Auf der Oster-Messe 1766 in Leipzig nicht anwesend. XII, 240. Buchhandlungsdeputirter. VII, 220, 233, VIII, 199.
- In Geschäftsverkehr mit Trattnern in Wien. XII, 234.
- Mitglied der „Buchhandlungsgeellschaft“. XII, 241, 268, 270.
- Korn der Aeltere**, Johann Friedrich, Buchhändler in Breslau (um 1761 bis 1807):
- Brief an Reich betreffs der Preissteigerung 1761. V, 204.
- Ausgabe eines Circulars betreffs Einföndung von Nova 1767. V, 208.
- — über Rechnungsauszüge 1798. V, 231.
- Berechnung der Insertionsgebühren für die Monatsblätter 1798. V, 193.
- Brief über Contoeröffnung und Novitätenföndungen 1798. V, 180, VII, 206, 212.

Korn ferner:

- Korn** der Ältere, Johann Friedrich, ferner:
Gegen anonyme Sendungen 1798. VII, 208.
Mittheilung eines Novitätenverzeichnis 1798. V, 191.
Ueber die Seuche der Reschreibungen (1800). VII, 211.
Abtragung seiner Rückstände 1807. XIV, 311.
- Korn'sche, J. F.**, Buchhandlung in Breslau (1827). IX, 257, 258.
- Korn** der Ältere, J. G., (fälschlich statt J. F.). V, 180 (vergl. VII, 206).
- Korn, Wilhelm**, Buchhändler in Laibach (um 1780—1827). VI, 90, 91.
- Korn & Waliser**, Buchhandlung in Klagenfurt und Laibach (um 1780). VI, 90.
- Körner, Geh.** Ober-Regierungsrath und Ober-Censor in Berlin (1756 bis 1831). VI, 206, 208, 219, 226.
- Körner (Körner), Lorenz Sigismund**, Buchhändler in Leipzig (um 1680):
Bittschreiben an den Rath in Censurangelegenheiten. IX, 134.
Ueber Ergänzung des Lagers durch neue Bücher. X, 178, 179.
— Jamoschriften. VIII, 90.
In einen Proceß verwickelt. IV, 218—220, IX, 114, 115.
- Körner's, Lorenz Sigismund, Erben**, Buchhandlung in Leipzig (um 1700). XV, 231—233, 243, 318.
- Körnein, Hieronymus**, Buchhändler in Rothenburg a. d. T. (1625). IX, 247.
- Kornmann, Peter**, Buchdrucker in Straßburg (1526). V, 15.
- Kortüm**, preussischer Geh. Regierungsrath (um 1830). VI, 227, 228.
- Kospuden**, siehe Gospuden.
- Kosten** von Verlags-Privilegien (um 1760). Ritgetheit von F. Herm. Meyer. I, 197, 198, VI, 275, 276.
— — im Anfang des 19. Jahrhunderts. VIII, 177.
- Kostvil, Ambrosius**, Buchführer in Leipzig (um 1572—1586):
Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 45 (79).
In Geschäftsbeziehungen mit Frankfurt a. M. X, 180, 202 (2, 3).
Schulbvertrag mit Hans Knot in Wittenberg. X, 203 (5).

Kostvil, Ambrosius, ferner:

- Schwager von Nidel Bod. XIII, 60 (106).
Schwiegersohn des Pfarrers Simon Göberig. X, 147.
Als gerichtl. Taxator. XI, 314, 321.
Sein Nachlaß. X, 234.
- Kostvil's, Ambrosius, Wittve** in Leipzig (um 1590). XV, 46.
- Kotendreher, Georg**, Rathsherr und Zeitungsschreiber in Augsburg (1631). III, 171.
- Kohebné, August von**, Lustspieldichter (1761—1819): Verfasser einer Denkschrift über den Büchernachdruck. VIII, 195.
- Köhinger, Jörg**, Buchdrucker in Basel (um 1500). XI, 152 (R. 949).
- Krabs, F.**, Buchhändler in Hermannstadt (1850—1880). XV, 170.
- Kraft, Caspar**, Hofbuchbinder in Wittenberg (um 1600). I, 145, 149.
- Kraft, Hans**, Buchführer in Erfurt (um 1530). XI, 201 (2), XII, 118 (54), XIII, 35 (68).
- Kraft (Crafft), Hans**, Buchdrucker in Wittenberg (um 1550). XIX, 34.
- Krafft's, Hans, Erben**, Buchdruckerei in Wittenberg (um 1580). VII, 97.
- Kraft, Heinrich**, Buchhändler in Cöln (1625). IX, 245.
- Kraft, Hermann**, Papierhändler in Nürnberg (um 1520). XI, 304.
- Kraft, Jacob**, Kartennmacher in Leipzig (um 1615). XI, 329, XIII, 89 (184).
- Krafft, W.**, Buchdrucker und Buchhändler in Hermannstadt (seit 1868). XV, 163—165, 171.
- Krafce, J.**, Buchdruckerbes. und Verleger in Rudolfswerth (1880). VI, 92.
- Krain:**
Geschichte des deutschen Buchhandels in Krain. Von F. von Radics. VI, 72—93.
Erstes Druckwerk 1575. VI, 77, XIX, 48.
Erste deutsche Zeitung in Krain seit 1707. VI, 87.
Siehe auch die einzelnen Städte.
- Krafau:**
In Beziehungen zu Siebenbürgen im 16. Jahrhundert. VI, 31.
In Verkehr mit dem Leipziger Buchhandel im 16. und 17. Jahrhundert. XII, 134, XIII, 181, 183, XVI, 265, 345 (15).
Königliche Druckerei 1577. XVIII, 66.

Krafau ferner:

- Den Buchhändlern das Halten von Buchbindergefellen gestattet (um 1580). XVIII, 78.
- Kram** (Cram), **Andres**, Buchhändler in Braunschweig (um 1600). XIII, 193, XIX, 245, 302 (77).
- Kram, Franz**, Rathsherr in Leipzig (um 1560). IX, 58.
- Kramer, Dionysius**, Buchführer in Breslau (um 1580). XIV, 105.
- Kramer, J. B.**, Buchhändler in Leipzig (1798). V, 227.
- Kramer, Martin**, Buchbinder (?) in Elmützig (um 1600). XIII, 195.
- Kranken- und Begräbniskasse**: Für die Buchdrucker in Dorpat (seit 1819). VII, 192.
- Krankeiser, Hans**, Buchhändler in Regensburg (1565). IX, 23.
- Krang, Georg**, Briefträger von Dresden (um 1580). XIII, 74 (142).
- Krang, Martin**, Buchdrucker in Paris (1470). V, 4.
- Krapff, Georg**, Buchbinder und Buchführer in Ingolstadt (um 1520): Geschäftspapiere und Brieffragmente von ihm. VIII, 286—295, IX, 242, X, 205 (10), XIV, 354.
- In Geschäftsverkehr mit Wolf Bräunlein in Augsburg. XII, 100, XIII, 247.
- mit Simprecht Ruf in Augsburg. XII, 111 (37).
- Krappe, Fr.**, Buchhändler in Leipzig (um 1820). II, 136.
- Krafemann, Balzer**, Hofbuchbinder in Schwerin (um 1650). XVII, 198, 232, 234, 317 (Beil. 28), 319 (Beil. 31).
- Krathwohl, Georg**, Zeitungschreiber in Nürnberg (1631). III, 170, 171.
- Krazer, Augustin**, Buchbinder in Königsberg (um 1550). XVIII, 78.
- Kraus, Dietrich**, Buchhändler in Eöln (1565). IX, 17.
- Kraus, Georg**, sächsischer Chronist (1608—1665). VI, 45.
- Krause**, Buchhändler in Danzig (um 1820). IX, 180.
- Krause**, Professor in Dorpat (um 1800). VII, 182.
- Krause, Bernhard**, Stadtpfeifer in Leipzig (um 1570):
In Geschäftsverkehr mit Lorenz Findelthaus. XIV, 103.
Handel mit musikalischen Instrumenten. XIII, 73 (134).

Krause, Bernhard, ferner:

- Sein Nachlaß. XIII, 254—257.
- Krause, Christoph**, Buchhändler in Rempten (1625). IX, 246.
- Krause, Johann Carl**, Hofbuchdrucker in Dresden (1768). XX, 147, 148.
- Krause, J. G.**, Professor, Redacteur in Leipzig (um 1720). XIX, 14.
- Krauswald, Christian Heinrich**, Papierhändler in Leipzig (um 1770). XI, 328, 348.
- Krauß**, Buchbinder und Buchhändler in Ludwigsburg (1833). IX, 181.
- Krauß**, Buchhändler in Wien (um 1760). XV, 111.
- Krauß, Julius**, Redacteur des Börsenblattes (1856—1883). II, 164.
- Krause, Hans**, Buchführer in Danzig (um 1600). XIII, 194.
- Krause, Jacob**, sächsischer Hofbuchbinder in Dresden (um 1566 bis 1578). I, 146, 171 (53), 173 (55), 174 (58).
- Kraut, Lienhard**, Kartenmacher in Leipzig (um 1515). XI, 328, XIII, 54 (95).
- Krebs, Samuel**, Buchdrucker in Jena (um 1670). XVII, 182.
- Krechting's, Engelbert**, Wittwe, Schriftgießerin in Wittenberg (um 1570). VII, 12.
- Kreidbaum**, siehe Kerckbaum.
- Kregen, Andreas**, siehe Krüger.
- Kreisk**: Sitz einer Privatbuchdruckerei des Grafen Wolfgang Beßlen (1684 bis 1687). VI, 39.
- Kreidvereine, Buchhändlerische**: Seit 1839. II, 160, 168—172, 228.
- Krell, Hans**, Fürstenmaler in Leipzig (um 1550). X, 234, XII, 197 (13).
- Kremer, Michael**, Buchführer in Erfurt (1510—1528). X, 108.
- Krenitz**, Papierhändler in Leipzig (1489). XI, 339.
- Kreß, Christoph**, Buchhändler in Oehringen (1565). IX, 16.
- Kreß, Wolfgang**, Buchdrucker-Geselle in Wittenberg (1539): Als Pfarrer nach Lindau berufen. XIX, 33.
- Kreßler, Jacob**, Papiermacher in Kreuzburg (1580). XVIII, 135 (67).
- Kreger, Paul**, Buchhändler (?) in Hamburg (um 1600). XIII, 199.
- Kremer, Bücherhändler und Trödler** in Königsberg (1738). XVIII, 159.
- Krepshmar, Bartel**, Papiermacher in Glauchau (um 1570). XIII, 65 (117).

Kreischmar, Matthes, Kartenmacher-
gehilfe in Leipzig (um 1570). XIII,
68 (121).

Kreuz, Egidius, Buchbinder in Nord-
hausen (um 1600). XIII, 194.

Kreuzbühler, Johann Daniel, Buch-
druckergehilfe in Straßburg (1777).
VIII, 158.

Kreuzburg (Ostpreußen): Papiermühle
um 1580. XVIII, 135 (67).

Kreuzburgisch Papier, siehe Papier-
fabrikation.

Kreuz, Peter, Schriftschneider in Basel
(1500). XI, 174 (R. 1118).

Kriechstein, Georg, von Remmingen,
Buchdrucker in Basel (um 1500).
XIV, 16 (R. 1673).

Krieger, Buchhändler in Marburg (um
1800 u. ff.). V, 226, IX, 204.

Krieger, Johann Philipp, Buchhändler
in Gießen und Marburg (um
1725 u. ff.). V, 213, 237, XIV,
177, XV, 100, 102, 236.

Krieger'sche Buchhandlung in Gießen
(um 1790 u. ff.). V, 230, IX, 202,
232, 236 (5).

**Krieger's Wochenblatt für Buch-
händler, Antiquare etc.** (1820 bis
1837). II, 125, 128, 131, 163, VIII,
222—224, IX, 257, 258, XIV, 313.

Kriegstein (Striestein), Melchior, Buch-
drucker in Augsburg (um 1540 u. ff.).
VI, 35, XVIII, 37.

Krieger, Friedrich Adolph, Sprach-
meister und Antiquar in Leipzig
(um 1770). XIII, 228, XIV, 253,
254, 374.

Kröger, Adverus, Buchdrucker in Lü-
beck (um 1560—1595). XVII, 132
bis 134, 261 (Beil. 3).

Kröger's, Adverus, Erben, Buchdrucker
in Lübeck (1596). XVII, 133, 173.

Krohne, Johann Wilhelm Franz
Freiherr von, Zeitungsherausgeber
in Neu-Strelitz (1765—1767). XIX, 94.

Krone (Wasserzeichen). II, 254.

Kronpapier, siehe Papierfabrikation.

Kroniger, Buchhändler in Augsburg
(um 1700). XV, 244.

Kronstadt:
Errichtung der ersten Druckerei
Siebenbürgens durch Honterus
1533. VI, 14—19.
— der ersten Papiermühle Sieben-
bürgens 1546. VI, 21, 54 (44),
XI, 285, 333.

Kronstadt ferner:

Schulbibliothek seit etwa 1540. VI,
27, 48, 56 (61a), XV, 166.
Valentin d. Buchhändler 1550. VI, 13.
Buchhändlerischer Jahrmachtsverkehr
um 1790. XV, 127.

Kröpflin, Andros, Rubricirer und
Zuminirer in Basel (um 1500).
Siehe Personenregister: XI, 178,
XII, 68 (Kröpfflin), XIV, 96 (Kropfflin).

Krug, Christian Samuel, Buchdrucker-
gehilfe, Büchershändler in Leipzig
(um 1735). XIV, 223, XV, 100, 101.

Krug's, Ernst Gottlieb, Erben, Buch-
handlung in Halle (1736). XV, 99.

Kröger, Adrian, Buchbinder und Buch-
führer in Königsberg (1545—1573).
XVIII, 78, 89, 92, 98, 105, 110.

Kröger (Krogen), Andreas, Buchhänd-
ler in Dresden (um 1620):
Als Diener Samuel Selsisch's in
Wittenberg. X, 262, 264.
Insinuation v. Privilegien. VII, 150.
Verkehr auf d. Franzf. Messe. IX, 245.

Kröger, Gregor, Caplan in Halle
(um 1520). XVI, 37 (46), 163 (503).

Kröger, Hans, Buchführer in Königs-
berg (1537—1540). XVIII, 86,
88—90, 93, 98, 105, 111.

Kröger, Johann Wilhelm, Buchdrucker
in Leipzig (1680). IX, 155 (17), 156 (17).

Kröger, Peter, Professor (1562):
Herausgeber von Kalendern. VIII,
297 (2).

Kröger, Theodor, Buchbinder in
Wittenberg (um 1550). I, 145.

Kröger, Wilwast, Buchführer von
Mürnberg (um 1530). XIII, 33 (61).

Kröger, Johann Gottfried, senior
und **Junior**, Kupferstecher in Leip-
zig (1768). VI, 274.

Krüh, Buchhandlung in Landshut (seit
1803). IX, 201, XIV, 326.

Krus, siehe Krüh.

Krusc, Jachim, Buchbinder in Rostod
(17. Jahrhundert). XVII, 200.

Krusc, Johann, Buchbinder in Par-
chim (1693 u. ff.). XVII, 232, 233.

Kruside, Joachim, Buchhändler in
Halle (um 1615). VII, 150, XII, 198.

**Krüh (Krus, Erüh, Krus, Kruf),
Wolfgang**, Buchführer von Ingo-
stadt, Neuburg und Freysingen (um
1485 u. ff.). XII, 28 (R. 1213),
77, 91, 106 (1, 7), XVIII, 14, 15,
XIX, 7. Siehe auch Personen-
register: XI, 178, XII, 68.

- Krynner, Georg**, in Magdeburg (um 1530). XVI, 60 (121), 76 (172), 115 (313).
- Kübler, Daniel Friedrich**, Buchhändler in Halle (um 1770). XIV, 153.
- Küchen, Christoph**, Buchdrucker und Buchhändler in Erfurt (um 1660). X, 103, 110.
- Kuder, Michael**, von Wiesensteig, in Nürnberg (1526): Als Gesellschafter Johann Herrgott's. VI, 253, 254.
- Kuffner, Nicolaus**, Goldschmied, Buchführer in Leipzig (um 1510—1520). XIII, 14 (28).
- Kuffner, Nicolaus**, Kaufherr und Rathsherr in Leipzig (um 1570): Seine literarische Hinterlassenschaft. X, 122, 123.
- Kugelmann, Hans**, herzoglicher Kapellmeister in Königsberg (um 1540). XVIII, 37, 105.
- Kuhn, Dr. August Friedrich**, Buchhändler in Berlin und Leipzig (um 1810). VIII, 171, XVIII, 234—242.
- Kuhn, Martin**, Buchbinder in Leisnig (um 1600). XIII, 197.
- Kühn:**
- Kühn, Balthasar**, Rathsbuchdrucker in Ulm (um 1637—1667). X, 163, 168, 169, 172—173 (13).
- Kühn, Christian Balthasar**, Stadtbuchdrucker in Ulm (um 1667 bis 1678). X, 172—173 (13).
- Kühn, Elias**, Buchdrucker in Ulm (1681—1735). X, 162, 163, 172 (13).
- Kühn(e), Andreas**, Buchhändler in Leipzig (1642):
Als Diener Johann Preße's in Frankfurt a. M. VII, 143.
Gläubiger Gabriel Bräberlein's. XI, 321.
Verheirathung seiner Wittve mit Tobias Riese. XVII, 104.
- Kühne, Lorenz**, siehe Kune.
- Kuhr, Julius**, Kunsthändler in Berlin (1831). VIII, 238.
- Kulk, Peter**, Kartenmacherlehrling in Leipzig (um 1588). XIII, 68 (121).
- Külhamer** genannt **Schaffner, Anthon**, Papierer in Basel (um 1520). XIV, 80 (R. 2071), 89 (R. 2103).
- Kümmel, Carl August**, Buchhändler in Halle (um 1820). II, 139, VIII, 197, IX, 201.
- Kümmel, Carl Christian**, Buchhändler in Halle (um 1765 u. ff.). XII, 241, XIV, 153.

- Kummer** (mit Kummer belegen), siehe Bekummern.
- Kummer, Eduard**, Buchhändler in Leipzig (1835 u. ff.). VIII, 169.
- Kummer, Paul Gottlieb**, Buchhändler in Leipzig (1750—1835):
Abgabe eines Gutachtens für Stiller in Rostock. VII, 228.
Ausgabe der ersten Zahlungslisten um 1820. II, 212, IX, 221.
In Briefwechsel mit Berufsgeossen über Schleuderei und das Eindringen Unbefugter in den Buchhandel. IX, 203—205.
Der letzte größere Change-Buchhändler. VII, 200.
Circular über Beischaffung eines Abrechnungslocales 1792. VII, 215 bis 217.
Commissionär von Campe in Hamburg. XVII, 330, 339.
— von C. J. G. Hartmann in Niga 1800. V, 246.
Deputirter des Buchhandels zu Leipzig. VII, 220, 221—223, 229, 234, VIII, 165—170, 172—174, 180—183, 185, 189, 194—196, 198—201, 203, 205, 218—220, 224, 227, 320, 321, XVIII, 232, 235.
Eingabe gegen die Tübinger Nachdrucker. XIV, 153.
Gegen die Ertheilung des Leipziger Bürgerrechts an den Berliner Buchhändler Dr. Kuhn. XVIII, 239—241.
— die von Friedrich Wegand geplante Auspielung seiner Handlung. XVIII, 223.
In Geschäftsverkehr mit dem sächsischen Buchhandel. IX, 201.
— mit Engelhard Benjamin Schwidert. XIV, 263, 276, 277.
Paul Gottlieb Kummer's Votum über die pseudo-Berthes'sche Eingabe von Jubilatemesse 1811. Richtigkeit von F. Herrn. Meyer. VIII, 330—333, XVII, 333—336, 339, 343, 347.
Lieferung von Büchern für die Universitätsbibliothek in Dorpat. XIV, 297, 298.
Pro Memoria gegen den Betrieb des Buchhandels durch Unberufene. XIV, 375.
— betreffs des Privilegienwesens. XIV, 373.

Kummer, Paul Gottlieb, ferner:

Ueber den Vorschlag der Umgestaltung des Commissionswesens. IX, 222.

Zurredestellung Horvaths wegen dessen Handels mit Nachdrucken. IX, 232.

Kün, Albrecht, Buchdrucker in Memmingen (um 1500). XI, 154 (R. 963).

Kundel, Johann, Buchhändler in Stettin (um 1720 u. ff.). XV, 99, XVIII, 147, 148.

Kundentarab:

Bewilligung von Kundentarab um 1486. X, 30.

Gewährung von Kundentarab seitens der Buchhändler im 18. Jahrh. II, 87, IV, 226, V, 219, 220, 238, IX, 237 (5).

Klagen über Schleicherei und Kundentarab und Vorschläge zu ihrer Beseitigung im 19. Jahrhundert. II, 224—232, VII, 220, 233, IX, 202—218, XIV, 307, 313, XX, 154.

Nach den Bestimmungen des Vertrages der Buchhändler von 1803. VII, 235, 240.

Heyer's Ansprache an das Publikum über das Rabattgeben 1803. VII, 225—227.

Siehe auch Vorromäusverein — Stuttgart — Verlegerrabatt.

Kundenstrasse, siehe Studentenregister.

Kündigung: Kündigungsbrief eines Buchhandlungsgehilfen 1702. I, 193, 194.

Kune (Kühne), Lorenz, Kartenmacher in Leipzig (um 1520). XI, 315, 317, 331, XII, 192—193 (1), XIII, 54 (93), 56 (101).

Kungolt, Buchdruckerin in Basel (1484). XI, 59 (R. 362).

Kungshaber, Jacob, Buchführer in Nürnberg (1473). Siehe Personenregister: XI, 178.

Kunhofer, Dr., Jurist der Stadt Nürnberg (um 1430—1445): Begründer der Bäckerei des Nürnberger Rathes. X, 28.

Kunjacob, Hans, Buchführer in Magdeburg (um 1490—1524):

In der Leipziger Bürgermatrifel aufgeführt 1500. I, 24.

Besuch der Leipziger Messe 1511. X, 20, 21.

Identisch mit Johann Lörr in Magdeburg. XIV, 350, 351.

Kunjacob, Hans, ferner:

In Verkehr mit Michael Förster in Wittenberg. XVI, 36 (42).

Kunnaß, Jörg, Buchdrucker in Straßburg (1518). V, 15.

Kunstbriefe: Fährung des Dürer'schen Handzeichens auf Kunstbriefen 1512. II, 237.

„**Kunstführer**“: Gleichbedeutend mit „Kunst- und Musikalienhändler“ (1577). I, 52 (35), V, 32.

Kunsthandel:

Beitrag zur Geschichte des Kunsthandels auf der Leipziger Messe (im 16. Jahrh.). Von Albrecht Kirchoff. XII, 178—200.

Handel mit Kunst- und zeitgeschichtlichen Blättern höheren Genres im 18. Jahrhundert. XIV, 178 (7).

Siehe auch Allgemeines Organ — Gemäldehandel — Nürnberg.

Kunsthändler:

Ihr Hinüberpfuschen in den Kleinbuchhandel im 17. Jahrhundert. XIV, 359.

Bestimmungen des Frankfurter Localvereins von 1669. VI, 153.

Berein der deutschen Kunsthändler (seit 1831). VIII, 238—240.

Siehe auch Wochenblatt.

Künstlerabnuss (seit etwa 1860) II, 152.

Kunst- und Industrie-Comptoir in Berlin (um 1810). XVIII, 234, 236, 240.

Kunze, Rudolph, Verlagsbuchhändler in Dresden (1849—1886). XX, 158, 159, 163, 164.

Kupferclies, siehe Clies.

Kupferschmidt, Jacob, Briefträger aus Kaden (um 1600). XIII, 83 (163).

Kupferstecher, Kupferstecherkunst:

Bestimmungen des Frankfurter Localvereins 1669. VI, 153.

Salvator's Kupferstichanstalt auf Schloß Wagensberg um 1680. VI, 84.

Verbot aller gegen die katholische Religion verfertigten Kupferstiche und Gemälde in Straßburg 1728. V, 67.

Statistik der Leipziger Kupferstecher 1768. VI, 274, 275.

Siehe auch Bücherausstattung.

Kupffer, Gabriel, Buchbinder in Eisleben (um 1600). XIII, 194.

- Kuppener** (Kupper, Kuppner), Magister **Christoph**, in Leipzig (um 1500): Am Druck einer Ausgabe des Sachsen-Spiegels theilhaftig. X, 21, XIII, 6 (1), XIV, 351, 352.
- Kurak**, Buchdrucker u. Speereihändler in Leipzig (um 1720). IV, 224.
- Kurfürstenbibel**, siehe Bibelausgaben.
- Kurpfalz**: Nachdruckverbot 1779. I, 199.
- Küröner's, Simon, Erben**, Buchdrucker in Straßburg (um 1750). VIII, 135, 146, 158.
- Kürzi, Eßin**, Buchdruckerin in Basel (um 1505—1514). XII, 45 (R. 1429).
- Kurzböck, Joseph**, Buchdrucker in Wien (um 1800). XV, 128.
- Kußler**, Buchhändler in Nürnberg (1802). VII, 220.
- Küster, Arendt**, Buchdrucker in Hilbesheim (um 1670). XVII, 95.
- Küster, Ludolph**, in Amsterdam (um 1700): In Geschäftsverehr mit Johann Friedrich Gleditsch. V, 195.
- Kütemeyer**, Postmeister in Gåstrow (1755). XIX, 85.
- Kwiatkowski, Martin**, Student in Leipzig (1558). XVIII, 117, XIX, 300 (52).
- Kymmel, Nicolai**, Buchhändler in Riga (1880). VI, 128.
- Kymo (Kimo), Hans**, Buchbinder und Buchführer in Bern (um 1524). XIX, 12, 14, 15.
- Kyßler (Kysleler, Kyßler), Bartholomäus**, Buchdrucker in Straßburg (1497—1506). V, 7.
- Kaufmann**, Buchdrucker in Dorpat (seit 1837). VII, 195, 196.
- Kabhart**, Kalenderverleger in Augsburg (um 1700). VI, 87.
- Kaher, Ambrosius**, Professor und Buchdrucker in Frankfurt a. D. (1506). VII, 8.
- Kahner (Kachner), Wolfgang**, Buchdrucker und Buchführer in Basel (um 1500): In Geschäftsverbindung mit Franz Birkmann in Köln. VII, 253. — mit Aldus Manutius in Venedig. II, 59 (17), XVIII, 12—14. Siehe auch Personenregister: XI, 178, 182 (Wolff, Wolfgang), XII, 68, 70 (Wolff, Wolfgang), XIV, 96.
- Kahner-Froben**: Aufstreben der Familie Kahner-Froben in Basel um 1520. I, 20.

Kateinbände, Holländische, siehe Einbände.

Kahner, Stephan, Fechtmeister in Leipzig (um 1550): Sein Büchernachlaß. XI, 206, XII, 176 (9).

Kadeneinrichtung: Von Buchhändlern in Leipzig um 1600. XII, 310—313.

Kadefataloge, siehe Handfataloge.

Kadenmiete (Localmiete):

Preise in Leipzig um 1600. XIII, 188, XVI, 272.

— im 18. Jahrh. V, 237, 245.

Kadenpreis: Im 18. Jahrhundert noch nicht existierend. XIV, 129, 266, 267, XV, 280, XVII, 118.

Kadenregister. IX, 8.

Käder, Laurenz, siehe Leder.

Kabislaus, Erzbischof von Gran (1524): Einschreiten gegen Luther's Schriften. VI, 8, 50 (1).

Kabislaus, Bultescher Pfarrer (um 1580): Sein Büchernachlaß. VI, 29.

Kagarde, Buchhändler in Berlin (1803). VII, 234.

Kager-Inventur, siehe Inventur.

Kagerfataloge: Herausgabe von Lagerfatalogen durch die Sortimentshandlungen im 18. Jahrhundert. V, 183, 213, XVII, 114 (*), XVIII, 165, 167, 168, 193. Siehe auch Catalogus — Schlagwörter — Sortimentfataloge.

Kagerverzeichnis: Des Tübinger Buchhändlers Georg Gruppenbach vom Jahre 1597. II, 244—251.

Kagervorräthe:

Leipziger Sortimentshändler im 16. Jahrhundert. XI, 207—223, 233 bis 247, 250—278.

Eines wandernden Buchträmers um 1600. XII, 143, 150 (21).

Andreas Hoffmann's von Wittenberg auf der Leipziger Messe 1600. XII, 128—132, XVII, 59—75.

Laibach:

Landchaftliche Bibliothek (um 1550 bis 1630). VI, 73, 74, 81, 82.

Buchbinder und Buchhändler **B. Stegmann** um 1550. VI, 74, 75.

Buchdrucker **Augustin Frieß** und **Leonhard Ramula** (um 1562) vorübergehend sich dort aufhaltend. VI, 75, 76.

Johann Mandl der erste Buchdrucker 1575—1580. VI, 77, XIX, 45—53.

Laibach ferner:

- Beginn der jetzt noch erscheinenden amtlichen „Laibacher Zeitung“ 1778. VI, 87, 89.
- Lamberg** (Lamprecht), **Abraham**, Buchdrucker und Buchhändler in Leipzig (um 1600):
- Sohn des Schneiders Adrian Lamberg. XV, 53 (33).
- Errichtung einer Buchhandlung nebst Niederlage für Hans Rhambau in Görlitz. VII, 125, 138, 139, 271, X, 199, XV, 54 (37).
- Ablegung des Buchdrucker-Eids 1589 und 1598. XI, 64, 68, 151 (8).
- Anstellung eines Factors. IX, 153 (13), 154 (13).
- Buchdrucker Johann Francke's in Magdeburg. XIII, 155, 175 (37), XVIII, 245.
- Bürge für Johann Francke in Magdeburg in dessen Processen. XIII, 120, 161, 175 (44).
- In Differenzen mit Caspar Klosemann. VIII, 30.
- Seine Druckerei durch Feuer zerstört 1631. XI, 196.
- Finanziell im Gebränge. XI, 195.
- In Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren. XIII, 198.
- Gläubiger Zacharias Bärwald's. XIII, 76.
- Gesuch um Verleihung eines Privilegiums über Regel's „Zwölf Andachten.“ XVIII, 246, 247.
- Vor dem Rath zur Insinuation von Privilegien. X, 262, 264.
- Sein Refskatalog der Censur unterworfen. VII, 263, 264.
- Die Refskatalogen Abraham Lamberg's. Von F. Herm. Meyer. X, 250—256.
- Seine Refskatalogen confiscirt. VIII, 41, 42, 44, X, 108.
- Mitglied der Leipziger Buchdruckerinnung 1594. IX, 151 (9), X, 134.
- Nachdruck der Patomus'schen Refskatalogen. VII, 266, XI, 201 (22).
- Nachlieferung von Freieemplaten für Privilegien. VII, 153, 157.
- Papierbezug von Valentin Schürer in Blauen. XI, 329.
- Im Streit mit Hans Beyer. X, 241, 242.

Lamberg, Abraham, ferner:

- Im Streit mit Henning Große wegen Herausgabe des Refskatalogs. VII, 103—122, 135, 136, 147, VIII, 22—27, 29, IX, 69, X, 248 bis 250, XI, 187, 188, XVII, 61.
- Verheirathung mit Georg Deffner's Wittwe. X, 132, 206 (15), 241, XI, 202 (26), XIII, 263, XV, 50 (24).
- In seinem Verlagsprivilegium auf die Schriften von Striguntius und Titehus bestätigt. VII, 160.
- Verpachtung seiner Druckerei an Wolf Reihner von Wittenberg. XI, 193, XII, 130, 149 (5).
- Betrieb einer Schmähchrift gegen Herzog Heinrich Julius von Braunschweig. XIII, 86 (173).
- Gerichtliches Vorgehen gegen seinen Lehrling Michael Vogel. X, 135.
- Zeuge betreffs Johann Francke's vor Gericht. XIII, 119, 155, 176 (45), 200 (1).
- Lamberg-Röhler'sche Druckerei** in Leipzig (1634). XIV, 363.
- Lamezan**, von, kurpfälz. Regierungsrath in Mannheim (1779). I, 199.
- Lammers**, **Eberhard Heinrich**, Buchhändler in Gießen (1727). V, 213.
- Lampardia**, **Nicolaus de**, f. Lamparter.
- Lamparter** (Lamprecht), **Nidel**, Buchdrucker in Basel (um 1480—1520):
- Als Diener Hans Hörling's in Freiburg i. Br. XII, 106 (16).
- Seine Absicht, sich in Leipzig niederzulassen. XII, 77.
- Auf der Leipziger Messe 1511 gepfändet. X, 20.
- In Geschäftsverkehr mit Johann Hafelberg. XVIII, 16.
- Kauf des Bürgerrechts. XII, 36 (R. 1275).
- Siehe auch Personenregister: XI, 178, XII, 68 (Lampardia, Lamparter), XIV, 96.
- Lamparter der Jüngere**, **Nicolaus**, Buchdrucker (?) in Basel (1512). XIV, 48 (R. 1891).
- Lampe**, **Christoph Balthasar**, Buchdrucker in Leipzig (1689). IX, 156 (17).
- Lamparter**, **Crispin**, Zeitungs Herausgeber (1598—1614). VI, 43, 58 (88).
- Lamprecht**, Briefträgerin in Leipzig (um 1545). XIII, 60 (108).
- Lamprecht**, siehe Lamberg — Lamparter.

- Lamprecht, Hans**, Kartenmacher (?) in Leipzig (um 1540). XIII, 60 (108).
- Lamprecht, Nicolaus**, Buchdrucker in Basel (1480). Siehe Personenregister: XI, 178.
- Lanzigolle**, Professor und Ober-Censor in Berlin (um 1830). VI, 227, 228, 248.
- Landisch:**
- Landisch I., Friedrich**, Buchdrucker in Leipzig (um 1620). IX, 153 (13), 154 (13), XV, 38.
- Landisch's, Friedrich**, Wittwe Florentine, in Leipzig (um 1630): Tochter des Buchdruckers Valentin am Ende. XI, 202 (27), XV, 38. Bestellung eines veredelten Factors. IX, 70, 71, 154 (14), 155 (15). Druck der Zeitung Moritz Bärner's. IX, 252, 254, 255, XIII, 94. Ihre Druderei 1631 und 1642 durch Feuer zerstört. XI, 196. Papierbezug von Sebastian Otto. IX, 164 (54), XI, 346. Des Schreibens unfundig. XI, 202 (26).
- Landisch, Magister Friedrich**, Ehemann oder Sohn Florentine Landisch's in Leipzig (um 1630). IX, 154 (14), XI, 202 (27).
- Landisch's, Friedrich**, Erben, Buchhandlung in Leipzig (1650 u. ff.): Beanspruchung des Betriebs von Nachdrucksausgaben nach außerhalb. XV, 323. Commissionär von Heinrich Brummer in Stade. XIV, 214. — von Peß & Bader in Regensburg. XV, 82, 83. In Conflict mit Thomas Fritsch wegen des Verlags der Fragepredigten Johann Benedict Carpzow's. XIV, 377, XV, 242, 254, 255. Eingabe um behördliches Einschreiten gegen die Bücher-auctionen. XIV, 219. — gegen die Drudereien wegen schlechter Correctur. XIV, 230. Einstellung des Frankfurter Messbesuches 1727. VIII, 113, 114. Empfänger einer Nachdrucksendung von Franz Barrentrapp in Frankfurt a. M. XV, 292, 293. — einer Sendung pro novitate. VIII, 81, 83 (1).

Landisch ferner:

- Landisch's, Friedrich**, Erben, ferner: Für Erhöhung der Bücherpreise und Beseitigung des Changelandels. V, 197. Gegen Johann Heinrich Fedler's Bücherlotterie. XIV, 203. In Geschäftsverkehr mit Lorenz Sigismund Körner. IV, 220. — mit Sebastian Otto. IX, 165 (54), XI, 346, XVII, 91. — mit der Wittigau'schen Druderei. XIV, 363. Gläubiger Johann Böcker's in Frankfurt a. O. XV, 199. Herausgabe eines besonderen Katalogs für die Messe. V, 218, 254 (25).
- Christian (Christoph) Kircheisen**, Administrator der Handlung. VIII, 97, XIV, 377, XV, 199, 255, 272. Im Nachdrucksstreit mit Timotheus Rißsch. XVII, 82, 83. Protest gegen Peß & Bader wegen Privilegienerfleichung. XV, 100, 101. Ueber den Verkauf von Partien Spener'scher Schriften durch Junner's Erben an Juden in Frankfurt. XV, 271. Betrieb pietistischer und Herrnhuter Literatur. XIV, 238. XV, 255. Verweigerung der Pflichtexemplare an die kaiserliche Bücher-Commission. VIII, 114.
- Landauer, Barthel** (Berthold), Papierhändler in Leipzig (um 1480). XI, 317, 338, XII, 106 (12).
- Landes-Industrie-Comptoir** in Weimar (1817). VIII, 197, 199.
- Landarten:**
- Produkte und Handelsobjecte der Briefmaler im 16. Jahrhundert. XII, 180. Der Censur in Straßburg unterworfen 1786. V, 131, 132. Siehe auch Holl.
- Landartenhandel**, siehe Allgem. Organ.
- Landpapier**, siehe Papierfabrikation.
- Landrock, Johann Michael**, Papiermüller in Gosspuden (um 1800). XI, 298, 299.
- Landry, Claude**, Buchhändler in Paris (1625). IX, 248.

- Landy, Peter**, Buchhändler in Lyon (1598). X, 195.
- Landsberg, Martin**, Buchdrucker in Leipzig (um 1500):
Ankauf eines Auflageantheils an einer Ausgabe des Sachsenspiegels. XIV, 352.
Anstellung eines eigenen Buchbinders. XII, 174 (3), XIII, 4, XV, 25.
Im Besitz von nur einer Presse. X, 136.
In Geschäftsverkehr mit Magister Stephan Roth in Zwickau. XVI, 48 (84).
Nachbar Peter Hofer's. XIII, 24 (44).
Mit Nidel Nerlich sen. verwandt. XIII, 56 (103).
Zahlung von Stättegeld in Wittenberg zur Jahrmartszeit. XII, 86.
Verheirathung seiner Wittwe mit Erasmus Bachelbel. XIII, 27 (52), XV, 13.
- Landsberg, Michael**, Buchdrucker (?) in Leipzig (um 1530). XIII, 28 (52).
- Landschaftliche Buchdrucker und Buchführer**: Im 16. Jahrhundert in Steiermark. IV, 55.
- Landsberg, Caspar von**, siehe Caspar.
- Landrachtinger, Christoph**, Buchhändler in Stettin (1623). XI, 201 (19).
- Landrachtinger, Johann Christoph**, Buchhändler in Stettin (um 1620):
In Geschäftsverkehr mit Jacob Apfel dem Jüngeren. XIII, 197.
Insinuation v. Privilegien. VII, 150.
Nachlieferung von Freiegenplaten für Privilegien. VII, 162.
Verwerthung seines Verlagsrechts an David Herliti Calendar. VIII, 44, XIII, 168 (21).
- Lang, Jacob**, Buchdrucker in Basel (um 1520). XIV, 72 (N. 2035).
- Langhein, Johann Gottlob**, Buchhändler in Parchim und Schwerin (1725 u. ff.). XVII, 253, 254.
- Langt, Blasius**, Kartenmacher in Leipzig (um 1600). XIII, 83 (159).
- Lange, Christian Georg**, Buchhändler in Rostock (um 1730 u. ff.). XVII, 216, 255, 256.
- Lange, Christoph**, Buchbinder und Buchhändler in Königsberg (um 1670—1693):
Ablegung des Buchhändlerexamens. XIX, 271—274, 303 (101).
- Lange, Christoph**, ferner:
Als Buchbinder Concurrent der Buchhändler. XIX, 262, 263, 267.
Berlegethätigkeit. XIX, 290.
Verzollung von auswärts bezogener Bücher. XIX, 295.
In Zwist mit dem Buchbindergewerk. XIX, 276.
Sein Tod. XIX, 283.
Uebergang seines Buchhändlerprivilegs auf seinen Sohn Michael. XVIII, 151.
- Lange's, Christoph, Wittwe und Erben**, Buchbinder und Buchhandlung in Königsberg (1693 u. ff.). XIX, 283 bis 285, 287.
- Lange, Elias**, Superintendent, Mitglied der Büchercommission in Leipzig (um 1650). IX, 88.
- Lange, G.**, Buchhändler in Darmstadt (um 1830). II, 141.
- Lange, Gottfried**, Bücherfiscal in Leipzig (1673). IX, 119, 120, 125, 174 (104).
- Lange, Gottlieb August**, Buchhändler in Berlin (um 1760—1810). V, 200, VII, 207, XIV, 153.
- Lange, Hans**, Buchdrucker in Leipzig (1576). X, 132, 133.
- Lange, Heinrich**, Buchbinder in Königsberg (um 1636—1674). XIX, 239, 262, 263, 267—271, 274, 295.
- Lange, Jacob**, norddeutscher Buchführer (um 1525). X, 85.
- Lange, Johann Georg**, Buchdrucker in Leipzig (um 1730). XIV, 179.
- Lange, Johann Siegmund**, Buchdrucker in Königsberg (um 1690 bis 1697). XIX, 234, 301 (62).
- Lange, Michael**, Buchhändler und Hofmüller in Königsberg (1697 bis 1722). XVIII, 149, 151, 161, 162, 210 (1), XIX, 287—289, 304 (111).
- Lange, Paul**, Buchdrucker in Hamburg (um 1630). III, 179, XIX, 66.
- Lange, Werner**, Buchbinder und Buchführer in Güstrow (um 1577—1618). XVII, 166, 231, 282 (Weil. 17a).
- Langenberg, Peter**, Buchhändler in Rönin (um 1720). XIV, 142—146.
- Langenheim, Johann Christian**, Buchdrucker in Leipzig (1729—1764). VI, 276.
- Langenheim, Johann Friedrich**, Buchdrucker in Leipzig (1767—1778). VI, 276, XII, 287, 288, 297.

- Langenheim'sche Disputationshandlung** in Leipzig (18. Jahrhundert). VII, 137, IX, 192.
- Langenn, von**, sächsischer Hof- und Justizrath (um 1830):
Anstellung von Erhebungen über den Buchhandel in Leipzig (1832). VIII, 186, 189, 190, 228, IX, 184, 185, 233.
— über den Commissionsbuchhandel in Leipzig 1834. IX, 224, 226, 228.
- Langensalza**: Beginn des Buchdrucks im 17. Jahrhundert. X, 65.
- Langermann, Geh. Ober-Medicinalrath** und Ober-Censur in Berlin (1819 bis 1832). VI, 205, 208, 227.
- Langhaus, Franciscus**, in Zwidau (um 1520). XVI, 32 (27).
- Langvogt, Elias**, Buchhändler in Stettin (um 1620). XVI, 339.
- Langvoigt, Georg**, Buchhändler in Chemnitz (um 1580). XV, 27, 55 (41).
- Langs, Januario**, Buchhändler in Neapel (um 1770). XIV, 186.
- Lantisch**, siehe Landisch.
- Langensfeld, Nicolaus**, Buchdrucker in Basel (1491). XI, 128 (R. 796).
- Langenberger**, siehe Langenberger.
- Langmann, Hans**, Buchdrucker in Basel (um 1480). Siehe Personenregister: XII, 68.
- Langenberger (Langenberger), Michael**, Buchdrucker in Leipzig (um 1600): Als Buchdrucker-Geselle. X, 133.
Ablegung des Buchdrucker-Eids 1589 und 1598. IX, 64, 68, 151 (8), 154 (13).
Pächter der früheren Bögelin'schen Druckerei. XI, 193, XIII, 201 (5), 259, XVI, 307—311, 331, 333, XVII, 44, 45, 47, 48.
Annahmung der Firma und Privilegien Ernst Bögelin's. XIV, 364, XV, 74.
Ausnützung seines Generalprivilegiums. XV, 262.
Bürge für Zacharias Bärwald 1593. VIII, 301, X, 156.
In Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren. XIII, 197.
Gläubiger Zacharias Bärwald's. XIII, 76.
Vor dem Rath zur Insinuation von Privilegien. X, 262, 264.
Mitglied der Leipziger Buchdrucker-Zunft 1594. IX, 151 (9), X, 134.

- Langenberger, Michael**, ferner:
Verkauf ganzer Auflagen Bögelin'scher Verlagsartikel an Bartel Voigt. XIII, 134, 171.
Verlust seines Generalprivilegiums. VII, 159, 160, VIII, 48.
- Langinger, Wolf**, Papierhändler in Nürnberg (um 1560):
Bedeutender Papierhändler. XI, 314.
Bekummerung Johann Francke's von Magdeburg. XIII, 124.
In Geschäftsverkehr mit Hans Hüffel. XIII, 36.
Gläubiger Stephan Günther's in Leipzig. XIII, 65 (117).
- Laer**, siehe Heinrich von Lor.
- Lasche, Jacob**, Buchhändler in Hanau (1676). IX, 255—257.
- Lastastein, Lastastein**, siehe Lastastein.
- Lästerschriften**, siehe Famossschriften.
- Latteinische Zeitungen**: In Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert. III, 6, XIX, 88, 89.
- Latomus, Sigmund**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1600). III, 86 (*), IX, 244, 245, XII, 137.
- Latomus', Sigmund, Wittwe**, Buchhandlung in Frankfurt a. M. (um 1627):
Privilegium auf die Refutationen. III, 89, 90, VII, 265, 266.
Durch kaiserliches Verbot an der Herausgabe wöchentl. Zeitungen verhindert. III, 32, 86, 87, 179.
- Latomus'sche Erben** in Frankfurt a. M. (1627). XV, 74.
- Latte, Cohnmann**, Buchdrucker in Basel (um 1520). XIV, 69 (R. 2024), 83 (?).
- Laube, Heinrich**, Schriftsteller (1806 bis 1884):
Eintreten für eine Reform des Buchhandels. II, 197.
Ein „unnäher Scribent“ nach Langenn's Bericht. IX, 227, 228.
- Lauber, Diebold**, Schreiblehrer und Handschriftenhändler in Hagenau (um 1440). I, 18, IV, 26 (21), V, 5, XII, 178, XIV, 1, XIX, 309.
- Laubler**, kurfürstlicher Trabant in Dresden (1726). VIII, 81.
- Laubrosken**: Zum Bucheinband. XII, 171.
- Lauburger, Nicolaus**, Papierhändler in Leipzig (1487). XI, 338.

Lauchmann, Georg, Factor Dr. Conrad Beyer's in Leipzig (1619). IX, 153 (13), 154 (13).

Lauch (Lauch?) **Hieronymus**, Buchführer (um 1570). XIII, 43.

Laue, Fr., Musikalienhändler in Berlin (1829). VIII, 235, 238.

Lauffen bei Rärnberg: Papierfabrikation seit 1500. XI, 310, 313.

Laupp, S., Buchhändler in Tübingen (seit 1816). IX, 204, 205.

Laurentii (Laurentius?), **Henrich**, Buchhändler in Leyden (1625). IX, 248.

Laurentius, Buchführer in Eisleben (1528). XVI, 82 (189).

Laurentius, Henrich, Buchhändler in Amsterdam (1625). IX, 248.

Laurens, Joans, siehe Lorenz.

Laurens, Buchbinder, siehe Meiger.

Laurenbach, Conrad, (Jacobus Francus), Prediger in Frankfurt a. M. (1591—1597): Herausgeber des „Historico Relationis Complementum“. III, 30, XIX, 64.

Laure und Unlaure, d. i.: Retto und Ordinar im 16. und 17. Jahrh. II, 61 (29), VIII, 74—76, X, 198, 199, 206 (13), XII, 92.

Lauterbach, Wilhelm, Buchdrucker in Weibisch (um 1840?). XV, 172.

Lauterius (Lauterius), **H.**, Propst in Rünchen (1563). I, 182, 184 (3).

Lavingen, Ulrich von, siehe Ulrich.

Lay, Johann, (Johannes von Stein), Rubricator in Rärnberg (1486). X, 32.

Lazarus, Buchdrucker in Basel (1490). XI, 97 (R. 648).

Leb, siehe Lbb.

Lebart (Leoparth, Leparth), **Martin**, Buchführer in Basel (um 1490). XII, 28 (R. 1213), 32 (R. 1232).
Siehe Personenregister: XI, 179.

Lebersol, Peter, Kartenmaler in Basel (1480). XI, 56 (R. 340), 44 (R. 1392).

Lebersperger, Wilg., Buchbinder in Straßburg (1500). XIV, 62 (R. 1991).

Lehler (Lucheler), **Hans**, Buchdrucker-gehilfe in Frankfurt a. M. (1597). VIII, 14, 20 (5).

Lehler, Johann, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (1594). VIII, 18, 19.

Lehler, Martin, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (um 1572—1600). VI, 272 (*), VIII, 20 (2).

Lehms, Johannes, in Hof (um 1534). XVI, 154 (464).

Leber:

Die Ledertechnik für den Bucheinband seit frühester Zeit. I, 126 bis 128, XIX, 318.

Bereitung der Lederfarbe für den Bucheinband im 16. Jahrhundert. XII, 175 (8).

Beredelung der Ledermosaik auf Einbänden durch Groslier um 1550. I, 140.
Siehe auch Einbände.

Leber (Läder, Lederer), **Laurens**, von Salm, Kartenmaler in Basel (1520).
Siehe Personenregister: XIV, 96.

Lebercinbände, siehe Einbände.

Leberer: Bearbeiter von Thierfellen zur Verwendung für Einbände im Mittelalter. I, 126.

Leberer, Laurens, siehe Leber.

Leberhäde: Zum Bucheinband im 16. Jahrhundert. XII, 171.

Leberh, Paul, Buchdrucker und Buchhändler in Straßburg (1612—1629). V, 58, 82 (288), 112, IX, 247.

Lebet, Etienne, Buchhändler in Amsterdam (um 1750). XX, 131, 132, 134.

Leede, C. F., Musikalienhandlung in Leipzig (seit 1824). VIII, 184.

Leers, Arnold, Verleger in Rotterdam (1655). VI, 159.

Leffaker, Guss, siehe Löffler, Conrad.

Leffler, Andreas, Buchbinder in Dresden (16. Jahrhundert). I, 151.

Leffler, Hans, Buchbinder in Leipzig (1548). XIII, 35 (67).
Siehe auch Löffler.

Le Gascon, französischer Buchbinder (um 1640—1655). I, 153, 154, 161.

Legatura alla rustica: Eine Art roher Cartonage. XII, 169.

Lehmann, Buchbinder in Berlin (1781). II, 100.

Lehmann, preussischer Procurator (1731). VII, 31.

Lehmann, Chr., Buchdrucker in Bistritz (um 1773—1779). XV, 172.

Lehmann, Chr., Buchdrucker in Kronstadt (1755—1758). XV, 171.

Lehmann, Georg, Hofbuchhändler in Dresden (seit 1872). XX, 160.

Lehmann, Zacharias, Schriftgießer in Wittenberg (1576). VII, 12, X, 227.

Lehnert, Christian, Disputationshändler in Dresden (1720). VIII, 93.

Lehrschrift für Jüglinge des Buchhandels (seit 1853). II, 186, 187.

Lehrgeld:

Für einen Briefmaletlehrling (1508).
XIV, 36 (R. 1826).

Der Buchbinderlehrlinge nach den
Augsburger Buchbinderordnungen
von 1533, 1586 und 1720. XIX,
338, 339, 342, 343, 347.

100 Halbfelle als Lehrgeld bei einem
Pergamentler (1572). X, 121.

Lehrlinge (des Buchhandels):

Nach den Bestimmungen des Frank-
furter Localvereins von 1669.
VI, 153, 154.

Lehrlingsprüfung nach Mirmidon's
Vorschlägen (1756). XII, 299 (5).

Lehrlingsgesuche durch das Abrech-
nungsinstitut um 1800. VII, 218.

Siehe auch Buchbinderlehrlinge —
Buchdruckerlehrlinge.

Lehrzeit (im Buchhandel):

Um 1600. XIII, 174 (35).

Im 18. Jahrhundert. V, 176.

Leibniz, Magister Johann Friedrich,
Bücherauctionator in Leipzig (um

1670). IX, 171 (83), XIV, 211—213.

Leichen-Carmine: Bestimmungen der
Leipziger Buchdruckerinnung von

1701. XII, 300 (11).

Leider, Melchior, Buchdrucker in Sa-
sel (um 1520). XIV, 82 (R. 2082).**Leighton, Englischer Buchbinder (um**
1820): Hervollkommener des Leinen-
(Gallico-)Bandes. XIX, 328.**Leihbibliotheken:**

In Königsberg 1765. XVIII, 193.

In Hermannstadt 1782. XV, 114.

In Gießen 1792. IX, 236 (5).

Unter preussischer Censur 1792. IV,
193.

Ihre Verbreitung seit 1820. II,
127, XX, 155.

Leihgebühren: Für Benutzung der
Leihinstitute um 1795. V, 221.**Leimen:** Des Papiers um 1500.
XIV, 76 (R. 2050).**Leimer, D., Buchhändler in Leipzig**
(seit 1842). II, 199.**Leipzig:**

Die Hinweis in kleinerer Schrift beziehen
sich auf Stichworte, die sich unter dem
Hauptstichwort Leipzig befinden.

Allgemeines:

Lehrfrüchte aus den Acten der kurf.
sächsischen Bücher-Commission
zu Leipzig. Von Albert
Kirchhoff. VIII, 62—122.

Leipzig ferner:**Allgemeines ferner:**

Lehrfrüchte aus den Acten des
städtischen Archivs zu Leipzig.

Von Albrecht Kirchhoff.
II, X, 117—158; III, Beiträge

zur Kenntniß des Bücherabzages
um die Wende zum 17. Jahrh.

XII, 120—151; IV, Aus dem
inneren Geschäftsleben des Buch-

handels um das Jahr 1600.
XIII, 177—203; V, XIV, 196

bis 269, 377; VI, XV, 189 bis
297; Nachtrag. XV, 322, 323.

Die literarischen Bedürfnisse wohl-
habender Leipziger Bürger im

16. Jahrhundert. X, 121—124.

Ein etwas räthselhaftes Document
(von 1505). Mittheilung von Al-

brecht Kirchhoff. X, 9—26.

Aus Leipzig in Herzog Georg's
Zeit (um 1520). Nach Mit-

theilungen von Dr. Fel. Geh.
XIV, 352, 353.

Aus bewegter Zeit. 1593. X, 150
bis 158.

Streitigkeiten über die Gewerbs-
befugnisse in Leipzig im Jahre

1598 ff. Von Albrecht Kirch-
hoff. VII, 123—145, VIII,

64—66.

Als officieller Publicationort für
Verfügungen in Angelegenheiten

der Presse und des Buchhandels
um 1600. XIII, 169 (22).

Statistische Notizen über den Stand
der Preßgewerbe in Leipzig im

Jahre 1834. IX, 184—186.

Antiquariat: Erlass eines Regula-
tivs für den Gewerbebetrieb der

Antiquare durch den Stadtrath
1853. II, 230.

Buchbinder und Buchbinderei:
Antheil der Buchbinder am Bücher-

vertrieb und Papierhandel seit
dem 16. Jahrh. XV, 23—27.

Das Buchbinderviertel im 16.
Jahrh. XII, 176 (12), XV, 15.

Handel der Buchbinder mit ge-
bundenen Büchern im 16. Jahr-

hundert. XII, 163, 172 (2).

Buchbinderzunft seit 1544. XIX,
314.

Werstatt-Einrichtung Leipziger
jüngster Buchbindereien in der

zweiten Hälfte des 16. Jahr-
hunderts. XII, 159—172.

Leipzig ferner:

Buchbinder und Buchbinderei
ferner:

Streit der Buchbinder mit der
Kamerinnung wegen des Pa-
pierhandels im 18. Jahrhundert.
XI, 324—328.

Siehe auch *Rechnung*.

Buchdruck und Buchdrucker:

Als Druckort für Siebenbürgen
im 16. Jahrhundert. VI, 31.

Die Anfänge der Leipziger Buch-
drucker-Zunung seit 1595. X,
129—135.

Kurze statistische Angaben über
den Buchdruckereibetrieb um
1760. XII, 202.

Zur Statistik der Leipziger Buch-
drucker und Kupferstecher im
Jahre 1767. Ritzgeheilt von
Ernst Haffe. VI, 273—275.

Die Leipziger Buchdruckereien und
Schriftgießereien von 1780 bis
1837. XIV, 314—316.

Siehe auch *Buchhandel und Buchhändler*.

Buchhandel und Buchhändler:

Die Buchhändlerlage im 16. Jahr-
hundert. XIII, 14 (27), 16, 21
(40), 25 (46), 44 (76), 187.

Entwicklung als Centralpunkt des
deutschen Buchhandels im 16.
Jahrhundert. II, 33, 34.

Aus dem Familienleben Leipziger
Buchhändler (des 16. Jahr-
hunderts). *Social-Pathologi-
sches aus Acten*. Von Albrecht
Kirchhoff. X, 234—247.

Das Leipziger Geschäftsjahr von
Sonntag *Innocentii* bis wieder
dahin um 1500. XII, 108 (30).

Die Lage der Leipziger Buchhändler
und Buchdrucker um 1520.
I, 25, 26.

Aus Leipzig's buchhändlerischer
Kleinwelt in der zweiten Hälfte
des 16. Jahrhunderts. X, 243
bis 246, XII, 142—148.

Die Buchhändlerlage um 1600.
XII, 128, 312.

Kleinbuchhandel und Colportage
an der Wende des 17. Jahr-
hunderts. VIII, 85—101.

Bedeutender Zwischenhandel nach
Schlesien und Polen um 1600.
XII, 133, XIII, 200 (1).

Leipzig ferner:

Buchhandel und Buchhändler
ferner:

Der ausländische Buchhandel in
Leipzig im 18. Jahrhundert.
Von Albrecht Kirchhoff.
XIV, 155—182, 372.

Die Buchhändlerlage im 18. Jahr-
hundert. V, 240.

Differenzen der Buchhändler mit
den Buchdruckern 1710—1713.
XIV, 229—237.

Aus dem Leipziger Geschäfts-
verkehr 1737. XIV, 268, 269.

Ein hartes Urtheil über den Leip-
ziger Buchhandel 1768. XIV,
252—254.

Colportage von Flugblattliteratur
um 1770. XIV, 251, 252.

Cirkular von 46 Buchhandlungen
gegen anonyme Schriften 1809.
VII, 208.

Stand des Leipziger Buchhandels
im Jahre 1811. XVIII, 237, 239.

Als Centralbehörde für den deut-
schen Buchhandel nach Metter-
nich's Denkschrift von 1820.
I, 103—112, 115—119.

Convention der Leipziger Buch-
handlungen gegen die Schlen-
dberei 1821. IX, 205—207.

Streit über die Grenzen der Ge-
werbefähigkeiten zwischen Buch-
händlern und Buchdruckern
1839. IX, 191—193.

Siehe auch *Censur — Sortimentshändler*.

Censur:

Censurbedrückungen im 16. Jahr-
hundert. XI, 183—192, XIV,
353.

Revision der Büchervorräthe und
Buchläden nach Reformations-
und Lästerschriften um 1520.
I, 20, 25.

Geistliche Censur unter Herzog
Georg (1524). XII, 302, 303.
Um 1600. VII, 139—141, VIII,
39—44, 51—61.

Am Ausgang des 17. Jahr-
hunderts. VIII, 85—101.

Umgehung der Censur seitens der
Leipziger Verleger um 1700.
XI, 305.

Annehmlichkeiten der Censur im
ersten Drittel des 18. Jahr-
hunderts. XIV, 237—244.

Leipzig ferner:**Censur ferner:**

Censurverhältnisse (Censurgebü-
ren) in der zweiten Hälfte des
18. Jahrh. XII, 286—298.

Im ersten Drittel des 19. Jahr-
hunderts. I, 113, 119, VII,
203, 209—211, 228, 229, 244
bis 249, IX, 224—229, XVIII,
232—243.

Politische Censoren um 1810 bis
1815. XVIII, 241 (*).

Siehe auch Rath — Unversität.

Clansuren machen: Im 16. Jahr-
hundert ein besonderes Handwerk.
XIX, 346.

Als Commissionsplatz:

Commissionslager auswärtiger
Buchhändler schon im ersten
Biertel des 16. Jahrh. I, 23.

Commanditen Wittenberger Ver-
leger und Buchführer um 1520.
I, 24, XII, 109 (36).

Das Commissionsgeschäft im ersten
Drittel des 19. Jahrhunderts
(Vorschläge zu seiner Um-
gestaltung). IX, 221—229.

Kalender: „Themis und Comus
oder Juristen- und Advolaten-
Calendar“ von 1790. XIX, 164.

Als Messplatz:

Bedeutende Büchermesscn seit der
zweiten Hälfte des 15. Jahrh.
X, 15, XIII, 178, XVII, 53.

Messbesuche im 15. Jahrhundert.
X, 14—17, 21.

Erster Messbesuch fremder Buch-
führer 1492. I, 23.

Erst am Ende des 15. Jahr-
hunderts kaiserliche Anerkennung
seiner privilegierten Stellung als
Messplatz. II, 33.

Als Bezugsquelle von Metall für
den Schriftguss um 1500. X,
15, 16, XVIII, 13.

Verbindungen des italienischen
Buchhandels mit dem Leipziger
Messbezirk um 1500 nicht be-
kannt. XVIII, 12.

Die Leipziger Messen von größerer
Bedeutung auch für den Papier-
handel seit 1500. IX, 304—306.

Die Leipziger Büchermesse und
der internationale Verkehr im
16. Jahrhundert. Von Albrecht
Kirchhoff. XIII, 97—102.

Leipzig ferner:**Als Messplatz ferner:**

Buchhändlerischer Kleinverkehr
während der Messzeit im 16.
Jahrhundert. VI, 263, 264.

Die Reisen zur Messe von Königs-
berg aus in der Regel im
16. Jahrhundert zu Pferde
zurückgelegt. XVIII, 110.

Entwicklung der Büchermesse seit
dem Anfang des 16. Jahr-
hunderts. VIII, 293 (*).

Die kurfürstliche Kanzlei gewöhn-
lich zur Messe anwesend im An-
fang des 16. Jahrhunderts. I,
55 (59).

Fährnisse für die zur Messe ziehen-
den Geschäftsleute im 16. und
17. Jahrh. XI, 197, 203 (30).

Leipzig's Messbezirk im 16. und
17. Jahrhundert. VII, 114,
118, 155, 156, X, 178, 179,
183, XI, 183, 187, 188, 190,
XII, 136, 137, XIII, 101, 189,
XVI, 340, XVII, 91.

Zu den Streitigkeiten der Leip-
ziger Buchhändler mit den
Messfremden (im 16. und 17.
Jahrhundert). Von Albrecht
Kirchhoff. X, 267—270,
XIII, 145, XVII, 54.

Commissionsweiser Büchervertrieb
für mehrere Verleger durch
einen einzelnen Agenten 1511.
X, 18—20.

Besuch der Büchermesse von Sieben-
bürger Kaufleuten 1519. (Ver-
mittler von Schriften Luther's.)
IV, 24.

Messbesuch französischer Buch-
händler 1553 u. 1558. I, 52 (29).

Abbruch der directen geschäftlichen
Beziehungen seitens des süd-
und westdeutschen Buchhandels
seit 1530—1535. XVII, 4.

Preßpolizei auf der Leipziger
Messe 1531. Nach einer Mit-
theilung v. Feil. Geß. XII, 250.

Opfer d. Messe zur Messe (1543 u.
1585). II, 61 (33), X, 147—149.

Die Leipziger Büchermesse von
1550—1650. Von Albrecht
Kirchhoff. XI, 183—203.

Das Verhältniß des Messablasses
in Frankfurt a. M. zu dem in
Leipzig von 1556—1570 wie
eins zu zwei. II, 34, 35.

Leipzig ferner:

- Als **Meßplatz** ferner:
 Beitrag zur Geschichte des Leipziger Meßverkehrs (um 1570). IX, 143, 149 (4).
 Beschwerden der Buchhändler wegen unerlaubter Concurrenz außerhalb der Meßzeit um 1600 u. ff. VII, 142—144, XVI, 328, 336—339.
 Der Besuch der Leipziger Messe für die Buchhändler unentbehrlich geworden um 1600. IX, 83.
 Sortiments-Meßlager in Leipzig: Andreas Hoffmann von Wittenberg (um 1600). Von Albrecht Kirchhoff. XVII, 53—78.
 Verkehr der Breslauer Buchhändler auf der Messe um 1600. IV, 45.
 Ueberschreitung der Meßfreiheit durch die fremden Buchhändler im 17. Jahrhundert. I, 83.
 Verschiedenheit d. Verkehrs auf der Frankfurter u. Leipziger Büchermesse im 17. Jahrh. IV, 222.
 Besteuerung der Waarenlager der Meßfremden zur Deckung von Kriegscontributionen (1642). XIII, 189.
 Meßfreiheit um 1700. XI, 352.
 Geschäftsbetrieb auf den Messen im 18. Jahrh. V, 239—244.
 Leipzig's Meßbezirk im 18. Jahrhundert. I, 207.
 Meßspeien im 18. Jahrhundert. V, 235—238.
 Die Buchbinder auf der Leipziger Messe (um 1720). Mitgetheilt von Ernst Haffe. IV, 223, 224.
 Der Meßbesuch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. V, 238, 239.
 Meßverkehr Oster-Messe 1766. XII, 239, 240.
 Die Leipziger Büchermesse von 1780—1837. Von F. Herm. Meyer. XIV, 288—316.
 Absatz einiger preussischen Buchdrucker und Verleger auf der Messe um 1790. IV, 162.
 Ein Abrechnungsinstitut zur Meßzeit (1792 u. ff.). VII, 215 bis 219, XIV, 314.
 Zeitpunkt des Wegbleibens der Holländer von der Messe (seit dem Ende des 18. Jahrhunderts). XVII, 363—365.

Leipzig ferner:

- Als **Meßplatz** ferner:
 Meßbesuch durch kriegerische Ereignisse und ungünstige Jahreszeit unmöglich (um 1800). VII, 213, 214.
 Meßdeputirte um 1800. VII, 203.
 Vorschlag einer Verlegung des Meßplatzes nach Braunschweig 1800. XIV, 293.
 Schwacher Meßbesuch von 1807 bis 1813. VII, 218, 219.
 Meßunkosten durch neue Abgaben 1808. VII, 214.
 Meßfreiheit um 1830. IX, 183.
 Neujahrsmesse:
 Annehmlichkeiten der Neujahrsmesse im 16. und 17. Jahrhundert. Von Albrecht Kirchhoff. XII, 314, 315.
 Die Neujahrsmessen seit dem 16. bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts hinein auch von den Buchhändlern regelmäßig besucht. II, 48, 63 (46).
 Baarumsatz von Andreas Hoffmann's Buchhandlung auf d. Neujahrsmesse 1601. XVII, 59, 60.
 Die Leipziger Neujahrsmesse (um 1700). VIII, 109—112.
 Geringer Besuch seitens der Buchhändler im 18. Jahrhundert. V, 231, 232.
 Ostermesse:
 Project einer Verlegung der Ostermesse 1788. V, 233, 234, XVII, 363—365.
 Als Hauptabrechnungstermin seit dem 19. Jahrh. II, 159.
 Michaelismesse: Ihr Zurückgehen seit der Mitte des 18. Jahrhunderts. V, 232.
 Musikalische Instrumente: Handel mit musikalischen Instrumenten in Leipzig 1578. Von A. Kirchhoff. XII, 253—257.
 Papierhandel:
 Seit dem 15. Jahrhundert. XI, 316—328, XVII, 161.
 Commissionslager von Papier bei Gastwirthen und Hausknechten (um 1750). XI, 326.
 Siehe auch Buchbinder.
 Presspolizei: Zur Praxis der Presspolizei im Jahre 1764. XIV, 249—252. Siehe auch Meßplatz.

Leipzig ferner:

Privilegien: Erste Verhandlung über ein Privilegium in den Leipziger Acten 1565. XV, 31, 32. Siehe auch Privilegien (im Hauptalphabet) — Schulbücherhandel.

Der Leipziger Rath:

Als Räten (im Anfang des 16. Jahrhunderts). Von A. Kirchhoff. X, 231, 232.

Competenzconflicte zwischen Rath und Universität in Censurangelegenheiten um 1600. VIII, 22—27, IX, 50—72, 85, 111 bis 118, 150 (8), 152 (10). — — — um 1700. VIII, 93, 94.

Schulbücherhandel: Die Privilegien über die Elementar-Schulbücher in Leipzig 1652 und sonstige Schädigungen nach dem Kriege. Von Albrecht Kirchhoff. XVII, 79—106.

Sortimentsbuchhändler:

Leipziger Sortimentshändler im 16. Jahrhundert und ihre Lagervorräthe. Von Albrecht Kirchhoff. XI, 204—282.

Die Sortiments- und Kleinbuchhändler Leipzigs bis zum Jahre 1600, bez. 1650. Von Albrecht Kirchhoff. XIII, 1—96, XIV, 377, 378. Siehe auch *Verlags*.

Universität:

Ihre Censurbefugnisse im 17. und 18. Jahrhundert. VIII, 22—27, 93, 94, IX, 50—72, 85, 111 bis 118, 150 (8), 152 (10), XII, 294.

Verfuch zur Erpressung von Pflichtexemplaren im 17. und 18. Jahrhundert. VII, 154—162, IX, 107, 155 (17), 168 (72), XI, 192, XII, 219.

Die Haltung der theologischen Facultät zu Leipzig als Censurbehörde (um die Wende des 17. Jahrh.). VIII, 101—109.

Ihre Gebühren für Auktionen um 1730. XIV, 227.

Vereine:

Verfuch eines innungsmäßigen Zusammenschlusses der Buchhändler 1696. XIX, 378.

Erneuter Verfuch einer buchhändlerischen Vereinigung mit weiter gesteckten Zielen seit 1802. VII, 219—243.

Leipzig ferner:**Vereine** ferner:

Berein der Buchhändler zu Leipzig seit 1833. II, 168, 169, VIII, 164—194, 243—264, IX, 182, 183, 186—195, 214, 215.

Leipziger Verlegerverein seit 1853. II, 173.

Zeitungen:

Zur ältesten Geschichte des Leipziger Zeitungswesens. Von A. Kirchhoff. VIII, 49—61.

Weiteres zur Geschichte des ältesten Zeitungswesens in Leipzig. Von A. Kirchhoff. IX, 250—255.

Lateinische Zeitung. XIX, 88.

Die Leipziger Postzeitung seit 1630 (1636). III, 185—189, VIII, 55, 56, XIX, 66.

Die „Leipziger Zeitung“ das erste Tageblatt Deutschlands seit 1660. XIX, 73.

Die „Acta Eruditorum“ von 1682 bis 1782. VIII, 121, XIX, 114—117.

Leipziger gelehrte Zeitungen des 18. Jahrhunderts. XIX, 117.

Zur älteren Geschichte der Leipziger Localpresse (in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.). VIII, 118—121.

Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel und Büchertunde (1838—1839). II, 167.

Siehe auch *Auslieferung* — *Bücher-Commission*, *Sächsische* — *Bücher-Commissions-Affessoren* — *Bücher-Fiscale* (*Bücher-Inspector*) — *Centralbehörde* — *Colportage* — *Commanditen* — *Commissionäre* — *Commissionsgeschäft* — *Commissionslager* — *Commissionslieferung* — *Concurrenz* — *Deputirte des Buchhandels* — *Eilfuhren* — *Einbände* — *Fixirung* — *Frankirung* — *Gemäldehandel* — *Innuation der Privilegien* und *Verbote* — *Kunsthandel* — *Kupferstecher* — *Ladeneinrichtung* — *Ladenmiethe* — *Rechtscatalog* — *Panpshmann's Buchhandel* — *Polen* — *Recensur* — *Schlesien* — *Schreib-* und *Rechenmeister* — *Schweiz* — *Sortimentscataloge* — *Stereotypengießerei* — *Transit* — *Verbot* — *Verkauf* — *Visitation* — *Wagegeld* — *Zoll*.

Leisegang, Buchbinder in Berlin (Anfang des 19. Jahrhunderts). I, 163.

Leisenreuter (Leisenreuter), **Rung** (Conrad), Kartenmacher in Leipzig (1504). I, 50 (18), XIII, 53 (91).

Leistenbücher: Im 16. und 17. Jahrhundert. XI, 217, 222, 273, 358, XVII, 64. Siehe auch Partieverkauf — Vertrieb.

Leisong, Papiermacher in Le Mans. XI, 348.

Leisberg: Buchhändlerischer Localverein seit etwa 1860. II, 169.

Leisble, **Johann**, Hofbuchdrucker in Gütrow (um 1686—1738). XVII, 223, 224.

Leisble, **Johann**, Hofbuchdrucker in Schwerin (1705—1714). XVII, 228.

Leisble, **Johann**, Buchdrucker in Bismar (um 1740). XVII, 224.

Lempfin (Lemfin), **Jacob**, Buchdrucker-geselle in Basel (um 1490). XI, 71 (R. 468), 133 (R. 821).

Lender, **Joseph**, Silberhändler in Leipzig (um 1700). XII, 144, 151 (22).

Lenderböhmer, **Casper**, Papiermacher in Benig (um 1700). XI, 296.

Lenz, **Hans**, Buchdrucker-geselle in Basel (1487). XI, 76 (R. 502).

Lenzlicht: Formatbezeichnung im 16. Jahrhundert (gleichbedeutend mit Duodez?). XI, 222, 273, XII, 135.

Lennin, siehe Lempfin.

Lenz, **Chr.**, Pastor in Dorpat (um 1800). VII, 175.

Lenz, **Friedrich David**, Oberpastor in Dorpat (um 1785). VII, 171, 173.

Lenz, **Philipp**, Kunsthändler in Leipzig (1831). VIII, 238.

Leo (Löwe?), Buchdrucker in Hamburg (um 1550). XIX, 35.

Leo, Buchhändler in Leipzig (um 1820). II, 128, XIV, 293.

Leo Ailius, siehe Ailius.

Leonberg, siehe Jacob von Lienberg.

Leopard, **Johann Conrad**, Buchhändler in Basel (1625). IX, 244.

Leoparth, **Martin**, siehe Lebart.

Leopold I., römisch-deutscher Kaiser (1658—1705):
 Verleihung der Censurberechtigung an die Universität Graz 1678. VI, 172, 180.
 Erlaß eines Patents an die kaiserliche Bücher-Commission in Censurangelegenheiten 1685. IV, 117 bis 119.

Leopold I. [erner:

Rekript an den Frankfurter Rath wegen Verleihung der kaiserlichen Privilegien 1685. IV, 119, 120.

Leopold, Alexander, Buchdrucker in Graz (um 1554—1562). IV, 57.

Loopoldina-Carolina, f. Academia.

Leparth, **Martin**, siehe Lebart.

Le Plat, Postmeister in Hamburg (1734). XIX, 84.

Lepper, **Christoph**, Briefmaler in Caniz (um 1580). XIII, 73 (135).

Lepreuz, **Franz**, Buchhändler in Lyon (1598). X, 194.

Lepreuz, **Johann**, Buchhändler in Genf (1598). X, 193.

Lepreuz, **Symphorian**, **Erben**, Buchhändler in Lyon (1598). X, 195.

Lercher, **Georg**, Buchhändler in Laibach (um 1840). VI, 91.

Le Roux, **François**, Buchdrucker in Straßburg (1777). VIII, 158.

Le Roux, **Johann François**, Buchdrucker und Buchhändler in Straßburg (1730 u. ff.). V, 70, VIII, 128, 130, 131, 133—135, 146.

Le Roux **filz**, Buchhändler in Straßburg (1771). VIII, 142.

Lersé, **Dietric**, Buchhändler in Straßburg (1710). VIII, 127.

Lesch-Hübner'sche Buchhandlung in Dresden (um 1740). XX, 122, 123.

Lesche, **Gottfried**, Buchhändler in Dresden (um 1736). XV, 99.

Lesche, **Johann Christoph**, Buchhändler in Dresden (Vorfahre der Arnoldischen Buchhandlung, 1710). XX, 112, 114, 118.

Lesche, **Peter**, Diener Andreas Hornung's in Leipzig (um 1520). XIII, 25 (47).

Lesecabinette: Ihre Aufhebung in Siebenbürgen 1798. XV, 134, 175.

Lesegesellschaften:
 In Siebenbürgen am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts. XV, 114, 115, 165, 175.
 Nach den Bestimmungen der Union (um 1780). II, 114, 116.
 Unter preussischer Censur (um 1790). IV, 193, V, 256, 261.

Leser-Institute: Ihr Aufkommen um 1795. V, 221.

Lezegirfel:
 Auswärtiger Zeitungen in Hermannstadt 1782. XV, 114.
 Ihre Verbreitung um 1820. II, 127.

Vezegirtel ferner:

- Ihr ungünstiger Einfluß auf den Buchhandel um 1820. XIV, 305, 306.
- Veße**, Professor, Befizer der Gottfried Müller'schen Buchhandlung in Leipzig (um 1780). XIV, 376.
- Veße, C. W.**, Kunsthändler in Darmstadt (1831). VIII, 238.
- Veßer, Friedrich Christian**, Pastor in Nordhausen (1737): Als Autor. I, 195—197.
- Veffing, Gotthold Ephraim**, Reformator der deutschen Nationalliteratur (1729—1781): In literarischer Reinungsverschiedenheit mit Winkelmann. XX, 143, 144.
- V'effing, Buchdruckerbesitzer** i. Königsberg (1742). XVII, 191.
- Veßer, Johann**, Buchhändler in Hamburg (1655). VII, 23.
- Veßel, Merzen**, Binnhändler in Leipzig (um 1514): Verkauf eines Hauses an Nidel Schmidt. XIII, 14 (27). Als Binnlieferant zum Schriftfuß. X, 16, 24 (7), XII, 301, XIV, 50 (R. 1904), XVIII, 13.
- Veypold, Magister Simon**, Universitätsbuchhändler in Rostock (um 1565 bis 1579). XVII, 157—162, 229, 230, 265—266 (Beil. 6, 7).
- Veypoldt, Martin**, Buchbinder (?) in Altenburg (um 1600). XIII, 195.
- Veuthold, Anastasius**, Papiermacher in Bonames und Gengenbach (um 1550). XI, 312.
- Veurault:**
- Veurault, François**, Buchdrucker in Straßburg (1772). VIII, 146.
- Veurault, François Louis Laver**, Buchdruckerlehrling in Straßburg (1777). VIII, 158.
- Veurault, Jacques François**, Buchdrucker in Straßburg (1777). VIII, 158.
- Veurault, Louis Charles**, Buchdruckerlehrling in Straßburg (1777). VIII, 158.
- Siehe auch Christmann.
- Vew, Jochim**, Buchdrucker in Parchim (um 1550). XVII, 167.
- Vewel (Vewel), Merzen**, Papierhändler in Leipzig (um 1500). XI, 318, 339, 340.
- Veyer**, siehe Vieger.

- Veßegebe, Gottfried**, Metallschneider in Berlin (um 1680). I, 151.
- Veypold, Johann**, Kupferstecher in Würzburg (1613). XX, 79, 80.
- Veysenreuter, Conrad**, siehe Veysenreuter, Kunz.
- Vibelle**, siehe Famoschriften.
- Viborius von Felde**, Buchführer in Königsberg (1528). XVIII, 86, 87, 98.
- Librairie étrangère du dépôt centrale de la librairie à Paris** (1834). II, 220.
- Libri catenati:** Bezeichnung der an Ketten gelegten Bücher mit Holzdecken und Metallbeschlägen. I, 131, 169 (19).
- Vicht, Johann Georg**, Buchhändler in Laibach (um 1800). VI, 90, 91.
- Vichtenstein, Peter**, Buchdrucker in Venedig (1507). XX, 83 (42).
- Viede**, Kupferstecher in Leipzig (1768). VI, 274.
- Viebeckind**, Buchhändler in Leipzig (seit 1794). V, 244, IX, 277, XVIII, 235.
- Viebeckzeit, Gottfried**, Buchführer (? 1674—75). XIX, 294, 295.
- Viebig, Johann Georg**, Buchbinder in Jauer (um 1720). XV, 194, 196, 257.
- Vieboldt, Gregor**, Diener Zacharias Schürer's in Wittenberg (1606). X, 262, 264.
- Viebpert, Ulrich**, Buchdrucker in Berlin (1685—1701). VII, 15.
- Viederwald, Johann**, Buchhändler in Magdeburg (1668). I, 90.
- Vieferungsvertrag:**
- Hermann Bardhusen's von Rostock mit dem Verdener Domkapitel über 800 Breviere 1505. XVII, 22.
- Johann Hallervord's mit der Universität Rostock über Bücher für die Universitätsbibliothek 1613. XVII, 289 (Beil. 20).
- Vieger (Veyer), Georg**, Buchdrucker in Leipzig (1623). IX, 153 (13), 154 (13).
- Vieger, Jacob**, Buchdrucker in Leipzig (um 1630). XI, 193.
- Vienberg, Jacob von**, siehe Jacob.
- Vienhart**, Buchbinder, s. Bruderhoyer.
- Viefching, J. F.**, Buchhändler in Stuttgart (1845). II, 196.
- Viefching, Th.**, Redacteur der „Süd-deutschen Buchhändlerzeitung“ (um 1850). II, 167.

- Biefching & Comp.**, Buchhandlung in Stuttgart (feit 1840). IX, 182.
- Bieslan, Achatius**, Buchdrucker in Halle (um 1600). XIII, 117, 129, 134, 141, 186.
- Bigator**, d. i.: Buchbinder (1471). XIX, 307.
- Billich, Bartholomäus**, Buchbinder und Buchhändler in Freyburg (um 1640). XIX, 375.
- Bins, Merzen**, Claufurmacher in Leipzig (1581). XII, 176 (12).
- Binder**, f. Bunder.
- Bindner, J.**, Buchhändler in München (1817). VIII, 200.
- Binde, H. W.**, Leiter der Gsellius'schen Buchhandlung in Berlin (feit 1842). II, 227.
- Binde, Johann von**, Buchhändler (1598). X, 194.
- Bindemann, Johann**, Buchdrucker in Erfurt (1606). X, 112.
- Bindemann, Johann**, Buchführer in Gotha (um 1600). XIII, 195.
- Bindemann, Dr. Lorenz**, Rathsherr in Leipzig (um 1560). IX, 58, XVI, 346 (17).
- Bindenau, von**, Director der königlichen Oeconomie-, Ramanufactur- und Commerzien-Deputation in Leipzig (1830). XIII, 170, 176, 178, 183, 185, 240.
- Bindsors'sche Druckerei** in Neval (um 1835). VII, 195.
- Bindinger, Heinrich**, Buchbinder in Zürich (1700). V, 164.
- Bindner, Friedrich**, Rubricator in Nürnberg (um 1480). X, 31.
- Bindner, Hans**, Papiermüller in Freiberg (um 1650). XI, 330, 331.
- Binsing (Binzing), Michael**, Buchdrucker in Hermannstadt (um 1760). XV, 120, 170.
- Bing**: Buchhändlerischer Jahrmärkteverkehr im 17. Jahrh. XX, 169.
- Biphardt, von**, Landrath in Dorpat (um 1812). VII, 188.
- Biscovius, David**, Papierfabrikant in Leipzig (um 1700). XI, 350, 351.
- Biterne (Briese)**, d. i.: Gefchriebene Nachrichten über Tagesneuigkeiten (feit dem 15. Jahrhundert). IV, 26 (21), VII, 50.
- Literarischer Sachverständigen-Verein**: Aus dem Leipziger Buchhändler-Verein (feit 1833) hervorgegangen. II, 169.
- Literarischer Verein**, f. siehe Stuttgart.
- Literatur, Buchhändlerische**:
Älteste Schrift über den Buchhandel von Heinrich Eberlin 1524. I, 52 (37).
 Die kulturgeschichtlichen Werke von Becker, Garzoni und Weigel und ihre Bemerkungen über den Buchhandel (um 1600, 1668 und 1698). V, 63—66.
 Buchhändlerische Fachblätter im 19. Jahrhundert. II, 163—167, 172, 175, VIII, 203, 208, 222—227, IX, 257, 258, XIV, 313.
- Literaturcomptoire**:
 Literaturcomptoir in Herisau (Nachdrucksunternehmen 1835). II, 221.
 — in St. Gallen (Nachdrucksunternehmen 1839). II, 221, 222.
- Literaturzeitungen**: Eingehen derselben infolge des Umsichgreifens der politischen Mätter 1846—1849. II, 148.
- Lithorus, Magister Wolfgang**, Oberfactor d. Petrejus'schen Buchdruckerei in Nürnberg (1552). XVII, 355.
- Ltolff, G.**, Rusitalienhändler in Braunschweig (feit 1856). II, 157.
- Littanische Drucke** (feit 1547). XIX, 220—222.
- Livland**: Die Buchbinder im Besig eines Monopols auf Buchbinderarbeiten im 17. Jahrhundert. VI, 122, 138, 139, 142—147.
- Löh (Leb), Wenzel**, Buchhändler in Bittenberg (um 1600). X, 183, 184, 193.
- Löbe**, f. siehe auch Löwe.
- Löbe, Johann Heinrich**, Buchdrucker in Rudolstadt (1720). XV, 233, 234.
- Löbel, D.**, Buchhändler in Dresden (um 1721). V, 194.
- Lobenherpft, Petrus**, Diener Melchior Lotter's in Leipzig (um 1530). XVI, 134 (397). Siehe auch Personenregister: XVI, 23.
- Löbinger, Pancras**, Schriftgießer in Wien (1693). VI, 65 (Beil. XI).
- Lobmeyer, Johann**, Hofbuchdrucker in Würzburg (1518—1524). XV, 7, 8, XX, 72, 73.
- Lobwasser, Dr. Ambrosius**, Jurist in Königsberg (um 1580). XVIII, 75, 135 (72), 140 (156).
- Localmiethe** in Leipzig, f. siehe Ladenmiethe.

Localverein: Ein „Localverein“ im 17. Jahrhundert in Frankfurt am Main, 1669. Von Albrecht Kirchoff. VI, 151—161. Siehe auch Vereine und die einzelnen Städte.

Löcherer, Hans, siehe Lecher.

Löcher, Michel, Buchführer (?) in Neuenburg (1483). XI, 51 (R. 291).

Löchmann, Samuel Gottlieb, Buchhändler in Schwerin (um 1724). XVII, 244.

Löchner, Buchführer (1720). XV, 66, 67.

Löchner, Buchhändler in Nürnberg (um 1720). XIV, 146.

Löchner, Dr., Propst zu St. Sebald in Nürnberg (um 1480): Verkauf seiner Bibliothek an den Nürnberger Rath. X, 28, 29.

Löchner, Christoph, Buchhändler in Nürnberg (um 1600). X, 193, XIII, 196, 198.

Löchner, Hans, Buchführer in Nürnberg (um 1530). XVI, 124 (353), 128 (371), 173 (537).

Löchner, Joachim, Buchhändler in Nürnberg (um 1560—1600). III, 29, VII, 12, IX, 27.

Löchner, Johann Georg, Buchhändler in Nürnberg (um 1730—1770). XII, 224, 228, XV, 100, 101.

Löchner, Michel, Diener und Anwalt Anton Koberger's in Nürnberg (um 1500). X, 42.

Löchner, Johann Friedrich, Buchhändler in Stockholm (um 1750). V, 223, XIV, 184, 187, 188, 193—195.

Löchner, Paul, Buchhändler (1736). XV, 100, 102.

Löchner & Wayer, Buchhändler in Nürnberg (um 1780). XV, 309.

Löffelholz, W., Nürnberger Patrizier (1475). I, 129.

Löffler, Buchdrucker in Jechst (um 1700). VIII, 100 (4).

Löffler, Buchhändler in Mannheim (um 1830). IX, 231.

Löffler, Andreas, Buchhändler in Dresden (um 1651—1675). IV, 220, IX, 170 (80), 172 (87), XX, 110, 111.

Löffler's, Andreas, Erben, Buchhandlung in Dresden (1710). XX, 112.

Löffler (Löfflar), Conrad (Cung), Buchdrucker-Geselle in Basel (um 1490). Siehe Personenregister: XI, 179.

Löffler (Löffler), Hans (Johann), Buchhändler in Wittenberg (1540): Als Diener Christoph Schramm's. XVI, 17, 180 (555), 181 (561), XVIII, 105, 138 (125).

Als selbständiger Buchhändler. XVI, 211 (687), 213 (692, 697), 216 (701).

Ankauf eines Theils von Nidel Woltrabe's Buchhandel. X, 180, XI, 225, XIII, 34 (67), XVII, 163.

In Geschäftsverehr mit Christoph Bird. XV, 22, 49 (16).

Hans Hüffel in Leipzig sein Commissionsdr. XIII, 35 (68), XV, 27.

Henning Sosaht in Leipzig für ihn Bürge. XV, 56 (43).

Löffler, Rosina, Wittwe des Andreas Löffler in Dresden (um 1675—1700). XX, 111, 112.

Löffland, G. W., Buchhändler in Stuttgart (um 1830). VIII, 189, 228.

Lohde, Buchhändler in Danzig (um 1820). IX, 180.

Lois, Papiermacher (?) in Stettin (1562). XI, 334.

Lombart (Lompart, Lumpart, Lumphart), Hans, Kaufmann in Basel (um 1500). Siehe Personenregister: XIV, 96.

Lomer, Christian, Buchbinder und Buchhandlungsbdiener in Ulm (1677). X, 173 (13).

Lompart, Hans, siehe Lombart.

London: Erscheinen des zweiten bekannt gewordenen Intelligenz-(Annoncen-)Blattes seit 1637. XIX, 90.

Longman, Hurst & Co., Buchhandlung in London (um 1820). XIV, 302.

Löper, Gottlieb Albrecht Friedrich, Buchdrucker in Leipzig (um 1770). VI, 275, XII, 297.

Lor, Heinrich von, siehe Heinrich.

Lor, Johann, siehe Lörr.

Lord, G. W., Buchhändler in Leipzig (um 1850). II, 152.

Lorenz, Buchbinder in Basel (um 1480). XII, 51 (R. 1512).

Lorenz (Lorenz), Buchdrucker in Permannshadt (1593). VI, 20, XV, 169.

Lorenz, Papiermacher in Sennheim (um 1500). XI, 171 (R. 1088), 307.

Lorenz (Laurenz), Jonas, Buchdrucker in Straßburg (1762 u. ff.). VIII, 135, 146.

Lorenz, Jonas, und Johann Friedrich Schühler, Buchdrucker in Straßburg (1777). VIII, 158.

- Lorenz**, siehe auch Lorenz.
- Lorenz, Ernst Friedrich Bertrantott**, Selbstverleger in Leipzig (1841). IX, 193.
- Lorenz, Johann**, Buchdrucker in Berlin (1704—1734). VII, 15, 28, 29.
- Lorissius, Johann**, siehe Lorr.
- Lorm, Philibert de**, französischer Architect (um 1550). I, 143.
- Lörr (Lor), Johann**, Buchführer in Magdeburg (um 1490—1524):
Johann Lörr (Lor), Buchführer in Magdeburg 1490—1517. Von Albrecht Kirckhoff. XIV, 350—352.
Ambrosius Burghußer in Leipzig sein Vertreter. X, 21, XIII, 6 (1).
Identisch mit Hans Kunjacob. XVI, 36 (42).
— mit Johann Lorissius? XIII, 7 (8).
- Lörstfeldt, Johann**, Buchdrucker in Erfurt (1525—1527). X, 85, 86.
- Lortie**, französischer Buchbinder des 19. Jahrhunderts. I, 165.
- Lorß, Georg**, Papierhändler in Leipzig (um 1520). XII, 183, 184, 196 (9), XIII, 55 (97), 56 (101).
- Lorjan, Jacob**, Buchführer (?) in Buidau (um 1530). XVI, 20, 132 (384).
- Losbriefe**:
Als Zahlungsmittel um 1500. XII, 47 (R. 1451).
Nach der Verordnung des Basler Rath's v. 1519. XIV, 87 (R. 2094).
- Löschner, Thomas**, Pfarrer in Wylau (um 1530). Siehe Personenregister: XVI, 23.
- Lose, C. G.**, Musikalienhandlung (1830). VIII, 238.
- Löß, Erasmus**, Buchführer in Leipzig (um 1580):
Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 49 (81).
Als Diener und Geschäftsnachfolger Peter Balgriff's. X, 201 (2), 202 (3), XIII, 44 (76), 46 (79), 201 (5), XVII, 4.
Eingehung einer Wechselverpflichtung. X, 204 (8), XIII, 202 (10).
In Geschäftsverbindung mit auswärtigen Verlegern. X, 202 (3).
- Losbücher**:
D. i.: Wahrsagebücher (im 15. und 16. Jahrhundert). I, 18.
Nachdruck derselben im 16. Jahrhundert. V, 27.
- Loszett, Bartel**, Briefträger (? 1623). XIII, 91 (193).
- Lossius, Magister Lucas**, Rector der Schule in Lüneburg (um 1552). XVII, 354.
- Lothasteln (Loßasteln, Lothasteln)**: Gleichbedeutend mit Briefen und Einblatt-Drucken (im 16. Jahrhundert). VI, 99, 101, 105, 106, XVI, 20 (3), 43 (68), 102 (261, 262), 131 (282), 139 (410).
- Lothringen**: Hauptsitz der Papierfabrikation im 16. Jahrhundert. XI, 302, XVII, 162, XIX, 28.
- Lothringer Papier**, siehe Papierfabrikation.
- Lotter der Jüngere, Hieronymus**, Baumeister (Rathsherr) in Leipzig (16. Jahrhundert): Inventar seiner Kunstblätter- und Bücherammlung nebst Lage. XII, 179, 180, 185, 188, 193—195 (2).
- Lotter, Johann Gabriel**, Kammerfiscal in Leipzig (1686): Kläger für den Fiscus bei Nachdruckprocessen. IX, 174 (105).
- Lotter, Johann Jacob**, Buchhändler in Augsburg (1736). XV, 100, 101.
- Lotter, Matthes**, Kartenmacher in Dresden (1515). XII, 193 (1), XIII, 53 (92), 55 (96).
- Lotter (Lothher), Melchior**, Buchdrucker und Buchführer in Leipzig (um 1500—1542):
Schwiegerjohn Kunz Kachelofen's. XV, 311.
Uebnahme der Buchdruckerei von Kunz Kachelofen. XII, 182.
Bezug von Schrifttypen von Johann Groben in Basel. XVIII, 13.
Bürge für Christoph Beer. XIII, 31 (55).
Hohe Creditgewährung. XIII, 202 (7).
Errichtung einer eigenen Druckerei in Wittenberg. XII, 86, XIV, 353.
In Geschäftsverkehr mit Elisabeth Pfennig. XIII, 29 (53).
Gläubiger Johann Kefe's in Groß-Glogau. XII, 115 (47), 118 (54).
Papierhändler. II, 62 (38), XI, 303, 319, 340, 341.
Wegen Preßbergens von der Liste für die Rathswahl gestrichen. XII, 85.
Schwiegerwater des Stadtschreibers Wolf Henning. XIII, 32 (59).

Lotter, Melchior, ferner:

Sein Stand unter den Bühnen des Rathhauses. XIII, 187.

Verbreiter von Luther's Neuem Testament 1522. I, 25.

Verkauf seines Bibelverlages an Christoph Schramm sen., Bartel Vogel und Conrad Rühel. XVII, 55.

— der Cranach'schen Holzschnitte zur Apokalypse. II, 239 (*).

In Verkehr mit Johann Petrejus in Nürnberg. XVI, 141 (418).

— mit Magister Stephan Roth. XVI, 12—16, 19, 20, 70 (149), 80 (184), 87 (206), 94 (229, 230), 99 (247), 100 (252, 253), 102 (260), 138 (406).

Berleger von Lutherschriften. XIII, 110 (1).

Abtretung seines Leipziger Sortiments an Lorenz Fischer. XII, 86, XIII, 26 (50).

— der Ueberreste seines Buchhandels an Henning Sobadt. XIII, 34 (65), XV, 13, 29, 56 (43).

Seine Druckerei von seinem Sohne Michael nach Magdeburg verlegt. XV, 13.

Siehe auch Personenregister: XVI, 23.

Lotter, Michael, Buchdrucker in Magdeburg (um 1535—1552):

Als Vertreter seines Vaters vor dem Leipziger Rath. XII, 118 (54).

Uebersiedelung von Leipzig nach Magdeburg. XIII, 34 (65), XV, 13.

Johannes Krifius in seiner Officin thätig. XIX, 35.

Hans Hüffel in Leipzig sein Commisionär. XIII, 35 (68), XV, 27, 54 (36).

In Verbindung mit Magister Stephan Roth in Jwidau. XVI, 12, 13, 93 (267), 96 (236), 100 (253), 103 (265), 104 (267), 105 (271), 108 (285), 112 (303), 115 (314), 116 (316), 118 (325), 121 (339).

Lotter, Tobias, Landartenverleger in Augsburg (um 1760). XIV, 161.**Lotterie**, siehe Wäckerlotterien — Geldlotterie.**Lotther, Melchior**, siehe Lotter.

Loew, Johann, Buchbinder in Hermannstadt (1680—1737). XV, 170.

Löw, Carl & Comp., Buchdruckerei in Kronstadt (1880—81). XV, 171.

Löwe, siehe auch Leo.

Löwe (Löbe?), Buchdrucker in Rudolstadt (um 1730). XIV, 240.

Löwe, Buchhändler in Breslau (um 1780). XIII, 222.

Löwe, Anton, Buchhändler in Preßburg (1771). V, 226.

Löwe, Johann Georg, Buchhändler und Antiquar in Leipzig (um 1735 bis 1782). XII, 206, 299 (2), XIV, 223.

Löwenthaf'sche Buchhandlung in Mannheim (1835). VIII, 193, XIV, 321.

Löwingen, siehe Ulrich von Lavingen.

Lube, Hieronymus, Buchbinder und Buchführer in Schwerin (um 1570). XVII, 229, 230.

Lübeck:

Durchgangsplatz für den litterarischen Verkehr nach den Ostseeprovinzen und nach Preußen seit etwa 1470. VI, 114, 122, 146, X, 128, XVIII, 107, XIX, 54.

Papierhandel im 16. Jahrhundert. XVII, 161, 282 (Beil. 17).

„Nova litteraria maris Baltici et Septentrionis“ 1699—1707. XIX, 118, 119.

Lübich, Christoph, Kaufmann in Seifershau (1711). VI, 283, VIII, 304.

Lübke, Hartwig, Hofbuchdrucker in Schwerin (um 1687—1704). XVII, 225—228.

Lübzig: Buchhändlerischer Jahrmärtsverkehr um 1700. XVII, 234.

Lucas, Johann, kaiserlicher Rath (um 1500): Als Vermittler der Verleihung von Druckprivilegien seitens Kaiser Maximilians I. an Johann Gafelberg. XVIII, 26.

Lucchesi, Marco, Bevollmächtigter von Paul und Baptista Neri in Lucca (1572). X, 126.

Lucius, Jacob, Buchdrucker und Schriftgießer in Wittenberg, Klostod und Helmstedt (1556—1597):

Aus Kronstadt in Siebenbürgen. VI, 30, XVII, 136.

Clausurmacher in Leipzig 1559. XII, 176 (12).

Drucke aus seiner Officin. VI, 57 (68).

Ermächtigung Ridel Kerlich's in Leipzig zur Einziehung von Schulden. XV, 54 (36).

Gläubiger Christoph Kirchner's in Leipzig. X, 193.

Lucius, Jacob, ferner:

Klage gegen den Buchbinder Montag in Leipzig wegen ihm gelieferter Bibeln. XIII, 110 (5), XV, 51 (25).

— gegen Michael Bepolt aus Rostock wegen Mißbrauch des Druckorts Helmstedt. VIII, 43, 44, IX, 62, XV, 74.

Johann Neufner in Helmstedt sein Lehrling. XVII, 190, XIX, 196. Als Universitätsbuchdrucker in Rostock 1564—1579. XVII, 135—144, 146, 148, 150, 157—159, 161, 162, 167, 264 (Beil. 5), 265 (Beil. 6), 267, 268 (Beil. 8), 269 (Beil. 9, 10), 274 (Beil. 13). Bedeutendster Verleger Helmstedt's. XII, 129.

Lucius der Jüngere, Jacob, Buchdrucker in Hamburg und Helmstedt (um 1595 u. ff.). XVII, 144.

Lucius, Peter, Buchhändler in Rinteln (1625). IX, 247.

Lüd, Ludwig, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (1563). VI, 267, 271.

Luch, Buchdruckerin in Basel (1498). XI, 169 (R. 1072).

Luden, Professor der Geschichte in Jena (1780—1847). VIII, 323, 324.

Luderwaldt, C. W., Inspector der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle (um 1740). XIV, 184 (**), 192.

Lüderwaldt (Lüderwald), Friedrich, Buchhändler in Helmstedt (um 1670). XVII, 95.

Lüderwaldt, Johann, Buchhändler in Helmstedt (1688). VIII, 111.

Lüderwaldt, Johann und Friedrich, Buchhandlung in Magdeburg und Helmstedt (um 1680). VIII, 111, XV, 246, 247.

Lüderwaldt's, Johann und Friedrich, Erben, Buchhandlung in Magdeburg (? um 1690). XIV, 363.

Ludewig, Joachim Heinrich, Vector in Bützow (1782). XIX, 168.

Luidke, Johann, Papierhändler in Leipzig (1479). XI, 337.

Ludwig XVIII., König von Frankreich (1814—1824): Als Buchbinderbibliant. I, 139.

Ludwig II., König von Ungarn (1516—1526): Einschreiten gegen Luther's Schriften. VI, 8, 50 (1), 59 (Beil. 1).

Ludwig, Herzog von Württemberg (1593): Erlaß, den Verkauf sectirerischer Schriften betr. II, 242, 243.

Ludwig, Kartenmacher in Basel (um 1480). XI, 59 (R. 368), 60 (R. 377).

Ludwig, Daniel, Buchhändler in Dethringen (1565). IX, 17.

Ludwig, Hans, Buchführer in Wittstock (um 1600). VII, 16.

Ludwig, Johann, Buchführer in Bismar (um 1600). XVII, 195, 300 (Beil. 22).

Ludwig, Johann Christoph, Papierfabrikant in Leipzig (um 1800). XI, 298, 299, 354.

Ludwig von Etchingen, Buchdrucker-geselle in Basel (um 1490). XI, 105 (R. 683), 106 (R. 684), 141 (R. 861).

Ludwigslust: Hauptpostamt seit dem Ende des 18. Jahrh. XIX, 86.

Lufft, Hans, Papiermacher von Ettlingen (Schaffhausen, um 1500). XIV, 11 (R. 1636), 12 (R. 1637), 13 (R. 1648), 16 (R. 1677), 29 (R. 1765).

Lufft (Lust), Hans, Buchdrucker in Wittenberg und Königsberg (1525 bis 1584):

Vesorgung von Büchern für den Herzog Albrecht von Preußen. XVIII, 90.

Druck der „Erklärung der 12 Artikel christlichen Glaubens“ von Urban Regius. XIX, 41.

— einer großen Pergamentbibel für den Herzog Albrecht. XVIII, 44, 92.

Errichtung einer Buchdruckerei in Königsberg. XVIII, 40—44, 50, 51, 54, 113, 117, 131 (25), 132 (28, 30).

In Geschäftsverkehr mit dem Stadtphysicus Matthias Flacius in Berlin. VII, 10.

Hauptverleger Luther's. I, 52 (36), V, 9 (*), XVI, 11, 13, 63 (129), 64 (133), 70 (149), 76 (173), 80 (184), 94 (231), 97 (240), 106 (275), 109 (289), 162 (502), 186 (578).

In Verkehr mit Magister Stephan Roth in Zwissau. XVI, 198 (626), 217 (705).

Aus seiner Druckerei mancher junge Mann in's geistliche Amt übergegangen. XIX, 33.

Luidel, Christoph, Buchhändler in Passau (1625). IX, 247.

Lulesch, Wenceslaus, Buchdrucker-
geselle in Straßburg (1777). VIII, 159.

Lulai, Joh., Kammergraf in Hermann-
stadt (1510). VI, 31.

Lumpart, Hans, siehe Lombart.

Lumpenhandel (Lumpensammelbezirke):
Lumpenhandel behufs Papierfabri-
kation seit dem 14. Jahrhundert.
XI, 288—300, 331, 332, 334,
354, XVIII, 68, 79, 83, 135 (68, 81).
Preise nach der sächsischen Taxor-
dnung von 1623. XI, 344.
— nach der württembergischen Tax-
ordnung von 1623. XV, 314.
Siehe auch Ausführverbote.

Lumpart, Hans, siehe Lombart.

Lumscher, Nathanael, Buchhändler in
Culmbach (um 1730). XV, 243.

Lundewitz (Lundwitz), Damian, Buch-
händler in Leipzig (um 1550):
In Geschäftsverbindung mit Tils-
man Alkenhoven. XI, 247.
Schuldner der Papierhandlung von
Brechtler in Straßburg. XI, 228,
279 (9).
Auch Verleger. XIII, 51.
Vertrag mit Nidel Wolrabe und
Jacob Wärwald betreffs von diesen
eingegangener Schuldverbindungen.
X, 141 (7), XI, 226—229,
341, XII, 113 (44).
Verkauf seines Geschäfts an Wolf
Günther. X, 179, XI, 229 bis
231, 249, 250, 269.

Lunbory, Michael Kaspar, Gymnasial-
lehrer und Publicist in Frankfurt
a. M. (1621). III, 88, 89.

Lüneburg: Insinuation von Privi-
legien 1614. VIII, 46.

Lünig, Johann Christian, Ober-
stadtschreiber in Leipzig (um 1720):
Im Privilegienstreit mit Thomas
Fritsch. XV, 220—228, 248.

Lunig (Lunizius), Caspar, Buchbinder
und Verleger in Leipzig (um 1700):
An buchhändlerischer Bedeutung
Christoph Birk zur Seite zu stellen.
XV, 46.
Wegen Censur-Hinterziehung bestraft.
VIII, 101, IX, 170 (79).
Klage gegen Felscher in Nürnberg
wegen Vertriebs eines Nachdrucks.
IX, 257.
— gegen Heinrich Bolder in Ham-
burg wegen Nachdrucks. IX, 168 (71).
Papierhändler. XI, 323, XV, 23.

Lunig, Caspar, ferner:
Schwiegervater Gottfried Dehme's.
XI, 349.
Unterzeichnung einer Verfügung der
Bücher-Commission mit Bleisift.
XII, 315.
Sein Verkaufsstand beim fogenann-
ten Raphael. VIII, 93.
Verleger von Schul- und Gebet-
büchern u. s. w. VIII, 91.

Lunig, Gottfried, Buchbinder in Leip-
zig (um 1700). VIII, 92, IX, 100.

Lunig's Wittwe, Maria, Buchbinderin
in Leipzig (um 1700). VIII, 92.

Lunizius, siehe Lunig.

Lurh, Simon, Buchdrucker-geselle in
Wittenberg (1542): Als Pfarrer
nach Wolterleben berufen. XIX, 32.

Luther, Christigeyer in Frankfurt a. M.
(um 1750). XI, 361—364.

Luther, Dr. Martin, Reformator in
Wittenberg (1483—1546):
Reißender Abfah seiner Schriften
um 1520. I, 49 (7).
In Briefwechsel mit Johann Froben.
XIII, 15 (32).
Als Förderer von Werken über
Sitten und Gebräuche der Türken.
VI, 33.
Ueber Nachdruck und Fälschung seiner
Schriften. I, 26, 49 (8, 9), II,
52, 64 (51), XVIII, 144.
Niemals für seine Schriften honorirt.
XIII, 110 (1).
Seine Schriften zahlreich in Sieben-
bürgen verbreitet um 1525. VI, 8.

Lutherische Streitschriften: Ihr Ver-
trieb durch Johann Franke in
Magdeburg um 1600. XIII, 121,
130, 131, 137, 140. Siehe auch Verbot.

Lutsch, Gallus, Siebenbürger Biblio-
phile (um 1700). VI, 48.

Lüttich: Nachdruckspatz im 18. Jahrh.
XVII, 365.

Lüttich, Gottfried, Kartenmaler in
Leipzig (um 1569—1592). XIII,
67 (121), XVII, 48.

Lutze, Tobias, Buchhändler in Augs-
burg (1598). X, 195.

Lutzenkirch, Wilhelm, Buchhändler in
Eöln (1598). X, 195.

Luz von Rentlingen, Buchdrucker-geselle
in Basel (um 1500). XIV, 63
(R. 1993), 64 (R. 1998).

Lugetich, Eugen von, Buchhändler in
Hermannstadt (1868—1870). XV, 171.

Luzac Junior, Elias, Ober-Commerz-Commissarius (angeblicher Buchhändler) in Göttingen (um 1760). XX, 138—140.

Luzern:

Druck des Berichtes über die Habener Disputation 1526. XVIII, 244.

Zwei Luzerner Buchdrucker und Buchhändler (1541—1658). Von Franz Joseph Schiffmann. VI, 255—261.

Lybiſch, Conrad (Caspar), Buchdrucker in Breslau (um 1540). V, 166, 167.

Lynder (Linder), Buchhändler in Straßburg (um 1770). VIII, 146. Siehe auch Stein.

Lyon:

In buchhändlerischem Verkehr mit Deutschland von Alters her. XIII, 101, 102, XVII, 4.

Die Lyoner Messe als Zahlungstermin um 1500. XI, 45 (R. 251), 115 (R. 737), XII, 105 (1).

Lyser, Polycarp, Professor in Wittenberg (1716). XIX, 118.

Maden, J. J., Buchhändler (Nachdrucker) in Heutlingen (1837). II, 224.

Madt, A. F., Buchhändler (Nachdrucker) in Stuttgart (1820). IX, 231.

Madsprung, Ober-Censor in Berlin (1833). VI, 228.

Madowitz, Grenzpostmeister in Halle (1792). IV, 190.

Maden (Maddalena), Wittve Berthold Ruppel's in Basel (um 1495). XI, 153 (R. 956), 154 (R. 959, 964), 160 (R. 1006), 164 (R. 1032), XII, 59 (R. 1616).

Maddalena, siehe Maden.

Magdeburg:

Zünftige Ordnung des Buchbinderhandwerks um 1580. XIX, 314, 315.

Buchhändlerischer Jahrmärkteverkehr um 1600. XIII, 174 (34).

Die Magdeburger Zeitung seit 1626. III, 152—155, XIX, 66.

Sinken seiner Bedeutung als Verlagsort seit 1631. XIII, 164.

Siehe auch Nachdruck.

Mager, Ephraim, Buchbinder in Königsberg (um 1738—1747). XVIII, 158.

Magyarische Literatur: In Siebenbürgen seit dem 16. Jahrh. VI, 18, 39.

Mahlmann, August, Dichter (1771 bis 1826). VII, 208.

Mahner, Johann Andreas, Kupferdrucker, Bücherhändler in Leipzig (um 1735). XIV, 223.

Mair, Hans, Buchführer in Augsburg (um 1520). VIII, 288.

Mair, siehe Menius.

Maironi, Ph., Buchhändler in Leipzig (um 1850). II, 178, 179.

Mainz:

Des Erzbischofs Berthold von Mainz ältestes Censuredict (1485). Rittheit von Heinr. Pallmann. IV, 99, IX, 238—241, XIII, 246.

Actenstücke zur Geschichte der Censur im Kurfürstenthum Mainz im 16. und 17. Jahrhundert. Mittheilung von Archivar F. W. C. Roth. XVII, 356—358.

Verkauf lutherischer und reformirter Bücher um 1700. XV, 70, 71.

Beschwerde der Buchbinder über den Buchdrucker Rapp 1707. XV, 64, 65.

Siehe auch Pflichtexemplare.

Majoli, Thomas, Florentiner Buchsammler (16. Jahrhundert). I, 141, 142, 144, 170 (39).

Majer, Dr. Georg, lutherischer Theologe in Wittenberg (1502—1574): In Briefwechsel mit Honerus und seinen Freunden. VI, 9, 51 (10).

Maire, Johann, Buchhändler in Leyden (um 1617—1656). IX, 248, XIX, 302 (85).

Maisel, G., Buchdrucker in Klauenburg (um 1621—1634). VI, 39.

Makulatur:

Makulaturhandel in Leipzig im 18. Jahrhundert. XI, 328.

Makulaturpreise im 16. und 17. Jahrhundert. II, 60 (26, 27), XI, 347, 348, XVI, 15, 225 (729), 325, XIX, 202.

— nach der sächsischen Tarordnung von 1623. XI, 343.

— um 1780. II, 83, XI, 348.

Malerewen: Druckerei Johannes Maletius' 1538—1558. XVIII, 39.

Maletti, Jan, siehe Maletius.

Maler, Josua, Stiefbruder der beiden Nissen Christoph Froshauer's in Zürich (1551). II, 58 (13).

Maler (Pietor, Pietorius), Matthias, Buchdrucker in Erfurt (1503—1536). X, 69, 74, 75, 83—85, 89, 108.

- Raler, Wolfgang**, Buchdrucker und Papiermüller in Königsberg (um 1525). XVIII, 34, 36, 130 (12).
- Raleschewsz, Hans**, uelotischer Priester (um 1560): Als süßlawischer Uebersetzer. VII, 78.
- Raletius, Hieronymus**, polnischer Dolmetscher in Königsberg (um 1560). XVIII, 46, 47, 60, 65, 137 (113).
- Raletius (Raledi), Johannes (Jon)**, Buchdrucker in Ralecewen und Regenitz (1538—1558). XVIII, 39, 46, 47, 103, 136 (94).
- Ralkindrot, Gebrüder**, Buchhändler (um 1800). VII, 224.
- Ralkindrot, Redacteur** in Dortmund (1817). VI, 191.
- Rally, Johann Carl**, Buchbinder und Buchhändler in Laibach (um 1690). VI, 85.
- Ralmo, Studiojus**, Bücherhändler in Leipzig (um 1735). XIV, 222.
- Rame, Alfred, und Sohn**, Buchbinderei in Tours (seit 1845). I, 165.
- Ran, Johann Jacob**, Factor der Wittigau'schen Buchdruckerei in Leipzig (1684). IX, 156 (17).
- Randat:**
 Kurfürstliches Mandat, den Buchhandel betreffend, von 1773. VIII, 165, XII, 280, 281, XV, 190, XVII, 327, 328, 351, 362, 363, XVIII, 221.
 Zur Geschichte des sächsischen Mandats von 1773. Von Albrecht Kirchhoff. XIV, 373 bis 375.
 Sächsisches Mandat, das Censur- und Bücherwesen betreffend, von 1812. VII, 209, 210, 229, 230 (9), XVII, 328, 346, 351, XX, 151.
- Randl (Randelc, Rantius, Rannel), Johann**, Buchdrucker und Buchhändler in Laibach (um 1575 bis 1580): Johann Rannel, Laibachs erster Buchdrucker (1575—1580). Von Friedrich Ahn. (VI, 75 bis 80, VII, 67) XIX, 45—53.
- Rauer, Simon**, Buchdrucker-Geselle in Frankfurt a. M. (um 1600). VIII, 12.
- Rausraß, Jeremias**, Buchhändler in Stettin (um 1650). IX, 164 (54), 172 (87), XI, 345, 346, XVII, 91.
- Ranger, Michael**, Zeitungsdrucker in Augsburg (1593). III, 29.
- Rangin, Sara**, Wittib, Buchdruckerin in Augsburg (1619). VI, 257.
- Rangold**, Buchhändler in Prag (1769). V, 245.
- Ranière criblée:** Platten in geschrotener Manier als Prägen auf Buchdecken (bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts). I, 129.
- Ranitsch (Ranitsch), Andreas**, Buchdrucker in Leipzig (1621). IX, 153—154 (13).
- Rantius**, siehe Randl.
- Rantot, Philipp**, Buchbinder in Kischaffenburg (um 1660). XV, 63.
- Rannel**, siehe Randl.
- Rannheim:**
 Nachdrucksort des 18. Jahrhunderts. XIII, 229.
 Ein kurpfälzischer Plan zur Errichtung eines buchhändlerischen Centralplatzes in Rannheim. Mitgetheilt von F. Hermann Meyer. I, 198—200.
- Ranstadt, Johann Friedrich**, Buchhändler in Cötrin (1648). VII, 223.
- Rantel, Johann**, Diakon in Wittenberg (um 1530). XVI, 93 (225).
- Ranz, Joseph**, Buchdrucker-Geselle in Straßburg (1777). VIII, 158.
- Ranzel, Ernst Johann Friedrich**, Professor in Rostock und Bülow (1699—1768). XIX, 118, 119, 121, 129, 134 (20).
- Ranzmüller, Jacob**, siehe Walzmüller.
- Ranzio (Ranutiüs)**, siehe Aldus.
- Ranz, G. J.**, Buchhändler in Regensburg (seit 1830). XIV, 326.
- Raraula (Rravlja), Leonhard**, Buchdrucker in Laibach (um 1560—1583). VI, 75, 76, XIX, 52 (8).
- Rarcke, Magister Christian Gottfried**, Buchhändler in Görtitz (um 1730). XIV, 246—248, XV, 99.
- Rarcke, Heinrich Friedrich Ferdinand**, Nachdruckhändler in Danzen (um 1770). XIII, 229.
- Rarci, Jacob**, Buchhändler in Leyden (1625). IX, 248.
- Rardhauser, Johann**, Gerichtsschreiber zu Verd (um 1490): Rubricator für die Nürnberger Stadtbibliothek. X, 32.
- Rardeseld, von**, preussischer Gesandter in St. Petersburg (1736). VII, 33.
- Rardorff, Hans**, Buchbinder in Leipzig (um 1600). XIII, 194.

Marschal, Peter, Buchhändler in Heidelberg (1598). X, 194.

Marggraf, Georg, Buchhändler in Tübingen (1565). IX, 21, 22.

Margtwardt, Caspar, siehe Marquard.

Margraf, Michael, Buchhändler in Jena (um 1750). XIV, 266.

Margreth, Buchdruckerin in Basel (um 1480). XII, 49 (R. 1477), 54 (R. 1543).

Margwardt, Caspar, siehe Marquard.

Maria Theresia, deutsche Kaiserin (1740—1780): Censurerlasse von 1752 und 1759. II, 12.

Marienburg: Drucker des Goldschmiedes Jakob Karweyße 1492. XVIII, 33.

Marienglas: Zum Schutz der Einbände. I, 170 (38).

Marienwerder:
Eine ständige Buchdruckeri 1694 dort noch nicht vorhanden. XIX, 301 (68).
Die Kanter'sche Hofbuchdruckeri seit 1774. XVIII, 180, 194.

Märin, siehe Rayrin.

Marians, Dr. Martinus, Inquisitor in Venedig (1588): Als Censor. VII, 47.

Martshäuser: Gleichbedeutend mit Wehjournalen im 17. Jahrhundert. IX, 102, 103, XIII, 193.

Martshelfer:
Beforgung der Wehgeschäfte in Leipzig um 1760. V, 245.
Ihr Wehlohn in Leipzig um 1760. V, 237.
Ein Martshelfer als Mittel der „Buchhandlungs-gesellschaft“ 1766. XII, 240.

Martverkehr:
Als Verkehrsmittel der ersten Buchhändler auf längere Zeit hinaus von Bedeutung. I, 50 (15), V, 146, X, 160, 161, 170.
Siehe auch Jahrmarktsverkehr.

Marmorpapier, siehe Buntpapier.

Marne, Glaube, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1580). X, 199.

Marquard (Margtwardt, Margwardt), Caspar, Buchhändler in Breslau (um 1600). IV, 40, 45, XIII, 193.

Marquart, Buchdrucker-geselle in Basel (1498). XI, 169 (R. 1072).

Marschalk (Thurinus), Dr. Nicolaus, Professor und Buchdrucker in Erfurt und Koftod (1490—1525). X, 74, 76—79, XVII, 127, 128.

Marschalk, Jonas, Componist in Arnstadt (um 1580): Als Dedicationsbetttler. X, 150.

Marsmann, Heinrich, Zeitungsherausgeber in Bismar (um 1750). XIX, 102, 103, 106.

Marsbauer, Balthasar, Papierhändler in Straßburg (um 1570). XI, 308.

— — & **Hans Bolmahr**, Papierhändler in Straßburg (um 1570). XI, 308.

Martens, von, Bundestagsgesandter in Frankfurt a. M. (1756—1821). VIII, 195, 201.

Martin, Buchführer in Leipzig (um 1500). XIII, 12 (20).

Martin, Heiligenbruder in Straßburg (um 1480). XI, 56 (R. 340).

Martin, Papiermacher in Reutlingen (1488). XI, 312.

Martin, Jobocus, Buchdrucker in Straßburg (1591). V, 16.

Martin, Paul, & Co., Buchhandlung in Lissabon (1780). XIV, 190, 192.

Martin von Amsterdam, Buchdrucker in Rom (um 1500). X, 21.

Martinsj, Buchhändler im Haag (um 1720). XIV, 194.

Martini, Buchhändler in Hamburg (um 1750). XV, 291, 292.

Martini, Kaufmann und Commissionär in Leipzig (1791). V, 247.

Martini, Stadtbuchdrucker in Bismar (um 1700). XIX, 102.

Martini, August, Buchhändler in Leipzig (um 1720):
Käufer der Buchhandlung von Marie Frommann, Georg Heinrich Frommann's Wittwe. XV, 279.
Commissionär von Buggel & Seig in Rürnberg. XV, 78, 82, 83, 86, 270.
Eingabe um behördl. Einschreiten gegen die Büchertauktionen. XIV, 219.
Protest gegen Beeß & Bader in Regensburg wegen Privilegienerkleichung. XV, 99.
Verleger von „Mittag, Leben August's des Starken.“ XI, 347, XIV, 239—244, 268.

Martini, August Benjamin, Buchhändler in Leipzig (1745). XV, 323.

Martini, Ch. G., Buchhändler in Leipzig (um 1790). V, 179, XX, 152.

Martini, Johann Christian (Christoph), Buchhändler in Leipzig (1730 u. ff.): Aufsehung gegen die Confiscation einer Schrift. VIII, 97.

Martini, Johann Christian, ferner: Auslage des "Betrübten Dresden".

VIII, 100 (2).

Eingabe um behördliches Einschreiten gegen Bücherauctionen. XIV, 219.

Empfänger einer Sendung pro novitate. VIII, 81.

In Geschäftsverkehr mit Johann Bölder in Frankfurt a. O. IV, 234.

Schwiegersohn Johann Ludwig Oleditsch's. XV, 276.

Protest gegen Beer & Bader in Regensburg wegen Privilegienerschleichung. XV, 99.

Im Proceß mit Moriz Georg Weidmann jun. XIV, 257—261.

In enger Verbindung mit dem Auslande. XIV, 157.

Berkeigerung seines Sortimentslagers. XIV, 216, 226, 269.

Zeuge gegen den Nachdrucker Hechtel. XII, 271.

Martini, Anobvultbens Benjamin, Buchhändler in Amsterdam (um 1740). XIV, 192.

Martinuzzi, Georg (Frater Georgius), Cardinal (um 1540). VI, 18.

Martins, Jacob, Diener Cornelius Laimox's in Nürnberg (1588). XII, 189.

Martorff (Martorff):

Martorff, Reichert, Buchführer und Papierhändler in Leipzig (um 1520—1535). XI, 319, 341, XII, 78, 107 (20), XVI, 244 (810).

Martorff, Johann, Buchdrucker in Leipzig (um 1570):

Druck von Georg Lauterbed's Regentenbuch. X, 140 (3), XV, 40, 60 (58), XVI, 255.

In Geschäftsverkehr mit Johann Rhambau. X, 136, 137, 140 (1).

— mit der Seblerin. XIII, 73 (133).

Das Inventar seiner Druckerei. X, 138 u. f. (7, 8, 11), XVII, 41.

Martorff, Marie, Buchdruckerwitwe in Leipzig (um 1570). X, 132,

136, 137, 140 (2), 141 (4), 241.

Marz, Buchdrucker in Basel (um 1500). XI, 62 (R. 339), XII, 58 (R. 1598), XIV, 75 (R. 2043).

Mascon, J. J., Professor, Büchercommissar in Leipzig (um 1740). XV, 94.

Masch (identisch mit Morz?), Hans, Buchführer in Lübeck (um 1550). X, 128, 149, XI, 248.

Massi und Bardi, Zeitungsverleger in Florenz (1636). III, 3.

Maßterken (Maßtersten, Meßterstein), Fabian, Buchbinder in Königsberg (um 1600). XIII, 194, XVIII, 137 (107), XIX, 301 (69).

Matern, Georg, Bücherauctionator (um 1700). V, 314.

Mathis, Salentin, Schreiber in Hermannstadt (15. Jahrhundert). IV, 16, 25 (11).

Mathias, Buchbinder, Diener Wolf Lachner's in Basel (um 1500). XIV, 44 (R. 1872), 45 (R. 1876), 89 (R. 2104).

Mathias (Matthias), Buchführer in Bistritz (1563). VI, 12, 13, 52 (23).

Mathis, Buchhandlungsgehülfe in Frankfurt a. R. (1795). V, 226.

Mathys von Dutschbach, Buchdrucker in Basel (1475). Siehe Personenregister: XI, 176 (Dutschbach).

Mathys von Dutschbach, Buchdrucker in Basel (1475). Siehe Personenregister: XI, 176 (Dutschbach).

Mathys von Dutschbach, Buchdrucker in Basel (1475). Siehe Personenregister: XI, 176 (Dutschbach).

Mathys von Dutschbach, Buchdrucker in Basel (1475). Siehe Personenregister: XI, 176 (Dutschbach).

Mathys von Dutschbach, Buchdrucker in Basel (1475). Siehe Personenregister: XI, 176 (Dutschbach).

Mathys von Dutschbach, Buchdrucker in Basel (1475). Siehe Personenregister: XI, 176 (Dutschbach).

Mathys von Dutschbach, Buchdrucker in Basel (1475). Siehe Personenregister: XI, 176 (Dutschbach).

Mathys von Dutschbach, Buchdrucker in Basel (1475). Siehe Personenregister: XI, 176 (Dutschbach).

Mathys von Dutschbach, Buchdrucker in Basel (1475). Siehe Personenregister: XI, 176 (Dutschbach).

Mathys von Dutschbach, Buchdrucker in Basel (1475). Siehe Personenregister: XI, 176 (Dutschbach).

Mathys von Dutschbach, Buchdrucker in Basel (1475). Siehe Personenregister: XI, 176 (Dutschbach).

Mathys von Dutschbach, Buchdrucker in Basel (1475). Siehe Personenregister: XI, 176 (Dutschbach).

Mathys von Dutschbach, Buchdrucker in Basel (1475). Siehe Personenregister: XI, 176 (Dutschbach).

Mathys von Dutschbach, Buchdrucker in Basel (1475). Siehe Personenregister: XI, 176 (Dutschbach).

Mathys von Dutschbach, Buchdrucker in Basel (1475). Siehe Personenregister: XI, 176 (Dutschbach).

Mathys von Dutschbach, Buchdrucker in Basel (1475). Siehe Personenregister: XI, 176 (Dutschbach).

Mathys von Dutschbach, Buchdrucker in Basel (1475). Siehe Personenregister: XI, 176 (Dutschbach).

Mathys von Dutschbach, Buchdrucker in Basel (1475). Siehe Personenregister: XI, 176 (Dutschbach).

Mathys von Dutschbach, Buchdrucker in Basel (1475). Siehe Personenregister: XI, 176 (Dutschbach).

Mathys von Dutschbach, Buchdrucker in Basel (1475). Siehe Personenregister: XI, 176 (Dutschbach).

Mathys von Dutschbach, Buchdrucker in Basel (1475). Siehe Personenregister: XI, 176 (Dutschbach).

Mathys von Dutschbach, Buchdrucker in Basel (1475). Siehe Personenregister: XI, 176 (Dutschbach).

Mathys von Dutschbach, Buchdrucker in Basel (1475). Siehe Personenregister: XI, 176 (Dutschbach).

Mathys von Dutschbach, Buchdrucker in Basel (1475). Siehe Personenregister: XI, 176 (Dutschbach).

Mathys von Dutschbach, Buchdrucker in Basel (1475). Siehe Personenregister: XI, 176 (Dutschbach).

- Raurer, Friedrich**, Buchhändler in Berlin (um 1800). VII, 234, XIV, 263—265, 277, 278.
- Raurer, Leonhard**, Buchbinder in Ulm (1623). X, 166.
- Raurer, Theodor**, Publicist in Frankfurt a. M. (um 1600). III, 30.
- Rausser, Hans**, siehe Hüffel.
- Raxius**, siehe Uebelin.
- Raximilian I.**, römisch-deutscher Kaiser (1493—1519): Censurverfügung von 1498. V, 22.
- Raximilian II.**, römisch-deutscher Kaiser (1564—1576):
Censurerlaß von 1570. VI, 25, 64 (Beil. IX).
Förderer der Truber'schen und Ungnad'schen Drucke. VII, 70, 71, 75, 80, 88, 90, 91.
- Raximilian I.**, Herzog (später Kurfürst) von Bayern (1597—1651): Censurerlasse. II, 8—10, III, 217.
- Raximilian (IV.) Joseph**, (Kurfürst 1799—1805) = **Max I.**, König von Bayern (1805—1825): Verfügung milderer Censurmaßregeln. II, 24, 25, 30, 31.
- Rayer**, siehe auch Vochnor — Reiger.
- Rayer** (Rahr?), **Johann**, Kur-Rainz- und Pfälzischer Hof- und Universitätsbuchdrucker in Rainz und Mannheim (um 1720). XIV, 145 bis 149.
- Rayer** (Reyer), **Johann Caspar**, Buchhändler in Leipzig (um 1680). XV, 273, 274, 277—280.
- Rayer, Martin**, Buchdrucker (1647). VI, 66 (Beil. XII).
- Rayer, Michael**, Buchdrucker in Straßburg (1530). V, 15.
- Rayerped, Wolfgang**, siehe Meyerbed.
- Rayr** (identisch mit Johann Rayer?), Buchdrucker in Rainz (um 1700). XV, 64, 65.
- Rayr, Johann Baptist**, landschaftlicher Buchdrucker und Buchhändler in Laibach (um 1678—1700). VI, 83—86, XI, 332.
- Rayr, Johann Georg**, landschaftlicher Buchdrucker und Buchhändler in Laibach (1680—1730). VI, 86—88.
- Rayr, Joseph Thadäus**, landschaftlicher Buchdrucker und Buchhändler in Laibach (um 1680—1700). VI, 84, 85.
- Rayr, Sigmund**, Buchdrucker in Rom (um 1500). X, 21.
- Rayrin** (Rärin), **Wittib Anna Barbara**, Buchdruckerin in Laibach (um 1690). VI, 85.
- Razarin**, französischer Cardinal und Staatsmann (1602—1661): Als Bibliophile. I, 154.
- Razzucht**, Kunsthändler in Magdeburg (1831). VIII, 238.
- Rechan**, Bücher-Inspector in Leipzig (um 1780). XIII, 217, 229, XIV, 176 (5), 269, 275.
- Rechler**:
Rechler, Elias, Buchdrucker in Erfurt (1572—1598). X, 94—96.
Rechler, Joachim, Buchdrucker und Buchhändler in Erfurt (um 1600). VII, 150, X, 95, XIII, 196.
Rechler's Erben, Buchdrucker in Erfurt (1613—1619). X, 95.
Rechler, Christoph, Buchdrucker in Erfurt (1619—1634). X, 95.
- Reddenburg**:
Studien zur Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels in Reddenburg. Von Professor Dr. Wilh. Stieba in Leipzig. XVII, 119—325.
Die Anfänge der periodischen Presse in Reddenburg. Von Professor Dr. Wilhelm Stieba in Leipzig. XIX, 60—178.
Papierfabrikation im 17. Jahrhundert. XVII, 179.
Patriarchalisches Freßregiment (1689). Von Albrecht Kirckhoff. VII, 267, 268.
Reddenburgischer Kreisverein seit 1850. II, 172.
Siehe auch Pflichtexemplare.
- Reder, Christoph**, Buchbinder in Güstrow (um 1676 u. ff.). XVII, 236, 237, 320 (Beil. 33).
- Reder, Johann**, Rathsbuchdrucker in Ulm (1611—1623). X, 166, 171 bis 172 (13).
- Reder, Johann Sebastian**, Stadtbuchdrucker in Ulm (um 1635). X, 167, 168, 172, XVII, 193.
- Reder, Michael**, Stadtbuchdrucker in Ulm und Straßburg (um 1630 u. ff.). X, 167, 172, XVII, 193, 198, 202.
- Reder, Nicolaus**, Buchhändler in Erfurt (1680). X, 110.
- Reder, Turh**, Kartenmaler in Basel (um 1490). XI, 145 (R. 888).
Siehe auch Personenregister: XI, 179, XII, 69.

- Reber, Ursula**, Johann Reber's Wittwe in Ulm (1624). X, 166, 172 (13).
- Rebianpapier**, siehe Papierfabrikation.
- Rebisch**: Schulbibliothek seit dem 16. Jahrhundert. VI, 28, XV, 166.
- Rebicus**, Director der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Lautern (1779). I, 199.
- Rebinger, Johann**, Buchhändler in Frankfurt a. R. (1565). IX, 27.
- Regerlin**, Buchhandlungsdiener in Königsberg (1768). XVIII, 184, 197.
- Regiser, Hieronymus**, Rector zu Klagenfurt (1595). VII, 96.
- Regiser, Hieronymus**, Redacteur der Reflexionen in Leipzig (1605). VIII, 41, X, 255.
- Rehlich (Rehlig), Christoph**, Notar in Leipzig (um 1670):
Eingabe um Installation als Bücher-Fiscal. IX, 92, 100, 118, 119, 167 (68).
Insinuation von Privilegien. XVII, 97, 101.
- Rehr, Heinrich**, Buchführer in Jena (um 1600). XIII, 194.
- Reichsner, Johann Heintz**, württembergischer Hofgerichtssecretär (um 1560). VI, 263.
- Reidinger Sohn & Comp.**, Buchhandlung in Frankfurt a. R. (1854). II, 153.
- Reier, Heinrich**, Buchhändler in Hamburg (1617). XIX, 58.
- Reier, Joachim**, Briefträger in Magdeburg (um 1550). I, 50 (16), XIII, 61 (110).
- Reier, Johannes**, Buchdrucker in Lübeck (1644). VI, 129 (33).
- Reiger, Hans**, Papierhändler (?) in Basel (1512). XIV, 50 (R. 1905).
- Reiger (Rayer), Laurentz**, Buchbinder in Basel (um 1480). XI, 54 (R. 316). Siehe auch Personenregister: XI, 179.
- Reiger (Reyer), Michel**, Papierhändler in Basel (um 1480). XI, 50 (R. 282), 61 (R. 390), 70 (R. 456), 79 (R. 525), 132 (R. 814).
- Reil sen., J. S.**, Kupferstecher (um 1760). XVII, 360.
- Reindel, Johann**, Disputationsfrämer in Leipzig (um 1735). XIV, 223.
- Reinders**, kurbrandenburgischer Rath (1678). VII, 25.
- Reint**, siehe Renius.
- Reinig, Dr. Johann Christoph**, Zeitungsunternehmer in Leipzig (um 1740). VIII, 118—121.
- Reinshausen, Georg Friedrich**, Buchhändler in Riga (um 1810). VII, 187.
- Reißen**: Hausirverkehr der Buchführer um 1522. I, 20.
- Reißer, Hans**, Buchdrucker in Leipzig (1576). X, 133.
- Reißner, Anton**, Buchbinder in Dresden (um 1700). VIII, 91.
- Reißner, Christian**, Buchhändler in Dresden (um 1660). IX, 172 (86, 87).
- Reißner, Johann Christoph**, Buchhändler in Wolfenbüttel (um 1736 bis 1770). V, 179, XII, 234, XV, 87, 99.
- Reißner, Johann Friedrich**, Buchbinder in Leipzig (um 1750). XV, 250.
- Reißner, Wolf (Wolfgang)**, Buchdrucker in Wittenberg (um 1620). XI, 193, XII, 130, 149 (5), XIII, 155.
- Reißer, Johannes**, Schreiber und Buchdrucker in Basel (um 1480). XI, 82 (R. 544), XIV, 129, XIX, 9, 10. Siehe auch Personenregister: XI, 179, XII, 69.
- Reißer, Paul**, Buchbinder in Schneeberg (um 1600). XIII, 195.
- Rejer, Heinrich**, Buchhändler in Lüneburg (1625). IX, 247.
- Rejetti (Reietius), Robert**, Buchhändler in Venedig (um 1598 bis 1625). IX, 249, X, 195.
- Relanchthon, Philipp**, Reformator in Wittenberg (1497—1560):
Als Cenior. XVI, 16, 203 (648), 243 (806, 807).
Als Förderer von Werken über Sitten und Gebräuche der Türken. VI, 33.
In Verkehr mit Nicolaus Brülinger und Johann Lporin von Basel. II, 44, 45.
- Relcher, Propst zu Pfort** (um 1480). Siehe Personenregister: XI, 179.
- Relchior, Johann Adam**, Buchhändler in Jena (um 1736). XV, 99, 235, 245.
- Relchior von Reuß**, Buchdrucker in Eöln (um 1530). XVIII, 16.
- Relchior von Schaffhausen**, Buchdrucker in Basel (um 1500). XIV, 34 (R. 1804).
- Reiterstadt**, Buchführer (1524). I, 27.

- Wellinger, Elisabeth**, Schwiegermutter des Hans Petri in Basel (um 1500). XIV, 29 (R. 1768), 53 (R. 1928). Siehe auch Personenregister: XIV, 96.
- Welshie**: Als ausschließliches Eigentum des Verlegers (1830). VIII, 236.
- Wels, D. Conrad**, Selbstverleger in Königsberg (um 1717—1759). XVIII, 212 (57).
- Welser, A.**, Buchdrucker in Hermannstadt (1879). XV, 170.
- Memorial**:
Als tägliches Handbuch zum Uebertragen in die Hauptbücher um 1600. XII, 313.
Als Hol- oder Suchbuch bei Bestellungen im 18. und 19. Jahrhundert. V, 209—211, VII, 203.
- Wende, Burdhardt** (Burdhard), Professor, Censor in Leipzig (um 1700). XIV, 244, 260, XIX, 114.
- Wende, Dr. Friedrich Otto**, Publi- cist in Leipzig (um 1750). VIII, 121, XIX, 114.
- Wenden, J. B.**, Buchhändler in Leipzig (um 1730). V, 213.
- Wener, Johann**, Buchhändler in Neval (1694). VII, 170.
- Wenius** (Waine, Reine), Magister **Matthias**, Kalenderverleger in Danzig (um 1580). VIII, 295, 296, 297 (1).
- Wenuli, Fridli**, Papierer in Lörtsch (um 1500). XIV, 35 (R. 1820), 71 (R. 2030, 2032).
- Wense, Joachim**, Hofbuchbinder und Buchhändler in Güstrow (1618 u. ff.). XVII, 231, XIX, 207.
- Wense, Paschen** (Paschalis), Buch- binder u. Hofbuchdrucker in Königs- berg (um 1640—1680):
Als Besitzer der Segebade'schen Druckerei. XIX, 207, 208, 236, 253, 302 (90).
Führer des Buchbindergewerks. XIX, 263.
In Concurrenzstreitigkeiten mit Johann Reußner. XIX, 208 bis 223, 226, 261, 293, 299 (33, 41—43), 300 (44).
Verkauf seiner Druckerei an Jacob Reich. XIX, 228—231.
- Wenteler, Georg**, Kartenmacher in Erfurt (um 1591—1602). XIII, 81, 82 (158).
- Wentelin, Johann**, Buchdrucker in Straßburg (1466—1470). V, 6, 7.
- Wenger, Martin**, Schreiber und Student in Leipzig (1527): Ver- breiter einer Schrift Herrgott's I, 33—35, 54 (57).
- Wenger, Simon**, Buchdrucker in Magdeburg (1490—1503). X, 10, 21.
- Wenz, Georg W.**, Verleger in Phila- delphia (um 1830). I, 71.
- Wenger** (Wenzer), siehe Bedenhub.
- Weredith, Hugh**, Buchdrucker in Philadelphia (1728). I, 61.
- Weren, Peter van**, Buchhändler in Riga (um 1600). VI, 116, 117, 130 (Beil. I), 133, 134, 140, 141.
- Merian, Caspar**, Kupferstecher in Frankfurt a. M. (1627 u. ff.). XX, 169, 170.
- Merian's, Matthäus, Erben**, Buch- händler in Frankfurt a. M. (1669). VI, 156.
- Mers, Jgnaz**, Buchdrucker und Buch- händler in Raibach (1792—1797). VI, 90.
- Merkus, Hendrik** (Heinrich), Buch- händler in Amsterdam (um 1730 bis 1770). XIV, 172 (1). Siehe auch Artfée.
- Merkus', S., Wittwe**, Buchhandlung in Amsterdam (um 1776—1785). XIV, 170, 172, 173 (1), 182.
- Mertein**, Goldschmiedegeselle, Schrift- schneider in Nürnberg (1479). X, 37.
- Merten, Sebastian**, Buchbinder in Leipzig (um 1511—1529). XII, 176 (11), XIII, 9 (12), 14 (29).
- Mertens, Hermann**, Buchhändler in Eöln (um 1730). XV, 100, 101.
- Mersch (Mers), Sebastian**, Buchbinder in Breslau (um 1600). IV, 41, 45.
- Merkensch, Johann**, Buchdrucker in Eöln (1630). III, 239.
- Mersch, Sebastian**, siehe Mersch.
- Meser, Buchhändler** in Leipzig (1834). II, 142.
- Meßadreibücher**: Im 18. Jahrhundert. V, 239, 243 (49).
- Meßagio**, siehe Agio.
- Meßberichte**: Im 16. Jahrhundert. IX, 86, 89, 91.
- Meßbesuch**, siehe Messe.
- Meßbezirk**, siehe Frankfurt a. M. — Leipzig.
- Meßbüchlein, Frankfurter**: Als Hand- lungsbuch im 16. Jahrh. XIV, 105.

Messe, Messen (siehe vor Allem auch Frankfurt a. M. — Leipzig):

Allgemeines:

Als Zahlungstermin von früh an. II, 41, 43, 61 (28), 62 (37, 38), XI, 15 (R. 51), 27 (R. 121), 61 (R. 390), 70 (R. 456), 85 (R. 570), 146 (R. 899), 154 (R. 963), 155 (R. 968), 156 (R. 976), 163 (R. 1029), 164 (R. 1036), 304, XIV, 21 (R. 1720), 22 (R. 1726), 30 (R. 1773), 61 (R. 1980), 71 (R. 2033), 92 (R. 2115).

Übliche Zahlungszeit der Autoren-honorare im 16. Jahrhundert. XVI, 13.

Verbot der Bucherauctionen während der Messzeit (1670). VI, 155—160.

Messbesuch:

Von Bucherfreunden im 16. Jahrhundert zur Deckung ihres Bedarfes. II, 60 (23).

An verschiedenen Plätzen im 16. Jahrhundert. XIV, 48 (R. 1893), 50 (R. 1904).

Leipziger Buchhändler in Frankfurt a. M. am Ende des 16. Jahrhunderts. I, 52 (31), X, 176.

Geringer Messbesuch in Leipzig um 1600. VII, 119.

Im 17. Jahrhundert. X, 179, XIV, 155, 156.

In Frankfurt und Leipzig im 18. Jahrhundert. V, 231 bis 234, 238, 239, 241, 253 (17), X, 162, XIV, 158, 159, 183.

Friedrich Berthes ab. die Vortheile des Messbesuches 1824. IX, 221.

Messgeschäfte, Messverkehr:

Directer Verkehr der fremden Buchhändler mit dem Publicum zur Messzeit von früh an bis in's 17. Jahrh. II, 60 (23), XII, 128, XVII, 53.

Beschränkung des Handels der fremden Buchhändler im 16. bis 18. Jahrhundert auf eine Woche. I, 83, VI, 160, VI, 127, X, 267, XIII, 91 (195), XIV, 162, 166, 167.

Kleinverkehr im 16. Jahrhundert. VI, 263, 264.

Die Messe im 16. Jahrhundert der Kernpunkt für das Großgeschäft. XIV, 355.

Messe, Messen, ferner:

Messgeschäfte, Messverkehr, ferner:

Messgeschäfte durch Buchdrucker-gesellen besorgt 1576. I, 186.

Betrieb der Büchervorräthe von Geschäftsgenossen auf der Messe um 1580. XV, 57.

Zur Kenntniß des Abfahes und der Geschäfte auf den Messen (um 1600). XIII, 177—190.

Das Messgeschäft das Hauptgeschäft des Buchhandels im 16. und 17. Jahrh. X, 182, XVI, 259.

Nur zur Messzeit auswärtigen Kleinhändlern der Handelsbetrieb im 17. Jahrhundert gestattet. XIII, 90 (185), 93 (201).

Der Messverkehr als Abzahquelle im 18. Jahrh. V, 217, 218, 239, 240, 244.

Messgüter: Ihr Transport von der Schweiz nach Frankfurt auf dem Rheine im 16. Jahrhundert. II, 58 (13), V, 90 (*).

Messplatz, Messplätze:

Als Zahlstätten und als Wechselplätze seit dem 15. Jahrhundert. XI, 54 (R. 314), XIII, 181, 183.

Auf lange hinaus Brauch, auf dem Titel dem Impressum den Messplatz hinzuzufügen. VIII, 106.

Als Bekanntmachungsstellen für den Gesamtbuchhandel interessirende Mittheilungen seit circa 1600. X, 205 (11).

Messzahlung:

Die Messzahlungen im 18. Jahrhundert. II, 89, V, 245.

Nach den Vorschlägen der buchhändlerischen Vereinigung von 1802. VII, 220.

Die Messzahlungen um 1830. VIII, 172, 173.

Regulirung der Zahlungswährung zur Messe 1836—1838. II, 204, 205.

Neujahrsmesse:

Im 18. Jahrhundert von Buchhändlern nur wenig besucht. V, 231, 232.

Neuigkeiten im 18. Jahrh. zur Neujahrsmesse erscheinend. V, 186.

Ostermesse: Streben nach Figüring oder Verlegung der Ostermesse (1832—1862). II, 208—210.

Reffe, Reffen, ferner:

Michaelismesse:

Abnahme der Michaelismessen seit der Mitte des 18. Jahrhunderts. V, 232, 234.

Als Zahlungstermin für das letzte Drittel des jährlichen Saldo's um 1800. V, 241.

Siehe auch Auslieferung — Basel — Bern — Büchermessen — Commissionäre — Frankfurt a. M. — Frankfurt a. O. — Leipzig — Lyon — Raumburg — New York — Oeffnen der Gewölbe — Rechnungen — Sortimentbuchhandel — Straßburg — Titelblätter — Verrechnen — Wagegeld — Würzburg — Zahlung.

Reffersmidt, Georg, Buchdrucker in Straßburg (um 1544—1560). V, 16, 76 (34).

Refftract: Nach der Inventur (1707). II, 259.

Refffreiheit, siehe Leipzig.

Reffgeschäfte, siehe Messe.

Reffgüter, siehe Messe.

Reffungsschriften und Reffungslinien:

Schon im 17. Jahrhundert im Gebrauch der Leipziger Buchbinder. X, 228 (*).

Reffjournale, siehe Marktbücher.

Reffkatalog, Reffkataloge:

Ein Frankfurter Reffkatalog schon 1544 vorkommend. XVI, 18, 230 (746).

Sich in erster Linie an das bücherliebende Publicum wendend. VI, 159, 160.

Als Publicationsmittel im 16. und 17. Jahrhundert. IV, 217.

Die Anfänge des Leipziger Reffkatalogs (um 1600). Von Albrecht Kirckhoff. VII, 101—122.

Weiteres über die Anfänge des Leipziger Reffkatalogs. Von Albrecht Kirckhoff. VIII, 22—27.

Noch einmal d. Leipziger Reffkatalog. Von A. Kirckhoff. X, 248—250.

Bedeutung des Reffkatalogs für die gelehrte Welt um 1600. XII, 126 bis 127.

Seine Vollständigkeit und Zuverlässigkeit um 1600. XIII, 200 (1).

Die Leipziger Reffkataloge bezüglich des Wittenberger Verlages sehr nachlässig in der Angabe der Verlegernamen (um 1600). XVII, 57, 58.

Reffkatalog, Reffkataloge ferner:

Berordnungen über den Frankfurter Reffkatalog (Censur, Weglassung katholischer Bücher u. s. w.) im 17. Jahrh. IV, 97, 102, 103, 116, 119, 120, 125, 127—130.

Ein katholischer Reffkatalog im Anfang des 17. Jahrh. IV, 79 (**).

Die Censur des Reffkatalogs (im 17. und 18. Jahrh.). Von Albrecht Kirckhoff. VII, 263, 264, XV, 316, 317.

Barthel Voigt über die Zusammenstellung des Frankfurter Reffkatalogs 1604. VII, 141.

Zwei verschiedene Ausgaben eines Reffkatalogs (1625). Von F. Herm. Meyer. IX, 244—250.

Wiederholte Aufnahme von Titeln desselben Buches als neuer erschienen seit dem Ende des 17. Jahrh. XIV, 255, 256.

Bis in das 18. Jahrhundert hinein keine Preise der aufgeführten Titel angehend. V, 183.

Anzeigen im Reffkatalog zur Abschreckung von Concurrenz und Privilegien - Auswirkung (um 1700). XV, 244, 245, 252.

Als Mittel zur Befannntgabe der Novitäten an die Collegen im 18. Jahrhundert. V, 185, 186.

Seine Verbreitung in den Kreisen der Kunden im 18. Jahrhundert. V, 213.

Die Verleger im 18. Jahrh. bei Einsendung der Titel an die Reffkataloge nicht besonders accurat. XVIII, 210.

Die Weidmann'sche Buchhandlung Herausgeberin des Leipziger Reffkatalogs seit dem 18. Jahrh. VII, 248, VIII, 331, 332, IX, 195—197, XIV, 256, XVII, 334, 335, 342, XVIII, 210, XX, 170.

Einfluß der Leipziger Büchercommission auf die Redaction des Leipziger Reffkatalogs seit 1766. XIV, 251, 252.

Der Hanauer Reffkatalog 1775. IV, 248, 249.

Eingehen des Frankfurter Reffkatalogs 1798. XV, 98.

Beschwerden über den Leipziger Reffkatalog 1812. XIV, 312.

Als Vertriebsmittel um 1820. IX, 201.

Rechtatolog, Rechtatologe ferner:

Der Leipziger Rechtatolog dem Bedürfnisse 1830 nicht mehr genügend. XIV, 313.

Der alte Weidmann'sche Rechtatolog um 1830 unter den Bucherliebhabern noch cursirend. II, 142.

Auszüge aus den Rechtatologen über Firmeneränderungen seit dem 17. Jahrh. XX, 168—195.

Siehe auch Collectio in unum corpus — Elenchus seu index quinquennalis — Neujahrsmessatologe.

Rechtlager, siehe Auslieferung.

Rechtmemorial: Als gebräuchliches Geschäftsbuch um 1800. VII, 203.

Rechtmer, Prebiger, Nachdruckhändler in Dresden (um 1780). XIII, 229.

Rechtplan, Rechtpläne, siehe Messe.

Rechtregister: Ihr Vorkommen seit 1565. IX, 5—46, X, 205 (10), XV, 87, 261.

Rechtrelationen:

Relationes semestrales oder Rechtrelationen, d. i. halbjährliche Nachrichtenansammlungen als Vorläufer der Zeitungen seit 1583. XIX, 62—65.

Die Rechtrelationen Abraham Lamberg's seit 1605. X, 250—256.

Recht-Sortimentslager, siehe Lager-vorräthe (Hoffmann).

Rechtspesen, siehe Leipzig.

Rechtverlehr, siehe Messe.

Rechtwirthe: Als Vermittler des Verkehrs nachgedruckter Kleinliteratur um 1700. XV, 260.

Rechtwohnungen der fremden Buchhändler in Leipzig im 16. Jahrh. und später. XIII, 187—189.

Rechtzahlung, siehe Messe.

Rechtzerlein, siehe Raßterhen.

Rechtzünde, siehe Einbände.

Rechtzünfte, siehe Bucherausstattung.

Reitan, R., Buchhändler in Augsburg (um 1700). X, 164.

Reiternich:

Reiternich, Franz, Buchhändler in Köln (um 1705—1736). V, 191, 193, 209, XV, 102.

Reiternich, Wilhelm, Buchhändler (in Köln? um 1720). V, 231.

— — Wittve & Sohn, Buchhandlung (in Köln? um 1736). XV, 100, 101.

Reiternich, Franz Wilhelm, Buchhändler in Köln (1740). XV, 250.

Reiternich, F. W. J., Buchhändler in Köln (1760—80). V, 230, XII, 224.

Reiternich ferner:

Reiternich, Wittve, Buchhändlerin in Köln (1781). II, 263—265, IV, 241, 242.

Reiternich, Fürst, österreichischer Staatsmann (1773—1859): Reiternich's Plan einer staatlichen Organisation des deutschen Buchhandels. Von Heinrich Eduard Brodhause. I, 91—119.

Reitlinger, Peter, Buchdrucker (? um 1460). S. Personenregister: XII, 69.

Reitler (Rezler), Johann Benedict, Buchhändler in Stuttgart (um 1765 u. ff.):

Mitglied der „Buchhandlungs-gesellschaft“ 1766. XII, 239.

Benutzung geschriebener Verlangzettel seit 1772. V, 210.

Ueber die Nachdrucker 1777. V, 250.

Ueber Preisausschläge der Reichsbuchhändler 1777. V, 221.

Eingabe gegen die Tübinger Nachdrucker 1779. XIV, 153.

Gesuch um Gestattung von Dispositionen 1784. V, 254 (39).

Ausgabe e. Circulars üb. Fortsetzungen und Novitäten 1789. V, 185, 191.

Jurücklassung von Verlagsartikeln bei seinem Commissionär für dessen eigene Rechnung 1789. V, 243.

Gewährung von Kundenrabatt 1792. IX, 202.

Reitler'sche Buchhandlung in Stuttgart (1826). II, 131.

Reitler & Comp., Buchhandlung in Stuttgart (1763). V, 188.

Reitler & Erhardt, Buchhändler (1736). XV, 100, 101.

Reitisch, Joseph Levin, Bücherfammer in Wylau (um 1525—1550). XVI,

21, 112 (302), 120 (333), 186 (577),

217 (702b), 218 (706), 228 (737),

234 (769). Siehe auch Personenregister: XVI, 23.

Reitner, Hans, Buchdrucker-geselle in Frankfurt a. M. (1597). VIII, 13.

Reitner (Frank), Jacob, Herausgeber der Relationen in Frankfurt a. M. (1627). VII, 265.

Reitrus, Jacob, Buchhändler in Antwerpen (1673). XX, 86, 101 (23).

Reitriegel, Paul, Buchbinder (?) in Chemnitz (um 1600). XIII, 195.

Reitser, Caspar, sächsischer Hofbuchbinder in Dresden (1578). I,

146, 171—174 (53, 54, 57).

- Revius**, siehe auch **Röblius**.
- Revius, Valthasar**, Buchhändler in Wittenberg (um 1650). VII, 23, XV, 194, 198, 263, 268, 269.
- Revius', Christian, Erben**, Buchhandlung (1766). XII, 239.
- Rezifs**: Erste Buchdruckerei 1540. VII, 9.
- Reydeburgk, Liborius**, in Wittenberg (um 1530). XVI, 19, 163 (504), 167 (520). Siehe auch Personenregister: XVI, 24.
- Reyer, Adelsberg**, Alt-Bürgermeister in Basel (1524): Als Censor. VIII, 6 (*).
- Reyer, Adolph**, Rentier in Dresden (1878): Besizer eines holländischen Ladeinbandes. I, 174 (76).
- Reyer, Agatha**, Ehefrau Johann Hedertin's in Luzern (um 1620). VI, 259.
- Reyer, Christian**, Buchbinder und Kalender-Factor in Königsberg (um 1730). XVIII, 152, 158.
- Reyer, Christoph**, Buchträger in Straßburg (1665). V, 115.
- Reyer, Conrad**, Papiermacher (1497). X, 57.
- Reyer, Eummanuel**, Buchdruckergeselle in Straßburg (1777). VIII, 158.
- Reyer, C. G.**, Buchhändler in Breslau (1808). VII, 214, 230 (22).
- Reyer, Fr. Wilh.**, Buchhändler (1736). XV, 99.
- Reyer, G.**, Buchhändler in Hermannstadt (1891). XV, 164, 170.
- Reyer jr., Gottfried Martin**, Rusfaltenhändler in Braunschweig (1829). VIII, 235, 238.
- Reyer, G.**, Colportagebuchhandlung in Hermannstadt (1875—76). XV, 171.
- Reyer, Hans**, Buchbinder in Kostock (um 1500). XVII, 130.
- Reyer, Hans Ludwig**, Schwager Ambrosius Froben's in Basel (1580). VII, 49.
- Reyer, Heinrich Johann**, Buchhändler in Frankfurt a. O. (1688). VIII, 411.
- Reyer, H. W.**, Buchhändler in Vemgo (1703). V, 491.
- Reyer, Johann**, Buchhändler in Jena (um 1700). IV, 220, IX, 131, 132.
- Reyer's, Johann, Erben**, Buchhandlung in Jena (um 1736). XV, 99.
- Reyer, Johann**, Zeitungsherausgeber in Hamburg (um 1630). III, 179, 181, XIX, 66.
- Reyer, Johannes und Cornelius**, Buchhändler in Kostock (um 1600). XVII, 200.
- Reyer, Johann Caspar**, siehe **Maier**.
- Reyer, Johann Ernst**, Buchhändler in Brestau (um 1760 u. ff.): Gegen Erhöhung der Bücherpreise. V, 204.
- Mitglied der „Buchhandlungsgesellschaft“. XII, 241.
- Durch Schneefall 1785 am Besuch der D.-R. verhindert. VII, 213.
- Betrieb von Nachdrucken. XII, 283, 284.
- Reyer, Johann Friedrich**, Buchhändler in Donabrück (um 1730). XV, 288.
- Reyer, Johann Heinrich**, Buchhändler in Vemgo (um 1730). XV, 99, 246.
- Reyer, Johann Wilhelm**, Buchhändler in Berlin (um 1700). XV, 249, 268.
- Reyer's, Johann Wilhelm, Erben**, Buchhandlung in Berlin (um 1700). XV, 200.
- Reyer, Jonathan**, Buchdrucker in Basel (1582). VII, 52.
- Reyer, Joseph**, Buchhändler in Gotha, Meiningen und Hildburghausen (1796—1852). II, 130, 132, VIII, 181 (*), 212—214.
- Reyer, R. F.**, Professor in Dorpat (um 1800). VII, 182.
- Reyer, Lorenz**, Hauptmann in Luzern (1635): Als Censor. VI, 258.
- Reyer, Michael**, siehe **Reiger**.
- Reyer, Minna**, Besitzerin des Bibliographischen Instituts in Hildburghausen (1827). II, 130.
- Reyer'sche Buchhandlung** in Vemgo (um 1765—1815). V, 189, VII, 208, VIII, 309.
- Reyerbeck** (Maierped, Reyerped), **Wolfgang** (Wolf), Buchdrucker und Buchführer in Jwoidau (1530—1570). I, 53 (48), 151, XI, 330, 342, XVI, 171 (533), 173 (538), 174 (541).
- Reyl**, Kupferstecher in Leipzig (1768). VI, 274.
- Reyner, Jacob**, Buchhändler in Cötu (um 1730). XV, 100, 102.
- Reyner, Johann Christoph Gottlieb**, Trödler und Reßhelfer in Leipzig (um 1770). XIII, 223.
- Reyr, Conrad**, Papierhändler (Papiermacher?) in Straßburg (um 1500). XI, 307.
- Regler**, siehe **Reiger**.

Michael (Michel):

- Michael, Hans, Buchführer und Buchdrucker in Erfurt und Jena (1522 bis 1523). X, 91, 102, 109.
- Michael, Andreas, Buchhändler und Buchdrucker in Erfurt (1577 bis 1649). VII, 158, VIII, 43, X, 91, 109.
- Michael, Paul, Buchhändler und Buchdrucker in Erfurt und Jena (1650—1672). X, 91, 102, 103, 110.
- Michael, Johann Bernhard, Buchhändler und Buchdrucker in Erfurt und Jena (1672—1682). X, 91, 103, 110.
- Michael, Rupertus, Buchhändler und Buchdrucker in Erfurt (1694 bis 1718). X, 112.
- Michael (Michel), Christian, Buchdrucker in Leipzig (um 1680). IV, 219, IX, 155 (17), 156 (17).
- Michael, Dietrich, siehe Beyer, Dietrich Michael.
- Michael de Columbaria, siehe Friburger.
- Michaelis, Franz, Buchhändler in Hermannstadt (1867—1888). XV, 164, 165, 171.
- Michaelis, Johann Gottfried, Buchdrucker in Berlin (1718 u. ff.). VII, 15.
- Michaelis & Scraphin, Buchhandlung in Hermannstadt (seit 1888). XV, 164, 165, 171.
- Michaelisbrüder, siehe Brüder vom gemeinsamen Leben.
- Michaelismesse, siehe Leipzig — Messe.
- Michel, siehe auch Michael.
- Michel, Buchdrucker in Basel, siehe Wenßler.
- Michel, Buchdrucker-Geselle in Basel (1497). XII, 58 (R. 1603).
- Michel, Kartenmaler in Basel (um 1480). XI, 12 (R. 24), 14 (R. 44). Siehe auch Personenregister: XI, 179, XII, 69.
- Michel, Papiermacher, siehe Gallicion.
- Michel, Fabian, Buchführer (um 1600). XIII, 3, 136.
- Michel von Augsburg, Buchbinder in Basel (um 1480). XI, 52 (R. 297), 55 (R. 327), 56 (R. 334), 57 (R. 350).
- Michelsen, P., Buchhändler in Leipzig (1831). VIII, 238.
- Michter, Carl, Buchdrucker-Gehilfe in Torpat (1819). VII, 192.

- Mielich, Hans, Maler und Zeichner in München (1515—1572): Fertigung von Zeichnungen zu Prachtbänden der bayerischen Fürsten. I, 171 (49).
- Mieth, Johann Christoph, Buchhändler in Dresden (Vorsahre der Hilscher'schen Buchhandlung, um 1700). VIII, 79, 80, 82, IX, 122—125, 163 (47), 173 (90), XX, 111, 112, 114.
- Mieth's, Johann Christoph, Erben, Buchhandlung in Dresden (um 1700). XV, 256, 258, 259, 261.
- Mijs, Antonius, holländ. Buchführer (um 1640). XIX, 250, 252, 302 (83).
- Mils, Georg, Buchdrucker (1647). VI, 66 (Beil. XII).
- Miles, Nath., Siebenbürger Bibliophile (um 1700). VI, 48.
- Milischevo, Kloster in der Herzegowina: Slawische Buchdruckerei um 1492 bis 1494. X, 74.
- Milig, R., Buchdruckerbesitzer in Laibach (1880). VI, 91.
- Milins, Hermann, Buchhändler in Mainz (1625). IX, 247.
- Müller, Hans, siehe Müller.
- Müller (Müller), Heinrich, Verleger in Philadelphina (1760 u. ff.). I, 74, 75.
- Müller, Marg, Buchbinder in Augsburg (um 1510). IX, 241, 242.
- Mylins, siehe Mylius.
- Miniaturausgaben seit 1845. II, 147, 148.
- Minnigerode, Ch. Friedrich von, Buchhändler in Jena (1718). V, 218.
- Minkel, Albrecht, Buchdrucker in Leipzig (1634). IX, 252—255.
- Minkel, Johann Albrecht, Buchdrucker in Leipzig (um 1630). IX, 154 (14), XII, 149 (5).
- Minkel, Johann Heinrich, Buchdrucker in Leipzig (um 1630). XI, 193, 196.
- Miridon's Abhandlung von der Buchhandlung, siehe Zinke.
- Mirus, sächsischer Hofprediger (um 1590). VIII, 299.
- Mirus, Johannes, Buchdrucker in Jena (um 1660). XVII, 180.
- Mißbräuche in den Druckereien:
Der von Alters her herkömmliche Zuschuß beim Druck ein Mißbrauch. VII, 135.
Johann Gottlob Immanuel Breitkopf im Kampfe gegen Mißbräuche in den Druckereien (1766). Son F. Herm. Meyer. XII, 257, 258, XIII, 204—212.

Ritau:

- Errichtung einer Buchdruckerei um 1660. VII, 167, 168.
 Johann Günzel's Buchhandlung 1675. VII, 168.
 In buchhändlerischem Verkehr mit Riga um 1760. XVIII, 191, 192.
Ritscherlich, Bernhard Christian, Buchbinder und Verleger in Dorpat (um 1780—1800). VII, 170, 171.
Rittel, Hans Heinrich, Buchdrucker in Straßburg (1655). V, 58, 61.
Rittheilungen für den deutschen Sortimentsbuchhandel: Buchhändlerisches Fachblatt von 1864—1867. II, 175.
Rittlacher, Heinrich, Buchbinder-geselle in Leipzig (1607). XII, 307.
Rittler, Ernst Siegfried, Hofbuchhändler in Berlin (1785—1870). II, 148, 179, VIII, 231.
Rittler, J. G., Buchhändler in Leipzig (um 1830). VIII, 184.
Röbins (Revius), August, Lehrer in Teschen (um 1700): In Geschäfts-verkehr mit Johann Ludwig Meditsch. VI, 283, VIII, 303, 305, XIV, 367.
Robernes Antiquariat, siehe Antiquariat.
Roedt, Johann, siehe Roudt.
Rog, Kilian, Planirer in Frankfurt a. M. (um 1490). XI, 123 (R. 767), 146 (R. 899), 323.
Rohr, Hans, siehe Rorer.
Rohr, J. C. B., Buchhändler in Heidelberg (seit 1805). II, 230, VIII, 189, 197, 200.
Rohr, Nicolaus, Buchdrucker (um 1564). XVII, 133—135, 262 (Beil. 4), 264 (Beil. 5).
Rohr, Reinhold, Buchbinder in Königsberg (um 1730). XVIII, 158.
Rolan, Bartholomäus, Buchhändler in Leipzig (um 1680). XV, 273.
Rosen, Marquard von der, Bücherhändler in Neval (1470). VI, 114.
Roser, siehe Rärer.
Rolettenverzierungen: Goldpressungen mit Rolettenverzierungen auf Buch-einbänden. I, 147.
Ross, Bernhard, Schriftgießer in Frankfurt a. M. (1569—1582). VII, 50, 61 (4).
Röthemann, siehe Rpländer.
Rosler (Rüller), Benedict, Papierhändler in Leipzig (1478—1484). XI, 317, 337, 338.

- Röller**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1730). XV, 319.
Röller, Dr. med. Johann Valentin, Stadtphysicus, Redacteur in Bismar (1698—1757). XIX, 121, 134 (26).
Röller, Reinhard Gustavus, Buchhändler (1736). XV, 100, 102.
Rolhu, Nicolaus, Stadtbuchdrucker und Stadtbuchhändler in Riga (1591 bis 1625). VI, 115—121, 129 (13), 130 (Beil. I), 131 (Beil. II), 132 bis 136, 140—142.
Rolste, Joachim, Buchhändler in Kopenhagen (um 1640). XVII, 202, 209.
Rolten, Ernst, Buchbinder und Buchhändler in Göttingen (um 1640). XIX, 375.
Ronalbini, Benazio, Buchhändler in Rom (um 1770). XIV, 185, 188, 191—193.
Ronath, Georg Peter, Buchhändler in Nürnberg (um 1760 u. ff.). V, 204, 220.
Ronath, Peter Conrad, Buchhändler in Nürnberg (um 1715 u. ff.). V, 179, 211, XV, 102.
Ronath & Röhler, Buchhändler in Nürnberg (1802). VII, 225, 233, VIII, 219.
Röndhagen bei Bülow: Papierfabri-
 cation um 1660. XVII, 179.
Rondiere, Melior, Buchhändler in Paris (1625). IX, 248.
Roudt (Roedt), Johann, Diener von Johann Arnold Eholinus in Frankfurt a. M. (1664). XX, 88 (3).
Ronner, Dr. jur. Basilius, in Jena (1557): Verfasser eines „Vesterbüchleins“. II, 36, 37, 40, 44—47, 57 (8, 9).
Ronogramme: Von Buchbindern auf Einbänden des 15. und 16. Jahr-hunderts. I, 151, 152.
Ronopol des Buchdrucks: Für Breslau im 16. und 17. Jahrh. V, 166—174, VI, 94, 95. Siehe auch Privilegien.
Montag, Buchdrucker in Neval (um 1835). VII, 195.
Montag, Matthes, Buchbinder in Leipzig (um 1600). XIII, 110 (5), XV, 51 (25), 54 (36).
Montag & Weiß, Buchhandlung in Regensburg (um 1840). XIV, 326.
Montaigne, französischer Philosoph (1533—1592): Als Buchbinder-dilettant. I, 139.

- Ronti**, Antiquar in Königsberg (1765). XVIII, 217 (158).
- Ronti**, Rusifalienenhandlung in Bologna. XIII, 254.
- Ronporó-Serék** (Eberau): Buchdrucker Johann Mandl 1587—1592. XIX, 51.
- Ror**, **Arbogast**, Buchdrucker in Straßburg (um 1500). XIV, 5. Siehe auch Personenregister: XI, 179, XII, 69.
- Rorauer**, **Caspar**, Buchbinder in Pirna (um 1700). VII, 91.
- Rorel**, **P. Gall**, Bibliothekar in Eisleben. VI, 255, 256.
- Rorck**, **Eugen**, Buchdrucker-Geselle in Straßburg (1777). VIII, 158.
- Rorer**, **Balthasar**, siehe **Rorrer**.
- Rorer** (Rohr), **Hans**, Papierhändler in Nürnberg und Frankfurt a. O. (um 1530). XI, 314, 341, XIII, 17, 26 (49).
- Roretus**, **Balthasar**, Buchhändler in Antwerpen (um 1670). XX, 86, 87, 101 (24), 103 (28).
— — **Joh. Roretus' Wittwe und Johann Neursius**, Buchhandlung in Antwerpen (1625). IX, 248.
- Roretus**, **Johann**, Buchdrucker in Antwerpen (um 1570—1600). X, 148, 195.
- Morgenstern**, Professor in Dorpat (um 1800). VII, 182, 188, 192.
- Morhard** (Morhart), **Ulrich**, Buchdrucker und Buchhändler in Straßburg und Tübingen (um 1520 bis 1554). V, 15, 20, 77 (84), VII, 69, 70, 73.
- Morhard** (Morhart)'s, **Ulrich**, Wittwe in Tübingen. VII, 73, 80.
- Moriz**, Herzog und Kurfürst von Sachsen (1541—1553):
Censurverlaß gegen die literarische Thätigkeit der Prädicanten in Zürich. XI, 185, 272.
Censurverlässe gegen Spott- und Schmähschriften. V, 157—159, IX, 51—53.
Seine politische Haltung in der gleichzeitigen politisch-historischen Literatur ihre scharfe Beurtheilung findend. II, 35, 36.
- Moris**, Buchdrucker in Basel (um 1480). Siehe Personenregister: XI, 179.
- Moriz**, **Anton**, Buchdrucker in Leipzig (1631). XI, 196.
- Mörlin**, **Dr. Joachim**, Bischof von Samland in Königsberg (1567 bis 1571). XVIII, 58, 60, 119, 121.
- Morr**, **Johann**, Buchführer in Königsberg (1583). XVIII, 137 (107).
- Morrer** (Rorer, Ruhr, Rure, Kurre), **Balthasar**, von Echterlingen, Buchführer in Frankfurt a. M. und Leipzig (um 1500). I, 24, XII, 77, 78, 106 (17), XIII, 11 (16).
- Mors**, siehe **Maß**.
- Mortier**, Rusifalienenhandlung in Amsterdam. XIII, 254.
- Mortier**, **Pierre**, Buchhändler und Rusifalienenverleger in Amsterdam und Leipzig (um 1730 u. ff.). XIV, 156, 159, 166, 167, 171, 172, 176 (5), 181 (15).
- Mösch** (Moch, Moß), **Heinz** (Hans, Heinrich), Kartenmacher oder Kartenmaler in Leipzig (um 1520 bis 1536):
Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 56 (101).
Leipziger Bürger 1527. I, 50 (18).
Bürge für Lorenz Kunc's Kinder. XIII, 54 (93).
Papierbezug aus Franckenhausen. XI, 328, 341, XII, 192 (1).
Wegen Papierschulden verklagt. XII, 184, 196 (9).
- Mosel**, **Nicolaus**, Disputationshändler, Kupferdrucker in Leipzig (um 1720). VIII, 92, 93, XIV, 223.
- Moser**, **Karl Friedr. von**, Herausgeber des „Patriotischen Archivs f. Deutschland“ (1723—1798). XIX, 145.
- Moser**, **Martin**, Buchbinder (?) in Regensburg (um 1600). XIII, 195.
- Moser**, **Ulrich**, Buchhändler in Graz (seit 1868). VI, 92.
- Moses**, **Nicolaus**, **Mösch**. VII, 75.
- Mos**, **Heinz**, siehe **Mösch**.
- Mos**, **Philipp**, Schulmeister in Nürnberg (um 1530). XVI, 147 (439).
- Mourer**, **Jean**, Buchhändler in Lausanne (um 1780). XIV, 190, 192.
- Mraf**, **Lorenz**, Colporteur in Krain (um 1720). VI, 87.
- Mrawlja**, siehe **Mrawla**.
- Mucho** (Muhow), **Johann Ferdinand**, Buchdrucker-Geselle in Dorpat (1810 bis 1820). VII, 183, 192.
- Müder**, siehe **Müser**.
- Müg(e)**, **Diebold**, Kartenmaler in Basel (um 1500). Siehe Personenregister: XII, 69, XIV, 97.

Mühlbach (Siebenbürgen):

Slawische Druckerei 1579. XV, 172.
Gymnasialbibliothek. XV, 166.

Mühlbach, Christoph, Postmeister in
Leipzig (1650): Herausgeber ge-
druckter Zeitungen. VIII, 54, 58
bis 61, IX, 254.

Mühlhausen: Beginn des Buchdrucks
1560. X, 65.

Mühlmann, H., Buchhändler in Halle
(1847). II, 178.

Mühlstetten, J. G., Buchdrucker in
Hermannstadt (um 1790). XV,
128, 170.

Muhr, Balthasar, siehe Morrer.

Mühl, J. P., Buchdrucker in Straß-
burg (um 1630). XIII, 260, 264,
XVII, 188.

Müller, siehe auch Müller.

Müller (Moler, Müler), Gregorius,
Buchbinder in Basel (1482). XI,
46 (R. 261), 47 (R. 267), 58
(R. 357).

Müllich, Heinrich, Buchdruckergeselle
und Hausfirtter von Nürnberg (um
1570). XII, 145, XIII, 62 (113).

Müllich, Heinrich, Reisbediener Dr. An-
dreas Helmut's, Buchführers in
Basel (um 1500). XI, 95 (R. 635).
Siehe auch Personenregister: XII, 69.

Müller, Buchhändler in Carlsruhe
(um 1820). IX, 231, 232.

Müller'sche Buchhandlung in Erfurt
(1825). II, 139.

Müller, Buchhändler in Gießen (1736).
XV, 102.

Müller, Buchhändler in Ipehoe (um
1770). XIII, 226.

Müller, D., fürstlich sächsischer Leib-
medicus in Weimar (1716). I, 194.

Müller, Geh. Ober-Justizrath und
Ober-Censor in Berlin (um 1830).
VI, 227, 228, 248.

Müller, Frau Pastor, Schwiegermutter
des Universitätsbuchdruckers Gren-
zius in Dorpat (1803): Als Bürgin.
VII, 178.

Müller, Rathsbuchdrucker in Rostock
(um 1765 u. ff.). XIX, 97, 98,
146, 167.

Müller, Stadtrath in Leipzig (1832).
VIII, 190, 191.

Müller, Stadtchreiber in Leipzig (um
1600). IX, 69.

Müller, A., Buchhändler in Branden-
burg (1849). II, 178.

Müller, Adam, Publicist und Diplo-
mat (1779—1829): Verfasser der
Netternich'schen Denkschrift. I, 113
bis 115.

Müller (Müller, Mülnner), Balthasar,
Hofbuchdrucker und Verleger in
Bürgsburg (1526—1541). XV, 8,
9, XX, 73, 74, 83 (52, 53a, 57).

Müller, Benedict, siehe Moller.

Müller, Caspar, Buchdruckerlehrling
in Leipzig (1538). X, 119.

Müller (Mylins), Christian, Buch-
drucker in Straßburg (um 1565).
V, 16, 79 (117, 119), IX, 16, 45 (18).

Müller, David, Buchhändler in Bres-
lau, Jena und Leipzig (um 1620).
VII, 162, IX, 245, 246, XIII, 182,
194, XVII, 95, 96, 102.

Müller, Georg, Buchhändler in Frank-
furt a. M. (um 1670). VI, 156—158,
161, IX, 97, 162 (44), 170 (81).

Müller, Georg, Handelsmann und
Buchführer in Bürgsburg (1509).
XX, 72, 73, 81.

Müller, Georg Heinrich, Buchdrucker
in Gera, Jena und Erfurt (um
1700). X, 105.

Müller'sche Buchhandlung, Gottfried,
in Leipzig (um 1780). XIV, 376.

Müller, G. W. F., Verlagsbuchhändler
in Berlin (seit 1832). II, 177.

Müller, Hans, Hofbuchdrucker in
Bamberg (1544—1555). XX, 74.

Müller (Müller), Hans, Buchdrucker
in Augsburg (um 1520). VI, 251, 252.

Müller, Hans, Buchbinder in Basel
(1495). Siehe Personenregister:
XII, 69.

Müller, Hans, Buchbinder (?) in Jena
(um 1600). XIII, 194.

Müller (Mylter), Hans (Johann),
Hofbuchdrucker und Verleger in
Bürgsburg (1548—1549). XV, 9,
10, XX, 74.

Müller, Heinrich, Buchbinder (?) in
Osterode (um 1600). XIII, 194.
Siehe auch Müller.

Müller, H. Friedr., Kunstbändler in
Berlin (1831). VIII, 238, 240.

Müller, Immanuel, Buchhändler in
Leipzig (seit 1817). IX, 220.

Müller, Johann, in Baden-Baden
(1478—1479): Empfänger eines
Briefes von Peter Schott in Straß-
burg. XX, 200, 201.

Müller, Johann Gottfried, Buchhändler in Leipzig (um 1770 u. ff.). XII, 268, 275, XIV, 153, 374, 375, XVII, 364.

Müller, Julius Conrad Daniel, Stadtbuchdrucker in Riga (um 1800). VII, 178—181, 188.

Müller, Dr. Lorenz, Herausgeber von Schmähtarten (1595). IX, 160 (39).

Müller, Martin, Buchhändler in Naumburg (um 1650 u. ff.). I, 90, XII, 314.

Müller, Martin, Papiermacher in Glauchau (1572). XI, 330.

Müller, Matthias, aus Lübeck, Buchhandlungsgehilfe in Halle (1702). I, 193, 194.

Müller, Nikolaus, Buchdrucker in Kronstadt (um 1689—1701). XV, 136, 171.

Müller, Nicolaus Erhard, Studiosus Theologiae, Bücherhändler in Leipzig (um 1735). XIV, 222.

Müller, Othmar, Papiermacher in Basel (um 1600). XI, 311.

Müller, Peter, Buchdrucker in Gießen (1688). VIII, 99 (1).

Müller, Peter Andreas, Professor, Redacteur in Bülow (um 1786 bis 1789). XIX, 127, 128.

Müller, Philipp Casimir, Buchhändler in Marburg (um 1730). V, 213, XV, 100, 101.

Müller (Milius), Sebastian, Buchhändler in Augsburg (1625). IX, 244.

Müller, Stephan, Buchdrucker in Hermannstadt (1704—1718). XV, 171.

Müller, Th., Rector in Herford (1731): Als Bibliophile. V, 316.

Müller & Comp., J., Buchhandlung in Amsterdam (1820). IX, 203, 208.

Mülmann, siehe Mpliander.

Mülner, Balthasar, siehe Müller.

Mülpsfort, Hermann, Bürgermeister in Jwidau (um 1520). XVI, 30 (17, 18), 31 (22), 34 (36), 36 (45), 40 (56—58), 96 (235), 104 (270), 115 (312).

Mulz, Wolfgang Christoph, Buchhändler (1736). XV, 100, 102.

Mumbach, Johann Leonhard, fürstlich sächsischer Hofbuchdrucker in Weimar (1716). I, 194.

Mumm, Heinrich, Buchdrucker und Buchhändler in Kopenhagen (um 1570). XVII, 162, 268 (Beil. 9).

Mumme-Faber, Buchhandlung in Kopenhagen (18. Jahrh.). XVII, 162.

Mummens, Franz Christian, Wittme, Buchhandlung in Kopenhagen (um 1765). XII, 228.

Mümpelgart, Peter von, siehe Peter.

Münch, akademischer Buchbinder in Königsberg (18. Jahrhundert). XVIII, 211 (39).

München:

Hauptsiß des musikalischen Verlages im 16. Jahrhundert. XIII, 254.

Buchbinderzunft seit 1596. XIX, 314, 315, 319.

Münchener Zeitungen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. III, 204—236.

Münchens Buchhandlungen am Ende des 18. Jahrhunderts. II, 24, 25.

Kampf der Sortimentier gegen das Antiquariat 1855—1857. II, 230, 231.

Münich, Jacob, in Kirchberg (um 1520). XVI, 29 (12).

Munnishuizen, J. G., Hofadvocat, Buchhändler und Buchdruckerbesitzer im Haag (um 1780). XIV, 186.

Münster: Rolle oder Ordnung des Buchbinderamts (um 1742). X, 163.

Münsterberg, Ursula Herzogin von, (um 1530). XVI, 69(145), 108(287).

Münzer (Münzer), Thomas, Wiedertäufer (um 1490—1525). I, 27, 28.

Münzfuß, siehe Weidcourts.

Mupelins, Professor in Berlin (um 1780). XX, 34.

Murr, Balthasar, siehe Morrer.

Murer (Cementarius), Johannes, Pfarrer in Balsthal (um 1565). VIII, 6, 7, 8 (*).

Murer, Jörg, Buchführer (?) in Augsburg (1477). XI, 19 (H. 68).

Murre, Balthasar, siehe Morrer.

Musa, Antonius, Pfarrer in Jena (1535). XVI, 19, 85 (199), 156 (474b), 157 (474c), 227 (734b).

Muser, Hans, Kartenmacherselle in Leipzig (um 1550). XIII, 60 (106).

Rusfikalien-Druck, Verlag und Handel:

Im 16. Jahrhundert. XI, 277, XVI, 19, 29 (12, 13), 38 (51).

39 (53), 46 (75), 59 (116), 62 (125), 71 (149), 73 (157), 80 (184), 83 (193), 91 (221), 102 (259), 114 (311), 119 (327, 328),

142 (423), 164 (506), 175 (544).

179 (554), 195 (613), 232 (758), 234 (767), 243 (805, 807), XVII, 24, 27, 28, 30, 73, 354, 355, XVIII, 20 (6), 37, 45, 95, XX, 77.

Rusikalien-Druck, -Verlag und -Handel ferner:

Rusikalien-Druck und -Verlag im 17. Jahrh. XIII, 254, XVII, 204, 284—287, XX, 102 (25).

— im 18. Jahrhundert. XII, 203.
Der Rusikalienhandel im Jahre 1867 in eine neue Phase tretend. II, 156, 157.

Siehe auch Augsburg — Bologna — Melodie — München — Rusikalienliteratur — Nachdruck — Neapel — Nürnberg — Rom — Stereotypendruck — Venedig.

Rusikalienhändler:

Als ausnahmefähig in den Börsenverein (1834). VIII, 227.

Verein der deutschen Rusikalienhändler (seit 1829). II, 176, VIII, 234—238.

Siehe auch Wochenblatt.

Rusikalische Instrumente, f. Leipzig.

Rusikalienliteratur: In den Lagern Leipziger Sortimentshändler des 16. Jahrhunderts. XI, 277.

Ruth, Sebastian, Illuminist und Briefmaler in Leipzig (um 1615 bis 1633). XIII, 89 (185), 93 (202), 198.

Ruthmann, Johann, Archidiaconus (Schullehrer?) in Teschen (um 1720): In Geschäftsverkehr mit Johann Ludwig Gleditsch und Moriz Georg Weidmann. V, 219, VI, 283, 284, VIII, 308, 309, XIV, 366, 367.

Ruthung geben: Junstgebrauch der Buchbinderinnungen im 18. Jahrhundert. XX, 114.

Ruhl (Ryllus), Sebastian, Buchdrucker in Straßburg (1601). V, 58.

Rylectus, Gregor, Cantor in Zwidau (um 1520). XVI, 37 (49b), 38 (49c).

Ryllander (Röfleemann, Rylmann), Stephan, Universitätsbuchdrucker in Rostock (um 1560—1610):

Leiter der Druckerei von Ludwig Dieß. XVII, 128, 132.

In Diensten d. Rathes. XVII, 167, 188.

In Geschäftsverkehr mit Simon Leopold. XVII, 161.

Universitätsbuchdrucker. XVII, 145 bis 150, 152, 153, 155, 165, 169 (50), 171—174, 189, 276 (Beil. 14).

Ryllus, siehe auch Müller — Ryl.

Ryllus, Buchhandlungsgehilfe in Berlin (1760). V, 233.

Ryllus (Ryllius), Arnold, Buchhändler in Cöln (um 1565—1598): Als Diener Arnold Birckmann's 1565. IX, 13, 44 (7).

Als Gläubiger Christoph Kirchner's in Leipzig 1598. X, 194.

Ryllus, August, Buchhändler in Berlin (um 1760 u. ff.). XII, 240, XXI, 245, XIV, 153, XVII, 352, XX, 9.

Ryllus, Christoph, Secretär und Buchhändler in Halle (um 1670 u. ff.). IV, 220, VIII, 78, 79, IX, 166 (61, 62), 167 (63).

Ryllus, Crato, Buchdrucker in Straßburg (1537—1545). V, 15, 78 (102).

Ryller, Johann, siehe Müller, Hans.

Rynagener, Johann, Buchbinder und Buchführer in Rostock (1511—1513). XVII, 130.

Rynzenberg, Anton, Verleger in Breslau (um 1500). V, 21.

Nachdatirung des Verlagsjahrs schon im 16. Jahrh. gebräuchlich. II, 51.

Nachdruck:

(In chronologischer Ordnung.)

Ein Präventivverbot des Ankaufs eines Nachdrucks von 1495. I, 51 (24).

Als einfache Wahrnehmung geschäftlichen Vortheils im 16. Jahrh. XIV, 126, 127.

Von Schriften Luther's um 1520. I, 19, 26, 49 (7—9), VI, 254, XII, 85.

Ueber Nachdruck von Dürer's Arbeiten (1528). Mitgetheilt von Ernst Rummehoff in Nürnberg. II, 237, 238.

Höhe der Geldstrafen für Nachdruck um 1580. XIV, 355.

Freisdruck durch den Nachdruck 1583. X, 145.

Anschauungen über den Nachdruck um 1600. VI, 108—113, VII, 103—111, XVI, 332.

Buchhändlerbrauch betreffs des Vertriebs von Nachdrucken um 1600. XIII, 160, 162, 163, 176 (45, 46).

Von Zeitungen im 17. Jahrhundert. III, 4.

Joachim Wilde's von Rostock Schrift über den Nachdruck von 1667. XVIII, 142—145.

Nachdruck ferner:

- Klagen der Leipziger Buchhändler über den schädlichen Büchernachdruck 1668. I, 82, 84, 88.
- Nachdrucksausgaben unter ausländischer Firma zur Täuschung des Publikums um 1680. VIII, 72, 73 (3).
- Ob Concurrenz-Unternehmungen Nachdruck (im 18. Jahrhundert)? XV, 221—228.
- Zur Geschichte des Nachdrucks (im 18. Jahrhundert). Von Professor Dr. Adolf Koch. XIV, 142 bis 154.
- Die Kleinen unter den Nachdruckern (im 18. Jahrh.). XV, 255—262.
- Nachdrucker-Unverschämtheit im 18. Jahrhundert. Mittheilung von Ludolph St. Goar u. Friedrich Kapp. IV, 239—242.
- Reformbestrebungen und Schritte gegen den Nachdruck im 18. Jahrhundert. XII, 201—298, XIII, 216—227, 229, 241, 244, XV, 98—102.
- Die Strafen wegen Nachdrucks privilegirter Bücher (im 18. Jahrhundert). XV, 281—284.
- Ein Verleger-Ratador (R. G. Weidmann) als Nachdrucker (im 18. Jahrhundert). XV, 230—240.
- Heinfius' Antrag auf Verbot der Annahme von Commissionen und Pränumerationen von Nachdruckern 1734. XV, 294—297.
- Des Textes von musikal. Compositionen (um 1760). XV, 228—230.
- Nach dem preussischen Landrecht und Nicolai's Memoriam dazu 1792. XX, 29—36, 38—41, 43—54, 61—63.
- Die Nachdrucker nach den Schilderungen Heinrich Besen's von 1795. V, 178.
- Staatliche Genehmigung zum Nachdruck (um 1800). Nach den Materialien des Herrn Professor Adolf Koch mitgetheilt von F. Herm. Meyer. XV, 328, 329.
- Schritte der deutschen Buchhändler gegen den Nachdruck in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. II, 218—222, VIII, 195—202, 212 bis 214, 322—326, 328, 329, IX, 231—233, XVII, 350—353.

Nachdruck ferner:

- Bestimmungen des Vertrages der Buchhändler von 1803 über den Nachdruck. VII, 241, 242.
- August von Koberue's Denkschrift gegen den Büchernachdruck von 1814. VIII, 174, 195.
- Friedrich Arnold Brodhau's Memoire gegen den Büchernachdruck von 1819. I, 94, 115—117.
- Frommann's Vorschlag einer Versicherungsbank gegen Nachdruck (um 1820). IX, 233.
- Deutscher Klassiker in Form von Cit-Bibliotheken oder Anthologien um 1820. II, 129.
- Netterich's Denkschrift über die in Betreff des Büchernachdrucks zu ergreifenden Maßregeln von 1820. I, 95—112.
- Von Musikalien um 1850. II, 157.
- Ausschließung der Nachdrucker aus dem Börseverein auf Grund der Statuten von 1852. II, 162.
- (Nach Orten und Ländern geordnet.)
- Intercessions-schreiben wegen Nachdruck (der Wittwe Netterich in Köln 1781). Mittheilung von Heinrich Lemperß sen. II, 263—265.
- Deutscher Klassiker durch B. Spitz in Köln 1816. VI, 188, 189.
- Berleihung eines Privilegiums gegen den Nachdruck an Hans Werner in Köln an der Spree 1594. VII, 19, 20.
- Unprivilegirter Kalender Hans Börner's sen. in Leipzig durch Melchior Sachse in Erfurt 1580. XIII, 111—114.
- Wittenberger Bibeln und der Carion'schen Chronik durch Sigismund Jeyerabend in Frankfurt a. M. um 1570. II, 47—55, VI, 261 bis 264, XIII, 103—110.
- Beröfentlichung einer Buchdruckerordnung gegen den Nachdruck durch den Frankfurter Rath 1588. VI, 273.
- Verbot des Nachdrucks durch den Frankfurter Rath im 17. Jahrhundert. IV, 134.
- Nach den Bestimmungen des Frankfurter Localvereins von 1669. VI, 154, 155.

Nachdruck ferner:

Nachdruck der Schriften des Jesuiten Martin Berbeed (Becanus) in Frankreich und in den Niederlanden (1629). Von J. Opel. X, 265—267.

Einer hebräischen Bibel durch J. Clerus (Weissenhaus-Buchhandlung) in Halle 1705. IV, 227, 228.

Erlaubniß zum Nachdruck von Gesangbüchern und Kalendern in Hermannstadt im 18. Jahrhundert. XV, 110, 111.

Deutscher Klassiker durch das Bibliographische Institut in Hilburgshausen um 1830. II, 130, VIII, 212—214.

Deutscher Literatur in Holland im 17. und 18. Jahrhundert. VIII, 72 (1), XIV, 156—160, 178 (6), XX, 131—137.

Verweigerung von Privilegien gegen den Nachdruck an Ausländer in Holland 1728. XIV, 157.

Verfälschter Nachdruck des Lutherischen Deutschen Neuen Testaments durch Jacob Thanner in Leipzig 1524. Richtigkeit von F. Gesh. XII, 302, 303.

Ankauf von Nachdruckausgaben privilegierter Bücher seitens der Leipziger Buchhändler für ihre auswärtigen Geschäfte im 18. Jahrhundert. XV, 322, 323.

Der Transit des Nachdrucks durch Leipzig im 18. Jahrhundert. X, 276, XIII, 218—222, XV, 81—83, 87, 284—294.

Von Sebastian Brant's Sancti Weirad in Luzern 1544. VI, 255, 256.

Johann Franke in Magdeburg und seine Nachdruckproceße (um 1600). XIII, 116—166.

Schuß auswärtiger Buchhändler gegen den Nachdruck in Mannheim 1779. I, 199.

In Oesterreich um 1780. XIV, 306, 307, XV, 116.

Verleihung von Privilegien an Nachdrucker in Oesterreich im 18. und 19. Jahrhundert. XV, 73 bis 92, 133, XVII, 343.

Geheimes Einverständnis der Nachdrucker mit der Censurbehörde in Oesterreich um 1800. XIV, 295.

Von Schulbüchern in Riga um 1600. VI, 119, 145.

Nachdruck ferner:

Die Gebrüder Hartmann in Rotterdam als Nachdrucker deutscher Klassiker (um 1830). II, 140, 220. Verbot des Nachdrucks in Sachsen durch die Verordnung von 1594. IV, 110.

Deutscher Schulbücher in Siebenbürgen im 17. Jahrh. VI, 42.

In Straßburg im 16. Jahrhundert. V, 27—29, 88—93.

Verbot des Nachdrucks in Straßburg 1619. V, 59, 108, 109.

Deutscher Klassiker in Wien um 1820. II, 126.

Floriren des Nachdrucks in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Württemberg. II, 218, 219, XVII, 343.

Nicolaï in Berlin contra Stabel in Würzburg. Ein Nachdruckstreit aus dem Jahre 1777, nach Papieren des königlichen Kreisarchivs in Würzburg mitgetheilt von Prof. Dr. Adolf Koch. XIII, 264—268.

Siehe auch Außer-Landschaftung — Bamberg — Bern — Classiker-Ausgaben — Diebstahl — Falsche Titel — Fingirter Druckort — Fingirte Firma — Fingirte Privilegien — Fingirter Verlagsort — Frankreich — Genf — Hanau — Hausirer — Holland — Illustrationen — Karlsruhe — Kleinrämer — Kurpfalz — Lüttich — Mannheim — Nürnberg — Paris — Prag — Preußen — Privilegien — Reutlingen — Sachsen — Schweiz — Strafen — Straßburg — Stuttgart — Titeländerung — Transit — Troppau — Tübingen — Ulm — Urheberrecht — Verkauf — Verrechnen — Vertrieb — Wien — Wittenberg — Zweibrücken.

Radler: Als Hausirer mit Büchern im 17. Jahrhundert. XVII, 234, 235, 317 (Beil. 28).

Radler, Georg (Dermann), in Zwidau (um 1480): Rechtshandel mit dem Buchdrucker Michael Wensler in Basel wegen eines Bergwerths. X, 17, XI, 46 (St. 265), XII, 16 (St. 1160).

Radler, Jörg, Buchdrucker in Augsburg (1520). VI, 251.

Radlerin, Jörg, in Augsburg (1523). VI, 252.

- Raffzer, Michael**, Buchhändler in Erfurt (1683). X, 110.
- Ragel, August**, Buchdrucker in Droos (1853—1863). XV, 172.
- Ragel (Ragler), Conrad**, Gewandschneider und Buchhändler (1470). VI, 255.
- Ragel, Franz**, Buchfrämer in Straßburg (1665). V, 115.
- Ragel, Georg**, (in Ragdeburg? um 1530). XVI, 244 (811).
- Ragel, Hans Adam**, Buchbinder in Straßburg (1660). V, 113—115.
- Ragel, Johann Christoph**, Buchdrucker und Buchführer in Straßburg (um 1660). V, 59, 114, 115.
- Ragler, General-Postmeister** in Berlin (1770—1846). VI, 238.
- Ragler, Conrad**, siehe Ragel.
- Raageorg, Thomas**, Pfarrer in Kahla (um 1540). XVI, 15, 208 (673), 210 (680), 232 (759), 233 (762).
- Rapier, George**, excentrischer Liebhaber von Bucheinbänden (1784 bis 1855). I, 170 (35).
- Rarr, Peter**, Buchdruckergeselle in Basel (um 1490). Siehe Personenregister: XI, 179.
- Rast jun., G. F.**, Buchhändler in Ludwigsburg (1833). IX, 181, 182.
- Rata, Moriz**, Claujurmacher in Leipzig (1558). XII, 176 (12).
- Rathen'sche Erben**, Bücherhändler in Frankfurt a. M. (um 1730). XV, 271.
- Raubé, Jacques**, Buchhändler in Berlin (1724). V, 219.
- Raumarth, Peter von**, Student in Wittenberg (1540). XVI, 164 (507).
- Raumburg:**
Die Raumburger Petri-Pauli-Messe im 16.—18. Jahrhundert von Buch- und Papierhändlern besucht. II, 55 (3), V, 217, 218, VIII, 93, 112 (1), XI, 325, 326, XIII, 81, 82 (158), 93 (204), 174 (34), 178, 184, 200 (1, 2), XIV, 105, XV, 293, XVI, 17, 18 (1), 179 (554), 233 (762, 763).
- als Termin, namentlich als Zahlungstermin während dieser Zeit. X, 20, 186, 200 (1), 203 (6), 204 (8), 226, XI, 318, XII, 112 (38), 116 (52), 192 (1), 196 (9), 197 (10), XIII, 17, 48, 56 (101), 61 (111), 62 (113), 63, XV, 28, 32, 33, 36, 55 (40), XVI, 74 (163), 350 (43), XVII, 130.

- Raumburg, G. B. B.**, Buchhändler in Leipzig (1843—1885). II, 175, 199.
- Raumburger Register: Handlungsbuch für die Raumburger Messe** (um 1600). XIII, 193.
- Raundorf, Salentin**, Buchbinder in Wittenberg (1550): In's Pfarramt nach Ludenthalde berufen. XIX, 37.
- Reander**, evangelischer Bischof und Ober-Censor in Berlin (1789 bis 1850): VI, 226, 228, 248.
- Reander, Leonhard**, Buchhändler in Heidelberg (1625). IX, 246.
- Reapel: Musikalienverlag** im 16. Jahrhundert. XIII, 254.
- Reanime, Jean**, Buchhändler im Haag und in Berlin (um 1740—1763). XIV, 372.
- & Bourdeau, Buchhändler in Berlin (um 1750). XIV, 372.
- Rebelthan, Regierungsrath und Censor** in Cassel (1832). VI, 232.
- Reben, Lambert de**, Buchhändler in Altdorf (um 1580). X, 148.
- Refe (Reff), Johann**, Buchführer in Groß-Mogau (um 1520): Buchhändlerischer Zwischenhändler. XII, 91.
- Eingehung eines Vergleichs mit seinen Gläubigern. XII, 108 (30), 115 (47), XIII, 9 (12), 16.
- Ausgleich seiner Schulden. XII, 118 (54), XIII, 30, 35 (68).
- Reff, Paul**, Buchhändler in Stuttgart (seit 1829). IX, 216, 217.
- Reidhard, F. G.**, Buchhändler in Speyer (1843). II, 177.
- Reidhardt, Gregor**, Schöffer in Schmöln (um 1530). XVI, 70 (146, 147), 72 (154).
- Reiffe:**
Der Reiffe Markt und die Breslauer Buchhändler (um 1600). Von Albrecht Kirchhoff. (V, 146—155), VI, 103.
- Verkehr von Siebenbürgern auf dem Reiffe Markt am Ende des 16. Jahrhunderts. VI, 14.
- Rémet-Peresztúr: Buchdrucker Johann Randl 1598—1604.** XIX, 51.
- Rémet-Ujvár (Güßing): Buchdrucker Johann Randl 1582—1597.** XIX, 51.
- Remethi, Mich.**, Buchdrucker in Klausenburg (1684—1690). VI, 39.

Rennung:

- Des Verlegers auf dem Titel in Frankreich schon seit etwa 1500. XII, 71.
- Von Verfasser, Drucker und Verleger nach einer Augsburger Censurordnung von 1523. VI, 252.
- Von Drucker und Verleger auf neuen Büchern nach Straßburger Verordnungen des 18. Jahrh. V, 117, 124, 131, VIII, 132.
- Des Druckers auf den von ihm gedruckten Büchern in Leipzig seit 1708. XIV, 234, 236.
- Des Druckers auf Verlagsartikeln laut Leipziger Verfügung von 1781. XIV, 237.
- Von Drucker, Druckort und Jahreszahl auf jeder Druckschrift nach dem preussischen Entwurf von 1819. VI, 199.

Nerks, Les. siehe Bände.

Neri, Paul und Baptista, in Lucca (1572): Als Vermittler „Neuer Zeitungen“. X, 126.

Nerlich:

- Nerlich, Buchdrucker- und Buchhändlerfamilie in Leipzig (seit 1527). XIII, 56 (103).
- Nerlich, Nidel I., Formschneider und Briefdrucker in Leipzig (um 1527 bis 1540). XIII, 56 (103), XV, 13.
- Nerlich, Nidel II., Formschneider, Buchführer und Buchdrucker in Leipzig (um 1600):
Ablegung des Buchdrucker-Eids 1589 und 1598. IX, 64, 68, 151 (8), 154 (13).
Anstellung eines Factor's. IX, 153 (13), 154 (13).
Aufnahme einer Geldschuld bei Kunigunde Bachelbel. XIII, 28 (52).
Günstige Aussage betreffs Abraham Lamberg's. XIII, 175 (38).
Ein „alter Bekannter“ Ambrosius Kirchner's in Magdeburg. XIII, 153.
Bekummerung des Goldschlägers Gehselmann. XIII, 64.
— Stephan Gantzer's. XIII, 66.
Besuch der Messen in Frankfurt a. M. und Frankfurt a. O. IX, 246, XIII, 200 (1).
Brand seiner Druckerei. XI, 196.
Noch 1596 als Briefmaler bezeichnet. XIII, 57 (103).

Nerlich ferner:

Nerlich, Nidel II., ferner:

- In Conflict mit dem Buchdrucker-gefallen Hans Lange. X, 132, 133.
- Von Jacob Lucius in Helmstedt zur Einziehung von Schulden ermächtigt. XV, 54 (36).
- Ersuchen an den Rath um Insinuation seiner Privilegien. X, 261, 262, 265, XI, 191, XV, 74.
- Als Formschneider für Stephan Gantzer thätig. X, 229, 243, XIII, 65 (117).
- Sein Geschäftslocal auf dem Neumarkt. X, 269.
- In Geschäftsverkehr mit Gottfried Lüttich. XIII, 67 (121).
- Gläubiger Christoph Kirchner's. X, 193.
- Hauswirth Cornelius Caimoz's von Rürnberg. XII, 189.
- Wohl identisch mit Niclas Norling? XV, 21.
- Kauf eines Grundstücks in der Ritterstraße. XV, 45.
- Bedeutender Kleinhändler. XII, 143.
- Mitglied des Bürgerausschusses 1593. X, 152.
- Nachlieferung von Freigeprosen für Privilegien. VII, 153, 157, IX, 78.
- Papierhändler. II, 62 (38), VII, 13, XI, 306, 307, 319.
- In Proceß mit Johann Franke in Magdeburg. XIII, 127, 146, 151, 155, 156, 158—164, 166, 166 (5), 168 (21), 173 (32), 175 (43), 176 (45).
- Lagator des Nachlasses des Briefmalers Peter Schenkel. XII, 147, 185.
- Verpachtung seiner Druckerei an Vincenz Strach. X, 132, 134.
- Vertrag mit dem Buchbinder Badosen. X, 120, 121, XII, 174 (5), XIII, 64.
- Vor dem Rath zur Kenntnissnahme von Privilegien. X, 264.
- Vormund von Christoph Birc's unmündigen Kindern. XIII, 78 (152), XV, 44.
- Als Zeuge gegen Joh. Franke in dessen Preßproceß vor Gericht. XIII, 135, 137, 166 (4).

Kerlich ferner:

- Kerlich, Georg**, Buchhändler in Frankfurt a. D. (um 1600). XIII, 158, 200 (1).
- Kerlich, Christoph**, Buchhändler in Leipzig (1615). VII, 153, 157.
- Kerlich, Heinrich**, Buchführer in Leipzig (um 1650):
 Letzter Sproß der Ridel Kerlich'schen Familie. XI, 198.
 Eingabe gegen Privilegierung Johann Bauer's auf Schulbücher. XVII, 87.
- Kessens, Wilhelm**, Corrector Froben's in Basel (1516). II, 58 (17).
- Kettelblatt**, Bürgermeister und Zeitungs herausgeber in Kofstod (um 1752—1761). XIX, 96—98.
- Ketto**: Führung der Buchhändler-Conten nur noch in Ketto seit etwa 1830. II, 200. Siehe auch Abrechnung — Lauter — Ordinär.
- Ketto-Artikel**: Im Gegensatz zu Chengeartikeln (um 1780). XIV, 192.
- Ketto- („Comptante“) Buchhandlungen**, d. i.: Wenig oder gar nicht chengirende Buchhandlungen. V, 177, 181, 207, VII, 199, 201, X, 271, XIV, 309, 310.
- Kreber, Andreas**, in Weissenfer (um 1530). XVI, 58 (115).
- Kreber, Ulrich**, Buchhändler in Nürnberg (um 1565). IX, 18, 149 (4), XI, 249, 280 (19).
- Krebrandenburg**: Unterhaltungsblätter seit 1789. XIX, 152—154.
- Krebrdorffer, Johann**, Schreibmeister in Nürnberg (um 1530). XVI, 16, 17, 128 (371), 140 (417), 246, XVII, 355.
- Neue Zeitungen**:
 Als Flugblätter zur Befriedigung des Neuigkeitsdurstes im 16. und 17. Jahrh.. IX, 253, X, 94, 126, 127.
 Ueber Kriegshändel mit den Türken im 16. und 17. Jahrhundert. VI, 32—36, 43, 58 (85), 78.
 Ihre Betriebsart im 16. und 17. Jahrhundert. I, 21, IV, 39, 40, VI, 263, 264, XII, 127, XIII, 67.
 Ihr gleichsam amtlicher Charakter um 1600. VIII, 50—52, IX, 68—70.
 Siehe auch Hilderbogen — Briefdrucker — Briefe — Briefmalerei — Fingirter Druckort — Schulbuben — Vertrieb.

Neuenhan (Neuenhagen), Buchhändler in Jena (1669). IV, 220.

Neujahrsmesse, siehe Leipzig — Messe.

Neujahrsmesskataloge: Im 17. und 18. Jahrhundert in Frankfurt und Leipzig. V, 185, 186, 213, VIII, 112. Siehe auch Messkatalog.

Neuigkeiten (Nova, Novitäten, pro Novitate):

Unverlangte Zusendung von Neuigkeiten bereits um 1520. VIII, 287, 288, 292, 293, XIII, 189.

Neuigkeitsversendungen schon um 1560? V, 42 (*).

Die ersten deutlichen Spuren einer Novitätenversendung (1586). XIII, 125.

Novitätenversendung schon im 17. Jahrhundert? Von Albrecht Kirchoff. IX, 217—221.

Ihre Versendung, ein Buchhändlerbrauch schon um 1620. XIII, 189, 190.

Unverlangte Neuigkeitsversendungen an Buchbinder (1695). VIII, 91.

Der Ausdruck „pro Novitate“ bei Novitätenversendungen schon seit dem Ende des 17. Jahrhunderts. V, 191, 192, VIII, 79—83.

Ergänzung des Sortimentslagers durch Novitätenwahl im 18. Jahrhundert. V, 207, 208.

Eine Neuigkeitsversendung am Plage (Leipzig) im 18. Jahrhundert nicht allgemein stattfindend. XIV, 269.

Die Novitätenversendung im 18. Jahrhundert. XIII, 179.

Portobelastung für unverlangt eingekandte Novitäten im 18. Jahrhundert. VII, 206.

Ihre Versendung vom Verlagsort aus im 18. Jahrh. II, 121 (8).

Ihr Betrieb an den ausländischen Buchhandel im 18. Jahrhundert. XIV, 172 (1), 187, 188.

Ihre Betriebsart im 18. Jahrhundert. XIV, 265.

Novitätenversendung wissenschaftlicher Literatur (um 1740). XV, 288.

Klagen über die Ueberschwemmung mit Neuigkeiten außer den Messen um 1800. VII, 212.

Unverlangte Neuigkeitsversendungen im 19. Jahrhundert. II, 196, 197.

Neuigkeiten ferner:

- Neuigkeiten sendungen nach den Bestimmungen des Vertrages der Buchhändler von 1803. VII, 239, 240.
 — nach den Bestimmungen des sächsischen Mandats von 1812. VII, 210.
 Verweigerung der Annahme von Novasendungen um 1820. IX, 200.
 Ihre Hauptversendungen zu den beiden Messen um 1830. II, 159.
 Siehe auch Ansichtsversendungen — Inserate — Refskatalog — Novitätensacturen — Titelblätter — Wahlzettel.
- Neumaier, Hans,** Buchhändler in Ulm (1565). IX, 24.
- Neumann, Johann,** Buchhändler in Ragdeburg (1615). VII, 150.
- Neumeß der Jüngere, Balten,** Papiermacher in Schmalkalben (1605). XI, 313.
- Neuß, Reichard von,** siehe Reichard.
- Neuffer, P. Bruno,** Augustinermonch in Mainz (um 1670). XX, 87, 98 (18), 99 (20, 21), 102 (26), 104 (30).
- Neu-Strelitz:**
 Herzogliche Intelligenz-Commission oder Expedition seit 1765. XIX, 92, 94.
 Die „Strelitzischen Anzeigen“ seit 1765. XIX, 93—96.
- Neuwiler, Nicolaus de,** Buchdrucker in Straßburg (1487). V, 6.
- New York:**
 Venoz'sche Bibelsammlung. I, 71.
 Buchhändlermesse 1802. XIV, 301, 302.
- News letters,** siehe England.
- Neude (Neyckovius), Georg,** Buchdrucker in Königsberg (1604—1606). XIX, 179—182, 296 (4, 6).
- Nidel, Briefträger** in Leipzig (um 1570). XII, 145, XIII, 70 (126).
- Nicolaus (Claus),** Buchbinder in Basel (um 1500). Siehe Personenregister: XIV, 97.
- Nicolaus,** Buchdrucker in Basel, siehe Kessler.
- Nicolaus,** Buchdrucker in Basel (1482). XI, 43 (N. 237).
- Nicolaus zum Blumen,** siehe Kessler, Nidel.
- Nicolaus von Straßburg,** Buchdrucker in Basel (1496). XI, 160 (N. 1002).

- Nicolaus von Walsce,** siehe Brand.
- Nickman, J.,** Verleger in Adelsberg (1880). VI, 92.
- Nicolai, Christoph Gottlob (Gottlieb),** Buchhändler in Berlin (1713 bis 1752):
 In Diensten Johann Heinrich Zedler's in Leipzig. XIV, 198, 217.
 Beschwerde über Johann Andreas Rüdiger wegen unrechtmäßiger Eröffnung eines Buchladens. VII, 31.
 Einsprache gegen eine Verfügung. VII, 35.
 In Geschäftsverkehr mit Peß & Bader in Regensburg. XV, 87.
 Als Nachdrucker. XV, 245.
 Protest gegen Peß & Bader wegen Privilegienergleichung. XV, 100, 101.
- Nicolai, Friedrich,** Buchhändler in Berlin (1752—1811):
 Sohn Christoph Gottlob Nicolai's. XIV, 198.
 Artikel seines Verlages nachgedruckt. XIII, 222.
 Ausstellung eines schriftlichen Lieferzeichens statt der Factur. V, 191.
 Beschaffung eines eigenen Reisewagens für die Reise zur Messe. V, 233.
 Bestellung von Sortiment von der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle. V, 211, 225.
 Bitte, ihm keine neuen Bücher zwischen den Messen oder kurz vor der Messe einzusenden. V, 208.
 — an seinen Commissionär Reich, die Refgeschäfte für ihn zu besorgen. V, 245.
 Bücherbestellung über Leipzig. V, 242.
 Deputirter eines buchhändlerischen Reformvereins. VII, 220—223.
 Sein Einfluß auf das geistige Leben Preußens. VII, 6.
 — — auf das Verlagsrecht in Preußen. XX, 4—66.
 Eingabe gegen die Tübinger Nachdrucker. XIV, 153.
 Erstattung einer Anzeige gegen den Nachdrucker Johann Christian Klingelhöfer. XIII, 217.
 Expedition der Continuationen und bestellten Verlagswerke von Leipzig aus. V, 243.

- Nicolai, Friedrich**, ferner:
 Gegen ein Abrechnungsinstitut in
 Leipzig. VII, 216.
 — eine Erhöhung der Bücherpreise.
 V, 198, 200, 206.
 Im Kampf mit dem Censor Hillmer.
 IV, 141.
 Rehsahlung an den Markthelfer.
 V, 237.
 Im Nachdrucksstreit mit Staßel in
 Würzburg. XIII, 264—268.
 Theilnehmer am Abrechnungsinstitut.
 VII, 218.
 Mit Unrecht mit der Union in Ver-
 bindung gebracht. II, 117.
 Verlaufs eines Nachdrucks von Gellert's
 Schriften. XII, 240, 245.
 Verleger von Voltaire's *Siecle de
 Louis XIV.* XX, 130.
- Nicolai'sche Buchhandlung** in Berlin
 (seit 1811). II, 130, 140, 219,
 VIII, 199, IX, 201.
- Nicolai, Paulus**, Universitätsbuch-
 händler in Königsberg (1656—1694).
 XIX, 256—258, 261—263, 277,
 283, 284, 290, 295, 302 (89).
- Nicolai, Tobias**, Buchführer in Halber-
 stadt (um 1600 u. ff.) IX, 246,
 XIII, 195.
- Nicolai und Vieker**, Herausgeber der
 „Berliner Monatschrift“ (seit 1783).
 XIX, 145.
- Nicolaus, Frater**, krainischer Bücher-
 schreiber (1347). VI, 72.
- Nicolovius, Ministerialdirector** in
 Berlin (1819): Als Commissions-
 mitglied zur Berathung eines Ent-
 wurfs üb. Preßfreiheit. VI, 193—197.
- Nicolovius, Friedrich**, Buchhändler in
 Königsberg (1790 u. ff.). VII, 234,
 XVIII, 207, 218 (180).
- Riberlander, Heinrich**, (von Horbach,
 Hornberg), Buchdrucker (?) in Basel
 (um 1480). XI, 36 (R. 182, 183),
 37 (R. 189, 193).
- Riberlander, Marg**, Buchdrucker-
 gefelle in Basel (um 1480). XI, 40 (R. 219).
- Riederjächischer Merkur**: Sein Ver-
 bot in Preußen 1793. IV, 207.
- Riehsch, Magister Georg Sibus
 Heinrich**, Prediger in Rostock (1714
 bis 1795): Herausgeber gelehrter
 Zeitungsaufsätze. XIX, 97, 101 (14).
- Rielsen, Christian Heinrich**, Secretair
 in Dorpat (um 1785). VII, 171.

- Riemann, Gail**, Buchdrucker in Leipzig
 (um 1700). XV, 273.
- Rief, Nicolaus**, Kunstführer in Stras-
 burg (1577). I, 52 (35), V, 16, 32.
- Riefe, Johann Jacob**, Buchdrucker-
 gefelle in Straßburg (1777). VIII, 159.
- Riro (Rireus, Ritreus), Johannes**,
 aus Hermannstadt, Buchdrucker in
 Kronstadt (1580—1581). VI, 19,
 XV, 171.
- Ritich, Buchdrucker** in Basel (um 1490).
 XI, 112 (R. 720), 114 (R. 730),
 119 (R. 756).
- Ritt, Abraham**, Buchhändler in Landau
 (1565). IX, 12.
- Rivell, Sebastian**, Buchhändler in
 Paris (1598). X, 195.
- Röder, Georg Matthias**, Buchhändler
 und Buchdrucker in Riga (um 1680).
 VI, 125, 126, 148 (Beil. V), 149
 (Beil. VI), 150 (Beil. VII).
- Rollenius, preussischer Conistorialrath**
 (1722): Als Censor. VII, 31.
- Ronne'sche Erben**, Buchdruckerei in
 Erfurt (1758). X, 102.
- Rorddeutsche Buchhändler-Zeitung**,
 siehe Organ.
- Rordhausen**: Beginn des Buchdrucks
 1630 (1552?). X, 65, 113 (19).
 Siehe auch Censur.
- Röring, Reichard**, Buchdrucker in
 Thorn (um 1600). XIII, 195.
- Rornberger, Ludwig**, siehe Rordden.
- Rorris, Jehan**, niederländischer Buch-
 binder (16. Jahrhundert?). I, 152.
- Rosche, Joachim**, Buchdrucker in
 Amsterdam (um 1670). XIX, 239,
 301 (67).
- Rotendruck**:
 Ein Rotendruck in Erfurt von 1501.
 X, 76.
 Valentin Vapst's berühmte Roten-
 typen (um 1550). X, 141 (6),
 XIII, 254, XVI, 251, 348 (31).
 Kugebedi's Cationale mit Roten
 von 1554. XVIII, 45.
 Rotenstöcklein in Holz in Rartorff's
 Druckeri (um 1570). X, 138,
 142 (13).
 Rotendruckversuche in Steiermar
 1588. IV, 82.
 Verwendung von Roten-Typen in
 Erfurt um 1650. X, 103.
 In Hermannstadt 1673 und 1677.
 VI, 41.

Rotenbrud ferner:

- Neuerung in der Rotenbruderei durch den jüngeren Breitkopf um 1750. XII, 203.
- Roethen, Johann Peter**, Factor der von Trattner'schen Hofbuchhandlung in Wien (um 1770). XIII, 223.
- Röthen, Servas**, Buchhändler (1736). XV, 101.
- Rottorf, Heinrich**, Buchhändler in Cöln (1598). X, 195.
- Rourse**, Buchhändler in London (um 1740). XX, 134.
- Nouvelles à la main**, siehe Frankreich.
- Rova**, siehe Novitäten.
- Novellanten**, siehe Novellisten.
- Novellantl**: Zeitungsschreiber in Rom um 1570. XIX, 62.
- Novellisten (Novellanten)**: Zeitungsschreiber im 17. Jahrhundert. III, 7, 85.
- Novitäten (Rova)**, siehe Neuigkeiten.
- Novitätenfacturen**: Die erste Novitätenfactur seit 1794. V, 191.
- Novitätensendungen**, siehe Neuigkeiten.
- Ruchtern, Heinrich**, Buchbinder in Leipzig (um 1600). X, 196, XIII, 196, 198.
- Rully, Etienne de**, französischer Bibliophile (um 1600). I, 143.
- Runenmacher, Hans**, Brief- und Kartenmaler in Basel (um 1500). XII, 45 (R. 1423). Siehe auch Personenregister: XIV, 97 (Runnenmacher).
- Runenmacher (Rünenmacher), Jörg**, Buchdrucker in Basel (um 1490). Siehe Personenregister: XI, 179.
- Rünenberg**, siehe Gabriel von Rürnberg.
- Rürnberg**:
 Förderung des ältesten Buchhandels durch die Stadtbehörden. X, 27 bis 58.
 Papiermühle Usman Stromer's seit 1390. X, 58, XI, 300, 301, 313.
 Papierhandel im 15. und 16. Jahrhundert. XI, 313—315.
 Bibliothek der Frauenkirche 1442. IV, 15.
 Ältester Druck mit Jahreszahl von 1470. X, 5.
 Vermittelung des Verkehrs des italienischen Buchhandels mit dem Leipziger Bezirk um 1500. XVIII, 12.
 Censurausübung des Rath's im 16. Jahrhundert. I, 21, 27, 51 (22, 25), XVIII, 48, 49.

Rürnberg ferner:

- Herstellung der Clausuren im 16. Jahrhundert. XIX, 345, 346.
- Hauptstammelpunkt für Zeitungsnachrichten im 16. Jahrh. XIX, 61.
- Hauptsiß des musikalischen Verlages im 16. Jahrhundert. XIII, 254, XVII, 24.
- Verbot des Freilhaltens gedruckter Bücher, Briefe und Bilder unter dem Rathshause 1524. I, 50 (18).
- Von R. aus Schriftenvertrieb im Hausirverkehr bis in das sächsische Gebiet hinein um 1530. I, 53 (47).
- Verbot des Nachbruds mit fingirtem Druckort durch den Rath 1532. I, 49 (8).
- Buchbindergunft seit 1573 (1433?). I, 169 (28), XIX, 310, 314, 316, 324.
- Durchgangsplatz f. d. sächs. Verlag im Verkehr mit österreichischen Protestanten im 17. Jahrhundert. XI, 195.
- Buchbinder und Futteralmacher 1621 zu einer Gunft vereinigt. XIX, 319, 334 (29), 374.
- Kunsthandel im 18. Jahrhundert. XIV, 178 (7).
- Die Buchdrucker ausgesprochene Gegner des Nachbruds (um 1720). XIV, 142.
- Taschenbuch für angehende Juristen von 1783. XIX, 164.
- Gepfalter Hauptniederlagsort für den süddeutschen Buchhandel 1823. XIV, 293, 294.
- In seiner Bedeutung als Commissionsplatz um 1840 zurückgehend. II, 214.
- Zeitungen**:
 Die erste bedeutendere handschriftliche Zeitung von 1587—1591. III, 10, 13—26.
 Die ersten gedruckten Zeitungen seit 1620. III, 157—165, 242—247, XIX, 65, 66.
 Fränkische Acta erudita und curiosa 1726—1732. XIX, 117.
 Siehe auch Association.
- Rürnberg, Antoni von**, siehe Antoni.
- Rutius**, siehe Ruzis.
- Rügel, Johann**, in Rürnberg (um 1630): Vertrieb von Zeitungen. III, 170.
- Rünenburg**, siehe Johannes von Neuenburg.

- Rupts (Rutius), Martin**, Buchhändler in Antwerpen (um 1600). IX, 248, X, 194.
- Rythart, Hans**, in Ulm (1486). V, 77 (66).
- Oberdorfer, J.**, Antiquar in München (1855). II, 230.
- Obermaier, Andreas**, Buchhändler in Nürnberg (1565). IX, 11.
- Oberpahlen, Livland**: Buchdruckerei um 1770. VI, 130 (48), VII, 170, 171.
- Obod** in der Kela (Montenegro): Slawische Buchdruckerei (um 1490). VII, 74.
- Obscöne Schriften und Literatur**:
 Consecration obscöner „Briefe“ 1571. X, 124, 125.
 Vernichtung obscöner Schriften laut Beschluß der Leipziger Buchhändlerversammlung von 1827. VIII, 214.
 Siehe auch Strafen — Titelfänderung — Verbot.
- Ochsenkopf** (Wasserzeichen). II, 254, XI, 357 (108).
- Ochsenkopfpapier**, siehe Papierfabrikation.
- Oderheim, Peter von**, siehe Peter.
- Offenbauer, Andreas**, Handelsmann in Dresden (1748). XX, 122.
- Oeffnen der Gewölbe**: Der reinen Verlagsfirmen in den Reichstädten nur zur Wehzeit im 16.—18. Jahrhundert. VIII, 64, XIII, 180.
- Ogensh, Bernhard**, Papierhändler (1510). XI, 340.
- Oglin (Eglic, Eglin, Oeglin, Duglin), Erhard**, Buchdrucker in Reutlingen (um 1490). XI, 310. Siehe auch Personenregister: XI, 179, XII, 67 (Eglin).
- Ohle (Oehl), Andreas**, Buchhändler in Leipzig (1642). VII, 142, 144.
- Oehlert, Hans Barthol**, Buchhändler in Leipzig (um 1670). XVII, 95.
- Oehl**, siehe Ohle.
- Oehmigle, Ferdinand**, Buchhändler in Berlin (1793). IV, 207—212.
- Oehrling**, siehe auch Ehrling.
- Oehrling, Georg Heinrich**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1700). IX, 100, 101, XV, 74.
- Oehrling, Tobias**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1688). VIII, 111.
- Oelchus, Nil.**, Erzbischof von Gran (um 1530). VI, 32.
- Olearius, Adam**, Selbstverleger in Gottleb (um 1600—1671). IX, 167 (66), 169 (75), 170 (80), 82).
- Olearius, Johann**, Professor, Mitglied der Büchercommission in Leipzig (um 1700). IX, 89, 162 (44), XIV, 181 (9).
- Olfen, Christoph**, Buchhändler in Speyer (um 1686). XV, 97.
- Oelshafen (Oelhofen), Jacob und Paul**, in Leipzig (um 1568): Uebernahme von Büchern in Pfand. X, 203 (6), XV, 38, XVII, 56.
- Olmütz**: Buchdruckerei Conrad Baumgarten's 1502. VII, 8.
- Olpe, Johannes**, siehe Bergmann, Hans.
- Oels**: Zudenbruderei 1535. VII, 44, 45.
- Oelschläger (Oelschlegel), Michael**, Buchhändler in Halle (um 1625). VII, 162, IX, 246.
- Oelsh, Siebenbürger Bibliophile** (um 1700). VI, 48.
- Oelshius, Magister Franciscus**, Buchdruckereibesitzer in Gütstrow (1581 bis 1591). XVII, 219, 220, 276 (Beil. 13a).
- Oejert, Stefan**, Buchdrucker in Kronstadt (1795). XV, 171.
- Oeffermann, Christoph**, Buchbinder und Buchhändler in Hamburg (um 1640). XIX, 374.
- Oeffermann, Jacob**, Buchhändler in Darmstadt (1625). IX, 245.
- Oporin, Johann**, Buchdrucker in Basel (1539—1566):
 Ungünstige finanzielle Ergebnisse seiner Verlagstätigkeit. XII, 121.
 Papierhändler. II, 57 (11), XI, 303, 311.
 In ein Verfahren wegen Preßvergehens verwickelt. II, 36, 37, 39, 40, 43, 44, 57 (8—10), 58 (16, 17), 59 (18), 62 (39), 63 (42).
 Professor im Lateinischen und Griechischen. VI, 263.
 Zollfreiheit seiner Bücherfundungen auf dem Rheine. V, 91 (*).
- Oporin, Johannes**, Buchdrucker in Straßburg (1562). V, 16, 79 (118).
- Ordinär und Netto**:
 Führung der Buchhändler-Conten in Ordinär und Netto seit etwa 1660—1830. II, 200, VIII, 74, 75.
 Siehe auch Lauter — Netto.

Ordinärpreise:

- Keine eigentlichen Ladenpreise im 18. Jahrhundert. V, 182, 183.
- Keine strenge Einhaltung des Ordinärpreises im 18. Jahrhundert. V, 218, 219.
- Unbestimmtheit ihrer Höhe im 18. Jahrhundert. XIV, 189.
- Ordinari:** Bezeichnung einer Frankfurter Postzeitung von 1624. III, 80.
- Ordinari-Zeitungen:** Der Fugger in Augsburg (1568—1604). III, 3, XIX, 62, 64.
- Ordinar-Zeitungen und Ordinar-Post-Zeitungen:** Leipziger Zeitungen um 1650. VIII, 57—59.
- Orell, Geßner & Comp.,** Buchhandlung in Bärich (um 1760—1765). V, 204, XII, 228, 240.
- Orell, Geßner, Füssli & Comp.,** Buchhandlung in Bärich (1765—1798): Ausgabe des Besuchs der Michaelismessen. V, 185.
- Einsendung eines Rechnungsauszugs an die Buchhandlung des Waisenhauses in Halle. V, 230.
- Gewährung von 25% Provision auf Subscriptionen. V, 194.
- Mitglieder der Buchhandlungsgesellschaft. XII, 270.
- Verweigerung der Annahme unverlangter Robitätensendungen. V, 208.
- Organ des deutschen Buchhandels,** oder Allgemeines Buchhändler-Votenblatt (Norddeutsche Buchhändler-Zeitung 1834—1850). II, 167.
- Allgemeines, für Kunst- und Landartenhandel, siehe Allgemeines.
- Organisation des Buchhandels:**
- Wetternich's Plan einer staatlichen Organisation des deutschen Buchhandels von 1820. Von Heinrich Eduard Brockhaus. I, 91 bis 119.
- Von 1815—1867. II, 158—234.
- Staatliche Organisation des deutschen Buchhandels nach dem Frankfurter Entwurf von 1834. VIII, 228—231.
- Ort:** Gleich $\frac{1}{4}$ Gulden, gleich 3 Bogen 3 kr. im 16. Jahrhundert. XI, 342.
- Ortel, Hans,** Papierhändler in Leipzig (1494). XI, 339.
- Ortenberg, Friedrich** (Wolf Ortenberg?), Briefmaler in Magdeburg (um 1580). XIII, 78 (149), 200 (1).

Ortenberg, Wolf (Friedrich Ortenberg?), Briefmaler in Magdeburg (1584). XIII, 69 (124).

Ortlöbins, Magister Erasmus, Unterstadtschreiber in Leipzig (um 1590): Universalerbe Georg Sögelin's. XVII, 50, 51.

Orttel, Johann, Buchführer (?) in Königsberg (1525). XVIII, 87.

Ostander, Andreas, Förderer der Reformation (1498—1552): Als Propst und Censor in Nürnberg. I, 51 (25).

Eine Schrift von ihm auf Veranlassung des Nürnberger Rathes auf der Frankfurter Messe aufgekauft. I, 51 (26), IV, 99.

Als Professor und Censor in Königsberg. XVIII, 42, 45, 48, 101, 113, 116, 117, 119, 123, 131 (25).

Ostander, C. F., Buchhändler in Tübingen (1821). IX, 205.

Ostfanger, Johann, Buchdrucker in Münster (1569—1570). I, 186, 187, VII, 11.

Ostler, Dr. Jacob, General-Superintendent der Druckerrei des ganzen deutschen Reichs in Straßburg (1498 bis 1517). IV, 98, V, 22, 23.

Ostern, J. G. W., Raths- und Stadtbuchdrucker in Wismar (um 1800). XIX, 107.

Osterberger:

Osterberger, Georg, herzoglicher und akademischer Buchdrucker und Papiermüller in Königsberg (1575 bis 1602):

Schwiegervater Johann Daubmann's. XVIII, 63.

Geschäftliche Thätigkeit. XVIII, 64—83, 94, 95, 99, 102, 108, 109, 134 (61, 62, 64, 65), 135 (68, 73, 81), XIX, 181, 182, 190, 204, 291, 297 (16).

Schwiegervater Johannes Fabricius'. XIX, 179, 180.

Verzeichniß der bis 1590 in seiner Presse gedruckten Bücher. XVIII, 125, 126.

Wiederverheirathung seiner Wittwe mit Anton Neumann. XVIII, 133 (60).

Osterberger's, Georg, Erben, Buchhandlung und Buchdruckeri in Königsberg (um 1602 u. ff.). XIX, 298 (16).

Osterberger ferner:

Osterberger'sche Officin (Osterberger's Erben) in Königsberg (1602 bis 1623). XIX, 180—182, 184, 187.

Ostermeier, Hieronymus, Kronstädter Chronist (1546). VI, 21.

Ostermehlabrechnung: Usancen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. IX, 220, 221. Siehe auch Abrechnung.

Ostermesse, siehe Leipzig — Messe.

Ostermehzahlung, siehe Messe: Mehzahlung.

Ostern, Balthasar, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1625). IX, 245.

Oesterreich:

Buchpolizeiliches Edict vom 24. Juli 1528 (Tod des Ertränkens). I, 51 (27).

Beiträge zur Geschichte der österreichischen Bücherpolizei (seit dem 16. Jahrhundert). Von F. Herm. Reher. VI, 279—284, VII, 89, 90, VIII, 303—309, XIV, 366 bis 370.

Der politische Einfluß der österreichischen Zeitungen um 1630 fast verschwindend gering. III, 36.

Concessionirung der Buchdruckereien und Buchhandlungen im 18. Jahrhundert. XV, 112.

Bücherverbote im 18. und 19. Jahrhundert. XIV, 294, 317, XV, 133—135, 174.

Censur im 18. und 19. Jahrhundert. II, 223, IX, 227, 228, XIV, 294, 295, XV, 107—109, 133—135, 141, 161, 174, 175, 186 (21).

Begünstigung des Nachdrucks im 18. und 19. Jahrhundert. IX, 231, XIV, 294, 295, 306, 307, XV, 73—92, 116, 133, XVII, 343.

Censurpatent vom 12. Juli 1752. II, 12.

Die Buchbinder unter Censur 1759. II, 12.

Abfaß dahin um 1800. XIV, 294, 295. Die Buchbindung im 19. Jahrhundert. I, 165, 166.

Censurcuriosum von 1830. IX, 237 (8).

Verbot des Nachdrucks um 1830. VIII, 181.

Geldverhältnisse seit 1848. II, 207, 208.

Oesterreich ferner:

Berein österreichischer Buchhändler seit 1859. II, 172.

Siehe auch die einzelnen österreichischen Kronländer und Städte, ferner Hausirverkehr — Rürnberg — Schmuggelvertrieb — Sectirische Bücher — Strafen — Zoll.

Oesterreichische Buchhändlercorrespondenz (seit 1860). II, 167, 172.

Osthausen, Friedrich Julius, in Leipzig (um 1620). XII, 150 (19).

Osthausen, Heinrich, Buchhändler in Leipzig (um 1600):

Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 50 (85).

Seine Buchhandlung durch Barthel Voigt und Gotthard Bögelin „gegründet“. XI, 193, XII, 314, XVI, 307, XVII, 5, 55.

Eintreibung von Außenständen in Schlesien und Polen. XIII, 182.

Seine Geschäftslocalitäten auf der Grimma'schen Straße. XII, 128.

In Geschäftsverlehr mit Jacob Apfel dem Jüngeren. XIII, 198.

Insolvent. XVI, 248, 334.

Seine Concurdmasse. XII, 132 bis 142, 196 (3), XIII, 199, XIV, 209, XVI, 340, XVII, 61.

Ostpreussische Zeitungs- und Verlags-Druckerei, Actiengesellschaft in Königsberg. XVIII, 178.

Ostria, Leonhard, Buchhändler in Basel (um 1588). VII, 52.

Ostseeprovinzen: Danzig, Lübeck, Rostock und Stralsund von früh an Durchgangsorte für den literarischen Verkehr dorthin. VI, 114, 122, 124, 146, X, 128, XVIII, 107, XIX, 54. Siehe auch Königsberg.

Oswald, Andreas, Buchdrucker in Leipzig (um 1630). XI, 193.

Oswald, Michael, siehe Blum.

Otmar, Johannes, Buchdrucker in Reutlingen (1484). V, 77 (68).

Otmar, Silvan, Buchdrucker in Augsburg (um 1520). VI, 251, 252.

Otte (Otto?), Matthes, Briefträger in Leipzig (um 1585). XIII, 78 (150).

Otte, Sebastian, siehe Otto.

Ottendorffer, Christoph, Bücherliebhaber in Königsberg (um 1550). XVIII, 101.

Otthe, Conrad, siehe Otto.

Oettinger, Gerlach, Buchdrucker in Magdeburg (um 1500). XVII, 130.

Otto II., römisch-deutscher Kaiser (973—983): Geschenk eines Evangelienbuchs (einer der kunstreichsten Buchbinderarbeiten) an die Abtei Echternach. I, 124.

Otto, Buchhändler in Burg (um 1830). II, 139.

Otto, Andreas, Buchhändler in Nürnberg (um 1700). IX, 100, XV, 245.

Otto (Otthe), Conrad, Buchführer in Ulm (um 1480). X, 108, XI, 13 (R. 41), XII, 75, 106 (9).

Otto, Jacob, Director der Typographischen Gesellschaft in Chur (um 1770). II, 77.

Otto, Matthes, siehe Otte.

Otto, Samuel, Buchhändler in Riga (um 1680). VI, 149 (Beil. VI), XIX, 295.

Otto (Otte), Sebastian, Papierhändler in Leipzig (um 1650). IX, 102, 164 (54), XI, 345, 346, XVII, 91.

Otto Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein, Kurfürst von der Pfalz (1522 bis 1559): Bestallung Jörg Bernhardt's als Hofbuchbinder in Heidelberg. XII, 152—159.

Oglin, siehe Oglin.

Ougsburg, siehe Peter von Augsburg.

Ougsburg, siehe Michel von Augsburg.

Ouvrier, Carl Siegmund, Inspector der Buchhandlung der Gelehrten in Dessau (um 1780). II, 86, 90.

Ozard: Monopol der Universität auf Bibelrud. I, 69.

Padenk, Georg, Buchdrucker in Forzheim (1558). V, 43.

Pabst, siehe auch Papst.

Pabst (Papst), Johann Michael, Buchhändler in Wittenberg (um 1670). I, 90, IV, 218, 220.

Pachelbel, Pachovel, siehe Pachelbel.

Padete: Aufbewahrungsart und Bezeichnung für nicht im Gebrauch befindliches Schriftmaterial. X, 141 (8), XVII, 41.

Papier, siehe Papiersfabrikation.

Padeloup, französischer Buchbinder (18. Jahrhundert). I, 156, 157, 161.

Pahlen, Baron, Generalgouverneur von Livland (1835). VII, 195.

Palatinatbibliothek, siehe Heidelberg.

Palfß, französischer Glasmaler (1519 bis 1589). I, 143.

Paller, Wolfgang, Kaufmann in Augsburg (um 1560). VII, 80.

Palm, Johann Jacob, Buchhändler in Erlangen (um 1800):

Brief an die Buchhandlung des Waisenhauses in Halle betreffs höheren Rabatts. V, 189.

Gegen unterlangte Neuigkeitsendungen. VII, 212.

Gutachten über Reformen im Buchhandel. VII, 221, 224, 225, 231.

Herausgabe von Fachatalogen. V, 213, 214.

In geschäftlichem Verkehr mit dem Bisthum Würzburg. XIV, 283.

Klage über den Mißbrauch der Einschickung und Wiederzurücksendung neuer Bücher. V, 229.

— über das Restschreiben. V, 248.

Vorschlag einer eigenen Reichsbuchhändler-Regie. VII, 200.

Palm, Johann Philipp, Buchhändler in Nürnberg (1766—1806). I, 26, VII, 207, 208.

Palthenius (Palthenius), Dr. jur.

Zacharias, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (um 1600). VIII, 17,

18, 20 (8), X, 195, XII, 137.

Palthen's (Palthenius'), Zacharias,

Erben, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1625). IX, 245.

Palthosen, Georg und Thomas,

Buchhändler (?) in Eisenach (um 1600). XVII, 5.

Pancracius, siehe Hochberg.

Panßsch, Georg, Briefmaler in Leipzig (um 1574). XIII, 73 (134).

Panßschmann:

Panßschmann, Augustin, Rathsherr und Weinschenk in Leipzig (um 1490—1520):

Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII,

19 (36).

Bürger seit 1490 (oder 1491). I,

52 (34), XII, 108 (30).

Aufbewahrung der Bücherlager auswärtiger Buchführer in seinem Gewölbe. X, 16, 18,

19, XII, 82.

Als Gastwirth in Beziehung mit Buchführern. XII, 83, 108 (31).

Mitbesitzer von Panßschmann's Buchhandel. X, 13, XII, 83,

87—89, 101.

Als Vermittler zwischen Johann Reße und seinen Glaubigern. XII, 115 (47).

Baußschmann, ferner:

Baußschmann, Katharina, Wittwe Augustin Baußschmann's in Leipzig (um 1520—1526). I, 24, 52 (34), XII, 95—98, 100, 101, 113 (43).

Baußschmann, Christoph, Buchführer (?) in Leipzig (um 1530). XII, 101, 102, XIII, 19 (36).

Baußschmann's Buchhandel in Leipzig (um 1518 u. ff.):

Baußschmann's Buchhandel. Ein weiterer Beitrag zur Geschichte der Leipziger Büchermesse. Von Albrecht Kirchhoff. XII, 71—119, XIII, 201 (5), 247, 249, XIV, 352, 354, 355, 364, XV, 12, 13, XVI, 12, 17. In Conflict mit Blasius Salomon. XI, 223, XII, 16, 17.

Als Kennzeichen der Blütheperiode der Entwicklung des Leipziger Buchhandels. XI, 183.

Verlagsgesellschaft. X, 13.

Baußschmann's Erben in Leipzig (1531). XII, 102.

Bauzer, Johann Jacob, Oberamtmann in Leipzig (1670). IX, 106.

Bayer, Johann Christoph, Buchhändler in Berlin (um 1700—1730): Ankauf der Buchhandlung von Johann Bblder. VII, 28, XV, 198 bis 220, XVII, 107, 115, 117. Verleger der Canis'schen Gedichte. XVII, 114.

Uebergang des Geschäfts an Ambrosius Haude. VII, 31, XVII, 108.

Papierfabrikation und Papierhandel:

Papierfabrikation und Papierhandel.

Beiträge zu ihrer Geschichte, besonders in Sachsen, mitgetheilt von F. Herm. Reper. XI, 283—357.

Papierbereitung in Straßburg seit dem 14. Jahrhundert. V, 5, XI, 307, XVIII, 73.

In der Schweiz seit dem 15. Jahrhundert. II, 57 (11), XI, 308, 311, 356 (73), XVIII, 73, XIX, 27—29, 30 (40).

Im Herzogthum Preußen seit 1523. XVIII, 34—36, 38, 68, 71, 73, 77, 82, 83, 134—135 (67, 68, 81), 195, 196, 198, 200, 217 (167), XIX, 188, 297 (16).

Beginn der Papierfabrikation in Siebenbürgen 1546. VI, 21, 22.

Papierfabrikation und Papierhandel ferner:

Im 17. Jahrhundert in Medlenburg. XVII, 179.

Mängel der Papierfabrikation im 17. Jahrhundert. VII, 155.

Papierfabrikation in Dorpat um 1640. VII, 164.

Papierberechnung (das Buch zu 24 Bogen) 1510. X, 25 (8).

— (das Buch zu 25 Bogen) um 1550. XI, 282 (34), XVII, 267.

— in Würzburg (nach Ballen und Ries) um 1580. XX, 77.

Papierbezug aus Elsaß und Burgund um 1480. X, 58.

— aus der Schweiz (Basel und Genf) und dem Elsaß (Straßburg und Thann) um 1550. II, 57 (11).

— aus Breslau um 1650. IX, 165 (54).

Papierhandel im 16. Jahrhundert. II, 43, 57 (11), 60 (27), 62 (38), IV, 72, 82, VII, 13, XVII, 149,

161, 162, 269 (Beil. 9).

— im 17. Jahrhundert. IV, 235, VI, 112.

Deutscher Papierhandel im Beginn des 18. Jahrh. Von Albrecht Kirchhoff. II, 254—257.

Zur Geschichte des Papierhandels (1704). Mitgetheilt von Ernst Haffe. IV, 224, 225.

Papiermangel um 1650. XVII, 86, 92.

— am Ende des 18. Jahrhunderts und Anfang des 19. XIV, 304, 305.

— in Siebenbürgen um 1800. XV, 124.

Papiermühlen:

Junftgebräuche seit 1391 („Geschenke“, „Schelten“). XI, 300, 301.

— um 1700. XI, 296.

Papierpreise:

Im 15. Jahrhundert. IV, 27 (25), X, 30, XI, 96 (R. 645), 105 (R. 682), 142 (R. 866), 335—339, 355 (24), XII, 62 bis 63 (R. 1623), 106 (12).

Im 16. Jahrhundert. II, 60 (27), IV, 33, 64 (*), VI, 62 (Beil. V), VII, 13, XI, 307, 314—316, 336, 339 bis 342, XIII, 172, 263, XV, 36, 50 (22, 23), XVI, 147 (437), 312, 313.

Papierfabrikation und Papierhandel
ferner:**Papierpreise** ferner:

Im 17. Jahrhundert. I, 81, VI, 57 (80), 58 (82), 83, IX, 88, 165 (54), 336, 337, 343 bis 346, XV, 314, XVII, 86, 91, 313 (Weil. 24), XIX, 202.

Hohe Papierpreise im 18. Jahrhundert. V, 196, 199, 206, XI, 305, 327, 347, 348, XII, 266, XIV, 242, 304, 305.

Im 19. Jahrhundert in Siebenbürgen. XV, 146.

Papierorten:

Augsburger Papier. XI, 349.

Auschuß(-Papier). XI, 343, 344.

Bauhner Papier. XI, 320, 343.

Bergpapier. XI, 317, 337, 357 (108).

Blaues Papier. V, 216, 254 (24), X, 171 (13), XI, 321, 327, 342, 353.

Bießbader Papier. XI, 346.

Braunes Papier. IX, 165 (54), XI, 343, 344, 346, XV, 314, 315, XVII, 91.

Breslauer Papier. XI, 341.

Bunt- und Rarmorpapier. XI, 348—352, XIX, 320, 328.

Canzleipapier. XI, 344, 347, XVII, 109.

Cavalierpapier, XI, 344.

Dresdner Papier. XI, 319, 341, 343.

Farbiges und gepreßtes Papier. XI, 348—352, XV, 23.

Fladderpapier. XI, 349.

Französisch-gepreßtes Papier. XI, 351.

Freiberger Papier. XI, 343.

Gepreßtes Papier, siehe Farbiges Papier.

Goldpapier. XI, 349—351, XV, 23.

Hermesdorfer Papier. XI, 343.

Herrenpapier. XI, 342—344.

Hirschpapier. XI, 320, 357 (108).

Joachimsthaler Papier. XI, 347.

Kastenpapier. XV, 314.

Königsteiner Papier. XI, 330, 342, 343.

Kreuzburgisch Papier. XVIII, 35 (67).

Kronenpapier. I, 86, 87, XI, 319, 320, 335, 336, 340, 341, 357 (108), XIII, 202(6), XVI, 258, 350 (40).

Landpapier. XI, 343.

Papierfabrikation und Papierhandel
ferner:**Papierorten** ferner:

Bohringer Papier. XI, 315, 333, 342, XII, 257, XIII, 206, 263.

Rarmorpapier, siehe Buntpapier.

Medianpapier. XI, 323, 336, 342, 343, 347, XVII, 13.

Ochsenkopfpapier. XI, 317, 340, 341.

Postpapier. XI, 353, 354.

Post Paper. XI, 357 (108).

Postpapier (1685). XI, 347.

Posttreibel (1685). XI, 347.

Pot Paper. XI, 357 (108).

Ravensburger Papier. II, 62 (38), 303, 312, 313, 317, 318, 339 bis 341, 343, XIII, 55 (95).

Regalpapier. X, 30, XI, 316, 319, 335, 337, 339, 340, 342 bis 344, XVII, 21.

Registerpapier. XI, 347.

Schlüßelpapier. XI, 337, 357 (108).

Schneeberger Papier. VIII, 72, XI, 330, 346.

Schranz (Schrenz). XI, 330, 336, 343, 344, XIII, 38, XV, 51 (26).

Schweizer Papier. II, 57 (11), XI, 333, XII, 257, XIII, 206.

Silberpapier. XV, 23.

Thüringisches Papier. II, 37.

Titelpapier. V, 255 (60), XI, 329.

Trauerpapier. XI, 322.

Türkisches (d. h. buntgemustertes) Papier. XI, 349, 351, XVII, 246.

Zuckerpapier. XI, 328, 353.

Zweifler Papier. XI, 330, 342, 343.

Zwoidisch Papier. XVI, 146 (436), 147 (437), 154 (462), 177 (550).

Verschiedene Papierorten des 17. Jahrhunderts. I, 86, 87.

Papiertage von 1623. IX, 165 (54), XI, 343—346, XVII, 86, 91.

Württembergische Papier-Tagordnung vom Jahre 1623. Aus Professor Adolf Koch's Materialien mitgetheilt von F. Herm. Meyer. XV, 314, 315.

Papierzoll: Im 15. Jahrhundert. X, 57, 58, XII, 22 (H. 1193).

Siehe auch Augsburg — Baden — Basel — Belgien — Bern — Bremen — Breslau — Burgund — Concurrenz — Cospuben — Danzig — Elß — Epinal —

- Frankfurt a. M. — Frankreich — Freiberg — Fürth — Genf — Glauchau — Görlitz — Grabow — Hamburg — Hermannstadt — Klausenburg — Knauthain — Königsberg — Kreuzburg — Kronstadt — Lauffen — Leimen — Lothringen — Lübeck — Lumpenhandel — Mecklenburg — München — Nürnberg — Patersort — Planitz — Prag — Preußen — Ravensburg — Reutlingen — Rothehaus — Sachsen — Straßburg — Thann — Thüringen — Treviso — Trutenau — Ulm — Verböt — Vergolden — Wasserzeichen — Wittenberg — Zwidau.
- Papiereinbände**, siehe Einbände.
- Papins**, Geistlicher Rath Dr., Buchsenior in Würzburg (um 1720). XIV, 144.
- Pappdeckel**: Als Bucheinband für kleinere Formate seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. I, 135, XII, 168, XIX, 320.
- Pappe**: Ihre Herstellung im 16. und 17. Jahrh. I, 135, VIII, 286, XI, 299, 322, XII, 168, XIX, 320.
- Papperich, Jacob**, Buchhändler in Leipzig (1615). VII, 153.
- Päpste, Joseph**, Buchdruckerlehrling in Straßburg (1777). VIII, 159.
- Par, Cornelius**, siehe Dan.
- Parchemin vert naissant**: Neue Leberbereitung und Färbung des 18. Jahrhunderts für den Bucheinband von Pierre Portier. I, 157.
- Parchim**: Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels seit 1547. XVII, 167, 224, 225, 232—236, 252—254, 316 (28).
- Paris**:
 Sociale Stellung der Buchbinder im 17. Jahrhundert. XIX, 313.
 Keilstein, bis jetzt bekanntes Intelligenz-(Annoncen-)Blatt seit 1633. XIX, 90.
 Journal des Scavans seit 1665. XIX, 113, 114.
 Librairie étrangère du dépôt central de la librairie (Buchdrucksunternehmen) 1834. II, 220.
 Siehe auch Chambre syndicale.
- Parnassische Druckerei** in Straßburg (? 1621). III, 55.
- Parrot**, Professor in Dorpat (um 1800). VII, 182, 186.
- Parthe, (Daniel Friedrich)**, Besitzer der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin (1745—1821). VIII, 199.
- Parthe, (Dr. Gustav)**, Buchhändler in Berlin (1798—1872). VIII, 231.
- Partie machen** (1718): Abfassung von Büchern zu Partiepreisen? V, 190.
- Partieartikel**:
 In Andreas Hoffmann's Sortiment-Regliger in Leipzig um 1600. XVII, 74, 75.
 Kataloge mit Partieartikeln im 18. Jahrhundert. V, 193, 194.
 Offerten v. Partieartikeln mit 33 $\frac{1}{3}$ % franco Leipzig und 6 Monaten Ziel um 1770. XIV, 190.
 Siehe auch Partieverkauf.
- Partiepreise** (siehe auch Partie machen): Bei größeren Bezügen im 16. Jahrhundert. II, 41, 60 (25).
 Im 18. Jahrhundert. V, 189, 190.
- Partierer**: Buchhändlerische Zwischenhändler oder Hausierer im 16. Jahrhundert. IV, 47, XVI, 15, 83 (194).
- Partieverkauf**:
 Von Schul-, Gebet- und Leistenbüchern um 1550. XVI, 251.
 Leipziger Regartikel um 1600. XVI, 325.
 Von Kleinliteratur um 1700. XV, 258.
 Siehe auch Partieartikel—Titelblätter.
- Partsch**, siehe Bartsch.
- Passquillanten**, siehe Excommunication.
- Passquille**, siehe Famoschriften.
- Passport**, Lambert, Vertreter von Arnold Leers in Rotterdam und Jan Hendriks (1655). XI, 159.
- Pastor, Bartholomäus**, Buchdrucker in Basel (1492). XII, 39 (R. 1306).
- Pastorius, Johann**, Buchdrucker in Straßburg (1709). III, 56.
- Patersort** (Amt Brandenburg): Papiermühle seit 1597. XIX, 297 (16).
- Patronen**: Schablonen zur Decorirung von Wandflächen (im Nachlaß eines Briefmalers um 1600). XII, 147, 185.
- Patrus, Johannes**, Buchführer in Posen (um 1550). XVIII, 138.
- Paul V.**, Papst (1605—1621): Censur-decret. VI, 162.
- Paul I.**, Kaiser von Rußland (1796 bis 1801): Censur-Ilfasse von 1797. V, 223.
- Paul**, Papiermacher in Glauchau, siehe Ulrich.

- Paul, Michel**, Buchführer in Nürnberg (um 1480). X, 28, 29.
- Pauli**, Buchdrucker in Basel (um 1490). XI, 149 (R. 923).
- Pauli, Hieronymus Christoph**, Buchhändler in Kopenhagen (um 1730). XIV, 177.
- Pauli, Joachim**, Buchhändler in Berlin (um 1760—1800):
Ueber die Abrechnung. V, 229, VII, 212, 213 (Rißbräuche).
Seine Bedingungen bei Creditgewährung. VII, 230 (16).
Auf den alleinigen Debit von Geller's Schriften in Preußen privilegiert. XII, 241—247.
Eingabe gegen die Lübing'er Buchdrucker. XIV, 153.
Nachdruck von Geller's Fabeln. VII, 222, XII, 230, 238, 239, 262, 276.
- Pauli, H. C., Wittwe**, Buchhandlung (1736). XV, 99.
- Paulus**, Buchführer in Basel (um 1490). XI, 145 (R. 891).
- Baumann**, siehe Baumann.
- Payne, A. G.**, englische Kunstankalt und Verlagsbuchhandlung in Leipzig (seit 1839). II, 141, 151, 155.
- Payne, Roger**, englischer Buchbinder (Anfang des 19. Jahrhunderts). I, 149, 159, 160, 175 (81).
- Payne, Thomas**, englischer Buchbinder (Anfang des 19. Jahrhunderts). I, 159, 175 (81).
- Peck, J. G.**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1790). V, 179.
- Pecker, Carl von**, Buchhändler in Leyden (1677). XIV, 180 (8).
- Peckhaus**, siehe Fues.
- Peck, Johann Conrad**, Buchhändler in Regensburg (um 1730). XV, 102.
- Peck & Bader**, Buchhandlung in Regensburg (um 1730). XV, 76 bis 92, 97—102, 244, 249, 250, 287.
- Pega, Andreas Franz**, bischöflicher Drucker in Breslau (1702). V, 173.
- Pehem, Franz**, Kanzleibeamter in Altenburg (um 1530). Siehe Personenregister: XVI, 24.
- Peiger (Behger), Johannes**, Buchdrucker-Geselle in Basel (um 1480). XI, 29 (R. 134), 40 (R. 219).
- Pellizer, Jacobus**, Kaufmann (1544): Als Vermittler des Verkehrs zwischen Luther und Sonterus. VI, 51 (16).
- Pelz (Pelz), Johann**, Papierhändler (um 1760). XI, 325, 327.
- Pelzel, A.**, Pfarrer in Hammersdorf (um 1680): Als Bibliophile. VI, 48.
- Pennsylvania:**
Buchdruck und Buchhandel seit etwa 1730. I, 60—77, XI, 359—364.
Zeitungen seit 1740. I, 66—75, XI, 360, 364.
Siehe auch die einzelnen Städte.
- Pentateuchus hebraice et graece:** In Oesterreich verboten 1830. II, 237 (8).
- Perfert (Behrfortt, Perfurt), Johann**, Buchhändler in Breslau (um 1620). VII, 150, X, 270, XVI, 338, 339, 354 (69). Siehe auch Cyring's Erben.
- Perfert (Perfurth)'s, Johann, Erben**, Buchhandlung in Breslau (um 1640 u. ff.). V, 169, 174(3), XI, 197, 202(29).
- Pergament:**
Sein Auftreten um 200 vor Christi Geburt. I, 122.
Pergamentfabrikation in Preußen um 1580. XVIII, 137 (103).
Preise im 15. und 16. Jahrhundert. XI, 341, XII, 62 (R. 1623), 175 (6), XV, 52 (27), XX, 82 (35).
— um 1615. XII, 308.
- Pergamentbände**, siehe Einbände.
- Pergersdorff, Willibald**, Papierhändler in Leipzig (1488). XI, 338.
- Periodische Literatur:** Ihr nachtheiliger Einfluß auf den Buchhandel seit 1800. XIV, 305, 306, 309.
- Vermittatur:** Für verbotene, dem gelehrten Theil des Publicums aber gestattete Schriften in Bayern (1799). II, 25.
- Perna, Peter**, Buchhändler in Basel (um 1550). II, 59 (17), IX, 45 (20), X, 202 (3).
- Pernau:** Sitz der früheren Universitäts-Druckerei Dorpats seit 1699. VII, 169.
- Pernig, Franz**, Buchdrucker in Strassburg (1558). V, 16, 40.
- Perficus, Peter**, Fürstbischöf von Seckau (1554): Als erster Gründer einer Druckerei in Steiermark. IV, 57.
- Perthes:**
Perthes, Friedrich, Buchhändler in Hamburg u. Gotha (1772—1843): Aus seiner Leipziger Lehrlingszeit. XII, 314.
Etablierung als Sortimentsbuchhändler. V, 179, 180.

Berthes ferner:

- Berthes, Friedrich**, ferner:
 Sein Auffatz über den deutschen Buchhandel. I, 114, II, 218, 219.
 Befürwortung von Maßregeln gegen den Nachdruck. VI, 188.
 Begutachtung des Frankfurter Entwurfs über den literar. Rechtszustand 1834. VIII, 228.
 Bericht über den Bau der Buchhändlerbörse 1834. VIII, 227.
 Betheiligte an der Constatuirung des Vereins der Buchhändler zu Leipzig. VIII, 189.
 Brief an Dunder über den Entwurf einer neuen Börsenordnung. VIII, 217—220.
 — an Dr. Günther über bessere Organisation des buchhändlerischen Geschäftsvereins. VIII, 204.
 Briefe über Joseph Meyer in Gotha. VIII, 212—214.
 Im Briefwechsel mit F. J. Bertuch in Weimar über buchhändlerische Verhältnisse aus den Jahren 1811—1816. VIII, 312, 317—325.
 — mit Friedrich Arnold Brockhaus über Retternich's Denkschrift. I, 113—119.
 Als Buchhandlungs-Deputirter. VII, 234, VIII, 199.
 Eingabe über genauere Controle des Leipziger Bücherverkaufs Jubiläummesse 1811. VII, 228, 229, 243—249, 330—333, XVII, 326—353, XVIII, 232—234.
 Gegen Jena als Sitz der Redaction des Börsenblatts 1831. VIII, 224.
 Reliquien von Friedrich Berthes.
 Mitgetheilt von F. Herm. Meyer und Franz Schnorr von Carolsfeld. I, 201—210.
 Ueber eine Gesamtvertretung des deutschen Buchhandels. VIII, 165, 242 (4), 309.
 — das Krieger'sche Wochenblatt 1824. VIII, 223.
 — Vorbildung des Buchhändlers. II, 164, 185, 186.
 Vorschlag Wilhelm Ambrosius Barth's zum Vorseher des Börsenvereins. VIII, 169.
 Als Vorstand des Börsenvereins. VIII, 210, 224, 225.

Berthes ferner:

- Berthes, Friedrich**, ferner:
 Ueber die Vortheile des Reisebesuches 1824. IX, 221.
Berthes, Justus, geographische Anstalt und Verlagsbuchhandlung in Gotha (seit 1785). II, 148, 149.
Berthes, Wilhelm, Buchhändler in Gotha (1793—1853). XIII, 220, 221, 224.
Berthes, Andreas, Verlagsbuchhändler in Gotha (1813—1890). II, 179.
Berthes & Besser, Buchhandlung in Hamburg (seit 1815). I, 202, IX, 202.
Besenecker, Friedrich, Kupferstech- und Landartenhändler in Berlin (1688). VII, 26.
Peter, siehe auch Petri.
Peter, Buchdrucker in Basel (um 1480).
 Siehe Kölliker und Personenregister: XII, 69.
Peter, Buchführer in Leipzig (um 1530). XIII, 34 (64).
Peter, Kartenmaler in Basel (1486). XI, 75 (R. 491).
Peter, Schriftschneider in Basel (1497). XII, 58 (R. 1594).
Peter, Schriftsetzer in Basel (1476).
 Siehe Personenregister: XI, 180.
Peter, Andreas (Adam?), Buchdrucker in Eisleben (um 1580). XIII, 136, 139, 169 (22).
Peter (Petri), Bernward, Buchbinder in Leipzig (um 1700). VIII, 91, 92.
Peter, Franz, Antiquar in Leipzig (1852). IX, 195.
Peter, Friedrich, von Neudln, Buchführer in Leipzig (um 1498—1510). X, 25 (9), XII, 114 (47), XIII, 8 (10), 13 (26).
Peter, Hans, Kartenmacherlehrling in Leipzig (um 1600). XIII, 80 (154).
Peter, Regina, Buchführerswitwe in Leipzig (1510). X, 25 (9), XII, 114 (47), XIII, 13 (26).
Peter von Augsburg, Buchdrucker-geselle in Basel (1490). XI, 106 (R. 683).
Peter von Burdhusen, Buchdrucker-geselle in Basel (um 1490). XI, 112 (R. 720), 114 (R. 730), 117 (R. 746).
Peter von Friedberg, Buchdrucker in Mainz (1497). V, 77 (63).
Peter von Gernsheim, siehe Schöffner.

Peter von Haselan (Haselo), „Buchschreiber“ in Straßburg (1408). II, 235, V, 5.

Peter von Rämpelgart, Buchdrucker in Basel (1476). XI, 16 (R. 58).

Peter von Oberheim, Buchdrucker-geselle in Basel (1476). XI, 18 (R. 64).

Peter von Wissenburg, Kaufmann, Verleger in Basel (um 1480). XII, 106 (16). Siehe auch Personenregister: XI, 182 (Wissenburg), XIV, 98 (Wissenburg).

Petermann, Dr. med., latinischer Bücherkammer (um 1680). VI, 82.

Peters, C. F., Bureau de Musique, Musikalienhandlung in Leipzig (seit 1814). II, 157, VIII, 235, 236, 238, IX, 227.

Petersen, Johann Friedrich, Buchhändler in Königsberg (1755). XVIII, 174.

Petersehn, Arnold, Buchbinder in Leipzig (um 1700). VIII, 92.

Petit père, Buchhändler in Straßburg (um 1750). V, 70, VIII, 134.

Petit fils, Buchhändler in Straßburg (um 1750). V, 70, VIII, 134.

Petit, François Louis, Buchhändler in Straßburg (1771). VIII, 142.

Petit & Schöne, Buchhandlung in Berlin (um 1790). XX, 7.

Petits fers: Goldpressungen mit petits fers auf Bucheinbänden. I, 147.

Petrejus, Johann, Buchdrucker in Nürnberg (um 1530):

In Geschäftsverbindung mit Magister Stephan Roth in Bwidau. XVI, 16, 20, 122 (345), 125 (356), 126 (365), 128 (371), 133 (392), 139 (410), 140 (417), 151 (450), 195 (613).

Verbreitung von Blättern mit Schriftproben. V, 92 (*), XVIII, 14.

Siehe auch Personenregister: XVI, 24.

Petrejus, Johann, Erben, Buchdrucker in Nürnberg (1552). XVII, 354, 355.

Petri (Peter):

Petri, Buchdruckerfamilie in Basel (um 1488—1660). I, 20.

Petri, Johann, Buchdrucker in Basel (1441[1488]—1511):

In Geschäftsverbindung mit Anton Kobberger in Nürnberg. VII, 135, X, 19.

Siehe auch Personenregister: XI, 180, XII, 69, XIV, 97.

Petri ferner:

Petri, Adam, Buchdrucker in Basel (1482[1511]—1525):

In Differenzen mit Hornfen und Sittorp in Eöln. XII, 84.

Als Drucker einer Erklärung des Vater Unser von Luther. I, 49(7).

In Geschäftsverkehr mit Johann Pörr in Magdeburg. XIV, 350.

Verlagung Johann Konmann's auf eine Restzahlung. XIV, 354.

Siehe auch Personenregister: XII, 69, XIV, 97.

Petri, Balthasar, Buchdrucker-geselle in Basel und Freiburg i. Br. (um 1560). Siehe Personenregister: XIV, 97.

Petri, Henricus, Buchdrucker in Basel (1508—1579). VI, 31.

Petri, Hans, Corrector in Basel (um 1520). XIV, 85 (R. 2088).

Henricpetri, Sebastian, Buchhändler in Basel (um 1590). X, 202 (3).

Henric-Petrinische Druckerei in Basel (1488—1660). XX, 169.

Petri, Bernhart, siehe Peter.

Petri-Pauli-Messe, siehe Raumburg.

Peyenstein (Peyenberg), **Geirich**, Buchdrucker in Bamberg (1482 bis 1490). X, 8, XX, 196.

Peyholdt, Oberrechnungs-Kanzlist in Dresden (um 1760). XX, 127, 128.

Peyholdt (Peyhold, Peyoldt), **Michael**, Buchdrucker und Buchführer in

Rostock (um 1600):

Angabe eines falschen Druckortes auf einem Verlagsartikel. VIII, 43,

44, IX, 62, XV, 74.

Schuldner Jacob Apel's in Leipzig. XIII, 195, XVII, 166.

Pencer, Caspar, Schwiegerjohn Melancthon's (1525—1602):

Beauftragung der Beschlagnahme von Sigismund Feyerabend's Lager-vorräthen in Leipzig. II, 48.

Pentinger, Dr. Konrad, in Augsburg (1465—1547). VI, 251, 252, XVIII, 17, 18, 27.

Pentter (Petter), **Peter**, Buchführer (1553—1554). XVIII, 136 (92).

Peyer, Peter, Buchdrucker-geselle in Basel (1490). XI, 119 (R. 756).

Peypus, Friedrich, Buchdrucker in Nürnberg (um 1520). X, 36, XVI, 16, 96 (236), XX, 73, 74.

Pfaff, Andreas, Buchführer in Nürnberg (um 1550). XV, 27, 54 (39).

- Pfähler der Ältere**, Liquidator der Typographischen Gesellschaft in Bern (1779). II, 78.
- Pfähler, J.**, Buchhändler in Heidelberg (1766). V, 190, 194.
- Pfannenschmied (Pfannschmied), Petrus**, Buchdrucker in Kronstadt (1675 bis 1678). VI, 39, XV, 136, 171.
- Pfannenschmied, Petrus, und Jacobus Jedekins**, Buchdrucker in Kronstadt (1672). VI, 39, XV, 171.
- Pfarrer, Heinz**, Buchdrucker in Basel (1483). XI, 52 (R. 295).
- Pfarrer, Johannes**, Buchdrucker-Geselle in Basel (um 1480). XI, 33 (R. 162).
- Pfaundler, O.**, Buchhändler in Hermannstadt (1868—1888). XV, 171.
- Pfang, Gottfried**, Buchbinder in Ulm (um 1715). X, 163.
- Pfang, Johann Gottfried**, Buchbinder in Ulm (1698). X, 164.
- Pfeffer, Augustin**, Kartenmaler in Leipzig (um 1550). XIII, 60 (106), 65 (116), 68 (123), 72 (130).
- Pfeffer, Otto Christian**, Buchhändler in Berlin (um 1700). VII, 27, 28, XV, 209.
- Pfefferkorn, Alexander**, Buchdrucker-Geselle in Basel (um 1520). XIV, 76 (R. 2050).
- Pfeifer, David**, kursächsischer Kanzler in Dresden (1530—1612). V, 313.
- Pfeiffer, Peter**, Corduanmacher in Leipzig (um 1588). XIII, 80 (155).
- Pfeil, Johannes**, Buchdrucker in Bamberg (um 1497—1523). XX, 96, 200 (4).
- Pfennig:**
- Pfennig, Georg**, aus Krailsheim, Buchführer in Leipzig und Bosen (um 1525—1543). I, 24, XIII, 28 (53).
- Pfennig, Elisabeth**, Buchführerin in Leipzig und Bosen (um 1525 bis 1551). XIII, 14 (27), 28—29 (53), XVIII, 139 (135).
- Pfennig, Georg II.**, Buchführer in Bosen (um 1550). XI, 201 (6), XIII, 29 (53).
- Pfennig, Hans**, Buchführer in Bosen (um 1560). XIII, 29(53), XIV, 106.
- Pfennig-Magazin:** Seit 1833 in Deutschland in Aufschwung kommend. II, 138.
- Pfeifer, Philipp**, von Genf, Diener Clemens Haubouin's in Leipzig (1562). X, 120, XIII, 42 (74).

Pfister, Albrecht, Buchdrucker in Bamberg (um 1420—1470). X, 8.

Pflichtexemplare:

- An die kaiserliche Bücher-Commission in Frankfurt a. M. im 17. und 18. Jahrhundert. IV, 98—107, 115, 118, 119, 133 (25), 134 (26), VIII, 113—118, XI, 191, 192, XV, 94, XVII, 214.
- An die sächsische Bücher-Commission im 17. und 18. Jahrhundert. VII, 150—162, VIII, 72, 73 (2), IX, 84, 86, 91, 93—98, 118, 121—133, 135, 136, 155 (17), 157 (24), 168 (72), 169 (74, 75, 77), 170 (80—82), 172 (87), XI, 192, 199, XII, 208, 211, 216, 222, 256, 257, 272, 274, 278, 279, XIV, 358, XV, 83, 191, 253, 266, 271, XVII, 93, 104, 214, XX, 123, 124, 139, 140.
- An die Schloßbibliothek in Königsberg seitens der ausländischen Buchführer im 17. Jahrhundert. XIX, 275.
- An die Rathskanzlei in Straßburg 1628. V, 61.
- An den Ulmer Rath 1633. X, 172 (13).
- An den Erzbischof von Mainz seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. XV, 190.
- An die kurfürstliche (königliche) Bibliothek in Berlin um 1700. VII, 29, XV, 208.
- An die herzogliche Bibliothek in Mecklenburg für die Privilegirung als Buchhändler im 18. Jahrhundert. XVII, 241, 244, 245, 254, 324.
- An die Bücher-Commission in Wien im 18. Jahrhundert. V, 236, 237.
- An die kurfürstliche Bibliothek in Dresden 1764. XII, 208, 217.
- An die Censur in Straßburg 1786. V, 74.
- An die Bücherzensur-Specialcommission in Bayern 1799. II, 25.
- An die Praefectur im Nordwesten Deutschlands 1811. VII, 209.
- Siehe auch Freieemplare — Holland — Leipzig (Univerſität) — Sperrung.
- Pforzheim, Jacob von**, ſiehe Jacob.
- Pfotenhauer**, Buchhändler (um 1730). XV, 79.
- Pfrejschner, Martin**, Buchbinder in Jertzß (um 1600). XIII, 171.

Pfuſcher und **Störer** des Buchhandels (Wöhlfagen, Buchhandlungsverbender):

Ihre Ausschließung vom Buchhandel nach den Bestimmungen des Frankfurter Localvereins von 1669. VI, 153.

Im 18. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 19. VIII, 140, IX, 191, 203, XII, 223, 227, 260, 261, 263, 265, XIII, 227, XIV, 141, 152, 166, 220, 374, 375.

Siehe auch Sortimentengeschäfte der Postsecretäre.

Philadelphia (Germanstown):

Buchdruck und Buchhandel seit dem 18. Jahrhundert. I, 61—77, XI, 359—364.

Zeitungen seit 1739. I, 66—75, XI, 360, 364.

Philipp, Mathias, Student in Wittenberg (1521). XVI, 30 (15).

Philipp der Gute, Herzog von Burgund (1419—1467): Als Liebhaber kostbarer Einbände. I, 131.

Philipp (I.) der Großmüthige, Landgraf von Hessen (1509—1567): Als Gönner Ungnad's. VII, 80, 81.

Philipp, Buchbinder in Basel (um 1520), s. Personenregister: XIV, 97.

Philipp, Johann, Buchdrucker in Paris (um 1512). XII, 80.

Philippi (Philippus, Pistoris), **Nicolas**, von Bensheim, Buchdrucker in Straßburg und Paris (1480—1482). V, 5, 6, 75 (21).

Philippus, **Victor**, (Briefmaler ?) in Hermannstadt (1544). VI, 19, 54 (38), XV, 169.

Philippus, Nirolaus, siehe Philippi.

Philips, Jacob, Kartenmacher in Basel (1461). XII, 37 (R. 1276).

Phole, siehe Pohl.

Phorcin, Claus von, siehe Claus.

Pidel, Johann, Buchdrucker in Straßburg (1640). V, 58.

Victor (Victorius), siehe Maier — Philippus.

Pielke, siehe Biele.

Piestre & Cormon, Buchhändler in Lyon (um 1780). XIV, 191, 192.

Pietisten (Pietismus):

Einfluß des Pietismus auf den Buchhandel in Siebenbürgen am Anfang des 18. Jahrhunderts. XV, 104—106, 136, 137.

Pietisten (Pietismus) ferner:

Einfluß des Pietismus auf den Buchdruck und Buchhandel in Nordamerika im 18. Jahrh. I, 57 ff.

Verfolgung der mystisch-pietistischen Literatur in Sachsen im 17. und 18. Jahrhundert. VIII, 102 bis 106, IX, 128, 139, XIV, 238, 248, XV, 255, 294, 296.

Pietsch, Daniel, Buchhändler in Breslau (1761). V, 204.

Pietsch, Eduard, & Co., Buchhandlung in Dresden (um 1840). XX, 159.

Pietsch, Georg, Vermittler der Geschäfte von Adam Clearius in Leipzig (um 1660). IX, 170 (82).

Pigrin, Heinrich, Buchdrucker und Buchhändler in Würzburg (um 1640). XV, 10.

Pilat, von, Cabinetssecretär des Fürsten Wetternich (1814). VIII, 322, 323.

Pillehotte, Anton, Buchhändler in Lyon (1625). IX, 248.

Pincus, Lazarus, Papierhändler in Prag (um 1580). XI, 315, 316, 342, XIII, 124, 125.

Pineus, Anton, Buchhändler in Benedig (1625). IX, 249.

Piner, Vincenz, Buchführer in Pirna (um 1580). XIV, 106.

Pintner, Buchhändler in Dresden (um 1840). XX, 155.

Piranesi, Francisko, e frate, Buchhandlung in Rom (um 1780). XIV, 191.

Piscator, Jeremias Conrad, Rathsbuchdrucker in Hamburg (um 1760). XIII, 208. Siehe auch Bibelausgaben.

Pistoris, Nicolas, siehe Philippi.

Pistorius, siehe auch Beder.

Pistorius, Jeremias, in Augsburg (1598—1614): Als Empfänger einer handschriftlichen Zeitung. VI, 43, 58 (88).

Pistorius, Johann, siehe Beder.

Pistorius, Martinus, Buchdrucker in Hermannstadt (1629—1653). VI, 38, 57 (75), XV, 169.

Pitra, Buchhändler in Berlin (1766). XII, 245.

Plaas, G., en Comp., Buchhandlung und Buchdruckerei im Haag (um 1780). XIV, 186.

Placat, Placate:

Ein Bücherplacat Peter Schöffers von 1470. X, 15, XIV, 1.

Mit Schriftproben Hans Daubmann's von Königsberg (1572). XVIII, 63, 82.

Anzeige erlangter Privilegien auf Placaten durch größere Verleger um 1600. VIII, 47, XII, 130, 134, XIV, 114.

Verbot des Anschlags von Placaten ohne obrigkeitliche Genehmigung in Straßburg im 18. Jahrhundert. V, 118, 122, 135.

Planiren: Des gar nicht oder nur halb geleimten Papiers durch den Buchbinder seit etwa 1500. XI, 148 (R. 913), 322, 323, 340, XII, 155, XVI, 38 (51), 51 (96), 52 (97, 98), 53 (99, 100), 57 (110), 62 (127), 63 (129), 72 (154), 113 (306), 137 (405), 149 (443), 159 (486), 162 (500), 207 (686), 231 (751), XVIII, 8, 247, XIX, 323, 339, 350, XX, 82 (35).

Plantin, Christoph, Buchdrucker in Antwerpen (1550—1589):

Aus dem Buchbindergewerk hervorgegangen. XII, 306, XV, 47 (1). Besuch d. Frankfurter Messen. X, 148. Die Buchbinder als Heimarbeiter beschäftigend. XIX, 313.

Seine Frau Schnittwaarenhändlerin. XII, 146.

Regelung des Rabatts gegenüber dem Sortimenter. X, 198—200, 206 (16).

Sämmtliche Thätigkeiten des Buchgewerbes in seinem Betriebe vereinigend. XIX, 311, 312.

Häufiges Vorkommen seiner Verlagsartikel in Leipziger Sortimentslagern um 1600. XVII, 24, 60.

Plantin(?), Christoph, (Erben?), Buchdrucker in Antwerpen (um 1600). XII, 138.

Plateanus, Petrus, Rector in Zwickau (1540). XVI, 230 (747), 244 (810).

Platter (Plater), Thomas, Buchdrucker in Basel (1534—1541). V, 29—31, IX, 46 (27), XII, 121.

Pleker, Lucas, Prediger in Kronstadt 1533. VI, 52 (22).

Pleisner, David, Buchhändler in Leipzig (um 1590):

In Geschäftsverkehr mit Johann Francke in Magdeburg. XIII, 136.

Pleisner, David, ferner:

Gesellschafter Jacob Apels des Jüngeren. X, 143, 149, 175, 176, XIII, 51.

Papierbezug aus Nürnberg. XI, 315.

Gerichtlicher Tagator. XI, 316, 321.

Zeuge in einem Freiproceß gegen Johann Francke. XIII, 167 (13).

Hinterlassung zweier Kinder. X, 183, 186, 188, 191, 192.

Pleisner, Margarethe, Wittve David Pleisners in Leipzig (um 1592): Errichtung einer Sortimentsbuchhandlung. X, 176—178, 180 bis 182, 201 (1), 204 (9), XVII, 5, 55.

Wiederverheirathung mit Christoph Kirchner. X, 180, 186, XIII, 49 (82), XVII, 76.

Pleiner(t), Johann Adam, Buchhändler in Rostock und Stettin (um 1667—1700). XVIII, 145 bis 147, XIX, 259, 286, 302 (91).

Plescher, Hans, Buchbinder in Thorn (um 1600). XIII, 194.

Ploßinger, Jörg, Buchdrucker in Wittenberg (1526). I, 53 (49).

Ploß (Blod), Beit, Buchhändler in Eöln (1565). IX, 19.

Ploß (Blöß) & Amstel, Buchhändler in Amsterdam (um 1720). XIV, 163, 181 (12).

Podewils, von, preussischer Minister (1732): Censurverlaß. VII, 32.

Podgoritza (Dalmatien): Slawische Buchdruckerei (um 1490). VII, 74.

Pohl (Phole), Buchhändler in Straßburg (um 1750). V, 70, VIII, 134.

Polen:

Polnische Buchdruckereien im 16. Jahrhundert. XVIII, 39, 44—47, 63, 101, 103, 131 (27, 28), 136 (94).

In Verkehr mit Königsberger Buchführern und Buchdruckern im 16. Jahrhundert. XVIII, 46, 47, 58, 59, 103, 104.

— mit dem Leipziger Buchhandel im 16. und 17. Jahrhundert. XII, 133, 134, XIII, 181—183, 200 (1), XVI, 265, 345 (15), XVII, 5.

Pöler, Michel, Kartenmacher in Basel (1480). XII, 51 (R. 1509).

Politische Schriften: Erstes Censur- edict über sie in Bayern von 1728. II, 10.

Politisch-satirische Zeitschriften: Seit 1848. II, 150.

Pölsch, Professor und Büchercommissar in Leipzig (1772—1838). VIII, 191, IX, 208, 223.

Poller (Polter?), **Peter,** Formschneider in Leipzig (1568). X, 227, XIII, 67 (120).

Polunski (Polumbski), **Caspar,** Buchdrucker in Herrmannstadt (1695). VI, 39, XV, 169.

Poluptuscha, siehe Diptychen.

Pomkray, siehe Hochberg.

Pommeren, Baron de, Generaldirecteur des Buchhandels in Paris (1811). I, 204, VII, 208, VIII, 320.

Pommerscher Kreisverein (1848 bis 1854). II, 171, 234, VIII, 241.

Pompejus, Buchhändler in Olaz (um 1830). II, 139.

Ponat (Bonat), **Andreas,** Papiermacher in Frankenhäusen (um 1520). XI, 304, 328, 341, XII, 192 (1), XIII, 56 (101).

Ponat, Dominicus, siehe Gute.

Poucenniren: Das Einschlagen von Ornamenten vermittelst Punzen in den Schnitt des Buches. I, 143.

Ponikan, Ernst von, Bücher-Bisitorator in Leipzig (um 1600). IX, 151 (8).

Ponte, Johannes de, Factor Anton Koberger's in Paris (um 1475). X, 38, 39.

Pontien, Pierre Brunset, Buchhändler in Lyon (um 1780). XIV, 194.

Pöpel, Thomas, in Schneeberg (1545). XVI, 243 (805).

Poponichy, Matthes, Priester, sülslawischer Uebersetzer (um 1560). VII, 78.

Popp, Hans, Buchhändler in Nürnberg (1565). IX, 24.

Poppe, kurbrandenburgischer Rath (1678). VII, 25.

Poppe, Hermann, Universitätsbuchbinder in Königsberg (1733 u. ff.). XVIII, 158, 211 (39).

Popperich, Jacob, Leiter von Bärwald's Druckeri in Leipzig (1606). X, 262, 264.

Popperichin, (Die) Jacob, Buchdruckerin in Leipzig (1600). XIII, 197.

Populäre Literatur:

In den Hinterlassenschaften Leipziger Bürger im 16. Jahrhundert. X, 122, 123, XI, 205, 206.

Populäre Literatur ferner:

In den Lagervorräthen Leipziger Sortimentsbuchhändler des 16. Jahrhunderts. XI, 274, 275.

Hauptsächlich in den Wanderlagern der die Märkte beziehenden Buchhändler vom 17. Jahrhundert ab vertreten. V, 146.

Politische Erörterungen und Aufklärungen um 1700 popularisirt. VIII, 88.

Aufkommen der populär-wissenschaftlichen Literatur um 1820. II, 135.

Porcelli, Gineppe Maria, Buchhändler in Neapel (um 1780). XIV, 186.

Pörner, Moriz, Zeitungsunternehmer in Leipzig (um 1630—1650). III, 189, VIII, 52—60, IX, 70, 85, 153 (13), 250—254.

Porsch, Buchdrucker in Frankfurt (1588). XVII, 212.

Porsch, Johann Martin, Buchhändler in Frankfurt a. R. (um 1670). VI, 156, 158.

Porsch, preussischer Consistorialrath (1722): Als Censor. VII, 31.

Porsch, Jacob, Buchhändler in Frankfurt a. R. (1614). X, 109.

Portalis, Director des Buchhandels (1746—1807). VIII, 318.

Portenbach (Burdebach), **Hans,** Buchhändler in Augsburg (1565). IX, 23.

Portenbach, Jeremias, Buchdrucker in Erfurt (1564). X, 91.

Portenbach, Leonhard, Buchführer (?) in Augsburg (um 1530). VIII, 294.

Portenbach & Luz, Buchhandlung in Augsburg (1570). VI, 159, 160.

Portier, Pierre, französischer Buchbinder (18. Jahrhundert). I, 157.

Porto:

Portofreiheit für medienburgische Zeitschriften im 18. Jahrhundert. XIX, 123, 143, 148, 153, 154, 161, 167, 177.

Befendung der Briefe im 18. Jahrhundert in der Regel unfrankirt. V, 224.

Portofreiheit für die Buchhandlung des Waisenhauses in Halle von Leipzig bis Halle um 1770. V, 225.

Hohes Postporto am Anfang des 19. Jahrh. IX, 230, XIV, 312.

Portofreiheit für den Buchhändler Joseph Meyer in Gotha um 1830. VIII, 213.

Poſch, Johann Chriſtoph, Buchhändler in Ansbach (1760). XVII, 359—361.

Posco, Simon de, Buchführer (?) in Genua (um 1550). XIII, 22.

Poser, Johann Auguſt, Buchhändler in Warſchau (1770). XIV, 190, 192.

Posſelinſ, Profeſſor in Koſtrod (um 1560). XIX, 116.

Poſtlierer, Poſtlerer: Im Buchdruckgewerbe im 16. und 17. Jahrhundert. V, 111, VI, 270, 271.

Poſt:

Im Beſitz des Zeitungsprivilegiums von früh an. III, 4, 32, 33, 42, VIII, 53, 54, 57—61, XIX, 75 bis 77, 81, 82.

Beſchwerde der ſächſiſchen Buchhändler über Concurrenz der Poſt hiſichtlich der Lieferung periodiſcher Schriften 1831. XIV, 306.

Debit von Zeitſchriften und Büchern ſeit etwa 1840. II, 233, 234, XX, 157.

Verlag der Poſt(curs)arten (1760). XIV, 160, 161.

Siehe auch Poſtmeiſter — Poſtverbindungen.

Post Paper, ſiehe Papierfabrication.

Postdebit, ſiehe Poſt.

Poste (Waſſerzeichen). II, 254.

Postelier, René, Buchhändler in Lyon (um 1570). XIII, 98, 99, XIV, 109.

Posthins, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1600). XII, 137.

Posthorn (Waſſerzeichen). II, 254, XI, 357 (108).

Postarten (Poſtcursarten), ſiehe Poſt.

Postmeiſter: Gleichbedeutend mit Zeitungsſchreiber im 17. Jahrh. III, 4.

Postpapier, ſiehe Papierfabrication.

Postreiter: Ein um 1600 oft gedrucktes (calviniſches) Libell. XIII, 119, 120, 128, 133—136, 141, 166 (6), 168 (16, 17).

Postreuter: Die erſte periodiſch wiederkehrende Nachrichtenſammlung ſeit der Mitte des 16. Jahrh. XIX, 62.

Postrenkel, ſiehe Papierfabrication.

Postulat, Poſtulliren: Junſtgebrauch bei der Vorſprechung des Buchdruckerlehrlings zum Geſellen im 17. und 18. Jahrhundert. XIII, 205, 206, 209, 211, 212, XVIII, 194, 203.

Postverbindungen, Poſtverkehr: Im 18. Jahrhundert noch ſehr mangelhaft. V, 222, XIV, 194.

Pot Paper, ſiehe Papierfabrication.

Pott, Degenhard, Buchhändler in Leipzig (um 1780). II, 117.

Pott, J. D., & Comp., Buchhandlung in Lauſanne (1788). V, 184.

Pott, J. W. van der, Buchhändler (um 1736). XV, 85, 102.

Poullard, Buchdrucker (1752). XIV, 136.

Pouly, Paul, Buchführer in Baſel (1489), ſ. Perſonenregister: XII, 69.

Pradtlinger, Stoffel, Buchbinder in Straßburg (1558). V, 42.

Prag:

Papierfabrication und Papierhandel im 16. Jahrhundert. XI, 315, 316.

Jünſtige Ordnung des Buchbinderhandwerks 1580. XIX, 314, 315. Handſchriftliche Zeitungen von 1619. VIII, 54.

Bücher-Inquiſition 1779. VI, 279 bis 283.

Rachdruckergeſellſchaftum 1780. XIV, 307.

Streuge Cenſur um 1800. XIV, 294, 295.

Commiſſionsplatz v. untergeordneter Bedeutung (um 1840). II, 215.

Buchhändlerverein (1860). II, 169.

Convention gegen das Antiquariat 1862. II, 232.

Buchhandlungsgehilfenverein „Conform“ 1867. II, 176.

Prager, Clemens, ſiehe Berger.

Pränumeration:

Bei Subscription auf künſtig erſcheinende Werke im 18. Jahrhundert. V, 190, 194, 195, VII, 199, XIII, 227, 228, XIV, 198, 199, 207, XV, 97, 114, 295—297, XVIII, 155, 159, 177, 199, 218 (180), XIX, 110, 144, 156.

Directe Pränumeration bei dem Autor im 18. Jahrhundert ſehr gebräuchlich. XVIII, 160.

Nach den Rathſchlägen Reiche's an die Autoren im 18. Jahrh. II, 92.

Nach den Vorſchlägen des Hörnervereins 1834. VIII, 230.

Siehe auch Proviſion — Subscription.

Prætorius, Abraham, Stubioſus in Leipzig (1583): Als Dedicationsbetler. X, 150.

Bräunlein (Bräunlein, Kemle), **Wolf**, Buchführer in Augsburg (1520): Geſchäftsleiter von Paſſſchmann's Buchhandel. I, 24, 52 (34), XII, 95, 96, 98—101, XIII, 16, 26 (48), 201 (5), XIV, 354.

Bräunlein, Wolf, ferner:

- Etwas über Wolf Bräunlein. Von F. Herm. Meyer. XIII, 247 bis 250.
- Noch Etwas über Wolf Bräunlein. Von F. Herm. Meyer. XIV, 353—355.
- Seine Aussage betreffs Hans Haselberg's. XI, 201 (4), XII, 118 (54), XVIII, 18, 28 (9).
- Regelmäßiger Besucher der Leipziger Messe. XI, 183, XII, 95, 100.
- Bewerbung um den Druck eines Werkes des Juristen Kilian König. XVI, 171 (534).
- Seine späteren Beziehungen zu Leipzig. XII, 117—118 (54).
- Committent Blas. Salomon's. XI, 223.
- Fernbleiben von der Leipziger Messe Schulden halber. XII, 116 (52).
- In Geschäftsverkehr mit Cornelius Van in Leipzig. XIII, 55 (97).
- mit Lorenz Heinrich in Schneeberg. XII, 115 (47).
- mit Georg Krapff in Ingoßkadt. VIII, 289—291, X, 205 (10).
- mit Magister Stephan Roth in Jwidau. XVI, 17, 72 (155), 87 (206), 89 (217), 174 (543).
- Hans Häffel sein Factor. XIII, 35 (68).
- In Leipziger Acten Remte genannt. XII, 107 (23), XVIII, 14.
- Peter Schürer und Hans Bergmann in seinen Diensten. XIII, 27 (51), XVI, 72 (155), 246, XVII, 4.
- Jacob Thanner und Hermann von Eöln als seine Bürgen durch ihn schwer geschädigt. XII, 99, 100, 116—117 (52), XIII, 20 (40), XV, 14, XVIII, 14.
- Selbständiger Vertreter der Firma Johann Rhyman in Augsburg. XVI, 264.
- Betrieb seiner Schriften durch Joh. Faust. I, 51 (22).
- Als buchhändlerischer Zwischenhändler. XII, 91.
- Präventivverbot:**
- Erstes Vorkommen einer Art Präventivverbot von Büchern auf der Leipziger Messe 1495. I, 21.
- Präventivverbote von Flugschriften in Sachsen um 1700. VIII, 89.
- Preidiger, Christoph Ernst**, Buchbinder in Ansbach (um 1750). I, 121, X, 161, 163.

- Preß, Mag. Johann**, Corrector bei Cotta in Tübingen (1679). II, 251.
- Preise:** Siehe Auktionen — Ausschlag — Ballenpreisberechnung — Bogenpreis — Buchdruckerlohn — Bücherpreise — Einbandpreise — Inserate — Ladenpreis — Ordinärpreise — Papierfabrilation — Partiepreise — Preiserhöhung — Preisherabsetzungen — Preisverschiedenheit — Sächsisch-deutsche Preisberechnung.
- Preiserhöhung:**
- Durch Annahme des sächsischen Courants nach dem Reichscours 1760. V, 195—207, 220, 221, XIV, 189.
- In Danzig um 1820. IX, 180.
- Siehe auch Ausschlag.
- Preidger (Jacob Priestorn?)**, Buchführer in Würzburg (um 1580). XX, 76, 81.
- Preisherabsetzungen:**
- Im 18. Jahrhundert. V, 190, 194, 213, 252, 269, 287, XII, 242.
- Um einem Nachdrucker das Geschäft zu verderben (1760). XX, 170.
- In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. II, 147, IX, 182, 197—200, XX, 154.
- Nach den Bestimmungen des Vertrages der Buchhändler von 1803. VII, 240.
- Von Nachdruckern um 1820. IX, 231.
- Siehe auch Subscription.
- Preisverschiedenheit:** Im 18. Jahrhundert. XIV, 189.
- Preßlho, Valentin**, Buchführer in Wien (um 1560). VII, 87.
- Preßiren**, krainischer Priester, Bücherhändler (um 1680). VI, 82.
- Preßer, Johann**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1642). VII, 143.
- Preßfreiheit:**
- In Dänemark, Schweden und Venedig um 1770. XII, 279.
- Für die Verleger und Buchdruckereien in Bayern laut Rescript von 1803. II, 31.
- In Deutschland der Sache und That nach (Brief von Friedrich Berthes von 1814). VIII, 323.
- Siehe auch Karlsbader Beschlüsse.
- Preßgesetzgebung:**
- Die sächsische Preßgesetzgebung in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts. IX, 133—148.

Pressegesetzgebung ferner:

Die preussische Pressegesetzgebung unter Friedrich Wilhelm III. (1815 bis 1840.) Nach den Akten im Königl. Preussischen Geh. Staatsarchiv. Von Friedrich Kapp. VI, 185—249.

Pressemaßregelungen, siehe **Pressepolizei**.**Pressepolizei**:

In Basel um 1500. XII, 35 (R. 1249).

In Krain im 16. Jahrhundert. VI, 78—80.

In Siebenbürgen im 16. Jahrhundert. VI, 8, 59 (Beil. I), 64 (Beil. IX).

Pressepolizeiliche Mandate gegen Famoschriften seit dem 16. Jahrhundert. V, 157—159, XIII, 86 (173).

Pressepolizeiliche Verordnungen in Straßburg seit dem 16. Jahrhundert. III, 55, V, 26, 59—62, 67—69, 72—74, 86, 107—111, 115—139, VIII, 124—163.

Die ersten Mandate gegen die Presse mit dem Wormser Edict beginnend (1521). I, 21, 22.

Despotische Handhabung der Pressepolizei in Sachsen im 16. und 17. Jahrhundert. VIII, 40—44, 73 (2), 84, 85.

Pressemaßregelungen im 16. und 17. Jahrhundert. II, 33—67, IV, 96—137.

Zur Geschichte der Pressepolizei in Bern (1552). II, 240, 241.

Die Pressepolizei in kleinen Staatsgebieten (1554). Von Albrecht Kirchhoff. IX, 243.

Einschreiten der Pressepolizei in Allenstein 1558. XVIII, 91, 103.

Erneute Presseanordnung Kurfürst Christians I. von Sachsen betreffs der theologisch-polemischen Literatur von 1594. XIII, 132.

Pressepolizeiliche Verfügungen gegen den Buchdrucker Hans Schmidt in Graz 1598—1599. IV, 77.

Auf dem Reisser Markt um 1600. V, 147—151.

In Rostock 1611. XVII, 174, 175.

In Berlin im 18. Jahrhundert. VII, 29—43.

In Leipzig im 18. Jahrhundert. XIV, 235—237, 249—252.

Pressepolizei ferner:

Pressepolizeiliches Eingreifen in Medlenburg 1766. XVII, 247—251.

In Würzburg 1781. XV, 298—309.

In Rußland (Ueberwachung deutscher Literatur über Rußland) um 1800. VIII, 328, 329.

Maßregeln der Pressepolizei am Anfang des 19. Jahrhunderts, besonders in Sachsen. VII, 207—211.

Nach der Metternich'schen Denkschrift von 1820. I, 97.

In Aussicht genommene, pressepolizeiliche Maßnahmen gegen das Leipziger Commissionsgeschäft 1834. IX, 224—229.

Pressepolizeiliche Ueberwachung des Leipziger Commissionsgeschäfts 1845. II, 223, 224.

Siehe auch **Bücherpolizei** — **Confiscation** — **Fiscale** — **Frankfurt a. M.** — **Leipzig** — **Medlenburg** — **Oesterreich** — **Präventivverbot** — **Preußen** — **Remota** — **Sperrung** — **Strafen** — **Verbot** — **Verbrennung** — **Visitation**.

Presserecht: Erster schäbterner Versuch der Codification des Presserechts 1594. IV, 109.

Pressezeitung, **Allgemeine**, siehe **Allgemeine**.

Prehel, **Stephan**, Papierhändler in Leipzig (1493). XI, 339.

Prenn, **Lucas**, Buchführer in Nürnberg (um 1550). XV, 27, 54 (39).

Preuß, siehe **Brutenus**.

Preußen (Brandenburg):

Buchdruck und Buchhandel in Brandenburg-Preußen, namentlich in Berlin, in den Jahren 1540 bis 1740. Von Friedrich Kapp. VII, 6—43.

Geschichte des Buchdrucks und des Buchhandels im Herzogthum Preußen. (16. und 17. Jahrhundert.) Von Dr. Karl Lohmeyer. XVIII, 29—140, XIX, 179—304.

Zur Ausübung des Buchhandels eine Concession erforderlich (seit dem Ende des 16. Jahrhunderts). XV, 198.

Nichtrespectirung kaiserlicher Buchprivilegien (um 1680). IX, 256.

Zur Geschichte der Censur in Preußen im Anfange des 18. Jahrhunderts. Mittheilung von Ed. Krause. VII, 268—271.

Preußen ferner:

- Verbot des Nachdrucks 1766. XII, 245—247.
- der Einfuhr fremden Papiers 1780. XIV, 304.
- Attenstücke zur Geschichte der preussischen Censur- und Press-Verhältnisse unter dem Minister Wöllner. Mittheilung v. Friedrich Kapp. (Erste Abtheilung: 1788 bis 1793.) IV, 138—214; (zweite Abtheilung: 1794—1796.) V, 256—306.
- Cabinetordre an Minister von Wöllner (1798). VIII, 326, 327.
- Censurverfahren gegen eine Schrift Fichte's 1799. V, 253 (13).
- Bedingungen bei Verleihung eines Buchhändlerprivilegiums 1801. VII, 205.
- Die preussische Pressgesetzgebung unter Friedrich Wilhelm III. (1815 bis 1840.) II, 145, VI, 185—249.
- Bücherverbote im Königreiche Preußen von 1834—1882. Von F. Herm. Meyer. XIV, 317—349.
- Siehe auch die einzelnen Landschaften, Provinzen und Städte, ferner Buchhändlerergamen — Priegnitz — Recensur — Strafen — Unübersüaten — Verbot.
- Prenger, Heinrich Conrad**, Buchdrucker in Erfurt (1587—1589). X, 100.
- Priegnitz**: Verbot des Hausverkehrs fremder Buchführer außerhalb der Jahrmachtszeit. VII, 16.
- Priessorn** (Preisger?), Jacob, Buchführer (?) in Würzburg (1594). XX, 81.
- Priester, Andreas**, Diener Felix Hugetus' (1606). X, 262, 264.
- Privatbibliotheken**:
Bedeutende Privatbibliotheken im 16. und 17. Jahrhundert in Siebenbürgen. VI, 28, 48.
Zahlreiche und reichhaltige Privatbibliotheken in Königsberg im 18. Jahrhundert. XVIII, 150.
Durchsuchung von Privatbibliotheken nach verbotenen Büchern 1779 in Prag. VI, 281.
Siehe auch Aufbewahrungsweise — Bücherlöthen.
- Privatleute**: Als Vermittler des buchhändlerischen Verkehrs um 1560 in Krain. VII, 85, 86, 88. Siehe auch Vertrieb.

Privilegien:**Allgemeines**:

- Fiscalisches Interesse bei Privilegienverleihungen den Ausschlag gebend. XIV, 159, 160, XV, 282, XVII, 81, 93, 214, XVIII, 141—148.
- Das Privilegienwesen der Keim des Concessionswesens. VII, 124, 125.
- Kaiserliche Bestätigung von durch Stadtbehörden verliehenen Privilegien im 16. Jahrhundert. V, 167.
- Unzulänglichkeit des Privilegienwesens im 16. und 17. Jahrh. XIII, 116, 119, 121—127, 146 bis 152, 156—166, 168 (21), 170 (29), 176 (45, 46).
- Consequenzen des Privilegienwesens um 1600. VII, 103 bis 122.
- Das Privilegienwesen im 18. Jahrhundert. XII, 202—224, 249 bis 254, 258—261, 267, 279, 280, XIII, 219, 230, 231, 265, 266, XIV, 142—149, 198, 199, 270, 373—375, XV, 73 bis 102, 197—250, 255—262, 281—297, 322, 323, XVII, 359—363, XX, 131—140.
- Buchhändlerprivilegien** (zum Betriebe des Buchhandels):
Gebühren für Erlangung eines Privilegs als Buchhändler 1696. XIX, 286.
- Verleihung eines Privilegiums zum Betriebe einer Buchhandlung an einen Buchbinder 1797. V, 179.
- Privilegienverleihungen zur Errichtung einer Buchhandlung um 1800. XIII, 215, XIV, 286.
- Druckprivilegien**, siehe Verlagsprivilegien.
- Druckerprivilegien**:
Sporteln für Ertheilung eines Druckerprivilegs 1690. XIX, 235.
- Papiersfabrikation**:
Privilegien auf Lumpensammeln seit dem 14. Jahrhundert. XI, 288—300, XVIII, 68, 79, 83, XIX, 189.
- Privilegienverleihungen an Papiermühlen seit dem 14. Jahrhundert. XI, 286—288.

Privilegien ferner:

- Verlags- (Druck-) Privilegien:**
 Verleihung von Privilegien gegen den Nachdruck durch den General-Superintendenten aller Buchdruckerien im ganzen römischen Reiche 1498. V, 22.
 Auftreten kaiserlicher Bücherprivilegien seit 1512. II, 66 (52).
 Druckprivileg Kaiser Max I. für Johann Haselberg's Ausgaben von Schriften Trithem's 1514. XVIII, 26, 27.
 Anzeige erlangter Privilegien durch Anschlag an den Kadenthüren um 1600. VIII, 47, XII, 130, 131.
 Schon seit 1600 die verschiedenen "Formationen" in der Privilegienprosis von Bedeutung. XVII, 76—78, 80, 88, 89, XVIII, 142, 143, 245, 246.
 Erschleichung von Privilegien im 17. und 18. Jahrh. XIX, 150 bis 152, 175 (4), 176 (6), 364, XV, 84, 85, 90, 98—102.
 Privilegien als Pfand- und Pachtobjecte (im 17. und 18. Jahrhundert). XV, 262—280.
 Verschiedener Verleger auf ein und dasselbe Buch im 17. und 18. Jahrh. I, 82, IX, 98, 172 (86), XII, 203, 204, 206, 207, 215, 223, 244, 250, 258, XIV, 174 (3), XV, 191, 256.
 Illoyales Treiben im Privilegienwesen (1700). XV, 251—255.
 Kalenderprivilegien im 18. Jahrhundert. XV, 318.
 Vergleich zwischen Caspar Fritsch in Leipzig und Ambrosius Doude in Berlin betreffs des Privilegiums über Caniz's Gedichte um 1727. XVII, 107—118.
 Auf Nachdrucke französischer Literatur um 1760. XIV, 160, 175 (5).
 Umgehung der Beschaffung oder Erneuerung von Privilegien 1763. XVIII, 179, 180.
 Besuch um ein Privilegium für e. Nachdruck 1781. IV, 241, 242.
 Bücherprivilegien nach dem preussischen Landrechte und Nicolai's Promemoria dazu 1792. XX, 35, 36, 38—41, 45—47, 51, 53, 62.
 Siehe auch Allgemeines.

Privilegien ferner:

- Privilegien nach Ländern und Städten:**
 Der Buchdrucker Rüdiger in Berlin im Besitz eines Privilegiums auf Arnd's wahres Christenthum 1705. IV, 229.
 Johann Bölder in Frankfurt a. O. für mehrere Städte als Buchhändler privilegiert 1715. IV, 233.
 Verweigerung von Privilegien gegen den Nachdruck an Ausländer in Holland 1728. XIV, 157, 159, 173 (2), XX, 135.
 Verleihung eines Privilegiums gegen auswärtige Concurrenz durch den Universitätsrath an den Buchdrucker Alexander Weissenhorn in Ingolstadt 1547. I, 182.
 Privilegienerkleichung durch Hieronymus Brehm, seine Erben und Michael Langenberger in Leipzig um 1600. XIII, 259, XIV, 364, XV, 74, XVI, 306 bis 311, 318, 326, 330—334, XVII, 47.
 Die Buchbinder Livlands im Besitz eines Monopols auf Buchbinderarbeiten im 17. Jahrh. VI, 122, 138, 139, 142—147.
 Privilegirung turpätzischer Buchhändler zur Errichtung einer Niederlage auswärtiger Verlagsbücher in Rannheim 1779. I, 198, 199.
 Gegen Nachdruck in Mecklenburg im 16. Jahrh. XVII, 158, 219—221, 265 (Beil. 6).
 Privilegienverleihungen in Mecklenburg an Buchbinder und Buchhändler zum Betriebe des Buchhandels seit dem Ausgang des 16. Jahrh. XVII, 170, 171, 198, 229, 231—246, 252 bis 254, 271 (Beil. 11), 282 (Beil. 17a), 316 (Beil. 28), 318 (Beil. 30), 320 (Beil. 33), 322 (Beil. 35), 323 (Beil. 36, 37).
 Privilegirungen zum Betriebe des Buchhandels im Herzogthum Preußen seit 1528. XVIII, 86, 87, 92—94, 136 (101), 137 (102), 150—219, XIX, 246, 250—253, 255—290.

Privilegien ferner:

Privilegien nach Ländern und Städten ferner:

Druckerprivilegien im Herzogthum Preußen seit 1549. XVIII, 41, 42, 55—58, 61, 64—79, XIX, 187, 188, 203, 204, 206, 208—224, 226—239, 291—294.

Beanspruchung von Pflichtexemplaren seitens der sächsischen Bücher-Commission für die Ertheilung und Erneuerung von Privilegien seit dem 17. Jahrhundert. VII, 150—162.

Privilegienverleihungen in Siebenbürgen im 16. Jahrh. VI, 18, 19, 26, 27, 65 (Beil. X).

Verleihung eines erblichen Privilegiums gegen Concurrenz in Steiermark an die Buchdrucker Franz und Ferdinand Widmanstetter in Graz durch Kaiser Ferdinand III. 1650. IV, 87—89.

Verleihung eines Privilegiums zur Errichtung einer Buchhandlung in Stettin an Johann Völder in Frankfurt a. O. 1700. IV, 234, 235.

Privilegienverleihungen d. Straßburger Raths an die Buchhändler zum Betriebe ihres Handels im 18. Jahrhundert. V, 69, 119, 120, 125—127.

Privilegirung einer Nachdruckanstalt in Wien um 1780. XV, 133.

— nur eines einzigen Buchdruckers in Würzburg im 15. und 16. Jahrhundert. XX, 68.

Siehe auch Cassation — Cession

— Circulare — Concession — Fälschung — Fingirte Privilegien — Frankfurt a. M. — Generalprivilegien — Insinuation — Interimsscheine — Kalender — Kosten — Leipzig — Monopol — Nachdruck — Placat — Post — Preußen — Protocol — Sachsen — Schulbücherhandel — Specialprivilegien — Strafen — Territorialprivilegien — Uebersetzungen — Urheberrecht — Verpachtung — Verpfändung.

Pro Novitate, siehe Renigsteiten.

Pro Patria (Wasserzeichen). II, 254, XI, 357 (108).

Probst, G. W., Musikalienhändler in Leipzig (1829). VIII, 235, 236, 238.

Pröbstel (Pröbstlin), **Ulrich**, Buchdrucker-geselle, Diener Michael Bentler's in Basel (um 1480). XII, 105 (3). Siehe auch Personenregister: XI, 180, XII, 69 (Pröbstlin), 70 (Ulrich).

Prochaska, R., Buchhändler in Teschen (seit 1850). II, 156.

Proß, Nicolaus, Papierhändler in Herrmannstadt (um 1495). XI, 336.

Promperger, Michael, Buchhändler in Laibach (um 1770). VI, 89.

Prösel, Blasius, Buchdrucker in Herrmannstadt (1664). XV, 169.

Prospecte:

Ueber einzelne Werke schon seit 1470. X, 15, XIV, 1—4.

Erstes Beispiel der Ausgabe eines Prospectes von 1577. XIV, 256, 257.

Als Betriebsmittel seit dem Ende des 17. Jahrhunderts. V, 194.

Proß, Louis, Buchhändler in Lyon (1625). IX, 248.

Protocol:

Der deutschen Bücher und des deutschen Buchhandels nach Meiternich's Denkschr. v. 1820. I, 104, 110, 111.

Der Bücher-Commission zum Einzeichnen der Bücherprivilegien nach dem Remoite der Buchhandlungs-Deputirten von 1830. VIII, 177.

Provision:

Für commissionsweisen Vertrieb fremden Verleges 1518. XII, 89, 92.

Für Vermittelung von Subscriptionen mit Pränumeration im 18. Jahrhundert. V, 194, 195, VII, 199.

Prudlinger, Stoffel, Buchbinder und Buchführer in Straßburg (1558). V, 16.

Prus (Pris, Präs, Pröh):

Prus, Johannes, Buchdrucker in Straßburg (1488—1507). V, 7, 19, XI, 160 (R. 1008), XIV, 55 (R. 1938).

Prus junior, Johannes, Buchdrucker in Straßburg (1513—1524). V, 7, 15, 17, XII, 302, XIV, 55 (R. 1938, 1939).

Pseudonyme Schriften:

Laut Rescript von 1549 in Sachsen verboten. V, 158.

Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sehr häufig. V, 26.

Durch die von den Jesuiten geübte Censur verboten (1621). VI, 165.

Publicationsmittel:

Im 16. und 17. Jahrhundert dem deutschen Verleger noch nicht zu Gebote stehend. IV, 217.

Lager-, Meß-, Sortiments-, Verlagskataloge zur Bekanntmachung des Verlags und der zur Messe erschienenen Novitäten im 18. Jahrhundert. V, 193, 213.

Pues, de, siehe Dupuis.

Pusdorff, F. J., Buchdruckergehilfe in Dorpat (1819). VII, 192.

Punzen, siehe Poncenniren.

Pur, Jörg, Goldschmied in Feldkirch, Gesellschafter von Kölliker & Meister in Basel (um 1485). Siehe Personenregister: XI, 180, XII, 69.

Purgold, deutscher Buchbinder in Paris (19. Jahrhundert). XIX, 335 (49).

Pürkin (Bürkin), Jacob, von Kilschen, Buchdrucker in Basel (um 1500). X, 17, XII, 105 (1), XIV, 14 (R. 1660), 66 (R. 2003), 67 (R. 2012), 77 (R. 2057), 84 (R. 2084). Siehe auch Personenregister: XI, 180, XII, 68 (Kilschen).

Pusch, Georg, siehe Buch.

Püschel, Kupferstecher in Leipzig (1768). VI, 274.

Püh, Johann, Buchhändler in Köln (um 1736). XV, 100, 101.

Püller: Ihr Einfluß auf die Entwicklung des deutschamerikanischen Buchdrucks und Buchhandels im vorigen Jahrhundert. I, 57—77.

Quasnowski(-Kauter)'sche slawische Druckerei in Königsberg (um 1730). XVIII, 166, 177, 179.

Quatern: Als Bezeichnung für den Umfang eines Buches. XIX, 339, 350.

Quaternwerk, d. i.: Kleinsachen (Kleinliteratur) im 16. Jahrhundert. X, 22, XII, 89, 92, 104.

Quellmalz, Joh. Gottfr., Antiquar in Leipzig (1833). IX, 182, 183.

Quenstedt, Joh. Ludolph, Buchhändler in Wittenberg (1688). VIII, 111.

Quentel, Diener Arnold Birmann's von Köln (1565). IX, 13.

Quentel, Heinrich, Buchdrucker und Verleger in Köln (1506). V, 15, 77 (90).

Quentel's, Johann, Erben, Buchhandlung in Köln (1598). X, 194.

Querrast, Peter, Buchhändler (1598). X, 195.

Quirinus, siehe Guarinus.

Quirkorp, Johann Jacob, Professor in Kostod (1717—1766). XIX, 124, 125, 135 (32).

Raab, Alois, Buchhändler in Laibach (1767—1792). VI, 89.

Rab:

Rab, Georg, Buchdrucker und Buchhändler in Frankfurt a. R. (1561—1580):

Betheiligt an dem Entwurf einer Buchdruckerordnung. VI, 267, 271, 272 (*).

Bürge für Dietrich Kraus von Köln. IX, 17.

In Conflict mit dem Corrector Walther in Wittenberg. VI, 262, XIV, 3.

Gesplogenheiten in seiner Druckerei. VIII, 19.

In Geschäftsverbindung mit Sigismund Feyerabend. IX, 6, 21, 29.

Mitglied der „Companei“. II, 63 (47), IX, 6, 7, 9, 45 (20).

Als Papierhändler. XI, 311, 336.

Rab, Christoph, Buchdrucker in Frankfurt a. R. und Herborn (1580—1620). IX, 45 (20).

Rab, Paulus, Buchdrucker und Schriftgießer in Frankfurt a. R. (1580—1612). IX, 45 (20).

Rab, Barthold (Barthel), Buchhändler in Wittenberg (um 1600). VII, 149, X, 183, 184, 193.

Rabatt: Auf Inzerate 1794. V, 193. Siehe auch Kundenrabatt — Verlegerrabatt.

Rabelais, französischer Satiriker (1495—1553): Als Buchbinderbibliant. I, 139.

Rabenhorst, Christian Gottl., Buchhändler in Leipzig (um 1800). XV, 115.

Raby, Jacques Antoine, Buchhändler in Turin (um 1770). XIV, 189, 191, 193.

Raf, Stephan, Clausurmacher in Leipzig (1557). XII, 176 (12).

Radde, W., Buchhändler in New-York (1834). II, 145.

Radeckly, Georg, Hofbuchdrucker in Witau (1684). VII, 168.

Raicus, Johann, Professor in Dorpat (1636). VII, 164.

Raibel, Jacob, siehe Raibeler.

- Raisin** (Wasserzeichen). II, 254, XI, 357 (108).
- Raloff's I, Georg**, Wittwe Privatbuchdruckerei in Saros-Patak (1650). VI, 39.
- Ralla** (Ralle), **Johann** (Hans), Apotheker und Papierhändler in Leipzig (um 1550):
Bürge für Georg von Landshut. XII, 187, 188.
In Geschäftsverbindung mit Drexler in Straßburg. XI, 307, 319, 320.
— mit Wolf Günther. XI, 248.
- Ramaffi**, siehe Ramser.
- Rambach**, Professor in Dorpat (um 1800). VII, 177.
- Rambau**, siehe Rhambau.
- Raminger**, Melchior, Buchdrucker in Augsburg (1523). VI, 252.
- Ramming**, **Christian** Leberecht **Fährteggott**, Buchdrucker in Dresden (1815). XX, 151.
- Ramschhandel**:
Ramsch- und Partiefäufe im 16. und 17. Jahrhundert. XI, 224, XII, 314, XIII, 2, 34 (67), XV, 22, 28, 34, 36, 38—40, 45, XVII, 94.
Ramschverläufe im 18. und 19. Jahrh. II, 145, 147, 229, XIV, 199, 254.
- Ramser** (Ramaffi), **Matthias**, Stadtpfarrer von Herrmannstadt (um 1540). VI, 9, 51 (8, 9), 52 (17).
- Ranft**, **Georg**, Buchdrucker in Halle (um 1700). VIII, 91.
- Rang**, **Johann David**, Buchdrucker-geselle in Straßburg (1777). VIII, 158.
- Ranis**, **Georg**, Buchbinder in Königsberg (um 1550). XVIII, 78.
- Ranis**, **Hans**, Buchhändler in Fulda (1565). IX, 24.
- Rante**, Professor in Berlin (1795 bis 1886). VI, 228.
- Rapheleng**, **Franz**, Buchhändler in Leyden (1598). X, 194, XVII, 60.
- Rappoltsweller**, **Wilhelm von**, siehe Wilhelm.
- Raqnot**, Kaufmann in Kaiserslautern (um 1780): Als Commissionär der Gelehrtenrepublik. II, 99.
- Rasch**, **Daniel**, Schriftgießer in Frankfurt a. M. (um 1550). IX, 18.
- Rasch**, **Johann**, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (um 1560). IX, 46 (30).
- Rasch**, **Walpurg**, Buchdruckerwitwe in Frankfurt a. M. VI, 267, 271.
- Raschius**, **Rapister** **Valentin**, Rector in Königsberg (1588). XVIII, 80, 81.
- Rasfelberg**, **Johann von**, s. Rautersberg.
- Raspe**, **Gabriel Nicolaus**, Buchhändler in Nürnberg (um 1770):
Als Diener **Johann Gottlieb Meibitich's** in Leipzig 1736. XV, 86.
Buchhandlungs-Deputirter in Leipzig 1774. VIII, 309, XII, 281, XIII, 243, XVII, 327.
Mitglied der „Buchhandlungs-gesellschaft in Deutschland“. XII, 228.
Preisherabsetzung auf Zeit 1765. V, 190.
- Rasser**, **Anton**, von Antwerpen, Kartenmachergeselle in Leipzig (um 1588). XIII, 69 (124).
- Ratbold**, **Erhard**, Buchdrucker in Augsburg und Benedig (1487—1527):
Der Censur des Rath's in Augsburg unterworfen. VI, 251, 252.
Drucker von Ritualen und Missalen. XIV, 6—9.
Veröffentlichung von Drucken auf eigene Kosten. V, 12, 77 (74).
Vertrag mit dem Buchbinder Marg Müller über Buchbinderarbeiten. IX, 241—243.
- Ratbold**, **Georg**, Buchdrucker in Augsburg (um 1520). VI, 251 (*), 252.
- Rau**, **Christian**, Verfasser einer Schmäh-schrift gegen D. Calow (1674). IX, 116, 117.
- Rauch**, Baccalareus, Schreiber im Stift Borau (1429). VI, 72.
- Rauch**, **P.**, Jesuit in Dresden (um 1750). XX, 140, 141.
- Rauch**, **Johann Gaspar**, Buchdrucker-geselle in Straßburg (1777). VIII, 158.
- Rauchman**, **Heinrich**, Buchhändler in Jena (um 1600). VII, 150, XIII, 197.
- Rautersberg** (von Rasfelberg), **Johann**, Verleger in Köln (um 1500). XII, 78—80, XIII, 13 (24).
- Rautersberg's**, **Johann**, **Erben** (1509). XII, 114 (47).
- Raumer**, Wirklicher Geh. Legations-rath, Präsident des Ober-Censur-kollegiums in Berlin (1753—1833). VI, 205, 207, 220, 221, 225, 226, 228—231.
- Raumer**, **Friedrich von**, Professor und Ober-Censur in Berlin (1781 bis 1873). VI, 206, 208, 226, 229—233.
- Rausch**, **Abolf**, Buchdrucker in Straßburg (1483). VI, 250.
- Rausch**, **Nicolaus**, Buchdrucker in Würzburg (1720). XIV, 142—149.
- Rausch**, **Sebastian**, siehe Rausch.

- Kaufher, Andreas**, Buchdrucker in Erfurt (1531—1538). X, 86.
- Kaufher, Hieronymus**, Bürgermeister in Leipzig (um 1575):
Abweisung der Beschwerde der Buchhändler gegen die Buchbinder. VII, 129, 133.
Seine Machinationen gegen Ernst Bögelin zur Erlangung von dessen Druckerei. II, 36, VIII, 302, IX, 59, 148 (3), X, 237, 240, XIII, 257—259, XVI, 269, 279, 280, 282—284, 286—298, 313, 347 (25), XVII, 36—52.
Schwiegervater Hermann Sulze's. XII, 168, XVI, 263.
- Kauth, Georg**, Prediger in Plauen (um 1525). XVI, 42 (63).
- Ravensburg:**
Papierfabrikation seit etwa 1320. XI, 312.
Gewerbefreigkeiten d. Buchbinder m. d. Buchdruckern 1665. XIX, 376.
- Ravensburg, Gotman**, Agent Peter Schöffer's in Schweden (1480). X, 14.
- Ravensburger Papier**, siehe Papierfabrikation.
- Ravenstein, Jacob**, Buchdrucker in Magdeburg (um 1483—1484). VII, 7.
- Raverding, Hermann**, Decanum in Dorpat (1635). VII, 164.
- Raydel, Jacob**, siehe Reideler.
- Rayner, Georg**, aus Brigen, Baccalaureus, Buchführer in Leipzig (um 1493—1505). I, 23, XIII, 7 (8).
- Real, Graf**, Generalintendant der Posten des nördlichen Frankreichs (1811). VIII, 319.
- Realpapier**, siehe Regalpapier.
- Realschul-Buchhandlung**, siehe Buchhandlung der Realschule.
- Rebart (Rehbart), Thomas**, Buchdrucker und Papierfabrikant in Jena (um 1560):
Kauf von David Jöppel's Buchdruckerei in Frankfurt a. M. IX, 45 (21).
Aufbewahrung von Büchervorräthen in Hermann Hansching's Buchladen in Leipzig. XV, 55 (42).
Besitzer einer Papierfabrik in Thann. XI, 307.
Sein Geschäftsführer wegen Vertriebs von Streitschriften auf der Leipziger Messe gemahregelt. II, 63 (45).

- Rebart, Thomas**, ferner:
In Geschäftsverkehr mit Sigismund Feuerabend. IX, 37.
Gläubiger Christoph Birk's in Leipzig. XV, 59 (50).
- Recensionsexemplar**, siehe Bücherbesprechung.
- Recensionenverzeichnis**: Als Beigabe des Börsenblattes von 1851—1878. II, 164, 165.
- Recensur**:
In Leipzig im 17. und 18. Jahrh. VIII, 107, 121 (1), IX, 156 (17).
In Straßburg im 18. Jahrhundert. VIII, 137.
In Preußen 1815—1840. VI, 203, 241, 245.
Des gesammten F. A. Brockhaus'schen Verlags 1821. VI, 219, XIV, 319.
- Rech, Johannes**, Buchbinder in Leipzig (um 1520). XIII, 18 (34).
- Rechenberg**, Professor in Leipzig (um 1700). VIII, 96, 100 (7), 107, 108, 109 (4).
- Rechnungen**:
Abzüge von denselben durch Kunden im 18. Jahrhundert. V, 219.
Ihre Bezahlung seitens der Kunden im 18. Jahrhundert in der Regel zur Messe (in Bremen u. Holland nur zum neuen Jahre). V, 221.
- Rechnungsauszüge**, siehe Abrechnung, Buchhändlerische.
- Rechnungsgeschäft**:
An Stelle des Changegeschäfts schon seit etwa 1650 tretend. V, 207, XVII, 91.
Aufkommen der Rechnungsendungen im 18. Jahrhundert. V, 185.
Siehe auch Abrechnung — Netto-Buchhandlungen.
- Rechnungsjahr**, Buchhändlerisches, siehe Abrechnung, Buchhändlerische.
- Rechnungsendungen**, siehe Rechnungsgeschäft.
- Rechnungswährung**, Buchhändlerische: Ihre Regulierung 1846. II, 200 bis 202.
- Rechnungswesen**, siehe Abrechnung, Buchhändlerische.
- Reck, von der**, preussischer Minister (1792): Begutachtung des Wöllner'schen Censuredicts. IV, 173—176.
- Rechart, Johann**, Apotheker und Papierhändler in Leipzig (um 1570). XI, 320, 342, 347.

Reclam sen., Carl Heinrich, Buchhändler in Leipzig (um 1820 u. ff.). II, 225, VIII, 201, IX, 207, 227, 228.

Reclam Jun., Philipp, Verlagsbuchhandlung in Leipzig (seit 1837). II, 156.

Rebe, Peter, Buchführer in Jena (um 1600). XIII, 195.

Rebel, Jacob, siehe Reibeler.

Rebber, Factor der Buchhandlung des Waisenhauses in Berlin (um 1700). II, 258.

Rebberin, Veronica Catharina, Factorswitwe in Berlin (1707). II, 260, 261.

Reformationsliteratur, Reformationschriften:
Ihr Vertrieb im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. I, 19, 20, 25, 49 (7), 50 (21), IX, 51, XIII, 32 (59).

Ihr Vertrieb in Siebenbürgen im 16. Jahrhundert. VI, 8, 13, 14.
Siehe auch Fingierte Firma — Kleinverehr — Leipzig (Censur) — Verbot — Wittenberg.

Reformationszeit: Buchdruck und Buchhandel während der Reformationszeit. XVI, 6—246.

Reformbestrebungen und Reformversuche, Buchhändlerische:
Ein Reformversuch aus dem Jahre 1668. Actenstücke, mitgetheilt von Albrecht Kirchhoff. I, 78—90.
Im 18. Jahrhundert. XII, 201 bis 300, XIII, 213—244.
Im 19. Jahrhundert. II, 160 bis 162, 180—218, XIV, 312—314.

Regalbücher: Bücher größten Formats (von Regalpapier abzuleiten) im 16. und 17. Jahrhundert. XI, 344, XII, 87, 92, XVII, 21, 100 (?), XIX, 339, 350.

Regalpapier, siehe Papierfabrikation.

Reglein's, Johann Friedrich, Erben & Stöhr, Buchhandlung in Wädlingen (um 1790). XV, 100.

Regelinsen: Truderei Johannes Raletius' um 1558. XVIII, 47.

Regensburg: Hauptammelpunkt für Zeitungsnachrichten im 16. Jahrhundert. XIX, 61.

Regensburg, Christoph von, siehe Christoph.

Regierung und Buchhandel, siehe Buchhandel.

Register: Gleichbedeutend mit Memorial oder Strasse (seit dem 16. Jahrhundert). IX, 8, XII, 133.

Register der Bücherverbote: Nach Metternich's Denkschrift von 1820. I, 111.

Registerpapier, siehe Papierfabrikation.

Regulativ für den Gewerbebetrieb der Antiquare in Leipzig. II, 230, 231.

Rehbart, siehe Rebart.

Rehefeld:
Rehefeld, Elias, Buchhändler in Leipzig (um 1620):
Commissiönar Johann Hallervord's. XVII, 213.
Eingabe gegen Erhöhung der Freixemplare. VII, 157.
Lösung des Associationsvertrages mit Johann Börner dem Aelteren. VII, 253—261, XI, 191.
In Concurs. XI, 195, 198.
— — und Consorten, Buchhandlung in Frankfurt a. M. (1621). XIII, 203 (11).
— — und Johann Große, Buchhandlung in Leipzig (um 1620). IX, 246, XIII, 198.
Rehefeld, Michael, Buchhändler in Leipzig (1635). VII, 261.
Rehefeld, Johann Christoph, in Leipzig (um 1640): Weigerung, das väterliche Geschäft zu übernehmen. XI, 198.
Rehefeld, Tobias, Buchhändler in Leipzig (um 1640). VII, 144, 261, XI, 198.

Rehnes, von, Geh. Regierungsrath in Bonn (um 1830): Denkschrift über das preussische Censurwesen. VI, 207, 224, 229, 234.

Reich, Christian, in Rastenburg (1619). VII, 261, 262.

Reich, David, Stadtschreiber in Rastenburg (1619). VII, 262.

Reich, Fabian (Felix), Buchbinder und Buchführer in Königsberg (um 1540 bis 1573). XVIII, 78, 89—93, 98, 99, 103, 136 (93).

Reich, Magister Jacob, Buchdruckereibesitzer in Königsberg (1671—1690). XIX, 229—234, 236—238, 290, 301 (61, 63).

Reich, Jonas, Buchführer in Königsberg und Danzig (um 1558—1564): Verzeichniß seiner in Allenstein mit Beschlag belegten (teperischen) Bücher. XVIII, 91, 126, 127.

Reich, Jonas, ferner:

In Danzig als Buchführer verstorben. XVIII, 136 (93).

Reich, Philipp Erasmus, Buchhändler in Leipzig (1762—1787):

Als Geschäftsführer der Weidmann'schen Buchhandlung 1745—1762. XV, 239, 323.

Einziger verantwortlicher Vertreter der Firma Weidmann's Erben u. Reich. XIV, 184 (*), 185—194.

Angabe Christian Friedrich Hoff's als Verleger des „Abrégé de l'histoire ecclésiastique de Fleury“. XIV, 275.

Anmerkungen zu Vel's Gutachten über buchhändlerische Reformen. XII, 255—257.

Austlieferung seines Verlages in Frankfurt. V, 242.

In Beforgniß vor preßpolizeilichen Maßregelungen auf der Frankfurter Messe. V, 231.

In Briefwechsel mit Karl Wilhelm Ramler. XI, 333.

Ueber den Bücherabsatz in den Richelismessen. V, 185.

Buchhandlungs-Deputirter. VIII, 309, 310, IX, 192, X, 272, XII, 281, 286, 288, XIII, 214—218, 220—225, 229, 230, 232—236, 238, 241, 243, 244, XIV, 375, XVII, 327.

Commissionär von Friedrich Nicolai in Berlin. V, 233, 243, 245.

Sein Einfluß auf die Umgestaltung d. buchhändlerischen Organisation. V, 175.

Einführung des Kundenrabatts. VII, 226.

Eingabe an den Administrator Kurpfälzens in Privilegienangelegenheiten. XII, 202—204.

— gegen die Tübinger Nachdrucker. XIV, 154.

Erhöhung der Bücherpreise und Beseitigung des Changehandels. V, 195—207, X, 271, XIV, 189.

Seine Frankfurter Messexpositionsaufstellung von Ostermesse 1753. V, 235, 236.

Freund Caspar Fritsch's des Jüngeren. XVII, 114.

Für Abschaffung der Erneuerung der Privilegien b. Regierungswechseln. IX, 169 (77).

Reich, Philipp Erasmus, ferner:

Gedanken über die Buchhandlung. XII, 229—232.

Gegen die von Klopstock angeregte „deutsche Gelehrtenrepublik“. II, 73—75.

— Karl Christoph Reiche's Plan einer „allgemeinen Buchhandlung der Gelehrten“. II, 84, 85, XVIII, 249—251.

Kauf des Verlagsrechts der „Wienland'schen Schriften“. XVII, 353.

Leipzig nach seiner Ansicht der Stapelplatz des Buchhandels. VII, 222.

Als Papierhändler. XI, 305, 306.

Promemoria über die Lage des Buchhandels vom 30. Mai 1776. XIII, 238—240.

— über eine Reform des Privilegienwesens. XII, 211, 212—216.

Stifter und Secretär der „Buchhandlungsgesellschaft in Deutschland“. VII, 219, IX, 202, XII, 201, 224—228, 238, 247, 248, 266, 268, 276.

Verhandlungen mit dem kaiserlichen Büchercommissar von Scheben. VIII, 112, 113.

Verleger der Gellert'schen Schriften (Separat-Conto). XII, 240, 241, 243—245, XV, 228—230.

Ueber Vertheuerung des Papiers. XI, 347.

Vorgehen gegen den Nachdrucker Trattner. XII, 234.

Reichardt, David, siehe Reichardt.

Reichardt, Franz, Buchdrucker in Straßburg (1777). VIII, 158.

Reichardt, Adam Friedrich, Buchdrucker und Buchhändler in Laibach (1728—1757). VI, 88.

Reichardt (Reichard), David, Buchdrucker in Stettin (um 1620). VII, 158, XIII, 198.

Reichardt, Wittve Elisabeth, Buchdruckerin und Buchhändlerin in Laibach (1757—1759). VI, 88.

Reichardt, Hans, siehe Reinhardt.

Reichardt, Thomas, Buchbinder in Erfurt (um 1600). XIII, 195.

Reiche, Magister Karl Christoph, in Dessau (um 1780): Begründer der Buchhandlung der Gelehrten in Dessau. II, 79, 84, 85, 87—98, 100—103, XVIII, 248, 249.

Reichel, Daniel, Buchhändler in Berlin (1655—1697). VII, 23—27, XV, 215.

Reichenbach, Gebrüder, Buchhändler in Leipzig (seit 1833). II, 141.

Reicherstorffer, **Georg**, bedeutender Geograph Siebenbürgens (um 1550). VI, 30, 37.

Reichhelm, Regierungs- und Schulrath in Berlin (1831). VI, 227.

Reichner, **Rathes**, Goldschmied in Leipzig (um 1550): Als Bibliophile. XI, 205.

Reideler (Raidel, Randell, Redel), **Jacob**, Heiligenbruder und Briefmaler in Basel (um 1500). Siehe Personenregister: XI, 180, XII, 69 (Reudel).

Reiff, **Walther**, siehe Reuff.

Reiffenberger, **Johann**, Buchhändler in Jena (1625). IX, 246.

Reilich, **Gabriel**, Selbstverleger in Hermannstadt (um 1670). VI, 41.

Reimann, **Christoph**, Buchbinder in Leipzig (um 1700). VIII, 92.

Reimann, **Gottfried**, Buchbinder in Leipzig (um 1700). VIII, 91, 92.

Reimer, **Georg**, Verlagsbuchhändler in Leipzig und Berlin (1776—1842): Anfertigung einer Kopie des Entlassungsgesuches des Ober-Censors Friedrich von Kaumer. VI, 231. Energisches Auftreten gegen die Nachdrucksunternehmungen des Bibliographischen Instituts. II, 219. Begutachtung des Frankfurter Entwurfs über den literarischen Rechtszustand. VIII, 228, IX, 233. Seine Vereiterklärung zum Neubau eines Abrechnungslocafs in seinem Garten. VIII, 209. Beschwerde über den Censor Coulon wegen des Verbots der Ankündigung einer Görres'schen Schrift. VI, 208. Als Besitzer der Weidmann'schen Buchhandlung Verleger des Leipziger Messkatalogs. IX, 195—197. Sein Circular gegen das eingeriffene Disponiren. IX, 220. — über übertriebenes Rabattgeben. IX, 203. Comitemitglied des Börsenvereins für den Bau des Börsegebüdes. I, 208—210. Im Kampf mit der Censur. VI, 220, 221, 231. Als Theilnehmer an der Berathung buchhändlerischer Reformen. VIII, 199, 231.

Reimer, **Georg**, ferner:

Berufung der ersten gedruckten Remittendenfactur. II, 204. Bewahrung gegen Zurückweisung seiner Novaforderungen. IX, 200.

Reimer, **Karl**, Verlagsbuchhändler in Leipzig und Berlin (1801—1858). IX, 216, 218.

Rein, **Wilhelm**, Buchhändler, (Rein'sche Buchhandlung) in Leipzig (seit 1795). I, 202, VIII, 207, IX, 201, 226, 227, XVIII, 239.

Reinhard (?), Buchhändler in Jena (1766). XII, 239.

Reinhard, Oberhofprediger in Dresden (1753—1812). VIII, 320, 321.

Reinhard, Professor, Redacteur in Büßow (1774). XIX, 127, 129.

Reinhard, **David**, Buchhändler in Stettin (1623). XI, 201 (19).

Reinhard, **Marcus**, Buchdrucker in Paris (1482). V, 5. Siehe auch Bernhardus.

Reinhardt, Geheimer Rath in Berlin (1737). VII, 35, 42.

Reinhardt, **Abraham**, Buchdrucker in Würzburg (um 1620). XX, 81.

Reinhardt, **Elias Sigismund**, Superintendent, Büchereicommissar in Leipzig (1668). IX, 165 (57).

Reinhardt (Reichardt, Reip), **Hans** (Seinrich), Goldschmied in Leipzig (16. Jahrh.). I, 150, 174 (70).

Reinhardus, **Johannes**, siehe Gröninger.

Reinhardus, **Marcus**, siehe Bernhardus — Reinhard.

Reinhart, **Christian**, Buchbinder in Güstrow (um 1630). XVII, 231.

Reinherz, **Ludwig**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1817). VIII, 200, 205.

Reinhold, **Catharina**, Buchdruckerwitwe in Leipzig (um 1700). VIII, 94, 96, 100 (5).

Reinhold, **Justus**, Buchdrucker in Leipzig (um 1680). IX, 155 (17), 156 (17).

Reinold, **H. L.**, Buchhändler in Leipzig (1791). V, 246.

Reinold, **Georg**, Buchbinderlehrling in Leipzig (um 1600). XIII, 47.

Reinold & **Einrichs**, Buchhandlung in Leipzig (1798). V, 214, 215.

Reiniger der Ältere, **Simon**, Buchdrucker in Danzig (um 1660). XIX, 301 (68).

- Reiniger der Jüngere, Simon**, Buchdrucker in Danzig (um 1662—1700). XIX, 301 (68).
- Reinmann, Otto**, Buchbinder und Buchhändler in Stralsund (um 1640). XIX, 375.
- Reisebienen:**
Zum buchhändlerischen Vertrieb im 15. Jahrhundert. X, 15, XII, 72. Bestimmte Bezirke ihr Reisegebiet um 1600. XIII, 167 (8).
- Reisende Buchhändler**, siehe Fliegende Buchhändler.
- Reiseverkehr:**
Im 15. und 16. Jahrhundert. II, 48, 64 (48), IX, 242, 243, XII, 72, XIII, 16, 167 (8).
Und Zwischenhandel nach Schlesien und Polen um 1600. XII, 133, 134.
Notiz über den Reiseverkehr im 17. Jahrhundert. Mütigkeit von Ed. Krause. VII, 261—263.
Siehe auch Wanderbuchhandel.
- Reisland, O. R.**, Verlagsbuchhandlung in Leipzig (seit 1768). XX, 164.
- Reissenberger, A.**, Buchdrucker in Hermannstadt (1891). XV, 164, 165, 170.
- Reissenberger, G. A.**, Buchdrucker und Buchhändler in Weibisch (seit 1871). XV, 164, 172.
- Reisner, Adam**, Formschneider (1565). IX, 24.
- Reißner, Hans**, Buchbinder in Leipzig (1556). XI, 280 (25).
- Reiß, Heinrich**, siehe Reinhardt, Hans.
- Relationes semestrales**, siehe Relationen.
- Reißab, Karl Friedrich**, Buchdrucker und Buchhändler in Berlin (1757). VII, 15.
- Rem, Hans**, siehe Rymann.
- Rem, Johannes**, Buchhändler in Girschfeld (1565). IX, 27.
- Rem, Ulrich**, Buchhändler in Dillingen (1625). IX, 245.
- Rembott, Berthold**, Buchdrucker in Paris (um 1512). XII, 80.
- Remen, Hans**, siehe Rymann.
- Remittenden:**
Zurücksendung nicht abgesetzter Bücher zu den Messen um 1700. XVII, 236.
Im Auslandsverkehr im 18. Jahrhundert. XIV, 188, 189.
Allgemeiner erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts erscheinend. V, 228, 229.

- Remittenden ferner:**
Nichtgehaltung von Remittenden um 1800. VII, 204.
Von unverlangt gesandten Artikeln um 1800. V, 192.
Vermehrung der Remissionen um 1800. XIV, 310, 312.
Nach den Bestimmungen des Vertrags der Buchhändler von 1803. VII, 239, 240.
- Remittendenfactur:** Versendung der ersten gedruckten Remittendenfactur 1823. II, 204.
- Remmelmann, G.**, Redacteur des Börsenblatts (um 1850). II, 164.
- Remondini, Die**, Buchhändler in Bassano und Venedig (um 1700). VI, 169.
- Remota:** Bezeichnung für leserliche Bücher in der herzoglichen Bibliothek zu München um 1600. II, 9.
- Renfuer, Geheimer Legations-Rath** in Berlin (1792): Als Censor der Berliner Zeitungen. IV, 190.
- Renger, Buchführer** in Halle (1698). VIII, 80.
- Renger, Inspector** der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle (um 1770). XIV, 184 (**), 186.
- Renger'sche Buchhandlung** in Halle (seit 1680). V, 206, VIII, 197, 199, 200, XII, 241.
- Rengerische Erben & Wid**, Buchhandlung (1736). XV, 99.
- Renner, Marcus**, Buchdrucker in Basel (um 1500). XI, 106 (R. 683, 684), 148 (R. 914). Siehe auch Personenregister: XIV, 96 (Marg), 97.
- Reusch, Hans**, Siegelgräber in Annaberg und Leipzig (um 1576—1592). XII, 164, XIII, 69 (124).
- Reuzler, Magister Johann Casimir**, in Lützen (1679): Von Johann Georg Cotta als Corrector in Aussicht genommen. II, 252.
- Reyhun, Paul**, Pfarrer in Delsnig (um 1540). XVI, 15, 16, 169 (528), 214 (700), 219 (715).
- Repp, Johann**, Buchdrucker in Stralsund (um 1622—1640). V, 58, 81 (261).
- Reffe, Hans**, in Rostock (1528): In geschäftlichem Verkehr mit den Michaelisbrüchern. XVII, 130.

Ketzschreiben:

Häufiges Ketzschreiben (von nicht fertig gedruckten Werken) schon im 16. Jahrhundert üblich. XII, 111, XIII, 180, 200 (3), XIX, 19.
 Das häufige Ketzschreiben auch im 18. Jahrhundert ein lästiger Uebelstand. V, 248, VII, 211, XIV, 177.
 Siehe auch Defecte.
Ketze, siehe Khetz.
Ketzschus (Ritzsch), Buchdrucker in Straßburg (1601). V, 58.
Keyer, Buchhändler und Buchdrucker in Laibach (1804 u. ff.). VI, 91.
Keulchen, Peter, Buchführer in Jena (um 1600). II, 61 (34), X, 178, 181, 201 (1), XVII, 55.
Keusch, **Kadpar**, Geheimer Rath, Vermittler der geschriebenen prager Zeitungen an den Landgrafen Moriz von Hessen (1619). III, 28.
Keusch (Kausch), **Sebastian**, Buchhändler in Leipzig (um 1550): Schwindelgenosse Nidel Woltrabe's. XI, 248, XII, 118 (54), XVI, 219 (712), 249, 250.
 Bekummerung Elisabeth Pfennig's. XIII, 29 (53).
 Als Papierhändler. XI, 306, 319, 342. Auch Verleger. XIII, 51.
 Verkauf seiner Buchhandlung an Hans Häffel. XII, 35 (68), 36.
Keusche, sen., Buchbinder in Berlin (1688). VIII, 99 (1).
Keuschell, **Sebastian**, Buchbinder in Bunzlau (um 1600). XIII, 195.
Keusner, **Christoph**, siehe Keußner.
Keuschenholz, Buchbinder in Straßburg (16. Jahrhundert?). I, 151.
Keußner, Buchhändler in Luedlinburg (um 1770). XIII, 226.
Keußner (Keusner), **Christoph**, Rathsbuchdrucker in Rostod (um 1600): In Geschäftsverkehr mit Conrad Forstenow. XVII, 165.
 — mit Johann Hallervord. XVII, 202.
 Erster Rathsbuchdrucker in Rostod. XVII, 167, 188.
 Schwager Moriz Sachs'. XVII, 192, XIX, 68.
 Schwiegerohn Augustin Ferber's. XVII, 156.
 Auch Verleger. XVII, 198.
 Zur Leitung der königlichen Druckerei nach Stodholm berufen. XIX, 195, 196.

Keußner, **Friedrich**, kurfürstlicher Hof- u. Universitätsbuchdrucker in Königsberg (1666—1678). XIX, 224—239, 264, 265, 267—270, 290.
Keußner's, **Friedrich**, Wittwe **Katharina**, Hofbuchdruckerin in Königsberg (1678 u. ff.). XIX, 234—238.
Keußner, **Johann**, Rathsbuchdrucker in Rostod, fürstlicher und Universitätsbuchdrucker in Königsberg (1632—1666):
 In Neustadt im Voigtlande erzogen. XVII, 188.
 Rathsbuchdrucker in Rostod. XVII, 190, 191.
 Fürstlicher u. Universitätsbuchdrucker in Königsberg. XIX, 193—227, 234, 247, 253, 261, 291—293, 298 (22, 23, 27, 29, 31), 299 (33, 39, 42, 43), 300 (44, 47).
 Begründer der Königsberger Zeitung. XIX, 72.
Keußner, **Johann Friedrich**, Buchdrucker in Königsberg (um 1727 bis 1751). XVIII, 166, 169, 170, 175, 176, 202, 203, 218 (192), XIX, 294.
Keußner'sche Buchdruckerei in Königsberg (1640—1751). XIX, 291 bis 294, 299 (37).
Keußner, **Magnus**, Buchbinder in Breslau (um 1600). IV, 41, 45.
Keutling, **Lorenz**, Raths- und Kaufherr in Leipzig (um 1560): Bibliophile. XI, 206.
Keutlingen:
 Papierfabrikation seit 1488. XI, 309, 312.
 Verächtlichter Nachdruckort im 18. und 19. Jahrhundert. IX, 204, 231, 232, XIII, 229.
Keutter, **Arnold**, Kartenmacher in Leipzig (um 1591—1623). XIII, 81, 87 (180).
Keval: Aufstellung eines Buchdruckers durch die Stadt und das Gymnasium 1633. VII, 168.
Revision der Buchläden, siehe Leipzig (Censur) — Jamoschriften — Bistation.
Kewart, **Thomas**, Buchdrucker in Jena (um 1560). VII, 148.
Kewel, **Merten**, Papiermacher in Hermannstadt (1588). VI, 22, 62 (Beil. VI), XI, 333.
Key, **Pierre Joseph**, Buchhändler in Lissabon (um 1780). XIV, 185.

Reycend's, Gebrüder, Buchhändler in Turin (um 1770). XIV, 183.

Reyff (Reiff), **Waltzer**, Buchdrucker in Straßburg (1544). V, 16, 29, 94.

Reyher, Buchhändler in Gotha (1669). IV, 220.

Reymann, **Georg**, Buchbinder in Freiberg (um 1600). XIII, 194.

Reymann's, **Stenzel**, Wittve, Buchführerin in Thorn (1570). XVIII, 104.

Reyner, **Jörg**, von Brigen, Buchführer (?) in Leipzig (um 1500). XII, 113 (47).

Reyner de Döbelein, **Nicolaus**, Buchschreiber (1432). IV, 25 (14).

Reyner (Reyer), **Georg**, Buchdrucker in Eichstätt und Würzburg (um 1479—1500). XV, 5—7, XX, 67 bis 72, 81 (4, 5), 82 (35), 83 (36).

Reyner, **Michael**, Buchdrucker in Eichstätt (um 1480). XX, 69.

Reyhner, **Andreas**, wandernder Buchhändler v. Nürnberg (1523). XX, 110.

Rezer, Gebrüder, Colportagebuchhandlung in Schäßburg (1881 bis 1882). XV, 172.

Rhadacus, **Egidius**, Buchhändler in Franeker (1598). X, 195.

Rhambau (Rambau):

Rhambau, **Johann**, Buchdrucker in Leipzig (um 1550—1580):

Tagator der Druckerei Ernst Bögelin's. XVI, 282, 283, 348 (31), XVII, 40.

Ausleihung von Geld an Blasius Ebisch in Schneberg gegen Pfand. X, 226, 228.

In Geschäftsverkehr mit Christoph Birk. XV, 36, 37, 40, 59 (50).

— mit Lorenz Fintelthaus. XIII, 201 (6), XVI, 257.

— mit Johann Martorff. X, 136—140 (1, 3), 141 (5, 6), 142 (15), XV, 40, XVII, 41.

Gläubiger des Buchbinders Jacob von Zeis. XI, 320, XV, 50 (23).

Sein Heergeräth (Rohr u. Rüstung). X, 147.

Oberältester d. Buchdruckerinnung. X, 132, 133.

Tagwerth seiner Druckerei. XIII, 262, 263.

Verheirathung mit Heinrich Eichbuhler's Wittve. XIII, 23 (43).

Verkauf seines Häuschens im Goldbuhngäßchen an Stephan Günther. X, 243, XIII, 66.

Rhambau ferner:

Rhambau, **Johann**, ferner:

Zeuge für Thomas Rebart von Jena. XV, 55 (42).

Seine literarische Hinterlassenschaft. X, 124.

Uebergang seiner Druckerei an Abr. Lamberg. XIII, 175 (38).

Wiederverheirathung seiner Wittve mit Georg Deffner. X, 132, 206 (15), 241, XI, 202 (26), XV, 50 (24).

Rhambau, **Hans**, Buchdrucker u. Buchhändler in Görlitz (um 1600 u. ff.):

Abstammung. XI, 202 (26), XV, 54 (37).

Als Diener von Ambrosius Fritsch. XIII, 176 (6).

Ankauf der Buchdruckerei und Buchhandlung von Ambrosius Fritsch's Erben in Görlitz. II, 60 (26).

Sein Auslieferungslager in Leipzig. VII, 125, 138—141, 271, X, 242.

Bestätigung einer Angabe Johann Francke's in Ragdeburg. XIII, 135, 167 (13).

Besuch der Messen in Frankfurt a. D. XIII, 200 (1).

Als Gläubiger Christoph Kirchner's in Leipzig. X, 193.

Klage gegen Johann Francke von Ragdeburg und Johann Eichhorn von Frankfurt a. D. wegen Nachdrucks. X, 256, 261, XIII, 147, 148, 158.

Als Nachdrucker. VII, 158.

Rhambau, **Andreas**, Buchhändler in Leipzig (1620). VII, 261, IX, 246.

Rhaw (Rhaw), **Georg**, Buchdrucker in Wittenberg (1520—1548):

Früher Thomas-Cantor in Leipzig. XI, 277.

In Geschäftsverkehr mit seinem Schwager Magister Stephan Roth in Zwidau. XVI, 11, 12, 14, 19, 20, 58 (115), 60 (118, 120), 64 (134), 65 (135), 73 (157), 93 (228), 110 (293), 121 (336), 163 (503), 172 (533), 185 (573), 191 (600), 192 (602), 193 (608), 196 (616), 198 (626, 627), 199 (631), 202 (642), 203 (646, 648), 204 (650), 206 (660), 214 (698), 222 (721), 226 (731, 732), 232 (755), 238 (785), 241 (798), XIX, 36.

Rhaw, Georg, ferner:

Seine Uebersetzung eine Bildungsstätte für zukünftige evangelische Geistliche. XIX, 32, 33.

Johann Schmechel bei ihm Gehilfe. XIII, 252.

Der Wittenberger Buchdrucker Georg Rhaw als „theologischer Schriftsteller“. Von D. Georg Buchwald in Leipzig. XIX, 38—44.

Siehe auch Personenreg.: XVI, 24.

Rheinisch-Westphälischer Kreisverein (seit 1843). II, 174, 195, VIII, 241, IX, 210—218.

Rhenanus, siehe Beatus Rhenanus.

Rhenius, Magister **Johann**, Selbstverleger in Leipzig (um 1620):

In Nachdrucksstreitigkeiten mit Gottfried Große. IX, 76, 159 (33).

Als Redacteur des Lamberg'schen Reßkatalogs. VII, 263, 264.

Vor dem Rath in Privilegienangelegenheiten. VII, 153.

Rhete (Reth):

Rhete, Joachim, Buchhändler in Stettin (um 1600). XVII, 190.

Rhete's, Joachim, Erben, Buchhändler in Stettin (1614). VIII, 46, XV, 74.

Rhete's, Joachim, Wittve in Stettin (1615). IX, 78, XI, 191.

Rhete, David, Buchdrucker in Stettin (um 1630). XVII, 190.

Rhete (Rhetius), **David Friedrich**, Schriftgießer und Buchdrucker in Danzig (um 1660 u. ff.). XVII, 186, XIX, 224.

Rheticus, **Georg Joachim**, Landkartenverleger in Leipzig (um 1550). XI, 278 (1).

Rheticus, siehe Rhete.

Rhode, **Jacob**, Buchhändler in Danzig (um 1600). XIII, 136, 137.

Rhode, **Paul Friedrich**, Buchhändler in Königsberg (1696—1709). XVIII, 149—151, XIX, 285—287, 289, 290, 304 (110).

Rhodius, **Jon.**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1600). XII, 137.

Rhuhelc, **Conrad**, siehe Rühel.

Ribbed, Gymnasialdirector Dr., Ober-Censur in Berlin (1838). VI, 228.

Richel, siehe auch Richel — Rihel.

Richel (Rihel), **Bernh.**, von Chenweiler, Buchdrucker in Basel (1470—1482):

Richel Montsee 1476 sein Reisebenedictener. XI, 317, XII, 70.

Richel, Bernh., ferner:

Befolgung seines Reisebenedictener Caspar Hund. XII, 103 (2).

In Beziehungen zu Leipzig 1505. X, 10.

Als Drucker namhafter Werke. V, 33, X, 17, 18.

Sein weit ausgebehneter Geschäftsbetrieb. XII, 104 (1).

In Geschäftsverbindung mit der Papiermacherfamilie Gallicien. XII, 76.

Als Gläubiger Conrad Otto's in Ulm. XII, 75.

Herausgabe eines Bücherprospects. XIV, 1—4.

Siehe auch Personenregister: XI, 175 (Bernhart), 180, XII, 69.

Richel, **Conelin**, Wittve Bernhard Richel's in Basel (1482). XIV, 4.

Richen (Riehen), **Heinrich von**, siehe Hoffmann.

Richter, Buchhändler in Altenburg (1787). V, 226.

Richter, Buchhändler in Vauhen (um 1800). IX, 179.

Richter, Buchhändler in Dresden (um 1800). XX, 155.

Richter, Kaffeeirth (Abrechnungsozial) in Leipzig (1792). VII, 217, VIII, 219.

Richter, Kupferdrucker in Leipzig (um 1730). XIV, 223.

Richter, **Andreas**, Buchdrucker in Leipzig (1670). IX, 105.

Richter, **Barthel**, Buchbinder in Hann (um 1600). XIII, 193.

Richter, **Carl Friedrich Ensch**, Buchhändler (in Firma: Johann Friedrich Gleditsch) in Leipzig (um 1800—1827):

Deputirter des Buchhandels in Leipzig. VII, 229, VIII, 166, 168, 170, 172, 174, 194—196, 199, 220 (Gleditsch), XVIII, 232.

Sein Gutachten gegen die Ertheilung des Leipziger Bürgerrechts an den Berliner Buchhändler Dr. Kuhn. XVIII, 239—241.

— — über Friedrich Perthes' Eingabe betreffs Controle des Leipziger Bucherverkehrs. XVII, 336 bis 339, 342.

Schreiben an Kummer über Schleuderei der Verleger. IX, 205.

Richter, **Christian**, Buchbinder in Leipzig (1600). XII, 308, XIII, 193.

- Richter, David**, Buchhändler in Baugen (um 1720). XIV, [198](#), XV, [196](#), [257](#), [259](#), [280](#).
- Richter, David**, Buchhändler in Dresden (1710). XX, [112](#).
- Richter, David**, Buchhändler in Leipzig (um 1730). VIII, [118](#), [119](#).
- Richter, Franz Lorenz**, Buchhändler in München (um 1765). XII, [228](#).
- Richter, Hans**, Buchdrucker-Geselle in Zerbst (um 1600). XIII, 170 ([29](#), [31](#)).
- Richter, Joh. Heinrich**, Buchdrucker in Leipzig (1680). IX, [155](#) ([17](#)), [156](#) ([17](#)).
- Richter, Johann Israel**, Papiermacher in Tornau (1637). XI, [292](#).
- Richter, Johann Ludwig**, Buchdrucker in Altenburg (1730). XV, [99](#), [259](#).
- Richter, Johann Victorin**, Buchdrucker in Annaberg (um 1720). XV, [259](#).
- Richter, Ludwig**, Maler in Dresden (1803—1884). II, [152](#).
- Richter, Martin**, Buchhändler in Leipzig (1642). VII, [144](#).
- Richter, Paul**, Buchbinder in Zerbst (um 1600). XIII, [195](#).
- Richter, W.**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1600). XII, [137](#).
- Richter'sche Hofbuchdruckerei** in Altenburg (um 1790). XVIII, [233](#).
- Richtenhain** (Richtenbahn), **Donat**, Buchdrucker in Jena (um 1570). XI, [314](#), [330](#), XIII, [135](#).
- Richtenhain** (Richtenbahn), **Salomon**, Buchdrucker in Jena (1600). XIII, [197](#).
- Richter, J.**, Buchhändler in Gießen (1832). IX, [179](#).
- Ridlig, Philipp**, Buchführer in Zwickau (um 1530). XII, [117](#) ([54](#)).
- Riesel** (Riesel):
- Riesel sen.**, Johann, Rathsbuchdrucker in Rostock (1613—1618). XVII, [188](#), [189](#), [191](#).
- Riesel jun.**, Johann, Rathsbuchdrucker in Rostock (1639—1671). XVII, [189](#), [191](#), [198](#), [202](#), [315](#) (Beil. [27](#)).
- Riesel, Jacob**, Rathsbuchdrucker in Rostock (1671—1699). XVII, [191](#), [193](#), [198](#).
- Riesel's Erben**, Buchdruckerei in Rostock (um 1670). XVII, [198](#).
- Riesel** (Riesel), **Johann**, Buchdrucker und Verleger in Kiel (1640—1686). V, [34](#), XVII, [189](#).
- Riesel** (Riesel), **Johann Sebastian**, Buchdrucker und Verleger in Kiel (um 1684—1708). V, [34](#), XVII, [189](#).

- Rieber, Hans**, Buchdrucker in Babel (um 1520). Siehe Personenregister: XIV, [97](#).
- Rieber, Hieronymus**, Buchdrucker-Geselle in Straßburg (1777). VIII, [159](#).
- Riebinger, Andreas**, Buchdrucker in Erfurt (1612—1653). X, 100.
- Riedlinger, Christoph**, Buchdrucker und Buchhändler in Straßburg (um 1565). V, [16](#), [48](#), [103](#), IX, [15](#).
- Riegel, Christoph**, Buchhändler in Nürnberg (um 1688—1736). VIII, 111, XV, 100, [101](#).
- Riegel, F.**, Buchhändler in Potsdam (seit 1824). II, [148](#).
- Riegel & Wiegner**, Buchhändler in Nürnberg (1802). VII, [225](#).
- Rieger** (Rüger?), **Hans**, Buchdrucker in Babel (um 1520). Siehe Personenregister: XIV, [97](#).
- Rieger, Johann Conrad**, Buchdrucker in Dresden (um 1700). IX, [162](#) ([44](#)).
- Rieger'sche Buchhandlung** (A. Benedict) in Stuttgart (1849). II, [144](#).
- Riechen** (Richen, Rieher), **Heinrich von**, siehe Hoffmann.
- Riel**, siehe Rihel.
- Riemer, Johann**, Professor in Leipzig (um 1700): Verfasser politischer Satiren. VIII, [88](#).
- Riemer, Franz Kaver**, Buchhändler in Würzburg (um 1780). XV, [66](#), [67](#), [298](#)—[302](#), [329](#).
- Riemer'sche Buchhandlung** in Würzburg (um 1800). XIV, [284](#).
- Riefe, Isaac Adam**, Bistruer, Selbstverleger in Leipzig (um 1580). VIII, [66](#), XI, [281](#) ([32](#)), XV, [53](#) ([31](#)).
- Riefe, Tobias**, Buchhändler in Leipzig (um 1650):
- Bestraft wegen Vertriebs von Milton's politischen Schriften. IX, [87](#), [164](#) ([51](#)), [165](#) ([58](#)).
- Eingabe gegen Privilegirung Johann Bauer's auf Schulbücher. XVII, [87](#).
- Erreichung von Privilegien auf gangbare Verlagsartikeln. XIV, [176](#) ([6](#)), XVII, [93](#), [94](#), [96](#)—[99](#), [101](#)—[105](#).
- Exemplare von Clearius' Roscomwitzer Keisebesreibung bei ihm confiscirt. IX, 170 ([82](#)).
- Unterstützung der Erben Samuel Scheide's mit e. Darlehn. VIII, [76](#).
- Als Wortführer der Leipziger Buchhändler 1654. IX, [102](#).

Rieß, Gallus, Buchführer in Prag (um 1600). XIII, 194.

Riesfaden: Gleichbedeutend mit Kleinliteratur im 16. und 17. Jahrh. VIII, 292, X, 120, XII, 92, 110 (37), XVII, 85—87.

Rieter, Moriz, Buchdrucker-Geselle in Basel (um 1490). Siehe Personenregister: XI, 180.

Rieth, Johann, siehe Rhyman.

Rittershofen, Johannes, Diener des Buchdruckers Hans Schilling in Basel (um 1480). XII, 105 (2). Siehe auch Personenregister: XI, 180.

Riesch, Philipp, Buchbinder und Buchführer in Widaun (um 1530 bis 1545): In Geschäftsverkehr mit Magister Stephan Roth und dessen Freunden. XVI, 16, 20, 47 (80), 85 (201), 111 (300), 120 (334), 126 (363), 130 (375), 199 (629), 225 (729), 230 (749), 238 (784), 244 (810).

Riga:

Zur Geschichte des Buchhandels in Riga. Von Wilhelm Stieba. VI, 114—150.

Von Riga aus um 1760 mit Literatur versorgt. XVIII, 191, 192.

Rigant, Buchhändler in Montpellier (um 1770). XIV, 192.

Rihsel:

Rihsel, Buchdrucker-Familie in Straßburg (16. Jahrh.). XVII, 188.

Rihsel, Wendelin, Buchdrucker u. Verleger in Straßburg (1535—1555): Wendel Rihsel's Familie zu Straßburg i. E. Mittheilung von Archivar F. W. E. Roth. XX, 201, 202.

Seine Druck- und Verlagsthätigkeit. V, 16, 32—38, 139—142.

Klage gegen Hans Albrecht und Hans Schott wegen Nachdrucks seines Dictionarium Dasypodii. V, 27, 28, 88—93.

Nicht von Bernhard Rihsel in Basel abstammend. XIV, 4.

Rihsel's, Wendelin, Erben, Buchdrucker und Verleger in Straßburg (1555—1559). V, 142.

Rihsel, Josias, Buchdrucker und Buchhändler in Straßburg (1558 bis 1601):

Seine geschäftliche Thätigkeit. V, 34, 38, 40, 143—145 (Verlagsartikel).

Rihsel ferner:

Rihsel, Josias, ferner:

In Geschäftsverkehr mit Sigismund Feherabend 1565. IX, 26.

Großmutter Katharina u. Wilhelm Christian Glaser's. XIII, 260,

XX, 202.

Etwaiger Umfang seiner Druckerei. XIII, 263.

Rihsel's, Josias, Erben, Buchhändler in Straßburg (um 1600). IX,

247, X, 194.

Rihsel, Hieronymus, Buchhändler in Straßburg (1565). IX, 26.

Rihsel (Ruhel?), Theodosius, Buchdrucker und Buchhändler in Straßburg (um 1565—1600):

Seine Verlagsthätigkeit. V, 16,

38, 142, 143.

Beschäftigung Leipziger Formschneider. X, 226, 228, XIII,

67 (119).

Bläubiger Christoph Kirchner's in Leipzig. X, 194.

Augeblicher Käufer d. Straßburger Druckeinrichtung des Mathias Aparius. IV, 30, XVII, 27.

Im Streit mit der Junft zur Stelze. V, 46—48, 96—106.

Rihsel, Theodor, Buchhändler in Straßburg (1625). IX, 247.

Rihsel, Bernhard, siehe Rihsel.

Rimer, Hans, siehe Rhyman.

Ringenwaldt, Peter, Diener Valentin Bögelin's in Leipzig (1592). XVI,

319, 352 (54).

Ringmacher, Christian Ulrich, Diener Arnold Weber's in Berlin (um 1760).

XIV, 272.

Risch, Hans, Buchbinder in Leipzig (um 1550). XV, 15, 24, 51 (25), 52 (27).

Risch, Paul, Buchbinder in Leipzig (um 1575). XII, 175 (6), XIII, 46

(80), XV, 51 (25), 52 (27).

Rischer, Johann Heinrich, Buchhändler in Amsterdam (1700). XIV, 158, 177.

Rißler, Georg, in Plauen (um 1530). XVI, 152 (453), 160 (488), 161 (494).

Rißwigt, siehe Rhywid.

Rißt (Riß), Johann, Kartenmacher in Erfurt (um 1506—1515). X, 72,

XI, 318, 328, XII, 192—193 (1), XIII, 53 (92), 55 (96).

Riß, Melchior, Kartenmacher in Leipzig (um 1489—1530):

Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 52 (87).

Riß, Reichior, ferner:
 Vermuthlich ein Bruder des Kartenmalers Hans Riß in Erfurt. XII, [192 \(1\)](#), XIII, [53 \(92\)](#).
 Leipziger Bürger 1489. I, [50 \(18\)](#).
 Als Hausbesitzer. XII, [119 \(55\)](#).
 Als Nachbar Gregor Jordan's. XIII, [21 \(41\)](#).
 Als Schuldner Peter Brudner's. XI, [319](#).
Ritschen, siehe Reichius.
Ritscher'sche Buchhandlung in Leipzig (? um 1800). VII, [215](#).
Rittan, Christian, Buchbinder in Riga (1630). VI, [121, 136, 141](#), VII, [163](#).
Rittan's, Christian, Wittwe in Riga (1632). VI, [137](#).
Rittan, Joachim, Buchbinder in Reichen (um 1600). XIII, [195](#).
Ritter, siehe auch Buchenröder.
Ritter, Caspar, Buchbinder in München (16. Jahrhundert?). I, [151](#).
Ritter, G., Buchhändler in Zweibrücken (um 1830). II, [133](#), IX, [226](#).
Ritter, Karl, Professor in Berlin (1779 bis 1859): Gegen seinen Protest zum Ober-Censur vorgeschlagen. VI, [227](#).
Ritter- und Ränberggeschichten: Nach den Freiheitkriegen in Blüthe tretend. II, [128, 129](#).
Rißsch, Benjamin, Buchdrucker in Leipzig (um 1680). XV, [273](#).
Rißsch, Gregor, Buchdrucker in Leipzig (um 1630). IX, [153 \(13\)](#), [154 \(13\)](#), [173 \(95\)](#), XI, [193](#), XIV, [357](#), XVI, [333](#).
Rißsch, Timotheus, Buchhändler und Buchdrucker in Leipzig (um 1650—1679)*.
 Besitzer eines Zeitungsprivilegiums. VIII, [54, 57—61](#), IX, [254](#), XVII, [81](#).
 Druck der 2 Vorderbogen zu „Johann Jani Sternenhimmel“. IX, [164 \(53\)](#), XVII, [215](#).
 Eingabe gegen die Privilegirung Joh. Bauer's auf Schulbücher. XVII, [87](#).
 In Geschäftsverbindung mit Lorenz Sigismund Körner. IV, [220](#).
 Im Nachdruckproceß gegen Friedrich Landtisch's Erben. XVII, [82, 83](#).
 In Privilegiendifferenzen mit der Böhmercommission. IX, [169 \(74\)](#), [170 \(80\)](#).
 Privilegirt auf ein Evangelienbüchlein. XVII, [84, 89](#).
 Verleger zweier Werke Benedict Carpzow's. XV, [273](#).

Rigener, Jeremias, Buchhändler in Ragdeburg (1625). IX, [246](#).
Röder, siehe Romer.
Rocca, Gebrüder, Kunsthändler in Göttingen (1831). VIII, [238](#).
Roe, Denis, Buchdrucker in Paris (um 1511). XII, [80](#).
Roh & Weigel, Buchhandlung in Leipzig (um 1800). V, [227](#).
Rohow, von, preussischer Minister des Innern (1792—1847): Erfinder des beschränkten Unterthanenverstandes. VI, [247, 248](#).
Robe, Nicolans, siehe Roth.
Röder, Donat, Buchdruckergehilfe in Leipzig (1576). X, [227](#).
Robert, Hans, Buchführer (?) in Delitzsch (1525). XIII, [17](#).
Röbinger, Christian, Schriftgießer in Leipzig (1567). X, [227](#).
Robt, Werten, Buchführer in Königsberg (1569). IX, [149 \(4\)](#).
Roger, Rusfalienhandlung in Amsterdam. XIII, [254](#).
Roger, Robert, französischer Hofbuchdrucker in Berlin (1696—1704). VII, [15](#).
Röhbod, Johann, Buchdrucker in Erfurt (1617—1622). X, [100](#).
Rohe Bücher:
 Schon 1561 als Bezeichnung vorkommend. XII, [176 \(9\)](#).
 Von den Bücherauktionen seit 1678 in Leipzig ausgeschlossen. VIII, [65](#), XIV, [213](#), 218—226.
 Ihr Vertrieb noch um 1840 den der gebundenen und gehefteten Bücher überwiegend. XII, [311](#).
 Siehe auch In albis.
Rohland, akademischer Buchbinder in Königsberg ([18. Jahrh.](#)). XVIII, [211 \(39\)](#).
Rohner, Sebastian, Buchhändler in Frankfurt a. R. (1669). VI, [156](#).
Röhrbach, Johann, Canonicus in Frankfurt a. R. (um 1500): Verfasser einer Frankfurter Chronik. IV, [215, 216](#).
Roland, Theobald, Buchdrucker in Straßburg (1640). V, [58](#).
Rölling, Magister Johann, Professor in Königsberg (1673): Als Prüfungskommissar bei einem Buchhändlerexamen. XIX, [272, 273](#).
Rollen, Rollenarbeit: Beim Bucheinband. I, [130, 135](#), XII, [160, 164](#), 169—171, XIII, [249](#), XIX, [318](#).

Koller, Jacob, Buchdrucker in Frankfurt (um 1490). XIV, 17 (R. 1688).
Siehe auch Personenregister: XI, 180.

Rom:

Russlandverlag im 16. Jahrhundert.
XIII, 254.

Zeitungsschreiber („novellanti“ und „gazettanti“) um 1570. XIX, 62.
Siehe auch Heidelberg.

Romanns, Dr. Franz, Professor, Mitglied der Büchereikommission in Leipzig (um 1650). I, 86, 89, IX, 88, 113, 118, 165 (57), XVII, 88.

Romberg, Dr. J. M., in Leipzig (um 1850): Seine Reformvorschläge zur Verbesserung des Buchhandels. II, 181, 182.

Romer, Corde, Bücherhändler in Riga (1470). VI, 114.

Romer, Thomas, Buchbinder und Buchführer in Leipzig (um 1520). XII, 117 (52), XIII, 20 (39, 40).

Römer, Friedrich Wilhelm, Papiermühlenbesitzer in Goldzig (1690). XI, 295.

Römer & Rammer, Buchdruckerei in Kronstadt (1851—1886). XV, 171.

Romond's, Wilhelm von, Wittwe, Buchhandlung (1565). IX, 7, 38.

Rone, Johannes, Buchdrucker in Erfurt (1493). X, 63, 72.

Rönnagel'sche Buchhandlung in Ausbach und Rürnberg (1730). V, 178.

Röper, Candidat, Secretär der Union der Zweieinzwanziger (um 1790). II, 114, XV, 195.

Rorer, Hans, Buchdrucker in Basel (um 1520). XIV, 69 (R. 2025).

Rörer, Georg, Dialon in Wittenberg (um 1530):

In Verkehr mit Magister Stephan Roth in Zwidau und dessen Freunden. XVI, 11, 13, 14, 19, 21 (1), 93 (225), 107 (283), 120 (331), 212 (690), 227 (736), 229 (741), 243 (807).

Siehe auch Personenreg.: XVI, 24.

Rosa, Johann, Buchhändler in Leipzig (um 1600 u. ff.):

Ankauf einer Partie Bücher von Barthel Voigt. X, 157, 201 (1), XI, 193, XII, 133, 150 (9), XVII, 5, 55.

Beschwerde über Gotthard Bögelin und Christoph Ellinger wegen Betriebs des Handels außerhalb der Meßzeit. XVI, 336.

Rosa, Johann, ferner:

Bei ihm Brauch, von Verlagswerten auch Exemplare auf Schreibpapier abzichen zu lassen. XIII, 173 (31).

In Conflict mit Philipp Bögelin wegen des Taxbuches. X, 205 (10), XVI, 334, 353 (65), XVII, 5. Seine Ladeneinrichtung und seine Handelsbücher. XII, 312—314.

Nachlieferung von Freieigenen für Privilegien. VII, 153, 157, 258, 259, VIII, 47, 48.

Als Taxator des Heinrich Oshausen'schen Bücherlagers. XII, 132, 135, 141.

— — der Bibliothek des Apothekers Steinmey. XV, 54 (35).

Auch Verleger. XIII, 51.

Vor dem Rath zur Infiruation von Privilegien. X, 262, 264.

Als Zeuge bei einem Vertrag zwischen Börner und Rehefeld. VII, 258.

In Concur. XI, 195, XII, 310, XVI, 248.

Rosa's, Jonas, Wittwe, Buchhandlung in Frankfurt a. M. (1625). IX, 249.

Rösch, Conrad, Buchführer in Basel (um 1508 u. ff.). X, 165, XIV, 38 (R. 1835, 1837).

Röse, Anton Ferdinand, Buchdrucker und Buchhändler in Rostock und Greifswald (um 1753 u. ff.). XVII, 256, 257, XIX, 96, 97.

Rosegger, P. R., Volkschriftsteller (geb. 1843): Vorübergehend in Giontini's Geschäft in Laibach beschäftigt. VI, 92.

Rosenblatt, Sebastian, Buchhändler in Augsburg (1565). IX, 15.

Rosenkreuzer:

Die Literatur über diese ursprünglich auf süddeutschem Boden wurzelnd. XVII, 204.

Schriften aus dem Verlage Johann Hallervord's über sie. XVII, 285, 286.

Rosenthal, Schriftsteller in Berlin (um 1780). XX, 34.

Rostoppf (Kosthaupt), Andreas, Buchbinder in Leipzig (um 1550). XIII, 25 (45), 42 (75), XV, 48 (9), 55 (40).

Rostoppf (Kostoppf), Benedict, Buchbinder und Buchführer in Leipzig (um 1520—1547). I, 24, XIII, 23 (43), 24 (45).

Röblein: Ausdruck für jede Art von Buchdruckerwerbungen, bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts vorkommend. X, [138](#), [141](#) (9).

Rössner, Erasmo, Buchdrucker in Frankfurt a. O. und Guben (1663). VII, [9](#).

Roh, Wilhelm, Buchdrucker in Magdeburg (um 1600). XIII, [117](#), [135](#), [136](#), [137](#), [139](#), [146](#), [150](#), [170](#) (27), [171](#).

Rohhaupt, Andreas, siehe [Kostopff](#).

Rohlf, Kaufmann und Commissionär in Leipzig (1791). V, [247](#).

Rohstoppf, Benedix, siehe [Kostopff](#).

Röhlin, Johann Weyrich (Henrich), Buchhändler in Stuttgart (1625). IX, [247](#).

Rohr, Adolph, Buchhändler in Leipzig (1790—1856):

Ueber das Antiquariat. IX, [189](#).

Begutachtung des Frankfurter Entwurfs über den literarischen Rechtszustand von 1834. VIII, [228](#).

Als Beisitzer beim sächsischen Handelsgerichte. VIII, [171](#).

Betheiligt an der Constituirung des Vereins der Buchhändler zu Leipzig. VIII, [178](#)—[180](#), [184](#), [190](#).

Als Mitglied der Deputation der Leipziger Buchhändler. I, [209](#), [210](#).

Rohr, Matthäus, Buchdrucker-Geselle in Leipzig (1576). X, [133](#).

Rohrod:

Durchgangsort für den literarischen Verkehr nach den Eiseprovinzen von früh an. VI, [122](#), [124](#), [146](#).

Zur Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels seit dem 15. Jahrhundert. XVII, [119](#)—[195](#), [197](#)

bis [219](#), [238](#)—[241](#), [254](#)—[260](#),

[261](#)—[269](#) (Beil. 1—10), [273](#) bis [281](#) (Beil. 12—17), [283](#)—[291](#)

(Beil. 18—21), [303](#) (Beil. 23),

[314](#)—[315](#) (Beil. 26, 27), [317](#) (Beil. 29), [319](#) (Beil. 32), [323](#)

bis [325](#) (Beil. 36—38), XIX, [199](#).

Druckerei der Brüder vom gemeinsamen Leben um 1475—1572.

X, [78](#), XVII, [120](#)—[122](#).

Veröffentlichung periodischer Sammlungen gelehrter Abhandlungen schon seit dem 16. Jahrhundert.

XIX, [116](#).

Regel geschäftlicher Verkehr des Buchgewerbes mit Dänemark und Schweden bis etwa 1550. XVIII,

[141](#), XIX, [54](#).

Rohrod ferner:

Universitätsbibliothek seit 1613. XVII, [205](#)—[208](#), [287](#)—[291](#) (Beil. 12 bis [21](#)).

Die [Kostoder](#) Zeitungen d. 17. Jahrhunderts. XIX, [67](#)—[72](#), [172](#).

Post-Hauptcomptoir zum Vertrieb auswärtiger Zeitungen I. 18. Jahrhundert. XIX, [83](#), [84](#), [87](#), [178](#).

Die heutige [Kostoder](#) Zeitung seit 1711 (1847). XIX, [73](#)—[83](#), [172](#)—[175](#).

Gelehrte Zeitungen seit 1722. XIX, [119](#)—[126](#), [129](#)—[134](#).

[Kostodische](#) Nachrichten u. Anzeigen seit 1752. XIX, [96](#)—[98](#).

Unterhaltungsblätter seit 1767. XIX, [139](#), [140](#), [142](#)—[144](#), [146](#), [154](#) bis [157](#).

Juristische Zeitschriften um 1790. XIX, [164](#)—[166](#).

Rötel, Caspar, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (1630). XIV, [357](#) (Anm.).

Rotenbourg, Jean Jacques, siehe [Jean Jacques](#).

Rotenburg, Jacob von, siehe [Jacob](#).

Roth, Buchhändler (Buchdrucker) in Kopenhagen (um 1780). XIII, [217](#).

Roth, Albert Christian, Diatonus in Leipzig (1698). VIII, [80](#).

Roth, Franz Nicolaus, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1625). IX, [245](#).

Roth(e), Georg, Buchhändler und Rathsherr in Leipzig (1550—1594):

Uebnahme des Hauses und „des ganzen Handels“ von [Valentin Bapf's](#) Erben als Unterpfand.

XVI, [252](#), [256](#).

Als Gesellschafter [Ernst Wögelin's](#).

X, [148](#), [136](#), [182](#), [198](#), [199](#), [204](#) (9), [240](#), XI, [190](#), XII, [110](#) (37),

XIII, [181](#)—[183](#), [185](#)—[187](#), [201](#) (4), [202](#) (9), [252](#), [258](#), XIV,

[106](#), [109](#), XV, [60](#) (58), XVI,

[249](#), [250](#), [253](#)—[255](#), [259](#)—[267](#),

[269](#)—[307](#), [311](#)—[327](#), [329](#)—[331](#),

[341](#) (1), [345](#) (12, 14, 15), [346](#) (18, 19, 21, 22), [348](#) (29), [349](#) (34, 36, 37), [350](#) (38, 39, 41,

[41](#), [45](#)), [351](#) (46, 49, 52), [352](#) (55—57), XVII, [4](#), [5](#), [41](#)—[43](#),

[49](#), [56](#).

In Geschäftsverkehr mit [Hieronymus Clement](#). XIII, [42](#) (76).

Gläubiger [Wolf Stürmer's](#) sen. XIII, [58](#)—[59](#) (104), [69](#) (124).

Roth(e), Georg, ferner:

Vermittler in den Verkaufsverhandlungen zwischen Lorenz Finkelthaus und Ernst Bögelin. XVI, 257—259.

Vormund von Christoph Ziehnhaus' Kindern. XIII, 45 (77), XVII, 6.

Roth (Rode), Nicolaus, Buchdrucker und Buchführer in Frankfurt a. M. (um 1600). VIII, 13, 19, 20 (4).

Roth, M. Stephan, Stadtschreiber in Zwidau, in seiner literarisch-buchhändlerischen Bedeutung für die Reformationszeit. Von Lic. Dr. G. Buchwald. XVI, 6—246, ferner: XVII, 53, 58, 61, XIX, 36, 38, 39, 41 (4).

Roth, Ursula, Gattin Magister Stephan Roth's in Zwidau (um 1530). XVI, 19, 37 (46), 142 (425), 143 (428).

Roth-Scholtz, Friedrich, Buchhändler in Nürnberg (1716). V, 215.

Rothe, Johann Christian, Buchhändler in Kopenhagen (um 1730). XV, 99, 291, 292.

Rothe, Martin, Buchführer in Königsberg (um 1571). XVIII, 92, 93.

Rothe, Michael, Buchführer in Cambrück (um 1600). XIII, 195.

Rothhänsel: Papiermühle (um 1570). XI, 330, XIII, 38, 65 (117).

Rothmund, Jeronimus, Buchführer in Nürnberg (um 1500). X, 41.

Rotshitz, Georg von, Vicar in Weissen (um 1520). XVI, 26 (1).

Rott, Nicolaus, Buchhändler i. Frankfurt (1598). X, 195.

Rottenbacher, Hans, Buchbinder in Dinkshausen (um 1600). XIII, 197.

Rottenberger, P. Philipp, Jesuit (um 1664—1673). XX, 87 (1), 88 (3), 89 (5), 102 (25).

Rotter, Christoph, Buchführer in Marienberg (um 1580). XIV, 104.

Rotterdam: Als Nachdruckplatz um 1830. II, 140, 220.

Rottgier, Jörg, Bürger in Herrmannstadt (um 1590): Sein Büchernachlaß. VI, 29.

Rottig, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1817). VIII, 199, 200.

Rottmann, Buchhändler in Berlin (1803). VII, 234.

Rousskalb, siehe Jörg von Füssen.

Röw, siehe Rower.

Rower (Röder, Röw), Gallus, Buchdrucker in Basel (um 1490). Siehe Personenregister: XI, 177 (Gallus), 180, XII, 68 (Gallus).

Ru, Johann, siehe Stürmer, Wolfgang.

Rubach, Buchhändler in Magdeburg (um 1825). II, 139.

Rubianns, siehe Erotus.

Rubriciren (auch Corporiren, Incorporiren): Der Bücher (um 1480). X, 31, 32, XI, 43 (R. 234), 124 (R. 774), XII, 10 (R. 1127).

Ruch, Friedrich, von Dumpach, Buchdrucker in Straßburg (1495). V, 6.

Ruczysla, Buchbinder und Buchhändler in Laibach (um 1790). VI, 90.

Rudel, Bonifacius, Papierhändler (?) in Frankfurt a. M. (1540). XI, 307.

Rudel, Johannes, Student in Wittenberg (1543—1544). XVI, 219 (711), 230 (747, 748).

Rüdeler, Matij, Schriftgießer in Basel (um 1480). Siehe Personenregister: XI, 180.

Rübiger:

Rübiger, Johann Michael, Buchhändler in Berlin und Güstrow (um 1693—1734):

Aus Heidelberg. VII, 27.

Für Güstrow und Schwerin concessionirt. XVII, 237, 238, 240, 241, 311—322 (Teil 34, 35) 324.

Des Nachdrucks beschuldigt. VII, 31.

Nicht der einzige Verleger Berlin's vor 1700. XV, 198.

Erster Verleger der Canis'schen Gedichte. XVII, 114.

Rübiger, Johann Andreas, Buchhändler in Berlin (um 1700 u. ff.):

Bewerbung um ein Privileg zum Betriebe des Buchhandels für seinen Sohn in Güstrow. XVII, 245, 246.

Brief (an Elers in Halle?) mit der Bitte um Vorstoß zum Druck einer Ausgabe von Arnd's wahrem Christenthum. IV, 228, 229.

Einsprache gegen eine preßpolizeiliche Verfügung. VII, 35.

Erlegung einer Geldstrafe wegen Nachdrucks. XV, 283.

Eröffnung e. Buchladens. VII, 31. Im Privilegienstreit mit Georg Christian Forberger in Merseburg. XV, 285, 286.

Rüdiger ferner:

- Rüdiger, Johann Andreas**, ferner:
Im Privilegienstreit mit Georg Christian Grund in Hamburg. XV, [291](#).
— mit Johann David Junner's Erben in Frankfurt a. M. XV, [243](#), [245](#), [248](#), 270—272.
Im Streit mit der Wittwe Heinen wegen des Vertriebes von Arnd's wahrem Christenthum. VII, [29](#).
Veranstaltung von Bücheranctionen. VII, [42](#).
Verleger von „Arnd's wahrem Christenthum“. XV, [246](#).
Verleumdung einer Verlagsnovität mit der Post. VIII, [81](#).
Rüdiger, Daniel Andreas, Buchdrucker in Berlin (1724—1736). VII, 15.
Rüdiger, Johann Heinrich, Buchhändler in Berlin (um 1760). V, [198](#), [200](#), XII, [241](#), XVII, [245](#), XVIII, [193](#), [217](#) (159).
Rüdiger, Buchdrucker-Geselle in Leipzig (1766). XIII, [209](#).
Rüdiger, Christian, Buchdrucker in Jena (um 1550). XV, [55](#) (42).
Rüdiger, Johann Friedrich, Buchhändler in Nürnberg (um 1736). XV, [100](#), [101](#).
Rudolf II., römisch-deutscher Kaiser (1576—1612):
Befätigung eines Druckerei-Monopols. VI, 95—98.
Censurmandat betreffs aller zur Frankfurter Messe gebrachten Bücher von 1608. IV, 102—104.
Verbot des Drucks des Talmuds durch Ambrosius Froben in [Basel VII, 46](#).
Verfügung gegen die Famoschriften. IV, [101](#).
Rudolfswerth (Unterfrain): Buchdruckereibesitzer und Verleger [J. Kraje](#) (1880). VI, [92](#).
Rudolph, Nicolaus, Student in Wittenberg (1544—1545). XVI, [230](#) (747), [239](#) (788).
Rudolfsstadt:
Beginn des Buchdrucks im 17. Jahrhundert. X, [65](#).
Büchlerlotterien um 1800. XVIII, [229](#).
Ruf (Ruff), **Simprecht**, Buchdrucker und Buchführer in Augsburg (1520):
In Censurangelegenheiten vereibigt. VI, [252](#).

Ruf, Simprecht, ferner:

- In Geschäftsverbindung mit Georg Krapff in Ingolstadt. VIII, [287](#), [288](#), [291](#), [292](#), XII, 111 ([37](#)).
Rügel, Leonhard, Zeitungsschreiber in Nürnberg (1631). III, [170](#), [171](#).
Rüger (Rieger?), **Hans**, in Basel (um 1500). XIV, [45](#) (R. 1878).
Rühel (Rhuhele, Riel), **Conrad**, Buchhändler in Wittenberg (um 1528 bis 1570):
Defumierung der Hinterlassenschaft Gregor Jordan's. XIII, [22](#), XV, [54](#) (36).
In Geschäftsverbindung mit der Compagni. V, [33](#).
— mit Sigmund Feyerabend. IX, [28](#), [29](#).
Sein Auslieferungslager in Leipzig. IX, [149](#) (4).
Hans Hüffel in Leipzig sein Commissionsär. XIII, [35](#) (68), XV, [27](#).
Mit Christoph Schramm sen. und Bartel Vogel privilegiert auf Luther-schriften. VI, [14](#), XIII, [104](#), XVII, [55](#), [188](#).
Schwager Samuel Selsich's in Wittenberg. IX, [46](#) (25).
Seine Tochter Anna auf der Leipziger Messe bestohlen. X, [236](#), [237](#).
Bermuthlich Vorfahr (Vater?) Magister Johann Rühel's. XII, [121](#), XVII, [56](#).
Uebergang seines Antheils am Bibelverlage an Andreas Hoffmann. XVII, [58](#), [59](#).
Rühel's, Conrad, Erben, Buchhandlung in Wittenberg (um 1600). XIV, [355](#), XVI, [332](#), [333](#).
Rühel, Magister Johann, Buchhändler in Wittenberg (um 1590—1598):
Sohn Conrad Rühel's. XVII, [188](#).
Besuch der Messen in Frankfurt a. L. XIII, [200](#) (1).
Seine Einkäufe auf der Frankfurter Fastenmesse 1590. XII, 121—127.
Empfang von Novitäten von Johann Francke in Magdeburg. XIII, [125](#), [127](#).
Schulbner Johann Beyer's in Leipzig. XII, [148](#) (1).
Von Henning Grohe des Vertriebs von Nachdrucksausgaben beschuldigt. XIII, [147](#).
Als Zeuge gegen Johann Francke vor Gericht. XIII, [136](#), [166](#) (4), [167](#) (13).

- Rübel, Johann**, ferner:
 Substantation f. Buchhandlung nach
 f. Tode. X, 205 (11), XVII, 36.
- Rübel's, Johann, Erben**, Buchhand-
 lung in Wittenberg (1598). X, 193.
- Rübel (Rübel?), Theodosius**, Buch-
 händler (1609). IV, 112.
- Rühlin, Johann Martin**, Buchdrucker-
 gefelle in Straßburg (1777). VIII, 159.
- Rufand, Dr. Johann**, Buchhändler in
 Frankfurt a. M. (1598). X, 194.
- Rufand's, Dr. Johann, Erben**, Buch-
 handlung in Frankfurt a. M. (um
 1670). VI, 156, 158.
- Rumänische Literatur**, siehe Balaschische
 Literatur.
- Rumel (Rummel):**
Rumel, Heinrich, Verleger in Nürn-
 berg (um 1470—1475). X, 5—7, 23.
- Rumel, Franz**, Buchdrucker in Nürn-
 berg (1474). X, 6.
- Rumel, Andreas**, Rechtsgelehrter in
 Nürnberg (1475): Beteiligt an
 der Herausgabe eines Senfen-
 schmid'schen Druckes. X, 7.
- Rumel, Cäcilia**, Wittve Heinrich
 Rumel's in Nürnberg (1478):
 Im Rechtsstreit mit Johann
 Senfenschmid. X, 6.
- Rumel, Hans**, in Nürnberg (1509):
 Abrechnung über die Schedel'sche
 Chronik. X, 6.
- Rümlang, Eberhard von**, Stadt-
 schreiber von Thun (1528): Zur
 Ueberwachung des Drucks der Berner
 Disputationsacten nach Zürich ge-
 schickt. XIX, 19, 20 (25).
- Rumler, Georg**, Buchbinder in Halle
 (um 1600). XIII, 194.
- Rummel**, siehe Rumel.
- Rumpeler, Johann**, Buchdrucker in
 Erfurt (1609). X, 112.
- Rumpf, Christian Friedrich**, Buch-
 drucker in Leipzig (1770). XII, 297.
- Runge:**
Runge, Christoph, Buchdrucker in
 Danm und Berlin (um 1568 bis
 1607). VII, 10, 14.
- Runge, Georg**, Buchdrucker in Ber-
 lin (1607—1639). III, 135, 136,
 VII, 14.
- Runge, Christoph II.**, Buchdrucker
 und Buchhändler in Berlin (1643
 bis 1681). VII, 14, 15.
- Runge, Maria Catharina**, Wittve
 Christoph (II.) Runge's in Berlin
 (1681—1704). VII, 15.

- Ruppel (Kupel), Berthold (Berchtold)**,
 Buchdrucker in Basel (1462—1495):
 Erster Buchdrucker in Basel. V, 4,
 Dauer seiner Druckerthätigkeit. X,
17, XII, 76.
- In Beziehungen zu Leipzig 1505.
 X, 10.
- Siehe auch Personenregister: XI, 175
 (Berchtold), 176 (Drucker an den
 Spalen), 180 (Kupel), XII, 67
 (Berchtold), 69.
- Ruppel, Magdalena**, Wittve Berthold
 Ruppel's in Basel (um 1480—1505):
 Siehe Personenregister: XIV, 26.
- Ruppelt, Martin**, Papierhändler (?
 um 1600). XIII, 89 (184).
- Ruprecht**, niederländischer Briefmaler
 (1522). XII, 186, 187, XIII, 56 (100).
- Ruprecht, J. S.**, f. I. Censor (um
 1840). XV, 152.
- Ruprecht, (Karl August Adolf)**, Buch-
 händler in Göttingen (1790—1861).
 VIII, 189.
- Ruprecht, (Karl Friedrich Günther)**,
 Buchhändler in Göttingen (1730 bis
 1817). VII, 215.
- Ruprecht, Ludwig**, Buchdrucker-
 gefelle in Straßburg (1777). VIII, 158.
- Rusß (Rusjins), Adolph**, Buchdrucker
 und Verleger in Straßburg (um
 1480). V, 6, 7, XI, 307, XII, 64
 (R. 1626).
- Rußinger, Sigtus**, Buchdrucker in
 Straßburg (um 1470). V, 4, 6.
- Rußland:**
 Buchdruckereien 1772 nur in 6 Or-
 tschaften des Reichs. VI, 126, 130 (48).
- Censur-Ulras Kaiser Paul's I. von
 1797 (Verbrennung der von der
 Censur nicht genehmigten Bücher).
 V, 223, 224, VII, 207.
- Preßpolizei um 1800 (Ueberwachung
 der deutschen Literatur über Ruß-
 land). VIII, 328, 329.
- Buchhändlerische Verkehrrsverhältnisse
 in und mit Rußland um 1800 (Ab-
 satz dahin, akademische Buchhand-
 lungen, Bücherverbote, Censur,
 Einfuhrverbot und Einfuhrzoll).
 XIV, 296—301.
- Siehe auch die einzelnen Länder und
 Städte.
- Rußwurm, Johann Heinrich**, Buch-
 händler in Hüßrow, Rostock und
 Schwerin (1705—1730). XVII, 238,
240—246, 252—254, 323—325
 (Beil. 37, 38).

Ruthardt, Carl, Buchhändler in Breslau (1850). II, 179, IX, 216, 218.

Rüttinger, f. Johannes von Reutlingen.

Rütsh, Hans, Buchhändler in Würzburg (1565). IX, 24, 25, XX, 81.

Rutter, Georg, Buchdrucker in Basel (um 1520). XIV, 74 (R. 2041).

Rüttmann, Hans Jörg, Buchhändler in Luzern (1618—1632). VI, 257, 258.

Rym (Rymen), **Hans**, siehe Rymmann.

Rymr, Lorenz, Buchführer in Magdeburg (1506). X, 21.

Rymmann (Rem, Remen, Rieth, Rimer, Rym, Rymen), **Johann**, Buchhändler in Augsburg (1500—1522): Bekummerung Georg Ranner's in Leipzig. XIII, 7 (8).

Regelmäßiger Besucher der Leipziger Messen seit circa 1500. XII, 95, 113—115 (47).

Peter Clement sen. sein Commissionär. XII, 108 (24), XIII, 9 (12), 15 (32).

Hohe Erbtugengewährung. XIII, 202 (7).

In Geschäftsverbindung mit Lorenz Heinrich in Schneberg. XII, 118 (54).

— mit Georg Werth. XIII, 19 (35).

Aus Johann Rymmann's Geschäftsverkehr (1504). Von Albrecht Kirchhoff. XIX, 4—7.

Gläubiger Johann Kefe's von Groß-Glogau. XII, 108 (30), 118 (54).

Gesellschafter von Hanspichmann's Buchhandel. X, 13, XII, 95, XVI, 17, 87 (206).

Johannes sein „Diener im Gewölbe“. IX, 241, 242.

Klage gegen Regina Peter wegen einer Bücherschuld. X, 25 (9), XIII, 13 (26).

Sein Name in Leipziger Handlungsbüchern vielfach verunstaltet. XII, 107 (23), XVIII, 14.

Als Papierhändler. XI, 318, 340.

Wolf Bräunlein selbständiger Vertreter der Firma. XVI, 264.

Blasius Salomon sein Leipziger Commissionär. XII, 86, 96, 116 (50), 117 (54), XIII, 15 (32).

Als Schiedsrichter zwischen Christoph Hartung und Klawersberg's Erben. XII, 78—80.

Auch Schriftsetzer. XII, 98, 99.

Peter Schärer Factor der Firma. XVI, 12, 66 (137), 246, 264, XVII, 4.

Rymmann, Johann, ferner:
Schwiegervater von Wolf Bräunlein. I, 52 (34), VIII, 289, XI, 223, XIII, 26 (48), 247, XIV, 355, XVIII, 14, 18.

Verdrängung Hans Haselberg's aus Augsburg. V, 15 (*), XI, 183, XVIII, 18.

Verflagt wegen einer Reiszahlung v. Adam Petri in Basel. XIV, 354.

Berleger Würzburger Breviere. XX, 72, 83 (42).

— eines plattdeutschen Evangelienbuchs. XII, 93.

Siehe auch Personenregister: XIV, 97 (Rem, Rymen).

Ryser, Georg, siehe Rejser.

Ryß, Caspar, Briefmaler in Nürnberg (1493). XII, 186, 188, 191, XIII, 53 (88).

Ryffel, von, sursächsischer Amtmann, Mitbesitzer der Große'schen Buchhandlung in Halberstadt (1676). IX, 257.

Ryffel, Johann Jacob, Studiosus in Leipzig (1689). VIII, 99.

Ryßwid (Rißwig), **Otto von**, Buchhändler in Erfurt (1587—1597). X, 110, 195.

Ryß, Johann, siehe Riß.

Saalbach, Georg, Buchdrucker in Leipzig (um 1720). XV, 224.

Saalbach, Ulrich Christian, Buchdrucker in Leipzig (um 1770). XII, 257, 287, 288, 297, XIII, 205.

Saalfeld, Buchdrucker in Halle (um 1700). XV, 260, XVII, 82.

Saar, Christian, Buchhändler in Erfurt (1668). I, 90.

Sachon, Buchdrucker in Lyon (1509). XX, 72.

Sachs, Buchbinder in Gotha (Anfang des 19. Jahrhunderts). I, 163, 175 (84).

Sachs, Hans, deutscher Dichter (1494 bis 1576):
Als Verfasser einer anstößigen Flugschrift. I, 51 (26), IV, 99.

— — eines Gedichts von d. löblichen Kunst der Druckerei. VI, 272.

Sachs (Saxo), **Moriz**, Buchdrucker in Moskau, Sord und Stralsund (um 1615—1630). XVII, 192, 198, 202, 220, XIX, 68, 69.

Sachs (Sax):
Sachse, Buchdruckerfamilie in Erfurt (um 1521—1625). X, 87, 92.

Sachse ferner:

- Sachse**, Melchior, Buchdrucker in Erfurt (1521—1551): Seine Druckerthätigkeit. X, 87—90. Als Bürge für Thomas Kammerer. XV, 55 (42).
- In Conflict mit Hans Börner sen. in Leipzig wegen Nachdrucks von Kalendern. XIII, 111—114.
- Seine Firma durch Johann Franke in Magdeburg gemißbraucht. XIII, 136.
- Sachse**, Barbara, Melchior Sachse's Wittwe, Buchdruckerin in Erfurt (1551). X, 88, 90.
- Sachse**, Melchior II., Buchdrucker in Erfurt (1551—1586). X, 88, 90.
- Sachse's**, Melchior II., Erben, Buchdruckerei in Erfurt (1598). X, 193.
- Sachse**, Jacob, Buchdrucker in Erfurt (1609—1626). X, 88, 90, 91.
- Sachse's**, Jacob, Erben, Buchdrucker in Erfurt (1626). X, 90.
- Sachse**, Hans, Buchdrucker in Erfurt (1622). X, 88, 91.
- Sachse**, Nicolaus, Buchdruckergeselle in Leipzig (1576). X, 133.
- Sachse**, L., & Comp., Kunsthandlung in Berlin (1831). VIII, 238.
- Sachsen**:
- Papierfabrikation und Papierhandel seit dem Ende des 14. Jahrhunderts. XI, 283—357.
- Spuren der Censur in Sachsen um das Jahr 1500. Nach einer Rittheilung von Fel. Geh. XIII, 245, 246.
- Entwicklung des Censurwesens seit dem 16. Jahrhundert. IX, 47 bis 176, XVII, 25.
- Zur älteren Geschichte der sächsischen Privilegien gegen Nachdruck (seit dem 16. Jahrhundert). Von Albert Kirchhoff. VII, 146 bis 162, VIII, 28—48, 333.
- Privilegien auf Lutherchristen im 16. Jahrhundert. VI, 14, XIII, 104—110.
- Zur Geschichte der sächsischen Preßverhältnisse in der crypto-calvinistischen Zeit (am Ausgang des 16. Jahrhunderts). Von Albert Kirchhoff. XIII, 257—259.
- Geordnete Bücherzensur seit 1594. II, 35, 36, IV, 109—112.

Sachsen ferner:

- Preßpolitische Härte um 1600. VIII, 39—44.
- Privilegien gegen Nachdruck im 17. Jahrhundert (säcularisches Interesse d. Regierung: mangelhafter Schutz derselben). IX, 73—133, 255—257.
- Die kaiserlichen Bücher-Privilegien in Sachsen (im 17. und 18. Jahrhundert). Von Albrecht Kirchhoff. XV, 73—102.
- Beseitigung der Generalprivilegien 1616. XV, 262.
- Die Büchertage vom 31. Juli 1623. I, 78—80, 85, 89, VIII, 77, 78, IX, 101, X, 199, XII, 276, XVII, 81, 83.
- Papier-Tagordnung von 1623. IX, 165 (54), XI, 343—346, XVII, 91.
- Die verunglückte Büchertage von 1666. I, 78—90, IV, 135 (27), VIII, 76—78, IX, 102, 103, XI, 199, 200.
- Privilegien gegen Nachdruck im 18. Jahrhundert. XII, 202 bis 224, 230, 231, 234.
- Censurenüberhebung I. Sachsen 1705. Von Albrecht Kirchhoff. XV, 315—317.
- Verweigerung von Bücherprivilegien an Holländer 1729. XIV, 173 (2), XV, 237.
- Rescript an die Büchercommission betreffs schärferer Censuraufsicht 1796. XVIII, 233.
- Antrag der Büchercommission auf Codification des Verlagsrechts 1811. XVII, 350—353.
- Siehe auch die einzelnen Städte, ferner Calvinische Bücher — Censur — Censurgebühren — Crypto-calvinistische Wirren — Mandat — Pflichtexemplare — Präventivverbot — Pseudonyme Schriften — Sectirische Bücher — Specialprivilegien — Spottbilder — Strafen — Verbot.
- Sachsen-Weimar**: Energisches Eintreten für den Uebergang v. Luther's Bibelübersetzung in den freien Verkehr 1564. VII, 147—149. Siehe auch die einzelnen Städte, ferner Buchhandlung, Neue privilegirte academische, in Jena.
- Sachß**, Andreas, Diener Arnold Birckmann's von Eöln (1565). IX, 13.

Sad, Hofprediger und Ober-Censur in Berlin (1839). VI, 228.

Sad, Geh. Justizrath und Ober-Censur in Berlin (um 1830). VI, 205, 208, 225, 226, 230.

Sad, Barthel, Vater u. Sohn, Buchführer in Königsberg (um 1580). XVIII, 95.

Sads, Kupferdrucker in Königsberg (um 1780). XVIII, 214 (96).

Sadeler, J., Kupferstecher (um 1580). XIV, 114.

Sadeler, Johann, Buchhändler in München (1625). IX, 247.

Saffian: Seine Verwendung zum Bucheinband. I, 127.

Sager, Chr. von, Buchhändler in Erfurt (1643—1674). X, 110.

Saldach, Georg, Buchdrucker in Leipzig (um 1730). XIV, 179.

Saldiren, siehe Satisfaktion leisten.

Saldreste: Nach Heinrich Brockhaus' Reformvorschlägen von 1861 bis Ende September zu reguliren. II, 203.

Salfeld, Christoph, Buchhändler in Halle (1698). VIII, 80.

Salfeld, David, Buchdrucker in Berlin (1685—1686). VII, 15, 28.

Salis, Rudolph von, Director der Typographischen Gesellschaft in Ebur (1774). II, 77.

Sallzberger, Christoph, Buchdrucker-Geselle in Frankfurt a. M. (1597). VIII, 15.

Salmon, Blasius, siehe Salomon.

Salmuth, kursächsischer Hofprediger (um 1590). VIII, 299.

Salomon (Salmon), Blasius, aus Grimma (oder Grünhain), Buchführer in Leipzig (um 1514—1545): Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 15 (32). Leipziger Bürger 1514. I, 24. Commissionär Johann Rynmann's in Augsburg. XII, 114—115 (47), 117 (54), XIII, 9 (12), XVII, 4.

Christian Döring in Wittenberg sein bedeutendster Mäubiger. XII, 116 (50).

Erweiterung seiner geschäftlichen Beziehungen zu Frankfurt a. M. XII, 86, 117 (54), XIII, 183.

In Geschäftsverbindung mit Johannes Schott in Straßburg. V, 20, 80 (169).

Mäubiger Peter Hofer's. XIII, 24(44).

Salomon, Blasius, ferner:

Nicht mit dem Buchführer Blasius zu identificiren. XIII, 19 (37).

Schulden halber von Panhschmann's Buchhandel verlag. XII, 96, 97.

Sein Stand unter den Bühnen des Rathhauses. XIII, 187.

Better Peter Schürer's. XI, 223, 224, XIII, 27 (51).

Möglicher Ausgang seines Geschäftes. XI, 279 (4).

Salvius, Laurentius, Buchhändler in Rostock (1760). XX, 170 (***)

Salzburg: Erster Druck von 1553. IV, 57.

Salzmann, Professor in Wien (1510): Verfasser eines Werthens über die Pest. VI, 30.

Sammer, Rudolph, Antiquar in Wien (1835). VIII, 192, 193.

Samter, siehe Samotulj.

Sand, Dominicus von, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1713). IV, 232.

Sand, Hermann von, Buchhändler in Frankfurt (1669). VI, 156.

Sand (Sande, Sanden), Johann Ragimilian von, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1700). V, 241, XIV, 261, 262, XV, 100, 102.

Sandow, Andreas, Buchdrucker-Geselle in Wittenberg (um 1552): Als Pfarrer nach Treben berufen. XIX, 33.

Sandrarf's Erben, Buchhandlung in Nürnberg (um 1700). V, 194.

Sangerhausen: Beginn des Buchdrucks im 18. Jahrhundert. X, 65.

Sar, Peter, Papierhändler in Cassel (um 1700): Gesellschafter Jacques Etienne's. II, 255, XI, 312.

Sardi, P., Buchdrucker in Hermannstadt (um 1748—1777). XV, 112, 120, 170.

Sardi & Hochmeister, Buchdruckerei in Hermannstadt (um 1770). XV, 170.

Saros-Patal: Sitz einer Privatdruckerei der Witwe Georg Ralosi's L (1650—1672). VI, 39.

Sarrj, Johann, siehe Du Sarrat.

Sartorius, Heinrich, siehe Schneider.

Sartorius, Philipp, Buchhändler in Straßburg (1625). IX, 247.

Sartorius, Salomon, Universitätsbuchdrucker in Ropenhagen (um 1625). IX, 248, XVII, 176.

Sartorius, Tobias Franz, Hofbuchbinder und Buchhändler in Mainz (1789). VII, 205.

- Sárovar**: Buchdrucker Johann Mandl 1600—1602. XIX, 51.
- Sarzina**, Buchhändler in Venedig (1625). IX, 249.
- Sassenberg, von**, Buchdruckereibesitzer in Laibach (seit 1818). VI, 91.
- Satisfaction leisten**: Um 1800 dem heutigen „salbiren“ entsprechend. V, 184.
- Saubron, Thomas**, Buchhändler in Lyon (1598). X, 194.
- Sauer** (Saur, anglisirt Sower):
 Sauer, deutsch-amerikanische Buchdrucker- und Verlegerfamilie (seit 1737). I, 63.
 Sauer, Christoph I., Buchdrucker, Buchbinder und Papiermacher in Germantown (um 1737—1758). I, 63—70, XI, 359—364.
 Sauer, Christoph II., Buchdrucker in Germantown (1758—1784). I, 67—72.
 Sauer, Christoph III., Verleger in Philadelphia (um 1780). I, 72, 73.
 Sauer, Peter, Zeitungsverleger in Philadelphia (um 1780). I, 72.
 Sauer, Burke W., Buchdrucker in Philadelphia (um 1800). I, 73.
 Sauer, David, Buchdrucker und Verleger in Philadelphia (um 1800). I, 73.
 Sauer, Samuel, Schriftsetzer, Drucker und Verleger in Philadelphia und Baltimore (um 1800). I, 73.
 Sower, David jun., Buchdrucker und Verleger in Philadelphia (1815 bis 1842). I, 73.
 Sower, Charles G., (Sower & Barnes; Sower, Barnes & Co.; Sower, Barnes & Potts; Sower, Potts & Co.), Verleger in Philadelphia (seit 1842). I, 63, 73, XI, 360.
- Sauer**, Buchhändler in München (um 1830). VIII, 190.
- Sauer, Johann**, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (um 1600). VIII, 11 bis 20, 20 (2), XII, 137.
- Sauer, Jonas**, Rathsbuchdrucker in Ulm (1624—1633). X, 166, 172 (13).
- Sauer, Joseph**, Buchführer in Wien (um 1560). VII, 87.
- Sauerreißig, Raphael Christian**, Buchhändler (um 1736). XV, 99, XX, 118, 120, 121.
- Sauerländer, J. D.**, Verlagsbuchhändler in Frankfurt a. M. (seit 1816). II, 131, 154.
- Sauerländer, Heinrich Remigius**, Buchhändler in Marau (seit 1805). II, 180, V, 226, VIII, 200.
- Saueremann, Johann**, Corrector in Wittenberg (? um 1530). XVI, 12, 145 (433).
- Saermann, Nathanael**, Buchhändler in Bremen (um 1730). XV, 99, 286.
- Sannier, Léon**, Buchhändler in Stettin (seit 1826). IX, 216, 217.
- Saur**, siehe auch Sauer.
- Saur, Jonas**, Buchhändler in Ulm (1625). IX, 247.
- Sax**, siehe auch Sachs.
- Sax, Jacob**, Buchhändler (1615). VII, 150.
- Saxo, Mauritius**, siehe Sachs, Moriz.
- Scamnel**: Gleichbedeutend mit Brevier (um 1500). XIV, 39 (R. 1841).
- Scanavin, Ludwig**, Vertreter der Société Typographique in Lausanne (1775). II, 77.
- Schaarschmidt, Francisus**, Schriftsetzer in Wittenberg (1539): Als Prediger nach Spremberg berufen. XIX, 34.
- Schabaler, Schabeller, Johannes**, siehe Watten-schnee.
- Schäber**, Buchdrucker und Verleger in Adelsberg (1880). VI, 92.
- Schabler, Johannes**, siehe Watten-schnee.
- Schabosch, Karl**, Buchdrucker in S. Regen (seit 1891). XV, 164, 172.
- Schacher, Dr., Symbilus** in Frankfurt a. M. (1597). VIII, 19.
- Schade, Hans**, Buchführer in Rostock (1527—1556). X, 200 (1), XVII, 130.
- Schädler, Paul**, Buchdrucker in Leipzig (1623). IX, 153 (13).
- Schäfer, Franz**, Buchhändler in Broos (um 1870). XV, 164, 172.
- Schaefer**, siehe Schöffner.
- Schäfer & Korabi**, Buchhandlung in Philadelphia (seit 1848). I, 71.
- Schaffener, Wilhelm**, von Koperswiler, Buchdrucker in Straßburg (1498—1515). V, 2.
- Schaffer**, Buchhandlung in Laibach (1880). VI, 91.
- Schaffer, Georg**, Buchbinder und Buchhändler in Laibach (1661). VI, 82.
- Schaffhausen, Reichlor von**, siehe Reichlor.
- Schaffhirt** (Schaffhirt):
 Schaffhirt, Papierfabrikantenfamilie Sachsens (im 16. Jahrh.). XI, 281.

Schaffhirt ferner:

- Schaffhirt**, Michael, Papiermacher in Dresden (um 1530). XI, 304, 320, XIII, 14 (27), 54 (94).
- Schaffhirt**, Johann, Papiermacher in Lindenu (um 1550). XI, 319, 320.
- Schaffhirt**, Michael, Papiermüller in Freiberg (um 1550). XI, 285, 330.
- Schaffhirt**, Alexius (Alexander), Papiermacher in Waupen (1574 bis 1589). VII, 13, XI, 331, 342, XIII, 78 (151), XV, 50 (22).
- Schaffhirt**, Hieronymus, Papiermüller in Dresden (1578). XI, 288, 289.
- Schaffhirt** jun., Michael, Papiermüller in Freiberg (1578). XI, 330.
- Schaffhirt**, Samuel, Papiermüller in Freiberg (1591). XI, 330, XIII, 79.
- Schaffhuser**, siehe Kälthamer.
- Schalbacher**, Phil. J., Buchhändler in Wien (1802). VII, 221, 231 (31).
- Schaller**, Commissionsrath in Dresden (um 1730). XX, 116.
- Schaller**, Stadtschreiber in Basel (1524): Als Cenfor. VIII, 6 (*).
- Schanz**, Andreas, Briefträger von Stettin (um 1620). XIII, 90 (186).
- Scharfenberg** (Scharffenberg, Scharffenberger):
- Scharfenberg**, Buchdrucker- und Buchführerfamilie in Kratau und Breslau (16. Jahrh.). VI, 97 (*).
- Scharfenberg**, Nathias, Buchdrucker in Kratau (1530). VI, 31.
- Scharfenberg**, Crispin, Stadtbuchdrucker in Breslau (um 1553 bis 1577). IV, 41, 43, V, 167, 174 (2), VI, 94, 95, 98.
- Scharfenberg**, Ridel und Stenzel, Buchführer in Kratau (um 1570). XIII, 181, XVI, 345 (15).
- Scharfenberg**, Hans, Stadtbuchdrucker in Breslau (um 1577—1589). IV, 42, 44, V, 167, VI, 95, 98, X, 96.
- Schäßburg**:
- Auftreten des „Buchfurer“ Johannes 1522. IV, 22.
- Gymnasialbibliothek seit 1684. VI, 48, XV, 166.
- Schae**, Balthasar, Briefträger von Weisnig (um 1580). XIII, 74 (140).
- Schanenburg und Comp.**, Buchhandlung in Lohr (1858). II, 193.
- Schauer**, Alexander, Antiquar in Leipzig (1852). IX, 195.

Schaufenster:

- Aushängetafeln als Ersatz des Schaufensters um 1600. XII, 312.
- Verzeichniß einer 1600 an der Laden- thür ausgehängten Bücheramm- lung. XII, 130, 131, XVII, 75.
- Auslage von Büchern und Titeln im Schaufenster seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts. V, 216.
- Siehe auch Aushängen — Tabulat.
- Schaumburg, G. & Comp.**, Buch- handlung in Wien (um 1800). V, 227, XIV, 311.
- Scheben**, von, kaiserlicher Bücher- commissar in Frankfurt a. M. (um 1760). VIII, 113, XII, 201.
- Schebe**, Disputationsträger in Leipzig (um 1735). XIV, 223.
- Schedel**, Dr. Hartmann, Verfasser des Liber Chronicarum (um 1490): Verkauf der Bibliothek seines Onkels an d. Nürnberger Rath. X, 15, 28, 29.
- Schedel**, Jacob, Buchhändler in Stutt- gart (1565). IX, 28.
- Schedner**, Hans Barthel, Buchbinder in Weida, Oberpfalz (um 1600). XIII, 194.
- Scheeren**, Conrad, Buchdrucker in Straßburg (1622). V, 58, 81 (261).
- Scheffler**, Johannes, siehe Angelus Silesius.
- Scheibe**, Johann, Buchhändler in Leip- zig (um 1655—1671). VIII, 76, XIII, 165.
- Scheibe**, Samuel, Buchhändler in Leip- zig (um 1630—1666):
- Associirt mit Johann Franke in Magdeburg. XIII, 164, 165.
- Beschwerde üb. Johann Freße wegen unerlaubter Concurrenz. VII, 144.
- Eingabe gegen Privilegirung Jo- hann Bauer's auf Schulbücher. XVII, 87.
- Kauf eines Hauses von Sebastian Ruth. XIII, 90 (185).
- Als Obmann der Leipziger Buch- händler und Buchdrucker 1661. IX, 110.
- Im Privilegien-Proceß mit Ge- brüder Stern in Venedig. VIII, 67, 70, IX, 78, XVII, 93.
- In Concurs. VIII, 74—76.
- Scheible**, J., Buchhändler in Stutt- gart (seit 1831). II, 138.
- Scheible**, Rieger und Sattler, Buch- handlung in Stuttgart (1844 bis 1849). II, 144.

- Scheidhauer**, siehe Seidel.
- Schein, Johann Hermann**, Compositist, Selbstverleger in Leipzig (um 1620). XIII, [254](#).
- Scheiner, Wolf**, Diener Magister Johann Kühel's von Wittenberg (1591). XIII, [107](#) ([13](#)).
- Scheipel**, siehe Schenpel.
- Scheit, Mathis**, Buchführer (? 1477). XI, [19](#) (R. [68](#)).
- Scheiter**, siehe Scheiterer.
- Scheiterer, Anna**, Wittwe des Universitätsbuchdruckers Jochim Fuch in Klostok (1635). XVII, [176](#).
- Scheiterer (Scheiter, Scheitter), Michael**, Buchbinder und Buchhändler in Klostok (um 1600—1633):
Ankauf von Pergament zum Buchbinden. XVII, [217](#) ([10](#)).
Associirt mit Johann Hallerword. XVII, [201](#), [202](#).
Entgegennahme der Insinuation von Privilegien. VII, [150](#).
In Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren in Leipzig. XIII, [197](#).
Inhaber eines kleinen Ladens unter dem Rathhause. XVII, [198](#).
- Scheitter (Scheiter)**, siehe Scheiterer.
- Scheitterer, Zacharias**, Buchdruckergeselle in Leipzig (1576). X, [133](#).
- Schell, G.**, Buchhändler in Bistritz (1891). XV, [165](#).
- Schell, Christoph**, Buchbinder in Langensalza (um 1600). XIII, [193](#).
- Schell & Comp.**, Buchhandlung in Bistritz (1871—1875). XV, [165](#).
- Schellenberger, Johann Friderick**, siebenbürgischer Pfarrer (um 1690):
Als Bibliophile. VI, [48](#).
- Schellenlapp** (Wasserzeichen). II, [254](#).
- Schellwig, Dr.**, in Leipzig (1834):
Juristischer Beistand bei der Beratung des Frankfurter Entwurfs. VIII, [228](#).
- Schelten**, Zunftgebrauch des [16.](#) und [17.](#) Jahrhunderts:
Der Buchbinder. XII, [307](#).
— Buchdrucker. XIV, [142](#), [147](#) bis [149](#).
— Kartenmacher. XIII, [81](#), [92](#) ([196](#)).
— Papiermacher. XI, [301](#).
- Schelti, Rudolph**, Kartenmaler in Bärz (um 1500). XIV, [34](#) (R. [1802](#)).
- Schend, Gregor**, Buchbinder in Würzburg (um 1580). XIII, [99](#).
- Schend, Hans**, Buchdrucker in Erfurt (1493—1499). X, [73](#).
- Schend, Hans**, Buchhändler in Schrodtbisch-Hall (1565). IX, [25](#).
- Schend, Michael**, Papierhändler in Prag (um 1520). XII, [193](#) ([1](#)), XIII, [54](#) ([93](#)).
- Schend, Nicolaus**, Buchdrucker in Erfurt (1560—1608). X, [76](#).
- Schend, Paul**, Buchführer (?) in Leipzig (1481). XIII, [6](#) ([5](#)).
- Schend, Peter**, Buchbinder in Leipzig (um 1500). XIII, [14](#) ([28](#)).
- Schend sen., Peter**, Karten- und Kunstverleger in Amsterdam (um 1700). XIV, [159](#).
- Schend jun., Peter**, Karten- und Kunstverleger in Amsterdam (um 1720). XIV, [159—161](#), [178](#) ([7](#)), XV, [317](#).
- Schend(e), Wolfgang (Wolf)**, Buchdrucker in Erfurt und Leipzig (um 1499—1510):
Als Buchdrucker in Erfurt. X, [73](#) bis [75](#), [83](#).
Leipziger Bürger 1504. I, [24](#), XII, [77](#), [78](#), [107](#) ([18](#)), XIII, [13](#) ([23](#)).
- Schend jun., Wolfgang**, Buchdrucker in Erfurt (1560). X, [75](#), [76](#).
- Schendel, Peter**, siehe Schentel.
- Schendin, Paul**, Buchführerin in Leipzig (um 1502—1524). X, [73](#) (*), XII, [110](#) ([37](#)), XIII, [6](#) ([5](#)), [11](#) ([17](#)), [23](#) ([42](#)).
- Schentel (Schendel), Peter**, Illuminist und Brieftucker in Leipzig (um 1600). XII, [147](#), [148](#), [185](#), XIII, [87](#) ([178](#)).
- Scherer, Emmanuel**, Buchdruckergeselle in Straßburg (1777). VIII, [158](#).
- Scherpff, Erasmus**, Buchdrucker in Nördlingen (1542). VI, [34](#).
- Scherzer, Johann Adam**, Professor, Mitglied der Büchercommission in Leipzig (um 1670). I, [86](#), [89](#), VIII, [102](#), [104](#), [105](#), [109](#) ([1](#)), IX, [88](#), [89](#), [148](#) ([1](#)), [165](#) ([57](#)), [166](#) ([60](#)).
- Scheshus, Christian**, siebenbürgischer Humanist (1571). VI, [31](#).
- Schenerer, Thomas**, siehe Schürer.
- Schenzlich, Hans**, Diener Conrad König's in Jena (1558). II, [57](#) ([9](#)).
- Scheyer, P.**, Jesuit in Graz (um 1720):
Als Cenfor. VI, [175](#).
- Schenpel (Scheipel, Schenppel), Christian**, Buchdrucker in Klostok, Hofbuchdrucker in Güstrow (1655 bis 1681). XVII, [179—181](#), [222](#), [223](#).

- Schiefer, A.**, Buchhändler in Frankfurt a. D. (1863). II, 172.
- Schiele, Johann Georg**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1670). VI, 156, 158.
- Schierschitz, Mathes**, Pfarrer von Rittersburg (um 1560): Als kroatischer Uebersetzer. VII, 78.
- Schivelbusch, Johann Diebich**, Buchhändler in Rostock (1750). XVII, 256.
- Schilb(e), Mathes**, Schreibmeister in Leipzig (1561). I, 48 (4).
- Schildrecht, Adolarius**, Buchdrucker in Erfurt (1669—1671). X, 102.
- Schiler, Johann**, Rath's- und Kaufherr in Leipzig (um 1560): Als Bibliothekar. XI, 206.
- Schiff, Nicolaus**, Buchhändler in Leuban (um 1720). XV, 257.
- Schilling (von Winterheim), Hans**, Buchdrucker in Basel (um 1480). XI, 17 (N. 61), XII, 105 (2). Siehe auch Personenregister: XI, 180, XII, 69. Siehe auch Stod's Erben.
- Schimmel, Caspar**, Buchdrucker-Geselle in Basel (um 1490). Siehe Personenregister: XI, 180.
- Schimmelmann, Wilmar**, Papierhändler in Leipzig (1586). XI, 321.
- Schindler, Wolfgang**, Professor in Leipzig (um 1530). XVI, 148 (342).
- Schirleus, Nidel**, Buchdrucker in Wittenberg (um 1520). XVI, 64 (133), 69 (144), 70 (149), 80 (184), 177 (551), XIX, 42.
- Schlachinhufen, Hans**, Buchdrucker-Geselle in Basel (um 1520). XIV, 72 (N. 2035).
- Schlagfässer**: Als Verpackungsmaterial in früheren Zeiten. X, 202 (4), XII, 123, 143, XIV, 112, 358, XVIII, 10.
- Schlagwörter**: Schon in Lagerkatalogen des 18. Jahrhunderts in Anwendung. XVIII, 167.
- Schlagwortkatalog**, siehe Bibliographische Hilfsmittel.
- Schläpfer'sche Buchhandlung** in Verisau (um 1845). XIV, 334.
- Schlawig, G.**, Buchhändler in Berlin (um 1840). II, 149.
- Schlechtiger, Gotthard**, Buchdrucker in Berlin (1721—1724). VII, 15.
- Schleich, Clemens**, Buchdrucker in Wittenberg (1571). VI, 31.
- Schleich, Clemens**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1630 u. ff.): Associirt mit Daniel und David Kubrn. XI, 201 (19).
- Eingabe um Erlaubniß eines offenen Buchladens in Leipzig außerhalb der Messe. VII, 142, 143, VIII, 63, 64, X, 267, 270, XI, 192.
- Stäubiger von Christoph Jacob in Breslau. XVII, 97.
- Zur Nachlieferung von Pflichtemplaren angehalten. VII, 162.
- Verleger des „Reinlichen Sächsischen Inquisition- und Rechtsprocesses“. XIV, 357, 358.
- Schleicher, Valentin**, Buchbinder in Wörsteb (1540): Nach Allendorf in's Priesteramt berufen. XIX, 36.
- Schleißer, Wolfgang**, Cantor in Jwidaun (um 1530). XVI, 157 (477).
- Schleinitz, Christoph von**, Papiermühlenbesitzer (1581). XI, 320, XV, 50 (24).
- Schlesien**: In Verkehr mit dem Leipziger Buchhandel im 16, und 17. Jahrhundert. XII, 133, 134, XIII, 181—183, 200 (1), XVII, 5.
- Schlesinger, Ad. Dt.**, Buch- und Rusfalienhändler (bzw. -Handlung) in Berlin (seit 1810). II, 157, VIII, 174, 235, XIV, 314.
- Schleuderei**:
Von Buchdruckern und Buchbindern im 17. Jahrhundert. I, 83.
Im 18. Jahrhundert. V, 220, XII, 227, XIV, 189, 190, 307, XVIII, 155, 156.
Im 19. Jahrhundert. II, 161, 224 bis 232, VII, 211, VIII, 201, IX, 180, 189, 190, 202—218.
Siehe auch Kundenrabatt.
- Schlichtegroll, von**, Generalsecretär der königlichen Akademie in München (1822): Vorklag einer Centralisation des Verkehrs der Reichsbuchhändler. IX, 234.
- Schlier, Johann**, Buchdrucker in Zerbst (um 1600). XIII, 117, 150, 155, 168 (18), 170 (29, 31), 171, 172.
- Schliesen**, siehe Clausuren.
- Schlosser (Schlöffer), Franz**, Buchdrucker in Stettin und Wittenberg (um 1540). VIII, 298 (4).
- Schlosser'sche Buchhandlung** in Augsburg (seit 1828). II, 142.
- Schloßhammer, Martin**, Buchbinder in Raub (um 1600). XIII, 195.

- Schlot, Arnold**, Papiermacher in Patersort (1609—1610). XIX, [298 \(16\)](#).
- Schlözer**, Herausgeber des „Briefwechsel“ und der „Staatsanzeigen“ (1735—1809). XIX, [145](#), [146](#).
- Schlüsselpapier**, siehe Papierfabrikation.
- Schlüter**, Kriegsrath in Berlin (um 1790): Als Censor. IV, [142](#), [148](#), [190](#).
- Schmachlieder**, siehe Famoschriften.
- Schmähbücher**, siehe Famoschriften.
- Schmäharten**, siehe Famoschriften.
- Schmähschriften**, siehe Famoschriften.
- Schmalz, G.**, Buchhändler (?) in Queblinburg (um 1845). VIII, [234](#).
- Schmalz**, Geheimrath in Berlin (1760—1831): Verfasser einer Schrift gegen die Pressfreiheit. VI, [188](#).
- Schmeißel, Martin**, Professor in Halle († 1747): Schicksale seiner hinterlassenen Bibliothek. XV, [130](#), [131](#), [187 \(57\)](#).
- Schmelt, Samuel Friedrich**, Buchdruckergerelle in Straßburg (1777). VII, [159](#).
- Schmid, Christoph**, Buchhändler in Augsburg (1698). X, [164](#).
- Schmid (Schmidt), Jacob**, von Seithain, Buchführer in Leipzig (um 1500): Commissionär Joh. Schöffers und Peter Drachs. X, [16](#), [18](#), [24 \(8\)](#), [25 \(9\)](#), XIII, [9 \(11\)](#).
- Schmid (Schmied), Dr. Johann**, Büchercommissar in Leipzig (um 1700). VII, [108](#), [109 \(5\)](#), XIV, [238](#), [261](#), XV, [79](#).
- Schmid, Nicolaus**, Buchbinder in Wittenberg. VI, [12](#), [52 \(24\)](#).
- Schmidel, Barthel**, Buchführer in Leipzig (um 1540). XIII, [34 \(66\)](#), XV, [13](#).
- Schmidel, Wolfgang** (1532). XVI, [138 \(406\)](#).
- Schmidlin, Johann**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1625). IX, [245](#).
- Schmidt**, siehe auch Schmid.
- Schmidt, Actuar der Büchercommission** in Leipzig (1765). XII, [209](#), [211](#).
- Schmidt, A.**, Buchhändler in Erfurt (1660). X, [110](#).
- Schmidt, Andreas**, Buchdruckergerelle in Leipzig (1576). X, [132](#).
- Schmidt (Faber), Bonaventura**, Buchdrucker in Zerbst (um 1600). X, [193](#), XIII, [117](#), [136](#), [168 \(18\)](#), [171](#).
- Schmidt, Caspar**, Kupferdrucker in Leipzig (um 1630). XIII, [93 \(203\)](#).
- Schmidt, Christian**, Buchhandlungsgelhilfe in Leipzig (um 1700). VIII, [93](#), [100 \(4\)](#).
- Schmidt, Conrad**, Buchhändler in Straßburg (um 1750). V, [70](#), VIII, [134](#), [142](#).
- Schmidt, Georg**, Briefträger von Freiberg (um 1580). XIII, [75 \(144\)](#).
- Schmidt, Hans**, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (1584). XVII, [29](#).
- Schmidt, Hans**, (Joannes Faber), Buchdrucker in Graz (1584—1599). IV, [65—70](#), [74—77](#), [86](#).
- Schmidt, D. W.**, Buchhändler in Hannover (1761). V, [206](#).
- Schmidt, Jacob**, in Verdau (um 1530). XVI, [73 \(156\)](#).
- Schmidt, Joachim**, in Magdeburg (1616): Herausgeber von Relationen. III, [153](#).
- Schmidt, Johann**, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (1572). VI, [272 \(*\)](#).
- Schmidt, Johannes (Johann)**, siehe Fabricius.
- Schmidt, Johann Adam**, Buchhändler (um 1736). XV, [85](#), [100](#), [101](#).
- Schmidt, Johann Peter**, Buchhändler in Berlin (um 1730). VII, [35](#), XV, [99](#).
- Schmidt, Johann Peter**, Buchhändler in Leipzig (1736). XIV, [181 \(13\)](#).
- Schmidt, Lorenz**, Buchdrucker in Leipzig (um 1550). X, [141 \(6\)](#), XI, [314](#), XIII, [14 \(27\)](#), XVI, [255](#).
- Schmidt, Matthes**, Briefträger von Freiberg (um 1580). XIII, [75 \(145\)](#).
- Schmidt (Faber), Ridel**, Buchdrucker und Buchführer in Leipzig (1510 bis 1555): Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, [13 \(27\)](#). Bekummerung Hans Keibel's. XIII, [25 \(46\)](#). Als Buchführer in der Bürgermatrikel. X, [25 \(9\)](#). Der Censur des Rathes unterstellt. I, [52 \(28\)](#). Eröffnung eines Buchladens. VII, [131](#), XIII, [27 \(51\)](#). In Geschäftsverbindung m. Christoph Schramm und Georg Klaw in Wittenberg. XVI, [238 \(782, 786\)](#), [241 \(799\)](#). Lieferung größerer Partien an Peter Schürer. XI, [271](#). Als Papierhändler. XI, [319](#), XIII, [54 \(94\)](#).

- Schmidt, Ridel**, ferner:
 Als Sachverständiger in einem Streit zwischen Elisabeth Pfennig und Ridel Woltrabe. XIII, [29 \(53\)](#).
 Sein Sohn Lorenz Schmidt. X, [141 \(6\)](#).
 In Streitigkeiten mit seinem Gehilfen. X, 117—120.
 Vertrieb von Reformationsliteratur. I, [25](#).
 Verwendung seines Gehilfen zum Bücherheften und -Binden. X, 118, 120, XII, [174 \(3\)](#), XIII, [4](#), [249](#), XV, [25](#).
 Ernennung Hans Hüffel's zu seinem Testamentsvollstrecker. XIII, [36](#).
- Schmidt, Peter**, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (um 1560—1600). VI, [272 \(*\)](#), XVII, [29](#).
- Schmidt, Simon**, Papiermacher in Benig (1586). XI, [329](#), XIII, [78 \(151\)](#).
- Schmidt, Urban**, Kartenmaler in Leipzig (um 1600). XIII, [87 \(181\)](#).
- Schmidt von Lübeck**, Justizrath, Dichter (1766—1849). I, [206](#).
- Schmidtner, Christoph**, Buchführer in Königsberg (1578). XVIII, [137 \(107\)](#).
- Schmied, Balthasar**, Universitäts-Antiquar in Halle a. S. (um 1740). V, [319](#).
- Schmied, Dr. Johann**, siehe Schmid.
- Schmiedehöfer, Hans** (Johann), Buchführer in Leipzig (um 1495—1509). XII, [83](#), [84](#), [112 \(38\)](#), XIII, [8 \(9\)](#).
- Schmiedehöfer, Martha**, Wittwe des Buchführers Johann Schmiedehöfer in Leipzig (1510—1527):
 In Geschäftsverbindung mit Peter Drach in Speyer. X, [20](#), XII, [112 \(38\)](#), XIII, [9 \(11\)](#).
 Als Gesellschafterin von Panßmann's Buchhandel. X, [13](#), XII, [83—85](#), [98](#).
 Uebergabe Prager Breviere an Gregor Jordan in Commission. XII, [89](#), [90](#), [97](#), XIII, [13 \(25\)](#).
- Schmieder, Buchhändler** in Carlsruhe (um 1780). V, [249](#), VIII, [326](#), XIV, [307](#), XX, [32](#), [33](#).
- Schmiedicke, August**, Buchhändler in Hermannstadt (f. 1864). XV, [164](#), [170](#).
- Schmiedlin, Johann**, Pasquillant und Zeitungschreiber in Frankfurt a. M. (1627). III, [85](#).
- Schmiedt, Hans**, Buchbinder in Sondershausen (um 1600). XIII, [194](#).

- Schmiedt, Peter**, in Magdeburg (1614):
 Herausgeber von Reskrelationen. III, [153](#).
- Schmiedt, Stephan**, Buchbinder in Jwidau (um 1600). XIII, [195](#).
- Schmierer**: Bezeichnung für kleine Druckereien der Provinzialstädte. XIII, [170 \(31\)](#).
- Schmitt, Christian**, Buchbinder in Riga (um 1592—1642). VI, [132](#), [133](#), [139](#), [140](#), [143](#).
- Schmittner, Hans**, Buchführer (?) in Leipzig (um 1550). XI, [249](#).
- Schmig, Buchhändler** (Nachdrucker) in Eöln (um 1820). IX, [232](#).
- Schmig (Smig), Matthias**, Buchhändler in Eöln (1625). IX, [245](#).
- Schmuck, Lorenz**, Papierhändler in Schleusingen (1582—1585). XI, [328](#), XVI, [350 \(43\)](#).
- Schmuck (Schmüd), Michael**, Buchdrucker und Verleger in Schmalfalden (um 1600). V, [310](#), [311](#), X, [193](#), [206 \(15\)](#).
- Schmuck, Nicolaus**, Buchdrucker in Erfurt (1604—21). X, [101](#), XIII, [195](#).
- Schmuck, Paul**, Papierhändler (?) in Schleusingen (um 1600). XIII, [197](#).
- Schmuck, Sebastian**, Buchhändler in Gelle (1625). IX, [245](#).
- Schmuck des Buchrüdens**: Beim Einband seit dem zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts. I, [133](#).
- Schmuggelvertrieb**:
 Evangelischer Erbauungsliteratur nach Oesterreich im 17. Jahrhundert. VIII, [72](#).
 Lutherischer Bücher nach Bayern und Oesterreich um 1770. II, 18.
- Schmuck, Hans**, Buchdrucker-Geselle in Basel (um 1490). XI, [93 \(N. 622\)](#), [106 \(N. 683\)](#).
- Schmudt, Klaus**, Papiermacher in Mulberg bei Basel (um 1560). XI, [310](#), [336](#).
- Schnaatsburg'sche Buchdruckerei** in Dorpat (1882). VII, [197](#).
- Schneeberger Papier**, siehe Papierfabrikation.
- Schneider, Andreas**, Buchdrucker in Leipzig (um 1560). X, [131](#), [137](#), [141 \(5\)](#).
- Schneider, Carl Friedrich**, Buchhändler in Leipzig (um 1780):
 Ueber den Chongehandel. V, [181](#).
 Als Commissionär. II, [77](#), [88](#), V, [243](#), [244](#).

Schneider, Carl Friedrich, ferner:
Eingabe gegen die Tübinger Nachdrucker. XIV, [153](#).
Pro Memoria gegen den Betrieb des Buchhandels durch Ueberzogene. XIV, [375](#).
Schneider, Georg, Buchbinder in Hermannstadt (um 1660). XV, [170](#).
Schneider, Hans, Kartenmaler in Erfurt (um 1570). XIII, [61](#) (141).
Schneider (Sartorius), Heinrich, Buchdrucker in Erfurt (1501—1502). X, [76](#), [79](#).
Schneider, J. G. D., Buchhändler in Göttingen (1817). IX, [232](#).
Schneitt, Georg, siehe [Sueitt](#).
Schnell, Hans, Buchdruckergehilfe in Basel (1487). XI, [76](#) (R. 502).
Schnellholz (Schnelpolz), Franz, Buchdrucker in Leipzig (um 1600): Als Bürge für Zacharias Bärwald. VIII, [301](#), X, [156](#).
Bläubiger Christoph Kirchner's. X, [193](#).
Mitglied der Leipziger Buchdruckerinnung. IX, [151](#) (9).
Pachtung der Druckerei Zacharias Bärwald's. X, [132—134](#), [136](#).
Seine Rechtfertigungsschrift an den Rath wegen Anerkennung der Universität als Censurbehörde. VIII, [25](#), [26](#), [51](#), IX, [67](#), [68](#).
Schnellholz, Hans, Schrifter in Berlin (um 1570). VII, [13](#), X, [136](#).
Schnelpolz, Franz, siehe [Schnellholz](#).
Schnepfenthal: Der „Salzmann'sche Bote aus Thüringen“ (Zeitschrift) seit 1788. XIX, [143](#).
Schneides, Johann Georg, Buchdrucker in Leipzig (1730). XIV, [179](#), XV, [224](#).
Schnitzler, Jacobus, Student in Wittenberg (1660). VI, [47](#).
Schobela'sche Druckerei, Franz von, in Kronstadt (1818—1831). XV, [171](#).
Schobela'sche Druckerei, J. G. Edle von, in Kronstadt (1798—1814). XV, [171](#).
Schöbjer, Hans, Buchdrucker in München (um 1520). XVIII, [16](#).
Schöb, Meicher, Papiermacher in Rühlhausen (1579). XI, [328](#).
Schöpfer (Schäfer):
Schöpfer, Peter d. Ältere, von Bernsheim, Buchdrucker in Mainz (1450 bis 1503):
[Affociirt mit Johannes Just. V. 318](#).
In Beziehungen zur Leipziger Messe. X, [10—16](#).

Schöpfer ferner:
Schöpfer, Peter der Ältere, ferner:
Druck des Codex Justinian's. X, [7](#).
Drucke seiner Officin i. d. Hermannstädter-Kapellenbibliothek. IV, [19](#).
In Geschäftsbeziehungen zu Paris, Süddeutschland und dem Norden. VI, [254](#), X, [14](#), XII, [73](#), XIX, [54](#).
Herausgabe eines Bücherprospects. XIV, [1](#), [257](#).
In verschiedenen Proceffen wegen ausstehender Forderungen. II, [41](#), [61](#) (28).
Jost Spengler sein Diener. XI, [19](#) (R. [72](#)), [21](#) (R. [84](#)).
Seine Verlagsvorräthe in Basel von Bernhard Inkuß mit Beschlag belegt. XI, [23](#) (R. 101), XII, [105](#) (R. [5](#)).
Verpflanzung der Buchdruckerkunst durch seine Schüler nach Erfurt. X, [61](#).
Siehe auch [Personenregister](#): XI, [180](#), XII, [67](#) (Drucker von Mainz), [69](#) (Schöpfer).
Schöpfer, Johann, Buchdrucker in Mainz (1502—1531):
Besuch der Leipziger Messe. X, [16](#).
In Geschäftsverkehr mit Johann Hajelberg. XVIII, [16](#), [17](#).
Uebergabe von Büchern in Commission an Bernhard Kestler. X, [18—20](#), [21](#) (8), XII, [82](#).
Schöpfer, Peter der Jüngere, Buchdrucker in Straßburg (1530—1540). IV, [29](#), [30](#), V, [15](#), XVII, [27](#), [34](#) (6, 9), [35](#) (10).
Schöpfer, Ivo, Buchdrucker in Mainz (1532—1533). XVIII, [16](#), [17](#).
Schöll, Geheimer Ober-Regierungsrath und Ober-Censur in Berlin (1766—1833). VI, [206](#), [208](#), [209](#), [215](#), [218](#), [219](#), [227](#).
Scholz (Schulz), Stephan, Buchführer in Danzig (um 1580). VIII, [295](#), [296](#), XVIII, [95](#).
Scholvin, Christian, Buchdrucker in Leipzig (um 1680). IX, [155](#) (17), [156](#) (17).
Schönbach, Magister Johann Heinrich, Bücherhändler in Leipzig (um 1735). XIV, [222](#).
Schönberg, Wolf von, Papiermühlensbesitzer in Anauthain (1575). XI, [287](#), [288](#), [297](#).

- Schöne**, Buchhändler in Eisenberg (um 1820). II, [129](#).
- Schönermard, Fr. Heinrich**, Buchhändler in Sondershausen (um 1700). XV, [245](#).
- Schönermard, Johann Julius**, Buchhändler in Leipzig (1740). XV, [282](#).
- Schönermaed's, Ludwig Heinrich, Wittwe**, Buchdruckerei in Sondershausen (um 1720). XV, [259](#).
- Schönermaed, Wolfgang**, Buchführer in Leipzig (1753). XI, [349](#).
- Schönermaed, Wolfgang Heinreich**, Buchhändler in Leipzig (1745). XV, [250](#), [282—284](#), [322](#), [323](#).
- Schönfeld, Benedix**, Rathsbienner in Leipzig (1615). VII, [149](#).
- Schönfeld, Geseq**, Buchdrucker in Braunsberg (um 1600). VIII, [297 \(3\)](#), XIX, [186](#).
- Schöngauer, Martin**, Maler und Kupferstecher in Colmar (1445 bis 1488). XX, [82 \(5\)](#).
- Schönidel (Schönnidel), Wilhelm**, Buchführer in Breslau (um 1600). IV, [40](#), XIII, [195](#).
- Schönig, Hans**, Buchführer in Nürnberg (1568). X, [203 \(6\)](#), XV, [38](#).
- Schöniger, Hans**, Buchbinder in Leipzig (um 1550—1600):
Als Bevollmächtigter der Buchbinderinnung. XV, [52 \(28\)](#).
Gläubiger Ambrosius Backofen's. XIII, [63](#).
Als Taxator. XV, [26](#).
Verkauf eines Hauses an Peter Balgriff. XIII, [43](#).
Vertrag mit Lorenz Finkelthaus über Buchbinderarbeiten. XII, [172](#), XV, [26](#), [53 \(32\)](#).
Als Zeuge b. einem Versicherungsvertrage Christoph Kirchner's. X, [197](#).
Sein Nachlaß. XV, [51 \(25\)](#).
- Schöniger, Oswald**, Buchbinder in Leipzig (um 1600). XII, [164](#), XV, [15](#), [24](#).
- Schöninger, Hans**, Papierhändler in Nürnberg (1568). XI, [315](#).
- Schönleben, J. L.**, Domdechant, Bibliothekar des Freiherrn von Kuersberg in Laibach (um 1660). VI, [82](#).
- Schönlein, G.**, Buchhändler in Stuttgart (1865—1890). II, [151](#).
- Schönnidel**, siehe Schönidel.
- Schönrock, L.**, Gehilfe bei G. Reimer in Berlin (1831). VI, [231](#).
- Schönsperger des Keiters, Hans**, Buchdrucker und Buchhändler in Augsburg und Zwidau (1481—1526):
Befummert von Franz Rachelofen in Leipzig. XII, [182](#), [196 \(6\)](#).
Der Censur des Rathes unterstellt. VI, [251](#), [252](#).
Jörg Gastel Leiter seiner Druckerei in Zwidau. XIII, [257](#).
Kaufvertrag mit Grüninger in Straßburg über 800 Passionalia. V, [20](#), [83—85](#), VI, [254](#), X, [19](#).
Nachdruck der „Reformation der Stadt Nürnberg“. X, [35](#).
Als Tapetenfabrikant. XII, [181](#) bis [183](#), XIII, [60 \(107\)](#).
- Schönsperger des Jüngere, Hans**, Buchdrucker und Buchhändler in Augsburg (um 1520 u. ff.). V, [251](#), [252](#), XII, [181](#), XVI, [175 \(543\)](#).
- Schönewetter, Johann Baptist**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1670). VI, [156](#), [158](#).
- Schönewetter, Johann Theobald**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1600):
In Geschäftsverlehr mit Heinrich Dthhausen in Leipzig. XII, [137](#).
Herausgeber der Decisionen des Kurfürsten August. IX, [158 \(30\)](#).
Verlehr auf der Frankfurter Messe 1625. IX, [245](#).
Als Zeitungsunternehmer. III, [36](#), [39](#), [80](#), [88](#).
- Schöpplin**, Buchhändler in Colmar (um 1760). XX, [130](#).
- Schoppe, Albrecht**, Buchdruckergerelle in Frankfurt a. M. (1600). VIII, [13](#).
- Schöpprich, Felix**, in Leipzig (1616):
Als Zeuge in einem Vertrage zwischen Hans Börner sen. und Elias Rehesfeld. VII, [258](#).
- Schöps (Schöpph), Johann Jacob**, Buchhändler in Bittau (1730). XV, [99, 24](#).
- Schösch (Seorichius), P. Peter**, Jesuit, Professor in Inngolstadt (um 1550). I, [182](#), [184 \(2\)](#).
- Schott, W., Schöne**, Musikalienhandlung in Mainz (seit 1770). VIII, [236](#), [238](#).
- Schott, Conrad**, Buchdruckergerelle in Basel (um 1480). Siehe Personenregister: XI, [180](#).
- Schott, Johannes**, Buchdrucker und Buchhändler in Straßburg (1500 bis 1536):
Seine Thätigkeit als Buchdrucker und Verleger. V, [17—19](#), [77 \(79\)](#), [80 \(169\)](#), XIII, [15 \(32\)](#).

Schott, Johannes, ferner:
 Von Wendel Rihel des Nachdrucks
 beschuldigt. V, 27, 28, 88—93.
 Siehe auch Personenregister: XII,
69, XIV, 97.

Schott, Martin, Buchdrucker in Straß-
 burg (um 1490). V, 7, 10, 11,
 XI, 83 (R. 552), XII, 110 (37),
 XX, 200.

Schott, Dr. jur. Peter, in Straß-
 burg (1478—1479): Brief an Jo-
 hann Müller in Baden-Baden (den
 Buchhandel betr.). XX, 200, 201.

Schotte, Otto, Papiermacher (um
 1600). XIII, 197.

Schouder, Aug., Buchdrucker in Basel
 (um 1536). XIX, 25.

Schrag, J. L., Buchhändler in Nürn-
 berg (seit 1810). VIII, 200, 205,
 215, IX, 201.

Schramm, Buchdrucker in Tübingen
 (um 1770). XIV, 150, 152, 153.

Schramm, Christoph I., Buchhändler
 in Wittenberg (um 1520—1560):
 Vorkommen in Leipziger Stadt- und
 Gerichtsbüchern. XIII, 31 (56).
 Associirt mit Bartel Bogel und
 Conrad Rihel. XVII, 55.
 Besuch d. Frankfurter Messen. XVII, 4.
 Als Büchertieferant von Hans Krüger
 in Adnigsberg. XVIII, 105.
 Seine Commendanten in Leipzig. I, 24,
 XII, 109 (36), XVII, 56.
 Seine Handlung unter Zeitg. d. Soh-
 nes heruntergekommen. XV, 38.
 Als Papierlieferant der Witten-
 berger Bibliothek. XI, 329.
 Uebernahme des Hüttel'schen Dia-
 logus. XVI, 15.
 In Verbindung mit Magister Stephan
 Roth. XVI, 12, 17—20, 113
 (308), 117 (323), 156 (470, 471),
159 (485), 160 (489), 162 (503),
165 (511), 166 (516), 175 (544),
180 (555, 557), 181 (561), 182
 (565), 194 (609), 198 (626, 627),
 200 (634), 202 (640), 203 (647),
204 (650, 651, 653), 211 (687),
212 (690), 214 (699), 216 (701),
218 (706), 226 (733), 227 (735),
230 (744), 234 (768), 236 (775),
238 (783, 785, 786), 239 (792).
 Siehe auch Personenreg.: XVI, 24.

Schramm, Christoph II., Buchhändler
 in Wittenberg (um 1560 u. ff.):
 Erwerbung eines Geschäftslocals in
 Leipzig. XIII, 187.

Schramm, Christoph II., ferner:
 In Geschäftsverbindung mit Sieben-
 bürgen. VI, 12, 13, 59 (Beil. II).
 Hieronymus Jordan sein Com-
 missionär in Leipzig. XIII, 38.
 Papierbezug aus Straßburg. XI, 308.
 Privilegiert auf Lutherschriften. XIII,
104.
 Verpfändung größerer Partien seines
 Verlags. X, 181, 203 (6), XV,
38, 39, 40, XVII, 56.
 In Concurs. XVII, 55.

Schranz (Schrenz): Geringste Papier-
 forte (Vöschpapier), siehe Papier-
 fabrication.

Schreiben: Gleichbedeutend mit „ver-
 schreiben“ im 18. Jahrh. V, 187 (*).

Schreiber (Bücherschreiber): Als Ver-
 breiter geistiger Bildung im Mittel-
 alter. I, 17, 18, IV, 26 (21), V,
5, VI, 72.

Schreiber, Kupferstecher in Leipzig
 (1768). VI, 274.

Schreiber, Moriz, Maler in Leipzig
 (1550): Sein Büchernachlaß. XI, 206.

Schreib- und Rechenmeister in Leip-
 zig im 16. Jahrhundert. I, 48 (4).

Schreibschulen: Betrieb von Hand-
 schriften-Production im Uebergang
 vom Mittelalter zur Neuzeit. I, 17, 18.

Schreiber, Johann, Buchhändler in
 Wittenberg (1565). IX, 28.

Schreiter, Elias, Diener Melchior
 Lotter's in Leipzig (um 1530). XVI,
108 (285, 286).

Schrenz, J. Papierfabrication (Schranz).

Schreuder, Johann, Buchhändler in
 Amsterdam und Leipzig (um 1765
 bis 1775). XII, 255, XIV, 169,
171, 172, 176 (5), XVII, 365.

Schrey, Jeremias, Buchhändler in
 Frankfurt a. O. (um 1700):
 Auch für Stargard und Berlin als
 Buchhändler privilegiert. VII, 26,
 XV, 198.
 Besuch der Leipziger Neujahrsmesse
 1688. VIII, 111.
 Sein Lager wenig mit dem Verlag
 der Buchhandlung des Waisen-
 hauses in Halle fortirt. IV, 233.
 Im Privilegienstreit mit Johann
 David Junner's Erben in Frank-
 furt a. R. XV, 249, 268.

Schriften, Jeremias, ferner:

Verwendung einer anstößigen Schrift als Novität nach Leipzig. VIII, 79, 96.

Die Firma Johann Wilhelm Meyer's Erben in Berlin wahrscheinlich seine Nachfolgerin. XV, 200.

Schriftgießerei, Schriftmaterial:

Verleihung von Schrift im 15. und 16. Jahrhundert. X, 137, 139, 141 (7), XI, 36 (R. 184), 48 (R. 274), 49 (R. 280, 281), 117 (R. 744), 227, XII, 27 (R. 211), XV, 40.

Die Leipziger Messe um 1500 als Bezugsquelle von Metall für den Schriftguss. X, 15, 16, XVIII, 13. Schriftpreise im 16. und 17. Jahrhundert. VI, 66 (Beil. 11), VII, 12, XVII, 38—41.

Ernst Bögelin's Schriftbestände (um 1570). XIII, 251, 252.

Schriftproben Hans Taubmann's von Rönigsberg (1572). XVIII, 63, 82.

Preiscurant des Schriftgießers Jeremias Stenglin in Augsburg vom Jahre 1693. Mitgetheilt von Professor Dr. Th. Schott in Straßburg. II, 257, 258.

Schriftgattungen um 1700. XIV, 361, 362.

Schriftpreise 1834. IX, 186.

Wöchentlich Verdienst der Schriftgießergesellen in Leipzig 1834. IX, 186.

Siehe auch Basel — Buchdruck (Inventare) — Kanzlei-Schriften — Cyrillische Schrift — Slawolitische Schrift — Griechische Typen — Kegelhöhe — Matrizen — Rotendruck — Pakete — Röhlein — Schwabacher Schrift — Stereotypendruck — Stereotypengießerei — Theuerdankschrift — Trutenau — Typenvergleichung — Verpfändung.

Schriftseher, siehe Buchdruckergesellen.

Schriftstellerhonorar:

Honorarverhältnisse im 16. Jahrhundert. XIII, 110 (1), XVI, 13, 14, 49 (89), 82 (191), 107 (282), 110 (293), XVIII, 52, 53, 102, 114, 245, 246.

Für Johann Bart's Weiberpiegel 1564. XV, 32, 59 (48).

Schriftstellerhonorar ferner:

Honorarverhältnisse im 17. und 18. Jahrhundert. I, 195—197, II, 68, 118 (3), IX, 164 (53), XV, 192—196, 242, 255, XX, 96 (15), 149, 150.

Uebertriebene Ansprüche im 17. Jahrhundert. I, 81.

Für Herstellung eines Kalenders um 1635. XIV, 378.

Honorarverhältnisse im 18. und 19. Jahrhundert in Siebenbürgen. XV, 131, 141, 188 (82).

Für Wittig, Leben Friedrich August's III. (des Starken) 1737. XIV, 239, 242.

Für Bindeimann's Geschichte der Kunst des Alterthums 1759. XX, 141—144.

Für Journalisten 1791—92. XIX, 144.

Bei neuen Auflagen nach dem preussischen Landrecht von 1792. XX, 53, 59.

Ungünstige Verhältnisse in Würzburg um 1800. XIV, 283.

Siehe auch Luther, Dr. Martin.

Schröckh, „Buchhalter“ in Frankfurt a. R. (um 1770). XII, 271.

Schröckh, Professor (um 1780). XX, 34.

Schröder, Gerhard, Stadtbuchdrucker und Stadtbuchhändler in Riga (um 1625—1655). VI, 117, 119—124, 129 (16), 131—147 (Beil. III).

Schröder, Rudolph, Buchhändler in Braunschweig (um 1730). XV, 99.

Schröder, Peter, Buchdrucker in Parchim, Hofbuchdrucker in Schwerin (um 1681—1687). XVII, 224—229.

Schropfische Compagnie, Kunsthandlung (?) in Augsburg (um 1730). XIV, 179.

Schröder, Hans, Buchbinder in Würzen (um 1600). XIII, 194.

Schröder, W., Buchdrucker in Erfurt (1622). X, 112.

Schräterer, Matthäus, Buchbinder und Buchhändler in Rostock (um 1640). XIX, 375.

Schubart, Martin, Buchdrucker in Würzburg (1503—1504). XV, 7, XX, 70—72, 83 (39, 45).

Schubarth, Johann Gottfried, Buchhändler in Merseburg (um 1736). XV, 99.

Schubert, Commissionär des Commerzienraths Sedtel von Wiesbaden (um 1770). XIII, 226.

- Schubert, G.**, Buchhändler und Redacteur in Leipzig (1838—1839). II, [168](#).
- Schubert & Riemeyer**, Musikalienhändler in Hamburg (seit 1826). II, 220, VIII, [238](#).
- Schuchardt, Joh. Gottl.**, Papiermacher in Dresden (1732). XI, [331](#).
- Schuchardt, Hans Georg**, Papiermacher in Dresden (1700). XI, [292](#).
- Schuchmann, von**, preussischer Minister des Innern (1755—1834). VI, [195](#), [205](#), [219](#), [220](#), [223](#).
- Schuhler, Johann Friedrich**, siehe Lorenz, Jonas.
- Schumacher, Defert**, siehe Schumacher, Elert.
- Schulbuden**: Als Beebreiter der Neuen Zeitungen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. I, [21](#).
- Schulbücherhandel**:
Im 17. und 18. Jahrh. in den Händen der Buchbinder. V, [55](#), [56](#), [70](#), VII, [25](#), X, [160](#), [161](#), XV, [64](#). Die meistgebrauchten Schulbücher vom 17. Jahrhundert ab in den Wanderlagern der die Märkte beziehenden Buchführer vertreten. V, [146](#).
Privilegien über Elementar-Schulbücher in Leipzig 1652. XVII, 79—106.
Schulbücherverlag in Siebenbürgen im 18. Jahrhundert. XV, [107](#).
Einführung von Schulbüchern 1741. Von Albrecht Kirchhoff. XV, 320, [321](#).
Siehe auch Antwerpen — Etnische Kirchen- und Schulbücher — Partieverkauf — Vertrieb.
- Schulbuchhandlung** in Braunschweig (1790). V, [244](#).
- Schuldbuch** (Schuldregister):
Das Schuldregister ein Handlungsbuch im 16. und 17. Jahrhundert. XIII, [193](#), XIV, [106](#).
Das große Schuldbuch mit den Buchhändler-Conten (1590). XII, 111.
Das Schuldregister von vorn herein „nach Buchführer Art“ fast als schwarzes Buch geltend (um 1600). X, [181](#).
Das „Schuldbuch des Buchhandels“ nach dem Vertrage der Buchhändler von 1803. VII, [236](#), [237](#).
- Schulenburg, von der**, preussischer Minister (um 1790). IV, [148](#), [194](#).
- Schülerlesebibliotheken**: Seit etwa 1845. II, [146](#).
- Schuller, J. R.**, Professor, Censor in Hermannstadt (um 1840). XV, [152](#) bis [155](#), [162](#).
- Schultes, Hans**, Buchbinder in Leipzig (um 1570). XV, [51](#) ([26](#)).
- Schultes** (Schultheiß), **Johann**, Buchbruder in Augsburg (1597—1640). III, [169](#), [170](#).
- Schultes** (Schultheiß), **Lucas**, Buchbruder in Augsburg und Dettingen (1626—1631). III, [164](#), [169](#), [170](#).
- Schultes, Nicolas**, Kartenmachegehilfe in Leipzig (1588). XIII, [71](#) ([128](#)).
- Schultheiß, Johann**, siehe Schultes.
- Schultheiß, Nicolaus**, Papiermühlbesitzer in Colmar (1593). XI, [307](#).
- Schultheiß, F.**, Buchhandlung in Zürich (seit 1821). II, [171](#).
- Schultheß Sohn, G. J.**, Buchhandlung in Zürich (1764). V, [225](#).
- Schultthes, Lucas**, siehe Schultes.
- Schulz** (Schulze), **Notar**, Bücherhändler in Leipzig (um 1775). XII, [283](#), XIII, [228](#), XIV, [374](#).
- Schulz, Anton**, Auktionscommissarius in Königsberg (1732). XVIII, [162](#).
- Schulz, Christoph**, siehe Schulz.
- Schulz, Daniel Friedrich Samuel**, Hofbuchdrucker in Königsberg (1812 u. ff.). XVIII, 180.
- Schulz, Georg**, Buchhändler in Stettin (1623). XI, [201](#) ([19](#)).
- Schulz, Dr. Jacob**, Besitzer eines Bücherprivilegiums in Leipzig (1615). VII, [153](#).
- Schulz, J. W.**, Buchdruckergehilfe in Dorpat (1819). VII, [192](#).
- Schulz, Stephan**, siehe Scholz.
- Schulze, Georg**, brandenburgischer Hofbuchdrucker in Berlin (1664 bis 1684). VII, [15](#).
- Schulze, Hermann**, Buchhändler in Berlin (1837). II, [177](#).
- Schulze, Johann Ernst**, Buchdrucker in Hof (um 1740). XV, 94—97.
- Schulze, Wilhelm**, Buchhändler in Berlin (seit 1839). II, [149](#).
- Schulz, August**, Buchhändler in Breslau (1832). IX, [257](#), [258](#).
- Schulz, Carl**, Buchdrucker in Dorpat (um 1860). VII, [196](#).
- Schulz** (Schulz), **Christoph**, Buchbinder und Buchhändler in Königsberg (um 1745—1764). XVIII, [155](#), [164](#), 172—174, [212](#) ([67](#)).

- Schulz, Dr. Heinrich**, Redacteur in Hamm (1820). VI, [219](#).
- Schulz, Otto August**, Buchhändler in Leipzig (1834). VIII, [224](#).
- Schulze, Rotar**, siehe Schulz.
- Schulze, G. S.**, Buchhändler in Baunze (1825). IX, [179](#).
- Schulze, Martin**, Briefträger von Freiberg (um 1620). XIII, [91](#) ([191](#)).
- Schumacher, Christian Heinrich**, Buchdrucker und Verleger in Amsterdam (um 1700). XIV, [180](#) ([9](#)).
- Schumacher, Christian Heinrich**, Buchhändler in Wittenberg (1688). VIII, [111](#).
- Schumacher (Schuhmacher), Clet** (Delert), Buchhändler in Wittenberg (um 1670). I, [90](#), IV, [220](#).
- Schumann, Heinrich**, Buchdrucker und Verleger in Zwickau (1820). II, [129](#).
- Schumann, Florian**, Buchführer (um 1550). XIII, [39](#) ([73](#)).
- Schumann, Hans**, Buchbinder in Leipzig (um 1570). XIII, [46](#) ([80](#)).
- Schumann, Heinrich**, Buchbinder in Leipzig (um 1560). XI, [201](#) ([7](#)), XV, [51](#) ([25](#)).
- Schumann, Heinrich**, Liedertäger von Ronitz (um 1600). XIII, [85](#) ([168](#)).
- Schumann, Johann**, Buchdrucker in Prag (1593). VI, [35](#).
- Schumann, Matthes**, Buchbinder in Raumburg (um 1600). XIII, [197](#).
- Schumann, Valentin**, Buchdrucker in Leipzig (um 1514—1540): Leipziger Bürger 1514. XV, [311](#). Verwendung verschiedener Papierforten zu einem Druck. II, [256](#) ([2](#)). Der Censur des Rathes unterstellt. I, [52](#) ([28](#)). In Geschäftsverbindung mit Ragister Stephan Roth in Zwickau. XVI, [20](#), [102](#) ([260](#)), [132](#) ([385](#)), [133](#) ([387](#)). Klage über Unverfälschtheit des Gätterschen Dialogs. XVI, [15](#), [91](#) ([221](#)), [94](#) ([230](#)). Wegen Freßvergehens bestraft. XII, [85](#), XIV, [353](#). Vater Florian Schumann's? XIII, [39](#) ([73](#)).
- Schunemann, J. G.**, Universitätsbuchdrucker in Dorpat (um 1814 bis 1846). VII, [187—196](#), [198](#) ([61](#)).
- Schupe, Hans**, Buchbinder in Coblenz (um 1600). XIII, [195](#).
- Schürer, Matthias**, Buchhändler und Buchdrucker in Strahburg (1502 bis 1519). V, [15](#), [20](#), XIV, [62](#) (R. 1991).
- Schürer, Peter**, Buchführer in Leipzig (um 1527—1547): Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, [27](#) ([51](#)), [35](#) ([67a](#)). In Diensten Wolf Bräunlein's von Kugsburg. XVI, [17](#), [87](#) ([206](#)), [89](#) ([217](#)), [246](#). Leipziger Bürger seit 1527. I, [24](#). Ankauf eines Theils von Nidel Wolrabe's Buchhandel. X, [180](#), XIII, [34](#) ([67](#)), XV, [22](#), XVII, [163](#). Factor der Firma Johann Rymann in Kugsburg. XVI, [264](#), XVII, [4](#). Hausgenosse von Hans Bergmann. XIII, [33](#) ([61](#)). Nicht identisch mit dem Buchführer Peter. XIII, [34](#) ([64](#)). Als Papierhändler. XI, [319](#). In Verbindung mit Ragister Stephan Roth. XVI, [11](#), [12](#), [14—16](#), [45](#) ([72](#)), [54](#) ([101c](#)), [66](#) ([139](#)), [91](#) ([221](#)), [94](#) ([230](#)). Vetter Blasius Salomon's. XIII, [16](#), [17](#). Franz Clement sein Testamentsvollstrecker. XIII, [30](#). Einsetzung Hans Häffel's zum Vormund seiner Wittve und seiner Kinder. XIII, [36](#). Seine Hinterlassenschaft an Baarschaft und Schmudgegenständen. XI, [279](#) ([6](#)). — — an Lagervorräthen. XI, [223](#) bis [247](#), [270—278](#), [280](#) ([31](#)), XII, [172](#) ([2](#)), XVII, [3](#). Uebergang seiner Buchhandlung an Wolf Günther. X, [179](#), XI, [207](#), [247—250](#), XIII, [37](#) ([69](#)). Siehe auch Personenregister: XVI, [24](#).
- Schürer (Schwerrer), Thomas**, Buchhändler in Leipzig (um 1600): Als Gehilfe Henning Grohe's. X, [146](#), [147](#), XIII, [129](#), [131](#), XVI, [325](#). An der Beschwerde der Buchführer gegen Gotthard Bögelin und Christoph Ellinger nicht betheilig. XVI, [339](#). Besuch der Frankfurter Messe 1595. I, [52](#) ([31](#)), XIII, [203](#) ([11](#)). Als Bibelverleger in Gemeinschaft mit Bartel Voigt und seinem Bruder Zacharias. XVII, [76—78](#).

- Schürer, Thomas**, ferner:
Als Buchertagator. XVI, [325](#).
Erwerbung der von den Vögelin'schen Erben an Dr. Beher abgetretenen Bücher? XVI, [326](#).
Gläubiger Andreas Hoffmann's von Wittenberg. XII, [129](#), XVII, [55](#), [59](#).
— Christoph Kirchner's. X, [183](#), [184](#).
Sein Grundstück auf der Grimma'schen Straße. XII, [130](#).
Käufer der Lagerbestände Christoph Kirchner's. X, 185—190, 196, [200](#), XI, [359](#).
— einer Partie Gotthard Vögelin abgepfändeter Bücher. XII, [312](#), XVI, 340.
Im Nachdrucksproceß mit Johann Franke von Magdeburg. XIII, [173](#) ([32](#)).
Papierbezug aus Schmalkalden. XI, [313](#).
Wegen Preßvergehens bestraft. IX, [161](#) ([42](#)).
Einer der namhaftesten und bedeutendsten Verleger. X, [175](#), XI, [187](#), XII, [135](#), XIII, [51](#).
Vermiethung eines Gewölbes an Andreas Hoffmann von Wittenberg. XVII, [57](#).
- Schürer's Thomas, Erben**, Buchhändler in Leipzig (um 1615 bis 1660). VII, [144](#), [153](#), [157](#), 158, IX, [96](#), XI, 197—199, [201](#) ([19](#)), XIII, [199](#), [203](#) ([11](#)).
- — und **Matthias Göbe**, Buchhandlung in Leipzig (um 1650). XVII, [87](#).
- Schürer, Valentin**, Papierhändler und Bürgermeister in Plauen (um 1600). X, [249](#), 250, XI, [329](#).
- Schürer, Zacharias**, Buchhändler in Leipzig (1601—1626). XI, [313](#), XVII, [59](#), 75—78.
- Schürer Junior, Zacharias**, Buchhändler in Leipzig (1625). IX, [246](#).
— — & **Matthias Göbe**, Buchhandlung in Leipzig (1625). IX, [246](#).
- Schürer senior, Zacharias**, Buchhändler in Wittenberg (1625). IX, [247](#), XIX, [245](#), [302](#) ([77](#)).
- Schürer's, Zacharias, Erben**, Buchhändler in Wittenberg (um 1615 bis 1626). VII, [149](#), [162](#), XI, X, [302](#) ([77](#)).
- Schurich, Hans**, Buchdrucker-Geselle von Ctrant (1554). X, 130, [131](#).
- Schurzkeisch, Samuel** (Conrad), Professor in Wittenberg (1669):
In literarischem Streit mit Professor Böckler in Straßburg. IV, 218, [219](#), IX, [114](#).
- Schuster, Bilderhändler** in Leipzig (um 1770). XII, [151](#) ([22](#)).
- Schuster, Jacob**, Buchhandlung in Leipzig (um 1640—1750):
Beschwerde über Johann Preße wegen unerlaubter Concurrenz 1644. VII, [144](#).
Eingabe gegen Privilegirung Johann Bauer's auf Schulbücher 1652. XVII, [87](#).
Empfängerin einer verbotenen Schrift als Novität 1726. VIII, [81](#), [83](#) ([2](#)).
Vertrieb von österreichischen Nachdrucken 1732. XV, [79](#).
Eingabe um behördliches Einschreiten gegen die Bucherauctionen 1734. XIV, [219](#).
Gegen Johann Jedler's Bücherlotterie 1735. XIV, [203](#).
Beanspruchung des Vertriebs von Nachdruckausgaben nach aufserhalb 1745. XV, [323](#).
- Schuttensaß**, Buchdrucker-Geselle? in Basel (um 1480). XI, [43](#) (R. [239](#)).
- Schutth, Johannes**, Buchhändler in Vermaunstadt (1562). VI, [13](#), [53](#) ([25](#)).
- Schüy, Professor**, Herausgeber der Allgemeinen Literatur-Zeitung in Jena (1785). II, 111, [123](#) ([26](#)).
- Schüy, Hieronymus**, Buchdrucker in Dresden (um 1600). XIII, 148 bis [152](#), 170 ([30](#)), [173](#) ([32](#)).
- Schüy, Johann**, Buchbinder und Buchhändler in Cassel (1640). XIX, [374](#).
- Schüy, Johann Andreas**, Buchhändler in Cassel (1673). XX, [86](#), [99](#) ([22](#)).
- Schüke**, Buchbinder in Güstrow (um 1700). XVII, [242](#).
- Schuspsrif** für Werke der Literatur: Nach Metternich's Denkschrift von [1820](#). I, [107](#).
- Schwabacher Schrift**: Schriftart beim Buchdruck. X, [142](#) ([11](#)).
- Schwabe** (Schwobe), **Bernhard**, Buchführer in Leipzig und Dresden (um 1520). XIII, [19](#) ([38](#)), XX, 110.
- Schwabe, Felix**, Buchführer in Danzig (um 1547—1570). XVIII, 103.
- Schwabe** (Schwobe) genannt **Reß** (Räff), **Georg**, Buchführer in Leipzig (um 1500). I, [24](#), XIII, [12](#) ([22](#)).

- Schwäbel, Tobias** Conrad, städtischer Auktionator in Leipzig (um 1730). XIV, 218.
- Schwan, G. F.**, kurpfälzischer Hofbuchhändler in Mannheim (um 1780). I, 199, V, 223, 250.
- Schwan, Hans**, Buchführer in Görlitz (um 1580). XIV, 106.
- Schwan, Johann**, Buchdrucker in Straßburg (1524). V, 15.
- Schwan, Theodor**, Buchhändler in Luedfinsburg (1736). XV, 86, 87, 99.
- Schwan & Götsche** Buchhandlung in Mannheim (1790). V, 188.
- Schwander, Dorothea**, Ehefrau Johann Heberlin's in Luzern (um 1650). VI, 259.
- Schwankende Bücherpreise**: Am Ausgang des 15. Jahrh. XI, 50 (R. 282), 123 (R. 771), 147 (R. 911).
- Schwarz, Thoman** (Thomas), Kartenmacher in Basel (um 1500). XI, 161 (R. 1010), XII, 38 (R. 1298). Siehe auch Personenregister: XI, 181 (Schwarz, Thoman), XII, 70 (Schwarz, Thoman), XIV, 96 (Magdalena, Kartenmalerin), 98 (Schwarz, Thoman).
- Schwarze, Balthasar**, Buchführer in Jena (um 1600). XIII, 196.
- Schwarze, Hans**, Buchbinder in Grimma (um 1600). XIII, 196.
- Schwarzenbeck, Conrad**, von Nürnberg (1488): Von Hans Wurster zur Einziehung von Außenständen ermächtigt. XI, 86 (R. 574), XII, 105 (3).
- Schwarz, Ambrosius**, Buchdrucker (um 1560): In's Pfarramt berufen. XIX, 35, 36.
- Schwarz, Gabriel**, Karten- u. Papiermacher in Straßburg (1503). XI, 307.
- Schwarz, Georg**, Papiermüller in Königstein (1577). XI, 331.
- Schwarz, Johann Hermann**, Papiermacher in Thorn (1700). XI, 285.
- Schwarz, Johann Ludwig**, Buchdrucker in Hamburg (1770). XIX, 160.
- Schwarze, Valentin**, Buchführer in Leipzig (um 1600). XIII, 49 (83).
- Schwarzenberger, Melchior**, siehe Heberabend, Johann.
- Schwebelin, Kartenmaler in Basel** (1479). Siehe Personenregister: XI, 180.
- Schwechten, Martin Christoph**, Buchdrucker und Verleger in Rostock (um 1725). XVII, 252, XIX, 89, 120.

Schweden:

- In regem buchhändl. Verkehr mit Rostock bis gegen 1550. XVIII, 141.
- In Geschäftsverbindung mit dem Hamburger Buchhändler Michael Dering 1617. XIX, 54—59.
- Abdruck des Imprimatur auf den Büchern im 18. Jahrh. XII, 252.
- Pressefreiheit seit etwa 1770. XII, 279. Siehe auch Königsberg.
- Schweder, Joachim**, Buchbinder in Merseburg (um 1600). XIII, 198.
- Schweider, Hans**, Papierhändler in Frankfurt a. M. (1564). X, 204 (8), XI, 312, XIII, 202 (10).
- Schweider, Sebastian**, Papierhändler in Leipzig (um 1560). XI, 320, XIII, 65 (117).
- Schweider, Tobias**, Buchhändler in Schwäbisch-Hall (1565). IX, 37, 46 (26).
- Schweider, Wolf Conrad**, Buchhändler in Tübingen (1565). IX, 37, 38, 46 (26).
- Schweinsleder**:
Bei Bucheinbänden im 16. Jahrhundert sehr festen. XII, 175 (7).
Preis von Schweinshäuten um 1530. XVI, 141 (418).
- Schweizer, Jürgen**, Buchbinder in Parchim (um 1700). XVII, 236.
- Schweiz**:
Hauptort der Papierfabrikation und des Papierhandels im 15. und 16. Jahrhundert. II, 60 (27), XI, 302, 308—311.
- Nachdruck deutscher Bücher im 18. Jahrh. XII, 205, 206, 226.
- Verkehr der Schweizer Buchhändler über Leipzig im 18. Jahrhundert. XII, 236.
- Vertrieb französischer Nachdruckliteratur im 18. Jahrhundert. XVII, 365.
- Erste bedeutende Wochenschrift in dtshr. Sprache seit 1746. XIX, 136.
- Als Heerd des Nachdrucks um 1840. II, 221.
- Schweizerischer Buchhändlerverein seit 1849. II, 172.
- Siehe auch die einzelnen Städte.
- Schweizer Papier**, s. Papierfabrikation.
- Schweizerbart, G.**, Buchhändler in Stuttgart (seit 1826). II, 132, IX, 226.
- Schwemler, Georg**, Buchbinder in Eisleben (um 1600). XIII, 194.

- Schwendendörffer, Dr. Barthol Leonhard**, Büchercommissar in Leipzig (1675). IX, [176](#).
- Schwerin:**
Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels seit 1624. XVII, [225](#) bis [230](#), [232](#), [234](#), [237](#), [238](#), [241](#), [244](#), [253](#), [255](#), [316](#) (Beil. [28](#)), [321](#)—[322](#) (Beil. [34](#), [35](#)).
Post-Hauptcomptoir für den Zeitungsvertrieb im 18. Jahrhundert. XIX, [83](#), [86](#).
Die „Medlenburgischen Nachrichten, Fragen und Anzeigen“ seit 1749. XIX, [90](#)—[95](#), [98](#), [109](#), [111](#), [175](#)—[178](#).
Politische Zeitungen seit 1757. XIX, [109](#)—[113](#).
Unterhaltungsblätter seit 1791. XIX, [142](#), [143](#), [148](#)—[152](#), [157](#).
- Schwertel, Hans**, Buchdrucker in Wittenberg (um 1580). VII, [12](#), XIII, [232](#).
- Schwertel, Kleine**, (Wasserzeichen). XVI, [147](#), [177](#) (550).
- Schwetsche:**
Schwetsche (Carl August), Buchhändler in Halle (1756—1839). VII, [234](#).
Schwetsche, C. A., & Sohn, Buchhandlung in Halle (1738—1852). II, [142](#), IX, [201](#).
Schwetsche, Ferdinand, Buchhändler in Halle (1798—1843). I, [208](#) bis [210](#), VIII, [198](#), [199](#), [228](#).
Schwetsche, Dr. Gustav, Buchhändler in Halle (1804—1881). III, [2](#), VIII, [234](#).
- Schweynher**, siehe Schwynher.
- Schwieber, Johann Michael**, Papiermacher in Augsburg. XI, [348](#).
- Schwider, Jos**, von Canstatt, Buchdrucker in Basel (um 1500). XIV, [17](#) (N. 1686).
- Schwidert, Engelhard Benjamin**, Buchhändler in Leipzig (um 1770): Als Diener von Dyl's Buchhandlung. XIV, [252](#).
Eingabe gegen die Tübinger Buchdrucker. XIV, [153](#).
Erwerbung eines Verlagsartikels Johann Georg Döwe's. XII, [299](#) (2).
Mitglied der Buchhandlungsgesellschaft. XII, [275](#).
Pro Memoria gegen den Betrieb des Buchhandels durch Unberufene. XIV, [375](#).
- Schwidert, Engelhard Benjamin**, ferner:
Pro Memoria betreffs des Privilegienwesens. XIV, [374](#).
In Untersuchung wegen Vertriebs einer verbotenen Schrift. XIV, [262](#)—[265](#), [275](#)—[278](#).
- Schwiebenbach, Georg**, Factor von Friedrich Landisch's Wittve in Leipzig (1638). IX, [154](#) (14).
- Schwiegerau, Nic.**, Kathobuchdrucker in Rostock (um 1699—1728). XVII, [191](#), [252](#).
- Schwindlanff, Conrad**, Hof- und Universitätsbuchdrucker in Würzburg (1610—1629). XX, [79](#)—[81](#).
- Schwizen, Dr. jur. Carl von**, kranischer Bücherjammler (um 1680). VI, [82](#).
- Schwobe**, siehe Schwoabe.
- Schwynher** (Apronianus, Schweynher), **Johannes** (Matthias), Buchdrucker in Straßburg (1530—1531). IV, [30](#), [31](#), V, [15](#), [78](#) ([97](#), [98](#)), XVII, [27](#), [34](#) (7, 9).
- Schymel, Johannes**, Buchdrucker in Basel (um 1500). Siehe Personenregister: XIV, [97](#).
- Scipio, Christian Nicolaus**, Buchhändler in Leipzig (1700). XIV, [230](#).
- Scorichius**, siehe Schorich.
- Scrittori d'avvisi**: Zeitungsschreiber in Benedig in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. XIX, [61](#).
- Sebald**, Buchdrucker-Geselle in Basel (1489). XI, [90](#) (N. 601).
- Sebeber, Hans**, Buchführer in Erfurt (um 1600). XIII, [197](#).
- Seber, Johann**, Buchdrucker in Erfurt (1613). X, [112](#).
- Sebolt**, Buchbinder in Basel (um 1500). XIV, [27](#) (N. 1752).
- Sererius, Johann**, siehe Sezer.
- Sekendorf, Baron von**, Buchhändler in Weimar (um 1800). XVIII, [224](#).
- Serlutianus, Johannes**, polnischer Prediger und Dichter in Königsberg (um 1550). XVIII, [44](#), [45](#).
- Serten**: Einfluß eingewanderter deutscher Serten auf den deutschamerikanischen Buchdruck und Buchhandel im vorigen Jahrhundert. I, [57](#) ff.
- Sectirische (Sectische) Bücher und Schriften:**
Tod des Erträukens als Strafe für ihren Vertrieb in Oesterreich bezw. Wien 1528. I, [51](#) ([27](#)), V, [20](#).

Sectirische (Sectische) Bücher und Schriften ferner:

- Erlaß des Herzogs Ludwig von Württemberg von 1593 betreffs ihres Verlaufs. II, [242](#), [243](#).
Verbot ihres Vertriebes auf dem Reiffser Markt um 1600. V, [148](#).
— — in Sachsen um 1600. IX, [62](#), [150](#) ([8](#)).
- Schler, Hans**, Formschneider in Leipzig (um 1574). XIII, [73](#) ([133](#)).
- Schlerin**, Formschneiderin in Leipzig (um 1570). X, [141\(3\)](#). XIII, [73\(133\)](#).
- Seebach, Heinrich Graf**, Advokat in Erfurt (†1758): Verfasser mehrerer Schriften über die Buchdruckerkunst. X, [65](#).
- Seeburg**, Stadtrath, Mitglied der Bücher-Commission in Leipzig (1835). VIII, [191](#), [193](#).
- Seeger**, Buchhändler in Leipzig (um 1800). XVIII, [237](#).
- Seel, Paul**, Buchdrucker in Hermannstadt (1610). XV, [169](#).
- Seelfisch, Johann**, Buchführer in Erfurt (1509—1536). X, [108](#).
- Seelfisch, Lorenz**, Papiermacher in Belgig (um 1600). XI, [329](#).
- Seelfisch, Samuel**, siehe Seelfisch.
- Seeliger, Gottfried Andreas**, Buchbinder in Leipzig (1700). XI, [351](#).
- Seeling, Linhard**, Buchträger in Nürnberg (1631). III, [170](#), [171](#).
- Segebade**:
Segebade, Lorenz, Buchbinder, Buchführer u. akademischer Buchdrucker in Königsberg (um 1620—1638): Käufer der Osterberger'schen Buchdruckerei. XIX, 183—193, [198](#), [202—204](#), [291](#), [296](#) ([10](#)), [297](#) ([12](#)), [298](#) ([17](#)), [299](#) ([39](#)).
Besitzer der Papiermühle in Patersort. XIX, [298](#) ([16](#)).
Nriethung des akademischen Buchladens. XIX, [244—246](#), [296\(9\)](#), [302](#) ([75](#)).
Vater von Josua Segebade. XIX, [301](#) (57 a).
Als Verleger. XIX, [241](#), [247](#), [253](#).
Vorgänger Johann Friedrich (?) Neuhner's. XVIII, [218](#) (192).
- Segebade's, Lorenz**, Erben, Buchdruckerei in Königsberg (1640 u. ff.). XIX, [206](#), [208](#), [209](#), [211](#), [212](#), [216](#), [228](#).

Segebade ferner:

- Segebade, Elisabeth, Lorenz' Witwe**, Buchdruckerei in Königsberg (1639 bis 1642). XIX, 193—210, [288](#) ([28](#)), [299](#) ([31](#)).
- Segebade, Josua**, Buchdrucker in Königsberg (um 1640 u. ff.). XIX, [193](#), [208](#), [229](#).
- Segeberg, Ambrosius**, Kaufmann in Lübeck (um 1460): In Geschäftsverbindung mit Johannes Fuß aus Mainz. VI, [114](#).
- Schler, Lorenz**, Papiermüller in Zwidau (1588). XI, 330.
- Seibt, Professor** und Censurbeisitzer in Prag (1779). VI, [281](#), [282](#).
- Seidel, Buchhandlung** in Sulzbach (seit etwa 1800). IX, 201.
- Seidel, Abraham**, siehe Seidell.
- Seidel (Seidell, Seydel), Adam**, Buchdrucker-Geselle in Berlin (1576). I, [186](#), II, [66](#) ([55](#)), [67](#) ([57](#)).
- Seidel, Christoph**, Buchhändler in Magdeburg (um 1720). XV, [243](#), [246—248](#).
- Seidel's, Christoph, Wittwe & Georg Graf Scheidhauer**, Buchhandlung in Magdeburg (um 1736). XV, [99](#).
- Seidel, Johann Conrad**, Papiermacher in Golditz (1711). XI, [329](#).
- Seidel & Scheidhauer**, Buchhändler in Magdeburg (1765). XII, [234](#), [241](#).
- Seidell (Seidel), Abraham**, Papiermacher in Blauen (1612). XI, [329](#), XIII, 80 ([154](#)).
- Seidell, Adam**, siehe Seidel.
- Seidemann, Johannes**, Pfarrer in Weissenborn (um 1530). XVI, 118 ([324](#)), [244](#) ([813](#)).
- Seidenkrämer**: Als Hausirer mit Büchern im 17. Jahrhundert. XVII, [234](#), [235](#), [317](#) (Beil. [28](#)).
- Seifert, Wolf**, Buchhändler in Dresden (1654). IX, [172](#) ([87](#)).
- Seiffert**, Redacteur in Berlin (um 1790). XX, [7](#).
- Seiffert, Christian**, Buchbinder in Leipzig (um 1700). VIII, [91](#).
- Seiler, Jacob**, Buchdrucker in Basel (um 1486). XI, [73](#) (R. 475).
- Seiler, Jobdens (Jost)**, von Straßburg, Buchdrucker (?) in Basel (1473). XI, [11](#) (R. 17—19).
- Seinfeldt, Petrus**, Buchbinder (um 1580). XIV, [105](#).

Seig, Agibius, Pfarrer in Ellenburg (um 1530). XVI, 50 (91), 51 (94), 54 (102), 55 (104).

Seig, Johann Andreas, Buchhändler in Nürnberg (um 1730). XV, 76, 77, 79—83, 86—92, 250, 270, 287.

Seig, Peter, Buchdrucker in Wittenberg (um 1530). XVI, 11 (2), 142 (424), 153 (503), 179 (554).

Seig's, Peter, Erben, Buchdruckerei in Wittenberg (um 1550). XIX, 34.

Selbständigkeits: Vorbedingungen zu ihrer Begründung im 18. Jahrh. V, 176. Siehe auch Etablissement.

Selbstgefühl, Buchhändlerisches (1720). XVI, 371, 372.

Selbstverlag:
Schon im 16. Jahrhundert vorkommend. V, 18, VIII, 66, XI, 271, XV, 53 (31), XVII, 166.
Im 17. Jahrh. VII, 264, XVII, 198.
Bestimmungen des Frankfurter Localvereins von 1669. VI, 153.
Im 18. Jahrh. II, 70, V, 177, 247, IX, 192, XIII, 227, XVIII, 160, 212 (57), 248, XIX, 164.
Nach den Bestimmungen des Frankfurter Entwurfs v. 1834. VIII, 230.
Entscheidung des Leipziger Rathes zu Gunsten eines Selbstverlegers 1841. IX, 193.
Siehe auch Buchhandlung der Gelehrten — Gelehrtenrepublik — Union.

Selbstvertrieb der Autoren:
Seine Verhinderung durch die Leipziger Buchhändler im 16. Jahrh. nicht wahrscheinlich. VIII, 66.
Im 18. Jahrhundert ziemlich verbreitet. XVIII, 160.

Selens, Gebr., Buchbinder in Braunschweig und Wiesbaden (Anfang des 19. Jahrhunderts). I, 163.

Selisch (Seelisch), Samuel, Buch- u. Papierhändl. i. Wittenberg (1600): Ausgabe von Verlagskatalogen. XII, 135, 149 (7).
Ausstattung Margarethe Pleisner's mit einem Bücherlager. X, 178, 181, 191, 192, 201 (1), XVII, 6, 55, 76.
Besuch der Messen in Frankfurt a. D. XIII, 200 (1).
Bürgermeister d. Wittenberg. XVII. 58.
Empfang einer Novitätensendung von Johann Francke in Magdeburg. XIII. 125.

Selisch, Samuel, ferner:
Engros-Bücherlieferant an Peter Keulchen in Jena. II, 61 (34), X, 178.
In Geschäftsverbindungen mit Frankfurt a. M. II, 43, IX, 35.
In Geschäftsverkehr mit Heinrich Diener in Stockholm. XIX, 55, 56.
— mit Christoph Kirchner in Leipzig. X, 180, 183, 184, 193.
Seine Commandite in Leipzig. XII, 109 (36).
Andreas Hoffmann sein Diener. XIII, 167 (6), 13, XVII, 55.
Richtung eines Geschäftslocals in Leipzig. XIII, 188.
Papierbezug aus Frankfurt a. M. XIII, 263.
Als Papierhändler. II, 60 (27), 62 (38), VII, 13, XI, 303, 329, 342.
Im Privilegienproceß mit Barthel Voigt, Thomas und Zacharias Schürer. XVII, 76—78, 80.
Privilegiert auf Lutherchristen. VI, 14.
Schwager Conrad Kühel's in Wittenberg. IX, 46 (25).
Vergleich mit Conrad Kühel's Erben wegen d. Bibeldrucks. XVI. 332, 333.
Verleger einer „gemalten“ Bibel in Medau. XVII, 64.
Verringerung seines Besitzthums durch zahlreichen Familiennachwuchs. XI, 195.
Als Zeuge gegen Johann Francke. XIII, 169 (22).
— für Henning Große in Leipzig in Privilegienangelegenheiten. VII, 105, VIII, 29.

Selisch's, Samuel, Erben, Buchhändler in Wittenberg (um 1620). VII, 149, 162, IX, 248, XI, 195, XIII, 183, 190.

Seller (Selner, Sener), Bartel, Kartenmacher in Leipzig (um 1570). XIII 65 (116), 68 (123), 72 (130).

Selichen, Joachim, Diener Christoph Schramm's in Wittenberg (um 1530). XVI, 17, 158 (482).

Sellius, A., Buchhändler in Halle (um 1714). V, 215, 217, XIV, 163, 181 (11).

Sellius, Gottfried, Hofrath in Leipzig (um 1730): Versteigerung seiner Bibliothek. XIV, 226, 227.

Sellschop's, A. D., Wittwe & P. Quart, Buchhandlung in Amsterdam (um 1780). XIV, 189.

Selner, Bartel, siehe Seller.

Semer, Matthes, Buchführer (?) in Wittenberg (um 1560). XV, [51](#) ([25](#)).

Semlaf, Papierhändler in Hermannstadt (1688). XI, [337](#).

Sendener's, Andreas, Erben, siehe Böttger, Johann.

Seneca, römischer Philosoph ([4](#) v. Chr. bis [65](#) n. Chr.): Gegen den Aufwand beim Bucheinband. I, [125](#), [168](#) ([12](#)).

Sener, Daniel, siehe Sellar.

Senf, Gottlieb Daniel, Antiquar in Leipzig (1852). IX, [195](#).

Senger, Gottfried, Buchdrucker in Straßburg (1777). VIII, [159](#).

Senn, Rudolph, Buchdrucker in Basel (um 1520). XIV, [72](#) (R. 2035).

Senner, Matthes, Buchhändler in Wittenberg (um 1560). XI, [308](#).

Sensenschmid, Johann, Buchdrucker in Nürnberg und Bamberg (um 1470 bis 1490):
Affociirt mit Johann Beckenhub. XX, [81](#) ([4](#)).
Ein Clericus als sein Buchhandlungsdiener. X, [37](#).
Seine Druckerthätigkeit. X, 5—8.
Wuthmaßlicher Schenkgeber einer Leipziger Bibliothek. X, [23](#).
Strife seiner Gesellen 1475. X, [36](#).
Zahlung eines Papier-Zolls in Nürnberg. X, [57](#), [58](#), XI, [302](#).

— — und **Geinrich Kefer**, Buchdrucker in Nürnberg (1470—1473). IV, [19](#), X, [5](#), [8](#).

— — und **Geinrich Pechensteiner**, Buchdrucker in Bamberg (1482 bis 1490). XX, [196](#).

Sequestration: Von Verlagslagern in Leipzig (um 1840). IX, [224](#).

Serig'sche Buchhandlung in Leipzig (seit 1821). IX, [190](#).

Serlin, Wilhelm, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1670). VI, [156](#), [158](#).

Servatius, Diener Arnold Birkmann's von Cöln (1565). IX, [13](#).

Servatius (Gervasius) von Cöln, Buchdrucker in Basel (um 1520). XIV, [72](#) (R. 2037), [75](#) (R. 2045).

Sese, Joachim, Buchbinder in Rauen (um 1600). XIII, [194](#).

Sessa, Pietro Antonio, Buchhändler in Mailand (um 1550). II, [59](#) ([17](#)).

Sezer, Caspar, Buchdrucker in Basel (1475). Siehe Personenregister: XI, [180](#).

Sezer (Secerius), Johann, Buchführer in Hagenau (um 1530). XI, [201](#) ([2](#)), XII, [118](#) ([54](#)), XIII, [35](#) ([68](#)).

Sezß, Jacob, Buchdrucker in Basel (um 1490). XI, [106](#) (R. 683).

Seuler, Lucas, Buchdrucker in Kronstadt (1688). VI, [39](#).

Seulerische Druckerei, Lucas, in Kronstadt (1688—1772). XV, [107](#), [136](#), [137](#), [171](#), [185](#) ([19](#)).

Severin, David, Buchhändler in Amsterdam (1700). XIV, [158](#), [177](#).

Severin, Friedrich, & Comp., Buchhandlung in Weisensfeld (um 1800). V, [227](#), [228](#), [241](#), VII, [230](#) ([16](#)).

Seydelt, Michael, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (um 1560). IX, [6](#).

Seydelt, Adam, siehe Seidel.

Seysferdt, Hans, Buchbinder in Eger (um 1600). XIII, [194](#).

Seuffert, Wolf, Buchhändler in Dresden (1625). IX, [245](#).

Sichna, siehe Siebenaus.

Sies (Ungarn): Buchdrucker Johann Wandl 1592—1595. XIX, [51](#).

Sidis, Hans, Buchdrucker in Basel (um 1520). XIV, [72](#) (R. 2035).

Siebenbürgen:
Zur Geschichte des deutschen Buchhandels in Siebenbürgen. Von Dr. Fr. Teutsch. I. Die vorreformatorische Zeit. IV, 13—28; II. Die Zeit von 1500—1700. VI, 7—71; III. Von 1700 bis zur Gegenwart. XV, 103—188.
Zeitungen seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. XV, [117](#), [118](#), [124](#), [126](#), [127](#), [149](#), [152](#) bis [155](#), 162—165, 181—184.
Siehe auch die einzelnen Städte.

Siebenelcher, Max, Buchführer in Kratau (um 1570). XIII, [181](#), XVI, [345](#) ([15](#)).

Sieber, Postmeister in Leipzig (1620): Als Bürge für die Gebrüder Stern in Lüneburg. IX, [161](#) ([43](#)).
Als Zeitungsunternehmer. III, [27](#), [28](#), [189](#), VIII, [53](#), [54](#).

Sieber, Paul, siehe Diebner.

Sieber, Stephan, Pfarrer in Schönau (um 1520). Siehe Personenregister: XVI, [25](#).

Siebenberg, Candidat, Rebocteur in Wismar (um 1840). XIX, [109](#).

Siegert, Buchhändler in Siegnitz (1735). XIV, [180](#) ([7](#)).

- Siegert, David**, Buchhändler in Pieg-
nitz (um 1760 u. ff.). V, [199](#), [204](#),
VII, [214](#), [234](#).
- Siegler, Margarethe Sophie**, Buch-
druckerwitwe in Ragdeburg (um
1730). XIV, [180](#) (7).
- Siegmann, Dr.**, Bürgermeister von
Leipzig (1830). VIII, 210.
- Siemßen, Magister Adolf Christian**,
Privatdocent, Redacteur in Kofnod
(um 1790). XIX, [151](#), [158](#) (27),
[169](#), 170.
- Siffert, Johann**, Buchdrucker in Mebiafch
(um 1771—1816). XV, [172](#).
- Sifrid, Johannes**, ſiehe Sifrit.
- Sigfrid, Marcus**, Buchbinder in Kofnod
(17. Jahrhundert). XVII, 200.
- Sigismundus de Smigen**, Buch-
ſchreiber (1456). IV, [25](#) (14).
- Sigismund (III.)**, König von Polen
und Schweden (1587—1632): Ver-
leihung eines Privilegiums gegen
Nachdruck an den Stadtbuchdrucker
Ralkyn in Riga. VI, [132](#).
- Sigmund, Hans**, von Dug, Stein-
ſchneider und Papiermacher in Kluben
(um 1520). XIV, [73](#) (R. 2039),
[75](#) (R. 2048), [76](#) (R. 2050, 2052),
[81](#) (R. 2075), [82](#) (R. 2079), [84](#)
(R. 2085).
- Signet, Signete** (Geſchäftszeichen):
Auf einem Proſpect Bernhard Rihel's
in Baſel von 1482. XIV, [2](#), [3](#).
Auf gebundenen Büchern im 16.
Jahrhundert. XIII, [4](#).
Geſchäftsmarke des Bößler Papierers
Deußler (Häßler) 1524. XIX,
[11](#), [29](#).
Einer Herrgott'schen Schrift um 1527.
[1](#), 30.
Sigmund Feyerabend's (1527 bis
1590) Signete. XIV, [114](#).
Rathias und Samuel Apianus'
(um 1530—1590) Druckermarke.
XVII, [26](#), [29](#).
Wendelin Rihel's um 1550. V, [36](#), [37](#).
Druckermarke des Buchdruckers
Enrich von Nachen in Eöln 1569.
XX, [76](#).
Thomas Guarinus' Druckermarke
(um 1570). XVII, [35](#) (21).
Druckerzeichen der Brüder vom ge-
meinfamen Leben (Michaelisbrüder)
in Kofnod 1572. XVII, [121](#).
Ein falſcher „Stod“ als Buchdrucker-
ſignet auf einer reformirten Streit-
ſchrift 1574. XVI, [268](#).

Signet ferner:

- „Inventionen“ an Stelle der Ver-
leger-Signete ſeit dem Ende des
17. Jahrhunderts. XIV, [376](#).
Auf Straßburger Druden im 18.
Jahrh. V, [117](#), [121](#), [131](#), VIII, [132](#).
Thomas Fritſch's in Leipzig (1700
bis 1727) [Verlage-Signet](#). XV, [253](#).
Johann Jacob Manter's von Königs-
berg Signet 1761. XVIII, [195](#).
- Silbermann, Johann Jacob**, Buch-
binder in Raumburg (um 1700).
VIII, [91](#).
- Silbermann, Samuel Heinrich**, Buch-
binder in Raumburg (1777). V, [212](#).
- Silberpapier**, ſiehe Papierfabrikation.
- Sileſius**, ſiehe Angelus Sileſius.
- Silnick**, Zeitungsberichtſtatter (1673).
VI, [45](#), [58](#) (91).
- Silveſter, Lorenz**, Buchdrucker in
Straßburg (1640). V, [58](#).
- Silvius, Wilhelm**, Buchhändler in
Antwerpen (1565). IX, [38](#), [39](#).
- Simier**, franzöſiſcher Buchbinder des
19. Jahrhunderts. I, [161](#).
- Simon, M.**, Buchhändler in Berlin
(um 1840). II, [140](#), [146](#), [160](#), [193](#).
- Simon** aus Siebenbürgen, Student
in Wittenberg (1530). VI, [51](#) (16).
- Simon, G. H.**, Ruſſialienhändler in
Poſen (1829). VIII, [235](#).
- Simon (Simonis), Heinrich**, Buch-
händler in Leipzig (um 1670). X,
[178](#), [179](#), [205](#) (10), XI, [198](#).
- Simon, Johann Georg**, Buchdrucker
in Baſel (? um 1590). IV, 30,
XVII, [35](#) (23).
- Simon, Johann, Georg**, Buchdrucker
in Straßburg (um 1640). V, [58](#).
- Simon von Gänzburg** (1582). VII, 50.
- Simon zum Gembs**, Buchhändler in
Frankfurt a. R. (um 1580). VII,
47—52.
- Simonis, Chriſtian**, Buchhändler in
Eöln (um 1730). XV, [100](#), [101](#).
- Simonis, Heinrich**, ſiehe Simon.
- Simrock, Fr.**, Ruſſialienhändler in
Bonn (1829). VIII, [235](#).
- Simrock, G.**, Ruſſialienhändler in
Bonn (1829). VIII, [235](#).
- Simrock, H.**, Ruſſialienhändler in
Bonn (1830). VIII, [238](#).
- Sinapius, Simon**, in Wittenberg
(1545). XVI, [243](#) (807).
- Singer, Jacob**, ſiehe Singer.
- Singer, Georg**, Buchbinder in Rürn-
berg (um 1640). XIX, [375](#).

- Singer** (Singe), **Jacob**, Buchdrucker und Buchhändler in Erfurt (1585 bis 1638). VII, [150](#), X, [97](#), [98](#).
- Singrenius, Johannes**, Buchhändler in Wien (1560). VII, [87](#).
- Sinibaldi, Antonio**, Florentiner Künstler (um 1480): Im Dienste der Corvina beschäftigt. I, [133](#), [169](#) ([25](#)).
- Sipolzhelm, Anton**, Papiermacher in Strahburg (um 1540). XI, [307](#).
- Stalich, Paul**, herzoglicher Rath in Königsberg (um 1560). XVIII, [53](#), [54](#), [101](#), [116](#), [118](#).
- Starbina**, Buchhandlung in Laibach (seit 1817). VI, [91](#).
- Strzetuński**, siehe Hoffhalter.
- Strzgnieczyk, Wilhelm**, polnischer Uebersetzer in Königsberg (um 1550). XVIII, [44](#).
- Stube, Adam**, Buchbinder und Verleger in Laibach (1686—1705). VI, [84](#), [86](#).
- Stube, Hans Georg**, Buchbinder und Verleger (?) in Laibach (1696). VI, [84](#).
- Stebusch, Gerhard**, Buchdruckergehülfe in Kostod (um 1570). XVII, [137](#).
- Steiban**: Sein beispiellos rascher Absatz (1555). V, [35](#).
- Slowenische** (windische) Literatur:
 Truber's und Ungnad's Verdienste um die Uebersetzung evangelischer Schriften in die windische Sprache um 1560 u. ff. VII, 62—100.
 Johannes Randl, Laibach's erster Buchdrucker (1575—1580), als Drucker evangelischer Schriften in windischer Sprache. VI, [78](#), [79](#), XIX, 45—53.
 Dalmatin's windische Bibel von 1581. VI, 79—81.
- Smet, Hans**, in Lübeck (1500). XVII, 130.
- Smid, Ulrich**, Buchführer (?) in Freising (1476). XI, [15](#) ([52](#)).
- Smidt, Senator** in Bremen (1815). VIII, [324](#), [325](#).
- Smith**, siehe Wetstein.
- Smitteler, Hans**, Buchführer in Basel (1484). XI, [60](#) (H. 373).
- Smig, Bruno**, Buchhändler in Augsburg (1625). IX, [244](#).
- Smig, Matthias**, siehe Schmiß.
- Smyt, Thomas**, Buchdrucker (1492). XVII, [129](#).
- Snett** (Schneitt), **Georg**, Buchdrucker-Geselle in Basel (um 1490). XI, [105](#) (H. 683), [106](#) (H. 684).

- Societas librorum officii ecclesiastici** in Antwerpen (1625). IX, [248](#).
- Société de Librairie et d'Imprimerie** in Lausanne (1737). V, [179](#).
- Société typographique** (Empogr. Gesellschaft), Nachdrucks-Buchhandlung in Bern (um 1780 u. ff.). II, [77](#), [78](#), VII, [212](#), XVII, [365](#).
- Société typographique**, Nachdrucks-Buchhandlung in Dresden (um 1780). XIII, [229](#).
- Société typographique**, Verlags- und Sortimentsbuchhandlung in Lausanne (1775). II, [77](#).
- Solimann II.**, türkischer Sultan (1520 bis 1566): Als Zerstörer der Corvina. I, [133](#).
- Solin, Johann**, Buchhändler in Ulm (um 1640). XIX, [374](#).
- Sollis, Birgit**, Zeichner, Raser und Kupferstecher in Nürnberg (um 1514 bis 1562). I, [138](#), II, [51](#), XII, [171](#), [190](#), XIV, [114](#), XVII, [60](#), [72](#).
- Solms-Lanbach, Graf**, Oberpräsident der Rheinprovinz (1816). VI, [188](#), [189](#).
- Solothurn**: Einführung der Buchdruckerkunst 1565. VIII, 5—10.
- Sommaville, Antoine de**, Buchhändler in Paris (1625). IX, [249](#).
- Sommer**, siehe auch Sunder.
- Sommer**, Rector in Kronstadt und Bistritz, Rector in Klausenburg (1565—1574). VI, [31](#).
- Sommer, Johann**, Buchführer in Köln (um 1720). XIV, [145](#).
- Sommer, Johann Christian**, Buchhändler in Leipzig (um 1800). V, [227](#), [228](#), [241](#), VII, [227](#), [230](#) ([16](#)).
- Sommer, Wilhelm Gottlob**, Buchdrucker und Verleger in Hamburg und Leipzig (um 1770). XII, [297](#), XIV, [153](#), [174](#), XIX, 160.
- Sondershausen**: Beginn des Buchdrucks im 12. Jahrhundert. X, [65](#).
- Sortimentsverein, Deutscher**, seit 1853. II, 173—175.
- Sortimentsbuchhandel**:
 Zweifelhafte Existenzfähigkeit reiner Sortimentsgeschäfte an großen Messplätzen am Ausgang des 16. Jahrhunderts. X, [174](#).
 Keine Sortimentsgeschäfte am Ausgang des 16. Jahrh. auch in Geschäftsverbindung mit kleineren Provinzialbuchhändlern. X, [182](#).

Sortimentsbuchhandel ferner:

Geringe Existenzfähigkeit der reinen Sortimentshandlungen als Folge des Strohhandels seit etwa 1600. XII, 127, XIII, 2, 3, 264, XV, 11, XVI, 275.

Sortimentshandel auf der Messe im 17. Jahrhundert. VI, 159.

Verkauf eines Berliner Sortimentsgeschäfts 1700. XV, 197—217.

Betriebsweise der kleineren Sortimentsbuchhandlungen, namentlich bei Bestellungen und Ergänzung ihres Bedarfs im 18. Jahrhundert. V, 211, 212, XIV, 269.

Trennung von Verlag und Sortiment in Leipzig um 1735. XIV, 269.

Thätigkeit d. Sortimentsbuchhändler nach den Schilderungen von L. Ch. Nehr und Heinrich Benfen (um 1800). V, 177. Siehe auch Leipzig.

Betriebsweise des Sortimentshandels seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts. II, 127, VII, 200, 201.

Entstehung zahlreicher neuer Sortimentsbuchhandlungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. II, 139.

Lage des Sortimentsbuchhandels in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach Christoph Arnold's von Dresden Eingabe von 1840. XX, 154—156.

Als Nachwirkung des Jahres 1848 viele Fallissements von Sortimentshandlungen. II, 149.

Siehe auch Ansichtsfactur — Ansichtserfordernisse — Ausschlag — Ballenschwur — Bezugsbedingungen — Catalogus universalis — Concession — Commissionslieferung — Geschäftsbücher und -Formulare — Großsortimente — Haftpflicht — Inserate — Kaufherr — Kundenrabatt — Lagerkataloge — Lagerverträge — Neugleiten — Schreiben — Sortimentskataloge — Sortimentslager.

Sortimentsgeschäfte der Postsecretäre: Betrieb von Taschenbüchern um 1820. II, 128.

Sortimentskataloge (als Catalogus universalis oder Universal-Catalog bezeichnet):

Die ersten bekannten (um 1550). XI, 207.

Sortimentskataloge ferner:

Ihre Censur in Leipzig laut Rescript von 1697. IX, 139—142.

Herausgabe von Katalogen französischer Bücher in Deutschland im 18. Jahrhundert. XVII, 258, XX, 113, 138.

Als Mittel zur Anknüpfung neuer Geschäftsverbindungen im 18. Jahrhundert. XIV, 185, 186.

Als Betriebsmittel seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts. V, 213, 214, VII, 212, IX, 201, XVII, 114 (*), XVIII, 165, 167, 168, 193, 205.

Kataloge der Walther'schen Postbuchhandlung in Dresden von 1738 bis 1838. V, 213, XX, 145, 146, 164—166.

Siehe auch Fachkataloge — Lagerkataloge.

Sortimentslager:

Das Sortimentslager von Christoph Ziehnhaus in Leipzig 1563. Von Albr. Kirchhoff. XVII, 3—25.

Art ihrer Beschaffung und Verwerthung im 18. Jahrhundert. V, 187, 207, 212, 213.

Große Sortimentslager in Leipzig im 18. Jahrhundert. XIV, 184.

Werth der Dresdner Sortimentslager nach Christoph Arnold's Eingabe von 1840. XX, 154.

Siehe auch Lagerverträge.

Sosadt, Hennig, Buchhändler in Leipzig (1537—1551):

Vorkommen in Leipziger Stadt- u. Gerichtsbüchern. XIII, 34 (65).

Als Diener Melchior Lotter's. XVI, 134 (397), 139 (411), 205 (654).

Erwerbung des Buchhandels von Melchior Lotter. XV, 13.

Inhaber eines Budenstandes. XI, 247.

Sein Lagerbestand von 1551. XI, 207—223, 270—278, XII, 166, 172 (2), XV, 45, XVII, 3.

Als Papierhändler. XI, 319.

Lorenz Fintelthaus Vormund seiner Kinder. XIV, 103, XV, 28, 29, 59 (51), 60 (52).

Uebergang seines hinterlass. Bücherlagers an Christoph Birk. XV, 28, 29, 33, 34.

Sein Nachlaß an baarem Gelde. XI, 278 (2).

— an sonstiger fahrender Habe. XV, 56 (43).

Sower, siehe Sauer.

Spalatin, Magister Georg, in Wittenberg und Altenburg (1484—1545): Als Bibliothekar des Kurfürsten Friedrichs des Weisen von Sachsen. XVIII, 7—15.

Als Pfarrer in Altenburg. XVI, 68 (142), 69 (144), 82 (190), 85 (199), 147 (437), 171 (533), 174 (542), 229 (742, 744).

Siehe auch Personenregister: XVI, 25.

Spaltholz, Buchhändler in Breslau (1669). IV, 220.

Spangen, siehe Klausuren.

Spangenberg, Johann, Buchdrucker in Straßburg (1640). V, 58.

Spangenberg, Martha, Buchdruckerei in Erfurt (1641—1646). X, 101, 102.

Spangenberg, Martin, Buchdrucker in Erfurt (1604—1640). VII, 150, 162, X, 100, 101, XIII, 197.

Spangenberg, Michael, Buchdrucker in Erfurt (um 1630). X, 172 (13).

Spanien: Einführung einer Bächer-tage um 1670. VI, 160.

Spaethen, Buchhändler in Berlin (1821). IX, 204.

Specht, Jacob, Buchdrucker in Straßburg (1640). V, 58.

Specialprivilegien:

Seit 1594 in Sachsen anstatt der Generalprivilegien nur noch Specialprivilegien verliehen. II, 54.

In Konflikt mit Generalprivilegien um 1600. X, 249.

Gesuch Christian Kirchner's in Leipzig um ein Specialprivilegium auf Bücherauctionen 1671. I, 190, 191.

Gegen den Nachdruck nach Metternich's Denkschrift v. 1820. I, 97, 98.

Spedlin, Jofias, Hofbuchbinder und Buchführer in Königsberg (um 1578 bis 1600). XVIII, 95, 96, 98, 100, 137 (106), XIX, 240.

Spedlin (Spelling)'s, Jofua (Jofias), Wittwe Katharina, Buchbinderei (?) in Königsberg (1610). XIII, 93, XIX, 301 (69).

Spedition, siehe Frachtwesen.

Speer, Julius, Buchhändler in Hermannstadt (1867—1889). XV, 171.

Spehr, Gustav, Rustalienhändler in Braunschweig (1830). VIII, 238.

Spehr, Johann Peter, Rustalienhändler in Braunschweig (1829). VIII, 235, 238.

Speier: Hauptmehlpunkt für Zeitungsnachrichten im 16. Jahrhundert. XIX, 61.

Spelling, siehe Spedlin.

Spelt, Johann, Buchdrucker in Straßburg (1640). V, 58.

Spencer, Lord, englischer Bibliophile (1758—1834). I, 160.

Spener, Buchhändler in Berlin (um 1770 u. ff.). VI, 218, VIII, 309, XII, 281, XX, 2. Siehe auch Haube & Spener.

Spener, J. G., Buchhändler in Berlin (1739). V, 210.

Spener'sche Zeitung, siehe Berlin.

Spengel, Johannes, Buchführer von Fremmschen (1511). X, 25 (8), 26 (9).

Spengler, Josß (Jobaeus), von Speier, Diener von Schöffner und Hendis (um 1480). Siehe Personenregister: XI, 180.

Sperling, P. Albertus, Jesuit in Inngolstadt (1565). I, 182, 184 (4).

Sperling, Georg Friedrich, Kaiserlicher Bücher-Commissar in Frankfurt a. M. (um 1660—1680). IV, 115, 135 (28, 29), VI, 161, IX, 255.

Sperling, Matthes, Papiermacher-geselle in Leipzig (1558). XI, 320.

Sperrung:

Von Sigismund Feuerabend's Gewölbe in Leipzig durch den Rath 1570. XIII, 106, 107.

Von Christoph Kirchner's Geschäft in Leipzig 1597. X, 182.

Des Bögelin'schen Geschäftes in Leipzig um 1600. X, 156, 270, XVI, 336—341, 354 (69).

Der Büchergewölbe in Frankfurt a. M. bei Censurvergehen 1685. IV, 118.

Der Gewölbe auswärtiger Buchhändler in Frankfurt a. M. wegen Verweigerung der Pflichtexemplare 1722. VIII, 115, 116.

Der Buchhandlungen in Prag bei Censurvergehen 1779. VI, 282.

Siehe auch Transit.

Speßen: Im Auslandsverkehr des 18. Jahrhunderts. XIV, 194. Siehe auch Handlungsspeßen.

Speßhart, Melchior, von Lor, Buchdrucker in Basel (um 1500). XIV, 24 (R. 1734).

Speyer, H., Buchhändler in Krossen (1843). II, 171 (*).

Speyer, Adam von, siehe Spir.

- Spidler** (Spigler, Spittler), **Jacob**, Buchbinder und Buchdrucker in Basel (um 1479—1513). Siehe Personenregister: XI, 178 (Jacob, Buchbinder), 180, XII, 68 (Jacob, Buchbinder), 69, XIV, 96 (Jacob, Buchbinder), 97.
- Spidler, Peter**, Buchbinder in Basel (um 1500). XI, 172 (R. 1009), XII, 43 (R. 1377), 45 (R. 1413), 59 (R. 1614). Siehe auch Personenregister: XIV, 97 (Peter, Spidler).
- Spiegel, Hans Erhard**, Buchdrucker in Basel (1477). VI, 256.
- Spiegel, Johann**, Buchdrucker und Buchhändler in Luzern (1541 bis 1550). VI, 255, 256, 258.
- Spiegel, Johann Burkard**, aus Luzern, in Freiburg i. Br. (1558). VI, 256.
- Spielkarten**: Ihre Aufertigung im 15. Jahrhundert. V, 5, 6.
- Spies, Hans**, Buchdrucker in Gera (um 1600). XIII, 197.
- Spies, Jacob**, Buchdrucker in Gera (um 1615). XII, 310.
- Spies, Johannes**, Buchdrucker in Basel (um 1490). Siehe Personenregister: XI, 181.
- Spies, Michael**, Buchhändler in Bechtheim (1565). IX, 30.
- Spieß, Johann**, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (um 1572—1600): Belegung der Druckerei Augustin Ferber's in Rostock mit Arrest. XVII, 151, 153, 155. Zu Geschäftsverlehr mit Heinrich Osthausen in Leipzig. XII, 137. Gläubiger Christoph Kirchner's in Leipzig. X, 195. Gesuch um ein kurfürstliches Privilegium gegen Nachdruck. VIII, 29, 35, 38, 333. Uebereinkunft mit den übrigen Buchdruckern Frankfurts betreffs aufrührerischer Gesellen. VIII, 17 bis 19, 20 (6).
- Spigler, Jacob**, siehe Spidler.
- Spilmann, Heinrich**, Buchdrucker in Basel (1500). XI, 175 (R. 1120).
- Spiz** (Spener, Spyr), **Adam von**, Kartennaler in Basel (um 1480). XII, 105 (1, 3), XIV, 6, 12 (R. 1645). Siehe auch Personenregister: XI, 175 (Adam), 181, XII, 66 (Adam), 69.
- Spiz** (Spyr), **Heinrich von**, Kartennaler in Basel (um 1500). Siehe Personenregister: XII, 69, XIV, 97.
- Spittler, Jacob**, siehe Spidler.
- Spth, Wilhelm**, Buchdrucker in Köln (um 1820). VI, 188, 189, IX, 203, 204, 232.
- Spismacher, Leonhard**, Leinwanddrucker in Leipzig (1552). XII, 197 (11).
- Sponheim**: Buchbinderei der Benedictiner um 1500. XIX, 308.
- Spoor, Friedrich**, Buchdrucker in Strassburg (1638). V, 58, 112, 113.
- Spoor, Johann Friedrich**, Buchhändler in Strassburg (um 1688). VIII, 124, 125, IX, 172 (89).
- Spoor's, Johann Friedrich**, Wittwe in Strassburg (1710). VIII, 127.
- Sporer, Hans** (Hans [Johannes] von Erfurt), Briefmaler, Buchdrucker und Verleger (um 1474—1526): Hans Sporer, ein fahrender Verleger und Buchdrucker des 15. und 16. Jahrhunderts. Mittheilung von Archivar F. W. E. Roth. XX, 196—200. Als Briefmaler in Nürnberg 1473 bis 1475. X, 70. Als Buchdrucker und Verleger in Erfurt 1494—1510. X, 71, 72, 79. In Augsburg in Censurangelegenheiten verurtheilt 1520. VI, 251.
- Sporer, Lienhart**, Buchbinder in Schwäbisch-Hall (um 1500). XIV, 67 (R. 2011).
- Spörl, Samuel**, Buchdrucker in Leipzig (1669). IV, 219.
- Spottbilder**: Ihr Verbot in Sachsen 1550. V, 158.
- Spottlieder**, siehe Famoschrisften.
- Sprengel, Matthias Christian**, Professor, Redacteur in Rostock (um 1746—1779). XIX, 126, 135 (36).
- Sprung, Ludwig Wolfgang**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1740). XV, 244, 287—289.
- Sprung, Wolfgang Ludwig**, Vertreter des Waisenhauses in Halle (um 1730). XV, 100, 102.
- Springer, Juntas**, Buchhändler in Berlin (seit 1842). II, 146, 148, 150, 177, 193, IX, 216, 217, XV, 162.
- Springinler**, Illuminist (um 1500). X, 31, 32.
- Sproffer, Thomas**, Briefträger (um 1580). XIII, 74 (143).
- Sprung, Hans**, Bücherliebhaber (um 1583). XII, 167, 168.

- Sprünglin** (Sprünglin), **Nichel**, Buchdrucker in Basel (um 1480). XI, 57 (R. 344). Siehe auch Personenregister: XI, 181, XII, 69 (Sprünglin).
- Spir**, siehe **Spir**.
- Staatliche Beaufsichtigung des Buchhandels**: Nach der pseudo-Perthes'schen Eingabe von 1811. VII, 247, 248.
- Staatliche Organisation des Buchhandels**, siehe **Organisation**.
- Stabius, Johann**, kaiserlicher Historiograph und Censor (1520). IV, 98.
- Stahler, Johannes**, Diener Bernhard Wagner's von Augsburg (1478). Siehe Personenregister: XI, 181.
- Stabe**, Buchhändler in Kofstod (um 1700). XVII, 199.
- Stäbel, Josias**, Buchhändler und Buchdrucker in Straßburg (um 1650): Als Nachfolger **J. B. Mühl's**. XVII, 188.
Zeit seiner Buchhändler- u. Druckerthätigkeit. V, 58, 82 (297).
Gegen den Buchbinder Nagel wegen unbefugten Buchhandels. V, 113, 114.
— die Einfuhr ausländischer Bücher. VIII, 127.
Gesuch um ein Privileg auf seine Truchschriften. V, 62.
Indenar f. Handlung vom 16. März 1648. XIII, 259—261, 264.
Im Kampf mit der Buchdrucker-gesellschaft. V, 52—54.
- Stadler, Hans**, Buchführer (1484). X, 43.
- Stadtbuchdruckerei** in Riga (1713 bis 1787). VI, 126.
- Stadtdruckerei** in Hermannstadt (seit etwa 1700). XV, 106, 107, 110, 111, 170.
- Städtef, Kaufdiener**, Buchhändler in Leipzig (um 1735). XIV, 223.
- Stahel**:
Stahel, Johann Jacob, Buchhändler in Würzburg (um 1753—1789). XIII, 264—268, XV, 66, 67, 309.
Stahel, J. Jac., Wittve & Sohn, Buchhandlung in Würzburg (um 1789—1800). VII, 206, 212.
Stahel, Dr. phil. B. Joseph, Universitätsbuchhändler in Würzburg (um 1800). XIV, 286, 287.
Stahel'sche L. Hof- und Universitäts-Buchhandlung in Würzburg (seit 1753). II, 201, XIV, 284.
- Stahlbaum, Christian Friedrich**, Buchhändler in Berlin (um 1760): Gegen Erhöhung der Bücherpreise. V, 198, 200.
Mitglied der „Buchhandlungs-gesellschaft“. XII, 241, 245, 268.
Im Nachdruckstreit mit Philipp Erasmus Reich. XV, 228—230.
- Stain, Alexander**, Buchbinder und Buchhändler in Laibach (um 1683 bis 1695). VI, 84.
- Stainberger, Hans**, Buchführer in Zwidau (1519). II, 53 (48).
- Stainer, Heinrich**, siehe **Steiner**.
- Stalle, Johann**, Buchdrucker (1492). XIX, 10.
- Stangmüller, J. G. von**, Buchdrucker in S. Regen (1873—1876). XV, 172.
- Staphylus, Friedrich**, siehe **Staphylus**.
- Staphylus, Professor**, Bücherensor in Königsberg (um 1550). XVIII, 42.
- Staphylus (Staphilus), Friedrich**, katholischer Theologe (um 1550). I, 182, 184 (6).
- Stark, Johann Christian**, Accis-Commissar in Dresden (um 1680): Ritterbe Timotheus Nipisch's in Leipzig. XV, 273—277.
- Starke, Hans**, Buchbinder in Neuburg (um 1600). XIII, 194.
- Starke, Salomon**, Kartenmacher in Schweidnitz (um 1570). XIII, 68 (121).
- Stariß, Wilhelm**, Buchdrucker in Leipzig (1816—1822). VI, 276.
- Stark, Johann Georg**, Buchhändler in Erfurt (1696). X, 110.
— — und **J. G. Biedl**, Buchhandlung in Erfurt (1698—1703). X, 110.
- Stationärl**, siehe **Handschriftenhandel**.
- Statistik des Buchhandels**: Seit der Mitte des 18. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. VII, 205.
- Stausenduel (Stauffenbuel), Wolf**, Buchhändler in Jena (um 1600). X, 183, 184, 193, XIII, 125, 169 (22).
- Stechen**, siehe **Echange-geschäft**.
- Steffenhagen**, Buchdrucker in Witou (um 1810). VII, 186, 188.
- Steger, Ludwig**, Buchdruckerlehrling in Leipzig (1593). X, 152.
- Steger, Ludwig**, Buchdrucker-geselle in Frankfurt a. M. (1597). VIII, 14, 15.
- Steger, Wolf**, siehe **Steiger**.
- Stegmann, Johann**, Buchdrucker (und Buchhändler) in Mühlbach (seit 1884). XV, 164.

- Stegmann, Leonhard**, Buchbinder in Laibach (um 1562 u. ff.). VI, 74, 75, VII, 84, 92, XIX, 48.
- Stegmayer**, Regenerator des englischen Bucheinbands. I, 159.
- Stehle** (Stehle), **Bartholomäus**, Buchdrucker in Basel (1557). II, 36, 37.
- Steidel**, Buchhändler in Witau (um 1770). XVIII, 187.
- Steidel & Comp.**, Buchhandlung in Witau (um 1770). XII, 268, 270.
- Steiermark:**
 Buchdruck und Buchhandel im 16. Jahrh. (seit 1559). IV, 54—95.
 Censur im 16. Jahrhundert. IV, 63, 64, 67, 71, V, 173.
 Ein Censurkret aus Steiermark vom Jahre 1720. Mitgetheilt von Dr. Anton Schlosfar. VI, 168—184.
- Steiger** (Steger), **Wolf**, Buchführer und Papierhändler in Leipzig (um 1530—1550). XI, 319, XIII, 31 (58).
- Stein**, **Freiherr von**, deutscher Staatsmann (1757—1831). VIII, 324.
- Stein**, **Friedrich Vaterin**, Buchdrucker in Nordhausen (um 1770). XIII, 225.
- Stein**, **Heinrich Leonhard**, Buchhändler in Straßburg (um 1730). XV, 100, 101, 236, 237.
- Stein**, **Hennig**, Hofbuchbinder in Schwerin (1693 u. ff.). XVII, 232.
- Stein**, **Hermann**, Maler in Leipzig (1493). XII, 186, XIII, 53 (88).
- Stein**, **Johann**, Buchhändler in Nürnberg (um 1730). XV, 100, 102.
 Siehe auch Steinberger.
- Stein**, **Johannes von**, siehe Lay.
- Stein**, **Johann Friedrich**, Buchhändler in Straßburg (1771). VIII, 142.
- Stein**, **Nic.**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1600). XII, 137.
- Stein**, **Simon**, Prediger in Altenburg (um 1530). XVI, 101 (257).
- Stein'sche Buchhandlung** in Nürnberg (um 1800 u. ff.). VII, 225, VIII, 219, IX, 230, XV, 68.
- Stein & Lynder**, Buchhandlung in Straßburg (1750). V, 70, VIII, 134.
- Stein & Raspe**, Buchhandlung in Nürnberg (1748). V, 242.
- Steinacher**, **Jacob**, genannt **Allgauer** (Allgouwer), Papierhändler in Basel (um 1480). XIV, 5. Siehe auch Personenregister: XI, 175 (Allgouwer), 181, XII, 66 (Allgouwer).
- Steinader**, **E. F.**, Buchhandlung in Leipzig (seit 1802). VIII, 184, IX, 220, 221, XVIII, 234, 237, XX, 152.
- Steinader**, **Gabriel Wilhelm**, Factor der Buchhandlung der Gelehrten in Dessau (1781). II, 86.
- Steinbach**, **Hans**, Reisebienen Barthel Vogel's in Wittenberg (1558). X, 129.
- Steinbach**, **Wolf**, siehe Steynbach.
- Steinberger** (Stein), **Johann**, Buchführer in Jvidau (um 1520 u. ff.). XVI, 16, 34 (34), 35 (39), 38 (53), 42 (64), 46 (77), 61 (123), 125, 126 (364).
- Steindörfer**, **Franz**, Buchführer in Schneeberg (um 1520). XIII, 16.
- Steindörfer**, **Franz**, Buchbinder in Nürnberg (um 1486). X, 29, 31.
- Steinmann**, **Joh.**, siehe Steinmann.
- Steiner** (Stainer), **Heinrich**, Buchdrucker in Augsburg (1523). VI, 252.
- Steiner**, **H. & Comp.**, Buchhandlung in Winerthur (um 1780). V, 188, 194, 195.
- Steiner**, **Melchior**, und **Carl Eiß**, Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung in Philadelphia (um 1780). I, 75.
- Steinfeldt jun.**, **Conrad**, Buchbinder in Schladtenwalda (1600). XIII, 193.
- Steinfeldt**, **Glias**, Buchbinder in Joachimsthal (1580). X, 148.
- Steinhausen**, **Th.**, Buchdrucker und Buchhändler in Hermannstadt (1843 bis 1864). XV, 162—164, 170.
- Steinhausen's**, **Th.**, **Erben**, Buchdruckerei in Hermannstadt (seit 1878). XV, 170.
- Steinheil**, **Johann Wilhelm**, sursächsischer Resident in Frankfurt a. M. (um 1720). VIII, 116.
- Steinmann**, **Hans**, Buchdrucker in Leipzig (um 1580):
 Als Curator der Wittve Margarethe Bapst. X, 235, 237.
 Drucker-Factor Ernst Bögelin's. XVI, 280, 282, 288, 289, 312, 347 (25), 27, XVII, 39, 41, 42, 44, 47, 358.
 Oberältester der Buchdruckerinnung. X, 132, 133.
 Gerichtlicher Taxator bei Abschätzung von Buchdruckereien u. dergleichen. X, 137, 141 (5), 226, 228.
 Vermittler in einem Proceß zwischen Wolf Stürmer jun. und Hans Franke von Magdeburg. XIII, 70 (124), 123.

Steinmann (Steinemann), Johann, Buchdrucker in Strahburg (1751 u. ff.). VIII, [135](#).

— — und **Philipp Jacob Danubach**, Buchdrucker in Strahburg (1777). VIII, [158](#).

Steinmann, Tobias, Buchhändler in Jena (um 1620):

Sohn des Buchdruckers Hans Steinmann in Leipzig. X, [237](#).

Insinuation von Privilegien. VII, [149](#), [150](#), XI, [191](#).

Nachlieferung von Freieemplaren für Privilegien. VII, [162](#).

Berkehr auf der Frankfurter Messe 1625. IX, [246](#).

Stelter, Johann, Buchdrucker in Königsberg (um 1718—1734). XVIII, [166](#), [169](#), [175](#), [213](#) ([72](#)).

Stendal:

Buchdruckerei von Westfael 1487. VII, [7](#), [9](#).

Verwendung des Rathes für den Buchhändler Johann Francke von Magdeburg. VII, [17](#), [18](#), XIII, [124](#), [166](#) ([2](#)).

Stenge, Johann, Buchdrucker in Rühlhausen (um 1600). XIII, [197](#).

Stenglin, Jeremias, Schriftgießer in Augsburg (1693). II, [257](#), [258](#).

Stephan, Buchdrucker in Basel (um 1480). Siehe Personenregister: XI, [181](#), XII, [69](#) (Stephan).

Stephan, Buchführer in Leipzig (1484). XIII, [6](#) ([3](#)).

Stephan, Heinrich, siehe Etienne.

Stereotypendruck: Seine Anwendung für Musikalien durch Karl Tauchnitz seit 1823. XIV, [316](#).

Stereotypengießerei: Errichtung der ersten Stereotypengießerei in Leipzig durch Karl Tauchnitz 1816. II, [133](#), XIV, [315](#).

Stern:

Stern, Buchhandlungsfirma in Lüneburg (17. Jahrhundert):

Im Besitz von Privilegien über fast die gesammte Erbauungsliteratur. VII, [147](#), IX, [162](#) ([44](#)), [175](#) ([112](#)), XIII, [165](#), XV, [191](#), [256](#), XVII, [89](#), [93](#), [212](#).

In Concurrenz mit Bittenberg als Hauptstätte des Bibeldrucks. XV, [263](#).

Christoph Lange aus Königsberg in ihren Diensten. XIX, [272](#).

Als Nachdrucker. I, [82](#), XV, [246](#).

Stern ferner:

Stern, Buchhandlungsfirma ferner: In Nachdrucksfreitigkeiten. IX, [92](#), [99](#).

Boden auf die Borzüglichkeit ihrer Buchausstattung. XIV, [229](#).

Trennung von ihrem Socius Johann Kelp. IX, [172](#) ([86](#)).

Stern, Johann, Buchhändler (bzw. Buchhandlungsfirma) in Lüneburg (um 1615—1698):

Insinuation von Privilegien 1615. VII, [150](#), IX, [175](#) ([107](#)).

Auch Buchbinder (1642). XIX, [375](#).

Sein Gutachten über eine Taxordnung 1668. I, [90](#).

Besuch der Leipziger Neujahrsmesse 1688. VIII, [111](#).

In Nachdrucksfreitigkeiten 1698. IX, [162](#).

Stern, Gebrüder Johann und Heinrich, Buchhändler in Lüneburg (um 1630):

Im Privilegien-Proceß gegen Samuel Scheibe und Henning Grohens Erben in Leipzig. VIII, [66](#)—[73](#), [76](#), IX, [78](#), [83](#)—[85](#), [157](#) ([25](#)), [161](#) ([43](#)), XIII, [165](#), [166](#), XVII, [93](#).

Berkehr auf der Frankfurter Messe. IX, [247](#).

Ueber den Berkehr nach den österreichischen Erblanden. XI, [194](#).

Vertheilung eines Circulars mit ihren sämmtlichen Privilegien auf den Messen. XIV, [256](#), [257](#).

Stern, Johann Cornelius, Buchhändler in Lüneburg (um 1700). XV, [245](#).

Sternbach, Jacob, Verleger in Dorpat (1649). VII, [167](#).

Stetter, Burkhard, Buchhändler in Hamburg (um 1750). XV, [291](#).

Stettin:

Buchdruckerei Franz Schloffer's 1537. VIII, [228](#) ([4](#)).

Der Schulbücherhandel in den Händen der Buchbinder (1621). V, [55](#).

Stettiner Zeitungen seit 1684. XIX, [83](#).

Stettin, August Lebrecht, Buchhändler in Ulm (um 1765). XII, [228](#), [240](#), XV, [66](#).

Stettin'sche Buchhandlung in Ulm (1781). II, [263](#)—[265](#), IV, [241](#), [242](#).

Stewbauf, Marcus, Papierhändler (1501). XI, [339](#).

Steynbach (Steinbach), Wolf, Prediger in Auerbach (um 1530). XVI, 75 (171), 134 (395).

Stehle, siehe Stehle.

Stich (im Stich übernehmen), siehe Changegeschäft.

Stichbuch (Stichregister, Verlaßbuch): Handlungsbuch für den Changeverkehr im 16. und 17. Jahrhundert. X, 205 (10), XII, 111 (37), XIII, 186, 191, 192, XVI, 351 (49).

Stichconten: Nicht in jeder Messe abgeschlossen (um 1600). XIII, 191.

Stichhandel, siehe Changegeschäft.

Stichregister, siehe Stichbuch.

Stieber, Buchdruckergerelle aus Nürnberg (1742). V, 239.

Stiller:

Stiller, Karl Christoph, Buchhändler in Kostock (1792 u. ff.):

Ankauf von Johann Christian Koppe's Buchhandlung. XVII, 258, 259.

Wittgesuch an Leipziger Buchhändler um Abgabe eines Gutachtens. VII, 227.

Als Buchhandlungsdeputirter. VII, 234.

Schreiben an F. E. W. Vogel über das Eindringen Unbefugter in den Buchhandel. IX, 203.

Verleger von Cuistorp's Grundsätzen des deutschen peinlichen Rechts. XV, 329.

Als Zeitungsverleger. XIX, 144, 164, 166.

Stiller, C. A., Buchhändler in Kostock (1817). VIII, 199.

Stiller, K. C., Buchhändler (1820). II, 160.

Stiller'sche Buchhandlung in Kostock (seit 1733). XVII, 210.

Stimmer, Tobias, Zeichner und Holzschneider in Basel (um 1534—1590). XIV, 114.

Stingner, Gabriel, Buchhändler in Schleiz (1675). IX, 256.

Stoß, Kupferstecher in Leipzig (1768). VI, 274.

Stoß, Caspar, Kartenmachergeselle in Leipzig (um 1570). XIII, 68 (121).

Stoß, Johann Adolph, Buchhändler in Leipzig (um 1700). XV, 268.

Stoß, Philipp Wilhelm, Buchhändler in Leipzig (um 1700). XIV, 267, XV, 100, 101, 268.

Stoß's Erben & Schilling, Buchhandlung (1736). XV, 100, 101.

Stoßdorff's Wittwe, Buchhandlung in Straßburg (um 1770). V, 70, VIII, 134, 147—149.

Stöckel:

Stöckel, Wolfgang, Hofbuchdrucker in Erfurt, Leipzig und Dresden (um 1493—1540):

Als Buchdrucker in Erfurt 1493 bis 1495. X, 111.

In Conflict mit der Censur. I, 25, XI, 183.

Druck des 30. Psalms von Weller. XVI, 190 (593).

In Geschäftsverbindung mit Bernhard Kehler in Basel. X, 18.

Papierbezug von außerhalb und aus Leipzig. XI, 307, 314, 318, 319.

Schulden halber von Peter Element verklagt. XIII, 9 (12).

Schuldner Friedrich Peter's. XIII, 8 (10), 13 (26).

— Dominicus Ponat's. XIII, 54 (93).

— Lorenz Wengel's in Nürnberg. XII, 110 (37).

Seine Stieftochter im Kloster. XIII, 13 (25).

Vater des Buchführers Jacob Stöckel. I, 24, XI, 341, XIII, 26 (49).

— Wolf Stöckel's in Oschatz. XIII, 23 (43).

Ridel Wiedemar sein Geselle? XII, 108 (31).

Stöckel, Jacob, Buchdrucker und Buchführer in Eilenburg, Leipzig und Eisleben (1524—1550). I, 24, 25, XI, 314, 341, XIII, 26 (49).

Stöckel, Wolf, Buchführer in Oschatz (1550). XIII, 23 (43), 26 (49).

Stöckel, Matthias (Matthes), Hofbuchdrucker in Dresden (um 1600):

In Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren. XIII, 199.

Nachdruckklage gegen Johann Franke und Henning Große. VIII, 26, 299, IX, 76, 77, X, 259, XIII, 125—127.

Als Zeuge bei einem Vergleich zwischen Georg Dessner und Jacob Tröster. X, 206 (15).

Stöckel (Stöcklin), Peter, Buchdrucker in Freiburg i. Br. (um 1500). XIV, 32 (R.1794). Siehe Personenreg.: XI, 181.

- Stöckle, Johann**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1625). IX, 245.
- Stöckelmann (Stöckelmann), Johannes**, Buchdrucker in Kostod und Kopenhagen (um 1570). XVII, 137, 166, 167.
- Stöckelmann der Jüngere, Hans**, Buchdrucker in Kopenhagen (1591 bis 1615). XVII, 167.
- Stöcker, Wolf**, Buchbinder (?) in Leipzig (um 1530). XIII, 33 (60).
- Stöckheim, Caspar**, Buchdrucker in Erfurt (1585—1587). X, 100.
- Stockholm**: In Verkehr mit dem deutschen Buchhandel im 17. Jahrhundert. XIX, 54—59.
- Stöckle, Jonas**, Buchhändler in Worms (1565). IX, 27.
- Stöcklin, Peter**, siehe Stöckel.
- Stoffeinsbände**, siehe Einbände.
- Stoffel**, Buchdrucker-Geselle in Basel (um 1480). XI, 32 (R. 151, 152).
- Stöhr**, siehe Regelein.
- Stolberger, Salentin**, in Leipzig (1616): Als Zeuge in einem Vertrag zwischen Hans Börner sen. und Elias Hehesfeld. VII, 254, 258.
- Stoll (Stolle), Michael**, Buchführer in Leipzig (um 1600):
Als Diener Sigismund Heperabend's. XIII, 105, 107, 109, 110, 114, 128, 171, 170.
Eröffnung seiner Handlung 1571. XIII, 110 (3).
Ankauf einer Bibliothek. XV, 54 (35).
Aufnahme eines Darlehens vom Diaconus Mathias Franke. XIII, 86 (176).
Beschwerde über Gotthard Bögelin und Christoph Ellinger wegen Vertriebs des Handels außerhalb der Wehzeit. XVI, 336.
Bürge f. Ambrosius Kostvil's Wittwe. XIII, 46 (79).
Als Ehegehändler. XII, 111 (37).
In Geschäftsbeziehungen zu Frankfurt a. M. X, 180.
In Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren. XIII, 197.
Gläubiger Christ. Kirchner's. X, 193.
Zur Nachlieferung von Pflichtexemplaren angehalten. VII, 153, 157.
Auch Verleger. XIII, 51.
Verfall seiner Firma. XVI, 248.
- Stolle, Berent**, Buchbinder in Güstrow (um 1700). XVII, 237.
- Stollins, Seb.**, Collaborator in Laidach (1576): Verfasser eines Pasquills gegen den Grammatiker Adam Bohoric. VI, 77.
- Stolpe, Jacob**, Buchbinder in Danzig (um 1600). XIII, 197.
- Stolz, Antonius**, Buchführer (1642). VI, 134.
- Stopfel**, Buchdrucker in Leipzig (um 1760). XX, 125, 126.
- Stoer, Jacob**, Buchhändler in Genf (um 1600). IX, 248, X, 194, 112, 138, XVII, 66.
- Storch, Dr.**, Belletrist in Gotha (1803 bis 1881). VIII, 214.
- Storch, Alexander von**, russischer Rationalökonom in Petersburg (1805). VIII, 328, 329.
- Störner**, siehe Pfulker.
- Störin, Elisabeth**, Ehefrau des Buchdruckers Peter Köllner in Basel (um 1480). XI, 60 (R. 376, 79 (R. 529), 87 (R. 581), 88 (R. 591), 90 (R. 600), XII, 25 (R. 1205, 1206), 46 (R. 1444). Siehe auch Personenregister: XI, 181, 112, 69.
- Störmer (Stormer)**, s. auch Stürmer.
- Störmer, Konstantin**, Buchbinder (?) in Kostod (1674—1691). XVII, 199.
- Störkel, Georg**, Pergamentier in Berlin (1587). X, 121.
- Stöfel, Johann Christian**, Buchdrucker in Erfurt (1700—1717). X, 112.
- Stöffel, Johann Conrad**, Hofbuchdrucker in Dresden (1750). XX, 147.
- Stöffel's Wittwe**, Hofbuchdruckerei in Dresden (um 1750). XX, 147, 148.
- Ston, G. Chr.**, Papiermacher in Augsburg. XI, 348.
- Strach, Vincenz**, Buchdrucker in Leipzig (um 1600). IX, 151 (9), X, 121, 132, 134.
- Strafen**:
Nach der Verordnung des Erzbischofs Berthold von Mainz von 1486 für Censurübertretungen in Frankfurt a. M. IV, 132 (6).
Für Verbreitung von Famos- und Lästerschriften um 1520. I, 22.
— den Vertrieb verbotener Schriften in Nürnberg um 1520. I, 21, 51 (22).
— den Verlag e. reformirten Streuschrift in Sachsen 1574. XVI, 268.
— den Vertrieb von Nachdrucken in Leipzig 1586. XIII, 126.

Strafen ferner:

- Speculation auf den Betrag einer angeblich wegen Nachdrucks verwirkten Strafe (1588). Von Albrecht Kirchhoff. XIV, [355](#), [356](#).
- Für den Vertrieb lutherischer Streit-schriften 1591. XIII, [140](#).
- Privilegien-Verletzung um 1600. VIII, [23](#), XIII, [153](#), [157](#), [189](#).
- Wegen Preßbergens um 1660. XIX, [219](#).
- Nachdrucks in Königsberg 1672. XIX, [270](#).
- Für den Vertrieb auswärtiger Nachdrucksausgaben in Königsberg 1674. XIX, [239](#).
- — verbotener Schriften in Sachsen um 1700. VIII, [98](#), [99](#).
- Belegung der Nachdrucker mit Geldstrafen im 18. Jahrhundert. XII, [282](#), [283](#), XIII, [267](#), XV, [87](#), [90](#), 281—284, [293](#), [323](#).
- Wegen unerlaubten Bücherverkaufs seitens eines Buchbinders in Dresden 1714. XX, [114](#).
- Freihaltens von Büchern in zwei Geschäftslocalen in Dresden um 1730. XX, [117](#), [118](#).
- Für angebliche Privilegienverletzung um 1730. XIV, [199](#), XV, [77](#), [78](#), [90](#), [91](#).
- d. Vertrieb Socinian. u. Herrenhuter Literatur 1736. XIV, [248](#).
- unberechtigtes Hausiren und den Vertrieb verdächt. Bücher auf Auctionen in Preußen 1737. VII, [40](#).
- Bestrafung wegen Ankaufs von Büchern ohne Legitimation eines Geistlichen in Oesterreich 1752. II, [12](#).
- Für den Vertrieb unsittlicher Literatur 1766. XVII, [250](#).
- den Verkauf eines verbotenen Buches in Straßburg 1768. V, [124](#).
- Nachdruck nach dem preussischen Landrecht und dessen Entwürfen 1780—1791. XX, [38](#), [47](#), [51](#), [54](#).
- den Vertrieb einer verbotenen Schrift 1787. XIV, [278](#).
- Nach der preussischen Preßgesetzgebung unter Böllner (1788 bis 1798) für Censurübertretungen. IV, [153](#), [155](#), [156](#), [159](#).
- Für den Verkauf verbotener Bücher um 1800. XV, [133](#), [134](#).
- Censur- oder Nachdruckvergehen nach Metternich's Denkschrift von 1820. I, [103](#), [107](#), [109](#), [110](#).

Strafen ferner:

Siehe auch Ertränken — Excommunication.

„Straf mich Gott“-Bibel, siehe Bibelausgaben.

Straßfund:

Durchgangsplatz für den literarischen Verkehr nach **den** Ostseeprovinzen von früh an. VI, [122](#), [146](#).

Errichtung einer Typographie durch den Magistrat 1628. XVII, [122](#).

Straßburg:

Zur Geschichte des Straßburger Buchdrucks und Buchhandels. (Von Professor Dr. Wilhelm Stieda in Leipzig.) V, 1—145.

Papierfabrication seit dem 14. Jahrhundert. V, [5](#), XI, [307](#), XVIII, [73](#).

Buchhändlerischer Abschverehr seit frühester Zeit. XI, [131](#) (R. 810), XIII, [178](#), XIV, [21](#) (R. 1720), [30](#) (R. 1771), [41](#) (R. 1848), [49](#) (R. 1893), [72](#) (R. 2065).

Zwei Urkunden zur Geschichte des Handschriften- und Buchhandels in Straßburg (1408, 1482). Mitgetheilt von F. E. Kraus. II, [235](#), [236](#).

Peter Attendoru der erste den Buchhandel allein betreibende Geschäftsmann 1489. V, [8](#).

Zur Geschichte der Straßburger Buchdrucker (um 1500). Mitgetheilt von Adolf Buff und Friedrich **Teutsch**. VI, [250](#), [251](#).

Im 16. Jahrhundert für Bothingen, Burgund u. Elsaß Stapelplatz des Papierhandels. XI, [306](#), XIII, [263](#).

— — eine Hauptstätte des Verlags-handels. XI, [184](#).

Zünftige Ordnung des Buchbinderhandwerks um 1580. XIX, [314](#), [315](#).

Verbot des Haltens von Buchbindergejellen seitens der Buchführer und Buchdrucker 1591. XIX, [323](#).

Die Straßburger Zeitung von 1609 die erste gedruckte Zeitung Deutschlands. III, [32](#), [44](#)—64, [255](#), [257](#), X, [218](#), XIX, [65](#).

Verbot des Ein- und Verkaufs roher oder gebund. Verlagsbücher seitens der Buchbinder 1652. XIX, [322](#).

Excommunication eines heimlichen Pasquillanten (1658). V, [161](#)—164.

Nachdruck französischer Bücher im 18. Jahrhundert. XVII, [365](#).

Straßburg ferner:

- Urkunden über die Verhältnisse des Buchhandels und der Presse in Straßburg im 18. Jahrhundert. *Wügetheilt von Stadt-Archivar Brucker.* VIII, 123—163.
- Straßburger Zeitungen und die preussische Censur 1792, IV, 201—205.
- Siehe auch Censur — Pflichtexemplare — Recensur — Strafen — Transit.
- Straßburg, Jörg von**, siehe Jörg.
- Straub, Jacob**, Buchdrucker in Konstanz (1640). VI, 259.
- Straub, Johann Michael**, Buchhändler (um 1664). XX, 89 (3, 5).
- Straub, P.**, Buchhändler in Wien (1736). V, 241.
- Straubel, Philologe** in Gotha (1829): Herausgeber griechischer und römischer Classiker. VIII, 213, 214.
- Strauß, Hans**, Papierhändler (1515). XI, 340.
- Strauß, Andreas**, Kartenmacher in Leipzig (um 1621—1634). XIII, 90 (190).
- Strauß, David**, Buchbinder in Breslau (1590). IV, 44, 46, 48.
- Strauß, Hans Ludwig**, Buchführer in Breslau (um 1500). XII, 196 (7).
- Strauß, Jacob**, Kartenmacher in Leipzig (um 1589—1620). XIII, 64, 71 (128), 79, 80 (154, 157), 82 (158), 86 (175, 176), 87 (180), 90 (190), XIV, 364.
- Straße**: Ein Handlungsbuch zu verschiedenlichem Gebrauch des Buchhändlers. VII, 203.
- Stred(in)**, Papierhändlerin in Leipzig (1479). XI, 337.
- Stribelitas (Striblita), Sebalbus**, Buchdrucker in Erfurt (1510). X, 83.
- Strichbuch** auf S. 121 ist ein Druckfehler. Siehe richtig: **Stichbuch**.
- Striegel**, Postschreiber in Strauß. a. R. (1601): Herausgeber zeitgeschichtlicher Veröffentlichungen. III, 30.
- Strigel, Victor**, Professor in Leipzig (1524—1569). IX, 58.
- Strobel, Magister Bernhard**, Corrector in Würzburg (1620). XX, 79, 80.
- Stroheker, Antonius**, Buchdrucker u. Verleger in Mainz (um 1630). X, 265—267.
- Stromer, Ullman**, Papiermühlenspinner in Nürnberg (um 1390). X, 58, XI, 300, 301.

- Strötter, Gasseil & Jäger**, Buchhändler (um 1736). XV, 85, 100, 101.
- Strow, Adam**, von Nürnberg, Heiligen- und Briefmaler in Basel (um 1500). XII, 46 (R. 1434), XIV, 33 (R. 1800).
- Strub, Johannes**, Buchdrucker-Geselle in Basel (um 1500). XI, 152 (R. 949), 160 (R. 1009).
- Strübing**, Postmeister in Neu-Strelitz (um 1770). XIX, 94.
- Struß**, Buchdrucker in Bernigerode (um 1720). XV, 246.
- Struve**, Oberlehrer Dr., in Dorpat (um 1810). VII, 187, 189.
- Stübel, Andreas**, Corrector in Leipzig (1688). VIII, 80, 90, 106.
- Stubiß, Marcus**, Buchbinder (?) und Papierhändler in Leipzig (1510). XI, 318, 340.
- Stübner, F. W.**, Redacteur in Leipzig (um 1730). XIX, 114.
- Stuchel, Georg**, Buchführer (1551). XIII, 37 (71).
- Stuchß, Georg**, Buchdrucker in Nürnberg (um 1486). X, 32.
- Stuchß, Heinrich**, Rubricator in Nürnberg (um 1480). X, 32.
- Stuchß, Hans**, Buchdrucker-Geselle in Basel (um 1480). XII, 50 (R. 1503).
- Studenten**:
Als Vermittler des geistigen Verkehrs im Mittelalter. IV, 16, 12.
- Studenten-Credit im alten Buchhandel (um 1500). Von Oscar Häse. X, 230, 231.
- Studentenschulden im 16. und 17. Jahrhundert. XI, 279 (2), XII, 313, XIII, 27 (51), 36, 182.
- Als Vermittler des Bücherverkehrs in Siebenbürgen im 16. und 17. Jahrhundert. VI, 11, 46—48, 51 (16).
- Als Hausierer mit Agitationschriften um 1520. I, 33.
- Als Abschreiber der Zeitungen in Leipzig um 1630. VIII, 52, 53.
- Als Büchertrödler und Hausierer in Leipzig um 1730. XIV, 222 bis 224, 226.
- Studentenregister**: Gleichbedeutend mit Kundenstrasse im 16. und 17. Jahrhundert. X, 196, 205 (10), XII, 111 (37), XIII, 190—192, XIV, 104.
- Stußschreiber**, s. Handchriftenhandel.
- Stuß, Bernhard**, Buchdrucker-Geselle in Basel (um 1477). XII, 54 (R. 1544).

- Stulfschreiber, Ambrosius**, siehe Burg-hußer.
- Stumme**, Buchbinder in Leipzig (Anfang des 19. Jahrhunderts). I, 163.
- Stumpf, Petrus**, Schriftsetzer in Wittenberg (um 1540): Als Pfarrer nach Belgern berufen. XIX, 33.
- Stumpfelt, Georg**, Papiermüller in Vöhning (1578). XI, 330.
- Stürmer (Stormer, Störmer)** in Erfurt:
- Stürmer, Wolfgang, und Johann Kn.**, Buchdrucker in Erfurt (1506 bis 1547). X, 79, 80.
- Stürmer, Gervasius**, Buchdrucker in Erfurt (1547—1560). X, 80, 91, 96.
- Stürmer, Hans**, Buchdrucker in Erfurt (1510). X, 80, XIII, 58.
- Stürmer, Hermann**, Buchdrucker in Erfurt (1510). X, 80.
- Stürmer der Jüngere, Wolfgang**, Buchdrucker in Erfurt (1550). X, 80.
- Stürmer in Leipzig:**
- Stürmer, Wolf I.**, Formschneider und Briefdrucker in Leipzig (um 1529—1571):
Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 57 (104), 59 (105).
Als Bürge für Nerten Trampig. XII, 172 (1).
- In geschäftlichen Beziehungen zu Hans Guldenmund. XII, 121.
- Bedeutender Kleinhändler. XII, 143.
- Einführung seines Sohnes zum Erben seiner Werkstatt und seiner Lagerbestände. XII, 146.
- Seine Wittve Erbin der Wittve Leonhard Bleßing's. XIII, 60 (106), 63 (124).
- Stürmer, Wolf II.**, Formschneider und Buchführer in Leipzig (um 1571—1593):
Vorkommen in Leipziger Stadt- u. Gerichtsbüchern. XIII, 69 (124).
- Erbe der Werkstatt und der Lagerbestände seines Vaters. XII, 146, XIII, 58.
- Besuch der Messen in Frankfurt a. O. XIII, 200 (1).
- Gläubiger Friedrich Ortenberg's. XIII, 78 (149).
- Das von ihm verlegte Münzgedicht durch Johann Francke in Magdeburg nachgedruckt. XIII, 122, 123, 135, 166 (4).
- Stürmer in Leipzig ferner:**
- Stürmer, Wolf II.**, ferner:
Als Zeuge in einem Preßproceß gegen Johann Francke. XIII, 167 (13).
- Stürmer's, Wolf II.**, Wittve Gertrud in Leipzig (um 1594—1601). XIII, 84 (164).
- Stürmer, Wolf III.**, Formschneider in Leipzig (um 1602—1625). XIII, 86 (177).
- Stürmer, Johann Michel**, Buchdrucker-geselle in Strasbourg (1777). VIII, 158.
- Sturksoff, Jost**, Buchführer in Wittenberg (1545—1555). II, 64 (48).
- Stuttgart:**
- Buchbinderlade (-Znnung) für ganz Württemberg von 1744—1820. XIX, 325.
- Als Commissionsplatz seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts. II, 214—218, IX, 229.
- Als Nachrucksplatz um 1820. XI, 204.
- Uebereinkunft vom December 1834 betreffs der Abrechnung. IX, 220.
- Firmenübergänge von 1836—1849. II, 143, 144.
- Stuttgarter Buchhändlerverein seit 1842. II, 170, VIII, 241.
- Convention vom 23. II. 1843 betr. Kundenrabatts. IX, 209, 210.
- Literarischer Verein (seit 1843). II, 191 (**).
- Buchhandlungsgehilfen-Verein III seit 1867. II, 176.
- Suarez (Svarez), Karl Gottlieb**, vortragender Rath in Berlin (1746 bis 1798): Eigentliches Schöpfer des preussischen Landrechts. VI, 187, XX, 38—66.
- Subscribentensammeln**, siehe Subscription.
- Subscription (Subscribentensammeln):**
Und Pränumeration auf künftig erscheinende Werke im 18. Jahrhundert ziemlich häufig. V, 194, 195, VII, 175, XIII, 227, 238, XIV, 198, XVIII, 177, 199.
- Auf neue Bücher in Nordamerika im 18. Jahrhundert. I, 76.
- Bei ermäßigtem Preise im 18. Jahrhundert. XV, 67.
- Subscribentensammeln durch Selbstverleger im 18. Jahrh. II, 70.
- Gelehrte und Professoren als Subscribentensammler im 18. Jahrhundert. XVIII, 160.

Subscription ferner:

- Subscriberntensammeln durch Inzerate um 1770. XIV, [188](#), [192](#), [193](#).
 Subscription nach den Bestimmungen des Straßburger Rath's 1772 und 1786. V, [125](#), [133](#).
 Lohn für Subscriberntensammeln um 1780. XIV, [191](#).
 Subscriberntensammeln durch Colportage im 19. Jahrh. II, [146](#).
 Das Subscriberntensammeln nach den Vorschlägen d. Vörsenvereins 1834. VIII, [230](#).
 S. auch Prönumeration — Provision.
Sachbuch, siehe Holbuch — Memorial.
Säbdeutsche Abrechnung, siehe Abrechnung.
Säbdeutscher Buchhändler-Verein seit 1845. VIII, [241](#), IX, [214](#), [215](#).
Säbdeutsche Buchhändlerzeitung (1838 bis 1876). II, [167](#).
Säbdeutsches Commissionswesen, siehe Commissionsgeschäft.
Säbdeutsche Preisberechnung: Am Anfang des 19. Jahrh. IX, [200](#), [201](#).
Säbdeutscher Hsancencodex, siehe Hsancencodex.
Sellens, Hermann, Buchhändler in Stockholm (um 1600). XVII, [128](#).
Sulze (Sulze), Hermann (Heinrich), Kaufherr in Leipzig (um 1560 bis 1588): Als Gläubiger Magister Ernst Bögelin's. XII, [168](#), XVI, [263](#), [314](#), [350](#) ([38](#)).
Summezer, Peter, Buchdrucker in Basel (1476). Siehe Personenregister: XI, [181](#).
Sumpf, David, Buchdrucker in Erfurt (1694—1730). X, [102](#).
Sunder (oder Sommer), Buchhändler (1674). XX, [103](#) ([26](#)).
Surlach, Lienhart, Heiligenmaler in Basel (um 1500). Siehe Personenregister: XII, [70](#).
Süßmiltch, Christoph, Hofbuchdrucker in Berlin (1716—1721). VII, [15](#), [30](#).
Süßmiltch, Otto, Kunstbändler in Leipzig (1831). VIII, [238](#).
Süßermann, Johann Melchior, Buchhändler in Helmstedt (um 1720). XV, [246](#), [247](#).
Suthoff, Dieterich, Buchbinder und Buchhändler in Bremen (um 1640). XIX, [375](#).
Sutorius, Corn., Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1600). XII, [137](#).
Suarez, siehe Suarez.

- Swabhand**, Buchdrucker in Basel (um 1520). XIV, [70](#) (R. 2029).
Swary, Hans, Buchdrucker in Basel (um 1520). XIV, [76](#) (R. 2050).
Swary, Thoman, siehe Schwarz.
Swederus, Buchhändler in Stockholm (um 1780). XIV, [193](#), [194](#).
Swieten, van, Censor in Wien (1764). XII, [256](#).
Swizer, siehe Henßlin.
Swyz, Johannes, Reisediener Martin Schott's in Straßburg (um 1490). XI, [83](#) (R. 552), XII, [110](#) ([37](#)).
Sybold, Henricus, Buchdrucker in Straßburg (1529—1530). V, [15](#).
Sybart, Hans, Diener Hans Beck's von Cöln in Leipzig (1514). XII, [78](#), [107](#) ([20](#)), XIII, [18](#) ([33](#)).
Syfrid, Johannes, siehe Söfritt.
Syffitt (Sifrid, Sufrid), Johannes, Buchdrucker in Basel (um 1490). XI, [105](#) (R. 683), [106](#) (R. 684), [113](#) (R. 725), [133](#) (R. 818).
Sylvius, Petrus, eifriger Gegner Luther's (1527). I, [27](#)—[30](#), [53](#) ([45](#)).
Syßang, Philippine, Kupferstecherin in Leipzig (1768). VI, [274](#).
Szamotuly (Samter): Buchdruckerei Alex. Augszdecki's 1558. XVIII, [46](#).
Szener, Matth., Buchhandlungsreisender aus Bittenberg (1568): In Siebenbürgen von Räubern erschlagen. VI, [13](#), [59](#) ([Beil. II](#)), X, [147](#).
Szentuel, Michael, Buchdrucker in Klausenburg (1668—1681). VI, [39](#).
Tabakhändler, siehe Tobacopastisten.
Tabellarli, siehe Briefboten.
Tabulat: Bezeichnung für die zum Auslegen der Bücher vor den Gewölben dienende Tafel (um 1600). VII, [132](#), [134](#), [143](#).
Taf, Heinrich, siehe Dach.
Taffe, Heinrich Christoph, Buchdrucker in Leipzig (um 1730). XIV, [218](#), [228](#).
Taddel, Heinrich Friedrich, Archivar, Zeitungsherausgeber in Rostock (um 1736—1781). XIX, [119](#), [125](#), [135](#) ([33](#)).
Taler (Daller, Tahler, Tenler, Theiler, Johannes), Buchbinder in Basel (um 1500). Siehe Personenregister: XI, [181](#), XII, [70](#).
Lambach, Georg, Bevollmächtigter von Samuel Grynäus, Eusebius Episcopius und Ambrosius Froben in Basel (um 1580). X, [202](#) ([3](#)), XIII, [49](#) ([81](#)).

- Lambach** (Lampach), **Gottfried**, Verleger in Frankfurt a. M. (1607 u. ff.). IX, [245](#), X, [202](#) ([3](#)).
- Lambler**, Buchdrucker und Verleger in Rudolfswerth (seit 1869). VI, [92](#).
- Lanzmann**, **Paul**, Colporteur in Krain (um 1720). VI, [87](#).
- Lapeten**: Ihre Herstellung durch Formschneider, Illuministen, Brief- und Kartenmaler im 16. Jahrhundert. XII, [181](#), [184](#), [185](#).
- Lappe**, Kaufmann in Hildesheim (1606). III, [172](#).
- Larnovius**, **Johann Christoph**, Buchhändler in Leipzig (um 1680): Eingabe gegen fremde Buchhändler wegen Ueberschreitung der Meßfreiheit. XIV, [162](#).
Klage über schlechte Zeiten für den Buchhändler. IX, [96](#).
In eine Anzahl von Nachdrucksstreitigkeiten verwickelt. IX, [176](#).
Im Nachdrucksstreit mit Johann Wolters in Amsterdam. XIV, [176](#) ([6](#)).
Im Privilegienproceß mit Chaiaß Zellgiebel in Breslau. XVII, [94](#) bis [106](#).
Versteigerung der gebundenen Bücher seines Lagers. XIV, [210](#), [225](#).
- Larnovius**, **Johann Christoph**, **Erben**, Buchhändler in Leipzig (um 1700). XIV, [177](#), XV, [247](#), [248](#), [281](#), [282](#).
- Laschenausgaben**: Ueberhandnahme billiger Taschenausgaben um 1825. VIII, [212](#).
- Laschenbücher**:
Seit 1791 wie Pilze aus der Erde schießend und das allgemeinste Interesse erregend. II, [127](#), [128](#).
Ihr Abtreten vom Schauplatz infolge des Umsichgreifens der politischen Blätter seit etwa 1840. II, [148](#).
- Laudert**, **A.**, Buchhändler in Leipzig (um 1820). II, [136](#).
- Laudert'sche Verlagsbuchhandlung**, **J. G.**, in Leipzig (1837). IX, [188](#), [189](#).
- Laudnitz**, **Bernhard**, Verlagsbuchhandlung in Leipzig (seit 1837). II, [147](#).
- Laudnitz**, **Karl**, Buchhändler in Leipzig (1761—1834):
Ablieferung einer Proclamation wider Napoleon an die Censurbehörde. VII, [211](#).

Laudnitz, **Karl**, ferner:

- Epochemachend für Verbreitung und Verbesserung der Ausgaben der griechischen und römischen Classiker. II, [133](#).
Förderer der Typographie. XIV, [315](#), [316](#).
Klage über Mangel an seinen Druckpapieren in Sachsen. XIV, [305](#).
- Laudo**, **Hieronymus**, siehe **Laudo**.
- Lautrer**, **Dr. Johannes**, Professor in Stralsburg (1584—1617). VI, [73](#).
- Lauschgeschäft** (Lauschverehr), siehe **Changegeschäft**.
- Lauter**, **Tobias**, Bevollmächtigter Gottward Bögelin's in Leipzig (1603). X, [157](#).
- Tag**, **Tagz**:
Festsetzung einer Taxe für Buchdruck und Buchhandel im Herzogthum Preußen im 16. und 17. Jahrhundert. XVIII, [64](#), [69](#), [78](#), [79](#), [86](#), [114](#), [139](#) ([144](#)), XIX, [185](#), [186](#), [188](#), [198](#), [204](#), [215](#), [218](#), [223](#), [225](#), [231](#), [250](#), [273](#), [291](#).
Gleichbedeutend mit Netto- oder Meßverkaufspreis im 16. und 17. Jahrhundert. X, [198](#), [199](#), XIII, [191](#), [201](#) ([6](#)), XVI, [18](#), [277](#), [340](#), XVII, [5](#), [206](#), [207](#), [288](#), [289](#), [307](#).
Ueberschreitung des „Tag“ durch Johann Franke in Magdeburg um 1600. XIII, [119](#).
Der „Frankfurter Tag“ die Basis für den den Buchhändlern Sachsens gestatteten Gewinnaufschlag (1623). VII, [204](#), X, [139](#).
Vorschlag einer Taxe für jedes gedruckte Alphabet um 1760. XII, [202](#), [208](#), [266](#).
Für Infectionspreise in Mecklenburg um 1780. XIX, [92](#)—[94](#).
Siehe auch **Büchertaxe** — **Frankfurt a. M.** — **Papierfabrikation** (**Papiertaxe**).
- Tagbuch**: Ein seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gebräuchliches Handlungsbuch. X, [157](#), [205](#) ([10](#)), XIII, [193](#), XV, [197](#), XVI, [353](#) ([65](#)), XVII, [98](#).
- Tagordnung** von 1623:
Für Buchdruck und Buchhandel, siehe **Büchertaxe**.
Preise anderer Handelsartikel nach derselben zur Beurtheilung des damaligen Geldwerthes. XI, [345](#).

Tagregister (Tagzettel): Ein im 16. und 17. Jahrh. gebräuchliches Handlungsbuch. II, [244](#), XIII, [173](#) ([34](#)).

Taylor, Johannes, siehe **Taler**.

Technik des Buchbindens, siehe **Buchbinderei**.

Technische Literatur: Seit etwa 1820 durch B. F. Voigt in Weimar gepflegt. II, [136](#).

Tegeler's, Melchior, Erben, Buchhandlung in Breslau (um 1600). XIII, [182](#).

Teichmann:

Teichmann, Jacob, Buchbinder in Leipzig (um 1600). XIII, [197](#).

Teichmann, Nütian, Buchbinder in Leipzig (um 1600). XIII, [197](#).

Teichmann, Thomas, Buchbinder in Leipzig (um 1600). XIII, [198](#), XV, [15](#).

Teichmann, Christian, Buchbinder in Leipzig (um 1670). VIII, [91](#), XII, [315](#).

Teichmann, Elias, Buchbinder in Leipzig (um 1700). VIII, [91](#), [92](#).

Teselt, Begründer einer Bibliothek in Sasarheln (1764—1821). XV, [128](#).

Tenderich (Denderich), Jacob, Buchdrucker in Basel (um 1480).
Siehe **Personenregister**: XI, [181](#), XII, [67](#) (Denderich).

Tenneburg, Elias, Buchhändler in Hamburg (um 1600). XIII, [198](#).

Terminzahlungen: Bei nur geringer Anzahlung um 1520 allgemein gebräuchlich. XII, [90](#).

Terres, Domenico, Buchhändler in Neapel (um 1770). XIV, [185](#).

Territorialprivilegien: Nur in ihrem Bereich zur Geltung kommend (um 1600). XIII, [116](#).

Teschen: Verbrennung confiscirter evangelischer Schriften 1714. VI, [283](#), [284](#), VIII, 303—309, XIV, [366—370](#).

Teubner, B. G., Verlagsbuchhandlung in Leipzig (seit 1811). II, [133](#).

Teubner, Johann Michael, Buchführer in Halberstadt und Leipzig (1730):
Beanspruchung des Betrriebs von Nachdrucksausgaben nach außerhalb. XV, [323](#).
Sein Laden nach einem Barrentrapp'schen Nachdruck durchsucht XV, [290](#).
Protest gegen Peep & Wader in Regensburg wegen Privilegienerschleichung. XV, [99](#).

Teubner, Johann Michael, ferner:
Versteigerung seines Sortimentslagers. XIV, [206](#), [216](#), [218](#) bis [222](#), [225](#), [227](#), [228](#).
Vertrieb einer Wernigeroder Nachdrucksausgabe von Knob's wahrem Christenthum. XV, [246](#), [256](#), 258—261.

Teubner, Johann Michael Ludwig, Buchhändler in Leipzig (um 1760). V, [198](#), [203](#), [205](#).

Teuffel (Teuffel), siehe **Berger, Georg**.

Teuthorn, Hieronymus, Advocatenschreiber in Leipzig (1625). III, [28](#).

Tentleben, Dr. Valentin von, in Rom (1520). XVIII, 11.

Tentscher, G., Buchdrucker in Nordhausen (um 1700). X, [102](#).

Textor, Urban, Bischof von Laibach (um 1540). VII, [65](#).

Tepler, Johannes, siehe **Taler**.

Thalnitfcher, siehe **Dolmüdar**.

Tham, Adam, Hausirer in Breslau (1591). IV, [38](#).

Thamm, Christian, Buchhändler in Wittenberg (1625). IX, [248](#).

Thaniegell, Bartel, Buchbinder in Breslau (um 1600). IV, [41](#).

Thaniel (Daniel), Thomas, Buchbinder und Buchführer in Leipzig (um 1519—1541). I, [24](#), XIII, 11 ([17](#)), [23](#) ([42](#)), [25](#) ([45](#)).

Thann: Hauptort der Elsäffer Papierfabrikation im 16. Jahrh. XI, [307](#).

Thannenbaum, Johann, Buchbinder(?) in München (um 1640). XIX, [375](#).

Thanner, Jacob, Buchdrucker in Leipzig (um 1500):
Als Buchführer in der Bürgermatrikel. I, [24](#), X, [25](#) ([9](#)), XIII, [4](#).
Als Bürge Wolf Pröunlein's schwer geschädigt. XII, [99](#), [100](#), [116](#) bis [117](#) ([52](#)), XIII, [20](#) ([40](#)), XVIII, [14](#).
Seine Truderei die Grundlage derjenigen Nidel Woltrabe's des Jüngeren. XV, [13](#).
In Geschäftsverbindung mit Professor Andreas Brand. XVI, [27](#) ([4](#)).
— mit Thomas Komer. XIII, [20](#) ([39](#)).
— mit Wolf Schend. XIII, [13](#) ([23](#)).
Schwiegervater des Magisters Lucas David. XIII, [32](#) ([59](#)), XV, [47](#) ([7](#), [8](#)), XVIII, [104](#).
Versuch des Nachdrucks des Lutherischen Deutschen Neuen Testaments. XII, [302](#), [303](#).

- Thanner, Jacob**, ferner:
Uebergang seiner hinterlassenen Bücher-
verträge an Christoph Birk. XIII, 33 (62), XV, 13, 14, 22, 28, 47 (4).
- Thanner's, Samson**, Selbstverlag in
Liegnitz (1625). IX, 246.
- Theiler, Johannes**, siehe Taler.
- Theissing, C.**, Buchhändler in Rünster
(1847). IX, 214, 216.
- Theophanon**, Gemahlin Kaiser Otto's II.
(um 952—991): Geschenk eines
Evangelienbuchs an die Abtei Echternach. I, 124.
- Theuerdankskrift**: Wahrscheinlich nur
eine kleinere Textskrift (um 1570).
X, 141 (7).
- Theyn, Hans**, Syndicus in Nürnberg
(um 1540). XVI, 19. Siehe auch
Personenregister: XVI, 25.
- Thiel, Georg**, Bücherhändler in Kö-
nigsberg (1679). XIX, 278.
- Thiele, Caspar** (Johann?), Karten-
maler in Leipzig (um 1600). XIII,
86 (176).
- Thiele, Valentin**, Kartenmacher in
Leipzig (um 1570):
Vorkommen in Leipziger Stadt- und
Gerichtsbüchern. XIII, 71 (128).
Als Geselle Stephan Günther's. X,
243, 244, XIII, 66.
In Differenzen mit Kilian Kallstosfen.
XIII, 72 (130).
Von Hans Kallstosfen Verräther ge-
scholten. XIII, 73 (132).
Wiederverheirathung seiner Wittve
Martha mit Jacob Strauß. XIII,
80 (157), XIV, 364.
- Thieme (Thymius), Johann**, Buch-
händler in Frankfurt a. O. (um
1620). VII, 149, 158, 162, XIII, 198.
- Thienemann, Buchhändler** (1831).
VIII, 239.
- Thierbach, Heinrich**, Buchbinder in
Königsberg (um 1816). XVIII, 200.
- Thiering, Johann Ludwig**, Kaufmann
und Papierhändler in Hermannstadt
(um 1830). XV, 146.
- Thierry, B. S.**, Buchhändler in Her-
mannstadt und Kronstadt (um 1820
bis 1850). XV, 148, 170, 171.
- Thilo, Jacob**, Buchdrucker in Her-
mannstadt (1616—1619). VI, 38, 57 (78), XV, 169.
- Thilo, Michael**, Buchbinder in Leipzig
(um 1700). VIII, 91.
- Thomä, Michael**, Buchhändler (?) in
Leipzig (um 1650): Als Vormund
von Henning Große's jun. Erben.
XVII, 87.
- Thoman, Thomas**, Kartenmaler, siehe
Schwarz.
- Thomas, Buchdrucker**, siehe Wüst.
- Thomas, Schriftgießer** in Frankfurt
a. M. (1565). IX, 18.
- Thomas, J. W.**, Buchhändler in
Philadelphia (1858). II, 156 (*).
- Thomas, Georg**, Buchbinder und
Buchführer in Prag (um 1560).
XV, 59 (49).
- Thomasius, Christian**, Professor in
Dalle (1655—1728). VIII, 80, 86, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500.
- Thorbeck, Carl Christian Friedrich**,
Büchereinspector in Leipzig (1834).
IX, 157 (18).
- Thor Heil, Tielmann**, siehe Dorell.
- Thorn**: Lohnverhältnisse im Buchdruck
um 1620. XIX, 186.
- Thou, Ch. A. de**, französischer Staats-
mann und Director der königlichen
Sammlungen (um 1600): Als Bi-
bliophile. I, 140, 142, 143, 171 (42).
- Thouvenin**, französischer Buchbinder
(um 1840). I, 161.
- Thulemeyer**, preussischer Minister
(1732): Censurverlag. VII, 32.
- Thum, Leonhard**, Buchführer in Nürn-
berg (um 1550). XV, 27, 55 (40).
- Thumbreuter, Adam**, Buchdrucker in
Höchst (um 1620). III, 77.
- Thumm, Simon**, Buchbinder in Augs-
burg (um 1550). XIX, 344.
- Thune, Johann Georg**, Buchbinder
und Buchhändler in Grossen (1720).
VII, 30.
- Thuren (Tür), Paul**, Papierhändler
in Nürnberg (1524). XI, 314.
- Thüringen**:
Anfänge der Buchdruckerkunst seit
dem 15. Jahrhundert. X, 65.
Papierfabrikation und Papierhandel
seit dem 16. Jahrh. XI, 328, 329.
Thüringischer Kreisverein (1843 bis
1868). II, 170, 171, 201, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500.
- Thüringisches Papier**, siehe Papier-
fabrikation.
- Thurius**, siehe Marschall.
- Thurneyßen, J. J.**, Buchhändler in
Basel (1781). V, 195.
- Thurneyßen, C. und J. R.**, Buch-
händler (um 1736). XV, 100, 102.

Thurneyffer (Thurneyser) zum **Thurn**, **Leonhard**, kurbrandenburgischer Leibarzt, Druckerei- und Schriftgießereibesitzer in Berlin (um 1570 bis 1577):

Leben und Druckerthätigkeit in Berlin. VII, 10—13, X, 136, 142 (11), XVII, 42.

In Briefwechsel mit Bernhard Jobin in Straßburg (gegen den Nachdruck). II, 53, 66 (54).

In Geschäftsverbindung mit Simon Hüter. II, 64 (48), 66 (55), XIII, 202 (8), 257, 258, XVI, 349 (35).

— mit dem Schriftgießer Zacharias Lehmann in Wittenberg. X, 227.

— mit Nicolaus Rief in Straßburg. I, 52 (35).

Papierbezug aus Baupen und Neustadt-Eberswalde. XI, 331, 333, 342.

— von Samuel Selisch in Wittenberg. II, 60 (27), XI, 303, 329, 342.

Preis seiner Kalender. XIII, 169 (21).

Adam Seidel sein Vertreter in Frankfurt a. M. und Leipzig. I, 185—187.

In Verkehr mit Magister Ernst Bögelin in Leipzig. XVI, 266, 267, 278, 281, 311 (1), XVII, 30.

Thum, **Georg**, in Wittenberg (um 1540). XVI, 183 (570), 217 (704).

Siehe auch Personenregister: XVI, 25.

Thunius, siehe Thieme.

Tiersch, **Johannes**, Bischof von Meisse (1602). V, 131.

Tiege, **Johann**, Buchdrucker in Leipzig (1694—1728). VI, 276, XIV, 363.

Tisch, Buchhändler in Klausenburg (um 1800). XV, 145, 146, 172.

Timm, Bürgermeister in Klostod (um 1790). XIX, 170.

Tiri, **Paul**, siehe Tyrlyn.

Tiroff, **David**, in Rahlfa (um 1540). XVI, 15, 208 (673, 675), 212 (688).

Tischmacher, **Gonrad**, Buchbinder in Basel (1483). XI, 54 (R. 315).

Titel, **Titelblätter**:

Vielfach geübte Täuschung im 16. Jahrhundert, Titel und Vorrede auf besserem Papier zu drucken. XVII, 263 (6), 270.

Anbringung der Büchertitel auf dem Rücken des Einbandes etwa seit der Mitte des 16. Jahrh. I, 141.

Aushängen der Titelblätter an den Meshänden und Meshgewölben im 16. und 17. Jahrh. IV, 115, VII, 134, 141, 143, VIII, 47, XIV, 256.

Titel, **Titelblätter** ferner:

Wiederholung der Titel im Regalkataloge seit dem Ende des 17. Jahrhunderts nichts ungewöhnliches. XIV, 255, 256.

Druck besonderer Titelblätter für in Partien übernommene Actiell im 17. und 18. Jahrhundert. XIV, 169, 180 (8).

Auslage der Titelblätter im Schaufenster seit Beginn des 18. Jahrhunderts. V, 216.

Druck verschiedener Titelblätter für ein und dasselbe Buch im 18. Jahrhundert. XIV, 145, 146.

Einsendung oder Vorzeigung der Titelblätter von Neuigkeiten in der Messe im 18. Jahrhundert. V, 187, XIV, 184.

Druck des Titels und des dazu gehörigen Buches an verschiedenen Orten (im 18. Jahrh.). XIV, 184.

Das Erscheinen ein und desselben Buches unter verschiedenen Titeln nach dem Vertrage der Buchhändler von 1803 nicht statthaft. VII, 240.

Siehe auch Falsche Titel — Bignetten.

Titeländerung:

Auf Nachdrucken um 1720. XIV, 145, 146.

Auf obscener Literatur um 1760. XIV, 254.

Titelauflagen: Schon von früh an üblich. IX, 95, 175 (112), XIV, 169, 180 (8), 311, 312, XVII, 96.

Titelblätter, siehe Titel.

Titelpapier, siehe Papierfabrikation.

Titelvignetten: Bei schenkwissenschaftlicher Literatur bis in's laufenden Jahrhundert hinein üblich. XIV, 375, 376.

Tittmann, **J. A. S.**, Professor in Leipzig (1829). VIII, 209.

Tabacapisten (Tabakhändler): Als Verkäufer gefälschter Bücher in Bayern (1738). II, 11.

Tobias, Buchbinder in Prag (um 1600). XIII, 195.

Tongerren, **Wilhelm van**, Buchhandlung in Antwerpen (1625). IX, 248.

Tontsch & Kellern, Buchdruckerei in Kronstadt (1880). XV, 171.

Torbille, **Jacques**, Buchhändler (um 1550). I, 52 (29), XIII, 97.

Torell(1), **Eilemann**, siehe Dorell.

Tor Selle, **Tielmann**, siehe Dorell.

- Tormann, Johann**, Buchführer (um 1580). XIV, [106](#).
- Torrejano di Nsola, Andrea**, Buchdrucker in Venedig (um 1520). I, [23](#), XVIII, [12](#).
- Torshenjon**, schwedischer General (1603 bis 1651): Verleihung eines Zeitungsprivilegiums an den schwedischen Postmeister Dickpaul in Leipzig. III, 189, VIII, [54](#).
- Tortis, Baptista de**, Buchdrucker in Venedig (1500). IV, [216](#), XVIII, [12](#).
- Torn, Geoffroy**, Hofbuchdrucker und Buchbinder (um 1480—1534). I, [142](#), [171](#) ([41](#)), XIX, [312](#).
- Tournay, Jean**, Buchhändler in Lüttich (1625). IX, [248](#).
- Tournes, de**, französischer Buchdrucker (1504—1564). XIX, [312](#).
- Trach, Peter**, siehe [Trach](#).
- Trager, Friedrich August**, Buchdruckergehilfe in Dorpat (1810). VII, [183](#).
- Trampe, Johann Gottfried**, Buchhändler in Halle (1770). XIV, [153](#).
- Trampig, Werten**, siehe [Traupig](#).
- Transit:**
 Gangbarer Literatur in Leipzig durch Herzog Georg 1531 gefährdet. XIII, [250](#).
 Beanspruchung ungehinderten Transits durch Leipzig für seinen Nachdruckvertrieb von Johann Franke in Magdeburg um 1600. XIII, [147](#), [135](#), [157](#).
 Leipzig als Durchgangsort für Bücherfendungen nach Süddeutschland um 1600. IX, [159](#) ([32](#)).
 Beschlagnahme einer Transiffendung mit Büchern in Leipzig 1685. VIII, [104](#).
 Von Nachdrucksausgaben durch Leipzig im 18. Jahrhundert. X, [276](#), XIII, 218—222, XV, 81—83, [87](#), 284—294, [297](#).
 Transittirende Druckwerke in Bayern um 1770 von der Censur befreit. II, [15](#).
 Censur durchgehender Bücherfendungen in Strazburg 1786. V, [137](#), [138](#).
 Ver- resp. Entsiegelung durchgehender Bücherballen an der Grenze um 1800. VII, [203](#).
 Sperrung des Transits nach Dänemark, Holland und dem nordwestlichen Deutschland 1811. XVII, [347—350](#).

Transit ferner:

- Durchgehende Bücher in Leipzig 1812 von der Censur befreit. VII, 210, XVII, 344—346.
 Hindernisse des Transitthandels nach Odessa und in die Ukraine um 1820. XIV, 300.
- Transitrecht:** Zum Transitrecht (im 18. Jahrhundert). Von F. Derm. Reher. XII, [235](#), [236](#), [271](#), XIII, [216](#), [217](#), XIV, 270—278.
- Transportwesen**, siehe [Frachtkosten](#) — [Frachtwesen](#).
- Trapoldner, Pnaes**, Buchdrucker in Hermannstadt (1530). XV, [169](#).
- Trasler, Buchhändler** in Troppau (um 1780). XV, [115](#), [116](#).
- Trasler**, Verlagsbuchhandlung in Brünn (1833). IX, [182](#).
- Trattner, Johann Thomas** Edler von, Buchhändler in Wien (um 1765—1800):
 Mit Abschaffung von Mißbräuchen in den Druckerzien einverstanden. XIII, [208](#).
 Sein Bücherabsatz nach Galizien. XIV, [294](#).
 In Geschäftsverkehr mit Siebenbürgen. XV, [115](#).
 Gewährung von nur 30% Rabatt. V, [189](#).
 Als berüchtigter Nachdrucker. XII, 230, [231](#), 233—236, [238](#), [256](#), [259](#), [262](#), [263](#), [284](#), XIII, [216](#), XIV, [307](#).
 Verfasser eines Pamphlets zur Verteidigung des Nachdrucks. XIII, 222—224.
- Tranerpapier**, siehe [Papierfabrikation](#).
- Traupig (Trampig), Werten**, Buchbinder in Leipzig (1547). XII, [161](#), [162](#), [169](#), [172](#) (1).
- Trautner, Johann Jacob**, Diener von Beeg & Waber in Regensburg (um 1736). XV, [85](#), [87](#).
- Trautner, Sebald**, Buchhändler in Ulm (1565). IX, [35](#).
- Trautner, Sebastian**, Buchhändler in Nürnberg (um 1720). XIV, [145](#).
- Trauh**, deutscher Buchbinder in Paris (um 1840 u. ff.). I, [161](#), [162](#), XIX, [335](#) ([49](#)).
- Tree marble Band:** Ein vom Buchbinder Baumgarten gefertigter marmorähnlicher Lederband. I, [160](#).
- Treffer, Konrad**, Buchdrucker in Erfurt (1528—1531). X, [86](#), [87](#).

- Erfurt, Johann Zacharias**, Bücherinspector in Leipzig (um 1720): Beschlagnahme von Johann Michael Teubner's Nachdrucksvorräthen XV, 260.
- Confiscation des „**Betrübten Dresden**“. VIII, 97.
- der „**Gespräche im Reiche der Todten**“. XIV, 262.
- von „**Hübner's Fragen aus der Geographie**“. XV, 86.
- d. „**Lettres Moscovites**“. XIV, 266.
- von „**Ritlag's Leben August's des Starken**“. XIV, 240.
- Ueber d. Disputationshändler **Rosel**. VIII, 92.
- Einschreiten gegen einen Auktionskatalog. XIV, 228.
- Als Kläger für die Junner'schen Erben in Frankfurt a. M. in Privilegienangelegenheiten. XV, 272.
- Revidirung des Buchladens von **Artstee & Merkus**. XIV, 181 (15).
- „**Esterbenstrank**“. XV, 79.
- Bernehmung **Koriz Georg Weidmann's** wegen Nachdrucks. XIV, 179, 181 (13), XV, 318.
- Treher, Nidel**, Buchdrucker in Erfurt (1605). X, 100.
- Trend'sche Monatschrift: Ihr Verbot** in Preußen 1793. IV, 207.
- Trentsenky & Bleweg**, Kunsthandlung in Wien (1831). VIII, 239, 240.
- Trepka, Gushajinski**, politischer Agent und polnischer Uebersetzer in Polen (um 1560). XVIII, 58, 103, 133 (52), 138 (120), 140 (155).
- Tretter, Martin**, Buchdrucker in Frankfurt a. O. (1502). VII, 8.
- Treudel, Johann**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1625). IX, 246.
- Trenttel & Würh**, Buchhandlung in Straßburg und Paris (um 1820). XIV, 302.
- Trentwehn, Sigmund**, in Freiberg (um 1520). XVI, 36 (44).
- Trevl's: Papiermühle** 1366. XI, 288.
- Trewendt, Eduard**, Verlagsbuchhandlung in Breslau (seit 1845). II, 140, 152.
- Tribius di Monteferrato, Bernardino di**, Buchdrucker in Venedig (1495). IV, 216.
- Trier, G. E.**, Privatlehrer und Zeitungsherausgeber in Rostock (1768). XIX, 139.

Triptycha, siehe Diptychen.

Trithem (Trithemius), **Johann**, Abt in Sponheim, später in Würzburg (1462—1516):

In mehrfachen Beziehungen zu **Johann Haseberg**. I, 50 (20), XVIII, 17, 18.

In seinem Kloster Sponheim Buchbindereibetrieb. XIX, 308.

Trivulzio, apostolischer Protonotar in Mailand (um 1520): Als Bücherfammler. I, 139.

Tröbler, siehe Antiquariat.

Trögel, Hans, Buchhändler in Franckenberg (1565). IX, 25.

Trompter, Jörg, Buchdrucker in Basel (1476). Siehe Personenreg.: XI, 181.

Troppan: Nachdruckergesellschaft um 1780. XIV, 307.

Troquirru: Gleichbedeutend mit Changiren (um 1750). XX, 135—137.

Trosche, Lorenz, wandernder Buchhändler von Erfurt (1523). XX, 110.

Troschel, Buchhändler in Danzig (um 1820). IX, 180.

Trost, Andreas, Kupferstecher (um 1680). VI, 81.

Trost, Hans, Buchbindergefelle in Würzburg (um 1650). XV, 70.

Tröster, Jacob, Buch- und Papierhändler in Jena (um 1590). X, 206 (15), XI, 328, XIII, 188.

Trowsch & Sohn, Verlagsbuchhandlung in Frankfurt a. O. (seit 1711). II, 139.

Troy, Hans, Papiermacher in Belzig (1515). XI, 304, 341, XIII, 55 (95).

Truber, Primus, tschechischer Reformator (1508—1586):

Primus Truber, Hans Freyherr von Ungnad und Genossen. Von F. Herm. Meyer. VII, 62—100.

Abweisung des Druckers Augustin Fries in Laibach. VI, 75, 76, XIX, 45—47, 49.

Berufung des Buchdruckers Johann Mandl nach Laibach. XIX, 52 (7).

Als Bücherfammler. VI, 74.

Trueb (Trues), **Ludwig**, Oberschöppenschreiber in Leipzig (1591). III, 18, 20.

Trueb, Simon, Oberschöppenschreiber in Leipzig (1580—1600). VIII, 51.

Trueb, Ludwig, siehe Trueb.

Trumpe, Hans, Papiermacher (?) in Cassel (um 1500). XIII, 54 (93).

Trutenau bei Rönigsberg:

Papiermühle (seit 1660) und Preshpänne-Fabrik (seit etwa 1778). XVIII, [195](#), [196](#), [198](#), [200](#), [217](#) (167).
Schriftgießerei seit etwa 1775. XVIII, [195](#), [196](#).

Truterbule, Ludwig, Buchdrucker in Halberstadt (um 1525). X, [149](#).

Tscherning, Universitätspedell in Straßburg (1728). V, [67](#), VIII, [127](#).

Tübingen:

Zur Geschichte des Buchhandels in Tübingen (1522—1748). Mittheilung von Professor Dr. Schott in Stuttgart. II, 241—254.

Herstellung kroatischer Trude um 1560. VII, [75](#).

Zünftige Ordnung des Buchbinderhandwerks um 1580. XIX, [314](#), [315](#).

„Tübingische gelehrte Anzeigen“ 1735—1740. XIX, [117](#), [126](#).

Als Nachdrucksplatz um 1770. XIV, 150—154.

Tucher der Ältere, Hans, in Nürnberg (um 1480): Vermehrung der Bucherei des Nürnberger Rathes. X, 28—32.

Tunigel, Hans Bier, Buchbinder in Weisensels (um 1600). XIII, [194](#).

Türl, Buchhandlung in Dresden (1866). XX, [160](#).

Türkei: Bücherabsatz dahin um 1820. XIV, [303](#).

Türken, Nikolaus von, s. Dürckheim.

Türkisches Papier, s. Papierfabrikation.

Turner (Turner, Türner), Heinrich, Buchdrucker in Basel (um 1500). XI, [26](#) (R. [113](#)). Siehe auch Personenregister: XI, [181](#), XII, 70, XIV, [98](#).

Typhsen, Claus Gerhard, Professor in Bülow (1734—1815). XIX, [127](#), [129](#), [135](#) (43), [156](#), [157](#).

Typenvergleichung: Ihre Unzuverlässigkeit infolge des alten Brauchs des gelegentlichen Schriftverleihs. X, [141](#) (7).

Typographische Gesellschaft in Bern, siehe Société typographique.

Typographische Gesellschaft in Chur (um 1770). II, [77](#).

Tyrshu (Tirl), Paul, Papierhändler in Leipzig (um 1480). XI, [316](#), [337](#).

Tytha, katholischer Erzpriester, Buchhändler (1737). XVIII, [160](#).

Tzschoppe, Geheimer Regierungsrath und Ober-Censur in Berlin (1830 bis 1841). VI, [226](#), [228](#), 231—234, 242—248.

Uebelin (Magillus), Dr. Georg, Buchhändler in Straßburg (1510). V, [15](#), [18](#).

Ueberproduction: Gedruckter Schriften um 1800. VII, [212](#), XIV, [308](#).

Uebersehungen:

Handhabung der Privilegienverleihung auf Uebersehungen im 18. Jahrh. XII, [203](#), [206](#), [207](#), [252](#), [267](#), 274—278, XIV, [374](#), XVII, [351](#), [362](#), XVIII, [221](#).

Nach dem preussischen Landrecht und Nicolai's Promemoria dazu 1792.

XX, [26](#), [27](#), [38](#), [43](#), [46](#), [51](#), [54](#), [58](#).

Ueberträge:

Als letzte Spuren der Halbjahrsrechnung. XIII, [179](#).

Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts erscheinend. V, [241](#).

Den die Annahme von Neuigkeiten verweigernden Handlungen nicht gestattet (um 1820). IX, [200](#).

Ueberhelt, Mich., Buchdrucker in Hermannstadt (1668). VI, [39](#), XV, [169](#).

Uffheimer, Johann Adam, in Frankfurt a. M. (um 1620): Als Zeitungslieferant. III, [28](#), [72](#).

Ullrich, Kaufmann in Dresden-Neustadt (um 1760). XX, [127](#).

Ulhard, siehe Uhart.

Uhardt, Philipp, Buchführer (?) in Augsburg (um 1530). VIII, [294](#).

Uhart (Ulhard):

Uhart, Johann Anton, Rathsbuchdrucker, Buchführer und Papiermacher in Ulm (um 1570). X, [170](#) (13).

Uhart, Johann, Rathsbuchdrucker in Ulm (um 1600). X, [171](#) (13).

Uhart, Anton, Buchdrucker und Papiermacher in Ulm (1609). X, [171](#) (13), XI, [353](#).

Ulle, Buchführer in Rüstern (um 1700). XV, [209](#).

Ullen, Johann Heinrich, Buchhändler in Berlin (1704). VII, [28](#).

Ulm:

Papierfabrikation seit dem 15. Jahrhundert. X, [57](#), [58](#), XI, [302](#).

Befolgung und Bestallung von Rathsbuchdruckern um 1560—1736. X, 170—173 (13).

Ulm ferner:

Hausfirverbod zu Gunsten der Buchbinder 1615. X, [162](#).

Anspruch der Buchbinder auf den alleinigen Vertrieb gebundener Bücher um 1625. X, [166](#), [167](#).

Beanspruchung von Pflichteremplaren vom Rathsbuchdrucker durch den Rath 1633. X, [172](#) ([13](#)).

Wöchentliche Zeitungen um 1630? X, [172](#) ([13](#)).

Gewerbestreitigkeiten der Buchbinder und Briefmaler 1661. XIX, [374](#).

Intercessions schreiben des Rathes an den Rath von Eöln für die Stettin'sche Buchhandlung gegen die Bittwe Metternich in Nachdruckangelegenheiten (1781). II, [263](#) bis [265](#), IV, [241](#), [242](#).

Schleuderei der Ulmer Buchhändler 1821. IX, [204](#).

Ulm, Hans von, siehe Hans.

Ulrich, Herzog von Mecklenburg (um 1570): Als Bücherjammler. I, [149](#).

Ulrich, Buchdrucker in Basel, siehe Probstel.

Ulrich, Hans, Factor Abraham Lamberg's in Leipzig (1613). IX, [153](#) ([13](#)).

Ulrich, Nicolaus, Buchbinder in Jeyß (um 1600). XIII, [197](#).

Ulrich, Paul, Papiermacher in Glaucha (Glauchau? um 1530). XI, [304](#), [331](#), XII, [193](#) ([1](#)), [54](#) ([93](#)).

Ulrich, Severin, Kartenmacherlehrling in Leipzig (1590). XIII, [68](#) ([121](#)).

Ulrich, Simon, Buchbinder in Jeyß (um 1600). XIII, [197](#).

Ulrich von Lavingen (Löwingen), Buchdrucker in Straßburg (um 1471 bis 1480). V, [6](#), XI, [31](#) (R. [146](#)).

Ulricher (Andreas), Georgius, Buchdrucker in Straßburg (1529—1536). V, [15](#), [91](#).

Umsatz im Buchhandel:
Ende des 18. Jahrhunderts. IV, [162](#), [163](#), XIV, [294](#).

Um 1830. VIII, [188](#).

Umsatt, Andreas von, Buchdrucker (?) in Basel (1473). Siehe Personenregister: XI, [181](#).

Unaw, siehe Unna.

Unberath, Andreas, Alphabetsdrucker in Schäßburg (seit 1860). XV, [172](#).

Unkel, Johann, Carl, Buchhändler in Frankfurt a. W. (um 1620). IX, [246](#), XVI, [340](#).

Unbedruckte Schriften. IV, [110](#).

Ungarn: Des Buchdruckers Johann Randl Wandertthätigkeit 1582 bis 1604. XIX, [51](#), [52](#). Siehe auch Einschwörung.

Unger, Hieronymus, Kartenmaler in Basel (um 1500). XIV, [16](#) (R. [1678](#)).

Unger der Jüngere, Johann Friedrich, Buchdrucker und Verleger in Berlin (um 1780 u. ff.). II, [122](#) ([23](#)), IV, [145](#), [162](#), XIV, [239](#).

Unglerus, Lukas, Bücherjammler in Hermannstadt (um 1600). VI, [28](#).

Ungnad, Hans, Freiherr von Sonnenf (1493—1564): Trud- und Verbreitung evangelischer Schriften in südslawischen Uebersetzungen. VI, [74](#), [75](#), VII, [62](#)—[100](#), XIX, [46](#), [47](#).

Union, Deutsche (Union der Zweihundzwanziger): Genossenschaftliche Gelehrtenbuchhandlung um 1780. II, [113](#)—[118](#).

Unitarische Buchdruckerereien in Siebenbürgen (in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts). VI, [29](#), [56](#) ([58](#)).

Universalcatalog (Catalogus universalis): Bezeichnung von Sortimentscatalogen im 18. Jahrhundert. V, [213](#).

Universitäten:

Vertehrung von Privilegien gegen auswärtige Concurrerenz durch den Universitätsenat in Ingolstadt an Buchhändler im 16. Jahrh. I, [181](#).

Als Censurbehörde in Sachsen laut Verordnung von 1594. IV, [109](#), [110](#).

— in Preußen laut Censuredict von 1703. VII, [29](#).

Siehe auch Buchbinder — Censur — Graz — Halle a. S. — Heidelberg — Königsberg — Leipzig — Wittenberg — Würzburg.

Universitätspebelle: Als Verkäufer gegen die katholische Religion gerichteter Kupferstiche (1728). V, [67](#), VIII, [127](#).

Unlauter, siehe Lauter.

Unna (Unaw), Peter von, Buchhändler in Boppard (1565). IX, [34](#).

Unterhaltungsbücher:

Nach den Freiheitskriegen ungemein in Aufnahme kommend. II, [134](#).

Des 18. Jahrh. XIX, [135](#)—[159](#).

Unterhaltungsliteratur:

In den Bücherlagern Leipziger Sortimentshändler im 16. Jahrhundert. XI, [274](#), [275](#).

Unterhaltungsliteratur ferner:

In dem Büchernachlaß Leipziger Bürger erst seit etwa 1560 vorkommend. XI, [205](#), [206](#).

Siehe auch Unterhaltungsblätter.

Unterhaltungszeitschriften, siehe Unterhaltungsblätter.

Unterstützungsverein deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgesellen (seit 1838). II, [176](#), [177](#), VIII, [240](#), [241](#).

Unger, A. W., Buchhändler in Königsberg (um 1830). VIII, [190](#), [199](#).

Unger, Johann Ernst, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1775). X, [271](#).

Urach: Sitz einer slavischen Buchdruckerlei um 1560. VII, [73](#), [74](#), XIX, [46](#)—[48](#).

Urach, Caspar von, siehe Caspar.

Urban VIII., Papst (1623—1644): Censurdecret. VI, [163](#).

Urheberrecht:

Beginn des Schutzes geistigen Eigenthums durch Privilegien in Siebenbürgen um 1580. VI, [26](#), [27](#).

Philipp Erasmus Reich's Ansicht üb. d. literarische Eigenthumsrecht (1765). XII, [212](#)—[216](#), [229](#)—[232](#).

Vorschläge zum Schutze des geistigen Eigenthums 1765. XII, [249](#) bis [254](#), [256](#)—[259](#).

Das geistige Eigenthum (eigene Ideen der Verleger u. s. w.) nach dem preussischen Landrecht und Nicolai's Promemoria dazu 1792. XX, [5](#) bis [66](#).

Promemoria des Wahlausschusses der deutschen Buchhändler an den Bundestag in Beziehung auf Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck 1821. VIII, [201](#).

Frankfurter Entwurf eines Regulativs für den literarischen Rechtszustand in Deutschland von 1834. VIII, [227](#)—[229](#).

Entwurf eines Regulativs für den literarischen Rechtszustand durch den Börsenverein 1835. II, [220](#).

Siehe auch Eigenthumsrechte — England — Schutzfrist — Verlagsrecht — Verpfindung.

Urselin, Buchdruckerin in Basel (1498). XI, [169](#) (R. 1072).

Ursanen-Codex:

Th. Ch. F. Urselin's Vorschlag d. Aufstellung e. solchen 1835. II, [194](#), [195](#).

Ursanen-Codex ferner:

Süddeutscher Ursanen-Codex von 1846. II, [216](#).

Ufeler, Gesez, Buchbinder in Pegau (um 1600). XIII, [196](#).

Ullslap, David, Buchbinder i. Parchim (um 1700). XVII, [232](#), [236](#).

Utinger, Heinrich, Küster in Rürich (um 1530): Als Corrector. XIX, [20](#).

Utz, Buchdrucker in Basel (1481). Siehe Personenregister: XI, [181](#).

Utz von Blaubeuren, Buchdruckerfamilie in Basel (1482). XI, [43](#) (R. [235](#)).

Utz von Weed, Buchdruckerfamilie in Basel (um 1480). XI, [39](#) (R. [207](#)), [44](#) (R. [245](#)).

Utzlin, Klein, Buchdrucker in Basel (1482). Siehe Personenreg.: XI, [181](#).

Valentin, Buchdrucker in Halle (um 1525). XVI, [12](#) (2), [36](#) (45).

Valentin, Buchführer, siehe Bormann.

Valentin, Buchhändler in Kronstadt (1550). VI, [13](#), [52](#) (25).

Valencuer, Papierhändler in Cassel (um 1700). II, [256](#), XI, [313](#).

Walgriff (Wagris):

Walgriff, Verlagsfirma in Benedig (16. Jahrhundert). I, [23](#), XIII, [102](#).

Walgriff, Peter, von Benedig, Buchhändler in Leipzig (1560—1580): Vorkommen in Leipziger Stadt- u. Gerichtsbüchern. XIII, [42](#) (76).

Bekummerung Christoph Fischenaus' von Magdeburg. XII, [148](#) (2), XIII, [45](#) (78), XVII, [3](#), [6](#).

Commissionär Anton de Gort's in Lyon. XIII, [102](#).

InConcurrenzstreitigkeiten mit den Leipziger Buchhändlern. XI, [189](#).

Eingehung einer Wette betreffs der Preisermäßigung von Cujacii Schriften. X, [145](#).

In Geldverlegenheiten. XIII, [203](#) (10), XVII, [4](#).

In Geschäftsverbindung mit Baseler Verlegern. X, [202](#) (3).

— mit Sigismund Feyerabend. IX, [33](#).

Stäubiger von Franz Clement's Erben. XIII, [40](#).

Erasmus Loh sein Diener. XIII, [46](#) (79), [49](#) (81), [201](#) (5).

Als gerichtlicher Sachverständiger bei der Inventur von Sigismund Feyerabend's Wandertlager in Leipzig. XIII, [107](#).

Balgriff ferner:

Balgriff, Peter, ferner:

Schulden halber von Jacob Apel
bestimmt. X, 173.

Der Schwerpunkt seines ausländischen
Sortiments in Frankfurt
a. R. X, 179, 201 (2), 204 (8),
XIII, 97.

Vertreter des ausländ. Zwischen-
handels in Leipzig. XIV, 157.

Vorkäufer der fremden Buchhändler
in Leipzig. XIII, 98.

Balgriff, Vincenzo, Verleger in Ve-
nedig (um 1560). XIII, 40, 43.

Balgriff, Johann, aus Venedig, Buch-
führer (?) in Leipzig (um 1570).
XIII, 43 (78).

Balf, Johannes, Buchdrucker-Geselle in
Basel (um 1480). Siehe Personen-
register: XI, 181, XII, 70.

Balsator, Johann Weißhardt, Frei-
herr von, Chronist u. Bücherkammer
(um 1680). VI, 82, 84, XIX, 48.

Bandenhoed's Wittwe (Anna), Buch-
handlung in Göttingen (um 1770).
V, 242, XII, 268, XIV, 153.

Bandenhoed & Ruprecht, Buchhandlung
in Göttingen (seit etwa 1720). VIII,
200, IX, 207, XV, 129.

Banfelow, Peter, Schriftgießer aus
Grevismühlen (1624). XVII, 225.

Barbrenner, Veit, Buchdrucker in
Straßburg (um 1500). XI, 112
(R. 70), XIV, 5. Siehe auch Per-
sonenregister: XI, 181, XII, 70.

Barrier, Hans, Buchdrucker in Ulm
(um 1530—1560). X, 170 (13).

Barrentrapp, Frau C. S., in Frank-
furt a. R. (1718). IV, 235—238.

Barrentrapp, Franz, Buchhändler in
Frankfurt a. R. (um 1750):

Als Nachdrucker. XII, 283, XIV, 178
(6), XV, 235—239, 244, 245,

285—290, 292, 293.

Protest gegen Peey & Bader in
Regensburg wegen Privilegien-
erschleichung. XV, 100, 102.

Stifter des Hanauer Bücher-Umschlags
1775. X, 272, 273, 274, 276.

Barrentrapp & Wenner, Buchhandlung
in Frankfurt a. R. (um 1785 u. ff.).
II, 120 (3), VII, 220, 225, 233.

Basarhely:

Buchhändlerischer Jahrmarktswerkehr
am Ende des 18. Jahrh. XV, 127.

Teleki's Bibliothek seit etwa 1800.
XV, 128.

Beith:

Beith, Philipp, Martin und Johann,
Verleger i. Augsburg (um 1714 u. ff.).
VI, 168, 169.

Beith, Philipp Jacob, Buchhändler
in Augsburg u. Graz (um 1714—
1738). VI, 169—171, 174, 175.

— — und **Wolff**, Buchhandlung in
Graz (1750). VI, 169 (*).

Beith, Johann Michael, Buchführer
in Graz (1722). VI, 169 (*).

Beith, Regina, Buchführerin in Augs-
burg (1725). VI, 169 (*).

Beith, Martin, & Gebrüder, Buch-
händler (in Augsburg? um 1736).
XV, 85, 100—102.

Belber (Feiber), Rudolf, Buchdrucker in
Basel (um 1490). XI, 85 (R. 568),
86 (R. 571, 572).

Beler (Bellner), Bartholome, Buch-
drucker-Geselle, Reisediener Adam's von
Spir in Basel (um 1490). XI, 134
(R. 825), XII, 105 (1). Siehe auch
Personenregister: XI, 181.

Beiten, J., Kunsthändler in Carlsruhe
(seit 1820). VIII, 238.

Beitin, Buchführer und Buchdrucker,
siehe Haslach.

Beid (Feid), Jörg, Buchdrucker-Geselle
in Basel (um 1500). Siehe Per-
sonenregister: XIV, 98.

Benedig:

Regelmäßiger Verkehr Venetianischer
Verleger auf der Frankfurter Messe
im 15. Jahrhundert. IV, 215, 216.

Venetianischer, bis zum Jahre 1500
erschienener Verlag in der Hermann-
städter Kapellenbibliothek stark ver-
treten. IV, 19.

Russikalienverlag im 16. Jahrhundert.
XIII, 254.

Sammelpunkt von Nachrichten aus
allen Ländern im 16. Jahrhundert
(scrittori d'avvisi). XIX, 61.

Handschriftliche Zeitungen seit 1536.
III, 3.

Durchgangsort buchhändlerischen Ver-
kehrs um 1560. VII, 86.

Pressfreiheit seit etwa 1770. XII, 279.

Benedig, Hans von, siehe Amerbach.

Benedig, Jacob von, siehe Jacob.

Benediger, Hans, siehe Amerbach.

Berantius, Antonius, Erzbischof von
Gran (1570): Von Kaiser Maximilian II. zum Censor ernannt. VI,
25, 64 (Beil. IX).

Verbar, Jacob, siehe **Fertwer**.

Verbote:

- Von Schmähschriften in Basel 1500. XII, 35 (R. 1249).
- Der Schriften Luther's in Siebenbürgen 1524 und 1527. VI, 8.
- Des Verkaufs von Reformationsschriften in Bern um 1525. XIX, 12, 13.
- Bücherverbote in Leipzig 1540. XVI, 194 (610).
- Des Verkaufs unevangelischer Bücher im Herzogthum Preußen 1544. XVIII, 112.
- Der Einschleppung lehrerischer Bücher in Krain 1551. VI, 74.
- Ganzer Verlagsfirmen seit 1559. XIV, 319.
- Des Handels mit Sacramentirschriften in Siebenbürgen durch Kaiser Maximilian II. 1570. VI, 64 (Beil. IX).
- Jüdischer und Flacianischer Schriften in Sachsen um 1570. IX, 148 (4).
- Lutherischer Streitschriften in Sachsen um 1590. XIII, 137, 140.
- Von Famos- und Lästerschriften in Sachsen um 1600. XIII, 132, 133, 167 (7), 168 (16).
- Des Freihaltens lutherischer Literatur auf dem Reisser Markt um 1600. V, 148—152.
- Des Hausirens mit Büchern in Medlenburg im 17. Jahrh. XVII, 231, 282 (Beil. 17a), 319 (Beil. 30, 31).
- Unsfittlicher Literatur in Straßburg 1669. V, 115, 116.
- Lutherischer Streitschriften in Preußen 1683 und 1703. VII, 26, 29.
- Bücherverbote in Siebenbürgen im 18. und 19. Jahrhundert. XV, 133—135, 151, 168, 174.
- Des Bücherdrucks durch Friedrich Wilhelm I. um 1720. XI, 359.
- Bücherverbote in Sachsen um 1720. XIV, 238, 240, 371.
- Von Böllnig's „La Saxe galante“ 1734. XIV, 180 (7), 181 (13).
- Der Lettres Moscovites in Berlin und Leipzig 1736. VII, 33, XIV, 167, 181 (15), 370.
- Kindern, Schülern u. s. w. Bücher oder Papier abzukaufen (um 1750 in Straßburg). V, 119, 123.
- Französischer Memoiren-Werke in Leipzig um 1750. XIV, 170.
- Der „Anecdotes russiennes“ 1764. XIV, 250.

Verbote ferner:

- Von Damm's Uebersetzung und Erklärung d. Neuen Testaments 1764. XIV, 271—275.
- Des „Abrégé de l'histoire ecclésiastique de Fleury“ 1766. XIV, 174, 254, 275.
- Der Depositions-Ceremonien im Buchdruckgewerbe in Leipzig 1766. XIII, 209, 211.
- Obfcedner Literatur in Medlenburg 1766. XVII, 247—251.
- Der Einfuhr walachischer Bücher nach Siebenbürgen 1768. XV, 128.
- Bücherverbote in Bayern 1769. II, 15, 16.
- Von Goethe's Leiden des jungen Werther 1775. XIV, 171, 249.
- Der Berechnung und des Debits von Nachdrucken 1777. XIII, 217, 218.
- Der Einfuhr fremden Papiers in Preußen 1780. XIV, 304.
- Des Imports auswärts gebundener Bücher in Frankfurt a. M. 1788 und 1801. XV, 71, 72.
- Des Einbindens durch Buchhändler in Siebenbürgen 1792. XV, 127.
- Büchereinfuhrverbot in Rußland um 1800. XIV, 296, 297.
- Bücherverbote in Oesterreich um 1800. XIV, 294, 295.
- Ganzer Verlagsfirmen in Preußen 1834—1852. XIV, 320, 321, 326—328, 334, 336.
- Siehe auch Anonyme Schriften — Auktionen — Auktion — Ausfuhrverbote — Außer Landtschaftung — Bücheranzeigen — Bücherpolizei — Bulletins — Calvinische Bücher — Catalogus librorum prohibitorum — Concession — Einschmuggelung — Einschwörung — England — Entschädigung — Erlaubnißschein — Everett — Fingirter Verlagsort — Geschäftsfocal — Gotha — Handschriftliche Zeitungen — Hausirverkehr — Jena — Index librorum prohibitorum — Insinuation — Königsberg — Kupferstecher — Kurpfalz — Niedersächsischer Mercur — Nürnberg — Oesterreich — Pentateuchus — Permittatur — Placat — Präventivverbot — Preußen — Pseudonyme Schriften — Register — Rußland —

Sectirische Bücher — Spottbilder — Strafen — Straßburg — Trend'sche Monatschrift — Ulm — Verbrennung — Vertrieb — Wien — Zürich.

Verbrennung:

Von Spottliedern auf den Herzog Albrecht von Sachsen in Würzburg 1494. XX, 136.

Lutherischer und zwinglischer Bücher durch den Nachrichten in Freiburg (Schweiz) 1523. XIX, 12.

Von Luther's Schriften in Siebenbürgen 1524. VI, 8, 50 (1).

Verbotener Bücher in Leipzig 1540. XVI, 194 (610).

Obscöner Bilder durch den Scharfrichter in Leipzig 1571. X, 125, XIII, 70 (125).

Lutherischer Bücher in Graz 1582. IV, 75.

Verbotener Bücher in Bayern um 1600. II, 8.

Kaiserlicher Bücher in Krain 1616. VII, 69.

Katholischer Bücher am Anfang des 18. Jahrhunderts in Oesterreich. VI, 178, 283, VIII, 303—309, IX, 176 (115), XIV, 366—370.

Eines atheïstischen Buches durch König Friedrich Wilhelm I. von Preußen 1737. VII, 34.

Einer Gegenchrift gegen eine staatsrechtliche Schrift Kollar's durch Denkershand in Oesterreich 1764. XV, 135.

Von der Censur nicht genehmigter Bücher in Rußland laut Censurufas von 1797. V, 223, VII, 207.

Verdon, Michel, siehe Gallicien, Michel.

Verdufften, Hieronymus, Buchhändler in Antwerpen (1625). IX, 248.

Verein der deutschen Kunstländer, siehe Kunstländer.

Verein der deutschen Musikalienhändler, siehe Musikalienhändler.

Verein deutscher Sortimentler, siehe Sortimentlerverein.

Vereine:

Frühestes Beispiel eines corporativen Auftretens der Buchhändler um 1666. I, 78, 79.

Bildung von Local- und Kreisvereinen seit etwa 1830. II, 169.

Vereinsbildung und Vereinsthätigkeit im deutschen Buchhandel von 1811—1848. VIII, 164—285.

Vereine feruer:

Siehe auch Augsburg — Berlin — Börsenverein — Brandenburgischer Provinzialverein — Buchhändler-Gesellschaft — Buchhandlungsgesellschaft — Dresden — Frankfurt a. R. — Gehilfenvereine — Hamburg — Hamburg-Altonaer Buchhändlerverein — Kreisvereine — Kunstländer — Leipzig — Lemberg — Literarischer Sachverständigenverein — Literarischer Verein — Localvereine — Medlenburg — Musikalienhändler — Oesterreich — Pommer'scher Kreisverein — Prag — Rheinisch-Westphälischer Kreisverein — Schweiz — Sortimenterverein — Stuttgart — Süddeutscher Buchhändlerverein — Thüringen — Unterstützungsverein — Vereinswesen — Verlegervereine — Wahl-ausschuß — Weinheimer Verein — Wien.

Vereinigte Staaten, siehe Amerika.

Vereinsbuchhandlung (F. W. Gubitz) in Berlin (um 1833 u. ff.). II, 139.

Vereinsbuchhandlung in Leipzig (1846—1850). II, 192, 193.

Vereinsgeschäft der deutschen Sortimentbuchhändler in Leipzig (1864 bis 1867). II, 175.

Vereinswesen, siehe Vereine.

Vereinswesen von Lothstein: Pseudonym für Peter von Otterwald, Mitglied der bayerischen Akademie (1766).

II, 11.

Bergerius, Peter Paul, protestantischer Theologe (1498—1565):

Sein Aufenthalt in Königsberg 1556. XVIII, 46.

In Verbindung mit Truber zur Herausgabe südslawischer Bibelübersetzungen. VII, 69, 72.

Bergolden (oder Versilbern) des Papiers durch den Buchbinder. XI, 322, 337, 349.

Berhoeven, Abraham, Buchhändler in Antwerpen (um 1605—1621).

III, 2, 3.

Verkäufe:

Ganzer Auflagen im 15. und 16. Jahrhundert. V, 20, X, 19, XI, 127 (795), XII, 109 (33), XIII, 134.

Von Büchern an öffentlichen Plätzen und vor den Kirchthüren seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. V, 8.

Verkäufe ferner:

- Directer Verkauf von Büchern an das Publikum zur Meßzeit durch auswärtige Buchhändler im 16. und 17. Jahrhundert. II, 60 (23).
- Von Reformationsliteratur an den Kirchthüren und Thüren der Collegien um 1520. I, 20, 50 (16).
- Gestaltung des Bucherverkaufs bei verschlossener Thür in Leipzig 1559. VII, 138.
- Von Lorenz Fintelsthaus' Buchhandel an Ernst Böggelin in Leipzig 1564. XVI, 256—259.
- Beanspruchung des Rechts seitens der Buchbinder, allein „gebundene“ Bücher verkaufen zu dürfen (um 1640). VI, 142.
- Lutherischer und reformirter Bücher in Mainz um 1700. XV, 70, 71.
- Eines Berliner Sortimentsgeschäfts 1700. XV, 197—217.
- Von Büchern nach dem Gewicht 1769. XV, 121.
- Der Johann Christian Koppe'schen Sortiments- und Verlagsbuchhandlung in Rostock 1793. XVIII, 258, 259.
- Von Nachdrucken nach der Metternich'schen Denkschrift von 1820. I, 107.
- Siehe auch Kaufverträge — Verkaufsvertrag — Verlagsverkäufe.
- Verkaufsvertrag:** Entwurf eines Vertrags zwischen Johannes Grüninger und Hans Schönperger über ein von ersterem gedrucktes Passionale 1502. V, 83—85.
- Verkehr, persönlicher, der Buchhändler:** Verkehr der Buchhändler unter sich und mit fremden Gelehrten auf der Meße im 16. Jahrhundert. II, 41—43.
- Der persönliche Verkehr auf den Messen im Anfange des 18. Jahrhunderts von gutem Einfluß auf den geschäftlichen Verkehr. V, 247.
- Verkehr der süddeutschen Buchhändler unter sich am Ende des 18. Jahrhunderts. II, 120 (8).
- Siehe auch Verkehrsmittel — Verkehrsverhältnisse.

Verkehrsmittel:

Im 18. Jahrhundert noch in ziemlich unbefriedigenden Zustande. V, 222, 223.

Verkehrsmittel ferner:

- Im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. IX, 218, 219, 230.
- Verkehrsverhältnisse:**
- In und nach Siebenbürgen im 18. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 19. XV, 120, 121, 139, 140, 144.
- Nach Rußland um 1800. XIV, 296 bis 301.
- Verkehrsstörungen am Anfang des 19. Jahrhunderts. VII, 206, 207.
- Verlag der Expedition des Herold** in Leipzig (1847). XIV, 334.
- Verlag des Bernunftshauses in Ebenzer** (singirte Firma 1783). XIV, 275.
- Verlagsangebot:** Eines deutschen Kräuter- und Arzneibüchleins um 1670. XX, 107, 108.
- Verlags-Auction**, siehe Auktionen.
- Verlagsbuchhandel** (Allgemeines):
- Anfänge des Verlagsbuchhandels. V, 7—11, XIX, 311—313, 315, 316.
- Trennung der Verleger von den Druckern seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. V, 18, 21, 30.
- Im Verlagsbuchhandel des 16. Jahrhunderts übliche Buchführung. IX, 5—40.
- Ein Gesuch um amtliche Empfehlung von Verlagsartikeln vom Jahre 1565. I, 181—185.
- Das Meßgeschäft das Hauptgeschäft um 1600. XIII, 184, XVI, 259.
- Bücherproduction von 1613—1645. XVII, 202, 203.
- Verlagsthätigkeit der Burdach'schen (früher Walther'schen) Hofbuchhandlung von 1680—1844. XX, 162—164.
- Einiges über Verleger-Manipulationen (um 1700). XIV, 254 bis 261.
- Vermehrung der Verlagsgeschäfte seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. V, 207.
- Siehe auch Afforiation — Auktionen — Auflage — Auflagenhöhe — Auslieferung — Freie exemplare — Geschäfts-Bücher und Formulare — Großverleger — Insetate — Inventur — Nachdatirung — Rennung — Pflichtexemplare — Plarat — Privilegien —

Prospecte — Publicationsmittel
 — Selbstverlag — Sequestration
 — Straßburg — Titel — Titelaufgaben — Titelblätter — Verkauf — Verlagsangebot — Verlagsbuchhändler — Verlagscontracte — Verlagsfirma — Verlagskataloge — Verlagslager — Verlagsrecht — Verlagsverkäufe — Verlegerbände — Verlegerzeigamen — Verlagerrabatt — Verlegervereine — Verpfändung — Vordatirung.

Verlagsbuchhändler:

Ein Urteil über die Thätigkeit der Verlagsbuchhändler aus dem Jahre 1784. XVIII, 249—251.

Ihre Thätigkeit nach den Schilderungen Heinrich Benjen's (um 1800). V, 177.

Siehe auch Verlagsbuchhandel.

Verlagscontracte:

Vertrag der Universität Rostock mit dem Magister Simon Leupold über den Verlag der in ihrer Druckerei gedruckten Bücher 1565. XVII, 158—161, 265, 266 (Beilage 6, 7).

Ueber einen Kalender 1580. VIII, 295—297.

Abschlüsse von Verlagscontracten mit den Verfassern seit Beginn des 17. Jahrhunderts schon ziemlich gebräuchlich. XIII, 155, 166, 175 (37), XIV, 378.

Ein Verlags-Contract vom Jahre 1604 mit einer Art Gewinnbetheiligung des Verfassers. Mitgetheilt von Albrecht Kirchoff. XVIII, 244—247.

Ein Verlags-Contract vom Jahre 1627. XV, 192—196.

Betreffs Leuber's Beschreibung des Schlosses Ortenburg 1662. XIV, 358.

— Carpozow's Fragpredigten um 1700. XIV, 377.

Ein Verlags-Contract vom Jahre 1737. Mitgetheilt von A. Kirchoff. I, 195—197.

Nach dem preussischen Landrecht und Nicolai's Promemoria dazu 1792. XX, 11, 12, 38—66.

Verlagsfirma:

Ihre Angabe auf neuen Büchern laut Verordnung von 1530 in Augsburg. V, 26.

Verlagsfirma ferner:

Ihre Angabe auf den Titeln des Frankfurter Messkatalogs laut Verordnung von 1686. IV, 130. Siehe auch Anonyme Schriften — Fingirter Druckort — Fingirte Firma — Kennung — Pseudonyme Schriften — Verbote.

Verlagshandlung des allgemeinen Deutschen Volksvereins in Berlin (1847—1854). II, 193.

Verlagsstafte in Dessau (1781—1788). II, 96—98, XIII, 231—233, XVIII, 248 u. f., XX, 11.

Verlagskataloge:

Albus Ranutius' Verlagskatalog mit Verkaufspreisen von 1498. XIV, 129, XVIII, 12.

Nur vereinzelt vor dem Erscheinen d. Weller'schen Messkatalogs (1564) bekannt. XI, 207.

In Placatform um 1600. VIII, 47, XIV, 114, 256.

Heuning Grohe's und Samuel Seflich's Verlagskataloge um 1600. XII, 135, 149 (7).

Als Mittel zur Bekanntmachung des Verlages im Buchhandel und beim Publikum im 18. Jahrhundert. V, 193.

Katalog Mart. Christ. Schwedten's in Rostock von 1725. XVII, 252.

Ein Verlags- und Changelkatalog mit herabgesetzten Preisen von Quellmalz in Leipzig 1833. IX, 182.

Verlagsverzeichnis der Waltherschen Hofbuchhandlung in Dresden bis 1833 einschließlich. XX, 165, 166.

Ein Katalog herabgesetzter Bücher von Friedrich Frommann in Jena 1839. IX, 197—199.

Verlagslager:

Auswärtiger Verleger in Leipzig seit dem 16. Jahrhundert. VIII, 43, XI, 185, XIII, 35 (68), 38, 98.

Christoph Frotschauer's von Zürich (1519—1564) in verschiedenen Städten. II, 61 (29).

Auswärtiger Verleger in Frankfurt a. M. im 18. Jahrhundert. V, 187.

Bisweilen von den Verlegern im 18. Jahrhundert auch außerhalb der Messplätze errichtet. V, 209. Siehe auch Sequestration.

Verlagort, siehe Verlagsfirma.

Verlagsprivilegien, siehe Kosten — Privilegien.

Verlagsrecht:

Zum Verlagsrecht im 16. Jahrhundert. II, 52, 53, X, 142 bis 145, XIII, 248, 249.

Anschauungen der bedeutenderen und anständigen Verleger über dasselbe (um 1600). VII, 103—111.

Sein Anlauf auf einige Jahre 1614. VIII, 46.

Seine Ausübung um 1625. VIII, 44, XIII, 168 (24).

Bestimmungen der Frankfurter Buchdruckerordnung von 1660 über dasselbe. II, 67 (55).

Bewerthung des Verlagsrechts 1700. XV, 218—220, 275.

Risikollen über verlagsrechtliche Anschauungen im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts. XV, 241—250.

Erstmaliges Hervortreten der Bezeichnung Verlagsrecht 1765. XII, 224.

Das Verlagsrecht im Preussischen Landrecht und der Einfluß von Friedrich Nicolai darauf (1790 bis 1794). Von Robert Voigt-Iänder. XX, 4—66.

Codification des Verlagsrechts in Preußen (1794) und Sachsen (1812). XVII, 350—353.

Contract über Abtretung des Verlagsrechts auf estnische Kirchen- und Schulbücher 1800. VII, 179, 180.

Siehe auch **Eigentumsrechte** — **Erlöschen** — **Schutzfrist** — **Urheberrecht**.

Verlagsveränderungen, siehe **Verlagsverläufe**.

Verlagsverläufe:

Auszüge aus den Nehtatalogen über Verlagsverläufe seit dem 17. Jahrhundert. XX, 168—195.

Buchhändlerbrauch bei Verlagsverläufen um 1700. XV, 218.

Verlags-Versteigerungen, siehe **Auktionen**.

Verlangzetteln:

Erstes Auftreten von (geschriebenen) Verlangzetteln 1748. V, 210.

Um 1800 bereits im Buchhandel allgemein. VII, 203.

Verlagsbuch, siehe **Stichbuch**.

Verlegerangabe auf Druckwerten, siehe **Kenntung**.

Verlegerbände: Im 15. und 16. Jahrhundert. XI, 25 (R. 111), 123 (R. 774), 124 (R. 774), XIII, 249.

Verlegeregamen: Nach Rirmidon's Vorschlägen (1756). XII, 299 (5).

Verlegerrabatt:

Im 16. Jahrhundert. X, 198 bis 200, 206 (16), XIII, 206 (6), XVI, 260, 274, 277.

Im 17. Jahrh. VIII, 74, 75, IX, 102, XIII, 243, XVII, 92, XIX, 202.

Nach dem Gutachten auswärtiger, die Leipziger Messe besuchender Buchhändler von 1668. I, 87.

Im 18. Jahrhundert. V, 183, 188 bis 190, 194, 195, 207, 211, 229, 238, XIII, 224, 243, XIV, 283.

Auf ausländische Bücher im 18. Jahrhundert. XIV, 186, 187, 190, 191.

Bitte Bölder's in Frankfurt a. D. an die Buchhandlung des Waisenhauses in Halle um Rabattgewährung 1715. IV, 233.

Nach Reich's Entwurf von 1765. XII, 227.

Der Typographischen Gesellschaft in Bern laut Circular von 1779. II, 77.

Der Buchhandlung der Gelehrten in Dessau um 1780. II, 80, 86, 87.

Nach den Bestimmungen der projectirten Buchhandlung der Gelehrten für die preussischen Staaten 1781. II, 101.

Auf Verlagswerke der Gemeinschaftlichen Handlung der Französischen Reichsakademie in Augsburg 1784. II, 111.

— eine geplante „Gelehrte Zeitung“ 1796. XIX, 132.

Nach den Geschäftsgrundrissen der Weidmann'schen Buchhandlung um 1800. V, 180, VII, 204.

Im 19. Jahrhundert. IX, 197 bis 202, 207—209, 218, XX, 154.

Nach Meyer's Ansprache an das Publikum von 1803. VII, 226.

Auf Nachdrucke (1820). IX, 204, 231. Geschmälterter Rabatt auf billige Schiller- und Goethe-Ausgaben der Cotta'schen Buchhandlung 1822. II, 131.

Otto Spamer's Vorschlag e. Rabatt-satzes von nur 30%, 1848. II, 227.

Vorschläge von S. Mercy in Prag 1859. II, 202, 203.

Bechluß der Prager Buchhändler von 1862, alle mit höherem Rabatt an die Sortimentler gelieferten Werke von dem antiquarischen Betriebe auszuschließen. II, 232.

Verlegerrabatt ferner:

Nach dem Statutenentwurf des Vereins deutscher Sortimenten von 1863. II, 174.

Siehe auch Bezugsbedingungen.

Verlegervereine:

Die Stuttgarter Uebereinkunft v. December 1834 als Vorkäufer IX, 220.

In Berlin (1839 und 1852) und Leipzig (1853). II, 170, 172, 173, VIII, 241.

Verlegung der Ostermesse, siehe Leipzig — Ostermesse.**Verleihung von Schrift**: Ein alter Brauch (seit dem 15. Jahrhundert).

X, 137, 139, 141 (7), XI, 36 (R. 184), 48 (R. 274), 49 (R. 280, 281), 117 (R. 744), 227, XII, 27 (R. 241), XV, 40.

Vernichtung, siehe Objedne Schriften — Verbrennung.**Verpachtung:**

Von Druckereien (im 16. und 17. Jahrhundert). XI, 193, XII, 130, 149 (5), XIII, 155, XVII, 153, 154, 222, 277 (Beil. 15).

Von Privilegien (um 1700). XV, 273—280.

Verpachtung der Bücher: In Häßer in früheren Zeiten. V, 90 (*), X, 202 (4).**Verpfändung:**

Von Büchern im 15. und 16. Jahrhundert. XI, 15 (R. 51), XII, 28 (R. 1213), XIV, 13 (R. 1652).

— Schrifttypen 1480. XI, 48 (R. 274), 49 (R. 281), 121 (R. 763).

— Verlagsartikeln um 1500. XI, 58 (R. 355), 62 (R. 395), 65 (R. 425), 100 (R. 656), 117 (R. 746), 120 (R. 760), 122 (R. 764), 123 (R. 771), 131 (R. 811), 147 (R. 911), 169 (R. 1076), 312, XII, 25 (R. 1208), 30 (R. 1222), 32 (R. 1235), 106 (16), XIV, 40 (R. 1846), 45 (R. 1878), 71 (R. 2033), 72 (R. 2037), 73 (R. 2040), 75 (R. 2043, 2045), 81 (R. 2076), 82 (R. 2081, 2084).

Seiner in Leipzig lagernden Büchervorräthe durch Hans Schönspetger um 1520. XII, 183.

Der für fremde Rechnung gedruckten Verlagsartikel seitens des Druckers um 1520. XII, 84, XIV, 73 (R. 2038).

Von zwei Häßern Bücher durch Hieronymus Clement 1563. XIII, 40.

Verpfändung ferner:

Größerer Partien seines Verlages von Christoph Schramm in Wittenberg 1568. X, 181, 203 (6), XV, 38—40.

Eines Geistesproductes seitens des Verfassers 1583. X, 142, 143.

Von Privilegien (im 17. und 18. Jahrhundert). XV, 262—280, XX, 123—126.

— Druckergeräthen 1640. XIX, 202.
— Verlagsartikeln Valthasar Christoph Lust's in Frankfurt a. R. 1687. XV, 219.

— 1000 Exemplaren eines Verlagsartikels Johann Adam Pienar's in Stettin 1703. XVIII, 146.

Verrechnen: Der Nachdrucke auf den Büchermessen um 1770. X, 276, XII, 230, 271, XIII, 216—218, XIV, 176 (5), 272.**Verfendungsliste**: Ihr erstes Vorkommen 1807. VII, 204.**Verfiegelung:**

Des Sögelin'schen Geschäftes 1596. X, 156, 157, 183.

Der Büchervorräthe des Buchbinders Christoph Hedel in Dresden 1714. XX, 114.

Des Hedel'schen Ladens in Dresden 1733. XX, 118.

— Kuglworm'schen Ladens in Gütstrow 1733. XVII, 244, 245.

Des Baarenlagers Johann Friedrich Peterfen's in Königsberg wegen Concurfes 1755. XVIII, 174.

— Walther'schen Ladens in Dresden 1778. XX, 146.

Durchgehender Bücherballen an der Grenze um 1800. VII, 203.

Verfilbern, siehe Vergolden.**Verfischen**, siehe Changegeschäft.**Versteigerungen**, siehe Auktionen.**Verträge:**

Bei Pachtung und Verpachtung von Druckereien im 16. und 17. Jahrhundert. XII, 149 (5), XVII, 153, 154, 277 (Beil. 15).

Zwischen dem Buchdrucker Ratbold und dem Buchbinder Marx Miller in Augsburg über Buchbinderarbeiten 1514. IX, 241, 242.

— Damian Lundewitz, Ridel Wolrabe und Jacob Bärrwald betreffs von den beiden letzteren eingegangener Schuldverpflichtungen 1546. X, 141 (7), XI, 226 bis 229, 341, XII, 113 (44).

Verträge ferner:

Der Universität Rostock mit dem Buchdrucker Jacob Lucius über seine Bestallung als Universitätsbuchdrucker 1575. XVII, 269 (Beil. 10).

Des Buchdruckers Segebold mit der Universität Königsberg betreffs der Druckkosten 1624. XIX, 189, 298 (17).

Vertragsentwurf zwischen Caspar Frisch in Leipzig und Ambrosius Haude in Berlin betreffs gemeinsamen Drucks von Canib's Gedichten um 1727. XVII, 108—113. Siehe auch Association — Bestallung — Druckcontracte — Engagementsvertrag — Kaufverträge — Piefenungsvertrag — Verkaufsvertrag — Verlagscontracte — Verlagsrecht.

Vertrieb, Buchhändlerischer (Vertriebsmittel):

Vertriebsmittel der ältesten Buchhändler. Von F. Herm. Meyer. XIV, 1—9.

Noch nicht fertig gedruckter Bücher seit frühester Zeit. XII, 111, XIII, 201 (3), XV, 320, XVII, 58, XIX, 19.

Gebundener Bücher durch die Buchbinder in Mecklenburg seit dem 16. Jahrh. XVII, 230, 232, 235.

Von Flugblättern und Neuen Zeitungen auf den Messen im 16. Jahrhundert. VI, 263, 264.

Im 16. und 17. Jahrh. in Siebenbürgen. VI, 12, 13, 40, 53 (27). Des Gützel'schen „Dialogus“ 1529. XVI, 15, 82 (189, 191), 83 (194), 84 (197), 85 (201), 89 (217), 91 (221), 94 (229), 96 (235), 98 (241), 99 (247), 101 (254), 124 (352), 225 (729), 227 (734).

Durch Kaufleute und Privatpersonen in Straßburg in der Mitte des 16. Jahrhunderts. V, 69, 119.

Von Schul-, Gebet- und Leistenbüchern um 1550. XVI, 251.

Der außerhalb Sachsens gedruckten Bibel-Ausgaben um 1560. VII, 147—149.

Der Büchervorräte von Geschäftsgenossen auf der Messe 1580. XV, 27. Von Commissionsartikeln um 1600. XIX, 57, 58.

— Nachbruden 1600. XIII, 158—164.

Vertrieb, Buchhändlerischer ferner:

Von Kalendern im 17. Jahrhundert. XIII, 169 (21).

Im 18. Jahrh. in Amerika. I, 75, 76.

Von Zeitungen durch die Postanstalten im 18. Jahrhundert. XIX, 75 bis 77, 83—88, 173—175.

Im Anfang des 18. Jahrhunderts. XIV, 196—269.

Von Büchern durch Studenten, Kaufleute und Private in Leipzig um 1730. XIV, 222—224, 226.

In Königsberg durch Privatpersonen um 1750. XVIII, 160, 161.

Von Flugblattliteratur in Leipzig durch Colporteurs um 1770. XIV, 251, 252.

— Neuigkeiten durch Inserate um 1770. XIV, 188.

Verbotener Bücher nach auswärts vom Reichsplatz 1780. XIV, 182.

Von Bibeln und Testamenten durch Geistliche in Siebenbürgen 1792. XV, 127, 128.

Kataloge als hauptsächlichstes Vertriebsmittel um 1820. IX, 201.

Siehe auch Brockhaus'sches Conversationslexicon — Buchbinder — Colportage — Fliegende Buchhändler — Flugschriften — Hausierer — Hausverkauf — Jahrmaktsverkehr — Kalender — Kleinräumer — Kleinliteratur — Kleiderverkehr — Messe — Neue Zeitungen — Nürnberg — Placat — Post — Prospective — Provision — Reformationsliteratur — Reisediener — Schmuggelvertrieb — Schulbuden — Schweiz — Secularische Bücher — Selbstvertrieb — Sortimentskataloge — Straßen — Tobacpaltisten — Ulm — Universitätspedelle — Verkauf — Zwischenhandel.

Vertriebsmittel, siehe Vertrieb.

Wehler, Johannes, Buchführer (?) in Billingen (1490). XI, 131 (R. 810), 138 (R. 843), 139 (R. 852).

Wetter, Heinrich, Buchbinder in Haußen (um 1600). XIII, 194.

Wid, siehe Wenglerische Erben.

Wider, siehe Fider.

Wieweg:

Wieweg b. Aeltere, Friedr., Buchhändler in Berlin u. Braunschweig (1761 bis 1835). II, 134, V, 265—268, 288, 289, VII, 220, 233, XIV, 293.

Bieweg ferner:

- Bieweg, Eduard**, Buchhändler in Braunschweig (1797—1869). **L**, 210, VIII, **228**.
Bieweg & Sohn, Verlagsbuchhandlung in Braunschweig (seit 1786). II, **166**, **177**, **201**, **208**.
Bieweg, W. (?), Buchhändler in Berlin (1788). **V**, **210**.
Bieweg, Hans, Kartenmaler in Leipzig (um 1570). VIII, **71** (**127**).
Bieweg, Johann, Buchbinder (?) in Leipzig (um 1600). XIII, **194**.
Bignetten: Zur Ausschmückung der Titelblätter bis in das 19. Jahrhundert hinein. XIV, **375**, **376**.
Signon's, Eustachius, Erben, Buchhändler in Genf (um 1600). **X**, **194**, XII, **138**.
Bilker, Buchhändler in Bremen (1625). IX, **245**.
Vincent, Barthel, Buchhändler in Lyon (1598). **X**, **194**.
Binde, von, Oberpräsident von Westphalen (1774—1844). VI, 220.
Bingle, Pierre, Buchdrucker in Lyon (1532). XIX, **25**.
Bino, de, Buchhändler in Laibach (um 1580). VI, **81**.
Bintschel, Lorenz, siehe Wenzel.
Birguliren: Gleichbedeutend mit Rubriciren? **X**, **35**.
Bischer, Johannes, von Neutlingen, Buchdrucker-Geselle in Basel (1481). XI, **39** (R. **207**).
Bischer, Kilian, siehe Fischer.
Bischer, Paulus, von Nördlingen (um 1490): Beschlagnahme von Frankfurter Messglütern Michael Wenzler's von Basel. XI, **96** (R. 642), **104** (R. 679, 680).
Bistitation:
 Der Buchdruckerei in Leipzig im 16. und 17. Jahrh. IX, **51**, **105**.
 — Buchläden in Leipzig vom 16.—18. Jahrhundert. IX, **61**, **62**, **65**, **86**, **91**, 150 (**8**), XI, **186**, XIV, **247**, **253**, **271**, **272**, **276**.
 — Buchhandlung Alexander Weissenhorn's in Innsbruck durch Professoren der Theol. 1548. **I**, **181**.
 — Buchführerläden auf Dulten und Jahrmärkten in Bayern 1600. II, **9**.
 — Buchhändlerlager in Frankfurt a. M. um 1600. IV, **104**.

Bistitation ferner:

- Der Buchdruckerei und Buchhandlungen in Straßburg im 18. Jahrhundert. **V**, **129**, **134**, VIII, **134**, **146**, **147**, 150.
 Eines Buchführerlädens in Würzburg nachgebundenen Büchern um 1720. XV, **66**.
 Des Lagers eines auswärtigen Buchhändlers in Leipzig **1777**. XIII, **217**.
 Der Buchläden und Privatbibliotheken in Prag 1779. VI, **280**, **281**.
 — Würzburger Buchläden 1781. XV, 298—309.
 In Hermannstädter Buchläden um 1790. XV, 127.
Bisthum, Stephan, Kartenmacher in Leipzig (um 1600). XIII, **84** (**165**), **86** (**175**), **88** (**181**).
Bischof, Johannes, Bücherschreiber (1400). IV, **25** (**14**).
Bogel, Buchdrucker in Berlin (um 1760). XIV, 270.
Bogel, Leipziger Geschichtsschreiber. **I**, **197**.
Bogel, Barbara, Wittve Bartholomäus Bogel's in Wittenberg (um 1570). **X**, **202** (**5**), XI, **303**, XIII, **46** (**79**), **188**, XVI, **345** (**13**), XVII, **55**.
Bogel, Bartholomäus (Bartel), Buchhändler in Wittenberg (1525—69): Vorkommen in Leipziger Stadt- u. Gerichtsbüchern. XIII, **31** (**56**).
 Ankauf eines Verlagswerks in Gemeinschaft mit Lorenz Finkelsthaus in Leipzig. XII, **109** (**33**).
 Associirt mit Christoph Schramm sen. und Conrad Kühel. XVII, **55**.
 Jacob Bärwald sein Commissionär? XV, **54** (**36**).
 Bücherlieferant an kleinere Buchhandlungen. **X**, **178**, 200—201 (1), XVII, **130**.
 Seine Commandite in Leipzig. **I**, **24**, IX, **149** (**4**), XII, **109** (**36**).
 In Geschäftsverbindung m. Christoph Bird. XV, **22**, **23**, **49** (**19**).
 — mit Frankfurt a. M. IX, **14**, **46** (**27**), XIII, **183**.
 Gläubiger Jacob Bärwald's. XV, **30**, **58** (**45**).
 — Georg Fider's. XIII, **23** (**43**).
 — Benediz Kostopff's. XIII, **25** (**45**).
 Sein Laden auf Befehl Herzog Georg's geschlossen. **I**, **25**.
 Mietzung eines Geschäftslocals in Leipzig. XIII, **187**, **188**.

Bogel, Bartholomäus, ferner:

Privilegiert auf Lutherschriften. VI, 14, XIII, 104.

Als gerichtlicher Taxator. XV, 55 (42).

Uebnahme eines Wechsels von Wolf Günther. X, 203 (8), XI, 249, 280 (19).

In Verbindung mit Magister Stephan Roth. XVI, 11, 14, 15, 17, 20, 37 (49b), 66 (138), 68 (143), 74 (149), 73 (158, 159), 76 (173), 80 (184), 85 (201), 126 (364), 132 (384), 142 (422), 195 (612).

Verkauf seiner Büchervorräthe an Martin Goltz. XVI, 175 (545).

Als Vermittler zwischen Blasius Salomon und seinen Gläubigern. XIII, 17.

Gerichtliches Vorgehen gegen seinen Diener Hans Steinbach. X, 129.

Bogel's, Bartholomäus (Bartel), Erben in Wittenberg (1600). XII, 148 (4).

Bogel, J. G. W., Buchhändler (bezw. Buchhandlungsfirma) in Leipzig (seit 1808):

Entstehung der Firma. XV, 261.

Abgabe seines Verlages an Private. IX, 202, 203.

Ueber Antiquar-, Musik- und Disputenhändler. VIII, 227.

Als Deputirter des Buchhandels. VII, 229, VIII, 170, 172, 174, 180, 183, 191, 193—196, 199, 208, 209, 219, 223, 242 (9).

Gegen die Schleuderei. IX, 205, 207.

Originalverleger von Schiller's Gedichten. II, 126.

Versteigerung des Sortimentlagers. II, 159.

Bogel, Hans, Papierhändler in Leipzig (oder Nürnberg? 1484—1491). XI, 317, 338, 339.

Bogel, Johann, Universitätsbuchdrucker in Dorpat (um 1639—1655). VII, 166, 167.

Bogel, Michael, Lehrling des Buchdruckers Abraham Lamberg in Leipzig (1597). X, 135.

Bogel, Nicolaß, Buchhändler in Nürnberg (1565). IX, 32.

Bogel, Peter, Bevollmächtigter Dr. Andreas Selmut's in Basel (um 1500). XII, 26 (R. 1209).

Bögelin:

Bögelin, Magister Ernst, Buchdrucker und Buchhändler in Leipzig (um 1529—1589):

Wirthschaftsleben im älteren Buchhandel: Ernst Bögelin in Leipzig. Von Albrecht Kirchhoff. XVI, 247—354; Nachträge. XVII, 36—52.

Als Geschäftsleiter der Firma Valentin Bapf's Erben. XI, 271, XII, 304, XVI, 254—256.

Ablassung alter Schrifttypen an Johann Rhambau. X, 137, 141 (5).

Abhängung einer Papierfendung. XI, 307.

Ankauf einer Auflage von Lauterbeck's Regentenbuch. XV, 42, 60 (58), XVI, 255, 259, 261.

Aushängung des Titels eines neuen Verlagswerkes nebst vollem Text des Generalprivilegiums vor seinem Gewölbe. XIV, 256, 257.

Belegung der Marttorff'schen Erbschaftsmasse mit Kummer. X, 140 (3).

Berufung des Formschneiders Anton Förster nach Leipzig. X, 226, 227, XIII, 67 (119).

Befragung seines Segers Jacob Günther. X, 120.

Hohes Betragen seines Gefellen Michael Harber. XIII, 251.

Johann Beyer sein Famulus. X, 241, XVI, 267.

Ridel Hof sein Handelsverwalter. X, 118, XIII, 43, 60 (106), 201 (5), XIV, 354, XV, 26, XVII, 353.

Als Buchhändler in Gemeinschaft mit Georg Roth thätig. X, 118, 136, 182, 204 (9), 240, XI, 190, XIII, 181—183, 201 (4), 252, XIV, 106, XVII, 6. Seine Familienverbältnisse. X, 235—240, XII, 181, XIII, 45 (77), XVI, 342 (4).

Geschäftsnachfolger Lorenz Finkelthaus'. X, 199, XII, 118 (54), XIII, 98, 180, 201 (6), 202 (9), XIV, 101, 106, 108.

In Geschäftsverbindungen mit Frankfurt a. M. II, 43, IX, 31. Haltung eines offenen Ladengeschäftes. VII, 131.

Bögelin ferner:

- Bögelin**, Magister Ernst, ferner:
 Kauf eines Hauses von Blasius
 Clement's Erben. XIII, [41](#) (73a).
 Mietzung eines Grundstücks für
 sein Sortiment. XIII, [187](#), [188](#).
 Des Nachdrucks beschuldigt. XIV,
[355](#), [356](#).
 Seine berühmten Notentypen.
 XIII, [254](#).
 Papierbezug aus Schlefungen.
 XI, [328](#).
 Ueber Rabattvergütung an den
 Sortimenten. X, [198](#), [199](#).
 Ernst Bögelin's Schriftbestände.
 Von Albrecht Kirchhoff.
 XIII, [251](#), [252](#).
 Schuldnar Herm. Sulz's. XII, [168](#).
 Hans Steinmann der Leiter seiner
 Druckerei. X, [141](#) (5), [228](#).
 XVI, [280](#).
 Ueber Verfall des Buchhandels.
 XIII, [202](#) (8).
 Verkauf eines Hauses an Johann
 Rhambau. XIII, [66](#).
 Seine hervorragende Verlagstätig-
 keit. X, [174](#), XI, [185](#), XII,
[135](#), XIII, [51](#), XVII, [4](#), [70](#).
 Werth des Bücherlagers seiner
 Handlung. XIII, [186](#).
 Thomas Wilhelm J. Schriftgießer.
 X, [133](#), [206](#) (13), [228](#), XVI, [280](#).
 Auf Anstiften Hieronymus Nau-
 scher's zu Grunde gerichtet. II,
[36](#), VIII, [298](#), [302](#), IX, [59](#),
[148](#) (3), X, [151](#), [154](#), XIII,
[257](#)—[259](#), XIV, [246](#).
 Städtig aus Leipzig 1576. X,
[152](#), XI, [186](#)—[188](#), XII, [196](#)
(4), XIII, [258](#), XVI, [269](#), [270](#),
[276](#)—[281](#), [338](#).
 Seine Druckerei im Beisig von Hiero-
 nymus Brehm. XIII, [67](#) (121).
 „Epicedia Ernesti Vögolini.“ XII,
[148](#) (3), XVI, [351](#) (48).
Bögelin's, Magister Ernst, Erben
 (Söhne) in Leipzig (um 1590).
 XII, [110](#) (37), XIV, [364](#), XV,
[74](#), XVI, [307](#), [312](#)—[326](#), [352](#)
(56), XVII, [5](#), [55](#), [56](#).
Bögelin, Georg, Student in Leipzig
 (1558—1592):
 Ältester Sohn Ernst Bögelin's.
 X, [239](#), [240](#), XIII, [259](#), XVI,
[252](#), [298](#), [299](#), [319](#), [331](#) (1),
[347](#) (27), [350](#) (42), [351](#) (51),
 XVII, [43](#).

Bögelin ferner:

- Bögelin**, Georg, ferner:
 Auseinanderetzung mit Georg
 Roth. XVI, [314](#).
 Einsetzung der Vormünder seines
 Bruders Gotthard. XVI, [312](#).
 In Erbschaftsaus auseinanderetzung
 mit seinen Brüdern. XVI, [317](#),
[351](#) (52).
 Sein Testament. XVII, [37](#), [49](#)—[51](#).
Bögelin, Valentin, Buchhändler in
 Leipzig (1563—1596):
 Tag seiner Geburt. XVI, [342](#) (4).
 Als Beigeordneter Ridel Bod's.
 XIII, [181](#), [201](#) (5), XVI, [264](#),
[303](#), [323](#), [350](#) (45).
 Abschätzung des gesammten Han-
 delsvermögens der Firma. XIII,
[186](#).
 Angabe Georg Spindler's als Ver-
 fassers des „Postreiters“. XIII,
[135](#).
 Ankauf einer Schmähchrift gegen
 Urban Pierius. XIII, [134](#).
 Ausdehnung seines Buchhandels
 auch auf Frankfurt a. M. als
 Neßplatz. XIII, [201](#) (4).
 Auseinanderetzung mit Georg
 Roth. XVI, [314](#)—[316](#).
 Besuch der Frankfurter Messe 1595.
 I, [52](#) (31), XIII, [203](#) (11).
 Des Cryptocalvinismus verdächtig.
 XIII, [143](#), [167](#) (5).
 Einsetzung der Vormünder seines
 Bruders Gotthard. XVI, [312](#).
 In Erbschaftsaus auseinanderetzung
 mit seinen Brüdern. XVI, [317](#),
[320](#), [329](#), [351](#) (52), [352](#) (57, 58).
 Erlangung des Bürgerrechts 1591.
 X, [156](#), XI, [190](#), XVI, [312](#), [328](#).
 Gemüßhandel durch den Studenten
 Philipp Morgenstern. X, [151](#),
[152](#), XI, [190](#), XIII, [142](#), XVI,
[318](#), [319](#), XVII, [49](#).
 In Geschäftsverkehr m. Joh. Franke
 in Magdeburg. XIII, [136](#).
 Sein Name durch Michael Danzen-
 berger gemüßbraucht. XVI, [310](#).
 An der Pest erkrankt. XVI, [347](#) (27).
 Dem reformierten Bekenntniß treu.
 XVI, [267](#).
 Als Repräsentant der Bögelin's-
 chen Erben im Proceß gegen
 Georg Roth. XVI, [321](#), [323](#)
 bis [327](#), [352](#) (55).

Bögelin ferner:

- Bögelin, Valentin**, ferner:
 In Streit mit seinen Brüdern. XVI, 252, 318, XVII, 49—51.
 Zum **Bögelin-Kopff'schen** Streit. Von **Albrecht Kirchhoff**. X, 247, 248.
 Als Zeuge in einem Proceß gegen **Johann Franke**. XIII, 167 (13).
 Nach seinem Tode sein Geschäft geiperrt. X, 183, 204—205 (9).
Bögelin's, Valentin, Erben, Buchhändler in Leipzig (1598). X, 193.
Bögelin, Philipp, Buchhändler in Leipzig (um 1565—1606):
 Tag seiner Geburt. XVI, 342 (4).
 Als Kind in der Pflege **Nidel Bod's**. XVI, 347 (27).
 Leipziger Bürger. X, 158, XI, 190, XVI, 328, 334—336, 338, 352 (60).
 Eingabe an den Rath um Wiedereröffnung seines Geschäfts. X, 183.
 Assoziiert mit seinem Bruder **Gottward**. XVI, 328—336, 353 (67).
 Auseinandersetzung mit **Georg Roth**. XVI, 314—317.
 Ueber den Bücherabsatz. XIII, 185.
 Confessionellen Geschäftigkeiten ausgelegt. X, 156—158, XI, 190, XIII, 259, XVI, 328.
 In Conflict mit **Johann Rosa** wegen des Taxbuches. X, 205 (10), XVI, 353 (65), XVII, 5.
 In Erbschaftsauseinandersetzung mit seinen Brüdern. X, 204 bis 205 (9), XVI, 317, 327, 351 (52).
 Auch in Frankfurt a. M. als Buchhändler privilegiert. XIII, 201 (4).
 Gläubiger **Christoph Kirchner's**. X, 183.
 Klage gegen **Michael Langenberger** wegen Nachdrucks. XVI, 310.
 Sich als leichtlebig erweisend. X, 240, XVI, 320, 334, 335, 353 (66).
 Im Proceß mit den **Brehm'schen** Erben. XVI, 291, 331—334.
 — mit den **Roth'schen** Erben. XVI, 304, 307, 327, 350 (44).
 In seinem reformirten Glaubensbekenntnißschwankend. XVI, 267.
 Im Streit mit seinen Brüdern. XVI, 252, XVII, 49—51.

Bögelin, ferner:

- Bögelin, Philipp**, ferner:
 Uebersiedelung nach Heidelberg. X, 270, XI, 190.
 Vergleich mit **Dr. Joachim Gregorius** wegen eines juristischen Berlagswerkes. X, 247.
 Als Vertreter seines Bruders **Valentin**. XVI, 319.
Bögelin, Friedrich, Goldschmied in Leipzig (um 1569—1596):
 Tag seiner Geburt. XVI, 342 (4).
 Als Kind in der Pflege **Nidel Bod's**. XVI, 347 (27).
 Auseinandersetzung mit **Georg Roth**. XVI, 314.
 In Erbschaftsauseinandersetzung mit seinen Brüdern. XVI, 317, 327, 351 (52), 352 (57).
 Im Streit mit seinen Brüdern. XVI, 252, 318, XVII, 49, 50.
 Verschleuderung seines Erbtheils (an der von **Valentin Bögelin** geleiteten Buchhandlung). X, 239, 240, XVI, 312, 319, 320, 334, 351 (53), XVII, 51.
 In Magdeburg 1596 verstorben. XII, 148 (2).
 Sein Nachlaß-Inventory. XII, 181, 196 (4), XIII, 45 (77).
Bögelin, Gottward, Buchhändler in Leipzig, Hofbuchdrucker in Heidelberg (um 1572—1630):
 Jüngster Sohn **Magister Ernst Bögelin's**. XVI, 260, 342 (4), 347 (27).
Johann Beyer u. **Philipp Schmetter** seine Vormünder. XVI, 312, 314, 317, XVII, 49.
 Als Student in Heidelberg. XVI, 311.
 Erstes Auftreten in Leipzig 1596. XII, 103.
 Assoziiert mit seinem Bruder **Philipp**. XVI, 328—336.
 Angabe des Reinertrages der Druckerei f. **Vaters**. XVI, 282.
 Belegung des **Heinrich Othausen'schen** Lagers mit **Kummer**. XII, 140, 141.
 Als Changehändler. XII, 111 (37).
 In Conflict mit der kaiserlichen Bücher-Commission. IV, 113.
 — Differenzen mit seinem Bruder **Philipp**. XVI, 320, 335, 336, 353 (66, 67).

Bögelin ferner:

Bögelin, **Gotthard**, ferner:

In Erbschaftsausseinandersetzung mit seinen Brüdern Philipp und Valentin. X, 204—205 (9), XVI, 327.

Auch in Frankfurt a. M. als Buchhändler privilegirt. XIII, 201 (4).

Gläubiger Christoph Kirchner's. X, 183.

„Gründung“ der Buchhandlung Heinrich Othausen's in Leipzig. XI, 193, XVI, 353 (64).

Haltung eines offenen Buchladens in Leipzig auch außerhalb der Messzeit. X, 268—270, XVI, 336—339, 352 (59), 354 (69).

Gotthard Bögelin's Leipziger Ladeneinrichtung. Von Albrecht Kirchoff. XII, 310—313, XVI, 339.

Sein Leipziger Lager gepfändet. XIII, 185, XVI, 339, 340.

Michael Langenberger sein Buchdrucker. XIII, 134, 171.

Im Proceß mit seinem Diener Heinrich Birnstiel. X, 116 (115).

— mit Christoph Ellinger wegen gegenseitiger Geldforderungen. XVI, 354 (70).

— mit Hieronymus Brehm's Erben wegen Rückgabe seiner väterlichen Druckerei. XIII, 116, 252, 259, XVI, 291, 299, 307 bis 311, 331—334, 351 (47), 353 (63).

Seinem reformirten Bekenntniß treu. XVI, 267.

In Streit mit seinen Brüdern. XVI, 252, XVII, 49—51.

Uebersiedelung nach Heidelberg 1603. X, 157, 158, XI, 190, XVI, 327, 334.

In Unterhandlungen mit Johann Rosa wegen eines Rauschverkaufs. XII, 314.

Vergleich mit Dr. Joachim Gregorius wegen eines juristischen Verlagswerkes. X, 247.

Ausgang seines Geschäfts. XVI, 340, 341, 354 (71).

Bögelin und **Nitverwandte**, Buchhandlung in Leipzig (um 1586 u. ff.). XVI, 303, 317.

Bögelin, **Geb Brüder**, Buchhändler in Leipzig (um 1600). XII, 133, 314.

Bögelin ferner:

Bögelin's, Bartholomäus, Erben. s. **Bogel's**, Bartholomäus, Erben.

Boigt (**Boigt**), **Johann**, Buchdrucker in Goslar (um 1615). XII, 309, 310.

Boigt in Leipzig:

Boigt der **Ältere**, **Barthel**, Buchhändler in Leipzig (1600 u. ff.): Entwicklung und Ausgang seines Geschäfts. X, 175, 179.

Als Gesellschafter von Andreas Feil's Wittve. X, 181, 204 (9), XI, 321, XII, 113 (44), 141.

Uebernahme der Buchhandlung Johann Beyer's. XII, 111, 148 (1).

Ankauf von Partien und ganzer Auflagen Bögelin'scher Verlagsartifel. XIII, 134, 259, XVI, 310.

Ueber Außenstände bei Buchhändlern. XIII, 182.

Auslieferungslager von Johann Rambau in Görlitz bei ihm. VII, 139—141, 271, IX, 82.

Belegung des Heinrich Othausen'schen Lagers mit Kummer. XII, 140, 141.

Beschwerde über einen fremden Buchhändler wegen unerlaubter Concurrenz. VII, 144.

An der Beschwerde der Buchführer gegen Gotthard Bögelin und Christoph Ellinger nicht theilhaftig. XVI, 339.

Besitzer eines Gartens in der Grimma'schen Vorstadt. XI, 134.

Besuch der Raumburger Messe. XIII, 200 (2).

Als Bibelverleger associirt mit Thomas und Zacharias Schürer. XVII, 76—78.

Als Buchertagator. XVI, 325.

Eingabe gegen Erhöhung der Pflichtexemplare. VII, 157.

Engros-Vierant an feinere Buchhandlungen. X, 178.

In Geschäftsverbindung mit Erfurter Druckereien. X, 98, 99.

— mit Elias Rehfeld. VII, 259.

— mit Schwöwetter in Frankfurt a. M. IX, 158 (30).

Gläubiger Andreas Hoffmann's von Bittenberg. XII, 129, XVII, 59.

— Christoph Kirchner's. X, 133.

Bermuthlich Gründer von Heinrich Othausen's Buchhandlung. XII, 133, XVII, 5, 55.

Boigt ferner:

- Boigt** der Keltere ferner:
 Handlungswerth seiner Firma. XIII, 185, 203 (14).
 In Mitleidenschaft bei dem Concurs Jacob Apel's jun. XI, 195, XIII, 185, 186, 190, 202 (8).
 Papierbezug aus Schmalkalden. XI, 313.
 In Proceßstreitigkeiten mit Wolfgang Endter in Nürnberg. IX, 167 (66).
 Johann Kofa sein Geschäftsdienert. XII, 313, 314.
 Schwiegervater Magister Johann Friedrich Leibniz's. XIV, 211.
 Sein Studenten- und Buchführer-Register von 1624. X, 205 (10).
 Verkauf einer Partie Bücher an Johann Kofa. X, 157, 201 (1), XI, 193, XII, 150 (9), 310, XVII, 5, 55.
 Verkehr auf der Frankfurter Messe. I, 52 (31), IX, 246, XIII, 203 (11).
 Bedeutender Verleger. XI, 187, XII, 135, XIII, 51.
 Vormund von David Fleisner's Kindern. X, 177, 182—184, 188, 192.
 Als Zeuge gegen Johann Franke von Magdeburg vor Gericht. XIII, 166 (4).
 Erlahmen seiner Geschäftsthätigkeit. XI, 197, 198, XVI, 248.
 Uebertassung seines Geschäfts an seine beiden Söhne Barthel und Werten. XIII, 187.
Boigt's des Kelteren, Barthel, Wittve in Leipzig (1640). XIII, 201 (4).
Boigt der Jüngere, Barthel, Buchhändler in Leipzig (um 1635). XI, 198, XIII, 185, 187.
Boigt (Boigt)'s, Barthel, Erben, Buchhandlung in Leipzig (um 1650). XVII, 87.
Boigt, Martin, Buchhändler in Leipzig (um 1635). XIII, 187.
Boigt, Buchbinder in Berlin (Anfang des 19. Jahrhunderts). I, 163.
Boigt, **Bernhard** **Friedrich**, Buchhändler in Weimar (1787—1859). II, 136, VIII, 205, 215.
Boigt, **Christoph**, Lehrer und Buchhändler in Hermannstadt (um 1712). XV, 104, 105, 107.

- Boigt**, **Christoph**, & **J. S. Habermann**, Buchhandlung in Hermannstadt (1712 bis 1713). XV, 170.
Boigt, **Johann**, siehe Vogt.
Boigt & Moser, Buchhandlung in Würzburg (um 1840). XIV, 327.
Bolde, **H. G.**, & **Gebrüder Hartmann**, Buchhandlung i. Haag (1830). IX, 208.
Bolder, **Reiner**, siehe Goldhardt.
Bölder, **Heinrich**, Buchbinder in Hamburg (1687). IX, 168 (71).
Bölder, **Johann**, Buchbinder in Parchim (1650). XVII, 317 (Beil. 28).
Bölder, **Johann**, Buchhändler in Frankfurt a. O., Stargard, Stettin und Berlin (um 1700):
 Beleidigung Julius August Fleischhauer's in der Vorrede eines von ihm verlegten Buches. XIV, 180 (9).
 Als Buchhändler auch concessionirt für Grotzen, Jälichau und Cottbus. V, 146.
 Erlöschn seines Privilegiums auf Lünig's Corpus juris militaris. XV, 220, 222, 248.
 Fortführung des väterlichen Geschäfts in Berlin. VII, 27.
 In Geschäftscorrespondenz mit J. Clers in Halle. IV, 232—235.
 Als Lieferant von Protocoll-Papier an die Regierung in Stettin. XI, 334.
 Verkauf seines Berliner Geschäfts an Johann Christoph Papen. VII, 28, XV, 197—220, 241, 263, XVII, 107, 114, 115.
Bölder, **Johann** **Gottfried**, Buchhändler in Frankfurt a. O. (1731). VII, 30, 31.
Bölder, **Kupert**, Buchhändler in Berlin (1660—1697). IV, 220, VII, 24 bis 27, XV, 198, 207, 213, 214, XVII, 107, 114.
Goldhardt (**Bolder**), **Reiner** (**Reinir**), Kaufmann in Nürnberg (um 1590). III, 15—17.
Goldmann, **Thomas**, Buchführer in Prag (um 1600). XIII, 195.
Goldmar, **J.**, Buchhändler (beziehungsweise Buchhandlungsfirma) in Leipzig (seit 1829). II, 154, 212, IX, 216, 217, 220, 226, 227.
Goldmar, **Nicolaus**, Buchführer (?) in Leipzig (um 1550). XI, 248.
Bolhopffen (**Bolhoffen**), **Georg** **Andreas**, Buchdrucker und Buchhändler in Straßburg (1660). V, 59, 62, 113.

Vollmann, Heinrich, Professor und Büchercommissar in Leipzig (1630). IX, 84—86, 163 (47).

Vollsbibliotheken: Seit etwa 1845. II, 146.

Volland, Johann Christoph, Kramer, Ratulaturhändler in Leipzig (um 1770). XI, 328, 348, XIII, 225, 227.

Vollmann, Caspar, kaiserlicher Büchercommissar in Frankfurt a. R. (1695). IX, 100, 101, XV, 74.

Vollrad, Dr., Special-Mandatarius des Vereins der Buchhändler in Leipzig (1833). IX, 235 (3).

Vollmahr, Hans, Papierhändler in Straßburg (um 1570). XI, 308.

Volmar (Volmari), Johann, Buchdrucker in Mainz und Würzburg (um 1620). IX, 248, XV, 69, XX, 80.

Volpiß, Johann, Papiermacher in Straßburg (um 1520). XI, 307.

Voltaire, französischer Philosoph und Dichter (1694—1778): Im Verkehr mit dem Hofbuchhändler Georg Conrad Walther. XX, 129—137, 166 (27).

Volk, Nicolaus, Buchdrucker in Berlin und Frankfurt a. O. (1582—1619). I, 186, VII, 13, 14.

Volk, B., Buchdrucker in Karlsburg (seit 1866). XV, 164.

Vordatirung des Verlagsjahres ein alter Verlegerbrauch schon seit dem 16. Jahrhundert. IX, 169 (79), XIII, 170 (30), XVII, 212, 213.

Vorster, Claus, siehe Förster.

Vog, Christian Friedrich, Buchhändler in Berlin (um 1760 u. ff.): Bücher seines Verlages durch Pauli nachgedruckt. XII, 247.

Gegen Erhöhung der Bücherpreise. V, 198—200.

Mitglied der „Buchhandlungsgesellschaft“. XII, 241, 244, 245, 268.

Schreiben an die Buchhandlung des Waisenhauses in Halle betreffs eines Vorzugstabattes. V, 211.

— an Reich über seinen bevorstehenden Meßbesuch 1760. V, 232.

Verbreitung des Meßkataloges in Kundenkreisen. V, 213.

Verleger von Fleury's „Abrégé de l'histoire ecclésiastique“? XIV, 174, 251, 275.

— der Werke Friedrich's des Großen. XVII, 364.

— von Lessing's Nathan dem Weisen. XIV, 249.

Vog, Christian Friedrich, ferner: Verleger eines Magazins von Reisebeschreibungen. XX, 9.

Vog, Gottlieb, Buchhändler in Lüben (um 1740). XV, 243.

Vog, Johann Friedrich, Buchhändler in Berlin (1765). XII, 234.

Vog, Leopold, Buchhändler in Leipzig und Hamburg (seit 1791). VIII, 180, 184, 190, 228, 238, XVIII, 237.

Vog & Leo, Buchhandlung in Leipzig (1791). V, 245.

Vog & Sohn, Buchhandlung in Berlin (1781). V, 183.

Vogische Zeitung, siehe Berlin.

Voinz, Georg, Postmeister in Frankfurt a. R. (um 1630). III, 86, 91, 92.

Wachsmann, Michael, Buchhändler in Leipzig (1625). IX, 246.

Wachsmuth, Professor und Büchercommissar in Leipzig (1784—1866). VIII, 191.

Wachstafeln (Diptychen): Für Aufzeichnungen von vorübergehendem Werthe seit den Zeiten der Römer. I, 123, 168 (6).

Wachter, Oskar von, Jurist und Publizist (seit 1825): Sein Aufsatz über das Rechtsverhältniß betreffs der à Condition bezogenen Artikel. II, 196.

Wächtler, Reinhold, Buchhändler in Leipzig (1688). VIII, 99 (1).

Wage (Wasserzeichen). II, 254.

Wagegeld:

Erhebung von Wagegeld von den Meßbesuchern in Leipzig seit dem 16. Jahrhundert. II, 63 (46), VII, 214, XVI, 194 (610).

Für Bücheroperationen in Leipzig um 1730. XIV, 227.

Wagemann, Albert, Buchhandlung in Nürnberg (1625). IX, 247.

Wagener, Hans, Buchdruckerzelle in Frankfurt a. R. (1597). VIII, 14.

Wagner in Leipzig:

Wagner, Buchbinderfamilie in Leipzig um 1550—1650. XII, 307, XIII, 4.

Wagner, Caspar, Buchbinder in Leipzig (um 1550 u. ff.): Im Buchbinderviertel wohnhaft. XV, 15.

Sein Buchbinderwerkzeug. XII, 161, 162, 169, 170.

Als Bürge für Christoph Birk. XV, 18.

Wagner ferner:

- Wagner, Caspar**, ferner:
 Commissionär für Nürnbergger
 Buchhändler. XII, [307](#), XV,
[26](#), [27](#), [55](#) ([39](#), [40](#)).
 Seine Frau Schuldnerin Chri-
 stoph's von Schleiß. XI,
 320, XV, [24](#), [50](#) ([24](#)).
 Wegen einer Leberschuld verflagt.
 XV, [25](#), [38](#), [51](#) ([26](#)).
 Als Papierhändler. XI, [315](#), [342](#),
 XV, [50](#) ([22](#)).
 Bei einer Prügeltet beihelligt.
 XII, [172](#) ([1](#)).
 Als Zeuge bei einem Getöbniß
 Hermann Birc's. XV, [47](#) ([5](#)).
Wagner, Reichior, Buchbinder in
 Leipzig (um 1600):
 Anlauf gestohlenen Pergaments.
 XII, [175](#) ([6](#)), XV, [52](#) ([27](#)).
 Als Bürge für Georg Endter
 den Älteren in einem Injurien-
 prozeß. XII, [307](#).
 — — für Philipp Bögelein als
 Nachfolger seines Bruders
 Valentin. X, [156](#), XVI, [329](#).
 In Geschäftsverehr mit Jacob
 Apel dem Jüngeren. XIII, [197](#).
 Taxator von Andreas Fider's
 Nachlaß. XII, [164](#).
 Vertrieb d. „[Postreiters](#)“. XIII, [120](#).
Wagner, Paul, Buchbinder in Leip-
 zig (um 1600). XIII, [197](#), [199](#).
Wagner, Gabriel, Buchbinder und
 Papierhändler in Leipzig (um
 1620). XI, [321](#), XIII, [196](#).
Wagner, H., Buchdrucker in S. Regen
 (1876—1880). XV, [172](#).
Wagner, Balthasar, Buchbinder in
 Raumburg (um 1600). XIII, [193](#), [196](#).
Wagner, Bernhard, Buchdrucker in
 Augsburg (1478). Siehe Personen-
 register: XI, [181](#).
Wagner, Christian Ulrich, Buchdrucker
 in Ulm (1698). X, [164](#).
Wagner, David, Stadtschicht in Leip-
 zig (1697). VIII, [94](#).
Wagner, Friedrich David, Buchhändler
 in Königsberg (1780—1788). XVIII,
 197—199, [218](#) ([181](#)).
Wagner, Georg, Diener Jacob Stein-
 acher's in Basel (um 1490). XI,
[121](#) (R. 763), XII, [25](#) (R. 1207).
Wagner, G. C., Buchhändler in
 Dresden (1840). XX, [156](#).
Wagner, Hans, Buchbinder in Lauchin-
 gen (16. Jahrhundert). I, [151](#).

- Wagner, Johann**, Buchbinder in
 Raumburg (um 1700). VIII, [91](#).
Wagner, Johann Gottlieb, Hofbuch-
 händler in Dresden (1824—1839).
 XX, 151—154, [157](#), [158](#), [161](#), [162](#).
Wagner, Matthäus, Buchdrucker in
 Ulm (1677). X, [173](#) ([13](#)).
Wagner, Reichior, Buchdrucker-Gefelle
 in Basel (um 1500). XIV, [42](#)
 (R. 1854).
Wagner, Philipp Jacob, Buchhändler
 in Rinteln (1625). IX, [247](#).
Wagner, Valentin, Buchdrucker in
 Kronstadt (1555—1557). VI, [18](#),
[19](#), XV, [171](#).
Wagner & Tengel, Buchhandlung in
 Königsberg (1781—1783). XVIII,
[198](#), [210](#).
Wagris, siehe Walgriff.
Wähinger, Johann, Buchdrucker in
 Straßburg (1502—1504). V, [15](#),
[77](#) ([87](#)).
**Wahlanschluß der Deutschen Buch-
 händler** (1817): Als Vorläufer des
 Börsenvereins. VIII, 196—203,
 XIV, [313](#).
Wahlzettel: Zur Auswahl der Reuig-
 leuten seit 1840. II, 198—200.
Währung, siehe Frankfurt a. M. —
 Geldcours — Rechnungswährung
 — Zahlungswährung.
Walmann, Buchhändler in Laibach
 (1827). VI, [91](#).
Walshausbuchhandlung, Fürstliche,
 in Braunschweig (um 1770). XII, [270](#).
Walachische (rumänische) **Literatur**:
 Walachische Drucke des 16. Jahr-
 hunderts in Siebenbürgen. VI,
[19](#), [23](#).
 Verbot der Einfuhr walachischer
 Bücher in Siebenbürgen 1768.
 XV, [128](#).
Waldauf, Christoph, Student in
 Bittenberg (1528). XVI, [19](#), [184](#) ([571](#)).
Waldauf, Wolfgang, in Leipzig (um
 1530). XVI, [79](#) ([183](#)), [88](#) ([209](#)),
[195](#) ([613](#)), [205](#) ([657](#)), [230](#) ([748](#)).
Walde, Joachim, Buchdrucker in Rag-
 deburg (um 1580). XIII, [123](#).
Waldecker, Philipp, Buchhändler in
 Gotha (1565). IX, [33](#).
Walderdorff, Emmerich Friedrich
 Freiherr von, in Wien (1666).
 XX, 90 ([6](#)).
Waldkirch(en), Conrad, Buchhändler
 in Basel (um 1600). X, [195](#), XII, [138](#).

Wallenrodt, Martin von, Kanzler in Königsberg (um 1600): Begründer der Wallenrodt'schen Bibliothek. XIX, 304 (114).

Walliser, Buchhändler in Klagenfurt und Laibach (um 1780). VI, 90.

Walliser, Christoph Thomas, in Straßburg (1648): Anzeige einer Musikbibliothek im Nekrolog. XX, 169.

Walze, Jörg von, siehe Jörg.

Walzer, Niclaus von, siehe Franz.

Walzer, Regenerator des englischen Bucheinbands. I, 159.

Walzer, Hieronymus, Papierhändler (1511). XI, 340.

Walzer, Hans, Buchdrucker in Ragdeburg (um 1500). XVII, 130.

Walzer, Hieronymus, siehe Walthër.

Walzer, Paul, Diener der Ingolter in Straßburg (1530). XI, 308, 320.

Walthër, Buchdrucker in Basel (1482). XI, 43 (R. 237).

Walthër in Dresden:

Walthër, Georg (Johann?) Conrad, Commerzienrath, Hofbuchhändler in Dresden (1737—1778):

Associirt mit Friedrich Hedel. XX, 119.

Uebnahme der Saueregg'schen Buchhandlung. XX, 121.

Anseinersehung mit seinem früheren Gesellschafter Friedrich Hedel. V, 207, XX, 121—123.

Ausgabe von Katalogen fremdsprachlicher Literatur. V, 213, XX, 145, 146.

Buchhandlungsdeputirter. XII, 281.

In Conflict mit dem Rath wegen der zu zahlenden Bürgergefälle. XX, 128, 129.

— — mit dem Buchdrucker Trattner in Wien. XII, 234.

Eingabe um Concessionirung einer in Dresden zu errichtenden Druckerei. XX, 147, 148.

Als Empfänger einer Nachdrucksendung von Franz Barrentopp in Frankfurt a. M. XV, 292.

Mitglied der Buchhandlungsgesellschaft. XII, 268.

Im Privilegienproceß mit Elias Luzac jun. in Göttingen. XX, 138—140.

In Privilegienstreitigkeiten mit Harpeter u. Gröfl. XX, 137, 138.

— — mit Christian Friedrich Hedel. XX, 123—128.

Walthër ferner:

Walthër, Georg (Johann?) Conrad, ferner:

Schwiegerohn des Posamentirers Salomon Hesse. XX, 120, 121.

Im Verkehr mit Ewald v. Kleist, Gleim und dem Erzbischof von Prag. XX, 144.

— — mit Voltaire und im Proceß mit den Nachdruckern von dessen Werken. XII, 232, XIV, 160, 175 (5), XVII, 365, XX, 129—137.

— — mit Johann Joachim Winckelmann. XX, 140—144.

Seine Verlegerthätigkeit. XX, 145, 162, 163.

Walthër, Georg Paul, Bücherauctionator in Dresden (1759). XX, 124, 125, 126.

Walthër, Conrad Salomo, Hofbuchdrucker in Dresden (1766—1805). XX, 146—149.

Walthër, Gebrüder Georg Paul und Georg Friedrich, Hofbuchhändler in Dresden (1778—1808). VII, 220, 233, XX, 146, 149—151.

Walthër, Georg Moriz, Hofbuchhändler in Dresden (1808—1845). XX, 150—152, 161.

Walthër, Johann Conrad, siehe Georg Conrad.

Walthër'sche Hofbuchhandlung in Dresden (seit 1670). XX, 158—166.

Walthër, Bernhard, Buchhändler in Eöln (1625). IX, 245.

Walthër, Christoph, Corrector in Wittenberg (um 1535—1574):

Im Nachdrucksstreit mit Sigismund Feyerabend. II, 49, VI, 261 bis 264, XIV, 3, 258.

Als Pfarrer in Holzdorf. XIX, 34.

Walthër, Daniel, Buchdrucker in Kostod und Gütrow (um 1650). XVII, 178, 193.

Walthër (Walter), Hieronymus, in Leipzig (um 1530). XV, 311, XIV, 100 (253).

Walthër, Johannes, Buchdrucker in Basel (um 1480). XI, 41 (R. 224), 48 (R. 275), 140 (R. 856). Siehe auch Personenregister: XII, 70 (Walthër [?], Walthëri).

Walthër, Johannes, von Winkelheim, Buchführer in Basel (um 1480). XI, 37 (R. 190), XII, 42 (R. 1353), 44 (R. 1388).

Walther, Johann Ehrenfried, Buchdrucker in Leipzig (1766). XII, [297](#).

Walther, Samuel Benjamin, cand. med., Bücherhändler in Leipzig (um 1730). XIV, [140](#), [222](#), [226](#), [238](#), [248](#), XV, [295](#), [296](#).

Walther'sche Buchhandlung in Leipzig (um 1760 u. ff.). II, [117](#), V, [197](#), XIII, [231](#).

Walther von Hutenheim, Diener des Buchdruckers Bernhard Michel in Basel (um 1480). XI, [53](#) (R. [312](#)), [55](#) (R. [325](#)), XII, [105](#) (1), XIV, [4](#).

Waltheri, Mathis, Buchdrucker(?) in Basel (1480). XI, [40](#) (R. [13](#)), [32](#) (R. [209](#)).

Walt, Tobias, Buchdrucker in Straßburg (um 1640). V, [58](#), [81](#) ([261](#)).

Walzmüller (Ranzmüller), Jacob, Schriftgießer in Basel (um 1490). Siehe Personenregister: XI, [182](#).

Walzendruck: Anwendung einer verbesserten Methode in Breitkopfs Druckeri seit 1821. XIV, [316](#).

Wampflng, deutscher Buchbinder in Paris (19. Jahrh.). XIX, [335](#) ([49](#)).

Wanderbetrieb (Wanderverkehr):

Der Buchbinder:

In der Entwidelungszeit der Buchbinderei. XIX, [316](#), [317](#), [333](#) ([27](#)).

Der Buchdrucker:

In den ersten Zeiten des Buchdrucks. XV, [4](#), XVIII, [12](#), [34](#), XX, 196—200.

Johann Randl's Wandertätigkeit in Kroatien und Ungarn 1582—1604. XIX, [51](#), [52](#).

Der Buchführer (Wanderbuchhandel):

Als erste Periode des deutschen Buchhandels (seit dem 15. Jahrhundert bis über die Mitte des 17. Jahrhunderts hinaus). VIII, [45](#), X, [12](#), [14](#), [15](#), [22](#), [41](#), XI, [15](#) (R. [52](#)), [17](#) (R. [61](#)), [18](#) (R. [68](#)), XII, [72](#), [74](#), [75](#), [91](#), [103](#) (1), XIII, [3](#), [178](#), XVII, [53](#), XVIII, [12](#), [13](#), [16](#), [43](#), XIX, [5](#)—7, XX, 196—200.

Wanderlager der herumziehenden Buchhändler seit den ersten Zeiten des Buchhandels. II, [48](#), [64](#) ([48](#)), V, [146](#), X, [179](#), [259](#), XIII, [99](#), 103—110, [124](#), XVIII, [14](#), XIX, [5](#)—7.

Zu Neudenburg um 1500. XVII, [129](#).

Wanderbetrieb der Buchführer (Wanderbuchhandel) ferner:

Bedeutbarkeit und Umfang in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. IX, [243](#), XII, [148](#) ([2](#)).

Von Stockholm aus um 1620. XIX, [55](#), [58](#).

Von Königsberg aus im 18. Jahrh. XVII, [209](#), XVIII, [152](#).

Siehe auch Erbauungsliteratur — Fliegende Buchhändler — Franke, Johann — Populäre Literatur — Schulbuchhandel.

Wanderbuchhandel, Wanderlager, siehe Wanderbetrieb der Buchführer.

Wangen, Jacob, Buchdrucker in Straßburg (1640). V, [58](#).

Wanne, Andreas, Rathsherr in Leipzig (um 1540): Unterstützung Valentin Bapf's durch ein Darlehen. XVI, [250](#), [251](#).

Wandleben, Georg, Buchdrucker in Leipzig (1689). VIII, [92](#).

Wappler, Chr. Fr., Buchhändler in Wien (1802). VII, [220](#), [233](#).

— & **Bed**, Buchhandlung in Wien (um 1800). VII, [206](#), [207](#), [230](#) ([19](#)).

Warasdin: Buchdrucker Johann Randl 1586—1587. XIX, [31](#).

Wari, Christian, Buchhändler in Vaihingen (um 1580). VI, [75](#).

Warnag, Gustav Heinrich, Hofbuchhändler in Dresden (seit 1872). XX, 160.

Warner, Heinrich, Heiligenmaler in Basel (um 1500). XII, [45](#) (R. [1421](#)).

Warninger'sche Buchdruckerei in Kostoc (1745). XVII, [256](#).

Warnung, Michel, Papiermacher in Bern (um 1480). XI, [46](#) (R. [264](#)), [311](#). Siehe auch Gallieion, Michel.

Waesberge (Waesberghe), f. Jansson.

Wasserzeichen (im Papier):

Nachweis des Fabrikationsorts durch das Wasserzeichen. VIII, [72](#), XI, [330](#), [356](#) ([108](#)).

Seine Nachahmung von früh an. II, [240](#), [254](#), XI, [311](#), XIX, [27](#)—29.

Siehe auch Bär — Bischofsmütze — Colombier — Crown — Foolscap — Hirschkopf — Krone — Därsentopf — Poste — Posthorn — Pro Patria — Raisin — Schellenlappe — Schwertler — Wage — Weintraube.

Wattenschnee (Schabaler, Schabeller, Schabler, Schabler) **Johannes**, Buchdrucker und Buchführer in Lyon und Basel (um 1500). XII, [105](#) (1), XIV, [4](#). Siehe auch Personenregister: XI, [182](#), XII, [69](#) (Schabler).

Waxstein, landschaftlicher Tanzmeister in Laibach (1725—1726): Verfasser lateinischer Theaterstücke. VI, [87](#).

Wandensbeck (Rauchensbod, Wenschelbeck), **Andreas**, von Junghofen, Illuminirer in Leipzig (um 1516). I, [50](#) (18), XIII, [55](#) (98).

Weber, Buchdrucker in Herrmannstadt (1800). XV, [170](#).

Weber, Commissionär von Drell, Gschner & Comp. in Zürich (1766). XII, [240](#).

Weber, **Conrad**, Buchdrucker in Basel (1496). XI, [158](#) (R. 989).

Weber, **Hans**, Buchbinder in Leipzig (um 1575). XII, [175](#) (6), XV, [52](#) (27).

Weber, **Johann**, Buchhändler in Laibach (1625). VI, [81](#).

Weber, **Johann Friedrich**, Buchhändler in Erfurt (um 1750). XV, [76](#).

Weber, **J. J.**, Verlagsbuchhändler in Leipzig (1803—1880). II, [138](#), [147](#), [167](#).

Wechel, Buchhändlerfirma in Frankfurt a. M. (um 1570). XIII, [43](#), XIV, [127](#), XVII, [60](#), [65](#).

Wechel, Buchhandlung in Hanau (um 1600). VIII, [40](#).

Wechel, **Andreas**, Buchhändler in Paris und Frankfurt a. M. (um 1570). IX, [12](#), [46](#) (28).

Wechel's, **Andreas**, **Erben**, Buchhandlung in Frankfurt a. M. (1598). X, [195](#), XII, [135](#), [137](#).

Wechel, **Andreas**, schwedischer Postmeister in Leipzig (1631). III, [189](#).

Wechel, **Christiaan**, Buchhändler in Paris (um 1550). IX, [46](#) (28), XI, [201](#) (21).

Wechel, **Johann**, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (um 1580). VII, [156](#), VIII, [19](#), [20](#) (8), IX, [46](#) (28), XI, [189](#).

Wechel's Erben Andry und Schleich, Buchhandlung in Hanau (um 1600). VII, [145](#), XII, [139](#), XIII, [203](#) (12).

Wechselberger, **Leban**, Buchhändler in Bretten (1565). IX, [30](#).

Wechselcredit:

Im 16. Jahrhundert. X, [181](#), [182](#), XI, [249](#), [280](#) (19), XIII, [182](#), [183](#), [202](#) (10), XVI, [249](#), [261](#), [262](#), [265](#), [315](#), [350](#) (39).

Wechselcredit ferner:

Im Verkehr mit dem Auslande im 18. Jahrhundert. XIV, [191](#).

Wechter, **Salentin**, Buchdrucker-geselle in Frankfurt a. M. (um 1600). VIII, [12](#), [13](#), [15](#).

Wechter, **Caspar**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1654). IX, [162](#) (44), XV, [268](#).

Wek, **Anton**, Chronist der Stadt Dresden (1680). I, [150](#), [174](#) (69).

Wek, **Johann Friedrich**, Papierhändler in Penzance (um 1750). XI, [325](#), [326](#).

Wederkamp, **Elisabeth Sophie**, Buchbinders- oder Buchhändlerswittwe in Halle (um 1730). XV, [249](#), [259](#).

Wegner, **Arnold**, Buchdrucker in Schleswig (um 1605 u. ff.). XVII, [136](#).

Wegner, **Nicolaus**, Buchdrucker in Rostock und Schleswig (um 1566 bis 1605). XVII, [136](#).

Wehnert, **J. G. M.**, Gymnasialprofessor und Redacteur in Parchim (um 1785). XIX, [147](#)—[150](#), [152](#) bis [154](#), [158](#) (19).

Wehrmann, **Johann Friedrich**, Buchhändler in Weissenfels (um 1700). XV, [245](#).

Weichard, **Christiaan**, in Königsberg (1717): Gesuch um ein Privileg auf Bücher-auctionen. XVIII, [161](#).

Weid, **John**, **und Comp.**, Buchhandlung in Philadelphia (1858). II, [193](#).

Weidebach (Wibeback), **Adam**, Buchhändler in Triptar (1565). IX, [11](#).

Weideling, **Johann**, Professor in Dorpat (um 1635). VII, [165](#).

Weidlich, **Abraham**, Buchdrucker-geselle in Leipzig (1576). X, [133](#).

Weidlich, **Christoph**, Hofbuchbinder in Dresden (um 1600). I, [149](#).

Weidlich, **Jacob**, Hofbuchbinder und Buchführer in Dresden (um 1580). I, [149](#), [172](#) (53), XIV, [106](#).

Weidmann in Leipzig und Berlin:

Weidmann, **Moriz Georg sen.**, Buchhändler in Leipzig (1658—1693): Empfang und Auslage einer Keuigkeits-sendung 1690. VIII, [83](#) (1).

Hervortretendes Groß-Sortiment seiner Firma. XVII, [6](#).

Ueber die nachtheiligen Folgen der Handhabung der Preßpolizei. IX, [138](#).

Weidmann ferner:

Weidmann, Moriz Georg sen., ferner:
Mitbegründer des Uebergewichts
Leipzigs über Frankfurt a. M.
XIV, 157.

Unternehmender Verleger. XI, 200.

Weidmann, Moriz Georg jun., Buch-
händler in Leipzig (1686—1743):
Nachfolger Moriz Georg Weid-
mann's sen. XIV, 157.

Stiefsohn Johann Ludwig Me-
dicinisch's. XIV, 364, 365, XV,
217 (1), 226, XVII, 115.

Moriz Georg Weidmann und
Peter Schend. Von Albrecht
Kirchhoff. XV, 317, 318.

Ueber Außer-Landschaffung von
auswärts erhaltener, verbotener
Bücher. VIII, 100 (10).

Beschwerde über die ausländischen
Buchhändler in Leipzig aus
Concurrenzrücksichten. XIV, 163
bis 167, 169, 181 (15), XVII, 363.

Beforgung blauen Papiers für
den Kurfürsten. V, 216, 254
(24), XI, 353.

Besuch der Petri-Pauli-Messe in
Raumburg 1741. V, 218.

In Briefwechsel mit seiner Tante,
der Wittve E. S. Barrentrapp
in Frankfurt a. M. IV, 235—238.

Ueber Bücheranzeigen im Reß-
katalog. XV, 244.

Eingabe um behördliches Ein-
schreiten gegen die Bücher-
auctionen. XIV, 219.

Empfang von 50 Exemplaren des
2. Theiles des „Betrübten Dreh-
den“ als Novität. VIII, 81.

Führer der Buchhändler in den die
Gesamtinteressen berührenden
Fragen. XIV, 204, 206.

In Geschäftsverbindung mit Pro-
testanten in Teschen. VI, 284,
VIII, 303—309, XIV, 366
bis 370.

Als Großverleger bei der Bücher-
commission fast immer Recht
behaltend. XVIII, 146.

Heinrich Hott sein Handlungs-
diener. XV, 231, 234, 270.

Im Injurienproceß gegen Jo-
hann Christian Martini. XIV,
257—261.

Als Nachdrucker. XIV, 167, 179,
181 (13, 15), 266, 370, XV,
230—240, 248, 249, 317, 318.

Weidmann ferner:

Weidmann, Moriz Georg jun., ferner:

Im Nachdruckstreit mit den

Cörner'schen Erben. XV, 243.

Bäcker der Leipziger Zeitung.
XVII, 79.

Protest gegen Beer & Vater in
Regensb. wegen Privilegiener-
schleichung (1736). XV, 100, 101.

Uebergewicht der Firma in Leip-
zig seit dem Ende des 17. Jahr-
hunderts. XV, 191.

In enger, directer Verbindung
mit dem Auslande. XIV, 157,
191, 193, 195, XV, 230, XVII, 6.

In enger Verbindung mit seinem
Vetter Franz Barrentrapp. XV,
235, 290.

Verkehr auf der Frankfurter Messe
1737. VIII, 114.

Im Verkehr mit seinen Kunden.
V, 219.

Verleger von „Arnd's wahrem
Christenthum“. XV, 246.

Vertrieb von Nachdruckausgaben.
XV, 286.

Weidmann's Erben & Reich, Buch-
handlung in Leipzig (1762—1787):

Beschwerde über den Nachdruck von
Wieland's Schriften. XII, 271.

Im Bücheraustausch mit Holland
und Frankreich. XII, 255.

Buchhandlungs-Deputirte. XII,
285.

Eingabe gegen die Tübinger Nach-
drucker. XIV, 153.

Erneuerung von Verlagsprivi-
legien. VI, 275, 276.

In engem Geschäftsverkehr mit
ausländischen Buchhandlungen.

XIV, 184, 187, 189, 194.

Lieferung von Sortiment an
Wiederverkäufer. V, 212.

Mitglied der Buchhandlungsgefell-
schaft. XII, 268.

Pro Memoria gegen den Betrieb
des Buchhandels durch Unbe-
fugte. XIV, 374.

— betreffs des Danauer Bücher-
umschlags. X, 277.

— betreffs des Privilegienwesens.
XIV, 373.

Verleger von Gellert's Schriften.
XII, 240—247, XV, 228—230.

Vorbereitung einer Uebersetzung
von Bomare, Dictionnaire de
l'histoire naturelle. XII, 275, 276.

Weidmann ferner:

Weidmann's Erben & Reich, ferner:
Vorgehen gegen den Nachdrucker
Trattnern. XII, 234.

Weidmann'sche Buchhandlung in
Leipzig und Berlin (seit 1670):
Herausgeberin des *Neftkatalogs*
seit dem 18. Jahrhundert. VII,
248, VIII, 331, 332, IX, 195,
XIV, 256, XVII, 334, 335,
342, XVIII, 210, XX, 170.

Wöchentliche Gratisausgabe von
Katalogen um 1730. VII, 212 (*).

Gegen Johann Heinrich Zedler's
Bücherlotterie 1735. XIV, 203.

Beanspruchung des Betriebs von
Nachdrucksausgaben nach außer-
halb 1745. XV, 323.

Empfängerin einer Nachdrucks-
fendung von Franz Sarrentropp
in *Frankfurt a. M.* 1748. XV, 292.

In Verbindung mit dem Aus-
lande (um 1750). XIV, 190.

Ausgabe eines Circulars über
Erhöhung der Bücherpreise und
Beseitigung des Uchgehändels
1760. V, 195—207.

Bezahlung einer Druckrechnung
von Verward Christoph Breit-
kopf 1760. VI, 279, XI, 347.

Im Rechtsstreit mit G. Z. Götschen
wegen der Gesamtausgabe von
 Wieland's Werken 1794. XVII,
351—353.

Abgabe eines sachverständigen
Gutachtens für Stiller in *Kostock*
1800. VII, 228.

Ihre Bedingungen bei Conto-
eröffnung (um 1800). VII, 204.

Für Reform der Deputation des
Buchhandels zu Leipzig 1830.
VIII, 178—180.

Weidmann, Apotheker in Leipzig (1666).
VIII, 76.

Weidmann, Christian, Buchhändler
in Leipzig (um 1680). VIII, 72,
73 (3), 88, 90, IX, 255, 256, XI, 330.

Weidner, Johann, Buchhändler in
Jena (1625). IX, 246.

Weidner, Johann Christoph, Reise-
buchhändler (1700). XVII, 235, 236.

Weigand, Jacob, Buchhändler in *Cassel*
(1565). IX, 26.

Weigel, siehe Literatur, Buchhändler-
lexische.

Weigel, Georg, Buchbinder in *Delitzsch*
(um 1600). XIII, 196.

Weigel'sche Buchhandlung, J. A. G.,
in Leipzig (1797—1839). II, 158,
IX, 189, 190, 234, 235, XIV, 172.

Weigel, L. O., Buchhandlung in *Leip-
zig* (1839—1895). VII, 137.

Weigle, Bernhard, Buchführer in
Würzburg (um 1530). XX, 73, 81.

Weimar:
Beginn des Buchdrucks 1620. X, 65.
Bücherlotterien um 1800. XVIII,
224, 229.

Weinberger, Baptist Ferdinand Franz,
in Leipzig (1688). VIII, 71, 73 (2).

Weingand, J. R., Buchhändler in
Best (1788). V, 189.

Weinheimer Bercin (seit 1839). II,
169, 170, VIII, 241, IX, 208.

Weinhold, Buchdrucker in *Dresden*
(1780). XX, 149.

Weinisch, Georg, Buchdrucker in *Kron-
stadt* (1753—1754). XV, 171.

Weinmann, Christian, Buchbinder
und Buchhändler in *Erfurt* (1697
bis 1746). X, 110, XV, 245.

Weinreich, Hans, Buchdrucker in
Danzig und *Königsberg* (um 1513
bis 1555). XVIII, 29, 35—41, 44 bis
47, 62, 101, 117, 131 (14), 132
(30), XIX, 226.

Weinreich, Johann Georg, Buchbinder
in Leipzig (um 1700). VIII, 92.

Weintraube (Wasserzeichen). II, 254.

Weiskner, Johann, Factor der Fürst-
lichen Hofbuchdruckerei in *Weimar*
(1623). II, 61 (30).

Weise, Carl Ehrenfried, Kupferstecher
in Leipzig (um 1780). XIV, 376.

Weiß, Hans, Buchdrucker in *Witten-
berg* und *Berlin* (um 1520—1550).
I, 53 (49), VII, 9, 10, XVI, 69
(144), 70 (149), 72 (152), 80 (184).

Weiß, Hans, Hofbuchbinder in *Würz-
burg* (1578). XV, 312—314.

Weiß & Brede, Buchhandlung in
Offenbach (um 1790). V, 212, 226.

Weisse, Johann Friedrich, Buchhändler
in *Frankfurt a. M.* (1632). III, 107.

Weissenbach, Hans von, in *Crimmigi-
schau* (um 1540). XVI, 210 (681),
212 (689).

Weissenburg (Siebenbürgen):
Errichtung einer fürstlichen Druckerei
durch Fürst Johann Sigmund
Zapolya 1567. VI, 20, 21.

Bestehen einer von Bethlen Gabor
errichteten fürstlichen Druckerei
von 1620—1658. VI, 38.

- Weissenhorn, Alexander**, Buchdrucker und Buchführer in Augsburg und Ingolstadt (um 1530—1570). I, 181, VIII, 292, IX, 11, 44 (3).
- Weissenhorn, Samuel**, Buchdrucker und Buchführer in Ingolstadt (1565). I, 181, 182.
- Weitbrecht, J. J.**, Buchhändler in St. Petersburg (um 1780). XIV, 189, 191, 194.
- Weigler, Johann**, Pfarrer zu Kofel (um 1560): Als südblawischer Uebersetzer. VII, 78.
- Welck, Matthies**, Buchdrucker in Wittenberg (um 1580). XIII, 252.
- Weller, Magister**, Buchhändler in Baugen (1825). IX, 179.
- Welling, Heinrich**, Buchbinder in Kofel (um 1692—1706). XVII, 199, 200.
- Welling, Johann**, Buchbinder in Kofel (um 1706 u. ff.). XVII, 200.
- Wellst, Ewert**, Buchführer (? 1674). XIX, 294.
- Wells, Hans**, von Straßburg, Buchdrucker-Genosse in Basel (um 1520). XIV, 87 (R. 2095).
- Wellsche Einbände**, siehe Einbände.
- Wesler, Carl**, in Augsburg (16. Jahrhundert): Als Bücherliebhaber. I, 171 (49).
- Wesselbed**, siehe Wauchenbed.
- Wendler, Disputationshändler** in Leipzig (1761): Von der Büchercommission bedeutet, sich nicht Buchhändler zu nennen. VIII, 66.
- Wendler, Johann**, Buchhändler in Leipzig (1744—1766): Als Geschäftsführer der Weidmann'schen Buchhandlung. XV, 234, 238, 239, 323.
Für eine Erhöhung der Bücherpreise. V, 200.
Johann Jacob Kanter Lehrling im Geschäft. XVIII, 181.
Verleger von Gellert's Schriften. XII, 240, XV, 292, 293, XVII, 359—363.
Vorgehen gegen den Nachdrucker Trattner. XII, 234.
- Wengler, Christoph**, Formschneider (?) in Leipzig (um 1630). XIII, 93 (204).
- Wengler, G.**, Buchhändler in Leipzig (1858). II, 180.
- Wenzler, Michael**, Buchdrucker in Basel (um 1472—1491): Seine Drucker- und Buchhändlerthätigkeit. V, 33, X, 10, 11, 16, 17, XIV, 5, 6, 129.
Bevollmächtigung Conrad Brant's zur Einziehung von Außenständen. XII, 105 (3).
Bezug sächsischen Binns zum Schriftguss. XII, 99, XVIII, 13.
Druck eines Ablassbriefes für die Stadt Bern. XIX, 8, 9.
Geschäftstour nach Frankreich und England. XII, 105 (1).
Verkauf einer Partie Bücher an Heinrich David und Heinrich Ingot. XI, 308.
Sein geschäftlicher Zusammenbruch. XII, 105 (6).
Siehe auch Personenregister: XI, 179 (Michel, Drucker), 182, XII, 69 (Michel, Drucker), 70.
- Wenzelken, Lorenz**, Buchdrucker-Genosse in Straßburg (1777). VIII, 158.
- Wenzel (Fenzel, Bintschel, Lorenz)**, Buchführer (?) in Nürnberg (um 1520). XII, 110 (37), XIII, 28 (52).
- Wenzel (Wenzlin)**, Buchdrucker in Basel (1482). XI, 45 (H. 254, 255).
- Wenzel, Andreas**, Buchbinder zu Weissenfels (um 1600). XIII, 193.
- Wenzel, Gottfried Traugott**, Buchhändler in Dresden (um 1800). V, 216.
- Wenzel, Jacob**, Bücher- und Silberträger aus Taubenheim (um 1730). XVIII, 160.
- Wenzel, Lorenz**, Papierhändler in Nürnberg. XI, 314.
- Wenzlin**, siehe Wenzel.
- Weppling, Joachim Gottlieb**, Buchdrucker in Kofel (1716). XVII, 186.
- Weppling, Johann**, Universitätsbuchdrucker in Kofel (1683—1721): Seine geschäftliche Thätigkeit. XVII, 185—187, 194 (33, 49), 198.
Als Zeitungsherausgeber. XIX, 73—78, 80, 88, 172, 173.
- Werb, Georg**, Buchführer (1515). XII, 114 (47).
- Werb, H. von**, siehe H.
- Werde, Matthias de**, siehe Matthias.
- Werder, von**, General-Postmeister in Berlin (1792). IV, 154.
- Berlin, Theodor**, Buchhändler in Tübingen (1625). IX, 247.

- Wernboutsius, Sebastian**, Buchhändler in Deventer (1625). IX, 248.
- Werner, Georg**, Buchführer in Berlin (1569). IX, 149 (4).
- Werner, Hans**, Buchhändler in Cöln an d. Spree (1594—1615). VII, 19—21.
- Werner, Jörg**, Buchführer in Berlin (1569). VII, 19.
- Werner, Matthies**, Buchhandlungsgehilfe in Frankfurt a. M. (1623). XI, 201 (19).
- Werner, Buchdrucker** in Basel (um 1520). XIV, 74 (R. 2043), 83.
- Werner, Rechtskonsulent** in Dresden (um 1760). XX, 126.
- Werth, Georg**, Buchführer in Leipzig (um 1515). XIII, 49 (35).
- Werther, Johann David**, Hofbuchdrucker in Jena (um 1700). X, 104.
- Werther, Otto Friedrich**, Buchdrucker in Erfurt (1721—1725). X, 104.
- Wesenberg, Victorin**, Buchhändler in Wittenberg (1598). X, 193.
- Wesener, J.**, Buchhändler in Paderborn (1820). IX, 203.
- Wessel, Johann**, Buchdrucker in Berlin (1704—1715). VII, 15.
- Westermann, George**, Verlagsbuchhändler in Braunschweig (1810 bis 1879). II, 147.
- Westfael, Joachim**, Buchdrucker in Magdeburg und Stendal (1483 bis 1489). VII, 7, 8.
- Westphal, Hans**, Papierhändler (1502). XI, 339.
- Westpreussische Hofbuchdruckerei** in Marienwerder (seit 1774). XVIII, 180, 194, 200.
- Weststein:**
- Weststein, Die**, Buchhändler in Amsterdam (seit etwa 1700). XIV, 158.
- Weststein, S.**, Buchhändler in Amsterdam (um 1700). XIV, 190.
- Weststein, Jacob**, Buchhändler in Amsterdam (um 1730). XIV, 166, 167, 189.
- Weststein & Smith**, Buchhandlung in Amsterdam (um 1730). V, 317, XIV, 173 (2), 181 (13).
- Wette, Hans**, Universitätsbuchdrucker in Koftok (um 1600). XVII, 172 bis 174.
- Wey, Nicolaß**, siehe Deeg.
- Weyer, Arnold**, Buchhändler in Berlin (um 1765):
Eingabe gegen die Tübinger Buchdrucker. XIV, 153.

- Weyer, Arnold**, ferner:
In Conflict mit der sächsischen Censurbehörde. XIV, 270—275.
- Franco-Sendung von Büchern nach Leipzig. V, 224.
- In Geschäftsverbindung mit Trattnern in Wien. XII, 234.
- Mitglied der „Buchhandlungs-gesellschaft“. XII, 239, 268.
- Im Nachdrucksstreit mit Johann Wendler in Leipzig. XVII, 359 bis 361.
- Verlauf eines Nachdrucks von Gellert's Schriften. XII, 240.
- Weyde, Christoph**, Diener Hieronymus Christoph Pauli's in Kopenhagen (um 1730). XIV, 177.
- Weylich, Jacob**, Buchführer in Dresden (um 1550). XV, 59 (49).
- Weygand, Christian Friedrich**, Buchhändler in Helmstedt (und Leipzig) (um 1736—1780). V, 210, XIV, 375, XV, 99.
- Weygand, Friedrich**, Buchhändler in Leipzig (um 1770—1807):
Bedeutet, auf seinen Verlagsartikeln den Druckort zu nennen. XIV, 237.
- Eingabe gegen die Tübinger Buchdrucker. XIV, 153.
- An der Klage der Leipziger Buchhändler gegen die „Pfeucher und Störer“ nicht beteiligt. XIII, 228.
- Mitglied der Buchhandlungs-gesellschaft. XII, 268.
- Als Nettohändler. V, 207.
- Deffnung seines Gewölbes nur zur Meßzeit. VIII, 64.
- Friedrich Weygand's in Leipzig Plan einer Auspielung seiner Handlung 1800—1802. Von Albrecht Kirchhoff. XVIII, 220 bis 231.
- Weyher, Carl**, Buchhändler in St. Petersburg (um 1800). V, 226.
- Weynreth, Caspar**, in Frauenstein (um 1530). XVI, 86 (202).
- Weyffe, Michel**, in Altenburg (um 1540). XVI, 207 (669).
- Whistling, C. F.**, Rusikalienhändler in Leipzig (1829). VIII, 235.
- Wicelius**, siehe Wigel.
- Wichel, Erhard**, Clausurmacher in Leipzig (um 1585). XII, 176 (12), XV, 15.
- Wiede, J. de**, Buchhändler in Cöln (um 1600). XII, 137.

- Widell, Merten**, Buchhändler in Erfurt (1598). X, [193](#).
- Widobach, Adam**, siehe Weidebach.
- Widemann, Hans**, Papiermacher in Ulm (1499). XI, [312](#), [339](#).
- Widemann, Wolf**, Papierhändler in Leipzig (um 1520). XI, [319](#), [341](#).
- Wider, Johannes**, Kirchherr zu Zweibrücken und Erzpriester zu Serenbach (um 1490): Verleger eines *Touler Breviers*. XI, [117](#) (R. 746), [119](#) (R. 752, 756), [121](#) (R. 764), [131](#) (R. 811), [134](#) (R. 826), [136](#) (R. 837, 840), [147](#) (R. 911), [148](#) (R. 915), XII, [30](#) (R. 1222, 1223), XIV, [5](#), [129](#).
- Wider, Paul**, Buchdrucker in Erfurt (1482—1499). X, [63](#), [70](#).
- Wider, Paul**, Kirchherr zu Nebelstein (um 1490): Verleger eines *Touler Breviers*. XI, [117](#) (R. 746), [119](#) (R. 752, 756), [121](#) (R. 764), [131](#) (R. 811), [136](#) (R. 837, 840), [147](#) (R. 911), [148](#) (R. 915), XII, [30](#) (R. 1222, 1223), XIV, [5](#), [129](#).
- Widmar, Hans**, Buchhändler in Nördlingen (1565). IX, [25](#).
- Widman, Selten (Walten)**, Papiermacher in Hermannstadt (1588). VI, [22](#), [62](#) (Beil. VI), XI, [333](#).
- Widmanfetter in Graz**:
Widmanfetter, Buchdruckerfamilie in Graz (um 1650—1780). VI, [168](#).
Widmanfetter, Johann Albrecht von, Geheimerrath und Buchdrucker (1506—1557). IV, [78](#), [86](#)—88.
Widmanfetter, Conrad von, Buchdrucker in Graz (um 1548—1600). IV, [86](#).
Widmanfetter, Philipp von, (1548). IV, [87](#).
Widmanfetter, Sebastian von, (1548). IV, [87](#).
Widmanfetter, Georg Hofbuchdrucker in Graz (1585—1610). IV, [77](#)—87, VI, [179](#), XI, [332](#).
Widmannfetter, Ernst, Buchdrucker in Graz (1610 u. ff.). IV, [86](#)—88.
Widmanfetter, Ferdinand, Buchdrucker in Graz (1650 u. ff.). IV, [86](#)—88.
Widmanfetter, Franz, Buchdrucker in Graz (1650 u. ff.). IV, [87](#), [88](#).
Widmanfetter, Dr. Bernhard, genannt *Beckh*, Buchdrucker in Graz (1668 u. ff.). IV, [87](#), [89](#).
Beckh-Widmanfetter, Alois von, Buchdrucker in Graz (1764 u. ff.). IV, [86](#).
- Widmer, Erhard**, Buchführer und Papierhändler in Graz und Waidhofen (um 1570—1600). IV, [68](#), [71](#), [72](#), XI, [332](#).
- Widmann**, Anfertiger von Schnittgemälden auf Einbänden (in München um 1870). I, [149](#).
- Wiederholt, Heinrich**, Buchhändler in Mostod (um 1600). XVII, [200](#), [201](#).
- Wiedemann, Georg**, Buchführer in Königsberg (um 1540). XVIII, [89](#).
- Wiedemar, Ridel**, Buchdrucker in Leipzig (um 1515). XII, [108](#) ([31](#)).
- Wiedenfeld's, Johann Erben**, Buchhandlung in Göttingen (1678). IV, [135](#) ([29](#)), [136](#) ([31](#)).
- Wiederhold, Johann Hermann**, Buchhändler in Genf (1673). IX, [165](#) ([58](#)).
- Wiederverkäufer**: Lieferung von Sortiment an Wiederverkäufer (Buchbinder) im 18. Jahrhundert. V, [212](#).
- Wiegandt, R.**, Verlagbuchhändler in Berlin (um 1850). II, [149](#).
- Wiegleb**, Schriftsteller in Berlin (um 1780). XX, [34](#).
- Wieland, Christoph Martin**, deutscher Dichter (1733—1813):
 Als Censor des *Freimüthigen*. XVIII, [242](#).
 Verkauf seiner Schriften an Philipp Erasmus Reich. XVII, [353](#).
- Wielandt, Nicolaus**, Buchbinder in Augsburg (um 1550). XIX, [342](#), [352](#).
- Wien**:
Albus Rauvius' von Venedig Verbindungen mit Wien (um 1500). XVIII, [12](#).
 Als Druckort für Siebenbürger im 16. Jahrhundert. VI, [30](#).
 Verbot, seltene Schriften zu drucken oder einzuführen (1528). V, [26](#).
 Buchbinderkunst seit 1549. XIX, [314](#), [325](#), [334](#) ([34](#)).
 Die Buchführer durch sie gezwungen, ihre Bücher am Orte binden zu lassen 1677. XIX, [334](#) ([34](#)).
 Die Innungsfasse als Vorkaufsfasse für Betriebscredit 1714. XIX, [324](#).
 Buchhändler und Buchführer um 1560. VII, [87](#).
 Einschreiten der Bücherpolizei gegen die Verbreitung Ungarischer Trude um 1560. VII, [88](#)—90.
 Buchhändlerischer Jahrmarttsortetehr im 17. Jahrhundert. XX, [169](#).

Wien ferner:

- Wiener Zeitungen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. III, 190—203, 236, 237, 248—255. Als Nachdruckslatz im 18. Jahrh. XIII, 206, XV, 133.
 Censur am Ende des 18. u. Anfang des 19. Jahrh. V, 227, VI, 280, XIV, 294, 295.
 Als Commissionsplatz für den österreichischen Buchhandel seit etwa 1840. II, 214.
 Die Zahl der Sortimentsbuchhandlungen beschränkt (um 1840). XX, 154, 155.
 Verein der Buchhändler zu Wien (1847). IX, 215.
 S. auch Nachdruck — Pflichtexemplare.
Wienbrad, N., Buchhandlung in Leipzig (seit 1821). VIII, 207, IX, 207.
Wiener, Johannsen, in Strahburg (1483). VI, 250.
Wieringen, Thomas von, Zeitungsherausgeber in Hamburg (1673). XIX, 90.
Wiesand, Dr. Wilhelm, Buchhandlungsconsulent in Leipzig (um 1830). VIII, 174, 185, 186.
Wiest, siehe Wüst.
Wigand, Georg, Verlagsbuchhändler in Leipzig (1808—1858). II, 140, 141, 152, VIII, 193.
Wigand, Otto, Verlagsbuchhändler in Leipzig (1795—1870):
 Seine Verlagstätigkeit. II, 137, 141, 142, 147, 192, 193.
 Einschunggelung verbotener Bücher nach Oesterreich-Ungarn. II, 223, IX, 227.
 Hervortreten mit Reformvor schlägen. II, 181, 197, 198.
Wilke, Christian Heinrich, Secretair in Leipzig (um 1770): Verfasser von Schmähschriften. XIII, 223—227.
Wlbt, Buchhändler in Frankfurt (um 1760). XIV, 193.
Wilde in Kostod:
 Wilde der Aeltere, Joachim (Johann), Buchhändler in Kostod (um 1630—1670):
 Als Handlungsdienner Johann Hallervord's. IX, 169 (79), XVII, 204.
 Geschäftsnachfolger seines Schwiegervaters Johann Hallervord. XVII, 202, 207, 209—215, 217 (28), 239, XIX, 248.

Wilde ferner:

- Wilde der Aeltere, Joachim, ferner:
 In Differenzen mit der Wittwe seines Auctors. IX, 164 (53), 169 (75), XVII, 215.
 Eingabe um Eröffnung einer Filiale in Güstrow. XVII, 233.
 In Geschäftsverehr mit Lorenz Sigismund Körner in Leipzig. IV, 220.
 Martin Hallervord der Jüngere bei ihm Lehrling. XIX, 277.
 Schriftstellerisch gegen den Nachdruck auftretend. XVIII, 142 bis 145.
 Wilde der Jüngere, Joachim, Buchhändler in Kostod (1683—1732):
 Nachfolger seines Vaters. XVII, 215, 216.
 Neben Frisch in Kostod allein b. Markt **beherrschend**. XVII, 254.
 Bestohlen von seinem Wiener Sohn Friedrich König. XVIII, 239, 240.
 Chr. Georg Lange sein Schwiegervater. XVII, 255, 256.
 Auch Verlagsbuchhändler. XVII, 252.
 Sein Lob. XVII, 217, 218 (38).
 Der Verfall der Firma Joachim Wilde in Kostod. Von Albrecht Kirchhoff. XVIII, 141—148.
 Wilde, Heinrich, Buchhändler in Kostod (um 1730). XVII, 216.
 Wilde, Johann, Buchhändler in Kostod (um 1730). XVII, 216.
Wilde, Eberhard, Buchhändler in Tübingen (1625). IX, 247.
Wilde, Georg, Buchführer in Wittenberg (um 1570). XVI, 345 (13).
Wilde, Simon, Student in Wittenberg (um 1535). XVI, 19, 205 (653, 658), 206 (660), 217 (703, 705), 223.
 Siehe auch Personenregister: XVI, 25.
Wilbeisen, Georg, Buchbinder in Ulm (um 1650). X, 163.
Wilder, Georg, Buchhändler in Wittenberg (um 1580). VI, 12.
Wilsfang, Postmeister in Wismar (um 1788). XIX, 87, 88.
Wilschütz, Severin, in Leipzig (1688):
 Beschwerde über zwei Casquille gegen ihn. VIII, 99 (1).
Wlbt's, Georg, Buchführers, Wittve in Hermanstadt (1581). VI, 26, 65 (Beil. X).

- Wiler, Hans**, Buchführer in Basel (um 1490). X, 17, XI, 109 (R. 700), XII, 22 (R. 1194).
- Wilhelm V.**, Herzog von Bayern (1574 bis 1597): Censurerlass von 1580. 117.
- Wilhelm**, Herzog zu Jülich, Cleve und Berg (um 1550): Preßpostgeiliches Edict von 1554. IX, 243.
- Wilhelm**, Fürst von Sachsen (1398): Ertheilung eines Privilegiums auf eine in Chemnitz zu errichtende Papiermühle. XI, 286.
- Wilhelm**, Buchstabengießer in Basel (um 1500). XIV, 21 (R. 1713).
- Wilhelm, Thomas**, von Ortrand, Schriftgießer in Leipzig (um 1576): Als Schriftgießer Ernst Bögelin's. X, 206 (13), 228, XVI, 280, 282, 283, 288, 289, 347 (27), 348 (30), 349 (34), XVII, 40, 41, 44, 47. Als Zeuge bei einem Vergleich zwischen Kifel Nerlich und Hans Lange. X, 133.
- Wilhelm von Rappoltsweller**, Buchdrucker-Geselle in Basel (um 1480). XI, 39 (R. 207).
- Wilhelmi**, Papierhändler in Leipzig (1769). XI, 327.
- Wilhelmi, Daniel Christian**, Buchbinder in Eisenach (1711). V, 217, 218.
- Witten**, Bibliothekar und Ober-Censor in Berlin (1777—1840). VI, 206, 208, 225, 226, 228, 248.
- Witten, Johann Georg**, königlicher Buchdrucker in Riga (um 1680 bis 1700). VI, 125.
- Wiler, Elias**, Buchhändler in Augsburg (um 1600). VII, 118.
- Wiler, Georg**, Buchhändler in Augsburg (um 1550 u. ff.): Begründer des *Rechttafels* (1564). II, 61 (29), VI, 159, VII, 107, 114, 118, IX, 46 (29), XI, 207, XIV, 133 (3), XX, 169. Jährliche Abrechnung mit Michael Harder in Frankfurt a. M. II, 61 (29), X, 200. Errichtung einer Filiale in Tübingen. VII, 80. In Geschäftsverbindung mit Frankfurt a. M. IX, 19, X, 199. — mit Wien. VII, 84. Gläubiger Christoph Kirchner's in Leipzig. X, 195. Als Groß-Sortimenter. X, 206 (16), XII, 91. Siehe auch *Wils*.
- Wilsch der Ältere, Johann**, Buchhändler in Eöln (1565). IX, 28.
- Wilmans, Fr.**, Sortiments- und Kunsthandlung in Frankfurt a. M. (1831). VIII, 239.
- Wils, Georg von** (Wiler?), Buchführer in Augsburg (1569). IX, 149 (4).
- Wimpfen, Johannes von**, s. Johannes.
- Winkelmann, G.**, Buchhändler in Berlin (seit 1842). II, 177.
- Winkelmann, Heinrich**, Buchbinder in Riga (um 1600). VI, 143.
- Winkelmann, Johann Joachim**, Begründer der Archäologie (1717 bis 1768): Im Verkehr mit dem Hofbuchhändler Walther in Dresden. XX, 140—144.
- Winkelmann & Söhne**, Verlagsbuchhandlung in Berlin (seit 1828). II, 141.
- Winkler, Adam**, Buchhändler in Breslau (1590). IV, 45.
- Winkler** (Winkler), Magister Andreas, Rektor und Buchdrucker in Breslau (um 1538—1575). IV, 37, V, 166, 167, 174 (2), VI, 110.
- Winkler, Anna**, Magister Andreas Winkler's Witwe in Breslau (um 1590). IV, 42, 44.
- Winkler, Daniel**, Briefmaler in Leipzig (1643). IX, 152 (9).
- Winkler, Hieronymus**, Buchbinder (?) in Weissenfels (um 1600). XIII, 194.
- Winkler, Johann**, Buchhändler in Breslau (um 1575 u. ff.). IV, 37, 42, 44.
- Winkler** (Winkler), **Johann Andreas**, Buchhändler in Dresden (1710). XX, 112, 114, 120.
- Winkler, Johann Jacob**, Buchhändler in Dresden (um 1700). VIII, 82, 84.
- Winkler, Nicolaus Ludwig**, Buchhändler (1736). XV, 102.
- Winkler, Sebastian Andreas**, Buchdrucker in Bismar (1750). XIX, 103.
- Winkler** genannt **Stampe, Hans**, Buchbinder (?) in Thorn (um 1600). XIII, 194.
- Winkler, Philipp Engelbert**, Schreiber Birghden's in Frankfurt a. M. (um 1630). III, 86.
- Windegl, Johannes**, siehe Henßlin.
- Windische Literatur** siehe Slowenische Literatur.

Winer, Professor in Leipzig (1789 bis 1858). VIII, [208](#).

Winkeldruckereien, siehe Buchdruck.

Winkler, siehe auch Windler.

Winkler, Gustav, Buchdrucker und Lithograph in Rühlbach (seit 1878). XV, [164](#).

Winlopp, Herausgeber der „Bibliothek für Denker“ und des „Deutschen Zuschauers“ (um 1780). XIX, [145](#).

Winter, Georg, Zeitungslieferant in Leipzig (um 1620). III, [28](#).

Winter, Georg Ludwig, Buchdrucker und Verleger in Berlin (um 1760). XIII, [208](#), XV, [229](#).

Winter (Wiems), Günther, Buchdrucker in Erfurt und Kofstod (um 1502—1525). X, [79](#), XVII, [127](#), [128](#).

Winter, Robert (Kuprecht), Buchdrucker in Basel (um 1540). V, [30](#), VI, [13](#), [53](#) ([26](#)), [57](#) ([70](#)), XII, [121](#).

Winter, Ruprecht, Kaufmann in Basel (um 1500): Eheithaber an Verlagsunternehmungen Adam von Spir's. Siehe Personenregister: XI, [182](#), XIV, [51](#) (R. 1912), [56](#) (R. 1946).

Winterheimer, Hans, siehe Schilling.

Winterlin (Winterlinger), Peter, Buchdruckergerelle in Basel (um 1475). Siehe Personenregister: XI, [182](#).

Wintberger, Daniel, Herausgeber eines Reisebüchleins (1557). VI, [11](#).

Winger, Georg Christoph, Buchhändler in Leipzig (um 1720). XV, [246](#), [294](#).

Winkler, Buchdrucker in Hermannstadt (1575). VI, [20](#), XV, [163](#).

Winger, Professor in Leipzig (1834). VIII, [208](#).

Wiprecht (Wipprecht, Wipprich), Leonhard, Buchhändler in Jena (1600): Melchior Behm sein Diener. XIII, [167](#) ([13](#)).

Zu Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren in [Leipzig](#). XIII, [199](#).

— — mit Johann Börner jun. in Leipzig. XII, [111](#) ([37](#)).

Gläubiger Christoph Kirchner's in Leipzig. X, [183](#), [184](#), [193](#).

Wiriath (Wiriot), Nicolaus, Buchdrucker in Strahburg (um 1569 bis 1577). V, [16](#), [32](#), [47](#), [81](#) ([204](#)), [104](#).

Wirjung, Marg, Buchdrucker in Augsburg (1520). VI, [251](#), VIII, [287](#).

Wirt, Georg, siehe Herold.

Wirt, Paul Andreas, Buchbinder in Parchim (um 1700). XVII, [226](#).

Wirthgen, Johann Christoph, Buchhändler (1766). XII, [239](#).

Wirtz, Michael, Schriftsetzer in Wittenberg (um 1545): Als Pfarrer nach Althersberg berufen. XIX, [33](#).

Wirzbietta, Ras, Buchführer in Strafau (um 1570). XIII, [181](#), XVI, [345](#) ([15](#)).

Wismar:
Im Besitz einer eigenen Buchdruckerei seit 1665. XVII, [195](#).

Hauptpostamt seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. XIX, [86](#).

Zeitungen:
Unterhaltungsblätter seit 1746. XIX, [137](#), [138](#).

Wismarische Intelligenz- und andere Nachrichten seit 1749. XIX, [98](#), [99](#).

Politische Zeitungen seit 1750. XIX, [102](#)—[109](#).

Möller's Redenburgerische gelehrte Zeitung seit 1751. XIX, [121](#).

Wismar'sche privilegierte wöchentliche Anzeigen und Nachrichten seit 1783. XIX, [99](#)—[101](#).

Wisner, Hans, Papiermacher in Jodendorf (1711). V, [255](#) ([60](#)), XI, [329](#).

Wissenburg, Peter von, siehe Peter.

Wissman, Ernst, Buchführer in Glas (um 1550). XI, [248](#).

Wisser, Joh., Buchhändler in Philadelphia (um 1740). I, [65](#).

Witte, Carl, Inspector der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle (um 1780). XIV, [184](#) (**), [190](#).

Witte Johann, Buchdrucker in Barth und Lübeck, Universitätsbuchdrucker in Greifswald (1560—1629). XVII, [169](#) ([59](#)).

Witte, Johann Michael, Inspector der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle (um 1770). V, [218](#), XII, [241](#), XIV, [184](#) (**), [189](#), [192](#), [193](#).

Wittel, Martin, Buchdrucker und Buchhändler in Erfurt (1582—1615). VII, [150](#), X, [98](#), [99](#), XIII, [197](#).

Wittel, Philipp, Buchdrucker in Erfurt (1618—1628). X, [99](#), [100](#).

Wittenberg:
Als Centralort für das Zeitungswesen im 16. Jahrh. XIX, [61](#).

Das Clausurmachen im 16. Jahrhundert ein besonderes Handwerk. XIX, [346](#).

Als Druckort für die Siebenbürger im 16. Jahrhundert. VI, [31](#).

Wittenberg ferner:

- Buchhändlerischer Jahrmärkteverkehr im 17. Jahrhundert. XIII, 15 (30), 18 (34), XVI, 213 (693).
 Papierhandel im 16. Jahrh. XI, 329.
 Veröffentlichung periodischer Sammlungen gelehrter Abhandlungen seit dem 16. Jahrh. XIX, 116.
 Archivalische Mitteilungen über Bücherbezüge der kurfürstl. Bibliothek und Georg Spalatin's in Wittenberg (im Anfang des 16. Jahrhunderts). Von D. G. Buchwald. Mit einigen Bemerkungen von Albrecht Kirchhoff. XVIII, 7—15.
 Erhebung von Stättegeld zur Jahrmärktezeit von den fremden Buchführern um 1520. XII, 86.
 Zur Censur in Wittenberg (1525). Mitgeteilt von D. G. Buchwald in Leipzig. XIX, 377.
 Als Druckort auf Nachdrucken von Reformationsschriften (um 1525). I, 19, 49 (8), II, 64 (54), X, 64, XII, 85.
 Buchbinderkunst seit 1530. XIX, 314.
 Seine Bedeutung als Verlagsplatz um 1600. VIII, 29, 30.
 Die Buchhändler unter der Censur und Gerichtsbarkeit der Universität im 17. Jahrhundert. IV, 218.
 Einbuße seiner Bedeutung als Hauptstätte des Bibeidrucks um 1660. XV, 263.
 Verteidigung der Buchdrucker im 18. Jahrhundert. XII, 289.
 Siehe auch Bibelausgaben.
Witte, Buchhandlungsfirma in Neustadt a. Saardt (seit 1828) als Weinlieferantin. XVII, 358.
Witte, **Adam**, Buchbinder in Riga (um 1600). VI, 143.
Wittgenstein, Fürst, preussischer Po-
 litikminister (um 1820). VI, 186,
190, 193, 194, 201, 248.
Wittigau (Wittichen), **Johann**, Buch-
 drucker und Buchhändler in Leipzig
 (um 1650—1671). IV, 220, XIV,
360, 361, XVII, 87.
Wittigau (Wittichen), **Maria Catha-**
eina, Buchdruckerswitwe in Leipzig
 (1671 u. ff.). IX, 155 (17), 156
 (17), 172 (86), XIV, 361, 363.
Wittmann, **Dieterich**, Buchbinder in
 Riga (um 1620). VI, 117, 121,
 135—138, 140—146.

- Wittmann**, **Hans Peter**, stud. theol.
 in Straßburg (1658—1659): Als
 heimlicher Pasquillant. V, 163, 164.
Wittstock: Verbot des Hausirverkehrs
 fremder Buchführer außerh. d. Jahr-
 märktezeit 1585. VII, 16, XIII, 124.
Wittwen und Waisen von Buchhänd-
 lern: Bestrebungen zu ihrer Unter-
 stützung seit etwa 1840. II, 177—180.
Wizleben, **Hans Heinreich von**, Be-
 sitzer der Papiermühle von Cospuben
 (um 1750). XI, 294, 297, 298.
Wizel (Wicelius), **Georg**, Segner der
 Reformation (um 1540). I, 22, 26,
52 (40), IX, 51.
Wobeser, **von**, Kammerdirector in
 Bromberg (1792): Bericht an den
 König über die Staatsgefährlichkeit
 der Straßburger Zeitungen. IV,
 201—205.
Wochenblatt für Kunst- u. Musikalien-
händler (1837—1839). II, 167, 168.
Wohler, **Johann Conrad**, Buchhändler
 in Ulm (um 1710—1740). X, 162,
 XV, 100.
Wohlsaeth, **Johann Christoph**, Dis-
 putationshändler in Leipzig (um
 1700). VIII, 65.
Wohlgemuth, **Justus**, Verlagsbuch-
 händler in Berlin (1850). II, 149.
Wöhrl, **Johann Daniel**, Buchdrucker-
 geselle in **Straßburg** (1777). VIII, 158.
Wol, **Stoffel**, Buchbinder in Basel
 (um 1500). Siehe Personenregister:
 XIV, 97 (Stoffel), 98.
Wolbrecht, Buchhändler in Leipzig
 (1834). IX, 227.
Wolke, **Andreas**, Buchhändler in
 Breslau (um 1600). IV, 35, 37,
42, 44, 45, VI, 100—104, 111.
Wolke's, **Andreas**, **Eben**, Buchhand-
 lung in Breslau (um 1600). IV,
 38—40, V, 153.
Wolf, siehe auch Wolff.
Wolf, Buchhändler in Lübeck (um
 1620). VI, 124, 145.
Wolf, **Secretär Hans von Ungnad's**
 (um 1560). VII, 88.
Wolf, **Andreas**, von Breslau, Diener
 Conrad König's in Leipzig (um
 1570). XV, 43.
Wolf, **Hans Ernst**, in Rätznberg (um
 1630): Vertrieb von Zeitungen.
 III, 171.
Wolf, **Johann George**, Material-
 waarenhändler und Commissionär in
 Leipzig (um 1780). II, 88, V, 247.

- Wolf, Dr. Karl**, Buchdrucker in München (1830). II, 180.
- Wolfsche Buchhandlung**, Peter Philipp, in Leipzig (1798). V, 227.
- Wolfart, Joachim**, Hausfirtter von Blauen (um 1552). XIII, 62 (112).
- Wolfart, Merien** (Martin), Buchführer und Aluminist in Leipzig (um 1570). XII, 145, 146, XIII, 62 (113).
- Wolfarth, Peter**, Buchbinder in Jngelstadt (1550). XIX, 345.
- Wolff**, Buchdrucker und Buchführer in Basel, siehe Lachner, Wolfgang.
- Wolff, Papiermacher** (in Augsburg? um 1700). XI, 352.
- Wolff**, Philosoph in Halle (1679 bis 1754). VII, 32, 37, 41.
- Wolff, Hans**, Buchführer in Nürnberg (1486). X, 29.
- Wolff, Hans der Jüngere und Georg**, Bankhaus in Leipzig und Breslau (um 1570). XIII, 183, XVI, 265, 314, 345 (15).
- Wolff, Johann**, Buchdrucker in Frankfurt a. W. (um 1570). VI, 272 (*), IX, 28, 46 (30).
- Wolff, Johann**, Buchdrucker in Frankfurt a. W. (1597). VIII, 13.
- Wolff(f), Johann**, Buchhändler in Zürich (um 1600). X, 194, XII, 138.
- Wolff, Johann Heinrich**, Kaufmann in Leipzig (um 1740): Vertreter der Zedler'schen Concursmasse. XV, 95, 96.
- Wolff, Matthias**, Buchhändler in Augsburg (um 1736). XV, 100, 101.
- Wolff, Thomas**, Buchdrucker in Basel (um 1500). Siehe Personenregister: XIV, 97 (Pörpen), 98 (Wolf und Wolff).
- Wolfgang**, siehe auch Wolfgang.
- Wolfgang**, Kupferstecher in Berlin (um 1730). XVII, 115.
- Wolfgang**, Fürst zu Anhalt (1508 bis 1562): Förderer Ungnad's in der Verbreitung evangelischer Schriften in südslawischer Uebersetzung. VII, 80.
- Wolfgang**, Buchdrucker in Basel, siehe Lachner.
- Wolfgang**, Goldschmied und Schriftgießer in Basel (um 1480). XI, 42 (R. 228).
- Wolfgang, Abraham**, Verleger in Amsterdam (um 1686). II, 255, XI, 312.

- Wolfgang** (Wolfgang), **Martin**, Buchdrucker in Kronstadt (1627—1632). VI, 39, XV, 171.
- Wolfgang von Hagenau**, Buchführer (? 1485). XI, 62 (R. 397).
- Wolleben** (Wolleb), **Hans**, Kartenmaler in Basel (um 1500). XI, 168 (R. 1059), 172 (R. 1101), XIV, 12 (R. 1640). Siehe auch: Personenregister: XIV, 98.
- Wolleben, Heinrich**, Kartenmaler in Basel (um 1500). Siehe Personenregister: XIV, 98.
- Wolleben, Peter**, Siegelgräber in Leipzig (um 1560). XII, 162, 170, 171.
- Wolkenficker, Andreas**, und **Witverwandte**, Buchhändler in Leipzig (um 1544): Gläubiger Nidel Wolrabe's. XI, 279 (8), XIII, 35 (68). Uebernahme und Verkauf eines Theiles von Nidel Wolrabe's Buchhandel. X, 180, XI, 224 bis 226, XII, 113 (44), XIII, 34 (67), XV, 22. Auch Verleger. XIII, 51.
- Wolkewer, Anna Hannes**, Buchdruckerin in Hermannstadt (1644). XV, 170.
- Wöllner, von**, preussischer Minister (1732—1800): Seine Censur- und Prehedicte. IV, 138—214, V, 256—306, VI, 201, 203, 204. Empfang einer Cabinetsordre von Friedrich Wilhelm III. VIII, 326, 327.
- Wolner, Christoph**, Buchbinder in Leipzig (um 1600). XII, 164, XV, 15, 27, 35, 55 (41).
- Wolrab** (Wolrabe): Wolrab der Aeltere, Nidel, Buchbinder in Leipzig (um 1506—1551): In der Bürgermatrifel Buchdrucker genannt. XIII, 4. Ankauf eines Hauses von Peter Hofer. XIII, 24 (44). Schulden halber von Peter Element verlag. XIII, 9 (12). — von Wolf Präunlein verlag. XII, 95, 100. Sein hinterlassenes Werkzeug von der Buchbinderinnung angekauft. XII, 162, 303, 304, XV, 25, 53 (28).

Volrab ferner:

- Volrab der Jüngere, Nidel, Buchdrucker in Leipzig (um 1535 bis 1550):
 Jacob Thanner's Druckerei die Grundlage der seinigen. XV, 13, 47 (4).
 Beginn seiner Druckerthätigkeit. XI, 184.
 Abrechnung mit Elisabeth Pfennig. XIII, 14 (27).
 Ausstattung Hans Hüffel's mit einem Büchertager. XII, 118 (54).
 Der Censur des Rathes unterstellt. I, 22, 52 (28), IX, 51, X, 125.
 Druck eines latholischen Gesangbuchs. XVI, 172 (535).
 Gläubiger Beubitz Krostoppf's. XIII, 25 (45).
 Hans Hüffel in seinen Diensten. XIII, 35 (68), 36, XVI, 219 (712).
 Lieferung von Papier an Sebastian Reusch. XI, 342.
 — größerer Partien von Büchern an Peter Schärer. XI, 274.
 Papierbezug aus Straßburg. II, 57 (11), XI, 302, 303.
 Sebastian Reusch sein Schwindelgenosse. XI, 248, XIII, 29 (53), XVI, 219 (712).
 Meriten Richter einer seiner Hauptgläubiger. XII, 197 (12).
 Seine Schwindeloperationen. X, 174, XIV, 364, XVI, 248, 249.
 Verkauf eines Theils seiner Buchhandlung an Andr. Wollensüder. X, 180, XI, 224, 225, XII, 113 (44), XV, 22, XVII, 163.
 Vertrag mit Andreas Heyl und Conrad König zum Betrieb seines Verlages. X, 19.
 — mit Damian Lundenwiy und Jacob Bärwald über Abtragung von Schulden. X, 141 (7), XI, 226—230, 279 (8), 280 (10—12, 16), 341, XII, 113 (44).
 Nidel Volrabe's in Leipzig Ausgang. Von Albrecht Kirchhoff. XII, 303, 304.
 Volrabe der Jüngere, Hans, Buchdrucker in Danßen (um 1550). XI, 250, 280 (21), XII, 304.
Volter, Gottfried, Perruquier und Bücherhändler in Königsberg (18. Jahrhundert). XVIII, 159.

- Volters**, Johann, Buchhändler in Amsterdam (um 1700). XIV, 158, 176 (6).
Voltersdorf, Gebhard Ludwig, Buchhändler in Königsberg (1759). XVIII, 171.
Voltersdorfs, G. L., Wittwe, Buchhandlung in Königsberg (1760 bis 1761). XVIII, 171, 206.
Wocnsam von Worms, Anton, Holzschneider in Cöln (um 1530). XVIII, 23 (17), 24 (18).
Worms:
 Hauptammelpunkt für Zeitungsnachrichten im 16. Jahrh. XIX, 61.
 Zünftige Ordnung des Buchbinderhandwerks seit 1580. XIX, 314, 315.
Wormser Edict:
 1. Mandat gegen die Presse (1521). I, 21, XIII, 245, XVIII, 110.
Woyt (Woydt), Dr. med., aus Eßbing (1700): Gesuch um die Privilegirung als Buchhändler in Königsberg. XVIII, 162, XIX, 288, 289.
Wucherer, Georg Philipp, Buchhändler in Wien (um 1780). II, 117, 124 (35), XIII, 222.
Wulff, Karl, Buchführer (? 1675). XIX, 295.
Wulffrath, Buchhändler in Cöln (1625). IX, 245.
Wunder, Buchbinder in Wien (19. Jahrhundert). I, 129.
Wunzschmann, Georg, Buchführer in Döbeln (um 1580). XIV, 106.
Wärker, Michael, Buchdrucker in Straßburg (1640). V, 58.
Wärffel, siehe Wyrffel.
Wurm, Sebastian, Papiermacher in Salzburg (um 1580). IV, 83, XI, 332.
Wurmlocher, Adalbert, Pfarrer in Viktrij (1546). VI, 19.
Wurster, Hans, Buchdrucker und Buchbinder in Basel (um 1480). V, 310, XII, 105 (1, 3), 140 (37), XIX, 40.
 Siehe auch Personenregister: XI, 178 (Nempten), 182, XII, 67 (Campidonia), 68 (Nempten), 70.
Württemberg:
 Slavischer Bücherdruck in der Mitte des 16. Jahrh. VII, 62—69.
 Papier-Tagordnung vom Jahre 1623. XV, 314, 315.
 Floriren des Buchdrucks im 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts. II, 218—221, IX, 231, XII, 206, XIV, 307, XVII, 343.

Württemberg ferner:

Feststellung der Betriebsgrenzen zwischen Buchbindern, Buchdruckern, Buchführern und Verlegern 1780. XIX, [334](#) ([36](#)).

Siehe auch die einzelnen Städte, ferner Erlaubnißschein.

Wurz, Hans, Papierhändler in Leipzig (1471—1479). XI, [316](#), [337](#), [338](#).

Würzburg:

Geschichte der Verlagsgeschäfte und Buchdruckereien zu Würzburg 1479 bis 1618. Mittheilung von Archivar F. W. E. Roth. XX, 67—85.

Würzburger Befreiungen für Buchdrucker, 1481—1548. Nach Professor Adolf Koch's Materialien mitgetheilt von F. Herm. Meyer. XV, 4—10.

Verbrennung von Spottliedern auf den Herzog Albrecht von Sachsen 1494. XX, [196](#).

Bestallung des Hofbuchbinders Hans Weiß von 1578. XV, 312—314.

Mangel an tüchtigen Buchbindern um 1626. XIX, [327](#).

Buchhändlerischer Rechtsverkehr im 18. Jahrh. XV, [67](#), [68](#), [309](#). Nachdruck im 18. Jahrhundert. XIII, [264](#)—[268](#), XIV, 142—149.

Visitation des Ladens eines Buchführers nach gebundenen Büchern um 1720. XV, [66](#).

Eine Visitation der Würzburger Buchläden (1781). Aus Professor Adolf Koch's Materialien mitgetheilt von F. Herm. Meyer. XV, 298—309.

Der Buchhandel um 1800. XIV, 283—287.

Begünstigung des Nachdrucks seitens der Universität 1804. XV, [329](#).

Siehe auch Censur.

Wuck (Wußt), Jorig, Buchhändler (?) in Nürnberg (1525). VI, [252](#), [253](#).

Wuß, Balthasar Christoph, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1660—1705):

Stiefsohn Balthasar Revisus' in Wittenberg. XV, [194](#), [263](#).

Uebersiedelung von Wittenberg nach Frankfurt a. M. XV, [263](#).

Hinterziehung von Pflichtexemplaren. IX, [171](#) ([82](#)).

Mitglied des Vocalvereins. VI, [156](#).

Papierbezug von Johann Jacob Heußler in Basel. XI, [311](#).

Wuß, Balthasar Christoph, ferner:

Vergleich mit Johann David Junner wegen Abtretung einer Reihe von Verlagsartikeln. XV, [219](#), [249](#), 263—267, [269](#), [270](#).

Wuß (Wieß), Thomas, Buchdrucker und Buchführer in Basel, Bern und Freiburg i. Br. (um 1480). XI, [52](#) (R. [297](#)), [56](#) (R. [334](#)). Siehe auch Personenreg.: XI, [182](#), XII, [70](#).

Wygant, Johann, (in Frankfurt a. M. ? um 1670): Brief an Johann Arnold Cholimus in Frankfurt a. M. mit Verlagsangebot. XX, [87](#).

Wyffel (Wüffel), Georg, Buchdrucker und Buchführer (?) in Ingolstadt (um 1480—1500). X, [73](#), XI, [18](#) (R. [68](#)).

Xaver & Ruhmann, fingirte Firma. II, [223](#) (Anm.).

Ysch, Nicolaus, Buchdrucker in Basel (1475). Siehe Personenreg.: XI, [182](#).

Yöbrat, Johannes von, f. Johannes.

Ypocras, siehe Hippocras.

Ysenhutt, Adam, Buchdrucker in Basel (1490). XI, [109](#) (R. 698).

Ysenhut (Ysenhut), Lienhart, Kartenmacher, Briefdrucker (Heiligendrucker), Heiligenmaler in Basel (um 1468 bis 1500). Siehe Personenregister: XI, [182](#), XII, [70](#), XIV, [98](#).

Ysbrat, Johannes von, f. Johannes.

Ytel (Ytel), Philipp, Buchbinder in Basel (um 1520). Siehe Personenregister: XIV, [98](#).

Zaarbam: Papierfabrikation seit dem 17. Jahrhundert. XI, [299](#).

Zabuedig, Anton, Expediteur in Augsburg (um 1790). XIV, [193](#).

Zahlung der Rechnungen: Seitens der Kunden im 18. Jahrhundert in der Regel zur Reste. V, [221](#). Siehe auch Abrechnung — Rechnungen.

Zahlungssconts, f. Zahlungsrechnung.

Zahlungsfrist, V, [180](#).

Zahlungslisten:

Ausgabe der ersten Zahlungslisten durch Nummer in Leipzig um 1820. II, [212](#).

Verwendung einer neuen Art von Zahlungslisten durch Friedrich Goldmar in Leipzig 1833. IX, [220](#).

Abkündigung der quittirten Zahlungslisten 1845. IX, [221](#).

Vorschlag der Erledigung der Zahlungslisten durch d. Commissionäre 1853. II, [210](#).

- Zahlungsrechnung** (Zahlungsconto): Zum Unterschied von Changerrechnung im 18. Jahrh. V, 184, XIV, 192.
- Zahlungstermin**, siehe Messe.
- Zahlungswährung, Buchhändlerische**: Ihre Regulirung seit 1836. II, 204 bis 206, VIII, 232. Siehe auch Geldeours — Rechnungswährung.
- Zahn, Geheimer Finanzrath, Vicepräsident der Königl. Commerciendeputation in Leipzig** (1824). VII, 203.
- Zahn, Johann Christian**, Buchdrucker-geselle in Leipzig (1698). VIII, 100 (5).
- Zachsdorf (Zähndorf), Joseph**, deutscher Buchbinder in London (um 1860 u. ff.). I, 160, 163, 175 (83), XIX, 335 (49).
- Zainer, Günther**, Buchdrucker in Augsburg (1468—1475). IV, 20.
- Zalinger, Michel**, Diener Wolf Lan-jinger's in Nürnberg (1580). XI, 314.
- Zan, Hans**, Buchführer in Wien (um 1560). VII, 87.
- Zanach, Jacob**, Buchführer in Zerbst (um 1600). XIII, 175 (39).
- Zänder, Johann David**, Buchdrucker in Königsberg (um 1720). XVIII, 176.
- Zander, L.**, Buchhändler in Leipzig (1852). II, 154.
- Zapolya, Johann I.**, Fürst von Siebenbürgen (1526—1540): Einschreiten gegen Luther's Schriften. VI, 8, 50 (2).
- Zapolya, Johann II. Sigmund**, Fürst von Siebenbürgen (1540—1571): Befehl an die Schuldner Christoph Schramm's von Wittenberg, die ausstehenden Beträge an seinen Geschäftsführer Großkopff abzuliefern. VI, 13, 59 (Beil. II).
- Zapolya, Isabella**, Fürstin von Siebenbürgen (um 1540). VI, 18.
- Zäse, Balten**, Buchbinder in Schleu-singen (um 1600). XIII, 195.
- Zatta, Antonio**, Buchhändler in Vene-dig (um 1780). XIV, 190, 193.
- Zeeuner, Wolf**, Prediger in Widau (um 1520): In Verlehr mit Ra-gister Stephan Roth und dessen Freunden. XVI, 30 (18), 31 (23), 32 (28), 33 (31), 34 (33), 39 (54), 40 (56), 42 (64), 51 (95), 54 (101c), 60 (123), 62 (126).
- Zech, Hans**, Buchbinder in Würzburg (um 1650). XV, 70.
- Zech, Peter**, Buchdrucker-geselle in Straßburg (1622). V, 81 (261).
- Zedler, Johann Heinrich**, Commer-cienrath, Buchhändler in Leipzig (um 1730): Herausgeber und Verleger des Uni-versal-Lexikons. XV, 94—98, 226, 227, 283, 284.
Beraustaltung e. Bücherauktion. XIV, 217—220, 222, 225, XVIII, 220.
— einer Bücherlotterie. XIV, 197 bis 208.
- Zeh, Bartel**, Briefträger in Blauen (um 1570). XIII, 68 (122).
- Zehler, Buchhändler in Halle** (um 1700). XV, 212.
- Zeidler, Andreas**, Buchdrucker in Leip-zig (um 1700). VIII, 107, IX, 156 (17), XV, 254.
- Zeidner, S.**, Buchhändler in Kron-stadt (seit 1867). XV, 164, 165.
- Zeidner's, S.**, Filiale, Buchhandlung in Schäßburg (1882—1884). XV, 164, 172.
- Zeimlin, Johannes**, Buchdrucker-geselle in Basel (um 1490). Siehe Personenregister: XI, 182.
- Zeise, Johann Daniel**, Buchhändler in Königsberg (1762—1766). XVIII, 171, 201, 206.
- Zeisen's Wittwe & Hartung's Erben**, Buchhandlung in Königsberg (um 1770). XII, 268, 270, XVIII, 171.
- Zeithopf, Stadtschreiber in Leipzig** (um 1650): Berichte über Ein-lieferung von Pflichtexemplaren. IX, 86, 167 (65).
- Zeitschriften**, siehe Zeitungswesen.
- Zeitler, Peter**, Buchhändler in Leip-zig (1565). IX, 7, 32, 33.
- Zeitung**: Bezeichnung für den Besi-zer oder Verleger einer Zeitung um 1700. III, 8.
- Zeitung-Comptoir**, siehe Intelligenz- und Zeitungs-Comptoir.
- Zeitungscorrespondenten**. III, 26 u. ff.
- Zeitungsfänger**: Als Verbreiter von Pasquillen und Schmähschriften 1628. V, 109, 111.
- Zeitungsschreiber**: Urtheile über die-selben im 17. Jahrh. III, 7—9.
- Zeitungstil**. III, 138.
- Zeitungswesen**:
Die Anfänge der deutschen Zeitungs-presse 1609—1650. Von Julius Otto Opel. III, 1—268.

Zeitungswesen ferner:

Die Anfänge der periodischen Presse in Mecklenburg. Von Professor Dr. Wilhelm Stieba in Leipzig. XIX, 60—178.

Zur ältesten Geschichte des Leipziger Zeitungswesens. Von Albrecht Kirchhoff. VIII, 49—61.

Weiteres zur Geschichte des ältesten Zeitungswesens in Leipzig. Von Albrecht Kirchhoff. IX, 250 bis 255.

Ueber eine bisher unbekannte sächsisch-deutsche Zeitung (von 1619 bis 1627). (Mit drei photographischen Abbildungen.) Von Professor J. D. Opel. X, 207—224.

Aufkommen des Ausdrucks „Zeitung“ am Ende des 14. Jahrhunderts. XIX, 60.

Censur der Zeitungen seit ihrem Erscheinen. III, 9, 33—35, IV, 213, 214, VI, 209—217, XIX, 64, 68, 74, 78, 81, 82, 88, 100.

Fremde Zeitungen in Deutschland und deutsche Zeitungen im Ausland im 17. Jahrh. III, 6.

Zeitungspreise seit dem 17. Jahrhundert. XIX, 93, 97, 98, 102, 105, 107, 109, 111, 121, 123, 132, 137, 140, 142—144, 146, 149, 154, 156, 167, 177.

Abhängigkeit der Zeitungen von einander (um 1620—1636). III, 241—261.

Unbekannte Zeitungen aus der Zeit von 1620—1636. III, 155, 156, 246, 247, X, 207—224.

Zeitungsubonnement um 1620. III, 39. Das erste Tageblatt in Deutschland die „Leipziger Zeitung“ seit 1660. XIX, 73.

Intelligenzblätter seit 1663. XIX, 89—101.

Die Zeitungen seit dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts ein neues Betriebsmittel. XIV, 257.

Die erste wissenschaftliche Zeitschrift Siebenbürgens von 1790—1801. XV, 118—123, 141, 144.

Aufkommen encyclopädischer, kritischer und gemeinnütziger Zeitschriften um 1820. II, 135.

Tabellen über den Absatz der außerhalb Preußens und Deutschlands gedruckten Zeitungen von 1825 bis 1833. VI, 238—240.

Zeitungswesen ferner:

Siehe auch Akademischer Briefwechsel

— Amerika — Augsburg —

— Aachen — Berlin — Braunschweig

— Bulletin — Bülow — Caution

— Censur — Chur — Köln —

— Corantos — Dorpat — Dresden

— England — Erlangen — Fach-

zeitschriften — Fliegende Blätter

— Florenz — Frankfurt a. M.

— Frankreich — Gazzettanti —

— Gelehrte Zeitungen — Gotha —

— Göttingen — Gütstrow — Halle

— Hamburg — Handschriftliche

Zeitungen — Hannover — Helm-

stedt — Hildesheim — Jena —

— Intelligenz-Adress-Comptoire —

— Journale — Italien — Königs-

berg — Krain — Laibach — La-

teinische Zeitungen — Leipzig —

— Literas — Litteratur — Litteratur-

zeitungen — London — Lübeck

— Magdeburg — Messrelationen

— München — Neubrandenburg

— Neue Zeitungen — Neu-Strelitz

— Niedersächsischer Merkur —

— Novellanti — Novellen — Nürn-

berg — Ordinari — Ordinari-

zeitungen, Ordinar-Zeitungen —

— Oesterreich — Paris — Penn-

sylvania — Pfennig-Magazin —

— Philadelphia — Politisch-satirische

Zeitschriften — Porto — Post —

— Postreuter — Prag — Privilegien

— Regensburg — Rom — Rostock

— Schnepfenhal — Schweiz —

— Schwerin — Scrittori d'avvisi —

— Siebenbürgen — Speier —

— Stettin — Straßburg — Studenten

— Trend'sche Monatschrift

— Tübingen — Ulm — Unter-

haltungsbücher — Venedig —

— Vertrieb — Wien — Wismar —

— Wittenberg — Worms — Zei-

tungen — Zeitungscorrespondenten

— Zeitungsschreiber — Zeitungst-

il — Zürich.

Zefeller, Nicolaus, Buchbinder (?) in Baupen (um 1600). XIII, 195.

Zelle, Christoph Conrad, Buchhändler in Nürnberg (um 1740). XV, 92.

Zeller, Postmeister in Gütstrow (um 1710). XIX, 75—77, 173—175.

Zenach, Jacob, siehe Zenach.

Zender, Hans, Buchbinder in Ohsatz (um 1600). XIII, 194.

Zenger, Hans, Papiermacher in St. Veit in Mährthen (um 1680). VI, 83, XI, 332, 336.

Zeninger, Conrad, Buchdrucker in Augsburg (um 1480). V, 12.

Zepernick, Hans, Diener (oder Papiermacher?) Christoph von Carlowitz's (um 1560). XV, 36.

Zerendorff, Zerendorffer, siehe Zierendorffer.

Zetter, Jacob de, Buchhändler in Frankfurt a. M. und Hanau (1625). IX, 246.

Zehner, Eberhard, Buchdrucker und Buchhändler in Strassburg (um 1625). V, 58, IX, 247.

Zehner, Lazarus, Buchbinder in Köln (um 1600). I, 151.

Zehner (Zizner), Lazarus, Buchdrucker und Buchhändler in Strassburg (um 1600). V, 16, X, 194, XII, 138.

Zehner's, Lazarus, Erben, Buchhändler in Strassburg (1625). IX, 247.

Zengnisse: Ihre Mittheilung auf den Etablissemenscircularen im 18. Jahrhundert noch nicht gebräuchlich. V, 179.

Zewigke, Matthes, Buchführer (um 1500). I, 24.

Ziegler, Kilian, Papiermacher in Bonames (um 1550). XI, 312.

Ziegler (?), Luz, Alt-Oberzunftmeister in Basel (1524): Als Cenfor. VIII, 6 (*).

Ziehenaus (Zichna):

Ziehenaus, Buchbinderfamilie in Leipzig (16. Jahrhundert). XIII, 44 (77).

Ziehenaus, Bartholomäus, Buchbinder in Leipzig (um 1560). XI, 281 (29), XII, 107 (23), XIII, 23 (43), XV, 15, 34, 47 (5), XVIII, 14.

Ziehenaus, Christoph, (aus Leipzig?), Buchführer in Magdeburg (um 1560—1600):
Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 44 (77).

Gläubiger von Hieronymus Clement. XIII, 40.

Inventur seines Buchladens (Sortimentslagers) in Leipzig 1563. XI, 273, 281 (29), XII, 118 (2), 166, XIII, 102, XVII, 3 bis 25, 54, 53, 61.

Ziehenaus ferner:

Ziehenaus, Wolf, Buchbinder in Leipzig (um 1560). X, 227, XI, 281 (29), XIII, 67 (120), XV, 39.

Zielensti, polnischer Prediger, Selbstverleger (1730). XVIII, 160.

Ziemer, Stephan, Buchbinder (?) in Ludau (um 1600). XIII, 195.

Zierendorffer, Thomas, s. Zierendorffer.

Zilliger, Buchhändler in Braunschweig (um 1670). IV, 220, VIII, 112 (2), IX, 171 (83).

Zilliger'sche und Gruber'sche Buchhandlung in Braunschweig (um 1674). XVII, 95.

Zimer, Gregorius, siehe Zimer.

Zimmer, Zacharias, Buchdrucker in Erfurt (1595—1604). X, 100.

Zimmermann, Gottfried, Buchhändler in Wittenberg (um 1700). V, 191, XV, 246, 268.

Zimmermann, Hans, Buchdrucker in Augsburg (1566). VI, 35.

Zimmermann, Hans, Buchführer in Liegnitz (um 1550). XI, 248.

Zimmermann, Johann Christoph, Buchhändler in Dresden, Vorfahre der Gerlach'schen Buchhandlung (um 1700). VIII, 82, 84, XX, 112, 114.

Zimmermann's, Johann Christoph, Erben & Johann Nicolans Gerlach, Buchhandlung in Dresden (um 1736). XV, 99.

Zimmermann, Jost, Buchhändler in Heidelberg (1565). IX, 28.

Zimmermann, Martin, Buchbinder in Reichen (um 1600). XIII, 195.

Zimmermann, Michael, Buchhändler in Wien (um 1560). VII, 87.

Zimmermann, Michel, Buchführer in Liegnitz (um 1560). XI, 269, XV, 59 (49).

Zimmermann, Paul, Buchhändler in Leipzig (um 1570—1590):
Als Diener René Postelier's von Lyon. XIII, 99.
Schuldner Sebastian Henricpetri's von Basel. X, 202 (3).
— Gregor Schend's von Würzburg. XIII, 99.

Zimmermann, Samuel Gottfried, Buchhändler in Wittenberg (um 1736). XV, 99.

Zind der Aeltere, Elias Michael, Hofbuchdrucker und Buchhändler in Würzburg (um 1630). XV, 10, 69, 70, XIX, 327.

Zindel, Christian, Disputationshändler

aus Lauban (um 1730). XVIII, 160.

Zinke, G. S., (Mirmidon), Hofrath

in Braunschweig (um 1760): Ver-

fasser einer Abhandlung über Re-

form des Buchhandels. XII, 233,

299 (5).

Zinna, Kloster bei Züterbog: Buch-

druckerei um 1494. VII, 8.

Zinzer, Nicolaus, Pergamenthändler

in Würzburg (1500). XX, 82 (35).

Zircks, Heinrich, Buchbinder in Kostod

(17. Jahrhundert). XVII, 200.

Zittauer Markt. II, 62 (Anm. 36).

Zizner, Lazarus, siehe Zehner.

Zold, Adrian, Buchhändler in Speier

(1565). IX, 12.

Zoll:

Auf Bücher und Papier in Basel

um 1500. XII, 22 (R. 1193),

25 (R. 1208), 23 (R. 1730), 27

(R. 1748).

Bücherzoll im Herzogthum Preußen

im 17. Jahrhundert. XIX, 247

bis 249, 265, 266, 275, 276,

294, 295.

Einfuhrzoll auf Bücher in Oesterreich

um 1700. XIV, 370.

— — — in England um 1800. XIV,

301, 302.

Auf Drucksachen nach Frankreich um

1800. XIV, 303.

Einfuhrzoll auf gebundene Bücher

in Rußland 1815. XIV, 300.

Auf Landarten in Leipzig um 1820.

XIV, 289, 290.

Siehe auch Hamburg — Zollfreiheit.

Zollfreiheit:

Johann Oporin's in Basel für seine

Bücherfendungen auf dem Rheine

(um 1550). V, 91 (*).

Georg Baumann's in Breslau auf

Bücher und Papier 1596. VI, 96.

Der einheimischen und fremden Buch-

händler auf Bücher und andere

rohe, gedruckte Materien im Her-

zogthum Preußen im 17. Jahr-

hundert. VII, 261, XIX, 249,

257, 265, 266, 275.

Zollfreie Bücher-Ein- und Ausfuhr

in der Mark Brandenburg um

1670—1680. VII, 24, 26.

Ausdehnung der zollfreien Bücher-

Aus- und Einfuhr auf alle Buch-

händler in Riga durch Karl XI.

1684. VI, 125, 149 (Beil. VI).

Zollfreiheit ferner:

Zollfreie Bücher-Ein- und Ausfuhr

in Mannheim 1779. I, 199.

Zöllner, Johann Friedrich, Ober-

Consistorialrath, Cenfor in Berlin

(1791). IV, 145, 146, XIV, 239.

Zöpfel (Zöpfel), David, Buchdrucker

in Frankfurt a. R. (um 1560). VI,

267, 271, IX, 45 (20), 46 (30).

Zopff, Inspector (der Buchhandlung

des Waisenhauses?) in Halle (um

1740). V, 210.

Zschabler, Johannes, s. Wattenstschnee.

Zschach, Heinrich, Gesellschafter Michael

Wenker's in Basel (um 1480). XI,

42 (R. 228). Siehe auch Personen-

register: XI, 182.

Zschan, Johann Andreas, Buchdrucker

in Leipzig (um 1700):

Als Buchdrucker verreibigt IX, 157(17).

In Conflict mit der Cenfor. VIII,

96, 100 (7).

Als Drucker für Johann Ludwig

Gleditsch thätig. XV, 276.

Klage über die Praxis der Leipziger

Censoren. VIII, 108.

Zschan'sche Buchdruckerei in Leipzig

(um 1730). XIV, 179, 218.

Zscheberich, Benedictus, Buchbinder

in Leipzig (1525). XII, 176 (11).

Zschoppe, Ridel, Buchführer in Prag

(um 1500). XII, 114(47), XIII, 9(12).

Zubrodt, Johann Peter, Buchhändler

in Frankfurt a. R. (um 1670). VI,

156, 158.

Zuckerpapier, siehe Papierfabrikation.

Zücker, Dr., Schriftsteller in Berlin

(um 1790). XX, 8, 34.

Zülling, Ug., Buchdrucker-Geselle in Basel

(1474). Siehe Personenreg.: XI, 182.

Zumüller, Hans, Buchbinder in Basel

(um 1500). XI, 153 (R. 955), 167

(R. 1056, 1057), 168 (R. 1060),

172 (R. 1098). Siehe auch Per-

sonenregister: XII, 70, XIV, 98.

Zunfte (Zunfte, Zoirale), Matthès,

Buchführer in Leipzig (um 1500).

X, 22, XII, 106 (16), XIII, 12 (21).

Zunftwesen (Znungen, Zünfte):

Zunftwesen in Strahburg seit dem

16. Jahrhundert. V, 13, 45—50,

54, 55, 95—106, 112, XIV, 62

(R. 1991), XIX, 314, 315.

Deutsche Buchbinder-Ordnungen (seit

1533). Von Karl Bücher. XIX,

305—376.

Suntwefen ferner:

Die Leipziger Buchdruckerinnung am Ende des 16. und im Laufe des 17. Jahrhunderts. VII, [136](#), [137](#), IX, 104—108, [151](#) (9), [157](#) (23), X, 129—135, XIV, [246](#).

Siehe auch Anführegespan — Anrebetag — Ansbach — Auflage — Ausgeschenkt — Basel — Berlin — Breslau — Briefmaler — Buchbinder — Buchbinderordnungen — Buchdruckerordnungen — Corant — Depositions-Ceremonien — Dresden — Erfurt — Formschneider — Frankfurt a. M. — Hamburg — Kartenmaler — Königsberg — Leipzig — Magdeburg — München — Nürnberg — Rathung geben — Nürnberg — Papierfabrilation (Papiermühlen) — Possilierer — Postulat — Prag — Schelten — Straßburg — Stuttgart — Tübingen — Wien — Wittenberg — Worms.

Jungte, siehe Junde.

Junner, Johann David, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1669—1705): In Geschäftsverbindung mit Lorenz Eigismund Körner in Leipzig. IV, [220](#).

Mitglied des Localvereins. VI, [156](#). Als Nachdrucker. IX, [162](#) (44). Vergleich mit Balthasar Christoph Wuß wegen Uebernahme einer Reihe von Verlagsartikeln. XV, [219](#), 263—265.

Junner's, Johann David, Erben, Buchhandlung in Frankfurt a. M. (seit 1705):

Uebernahme d. väterlichen Geschäfts. XV, [265](#). Heinrich Hört ihr Bevollmächtigter. XV, [234](#).

Im Privilegienstreit mit Johann Andreas Rüdiger in Berlin. XV, [243](#), [245](#), [248](#), [270](#), [271](#).

— mit Jeremias Schrey, Meher und Consorten in Wittenberg. XV, [249](#), 266—272.

Junold, Thomas, Kartenmachergeselle in Leipzig (um 1570). XIII, [68](#) (121).

Zürich:

Verbot des auswärtigen Drucks 1660. X, [164](#). Zeitungen seit 1683. III, [43](#) (*).

Zürich ferner:

Als Commissionsplatz für den schweizerischen Buchhandel im 19. Jahrhundert. II, [245](#).

Als Mittelpunkt des schweizerischen Buchhandels seit 1859. II, [172](#).

Züricher (Züricher), **Gaus**, Papiermacher in Basel (um 1490). XI, 140 (R. 855), [142](#) (R. 869), [149](#) (R. 924), [310](#).

Zürndorffer (Zerendorff, Zerendorffer, Zierndorffer), **Thomas**, Buchdrucker-geselle in Basel (um 1480). XI, [32](#) (15-4), [33](#) (R. 155), [106](#) (R. 683, 684), XII (R. 1136).

Zürne, Illuminator in Straßburg (1325). V, [5](#).

Zuzach: Buchhändlerischer Jahrmarktverkehr seit dem 15. Jahrh. XIII, [178](#), XIV, [34](#) (R. 1805, 1806).

Zusammenheften versänglicher und unversänglicher Schriften. II, [223](#), X, [120](#).

Zuschuß beim Buchdruck:

Schon seit dem 15. Jahrhundert üblich und früher (damals ein Buch auf zwei Ries betragend) dem Buchdrucker verbleibend. VII, [106](#), [108](#), [127](#), [132](#), 134—136, VIII, [47](#), [48](#), X, 140 (3), [242](#), XIII, [149](#), [171](#), XV, [42](#).

Bei den Buchdruckern von Alters her eingewurzelter Mißbrauch des unrecellen Zuschießens. XII, 130, [149](#) (5), XVI, [310](#), XVII, [177](#), XIX, [21](#).

Nach den Bestimmungen des Frankfurter Localvereins von 1669. VI, [152](#).

— dem Druckcontract über das preussische Landrecht von 1685. XIX, [236](#), [237](#).

— über Deventer's Hebammenlicht von 1716. I, [194](#).

— dem Vertragsentwurf betreffs des Drucks von Caniz's Gedichten von 1727. XVII, [109](#), [118](#).

Berechnung von Trudpapier und zwei Buch Zuschuß für den Rath durch August Martini in Leipzig 1737. XI, [347](#).

Zweibrüden: Nachdruckplatz französischer Literatur im 18. Jahrhundert. XVII, [365](#).

Zweigroschenausgaben. VIII, [212](#). **Zweinger Papier**, s. Papierfabrilation.

Zwetschitsch, Georg, südslawischer Priester und Uebersetzer in Urach (um 1560). VII, 74, 76, 78, 85.

Zwickau:

Papierfabrikation im 16. Jahrhundert. XI, 330, XVI, 146 (436), 147 (437), 154 (462), 156 (471, 474), 162 (503), 177 (550).

Während der Reformationszeit dort eine Art Schulbuchhandlung. XVI, 16 (4).

Besuch der Märkte durch auswärtige Buchhändler um 1530. XVI, 16, 209 (676), 232 (759).

Zwickdarm, Andreas, Buchdrucker-Gefelle in Basel (1473). Siehe Personenregister: XI, 182.

Zwickisch Papier, s. Papierfabrikation.

Zwierswager, Frig, Kartenmacher in Rärnberg (um 1490). XIII, 52 (87).

Zwingli'sche Schriften:

Herzog Georg's von Sachsen Mandat gegen eine Zwingli'sche Schrift von 1529. I, 51 (26).

Verbot der Zwingli'schen Schriften auf dem Reisser Markt um 1600. V, 148, 151.

Zwingle, siehe Zunde.

Zwischenhandel (Zwischenhändler):

Buchhändlerische Zwischenhändler um 1500. XII, 91.

Zur Befriedigung der literarischen Bedürfnisse in der Zwischenzeit zwischen zwei Messen im 16. und 17. Jahrhundert. IV, 217.

Beim Kalendervertrieb um 1600. XIII, 169 (21).

An Provinzialbuchhändler und Buchbinder um 1600. XIII, 191, XIV, 157.

Nach Schlessien und Polen um 1600. XII, 133, XIII, 200 (1).

Siehe auch Partierer.

Zwitschitsch, Matthias, Hartvicar zu Bisino (um 1560): Als südslawischer Uebersetzer. VII, 78, 79.

Zymer (Zimer), **Gregorius**, Buchführer in Regensburg, Straßburg und Ingolstadt (um 1490). XI, 108 (R. 689, 690), 136 (R. 841). XII, 28 (R. 1213).

Zundel, Menrat, Domprediger in Passau (um 1500): Unterhaltung eines Verkaufslagers für einen auswärtigen Buchhändler. X, 37, 38, 42.

Nachträge zu den Hinweisen:

Abrechnung, siehe auch Satisfaction leisten — Terminzahlungen.

Auflage, siehe auch Verkauf.

Briefe, siehe auch Literas.

Briefmaler, siehe auch Lehrgeld.

Bücherpreise, siehe auch Schwankende Bücherpreise.

Buchführer, siehe auch Wanderbetrieb.

Buchhandel, siehe auch Wanderbetrieb.

Buchhändler, siehe auch Wanderbetrieb.

Einbände, siehe auch Schweinsleder.

Entner, siehe Endter.

Etablissement, s. auch Selbständigkeit.

Georgius, Frater, siehe Martinuzzi.

Geschäftsbücher, siehe auch Vadenregister.

Handlungspesen, siehe auch Spesen.

Hausrverkehr, siehe auch Reizen.

Hennslin, siehe Klein Hennslin.

Jahrmärkteverkehr, siehe auch Bittau.

Ingolstadt, Hans von, siehe Hans.

Kataloge, s. auch Sortimentkataloge — Univerfalkatalog — Verlagskataloge.

Klein Ueßlin, siehe Ueßlin.

Objeone Bilder, s. auch Verbrennung.

Papierfabrikation, siehe auch Baardam.

Preise, siehe auch Privilegien — Schriftgießerei — Schriftstellerhonorare — Schwankende Bücherpreise — Schweinsleder — Zeitungswesen.

Privilegien, siehe auch Univerfitäten.

Rubriciren, siehe auch Virguliren.

Stampe, siehe Windler.

Druckfehler:

Seite 121 lies unter Geschäftsbücher: Stichbuch (statt Strichbuch).

Seite 232 muß es vor Papierfabrikation heißen: Papiereinbände, siehe Einbände, auf Seite 234 dagegen ist dieser Hinweis hinter Papierfabrikation zu streichen.

Buchverlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Publikationen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

- I. Gutachten des R. Preuss. literar. Sachverständigen-Vereins über Nachdruck und Nachbildung a. d. J. 1864—1873. Herausg. von Dr. Otto Dambach. 1874. M. 3.—
- II. Gesammelte Aufsätze und Mittheilungen aus dem Börsenblatt 1869 bis 1873. 1875. M. 4.—
- III. Frommann, J. F., Geschichte des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. 1875. M. 3.—
- IV. Attensläffe, betr. die Herausgabe einer Geschichte des Deutschen Buchhandels 2. Abdr. 1877. M. 1.—
- V. Deutsche Gesetze und Verträge zum Schutze des Urheberrechts. Im Auftrage des Börsenvereins zusammengestellt von H. W. Volkmann. 2. Abdr. 1877. M. 2.70.
- VI. Verhandlungen der Konferenz zur Beratung buchhändlerischer Reformen, abgehalten zu Weimar am 18., 19. und 20. September 1878. 1878. M. 2.70.
- VII. Fünfzig Gutachten des R. Preuss. literar. Sachverständigen-Vereins über Nachdruck und Nachbildung a. d. J. 1874—1890. Herausg. von Dr. Otto Dambach. 1891. M. 6.—
- VIII. Ausgewählte Aufsätze und Mittheilungen aus dem Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel Jahrg. 36. 1891. M. 3.—
- IX. Beilage zum Urheberrecht. Beschlüsse des außerordentlichen Ausschusses für Revision der Gesetze über Urheberrecht nebst Begründung. 1896. M. 2.—

Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels. Band I bis XIX (1878—1897).

Das Archiv — eine neue Folge der Publikationen — ist dazu bestimmt, durch Erschließung und Aufsammlung neuen Stoffes die Ausarbeitung der „Geschichte des Deutschen Buchhandels“ vorbereiten und fördern zu helfen. Die Einlieferung von Abhandlungen und von urkundlichem Material wird deshalb von der Redaktion erbeten, namentlich in die Wirklichkeit aus den Kreisen des Buchhandels selbst, besonders in betreff der neueren Zeit, erwünscht.

Aus der Gr-Vibris-Sammlung der Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. 65 meist unveröffentlichte Blätter auf 50 Tafeln. 4°. 1897. M. 18.—

Katalog der Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. 1885. M. 10.—

Geschichte des Deutschen Buchhandels. Erster Band. Von Friedr. Kapp. 1886. M. 16.—

— do. — Zweiter Band. (In Vorbereitung.)

Petsch, W., Die gesetzlichen Bestimmungen über den Verlagsvertrag in den einzelnen deutschen Staaten. 1870. M. 2.—

Adressbuch des Deutschen Buchhandels und der verwandten Geschäftszweige (begründet von O. A. Schulz). Im Auftrage des Vorstandes des Börsenvereins herausgegeben von der Geschäftsstelle. Große Ausgabe (mit Beilagen). Geb. Für Mitglieder des Börsenvereins M. 10.—, für Nichtmitglieder M. 12.—

— do. — Kleine Ausgabe (nur I. Abteilung enthaltend). Geb. Für Mitglieder des Börsenvereins M. 6.—, für Nichtmitglieder M. 7.50.

Das Adressbuch des Deutschen Buchhandels, bis zu seinem 50. Jahrgange von der Firma Otto Aug. Schulz veröffentlicht, ging 1888 in den Besitz des Börsenvereins über.

Dambach, Dr. O., Welche Formlichkeiten müssen von den deutschen Urhebern und Verlegern beobachtet werden, um den Schutz gegen Nachdruck, Nachbildung, Uebersetzung und unerlaubte Aufführung ihrer Werke zu erlangen? Zweite Auflage. 8°. 1895. Für Mitglieder des Börsenvereins 50 $\frac{1}{2}$, für Nichtmitglieder 75 $\frac{1}{2}$.

Das Urheberrechtsgesetz in den Vereinigten Staaten von Amerika vom 1. Juli 1891. Im Auftrage des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig herausgegeben von der Antikens Stelle für den Deutschen Buch-, Kunst- und Musikverlag in New York. 8°. 1895. Für Mitglieder des Börsenvereins 50 $\frac{1}{2}$, für Nichtmitglieder 75 $\frac{1}{2}$.

Bestellungen auf vorstehende Schriften sind zu richten an die
Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.
Deutsches Buchhändlerhaus, Hospitalstraße.



